GESC...

der

KFURTER ZEITUNG

1856 bis 1906

FRANKFURTER ZEITU

1856 bis 1906

RTER ZEITUNG

56 bis 1906

GESCHICHTE DER FRANKFURTER ZEITUNG

Leopold Sonnemann

GESCHICHTE

DER

FRANKFURTER ZEITUNG

1856 BIS 1906

HERAUSGEGEBEN

VOM

VERLAG DER FRANKFURTER ZEITUNG

(FRANKFURTER SOCIETÄTSDRUCKEREI, G. M. B. H.)

MIT EINEM BILDNIS LEOPOLD SONNEMANN

NACH DEM ORIGINALGEMÄLDE VON MAX SCHULER

FRANKFURT AM MAIN • 1906

DRUCK [illegible] VON AUGUST OSTERRIETH

GESCHICHTE

DER

FRANKFURTER ZEITUNG

1856 BIS 1906

HERAUSGEGEBEN

VOM

VERLAG DER FRANKFURTER ZEITUNG

(FRANKFURTER SOCIETÄTSDRUCKEREI, G. M. B. H.)

MIT EINEM BILDNIS LEOPOLD SONNEMANNS
NACH DEM ORIGINALGEMÄLDE VON MAX SCHULER

FRANKFURT AM MAIN • 1906
DRUCKEREI VON AUGUST OSTERRIETH

VORWORT.

Mit der Herausgabe dieses Buches folgt der Verlag der Frankfurter Zeitung einer Übung öffentlicher Institutionen und privater Unternehmungen, die bei ihren Jubiläen in einer Festschrift von ihrer Geschichte sprechen.

Bis zum 21. Juli 1856 datiert der gedruckte Geschäftsbericht zurück, welcher als der erste Anfang der Frankfurter Zeitung angesehen werden kann, und am 27. August desselben Jahres erschien die Frankfurter Handelszeitung, die in der Folge andere Namen trug und zuletzt, am 16. November 1866, den Namen Frankfurter Zeitung angenommen hat. Der Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums legte ihrem Verlage nahe, den Werdegang der Frankfurter Zeitung zu schildern, und wir glaubten das nicht bloß in einem Abriß, sondern mit einiger Ausführlichkeit in einem größeren Werke tun zu sollen.

Noch ist die Geschichte der deutschen Presse nicht geschrieben, vielmehr fehlt es dafür an ausgiebigen Materialien, und deshalb kann unsere Darstellung ein Baustein zu ihr werden. Wir möchten hier von den Erscheinungsformen eines großen Preßorgans während der Dauer eines halben Jahrhunderts reden, von den Personen seiner Redakteure und Mitarbeiter wie von seiner technischen Entwickelung. Aber auch für die politische Geschichte, insbesondere Deutschlands, dürfte dieses Buch nicht wenige Beiträge liefern; denn wenn die Geschichte einer Zeitung zwar nicht die Geschichte der Zeit selbst ist, so gehört doch eine Zeitung mit ihren Tagesnachrichten, ihren Artikeln und ihrem Feuilleton zu den Faktoren des Staats- und Gesellschaftslebens, und sie enthält Berichte und Urteile, an denen der Historiker, soll einigermaßen sein Bild der geschichtlichen Vorgänge ein vollständiges sein, gut tut nicht vorüberzugehen. Manche Strömungen des Tages und Kundgebungen breiter Volkskreise, über welche die Aktenstücke schweigen, sind allein aus den Zeitungen erkennbar. Wir beabsichtigten zu zeigen, welche Stellung die Frankfurter Zeitung zu allen großen Fragen eingenommen hat, von denen die Öffentlichkeit in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts und bis heute beschäftigt wurde. Zu diesem Zwecke mußten wir aber mitunter weiter ausholen und die Ereignisse selbst darstellen. Auch dadurch hat sich unsere Aufgabe erweitert, daß sie sich auf die Geschichte eines Handelsblattes mit erstreckt und daß im politischen Teil schon früher der Diskussion volkswirtschaftlicher Gegenstände ein verhältnismäßig großer Raum angewiesen wurde. Dem Leser kann das gewiß nur erwünscht sein: es bietet sich ihm die Möglichkeit, hier durch fünf wichtige Jahrzehnte hindurch den Einfluß des Handelsteils einer Zeitung auf die ökonomische Bewegung und die Wirkungen

der Tagespolitik auf die wirtschaftlichen Vorgänge zu verfolgen; es läßt ihn auch wahrnehmen, wie weit die Anfänge der volkswirtschaftlichen Epoche, in der wir uns jetzt befinden, zurückliegen. Den Angelegenheiten der Stadt Frankfurt schenkten wir desgleichen unsere Aufmerksamkeit, des Anteils wegen, den die Frankfurter Zeitung an ihnen genommen hat. Und hierbei, wie bei einigen andern Materien, hielten wir es für erlaubt, den Rahmen unserer Geschichtsdarstellung etwas weiter zu spannen: da und dort sprechen wir ohne Zwang auch von verwandten Erscheinungen der demokratischen Bewegung und der politischen Literatur; an die Behandlung der Preßprozesse der Frankfurter Zeitung sind historische und kritische Glossen zu Fragen des Preßrechts geknüpft worden; die Mitteilungen endlich über die Frankfurter Kommunalpolitik suchten wir, da eine solche fehlt, zu einer Frankfurter Chronik auszugestalten. Unsere demokratischen Freunde, die Kollegen von der Presse, die Frankfurter Bürgerschaft werden uns darob am wenigsten tadeln.

Bei der Verschiedenartigkeit des zu behandelnden Stoffes konnte die Abfassung des Buches nicht die Arbeit eines Einzelnen sein. Aber gleichwohl sollten die Beiträge der verschiedenen Verfasser, die meist gegenwärtige oder frühere Redakteure und Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung sind, nicht in Monographien bestehen, sondern zu einer fortlaufenden Geschichtserzählung, die in Zeitperioden abgeteilt wäre, verschmolzen werden, denn auf diese Weise, dachten wir, müßten die Zusammenhänge zwischen den politischen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Zeiterscheinungen, wie die Frankfurter Zeitung sie in sich wiederspiegelt, deutlicher sichtbar werden. Übrigens wissen wir wohl, daß eine solche Methode neben ihren Vorzügen auch Mängel hat; jedenfalls vermehrt sie die Schwierigkeiten der Komposition.

Den Plan zu dem Werke entwarf und seine Ausführung leitete Direktor Theodor Curti. Die Regesten aus den Jahrgängen der Zeitung, welche zur Abfassung des Buches eine Vorarbeit bildeten, sind für die Politik und das Feuilleton großenteils von dem Historiker der Zeitung Gottlob Anhäuser, für den Handelsteil von Redakteur Ludwig Cohnstaedt hergestellt worden; je mehrere einzelne Jahrgänge bearbeiteten für die Politik und das Feuilleton Dr. Paul Hohenemser, Bibliothekar an der hiesigen Stadtbibliothek, für den Handelsteil die Redakteure Arthur Feiler, Ferdinand Freitag, Dr. S. Goldschmidt, Hermann Stern und die Korrespondenten Max Dengler in Wien, Albert Oeser in Berlin und Otto Kahn in Mailand. Die meisten Kapitel des Buches über die innere und auswärtige Politik verfaßte Gottlob Anhäuser, diejenigen über die Preßprozesse und über die innere Politik seit dem Jahre 1895 Redakteur Alexander Giesen. Redakteur Otto Hörth schrieb das Kapitel über Frankreich im Abschnitt der vierten Zeitperiode, Dr. Gustav Mayer, Korrespondent der Zeitung in Hamburg, im gleichen Abschnitt einige andere Kapitel[1]) über auswärtige Politik. Ingenieur Dr. Kollmann in Berlin hat die Volkswirtschaft und die Sozialgesetzgebung behandelt. Die Arbeiterbewegung schilderte Dr. Gustav Mayer.[2]) Ludwig Cohnstaedt verfaßte die ganze Geschichte des Handelsteils mit Ausnahme der Kapitel über Bank-, Börsen- und Aktien-Gesetzgebung sowie der Kapitel der letzten Jahre,[3]) deren Verfasser Redakteur Arthur Feiler ist. Über das Feuilleton der vierten Periode schrieb der Schriftsteller Wilhelm Holzamer in Berlin. Die Mitteilungen

[1]) Das 47., 48., 49., 52. und 53. Kapitel.

[2]) I. Periode, 16. und 17. Kapitel. II. Periode, 8., 14., 25. und 30. Kapitel. III. Periode, 9. und 10. Kapitel. IV. Periode, 5. und 28. Kapitel.

[3]) II. Periode, 27. Kapitel. III. Periode, 31. Kapitel. IV. Periode, 19., 20., 56., 59. und 65. bis 69. Kapitel.

über die Verwaltung und Technik des Zeitungsunternehmens machte zum größten Teile der Administrator der Zeitung Siegfried Nassauer, diejenigen über die Frankfurter Angelegenheiten seit 1867 Kaufmann Julius Rothenberger in Frankfurt. Einzelne Beiträge lieferten auch die Redakteure Dr. S. Goldschmidt, Adolf Lorsch, Rudolf Oeser, Hermann Stern, Dr. Ernst Teichmann, der Redaktionssekretär Richard Blänsdorf, der Frankfurter Mitarbeiter der Zeitung Franz Rittweger, und Johannes Proelss, Schriftsteller in Stuttgart. Theodor Curti schrieb eine Anzahl Kapitel, hauptsächlich über die politische Redaktion, ebenso die Einleitung und die Rückschau. Die Herstellung des Registers besorgten Gottlob Anhäuser, Korrektor Dr. Max Bodenheimer, Arthur Feiler und Dr. Georg Halpern aus Hamburg.

Die Quellen, aus denen wir schöpften, waren in erster Linie die fünfzig Jahrgänge der Frankfurter Zeitung selbst. Dazu kamen die Geschäftsbücher und Briefschaften des Unternehmens, soweit sie erhalten geblieben sind. Zur Vergleichung mit diesem Material und zu seiner Ergänzung wurden zeitgenössische Schriften, neueste Veröffentlichungen und persönliche Erinnerungen herangezogen. Jeder Textesstelle auch die Quellenangabe beizufügen, schien uns nun freilich nicht ratsam, wir hätten damit die Darstellung zu sehr belastet; aber durch die häufige Einstreuung von Daten in den Text und durch Hinweise, welche die Fußnoten enthalten, sind für unsere Angaben die Belege geboten.

Ein Namen- und Sachregister macht das Buch zu einem Nachschlagewerk.

Und seine Tendenz? Wir hoffen ungescheut, daß es auch der Sache unserer Überzeugung dienen wird, aber als eine Parteischrift haben wir es nicht aufgefaßt. Wir wollten die Geschichte der Frankfurter Zeitung nach dem Rezepte eines alten Autors schreiben, der da sagt, man schreibe Geschichte *ad narrandum non ad probandum*, um zu erzählen, nicht um zu beweisen.

Frankfurt am Main, den 27. August 1906.

Der Verlag der Frankfurter Zeitung.

INHALT.

Seite

Einleitung 1
Erste Periode. Von 1856 bis 1866.
1. Kapitel. Die wirtschaftlichen Zustände und die Zeitungspresse 13
2. Kapitel. Der Frankfurter Geschäftsbericht 18
3. Kapitel. Die Frankfurter Handelszeitung 22
4. Kapitel. Vor und in der Handelskrisis von 1857 25
5. Kapitel. Weitere Entwickelung des Handelsblattes 33
6. Kapitel. Die politischen Anfänge 41
7. Kapitel. Die deutsche Frage. — Der italienische Krieg von 1859. — Der Nationalverein 47
8. Kapitel. Fortgang der Bundespolitik 53
9. Kapitel. Die Einheit Italiens. — Nord-Amerika und Mexiko 58
10. Kapitel. Der preußische Verfassungskonflikt 61
11. Kapitel. Frankfurter Demokratie. — Das erste deutsche Bundesschießen 63
12. Kapitel. Die Spaltung im Nationalverein 65
13. Kapitel. Der Fürstentag 68
14. Kapitel. Schleswig-Holstein 70
15. Kapitel. Gegen das „Gothaertum" 72
16. Kapitel. Die Arbeiterbewegung 75
17. Kapitel. Das Koalitionsrecht 84
18. Kapitel. Volkswirtschaftliche Vereine und Kongresse 85
19. Kapitel. Fortgang der volkswirtschaftlichen Bestrebungen 93
20. Kapitel. Österreichs Finanznot. — Eisenbahnkasse Mirès. — Crédit Mobilier 98
21. Kapitel. Aktienwesen. — Börsenaufsicht. — Post 103
22. Kapitel. United States-Bonds in Frankfurt. — Verstimmung gegen Österreich 108
23. Kapitel. Geldklemmen. — Langrand-Dumonceau. — Zettelbanken 115
24. Kapitel. Die Konvention von Gastein 119
25. Kapitel. Der österreichisch-preußische Konflikt 122
26. Kapitel. Der Krieg von 1866. — Die Eroberung Frankfurts. — Die Unterdrückung der Neuen Frankfurter Zeitung 125
27. Kapitel. Die „Neue Deutsche Zeitung" in Stuttgart. — Wieder in Frankfurt. Die „Frankfurter Zeitung" 131
Zweite Periode. Von 1866 bis 1879.
1. Kapitel. Die politische Redaktion 137
2. Kapitel. Das Feuilleton 146
3. Kapitel. Verwaltung und Technik 149
4. Kapitel. Frankfurt nach 1866 153
5. Kapitel. Gründung der Deutschen Volkspartei. — Deutsche Politik 159
6. Kapitel. Volkswirtschaftliche Erörterungen 163
7. Kapitel. Das Zollparlament 166
8. Kapitel. Volkspartei und Arbeiterpartei 168
9. Kapitel. Börsen-Aufschwung vor 1870 173
10. Kapitel. Geschäftliche Überanspannung und Fehlschläge 178
11. Kapitel. Der österreichisch-ungarische Ausgleich 185
12. Kapitel. Das zweite Kaiserreich 186

Seite
13. Kapitel. Der deutsch-französische Krieg 189
14. Kapitel. Die Pariser Kommune. — Ihr Einfluß auf die deutsche Arbeiterbewegung . . 194
15. Kapitel. Der Krieg und die Börse. — Paniktage 198
16. Kapitel. Die Gründerjahre 1871 und 1872 202
17. Kapitel. Der Wiener Krach von 1873 209
18. Kapitel. Im neuen Reich 214
19. Kapitel. Bismarck und Arnim 218
20. Kapitel. Verwaltungsreform in Preußen. — Kanzlerkrisis 219
21. Kapitel. Umschwung in der inneren Politik 221
22. Kapitel. Der Kulturkampf 224
23. Kapitel. Süddeutschland 230
24. Kapitel. Elsaß-Lothringen 232
25. Kapitel. Sozialpolitische Richtlinien 237
26. Kapitel. Wirtschaftliche Fragen und Anregungen 242
27. Kapitel. Die Münz- und Notenbank-Gesetzgebung 257
28. Kapitel. Das Reichseisenbahn-Projekt 268
29. Kapitel. Der Übergang zum Schutzzollsystem 271
30. Kapitel. Das Sozialistengesetz 273
31. Kapitel. Frankfurter Abgeordnetenwahlen. — Politische Jubiläen. — Kommunalpolitik 277
32. Kapitel. Auswärtige Politik 286
33. Kapitel. Die orientalische Frage. — Der russisch-türkische Krieg 288
34. Kapitel. Die spanische Republik 295
35. Kapitel. Die französische Republik 300
36. Kapitel. Österreich-Ungarn 307
37. Kapitel. Italien 309
38. Kapitel. England 311
39. Kapitel. Die schweizerische Eidgenossenschaft 313
40. Kapitel. Die Anfänge der Friedensbewegung 316
41. Kapitel. Börse und Handel.— Geschäftliche Depression 318
42. Kapitel. Nachwirkungen des Krachs 325
43. Kapitel. Wiedererwachen der Unternehmungslust 333
44. Kapitel. Die Währungsfrage in Deutschland und anderwärts 339
45. Kapitel. Die Redaktion des Handelsteils 344
46. Kapitel. Preßgesetzgebung und Preßprozesse 346
47. Kapitel. Unter dem neuen Preßgesetz 351
48. Kapitel. Der Zeugniszwang 354
49. Kapitel. Weitere Preßverfolgungen. — Bismarck contra Frankfurter Zeitung . . 364

Dritte Periode. Von 1879 bis 1890.

1. Kapitel. Die politische Redaktion 375
2. Kapitel. Das Feuilleton 379
3. Kapitel. Der administrative Betrieb. — Zeitungsjubiläen. — Die „Kleine Presse“ . . . 386
4. Kapitel. Die innere Politik. — Neue Parteigruppierungen. — Bismarck und der Liberalismus 390
5. Kapitel. Septennat und Kartell 398
6. Kapitel. Der Thronwechsel und die Regierung Kaiser Friedrichs 400
7. Kapitel. Die Anfänge der Regierung Wilhelms II. und der Sturz Bismarcks 402
8. Kapitel. Elsaß-Lothringen. — Süddeutschland 407
9. Kapitel. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes 411
10. Kapitel. Der weitere Kampf gegen das Sozialistengesetz und dessen Fall 418
11. Kapitel. Die Arbeiterversicherung 425
12. Kapitel. Arbeiterschutz 435
13. Kapitel. Steuer- und Zoll-Politik 439
14. Kapitel. Gewerbefragen. — Aktienrecht. — Agrarische Agitation 447
15. Kapitel. Verschiedene Wirtschaftsfragen 450
16. Kapitel. Der Dreibund. — Drohender Revanchekrieg 455
17. Kapitel. Orientalische Verwickelungen 459
18. Kapitel. Kolonialpolitik 464
19. Kapitel. Österreich-Ungarn 468
20. Kapitel. Italien 472
21. Kapitel. Frankreich 476

Seite
22. Kapitel. England 480
23. Kapitel. Rußland 484
24. Kapitel. Die schweizerische Eidgenossenschaft 486
25. Kapitel. Emissionen und Bilanzen 487
26. Kapitel. Die Börsen-Erhitzung von 1881 492
27. Kapitel. Panama. — Bontoux 495
28. Kapitel. Schlimme Emissionen in Deutschland 501
29. Kapitel. Die Agitation für Doppelwährung 506
30. Kapitel. Verstimmungen am Aktienmarkte 512
31. Kapitel. Besteuerung des Börsenverkehrs 515
32. Kapitel. Ausländische Anleihen am deutschen Markte 521
33. Kapitel. Deklassierung der deutschen Fonds 527
34. Kapitel. Das Einströmen der Portugiesen und Argentinier 530
35. Kapitel. Verquickung der Politik mit den Auslandsanleihen 533
36. Kapitel. Agiotage- und Gründungslust 1888/89 537
37. Kapitel. Überhitzung für fremde Fonds 542
38. Kapitel. Überspekulation an ausländischen Börsen 546
39. Kapitel. Finanzielle Auswüchse 550
40. Kapitel. Innere Entwickelung des Handelsteils 555
41. Kapitel. Preßprozesse 559
42. Kapitel. Frankfurter Wahlen und städtische Angelegenheiten 564

Vierte Periode. Von 1890 bis 1906.

1. Kapitel. Die politische und die Handelsredaktion. — Die Frankfurter Societätsdruckerei, G. m. b. H. 573
2. Kapitel. Die Ära Caprivi. — Preußische Politik 577
3. Kapitel. Militärvorlage und Handelsvertragspolitik. — Neue Parteigruppierungen 583
4. Kapitel. Die Bismarck-„Fronde“. — Der Sturz Caprivis 588
5. Kapitel. Der Kaiser und die Sozialdemokratie. — Arbeitslosenfrage und Streiks 592
6. Kapitel. Soziale Gesetzgebung unter dem neuen Kurse 597
7. Kapitel. Die Handelsverträge 600
8. Kapitel. Neue Steuern 607
9. Kapitel. Die gesetzgeberischen Vorschläge zur Hebung der Landwirtschaft 610
10. Kapitel. Der Rückschlag und die Bankbrüche von 1890/91 613
11. Kapitel. Die Krisis in Argentinien 617
12. Kapitel. Die Finanzkrisis in Brasilien und Portugal 621
13. Kapitel. Die Finanzkrisis in Griechenland 624
14. Kapitel. Finanzsorgen in Italien und am Balkan 628
15. Kapitel. Mexikaner. — Türkenlose. — Russen 634
16. Kapitel. Finanzielle Vorgänge in Österreich 638
17. Kapitel. Verstaatlichung der Schweizerbahnen 642
18. Kapitel. Amerikanische Währungs- und Eisenbahnsorgen 646
19. Kapitel. Börse und Börseneinrichtungen 649
20. Kapitel. Börsengesetz und Depotgesetz 655
21. Kapitel. Hohenlohe. — Köller. — Bötticher 664
22. Kapitel. Die Intriguen der politischen Polizei. — Rücktritt Marschalls und Böttichers. — Tod Bismarcks und Caprivis 667
23. Kapitel. Vereinsgesetz. — Militärstrafprozeßreform 673
24. Kapitel. Flottenfragen 677
25. Kapitel. Konstitutionalismus und Absolutismus. — Kanzlerwechsel 682
26. Kapitel. Der Mittellandkanal. — Bülow und Miquel 687
27. Kapitel. Kolonialpolitik 691
28. Kapitel. Scharfmacher und Zuchthausvorlage. — Die Entwickelung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung 696
29. Kapitel. Die Sozialpolitik der neusten Zeit 701
30. Kapitel. Die Umkehr in der Handelspolitik 703
31. Kapitel. Verschiedene Wirtschaftsfragen 707
32. Kapitel. Etats- und Finanzfragen 709
33. Kapitel. Rechtspflege und Verwaltung 712
34. Kapitel. Preßprozesse. — Zeugniszwang und fliegender Gerichtsstand 718

Seite
35. Kapitel. Preßprozesse. — Grober Unfug-Paragraph, Strafvollzug und andere Fragen des Preßrechts . . . 729
36. Kapitel. Soldatenbehandlung und Duellunfug . . . 734
37. Kapitel. Für politische und geistige Freiheit . . . 738
38. Kapitel. Parteipolitik . . . 744
39. Kapitel. Politische Vorgänge in den Bundesstaaten. — Wahlrechtskämpfe . . . 749
40. Kapitel. Frankfurter Wahlen und städtische Angelegenheiten . . . 753
41. Kapitel. Frankfurter politische Feste . . . 766
42. Kapitel. Auswärtige Politik. — Dreibund und Zweibund . . . 769
43. Kapitel. Weltpolitik . . . 775
44. Kapitel. Amerikas Eintritt in die Weltpolitik. — Russisch-japanischer Krieg. — Die Marokko-Frage . . . 780
45. Kapitel. Balkan und Türkei . . . 787
46. Kapitel. Frankreich . . . 791
47. Kapitel. Belgien . . . 803
48. Kapitel. Spanien . . . 804
49. Kapitel. Italien . . . 806
50. Kapitel. Niederlande. — Dänemark. — Schweden-Norwegen. — Schweiz . . . 811
51. Kapitel. Österreich-Ungarn . . . 814
52. Kapitel. England . . . 817
53. Kapitel. Rußland . . . 821
54. Kapitel. Die Erfolge der Friedensbewegung . . . 825
55. Kapitel. Warenhandel. — Statistiken. — Geldmarkt. — Reichsbank . . . 827
56. Kapitel. Die Aktiennovelle von 1897 . . . 833
57. Kapitel. Die Anfänge der Hochkonjunktur . . . 838
58. Kapitel. Verlauf und Ende der Konjunkturepoche . . . 843
59. Kapitel. Das Reichs-Hypothekenbankgesetz . . . 851
60. Kapitel. Auswüchse im Hypothekenbankwesen . . . 854
61. Kapitel. Der Zusammenbruch der Spielhagen- und Pommern-Banken . . . 860
62. Kapitel. Die Treber-Gesellschaft . . . 864
63. Kapitel. Der Leipziger Bank- und der Treberkrach . . . 869
64. Kapitel. Das Fazit der Finanzskandale . . . 875
65. Kapitel. Der deutsche Fondsmarkt . . . 884
66. Kapitel. Amerikanische Gefahr. — Northern Corner. — Morgan-Trust . . . 887
67. Kapitel. Kartellierung der deutschen Industrie . . . 891
68. Kapitel. Konzentration im deutschen Bankgewerbe . . . 895
69. Kapitel. Die Finanzen Rußlands und Japans . . . 900
70. Kapitel. Berufsjubiläen. — Der siebzigste Geburtstag Leopold Sonnemanns . . . 904
71. Kapitel. Die politische und die Handelsredaktion. — Die Kleine Presse. — Die Geschichte der Frankfurter Zeitung . . . 907
72. Kapitel. Das Feuilleton . . . 917
73. Kapitel. Aufsichtsrat und Geschäftsführung. — Der Betrieb. — Die Wohlfahrtseinrichtungen 936
Rückschau . . . 947
Namen- und Sachregister . . . 953
Berichtigungen . . . 977

EINLEITUNG.

Frankfurt hatte die deutsche Nationalversammlung, das erste deutsche Volksparlament, mit unbeschreiblichem Jubel bei sich aufgenommen und in seiner Paulskirche tagen sehen. „Das Bild, das Frankfurt in jenen Tagen bot," schrieb ein Zeitgenosse schon bei der Ankunft des Vorparlaments, „ist ebenso wenig in Worten wiederzugeben, als in der Erinnerung derjenigen auszulöschen, die es geschaut." Und diese Erinnerung konnte niemals wieder ausgelöscht werden — aber nach kurzer Zeit schon waren die Hoffnungen des Völkerfrühtings getäuscht, das Frankfurter Parlament hatte seine große Mission, Deutschland zu einigen und frei zu machen, nicht zu erfüllen vermocht. Denn unendlich schwerer, als den bestehenden Staat zu regieren, ist es, ein neues Staatswesen zu begründen. Wie auch ein nationalliberaler Historiker, Heinrich v. Sybel, bekennt, ist diese Abgeordnetenversammlung von keiner früheren oder späteren Versammlung in Deutschland an Geist und Talent, an Wissen und Beredsamkeit, an idealem Streben und Patriotismus übertroffen worden. „Jene Männer hatten den Mut, an eine damals noch unlösbare Aufgabe die Hand zu legen, in dem Bewußtsein, daß von ihrer Lösung das Heil des Vaterlandes abhängig war. Ihre Fehler wurden ihnen durch die Verhältnisse aufgedrängt; ihre Ziele sind zu bleibenden Richtpunkten für Deutschlands Zukunft geworden." Aber der Streit über die Staatsform und der Gegensatz zwischen Österreich und Preußen waren die Keile, welche die mit einem Male siegreiche Demokratie bald in machtlose Parteigruppen auseinandersprengten. Den Republikanern gelang es nicht, das Schwergewicht des Herkommens ständischer Institutionen und Sitten zu überwinden — so blieb die deutsche Republik ein Traum. Die Opportunisten aber, welche mit einer konstitutionellen Monarchie vorlieb nehmen wollten, und die Konstitutionellen von Überzeugung waren mit ihrem Verlangen nach einem preußischen Erbkaisertum nicht glücklicher: Friedrich Wilhelm IV. stieß die ihm dargebotene Kaiserkrone zurück, „einen solchen imaginären Reifen aus Dreck und Letten gebacken", das „eiserne Halsband, durch welches er, das Haupt von sechszehn Millionen, zum Leibeigenen der Revolution gemacht werden sollte". Ihm war nichts an der Freiheit,

doch an der Ordnung alles gelegen. Zwei Ambitionen bloß hatte er, ebenfalls nach seiner eigenen Aussage: durch die Könige und Fürsten gewählt an Erzherzog Johanns Stelle provisorischer Statthalter von Deutschland zu werden und Ordnung zu machen, dann aber Erzfeldherr Deutschlands zu werden, um Ordnung zu erhalten. Und er wäre so und anders nicht der rechte Schmied des Reichs gewesen; dazu fehlte ihm das wahre Verständnis für seine Zeit und der zielsichere Wagemut. Entweder hätten damals die Gemäßigten, wie einst in Frankreich die Gironde, sich auf die Seite der Republik schlagen müssen, um die neue Staatsordnung gegen jede Vendée innerer Feinde und eine monarchische Koalition von außen zu behaupten, oder zu gleichem Zwecke mußte die starke Hand eines Fürsten von hohem Mute das Reichspanier ergreifen.

An die Stelle des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie es die Nationalversammlung beschlossen hatte, sowie der deutschen Grundrechte mit der Rechtsgleichheit und den Freiheitsrechten der Staatsbürger traten nun in den Bundesstaaten wieder Wahlgesetze mit Vorrechten der alten Klassen und die freie Meinung einschnürende Preß- und Vereinsgesetze. Die liberalen Minister wurden von ihren Posten entfernt, die Ministerverantwortlichkeit aufgehoben und die verfassungstreuen Beamten gemaßregelt. In der katholischen wie in der protestantischen Kirche kam die strenggläubige Richtung zur Herrschaft, dort mit der Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis, hier mit dem Zurückdrängen der Vermittelungstheologie und dem Vorschreiten des dogmatischen, sakramentalen und hierarchischen Neuluthertums, dem der alte Luther nicht lutherisch genug war. Die Jesuiten spannen über die katholische Bevölkerung ein Netz von Wanderpredigten, um für die Sünden der Revolution zu Bußübungen aufzufordern, und die Bischöfe heischten vom Staate die Mehrung der geistlichen Macht als des fortan wirksamsten Schutzes gegen Neuerung und Umsturz. Diese rückläufige Bewegung führte in Baden zu einem heftigen Konflikt des Erzbischofs v. Vicari in Freiburg mit der Regierung, die schließlich zurückwich; sie hatte in der Kirchengesetzgebung von Preußen, Hessen-Darmstadt und Württemberg besondere Erfolge aufzuweisen und gipfelte in dem dunkeln Konkordat, durch das Österreich nicht etwa bloß die Härten des josephinischen Staatskirchenrechts beseitigte, sondern auch den Unterricht und das geistige Leben überhaupt in den Bann der Kirchengewalt stellte. Die Ausschließung der Protestanten von der Niederlassung in Tirol und der Katholiken in Mecklenburg, — die Schulregulative des preußischen Kultusministers v. Raumer und die Entsetzung oder Fernhaltung freigesinnter Gelehrter oder toleranter Geistlicher von Professuren und Pfarrämtern waren nur Offenbarungen desselben Geistes einer zweiten Restauration. Der österreichische Staat verwandelte sich in eine absolute Monarchie zurück, deren Zentralismus vergeblich die verschiedenen Nationalitäten einander näherzubringen und den zerrütteten Staatshaushalt vor chronischem Defizit und Zwangskurs zu bewahren versuchte. In Preußen wurde für die Abgeordnetenwahlen das Dreiklassenwahlsystem eingeführt und die Selbstverwaltung, deren Organisation im Wurfe lag, wieder durch ständische Ordnungen ersetzt. In Hessen-Kassel regierten der Kurfürst und sein Minister Hassenpflug ohne Budget, mit dem Belagerungszustand und mit „Bequartierungen" gegen das Volk, die Stände und das verfassungstreue Beamtentum. Auch in Lippe-Detmold führte das Ministerium den Kampf gegen die Landesvertretung, welche die Verfassung hochhielt. Hessen-Homburg hob kurzer Hand das beschworene Staatsgrundgesetz auf. Sachsen und Anhalt kehrten zu altdmodischen Wahlordnungen zurück. In Hessen-Darmstadt wurde die Volksvertretung in eine „Beamtenkammer", wie man sie spöttisch nannte, umgemodelt. Gar in Hannover aber und in Mecklenburg ertrotzten die Ritterschaften von den Landesherrn, die ihnen aus Besonnenheit Widerstand

leisteten, die Wiederaufrichtung des Feudalstaats. Mecklenburg-Schwerin kehrte zum Landtag von 1755 zurück!

Und die Bundespolitik war nicht rühmlicher. Noch eine Zeit lang nach dem Scheiden des Frankfurter Parlaments hatte Preußen zwischen einigen Staaten Unionsversuche gemacht und im kurhessischen Verfassungskonflikt wollte es den Verfassungsfreunden durch eine bewaffnete Intervention Hilfe leisten. Nachher aber, als Manteuffel die Staatsgeschäfte zu leiten begann, ging es nach Olmütz, überließ Kurhessen seinem Schicksal und begünstigte auch, in gleichem Einverständnis mit Österreich, die Wiederherstellung der dänischen Herrschaft in den Herzogtümern, als die Schleswig-Holsteiner noch gegen jene im Felde standen. Der Bundestag konnte wieder zusammentreten: glorreich hob er die Grundrechte des deutschen Volkes auf, ließ die schwarz-rot-goldene Fahne vom Portal des Bundespalais verschwinden, brachte die deutsche Flotte zur öffentlichen Versteigerung, bestellte die Bundeszentralkommission — den „Reaktionsausschuß" — und schmiedete zur Ausrottung der Reste von Preßfreiheit in den Einzelstaaten ein Bundespreßgesetz, Heinrich Heines „gemeinsame Peitsche". Nach innen nur stark durch Polizei, war der Bund zugleich schwach nach außen. Der preußische Hof insbesondere verehrte den Zaren Nikolaus als das Vorbild des Autokraten und holte die Weisungen für seine Politik im Hotel der Berliner russischen Botschaft.

Das war jetzt die Signatur des deutschen Staatslebens: Gottesgnadentum und Standesherrschaft, — Bureaukratie und Polizeiwillkür, — Hochkirchentum, Partikularismus, Feudalismus, — oder wie eine Formel der Reaktionäre es zierlicher ausdrückte: „Die Solidarität der konservativen Interessen". Die Demokraten hielten sich deshalb pessimistisch — was freilich ein großer Fehler war! — von den Wahlen fern. Tausende auch gebildeter und gewerbfleißiger Bürger verließen, um sich dem Zwange zu entziehen, die Heimat und gesellten sich in der Schweiz, in England, in Amerika den Flüchtlingen der Revolutionszeit, mit welchen dorthin schon eine große Summe deutscher Intelligenz ausgewandert war.

Dennoch hatte der schwarze Hauch der Reaktion nicht jedes Wachstum ertöten können, und da und dort zeigten sich auch schon Ansätze zu freieren Bildungen. In Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg-Gotha bemühten sich die Fürsten selber, soviel sie konnten, die Errungenschaften des Jahres 1848 zu erhalten. In Bayern und Baden gewann die liberale und konstitutionelle Partei, durch den Beistand der Monarchen, allmählich die Oberhand; beide Staaten nahmen in der Verwaltung und im Schulwesen wichtige Verbesserungen vor. In Preußen gelang es wenigstens den Lobrednern des Alten nicht, das Zunftwesen wieder an die Stelle der Gewerbefreiheit zu setzen; wohl aber übernahm der preußische Staat vielmehr eine führende Rolle zur Fortbildung des Zollvereins. Österreich endlich führte die Abschaffung des Robots durch und reformierte gründlich seine Justizpflege.

Die Freie Stadt Frankfurt, um von ihr ausführlicher zu sprechen, hatte noch im Angesichte der Nationalversammlung die deutschen Grundrechte auf ihr Territorium anzuwenden begonnen, indem eine Konstituante — die „Verfassunggebende Versammlung" — hiefür mehrere Gesetze erließ, welche der Senat ausführte. Dann entwarf die Konstituante, um die sogenannte Konstitutions-Ergänzungsakte vom Jahre 1816 zu ersetzen, eine „Verfassung des Freistaates Frankfurt"[1]), die an ihre Spitze die Grundsätze der Volkshoheit und Volksvertretung stellte, die grundrechtlichen Bestimmungen in sich aufnahm und das

[1]) Anlagen 1 und 2 zur Bekanntmachung von Bürgermeister und Rat vom 31. Dezember 1849 (die Anlagen sind in der Gesetz- und Statutensammlung nicht mit abgedruckt, aber im Stadtarchiv vorhanden).

Staatswesen demokratisch organisierte. Von ihren wichtigeren Grundsätzen seien erwähnt: die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz; die Auswanderungsfreiheit; das Verbot, Titel zu führen, sofern sie nicht ein Amt bezeichnen, und des Ordentragens für Nicht-Militärs; die allgemeine Wehrpflicht; die Abschaffung der Todesstrafe, des Prangers, der Brandmarkung und körperlichen Züchtigung; das Briefgeheimnis; die Preßfreiheit ohne alle vorbeugenden Maßregeln; die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit; das Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht; die Zivilehe ohne Nachweis eines Vermögensbesitzes oder selbständigen Berufs; die Ablösbarkeit der Zehnten und Aufhebung der Jagdgerechtigkeiten; das Verbot neuer Familien-Fideikommisse. Als Staatsgewalten bezeichnete der Entwurf den Regierungsrat aus sieben Mitgliedern, als die ausführende, und den Volksrat aus sechsundneunzig Mitgliedern, als die gesetzgebende Behörde, die beide durch unmittelbare Wahl in geheimer Abstimmung ernannt werden sollten, sowie die fortan von der Verwaltung unabhängigen Gerichte. Die Kirchengemeinschaften wurden nur als Religionsgesellschaften angesehen, die Gründung von Klöstern und geistlichen Orden verboten und der Unterricht in den Volks- und niederen Gewerbeschulen vom Schulgeld befreit. Die städtischen Gemeindegüter sollten bis zu ihrer Ausscheidung aus dem ungetrennten Stadt- und Staatsvermögen nicht von den Gemeinden, sondern von den Staatsbehörden fortverwaltet werden. Jede neue Verfassung war der Gesamtheit der Staatsbürger zur Genehmigung oder Verwerfung durch die geheime Abstimmung vorzulegen. „Alle Sätze der Verfassung", sagte eine der Schlußbestimmungen des Entwurfs, „sollen im Zweifel nur zu gunsten der größeren Volksrechte und der bestimmteren Freiheiten der Bürger ausgelegt werden." Diesem Verfassungsentwurf machte nun aber die „gothaische" Minderheit der Konstituante den Vorwurf, daß er „vielleicht geeignet wäre, den Staat vorzubereiten, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu werden, sich aber für einen Einzelstaat des Deutschen Reichs nicht eigne"[1]), und der Senat nannte es eine der empfindlichsten Rechtsverletzungen, an die Stelle der Freien Stadt (mit ihrem Domanialeigentum der Vollbürger) einen Freistaat (gleichberechtigter Staatsbürger) treten zu lassen[2]). Da beim Erscheinen des Entwurfs die Kraft der Revolution schon gebrochen war, konnte der Senat es jetzt wagen, den Tagungen der verfassunggebenden Versammlung gewaltsam ein Ende zu bereiten, und er verhinderte eine Volksabstimmung über das Verfassungswerk. Dann siegten bei den Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung, die der Senat ausschrieb, die Nationalliberalen und Konservativen. Aber erst nach mehreren Fehlversuchen kam endlich durch die Abstimmung vom 5. und 6. Februar 1855 eine neue Verfassung zustande. Hierbei stimmte die christliche Bürgerschaft in den drei verschiedenen Abteilungen, wie sie von der Konstitutions-Ergänzungsakte vorgesehen waren. Die erste und die zweite Abteilung genehmigten den Entwurf und die an Stimmen weit zahlreichere dritte Abteilung lehnte ihn mit großer Mehrheit ab: von 8096 Stimmberechtigten haben insgesamt 1807 Bürger (darunter hauptsächlich die Handwerker) gegen 1210 den Entwurf verworfen, — da aber zwei Abteilungen dafür stimmten, galt er als angenommen. Bei den Wahlen zum Gesetzgebenden Körper im Jahre 1856 erschienen die Demokraten, die bisher Wahlenthaltung beobachtet hatten, wieder auf dem Kampfplatz; doch behauptete sich diesmal noch die gothaische Partei; im Jahr darauf aber siegte die Demokratie wie in der dritten so auch in der zweiten Abteilung und der Gesetzgebende Körper zeigte jetzt wieder das Bild der Konstituante von 1848[3]).

[1]) Gegenentwurf vom Oktober 1849, sogenannter gothaischer Entwurf, Einleitung.

[2]) S. die erwähnte Bekanntmachung vom 31. Dezember 1849.

[3]) Friedrich Lucä, Frankfurter Chronik, das Jahr 1857, S. 10 und 11.

Übrigens verfiel Frankfurts Bürgergeist auch während der Reaktionsperiode nicht dem politischen Marasmus: 1850 schon führte Frankfurt die Zivilehe ein und stellte die Ehefrau im Güterrecht dem Manne gleich; 1853 wurden den Landbewohnern und den Israeliten einige politische Rechte erteilt; in den Jahren 1855—57 sodann erfolgte die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die Einführung des Schwurgerichts. Dazu kam die Annahme des deutschen Wechselrechts, der Bau von Eisenbahnen, die Verbesserung der Schiffahrt durch die Ermäßigung der Wasserzölle, die telegraphische Verbindung mit Berlin und Köln, die Gründung der Frankfurter Bank, die Einsetzung einer Gewerbekammer und ähnliche Fortschritte auf den Feldern der Wirtschaft. Nahezu 2400000 Gulden gab die Stadt in den Jahren 1848—57 für öffentliche Bauten aus. Bei der Zollvereinszählung vom Jahre 1855 hatte Frankfurt erst 64316 Einwohner, aber als altberühmte Handelsstadt nahm es gerade jetzt durch die neuen Verkehrsmittel einen Aufschwung; als Sitz des Bundestags war die Stadt wieder der Sitz deutscher und auswärtiger Gesandtschaften und Konsulate, und daneben machte sie auch das aufblühende Vereinswesen, das kein Polizeigesetz ganz darniederzuhalten imstande war, durch die mannigfachen Kongresse, die in ihren Mauern abgehalten wurden, zu einem Mittelpunkte des öffentlichen Lebens.

In diese Zeit hinein, deren Antlitz mit seinen mehr finstern als frohen Zügen wir schilderten, fällt die Entstehung des Zeitungsorgans, das in der Folge den Namen der Frankfurter Zeitung angenommen hat, — des publizistischen Unternehmens, mit welchem Leopold Sonnemann ein halbes Jahrhundert lang, vom Anfange an bis zur Gegenwart, seinen Namen verbinden konnte und das sein eigentlichstes Lebenswerk geworden ist.

Die Veranlassung dazu, daß er sich als junger Kaufmann der Journalistik zuwandte, lag in dem Drucke, welchen die politischen Verhältnisse auf seinen Stand und auf die Verkehrswelt ausübten. In Aufzeichnungen über seine Erlebnisse erzählt er von den damals üblichen Praktiken des Paßzwanges, deren Opfer er zuerst auf einer Reise von Bremen nach Frankfurt über Minden-Köln wurde; in Minden hielt man ihn an, bezweifelte die Richtigkeit seines ordnungsmäßigen Passes, unterwarf ihn einem langen Verhör und entließ ihn dann mittels Zwangspasses nach Hause. Ähnliches begegnete ihm darauf in Franken, und diesmal wünschte er nun, den Vorgang in der Öffentlichkeit bekanntzumachen. „Ich wurde mit zwei Freunden auf einer Reise nach Würzburg an der Poststation Rohrbrunn im Spessart wegen Paßmangels arretiert und am anderen Morgen dem Landgerichte Rothenbuch eingeliefert, wo wir mehrere Stunden im Gefängnis zubringen mußten und erst nach einem eingehenden Verhör entlassen wurden. Ich beschrieb das Vorkommnis in einem Artikel mit der Überschrift „Ein Abenteuer im Spessart" und suchte denselben in der „Didaskalia" unterzubringen, erhielt jedoch eine Ablehnung. Es war mein erster journalistischer Versuch. Ähnliche Zurückweisungen erhielt ich einige Jahre später mit mehreren Artikeln über die Lucca-Pistoja-Eisenbahn. Es hatte hier in Frankfurt eine Emission von Prioritäten dieser Bahn stattgefunden, bei welcher ein wichtiger Umstand dem Publikum im Prospekt verschwiegen worden war. Als die Sache bekannt und keine Zinsen mehr gezahlt wurden, wandten sich die Interessenten gegen das emittierende Bankhaus. Mein Vater hatte für 10000 Lire dieser Obligationen gezeichnet und war daher auch unter den Notleidenden. Es fand eine öffentliche Versammlung der Gläubiger statt, in welcher ich mit Entschiedenheit gegen das emittierende Bankhaus auftrat und die Bildung eines Aktions-Komitees zustande brachte, welches nachher mit großem Erfolge die Regreßpflichtigkeit der Firma erkämpfte. Im Verlaufe dieser Angelegenheit suchte ich mehrere Artikel in die Frankfurter Blätter zu bringen, was mir aber ebensowenig gelang, wie bei meinem ersten journalistischen

Versuche. Ich fühlte, daß hier eine Lücke in der Tagespresse bestand und daß ich vielleicht berufen sein könnte, an der Ausfüllung derselben mitzuwirken."

Und so war auch hier ein Geist des Guten in dem Übel. Nicht Einer — nach fünfzig Jahren der Dauer seines Werkes dürfen wir das ohne Scheu sagen — war berufener zur Ausführung solchen Planes.

Geboren am 29. Oktober 1831 in Höchberg bei Würzburg, wohnhaft seit 1840 in Offenbach, wo er die Schulen besuchte, dann niedergelassen in Frankfurt seit 1849 und Bürger daselbst seit 1851, war Leopold Sonnemann zuerst im kaufmännischen Geschäfte seines Vaters tätig, welches dieser zum Großhandel erweitert hatte. Bereits mit achtzehn Jahren unternahm der Sohn größere Reisen zum Ein- und Verkauf nach dem In- und Ausland, im Zusammenhang mit den Beziehungen, die das Geschäft nach und von New York unterhielt. Im Alter von nicht ganz zweiundzwanzig Jahren verlor er Vater und Mutter, die Leitung des Geschäfts fiel ihm nun allein zu, und da der Zwischenhandel in Waren schwieriger geworden war, wandelte er sein Unternehmen zum Bankgeschäft um, einem Geschäftszweige, der ihm aus seinen amerikanischen Beziehungen geläufig geworden war und der in der neuen wirtschaftlichen Ära gute Chancen der Entwickelung hatte. Auch dieser Betrieb wurde sogleich in größerem Stile eingerichtet: in Wien und in Berlin ließen sich Verwandte nieder, die mit dem Frankfurter Hause Hand in Hand gingen; mit Brüssel und mit Paris wurden Beziehungen gepflegt, die gute Grundlagen abgaben für Arbitrage und für Kundengeschäfte. Der allgemeine Aufschwung von 1855/56 begünstigte den Erfolg; der jugendliche Chef konnte in dieser Richtung befriedigt sein. Aber in Leopold Sonnemann schlug auch kräftig eine politische Ader, mit seinem praktischen Verstande verband er allgemeinere, ideale Gesichtspunkte. Die Erinnerungen an seine Kindheit reichten in die Zeit zurück, da in Bayern das Ministerium Abel die Protestanten maßregelte und einen Teil der israelitischen Bevölkerung aus dem Lande trieb; seine Eindrücke als Jüngling empfing er während der Tagungen des Frankfurter Parlaments, und die Gebrechen der Folgezeit konnten seinem Scharfblicke nicht entgehen, — auch fühlte er sie, wie wir gesehen haben, am eigenen Leibe. Sobald er sich dem Journalismus zu widmen anfing, mußte die starke Neigung und frühe Erfahrung sich bald geltend machen und ihn in die Arena der Tageskämpfe treten heißen. Dem Verleger aber und dem Politiker waren auch Gaben des Geistes und Willens eigen, die in gleichem Maaße sich selten zusammenfinden: bei sachlichem Denken, das den Kern von der Hülle zu trennen weiß, ein lebhaftes, rasches Erfassen und Entscheiden; das stete Bedürfnis, seine Kenntnisse und sein Wirken auszudehnen; verträglicher Sinn im Umgange wie die freundliche Förderung junger Talente, und auf der Grundlage einer Arbeitskraft, die keine Ruhe kennt, die planmäßige Energie des Organisators.

Aus den bescheidenen Anfängen eines Geschäftsberichts entwickelte sich rasch ein Handelsblatt, in Verbindung mit diesem bald darauf ein politisches Blatt.

Und daß sich so die Politik zuerst an den Handel anlehnte, ist ihr wohl nur zu statten gekommen: die Behandlung wirtschaftlicher Fragen gab dem Blatte, das für Ideale kämpfte, gleichzeitig eine Richtung auf das Konkrete. Mit Sonnemann waren die ersten leitenden Redakteure Max Wirth und G. F. Kolb Volkswirte, welche die parteipolitische Diskussion durch ihr Sach- und Erfahrungswissen in der Nationalökonomie, den Finanzen und der Statistik vertieften. Es bildete sich dadurch schon frühe eine Tradition der Zeitung aus, welche für sie nachher in der Periode der Sozialgesetzgebung, die sie vorbereiten half, besonders fruchtbar geworden ist. Sowohl die Entfaltung des Handels- wie des politischen Blattes haben die Zeitumstände begünstigt, bei jenem die gewaltige Verkehrsentwickelung, bei

diesem das Bedürfnis nach einer klaren und mutigen öffentlichen Stimme. „Es ist wahr, daß eine große demokratische Zeitung, wenigstens im Format der Kölnerin, in Deutschland Glück machen würde", schrieb 1864 Franz Ziegler in einem Briefe an Arnold Ruge. Eine solche Zeitung ist die Frankfurter Zeitung, doch nicht ohne auf Hindernisse zu stoßen und Krisen bestehen zu müssen, in der Folge geworden, und sie gestaltete sich wie zum ersten Kampfesorgan der deutschen Demokratie, so auch immer mehr zu einem Organ vielseitiger Information auf den Gebieten der Politik, des Handels und des ganzen Kulturlebens.

ERSTE PERIODE.

Von 1856 bis 1866.

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen Zustände und die Zeitungspresse.

Um das Entstehen der Frankfurter Zeitung als eines Handelsblattes und die von ihm eingeschlagene Wegrichtung zu würdigen, muß man sich erinnern, wie in Deutschland das geschäftliche Leben jener Zeit eben erst aus den Hemmnissen bedrückender Enge und überängstlicher Scheu, aus vielfach noch kleinlichen Verhältnissen und altväterlichen Anschauungen sich zu recken und zu weiten begann, gebundene Kräfte zu lösen und zersplitterte zu sammeln, die alten Formen umzugießen und neue anzugliedern, und so aufwärts von Stufe zu Stufe ein stets mannigfacher verzweigtes Getriebe. Denn auch wirtschaftlich brachten die letzten fünfzig Jahre so tief umwälzende Wandlungen, daß nicht ohne weiteres die Gegenwart sich vorzustellen vermag, wie ganz anders damals die Zustände beschaffen waren, aus denen das neue Blatt hervorging und in denen es wirken sollte. Nicht nur hat inzwischen die Kopfzahl der Bevölkerung Deutschlands mehr zugenommen als zuvor, mit noch größeren Schritten stieg die Erzeugung und der Verbrauch von Gütern, stieg die Ansammlung von Besitz und Kraft sowie deren Betätigung im friedlichen Wettbewerb. So vermochte seither die werbende Arbeit aller Art ungeahnte Hilfskräfte zu entfesseln und neuartige Wege einzuschlagen, mit unerhörtem Gelingen. Die Vereinigung zerstreuter Kapitalien zum Bankbetriebe in der Aktienform, begonnen als Kampf gegen die Vormacht alteingesessener Einzelherrscher auf den Märkten für Geld und Geldeswerte, ermöglichte Unternehmungen, an die bis dahin niemand sich heranwagen konnte. Erst dann wurde in raschem Ansteigen durchweg höhere Entwickelung errungen: die sprungweisen Fortschritte der Technik im Maschinenbetrieb und im Transportwesen, vereint mit zäher Ausdauer in ihrer Verwertung, erweiterten die gewerbliche Produktion zur Großindustrie, den kommerziellen Verkehr zum Welthandel, der modernisierte Börsen- und Bankbetrieb selbst ist zu ungeheueren Dimensionen gelangt, und schon beginnen Konzentrationen und Kartelle noch weiteres Zusammenballen. Neue Formen wurden seit jener Zeit geschaffen,

neue Rechte, neue Sitten, und fortzeugend brachten sie immer wieder neue Bedürfnisse und neue Aufgaben. Auch die heutige Journalistik Deutschlands ist noch jung, die Finanzpresse mit ihren ersten Anfängen kaum älter als das Blatt, das uns hier beschäftigen soll, das daher von all diesen Wandlungen nicht nur die Geschehnisse widerspiegeln muß, sondern auch vieles von den Ursachen und Absichten, von dem Hin und Her der streitenden Meinungen. Vor allem natürlich die eigene Entwickelung: wie aus den tastenden Anfängen heraus allmählich das Werk und die in ihm wirkenden Kräfte sich gefestigt und gehoben haben, sehr bald großzügig in den Absichten, eine selbständige Individualität mit ausgeprägter Physiognomie. Das entsprang natürlich vor allem der Eigenart des Mannes, der so viele Jahrzehnte kraftvoll und schöpferisch an der Spitze bleiben konnte, doch mußten die äußeren Umstände, der Ort und die Zeit und die Art der Entstehung den Grundlagen das Gepräge geben.

Unter den größeren Städten Deutschlands hatte Frankfurt am Main seit Jahrhunderten einen hervorragenden Platz errungen und behauptet. Unterstützt durch seine zentrale Lage, an der Kreuzung alteingelebter Verkehrswege und fast gleich weit entfernt von Augsburg und Leipzig, von Mailand und Paris, von Wien und London, vermochte dieser Handelsplatz längst die rheinischen zu überflügeln. Seine halbjährlichen Handelsmessen gehörten sehr lange zu den Hauptmärkten Europas. Noch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts pflegten sie bis 40000 Fremde heranzuziehen, mehr als damals die Stadt an Einwohnern zählte. Das hatte die Bewohner nicht nur betriebsam und beweglich gemacht, es gab ihnen auch Beziehungen zu den anderen Handelsplätzen in Deutschland und darüber hinaus, neben dem Krämertum entwickelte sich der weitschauende Geschäftssinn des Großhändlers, und er zog zu dem heimischen auch den fremdländischen Verkehr heran. Dazu kam allmählich, daß unter dem Druck der religiösen Verfolgungen aus Frankreich und den Niederlanden, in späterer Zeit auch aus Italien, sich rührige Männer hier seßhaft machten, die den Verkehr mit der einstigen Heimat zu beleben suchten. Überdies pflegten in Frankfurt die kaufmännischen Patrizier ihre Geschäftsbetriebe daheim jeweils dem älteren Sohne zu überlassen, während die jüngeren Söhne sich anderwärts niederließen, tunlichst in Anlehnung an das Stammhaus, oft in den großen Auslandsplätzen, daher Frankfurt a. M. desto leichter und auf vielen Gebieten zum Vermittler für den internationalen Wertaustausch wurde.

So wirkte mancherlei zugunsten seiner Entwickelung im Geld- und Börsenverkehr. Längst schon zum ersten Wechselplatz für Süd- und Westdeutschland geworden, hatte Frankfurt durch seine Kapitalkraft wie durch seine Beziehungen zum Weltverkehr sich frühzeitig und auf lange die Vorhand auch unter den deutschen Märkten für Wertpapiere gesichert. Als im Jahre 1792 Preußen erstmals ein eigentliches Staatsanlehen im heutigen Sinne abschloß, geschah dies in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause Willemer & Metzler. Die Häuser Rothschild, Bethmann und andere standen schon um jene Zeit in der ersten Reihe für Finanzierung von Anleihen der Staaten und Fürsten. Eine alte Anekdote erzählt das naive Wort, mit dem die greise Stammmutter der Rothschilds noch in der Judengasse einen ängstlichen Frager beschwichtigte: Seien Sie ganz ruhig, es kommt nicht zum Krieg, mein Sohn gibt kein Geld her! Unbestritten stand in Deutschland für Staatsanleihen Frankfurt an der Spitze. Noch im Jahre 1805 verzeichnete der amtliche Kurszettel der Berliner Börse unter im ganzen 25 Notierungen kein einziges Staatspapier (8 Wechselkurse, 6 Geldsorten, 6 Pfandbriefe, 5 Aktien)[1], während in Frankfurt bereits um das Jahr 1800 der Kurszettel für Effekten („Cours der Staatspapiere") allein zwischen 16 und 26 solcher

---

[1] S. Spangenthal, Die Geschichte der Berliner Börse, Berlin 1903 (S. 17).

Notierungen enthielt. Der Frankfurter Kurszettel vom 2. Januar 1800 z. B. führte 20 verschiedene Fonds auf, nämlich zehn Sorten Kaiserliche und drei „Ohnverzinsliche", daneben von Preußen erst zwei Anleihen, zwei auch von „Pfaltzbayrn", je eines von Jülich-Cleve, von Frankfurt und von Darmstadt. Außer diesem einen Kurszettel wurde hier ein gesonderter für Wechsel („Cours de Change") herausgegeben, der 18 Notierungen enthielt, so daß sich zusammen 38 bis 44 verschiedene Notierungen in Frankfurt ergaben, gegen nur 25 in Berlin. Die Frankfurter Börse war auch um das Jahr 1850 noch der umfassendste und der maßgebende unter den deutschen Märkten für Staatsanleihen und ähnliche Fonds. Hierin stand noch immer die Berliner Börse weit zurück, obwohl sie bereits in Eisenbahn-Aktien, weil zumeist preußischen, die Führung hatte. Um diese Zeit erst begannen in Deutschland auch das Bankgewerbe und die Industrie sich mehr der Aktienform und damit dem öffentlichen Kapitalmarkte zuzuwenden. Im Jahre 1800 wies der Frankfurter Kurszettel noch keine einzige, der Berliner erst fünf Aktiengesellschaften auf (Seehandlung, Tabakregie, Emdner Herings-Co., eine Zuckersiederei, eine Assekuranzgesellschaft); im Jahre 1854 waren es in Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen schon 203. Das ist nicht viel, wenn man daneben hält, daß heute in Deutschland allein mehr als 6000 Aktiengesellschaften bestehen. Aber damals hatte mit jenen 203 (worunter nicht ganz 50 Banken) die Entwickelung des Bankgeschäfts in seiner jetzigen Art schon kräftig eingesetzt, und dies mit einem ungewöhnlichen Aufschwung des Börsenbetriebes, unter lebhafter Beteiligung von Spekulation und Privatkapital.

Den ersten Anstoß gab die Entdeckung der Goldfelder in Kalifornien (1848) und in Australien (1851). Von dort strömten bald ungewohnte Goldmengen nach England, im natürlichen Gegenstrom wuchs rasch und stark die europäische Ausfuhr von Menschen und von Waren über See; nur die politische Lage hemmte noch die Unternehmungslust, im Jahre t853 der russisch-türkische Feldzug, auf den 1854 der Krimkrieg folgte. Inzwischen hatte in Frankreich, bald nach Errichtung des Crédit Foncier de France, die im Jahre 1852 erfolgte Gründung des Pariser Crédit Mobilier dem Bankgeschäft eine neue Ära eröffnet. Unter Führung der Brüder Pereire wurde mit zunächst sechzig Millionen Francs Grundkapital ein Bankinstitut eröffnet, das alle Zweige des heutigen Kreditbank-Systems betreiben sollte und manche darüber hinaus, so u. a. die Ausgabe eigener Obligationen bis zu sechshundert Millionen gegen beliebige Wertpapiere, und in erster Reihe das Reportgeschäft an der Börse. Das geschah anfänglich mit blendenden Erfolgen: für das Jahr 1854 verteilte man nach 10% schon 13% Dividende, für t855 sogar 47%, für 1856 immer noch 24%, für 1857 jedoch nur noch 5%, und dann ging es scharf bergab. Aber zuvor schossen auch in Deutschland die Crédits Mobiliers auf, schon 1853 zuerst die Bank für Handel und Industrie; geplant war sie für Frankfurt, aber weil ihr hier die Konzession verweigert wurde, mußte sie ihren Sitz in Darmstadt nehmen, und schon 1855 schuf sie sich dort die Darmstädter Zettelbank. Auch eine ganze Reihe anderer Kredit- und Zettelbanken hatte, weil in Preußen die Konzessionierung nicht zu erreichen war, in den Kleinstaaten sich niedergelassen, um von dort aus ihre Noten und ihre Geschäfte nach Preußen zu bringen.

Der Bankbetrieb wie der Börsenverkehr, die Heranziehung privater Kapitalien durch Inhaber-Aktien und damit die neuere Entwickelung im Aktienwesen, dies alles begann damals erst aus veralteten Formen, aus patriarchalischer Einfachheit, aus naivem Vertrauensübermaß herauszuwachsen. Vereinzelt fand sich eine altmodisch wunderliche Behandlung der Kapitalisten noch in dieser Zeit. Als im Jahre 1854 Österreich die 5% sogenannte Nationalanleihe mit 500 Millionen Gulden auflegte, sollte auch der Stadtmagistrat von Innsbruck

Zeichnungen annehmen. Ein hierfür erlassener Aufruf ermunterte die Bürger, „bereitwilligst und ergiebig“ an den Einzeichnungen teilzunehmen, „um einerseits die weise Vorsorge und den gnädigen Willen Sr. Majestät zu erfüllen, andererseits aber die Stadt Innsbruck auch für kommende Fälle der allerhöchsten Huld zu empfehlen“. Man möge nicht aus kleinlichsten Bedenken sich abhalten lassen, die Kraft des Staates zu heben, „nach dem Schlusse der Subkription dürfte es manchen reuen“! Diese bewegliche Mahnung war freilich zugeschnitten auf das abgelegenere Tirol, nicht auf die großen Börsenplätze; für die Beteiligung des deutschen Kapitals an Inhaber-Aktien tagen die naivsten Anfänge viel weiter zurück. Als Ende 1838 der „Rath der Stadt Leipzig“ die ersten $1^1/_2$ Millionen Taler von den Aktien der Leipziger Bank zur Zeichnung anbot, wurden den andrängenden Liebhabern allerhand Umständlichkeiten auferlegt. Nur je sechzig Zeichner auf einmal wurden in den Vorraum, nur je sechs in das Zeichnungslokal eingelassen, jeder Zeichner mußte, auch wenn er nur eine einzige Aktie begehrte, die Einzahlung in einem Beutel mitbringen, den er mit seinem Petschaft vor dem Beamten versiegelte, worauf das Siegel der Bank hinzugefügt wurde. Jeden Abend wurden diese versiegelten Beutel der Ratstelle eingeliefert, unter Abfassung notarieller Akte von großer Breite.

Später freilich wurde es den Zeichnungslustigen leichter gemacht, ihr Geld anzubringen, und als erst die glänzenden Erfolge des Pariser Crédit Mobilier faszinierend auf Spekulation und Kapitalisten einwirkten, da hätte die wachsende Agiotagelust sehr bald, und auch in Deutschland, sogar durch solche Erschwerungen sich nicht zurückdämmen lassen. Als ein Beispiel sei erwähnt, daß am 15. Dezember t855 die Zeichnung auf fl. t5 Millionen Aktien der kaum erst konzessionierten Österreichischen Credit-Anstalt nicht weniger ats fl. 644 Millionen Anmeldungen ergab; zumeist in einzelnen Stücken, um bei der Zuteilung besser berücksichtigt zu werden, und mit solchem Massenandrang, daß Militär requiriert werden mußte. Schon einige Wochen zuvor waren nämlich die noch nicht erschienenen Aktien mit einem Aufgeld von t0% und darüber umgesetzt worden. Ähnlich so gestalteten sich die Vorgänge bei den Zeichnungen auf die in Deutschland errichteten Crédit Mobiliers, die Agiotagetust ergriff weite Kreise, selbst die Institution der „Konzertzeichner“ stand bereits in Flor. Die Spekulationswut der Börsenspekulanten wie der spekulierenden Kapitalisten erreichte ihren Höhepunkt, als im Frühjahr 1856 der Pariser Friede zum Abschluß kam. Hier und da drang bald darauf in besonnenen Kreisen eine skeptischere Auffassung durch. Die Errichtung der Berliner Handels-Gesellschaft und die kurz danach geschehene Ankündigung eines Berliner Bank-Vereins stießen bereits auf eine gewisse Opposition; am 9. Juli t856 erklärten in Berlin 19 Wechslerfirmen öffentlich, „daß sie sich bei Zeichnung von Antheilscheinen der neu begründeten Berliner Handels-Gesellschaft und den Antheilscheinen des sich bildenden Berliner Bank-Vereins für eigene Rechnung nicht betheiligen werden“; was freilich nicht hinderte, daß statt der aufgelegten t5 Millionen Taler in Anteilen der Berliner Handels-Gesellschaft mehr als tt5 Miltionen gezeichnet wurden.

Noch glaubte an der Börse und im Publikum die große Menge, mit leichter Mühe und ohne allzu große Gefahr fetten Gewinn einheimsen zu können. Die überstürzende Unternehmungslust hatte erst wenig Erfahrungen hinter sich, und sie fand nur vereinzelt das sachliche Material zu eigener Beurteilung. Denn erst das vermehrte Interesse des Publikums an den Börsenvorgängen ließ seit 1854 auch in Deutschland Finanzblätter entstehen; man nannte sie die „industrielle Presse“. Den Anfang machte ein Wochenblatt, der seit dem 1. Januar 1854 in Frankfurt a. M. herausgegebene „Actionär“, der sein Erscheinen etwa dahin rechtfertigte, Deutschland besitze zwar schon Handelsblätter an seinen Seeplätzen,

aber noch sei die Börse, „diese erste Macht des Tages", ohne jede Vertretung in der Öffentlichkeit. Nach gewissen Vorbildern in Frankreich und England und entsprechend seinem Titel wolle das Blatt „unmittelbar den Interessen des Geldmarktes und Allen, die auf demselben spekulieren, gewidmet sein". Seine Aufgabe erfaßte das neuartige Blatt anfänglich noch unsicher. Die erste Nummer (1. Januar 1854) verkündete, die Verwaltung des Blattes übernehme „den Vollzug der verschiedensten, wo sonst plangemäßen Aufträge, die ihr von Seiten ihrer Abonnenten zukommen". Der Inhalt aber war von vornherein darauf zugeschnitten, dem Publikum eingehende Berichte über die Börsenbewegung im In- und Auslande zu bringen und zugleich ihm statistische Informationen zu geben, für die ja damals Nachschlagebücher nach Art der heutigen noch nicht bestanden. Demgemäß brachte das Blatt neben umfangreichen Wochenberichten der verschiedenen Börsen, neben Referaten über Generalversammlungen usw. besonders eine sehr umfassende Kursliste, die mit ihren Notierungen von den verschiedensten Börsen und mit instruktiven Zusätzen (Kapitalbetrag, Stückelung, Dividenden usw.) für sich allein fünf bis sechs ganze Seiten füllte. Ähnlich so war die seit dem 1. Juli 1855 erscheinende „Berliner Börsen-Zeitung" beschaffen, nur daß unter den deutschen Finanzblättern sie zuerst täglich ausgegeben wurde. Auch hier nahmen die Wochenberichte sehr breiten Umfang ein, aber nur in der an den Donnerstagen ausgegebenen Wochen-Beilage „Berliner Börsen-Courier". Täglich erschienen kleinere Mitteilungen aus dem Finanzgebiet, vorweg politische Nachrichten und Erörterungen. Sehr großen Raum erhielt wieder das Kursblatt, das dem des Frankfurter Wochenblattes nachgebildet war und so ebenfalls mit den Kursen zugleich ein statistisches Kompendium gab. Die Notierungen für amerikanische Werte veröffentlichte das Berliner wie das Frankfurter Blatt nur einmal wöchentlich, und da waren sie schon fast drei Wochen alt. Auch die Aktien von Industrie-Gesellschaften sowie speziell die von Bergwerks- und Hütten-Unternehmungen, von denen freilich erst wenige vorhanden waren, brachte das Berliner Blatt wöchentlich nur einmal. Selbst ein Spezial-Kursblatt in Berlin, der „Industrie-Aktien-Bericht" von Hertel, erschien erst seit dem 1. Juli 1856 täglich, bis dahin nur zweimal in der Woche.

Die politische Presse hatte damals noch keinen Handelsteil im heutigen Sinne. Für Frankfurt a. M. kamen zwei solche Blätter in Betracht. Das „Frankfurter Journal" (nicht zu verwechseln mit dem daneben ausgegebenen „Journal de Francfort") veröffentlichte regelmäßig das Kursblatt und die Kursdepeschen des Makler-Syndikats, ferner kurzgefaßte Nachrichten aus dem finanziellen Gebiete, zumeist aus anderen Bältern entnommen. Eigene Artikel dieser Art erschienen nicht häufig, oft waren es reklamenhafte Äußerungen von Interessenten. Die „Frankfurter Post-Zeitung" brachte neben den Kursen des Makler-Syndikats „Volkswirthschaftliche Nachrichten", enthaltend etwa Berichte über die Ernte, über Messen, Wollmärkte, Bahnbauten usw., gelegentlich auch kleine Finanznachrichten und diese zuweilen in recht naiver Fassung. Der Nachrichtendienst war noch völlig unentwickelt, die Benutzung des Telegraphen für eigene Rechnung war selten, sie galt selbst in den großen politischen Blättern als hervorragende Leistung, die mit feierlicher Umständlichkeit serviert wurde. Denn der Telegraphentarif war kostspielig und nicht rationell. Noch der Zonentarif von 1858, obwohl anscheinend bereits verbilligt, forderte z. B. für zwanzig Worte von Frankfurt a. M. nach Nürnberg mit 2 Gulden 6 Kreuzern fast ebensoviel wie nach Amsterdam oder Como mit 2 Gulden 48 Kreuzern; das kleinste Telegramm nach Bochum kostete mit 4 Gulden 12 Kreuzern fast soviel wie das nach Tilsit oder Orsowa mit 4 Gulden 54 Kreuzern. Die meisten Blätter begnügten sich damit, an

politischen und erst recht an finanziellen Neuigkeiten wiederzugeben, was das im Jahre 1849 errichtete „Wolffsche Telegraphen-Bureau“ ihnen lieferte. Denn diese Schöpfung war bereits ein großer Fortschritt gewesen. Hatte man doch noch zwei Jahrzehnte zuvor einer Taubenpost über Ostende nach Amsterdam bedurft, um die Londoner Kurse rascher zu erhalten; und selbst noch im Jahre 1849 richtete sich die „Kölnische Zeitung“ eine Taubenpost von Paris nach Aachen ein, die ihr die Pariser Schlußkurse um sechzehn Stunden früher zutrug als der Kurier. In Frankfurt hatte um 1825 zeitweise eine Vereinigung von Bankiers auf gemeinsame Kosten täglich einen Kurier aus Paris kommen lassen. Nachher besorgte, wie schon oben ersichtlich, das Wechselmakler-Syndikat die Beschaffung von Kursdepeschen der verschiedenen Börsen. Eigene Telegramme, lediglich politische, veröffentlichten nur die großen Blätter, so etwa die damals in Augsburg, jetzt in München erscheinende „Allgemeine Zeitung“, auch sie oft mehrere Tage nach einander kein einziges, und sie ließ zur Verbilligung der Kosten ihre Nachrichten aus örtlich näher gelegenen Sammelpunkten abtelegraphieren, aus Berlin z. B. neben den Berliner Meldungen zugleich Dresdener u. a., auch Petersburger, die über Königsberg gekommen waren, aus Triest die Meldungen von Konstantinopel und dergleichen mehr.

Zweites Kapitel.

Der Frankfurter Geschäftsbericht.

In Frankfurt a. M. hatte, neben dem amtlichen „Coursbericht des Wechselmakler-Syndicats“, der Bankier H. B. Rosenthal seit etwa 1853/54 an jedem Börsentage für seine Kundschaft einen in Überdruck hergestellten „Geschäftsbericht“ ausgegeben. Im Sommer 1856 wünschte er, angesichts der gesteigerten Bedeutung, die der Börsenverkehr für das Publikum gewann, seinen Bericht in ein für die breite Öffentlichkeit bestimmtes Handelsblatt umzuwandeln; er wendete sich mit diesem Vorschlage an den Bankier Leopold Sonnemann, und damit kam er, wie schon gesagt wurde, dessen eigenen Absichten entgegen. „Sie hatten“, so erzählte fünfundzwanzig Jahre später Sonnemann selbst in einem Rückblick, „gar nicht die Absicht, eine größere Zeitung ins Leben zu rufen, und es schien auch in Frankfurt für ein derartiges neues Unternehmen kein Bedürfniß zu sein. Eine ganze Reihe von neuen Zeitungen, welche sich seit den dreißiger Jahren in Frankfurt versucht hatten, waren nach kurzer Zeit wieder vom Schauplatze verschwunden. Die Frankfurter Handelszeitung verdankte ihre Entstehung nur einem anscheinend vorübergehenden Bedürfniß. Die erste industrielle Gründungsepoche war damals in vollem Zuge. Der französische Crédit Mobilier hatte eine Ära wilder Spekulation entfesselt und das Beispiel der Brüder Pereire hatte auf deutschem Boden willige Nachahmer gefunden. Da galt es, dem deutschen Publikum die großen Gefahren des Aktienwesens nahezulegen und die Unhaltbarkeit mancher neuen Schöpfung nachzuweisen.“

So hatten die beiden Herausgeber zwar bestimmte Ziele im Auge, aber offenbar recht engbegrenzte, sie wollten lediglich Aufgaben der nächst absehbaren Zeit erfassen und erfüllen, keineswegs glaubten, noch erwarteten sie, daß der bescheidene „Geschäftsbericht" zu einer Zeitung großen Stils sich auswachsen solle. Weder hatten sie im einzelnen zu ermitteln versucht, was ihr junges Blatt werde leisten können und sollen, noch begannen sie überhaupt mit einem ausgearbeiteten Programm für eine Zeitung; weder verfügten sie selbst über journalistische Erfahrungen, noch hatten sie solche Kräfte im voraus herangezogen. Frischweg waren sie ohne alles weitere ans Werk gegangen, sie selbst und sie allein. Der eine, H. B. Rosenthal, wünschte einfach, seinen „Geschäftsbericht" an Interesse und Verbreitung gewinnen zu sehen, der andere, Leopold Sonnemann, wollte sich ein Sprachrohr schaffen, mit dem er seine Anschauungen zur Kenntnis breiterer Kreise bringen könne. Auf diesem Wege in das politische Getriebe einzugreifen, daran hatte er — die Anfänge des Blattes selbst bezeugen es — damals kaum schon gedacht. Noch weniger konnte ihm in den Sinn kommen, daß er jemals berufsmäßiger Publizist werde. Sein aufblühendes Bankgeschäft galt ihm als Hauptberuf, die Beschäftigung mit dem neuen Blatte betrieb er nur nebenher, obwohl sehr bald die Arbeitslast in der Hauptsache ihm zufiel.

Denn rasch genug hatte sich erwiesen, daß die Frankfurter Börse und deren Hinterland — für die Interessen des Börsen- und Bankgewerbes und erst recht für die immer mehr den Inhaberpapieren sich zuwendenden Kapitalistenkreise — sehr gut ein Finanzblatt brauchen konnten, das Tag für Tag den Ereignissen nachging und sie kommentierte. Eben darum mit voller Existenzberechtigung auch neben dem schon eingeführten Wochenblatt, das ja seiner Natur nach meist erst hinterdrein von den Dingen sprechen konnte, sonach mehr in zusammenfassenden und betrachtenden Erörterungen. Zwar hielt dieses ältere Organ schon nach wenigen Wochen dem rührigen Tagesblatt entgegen, in England wie in Frankreich publiziere man die maßgebendsten Börsenblätter nur einmal wöchentlich, und was dort genüge, werde „für unsere Zustände in Deutschland wohl nicht zu klein sein". Aber das sollte sich rasch als Irrtum erweisen, die neue Zeit und das wachsende Interesse des Publikums erforderten, jeden Tag und schleunigst auf dem Laufenden gehalten zu werden. Das neue Blatt kam diesem Bedürfnis auch durch die Art der Bearbeitung entgegen. Der schon erwähnte „Rückblick" Sonnemanns von 1881 sagte darüber: „Der größte Teil des Raumes war der Bekämpfung ungesunder Aktienunternehmungen und der Erörterung finanzieller Angelegenheiten gewidmet. Daneben wurden die Interessen des Warenhandels, der Industrie, des Verkehrswesens nach Kräften zu fördern gesucht . . . Das energische Auftreten des Blattes gegenüber dem Gründungsschwindel, die richtige Beurtheilung der finanziellen Lage und namentlich das baldige Eintreffen des mit Bestimmtheit vorausgesagten Krachs von 1856/57 erweiterten bald den Kreis der Freunde und Anhänger des kleinen Unternehmens ... In dieser Zeit mag der Gedanke bei den beiden Herausgebern Wurzel gefaßt haben, ihr Blättchen, dem sie anfangs selbst nur eine kurze Laufbahn vorgezeichnet hatten, dauernd fortzusetzen. Dies geschah ausschließlich um der Neigung zur Sache willen, da ein pekuniärer Erfolg von Anfang an nicht gesucht wurde, das Blatt vielmehr Jahre lang ziemliche Zubuße erheischte." Und das war damals nicht etwas Unerhörtes. Selbst die für jene Zeit hochentwickelte „Allgemeine Zeitung" ließ noch 1859 vor Gericht bezeugen,[1]) daß sie „so gut wie nichts" einbringe: „Das eine Jahr beträgt die Einnahme ein paar tausend Gulden mehr, das andere ein paar tausend Gulden weniger wie die Ausgabe."

[1]) Ed. Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798–1898, München 1898 (S. 97).

Äußerlich hatte in seiner ersten Nummer vom Montag den 21. Juli 1856 der

Frankfurter Geschäftsbericht

ein Format von 32¼ zu 20½ cm, etwa den gleichen Umfang wie das „Frankfurter Journal" und die „Frankfurter Postzeitung"; erst nach Jahr und Tag, beginnend mit dem 1. Januar 1859, wurde das Format etwas vergrößert, auf 37½ zu 22½ cm, genau entsprechend dem der „Allgemeinen Zeitung" und annähernd demjenigen, das „Der Actionär" und die „Berliner Börsen-Zeitung" damals bereits aufwiesen. Das Blatt erschien in lateinischer Schrift (Antiqua), hergestellt in der Druckerei von Reinhold Baist, die „Expedition sowie Annahme von Inseraten" befand sich Bornheimerstraße Nr. 9. Den jährlichen Abonnementspreis hatte man anfänglich für Frankfurt auf 12 Gulden rheinisch bemessen, für das übrige Deutschland auf den gleichen Betrag zuzüglich Postaufschlag.

Der Umfang des Blattes beschränkte sich auf vier Seiten. Die Probenummer begann mit einem fast zwei Seiten füllenden Artikel „Die Commanditgesellschaften", auf den wir noch zurückkommen werden. Dann folgte ein kurzer Bericht aus „Paris 20. Juli" über die dortige Börse, darauf ein Artikel „Frankfurt, 21.", der dem damals revoltierenden Spanien die Beruhigung durch Marschall Narvaez in Aussicht stellte. Darauf eine kurze Notiz, daß der Schlesische Bankverein gegründet wurde, und eine noch kürzere, daß die Geraische Bank und die Thüringische Bank gewisse Noten in Kurs setzten. Dem schloß sich, im Umfang von kaum einer Spalte, eine erste und scharfe Polemik an, betitelt: „Ein amerikanisches Urtheil über die Bankbewegungen in Deutschland und dessen Abfertigung." Endlich brachte das Blatt einen kurzen Bericht über den Frankfurter Getreidemarkt. Die letzte Seite ist angefüllt mit dem Kurszettel der Frankfurter Börse und einem Börsenbericht. Die Frankfurter Blätter enthielten damals nach dem Syndikats-Kursblatt 120 Notierungen, die Berliner Blätter erst 115. Der Frankfurter Geschäftsbericht wies in seiner ersten Nummer nur eine Auswahl von 87 Notierungen auf, man wollte sichtlich Raum gewinnen, um den Druck splendid und übersichtlich zu machen, auch um die Vergleichskurse vom letzten Vortage sowie Kolonnen für die Kursschwankungen hinzuzufügen. Erst allmählich wurde das Kursblatt erweitert, im Dezember enthielt es bereits ebenfalls die 120 Notierungen sämtlich. Der Börsenbericht der ersten Nummer kam zweifellos aus der Feder des in den folgenden Nummern als Herausgeber genannten H. B. Rosenthal; denn nur dadurch, daß er es war, der den früher lediglich an seine Kunden versandten „Geschäftsbericht" fortsetzte, läßt sich erklären, daß im Bericht die Stelle vorkommt: „ . . . wie immer, so ist meine Ansicht für dieses Papier günstig." Seine Gepflogenheit, bankmäßige Ratschläge zu erteilen, war es wohl auch, die dem Artikel über Spanien die Worte hinzufügte: „Unter solchen Umständen können wir nicht rathen, Spanier zu verkaufen." Die gleiche Feder und die gleiche Gewohnheit, dem Leser Winke für Kauf und Verkauf von Papieren zu geben, findet sich noch in einigen Börsenberichten der folgenden Tage, aber nicht sehr lange; schon der Tagesbericht vom 1. August und die folgenden zeigen veränderten Stil, allmählich auch eine sachliche Motivierung zu den Meinungsäußerungen über einzelne Wertpapiere oder zu Prognosen für Kursbewegung, bis nach einigen weiteren Wochen die Börsenberichte nur noch das Sachliche in objektiver Fassung aufweisen und auf „Tips" völlig verzichten. Die am 22. Juli ausgegebene zweite Nummer unterschied sich von der ersten äußerlich dadurch, daß sie sechs Seiten hatte, um auf der vierten Seite den Leitartikel der ersten Nummer unter dem verlängerten Titel: „Die Handels-Commandit-Gesellschaften. II. Der Berliner Bankverein und die B. Handelsgesellschaft" fortzusetzen. Dieser Artikel, dessen Schluß erst in der

dritten Nummer erschien, war von Leopold Sonnemann verfaßt. Die dritte Nummer, die vom 23. Juli, brachte das erste Inserat (Schlußeinzahlung auf die Aktien der Homburger Landesbank). Kleine Anzeigen außerhalb der Finanzinserate stellten sich seit dem 8. August ein (Angebote von Grundstück, Zigarren usw.), an welchem Tage das Blatt erstmals mit einer ganzen Seite voller Anzeigen prangen konnte.

Einen Nachrichtendienst unter Benützung des Telegraphen hatte das Blatt in den ersten Tagen überhaupt nicht, nicht einmal die von den anderen Blättern veröffentlichten Kursnotierungen des Makler-Syndikats. Aber mit Privatdepeschen, zunächst natürlich nur mit eigenen Kursmeldungen, wurde bereits am 29. Juli begonnen. Ganz unauffällig, in der kleinsten Schrift, findet sich an diesem Tage im Börsenbericht des Kursblattes als letzte Zeile:

Telegraphisehe Course von Berlin vom 29. d. M.: Meininger 9½, alte Darmstädter 163, junge 141¾, Bexbacher 151. Börse sehr geschäftslos.

So halte die Zeitung, ohne viel Aufhebens davon zu machen, mit der Veröffentlichung direkter Drahtmeldungen begonnen, offenbar als Ergänzung des Depeschendienstes anderer Blätter. Ähnlich wie die obige lautete eine Drahtmeldung am 1. August. Am 7. desselben Monats wurde erstmals telegraphisch auch eine eigene Kursmeldung aus Wien gebracht. Erst ab 13. August geschah dies mit einiger Betonung durch die vorausgestellten Worte: „Telegraph. Nachricht." Vom 16. August an finden sich regelmäßig Berliner Kursnotierungen, abgeschickt am gleichen Tage um 1 Uhr mittags, einige Wochen später regelmäßig auch je eine oder zwei Kursdepeschen aus Wien und Paris, nach der angegebenen Absendungszeit ebenfalls die jeweils letzte Kursmeldung, die bis zum Schlusse des Blattes eingelaufen sein konnte.

Das war eine Neuerung, die in jener Zeit auffallen mußte, zumal das junge Blatt damit alleinstand. Auch der Inhalt der Artikel zeigte schon seit dem ersten Tage selbständiges Urteil und in jeder Hinsicht freimütige Stellungnahme, die nachher getreulich festgehalten wurde. Das war es wohl am meisten, was dem Blatte sehr bald Leser und Einfluß verschaffte. Denn auch das war noch ungewöhnlich, zumal für ein Finanzorgan. Es ist kein Zufall, daß in Deutschland die Presse und zumal die finanzielle nach Art und Inhalt sich anders gestaltete als etwa die in England oder Frankreich. Der Deutsche liebt die Kritik, er wünscht gründliche Prüfung, ihm genügt nicht die nackte Angabe einiger Daten oder gar nur ein schönklingendes Drumherumreden. Das neue Blatt stand — und das trat rasch zu Tage — von vornherein im Zeichen der Kritik, es strebte beharrlich danach, sich einzig an die Sache zu halten und diese tunlichst zutreffend zu beurteilen, auch wenn dies für fremde Interessen oder selbst für die eigenen unbequem wurde. Selbständige Stellung wies bereits die erste Probenummer in dem schon erwähnten Artikel „Die Commandit-gesellschaften" auf, der zu der Schlußfolgerung kam, „daß eine Erweiterung der Bankgesetzgebung und geringere Ängstlichkeit in Ertheilung von Concessionen sich als nothwendig herausstellt." Einige Tage später, am 2. August, wendete sich ein Artikel „Die Tantième der Bankverwaltungen" nachdrücklich gegen die ungeheuerliche Absicht, bei der Österr. Staatsbahngesellschaft den dereinstigen Gewinnanteil der Gründer auf neunzig Jahre voraus zu kapitalisieren, sowie gegen etwaige Gelüste ähnlicher Art bei Banken oder sonstigen Aktiengesellschaften.

Drittes Kapitel.

Die Frankfurter Handelszeitung.

Augenscheinlich hatte dies alles sogleich Beifall gefunden und stärkeren als die Herausgeber erwarteten. Denn schon nach wenigen Wochen entschlossen sie sich, ihrem Blatte eine mehr zeitungsmäßige Form zu geben, äußerlich und dem Inhalte nach. Um Mißverständnisse, wie sie vorgekommen waren, künftig zu vermeiden, erschien das Blatt vom 27. August 1856 an unter dem Namen

Frankfurter
Handelszeitung.

Jetzt erst, beginnend am Tage darauf, wurde eine Rubrik „Telegraphischer Cours-Bericht" hinzugefügt, der die Kurstelegramme des Makler-Syndikats enthielt, als weitere Neuerung eine Tabelle „Variationen der Börse von Medio bis Ultimo", und eine tabellarische Übersicht der „Prolongations-Course". Wenige Tage darauf, am 1. September, erschien die erste „Einladung zum Abonnement". Darin wurde u. a. ausgeführt: „Ein Blatt, das vom hiesigen Platze aus täglich die Interessen der Bewohner der deutschen Bundesstaaten, insbesondere aber die der immer zahlreicher werdenden Classe der Actien-Besitzer unparteiisch und sorgsam vertritt, das zugleich die Interessen der Landwirthschaft, der Fabrikindustrie und des Handels in gründlicher Weise berücksichtigt und täglich ein getreues Bild der Frankfurter Börse auf dem raschesten Wege gibt, ist ein schon länger gefühltes Bedürfniß. Die Frankfurter Handelszeitung hat sich diese Aufgabe gestellt. Sie wird die deutschen Actiengesellschaften besonders ins Auge fassen, den Fortgang ihrer Unternehmungen kritisch beleuchten und soweit als möglich die inneren und äußeren Ursachen würdigen, welche auf deren Werth Einfluß haben." Das Blatt werde „unmittelbar nach der Börse zur Presse gehen und stets die letzten Course bringen". Weiter wurden in zehn Punkten die wesentlichsten Gegenstände aufgezählt, die das Blatt enthalten solle, darunter neben den Berichten der verschiedenen Börsen auch solche über Warenmärkte, ferner „Berichte und Besprechungen über die meisten Unternehmungen und Projecte der Börsen-, Finanz-, Handels- und Industriewelt, über alle Generalversammlungen von Actien- und Commandit-Gesellschaften, über den Stand der Banken und die Betriebseinnahmen der Eisenbahnen usw.", auch einen „zweckentsprechenden Briefkasten".

„Bei einem Handelsorgane", das fügte die Einladung hinzu, „welches sich eine so verantwortungsvolle Aufgabe gestellt hat, wird das Publikum einen besonderen Werth auf den Charakter seiner Leitung legen." Den geschäftlichen Teil werde Herr H. B. Rosenthal, dessen Unparteilichkeit und richtiger Blick sich schon Vertrauen erworben hätten, „in Verbindung mit mehreren erfahrenen Geschäftsleuten der hiesigen Stadt" leiten, den volkswirtschaftlichen Teil übernehme Herr Max Wirth, „der im Begriffe steht, die Redaktion der Mittelrheinischen Zeitung niederzulegen, und in seinen nationalökonomischen Schriften hinlänglich als der Aufgabe gewachsen sich bewiesen" habe.

Damit war dem Blatte erstmals ein Redakteur von Beruf gegeben, und zwar ein fachmännisch geschulter Der Nationalökonom und Politiker Max Wirth war der Sohn des Volksmannes Johann Georg August Wirth, der aus Hof stammte, sich am Hambacher Feste

beteiligt und später ein Mandat zum Frankfurter Parlament erhalten hatte. Geboren den 27. Januar 1822 in Breslau, ist Max Wirth zuerst durch seine „Grundzüge der National-Ökonomie" in vier Bänden und noch mehr durch sein bis in die neueste Zeit viel benütztes Werk „Die Geschichte der Handelskrisen" bekannt geworden. Er zeichnete als verantwortlicher Redakteur für die Frankfurter Handelszeitung vom 23. September 1856 bis 1. September 1857. Seine Mitarbeit trat bald in eingehenden Erörterungen über die Währungsfragen hervor, die aktuell geworden waren, weil der Goldzufluß von Kalifornien und Australien zu einem Abfluß von Silbermünzen geführt hatte, so daß damals über „Silbernoth" geschrieen wurde, ähnlich wie ein paar Jahrzehnte später über die angebliche „Goldnoth".

Heinrich Bernhard Rosenthal ist, während Wirth als Redakteur zeichnete, auf dem Blatte als Herausgeber genannt; vom 1. September 1857 an zeichnete Rosenthal gleichzeitig als Herausgeber und verantwortlicher Redakteur. Wie weit er redaktionell mitgearbeitet hat, das ist aus dem Blatte selbst nicht festzustellen; einige wenige Artikel im Herbst 1857 (Die Russischen Eisenbahnen, Die Lage in Hamburg) sind mit R. gezeichnet. Am 29. März 1858 berichtete „der Herausgeber dieser Blätter" seine Reise-Eindrücke aus Paris unter dem Titel „Französische Zustände". Sein Name wurde im redaktionellen Teile nur bei einem Anlasse genannt, als er im Januar 1857 sich zur Vertretung von Aktien in der demnächstigen Generalversammlung der Österreichischen Credit-Anstalt erbot. Einige Wochen später veranstaltete „Die Verwaltung der Frankfurter Handelszeitung" eine Besprechung von Aktionären der Österreichischen Credit-Anstalt, doch wurde über den Erfolg nicht weiter berichtet.

Auch den Namen Leopold Sonnemann hat das Blatt erstmals in Zusammenhang mit einer Generalversammlung genannt, als er im Januar 1857 bei der Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn gegen die Einführung von Tantièmen für den Verwaltungsrat eingriff. Unter den Artikeln des Blattes findet sich erst am 22. Mai 1857 einer mit der Unterschrift L. S. („Die Reformen in unserem Börsenverkehr"); bald danach kommt die Bezeichnung von Artikeln mit L. S. oder nur mit S. häufiger vor. Auch ließ sich am Inhalt des Blattes vorher schon deutlich erkennen, daß besonders die Erörterungen über das Bank- und Börsenwesen von ihm stammten, weil seine Beiträge sehr rasch zu der Klarheit in der Auffassung und zu dem durchsichtigen phrasenfreien Stil sich entwickelten, die nachher fortdauernd seine Arbeiten kenntlich machten.

Persönlich trat Sonnemann bis 1859 und zuweilen auch später noch in Generalversammlungen von Aktiengesellschaften wiederholt hervor. Aktionäre dort zu vertreten, das galt zu jener Zeit für ein nobile officium der Fachpresse. Bei den Verwaltungen wie bei den Aktionären waren die Anschauungen über das, was sie zu tun und zu lassen hätten, noch sehr in Fluß und folglich recht wenig geklärt. Weit weniger als jetzt wußten daher die Aktionäre ihre Interessen und ihre Rechte selbst zu vertreten; die Fachpresse, ihre Herausgeber und Redakteure konnten damals auch in dieser Richtung sich nützlich machen. Einen ersten Erfolg erzielte die Frankfurter Handelszeitung bei der Rhein-Alzeybahn (Alzey-Alsheim). Unter Führung Sonnemanns hatte sich im Frühjahr 1857 eine Vereinigung von Aktionären gebildet. In ihrem Namen bekämpfte er mehrfach mit guten Gründen das Verlangen der Verwaltung, daß zu den ersteingezahlten 20%, deren Marktwert bereits auf weniger als 3% gesunken war, die Aktionäre weitere 10% einzahlen sollten. Eine seiner Veröffentlichungen schloß mit der energischen Erklärung, die Aktionäre seien zur Einzahlung bereit, „sobald die Bahn ihre statutengemäße Richtung erhält, oder falls Concession zum Weiterbau nach Kaiserslautern ertheilt ist; wo nicht, — nicht!" Die Einzahlung unter-

blieb, man zog nachher vor, die Linie an die Hessische Ludwigsbahn zu überlassen, obwohl diese für die Aktien nur 10% weniger, als darauf eingezahlt war, in ihren Prioritäten gewährte. Auch bei anderen wichtigen Eisenbahnfragen griff Sonnemann mehrfach und mit Erfolg zu gunsten der Aktionäre ein, so wiederholt bei der Bexbacher Bahn, auch bei der Rhein-Nahe Bahn. Sein Auftreten in Generalversammlungen von Banken wird für mehrere Fälle später zu erörtern sein. Hier sei nur erwähnt, wie er im April 1858 bei der Norddeutschen Bank durchsetzte, daß eine von der Verwaltung vorgeschlagene Kapitalreduktion nicht mit Blankovollmacht zu beliebigen Rückkäufen bewilligt wurde, weil damals dieser Modus anderwärts zum Mißbrauch geführt hatte; die Verwaltung verstand sich später zu limitierten Rückkäufen im Submissionswege unter gewissen Kautelen.

Mit der Annahme des neuen Namens Frankfurter Handelszeitung und dem Übergang zum zeitungsmäßigen Betriebe wurde eine starke Herabsetzung des Abonnementspreises verknüpft, für Frankfurt von den anfänglichen 3 auf nur 2 Gulden vierteljährlich, dies einschließlich der 15 Kreuzer Stempelgebühr. Hatte man anfänglich für den Preis und den Zuschnitt des Blattes augenscheinlich mehr nur an die Bank- und Börsenkreise gedacht, so sollte nunmehr das große Publikum herangezogen werden. Von den politischen Tagesblättern kosteten damals das „Frankfurter Journal" sowie die „Frankfurter Postzeitung" je 2 Gulden 45 Kreuzer, das Wochenblatt „Der Actionär" 2 Gulden 30 Kreuzer. Nach einigen Monaten, im Februar 1857, hatte die neue Zeitung bereits die Annahme von Abonnements aus dem Auslande einzurichten; bald darauf führte sie schon vierzehn Plätze auf, zumeist süddeutsche, an denen sie für die Annahme von Bestellungen und Anzeigen vertreten war.

Damit Hand in Hand wurden bald auch Anstrengungen gemacht, um durch Erweiterungen das Blatt nach Umfang und Inhalt immer mehr den Bedürtnissen des Publikums anzupassen. Am 20. September 1856 erschien die Handelszeitung erstmals mit fünf, am 23. September mit sechs, am 18. Oktober mit acht Seiten. Zugleich wurde ein wöchentliches Kursblatt für „Americanische Effecten" hinzugefügt und auch sonst das informatorische Material allmählich vermehrt. Mit der Heranziehung von Korrespondenzen aus Paris hatte man schon im August 1856 begonnen, im September mit solchen aus Berlin, nachher auch aus Hamburg und Wien. Am 13. September 1856 begann mit einem Artikel „Die Börsenwoche und die Geldklemme" die Veröffentlichung wöchentlicher Überblicke aus der Börsenbewegung. Im Jahre 1857 wurden Berichte von den Warenmärkten hinzugefügt; einige Monate danach begannen vierzehntägige Frankfurter Berichte über Kolonialwaren, ab 15. Oktober 1857 wurde jeden Donnerstag ein „Frankfurter Waaren-Preis-Courant" im Umfang einer ganzen Seite veröffentlicht, seit dem Mai 1858 auch umfassende Wochen-Übersichten über die Bewegungen im Warenmarkte. Dazu kamen zahlreiche sonstige Neuerungen, wie der praktische Geschäftsverkehr sie jeweils erwünscht machte, periodische Berichte über Versicherungsaktien, Übersichten von „Unnotierten Aktien", auch Zusatznotierungen für Sorten und Prämien, ausgerechnete Zinstabellen für das Börsengeschäft, Statistiken verschiedener Art. Seit dem 30. November 1856 wurde eine „Sonntags-Beilage" ausgegeben, die aber lediglich den „Cours-Bericht der Effecten-Societät" enthielt und damals auch gesondert (für 1 Gulden 45 Kreuzer jährlich) erhältlich war. Mit der Beigabe eines Feuilletons wurde (bis dahin war nur eine gelegentliche Rubrik „Vermischtes" erschienen) am 6. Dezember 1857 begonnen, und zwar mit einer vierseitigen Beilage in deutscher Schrift (Fraktur) unter dem Namen: „Sonntagsblätter, ein Coupon der Frankfurter Handelszeitung." Die erste Nummer enthielt biographische Angaben über den gerade im Vordergrunde stehenden Minister Österreichs Herrn v. Bruck, sodann „Pariser Plaudereien" und ein Theaterreferat. Eine

Zeitlang erschien der Inhalt speziell dem Interesse der Börsenkreise angepasst, später wendete er sich mehr an das große Publikum. Nach einem Jahre änderte man den Titel in „Belletristischer Coupon der Frankfurter Handelszeitung", der seit dem Februar 1859 zweimal in der Woche zur Ausgabe kam. Am 11. Mai 1859 erschien erstmals ein Feuilleton (Alexander v. Humboldt) im Blatte selbst „unter dem Strich". Etwa um die gleiche Zeit wurde der Handelszeitung eine periodisch erscheinende „Allgemeine Verloosungs-Tabelle" hinzugefügt. Seit dem 15. Mai 1859 wurde das Blatt zweimal täglich ausgegeben, nachdem man vorher schon gelegentlich eine Beilage als Morgenblatt bezeichnet hatte. Fortan erschien das Hauptblatt nachmittags im Umfang von vier Seiten mit dem Kursbericht der Mittagsbörse, während daneben regelmäßig die eine Beilage des Morgens gesondert ausgegeben wurde, enthaltend mindestens zwei Seiten mit der Abendbörse. Ab 1858 wurde der Abonnementspreis auf 2 Gulden 30 Kreuzer erhöht, einschließlich der Sonntagsbeilage (Effecten-Societät) auf 2 Gulden 45 Kreuzer.

Viertes Kapitel.

Vor und in der Handelskrisis von 1857.

Das erste Erscheinen der Frankfurter Handelszeitung fiel noch in die Epoche der Überhitzung auf dem Gebiete der Bankgründungen und der Börsen-Agiotage; bald darauf erfolgte ein vorübergehender Rückschlag, im nächstfolgenden Jahre eine schwere Krisis. In solchen Perioden, bei dem Überschwang wie bei der Krisis, mußte das junge Blatt erweisen, wes Geistes Kind es war. Darum erheischt diese erste Stufe seiner Wirksamkeit etwas mehr Beachtung als die spätere Zeit.

Gleich der schon erwähnte erste Artikel über „Die Commandit-Gesellschaften", mit dem am 21. Juli 1856 der Frankfurter Geschäftsbericht begann, hatte zu dem aktuellsten Thema, der Entwickelung des Bankwesens, Stellung genommen. Die Schaffung von Kreditbanken nach der Art des Pariser Crédit Mobilier wurde in Deutschland zwar schon 1853 mit Errichtung der Darmstädter Bank begonnen, aber nach der Unterbrechung durch den orientalischen Krieg setzte sie erst 1856 kräftig ein. Wie in Paris die Pereire-Fould für ihre erste Bankgründung die Opposition gegen die monopolisierende Macht der Häuser Rothschild als treibenden Motor benützten, ähnlich so wurde in Deutschland das Zusammenfassen kleinerer Kapitalien zu Aktiengesellschaften anfänglich nur als ein erfolgversprechender Wettbewerb begrüßt. Der erste Artikel des neuen Blattes erfaßte bereits größere Gesichtspunkte. „Die Association der kleinen Kapitalien", so führte er aus, „ . . . greift überall der Produktion unter die Arme, sie wird eine wohlthätige Ermunterung auf das Gebiet der Industrie äußern, zur Nachahmung anspornen und in der nächsten Zeit schon einen bedeutenden Aufschwung in fast allen Geschäftsbranchen hervorbringen." Darum forderte er eine bessere Organisation des Kapitalmarktes und wendete sich gegen die Hemmungen durch die Vormundschaft der Konzession. Die nützlichste Wirkung der neuartigen „Privat-Creditinstitute" erkannte er darin, daß „sie namentlich die Vereinigung der kleinsten

Kapitalbeträge möglich machen und dadurch sowohl das produktive Kapital des Landes erheblich vermehren, als auch die großen Massen der Bevölkerung . . . zur Ansammlung neuer Kapitalien aufmuntern". Deshalb bedauerte er, daß in Preußen die Aktie mindestens 500 Taler betragen mußte, denn das mache „gerade einer großen Menge kleiner Kapitalien in einzelnen Händen unmöglich, sich zu betheiligen".

In Preußen, dem für Deutschland schon damals wirtschaftlich wichtigsten Staate, hatte die Regierung die Börsenvorgänge lange durch Verordnungen zu regeln gesucht, so wiederholt durch das Verbot bestimmter Arten von Geschäften, unter anderem speziell in den Jahren 1836, 1840 und 1844 in bezug auf ausländische Wertpapiere und auf Zeitgeschäfte in Aktien. Das verhinderte freilich nicht, daß eben in jenen Zeiten geradezu ein Taumel in Eisenbahn-Aktien sich entwickelte. Angesichts der spekulativen Bewegung, wie sie der Crédit-Mobilier-Aufschwung brachte, wurde am 19. März 1856 das preußische Terminverbot erneuert; wenige Jahre darauf, im Jahre 1860, wurden alle jene einschränkenden Verordnungen wieder aufgehoben. Allein im Jahre 1856 verweigerte die preußische Regierung noch immer jede Konzession für eine Kreditbank, sowohl dem Projekt der Gruppe Mevissen-Darmstädter Bank, wie dem Gegenprojekt der Gruppe Rothschild. Hatte doch sogar David Hansemann, dem man lange zuvor für seine älteren Bankprojekte ebenfalls die Konzession versagte, noch 1851, nachdem er Minister gewesen, die Korporationsrechte nicht einmal für die von ihm gegründete Kreditgenossenschaft erlangen können. Als er damals seines Amtes als Chef der Preußischen Bank enthoben wurde, mußte er für die Disconto-Gesellschaft, an deren Spitze er nunmehr trat, sich mit der Form eines Privatvereins ohne Korporationsrechte begnügen. Im Januar 1856 hatte er daraus eine Kommanditgesellschaft gemacht, für die keine Konzession gebraucht wurde, und damit war der Weg gewiesen, auf dem zunächst die Berliner Handelsgesellschaft errichtet und als ein weiteres Institut solcher Art der Berliner Bankverein angekündigt wurde.

In diesem Zeitpunkt trat der erwähnte Probeartikel des neuen Blattes grundsätzlich dagegen ein, daß die Regierungen den Wettbewerb zwar für den Handel in Korn, aber nicht für den in Kapital freigäben, sondern „das Monopol weniger Staatsbanken und großer Bankokraten" hervorriefen, das den Kredit verteuere. In Preußen stehe der Entwickelung des Bank- und Kreditwesens lähmend entgegen, daß nach den Normativbedingungen für die Zettelbanken unter anderem „der gesamte Betrag der von allen Privatbanken ausgegebenen Noten nicht die Summe von 7 Millionen Thalern, daß das Stammcapital einer Privatbank eine Million nicht übersteigen" dürfe. Dieser Artikel forderte bei seinen Einwendungen gegen das damalige System der Konzessionierung freilich vorweg „reelle Geschäftsführung"; spätere betonten überdies, daß die Kreditbanken größeren Gefahren ausgesetzt seien als gewöhnliche Diskonto- und Giro-Banken, daher es für sie noch mehr darauf ankomme, „daß ihre Organisation eine möglichst solide sei". Darum nahm das Blatt eindringlich unter anderem dagegen Stellung, daß den Kreditbanken erlaubt werde, ihre eigenen Aktien zu beleihen.

Das war damals, im September 1856, ein sehr aktuelles Thema. Schon hatten sich an den Börsen krisenhafte Zuckungen eingestellt, für die man die Geldklemme verantwortlich machen wollte. In Berlin hatte das Ältesten-Kollegium eine Intervention der Regierung erbeten, der damalige Handelsminister v. d. Heydt lehnte jedoch am 30. September ab, dem Handelsstande einen außerordentlichen Kredit bei der Preußischen Bank zu eröffnen, weil die Staatsregierung nicht in der Lage sei, „den Verlegenheiten, welche für den Handelsstand aus zu weit getriebenen Spekulationen hervorgehen, durch Hinzutreten der Staatskasse Abhülfe gewähren zu können". Preußen allein hatte im Laufe des Jahres 1856, trotz

Verweigerung jeder Bankkonzession, für etwa 150 Millionen Taler neue Gesellschaften konzessioniert, Österreich für mehr als 100 Millionen neue Eisenbahnen; eingezahlt wurden auf Eisenbahnaktien von 1853 bis 1857 über 140 Millionen Taler, die industriellen Obligationen des letztabgelaufenen Jahrzehnts betrugen über 206 Millionen Taler, die neuen Banken der letzten drei Jahre etwa 200 Millionen Taler.[1] Kurz vor jenem Erlaß, am 27. September, hatte die Zeitung eingehend nachgewiesen, daß die Überstürzung im Gründen neuer Unternehmungen, besonders die Häufung neuer Kreditbanken es war, die allmählich die verfügbaren Mittel zu knapp gemacht habe. Nicht der Silbermangel verursache die Krise, nicht an dem Tauschmittel „Geld" fehle es, sondern an Kapital. In der Agiotage habe „die Börse sich etwas übernommen, und der Katzenjammer ist bereits eingetreten". Solche Reinigung werde zu einer Wohltat, auch gegenüber der Sucht, schnell reich zu werden und darüber die eigenen Geschäfte zu vernachlässigen; „für diese ganze Mittelclasse ist die gegenwärtige Situation eine recht heilsame Warnung". Noch Ende September erfolgte in London der Zusammenbruch der Royal British Bank, der durch aufgedeckte Schwindeleien großes Aufsehen erregte, aber wirtschaftlich ohne weitgehende Konsequenzen blieb. Darum trat das sensationelle Memento nur allzu rasch in den Hintergrund, die Bankenbewegung in Deutschland schien sich nach kurzer Unterbrechung kräftig fortsetzen zu sollen. Der erste Jahres-Rückblick des Blattes „Das Jahr 1856 und der mobilisirte Credit" kennzeichnete die spekulative Übertreibung dahin, es sei der in deutschen Bank-Aktien angelegte Kapitalbetrag, im Jahre 1855 erst etwa 120, in diesem einen Jahre bereits auf 420 Millionen Taler angewachsen. So plötzlicher Aufschwung habe jene Kapitalkrisis erzeugt, das Agio schwand. „Die unabhängige Presse ließ ihre Warnungsrufe ertönen, die Einzahlungen wurden gezwungenerweise suspendirt, die fremden Eindringlinge (Spanische, Schweizer, Französische Commanditgesellschaften) durch Verschleuderung um jeden Preis außer Landes verwiesen und so dem Ausbruch der Bankkrisis vorgebeugt." Ein zweiter Artikel schilderte im einzelnen, daß man „in allen Groß-, Klein- und Duodezstaaten Creditinstitute wie Pilze aufschießen" sehe. Zuerst kam Meiningen, dann Leipzig, Dessau, Koburg usw. In Berlin wollte man sich durch Verbote schützen, indem der Handel in nicht vollgezahlten Aktien untersagt wurde. Aber das sei bald dadurch umgangen worden, daß „alle Credit-Anstalten in rührender Eintracht die autorisirte Volleinzahlung ihrer Aktien" gestatteten. So erhalte das Jahr 1857 eine gefährliche Erbschaft, die zwei wichtigen Probleme nämlich, ob die massenhaft ausstehenden Einzahlungen ohne größere Verluste bewerkstelligt werden können, und ob die zahlreichen Kreditbanken „Stoff genug zu gewinnbringenden Operationen finden, ohne sich in gewagte Spekulationen einzulassen". Wie berechtigt diese Zweifel waren, sollte sich bald erweisen.

Inzwischen nahm jedoch das Blatt auch gegenüber den Einzelinstituten freimütig Stellung. Im Dezember 1856 entschloß sich die Berliner Disconto-Gesellschaft, ihr kaum erst auf 10 Millionen Taler gebrachtes Kommandit-Kapital zu verdoppeln, wobei die jungen Aktien zu 116% begeben wurden. Die Zeitung erkannte in eingehender Besprechung an, daß das Unternehmen solide und erfolgreich geführt werde; sie warf aber die Frage auf, ob diese Kapitalsvermehrung opportun sei „gerade jetzt in einer Zeit der Überfluthung aller Märkte mit neuen Werthen". Wirklich wurde diese Kapitalsvermehrung dann nicht endgültig durchgeführt, die Gesellschaft zog die neuen Anteile wieder ein, mit Rückkäufen unter 100%. Die Gründung des Berliner Bankvereins hatte sich rasch als unfruchtbar erwiesen, schon im Frühjahr 1857 wurde seine Fusion mit der Berliner Handelsgesellschaft geplant; die

[1] Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt a. M., 2. Auflage, S. 292.

Zeitung befürwortete statt dessen die Liquidation des Bankvereins, die nach dem Buchwert etwas mehr als die Einzahlung zurückbringen könne, während der Kursstand damals nur etwa 80% repräsentierte; dem wurde bald darauf entsprochen, die Abwickelung ergab den Aktionären 102%. Mit lebhaftem Beifall, als „heilsame Resignation", begrüßte die Zeitung, daß einige andere Kreditbanken sich geneigt erwiesen, ihr Kapital zu reduzieren. Aber gewisse Banken, die das Blatt hervorhob, habe man ebenfalls in zu großen Dimensionen angelegt; man möge beizeiten einlenken. Diese Forderungen vertrat das Blatt wiederholt und eindringlich, doch mit wenig Erfolg. Als nachher Ende August 1857, kurz ehe die Krise von Amerika hereinbrach, an den deutschen Börsen ein scharfer Kursrückgang der Bankaktien eintrat, erinnerte das Blatt daran, daß es schon zu Anfang des Jahres die Auflösung solcher Institute gefordert habe, die nur dem Agio ihre Existenz verdanken, und es geißelte mit scharfen Worten die übermäßige Kreditgewährung, die Heranziehung weiter Kreise zum Börsenspiel, sowie andere Mängel der „jetzigen Bankwirthschaft".

Ähnliche Stellungnahme findet sich oft in der wöchentlichen, mit S. gezeichneten „Rundschau". Besonders ausführlich wurden in den Artikeln vom 19. und 21. September 1857 die Schäden erörtert, unter Hinzufügung praktischer Vorschläge zur Abhilfe. Ausgehend davon, daß zwar für die wirtschaftliche Entwickelung des Landes die Zahl der Banken noch nicht zu groß sei, aber die Mehrzahl für ihren natürlichen Wirkungskreis zu großes Grundkapital habe, wurde gefordert, daß jede Bank ihr Kapital auf den natürlichen Bedarf einschränke durch Liberierung der „leeren" Aktien oder durch Beseitigung eines Teiles der vollgezahlten behufs Aufbesserung der Bilanz durch Rückkäufe unter Pari. Ferner müsse man der Generalversammlung mehr Befugnisse und besseren Einblick geben, damit nicht die Geheimniskrämerei durch Wissende ausgebeutet werde, man müsse den Kreditbanken die Spekulation in eigenen Aktien ein für allemal untersagen usw. Den Direktoren sei größere Selbständigkeit gegenüber den Verwaltungsräten zu gewähren. Die hier kurz skizzierten Ausführungen gipfelten in dem formulierten Verlangen von Reformen, die noch jetzt, nach fünfzig Jahren, interessant genug erscheinen, daß wir die Vorschläge in ihrem Wortlaut wiedergeben:

„1. Reduction und Festsetzung der Grundcapitalien nach Normen, die aus den statistischen Nachweisen der einzelnen Staaten leicht zu bestimmen sind.
2. Aenderung der Beziehung zwischen Directoren und Verwaltungsräthen, um für erstere größere Selbständigkeit zu erlangen.
3. Verantwortlichkeit der Directoren und Verwaltungsräthe den Actionären gegenüber.
4. Oeffentlichkeit der Beschlüsse und Bilanzen und regelmäßige Veröffentlichung monatlicher Ausweise, der Effectenbestände etc.
5. Ernennung von Ueberwachungscomité's aus der Mitte der Actionäre.
6. Abändernde Bestimmungen über die Generalversammlungen, die allen Actionären Zutritt, Stellung von Anträgen und Interpellationen gestatten.
7. Verbot des Kaufs eigener Actien.
8. Verbot, industrielle Unternehmungen für eigene Rechnung zu errichten und zu betreiben."

Vielleicht das meiste Aufsehen hatte kurz zuvor die Darmstädter Bank durch ihre unter dem Namen „Enkel" bekannten Anteilscheine erregt. Das Grundkapital von anfänglich nur fl. 10 Millionen war schon 1855 auf fl. 25 Millionen gesteigert worden. Zu dieser zweiten Emission wurde 1857 eine dritte, eben jene Enkel, mit wieder fl. 25 Millionen beschlossen, von denen fl. 5 Millionen den alten Aktionären zu 100% schon im Frühjahr 1857

angeboten wurden, aber erst bis 1. Juli 1858 einzuzahlen waren. Für die Zwischenzeit gab man „Berechtigungsscheine“ aus, die an der Börse gesondert gehandelt wurden und in Rücksicht auf das Aufgeld der alten Aktien bald bis etwa fl. 50 gingen. Allein die alten Aktien, die man im Juni 1856 bis 438 (für 250 fl. nominal) bezahlt hatte, standen bei dem Angebot der Enkel nur noch um 300, und sie sanken angesichts der ungünstigen Marktlage immer mehr. Das verleitete viele zu Blankoverkäufen von Enkeln. Aber nun vollzog sich eine regelrechte „Schwänze“. Durch ein Konsortium, das am 7. Juni 1857 seine Tätigkeit begann, unter Mitwirkung des Generaldirektors Heß und einiger Verwaltungsräte der Bank selbst, wurden die Blankoverkäufer in die Enge getrieben. Am 11. Juli war der Kursstand für die Enkel bereits auf fl. 120 gestiegen, obwohl die alten Aktien nur noch fl. 31 Agio bedangen! In diesem Zeitpunkt, und „das Manoever à la Shylock“ nachdrücklich verurteilend, machte die Zeitung den Vorschlag, die Bank möge von der Generalversammlung sich ermächtigen lassen, von den noch in ihrem Portefeuille liegenden Berechtigungsscheinen den Marktbedarf zu decken, zum Vorteil der Bank und zugleich als greifbaren Beweis, daß bei jenem Börsenspiel die Bank selbst nicht beteiligt sei. Der Vorschlag erregte Aufsehen, er wurde auch durch andere Blätter unterstützt. Aber nur der Rücktritt des Generaldirektors folgte darauf, das „wüste Spiel“ wurde fortgesetzt, trotz des allgemeinen Unwillens, und obwohl das Blatt noch mehrfach scharfen Einspruch erhob. Erst im Jahre 1858 geschah unter neuen Direktoren die Durchführung von Reformen, die zugleich dem Verwaltungsrat, gemäß den Vorschlägen der Zeitung, die bescheidenere Stellung einer nur kontrollierenden Behörde gaben.

Auf dem Gebiete der Zettelbanken betätigte die Zeitung ebenfalls gleich in ihren Anfängen sachliche Kritik in Verbindung mit praktischen Vorschlägen. Die Frankfurter Bank hatte im März 1857 bei ihrer Generalversammlung einige Änderungen im Statut beantragt (Begrenzung der kleinen Noten und Verminderung der Reservequote); die Zeitung forderte unter ausführlicher Begründung als „unumgänglich nöthige Reformen“: die Beleihung von in der städtischen Fruchthalle liegendem Getreide, die Annahme verzinslicher Depositen, die Vereinfachung des Verkehrs mit Depotkunden durch Kontokorrente und vor allem die Ausführung der im Statut vorgesehenen Errichtung von Agenturen in den größeren Handelsplätzen Süddeutschlands. Denn diese Zweiganstalten würden beständig der Bank Diskonten zuführen, sie könnten in der Regel deren Noten einlösen und diesen einen ausgedehnteren Markt verschaffen, sie würden überhaupt mehr Leben in den Verkehr der Bank bringen.

Damals bot Süddeutschland noch Raum genug für Erweiterung des Notengeschäfts. In Norddeutschland dagegen machten bereits so vielfach die „wilden Noten“ sich breit, daß die preußische Regierung eifrig dagegen reagierte. Von Ende 1851 bis Ende 1856 hatte die Zahl der Zettelbanken Deutschlands von 9 auf 18 sich verdoppelt; in Preußen allein war zu den anfänglichen 4 nur 1 neue hinzugekommen, außerhalb Preußens aber zu den anfänglichen 5 noch 8 neue. Das eingezahlte Grundkapital war innerhalb dieser Zeit bei den preußischen Zettelbanken wenig gestiegen, von etwa 15 nur auf 16²/₃, bei den außerpreußischen aber von etwa 12 auf reichlich 42 Millionen Taler. Die Steigerung im Grundkapital entfiel somit fast ausschließlich auf die außerpreußischen Zettelbanken allein. Aber zu den allmählich hervortretenden Beschwerden wegen Überflutung mit Geldzeichen machte die Zeitung aufmerksam, daß dieser Vorwurf keineswegs einzig die außerpreußischen Banken treffen könne. Denn der Umlauf von Noten war insgesamt von 34¹/₈ auf 82¹/₄ Millionen angeschwollen, darunter die ungedeckten von nur etwa 1⁷/₈ auf 30²/₃ Millionen Taler; und zu diesem Zuwachs hatten bei dem Notenumlauf überhaupt die preußischen Banken reichlich die Hälfte, bei den ungedeckten Noten sogar etwa zwei Drittel beigetragen.

Entfiel somit die Verschlechterung im Deckungsverhältnis zum größten Teil auf die preußischen Zettelbanken, so hielt in Preußen dennoch die Regierung scharfe Abwehr gegen die ausländischen Zettelbanken für nötig, zuerst durch Verbot der Banknoten von ein und fünf Talern, worauf sie im April 1857 dem Landtag vorschlug, unter Androhung einer Geldbuße die Verwendung ausländischer Banknoten zu Zahlungen ganz zu verbieten, außer im Umtausch gegen preußisches Geld. Die Begründung stützte sich darauf, es seien in Kleinstaaten nahe der preußischen Grenze derartige Banken nur deshalb errichtet worden, um ihre Noten in Preußen anzubringen; „mit unwürdigen Mitteln“ habe man Noten in den Verkehr gesetzt, und es stehe die Kreierung neuer Banken bevor, die nur auf Preußen berechnet seien. Die Frankfurter Handelszeitung hielt dem sogleich entgegen, eine Mitschuld an jenen Gründungen treffe die Bankpolitik der preußischen Regierung selbst, deren Normativ ein zu straffer Zaum für die Bankentwickelung des Landes sei. Der Geldumlauf in Preußen müsse das Bedürfnis nicht voll befriedigt haben, sonst hätten unmöglich vor dem Verbote der kleinen Abschnitte bis an zehn Millionen auswärtige Talerscheine in Preußen umlaufen können. Wenn aber jetzt durchaus das völlige Verbot beschlossen werde, dann möge man wenigstens nicht alle Noten ohne Unterschied ausschließen, „bloß weil unter den verschiedenen Banken auch ein paar auf weniger soliden Grundsätzen ruhende sich befinden“, sondern dort eine Ausnahme machen, „wo die Grundlagen der Solidität gegeben sind“. Ein halbes Jahr später, nachdem der Eingriff zu wirken begonnen hatte und die Handelskrise hereinbrach, suchte ein Teil der Presse für den wirtschaftlichen Rückschlag die preußische Regierung verantwortlich zu machen: im Gegensatz zu der österreichischen und der französischen Regierung, welche die Hausse begünstigten, habe die preußische durch das Banknotenverbot die Kontermine unterstützen wollen. Dem trat mit bemerkenswerten Argumenten die Frankfurter Handelszeitung entgegen. „Seit dem Erscheinen dieses Gesetzes“, so führte sie u. a. aus, „haben sich die nichtpreußischen, zum Theil schlecht fundirten Banken gezwungen eine weise Beschränkung auferlegt. Ihre Noten sind nach und nach zurückgeströmt, viele projectirte Unternehmungen sind unterblieben oder nur in kleinerem Maaßstabe ausgeführt worden. Ohne das preußische Verbot wäre das alles nicht geschehen ... Oder glaubt man etwa, daß Deutschland sich dem Einfluß der großen Geldmärkte entziehen könne, daß fictive Zahlungsmittel jetzt das fehlende Geld ersetzen könnten. Im Gegentheil, wir haben allen Grund, der preußischen Regierung für ihre rechtzeitige Fürsorge dankbar zu sein. Wir sind fest überzeugt, ohne diese Schranken würde unsere Lage jetzt derjenigen Nordamerikas wenig nachgeben. Der beste Beweis liegt darin, daß man doch gewiß nicht behaupten wird, auch in Amerika habe es an Banknoten gefehlt.“

Um diese Zeit vereinigten sich die nichtpreußischen Zettelbanken zu gemeinsamer Beratung in Frankfurt a. M. und veröffentlichten alsdann eine Denkschrift über beschlossene Maßnahmen, um den Kredit ihrer Noten zu befestigen: Dritteldeckung in Bargeld für Noten und tägliche Depositen, Absonderung eines Einlösungsfonds, monatliche Ausweise, gegenseitige Überwachung durch zwei Kontrollbanken. Die Zeitung aber zog in ihren Erörterungen „Zur Banknotenfrage“ (Oktober 1857) lebhaft in Zweifel, ob damit allein der beabsichtigte Zweck zu erreichen sei. Überflutung mit Banknoten müsse zu übertriebenen Spekulationen anreizen und so unausbleibliche Krisen erzeugen. Darum empfehle sich, die jederzeitige Einlösbarkeit der Noten sicher zu stellen, am besten durch eine Zentralkasse aller Banken in Berlin, unter Kontrolle der preußischen Finanzbehörde. Diese Zentralkasse allein solle Noten ausstellen und sie pro rata der eingezahlten Aktien-Kapitalien unter die verschiedenen Banken verteilen, die Noten müßten jederzeit in Berlin einlösbar sein, und

zu dem Ende 40% ihres Betrages immer in der Zentralkasse bar vorrätig bleiben. Einige Monate später hatte das junge Blatt die Genugtuung, in einem Artikel „Ein deutscher Centralbankverein" nachweisen zu können, daß die von ihm „zuerst angeregte Idee" eines Zentral-Notenaustausches anderwärts eingehend befürwortet wurde. Zu praktischen Schritten kam es jedoch damals nicht, Preußen fühlte sich kräftig genug, auf die Unterstützung der außerpreußischen Zettelbanken verzichten zu können, um statt dessen seine Bankpolitik auf eigenen Füßen allein fortzusetzen.

Inzwischen sah das wirtschaftliche Leben an seinem Horizont schweres Gewölk aufsteigen. Den Ausschreitungen von 1856 war ein „perpetueller Katzenjammer" gefolgt, die Beseitigung der Neuenburger Frage half nicht darüber hinweg, weil die „Überproduktion an Aktien" und die „tollen Spekulationen" zu Enttäuschungen und Schwächen geführt hatten. Dessenungeachtet habe, so schrieb die Zeitung am 17. Januar 1857, die neue Geschäftsära jenseits der ersten Erschütterungen eine Zukunft: junges Blut, jahrelang müßige Kapitalien seien herzugeströmt, die ergrauten Matadore „konnten den Ideen einer sich überstürzenden Periode nicht folgen"; jetzt handle es sich um einen Kampf, „den das neue System mit der Capitalkraft Deutschlands aufgenommen hat"; werde das Jahr 1857 dafür hinreichen? Dieser Zweifel blieb zunächst berechtigt, die Effektenkurse sanken, der Diskontosatz stieg. Gegen das Geschrei, das wieder einmal angeblichen Geldmangel verantwortlich machen wollte, betonte die Zeitung noch im April, nicht an Geldzeichen fehle es, nachdem in Europa seit neun Jahren 2000 Millionen Gulden neugewonnenes Gold und große Mengen neuer Noten hinzugekommen seien; aber das Kapital reiche nicht aus für die große Zahl neuer Industrieunternehmungen, für die Masse der im Bau begriffenen Eisenbahnen, für die noch zu leistenden Einzahlungen auf Aktien; darum müsse das Kursniveau weichen bis zur allmählichen Mehrproduktion neugesparter Kapitalien. Nach und nach beruhigte sich der Effektenmarkt, aber die maßlos gesteigerten Warenpreise erregten zunehmende Besorgnis. Schon am 8. August führte die Zeitung aus, die industrielle Produktion habe allzu plötzlichen Aufschwung genommen, es stehe „unter solchen Umständen zu befürchten, daß die Erzeugung industrieller Production sich überstürzt, daß eine Überproduction entsteht, der mit mathematischer Nothwendigkeit eine Geld- und Handelskrisis folgen muß".

Den ersten Anstoß sollte Nordamerika bringen, und auch das hatte das Blatt frühzeitig kommen sehen. Die Rundschau vom 19. September (aus der Feder von Sonnemann) schilderte, wie überhastend in Amerika der Eisenbahnbau geschah, unter Heranziehung von europäischem, auch deutschem Kapital, bis zu schwindelhaftem Übermaß. Sobald aber bei uns Kapital und Spekulation Vertrauen zu den heimischen Werten zurückgewannen, habe sich Amerika auf schwachen Füßen gezeigt, Suspensionen und fabelhafte Verluste waren die Folge. Gar manche Gesellschaft halte sich nur durch Schwindeleien, Wechselreiterei und Jobberei mühsam über Bord. Noch scheine „die Krisis nicht ihren Höhepunkt erreicht zu haben". Die New Yorker Banken, an den Machenschaften beteiligt, hätten „den ganzen Sommer über alle warnenden Stimmen unbeachtet" gelassen, „die öffentliche Meinung schreit nach durchgreifenden Änderungen in der Leitung der Eisenbahnen und Banken und persönlicher Haftbarmachung ihrer Directoren".

Am 13. Oktober begann in New York der Zusammenbruch mit einem Run auf die dortigen städtischen Banken. Am ersten Abend waren bereits 13 Banken gefallen, am nächsten Morgen suspendierten von den übrigen 33 alle bis auf eine einzige. Innerhalb einer Woche brachen etwa 100 Fallimente aus, in zwei Monaten wurden 14 Eisenbahngesellschaften insolvent. Die Zeitung folgte den Ereignissen prompt, mit Erörterungen

und mit Telegrammen, die teilweise als Extra-Beilagen verbreitet wurden. Die Fallimente betrafen in dieser Zeit vielfach große Fabriken und Manufakturisten, ein Beweis, „daß viele Etablissements, die bisher dem hohen Zoll ihre Existenz verdankten, seit Einführung des neuen Tarifs nicht mehr bestehen können". Die tieferen Ursachen erörterte das Blatt kurz danach und kam dabei zu Vorschlägen, das Übel an der Wurzel zu fassen; die unheilvolle Korruption in Amerika, die verursacht sei „durch stillschweigendes Einverständniß zwischen Eisenbahndirection und Bankverwaltung zur Ausbeutung des Publikums", müsse und könne man erst durch eine totale Änderung des Banksystems beseitigen.

Aber inzwischen hatte die Krisis bereits auf England hinübergegriffen, dessen Handel damals ohnehin, weil überrascht durch den indischen Aufstand, schwer zu kämpfen hatte. Die Bank von England war bereits unmittelbar vor der New Yorker Katastrophe mit ihrem Diskontsatz rasch von 5 auf 7, auf 8% gestiegen. Am 27. Oktober stellte die City Bank of Liverpool ihre Zahlungen ein, und das stand in engem Zusammenhange mit dem plötzlichen Preissturz, den die Baumwolle erlitt, von 16 bis 8⅞ Cents, und andere Waren fast zugleich, so z. B. Warrants in Glasgow von 83 bis 48 Schilling. Weitere Bankerotte folgten, in England wie in Schottland. Am 5. November ging die Bankrate auf 9, am 9. November gar auf 10% hinauf, als auch die Glasgow Bank und andere sich bankerott erklärten. Am 12. November wurde für die Bank von England die Peelsakte suspendiert.

Auf dem Kontinent hatten vorher schon einige Fallimente in Wien und Mailand beunruhigt, in der zweiten Hälfte des November übertrug die Suspension deutscher Firmen in London die Krisis auch auf Skandinavien und vor allem auf Hamburg. Mehrere Wochen hindurch herrschte dort Panik und Verwirrung, binnen acht Tagen wurden bereits 44 Fallimente bekanntgegeben, darunter Firmen ersten Ranges, die keineswegs überschuldet waren, sondern nur gegenüber den Stockungen nicht flüssig genug. Das Hamburger „Commercium" suchte abzuhelfen durch den Rückgriff auf eine Verordnung aus der Krise von 1799, wonach dem gerichtlichen Fallimente eine administrative Untersuchung vorausgehen solle, ob später die volle Befriedigung der Gläubiger möglich wäre. Das erschien der Frankfurter Handelszeitung (5. Dezember) nicht ausreichend, sie empfahl deshalb ein Moratorium. Am Tage darauf kreierte Hamburg eine „Staats-Disconto-Kasse" mit vorläufig 5 Millionen Mark Banko Kapital, um durch sie „annoch gut erachtete Wechsel" für Rechnung des Staates zu diskontieren. Dieser Geldbetrag wurde gegen Verpfändung von Staatsfonds beschafft, und er sollte auf 15 Millionen vermehrt werden, sobald die Mittel hierfür durch eine Anleihe in barem Silber aufgebracht würden. Das versuchte man zunächst in Berlin, aber ohne Erfolg, denn am 24. November hatte die Bankerott-Epidemie sich auch nach Stettin und Breslau übertragen, die Preußische Bank wurde ermächtigt, auch Fabrikate zu beleihen, sie erhöhte ihren Diskontsatz auf 7%. Die preußische Regierung erklärte am 27. November auf drei Monate die Aufhebung des Wuchergesetzes mit seiner künstlichen Festlegung des Zinssatzes auf ein gesetzliches Maximum, was die Zeitung als „eine der weisesten Maßregeln" anerkannte. Den Hamburgern gelang es, die 15 Millionen durch ein Darlehen bei der Nationalbank in Wien bis Ende 1858 zu 6% zu beschaffen, das Silber wurde sofort durch Extrazug nach Hamburg gebracht. Dort atmete man auf. Am 12. Dezember beschlossen der Rat und die Bürgerschaft, durch eine Vertrauenskommission aus den entliehenen Geldern kurzfristige Darlehen an solche große Handelshäuser zu gewähren, „deren Bruch nach Ansicht der Commission das Wohl der Gesammtheit am meisten gefährden würde". Bis zum 10. Dezember hatte man in Hamburg nicht weniger als 135 Insolvenzen verzeichnet, von denen 65 unter vorläufiger Administration standen.

Rasch war in einem großen Teile der Presse der Vorwurf zur Hand, diese schwere Katastrophe habe durch exorbitante Spekulation Hamburg selbst verschuldet. Dem trat noch im Dezember die Handelszeitung mit einer Artikelserie (gezeichnet S. D.) bestimmt entgegen; Hamburg als Vermittler zwischen Übersee und Binnenland habe auf seine Schultern den von Amerika gekommenen Schlag genommen, der sonst einen großen Teil der deutschen Fabriken ruiniert hätte; die Kreditgewährung Hamburgs sei ein Bedürfnis der deutschen Industrie; es wäre allzu kleinmütig, wollte man mit und durch Hamburg die deutsche Fabriktätigkeit einschränken. Und selbst der Vorwurf, Hamburg habe sich auf überflüssige und gefährliche Spekulationen eingelassen, sei unberechtigt, so lange nicht nachgewiesen werde, daß dieser Platz seine Operationen künstlich gesteigert habe. Denn die rechte Spekulation, die ja nicht künstliche Bedürfnisse hervorrufen oder übersättigen solle, sondern ihr Hauptaugenmerk auf den Zeitpunkt richte, sei weit weniger gefährlich, weil sie von dem Bedarf und Verbrauch getragen werde. Ähnlich ermutigende Äusserungen in der Verwirrung so schwerer Zeit brachte dann auch der Jahresrückblick des Blattes. Die Krisis habe strenges Gericht gehalten unter den Verwaltern des Volkskapitals, sie habe daran erinnert, daß auch der Großbetrieb nicht mehr unternehmen dürfe, als er zu übersehen vermag. Das sei ein „socialer Fortschritt, denn das Glück der Staaten beruht auf einer Hebung jener Unmasse kleinerer Kräfte". Darum „blicken wir mit Muth in die Zukunft, weil wir die Grundlagen zu einem solideren wirthschaftlichen Zukunftsbaue vor uns sehen".

Fünftes Kapitel.

Weitere Entwickelung des Handelsblattes.

Sahen wir in dem erregten Auf und Nieder der geschilderten Ereignisse das junge Blatt klar und sicher Stellung nehmen, in seinem Urteil und in dessen Begründung, so findet sich mehrfach auch schon in diesen ersten Anfängen gegenüber tiefgreifenden Problemen der gleiche Standpunkt verfochten, der nachher alle Zeit hindurch getreulich festgehalten wurde.

So traten die bereits erwähnten Währungsartikel von Max Wirth gleich anfangs, am 5. September 1856, für die Goldwährung ein und gegen die damals anderwärts vorgeschlagene Tarifierung der Goldmünzen, die auf Einführung der Doppelwährung hinauslaufen müsse. Aus einer Reihe sachlicher Argumente zog das Blatt die Folgerung: „Nach diesen Erfahrungen begreifen wir nicht, wie man die doppelte Währung empfehlen kann." In ähnlichem Sinne sprachen weitere Artikel sich aus: man müsse wählen zwischen Silberwährung oder Goldwährung, und da England, Amerika und Frankreich nicht die reine Silberwährung einführen werden, so werde „den übrigen Staaten Europa's, die am Welthandel theilnehmen, nichts anderes übrig bleiben, als auch zur Goldwährung überzugehen". Um das erforderliche Gold werde man bei der fortwährenden Zunahme der Goldeinfuhr nicht verlegen sein. Diese Stellungnahme zu gunsten der Goldwährung geschah in einer

Zeit, die den Goldzuwachs fast schon als ein Unheil ansah; prophezeite doch nicht sehr lange nachher Michel Chevalier die fortgesetzte „Entwerthung des Goldes als ein Ereigniß, auf welches wir uns ohne Zeitverlust gefaßt machen müssen".

Wie die Zeitung seit ihrem Beginn unentwegt für die Goldwährung gekämpft hat, an deren Durchführung in Deutschland Leopold Sonnemann später im Reichstage tatkräftig mitwirken konnte, so haben er und das Blatt jederzeit auch eine gesunde Bankpolitik in dem oben geschilderten Sinne befürwortet, für die Zettelbanken wie für die Kreditbanken. Als im Anfange des Jahres 1857 in Nürnberg die Beratungen begannen, die ein Deutsches Handelsrecht schaffen sollten, unterstützte die Zeitung dieses Vorgehen lebhaft und mit aus dem Geschäftsleben entnommenen Erörterungen, in denen sie unter anderem wiederum sich gegen den Standpunkt der preußischen Bureaukratie aussprach, deren Entwurf (Art. 181) auch für die Zukunft neue Aktiengesellschaften nur mit landesherrlicher Genehmigung zulassen wollte. Dem folgten vier weitere Artikel (12. Februar 1857 u. ff.) aus der Feder des Hofgerichts-Advokaten Purgold-Darmstadt, die vor allem forderten, daß, um die Einheit in der Rechtsprechung zu sichern, ein gemeinschaftlicher Kassationshof für Deutschland und Österreich geschaffen werde. Doch mußte noch mehr als ein Jahrzehnt verstreichen, ehe die Regierungen auf das für sie doch oft onerose Kunzessionsrecht verzichteten, und ehe in Leipzig ein Oberhandelsgericht für Deutschland ins Leben gerufen wurde.

So sachkundig die Zeitung sich frühzeitig in ihrem Eintreten für gesunde Tätigkeit der Kreditbanken erwies, so wirksam geißelte sie auch die Auswüchse, wie z. B. der Pariser Crédit Mobilier sie ergab, dieses „größte Spielhaus der Welt". Dort sei das Börsenspiel des Pudels Kern, kein Institut könne „Industrie und Handel beschützen, wenn es seinen Gewinn nur von Spiel und Agio macht". Zuweilen mußte sie ähnliche Kritik und noch schärfere auch gegen deutsche Banken richten. So bezeichnete sie es einmal als „finanziellen Scandal", daß die Dessauer Kreditanstalt bereits in ihrem ersten Jahre mit nur 5 Millionen Taler Kapital es fertig gebracht habe, Verpflichtungen gegen industrielle Etablissements im Betrage von 77 Millionen einzugehen. Weit schärfer griff das Blatt diese Bank etwas später an, als auf ihre Aktien weitere 20% Einzahlung gefordert werden sollten; das geschehe mit der „unerhörten Arglist", daß man die wertlos gewordenen Einzahlungsscheine der Moldauischen Landesbank zum Vollwert in Zahlung nehmen wolle, nachdem diese Scheine „von der Clique des Verwaltungsraths an der Berliner Börse fast umsonst aufgekauft" worden seien.

Frühzeitig machte die Zeitung Vorschläge für Reformen im Börsenverkehr. Bereits im Oktober 1856 übten mehrere Artikel aus der Feder Sonnemanns an „Börsencoursblatt, Syndicat und Handelskammer" in wichtigen Punkten eindringliche Kritik. Die Makler müßten die ganze Börsenzeit über im Parkett bleiben, nicht nur je fünf Minuten am Anfang und am Schluß; das Kursblatt, das ein Chaos von Systemen enthalte, müsse einheitlicher und übersichtlicher werden; die Zulassung neuer Papiere geschehe bisher bald rasch, bald erst nach Monaten, darum empfehle sich hierfür wie für Feststellung der Usancen usw. eine von der Handelskammer aus der Mitte der Börsenbesucher zu ernennende Börsenkommission. Ein etwas späterer Artikel „Es ist hohe Zeit!" brachte weitere Belege, wie unerträglich der Zustand sei, und wie das Publikum fortwährend ausgebeutet werde. Als endlich Erleichterungen im Börsenverkehr eingeführt wurden, als erstmals Ende Mai 1857 der Kompensationskurs zur Anwendung kam, veröffentlichte das Blatt mit der Unterschrift L. S. praktische Ratschläge für die Durchführung und befürwortete ferner, man möge für die Zulassung zur Nutiz „für alle gangbaren Effecten Minimalbeträge festsetzen". Ende

Oktober 1857 verlangte die Zeitung, die Ultimo-Regulierungen sollten durch Einrichtung einer Zentralstelle erleichtert werden, wie eine solche dann, freilich erst viel später, tatsächlich geschaffen wurde.

Die erste Anregung, in Frankfurt ein telegraphisches Korrespondenz-Bureau zu errichten, gab ein Artikel Sonnemanns am 24. November 1857. Das seit 1851 bestehende Makler-Syndikat verausgabe jährlich etwa 5000 Gulden für die von ihm beschafften Kursdepeschen, die mangelhaft seien, obwohl von verschiedenen Regierungen gebührenfrei befördert; von jeder der drei politischen Zeitungen Frankfurts erhalte das Berliner Korrespondenz-Bureau je 1500 Gulden und es biete dafür nicht viel. Die Frankfurter Handelszeitung habe „von vornherein ihre Depeschen von allen Hauptbörsenplätzen direkt bezogen. Sie war dadurch im Stande, z. B. in den letzten vier Wochen die wichtigsten Nachrichten (die Einnahme von Delhi, die Suspension der amerikanischen Banken, den Entsatz Lucknows, die Suspension der Peel-Acte) ihren Lesern 12 bis 24 Stunden früher mitzutheilen als die übrigen Blätter". Das aber erfordere pekuniäre Opfer, die sehr bedeutend seien. Ein Frankfurter Depeschen-Bureau, das unter die Aufsicht der Handelskammer gestellt würde, könne alle diese Elemente vereinigen und den Platz wesentlich fördern. Bis diese Vorschläge verwirklicht wurden, verging indes noch längere Zeit, erst am 31. August 1859 trat „Wagners telegr. Correspondenz-Bureau" ins Leben.

Reformen forderte und begründete die Zeitung übrigens gelegentlich auch schon außerhalb des Börsengebietes. So trat sie am 20. Oktober 1857 erstmals für Verbilligung der Eisenbahn-Personen-Tarife ein und befürwortete speziell „die Ausgabe von Retourbilleten auf den Eisenbahnen zu ermäßigten Preisen". Das liege „wenigstens für den Zwischenverkehr nicht allein im Interesse des Publikums, sondern auch in dem der Eisenbahnen selbst".

Um jene Zeit ließen auch an der Berliner Börse die Verkehrseinrichtungen noch manches zu wünschen. Das ergibt sich aus fesselnden Reisebriefen Sonnemanns vom November 1857. Die in Frankfurt schon eingeführte Institution der Kompensationskurse z. B. bestehe in Berlin noch nicht, jeder Zwischenmann habe im Ultimohandel neue Differenzrechnung zu erhalten. Die Festsetzung der Usancen für neue Effekten usw. geschehe noch durch einige Börsenmatadore nach ihrem Gutdünken. Rückhaltlos erkannte er dagegen an, daß damals schon „mit Frankfurt verglichen, das Geschäft in Berlin bei weitem großartiger und coulanter" sei, daß ferner das Prämiengeschäft in größter Blüte stehe; und besonders rühmte er den großen, glatten und regelmäßigen Umsatz in fremden Wechseln. Mit raschem Erfassen hob er charakteristische Besonderheiten aus der Tätigkeit der dortigen Banken hervor: die Preußische Bank erledige Diskont- und Lombardanträge sehr langsam, ihr Girogeschäft sei schwerfällig eingerichtet, für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht zu benutzen. An die spätere Haltung der Reichsbank zu gunsten ihrer Goldvorräte denken wir bei seiner Bemerkung, die Verwaltung der Preußischen Bank biete alles auf, um den Silberschatz zusammen zu halten, so daß sie, wenn jemand Silber aus der Bank hole, das übel vermerke und solche Häuser dafür leiden lasse. Im Berliner Kassenverein fand er die damalige Organisation unnötig komplizierter als die in Frankfurt a. M. Auch über die Geschäftsart der Kreditbanken, über ihr Tun und Lassen enthielten seine Berichte des Interessanten viel.

Aus einer Reihe von anderen, selbständig und eingehend urteilenden Artikeln jener Jahre (über den Weltverkehr, über einzelne Industriegebiete, über einzelne Unternehmungen u. dgl. m.) sei nur eine Erörterung über Volksbanken vom Februar 1858 erwähnt, die

das Vorgehen von Schulze-Delitzsch lebhaft unterstützte, besonders auch seine Absicht, in die Volksbanken die „gesetzliche und alles umfassende Öffentlichkeit zu bringen", die manche sonstige Vorsichtsmaßregel und Staatsaufsicht entbehrlich machen könne. Die Pflichten gegen die Öffentlichkeit hatte das Blatt stets kräftig vertreten, wiederholt mit dem Verlangen, daß die Banken ihre Verwaltungsberichte frühzeitig herausgeben müßten, und gleich in seinen Anfängen mit einem programmatischen Artikel, der daran erinnerte, „daß gerade die Öffentlichkeit es ist, welche den Credit von Staaten wie Creditinstituten aufrecht erhält". Die besten Gesellschaften sollten darin vorangehen; „Öffentlichkeit ist das Ziel, nach welchem alle Einrichtungen des modernen Lebens hindrängen". Aber auch die Pflichten der Finanzpresse gegen die Öffentlichkeit wurden gelegentlich betont. Ein Artikel vom 19. Juni 1857 „Die finanzielle Presse und die Börsenparteien" hob hervor, daß solchen Blättern gerade ihr bedeutender Einfluß „zugleich ein gewisses Pflicht- und Ehrgefühl erwecken sollte", es gebe Organe, die diesen ehrenvollen Beruf gewissenhaft erfüllen, doch leider auch Ausnahmen, die den „allmächtigen Dollar" anbeten. Scharf verurteilte er speziell die Aufnahme von Reklamen für oder gegen einzelne Wertpapiere, mit denen damals ähnlich grober Unfug getrieben wurde wie in den späteren Spekulationsepochen.

Für die Frankfurter Handelszeitung selbst ergibt eine Durchsicht ihrer Nummern vom ersten Tage an, daß ihr Anzeigenteil und erst recht der redaktionelle sich grundsätzlich der Aufnahme von Reklamen verschloß, auch den sogen. „Waschzetteln", die damals schon vielfach bei der Ausgabe neuer Wertpapiere von den Interessenten verbreitet wurden. Im Gegenteil begann die Zeitung frühzeitig mit selbständiger Kritik der Emissionen. So wurde der Emission eines Unternehmens von lokaler Bedeutung, den Aktien der Spinnerei Hohe Mark entgegengehalten, daß der Prospekt zu lakonisch gefaßt sei, und daß man mindestens für Jahre hinaus nicht auf Rentabilität rechnen könne, weil hier die Arbeitskräfte rar und ungeschult seien, während selbst die Kölner Spinnerei in ihrer industriereichen Gegend die ersten Jahre mit Verlust arbeiten mußte. Über die Emission der Neuenburger Lose, geschaffen für Eisenbahnbau, brachte die Zeitung eingehende Kritik aus schweizerischer Feder, und sie begleitete diese mit kurzen, aber treffenden Anmerkungen über gewisse Mängel der Sicherstellung, des Ziehungsplanes usw. Durchaus objektiv wurde dann übrigens auch eine umfangreiche Entgegnung aufgenommen.

Großes Aufsehen erregte gleich ihre erste Kritik einer Emission, weil sich an sie der erste Preßprozeß des Blattes knüpfte. Eine Gesellschaft suchte über Paris Geld für den Ausbau der Nassauischen Eisenbahn zu beschaffen, und der Prospekt wie die zugleich verbreitete Reklame führten am 11. Dezember 1856 die Zeitung in eingehender Erörterung zu dem Ausspruch, „daß in der finanziellen Welt (durch falsche Angaben und irreführende Vorspiegelungen) eine so grobe Täuschung nie versucht worden ist." Daraufhin verklagte die Verwaltung das Blatt wegen Verleumdung. Aber das Frankfurter Zuchtpolizeigericht als erste Instanz bestätigte, daß bei der Emission falsche und irreführende Angaben gemacht waren, das Appellationsgericht Frankfurt a. M. erkannte die Berechtigung des Fachblattes zu solchen objektiv gehaltenen Beurteilungen an, und der zuständige Kassationshof (Universität Tübingen) fand daran nichts zu ändern. Nicht sehr lange danach erwies sich die Kritik auch sachlich als zutreffend: nicht nur wurde der Ausbau weder bis Köln, noch auch nur bis Koblenz konzessioniert, die Gesellschaft brachte selbst die Strecke bis Lahnstein nicht fertig, da sie keine Geldmittel, aber starke Schulden hatte; daher die Beteiligten schließlich froh sein mußten, daß der Staat nicht einfach die Konzession zurückzog, sondern von ihnen nur gewisse Opfer beanspruchte, gegen die er sich zum staatlichen Ausbau erbot.

Inzwischen hatte das Wirtschaftsjahr 1858 in seinem Verlaufe den zuversichtlichen Erwartungen entsprochen, mit denen bei seinem Beginn die Zeitung — mitten in den Erschütterungen der Handelskrise — das Publikum ermutigte: „Nicht ein verlorenes Jahr des Siechthums", nur das Übermaß an Unternehmungslust war zu überwinden, ein Overtrading; nüchterner wurden die Anschauungen, aber am Schlusse des Jahres konnte das Blatt feststellen, daß im Wirtschaftsleben, nachdem ein Gewitter die unreinen Dünste beseitigt hatte, überall rührige Fortschritte gemacht seien. Das Attentat auf Napoleon im Beginne des Jahres brachte nur zeitweise Aufregung. Der Krieg Englands und Frankreichs gegen China endete im September mit dem Friedensschlusse, der dieses große Reich dem Welthandel, den Yangtsefluß allen europäischen Handelsschiffen öffnen sollte. Auch der Aufstand in Britisch Indien ging vorüber, die Herrschaft der Ostindischen Compagnie wurde ersetzt durch die der englischen Krone. Ostasien verspreche nunmehr dem Handel und der Industrie erweiterten Absatz. Das gab neuen Impuls für den Bau und den Verkehr der Handelsflotte, der „Leviathan" sollte die Epoche der Riesenschiffe einleiten, ein erstes Kabel zwischen Europa und Nordamerika wurde fertiggestellt, das zwar nach kurzem Gebrauch sich zeitweise untauglich erwies, aber doch der Beginn des erdumspannenden Drahtverkehrs war. Die Durchstechung der Landenge von Suez wurde in Angriff genommen, und es gelang, das für jene Zeit „colossale Capital im Nu hervorzuzaubern". Selbst das Projekt eines Kanals durch die Landenge von Panama sei der Ausführung einen Schritt näher gerückt.

Dagegen machten in der großen nordamerikanischen Union die Nachwirkungen der spekulativen Übertreibung und ihres Zusammenbruchs noch immer empfindlich sich fühlbar, zum Nachteil auch des von Deutschland während der Hochkonjunktur in Railroad Bonds angelegten Sparkapitals. Die Zeitung wendete daher fortan in ihren Erörterungen dem amerikanischen Gebiete vermehrte Aufmerksamkeit zu. Frankfurter Besitzer von amerikanischen Wertpapieren traten im August 1858 zu einer Schutzvereinigung zusammen, weil „die Rechte amerikanischer Fondsbesitzer durch eine Vereinigung vieler Kräfte energisch und erfolgreich gewahrt werden könnten". Ein provisorisches Komitee, bestehend aus sieben Bankiers und anderen Persönlichkeiten, darunter Leopold Sonnemann, wendete sich an alle Besitzer solcher amerikanischen Effekten, deren Zinszahlung unterbrochen war oder deren Rückzahlung auf Schwierigkeiten stieß. Eine derartige Vereinigung sei, auch nach Ansicht amerikanischer Häuser, das einzige Mittel, um „schlechte und gewissenlose Verwaltungen zu beseitigen, gerichtliche Maßregeln erfolgreich durchzuführen oder auch, wo Nachsicht rathsam erscheint, günstige Verständigungen zu erzielen". Solches Vorgehen der Selbsthilfe geschädigter Kapitalisten durch gemeinsame Abwehr war ein Jahr zuvor schon einmal von anderer Seite versucht worden, blieb aber damals in den Anfängen stecken. Jetzt zum erstenmale gelang es, die Abwehr in Fluß zu bringen und aussichtsvoll zu machen. Nach einigen Wochen hatte das Blatt zu berichten, daß bereits über 300 Besitzer notleidender Bonds sich gemeldet hatten, die den für jene Zeit ansehnlichen Betrag von 2 750 000 Dollars aufwiesen. Noch ehe die Vereinigung ihre Vertreter nach New York entsenden konnte, um die renitenten Gesellschaften durch Unterhandlungen oder vor Gericht gefügig zu machen, hatte die größte der in Stockung geratenen Eisenbahngesellschaften schon auf die erste Anzeige hin dem Komitee Propositionen gemacht; trotzdem zeige, so mahnte das Blatt, der Amerikaner noch nicht den gehörigen Respekt vor dem deutschen Gläubiger, er rechne damit, daß Verschleppung und leere Worte das Ende sein werden: darum könne „nur durch kräftiges, vereintes Handeln etwas zu erreichen sein".

Hoffnungsvoll schienen im Laufe des Jahres 1858 die wirtschaftlichen Zustände in Österreich sich zu gestalten, an denen das süddeutsche Kapital und die Frankfurter Börse hervorragend interessiert waren. Unter der gewandten Führung des Ministers Bruck wurde die „finanzielle Wiedergeburt" mittels Wiederherstellung der Metallvaluta vorbereitet. Aber die darauf gesetzten Hoffnungen sollten sich bald als verfrühte erweisen. Eine kaiserliche Verordnung vom 30. August 1858 enttäuschte darin, daß sie nicht gemäß dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857 klipp und klar die Aufnahme der Barzahlungen für den 1. Januar 1859 in Aussicht stellte, sondern nur Zwischenverfügungen traf, nach denen die Einziehung der Noten allmählich im nächsten Jahre geschehen sollte. Ein scharf und überzeugend geschriebener Artikel der Frankfurter Handelszeitung vom 4. September 1858 (gezeichnet S.) verwies darauf, daß Österreich, das seine Staatsgläubiger schon oft nur mit Hoffnungen genährt habe, diesmal auch gegen die deutschen Bundesstaaten eine bindende Verpflichtung erfüllen müsse. Der Münzvertrag bezeichne „aufs Klarste den 1. Januar 1859 als den Tag, an welchem in den contrahirenden Staaten kein Papiergeld mit Zwangscours mehr in Circulation sein solle", außer wenn jederzeit einlösbar gegen vollwertige Silbermünzen. Es sei daher sophistisch, daß die bloße Anordnung der Einziehung auf verschiedene Termine dem Vertrage genügen solle, dieser Vertröstung auf abermals 14 Monate könne nur allzuleicht eine weitere Verlängerung folgen. Oft genug seien günstige Momente dagewesen und als solche bezeichnet worden, in denen das Ausland bereitwillig die Mittel zur Herbeischaffung des notwendigen Silbers hergegeben hätte. Aber in Wien habe man „nicht gewagt, entschieden einzugreifen und es wird sich zeigen, ob die Opfer nicht später noch größer zu bringen sind."

Unerfreuliche Folgen ließen schon jetzt nicht auf sich warten. In Wien wuchs die Verwirrung, an der Börse wie im Handelsverkehr, man nahm sehr bald die Aussicht auf Barzahlung nicht mehr ernst. So waren dort die Märkte bereits geschwächt, als zu Neujahr 1859 die sensationelle Anrede Napoleons an den österreichischen Gesandten Baron Hübener blitzartig den italienischen Krieg in Aussicht zeigte. An den Börsen rief das eine tiefe Erschütterung hervor. Der ersten Unruhe waren, da die erhoffte Beschwichtigung durch den Pariser „Moniteur" ausblieb, rasch verschärfende Äußerungen in der Presse gefolgt, der ganze Januar verlief in schweren Sorgen, denn trotz friedlicher Versicherungen rüstete Frankreich in aller Hast, und als im Anfang des Februar eine unerwartete Hausse-Explosion in Paris Beruhigung bieten sollte, vermochte die Zeitung trotz dieser und anderer beschwichtigenden Symptome doch zu erkennen, daß „im günstigsten Falle nicht ein Aufgeben, sondern nur eine Vertagung der Kriegsgelüste" vorliege. Wirklich brachten die nächsten Wochen zunehmende Anzeichen des Krieges. Die Finanzlage Österreichs und die Wiener Börse waren so wenig darauf vorbereitet, daß eine Panik ausbrach. Nicht nur weil die Aufnahme einer österreichischen Staatsanleihe in London mißlang und weil der Staat nicht einmal für die Währungsreform hinreichend gerüstet war; auch die Wiener Börse hatte schwer gesündigt durch „colossales Börsenspiel" und allzulanges Festhalten der Engagements. Die kaum begonnene Barzahlung wurde tatsächlich wieder eingestellt, der Silbergulden bedang an der Börse rasch wieder 9% Aufgeld.

In all diesen Ängsten und Sorgen hatte die Frankfurter Börse ihre Solidität bewährt. Mitte Januar waren in London, Paris und Wien bereits Opfer der Panik zu verzeichnen, in Frankfurt kein einziges Falliment. Und trotzdem steigerte sich auch hier die Unruhe derart, daß es geboten schien, nach Verminderung der Gefahren zu trachten. Die Handelszeitung ergriff die Initiative. Auf ihre Einladung trat am 15. Januar eine „sehr zahlreiche Versammlung von Börsenmitgliedern zusammen". Ein Vortrag Sonnemanns

befürwortete, bei dem allgemeinen Sauve qui peut möge Frankfurt nicht im Vertrauen auf sich selbst die Gefahren beiseite lassen, sondern speziell für Zeitgeschäfte das Risiko vermindern. Er schlage daher vor, daß auch hier in der Regel Zeitgeschäfte und Prolongationen nur halbmonatlich gemacht werden sollten, wie dies an anderen Börsen ohne jeden Nachteil durchgeführt sei, und daß ferner die seither vernachlässigte Auswechslung gegenseitiger Schlußscheine wieder regelmäßig stattzufinden habe. Die Versammlung, in der alle größeren Makler, Arbitrageure usw. vertreten waren, faßte dementsprechende Beschlüsse.

Das wachsende Ansehen, dessen das Blatt damals bereits sich zu erfreuen hatte, sein Zunehmen an Einfluß und an Verbreitung, ließen sich auch an sonstigen Merkmalen erkennen, zuweilen in anderer Richtung sogar, als die Redaktion dies wünschen konnte. Mehrmals hatte die Zeitung schon in ihren ersten Jahrgängen über ungehörigen Nachdruck zu klagen, Aneignung ihrer Nachrichten und ihrer Anregungen durch andere Blätter, in denen sie als eigene ausgegeben wurden. Allmählich fand speziell der Telegraphendienst des aufstrebenden Blattes die Beachtung der Presse überhaupt, immer mehr wurden seine Meldungen in anderen Zeitungen reproduziert, aber keineswegs immer mit Angabe der Quelle. Am 25. März 1859 sah die Handelszeitung sich sogar genötigt, zwei Blättern in Wiesbaden derb auf die Finger zu klopfen, weil diese ganz ungeniert sich Einrichtungen geschaffen hatten, um das Depeschenmaterial der Frankfurter Kollegin zu plündern. Das eine von diesen Blättern ließ sich jene Depeschen gleich nach dem Druck durch Eisenbahnkondukteure usw. übermitteln und brachte sie auf diese Weise früher an seine Leser, als das Frankfurter Blatt in Wiesbaden ausgegeben werden konnte; das andere beschaffte sich die Drahtmeldungen der Frankfurter Handelszeitung gar schon vor dem Druck durch Bestechung eines Angestellten, der die Depeschen gleich nach ihrer Ankunft „auf Schleichwegen" übermittelte. Die Handelszeitung habe, so erklärte sie damals, nie über den Abdruck ihrer eigenen Telegramme in anderen Zeitungen sich beschwert, falls nur die Quelle angegeben wurde, obwohl, so durfte sie damals schon bemerken, „unsere telegraphischen Depeschen in Betreff ihrer Anzahl wie ihrer Kosten wohl die der meisten Blätter überschreiten".

Das war ein stolzes Wort für das junge Blatt und doch vollauf berechtigt für seine Zeit. In weniger als drei Jahren ihres Bestehens hatte die Zeitung, schrittweise aber unablässig voranschreitend, sich als Handels- und Finanzblatt zu Leistungen emporgearbeitet, welche die Beachtung und Anerkennung der Zeitgenossen mit Recht fanden, da noch jetzt eine unbefangene Durchsicht jenen Eindruck rechtfertigt. Nicht daß die Zahl der Privatdepeschen, oder daß der Nachrichtendienst überhaupt besonders groß zu nennen waren, sofern man den heutigen Maßstab anlegen will; oder daß die kommentierenden Erörterungen bereits in jeder Hinsicht dem entsprochen hätten, was in späteren Zeiten beansprucht werden durfte. Aber der Inhalt der telegraphischen und der anderweitigen Nachrichten brachte in der Regel gerade das Wichtigste, auf das es für die Unterrichtung der Leser ankam. Auch die resumierenden Artikel pflegten sich an den Kern der Dinge zu halten, unter Weglassung aller Quisquilien, unter Vermeidung bloßer Redewendungen, streng sachlich das Thema an sich besprechend, frisch und klar im Ton, verständig und überzeugend in den Argumenten, überlegt und kraftvoll zugleich in den Forderungen — aus dem praktischen Leben heraus und für die Zwecke des praktischen Lebens.

Es hatte sich keineswegs als Beeinträchtigung erwiesen, daß Leopold Sonnemann, der nach seiner Arbeit, nach Einfluß und Initiative von Beginn an der leitende Kopf des Blattes war, daneben damals noch und zunächst im Hauptberufe ein Bankgeschäft betrieb.

Wie er selbst zuerst im Warenhandel, dann im Bankgewerbe sich erfolgreich betätigt hatte und dadurch diese Wirtschaftsgebiete, ihre Aufgabe und ihre Bedürfnisse von innen kennen lernte, so suchte er aus solcher Anschauungsart heraus die gewonnenen Einblicke auch journalistisch zu verwerten. Seine geschäftsmännische Gepflogenheit, die Vorgänge auf ihren innersten Gehalt und auf ihre bewegende Kraft zu prüfen, nach den großen Richtpunkten auszuschauen, daraus nüchtern und ohne Vorurteil die Konsequenzen abzuleiten, übertrug er auf die Arbeitsweise des Blattes. Nicht doktrinär vom grünen Tische aus, nicht nach beengenden Theorien wurde gearbeitet, sondern nach den draußen im Weltgetriebe gewonnenen Gesichtspunkten, und doch zugleich mit dem ernsten Streben nach sachlicher Begründung und nach wissenschaftlicher Vertiefung. Überdies boten ihm der früher erworbene Besitz sowie das prosperierende Bankgeschäft eine Rückendeckung, von der aus er und mit ihm das Blatt seit dessen Beginn in vollster Unabhängigkeit aufzutreten vermochten, rückhaltlos die eigene Meinung aussprechend, frei von jeder anderen Beeinflussung als durch sachliche Gründe. Nachteile aber hat der Frankfurter Handelszeitung die damalige Banktätigkeit Sonnemanns nicht gebracht und nicht bringen können. Die verwerfliche Verquickung, wie sie in neuerer Zeit durch manche problematische Existenzen fruktifiziert wurde, war noch nicht erfunden, sie wäre auch hier nicht anwendbar gewesen, schon weil die Spekulationslust des großen Publikums, soweit solche bereits vorhanden, mit der Spekulationsepoche des Jahres 1856 erloschen war, und weil das Sonnemannsche Bankgeschäft sich hauptsächlich der internationalen Arbitrage und dem Verkehr mit Bankgeschäften widmete. Und vor allem hätten jedem Mißbrauch die Gesinnungen Sonnemanns immer im Wege gestanden. Bestätigt wird dies alles durch das Blatt selbst, das von seinen ersten Zeiten an jeder Stimmungsmache, jeder Beeinflussung der Börse oder des Publikums für oder gegen einzelne Wertpapiere sich enthielt; später auch dadurch, daß gerade der Handelsteil auf Jahr und Tag einigermaßen hintangesetzt und eingeengt wurde, auch die Mitarbeit Sonnemanns nicht mehr in dem früheren Umfange genoß, sobald dieser im Jahre 1859 sich der Aufgabe zuwendete, die bis dahin einzig als Handelsblatt geführte Zeitung zugleich zu einem Organ der Politik zu machen.

Allerdings hatten schon im August 1857 die Herausgeber der Frankfurter Handelszeitung sich mit dem Gedanken getragen, das Blatt in eine politische Zeitung umzuwandeln, aber das Projekt wurde wieder aufgegeben. Es sind damals Verhandlungen mit dem Hofrat Dr. jur. Fischer-Goullet gepflogen worden. Dieser Publizist, der später bis zum Jahre 1866 die „Frankfurter Postzeitung“ redigierte, entwarf ein fortschrittliches Programm für die Frankfurter Handelszeitung und machte gleichzeitig den Vorschlag, das Zeitungsunternehmen in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln; auch ließ er im Laufe der Verhandlungen einfließen, daß die Regierungen wohl mit Subventionen nicht geizen würden. Da aber dieser Vorschlag den Eigentümern des Blattes nicht diskutierbar erschien, brachen sie die Verhandlungen ab.[1]

[1] An diese Vorgänge knüpfte sich nachher eine Polemik in der Neuen Frankfurter Zeitung vom 9. und 14. August 1862.

Sechstes Kapitel.

Die politischen Anfänge.

Persönlich hatte sich Sonnemann als Politiker schon betätigt, seit er im Jahre 1856 mit Erfolg in die Wahlen zum Frankfurter Gesetzgebenden Körper eingriff; denn damit begann er, in der demokratischen Partei eine führende Stellung einzunehmen. Und je allgemeiner nun die wirtschaftlichen Vorgänge im großen Publikum beachtet wurden, je weiter die Frankfurter Handelszeitung sich verbreitete und an Einfluß zunahm, desto häufiger drängte sich ihr das Bedürfnis auf, für den Nachrichtendienst wie für die Beurteilung auch die politischen Begebenheiten zu berücksichtigen, für die wirtschaftlichen Fragen auch politische Gesichtspunkte heranzuziehen.

Ohnehin konnte damals die Berichterstattung über politische Vorgänge nicht befriedigen. Den Mittelpunkt der europäischen Politik bildete Frankreich, die französische Presse gewann dadurch erhöhte Bedeutung für ganz Europa. Aber der Telegraph brachte aus Paris die Nachrichten zunächst nur in der von der Regierung zurechtgemachten Fassung, erst mehrere Tage später wurden wichtige politische Vorgänge durch Briefe und Zeitungen in eine hellere Beleuchtung gerückt. Dazu kam das Mißtrauen gegen die französischen Blätter. Denn unter dem napoleonischen System war die Presse in Frankreich zwar nach den Gesetzen frei, aber durch die Verwaltung derart gezügelt, daß die Zeitungen bei Vermeidung zeitweiliger Unterdrückung doch immer nur den Geboten der Regierung gehorchten. Die Frankfurter Handelszeitung klagte häufig über die gefärbten französischen Quellen. Als im Sommer 1858 ein Vorschlag von Beust, dem damals noch sächsischen Minister, in Frankfurt durch den Bundestag ein offizielles Zentralorgan als „eine Art Bundespressbureau“ schaffen lassen wollte, begann die Handelszeitung einen abwehrenden Leitartikel am 6. Juli 1858 mit dem Hinweis auf die üblen Erfahrungen in Paris: „Nichts leidet empfindlicher als der Handel unter jeder Beschränkung der freien Presse und die Pariser Börse gibt das schlagendste Beispiel dafür; kein officielles Organ ist geeignet, diese freie und unabhängige Presse zu ersetzen, einsichtsvolle Regierungen bedienen sich daher gar nicht der officiellen Organe . . . Wie sehr der Moniteur der französischen Regierung schon geschadet hat, beweist das bekannte Bonmot, um der Börse aufzuhelfen, solle der Kaiser nur den Moniteur suspendiren.“

So hatte die Zeitung schon als Handelsblatt, lange bevor sie politisches Organ wurde, nicht nur wichtigen politischen Nachrichten Raum gegeben, sondern auch in ihren Wochenübersichten und in Sonderartikeln über politische Ereignisse ein Wort gesagt, über ausländische und inländische. Gelegentlich war dies früher schon geschehen, so z. B. im Anfang des Jahres 1858 durch einen Artikel „Fabrikzeichen- und Musterschutz“, der einen badisch-französischen Vertrag besprach und hierbei den Erörterungen der Presse über das Für und Wider entgegenhielt, Baden hätte für einen solchen Gewerbeschutz besser mit den deutschen Staaten sich verständigen sollen, das wäre „eine nationale That“ gewesen! Als im Herbst desselben Jahres in Gotha „zum ersten Male die Volkswirthe zusammentraten, um wenigstens theoretisch die Grundsätze der Gewerbefreiheit zu proclamiren und eine Organisation der bis jetzt in Deutschland leider allzu wenig beachteten Nationalöconomie anzubahnen“, entsandte die Handelszeitung dorthin einen eigenen Referenten.

Anscheinend aus der gleichen Feder, die übrigens auch vorher und nachher politische Themen besprach, erschien am 12. Oktober 1858 der erste reinpolitische Leitartikel. Er behandelte merkwürdigerweise eine ziemlich fernliegende Episode, das brutale Vorgehen Frankreichs gegen das kleine Portugal wegen der Wegnahme eines französischen Sklavenschiffes durch die portugiesischen Behörden. Das sei zu mißbilligen als im Widerstreit mit dem allgemeinen Rechtsgefühl, während doch gerade Frankreich am meisten auf das Recht poche und überall sich als friedlichen Vermittler darstelle, nach dem Worte des Kaisers: Das Kaiserreich ist der Friede! Über das Wirtschaftsjahr 1858 brachte das Blatt zwei Rückblicke. Der eine, mehr politischen Inhalts, anerkannte u. a., „daß die vorher fast gänzlich verschwundenen Sympathien für Preußen plötzlich wieder erwachen, dank den ersten Regierungsacten des Regenten"; denn Deutschland lehne sich immer an Preußen als seinen Führer und Hort an, sobald deutsche Gesinnung dessen Handlungen belebe. Auch der zweite, von Sonnemann geschriebene Rückblick, der mehr die wirtschaftlichen Vorgänge behandelte, wandte doch daneben sich gegen die politische Reaktion mit der Folgerung: „Unaufhaltsam versinkt eine Spitze des morschen Gebäudes nach der anderen und überall tritt die Strömung der neuen Zeit zu Tage: durch den materiellen zum geistigen Fortschritt!"

Mit dem 1. Januar 1859 begann die äußere Politik sich der allgemeinen Beachtung aufzudrängen. Die ersten Anzeichen des Krieges zwischen Frankreich-Piemont und Österreich tauchten drohend auf, die Äußerungen Napoleons III., seines „Moniteurs" und der Pariser Offiziösen, bald säbelrasselnd, bald wieder beschwichtigend, wurden auch in der Frankfurter Handelszeitung erörtert, durchweg in scharfer Stellungnahme gegen das brüske Vorgehen Frankreichs und gegen die von dort versuchten Irreführungen. Erwähnt sei daraus die Meldung des Blattes, daß eine Broschüre „Napoléon III et l'Italie", gerade wie nicht sehr lange zuvor zwei andere, in zahlreichen Exemplaren mit dem Stempel „Ministère des Affaires Etrangères" an Mainzer Bürger verschickt worden war. Ironisch verwies das Blatt darauf, wie sehr nach dieser Art von Stimmungsmache man in Paris noch immer an die einstige Rheingrenze denken müsse. Gegen eine Behauptung der Pariser Offiziösen, Napoleon I. habe nur darum die Deutschen und Italiener unterjocht, um sie zur Freiheit und materiellen Selbständigkeit zu erziehen, erinnerte die Zeitung an eine im Auftrage Napoleons I. am 7. Mai 1813 nach Hamburg gerichtete Instruktion von Berthier, einige Senatoren und alle Offiziere zu erschießen, ihr Vermögen zu konfiszieren, Hamburg und Lübeck eine schwere Kontribution aufzulegen; denn: „Il faut déplacer les propriétés, sans quoi on ne serait jamais sûr de ce pays." Erörterungen des Blattes „Über Preußen und Deutschland" vertraten den Standpunkt, Preußen gehöre an Deutschlands Spitze, müsse dann aber auch Führer des deutschen Fortschritts sein.

So war die Frankfurter Handelszeitung immer mehr auch zu politischer Stellungnahme gelangt. Am 20. März 1859 verkündete ihre Abonnements-Einladung, daß sie, bei unveränderter Beibehaltung aller bisherigen Aufgaben, „mit dem 1. April zugleich in die Reihe der politischen Zeitungen Deutschlands" trete. Und für so allgemein anerkannt hielt die Handelszeitung die Art und die Ziele ihres bisherigen Wirkens, daß sie auf diese sich berief, um die Richtung zu kennzeichnen, die sie als politisches Blatt verfolgen werde: „Alle materiellen und geistigen Interessen des Vaterlandes, das Recht und die freiheitliche Entwickelung Deutschlands zu vertreten und zu fördern, wird die Frankfurter Handelszeitung stets als ihre erste Pflicht und höchste Aufgabe betrachten."

Äußerlich war die Umwandlung nicht gleich am ersten Tage wahrnehmbar; nur wurden die Worte Politische Übersicht der Berichterstattung über die politischen

Vorgänge des Tages vorangestellt; und zugleich traten, regelmäßiger und umfangreicher als zuvor, politische Korrespondenzen hinzu, beginnend mit einem Berichte aus Turin. Erstmals am 15. April wurde der politische Teil in Frakturschrift gedruckt, und erhielt der finanzielle Teil fortan die Überschrift „Handelszeitung". Diese letztere Abteilung wurde zunächst nach wie vor in Antiquaschrift gebracht; zuweilen verwechselte der Drucker die Schriftgattungen für einzelne Artikel. Ende November griff man auch für die „Handelszeitung" zur Frakturschrift, so daß fortan das ganze Blatt nur in dieser Schriftgattung erschien, ausgenommen einzig das Frankfurter Kursblatt. Inhaltlich zeigen gleich die ersten Monate nach der Umgestaltung allmählich schärfere Trennung zwischen dem finanziellen und dem politischen Teil. Für den letzteren sei hier nur auf das Eine verwiesen, daß der Nachrichtendienst merklich reichhaltiger wurde, speziell in Bezug auf die politischen Vorgänge und in erster Reihe die Kriegsnachrichten. Mit diesen kam das Blatt oft sogar den älteren großen Zeitungen voraus, weil Sonnemann die für jene Zeit ungewöhnliche Einrichtung geschaffen hatte, in dem früheren Redakteur des Blattes, Max Wirth, einen Korrespondenten nach Lugano zu entsenden, der die dort erlangten Nachrichten aus beiden Lagern telegraphisch übermittelte.

Im Juni 1859 gewann Sonnemann als politischen Redakteur den damals in Zürich lebenden demokratischen Schriftsteller und Statistiker Georg Friedrich Kolb, den er bereits seit 1848, aus dessen Mitgliedschaft am Frankfurter Parlament kannte, und der schon in den letzten Jahren einige Artikel für die Handelszeitung geschrieben hatte. Kolb übernahm die Redaktion im Herbst 1859; Artikel von ihm, gezeichnet Kb., finden sich bereits im Juli. In Speyer den 14. September 1808 geboren, war Kolb dort Bürgermeister, als die Revolution ausbrach. Er ging nach Frankfurt zum Vorparlament, das ihn zum Mitglied seines Fünfziger-Ausschusses ernannte, und dann entsandten ihn seine Mitbürger zur deutschen Nationalversammlung. Aus seinem Nachlaß sind noch jüngst Erinnerungen an diese Zeit herausgegeben worden.[1]) Im Jahre 1849 legte Kolb das Bürgermeisteramt nieder, redigierte die „Neue Speyerer Zeitung", die aber 1853 unterdrückt wurde, und lebte dann in der Schweiz, deren Institutionen er genau kennen lernte und besonders schätzte. Nun stellte er, an dessen Spitze berufen, neben seinen Erfahrungen auch ein reiches Wissenskapital in den Dienst des neuen demokratischen Blattes; denn schon in Speyer hatte er in zwei Bänden eine Kulturgeschichte geschrieben und 1857 die erste Auflage seines „Handbuchs der vergleichenden Statistik", das oft wieder gedruckt worden ist, in Zürich erscheinen lassen. Durch die Festigkeit seiner Überzeugung, wie durch die Schlichtheit seiner Sitten hat er sich in gleicher Weise ausgezeichnet und die allgemeine Achtung besessen. Sein Stil war nicht faszinierend, seine publizistischen Arbeiten aber stets gediegen, und der Energie des Wollens tat seine ruhige Art, sich ein Urteil zu bilden und nachher die Gründe dafür offen darzulegen, keinen Abbruch.

Am 1. September 1859 wurde der Name des Blattes umgestaltet in

Neue Frankfurter Zeitung
Frankfurter Handelszeitung

damit selbst der Fernstehende erkenne, daß das Blatt fortan auch ein politisches Organ und nicht mehr ausschließlich Fachblatt für den Handel sei. Vorher schon hatte die

[1]) Aus der Zeit des Frankfurter Parlaments, aus dem Nachlaß des Abgeordneten Georg Friedrich Kolb, erschienen in der „Deutschen Revue" (herausgegeben von Richard Fleischer), Jahrgang 1904.

„Abonnements-Einladung“ betont, daß das Blatt „dreimal des Tages“ erscheine: das Hauptblatt (4 Seiten) wurde jeweils am Abend fertiggestellt, die zweite Ausgabe, bezeichnet als Erste Beilage, wurde in der Nacht gedruckt, die dritte Ausgabe als Zweite Beilage am Nachmittag gleich nach der Börse. Über die politische Richtung des Blattes erklärte diese Bekanntmachung: „Frei und unabhängig dienen wir nur der Sache des Vaterlandes und des entschiedenen Fortschritts. Ungehemmte Entwickelung des Volksgeistes ohne Nachäffung fremder Vorbilder, eine starke und durch innere Freiheit nur noch mehr gekräftigte Einheit Deutschlands, festes treues Zusammenhalten gegen das Ausland, rasch entschlossene, unnachgiebige und ihrer Zwecke sich wohlbewußte Feindschaft gegen den Feind, das sind die Ziele unseres Strebens. Nach Innen frei und offen, für die freisinnigste Staatsgestaltung kämpfend, kennen wir im Kampf nach Außen keine Partei und verfechten keine Sache als die Eine große der deutschen Nation. Unser Programm ist: Deutschland sei so mächtig nach Außen als frei nach Innen.“

Am 1. Januar 1860[1]) ging dann die Neue Frankfurter Zeitung aus dem Eigentum von H. B. Rosenthal und Leopold Sonnemann in dasjenige einer kleinen Gesellschaft über, welcher außer den bisherigen Eigentümern auch Advokat Dr. jur. und phil. Ludwig Braunfels, Kaufmann Bernhard Doctor und Direktor der Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft Johann Atbrecht Vogtherr angehörten. Vogtherr hatte acht Anteile, jeder der anderen Eigentümer dreißig. Wöchentlich einmal, in der Regel am Sonntag, versammelten sich die Eigentümer, um alle Angelegenheiten der Zeitung zu beraten, und über die Sitzungen wurde ein Protokoll geführt, das Braunfels verwahrte. Sonnemann stellte die gesetzliche Kautionssumme; auch leitete er das Kassenwesen und die Buchführung. Mehrere Artikel des Vertrages enthielten Vorschriften zu dem Zwecke, das Verbleiben der Anteile in den Händen der Eigentümer zu sichern, und andere sprachen von der Einsetzung eines Schiedsgerichts in Fällen von Streitigkeiten.

Von den neuen Miteigentümern gehörte Bernhard Doctor nicht der demokratischen Partei an — er hatte eher konservative Anschauungen — aber er unterhielt als Frankfurter persönliche Beziehungen zu den übrigen Teilhabern. Seine kaufmännische Erziehung mit der Kenntnis lebender Sprachen und dazu ein phänomenales Gedächtnis für Personen und Sachen befähigten ihn vorzüglich für die Bearbeitung der Handelsfragen in einer Zeitung. „Die Ereignisse waren ihm auf den ersten Blick Glieder einer Kette, die er weithin übersah.“[2]) Schon im Jahre 1856, bald nach der Gründung des Blattes, hatte er ihm mannigfaltige Beiträge geliefert, und seit 1860 schrieb er nun finanz- und handelspolitische Exposés. Mitglied der Redaktion selbst blieb er übrigens nur bis zum November 1863. Er war auch der Handelskorrespondent auswärtiger Blätter, so der „Times“ und des „New York Herald“. Bernhard Doctor stammte aus einer alten israelitischen Frankfurter Familie, die unter ihren Mitgliedern manche Ärzte zählte (daher der Familienname). Er war am 27. Oktober 1807 geboren und starb am 8. September 1881.

Braunfels und Vogtherr hatten sich, als sie Miteigentümer der Neuen Frankfurter Zeitung wurden, längst schon politisch hervorgetan. Beide waren in den Jahren 1848—1849 Mitglieder der Frankfurter Constituante und ihres Verfassungsausschusses gewesen und gehörten jetzt dem Gesetzgebenden Körper an.

Ludwig Braunfels, geboren am 22. April 1810 in Frankfurt, hatte Philosophie und Philologie studiert, war darauf Mitredakteur der „Rhein- und Mosel-Zeitung“ in Koblenz,

[1]) Der Vertrag datiert, rückwirkend, vom 8. März 1860.

[2]) Nekrolog in der Nummer vom 9. September 1881.

wendete sich, als diese unterdrückt wurde, dem Studium der Jurisprudenz zu und praktizierte als Advokat in seiner Vaterstadt. Er war ein vielseitiges Talent, ein Mann von Geist. Als Rechtsanwalt hat er die Zeitung in Preß-Prozessen beredt verteidigt; als Philologe erlangte er hohes Ansehen durch seine Übersetzungen, besonders durch diejenige des Don Quijote. In der Neuen Frankfurter Zeitung schrieb er zahlreiche politische Artikel und gesellte der Sachlichkeit Kolbs seine Neigung zu Satire und Polemik.

J. A. Vogtherr, den 27. April 1811 zu Bayreuth geboren, war als junger Mann in Augsburg journalistisch tätig, kam als Beamter in den fürstlich Taxisschen Postdienst nach Frankfurt, trat hier an die Spitze der Frankfurter Schleppschiffahrtsgesellschaft, die er reorganisierte, und wurde darauf Direktor der Versicherungsgesellschaft „Providentia", welche es ihm gelang vor dem Ruin zu bewahren, auszudehnen und zu großer Bedeutung zu bringen. An der Neuen Frankfurter Zeitung arbeitete er dadurch mit, daß er ihr häufig Artikel über Fragen des Verkehrswesens und über lokale Angelegenheiten lieferte.

Als Redakteure oder regelmäßige Mitarbeiter finden wir in der ersten Hälfte der sechziger Jahre vorübergehend tätig: Dr. Huhn, Dr. Wolffhardt, Dr. Lagai, Friedrich Hasselbaum, Dr. Tempet und andere, von bekannteren Politikern Dr. Karl Grün und August Röckel, den deutschen Silvio Pellico, der im Jahre 1862 aus der Gefangenschaft von Waldheim entlassen worden war.[1]) Länger als sie verweilten bei dem Blatte Otto Kanngießer, der 1863, und Karl Holthof, der 1864 in die Redaktion eintrat. Kanngießer redigierte hauptsächlich das Feuilleton, Holthof war Mitarbeiter am Handelsteil.

Ein tüchtiger ständiger Mitarbeiter des Blattes war Dr. phil. Jacob Henle. Geboren 1803 in Fürth (Bayern), ergriff er die journalistische Laufbahn und war bis zum Jahre 1845 verantwortlicher Redakteur des „Nürnberger Correspondenten". Im Jahre 1848 schrieb er für die gelesensten deutschen und ausländischen Zeitungen Berichte über das Frankfurter Parlament und das Rumpfparlament in Stuttgart, dann wieder in Frankfurt, übernahm er die Berichterstattung über die Sitzungen des Gesetzgebenden Körpers für das „Frankfurter Journal". An der Frankfurter Handelszeitung und jetzt noch mehr an der Neuen Frankfurter Zeitung arbeitete er in gleicher Eigenschaft mit, sowie als Gerichtsreferent, der geschickt typische Strafrechtsfälle herauszugreifen und zu behandeln wußte. „Er hatte ein wunderbares Gedächtnis; denn nur mit Hilfe des letzteren (ohne Stenographie) bearbeitete Henle stundenlange Sitzungen mit einer merkwürdigen plastischen Lebendigkeit und in fast wortgetreuer, klarer Darstellung des Geredeten, immer das Interessante und Wissenswertere gruppierend."[2])

In ihrer veränderten Form brachte die Neue Frankfurter Zeitung in den Jahren 1860—1866 politische und kulturhistorische Leitartikel (deren Reihe, 1864, einmal monatelang unterbrochen wurde), politische Übersichten erst über ausländische, dann auch über deutsche Verhältnisse und eine erweiterte Zahl von Korrespondenzen. Beispielsweise sei erwähnt, daß über Varnhagen von Enses Tagebücher Artikel erschienen.[3]) Ausführlich berichtet wurde über die Einweihung des Heinrich Simon-Denkmals am Wallensee.[4])

---

[1]) Er ließ in Frankfurt sein Buch „Sachsens Erhebung und das Zuchthaus zu Waldheim" erscheinen, die 1. Auflage 1865 in Kommission der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung, die 2. Auflage im gleichen Jahre bei C. Adelmann.

[2]) Nekrolog in der Frankfurter Zeitung vom 30. Juli 1875.

[3]) Am 6. und 9. März 1862; im September und Oktober desselben Jahres erschienen Auszüge aus dem beschlagnahmten V. Band.

[4]) Am 12. Oktober 1862.

Gegen ein Projekt von M. Hess in Köln, Palästina zu kolonisieren, wird einmal gesagt: „Glücklicherweise haben die Israeliten in Deutschland schon lange aufgehört, eine besondere Nation zu bilden, und sind nichts mehr als eine Religionspartei. Deshalb werden die Projekte der israelitischen Ultras scheitern.“ [1]) Von den Nekrologen mögen die über Cobden, Palmerston und den Belgier-König Leopold I. erwähnt sein.[2]) Neben der Berliner Korrespondenz von May (aus Schleswig-Holstein) und neben den Korrespondenzen aus andern Hauptstädten Deutschlands begegnen wir mehr oder weniger regelmäßig auch solchen aus Zürich (von Temme, dem Kriminalisten und früheren Mitgliede der preußischen Nationalversammlung), aus Bern (von dem Rechtslehrer Gustav Vogt, einem jüngeren Bruder Karl Vogts), aus Paris (von Ludwig Simon, dem Mitglied des Frankfurter Parlaments), sowie solchen, deren Verfasser wir nicht mehr feststellen können, aus Wien, Pest, Bern, Mailand, Zürich, Florenz, Neapel, Kopenhagen, New York.

Das Feuilleton erschien täglich, mit Ausnahme des Montags, als Beilage von vier Quartseiten, so daß es schon einen ziemlich reichen Lesestoff bieten konnte, und dieser war gut gewählt. Er besteht aus Novelletten, aus einer „Theater-Chronik“, welche die Bühnenstücke analysiert und die Aufführung bespricht, und aus Notizen über Literatur und Kunst. Die Publikation eines übersetzten Romans — Sidney Cecil von H. Kingsley — beginnt am 16. Juni 1864. Briefe aus Paris, Berlin und Wien, gelegentlich ebenso aus den Nachbarstädten Mainz, Darmstadt, Heidelberg, Würzburg oder auch aus Nizza haben meist den Zuschnitt von Plaudereien über die Tagesneuigkeiten des Staats- und Gesellschaftslebens. Sie tragen zuweilen pikante Untertitel nach französischem Vorbild, so der Pariser Brief vom 14. April 1861: „Mars und Amor. Victor Emanuel und ein gewichtvoller Prätendent. Frankreich und der Parlamentsredner mit seinem Souffleur. Der Cardinal Antonelli ist Schuld! Der Gaukler R. Houdin und der Tugendpreis. Frühling und Reiselust“, und bald darauf ein Brief aus Wien vom 4. Mai: „Die Praterfahrt und die Illumination, les extrêmes se touchent. Keine Politik? Leserinnen und Leser. Der Prolog der Staatsaction, des Reiches Rath und das Reich, Regierung und freie Luft, Bollwerke der Reaction. Im Purpur und in Uniform. Sind das die Pairs? Das Unterhaus, Giskra, Rieger, Berger und Schuselka, v. Schmerling, der Parlamentsminister; Dr. Hein und Professor Hasner. Reichsbanner und Landesfahnen; Ungarn und das Reich.“ Wiederholt werden auch interessante Strafgerichtsfälle dargestellt. Hie und da ist in den Spalten ein Gedicht eingestreut, einmal sogar eine Reihe Schach-Sonette! Aufsätze belehren über wissenschaftliche Gegenstände, und oft beabsichtigen sie auch das politische Hauptblatt zu ergänzen. Über frankfurtische Geschichte finden wir Beiträge von G. L. Kriegk und W. Stricker, über Literaturgeschichte von Theodor Creizenach. Biographische Artikel, die sich über mehrere Nummern ausdehnten, brachte das Feuilleton beispielsweise 1861 im Mai über Deak und im Juni über Cavour.

---

[1]) Am 11. Juni 1864.

[2]) Am 8. April, 20. Oktober und 12.—14. Dezember 1865.

Siebentes Kapitel.

Die deutsche Frage. — Der italienische Krieg von 1859. — Der Nationalverein.

Welche Stellung die Frankfurter Handelszeitung in der deutschen Frage eingenommen hat, ist schon angedeutet worden. An dieser Stelle sprechen wir davon noch einmal und ausführlicher, um hernach zu schildern, wie sich ihre Politik in der Neuen Frankfurter Zeitung mit gleicher Tendenz fortsetzt.

Es war kein Zufall, daß die Handelszeitung gerade um die Wende des Jahres 1859 sich anschickte, auch die Politik in ihren Spalten in erweitertem Maße zum Wort kommen zu lassen. Aus dem Tiefstand des nationalen Bewußtseins unter der Reaktion in Deutschland während der fünfziger Jahre erhob sich damals zuerst wieder die öffentliche Meinung zu lebhafter Mitarbeit an den Aufgaben des Staates. Es ist recht eigentlich die erste großartige Beteiligung der deutschen Presse an einer allgemeinen politischen Frage. In dem Chorus der öffentlichen Meinung war die Stimme der Handelszeitung nicht die leiseste, wenn sie auch die jüngste und allerdings eine nicht besonders einflußreiche Stimme war. Die neue Ära in Preußen, die mit der Regentschaft des Prinzen Wilhelm und dem Ministerium Hohenzollern begonnen hatte, flößte der Handelszeitung Vertrauen ein, und sie hielt nach der allgemeinen von liberalen Blättern befolgten Parole „Nur nicht drängen" mit zu weit gehenden Forderungen zurück. „Nicht Demokratie und Parlamentarismus", schrieb sie, „sind die Worte, die im Vordergrund stehen, sondern Recht, Gesetz und freie Bewegung, daß sich der Körper des deutschen Volkes, unbehindert von mittelalterlichen Feudalherren und Raubrittern, gesund und kräftig regen und bewegen kann." Auch mahnte sie zu gerechter Beurteilung des abgetretenen Ministers Manteuffel, der den Staat wenigstens vor noch weiterer Reaktion gerettet habe. Man hatte den Gedanken, daß die Stimmung des Volkes auf die Regierungen einwirken müsse, und erhoffte davon Gutes sowohl für die im Jahre 1858 schwebenden Konflikte der beiden mächtigsten Bundesstaaten untereinander wie die Rastatter Besatzungsfrage, in der beide Teile ein ausschließliches Recht für sich in Anspruch nahmen, als auch für den dänischen Konflikt wegen der Elbherzogtümer, den die öffentliche Meinung durch Bundesexekution erledigt sehen wollte. Auch für Italien erhoffte man von einer versöhnlichen und freisinnigen Politik Österreichs einen allmählichen Ausgleich, „denn", meinte die Zeitung am 21. August 1858, „unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europas gehört die Herstellung eines einheitlichen Italiens noch zu den utopistischen Träumen". Erst durch die Ansprache Napoleons an den österreichischen Gesandten am Neujahrstage 1859 erfuhr die öffentliche Meinung, daß Frankreich entschlossen war, diese Verhältnisse umzugestalten und zur Verwirklichung des italienischen Einheitstraumes die Hand zu reichen. Es galt, Stellung zu nehmen zu dem bevorstehenden italienischen Kriege, und die Frage der Teilnahme Deutschlands an diesem Kriege rollte die spezifisch deutsche Frage auf.

Die deutschen Zeitungsstimmen lassen sich in jenen Jahren eben nach dieser Stellungnahme sondern, denn die Orientierung an einem bestimmten Parteiprogramm fehlte damals noch so sehr, daß sich die extremsten Parteien auf jenem Boden in gemeinsamen Anschauungen

zusammenfanden. Um die besondere Stellung der Frankfurter Handelszeitung in der allgemeinen Gruppierung zu erklären, bedarf es eines Blickes auf die Haltung der anderen Frankfurter Blätter in der damaligen Zeit. Sie bildeten zumeist das Echo der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", des führenden großdeutschen Organs in Süddeutschland. Die „Frankfurter Postzeitung" verhielt sich am preußenfeindlichsten. Daneben gab auch das „Journal de Francfort", das in ständiger Verbindung mit Wien stand, die Ansichten der „Kaiserlichen Wiener Zeitung" und der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" wieder und verteidigte in ultramontanem Sinne auch die reaktionäre innere Politik Österreichs. Das „Frankfurter Journal" endlich, das Organ des liberalen Bürgertums, hielt an einem gewissen Wohlwollen für Preußen fest.[1])

Die Frankfurter Handelszeitung nahm, wie wir schon wissen, ihren Platz auf der Seite Preußens. „Wie es im Jahre 1853 in der Hand Österreichs lag," schrieb sie am 12. Januar 1859, „den orientalischen Krieg zu verhüten, so liegt es jetzt in der Macht Preußens, der Welt den Frieden zu erhalten, und Preußen, das jetzige neue Preußen, wird seine Aufgabe gewiß nicht verkennen!" Zunächst war man noch der festen Zuversicht, daß durch ein einiges Zusammenstehen des ganzen Deutschland Napoleon vom Kriege zurückgehalten würde: „Nicht einen Mann wird jemals Frankreich in Italien einrücken lassen, so lange nur das ganze Deutschland sagt: Das will ich nicht! Wer den Kampf nicht scheut, hat den Frieden!" Aber bald mußte man zur Überzeugung kommen, daß Frankreich den Krieg wollte, und nunmehr trat die Zeitung für eine entschlossene Aktionspolitik ein, denn es greife Deutschland an, wer Österreich angreife; Frankreich erschien als der Erbfeind.

Gleichzeitig sah man jedoch klar über die Mängel und Vernunftwidrigkeiten der Bundesverfassung, die der Exekutive des Bundes einerseits nicht die Beweglichkeit gab, wie es dem entschlossenen Willen eines Machthabers gegenüber vonnöten war, die auf der anderen Seite aber Österreich erlaubte, sein deutsches Bundeskontingent ohne Zustimmung des Deutschen Bundes in Italien zu verwenden. Ein Wort der Zeitung charakterisierte die ganze Verfassungsschöpfung: „Von ihren einzelnen Teilen sind nur diejenigen wetterfest, die gegen die Freiheitsentwickelung der Nation berechnet sind; die Teile, welche den Regierungen gelten, sind dünn und zerbrechlich . . . Die Verfassung bindet alle Staaten, wenn Österreich und Preußen einig sind, sonst nicht."

Als Preußen endlich rüstete, herrschte große Freude, da man nun endlich eine Entscheidung erwartete. Von dem russischerseits vorgeschlagenen und von Frankreich akzeptierten Kongreß erhoffte man nichts, da es sich nur darum handeln könne, Zeit für die französischen Rüstungen zu gewinnen und Österreich inzwischen finanziell noch recht zu ruinieren. Übrigens glaubte auch die Handelszeitung zunächst durchaus an einen Sieg der österreichischen Waffen.

Da man bestimmt an einen gemeinsamen Krieg aller Deutschen gegen Frankreich dachte, zog die Zeitung ähnlich wie der Erlanger Professor Aegidi in seiner Schrift „Suum cuique" damals den Gedanken einer Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens in Erwägung. Ihre Erörterungen darüber gipfelten in der These: Der nächste Friede wird wahrscheinlich den Namen tragen: „Dritter Pariser Friede", und einer der deutschen Herrscher, die ihn unterschreiben, wird hoffentlich seine Residenz zu Straßburg nehmen. Täglich wurde die Mahnung zu energischem Vorgehen wiederholt und zum heiligen Krieg gegen bonapartische Arroganz aufgerufen. Obwohl Österreich durch seine Konkordatspolitik, die damals recht zur Unzeit mit einem Judenedikt herauskam, sich das freigesinnte deutsche Volk entfremdete,

[1]) Vergl. Annie Mittelstaedt, „Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland." Stuttgart und Berlin 1904. S. 3 ff.

erkannte man dennoch die Notwendigkeit an, daß Deutschland zu Österreich stehe. Österreich sei Deutschlands rechter Arm, und wenn dieser gelähmt, dann sei Deutschlands Macht gebrochen. Und eben die Gefahr, daß Österreich, wenn es allein siege, für die Nichthilfe Revanche nehmen und versuchen würde, sein politisches und kirchliches System über ganz Deutschland auszubreiten, lege Preußen und dem Bunde die Teilnahme am Kriege ob. Die bewaffnete Neutralität Preußens gefiel der Handelszeitung nicht, weil es eine Neutralität sei, und sie müsse, meinte sie, Frankreich darum mißfallen, weil es eine bewaffnete sei. Außerdem standen die militärischen Maßregeln in argem Widerspruch mit der schwankenden, zum Teil Österreich feindlichen Haltung preußischer Blätter. Gegen diese und besonders gegen die „Kölnische Zeitung" richtete sich die ganze patriotische Entrüstung, wenn schon die Frankfurter Handelszeitung das Verbot der „Gazette de Cologne", wie das franzosenfreundliche rheinische Blatt genannt wurde, in den Frankfurter Lesezirkeln nicht billigte.

Die haarscharfe Unterscheidung zwischen deutschen und österreichischen Interessen in der spezifisch preußischen Publizistik ging, wie es in einem Artikel vom 1. Juni ausgesprochen wurde, dem „schlichten Verstand des Volkes in Süddeutschland" nicht ein. Selbst die entscheidende Schlacht bei Magenta am 4. Juni vermochte die Überzeugung, daß Deutschlands Platz an der Seite Österreichs sei, nicht zu erschüttern. Die gesunkene Hoffnung auf Preußens Eingreifen wurde durch die Mobilmachung der preußischen Armeekorps gehoben. Die Handelszeitung proklamierte am 16. Juni den Grundsatz, über Truppenbewegungen nichts zu melden. Der Krieg schien an einem Faden zu hängen, und energisch plädierte das Blatt für Preußens unbedingte Führerschaft und warnte davor, die kostbare Zeit mit Erörterungen über Bundesrecht zu vertrödeln. Auch ein Vorschlag ist interessant, der am 1. Juli in der Zeitung gemacht wurde und darauf abzielte, im Falle des Krieges die Pariser Seerechtsdeklarationen zu kündigen und Kaperbriefe auszustellen. Dieser kriegerische Geist hielt selbst dann noch vor, als der Waffenstillstand von Villafranca unerwartet den italienischen Krieg beendigt hatte. Die Rüstungen dürften nicht eingestellt werden, da ein dauerhafter Friede auf den jetzigen Grundlagen schwerlich hergestellt werden könne.

Eine kurze Zeit nur griff in der Zeitung die Unzufriedenheit mit Preußen Platz, weil es in der ganzen Angelegenheit mehr ausgesprochen preußische Großmachtspolitik als Bundespolitik getrieben hatte. Der so rasch präliminierte Friede hatte die Gefahr eines Krieges mit Frankreich nicht beseitigt, und die Frist mußte benutzt werden, die Mängel der Bundesverfassung abzustellen.

Schon lief die nationale Agitation, die während des Jahres 1859 durch Zeitungen und Broschüren in die Massen getragen wurde, große Gefahr, sich in immer neuen Vorschlägen für eine Lösung der deutschen Frage zu erschöpfen, da erwuchs ihr im „Deutschen Nationalverein" ein wirksames Organ. Seinen Bestrebungen stand die Handelszeitung von Anfang an nahe. Was in dem unterm 15. Juli 1859 in dem Blatt veröffentlichten „Eisenacher Programm" als Ziel einer solchen alle deutschen Patrioten umfassenden Organisation angegeben ist, war von der Zeitung längst als dringendes Bedürfnis betont worden; und auch mit der Politik, die der Nationalverein zu verfolgen sich vornahm, konnte sie sich identifizieren. In jenem Programm, das bei den Vorbesprechungen zur Gründung des Nationalvereins aufgestellt wurde und das der Frankfurter Handelszeitung durch einen der Teilnehmer zuging, waren folgende politische Forderungen aufgestellt:

„1. Beim Eintritte Deutschlands in den Krieg — dessen politische und militärische Führung nach Außen durch Preußen.

2. Einigung der deutschen Gesamtnation durch eine allgemeine Volksvertretung.
3. Stärkung der Wehrkraft durch ein, das Volk und die einzelnen Dienstpflichtigen erleichterndes Landwehrsystem . . .; sodann Herstellung einer deutschen Flotte.
4. Trennung der deutschen Länder in Verfassung und Verwaltung von außerdeutschen Gebieten."

Der Deutsche Bund, der nur die Regierungen umschloß, hatte seine Mängel zu sehr vor aller Augen enthüllt, und da ein Krieg mit Napoleon allgemein als unvermeidlich galt, mußte man auf Mittel sinnen, um gegen diese drohende Gefahr die geeinte Macht der Nation einsetzen zu können. „Es handelt sich darum, in allen Teilen Deutschlands den Volksgeist gegen den Bonapartismus wach zu halten", hieß es in einem Leitartikel vom 27. Juli 1859, „die demokratische Partei muß die öffentliche Meinung in ihren Kreisen bearbeiten, um so auf die Regierung Einfluß zu gewinnen und in volkstümliche Bahnen zu lenken." Von unten herauf also sollte die Einheit kommen, aber man war sich nicht unklar darüber, daß eine wirkliche Änderung in den zerfahrenen Verhältnissen nur durch die Entschließungen der Regierungen erfolgen könne. Die Handelszeitung ließ die verschiedenartigsten Auffassungen über die Neuregelung des Bundes zu Worte kommen; resigniert sprach sie von dem „Penelopegespinst der deutschen Bundesreform", von dem „Windei" der deutschen „Trias" (Gliederung in die Dreiheit: Österreich, Preußen, Bund der Mittelstaaten), und wiederholt nahm sie Partei für den Anschluß an Preußen, einen Gedanken, der auch in der Majorität des Nationalvereins vertreten wurde. Am 29. August 1859 meinte sie: „Heute ist nur so viel gewiß, daß die Nation in ihrem Streben nach Einheit sich immer mehr dem deutschen Staate zuwendet, der in der Lösung des Problems am weitesten vorgeschritten ist und bereits zehn Millionen Deutsche in rein deutscher Gesinnung und Gesittung vereint."

Österreich hatte sich durch seine Konkordatspolitik die Sympathien der freiheitlich Gesinnten verscherzt. Es hatte die Zeitung keine geringe Überwindung gekostet, während des Krieges an der Seite Österreichs auszuharren. Die Rücksicht, die damals gebot, über die inneren österreichischen Verhältnisse nicht zu sprechen, fiel nach Villafranca weg: die Hoffnungen auf eine freisinnigere Richtung in Staat und Kirche waren sehr gering, und streng tadelnd sprach man von dem Konkordat als dem Trennungsmittel und von der unheilvollen „Selbstverstümmelung des Staates".

Trotz dieser Stellungnahme der Zeitung gegen die innere Politik Österreichs, die ebenso wie die Haltung in der Frage der Unterstützung Österreichs durch den Bund genügend motiviert war, brachte es damals ein Korrespondent der „Weser-Zeitung" fertig, zu schreiben, es sei in Frankfurt ein allgemein verbreitetes und auch geglaubtes Gerücht, daß die Frankfurter Handelszeitung für die österreichischen Interessen gewonnen sei. Der Korrespondent fügte allerdings selbst schon hinzu, diesem Gerüchte scheine manches, was in der Zeitung stehe, zu widersprechen; allein es gäbe sehr verschiedene Wege, jemanden zu dienen. Die Frankfurter Handelszeitung konnte diese gekünstelte Auffassung mit gutem Gewissen zurückweisen. Anders beurteilten die österreichischen Preßorgane in Deutschland den einmütigen Tadel der unabhängigen Blätter über die Vorgänge in Österreich: sie wollten darin nur Parteibestrebungen sehen, die unwirksam bleiben würden, wenn sie Österreich die Sympathien des deutschen Volkes zu entziehen versuchten. Bitter bemerkte die Zeitung am 1. September 1859, daß Sympathien für die österreichische Regierung nie bestanden hätten: „Wir vermöchten nicht aufzufinden, welchen Zuwachs an Macht und Ansehen Deutschland durch Österreich je errungen hätte."

Die Gründung des Nationalvereins erfolgte am 16. September in Frankfurt. Da die Berufung einer öffentlichen Versammlung nicht im Plane lag und wegen der Besorgnis eines polizeilichen Verbots nicht liegen konnte, kam die Gründung in einer Versammlung persönlich eingeladener Politiker aus allen Teilen Deutschlands zustande. Es war ganz natürlich, daß Frankfurt ein verhältnismäßig starkes Kontingent stellte. Gerade hiergegen wandte sich in der ersten Zeit die Presse jener Richtung, die mit den Zielen des Vereins nicht einverstanden war; so übte die „Neue Preußische Zeitung" ihren Witz an „Jung Israel", das besonders zahlreich sich an den Bestrebungen des Nationalvereins beteiligt habe. Damals nahm die Neue Frankfurter Zeitung zum ersten Male Gelegenheit, den Antisemitismus des feudalen Preußenblattes abzuwehren. Auf eine allzu geschäftige Zurückweisung des „Frankfurter Journals", das auch etwas abbekommen hatte, bezog es sich, wenn die Neue Frankfurter Zeitung am 28. September 1859 erklärte: „Auch wir könnten die germanischen Stammbäume und lutherischen Religionszeugnisse der Mehrzahl unseres Redaktions- und Mitarbeiterpersonals mit „notarieller Beglaubigung" vorlegen."

Um die süddeutsche Empfindlichkeit nicht zu verletzen, war in dem Statut zwar das Bedürfnis nach einer deutschen Zentralgewalt ausgesprochen, aber die Frage, wer sie übernehmen sollte, offen gelassen. Man wollte sich von vornherein bescheiden, nur Ideen auszusprechen, die künftige reale Gestaltung der Dinge aber dem stillen Wirken der Zeit überlassen. Und wenn schon der Ausschuß, der sich bald darauf in Coburg konstituierte — auf Betreiben des Bundestags wurde ihm der Sitz in Frankfurt verwehrt — praktisch durchaus in kleindeutschem Sinne wirkte, war der Nationalverein sich darüber klar, daß man an ein Deutschland ohne die deutschen Teile Österreichs nicht denken könne. Da aber die spezifisch großdeutsche Presse wegen der angeblichen Ausschließung Österreichs gegen die nationale Partei agitierte, fand die Neue Frankfurter Zeitung, die sich ganz in den Dienst des „Nationalvereins" stellte, ihre Aufgabe darin, die von dieser Seite vorgebrachten Argumente zu widerlegen.

Das „Journal de Francfort" führte den Reigen der Gegner und suchte täglich die Berechtigung des Partikularismus zu beweisen oder wenigstens den Nachweis zu führen, daß es in Deutschland kein Nationalbewußtsein gäbe. Diesem Blatte gegenüber stellte sich die Zeitung auf die höhere Warte eines außerhalb bestimmter Parteien stehenden zielbewußten Patriotismus. In der Polemik gegen die „Kreuzzeitung", die von dem Nationalverein als der „Partei des Wortes und des blassen kränkelnden Gedankens" redete und nur von dem Schwert eines gewaltigen Mannes die Einheit erwartete, tat die Neue Frankfurter Zeitung am 19. September 1859 einen ebenso merkwürdigen Ausspruch: „Das Junkerblatt appelliert wohl an einen solchen Mann, weil es hofft, daß er nicht kommen wird; und wenn er käme, würde er die „Neue Preußische Zeitung" schwerlich auf seiner Seite finden."

Die Versuche reaktionärer Ministerien in den Mittelstaaten, den Nationalverein zu unterdrücken, wurden energisch bekämpft. Hannover, wo von der Polizei Listen der Mitglieder geführt wurden, war häufig ein Ziel des Angriffs; im Verfassungskonflikt in Kurhessen stellte sich die Neue Frankfurter Zeitung auf den Boden der beseitigten Verfassung von 1831 gemäß dem Antrag der preußischen Regierung beim Bundestag. Das Vorgehen des Ministeriums Dalwigk in Hessen-Darmstadt gegen die Mitglieder des Nationalvereins, das im übrigen nur zu dessen Propaganda beitrug, wurde mit den schärfsten Worten gegeißelt.

In der Schillerfeier am 10. November 1859 kamen die nationalen und liberalen Ideen in glänzenden Kundgebungen allerorten zum Ausdruck. Die Berichterstattung über

die Feier nimmt in der Zeitung einen breiten Raum ein; am Kopf des Blattes erschien ein Festgedicht von Friedrich Stoltze, der sich auch fernerhin oft mit poetischen Gaben in der Zeitung einstellte.

Die publizistische Vertretung der Ideen des Nationalvereins zeigte, daß die Zeitung von Anfang an den Beruf in sich fühlte, nicht so sehr von Parteiwogen sich tragen zu lassen als geistige Lenkerin der öffentlichen Meinung zu werden. Der Bundestag, über den sie die „offiziellen Mitteilungen" ohne Kommentar brachte, gab nur zu resignierten Gedanken Anlaß: „Deutschland! Das ist tot und zu Frankfurt am Main in der Eschenheimergasse begrahen", heißt es am 15. März 1860; aber hoffnungsfroh tönt es einige Tage später: „Es werden Wunder geschehen, und Deutschland wird von den Toten auferstehen, und die Regierungen werden einig sein, noch ehe die französischen Truppen in Franken und Sachsen fouragieren werden. Vielleicht auch erst einen Tag nachher."

Damals bedrohte Napoleon auch Deutschland, und diese Gefahr scharte die deutschen Fürsten um den Prinzregenten von Preußen, als dieser am 15. Juli 1860 mit Napoleon in Baden-Baden zusammentraf. Die Reformprojekte der Mittelstaaten, die allerhöchstens eine deutsche Trias im Auge hatten, und die nur den Zweck haben konnten, Preußen in der öffentlichen Meinung auszustechen, fanden wenig Beifall, und ein Leitartikel im Mai 1860 tadelte den hannöverschen Minister Grafen Borries, der einem Bündnis der Kleinstaaten Deutschlands mit dem Ausland im Sinne einer Wiederbelebung des Rheinbundgedankens das Wort geredet hatte. Preußen galt noch unbestritten als der geistige Führer Deutschlands, der in Norddeutschland bereits „moralische Eroberungen" gemacht hatte. Über die Fürstenversammlung in Baden-Baden selbst, die ebenso wie die nachfolgende Zusammenkunft des Regenten mit Franz Joseph in Teplitz für die deutsche Frage nur negative Ergebnisse mit sich brachte, drangen damals bloß Äußerlichkeiten in die Öffentlichkeit. Nur das Vertrauen, das man auf den preußischen Regenten setzte, wurde befestigt und erhielt sich in der Zeitung noch während der nächsten Zeit, da man bereits Zweifel äußerte, ob Preußen die liberalen Forderungen erfüllen würde. Am 26. Oktober faßte das Blatt die Situation in die Worte: „Der Prinzregent hat den Wandel im preußischen Regierungssystem redlich und offen angebahnt; die Minister haben sich begnügt, diesen Umschwung formell zu contrasigniren; der preußische Landtag hat nichts gethan, als diese Contrasignatur zu ratificiren. Es thut uns leid, aber es entspricht der Wahrheit: der liberalste Mann im officiellen Preußen ist der Regent, dann kommen die Minister, zuletzt kommt die Kammer."

Obwohl der Nationalverein sich im allgemeinen von einer „Drängerpolitik" freizuhalten suchte, wurde doch hin und wieder eines der Blätter, die sich in den Dienst seiner Bestrebungen gestellt hatten, ungeduldig. Auch die Neue Frankfurter Zeitung drängte vorwärts. Zwar wurde das Verlangen nach der Reichsverfassung von 1849 für deplaciert erklärt, aber der Ruf nach einer deutschen Nationalversammlung ertönte lauter und lauter, je mehr die Hoffnung auf eine preußische Initiative schwand. Ende Dezember 1860 heißt es klipp und klar: „Die Idee der Oberherrschaft eines Staates muß aufgegeben werden."

Da man für 1861 einen Krieg mit Napoleon für sicher in Aussicht hielt, mußte das Schwert geschliffen werden. Nur von einer „Wehrhaftmachung des ganzen Volkes" erwarteten viele das Heil. Für diese Idee wirkte die Neue Frankfurter Zeitung in erster Reihe. Sie war freilich nicht neu. Schon 1848 hatte sie im Vorparlament Glaubrech aus Mainz entwickelt, indem er an die französische Nationalgarde erinnerte, und Matthy unterstützte ihn mit dem Worte, die Volksbewaffnung sei die sicherste Garantie gegen Reaktion im

innern.[1]) Auch Proklamationen Mazzinis haben die Volksbewaffnung — „nach dem Schweizer System" — zum Zwecke der Befreiung Italiens gefordert.[2]) Große Erwartungen der deutschen Fortschrittsmänner knüpften sich an die allenthalben nach dem Vorbilde der Schweiz gegründeten Schützenvereine (der in Frankfurt bestand seit dem 3. Oktober 1860), während man in der preußischen Heeresreform eine Schwächung des Landwehrsystems erblickte. Im Jahre 1862 hielt Kolb im Volkswirtschaftlichen Verein für Südwestdeutschland einen Vortrag über die Ausbildung eines Volkswehrsystems und gab denselben als Broschüre heraus. Darin beruft er sich auf eine Abhandlung Radetzkys, in der gesagt ist: „Das System der stehenden Heere paßt für gewisse Zeiten und gewisse Verhältnisse, jedoch nicht für alle und überall. Man mag damit auslangen, solange es in allen Staaten Sitte bleibt, nur mit stehenden Heeren Krieg zu führen, solange nicht bloß das Verhältniß der Volksmassen, sondern auch jenes der Staatseinkünfte nicht berücksichtigt wird. Es wird und muß von selbst fallen, sobald diese Bedingungen aufhören."[3])

Achtes Kapitel.

Fortgang der Bundespolitik.

Oesterreich hatte unterdessen mit seiner Konstituierung seine schwere Not. Als der Absolutismus vollkommen versagte, war Schmerling berufen worden, um den Staat neu aufzubauen. Die österreichischen Vorgänge wurden damals in der Zeitung verständnisvoll besprochen. Es galt ihr als feststehend, daß der Kaiserstaat kein Einheitsstaat sein könne. Durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 war scheinbar die unhistorische Einheitsidee fallen gelassen. Aber die Konzessionen an die einzelnen Landesteile genügten nicht, zumal das Konkordat weiter herrschte. Die Erwartungen, die man allgemein auf die Erhebung Schmerlings gesetzt hatte, vermochte die Neue Frankfurter Zeitung nicht zu teilen, da sie befürchtete, daß er seine Kräfte für den österreichischen Einheitsstaat vergeuden würde. Sie dachte sich eine besondere Konstituierung der deutschen Teile und eine Gesamtrepräsentation dieser Länder; sie wollte weder den Einheitsstaat noch den Dualismus, sondern einen Föderalismus, so zwar, daß auf der Grundlage einer entschieden freien Verfassungsreform (denn das war für sie die Grundbedingung) die Zentralfinanzen, das Heerwesen und die Vertretung nach außen vereinigt bleiben, die einzelnen Landschaften aber im übrigen in folgende nähere Verbindung treten sollten: deutsche Länder, ungarische, polnische (Galizien) und italienische (Venetien). Die Februarverfassung, die die Rechte der einzelnen Länder vollkommen ignorierte, fand infolgedessen keinen Beifall; in der Ordnung des Ver-

[1]) Offizieller Bericht über die Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments. S. 61 ff.

[2]) Erwähnt in der Neuen Frankfurter Zeitung vom 9. Juli 1862.

[3]) G. Fr. Kolb, Die Nachtheile des stehenden Heerwesens und die Nothwendigkeit der Ausbildung eines Volkswehrsystems, zweiter Abdruck, Leipzig 1862. S. 17. — Die Abhandlung Radetzkys, im Jahre 1828 geschrieben und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, war betitelt: „Militärische Betrachtung der Lage Österreichs"; sie wurde abgedruckt in dem Werke: „Denkschriften militärisch-politischen Inhalts aus dem Nachlaß des k. k. österreichischen Feldmarschalls Grafen Radetzky", Stuttgart bei Cotta, 1858.

hältnisses zu Ungarn leiste sie nichts und sie gestalte die Dinge dort schlimmer, als sie bisher gewesen. Bedenklicher noch erschien eben diese parlamentarische Neugestaltung für das Verhältnis Österreichs zur deutschen Nation, wie die Zeitung im März und April 1861 auseinandersetzte; man fürchtete für das deutsch-österreichische Bundesgebiet und forderte daher immer wieder die besondere Konstituierung dieser Landesteile.

Die Selbständigkeitsbestrebungen Ungarns hingegen, die im ungarischen Landtag vor allem durch Franz Deak eine staatskluge Vertretung fanden, besprach die Neue Frankfurter Zeitung sympathisch. Sie sah in einem autonomen Ungarn einen deckenden Schild gegen slavische Überflutung und meinte am 14. August 1861: „Im deutschen Interesse finden wir keinen Grund, den Gang der Entwickelung zu beklagen . . . Ein mit den übrigen Ländern des Kaiserstaates gewaltsam verbundenes Ungarn bildet für das Reich kein Element der Stärke; ein befriedigtes Ungarn dagegen könnte gar nicht anders, als sich an ein freies Deutschland anlehnen, denn die Magyaren finden eine Stütze gegen das drohende Slaventum nur bei den Deutschen." Man war überzeugt, daß die österreichische Regierung Konzessionen würde machen müssen. Unter diesen Verhältnissen legte die Zeitung Wert darauf, von Zeit zu Zeit ihren Standpunkt in bestimmter Form darzulegen. Sie wies es weit von sich, für dynastische Prätensionen sich ins Zeug zu legen und betonte: „Es handelt sich für uns nicht um das Haus Habsburg oder Hohenzollern, sondern allein um das Wohl Deutschlands." Und wenn sie auch bereits in dieser Zeit häufig in die Lage kam, gegen preußische „Jämmerlichkeiten" und preußischen Partikularismus zu Felde zu ziehen, wünschte sie daraus nicht gefolgert zu wissen, daß sie deshalb dem spezifischen Österreichertum das Wort reden wolle. Ihr Standpunkt war und blieb der rein deutsche, und nur das gemeindeutsche Interesse war für sie maßgebend.

Den politischen Angelegenheiten in den deutschen Mittelstaaten wandte die Neue Frankfurter Zeitung vom Oktober 1860 an auch durch redaktionelle Leitartikel größere Aufmerksamkeit zu. Über das konstitutionelle Scheinwesen im Großherzogtum Hessen, wo Dalwigk trotz seiner Niederlage in der Konkordatsfrage am Ruder blieb, hatte man fast täglich zu klagen. Immer wieder wurde die Entfernung dieses Staatsmannes verlangt, der mit allen Mitteln dem Nationalverein das Wasser abzugraben versuchte. In Kurhessen herrschte immer noch der Konflikt wegen der oktroyierten Verfassung, die von der Majorität nicht anerkannt wurde. Hier unterstützte die Zeitung die von dem Rechtsanwalt Oetker in Kassel geführte Opposition. In Württemberg verlangte sie eine Änderung des konkordatslüsternen Ministeriums in nationalem und liberalem Sinne, weil es das Vertrauen des Volkes nicht mehr besaß. In Bayern plädierte sie für das Recht der Juden. Mehrere Artikel „Zur Genesis der badischen Zustände" im Oktober 1861 schoben alle Schuld auf die Bureaukratie. Über die Reaktion in Mecklenburg, die nur zerstört, aber nichts neugeschaffen, hatte sie bittere Worte, ebenso für die beiden gerne zusammen genannten Grafen Borries und Beust, die leitenden Minister in Hannover und Sachsen. Mit politischem Scharfblick sah die Zeitung das Schicksal der Mittelstaaten voraus; am 3. Mai 1861 hatte sie geschrieben: „Ohne die Einführung volksthümlicher Regierungen in den Mittel- und Kleinstaaten scheint eine Mediatisirung in einer oder der anderen Form, und wäre es selbst die der gehaßten und gefürchteten Annexion, schließlich unfehlbar einzutreten; es würde schon einzig und allein die Attraktionskraft des großen Staates auf die kleinen ausreichen. Die Erbärmlichkeiten, die in dem speciell gefürchteten Preußen tagtäglich hervortreten, gäben den kleineren Regierungen Gelegenheit, ihrem Volke besseres zu bieten als dort."

Mit Preußen, auf das der Liberalismus bis dahin so große Hoffnungen gesetzt hatte, war man in der Zeitung mehr und mehr unzufrieden geworden. Am 2. Januar 1861 war König Friedrich Wilhelm IV. gestorben. Der nunmehrige König Wilhelm schien nicht zu halten, was der Prinzregent versprochen hatte. Schon daß an Stelle einer auch die vom Militärgericht Bestraften umfassenden Amnestie nur eine beschränkte Begnadigung eintrat, machte böses Blut. Auch die Neue Frankfurter Zeitung hielt es für dringend geboten, daß in Deutschland endlich die schon so lange blutenden Wunden aus der Zeit unseres großen politischen Kampfes zur Heilung gebracht würden. Gerade weil sie überzeugt war, daß die nationale Einheit Deutschlands ohne Preußen nicht gelöst werden könne, hatte sie daneben immer betont, daß auch Preußen sich dem großen Ganzen unterordnen müsse, da es sonst auch ferner trotz einer schweren Kriegsrüstung zwischen Streben und Nichterreichen hin und her schwanken werde. Mit diesem Argument wurde die ganze Heeresreform bekämpft. Das System der Konskription sei eine drückende Last und biete doch nicht die nötige Sicherheit.

Aus den zahlreichen Artikeln, in denen die „Wehrhaftmachung der Nation" das Leitmotiv bildete, spricht die Abneigung gegen das „Junkerheer"; die Erinnerung an die Revolutionsjahre ließ das demokratische Bürgertum befürchten, die ganze militärische Organisation, die zu einer mutigen und kraftvollen Politik nach außen nicht ausgereicht hatte, könne nur zur Knechtung im Innern dienen. Ein Artikel am 24. April 1861 besprach ein Buch von Wilhelm Schulz-Bodmer, das für Abschaffung des Heerwesens und für Wehrhaftmachung des ganzen Volkes plädierte.[1]) Auch konnte man es Preußen immer noch nicht vergessen, daß es im Jahre 1859 nicht aktiv in den italienischen Krieg eingegriffen hatte. Übrigens war die Zeitung unbefangen genug, die Untüchtigkeit des nordamerikanischen Milizsystems zuzugeben. Die Verhandlungen über das Militärbudget im preußischen Abgeordnetenhause fand die Neue Frankfurter Zeitung aus dem Grunde unbefriedigend, da kein Redner die „Wehrhaftmachung des ganzen Volkes" gefordert hatte. Selbst durch Bewilligung des Provisoriums sah sie das System des stehenden Heerwesens neu gekräftigt.

Ein Erstarken der Reaktion fürchtete man zunächst von dem am 14. Juli 1861 in Baden-Baden verübten Attentat des Studenten Becker auf den König von Preußen, das von der ultramontanen und Junkerpresse weidlich in diesem Sinne ausgeschlachtet wurde. Die Zeitung zog gegen die „Attentatsnarren und Krautjunker" scharf zu Felde, und als die reaktionäre Ausnützung der Affäre mißlang, konstatierte sie mit Genugtuung, „daß wir nicht mehr unter den Verhältnissen von 1832 leben", wo Metternich das Hambacher Fest als „Fest der Guten" klug benutzt hatte. Als ein Zurückgreifen auf altfeudale Institutionen galt auch der Entschluß des Königs, statt der Erbhuldigung in Gegenwart des Landtages sich die Krone feierlich aufs Haupt zu setzen. Auf die Krönungsfeier in Königsberg mit ihrem unnötigen Aufwand und dem mittelalterlichen Zeremonienwesen war die Zeitung natürlich schlecht zu sprechen. Vor allem vermißte sie die Erwähnung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes.

Der Nationalverein, für den die Neue Frankfurter Zeitung gleich zu Anfang so eifrig eingetreten war, entwickelte sich unterdessen weiter. Trotz der polizeilichen Maßregelungen namentlich in Hessen, oder gerade wegen dieser, fand gerade dort ein massenhafter

[1]) Wilhelm Schulz-Bodmer, „Die Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militärherrschaft." Eine Untersuchung über die finanziellen und volkswirtschaftlichen, die politischen und sozialen Einflüsse des Heerwesens. Leipzig 1859.

Beitritt statt. Sonnemann trat in Eltville und Hanau in Versammlungen für den Verein hervor. Schwieriger war die Propaganda in Süddeutschland, wo man gegen die Bevorzugung Preußens protestierte. Die Neue Frankfurter Zeitung wurde gerade im Süden oft mit dem Nationalverein fast identifiziert und erfreute sich auch bei den Gegnern besonderer Beachtung. In einer Zuschrift vom 27. Januar 1861 „Aus dem Breisgau" hieß es: Die dortige katholische Geistlichkeit zieht in und außer der Kirche gegen den Nationalverein und die Neue Frankfurter Zeitung los, indem sie ersteren den „Glückmacher" und letztere „Judenzeitung" nennt. Wie der gesunde Sinn der Bevölkerung diese Exklamationen aufnimmt, mag man aus der allseitig kundgegebenen Äußerung entnehmen: „Die Zitig (Zeitung) muß guat sin, weil der Pfarre schimpft, und bim Nationalverein mus rechte Lüt ha, weil die Heere so greuli iferen (eifern) dagegen." Das Frankfurter Blatt nahm innerhalb des Vereins eine vermittelnde Stellung ein, damit nicht das gemeinsame Ziel aller Patrioten gefährdet wurde. An die Versammlung zu Eßlingen, wo am 3. Februar 1861 die württembergische liberale Partei über den Beitritt zum Nationalverein beriet, richtete sie einen offenen Brief, in dem sie davor warnte, sich auf die Reichsverfassung von 1849 festzulegen. Das Statut müsse von dieser Parole freibleiben. Obwohl der „Württembergische Staatsanzeiger" vor dem Beitritt warnte, entschied die Mehrheit für die Bestrebungen des Nationalvereins; aber wirklichen Boden vermochte er in Süddeutschland nicht zu finden. Die süddeutschen Demokraten wehrten sich gegen die preußische Führung, gegen die sie mit Mißtrauen erfüllt waren. Einlenkend bemerkte die Neue Frankfurter Zeitung zu einer Zuschrift in diesem Sinne am 19. März 1861: „Der Coburger Beschluß, dem wir beigetreten sind, gründete sich nicht auf eine Vorliebe für Preußen (diese war bis heute nicht gerechtfertigt), sondern auf Anerkennung der tatsächlichen Momente und der Machtverhältnisse."

Um die sich kreuzenden Forderungen namentlich der Nord- und Süddeutschen zu versöhnen, vermied es der Nationalverein von nun an, in seinen Beschlüssen über die Forderung einer Zentralgewalt und eines deutschen Parlaments hinaus die Frage nach dem künftigen Träger der Gewalt überhaupt zu berühren. So erklärte die Neue Frankfurter Zeitung im August 1861: „Der Nationalverein beschäftigt sich mit Ideen, nicht mit Taten, mit Zwecken, nicht mit den Mitteln ihrer Erreichung; der Nationalverein hat nicht die Aufgabe, einen scharf bestimmten Plan anzugeben. Den Plan zu einem politischen Bau darf, wenn man nicht die Pforten der Wirklichkeit versperren will, nur derjenige entwerfen und verkünden, der den Baustoff, den Mörtel, die Steine und vor allen Dingen die Arbeiter in Bereitschaft hat." Trotz dieser unfruchtbaren Theorien, die jedes praktische Reformbestreben erschweren mußten, waren die Politiker der Neuen Frankfurter Zeitung sich darüber klar, daß zwar mit Preußen ohne Österreich die deutsche Einheit leicht gegeben, mit Österreich und Preußen zusammen aber der deutsche Bundesstaat unmöglich sei, wenn nicht die Großmachtstellung des einen oder des andern vorher gebrochen wäre.

Während der Beschluß der Heidelberger Versammlung des Nationalvereins über die Wehrvereine eine Konzession an die süddeutsche Richtung war, stärkte der Beschluß über eine deutsche Flotte in praxi die Position Preußens, dem man sie mangels einer Zentralgewalt in die Hand gab. Die Neue Frankfurter Zeitung stand einer vorbehaltlosen Überlassung an Preußen nicht ohne Bedenken gegenüber. Am 28. September 1861 brachte sie eine Zuschrift, in der J. B. v. Schweitzer gegen die Flottensammlung sich aussprach. Gerade hierbei bot sich wieder eine Veranlassung, die Stellung der Zeitung in der deutschen Frage zu präzisieren. Es entspann sich nämlich eine Polemik mit dem in Frankfurt erscheinenden im preußischen Sinne geleiteten Blatt „Die Zeit". Dieses vertrat die im

Nationalverein recht stark hervortretende Tendenz, Deutsch-Österreich aus dem Bunde auszuschließen. Der Neuen Frankfurter Zeitung, die immer wieder den klaren Wortlaut des erwähnten Coburger Programms dagegen stellte, wurde vorgeworfen, sie erzeuge durch ihre Haltung Spaltungen im Nationalverein. Die also Angeschuldigte gab dem „deutschen Annexionsblatt eine deutsche Antwort“: sie brauche nur auf ihr ganzes bisheriges Wirken im Dienste der Ideen des Nationalvereins hinzuweisen: „wir sind deutsch, — und preußisch nur, wenn preußisch und deutsch ein und dasselbe ist“. Die „Zeit“, der die Rolle einer vorgeschobenen Schildwache der preußischen Annexion quand même zugeschrieben wurde, hatte gesagt, „die Neue Frankfurter Zeitung bekrittelt und begeifert alles, was von Preußen getan und gelassen wird“; dagegen konnte diese ihre konsequente Stellungnahme am 28. September 1861 also verteidigen: „Wir hoffen, daß Preußen die Initiative zur dereinstigen Führung Deutschlands ergreift; aber eben darum müssen wir täglich wieder sagen: Um zu führen, muß man auch führen wollen, und nichts ist unheilvoller, als der Wille, der sich nicht mit der Tapferkeit vermählt, um Taten zu erzeugen.“

Der Widerstand der Regierungen gegen die mächtig angewachsene nationale Volksbewegung ging von dem polizeilichen Verbot der Mitgliedschaft weiter zur Belästigung und Unterdrückung der Presse, die unter der Fahne des Nationalvereins für die Einheit von unten auf focht. Im Oktober 1861 wurde von der nassauischen Regierung die in Wiesbaden erscheinende „Rhein-Lahn-Zeitung“ unterdrückt. Gegen diesen Willkürakt trat die Neue Frankfurter Zeitung energisch für die Preßfreiheit ein. Auch in der Erhöhung der Stempelsteuer für nichtpreußische Zeitungen von Seiten Preußens glaubte man eine Schikane gegen die dem Nationalverein nahestehenden Blätter zu erblicken: nach dieser Auflage mußten jene Zeitungen ein volles Drittel ihres Verkaufspreises als Steuer bezahlen. Da die Verbreitung auswärtiger Blätter so wie so mit größeren Unkosten verknüpft war, bedeutete diese Maßregel praktisch die Unterdrückung dieser Organe in Preußen. Bitter geißelte die Neue Frankfurter Zeitung den Widerspruch, der darin liege, daß man die Beiträge für die Flotte in Berlin nicht zurückwies, wohl aber die Blätter, die sie gesammelt hätten; und sie machte ironisch den Vorschlag, die gesammelten Gelder zur Ablösung der Steuerlast zu verwenden „für Freiheit und Gleichheit der Presse“. Ein Leitartikel vom 1. Dezember 1861 sprach aus: „Der Nationalverein und die unter seiner Fahne kämpfenden Blätter haben ihre Volkstümlichkeit daran gewagt, das herkömmliche Mißtrauen gegen Preußen aus den deutschen Gemütern auszureuten und den preußischen Staat als vorbestimmten Mittelpunkt der deutschen Zukunftshoffnungen hinzustellen. Darum hätte die betreffende Presse mehr Dank vom Hause Hohenzollern verdient.“

Neuntes Kapitel.

Die Einheit Italiens. — Nord-Amerika und Mexiko.

Hier mag der Ort sein, von dem Fortgang der italienischen Einheitsbestrebungen seit 1859 zu sprechen und auch auf die Vorgänge in Amerika, die sich in der ersten Hälfte der sechziger Jahre abspielten, einen Blick zu werfen.

Dem italienischen Volke bezeugte die Neue Frankfurter Zeitung ihre Sympathie, erschwert aber wurde ihr die beifällige Haltung zu seinem „Risorgimento" durch das Bündnis der Piemontesen mit Napoleon, dem „deutschen Erbfeind". Mochte sie es daher bedauern, daß Italien seine Freiheit und Einheit im letzten Ende dem Bonapartismus verdankte, so unterschätzte sie nicht das Beispiel, das dem deutschen Volke wie den Regierungen gegeben wurde. Mit den Mitteln konnte man sich nicht immer einverstanden erklären, aber der Zweck war ein guter, und für den gleichen letzten Zweck, die Einigung, wollte man ja auch in der deutschen Frage vor allem andern wirken.

Allmählich fand man sich so mit der Neuregelung der Verhältnisse in Ober- und Mittelitalien ab, wo im Frühling 1860 das Volk in seiner Mehrheit für die Einverleibung in das sardinische Königreich votiert hatte. Einer Lösung der italienischen Frage durch einen Kongreß, der zu einem italienischen Staatenbund unter dem Vorsitz des Papstes führen sollte, stand die Neue Frankfurter Zeitung freilich sehr skeptisch gegenüber. Die Broschüren, die über diese Dinge sich ausließen und im napoleonischen Sinne Stimmung zu machen suchten, wurden zum Teil im Auszug wiedergegeben und eingehend kritisiert. Den Kaiser Napoleon auch belastete die Zeitung mit der Schuld, als das sardinische Königreich in die Abtretung von Savoyen und Nizza willigte. Zunächst wollte man nicht daran glauben. Ein Leitartikel am 2. Februar 1860 verbreitete sich über das „neufranzösische Staatsrecht", das die Prinzipien vom allgemeinen Stimmrecht und den „natürlichen Grenzen" mißbrauche. Es fallen dabei Worte wie „Faustrecht" und „Croupiermoral". Mit zustimmenden Worten begleitete man eine „Erklärung des Nationalvereins" im März 1860, die von der Abtretung Savoyens als einem die deutschen Interessen gefährdenden Akte sprach; und als Vorbild für die deutschen Regierungen wurde der Protest der Schweiz, die ihr Gebiet gleichfalls gefährdet sah, hingestellt. Jedenfalls legte die Zeitung Wert darauf, zu betonen: „Wir waren und sind prinzipielle Gegner des bonapartistischen Systems, nicht aber Feinde Italiens." Sympathisch verfolgte sie daher den Siegeszug Garibaldis durch Sizilien und Unteritalien, „die Expedition der Tausend", die von einem fast wunderbaren Erfolg begleitet war. Im Anschluß an die Note Russells, des liberalen englischen Ministers, vom 27. Oktober 1860, in der dieser sich die Grundsätze des Staatsrechtlers Vattel über das Selbstbestimmungsrecht der Völker aneignete und Italien die Sympathien des liberalen England bezeugte, sprach die Zeitung am 8. November 1860 den Gedanken aus, an dem die liberalen Zukunftshoffnungen in Deutschland sich emporrankten: „Der Sieg des Rechts und der Freiheit in Italien ist die Bürgschaft für den endlichen Sieg der Volksrechte in anderen Ländern." Allerdings hielt man die Form des unbedingten Einheitsstaats für Italien für ebenso wenig angepaßt wie für Deutschland und redete einer Föderation der verschiedenen Landesteile unter einer gemeinsamen Zentralregierung das Wort. Mit einer oktroyierten piemontesischen Herrschaft sei den Italienern nicht gedient. Man muß sich vergegenwärtigen, daß Preußen schon damals

mit Piemont verglichen wurde, um die Bedeutung dieser Wendung auch für die deutschen Verhältnisse zu verstehen.[1])

Die Haltung der Zeitung gegenüber der weiteren Entwickelung des italienischen Einigungswerkes wurde einmal durch die Rückwirkungen bestimmt, die Italiens Politik auf die deutsche Frage übte, zum anderen durch die Lösung der römischen Frage. In dem Bündnis Napoleons mit dem Königreich sah man eine Bedrohung Deutschlands, solange noch der Streit um Venedig zwischen Österreich und Italien schwebte, dessen Austrag auch für die Zukunft Deutschlands entscheidend werden sollte. Den Bestrebungen, Rom zur Hauptstadt des geeinten Italiens zu machen, stimmte sie auch deswegen gerne zu, weil damit der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende bereitet wurde. Die Zeitung teilte die vom gesamten Liberalismus nicht nur in Deutschland vertretene Ansicht, daß mit dem Fall des Kirchenstaates auch die Macht des Papsttums untergehen werde, wenn es nicht den Ultramontanismus abstreife. Die Hoffnung, das Papsttum mit dem Geiste moderner Bildung aussöhnen zu können, wurde dann zuschanden, als Pius IX. im Jahre 1864 den Syllabus veröffentlichte, in dem er die Freiheit des Gedankens, der Presse und des Unterrichts als ketzerische Lehren verdammte und damit die Grundlagen und verfassungsmäßigen Zustände aller bestehenden Staaten angriff.

Bei Beurteilung des nordamerikanischen Sezessionskrieges ergriff die Neue Frankfurter Zeitung die Partei der Republikaner.

Der politischen und kulturellen Entwickelung des nordamerikanischen Bundesstaates wandte sich das Interesse der liberalen deutschen Presse in verstärktem Maaße zu, seit der Sturm von 1848 und die nachfolgenden Reaktionsjahre große Scharen freiheitliebender Deutschen über den Ozean getrieben hatten. Und als nun die Sklavenfrage die Union entzweite, war die Neue Frankfurter Zeitung keinen Augenblick im Zweifel, auf wessen Seite sie sich zu stellen habe. Die Republikaner des Nordens kämpften gegen den Herrenstandpunkt der sklavenhaltenden Südstaaten: und damit war für sie im Grunde die Stellung gegen die Sezession bestimmt, die sie während des ganzen Krieges konsequent beibehielt, auch zu einem Zeitpunkt, da die liberale englische Regierung und mit ihr ein Teil der deutschen Zeitungen (voran die „Kölnische Zeitung" und in Frankfurt das „Frankfurter Journal") in der Konföderation der Südstaaten eine der Union gleichberechtigte Macht anzuerkennen geneigt waren. Weil die Neue Frankfurter Zeitung in der republikanischen Einheit das Heil der Vereinigten Staaten erblickte und der Gegensatz zwischen Einzelstaat und Zentralisation nur durch Kampf gelöst werden konnte, mußte sie den Krieg für notwendig halten. Dabei ließ sie sich dadurch, daß gerade die Partei, die sich die demokratische nannte, den Präsidenten Lincoln befehdete, ebensowenig beirren wie durch das Wort, das der englische Minister John Russell geprägt hatte: der Norden kämpfe für *empire*, der Süden für *independance*. Von Anfang an vertraute das Blatt auf den Sieg der Union, und selbst vorübergehende Niederlagen der Nordstaaten konnten diese Zuversicht nicht erschüttern. Seit der Verkündigung der Sklavenbefreiung im Jahre 1864 erschien der Sieg der Union als Sieg des Humanitäts-, des freiheitlichen und des Fortschritts-Prinzips. Mit Genugtuung wurden daher die entscheidenden

[1]) So hatte Ludwig Bamberger in seiner im Jahre 1859 bei Baist in Frankfurt, dem Drucker der Frankfurter Zeitung, verlegten Broschüre „Juchhe nach Italia", die Karl Vogt zugeschrieben wurde, Preußens Aufgabe mit der Piemonts gleichgestellt und selbst einem summarischen Annexionsverfahren das Wort geredet. Karl Vogt dagegen sympathisierte in seinen „Studien zur gegenwärtigen Lage Europas" (Genf und Bern, Selbstverlag des Verfassers, 1859) zwar mit Piemont, gab aber dabei einer föderalistischen Konstitution Italiens vor der Einheitsrepublik den Vorzug.

Niederlagen der Rebellen Anfang April 1865 begrüßt. Der Maßregelung des Generals Sherman, der gegen seine Befugnisse einen politischen Vertrag mit dem Rebellengeneral Johnson schloß, zollte die Zeitung Beifall. Bereits vorher hatte sie ausgesprochen: „Es wäre nicht gut, wenn das zu Frieden, Ruhe und Einheit zurückgekehrte Land diese seine Wiederherstellung auf einen direkt von der Militärgewalt vollzogenen Akt zurückzuführen hätte." Die Nachricht von der Ermordung Lincolns in der Nacht vom 14./15. April 1865 kam über London am 26. April nach Frankfurt. Natürlich schob auch die Neue Frankfurter Zeitung die Schuld an diesem Verbrechen, wie es damals fast allgemein geschah, einer Verschwörung der Sklavenhalterpartei zu. Dem neuen Präsidenten Johnson traute sie nicht zu, daß er die schwere, aufs neue komplizierte Aufgabe, die Ergebnisse des Krieges auf einer dauerhaften Grundlage sicher zu stellen, werde lösen können. In einem Leitartikel vom 1. Mai 1865 schilderte ein Korrespondent F., der Johnson persönlich kannte, den neuen Präsidenten sympathischer. Die Haltung, die Johnson in der Folge im Widerspruch mit der Kongreßmehrheit gegenüber den Südstaaten einnahm, gab der ersten Auffassung Recht. Wiederholt wies die Zeitung auf den Mangel in der Verfassung hin, die dem Präsidenten durch sein Veto einen übermächtigen Einfluß einräumte, und sie trat energisch der herausfordernden Politik des wenig taktvollen Johnson entgegen, der in Verkennung der von den Republikanern verfochtenen bundesstaatlichen Tendenzen die Durchführung der Sklavenemanzipation den Staaten selbst überlassen wollte und so die Früchte des Sieges gefährdete.

Daß die nordamerikanische Union auf die Durchführung der Monroedoktrin nicht verzichten könne, wurde damals, Ende Mai 1865, in einem Leitartikel betont, und die Wendung in den mexikanischen Ereignissen infolge des Sieges der Republikaner Nordamerikas gab der Auffassung Recht, mit der die Zeitung seit 1862 dieses napoleonische Unternehmen besprach. Napoleon hatte wie die englischen Minister auf den Zusammenbruch der Vereinigten Staaten spekuliert. Da man in der Zeitung mit gutem Instinkt diesen Irrtum stets vermied, konnte man jetzt den baldigen Sturz des mexikanischen Kaiserthrones prophezeien, der nur durch französische Bajonette und Gelder, nicht durch eigene Kraft sich zu halten vermochte. Als Maximilian im Oktober 1865 auf den Rat Bazaines in barbarischen Dekreten die aufständischen Republikaner als Räuberbanden in die Acht erklärte, warnte ein Artikel der Zeitung vom 7. November: „Denkt man denn nicht daran, wie bald diese Blutbefehle bei diesem reizbaren Volke von den Republikanern gegen die Kaiserlichen angewandt werden können?" Mochte man immerhin das furchtbare Schicksal des Habsburgers beklagen, der am 19. Juni 1867 in Queretaro standrechtlich erschossen wurde, so notierte man den Triumph, den das Selbstbestimmungsrecht der Völker in dem Kampfe der Republik gegen ein ursurpiertes monarchisches Regiment errang, mit einiger Befriedigung, und man sah in der Abberufung des preußischen Gesandten von Mexiko eine allzu gefühlsmäßige Maßregel ohne politischen Wert. Im Mai 1869 brachte das Feuilleton „Zur mexikanischen Frage" längere Auszüge aus einem unedierten Buche eines kritischen Zuschauers beim mexikanischen Feldzuge, des Franzosen Clément Duvernois, der dann ins napoleonische Regierungslager übergegangen war und während der Drucklegung die Schrift zurückgezogen hatte. Diese Publikation bekam dadurch eine politische Note, daß sie die Maßnahmen und Pläne der französischen Regierung mit der gleichen freimütigen Kritik beleuchtete, wie sie die Neue Frankfurter Zeitung auch im politischen Teile geübt hatte.

Zehntes Kapitel.

Der preußische Verfassungskonflikt.

In dem Kampfe, den die preußische Volksvertretung um die parlamentarischen Rechte in der Frage der Heeresreorganisation führte, stand die Neue Frankfurter Zeitung, die wie erwähnt in der Militärfrage überhaupt demokratische Anschauungen vertrat, auf der Seite der deutschen Fortschrittspartei, die sich auf Grund des Programms vom 9. Juni 1861 gebildet hatte. Obwohl die Zeitung von der Wichtigkeit des damit zum Austrag kommenden Prinzipienkampfes erfüllt war — galt es doch, die Anerkennung der Souveränität des Volkes, — warnte sie immer wieder vor unfruchtbarem Doktrinarismus, der die praktischen Erfolge des Augenblicks aus dem Auge zu verlieren drohe. Loyalitätserklärungen, wie die von „Sr. Majestät allergetreuester Opposition", schienen ihr vom Übel; es gelte einfach, die Militärforderungen abzulehnen. Das preußische Volk, führte eine Reihe von Leitartikeln im März und April 1862 aus, kenne den Gegensatz zwischen Königtum und parlamentarischer Regierung gar nicht, es wolle nur wissen, wohin seine Groschen gehen. Schon um die Wende des Jahres 1861 auf 62 war die Überzeugung allgemein, daß es ohne Staatsstreich nicht abgehen würde. Und als dann bei den Wahlen im Mai 1862 trotz der Wahlbeeinflussungen durch die Regierung wieder die Fortschrittspartei ihre meisten Kandidaten durchbrachte, unter diesen zur Freude der demokratisch gesinnten Neuen Frankfurter Zeitung auch Radikale, die in der Revolution eine Rolle gespielt hatten, wie Jacoby, Temme, Waldeck, Schulze-Delitzsch und den „roten Becker", da schritt man mit der sicheren Hoffnung auf den Sieg der gerechten Sache in den Zeitungskampf gegen das auf seine liberalen Mitglieder verzichtende neugebildete konservative Ministerium Hohenlohe-Ingelfingen. „Mit Rosenwasser harmloser Opposition zwischen den Zeilen kommt kein großes Volk an die Pforte seiner Bestimmung", so kündete ein Leitartikel vom 2. Mai 1862 die Aktion an. Was kommen mußte, kam. Am 23. September wurde die Streichung aller Heeresausgaben beschlossen, und die preußische Regierung stand vor der Frage, ob sie gegen den Willen des Abgeordnetenhauses die Heeresreorganisation durchführen wolle. Otto v. Bismarck-Schönhausen wurde berufen.

Die Neue Frankfurter Zeitung befand sich in Übereinstimmung mit der gesamten liberalen Presse Deutschlands, wenn sie dem neuen Ministerpräsidenten von Anfang an das größte Mißtrauen entgegenbrachte. In der Öffentlichkeit wußte man bis dahin von ihm nur zweierlei, daß er ein Junker sei und daß er sich sehr stark mit Napoleon einzulassen geneigt war. Mit der ersten Tatsache war das Urteil über die von ihm zu erwartende innere Politik gesprochen, durch die Intimität seiner Beziehungen zu Napoleon, in dem die Liberalen einen eroberungssüchtigen Despoten sahen, hatte er sich auch auf dem Gebiete des Auswärtigen kompromittiert. Interessant ist es, daß in dem ersten größeren Artikel, den die Zeitung Bismarck widmete, am 26. September 1862, Vorname und Geburtsjahr unrichtig angegeben sind: „Herr Karl (!) v. Bismarck-Schönhausen, geboren 1813" (!). Daß man für die internationalen Beziehungen nichts Gutes von ihm erwartete, zeigte die Baisse, mit der die Börse den Minister empfing, der durch eine Wiederholung der alten Haugwitz-Lucchesinischen Politik mit Frankreichs Hilfe Preußen bis an die Mainlinie auszudehnen

drohte; und als dann wie zur Bestätigung dieser unklaren Befürchtungen Gerüchte von der „Blut- und Eisenrede" in der Budget-Kommission durchsickerten, war das Mißtrauen vollkommen. Für Preußen sah die Zeitung in Bismarck den Staatsstreichminister, mit dem die „kleine, aber mächtige Partei" ans Ruder gekommen sei. Als einziges Mittel gegen den Staatsstreich empfahl sie den passiven Widerstand. Immerhin war sie geneigt, es als einen Gewinn zu betrachten, daß die konstitutionelle Maske gefallen war. Wie man in liberalen Kreisen nach Bismarcks erstem Auftreten von dem Manne dachte, der bestimmt war, auf Jahrzehnte hinaus die deutsche Politik zu beherrschen, davon gibt eine Korrespondenz aus Berlin in der Nummer vom 6. November 1862 ein charakteristisches Bild: Bismarck sei so ungeeignet wie möglich für den Posten eines Regierungsleiters; „er ist Cavalier und Diplomat nach der alten Manier, ein geistreicher Plauderer über viele Dinge, aber er kann in allem nur flanieren . . . Es hätte an ihm gelegen, sich mit der Volksvertretung so schnell wie möglich auszugleichen, aber vom Volke, seinen Ansichten, Wünschen und Hoffnungen weiß Herr v. Bismarck kaum etwas." Auch das Prognostikon, das ihm in der Neuen Frankfurter Zeitung gestellt wurde, gab nur die allgemeine Anschauung wieder. Es heißt nämlich am Schlusse der erwähnten Korrespondenz: „Die Partei, welche die liberalen Minister zu beseitigen verstand, benutzt ihn, solange es ihr paßt, aber nicht einen Tag länger. Vielleicht im Januar, vielleicht erst einige Monate später, wird er überflüssig sein."

Seitdem Bismarck an der Spitze der preußischen Regierung stand, erlebte man fast täglich Überraschungen, die auch die Zeitung veranlaßte, zu der „genialen Politik" dieses Staatsmannes, wie man spöttisch sagte, Stellung zu nehmen. Die burschikose Behandlung der kurhessischen Frage, in der Bismarck im Sinne der liberalen Opposition die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 verlangte, hatte nur Staunen erweckt; lief doch das Verfahren dem in Preußen selbst beliebten schnurstracks entgegen. Man war geneigt, in Bismarck so etwas wie einen Teil von jener Kraft zu sehen, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Jedenfalls galt die preußische Note an den Kurfürsten „noch immer nicht für die Beglaubigung einer großen und kühnen Politik, ja nicht einmal für ein genügendes Zeugnis staatsmännischer Befähigung". Es hatte ganz den Anschein, als arbeite Bismarck auf die Vernichtung des preußischen Ansehens in Deutschland hin. Die Hoffnung auf den liberalen Kronprinzen gab man auf. Über die Zustände in Preußen schrieb die Zeitung in einem Leitartikel vom 17. Februar 1863 die scharfen Sätze: „In Preußen herrscht der Absolutismus, moderirt durch die Witze des „Kladderadatsch", durch die Schamhaftigkeit einiger Richter, welche die dehnbaren Gesetze nicht allzustraff dehnen, und durch die vier Quadratfuß Redefreiheit der Tribüne in der zweiten Kammer." Als dann die Kammer geschlossen wurde, hatte die Zeitung von den fortschrittlichen Abgeordneten erwartet, daß sie alle in geschlossener Masse ihr Mandat niedergelegt hätten, daher beklagte sie es am 29. Mai 1863, als statt einer großartigen Kundgebung das trostlose Schauspiel sich ergab, daß das preußische Unterhaus einfach zur Seite geschoben wurde.

Die „Preßordonnanzen" vom 1. Juni des Jahres — „eine Maßregel, die Herr v. Bismarck unmittelbar von Robespierre entlehnt hat" — entfachten dann einen Sturm der Entrüstung, wie nur immer ihn das Solidaritätsbewußtsein der Presse aufzubieten vermag, und mahnend schrieb die Neue Frankfurter Zeitung am 9. Juni: „Die Wirkung wird aufgehoben, wenn die freisinnige deutsche (nichtpreußische) Presse ihre Pflicht tut und den stattgehabten Verfassungsbruch bekämpft." Man hegte die feste Zuversicht, daß Bismarck für die Mundtotmachung der preußischen Presse auch bei den anderen Regierungen keine Unterstützung finden würde.

In der Militärfrage, dem Kerne des preußischen Verfassungskonflikts, wurde die Fortschrittspartei vor zu großen Konzessionen an die altliberale Partei, zu denen Twesten neigte, eindringlich gewarnt, „denn", so meinte die Zeitung im September 1863, „wenn die Fortschrittspartei im Fahrwasser der Kompromisse bleibt, dann ist nicht abzusehen, wann ein Kampf abgeschlossen sein wird, welcher dem Gegner seine besten Hilfsmittel beläßt". Man wollte eben das Militärsystem nicht dem Junkertum ausliefern. Einen bitteren Scherz machte die Zeitung im Oktober 1863, indem sie aus einem fingierten Manuskript „Bruchstücke einer Zukunftsverfassung Preußens" veröffentlichte; die Konstitution war darin als ein unschädliches Staatsspielzeug dargestellt, das ein freundlicher Vater seinen Kindern schenkt.

Elftes Kapitel.

Frankfurter Demokratie. — Das erste deutsche Bundesschießen.

In der Stadt Frankfurt war die demokratische Partei, nachdem sie im Jahre 1857 die Mehrheit im Gesetzgebenden Körper erlangt hatte, eifrig bemüht, soweit der Bundestag sie daran nicht hindern konnte, einem neuen Geiste Bahn zu brechen. Insbesondere die Einführung der Gewerbefreiheit und die Erklärung der vollen staatsbürgerlichen Gleichheit war ihr Ziel, und zuletzt gelang es ihren Anstrengungen, beide Gedanken zu verwirklichen. Am 1. Mai 1864 trat ein neues Gesetz über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe in Kraft, das die Zunftbeschränkungen beseitigte und von einem zweiten Gesetz über die Ablösung mancher gewerblichen Realgerechtigkeiten begleitet war; unterm 7. Oktober sodann sind auch alle noch bestehenden Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger israelitischer Religion und der Bürger der Landgemeinden aufgehoben worden.

Den kräftigsten Ausdruck aber fand die während dieser Jahre in der Frankfurter Bürgerschaft herrschende Stimmung schon zuvor durch das erste deutsche Bundesschießen, zu dessen Festort sich Frankfurt im Juli 1862 machte. Franz Wirth, der Bruder von Max Wirth, hatte dafür bereits in Gotha bei der Gründung des Schützenbundes die Anregung gegeben, und der junge 900 Mitglieder zählende Frankfurter Schützen-Verein unternahm mit Unterstützung der Behörden die Ausführung des Planes. Alle Demokraten und Freisinnigen der Stadt beteiligten sich an dem Feste, das sie als eine große politische Kundgebung auffaßten. Präsident des Zentralkomitees war Dr. Sigmund Müller. Unter den Festdichtern finden wir Stoltze und Hornfeck. Die offizielle Festzeitung schrieb der Rechtsanwalt Dr. J. B. v. Schweitzer und „Illustrierte Festblätter" gab J. A. Hammeran heraus. Daß der Herzog Ernst von Coburg-Gotha als Ehrenpräsident des deutschen Schützenbundes dessen Fahne an die Stadt Frankfurt übergab und in „einfacher Schützenkleidung" mit den Schützen verkehrte, erweckte bei vielen den Glauben, die nationalen Bestrebungen seien im Begriffe, auch an den Höfen der Mittelstaaten Einfluß zu erlangen. Neben den Teilnehmern aus Deutschland selbst erschienen zu dem Feste eine große Zahl Österreicher, Balten, Deutschamerikaner und Schweizer. Diese Gäste vor allen andern war man auszuzeichnen bemüht. Das Bundes-

schießen nahm große Dimensionen an, es wurde zu einem alldeutschen Fest im Zeichen der Freiheit. Und als solches offenbar hat die Neue Frankfurter Zeitung es von Anfang an aufgefaßt, indem sie die Schützen als „die bewährten Vertreter des großen deutschen Vaterlandes" willkommen hieß und von ihrer Tagung im voraus sagte, daß sie „an den hoffnungsvollen Frühling des Jahres 1848 zurückerinnern, als das Vorparlament hier zusammentrat".

„Wieder", schrieb sie in einem Leitartikel, „sind es dieselben drei Farben wie damals, welche alle Straßen schmücken; wieder ist es der gleiche nationale Gedanke, der alle Herzen erfüllt; wieder erkennt man in dem freien und reichen Frankfurt die jedem Particularismus im Norden wie im Süden entrückte natürliche Hauptstadt Deutschlands und aller seiner Stämme, mögen sie im Hochgebirge der Alpen oder im Tieflande an der Nord- und Ostsee wohnen. Die Verwirklichung unserer Wünsche ist zwar noch nicht so nahe gerückt, wie man zur Parlamentszeit glaubte; aber diese Verwirklichung ist angebahnt besser als zuvor. Das nationale Bewußtsein Aller, die Erkenntniß des Bedürfnisses der Einigung sämmtlicher Stämme im Nothwendigen, bei freier Selbstbestimmung in den besonderen Verhältnissen und unter Wahrung des Princips der Gleichberechtigung aller dieser Stämme, ist gewachsen und groß geworden selbst in Mitten der gewaltigen Anstrengungen einer schmachvollen Reaction. Rettungslos sieht diese ihr Werk zusammenbrechen, Stück um Stück. Ihre eifrigsten Handlanger sind bereits dahin gebracht, die von ihnen so sehr verpönte schwarz-roth-goldene Fahne wieder selbst aufzustecken! (Daß ein moralisches Bedenken sie nicht abhält, wundert uns von ihnen nicht!) Auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen Deutschlands Neugestaltung schließlich erfolgen wird, vermag allerdings Niemand vorherzusehen. Die Erfahrung lehrt, daß der Gang der Entwickelung im Einzelnen stets ein anderer ist, als selbst die Klügsten vorauszubestimmen gesucht hatten. Eines aber steht fest, unwiderlegbar bestätigt durch die ganze Geschichte: daß, was eine große Kulturnation, reich an geistigen und an materiellen Kräften, in ihren inneren Verhältnissen für nothwendig erkennt, etwas früher oder später auch seine thatsächliche Verwirklichung finden wird."

Es war dies ein förmliches politisches Programm des Blattes. Gleichen oder ähnlichen Gedanken und Empfindungen aber gaben auch die meisten Redner auf der Festbühne Ausdruck. Oft wurde des kurhessischen Verfassungskampfes und Schleswig-Holsteins gedacht, ebenso der besonderen Lage, in welcher sich die Deutsch-Österreicher befänden, und nur als Dr. Metz aus Darmstadt neben den Kurhessen und Schleswig-Holsteinern auch die Österreicher als Deutschlands Schmerzenskinder bezeichnete, trübte vorübergehend ein Mißton die Festfreude; Professor Wildauer aus Innsbruck protestierte gegen jene Bezeichnung mit der Versicherung: „Wir hängen treu an unserem Kaiser und sagen es auch unverhohlen." Karl Grün gedachte der Toten des Jahres 1848, „deren Hinterlassenschaft wir ernst und entschlossen auf uns nehmen wollen". Berthold Auerbach forderte, daß die Deutschen nicht bloß ein Volk von Brüdern, sondern auch ein Staat von Brüdern werden möchten. Roßmäßler ließ Frankfurt als die künftige Hauptstadt Deutschlands hochleben. Besonders beifällig aufgenommen wurden auch die Reden der preußischen Abgeordneten, die im Kampfe mit ihrer Regierung standen. Es überbrachte Hoverbeck den Gruß des preußischen Abgeordnetenhauses mit den Worten, daß, wenn irgendwie die sogenannten preußischen Interessen mit den deutschen Interessen in Zwiespalt kommen sollten, seine Parteigenossen nur die deutschen Interessen kennen würden. Franz Duncker sprach von einer deutschen Flotte ohne schwarzweiße Wimpel, aber mit dem schwarz-rot-goldenen Banner. Schulze-Delitzsch erhoffte freiheitliche Zustände nur von dem Volksheere als dem bewaffneten Volk, das hinter dem

Parlamente stehe. Unter den aus dem Ausland gekommenen Gästen wurden am meisten die Schweizer gefeiert. Man nannte sie die Lehrmeister in der Schützenkunst, pries ihre alte Freiheit und erinnerte auch wiederholt daran, daß sie aus dem Staatenbunde heraus den Weg zu größerer Einheit gefunden. Metz nannte die Festhalle das deutsche Rütli, und als am letzten Festtag Landammann Ferdinand Curti von St. Gallen den deutschen Schützenfesten eine gleiche politische Bedeutung wünschte, wie sie die schweizerischen hatten, und Deutschland feierte, „dem eine große Mission geworden ist, Schwerpunkt zu sein in Europa für alle großen Interessen der Humanität und des Fortschritts — Deutschland kann nicht hintan sein! —", erstieg der Enthusiasmus noch einmal einen Höhepunkt.

Die Neue Frankfurter Zeitung begleitete alle Begebenheiten des Bundesschießens mit sympathischen Berichten und Betrachtungen. Die Reden wurden im politischen Text des Blattes skizziert, und in der feuilletonistischen Tagesbeilage schrieb Dr. Tempel erst Rückblicke auf die Schützengilden und Schützenfeste des alten Frankfurt, dann farbige Berichte über das Leben und Treiben in der Feststadt. Die Zeitung brachte ihrem Publikum auch lobende deutsche Preßstimmen zur Kenntnis, wie sie mitzuteilen nicht vergaß, daß in der Pariser Presse die Offiziösen Napoleons das Fest entweder totschwiegen oder übelwollend beurteilten. Die Ovationen, deren Gegenstand Herzog Ernst war, blieben von ihr nicht unerwähnt, Huldigungen aber brachte sie selber ihm nicht dar. Zum Schlusse schrieb sie, ein Kulturvolk dürfe sich allerdings nicht darauf beschränken, Nationalfeste zu feiern, Deutschland tue eine gemeinsame Nationalvertretung not, und deshalb erblicke sie in dem Feste den Vorläufer eines wiedererstehenden Parlaments. „Die Eidgenossenschaft freier Kantone, ja freier Stämme, die deutsche Eidgenossenschaft, sie sei die Frucht des segenvollen Eindruckes, den wir alle in diesen Tagen empfangen haben."

Zwölftes Kapitel.

Die Spaltung im Nationalverein.

Je mehr sich die preußische Regierung durch ihre absolutistische Haltung gegenüber der Kammeropposition, die auf ihren parlamentarischen Rechten fußte, in den Augen der liberalen Deutschen kompromittierte, desto mehr machten sich im Nationalverein, der auf Preußens Initiative in der Frage der deutschen Einigung seine Hoffnungen setzte, Strömungen geltend, Preußen aus der Berechnung auszuschalten. Mit dieser ansehnlichen Minderheit ging auch die Neue Frankfurter Zeitung. Durch eine Aktion der Regierungen war die Diskussion über die deutsche Frage wieder in Fluß gekommen. Am 15. Oktober 1861 war der sächsische Minister Beust mit seinem Reformplan hervorgetreten, in dem er neben Ministerkonferenzen an Stelle des Bundestags eine Delegiertenversammlung verlangte und außerdem ein Bundesgericht zur Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten empfahl. Das Projekt ward einstimmig von den Regierungen verworfen und fand auch bei der öffentlichen Meinung wenig Anklang. Aber die Frage war damit nun endlich dringend gestellt, und der sich daran knüpfende Notenwechsel

der Regierungen klärte die Gegensätze auf, die zwischen den beiden Großstaaten Preußen und Österreich bestanden. Dieser Gegensatz war in der populären Bewegung längst offenbar geworden und drohte auch im Nationalverein Unheil anzustiften. Schon J. B. v. Schweitzer hatte in einer Broschüre „Zur deutschen Frage" das Bestreben kritisiert, Deutschland der Herrschaft des preußischen Königshauses zu unterwerfen, und gemeint, „man müsse sich hüten, durch Festfahren in der preußischen Richtung die Zukunft der Nation zu gefährden". In einer Versammlung von 1500 Mitgliedern des Nationalvereins in Frankfurt a. M. am 2. Februar 1862 hatte man gegen die preußische Note auf Beusts Reformvorschlag eine Resolution beschlossen, die Haltung der preußischen Regierung sei nicht geeignet, das Vertrauen des deutschen Volkes zu erwerben. Die preußenfreundliche „Zeit" nannte das Mißtrauensvotum unpolitisch. Hier, an der Frage, ob es zweckmäßig sei, eine abweichende Meinung auszusprechen, schieden sich die Geister. Die Neue Frankfurter Zeitung wollte die Kritik an diplomatischen Handlungen der Regierungen nicht unterdrücken, da sie auf diese Weise eine praktische Aufgabe zu erfüllen glaubte. Sie erhoffte nämlich alles von einer elementaren Volksbewegung und nicht vom „Diplomatisieren". „Der Nationalverein", schrieb sie in einem Leitartikel vom 8. Februar 1862, „sei kein Faktor in der diplomatischen Geschichte Deutschlands."

In der Folge wurde die Neue Frankfurter Zeitung mehr und mehr das Organ der Minorität des Nationalvereins, die sich gegen den herrschenden „Gothaismus" stellte, der einen engeren Bundesstaat unter Preußens Führung erstrebte. Diese Richtung hielt man für um so gefährlicher, als die Süddeutschen dadurch von vornherein der großen Sache entfremdet wurden. Der Kampf nahm scharfe Formen an, als eine zu Pfingsten nach Frankfurt berufene Versammlung deutscher Volksvertreter, die über einen nach Art des Vorparlaments gebildeten und jährlich zusammentretenden „Abgeordnetentag" verhandeln sollte, dazu benutzt wurde, über die Verschmelzung der beiden Preußenblätter, der „Zeit" in Frankfurt und der „Süddeutschen Blätter" in München, einen rein geschäftsmäßigen Beschluß zu fassen. Die Neue Frankfurter Zeitung rügte in mehreren Artikeln im Juni 1862 die Ungehörigkeit, die darin liege, Privatangelegenheiten mit wichtigen Interessen der Nation zu verquicken, und fällte über die Versammlung das scharfe Urteil, sie habe „nur einer gewissen Koterie zur Unterlage eines politischen Ränkespiels gedient", jedenfalls sei sie „keine rechte Versammlung wahrer Volksvertreter" gewesen. Gegen den Leiter der Bewegung, Professor Bluntschli aus Heidelberg, sprach sich die Zeitung am 16. August wegen seiner ultrakonservativen Vergangenheit sehr mißtrauisch aus. Auch mit der Berufung des Abgeordnetentages nach Weimar war man in der Zeitung wenig einverstanden, denn man hatte von vornherein das richtige Gefühl, daß alle diese Pläne für den großen Gedanken eines gemeinsamen deutschen Parlaments nur Stückwerk leisten könnten, wie es sich ja ebenso auch bei der besonderen großdeutschen Versammlung in Frankfurt im Oktober desselben Jahres zur Evidenz zeigte. Hier kam es zur Gründung des sogenannten Reformvereins, der nichts als ein schlechter großdeutscher Abklatsch des Nationalvereins war. Was man an beiden Organisationen tadelte, war die Spekulation auf die Hegemonie bestimmter Dynastien, hier Hohenzollern, dort Habsburg. Man bedauerte es, daß kein frischer Hauch aus dem Volke in den Versammlungen der Parlamentarier wehe, wie man ihn auf dem Bundesschießen verspürt hatte.

Die Bundesreformprojekte der beiden Großstaaten galten der Zeitung für undiskutierbar. Eine im August und September 1862 fortgeführte Artikelreihe „Was die Nation fordert, und was die Regierungen anbieten" begründete dies im einzelnen. Beide

Regierungen wollten nichts von ihrer Souveränität preisgeben. „Die preußische Spitze", auf die die Zeitung noch vor kurzer Zeit Hoffnungen gesetzt, war stumpf geworden, und im Süden hatte man den „stumpfen österreichischen Kegel" aufgesetzt. Gegenüber den Intrigen der hohenzollernschen Doktrinäre und habsburgischen Utramontanen und Reaktionäre plädierte die Neue Frankfurter Zeitung am 27. September 1862 für die Kontinuität des Mandats der Nationalversammlung von 1848. Als dann aber der Nationalverein in Coburg sich für die Reichsverfassung von 1849 aussprach, erschien dies zwar Karl Vogt als die geeignete Basis zur Sammlung aller fortschrittlichen Elemente in diesem Verein[1]), die Neue Frankfurter Zeitung aber hielt dies noch für eine Halbheit, solange man nicht aus dem Programm einen Passus ausgemerzt habe, der geeignet sei, die Prätension irgend eines Vorrechts in einem bestimmten Teile Deutschlands (gemeint war der Passus über die „preußische Spitze") zu nähren. Allerdings wollte man den demokratisch gesinnten Mitgliedern solange nicht zum Austritt aus dem Verein raten, solange sie dort ein wirksames Gegengewicht gegen die „Gothaer" zu bilden vermochten.

Wichtiger als die Agitation für die Reichsverfassung erschien der Zeitung die mehr praktische Erfolge versprechende Forderung einer Nationalversammlung. Mit dieser Forderung würde die Bewegung eine breitere Basis gewinnen, da Konstitutionelle und Demokraten auf diesem Boden zusammen wirken könnten. Ein Leitartikel vom 10. Dezember 1862 hatte dies also motiviert: „Wer nicht Fortdauer des Bundestages mit allen seinen bisherigen Fehlern will, muss zur Vollendung des Verfassungswerkes die Wiederberufung einer aus allgemeiner Volkswahl hervorgehenden konstituierenden Nationalversammlung fordern, ohne den Hemmschuh des Staatenhauses wie des Kaisers." Die bestimmte Stellungnahme der Neuen Frankfurter Zeitung und damals auch des „Frankfurter Journals" gegen die im Nationalverein herrschende Strömung schien der dem „Reformverein" nahestehenden ultramontanen „Frankfurter Postzeitung" die Gewißheit zu bieten, daß sich diese beiden liberalen Blätter vom Nationalverein losgesagt hätten. Dem war aber nicht so, wie man durch genaue Darlegung der Stellungnahme im einzelnen erweisen konnte: „Wir haben stets", erklärte die Neue Frankfurter Zeitung am 22. März 1863, „wie die Führer des Nationalvereins selbst, zwischen dessen Grundidee und dem Coburger Programm unterschieden." Natürlich konnte den Führern die Gegnerschaft eines Blattes, das sich im Anfang der Bewegung unbestrittene Verdienste um die Sache des Vereins erworben hatte, nicht angenehm sein; häufig tritt in den „gothaischen" Blättern der Vorwurf hervor, die Neue Frankfurter Zeitung sei das Organ der Bestrebungen, den Nationalverein zu sprengen und eine Partei „der entschiedenen Agitation" zu bilden. Tatsächlich hatte übrigens der Verein im September 1862 mit 26000 Mitgliedern seinen Höhepunkt überschritten. Die demokratisch Gesinnten, die von einer preußischen Hegemonie nichts wissen wollten, mußten sich abwenden, sobald sie einsahen, daß ihre Ansichten dort nicht recht zum Worte kommen konnten. Die „halb theoretische, halb sentimentale Politik" lähmte die Tätigkeit des Vereins, der eine Volkspartei vertreten wollte. Natürlich konnte sich die Neue Frankfurter Zeitung für die „ohnmächtige Planmacherei" des „Reformvereins" — lucus a non lucendo — in dem eine gemischte Gesellschaft von Ultramontanen und Junkern sich zusammenfand, ebensowenig begeistern, während sie anderseits großdeutsch-demokratischen Anschauungen gerne ihre Spalten öffnete. Die Blätter der Neuen

[1]) Brief Vogts an einen Stuttgarter Freund, abgedruckt in der Neuen Frankfurter Zeitung am 12. November 1862.

Frankfurter Zeitung bieten so ein getreues Spiegelbild von der Zerfahrenheit jener Zeit, in der eine große gemeinsame Volksbewegung durch mannigfaltig durcheinanderstrebende Tendenzen hintangehalten wurde, da immer wieder alte Gegensätze hervorgeholt wurden und das werdende Neue durchsetzten.

Dreizehntes Kapitel.

Der Fürstentag.

Die wechselnden Phasen der Volksbewegung, die eine Reform des Bundes zum Ziele hatte, und die realpolitischen Kämpfe, in denen die beiden Mächte bei der Lösung der deutschen Frage miteinander wetteiferten, wurden wie in dieser Darstellung auch in der Neuen Frankfurter Zeitung damals getrennt behandelt, da beide Aktionen selbständig voneinander sich abspielten und ihre Wege sich vielfach durchkreuzten. Während Preußen, wie oben erwähnt wurde, aus dem nationalen Kurse wich, hatte Österreich keck den liberalen Wind, den Bismarck verschmähte, in seinen Segeln aufgenommen und trat mit seinem großen Reformwerke hervor, das der Fürstentag in Frankfurt krönen sollte. Man mußte sich darauf gefaßt machen, daß Preußen an der Zusammenkunft nicht teilnehmen werde. In dem Notenwechsel, den der österreichische Minister des Äußern Graf Rechberg darüber mit Bismarck führte, sah die Neue Frankfurter Zeitung nur die neue Phase einer alten Nebenbuhlerschaft, allerdings eine ganz besonders gefährliche Phase, aus der leicht der Krieg entstehen konnte. Die Zeitung stand dieser Seite des Kampfes, der in den Regionen der Kabinette geführt wurde, nur als kühler Zuschauer gegenüber. Allerdings lag über diesen Dingen zur Zeit auch ein Schleier des Geheimnisses, den erst viel später die Geschichtschreibung wegziehen konnte. Man sah mit gutem Instinkt, daß auch in dem Reformprojekt, mit dem Österreich die Einheit Deutschlands schaffen wollte, der Kampf um Deutschland, aber nicht für Deutschland geführt wurde. Jedenfalls konnte diese Erkenntnis die Zeitung noch nicht veranlassen, sich ins Lager Habsburgs zu begeben, in das damals selbst ausgesprochene Kleindeutsche, die sich um ihre preußischen Zukunftshoffnungen betrogen sahen, hinüberlugten. Preußen hatte sich durch den Abschluß einer Konvention mit Rußland wegen Polens auch in seiner Großmachtstellung isoliert und auch bei der deutschen Nationalpartei, die dem Verzweiflungskampf der Polen ihre Anerkennung nicht versagte, vollends um die Sympathien gebracht. In einer Besprechung dieser Aktion in einer Artikelreihe vom März 1863 warf die Neue Frankfurter Zeitung Bismarck „junkerlich geniale Leichtfertigkeit" vor; Österreich reibe sich jetzt die Hände und spiele Preußen gegenüber die Rolle, die dieses 1859 gespielt habe. Im allgemeinen stand man sonst wie überall in Deutschland auch in der Zeitung den polnischen Wirren kühl gegenüber und die imaginären „Berichte von der polnischen Grenze" verursachten keine besondere Aufregung. Auch hier zeigt sich der Wandel der Zeiten: die ehemalige Polenbegeisterung verblaßte vor den wichtigen deutschen Einheitsbestrebungen.

Zunächst hielt man wegen des Engagements mit Rußland Bismarcks Tage für gezählt, zumal da man in den unverhüllten Kriegsdrohungen des „Blut- und Eisen-Mannes" gegen

Österreich eine öffentliche Gefahr sah. Für den Augenblick war man in der Zeitung allerdings geneigt, seine kühnen Worte nicht ernst zu nehmen: „Wäre Herr von Bismarck", hieß es am 12. März, „der Mann, welcher der gegnerischen Anmaßung mit mehr als Worten zu begegnen wagte, so hätten wir morgen den Bürgerkrieg in Deutschland." Eine Reihe von Artikeln eines Wiener Korrespondenten im Juni, Juli und August 1863 schilderte auch die Stimmung in Österreich und kam zu dem Schluß, daß der einzig wirkliche Nationalkrieg, den Österreich führen könne, ein Krieg gegen Preußen sei. Die Situation spitzte sich zu, als trotz der Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit König Wilhelm in Gastein am 2. August 1863 dieser auf Bismarcks Rat sich weigerte, an dem geplanten Fürstentag in Frankfurt teilzunehmen. Man erblickte den Hinderungsgrund einzig und allein in den Gegensätzen der beiden Regierungssysteme und meinte am 4. August: „Läge den Fürsten an einer Einigung, so hätten sie vor ihrer Konferenz die Minister und die Regierungssysteme wechseln müssen; denn das Rechberg-Schmerlingsche Österreich und das Bismarcksche Preußen können sich nicht befreunden, und ein Frieden kann zwischen ihnen nur dadurch hergestellt werden, daß eines das andere, wenn auch nicht in einem Krieg, so doch wenigstens in einer diplomatischen Schlacht vollständig besiegt."

Gleichwohl hielt die Neue Frankfurter Zeitung das Fernbleiben Preußens für eine arge politische Ungeschicklichkeit, denn erscheine es nicht, so würden sich die Beschlüsse gegen Preußen wenden; jedenfalls werde der Fürstentag die Isolierung Preußens vollenden, was die Zeitung im Interesse des Zollvereins bedauerte.

Die Berichte der Zeitung über den Fürstentag verrieten wenig von Festesjubel und die österreichischen Blätter sparten denn auch keinen Tadel über die Haltung der freisinnigen Frankfurter Blätter. Der versteckte Vorwurf, den die „Frankfurter Postzeitung" der Neuen Frankfurter Zeitung machte, sie habe die Parole ausgegeben, die Häuser nicht zu schmücken, konnte ruhig zurückgewiesen werden. Jenes Blatt hatte am 13. August 1863 auch von dem „Despotismus einer kleinen Partei und ihren Journalisten" geredet, dem sich die Bürgerschaft, wie es der Augenschein lehre, nicht unterwerfen werde. Die wichtigsten Nummern des reichhaltigen Programms, die Auffahrten zum Bundespalais, wo die Konferenz tagte, vermochte man gewissermaßen aus dem Redaktionszimmer zu verfolgen, denn seit dem 1. Januar 1863 wohnte die Neue Frankfurter Zeitung in der Eschenheimergasse No. 31, genau dem Bundespalais gegenüber.

Recht skeptisch waren die Äußerungen in der Zeitung über die praktischen Ergebnisse der Fürstenversammlung. „Die Fürsten können nicht mehr gewähren als eine Parodie des deutschen Einheitsstaates", hieß es in einem Leitartikel kurz vor der Eröffnung des Fürstentages. Wenig verbindlich war es auch, wenn die Zeitung am 18. August, während die Fürsten innerhalb der Mauern Frankfurts weilten, darauf aufmerksam machte, daß die meisten von ihnen sich die Ratgeber mitgebracht hätten, „die seit 1849 geholfen haben, sowohl den Aufschwung der nationalen Sache niederzuschlagen, als die Reformen in den Verfassungen und den Gesetzgebungen der Einzelstaaten zu beseitigen; wir sehen in Frankfurt die Rechberg, Beust, Dalwigk, v. d. Pfordten, Oertzen usw.". Das Blatt wurde die Besorgnis vor der Reaktion nicht los, die es kurz zuvor in die Worte gefaßt hatte: „So lange die Reaktion in der Mehrzahl der deutschen Staaten fortblüht, ist eine Freiheit Deutschlands nur in der Form der Militärdiktatur denkbar." Daher übertönt jetzt der Ruf nach Freiheit den nach Einheit. „Wir ziehen ein zerspaltetes Deutschland, in welchem die Entwickelung der inneren Freiheit möglich gelassen ist, einer Zentralisation und Nivellierung lediglich zu gunsten der großdeutsch-ultramontanen Reaktion vor."

Der Entwurf der Reform-Akte des Deutschen Bundes wurde am 20. August 1863 in der Zeitung abgedruckt. Die Besprechung war sehr abfällig: die Bundesreform könne nicht von den Fürsten oktroyiert werden; die Machtbefugnisse Österreichs seien zu sehr auf Kosten der Gesamtheit gesteigert; die Delegiertenversammlung schließlich sei eine Übergangsstufe hinab, nicht hinauf[1]). Die Neue Frankfurter Zeitung stand mit dem Abgeordnetentag deutscher Parlamentsvertreter, der sich bald nach dem Fürstentag in Frankfurt zum zweiten Male versammelte, auf dem Standpunkt, daß eine neue Bundesverfassung zuvor einer konstituierenden Nationalversammlung vorgelegt werden müsse. Tatsächlich war ja ohnedies der Reformbund unmöglich, weil ein Passus aufgenommen worden war, der alles von der Zustimmung Preußens abhängig machte. Und so kam Österreich schließlich doch um die Früchte seiner „moralischen Eroberungen", denn einen engeren Bund mit Österreich ohne Preußen wollten die Mittelstaaten nicht eingehen, wie sich bei der Ministerkonferenz in Nürnberg zeigte. Als dann die Denkschrift Bismarcks an den König, eine Antwort auf die Beschlüsse des Fürstentages, bekannt wurde, erklärte auch die Neue Frankfurter Zeitung am 3. Oktober, daß Bismarcks Argumentation mit ihren eigenen Gedankengängen übereinstimme: „Bismarck konnte Nein sagen, ohne daß ihn ein einsichtiger Patriot tadeln dürfte." Daß aber der vielgewandte Staatsmann selbst den Gedanken eines Nationalparlaments in seine Pläne einbeschlossen hatte, erschien wiederum so unbegreiflich, daß man ihm nicht für Ernst nehmen mochte. Immerhin wollte man der Bismarckschen Politik, die es auf diese Weise fertig brachte, herrschende Ideen ihrer Zeit für ihre Zwecke zu benutzen, nicht eine gewisse Genialität absprechen.

Vierzehntes Kapitel.

Schleswig-Holstein.

Einen nachhaltigeren Antrieb zu einer umfassenden Volksbewegung als durch den totgeborenen Reformentwurf des Frankfurter Fürstentags empfing das deutsche Volk durch die entscheidende Wendung in der schleswigholsteinischen Frage, die der Tod König Friedrichs VII. von Dänemark herbeiführte. Den Plan des eiderdänischen Ministeriums, gegen die Abmachungen des Londoner Protokolls Schleswig in eine Gesamtstaatsverfassung einzubeziehen, hatte die Neue Frankfurter Zeitung in einem Neujahrsartikel von 1862 als „gegen die Attraktionskraft gerichtet" abgetan. Die „Schmach von Malmoe", der von Preußen mit Dänemark am 26. August 1848 geschlossene Waffenstillstand, dessen schließliche Genehmigung durch die Mehrheit des deutschen Parlaments den Frankfurter Septemberaufstand hervorgerufen hatte, brannte immer noch so tief im Bewußtsein der öffentlichen Meinung, daß ein Waffengang gegen das „kleine und freche" Dänemark, das fast die gesamte englische Presse auf seine Seite gezogen hatte,

[1]) Eine Broschüre „Absichten und Aussichten des Reformprojekts", Frankfurt a. M. 1863, F. B. Auffarth, ist eine Erweiterung dieser Artikelreihe.

noch im Jahre 1861 äußerst populär gewesen wäre. Als nun aber gegen das Patent vom 30. März 1863, das die Gesamtverfassung Dänemarks in den zum Bunde gehörenden Teilen einführte, die Bundesexekution beschlossen ward, wurde man bedenklich, da wiederum eine Vertretung des Volkes bei der Aktion nicht gesichert war. Auch die Neue Frankfurter Zeitung glaubte am 7. Juli 1863, daß die deutschen Freisinnigen nichts tun könnten, als vom Krieg abzumahnen. Erst als Christian IX. die Gesamtverfassung unterschrieb, empfand die Nation die Herausforderung, und nun brach der Sturm los.

Die Volksbewegung für Schleswig-Holstein — diese Rubrik wurde jetzt in der Neuen Frankfurter Zeitung ständig — war nicht frei von Unklarheit: man hoffte namentlich in Mitteldeutschland, daß der Sturm, der jetzt endlich auf ein einziges bestimmtes Ziel sich richtete, nämlich die Befreiung der unteilbaren Herzogtümer vom dänischen Joche, auch die Einheitsbewegung stärken werde. Wie sehr gerade die Bevölkerung der Mittel- und Kleinstaaten lebendigen Anteil an der Sache der Herzogtümer nahm, zeigten die auch in der Neuen Frankfurter Zeitung veröffentlichten „Listen der für Schleswig-Holstein gesammelten Gelder", wonach bis Ende Juli aus Österreich 3760 Gulden, aus Preußen 96150 Gulden, dagegen aus dem übrigen Deutschland 676000 Gulden einkamen. Eine Volksversammlung im Saalbau zu Frankfurt, in der ein Schleswig-Holstein-Comité gebildet wurde, sprach sich am 22. November 1863 für die völlige Unabhängigkeit der schleswig-holsteinischen Herzogtümer aus und erklärte jede Ausübung einer Regierungshandlung von Seiten Dänemarks für offene Gewalt, die mit Gewalt zu hindern die unabweisbare Pflicht des Bundes, der Regierungen und des deutschen Volkes sei. Die Demokraten wollten überhaupt die Regierungen aus dem Spiele lassen. Die Neue Frankfurter Zeitung schrieb am 24. September: „Wir sind gegen eine Einmischung des Bundestags, der Diplomaten, der Regierungen in die Sache der Herzogtümer, und werden Schleswig an dem Tag verloren geben, an welchem der erste Bundessoldat in Holstein einrückt." Dagegen sollte das Volk bewaffnet werden und die Ehre der deutschen Nation verteidigen. Am 6. Dezember erschien der Aufruf des Wehrausschusses des „Schleswig-Holstein-Comités" an die waffenfähige Jugend der Freien Stadt Frankfurt in der Neuen Frankfurter Zeitung. Im Sinne dieses Aufrufs sprach sich auch der Nationalverein aus, dem die Neue Frankfurter Zeitung allerdings als Leiter der Hilfsaktion kein sonderliches Vertrauen entgegenbrachte, und ein von fünfhundert deutschen Volksvertretern besuchter außerordentlicher Abgeordnetentag in Frankfurt am 21. Dezember 1863 übernahm die Verpflichtung, mit allen gesetzmäßigen Mitteln für die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Augustenburg zu wirken. Während nun die meisten deutschen Fürsten ebenfalls für diesen eintraten, wollten sich die beiden Großmächte vorderhand nicht für das Erbfolgerecht des Augustenburgers festlegen. Den Liberalen war das Zusammengehen Bismarcks und Rechbergs sehr verdächtig, denn sie sahen darin einen auf Unterdrückung des Volkswillens gerichteten Streich der konservativen Partei. Die Neue Frankfurter Zeitung meinte daher, daß es den mittelstaatlichen Regierungen ein Kleines sein würde, das deutsche Volk sich zu Bundesgenossen gegen die Kabinette Bismarck und Rechberg zu machen. Damit würden jene die Herren der Situation sein und die Pläne der Vormächte durchkreuzen können.

Man fand eben wieder einmal den Volkswillen vollständig ausgeschaltet, und argwöhnisch beobachtete die Neue Frankfurter Zeitung im Februar 1864 die Entwickelung des „Krieges, der kein Krieg" sei. Die letzten Absichten Bismarcks, die auf eine Annexion der Herzogtümer für Preußen hinausliefen, ahnte man in der Redaktion der Zeitung schon frühzeitig. Darum hielt sie, wenn auch ohne Überschwang, zur Partei des Augustenburgers, unter dessen

Herrschaft sie die freiheitlichen Institutionen der Schleswig-Holsteiner gesicherter glaubte als unter einer drohenden preußischen Militärdiktatur. Als Folgen einer Annexion sah die Zeitung bereits einige Tage nach dem Sturm auf die Düppeler Schanzen am 22. April 1864 einen Krieg mit Österreich und Frankreich voraus.

Sehr sympathisch war ihr auf Grund ihrer demokratischen Anschauungen der Plan einer Volksabstimmung in Schleswig-Holstein. Die Zeitung vermutete nämlich, daß die überwiegende Mehrheit sich für den Augustenburger aussprechen würde, da ja die Personalunion mit Dänemark, für die ursprünglich Österreich mit Preußen in den Kampf gezogen war, nach dem siegreich durchgeführten Feldzug nicht mehr in Betracht kommen konnte. Daß Bismarck den Herzog Friedrich hatte fallen lassen, erfuhr das deutsche Volk bald aus der Veröffentlichung des Gesprächs, das beide anfangs Juni miteinander geführt. Natürlich standen die Sympathien der wirklich Liberalen, auch die der Neuen Frankfurter Zeitung, angesichts des Verlaufs dieser Verhandlungen auf Seiten des Herzogs, zumal das drohende preußische Militärregiment bei der Besetzung der Bundesfestung Rendsburg seine Krallen gezeigt hatte.

Über den dänischen Feldzug selbst brachte die Zeitung am 14. Oktober 1864 eine kritische Besprechung von Hermann Voget, die sich an die Kritik Rüstows über den deutsch-dänischen Krieg anschloss und vor allem den Prinzen Friedrich Carl des unnatürlichen Nimbus entkleidete, mit dem ihn die preußische Militärpartei umwoben hatte.

Fünfzehntes Kapitel.

Gegen das „Gothaerthum“.

Die rücksichtslose, an Überraschungen reiche Politik Bismarcks zwang alle Parteien ihr Programm genauer zu fassen und zu Preußen bestimmter Stellung zu nehmen. Auch die Neue Frankfurter Zeitung vermochte sich der Suggestion der unzweifelhaften Bismarckischen Erfolge nicht zu entziehen, und sie erkannte seine diplomatische Geschicklichkeit und Kühnheit rückhaltlos an. Diese Anerkennung, meinte sie im März 1864, sei am meisten Pflicht seiner Gegner, die sich selbst den schlimmsten Schaden zufügten, wenn sie seine Erfolge ableugnen wollten und dabei beharrten, einen Mann als untergeordneten Kopf zu behandeln, der, was er heute sei, lediglich seiner persönlichen Energie verdanke. Aus seinem rücksichtslosen Vorgehen gegen den Augustenburger schien ihr der Geist Bonapartes zu sprechen, als dessen gelehrigen Schüler sie Bismarck betrachtete. Es war ihr gerade hierbei klar geworden, daß vor dem diplomatischen Eroberungsgenie Bismarcks weder Fürstenrecht noch Volkswille Geltung habe. Schon begann sich in Preußen die parlamentarische Opposition zu lockern und viele von denen, die im Kampf gegen den „Konfliktsminister“ Vorkämpfer gewesen, wollten in diesem Manne die starke Hand entdecken, die sie seit langem ersehnten. Die Neue Frankfurter Zeitung war mit der preußischen Fortschrittspartei unzufrieden geworden, als sich die Gemäßigten ihrer Mitglieder in der schleswig-holsteinischen Frage

mehr und mehr mit dem Regierungsprogramm einer Annexion befreundeten. Tatsächlich war die Opposition in der preußischen Kammer tot, seitdem der Liberalismus auch dort sich „gothaisch" gebärdete. Immer wieder rückte die Zeitung den Fortschrittlern die Fehler dieses Kompromisses vor und resumierte, eine Besserung der preußischen Verhältnisse hänge davon ab, daß innerhalb der freisinnigen Partei des Abgeordnetenhauses eine andere Fraktion die Majorität gewänne als die jetzige, die den Ausschußmitgliedern des Nationalvereins gehöre. Die Idee einer Einigung Deutschlands durch Preußens Vorherrschaft, wie sie eine Reihe norddeutscher, besonders preußischer Blätter vertrat, wurde von der Neuen Frankfurter Zeitung von Grund aus verworfen. Und sie kam auf diesen Gedankengängen zu der Überzeugung, daß die Großstaaterei im Grunde weit gefährlicher sei als der kleinstaatliche Partikularismus. Gegen die „Breslauer Zeitung" und andere ihr sonst nahestehende Blätter vertrat sie den Standpunkt, daß die Förderung des preußischen Partikularismus Deutschland kein Heil bringen könne. Sie glaubte nicht daran, daß Preußen seine Aufgabe, in Deutschland aufzugehen, erfüllen werde, und sie befürchtete, man werde mit dieser Vertrauensseligkeit nur die Freiheit opfern, ohne die Einheit zu gewinnen. Wessen man sich von Preußen zu versehen hatte, schien ihr der Feldzug Bismarcks gegen das „innere Düppel" mit seinen Maßregelungen der Presse und der Beamten zu illustrieren; aber in gleicher Weise wie über die Gewalttätigkeit der preußischen Verwaltung klagte sie im Oktober 1864 über die liberalen Philister, die es auf dem Gewissen hätten, wenn die Idee, durch einen „Nationalfonds" alle Gemaßregelten schadlos zu halten, in Preußen nicht in größerem Maßstabe verwirklicht werden konnte. Je mehr das „Frankfurter Journal", die „Hessische Landeszeitung" und die „Weserzeitung" zu der großpreußischen Richtung sich bekehrten, die für die Annexion Schleswig-Holsteins schwärmte, desto schärfer wurde der Ton, den die Neue Frankfurter Zeitung „gegen den Gothaismus redivivus, oder besser recidivus" anschlug, und desto tiefer wurde ihr Unwille gegen die „Bismarckerei", der die Freiheit nichts, die Einheit alles sei. Als Antwort auf die scharfen Invektiven der Neuen Frankfurter Zeitung gegen jene nichtpreußischen Blätter, die sich, wie ihnen am 15. April 1865 entgegengehalten wurde, „borussischer gebärden als das preußische Volk", wurde den Demokraten von dieser Seite der Vorwurf eines unfruchtbaren Partikularismus gemacht. Wie eine Vorahnung künftiger Ereignisse aber klingt es in einem Leitartikel der Neuen Frankfurter Zeitung vom 13. April 1865, der sich an die Adresse der großpreußischen Blätter richtet: „Das Recht der Annexion, das Preußen sich anmaßt, kennt keine Grenzen. Wir fragen gewisse Leute, die sich so annexionssüchtig gebärden, ob sie es auch für „Partikularismus" erklären würden, wenn wir uns dagegen aussprächen, daß Preußen die Städte Bremen und Frankfurt (wogegen es gewiß keinen großen Widerwillen haben würde) in die weite Hohenzollerntasche steckte?"

Mit dem Nationalverein wurde der Bruch jetzt endgültig vollzogen. Gerade dieser Verein, der so verschiedenartige Elemente zu gemeinsamer Agitation in seinem Schooße vereinigte, mußte neuen Parteibildungen Platz machen, sobald er die einigenden Grundsätze durch vieldeutige realpolitische Erwägungen beschränkte und durch vielfach schwankende Beschlüsse gehindert wurde, sich einflußreich zu betätigen. Die Demokraten wandten sich mit der Zeit vollständig von ihm ab. Jacob Venedey hatte in einer Broschüre, betitelt: „Die Grundübel im Nationalverein",[1]) den inneren Zwiespalt offen dargelegt, der zwischen den Freunden eines vergrößerten Preußen und den Anhängern eines einigen Deutschland

[1]) Erschienen in Freiburg 1864.

bestände. Auch unter den liberalen Preßorganen, die für die Idee des Vereins wirkten, trat jetzt die reinliche Scheidung ein. Die „Wochenschrift des Nationalvereins" griff zuerst die Neue Frankfurter Zeitung an, indem sie ihr vorwarf, sie fürchte sich vor ihrem Publikum, anzugeben, auf welcher Grundlage sie das neue Deutschland hergestellt wissen wollte. Die Zeitung antwortete und legte am 8. Februar 1865 eingehend ihre Ansicht dar: zwar sei sie im Prinzip für die republikanische Verfassungsform, aber es handle sich in Deutschland jetzt weniger um Monarchie oder Republik, sondern um zentralisierten oder föderativen Einheitsstaat. „Die Föderation nach dem Vorbild der Schweiz muß die Basis der ganzen Neugestaltung Deutschlands bilden . . . Wie die Dinge liegen, erkennen wir in jeder Stärkung der preußischen Macht eine Vergrößerung der Hindernisse einer Einigung Deutschlands, und jenes ganze Streben würde, wenn es gelingen könnte, nur dahin führen, die Freiheit für alle Zeiten aufzugeben, um nicht die Einigung, sondern vielmehr die vollständige Zerreißung Deutschlands herbeizuführen." Auch aufs persönliche Gebiet wurde die Polemik von den Gegnern hinübergespielt. Das „Frankfurter Journal" behauptete, es sei notorisch, daß durch Redakteure der Neuen Frankfurter Zeitung und die in der Redaktion beschäftigten Eigentümer seinerzeit in dem Blatte selbst in bezug auf den Nationalverein die entgegengesetzten Standpunkte vertreten wurden. Auf diese Behauptung hin gab die Zeitung die Erklärung ab, daß von einem solchen Gegensatze nicht die Rede sein könne, da diejenigen Redakteure, die sich dem Nationalverein angeschlossen, von Anfang an innerhalb des Vereins die Lehre von der „preußischen Spitze" bekämpft und in Übereinstimmung mit den übrigen, die von vornherein ferngeblieben waren, sich bemüht hätten, die schwarzweiße Tendenz durch die nationale zu überdecken. Auch auf der Generalversammlung des Nationalvereins im Oktober 1865 in Frankfurt, wohin der Sitz seit dem 1. April desselben Jahres verlegt worden war, unterstützte neben Venedey der Redakteur der Zeitung Dr. Braunfels einen Antrag des Kölner Demokraten Bürgers, der sich unbedingt gegen die Übertragung der Befugnisse einer deutschen Zentralgewalt an Preußen richtete. Ein Artikel „Der Nationalverein und die Annexionspolitik" vom 27. Oktober 1865 drückte aus, daß der Verein in der schleswig-holsteinischen Frage völlig enttäusche, da er sich zum Schleppenträger der Bismarckschen „Realpolitik" mache. Wie sehr der Verein, der niemals recht volkstümlich geworden war, an Boden verloren hatte, zeigte der Rückgang der Mitgliederzahl von 23000 (1864) auf 17000 (Oktober 1865). Die Abneigung der Neuen Frankfurter Zeitung gegen die großpreußische Richtung, die im Nationalverein völlig die Oberhand bekommen hatte, wurde durch die unerfreulichen innerpolitischen Zustände in Preußen verstärkt. Der Konflikt der Regierung mit der liberalen Kammermehrheit hatte die schärfsten Formen angenommen: eine grelle Illustration dazu bot die Duellforderung Bismarcks gegen Virchow. Die Neue Frankfurter Zeitung verdammte diese „gesetzlose Zumutung" und sprach am 17. Juni 1865 das Wort aus: „Die Freiheit der Volksvertreter, ihre Meinung zu sagen, soll durch die Pistole der Junker beschränkt werden." . . . Die Urteile der ausländischen Presse über das Ministerium Bismarck wurden in der Zeitung fortlaufend verzeichnet. Im Juni 1865 waren wiederum wie im Mai 1863 die Volksvertreter nach Hause geschickt worden, und durch maßlose Polizeischikane hatte die Regierung eine festliche Zusammenkunft der liberalen Abgeordneten in Köln verhindert. Die Berichte der Neuen Frankfurter Zeitung über dieses Fest, das dann auch auf nassauischem Gebiet in Oberlahnstein vereitelt ward, bedauerten, daß man gegen die Vergewaltigung nicht aktiver vorgegangen sei, und meinten resigniert, auch die Demokratie entbehre der Energie. Während die Zeitung an den preußischen Zuständen Tag für Tag Kritik zu üben hatte, setzte sie

für einen Moment Hoffnungen auf die Entwickelung Bayerns unter dem jungen König Ludwig. Weil sie Bayern als einen Hort der Zukunft Deutschlands proklamiert hatte, war die Zeitung vielfachen Anfeindungen ausgesetzt. Wennschon sie dem Ministerium v. d. Pfordten kein großes Vertrauen entgegenbrachte, glaubte sie mit Recht sich dorthin zu richten, wo nach ihrer Empfindung ein Licht für die deutsche Sache aufstrahlte. Nach allem aber war es klar, daß ihr Platz nicht mehr auf Preußens Seite sein konnte.

Sechzehntes Kapitel.

Die Arbeiterbewegung.

Unterdessen hatte sich durch die Arbeiterbewegung den politischen Strömungen ein neues Element gesellt und dieses wurde bald, mit dem Auftreten Lassalles, auch ein Element der politischen Zersetzung. Wir müssen ihm hier unsere Aufmerksamkeit schenken, reihen daran eine Darstellung der wirtschaftlichen Vorgänge dieser Periode und werden dann wieder zur Betrachtung der politischen Ereignisse zurückkehren.

„Zwischen den Vorgängen und Ereignissen Ende der vierziger Jahre und dem Anfang der sechziger Jahre bestand für die jüngere Arbeiterwelt eine Kluft, als läge ein Jahrhundert dazwischen." Mit diesen Worten kennzeichnet Bebel[1]) das scheinbar völlige Erlöschen der deutschen Arbeiterbewegung während der Reaktionszeit der fünfziger Jahre, in welche die Anfänge der Frankfurter Zeitung fielen. Die während der Revolutionsjahre kräftig zum Ausdruck gekommenen mannigfachen politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen unserer Arbeiterschaft lagen in dem Jahrzehnt zwischen 1850 und 1860 unter dem Schutt des niedergeworfenen Freiheitskampfes begraben. Ein Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 hatte die Regierungen „im Interesse der gemeinsamen Sicherheit" verpflichtet, „die in ihren Gebieten noch bestehenden Arbeitervereine, welche politische, socialistische oder kommunistische Zwecke verfolgten", aufzuheben und die Neubildung solcher Verbindungen bei Strafe zu verbieten.[2]) Die erste deutsche Arbeiterbewegung wurde gänzlich erstickt, die Vereine verschwanden, die Führer verstummten oder flüchteten ins Ausland. Mancher von ihnen verlor dort jene intime Fühlung mit den heimischen Verhältnissen, die fern von dem täglichen Wechsel der Begebenheiten sich niemals aufrecht erhalten läßt. Für den Politiker von Beruf ist dieser Verlust die bitterste von allen Früchten der Verbannung.

Das langsame Wiedererwachen der Arbeiterbewegung aus dem Winterschlaf der fünfziger Jahre kündigte sich in der Neuen Frankfurter Zeitung im Jahre 1862 an. In bürgerlichen Kreisen war damals die Ansicht aufgetaucht, daß es auch Arbeitern ermöglicht werden müsse, die zweite Londoner Weltausstellung zu besuchen, deren Eröffnung das Publikum mit Spannung entgegensah. Der Nationalverein hielt es für ganz ersprießlich, daß man

[1]) Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903. S. 8.

[2]) Georg Adler, Die Geschichte der ersten socialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, Breslau 1885. S. 210.

einigen intelligenten Arbeitern dazu verhalf, ihren Gesichtskreis zu erweitern, und so vollzog sich die Vorbereitung zu der Expedition unter seiner Ägide.

In ihrer Ausgabe vom 29. Mai 1862 beschäftigte sich die Neue Frankfurter Zeitung ausführlich mit einem in Frankfurt abgehaltenen Arbeitertage, zu dem der Frankfurter Arbeiterbildungsverein die Arbeiter Frankfurts und der anliegenden Ortschaften eingeladen hatte und wo über die Teilnahme an jener Expedition nach London ein Beschluß gefaßt werden sollte. In dieser Versammlung bekam die Zeitung, es war wohl das erstemal, Anschuldigungen zu hören, wie sie solche später oft vernehmen mußte, nämlich daß sie an Rothschild verkauft sei und nur die Börse und das Kapital unterstütze. Der Abend brachte eine heftige Auseinandersetzung zwischen den radikalen und den gemäßigten Elementen der Frankfurter Arbeiterschaft. Der Wortführer der Radikalen war Dr. J. B. v. Schweitzer, den wir oben als Redakteur der offiziellen Festzeitung des Bundesschießens kennen lernten. Schon vor Lassalles Auftreten hatte er auf die Notwendigkeit einer besonderen politischen Organisation der Arbeiterklasse hingewiesen. An diesem Abend nun schlug er eine Resolution vor, die erklärte, es laufe dem wohlbegründeten Streben des Arbeiterstandes nach selbständiger Stellung zuwider, wenn er sich an Unternehmungen politischer Korporationen beteilige, ohne bei der Leitung dieser Unternehmungen stimmberechtigte Mitwirkung zu haben. Der Pfeil, den die Resolution umwickelte, sollte den Nationalverein treffen, der, wie wir gleich sehen werden, gänzlich versagte, als sich ihm die Gelegenheit bot, die Kräfte der noch in ihren ersten Regungen befindlichen Arbeiterbewegung mit den Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes in Fühlung zu bringen. Wohl erklärte Herr v. Bennigsen, als im Oktober des Jahres auf der Generalversammlung in Coburg der Portefeuillearbeiter Löschmann über den Verlauf der Expedition nach London Bericht erstattet hatte, die Fähigkeit der Arbeiter, an dem nationalen Werke mitzuarbeiten, sei von neuem konstatiert worden. Als aber etwas später die Leipziger Arbeiterdelegierten Fritzsche, Vahlteich und Dammer in Berlin erschienen, um von den Führern des Nationalvereins zu verlangen, daß die Zahlung der Mitgliederbeiträge künftig in Monatsraten erfolgen möge, damit auch Arbeiter Mitglieder werden könnten, erhielten sie die folgenschwere Antwort, die Arbeiter möchten sich als die „geborenen Ehrenmitglieder des Vereins" betrachten. Den Hohn dieser Antwort empfanden jene, an die sie gerichtet war, tiefer als jene, die sie unüberlegt erteilten.

Bei den erwähnten Streitigkeiten im Schoße des Frankfurter Arbeiterbildungsvereins nahm die Neue Frankfurter Zeitung für den Nationalverein Partei gegen Elemente, welche, wie sie sich ausdrückte, es nicht verschmähten, den Arbeiter zu ihren partikularistischen und sozialistischen Zwecken zu mißbrauchen. Seit 1860 befaßte sich Sonnemann mit der Arbeiterbewegung; der Hieb, den er in den vorstehenden Worten den Sozialisten versetzte, galt natürlich Herrn v. Schweitzer. Beide Männer vertraten, wie die folgende Darstellung zeigen wird, einen grundsätzlich verschiedenen Standpunkt in der Arbeiterfrage. Dennoch ließ die Zeitung der anfänglichen Wirksamkeit v. Schweitzers Gerechtigkeit widerfahren; sie erkannte seine Eigenart an, und als er sich im Privatleben eine bedenkliche Blöße gab, behandelte sie das Vorkommnis mit taktvoller Zurückhaltung.

In den ersten Jahrgängen des Blattes finden wir nur spärliche Mitteilungen über Arbeiterangelegenheiten; sie sind in der Rubrik „Vermischtes" untergebracht und behandeln im wesentlichen die Errichtung von Arbeiterbildungsvereinen und von Genossenschaften. Am 11. Juni 1862 begegnen wir zum ersten Male einer besonderen Rubrik, „Arbeiterangelegenheiten". Häufiger wurde diese Überschrift erst, als im folgenden Jahre die Agitation Lassalles einsetzte.

Die allmähliche Aufrüttelung des Arbeiterstandes aus der Lethargie der fünfziger Jahre wird beim Durchblättern der Zeitung daraus ersichtlich, daß die Berichte über Arbeiterversammlungen im Maingau häufiger werden. Bald tauchten Meldungen auf über einen geplanten allgemeinen deutschen Arbeitertag, der in Berlin, in Nürnberg und schließlich in Leipzig abgehalten werden sollte. Hie und da stößt man auf Mitteilungen, denen kulturgeschichtliches Interesse zukommt. So sei erwähnt, daß die Eisenbahngesellschaften damals den zu Arbeitertagen reisenden Arbeitern ermäßigte Eisenbahnfahrten zu gewähren pflegten. Nur die Maschinenwerkstatt der Main-Neckar-Bahn muß den Vereinsbestrebungen der Arbeiter unfreundlich gegenübergestanden haben, denn sie verbot ihren Angestellten den Beitritt zum Darmstädter Arbeiterbildungsverein und entließ zwei Arbeiter, als sie das Verbot nicht beachteten.

Das Arbeitervereinswesen lebte in jener Zeit noch weit entfernt von der Gedankenwelt des politischen und wirtschaftlichen Klassenkampfes. Das Bildungsbedürfnis des einzelnen stand im Mittelpunkte. Der Glaube herrschte, daß der Arbeiter, der wirklich Kenntnisse besäße, sich im Leben schon seinen Weg bahnen würde. Aber wir befinden uns am Ende der idealistischen Epoche des deutschen Kulturlebens. Die stärkere Betonung der materiellen Interessen fing langsam, man möchte fast sagen verschämt an, sich vorzudrängen. Bei der Besprechung des fünften volkswirtschaftlichen Kongresses in Weimar (September 1862) schreibt die Zeitung, man habe wohl ehedem höhnisch herabgesehen auf die volkswirtschaftlichen Lehren, „weil sie so materielle Dinge beträfen", bei der Beurteilung des folgenden Dresdener Kongresses (September 1863) wird schon der Einfluß des ökonomischen Faktors auf den politischen scharf betont: „Die sogenannten materiellen Interessen", heißt es dort, „werden in ihrer Bedeutung für die politischen Gestaltungen nur von Utopisten verkannt werden. Die zivilisierten Nationen sind soweit vorgeschritten, daß ihr Geschick heute mehr von ihrer wirtschaftlichen Einsicht als von dem diplomatischen und dem militärischen Geschick des Regierenden abhängt. Ein wohlhabendes Volk wird schnell gebildet werden."

Will man die Beurteilung verstehen, welche die Neue Frankfurter Zeitung Lassalle in der kurzen Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit widerfahren ließ, so muß man zuvor die Ansichten kennen, die Sonnemann damals in seiner öffentlichen Tätigkeit vertrat.[1] Daß ein natürlicher Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vorhanden sei, leugnete er. Auch warnte er die Arbeiterbildungsvereine, sich in politische Agitationsvereine zu verwandeln, denn er hielt es für sehr wohl möglich, die politischen Fragen von den wirtschaftlichen zu trennen. Seiner Meinung nach sollten die Arbeitervereine sich darauf beschränken, die Bildungsbestrebungen in ihren Kreisen zu fördern und auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihres Standes hinzuwirken. Die Agitation müsse hauptsächlich auf die Verständigung von Arbeitern und Arbeitgebern gerichtet sein. Der Gründung einer besonderen politischen Arbeiterpartei, wie sie Lassalle anstrebte, stand Sonnemann entschieden feindlich gegenüber; er huldigte der Auffassung, daß eine Spaltung im demokratischen Lager der Reaktion zu gute kommen würde. Er meinte, daß die großen liberalen Reformen, welche die Zeit erheischte, dem Arbeiterstande von ebenso großem Segen werden müßten, wie dem Bürgerstande. Deshalb läge es in beider Interesse, Schulter an Schulter zu fechten. Er verlangte für den Arbeiter die freie Verfügung über seine Arbeitskraft und die volle Straflosigkeit bei Arbeitseinstellungen. Er hielt es für absurd, nach einem Universalmittel zu

[1] Vergl. Erich Eyck, Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—1868. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin 1904.

suchen, um die Armen schnell reich und glücklich zu machen. Nicht früher könne man sich ein Urteil darüber bilden, ob die Lage des Arbeiterstandes auf dem Wege der Selbsthilfe dauernd zu verbessern sei, als alle Fesseln gefallen wären, die seine freie Entfaltung einschnürten. Solche Fesseln sah Sonnemann in den Schutzzöllen, den indirekten Steuern, den Zünften und den stehenden Heeren. Aber auch positive Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beschäftigten ihn schon in jener Zeit. So erstattete er im Oktober 1864 auf dem zweiten Vereinstage der deutschen Arbeitervereine in Leipzig ein Referat über die Frage der Altersversorgung; er glaubte damals noch nicht, daß dem Staat die Lösung dieser Aufgabe anvertraut werden dürfe. Lassalles Ziel war die Begründung einer besonderen politischen Arbeiterpartei und die vollständige Durchschneidung aller Fäden, welche die Arbeiterschaft noch mit den Liberalen verbanden. Von dem Piedestal seines ehernen Lohngesetzes aus verhöhnte er die „kleinen Mittel", mit denen bürgerliche Sozialpolitiker der Arbeiterklasse zu Hilfe kommen wollten. Sonnemann war kein orthodoxer Anhänger des Prinzips der Selbsthilfe, aber die verächtliche Geste, mit der Lassalle das freie Genossenschaftswesen ablehnte, mußte ihn verletzen. Wir dürfen auch nicht die politische Konstellation übersehen, in die das Erscheinen Lassalles mit seiner Forderung des allgemeinen Wahlrechts fiel: es war die Zeit des Verfassungskampfes der preußischen Fortschrittspartei gegen Bismarck. Griff Lassalle nicht die preußischen Liberalen im Rücken an und, was noch schlimmer war, kokettierte er nicht mit dem reaktionären Ministerpräsidenten? Fürwahr, nicht nur liberale Ideologen konnte seine Definition von „Macht und Recht" an der empfindlichsten Stelle ihres politischen Glaubensbekenntnisses verletzen! Dieses Wort von „Macht und Recht" mußte wie jenes andere von „Blut und Eisen", das Bismarck kurz vorher ausgesprochen hatte, dem Ohre jedes Liberalen wie eine Dissonanz schlimmster Art klingen!

Von Anfang an ist die Berichterstattung über Lassalles Auftreten in der Neuen Frankfurter Zeitung recht sorgfältig. Am 8. April, einige Wochen nach dem Erscheinen des „offenen Antwortschreibens", meldet sie: „Ziemliches Aufsehen hat das Auftreten Ferdinand Lassalles in einer Flugschrift erregt. Er tadelt — und leider muß man zugeben — nicht ohne richtige Begründung — das ungenügende Auftreten der Berliner Kammer, entwickelt dann sozialistische Lehren verkehrtester Art, indem er dem Staate eine finanzielle Haftung für Durchführung seiner Pläne aufbürden will. (Gemeint sind natürlich die Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe, die Lassalle empfahl.) Jedem Unbefangenen ist es klar, daß der Sache der Arbeiter nichts Schlimmeres widerfahren kann als die Verbreitung solcher Lassalleschen Ideen, wodurch ein Gegensatz übelster Art nur zu leicht hervorgerufen wird." Als sich aus den Kreisen des Arbeiterstandes selbst Widerspruch gegen den von den Anhängern Lassalles nach Leipzig einberufenen allgemeinen deutschen Arbeitertag geltend machte, freute sich die Zeitung darüber. Die Frage der Beschickung oder Nichtbeschickung dieses Kongresses, der dann zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins unter Lassalles Präsidium führte, erschien alsbald auf der Tagesordnung aller Arbeitervereine. Viele sprachen sich gegen Lassalles Pläne aus, und die Neue Frankfurter Zeitung versäumte niemals, ihren Lesern davon Kenntnis zu geben. Am 17. April jedoch bemerkt sie selbst, daß die Lassallesche Bewegung sich ausdehne, wenn auch nicht bedeutend. Zwei Tage zuvor hatte man aus Berlin berichtet: „Auch unter den hiesigen Arbeitern gibt es einzelne Gruppen, welche durch das allgemeine Wahlrecht den Staat dahin zu bringen hoffen, daß er die Angelegenheit der Arbeiter als Staatssache in die Hand nimmt. Es kommt das zum großen Teil daher, daß vor 1848 und noch bis 1850 französische kommunistische Schriften in deutscher Übersetzung in allen Arbeiterkreisen stark verbreitet

waren und deshalb in den Arbeiterkreisen kommunistische Ideen gehegt werden." Am 19. April versammelte sich der **Arbeitertag des Maingaues in Rödelheim**, um zu den Lassalleschen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Ludwig Büchner, der Verfasser von „Kraft und Stoff", präsidierte. Sonnemann beantragte, gegen die Lassallesche Forderung einer Staatsunterstützung für die Arbeitergenossenschaften entschieden Verwahrung einzulegen und den Leipziger Arbeitertag nicht zu beschicken, sondern auf andere Weise für das Zustandekommen eines deutschen Arbeiterkongresses zu wirken. In der Begründung des Antrags heißt es, Lassalle fordere das allgemeine Stimmrecht nur, um die Arbeiter von dem Grundsatz der Selbsthilfe abzubringen und sie zu den verderblichsten sozialistischen Irrtümern zu verleiten. Grundsätzlich trat auch Sonnemann für das allgemeine Wahlrecht ein, das er „eine der ältesten und wohlberechtigtsten Forderungen des Arbeiterstandes" nannte. Zu einer Abstimmung kam es nicht. Es wurde vielmehr beschlossen, in vier Wochen eine neue Versammlung zu halten und die beiden Gegner Lassalle und Schulze-Delitzsch zum Erscheinen einzuladen. „Die Lassallesche Broschüre", sagte der Uhrmacher Scheppler aus Mainz nach dem Bericht der Neuen Frankfurter Zeitung, „ist eine Brandfackel, welche in das Lager der Arbeiter geschleudert worden ist, die aber wenigstens das Gute gehabt hat, überall die Arbeiter neu anzuregen und neue Kräfte auf den Kampfplatz zu führen."

Inzwischen waren die Statuten des zu begründenden Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zur Versendung gekommen, und die Zeitung widmete ihnen in ihrer Nummer vom 1. Mai eine eingehende Besprechung, die in eine scharfe Kritik des Lassalleschen Programms auslief. Lassalle hatte das allgemeine Stimmrecht als die conditio sine qua non für jede Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes erklärt und damit alle anderen auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Klasse gerichteten Bestrebungen als Quacksalberei beiseite geschoben.

Sie sei gewiß eine eifrige Anhängerin des allgemeinen Wahlrechts, erwiderte ihm die **Neue Frankfurter Zeitung**, und sie habe dasselbe bei jeder Gelegenheit, wo sie Arbeiterverhältnisse besprach, als eine der ersten Forderungen des Arbeiterstandes bezeichnet. Geradezu lächerlich aber sei es, wenn man den Arbeiter glauben machen wolle, er könne von nun an die kaum begonnene Bewegung für die gänzliche Befreiung der Arbeit und des Verkehrs wieder einstellen; er habe nicht mehr nötig, für die Wegräumung der Monopole und vieler anderer Hemmnisse in die Schranken zu treten, welche der freien Entfaltung der menschlichen Tätigkeit entgegenstehen; es sei überflüssig, die hoffnungsvollen Keime des freien Genossenschaftswesens in allen Schichten des Arbeiterstandes ferner zu pflegen und zu fördern, nur die Agitation für das allgemeine Wahlrecht sei erforderlich, um eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, mit einem Wort, um die sogenannte soziale Frage zu lösen. In anderen Staaten, z. B. im kaiserlichen Frankreich habe man das allgemeine und geheime Wahlrecht eingeführt, aber auch dort sei noch nicht das Geringste von all dem verwirklicht, was Lassalle den Arbeitern für seinen Zukunftsstaat verheiße. Nach der Februarrevolution habe man in Frankreich nicht nur das allgemeine Stimmrecht, sondern auch Rede- und Preßfreiheit besessen. Die Theorien Louis Blancs und Proudhons, als deren bloßer Nachahmer Lassalle jetzt auftrete, hätten ihre energischen Vertreter in Regierung und Kammer gehabt, und viele Millionen seien verausgabt worden, um jene Theorien praktisch ins Leben zu führen: „Was aber ist von alledem übrig geblieben? Kaum hatten die Arbeiter das allgemeine Wahlrecht und die bare Unterstützung des Staates erlangt, so redete man ihnen ein, dies sei nicht genug, es gebühre ihnen die Alleinherrschaft. Die Folge war das furchtbare Blutbad der Junischlacht und die schlimme Reaktion, die

seitdem noch immer anhält." Gleiches Unheil würde über Deutschland hereinbrechen, wenn Lassalles Projekte zur Ausführung kämen. Der Verfasser des Artikels spottete darüber, daß Lassalle trotz des Fiaskos, das er in fast allen großen Arbeitervereinen gemacht, noch nicht den „kecken Versuch" aufgegeben habe, sich für den Mittelpunkt der deutschen Arbeiterbestrebungen auszugeben!

Inzwischen war der 17. Mai herangekommen, an dem in Frankfurt jene Arbeiterversammlung stattfinden sollte, zu der man ebensowohl Schulze-Delitzsch wie Lassalle eingeladen hatte. Der fortschrittliche Abgeordnete ließ sein Nichterscheinen entschuldigen, Lassalle aber war nicht ausgeblieben. „Ich brauche einen großen Eklat, durch welchen ich die Bourgeoispresse selbst zwinge, mir zu dienen. Darum muß ich hin und muß siegen", so schrieb er an Rodbertus vor seiner Abreise aus Berlin. Der Verlauf der Versammlung ist oft geschildert worden. Auch diesmal führte Ludwig Büchner den Vorsitz. Zuerst sprach Sonnemann und warnte eindringlich vor der Begründung einer besonderen Arbeiterpartei: er kündigte an, daß gerade „die von Leipzig aus versuchte Spaltung" die anderen Arbeitervereine veranlaßt habe, zum 7. Juni einen ersten großen Vereinstag der deutschen Arbeitervereine nach Frankfurt auszuschreiben. Dann begann Lassalle jene Rede, die unter dem Titel „Arbeiterlesebuch" berühmt geworden ist. Nach fünfstündiger Dauer mußte er sie abbrechen, um sie erst zwei Tage später zu Ende zu führen. Uns interessiert an dieser Stelle nur die Berichterstattung und die Parteinahme der Neuen Frankfurter Zeitung. Wir lesen da: „Ein Haufen Bücher und Broschüren, welche eine ziemliche Privatbibliothek bilden würden, waren dicht hinter der Rednerbühne auf dem Comitétisch sorgfältig neben einander gelegt. Herr Lassalle schreitet mit theatralischem Anstand zur Rednerbühne, gibt sich eine kühne, interessante Attitüde, wirft das wollige Haupt in die Höhe, und während er mit der Linken sein Rednermanuskript hält, stützt er die Rechte etwas gespreizt auf die Tribüne. Sein Kopf ist nicht uninteressant; eine eherne Stirn, wie sein bekanntes Gesetz." Es wird hervorgehoben, daß Lassalle nicht ein Wort frei sprach, sondern die ganze Rede vorlas. Die Schwächen des Mannes wurden von dem Blatte schonungslos betont „Das Ich spielte weitaus die größte Rolle in all seinen Phrasen." Es nennt ihn einen „von ungemessenstem Ehrgeiz getragenen Demagogen der schlimmsten Sorte". Es spricht von seinem „aufgeblähten Komödiantentum" und seinem „ordinären Ränkespiel". Es warnt seine auswärtigen Leser, sich von gefärbten und entstellten Berichten, die sicher nicht ausbleiben würden, täuschen zu lassen. Während Lassalle einen großen Sieg erfochten zu haben glaubte, behauptete das Blatt, daß unauslöschliches Gelächter die einzige Kritik sei, die sich in Frankfurt und Sachsenhausen über den Lassalleschen Feldzug hören lasse. Als Folge der Frankfurter Vorgänge erhielt die Zeitung einen aus Frankfurt vom 21. Mai datierten Brief Lassalles, den sie in ihrer Nummer vom 24. Mai mit Anmerkungen versehen mitteilte. Lassalle spricht unter anderem von den „beispiellosen Unwahrheiten", mit denen die liberale Presse den Kampf gegen ihn führe, und durch welche diese sich um jeden Halt bei den Arbeitern bringen müsse. Die Zeitung erwidert, indem sie von der „beispiellosen Unverschämtheit" Lassalles redet, der behaupte, daß jeder, der ihn „in seiner hohlen Nichtigkeit" darstelle, die Sache der deutschen Arbeiter bekämpfe. Immerhin war der erfolgreiche Einbruch der Lassalleschen Ideen in die Arbeitervereine des Maingaues eine für das von der Neuen Frankfurter Zeitung und von Sonnemann vertretene soziale Programm höchst bedenkliche Erscheinung. Sie setzten deshalb den Kampf gegen den Verführer mit noch gesteigerter Entschiedenheit fort. Mit ihm ausschließlich befaßte sich ein Leitartikel in der Nummer vom 2. Juni des Jahres. Überschrieben: „Ein

falscher Demokrat", beginnt der Artikel wie folgt: „Es giebt eine gewisse Sorte von Menschen, die den Machiavell verkehrt zu sich genommen oder schlecht verdaut haben. Diese geben mit Vorliebe Theorien über „Macht und Recht" von sich, die man nicht anders bezeichnen kann, denn als eine unwissentliche Beihülfe für die Pläne des Absolutismus." Im Beiblatt vom gleichen Tage wird Lassalle im Hinblick auf die von ihm geforderten Produktivassoziationen mit Staatsunterstutzung ein „auf fremde Taschen spekulierender Glücklichmacher" genannt. Das Eintreten der klerikalen und sonderlich der konservativen Presse für Lassalle war inzwischen immer augenfälliger geworden und hatte die Gegnerschaft der Liberalen und bürgerlichen Demokraten gegen den unbequemen „Quertreiber" noch weiter verschärft. Da kam denn der Zeitung eine Zuschrift des in London im Exil lebenden Karl Blind gelegen, die unter dem Titel: „Ein Freundesrat an Deutschlands Arbeiter, Bürger und Bauern" die Lassallesche Taktik vom revolutionären Standpunkt aus angriff. „Ja, wir erstreben das allgemeine Wahlrecht," so ruft Blind aus, „ja, wir erstreben eine gründliche Verbesserung der Lage der Volksklassen! Aber beides kann nur in richtiger Weise aus einem großen politischen Umschwung hervorgehen . . . Helft den Zorn der Entrüstung über die Unfreiheit, die Aussaugung, die Zerrissenheit Deutschlands zur Tat entflammen! . . . Sucht die „Magenwärme" nicht bloß, sucht die edelsten Regungen des Volksherzens zu entzünden! . . . Allgemeines Stimmrecht ohne vorgängige Vernichtung der Tyrannei hat noch nie zu Verbesserungen, hat schon öfter zur Festpflanzung fürstlicher Willkür gedient! . . . Bismarck ist in die hohe napoleonische Schule gegangen; will man ihm und seinesgleichen etwa gestatten, nach geschehenem Staatsstreich mit suffrage universel und staatssubventionierten Arbeitswerkstätten eine reaktionäre Volte zu schlagen?"

Am 26. September 1863 fand in Solingen die bekannte Versammlung statt, über deren Auflösung durch den „fortschrittlichen Bürgermeister" sich Lassalle telegraphisch bei Bismarck beschwerte. Bei diesem Anlasse bemerkte die Zeitung gegenüber den Übertreibungen Lassalles, wenn er von seinen Triumphen berichtete, daß er mit Fünf- und Zehntausenden „vom Volke" um sich werfe, während sein großer Arbeiterverein in ganz Deutschland zusammengenommen nicht so viele Mitglieder zähle. Seit jenem Telegramm wurde dann Lassalles Verhältnis zu Bismarck von der liberalen Presse mit noch gesteigertem Mißtrauen überwacht. Schon vorher, am 6. Juni, verzeichnete die Zeitung ein Gerücht, demzufolge die Regierung dazu neige, in einer geplanten Wahlreform das von Herrn Lassalle ersehnte allgemeine Wahlrecht einzuführen. Es sei hierbei Wahlzwang vorgesehen in dem Sinne, daß die Stimme dessen, der nicht erscheine, für den Regierungskandidaten in Anschlag gebracht würde. Am 8. Oktober war Lassalle nach Berlin zurückgekehrt, und wie Oncken in seinem Essay über Bismarck und Lassalle[1]) annimmt, erfolgte im letzten Drittel des Oktober jener Besuch Lassalles in der Wilhelmstraße, der den persönlichen Verkehr der beiden Männer einleitete. Vor dieser ersten beglaubigten Begegnung erschien ein in der Neuen Frankfurter Zeitung wiedergegebener und von ihr als „officiös" bezeichneter Artikel[2]), der es „als völlig halt- und bodenlos" zurückwies, daß zwischen der Staatsregierung und Lassalle eine Gemeinschaft der Interessen oder eine Verbindung irgend welcher Art bestehe. Wenn Lassalle sich durch gelegentliche Lobhudeleien des Herrn v. Bismarck und durch Depeschen an ihn den Anschein zu geben suche, als bestehe zwischen ihm und der preußischen Regierung eine Art von Beziehung,

[1]) Hermann Oncken, Lassalle. Stuttgart 1904. S. 341.
[2]) In welcher Zeitung dieser Artikel erschienen ist, konnten wir nicht feststellen.

so gehöre dies lediglich in die Kategorie seiner sonstigen Manöver und saloppen Dreistigkeiten. Die Zeitung knüpfte hieran die Bemerkung, Herr v. Bismarck habe schnell begriffen, daß ihm die Kampfgenossenschaft Lassalles keine Ehre bringe. Den Verdacht, daß Lassalle im Dienste Bismarcks stehe, hielt auch sie trotz ihrer Feindschaft gegen den Agitator für unbegründet.

In den nächsten Wochen berichtet das Blatt noch über die beiden ersten Sitzungen des Berliner Lassalleschen Vereins. „Berlin steht in dem Ruf, daß schlechte Komödianten dort am leichtesten Fiasco machen", heißt es in der Nummer vom 29. Oktober. Dann hören wir nur noch wenig über Lassalle bis zu seinem unerwarteten Tode am 31. August 1864.[1]) Eine Würdigung des Gegners finden wir in den Nummern vom 6. und 7. September. Seine beiden wissenschaftlichen Werke, der „Heraklit" und das „System der erworbenen Rechte", werden als großartige Leistungen gefeiert. Von dem juristischen Werke wird gerühmt, daß es „durch die Genialität der Kombinationen" wahrhaft frappiere. Weiter heißt es dann, Lassalles frühzeitiger Tod müsse von Freunden und Gegnern lebhaft bedauert werden. Von seinen Freunden, weil seine Partei mit seinem Ableben voraussichtlich auseinander fallen werde, von seinen Gegnern, weil sie in ihm „ein treffliches Ferment in den gegenwärtigen socialen Kämpfen" erblickten. Er verkörperte für sie die „Irrlehren, die mehr oder weniger klar einem Teil der arbeitenden Klassen vorschwebten", und so gewannen sie von ihm „einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die Aufklärung der Massen."

Nach Lassalles Tode kam der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein unter die Leitung v. Schweitzers, er nahm an Umfang und Bedeutung zu, und auch aus den Spalten des ihm feindlich gesinnten Blattes liest man heraus, als wie nachhaltig die kurze Wirksamkeit Lassalles sich nach seinem Tode erwies.

Weshalb aber Bismarck die Gründung einer besonderen Arbeiterpartei willkommen war, das sprach die Neue Frankfurter Zeitung hauptsächlich in einem Leitartikel vom 8. Dezember 1864 aus: „Für Bismarck handelt es sich darum, die Fortschrittspartei zu lähmen und jeden Ansatz zu einer eigentlichen Volkspartei, die sich aus dem Arbeiter-, Bürger- und Bauernstande gleichmäßig rekrutierte, im Keime zu erdrücken. Darum mußte gegenüber der konstitutionellen Fortschrittspartei eine angeblich sozialdemokratische Parole herumgeboten werden, gegenüber der Demokratie aber der Satz verfochten werden: Bismarck sei bestimmt, der Robert Peel einer neuen Bewegung für allgemeines Stimmrecht zu werden." Ähnlich äußerte sich das Blatt vierzehn Tage später in einem Artikel, der „Gegen falsche Brüder" überschrieben ist. Männer wie Lassalle und Bucher werden hier als „politische Halbwelt" bezeichnet: „Die Männer, deren Tätigkeit wahrhaft auf Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen gerichtet ist, machen keinen Katzenbuckel vor dem Junkertum, wenden sich nicht an eine hohe Staatsregierung, um einen Sonnenblick der Gunst zu erhaschen, vergiften nicht den gesunden Sinn des Volkes mit Staatsstreichtheorien, die zur Demokratie passen wie die Faust aufs Auge. Man erkennt diese Vögel leicht an den Federn. Für die Verbitterung des „Klassenkampfes" zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum tun sie ihr möglichstes. Unter der Maske der extremsten Gesinnungen hüten sie sich, auf einen wirklichen

[1]) Über die Umstände bei Lassalles Tod vergl. Neue Frankfurter Zeitung vom 4., 6., 11., 18. September 1864, die Feuilletons aus Anlaß von B. Beckers bekannter Schrift über Lassalles Tod vom 26. August 1868 ff. Zahlreiche andere Feuilletons der Zeitung beschäftigten sich im Laufe der Jahre mit Lassalle; erwähnt sei ein Feuilleton von Alfred Oppenheim vom 1. Juni 1875 und eines von Guido Weiß aus dem Jahre 1896 vom 5. und 7. Juli. Am 24. Juli desselben Jahres berichtet Dr. Maximilian Kohn (Hamburg) über einen Besuch bei Lassalles Mutter.

Umschwung der Dinge durch eine mächtige Erhebung der vereinten Volkskräfte hinzuwirken. In einer Zeit der allgemeinen Unterdrückung richten sie ihre Angriffe vorzugsweise gegen die Vertreter der Demokratie selbst — nicht bloß gegen die Führer derjenigen gemäßigten Parteien, welche durch Mangel an Prinzipienschärfe oder an Mut die Unterdrückung mit verschuldet haben."

Am 15. Dezember 1864 nimmt die Zeitung Kenntnis von der Gründung des „Socialdemokrat", jenes Blattes, das zuerst als Zeitschrift und dann als Tageszeitung viel dazu beigetragen hat, der deutschen Sozialdemokratie das Gesicht zu geben, das sie heute trägt. Die Neue Frankfurter Zeitung belustigt es, daß zwei Adlige (v. Schweitzer und v. Hofstetten) als Redakteure des sozialdemokratischen Organs zeichnen. Sie spottet darüber, daß der „Socialdemokrat" sich gnädig herbeilassen will, ganz wie andere Tagesblätter Annoncen aufzunehmen, obgleich Lassalle die Verbindung von politischer Meinungsäußerung mit bezahlter Anpreisung verdammt hatte. Am 1. März 1865 druckt das Blatt nicht ohne Genugtuung eine ihr von Karl Marx und Friedrich Engels übersandte Erklärung ab, worin diese dem „Socialdemokrat" die Mitarbeit aufkündigen, weil sie finden, daß Herrn v. Schweitzers Organ der feudal-absolutistischen Partei gegenüber nicht eine ebenso kühne Sprache führe wie gegenüber den Fortschrittlern. Die Zeitung bemerkt hierzu, Lassalle habe den Regierungssozialismus gepredigt, der nach Lage der Dinge kein anderer sein konnte als der königlich preußische. Trotzdem hätten Marx und Engels ihn auf ihre Fahnen geschrieben. Weshalb sie jetzt den „Sozialdemokrat" verleugneten, wolle sie nicht untersuchen. Aber den demokratisch gesinnten Arbeitern müsse bald klar werden, „was von solchen Chefs zu halten sei".

Es ist jedoch hervorzuheben, daß die Gegnerschaft der Neuen Frankfurter Zeitung gegen den Lassalleschen Staatssozialismus mehr rein politischer als sozialpolitischer Natur war. Das Blatt fürchtete von einer Einmischung des Staates zugunsten der unteren Volksklassen eine Stärkung der von ihr wegen ihrer reaktionären Haltung bekämpften Regierungen und somit eine Schädigung der Demokratie. Sie schätzte die sittliche und soziale Bedeutung der Selbsthilfe hoch ein und war sich über deren begrenzte Anwendungsmöglichkeit noch nicht so klar wie einige Jahre später. Aber von Doktrinarismus war sie auch jetzt schon frei. „Selbsthilfe und Staatshilfe", heißt es in einem Artikel vom 29. März 1865, „sind die Losungsworte der entgegengesetzten Parteien auf dem Gebiet der Arbeiterfrage. Die Anhänger Lassalles stehen schroff auf der einen und die Ökonomen der Manchesterschule auf der andern Seite, während doch für unsere Verhältnisse die Wahrheit bis jetzt noch in der Mitte liegt. Selbsthilfe im Schaffen ist zu fordern, Staatshilfe zum Hinwegräumen der noch vorhandenen Hindernisse."

Siebzehntes Kapitel.

Das Koalitionsrecht.

Wo es sich um greifbare Reformen im Interesse der arbeitenden Klassen handelte, sehen wir dieselben von der Neuen Frankfurter Zeitung, seit die Arbeiterbewegung immer mehr im Vordergrunde erschien, mit Nachdruck vertreten. In ihrer Nummer vom 10. Juni 1864 spricht sie sich für Koalitionsfreiheit aus, wenn sie auch „den Nutzen noch nicht absieht", den deren Durchführung den Arbeitern bringen soll. Daß verabredete massenhafte Arbeitseinstellungen, sogenannte „Strikes", den Arbeitern nichts helfen, sondern ihre Lage nur verschlimmern, erscheint ihr „natürlich und durch die Erfahrung genugsam bewiesen". Das angeblich von Wagener empfohlene staatlich garantierte Lohnminimum bekämpft sie, weil ein solches rasch den vollkommenen Ruin der Industrie herbeiführen würde. Die Fortschrittspartei war dem Verlangen der Arbeiterschaft nach Aufhebung der Paragraphen 182—184 der Gewerbeordnung, welche die Verabredungen zu Arbeitseinstellungen unter Strafe stellten, zuerst nur zögernd nachgekommen. Sie hatte das Koalitionsrecht nur unter Verklausulierungen fordern wollen. Aber der Wille der Arbeiter drückte sich in großen Volksversammlungen, besonders in Berlin, mit so elementarer Kraft aus, daß Faucher und Schulze-Delitzsch sich schließlich genötigt sahen, einen entsprechenden Antrag im Abgeordnetenhause zu stellen. Am 29. Januar 1865 bekämpft die Zeitung die Auffassung des „Frankfurter Journals", das die Forderung des Koalitionsrechts als eine Lassallesche bezeichnet hatte. Sie hebt hervor, daß der Berliner Arbeiterverein, von dem die hauptstädtische Bewegung für das Koalitionsrecht ausging, gerade zu den Mitbegründern des auf dem Boden der Selbsthilfe stehenden Vereinstages deutscher Arbeitervereine gehöre. Der Streik der Burger Textilarbeiter im Februar und März des Jahres und der daran sich schließende Prozeß gegen 277 Arbeiter wegen Verletzung des Koalitionsverbots gaben der Zeitung Gelegenheit, ihre Ansichten über Koalitionsfreiheit und Streiks zu entwickeln. Sie war auch im Juni 1865 noch der Meinung, daß durch Streiks niemals eine dauernde Steigerung der Arbeitslöhne erzielt werden könne. Andererseits verkannte sie nicht, daß in manchen Fällen Streiks unvermeidlich seien, schon weil sie „ehrenrührige, eines freien Mannes unwürdige Zumutungen der Arbeitgeber" vereiteln können, besonders in einer Zeit großen Arbeitsbedarfs. Aber freilich sei der Streik eine Waffe, die nur in Ländern mit freiheitlichen Institutionen ohne Gefahr angewandt werde. Sonst könne leicht die Freiheit des einen zur Sklaverei für den andern ausarten. An dem Beispiel der Pariser Hutindustrie wird dargetan, daß auch eine Ausbeutung der Notlage der Arbeitgeber durch die Arbeiter möglich sei. Von den Engländern, sagte die Zeitung, möge man lernen, mit welchen loyalen Mitteln bei ihnen die Arbeitseinstellungen betrieben werden, und in welcher redlichen, graden, offenherzigen Weise Fabrikanten und Arbeiter dann miteinander verhandeln: „In Ländern, wo man nur Autorität und Gehorsam kennt, kann man so weit noch nicht sein. Die Wunden, welche die Freiheit schlägt, kann nur die Freiheit wieder heilen, halber Zwang und halbe Freiheit schaffen die verderblichsten Zustände. Wirklichen Segen kann die Koalitionsfreiheit den Arbeitern erst bringen, wenn ihnen volle Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gewährt, das Vereinsrecht von seinen Beschränkungen erlöst und das Genossenschaftswesen gesetzlich geregelt wäre. Schon

aus diesen Gründen liegt es im Interesse der Arbeiter, in den Reihen der Fortschrittspartei, die alle diese Reformen fordert, zu verharren und nicht den Sozialdemagogen Berlins Folge zu leisten, die den Arbeiterstand nicht frei machen, sondern ihn demoralisieren wollen, auf daß er zum Stimmvieh für das Bismarcksche Regime reif werde und sich alle denkbaren Beschränkungen und Bevormundungen gefallen lasse."

Eine am 1. Juni 1865 beginnende Artikelreihe der Zeitung über die im Frühling des Jahres in zahlreichen Gewerben angestrebten und vielfach auch erreichten Lohnerhöhungen geht von dem Gedanken aus, daß sich jetzt in Deutschland zum erstenmal die Gelegenheit böte „die praktischen Wirkungen einer in gewisser Beziehung organisierten Tätigkeit der Arbeiter zur Erzielung höherer Löhne zu beobachten". Im einzelnen behandelt sie die Lohnbewegung der Buchdrucker, wobei sie die Haltung der Leipziger Buchdrucker wegen ihrer Anfeindung des Lehrlingswesens und der Frauenarbeit als Erscheinungen tadelt, „welche in die Zeiten des Zunftzopfes und Herbergswesens gehören, die aber einer auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung für alle fußenden Arbeiterbewegung gänzlich fern bleiben sollten". Eingehend besprochen werden die Lohnkämpfe, deren Schauplatz damals die englische Eisenindustrie war, und der Verfasser des Artikels hat, obgleich Brentanos Werk noch nicht vorlag, von der wirtschaftlichen Rolle der Trade Unions ziemlich richtige Vorstellungen. Am Ende der Artikelfolge wird die Überzeugung ausgedrückt, daß der Arbeiterstand nur mit größter Vorsicht und unter genauer Würdigung aller einschlägigen Verhältnisse das „immer bedenkliche Gebiet des Streiks" betreten dürfe, daß jedoch die völlig unbehinderte Bewegung der Arbeitslöhne gleichmäßig im Interesse von Arbeiter und Arbeitgeber liege. „Wenn dereinst Sonne und Wind zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gleich verteilt sein wird, dann werden die Arbeitseinstellungen immer seltener werden und mit der Zeit ganz verschwinden; solange jedoch die freie Entwickelung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten auf jedem Schritte Hemmnissen begegnet, welche die arbeitenden Klassen jederzeit am härtesten treffen, sind sie ein von Zeit zu Zeit unentbehrliches Ausgleichungsmittel." Die Koalitionsverbote werden als eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die arbeitenden Klassen bezeichnet, und es wird richtig erkannt, daß sie nur scheinbar Arbeitgeber und Arbeiter auf die gleiche Linie stellen.

Achtzehntes Kapitel.

Volkswirtschaftliche Vereine und Kongresse.

Ein buntes Bild boten in diesen Jahren auch die volkswirtschaftlichen Bestrebungen und sozialpolitischen Diskussionen außerhalb des Rahmens der Arbeiterfrage. Mit ihr wie mit der Parteipolitik hatten sie freilich zahlreiche Berührungspunkte, und dabei waren gerade auch die Männer tätig — Sonnemann, Max Wirth, Kolb — welche der Frankfurter Handelszeitung und der Neuen Frankfurter Zeitung die Richtung gaben.

Schon im Jahre 1858 hatte die Frankfurter Handelszeitung sich mit einer Reihe Fragen der Volkswirtschaft im einzelnen befaßt. In erster Linie handelte es sich um die Neugestaltung

des Zollvereins, über welche in der im Sommer 1858 in Hannover abgehaltenen Generalkonferenz der Zollvereinsstaaten verhandelt wurde. Die Handelszeitung beklagte, daß in der Zollkonferenz die Politik fortgesetzt die volkswirtschaftlichen Interessen überwiege und daß die ursprünglichen Ziele des Zollvereins bei seiner Neugestaltung nicht genügend festgehalten würden. Die vorgeschlagene völlige Zolleinigung der deutschen Staaten mit Österreich wird bekämpft, dagegen einer gewissen Zollannäherung an Österreich das Wort geredet. Als wichtigste Grundlage für die Neugestaltung des Zollvereins wird aber ein erheblich freieres Zollsystem als bisher gefordert, insbesondere auch die Beseitigung noch bestehender inländischer Zollschranken. Der in den Tagen vom 20. bis 24. September 1858 in Gotha tagende erste volkswirtschaftliche Kongreß, über dessen Verhandlungen die Zeitung ausführlich berichtete, hatte sich mit dieser Frage beschäftigt. Die Sektion des Kongresses für das Zollwesen befürwortete die möglichste Vereinfachung des Zollvereinstarifs und die Aufhebung der finanziell unerheblichen Zölle, sie verlangte ferner die Beseitigung oder mindestens die beträchtliche Ermäßigung derjenigen Schutzzölle, welche mit einer gesunden industriellen Entwickelung unvereinbar erscheinen. Dagegen sollte auf möglichste Sicherung einer unverminderten Zolleinnahme Bedacht genommen werden. Gegen diese Forderungen der Zollsektion erhob sich nur eine Stimme aus Österreich mit der Meinung, daß der Übergang zum Freihandel nur allmählich erfolgen dürfe, weil die gesamte Industrie zurzeit einem auf dem Grundsatze der freien Konkurrenz aufgebauten Zolltarif noch nicht gewachsen sei. Der Kongreß hatte seine Beschlußfassung über die Anträge seiner Zollsektion auf die nächste Tagung verschoben, die Zeitung aber trat mit Entschiedenheit schon damals für die Grundlagen des freien Verkehrs ein und hielt auch an diesem Standpunkte fest, obwohl sie im einzelnen eine freimütige Kritik an den in Gotha hervorgetretenen Anschauungen keineswegs scheute. In mehreren Artikeln wird auf die nicht ganz erwünschte Zusammensetzung des Gothaer Kongresses aufmerksam gemacht, das Blatt warnt insbesondere vor der Schablonisierung in wirtschaftlichen Fragen. Es empfiehlt statt dessen nur die Erforschung und Klarlegung der aus gründlicher Beobachtung des Volkslebens sich ergebenden wirtschaftlichen Grundsätze, deren Anwendung jedem Volke und jeder Zeitperiode überlassen werden müsse. Als der Frankfurter Gewerbeverein eine Agitation für die Zolleinigung mit Österreich einleitete und die Abhaltung eines Kongresses mit diesem Ziele anstrebte, wies die Frankfurter Handelszeitung darauf hin, daß ein für Frankfurt geplanter Gewerbekongreß noch viel weniger passend zusammengesetzt sein werde als der Kongreß von Gotha. Außerdem müsse auch der Frankfurter Gewerbeverein zunächst auf eine bedeutende Verbesserung der Gewerbegesetzgebung in seinem eigenen Wirtschaftsgebiete bedacht sein, bevor er allgemeine Fragen in Gewerbe- und Zollangelegenheiten zu behandeln das Recht habe. Zu der geplanten Zolleinigung mit Österreich wird bemerkt, daß ein deutscher Patriot eine solche Zollunion nur dann gutheißen könne, wenn dieselbe nur durch rein deutsche Elemente gebildet werde und die in der Österreichischen Monarchie lose vereinigten fremden Nationalitäten nicht mitzureden hätten. Schon im Jahre 1859 konnte indessen mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Union des Zollvereins mit Österreich, welche selbst in den Köpfen volkswirtschaftlicher Autoren soviel Verwirrung angerichtet hatte, endgiltig aufgegeben sei.

Der Gothaer volkswirtschaftliche Kongreß hat sich in eingehendster Weise auch mit der gewerblichen Gesetzgebung befaßt. Das in dieser Hinsicht von den verschiedenen Rednern vorgebrachte Material aus den deutschen Einzelstaaten und aus Österreich mußte mit Notwendigkeit zur Proklamierung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit führen, insbesondere waren die Schilderungen der Innungsverhältnisse in Bremen, Frankfurt a. M.,

Hannover, Rostock, Nordhausen und Weimar so drastisch und entscheidend, daß sich auf dem Kongresse keine einzige Stimme gegen den Grundsatz der vollen Gewerbefreiheit erhob. Von besonderer Wichtigkeit war ferner die Forderung einer besseren Ausbildung des Handwerkerstandes und der freien Assoziation der Handwerker zur Stärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit gegen den fabrikmäßigen Betrieb. Zur Sammlung und Vervollständigung des in jener Zeit noch recht dürftigen statistischen Materials über das Assoziationswesen wurde eine besondere Kommission niedergesetzt. Der von Schulze-Delitzsch gehaltene Vortrag verwies die Gewerbetreibenden und die arbeitenden Klassen auf ihre eigene wirtschaftliche Kraft und Selbständigkeit, er empfahl gegenüber der staatlichen Ohnmacht die Selbsthilfe als das einzige Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände des Gewerbewesens. Allerdings verwahrte sich Schulze-Delitzsch schon damals gegen die Annahme, daß der Grundsatz der Assoziation etwa als ein Radikalmittel für die Lösung der sozialen Frage angesehen werden könne. Durch die ausgiebige Berichterstattung und anschließende kritische Besprechungen über die Verhandlungen des Kongresses trug die Frankfurter Handelszeitung wesentlich zur Verbreitung des Verständnisses wirtschaftlicher Fragen bei.

Auch nach der am 1. April 1859 eingetretenen Erweiterung der Zeitung in Form und Inhalt stand die Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete obenan. Der in den Tagen vom 12. bis 14. September 1859 in Frankfurt zusammengetretene zweite volkswirtschaftliche Kongreß bot reichliches Material zu kritischer Besprechung.

Von besonderem Interesse waren die Verhandlungen über die Aufhebung der Durchfuhr- und Flußzölle, sie wurden direkte Geldstrafen für die Benutzung der deutschen Transportwege genannt. In Sachen des Zolltarifs verlangte man zunächst die grundsätzliche Freilassung aller nicht im Zolltarif besonders aufgeführten Artikel, sodann die Aufhebung der Zölle auf die notwendigen Lebensmittel und auf die sonstigen landwirtschaftlichen Produkte, weiterhin die zollfreie Einfuhr von Rohmaterialien und Halbfabrikaten für die Handwerker und die Fabrikbetriebe. Das Vorgehen Preußens in der Zollkonferenz mit Bezug auf die allmähliche Herabsetzung der Eisenzölle fand die Anerkennung des Kongresses. Jeder einzelne der zahlreichen Beratungsgegenstände förderte ein reiches, wenn auch mitunter noch verschwommenes Material an Anschauungen und Erfahrungen zu Tage, so daß auch heute noch mancherlei wirtschaftliche Erkenntnis aus diesen Verhandlungen gewonnen werden kann. Der Verbesserung des Unterrichts in den volkswirtschaftlichen Disziplinen an den Universitäten, den technischen Realschulen und Seminarien wandte der Frankfurter Kongreß sein besonderes Interesse zu, er empfahl zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse außerdem die Abhaltung populärer Vorträge, die gründliche Besprechung wirtschaftlicher Fragen in der Tagespresse, die bessere Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken mit volkswirtschaftlicher Literatur, die Berücksichtigung der Volkswirtschaft bei den Preisaufgaben der Hochschulen, auch sollte die Volkswirtschaft als obligatorischer Lehrgegenstand in allen für das praktische Leben vorbereitenden Schulen gelten. Außerdem wurde der praktische volkswirtschaftliche Unterricht an Hand der lokalen Einrichtungen als zweckmäßig bezeichnet, der volkswirtschaftliche Unterricht in den eigentlichen Volksschulen dagegen als zurzeit noch nicht angebracht abgelehnt. In den Verhandlungen wurde ferner die Errichtung staatswirtschaftlicher Fakultäten an den Universitäten in Vorschlag gebracht. Gewichtige Stimmen wiesen sodann darauf hin, daß namentlich auch der Bildungsgang der späteren Staatsbeamten verbessert werden und den bisherigen, einseitig juristischen Weg verlassen müsse, damit nicht blos Kameralisten, sondern praktisch leistungs-

fähige Volkswirte erzogen würden. Diese letztere, auch heutigen Tages bei weitem noch nicht erfüllte Forderung erhob insbesondere die Neue Frankfurter Zeitung in ihrer Kritik der Verhandlungen des Kongresses, in welcher sie im übrigen die Zusammensetzung des Kongresses bemängelte und es für zweckmäßig erklärte, daß der Kongreß keine formellen Beschlüsse in wirtschaftlichen Fragen fasse, sondern sein Ziel lediglich in der Aufstellung allgemeiner wirtschaftlicher Grundsätze erblicke. Das Blatt stand also schon damals auf dem Standpunkt, daß bei aller Wichtigkeit allgemeiner Grundsätze wirtschaftliche Einzelfragen nur auf Grund besonderen Studiums der tatsächlichen Verhältnisse einer richtigen Lösung entgegengeführt werden können. Kurz nach dem Frankfurter Kongresse brachte die Zeitung einige Artikel zur Gewerbegesetzgebung, in welchen die Aufhebung des Innungszwanges als eine durch die Einführung der Maschinen im Handwerksbetrieb herbeigeführte Notwendigkeit nachgewiesen, in dem Zunftwesen nur noch eine Last für das Gewerbe erkannt und die allgemeine Einführung der vollen Gewerbefreiheit gefordert wurde.

Die von dem volkswirtschaftlichen Kongreß ausgegangene Begründung weiterer Vereinigungen führte in Gemeinschaft mit der Propaganda des Blattes im Dezember 1859 zur Konstituierung eines Volkswirtschaftlichen Vereins in Frankfurt, dessen Tätigkeit mit besonderer Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Entwickelung der Freien Stadt gestaltet werden sollte. Die Zeitung empfiehlt zu diesem Zwecke zunächst das eingehende Studium der bestehenden tatsächlichen Verhältnisse und im Zusammenhang damit die Aufstellung und Fortführung einer Statistik. Zugleich wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die in Frankfurt vorhandene große Kapitalkraft volkswirtschaftlich besser als bisher auszunutzen. Zur Frage der Umgestaltung des deutschen Gewerbewesens wird eine Reihe von inhaltreichen Aufsätzen über die Neugestaltung der österreichischen Gewerbeordnung veröffentlicht und die Grundzüge der letzteren als hoch über den Gewerbegesetzen aller deutschen Staaten stehend bezeichnet. Die Zeitung schließt an diese Aufsätze die Hoffnung, daß die in der österreichischen Gewerbeordnung niedergelegten Grundsätze einer möglichst ausgedehnten Gewerbefreiheit bald einen Siegeszug durch ganz Deutschland antreten werden.

Mit demselben Thema beschäftigte sich der im September 1860 in Cöln zusammengetretene dritte volkswirtschaftliche Kongreß, über dessen Verhandlungen die Neue Frankfurter Zeitung wiederum eingehend referierte. Inzwischen waren erhebliche Fortschritte im Gewerbewesen zu verzeichnen insofern, als in Österreich und in Nassau die Gewerbefreiheit gesetzlichen Boden gewonnen hatte, während in vier anderen deutschen Staaten entsprechende Gesetzentwürfe vorlagen. Der Kongreß legte besonderes Gewicht auf eine gänzliche Reform des Konzessionswesens mit seiner nur hemmenden staatlichen Kontrolle. Zur weiteren Behandlung eines von Sonnemann gestellten Antrages zur Münzfrage, nach welchem das Münz- und Bankwesen der Hansastädte gleichartig mit demjenigen aller übrigen deutschen Staaten gestaltet werden sollte, wurde eine Kommission niedergesetzt.

Im Jahre 1861 stand der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich im Vordergrunde des öffentlichen Interesses. Bei der Besprechung des Vertragsentwurfes wurde von der Zeitung darauf hingewiesen, daß die derzeitige Organisation des Zollvereins eine günstige Gestaltung des Vertrages für Deutschland verhindere und daß nur ein deutsches Zollparlament als die geeignete Instanz zur Beschlußfassung über Handelsverträge angesehen werden können. Bei übereilter Annahme des Vertrages im gegenwärtigen Augenblick werde nur Frankreich besondere Vorteile aus dem Vertrage

ziehen. In weiteren Artikeln wird der inzwischen zum Abschluß gelangte französisch-belgische Handelsvertrag eingehend besprochen. Interessant waren ferner eingehende Berichte über die Verhältnisse des Österreichischen Lloyd. Man sieht hier, wie die Leitung des Blattes bestrebt war, wirtschaftliches und handelspolitisches Material von allen Seiten herbeizuschaffen und kritisch zu beleuchten, um die Entscheidung über die Gestaltung ähnlicher Einrichtungen in den deutschen Einzelstaaten sachlich vorzubereiten. In einem Artikel des „Bremer Handelsblattes" war der Versuch gemacht worden, die volkswirtschaftlichen Bestrebungen in Nord- und Süddeutschland gewissermaßen durch die Mainlinie zu trennen. Hiergegen wendet sich die Zeitung mit aller Schärfe und bemerkt, daß der Main keineswegs eine wirtschaftliche Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland bedeute und daß sehr viele freiheitliche Anregungen auf wirtschaftlichem Gebiete gerade von Süddeutschland ausgegangen und von dem Norden adoptiert worden seien. Auch müsse hervorgehoben werden, daß Preußen, welches in früheren Zeiten mit seiner freien Gewerbegesetzgebung den süddeutschen Staaten um ein halbes Jahrhundert voraus war, seit 1849 einen gewaltigen Rückschrittt gemacht und das inzwischen verlorene Terrain bislang nicht wiedergewonnen habe. In Preußen habe die polizeiliche Bevormundung des Gewerbewesens sich viel breiter gemacht als in irgend einem süddeutschen Staate, und speziell der preußische Handelsminister v. d. Heydt habe mit dem Konzessionswesen eine ganz neue Art von Recht und Rechtlosigkeit im Staate geschaffen.

Für die weitere Verbreitung freiheitlicher wirtschaftlicher Anschauungen war die am 15. April 1861 in Frankfurt erfolgte Gründung eines volkswirtschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland von großer Bedeutung. Der neue Verein schloß sich, wie schon die Namen der leitenden Persönlichkeiten erkennen lassen, den Bestrebungen der volkswirtschaftlichen Kongresse an; die Zeitung wandte ihm seine besondere Aufmerksam zu. In der konstituierenden Versammlung wurde die wichtige Frage eines einheitlichen Münzwesens in Deutschland behandelt. Über die Grundlagen des bereits erwähnten Handelsvertrages zwischen dem deutschen Zollverein und Frankreich erstattete Sonnemann ein ausführliches Referat, auf Grund dessen der Verein sich dahin aussprach, daß die in dem Vertrage zu vereinbarenden Tarifermäßigungen und Verkehrserleichterungen gleichmäßig allen Nationen einzuräumen seien, daß die im französisch-englischen Handelsvertrag an England gemachten Zugeständnisse auch für den Zollverein Geltung haben sollten, daß ferner eine mäßige Herabsetzung der deutschen Vereinszölle als Kompensation gegen andere Zugeständnisse an Frankreich bewilligt werden könnten, wogegen die sogenannten Übergangssteuern auf Wein innerhalb des Zollvereins zu beseitigen seien. Auf Antrag des Referenten wurde sodann ein Ausschuß niedergesetzt, um die im Interesse der südwestdeutschen Industrie von Frankreich zu fordernden weiteren Zugeständnisse zusammenzustellen und in kürzester Frist zur Kenntnis der beteiligten Regierungen zu bringen. Die eingehende Behandlung dieser Dinge läßt erkennen, daß die Zeitung schon damals dem System der Handelsverträge die wichtigste Rolle im internationalen Austausche zuwies. Ein Referat von Franz Wirth betraf das Genossenschaftswesen, es stellte fest, daß von den zurzeit in ganz Deutschland vorhandenen 450 Genossenschaften nur einige 30 auf Süddeutschland entfallen, daß indessen bei dem wachsenden Interesse für das Genossenschaftswesen in Süddeutschland das Versäumte bald nachgeholt sein werde. Die Zeitung erklärte sich in ihren kritischen Besprechungen mit den Bestrebungen des neuen Vereins im allgemeinen einverstanden und trat lebhaft für die öftere Abhaltung von Versammlungen ein.

Der am 13. Mai 1861 in Heidelberg zusammengetretene erste deutsche Handelstag veranlaßte die Neue Frankfurter Zeitung ebenfalls zu eingehenden Berichten und kritischen

Bemerkungen. Sie wies auf die verhältnismäßig starke Vertretung der badischen Regierung auf dem Handelstage hin und auf die Ansprache des badischen Handelsministers Weizel, welche in dem Wunsche ausklang, daß die mit dem ersten deutschen Handelstage angebahnte kommerzielle Einigung der deutschen Nation bald auch zur politischen Einheit führen möge. Außer den Vertretern von 86 deutschen Handelskammern hatten sich auch Gäste aus Österreich eingefunden. Zunächst wurde die Zusammensetzung und Verfassung des deutschen Handelstages beraten und ein aus 15 Mitgliedern bestehender bleibender Handelstag konstituiert. Ein in Berlin zu errichtendes Zentralbureau des Handelstages sollte die laufenden Geschäfte übernehmen, von der Erstattung von Jahresberichten sollte indessen abgesehen werden. Gegen den letzteren Beschluß wandte sich die Zeitung, welche gerade auf die Erstattung von Jahresberichten mit einer Übersicht aus den jährlichen Berichten sämtlicher Handelskammern besonderen Wert legte. Die weiteren Beschlüsse des Handelstages betrafen die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems in Deutschland und die Frage der deutschen Münzeinheit, die Reform des deutschen Zollvereins, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, die Einsetzung von Handelsgerichten mit öffentlichem und mündlichem Verfahren und eines obersten Handelsgerichtshofes, die Kodifikation des Verkehrsrechtes und anderes mehr. In ihrer Kritik der Leistungen des ersten deutschen Handelstages sprach sich die Neue Frankfurter Zeitung im allgemeinen sehr anerkennend aus, sie hob namentlich den Unterschied gegenüber dem resultatlosen Preußischen Handelstag hervor. Hieraus ergebe sich die wirtschaftliche Unfähigkeit des Partikularismus, welcher gegenüber den fast einstimmigen Beschlüssen des ersten deutschen Handelstages verstummen mußte. Nur gegen die vom Handelstag angestrebte vollständige Zolleinigung mit Österreich erhob das Blatt seine schon früher geltend gemachten Bedenken, da die Aufnahme des ganzen österreichischen Staatsverbandes in den deutschen Zollverein mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse der in diesem Staatsverbande vereinigten Nationen in absehbarer Zeit nicht ausführbar erscheine.

Der enge Zusammenhang zwischen der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und dem Niederlassungsrechte gab der Zeitung Veranlassung, unter besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse der Schweiz für das freie Niederlassungsrecht als Korrelat der Gewerbefreiheit einzutreten. Von dem unbeschränkten Niederlassungsrechte sollte jedoch nach schweizerischem Muster das eigentliche Heimatsrecht bezüglich der Nutzungen aus dem Kommunalvermögen nicht berührt werden. Man weiß, daß ähnliche Grundsätze, wenn auch in etwas veränderter Form, späterhin zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben.

Seine besondere Aufmerksamkeit wandte das Blatt dem im September 1861 in Stuttgart zusammengetretenen vierten volkswirtschaftlichen Kongresse zu. Der Kongreß tagte jetzt zum erstenmal in einem süddeutschen Staate, welcher zwar grundsätzlich die Gewerbefreiheit eingeführt hatte, aber wegen der seiner Gewerbegesetzgebung noch anhaftenden Mängel einer aufklärenden wissenschaftlichen Tätigkeit noch Raum genug bot. Bei der Eröffnung des Kongresses wurde die grundsätzliche Bekämpfung des Sozialismus betont und sodann auf den großen Erfolg der durch die Tätigkeit des Kongresses in den deutschen Einzelstaaten nach und nach gegründeten freien wirtschaftlichen Vereine hingewiesen. Erfreulich erschien auch die steigende Frequenz der Kongresse: in Stuttgart waren bereits 323 Mitglieder eingeschrieben gegen nur 200 Mitglieder in Köln und erheblich wenigeren in Frankfurt und Gotha. Max Wirth berichtete über die Münzfrage. Er erklärte die Goldwährung als das eigentliche Ziel des Kongresses und empfahl die Mark als Münzeinheit sowie die Ausprägung von Goldstücken im Metallwerte der 20 Francs-Stücke.

Sonnemann erstattete das Referat über die Bankfrage. Eindringlich wendete er sich gegen den von Preußen an die Bundesstaaten gesandten Entwurf vom 1. Mai 1861, der noch streng an dem Konzessions- und Privilegienwesen festhalte in dem Glauben, „der Bureaukratie in der Bankverwaltung ein höheres Verständnis als den Kaufleuten zugestehen zu dürfen“, und der auch manche ganz unausführbare Bestimmungen enthalte. Indem der Referent diese Vorschläge verwarf, trat er für ein deutsches Bankgesetz ein, das die unbedingte Einlösbarkeit der Noten sichern müsse, die Verantwortlichkeit der Vorstände, die Veröffentlichung der Ausweise, strenge Kontrolle durch Vertreter der Regierungen, der Volksvertretungen und der Handelskammern bei wöchentlichem Austausch der Noten nach dem schottischen System. Dem widersprach eine Stimme von Gewicht, der bekannte Volkswirt Dr. Otto Michaelis: auch er verwerfe den preußischen Entwurf, weil durch diesen der frühere Unfug, der zum Verbot der fremden Noten führte, nicht beseitigt werde; aber die positiven Vorschläge Sonnemanns bekämpfte er. Trotzdem setzte dieser durch, daß der Kongreß sich für eine gemeinsame deutsche Bankgesetzgebung aussprach, welche unter Beseitigung der Konzessionen und Monopole eine möglichst freie Bewegung neben voller Öffentlichkeit und Verantwortlichkeit gestatte.

Die Zeitung wirkte durch ausführliche Berichterstattung und kritische Besprechung für die Beachtung der Kongreß-Verhandlungen in der breiten Öffentlichkeit. Sie sammelte außerdem in immer verstärkterem Maße wirtschaftliches Material aller Art aus den Berichten der Handelskammern, aus dem Verkehrswesen und aus der gewerblichen Tätigkeit aller Art, um ihren Lesern sichere Grundlagen für eine liberale wirtschaftliche Anschauungsweise zu bieten. Daß sie hierbei häufig auf Gegner in den Kreisen der Interessenten stieß, kann nicht wundernehmen. So hatte sie entschieden Stellung zu nehmen gegen einen im Oktober 1861 in Frankfurt a. M. begründeten „Verein für deutsche Industrie“, dessen eigentliche Leiter einige Eisen- und Garnproduzenten waren. Schon unter den eigenen Mitgliedern dieses Vereins machte sich reichliche Opposition gegen die hochschutzzöllnerischen Tendenzen der Führer geltend. Der Abschluß von Handelsverträgen zwischen Frankreich einerseits und England und Belgien andererseits gab der Zeitung Veranlassung, über die Verschleppung des Abschlusses eines deutsch-französischen Handelsvertrages Klage zu führen und bei dieser Gelegenheit festzustellen, daß die Schuld an der beklagten Verschleppung hauptsächlich dem schutzzöllnerischen Minister von der Heydt zuzuschreiben sei. Ein ausführlicher Bericht über die Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich bildete eine willkommene Ergänzung zu der Besprechung der Frage des Handelsvertrages.

Im November 1861 bewirkte die zweite Generalversammlung des volkswirtschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland, welche bereits 550 Mitglieder aufwies, eine bedeutsame Förderung der volkswirtschaftlichen Bewegung in Bayern. Die hier gefaßten Beschlüsse beziehen sich auf die Einführung möglichst billiger Eisenbahnfrachten, insbesondere auf den Einpfennigtarif für den Zentner und die Meile für Kohlen und andere Rohstoffe, ferner auf die Zulassung von Konkurrenzbahnen gegenüber den Staatsbahnen, auf die Herstellung eines einheitlichen deutschen Kanalsystems, auf die Beseitigung der Wasserzölle und auf die leichte und bequeme Verbindung zwischen Eisenbahnen und Wasserstraßen. Es wurden also schon damals die wichtigsten Fragen aus dem Verkehrsgebiete angeschnitten, welche durch den Widerstand der Agrarier auch bis zum heutigen Tage nur zu einem kleinsten Teile gelöst sind. Die Frage der Freizügigkeit sollte auf Grund des Gothaer Vertrages gelöst werden, indessen sollte in bezug auf den

Unterstützungswohnsitz die Beibringung eines Heimatscheines verlangt und im übrigen das Bürgerrecht im neuen Wohnorte nach etwa fünf Jahren verliehen werden. Max Wirth referierte über das Genossenschaftswesen und forderte dringend die Errichtung von weiteren Vorschußkassen, sowie von Rohstoff- und Werkvereinen; zugleich empfahl er den Anschluß aller dieser Vereine an das bewährte Zentralbureau deutscher Genossenschaften. Die Neue Frankfurter Zeitung beschäftigte sich sehr eingehend mit dem Verlauf dieser Versammlung; sie nahm zunächst Veranlassung, für die Folge eine frühzeitige Bekanntgabe der vorliegenden Anträge, sowie namentlich eine gründliche Vorbereitung der Anträge und Referate zu fordern. Der für den Eisenbahnverkehr verlangte Einpfennigtarif wurde einer ablehnenden Kritik unterworfen; in der Frage der Freizügigkeit ferner wurde die von der Versammlung empfohlene Verleihung des Ortsbürgerrechtes in Übereinstimmung mit der früheren Stellungnahme des Blattes bekämpft.

Die Tätigkeit des Blattes in bezug auf wirtschaftliche Vorgänge beschränkte sich aber nicht lediglich auf die eingehende Berichterstattung über die Tagungen wirtschaftlicher Vereinigungen und auf deren kritische Behandlung, sie dehnte sich vielmehr aus auf häufige Berichte über Verkehrswesen in den deutschen Staaten und den benachbarten Ländern, sowie über die Tätigkeit in Handel und Gewerbe aller Art. Auch lokale Auswüchse des Zunftwesens fanden eine kritische Beleuchtung, so z. B. die zünftige Arbeit bei den Getreide-Versendungen im Mainzer Hafen. In dem im Januar 1862 veröffentlichten Rückblick auf die wirtschaftlichen Leistungen des Vorjahres werden in interessanter Weise alle Leistungen und Erfolge kritisch zusammengestellt, es wird auch hier wieder darauf hingewiesen, daß der politische Neubau Deutschlands auf um so festerem Boden stehen würde, je tiefer die volkswirtschaftlichen Lehren in alle Schichten des deutschen Volkes eindringen. In dem Rückblick wird insbesondere die große Wirkung der von Julius Faucher gehaltenen Vorträge hervorgehoben. Die große Lebhaftigkeit der volkswirtschaftlichen Bewegung im Jahre 1861 ließ wenigstens auf materiellem Gebiete ein Stück deutscher Einheit erwarten. Wenn auch der Ausspruch eines ausländischen Nationalökonomen, daß volkswirtschaftliche Versammlungen die Parlamente der Zukunft seien, nicht zur Wahrheit geworden ist, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die lebhafte Betätigung volkswirtschaftlich gebildeter und unabhängiger Männer die erste und wichtigste Vorbereitung gebildet hat für die spätere Gesetzgebung des Deutschen Reiches auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Zeitung legte Gewicht auf die Organisation des deutschen Zollvereins auf neuer Grundlage unter Mitwirkung einer wirklichen Volksvertretung, sie bekämpfte entschieden den wirtschaftlichen Partikularismus, indem sie die Meinung vertrat, daß der seitherige Zollverein den Schutzzöllnern nur als Aushängeschild für ihre egoistischen Interessen diene. Der in dieser Beziehung an die preußische Regierung gerichtete Appell ließ allerdings kaum einen Erfolg erwarten.

Im April 1862 wurde nun der Entwurf eines Handelsvertrages zwischen dem deutschen Zollverein und Frankreich veröffentlicht. Die Zeitung besprach sogleich in drei ausführlichen Artikeln die Grundlagen des Vertrages und empfahl die grundsätzliche Annahme. Die Frage des Patentschutzes in Deutschland wurde zunächst noch als eine offene behandelt, die Gegengründe aber ausführlich hervorgehoben. Unter ausdrücklicher Wahrung des eigenen Standpunktes gewährte die Zeitung sogar einem den Patentschutz gänzlich verwerfenden Aufsatze die Aufnahme. Zum deutsch-französischen Handelsvertrage wurde ferner eine von der österreichischen Regierung veröffentlichte Denkschrift abgedruckt, welche die Ablehnung aller in Aussicht genommenen Zollvergünstigungen des Zollvereins gegenüber Frankreich und eine nicht über das Jahr 1865 hinausgehende Vertragsdauer forderte.

Über die 1862 in London abgehaltene Weltausstellung berichtete das Blatt in ziemlich eingehender Weise, am meisten über die gemeinsame Ausstellung des deutschen Zollvereins, deren Paradestück eine aus reinem Staßfurter Steinsalz aufgebaute Säule bildete. Es hatten sich an dieser Gruppe des Zollvereins etwa 2500 deutsche Aussteller beteiligt, darunter fast 1400 Aussteller aus Preußen.

Neunzehntes Kapitel.

Fortgang der volkswirtschaftlichen Bestrebungen.

Anfang Mai 1862 fand die dritte Versammlung des volkswirtschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland in Mannheim statt, wo in sozialpolitischer Beziehung das Verhältnis der Arbeiter-Bildungsvereine zu den lokalen Arbeitsmärkten behandelt und die Errichtung von Arbeitsnachweisen mit Hilfe der Bildungsvereine empfohlen wurde. Das aktuellste Referat über den deutsch-französischen Handelsvertrag wurde von Sonnemann erstattet. Der Redner verlangte zunächst die Beseitigung der inneren Übergangssteuer des Zollvereins auf Wein vom 1. Januar 1863 ab, des weiteren Vorbehalte bezüglich des Erlasses von Ausfuhrverboten. Im Handelsvertrage sollte die beiderseitige Herabsetzung des Eingangszolles für Bier auf zwei Franken beziehungsweise 21 Silbergroschen und ferner eine Ermäßigung des französischen Eingangszolles auf seidene Bänder festgelegt werden. Im Interesse der in verschärfte Konkurrenz tretenden deutschen Industriezweige sei die Beseitigung aller inneren Schranken in Gewerbe und Verkehr erforderlich. In der Debatte hob man wiederum die Notwendigkeit der Berufung eines deutschen Zollparlaments hervor. Bei dem Antrage auf Beseitigung der Übergangssteuer für Tabak wurde zugleich das in Frankreich bestehende Tabaksmonopol bekämpft.

Ihr fortgesetztes Interesse für das Genossenschaftswesen bekundete die Zeitung wiederum durch ausführliche Berichte über den im Juni 1862 abgehaltenen Vereinstag der deutschen Kredit- und Rohstoffvereine, an welchem auch eine Anzahl von süddeutschen Vereinen teilnahm. Auf dieser Tagung wurde erneut der große Erfolg des Genossenschaftswesens und des Prinzips der Selbsthilfe festgestellt, man debattierte über die rechtliche Stellung der Genossenschaften und über die Gestaltung der Solidarhaft der Mitglieder mit dem ausgesprochenen Ziele, daß auch dem mittellosen Arbeiter die Segnungen des genossenschaftlichen Kapitals zugeführt werden müßten.

Die Stellungnahme der österreichischen Regierung zu dem projektierten Handelsvertrage zwischen dem deutschen Zollverein und Frankreich gab im Sommer 1862 dem Blatte Veranlassung zu erneuter Besprechung. Als Vorbedingungen für den von anderer Seite angestrebten Handels- und Zollbund bezeichnete es die Annahme des deutsch-französischen Handelsvertrages und die veränderte Organisation des Zollvereins.

Österreich gegenüber bemerkt das Blatt ausdrücklich, daß es in einer rein volkswirtschaftlichen Angelegenheit nicht nach etwaigen politischen Hintergedanken frage. Die einige Zeit nachher erfolgte ablehnende Stellungnahme der bayerischen und württembergischen Regierung gegenüber dem Handelsvertrag mit Frankreich erklärt das Blatt als aus politischen, nicht aber aus volkswirtschaftlichen Gründen hervorgehend. Unter allen Umständen fordert es die Erhaltung des Zollvereins. Der deutsch-französische Handelsvertrag beschäftigte auch den im September 1862 in Weimar zusammengetretenen fünften volkswirtschaftlichen Kongreß, über welchen die Zeitung kritische Berichte brachte. Die Schutzzöllner brachten hier nur drei Stimmen gegen den Handelsvertrag zusammen. Der Kongreß beschäftigte sich auch mit der, wie wir wissen, von Sonnemann schon vor langer Zeit angeregten allgemeinen deutschen Bankgesetzgebung unter Beseitigung aller Konzessionen und Monopole; er verlangte gleichzeitig die gesetzliche Regulierung der Notenausgabe.

Die Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in den Tagen vom 14. bis 18. Oktober 1862 in München erforderten eine ausführliche Berichterstattung. In bezug auf den Handelsvertrag des deutschen Zollvereins mit Frankreich wurde nach längerer und zum Teil heftiger Debatte ein österreichischer Gegenantrag abgelehnt und sodann mit knapper Mehrheit erklärt, daß das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages dringend erwünscht sei. Auch mit der Frage der Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich beschäftigte sich der Handelstag und sprach sich dafür aus, daß Österreich einen gemeinsamen Zolltarif mit dem Zollverein annehme. Das Blatt hatte bekanntlich von jeher eine Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich verworfen und konnte sich deshalb mit diesen Beschlüssen des Handelstages nicht befreunden. In besserer Übereinstimmung mit der Haltung des Blattes stehen die Beschlüsse des Handelstages in bezug auf die Erhaltung und die bessere Organisation des Zollvereins. Der Handelstag erklärte zu diesem Gegenstande, daß die schleunigste Reform der Verfassung des Zollvereins auf Grund der vom ersten Handelstage in Heidelberg gegebenen Anregungen notwendig sei, er übergab zugleich seine detaillierten Anträge den Zollvereinsregierungen zur schleunigen und eingehenden Erwägung.

In sozialpolitischer Hinsicht war der im Spätherbst 1862 in Brüssel abgehaltene erste internationale Kongreß für Sozialwissenschaften von Bedeutung. Dieser Kongreß lehnte sich an die seit fünf Jahren in England bestehende gleichartige Vereinigung an, er bezweckte nur die Aussprache über wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen, ohne indessen durch Abstimmung bestimmte Beschlüsse herbeizuführen. Die volkswirtschaftliche Sektion des Kongresses war am zahlreichsten besucht, sie beschäftigte sich unter anderem mit den verschiedenen Steuersystemen, bei deren Besprechung die direkte progressive Steuer als die gerechteste Steuer der Zukunft bezeichnet wurde. Man verlangte ferner die Aufhebung aller Zölle und die Reduktion der Kriegsbudgets. Von Interesse war sodann die Diskussion über eine internationale Gesetzgebung für Handel, Schiffahrt, Assekuranz und Havarie. Aus dem Kongreßberichte des Blattes geht hervor, daß in jener Zeit derartige nach englischem Vorbild zusammentretende freiwillige Parlamente immerhin einen nicht unerheblichen Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben vermochten.

Im Beginne des Jahres 1863 befand sich der deutsche Zollverein in einer nicht unbedenklichen Krisis. Nachdem wegen des deutsch-französischen Handelsvertrages unter den Zollvereinsstaaten Zerwürfnisse eingetreten waren, hegte die Zeitung besondere Sorge darum, daß auf beiden Seiten die Regierungen neue Fehler in der Erwartung begehen würden, der andere Teil werde es nicht auf eine Sprengung des Zollvereins ankommen lassen. Aus-

führlich berichtete das Blatt wiederum über die Verhandlungen des Vereins südwestdeutscher Volkswirte in Zollfragen. Dieser Verein hatte nach einem Referate von Sonnemann über den Zusammenhang der Reform des Zollvereins mit dem deutsch-französischen Handelsvertrage die uns bereits bekannten Forderungen des Berichterstatters fast einstimmig gutgeheißen. Die süddeutsche Opposition gegen den Handelsvertrag hoffte man durch nachträgliche Änderung des Artikels 31 zu beseitigen, außerdem beabsichtigte man bei Erneuerung der Zollvereinsverträge die Vereinbarung weiterer Verkehrserleichterungen auch mit Österreich. Immerhin war die damalige handelspolitische Lage, wie das Blatt hervorhob, eine derartige, daß man nicht sowohl auf die Hebung der Krisis auf rein wirtschaftlichem Wege, als auch auf die gleichzeitige Lösung der handelspolitischen Fragen in der allgemeinen politischen Krisis zu rechnen hatte. Die Revision der Verfassung des deutschen Zollvereins blieb ein ständiger wichtiger Gegenstand der Besprechung in der Zeitung. Im Sommer 1863 läßt sich ein Süddeutscher über diese wichtige Frage aus; er macht insbesondere aufmerksam auf den losen Zusammenhang des Zollvereins und auf seine Unbehilflichkeit, sodann kommt er auf die bedauerliche Gleichgiltigkeit des Volkes gegenüber handelspolitischen Fragen zu sprechen. Wenn diese Gleichgiltigkeit des Volkes nicht so störend wirkte, so könnte sich aus dem Zollvereinstage das allgemeine deutsche Parlament entwickeln. Als geradezu verhängnisvoll bezeichnet der Einsender die Bestimmung des Zollvereinsvertrages, daß zu jedem Vertrage mit anderen Ländern und zu jeder Änderung der deutschen Zollgesetzgebung die Einstimmigkeit sämtlicher Zollvereinsstaaten erfordert wird.

Im Herbst 1863 fand der sechste volkswirtschaftliche Kongreß in Dresden statt. Nach einem Referat von Prince-Smith nahm er eine Resolution gegen jeden Patentschutz an, während Max Wirth sowie die Vertreter des Vereins deutscher Ingenieure den Erlaß eines allgemeinen deutschen Patentgesetzes mit fünfzehnjähriger Patentdauer befürworteten. In der Zollfrage verlangte die Zeitung im Anschluß an die Verhandlungen des Kongresses die weitere Ausbildung des Vertragsverhältnisses mit Österreich unter gleichzeitiger Annahme des deutsch-französischen Handelsvertrages. Auch auf dem Dresdner Kongreß brachte Sonnemann Vorschläge zur Regelung des deutschen Bankwesens zur Verhandlung. Sehr ausführlich wird in der Zeitung berichtet über die von Schulze-Delitzsch mitgeteilte Entwickelung des Genossenschaftswesens und in zwei längeren Artikeln bespricht sie diese Ergebnisse; sie begrüßt den sittlichen Ernst und die stetig fortschreitenden positiven Leistungen der Genossenschaftsbewegung. Den nächsten Fortschritt sollte die Eröffnung des großen Bankkredits für die Genossenschaften bilden. Ausführlich werden behandelt die Spezialberichte über die Vorschußvereine, über die Genossenschaften in einzelnen Handwerken und ähnlichen Erwerbszweigen sowie über die Konsumvereine. Der Bericht gibt in jeder Beziehung Aufmunterung zur Gründung genossenschaftlicher Organisationen.

Im Spätherbst 1863 werden die Aussichten für die am 3. November in Berlin zusammentretende Zollkonferenz besprochen. Ein Leitartikel enthält den besonderen Hinweis auf die in den letzten zehn Jahren auch in Süddeutschland bedeutend vorgeschrittene Erkenntnis über den wahren Charakter der Schutzzollpolitik. Es wird bedauert, daß Preußen, welches die Zustimmung zum deutsch-französischen Handelsvertrag als Grundlage der neuen Zollvereins-Verträge fordert, sich auf zwölf Jahre hinaus an die Tarifsätze binden will, statt Zwischenperioden für allmähliche Zollherabsetzungen vorzusehen. Österreich gegenüber vertritt das Blatt die weitere Ausbildung des Februar-Vertrages unter Aufrecht-

erhaltung der Selbständigkeit beider Zollgebiete. Von der Berliner Konferenz erwartet es nichts weiter als die Kündigung des Zollvereins, wenngleich es die durch die Konferenz herbeizuführende Klärung der handelspolitischen Lage nicht unterschätzt.

Im August 1864 trat in Hannover der siebente volkswirtschaftliche Kongreß zusammen, der eine viel stärkere Beteiligung aufwies als der letzte in Dresden. Bemerkenswert ist, daß auf dem Kongresse der Abgeordnete Dr. Hammacher bereits das Projekt eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals eingehend erläuterte und die Kosten der Ausführung dieses Projektes auf 28 Millionen Taler veranschlagte. Sonnemann erstattete neuerdings Bericht über die Fortschritte im deutschen Bankwesen; er sprach sich insbesondere gegen den Zwangskurs der Banknoten aus.

Am 1. Oktober 1864 war nach langem Kampfe der Zollverein auf Grund neuer Verträge verlängert worden. Mit besonderer Genugtuung nimmt die Neue Frankfurter Zeitung von dieser Tatsache Kenntnis und macht darauf aufmerksam, daß diese bedeutsamste Frage der nationalen Handelspolitik durch die mehrjährige Behandlung in der Öffentlichkeit offenbar ihrer Lösung nähergebracht worden sei und daß sie nicht mehr als ausschließliche Domäne weniger Fachleute gelte. Das Blatt spricht die Erwartung aus, daß trotz des den Vertragsstaaten nach wie vor zustehenden liberum veto auch während der neuen Vertragsdauer eine weitere Herabsetzung der Eingangszölle möglich sein werde. Wie bei der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit, so sei auch in der Zollfrage zu erwarten, daß nach kurzer Erprobung des neuen Zustandes die früheren heftigsten Gegner zu Freunden der modernen wirtschaftlichen Grundanschauungen werden.

Im Frühjahr 1865 berichtet die Neue Frankfurter Zeitung ausführlich über die Verhandlungen des Landestages der badischen Gewerbevereine, ferner bringt sie längere Berichte über die Erfolge des Genossenschaftswesens in Mitteldeutschland, so namentlich Mitteilungen über den Offenbacher Bankverein, den Hanauer Kreditverein und den mittelrheinischen Genossenschaftsverband. In wissenschaftlicher Hinsicht wird an Hand einer von Michaelis verfaßten Abhandlung über die Funktionen des Spekulationshandels in mehreren Artikeln der Nachweis versucht, daß der Spekulationshandel durchaus eine wirtschaftliche Berechtigung habe, indem er sich überall dem realen Handel anschließe, auf demselben begründet sei und ihn belebe. Insbesondere bewirke der Spekulationshandel die Rentbarmachung der Vorräte, die Erleichterung der Bewegung im Handel und die Verminderung der Risiken.

Daß die lebhafte wirtschaftliche Bewegung der sechziger Jahre auch auf die soziale Gestaltung in deutschen Landen sehr wesentlichen Einfluß gehabt hat, ergibt sich aus einigen Artikeln des Blattes, welche anläßlich des Erscheinens der zweiten Auflage des Kolbschen Handbuchs der vergleichenden Statistik im Mai 1865 geschrieben worden sind. Mehrere Aufsätze ferner von Braun-Wiesbaden beschäftigen sich mit der Aufhebung der Schuldhaft, insbesondere mit den bezüglichen Vorgängen in Frankreich.

Die Wirkungen des Freihandels werden im Hinblick auf den neuen Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865, dessen Konsequenz eine am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretende Herabsetzung der Zölle war, eingehend besprochen. Kurz nachher handelt es sich um den Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien, dem das Blatt eine besondere Wichtigkeit zuschreibt. Der Abschluß dieses Vertrages konnte natürlich erst erfolgen nach offizieller Anerkennung der italienischen Regierung durch die Zollvereinsstaaten. Die Zeitung empfahl deshalb, daß Bayern und Sachsen dem deutschen Bunde die Anerkennung Italiens überlassen und in dieser Frage nicht als Einzelstaaten hindernd eingreifen möchten.

Eine spezifisch bayerische, trotzdem aber allgemein interessierende Angelegenheit behandelte die Neue Frankfurter Zeitung im Sommer 1865, indem sie aus Anlaß des Antrages Fenstel in der bayerischen Kammer entschieden Stellung nahm gegen die Ausgabe von Papiergeld mit Zwangskurs. Bei dieser Gelegenheit empfahl sie aus wirtschaftlichen Gründen zugleich die Errichtung einer zweiten Bayerischen Bank.

Anläßlich des im Herbst 1865 in Nürnberg abgehaltenen achten volkswirtschaftlichen Kongresses wurde von der Zeitung zunächst die bemerkenswerte Tatsache festgestellt, daß die preußische Regierung dem Präsidenten Lette den zur Teilnahme an dem Kongresse nötigen Urlaub verweigert hatte. Wichtig war die Stellungnahme des Kongresses zu gunsten der Aufhebung der Schuldhaft als Mittel der Zwangsvollstreckung. Eine Resolution sprach sich für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien aus. Eingehend verhandelte der Kongreß über die Wohnungsfrage und den Bau billiger Wohnungen unter vollständiger Freigabe des Baugeländes, wobei an die Baugesellschaften die Aufforderung gerichtet wurde, ihren Betrieb nach rein wirtschaftlichen Grundsätzen ohne Rücksichtnahme auf Wohltätigkeit und Unterstützung zu gestalten. Die Baugenossenschaften ferner sollten vorzugsweise kleinere Häuser bauen und dieselben gegen terminweise abzutragendes Kaufgeld zu ausschließlichem Eigentum an ihre Mitglieder überlassen. Die Referate zur Bankfrage erstatteten Prince-Smith und Sonnemann. Die Anträge des letzteren Referenten wurden fast einstimmig angenommen, sie verneinen jede Privilegierung von Banken und die Vermehrung der Zirkulationsmittel durch Staatspapiergeld, fordern dagegen die Entwickelung und Vermehrung der Depositenbanken, während zugleich nachdrücklich hervorgehoben wird, daß der Mangel an bequemen Geld- und Wertzeichen nur durch die endliche Herstellung der deutschen Münzeinheit beseitigt werden könne. Das Koalitionsrecht der Arbeiter wurde von Schulze-Delitzsch behandelt; nach seinem Antrage erklärte der Kongreß, daß vom Standpunkte der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Gesamtheit des Volkes jeder Eingriff des Staates in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu verwerfen sei. Welche Stellung die Zeitung in dieser Frage einnahm, wurde in einem früheren Kapitel bereits dargelegt. Dem volkswirtschaftlichen Kongreß folgte im September 1865 der dritte deutsche Handelstag in Frankfurt.

Die Betätigung der Zeitung auf wirtschaftlichem Gebiete war mit den Berichten über die genannten Kongresse und mit der kritischen Würdigung der Verhandlungen keineswegs erschöpft. Sie befaßte sich vielmehr fortgesetzt mit allen Vorgängen auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens. So verfolgte sie die Fortschritte des Genossenschaftswesens und widmete namentlich dem im Herbst 1865 zusammengetretenen siebenten deutschen Genossenschaftstage ihre Aufmerksamkeit. Auch die Tagung der Sozialen Kommission in Berlin fand ihre Beachtung. Eine sehr lesenswerte Kritik der nationalökonomischen Doktrin sorgte für die theoretische Belehrung des Leserkreises. Die Resultate der im Dezember 1864 in Bayern veranstalteten Volkszählung sind eingehend gewürdigt worden. Die Verhandlungen ferner des Frankfurter Handelsvereines über den Handelsvertrag mit Italien und über die Einführung von Wechselstempelmarken in Deutschland gaben Anlaß zu ausführlichen Erörterungen. Auch die Jahresberichte der Frankfurter Handelskammer und zahlreicher anderer Handelskammern wurden besprochen und im Auszuge wiedergegeben.

In sozialpolitischer Beziehung recht wertvoll sind die Berichte des Blattes über den Kongreß des nationalen Vereins zur Beförderung der Sozialwissenschaften in England, welcher anfangs Oktober 1865 in Sheffield tagte. Auch auf diesem Kongresse wurde der große Erfolg der auf dem Grundsatze der Selbsthilfe sich aufbauenden Genossenschafts-

bewegung anerkannt. In der Frage der Ausbildung der gewerblichen Arbeiter ergab sich ein grundsätzlicher Unterschied in den Anschauungen der englischen Nationalökonomen gegenüber ihren deutschen Kollegen, indem die Engländer sich nicht entschließen konnten, auf die auch nach Ansicht des Blattes unentbehrliche Ausbildung der Arbeiter in verschiedenen Lehrzweigen wie in Deutschland Rücksicht zu nehmen. Bemerkenswert ist der Beschluß des Kongresses gegen die Verschmelzung der Eisenbahnen des Vereinigten Königreichs zu einem System unter Kontrolle der Regierung; es sollte dem Staate vielmehr nur insofern ein Eingriffsrecht zugestanden werden, als derselbe etwaige Mißbräuche des den Bahngesellschaften erteilten Monopols gegenüber den öffentlichen Interessen zu verhindern habe.

Der im Februar 1866 bekannt gewordene Entwurf eines preußischen Genossenschaftsgesetzes wurde in der Zeitung einer eingehenden sachlichen Kritik unterworfen. Insbesondere wurde bemängelt, daß die preußische Regierung diese Materie ganz aus dem Zusammenhange mit der gleichzeitig notwendigen Änderung der Assoziationsgesetze herausreiße. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene unbedingte Solidarhaft ferner passe nicht für alle Genossenschaften, noch weniger sei die Genehmigung des Genossenschaftsstatuts durch den Oberpräsidenten der betreffenden Provinz annehmbar. Das Blatt stellte sich schon damals auf den heute durch langjährige Erfahrung bewährten Standpunkt, daß der Staat nach englischem Muster sich lediglich auf die genaue Registrierung aller Vertragsverhältnisse der Genossenschaften beschränken und ihnen im übrigen volle Freiheit lassen solle.

Zwanzigstes Kapitel.

Österreichs Finanznot. — Eisenbahnkasse Mirès. — Crédit Mobilier.

Vielfach im engsten Zusammenhange mit den politischen Ereignissen standen im geschilderten Zeitabschnitt die vom Handelsteil der Neuen Frankfurter Zeitung behandelten Fragen und Vorgänge.

Nachdem am 1. September 1859 die Frankfurter Handelszeitung zu einem politischen Blatt geworden war, mußte zwar ihr Handelsteil notwendig etwas ins Hintertreffen geraten. Galt es doch nicht nur, für die politische Abteilung des Blattes neue Köpfe und neue Federn zu gewinnen, sondern auch die neuen Mitarbeiter mit den alten zur geschlossenen Einheit zu verschmelzen, um für das politische Arbeitsfeld ebenfalls alle Bestrebungen gleichmäßig auf die programmatisch festgelegten Ziele zu richten, unter beständiger Fühlung mit dem praktischen Leben, wie der Handelsteil sie von jeher betätigte. Hier fand Leopold Sonnemann neue Beschäftigung genug; und dennoch begann er um diese Zeit, wie wir es schon geschildert haben, sich auch zum Sozialpolitiker und zum praktischen Volkswirt zu entwickeln. Darum mußte er eine Zeitlang den Handelsteil vernachlässigen, und so ergaben dessen Leistungen, wenn mit der schon recht hohen Stufe von 1858 und 1859 verglichen, in den ersten zwei oder drei Jahren nach der Umwandlung einen merklichen Rückgang an Umfang und selbst an Qualität. Auch jetzt noch boten sie an selbständigem Urteil und fachkundigen Einblicken zumeist mehr, als man damals von

dem Handelsteil politischer Zeitungen zu beanspruchen gewohnt war. Dann aber zeigte diese Abteilung wieder aufsteigende Entwickelung etwa vom Jahre 1863 an, gefördert durch die Mitwirkung neuer Kräfte in der Redaktion, von denen Bernhard Doctor Artikel aus dem Finanz- und Börsenfach lieferte, Friedrich Hasselbaum hauptsächlich das Gebiet des Warenhandels zu bearbeiten hatte. Während zuvor oft nur noch die Wochenberichte auf der früheren Höhe standen, begann der Handelsteil nun wieder an Ausdehnung zu wachsen, auch die Zahl seiner selbständigen Berichte, Erörterungen und Studien zu mehren und darin häufiger Bemerkenswertes zu bringen.

Im Jahre 1863 wurde auch zum erstenmal der Börsenkalender als Gratisbeilage der Zeitung beigegeben, damals bearbeitet und herausgegeben von S. Eichelberg, der einige Jahre später in die Redaktion des Handelsteils eintrat. Das seitdem regelmäßig im Januar erscheinende Buch, das zugleich auch im Buchhandel erhältlich war, wußte sich bei den Abonnenten der Zeitung rasch beliebt zu machen. Zu jener Zeit, noch vor dem die Ausgabe von Anlehenslosen in Deutschland beschränkenden Gesetz von 1871, war der Besitz an solchen Losen in ganz Deutschland überaus stark, weshalb die in dem Börsenkalender gegebenen Zusammenstellungen, der ausführliche Verlosungskalender und das alphabetische Verlosungsregister, namentlich auch Restantenlisten für die in Serien eingeteilten Losgattungen, für Bankiers und Kapitalisten sehr willkommen waren. Aber auch darüber hinaus bot der Börsenkalender schon in seinen Anfängen eine Fülle von Informationen, für den Bankfachmann sowohl wie für den privaten Kapitalisten. So enthielt er eine eingehende Kupons-Einlösungstabelle, die alljährlich ergänzt wurde und im Jahre 1878 schon einen Raum von 30 Seiten in Anspruch nahm, mit Angabe der Kupontermine, der Kuponsbeträge, der Frankfurter und Berliner Zahlstellen. Dividendenverzeichnisse, Emissionstabellen, Eisenbahneinnahmen, Liquidationstage, Zusammenstellungen von Kursschwankungen waren ebenfalls schon damals in dem Buche enthalten, das nach S. Eichelbergs Tode bis 1878 von Ernst Eichelberg herausgegeben wurde. Von 1879 an, dem 16. Jahrgang, wurde das Buch, das bis dahin im Selbstverlage des Herausgebers erschienen war, in den Verlag der Frankfurter Sozietäts-Druckerei übernommen.

Um zu erkennen, wie damals der Handelsteil des Blattes beschaffen war, muß man freilich beachten, daß die kommerziellen Vorgänge und das Finanzwesen eine Zeit lang weniger als in den letzten Jahren Anlaß zu publizistischen Erörterungen gaben. Ein kurzer Rückblick möge dies in wenigen Strichen zeigen. Die Nachwirkungen der Handelskrise von 1857 hatten länger als erwartet sich fortgesetzt, sie wurden vorübergehend noch verschärft durch die Erschütterungen des italienischen Krieges von 1859. Das Jahr 1860 verlief ungünstig, im kommerziellen Verkehr wie an der Börse, die Geschäfte stockten, die Spekulation lag danieder, das Kapital war eingeschüchtert, Unlust und Mißtrauen drückten auf den Preisstand der Wertpapiere, politische Beunruhigungen trugen dazu bei. Die Neugestaltung Italiens setzte sich fort und die Erregung wuchs, als am 1. März Napoleon III. in einer Thronrede den Anspruch auf Savoyen erhob. Unterdessen hatte Frankreich den Weg zum Freihandel betreten, der vom Kaiser improvisierte Handelsvertrag mit England kam zum Abschluß, doch trat natürlich dessen Nutzen nicht gleich jetzt zutage. Die Pariser Börse aber war zum Spielball wilder Spekulationen und spekulativer Ausbeutungen aller Art geworden. Auch der nordamerikanische Bürgerkrieg, der seit dem Jahre 1861 fortdauerte, übte tiefgehende Wirkungen auf den Handelsverkehr aus durch die Sperrung des Südens gegen die Ausfuhr seiner Produkte, durch die Schwächung des Nordens für den Verbrauch von Importwaren. Im Herbst begann zugleich der mexikanische Konflikt aktuell zu werden. Dies alles machte auch an den deutschen

Märkten sich fühlbar, verstärkt noch durch die Verschlechterung der Finanzlage in Österreich. Das Jahr 1862 dagegen brachte der Börse anhaltenden Siegeslauf der Hausse. Die Zurückhaltung der letzten Vorjahre hatte viel Kapital unbeschäftigt gelassen, besonders die Westbörsen erfreuten sich lebhaft aufsteigender Bewegung. In England wuchs die Unternehmungslust zur Überstürzung, unterstützt durch das neue Aktienrecht von 1862, das plötzlich die Gründung neuer Gesellschaften freigab. Daran tadelte die Zeitung wiederholt und schon zu Anfang 1863 besonders diejenigen zahlreichen Fälle, in denen die Gründung mit ganz kleiner Anzahlung geschah, weil dadurch die Agiotage allzusehr erleichtert werde und bis zu einem Grade, der bereits an die Zeiten der Mississippi- und der Südseekompagnien erinnere. Recht unerquicklich erschienen auch die spekulativen Manöver in französischer Rente; sie führten noch im Laufe des gleichen Jahres zu einem Rückschlag. Die Börsen von Wien und Frankfurt hatten sich inzwischen der Bemühungen um eine finanzielle Regenerierung Österreichs gefreut, aber auch diese hielten der Kritik nicht völlig stand, und wirklich hatten sie schon im Laufe des Jahres 1863 sich als wenig dauerhaft erwiesen.

In jener Zeit betrieb die Frankfurter Börse lebhaften Durchgangsverkehr als Vermittlerin zwischen Deutschland und Österreich einerseits, den westlichen Börsen andererseits; zugleich waren Frankfurt und das hierher gravitierende Süddeutschland mit ihren Kapitalanlagen überwiegend auf Österreich angewiesen. Das Kursblatt der Frankfurter Börse verzeichnete damals an Staatsanleihen aus Österreich allein zehn Gattungen, darunter einige, in denen sich regelmäßig große Umsätze vollzogen, während aus Preußen noch immer erst vier Anleihen in das Kursblatt aufgenommen waren, aber auch sie meist ohne notiert zu werden. Noch im Jahre 1862 wurde gelegentlich festgestellt, daß Wien den meisten Einfluß auf unsere Börse übe; darum mußte die Zeitung den österreichischen Finanzen große Aufmerksamkeit zuwenden, ohne doch die Vorgänge an den Westbörsen unbeachtet lassen zu dürfen. In Österreich hatte die Nationalbank während der Erschütterungen von 1848, weil durch große Vorschüsse an den Staatsschatz erschöpft, zum Zwangskurs übergehen müssen. Im Jahre 1859 wurde endlich mit Wiederaufnahme der Barzahlung begonnen, aber nach wenigen Tagen mußte man darauf verzichten; der italienische Krieg und seine Folgen schoben von neuem die Reform hinaus. In eingehender Kritik kam im Frühjahr 1859 die Zeitung zu der Folgerung: „Nur ein vollständiger Bruch mit der bisherigen Interventions- und Konkordatspolitik, eine wirksame Staats- und Finanzkontrolle durch mit genügender Machtbefugniß ausgestattete Landstände könnte das tieferschütterte Vertrauen langsam wieder zurückführen." In dieser Richtung erwirkte Finanzminister v. Bruck endlich ein Zugeständnis, die Staatsschuldenkommission wurde geschaffen, es war der erste Schritt zur öffentlichen Kontrolle der staatlichen Finanzen. Aber nachdem am 23. April 1860 dieser begabte Mann durch Selbstmord geendet hatte, mußte einige Monate später die Zeitung Klage führen, daß in Wien nunmehr die guten Absichten ohne Energie verfolgt würden, zwar unter zahlreichen Versprechungen, die aber nicht verhinderten, daß im Laufe des Jahres 1860 die österreichische Valuta um weitere 20% sich verschlechterte. Die Schuldenkommission hatte gleich in ihrem ersten Berichte festzustellen, daß der Tilgungsfonds für die Staatsanleihen neben 143 Millionen Gulden Schuldtiteln des Staates selbst (die man dann einfach vernichtete) weitere 42 Millionen Industrie-Effekten enthalte; und ein weiterer Bericht bezifferte die Staatsschuld mit dem starken Betrage von nahezu $2^1/_2$ Milliarden. Statt sie einzuschränken, hatte man im Frühjahr 1860 die Schuld um weitere 200 Millionen vermehrt, ohne daß auf die Kriegsvorschüsse von 1859 etwas an die Nationalbank zurückerstattet war. Im Dezember 1860 wurde die Silberzahlung für die Zinsen der „Nationals" sistiert, sodann der Zwangskurs auch für die Banknoten in Venetien eingeführt.

Unter solchen Umständen konnte die Berufung eines Ministeriums Schmerling wenig Vertrauen zurückgewinnen. Der neue Finanzminister Plener aber schien nach anfänglichem Zögern endlich die Valuta- und Bankreform kräftiger angreifen zu wollen. Als im Juni 1861 sein Plan bekannt gegeben wurde, fand die Neue Frankfurter Zeitung dessen Grundzüge „nicht sehr verschieden von denjenigen, welche in diesen Blättern seit Jahren aufgestellt worden sind: vollständige Trennung der Bank vom Staate und Realisirung der Bankaktiven bis zur Möglichkeit einer dauernden Aufnahme der Baarzahlung". Gegen die Einzelheiten des Planes erhob das Blatt gutbegründete Einwendungen. Bei der Nationalbank möge man das Hypothekeninstitut völlig abzweigen und den Notenumlauf trennen von dem Bankdepartement; Staatsaufsicht sei dann einzig für die Zettelbank berechtigt, auszuüben etwa durch zwei Vertreter des Abgeordnetenhauses und einen des Herrenhauses, aber auch diese nur bis vielleicht ein Jahr nach Herstellung der Banksolvenz, weil dann kein Motiv mehr für weitere Einmischung des Staates bestehe. Auch was Plener als erste Schritte vorschlug, erregte dem Blatte ernste Bedenken; von der Schuld des Staates an die Bank sollten 164 Millionen Gulden dauernd unverzinst bleiben und nur 44 Millionen zu allmählicher Tilgung gelangen, und trotzdem sollte die Bank die bei ihr hinterlegten Unterpfänder herausgeben; der Umlauf an Noten sollte nur allmählich vermindert werden, für 100 Millionen Gulden nur scheinbar, nämlich durch Umwandlung von Banknoten in Staatsscheine, sodann für 60 Millionen durch Verkauf der Silberbestände, für weitere Beträge durch Veräußerung von Wertpapieren, endlich durch Verminderung der Ausleihungen auf Wechsel und Lombard um etwa die Hälfte. Das stelle nur Mißerfolge in Aussicht; auch dürfe die Frist für die Durchführung „nicht allzuweit gesteckt sein, sonst könnten leicht Zwischenfälle die Sache abermals hinausschieben". Aber zu Beginn des Jahres 1861, als andere Blätter bereits über Pleners Erfolge jubelten, über die Herabsetzung des Defizits und über die verfassungsmäßige Sicherstellung, sprach sich die Zeitung eindringlich dagegen aus, daß die kurz zuvor endlich vereinbarte Bankakte noch immer eine wirksame Reorganisation der Nationalbank auf lange hinausschiebe. Denn jeder von all den Plänen leide an dem schwerem Mangel, die Herstellung der Valuta über eine Reihe von Jahren zu verteilen, so daß jede Krisis sie über den Haufen werfen könne. Der einfachste, natürlichste und sicherste Weg sei ein freisinniges Bankgesetz unter Abzahlung der Staatsschulden an die Nationalbank.

An Stelle wirklicher Reformen aber wurde bald darauf angekündigt, daß mit einer Erhöhung der Einkommensteuer auch der Zinsabzug auf österreichische Fonds von 5 auf 10% erhöht werden solle. „Der Finanzausschuß", so berichtete die Zeitung im Mai 1862, „hat bis jetzt keinen anderen Rath zu ertheilen gewußt, als die Valuta durch Emission von unbedecktem statt theilweise bedecktem Papiergeld zu verbessern und das Defizit durch einen theilweisen Staatsbanquerott zu beseitigen. Denn eine Couponsteuer von 10%, welche größtentheils das Ausland trifft, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Herabsetzung der Zinsen von 5 auf 4½%, also eine erzwungene Conversion der Staatsschuld." Im Herbst 1862 erfolgte endlich eine Verständigung zwischen Regierung und Nationalbank über deren Vorschüsse an den Staat, aber die Herstellung der Valuta blieb so wenig gesichert wie zuvor. Über ein Jahr später, noch im November 1863, stellte das Blatt fest, daß man in Wien, selbst als das Silberagio auf nur 10% gesunken war, es versäumt habe, die günstige Zeit durch Aufnahme von Anleihen für Wiederherstellung einer festen Landesvaluta auszunützen. „Noch lange nach Annahme der Bankakte wäre es sogar möglich gewesen, durch Anticipirung der Zahlungen des Staates an die Bank die rasche Aufnahme der Baarzahlungen zu ermöglichen." Aber den österreichischen Finanzmännern habe die Binde gar zu fest vor

den Augen gesessen; und jetzt versuche man in ungünstigster Zeit eine Anleihe, nicht einmal für Reformzwecke, sondern für den laufenden Bedarf. Denn nunmehr knüpfte sich für Österreich an den Einmarsch in Schleswig-Holstein eine neue Kette politischer und finanzieller Schwierigkeiten, so daß schließlich die Zusage der Barzahlung für das Jahr 1867 wieder unerfüllt blieb.

Unter den finanziellen Vorgängen im übrigen Ausland wurden die in Frankreich viel beachtet. Dort hatte das Jahr 1860 spekulative Ausschreitungen gebracht, unter denen die Scheinerfolge der Eisenbahnkasse Mirès besonders hervorstachen. Dann aber war „nach dem industriellen Karneval ein ungeheurer Katzenjammer" ausgebrochen, dessen Höhepunkt im Februar 1861 die Verhaftung von Mirès bildete, „des ehemaligen Börsenkönigs aus der Rue Richelieu". Die Verhandlungen vor dem Zuchtpolizeigericht wurden mit größter Spannung verfolgt. Am 14. Juli 1861 erfolgte die Verurteilung von Mirès zur Höchststrafe von fünf Jahren Gefängnis. Das Urteil konstatierte unter anderem: Mißbrauch des Vertrauens in den Angelegenheiten der Pampeluna-Saragossa-Bahn, Verteilung fiktiver Dividenden an die Aktionäre der Caisse Mirès, zahlreiche Fälle von Betrug, verübt in der Weise, daß die eingelieferten Depots meist gleich nach der Einlieferung zu den damals hohen Kursen verkauft wurden, während man erst nach dem im Frühjahr 1859 eingetretenen Kurssturz den Besitzern unter fiktivem Zwangsverkauf die Veräußerung als nun erst geschehen anzeigte. Das Bild, das der Prozeß entrollte, ergab nach einer Erörterung der Neuen Frankfurter Zeitung vom Juli 1861: „Bestechung, Corruption, Ruin zahlreicher Familien, Mißbrauch der Presse aus den gemeinsten Motiven, Betrug, Uebervortheilung." Das hinderte aber nicht, daß dieser selbe Mirès in einer zweiten Verhandlung durch das Appellgericht von Douai am 27. April 1862 freigesprochen wurde; wozu das Blatt mit deutlichem Wink bemerkte, daß in Paris, nachdem Napoleon III. den Bankier Fould zum Finanzminister gemacht hatte, die herrschenden Kreise nunmehr der Meinung seien, „die Enthüllungen, die dem ehemaligen Director der Eisenbahncasse auf den Lippen schwebten, blieben besser unausgesprochen."

Denn auch die Finanzen Frankreichs waren merklich ungünstigere geworden. Die Sanierung und die neue Ära, die Fould als Finanzminister herbeiführen sollte, hatte er gleich gegen Ende 1861 durch eine stimmungmachende Denkschrift eingeleitet. Dem trat in der Neuen Frankfurter Zeitung eine sehr instruktive Erörterung (aus der Feder von G. F. Kolb) überzeugend entgegen mit dem zahlenmäßigen Nachweis, daß unter dem Kaiserreich in den acht Jahren von 1853 bis 1861 die Anlehensschuld Frankreichs, die um zugestandene 2000 Millionen Francs vermehrt wurde, tatsächlich bereits um 4140 Millionen gesteigert worden sei, ungerechnet die kurzfristige Schwebeschuld, deren Gesamtbetrag jetzt mit rund einer Milliarde zugestanden war. Zur Abhilfe habe Fould in erster Reihe die Befugnis des Übertragens von einem Kapitel des Budgets auf andere gefordert. Damit allein aber könne nichts gebessert werden, und das erwünschte Ziel sei solange nicht zu sichern, als Frankreich nicht „eine wahre Repräsentativversammlung" haben werde, was freilich unter dem Kaiserreich geradezu unmöglich erscheine. Im Jahre 1862 suchte Fould das Budget durch Konversion der 5%igen Rente auf 4½%ige zu bessern; das brachte jedoch nur „einen zweifelhaften Erfolg", mit der Ersparnis von 150 Millionen Francs könne nur das Defizit mühselig gedeckt werden, aber die Kapitalschuld wachse um weitere 2 Milliarden. Die Rente war unter dem Kaiserreich von 86 auf 67% gesunken. Da versprach der Crédit Mobilier der Brüder Pereire, er werde den Rentenkurs bis Ende September auf 73 bringen, wogegen ihm große Terrains an den neuen Boulevards in Paris, auch solche in Marseille zu sehr billigen Preisen überlassen wurden. Mit dieser Abmachung in der Tasche versland das Institut, das schon

vorher einmal vor Gericht ein „Spielhaus auf Aktien" genannt worden war, die Börse derart in Bewegung zu bringen, daß wirklich die versprochene Steigerung des Rentenkurses gelang; aber noch im letzten Viertel des Jahres war, wie die Zeitung in einem Rückblick feststellte, die erkünstelte Besserung verflogen, die Rente auf 68½ gesunken, während der Crédit Mobilier viele Millionen als Gewinn an den Immobilien erzielte. Nicht zu seinem Glück. Denn gerade die Verquickung mit Immobilien-Unternehmungen brachte dem Institute später, im Herbst 1867, schwere Verlegenheiten. Der alte Crédit Mobilier hatte mit nur 50 Millionen Grundkapital dem, ebenfalls von den Brüdern Pereire geleiteten, Crédit Immobilier etwa 100 Millionen vorgeschossen. Man suchte die Schwierigkeiten des Crédit Mobilier durch Verdoppelung seines Aktienkapitals zu überwinden, unter Verschweigung des wahren Sachverhalts. Ende 1868 fanden die Pereire und Genossen mit dem Crédit Mobilier sich dahin ab, daß sie ihm gegen seinen Verzicht auf gerichtliche Schritte 36 Millionen überlieferten, ein Deckungsversuch für sie, der übrigens hinterher sich nicht als völlig wasserdicht erwies.

Wie sehr der Crédit Mobilier als „Hilfsmittel der bonapartistischen Wirthschaft" in Frankreich finanziell schädigend und demoralisierend gewirkt hatte, das trat allmählich in Enthüllungen greifbar zutage. Die Zeitung geißelte oft und scharf „jene unwürdige Tripotage der hohen Würdenträger im Komplott mit den neuen Börsenkönigen, jene Corruption, welche in alle Kreise eindrang"; „wie gewöhnlich spielt der Graf, spätere Herzog von Morny, der Halbbruder des Kaisers, dabei eine Hauptrolle"; eine Freibeuterei, die schlimmer sei als die der Raubritter des Mittelalters, zumal man sie mit List statt mit Gewalt und mit Glacéhandschuhen betrieben habe. Und dennoch anerkannte die Zeitung in einem späteren Rückblicke (1873) den Crédit Mobilier als epochemachend für die „riesige internationale Konzentrirung des Kapitals in mächtigen Finanzgesellschaften"; wovon Frankreich freilich „unter der Napoleon-Pereireschen Wirthschaft lediglich die Schattenseiten" kennen gelernt habe. „Der Crédit Mobilier ist todt, allein die Ideen, welche ihn ins Leben gerufen, sind geblieben."

Einundzwanzigstes Kapitel.

Aktienwesen. — Börsenaufsicht. — Post.

Direkte Einflußnahme des Blattes und seines Herausgebers in Generalversammlungen von Aktiengesellschaften kam in diesen Jahren noch mehrfach vor. Kurz erwähnt seien die Bestrebungen für eine Kapitalsreduktion bei der Darmstädter Zettelbank, im Einklang mit dem kräftigen Eintreten des Blattes dafür, daß die Aktiengesellschaften überhaupt ihr Grundkapital, so weit übermäßig hoch, dem wirklichen Bedarf anpassen sollten. Bei der Bank für Süddeutschland erschien diese Mahnung zweifellos berechtigt. In der Generalversammlung vom 27. März 1860 verwies Sonnemann auf den Überfluß an Geldmitteln und die Gefahr des Verwirtschaftens; er plädierte für Ausschüttung von drei Fünfteln der eingezahlten Gelder. Eine zweite Versammlung beschloß statt dessen freihändigen Rückkauf von Aktien; aber diese Aktien wurden nicht vernichtet, sondern in dem Taumel des Jahres 1871

von neuem begeben. Später erwies sich bekanntlich, daß auch für die geänderten Verhältnisse die Bank viel zu großes Grundkapital hatte; die wiederholten Bestrebungen auf Reduktion endeten erst mit dem Aufsaugen des ganzen Unternehmens durch die gleich anfänglich mit ihr liierte Darmstädter Bank. Viel Beachtung fand der lange fortgeführte Kampf um die Ansprüche der Rhein-Nahebahn-Aktionäre. Diese Bahn wurde 1856 von einer Aktiengesellschaft geschaffen, die aber den Bau und Betrieb sogleich auf den Staat übertrug. Bis der Vollbetrieb 1860 eröffnet wurde, war für Baukosten gerade das Doppelte des vorgesehenen Betrages aufgewendet. Die Besitzer der Aktien hatten daher auf absehbare Zeit keine Rente in Sicht, überdies wurde selbst der zugesicherte Bauzins für die Jahre 1859 und 1860 ihnen vorenthalten. Scharf trat die Zeitung und in den Generalversammlungen Sonnemann persönlich gegen die Königliche Direktion auf, so im Januar 1861 dahin, man habe viel zu lange und geflissentlich verschwiegen, daß der veranschlagte Baubedarf nicht ausreiche. Nachdem man 1856 mit den 9 Millionen Talern des Aktienkapitals auskommen wollte, sei erst im Juni 1858 nach Vollzahlung der Aktien der Bedarf mit fast 15 Millionen zugegeben worden, dies übrigens einschließlich Bauzinsen. Nachdem auch dieser Anschlag revidiert und superrevidiert war, beanspruche man jetzt weitere drei Millionen, womit die Meile auf mehr als eine Million Taler zu stehen komme, den teuersten Preis unter allen deutschen Bahnen. Erst in der zweiten Generalversammlung vom Juni 1861 setzte Sonnemann gegen den Widerspruch des Staatskommissars Geheimrat Maybach durch, daß eine Kommission von Aktionären zur Prüfung der Rechnungen gewählt wurde. Nach einem Jahre aber mußte er für den Ausschuß berichten, daß die Kgl. Direktion die Verhandlung abgelehnt habe. Beschwerden an den Handelsminister v. d. Heydt blieben ohne Erfolg, eine Petition an das Abgeordnetenhaus wurde dort nach einem Jahre durch motivierte Tagesordnung beiseite geschoben. Erreicht wurde nur, daß nunmehr die Regierung dem Verwaltungsausschuß, nicht der Kommission, die Rechnungen vorlegen wollte; die Generalversammlung beauftragte darum diesen mit der Revision und energischen Vertretung der Aktionäre. Über den weiteren Verlauf sei in Kürze erwähnt, daß von Frankfurt aus die Bauzinsen eingeklagt wurden; das vertragsmäßige Schiedsgericht sprach sich grundsätzlich zu gunsten der Kläger aus, der Prozeß schleppte sich jedoch bis in die 1870er Jahre fort. Die Generalversammlung von 1871 schlug vergebens die Verstaatlichung gegen Rückzahlung des Kapitals in fünfzig Jahren und 4% Zinsen vor. Aber erst 1882 erfolgte der Ankauf auf einer Basis, die für jede Aktie nur $16^3/_4$% in Konsols und 10 Mark bar ergab.

Auf dem Gebiete des Aktienwesens trat das Blatt auch in dieser Zeit mehrfach gegen Mißstände ein, sowie für weitgehende Publizität, damit den Beteiligten die Kritik ermöglicht und vor allem genügend Information geboten werde. Eine Pflicht aller Verwaltungen sei es, so führte die Zeitung einmal, im Januar 1862, als grundsätzliche Forderung aus, „Beschlüssen und Vorgängen, welche auf den Actiencours einwirken können, sofort die größte Oeffentlichkeit zu geben, indem sonst von Einzelnen allzuleicht Mißbrauch damit getrieben werden kann". Vorher schon oft, mehrfach auch im Jahre 1861, hatte die Zeitung es scharf getadelt, wenn die Jahresberichte von Banken und Eisenbahnen nicht übersichtlich genug waren oder leere Worte an Stelle wirklicher Nachweise gaben; gelegentlich brachte sie auch kritisierende Gegenüberstellung von Bilanzziffern, Kritik mangelhafter Statuten usw. Gegen die Bevorzugung von Gründungs- und Verwaltungskreisen, gegen den übermächtigen Einfluß von Direktoren, gegen die Fassung wichtiger Beschlüsse ohne Befragen der Aktionäre sprach die Zeitung bei gegebenen Anlässen schon damals sich oft und mit Nachdruck aus. Die Entwickelung des deutschen Bankwesens wurde aufmerksam verfolgt. So wies im

August 1863 eine Besprechung der Londoner Joint Stock-Banken darauf hin, daß Deutschland noch den fruchtbarsten Boden für Depositen- und Diskontobanken biete; eine der dringendsten Aufgaben der Volkswirtschaft sei es, das Publikum überall auf den Vorteil dieser Art von Bankgesellschaften aufmerksam zu machen und ihre Errichtung nach Kräften zu fördern. Sonnemann selbst sowie sein Blatt befürworteten damals und später mehrfach die Errichtung von Vorschußbanken (er wirkte u. a. persönlich mit bei Gründung der Frankfurter Gewerbekasse) sowie von Diskontobanken ähnlich dem englischen System, nach einer Darlegung vom Januar 1865 zu dem Zwecke, der Monopolisierung und Zentralisierung des geschäftlichen Verkehrs vorzubeugen. Die Gründung von Hypothekenbanken, die zu jener Zeit häufiger wurde, fand bei dem Blatte nachdrückliche Unterstützung aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten; dies jedoch gleich anfänglich unter kräftiger Betonung, wie sehr die Qualität solcher Banken und ihrer Schuldtitel bedingt sei durch „tüchtige, sachkundige, streng solide Geschäftsführung". Denn sonst, so schrieb die Zeitung z. B. am 10. Dezember 1862 gelegentlich einer solchen Gründung in Frankfurt, könne diese Tätigkeit „leicht der Speculation und dem Schwindel Vorschub leisten, statt einem wirklichen Bedürfnisse abzuhelfen. Werden Credite ohne die genaueste Prüfung und Vorsicht in größerem Umfange bewilligt, dann wird das Grundeigenthum unnatürlich in die Höhe getrieben. Krisen werden nicht ausbleiben und Hypothekenbanken können alsdann ähnliches Unheil anrichten und ähnliche Verluste herbeiführen wie die Mobiliarcreditinstitute vor noch nicht langer Zeit". Etwa drei Jahre später, als die Hypothekenbanken das Sparkapital in größerem Umfange beanspruchten, setzte die Zeitung eingehend auseinander, daß und weshalb es irreführe, von „Pfandbriefen" solcher Institute zu sprechen, da ihre Obligationen doch lediglich Bankschuldscheine seien, die dem Erwerber keineswegs das Anrecht auf eine bestimmte Anzahl Hypotheken oder auch nur auf Teile des Gesamtbestandes geben, sondern nur eine Forderung an die Bank gleich anderen Forderungen auch.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Zeitung mit den Vorgängen an den deutschen Börsen fortgesetzt sich eingehend befaßte. Eine von ihr beharrlich vertretene Forderung, die erst viel später verwirklicht werden sollte, die Überwachung der Börsenzulassungen, hatte sie schon im Februar 1860 aufgestellt. Als damals dem Publikum die Jura-Lose angeboten wurden, machte sie aufmerksam, daß diese Titel nur eine zweite Hypothek waren, während schon die erste, der Jura Industriel, bedroht sei. „Handelsfreiheit", so führte sie hierzu aus, „ist ein großes Gut, das wir immer vertheidigen werden, allein im Interesse der Unkundigen ist doch bei gewissen Gewerben eine Staatscontrolle erforderlich; Transportwesen, Buchhandel, Apotheken sind überall unter Aufsicht des Staates gestellt, warum sollte es die Börse nicht sein? Wenn, wo es sich um Geldaufnahmen von Privatgesellschaften handelt, die Deponirung der darüber geschlossenen Verträge und der Nachweis ihrer Sicherheit an die Handelskammern erforderlich wäre, ehe, gleichviel ob mit oder ohne Notiz auf dem Syndicatscoursblatt, Geschäfte darin an der Börse gemacht werden dürften, es wäre gewiß viel Unglück und viel Ueberwerthung vermieden, dem kleinen Publikum große Verluste erspart worden." Inzwischen bemühte sich die Zeitung ihrerseits nach Kräften, die Lücke durch Informationen zu füllen und den Versuchen von Ausbeutung entgegenzutreten. Erwähnt sei hierfür nur die scharfe Abwehr gegen das Vorhaben vom März 1861, für die Schweizerische Ostwestbahn deutsches Kapital heranzuziehen. Für diese Bahn (Biel-Neuenstadt-Luzern) hatte man die Kosten anfänglich nur auf 26 Millionen Francs, später auf 40 Millionen veranschlagt, und doch wurde der Bau schon begonnen, als erst für etwa 3 Millionen die Zeichnungen auf Aktien vorlagen, die man teilweise nur mit künstlichen Mitteln

erreichte. Das Blatt kennzeichnete diesen Vorgang unter sachlichen Ausführungen als „eine unerhörte Schwindelei". Gegen die um etwa die gleiche Zeit hervortretenden Bemühungen, für zweifelhafte Staatsanleihen Unterkunft in Deutschland zu finden (es handelte sich um eine griechische Anleihe), veröffentlichte das Blatt unter dem Titel „Eine Lebensfrage für die Staatspapierenbesitzer" die Forderung, die deutschen Börsen sollten allen wortbrüchigen Regierungen die Gewährung von Kredit und Zulassung an den Märkten verweigern, wie die Börse von London seit langer Zeit, die Amsterdamer seit einigen Jahren dies tue. Europa weise bereits für etwa 30000 Millionen Gulden Staatsanleihen auf; das Interesse der Besitzer von solchen Papieren gebiete, „daß Staaten, welche ihre früheren Verbindlichkeiten vernachlässigen, keine neuen Finanzoperationen machen können und ihnen, um diesen Zweck zu erreichen, die Börse verschlossen bleiben muß". Das Einschmuggeln neuer Papiere unter der Hand bekämpfte die Zeitung damals und später mit aller Schärfe. Als im Dezember 1861 das Frankfurter Kursblatt plötzlich Notierungen für die Aktien der Böhmischen Westbahn brachte, erhob die Zeitung nicht nur sachliche Einwendungen gegen den damals geforderten Preis, vorweg wies sie darauf hin, daß die Umsätze nur formell zur Herbeiführung der Notiz erfolgt seien und ohne Zustimmung der Handelskammer. „Mit gleichem Rechte könnte unser Börsencoursblatt Raum zur Verzeichnung des Preises von Hoff'schem Malzextract oder Morrison'schen Pillen abgeben." Mehrfach trat die Zeitung auch gegen Übelstände im Börsenverkehr auf, so unter anderem schon im Juni 1860 mit der Forderung, daß die Makler, entsprechend einer strengen Verurteilung an der Londoner Börse (Ausschließung auf neun Monate) niemals Geschäfte mit Angestellten sollten machen dürfen. Auf diesem Wege werde jedenfalls mancher Verlust verhütet und eventuell Veruntreuungen vorgebeugt werden. Das ist eine Forderung, die seither an der gleichen Stelle oft wiederholt wurde; erfüllt ist sie noch immer nicht oder doch nicht zur Genüge. Im März 1861, als der Frankfurter Senat mit einem neuen Gewerbegesetz die vereidigten Makler an eine staatliche Konzessionierung binden wollte, widersprach die Zeitung mit dem Verlangen, das Maklergewerbe völlig freizugeben, aber zugleich die Feststellung der Kurse unter die Aufsicht der Handelskammer zu stellen.

Als ein bedeutsamer Schritt für die geschäftliche Entwickelung Frankfurts wurde die Eröffnung der Frankfurter Produktenbörse am 16. September 1862 begrüßt. Auch die Ausgestaltung der Frankfurter Handelskammer schritt nunmehr voran; gegen Ende 1863 hatte die Zeitung als neu zu melden, daß zum erstenmal die Kammer einen Jahresbericht veröffentliche, nachdem ein ständiger Sekretär angestellt worden war. Bei aller Anerkennung wiederholte das Blatt indeß, daß noch manche von ihm seit Jahren bekämpfte Mißstände abzustellen seien. Das dringendste bleibe die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Veröffentlichung der Protokolle, besonders aber eine Reform der Zusammensetzung: „Der Modus der Selbstergänzung kann nicht länger beibehalten werden;" die Vertretung des Handelsstandes müsse durchaus „auch aus einer unmittelbaren Wahl des Handelsstandes hervorgehen". Zwei volle Jahre dauerte es aber noch, bis die Handelskammer selbst in einer Eingabe an das Rechneiamt erklärte, der Wahlmodus sei „ein den Interessen der Gegenwart nicht mehr entsprechender". Für die Reorganisation schlug die Zeitung vor, daß fortan 22 Mitglieder in direkter geheimer Wahl von allen Handelsregisterfirmen bestimmt werden sollten, weitere 6 gesondert durch die Effektenbörse, 2 durch die Produktenbörse; und sie wiederholte ihre Forderung, daß die Sitzungen in der Regel öffentlich abzuhalten, die Protokolle in den Zeitungen zu veröffentlichen wären.

Oft und eindringlich bekämpfte das Blatt in jener Zeit die Mängel der Thurn und Taxis-Postverwaltung. Die Zustände waren klägliche und unzulänglich für die Bedürfnisse

des Verkehrs, auch wenn man sie nicht etwa mit den jetzigen Leistungen vergleicht, sondern nur mit denen, die damals schon andere Postverwaltungen fertig brachten. Noch im Juni 1860 klagte die Zeitung, daß die Briefe aus Holland und Belgien, die in Mainz um 10 Uhr vormittags zur Ausgabe kamen, in dem daran stark interessierten Frankfurt erst zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags, somit erst nach der Börse ausgegeben wurden, ferner daß man die nach jenen Ländern bestimmten Briefsendungen in Frankfurt schon bis 1 Uhr nachmittags einliefern mußte, in Mainz erst bis 5¾ Uhr. „Es ist schade," so bemerkte das Blatt einmal spottend, „daß man zur Beförderung der Post von hier nach Mainz das Marktschiff nicht mehr benutzt." Zeitungen für den um 5^{20} Uhr nachmittags aus Frankfurt abgehenden Zug mußten schon vor 3¼ Uhr zur Post gegeben werden. Eingehendere Besprechungen faßten einige Monate später zusammen, daß der Handelsstand in Frankfurt seit Jahr und Tag über die Postverwaltung Beschwerden zu führen habe, über zu hohe Portosätze und hohe Bestellgebühr, über mangelhafte Leistungen durch verspätetes Ausgeben der Briefe, häufiges Ausbleiben der Post, Nichtbenutzung der wichtigsten Bahnzüge und Nichteinführung der „ambulanten Posten" (Behandlung der Briefe in den Bahnzügen selbst), weil die Verwaltung trotz ihrer enormen Überschüsse diese Einrichtung für zu kostspielig erkläre. Das Blatt forderte deshalb, daß Frankfurt, wie Württemberg und Nassau dies bereits getan, das Postregal Thurn und Taxis aufgebe und den Vertrag von 1822 kündige. Diese fortgesetzten Beschwerden blieben nicht ganz ohne Erfolg, die Post richtete ein Bureau für Abfertigung der Briefe an den Frankfurter Bahnhöfen ein, aber im großen und ganzen dauerten die Mängel fort. Noch einige Jahre später, im Juli 1863, hatte das Blatt in eingehenden Erörterungen Klage zu führen, daß Frankfurt für Briefe den Portosatz von drei Silbergroschen zahlen müsse, das Dreifache des Satzes, den für England schon vor 25 Jahren Rowland Hill mit glänzendem Erfolg eingeführt habe. Aus dem Frankfurter Postverkehr allein gewinne die Verwaltung von Thurn und Taxis jährlich 450000 Gulden, und sie sorge damit für die Fehlbeträge, mit denen Kurhessen sie belaste; warum lasse die Stadt Frankfurt dies noch immer zu? Nach allen fruchtlosen Beschwerden bleibe nur noch Revision oder Aufhebung des Vertrages. Im November 1864 ersuchte endlich der Gesetzgebende Körper den Senat, die Post gegen Entschädigung in Selbstverwaltung des Staates zu nehmen oder eine Revision des Hauptvertrages einzuleiten. Es sei zulässig, einen Staatsvertrag aus Gründen des öffentlichen Wohls aufzusagen, die Post müsse vom Staate verwaltet werden und nicht das Gewerbe eines fremden Privatmannes sein. Die Zeitung unterstützte den Antrag in zwei mit K gezeichneten und vermutlich von Redakteur Kanngießer, der früher Postbeamter gewesen, verfaßten Artikeln. Der Postbetrieb des Hauses Taxis, einst eine Wohltat für die Kleinstaaten, sei jetzt nur noch eine ergiebige Finanzquelle, seit die Eisenbahnen das eigentliche Transportwesen übernahmen. Aber die oft beklagten Mängel dauerten fort: das Briefbestellgeld, die Unzulänglichkeit der ambulanten Posten usw. Für Mainz-Frankfurt wurde der Brief- und Päckerei-Verkehr längere Zeit nur darum verzögert, weil Taxis sich über eine Differenz von täglich 47½ kr. Axengebühr mit der Hessischen Ludwigsbahn herumstritt. Und wenn das Oberpostamt dem Publikum entgegenkommen wolle, so stoße das geringste Geldopfer auf unüberwindlichen Widerstand in Regensburg. Erreicht wurden aber immer wieder nur einige Verbesserungen, bis schließlich die Ereignisse von 1866 die ganze Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung beseitigten.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

United States-Bonds in Frankfurt. — Verstimmung gegen Österreich.

Inzwischen fesselte der blutige Bürgerkrieg in der nordamerikanischen Union immer mehr die Aufmerksamkeit. Seine wirtschaftlichen und finanziellen Folgen machten auch in Deutschland sich geltend, und hier bewirkten sie schließlich eine bedeutsame Verschiebung in der Anlage des deutschen Sparkapitals, bei der die Neue Frankfurter Zeitung ihren bereits gewonnenen Einfluß zum Nutzen Deutschlands geltend machen konnte und zugleich ihn erfolgreich erweiterte.

Kaum hatte am 14. April 1861 überraschend mit dem Bombardement von Fort Sumter der Kampf begonnen, so erklärten die Nordstaaten die ganze Küste des Südens in Blockade unter Verbot des Handels und unter Konfiskation des Eigentums der Rebellen; der Süden antwortete mit Ausgabe von Kaperbriefen zur Zerstörung des Seehandels und mit Einstellung aller Zahlungen an den Norden. Dadurch wurde sehr bald dem Süden die Ausfuhr seiner Produkte abgeschnitten. Der europäische Verbrauch mußte auf die Zufuhr von Getreide und besonders auf die von Baumwolle aus Amerika verzichten. Anfänglich halfen die Vorräte aus, die England rechtzeitig aufgestapelt hatte, aber dann litt die verbrauchende Industrie schwer unter dem „Baumwollhunger", bis im Jahre 1863 allmählich die englischen Fabriken auf Verwendung der kurzstapeligen Baumwolle Ostindiens sich einrichteten, was übrigens, wie die Zeitung berichtete, in Chemnitz schon einige Zeit vorher geschehen war.

Inzwischen schwoll auf der anderen Seite des Ozeans die finanzielle Belastung des Landes immer mehr an, im Norden und im Süden. Am 27. Dezember 1861 suspendierten die Notenbanken in New York die Bareinlösung ihres Papierumlaufs, ein Goldagio stellte sich ein, das bald immer mehr emporschnellte. Im Kongreß von Washington brachte Spaulding als Allheilmittel die „Legal Tender Bill" ein, die Erklärung des Zwangskurses. Schatzsekretär Chase widersprach, aber im Anfang des Jahres 1862 stimmte er zu, mit ihm der Kongreß. Sehr bald darauf, schon am 25. Februar, wurden neben dem Notenumlauf der Banken die ersten 150 Millionen Dollars in Kassenscheinen des Staates ausgegeben (vom Volke wegen der grünen Rückseite Greenbacks genannt). Im Juni schon folgten weitere 150 Millionen, im Anfang 1863 nochmals 100 Millionen. Der Goldkurs stieg bis dahin auf 159. Im Juni 1864 wurde verfügt, daß der Gesamtumlauf von Greenbacks nicht über 450 Millionen Dollars betragen dürfe, von denen die letzten 50 Millionen nur zeitweise in Umlauf zu setzen seien. Aber trotz dieser Zusicherung sprang der Goldkurs immer mehr hinauf. Die Legislative geriet wieder einmal in den Irrtum, sie könne der verhängnisvollen Valuta-Verschlechterung durch Eingriff in den Handel entgegenwirken, und so versuchte sie, an der Uhr nicht die Triebkraft, sondern die Zeiger zu hemmen, indem sie am 17. Juni 1864 das Zeitgeschäft in Goldmünzen und in Auslandswechseln verbot. Die Zeitung nannte das „eine total verfehlte Maßregel". Wirklich ergab sich kein anderer Erfolg, als daß der Goldkurs sogleich auf 198, in den nächsten zwei Tagen auf 208 und 230 stieg und am Monatsschlusse auf 250 stand. Zwei Tage später, am 2. Juli, wurde das Verbot zurückgezogen.

Unterdessen hatte Süddeutschland, das mit der Union seit langer Zeit durch persönlichen und geschäftlichen Verkehr verknüpft war und dessen Sympathien überwiegend dem

Norden gehörten, hier und da schon begonnen, für die Bonds der Union sich zu interessieren. Die Neue Frankfurter Zeitung, die den amerikanischen Märkten stets viel Beachtung und Raum widmete, begann noch während der heftigen Kämpfe für den Ankauf solcher Titel einzutreten. So wies sie unter anderem am 21. Juli 1863 auf diese Bonds als eine vorteilhafte Kapitalanlage hin, die bei dem damaligen Kursstand von 100 in New York den Frankfurter Käufer nur auf 70% zu stehen komme, sonach sich mit über 8% verzinse. Die gleiche Auffassung vertrat die Zeitung dann fortgesetzt; denn obwohl manche Maßnahme der Union, so z. B. ihre Bankakte, zu kritisieren sei, und trotz aller schon gebrachten und noch zu bringenden Opfer werde doch, so führte die Zeitung von neuem im November 1863 aus, „das Volk selbst in seiner Energie und in seinem unerschöpflichen Reichthum immer sehr leicht die Mittel finden, für die pünktliche Erfüllung aller Landesverbindlichkeiten Sorge zu tragen".

Kurz darauf, am 10. Dezember 1863, wurde der Kongreß des Nordens und zugleich der des Südens eröffnet. In Washington erklärte Lincoln bereits die Krisis für vorüber, die Rebellion in die engste Umgrenzung zurückgedrängt; zugleich mußte in Richmond, trotz aller Ermunterungen durch Jefferson Davis, dessen Finanzminister Memminger rückhaltlos die verzweifelte Finanzlage des Südbundes zugestehen. Aber beendet war auch damit der Kampf noch nicht, der Kongreß von Washington beschloß die Fortsetzung des Krieges mit vollster Energie, auch der aufrührerische Süden spannte seine Kräfte auf das äusserste an. Trotz der von den Nordarmeen unter Sherman und Grant erfochtenen Siege versicherte im November 1864 Präsident Jefferson Davis seinem Kongreß, die Lage der Südstaaten sei nun eine günstige, militärisch und finanziell. Die Staatsschuld der Nordunion war bis zum 1. Juli 1864 bereits auf 1740 Millionen Dollars angeschwollen. In der Goldpanik, die das Verbot der Zeitgeschäfte hervorrief, war der Kursstand für 6% United States-Bonds bis auf 45% gesunken. In diesem kritischen Zeitpunkt warnte die Zeitung (am 10. Juli 1864) vor Panikverkäufen und betonte, daß der Marktpreis für die Unionbonds, selbst wenn verglichen mit Ländern wie die Türkei oder Mexiko und Griechenland, „gewiß niedrig und für die Spekulation einladend" sei. Leicht möglich bleibe allerdings noch weiterer Rückgang, wenn in Washington mehr solche Fehler wie die Terminsperre für Gold gemacht würden; aber die Not werde doch schließlich auf den allein richtigen Weg, den der Reduktion des Papiergeldes führen. Man möge also „durch die gegenwärtige Panique sich nicht einschüchtern lassen", denn bei dem nunmehr erreichten Kursstand könne „die Gefahr nicht mehr groß sein, selbst wenn auch vorübergehend Suspension oder Papierzahlung eintreten sollte."

Bei diesem festen Vertrauen auf die Kraft, die Solvenz und den Zahlungswillen des Nordens, das auch durch schlimme Zwischenfälle sich nicht erschüttern ließ, hatte die Zeitung ebenso entschieden und mit Erfolg die Versuche der Südstaaten bekämpft, deutsches Kapital zu ihrer Unterstützung heranzuziehen. Anfänglich wurden die Noten der Konföderation in ihrer Heimat glatt aufgenommen, die davon im ersten Jahre umlaufenden 85 Millionen Dollars standen auf Pari. Ende 1862 waren sie schon auf 290 Millionen angewachsen, ungerechnet die Schatznoten der Einzelstaaten. Um sie unterzubringen, hatte man ihnen eine Option auf 8%ige Bonds der Konföderation zugesagt; im Frühjahr 1863 reduzierte man diese zunächst auf nur 7%ige Bonds und sistierte dann die Option vollends. Zugleich wendete man sich mit einer ersten Versuchsanleihe nach Europa, mit dem berüchtigten Cotton Loan im bescheidenen Betrage von 15 Millionen Dollars, das den Besitzern als Garantie für jede 100 Lsterling das Anrecht auf 4000 Pfund Baumwolle bieten sollte! Im Wege der Submission gingen Zeichnungen auf nicht weniger als 525 Millionen

Dollars ein, durchschnittlich zum Preise von 97%; namentlich das englische Kapital mit seinen Sympathien für die Südstaaten hatte sich um diese Anleihe gerissen. Später wurden die Bonds völlig wertlos. Natürlich auch das Papiergeld der Konföderation. Ende 1863 liefen davon etwa 700 Millionen Dollars um, von denen je 20 Dollars Papier nötig waren, um 1 Dollar in Gold einzuwechseln. Am 17. Februar 1864 wurde in Richmond die Repudiation beschlossen, die Herabsetzung des Nennbetrages auf ein Dritteil mit dem Versprechen, den Rest zwei Jahre nach Friedensschluß zu bezahlen. Das sollte Raum schaffen für bessere Bewertung neuen Papiergeldes (New Tenor Notes). Aber auch von diesen waren am 1. Oktober 1864 bereits 283 Millionen im Umlauf, daher der Goldpreis auf 26 zu 1 stieg.[1])

Denn der Krieg setzte noch immer sich fort. Erst am 9. April 1865 kapitulierte die Südarmee unter General Lee nach vierjährigem Kampfe. Als dann wenige Tage darauf Präsident Lincoln im Theater zu Washington durch den Schauspieler Wilkes Booth ermordet wurde, erreichte jetzt erst sein Nachfolger Johnson den Frieden. Die Bonds der Union waren auf die Siege der Nordarmee bis 73 gestiegen, die Ermordung Lincolns warf den Kursstand auf 69%. Dieser Beunruhigung trat die Zeitung sogleich entgegen, und sie konnte feststellen, daß das Publikum sich ruhiger erweise als die Börse. Aber trotz des nahenden Friedens hielt sie nüchterne Beurteilung noch länger für geboten. Ohne Zweifel werde, so führte sie Ende April 1865 aus, die große Union nun allmählich zu geordneten Verhältnissen zurückkehren, und die republikanischen Institutionen seien drüben zu fest begründet, die Hilfsquellen zu groß, als daß man Befürchtungen zu hegen brauche. Aber bis die Union alle Schäden beseitigt haben könne, werde ihre Staatsschuld wohl auf 3000 Millionen Dollars angewachsen sein. Der Geldwert müsse dort steigen und die Bonds zur Ausfuhr nach Europa drängen. Im Mai proklamierte Präsident Johnson die Amnestie, im Juni wurde die Flotte der Nordstaaten von 600 auf nur 90 Schiffe reduziert. In dem allgemeinen Jubel darüber betonte die Zeitung, zwar sei sie „die Einzige in der süddeutschen Presse, welche mitten in der schwierigsten Zeit das Vertrauen in die Kraft und Zahlungsfähigkeit der Union aufrecht zu erhalten bestrebt" war. Aber jetzt, da der Kursstand sprungweise gesteigert wurde, habe sie auch auf gewisse vorläufige Hemmnisse aufmerksam zu machen; und aus diesen folgerte sie, es sei für Kauflustige nicht gerade „eine solche Überstürzung notwendig", wie sie damals sich zeigte. Die Botschaft zum Schlusse des Jahres hatte in der Tat festzustellen, daß bis zum 31. Oktober 1865 die Staatsschulden der Union auf reichlich 2740 Millionen Dollars gestiegen waren, in den fünf Jahren also um etwa zwei Milliarden, und zugleich der Umlauf an Papiergeld in Noten des Schatzes und der Banken von 200 auf 700 Millionen Dollars. Und ähnlich wie der oben zitierte Artikel vom 10. Juli 1864 als den „allein richtigen Weg die Reduktion des Papiergeldes" bezeichnet hatte, so erklärte jetzt Schatzsekretär Chase die allmähliche Verminderung des Notenumlaufes für das einzige Mittel, um einer großen Katastrophe vorzubeugen. Das Repräsentantenhaus stimmte fast einstimmig dieser Ansicht zu und verpflichtete sich feierlich zur Unterstützung aller Maßnahmen behufs baldmöglicher Wiederaufnahme der Barzahlung.

Die Betätigung dieser guten Vorsätze aber ließ noch gar lange auf sich warten. Allein die wachsende Kraft und Leistungsfähigkeit, die das Land wirtschaftlich und finanziell von Jahr zu Jahr immer mehr entfaltete, den selbst durch spätere Mißgriffe und Krisen

[1]) Horace White, Money and Banking. Boston (U. S. A.), S. 166 u. ff.

nur zeitweise zurückgehaltenen Aufstieg des „great country" hat die Zeitung vor wie nach jener Feuerprobe stets gebührend zu würdigen gewußt und ihr zustimmend auch weite Kreise der deutschen Kapitalisten, so daß besonders in Süddeutschland an billigen Ankäufen von United States Bonds aus dem Sezessionskrieg sehr viele Millionen gewonnen wurden und nachher noch Jahrzehnte hindurch sehr starker Besitz an solchen Bonds als vorteilhafte Kapitalanlage in deutschen Händen verblieb, bis das Heimatsland sie durch Einlösung oder Rückkauf bei hohen Preisen zurücknahm. Die Stellungnahme der Zeitung in jenen bewegten Jahren wurde in Amerika selbst um so mehr beachtet, weil sie damals in auffälligem Gegensatz stand zu der gegnerischen oder gleichgültigen Haltung der meisten englischen und deutschen Blätter. Die nordamerikanische Presse und namhafte Staatsmänner der Union haben seitdem sich immer der Zeitung sympathisch gezeigt, was durch manche Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit bekundet wurde. Erwähnt sei hiervon nur, daß General Grant, der einstige Heerführer und spätere Präsident der Union, während eines kurzen Aufenthalts in Frankfurt der Zeitung einen Besuch abgestattet hat und Sonnemann persönlich näher trat.

So entschlossen die Zeitung für die Anleihen der nordamerikanischen Union sich eingesetzt hatte, so nachdrücklich trat sie der 6% Kaiserlich Mexikanischen Anleihe von 1865 entgegen. Durch die Londoner Konvention von 1861 hatte Frankreich, anfänglich gemeinsam mit England und Spanien, bald jedoch allein sich die Aufgabe gestellt, die Mexikaner zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen. Der unter dem Einfluß der französichen Waffen zum Kaiser proklamierte Erzherzog Maximilian hatte 1864 die Krone angenommen. Schon ein Jahr darauf appellierte seine Regierung mit jener 6% Anleihe von 250 Millionen Francs an den europäischen Geldmarkt; in erster Reihe natürlich an den französischen und englischen, aber mit dem Versuche, auch deutsche Zeichner heranzuholen. Die Zeitung veröffentlichte am 20. April 1865 gleichzeitig mit dem Prospekt eine durchschlagende Kritik. Die Emission sei „ein starker Wechsel, gezogen auf die Leichtgläubigkeit und Unzurechnungsfähigkeit eines Theils der Französischen Nation. Er ist nur möglich in einem Lande, dessen Scharfblick und finanzieller Takt unter dem Mangel der Tribüne und freien Presse nahezu abgestumpft worden ist." Zugleich und treffend kritisierte das Blatt den Anleiheplan, die darin versprochenen Lotterietreffer und die Zusage, daß nach fünfzig Jahren der Zeichnungspreis von 340 Francs noch einmal zurückgegeben werden solle; denn dieses verblüffende Versprechen, auch wenn erfüllt, stelle nur einen Jetztwert von kaum 18 1/8 Francs dar. Schon belaufe sich die Staatsschuld Mexikos auf 1526 Millionen Francs, für die das Land in Zukunft jährlich fast 88 Millionen aufbringen solle, obwohl es seit 1808 nie auch nur die bisher erforderlichen 8 Millionen für die auswärtigen Anleihen aufzubringen vermochte! Kaum der dritte Teil des Landes sei im Besitze der „kaiserlichen" Regierung. Im französischen Parlament habe Rouher ausdrücklich erklärt, daß die Anleihe keine französische Garantie erhalte, sondern nur den französischen Schutz. Könne die Anleihe wirklich auch nur auf diesen Schutz rechnen? Vielleicht werde Frankreich sich sehr bald aus Mexiko zurückziehen. Der neue Titel, aufgelegt zu 340 Francs, verspreche einschließlich der zugesicherten Amortisationen ein Erträgnis von 11.45%; aber ein Ankauf von 3% alten Mexikanern bringe zum Kursstand von 27% sogar ein Erträgnis von 11.60%, und diese alten Schulden seien ja noch „eine von der auf jeden Fall rechtmäßigen Regierung ausgegebene und von dem Kongreß genehmigte Anleihe, die nach der voraussichtlichen Wiederherstellung der Republik in Kraft bleibt, während alsdann die mexikanischen Loose werthlos sein werden". Diese weitsichtige Prognose hat sich bekanntlich nur allzusehr bewahrheitet. Noch im Herbst

des gleichen Jahres lehnte Washington die Anerkennung des Kaiserreiches ab, die den Rückzug der französischen Armee moralisch decken sollte; Napoleon zog sich trotzdem aus dem mexikanischen Abenteuer heraus. Und nachdem am 19. Juni 1867 Kaiser Max erschossen worden, wies sogleich die unter Juarez rekonstruierte Republik jede Verpflichtung für die Maximilian-Anleihe zurück. Die getäuschten Besitzer der Bonds (petits bleus) konnten auch später nur eine ganz geringfügige Abfindung erreichen.

So tragisch das politische und das finanzielle Abenteuer in Mexiko ausgegangen war, darf doch vielleicht ein heiteres Moment erwähnt werden. In einem Feuilleton der Zeitung vom 11. Januar 1866, das angeblich einen Briefwechsel zwischen Napoleon und Maximilian wiedergab, hieß es unter anderm:

Miramare, 7. Februar 1864. Wollen Ew. Majestät mir auch zur Genüge leihen, was ich nicht habe, Truppen und Thaler? Max.

Paris, 11. Februar 1864. Truppen ich, Geld meine Franzosen. Die Truppen rufe ich zurück, sobald ich sie brauche; das Geld schicken Sie meinen Unterthanen, sobald Sie können. Louis.

Diese Phantasie von 1866 schloß mit abgebrochenen Sätzen: „. . . Sehe, wie sie mein Wappen abreißen . . . Wenn das Wappen fällt, muß der Kaiser nach; ich gehe zum Schneider Johnson!" — — eine schwarze Prophezeiung, die nicht einmal schwarz genug sah.

Unterdessen hatten im Gegensatz zu den finanziellen Erfolgen, mit denen die deutschen Märkte auf die Entwickelung der nordamerikanischen Union blicken konnten, ihre Interessen in Österreich sich noch unerfreulicher gestaltet. An den Börsen wie in der Presse, zumal außerhalb Österreichs, kam immer klarer die von der Neuen Frankfurter Zeitung schon frühzeitig vertretene Erkenntnis zutage, daß den wirtschaftlichen Nöten des Landes nur durch die Sicherung einer festen Valuta abgeholfen werden könne. Aber Versprechungen auf Versprechungen blieben unerfüllt. Jeder Anlauf zur Reform verlief im Sande oder wandelte sich sogar in Vermehrung der Schulden und Verschlechterung des Valutastandes. Inzwischen wurde die Aufgabe von neuem erschwert, als unversehens die dänische Frage auftauchte und im Januar 1864 den Einmarsch der österreichischen und preußischen Truppen nach Holstein und Schleswig herbeiführte. Zur Beschaffung von Kriegsgeldern den Geldmarkt in Anspruch zu nehmen, darauf konnte Preußen allerdings verzichten, Österreich nicht. Und der Geldmarkt lag hierfür sehr ungünstig. Nach einem vergeblichen Versuche in London mußte man im Februar 1864 sich zur Aufnahme einer neuen Losanleihe entschließen. Von ihren 40 Millionen Gulden wurden zunächst 13½ Millionen zu 96 % begeben. Die Zeitung wies in scharfer Zifternkritik nach, daß der Kapitalist mit solchen Titeln nur 4¾ % Erträgnis erwerbe, selbst wenn man die Valuta-Anleihe als vollwertig gelten lasse, während er mit den 4½ % Metalliques auch abzüglich Steuer 6.33 % Rente erziele. Diese Haltung des Blattes wurde natürlich in Wien unliebsam bemerkt und es erschienen dort polemische Artikel, die zwar prinzipiell anerkannten, daß ein solches Lotterieanlehen „der Würde und dem Ansehen des konstitutionellen Österreich" widerstrebe, die aber trotzdem das Frankfurter Blatt attackierten. Mangels sachlicher Gegenargumente versuchte man es mit der Verdächtigung, die Zeitung arbeite für eine Koterie von Frankfurter Kontremineurs. Worauf sie antworten konnte, daß diese Erfindung eine böswillige sei, da in Frankfurt die Anleihe nicht einmal Umsätze von Belang habe, um so weniger eine Kontremine; und in Frankfurt wie aus den Leistungen des Blattes selbst wisse man, „daß die Neue Frankfurter Zeitung niemals irgend einer Börsenkoterie gedient hat und niemals einer solchen dienen wird."

Die Verstimmung der süddeutschen Märkte und Kapitalisten gegen österreichische Staatsfonds wuchs zusehends, gesteigert noch durch kleinliche Fiskalität der österreichischen Regierung gegenüber den subventionierten Eisenbahnen. Um privates Kapital zum Bau von Bahnen in Österreich zu ermuntern, hatte die Regierung in den 1850er Jahren und später für eine Reihe von Privatbahnen mit der Konzession zugleich Subventionen in der Form prozentualer Garantie für ein Zinserträgnis der investierten Kapitalien gewährt. An den Börsen galten anfänglich die Schuldverschreibungen und selbst die Aktien solcher Gesellschaften für völlig gesichert, mehr sogar als die direkten Staatsschulden. Dem trat jedoch bald eine skeptischere Auffassung entgegen; der witzige Baron Königswarter pointierte sie in einem später viel zitierten Schlagwort etwa als Metalliques mit Rechtsstreit. So sahen z. B. die Aktionäre der Elisabeth-Westbahn sich schmerzlich enttäuscht, als ihre Hauptlinie Wien-Passau nach der endlichen Fertigstellung (1860 61) unerwartet hohe Baukosten ergab. Die Regierung verschleppte von Jahr zu Jahr die Prüfung der Baurechnungen und im Frühjahr 1864 drohte sie mit vorläufiger Kürzung der Garantie-Zuschüsse. Daraufhin und weil die Finanzlage der Gesellschaft schon so zerrüttet sei, daß sie Prioritäten verpfänden müsse, um ihre Zinsen zu zahlen, mahnte die Zeitung Ende Mai jenes Jahres die ausländischen Aktionäre, vereint ihr Interesse zu wahren. Die Fehlgriffe der Verwaltung habe das Blatt schon „zu einer Zeit häufig und ernstlich gerügt, als wir mit dieser Ansicht noch ziemlich allein in der Presse standen. Damals wäre es für die Regierung an der Zeit gewesen, die Handlungen der Verwaltung zu „bemängeln" und nöthigenfalls Ersparnisse zu erzwingen. Statt dessen ließ man früher die Verwaltung gewähren und sucht jetzt alle Schuld den getäuschten Aktionären aufzubürden." Derartige Fehlgriffe hätten schon zu dem Fiasko der neuen Losanleihe beigetragen; die fast unglaubliche Gunst für amerikanische Effekten in Frankfurt und Amsterdam sei „der Reihe von Beschädigungen der österreichischen Staatsgläubiger zuzuschreiben, welche mit der Einführung der Couponsteuer begonnen hat und nunmehr bei dem offenen Vertragsbruche gegen die Aktionäre der subventionirten Bahnen angelangt ist." Diese kräftige Mahnung verfehlte anscheinend ihren Eindruck auch in Wien nicht; die alten Elisabeth-Aktien erhielten unverkürzt ihren Zins weiter.

Aber weder besserte sich die Lage der Finanzen Österreichs, noch seine Währungsgrundlage, noch deren Beurteilung. Auch nachdem der Gemeinschaftsfeldzug von 1864 leidlich rasch entschieden worden, blieb die Lage der Geldmärkte ungünstig, besonders für Österreich. Im Juni 1865 überraschte Plener mit neuem starkem Geldbedarf. Der Reichsrat bewilligte nur einen kleinen Teil und — wurde sistiert. Das Ministerium Schmerling beschaffte die neuen Gelder „zu wahrhaft beschämenden Bedingungen". Inzwischen entwickelte sich die Frage der Elbherzogtümer zum Konflikt mit Preußen, die Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 war nur eine Art Waffenstillstand. Am 15. März 1866 wurden die ersten ungarischen Truppen nach Böhmen gesandt, worauf Preußen seine Armee in Kriegsbereitschaft erklärte. Zu dieser Zeit bequemte man sich in Wien immer deutlicher zu dem Geständnis, daß mit der wieder einmal so feierlich und zwar auf 1867 zugestandenen Barzahlungsreform nicht mehr zu rechnen war. Die Zeitung stellte in mehreren Erörterungen fest, daß bis dahin alle Welt nach § 11 des Abkommens von 1863 die Wiederaufnahme der Barzahlung auf den Anfang des Jahres 1867 erwarten mußte, nunmehr jedoch dieser Schritt erst auf das Ende des Jahres in Aussicht genommen werde, und bereits höre man Stimmen, die von Verschiebung „auf einige Jahre hinaus" sprächen. Völlig haltlos aber sei das Deckmäntelchen, die Geschäftswelt sehe sich durch die Vorbereitungen für die Barzahlung beengt: denn was dem Lande fehle, „das sind nicht Circulationsmittel, das sind

vielmehr Capitalien". Damals stand das Silberagio nur noch auf 2 bis 3%, bald jedoch kletterte es aufwärts, als in Frankfurt die Bundesversammlung sich gegen Preußen aussprach und sodann der Streit um die Hegemonie in Deutschland am 3. Juli auf den Feldern von Königgrätz zu gunsten dieses Staates entschieden wurde. Den Friedensschluß von Nikolsburg durchzuführen, griff die Wiener Regierung wieder einmal in die Nationalbank und entnahm ihr für 30 Millionen Gulden Silber. Diesmal nicht direkt, sondern durch das Zwischenglied eines Konsortiums, „um die Bankakte zu respektieren". Die Zeitung aber legte dar, daß der Staat hierfür nicht nur dem Konsortium hohe Sätze bezahlen müsse (für dessen Wechselakzepte auf 18 Monate sechsmal $^3/_4$% mit zusammen 1 350 000 Gulden), sondern daß trotzdem der ganze Kriegsbedarf bereits mit zusammen 240 Millionen Gulden den Papierumlauf des Landes belaste, selbst abgesehen von den neugeplanten Staatsnoten in der Form verzinslicher Reichsschatzscheine. „Die Bankakte ist zerrissen und die schweren Opfer, die das Volk seit drei Jahren gebracht hat, sie sind vergebens gebracht worden." Auch nachher sprach die Zeitung mehrfach sich grundsätzlich gegen die Steigerung des Notenumlaufes aus, so im Dezember 1866 mit dem Nachweis, daß nicht Mangel an Papiergeld, sondern ganz im Gegenteil dessen Überfluß den schwachen Stand der Valuta verschulde. In Österreich wie in Amerika habe „der Überfluß an papierenen Circulationsmitteln die Preise unnatürlich angeschwellt, eine übertriebene einheimische Spekulation geschaffen, welche den Export verhindert und dadurch wieder nachtheilig auf den Valutastand einwirkt"; darum müsse die geplante weitere Vermehrung des Papierumlaufes in Österreich unzweifelhaft schwerste Nachteile für die dortige Staats- und Volkswirtschaft bringen.

Um diese Zeit wurden die deutschen Börsen auch durch die Vorgänge in der Österreichischen Creditanstalt stark beunruhigt, deren Aktien zum tonangebenden Spekulationspapier gerade in Deutschland geworden waren. Die Zeitung hatte seit vielen Jahren gewisse Fehlgriffe dieses Instituts scharf bekämpft. Die von ihr seit der Krise von 1857 vertretene Meinung, daß den Banken die nunmehr zu groß gewordenen Kapitalien Gefahren bringen müßten, erwies sich bei dem Wiener Institute in jenem Stadium seiner Entwickelung vollauf berechtigt. Als im März 1863 der Aktienkurs erstmals wieder den Paristand überschritt, brachte das Blatt eine interessante Studie mit der Folgerung, das Institut möge jetzt endlich sich auf das eigentliche Bankgeschäft beschränken. In seinen ersten sieben Jahren habe es große Finanzgeschäfte durchgeführt und trotzdem den Kapitalisten im Durchschnitt nur $6^1/_8$% abgeworfen, weit weniger als damals jedes Staatspapier Österreichs. Große Teile des Grundkapitals seien in den Aktien der Theißbahn usw. festgelegt. Aus Finanzgeschäften habe man insgesamt über 9 Millionen gewonnen und über 3 Millionen verloren, aber um mindestens weitere 3 Millionen seien die Theiß-Aktien und andere Papiere zu hoch verbucht. Im Jahresdurchschnitt habe somit das Finanzgeschäft kaum $^1/_2$ Million eingebracht, dagegen das laufende Geschäft $3^1/_2$ Millionen. Die Creditanstalt sei das erste Bankgeschäft im Kaiserstaat und habe Handel, Industrie und Verkehr anerkennenswert gefördert. Für diese Zwecke allein erscheine jedoch das Grundkapital zu groß. „Man zahle den Aktionären 50 oder 75 Gulden per Aktie zurück, und zwar theils in baar theils mittels Vertheilung des Bestandes an Theißbahn-Aktien mit 1 Stück auf je 5 Creditaktien." Zugestanden wurde die Berechtigung dieses Verlangens erst später, 1864 durch Rückkauf von 10 Millionen Gulden Aktien, 1869 durch Rückzahlung des gleichen Betrages. Zuvor sollte im Dezember 1863 ein neues Statut unter Anpassung an das neue deutsche Aktienrecht gewichtige Änderungen bringen. Die Zeitung bekämpfte daran, daß der Verwaltung fortan jede Spekulation erlaubt werde, selbst in den eigenen Aktien bis zu 10 Millionen Gulden, obwohl schon fast das

Gesamtkapital in Effekten, Grundstücken und Waren festgelegt sei. Auch wies sie nach, daß die Nutzlosigkeit der Staatsaufsicht jetzt greifbar zugegeben werde, durch eine Änderung nämlich, wonach sie künftig nur noch „die gesetzliche“ sein, aber nicht mehr „die genaue Beobachtung der Statuten und die Einhaltung der dem Geschäftsbetriebe der Creditanstalt gezogenen Grenzen“ überwachen solle. Allein die Aufsichtsbehörde schwieg hierzu, und fortgesetzt auch zu den Hinweisen auf unkorrekte Bilanzierung. Erst Ende 1860 griff der Finanzminister Graf Larisch ein und suspendierte die Auszahlung der Abschlagsdividende mit der Begründung, daß „die Bilanz den Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht entspricht“, da fast 10 Millionen Gulden Theißbahn-Aktien und andere Papiere zu hoch eingestellt seien. Dazu führte die Zeitung aus, daß die Creditanstalt, die den fünften Teil ihres damaligen Grundkapitals in Theißbahn-Aktien festgelegt habe, nunmehr schon auf diesen Besitz allein sich hätte mehr als 3 Millionen Gulden Verlust anrechnen müssen. Die Verwaltungskreise seien zu tadeln, daß sie „ungeachtet der seit Jahr und Tag an sie ergangenen Mahnungen eine Abhilfe ohne Zwang von oben her verschmähen“; nunmehr seien „die fiktiven Bilanzen das eigentliche Krebsgeschwür des Institutes.“ Allein trotz dieser drastischen Kritik mahnte das Blatt mit guten Gründen die Aktionäre, „ruhig Blut“ zu bewahren. Und das mit Recht. Für 1865 erhielten sie freilich nur noch 4½% Dividende, für 1866 mußten zu den ausgeschütteten 5% die Reserven mit 710487 Gulden herangezogen werden, aber sehr bald darauf ist das Institut, das fortan strenge Grundsätze festhielt, bekanntlich zu hoher Rentabilität und zu der unbestrittenen Anerkennung als die erste und vornehmste Kreditbank Österreichs gelangt.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Geldklemmen. — Langrand-Dumonceau. — Zettelbanken.

Die französische Geldklemme von 1863/64 hatte die deutschen Märkte relativ weniger berührt. Dort war auf den plötzlichen Übergang zum Freihandelssystem ein Aufschwung der Industrie gefolgt. Der Ausfuhr-Überschuß stieg 1863 ganz unvermittelt, und bei der üblichen Gewährung langer Kredite wurden auf einmal mehr Kapital und mehr Umlaufsmittel gebraucht. Der Diskontsatz bei der Bank von Frankreich stieg noch im Laufe des Jahres 1863 von 3½ auf 7%, im folgenden Mai bis 8%. Nun entstand im Volke und in der Geschäftswelt lebhafte Unruhe. Die Faiseure der Spekulation, deren Element der billige Geldstand gewesen war, gossen Öl ins Feuer. Eine Broschüre von J. Pereire gegen die Bank von Frankreich forderte eine Enquete, die Bank müsse mehr Kredit gewähren und ihn nicht über 5% berechnen. Die Leitung dieser Bank stimmte der Enquete zu, aber nur bei deren Ausdehnung auch darauf, ob nicht der Spieltrieb sowie dessen Auswüchse und der Überfluß von ausländischen Anleihen mitschuldig seien. Eine Festlegung des Zinsfußes führe bald zum Zwangskurs. In solchem Sinne sprach auch die Neue Frankfurter Zeitung sich aus, so einmal zu Anfang 1865: sie sei warme Anhängerin der Bankfreiheit, aber das passe nicht

jetzt für Frankreich, denn dazu gehöre „vor allem eine ungefesselte Presse und eine wahre Volksvertretung". Mehr sei zu erwarten von Organisation des Kredits in lokalen Vorschuß-Vereinen und Diskontbanken, in der Richtung also, nach der in Deutschland während der letzten Jahre schon viel geschehen sei.

Den Vorgängen, die zu der englischen Bankkrise von 1866 führten, brauchte die Zeitung lediglich als Beobachter zu folgen. Im Jahre 1862 hatte das neue englische Aktienrecht, wie schon erwähnt, die Gründung neuer Gesellschaften sehr erleichtert. Die Bank von England hielt trotzdem lange den Diskontsatz von nur 2% fest, und so erwuchs eine Epoche zahlreicher Gründungen, Überhitzung und Rückschlag. Erst im Jahresrückblick für 1865 konnte die Zeitung feststellen, daß in England „nach und nach das durch die Akte von 1862 in ungewohnte Freiheit versetzte Kapital in den neuen Zustand sich finden gelernt". Aber im Frühjahr 1866 riefen Kriegsfurcht und Geldbedarf gerade in London am meisten Geldpressung und Mißtrauen hervor. Der Diskontsatz stieg in Frankfurt bis 6, in Berlin bis 7, aber in London bis 8%. Am 11. Mai 1866 geriet die größte Diskonto-Bank Englands, Overend Gurney & Co. Lim., in Stockung. Hinterher erst ergab sich, daß die Firma schon ein Jahr zuvor schief gestanden hatte und eben deshalb zur Limited Company umgewandelt worden war; schließlich gelang es nochmals, durch Einzahlungen der Leiter und der Aktionäre das Unternehmen aufrecht zu erhalten. Aber zunächst hatte der Zusammenbruch mit mehr als 15 Millionen Pfund Sterling Verbindlichkeiten den Londoner Markt derart erschüttert, daß die Bank von England ihre Reserven rapid schmelzen sah und die Regierung zum dritten Male die Peel-Akte von 1844 suspendieren mußte. Noch am 11. August stand dort die Bankrate auf 10%, dann sank sie so rasch, wie in Böhmen der Krieg zu Ende ging.

Immerhin hatte auch in Deutschland der Krieg von 1866 die Lage des Geldmarktes erschwert, aber besonders die Frankfurter Börse vermochte die Erschütterung leidlich zu ertragen. Die Zeitung wirkte beruhigend, ohne den „hohen Ernst der jetzigen Lage" zu verkennen. Als am Karfreitag eine Panik ausbrach, warnte sie die „Effektenbesitzer und Geschäftsleute", unbesehen jede Schwankung der Börse mitzumachen. Denn sehr eingehend wußte sie zu zeigen, wie im Jahre 1859 gerade „von dem Beginn des Krieges an sich die Kurse langsam hoben". Aber vorher und noch nachher habe oft jede neue Meldung heftigste Schwankungen hervorgerufen, unter denen das damals tonangebende Papier, die „Nationals", von fast 82 zeitweise bis 45% gestürzt waren, und dieses rapide Hin und Her ergab erst recht die schwersten Verluste. Damals aber seien „alle Plätze mit österreichischen Werthpapieren überschüttet" gewesen, während jetzt „ein sehr großer Theil der früher in österreichischen Fonds angelegten Capitalien statt dessen in Amerikanern angelegt ist, deren Besitzer, wenn auch infolge von Nothverkäufen vorübergehende Cours-herabsetzungen eintreten, dennoch mit großer Ruhe der Zukunft entgegensehen können". Das sei ein Erfolg „der seit drei Jahren stattgehabten kolossalen Auswanderung deutschen Kapitals", während in jenen Jahren alle Frankfurter Blätter mit alleiniger Ausnahme der Neuen Frankfurter Zeitung „unaufhörlich gegen die Flucht deutschen Kapitals über den Ozean gedonnert haben".

Den Versuchen, das deutsche Kapital für bedenkliche exotische Werte heranzuziehen, war das Blatt schon vorher mehrfach entgegengetreten; so besonders, als unter der Hand türkische Consolidés in Deutschland eindrangen; auch sie wurden dann sehr bald in eine Konversion einbegriffen, bei der man die Lauffrist stark verlängerte und den Zwischenhänden riesigen Gewinn zuzuschieben wußte. Die Zeitung trat dem im August 1865 mit drei flott und

eindrucksvoll geschriebenen Artikeln entgegen. Bemerkenswert ist aus dieser Zeit die Episode Langrand-Dumonceau. Im Herbst 1865 waren im Frankfurter Kursblatt plötzlich Umsätze in Aktien einer belgischen „Société Générale pour favoriser le Crédit Foncier“ aufgetaucht. Die Zeitung stellte fest, daß dies bloße Scheinumsätze waren und daß die Aktien nicht im Brüsseler Börsenbericht zu finden seien. Darauf verschwand jene mysteriöse Notiz. Etwas später, im März 1866, ermittelte die Zeitung weiter, daß der belgische Faiseur Langrand, der hinter jener Emission stand, damit Geschäfte in Bayern hatte einleiten wollen. In sarkastischer Kritik wurden skandalöse Einzelheiten bloßgelegt. Vor allem ergab sich, daß das Grundkapital der Gesellschaft, nominell nicht weniger als 125 Millionen Francs, in Abschnitte zu 250 Francs zerlegt war, so daß Umsätze zu angeblich 500 bereits einen Kursstand von 200% hatten vorspiegeln sollen. Das Statut reservierte den Gründern unerhörte Machtbefugnisse und schamlose Sondervorrechte, Genußscheine auf 10% der Supergewinne, Verwaltungssitze auf längere Zeit unwiderruflich, die Remuneration von den Gründern festzusetzen, die Revisoren von der Verwaltung zu wählen; und bei alledem für ein Institut ohne jedes Privileg von vornherein den Anspruch auf 100% Agio! Herr Langrand, „das Finanzgenie“, habe nach seinen eigenen Preßherolden bereits nicht weniger als dreizehn verschiedene Gesellschaften mit angeblich 800 bis 900 Millionen Francs Kapital gegründet; aber man errichte immer neue Gesellschaften, um die Schulden der alten zu bezahlen, die Gründungs- und Verwaltungsspesen seien enorme, die hohen Dividenden fiktive (einmal bis zu 79%, erzielt jedoch erst durch Eskomptierung von später fälligen Annuitäten). Um jetzt „auf Bayern das Füllhorn seiner Finanzkunst ausströmen zu lassen“, habe er in den Verwaltungsrat nicht etwa die „Demimonde der Agiotage“ berufen, sondern unter anderen Adeligen zwei Grafen Dörnberg, von denen der eine Kammerherr in Bayern, der andere in Österreich war. Aber guter Adel sei „gerade nicht das Unumgänglichste für die schwere Leitung einer solchen Gesellschaft“.

Damals und noch einige Zeit danach stand der vom Papste gesegnete Finanzgraf mit seinen „katholischen Banken“ in vollem Glanze. Als die Zeitung im Oktober und November des nächsten Jahres bereits auf den beginnenden Verfall hinwies, schimpfte die von Langrand splendid gefütterte Reklamenpresse weidlich auf die „juifs allemands“, auf deren Einfluß sie jene Kritik zurückführen wollte; aber die Zeitung blieb kräftige Antwort nicht schuldig. So erreichte sie durch rechtzeitige Warnungen, daß Bayern verschont blieb. Denn die dort angestrebten Konzessionen wurden nunmehr verweigert, obwohl kein Geringerer als Fürst Thurn und Taxis mit seinen Freunden dafür eingetreten war, nachdem er sich hatte verleiten lassen, dem frommen Belgier die Hälfte der Aktien einer ad hoc gegründeten „Société Générale Allemande“ abzunehmen und darauf 12½ Millionen Francs Bargeld einzuzahlen. Im Herbst 1868 verkaufte der Fürst diese Aktien an Langrand zurück, aber gegen langfristige Wechsel; und als der erste davon eingeklagt wurde, brach die Katastrophe herein. Jetzt erst wurde auch vor Gericht festgestellt, wie überaus bösartige Schwindeleien und dreisteste Schiebungen Langrand und seine Gesellschaften sich hatten zuschulden kommen lassen. Die Gesellschaften wurden nach und nach fast alle insolvent erklärt; aber als Langrand endlich wegen betrügerischen Bankerotts vor die Assissen von Brabant verwiesen wurde, war er längst flüchtig.[1])

Erwähnt sei schließlich, welche Stellung die Zeitung zu einigen damals aktuell gewordenen Fragen der Zettelbankpolitik nahm. Im Oktober 1861 stand in der Frankfurter Legislative

[1]) Einzelheiten in der Frankfurter Zeitung vom 2. und 12. Juni 1870 u. ff., sowie vom 8. Februar 1872

der Antrag zur Erörterung, die Frankfurter Bank zur Vermehrung ihres Notenumlaufes gegen Dritteldeckung zu ermächtigen, sofern sie ihr Grundkapital entsprechend vermehre. Die Zeitung erkannte vollauf an, daß die Bank dem Geldmarkte des Platzes eine vorher nie gekannte Stabilität gebracht habe und eine gewisse Unabhängigkeit von großen Privatbankiers, die oft von eigenwilligem Urteil seien. Erscheine darum eine Erweiterung des Notenprivilegs berechtigt, weshalb wolle man dafür mehr Grundkapital fordern? Die Beurteilung denke immer nur an die Sicherung der Noten, sie übersehe, daß auch die Giroguthaben gleich den Noten auf Sicht fällige Verbindlichkeiten sind. Darum bedürfe selbst das beste Statut vor allem einer vorsichtigen Verwaltung, und der praktische Verkehr zeige, daß bis jetzt die Giro-Kreditoren keinen vermehrten Schutz begehren. Später jedoch, als im November 1865 eine weitere Erhöhung des Notenrechts (von 30 auf 45 Millionen gegen 5 Millionen Gulden neue Aktien) gefordert wurde, opponierte die Zeitung trotz ihrer „Sympathie für das Institut und die an der Spitze stehenden Personen". Bei Durchführung der vorigen Erhöhung habe sie an diese die Erwartung geknüpft, daß damit die Silberreserve der Bank wesentlich verstärkt würde. Dem habe aber die Bankverwaltung so wenig entsprochen, daß ihr Umlauf an ungedeckten Noten, dessen Durchschnitt von 1857 bis 1862 erst 7.6 Millionen war, für 1863 bis 1865 schon auf 15.8 Millionen gewachsen sei, jetzt sogar auf mehr als 20 Millionen. Die Bank habe, weil sie zu früh ihre Notenmenge vermehrte, dem Handel in der Bedrängnis vom Herbst nicht mehr helfen können. Darum möge der Senat entweder unter Verzicht auf Notengrenze und Staatsaufsicht „die Gründung von Banken unter gewissen Normativ-Bestimmungen freigeben, oder von Ausdehnung des Notenprivilegs ganz absehen".

Als sodann im Jahre 1866 Preußen auf Frankfurt die Hand legte und die Zeitung ihren Exodus nach Stuttgart vollziehen mußte, weil sie in Frankfurt unterdrückt wurde, ließ sie dadurch sich nicht beirren, für eine Niederlassung der Preußischen Bank in Frankfurt zu plädieren. Die Absicht zu solchem Vorgehen war, wie Herr v. Madai es offen aussprach, damals schon vorhanden, aber die Diskussion in der Presse zeigte Zweifel und Einwendungen. Dem entgegen befürwortete noch von Stuttgart aus das Blatt („Neue Deutsche Zeitung") den Plan sehr warm und mit praktischen Gründen: „Infolge der politischen Neugestaltung unseres Vaterlandes" werde Frankfurt „künftighin fast die äußerste Nordgrenze des Guldenlandes" bilden; an dem voraussichtlich steigenden Verkehr im Talerwechseln werde in Zukunft die Preußische Zweigbank vollberechtigten Anteil haben. „Sehr rasch wird sich alsdann das Geschäft in Guldenvaluten um die Frankfurter Bank, in Thalervaluten um die Preußische Bankfiliale gruppieren", und das müsse ausgleichend für den Zinsfuß, nützlich für den Platzverkehr wirken. „Hat die Stadt Frankfurt einmal die Nachtheile des preußischen Bankmonopols zu tragen, so sehen wir nicht ein, warum sie nicht auch der Vortheile des preußischen Kreditinstituts theilhaftig werden soll", nämlich daß jeder preußische Bankplatz damit zum Wechselplatz werde und kurze Talerwechsel nicht mehr einen großen Teil der Zinsen durch Kursverluste absorbieren. Sehr kräftig bekämpfte dieser Artikel zugleich einige große und kleine Blätter, die auf das annektierte Frankfurt und seine Börse losschlugen. Eingehend wurden deren Anklagen einer nach dem anderen zurückgewiesen: daß Frankfurt „die Arbeitskraft seiner Nachbarn ausgebeutet" habe, daß seine Kaufmannschaft nie etwas für Industrie und Handel leiste, und nun gar der Vorwurf, daß Frankfurt „durch eine wohlgeordnete Arbitrage im Effektenhandel ohne große Mühe reichlich Nutzen einstreiche". Arbeitsteilung, so etwa erwiderte das Blatt unter anderem, sei in unserer Zeit auch für den Geld- und Kreditverkehr unerläßlich. Berlin habe unbestreitbare Superiorität für Eisenbahnpapiere, Frankfurt den internationalen Markt für Staatspapiere. Ohne Sympathie oder Antipathie

habe man hier früher holländische, spanische, polnische, später österreichische Effekten hauptsächlich gehandelt. „Aber gerade in dem Zeitpunkte, in welchem man Frankfurt seine österreichischen Gesinnungen lebhafter als je zum Vorwurf machte, wendete sich die (Frankfurter) Börse mit Entschiedenheit von Österreich ab und schuf ganz ohne die Mitwirkung irgend eines anderen Platzes den kolossalen Markt für amerikanische Staatspapiere, der sich heute über ganz Europa ausgebreitet hat. Dem richtigen Urtheile und der Ausdauer des Frankfurter Platzes hat es ganz Süddeutschland zu verdanken, wenn es im Verlaufe der letzten drei Jahre einen großen Theil seiner österreichischen Effekten gegen amerikanische vertauschte und dadurch vor ungeheueren Verlusten bewahrt worden ist. Diese finanzielle That wird man dem Frankfurter Platze niemals vergessen."

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die Konvention von Gastein.

Um die volkswirtschaftlichen Bestrebungen und die Entwickelung des Handels und Verkehrs im Zusammenhange zu zeigen, haben wir sie mit dem letzten Kapitel bis in das Jahr 1866 hinein fortgeführt und damit der politischen Darstellung einigermaßen vorgegriffen. Nun nehmen wir den Faden der letzteren wieder auf.

Die Erfolge Bismarcks in dem diplomatischen Feldzug gegen Österreich, die befürchten ließen, daß Preußen die Zukunft Deutschlands allein in die Hand bekäme, trieben die Neue Frankfurter Zeitung wie von selbst in das Lager Österreichs, in dessen Mitbesitz der Herzogtümer man ein Mittel sah, den Annexionsgelüsten Preußens zu begegnen. Das unnatürliche Bündnis Österreichs mit Preußen, für das die Zeitung Rechberg verantwortlich machte, der sich vor den Wagen Preußens hatte spannen lassen, drohte im Frühjahr 1865 an der Frage, was mit dem gemeinsam eroberten Schleswig-Holstein geschehen sollte, in die Brüche zu gehen. Während Bismarck auf die Annexion der Herzogtümer an Preußen hindrängte, trat Österreich für einen selbständigen Bundesstaat unter dem Augustenburger ein. Die Garantien, die Bismarck im Februar für den Verzicht auf Preußens Rechte zugunsten eines dritten forderte, erklärte Österreich für unannehmbar, weil sie tatsächlich die preußische Souveränität bedeuteten. Die Dinge gerieten allgemach in eine Lage, daß sie, wie die Neue Frankfurter Zeitung schon damals (am 14. März 1865) sagte, nur mit einer Verdrängung Österreichs aus Deutschland oder mit einem zweiten Olmütz endigen konnten. Aber schon damals hatte man das Gefühl, daß „das eiserne Spiel weit mehr um Österreichs Zukunft gehe als um diejenige Deutschlands". Als Preußen im März 1865 demonstrativ seine Marinestation von Danzig nach Kiel verlegte, machte die Zeitung den Vorschlag, die österreichische Flotte solle nach Kiel geworfen werden. Man hielt den Krieg für nahe bevorstehend, aber glaubte doch noch nicht an den Ernst der Drohungen Preußens, und schon der Gedanke, daß es im Bunde mit Italien Österreich bekriegen könne, erschien der Neuen Frankfurter Zeitung unerhört. Die veränderte Stellung der Zeitung wurde in österreichischen Regierungskreisen wohlbemerkt, und im „Botschafter", dem preußenfeindlichen

Organ des Ministers Schmerling, sind damals ihre Artikel häufig zitiert und beifällig besprochen worden. Bismarck traute die Zeitung so wenig, daß sie hinter seinem Vorschlage, die schleswig-holsteinischen Stände zu berufen, gegen den sie an sich nichts einwendete, nur wieder einen neuen Trik vermutete. Zeigte doch in Wahrheit auch das rücksichtslose Vorgehen der preußischen Verwaltung gegen die antiannexionistische Presse, wie wenig Bismarck daran lag, die Meinung des Volkes zu hören, das zum größten Teil für den Augustenburger war.

Wie eine Überraschung wirkte nach den kriegerischen Vorzeichen der vorhergegangenen Monate der Abschluß des Gasteiner Vertrags am 14. August. Die Teilung in der Verwaltung der Herzogtümer, auf die man sich geeinigt hatte, nannte die Neue Frankfurter Zeitung ein „definitives Provisorium", ein „klägliches Compromiß auf Kosten der Volksinteressen", und sie sah voraus, daß „der so tief liegende Zwiespalt bei der nächsten Veranlassung mit erneuter Heftigkeit doch hervorbrechen" würde. Die innerpolitischen Schwierigkeiten in Österreich-Ungarn und vor allem die völlige Erschöpfung der kaiserlichen Finanzen hatten für jetzt das Schwert in der Scheide zurückgehalten.

In Österreich, über das man damals in der Zeitung gut orientiert war, hatte der Zentralismus Schmerlings Fiasko erlitten. Schmerling selbst war um seine Entlassung eingekommen. Mit Bedauern sah die Zeitung ihn scheiden, zumal mit ihm die Februarverfassung von 1861 gefährdet war. Das Blatt war immer für einen Ausgleich mit Ungarn auf freisinnigen Grundlagen eingetreten, ja es hielt eine weitgehende ungarische Autonomie für die Vorbedingung, Deutsch-Österreich wieder für Deutschland gewinnen zu können, aber als nun durch kaiserliches Patent vom 20. September die Verfassung aufgehoben wurde, bis man die Ansicht Ungarns und der anderen siebzehn Kronlande gehört, forderte die Zeitung in ihren Besprechungen vom September und Oktober 1865 wenigstens für die Deutsch-Österreicher die Wiederherstellung. Über die Unsicherheit und das Schwanken der österreichischen Politik klagten interessante „Briefe eines süddeutschen Staatsmannes", die um diese Zeit in den Spalten der Zeitung veröffentlicht wurden.

Die allgemeine Verblüffung über den unerwarteten Abschluß des Gasteiner Vertrags zeigte sich charakteristisch auf dem Abgeordnetentage in Frankfurt am 1. Oktober 1865, wo es offenbar wurde, daß eine Sammlung der fortschrittlichen Elemente unmöglich geworden war. Freilich waren auch zu den früheren Tagungen die Österreicher nicht oder wenig zahlreich erschienen, wohl aber die Preußen, und von diesen waren nun auch bloß sieben Mitglieder auf dem Abgeordnetentage anwesend; ein großer Teil der preußischen Volksvertreter hatte angefangen, mit Bismarck gemeinsame Sache zu machen, oder sie traten wenigstens seiner Politik nicht mehr entgegen. In ihrer jetzigen Zusammensetzung erklärte die Versammlung den Gasteiner Vertrag als einen Bruch der Rechte Schleswig-Holsteins und forderte die deutschen Volksvertretungen zur Steuerverweigerung auf, wenn sie nicht die Politik der Vergewaltigung fördern wollten. Ihren Sechsunddreißiger-Ausschuß setzte die Versammlung aufs neue ein; dessen geschäftsleitender Kommission gehörte auch Kolb an.

Über den Gasteiner Vertrag war auch die gesamte französische Presse in Aufruhr geraten. Die Neue Frankfurter Zeitung legte besonders den regelmäßig von ihr zitierten Ausführungen des in Heidelberg sitzenden „Temps"-Korrespondenten Seinguerlet großen Wert bei. Dieser berichtete nämlich für das von seinem Chefredakteur Nefftzer deutschfreundlich redigierte Blatt durchaus im Sinne der Neuen Frankfurter Zeitung. Böses Blut erregte es allenthalben, daß Bismarck, der seit dem 16. September den Grafentitel führte, eben wieder mit Napoleon sich eingelassen hatte. Die Zeitung erblickte in diesem geheimnis-

vollen kühnen Spiel des „deutschen Cavour" eine gewaltige Gefahr, weil sie befürchtete, daß es zu einem neuen Jena führen werde. In der ausgesprochenen Absicht, über geheime Abmachungen Bismarcks mit Napoleon offiziöse Mitteilungen herauszufordern, nahm die Zeitung eine ihr „aus der Schweiz" vom 4. Oktober von anscheinend gut informierter Seite zukommende Korrespondenz auf, in der Andeutungen von einem bereits 1862 abgeschlossenen Vertrag gemacht wurden. Die Redaktion war überzeugt davon, daß Preußen Zugeständnisse an Frankreich werde machen müssen, um die Herzogtümer völlig annektieren zu können. Ein derartiger Pakt mußte das annexionslüsterne Preußen und besonders den Grafen Bismarck in den Augen aller Patrioten aufs ärgste kompromittieren. Informationen aus Paris, deren Quelle nicht ganz aufgeklärt ist, schienen die Meldungen der Neuen Frankfurter Zeitung zu bestätigen. Die Berliner offiziöse Presse schwieg, nur eine Berliner Korrespondenz der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" kam im Hinblick auf die betreffende Mitteilung der Neuen Frankfurter Zeitung, die sie im übrigen für erdichtet erklärte, zu dem seltsamen Schluß, „daß ein deutscher Mazzinismus in der Presse Deutschlands zu arbeiten beginne"; die „Kölnische Zeitung" aber erhob den Vorwurf gegen die Neue Frankfurter Zeitung, sie „spekulire in Politik". Es konnte als eine Antwort auf den Vorstoß der Neuen Frankfurter Zeitung gegen die preußische auswärtige Politik gelten, daß das preußische Ministerium des Innern am 16. Oktober die Verbreitung der Zeitung im preußischen Staate verbot, nachdem wiederholt rechtskräftige auf Vernichtung lautende Erkenntnisse gemäß § 50 des Preßgesetzes ergangen waren. Die Schädigung, die der Zeitung aus diesem Verbot erwuchs, war das erste Opfer, das ihr für ihre Überzeugung von dem gegen Preßopposition rücksichtslos waltenden großpreußischen System auferlegt wurde.

Diese Maßnahme Preußens gegen die Neue Frankfurter Zeitung traf zusammen mit den von Preußen und Österreich gemeinsam beschlossenen Drohnoten gegen die Freie Stadt Frankfurt, wovon die Zeitung die erste Nachricht aus Karlsruhe erhielt. In den Drohnoten war von der inneren Haltlosigkeit des Agitationsversuches der in Frankfurt Versammelten die Rede, und es war gesagt, daß deren Reden und Resolutionen gerechter Mißachtung verfallen seien; daneben aber und im Widerspruche dazu wurde dem Ausschuß Wichtigkeit beigelegt, indem ihn die Noten ein „in Permanenz erklärtes Organ der deutschen Revolutionspartei" nannten, das nur auf günstigere Umstände warte, um mit mehr Erfolg von neuem auf den Schauplatz zu treten; seine usurpatorische Wirksamkeit könnte eine ernste Gefahr werden. Auch von Schmähungen der demokratischen Presse wurde in den Noten gesprochen. Die beiden Großmächte drohten, in Frankfurt einzugreifen. Offenbar fürchtete die preußische Regierung das Entstehen einer starken Volksbewegung und den Zusammenschluß der mittel- und süddeutschen Staaten. Der Frankfurter Senat antwortete auf die Drohnoten gemessen, indem er sich auf die „der Freien Stadt Frankfurt gleich allen anderen Staaten des Bundes in den Fundamentalgesetzen zugesicherte Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit", wie auf die frankfurtische Gesetzgebung über Presse und Vereine berief. Im Senate glaubte man, daß in der Notenaffäre Österreich nur aus Gefälligkeit mitgetan habe, das bestimmende Element aber Bismarck gewesen sei.[1]) Natürlich sprach sich die Neue Frankfurter Zeitung, die sich persönlich berührt fühlen mußte, gegen diesen Gewaltstreich aus, der an die Karlsbader Beschlüsse erinnere; sie protestierte energisch gegen die Vorwürfe von der „Rohheit der Presse" und klagte über den Bruch des Bundesrechtes. Daß man tatsächlich

[1]) Otto Kanngießer, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866. Frankfurt 1877. S. 23.

in erster Linie die Neue Frankfurter Zeitung im Auge hatte, zeigte die maßlose Diatribe der „Kreuzzeitung“, welche schrieb: „Die unter den Augen und mit Genehmigung des Frankfurter Senats erscheinende „Neue Frankfurter Zeitung“ führt eine Sprache gegen Preußen, gegen dessen Regierung und dessen König, wie sie nur unter entarteten Verbrechern vorzukommen pflegt“.[1]) Die Art, wie hier Preußen das Recht des Stärkeren übte, war das Wetterleuchten des Gewitters, das im Jahre 1866 über die Freie Stadt Frankfurt hereinbrach.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der österreichisch-preußische Konflikt.

Die Neue Frankfurter Zeitung nahm damals in Frankfurt unter den bestehenden politischen Blättern bereits eine hervorragende Stelle ein. Ihre politische Wichtigkeit und Wirksamkeit verdankte sie mit jenen Blättern nicht zum geringsten Teile der besonderen Bedeutung, die der republikanische Boden der alten Reichsstadt Frankfurt als Zufluchtsstätte der freiheitlichen deutschen Einheitsbestrebungen besaß. Neben der zentralen Lage machte die Tradition als Parlamentsstadt das freistaatliche Gemeinwesen in dieser Zeit geeignet zum Versammlungsort aller jener Parteien, die an einer volkstümlichen Lösung der deutschen Frage arbeiteten. Neben den Parteien ersahen auch die großstaatlichen Regierungen den Vorteil, den Frankfurt als Zentralpunkt politischer Agitation besaß. Wie die österreichische Regierung als Präsidialmacht des Bundes mit Subventionen an die Presse nicht sparte, hatte auch Preußen, einer Anregung Bismarcks folgend, die er als Bundestagsgesandter gegeben hatte,[2]) hier eine Filiale des von Ryno Quehl eingerichteten Zentral-Preßbureaus errichtet, deren Leiter der Regierungsassessor Urban war. Durch Beziehungen, die diese Preßagentur mit Redakteuren des „Frankfurter Journals“ — wahrscheinlich ohne Wissen der Eigentümer des Blattes — anzuknüpfen wußte, machte sie sich allmählich die an sich schon in dieser Zeitung vorhandenen großpreußischen Sympathien ihres Chefredakteurs Jungermann noch ganz besonders für die Zwecke der preußischen Politik nutzbar. Das „Frankfurter Journal“ hatte sich mit gutem Rechte von den in den Drohnoten ausgesprochenen Vorwürfen gegen die Presse ausnehmen dürfen. Natürlich versäumte man es von Berlin aus nicht, auch einem einflußreichen gegnerischen Blatte wie der Neuen Frankfurter Zeitung ein besonderes Augenmerk zu schenken. Unvermutet machten die Eigentümer und Redakteure der Zeitung später nach der Einnahme Frankfurts durch die preußischen Truppen die Entdeckung, daß zwei anscheinend harmlose Mitarbeiter während der ganzen Zeit des ersten halben Jahres 1866 die Rolle von Spionen gespielt hatten.[3]) Einer von ihnen war ein Dr. Thaddäus Lau, der nachher Redakteur der „Frankfurter Handels- und Börsenzeitung“ wurde und außerdem Korrespondenzen an verschiedene preußische Blätter lieferte. Der preußische Preßagent Urban rühmte sich später im Gespräche mit einem

[1]) Vergl. Neue Frankfurter Zeitung vom 26. Oktober 1865.

[2]) Bericht Bismarcks vom 24. Dezember 1858 bei Poschinger, Preußen im Bundestag, III. Bd. S. 465.

[3]) Otto Kanngießer, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866, S. 4, 191 ff.

Redakteur der Neuen Frankfurter Zeitung der Tatsache, daß er die Verhältnisse der Zeitung seit Jahren bis in die kleinsten Einzelheiten genau gekannt habe, daß er wisse, wer bestimmte Artikel geschrieben und woher das Blatt diese oder jene Nachricht über Wien, Karlsruhe oder welcher andere Ort genannt sei, gehabt habe; beispielsweise habe Dr. Braunfels keine Ahnung gehabt, wie genau man ihn überwache. Charakteristische Einzelheiten über die Art dieses ausgebildeten Spionagedienstes hat der beteiligte Redakteur später mitgeteilt.[1]) Ein Schreiber, dem Braunfels öfters diktierte, erstattete über alles, was er auf diese Weise erfuhr, gegebenen Ortes Bericht. Diese Entdeckung machten ein paar Setzer der Neuen Frankfurter Zeitung. Obwohl Braunfels das Geheimnis kannte, hatte er den fraglichen Schreiber nicht entlassen, sondern selber ihm noch andere Briefe, gleichgültigen Inhalts, gezeigt, die in seinem Schreibsekretär lagen. Es hatte ihm, wie er sagte, ein besonderes Vergnügen gemacht, vorher zu wissen, was am nächsten Tage anderwärts berichtet wurde. Eine wirksame Beeinflussung des Blattes war nach all dem jedenfalls vollkommen ausgeschlossen, ist auch aus der Gesamthaltung desselben nicht zu erweisen.

Anders verhält es sich mit Österreich. Ein direkter Einfluß oder eine Subventionierung von Seiten der österreichischen Regierung hat nicht bestanden,[2]) wohl aber ist sicher, daß öfters wertvolle Mitteilungen aus Wien der Redaktion auf den Tisch flogen. Es waren meist anonyme Korrespondenzen, die nur von wohlunterrichteter Seite stammen konnten, deren Verfasser man aber nicht einmal in der Zeitung kannte. Dies wurde von der offiziösen Berliner Presse gegen die Neue Frankfurter Zeitung ausgedeutet. Die „Kreuzzeitung" bemerkte im Februar 1866, die Neue Frankfurter Zeitung sei von Österreich aus inspiriert und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" des „ehemaligen Demokraten Herrn Brass" sprach von der „notorischen Tatsache", daß die Neue Frankfurter Zeitung seit Anfang dieses Jahres vollständig in den Händen der österreichischen Regierung sei; das Bestreben des „österreichisch officiösen" Blattes sei darauf gerichtet, im südwestlichen Deutschland den Haß gegen Preußen aufzustacheln und diejenigen Blätter durch Preßterrorismus einzuschüchtern, die eine gemäßigte Haltung in der Beurteilung der preußischen Politik verfolgten. Dieselbe Beschuldigung, daß die Neue Frankfurter Zeitung mit österreichischem Gelde bestochen gewesen, tauchte auch später noch einmal im „Daheim" auf. Die vielverbreitete Ansicht von der Offiziösenstellung konnte die angeschuldigte Zeitung durch den Hinweis darauf abtun, daß sie in ihren Spalten die österreichische Politik mitunter recht scharf verurteilt habe: wenn sie jetzt zufällig die österreichische Politik unterstützte, so geschah das aus der Überzeugung heraus, daß unter den jetzigen Verhältnissen Österreich eine Stütze des nationalen Rechtes sei. Im übrigen gab das Blatt am 28. Februar 1866 die Erklärung ab: „Wir sind, was wir stets waren, ebensowenig österreichisch als preußisch; wir sind deutsch, und wir verteidigen nur das, was wir für Deutschland für zuträglich halten." Das Märchen, die Neue Frankfurter Zeitung sei von Österreich bestochen, mochte darum trotz energischer Zurückweisung immer wieder auftauchen, weil die österreichische Regierung tatsächlich ein anderes Frankfurter Blatt, die von dem politischen Abenteurer Gregory Ganesco herausgegebene „Europe", eine Zeitlang subventioniert hatte.[3]) Diese Zeitung hatte jedoch mehr und mehr an Bedeutung verloren, in demselben Maße, wie die Bedeutung der Neuen Frankfurter Zeitung gewachsen war.

[1]) Aktenstücke und Verhandlungen in der Klagesache der k. preußischen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. M. gegen die Redaktion der Frankfurter Zeitung. Stuttgart 1869. S. 17, 30.

[2]) Kanngießer, S. 3.

[3]) Kanngießer, S. 3.

Die bekannte Tatsache der Subvention jenes Blattes in Verbindung mit der vor Ausbruch des Krieges scharf akzentuierten Österreich freundlichen Haltung der Neuen Frankfurter Zeitung trug auch später noch dazu bei, daß der Verdacht wieder ganz ungerechtfertigt auf diese fiel, als der Geheimrat Wagener im preußischen Abgeordnetenhaus (bei den Verhandlungen über die geheimen Fonds) am 23. November 1866 erklärte: „Wir müssen dem Mittelpunkt österreichischer Agitation in Frankfurt a. M. entgegentreten können; Österreich macht uns Conkurrenz und gibt dafür Hunderttausende aus."

Die Neue Frankfurter Zeitung hat niemals im Solde Österreichs gestanden, vielmehr verdankte sie gerade ihrer unabhängigen Stellung in dem Konflikt der beiden deutschen Großstaaten die weitgehende Beachtung hüben und drüben. Auch in Frankfurt selbst gab sie damals offenbar ein getreueres Bild der herrschenden Stimmung als etwa das „Frankfurter Journal", dessen widerspruchsvolle, von weiten Kreisen der Bürgerschaft mißfällig aufgenommene Haltung in jenen Tagen im Frankfurter Bürgerverein zu dem Antrag führte, es abzuschaffen.

In dem vielfältig verschlungenen diplomatischen Vorspiel des deutschen Krieges war der Presse ganz und gar nur die Rolle des Zuschauers vorbehalten. Die politische Spannung der erregten öffentlichen Meinung entlud sich daher in den Zeitungen, namentlich in den noch nicht vom Großpreußentum erfaßten Teilen Deutschlands, mit geradezu explosiver Kraft, zumal als man erkannt hatte, daß der Waffengang der beiden rivalisierenden Mächte unvermeidlich nahe bevorstehe. Eine Artikelreihe in der Neuen Frankfurter Zeitung im März, „Zur Krisis", nannte die Politik Bismarcks, in der man keinen bestimmten Plan sah, das „Wagniß eines kühnen Spielers, nicht das Werk eines Staatsmannes", aber auch der österreichischen Politik machte man den Vorwurf, daß sie es versäumt habe, die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten vor den Bund zu bringen. Man glaubte es aussprechen zu können, daß „der Tag, wo Österreich dem Deutschen Bunde endlich wieder seine Ehre erweist, der letzte der Annexionspolitik" sein werde. Wenn Preußen sich dem Bundesrecht zu unterwerfen sich weigerte, würden die außerpreußischen Großmächte berechtigt sein, sich in den Streit zu mengen. Da die Zeitung eine Einmischung fremder Mächte für eine schlimme Gefahr hielt, verdammte sie das italienische Bündnis, an das sie trotz der immer bestimmter auftretenden Gerüchte und eigener Nachrichten aus Florenz nicht glauben wollte, und ebenso verhielt sie sich ablehnend zu dem in einer späteren Phase des Konflikts von Napoleon vorgeschlagenen Kongreß. Seit Anfang April gab man alle Friedenshoffnungen auf: die Veröffentlichung der preußischen Depesche vom 24. März durch Bismarck galt als Ultimatum an Österreich. Es bestand für die Zeitung kein Zweifel darüber, daß die Mittelstaaten sich an Österreich anschließen müßten; die Neutralität wurde verworfen und die Zeitung plädierte für Bundesexekution gegen Preußen. Den Nationalvereinlern, die wie Bennigsen in Hannover und Oetker in Kurhessen für bewaffnete Neutralität sich einsetzten, warf sie Kurzsichtigkeit und Pflichtverletzung vor, aber schon im April stieg ihr eine Ahnung von einem norddeutschen Sonderbunde auf: „Deutschland bis zur Mainlinie entweder im unmittelbaren Besitze Preußens oder doch militärisch und politisch eingejocht."

Das Mißtrauen gegen Bismarck und seine auf gewaltsame Lösung der deutschen Frage gerichtete Politik trat am stärksten zutage, als er unvermutet mit seinem Bundesreformprojekt hervortrat, in dem als Haupttrumpf die Berufung eines aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgehenden Parlaments ausgespielt wurde. Die Zeitung war geneigt, diesen Vorschlag als Verlegenheitsmittel zu betrachten, jedenfalls wollte sie ihn unter den gegebenen Verhältnissen nicht für Ernst nehmen. Da sie der Zuversicht war, daß „Deutschland das

Parlament nicht durch Herrn v. Bismarck, sondern — ihm zum Trotz" erhalten werde, begegnete sie dem „Geschenk" des Konfliktsministers nur mit dem größten Mißtrauen. Allerdings paarte sich auch damit eine gewisse Verlegenheit, die sich damals fast der ganzen deutschen Presse bemächtigte. Indessen war man sich bald darüber klar, daß der am 9. April von der preußischen Regierung förmlich eingebrachte Antrag ein schlau berechneter Fechterhieb gegen Österreich war und einer Frontveränderung in der schleswig-holsteinischen Frage gleichkam. Tatsächlich trat auch der Umschwung in der öffentlichen Meinung, auf den Bismarck gerechnet hatte, nicht ein, vielmehr schienen die Chancen Österreichs zu steigen, da die Einheitspläne Preußens die Mittelstaaten in das Lager Österreichs trieben, von dem sie Schutz und Unabhängigkeit erhofften. Die Zeitung sah keinen Grund, ihre Haltung zu ändern. Die ungezügelte Kriegslust Italiens rief die österreichischen Rüstungen hervor, und da Preußen nicht zurückblieb, glich Deutschland bald einem Kriegslager. Die Berichte aus Wien in der Zeitung betonten die einmütige Stimmung Österreich-Ungarns, und neben dem Kriegsgeschrei der österreichischen Presse, das in Zitaten aus Wiener Blättern auch in der Neuen Frankfurter Zeitung widerhallt, finden sich zahlreiche anonyme Korrespondenzen, denen, wie Kanngießer sagt,[1]) „der Stempel des unmittelbaren Unterrichtetseins auf die Stirne geschrieben war und über deren Verfasser wohl stets das unverbrüchlichste Redaktionsgeheimnis bewahrt bleiben wird — aus dem einfachen Grunde, weil keiner der mit der Zeitung in Verbindung gestandenen Personen, ob sie nun Verleger oder Redakteure waren, jemals den Namen dieses interessanten Unbekannten erfahren hat". Wichtige offizielle Dokumente wurden zuerst in der Neuen Frankfurter Zeitung veröffentlicht, was der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu der Klage Veranlassung gab, daß das Wiener Kabinett „seine Aktenstücke in dem preußenfeindlichsten Blatt Süddeutschlands" veröffentliche. Die „verwässerten" Resolutionen des Abgeordnetentages, der noch einmal zu Pfingsten in Frankfurt zusammentrat, entsprachen nicht dem Ton, den die Zeitung in jenen Tagen anschlug, und die Demokraten beriefen zu einer energischen Kundgebung eine imposante Volksversammlung in den Zirkus, an der auch Mitglieder der Redaktion der Zeitung führenden Anteil hatten. Von dieser Versammlung nahm dann, wie an anderer Stelle zu erzählen ist, die Gründung einer demokratischen Partei ihren Anfang.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Der Krieg von 1866. — Die Eroberung Frankfurts. — Die Unterdrückung der Neuen Frankfurter Zeitung.

Unaufhaltsam gingen im Juni 1866 die Dinge der Entscheidung entgegen. Am 1. Juni brachte Österreich die schleswig-holsteinische Angelegenheit vor den Bund. Preußen erklärte dies für einen Bruch der Gasteiner Konvention und ließ seine Truppen in Holstein einrücken. Am 10. versandte Bismarck seinen Bundesreformentwurf, der die einzelnen deutschen Regierungen aufforderte, einem neuen Bunde mit Ausschluß Österreichs beizutreten. Darauf stellte Österreich den Antrag auf Mobilisierung des Bundesheeres (der Bundesarmeekorps 7 bis 10), der am

[1]) S. 3.

14. Juni zwar mit neun gegen sechs Stimmen, aber nur mit wichtigen Abänderungen angenommen wurde: die verlangte sofortige Ernennung des Oberbefehlshabers über die mobilisierten Streitkräfte wurde nicht bewilligt und nach einem Antrage Bayerns auch die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ausgesprochen. Der Beschluß sollte bewaffnete Neutralität bedeuten. Frankfurt hatte (in der Kurie der freien Städte) für den bayerischen Antrag gestimmt, betrachtete sich als neutral und erwirkte später von der Bundesversammlung, daß auf seinem Territorium keine Schanzen gebaut werden durften; und diese Auffassung von der Neutralität Frankfurts war auch diejenige der preußischen Regierung selbst, denn als die bayerische Besatzung der Stadt das preußische Telegraphenbureau schloß, betonte sie in einer Note[1]) an ihre Vertreter im Ausland, daß noch kein Kriegszustand eingetreten sei, und der preußische Staatsanzeiger schrieb, daß Preußen mit der Freien Stadt Frankfurt in Frieden lebe.[2]) Den Beschluß vom 14. Juni aber hat Preußen unverzüglich als Bundesbruch anzusehen erklärt, und nun nahm der Krieg seinen Lauf.

Die Neue Frankfurter Zeitung bewahrte in diesen Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignissen die Zuversicht auf den endgültigen Sieg der von ihr vertretenen Sache, zumal auch sie daneben den damals weitverbreiteten Irrtum teilte, die innere Energie und tatsächliche Macht Preußens zu unterschätzen. Sie glaubte den stolzen Versicherungen des österreichischen Präsidialgesandten in der Bundestagssitzung vom 16. Juni, daß die kaiserliche Regierung den bundestreuen Staaten ihren Besitzstand garantieren werde. Tatsächlich trat ja auch Österreich in den Krieg bestärkt durch die öffentliche Meinung Europas und wahrscheinlich des größeren Teils der deutschen Nation. Der sich der politischen Betrachtung aufdrängende Vergleich mit dem amerikanischen Sezessionskrieg wurde auch in der Neuen Frankfurter Zeitung angewandt: „Hie Deutschland! Hie Sonderbund!" schien ihr die rechte Losung, und da ihre Sympathien im Lager Gesamtdeutschlands waren, begrüßte sie es mit Genugtuung, als die schwarz-rot-goldene Fahne am Bundespalais gehißt wurde, und als auch die Truppen des achten Armeekorps das äußere Zeichen der volkstümlichen Einheit in Gestalt einer Armbinde anlegten. Wie herausfordernden Hohn mußten es die deutschen Stämme, die sich nicht in den großpreußischen Sonderbund zwingen lassen wollten, empfinden, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die Nachrichten aus den ehemaligen Bundesstaaten unter der Rubrik „Mitteleuropäische Staatengruppe" brachte, und in der Neuen Frankfurter Zeitung antwortete Theodor Creizenach darauf mit einem Liede, das den Refrain trug: „Braß hat Deutschland abgeschafft!"[3]) Angesichts des unvermeidlichen Krieges und in der Erkenntnis der Mängel der Bundeskriegsverfassung hielten die Demokraten den Moment für gekommen, die alten Forderungen nach Volksbewaffnung und gemeinsamem Parlament zu propagieren. In der Neuen Frankfurter Zeitung rollte daher Kolb die Wehrfrage auf, und am 5. Juli erschien ein darauf zielender Aufruf des von der Volksversammlung im Zirkus eingesetzten Ausschusses.

Äusserlich brachte diese Zeit der Neuen Frankfurter Zeitung einen Erfolg durch ein schnelles Wachsen der Abonnentenzahl. Sicherlich lag der Grund hierfür neben einem in Kriegsläuften erfahrungsmäßig zunehmenden Nachrichtenhunger, der jeder Zeitung zugute

[1]) Abgedruckt im „Staatsarchiv" von Aegidi & Klauhold, 11. Bd., Nr. 2344.

[2]) Otto Kanngießer, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt S. 106 und 107, vergl. auch S. 92 und 93, 113 ff., 137 ff., 165 ff.

[3]) Braß, ehemals wilder Demokrat, war der Chefredakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". Von ihm stammte das Lied auf das rote Banner:

„Wir färben's echt, wir färben's gut,
Wir färben's mit Tyrannenblut!"

kommt, auch darin, daß die entschiedene Haltung der Zeitung in weiten Kreisen Zustimmung fand. Im ersten Halbjahr 1866 sind über die Zunahme der Abonnenten einige Angaben veröffentlicht worden; die Abonnentenzahl war Ende März auf 7000 gestiegen, eine für jene Zeit schon ansehnliche Ziffer, Ende Mai weiter auf 8000, und anfangs Juli konnte infolge einer weiteren unerwartet starken Zunahme die Nachlieferung an neue Abonnenten nicht mehr vollständig ausgeführt werden.

Die düsteren Besorgnisse vor einer Niederlage der Österreicher, die man bereits seit dem 1. Juli in Frankfurt hegte, fanden dann eine furchtbare Bestätigung in den sich überstürzenden Nachrichten vom böhmischen Kriegsschauplatz. Im Laufe des 4. Juli trafen die ersten Depeschen über die Schlacht bei Königgrätz in Frankfurt ein. Über die Bedeutung des preußischen Sieges für die Geschicke des Bundes war man sich in der Redaktion der Zeitung nicht unklar. Einen Moment hofften manche noch auf die Intervention Napoleons, die ein Telegramm am Abend des 5. Juli verkündigte; die Zeitung, die an einen endgültigen Triumph der bismarckischen Politik nicht glauben wollte, nahm an, Napoleon werde das Selbstbestimmungsrecht der von Preußen besetzten Staaten schützen. Eine dauernde Regelung der deutschen Verhältnisse versprach sich die Zeitung freilich aus einem durch fremde Einmischung geschlossenen Frieden keineswegs. Ein solcher Friede, meinte sie am 10. Juli, werde nur ein Stachel sein für Österreich, ein Sporn für Preußen und eine Anreizung für Frankreich, die erste Stelle in Europa sich zu sichern. Die deutsche Nation aber werde unbefriedigt sein. Vorläufig aber war noch Krieg, und — Vogel v. Falkenstein vor den Toren! Wenige Tage darauf marschierten die Preußen in Frankfurt ein, und auch die Neue Frankfurter Zeitung erfuhr das „vae victis" am eigenen Leibe.

Bereits am 7. Juli hatte sich der Frankfurter Senat veranlaßt gesehen, gegen die Zeitung vorzugehen. Diese veröffentlichte nämlich eine Notiz über die Rückzugsbewegungen der zum 8. Armeekorps gehörenden badischen Truppen, worin gesagt war, Prinz Wilhelm von Baden habe sich geweigert, unter den obwaltenden Umständen weiter an den Operationen der Bundesarmee mitzuwirken. Die Nachricht, welche die nicht zu bestreitende Tatsache des „badischen Verrats" schonungslos aufdeckte, verstärkte die aufgeregte Stimmung der Bewohner Frankfurts, die der Bundestreue Badens längst nicht mehr trauten. Daß sich übrigens der aufs stärkste angegriffene Prinz den darauf einsetzenden lauten Kundgebungen der Bevölkerung gegenüber nicht unempfindlich zeigte und nunmehr sich zum Vormarsch auf Friedberg bequemte, durfte sich die Neue Frankfurter Zeitung als Verdienst zuschreiben.[1]) Damals verwarnte der Senat auf Requisition des badischen Bundestagsgesandten gleichwohl die Zeitung und stellte schärfere Maßregeln in Aussicht, falls sie sich weiter „unberufen" in militärische Angelegenheiten mische. Da die Zeitung, von der Wahrheit ihrer Mitteilung durchdrungen, trotz eines sehr gewundenen Dementis von Karlsruhe, die Nachricht im wesentlichen aufrecht erhielt, verfiel die betreffende Nummer der Konfiskation.[2]) Der die Redaktion vertretende Herr Bernhard Doctor prophezeite hierbei dem Polizei-Senator Speltz, daß den Senat bald das gleiche Schicksal treffen werde. Im ersten Blatte vom 17. Juli erschien die Proklamation des Frankfurter Senats, die den bevorstehenden Einmarsch der preußischen Truppen ankündigte. Diese Nummer, die am Abend des 16. herauskam, war im übrigen bereits ziemlich inhaltlos. In der Nacht vom 16. zum 17. Juli rückte Vogel v. Falkenstein in die Stadt ein, obwohl sie sich nicht aktiv am Kriege beteiligt hatte, und schaltete im Gefühle

[1]) Vergl. „Aktenmäßige interessante Enthüllungen über den badischen Verrat an deutschen Bundestruppen." Wien 1866. S. 13.

[2]) Vergl. auch Kanngießer, S. 162 ff.

seiner Macht als der „kommandierende General der Mainarmee“ wie ein Eroberer. Aber es ist nicht die Aufgabe dieses Buches, die Geschichte der Annexion Frankfurts darzustellen, sondern nur die Schicksale eines Zeitungsblattes zu erzählen.

Falkenstein richtete sein nächstes Augenmerk auf die Unterdrückung der preußenfeindlichen Preßorgane. Die Eigentümer der Zeitung waren von dem Lose, das ihr mit so großen Opfern ins Leben gerufenes und seit einiger Zeit auch materielle Vorteile versprechendes Unternehmen erwartete, nicht überrascht, da die siegestrunkene offiziöse Presse die Unterdrückung längst vorher angekündigt hatte; sie konnten daher zeitig ihre Maßnahmen treffen. Einige Tage vor der Okkupation Frankfurts hatten die am meisten exponierten Redaktions-Mitglieder Sonnemann und Kolb die Stadt verlassen und sich nach Stuttgart begeben, wo sie die Wiederherausgabe der Zeitung betrieben. Zu diesem Zwecke folgte ein Teil des Setzer- und Expeditionspersonals nach. Dr. Braunfels war schon früher nach Heidelberg und von da in die Schweiz gegangen. In Frankfurt selbst waren Bernhard Doctor, Karl Holthof und Otto Kanngießer zurückgeblieben. Über den Druckereilokalitäten in der Großen Eschenheimergasse, die an einen amerikanischen Bürger verkauft waren, hatte man wie viele fremdländische Staatsangehörige in Frankfurt, die sich des Schutzes einer neutralen Flagge bedienten, das Sternenbanner angebracht. Dies verhinderte aber nicht, daß ein preußischer Hauptmann mit einem Pikett Soldaten am Morgen des 17. Juli Redaktion und Druckerei besetzte, sämtliche Pressen und Lokalitäten versiegeln ließ und das weitere Erscheinen der Zeitung untersagte.

Näheres über diese Vorgänge hat Kanngießer als Beteiligter in seinem wiederholt erwähnten Buche über die Eroberung Frankfurts recht dramatisch erzählt:[1])

„Das Personal der Zeitung hatte sich am 17. Juli früh wie gewöhnlich in den Bureaulokalitäten eingefunden, und die Setzer warteten auf Manuskript, nachdem sie die einzige noch am Abend vorher geschriebene Tagesnachricht — eine sechszeilige Notiz über den Einzug der Preußen in Frankfurt — abgesetzt hatten. Alle fünf Minuten steckte der Faktor der Druckerei seinen Kopf in das Redaktionszimmer, um an das ihm unumgänglich notwendige Manuskript zu erinnern. Aber die beiden anwesenden Redakteure Holthof und Kanngießer deuteten auf ihre flache Hand, auf die leeren Tische, wo sonst Zeitungen, Korrespondenzen und Telegramme aufgetürmt lagen, und empfahlen dem Setzerobersten, in Geduld zu warten, bis es anders werde. Eine tiefe Stille lagerte sich über das Redaktionszimmer. „Haben Sie eine Ahnung davon, was werden wird?“ fragte Holthof seinen Kollegen. „Nein,“ antwortete dieser. „Ich auch nicht!“ replizierte der Erstere, und die Geister aller in diesen Räumen geborenen „preußenfeindlichen Artikel“ schienen sich ein Rendezvous mit dem heranrückenden neuen Regiment zu geben. Dieses trat dann auch bald — es war etwa 9½ Uhr — in sichtbare Erscheinung; ein ungeheures Pochen an der Tür kündigte etwas ganz Neues und Schreckhaftes an. In der nächsten Minute stand ein martialischer Hauptmann vor dem die Tür öffnenden Redakteur Kanngießer; den üblichen „guten Morgen“ blieb er schuldig und richtete statt dessen die kurze Frage an sein Gegenüber: „Ist hier die Redaktion der Neuen Frankfurter Zeitung“ — „Allerdings!“ — „Dann sind Sie mein Gefangener, stellen Sie sich hier hin!“ — der so unerwartet „Angestellte“ hatte noch keine Antwort gefunden, als die Tür zum Nebenzimmer aufging und den Kollegen Holthof sichtbar machte, den die Langeweile wenige Minuten zuvor hinausgetrieben hatte. „Gehört der da auch dazu?“ ließ sich der Hauptmann vernehmen, und ein frisches „Jawohl!“ erlöste

[1]) Kanngießer, S. 200 ff.

auch jenen von seiner Redaktionslaufbahn und machte ihn zum königlich preußischen Staatsgefangenen. Beide Exredakteure standen jetzt friedlich nebeneinander; der Hauptmann aber, der es bislang nicht einmal der Mühe wert gefunden hatte, seine Gefangenen nach ihrem Namen zu fragen, ließ sich nach kurzem Besinnen vernehmen: „Nun schaffen Sie mir einmal das übrige Personal der Zeitung herbei!" Die Redakteure bedauerten, daß sie als „Gefangene" diese Funktion nicht auszuüben vermöchten, worauf der Hauptmann brummend erwidert, dann werde er selbst sich die Leute holen müssen; würden aber inzwischen die Redakteure auch nur im geringsten Miene machen, zu echapieren, so stehe unten ein Piket Soldaten, das sie zusammenschießen oder niederstechen werde; überdies seien alle Ausgänge des Gebäudes besetzt. Die beiden Redakteure versicherten, daß sie sich einem so tragischen Geschick nicht aussetzen würden, worauf der Hauptmann zur Tür hinaus verschwand. Inzwischen konnten Holthof und Kanngießer vom Fenster aus bemerken, daß im Vorderhof wirklich ein Unteroffizier mit etwa zehn Soldaten, sowie zwei grimmig ausschauende „Feldgensdarmen" aufpostiert waren, während im Hinterhof an der Brandmauer nach der Gottesgnadenapotheke hin ein Soldat vor einem grünenden Holunderbusch Wache hielt. Was das zu bedeuten hatte, stellte sich später heraus und beweist, wie außerordentlich genau die Herren Preußen schon längst über alle in Betracht kommenden Umstände unterrichtet waren. Hinter dem Holunderbusch befand sich nämlich ganz versteckt und kaum von irgend jemandem unter dem zahlreichen Personal der Zeitung bemerkt, ein kleines Pförtchen, das in alter Zeit als Schlupfloch gedient haben mochte, jetzt aber gewiß seit Jahrzehnten nicht mehr geöffnet war. Auf daß keiner von den Gefangenen durch dieses Pförtlein das Weite suchte, hatte der Hauptmann die Schildwache mit dem Bajonett davorgestellt. Binnen wenigen Minuten waren die Setzer, das Druckerei- und Expeditionspersonal auf dem Hof, gerade unter dem am Gebäude angebrachten „Sternenbanner" versammelt und die beiden Redakteure durch einen Unteroffizier von ihrem Standort im ersten Stock herabgeholt. Die Reise konnte nun beginnen, da der Hauptmann erklärte, nur die beiden Redakteure mitnehmen zu wollen, während das übrige Personal unter militärischer Bewachung im Hofe stehen bleiben könne. In diesem Augenblick kam jedoch der dritte noch in Frankfurt anwesende Redakteur der Neuen Frankfurter Zeitung, Bernhard Doctor, von der Eschenheimergasse aus herbeigewandelt, und der Hauptmann nahm ihn nach kurzer Erkundigung als gute Prise noch zu den übrigen in Empfang. Die freundliche Belehrung von der mit jedem „Echapierungsversuch" verbundenen schweren Schieß-, Hieb- und Stechgefahr wurde noch einmal wiederholt, und fort ging es, einen Feldgensdarm rechts, einen Feldgensdarm links, den Hauptmann an der Spitze, nach dem englischen Hof; eine verwundert zuschauende Menschenmenge auf beiden Seiten der Eschenheimergasse bildete die Staffage dieses sonderbaren Zuges. Im ersten Stock des englischen Hofes angekommen, nahm der Hauptmann von seinen Gefangenen Abschied, indem er bemerkte, daß der General das weitere über sie verfügen werde. Eine volle Stunde verging ohne jede weitere Botschaft; die Gefangenen hatten es sich inzwischen auf einer im Korridor stehenden Kiste, welche wahrscheinlich die Effekten irgend eines Offiziers enthielt, bequem gemacht. Sobald sie miteinander sprechen wollten, fuhr der eine der beiden Feldgensdarmen, der von ganz besonderem Grimme beseelt zu sein schien, mit einem derben „Ruhig hier"!" dazwischen. Aber an sonstiger Unterhaltung, welche die Langeweile des Wartens verscheuchte, fehlte es den auf der Kiste Sitzenden keineswegs. Offiziere und Ordonnanzen kamen und gingen in unaufhörlichem Wechsel, indem sie sich auf dem Gange manches auf die Tagesgeschäfte bezügliche Wort zuriefen und so ihren Teil zu dem bunten Bilde des „Hauptquartiers der Mainarmee" beitrugen. Plötzlich aber, es war etwa halb elf Uhr, wurde die Aufmerksamkeit der drei Redakteure auf eine eigen-

tümliche Gruppe gelenkt, die an der gegenüberliegenden Seite des Korridors auftauchte. Ein ziemlich großer und nicht unbeleibter Mann in Zivilkleidung schleppte sich mühsam, auf beiden Seiten von je einem Soldaten unterstützt, über den Gang nach dem hinteren Teile des Gebäudes hin; die schlurfenden Schritte des Kranken zeigten deutlich, daß er, wären nicht die ihn auf beiden Seiten haltenden Soldaten dagewesen, zusammengebrochen sein würde. Es war der Hofrat Dr. Fischer-Goullet, Chefredakteur der „Postzeitung", der auf die Kunde von der Besetzung der Lokalitäten der „Postzeitung" durch die Preußen von Rödelheim zu Fuß nach Frankfurt geeilt und hier, wahrscheinlich infolge des raschen Ganges in einer glühenden Hitze, vom Schlagfluß getroffen war. Er wurde von den ihn verhaftenden Militärpersonen in den „Englischen Hof" gebracht, wo er zwei Tage später verschied. — Mit dem tragischen Tode des Hofrats Fischer ging auch nach mehr als zweihundertjährigem Dasein die „Frankfurter Postzeitung" selbst zu Grabe.

Inzwischen waren unsere Gefangenen zu dritt in ein nach dem Hofe zu gehendes Zimmer des „Englischen Hofes" geführt, um von einem mürrisch und sauer dreinschauenden Auditeur von hagerer langer Leibesgestalt inquiriert zu werden. Hätte es sich in Wirklichkeit um schwere Vergehen gehandelt, so würde man wohl die Vorsicht gebraucht haben, die Delinquenten getrennt von einander zu vernehmen; so aber gaben sie ihre Erklärungen in demselben Zimmer nebeneinander sitzend vor ihrem militärischen Untersuchungsrichter ab, und es war ihnen sehr leicht gemacht, jedweden Widerspruch unter sich zu vermeiden. Zum ersten Male seit ihrer Verhaftung wurden sie nun nach ihrem Namen, alsdann über die von ihnen bei der Neuen Frankfurter Zeitung ausgeübten Funktionen befragt. Diese waren sehr leicht bezeichnet. Doctor hatte nur Auszüge aus englischen Blättern für die Zeitung geliefert, Holthof den trockenen Handelsteil, Kanngießer das unschuldige Feuilleton redigiert. „Wer waren dann aber die eigentlichen Faiseure an dem Schandblatt?" fragte der Auditeur. — „Sonnemann, Kolb und Braunfels hatten die Ehre", erwiderten die Inquisiten. — „Wo stecken diese?" — „Nicht hier in Frankfurt, sondern weiter südwärts!" — „Ah, das kann ich mir denken", fuhr der Auditeur auf, „dann unterschreiben Sie mal hier das Protokoll, der General wird dann das weitere über Sie verfügen, um Sie nötigenfalls unschädlich zu machen!" Und die drei setzten ihre Namensunterschriften unter das Protokoll und zogen mit ihren beiden Freunden, den Feldgensdarmen, aus dem „Englischen Hof" nach der Hauptwache, wo sie die beiden Senatoren v. Bernus und Dr. Speltz antrafen, wie sich bald herausstellte, auch als Gefangene, gerade so wie die drei anrückenden Leute vom „verfehlten Beruf". Der über die Gefangenen gesetzte militärische Kerkermeister — ein noch junger Offizier mit Namen v. Roques — zeigte nicht nur gegen die Senatoren, sondern auch gegen seine übrigen unfreiwilligen Gäste ohne Unterschied des Ranges und Standes eine ganz ausnehmende Liebenswürdigkeit, denen er den Aufenthalt in den drückend heißen Dachzimmern so erträglich wie möglich zu machen suchte."

Bereits am Spätnachmittag wurden die Redakteure ohne jede Einschränkung aus der Haft entlassen, da kein Anlaß vorlag, gegen sie weiter einzuschreiten.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die „Neue Deutsche Zeitung“ in Stuttgart. — Wieder in Frankfurt. Die „Frankfurter Zeitung“.

Es war eine glänzende Probe für die Lebenskraft des Unternehmens wie für den Unternehmungsgeist Sonnemanns, daß es unter so außergewöhnlichen Verhältnissen nur einer Unterbrechung von vierzehn Tagen bedurfte, um die gewaltsam unterdrückte Neue Frankfurter Zeitung in annähernd gleichem Umfange an einem anderen Platze wieder aufleben zu lassen und so unter erschwerten Bedingungen den gegen die Abonnenten übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Württembergische Regierung, obwohl sie gerade im Begriffe stand, bei Preußen den Frieden nachzusuchen und ihr in diesem Augenblicke das Erscheinen eines Blattes von der Richtung der Neuen Frankfurter Zeitung nicht sehr erwünscht sein konnte, legte dem Unternehmen keine Hindernisse in den Weg. Als der Ministerpräsident v. Varnbüler, den Sonnemann aus der Handelsvertragsagitation von 1862—65 persönlich kannte, nach Nikolsburg abreiste, begegneten sie sich am Bahnhofe. Varnbüler sagte: „Angenehm ist es mir nicht, da ich jetzt zu Bismarck reisen muß, daß Sie Ihr Blatt in Stuttgart erscheinen lassen, aber ich bin zu gerecht, um dagegen einzuschreiten und muß die Folgen über mich ergehen lassen; mäßigen Sie sich in Ihrer Haltung soviel als möglich“. „Das letztere war“, bemerkt dazu Sonnemann in einer Notiz, der die Worte Beider entnommen sind, „von selbst durch die Verhältnisse geboten. Die Neue Deutsche Zeitung behielt die freiheitliche demokratische Richtung der Neuen Frankfurter Zeitung bei, nahm aber in ihrer Haltung in großen politischen Fragen volle Rücksicht auf das Land, dessen Gastfreundschaft sie genoß“. So konnte bereits am 2. August 1866 als Rechtsnachfolgerin des Frankfurter Blattes in gleichem Format und in fast gleicher Ausstattung die

Neue deutsche Zeitung

in Stuttgart erscheinen, anfänglich einmal, bald aber wieder zweimal täglich. Das Feuilleton erschien nicht mehr als Beilage, sondern am Fuße des politischen Textes. Ludwig Walesrode, Moriz Hartmann, Hermann Voget lieferten Beiträge. Redaktion und Expedition befanden sich Rothebühlstraße Nr. 95. Der Druck wurde von Emil Ebner besorgt, verantwortlich zeichnete während der Stuttgarter Zeit: Eduard Göltz.

Eine „Neue Deutsche Zeitung“ hatte es, wie hier angefügt werden mag, schon früher gegeben; sie war im Jahre 1848 von Mitgliedern der Nationalversammlung als ein Organ der süddeutschen Demokratie ins Leben gerufen worden.

Mit einer ausdrücklichen Verwahrung gegen das gesetzwidrige Vorgehen der preußischen Militärbehörden, die das Kriegsrecht auch gegen das in einem Zeitungsunternehmen investierte Privateigentum in Anwendung bringe, wurde die erste Nummer eröffnet. „In einer Zeit, in welcher die deutschen Gesinnungen wie die deutschen Farben in einem großen Teile des zerrissenen Vaterlandes verdrängt und selbst verfolgt sind“, wie es in der ersten Nummer hieß, suchte das neue Blatt sich den Charakter einer wahrhaft deutschen Zeitung zu wahren und in der alten Tradition eines freiheitlichen Organs weiterzuführen. Von der rein technischen Seite erwuchsen der Herausgabe in Stuttgart zu Anfang natürlich bedeutende

Schwierigkeiten, zumal die Unterbrechungen des Telegraphen und des gewöhnlichen Postenlaufs eine geregelte Berichterstattung stark behinderten. Durch Veranstaltung mehrerer Ausgaben für jede der verschiedenen Hauptpostrouten, jeweils mit den neuesten Nachrichten, kam man dem Bedürfnis entgegen. Es lag allerdings in der Natur des Unternehmens, daß man diese Stuttgarter Ausgabe einstweilen als ein Provisorium betrachtete; denn eine Zeitung, die wie die Neue Frankfurter Zeitung, zumal nach der wirtschaftlichen und handelspolitischen Seite in den besonderen Frankfurter Verhälnissen wurzelte, durfte man auf die Dauer nicht wohl ihrem Mutterboden entziehen, zumal auch als Nachrichtenblatt ein in Stuttgart erscheinendes Organ dem Frankfurter Leserkreise keinen vollen Ersatz bieten konnte. Natürlich erregte der in Deutschland ungewöhnliche Vorgang der Verlegung einer Zeitung aus einer Stadt in die andere großes Aufsehen. Eine Korrespondenz aus Baden vom 5. August 1866 schilderte, mit Anspielungen auf die der Stadt Frankfurt auferlegten Kontributionen, den Eindruck ironisch: „Den Schrecken hätten Sie erleben sollen, als die „Neue Frankfurter Zeitung" sich in Gestalt der „Neuen Deutschen" aus den Wassern der Sündflut erhob! Sie war an allem Schuld gewesen, an der Occupation der Stadt Frankfurt, an den 6 Millionen und an den 8 Cigarren, an den 25 Millionen und an den idealen 100 Millionen des Herrn v. Bismarck. „Sie hatte es auch gar zu arg gemacht", sagte kopfschüttelnd der Philister; „das war Preßfreiheit" seufzten frühere eifrige Leser". An Herrn Lette in Berlin, den Vorsitzenden der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirte, sah sich Sonnemann veranlaßt, ein öffentliches Schreiben zu richten. Herr Lette hatte den schlechten Geschmack, jene Deputation zur politischen Ausschlachtung der Kriegsereignisse einzuberufen und dabei zu schreiben, daß „davon selbstverständlich nur solche Elemente auszuschließen sind, die sich, wie z. B. ein Mitglied der Deputation, welches mit dem Rumpfbundestag aus Frankfurt a. M. geflohen ist, zur Sache feindlich verhalten." Dazu bemerkte Sonnemann, daß ihm Herr Lette bisher wegen seiner Tätigkeit im Kongresse nur Anerkennung gezollt habe, und fuhr dann fort: „Sie wissen recht gut, daß ich mit dem Bundestag zu keiner Zeit irgend eine Beziehung oder Gemeinschaft gehabt habe. Das Blatt, dem ich seit zehn Jahren meine Tätigkeit gewidmet, hat niemals einer andern Sache gedient als der Sache der Freiheit, sowohl auf wirtschaftlichem als auf politischem Gebiete Es war nacheinander in allen Staaten, die Frankfurt umgeben, verboten, in Nassau, Hessen-Darmstadt und Kurhessen eben so gut als in Preußen, gewiß ein Beweis von der nicht sehr bundestäglichen Haltung desselben. Wenn Sie das aber wußten, was liegt in Ihren Worten anderes, als eine grundlose Verdächtigung?" Geflohen, erklärte er, sei er erst, als auf die Handhabung der bestehenden Gesetze nicht mehr gerechnet werden konnte, und weil er die Pflicht hatte, ein Eigentum, das nur zum Teil ihm selbst gehöre, vor Vernichtung zu bewahren. Zum Schlusse erinnerte er Herrn Lette an dessen früher bei den Vereinsanlässen auf das Wohl der Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg ausgebrachten Toaste . . .

Obwohl die preußischen Behörden den Vertrieb des Blattes sofort verboten, gewann es dafür bald, besonders in Süddeutschland, einen erweiterten Leserkreis. Lag es nun dadurch auch nahe, die spezifisch süddeutschen Stimmungen gegen die Neuordnung der Dinge, die der Krieg nördlich des Maines geschaffen, in der Neuen Deutschen Zeitung zu betonen, so wehrte man sich trotz aller Gegensätzlichkeit zu dem gewaltig angeschwollenen Großpreußen mit gutem Bedacht gegen ausgesprochen partikularistische Bestrebungen. So arbeitete die Zeitung mit aller Kraft der Furcht entgegen, daß eine Gefahr für die Auflösung des Zollvereins bestehe. Das Schreckensbild der „volkswirtschaftlichen Isolierung Süddeutschlands" bezeichnete sie als eine Erfindung großpreußisch Gesinnter, die damit nur

für die Notwendigkeit des Anschlusses an den Nordbund Stimmung machen wollten. Übrigens hielt Bismarck selbst die Zeit für die volle bundesstaatliche Einigung noch nicht für gekommen. Allerdings gingen die süddeutschen Demokraten, die sich gegen den Anschluß an den norddeutschen Bund wehrten und für einen engeren Bund der süddeutschen Staaten mit gemeinsamem Parlament eintraten, von anderen Erwägungen aus: sie waren immer noch für eine förderative Einigung, die allein innere freiheitliche Reformen verbürgen könne, und versprachen sich von der Zentralisation nichts Gutes. Je mehr von der preußenfreundlichen Presse die reine Macht- und Einheitsfrage in den Vordergrund gerückt wurde, desto mehr hielt es die Neue Deutsche Zeitung für ihre Aufgabe, die Sache der Freiheit zu führen. Darum besonders beklagte sie den Untergang des Freistaates Frankfurt, der früher allen freiheitlichen Bestrebungen eine Zuflucht hatte bieten können. Auch sonst füllte die Neue Deutsche Zeitung eine Lücke aus, die sich in diesen außergewöhnlichen Zeitläuften besonders fühlbar machte. Es fehlte nämlich damals gänzlich an einem ausgleichenden Preßorgan, das einer Verständigung zwischen den liberalen Kreisen von Nord und Süd hätte dienen können. Während in Süddeutschland auch großpreußische Blätter ungestört verbreitet werden konnten, hatte man durch systematische Unterdrückung der nichtpreußischen Presse in den von Preußen besetzten Landesteilen die Scheidung in nord- und südmainisch auch geistig vollzogen. So war auch der Neuen Deutschen Zeitung in Mainz und Rheinhessen nach dem Einmarsch der Preußen das Postdebit entzogen worden. Die Berichterstattung aus Süddeutschland arbeitete zudem in den norddeutschen Blättern in einer Weise, die der Neuen Deutschen Zeitung zu dem Urteil Veranlassung gab, „man berichte in großpreußischen Organen über Süddeutschland falscher als über die Hottentotten und Kamschadalen."

Ein artiger Zufall führte es mit sich, daß genau am Geburtstage der einst vor zehn Jahren in bescheidenem Gewande aufgetretenen Frankfurter Handelszeitung, am 27. August 1866 die Druckerei der am 17. Juli unter dem Kriegsrecht suspendierten Neuen Frankfurter Zeitung in Gegenwart des mit den Preßfunktionen in Frankfurt beauftragten preußischen Assessors Urban von den Siegeln befreit und wieder geöffnet wurde. Erst nach Aufhebung des Kriegszustandes konnte jedoch die Zurückverlegung der Zeitung nach Frankfurt ins Auge gefaßt werden. Eine Aufhebung des Verbotes der unterdrückten Zeitung zu erlangen, wäre damals wohl nicht möglich gewesen und hätte auch jedenfalls zu lange Zeit in Anspruch genommen. Darum wurde der Entschluß gefaßt, neuerdings eine Kaution zu stellen und ein neues Zeitungsunternehmen ins Leben zu rufen. Zunächst sollte das Blatt ein blos kommerzielles sein und nach dem 27. Oktober gestattete der preußische Zivilkommissär v. Madai dessen Herausgabe nur unter der Bedingung, daß von demselben aufs strengste alle Politik ferngehalten werde. Dieses Gebot oder Verbot konnte aber aus Gründen der Gesetzgebung nicht aufrecht erhalten werden, und so erschien am 16. November 1866 das Blatt auch als ein politisches wieder und führt seitdem den Titel

Frankfurter Zeitung
und Handelsblatt.

Vom 16. Februar 1864 ab bis zur Suspension der Neuen Frankfurter Zeitung hatte der Untertitel „Frankfurter Handelsblatt" gefehlt. Das neue Blatt nun war das ausschließliche Eigentum von Leopold Sonnemann, der am Kopfe der Nummern als Herausgeber genannt wird. Gegenüber den seitherigen Miteigentümern — Braunfels, Doctor, Rosenthal und Vogtherr — hatte sich Sonnemann durch einen Separationsvertrag, datiert vom 3. November 1866

verpflichtet, die Liquidation des bisherigen Unternehmens und alle Aktiven und Passiven für seine alleinige Rechnung zu übernehmen.

Nur der Kuriosität wegen sei hier eingeschaltet, daß den Namen „Frankfurter Zeitung" zuvor schon ein rasch vergessenes Blatt Hassenpflugs getragen hat. Als die kurhessische Regierung 1850 zur Zeit des Verfassungskonflikts ihren Sitz nach Wilhelmsbad verlegte, wurden von ihr die „Flugblätter" in Frankfurt, die ein Renegat Namens Obermüller schrieb, für ganz kurze Zeit in eine „Frankfurter Zeitung" umgetauft, aus der dann nachher bei der Rückkehr nach Cassel die „Casseler Zeitung" entstanden ist.[1])

Da Sonnemann die „Neue deutsche Zeitung" in Stuttgart erst mit Ende November 1866 eingehen ließ, liefen vierzehn Tage lang beide Zeitungen nebeneinander her. Die Abonnementsverpflichtungen des Stuttgarter Blattes für das laufende Quartal übernahm vom 1. Dezember an die Frankfurter Zeitung, die auf diese Weise die Kontinuität des früheren Unternehmens herstellte.

Auch eine Verlegung der „Neuen deutschen Zeitung" nach Darmstadt war, wie noch gesagt sein mag, angestrebt worden und in Stuttgart hatte man projektiert, daß sie mit dem dortigen „Beobachter" verschmolzen werden sollte; nur ungern hörten in Württemberg Viele von ihrer Rückkehr nach Frankfurt sprechen. Kolb vertrat die Meinung, der Kampf müsse, da man sich dort freier bewegen könne, von Stuttgart aus fortgesetzt werden. Aber gute andere Gründe — von der günstigen Lage Frankfurts für den Nachrichtendienst ganz abgesehen — verlangten den Verzicht auf jenen Wunsch. Einige derselben sind wohl in einem Briefe Kanngießers an Sonnemann vom 11. November enthalten, wo es heißt: „Der Zwiespalt in den Meinungen wird immer größer und es läßt sich unschwer voraussehen, daß bald der größte Teil des Volkes geneigt sein wird, mit den gegebenen Tatsachen zu rechnen, das heißt auf deren Boden nach möglichster freiheitlicher Entwickelung zu streben und Bedingungen zu finden, unter denen sich der Süden an den Norden ohne eigene Schmach und Vernichtung seiner Freiheiten anschließen kann. Der vernünftigste Teil der Bevölkerung Norddeutschlands wird diesen Bestrebungen bald die Hand bieten; eine Politik der Negative, wenn auch nur für die nächsten Jahre, wird also keinen Boden in der öffentlichen Meinung finden, der am Ende doch nur der Einzelne, keinenfalls aber ein publizistisches Unternehmen sich entgegenstemmen kann. Deshalb ist vielleicht gerade jetzt der rechte Augenblick gekommen, die „Neue deutsche Zeitung" in die „Frankfurter Zeitung" aufgehen zu lassen, sie tritt mit Ehren vom Schauplatz ab und hat ihre Fahne nie befleckt."

[1]) Dr. Wilhelm Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt am Main. S. 197 und 365. — Ludwig Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. 3. Bd. S. 595 und 611.

ZWEITE PERIODE.

Von 1866 bis 1879.

Erstes Kapitel.

Die politische Redaktion.

Als sich das Unternehmen nach der Krisis des Jahres 1866 den Namen Frankfurter Zeitung gab, bedurften auch die Verhältnisse der politischen Redaktion, nicht blos die Eigentumsverhältnisse, einer Neuordnung. Kolb trat von der Redaktionsleitung zurück, da er seine Wirksamkeit in einem süddeutschen Staate fortsetzen wollte; er siedelte von Stuttgart nach München über, unterhielt aber mit der Zeitung und ihrem Eigentümer auch weiter freundschaftliche Beziehungen und blieb ihr Mitarbeiter. Dr. Braunfels verzichtete auf die Mitarbeiterschaft am politischen Teile; doch schrieb er noch Artikel für das Feuilleton, hauptsächlich Besprechungen wissenschaftlicher Werke. Vogtherr hatte sich für die Rückkehr der Zeitung nach Frankfurt ausgesprochen, trennte sich aber bald von ihr politisch, wenn auch nicht in feindseliger Stimmung; er schloß sich der Fortschrittspartei an. Ein Brief an Sonnemann vom 21. August 1866 sprach von seiner „Bekümmernis um unser gutes Frankfurt, welchem die Krone vom Haupt gestreift ist", aber gleichzeitig auch schon von dem Umschwung in Süddeutschland als einem Beweis fortschreitender politischer Reife. An Kolbs Stelle suchte Sonnemann Friedrich Albert Lange zu gewinnen, der aber soeben einen Ruf nach der Schweiz als Redakteur des Winterthurer „Landboten" angenommen hatte, und nun übergab er das Amt des Chefredakteurs Karl Volckhausen. Neben diesem waren Otto Kanngießer und nach vorübergehender Abwesenheit in Berlin Karl Holthof tätig, die jetzt mehr in den Vordergrund traten, da sie sich vorzugsweise mit den politischen Fragen befaßten, sowie seit Anfang des Jahres 1868 Hermann Voget. Es war die Zusammensetzung der neuen Redaktion insofern eine glückliche, als in ihren Mitgliedern recht verschiedenartige Charaktere und Talente einander ergänzten. Durch Volckhausens ernste und pathetische Art erhielt die Zeitung ein Gepräge der Würde, während ihr das sanguinische Naturell der jüngeren Redakteure Leben und Frische gab.

Karl Volckhausen, geboren den 22. Oktober 1822 zu Haustenbeck in Lippe-Detmold, nahm, als er das Studium der Philosophie und Theologie beendigt hatte, an der freiheitlichen Bewegung des Jahres 1848 teil, was ihn daran hinderte, Geistlicher oder Lehrer zu werden. Er schloß sich den Demokraten an, die in der Stadt Lemgo ihren Mittelpunkt hatten und gab mit anderen eine Zeitung heraus, die sie „Wage“ tauften. In den „Demokratischen Studien“ hat er später unter dem Titel „Zur Geschichte eines kleinen Staates“ und ohne seinen Namen zu nennen, jene Bewegung in Lippe und die Wirtschaft der Tyrannen Hannibal Fischer (des Auktionators der deutschen Flotte) und v. Oheimb mit dem Griffel des Historikers beschrieben.[1] „Sie hatten“ sagte er von sich und seinen Freunden, „ein politisches Journal gegründet und verfochten den theoretischen Demokratismus nicht übel, aber in die Details der lippischen Administration und Justiz drangen sie nicht ein. Herangereift an der radikalen Literatur der vormärzlichen Zeit, boten sie gerade im Theoretisieren der lauernden Reaktion zahlreiche Angriffspunkte. Ihre unverholene Sympathie für die deutsche Republik ward von den Gegnern benutzt, um den nur schlummernden Royalismus, die Pietät für den angestammten Fürsten wachzurufen; ihre Aufforderungen, für das Proletariat etwas zu tun, legte man aus als kommunistische Gelüste und benützte sie als wirksames Schreckgespenst bei dem wohlhabenden Teile der Landleute“. Volckhausen wandte sich nach Hamburg, wo er als Sprecher in der Freien Gemeinde, für Förderung der Fröbelschen Erziehungsmethode und als Redakteur des „Compaß“ in Gemeinschaft mit Ludwig Walesrode, dann als Redakteur des sehr gelesenen Blattes „Freischütz“ in freisinnigem und demokratischem Geiste wirkte. In Hamburg trat er auch in Beziehungen zu Malwida von Meysenbug, die in ihren „Memoiren“ seiner gedenkt. Seit Anfang 1867 stellte er in den Dienst der Frankfurter Zeitung eine gediegene philosophische Bildung und gute historische Kenntnisse, die er durch ernste Arbeit in freien Stunden stetig erweitert hat. Neben der Leitung fiel ihm an der Zeitung die Redaktion der norddeutschen Angelegenheiten zu.

Otto Kanngießer war den 23. April 1836 zu Wolfhagen in Kurhessen geboren, wurde Assistent der Renterei in seinem Heimatorte, Angestellter im Postamt Marburg und dann Privatsekretär des Prinzen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Nachdem er auch diese Stelle verlassen hatte, korrespondierte er eine Zeit lang mit verschiedenen Zeitungen, bildete sich selber in den Sprachen weiter und beschäftigte sich mit Rechtsfächern, da es ihm nicht vergönnt gewesen war, seinem Hange zu folgen und Jurist zu werden. Noch einmal trat er in den Thurn- und Taxis'schen Postdienst, wurde dann aber für die Dauer Journalist, als ihn ein in die Neue Frankfurter Zeitung geschriebener Artikel mit seinen Vorgesetzten in Konflikt brachte und der Verlag der Zeitung ihm eine Stelle anbot. Wir haben seinen Namen in Verbindung mit den Begebenheiten schon mehrfach genannt; hier erübrigt uns noch zu sagen, daß er nun an der Frankfurter Zeitung hauptsächlich die süddeutsche Politik behandelte. Er verstand es, lebendig und gemeinverständlich zu schreiben.

Karl Holthof wurde am 26. März 1835 zu Köln geboren. Er war ein Sohn des Advokaten, der Lassalle in dem Kassetten-Prozeß verteidigt hat, studierte die Rechte, kam zur Versicherungsgesellschaft „Providentia“ und durch Vogtherr in Verbindung mit Sonnemann. „Welches Glück hat dieser Sonnemann, daß er immer die besten Journalisten findet“, pflegte er scherzend zu jüngeren Kollegen zu sagen, wenn er sie für ebenbürtig hielt. Holthof war

[1] Demokratische Studien 1861 unter Mitwirkung von L. Bamberger, Moritz Hartmann, Friedrich Kapp, F. Lassalle, H. B. Oppenheim, Arnold Ruge, W. Rüstow, Ludwig Simon aus Trier u. A., herausgegeben von Ludwig Walesrode, Hamburg Otto Meißner 1861 S. 425 ff.

echtes Journalistenblut, temperamentvoll, witzig, kampflustig und schlagfertig, scharfsinniger Dialektiker, brillanter Fechter. Von der Mitarbeiterschaft am Handelsteil war er zur Politik übergegangen, bearbeitete die Auslands- und mit besonderem Fleiße die französische Korrespondenz, schrieb aber gelegentlich auch über Frankfurter Dinge und leitete in Vertretung das Feuilleton. „Er war, wie man zu sagen pflegt, in allen Sätteln gerecht; die Akteure auf der Schaubühne erfuhren in gleichem Maße wie die Helden auf dem Welttheater seine scharfe Kritik. Was er ergriff, beherrschte er auch alsbald und scheute sich nicht vor dem Schwersten; Nächte opferte er dem Studium wichtiger Materien, wobei ihm ein vorzügliches Gedächtnis und eine Staunen erregende Belesenheit zu Hilfe kam. Besonders ausgebildet in ihm war ein polemischer Zug, der aber durch den rheinischen Humor gemildert wurde. Die Strömungen der Tagesmeinung vermochten ihn weder zu beeinflussen, noch zu beirren; es war ihm gleichgültig, ob seine Überzeugung ihn mit dem Strome schwimmen ließ oder gegen denselben trieb; sich selber treu zu bleiben war ihm alles, und so blieb er es auch der Sache, für die er Partei ergriffen hatte."[1])

Hermann Voget stammte aus Bremen und war im Jahre 1838 geboren. Er widmete sich anfänglich dem Apothekerberufe, bald aber seinem inneren Berufe, dem Journalismus. Zur Zeit des Krieges gegen Dänemark war er Redakteur der „Itzehoer Nachrichten" und in der Folge ist er als Redakteur zur Frankfurter Zeitung berufen worden, nachdem er ihr zuvor, wie wir aus Früherem wissen, Beiträge geliefert hatte. Er redigierte das Feuilleton und nach Kanngießers Weggang am politischen Teil die süddeutschen Angelegenheiten. Ein gewandter Redakteur, war er zugleich ein Reporter großen Stils. Als er im Jahre 1870 die deutschen Heere begleitete, machten seine Berichte Aufsehen und wurden zu den besten ihrer Art gerechnet. Seine Beobachtungsgabe, ein ungemein beweglicher Geist und die Leichtigkeit, wie er Strapazen ertrug, befähigten ihn in hohem Grade zum Kriegsberichterstatter.

Ein langes Zusammenwirken freilich war der politischen Redaktion, deren Persönlichkeiten wir eben geschildert haben, nicht beschieden. Kanngießer verließ sie schon im Jahre 1868, um in Frankfurt ein demokratisches Volksblatt, den „Beobachter", herauszugeben. 1877 erschien seine von uns wiederholt zitierte „Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866", von der „Die Wage" (Dr. Guido Weiss) sagte, sie sei „wie ein Igel, gegürtet mit Beweisen"[2]). Einige Zeit war Kanngießer Mitglied der Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung. Gestorben ist er am 20. September 1892. Voget siedelte im April 1872 nach Wien über. Hier arbeitete er an Wiener und auswärtigen Blättern mit, trat im September 1877 in die Redaktion des „Fremdenblattes" ein und schrieb dort namentlich über orientalische Verhältnisse. Mit der Frankfurter Zeitung blieb er als ihr Korrespondent in Verbindung. Ein Opfer seines aufreibenden Berufes, erlag er aber schon Anfang Januar 1883 einem Herzschlag. In seinem Selbstnekrolog[3]) sagt er von sich: „Er war ein warmer Freund Oesterreichs, dessen Bestand er für eine europäische Notwendigkeit hielt. Von dem Zerfall Oesterreichs besorgte er nicht nur schwere und langwierige europäische Kriege, sondern auch ernste Gefahren für die freiheitliche Entwickelung. Bis 1870 Großdeutscher, hielt er es seitdem für seine Aufgabe, für die innigste Freundschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu wirken." Holthof schied aus der Redaktion im Oktober 1871 aus. 1875 in die Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung gewählt, zählte er darin zu den beredtesten Führern der demokratischen Fraktion. 1876 kandidierte er ohne

[1]) Nekrolog in der Nummer vom 20. November 1884.

[2]) S. die Nummer der „Wage" vom 23. April 1877.

[3]) Aus dem Wiener „Fremdenblatt" nachgedruckt in der Frankfurter Zeitung vom 7. Januar 1883.

Erfolg für den Landtag, 1877 aber entsandte ihn Frankfurt als seinen Vertreter zum Reichstag[1]). Nach dessen Auflösung im folgenden Jahre unterzog er sich der Wahl nicht mehr, sondern widmete sich fortan ganz der Verwaltung, nachdem er im November 1877 das Amt eines besoldeten Stadtrates angenommen hatte. Auch in dieser Stellung hat er sich durch seine Sachkenntnis und seinen Arbeitseifer hervorgetan. Zu früh entriß ihn der Tod dem Gemeinwesen am 19. November 1884.

In den Jahren 1870—73 ergänzte und erweiterte die Redaktion, während Volckhausen deren Chef blieb, ihren Bestand durch den Eintritt folgender Mitglieder: Theodor Curti, Eduard Sack, Dr. Guido Weiss, Otto Hörth, Dr. Gustav Cohn und Hugo Sewigh. Von diesen hat Guido Weiss (geboren den 18. August 1822 zu Neumarkt in Schlesien), der feinsinnige Schriftsteller, der zuvor die „Zukunft" schrieb und später die „Wage" herausgab, dazwischen nur kurze Zeit während des Jahres 1872 den ausländischen Teil der Frankfurter Zeitung bearbeitet, und auch der Nationalökonom Dr. Gustav Cohn (geboren den 12. März 1840 in Marienwerder) gehörte der Redaktion nur vorübergehend, vom Sommer 1872 bis zum Frühling 1873, an. Von dem Letzteren aber werden wir der Richtung wegen, die er darin vertrat, noch zu sprechen haben. Länger verweilten die andern vier Redakteure im Verbande der Zeitung.

Theodor Curti, geboren den 24. Dezember 1848 zu Rapperswil am Zürichsee, studierte in Würzburg Jurisprudenz, als er mit der Frankfurter Zeitung in Verbindung trat und von ihr im Herbst 1870 nach der Einnahme von Straßburg als Berichterstatter in das Elsaß gesandt wurde. Von da zurückgekehrt verblieb er einige Zeit und nachher dauernd vom Januar 1873 bis zum März 1879 in der Redaktion. Seitdem leitete er bis zum Jahre 1894 mit Reinhold Ruegg die von beiden gegründete „Züricher Post". Er war dann Mitglied der Regierung des Kantons St. Gallen von 1894—1902 und deren Präsident 1899/1900. Dem schweizerischen Nationalrat hat er von 1881—1902 angehört. Im letztgenannten Jahre erfolgte sein Wiedereintritt in die Frankfurter Zeitung.

Eduard Sack ist im Oktober 1871 in die Redaktion eingetreten. Geboren am 31. August 1831 in dem ostpreußischen Dorfe Klein-Blandau bei Goldap, war er zuerst Hauslehrer, dann seit 1859 in Insterburg Volksschullehrer. Hier arbeitete er auch an der viel verfolgten fortschrittlichen „Insterburger Zeitung" mit. 1861 begann er die Herausgabe des „Schulblattes für die Volksschullehrer der Provinz Preußen", dem er im Laufe der Zeit ähnliche Blätter, sowie zahlreiche pädagogische Schriften folgen ließ. 1862 siedelte er nach Königsberg über, wo er in freundschaftlichem Verkehr mit Johann Jacoby lebte. In der Konfliktszeit sah er sich bald genötigt, das Lehramt aufzugeben, und wurde von zahlreichen Prozessen heimgesucht, blieb aber von den meisten ihm zuerkannten Strafen infolge der Amnestie des Jahres 1866 verschont. Eduard Sack war der Erste in Preußen, der für ein pädagogisches Blatt 7500 Mark Kaution stellen mußte; die Konzession freilich erhielt er gleichwohl nicht. In den Jahren 1868—1871 lebte er in Berlin als Korrektor der „Zukunft" und der „Vossischen Zeitung", und zuletzt war er Privatsekretär Sonnemanns.

Otto Hörth, geboren am 24. November 1842 in Achern (Baden), studierte zuerst Philosophie und katholische Theologie, dann Geschichte, Literatur und moderne Sprachen. Von 1866 an war er journalistisch tätig. Im Winter 1870/71 ging er nach München, wo er Mitarbeiter größerer Blätter wurde. Von dort schrieb er für die Frankfurter Zeitung Essays namentlich über die altkatholische Bewegung, und im März 1872 trat er in die Redaktion des Blattes ein.

[1]) In dieser Zeit schrieb er in der „Wage" vom 15. Juni 1877 den Artikel „Über Fractionsbildung".

Hugo Sewigh, am 5. September 1842 zu Fellin in Livland geboren, machte in Dorpat das Staatsexamen als Historiker, setzte seine Studien in Berlin fort und lebte von 1869—1871 in Paris, Rom und London; dann war er Hauslehrer in Südrußland und Lehrer am deutschen Privat-Gymnasium in Fellin. Redakteur der Frankfurter Zeitung wurde er im April 1873.

Sack arbeitete am deutschen Teil mit, schrieb über Schulfragen und redigierte die Lokalchronik; Hörth hatte das süddeutsche Ressort und das Feuilleton; Curti behandelte die elsass-lothringische Frage und teilte sich mit Sewigh in die Auslandsredaktion: vorzugsweise hat er sich mit den Vorgängen in Frankreich, den romanischen Ländern und der Schweiz befaßt, während Sewighs Tätigkeit vor allem und bis zur jüngsten Gegenwart die russische und Orientpolitik zum Gegenstande hatte, wobei der Redaktion seine Kenntnis der russischen Sprache zustatten kam. Die Depeschen redigierte erst Curti allein, und es dient zum Vergleiche des damaligen beschränkten Depeschendienstes mit dem heute so viel ausgedehnteren, daß ihn noch am Anfange der siebziger Jahre und selbst zur Zeit des deutsch-französischen Krieges ein einziger Redakteur besorgen konnte. Mit der Zeit hatten dann die verschiedenen Ressorts die Durchsicht und Stilisierung der Depeschen zu übernehmen.

Im Juli 1873 verließ Volckhausen die Redaktion infolge von Mißverständnissen, von denen an einer andern Stelle unseres Buches die Rede sein wird. Er war noch in Mannheim als Leiter der „Neuen Badischen Landeszeitung" tätig; dann aber zog er sich ins Privatleben nach Düsseldorf zurück, wo er seiner Familie und den Studien lebte und Ende Oktober 1899 gestorben ist. Die Frankfurter Zeitung anerkannte in ihrem Nekrolog,[1]) „daß er sie mit fester und kluger Hand durch die Fährlichkeiten des Jahres 1870 führte und ihr die Richtung wies, die sie als Organ der Demokratie im Deutschen Reich zum Besten des Volkes und der Partei einzuschlagen hatte", und von seiner letzten Lebenszeit sagte sie: „In die Öffentlichkeit trat er nur selten. Geschah es einmal, so bekundete sein Auftreten, daß er den Idealen seiner Jugend die Treue bewahrt habe."

Einige Monate nach dem Austritt Volckhausens wurde im September 1873 Dr. Josef Stern in die Redaktion berufen. Er war am 11. März 1839 in Soest geboren, studierte Geschichte und klassische Philologie und erwarb im Jahre 1861 im Staatsexamen die facultas docendi im Deutschen, Lateinischen und Griechischen, sowie in Geschichte und Geographie für alle Klassen des Gymnasiums. Er konnte es jedoch als Israelit nicht zu einer Staatsanstellung bringen und wurde darum zunächst Privatlehrer. Als solcher leitete er eine Privatschule in Westfalen und dann war er Hauslehrer auf einem Gute in Westpreußen. Hierauf wandte er sich ganz der Journalistik zu, nachdem er bereits vorher an der demokratischen „Rheinischen Zeitung" als Mitarbeiter tätig gewesen. Freunde ermöglichten ihm die Herausgabe der „Neuen Bromberger Zeitung". Nach dem Eingehen des Blattes trat er in die Redaktion der „Zukunft" in Berlin über und hier vollendete er in der Schule von Dr. Guido Weiss seine politische und journalistische Bildung. Von Berlin wurde er nach Mannheim als Chefredakteur der „Neuen Badischen Landeszeitung" berufen, die er von 1868 bis 1873 leitete. Nach Berlin zurückgekehrt wirkte er zuerst als Korrespondent der Frankfurter Zeitung und nun trat er in die Redaktion selbst ein. Stern übernahm das Ressort, welches Volckhausen inne gehabt hatte, die Redaktion aber verwandelte sich jetzt in eine kollegialische ohne Chefredakteur. Doch galt Stern bei den Kollegen als primus inter pares.

Ob ein großes Blatt eines Chefredakteurs bedarf oder nicht, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden; die Beantwortung der Frage hängt von den Umständen ab, zumal

[1]) S. die Nummer vom 3. November 1899.

von den Persönlichkeiten, aus welchen die Redaktion besteht, und wenigstens hat die Frankfurter Zeitung sich bis heute nicht mehr veranlaßt gesehen, zur Institution der Chefredaktion zurückzukehren. In der Zeitperiode, in der wir uns hier befinden, haben auch Redaktionssitzungen nur selten stattgefunden; allerdings war damals die Zahl der Redakteure noch verhältnismäßig klein und die Kollegen verkehrten auch außerhalb der Redaktionszeit häufig miteinander und hielten sich in enger Fühlung mit dem Eigentümer des Blattes, den sie in freier Stellung als Parteigenossen berieten, wie er sie beriet. Welcher Art das Verhältnis des Eigentümers und der Redaktion zu einander war, geht aus einem Briefe Sonnemanns und auch aus Artikeln der Zeitung selbst hervor. Einmal antwortet Sonnemann einem Verfasser von Feuilletonartikeln, er werde diese der Redaktion zur Prüfung übergeben, und fügt bei: „Damit habe ich also einen definitiven Bescheid nicht gegeben und der Redaktion nicht vorgegriffen. Ich lehne das überhaupt prinzipiell ab und kann mich in solchen Dingen nur als Nuntius betrachten". Und ein ander mal, anläßlich einer Reichstagsrede Sonnemanns, weist die Redaktion den ihr gemachten Vorwurf der Abhängigkeit mit den Worten zurück: „Die Redaktion der Frankfurter Zeitung steht zu dem Eigentümer der letzteren in keinem solchen Verhältnis, wie heute sehr viele Blätter zur Regierung und ihren Patronen. Wir existieren nicht von den Inspirationen des Herrn Sonnemann und wir haben uns nicht verpflichtet, seine politischen Reden und Handlungen mit Lob zu begießen; wir vertreten mit dem, was wir schreiben, im Gefühle der vollsten Unabhängigkeit die eigenen politischen Überzeugungen". Offenbar hat die Leitung einer Zeitung durch ein Kollegium zugleich die gute Kollegialität der Redakteure selbst, wie die Einsicht und Loyalität des Verlegers zur Voraussetzung. Damals bewährte sich dieses System aber auch deshalb, weil nun die Talente der Redakteure sich besser entfalten konnten als zuvor. Solange sie Mitredakteure des Chefredakteurs gewesen waren, hatten sie neben der Politischen Übersicht — einer kritischen Darstellung der wichtigsten Tagesbegebenheiten, — nur hie und da größere Artikel verfaßt; jetzt fanden sie hierzu häufiger Gelegenheit, und als die Zeitung durch die Verwertung technischer Fortschritte ihren Text bedeutend ausdehnen konnte, schrieben vom 22. September 1874 an in der Regel vier Redakteure die sechs Leitartikel, die nun wöchentlich erschienen.

Erhöhte Aufmerksamkeit schenkte die Zeitung der Volkswirtschaft, seit für diese eine besondere Redaktionsstelle geschaffen wurde. An einer Beachtung der volkswirtschaftlichen Bestrebungen und Vertretung der volkswirtschaftlichen Interessen hatte es zwar, wovon der Leser dieses Buches sich längst überzeugen konnte, die Zeitung nie fehlen lassen; fortan aber sollte — und damit ging ein Lieblingswunsch Sonnemanns in Erfüllung — ein sozialpolitischer Redakteur Tag für Tag dieser Aufgabe obliegen.

Als der erste in der Reihe entfaltete Dr. Gustav Cohn, bisher Dozent an der Technischen Hochschule in Riga, eine durch die Kenntnis der Theorie und der Fachliteratur gestützte, sehr anregende Tätigkeit. Seine Artikel behandelten Eisenbahnfragen, die Reform der Sparkassen, die Reform der Gewerbegesetzgebung, die Auswanderung, die Organisation der Handelsakademien. Auch machte er das Publikum der Zeitung mit den Anschauungen der Kathedersozialisten bekannt, welchen er sich beizählte, und deren Bewegung damals die Manchesterleute in Unruhe versetzte. In Feuilletonartikeln polemisierte er gegen Ludwig Bambergers Ansichten des laissez faire. Besonders ist es das Verhältnis Gustav Cohns zur Arbeiterfrage, das uns hier interessieren mag, wenn er auch allerdings nicht die politische Haltung der Zeitung gegenüber den damals in Deutschland bestehenden Arbeiterparteien zu bestimmen hatte. Er präzisierte seine Mission richtig dahin, daß seine Artikel „in erhöhtem Maße das Bedürfnis der Orientierung über die schwebenden socialen

Fragen, sowie der Anregung angemessener Reformen in dieser Richtung befriedigen sollen". Er betonte wieder die von andern vertretene Auffassung, daß die Arbeiterfrage nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern auch eine sittliche Seite habe, und kleidete sie in die von den Kathedersozialisten gewählte Formel, jede Verbesserung der Lage der Arbeiter mit lediglich wirtschaftlichen Mitteln sei unmöglich, solange man die Gesichtspunkte ihres sittlichen und geistigen Wohles außer acht lasse. Wie die Erlangung wirtschaftlicher Vorteile für die Arbeiter die Voraussetzung ihres Fortschrittes in der Kultur sei, so sei auch umgekehrt der Kulturfortschritt die Bedingung dafür, daß die wirtschaftlichen Vorteile, die sie erlangen, zu ihrem Heile gereichen. Ferner betonte Gustav Cohn energisch, daß die Erkenntnis der wirtschaftlichen Tatsachen die notwendige Voraussetzung jeder gesetzmäßigen Inangriffnahme der Sozialreform sein müsse. Nach seinem Ausscheiden aus der Redaktion unternahm er eine Studienreise nach England, von welcher er an die Zeitung noch eine Reihe von Briefen sandte, die im Mai und Juni 1873 abgedruckt wurden. Später hat Gustav Cohn die akademische Karriere wieder aufgenommen; er wurde, wie bekannt ist, als Professor der Nationalökonomie nach Zürich, dann nach Göttingen berufen.

Nach seinem Weggang konnte nicht gleich ein anderer Sozialpolitiker als Ersatz für ihn gewonnen werden, doch empfing die Zeitung in den Jahren 1874 bis 1878 zahlreiche kleinere und größere Beiträge von Dr. Karl Bücher, geboren den 16. Februar 1847 in Kirberg (Nassau), welcher damals als Lehrer an der Wöhlerschule (Realgymnasium) in Frankfurt lebte. So berichtete er über die Generalversammlungen des Vereins für Sozialpolitik von 1874 und 1875, den volkswirtschaftlichen Kongreß von 1875 und die Vorträge im Frankfurter Verein für Geographie und Statistik; er besprach Schriften volkswirtschaftlichen Inhalts, besonders in den Jahren 1876 und 1877, und schrieb Artikel über Fabrikgesetzgebung, Lohnfragen, Lehrlingswesen, Hilfskassen usw., sowie eine Artikelreihe Ende Mai 1875 über den Gothaer Sozialisten-Kongreß und sein neues Programm und im Juni 1874 vier Artikel „Die Parteien und der Sozialismus." Im Oktober 1878 ist Bücher in die Redaktion selbst eingetreten und hat darin eine für die sozialpolitische Diskussion und Gesetzgebung ungemein fruchtbare Tätigkeit entwickelt. Er huldigte demokratischen Überzeugungen, doch beschäftigte ihn mehr die wirtschaftliche und soziale Seite des öffentlichen Lebens als die Tages- und Parteipolitik und er konnte sich denn auch bei seiner Redaktionsarbeit ungehemmt der Pflege des Gebietes widmen, auf dem er heute als eine der ersten wissenschaftlichen Autoritäten Geltung hat. Von seinen bemerkenswertesten Artikeln nennen wir nur noch diejenigen gegen die handelspolitische Wendung der Reichsregierung in dem Kampfe zwischen Freihandel und Schutzzoll und die Leitartikel, mit denen er die Haltung der Frankfurter Zeitung für eine obligatorische Arbeiterversicherung festlegte.

Im lokalen Teil des Blattes setzte Dr. Henle seine Mitarbeiterschaft als Referent in der Stadtverordneten-Versammlung und im Gerichtssaale fort. Er war „der älteste deutsche Journalist" und starb am 15. Juni 1875. Andere Mitarbeiter waren viele Jahre hindurch Müller-Renz, der die Frankfurter Zeitungen mit Lokalnotizen bediente, und der Stenograph Alfred Geiger, dessen Referate aus politischen und Aktionärversammlungen geschätzt waren.

Vom 30. Juni 1874 an erschien im Texte des Blattes zum erstenmale auch eine Rubrik: Bei der Zeitung eingegangene Bücher, Zeitschriften etc. Bisher war eine Bücherschau zwar schon ganz frühe, aber nicht mit Regelmäßigkeit veröffentlicht worden. Auch eine Rubrik „Literarisches" für Bücherbesprechungen wurde jetzt eingerichtet, während solche zuvor nur gelegentlich stattgefunden hatten. Anfangs sind diese Rubriken dem Ressort Hörth's, nachher demjenigen Sack's zugeteilt worden.

Den verschiedenen Rubriken wurden dann im Jahre 1878 noch die Schiffahrts-Nachrichten, darunter telegraphische, und der Sport angefügt. Die Anregung hierzu gab Heinrich Schüler, früher New Yorker Korrespondent und jetzt Mitarbeiter der Zeitung in Frankfurt. Schüler organisierte diese neuen Abteilungen und dehnte sie aus, von dem Gedanken geleitet, daß ein großes modernes Blatt neben der Politik und Unterhaltung dem Publikum auch möglichst vielseitige Mitteilungen aus dem Verkehrs- und Gesellschaftsleben zu bieten habe.

Zusehends hat die Zeitung in dieser Periode auch ihre politische Korrespondenz ausgedehnt. Sie benutzte nicht blos autographierte und gedruckte Korrespondenzen aus dem Inland und Ausland, wie sie von besonderen Bureaus an die Zeitungen abgegeben werden, sondern hatte auch zahlreiche eigene Korrespondenten. Doch vermögen wir nicht, sie alle namentlich zu nennen, und bei den einzelnen gelänge uns nicht immer, die Dauer ihrer Mitarbeit zuverlässig zu bestimmen. Erwähnt seien von den Mitarbeitern in Berlin die kürzere oder längere Zeit mit der Frankfurter Zeitung korrespondiert haben: Karl Holthof, der Abgeordnete Eugen Richter, Dr. Guido Weiss, Dr. Josef Stern, Franz Mehring, Dr. Goldberg. Den politischen Pariser Brief schrieb E. Seinguerlet, bis in der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre Karl Hirsch ihn ablöste. Seinguerlet, von Geburt Elsässer, war Mitredakteur großer Pariser Blätter und wurde 1851 als französischer Republikaner ein Opfer des Staatsstreichs. Er befand sich schon auf der Rhede von Brest, um deportiert zu werden, als diese Strafe noch vor der Abfahrt in Verbannung umgewandelt wurde. Nun lebte er in Heidelberg, wo er für den „Temps" Berichte über die politischen Ereignisse in Deutschland schrieb. Er ist uns oben in dieser Eigenschaft begegnet, und wie er dort zur Verständigung zwischen beiden Nationen beizutragen bemüht war, so tat er ein gleiches als Pariser Korrespondent der Frankfurter Zeitung. Seine Briefe, in französischer Sprache geschrieben, wurden auf der Redaktion übersetzt. Während der Belagerung von Paris nahmen sie ihren Weg mit dem Ballon. Die große Zahl seiner persönlichen Bekanntschaften in der Opposition gegen das Kaiserreich, wie nachher unter den Deputierten und Ministern der Republik hat Seinguerlet in den Stand gesetzt, der Zeitung oft eine erste Nachricht zu übermitteln, und jedenfalls befähigte sie ihn zur umsichtigen Beurteilung der Pariser Tagesströmungen. Einmal, als Kaiser Alexander II. an Thiers das Handschreiben sandte, worin er ihn seiner Sympathie versicherte, wurde Seinguerlet ermächtigt, in der Frankfurter Zeitung von dem wichtigen Dokumente der Öffentlichkeit zuerst Kenntnis zu geben. Karl Hirsch hat neben der politischen Tageskorrespondenz mitunter in größeren Artikeln die Entwickelung der französischen Arbeiterbewegung geschildert. Im Jahre 1875 schrieb ferner der Ungar Ambros Nemenyi über die Verhandlungen der französischen Deputiertenkammer Berichte in einem eigenartig vibrierenden Stil, die man kinematographische Parlamentsberichte nennen könnte. Nemenyi wurde später Chefredakteur des „Pesti Naplo" und trat 1884 in das ungarische Abgeordnetenhaus ein, in welchem er bis zu seinem Tode im Jahre 1904 eine einflußreiche Stellung innehatte. Ferner korrespondierten mit der Zeitung: aus Bern, dann aus Zürich Professor Gustav Vogt, aus Florenz Ludmilla Assing, aus Brüssel Tardieu von der „Indépendance belge", aus Straßburg August Schneegans, aus Wien Hermann Voget, aus London Schidrowitz, aus Madrid Dr. Wilhelm Görtach.

Wesentlich ausgebildet wurde seit dem Jahre 1870 der Privattelegraphendienst des Blattes, so daß in einer Abonnementseinladung vom 22. Juni 1877 gesagt werden durfte: „Der Privattelegraphendienst ist vollständig organisiert, die Leser finden in der Frankfurter Zeitung neben den allgemeinen Depeschen der Telegraphenbureaux täglich zuverlässige

Telegramme der Privatkorrespondenten aus Wien, Berlin, Hamburg, London, Liverpool, Paris, Havre, Holland, Italien, Belgien, Amerika etc. Kein anderes deutsches Blatt verwendet alljährlich so bedeutende Summen wie die Frankfurter Zeitung auf diesen wichtigen Zweig der Journalistik."

Ein Wochenblatt der Frankfurter Zeitung wurde am 4. Januar 1874 ins Leben gerufen und in Quartformat herausgegeben. Wir erwähnen den Vorgang an dieser Stelle, weil der Inhalt des Wochenblattes vorwiegend dem politischen Teile der Zeitung entnommen und die Redaktion einem politischen Redakteur, Eduard Sack, übertragen wurde. Es sollte „ein umfassendes Bild der Ereignisse der Woche geben, allgemeine Fragen wie die Erscheinungen des Tages besprechen und, Zeitung zugleich und Revue, dem Leser neben den Tatsachen zugleich eine Kritik derselben bieten."

Am 1. Oktober 1877 ist ferner der „Stadt-Anzeiger mit Fremdenblatt" gegründet worden. Es geschah zur Entlastung der Frankfurter Zeitung, als die lokalen Angelegenheiten allmählich in dem nun auch außerhalb Frankfurts schon stark verbreiteten Blatte einen zu ausgedehnten Raum beanspruchten. Im Stadt-Anzeiger nun kamen die spezifischen Frankfurter Angelegenheiten zur Erörterung und wurden die Zivilstandsnachrichten veröffentlicht. Die Inserate der Frankfurter Geschäftsleute, die sich besonders an ihre Kundschaft in Frankfurt und seiner nächsten Umgebung richteten, waren in dem Lokalblatte, das den Abonnenten der Frankfurter Zeitung in Frankfurt, Bockenheim, Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Hanau und anderen Orten der nächsten Umgebung gratis zugestellt wurde, sehr wirksam. Die Frankfurter Zeitung selbst beschränkte sich in der Folge auf eine kurz resumierende Zusammenstellung der Frankfurter Geschehnisse und die Wiedergabe des Stadtverordnetenberichts.

Endlich mag, indem wir unsere Mitteilungen über die Verhältnisse der politischen Redaktion zu Ende bringen, noch kurz von der Unterzeichnung des Blattes durch den verantwortlichen Redakteur die Rede sein, da sie preßrechtlicher, also politischer Natur ist. Anfänglich, beim Wiedererscheinen des Blattes in Frankfurt, zeichnete Otto Kanngießer, dann vom 1. Mai 1867 an der frühere Setzer und Korrektor Peter Fried, später jedoch wieder meist einer der Redakteure oder der Eigentümer, welche hierdurch gerade in dieser Periode der immer wiederkehrenden Preßprozesse eine folgenreiche Verantwortlichkeit auf sich nahmen. Vom 1. Januar 1877 ab wurde die Verantwortlichkeit zerlegt: es zeichnete je ein Redakteur für den politischen und allgemeinen Teil, das Feuilleton und das Handelsblatt, sowie ein Beamter der Administration für die Inserate.

Zweites Kapitel.

Das Feuilleton.

Dem Feuilleton ist nach der Übergangszeit des Kriegsjahres 1866 wieder größere Beachtung geschenkt worden. Sein Stoff gewann an Mannigfaltigkeit und er war auf die beiden Ausgaben derart verteilt, daß im ersten oder Abendblatt größere Aufsätze und Kunstberichte erschienen, im zweiten oder Morgenblatt Romane und Novellen. Seit 1870 wurde neben dem Morgen- und Abendblatt noch eine regelmäßige Beilage gedruckt, die ebenfalls häufig einen feuilletonistischen Teil hatte. Neben dem Essay und dem Roman wurde jetzt dem Kleinen Feuilleton (Kunstberichte und Kleine Mitteilungen) mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Im Jahre 1876 setzte man auch den Vergnügungsanzeiger, die Wasserstands-Nachrichten und die Frankfurter Meteorologischen Beobachtungen ins Feuilleton. Der Roman erschien während des Zeitraumes, in dem wir uns befinden, zuerst Jahre hindurch als Beilage, dann im Blatte selbst unter dem Strich, und nur Ende der Siebziger Jahre wurde er eine Zeit lang ausgesetzt. Das Feuilleton der Frankfurter Zeitung wetteiferte mit dem älteren Unterhaltungsblatte Frankfurts, der vom gebildeten Publikum Deutschlands sehr geschätzten „Didaskalia", die aber in den Sechziger Jahren den Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit und Beliebtheit wohl schon überschritten hatte. Bemerkenswert ist, in welch naher Verbindung das Feuilleton der Frankfurter Zeitung zu ihrer Politik stand; es war, wie wir gesehen haben, durch Personalunion mit einem der anderen Ressorts verbunden. Einer der politischen Redakteure war gleichzeitig der Feuilletonredakteur, zuerst Kanngießer, dann Voget, nach ihm Hörth. Später führte teils die Absicht, den feuilletonistischen Lesestoff noch mehr auszudehnen, teils der äußere Umstand, daß die Redakteure, und damals insbesondere Hörth, durch zahlreiche Prozesse ins Gefängnis kamen und hierdurch monatelang vom Redaktionsbureau ferngehalten wurden, zur Errichtung eines besonderes Ressorts für das Feuilleton. Dieses redigierte nun Dr. phil. Ludwig Holthof, ein jüngerer Bruder Karl Holthofs, geboren den 24. August 1840 zu Köln. Er hatte als Schüler Simrocks Germanistik studiert und brachte für seine Aufgabe neben einer gründlichen philologischen auch eine große allgemeine Bildung mit. Sorgfältig wählte er die wissenschaftlichen Beiträge für das Feuilleton aus und komponierte er dessen Kleine Chronik. Er übernahm zur Feuilletonredaktion die Schauspielkritik, sowie die Redaktion des Lokalen und der Gerichtszeitung. Ausgeschieden ist Ludwig Holthof aus der Redaktion schon im Juni 1878. Für die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart hat er später die Herausgabe der Werke deutscher Klassiker (Lessing, Uhland, Heine) besorgt. Nach Holthofs Austritt redigierte provisorisch Hörth das Feuilleton wieder, bis im Frühjahr 1879 Ferdinand Gross in die Redaktion berufen wurde.

Von den ständigen Mitarbeitern des Feuilletons nennen wir zunächst: Dr. phil. Ferdinand Ludwig Neubürger, Dr. Johann Heinrich Tempel und Wilhelm Mayer. Der literarisch feingebildete Dr. Neubürger, geboren den 7. August 1836 in Düsseldorf, Lehrer in Frankfurt und auch bekannt als Verfasser von Gesellschaftsdramen, war einige Zeit der Schauspielkritiker des Blattes. Er ist in Frankfurt gestorben den 28. Oktober 1895. Ihm folgte in der Berichterstattung Dr. Tempel, von dessen Mitarbeit an der Zeitung bereits früher die Rede war. Geboren am 22. November 1836 in Frankfurt, widmete er sich hier dem Lehrberufe und hielt Privatvorlesungen über Literatur und Kunstgeschichte; doch führten ihn künstlerische

Empfindung und die Gabe darzustellen auch zu journalistischer Betätigung. Er war ein Vertreter der klassischen Richtung. Dr. Tempel behielt das Schauspielreferat, bis es der Feuilletonredaktion selbst zugeteilt wurde. Gestorben ist er den 4. Februar 1898. Wilhelm Mayer, den 20. August 1842 in Frankfurt geboren, war von Beruf Musiklehrer. Er übernahm das in der Musikstadt Frankfurt wichtige und schwierige Referat über die Opernaufführungen und Konzerte, das er zwölf Jahre hindurch, von 1867—1879, fortgeführt hat. Über die Art seiner Kritik äußert er selbst sich folgendermaßen: „Ich legte das Hauptgewicht auf das eigentlich Künstlerische in Arrangement und Ausführung, ohne Nebensächliches in den Vordergrund zu stellen. Der Schwerpunkt der Opernaufführungen lag damals überhaupt in dem musikalisch-künstlerischen Moment, da die scenische Ausstattung schon durch die Verhältnisse des alten Schauspielhauses sich auf ein bescheidenes Maß reduzieren mußte. Mein Standpunkt Wagner gegenüber war anfänglich — vor vierzig Jahren — noch ein zuwartender, theilweise sogar ablehnender, und erst nach allmählichem Eindringen in seine Werke, zollte ich dem Genius des Meisters gerne den gebührenden Tribut, ohne in allzu überschwängliche, kritiklose Bewunderung zu verfallen. Wenn ich so — auch im Concertwesen — den Erscheinungen der neueren und namentlich neuesten Kunstrichtung gegenüber eine maßvolle Haltung beobachtete, so trat ich doch fortwährend — zumal der, neben dem Cäcilienverein, damals noch höchst conservativen Museumsgesellschaft gegenüber — für eine geeignete Berücksichtigung der zeitgenössischen Produktion lebhaft ein. Heute finden wir unsere erste Concertgesellschaft leider in das entgegengesetzte Extrem umgeschlagen, wie überhaupt das ganze heutige Kunsttreiben ein mehr äußerliches, die Persönlichkeit zu sehr in den Vordergrund stellendes ist."

Zu den geschätztesten und getreuesten Mitarbeitern des Feuilletons gehörte der demokratische Schriftsteller Ludwig Walesrode, der freilich nicht ein raschfertiger Berichterstatter, sondern ein gar langsamer und sorgsamer Autor war und stets längere Zwischenräume brauchte, um wieder mit einer Arbeit hervorzutreten. Er hat in der Zeitung Schilderungen und Reflexionen über seine Erlebnisse und Wanderungen veröffentlicht, die meist einen politischen Einschlag hatten, ebenso Berichte über die Ulmer Gewerbeausstellung des Jahres 1872, welche er nachher in Buchform herausgab. Aus dem Dezember 1870 ist von ihm als Beitrag zur Geschichte der deutschen Parteien der Aufsatz erwähnenswert: „Auch ein kritischer Gang, oder der Professor in der Geschichte. Offener Brief an Deutschlands großen Aestheten Fr. Theod. Vischer, Ritter pp." Darin wies er die von Vischer gegen die deutschen Demokraten in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" gemachten Anschuldigungen zurück[1]). Ludwig Pfau's Mitarbeiterschaft war eine ähnliche; auch er kann nicht als ein Feuilletonist im neuern Sinne gelten: oft brauchte er Wochen, um einen Pariser Brief zu formen und seine Sätze, wie er sich ausdrückte, zu bauen; dafür aber waren seine Artikel Kunstwerke. Neben politischen Gegenständen behandelte er hauptsächlich kunstgeschichtliche, und die Pariser Gesellschaft sah in manchem seiner Berichte über den „Salon" ein Ereignis. Wertvolle Beiträge schenkte dem Feuilleton auch Ferdinand Lotheißen aus Darmstadt, der als Gymnasiallehrer vom Ministerium Dalwigk gemaßregelt wurde, in die Schweiz übersiedelte und nachher als Professor der französischen Sprache und Literatur in Wien lebte. Lotheißen übte sich frühe darin, nach dem Muster französischer und englischer Essayisten sein gelehrtes Wissen in Feuilletonartikeln knapp und plastisch auszuprägen. Zahlreiche solcher Essays (über schweizerische Kunst, über das italienische Theater), ferner Briefe aus der Provence und über den Genfer Friedenskongreß

[1]) Einen biographischen Artikel über Walesrode enthält die Allgemeine Deutsche Biographie, 40. Bd. S. 729. Nicht erwähnt ist dort seine anonyme Schrift „Eine politische Todtenschau", Kiel Academische Buchhandlung 1859.

schrieb er für die Frankfurter Zeitung im Jahrgang 1866 und den nächstfolgenden. Am häufigsten aber hat wohl Karl Vogt, einst Mitglied des Frankfurter Parlaments, seit 1852 Professor in Genf, im Feuilleton der Frankfurter Zeitung sich vernehmen lassen, bald als Mann der Wissenschaft, bald mit politischen Seitenhieben im witzigen Plauderton. Er beschrieb seine naturwissenschaftlichen Reisen, seine Tiefseeuntersuchungen, die zoologische Station in Neapel und folgte so mit seiner elastischen Feder den Fortschritten der Naturwissenschaft. Der Gründung einer deutschen Akademie, ähnlich der Academie française, hat er in der Zeitung zweimal das Wort geredet [1]). Von dauerndem Werte dürften insbesondere seine mit persönlichen Erinnerungen durchsetzten Lebensskizzen mehrerer großer Naturforscher sein: von Ernst Carl v. Baer, Alphonse de Candolle, Liebig, Agassiz, Elie de Beaumont [2]). Kolb schrieb Artikel über geschichtliche und kulturgeschichtliche Themen. Wir erwähnen davon die Artikel über Carl v. Rotteck [3]). Mehrmals behandelte er auch, als ein Kenner der einschlägigen Literatur, das Kaspar Hauser-Problem [4]) — keineswegs aus einem Sensationsbedürfnis, das Kolbs ganzem Wesen ferne lag, sondern wegen des psychologischen und rein menschlichen Interesses, das es einflößt. Temme veröffentlichte in mehreren Jahrgängen der Zeitung seine Erinnerungen, die nachher im Jahre 1883 als Buch herausgegeben wurden. Ludmilla Assing teilte im Oktober und November 1872 durch das Feuilleton der Frankfurter Zeitung Partien aus dem Briefwechsel des Fürsten Pückler-Muskau mit, der nachher in neun Bänden erschienen ist. Hermann Voget schrieb im Februar 1872 acht Artikel zur Erinnerung an Ludwig Simon.

Von weiteren Feuilletonisten und Feuilletons sind etwa zu nennen: Theodor Creizenach (Literarische Essays), Louise Büchner (Bilder aus Frankreich), Moriz Carrière, Ludwig Simon, H. v. Lankenau, Gustav Rasch (Schwedische Briefe. Vom Schauplatz der spanischen Revolution), Heinrich Noë (Wanderungen in Südtirol), Isidor Kastan (Berliner Briefe, Münchener Plaudereien), F. C. Petersen (Brüsseler Briefe), Schmidt-Weißenfels (Deutsche Inseln in Österreich), Otto v. Breitschwerdt (Weltreise-Berichte), Otto Henne-am Rhyn (über Kulturgeschichte, Mythologie usw.), Paul Stein (Briefe aus Spanien), Salomon Vögelin (Kunstgewerbliche Berichte), Arnold Wellmer (Literarische Skizzen), Sigmund Kolisch, Albert Lindner, Ad. Oppenheim, Adolf Strodtmann, Emil Frischauer, A. Nemenyi, Wolfgang Brachvogel, Oskar Blumenthal, Hieronymus Lorm, Fritz Mauthner, F. W. Rogge, Oskar Falke, Carl Mayer, Lina Freifrau v. Berlepsch, Isolde Kurz, Max Nordau, Wilhelm Meyer, J. Stockhauer, Ferdinand Groß, Julius Pederzani, Wilhelm Bennecke, F. A. Bacciocco, Edmund Höfer, Heinrich Düntzer, Julius Duboc, M. G. Conrad, Edgar Kurz, Heinrich Breitinger, Albert Ilg, August Silberstein, Clara Steinitz, Alfred Stern, Karl Emil Franzos, Schweiger-Lerchenfeld, Ernst v. Hesse-Wartegg, Hans Wachenhusen, Amand Goegg, Wilhelm Goldbaum, Peter Rosegger, A. Mels, Hugo Müller, Carlos v. Gagern. Schon vor 1866 hatte der Frankfurter Untersuchungsrichter Fabricius begonnen „Aus der Mappe eines Advokaten" interessante Mitteilungen über Rechts- und Gerichtswesen zu machen, wofür er die juristische Literatur anderer Länder heranzog. Er setzte sie seither auch mit der Bezeichnung „Aus dem Gerichtssaal" und unter ähnlichen Titeln fort.

[1]) S. die Nummern vom 7. Februar 1867 und 8. April 1871.

[2]) S. die Nummern vom 29. Februar 1872, vom 9. Januar 1873, vom 25., 27. und 30. April 1873, vom 21. und 25. Dezember 1873 und vom 1. Oktober 1874.

[3]) S. die Nummern vom 25. und 27. Juli 1875.

[4]) Am 19. Juli 1868, 12. und 19. August 1868, 18. März 1875, 21. Juni ff. 1875.

Nicht selten haben sich die politischen Redakteure ebenfalls mit Artikeln im Feuilleton, die meist geschichtspolitische waren, eingestellt, am fleißigsten Hermann Voget und Otto Hörth. Dr. Braunfels gab in den siebziger Jahren seine Mitarbeiterschaft auf; er gehörte nun ganz der deutschen Gelehrtenrepublik, der Schillerstiftung und dem Freien Deutschen Hochstift an und bekleidete auch das Amt eines spanischen Konsuls in Frankfurt. Gestorben ist er den 26. September 1885.

Der Roman und die Novelle waren durch Namen vertreten wie Miß Braddon, Friedrich Friedrich, Julius Mühlfeld, M. A. Niendorf, Sophie Verena, Ferdinand Lotheißen, Freiherr v. Ditfurth, E. v. Waldow, Adeline Volckhausen, Franz v. Nemmersdorf, Heinrich v. Lankenau. Der zuletzt Genannte machte sich außerdem durch Schilderungen aus dem russischen Volksleben und Übersetzungen russischer Romane (von Dostojewski) verdient. Moritz Hartmann übersetzte für die Zeitung „Das Gasthaus an der Heerstraße" von Turgeniew. Als Übersetzung eines großen Romans aus dem Französischen des Hector Malot erschien „Die Herberge zur Welt".

Eine Eigentümlichkeit des Feuilletons war sein enger Anschluß an die Politik. Es zählte sehr viele mehr oder weniger politische Artikel, und offenbar nicht allein deshalb, weil die meisten Jahre hindurch ein politischer Redakteur auch das Blatt unterm Strich leitete: die Frankfurter Zeitung befand sich damals inmitten eines hartnäckigen Prinzipienkampfes, und die hervorragendsten regelmäßigen Mitarbeiter des Feuilletons waren ausgeprägt politische Persönlichkeiten. Nach einer andern Seite hin ist die große Zahl von Artikelreihen erwähnenswert. Der Amerikanismus war in unsere Literatur noch nicht eingedrungen. Der Leser nahm sich die Zeit dazu, um Wochen, ja Monate hindurch bei dem gleichen Gegenstande zu verweilen, über den ein Sachkenner und guter Stilist ihn belehrte und unterhielt.

Drittes Kapitel.

Verwaltung und Technik.

Während der verschiedenen Phasen, welche die Frankfurter Zeitung seit der Gründung im Jahre 1856 zurückgelegt hat, stand ihrer Administration nicht immer dieselbe Person vor, und häufig hat wohl Moritz Beer in sie eingegriffen, bevor er für die Dauer ihr Chef wurde. Beer war am 4. Oktober 1835 in Frankfurt geboren und als junger Mann in das Bankgeschäft Sonnemanns eingetreten. Gegen das Ende der sechziger Jahre aber, als das Geschäft seine Tätigkeit einstellte, übernahm er die Leitung der Verwaltungsgeschäfte bei der Zeitung und führte sie bis zu seinem Tode im Jahre 1901 fort. Er war zuerst Prokurist und ist später von Sonnemann mit einer Quote an dem Unternehmen beteiligt worden. Für seinen neuen Beruf kam ihm eine große Ruhe zu statten, die ihn selbst unter den schwierigsten Verhältnissen nicht verließ. Durch sein Verwaltungstalent, seinen Arbeitseifer und seinen rechtschaffenen Sinn erwarb er sich das allgemeine Vertrauen des Personals und hat er die Entwickelung der Zeitung wesentlich fördern helfen.

Wie sich das Blatt in administrativer und technischer Hinsicht von Jahr zu Jahr vorwärts entwickelte, davon mögen einige Angaben Zeugnis geben.

Wegen der vermehrten Beziehungen zwischen den Börsen von Frankfurt und Berlin wurde am 17. November 1866 in Berlin, Friedrichstraße 100, ein Bureau der Frankfurter Zeitung eingerichtet.

Am 14. Juni 1868 ist zum ersten Male ein drittes Blatt ausgegeben worden, jedoch wiederholte sich das Erscheinen dieses Blattes nur gelegentlich, nicht regelmäßig. Buchstäblich erweitert hat sich der Umfang vom 2. März 1872 ab durch Herausgabe des Kurszettels als besonderer Beilage, wie durch Hinzufügung einer ganzen Seite Text im ersten Morgenblatt. Seit Oktober 1873 erschien dann immer häufiger eine dritte Ausgabe.

Das Jahr 1869 brachte die Neuerung, daß die Waren- und Produkten-Berichte, sowie das Kursblatt in deutscher Nonpareille-Schrift gesetzt wurden. (Doch änderte sich dies später im Jahre 1878, indem von da ab für die telegraphischen Handels-, sowie die Waren- und Produkten-Berichte lateinische Lettern verwandt worden sind.)

Im Jahre 1871 kaufte Sonnemann von R. Sulzbach und Ehefrau, geborene Baß, um den Preis von 52000 Gulden das Haus Große Eschenheimer Gasse 37. Sulzbach hatte diese Liegenschaft, zu der ein großer, nach der jetzigen Schillerstraße hin gelegener Garten mit Nebengebäuden gehörte, im Jahre 1847 von der Witwe des Grafen Wilhelm v. Unruh, einer geborenen Freiin von Leonhardi, erstanden. Im Frühjahr 1872 wurde damit begonnen, das Haus für Druckereizwecke umzubauen, und am 1. Oktober 1873 siedelte das Unternehmen in das neue eigene Heim über.

Einen wichtigen Fortschritt brachte das Jahr 1873. Den Druckern der alten Schule galt die sechsfache Marinoni-Schnellpresse, die damals am 29. August bei der Frankfurter Zeitung in Betrieb gesetzt wurde, schon als ein Meisterwerk der Technik, stellte sie doch eine Kombination dar von Schnellpresse und Rotationsmaschine. Sie eignete sich vor allem für Arbeiten, bei denen die Qualität des Druckes eine untergeordnete Rolle spielte, die quantitative Leistung hingegen den Hauptausschlag gab, so ganz besonders zur Drucklegung von Zeitungen mit hohen Auflagen. Die Maschine hatte vier im unteren Teile wagrecht nebeneinander angeordnete Druckzylinder und druckte jedes Format von vorher geschnittenen Bogen, wozu sechs Einleger nötig waren. Besonders wertvoll wurde die Maschine dadurch, daß nicht vom gewöhnlichen Handsatz, wie ihn der Setzer liefert, gedruckt werden mußte, sondern man benutzte die Rundstereotypie: von dem Handsatz wurden den Druckzylindern entsprechend gekrümmte Platten hergestellt und zum Drucken verwandt, ein Verfahren, das sich heute noch — mit nur unbedeutenden Abweichungen — bestens bewährt. Die Marinoni-Maschine lieferte in der Stunde circa 6000 ungefalzte vierseitige Druckbogen. Der Umzug in das neue Haus und die Aufstellung dieser Presse hatten einige Verspätungen in der Versendung der Zeitung zur Folge gehabt, denn, wenn auch der Druck bedeutend rascher gefördert werden konnte, mußten die Blätter nach dem Drucke noch gefalzt werden. Man war inzwischen zur Benutzung der Dampfkraft übergegangen. Die vorwärtsstrebende Technik verdrängte die Marinoni-Maschine bald; deshalb ist sie übrigens überhaupt nur in wenigen Exemplaren gebaut worden.

Im Jahre 1874 wurde das Feilhalten der „Frankfurter Zeitung" auf den Bahnhöfen der Preußischen Staatsbahn untersagt. Gleichzeitig sind ihr die Publikationen der Taunusbahn, die ihr seit siebzehn Jahren statutengemäß für den Inseratenteil überwiesen waren, ohne jede Motivierung entzogen worden; die Taunusbahn war in das Staatseigentum übergegangen. Vom 1. Oktober 1874 an erschienen sechsmal in der Woche je 12 Seiten — 4 Seiten Abendblatt, 8 Seiten Morgenblatt.

Seit dem 21. Oktober desselben Jahres wurde die Zeitung nicht mehr vordatiert, sondern Morgen- und Abendblatt erhielten das Datum des Tages, an dem sie zur Ausgabe gelangten.

Im Jahre 1875 machte die Ausbreitung der Zeitung im benachbarten Mainz die Errichtung einer Filiale dort notwendig; sie wurde am 23. März 1875 auf dem Gutenbergplatz 10 eröffnet und später nach dem Hause Schillerplatz 3 verlegt.

Am 1. März 1877 traf Sonnemann mit der Telegraphenverwaltung in Berlin ein Abkommen, wonach zur Nachtzeit der Telegraph zur Übermittelung des Reichstagsberichts stundenweise gemietet werden konnte. Der Reichskanzler Bismarck hatte, da das staatliche Postmonopol die Anlage eigener Telegraphenlinien für Private nicht gestattete, einigen von ihm bevorzugten Preßorganen direkte Leitungen durch die Telegraphenverwaltung legen lassen und deren Benutzung auch für die Tagesstunden erwirkt. Es bedurfte vieler persönlicher Bemühungen von Seiten Sonnemanns, bis es ihm gelang, die Überlassung eines Telegraphendrahtes wenigstens für die Nachtstunden zu erlangen. Heute macht das Telephon den direkten Draht am Tage entbehrlicher. Zu gleicher Zeit wurden damals Änderungen in der Ausgabe des Blattes vorgenommen und die Versendung der Morgenblätter in zwei Teile zerlegt. Danach wurde das Erste Morgenblatt mit dem Abendblatt versandt, das Zweite Morgenblatt in der Nacht gedruckt und mit den Frühzügen spediert. Auch änderte man die Numerierung des Blattes, indem Hauptblatt und Beilage gesonderte Nummernbezeichnung erhielten.

Im Jahre 1879 wurde in der Druckerei der Zeitung die erste große vierseitige Augsburger Rotationsmaschine aufgestellt, die zu den ersten in Deutschland gebauten Maschinen dieser Art gehörte.

Im Wachstum des Inseratenteils sprach sich am augenfälligsten die zunehmende Bedeutung der Frankfurter Zeitung in den Handelskreisen aus. Immer zahlreicher wurden dort die Veröffentlichungen aus dem Handelsregister; die erste derartige Anzeige war am 4. Januar 1866 erschienen. Ein Versuch, Inserate auf der ersten Seite des Blattes zu plazieren, den man im April 1868 machte, führte zu keinem greifbaren Resultat. Die Kriegserklärung an Frankreich 1870 brachte dem Inseratenteil eine große Zahl von patriotischen Aufrufen. So standen in der Nummer vom 31. August neben einem Aufruf zur Sammlung von Geldern für die Bewirtung der durchfahrenden Truppen mit Bier und Imbiß zahlreiche ähnlichen Zwecken dienende Aufrufe. Der Oberpostdirektor Geheimer Postrat Heldberg lud im Blatt durch Bekanntmachung zur Zeichnung auf die 5% Kriegsanleihe von 100 Millionen Talern ein. Vergleichen wir die Inserate der ersten und der zweiten Periode miteinander, so enthielt die Zeitung in jener noch fast ausschließlich finanzielle Inserate; nur ganz vereinzelt empfahl einmal ein Geschäftsmann seine Waaren, suchte ein Kaufmann eine Stelle, luden Kurorte zum Besuch ihrer „Etablissements" ein. Die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in den siebziger Jahren brachte dann aber eine wahre Hochflut von Anzeigen aller Art, ganze Seiten mit Finanzinseraten, Stellengesuchen, An- und Verkaufsanzeigen von Immobilien, Anpreisungen industrieller Erzeugnisse, von Maschinen usw.

Der Abonnementspreis betrug im Jahre 1866 in der Stadt Frankfurt vierteljährlich 3.30 Gulden, im Taxis'schen Postbezirk 3.35, und im deutsch-österreichischen Postverein 4.— Gulden oder 2 Taler 8¾ Silbergroschen. Wenn nun auch die Leistungen der Frankfurter Zeitung sich von Jahr zu Jahr steigerten, so blieb trotzdem der Abonnementspreis des Blattes seit 1866 für eine lange Zeit unverändert. Zwar hatte schon am 25. September 1865 die Zeitung den Lesern im Königreich Preußen unter Hinweis auf die vom 1. Oktober genannten Jahres in Kraft getretenen preußischen Stempelsätze für Zeitungen eine entsprechende Erhöhung des

Abonnementspreises angekündigt, doch erst im Jahre 1874 entschloß man sich, für das Abonnement einen höheren Preis anzusetzen, weil auch die Herstellungskosten in den letzten Jahren bedeutend größer geworden waren. Seitdem betrug der Abonnementspreis vierteljährlich für Frankfurt, den deutsch-österreichischen Postverein und Luxemburg 2½ Taler = 4 Gulden 23 Kreuzer oder 7½ Mark, für die Schweiz 9.37½ Franken. Für Preußen, fügte die Administration ihrer den Abonnementaufschlag ankündigenden Mitteilung an die Leser hinzu, sei die Erhöhung von geringem Belang, da die Geschäftsleitung der Frankfurter Zeitung in der Erwartung, daß der Zeitungsstempel im Jahre 1874 fallen werde, sich zu einem nochmaligen bedeutenden Opfer entschlossen habe. Sollte jedoch diese Erwartung sich nicht verwirklichen, so würde die Administration am Schlusse des Jahres 1874 voraussichtlich gezwungen sein, wieder einen Preiszuschlag für Preußen zu normieren. Zugleich mit dem Preisaufschlage konnte die Administration den Abonnenten die Mitteilung machen, daß das Jahr 1874 den Lesern einen erweiterten Lesestoff bringe: „Von jetzt an wird die Zahl der dritten Blätter wesentlich vermehrt, außerdem erscheint am 1. jeden Monats eine Gratisbeilage, welche eine Monatsstatistik der Wertpapiere im Formate der Verlosungstabellen (8 Seiten) enthalten wird. Dieselbe ist bestimmt, die Leser bezüglich aller wichtigen, auf die einzelnen Staatspapiere und Aktien bezughabenden Vorgänge auf dem Laufenden zu erhalten und wird als Sammelwerk einen bleibenden Wert besitzen." Im Jahre 1877 erging eine Mitteilung an die Abonnenten, laut welcher der vierteljährliche Abonnementspreis für Frankfurt und Mainz 7½ Mark betrage, für die Postabonnenten aber auf 9 Mark erhöht werde. Bisher hatte die Expedition, abweichend von allen übrigen Blättern, den Postaufschlag von 1½ Mark selbst vergütet. Die stets wachsenden Mehrausgaben aber veranlaßten die Geschäftsleitung, von ihrer bisherigen Gepflogenheit abzugehen. Für die Schweiz trat natürlich, gleichwie in Deutschland, eine allmähliche Erhöhung des Bezugspreises ein. Dieser betrug am 1. Januar 1878 Frs. 13.20, am 1. Januar 1880 Frs. 14.40.

Der Abonnementspreis für das Wochenblatt betrug pro Quartal im Deutsch-österreichischen Postverein 42 Kreuzer (12 Silbergroschen) = Mark 1.25, in Preußen 53 Kreuzer (15 Silbergroschen), in Elsaß-Lothringen und der Schweiz Frs. 1.50.

Der Zeilenpreis für Annoncen hatte im Jahre 1856 für die 90 mm breite Spalte 2½ Silbergroschen = 9 Kreuzer betragen; er wurde seitdem, infolge der sich steigernden Publikationskraft des Blattes, fünfmal erhöht und betrug im Jahre 1879 3 Silbergroschen = 10½ Kreuzer = 30 Pfennig für eine Spaltenbreite von 40 mm. Bis zum Ende der Siebziger Jahre ist der Insertionspreis noch in alter Währung, neben der offiziell eingeführten Markwährung, am Kopf der Zeitung angegeben worden.

In die ersten Jahre des Erscheinens der Frankfurter Zeitung seit 1866 fällt die Errichtung von Wohlfahrtsanstalten für die bei ihr beschäftigten Personen.

Infolge der Unterdrückung der Zeitung und der Übersiedelung nach Stuttgart war ein Teil der Angestellten und Arbeiter stellenlos geworden; um in Zukunft das Personal vor den Folgen plötzlicher Arbeitslosigkeit zu schützen, gründete der Eigentümer am 1. Dezember 1866 unter Mitwirkung der Druckerei zunächst für die Arbeiter eine „Frankfurter Buchdruckergenossenschaft", die ihren Mitgliedern die Ansammlung von Ersparnissen erleichtern sollte. Die Einlage wurde für die Mitglieder auf einen Gulden pro Woche festgesetzt, welche jedem auf sein Conto gutgebracht wurde. Der Eigentümer der Frankfurter Societätsdruckerei verpflichtete sich, jährlich eine Quote am Reingewinn des Unternehmens, jedoch mindestens 300 Gulden per Jahr in die Kasse der Gesellschaft einzuzahlen; dieser Betrag wurde auf die Conten der einzelnen Mitglieder nach Verhältnis ihrer Einlage repartiert.

Den aus der Beschäftigung bei der Druckerei Austretenden wurde ihre Spareinlage mit dem vom Geschäft geleisteten Zuschusse zurückgegeben.

Im Jahre 1869 entstand eine Spar- und Versorgungskasse für die Redakteure. Die Mitglieder dieser Kasse entrichteten an sie 10% ihres Gehalts, während das Geschäft den gleichen Betrag zulegte. Das ganze Kapital wurde für die Mitglieder angesammelt und stand ihnen für Notfälle in entsprechenden Beträgen, beim Austritt ganz zur Verfügung.

Nach dem Setzer-Streik im Jahre 1873 wurde eine Haus-Krankenkasse ins Leben gerufen, die aber nach etwa sechsjährigem Bestehen infolge der Gründung von Freien Hilfskassen und wegen zu hoher Inanspruchnahme der Kassengelder außer Wirksamkeit trat. Dieser Krankenkasse durften nur gelernte Arbeiter angehören, Beitritt und Mitgliedschaft waren obligatorisch. Der Mitgliederbestand betrug etwa 50. An wöchentlichen Beiträgen wurden 20 Pfennig pro Kopf erhoben. Der Eigentümer leistete einen Jahreszuschuß. An Krankenunterstützung wurden pro Woche 10 Mark gezahlt.

Viertes Kapitel.

Frankfurt nach 1866.

Der Übersichtlichkeit unserer Darstellung wegen dachten wir zuerst die Redaktions-, Verwaltungs- und technischen Einrichtungen zu schildern, mit denen die Frankfurter Zeitung gegen Ende des Jahres 1866 ins Leben getreten ist, und zeigten, wie sie sich dann während länger als eines Jahrzehntes fortentwickelt hat. Jetzt aber folgen wir dem Gange der Zeitgeschichte wieder und sprechen zunächst von den Frankfurter Vorkommnissen in der ersten Zeit nach Einverleibung der Stadt in Preußen.

Offenbar war die Überzeugung ziemlich allgemein, daß durch das Wiedererscheinen des Blattes ein Bedürfnis befriedigt werde. Das war vermutlich die Meinung selbst der preußischen Kommissare, als sie die Herausgabe wenigstens des Handelsblattes gestatten wollten; denn das erheischten die Interessen der städtischen handeltreibenden Bevölkerung. Und mit ihrem politischen Wirken fand die Zeitung auch unter ihrem neuen Titel rasch den Beifall der Parteifreunde und großer Kreise Süddeutschlands. „Die würdige Haltung und der seltene Takt“, schreibt aus Stuttgart am 13. Januar 1867 Moriz Mohl an Sonnemann, „worin Sie unter den schwierigsten Verhältnissen Ihren Grundsätzen in der Frankfurter Zeitung getreu zu bleiben wissen, muß Ihnen die Hochachtung jedes Ehrenmannes in Deutschland, wie seither jederzeit, so auch künftig verdoppelt erwerben. Ich lese die Frankfurter Zeitung stets mit dem größten Interesse und mit wahrer Freude.“

Es lag für die Zeitung nahe, daß sie sich damals angelegentlich mit der Neuordnung der Frankfurter kommunalen Dinge befaßte, war doch mit einem Schlage die frühere Reichsstadt in eine Provinzialstadt verwandelt worden, die einem fremden Staatsorganismus allmählich auch organisch eingefügt werden sollte. Andere Behörden mußten eingesetzt, die ganze Verwaltung anders organisiert, andere Institutionen ins Leben gerufen werden, und längere Zeit war gleichwie im öffentlichen Verkehrsleben so auch auf manchem Gebiete der Gemeindeverwaltung ein Stillstand zu beklagen. Wie wenig die oft gehörte Behauptung,

daß erst nach der Annexion die Stadt Frankfurt recht eigentlich aufgeblüht sei, weil nun Handel und Gewerbe sich freier hätten entwickeln können, den Tatsachen entspricht, das beweisen von uns früher erwähnte Geschichtsdaten: die Aufhebung des Zunftzwanges und die Erklärung der staatsbürgerlichen Gleichheit haben in Frankfurt schon vor 1866 stattgefunden und waren Früchte der demokratischen Ära.[1]) Sie bedeutete zweifellos eine Steigerung der ökonomischen Kräfte. Nunmehr aber, nach der Einverleibung, wurde die Situation ungünstig. Einen Maßstab zur Vergleichung der verschiedenen wirtschaftlichen Perioden bietet uns das Währschaftsgeld, eine Taxe, die in Frankfurt beim Liegenschaftenkauf entrichtet wird und deren Ertrag „ganz genau mit der Entwickelung der Stadt Schritt hält und sich speziell nach dem Wachsthum der Bevölkerungszahl und seiner Wirkung auf Werth und Umsatz des Grundeigenthums richtet." In der Zeit von 1840 bis 1856 schwankte das Währschaftsgeld pro Kopf der Bevölkerung zwischen 0,33 und 0,94 Mark. 1840 betrug es 0,80. 1850, nach der Revolution, sank es auf 0,33, und 1856 war es wieder auf 0,94 Mark gestiegen. Ende der fünfziger Jahre kam ein frischeres Leben in die Stadt, es zogen mehr Menschen hierher und so stieg der Ertrag der Währschaft auf 1,78. Der Aufschwung hielt an bis 1865, wo 4,21 Mark erreicht wurden. Mit der Annexion kam ein großer Sturz: 1868 war die Ziffer nur noch 0,48. Später, nach dem Kriege von 1870 erst, hob sich der Ertrag des Währschaftsgeldes wieder.[2]) Und seither nahm dann Frankfurt Teil an dem von den modernen Wirtschaftsfaktoren und durch die Machtstellung des Deutschen Reiches bewirkten gewaltigen Aufschwung der deutschen Städte.[3]) Im preußischen Staatsverbande genoß es der Vorteile, die ein Großstaat seinen Angehörigen zu bieten vermag, und neben seinem alten probehaltigen Bürgergeiste haben hervorragende preußische Verwaltungsmänner, die Oberbürgermeister Miquel und Adickes, für die großartige Entwickelung der Stadt das Meiste getan.

Am 12. Februar 1867 wurde Freiherr Mayer Karl v. Rothschild zum Vertreter Frankfurts im konstituierenden Norddeutschen Reichstag gewählt. Auch die Zeitung trat für seine Wahl ein, und diese erfolgte bei geringer Beteiligung fast einstimmig; es war nur der Gesichtspunkt maßgebend, daß, soeben nach der Annexion, ein Frankfurter gewählt werden müsse. Am 31. August des gleichen Jahres erfolgte dann die Wahl Rothschilds zum Mitglied des Norddeutschen Reichstags für dessen erste und einzige Legislaturperiode, und damit wurde er auch Mitglied des Zollparlaments. Zu Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses wählte Frankfurt am 7. November 1867 den Appellationsgerichtsrat Dr. Kugler und den Rechtsanwalt Dr. Ebner. Die demokratische Partei, die noch nicht wieder organisiert war, stellte keine eigenen Kandidaten auf. Als dann aber Kugler später demissionierte, wurde am 6. Oktober 1869 Dr. Guido Weiss in Berlin, der demokratische Kandidat, gegen Kugler, der sich nach seiner Demission wieder aufstellen ließ, mit 90 gegen 43 von 135 Stimmen gewählt. Im Jahre 1870 bei der Ergänzungswahl vom 15. November 1870 siegte Kugler wieder und neben ihm ging Direktor Vogtherr, der frühere Teilhaber der Neuen Frankfurter Zeitung, als Kandidat der Fortschrittspartei aus der Urne hervor. Neben Weiss war Eugen Richter Kandidat der entschiedeneren Richtung, die bei der Wahl unterlag.

Das Jahr 1867 brachte auch die ersten Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung auf Grund des oktroyierten Gemeinde-Verfassungs-Gesetzes vom 25. Mai. Für diese Wahlen

[1]) S. oben S. 63.

[2]) S. im Referat der Frankfurter Zeitung über die Stadtverordnetenversammlung vom 22. Dezember 1905 die Etatsrede des Oberbürgermeisters.

[3]) Vergl. den Leitartikel im Abendblatt der Frankfurter Zeitung vom 5. Juni 1903.

bekundete die Zeitung regste Teilnahme. Es brachten die Wahlen eine etwas zaghafte Mehrheit in die Versammlung; erst später gelang es, den entschiedeneren Elementen die Oberhand zu verschaffen. Die Stadtverordneten-Versammlung konstituierte sich am 25. September und ihre erste Tätigkeit bestand in den Vorbereitungen für die Wahl des Magistrats. In ihrer Sitzung vom 27. Februar 1868 erfolgte die Einführung des Oberbürgermeisters Dr. Mumm, des Bürgermeisters Dr. Berg und der übrigen Magistratsmitglieder. Zwischen den Behörden bestand nicht immer das beste Einverständnis und oft ist dadurch die Lösung der organisatorischen Fragen, deren es die Menge gab, über Gebühr verzögert worden. Dem Magistrat warf die Frankfurter Zeitung gelegentlich vor, er wolle „Senatches" spielen. Nachdrücklich betonte sie ihren fortschrittlichen Standpunkt bei der Reorganisation der städtischen Verwaltung und bei der Neuordnung des Schulwesens; im letzteren Falle wendete sie sich gegen die von konfessioneller Seite erhobenen Ansprüche. In den Jahren 1868—1870 führte die Gasfrage zu einer Agitation unter Führung der Stadtverordneten Martin May und Leopold Sonnemann, welche die Errichtung eines städtischen Gaswerks forderten. Die Zeitung sekundierte ihnen und entgegen der Haltung des Magistrats neigte auch die Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung der gleichen Ansicht zu; es war gelungen die Rentabilität eines solchen Werkes im voraus dadurch zu sichern, daß sich eine große Anzahl von Bürgern verpflichtete, ihren Bedarf aus demselben zu decken. Im entscheidenden Moment hielt aber die Mehrheit der Stadtverordneten nicht stand, und es kam nur zu neuen Verträgen mit den bestehenden Gesellschaften, die in eine Reduktion der Preise für die Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Plätze willigten. Andere Angelegenheiten, welche den städtischen Behörden viel zu schaffen machten, waren die Umgestaltung der öffentlichen Stiftungen und der Dombau (die Wiederherstellung des durch den Brand vom 15. August 1867 geschädigten Pfarrturms und der Domkirche). Dort nahm die Zeitung Stellung gegen die Pflegeämter, deren Verwaltungssystem sich überlebt hatte, und für die Rechte der Stadtverordneten-Versammlung; hier folgte sie den Erörterungen über die Frage durch alle ihre Stadien hindurch. Ebenso ließ sie dem damals in Deutschland einzigartigen Plane, einen Palmengarten anzulegen, ihre Förderung angedeihen. Sonnemann gehörte dem Initiativ-Komitee dafür an. Die Grundlage für das Unternehmen bildete die Erwerbung der tropischen Gewächse der Biebricher Wintergärten des depossedierten Herzogs von Nassau, wofür eine Summe von 60000 Gulden aufgewendet werden mußte. Das ursprüngliche Terrain, das in der Folge mehrfach erweitert worden ist, hat die Stadt im Jahre 1869 tauschweise erworben und der Palmengarten-Gesellschaft auf die Dauer von 99 Jahren pachtweise gegen eine geringe Entschädigung überlassen. Nach Ablauf der Pachtzeit wird die Stadt Eigentümerin des Gartens nebst dem Zubehör. Zwei Stadtteile stritten um die Ehre, den Palmengarten bei sich aufzunehmen, und zwei Komitees hatten sich gebildet, um deren Wünsche zu verwirklichen: ein Westend-Komitee und ein Ostend-Komitee, welch letzteres eine Vereinigung mit dem Zoologischen Garten anstrebte. Die Zeitung ist für das Westend-Projekt eingetreten, hat aber auch die finanzielle Unterstützung des Zoologischen Gartens durch die Stadt empfohlen. Nachdem dieser sein gepachtetes Heim an der Bockenheimer Landstraße verloren hatte, — das Terrain war von dem Eigentümer, dem Städelschen Kunstinstitute, verkauft worden — sprach sich die Zeitung für die Überlassung der Pfingstweide an ihn aus, sowie für seine wiederholte Unterstützung aus städtischen Mitteln.

Die größte Streitfrage aber, welche die Bürgerschaft in diesen Jahren in Atem hielt, war die des Teilungs-Rezesses, mit anderen Worten: die Trennung des Frankfurter staatlichen und städtischen Vermögens, die man früher fataler Weise unterlassen hatte, obwohl

die demokratische Partei, noch am Anfange des Jahres 1866, dazu mahnte. Da der Staat Preußen Objekte städtischen Charakters an sich ziehen wollte, holte der Magistrat ein Gutachten des Staatsrechtslehrers Zoepfl in Heidelberg ein, das für die Stadt günslig lautete, und überreichte es unterm 14. Juli 1868 dem König. „Unbedenklich muß die Stadt Frankfurt", so heißt es darin, „für berechtigt erkannt werden, von der Krone Preußen nicht schlechter und nach keinen anderen Principien behandelt zu werden, als in den Jahren 1803 und 1806 die mediatisierten Reichsstädte und Reichsstände behandelt worden sind; denn der Grund der Inkorporation der freien Stadt Frankfurt in den Staat Preußen beruht auf durchaus keinem anderen Titel als auf demjenigen, auf welchem die Mediatisierungen von 1803 und 1806 beruhten. Es wird aber sicherlich nicht erweislich sein, daß bei der Mediatisierung so vieler Reichsstädte und Reichsdörfer in den Jahren 1803 bis 1806, das Vermögen und Immobiliareigentum derselben den neuen Landesherren zugewiesen, oder eine Unterscheidung von deren Staatsvermögen und Stadt- oder Dorfvermögen gemacht worden wäre. Für Frankfurt wurde sogar durch die Erklärung des Fürsten Primas bei seiner Besitzergreifung von Frankfurt (10. October 1806) speziell anerkannt, daß das gesammte Vermögen der freien Reichsstadt Frankfurt der Gemeinde Frankfurt verbleiben müsse". Neben der reinen Rechtsfrage, sagte Zoepfl weiter, gebe es aber doch Gründe der Utilität und Staatsklugheit auch dafür, daß die Stadt Frankfurt suchen möge, mit der preußischen Regierung, durch Berufung auf deren Einsicht und Billigkeitsgefühl, eine gütliche Einigung herbeizuführen.[1] Außerhalb der Ratssäle machten Volksversammlungen und die Frankfurter Zeitung die Rezeß-Angelegenheit zu einer Angelegenheit der gesamten Bürgerschaft. Daraufhin beschloß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nichtöffentlichen Sitzung vom 16. Februar 1869, nur einem solchen Abkommen ihre Zustimmung zu geben, das eine an die Stadt zu zahlende Vergleichssumme von mindestens drei Millionen Gulden zusichere. Die Staatsregierung wollte sich hierauf nicht einlassen, zuletzt aber sagte sie zwei Millionen zu, die dritte Million würde aus der Schatulle des Königs gegeben. Gegen die Bezeichnung dieser dritten Million als „Gnadengeschenk" erhob sich Widerspruch, und die Zeitung vertrat in Übereinstimmung mit einer Minderheit von sechzehn Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung den Standpunkt, daß die Annahme eines Gnadengeschenkes mit der Würde der Stadt nicht vereinbar sei, zumal die Regierungsblätter geschrieben hatten, die dritte Million bedeute ein Zugeständnis an die Malkontenten. Im besondern hat man es als einen Nachteil des Rezesses empfunden, daß darin die Fürsorge für das gesamte Schulwesen der Stadt überbürdet worden ist, was sie im Vergleiche mit anderen preußischen Städten in eine ungünstige Lage versetzte; in späteren Jahren verstand sich die Staatsregierung zur Errichtung eines staatlichen Gymnasiums, wofür die Stadt den Bauplatz liefern mußte.

Über die Ausweisungen der Frankfurter Bürgersöhne, die das schweizerische Bürgerrecht erworben hatten, äußerte sich die Zeitung in der Form mit einiger Reserve, jedoch mit grundsätzlicher Bestimmtheit. An der Hand der Bestimmungen des preußischen Gesetzes über die Entlassung aus dem Staatsverband vom 31. Dezember 1842 wies sie am 14. August 1869 nach, daß diese Entlassung bei Personen unter siebzehn Jahren bedingungslos erteilt werde, auch wenn sie ausdrücklich zu dem Zwecke erwirkt worden sei, die Betreffenden der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht in der Heimat zu entziehen. Eine rechtliche Grundlage für die Androhung der Ausweisung sei nicht vorhanden.

Damals mußte sich die Zeitung, da sie nunmehr unter dem preußischen Pressgesetz von 1857 stand, oft die größte Zurückhaltung auferlegen. Obwohl sie in der ersten

[1] S. das Rechtsgutachten „Fünf Fragen" usw., datiert Heidelberg im Mai 1868, S. 21 und 23.

Zeit auf jegliches Raisonnement verzichtete und die politischen Übersichten des Leitartikels auf knappste Referate beschränkte, wurde sie von häufigen Konfiskationen heimgesucht, mit denen man, oft schlimmer als ehemals durch die Zensur, die oppositionelle Presse zu chikanieren wußte. Die Beschlagnahmen, die zumeist später wieder aufgehoben wurden, waren für die Zeitung, die jedesmal mit Weglassung des beanstandeten Artikels eine neue Ausgabe zu veranstalten sich gezwungen sah, mit erheblichen Kosten verknüpft. Dabei passierten noch ungesetzliche Härten: Bei einer Konfiskation im Juni 1868 wurde die Druckform versiegelt und dadurch die Benutzung des stehenden Satzes unmöglich gemacht. Da die Beschlagnahme nach dem Preßgesetz nur präventiven Charakter tragen und sich nur auf den beanstandeten Teil erstrecken sollte, konnte man sich die Maßregel nur aus einer empfindlichen „Zensurlückenangst" der Behörden erklären. Oft betrafen die Konfiskationen Artikel, die in anderen Blättern unbeanstandet erschienen waren und die man in gutem Glauben an ihre Unverfänglichkeit wiedergegeben hatte. Mancherlei Erschwerungen für ein Zeitungsunternehmen brachten ferner die preußischen Stempelgesetze für Zeitungen, als sie am 1. Oktober 1867 in Frankfurt in Kraft traten. Die Frankfurter Zeitung nötigte dieser Umstand zu einer Preiserhöhung des Abonnements in Preußen. Auch die Unterstützung von seiten der Postanstalten, die früher gegen Quartalsschluß Probenummern gratis zu verbreiten pflegten, ging den Zeitungen mit dem Übergang der Post in preußische Verwaltung verloren. Das war wenig Dank für das Zeitungsorgan, welches seinerzeit für das staatliche Postmonopol die Stimme erhoben hatte!

Auch die Ausweisung Karl Holthofs aus Berlin, der im Jahre 1867 in der dortigen Filiale die Zeitung vertrat, ist in der Reihe der Maßregelungen zu nennen. Man holte Holthof eines morgens früh aus dem Bette und führte ihn zum Brandenburger Tor, ohne Angabe eines Grundes, aber mit der Androhung, daß er im Falle der Rückkehr in die Stadt zwangsweise nach seinem Heimatort gebracht würde. Er kehrte gleichwohl zurück, um sich an den Reichstagsabgeordneten Mayer Karl v. Rothschild zu wenden. Dieser wies ihn jedoch ab unter dem Vorwand, er könne ja irgend eines Vergehens wegen ausgewiesen worden sein. „Vergeblich", schreibt Holthof in einem Briefe „führte ich ihm vor, daß, wenn auch nur der Verdacht eines solchen vorläge, man mich nicht ausweisen, sondern einstecken würde, er lehnte jede Intervention ab, indem auch er unter den Gesetzen stehe, die Sache außerhalb der Kompetenz des Reichstags liege und ich zudem — kein Frankfurter sei. Der Frankfurter Zeitung wegen wiese man mich nicht aus, dieselbe sei gutgesinnt. Mein heimatlicher Abgeordneter der Stadtpfarrer Thissen (gemeint ist der Frankfurter Domkapitular Thissen, Abgeordneter für Köln), nahm sich meiner freundlicher an, war jedoch auch nicht im Stande, irgend etwas zu meinen Gunsten zu erwirken; so blieb mir nichts übrig, als abzureisen." Nachher sollte Holthof aus Frankfurt ausgewiesen werden; der Befehl wurde aber nicht ausgeführt.

Der Nadelstichkrieg, von dessen Einzelheiten ein „Preßleidenskalender der Frankfurter Zeitung für das Jahr 1868" am 4. März 1869 ein Bild gibt, war aber nur ein Vorspiel größerer Preßverfolgungen, die der Zeitung bevorstanden.

Die Annexion Frankfurts hatte in der deutschen Presse ein lebhaftes Für und Wider hervorgerufen: ohne ersichtliches Motiv wurde damals in preußisch gesinnten Kreisen künstlich ein gewisser Haß gegen Frankfurt geschürt. Ein offizieller Artikel im „Frankfurter Journal" vom 7. August 1866, hinter dem man den preußischen Preßfunktionär Urban vermutete, hatte ein „Sündenregister Frankfurts" aufgestellt. Auf diesen leicht widerlegten Anschuldigungen beruhten zumeist die Angriffe altpreußischer Blätter, deren Abwehr die Zeitung übernahm. Einen besonders skrupellosen Verteidiger hatte die Annexion Frankfurts an dem ehemaligen

Präsidenten der Nassauischen Volkskammer Karl Braun gefunden, der sich in einer Broschüre „Frankfurter Schmerzensschrei und Verwandtes" (1868) über das Kirchtumsphilistertum in Frankfurt lustig zu machen suchte. Dieses Pamphlet — als solches charakterisierte sich die Schrift — mußte von allen Frankfurtern als ein Schlag ins Gesicht empfunden werden. Es trug in der wenig geschmackvollen Fiktion eines Gesprächs zweier bornierter Philister eine Reihe absurder Anschauungen vor, in denen die in Frankfurt herrschende Mißstimmung gegen Preußen sich spiegeln sollte. Indem es vom „Schmerze" Frankfurts sprach, tat dies das Braunsche Büchlein nur zu dem Zweck, die Stadt und ihre Bürger zu verhöhnen. Da sich zudem Herr Braun, der „Reichstagsabgeordnete für Wiesbaden" offensichtlich zum Kolporteur haltloser Anschauungen gegen das Frankfurter Gemeinwesen gemacht habe, hielt es die Frankfurter Zeitung für ihre Pflicht, energisch gegen diese tendenziösen Entstellungen zu protestieren. Dies geschah im Oktober und November 1868 in einer Artikelreihe, die später auch als Broschüre unter der Spitzmarke „Braun und Consorten contra Frankfurt" erschienen ist.[1] In diesen Artikeln wurden die von Braun vorgebrachten Gründe für die Unzufriedenheit der Frankfurter widerlegt. Da es dem Verfasser des „Schmerzensschreies" nicht eingefallen war, von der Berechtigung des Schmerzes zu reden, von den Mißhandlungen, mit denen Frankfurt heimgesucht worden war, mußte dies in der Replik der Zeitung um so deutlicher und eindringlicher gesagt werden, und so gestaltete sich die Kritik an jener Broschüre zu einer Darstellung des preußischen Vorgehens gegen Frankfurt im Jahre 1866.[2]

Der letzte dieser Artikel vom 20. November, der sich gegen die in der Braunschen Broschüre enthaltene Parallele „Frankfurt und Venedig" richtete, wurde zum Gegenstand einer Anklage wegen Beleidigung und Verleumdung gemacht, weil er in demjenigen Teile, der den Einzug der Preußen in Frankfurt besprach, den damaligen Führern der Truppen und den Militärbefehlshabern in Frankfurt vorgeworfen hatte, aus „persönlicher Rachsucht", „überstürzender Wut", „raffinierter Wollust" und „frivolsten Rücksichten eine wehrlose Stadt à la Tilly schmachvoll mißhandelt" zu haben. Diese Anklage schien Gelegenheit zu einem aufsehenerregenden Prozeß zu bieten, da die Redaktion die Einrede der Wahrheit benutzen wollte, die bei der Okkupation vorgekommenen Exzesse festzustellen. Der Verteidiger der Zeitung Dr. Braunfels übergab daher der Staatsanwaltschaft eine Reihe von Aktenstücken, sowie ein Verzeichnis von 42 Zeugen, deren Aussagen die Wahrheit der behaupteten Tatsachen beweisen sollten. Durch ein Zwischenurteil wurde der Wahrheitsbeweis zurückgewiesen. Indem aber die Staatsanwaltschaft diesen Beweis für überflüssig erklärte, gab sie die meisten der in und gegen Frankfurt verübten Handlungen als wahr zu, und damit wurde die Klage wegen Verleumdung hinfällig. Gleichwohl zog Dr. Braunfels in der Hauptverhandlung vor der Strafkammer des Stadtgerichts am 9. Januar 1869 das ganze gesammelte Material hervor und in seiner Rede gestaltete sich die Verteidigung der Zeitung zu einer Anklage gegen die Vergewaltigung einer kleinen friedlichen Republik. Gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitung erging schließlich nur ein mildes Urteil auf eine Geldbuße von 17 Gulden 30 Kreuzer wegen formeller Beleidigung. Die vorgelegten Aktenstücke und die Verhandlungsberichte jedoch bilden ein lehrreiches Material für die Geschichte der Julitage von 1866, und ihre Herausgabe[3] war darum berechtigt, weil sonst das Eingeständnis der gegen Frankfurt

[1] Stuttgart, Emil Ebner 1868.

[2] Energisch protestierte gegen die Folgerungen Brauns auch Friedrich Stoltze in einer Streitschrift „Schwarz-Weiß-Braun und Verwandtes", 1868.

[3] „Aktenstücke und Verhandlungen in der Klagesache der k. preußischen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. M. gegen die Redaktion der Frankfurter Zeitung". Stuttgart 1869.

begangenen Handlungen in den Akten eines Rechtstreits vergraben worden wäre. Der Ausgang dieses Prozesses, der die Frankfurter Zeitung ausdrücklich von der Beschuldigung der Verleumdung freisprach, hielt die gegnerische „Mainzeitung" nicht ab, im Januar 1869 in einem Artikel dem Herausgeber der Frankfurter Zeitung Leopold Sonnemann „die Schuld an allem Unheil, das Frankfurt seit Jahren betroffen", und „Terrorismus des geschäftsmäßigen Verlästerns und Verleumdens" vorzuwerfen. Sonnemann klagte und erzielte eine Verurteilung des Blattes. In der gleichen Richtung wie die Braun'sche Broschüre bewegten sich Auslassungen Rochaus im zweiten Bande seines Buches „Grundzüge der Realpolitik"[1]), worin den Bürgern Frankfurts geradezu entehrende Handlungen vorgeworfen worden waren. Es konnte als eitler Versuch gelten, die Wirkung des oben geschilderten Prozesses abzuschwächen, daß als Extrabeilage der „Mainzeitung" Auszüge aus dem Rochau'schen Buche unter der Überschrift „Nicht Braun und Braunfels" in zahlreichen Exemplaren in Frankfurt verteilt wurden.

Fünftes Kapitel.

Gründung der deutschen Volkspartei. — Deutsche Politik.

In der deutschen Politik bekommt die Haltung der Zeitung nach 1866 ihre charakteristische Note durch ihre Mitarbeit an der Gründung einer deutschen Volkspartei. Wir haben bereits verfolgt, wie die Neue Frankfurter Zeitung dem Nationalverein gegenüber ihr demokratisches Gewissen salvierte, und haben gesehen, wie die Notwendigkeit zur Bildung einer demokratischen Partei gegenüber dem Zerfall des Liberalismus sich den leitenden Geistern mehr und mehr aufdrängen mußte.

Ein Anfang zur Organisation einer deutschen Volkspartei war auf einer Versammlung in Darmstadt am 19. September 1865 gemacht worden. Diesem ersten Versuch blieb die Neue Frankfurter Zeitung noch fern, was ihr von dem schwäbischen Parteiblatt, dem „Beobachter", zum Vorwurf angerechnet wurde. Man sträubte sich jedoch in der Redaktion der Neuen Frankfurter Zeitung gegen die dort allzusehr in den Vordergrund tretenden partikularistischen Bestrebungen, die in einer von Oesterlen befürworteten „Konföderation der Mittel- und Kleinstaaten" das Ziel sahen. Erst nach dem Fiasko der Abgeordnetentage und nachdem die preußische Fortschrittspartei in der schleswig-holsteinischen Frage vollständig versagt hatte, weil sie der Lehre vom Selbstbestimmungsrecht der Völker untreu wurde, mußte man bei jeder Parteigründung zur Wahrung der Volksrechte und einer freiheitlichen bundesstaatlichen Organisation mittun. Zugleich mit dem Abgeordnetentag, der zu Pfingsten 1866 in Frankfurt stattfand, wurde von einer Anzahl bekannter Demokraten eine Volksversammlung in den „Zirkus" berufen, von der die Parteibildung ihre Anfänge herleitet. Zu den Einberufern gehörten von der Frankfurter Zeitung Sonnemann und Kolb. Zwar brachten die kriegerischen Ereignisse von 1866 die Agitation ins Stocken, aber die Übersiedelung der Redakteure der Neuen Frankfurter Zeitung nach Stuttgart und der dortige Aufenthalt bahnte engere Beziehungen der Zeitung zu den Stuttgarter Demokraten an, namentlich zu

[1]) Dieser II. Band ist 1868 erschienen.

Karl Mayer, Julius Haußmann, Ludwig Pfau, Moritz Hartmann, Ludwig Walesrode. Die dort geschlossene Waffenbrüderschaft ist ebenso folgenreich für die spätere Entwickelung der deutschen Volkspartei geworden wie für die besondere ihres zukünftigen größten Organs, der Frankfurter Zeitung.

Geraume Zeit nehmen jetzt auch nach der Rückkehr aus Stuttgart die süddeutschen Dinge einen breiten Raum in der Zeitung ein, und in der deutschen Politik trägt sich eine süddeutsche Färbung stärker auf. Dies hing damit zusammen, daß die Demokratie die Erfüllung ihrer föderalistischen Hoffnungen nur von einem gesonderten Südbunde erwartete. Den hierauf gerichteten Bestrebungen wandte daher die Zeitung ihre Aufmerksamkeit zu, und ihre kritische Stellungnahme ist um so bedeutsamer, da sie in wesentlichen Punkten mit der Taktik der württembergischen Demokraten nicht einverstanden war. In Stuttgart erschien seit Januar 1868 neben dem „Beobachter", den Karl Mayer redigierte, ein neues Organ der Volkspartei, die „Demokratische Correspondenz", an der mit andern Ludwig Walesrode, Moritz Hartmann, Karl Grün und Gustav Vogt mitarbeiteten und in welcher besonders Dr. Julius Frese starke antipreußische Töne anschlug. Die Frankfurter Zeitung druckte oft Artikel der „Demokratischen Correspondenz" unter dem Zeichen D. C. ab, ohne sich gerade in allem mit deren Ansichten zu identifizieren.

Die Besorgnisse der süddeutschen Demokratie hatten ihre Quelle in den im Frühling 1867 bekannt gewordenen Schutz- und Trutzverträgen der süddeutschen Regierungen mit Preußen. Eine einheitliche Organisation der Wehrkraft Süddeutschlands wurde zwar auch von den Demokraten als notwendig empfunden, aber das Vordringen des preußischen Militarismus über die Mainlinie erfüllte viele mit schwerer Sorge vor der drohenden Verpreußung. Die Frankfurter Zeitung teilte diese Besorgnisse, hielt es aber für geraten, alle Parteiwünsche zu unterdrücken, solange wegen der Luxemburgischen Affaire ein Krieg mit Frankreich drohte, der jeden Moment die gesamte Volkskraft an die Grenze rufen konnte. Auch in der wichtigen Angelegenheit des Zollparlaments wich die Haltung der Zeitung von den mehr partikularistischen Tendenzen der württembergischen und bayerischen Demokraten ab. Lebhaft bedauerte sie im Januar 1868 die von der württembergischen Landesversammlung ausgegebene Parole der Wahlenthaltung; allerdings hatte sie dabei weniger die Förderung der durch das Zollparlament vorbereiteten bundesstaatlichen Einheit im Sinne, als die Notwendigkeit einer respektablen süddeutschen Interessenvertretung in dieser Körperschaft. Der Ausfall der Wahlen in Württemberg, bei denen die Regierungspartei offen Hand in Hand mit der Volkspartei ging, zeigte einen befriedigenden Erfolg dieser Agitation für die Wahlbeteiligung.

Dasselbe Ereignis führte zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung zwischen der nord- und der süddeutschen Demokratie, bei der die Frankfurter Zeitung sich zum erstenmale auch innerhalb der Partei ihrer Vermittlerrolle bewußt wurde, die ihr in größeren politischen Fragen als eines ihrer Ziele vorschwebte, nämlich, ein ausgleichendes Organ für gemeinsame Interessen Nord- und Süddeutschlands zu sein. An dem zufälligen Zusammengehen der württembergischen Demokraten mit der Regierungspartei hatte die „Zukunft", das von Guido Weiss redigierte Organ der Berliner Demokratie, Anstoß genommen und es dazu benutzt, einen Gegensatz zwischen nord- und süddeutscher Demokratie nachzuweisen: Die Begünstigung eines süddeutschen Bundes, der nur eine Verbindung der Dynastien sein könne, bedeute einen Bruch mit dem demokratischen Prinzip und mache ein Zusammengehen mit den norddeutschen Demokraten unmöglich, weil diese sich in der schärfsten Opposition mit ihrer Regierung befänden. Die Frankfurter Zeitung konnte sich mit der

Taktik, die man von Berlin aus den Süddeutschen empfahl, und die in dem Gebote gipfelte, sich der Mitwirkung an der „großen" Politik zu enthalten, nicht einverstanden erklären, aber es gelang ihr schließlich, die Mißverständnisse aufzuklären, die einem Zusammenschluß aller demokratischen Elemente in Deutschland im Wege standen.

In Norddeutschland war die Demokratie, geblendet und verwirrt durch die Erfolge der „Blut- und Eisenpolitik", fast vollständig zusammengebrochen, und ihr wichtigstes Parteiorgan, die eben erwähnte „Zukunft", konnte nur durch Unterstützung der süddeutschen Parteigenossen gehalten werden.

Es ist unter solchen Umständen nicht verwunderlich, daß auch die Frankfurter Zeitung immer wieder auf Süddeutschland als den Krystallisationspunkt für die zu gründende Partei hinwies, deren Organisationen soeben erst einen siegreichen Wahlkampf geführt hatten. Mit dem Plane eines Südbundes, den der Führer der württembergischen Demokraten, Karl Mayer, auf dem Wiener Schützenfest nachdrucksvoll vertrat, war die Zeitung im Prinzip durchaus einverstanden, aber, so führte sie am 23. August 1868 aus, ein solcher Bund könne nur dann seine Mission, ein vermittelndes Glied zwischen Österreich und dem Nordbund zu sein, erfüllen, wenn zuvor die Allianzverträge aufgehoben würden, die Süddeutschland jetzt an Preußen ketteten. Als Vorbereitung für die Delegiertenversammlung zur Gründung der deutschen Volkspartei in Stuttgart, entwickelte die Frankfurter Zeitung ihre Ansichten über die Organisation in einer Artikelserie, die sich von Ende August 1868 an durch die erste Hälfte des September hinzog. Darin sprach sich die Zeitung für das von Johann Jacoby entworfene Programm aus und betonte vor allem die Untrennbarkeit der wirtschaftlichen von den politischen Fragen. Jacoby hatte in einem Schreiben an den demokratischen Verein in Hamburg[1]) folgende Grundsätze formuliert:

Das Ziel der demokratischen Partei (Deutsche Volkspartei) ist:

> Umgestaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im Sinne der Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt.
>
> Demgemäß ist:
>
> 1. auf politischem Gebiete die volle, unbedingte Selbstregierung des Volkes zu erstreben.
> 2. Auf dem sozialen Gebiete ist die Teilnahme Aller an dem allgemeinen Wohlstande, die annähernd gleichmäßige Verteilung der materiellen Güter zu erstreben. Dies ist aber nur möglich bei gerechter Verteilung des Produktions-Ertrages zwischen Kapital und Arbeit.
> 3. Auf dem nationalen Gebiete endlich hat die demokratische Partei das jedem einzelnen Volksstamme zustehende Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung anzuerkennen.

Im Sinne dieses Programms wirkte denn auch der Herausgeber der Zeitung auf dem Tage der Parteigründung.[2])

Neben einer lebhaften Tätigkeit im Interesse der Organisation und Propaganda der Volkspartei übernahm die Frankfurter Zeitung von nun an als besondere Aufgabe die Pflege der Erinnerungen von 1848. An der Oberfläche des politischen Lebens der damaligen Epoche waren die Spuren der revolutionären Bewegung kaum noch zu erkennen. Mit gesuchter Vornehmheit blickten die nationalliberalen „Realpolitiker" auf jene Zeit herab. Bereits früher

[1]) Gesammelte Schriften und Reden von Dr. Johann Jacoby. Hamburg 1877. II. Band, S. 336.

[2]) Über die Stellung der Zeitung zur Aufnahme der sozialen Frage in das Programm s. das spätere Kapitel „Volkspartei und Arbeiterpartei."

sind wir unter den Mitarbeitern der Zeitung manchem begegnet, der in der Paulskirche auf der demokratischen Linken seinen Platz gehabt hatte; auch in der Folgezeit wurde jenen Männern, die zum größten Teil noch fern von der Heimat lebten, stets in dem Blatte Gastfreundschaft gewährt. Die zahlreichen Gedenktage aus der Zeit des Völkerfrühlings boten häufigen Anlaß zu mahnenden Betrachtungen. Man sah in den Bestrebungen jener vergangenen Zeit, wie in einem Leitartikel vom 19. Mai 1869 ausgesprochen wurde, „die edelste Hinterlassenschaft unserer nationalen Vergangenheit, an welche die Zukunft zu ihrer Zeit anknüpfen wird und anknüpfen muß", und man machte immer wieder darauf aufmerksam, was für ein ungeheueres Kapital an politischer Freiheit und an politischen Persönlichkeiten die Reaktion vernichtet hatte. So wurde am 10. November 1869 an die Erschießung Robert Blums erinnert, an dessen Todestag lange Jahre hindurch auf dem Pfarrturm des Frankfurter Domes insgeheim eine schwarze Fahne aufgesteckt wurde. Daß wiederum von den ehemaligen Revolutionären von 1848 manche, wie Bamberger und Ruge, sich so rasch mit der Neuerung der Dinge in Deutschland abfanden und sich von der Demokratie lossagten, bedauerte die Frankfurter Zeitung schmerzlich.

Die Haltung des Blattes in den ersten Jahren nach der Katastrophe von 1866 ist durchaus intransigent. Denn da es die Überzeugung hatte, daß ein Staat, dessen Wesen eine Eroberung, wie die Frankfurts, möglich erscheinen ließ, sich nun und nimmer zu einem freiheitlichen nationalen Rechtsstaat umgestalten könne, war es von vornherein in eine Opposition gedrängt, die umso schärfer in der Kritik der neuen Verhältnisse wurde, je mehr sich die neugegründete demokratische Partei, in der die Frankfurter Zeitung zu wirken entschlossen war, auf den passiven Widerstand beschränkt sah. Aber so unversöhnlich sie sich auch in dieser Zeit gegenüber dem fait accompli und namentlich den Parteien zeigte, die ihn ohne Widerstand aus „realpolitischen" Erwägungen anerkannten, — wo nur irgend ein Erfolg im freiheitlichen Interesse zu erlangen war, empfahl sie tatkräftiges Handeln im Rahmen der gegebenen Tatsachen. So war sie jederzeit gegen die Wahlenthaltung aus Prinzip und tadelte die Gleichgiltigkeit der Masse der demokratischen Wähler bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstage, die schuld sei an dem vollständigen Fiasko des Liberalismus. Immerhin zeigte bei der schon oben erwähnten Wahl Rothschilds zum Mitglied des Norddeutschen Reichstags die Empfehlung dieses Kandidaten durch die Zeitung, daß sie ihr Mißtrauen gegen das Bismarcksche „Danaergeschenk" des allgemeinen Wahlrechts noch nicht aufgegeben hatte. Die Demokratie konnte sich in Frankfurt 1867 noch nicht entschließen, durch Aufstellung eines eigenen Kandidaten das dem Volke in die Hand gegebene Instrument zu benutzen. Das Beispiel des napoleonischen Plebiszits drückte das Vertrauen nieder, und man wollte nicht zur Befestigung einer Institution beitragen, in der man vom Standpunkt eines überzeugten Konstitutionalismus aus nicht ein vollgiltiges Parlament erblicken konnte.

Die Frage, ob aus dem Zollparlament das Vollparlament hervorgehen könne, wurde in der Zeitung eifrig ventiliert, jedoch immer wieder kam sie zu dem Schlusse, daß der Nordbund und seine Verfassung den Süddeutschen keine Gewähr für ihre selbständigen und freiheitlichen Institutionen bieten könne. Aber gerade weil sie die Einzelstaaten als Ausgangspunkt föderativer Entwickelung und damit jeden nationalen Fortschritts betrachtete, bekämpfte sie rückhaltlos alle Tendenzen in den Südstaaten, die sie von jener Aufgabe ablenkten. In Baden, wo nach Mathys Tode Jolly ein Ministerium mit entschieden preußischer Färbung gebildet hatte, führte die Zeitung den Kampf gegen den Bureaukratismus weiter und verwies die Regierung immer wieder auf das verheißungsvolle Programm von 1860, das immer noch lediglich auf dem Papiere stehe. Eine Artikelreihe im Februar 1869 unter der Spitzmarke

„Neu-Badisches“ sprach ironisch von Baden als dem „Musterstaat“ nicht im Fortschritt, sondern im Stillstand. Es verschlug der Zeitung nichts, daß sie wegen dieser ihrer Haltung der Bundesgenossenschaft mit dem Ultramontanismus verdächtigt wurde. Dem gleichen Verdacht entging sie auch in Bayern nicht, wo sie bei den Landtagswahlen von 1869 lieber für die „Patriotenpartei“ eintreten wollte als für die der Demokratie feindlichen liberalen Parteigänger des „Borussentums“.

Die Politik der Zeitung gegen das damalige preußische Regime wurzelte in ihren allgemeinen Prinzipien, dazu kam dann noch der Gram über den Verlust der staatlichen Selbständigkeit Frankfurts. Jedenfalls spiegelte sich in ihr damals die Gesinnung des größten Teils der Frankfurter Bevölkerung.

Sechstes Kapitel.

Volkswirtschaftliche Erörterungen.

Schon in Stuttgart hatte die Zeitung (als sie noch den Namen der Neuen Deutschen Zeitung trug) den süddeutschen Staaten den Rat gegeben, bei den im Friedensvertrage zwischen ihnen und Preußen vorgesehenen Verhandlungen über Zoll- und Eisenbahnfragen die Initiative auf wirtschaftlichem Gebiete zu ergreifen. Wenn Preußen seinerseits die Aufhebung der Salzsteuer in Bayern verlange, so solle man als Gegenleistung die Abschaffung der Übergangssteuer auf Tabak, ferner die Ermäßigung der Personentarife im Eisenbahnverkehr und die Abschaffung der preußischen Klassenlotterie fordern. Man erkennt aus dieser Stellungnahme des Blattes, daß es sich durch den Gang der politischen Ereignisse nicht abhalten ließ, für eine wirksame Förderung der Einheit sämtlicher deutschen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiete einzutreten, und im Frühjahr 1867 wird in seinen Spalten bemerkt, es sei kein gesunder wirtschaftlicher Zustand, daß die Machthaber lediglich den Schutz des Staates nach außen hin im Auge hätten, statt sich der Förderung der gewerblichen Tätigkeit im Lande anzunehmen. Im Herbst 1867 beschäftigte sich die Zeitung sehr eingehend mit den neuen Projekten der Tabakbesteuerung und sprach sich gegen jede neue Belastung aus. Der neunte volkswirtschaftliche Kongreß in Hamburg, über dessen Verhandlungen ausführlich berichtet wurde, hatte ebenfalls die Frage der Tabakbesteuerung diskutiert und außerdem die Wohnungsfrage behandelt. Gleichzeitig hatte sich die öffentliche Meinung auch mit der beginnenden gesetzgeberischen Tätigkeit des Norddeutschen Bundes zu beschäftigen. Der Gesetzentwurf über das Aufenthaltsrecht im Gebiete des Norddeutschen Bundes gab der Frankfurter Zeitung Gelegenheit zu eingehender Kritik, sie bemerkte insbesondere, daß die gewerbliche Freizügigkeit ohne die gleichzeitige persönliche Freizügigkeit praktisch wertlos sei. Der Norddeutsche Bund erließ inzwischen im Jahre 1867 die Gesetze über das Paßwesen und die Freizügigkeit.

Das Jahr 1868 brachte einige bemerkenswerte Vorgänge auf sozialem Gebiete. Die Zeitung berichtet ausführlich über die Arbeiterunruhen in Genf und in Belgien, sowie über die Demonstration des Arbeitervereins in Wien gegen die Führer der verschiedenen

österreichischen Nationalitäten. Von besonderem Interesse ist sodann der Bericht über eine in Essen stattgehabte Versammlung, welche sich mit der Errichtung von Kassen für die Alters- und Invaliden-Versorgung der Arbeiter beschäftigte. Es erschien nun auch der Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, mit dessen kritischer Beleuchtung die Frankfurter Zeitung sich in Anlehnung an ihre langjährige Vorarbeit auf diesem Gebiete mit besonderer Vorliebe befaßte. An der Vorlage und zugleich an dem Verhalten der nationalliberalen Partei in der Gewerbegesetzgebung wird Kritik geübt und eine Gewerbeordnung dieser Art als ein Strafkodex bezeichnet. Insbesondere macht das Blatt darauf aufmerksam, daß der vorliegende Gesetzentwurf für eine ganze Reihe von deutschen Einzelstaaten erhebliche Verschlechterungen der Gewerbegesetzgebung gegenüber dem bisherigen Zustande bringe und nicht einmal nützlich für das Gewerbe in Preußen sich erweisen werde. Denselben Gegenstand hatte Sonnemann in einem im April 1868 gehaltenen Vortrag im Frankfurter demokratischen Wahlverein behandelt. Mit dem Gesetz über die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 fand diese Materie ihren vorläufigen Abschluß. Das Gesetz über die Aufhebung der Schuldhaft war im Mai 1868 vorangegangen. Im Sommer 1868 brachte die Zeitung drei eingehende Artikel über die Reform des Zolltarifs. Sie forderte in dieser Beziehung grundsätzlich die Abschaffung aller Zölle auf Rohstoffe und Industrieprodukte sowie die Beschränkung der Zölle auf reine Finanzzölle. Diese bereits in das Bewußtsein des deutschen Volkes übergegangenen Forderungen könnten ohne Schwierigkeit erfüllt werden, nachdem das liberum veto im Zollverein gefallen sei und ein vom Volk gewähltes Zollparlament in aller Kürze über die Steuerfragen beraten werde. Mit aller Entschiedenheit wandte sich das Blatt wiederum gegen die geplante Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolles sowie gegen einen Petroleumzoll. Die Erhöhung der Tabaksteuer werde schließlich nur zu dem höchst unerwünschten Tabaksmonopol führen. Am zweckmäßigsten erscheine die Kontingentierung der Zolleinnahmen, und zwar in der Weise, daß jede Mehreinnahme sogleich zu weiteren Zollermäßigungen zu dienen habe und für den etwaigen Ausfall Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten oder eine direkte Bundessteuer erhoben würden. Die Steuerpläne in der vorliegenden Form müßten den Anschein erwecken, daß die Bundesregierungen nur indirekte Mehreinnahmen für Militärzwecke erzielen wollten. Ein besonderer Vorwurf wird gegen den nunmehr im Bundeskanzleramte tätigen früheren Freihändler Michaelis erhoben, der in direktem Gegensatz zu seiner vormaligen Stellungnahme nunmehr sogar einen Petroleumzoll empfohlen habe.

Im Jahre 1869, vom Januar an, veröffentlichte die Frankfurter Zeitung dreizehn sehr lesenswerte volkswirtschaftliche Briefe aus Österreich, in welchen in interessanter Weise der Einfluß der guten Ernten der beiden letzten Jahre auf die gesamte Wirtschaftslage des Nachbarstaates dargestellt wurde. Das Eisenbahnwesen in Österreich und Ungarn, das Sparkassenwesen, die bessere Entwickelung des lokalen Kreditwesens auf genossenschaftlicher Grundlage, die kommerzielle Organisation von Wien, die Arbeiterschutz-Gesetzgebung, die Verhältnisse der deutschen Einwanderung nach Ungarn, die Ausprägung von Achtgulden- und Vierzehnguldenstücken in Gold als erster Schritt zur Goldwährung, die Grundsteuer-Regulierung, die Statistik der Arbeiterverhältnisse, alle diese wichtigen Gegenstände wurden hier mit Gediegenheit behandelt. Besondere Beachtung verdienen die Schilderungen von dem Einfluß des Militarismus auf die Börsenverhältnisse in Österreich und die Darstellung des vollen Mißerfolges des sogenannten Credit mobilier-Bankgeschäfts, d. h. der gewerbsmäßigen Gründung von Aktiengesellschaften im Handelsgewerbe. Beklagt wurde die Übermacht des geschlossenen Fideikommißbesitzes in den Händen des böhmischen

Adels und des Grundbesitzes zur toten Hand, welche trotz des im Jahre 1868 erlassenen Reichsgesetzes über die freie Teilbarkeit des Grundbesitzes in Böhmen ungeschwächt fortbestehe. Auch die Verhältnisse der ungarischen Landwirtschaft, die sich als extensive Naturlandwirtschaft charakterisiert, werden anziehend geschildert, insbesondere wird auf die Konzentration der Landbevölkerung in Riesendörfern und auf das Fehlen des Mittelstandes hingewiesen, welcher einerseits Arbeit leistet und andererseits eine wirtschaftliche Macht ausübt. Es fehle in Ungarn an Arbeitskräften und an Kapital. Die Lage der ungarischen Viehzucht sei gleichfalls verbesserungsbedürftig. In finanzieller Beziehung wird entschieden Stellung genommen gegen den Zwangskurs ungarischer Staats- und Banknoten diesseits der Leitha und die baldige Rückkehr zur Metallvaluta gefordert. Nur die Einführung der gemeinsamen und gleichzeitigen Goldwährung für beide Reichshälften könne das Ziel einer gesunden Finanzpolitik sein.

Im Herbst desselben Jahres wird über den in Neustadt a. H. abgehaltenen Vereinstag der deutschen Genossenschaften eingehend berichtet. Diese Versammlung hatte sich gegen die Beleihung der Geschäftsanteile der Genossenschaften sowie gegen die Errichtung von Geschäfts-Schutzgenossenschaften ausgesprochen und ferner die von den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen beliebte Art der Geldanlage in Grundstücken scharf kritisiert. Des weiteren verhandelte man über die Ordnung der Kompetenzen der Vorstände eingetragener Genossenschaften und über die Art der Verwendung der Reservefonds zur Deckung von Geschäftsverlusten. Die Zeitung bewies für alle diese Fragen ihr Interesse.

Der elfte volkswirtschaftliche Kongreß trat im Herbst 1869 in Mainz zusammen. Seine wichtigsten Verhandlungen, über welche die Zeitung kritisch referierte, bezogen sich auf einen Handelsvertrag des Zollvereins mit der Schweiz, auf einen Handels- und Schiffahrtsvertrag des Zollvereins mit Japan, ferner auf ein neues Zollvereinsgesetz an Stelle der alten Zollordnung, auf die Neugestaltung der Aktiengesellschaften, auf die Armengesetzgebung und endlich auf die Haftbarkeit der Betriebsunternehmer bergmännischer und industrieller Betriebe für alle den Angestellten und Arbeitern zustoßenden Betriebsunfälle, sofern diese Unfälle nicht durch eigenes Verschulden des Verletzten herbeigeführt sind. Wir sehen aus dieser Übersicht über die Tätigkeit des Kongresses, daß die Volkswirtschafter für den Erlaß der späteren Reichsgesetze vorbereitend wirkten, und es darf bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß die Frankfurter Zeitung von jeher besonderes Gewicht darauf gelegt hat, die wichtigeren Erscheinungen der volkswirtschaftlichen Literatur vom Standpunkte der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung eingehend zu besprechen, was namentlich in jener Zeit des rapiden Anwachsens dieser Literatur von großer Wichtigkeit für ihren Leserkreis gewesen sein muß. Auch auf diese Weise hat das Blatt für das Verständnis der Lehren der Volkswirtschaft erfolgreich gewirkt. Im besonderen aber hat es neben den handelspolitischen Angelegenheiten immer wieder die Fragen der gewerblichen Gesetzgebung an Hand der bereits erlassenen Gesetze und der in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwürfe besprochen.

Siebentes Kapitel.

Das Zollparlament.

Mit großen Erwartungen sahen weite Kreise der deutschen Bevölkerung der ersten Session des Zollparlaments entgegen, welche am 27. April 1868 in Berlin ihren Anfang nahm. Die Frankfurter Zeitung begnügte sich bei diesem handelspolitischen Ereignis nicht mit der Berichterstattung über die Verhandlungen des Parlaments, sie veröffentlichte außerdem eine Reihe von Zollparlamentsbriefen und Leitartikeln, in welchen die Stellung der verschiedenen Parteien und die inneren Vorgänge im Zollparlament geschildert wurden. Es hatten sich bereits am ersten Verhandlungstage 382 Mitglieder des Zollparlaments, darunter 85 Süddeutsche, eingefunden. In der Eröffnungsrede zum Zollparlament wurde auf den Zoll- und Handelsverein hingewiesen, welchen der Norddeutsche Bund am 8. Juni 1867 mit den Regierungen der süddeutschen Staaten begründet hatte; als Ziel der Verhandlungen wurde das einige Deutschland bezeichnet. Die Wahl zum Präsidenten des Zollparlaments fiel auf Dr. Simson. Zunächst lagen drei geschäftliche Schreiben des Bundesrats an das Zollparlament vor. Von den Vorlagen ist zunächst zu erwähnen der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Spanien vom 3. Mai 1868, von welchem indessen die spanischen Kolonien ausgeschlossen waren. Auf eine Anfrage erklärten die Bundesregierungen, daß nach einer Mitteilung der spanischen Regierung die Aufnahme der Kolonien in diesen Handelsvertrag binnen kurzem bevorstehe. In einer Resolution zu dem Vertrage sprach sich das Zollparlament für die völlige Gleichstellung Spaniens mit den im deutsch-französischen Handelsvertrag vereinbarten Verkehrserleichterungen aus, es verlangte ferner für Deutschland alle diejenigen Vorteile, welche das Königreich Spanien etwa künftig anderen Staaten gewähren sollte. Der Zollvertrag mit Österreich nebst dem Schlußprotokoll fand gleichfalls die Zustimmung des Zollparlaments, ebenso ein Gesetzentwurf wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetze, welche mit dem 1. Juli 1868 in Kraft traten, sowie der Handelsvertrag, den die Regierungen mit dem Kirchenstaate abgeschlossenen hatten. Einen breiten Raum in den Verhandlungen des Zollparlaments füllten die Steuerfragen aus. Der vorgelegte Gesetzentwurf über die Tabaksteuer wurde nach langen Debatten in abgeänderter Form genehmigt, nachdem vergeblich darauf hingewiesen worden war, daß die Produktionssteuer auf Tabak vorzugsweise den süddeutschen Tabakbau belaste. Dagegen wurde, allerdings erst bei der vierten Abstimmung, die beantragte Besteuerung des Petroleums mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Folge dieser Ablehnung war schließlich die unerwartete Zurückziehung der ganzen Zolltarifvorlage durch die Bundesregierung. In den Berichten des Blattes wird die Ablehnung der Petroleumsteuer mit besonderer Genugtuung begrüßt. Im übrigen spricht es sich dahin aus, daß zwar in rein finanzieller Beziehung das deutsche Volk mit den Ergebnissen des Zollparlaments zufrieden sein könne, daß aber, wenn man den Blick zurückwende auf die vor zwanzig Jahren erfolgte Eröffnung der deutschen National-Versammlung, das Zollparlament nur als ein klägliches Surrogat eines deutschen Parlaments zu gelten habe, zumal auch der norddeutsche Reichstag sich machtlos zeige. Ein Antrag Stumm betreffs einer Art von Ausfuhrvergütung für Eisenfabrikate wurde angenommen. Der Antrag bezweckte, für die deutsche Eisenindustrie einen Ausgleich herbeizuführen gegenüber den in Frankreich

eingeführten, die französischen Eisenindustriellen begünstigenden Bestimmungen über die sogenannten titres d'aquit-à-caution. Von diesem Antrage, der die Beseitigung oder Ausgleichung einer Ungerechtigkeit forderte, ist in der späteren Zollgeschichte des Reiches noch mehrfach die Rede. Um die Förderung der Volkswirtschaftslehre hatte sich das Zollparlament verdient gemacht durch Annahme eines Antrages auf Einrichtung und dauernde Fortführung einer vollständigen Handelsstatistik. Das Blatt widmete dieser wichtigen Materie einen längeren Artikel. Bemerkenswert erscheint noch, daß nach einer vom Bundeskanzler gemachten Mitteilung den Mitgliedern des Zollparlaments während der Sessionsdauer die Portofreiheit gewährt wurde. Nach Schluß der Session nahmen viele Mitglieder des Zollparlaments auf private Einladung hin eine gemeinsame Besichtigung der damals noch in den ersten Anfängen befindlichen norddeutschen Marine vor.

Der Verlauf der ersten Session des Zollparlaments gab übrigens der süddeutschen Fraktion desselben Veranlassung, in der Frankfurter Zeitung eine Erklärung über ihre Stellungnahme in den wichtigsten Fragen zu erlassen, in welcher auf die Notwendigkeit eines festen Zusammenhaltens der süddeutschen Staaten und der Verfolgung einer entschieden liberalen Politik hingewiesen wurde. Das Blatt stellte seinerseits auch jetzt fest, daß nach den Ergebnissen des Zollparlaments die bereits früher von ihm ventilierte Frage, ob sich aus dem Zollparlament nach und nach ein deutsches Vollparlament entwickeln könne, entschieden verneint werden müsse. In sachlicher Beziehung wurde vor allem die nach der Ablehnung der Petroleumsteuer erfolgte Zurückziehung der ganzen Tarifvorlage bedauert. Das Blatt erklärte, daß angesichts dieses Vorganges die Presse allen Grund habe, wachsam zu sein und die öffentliche Meinung zu klarem Bewußtsein darüber zu bringen, ob nicht etwa in der nächsten Session des Zollparlaments die Tarifreform mit viel zu hohen finanziellen Opfern erkauft werden müßte.

In der zweiten Session des Zollparlaments, erfolgte abermals die Ablehnung des vorgeschlagenen Petroleumzolles. Das Blatt nahm hiervon mit besonderer Genugtuung Notiz. Wiederum wurden in einer Reihe von Briefen aus dem Parlament die Gründe erörtert, aus welchen der Bundesrat auf hohe Zolleinnahmen besonderes Gewicht lege. Die Haltung der nationalliberalen Partei in der Frage des Petroleumzolles wurde verurteilt und darauf hingewiesen, daß man unter keinen Umständen eine Verteilung der Etatsrechte auf Landtag, Reichstag und Zollparlament zulassen dürfe. Bei der Stellungnahme des abgenutzten Nationalliberalismus dürfe es nicht Wunder nehmen, daß die Bundesregierung das Zollparlament nur als Quelle für größere Zolleinnahmen benutzen wolle, während die wirtschaftlichen Interessen der Nation keine Berücksichtigung fänden. Die erste Session des Zollparlaments habe die Tabaksteuer-Vorlage gebracht, jetzt werde eine Erhöhung der inländischen Zuckersteuer vorgeschlagen, dagegen unterbleibe die längst in Aussicht genommene weitere Herabsetzung der Eisenzölle. Beiläufig sei bemerkt, daß das Zollparlament den Petroleumzoll erst bei der vierten Abstimmung verworfen hatte. Die Zeitung beklagte sodann die Diätenlosigkeit des Zollparlaments, das keinesfalls als eine Stütze der Monarchie zu betrachten sei. Sie schlägt vor, die erforderlichen Steuern und Zölle nur „auf Zeit" zu bewilligen und die weitere Erhebung derselben von einem besonderen Gesetz abhängig zu machen. Das Urteil der Frankfurter Zeitung war demgemäß auch über die zweite S-ssion des Zollparlaments wenig günstig.

„Die Gesetzentwürfe selbst", urteilte am 27. Juni 1869 in einem der Zollparlamentsbriefe Professor Schäffle, der ihr Verfasser war, „sind in der Regel so ungenügend (um nicht zu sagen: cavaliermäßig) motivirt, daß ein süddeutscher Minister durch solche Begründung seiner Gesetzobjekte sich unfehlbar die schwersten Vorwürfe zuziehen würde. Da könnten

erkennt an, daß die heftigen Anfeindungen, die dieser Verband zu erdulden hatte, ihn in einen schrofferen Gegensatz zu Lassalle und seinen Anhängern gebracht haben, als es in den beiderseitigen Grundanschauungen gerechtfertigt gewesen wäre. Heute, besonders seit der Annahme des Programms der Internationale durch die Nürnberger Majorität, sei die Sozialdemokratie des Verbandes deutscher Arbeitervereine eine viel klarere, reinere, konsequentere und ehrlichere als die von Herrn v. Schweitzer dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein diktierte. Die Organe der „annexionistisch-liberalen Bourgeoisie", wie die Berliner „Volkszeitung", jubelten zu früh, wenn sie infolge des durch v. Schweitzer geschaffenen Wirrwarrs die Auflösung der Sozialdemokratie vorhersagten. Diese Partei werde künftig kräftiger dastehen als je zuvor!

Bemerkenswert an diesen Artikeln ist, daß die Frankfurter Zeitung die „Sozialdemokratie" des Verbandes deutscher Arbeitervereine rühmt und sich selbst, wenn nicht als ein Organ, so doch als eine Verbündete der Sozialdemokratie betrachtet. So erscheint es auch nur selbstverständlich, daß Sonnemann an dem Eisenacher Kongreß, auf dem sich sein Verhältnis zur Arbeiterbewegung endgültig klären mußte, persönlich teilnehmen wollte.

Die Berichterstattung der Zeitung über den Eisenacher Kongreß lag in den Händen ihres Leipziger Korrespondenten; dieser entledigte sich seiner Mission in dem antischweitzerschen Sinne der von Bebel und Liebknecht geleiteten sächsischen Volkspartei. Sonnemann war am Morgen des 8. August in Eisenach eingetroffen; noch an dem gleichen Tage faßte er einen Stimmungsbrief ab, in dem er die „weise Mäßigung und Zurückhaltung der großen Mehrheit" des Kongresses rühmte. Der Programmentwurf der zu gründenden Partei war bereits am 2. August in der Zeitung abgedruckt worden; Sonnemann konnte sich bei seinem Bericht über die an diesem Tage erfolgte Beratung der ersten neun Sätze darauf berufen. Er schrieb: „Die Beschlüsse sind in fast allen Beziehungen befriedigend ausgefallen". In der Abendsitzung des 8. August spielte sich nach dem Korrespondenten der Frankfurter Zeitung die „einzige etwas erregte Scene" des Kongresses ab. Man stritt über die Frage, ob die zu errichtende Partei den Namen „sozialdemokratische Partei" oder „sozialdemokratische Arbeiterpartei" führen sollte. Eine Reihe von Delegierten gab die Erklärung ab, sie hätten den Auftrag, nur dann an der Gründung teilzunehmen, wenn in dem letzteren Sinne entschieden würde. Das geschah dann auch. Vermutlich bestimmte erst dieses Votum Sonnemann zum Verlassen des Kongresses. Einer Partei, die sich ausdrücklich als Klassenpartei auftat, konnte er nicht beitreten, und er mußte jetzt einsehen, daß sein Lieblingsgedanke von einer großen demokratischen Partei, einer Volkspartei, die Arbeiterstand und Bürgerstand umschlösse, nicht zu verwirklichen war.

Es dauerte einige Wochen, bis die Frankfurter Zeitung zu dem Eisenacher Programm in entschiedener Weise Stellung nahm. Wirklich ließ sich nicht von heute auf morgen übersehen, von welcher Tragweite die in Eisenach gefaßten Beschlüsse für die Zukunft der deutschen Demokratie werden würden. Auf der Nürnberger Landesversammlung der Bayerischen Volkspartei am 12. September hatte eigentlich nur einer von den in Eisenach aufgestellten Sätzen bei den bürgerlichen Demokraten Bedenken hervorgerufen: es war die aus dem Lassalleschen Programm herübergenommene Forderung von einem Staatskredit für Produktivgenossenschaften. Die übrigen Forderungen des Eisenacher Programms waren in der Tat lediglich von demokratischem und sozialem Geist erfüllt; die kommunistische Taufe der Arbeiterpartei stand noch aus. Die Bezeichnung „sozialdemokratisch" deckte sich bis in die Tage des Baseler Kongresses eng mit dem genauen Sinn der beiden Begriffe, aus denen das Wort sich zusammensetzt.

Über den Kongreß der „Internationale", der in der ersten Hälfte des September in Basel stattfand, veröffentlichte die Zeitung diesmal ausführliche Berichte. Sah sie doch voraus, daß die hier gefaßten Beschlüsse auf die deutschen Verhältnisse zurückwirken würden. So kam es auch. Eine Resolution fand Annahme, die sich für die Abschaffung des individuellen Eigentums an Grund und Boden aussprach. Bisherige demokratische Gesinnungsgenossen der Zeitung, wie Liebknecht, stimmten für diese Resolution, und so konnte es nicht ausbleiben, daß die Tagung von Basel, stärker als die von Eisenach, dazu beitrug, die sich auftuende Kluft zwischen der Frankfurter Zeitung und den ihr bisher verbündeten demokratisch-sozialistischen Elementen zu vertiefen. Noch scheute sie sich, das Tischtuch endgültig zu zerschneiden. Sie begnügte sich vorerst damit, einen Artikel des Stuttgarter „Beobachter" abzudrucken, der das Gefühl des Mißbehagens, das sich der volksparteilichen Kreise bemächtigt hatte, deutlich zum Ausdruck brachte. Dort hieß es: „Die Beschlüsse von Basel sind so sehr im Widerspruch mit dem, was die deutschen Arbeitervereine und Gewerksgenossenschaften anstreben, daß wir keinen Augenblick an deren Lossagung von solchen Hirngespinsten und einer so perfiden Organisation verzagen. Es ist gut, daß die auf eine Allerweltstyrannei hinauslaufende Irrlehre offen und klar ihr letztes Wort hergesagt hat . . . Über Deutschland soll keine Diktatur kommen, weder die Bismarcks noch die Diktatur Marx".

Die kommunistischen Beschlüsse des Baseler Kongresses riefen in den Kreisen des Bürgertums eine gewaltige Aufregung hervor, und die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" benutzte diesen günstigen Anlaß zu einem vehementen Angriff auf die bürgerliche Demokratie. Was sie schrieb, war nicht neu: Die bürgerliche Demokratie hätte die Gleichheit in jeder Hinsicht, nur nicht in Bezug auf den Besitz gepredigt. Weil aber die Massen am schwersten die Ungleichheit des Besitzes empfänden, so hätte das Gleichheitspostulat der Demokraten jetzt die kommunistischen Forderungen erzeugt. Die Frankfurter Zeitung erwiderte, wenn die Frage der Verantwortlichkeit überhaupt untersucht würde, so fiele sie denen zu, die sich den berechtigtsten Ansprüchen der Arbeiterwelt auf Freiheit der Koalition, auf Gewerbefreiheit, auf unentgeltlichen Unterricht, auf Erleichterung der Militärlast usw. beharrlich widersetzt hätten und noch widersetzten: „Das Komische der Anklage besteht darin, daß sie von einem Organ des Grafen Bismarck ausgeht, der die Kopfzahlwahl so vortrefflich zu brauchen wußte und die kommunistischen Lassalleaner auf seine Seite hinüberzog, so daß sie die norddeutsche Bundesverfassung ihm aus der Taufe heben halfen". Tags darauf, am 23. September und noch eingehender und charakteristischer einige Tage später, äußerte sich die Zeitung nun auch zu den in Basel gefaßten Entschlüssen, die, wie sie schrieb, einen „Zankapfel und ein Schreckgespenst" geschaffen hätten. Jetzt nahm sie unumwunden zu der durch die Eisenacher Parteigründung erzeugten Lage Stellung. Die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden bekämpfte sie als eine verderbliche und unmögliche Forderung. Sie machte sich Ausführungen Freses in der „Demokratischen Correspondenz" zu eigen, die das Kollektiveigentum an Grund und Boden eine „Form für Anfangszustände, aber nicht für entwickelte Zustände" genannt hatten. Die von Guido Weiß geleitete „Zukunft" hoffte auch jetzt noch, daß die durch die Baseler Beschlüsse zwischen die deutsche Volkspartei und die sozialdemokratische Arbeiterpartei gestreute Saat des Unfriedens im Keime niedergetreten werden könne. Die Frankfurter Zeitung war nun schon skeptischer. Zwar hatte die deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei sich über die Baseler Beschlüsse noch nicht ausgesprochen, und die Spaltung zwischen ihr und der deutschen Volkspartei war noch nicht vollzogen, aber dennoch drückte das Blatt schon jetzt die Befürchtung aus, „das bisherige Miteinandergehen werde sich in ein kühles Neben-

einanderstehen" verwandeln. Der Keim zu Differenzen habe bereits in dem zehnten Punkte des Eisenacher Programms gesteckt, noch viel einschneidender würde aber eine Zustimmung der deutschen Arbeiterpartei zu den Baseler Beschlüssen wirken. Die Volkspartei werde sich dem Gedanken nicht entschlagen können, daß die kollektivistischen Tendenzen der bewußte oder unbewußte Gegensatz der individuellen Freiheit und der individuellen Rechte seien, die sie selber hoch und heilig hält. Die Frankfurter Zeitung richtet hier einen letzten Appell an die Arbeiterpartei: sie möge es sich wohl überlegen, was sie den Baseler Beschlüssen gegenüber tue. Mache sie dieselben zu den ihrigen, so sei auf ein brüderliches Zusammengehen fürder nicht zu rechnen!

Auf dem nächsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der Pfingsten 1870 in Stuttgart stattfand, wurden dann über die Bodenfrage Beschlüsse gefaßt, mit denen die Frankfurter Zeitung sich noch allenfalls abfinden wollte. Der Verlauf des Stuttgarter Kongresses, schrieb sie in einem Leitartikel vom 11. Juni, habe die entstandene Kluft nicht erweitert. Die Stuttgarter Resolution über die Bodenfrage bedeute gegenüber der von Basel eine Rückkehr zur Vernunft und Gerechtigkeit. Sie werde die Volkspartei nicht hindern, dort, wo sie zum Reichstage keine eigenen Kandidaten aufstelle, die der Arbeiterpartei zu unterstützen. In allen praktisch-politischen Fragen könnten beide Parteien zusammengehen. Beide kämpften für die politische Freiheit, um den Boden zur glücklichen Gestaltung der sozialen Verhältnisse zu gewinnen. Wäre dieser Boden erobert, so könne man weiter über die Art und Weise verhandeln, wie die Gesellschaft im Geiste der Gerechtigkeit zu gestalten sei.

Aber den Klang der Friedensschalmei begleitete der ernste Baß der Besorgnis und des Widerspruchs. Heißt es doch in dem gleichen Artikel vom 11. Juni: „Die Sozialdemokraten lassen ihre Agitation mehr und mehr zum Klassenkampf werden. Nicht die Abschüttelung ungerechten Druckes auf politischem und sozialem Gebiet, nein, die Herrschaft der Arbeiter wird bald offen, bald vorsichtiger, als Ziel der Arbeiterbewegung hingestellt." Was die Frankfurter Zeitung hinfort von der Arbeiterpartei schied, das war und blieb das von dieser proklamierte Prinzip des Klassenkampfes.

Daß aber ihre Trennung von der eigentlichen Arbeiterpartei die Frankfurter Zeitung in ihrer entschieden arbeiterfreundlichen Politik nicht irre gemacht hatte, bewies sie, als anfangs Dezember 1869 der Waldenburger Bergarbeiterstreik zum Ausbruch kam. Im Juni hatte das Inkrafttreten der Gewerbeordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes den gewerblichen Arbeitern und den Bergarbeitern die lang ersehnte Koalitionsfreiheit gebracht. Ein starker Aufschwung der Gewerkvereinsbewegung war die natürliche Folge gewesen. Aber den schlesischen Kohlenmagnaten waren diese Arbeiterorganisationen unbequem, und sie kündigten mehreren Hunderten von Familienvätern die Zechenwohnungen, wenn sie nicht ihren Austritt aus dem Gewerkverein erklärten. Dabei war der Verein, um den es sich hier handelte, nicht einmal ein sozialistischer, sondern ein liberaler Hirsch-Dunckerscher. Die Bergarbeiter bestanden auf dem Recht, das die Gewerbeordnung ihnen verlieh, und als die Arbeitgeber ihnen die Waffe des Streiks in die Hand zwangen, machten sie von ihr Gebrauch. Dies war für Deutschland der erste in jener Reihe von Ausständen, deren Ziel „Anerkennung der Gewerkvereine" hieß. „Die gesetzgebenden Faktoren haben das Koalitionsrecht freigegeben" schrieb die Frankfurter Zeitung am 23. Dezember, „tatsächlich aber muß es erst noch von den Arbeitern erkämpft werden". Die tatsächliche Einführung der Koalitionsfreiheit in das Gewohnheitsrecht betrachtete der Verfasser jenes Artikels als den Kampfpreis im Waldenburger Streik, und in der Nummer der Zeitung

vom Neujahrstage 1870 finden wir dann einen Aufruf zur Unterstützung des Waldenburger Ausstandes, der „die größte Arbeitseinstellung" genannt wird, „die bisher auf deutschem Boden vorgekommen ist." Unterzeichnet war er von den Führern der Fortschrittspartei. Die Frankfurter Zeitung erklärte sich zur Entgegennahme von Beiträgen bereit: „Für uns alle gilt es, hier zu zeigen" heißt es in dem Aufruf, „daß auf dem deutschen Boden kein Raum für einen Klassenkampf, daß vielmehr der Arbeiter auch des Schutzes und der Teilnahme aller gewärtig sein kann, sobald es sich wie hier nicht mehr um einen Streit um Arbeitsbedingungen im einzelnen Falle handelt, sondern seine politische und soziale Gleichberechtigung angetastet wird." Aber der Streik ging dennoch gänzlich verloren: die moralische Unterstützung durch das fortschrittliche Bürgertum genügte nicht, die pekuniäre reichte nicht aus.

Neuntes Kapitel.

Börsen-Aufschwung vor 1870.

Als im Jahre 1866 Sonnemann sich entschloß, das bei der Annexion Frankfurts unterdrückte Blatt unter neuem Namen fortzusetzen, befand sich das **wirtschaftliche Deutschland** bereits in sichtbar aufsteigender Entwickelung. In dem Jahrzehnt von 1855 bis 1865 hatte seine Volkszahl sich um etwa den zwölften Teil vermehrt, aber sein Eisenbahnnetz auf fast das Doppelte. Auch die Industrie zeigte schon die Anfänge ihres späteren Emporschießens, der Verbrauch von Steinkohle und von Roheisen verdoppelte sich innerhalb der kurzen Zeitspanne von 1860 bis 1867. Dabei war die Bevölkerung beträchtlich wohlhabender geworden und hatte ihre Lebenshaltung verbessert. Auf den Kopf berechnet, stieg in den drei Jahrfünften von 1851 55 bis 1866/70 der Verbrauch Deutschlands an Baumwolle von 0.85 auf 1.81 kg, an Reis von 0.87 auf 1.11 kg, an Kaffee von 1.57 auf 2.20 kg. Preußen allein verzeichnete die Sparkassen-Einlagen Ende 1859 mit 7.56 Mark auf den Kopf, Ende 1866 schon mit 13.86 Mark. Die Errichtung von Aktiengesellschaften in diesem Staate beschränkte sich für die ganze Zeit vor 1850 auf 123 mit 673 Millionen Mark; in der Zeit von 1850 bis zum Erlaß des Aktienrechts von 1870 kamen 295 neue mit 2404 Millionen Mark hinzu. Solche Entfaltung der Kräfte hatte schon früher auf Zusammenfassung hingedrängt, auf Vereinheitlichung der Grundlagen und auf gegenseitiges Durchdringen. Bereits im Jahre 1857 war man darum an die Schaffung des einheitlichen Handelsrechts gegangen, wie in den letztvorausgegangenen Jahrzehnten an die Errichtung und allmähliche Erweiterung des Zollvereins; die fortschreitende Erstarkung der Kapitalkraft, die Erleichterung und Steigerung ihrer Wirksamkeit durch die Vereinigung in der Aktienform führten nunmehr auf den wirtschaftlichen Gebieten allmählich einen Aufschwung herbei, und dies schon **vor** den Ereignissen von 1870 und deren Konsequenzen.

Dem hatte die **Frankfurter Zeitung** ihren **Handelsteil** anzupassen, seine Erweiterung geschah mit progressiv wachsenden Schritten. Vergleicht man nach Stichproben den äußeren Umfang der Zeitung aus dem Jahre 1859, in dem sie noch ausschließlich Handelsblatt war, mit demjenigen von 1866, so gab jetzt an beanspruchtem Raum ihr Handelsteil allein reichlich so viel als 1859 das Blatt überhaupt. Für die Artikel über

Finanzielles, über Handel und Industrie war der Gesamtumfang von 1859 bis 1866 um etwa ein Drittel gestiegen; und er wuchs in den folgenden Jahren so viel rascher, daß 1873 der Handelsteil für seine Artikel allein fast schon doppelt so viel Raum brauchte wie 1859 das ganze Blatt. Noch weit stärker wurde der Nachrichtendienst entwickelt, die Telegramme hatten 1866 reichlich um die Hälfte größeren Umfang als 1859, von 1866 bis 1873 wuchs dieser sogar auf mehr als das Dreifache. Und das waren nicht etwa nur die Leistungen der Telegraphenbureaus, denn die Zeitung suchte frühzeitig auch darin auf eigenen Füßen zu stehen. Als bezeichnend hierfür sei erwähnt, daß im Frühjahr 1870, als das Interesse der deutschen Märkte an den Vorgängen in Nordamerika sehr lebhaft geworden war, die Frankfurter Zeitung zuerst unter allen kontinentalen Blättern einen eigenen Korrespondenten nach New York setzte. In der amerikanischen Eisenbahnkrise von 1873 war noch immer die Frankfurter Zeitung neben der Londoner „Times" das einzige Blatt in Europa, das ausführliche eigene Kabelberichte aus New York veröffentlichte. Selbständige Ausgestaltung des Telegraphendienstes durch die Presse erkannte die Zeitung auch vorher schon als ein öffentliches Interesse. Die vier Telegraphenbureaus Havas, Reuter, das Wiener und das Wolffsche hatten, so führte sie einmal im Frühjahr 1867 aus, „Europa unter sich vertheilt", ihre Leistung aber erweise sich nicht immer als verlaßbar und vielfach als unzulänglich. Speziell für das wachsende Interesse an Meldungen aus New York war die Frankfurter Börse Jahre hindurch auf die Briefpost angewiesen und auf die Telegramme aus Queenstown, die einige Firmen von dort aus jeweilig nach Einlaufen der amerikanischen Dampfer sich senden ließen. Als 1866 die erste Kabelverbindung mit Amerika gelungen war, lieferte ein lokales Telegraphenbureau (M. Reul) in Verbindung mit Reuter die amerikanischen Kursmeldungen. Aber Ende August 1867 wurde dieses Bureau auf Antrag des Zivilkommissars v. Madai polizeilich geschlossen, daher, wie die Zeitung klagte, die Börse bei den Umsätzen in Amerikanern wieder angewiesen war auf das, was einzelne große Firmen ihr mitzuteilen für gut fanden; „das solide Geschäft ist gehemmt, der Agiotage Thür und Thor geöffnet."

Überhaupt hatte den Telegraphendienst in Frankfurt die Annexion zunächst verschlechtert. Eine Denkschrift des Ziviladministrators Frh. v. Patow an den Handelsminister stellte im Herbst 1866 fest, daß über Verzögerungen im telegraphischen Verkehr mit dem Ausland der Handelsstand gerechte Beschwerden erhebe; ein Jahr später mußte das Blatt noch immer klagen, daß die Abhilfe auf sich warten lasse. Bis 1866 hatte Frankfurt drei verschiedene Telegraphenbureaus zur Verfügung, das preußische, das bayerische und das frankfurter, plötzlich nur noch eines; Telegramme aus Wien, aus Süddeutschland, der Schweiz usw. seien oft 8 bis 10, ja selbst 18 Stunden unterwegs. Dabei war das Bedürfnis nach prompten und zuverlässigen Informationen sehr gestiegen. Die Frankfurter Börse hatte, seit sie sich den Amerikanern geöffnet, einen mehr „cosmopolitischen Charakter" angenommen, an Stelle „der früheren Exklusivität des Platzes für österreichische und süddeutsche Papiere". Ohnehin bedang die Art ihres Verkehrs das rascheste Einlaufen der Nachrichten. Und gerade das war der Anlaß zu der oben erwähnten Denkschrift des Frh. v. Patow, welche u. a. ausführte, die hiesige Börse verdanke ihre Stellung zumeist der Intelligenz, mit der die Kaufleute die günstige Lage Frankfurts zur Vermittlung zwischen den europäischen Hauptplätzen ausnützten; das Arbitragegeschäft „hat denn auch dahier seinen eigentlichen Stammsitz und hat vorzugsweise von hier aus sich in Paris, London, Amsterdam, New York verbreitet, an welchen Plätzen überall die Frankfurter es sind, in deren Hände die Fäden dieses schwierigen und complicirten Handelszweiges zusammenlaufen". Dazu kam, daß seit 1866 der Verkehr

Frankfurts mit den norddeutschen Plätzen zunahm und vor allem, daß Börsen, Handel und Industrie immer mehr an Ausdehnung wuchsen, damit zugleich das Interesse, welches das Publikum daran nahm. Daher verschaffte die stetige Pflege und Entwickelung des Nachrichtendienstes dem Blatte zunehmende Beachtung.

Wie die Frankfurter Zeitung durch ihr Netz von eigenen Korrespondenten und deren Telegramme zugleich sich unabhängiger machte gegenüber den offiziösen Telegraphenbureaus, so wahrte sie frühzeitig auch ihre Selbständigkeit gegenüber der Börse und deren Kursnotierungen. Gleich von 1866 an wurde das Kursblatt nicht mehr als „Cours der Staatspapiere", sondern als „Coursblatt der Frankfurter Zeitung" bezeichnet, und es brachte eigene Kursfeststellungen. Denn die damalige Notierungsweise des Maklersyndikates hatte vielfach Beschwerden veranlaßt, das Drängen des Blattes nach Reformen blieb lange ohne Erfolg, sodaß noch im Herbst 1870 ein Berliner Blatt die Syndikatskurse als unzuverlässig hinstellte „im Vergleich mit den correcten Notirungen der Frankfurter Zeitung". Kurz darauf schlossen die anderen hiesigen Blätter sich der Frankfurter Zeitung an, um mit ihr gemeinsam vom 2. Oktober 1870 an das „Coursblatt der vereinigten Frankfurter Zeitungen" herauszugeben. Hierzu erklärte das Handelsblatt der Frankfurter Zeitung, daß dieses neue Kursblatt „nach wie vor im Börsensaale öffentlich aufgelegt und demnach unter der Controlle der ganzen Börse stehen wird." Einigen Anhalt für die Art der oft vorgekommenen Beschwerden gegen das Syndikat gab die weitere Erklärung, das Kursblatt werde wie bisher „von allen Effekten, in welchen nennenswerthe Umsätze stattfinden, nur die wirklich bezahlten Course notiren; ebenso wird an dem Grundsatz festgehalten werden, daß bei den Spekulationspapieren ein Minimalumsatz von fl. 5000 Nominalcapital zur Erlangung der Notiz erforderlich ist." Gegen dieses Vorgehen wehrte das Syndikat sich durch Einleitung eines Prozesses vor dem Rügegericht, gestützt auf den von der Frankfurter Zeitung als zünftlerisch gekennzeichneten Einwand einer „Verletzung seiner Gerechtsame". Der Prozeß hatte indes offenbar nicht den gewünschten Erfolg, das „Coursblatt der vereinigten Zeitungen" erschien weiter. Erst vom 2. März 1872 an, als die Frankfurter Zeitung behufs Erweiterung des Raumes für ihren Handelsteil das Kursblatt als gesonderte Beilage ausgab, benützte sie wieder die Notierungen des Maklersyndikats, unter Hinweis darauf, daß „die Reformen, zu welchen wir seit vielen Jahren gedrängt haben, vom Syndikate, wie bereits mitgetheilt, wenigstens theilweise durchgeführt worden sind", sodaß fortan dessen Kursnotierung wesentlich zuverlässiger sein werde. Weitere Reformen werde die Zeitung anstreben; ihre selbständige Einrichtung bleibe für alle Fälle in Bereitschaft. Für die meistgehandelten Werte, die sogenannten Spekulationspapiere, ließ die Zeitung nach wie vor eigene Notierungen durch ihre Referenten feststellen, und sie behielt diese Gepflogenheit viele Jahre hindurch bei.

Neben der ständigen Aufgabe, über alle wesentlichen Vorgänge auf den Gebieten der Börse, des Warenhandels und der Industrie, inländische und ausländische, die Leser so prompt als verlaßbar und eingehend auf dem Laufenden zu halten, fand der Handelsteil zunächst weniger Anlaß zu bemerkenswertem Eingreifen in Einzelfragen. Das Jahr 1867 wurde im ganzen als „ein Jahr der Täuschungen" bezeichnet, das die Wunden nicht geheilt habe, weil es trotz sehr billigen Geldes überwiegend geschäftsunlustig blieb. Eine Erschütterung brachte fast nur die Luxemburger Frage, doch kam über den unerwarteten Zwischenfall die Frankfurter Börse leichter hinweg als die Berliner. Der Zusammenbruch des Crédit Mobilier im September störte, weil längst erwartet, ebenfalls nicht lange, obwohl schon allein die direkten Verluste des französischen Volkswohlstandes bei dieser Katastrophe auf 1600 Millionen Francs geschätzt wurden. In Österreich, an dessen Finanzen die Frankfurter Börse immer noch in

hohem Maße interessiert war, tauchte im Herbst 1867 der Plan einer Anlehens-Unifikation auf. Die Zeitung stellte fest, daß dieses Projekt der Regierung zwar sehr rasch sich „einen Theil der vor zwei Monaten in diesen Blättern gemachten Vorschläge angeeignet" habe, doch eben nur einen Teil. Zuvor schon hatte das Blatt getadelt, daß die Regierung keinen ernstlichen Finanzplan habe, während doch jeder Versuch nutzlos sei, das Gleichgewicht im Staatshaushalt dauernd herzustellen, ehe die Valuta reguliert werde. Der jetzige Plan wolle die Unifizierung der Schulden nicht einmal einheitlich durchführen, auch nachher hätte Österreich eine 6% Papier- und eine 6% Gold-Anleihe, womit also die Papiervaluta in Permanenz erklärt wäre; der Konversionsgewinn könne nicht ausreichen für Herstellung der Valuta, er werde höchstens das Defizit auf ein oder zwei Jahre decken.

Diese Misere hinderte nicht, daß Österreich damals bereits mit den Anfängen eines wirtschaftlichen Aufschwunges überraschte, dank der reichen Ernte und der dort nach dem Kriege von 1866 emporwachsenden Unternehmungslust. Dessenungeachtet nötigte die Behandlung der Staatsfinanzen zu noch verschärfter Kritik. Im Reichsrat brachte die Regierung Finanzvorlagen ein, die zur Deckung der Fehlbeträge im Staatshaushalt die Erhebung einer einmaligen Kapital- oder Vermögenssteuer planten, ferner den Wegfall der jährlichen Amorsation von Staatsschulden. Scharf kämpfte die Zeitung gegen diese Vorschläge und erst recht gegen die durch den Ausschuß vorgeschlagene Verkürzung der Anlehens-Gläubiger: der Ausschuß wolle, so schrieb sie im Mai 1868, weder neue Steuern votieren, noch etwas für die Valuta tun; statt dessen plane er, von den Zinsen der Anleihen an Stelle der vom Ministerium verlangten 12 sogar 20 Millionen abzustreichen, mit anderen Worten, er wolle den Gläubigern statt der ihnen zugesicherten 5 nur 3³/₄%, statt der ihnen garantierten Kapitalrückzahlung gar nichts geben. Würde der Reichsrat wirklich diesen Bankerott sanktionieren, dann müsse man „überall dem Beispiel Londons folgen, und Österreich neben Spanien und Mexiko auf die schwarze Tafel stellen, d. h. nicht nur neuen österreichischen Staatspapieren, sondern auch allen österreichischen Industriepapieren den Zugang zu den europäischen Börsen verschließen." Schließlich lehnte der Reichsrat die Vermögenssteuer ab, bewilligte dagegen neben den anderen Vorlagen den Zinsabzug von 16% auf die fundierte Staatsschuld, die fortan durch Zwangsreduktion mit nur 4¹/₅ statt mit 5% verzinst wurde. Ein böser Mißgriff, der nicht ungestraft blieb. Selbst vier Jahre später, im August 1872, als der cisleithanische Staatshaushalt sogar Überschüsse aufwies, erinnerte die Zeitung noch immer vergebens daran, daß seinerzeit „die Erhöhung der Couponsteuer als eine provisorische Maßregel zur Beseitigung des Defizits" in Aussicht gestellt worden war. „Die Folgen des Bankerotts sind nicht ausgeblieben, das Ausland bezahlt die 5% Prioritäten solcher Bahnen, welche einer Staatsgarantie nicht bedürfen, heute 15% höher als Silberrente und ungarische Staatsanleihe." Würde der Staat den Steuerabzug zunächst nur auf die Hälfte ermäßigen, so werde er damit ein derartiges Steigen der Rente und der Wechselkurse erwirken, daß „mit diesem kleinen Opfer die Regierung nicht nur ihren Credit herstellen würde, sondern auch ihre Valuta."

Inzwischen hatte die Marktlage sich beträchtlich gebessert. Die seit 1866 zurückgehaltene Unternehmungslust regte sich und wurde allmählich drängender. Zunächst erschien sie im ganzen noch gesund insofern, als Börse und Kapitalisten sich nur den anerkannt guten Unternehmungen zuwendeten, und dies zu verlockenden Bedingungen. Eine Erörterung des Blattes vom Juli 1868 billigte, daß das Publikum sich allmählich an die Kapitalanlage in Eisenbahnaktien gewöhne an Stelle der zuvor fast allein beachteten Fonds, ja sogar die Eisenbahnaktien bevorzuge, so weit sie neben ihrem eigenen Erträgnis eine Zinsgarantie bieten. Bei einem Diskontsatz von nur 2%, während die Banken von Geld strotzen, sei

die Haussebewegung im allgemeinen wohl berechtigt; doch müsse sie zu einem Ruhepunkte gelangen, und schon zeige sich Überstürzung darin, daß den führenden Einfluß die Pester Aktienmanie an sich ziehen konnte. Das war, wie sich später herausstellte, die erste Vorfrucht für den Gründungsweizen von 1871 und 1872. In Ungarn hatte nach dem politischen Ausgleich das junge Selbständigkeitsgefühl einen rasch sich überhitzenden Aufschwung bewirkt. Zu Beginn des Jahres 1868 zählte Pest erst 21 Aktiengesellschaften mit kaum 30 Millionen Gulden Kapital, im September 1869 schon 99 mit 135 Millionen Nennwert; und protokolliert wurden innerhalb dieser Zeit sogar 81 neue Gesellschaften mit fast 327 Millionen.[1]) Die Frankfurter Zeitung trat dem kräftig entgegen; u. a. bezeichnete bereits ein Artikel vom August 1868 unter dem Schlagwort „Halt!" die Zustände am Pester industriellen Markte als schwindelhafte; die Gründungssucht feiere dort noch ihre jugendlichen Orgien, die Überproduktion treibe schon seltsame Blüten (u. a. ein Heilinstitut auf Aktien). „Das kann, das wird nicht gut enden!" Ohnehin erscheine die Aufnahmefähigkeit des Marktes überschritten. Österreich habe seit 1½ Jahren neue Eisenbahnen für 338 Millionen Gulden gebaut, einschließlich der projektierten beanspruche man 800 Millionen und davon sei erst der kleinste Teil flüssig gemacht; wenn nun dieser Baubedarf auf politische oder finanzielle Störungen stoßen sollte?

Aber solche Störungen blieben vorerst aus. Das Jahr 1869 hatte in der Politik einzig den griechisch-türkischen Konflikt zu überwinden, der bald geschlichtet war, Börsen und Publikum wurden kühner, man baute mit deutschem Kapital neue Eisenbahnen wie in Österreich auch in Deutschland selbst und in Rußland. Der Verkehr an den Börsen war ungewöhnlich groß. Die Bewegung wurde „fast ausschließlich von Wien aus geleitet", das in das Stadium der Pariser Crédit Mobilier-Periode geraten sei. Aber die Wiener Börse habe, so warnte die Zeitung im Juli und im August 1869, nicht die nachhaltige Kraft der Pariser; „schon die Papiervaluta sollte abmahnen, den Wiener Platz in sehr kostspielige auswärtige Unternehmungen zu verstricken." Das Wiener Kursblatt wies damals bereits etwa 40 Banken auf, von denen die meisten erst im Jahre 1869 errichtet seien, etwa so viele wie in London seit einem halben Jahrhundert. Es werde nicht leicht sein, dafür Geschäfte genug zu bekommen, und doch sei schon wieder ein halbes Dutzend neuer Banken auf dem Plan. Die Frankfurter Börse habe sich, „einen so regen Antheil sie auch an der großartigen volkswirthschaftlichen Entwickelung Neu-Österreichs im Allgemeinen nimmt, gerade von den neuen Bankunternehmungen ferngehalten"; „und sie hat daran wohlgethan". Noch waren freilich die Börsen widerstandsfähig genug, um selbst einen plötzlichen Stoß zu ertragen. Schon Ende August 1869 berichtete die Frankfurter Zeitung über Napoleon III., daß seit Wochen „der Gesundheitszustand des alternden und hypochondrischen Kaisers viel zu wünschen übrig lasse"; und trotzdem wurde am 6. September durch Angaben, die von schwerer Erkrankung oder gar schon vom Ableben des Kaisers wissen wollten, geradezu eine Panik erzeugt; wenige Jahre später, da die einstige „Sphinx auf dem französischen Thron" als ein stiller Mann in Chislehurst wirklich aus dem Leben schied, meldete der Zeitung ein Pariser Telegramm: „Börse steigend auf den Tod Napoleons III." Auch jene Panik vom August 1869 wurde rasch überwunden, die Börsen zeigten sich ruhiger, aber in normalem Verlaufe, „nur die Wiener Börse war ernstlich erkrankt."

[1]) Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt a. M., 2. Auflage S. 456 ff.

Zehntes Kapitel.

Geschäftliche Überanspannung und Fehlschläge.

Zuvor hatte in New York eine Goldpanik schwere Erschütterungen gebracht, die jedoch ebenfalls rasch vorübergingen. Das Goldagio in New York, das im Jahre 1864 bis auf 185 gestiegen war, ermäßigte sich bis zum Jahre 1869 auf zeitweise kaum 20%. Inzwischen beunruhigten die Schwankungen im Goldpreise nur allzu oft auch den Frankfurter Markt, der so großen Besitz an Amerikanern vertrat. Um so dringlicher hatte seit langem die Frankfurter Zeitung befürwortet, daß das Land sich selbst und seine Gläubiger aus der unsicheren Valuta befreie. So forderte sie in ihrem Rückblick auf das Jahr 1867, daß der Kongreß endlich „die an und für sich zweifellose Verpflichtung zur Goldzahlung in unzweideutiger Weise sicher stellt." Das Verlangen war nicht überflüssig, da in Washington immer wieder Inflations- und selbst Repudiationsgelüste hervortraten. Endlich erklärte sich im Dezember 1868 das Repräsentantenhaus, aber dieses allein, unumwunden gegen jede illoyale Beeinträchtigung der Staatsgläubiger. So hatte die Zeitung über „fortwährendes Rütteln an der Rechtsbeständigkeit der eingegangenen Verpflichtungen" zu klagen, bis endlich im März 1869 beide Häuser des Kongresses den Bonds, wie für die Zinsen, so jetzt auch für das Kapital die Bezahlung *in coin* (nicht Greenbacks) zusicherten, was der neue Präsident Grant sofort sanktionierte. Aber am Goldmarkte setzten die Kursschwankungen sich fort und sie wurden zu spekulativen Manövern mißbraucht. Eine „Gold-Clique" unter Führung von Jay Gould kaufte eifrig Gold auf Termine, und weil damals von Goldmünzen nur etwa 20 Millionen Dollars in Umlauf waren, während das Schatzamt wohl das Vierfache dieser Summe eingesperrt hielt, so vermochte die Spekulantengruppe Gould-Fisk, größere Mengen auf Lieferung anzukaufen, als außerhalb des Schatzamtes vorhanden waren. Das steigerte das Goldagio anfänglich von 31 auf 41%; und nun arrangierte die Clique einen Überfall, indem sie am 24. September 1869, dem berüchtigten „Black Friday", an die Goldbörse einen Makler mit dem Auftrage sandte, alles Gold bis auf 100% Agio zu kaufen. So sprang das Agio rasch auf 60% und darüber. Aber inzwischen hatte Gould unter der Hand nach Möglichkeit Gold verkauft, und hinterher stellte er seine mündlichen Ordres zum Aufkaufen in Abrede. Ein Bericht der Frankfurter Zeitung vom Oktober schilderte fast dramatisch den Hergang: wie draußen vor der Goldbörse die Menge sich staute und in tosendes Lärmen ausbrach, als die Golduhr am Gebäude den Kurs zu Beginn bereits mit 150 vezeichnete, um dann rasch auf 162½ zu gehen, während innen sogar bis 164 bezahlt wurde. „Einige Minuten nach 12 Uhr trat der Agent des Finanzministers Butterfield in den Saal und affichirte eine aus Washington erhaltene Depesche: Verkaufen Sie morgen 4 Millionen Dollars Gold und kaufen Sie dafür Bonds. Was nun vorging, ist nur mit dem Fall einer Lawine zu vergleichen. Zunächst trat eine Todtenstille ein, dann brachen die Käufer in ein Wuthgeheul aus, während andere ein Freudengeschrei erhoben, das sofort bei den Massen vor dem Gebäude ein Echo fand." Der Goldkurs stürzte auf 138, die Menge strömte nach den Bureaus der Firmen Fisk und Belden, die jene stürmischen Ordres gegeben hatten. Aber die Verwirrung dauerte noch Wochen hindurch, zumal die Goldexchange-Bank die ihr eingelieferten Goldmengen nicht regulieren konnte, weil Gould sein Konto nicht einreichte!

Die Frankfurter Zeitung verurteilte natürlich scharf das Vorgehen der „übermüthigen Goldspekulation, die Erie-Räuber an der Spitze". Schon 1868 hatten Jay Gould und Fisk bei der Erie-Eisenbahn die Verwaltung Vanderbilt depossediert und sich an deren Stelle gesetzt, worauf die Aktien von mehr als 100 plötzlich bis 36% herunterstürzten; auch die Anrufung der Gerichte änderte daran nichts, sie durften nach Belieben fortwirtschaften, bis 1872 nach der Ermordung von Fisk auch Gould sich zurückzog, um mit einer Zahlung von 9 Millionen Dollars an die Erie-Company den Prozeß zu beenden. Derartige Vorgänge mußte das Blatt um so aufmerksamer beachten, da die glänzenden Erfolge des süddeutschen Kapitals in den amerikanischen Staatsbonds allmählich immer mehr zu Ankäufen auch von Bonds der amerikanischen Eisenbahnen ermunterten. Im März 1869 waren die Umsätze in solchen Papieren bereits so groß, daß die Zeitung sich entschließen mußte, einige bessere Gattungen (zunächst die 6% Central Pacific-Bonds mit 77, California mit 80 und Missouri mit 72%) in ihren Börsenbericht aufzunehmen. Über die Qualität der damals neu angebotenen Bonds im ganzen aber sprach die Zeitung sich entschieden abfällig aus, erinnernd daran, daß schon in früheren Jahren an solchen Titeln empfindliche Verluste erlitten wurden, und daß auch die Skandale bei einzelnen Gesellschaften (Erie, New York-Central) „zu äußerster Vorsicht mahnen". Es bestehe keine Garantie dagegen, daß eine redliche Verwaltung plötzlich durch Schwindler ersetzt werde. Auf die Stammaktien sei „in der Regel nur äußerst wenig effektiv eingezahlt". Bisher habe an deutschen Börsen fast nie eine Prioritäts-Obligation ohne Staatsgarantie Eingang gefunden; ein Kursunterschied von 10 oder 15% gegen z. B. ungarische Prioritäten rechtfertige es noch nicht, einer unbekannten Verwaltung sich mit gebundenen Händen zu überliefern, daher man „unter den gegenwärtigen Umständen Niemandem zu einer derartigen Geldanlage" raten könne. In der damals lebhaft angeregten Börsenstimmung aber nahm der Begehr nach solchen Bonds noch ständig zu, und dies ohne ausreichende Beachtung der Qualitätsunterschiede. Vergebens wies das Blatt wiederholt darauf hin, daß die Bonds „nicht wie bei europäischen Unternehmungen ein Aktienkapital vor oder eine Staatsgarantie hinter sich" haben; daß bei dem dortigen System zwar dem Lande der Bau von ihm nützlichen, aber im Ertrágnis noch ungewissen Eisenbahnen gesichert, dagegen „das Risiko ausschließlich dem Ausländer, der die Fonds liefert, aufgebürdet wird". Engländer und Franzosen seien nach bitteren Erfahrungen zurückhaltend geworden, der Bau werde jetzt fast ausschließlich mit deutschem Gelde ausgeführt, das sich herandränge, obwohl es bisher daran noch nichts verdient habe, während doch „die Verluste unberechenbar sind, welche daraus entstehen können". Auch dann noch setzte das Eindringen solcher Bonds in den Frankfurter Markt sich fort. Immer schwerer wurde die Aufgabe, über die Vorgänge jenseits des Ozeans zuverlässige und rasche Informationen zu gewinnen. Am 2. April 1870 zeigte die Frankfurter Zeitung an, daß sie in New York Beziehungen anknüpfte, „durch welche wir nach und nach zuverlässige Aufschlüsse . . . zu erhalten gedenken". Für diesen Zweck hatte Heinrich Schüler, der bereits zuvor der Zeitung nahe stand und sodann dauernd ihr Mitarbeiter blieb, sich in New York niedergelassen, um von dort aus dem Blatte Berichte zu senden, die bald lebhaft beachtet wurden. Mit der ersten Ankündigung erschienen sogleich zwei Korrespondenzen, die eine über die Frage der Barzahlung, die andere über Eisenbahnbonds. Auch darin wurde betont, daß das Bondsangebot, wie es damals massenhaft hervortrat, mit einigen Ausnahmen nur von solchen Bahnen komme, die noch im Bau sind und die erst ihren Verkehr erzeugen sollen; auch daß der Bau fast ausschließlich aus dem Erlöse der Bonds geschehe, und mit enorm hohen Kosten. Noch immer habe dort fast jede Bahn bald nach dem Bau eine Krisis durch-

zumachen; besser halte sich deshalb das Kapital an die Bonds derjenigen Bahnen, bei denen die Krisis schon vorüber sei. Als zweifelhaft im Gegensatz zu den Central Pacific- und den Missouri-Bonds wurden in dieser ersten Darlegung die Rockford Rock Island-Bonds hingestellt, auch die Alabama-Chattanooga trotz der ihnen gewährten Staatsgarantie, die man dort nicht liebe; kaum ein Jahr später ließ der Staat Alabama seine Garantie unerfüllt und wurden die Rockford-Bonds notleidend.

Noch eine andere Warnung der Frankfurter Zeitung aus diesen Jahren bewährte sich rasch und weitgehend. Im Kampfe gegen Langrand-Dumonceau war sie darauf gestoßen, daß dieser Faiseur (vergl. S. 117) auch hinter einer deutschen Gründung von 1864, der Sächsischen Hypothekenbank Leipzig stand, obwohl das von deren Direktion damals dreist bestritten wurde. Das Institut prangte mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Talern, aber darauf waren nur 10% eingezahlt, und seine Geschäfte erschienen immer bedenklicher. Unter der Hand erfuhr man, daß die Bank „Pfandbriefe“ mit mehrjähriger Sperrfrist abgebe, und die Zeitung ermittelte, daß solche Sperrstücke in Süddeutschland zum Kurse der freien Stücke den Privatleuten aufgehängt wurden. Daraufhin beschloß die Frankfurter Handelskammer im Februar 1868, die offizielle Notierung aus dem Kursblatt zu streichen. Inzwischen sank der Kurs immer mehr, bis Ende 1868 auf nur 50%. In den ersten Tagen des Januar 1869 stellte die Zeitung fest, daß sie, die „wiederholt und wohl allein in der deutschen Presse vor dem Ankauf der Pfandbriefe gewarnt“ habe, nunmehr die „von uns lange befürchtete Katastrophe dem Ausbruche nahe“ sehe. Im Jahre 1868 allein habe die Bank mit über fünf Millionen Talern neuer „Pfandbriefe“ deren Umlauf fast verdoppelt und zumeist nach Österreich und Rußland solche Titel dem Schuldner mit 100% angerechnet, was bei dem weit niedrigeren Kursstand (damals 70 bis 75%) die Qualität der Hypotheken kennzeichne. Auch werde jetzt zugestanden, daß diese Hypothekenbank von ihrem eingezahlten Kapital fast drei Viertel in den Aktien einer der Langrand-Banken angelegt habe, während ihr eigenes Aktienkapital fast ganz der Langrand-Gruppe gehöre. In der auf den 30. Juni 1869 eingerufenen Generalversammlung kritisierte Sonnemann, ähnlich wie zuvor seine Zeitung, im Interesse der Gläubiger scharf die ganze Wirtschaft. Noch hatte die Verwaltung 253,000 Taler angeblichen Reingewinn aufgezeigt, aber er wies nach, daß statutenwidrige Geschäfte gemacht waren, daß Beleihungen mehr als leichtfertig geschahen, so auf das Gut Wronke mit 2 Millionen Talern reichlich das Doppelte des Wertes, auf die Herrschaft Stolzenburg fast 3 Millionen Taler als zweite Hypothek, endlich daß an eine Firma nach Österreich für mehr als 2 Millionen Taler „Pfandbriefe“ ausgeliefert wurden, ehe dafür Hypotheken eingetragen waren, so daß der Regierungskommissar diese Titel nicht hätte unterzeichnen dürfen. Daraufhin mußte der leitende Direktor Menz zugestehen, daß der Regierungskommissar allerdings Pfandbriefe unterzeichnete, ohne dazu berechtigt zu sein („nur“ für 3 bis 400,000 Taler). Der Vorsitzende Lorenz versicherte, er habe von der Aussperrung an der Frankfurter Börse nichts gewußt, und die Langrand-Unternehmungen habe er für sehr gut gehalten; aber einer der Revisoren bezeugte, daß Sonnemann ihn vor Jahren schon wiederholt auf die Gefährlichkeit der Geschäfte aufmerksam gemacht hatte. In den folgenden Monaten trat die Zeitung wiederholt und nachdrücklich für beschleunigte Liquidation der Bank ein, weil sonst die Realisierung immer weniger vorteilhaft werde. Allein am 3. November 1871 mußte der Konkurs verhängt werden; und nur so weit die „Pfandbriefe“ unter Anrechnung mit 50% in Aktien einer Gesellschaft für Stolzenburg umgewandelt wurden, bekamen sie allmählich etwa 108% des so reduzierten Betrages heraus, die übrigen Besitzer erhielten in Raten nur 42.82%.

Frühzeitig und scharf wendete die Frankfurter Zeitung sich auch gegen die Bau- und Finanzierungskünste des Dr. Bethel Henry Strousberg, und sie bekämpfte dessen rumänische Eisenbahn-Anleihe gleich bei ihrer ersten Emission. Dr. Strousberg, der seit Jahren das System der General-Entreprise auf den Eisenbahnbau in Preußen übertragen hatte, stand auf dem Höhepunkt seiner Erfolge, als er im Dezember 1868 dem deutschen Kapital einen ersten Teilbetrag von 8 Millionen Talern in $7^1/_2$% Obligationen zum Preise von 71% anbot, Arm in Arm mit den Herzögen Hugo von Ujest und Viktor Hugo von Ratibor sowie dem Grafen C. von Lehndorff als Konzessionäre für etwa 900 km Eisenbahnen in Rumänien. Der Prospekt prangte mit jenen erlauchten Namen als Unterschriften, sowie mit der bestechenden Überschrift:

Rumänische Eisenbahn-Anleihe.
$7^1/_2$% jährliche Zinsen.
Sofortige absolute Zinsgarantie.

Schon das war irreführend. Nach der Konzession garantierte Rumänien zwar den Obligationen direkt die Verzinsung, beginnend bereits mit dem Zeitpunkte der Emission, aber diese Garantie galt nur für einen kilometrisch begrenzten Nennbetrag, der sich noch als ausreichend zu bewähren hatte. Auch waren die Obligationen nicht durch den rumänischen Staat als dessen Schuldverpflichtung auszustellen, sondern durch die Konzessionäre für deren Rechnung, und diese sollten während der Bauzeit die Zinsen zahlen. Die Unklarheiten und Widersprüche veranlaßten die Zeitung zu nachdrücklicher Opposition. Ihr sei, so schrieb sie vor der Emission, „seit dem famosen Versuche des Herrn Langrand-Dumonceau, mit Hilfe einiger bayerischen Hochtories zwei seiner Beglückungsinstitute in München zu errichten, eine Marktschreierei wie sie mit der Rumänischen Eisenbahnanleihe getrieben wird, noch nicht vorgekommen". Die Reklame, mit der „diese Peers und Vizepräsidenten des Reichstags" ihre Ware anpriesen, übersteige noch die für den Königstrank (ein damals mit ungewohntem Tamtam angepriesenes Allheilmittel). Über die zweideutige Natur des Anlehens führte die Zeitung aus: „Um eine Staatsanleihe handelt es sich nicht, denn es ist von einer Fürstlich Rumänischen von den Kammern genehmigten Concession die Rede. Ebenso wenig aber scheinen es Prioritätsobligationen zu sein, da nirgends von einem bestimmten Actiencapital oder einer auf dasselbe geleisteten Einzahlung die Rede ist. Die Bahn scheint hiernach ausschließlich mit dem Ertrage der Obligationen gebaut werden zu sollen. Welches Unterpfand dieselbe hiernach zu bieten im Stande ist, nachdem noch ein großer Theil des Obligationenertrags in den Händen der Anlehensunternehmer und Baucontrahenten verschwunden sein wird, dies zu beurtheilen überlassen wir unseren Lesern."

Wie sich das nachher für die Erwerber von Obligationen nur allzusehr bestätigte, und wie zuletzt das ganze System Strousberg zusammenbrach, wird ein späterer Abschnitt berichten. Hier sei nur noch erwähnt, daß die Frankfurter Zeitung schon damals und lange vor der Katastrophe das ganze Eisenbahnsystem Strousberg scharf verurteilte. Im Herbst 1869 war in Preußen eine Prämienanleihe für Eisenbahnzwecke vorgeschlagen. Nachdrücklich widersprach die Zeitung der Behauptung, daß ohne ein solches Anlehen der Bahnbau Preußens ins Stocken geraten müsse. „Die wahre Ursache der Demoralisation des preußischen Eisenbahnmarktes ist bisher nirgends öffentlich ausgesprochen worden, sie liegt in der höchst bedauerlichen Patronage, welcher sich die Eisenbahnwirthschaft des Herrn Strousberg und seiner fürstlichen und gräflichen Genossenschaft von Seiten des preußischen Handelsministeriums erfreut." Handelsminister Preußens war damals Herr v. Itzenplitz, der den Bau von Eisenbahnen fördern wollte, gleichviel wo und wie er sie bekäme; er

behielt sein Portefeuille weiter, bis er 1873 den Anklagen Laskers weichen mußte. Fast vier Jahre zuvor also war es, daß die Frankfurter Zeitung „gänzliche Umkehr in der preußischen Eisenbahnpolitik" forderte und gegen das „höchst verwerfliche System der General-Entreprise" auftrat. Nur darum sei es selbst für eine solide Eisenbahngesellschaft in Preußen „nahezu unmöglich geworden, zu mäßigen Bedingungen Geld zu erhalten." Denn daß dies einzig für Preußen zutreffe, dafür biete sich der Beweis in Süddeutschland, das von seinen Kapitalien mehr noch in ausländischen Papieren angelegt habe als Preußen und trotzdem seinen Kapitalbedarf fast so billig decke wie früher, das aber „seine Märkte bis jetzt beharrlich den schwindelhaften Schöpfungen des preußischen Eisenbahnkönigs verschlossen" habe. Seit Berlin mit s. g. Stamm-Prioritäten zu 80 bis 85% überschwemmt wurde, könne man dort die 4½% Prioritäts-Anleihen der bestsituierten Bahnen nicht über 85 bis 88 anbringen, in Frankfurt dagegen seien die der Hanauer Bahn mit 95, die Bexbacher sogar mit 98¾ verzeichnet. „Die preußische Regierung ist sich ohne Zweifel klar bewußt, daß sie an der Herbeiführung dieser Mißstände selbst die stärkste Mitschuld trägt, indem sie einem leichtfertigen Projectmacher zur Ausbeutung des deutschen Capitalmarktes ihre Unterstützung lieh. Die Folgen dieser falschen Eisenbahnpolitik werden nicht ausbleiben; sie werden ohne Zweifel früher oder später durch schwere Verluste dem leichtgläubigen Publikum verständlicher werden, als dies durch unsere Auseinandersetzungen geschehen kann."

Ein anderes Finanzgeschäft, das um diese Zeit Aufsehen erregte, war die erste Emission der türkischen Lotterie-Anleihe. An der Frankfurter Börse waren allmählich, trotz des Widerspruchs der Frankfurter Zeitung, auch türkische Anleihen aufgetaucht; und als nunmehr Baron Hirsch und Genossen die Türkei mit einem Eisenbahnnetz versorgen wollten, wünschten sie vor allem Frankfurt und damit den deutschen Markt überhaupt zu gewinnen. Die mit diesen neuen Titeln verknüpften Gefahren legte die Zeitung wiederholt und eindringlich dar. Im Dezember 1869, mehrere Monate vor der Emission des Anlehens und wohl zur Abschlußzeit, tadelte sie die Mitwirkung der Frankfurter Konsorten, die durch leichten Gewinn verlockt seien. Vor der gefährlichen Anlage in der mexikanischen, der rumänischen Anleihe u. a. m. habe die Zeitung, soweit es in ihrer Macht stand, das Publikum bewahrt; das neue Unternehmen aber sei noch „abenteuerlicher als irgend eines noch dagewesenes". „Dem Anlehen fehlt Alles, worauf es bei Geldanlagen ankommt: das Vertrauen in die zum Theil noch unbekannten Bauunternehmer, die Sicherheit des Pfandobjekts, die Zahlungsfähigkeit des Garanten." Die sonach am letzten Ende haftende Pforte habe für ihr jüngstes Anlehen einschließlich Rückzahlung über 20% zu zahlen; und den ersten zwei mit Staatsgarantie bedachten Bahnen der Türkei (Varna-Rustschuk und Smyrna-Aidin) hatte sie kurz zuvor wegen angeblicher Beschwerden gegen die Verwaltung jede Garantieleistung verweigert. Auch werde für das Unternehmen nicht eine Aktiengesellschaft errichtet, und obwohl somit die Obligationen allein das Baugeld aufbringen sollen, seien sie zwischen Bauunternehmer und Pforte eingezwängt, ohne daß ihnen das Recht der Einsprache oder einer Kontrolle zustehe. Als sodann im März 1870 der Prospekt erschien, wies die Zeitung darauf hin, daß schon die Bezeichnung „Prämienanleihe der Ottomanischen Regierung" nicht korrekt war. Dem Emissionspreise von 180 Francs (für 400 Nennwert) hielt sie entgegen, daß die Emittenten nur 155 Francs an die Konzessionäre zu zahlen hatten, und daß ein 3% türkisches Wertpapier bei 45% übermäßig teuer sei zu einer Zeit, in der die 5% türkische Staatsanleihe nur ausnahmsweise unter ungewöhnlich günstigen Umständen den gleichen Preis erreiche. Dabei versprecne der Ziehungsplan die Einlösung für die größere Hälfte des Anlehens erst ab 1952,

obwohl seine Prämien nicht höher seien als bei den österreichischen Losen, und nur bis 1910 den badischen und bayerischen Losen gleich. Ersparnisse im Bau aber, die doch nach allen Rechtsbegriffen den Obligationsinhabern, weil sie hier die Stelle von Aktionären einnehmen, oder wenigstens der türkischen Regierung zufallen sollten, seien den Konzessionären vorbehalten. „Wenn auch darin sich längst eine laxe Praxis gebildet hat, so ist sie doch noch nie mit einem solchen Cynismus zugestanden und darüber unverhüllt verhandelt worden als hier." Bald darauf berichtete die Zeitung, daß die Emission „ein lange noch nicht dagewesenes Fiasko gemacht" habe, und dies zur sichtlichen Erleichterung der Börse.

Der Überflutung des deutschen Marktes mit Prämienanleihen war die Zeitung auch vorher entgegengetreten. Schon im Herbst 1869, bei ihrem oben erwähnten Widerspruch gegen eine neue Prämienanleihe für preußische Eisenbahnen, meinte sie, an sich wäre die Radikalkur vorzuziehen, nämlich ein Verbot aller Prämienanleihen, weil immer neue nach Deutschland kämen, teilweise von sehr zweifelhaftem Wert. Die Zeitung hatte diese Anleihen, deren Ziehungspläne oft irreführend aufgebaut waren, damit wirksam zu bekämpfen gesucht, daß sie jedesmal mühevolle Berechnungen des inneren Wertes brachte. Aber schon seien an deutschen Börsen 62 verschiedene Gattungen notiert, ein wirksames Verbot könne nicht rückwirkend den schon vorhandenen Besitz austreiben und würde dem vorhandenen das Monopol auf eine lange Reihe von Jahren verschaffen: „Die Folge müßte sein, daß die Stücke der einmal in Deutschland zugelassenen Prämienanleihen, um die Spielsucht des Publikums zu befriedigen, wahrscheinlich nach und nach zu sehr hohen Preisen alle nach Deutschland wanderten, während vor unserer Grenze neue Anleihen zu weit billigerem Preise ausgegeben werden könnten." Das trotzdem am 8. Juli 1871 erlassene Gesetz wollte bekanntlich sich damit helfen, daß nur neue Prämienanleihen des Auslandes verboten, dagegen von den damals schon vorhandenen Anleihen alle Stücke zugelassen wurden, denen der Besitzer den deutschen Umlaufsstempel anfügen ließ. Das gab allen deutschgestempelten Auslandslosen ein monopolartiges Vorrecht, auch denen von bedenklicher Qualität, selbst wenn die ersten Übernehmer sie noch nicht untergebracht hatten. Im September 1872 wurden von den Türkenlosen weitere 880000 Stück aufgelegt, diesmal nur noch zu 170 Francs und wegen der Sperre nur außerhalb Deutschlands. Die Zeitung konnte zunächst mit unverändert abfälliger Beurteilung wiederum „das Mißlingen der Subscription" berichten, und sie fand dies „umso bemerkenswerther, als fast die gesamte Presse in einer so unerhörten Weise in die Reclameposaune gestoßen hatte." Aber nach alledem werde man wahrscheinlich „jetzt anfangen, die abgestempelten ca. 348000 Stück an die deutschen Märkte zu bringen". Wirklich gelang es allmählich, große Mengen davon in Deutschland abzusetzen. Die Türkei hatte kurz zuvor sich die Konzession zurückzedieren lassen mit der Erklärung, sie bleibe alleiniger und direkter Schuldner; doch war das eine Beruhigung von sehr fragwürdiger Art, schon am 6. Oktober 1875 verkündete ein Edikt den Staatsbankerott. Auch mit anderen Prämienanleihen des Auslandes, natürlich mit den geringwertigen am meisten, wurde sehr bald und noch lange danach das kleinere Publikum gröblich übervorteilt, besonders im Ratenlosgeschäft. Die Zeitung bekämpfte dieses Treiben sehr oft und viele Jahre hindurch sehr scharf unter Aufdeckung der Kniffe und Täuschungen; doch konnte sie nicht verhindern, daß die Bauernfängerei fortgesetzt und umfangreich gerade unter den kleineren und kleinsten Sparern betrieben wurde, weil in solche Kreise die Warnungen eines großen Blattes wenig Eingang fanden, bis das Reichsgesetz von 1894 diese Art von Abzahlungsgeschäften verbot.

Von Erörterungen über sonstige Gesetzgebungsfragen sei an dieser Stelle nur berichtet, daß im Frühjahr 1869 erstmals eine Börsensteuer vorgeschlagen war. In zwei eingehenden

Artikeln des politischen Teiles verwies die Frankfurter Zeitung darauf, daß der beantragte Groschenstempel von Schlußscheinen leicht zu umgehen sein würde. Vor allem sei der Gedanke verfehlt, den Associationsgeist niederzudrücken durch eine fixe Kapitalsteuer, die für Aktien und Obligationen gleichmäßig ½% auf das Jahr betragen sollte, somit ohne Rücksicht auf die Höhe der Gewinne und selbst auf die Schulden. Die verlangte Steuer auf ausländische Wertpapiere aber werde „geradezu gemeinschädlich" wirken. Zur Begründung führte das Blatt schon damals wesentlich die gleichen Argumente vor, die in den späteren Kämpfen gegen fiskalische Hemmung des Verkehrs geltend gemacht wurden. Die Steuerlast von 1% auf ausländische Papiere (2% auf Prämienanleihen) werde, wie zahlenmäßig gezeigt wurde, den Verkehr aufhören machen, der solche international realisierbare Papiere als „Rembourse für Waarengeschäfte" verwende und z. B. aus den Amerikanern „eine Art von cosmopolitischem Creditpapier" gemacht habe. Für internationale Finanzgeschäfte werde unser Markt dann um 1% minder konkurrenzfähig sein, was zugleich Ausfälle auch im Erträgnis aus Wechselstempel, Porto, Telegraph und Steuern bedeute. Klar betont wurde bereits, wie bedeutsam der Besitz an ausländischen Werten in einem kritischen Moment werden kann; die Preußische Bank habe 1866 nur darum die Barzahlung aufrecht halten können, weil während des Krieges viele Millionen aus der Versilberung von Effekten an ausländischen Märkten flüssig gemacht wurden. Aber gerade in solcher Zeit könne man nur sichere Effekten im Auslande anbringen, während doch, wie an den Erfahrungen Frankreichs mit seinem Gesetze von 1857 gezeigt wurde, die Zahlung der Stempellast sehr viel eher von den unsicheren und zweifelhaften Gattungen zu erwarten stehe. Den geschäftlichen Verkehr werde eine solche Besteuerung aus Berlin, Hamburg und Frankfurt zunächst nach München und Stuttgart drängen, ein deutsches Stempelgesetz müsse ihn weiter nach Wien und Basel verschieben. Damals wurde dieses erste Projekt fallen gelassen. Als aber im Februar 1873 angesichts der Gluthitze der Gründerjahre ein neuer Steuerentwurf im Bundesrate vorgelegt wurde, führte die Frankfurter Zeitung aus, wie auf diesem Wege die gewünschte Einschränkung des Börsenspieles nicht zu erreichen sei; nur den kleinen Mann würde man treffen und die großen Spekulanten nicht zurückhalten, das solide Geschäft hemmen und nicht die Spekulation. Sollte man jedoch mit dem Entwurf die Börse als milchende Kuh ausnützen wollen, dann müsse die Zeitung gegen diese wie gegen jede indirekte Steuer sich erklären; den Verkehr zu belasten, das sei unwirtschaftlich, und zumal für die kleineren Kapitalisten ein direktes Hindernis. Solle durchaus der Aktienbesitz besteuert werden, so müßte man das Einkommen, das Erträgnis der Gesellschaften heranziehen, nicht die werbende Arbeit. Auch dieser neue Entwurf wurde bekanntlich nicht Gesetz, erst nach Jahren wurde zur Belastung des Börsenverkehrs mit besseren Erfolgen die Klinke der Gesetzgebung ergriffen.

Elftes Kapitel.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Schon vor Beginn des „Bruderkrieges", während dessen die Frankfurter Zeitung bis zum bitteren Ende auf der Seite Österreichs ausgeharrt, hatte das Blatt darauf hingewiesen, daß der Kaiserstaat an der Donau eines durchgreifenden Wechsels im Regierungssystem bedürfe, da weder die Grundsätze des Konkordats, die „Herzkrankheit" Österreichs, noch die Verfassungssuspension ihn geeignet machten, einen „deutschen Krieg" mit dem nötigen Nachdruck zu führen. Die Berufung des früheren sächsischen Ministers Beust ins Ministerium des Auswärtigen am 30. Oktober 1866 bedeutete auf der einen Seite die Wiederaufnahme des diplomatischen Kampfes gegen Preußen, zog aber gleichzeitig auch eine weitgreifende Umgestaltung im Innern nach sich. Bereits im Februar des folgenden Jahres erhielt der tschechische Staatsminister Graf Belcredi, der für die „historisch-politischen Individualitäten" schwärmte und den Kaiserstaat in fünf nur durch Personalunion verbundene Königreiche zerlegen wollte, seinen Abschied, und Beust wurde zum Ministerpräsidenten ernannt. Am 8. Februar 1867 wurde dann der Ausgleich mit Ungarn durch Franz Deak definitiv abgeschlossen, die Verfassung von 1848 in diesem Lande wieder hergestellt und ein ungarisches Ministerium gebildet. Als vollendete Tatsache wurde diese staatsrechtliche Neuordnung der beiden Reichshälften, der sogenannte Dualismus, dem wiedereinberufenen österreichischen Reichsrat mitgeteilt. Die Zeitung sprach sich am 22. Mai 1867 über die Konsequenzen, die diese Form der Verbindung der beiden Reichshälften für Deutsch-Österreich habe, recht zuversichtlich aus: es könne dabei in politischer Beziehung nichts verlieren, wahrscheinlich jedoch einen billigen finanziellen Ausgleich mit den durch Personalunion mit ihm verbundenen Ländern der ungarischen Krone eintauschen; dann aber würde man die Herzen und die Hände frei haben, um allen Nachdruck darauf zu legen, daß die sämtlichen konstitutionellen Rechte, deren sich Ungarn erfreue, auch den deutschen Stammländern gewährleistet würden. Die Zeitung, welche die Entwickelung der österreichischen Verhältnisse mit warmem Interesse verfolgte, anerkannte die Verdienste des ungarischen Konstitutionatismus um die Verbesserung der Konstitution in Österreich, und nachdem die neuen Staatsgrundgesetze am 31. Dezember 1867 veröffentlicht worden waren, äußerte sie sich recht hoffnungsvoll über die Zukunft des Landes, das durch die konfessionellen Gesetze sich aus den Banden des Klerus zu befreien anschickte. Freudig stimmte das Blatt ein in den Jubel aller freigesinnten Österreicher über die Ernennung des „Bürgerministeriums", in welchem, neben dem liberalen Fürsten Carlos Auersperg, Herbst, Berger und Giskra saßen, von denen die beiden letztgenannten dem Frankfurter Parlament angehört haben. Da in der Redaktion der Zeitung das Gefühl für die unlösbare Zusammengehörigkeit des cisleithanischen Österreich mit dem übrigen Deutschland auch nach der Trennung lebendig blieb, lieh sie den Südbundsplänen, in denen der Gegensatz zu dem von Preußen beherrschten Norddeutschen Bunde zum Ausdruck kam, jederzeit gerne ihre publizistische Unterstützung. Sie teilte die Hoffnung der „Demokratischen Correspondenz", daß die freiheitliche Regeneration Deutschlands von Süddeutschland und Deutsch-Österreich ausgehen werde; aber sie trat daneben auch mit Nachdruck der magyarischen Politik entgegen, in deren Interesse es lag, daß der ganze deutsche Süden sich an Preußen anschließe, damit neben dem „verpreußten Deutschland" notgedrungen ein unabhängiges Österreich sich konstituiere, in

dem die Magyaren die erste Rolle spielten. Das Blatt verschloß sich eben nicht der Erkenntnis, daß mit der Verpreußung Deutsch-Österreichs ein von den Ungarn beherrschtes Österreich der Slavisierung anheim fallen würde. „Deutsche Briefe aus Österreich", die im August 1869 in der Zeitung erschienen, hielten die Nationalitätenfrage noch nicht für brennend; diese Ausführungen waren vielmehr auf den Ton gestimmt, daß die Freiheit, die alle verbinde, die destruktiven Tendenzen des Nationalismus hintanhalten werde. Recht abfällig besprach die Zeitung am 16. Dezember 1869 Adolf Fischhofs Buch „Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes" (Wien 1869), in dem die Schuld an der unerfreulichen Lage der österreichisch-ungarischen Monarchie einseitig auf die Struktur des österreichischen Verfassungsbaues geschoben wurde. Über die durch den Prager Frieden verschobene Weltstellung Österreichs und die dadurch bedingte Veränderung der deutschen Politik dieses Staates klagte ein Wiener Korrespondenz-Artikel vom 20. August 1869, der zu dem Schlusse kam, daß es für Österreich eine Existenzfrage geworden sei, ob es sich nicht durch Allianzen, selbst mit Frankreich, darauf vorbereiten solle, sich gegebenen Falls einer weiteren Ausdehnung Preußens nach Süden hin zu widersetzen.

Zwölftes Kapitel.

Das zweite Kaiserreich.

Die französischen Verhältnisse haben in der Frankfurter Zeitung schon in den ersten Anfängen des Blattes eine hervorragende Beachtung gefunden. Die zunächst den börsen- und handelspolitischen Interessen der Frankfurter Handelszeitung dienenden Beziehungen boten eine gute Gelegenheit, auch politische Informationen zu vermitteln. Nachdem dann die Zeitung in die Reihe der politischen Blätter getreten war, betrachteten die Herausgeber es als ihre besondere Aufgabe, neben einem reichen Nachrichtenmaterial auch einen möglichst vollständigen Überblick über die öffentliche Meinung Frankreichs zu geben. Ein kritisches Resumé aus den Artikeln der wichtigsten französischen Tageszeitungen wie der periodischen politischen Zeitschriften nimmt in den ersten Jahrgängen einen breiten Raum ein. Es war die Zeit, da Paris wieder der Mittelpunkt der Weltpolitik geworden war und Napoleon III. unbestritten als der Schiedsrichter Europas galt. Aber all der Glanz, den die französischen Waffensiege und die erfolgreiche Staatskunst der kaiserlichen Regierung ausstrahlten, täuschte nicht über die ins Unermeßliche gewachsene Schuldenlast und das alle freien Regungen niederhaltende Polizeiregiment hinweg. Es lag im Charakter der Frankfurter Zeitung als eines liberalen und demokratischen Organs, auf diese dunklere Seite des Cäsarismus besonders das Augenmerk zu richten und immer wieder zu zeigen, wie Frankreich trotz moderner demokratischer Formen ein absolutistisch regierter Staat sei, in dem der Wille des Volkes nichts, die Regierung alles bedeute. Stoff zu eingehenden Betrachtungen in der Zeitung bot vor allem die offiziöse Broschürenliteratur, worin alle wichtigen Zeitfragen in tendenziöser Weise dargestellt wurden zu dem Zweck, die öffentliche Meinung entweder zu bestimmen oder zu erforschen. Das gleiche Maß von Kritik, das die Zeitung sich diesen Broschüren gegenüber

bewahrte, wandte sie auch bei der Beurteilung der übrigen französischen Preßerzeugnisse an, so daß sie zu Ansichten über die Lage kam, die wegen ihrer kühlen Ruhe auch in der öffentlichen Meinung Deutschlands einigen Eindruck machen mußten. Denn ein großer Teil der deutschen Presse, voran die „Kölnische Zeitung", folgte mehr oder weniger den französischen Anschauungen, während die Neue Frankfurter Zeitung weder an die französische Allmacht, noch an das Vertrauen glaubte, das die kaiserliche Regierung angeblich den fremden Kabinetten einflößte. In Frankfurt behandelte die „Europe", die seit dem 1. Dezember 1862 als Fortsetzung des „Journal de Francfort" im Format der großen Pariser Zeitungen erschien und sich naher Beziehungen zu französischen Regierungskreisen rühmte, die französische Politik in dem oben charakterisierten Sinne.

Neben regelmäßigen Korrespondenten, die die Zeitung in Paris unterhielt, schrieb ihr in den Jahren 1861 bis 1865 hin und wieder der ehemalige Abgeordnete der Paulskirche Ludwig Simon Pariser Briefe, die in einem glänzenden, an Börnesche Vorbilder erinnernden Stile abgefaßt waren. Simon war bis 1866 Prokurist des Bankhauses Leopold Königswarter und begründete dann ein eigenes Geschäft in Fonds und Papieren. Mit seinen politischen Ansichten konnte sich übrigens die Redaktion der Neuen Frankfurter Zeitung nicht in allen Stücken einverstanden erklären, denn der eindrucksfähige politische Idealist war von den Vorzügen der Franzosen zu sehr eingenommen, um sich nicht zu sehr des kritischen Urteils zu begeben. So überschätzte er in Frankreich die Einheit gegenüber der Freiheit und meinte z. B. am 1. Juni 1865, daß die Einbuße der Freiheit zuweilen eine Notwendigkeit für Frankreich sei, da es sich in Einheit und Kraft zusammenzufassen habe, um den Rückschritt in der Welt zu verhindern. In der Neuen Frankfurter Zeitung selbst sah man in Napoleon den Typ jener macchiavellistischen Staatsmänner, zu denen man auch Bismarck zählte. Die an allen Orten sich einmischende auswärtige Politik Napoleons verurteilte das Blatt vom Standpunkt des Nichtinterventionsprinzips als eine Politik egoistischer Interessen. Den Bankbruch des Napoleonismus sagte es voraus, als das mexikanische Abenteuer ein so unrühmliches Ende nahm. An diesem skeptischen Urteile änderte sich nichts, als im Jahre 1867 die „Krönung des Gebäudes" durch liberale Zugeständnisse im Innern eingeleitet wurde. Es entsprach der entschiedenen Haltung, welche die Zeitung in der deutschen Politik einnahm, daß sie auch in der Behandlung der inneren französischen Dinge den Standpunkt der republikanischen Opposition teilte, die von den zugestandenen Freiheiten des Preß- und Vereinsrechtes sofort einen ausgedehnten Gebrauch machte und den Kampf gegen das herrschende System des persönlichen Regiments mit Nachdruck organisierte. Mit der größten Aufmerksamkeit verfolgte die Frankfurter Zeitung diese Vorgänge. Ihre antibonapartistische Haltung veranlaßte, wie die Zeitung später, am 30. Juli 1870, mitteilte, in jener Zeit den französischen Generalkonsul in Frankfurt, Rothan, dazu, mehrmals — allerdings erfolglos — das Einschreiten der preußischen Behörden zu fordern. „Briefe aus Frankreich", die in der Zeitung vom Dezember 1868 bis Mai 1869 erschienen, schilderten eingehend das stetige Wachsen der demokratischen Bewegung, und öfters wurde die lauteste Stimme der radikalen Opposition, Rocheforts „Lanterne," ausführlich zitiert. Als entscheidenden Sieg der Republikaner und zugleich als Zeichen der inneren Schwäche des Kaisertums wurde in der Zeitung der Ausfall der Wahlen vom Mai 1869 begrüßt, die dem Cäsarismus das Urteil sprachen. In Frankreich sah man Schritt für Schritt alles das sich verwirklichen, was die deutsche Demokratie unausgesprochen als Endziel ihrer Bestrebungen betrachten mußte. Von diesem Gesichtspunkte aus gewann damals die Stellungnahme der Frankfurter Zeitung zu den Vorbereitungen der dritten Republik die Bedeutung einer politischen Aktion und

wurde als solche bewertet, wie aus der Beachtung erhellt, die ihre bestimmte Haltung bei der deutschen Presse und der Regierung fand. Daß aber auch die französische Presse den Berichten und Auslassungen der Frankfurter Zeitung Beachtung schenkte, und daß namentlich die Republikaner daraus Kapital zu schlagen suchten, ist selbstverständlich. Die Liquidation des Kaiserreiches erwartete das Blatt allerdings nicht von einem äußeren revolutionären Ereignis, sondern von einem inneren moralischen Umschwung. Wie man sich diese Entwicketung dachte, ergibt sich aus dem Komplex der demokratischen Anschauungen, die in der Zeitung mit Konsequenz vertreten wurden. Längst war man sich in der Zeitung klar darüber geworden, daß die Initiative nicht von den an Besitz und Bildung höher Stehenden ausgehen könnte, sondern von unten her aus jenen Kreisen kommen müßte, die das allgemeine Stimmrecht endlich als politische Waffe im eigenen Interesse zu gebrauchen lernten. Allerdings mußte man vorerst noch mit dem Mißtrauen des Volkes zu seinen geistigen Leitern rechnen. Eine Politik der Zugeständnisse hielt die Zeitung für übelangebracht, und lebhaft begrüßte sie daher die entschlossene Politik eines Gambetta, der mit dem Rufe „pauci sed fortes" die radikale Demokratie sammelte. In Konsequenz ihrer demokratischen Anschauungen vertrat die Zeitung immer offener republikanische Forderungen. Nach ihrem politischen Glaubensbekenntnis, das sie in der Nummer vom 9. April 1870 formulierte, war das republikanische System in jedem Staate, der auf allgemeinem und direktem Wahlrecht beruht, Postulat der politischen Logik. Dem Scheinkonstitutionalismus war sie ebenso sehr abhold, wie der von Napoleon politisch verwerteten Theorie von der historischen Mission „providentieller Männer", die bereits bei der Besprechung der Vorrede zu Napoleons Buch über das „Leben Cäsars" von Ludwig Simon am 3. März 1865 abgelehnt wurde. Man hielt es für eine schmachvolle Erscheinung, daß das körperliche Befinden des kranken Cäsaren an der Seine so gewaltigen Einfluß auf alle wirtschaftlichen und politischen Dinge übe und erklärte am 29. August 1869 unumwunden: „Nicht allein die moralischen, auch die materiellen Interessen Europas lassen die republikanische Staatsform ats unerläßlich für die Regeneration unserer Verhältnisse erscheinen".

Gegen Ende des Jahres 1869 schrieb Ludwig Pfau „Politische Briefe aus Paris", in denen besonders Napoleon von dem glänzenden Stilisten unbarmherzig mitgenommen wurde.[1]) Die liberalen Anwandlungen des Kaisers, der den gewandten Verfechter absolutistischer Ideen, Rouher, entließ und den liberalen Parlamentarier Ollivier berief, wurden von der Frankfurter Zeitung, ebenso wie von der französischen Demokratie, als Schwäche ausgelegt. Auch war ja das Zugeständnis eines parlamentarischen Ministeriums im Grunde nur ein Scheinmanöver, da sich bald herausstellte, daß Ollivier keine Miene machte, sein parlamentarisches Programm, das im letzten Ende auf eine friedliche Entfernung des Kaisers hinwies, zu verwirklichen. Die Frankfurter Zeitung, die aus diesem Grunde mit Emile Ollivier scharf ins Gericht ging und ihn am 31. Dezember 1869 als „Parasitentyp" kennzeichnete, erfreute sich infolgedessen auch des „ehrenvollen Hasses" von seiten des liberalen Ministeriums: Jedenfalls hatte sie sich im Februar 1870 einmal darüber zu beklagen, daß die Ausgabe der Frankfurter Zeitung, deren Urteile, wie bereits erwähnt, in Paris von der republikanischen Presse viel abgedruckt wurden, künstlich verzögert werde. In Frankreich gährte es gewaltig wegen der Affäre des Prinzen Peter Bonaparte, der Victor Noir, einen Mitarbeiter von Rocheforts „Marseillaise", niedergeschossen hatte. Auch das Plebiszit, das Napoleon im Mai 1870 in Szene setzte, um die Sanktion für sein von ihm seit Jahren befolgtes Regierungs-System

[1]) Sie sind abgedruckt in der Sammlung „Politisches und Polemisches" von Ludwig Pfau. Herausgegeben von Ernst Ziel, Stuttgart, ohne Jahr.

zu erlangen, vermochte die Stimmung der Opposition nicht zu bessern, die Redaktion der Frankfurter Zeitung aber schrieb damals am 23. April ahnungsvoll über den Ausfall der Volksabstimmung: „Für die Freiheit Frankreichs macht uns das Gaukelspiel dieses Plebiszits nicht besorgt, aber für den Frieden Europas allerdings." Es verdient gegenüber später häufig auftauchenden Anschuldigungen besonders betont zu werden, daß nach allem von einem Liebäugeln der Frankfurter Zeitung mit den Franzosen in den Jahren vor 1870 nicht die Rede sein kann, daß sie wohl aber die Zeichen der Zeit in Frankreich als für eine republikanische Entwickelung reif zu deuten wußte.

Dreizehntes Kapitel.

Der deutsch-französische Krieg.

Der Erkenntnis, daß das napoleonische Kaiserreich der gefährlichste Feind der nationalen Einigung Deutschlands sei, hatte sich die Frankfurter Zeitung niemals verschlossen. Wenn sie in früheren Jahren für Wehrhaftmachung des ganzen deutschen Volkes eingetreten war, so war sie dabei von der Überzeugung geleitet worden, daß ein Waffengang mit Frankreich auf die Dauer unvermeidlich sei. Das Urteil der Zeitung über die Zustände des kaiserlichen Frankreich rechnete auch mit dieser kriegerischen Möglichkeit. Aber das hinderte sie nicht, offen auch ihre Ansichten über die in der deutschen Politik begründeten Ursachen des deutsch-französischen Konfliktes darzulegen, als im Juli des Jahres 1870 der Krieg wirklich ausbrach. Ein Leitartikel vom 16. Juli führte aus: „Wir erkennen in dem Zusammenstoß der beiden Militärmächte ein organisches, unausweichliches Ergebniß des Zustandes, der im Jahre 1866 wahrlich nicht zum Heile des deutschen Volkes geschaffen wurde. Wenn wir es als unsere eigentliche Aufgabe ansehen müssen, mit allen Kräften dahin zu wirken, die verderblichen inneren Zustände, welche Deutschland das Jahr 1866 gebracht, im Interesse der Freiheit zu bekämpfen, so wird man es begreiflich finden, daß wir uns jetzt, wo ein Krieg mit einem auswärtigen Gegner als unvermeidlich erscheint, in dieser Beziehung die größte Vorsicht und Zurückhaltung auferlegen."

Durch diese Äußerung gab die Frankfurter Zeitung gleichzeitig zu erkennen, daß sie im Bewußtsein der besonderen nationalen Pflichten in dem bevorstehenden äußeren Kampfe die Opposition im Innern schweigen lassen wolle. Diese Erklärung sowohl wie die ganze unzweideutige Haltung während des Krieges widerlegt die Anklage, die später von nationalliberalen Blättern gegen die Frankfurter Zeitung erhoben wurden, sie habe, wie Napoleon bei seinen Kriegszettelungen auf den süddeutschen Partikularismus gehofft, ihrerseits antidynastische und hochverräterische Gedanken gehegt. Allerdings unterschied die Zeitung scharf das dynastische Moment in der Veranlassung des Krieges von dem volkstümlichen und nationalen: sie übernahm das Wort von den „Etikettenhändeln", mit dem Thiers im französischen Gesetzgebenden Körper die Emser Vorgänge gekennzeichnet hatte. In Frankfurt machte sich dieser also motivierten Stellungnahme der Zeitung gegenüber das „Frankfurter Tagblatt" zum Träger gehässiger Beschuldigungen gegen die „Französelei" der Frankfurter Zeitung,

die in der Bürgerschaft Entrüstung errege. Wegen der scharfen Abwehr solcher „Tendenzlügen“ zog sich Leopold Sonnemann eine Beleidigungsklage jenes Blattes zu, und wurde am 6. Oktober zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt, obwohl der Versuch der klägerischen Partei, in den Verhandlungen die Entrüstung der Bürgerschaft zu erweisen, mißlang. In der Hauptsache auf jene obenerwähnten Artikel der Zeitung bezogen sich auch die haltlosen Anschuldigungen der nationalliberalen Reichstagsabgeordneten v. Treitschke und v. Rochau bei Gelegenheit der Verfassungsberatung in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 4. April 1871. Treitschke beschuldigte die Zeitung, während des Krieges für Frankreich Partei genommen zu haben, und v. Rochau, der ihm sekundiert hatte, legte am 13. April den Mitgliedern des Reichstags eine Reihe von Nummern der Zeitung zum Beweise vor. Da das „Beweismaterial“ außer einem Gedichte von Moritz Hartmann, das während des Kriegs im Feuilleton veröffentlicht worden, nur vier Artikel aufführte, von denen drei vor und einer nach dem Kriege geschrieben waren, konnte die Zeitung diesen Vorwurf mit Gelassenheit hinnehmen.

Wie sich die Zeitung zu der von einzelnen süddeutschen Demokraten geforderten Neutralität Bayerns und Württembergs stellte, sprach ein Artikel vom 21. Juli aus, nachdem die Kriegserklärung in Berlin überreicht worden war: „Das letzte Fünkchen der Friedenshoffnung ist erloschen, das Schwert soll entscheiden. Der französische Cäsar führt seine Prätorianer in Person gegen den Rhein, um seine patriotischen Beklemmungen im Donner der gezogenen Geschütze und im Geknatter der Mitrailleusen und Chassepots zu erleichtern, um den Rivalen, der ihn überflügelt und in Schatten gestellt, zu demütigen. Aber es ist deutsches Land, das er okkupieren will, es ist deutsches Volk, das er angreift, es ist das deutsche Recht der Selbstbestimmung, das der fremdländische Herrscher antastet, und es sind unsere Brüder und Söhne, die mit ihrem Herzblute die Integrität des Vaterlandes wahren, die Gaue, die hinter ihnen liegen, vor der Kriegsfurie schützen. Das ist die Lage. Und es ist eine Lage von fürchterlichstem Ernst. Die Vollkraft zweier großen Nationen, der mächtigsten und kriegstüchtigsten in Europa, wird mit einander ringen auf dem Schlachtfeld, der Tod wird eine gräßliche Ernte halten, blühende Fluren werden verwüstet, zahllose Mittel der friedlichen Wohlfahrt zerstört werden, und in einem Kampfe aufs Messer wird man ringen um den Sieg. Möge er, das wünschen wir aus vollem Herzen, den Unseren werden.“ Allerdings trennte man in der Zeitung ausdrücklich Regierung und Volk in Frankreich und war mit der eigenen Regierung nur einig, sofern es galt, die Integrität des deutschen Gebiets zu schützen. Infolgedessen hielt man sich frei von chauvinistischen Übertreibungen und tadelte die Art, wie das offiziöse Telegraphenbureau durch Verbreitung entsprechender Depeschen künstlich einen nationalen Haß der beiden Völker schürte.

Eine neue bedeutende Aufgabe, die einen Prüfstein für ihre Leistungsfähigkeit bildete, erwuchs der Frankfurter Zeitung durch die hohen Anforderungen der Berichterstattung über die kriegerischen Ereignisse. Die Frankfurter Zeitung legte den größten Wert darauf, sich soviel wie möglich unabhängig von dem offiziösen Telegraphenbureau zu halten, zumal die von ihm vermittelten „offiziellen Nachrichten“ meist recht dürftig waren und die berechtigte Neugier des Publikums keineswegs befriedigten. Die letzten direkten Depeschen des Blattes aus Paris waren vom 15. Juli datiert. Während der Pariser Korrespondent brieflich auch weiterhin seine Informationen direkt, allerdings mit einiger Verspätung, bringen konnte, später auch auf dem ungewöhnlichen Wege „par ballon monté“, war die Zeitung über wichtige Vorgänge in Paris auf spärliche „indirekt bezogene“ Telegramme angewiesen, und daneben bekam für die nächste Zeit der Privat-Depeschendienst der Zeitung in Brüssel eine erhöhte Bedeutung. Der dortige Berichterstatter Charles Tardieu, der spätere Chef-

redakteur der „Indépendance Belge“, telegraphierte der Frankfurter Zeitung auch die Privatdepeschen jenes Blattes. Im Anfang machten sich die durch Militärtransport herbeigeführten Störungen im Postverkehr stark bemerkbar. Daneben wurde die Berichterstattung erschwert durch die von den Militärbehörden der Presse auferlegten Beschränkungen. Soweit diese offensichtliche militärische Interessen schützten, erkannte man sie gerne an, aber auf der anderen Seite hatte gerade die Frankfurter Zeitung häufig Veranlassung, sich darüber zu beklagen, daß die Spezial-Berichterstattung unnötig behindert war. Kurz nach dem Ausbruch des Krieges, am 19. Juli wurde der Kriegskorrespondent der Frankfurter Zeitung Hermann Voget aus Saarbrücken ausgewiesen, angeblich aus militärischen Gründen, in Wirklichkeit aber, nach der privatim gegebenen Erklärung eines Offiziers, wegen der oppositionellen Haltung der Zeitung. Diese Erklärung[1] bezeichnete speziell jenen bereits erwähnten Artikel, der das volkstümliche und nationale Moment des Konflikts im Gegensatz zu dem dynastischen hervorhob. Spezialkorrespondenzen vom Kriegsschauplatz wurden häufig der Anlaß zur Beschlagnahme des Blattes[2], weil man in ihnen unzulässige Mitteilungen über Truppenbewegungen zu finden glaubte.

Die Kriegsereignisse verschlangen natürlich, solange der Krieg dauerte, den größten Teil des Raumes der Zeitung, selbst unter dem Strich schwiegen die Musen, während der patriotischen Lyrik, namentlich manchen Liedern Freiligraths, im politischen Teile ihre Stelle angewiesen wurde. Täglich wurde das große Material über den Krieg übersichtlich und klarlegend bearbeitet. Die offiziellen Telegramme und Berichte wurden neben eigenen Informationen durch die Nachrichten einheimischer und auswärtiger Blätter ergänzt; und der mit Objektivität aus all der überreichen Fülle herausgearbeiteten Gesamterzählung wußten die Spezialkorrespondenzen und Feldpostbriefe Farbe und Stimmung zu verleihen. Große Verdienste als Kriegs-Berichterstatter erwarb sich in erster Linie der Redakteur Hermann Voget, welcher der Zeuge vieler hervorragender Momente des blutigen Ringens war. Nach seiner Ausweisung von Saarbrücken konnte er sich in den Bereich der Armee des Kronprinzen begeben und zog mit den Bayern nach Weißenburg, Wörth und Sedan. Unter dem Eindruck des Schlachtfeldes von Wörth schrieb er am 11. August in der Zeitung einen dringenden Mahnruf, der Verwundeten zu gedenken und gab damit die Anregung zur Gründung des Hilfsvereins zur Pflege der Verwundeten, der sich im Bundespalais zu Frankfurt auftat und allein in dieser Stadt über 400000 Mark an Liebesgaben aufbrachte. Voget war im Besitze eines auf Befehl des Kronprinzen ausgestellten Passierscheines, der ihm für seine Berichterstatteraufgabe sehr zu statten kam. Vielbemerkt wurden seine feuilletonistischen Schilderungen über den Kampf bei Bazeilles am 1. September, durch die er einiges zur Ehrenrettung der Bayern beitrug, indem er die Greuel des Straßenkampfes als Akte der Notwehr charakterisierte. Nach dem Falle Straßburgs besuchte er einige Tage die eroberte Stadt. Im weiteren Verlauf des Krieges war Voget wieder mit den Bayern in den wechselvollen Kämpfen an der Loire und machte mit den tapferen Truppen v. d. Tanns den ersten und zweiten Einzug in Orléans mit. Seine Erlebnisse beschrieb er in einer Reihe Feuilletons in den ersten Monaten des Jahres 1871 unter der Überschrift: „Von Orléans nach Orléans.“ Während er den Leistungen der Bayern jederzeit das höchste Lob zollte, sprach er rückhaltlos seine auch von den Offizieren der Armee geteilten Zweifel an dem Feldherrnberuf des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg aus. Im Großen Hauptquartier hatten Vogets Berichte, die in einen

[1]) Abgedruckt in der Nummer vom 23. Juli 1870.
[2]) Z. B. am 3. und 4. August 1870.

großen Teil der deutschen Presse übergingen, verstimmt, weil er den General v. d. Tann an der Niederlage von Coulmiers unschuldig erklärt und dem Großen Generalstab die Schuld zugeschoben hatte; man bedauerte dort lebhaft, daß der unbequeme Kritiker nicht von Franctireurs umgebracht worden sei und erteilte deshalb den Rat, ihn „fortzujagen".[1]) Dies geschah denn auch wirklich am 15. Dezember, an welchem Tage er auf Befehl des Großherzogs vom Kriegsschauplatz weggewiesen wurde. Die Maßregel wurde von fast allen deutschen Zeitungen getadelt. So sprach der „Hamburger Korrespondent" bedauernd aus, daß Hamburg in den Kriegsbriefen Vogets die besten, wenn nicht die einzig brauchbaren Berichte über die 17. Division verliere, zu der auch das Hamburger Kontingent gehörte. Die Frankfurter Zeitung selbst wurde, als sie am 29. Dezember die Maßregelungen der unabhängigen Kriegskorrespondenten tadelte, beschlagnahmt, und in Bayern wurden Blätter der verschiedensten Parteirichtung, wie die „Augsburger Allgemeine Zeitung", die „Augsburger Postzeitung" und der „Nürnberger Anzeiger" unter Anklage gestellt, weil sie Vogets Berichte abgedruckt hatten, dann aber sämtlich freigesprochen.

Neben Voget korrespondierte noch Dr. Ludwig Holthof vom Kriegsschauplatz um Metz und in Lothringen; er hatte sein Standquartier in Nancy.[2]) Theodor Curti hielt sich im Elsaß auf und schrieb von dort im November und Dezember 1870 Briefe über die Vorgänge und die Stimmung im Elsaß. Der Berner Korrespondent der Zeitung hinwiederum konnte auf Grund seiner Beobachtungen und Erfahrungen die Schweizer gegen Vorwürfe in Schutz nehmen, die von badischen Heißspornen gegen die mangelnde Neutralität jenes Landes erhoben wurden.

Das Interesse an den Liebeswerken zur Pflege der Verwundeten, das die Frankfurter Zeitung besonders an der bereits erwähnten Gründung des Hauptvereins im Bundespalais bekundete und das auch den Herausgeber der Zeitung, Sonnemann, bei der Begleitung eines Sanitätszuges im September auf das Schlachtfeld von Sedan führte, richtete das Augenmerk der Zeitung auch auf Mißstände und Ungerechtigkeiten, die sich bei der Übertragung der Leitung von Lazaretten an die anspruchsvollen aber nicht immer fachkundigen Johanniterritter herausstellten. Zu diesem Punkte äußerte sich in der Zeitung am 2. September in einer Korrespondenz der freisinnige Abgeordnete Eugen Richter, der damals, Mitte September 1870, in der Frankfurter Zeitung auch einen mit seinem Namen gezeichneten Artikel schrieb, in dem er die deutschen Kriegskosten bei Annahme der Wiederherstellung des Friedenszustandes für Anfang November auf 380 Millionen Taler ausrechnete.

Solange der französische Krieg sich gegen das kaiserliche Frankreich richtete, stand die Frankfurter Zeitung durchaus in der Front gegen den gefährlichsten Feind der deutschen Einheit. Am Tage von Sedan war dieses Hauptziel des Krieges erreicht, und da gleichzeitig in Frankreich die Republik gesichert war, schien Deutschland einen Frieden diktieren zu können, der seine Ehre gewahrt und weiterhin ein ruhiges Nebeneinanderleben der beiden Völker garantiert hätte. Nach der demokratischen Auffassung vom Selbstbestimmungsrecht der Völker mußte sich die Frankfurter Zeitung von vorneherein gegen die chauvinistische Forderung der Annexion Elsaß-Lothringens wenden, die, wie sie meinte, dem Kriege gegen das Nachbarvolk den Charakter eines Eroberungkriegs geben würde. Im Prinzip ging die Frankfurter Zeitung in dieser Frage einig mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, deren Braunschweiger Ausschuß am 5. September die deutschen Arbeiter zu Kundgebungen gegen

[1]) Moritz Busch, „Bismarck und seine Leute". Leipzig 1884. II. Band S. 24.

[2]) Von ihm stammen die Feuilletons „Aus dem Skizzenbuche eines heimgekehrten Kriegskorrespondenten" im Februar 1871; vergl. auch 10. März 1871, Feuilleton.

eine Fortsetzung des Krieges, der sich jetzt gegen die französische Republik richten würde, und gegen die Annexion Elsaß-Lothringens aufgefordert hatte. Alle Gründe, die gegen die Eroberungsgelüste auf Erwerbung „geschützter Grenzen" sprachen, waren niedergelegt in einem Artikel aus Genf (gezeichnet φ) „Zur Annexionsfrage", am 20. September 1870, den man Carl Vogt zuschrieb. Sein erstes Bedenken war die berechtigte Frage, wer von den kriegführenden Verbündeten das annektierte Gebiet erhalten solle, da ein geeintes Reich noch nicht vorhanden sei. Vor allem aber befürchtete er die tödliche Verfeindung Deutschlands und Frankreichs, und sah in dem Landerwerb die Veranlassung zu einer Koalition der Slaven und Romanen, die auf lange Jahre hinaus den künftigen Frieden zu einem bloßen Waffenstillstand gestalten werde. Interessant ist an diesem Artikel noch, daß er die Aufmerksamkeit auf die französischen Kolonien in Hinterindien als ein geeignetes Siegesobjekt lenkte. Die Frankfurter Zeitung selbst hatte aber gegen derlei koloniale Pläne große Bedenken.

Der Terrorismus, den die chauvinistische Presse im Bund mit den Behörden gegen alle, die sich der Eroberung widersetzten, ausübte, hielt die Frankfurter Zeitung nicht ab, ihren Standpunkt in der Annexionsfrage konsequent festzuhalten. Wie sie schon die Verhaftung der sozialdemokratischen Ausschußmitglieder getadelt hatte, bezeichnete sie es als Willkürakt, als auch Johann Jacoby am 19. September gefangen nach Lötzen abgeführt wurde, weil er in einer Versammlung der Volkspartei in Königsberg gegen die Annexion protestiert hatte. Während auch fortschrittliche Parteimänner sich für die von nationalliberaler Seite ausgehende Aktion einfangen ließen, in einem Aufrufe an das deutsche Volk und in einer Adresse an den König für ein „einiges Reich" und „geschützte Grenzen" einzutreten, und dadurch die Einheit zwischen Volk und Herrscher zu dokumentieren, hielten sich die Demokraten konsequent von einer solchen Kundgebung fern, da sie den für sie selbstverständlichen Anspruch auf die Mitwirkung des Volkes oder seiner Vertretung bei der Entscheidung über Krieg und Frieden nicht preisgeben wollten. Die Frankfurter Zeitung hielt es für ihre Pflicht, auch gegenüber dem Einigungswerke immer wieder die alten demokratischen Forderungen aufzustellen. Um die Hoffnungen, denen man noch im August Ausdruck gegeben hatte, daß aus dem blutgedüngten Boden der Schlachtfelder nicht nur die Größe und Einheit, sondern auch die Freiheit Deutschlands ersprießen werde, sah man sich betrogen, als die Einigung ohne Mitwirkung einer parlamentarischen Vertretung auf Grund von Verträgen der einzelnen Regierungen zu stande kam, wobei nicht einmal die billigsten Ansprüche auf freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung, die Grundrechte, einen Platz fanden. Weil der Tropfen demokratischen Öles vergessen war, konnte die Frankfurter Zeitung sich für das Kaisertum nicht begeistern. Sie hegte die Befürchtung, hinter dem Titel werde sich der militärische Einheitsstaat bergen. Auch Kreise, deren Loyalität über jeden Zweifel erhaben war, haben damals das Überwiegen der militärischen Repräsentation bei der Kaiserproklamation mit gemischten Gefühlen aufgenommen.

Vierzehntes Kapitel.

Die Pariser Kommune. — Ihr Einfluß auf die deutsche Arbeiterbewegung.

Frankreichs blutigen Niederlagen auf den Schlachtfeldern folgte der Bürgerkrieg, der Pariser Aufstand des Jahres 1871: La Commune.

Bei den Wahlen für die Nationalversammlung, die damals, um dem Machtbereich der deutschen Bajonette entrückt zu sein, in Bordeaux tagte, waren am 8. Februar 1871 außerhalb der Hauptstadt vorwiegend konservative, mehr oder minder monarchisch gesinnte Deputierte gewählt worden. Die Regierung der nationalen Verteidigung hatte darauf abgedankt und Thiers war Präsident geworden. Das radikale Paris fürchtete die Entlassung der Nationalgarden sowie eine Überrumpelung durch das neue aus der „assemblée des ruraux“ hervorgegangene Gouvernement und setzte in einem Aufstande am 18. März eine eigene provisorische Regierung ein: die Kommune. Die Ziele nun, für welche die Kommune kämpfte, mußten einem so entschieden demokratischen Blatte wie der Frankfurter Zeitung zum größten Teil sympathisch sein. Die Kommune wollte die junge französische Republik mit der Pariser Nationalgarde gegen die ihr von Bordeaux her drohende monarchische Reaktion verteidigen, sie erhob Widerspruch gegen die bestehende, weitgehende Zentralisation der Verwaltung und stellte außerdem eine lange Reihe anerkannt demokratischer Forderungen in ihr Programm ein. Aber die Frankfurter Zeitung glaubte von Anfang an nicht an den Beruf der Kommune, Frankreich zu retten. Am 2. April schrieb sie: „Der Terrorismus, mit dem sie auftritt, der kommunistische Charakter, der ihr durch das Vorwiegen der der „Internationalen“ angehörenden Elemente aufgeprägt ist, stellen vielleicht eine Schreckensherrschaft, einen Klassenkrieg, eine Zerbröckelung des Staats in Aussicht, aber nicht eine friedliche und freiheitliche Entwickelung.“ Aber es verdient hervorgehoben zu werden, daß es keineswegs die eigentlich sozialen Forderungen der Kommune waren, welche die ablehnende Haltung der Zeitung bedingten: das Dekret vom 16. April hatte die „Organisation der Arbeit in Fabriken und Werkstätten“ ins Auge gefaßt und die Zeitung urteilte darüber am 22. April: es enthalte seinem Wortlaut nach nichts, was man als maßlos bezeichnen könne, wie tiefgreifend auch immer die Veränderungen sein mögen, die eine Verwirklichung des Planes im Staatsorganismus hervorrufen würde. Erst nach der Einleitung der Friedensverhandlungen mit dem äußeren Feinde fühlte die Regierung des Herrn Thiers sich stark genug, um gegen die rebellische Hauptstadt vorzugehen, und es begannen jene teuflischen Kämpfe, die mit der Erstickung der Kommune in dem furchtbaren Blutbad der Pfingsttage endeten.

Die Zeitung hatte inzwischen längst ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß für die republikanische Freiheit, wie sie sie verstand, weder in dem einen, noch in dem andern Lager gekämpft werde. Vernunftgründe hatten ihr den Wunsch eingegeben, es möge den Truppen der Regierung gelingen, dem zukunftlosen Treiben der in heillosem Dilettantismus hinsiechenden Kommune ein Ende zu bereiten; aber Sympathieen für die siegreiche Partei gingen ihr gänzlich ab. Nicht nur, daß sie die Metzeleien verdammte, deren die Versailler Soldateska sich schuldig machte und daß sie die „fabrikmäßige Anfertigung von Märtyrern“ als einen schweren politischen Fehler ansah; sie war auch überzeugt, daß auf den roten Schrecken der weiße folgen werde, und fürchtete, daß mit der Kommune die Republik in Frankreich ins

Grab sinke. Eine sehr scharfe Verurteilung der siegreichen Partei und ihres Treibens enthielten die Pariser Briefe, die Ludwig Pfau im Feuilleton der Zeitung veröffentlichte. „Jeder, der nicht einen Geldbeutel an der Stelle des Herzens hat, wird nothwendig auf Seite der Mordbrenner gedrängt, wenn die Mordlöscher soviel Menschen massakrieren, daß man das Feuer in Blut ersäufen könnte." Die Anspielung auf die Einäscherung der Tuillerien und anderer öffentlichen Gebäude durch die mit dem Tode kämpfende Kommune ist ohne weiteres verständlich. In dem gleichen Feuilleton schreibt Pfau: „Aber die Geldbourgeoisie ist immer und überall dieselbe: man kann ihr nie laut genug: Vae victis! schreien, und wenn man dem zu Boden Geworfenen nicht auch noch den bekannten Eselsfußtritt gibt, so sündigt man gegen Moral und Sitte. Der gute Geschmack war freilich nie ihre starke Seite." Daß die Auffassung Pfaus über Charakter und Bedeutung der Kommune von der Redaktion geteilt wurde, ergibt sich aus dem Artikel „Der 18. März" in der Nummer vom 29. Juli, wo es heißt, die Zukunft werde an dem Résumé, das Pfau gegeben, in moralischer Beziehung schwerlich etwas ändern.

Die Lehren, welche die Zeitung aus den Pariser Ereignissen zu ziehen glaubte, kamen deutlich bei einer Besprechung eines schweizerischen Arbeiterprogramms zum Ausdruck. Darin hieß es: „Die unparteische historische Würdigung des Untergangs der Kommune zwingt zu der Überzeugung, daß Bestrebungen, die intensiv genug sind, um an einer Stelle Europas eine Revolution nicht weniger als drei Monate lang zu unterhalten und ihr das Merkmal eherner Konsequenz auf die Stirne zu drücken, nicht mit absprechenden Phrasen, noch durch Massenhinrichtungen à la Galtifet oder polizeiliche Verfolgungen à la Favre-Thiers abgetan werden können, sondern vielmehr zum ernsten und vorurteilslosen Studium der socialen Verhältnisse auffordern und gebieterisch verlangen, daß jeder zur Lösung der socialen Mißstände auf dem Wege energischer Reformen die Hand biete."

Die Niederkartätschung der Pariser Arbeitermassen durch die siegreiche bürgerliche Regierung und alles, was in Paris voraufgegangen und nachgekommen war, mußte im eben geborenen Reiche einen mächtigen Widerhall finden. Die reaktionäre Presse, weit davon entfernt, die Ansichten der Frankfurter Zeitung zu teilen, suchte vielmehr nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die bürgerlichen Freiheitsparteien Kapital zu schlagen. Die Kreuzzeitung nannte die Kommune eine logische Konsequenz des Liberalismus, und in der offiziösen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung äußerte sich ein ähnlicher Geist. Gegen diese Blätter und ihre Bundesgenossen wendet sich darauf ein geharnischter Leitartikel vom 10. Juni, in dem einige Grundanschauungen der Frankfurter Zeitung besonders klar zum Ausdruck kommen: Es fehlt in Frankreich an dem Respekt vor dem Rechte. Das charakteristische Merkmal des französischen politischen Lebens ist die vollständige Hoffnungslosigkeit, auf gesetzlichem Wege eine Abhülfe für Beschwerden, eine Befriedigung realer Bedürfnisse, einen Raum für vernünftige und gesunde Entwickelung zu finden und die auf Grund dieser Resignation erwachsene Neigung, an die Gewalt zu appellieren. Wo ein Einzelner, eine Familie, eine privilegierte Klasse den Staat ausbeuteten, da mußten auch andere Parteien auf den Gedanken kommen, sich des Staatsruders zu bemächtigen. Wo ein Abenteurer unter Eidbruch und Mord die Gewalt usurpierte, indem er heuchlersch beteuerte, die Gesellschaft gerettet zu haben, warum sollten da nicht andere versuchen, die Gesellschaft in ihrer Weise zu retten? Die Pariser Kommune ist nur zu begreifen, wenn man nicht aus dem Auge läßt, daß ihr das zweite Kaiserreich voraufgegangen ist. . . . Nicht die liberalen Bestrebungen, wie die reaktionäre Presse Glauben machen will, sind die Ahnherren der Kommune gewesen, sondern die selbstsüchtigen und gewissenlosen

Potenzen, welche die liberalen Bestrebungen in Frankreich unterdrückten und dem Volksbewußtsein das Gift der Resignation und der Verzweiflung einträufelten.

Auch von dem Pariser Korrespondenten der Frankfurter Zeitung war die Kommune anfänglich als ein „Engros-Experiment der Internationale" bezeichnet worden. In Wirklichkeit konnte man die Internationale keineswegs als die Führerin des Aufstandes ansehen,[1]) ob sie gleich selbst später aus agitatorischen Gründen diesen Anschein erwecken wollte. Die von Karl Marx noch vor der vollständigen Niederwerfung der Kommune verfasste Adresse des Generalrats der „Internationale", die unter dem Titel „der Bürgerkrieg in Frankreich" als Broschüre erschien, spottet darüber, daß die Internationale die „Hauptquelle alles dieses Unheils" sein solle. Mit Recht verhöhnte der Leiter dieses Bundes den „polizeigefärbten Bourgeoisverstand", der die Internationale als eine Art geheimer Verschwörung ansehe, deren Zentralbehörde von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Ländern Ausbrüche anordne. In Wirklichkeit sei die Association nur das internationale Band, das die fortgeschrittensten Arbeiter in den verschiedenen Ländern der zivilisierten Welt vereinige: „Wo immer und in welcher Gestalt immer, und unter welchen Bedingungen immer der Klassenkampf irgend welchen Bestand erhält, da ist es auch natürlich, daß Mitglieder unserer Organisation im Vordergrund stehen".

Wenn aber Marx behauptete, die gesamte europäische Presse habe in das Geheul gegen die Internationale eingestimmt, so machte er sich einer Übertreibung schuldig. Die Frankfurter Zeitung erhob ihre warnende Stimme bereits, bevor die spanische Regierung in einem Rundschreiben die europäischen Kabinette zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Internationale einlud. Diese Aufforderung fand in Paris und in Berlin Sympathien und scheiterte nur an dem Widerspruch Lord Granvilles, des englischen Ministers des Auswärtigen. Die Frankfurter Zeitung lehnte in ihrer Tagesrundschau vom 1. Juli 1871 alle diese Bestrebungen kurzer Hand ab: „Die soziale Frage zu einer Polizei- und Kriminalsache herabzudrücken, kann für den Augenblick bequem erscheinen, aber man darf sich dann auch nicht wundern, wenn die Arbeiter dem Polizeistock gegenüber an die Fäuste appellieren. Die soziale Frage ist weniger als jede andere geeignet, auf dem Wege der Gewalt gelöst zu werden. Nur ein Mittel giebt es, der „Internationalen" den Boden unter den Füßen zu entziehen, das ist die Beseitigung der Ursachen, welche die gerechten Beschwerden der Arbeiter veranlassen." Die Verfolgungen, denen die Internationale auf dem Kontinent ausgesetzt war, bewogen sie, den Generalrat des Bundes nach New York zu verlegen. Über den Kongreß im Haag, auf dem dieser Beschluß gefaßt wurde, berichtete die Frankfurter Zeitung eingehend.

Wir haben schon gesehen, daß die deutsche reaktionäre Presse die durch den siegreichen Krieg und die erkämpfte Einheit erzeugte nationale Begeisterung mit großer Beflissenheit für ihre Zwecke ausnutzte. Vereinzelt wurden die blutigen Vorgänge in Paris von konservativen Heißspornen den Liberalen aufs Konto geschrieben, allgemein aber dienten sie zur Befehdung der deutschen Sozialdemokratie, die für die Kommune Partei ergriffen hatte. Bei den Wahlen zum ersten deutschen Reichstag unterlagen die meisten Kandidaten der sozialistischen Parteien; nur in Zwickau-Crimmitschau und Glauchau-Meerane siegten Schraps und Bebel. Die Frankfurter Zeitung unterschied noch immer zwischen der

[1]) Bernhard Becker, Geschichte und Theorie der Pariser Kommune, Leipzig 1879, sucht nachzuweisen, daß die Internationale auf die Kommune überhaupt ohne Einfluß gewesen sei. Nicht viel anders urteilt Lissagaray in seiner Geschichte der Kommune. Vergl. Georg Adler, Commune, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften und die dort angegebene Litteratur.

„ehrlichen" Sozialdemokratie der Eisenacher und der „konzessionierten königlich preußischen" Sozialdemokratie der durch v. Schweitzer geleiteten Lassalleaner. Wie überaus schwer sie sich an die Parteibildung nach Klassengesichtspunkten gewöhnte, das zeigte eine Äußerung über das Ergebnis dieser Wahlen in der Nummer vom 18. März 1871. Sämtliche Kandidaten der Lassalleaner waren einer Koalition aller anderen Parteien unterlegen. Diese Koalition fand die Billigung der Zeitung: es sei natürlich, daß, sobald eine Partei als Vertreterin gewisser Sonderinteressen nicht politischer Art auftrete, alle wirklich politischen Parteien gegen sie gemeinsam Front machen und damit zunächst die Einheit des politischen Interesses wahren!

Bereits gegen Ende des Jahres 1871 brachte die sächsische Regierung ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie in Vorschlag, das aber noch am Widerstand des Bundesrats scheiterte. Die Frankfurter Zeitung wies schon damals auf die Gefahren einer Ausnahmegesetzgebung gegenüber einer Bewegung hin, die „aus den tatsächlichen sozialen Zuständen der Gegenwart und der Vergangenheit" erwachsen sei. Man heile eine Krankheit der Gesellschaft nicht, wenn man Leute, die an gewisse Heilmittel glauben und sie anpreisen, in die Acht erkläre. Im Gegenteil, man treibe sie dadurch nur tiefer in den Gegensatz zu der ganzen übrigen Gesellschaft hinein, und gebe ihnen ein Recht, die übrige Bevölkerung als Privilegierte zu hassen. In ähnlichem Sinne äußerte sich das Blatt jedesmal, wenn in der Folge das Gespenst eines Sozialistengesetzes am Horizont auftauchte.

Im März 1872 wurden Bebel und Liebknecht von dem Leipziger Gericht wegen Hochverrats zu je zwei Jahren Festung verurteilt, obgleich die öffentliche Meinung, da Beweise fehlten, mit Bestimmtheit ihre Freisprechung erwartet hatte. Die Frankfurter Zeitung geißelte den tendenziösen Charakter dieses Richterspruches, sie nannte ihn einen „Racheakt der Bourgeoisie", der Bebel und Liebknecht im Namen des Proletariats den Krieg angesagt hatten. Sie betonte ihre Gegnerschaft gegen die kollektivistischen und sozialdemokratischen Pläne der beiden Verurteilten, um dann um so rückhaltloser deren männlich würdige Haltung anzuerkennen. Sie wiederholte ihre alte Ansicht, daß es verfehlt sei, durch das Schaffen von Märtyrern eine Bewegung und ihre Ideen bekämpfen zu wollen. Mit strafrechtlichen Verdikten dämme man die Woge höchstens um einen Moment zurück, gleich hernach breche sie um so gewaltiger hervor. Sonnemann wollte nach den Neuwahlen von 1874 den beiden Gefangenen, deren Haft noch nicht abgelaufen war, die Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen ermöglichen, aber seine Bemühungen scheiterten an der Engherzigkeit der bürgerlichen Parteien.

Im Frühling und Sommer 1872 spukten in der Presse Gerüchte, die von dem Plan einer internationalen Konferenz über die soziale Frage wissen wollten. Welche Bewandtnis es mit dieser Konferenz hatte, darüber tappte man im Dunkeln. Bald schien es, daß es auf ein gemeinsames Vorgehen der Regierungen gegen die Sozialdemokratie abgesehen war, und die Frankfurter Zeitung vermutete dahinter ein internationales Polizeibündnis im Stil der heiligen Allianz, bald wieder hoffte man, daß diese Konferenz eine positive Bekämpfung der sozialen Schäden anbahnen sollte, und die Zeitung erklärte für das wichtigste Erfordernis die Veranstaltung von Enqueten zur Beschaffung des gänzlich fehlenden statistischen Materials. Später wurde es von dem ganzen Plane still. Es handelte sich damals einmal um die von Spanien angeregte internationale Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie, zum anderen um eine sozialreformatorische Konferenz, die Österreich vorschlug.

Fünfzehntes Kapitel.

Der Krieg und die Börse. — Paniktage.

In der Handelswelt vermochte die an den deutschen Märkten einige Jahre hindurch betätigte Unternehmungslust nach der Unterbrechung, zu der im Herbst 1869 der von Pest-Wien gekommene Rückschlag sie zwang, auch im Jahre 1870 nicht wieder aufzuleben, weil gleich nach Beginn dieses Jahres die Vorgänge in Paris störend eingriffen. Dort war der Aufregung über den Schuß des Prinzen Peter Napoleon die Errichtung von Barrikaden gefolgt, aber nachher auch die äußerliche Beschwichtigung durch das Plebiszit. Nachdem so bis zum Juli die Börsen wieder in beste Stimmung und in starke Engagements geraten waren, wirkte es überraschend, daß am 6. Juli in Paris die Offiziösen Lärm schlugen über die Annahme der spanischen Krone durch den Erbprinzen von Hohenzollern, und in der Kammer Herzog von Gramont unter Andeutung der Kriegsfrage erklärte, Frankreich werde das nicht dulden. Darum atmete alles auf, als am 12. Juli Prinz Leopold verzichtete. Allein nun kam das Ereignis von Ems. An der Frankfurter Börse fiel diese Kunde am 14. Juli gerade in die Medioliquidation hinein. „Am Tage vor der Liquidation", so führte hierzu die Frankfurter Zeitung aus, „schien alles beglichen; Paris, wo das Unheil gebraut worden, sandte hohe Course; die Regierungsblätter sprachen ihre Freude über die Lösung aus; Ollivier erklärte Alles für abgethan. Da kam gestern Morgen die Emser Depesche, deren absichtlich scharfe Fassung die Besorgnisse aufs Höchste steigerte. Unter dem Eindruck derselben fand die Liquidation statt." Der sofort als folgenschwer erkannte Zwischenfall traf die Börse wie ein Schlag aus heiterem Himmel. Auf den Krieg von 1859 hatte die Börse vier Monate, auf den von 1866 vierzig Tage sich vorbereiten können, diesmal „wurde ihr keine Zeit gelassen, Dispositionen zu treffen". Darum blieben, weil nur erste Adressen untergebracht wurden, „am Schluß der Börse etwa für 500,000 Gulden Effecten übrig, für welche keine Adressen beschafft werden konnten". Wie bei früheren Stürmen war die Frankfurter Bank zur Aushülfe eingetreten, indem sie die fehlende Summe unter Garantie dreier erster Firmen vorschoß. Die Börse vom 15. Juli verlief abwartend und mutlos bei geringem Verkehr. Die Kriegserklärung brachte am 16. Juli das Geschäft völlig ins Stocken. Die Zeitgeschäfte wurden ganz eingestellt, man befaßte sich nur mit der Auflösung von Engagements und mit Notverkäufen für Geldbedarf.

Dem verwirrenden Schrecken war die Zeitung gleich am ersten Tage beruhigend entgegengetreten. Der Frankfurter Platz werde, obwohl Insolvenzen nicht ausbleiben dürften, auch bei dieser Katastrophe sich bewähren; er sei „zum Glück mit Türkenloosen und ähnlichen Schaumobjecten verschont geblieben, und der Hauptbesitz concentrirt sich auf die Fonds Amerikas und Oesterreichs, zweier Staaten, die dem Kriege jedenfalls zunächst fernbleiben." In den Jahren 1859 und 1866 sei starke Vermehrung des Papiergeldes erfolgt, und schon dies habe damals den Besitz an österreichischen Fonds entwertet; diesmal verfüge jeder von den beiden Kämpfern über reiche Geldmittel, und es liege „für den ruhigen Besitzer, der kein Geld braucht, keine Veranlassung vor, österreichische oder amerikanische Fonds zu entwertheten Preisen loszuschlagen." Am 17. Juli konnte festgestellt werden, daß von Kapitalisten nichts an die Börse gebracht wurde. Die Frankfurter Bank erhöhte an diesem Tage ihren Diskont auf 5, drei Tage später auf 6%. Dazwischen tauchten in der Presse Angaben auf, nach denen Frankfurt ein Moratorium von drei Monaten plane. Dem trat

sogleich, am 20. Juli, die Zeitung nachdrücklich entgegen: solches Vorgehen wäre „ein schwerer Mißgriff", der nur schlechten oder schwach fundierten Schuldnern nützen, die soliden benachteiligen würde und neue Kredite schwer oder unmöglich mache. Überdies werde von den Frankfurter Bankkreisen größte Fazilität gewährt, bedeutende Geldmittel seien hier aufgehäuft, das Giroguthaben bei der Frankfurter Bank solle über zehn Millionen Gulden betragen, „es dürfte daher die Calamität unsres Geldmarktes eine bald vorübergehende sein." Allein die Aufregung wuchs, die Bedrängnis war groß, die Frankfurter Börse kam gerade an diesem Tage fast ganz zum Stillstand, die Engagements erwiesen sich umfangreicher, als man nach der Medio-Regelung angenommen hatte. An der Börse vom 21. Juli traten die Chefs der großen Häuser zusammen. Rasch hatten sie sich dahin vereinigt, „daß die ersten Frankfurter Firmen ohne eine einzige Ausnahme eine Collectiv-Garantie gegenüber der Frankfurter Bank und anderen Instituten für ein bedeutendes Darlehensgeschäft in amerikanischen Staatspapieren bis zum Betrage von fünf Millionen Gulden übernehmen." Das fand die Zeitung mehr als ausreichend, es zeige sich wieder einmal, daß nicht wirklicher Kapitalmangel, sondern das allgemeine Mißtrauen die seitherige Ausdehnung des Übels verursacht habe. Denn „die Wirkung dieser Maßregel auf den Geldmarkt war eine unmittelbare und überaus günstige": mittags fast ohne Abschlüsse, abends lebhaft bei steigender Tendenz. Zugleich wies die Zeitung aus dem Status der Frankfurter Bank nach, daß deren Lage geeignet war, „dem Geldmarkt viel mehr Vertrauen einzuflößen als derselbe in den ersten Tagen der herrschenden Aufregung gezeigt hat."

Dessenungeachtet regte Sonnemann sogleich und mit Erfolg noch eine weitere Maßnahme an. In derselben Nummer, die über das Zusammentreten einer Bankier-Vereinigung und über deren „so anerkennenswerthe Initiative" berichtete, empfahl er, die Vereinigung möge auch für Vermehrung des Geldumlaufes sorgen; und weil im Kriege Silber schwer heranzuholen, Goldmünzen aber leichter zu haben sind, möge sie vorübergehend fremde Goldmünzen in Zirkulationsmittel für den Frankfurter Platz umwandeln, durch Ausstellung von Depositalscheinen zu 500 Gulden gegen Suvereigns und Napoleond'ors, die etwas unter ihrem Marktwert bei der Frankfurter Bank hinterlegt würden. Auf diese Weise trage weder die Bank noch die Vereinigung ein Risiko und man könne doch leicht Kapitalien von den Goldmärkten hierher ziehen. Zwei Tage später konnte die Zeitung berichten, daß gegen Golddepots bereits vier Millionen Gulden in Bankscheinen geschaffen wurden, die bis Ende Oktober von den Banken und Bankhäusern bei allen Zahlungen angenommen wurden. Und eben so rasch vollzog sich die Schaffung eines „Waaren-Credit-Vereins" für Frankfurt, dessen Hauptaufgabe die Gewährung von Darlehen auf Waren sein solle. Schon am 25. Juli erfolgte unter Sonnemanns Vorsitz die Gründung mit einem Aktienkapital von zwei Millionen Gulden, auf die 10% eingezahlt, 90% in Solawechseln hinterlegt wurden; der Verein lieh seinen Aktionären auf Waren 50, auf Effekten 80% des Wertes. Die oben erwähnte Beleihung von Amerikanern auf Grund der Kollektiv-Garantie von schließlich 75 Firmen geschah zum Kurswert von 60% gegen Dreimonatswechsel; gleich am ersten Tage wurden in dieser Weise 3½ Millionen Gulden beansprucht.

Auch die Preußische Bank war zu jener Zeit, gleich der Frankfurter Bank, zur Beleihung von Amerikanern noch nicht befugt, während sich Kapitalisten, Spekulanten und Arbitrageure darin ungewöhnlich stark engagiert hatten. Dies damals auch schon in Berlin; aber die dortige Börse hatte keine Medio-Regulierung, und bis zum Ultimo war bereits allenthalben Beruhigung eingetreten. Nicht am wenigsten in Frankfurt, sodaß nunmehr die Liquidation auch hier nicht schwierig wurde und die Kurse sogar plötzlich stiegen. Vorher jedoch, in

der dritten Juli-Woche, hatte auch die Berliner Börse sich in schwerer Bedrängnis gezeigt. Die durtige Presse klagte, daß viele Effekten unverkäuflich seien und jeder Zwangsverkauf die Kurse ins Bodenlose werfe. Sie forderte auch für Berlin eine Intervention, und eine Reihe von Firmen trat zusammen, um ebenfalls Amerikaner, auch Russen, gegen Dreimonatsakzepte zu beleihen. Die Preußische Bank aber verlangte die Solidarhaft aller Firmen auch für die Wechsel. Erst am 25. Juli verkündigte ihr Präsident Dechend an der Börse, er verzichte auf diese Klausel. Inzwischen hatten allerdings bereits, wie die Zeitung gerade an diesem Tage feststellte, Kompensationen und ausländische Käufer sowie Deckungsbedarf „den Zustand der Börse auch ohne außerordentliche Hilfe so bedeutend gebessert, daß schon jetzt die Krisis in ihrer akuten Form als beseitigt angesehen werden" könne. Die *Kursbewegung* in der Zeit vom 14. bis 22. Juli hatte in Frankfurt z. B. die 4% Bayern von 86 auf 76 geworfen, in Berlin die 4½% Preußen von 93½ auf 77¾. In Frankfurt stürzten Österreichische Creditaktien von 215 auf 152½, Staatsbahnaktien von 323 auf 272, aber auch in Berlin Disconto-Commandit-Anteile von 142 auf 101½, Köln-Mindener Aktien von 134½ auf 98, Oberschlesische von 173¼ auf 139, Rumänier von 68⅞ auf 39%. Dem rasch auch außerhalb der Börse drängend aufgetretenen Geldbedarf zu helfen, wurde in *Hamburg* die „Disconto-Casse von 1870" mit dem Aktienkapital von 1 Million Mark Banko errichtet. In Preußen wurden nach dem Gesetz vom 21. Juli 1870 Darlehenkassenscheine des Norddeutschen Bundes in Abschnitten von 25, 10 und 5 Talern bis zum Betrage von 30 Millionen geschaffen, u. a. auch eine Darlehenskasse in Frankfurt a. M. am 6. August eröffnet. Schon der 23. Juli brachte auch der Frankfurter Börse kräftige Erholung, bis Ende Juli waren die Kursverluste bereits stark vermindert, und als am 3. September die Kapitulation von Sedan bekannt wurde, hatte das Kursniveau fast durchweg den Stand vom 1. Juli zurückgewonnen; worauf freilich, als man den Kampf fortdauern sah, von neuem sich eine Abschwächung vollzog.

Daß die *Frankfurter Börse* in jenen kritischen Tagen besonders schwer getroffen wurde, erklärte die Zeitung sogleich und vor allem aus der Vorgeschichte des Zwischenfalles. An der Spitze des industriellen Aufschwunges, der in den letzten Jahren Milliarden neuer Papiere schuf, habe gerade Österreich gestanden, für dessen Werte neben Wien seit lange Frankfurt der Zentralmarkt sei. Ferner habe Frankfurt seit dem Bürgerkriege sich zum Bankier der amerikanischen Staaten gemacht und viele hunderte Millionen amerikanischer Anleihen aufgenommen, die erst von hier aus an den Börsen von London, Paris, Amsterdam, Berlin und Hamburg sich einbürgerten. Seit 1866 sei Frankfurt auch mehr als zuvor bei allen norddeutschen und russischen Geschäften beteiligt. Zugegeben wurde, daß Einzelne, durch den Erfolg kühn gemacht, sich im Wechselakzept wie in Konsortien und in Beleihung von neuen Papieren „stärker als die traditionelle Vorsicht des Platzes zuläßt", engagiert hatten. Trotz alledem seien nur drei Suspensionen, unter ihnen nur eine größere, erfolgt. Überdies waren bei der Frankfurter Bank die Noten auf den Höchstbetrag von 30 Millionen Gulden beschränkt, was den seit Jahren notorischen Mehrbedarf des gesteigerten Platzverkehrs trotz allen Drängens unbefriedigt lasse. Der einzige große Privatdiskonteur neben diesem Institute aber, das Haus Rothschild, das in normalen Zeiten durch seinen niedrigen Zinssatz die anderen Diskonteure verdrängte, habe am ersten Tage der Krisis seine Dikontierungen ganz eingestellt, und sei dem Platze weder durch Kauf fremder Wechsel, noch durch Vorschüsse auf Effekten, noch durch Heranziehen ausländischen Geldes zu Hülfe gekummen. Es möge sein, daß das Welthaus durch eigene Beanspruchung von dem Noblesse oblige abgehalten wurde; aber der Frankfurter Platz müsse fortan damit rechnen, daß er in Zeilen der Gefahr auf diese Geldmacht sich nicht verlassen dürfe. Darum war die Zeitung sugleich von neuem

für die Errichtung einer Filiale der Preußischen Bank in Frankfurt eingetreten; einige Tage darauf konnte sie bereits eine dahin gerichtete Eingabe des Handelsstandes als ein Resultat solcher Erwägungen melden. Eröffnet wurde jedoch die „Bankkommandite Frankfurt a/M." erst am 18. Juli 1871, mit einer Kapitaldotation von vier Millionen Talern.

Noch in den kritischen Tagen und einige Monate danach hatte die Zeitung den Frankfurter Platz gegen Angriffe von Berlin zu verteidigen, in denen behauptet wurde, Frankfurt habe sich schwach gezeigt und könne nicht ferner den süddeutschen Effektenhandel dominieren. Die Zeitung erwiderte, daß Frankfurt die Krisen von 1857, 1859 und 1866 weit besser überstand als Hamburg, Berlin, Leipzig; diesmal sei Frankfurt weniger vorbereitet überrascht worden. Unhaltbar jedoch sei der Vorwurf, der Platz habe sich ohnmächtig und kopflos erwiesen: „Die Collectiv-Garantie bei der Frankfurter Bank für fünf Millionen Gulden Amerikaner, die Schaffung von vier Millionen Gulden in Goldcertifikaten, die Gründung eines Waaren-Credit-Vereins erfolgte im Verlaufe von wenigen Tagen. Diese tief einschneidenden Maßnahmen sind gewiß keine Beweise von Ohnmacht und Kopflosigkeit des hiesigen Handelsstandes." Wenn in den Julitagen preußische Kassenscheine an der Frankfurter Börse gegen das Pari von 1.45 Gulden bis auf 1.42½ Gulden sanken, so habe man in Berlin 1866 auf dort nicht zahlbare Kassenscheine sogar bis zu 5% verloren. Die Größe und Blüte der Frankfurter Börse erkläre sich aus den hier arbeitenden Kapitalien und aus dem Unternehmungsgeist der Frankfurter Bürger. „In London, in Paris, in New York, in St. Francisco, in Amsterdam wie in Madrid, in Constantinopel wie in Alexandrien, überall sind Frankfurter Häuser an der Spitze der größten Unternehmungen und ihre schöpferische Thätigkeit führt dem heimathlichen Markte stets neues Material für seinen Verkehr zu." „Der Name Frankfurt hat in Melbourne oder Calcutta einen ebenso guten Klang als in Rio oder Shanghai, der Name Berlin als Wechselplatz ist in diesen Emporien noch gänzlich unbekannt." Das traf damals noch völlig zu, hatte man doch erst wenige Jahre zuvor die Notierung der Devise Berlin im Londoner Kurszettel durchzusetzen vermocht. Bald nachher führten allerdings die Einigung Deutschlands und seine Währungsreform zu kraftvoller Entwickelung Berlins auch auf dem internationalen Wechselmarkte. Und für den Effektenmarkt erklärte die Zeitung damals schon, Frankfurt ehre und achte „die Tüchtigkeit und Zähigkeit des Handelsstandes, der in verhältnismäßig kurzer Zeit Berlin zu seiner jetzigen Bedeutung erhoben hat. Hundertmal aber haben wir auch gehört, daß die tüchtigsten Köpfe der Berliner Finanzwelt der universellen Initiative der Frankfurter Kaufleute Gerechtigkeit widerfahren lassen. In Folge der Association beider Plätze sind schon die größten Unternehmungen zu Stande gebracht worden. Suchen wir die gegenseitig freundlichen Beziehungen zu nähren und zu vervielfältigen, nicht aber dieselben durch gegenseitige Eifersucht und Anfeindung zu stören und zu beeinträchtigen, dann werden beide Theile sich wohl dabei befinden."

Für den Feldzug selbst hatte in Frankreich die Regierung sogleich einen Kriegskredit von 500 Millionen Francs sich bewilligen lassen, auch der Norddeutsche Bund 120 Millionen Taler. Der deutsche Markt für heimische Fonds war schon Ende 1869 verstimmt worden durch die Ankündigung einer Konversion von 4½% Anleihen Preußens zu ungünstigen Bedingungen, mit nur 1% Vergütung für den Verzicht auf die regelmäßige Tilgung. Das tadelte damals die Frankfurter Zeitung mit finanziellen Erwägungen, und nicht sie allein, selbst der Bankpräsident Dechend hatte im Abgeordnetenhause opponiert. Das Angebot der Konversion erfolgte erst im März 1870 und lief bis zum 23. April, der Markt konnte somit bis zum Kriegsausbruch schwerlich sich schon sehr gefestigt haben. Als aber am 3. und

4. August die 5%ige Kriegsanleihe aufgelegt wurde, rechnete man in Berlin an entscheidender Stelle allein mit der gehobenen Stimmung der Nation, ließ die tatsächlichen Verhältnisse des Geldmarktes außer Acht und setzte den Zeichnungspreis auf 88% fest, obwohl zwei erstklassige Ratgeber, Adolf Hansemann und Paul Mendelssohn-Bartholdy, dem Finanzminister einen sicheren Erfolg nur bei 85% versprachen, weil dies das Kursniveau der preußischen Anleihe sei.[1]) Wirklich wurden statt der geforderten 100 Millionen im ganzen nur 68 Millionen Taler gezeichnet, davon jedoch in Frankfurt a. M. allein 2676300 Taler, was die Zeitung angesichts der Verhältnisse höchst befriedigend fand, nachdem sie vor der Emission dafür eingetreten war, „daß die patriotischen Rücksichten eine recht zahlreiche Betheiligung veranlassen" sollten.

Sechzehntes Kapitel.

Die Gründerjahre 1871 und 1872.

Kaum war am 28. Januar 1871 der Waffenstillstand abgeschlossen worden, so führte über die nächste Zukunft der Märkte die Frankfurter Zeitung in ihrem Handelsteil etwa aus: überflüssig sei nunmehr die Wacht am Rhein, man müsse sich bereit halten zu der Wacht gegen Überflutung und Agiotagelust. Nur allzu rasch sollte dieses Wort sich erfüllen. Zunächst freilich stellte, als der Friedensschluß wirklich erfolgt war, eine Reaktion sich ein, es beschlich, wie das Blatt einige Zeit später ausführte, „die Börse bei der übermäßigen Contribution ein unheimliches Gefühl; sie sah richtig die mit der Dislocirung so ungeheurer Geldmassen verbundenen Schwierigkeiten voraus." Aber bald erwachte die Unternehmungslust, die schon in den Jahren 1868/69 sich betätigt hatte, der Friede und der faszinierende Ausblick auf das Zuströmen von Milliarden reizten mächtig die Phantasie. Dazu kam, daß gerade unmittelbar vor dem Kriegsausbruch ein neues Aktienrecht erlassen worden war, das die Kapital-Assoziation in der Aktienform frei gab. Als damals, im Frühjahr 1870, der Entwurf veröffentlicht wurde, erkannte die Zeitung an, in rein wirtschaftlichen Fragen erweise sich Bismarck „liberal fast wie Napoleon", indem er für die Schaffung von Aktien das so lange schon die Entwickelung in Preußen hemmende Konzessions-System beseitigen wolle und folgerichtig auch die Staatsaufsicht. Gegen manche Einzelheiten hatte das Blatt Einwendungen; falsch sei z. B., daß die Aktiengesellschaft stets ein Zusammendrängen größerer Kapitalien bezwecke, vielmehr wolle diese Gesellschaftsform vor allem das Wagnis auf mehrere Schultern verteilen; „je größer dieses Wagniss, um so mehr Schultern wird man wünschen, um so kleiner muß der Nominalbetrag der Aktien eingerichtet werden." Auch die Anzahlung von 10% werde nicht immer genügen. Im wesentlichen dem Entwurf zustimmend, verlangte die Zeitung dennoch, daß er in gründlicher Prüfung erst noch „von allen bureaukratischen Eierschalen befreit wird." Allein Hals über Kopf erfolgte die Beratung, schon am 11. Juni 1870 war das Gesetz verkündet worden. Und kaum erschien

[1]) Die Disconto-Gesellschaft 1851 bis 1901. S. 35.

nunmehr der Krieg vorüber, so beeilte man sich, von der neuen Freiheit Gebrauch zu machen. Zunächst geschah es durch Errichtung einiger Banken auf soliden und aussichtsvollen Grundlagen, auch durch Umwandlung von älteren Betrieben zur Aktienform; doch bald vollzogen die Gründungen sich in rascher Zunahme, für das Bankgeschäft deshalb, weil erst unter dem neuen Gesetz ein weitverzweigtes Bankensystem möglich wurde, auf diesem und auf anderen Gebieten zugleich unter dem Drange, das Langversäumte nachzuholen, allmählich aber mit steigender Vorliebe für Agiotage, die schließlich das Gründen zum Selbstzweck machte.

Zunächst begann im Frühjahr 1871 die Bewegung noch mit einer gewissen Beschränkung auf Solides: Emissionen von Eisenbahnanleihen, Wiederausgabe von früher zurückgekauften Bankaktien usw. Am 26. Juni wurden von den französischen 5%igen Anleihen die ersten 2000 Millionen Francs zu 82½% aufgelegt, auch in Frankfurt a. M., und sie fanden hier vielen Anklang; doch strömte das Material bald nach Paris zurück, weil dort der Marktpreis hastig gesteigert wurde, bis auf 94%. So wurden in Deutschland Geld und Kapital fortgesetzt flüssiger; zu den während des Krieges zurückgehaltenen Summen kam die Rückzahlung von Staatsfonds, deutschen und amerikanischen. Darum dauerte es nicht lange, bis Extravaganzen zum Vorschein kamen. In den größeren Städten und besonders in Berlin rief lebhafter Zuzug entsprechenden Baubedarf hervor; aber die rasch sich erhitzende Unternehmungslust schuf hierfür im Übermaß Hypothekenbanken, und nachher Bau- und Terraingesellschaften, gerade wie sie für die Belebung des Bankgeschäftes sogleich und allenthalben neue Kreditbanken, für den flotteren Börsenverkehr Maklerbanken errichtete; dies als ein Berliner Novum übrigens, das in Wien und anderwärts derart Schule machte, daß z. B. in Breslau vier Maklerbanken fast gleichzeitig entstanden. Die Frankfurter Zeitung, eingedenk der Folgen vorhergegangener Überhitzungsperioden, erachtete bereits im Juli 1871 für geboten, an die alten üblen Erfahrungen zu mahnen: ähnlich wie im Jahre 1856 die modernen Alchymisten für Andere nur Scheingold, für sich Reingold produzierten, so sehe man sie wiederum am Werke, nur daß die Beschwörungsformel nicht mehr Crédit Mobilier, sondern Bodenkredit-Anstalten laute. Was vor einem Jahre kaum 100% hedang, solle plötzlich mit hohem Agio spottbillig sein, jedes Land und jede Provinz wolle eine solche Anstalt für sich, man vergesse, daß der als Vorbild angepriesene Crédit Foncier in Frankreich, auch der in Österreich, dort das ausschließliche Privileg besitze. Darum sei dem Publikum große Vorsicht anzuraten. Wenige Wochen später hatte das Blatt bereits von einer „Gründungswuth" zu berichten, die schon an die Jahre vor der Krise von 1857 erinnere; täglich sehe man neue Projekte und Prospekte, für den Augenblick seien es vorwiegend Umwandlungen von bestehenden Unternehmungen, aber unter Erhöhung des Kapitals und doch schon mit angeblich untrüglichen und überaus reichen Rentabilitäts-Berechnungen. Und dabei blieb es nicht lange, neue Gründungen schlossen bald in Menge sich an. „Die Gründung von Banken an allen Ecken und Enden Deutschlands, selbst an solchen Orten, wo sich kein Zweck für dieselben auch nur errathen läßt, wird nachgerade zum Unfug." So trat die Zeitung immer wieder und mit Nachdruck für Zurückhaltung ein; nicht ganz ohne Erfolg, da sie noch im Herbst feststellen konnte, Frankfurt habe „sich von den neuesten Schöpfungen auf diesem Gebiete ferngehalten, und der Gründungsepidemie, welche über die Börsen hereinzubrechen droht, keinen Vorschub geleistet." Einige Bankgründungen in Frankfurt, die des Frankfurter Bankvereins und der Österreichisch-Deutschen Bank, waren schon etwa Ende 1870 der Überhitzung vorausgegangen, die der Frankfurter Wechslerbank geschah erst etwas später. Das Fieber wuchs unaufhaltsam, es ergriff immer weitere Kreise, allmählich

galt das Abnorme als normal, man begann, an Gründungen und Agitoage sich zu gewöhnen. Vergebens erinnerte die Zeitung, daß noch vor nicht langer Zeit selbst altbewährte Banken ihre Aktien weit unter Pari sinken sahen, daß zwei Jahre zuvor in Wien die Creditanstalt und die Nationalbank einen Teil ihres Kapitals als unverwendbar zurückzahlten; jetzt dagegen zeige sich ein Taumel, der die an allen Ecken und Enden auftauchenden neuen Banken sofort mit Agio aufnehmen lasse: „Wir stehen", so schrieb sie Ende Oktober 1871, „inmitten wenn nicht gar erst im Anfang einer Periode, in der die Leichtgläubigkeit sich wieder einmal Luftschlösser aufbaut, die bei mangelndem Fundament bei dem ersten Windstoß zusammenbrechen müssen." Selbstverständlich richtete die Zeitung, damals wie immer, ihre Kritik auch auf die einzelnen Emissionen und sie kam dabei vielfach zu abfälliger Beurteilung; doch mußte sie zu der damaligen Massenproduktion von neuen Gesellschaften mehrfach erklären, sie könne nur noch allgemeine Winke geben, weil es unmöglich erscheine, über die Aussichten jeder von den neugegründeten Banken sachgemäße Ansichten zu äußern.

Als ein Anhalt, um den Umfang der damaligen Gründungen und deren Bedeutung für ihre Zeit zu beurteilen, seien einige Zahlen hinzugefügt. In Preußen waren, wie schon vorher erwähnt wurde, innerhalb der zwei Jahrzehnte von 1850 bis zum 11. Juni 1870 (Wegfall der Konzessionspflicht) 295 neue Aktiengesellschaften mit rund 2404 Millionen Mark Aktienkapital entstanden. Unter dem neuen Aktienrecht wurden bis Ende 1874, somit in kaum einem Fünftel des vorigen Zeitabschnittes, 857 neue Gesellschaften mit rund 4290 Millionen Mark Aktienkapital errichtet, von denen übrigens Ende 1874 bereits 77 Gesellschaften mit 441 Millionen wieder eingegangen waren. Von den 4290 Millionen Mark neuer Aktien entfielen 1761 Millionen auf Eisenbahnen. Läßt man diese als weniger charakteristisch bei Seite, so bleiben für das zweite Halbjahr 1870 trotz des Krieges schon 127 Millionen Mark neuer Aktien, für das Jahr 1871 aber 796 Millionen Mark, für das Jahr 1872 sogar 1312 Millionen Mark, während im Jahre 1873 der Zuwachs nur noch 264 Millionen, im Jahre 1874 kaum noch 30 Millionen betrug. Von den Gründungen des zweiten Halbjahrs 1870 war die größere Hälfte mit rund 76 Millionen Mark auf 4 Baubanken (Grundstücks-Gesellschaften usw.) entfallen; im Jahre 1871 traten 11 Baubanken mit 36 Millionen hinzu, im Jahre 1872 sogar 62 mit fast 200 Millionen, im Jahre 1873 immerhin noch 14 mit 83 Millionen. Von Kreditbanken (mit Einschluß der Hypothekenbanken) wurden im zweiten Halbjahr 1870 schon 5 mit rund 22 Millionen Mark errichtet, aber im Jahre 1871 bereits 42 mit 424 Millionen, im Jahre 1872 weitere 49 mit 346 Millionen, im Jahre 1873 nur noch 6 mit 45 Millionen. Von Aktien der Montan- und Maschinen-Industrie (Bergbau, Hütten, Maschinen, Werkzeuge usw.) wurden im zweiten Halbjahr 1870 erst 5 mit rund 5 Millionen Mark geschaffen, im Jahre 1871 aber 48 mit 171 Millionen, im Jahre 1872 sogar 105 mit 300 Millionen, im Jahre 1873 noch 16 mit 89 Millionen Mark.[1]) Nicht minder flott und für seine Kräfte ungeheuerlich rasch ging Wien voran. Die Emissionen der dortigen Börse summierten sich im Jahr 1871 bereits auf 73 mit rund 590 Millionen Gulden, sie stiegen für das Jahr 1872 auf nicht weniger als 172 mit 1093 Millionen. Ohne die festverzinslichen Wertpapiere, somit auf Aktien allein entfielen im Jahre 1871 schon 45 Emissionen mit rund 250 Millionen Gulden Nennwert, auf die 176 Millionen eingezahlt waren, aber im Jahre 1872 sogar 139 mit 620 Millionen Nennwert und 358 Millionen Einzahlung. Von Bank-Aktien allein wurden dort im Jahre 1871 bereits 17 emittiert mit rund 106 Millionen Gulden Nennwert und fast

[1]) Jahrbuch für die Amtliche Statistik des Preußischen Staates. VI. Jahrgang. Berlin 1876. S. 134 ff.

50 Millionen Einzahlung, im Jahre 1872 aber 66 mit 382 Millionen Nennwert, worauf 204 Millionen eingezahlt waren. Auch von Industrie-Aktien hatte Wien im Jahre 1871 schon 16 emittiert, mit rund 51 Millionen Nennwert und 34 Millionen Einzahlung, im Jahre 1872 aber 73 mit 238 Millionen Nennwert, auf die 154 Millionen eingezahlt waren.[1])

Noch vor Ablauf des Jahres 1871 schien zeitweise bereits eine gewisse Ernüchterung einzutreten. Berlin war schon im Mai derart überhitzt gewesen, daß beispielsweise die Berliner Wechslerbank, die bereits im Jahre darauf durch schwere Verluste liquidationsreif wurde und kaum 58% zurückgab, auf ihre zu 100% aufgelegten Aktien im Betrage von 1 Million Taler nicht weniger als 290 Millionen Taler Zeichnungen erhielt. Im November jedoch fanden die Emissionen weniger stürmische Aufnahme, das „üblich gewordene Agio von 10%" wurde nur wenig mehr überschritten, und die Frankfurter Zeitung wies für eine Reihe von Papieren nach, daß die Umsätze darin in Wirklichkeit weit kleiner waren, als die Reklamen glauben machen wollten. Aber noch im gleichen Monat mußte sie neuen Aufschwung der „Actiensucht" berichten, verursacht durch die Aktien der Provinzial-Disconto-Gesellschaft, die das Haus Rothschild mit dem, den damaligen Gründerusus übersteigenden Agio von 20% herausbrachte, und die noch am gleichen Tage bis 131% stiegen (bei nur 40% Einzahlung). Die Szenen, die hierbei an der Frankfurter Börse sich abspielten, sowie etwas später eine Wiener Meldung, veranlaßten die Zeitung zu dem Hinweis, welche Mißgriffe die jüngere Linie des Hauses Rothschild im Gegensatz zu der Kapazität der älteren Chefs schon begangen habe, so „bei den Lombarden, der Saragossa-Bahn, dem spanischen Mercantil, bei der New Yorker Stadtanleihe, und vor Allen hier bei Ausbruch des Krieges von 1870." Das einst omnipotente Welthaus habe nunmehr sich unter die Patronage einiger großen Kreditbanken begeben. Die bewährten Großbanken aber seien nach „manchen Irrfahrten" unter tüchtigen Kräften mächtige Gruppen geworden, und das sei für den gesamten Börsen- und Handelsverkehr gewiß kein Nachteil.

So setzte in das Jahr 1872 hinein der Taumel sich fort, Unternehmungslust und Agiotage wuchsen ins Ungemessene, die Warnungen verhallten wirkungslos. „Zu keiner Zeit", so mahnte die Frankfurter Zeitung, „hat die Emissions- und Gründungsmanie so kolossale Dimensionen angenommen, und niemals stand die Schöpferlust in so schreiendem Mißverhältnis zur Capitalproduction"; die Aussicht auf weitere starke Rückzahlungen von Staatsanleihen in Deutschland und Amerika ändere nur wenig an der Sachlage. Die Ausbeutung des Fiebers wurde noch erleichtert dadurch, daß die neuen Banken vielfach sehr bald zur Ausgabe von jungen Aktien ohne Vollzahlung der alten schritten. Vergebens warnte die Zeitung vor diesem Mißbrauch: gewiß werde die nächste Aktienrechts-Novelle die Ausgabe neuer Aktien vor Vollzahlung der alten untersagen, während inzwischen ein derart künstliches Reizmittel „nur dazu beitragen kann, die unvermeidliche Catastrophe zu verschlimmern und zu beschleunigen". Vergebens warnte sie auch das Publikum, daß die Abfassung der Prospekte immer „weniger subtil" geschehe, daß das kühn gewordene „Glücksritterthum alles wagt, um das Publikum an die Leimruthe zu locken", daß der übermäßige Andrang auch von Privatleuten die Papiere bereits vor dem Anmeldetermin weit über den Emissionspreis hinauftreibe. Schon war die Sucht nach schnellem Gewinn überwältigend geworden, die Börsen häuften Engagement auf Engagement, ohne abzuwickeln, das Publikum drängte sich immer hitziger heran, sodaß selbst ruhige Kapitalisten jetzt Kredite in Anspruch nahmen, um nur Aktien kaufen zu können, auch ihren sonstigen Besitz zu versilbern begannen.

---

[1]) Nach Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen. 2. Auflage, S. 464 ff.

Mit alledem mußte der Geldmarkt in Spannung geraten. Der Medio des März 1872 verlief in Frankfurt schwieriger als sonst. Im April verflauten die Wiener und die Prager Börse derart, daß dort für viele neue Werte zeitweise kein Gebot zu erhalten war. Auch das wurde noch leicht genug überwunden, aber bis zum Oktober trat allmählich die Überbürdung des Marktes in enormen Reportsätzen, die übermäßige Anspannung des Wechselkredits in gesteigerten Diskontraten fühlbar zu Tage, und das bewirkte eine Reaktion. Dazu kam, daß auch in England eine Geldklemme einsetzte (bei der Bank von England offiziell bis 7, tatsächlich bis 9%), entstanden aus der Häufung von Finanztratten, die zur Übermittelung eines Teiles der französischen Milliarden aus New York und aus Paris auf London gezogen waren. In Deutschland erhob sich lautes Geschrei, die Regierung möge nicht länger die ihr aus Frankreich zugeflossenen Gelder eingesperrt halten, und man machte ihr zum Vorwurf, daß sie sogar durch ihre Goldverkäufe die Verwirrung vermehre. In diesem letzteren Punkte unterstützte die Frankfurter Zeitung (13. November) jene Beschwerden: zwar habe bisher das Reichskanzleramt „im Ganzen richtig und unter genauer Berücksichtigung der Marktverhältnisse operirt"; im jetzigen kritischen Moment aber empfehle sich, vorübergehend die Goldankäufe in England zu suspendieren. Das geschah wenige Tage darauf, und bald war in England die Goldnot überwunden. Dem vielseitigen Verlangen aber, die Reichsregierung solle sogleich ihr Gold herausgeben, trat das Blatt nachdrücklich entgegen. Man könne Goldmünzen vorerst noch nicht in Verkehr bringen ohne die Gefahr, aus der provisorischen Doppelwährung in die alte Silberwährung zurückzufallen, sondern erst dann, wenn die Goldwährung ins Leben eingeführt sein werde. Durfte Deutschland „die Gelegenheit der französischen Kriegszahlungen vorübergehen lassen, ohne aus seiner isolirten Lage hinsichtlich seiner Silberwährung herauszutreten?" Nur noch Wenige seien dieser Meinung, immer einhelliger habe besonders der Handelsstand die Goldwährung verlangt, und „wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen. Die Doppelwährung führt nicht zum Zweck." Auch in Nordamerika, in Österreich zeige sich das Streben nach Goldwährung. Daraus und aus anderem folgerte die Zeitung: „Gold also wird weiter steigen, Silber fallen."

Auch dann noch, als die Geldklemme in England überwunden war, dauerte am deutschen Geldmarkte die Spannung fort. Den Beschwerden darüber stellte die Frankfurter Zeitung entgegen, der deutsche Markt, besonders der Berliner seien beengt durch chronische Überproduktion, entstanden „einerseits durch die plötzliche Freigebung der Capitals-Association, andererseits durch den irrigen Glauben, daß die französischen Milliarden nach dem Gutdünken einer Anzahl von Faiseurs für industrielle Anlagen aller Art disponibel seien." Seit anderthalb Jahren habe man hunderte von Millionen mehr in solchen Gründungen angelegt, als die regelmäßige Produktion von Kapital erzeugen könne. Bisher sei eine Stockung dadurch verhütet worden, daß die Reichsregierung doch auch Geldmittel zur Verfügung stellte; im nächsten Frühjahr, wenn diese Gelder ihrer bleibenden Bestimmung zufließen, werde die Ebbe voraussichtlich um so größer werden. Allmählich entschloß auch die Preußische Bank sich zum Eingreifen, aber zunächst nur mittels Restriktion der sogenannten Akkomodationswechsel. Dem widersprach die Frankfurter Zeitung mit dem Verlangen, die Bank möge statt dessen das einzig wirksame Mittel zur Bekämpfung eines übermäßigen Wechselumlaufes anwenden, die konsequente Diskont-Erhöhung, die schließlich ja doch nötig werde, und dann wahrscheinlich unter ungünstigen Verhältnissen. Und als im Abgeordnetenhause Bankpräsident Dechend zugab, daß bereits Reitwechsel bis zu 30 oder gar 50 Millionen Talern in Umlauf, überdies die Kreditansprüche noch weiter im Wachsen seien, als er aber trotzdem eine Diskont-Erhöhung deshalb ablehnte, weil kein Barabfluß aus der Bank stattfinde,

da führte die Zeitung aus, das sei ja noch keineswegs ein Kriterium gesunder Lage, denn diesmal habe das Inland und nicht das Ausland die Pressung erzeugt. Die ungedeckten Noten, die selbst im Kriegsjahr nur auf 91 Millionen Taler stiegen und Ende 1871 nur 72 Millionen betrugen, seien bis Ende Oktober 1872 bereits auf 116, bis Mitte Dezember weiter auf 125 Millionen Taler angeschwollen, und eine weitere Erhöhung stehe demnächst bevor. Längst schon hätte deshalb die Preußische Bank ihren Diskontsatz erhöhen müssen, sobald sie den von 5% unwirksam sah; denn dann hätten die ersten Firmen der Wechselfabrikation entsagt, „nur die Firmen vierten Ranges wären auf der Bresche geblieben."

Während so die Börse zeitweise schon panikartige Momente aufwies, allmählich aber sich beruhigt wieder dem wüsten Treiben überließ, kam in das große Publikum von der Parlamentstribüne aus eine sensationelle Erregung. Das hing mit Strousberg und seinen rumänischen Eisenbahnen zusammen. Der ersten Emission von 1868[1]) waren in den Jahren 1869 und 1870 weitere mit schwachem Gelingen gefolgt. Am Schlusse des Jahres 1870, nachdem Strousberg von den Obligationen nahezu 70 Millionen Taler zumeist in Berlin untergebracht hatte, überraschte er die Besitzer mit der Ankündigung, daß die Zinszahlung auf drei Monate verschoben werde, angeblich weil die fertiggestellten Strecken noch nicht von der Regierung geprüft seien. Die Frankfurter Zeitung erklärte dies für „einfachen Wortbruch"; und selbst wenn noch einmal das Loch gestopft würde, „so wird die Catastrophe später unzweifelhaft dennoch zum Ausbruch kommen." Das süddeutsche Kapital habe sich rechtzeitig von der Beteiligung ferngehalten, in Berlin möge man sofort ein Komitee einsetzen, das zunächst feststellen müßte, welche Beträge wirklich verbaut sind. Bald darauf traten Komitees in Berlin und Breslau zusammen. Aber damals war noch nicht bekannt, was bereits Monate zuvor ein Vertreter Rumäniens ermittelt hatte, daß nämlich schon fast alle Obligationen im voraus verkauft waren, und daß die aus ihrem Erlöse abzüglich der geleisteten Bauarbeit verbliebenen Gelder (fast 10 Millionen Taler) statt in barem Gelde, nur in Aktien unfertiger Eisenbahnen Strousbergs vorhanden waren. Für diese Aktien erlangte der rumänische Delegierte den Umtausch in Hypotheken, aber der gewandte Faiseur hatte nur Hypotheken auf seine eigenen Güter hergegeben, und bald stellte sich heraus, daß dies nicht einmal wirkliche Hypotheken waren, sondern nur Anweisungen auf solche, erst noch einzutragen auf schon hoch belastete Objekte. Im Juli 1871 erklärte Rumänien die Konzession für verfallen. Nun bildeten die Disconto-Gesellschaft und das Bankhaus S. Bleichröder aus den geschädigten Obligationären eine Aktiengesellschaft, die schließlich mit Strousberg sowie mit Rumänien sich verständigte. Das ungeheure Aufsehen, das diese Skandalosa machten, und die Schädigungen, die das System Strousberg auch für eine Reihe von preußischen Eisenbahnen und deren Aktionäre zur Folge hatte, bestimmten den Abgeordneten Lasker am 9. Februar 1873 zu der flammenden Anklagerede, die das Gebahren des einstigen Eisenbahnkönigs und seiner hochstehenden Genossen brandmarkte, zugleich diese ganze Methode des Eisenbahnbaues zu übertriebenen Taxpreisen gegen Hergabe von Aktien mit starkem Disagio, die das Eindringen von Korruption bis in hohe Kreise bewirkt habe, und bei der zuletzt selbst angesehene Firmen zu kleinen Strousbergs geworden seien. „Heute ist", so rief er aus, „der Unterschied zwischen legitimen und illegitimen Gewinnen so weit verwischt, daß im Lande Unternehmer jeder Art in denselben Kessel der Verurtheilung geworfen werden."

Auf die Börse machte das nicht entfernt so tiefen Eindruck wie auf das Land. Wie das Gros der Berufspekulanten, so ließ auch die Mehrzahl der Kapitalisten sich nicht beirren,

[1]) Vergl. Seite 181.

durch die Störungen im letzten Viertel des Jahres 1872 so wenig wie durch die Alarmrufe in den ersten Monaten des Jahres 1873. Das hohe Kursniveau und der Widerstand des Marktes beschwichtigten das Unbehagen, trotz aller Mahnungen glaubte jeder Einzelne, daß doch nicht gerade er der Schwarze Peter bleiben müsse. Unentwegt wurde das Treiben fortgesetzt, und es ist bezeichnend, daß gerade noch aus dem Frühjahr 1873 sich amüsante Beispiele für die Art finden, wie in zahlreichen Inseraten die Börsenreklame betrieben wurde. Menschenfreunde verausgabten große Summen, um die Welt mit ihren Ratschlägen zu beglücken. Aus vielen drastischen Belegen sei hier nur die Reklame für den „Globus" erwähnt, bei dessen Gründung der Vorbesitzer bekannt machte, er habe für seine Fabrik 100 000 Taler weniger bekommen, als der Prospekt angebe; „worauf die Gründer replicirten, er hätte dafür, daß er schweigen sollte, ja eine Extraremuneration erhalten, es läge also ein Vertrauensbruch ohne Gleichen vor!" Und als noch weit verwerflicher rügte die Zeitung, daß solche Kursbeeinflussungen nicht nur für so untergeordnete Papiere und von so untergeordneten Häusern erfolgt seien, sondern daß, wie an Beispielen gezeigt wurde, „auch Firmen, die sich mit Vorliebe unter die ersten zählen, derartige grobe Reclamen zu jenem Zwecke benützen." Ausdrücklich wurde in einem anderen Falle bemerkt, daß „die Frankfurter Zeitung grundsätzlich derartige Inserate nicht aufnimmt."

Nicht lange darauf, am 24. März 1873, sprach im Parlament Ludwig Bamberger aus, daß das Börsenspiel bei dem letzten Feuerwerk angelangt sei, „ehe der Vorhang fällt und die Nacht eintritt"; denn erfahrungsgemäß seien entfesselte Spekulationen in Bergwerksanteilen „ein deutliches Zeichen, daß der Sturm aufzieht." Natürlich erfuhr dies in der Börsenpresse lebhaften Widerspruch. Dementgegen betonte die Frankfurter Zeitung in einer Polemik, wenigstens die Börsenblätter sollten doch wissen, daß auf dem Bergwerksgebiet nicht, wie sie behaupteten, „verhältnismäßig wenig", sondern unverhältnismäßig viel geschwindelt würde; „der Optimismus, die heutige Lage der Bergwerksspekulation für gesund zu erklären, ist mehr als unbegreiflich." In Berlin hatte sogar noch das erste Halbjahr 1873 zahlreiche Gründungen gebracht, von denen für Berg- und Hüttenwerke allein mehr als 75 Millionen Mark verlangt wurden. Versuchen, mit anderen Berliner Gründungen auch Bergwerksaktien nach Süddeutschland zu bringen, war die Frankfurter Zeitung wiederholt und mit Erfolg entgegengetreten. Als im Mai 1872 erstmals die Aktien der Dortmunder Union angeboten wurden, warnte die Zeitung, daß damit viel Phantasie, aber wenig Erträgnis geboten werde. „Gewiß ist nur, daß die Dortmunder Hütte noch viel Kapital verschlingen dürfte." Noch im Januar 1873 trat das Blatt einer Berliner Emission, den Aktien der Draht- und Eisenindustrie Hamm mit einer Enthüllung entgegen, nach der die Subskription zurückgezogen wurde. Scharf und abfällig äußerte sich die Zeitung auch, als von Berlin her noch in zwölfter Stunde, am 6. April 1873, durchgesetzt wurde, daß einige wenige Bergwerksaktien zu den damaligen Phantasiepreisen in das offizielle Kursblatt der Frankfurter Börse Aufnahme fanden.

Siebzehntes Kapitel.

Der Wiener Krach von 1873.

Ganz kurz darauf brach die Katastrophe herein, und zwar in Österreich, ausgehend von der Wiener Börse. Dort hatte schon längere Zeit zuvor auch die Regierung das Herannahen der Gefahr bemerkt, mit allerhand Mittelchen suchte sie die Überhitzung zu kühlen. Natürlich ohne Erfolg, denn gerade das Konzessionssystem, das als Regulator dienen sollte, mußte in solchen Zeiten stimulieren statt einzuengen, weil den Gründern und ihrem Publikum jede Konzession als ein Wertobjekt an sich erschien. Als im März 1872 die Gründerwut in Wien ihren Höhepunkt erreichte, dachte die Staatsbehörde sie damit einzuschränken, daß sie nur noch je eine Konzession täglich zur Veröffentlichung zuließ; auf das Geschrei der erschreckten Gründer gestattete sie bald darauf, daß je zwei Konzessionen täglich veröffentlicht werden durften! Im August 1872 wollte die Regierung die Ausgabe von jungen Aktien verbieten, darauf entwickelte sich in Wien sogleich ein Handel in „alten" Konzessionen. Im November 1872 glaubte die Regierung, dem Unfug der „Börsencomptoirs" mit der Ankündigung steuern zu können, sie werde diese durch einen Fachmann revidieren lassen. Die Frankfurter Zeitung verwies angesichts solcher unzulänglichen Experimente darauf, daß gerade „das durchaus fehlerhafte Verfahren der österreichischen Regierung hinsichtlich des Konzessionswesens" die Orgien an der Donau unterstützte, und daß dort die Tripotage Dimensionen angenommen habe, die „wohl Einzelne bereichern, das Land aber mit einer wahren Calamität, mit dem Ruin vieler Tausende bedrohen."

Allmählich hatte in Österreich die Spielwut derart um sich gefressen, daß kaum ein bedeutender Provinzort unberührt geblieben war, daß Kapitalisten, Kaufleute, Industrielle, besonders auch die ungarischen Landwirte in riesigem Umfange an der Wiener Börse engagiert waren. Die Österreichische Creditanstalt und nach ihr andere Banken, beunruhigt durch allerhand Symptome der Überlastung des luftigen Kartengebäudes, waren im April 1873 zur Kündigung von Vorschüssen geschritten. Noch klammerte die letzte Hoffnung sich an die auf den 1. Mai in Wien eröffnete Weltausstellung, deren Füllhorn von Segnungen man so lange voraus durch die Häufung von Baugesellschaften und dergleichen mehr eskomptiert hatte. Allein am 5. und 6. Mai wurde die sinkende Tendenz der Börse in Wien zum Kurssturz, am 7. Mai erschien die Haltung schon panikartig. Von den Wiener Banken vereinigten sich 15 zu einer Beratung, aber ohne Erfolg. Am 8. Mai wurden an der Wiener Börse 78 Insolvenzen deklariert, und am 9. Mai erwies sich der Zusammenbruch als ein so vollständiger, daß um $1\frac{1}{2}$ Uhr die Börse geräumt werden mußte. Die Regierung versuchte helfend einzugreifen, sie dekretierte die Suspension der Bankakte, weil die Drohung sie beunruhigt hatte, daß der „Krach" bei den Baugesellschaften die Einstellung aller Arbeiten und damit eine Arbeiterkrise bewirken müsse. Doch hinderte auch das nicht mehr, daß dort zeitweise selbst gute Papiere nur mit schweren Einbußen anzubringen, die zweifelhaften mehr oder minder unverkäuflich waren. Ein Wiener Blatt berechnete aus den dortigen Kurslisten die Rückgänge für die Zeit vom 1. April bis 8. Mai bereits auf 196 Millionen Gulden, nachher für die weitere Zeit bis 16. Juni auf noch 373 Millionen, zusammen somit für zweieinhalb Monate auf nicht weniger als 569 Millionen Gulden. Für Berlin führte ein dortiges Börsenblatt damals aus, daß allein an 70 Haupteffekten in der gleichen Zeit 131 Millionen Taler Kurs-

verluste entstanden waren, und daß dies, auch wenn man die sogenannten internationalen Spekulationspapiere bei Seite lasse, wohl erst ein Drittel der gesamten Kursverluste ergebe.

Die erste Erschütterung wurde trotzdem, an den deutschen Börsen wenigstens, rasch genug überwunden. Für den 14. Mai konnte schon berichtet werden, daß in Berlin wie in Frankfurt die Zwangsverkäufe beendet seien und der Markt sich zu erholen scheine. In Berlin traten sogar bereits wieder Zuversicht und selbst Unternehmungslust zu Tage. Dort hatte zuvor in starkem Umfange sich eine Kontremine herausgebildet, deren Deckungsbedarf dem Wiener Sturz eine gewisse Rückendeckung für Berlin bot. Daher wurde der Berliner Platz durch den Wiener Krach zunächst nur vereinzelt berührt, und so hatte man Berlin vielfach auch schon nach der spekulativen Seite hin als im Ganzen gesund angesehen. Die Frankfurter Zeitung suchte nach dem Zusammenbruch zu beruhigen, soweit sie in ihrer nüchternen Auffassungsweise dies vermochte; aber von jener beschwichtigenden Selbsttäuschung hatte sie sich ferngehalten, auch gegenüber den süddeutschen Gründungen. So führte sie im Anfang des Juli aus, daß in den letzten drei Jahren auf Frankfurter Banken, junge und alte, etwa 70 bis 80 Millionen Gulden eingezahlt wurden, der Bankverkehr aber bei weitem nicht in diesem Maße gestiegen sei; darum müsse das übergroße Kapital auf das dem Platze angemessene Maß reduziert werden, und bei Banken, die nicht auf dem wirklichen Geschäftsgebiete Wurzel zu fassen vermochten, werde die Liquidation „noch immer das Redlichste und für die Aktionäre Günstigste" sein. Zu Beginn des August entschloß sie sich zu einem scharfen Angriff gegen die Quistorp-Gesellschaften. Die Zeitung habe „seit Eintritt der Crisis nichts unterlassen, um die Capitalisten aufzuklären und zu beruhigen, wo wir es mit gutem Gewissen thun konnten." Aber strenge scheiden müsse man, was gesund und lebensfähig erscheint, von dem, was faul und schwindelhaft ist. Und daß zu den zweifelhaftesten Unternehmungen Quistorps „Deutscher Centralbauverein" gehöre, das wies die Zeitung aus dessen erstem Jahresbericht für den 30. Juni 1873 nach. Zwar spreche ein begleitendes Zirkular von einer „Culturaufgabe", und wirklich habe man zuerst nur Genossenschaften nach Art der Benefit Building Societies geschaffen. Aber vor etwa Jahresfrist wurde daraus eine Aktiengesellschaft mit 1 200 000 Talern Grundkapital gemacht, und nun wurden in einem einzigen Jahre bereits 4 000 000 Taler Schulden kontrahiert, um sie in Terrains, Ziegeleien, Kalk- und Zementwerken usw. festzulegen. Die Bilanz spreche von 19% Dividende bei nur 2189 Talern Kassenbestand! „Zur Rechtfertigung dieses beispiellosen Schwindels" betone das Zirkular, daß für mindestens die Hälfte der Schulden keine Kündigung zu gewärtigen sei, weil das Geld von verschiedenen Quistorp-Anstalten hergeliehen wurde: „Lucullus speist bei Lucullus, Herr Quistorp borgt bei Herrn Quistorp, und bedankt sich in seinem Circular selbst für die Hilfe, welche er seinem eigenen Bauverein geleistet hat." Neben dieser fast komischen Seite sei die ernste die, daß die Drohung mit dem Einstellen aller Bauten soeben Regierungsinstitute zur Vorschußgewährung bestimmt habe. Aber „der Ausgang, welchen diese scandalöse Wirtschaft trotz aller Reclame und künstlichen Manipulationen nehmen wird und muß, ist für jeden halbwegs Unbefangenen zweifellos." Noch hatten damals Berliner Blätter zu beruhigen gesucht; und doch sei in einer einzigen Woche der Kursstand um 50% gesunken, „ein Beweis, wie gering der Einfluß der Presse ist, wenn dieselbe nicht nach allen Seiten ihre volle Schuldigkeit thut." Wirklich gerieten noch vor Ende September die Quistorp-Unternehmungen ins Stocken; und jetzt erst wurde auch in Berlin die bis dahin günstigere Auffassung der allgemeinen Sachlage ernstlich erschüttert[1]). Mit bedauernder Genugtuung

[1]) Die Disconto-Gesellschaft 1851 bis 1901. S. 163.

verwies die Zeitung darauf, wie ihre Warnungen zuvor „in Berlin und in hiesigen Reclameblättern nur Schmähungen und Verdächtigungen" hervorgerufen hatten. Von den Aktien der etwa dreißig verschiedenen Gesellschaften Quistorps seien binnen wenigen Jahren wohl 25 Millionen Taler absorbiert worden, zumeist im Privatpublikum, weil die Börse nie recht anbeißen wollte. Ähnliche unerfreuliche Erfahrungen lagen damals bereits auch für andere von den Berliner Industrie-Gründungen vor, so bei der „Centralbank für Bauten", deren Aktie, nachdem eine erste Dividende über 43% betragen hatte, noch im Frühjahr mit mehr als 400% bezahlt worden war, und die man zu fast den höchsten Kursen in Frankfurt hatte einführen wollen.

In Berlin wuchs nunmehr die Not und die Beängstigung so sehr, daß dort in der Presse zu Beginn des Oktober der Ruf nach Staatshülfe laut wurde. Ein Börsenblatt empfahl, die Preußische Bank möge in dieser Notlage auch Reitwechsel diskontieren, ein anderes Blatt verlangte, daß die Preußische Bank oder die Seehandlung zehn Millionen Taler hergeben solle, mit denen ein Konsortium unter einem Staatskommissar schwache Gründungen zu liquidieren, zu fusionieren oder doch wenigstens zu lombardieren hätte. Die Frankfurter Zeitung, die bereits im Mai die Suspension der Wiener Bankakte getadelt hatte, trat jetzt auch diesem Drängen nach Staatshülfe kräftig entgegen: „Das heißt doch nichts Anderes, als daß der preußische Staat mit dem Gelde der Steuerzahler den Karren wieder flott machen soll, welchen die Gründer verfahren haben. Mit welchem Recht will man fernerhin den sozialdemokratischen Ansprüchen auf Staatsunterstützung entgegentreten, wenn die Organe, welche als Vertreter der Großindustrie auftreten, dem Staate die Erhaltung des Actienschwindels aufzubürden sich nicht entblöden? Es wäre doch scandalös, wenn der mannhafte Widerstand, welchen das Gründerthum im Abgeordnetenhaus und Reichstag gefunden hat, auf solche Weise ins Praktische übersetzt werden sollte." Wirklich blieben selbst die Bemühungen eines aus ersten Berliner Bankkreisen ad hoc gebildeten Konsortiums um Prolongation der Quistorp-Wechsel ohne Erfolg; am 10. Oktober gingen sie unter Protest, am gleichen Tage wurde die Quistorp-Vereinsbank, am 16. sein Centralbauverein in Konkurs erklärt. Von 375 Industrie-Aktien der Berliner Börse wurden nur noch etwa 75 über 100% notiert.

Frankfurt und Süddeutschland waren, so stellte die Frankfurter Zeitung damals fest, jenen Berliner Industrie-Aktien glücklicherweise ferngeblieben, doch mußten sie jetzt wieder unter einer amerikanischen Eisenbahnkrise leiden. Die überstürzte Aufnahme von Bonds der erst noch im Bau begriffenen Eisenbahnen, die ohne gründliche Prüfung ihrer Verläßlichkeit geschehen war, hatte schon einige Zeit zuvor sich zu rächen begonnen. Bereits im Jahre 1871 waren die Rockford-Bonds notleidend geworden, im Jahre 1872 auch die Georgia Aid-Bonds und schritt der Staat Georgia zur Repudiation der von ihm übernommenen Garantie. Noch mehrere andere Railroad-Gesellschaften suspendierten ihre Zahlungen, so noch im Jahre 1873 die Oregon- und California-Bahn. Trotz alledem ganz unerwartet brach in New York am 18. September 1873 die Insolvenz des altangesehenen Bankhauses Jay Cooke & Co. herein, das als Bankier der Regierung fungiert hatte. Schon am 20. September waren weitere 14 Insolvenzen gefolgt. Die Firma Jay Cooke allein wies 22 Millionen Dollars an Verbindlichkeiten auf, entsprungen zum großen Teil aus dem Bau der Northern Pacific-Bahn. Die Aufregung in New York war überaus groß; am 20. September mußte die Aktienbörse, am 22. auch die Goldbörse geschlossen werden, die Umsätze auf der Straße wurden in Bargeld geregelt, weil man keine Schecks in Zahlung nahm. Erst am 30. September konnten die Börsen wieder geöffnet werden, die Bankausweise blieben bis weit in den November suspendiert. Die Frankfurter Zeitung erkannte den Kernpunkt der Vorgänge und deren Gefahr sogleich darin, daß von New York starke Wechselreiterei auf

London getrieben sei, weil die Eisenbahnbonds unverkäuflich geworden waren. Als gleich darauf Präsident Grant nach New York geeilt war und dort mit der Einlösung von Bonds der Union bis zu 40 Millionen Dollars helfen wollte, verwies die Zeitung darauf, daß gerade die jetzt Bedrängten nicht mehr United States-Bonds zur Verfügung hatten, und sie tadelte besonders, daß man acht Jahre Frieden unbenützt gelassen habe, ohne die Metallvaluta zu sichern. In der zweiten Hälfte dieser Zeit habe man den Eisenbahnbau gewaltig überstürzt. Während der zehn Jahre nach 1857 wurden in Amerika 14,773 Meilen Bahnbauten unternommen, seither in nur fünf Jahren aber 27,828, davon in den letzten beiden Jahren allein 14,106 Meilen. Veranschlage man die Kosten mit nur 35,000 Dollars auf die Meile, so ergebe dies für das letzte Jahrfünft den Bauhedarf mit 1075 Millionen Dollars, mehr als die französischen Milliarden. Dabei habe man z. B. die 2000 Meilen der Northern Bahn mit dem winzigen Aktienkapital von 2 Millionen Dollars unter Einzahlung von nur 10% zu bauen begonnen. „Dieser Schwindel mußte früh oder spät zusammenstürzen." Als die $7\frac{3}{10}$% Northern Pacific-Bonds im Jahre 1871 auch in Deutschland untergebracht werden sollten, mißlang dies hauptsächlich in Folge der abfälligen Beurteilung durch die Frankfurter Zeitung. Anfänglich hatten die amerikanischen Eisenbahnbauten europäisches Kapital gefunden, doch zog es nach vielen Enttäuschungen sich zurück, so daß die Fortführung der Bauten mit Wechselreiterei versucht werden mußte. In der jetzigen Krisis werde wohl das System fallen müssen, „nach welchem der eine Theil zahlt und nichts mitzureden hat, während der andere Theil nichts zahlt und über die Bahn verfügt." Aber die Lage der Bahnen in ihrer Gesamtheit wurde als nicht ungünstig nachgewiesen. Das Land zeige gesunden Bankstatus, keine ungesunde Anschwellung des Kredits, brillante Ernte und flotten Export; man werde die jungen schwindelhaften Linien auszuscheiden und das Eisenbahnwesen wieder auf eine rationelle Basis zu bringen haben. Kurz darauf traf schon das Falliment der Oswego Midland-Bahn nur noch engere Kreise; und sehr bald konnte berichtet werden, daß der Markt in New York sich „wunderbar rasch erholt" habe.

Inzwischen brachte der Oktober einen neuen Rückfall der Wiener Börse. Im November erschütterten zeitweise die Enthüllungen bei der Provinzial-Disconto-Gesellschaft in Hannover auch den Berliner Markt. Das Publikum, selbst das süddeutsche, drohte nunmehr erst recht ängstlich zu werden. Die Frankfurter Zeitung hielt dem wiederholt entgegen, daß sich die Lage eher beruhigt zeige, daß ernstliche Kapitalverluste nur bei wenigen Banken entstanden seien, daß man „Zustände der allgemeinen Auflösung", wie jetzt Wien sie aufweise, für Deutschland nicht zu fürchten brauche. „Die Course fast sämmtlicher Bankactien stehen bereits unter ihrem inneren Werthe;" Verkäufe sollten daher „wo nur möglich vermieden werden." Dies mit sachlicher Unterscheidung natürlich; eine statistische Erörterung der Bankrückgänge mahnte nochmals, die ohne ersprießliche Wirksamkeit gebliebenen Banken nicht etwa durch Liberierung auf eine Weile künstlich aufrecht zu halten, sondern je eher je besser zu entfernen. Hatte man vorher die Aktien einer neuen Bank schon bei der Gründung, als kaum erst Direktoren engagiert und Pulte beschafft waren, sogleich mit 110 und 120% deshalb bezahlt, weil ja die Bank Geschäfte machen werde, so wurden jetzt umgekehrt und noch lange nachher die Aktien, auch wenn die Bank nachweislich 100% oder mehr „zum Zerbrechen wert" war, auf 90 oder 80% und weit darunter eben deshalb geworfen, weil sie Geschäfte machen und nicht liquidieren wollte. Mit einer Art von Epilog griff auch im politischen Teil ein Artikel aus der Feder von Kolb beruhigend und warnend zugleich ein. Auf den Gewinnschwindel sei jetzt die Verlustfurcht gefolgt. Das Publikum müsse sich gewöhnen zu prüfen. Tatsächlich bekomme man unter Pari bereits Aktien von

solchen Unternehmungen, deren ganze Vergangenheit für solide Führung bürge und auch dafür, daß Kapital und Reserve unangetastet seien. Aber manche Bank bleibe nur deshalb ohne Verlust, weil sie kein Geschäft habe, und trotzdem besitze sie einen kostspieligen Apparat; die meisten Gründungen der letzten beiden Jahre seien nur für Gründergewinn und Agio erfolgt, hier müsse man die Auflösung erstreben. Im großen Ganzen konnte gegen Jahresschluß festgestellt werden, daß „Frankfurt unter allen deutschen Plätzen glücklicherweise am wenigsten gelitten hat"; unter den 45 Bankaktien des Frankfurter Kursblattes standen noch immer 21 über 100, 11 über 90, 11 über 80, nur 2 unter 80%.

Zu diesem relativen Erfolge hatte das Handelsblatt der Frankfurter Zeitung nützlich mitgewirkt, in den Jahren des allmählich bis zur Glutlitze gesteigerten Agiotagefiebers durch frühzeitige Erkenntnis und unablässiges Betonen der Gefahr, durch scharfe und überzeugende Kritik vieler Einzelerscheinungen und kräftige Bekämpfung der Auswüchse; nach der Katastrophe in der allgemeinen Verwirrung und in der bis zum äußersten Kleinmut gehenden Depression durch die Mahnung zur Besonnenheit und Ruhe, sowie durch sachkundige Scheidung zwischen Spreu und Weizen unter beruhigenden Hinweisen auf den inneren Wert der schon bewährten Unternehmungen. In dieser Richtung, aber auch auf manchen anderen Gebieten, wirkten zahlreiche orientierende Artikel der Zeitung neben den oben skizzierten, zuweilen selbst als Richtschnur für Börse, Geschäftswelt und Kapitalisten zugleich. Die Zeitung lieferte damals bereits regelmäßige Korrespondenzen und Privattelegramme aus Berlin, Wien, Paris, London, Amsterdam, Genua, Madrid usw., besonders auch solche aus New York, die vor und während der amerikanischen Krise sich als wertvoll erwiesen. Für die Publikationskraft und die Verbreitung des Blattes in jener Zeit seien zwei Belege aus ihr selbst angeführt. Im März 1872 erhob in der Stuttgarter Kammer Abg. Vollmer Beschwerde, daß seit Mitte März 1871 das Haus Rothschild die Bekanntmachungen betr. die Staatsanleihen Württembergs, für die ihm vertragsgemäß die Auswahl von Blättern freistehe, nicht mehr in der Frankfurter Zeitung veröffentliche, obwohl diese unter den Frankfurter Blättern die größte Auflage, im Absatzgebiet der Anleihen die meisten Leser habe. Nach Lage der Verhältnisse ergebe sich kein anderer Beweggrund als persönliche Ranküne, da am 17. März 1871 an Stelle eines der Chefs jenes Hauses der Herausgeber der Frankfurter Zeitung in den Reichstag gewählt wurde. In Bayern habe die bloße Anzeige dieses Vorgehens bewirkt, daß nunmehr die Staatsschuldenkasse ihre Anzeigen direkt an das Blatt sende, ebenso eine Reihe anderer Behörden. Für Württemberg suchte Finanzminister Renner mit Kompetenzbedenken abzuwiegeln; doch resumierte Abg. Mohl, der Ständische Ausschuß habe allen Anlaß, die Veröffentlichungen in der Frankfurter Zeitung fortdauern zu lassen, da dieses Blatt gerade in den kaufmännischen Kreisen allgemein gelesen werde. Schon früher, in der Aufregung vor jener Reichstagswahl, hatte ein Gegner der Frankfurter Zeitung unbeabsichtigt die Bedeutung ihres Handelsteils bezeugt. In der „Weser-Zeitung" erschien im Januar 1871 eine Art von Denunziation gegen Sonnemann und sein Blatt: man sei erstaunt, daß in Preußen ein größeres Blatt so staatsfeindliche Artikel bringen dürfe. Aber schon räche sich diese Haltung, denn — erst kürzlich hätten die Klubs in Worms und Darmstadt das Blatt abgeschafft, „und viele Abonnenten halten in ihm nur das unentbehrliche Handelsblatt." Worauf die Frankfurter Zeitung in schlagender Antwort u. a. erklären konnte, auch die Behauptung, sie verliere täglich an Terrain, sei das Gegenteil der Wahrheit: die Abonnentenzahl sei gegenwärtig um 20% größer als am 1. Januar, und um 15% größer als am 1. Juli des Jahres.

Achtzehntes Kapitel.

Im neuen Reich.

Bisher folgten wir den politischen Umgestaltungen und wirtschaftlichen Erschütterungen, welche den Anfang der siebziger Jahre zu einem der bewegtesten Geschichtsabschnitte des neunzehnten Jahrhunderts machten. Nun wendet sich unsere Betrachtung den politischen Ereignissen im Deutschen Reiche und dessen Ausgestaltung durch die Gesetzgebung zu.

In der deutschen Demokratie rief die Krönung der Einheitsbestrebungen durch die Begründung des Reiches zunächst einige Verwirrung hervor, die auf ihre Aktionskraft lähmend wirkte. Solange noch eine andere Ordnung der Dinge in Deutschland möglich war, hatte die ablehnende Haltung der süddeutschen Demokraten gegen den Nordbund einen Sinn. Nachdem jedoch die vollendeten Tatsachen über die Opposition gegen die Verträge hinweggeschritten waren, schien eine veränderte Taktik geboten. Die Wahlen zum Deutschen Reichstag standen bevor. Wie einige Jahre zuvor in den Wahlkämpfen zum Zollparlament bekämpfte die Zeitung auch diesmal mit aller Kraft die Politik der Enthaltung. Der Agitation der Zeitung war es wohl am meisten zu verdanken, daß in Frankfurt Leopold Sonnemann in der Stichwahl, allerdings nur mit einer knappen Majorität, den seitherigen Vertreter im norddeutschen Reichstag und im Zollparlament, Freiherrn v. Rothschild, aus dem Felde schlug. Recht wirkungsvoll hatte im Wahlkampfe Eugen Richter die Kandidatur Sonnemanns durch einen Artikel vom 12. März 1871 in der Frankfurter Zeitung unterstützt, in dem die regierungsfrommen Abstimmungen des konservativen Herrn v. Rothschild ans Licht gezogen worden waren. Wenn auch der Ausfall der Wahlen im übrigen für den entschiedenen Liberalismus wenig befriedigend war und der demokratischen Partei im neuen Reiche keine große Zukunft verhieß, sah man doch in dem eben gewonnenen Frankfurter Mandat einen guten Anfang. Für die Frankfurter Zeitung war die Wahl ihres Herausgebers insofern von besonderer Bedeutung, als die von ihr seit langem vorgetragenen demokratischen Forderungen nunmehr auch von der Reichstagstribüne aus wirksam vertreten wurden. Denn ob auch Liberalismus und Demokratie, wie sie die Zeitung verstand, damals in eine Position gedrängt waren, daß sie eine Entwickelung nach vorwärts nicht erzwingen und nur eine weitere Entwickelung nach rückwärts aufzuhalten versuchen konnten, war doch die Hoffnung, den absolutistischen Militärstaat in einen bürgerlichen Rechtsstaat umzuwandeln, nicht aufgegeben, und der Aktionsdrang der in der Zeitung wirkenden Politiker siegte über das Bedenken, an dem Ausbau eines Reichs mitzuwirken, dem man bei seiner Gründung mißtrauisch gegenüber gestanden hatte. Die Frankfurter Zeitung fand sich in ihre neue Aufgabe, und in dem ersten Jahrzehnt des neuen Reiches errang sie sich, oft in zähem Kampfe mit den herrschenden Gewalten, ihre geachtete Stellung in der deutschen Presse.

Es lag in den Traditionen der Zeitung begründet, wie sie sich besonders scharf nach der Eroberung Frankfurts herausgebildet hatten, daß man dem spezifischen Preußentum konservativer und nationalliberaler Observanz auch fernerhin die alte Feindschaft entgegenbrachte. Den anmaßlichen Reden einzelner Berliner Zeitungen hielt sie in einem Artikel vom 19. April 1871 entgegen: „Preußen hat viel gearbeitet — gewiß; aber geschah denn diese Arbeit im Dienste des deutschen Volkes? Das deutsche Volk hat Preußen einmal im Verlauf der Geschichte, im Jahre 1848, zu seinem Dienste aufgerufen, und damals versagte

Preußen. Die übrige Arbeit der Vergangenheit ist im Dienste der Könige geschehen, die sich den preußischen Staat zum großen Teil aus deutschem Material zusammenerobert haben."

In den parlamentarischen Kämpfen der nächsten Jahre handelte es sich zumeist um den Gegensatz zwischen der stärker betonten monarchischen Autorität und den lebhafteren konstitutionellen Bestrebungen. Bei den Beratungen über die Reichsverfassung, das wichtigste Werk der ersten Reichstagssession, unterstützte die Zeitung durch gleichzeitige Artikel wirkungsvoll die Bemühungen Sonnemanns, die auf eine freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung im Sinne der Frankfurter Grundrechte hinzielten. In gleicher Weise wirkte man, allerdings ohne Erfolg, für die Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechts, über dessen Handhabung auch Temme in mehreren Artikeln im Juli 1874 interessantes Material beibrachte, und führte vor allem einen steten Kampf für eine freiheitliche Preßgesetzgebung. Daß die ausschlaggebende nationalliberale Partei durch ihre Nachgiebigkeit stets wieder zu einem raschen Ausgleich die Hand bot, hielt die Frankfurter Zeitung für eine Gefahr, die das konstitutionelle Leben ernstlich bedrohe. Namentlich in den militärischen Fragen, die nach dem Kriege sich in den Vordergrund drängten, trat die Zeitung stets für die Wahrung der konstitutionellen Rechte ein. Sie war gegen den „eisernen Militäretat" und sah in der Annahme des dreijährigen Militärpauschquantums eine Preisgebung des parlamentarischen Budgetrechtes. Dieselben Bedenken hatte sie gegen die Bildung eines Reichskriegsschatzes, der, wie auch Sonnemann im Reichstag nachwies, unnötig sei. Während die Zeitung das Militärpensionsgesetz und die besonderen Aufwendungen für Reservisten und Landwehrmänner lebhaft unterstützte, entfaltete sie eine bedeutsame Tätigkeit bei der Bekämpfung der Dotationen an verdiente Heerführer und Staatsmänner. Wegen der Schenkung des Sachsenwaldes an Bismarck erhob am 8. Juni 1871 ein scharfer Artikel des Berliner Korrespondenten der Zeitung den Vorwurf der Illoyalität. Die Zeitung hielt die Dotationsvorlage für die stärkste Zumutung, die dem Reichstag je gemacht werden könne, und mit bitteren Worten wurde auf das Mißverhältnis hingewiesen, das darin bestehe, daß die gleiche Summe wie für eine große Masse bedürftiger Landwehrmänner für eine geringe Anzahl wohlsituierter Generäle ausgeworfen werde. „Zur Dotationsfrage" äußerte sich auch die Zuschrift eines höheren preußischen Offiziers, die in der Frankfurter Zeitung am 22. Juli abgedruckt wurde: darin war der Mißstimmung gegen den General v. Manteuffel Ausdruck gegeben, der auch dotiert werden sollte, und es waren starke Zweifel an seinem Feldherrnberuf ausgesprochen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" verdächtigte die Tendenz des Artikels und meinte, daß er an Frechheit alles übersteige, was die deutsche radikale Presse jemals geleistet habe. Gleichwohl fand der Artikel ein weithin wiederhallendes Echo, und zahlreiche Zuschriften von Militärs bezeugten, daß man den Nagel auf den Kopf getroffen hatte. Voget, der die Verantwortung für den Artikel übernahm, wurde zwar wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, da er dem Staatsoberhaupt vorgeworfen habe, dem General Manteuffel nur aus höfischer Gunst ein Armeekommando anvertraut zu haben, aber das Gericht sprach den Angeklagten frei. Ein anderer Artikel vom 2. August 1871 verbreitete sich über die militärische und politische Vergangenheit des Kavalleriegenerals, und am 20. Januar des folgenden Jahres brachte die Zeitung eine Enthüllung unter dem Titel „Herr v. Manteuffel als Vicekönig von Schleswig-Holstein", die sich wenig schmeichelhaft über die Mittel aussprach, die Manteuffel angewandt, um die Herzogtümer mit Preußen auszusöhnen. Die streitbare Stimmung der Frankfurter Zeitung in dieser Angelegenheit war durch die Erinnerung an die „Manteuffeleien" bei der Eroberung Frankfurts im Jahre 1866 nicht wenig verstärkt worden. Als einige Jahre später durch eine aktenmäßige Veröffentlichung neue Streiflichter auf jene verhängnisvolle

Episode der Frankfurter Geschichte fielen, beschäftigte man sich wieder mit Manteuffel in den „Historischen Rückblicken", die Karl Holthof Ende März und Anfang April 1874 in der Zeitung schrieb. Zu den Gedenktagen der Ereignisse des glorreichen Krieges kehrte oft die Klage wieder, daß alle Kulturinteressen den militärischen Anforderungen untergeordnet seien. Mit dem 2. September als Nationalfeiertag konnte man sich niemals befreunden, und als Erklärung dafür, daß er keinen allgemeinen Anklang fand, notierte die Zeitung im Jahre 1872: „Es fehlt an dem Substrat des Festfeierns, an Enthusiasmus überhaupt. Es dämmert das Bewußtsein auf im Volke, daß wir wohl den Frieden haben, aber nicht die Freiheit."

Die antimilitaristische Tendenz der Frankfurter Zeitung kommt in der Folge allen neuen Militärgesetzentwürfen gegenüber zum Ausdruck. Die Zeitung hielt an den alten Forderungen des demokratischen Programms fest — Herabsetzung der militärischen Dienstzeit und wahrhafte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, — da nur so die schweren Nachteile für die volkswirtschaftliche Entwickelung der Nation dem einzelnen wie der Gesamtheit weniger fühlbar würden. Sie beklagte es, daß die Milliarden der französischen Kriegsentschädigung sämtlich in das bodenlose Faß des Militäretats verschwunden seien, ohne daß die Steuerlasten hätten verringert werden können. Aus politischen Gründen bekämpfte sie die Festlegung der Friedenspräsenzstärke auf einen Zeitraum von sieben Jahren, das sogenannte Septennat, das durch das Kompromiß der Nationalliberalen am 20. April 1874 zu stande kam: „Es ist und bleibt weiter nichts als unwiderrufliche Abdankung gesunder politischer Verhältnisse und verfassungsmäßiger Ansprüche zu Gunsten militärischer Prätensionen. . . . Der Verfassungsstaat soll aufgehen in den Militärstaat, in welchem alle Rechte des Volkes nur Pflichten und Lasten sind." Ausdrücklich aber ist zu bemerken, daß die Zeitung niemals die Entwaffnung forderte, sondern nur die Verringerung der Präsenzstärke verlangte, weil sie glaubte, die Initiative des mächtigen Deutschland auf diesem Gebiete werde allgemein beruhigend auf die gespannten internationalen Beziehungen wirken. Die Bereitwilligkeit, mit der die große Masse des Volkes sich durch die Argumente der Militärs überzeugen ließ, schrieb sie wohl nicht ohne Berechtigung dem Einflusse der Kriegervereine zu, in denen die Regierung eine für jede Militärforderung beifällig gestimmte Organisation besitze. Gegen die „stehenden Heere St. Sedans", wie sie die Kriegervereine nannte, unterhielt die Zeitung von Zeit zu Zeit ein Plänkelfeuer.

Auch gegenüber den Etatsforderungen für die Marine verhielt das Blatt sich ablehnend. Die Flottenfrage war zum ersten Male im Zusammenhang mit der Frage der Kolonien bei Gelegenheit der Friedenspräliminarien eingehend behandelt worden: Damals drehte sich die Debatte um die Abtretung französischer Kolonien, die, um als Stützpunkte der deutschen Rhederei zu dienen, den Schutz einer Kriegsflotte gebraucht hätten. Die Zeitung teilte damals die Auffassung weiter Kreise, die in den „schwimmenden Forts" eine zweischneidige Waffe für die Handelsmarine erblickten. Was man bei den ersten Verhandlungen über den Marineetat im Jahre 1872 zu hören bekam, war zudem nicht geeignet, einen hohen Begriff von der gegenwärtigen und zukünftigen deutschen Seemacht zu geben; außerdem verletzte die z. B. bei der Ernennung von Stosch zum Chef der Admiralität im Jahre 1872 zu Tage tretende Manier, wichtige Neuerungen nicht durch formelle Gesetze, sondern durch Etatspositionen vorzunehmen, die konstitutionelle Empfindlichkeit.

Der Scheinkonstitutionalismus, der in Preußen zum System ausgebildet war, bot der Frankfurter Zeitung oft Gelegenheit zu scharfen Ausfällen: Immer noch wandte sich die Sehnsucht nach dem durch die herrschende Realpolitik bei Seite gedrängten Ideal

einer parlamentarischen Regierungsordnung. Gegenüber der Skepsis Johann Jacobys, der ein Mandat zum Reichstag ablehnte, weil er von der Unmöglichkeit überzeugt war, auf parlamentarischem Wege einen Militärstaat in einen Volksstaat umzuwandeln, glaubte die Zeitung fest an den Nutzen parlamentarischer Betätigung. In dem Leitartikel vom 11. Februar 1874 legte sie ihre Ansicht darüber nieder: Der Protest gegen die Politik der Gewalt, die das jetzige Deutschland geschaffen, hat seine Konsequenzen, aber diese liegen nicht in der Abstention, sondern in der Aufnahme des Kampfes gegen das Geschaffene zur Umgestaltung in ein Besseres. Für solchen Kampf gibt es aber — abgesehen von der Revolution — nur einen möglichen Boden und zwar innerhalb der neuen Verhältnisse; und wer nicht sagt: „Es muß noch schlimmer werden", sondern: „Es soll besser werden", der muß sich, ob gern oder ungern auf diesen Boden stellen, wenn er nicht auf jede Arbeit verzichten will . . . Der Artikel erinnert dann an die Resignation der Demokratie nach Oktroyierung der preußischen Verfassung. Hier habe das Zurückstehen sich bitter gerächt, weil es eine gesunde Parteibildung verzögerte. „Das soll sich nicht wiederholen, um so weniger, als jetzt im Reich wohl die äußere Form ein Produkt der Gewalt ist, Verfassung und Gesetz aber mit dem Willen der Majorität des Volkes geschaffen sind. Hier gilt es bei den Wahlen von dem schlecht unterrichteten Volk an das besser zu unterrichtende zu appellieren, als Gewählter aber den Willen des besser unterrichteten Volkes zum Ausdruck zu bringen." So kam die Zeitung zu der Auffassung ihrer Aufgabe, daß die Kritik sich nicht mehr ausschließlich gegen den Regierungsabsolutismus zu richten habe, der sich auf eine unzweifelhafte Majorität in der Kammer stützte, sondern gegen die parlamentarische Mehrheit selbst, die sich die konstitutionellen Rechte sachte hatte aus der Hand winden lassen. Den dadurch geschaffenen politischen Zustand hatte ein Artikel vom 23. Oktober 1872 mit den Worten charakterisiert: „Wir befinden uns offenbar in einem Übergangsstadium politischer Entwickelung, welches uns alle Nachteile eines absolutistischen und eines parlamentarischen Regiments zugleich bringt, ohne die Vorteile weder des einen noch des anderen Regiments ganz zur Wirkung kommen zu lassen." Die Tätigkeit des leitenden Staatsmannes fand dabei gleichzeitig folgende objektive Würdigung: „Bismarcks mit der ganzen neueren Gestaltung eng verflochtene Persönlichkeit, seine darauf beruhende, die Autorität aller Selbstherrscher übersteigende persönliche Autorität drückt oder neutralisiert Manches, was unter anderen Umständen sofort verwirrend in das Räderwerk eingreifen würde." . . . Ein solches Urteil bekam darum noch größeren Nachdruck, weil für die Frankfurter Zeitung die Argumente von der Unentbehrlichkeit des Fürsten Bismarck keineswegs überzeugend waren.

Neunzehntes Kapitel.

Bismarck und Arnim.

Das Verhältnis der Frankfurter Zeitung zum Fürsten Bismarck auf dem Gebiete der inneren Politik nahm in dem langjährigen offenen Kampfe fast naturgemäß den Charakter persönlicher Feindschaft an. Die Zeitung brachte dem Kanzler, der aus seiner geringen Achtung vor der öffentlichen Meinung nie ein Hehl machte, ein vollgerüttelt Maß von Mißtrauen entgegen. Das rücksichtslose Vorgehen Bismarcks gegen jede oppositionelle Regung in der Presse schien den Politikern der Zeitung ein Beweis dafür, daß er die politische Überzeugung bei einem Gegner nicht zu achten imstande sei, und da sie sich nur zu oft der nackten Willkür ausgeliefert fühlten, kämpften sie bis aufs Messer um das Recht, das sie von der Macht gebeugt sahen. Daß bei einer solchen Kampfesstellung die Polemik gegen den Fürsten Bismarck in der Zeitung nicht in den sanftesten Formen geführt wurde, ist nicht verwunderlich; und mehr als einmal ward, wie wir noch hören werden, auf Grund der famosen gedruckten Formulare, deren sich der Reichskanzler bediente, ein Strafantrag wegen „Bismarckbeleidigung" gegen das Blatt gerichtet.

Die Auffassung, die man in der Zeitung von der leidenschaftlichen Unduldsamkeit und dem ins ungemessene gesteigerten Selbstgefühl Bismarcks hatte, bestimmte auch das Urteil über die „Intriguen und Friktionen", von denen der Kanzler sich damals umgeben sah, und die in dem Prozeß gegen den Grafen Arnim sich entluden. Da man in dem ehemaligen Pariser Botschafter den gefährlichsten Nebenbuhler Bismarcks und einen einflußreichen Gegner namentlich auch seiner Kirchenpolitik sehen mußte, war die oppositionelle Presse leicht geneigt, sich für die Sache des Grafen Arnim zu erwärmen, als er wegen seiner geschäftigen Art, mit der er in der Presse die Politik des Reichskanzlers zu durchkreuzen versuchte, kaltgestellt und später wegen Unterschlagung von Urkunden in Anklagezustand versetzt wurde. Die Frankfurter Zeitung betonte sofort den hochpolitischen Charakter der Affäre, und während sie sich mißtrauisch über den Versuch der Offiziösen äußerte, den Grafen Arnim als „prädestinirtes Werkzeug" der Ultramontanen hinzustellen, dadurch die Angelegenheit in die Schablone des Kulturkampfs zu pressen, und so die öffentliche Meinung zu kaptivieren, trug sie das ihrige dazu bei, durch mehrere Artikel im Oktober 1874 den tiefern Grund eines persönlichen Konflikts Arnim-Bismarck zu entschleiern. Am 28. Oktober 1874 brachte die Zeitung durch Vermittelung ihres Londoner Korrespondenten eine „authentische Darstellung der Affäre Arnim", die übrigens gleichzeitig auch anderen Blättern zuging. Diese Darstellung, die von einer dem Grafen Arnim nahestehenden Seite stammte, wahrscheinlich von ihm selbst inspiriert war, erklärte das Vorgehen Bismarcks aus der Furcht vor dem Gegner, den er in jeder Weise unschädlich machen möchte, und begründete die Weigerung Arnims, die einbehaltenen Schriftstücke nicht auszufolgen, mit der Verteidigungsnotwendigkeit. Daß der Anklagepunkt, der auf Unterschlagung lautete, nur auf schwachen Füßen stand, wie die Zeitung von Anfang an meinte, bewies das erste auf drei Monate Gefängnis lautende Urteil, das nach einer aufsehenerregenden Verhandlung im Dezember 1874 gefällt wurde und, wie die Zeitung aussprach, „die Anklage schärfer traf als die Verteidigung." Es konnte der oppositionellen Frankfurter Zeitung nur erwünscht sein, daß damals feudal-konservative Parteigänger, in deren Kreisen Arnim seinen Rückhalt hatte, sich als Gegner Bismarcks

entpuppten und die Opposition gegen seine persönliche Politik verstärkten. Für die Zeitung unterlag es keinem Zweifel, daß Bismarck alle Veranlassung gehabt hätte, gegen die von scharfen Anklagen wimmelnden Artikel der Kreuzzeitung im Juni 1875, „Die Ära Bleichröder-Camphausen-Delbrück", vorzugehen, und sie unterließ es nicht, den Verdacht unklarer Machenschaften, der auf die Minister fiel, zu unterstreichen, indem sie am 6. Juli schrieb, man werde „die Motive dieser Milde anderswo suchen als in besserer Erkenntnis und verminderter Empfindlichkeit." Übrigens erfuhr die Frankfurter Zeitung gerade bei der Behandlung der Arnim-Affäre, wie gefährlich es war, wider den Stachel zu löken: Die auszugsweise Wiedergabe der Indiskretionen aus der Broschüre Arnims „Pro nihilo" im November 1875 gab die Veranlassung zu einer Anklage wegen Bismarckbeleidigung, die dem verantwortlichen Redakteur Eduard Sack eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen eintrug. Der Vorwurf, Bismarck habe nur aus Rancune gegen Arnim gehandelt, auf dem sich die Anklage aufbaute, war auch in der Presse der „Deklaranten", d. h. der konservativen Adeligen, die sich für die von Bismarck ehrloser Verleumdung geziehene „Kreuzzeitung" erklärt hatten, keineswegs selten, nur daß hier nicht immer so prompt wie dort die Gerichte damit befaßt wurden. Hatte sich doch die von Konservativen eigens zu diesem Zwecke gegründete „Deutsche Reichsglocke" damals zum Ziele gesetzt, den Fürsten Bismarck wegzuärgern. Den von den konservativen Neidern des allzumächtig Gewordenen geführten Feldzug billigte die Frankfurter Zeitung keineswegs in allen Stücken, und außerdem wußte sie die Zeichen der Zeit zu deuten, die auf eine baldige Versöhnung des „vielgewandten" Staatsmannes mit den Junkern hinwiesen.

Zwanzigstes Kapitel.

Verwaltungsreform in Preußen. — Kanzlerkrisis.

Wie groß auch gegenüber den gewaltigen Aufgaben, die dem preußischen Landtage gestellt wurden, trotz aller „Friktionen" die Macht konservativer Ideen blieb, das zeigte sich besonders, als die Verwaltungsreform zur Debatte stand. Bei der Kreisordnung, die zunächst nur für die sechs östlichen Provinzen — in corpore vili — eine Dezentralisation der Verwaltung anbahnen sollte, war es zum Bruch mit den Konservativen gekommen. Das knappe Maß der Selbstverwaltung, das die Vorlage brachte, konnte der Zeitung nicht genügen, und die Opposition des Herrenhauses gab ihr Anlaß, diese feudalistische Institution, das Lieblingskind des Absolutismus, zu bekämpfen. In dem Pairsschub, der ad hoc von der Regierung zur Durchdrückung der Vorlage gemacht wurde, konnte sie nicht den Willen zu einer Reform erkennen, die eine künftige Beseitigung des Oberhauses zum Ziele haben müsse. Auch die weiteren Gesetze, die den Ausbau der preußischen Verwaltung vollenden sollten, verrieten in ihrer ganzen Anlage, wie sehr konservative Gesichtspunkte die liberale Grundidee der Reform durchkreuzten. Die Frankfurter Zeitung beleuchtete am 10. Februar 1875 das eigentümliche Spiel, das auch bei der Provinzialordnung mit den westlichen Provinzen getrieben wurde, indem man zunächst die Neuerungen ganz auf die besonderen östlichen Verhältnisse zuschnitt und dann „der Einheit wegen" nach dem Westen übertrug. Die Eulenburg'schen

Projekte einer Städteordnung, die am Widerstand des Herrenhauses scheiterten, wurden in der Zeitung nachdrücklich kritisiert. Während man das Prinzip der uneingeschränkten Selbstverwaltung gegen die Regierung verfocht, machte man für das reaktionäre Klassenwahlsystem den herrschenden Liberalismus verantwortlich, der aus einem egoistischen Klasseninteresse sich gegen sein eigenes Prinzip von ehedem, gegen Freiheit, Recht und Vernunft stellte. Denn das hatte die Frankfurter Zeitung schon im September 1874 betont: „Die communalen Wahlen kann und soll man nicht von der Politik freihalten. Das Gemeindeleben ist das Fundament des staatlichen Lebens; es verlangt dieselben rechtlichen, sittlichen und wirthschaftlichen Bedingungen zu seinem Gedeihen. Was den Gemeinden an Rechten geblieben ist, müssen sie gegen bureaukratische Gelüste wahren. Dazu gehört eine entschieden politische Gesinnung". Damals gaben die Berliner kommunalen Kämpfe den Anlaß zu solchen Erörterungen. Ein Leitartikel, vom 18. September 1874, der die Berliner Verhältnisse beleuchtete, kam zu dem Schluß, daß „der Sieg der Linken mit der Erhaltung der Stein'schen Reformgesetzgebung identisch sei." Als dann im Mai 1876 Frankfurt a. M. durch Aufoktroyierung des Dreiklassenwahlrechts hedroht war, nahm die Zeitung in dieser weit über das kommunale Interesse hinausgehenden Frage energisch Stellung. „Das Princip der Dreiklassenwahlen verträgt kein liberales Schönpflästerchen" schrieb sie am 9. Juni des Jahres; auf das Klassenwahlsystem sei der Begriff des Demokratisierens nicht anwendbar. Das Bestätigungsrecht der Regierung mache die communale Freiheit illusorisch.

Im Jahre 1877 geriet die preußische Verwaltungsreform ins Stocken und die Zeitung stellte in einem Leitartikel vom 11. Oktober einen Vergleich des augenblicklichen Regimes mit der reaktionären Manteuffel'schen Ära der fünfziger Jahre an und kam zu dem Schlusse: „Bismarck ist anno 77 ganz derselbe, der er anno 49—55 war, der ängstliche Politiker, dem das Wort Selbstverwaltung um eine Silbe zu lang ist, um die erste nämlich."

Meinungsverschiedenheiten in diesen Fragen der Verwaltungsreform zwischen Bismarck und dem Minister des Innern, Grafen Fritz Eulenburg, veranlaßten diesen, im Herbst des Jahres 1877 um seine Entlassung zu bitten. Da Bismarck immer noch hoffte, die damals einflußreichste Partei, die Nationalliberalen, zur Durchführung seiner großen wirtschafts- und zollpolitischen Pläne heranziehen zu können, knüpfte er um Weihnachten mit deren offiziellem Führer Bennigsen Verhandlungen an, die auf Übernahme des freiwerdenden Ministerpostens zielten. Als die Nachricht auftauchte, daß der ehemalige Präsident des Nationalvereins nach Varzin berufen sei, deutete die Frankfurter Zeitung die Situation dahin, daß es sich für den Nationalliberalismus um Sein oder Nichtsein handele, ob er weiter ministeriell bleiben oder auf gouvernementale Initiative verzichten wolle; es stand für das Blatt fest, daß Bismark darnach trachte, die nationalliberale Mehrheit durch Portefeuilles für eine andere als eine liberale Politik zu gewinnen. Die Zeitung täuschte auch in diesem Falle ihr Instinkt nicht, als sie den Optimismus, als könne es sich ernstlich um einen Systemwechsel, die Übernahme der Regierung durch die parlamentarische Mehrheit handeln[1]), soweit wie möglich zurückdrängte. In der Tat zeigte sich ja auch bald darauf, wie wenig der Kanzler geneigt war, sich von seiner Omnipotenz etwas abhandeln zu lassen. Bereits seit dem 1. April 1877 bestand infolge erneuter „Friktionen" mit dem Marineminister Stosch eine ernste Kanzlerkrisis. Über die Gründe war die Zeitung sich nicht unklar. „Es war Bismarck fühlbar geworden", meinte sie, „daß zu der auf seinen Leib zugeschnittenen Reichsverfassung

[1]) Dies bezeichnet Bismarck selbst in seinen „Gedanken und Erinnerungen", II. Band, S. 212, als den Punkt, an dem die Verhandlungen scheiterten.

nicht richtig Maß genommen sei und das Kleid aus den Nähten zu gehen drohte." Auch darin sah sie richtig, daß die Affäre Stosch nur den Anlaß bot, während die eigentlichen Ursachen in der Opposition einflußreicher Hofkreise lagen, ja bis ins . . . . des Kaisers reichten (die Zeitung fingierte hier durch Weglassung des Wortes „Schlafzimmer" eine Zensurlücke, die sich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", nach der sie zitierte, nicht fand). Während des einjährigen Urlaubs, den Bismarck vom Kaiser bewilligt erhielt — die Zeitung sprach von einer „Diadochenzeit" — bereitete sich der wirtschaftliche Umschwung vor, der dann im Jahre 1879 einsetzte. Die Kanzlerkrisis wurde 1877 durch das Stellvertretungsgesetz gelöst, durch welches der Reichskanzler das Recht erlangte, für den gesamten Umfang der Geschäfte einen Stellvertreter zu beauftragen. Natürlich bekämpfte die Zeitung den ersten Entwurf dieses Gesetzes, das sie für „überaus gefährlich für die konstitutionelle Gestaltung der staatlichen Verhältnisse" hielt: es würde den Ministerabsolutismus in Preußen einführen, und dieser würde seinerseits das stärkste Bollwerk der Omnipotenz des Kanzlers im Organismus des Reiches werden. Die Demokratie konnte bei dieser Gelegenheit nichts tun, als das Verlangen nach verantwortlichen Reichsministern zu erneuern.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Umschwung in der inneren Politik.

Nach dem fehlgeschlagenen Versuch, Bennigsen ins Ministerium zu nehmen, bedeutete die Ernennung des Grafen Stolberg an Stelle Camphausens zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums und späterhin zum „Vicekanzler" einen „Schlag gegen die Nationalliberalen", wie die Zeitung am 18. März 1878 konstatierte. In dem Nachruf, den sie einige Tage später dem abgegangenen Finanzminister widmete, bezeichnete sie es als ein besonderes Symptom der Zerfahrenheit unserer Lage, daß gerade „der konstitutionellste aller preußischen Minister", wie Camphausen stets von den liberalen Blättern genannt wurde, durch die liberale Mehrheit der Volksvertretung zur Niederlegung seines Amtes gezwungen worden sei. Die Bedeutung des veränderten Ministeriums sah die Frankfurter Zeitung darin, daß Bismarck den Versuch machen wolle, sein Steuersystem ohne unmittelbare Mitwirkung der Nationalliberalen durchzuführen. Schon damals, im April 1878, rechnete die Zeitung mit einer Reichstagsauflösung, die allein die Lage klären werde: „Bismarck kann sich den Moment dazu wählen, und er wird sich wohl einen besonders günstigen aussuchen". Auch mit der Möglichkeit rechnete man, daß die Nationalliberalen „aufs erste Commando einschwenken" würden. Die Attentate Hödels (11. Mai) und Nobilings (2. Juni) auf den alten Kaiser und die Ablehnung des ersten Gesetzentwurfes „zur Abwehr demokratischer Ausschreitungen", den auch die Nationalliberalen noch verwarfen, brachte die Entscheidung plötzlicher, als selbst die Frankfurter Zeitung erwartet hatte. Der Reichstag wurde aufgelöst, der neugewählte nahm das Sozialistengesetz an, und seine Zusammensetzung sicherte der schutzzöllnerischen Regierung in wirtschaftlichen Fragen das Übergewicht.

Die Deutsche Volkspartei wurde von der Reichstagsauflösung betroffen, als sie gerade dabei war, die Parteiorganisation zu festigen und zu rekonstruieren. Eine einheitliche

und planvolle Arbeit war in den 70er Jahren durch die mangelhafte Organisation behindert gewesen. Vor allem hatte die Zusammensetzung des Parteiausschusses aus Bewohnern verschiedener Städte die Abhaltung von regelmäßigen Sitzungen erschwert. Immerhin hatte die demokratische Partei im Reichstag einige Abgeordnete besessen. In der soeben im Sommer 1878 vor der Zeit zu Ende gegangenen Legislaturperiode hatte Karl Holthof das Mandat für Frankfurt, das von 1871—76 Sonnemann innegehabt hatte, ausgefüllt. Jetzt stellte sich der Herausgeber der Frankfurter Zeitung den Wählern wieder zur Verfügung und wurde nach einem überaus lebhaften Wahlkampfe wieder mit dem Reichstagsmandat betraut. Da gleichzeitig auf dem Würzburger Parteitag, der im übrigen das Programm von 1873 unverändert beibehielt, Frankfurt zum Vorort bestimmt worden war, bekam das Frankfurter Blatt, das sich der Pflege der demokratischen Interessen immer nachdrücklich angenommen hatte, für die rekonstruierte deutsche Volkspartei noch eine erhöhte Bedeutung. Die im Verband der Frankfurter Zeitung tätigen Redakteure wurden auch Mitarbeiter an der in der Offizin der Frankfurter Societäts-Druckerei hergestellten „Demokratischen Correspondenz“, dem offiziellen Parteiorgan.

Während des Wahlkampfes im Hochsommer 1878, der dem Herausgeber der Frankfurter Zeitung die Majorität sicherte, hatte sich für das Blatt eine besondere Gelegenheit geboten, auf die politischen Folgen der drohenden Reaktion mit warnenden Worten hinzuweisen. Am 1. Juli hielt Curti im demokratischen Verein einen historischen Vortrag „Die Reaktion und der Liberalismus“, der mit zahlreichen Daten aus der Geschichte die historische Aufgabe des Liberalismus und der Demokratie sowie die Unwirksamkeit aller Ausnahmegesetze nachzuweisen versuchte. Während der Rede wurde die Versammlung vom Polizeikommissär aufgelöst, der Text der Rede aber von der Zeitung in einer Beilage wörtlich zum Abdruck gebracht und daran ein Protest gegen die Unterdrückung des Versammlungsrechts geknüpft. Der Vorstand des demokratischen Vereins reichte eine Beschwerde beim Polizeipräsidenten ein, der ihn aber abwies, und ergriff darauf den Rekurs an die Königliche Regierung in Wiesbaden, welche die Auflösung der Versammlung „nach Prüfung der ihrem ganzen Wortlaute nach nunmehr vorliegenden Rede“ als nicht gerechtfertigt erklärte[1]).

Wenn schon sich in der Folge die politischen Ideale bei allen Parteien mehr und mehr verflüchtigten und materielle Interessen in den Vordergrund geschoben wurden, verlor dennoch die Zeitung niemals die politischen Prinzipien aus dem Auge, die bislang ihr Urteil in allen innerpolitischen Fragen bestimmt hatten. Daher bekämpfte die Frankfurter Zeitung auch die indirekte Besteuerung, mochte sie sich nun als Zoll, Auflage oder fiskalisches Monopol darstellen, nicht allein mit nationalökonomischen Argumenten, wie an anderen Stellen dieses Buches gezeigt wird, sondern auch aus reinpolitischen Gründen. Sie mußte in der auf diese Weise verstärkten finanziellen Selbständigkeit des Reichs in jedem Falle eine Machtvermehrung der Regierung erblicken, der sie darum nicht zustimmen konnte, weil eine Schwächung des Parlaments damit Hand in Hand ging. Alle jene Einnahmen entzogen sich einer genauen parlamentarischen Kontrolle und trugen durch die Organisation, die sie nötig machten, durch das Heer von Beamten und Angestellten aller Art, ohne die besonders die Verwaltung der Monopole gar nicht denkbar war, den Einfluß der Regierung in Kreise, die ihr bisher verschlossen waren; das Erwerbsleben breiter sozialer Schichten machten sie unmittelbar von ihr abhängig. Die neuen Pläne Bismarcks drohten alle Unvollkommenheiten, die der Liberalismus mit der Zeit auf verfassungsmäßigem Wege ausmerzen wollte, das

[1]) Der Vortrag ist unter gleichem Titel und mit einem Anhang, die Aktenstücke über die Auflösung der Versammlung enthaltend, auch als Broschüre herausgegeben worden.

mangelhafte Budgetrecht, das Fehlen verantwortlicher Reichsminister, die Gefahren bureaukratischer Bevormundung und Reglementierung zu verewigen.[1]) In diesem Strom gegen die Ideen des Liberalismus, in dem Bismarck die Interessentengruppen der konservativen wie der liberalen Parteien einigte und seiner Politik nutzbar machte, bewahrte die Frankfurter Zeitung ihren prinzipienfesten Standpunkt. Sie sah durch die Reaktion, die sich in dem neuen Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie ankündigte, auch den Liberalismus bedroht und alle die Institutionen, die einen freiheitlichen Fortschritt verbürgten, vornehmlich das allgemeine Wahlrecht, „die Basis des Vertrages, der das Reich zwar nicht geschaffen, aber aus dem Volkswillen heraus sanktioniert hat", wie sie am 30. Juli 1878 bemerkte. Die auf eine Änderung dieses Volksrechts zielenden Äußerungen der freiwillig gouvernementalen Presse agitatorisch zu benutzen, hielt die Frankfurter Zeitung darum besonders für geboten, weil die allgemeine Stimmung zu den schärfsten Repressivmaßregeln nicht nur bereit schien, sondern sie geradezu verlangte. Hatte doch selbst die Fortschrittspartei, wie die Frankfurter Zeitung ihr am 22. Juni und später noch einmal am 1. Oktober 1878 vorhielt, in ihrem Wahlaufrufe der reaktionären Strömung insofern nachgegeben, als sie der Regierung zu „Verbesserungen der bestehenden Gesetzgebung" die Hand zu bieten versprach.

Der nationalliberalen Partei, deren Selbständigkeit durch ihren Umfall beim Sozialistengesetz gebrochen war und deren inneres Gefüge sich infolgedessen vollständig gelockert, hatte die Zeitung nur zu oft schon ihr Schicksal vorausgesagt. Die Opportunitäts- und Realpolitik dieser Partei, die ihre liberale Vergangenheit mit der Zeit mehr und mehr verleugnet hatte, war in der Zeitung immer das Stichblatt der Satire gewesen. Treffend zeichnete Leopold Sonnemann die Zukunft dieser Partei in seiner Reichstagsrede vom 9. Oktober bei der Sozialistendebatte, die als Ausdruck der auch in der Zeitung vorherrschenden Ansicht gelten kann. Sonnemann rief den Nationalliberalen zu, sie hätten die einzige Gelegenheit, die ihnen erlaubt hätte, ihr Gewicht zur Geltung zu bringen, nicht zu benutzen gewußt; denn bei den Wirtschaftsgesetzen werde die konservative Partei Bundesgenossen in anderen Reihen finden.[2])

Mit einiger Genugtuung konnte die Frankfurter Zeitung jetzt, im Rückblick auf die abgelaufene Epoche seit der Reichsgründung, sich der Konsequenz berühmen, mit der sie ihrem demokratischen Programm treu geblieben war: Die Demokratie hat — heißt es in einem Leitartikel vom 28. Juni 1879 — der Zukunft eingedenk an den politischen Überlieferungen einer der Freiheit und Einheit des Vaterlandes zugewandten Zeit festgehalten; wieder und immer wieder hat sie dem Fetischdienst des Erfolges besonnen den Ausspruch eines der ihrigen von ehemals, des Ludwig Bamberger früherer Tage, entgegengesetzt: „Wer die Parlamente einsetzt, ehe er das Reich der Freiheit im Fundamente gegründet, der bahnt nicht dem Fortschritt, sondern dem Verrat den Weg." Aus solchen Anschauungen heraus hatte die Zeitung alles bekämpft, was einem Fortschritt auf dem Wege zur Parlamentsherrschaft sich entgegenstellte, und eben darum hatte sie so hartnäckig Bismarck Opposition gemacht, der die Volksvertretung nur als ein Instrument der monarchischen Regierung benutzte.

[1]) Vergl. Max Lenz. Bismarck. Allgemeine deutsche Biographie 46. Band S. 762 ff.

[2]) Vergl. „Zwölf Jahre im Reichstag." Reichstagsreden von Leopold Sonnemann, herausgegeben von A. Giesen. Frankfurt a. M. 1901. S. 210 ff.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Der Kulturkampf.

Die innere Politik des Deutschen Reiches in den siebziger Jahren erhält ihr charakteristisches Gepräge durch die kirchenpolitischen Kämpfe, in denen die Regierungen zur Abwehr ultramontaner Bestrebungen und Forderungen zu gesetzlichen Maßregeln schritten. Im Spiegelbilde dieses die heißesten politischen Leidenschaften aufwühlenden Konflikts tritt die Haltung der Frankfurter Zeitung zu den innerpolitischen Fragen in scharf umrissenen Zügen hervor. Daß das demokratische Organ, dessen Einfluß in diesen Jahren langsam wuchs, im „Kulturkampfe" meist Schulter an Schulter mit der ultramontanen Opposition kämpfte, ist ebenso wenig durch die Gemeinsamkeit der Anschauungen mit der Zentrumspartei wie durch den prinzipiellen Gegensatz gegen die Bismarcksche Regierungspolitik erschöpfend erklärt.

Die Frankfurter Zeitung bewegte sich in bezug auf die spezielleren kirchenpolitischen Fragen, um die im Jahre 1872 der Streit entbrannte, in den Bahnen einer alten Tradition, in deren Verfolg auch die besonderen zu fester und bestimmter Form entwickelten Anschauungen der diesen politischen Teil leitenden Männer zur Geltung gebracht wurden.

Die Frankfurter Zeitung hatte grundsätzlich immer den demokratischen Standpunkt vertreten, daß nur die Trennung von Staat und Kirche dem ewigen Machtkampf der beiden Gewalten ein Ende machen und die politische Freiheit verbürgen könne. In diesem Sinne wirkte Kolb, solange er noch in der Redaktion der Zeitung war und auch später durch Korrespondenzen von München aus, wo er zugleich im bayerischen Landtag seine auf Aufhebung des Konkordats gerichteten Forderungen vertrat.[1] Schon vor Ausbruch des Krieges von 1866 hatte er in der Neuen Frankfurter Zeitung gegen das Hereinziehen religiöser Gegensätze in den Krieg protestiert. Was Kolb damals, am 26. Mai 1866, gegen die von der Angst vor einem Siege des katholischen Österreich diktierten Auslassungen der Berliner Zeitungen schrieb, klingt fast wie die Vorahnung künftiger Ereignisse, durch welche die Frankfurter Zeitung zur politischen Bundesgenossenschaft mit dem Ultramontanismus gezwungen wurde: „Die konfessionelle Organisation, in der die preußischen Katholiken mit denen der übrigen deutschen Lande stehen, könnte ein Faktor auch für den politischen Kampf werden, der einige Beachtung verdient." Carl Volkhausen, der von 1867 bis 1873 Chefredakteur der Zeitung war, stand vollständig auf dem Boden des religiös-politischen Radikalismus Ludwig Feuerbachs und brachte dessen humane und jeden Zwang verwerfenden Anschauungen in allen kirchenpolitischen Fragen zur Geltung. Die staatskirchlichen Traditionen Preußens aus der Reaktionszeit fanden damals in der Zeitung ebenso wenig Beifall wie die von der Regierung begünstigte Emanzipation der katholischen Kirche, mit der man vom demokratischen Standpunkt aus sich hätte einverstanden erklären können, wenn diese Emanzipation nicht die einseitige Begünstigung einer konservativen Organisation „zur Rettung der Autorität" gewesen wäre. Die absolutistische Bewegung in der Kirche hatte durch die Beschlüsse des vatikanischen Konzils, besonders durch die Verkündigung des Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes, ihren Abschluß gefunden. Der

[1] Vergl. die beiden mit seinem Namen veröffentlichten Artikel „Trennung von Staat und Kirche" vom 15. und 16. Februar 1872.

Widerspruch der deutschen Bischöfe war verstummt, und zur Verteidigung der Freiheit und Selbständigkeit der kirchlichen Institutionen hatte sich die katholische Fraktion des Zentrums gebildet.

Die Auffassung von der im Grunde konservativen Natur dieser Fraktionsbildung war in der ersten Zeit bei der Frankfurter Zeitung vorherrschend. Diese fürchtete den reaktionären Einfluß einer Partei, die unter Berufung auf die religiöse Freiheit die Freiheit nur als ein Privileg mißbrauchen wollte, umsomehr, da die Demokratie, die allein den Klerikalismus wirksam bekämpfen könne, nur schwach vertreten sein würde. Als Aufgaben der Demokratie hatte Johann Jacoby in seinen „Drei Zauberformeln" den Kampf gegen den dreieinigen Feind: Kirche, Staat, Gesellschaft proklamiert, und die Frankfurter Zeitung nahm die von dem Altmeister der Demokratie bezeichneten Ziele der Geistes-, Willens- und Arbeitsfreiheit auch in ihr Programm auf.[1]) In diesem Zeichen wäre sie bereit gewesen, den Kampf für die Kultur zu kämpfen. Ein Leitartikel der Zeitung vom 27. Juli 1873 sprach sich darüber folgendermaßen aus: „Sollte der Kampf gegen den kirchlichen Absolutismus über das Niveau eines bloßen Streites um Macht und Vorrang zu der Höhe eines wirklichen Kulturkampfs erhoben werden, so müßte die Frage nicht lauten: Wer soll herrschen? sondern: Wer soll befreit werden? Die Antwort wäre alsdann eine organische Gesetzgebung gewesen, die auf der Basis des gleichen Rechts für alle und der vollsten Gewissensfreiheit der Verquickung von Staat und Kirche ein Ende gemacht und das Staatsbürgertum in allen seinen Beziehungen von der Kirche losgelöst haben würde." Indem Bismarck von Anfang an die kirchenpolitische Streitfrage als Machtfrage behandelte, drückte er dem Centrum die Waffen der bürgerlichen Freiheit in die Hand und machte es dadurch unüberwindlich. Der Gegensatz der Weltanschauungen zwischen der auf confessionslosem Boden stehenden Demokratie und der auf kirchliche Autorität sich stützenden ultramontanen Partei machte eine auf ständigem Einvernehmen beruhende Coalition von vorneherein unmöglich. Im Gegenteil mußte sich dieser geistige Gegensatz in den Debatten über kirchliche Fragen nur noch mehr enthüllen.

Gleichwohl aber konnte auch die Frankfurter Zeitung manche Berührungspunkte mit der glänzend organisierten und geschickt geführten Zentrumspartei entdecken. Da diese in dem bei ihrer Gründung veröffentlichten Programm den föderalistischen Gesichtspunkt, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der einzelnen Staaten, an die erste Stelle setzte, und da auch nach der Zusammensetzung der Partei der föderalistische Charakter den religiösen überwog, mußten in ihr alle diejenigen einen Mittelpunkt sehen, die aus vielfältigen Gründen der neureichsdeutschen Herrlichkeit kein unbedingtes Vertrauen entgegenbrachten. Schon dies erklärt zur Genüge, wenn die Frankfurter Zeitung in dem Kampfe gegen die Regierung oft an der Seite jener Partei auftaucht, ohne daß man ihr je den Vorwurf hätte machen können, sie sei ins Schlepptau ultramontaner Bestrebungen geraten. Gegen diesen Vorwurf verwahrte sich ein Leitartikel vom 5. Mai 1872. Denn die Zeitung machte nie ein Hehl daraus, wie wenig sie im Grunde mit der ultramontanen Propaganda sympathisierte, und in vielen Punkten verharrte sie nur darum in der Opposition, weil ihre Forderungen viel grundsätzlicher waren als die polizistischen Maßnahmen der Regierungsvorlagen. Sie war Gegnerin des Kulturkampfes und der Kulturkampfgesetzgebung, weil sie es verwerfen mußte, daß vielen Staatsbürgern in ihrem Gewissen Zwang angetan wurde.

---

[1]) Die „Drei Zauberformeln" waren die Vorrede zu den 1872 zum ersten Male erschienenen Werken Johann Jacobys. Sie wurde abgedruckt in der Frankfurter Zeitung vom 31. Juli 1872. Die bereits oben zitierte zweite Ausgabe der Werke kam nach Jacobys Tode 1877 in Hamburg bei Otto Meißner heraus.

Einen Kapitalfehler in der Rechnung der kulturkämpferischen Regierungen vermied die Frankfurter Zeitung von Anfang an: die Überschätzung der altkatholischen Bewegung. Gleich nach dem Münchener Altkatholikenkongreß im September 1871, über den die Zeitung ausführlich berichtete, deckte sie die inneren Widersprüche dieser Aktion auf. Die Folgezeit gab ihrer nachher anläßlich eines Kongresses der Altkatholiken in Köln im September 1872 dargelegten Auffassung recht, daß der Altkatholizismus nur als „ein untergeordneter Inzidenzpunkt in der ganzen in Fluß gebrachten kirchenpolitischen Auseinandersetzung" erscheinen werde, und während die Kritik der Frankfurter Zeitung selbst in sehr weit links stehenden liberalen Kreisen verstimmte, verschaffte sich die Zeitung gerade dadurch begreiflicherweise auf der Seite der Ultramontanen große Beachtung, die für den gemeinsamen politischen Kampf nicht ohne Wirkung blieb. Von der künstlichen Aufpäppelung der „Sekte", die sich durch den gleichzeitigen Kampf gegen religiösen Indifferentismus mehr und mehr zersetzte, hielt sie nicht viel, und sie schrieb am 3. Juni 1874 über den staatlich approbierten Altkatholizismus: „Er ist die illegitime Frucht dogmatischer Velleitäten und politischen Calcüls . . . Zwischen dem Kirchentum und dem radikalen Indifferentismus giebt es keine sichere Mittelstellung mehr, der wirkliche Kulturprozeß unserer Tage hat für solche Zwitterbildungen keinen Platz."

Da die Frankfurter Zeitung in dem mehr oder weniger internen Infallibilitätsstreit sich neutral verhielt, erschien sie solchen katholischen Geistlichen als geeignetes Organ, die für eine freimütige Begründung ihrer Unterwerfung unter das ihnen sonst widerstrebende Dogma in ultramontanen Blättern keinen Platz gefunden hätten. Die Zeitung hielt es für ihre Pflicht, diesen vereinzelten Stimmen, die den Weg in die Öffentlichkeit suchten, ihre Hilfe nicht zu versagen und ging in einem solchen Falle selbst von der im allgemeinen geübten Praxis ab, anonyme Zuschriften nicht zu veröffentlichen. Ein Artikel dieser Art unter dem Titel „Das neue Dogma und der katholische Clerus" erschien am 27. Oktober 1872.

Was der Kritik der Frankfurter Zeitung an den kirchenpolitischen Maßnahmen der Regierung die beste Handhabe bot, war der Umstand, daß ihnen kein bestimmtes politisches System zu Grunde lag, und daß sie vor allem kein klares Ziel vor Augen hatten. Eine Ausnahmegesetzgebung bekämpfte die Frankfurter Zeitung als undemokratisch. Wo aber die Gesetzgebung klar und offen auf die Trennung von Staat und Kirche ausging, bot die Zeitung der Regierung gerne die Hand, wenn sie auch im einzelnen mancherlei auszustellen hatte, namentlich soweit selbst die wirklichen Reformgesetze den kulturkämpferischen Ursprung nicht verleugneten.

Die Ablehnung des Kardinals Hohenlohe als Gesandten beim päpstlichen Stuhle hätte den Anlaß zur reinlichen Scheidung bieten können: die wenig bestimmten Maßnahmen Bismarcks, die schließlich doch nach Canossa führen mußten, wurden daher getadelt. Die Hoffnungen der Nationalliberalen, die sich an den Sturz des Kultusministers Mühler und die Ernennung Falks im Januar 1872 knüpften, teilte die Frankfurter Zeitung nicht, da sie sich von diesem Wechsel für die Durchführung des von Mühler eingebrachten Schulaufsichtsgesetzes keine eingreifende Änderung des Systems staatlicher Bevormundung versprach.

Der Schulfrage hatte die Zeitung ihre Aufmerksamkeit zugewandt, bevor noch diese Institution ein politisches Kampfobjekt geworden war. Überzeugt von der Bedeutung der Unterrichtsanstalten für Freiheit und Fortschritt bekämpfte sie ebenso sehr alles, was nicht die reinliche Trennung der Schule von der Kirche zur Grundlage nahm, wie sie sich einer Richtung widersetzte, welche die Volksbildung in die Abhängigkeit einer augenblicklich herrschenden politischen Strömung brachte. In Konsequenz ihrer radikalen Anschauungen verfocht die Frankfurter Zeitung die Forderung der religionslosen Schulen, die Ablösung der Schule von

jeglichem Kirchentum und die Überlassung des freigestellten Religionsunterrichts an die Konfessionen selbst. Und da nun selbst die liberalere Schulpolitik Falks ein gewisses Maß von Konfessionalismus beibehalten wollte, konnte die Zeitung sich mit ihr nicht befreunden. Eduard Sack, der eine Zeitlang diese Dinge mit eingehender Sachkritik und mit viel Temperament bearbeitete, hatte einzig und allein das Interesse der Schule und der Lehrer im Auge und bemaß darnach die Tragweite des Schulaufsichtsgesetzes, das die preußische Regierung eingebracht hatte, vornehmlich um die überall im ultramontanen, in Posen auch im polnischen Sinne gehaltene Einwirkung der katholischen Geistlichen auf die Schüler hintanzuhalten. Losgelöst von politischen Erwägungen des augenblicklichen politischen Kampfes urteilte Sack am 9. März 1872 über jenes Gesetz: „Nicht einem Kulturinteresse, nicht dem Bedürfnis, die Schule aus den Armen der orthodoxen und hyperorthodoxen Geistlichkeit zu entwinden, ist dasselbe entsprossen, sondern der „Staatsidee", was mit anderen Worten heißt: einem momentanen politischen oder gar polizistischen Interesse." Darum beklagte es die Zeitung in der Folge sehr, daß die allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen sich ganz für die politische Aktion Bismarcks und Falks kaptivieren ließen, und, wie sie am 12. Juni 1874 schrieb, „nur eine trefflich exercierte Brigade im Kulturkampf" bedeuteten.

Die Begründung, daß mit dem Schulaufsichtsgesetz die antinationalistische Propaganda des infallibilistischen Klerus niedergekämpft werden solle, erschien der Frankfurter Zeitung nicht als stichhaltig, vielmehr verwarf sie es, daß die Regierung hier wieder die Kulturfrage lediglich zu einer nationalpolitischen, einer Machtfrage, herabdrückte. Das Einschreiten gegen den Jesuitenorden, das ein Petitionssturm veranlaßt hatte, benutzte Sonnemann im Reichstage, um in einem Amendement die Trennung von Staat und Kirche zu fordern, wodurch jede Ausnahmegesetzgebung unnötig werde. Das Jesuitengesetz wurde folgerichtig auch in der Zeitung bekämpft. Am 18. Juni 1872 schrieb sie: „Der Ultramontanismus wird nicht getroffen. Seine freiheitsfeindliche Arbeit wird durch solches Verbot nicht gehemmt, sondern nur mit dem Schein des Martyriums bekleidet." . . . Wie dieses, so traf auch das andere ein, was die Frankfurter Zeitung voraussagte: Das gesammte katholische Priestertum identificierte sich mit den Jesuiten und erblickte in deren Maßregelung eine Beeinträchtigung der kirchlichen Interessen.

Es dämmerte zwar damals bereits die Erkenntnis, daß der Kulturkampf für die katholische Hierarchie auch nur eine Machtfrage bedeutete. Trotzdem trat die Frankfurter Zeitung entschlossen auf die Seite der Opposition, als Kultusminister Falk im Jahre 1873 dem preußischen Landtage vier kirchengesetzliche Vorlagen machte, die im Mai als Staatsgesetze veröffentlicht wurden. Sie handelten von den Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, von der Anstellung und Vorbildung der Geistlichen, von der kirchlichen Disziplinargewalt und der Errichtung eines königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten und von dem Austritt aus der Kirche. Diese sogenannten „Maigesetze", die auf eine Revision des preußischen Staatskirchentums hinausliefen, waren für die Demokraten nicht allein wegen ihres Ausnahmegesetzcharakters unannehmbar, sondern auch, weil durch sie die Separations- und Laïcisierungsidee eine rückläufige Bewegung machte, ja fürs erste ganz begraben schien. In diesem Sinne begründete die Frankfurter Zeitung im Januar und Februar 1873 ihre ablehnende Haltung.

Die Folge der Maigesetze war die Verschärfung des Kampfes auf beiden Seiten: das Martyrium gefangener Bischöfe und Priester übte seine Wirkung auf die katholischen Wählermassen, und im Landtag wie im Reichstag rückten die Ultramontanen mit verstärkter Mitgliederzahl ein. Die Debatten über die kirchlichen Fragen zogen die Aufmerksamkeit der

Nation von der Lösung der großen staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben ab. Jede gesunde, auf Prinzipien beruhende Parteibildung hatte sich verflüchtigt. Die Frankfurter Zeitung beklagte es im April 1874 als ein Verhängnis, daß auch die Fortschrittspartei ins Lager der Kulturkämpfer überging, die mehr und mehr alle liberalen Grundsätze preisgaben und das Aufkommen eines rücksichtslosen Parteiregiments verschuldeten. Gegen den Chorus der ganzen durch den Reptilienfonds genährten gouvernementalen Presse, die mit dem Schlagwort „Reichsfeind" jegliche Opposition stigmatisierte, führte die Zeitung den Kampf in der ersten Reihe. Sie trug das ihrige dazu bei, daß das von Haß und Verachtung erfüllte Wort in den Kreisen derer, die es traf, fast als Ehrenname empfunden wurde. Sie ward nicht müde, den kleinlichen Charakter der Maßregelungen, die die Kampfgesetze heraufbeschworen, in stets variierter Form zu geißeln; eingehende Berichte und Korrespondenzen aus allen Teilen des Landes illustrierten den Kleinkrieg, den die Behörden mit den schwarzen und roten „Reichsfeinden" zu kämpfen hatte, und vom Januar 1875 an brachte die Zeitung alle 14 Tage einen „Kulturkampfkalender", in dem alle behördlichen Maßregeln registriert wurden. Der Kalender führte mit erschreckender Deutlichkeit ein Bild vor Augen, das Deutschland als ein einziges großes Gefängnis erschienen ließ. Förderte doch eine Statistik, die damals aufgemacht und im Abendblatt der Frankfurter Zeitung vom 28. November 1874 mitgeteilt wurde, das erstaunliche Resultat zu Tage, daß der „geistige Herkules des Jahrhunderts", wie Bismarck von seinen Anhängern gerne genannt wurde, seit Beginn des Kulturkampfes bis zum 1. November 1874 nicht weniger als 784 Strafanträge gegen Redakteure „reichsfeindlicher" Blätter gestellt hatte, und daß 610 Strafurteile ergangen waren.

Während die Ausnahmegesetzgebung, je schärfer sie angewandt wurde, umsomehr sich als lückenhaft erwies, und Glied um Glied ansetzte, denen gegenüber die Frankfurter Zeitung sich ablehnend verhalten mußte, führte die Aktion „zur Abwehr der ultramontanen Bestrebungen" die Regierung daneben auch zu Reformgesetzen, denen die Zeitung vom freisinnigen Standpunkt aus ihren Beifall nicht versagte. Wie sie schon das Gesetz über den erleichterten Austritt aus der Kirche vom 14. Mai 1873 in seiner Tendenz gebilligt hatte, begrüßte sie es, als mit dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die obligatorische Zivilehe der Weg der Trennung von Staat und Kirche beschritten wurde. Während sie nämlich sonst alles, was die Maigesetzgebung produzierte, nur als Provisorium betrachtete, das der Regierung jederzeit die Freiheit gebe, den status quo mittels der Verwaltungskonnivenz wiederherzustellen, sah sie in jenem Gesetz einen tief einschneidenden verfassungmäßigen Fortschritt, von dem man nicht so leicht werde zurückgehen können.

Das Verhältnis der Frankfurter Zeitung zur ultramontanen Partei trug in jener Zeit, da der Kulturkampf namentlich infolge des Kullmannschen Attentats leidenschaftlichere Formen annahm, durchaus den bereits gezeichneten Charakter einer freigewählten, im übrigen durch nichts die Selbständigkeit beschränkenden politischen Kampfgenossenschaft. Die Zeitung hielt den für „Wahrheit, Freiheit und Recht" begeisterten scheinbaren Radikalismus der Ultramontanen immer nur für eine Waffe, die diese nur notgedrungen zur Hand genommen hätten, und öfters nahm sie daher die Gelegenheit wahr, die freiheitlichen Forderungen in den Zentrums-Wahlprogrammen kritisch mit den reaktionären Resolutionen der Katholikenversammlungen zu vergleichen. Der fundamentale Gegensatz der freisinnigen und ultramontanen Weltanschauungen offenbarte sich im Jahre 1875 am augenfälligsten in einer Polemik mit der „Kölnischen Volkszeitung", die der Frankfurter Zeitung vorgeworfen hatte, daß sie oberste demokratische Grundsätze verletze, die darin ausgesprochen seien, daß jeder Bürger seine religiösen Ansichten frei äußern dürfe. Das ultramontane Organ nahm es der Frankfurter

Zeitung übel, daß diese nicht eine Institution wie die katholische Kirche in allen ihren Eigenheiten recht und schlecht anerkennen wolle, und sich noch nicht von der vulgären liberalen Denkart gegen die Kirche freigemacht habe, die im Namen der Freiheit gegen Priester- und Kirchentum auftrete. Die Frankfurter Zeitung berief sich in einem Leitartikel vom 27. Januar 1875 gegenüber den unverhüllten Autoritäts- und Machtgelüsten der Katholiken auf das Recht freimütiger Kritik. Jedenfalls ließ sie in keinem Stadium des Kulturkampfes ihre ultramontanen Kampfgenossen darüber im Zweifel, daß sie die Ansprüche eines übertriebenen Konfessionalismus, auch wenn sie auf dieser Seite erhoben würden, zurückzuweisen entschlossen sei, weil sie den wirklichen Interessen der Kultur widerstrebten.

Allmählich stellten sich auch die Anzeichen einer rückläufigen Bewegung im Kulturkampfe ein. Die zahlreichen Gesetze, durch welche die katholische Kirche der preußischen „Staatsraison" dienstbar gemacht werden sollte, waren in ihrer Durchführung an dem geschlossenen passiven Widerstande der katholischen Bevölkerung gescheitert. Die Frankfurter Zeitung, die sich über dieses Resultat nicht verwunderte, zog die Summe des Kulturkampfes in einem Leitartikel vom 25. März 1877, in dem es heißt: „Es ist der uralte Streit zwischen Kalchas und Agamemnon, aber nicht mehr wie sonst stehen die Achiver interesselos zur Seite, um geduldig abzuwarten, für welchen der Streitenden sie Haare zu lassen hätten, es ist der alte Kampf zwischen Kaiser und Papst, aber neben und zwischen den beiden ist allmählich ein dritter Kämpfer entstanden, das denkende, ringende, politisch, sozial und geistig tätige Volk." Die Erkenntnis dieser Sachlage sei im päpstlichen Lager eher aufgegangen als im kaiserlichen, und der ungeahnte Einfluß der Kirche auf die Volksmassen habe die ultramontane Partei am meisten gefestigt.

Unter den parlamentarischen Parteien, die aus Abneigung gegen den Katholizismus oder gegen jedes Kirchentum im Kulturkampfe gemeinsame Sache gemacht, hatten sich inzwischen die politischen Gegensätze mehr und mehr verschärft. Der Nationalliberalismus, dem die Frankfurter Zeitung seine Sünden gegen liberale Grundsätze vorzurechnen nicht müde wurde — „Tartuffes der Freiheit" nannte die Zeitung seine Anhänger — war bei den Justizgesetzen vollständig zusammengebrochen. Die Kulturkampfparole zog nicht mehr, da wichtigere wirtschaftliche Aufgaben bevorstanden. Längst hatte die Frankfurter Zeitung vorausgesehen, daß die Regierung mit dem Konservativismus paktieren werde, wenn einmal der Liberalismus sich nicht mehr gängeln lasse. Die Gründung der deutsch-konservativen Partei im Juli des Jahres 1876 schien ihr auf eine solche „Verschiebung des parlamentarischen Schwerpunktes" hinzudeuten. Es unterlag für die Zeitung keinem Zweifel, daß es auf den Liberalismus abgesehen und daß es nur eine Phase in der „Ära der genetischen Entwickelung" sei — das Wort hatte der Minister Camphausen geprägt —, wenn die nationalliberale Couleur Bismarck sich in die konservative wandle und die bisherige Nationalgarde durch eine stramme Linientruppe unter landrätlichem Kommando abgelöst werde. Auch innerhalb des Protestantismus war durch die Affäre des Predigers Hußbach, der auf Abschaffung des apostolischen Symbolums drang, der Kampf entfacht. Die Demokratie wollte mit diesen Dingen nichts zu tun haben, und die Frankfurter Zeitung stellte sich daher nicht minder entschieden gegen die Bestrebungen des Protestantenvereins, der im Grunde auch nur den Staat für seine Zwecke dienstbar machen wollte, wie gegen die intoleranten Tendenzen der protestantischen Orthodoxie, die sich vom Papsttum garnicht unterscheide. Den Versuch der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", dem Radikalismus die Schuld am Kulturkampfe zuzuschieben, indem sie ihm insinuierte, daß er „mittels desselben die Elemente der Auflösung hätte in die Kirche hineinverlegen wollen, um deren Zersetzung von innen heraus zu erwirken", deutete die

Frankfurter Zeitung in einem Artikel vom 14. September 1877 als Absage der Regierung an den kulturkämpferischen Liberalismus und als Aufruf zum Kreuzzug gegen die auflösenden Elemente auf kirchlichem und sozialem Gebiete. Andererseits aber sah sie als sicher voraus, daß der Konflikt zwischen Staatsgewalt und Kirche nur durch Aufhebung der Maigesetze zu Ende gehen werde: dies aber bedeute den Gang nach Canossa.

Wie sehr jedoch auch die Zeitung einem Friedensschtuß in dem unsetigen Konflikt geneigt war, die politischen Umstände, unter denen schließlich ein modus vivendi zustande kam, boten der Demokratie keinen Anlaß, sich für die Revision der Maigesetze weiterhin mit der alten Energie ins Zeug zu legen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Süddeutschland.

Ihre Abneigung gegen den zentralisierten Einheitsstaat erklärte die Frankfurter Zeitung im Januar 1872 mit den Worten: „Der Demokratie fehlte zu allen Zeiten die Sympathie für die kleineren und mittleren sowie für die größten Souveränitäten, aber sie hatte stets ein Interesse an der Erhaltung berechtigter Stammeseigentümlichkeiten ... Der scheinbare Wechsel des demokratischen Standpunktes in betreff der Zentralisation (1848 Ruf nach Zentralisation, jetzt Klage darüber) liegt an dem verschiedenen Verhalten der der Demokratie gegenüberstehenden Potenzen, Preußens zumal, und dann der Differenz zwischen der Reichsverfassung von 1849 und der von 1871: Die erstere schützt vor Übergriffen, die andere nicht." Als man um jene Zeit innerhalb der demokratischen Partei über Unitarismus und Föderalismus haderte, sprach sie es am 21. März desselben Jahres kurz und bündig aus: „Die Frage, ob wir uns von dem föderativen Prinzip abwenden und dem Einheitsstaate zuwenden sollten, ist für uns keine Frage. Waren wir vor Jahren überzeugt, daß im bündischen Staatswesen die Freiheit am Besten gesichert und die berechtigte Eigenart der Stämme am Besten gepflegt, daß den absolutistischen Gelüsten am wirksamsten entgegengetreten werde, so haben uns die Ereignisse nicht zum Gegenteil geführt."

Die Reichsverfassung, die den Einzelstaaten eine Reihe wichtiger Kompetenzen entzogen hatte, entbehrte nach der Ansicht der Zeitung für sich selber der Bürgschaften der Freiheit und des Rechts. Wenn sich nun auch die Zeitung schnell in den neuen Verhältnisse zurechtfand, die alte demokratische Furcht vor der Verpreußung, die sie in den zentralistischen Bestrebungen witterte, ließ ihr in Süddeutschland immer noch die Landesverfassungen als Ausgangspunkt des politischen Fortschritts erscheinen. Von dort aus, hoffte die Zeitung, werde man der Reichseinheit den fehlenden freiheitlichen Inhalt geben können. Denn trotz des auf breitester Grundlage ruhenden Parlaments ließ die Reichsverfassung in konstitutioneller Hinsicht vieles zu wünschen übrig. Eine Artikelreihe: „Die Revision der deutschen Landesverfassungen", datiert aus Baden, führte dies im Dezember 1872 näher aus. Gegenüber dem Unitarismus

etwa eines Treitschke vertrat die Frankfurter Zeitung stets einen gemäßigten Föderalismus. War auch die direkte politische Bedeutung der süddeutschen Staaten nunmehr stark beeinträchtigt und traten die innerpolitischen Ereignisse in diesen Staaten hinter den gewaltigen Aufgaben der Reichsgesetzgebung zurück, so bewahrte die Frankfurter Zeitung doch auch in dieser Zeit der politischen Entwickelung Süddeutschlands ihr vollstes Interesse. Von der großen Politik abgewandt, konnten die süddeutschen Staaten ihre ganze Kraft und Zeit auf innere Reformen verwenden, die nach der Ansicht der Zeitung umso wichtiger wurden, als diese staatlichen Sondergebilde nur dadurch den Beweis ihrer Existenzberechtigung erbringen konnten. Unterstützt durch regelmäßige Korrespondenzen aus den Hauptstädten Süddeutschlands (München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt) besprach die Frankfurter Zeitung auch die internen Angelegenheiten der betreffenden Staaten mit eingehender Sachkenntnis und wohlwollender Kritik. In den Fragen, die das Verhältnis zum Reich berührten, war die Haltung der Zeitung eine natürliche Konsequenz ihrer bereits vielfach charakterisierten Parteistellung gegen den Nationalliberalismus. So stand sie in Württemberg, wo seit 1870 Mittnacht an die Spitze des Ministeriums getreten war, auf der Seite der Demokraten gegen die „deutsche Partei", ohne den partikularistischen Standpunkt jener in allen Einzelheiten zu verteidigen. In dem Kampfe, den in Bayern das liberale Ministerium Hegnenberg-Lutz, später Pfretzschner-Lutz gegen die Patriotenpartei führte, konnte die Zeitung eine neutrale Haltung bewahren, da sie ebensowenig mit den kulturkämpferischen Maßnahmen der Regierung, wie mit der Patriotenpartei sympathisierte. Die Quelle der unseligen Schaukelpolitik der Regierung, die sie nie zu wirklichen Reformen auf kirchenpolitischem Gebiete gelangen ließ, könne nur durch eine durchgreifende Wahlreform verstopft werden, indem man eine gerechtere Einteilung der Wahlkreise schaffe und damit die Zufallsmehrheiten der Kammer beseitige. Natürlich bekämpfte die Frankfurter Zeitung auch die Reichsratskammer, die schon darum überflüssig erscheine, weil es ein Hohn sei, von einem bayerischen Reiche zu reden. Die tieferliegenden Gründe der politischen Unfruchtbarkeit faßte die Zeitung am 20. Februar 1875 in die Worte zusammen: „Das eben ist das Verhängnis Bayerns, daß Parteiinteressen und Landesinteressen sich direkt durchkreuzen, daß die Parteien ihren Schwerpunkt nicht in, sondern außerhalb Bayerns suchen". Um zu einer rein föderalen Partei zu gelangen, aus solchen Leuten, die es mit Bayern ehrlich meinten, müsse zuvor der Nationalliberalismus zersetzt werden. . . . Da aber für die Neuwahlen des Jahres 1875 die von der Zeitung perhorreszierte Kulturkampfparole ausgegeben wurde, war wieder jede Entwickelung unmöglich, denn die ultramontane Patriotenpartei zog mit der knappen Majorität von zwei Stimmen in den Landtag ein. Mit großem Interesse verfolgte man in der Frankfurter Zeitung die Entwirrung dieser konstitutionell verwickelten Lage. Bei der Besprechung dieser Dinge ließ sie sich ganz und gar von prinzipiellen Erwägungen leiten Die Forderung der Patriotenpartei in der Adresse an den König vom 13 Oktober, die auf den Sturz des Ministeriums abzielte, hielt sie für den einzig richtigen Weg, die Lage zu klären: „Für einen ehrlichen Liberalismus wäre die einzige Lösung ein ultramontanes Kabinet, das die Probe auf den Konstitutionalismus bestehen müßte". Sie war eben nicht so sehr in der Furcht vor einer „geistlichen Herrschaft" befangen, als vielmehr überzeugt, daß ein klerikal-patriotisches Ministerium kaum Wochen überdauern könnte, wenn es seinerseits ein Parteiregiment führen, vielleicht gar die Pflichten gegen das Reich nicht erfüllen würde. Die angeblich rettende Tat Ludwigs II., der sich für das Ministerium erklärte, verurteilte die Frankfurter Zeitung, im Gegensatz zu der liberalen bayerischen Presse, als einen schweren Schlag gegen den Konstitutionalismus. Gewissenhaft

registrierte sie die „realpolitischen Offenherzigkeiten“ norddeutscher Blätter, die über das Vordringen der preußischen Regierungsgrundsätze nach Süddeutschland frohlockten. Die Lebensfähigkeit Bayerns war für die Zeitung gerade darum eine politische Notwendigkeit, weil es einen gesunden Gegensatz gegen das Preußentum bildete, und infolgedessen redete sie fort und fort der reichsverfassungsmäßigen Selbständigkeit Bayerns das Wort. „Aber“, meinte sie im Mai 1876, „Bayern muß seine Lebensfähigkeit auch beweisen, nicht nur seiner Feinde wegen, sondern auch um seiner Freunde willen“.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Elsaß-Lothringen.

Noch im Verlauf des französischen Krieges hatte die Annexion von Elsaß-Lothringen zu Auseinandersetzungen in der Presse geführt, und nun fand, als im Frieden zu Frankfurt das elsaß-lothringische Gebiet abgetreten und zum Reichsland erklärt worden war, die oppositionelle Haltung der Frankfurter Zeitung eine konsequente Fortsetzung. Vom demokratischen Standpunkt des Selbstbestimmungsrechts mußte es die Zeitung tadeln, daß in dem Gesetz betreffend Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reiche auf die Wünsche der Bevölkerung mit keiner Silbe Bedacht genommen wurde. Aus diesen Gründen stimmte auch Sonnemann im Reichstag mit einem prinzipiellen Nein. Das Amendement Dunckers, das der Diktatur die Spitze abbrechen wollte, indem es dem Reichstag wenigstens das Bestätigungsrecht für die Regierungsmaßnahmen zuteilte, schien den rechten Weg zu weisen, auf dem man verfassungsmäßige Zustände in den annektierten Ländern erkämpfen müsse; es wurde jedoch abgelehnt. Die Diktatur und die damit verbundene Entrechtung einer politisch hochentwickelten Bevölkerung gaben infolgedessen immer wieder den Anlaß zu Vorstößen in der Zeitung. Den Hoffnungen der Regierung, daß die Bevölkerung so mit der Zeit für die neuen Verhältnisse gewonnen werden könnte, setzte jedoch die Zeitung, die mit Informationen aus allen Teilen der Reichslande bedient war, das größte Mißtrauen entgegen. Die Berichte aus dem Elsaß wandten sich häufig gegen die Offiziösen, die zumeist die Zustände und die Stimmung in den ehemals französischen Gebieten schönfärbten, und sie wußten häufig von unklugen bureaukratischen Maßregelungen der unabhängigen deutschen Presse zu melden.[1] Die Frankfurter Zeitung selbst, die, vor dem Kriege in Elsaß-Lothringen wenig verbreitet, nach der Annexion dort schnell Fuß gefaßt und von Jahr zu Jahr an Boden gewonnen hatte, konnte sich in der ersten Zeit über Beeinträchtigungen nicht beklagen. Zwar blieb von vornherein Blättern von der Bedeutung der Frankfurter Zeitung nur ein begrenztes Gebiet, zumal die wirklich „Unversöhnlichen“ von einer deutschen Zeitung, mochte sie noch so unabhängig und oppositionell sein, nichts wissen wollten und ihren Bedarf an politischer Lektüre aus Paris bezogen. Wenn die Zeitung dennoch rasch größere Erfolge errang, so verdankte sie dies in erster Linie ihrer Bedeutung als Handelsblatt, und

[1] Vergl. Frankfurter Zeitung vom 16. April 1872.

vorwiegend waren es denn auch die finanziellen und industriellen Kreise, die sich daran gewöhnten, das Blatt als ihr Organ zu betrachten. Das Gemeinsame mancher Interessen mit Deutschland überwand hier den politischen Antagonismus sowohl wie den nationalen, und wer die Wirkungen einer solchen Gemeinschaft richtig zu schätzen weiß, wird anerkennen müssen, daß die nationale Sache durch die Frankfurter Zeitung mehr gefördert worden ist, als durch irgend ein Organ der gutgesinnten Presse. Zudem beschäftigte sich die sich so nennende „nationale" Presse zumeist nur recht oberflächlich mit den elsaß-lothringischen Verhältnissen, und glaubte dadurch, daß sie geflissentlich alle Äußerungen der Unzufriedenheit totschwieg, auch die Anschauungen der Annektierten umwandeln zu können. Von den Enttäuschungen, die in der Folge nicht ausblieben, bewahrte sich die Frankfurter Zeitung, die auf Grund nüchterner Beobachtungen damals noch einen Fortschritt des Versöhnungswerkes nirgends wahrnehmen konnte. Sie übersah weder die geringe Beteiligung einheimischer Kreise bei der Eröffnung der Straßburger Universität im Mai 1872, noch die Abstention bei den Wahlen zu den Kreis- und Bezirksräten, durch die im Jahre 1873 der Bevölkerung eine gewisse Mitregierung zugestanden worden war. Diese hatte man dadurch illusorisch gemacht, daß man einen Treueid forderte: da zahlreiche Mitglieder den Eid verweigerten, blieben mehr als die Hälfte der Tagungen beschlußunfähig.

Vergeblich hatte die Frankfurter Zeitung diese Folgen vorausgesagt. Auf der Reichstagstribüne ist ihr bei der Beratung des recht optimistisch gehaltenen Jahresberichts der Verwaltung in Elsaß-Lothringen nachgesagt worden, daß sie sich ein Geschäft daraus mache, über alle Dinge, die der Reichsregierung irgendwie unangenehm sein könnten, aufs ausführlichste zu berichten, und ein Mann von der revolutionären Vergangenheit eines Ludwig Bamberger hatte eine gutgesinnte Wehklage darüber angestimmt, daß die Regierung die Frankfurter Zeitung nicht verboten habe.

Die Zeitung hatte sich als Anwalt der Elsaß-Lothringer fühlen gelernt, aber in den bitteren Wahrheiten, die sie fast täglich sagen mußte, hatte die Behörde nie einen Anlaß zum Einschreiten gefunden. Denn daß die Zeitung sich auch vom Boden der gegebenen Tatsachen keineswegs entfernte und den Vorwurf unpatriotischer Gesinnung, der ihr von chauvinistischen Politikern gemacht wurde, leicht entkräften konnte, beweisen die Leitsätze ihres kritischen Waffengangs vom 20. Mai 1873: „Der Besitz von Elsaß-Lothringen ist für Deutschland heute eine Frage der Existenz. Darum muß es wohlregiert werden. Und im Bewußtsein dieser Notwendigkeit überwachen wir, so viel an uns liegt, Schritt und Tritt der Regierung und Verwaltung der Reichslande, und rügen jeden Akt einer Mißregierung, wo wir ihn zu bemerken glauben." Auch Sonnemann vertrat die Interessen der mundtot gemachten Bevölkerung in einer vielbemerkten Reichstagsrede am 16. Mai 1873, durch die er maßlose Angriffe der offiziösen und nationalliberalen Presse auf sich zog.

Wie wenig in der Tat die Assimilation in den Jahren seit der Annexion gefördert war, zeigte bald der Ausfall der ersten Reichstagswahlen im Februar 1874 in den Reichslanden. Über die politische Situation sprach sich die Frankfurter Zeitung, die von nun an den elsässischen Angelegenheiten ein noch gesteigertes Interesse entgegenbrachte, in dem Neujahrsleitartikel von 1874 aus: „Innerhalb der entschiedenen Opposition der Reichslande machen sich zwei Strömungen geltend, deren Differenz in der verschiedenen Beantwortung der Frage, wie sich der gewählte Deputierte im Reichstag verhalten solle, ihren Ausdruck findet. Protest gegen die Annexion und dann den Staub von den Füßen schütteln, so wollen es die einen gehalten wissen; nach dem Protest kräftiges Eintreten für die Rechte und Interessen der

Reichslande, also tätige Mitwirkung im Parlamente, das ist die Willensmeinung der anderen." In dieser letzteren Richtung, für die auch Carl Vogt sich in einem Briefe aussprach,[1]) arbeitete die Frankfurter Zeitung nach Kräften.

In der Wahlbewegung sympathisierte sie mit den Kandidaten des Protestes, aber sie betonte schon damals, daß es mit dem Protest allein nicht getan sei. Die Wahlen brachten nur Protestler in den Reichstag. Als die neugewählten elsässischen Abgeordneten nach Berlin zur Parlamentstagung reisten, machten mehrere von ihnen, darunter Lauth und Teutsch, einen Besuch bei der Redaktion der Frankfurter Zeitung und besprachen mit dieser die Haltung, die sie im Reichstag bei Behandlung der Annexionsfrage einzunehmen gedächten. Die Redaktion erklärte, sie begreife die beabsichtigte Abgabe eines Protestes, sie halte es aber für richtiger, wenn die Anhänger des Protestes nachher sich gleichwohl unter den neuen Verhältnissen an der politischen Arbeit in Elsaß-Lothringen gemeinsam mit den fortschrittlichen deutschen Parteien im Reiche beteiligen würden.[2]) Als daher die Elsässer bei ihrem ersten Auftreten im Reichstag feierlich gegen die Annexion protestierten und beantragten, die Bevölkerung solle sich nachträglich über die Einverleibung aussprechen, war es nur konsequent, daß die Frankfurter Zeitung diesen Antrag unterstützte, über dessen praktische Folgen sie sich im übrigen keinen Illusionen hingab. Natürlich stimmte die Zeitung auch dem Antrag betreffend Aufhebung des Diktatur-Paragraphen zu, dem damals nicht einmal ein anständiges Begräbnis in einer Kommission gewährt wurde.

Immer klarer formt sich von jetzt an in den Leitartikeln der Frankfurter Zeitung ein autonomistisches Programm: „Was den Reichslanden nottut", heißt es am 1. März 1874, „ist eine Landesverfassung und eine Landesgesetzgebung, welche der Autonomie innerhalb der durch die Reichsverfassung gezogenen Schranken den freiesten Spielraum gewährt. Wir meinen, gerade die schleunige Lösung der Frage der Autonomie der Reichslande würde sowohl die Verhältnisse am besten klären als auch das meiste zur Gewöhnung der Bevölkerung daran beitragen können. Die Fortsetzung des jetzigen Interims wird den Elsaß-Lothringern kaum anders denn als veränderte Diktatur erscheinen." Vorläufig war der Reichstag die einzige Stelle für Beschwerden und Bitten der annektierten Bevölkerung. Unverständlich waren der Frankfurter Zeitung daher die Klagen der Nationalliberalen, daß der Reichstag „ausgenutzt" werde zur Besprechung elsässischer Angelegenheiten. Das politische Leben im Reichslande, meinte sie am 6. November 1874, habe keine genügenden Organe; die bürgerlichen Freiheiten dort seien gleich Null; der Landesausschuß, der im Oktober 1874 gebildet wurde, sei eine Konzession von geringem Werte, weil er bloß beratende Stimme habe und weil er nicht das Land, sondern nur eine Partei repräsentiere. In der Tat bestanden ja die Bezirkstage, aus denen die Mitglieder des Landesausschusses hervorgehen, aus lauter Gemäßigten, die den Eid nicht verweigerten. Die Beratung des elsaß-lothringischen Etats durch den deutschen Reichstag, urteilte ein Artikel vom 1. Dezember desselben Jahres, sei nichts als der Ausfluß jener politischen Heuchelei, die den Grundzug unserer heutigen politischen Zustände bilde. Da die Anschauungen der Mehrheit der Wähler, die den Protestkandidaten ihre Stimmen gegeben hatten, in keinem Organ recht zum Ausdruck kamen, gewährte die Frankfurter Zeitung Zuschriften in diesem Sinne gleiche Gastfreundschaft wie autonomistischen Korrespondenzen, da sie das ihrige dazu beitragen wollte, objektiven Urteilen Raum zu schaffen.

[1]) Abgedruckt in der Nummer vom 23. Dezember 1873.

[2]) Wenn August Schneegans in seinen Memoiren (S. 230) erzählt, bei einer Besprechung der elsässischen Abgeordneten in Frankfurt habe Sonnemann diesen eine von Gambetta verfaßte Erklärung ins Deutsche übersetzt, so gibt diese Version den Inhalt der Besprechung unrichtig wieder.

Eine größere Artikelreihe, beginnend am 3. Dezember 1874, schrieb der Architekt Lichtenberger, und legte in ihnen die Anschauungsweise der Protestpartei dar. Die Auffassung der Autonomisten wurde in der Zeitung von August Schneegans vertreten, der längere Zeit hindurch, vornehmlich in den Jahren 1874 und 1875 mit der Redaktion der Frankfurter Zeitung korrespondierte.

Der Straßburger Journalist und Schriftsteller August Schneegans hatte sich nach Eroberung seiner Vaterstadt in Bern und dann in Lyon niedergelassen, wo er in französischen Blättern, der von ihm begründeten „Helvétie" und dem „Journal de Lyon", den französischen Standpunkt verfocht; er war auch Deputierter in der französischen Nationalversammlung von Bordeaux, kehrte aber im Jahre 1873, der Anfeindungen einer Koalition von Klerikalen und Radikalen müde, nach Straßburg zurück. Als er hier für eine größere Selbständigkeit Elsaß-Lothringens wirken wollte, öffnete ihm die Frankfurter Zeitung ohne weiteres die Spalten, obwohl er politisch einer mehr rechts stehenden liberalen Richtung angehörte. Sie hatte mit ihm nur die Wohlfahrt seiner Heimat im Auge. Später wurde er dann Korrespondent nationalliberaler Blätter. „Bisher hatten wir Elsässer," schreibt er[1] „nur zur Frankfurter Zeitung Beziehungen gehabt; wir hatten aber im Laufe der Zeit gemerkt, daß alles, was wir hier veröffentlichten, keinen Widerhall in Deutschland fand und die Zeitung ja dafür bekannt war, um jeden Preis Opposition zu treiben." Das war freilich nicht die beste Vergeltung der Gastfreundschaft und gerade in einem Fall, wo die Zeitung nicht „Opposition trieb".

Nicht selten passierte es der Frankfurter Zeitung, daß ihre eigenen Auffassungen bei der Diskussion der elsässischen Frage in den Reichslanden selbst mißdeutet wurden. Mit der Taktik der Autonomisten war sie keineswegs in allen Punkten einverstanden: Gegen die „Straßburger Zeitung" vertrat sie am 7. Oktober 1875 die Ansicht, daß man dem Elsaß Autonomie geben könne, ohne daß dadurch der monarchische Charakter des Reiches verletzt werde; es sei kein Prinzip des deutschen Staatsrechtes, daß in jedem deutschen Staate ein Monarch sein müsse. Mit einem elsässischen Ministerium und einer Vertretung im Bundesrate sei den Reichslanden nicht gedient, die staatliche Selbständigkeit könne nicht anders begründet werden als durch die Einsetzung einer Volksvertretung. Diese sei das erste Ziel, auf das man lossteuern müsse, hierzu aber wäre die Mitarbeit aller erforderlich. Betätigung an Stelle des Protestes ist die immer wiederkehrende Mahnung der zahlreichen Leitartikel über die elsässischen Angelegenheiten. Über die Preßmisère im Elsaß, die durch die Diktaturbefugnis und das Offiziösentum hervorgerufen wurde, klagte die Zeitung häufig, und sicherlich war es nicht unbegründet, wenn sie am 19. Dezember 1875 zu dem Schluß kam: „Deutschland und das Ausland sollen über die wahre Lage der Reichslande und über die Stimmung der Bewohner irregeführt werden." Die elsässische Frage war für die Zeitung, wie sie am 15. Oktober 1876 schrieb, „der Komplex verschiedener Fragen, deren Lösung an Stelle der jetzt herrschenden, ungeordneten, provisorischen Zustände definitive, leidlich geordnete setzen würde." Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", welcher der Einfluß der Frankfurter Zeitung längst Sorge machte, fand um diese Zeit heraus, daß die Agitation der Frankfurter Zeitung darauf hinausgehe, einen Partikularstaat zu schaffen. Wegen der freimütigen Kritik an Regierungsmaßnahmen antinationaler Gesinnung verdächtigt zu werden, war man in der Zeitung gewöhnt. Man hatte sich damit abgefunden, daß „Reichsfreund nur der ist, der sich über nichts beklagt, und der es für in der Ordnung hält, daß man das Elsaß als Territorium oder Glacis behandelt."

[1] Memoiren S. 235.

Als die offiziöse Presse bei den Besuchen Kaiser Wilhelms im Elsaß in den Jahren 1876 und 1877 von einer weit fortgeschrittenen Annäherung schrieb, hielt die Frankfurter Zeitung es für ihre Aufgabe, sich über die wahre Stimmung des Landes genau zu informieren und sandte ihren Redakteur Theodor Curti als Spezialkorrespondenten dorthin. In längeren „Briefen aus dem Elsaß", die unter dem Motto „rien que la vérité" im Mai 1877 in der Zeitung erschienen, berichtete dieser über den Kaiserbesuch und kam zu dem Ergebnis, daß Straßburg, Metz und die lothringischen Dörfer sich ablehnend verhielten, das unterelsässische Landgebiet dagegen dem Repräsentanten der neuen Staatsordnung sich geneigter erwies. Auf den Vorwurf der Illoyalität, den die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erhob, bemerkte die Frankfurter Zeitung am 8. Mai beißend: „Die Loyalität, die auf Kosten der Wahrheit lebt, fehlt uns, und deshalb verfügen wir nicht wie andere Blätter über Specialberichterstatter, die sich zu Special-Potemkins qualificieren". Nachher wurde übrigens die Bismarcksche „Post" dem Berichterstatter durch ein umfangreiches Zitat aus seiner Darstellung gerecht; in der „Elberfelder Zeitung" sprach Scherenberg ausführlich von den Briefen und stellte dem Autor das Zeugnis aus, er sei nur seinem Wahlspruch gefolgt.

Bei den Reichstagswahlen von 1877 eroberten die Autonomisten die fünf unterelsässischen Wahlkreise. Mit dem Auftreten dieser Abgeordneten im Reichstag war die Frankfurter Zeitung nicht einverstanden. Sie beklagte die Opportunitätspolitik eines Schneegans, der sich allzusehr auf die Regierungsseite drängen lasse und allzu überstürzt mit dem bestehenden Zustande paktiere.[1]) Dagegen begrüßte sie am 29. Dezember 1877 den Antrag Schneegans im Landesausschuß, dem Land eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit einer Regierung in Straßburg und einer Vertretung im Bundesrat zu geben, als einen „Akt verständiger und gerechter Politik, dem im ungünstigsten Falle wenigstens eine moralische Bedeutung nicht fehlen könne".

In den Debatten des Jahres 1878 über den Plan einer Personalunion mit Preußen oder eine Statthalterschaft des Kronprinzen verhielt sich die Zeitung opponierend, und sie plädierte schließlich am 11. Mai 1878 für eine Volksabstimmung. Obwohl man der Frankfurter Zeitung das Zeugnis nicht versagen konnte, daß sie über „Reichsländisches" stets sachlich berichtet hatte und daß sie auch dem persönlichen Klatsch, der Medisance, die namentlich in Folge der Unzufriedenheit ungnädig entlassener Offiziöser ihren Weg in die deutsche Presse fand, fern geblieben war, entging sie nicht einer Maßregelung, welche die unabhängige Presse in den Reichslanden stündlich bedrohte, und die nun urplötzlich über das Blatt hereinbrach: Am 12. Dezember 1878 wurde die Frankfurter Zeitung in Elsaß-Lothringen auf Grund des Diktaturparagraphen verboten. In der Tat stand das Vorgehen der reichsländischen Behörden in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der elsässischen Politik der Zeitung, sondern konnte nur als ein wohlbedachter, weit ausholender Streich in der grimmen Fehde gelten, die am 9. Oktober 1878 bei der Sozialistendebatte zwischen Bismarck und der Frankfurter Zeitung ausgebrochen war.[2]) Ganz aufgeklärt wird diese Episode vielleicht nie werden, zumal der Zeitung selbst in der Sache nicht ein einziges Aktenstück zuging. Das Verbot eines so weit verbreiteten Blattes, das sowohl vielen politischen Kreisen als dem Handelsstande und den Industriellen ein Bedürfnis geworden war, rief in Elsaß-Lothringen große Verstimmung hervor. Hervorragende Persönlichkeiten, Abgeordnete und Vorsteher großer Institute, bemühten sich aus eigener Initiative, eine Aufhebung des Verbots

[1]) Schneegans verteidigte seine politische Haltung in einer Broschüre „Pro Domo". Straßburg 1878.
[2]) Darüber in einem späteren Kapitel.

zu veranlassen. Sogar der Landesausschuß, in dem die Partei der autonomistischen Elsässer dominierte, sprach einen dahingehenden Wunsch aus. Aber der Oberpräsident v. Möller blieb entweder taub gegen diese Vorstellungen, oder es waren ihm, was wahrscheinlicher ist, durch eine höhere Macht die Hände gebunden. Fast ein Jahr lang blieb die Frankfurter Zeitung und mit ihr eine Anzahl ultramontaner Blätter eine verbotene Frucht für die Bewohner von Elsaß-Lothringen.

Mittlerweile aber machte die Konstituierung der Reichslande weitere Fortschritte. Mit Genugtuung konstatierte die Zeitung am 12. März 1879, wie viele ihrer Gründe in der Diskussion siegreich blieben: die Idee einer von ihr bekämpften partikularen elsässischen Monarchie, wie einer offenen oder verschleierten Inkorporation in Preußen wurde aufgegeben, dagegen ist noch im Jahre 1879 die Bildung einer selbständigen Landesregierung mit einem Statthalter, einem Ministerium und einem Landesausschusse genehmigt worden, dessen Befugnisse man erweiterte und dessen Zusammensetzung geändert wurde. Mit dem neuen Kurs, der vom 1. Oktober 1879 datiert, wurde auch für die Presse die Bahn frei und eine der ersten Regierungshandlungen des neuernannten Statthalters Freiherrn v. Manteuffel war die Aufhebung des Verbotes der Frankfurter Zeitung, deren Wiederzulassung zum Postdebit am 19. November 1879 verfügt wurde.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Sozialpolitische Richtlinien.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Reiche, um nun von dessen Sozialgeschichte zu sprechen, hatte den Lebensbedarf der Arbeiterklasse verteuert und dadurch zu zahlreichen Ausständen geführt. Die Frankfurter Zeitung erstattete über sie Bericht, ohne im einzelnen Partei zu ergreifen, doch konstatierte sie die Verlegenheit, in welche die „Grossbourgeoisie“ durch die vielen Streiks gerate. Der bedeutendste dieser Ausstände war der Generalstreik der Ruhrkohlenbergleute, der nach sechswöchentlicher Dauer am 30. Juli 1872 zusammenbrach. Alfred Krupp hatte damals einen Ukas an seine Arbeiter erlassen, in dem er verkündete, er werde sich nichts abtrotzen lassen und er wolle Herr im eigenen Hause bleiben. Da machte die Frankfurter Zeitung ihn darauf aufmerksam, daß das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sich überlebt habe. Die Zeiten seien vorüber, in denen ein Arbeitgeber sich erlauben durfte, wie ein Sklavenhalter zu seinen Arbeitern zu sprechen und seine Gnade als die Quelle ihres Wohlergehens hinzustellen. Solche Sprache erkläre und rechtfertige die Bewegung unter den Arbeitern besser als alle Klagen und Phrasen der Sozialisten.

In einem „Zur socialen Frage“ überschriebenen Leitartikel verzeichnete die Zeitung am 3. April mit Genugtuung „die Rebellion“, die sich damals in einigen der bedeutendsten bürgerlichen Blätter gegen die Herrschaft der Manchesterpartei geltend machte. Sie freute sich, daß die Opposition gegen das Prinzip des *laissez faire* aus der spezifisch wissenschaftlichen Welt, wo sie schon länger zu Hause sei, nun auch in die Journalistik eindringe.

Sich selbst durfte die Zeitung nachsagen, daß sie nie in das tolle Geschrei von „Selbsthilfe", „das jede Staatshilfe als kommunistische Ketzerei verdammte", eingestimmt habe. Mit der gleichen zustimmenden Gelassenheit, wie den Umschwung in der Presse, konnte sie es begrüßen, als im Oktober 1872 die Vertreter der nationalökonomischen Wissenschaft durch die Schöpfung des Vereins für Sozialpolitik den programmatischen Bruch mit der Manchesterdoktrin vollzogen. Das geschah, wie man weiß, auf einem Kongreß in Eisenach. Die Zeitung stellte ihm das wohlwollende Prognostikon: er werde nichts Ungewöhnliches, aber etwas Gutes und Zeitgemäßes schaffen. Sie selbst beschäftigte sich bereits seit zehn Jahren eingehend und fachmännisch mit sozialen Problemen. Aber für einen großen Teil der deutschen Presse waren sie damals noch eine ziemlich neue Entdeckung. Konnte doch die Nationalzeitung nach der Tagung der Kathedersozialisten ihrer Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß der Weg über Eisenach nicht zur Kommune und auch nicht einmal zum Versuch von Phalansterien geführt habe! Die Frankfurter Zeitung hatte ein Recht, zu behaupten, daß die in Eisenach verkündeten Lehren nicht neuen Ideen Ausdruck gäben. Dennoch ließ sie es hingehen, als man diesen Kongreß „epochemachend" nannte, hatte er doch dahin geführt, daß die Männer der Wissenschaft jetzt Anschluß an das praktische Leben suchten und aus ihren Studierstuben heraustraten, um den Staat an seine ethischen Pflichten gegenüber dem wirtschaftlichen Leben zu erinnern. Die Zeitung sah in ihnen die Vermittler, durch die das Mahnwort zur sozialen Reform an das Gewissen der herrschenden Klassen gelangen konnte, und sie unterstützte in zahlreichen Artikeln die Schilderhebung der Kathedersozialisten gegen das Manchestertum. Den folgenden Kongressen des Vereins für Sozialpolitik widmete sie stets ihre Aufmerksamkeit.

Eine Serie von Feuilletons, die unter dem Titel „Sociale Briefe" im Februar und März 1873 mit der Chiffre A. Göttingen erschien und Gustav Cohn zum Verfasser hatte, richtete ihre Hiebe besonders gegen Ludwig Bambergers eben erschienene „Arbeiterfrage". Der Verfasser sucht darin zu zeigen, „daß der Referent in der Reichstagskommission für sociale Reformen in der Grammatik der Socialwissenschaft nicht die erste Konjugation kann." Wer den Kampf gegen die deutsche ökonomische Wissenschaft aufnehmen wolle in einem Moment, wo einer nach dem andern aus dem Bambergerschen Lager der Manchesterleute zu den Kathedersozialisten überlaufe, der müsse auch etwas gelernt haben. Hier genüge Bildung nicht, hier müßten auch Kenntnisse vorhanden sein! Der Hauptunterschied zwischen „Freihändlern" und „Kathedersocialisten" sei, jene können nicht konjugieren, diese können es. Hier folgt eine Charakteristik der damaligen Kathedersozialisten, die heute nicht des geschichtlichen Reizes entbehrt. Unter den Kathedersozialisten seien wenige hervorragende Männer, die meisten seien noch jung und hätten erst wenig geschrieben; mit Redensarten und Pathos werde manches gesündigt, manche Reklame sei auf dieser Seite zu Gunsten manchen bescheidenen Ingeniums gemacht worden und habe ihm zu guter Carriere verholfen, aber man verstände es, ein Quellenmaterial selbständig zu prüfen und fleißige gediegene Bücher zu schreiben wie das (Brentano'sche) über die englischen Gewerkvereine. Dem nationalliberalen Parlamentarier, der darüber spottete, daß man an den deutschen Universitäten dem Sozialismus Beachtung schenke, wird zugerufen, er sei weder ein Theoretiker, noch ein Praktiker, sondern blos ein Cyniker der Arbeiterfrage. Diese lasse sich nur aus einer Anschauung heraus behandeln, die den Glauben an den Menschen besitze. Wenn einst die französischen Ökonomisten des achtzehnten Jahrhunderts auf die unantastbaren Naturgesetze des wirtschaftlichen Lebens gegen die Staatsgewalt ihrer Zeit hinwiesen, so ist das im Interesse des Volksganzen geschehen, das nach Befreiung rang, heute beruft man sich auf die gleichen Lehren im Klasseninteresse

des industriellen Besitzes und Erwerbes. Aber das dumpfe Grollen der näher und näher herankommenden Volksmassen wird das tiefgekränkte sittliche Gefühl im Massenchor zu Worte bringen!

Diese scharfe Abfertigung einer der angesehensten politischen Persönlichkeiten Deutschlands scheint Aufsehen erregt zu haben. Wenigstens ersuchte Professor v. Schönberg die Frankfurter Zeitung, mitzuteilen, daß er nicht der Verfasser dieser Feuilletons sei. Während des größten Teiles des Jahres 1874 und bis ins Jahr 1875 hinein wurde die Stellungnahme der Frankfurter Zeitung zur Arbeiterfrage und zur Sozialdemokratie vorwiegend von ihrem Berliner Korrespondenten bestimmt. Franz Mehring, der diesen Posten seit kurzem innehatte, war von Guido Weiss in den Journalismus eingeführt worden. Die politischen Ansichten, die er äußerte, deckten sich damals noch mit denen jenes erprobten demokratischen Kämpen, doch verleugnete sich in seinen Korrespondenzen auch nicht der Einfluß, den die Schriften Lassalles auf sein Denken ausgeübt hatten. In den Kampf der Zeitung gegen den Liberalismus, der damals in der Hochflut des Kulturkampfes Bismarck zu willig Gefolgschaft leistete, brachte Mehring noch eine schärfere Note. Die soziale Frage galt ihm als das parteibildende Prinzip der Zukunft: Zwischen den beiden Polen moderner Cäsarismus und soziale Demokratie konnten seiner Meinung nach alle anderen Parteibildungen nur Provisorien bedeuten.

Unmittelbar nach den Reichstagswahlen von 1874 mit ihrem starken Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen hatte Bismarck den Staatsanwalt Tessendorff aus Magdeburg nach Berlin versetzt; seinen Verdiensten um die Verfolgung der sozialdemokratischen Agitation an der Elbe verdankte dieser den Ruf an die Spree. Die auf ihn gesetzten Erwartungen enttäuschte er nicht. Dabei beschränkte sich Tessendorff keineswegs auf die Verfolgung der Eisenacher, die wie Bebel und Liebknecht seit Begründung ihrer Partei stets die Fuchtel des Staatsanwalts im Nacken gespürt hatten. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1874 wurden, von Geldstrafen abgesehen, allein in Preußen nicht weniger als 87 Lassalleaner zu insgesamt 211 Monaten und drei Wochen Gefängnis verurteilt[1]); Versammlungen der Partei wurden aufgelöst, ihre Gewerkschaften belästigt und im Juni auf Grund von Paragraph 8 des Vereinsgesetzes der Allgemeine deutsche Arbeiterverein „vorläufig" polizeilich geschlossen. Das Urteil der Zeitung über die Lassalleaner hatte schon seit v. Schweitzers Rücktritt vom Präsidium des Vereins allmählich eine wohlwollendere Form erhalten, aber erst als bei der Stichwahl in Frankfurt die Lassalleaner Sonnemann gegen Lasker unterstützten, faßte sie wirkliches Zutrauen in die demokratische Ehrlichkeit dieser Arbeiterpartei.

Am 12. Juli schrieb die Zeitung, das verfassungsmäßige Versammlungsrecht sei für Sozialdemokraten geradezu aufgehoben worden. Die Geschichte zeige, daß die Untergrabung des Rechtsgefühls bei einzelnen Parteien oder Klassen sich noch immer an der Allgemeinheit schwer gerächt habe. Der Regierungspresse war das energische Eintreten der Frankfurter Zeitung gegen die willkürliche Entrechtung der Lassalleanischen Sozialdemokraten unangenehm. Dies sei der Dank, schrieb sie, den das Blatt Sonnemanns den Lassalleanern dafür erwiese, daß sie bei den Stichwahlen vom Januar dem demokratischen Kandidaten zum Siege verhalfen. Aber mit Recht konnte die Zeitung sich darauf berufen, daß sie schon zu einer Zeit, als ihr Herausgeber „Gegenstand des giftigsten Hasses der Sozialdemokratie" war, gegen jede Ausnahmegesetzgebung ebenso entschieden eingetreten war, wie jetzt. In einem Leitartikel vom 11. Juni hieß es: „Auch in der Reaktionszeit der fünfziger Jahre sind nach den Demagogen und Republikanern die Demokraten und nach diesen die Liberalen bis zu den

[1]) Vergl. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, 2. Aufl. Stuttgart 1904, IV. Bd. S. 8.

Gothaern hinunter an die Reihe gekommen. Die dankbare Erkenntlichkeit Polyphems dem schlauen Odysseus gegenüber beschränkte sich auf die Versicherung, daß er zuletzt gefressen werden sollte, gutmütiger ist die Reaktion auch nicht. Den oppositionellen Minoritäten die Berechtigung zur politischen Existenz abzuerkennen, das ist zu allen Zeiten der Beginn schlimmster Parteiherrschaft und maßloser Verfolgungen gewesen; aber der Freibrief, den die Majorität damit erteilt, ist eine *lettre de cachet*, die bei einem Wandel der Dinge leicht und gern derjenige ausfüllt, für den sie bestimmt war."

Am 1. Juli 1874 trat das von der Frankfurter Zeitung bekämpfte, aber von Bismarck mit Hilfe der Liberalen durchgedrückte neue Preßgesetz in Kraft. Ein Leitartikel der Zeitung fand es wegen der ausgedehnten Haftpflicht und der hochgegriffenen Maximalstrafen schlimm und bedrohlich. Aber noch mehr als das Gesetz selbst, sei die Praxis zu fürchten, mit der man es handhaben werde.

Was dem jahrelangen Bemühen einsichtiger Arbeiterfreunde nicht gelungen war, das sollte Tessendorff, als Geist, der das Böse wollte und das Gute schuf, zustande bringen, die Verschmelzung der beiden deutschen Arbeiterparteien. Zur endgültigen Vereinigung kam es zwar erst im Mai 1875 auf dem Kongreß in Gotha, aber schon während des Jahres 1874 erfolgte schrittweise die gegenseitige Annäherung der beiden Gruppen, die sich einst so erbittert bekämpft hatten. Die Frankfurter Zeitung stand der Entwicklung, die sich seit Monaten deutlich abzeichnete, sympathisch gegenüber. Den sechsten Kongreß der Eisenacher im Juli 1874 besprach ein ruhig gehaltener Berliner Korrespondenz-Artikel, der es begrüßte, daß das persönliche Gezänke zwischen beiden Fraktionen sein Ende erreicht habe. Mit den praktischen Zielen, die dann das Gothaer Programm der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands „innerhalb der heutigen Gesellschaft" für erstrebenswert hielt, durfte das Blatt sich durchweg einverstanden erklären und auch mit den meisten der „als Grundlage des Staats" aufgestellten Sätze konnte sie sich befreunden. Nur die Forderung der obligatorischen Stimmabgabe bekämpfte sie und sie bemängelte die Abfassung des Absatzes über die Volkserziehung, wenn sie seinen Inhalt auch im wesentlichen billigte. Hingegen verwarf die Frankfurter Zeitung als unversöhnliche Feindin des Klassenkampfprinzips die an der Spitze des Gothaer Programms stehenden programmatischen Sätze. Vorzugehen, daß man alle Glieder der Gesellschaft berücksichtigen wolle und dann den Gegensatz zwischen der Arbeiterklasse und der einen reaktionären Masse, in die alle anderen Elemente gehörten, zu konstruieren, sei entweder ein Unsinn oder eine Unehrlichkeit. Es sei endlich einmal an der Zeit, den Begriff der Arbeiterklasse scharf zu definieren, die Arbeiter seien nicht die einzige Gesellschaftsklasse, die unter den eisernen Armen der kapitalistischen Produktionsweise verkümmere. Die einzige selbständige Parteiorganisation des vierten Standes tue Unrecht daran, den Egoismus einer sogenannten Arbeiterklasse zum Schwerpunkt ihrer Bestrebungen zu setzen. Im Programm der demokratischen Partei fehle nicht eine der im Programm aufgestellten Forderungen, die meisten davon seien schon klar formuliert gewesen, ehe von einer organisierten Arbeiterpartei die Rede war. Hier auf praktischem Gebiet berührten sich die Bestrebungen der radikalen politischen Parteien mit denen der Arbeiterpartei, hier werde der Satz von einem Fortschrittsmonopol der Arbeiterpartei gegenüber einer reaktionären Masse am evidentesten ad absurdum geführt.

Die Angst der deutschen Bourgeoisie vor dem roten Gespenst stieg in den folgenden Jahren immer mehr, und die Regierung nutzte diese Stimmung weidlich für ihre reaktionären Zwecke aus. Sozialistendebatten waren in Reichstag und Landtag längst regelmäßig wiederkehrende Erscheinungen geworden. Bei den Reichstagswahlen im Januar 1877 erreichten

die abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen beinahe eine halbe Million. Blieb auch die Zahl der Arbeitervertreter infolge der die Großstädte benachteiligenden Wahlkreiseinteilung noch eine sehr bescheidene, so erregten doch die Erfolge, welche die Partei in Berlin und in anderen großen Städten errang, bei den herrschenden und besitzenden Klassen die übertriebensten Befürchtungen. Die Frankfurter Zeitung kannte die sozialdemokratische Bewegung nicht erst seit gestern, sie begriff deren geschichtliche Berechtigung; ihr wurde es deshalb leicht, zur Besonnenheit zu mahnen. Sie wandte sich gegen das in jenen Tagen beliebte Federballspiel, wobei eine Partei der andern die Schuld an dem Anschwellen der Sozialdemokratie zuwarf. Ruhige Erwägungen, schrieb sie am 10. Februar 1877, werden auf diese Weise zurückgedrängt, und das endlose Fraktionsgezänk vermehrt die Leidenschaften und damit das Übel. Es sei Zeit für das Durchbrechen der Erkenntnis, daß nicht Personen und Parteien, sondern Zustände, politische und wirtschaftliche Zustände, in denen die soziale Bewegung wurzelt, die Sozialdemokratie erzeugt haben. Es sei Zeit, daß man sich in dieser wichtigen Frage von der Herrschaft der Schlagworte befreie und den Tatsachen ins Auge schaue, so wie Schäffle es in seiner „Quintessenz des Sozialismus" gefordert habe.

Von solcher Einsicht war nicht nur Tessendorff, sondern leider auch sein in der Behandlung der Arbeiterfrage immer wieder fehlgreifender Spiritus rector Bismarck weit entfernt. Ende März 1876 hatte dieser Staatsanwalt der Sozialdemokratie einen tödlichen Streich zu versetzen geglaubt, indem er durch einen Beschluß des Berliner Stadtgerichts die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands wegen „Zweigvereinsbildung" innerhalb des preußischen Staates schloß. Kurz vorher noch hatte der Reichstag den offen auf die Sozialdemokratie gemünzten Paragraphen 130 der Strafgesetznovelle einstimmig abgelehnt. Dieser Paragraph lautete: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander öffentlich aufreizt oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft." Die Frankfurter Zeitung zweifelte keinen Augenblick daran, daß auch der neue Gewaltstreich Tessendorffs ein Schlag ins Wasser bleiben würde. Sie wußte und sprach es — Ende Mai — aus, daß die Arbeiterpartei im Laufe der Jahre stark genug geworden war, um des äußeren Bandes einer gemeinsamen Organisation im Notfalle entraten zu können. Sie rühmte nach dem Parteitage im Mai 1877 die musterhafte Disziplin der Sozialdemokratie und bekämpfte die Ansichten jener Gegner der Partei, die darauf ihre Hoffnungen bauten, daß noch gelegentlich zwischen den ehemaligen Eisenachern und den ehemaligen Lassalleanern Meinungsgegensätze hervortraten. Sie sagte voraus, daß sich die Massen von solchen im Grunde persönlichen Differenzen nicht beeinflussen lassen würden. Aber man ginge fehl, wenn man annähme, daß die stets gleich verständnisvoll und wohlwollend gebliebene Beurteilung der Sozialdemokratie durch die Frankfurter Zeitung von dieser mit gleicher Münze bezahlt wurde. Das dreimal heilige Dogma von der einen reaktionären Masse hätte der sozialdemokratischen Presse eine solche Unparteilichkeit nicht gestattet. Für sie blieb die Republik, die der Frankfurter Zeitung als Ideal vorschwehte, eine „elende Bourgeoisrepublik" und die demokratische Politik der Frankfurter Zeitung eine „Politik des Geldsacks." Was half es der Frankfurter Zeitung, zu beteuern, daß die Demokratie, wie sie sie verstehe und vertrete, nie ein Klasseninteresse zum Inhalt gehabt, niemals die Freiheit eines Bruchteiles der Bevölkerung, sondern stets das Wohl aller Staatsangehörigen angestrebt habe! Der Gegner wollte nicht überzeugt werden, weil er es nicht durfte. „Wir erschrecken vor der kühnsten Theorie nicht," hieß es in einem Leitartikel vom 17. Juli 1877, „vor keiner Konsequenz, nur meinen wir, alle großen Fragen brauchten Zeit zu ihrer Lösung, man müßte

lange darüber diskutieren, bis die erkannte Wahrheit das Gemeingut der Massen geworden . . . Orthodox sind wir nun einmal nicht, das *sacrificio del intelletto* bringen wir nicht, und was liegt am Ende daran, wenn wir Reaktionäre heißen und es doch nicht sind!"

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Wirtschaftliche Fragen und Anregungen.

Die ersten Jahre seit der Begründung des Norddeutschen Bundes hatten eine Reihe von Gesetzen gebracht, die in Bezug auf die Freiheit und Sicherheit der Person, sowie auf die Freiheit des Gewerbebetriebes wenigstens einen Teil derjenigen Forderungen verwirklichte, welche seit einer langen Reihe von Jahren von der Wissenschaft und der Praxis als unumgänglich erklärt worden waren. Es seien hier erwähnt das Gesetz über das Paßwesen und das Gesetz über die Freizügigkeit von 1867, das Gesetz über die Aufhebung der Schuldhaft vom Mai 1868 und das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, vor Allem aber die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869, welche den Grundsatz der Freiheit des Gewerbebetriebes proklamierte, in der Folge aber durch eine große Zahl von Novellen in mancher Beziehung wieder rückschrittlich gestaltet worden ist. Die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes in Württemberg und Baden erfolgte durch das Gesetz vom 10. November 1871, sodann die Einführung desselben Gesetzes in Bayern durch das Gesetz vom 12. Juni 1872, und zwar unter gleichzeitiger Abänderung einiger Strafbestimmungen der Norddeutschen Gewerbeordnung.

Daß aber das Jahr 1870 mit seinem großen Kriege die Diskussion wirtschaftlicher Fragen und den Erlass bezüglicher Gesetze doch erheblich einschränkte, ist erklärlich. Hatte man früher Jahrzehnte hindurch gehofft, daß die wirtschaftliche Einigung des deutschen Volkes nach und nach die politische Einigung bringen werde, so wurde jetzt diese Hoffnung durch den großen Völkerkrieg vereitelt und die Einigung Deutschlands statt auf dem Wege wirtschaftlicher Tätigkeit durch Blut und Eisen herbeigeführt. Es hat ziemlich lange gedauert, bis der Verlauf und die Folgen des Krieges die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Fragen in die öffentliche Diskussion gestatteten. Auch der Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welcher im Jahre 1870 für Breslau angesagt war, hatte ausfallen müssen, und der 12. Vereinstag dieser Genossenschaften konnte erst am 20. August 1871 in Nürnberg zusammentreten. Über diesen Vereinstag veröffentlichte die Frankfurter Zeitung Spezialkorrespondenzen. Nach seinem Beschluß eignen sich die Vorschußvereine wegen ihrer Organisation als Personalkredit-Genossenschaften nicht dazu, gleichzeitig dem Bedürfnis ihrer Mitglieder nach Realkredit zu genügen. Ferner wurde die Errichtung besonderer Realkredit-Genossenschaften abgelehnt. Überhaupt sollten die Vorschußvereine im Allgemeinen an Nichtmitglieder keinen Kredit gewähren. Von allgemeinem Interesse war die Empfehlung des Beitritts aller Vorschußvereine zum Giro-Verbande der Deutschen Genossenschaftsbank in Berlin und die prinzipielle Genehmigung des Anschlusses des Verbandes deutscher Konsum-

vereine an den Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Der Vereinstag hatte in seinem weiteren Verlauf einen Antrag angenommen, der sich gegen die in dem bayerischen Gesetze vorgesehene Personalgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht aussprach. Der Berichterstatter des Blattes nahm denselben Standpunkt ein, indessen trat ihm die Zeitung mit der Bemerkung entgegen, daß das bayerische Gesetz mit dem Nebeneinanderstehen der Solidarhaft und der beschränkten Haftpflicht den einseitigen Bestrebungen des Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften entschieden vorzuziehen sei. Sie sprach sich also entschieden für die Errichtung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung aus.

Die Wohnungsfrage wurde im Juli 1872 in mehreren Artikeln behandelt und hierbei bemerkt, daß das von Schulze-Delitzsch bis in das Äußerste getriebene Prinzip der Selbsthilfe die Lösung der Frage nicht bringen könne. Schulze-Delitzsch hatte die Meinung ausgesprochen, daß zum Zweck der Herstellung gesunder und billiger Wohnungen die Personal-Genossenschaft mit ihrer Solidarhaft der Kapital-Genossenschaft mit ihrem Risiko die Hand reichen müsse. Sein im Berliner Handwerkerverein gemachter Vorschlag in der Wohnungsfrage lief nur hinaus auf eine abgeänderte Form der Baugenossenschaften mit sehr großen Kapitalien. Der Redner mußte selbst zugeben, daß seine Vorschläge nicht durchführbar seien, sobald sich das von ihm verlangte große Kapital für die Baugenossenschaften nicht finde. In den Artikeln der Zeitung wird nun die Haltlosigkeit dieser Art von Sozialpolitik dargetan. Nur die Vorschläge von Wilhelm Newmarch, des Vorsitzenden der Gesellschaft für Sozialwissenschaft, auf Beschränkung des ausschließlichen Eigentumsrechts der städtischen Grundbesitzer könnten zum Ziele führen. An die Stelle der unbedingten freien Konkurrenz solle der Gemeindebesitz treten, welcher ebensoviel Berechtigung habe, wie der Domänenbesitz des Staates. Es könne nichts Kommunistisches darin gefunden werden, daß das Privateigentum nicht um seiner selbst willen vorhanden sei, sondern nur weil und insofern es dem Nutzen des Gemeinwesens entspreche. Deshalb müsse die gesetzliche Möglichkeit gegeben werden, das gesamte Grundeigentum in den Städten durch Zwangsenteignung in den Besitz der Gemeinde zu bringen, die Entschädigung der Grundbesitzer könne durch Rentenbriefe erfolgen, während der Neubau von Häusern in großem Stile auf dem Wege städtischer Anleihen zu ermöglichen wäre. Die etwaigen Überschüsse über die Rentenzinsen kämen dann der Gesamtheit zugute. Allerdings müssten die Grundbesitzer in den Städten alsdann auf die Annehmlichkeit des eigenen Hauses verzichten, sie könnten indessen diese Annehmlichkeit durch Ansiedelung außerhalb der städtischen Gemarkung wieder gewinnen. In ähnlichem Sinne spricht sich das Blatt noch zu wiederholten Malen aus. Aus Anlaß eines Berichtes der Berliner Armendirektion an den Magistrat, der die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz bei der unerhörten Wohnungsnot erörtert, wird am 31. Juli 1872 bemerkt, daß die Freizügigkeit ohne das gleichzeitige Correlat einer Gemeindeordnung, welche ihre Angehörigen durch die Macht der Selbstverwaltung und der Freiheit sich organisch anzugliedern vermöge, nur ein zweifelhaftes Geschenk für die Massen der Bevölkerung sei; die Freizügigkeit allein sei nicht mehr wert, als die Gewerbefreiheit ohne eine entsprechende Organisation der Arbeit, ein Mangel, der als die Grundursache der sozialistischen Bewegung in Deutschland seit den vierziger Jahren angesehen werden müsse. Aus demselben Gesichtspunkte des praktischen Lebens gegenüber den Phrasen der modernen Doktrinen verurteilt das Blatt den in der Presse hervortretenden Optimismus in volkswirtschaftlichen Dingen. Es bemerkt mit Recht, daß bloße Wortgefechte um so gefährlicher werden können, je mehr sie sich mit dem Schein der wissenschaftlichen Forschung

umgehen. Der Versuch des Professors Böhmert, statistische Beweise zur Widerlegung des angeblichen Volksirrtums beizubringen, daß das Proletariat zunehme und der Mittelstand abnehme, wird energisch zurückgewiesen.

Die Gewerbefrage wurde wiederum besprochen aus Anlaß einer Schrift von Dannenberg über das deutsche Handwerk und die soziale Frage. Das Blatt äußerte sich teilweise zustimmend zu der Stellungnahme des Verfassers und sprach sich insbesondere aus für eine neue Organisation des Handwerks, des Lehrlingswesens und des Hilfskassenwesens, verwahrte sich aber ausdrücklich gegen jeden Rückschritt zu den veralteten Organisationen des Kleingewerbes und namentlich auch gegen die vorgeschlagene Haft für kontraktbrüchige Arbeiter. Eine Schrift von Thomas Brassey über die Fürsorge Englands für die Auswanderer nach seinen Kolonien bot die Gelegenheit, auf die großen Mißstände im deutschen Auswanderungswesen hinzuweisen. Indessen hob das Blatt ausdrücklich hervor, daß nach den englischen Erfahrungen die Auswanderung ein Vorbeugungsmittel gegen die Massenarmut sei und daß deswegen die sozialpolitische Tätigkeit des Staates im Innern nur umsomehr gefördert werden müsse.

Im Winter 1873 begann die Zeitung sich in einer besonderen Rubrik unter dem Titel „Landwirthschaftliche Wochenschau" fachmännisch mit den Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu beschäftigen. Insbesondere wurde auf die Notwendigkeit der kaufmännischen Kalkulation in allen Stadien des landwirtschaftlichen Betriebes hingewiesen. Diese Berichte sind in einigen folgenden Jahren regelmäßig fortgesetzt worden und gelegentlich wurden auch die Ergebnisse der internationalen Landwirtschafts-Ausstellung in Bremen ausführlich besprochen.

Im August 1874 regten die Verhandlungen des fünfzehnten volkswirtschaftlichen Kongresses in Krefeld zu kritischen Besprechungen an. Es wird unter Hinweis auf die Rede Macaulays über die Zehnstunden-Bill betont, wie schwierig die richtige Mitte zwischen dem pflichtmäßigen Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche Leben und der verständigen Enthaltung des Staates zu finden sei. Der Kongreß sei ohne Beachtung dieser Mahnworte von Macaulay wiederum in die unhaltbaren manchesterlichen Theorien verfallen, er habe sich überlebt und sei heute ein Anachronismus. An seine Stelle sei der Verein für Sozialpolitik getreten. Es wird bemerkt, daß der Kongreß zwar über die Hilfs- und Invalidenkassen, sowie über die Eisenbahn- und Banknotenfrage verhandelt habe, in allen diesen Dingen aber eine bestimmte Stellungnahme vermissen lasse. Insbesondere sei in der Eisenbahnfrage keine Leistung zu verzeichnen, und Rickert habe sogar gegen die Errichtung eines Versicherungsamtes Protest erhoben.

Am 15. September 1874 hatte der internationale Postkongreß in Bern die Gründung eines Weltpostvereins nach dem Plane des deutschen Generalpostmeisters Stephan beschlossen, den Postunionsvertrag gutgeheißen und die Einrichtung eines internationalen Postbureaus mit dem Sitz in Bern angeordnet. Es ist selbstverständlich, daß die Frankfurter Zeitung diesem für das internationale Verkehrswesen hochwichtigen Werke Lob spendete. Sie erkannte in der Gründung des Weltpostvereins den Drang der Zeit, die Völker auf friedlichem Wege zu einigen; sie konstatierte ferner mit Genugtuung, daß man den Sitz des internationalen Postbureaus in die schweizerische Republik verlegt habe.

Zu Gunsten der Entwickelung der Industrie und insbesondere auch des Kunstgewerbes behandelte das Blatt im Sommer 1875 in zwei Artikeln die Frage der Musterschutz-Gesetzgebung und besprach die Resultate, welche in England seit 1852 und in Österreich seit dem folgenden Jahrzehnt mit Gesetzen dieser Art gemacht worden waren. Es wird fest-

gestellt, daß in Bezug auf die Leistungen unserer Museen und Zeichenschulen für die Gewerbe das benachbarte Österreich uns seit dem Jahre 1867 überholt hat, so daß der baldigste Erlaß eines deutschen Musterschutzgesetzes unumgänglich erscheint. Von indirektem Einfluß auf das wirtschaftliche Leben ist die im Jahre 1875 vielfach ventilierte Frage der Anwaltsgebühren. Die Zeitung spricht sich in einigen Aufsätzen gegenüber den Beschlüssen verschiedener Juristentage grundsätzlich gegen das System der Einzeltaxe aus und befürwortet den Erlaß einer gerechten, liberalen und mit praktischem Verständnis angelegten, für jeden Teil obligatorischen Gebührenordnung.

Die positiven Leistungen der Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiete waren im neuen Reiche verhältnismäßig gering, namentlich seitdem der Kulturkampf tobte, in den Landtagen der Einzelstaaten nur Kirchenpolitik getrieben wurde und eine nur kalkulatorische Behandlung formeller Geschäfte Platz gegriffen hatte. Unter diesen Umständen war die Zeitung berechtigt, in einem Leitartikel im Frühjahr 1875 von einem volkswirtschaftlichen Rückgang in Deutschland seit 1868 zu sprechen. Den besonderen Widerspruch des Blattes hatte eine Rede des preußischen Finanzministers Camphausen hervorgerufen, in welcher empfohlen wurde, die notwendige Sparsamkeit mit der Herabsetzung der Arbeitslöhne zu beginnen. Sodann wurde in der Kammer der bayerischen Reichsräte in der Sitzung vom 5. April 1875 der Antrag Neuffer gestellt auf Änderung der bisherigen Handelspolitik des Reiches und auf Befürwortung einer entsprechenden Revision des Zolltarifes beim Bundesrat. Der erwähnte Antrag hatte seinen Grund vorzugsweise in den Ergebnissen des deutsch-französischen Handelsvertrages und in den damit zusammenhängenden Beschlüssen des Zollparlaments. Der Antragsteller suchte nachzuweisen, daß unser Wirtschaftsleben das System des Freihandels nicht ertrage und deshalb die letzten Jahre sehr schlechte Handelsbilanzen mit ungewöhnlichen Ausfällen aufwiesen. Namentlich auf dem landwirtschaftlichen Gebiete sei die Einfuhr von Roggen und Weizen gestiegen und die Viehzucht bedeutend zurückgegangen, andererseits zeige sich bei der Industrie eine erhebliche Zunahme der Einfuhr von Erzen und Eisenbahnschienen, ferner trete in der besonders notleidenden Textilindustrie eine gewaltige Steigerung der Einfuhr von Baumwollgarnen, Baumwollwaren, Wollgarn, Wollwaren, Leinengarn, Leinwand, Seide und Halbseide hervor. Diese ungünstigen Verhältnisse seien in Deutschland eingetreten trotz der durch die Einverleibung von Elsaß-Lothringen herbeigeführten Erhöhung der Spindelzahl um 56%, der Zahl der mechanischen Webstühle um 88,5% und der Zahl der Druckmaschinen um 100%. Hiernach sei der wirtschaftliche Rückgang offenbar, es sei notwendig, daß die Staatsmänner ihre Aufgabe suchen in der wirtschaftlichen Hebung und Rettung der Nation, nicht aber in siegreichen Schlachten und in dem Erlaß von Polizeigesetzen. Das Blatt ist überzeugt, daß die Diskussion über den unleugbaren wirtschaftlichen Rückgang des Reiches nicht mehr zur Ruhe kommen werde.

Zum Gegenstand eingehender Besprechung wurde die Lage des Großgrundbesitzes in Deutschland gemacht und in dieser Beziehung der Übergang zu einer höheren Wirtschaftsstufe, zum Anbau von Handelsgewächsen und zu einer verstärkten Viehzucht empfohlen. Die höhere Körnerproduktion aber ist von einer Verkleinerung der Wirtschaftseinheit bedingt, für eine intensive Bewirtschaftung sind die Güter unserer Großgrundbesitzer zu groß. Während man in England das Ziel durch Einteilung des Besitzes in verschiedene Pachtformen erreicht hat, wird für unsere Verhältnisse die Entsendung von bäuerlichen Kolonisten auf entbehrliche Feldstücke gegen Barzahlung für das erworbene Land empfohlen, durch welche Mittel dem Grundbesitzer neues Kapital zur intensiven Bewirtschaftung zufließt und dem Bauern die wünschenswerte Ansässigmachung auch seines zweiten Sohnes ermöglicht wird. Die Frank-

furter Zeitung hat Recht behalten mit ihrer damaligen Vorhersage, daß diese agrarpolitischen Fragen in Zukunft noch eine bedeutende Rolle spielen würden.

Aus Anlaß eines Antrages von Kardorff auf Aufhebung der Seehandlung entstand im preußischen Abgeordnetenhause am 10. Juni 1875 eine lebhafte Debatte, in welcher der Antragsteller den Finanzminister Camphausen vorzugsweise als den intellektuellen Urheber unserer wirtschaftlichen Verirrungen bezeichnete. Die Zeitung sprach sich demgegenüber gegen die Aufhebung der staatlichen Seehandlung aus, sie verlangte jedoch auf Grund der gemachten Erfahrungen die Einsetzung einer verfassungsmäßigen Kontrolle dieses Bankinstitutes. Sie war allerdings ebenfalls der Meinung, daß Camphausen keineswegs unfehlbar sei, und konnte nicht Alles gut heißen, was in unserer Handelspolitik in den letzten Jahren geschehen war. Namentlich hätten die zur Zeit einer höchst ungünstigen Konjunktur im Frühjahr 1873 unerwartet erfolgten Zollherabsetzungen auf die Industrie schädlich eingewirkt. Die Hauptursache der mißlichen Lage aber fand das Blatt in der fehlerhaften Finanzpolitik seit 1871, zu welcher insbesondere die durch das Reich erfolgte unvorsichtige Vermehrung der Zirkulationsmittel und der umlaufenden Kapitalien zu rechnen sei. Durch diese Finanzpolitik vorzugsweise sei die Industrie in eine mißliche Lage gebracht worden, die Vorgänge seien fast dieselben wie in Österreich zur Zeit der Verdoppelung des Papiergeld-Umlaufes im Jahre 1866. Auf solche Weise werde die Steigerung aller Preise und Löhne, die übertriebene Einschränkung des Unternehmungsgeistes und schließlich der unausbleibliche Zusammensturz ungesunder Unternehmungen beschleunigt.

In einer weiteren Diskussion über den Zolltarif empfiehlt die Zeitung das grundsätzliche Festhalten an den freihändlerischen Errungenschaften des Zolltarifs vom 23. Mai 1873, während sie einer nochmaligen gründlichen Prüfung der zu einer Zeit ungünstiger Konjunktur über Hals und Kopf erfolgten Abänderung des Tarifs vom Juni 1873 nicht widersprechen will. Die Aufhebung der bereits in Kraft getretenen Herabsetzungen der Zölle auf Eisen und Eisenwaren erscheint ihr allerdings bedenklich, dagegen würde sie mit einer Hinausschiebung der für den 1. Januar 1877 beschlossenen gänzlichen Aufhebung der Eisenzölle auf fünf Jahre einverstanden sein können. Das Blatt warnt insbesondere davor, den Abschluß günstiger Handelsverträge durch die Parole möglichster Abschließung des Deutschen Reiches gegen das Ausland unmöglich zu machen und richtet insbesondere eine bezügliche Mahnung zur Mäßigung in den Schutzzollforderungen an die elsässischen Industriellen. Österreich gegenüber müsse man auf Erhaltung des Veredelungsverkehrs bestehen, aber jede neue Schutzzollagitation vermeiden. Es wurde dabei auf den Widerspruch hingewiesen, welcher darin liegt, daß die Industriellen in der Form von Schutzzöllen die Staatshilfe für sich in Anspruch nehmen, während sie den Staatskredit für die Produktiv-Associationen der Arbeiter ablehnen. Das Resultat dieser Ablehnung könne nur eine Förderung des Sozialismus durch die Industriellen selbst sein.

Zur Frage der Gewerbegesetzgebung nahm die Zeitung in diesen Jahren wiederholt das Wort, um die schablonenhafte, in der Hauptsache auf die Wünsche der Großindustrie zugeschnittene Gewerbegesetzgebung zu kritisieren und ihrerseits neue gesetzgeberische Vorschläge auf gewerblichem Gebiete zu machen. Sie findet, daß die mißliche Lage des Kleingewerbes vorzugsweise in den heutigen Produktionszuständen zu finden sei, daß ferner die sozialen Mängel in der verkehrten Organisation und ferner in der ungerechten Verteilung des Arbeitsertrages lägen. Unter keinen Umständen dürfe aber bei den notwendigen Reformen der Grundsatz des freien und gleichen Arbeitsvertrages aufgehoben werden.

Der Entwurf des deutschen Hilfskassengesetzes wird mehrfach besprochen und es wird bemängelt, daß dieser Gesetzentwurf nicht nach sozialpolitischen, sondern nach armen-

und gewerbepolizeilichen Rücksichten aufgestellt sei. Die Frage des gewerblichen Hilfskassenwesens hänge eng zusammen mit der Frage der Organisation der gewerblichen Arbeiter, welche nicht mit einem Ersatz für das Zunftwesen gelöst werden könne. Jede Einrichtung, welche dem Klassenbewußtsein der Arbeiter Vorschub leiste, werde im Grunde nur die Massen schulen für den über kurz oder lang ausbrechenden Klassenkampf. Das umfangreiche Normativgesetz zum Hilfskassengesetz wird eingehend kritisiert und insbesondere die Bemessung der Kassenleistungen bemängelt. Die verminderte Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber dem Ausland wird im Anschluß an frühere Ausführungen auf die Mangelhaftigkeit der kurz vor dem großen Kriege ins Leben getretenen Aktiengesetzgebung und auf die ins Maßlose getriebene Spekulation zurückgeführt. Auch der Nachteil der künstlich erfolgten Aufstauung der Metallzirkulationsmittel im Reiche hebt das Blatt hervor. In diesen Dingen seien die Gründe des industriellen Rückganges zu finden, denen gegenüber die sozialdemokratische Agitation gar nicht in Betracht komme.

Zur Musterschutzenquete wurde ein Bericht erstattet mit besonderer Rücksicht auf die Anschauungen der elsässischen Industriellen, welche unter dem französischen Gesetze sieben Jahrzehnte hindurch ihr Gewerbe zur Blüte gebracht hatten, weil es die Details des Musterschutzes nicht berührte. Daß die Behauptung des preußischen Finanzministers Camphausen, die hervorgetretene mangelnde Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie habe ihren Grund in den gesteigerten Arbeitslöhnen, noch zu weiteren Diskussionen führen werde, war bei der Wichtigkeit der Frage vorauszusehen. Es kam hinzu, daß der Handelsminister Achenbach bezüglich der fiskalischen Bergwerke einen gleichzeitigen Rückgang der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters für erwiesen erklärte, während die Statistik das Gegenteil ergab und die Maßregeln des Ministers als ungerechtfertigt erkennen ließ. Im Anschluß an diese Vorgänge und an die Ursachen des Wiener Krachs im Jahre 1873 sah sich die Zeitung veranlaßt, gegen das in der Großindustrie anscheinend allein maßgebende Geldinteresse Front zu machen und namentlich auch die einseitigen Beschlüsse der Chemnitzer Handelskammer anzugreifen: Die Großindustrie sei für den Freihandel gewesen, solange es das finanzielle Interesse nützlich erscheinen ließ, während sie heute aus demselben Interesse für neue Schutzzölle, für indirekte Steuern, für die Bestrafung des Kontraktbruches und für die Beschränkung der Vereins- und Koalitionsfreiheit eintrete. Daß man in wirtschaftlichen Dingen das Heilmittel für alle Schäden nicht in einzelnen Schlagwörtern zu suchen habe, bewies die Zeitung durch ihre Stellungnahme in dem Streit zwischen den von Schulze-Delitzsch geschaffenen Vorschußvereinen und den Raiffeisenschen Darlehenskassen. Es wurde in dieser Sache der Bericht der Kommission des landwirtschaftlichen Ministeriums in Preußen über die Entwickelung der Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine besprochen, der zwar die Verbesserungsfähigkeit der neuen Darlehenskassen anerkannte, im übrigen aber die allgemeinen Angriffe gegen das System Raiffeisen als tendenziös erscheinen ließ.

Der sechzehnte volkswirtschaftliche Kongreß trat im September 1875 in München zusammen. In der Zollfrage wurde diesmal der Kongreß von schutzzöllnerischen Eindringlingen im eigenen Lager geschlagen. Aus den Verhandlungen sind allein die Debatten über ein deutsches Versicherungsgesetz und über die Steuerfrage zu erwähnen, nachdem die Eisenbahnfrage aus Mangel an einem Referenten abgesetzt werden mußte. Sehr auffallend erschien es der Zeitung, daß der Kongreß, dessen frühere Tätigkeit sich auf die Behandlung grundsätzlicher Fragen bezog, jetzt zum Tummelplatz der Praktiker gemacht wurde. Es schien fast, als ob eine Versammlung von Versicherungsdirektoren die im Grunde recht einseitigen Beschlüsse gefaßt habe. Verlangt wurde ein einheitliches Reichsgesetz über das gesamte

öffentliche Versicherungsrecht, innerhalb des Rahmens strenger Normativ-Bestrebungen sollten indessen die Versicherungs-Gesellschaften von der staatlichen Genehmigung unabhängig sein. Die Zeitung stellte sich diesen Beschlüssen gegenüber auf den Standpunkt, daß sie der Beseitigung bestehender staatlicher Zwangsversicherungs-Anstalten widersprach, da die freie Konkurrenz sich gegen tatsächliche Monopole als unzulänglich erwiesen habe. Sie befürwortete die staatliche Aufsicht über alle Versicherungs-Gesellschaften auf Grund der in England und Amerika gemachten Erfahrungen und trat ferner dem Kongreß gegenüber für staatliche und provinzielle Versicherungsverbände ein. Zur Steuerfrage wurde der Hirth'sche Antrag auf Einführung einer Reichseinkommensteuer als verfrüht verworfen, im übrigen aber die von dem Kongreß mit kleiner Mehrheit verlangte Einführung der progressiven Staatseinkommensteuer als berechtigt anerkannt. Es war für die Zeitung nicht zweifelhaft, daß dem auf diesem Kongreß den Schutzzöllnern gelungenen Handstreich gegen die Manchestermänner ein weiterer Kampf im Reichstag und wohl auch bei den nächsten Wahlen folgen werde. Auf die in München kundgegebenen Absichten der schutzzöllnerischen Spinnereibesitzer und Eisenproduzenten kam man noch mehrfach zurück, als symptomatisch konnte der Antrag Stöbel gelten, der eine Umkehr der Zollpolitik ohne jeden Aufschub verlangte und außerdem eine bessere Anpassung der Zölle an den Wert forderte. Es ist bemerkenswert, wie rasch sich die von Österreich ausgegangene Schutzzollbewegung unter den deutschen Industriellen ausgebreitet hat. Die deutschen Schutzzöllner wurden allerdings sehr unangenehm überrascht durch die Ergebnisse einer von der Reichsregierung veranstalteten Untersuchung über die Wirkungen der Zollgesetzgebung der Jahre 1865 bis 1873 auf die Verhältnisse der deutschen Eisenindustrie. Diese in einer Sitzung der Petitionskommission des Reichstags mitgeteilten Ergebnisse liefen darauf hinaus, daß die weitere Hinausschiebung der endgültigen Aufhebung der deutschen Eisenzölle nicht zu empfehlen sei. Die Frankfurter Zeitung, welche diese Hinausschiebung unter Umständen gutheißen wollte, wies nun an der Hand dieser Enquete nach, daß das Deutsche Reich unter keinen Umständen neue Zollmauern errichten dürfe, da sonst die Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte gänzlich einbüßen werde. Sie legte dar, daß in den letzten fünf Jahren in Frankreich zur Hebung der industriellen Tätigkeit neue Lehranstalten verschiedener Art eingerichtet wurden, daß ferner dort zahlreiche Ausstellungen und Preisverteilungen stattgefunden hätten, und sie zeigte an dem Beispiel Frankreichs, wie günstig für die Industrie ein konsequent durchgeführter Musterschutz und nicht zum mindesten eine vorsichtige Finanz- und Bankpolitik neben einer Erleichterung der Eisenbahntarife wirkten. Demgegenüber sei im Deutschen Reich seit dem Jahre 1870 in bezug auf die gewerbliche Ausbildung so gut wie gar nichts geschehen, während andererseits eine durchaus verfehlte Münzpolitik durch Überschwemmung des Marktes mit Tauschmitteln zur Störung aller Preisverhältnisse und zum Hinaufschrauben des Bodenwertes, der Rohprodukte und der Arbeitslöhne geführt habe. Gleichzeitig seien im Übermaß industrielle Anlagen auch ohne in absehbarer Zeit zu erwartende Rentabilität in Aktiengesellschaften umgewandelt worden, irrationelle und schwankende Eisenbahntarife hätten die Industrie geschädigt, und endlich seien durch oft wiederholte Kriegsdrohungen die wirtschaftlichen Verhältnisse empfindlich gestört worden. Daß unter solchen Verhältnissen von der Rückkehr zur Schutzzollpolitik keine Hilfe für die Industrie zu erwarten sei, liege auf der Hand. In ähnlicher Weise sprach sich das Blatt aus anläßlich der Kritik einer Broschüre mit dem Titel „Gegen den Strom", welche der Abgeordnete v. Kardorff-Wabnitz zur Motivierung seiner plötzlichen Schwenkung vom Freihandel zum Schutzzoll an der Hand der Carey'schen Forderungen hatte erscheinen lassen.

In dieser Broschüre war die Frankfurter Zeitung als ein für den Freihandel gefährliches Blatt bezeichnet worden. Diese betonte demgegenüber, daß sie bei aller Würdigung der praktischen Verhältnisse und der Bedürfnisse der Industrie immer eine entschiedene Gegnerin des die Gesamtheit der Nation belastenden Zollschutzes gewesen sei, wobei sie auf ihre zwanzigjährige Vergangenheit und ihre Wirksamkeit vor dem Abschluß der letzten Zollvereinsverträge in den Jahren 1862 bis 1865 hinweisen konnte. Sie sei allerdings, sagte sie, niemals blindlings den Dogmen des Manchestertums gefolgt, wie ihre Stellungnahme zu der endgültigen Aufhebung der Eisenzölle beweise, und niemals sei sie grundsätzlich für Schutzzölle eingetreten. So zog der im Jahre 1875 ausgebrochene heftige Streit zwischen den Vertretern des Freihandels und des Schutzzolles immer weitere Kreise, und es erscheint begreiflich, daß auch die Regierung in diesen Streit hineingezogen wurde. Insbesondere befürchtete man damals bereits in manchen liberalen Kreisen, daß der Reichskanzler nicht abgeneigt sei, wirtschaftliche Fragen und deren Entscheidung als Kompromißobjekte für rein politische Fragen zu behandeln. Die Zeitung sah in dieser Insinuation eine schwere Anklage gegen den Reichskanzler, wenn sie auch andererseits annahm, daß im Falle eines solchen Handels eine etwaige Rückkehr zu anderen wirtschaftlichen Prinzipien wohl denkbar sei, sobald entsprechende politische Geschäfte in Aussicht ständen.

Die äußeren Ursachen der im Jahre 1875 sehr fühlbar gewordenen Geschäftskrise wurden wiederholt sachlich dargelegt, und es wird hervorgehoben, daß durch irgend eine Art von Reichshilfe diese Krise nicht beschworen werden könne. Unter keinen Umständen dürfe eine Aufhebung der Bestimmungen der Gewerbeordnung in bezug auf Frauen- und Kinderarbeit in Frage kommen. Nebenher laufen Berichte über die Pester Konferenzen in Angelegenheiten des allgemeinen Zolltarifs und Mitteilungen über das Resultat der Enquete der ungarischen Regierung. Für die Edelmetallindustrie war von Wichtigkeit der deutsche Gesetzentwurf über den Feingehalt der Waren aus edlen Metallen, an welchen eine ausführliche Besprechung geknüpft wurde. Im Oktober 1875 tagte wiederum der Verein für Sozialpolitik in Eisenach, welcher zunächst den von Rudolf Meyer in Verbindung mit Rodbertus gestellten Antrag auf verstärkten Industrieschutz ablehnte. Besonderes Interesse erregte die Debatte über die Steuerfrage. Es wurde erklärt, daß die Ertragssteuern bei gesteigertem Bedarf unzureichend seien und daß eine in den unteren Stufen degressive allgemeine Einkommensteuer in Verbindung mit einer allgemeinen Vermögenssteuer zur hauptsächlichsten direkten Steuer gemacht werden müsse. Auch sei bei jeder Steuerreform auf die geschichtliche Entwickelung der Verhältnisse des Landes Rücksicht zu nehmen. Die mit den direkten Staatssteuern zusammenhängende Frage der indirekten Steuern und der Kommunalbesteuerung wurde dem Ausschuß zur Vorbereitung für den nächsten Kongreß überwiesen. Zur Reform des Lehrlingswesens erstattete Dr. Bücher-Frankfurt a. M. ein ausführliches Referat. Zum Stand der Münzreform sprach Professor Nasse, in der an das Referat sich anschließenden Debatte erklärte sich Sonnemann dahin, daß bis zu einem die Hälfte des Barvorrates nicht übersteigenden Betrage die Silbermünzen von einem und zwei Talern der Reichsbank als vorläufige Bardeckung der ausgegebenen Noten überwiesen werden könnten. Im übrigen sei das Silber so rasch wie möglich ohne Preisdruck zu begeben.

In sozialpolitischer Beziehung machte im Winter 1875 der Entwurf eines Reichsgesetzes über gewerbliche Hilfskassen großes Aufsehen. Mit diesem Gesetz wollte die Reichsregierung die in der Gewerbeordnung bestehende Lücke ausfüllen, welche die Gesetzgebung über Krankenkassen und Hilfskassen den Bundesstaaten überlassen hatte. Die Gemeinden sollten durch Reichsgesetz ermächtigt werden, gewerbliche Hilfskassen mit

obligatorischem Beitritt der Arbeitgeber einzuführen. Das Blatt spricht sich entschieden gegen die Tendenz dieses Gesetzentwurfes aus und insbesondere gegen die Zwangsbeiträge der Arbeitgeber, außerdem müsse den beteiligten Arbeitern die eigene Verwaltung ihrer Hilfskassen überlassen werden. Es beruft sich dabei unter anderem auf die Reichstagsrede von Bebel sowie auf die Äußerungen von Schulze-Delitzsch und erklärt, daß es lieber auf soziale Reformen überhaupt verzichten werde, wenn dieselben nicht ohne irgend welches Opfer in bezug auf die Selbständigkeit der arbeitenden Klassen eingeführt werden könnten. Eine den Gesetzentwurf aus anderen Gründen bekämpfende Schrift von Max Hirsch wird kritisch besprochen. Sehr interessant ferner ist die Besprechung einer Arbeit von Lujo Brentano über das Verhältnis von Arbeitslöhnen und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Es wird hier anerkannt, daß die Schrift zwar umfassend und unmittelbar praktisch verwertbares Material enthalte, daß sie aber leider nur theoretische Folgerungen ziehe. Dem gegenüber wird hingewiesen auf die Stellungnahme von J. G. Hoffmann, welcher als dringendes Ziel der Gesetzgebung den Normalarbeitstag mit Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit fordert. Die Zeitung hält ferner Maßregeln zur direkten Verhinderung eines übermäßigen Lohndruckes für möglich, welche z. B. schon bei dem zur Zeit vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen praktische Formen gewinnen könnten. Gegen Schluß des Jahres 1875 wird die soeben erschienene Geschichte der Nationalökonomie in Deutschand von Wilhelm Roscher ausführlich besprochen. Die Kritik erkennt zwar den großen Umfang des beigebrachten Materials an, kann aber trotzdem das Werk nicht befriedigend finden, zumal die neueste wirtschaftliche Entwickelung nur in ganz ungenügender Weise berücksichtigt sei.

Die Frage der Aufhebung der Seehandlung, welche der schon früher besprochene Antrag Kardorff anregte, gab dem Blatte Gelegenheit zu der Bemerkung, daß die wichtigsten Prinzipienfragen des altliberalen Programms sowohl von den Nationalliberalen als auch von der Fortschrittspartei in die alte Rüstkammer geworfen seien. Eugen Richter und der Liberalismus im allgemeinen seien sich in dieser Frage ebenso wenig treu geblieben wie im vorigen Jahre bei ihrer Abstimmung gegen die von anderer Seite beantragte Aufhebung des Dreiklassen-Wahlsystems. Es könne kein Zweifel darüber walten, daß die bestehende Organisation der staatlichen Seehandlung in hohem Grade bedenklich sei, weil der Wirkungskreis dieses Bankinstitutes nicht durch scharfe gesetzliche Grenzen bestimmt werde und eine gesetzliche Kontrolle gänzlich fehle. Das Institut könne wie schon so oft das Geldbewilligungsrecht der Volksvertretung ganz illusorisch machen. Die Abstimmung der Nationalliberalen und der Fortschrittler gegen den Antrag Kardorff stehe zudem in direktem Gegensatz zu der vor zwei Jahren durch Lasker erfolgten Entlarvung der Eisenbahngründer.

Dem Ausstellungswesen, dessen Wert für die Entwickelung und Konkurrenzfähigkeit der Industrie die Frankfurter Zeitung stets hervorhob, widmete sie durch fachmännische Berichterstattung über alle größeren Veranstaltungen dieser Art ihre Aufmerksamkeit. Wie im Jahre 1873 über die Wiener Ausstellung brachte das Blatt im Sommer 1876 eine Reihe von Berichten über die Weltausstellung in Philadelphia, in welchen der Verfasser Dr. Landgraf, damals Dozent der technischen Hochschule in Stuttgart, bereits vor dem bekannten Reuleaux'schen Ausspruch „Billig und schlecht" die mangelnde Organisation der deutschen Abteilung festgestellt und einen Mißerfolg vorausgesagt hatte. Auch über das Auftreten des deutschen Kunstgewerbes auf der Münchener Ausstellung von 1876 liegt eine Reihe von lesenswerten Berichten vor. Gegen Schluß des Jahres 1876 wird das Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Reich die offizielle Beteiligung der deutschen Industrie an

der für 1878 geplanten Pariser Weltausstellung abgelehnt hat. Die Zeitung hebt hervor, daß die Mißerfolge Deutschlands auf früheren Ausstellungen viel weniger beruhten auf den mangelhaften qualitativen Leistungen der Industrie, als auf dem Mangel an Organisation und an einem entsprechenden Rahmen für das Gesamtbild der deutschen Gewerbetätigkeit.

In bezug auf die Gewerbepolitik hatte das Blatt sich wiederholt mit den Gegnern des Musterschutzes und des Patentschutzes zu befassen und auf die schlechten Wege hinzuweisen, deren sich die Gegner für ihre Zwecke bedienten. Insbesondere hatte sich Dr. Wolff-Stettin in der Ostsee-Zeitung gegen das Markenschutzgesetz ausgesprochen und dasselbe als einen zu gunsten der ausländischen Industrie wirkenden Zollschutz dargestellt. Die Frankfurter Zeitung stellte demgegenüber fest, daß die Verdächtigungen des Markenschutzgesetzes vollkommen hinfällig und nur darauf berechnet seien, dem im Interesse der Industrie liegenden Patentschutz entgegenzuarbeiten. In ätzender Kritik, welche nach dem ferneren Verlauf der Dinge als durchaus berechtigt anerkannt werden muß, wendet sich die Frankfurter Zeitung im Sommer 1876 gegen die Bildung einer agrarischen Partei. Die sogenannten Steuer- und Wirtschaftsreformer hatten damals Hessen als Mittelpunkt ihrer Tätigkeit ausersehen. Die Zeitung erkennt zwar manche wirtschaftliche Forderungen dieser Gruppe als berechtigt und gut begründet an, sie erklärt sich aber entschieden gegen die Bildung einer rein agrarischen Partei, welche unter Verschweigung aller Bedenken gegen die hohen Militärlasten nur eine politische Stütze für den Reichskanzler sein werde. Eine rein agrarische Partei sei in den gegenwärtigen Zeiten ebenso ein Unding, wie die Neubelebung des ständischen Prinzips des Mittelalters und die reine Interessenvertretung als überwundener Standpunkt bezeichnet werden müsse. Die Zeitung verfehlte nicht, aus dem bekannten Gründerprozeß der Kölner Effektenbank, über den in unserer Darstellung später noch einiges zu sagen ist, die wichtige politische Moral zu ziehen, daß die Tüchtigkeit des Menschen nicht nach dem Bestand seines Geldsacks zu taxieren sei und daß ebensowenig der rücksichtslose Gelderwerb als die Basis der politischen und moralischen Tüchtigkeit angesehen werden könne.

In der Finanz- und Wirtschaftspolitik des Reiches bahnte sich ein Wechsel an durch die im Frühjahr 1876 erfolgte Demission Delbrücks. Es sollte sich nur zu bald zeigen, daß die Befürchtungen der Frankfurter Zeitung auch in dieser Richtung zutreffend waren. Schon im September des Jahres 1876 mehrten sich die Anzeichen dafür, daß sich bei der Reichsregierung eine vollständige Umkehr von der bisherigen Politik vollzogen hatte. Das zukünftige Steuerprogramm des Reichskanzlers hatte nur noch wenige, dafür aber ergiebige indirekte Steuern im Auge. Es ist begreiflich, daß das Blatt eine gewisse Schadenfreude darüber empfand, wenn der manchesterliche Liberalismus in große Verlegenheit geriet gegenüber der Zumutung, die Wünsche seiner intimen Feinde, der Agrarier und Schutzzöllner, auf dem Wege der Gesetzgebung zu sanktionieren. Zunächst allerdings blieb der Liberalismus noch einigermaßen fest, wie der Verlauf des siebzehnten Kongresses der deutschen Volkswirte in Bremen erkennen ließ. Wenn auch der Kongreß nur verhältnismäßig schwach besucht war, so konnte doch mit Befriedigung konstatiert werden, daß er den Verlockungen der Schutzzöllner gegenüber standhaft geblieben war. Nach dem Verlauf der Debatten mußte man annehmen, daß die Agitation für die Schutzzölle nur als eine Folge der wirtschaftlichen Krisis anzusehen sei, welche nach dem Taumel der ersten siebziger Jahre eingetreten war, daß aber diese Agitation nicht als eine ernste Reaktion aufzufassen sei gegen die im Jahre 1865 inaugurierte Zollgesetzgebung. Die Frankfurter Zeitung konnte sich allen Angriffen gegenüber auf ihre ruhige und leidenschaftslose Haltung in dem neu entbrannten Kampfe zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern berufen. Nach dem Ergebnis

der amtlichen Untersuchung aber durfte sie nicht mehr für eine Hinausschiebung der Aufhebung der Eisenzölle eintreten.

Über den Verlauf der Zollpolitik in Österreich-Ungarn einerseits und dem deutschen Reich andererseits wird aus Anlaß einer Schrift von Matlekovits über die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1850 bis 1876 eine interessante Parallele gezogen. Der Artikelschreiber kommt zu dem Schlusse, daß der Schutzzoll gewissermaßen als Modeartikel anzusehen sei, da es sich am letzten Ende zwischen Österreich und Deutschland nur um die politische Machtstellung in Mitteleuropa handele. Die Tagesfragen auf dem Gebiete der Handelspolitik, insbesondere die Eisenzollfrage, wurden im Oktober 1876 in sechs Artikeln nochmals ausführlich besprochen, und zwar unter besonderem Hinweis auf die Denkschrift des Vereins für die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland-Westfalen und auf eine Flugschrift der freihändlerischen Vereinigung. Das Blatt machte auf die Gefahren aufmerksam, welche im Lande durch das etwaige Zusammengehen der Schutzzöllner mit den monopolisierten Privateisenbahnen erwachsen können. Seine Meinung geht dahin, daß heute noch durch verständige wirtschaftliche Maßnahmen diese Gefahren zu beschwören seien.

Im Frühjahr 1877 wurde der inzwischen vorgelegte Entwurf eines deutschen Patentgesetzes einer ausführlichen Besprechung unterworfen, welche im Allgemeinen für den Gesetzentwurf günstig ausfiel. Die wirtschaftliche Krisis hatte um diese Zeit ihren Höhepunkt erreicht, aus allen Teilen des Reiches gelangten Berichte über wirtschaftliche Notstände in die Öffentlichkeit. Insbesondere wurden auch in der Frankfurter Zeitung die mißlichen Verhältnisse der Weberbevölkerung des Voigtlandes und die schwere Krisis in der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie besprochen und dabei bemerkt, daß außer einer gut organisierten staatlichen Hilfe der herrschenden Arbeitslosigkeit gegenüber auch die private Wohltätigkeit einzugreifen habe. Die Spezialberichte aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk entrollten ein trübes Bild der dortigen Zustände, sie stellten bedeutende Arbeitseinschränkungen im Kohlenbergbau und in der Eisenindustrie fest. Die Zeitung erinnerte anläßlich dieser Zustände an die Fehler der Camphausen'schen Finanzpolitik, an die unmotivierte Erhöhung der Eisenbahnfrachten und an die anscheinende Übereilung bei der Abschaffung des Eisenzolles zu Zeiten einer Überproduktion von Steinkohlen. Als Gegenmittel wurden empfohlen: der Bau von Kanälen, die Ermäßigung der Eisenbahnfrachten, die Vorausbestellung des Schienenbedarfs der Staatsbahnen, die Ausdehnung der Verkehrswege im Allgemeinen und die Beschäftigung der Arbeitslosen im Dienste der Gemeinden und der Provinzial-Verbände. Aus den Berichten ist insbesondere die immer stärker werdende Einfuhr der ausländischen Eisenerze hervorzuheben, welche notwendig war, weil damals die Eisenindustrie noch kein Mittel hatte zur Entphosphorung des Roheisens. Wir machen auf diesen Punkt besonders aufmerksam, weil ganz kurze Zeit nachher die Erfindung des Engländers Thomas, welche später zu einer so bedeutenden Entwickelung der deutschen Flußeisen-Industrie geführt hat, zunächst auf der Hörder Hermannshütte eingeführt worden ist. Man erkennt aus diesem Zusammenhange, daß wichtige Erfindungen vorzugsweise in solchen Zeiten gemacht und entwickelt werden, in welchen die Industrie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es konnte nicht Wunder nehmen, daß mit dem gänzlichen Fortfall der Eisenzölle am 1. Januar 1877 die Einfuhrzahlen des deutschen Reiches in diesen Branchen sich bedeutend vergrößerten, während zugleich die Ausfuhrziffern einen erheblichen Ausfall zeigten. Diese Erscheinungen waren indessen nicht von langer Dauer; denn schon die Statistik des ersten Halbjahres 1877 zeigte, daß die Übergangszeit von der Eisenindustrie leidlich überstanden war und daß infolgedessen die Agitation für eine Wiedereinführung der Eisenzölle erfolglos

bleiben mußte. Im April 1877 fand im Reichstage eine dreitägige Zollverhandlung statt aus Anlaß des Antrages von Varnbüler auf eine allgemeine Enquete über die gesamten Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und auf Hinausschiebung des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages mit Österreich bis nach dem Ergebnis dieser Enquete. Trotz aller Deduktionen der Schutzzöllner aus diesem Anlaß hält die Zeitung daran fest, daß als wirtschaftliches Ziel die gänzliche Beseitigung aller Schutzzölle wie in England und die Beschränkung des Zolltarifs auf einige ergiebige Finanzzölle angesehen werden müsse. Man müsse jeden Schritt vermeiden, welcher gewissen politischen Kreisen das Einlenken in das schutzzöllnerische Fahrwasser erleichtern könne. Je lauter sich die Schutzzöllner auf den neuen österreichischen Tarif beriefen und Retursionszölle verlangten, um so kühler müsse die Freihandelspartei bleiben, damit die wahren Interessen unseres Handelsverkehrs nicht gefährdet werden. Im Juni 1877 fand in Frankfurt a. M. eine Versammlung deutscher Industrieller zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit statt. In dieser Versammlung, deren ruhige und leidenschaftslose Verhandlungen die Frankfurter Zeitung ausdrücklich anerkennt, waren in der Hauptsache nur Schutzzöllner vertreten, aber sie waren vorsichtig genug, ihre Forderungen im wesentlichen auf den bereits erwähnten Antrag von Varnbüler und auf die Forderung der vorläufigen Rückkehr zu den bis Ende 1876 in Geltung gewesenen Eisenzöllen zu beschränken. Die Zeitung, welche die Beibringung brauchbaren wirtschaftlichen Materials immer für verdienstlich gehalten hat, erhob keinen Einspruch gegen die beantragte Enquete, sie wollte aber den Abschluß des österreichischen Handelsvertrages nicht von der Beendigung dieser Enquete abhängig machen. In vier längeren Artikeln besprach sie im Juli 1877 die wichtige Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer und bezeichnete diese Gewinnbeteiligung als das erste Stadium der anzustrebenden Neugestaltung der heutigen Produktionsweise. Um die Reform nicht zu erschweren, wollte sie zunächst von der Teilnahme der Arbeiter am Geschäftsverlust absehen, sie wies aber namentlich hin auf die Unzulänglichkeit der heutigen Lohnzahlung und konstatierte, daß genügende Vorbereitungen zu allgemeiner Gewinnbeteiligung der Arbeiter bislang noch nicht getroffen seien.

Im Oktober 1877 tagte in Berlin die fünfte Hauptversammlung des Vereins für Sozialpolitik, und zwar diesmal gemeinsam mit der Versammlung des volkswirtschaftlichen Kongresses. Auf Grund der in ausführlichen Berichten mitgeteilten Verhandlungen fand die Zeitung das allgemeine Bild der gegenwärtigen Tätigkeit des Vereins für Sozialpolitik nicht günstig. Speziell in der Kommunalsteuerfrage hatte die Resolution Held gefordert, daß durch Staatsgesetz die Art der Abgaben in den verschiedenen Gemeinden bestimmt werden müsse, daß aber von indirekten Kommunal-Verbrauchssteuern auch in großen Städten nicht die Rede sein könne. Diese Vorschläge fand das Blatt zu allgemein und zu kompliziert für die Ausführung in der Praxis. Es knüpfte an diese Steuerverhandlungen die Bemerkung, daß es sich von den Manchestermännern grundsätzlich immer trenne in der Stellungnahme zur Arbeiterfrage und in der gesamten Anschauung von der wirtschaftlichen und sozialen Aufgabe des Staates. Insbesondere müsse das Kommunal-Finanzwesen als ein Ganzes vom wirtschaftlichen Standpunkt aus aufgefaßt werden, die Gemeinden könnten ebenso gut gewerbliche Unternehmungen und Betriebe wie der Staat in die Hand nehmen, sie könnten den Betrieb der Omnibusse, der Droschken, der Pferdebahnen, der Dienstmänner-Institute, der Gasanstalten, der Wasserleitungen, der Schlachthäuser, der Sparkassen usw. in eigene Regie nehmen. Es sei durchaus erforderlich, den Gemeinden ein selbständiges Kommunalsteuerrecht und ein eigenes Steuersystem zu gewähren, man dürfe nicht wie noch

so viele zeitgenössische Volkswirte in ganz verkehrter Weise an den verkümmerten modernen Staatsbegriff anknüpfen, statt der Gemeinde das ihr allein zustehende wirtschaftliche Gebiet zur Bearbeitung nach allen Richtungen hin zuzuweisen. Die in der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik von Schmoller gemachten Vorschläge bezüglich der Reform der Gewerbeordnung fand das Blatt sehr beachtenswert.

Die Schwierigkeiten, welche sich dem Abschluß eines deutsch-österreichischen Handelsvertrages entgegenstellten, wurden in der Frankfurter Zeitung eindringlich besprochen. Es wurden namentlich die von den beiden Ländern zu gewährenden gegenseitigen Konzessionen bezeichnet und auf die Beibehaltung des bisherigen Veredelungsverkehrs und auf eine Verbesserung des Systems der Spiritussteuer und der Zuckersteuer hingewiesen. Das Blatt verlangte eine offene Erklärung der Leitung der deutschen Handelspolitik dahin, daß sie mit den Tendenzen der deutschen Schutzzöllner nichts gemein habe. Nur dann könne man hoffen, daß das gegenseitige Mißtrauen schwinden und die Agitation für Schutzzölle in beiden Ländern sich verlieren werde. Um Zeit zu gewinnen und die Sachlage zu klären, schlug die Zeitung die vorläufige Verlängerung des bisherigen Handelsvertrages um ein Jahr vor.

Im Monat Dezember 1877 war in Berlin ein Zentralverein der Staatssozialisten gegründet worden, welcher wirtschaftliche Reformen auf religiöser und konstitutioneller, monarchischer Grundlage bezweckte. Die Führer waren Pastor Todt und Hofprediger Stöcker. Daß die Frankfurter Zeitung den einseitigen konfessionellen Charakter dieser Vereinsgründung bekämpfen mußte, liegt auf der Hand. Sie konnte keinen Gefallen daran finden, daß zu den zahlreichen Parteirichtungen auf sozialem Gebiete nun auch noch der Pastoren-Sozialismus hinzutrat.

Im Jahre 1878 spitzten zich die zollpolitischen Gegensätze immer weiter zu. Außer den Eisenzöllen spielte insbesondere die Frage der Garnzölle in der öffentlichen Diskussion eine wichtige Rolle. Die Frankfurter Zeitung hatte, wie uns bekannt, in wichtigen Interessenfragen immer den Grundsatz vertreten, die Gründe der verschiedenen Parteien so vollständig wie möglich mitzuteilen, ein Verfahren, das von vornherein jeden Vorwurf der Feindseligkeit gegen die deutsche Industrie entkräftet. Zugleich aber betrachtete sie jede zollpolitische Maßregel von dem Standpunkt des Wohles der Gesamtheit, sie machte darauf aufmerksam, daß die Erhöhung eines einzelnen Zollsatzes unter Umständen vielleicht einen vorübergehenden Nutzen für irgend einen Industriezweig haben könne, daß aber durch dieselbe Maßregel ebenso gut und gleichzeitig andere Industriezweige und die Gesamtheit der Konsumenten geschädigt werden könnten. Dieser Standpunkt tritt besonders hervor bei der Besprechung der von der Zeitung veröffentlichten schutzzöllnerischen Zuschriften aus industriellen Kreisen. Sie spricht sich im Gegensatz zu diesen Zuschriften gegen die Erhöhung des Zolles auf feinere Garnnummern und Baumwolle aus und erhebt Einwendungen gegen die Verwertung der reinen Ausfuhrziffern der englischen Statistik in bezug auf die Baumwollgewebe. Es bestehe in unserer Baumwollindustrie kein allgemeiner Notstand, und wenn die Garnzölle erhöht würden, so wäre damit zunächst eine Verteuerung des Halbfabrikates für die Weberei und Druckerei verbunden. Was die augenblicklich ungünstige Lage der elsässischen Spinnerei und Weberei betrifft, so macht die Zeitung an Stelle der Erhöhung der Garnzölle den Vorschlag einer Ausfuhrvergütung für aus dem Elsaß nach Frankreich ausgeführte Gewebe, entsprechend der Höhe des bestehenden Garnzolles. Dieser Vorschlag, welcher gewissermaßen den von den Eisenzöllen her bekannten französischen titres d'acquit à caution entspricht, sollte selbstverständlich nur eine Ausnahmemaßregel sein. Niemals aber würde das Blatt damit einverstanden sein können, daß die ungünstige Lage der elsässischen Industrie als Vorwand für die allgemeine Erhöhung der Textilzölle im Reiche

benutzt werde. In weiteren Besprechungen dieser Zollfrage weist das Blatt darauf hin, daß der Mangel volkswirtschaftlicher Bildung bei Industriellen und Technikern immer mehr hervortrete und die Agitation mit Schlagworten begünstige. Es handle sich heute kaum noch um den Gegensatz zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern, sondern um den Streit zwischen den Anhängern der seit 1834 eingehaltenen Zollpolitik und denjenigen angeblichen Volkswirten, welche den Zolltarif immer neuen Proben unterwerfen wollen. Man könne sich nur für die Erhaltung der bestehenden Zollpolitik aussprechen, ohne sich indessen einer Revision nachweislich bestehender Ungerechtigkeiten im Zolltarif zu widersetzen.

Zur Frage der Steuerreform äußert sich die Frankfurter Zeitung, nachdem die Erhöhung der Tabaksteuer und die Einführung der Stempelabgaben auf Wertpapiere, Lotterielose und Spielkarten eine Mehreinnahme von 43,1 Millionen Mark gebracht hatten, dahin, daß eine weitere Steuerreform nicht ohne gleichzeitige Reform der Militärgesetzgebung in Aussicht genommen werden dürfe. Man müsse deshalb jede Steuerreform bis zum Ablauf des Septennats im Winter 1880/81 aufschieben. Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1878 findet ebenso wenig den Beifall des Blattes. Die angestrebte Reform des Lehrlingswesens wird ungünstig beurteilt, weil die Regierung den Befürwortern rückschrittlicher Maßregeln den Willen getan hat, ohne die Sache selbst im wesentlichen zu reformieren.

Nachdem im Februar 1878 Preußen beim Bundesrat den Antrag auf Untersuchung der Lage der Eisenindustrie in Folge der seit dem Jahre 1873 eingetretenen Zollveränderungen gestellt hatte, erklärte sich die Zeitung ihrem allgemeinen Standpunkt entsprechend für die Durchführung dieser Untersuchung, sie verlangte indessen, daß die Mitglieder der Kommission jedenfalls zum Teil auch vom Reichstag ernannt würden. Die Begründung des Enquete-Antrages wurde am 20. Februar in der Zeitung im Wortlaut veröffentlicht.

Das neue Tabaksteuerprojekt der Reichsregierung wurde von der Frankfurter Zeitung bekämpft. Die Erhöhung der Tabaksteuer werde eine strengere Kontrolle des Tabakbaues und eine schärfere und darum kostspieligere Grenzbewachung nötig machen, die Zollerhöhung müsse schließlich zum Monopol und zum Ruin einer blühenden Industrie führen. Im Anschluß an frühere Ausführungen lehnt das Blatt deshalb die Erhöhung der Tabaksteuer ab und empfiehlt als unfehlbares Heilmittel für die Beschränkung der Ausgaben die Herabsetzung der militärischen Dienstzeit. Zur Aufklärung des Publikums veröffentlicht das Blatt im Februar 1878 drei längere Artikel über die verschiedenen Systeme der Tabaksteuer und ihre Wirkungen in Frankreich, England und Nordamerika. Inzwischen hatte in den Kreisen der Interessenten eine lebhafte Agitation gegen die Erhöhung der Tabaksteuer Platz gegriffen, es fanden Protestversammlungen in Dresden, Frankfurt a. M. und Mannheim statt, in welchen die fortgesetzte Beunruhigung der Industrie beklagt wurde. Die Zeitung hatte ihrerseits gegen das Mohl'sche Tabakregie-Projekt und gegen das russische und amerikanische Banderole-System entschieden Stellung genommen und empfahl den Interessenten, dem Gesetzentwurf der Reichsregierung keinerlei positive Vorschläge entgegenzustellen, vielmehr in dem Protest gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer einmütig zusammenzustehen. Daß die Regierung entweder das Tabaksmonopol oder eine in ihrem Betrage dem Monopol gleichkommende Fabrikatsteuer wollte, war nicht zweifelhaft. Als die Regierung nun im April 1878 den Antrag auf Veranstaltung einer Enquete über die Tabaksteuer an den Reichstag brachte, plädierte die Frankfurter Zeitung von vornherein für Ablehnung dieser Enquete. Leider hatte auch die „National-Zeitung" ihre früheren Bedenken gegen das finanzpolitische Canossa der Reichsregierung fallen lassen, und die Frankfurter Zeitung wies im April darauf hin, daß der Nationalliberalismus in vollem Gegensatz zu seiner früheren

Stellungnahme nunmehr die indirekten Steuern vor den direkten Steuern bevorzuge, sie meinte, die Enquete-Vorlage sei nur dazu bestimmt, das Tabakmonopol vorzubereiten und die Reichsregierung treibe bedenklichen wirtschaftlichen Experimenten entgegen, indem sie durch indirekte Steuern und Monopole, durch Finanz- und Schutzzölle die größtenteils durch eigene Schuld herbeigeführte wirtschaftliche Krisis zu heilen versuche. Diese Methode werde keinen anderen Erfolg haben, als der nach dem Tode Ludwigs XIV. in Frankreich unternommene Versuch, durch Laws Papiergeld und durch die Mississippi-Kolonisation die damalige Krisis zu beschwören. Die geschilderten Tendenzen der Reichsregierung in bezug auf die Finanz- und Schutzzölle wurden von dem Blatte als eine nationale Gefahr bezeichnet: Die schutzzöllnerische Haltung der Reichsregierung begünstige die Eisen- und Textilindustriellen in ihrer Agitation für neue Zölle ebenso wie andererseits der Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Österreich durch die österreichischen Schutzzöllner bis jetzt erfolgreich verhindert worden sei. An Hand der statistischen Ziffern wird erwiesen, daß die deutsche Baumwollindustrie sich immer noch in einer verhältnismäßig günstigen Lage befinde, so daß sie zollpolitische Ansprüche zu Lasten der Gesamtheit der Staatsbürger nicht erheben könne. Namentlich sei es nicht richtig, daß die großen, rentierenden Baumwollspinnereien nur deshalb hohe Dividenden zahlen könnten, weil ihre Anlagen bereits amortisiert seien. Der auch in Süddeutschland sich ausbreitenden Agitation für Schutzzölle, über die das Blatt fortlaufend berichtete, trat man entschieden entgegen.

Im Zusammenhang mit dieser wirtschaftlichen Bewegung kamen jetzt auch die Fragen einer sozialen Gesetzgebung in Fluß. Im Herbst 1878 hatte der Abgeordnete Stumm im Reichstage den Antrag auf Errichtung der obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung für Fabrikarbeiter eingebracht, und gegen diesen Antrag sprach sich der Berliner Arbeiterverein in einer Resolution aus; im Reichstage sprachen Hirsch, Rickert und Bamberger dagegen, während Reichensperger, der Konservative Ackermann und der Nationalliberale Dr. Hammacher — der letztere als einziger unter den Nationalliberalen — für den Stumm'schen Antrag sich erklärten. Der Antrag Stumm knüpfte an die bestehenden Knappschaftskassen an; der Haupteinwurf der Manchesterleute gegen denselben bezog sich wie immer auf den staatlichen Zwang. Die Frankfurter Zeitung sprach sich in Konsequenz ihrer früheren Haltung durchaus für den Antrag Stumm aus, durch welchen eine Institution geschaffen werde, die den Arbeiterstand sozial zu heben imstande sei und somit der Industrie und ihren Leistungen im vollen Maße zugute komme. Jedenfalls verfolge der Antrag das Ziel der Erhaltung der Erwerbsfähigkeit, sowie der physischen und moralischen Gesundheit der ganzen Arbeiterklasse.

Als im Oktober 1879 der Plan einer in Berlin zu veranstaltenden Weltausstellung auftauchte, sprach sich die Zeitung entschieden gegen diesen Plan aus. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nahm sofort die Gelegenheit wahr, die Frankfurter Zeitung wegen dieser Stellungnahme vor der Öffentlichkeit zu verdächtigen, weil die Frankfurter Zeitung seinerzeit für die Beteiligung der deutschen Industrie an der Weltausstellung in Paris 1878 eingetreten war. Die Zeitung konnte indessen nachweisen, daß sie damals zuerst sich auch gegen die Beteiligung an der Pariser Ausstellung ausgesprochen und mindestens die Entscheidung über diese Frage einer allgemeinen Versammlung der deutschen Industriellen hatte überlassen wollen. Nur späterhin war sie, nachdem eine große Anzahl von deutschen Industriellen sich zur privaten Beteiligung an der Pariser Weltausstellung entschlossen hatte, für eine offizielle Beteiligung des Reiches eingetreten.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die Münz- und Notenbank-Gesetzgebung.

Für eine durchgreifende Neugestaltung des deutschen Geldwesens[1]) hatte die Gründung des Reichs die Bahn freigemacht. Die Reichsverfassung erklärte die Ordnung des Münz-, Papiergeld- und Notenwesens zur Angelegenheit der Reichsgesetzgebung; die Milliarden der französischen Kriegsentschädigung schafften mit einem Schlage die metallene Grundlage für den Übergang zur Goldwährung herbei; das hochgespannte politisch-nationale Empfinden brachte kräftige Initiative und kühne Lust zu großzügigem Schaffen mit sich. Und nicht nur diese; das gleiche Empfinden ließ auch die endliche Befreiung aus einer der bisherigen politischen Zersplitterung nur allzu sehr entsprechenden Münzverwirrung und deren Ersatz durch ein einheitliches, das ganze Reich umfassendes und den anderen Großstaaten mindestens ebenbürtiges Währungs- und Banksystem ebenso sehr als die dringendste Maßnahme zum organischen Ausbau des neuen Reiches erscheinen wie auch als bestes Mittel zur Festigung seines Ansehens nach außen und seines Zusammenhaltes nach innen. Eine deutsche Münze, und zwar die Goldmünze, an Stelle der in zahllosen Variationen umlaufenden einzelstaatlichen und sogar ausländischen Geldzeichen, und eine deutsche Banknote an Stelle der alten Noten von dreiunddreißig Zettelbanken und des alten Papiergeldes all der verschiedenen Staaten, Kommunen und Korporationen — das war die Losung, die damals mit nahezu vollständiger Einmütigkeit von der öffentlichen Meinung in Nord und Süd, von allen Fachvertretungen und wissenschaftlichen Vereinigungen im ganzen Reiche ausgegeben wurde. Und dieser Einmütigkeit entsprach der erste Schritt der Reichsregierung: hatte noch im Frühjahr 1870 (nachdem auf einen Antrag Bamberger hin das Zollparlament trotz des Widerstandes besonders württembergischer Partikularisten das Münzwesen bereits zur Zollvereinssache erklärt und damit die unbedingt notwendige Einbeziehung auch der süddeutschen Staaten in die Neu-Ordnung gesichert hatte) der Bundesrat des Norddeutschen Bundes zunächst die Abhaltung einer Enquete über die bei der Ordnung des Münzwesens in Betracht kommenden Verhältnisse für notwendig erachtet, deren Fragebogen bei Ausbruch des Krieges gerade fertig gestellt und zur Versendung bereit lagen — so erklärte jetzt die Reichsregierung, unmittelbar von Worten zu Taten schreiten zu wollen: die Enquete sei überflüssig, die Münzfrage durch die Tätigkeit der Publizistik und durch die Erörterungen vor der großen Öffentlichkeit bereits hinreichend geklärt.

Wie um diese vorbereitende Klärung insbesondere der Volkswirtschaftliche Kongreß und der Deutsche Handelstag durch immer neue Erörterungen der schwierigen Materie und durch unermüdliche Agitation schon vom Ende der fünfziger Jahre ab sich unauslöschliche Verdienste erworben haben; wie auf den Tagungen des ersteren Leopold Sonnemann gerade in diesen Fragen, vor allem als jahrelanger Referent über das Bankwesen, eine führende Rolle spielte; wie die Frankfurter Zeitung ihrerseits durch regelmäßige ausführliche Berichterstattung über jene Verhandlungen usw. auf die Verbreitung von Interesse und Verständnis

[1]) Vergl. insbesondere Helfferich: Geschichte der deutschen Geldreform und Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform, bei Duncker & Humblot in Leipzig 1898, und Koch: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Notenbankwesen, bei J. Guttentag in Berlin. IV. Aufl. 1900.

dafür auch in weiteren Kreisen von Anfang an gewirkt hat — das ist in früheren Kapiteln dieses Werkes fortlaufend dargestellt worden. Daß in dem nunmehr einsetzenden Kampfe um die Verwirklichung dieser alten Postulate das Blatt und sein Herausgeber mit in vorderster Reihe standen, versteht sich danach von selbst. Für die Zeitung begann eine eigene Aktion allerdings erst bei Erörterung der Bankvorlage, zu der sie in einer Reihe von großen Artikeln eingehend Stellung nahm, gleichzeitig durch Besprechung von anderen Urteilen der Wissenschaft, der Praxis und der Presse sowie durch Polemiken mit gegnerischen Ansichten usw. die Debatte belebend und aufrecht erhaltend. Für die ersten Schritte der Gesetzgebung, die Münzgesetze, beschränkte sich ihre Tätigkeit dagegen noch ziemlich auf die Wiedergabe der Anträge, der Abänderungs-Vorschläge und der Debatten, in der Regel mit kurzen urteilenden Randglossen. Es fehlte wohl zu jener Zeit in der Redaktion, wenn Sonnemann abwesend war, ein Mitglied, das die komplizierte Materie mit genügender Sachkenntnis eingehender hätte behandeln können. Sonnemann aber begnügte sich damals, als das Blatt unter Volckhausens Leitung stand, noch in der Hauptsache mit der parlamentarischen Arbeit, die ihn umsomehr anziehen mußte, als in jener Glanzzeit des deutschen Parlamentarismus tatsächlich der Reichstag der entscheidende Faktor der Gesetzgebung war, der, unterstützt durch die öffentliche Meinung, vielfach über die halben Maßregeln der häufig uneinigen Regierungen hinaus von sich aus das wirklich Förderliche und Notwendige durchzusetzen vermochte.

Geradezu typisch für dieses Verhältnis zwischen Reichstag und Regierung ist die Geschichte des ersten, provisorischen Münzgesetzes, das die Ausprägung von Reichsgoldmünzen zum Ziele hatte. Der erste preußische Entwurf vermied ängstlich jede Antastung der alten Münzverfassung: er wollte lediglich zu den bisherigen Gold- und Silbermünzen, an denen nichts geändert wurde, noch die neue Reichsgoldmünze im Talerfuß hinzufügen, der aber nicht gesetzliche Zahlkraft, sondern nur ein Kassenkurs verliehen wurde; die Silberwährung blieb danach bestehen, Silberprägung und Silberumlauf unberührt. Das war Camphausen Cunctator. Aber schon sehr bald nach der Veröffentlichung des Entwurfes, am 22. Oktober 1871, konnte die Zeitung schreiben, die vollständige Unbrauchbarkeit der Vorlage werde fast allseitig anerkannt, der Entwurf werde wahrscheinlich nicht einmal den Bundesrat passieren. Und so geschah es. Nur war, was die verbündeten Regierungen an Änderungen vornahmen, nicht allzu tiefgehend. Der Bundesrat stellte zwar das Zehnmarkstück statt des von Preußen vorgeschlagenen Dreißigmarkstückes in den Mittelpunkt der künftigen Münzverfassung, aber er ließ doch das letztere gleichzeitig weiter in dem Entwurf; er statuierte für die Goldmünzen einen festen Zwangskurs auf Basis der Relation von 1 zu $15^1/_2$, aber er wollte die weitere Silberausprägung nicht durch Reichsgesetz verbieten, sondern er begnügte sich mit der protokollarischen Vereinbarung der Bundesstaaten, ihre Silberprägungen bis auf weiteres einzustellen; und auch im übrigen fügte er zu dem Partikularismus Preußens den der anderen Staaten, vor allem in der Bestimmung, daß nicht das Reich selbst die Münzprägung erhalten, sondern daß dieses Hoheitsrecht vielmehr den Einzelstaaten weiter vorbehalten werden sollte, wie auch die Einziehung der umlaufenden alten Landesgoldmünzen sowie die spätere von abgenützten Reichsgoldmünzen den Landesregierungen überlassen blieb.

Die wirklich den Übergang zur Reichsgoldwährung festlegenden Bestimmungen brachte erst der Reichstag in das Münzgesetz hinein; sie waren es auch, an denen Sonnemann in erster Reihe mit Eifer und Erfolg mitarbeitete. Während in Süddeutschland manche Kreise sich für den Gulden oder den Franken begeisterten — bis zu solchem Fanatismus, daß unmittelbar nach Veröffentlichung des Entwurfs eine Münchener Zuschrift an die Zeitung das „Marken-System" als das unzweckmäßigste unter allen bestehenden Münzeinteilungen verdammte —

trat er, „der Vertreter der größten süddeutschen Handelsstadt, welche nach Gulden rechnet", unbeirrt rückhaltlos für die Markwährung ein, die die Zeitung schon seit langem befürwortete. Die Vorliebe für den österreichischen Gulden sei in Süddeutschland durchaus nicht so groß und die Umrechnung des Guldens in die Mark eine sehr einfache. Was aber den Anschluß an die Frankenwährung betreffe, so würde er zwar auch gern den Übergang zur internationalen Münze vornehmen aber die Durchführung schon des vorliegenden Münzgesetzes sei mit vielen Schwierigkeiten verbunden; man dürfe die Sache nicht noch dadurch erschweren, daß man eine Umrechnung herstelle, die im einzelnen auch noch so große Unzuträglichkeiten habe, wie dies bezüglich des Frankensystems von verschiedenen Seiten dargelegt worden sei: „Wenn man schon in anderen Ländern, in England und Amerika, wo die Goldwährung und ein einfaches, klares Münzsystem besteht, sich weigert, auf ein internationales Münzsystem einzugehen, um wie viel mehr können wir es mit Recht thun, wenn wir gleichzeitig eine so wichtige Maßregel ergreifen, wie die einheitliche Gestaltung unserer acht verschiedenen Münzsysteme. Und gleichzeitig sollten wir auch schon ein internationales Münzsystem anstreben? Das ist mit einem Schritte wirklich kaum möglich." [1]) Notwendig sei es aber, das in Süddeutschland herrschende Mißtrauen zu zerstreuen, als wolle man mittelst des Entwurfs wieder zur Talerwährung zurückkehren. Dieser Argwohn werde am besten dadurch beseitigt, daß man das Dreißigmarkstück aufgebe; damit wären „die Brücken zur Thalerwährung gänzlich abgebrochen, dann werden wir vereint mit dem Norden entschieden dem neuen Münzsystem zusteuern". Sonnemann befürwortete deshalb in wiederholten Ausführungen die ausschließliche Einführung der Goldmünze zu 20 Mark, deren Gebrauch ebenso im Grenzverkehr mit Frankreich bequem sein würde; der Wegfall des Dreißigmarkstückes würde auch in bezug auf die Banknoten zur rascheren Gewöhnung an das neue Münzsystem beitragen.

Auch im weiteren Verlauf der Münzgesetzgebung hat dann übrigens die Zeitung und ihr Herausgeber entschieden gegen die Konservierung des Talers als *legal tender* und für die allmählige Beseitigung dieser Münze gearbeitet; in ihr wurde auch die Anregung gegeben und wiederholt befürwortet, die dann von der Regierung aufgegriffen wurde und am 6. Januar 1876 als lex Sonnemann Gesetzeskraft erlangte: die Ermächtigung des Bundesrats nämlich, die deutschen und österreichischen Talerstücke bis zu ihrer Außerkurssetzung für Scheidemünze zu erklären. Praktische Bedeutung hat diese Aktion allerdings nicht gewonnen; der Bundesrat hat von der ihm erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, erst durch die Münznovelle von 1900 wurde die endgültige Einziehung der Taler eingeleitet.

Bei jener ersten Beratung des Münzgesetzes trat Sonnemann ferner mit Entschiedenheit für einen Antrag Bamberger-Lasker ein, der die Einstellung weiterer Ausprägungen von Landesgoldmünzen und vor allem von groben Silbermünzen gesetzlich festlegte; gleichzeitig befürwortete er schon damals eifrig die Bestimmung, daß auch Private gegen Vergütung auf allen Münzstätten des Reiches Goldmünzen prägen dürften: es sei dies eine der wichtigsten Fragen des ganzen Gesetzes, bei der der Reichstag nicht zugeben dürfe, daß der Bundesrat sich hinter die Einzetstaaten verschanze. Ohnehin fürchte er schon, daß das Münzgesetz

[1]) Ganz ebenso nach rein praktischen Gesichtspunkten urteilte die Zeitung 1873 über das Zweimarkstück, dessen Prägung der Reichstag beschlossen hatte, während Preußen es für unannehmbar erklärte: „Was uns betrifft, so hatten wir es nicht für eine Lebensfrage, sondern nur für eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob das Zweimarkstück unter die neu auszuprägenden Münzen aufgenommen wird oder nicht, und wir hätten keine Neigung, uns für das eine oder das andere zu echauffiren. Aber weshalb sollte in der Zweckmäßigkeitsfrage das entscheidende Wort beim Bundesrat und nicht beim Reichstage sein?"

den Einzelstaaten zu viel überlasse von dem, was allein Sache des Reiches zu sein hätte. Es müßte festgesetzt werden, daß das Reich die Münzen ausprägt, wie auch in der Schweiz und in Nordamerika die Bundesstaaten die Münzen für Rechnung des Bundes prägen, und daß es auch die Einwechslung der unbrauchbar gewordenen Münzen zu tragen habe. Ferner werde schon durch die verschiedenen Köpfe auf den Münzen deren Umlaufsfähigkeit im Auslande nicht gewinnen; überlasse man den Einzelstaaten auch noch das Ausmünzen, so sei es nicht möglich, daß jede Veränderung in den Wechselkursen jeder Zeit genau benutzt werde, damit jeder Zeit die Summe von Münzen in den Verkehr gelangt, deren der Verkehr bedarf. Die Regierungen allein können darüber nicht wachen, das ist eben Sache des Kaufmanns.

Die hier erhobenen Forderungen sind fast ausnahmslos verwirklicht worden: das Prägungsrecht der Privaten und die Prägung für Rechnung des Reiches definitiv in dem zweiten Münzgesetze von 1873, in dem Gesetz von 1871 bereits die Beseitigung des Dreißigmarkstückes, das Verbot weiterer Prägung von Landesgoldmünzen und groben Silbermünzen, die Übertragung der Einziehungspflicht für die unter Passiergewicht abgenutzten Reichsmünzen auf das Reich und ebenso die Erweiterung der Annahmepflicht für diese Münzen auf die Kassen des Reichs und sämtlicher Bundesstaaten; hinzugefügt wurde schon dieser ersten Vorlage der Regierung eine Bestimmung, daß die umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten von Reichswegen nur auf Kosten des Reiches einzuziehen seien und daß der Reichskanzler die Einziehung auch der umlaufenden groben Silbermünzen anordnen dürfe. Der unerträgliche Partikularismus der Entwürfe war durch eine straffe Zentralisation der Münzverfassung ersetzt; das „Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen" war weit über den ursprünglichen engen Rahmen hinaus immerhin doch zu einem Werkzeug für die künftige Erlangung der Reichsgoldwährung ausgebaut worden.

Demgemäß konnte die Zeitung am 7. Dezember 1871 in einem Rückblick auf die beendete Reichstagssession ihr Urteil über das provisorische Münzgesetz dahin zusammenfassen: „Bei unveränderter Annahme der Regierungsvorlage wäre es später leicht gewesen, die darin nur dem Namen nach eingeführte Mark wieder zu beseitigen und auf diesem Umwege die süddeutschen Staaten und die Hansa-Städte in die Thaler-Währung hinein zu bugsiren. Die ganze Münzreform hätte sich alsdann darauf beschränkt, an Stelle der reinen Silberwährung die Doppelwährung zu setzen und die aus der Kriegskontribution vorhandenen Goldvorräte in der Form von Fünf- und Zehnthalerstücken dem Verkehr zugänglich zu machen. Das Münzgesetz, wie es jetzt vorliegt, ist ein ziemlich einheitliches, es verbürgt die konsequente Durchführung der angestrebten Münzreform. Dagegen läßt sich nicht sagen, daß das neue Münzsystem den Bedürfnissen des so sehr gesteigerten internationalen Verkehrs vollständig genüge. Ist es doch im Wesentlichen nichts anderes, als eine getreue Nachahmung des französischen Münzsystems, mit dem einzigen Unterschiede, daß alle Münzen etwa ein Viertel größer ausgeprägt werden als die französischen."

Den in diesen Sätzen von neuem geforderten tatsächlichen Anschluß an die Goldwährung und damit an die Weltwirtschaft, den die Zeitung im Einklang mit fast der gesamten öffentlichen Meinung von vornherein als das Ziel der ganzen Reform angesehen hatte, brachte anderthalb Jahre später das Münzgesetz vom 9. Juli 1873: „An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt (§ 1) die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark."

Aber noch fehlte dem Gebäude der Unterbau und der Ergänzungsbau zugleich: es fehlte die Regelung des Papierumlaufes und es fehlte eine Zentralstelle zur Aufrechterhaltung des Goldumlaufs; die Staatspapiergeld- und die Zettelbank-Frage war noch zu lösen. Auf

den unmittelbaren Zusammenhang speziell der letzteren mit der Ordnung des Geldwesens hatte die Zeitung bereits kurz nach dem Zustandekommen des provisorischen Münzgesetzes, am 4. April 1872, in einem L. S. gezeichneten Artikel wieder hingewiesen; in ihm finden sich auch schon die tatsächlichen Gesichtspunkte dargelegt, die sie dann bei der definitiven Inangriffnahme noch ausführlicher, wenn auch mit etwas veränderten praktischen Folgerungen vertrat. Als ausgemachte Tatsache nahm der Artikel an, daß die Preußische Bank in eine allgemeine deutsche Reichsbank umzuwandeln sei. Denn die Preußische Bank sei nicht nur die größte und bestorganisierte Zettelbank im Deutschen Reich, sie sei auch die einzige größere Bank, bei der in rechtzeitiger Erkenntnis des monopolistischen Wesens der Noten-Emission dem Staate im Interesse der Gesamtheit die Leitung der Bank und ein großer Teil des Reingewinns vorbehalten war. Allerdings nur ein Teil; denn 2460000 Taler habe für 1871 die Preußische Bank ihren Aktionären an Dividende gezahlt, obwohl die letzteren fast gar nichts dafür getan hätten, und also von Rechtswegen der ganze Gewinn dem Staate gehöre; der Staat müßte deshalb tunlichst bald von seinem Rechte, das private Kapital zurückzuzahlen, Gebrauch machen, damit nicht dieser Schaden in der Organisation der Preußischen Bank auf die Deutsche Reichsbank übergehe. Allerdings biete die Aktienform den Bank-Gläubigern die Beruhigung, daß der Staat nicht ausschließlich über die Angelegenheiten des Instituts zu verfügen habe, aber eine so kostspielige Unterstützung der Bank, die in einem absoluten, vollständig unkontrollierten Preußen ihre Berechtigung hatte, sei nicht mehr notwendig für eine Deutsche Reichsbank, welche unter der Kontrolle der Öffentlichkeit, des Reichstags und des Bundesrats stehe. Der Artikel entschied sich also in der Frage, ob Staatsbank oder Privatbank, grundsätzlich und angesichts der damaligen Verhältnisse für die erstere Form, höchstens mit der Modifikation, daß das bisherige Privatkapital denjenigen Kommunen, in denen Zweiganstalten der Bank bestehen oder errichtet werden, zur Verfügung gestellt werde. Neben der allgemeinen Reichsbank aber müsse, solle sie nicht mit der Zeit zu einem verknöcherten, rein bureaukratischen Institut werden, die Konkurrenz von selbständigen Lokalbanken stehen; deshalb forderte er gleichzeitig die Beseitigung des Privilegien-Systems und den Erlaß von Normativ-Bestimmungen für die Gründung von Privat-Zettelbanken unter möglichst wenig erschwerenden Bedingungen. Dies die Auffassung von der wünschenswerten praktischen Regelung der Bankfrage; eine prinzipielle Erörterung über die Notwendigkeit der Reichsbank selbst hatte der Artikel für überflüssig angesehen, weil „im Bundesrath und im Reichstag nach unseren Wahrnehmungen die Anträge auf Errichtung einer Reichsbank nach dem Vorbilde der Preußischen Bank auf eine große Mehrheit rechnen können".

Das war damals die allgemeine Auffassung, auch noch im Juni, als die Verlängerung des alten Gesetzes über die Banknoten-Ausgabe zur Beratung stand. Sonnemann, der bei dieser Gelegenheit gleichfalls seine Wünsche für die künftige Regelung des deutschen Bankwesens darlegte, mit eifrigem Eintreten für eine Kombination der ohne Beteiligung des Privatkapitals zu errichtenden Reichszentralbank mit den weiter zu erhaltenden Privatbanken, glaubte sogar damals schon das Verlangen aussprechen zu müssen, daß der Regierungsentwurf nicht etwa mitten in der Session veröffentlicht würde, sondern mindestens drei Monate vor Zusammentritt des Reichstages, damit ein so wichtiges Gesetz noch vorher von Vereinen, Versammlungen, Interessenverbänden usw. recht gründlich und nach allen Seiten erörtert werden könnte.

Als aber wieder ein volles Jahr verstrich, ohne daß für die Regelung des Papiergeld- und Notenwesens von der Regierung der geringste Schritt getan war, und als auch das neue Münzgesetz nicht einmal eine Andeutung davon enthielt, da wurde die öffentliche

Meinung denn doch stutzig. Und die von dem Reichstag herbeigeführte Debatte ergab auch bald den Grund der Verzögerung: der Einziehung des Papiergeldes widerstrebte eine ganze Reihe von Einzelstaaten, die in ihrer stellenweise sehr starken Zettel-Emission eine bequeme und billige, weil unverzinsliche, Methode der Geldbeschaffung sahen; die Schaffung der Reichsbank aber fand einen zähen Widerstand an Preußen bezw. seinem Finanzminister Camphausen, der wohl die Preußische Bank weiter ausbauen, nicht aber sie und den aus ihr gezogenen Gewinn an das Reich abtreten wollte. Der Reichstag zog aus der Enthüllung dieser Widerstände sofort die Konsequenz: er mußte die Regierungen zwingen, entweder in einer von ihm zu bestimmenden Frist und in der seinen Forderungen entsprechenden Weise die Neuordnung fertig zu stellen oder aber die Verantwortung für das Scheitern der ganzen Münzreform überhaupt zu übernehmen. Diesem Zwecke entsprach die Erweiterung des Münzgesetzes um den berühmten § 18: nach ihm waren bis zum 1. Januar 1876 sämtliche nicht auf Reichswährung lautenden Banknoten einzuziehen und von diesem Termine ab nur noch Banknoten in Reichswährung und in Beträgen von nicht weniger als hundert Mark auszugeben; es war ferner bis zum gleichen Tage das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld einzuziehen, wogegen ein zu erlassendes Gesetz die Ausgabe von Reichspapiergeld regeln sollte, um den Einzelstaaten die Einziehung zu erleichtern. Dieser Zusatz, zu dem sich nach endlosen Verhandlungen die verbündeten Regierungen bequemen mußten, fand namentlich in der Fassung zweiter Lesung, die die Mindestgrenze von 100 Mark auch für das Staatspapiergeld festgelegt hatte, auch bei Sonnemann lebhafte Unterstützung. „Ein Bankgesetz", so erklärte er, „werden wir niemals bekommen, wenn wir nicht diesen Antrag annehmen"; der Artikel 18 sei absolut notwendig, schon wegen der Gefahr, daß nach Beendigung der französischen Kontributionszahlungen unsere Goldmünzen wieder ins Ausland abströmen würden, wenn nicht vorher die papierenen Zirkulationsmittel beschränkt seien.

Mit der Aufrechterhaltung eines gewissen Umlaufs von staatlichem Papiergeld hatte Sonnemann, da die sofortige völlige Beseitigung politisch nicht durchführbar war, sich abgefunden; daß es künftig einheitliches Reichspapiergeld sein sollte, erschien ihm wenigstens als ein Vorteil gegenüber dem bisherigen Papiergeld der verschiedenen Einzelstaaten und Verbände und als der Anfang einer rationellen Behandlung der Papiergeld-Emissionen überhaupt. Aber an dem im März 1874 dem Reichstag vorgelegten Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen fand er in zwei Punkten energische, wenn auch schließlich erfolglose Ausstellungen zu machen. Zunächst bekämpfte er die im Entwurf vorgesehene Ausgabe von kleinen Scheinen zu 5 und 25 Mark als größten Fehler, den man machen könnte, und als Verstoß gegen die im Reichstag allseitig gebilligten Grundzüge des Münzgesetzes. „Der Zweck des Münzgesetzes war, Gold an die Stelle dieser kleinen Werthzeichen zu bringen, und nun sollen wir diesen Grundsatz wieder aufheben, indem wir selbst so kleines Papiergeld schaffen!" Kein Staat, der die Goldwährung wirklich durchgeführt habe, brauche solch kleines Papiergeld; für kleine Geldsendungen haben wir ein ausgebildetes System von Postanweisungen; man solle nur Fünfzigmark-Scheine emittieren, die organisch in das ganze Münzsystem hineinpassen würden. Zweitens aber wendete er sich gegen die im § 3 des Entwurfs vorgesehene weitere Entschädigung derjenigen Einzelstaaten, die über den der jetzigen Regelung zugrunde gelegten Betrag von drei Mark pro Kopf der Bevölkerung hinaus Papiergeld emittiert hatten. Das werde zu den als Maximum festgelegten 120 Millionen noch weitere 54 Millionen Reichskassenscheine in Umlauf bringen, während der Zweck des Gesetzes nicht nur die Vereinheitlichung, sondern auch die starke Verminderung des jetzigen

Papiergeldumlaufs sein müßte. Eine Entschädigungspflicht des Reiches bestehe überhaupt nicht; sollte die Beihilfe aber dennoch gewährt werden, so dürfte das nicht in Reichskassenscheinen, sondern auf andere Weise geschehen. Das war auch die Ansicht großer Gruppen im Reichstage, doch gab dieser schließlich nach; nur wurde statt des Fünfundzwanzig-Mark-Scheines der Zwanzigmarkschein beschlossen und der § 3 dahin abgeändert, daß der Hülfsvorschuß an die Einzelstaaten in barem Gelde geleistet werden sollte, und nur, soweit solches nicht vorhanden, in Reichskassenscheinen. Praktische Bedeutung hat diese Änderung nicht erlangt, da trotzdem der ganze Betrag von 54 Millionen in Bankkassenscheinen emittiert wurde, um dann in den folgenden Jahren allmählich getilgt zu werden.

Immerhin war so das Papiergeld-Problem noch relativ befriedigend gelöst; nun war nur noch die letzte Aufgabe, die Reform des Banknotenwesens übrig. Daß das wichtigste Glied dieser Reform die Reichsbank sein müsse, war die allgemeine Überzeugung, im Publikum wie bei den Politikern, im Reichskanzleramt wie bei den einzelnen Bundesstaaten. Mit Einer Ausnahme aber: Camphausen hielt zäh an seinem Widerstande fest, die Preußische Bank sollte für Preußen verbleiben. Und so geschah das Verblüffende: die Reichsregierung mußte sich zu einem Entwurfe bequemen, der nicht ein Wort von einer Reichsbank enthielt, sondern sich auf Regulative für die bestehenden Banken beschränkte, deren leitende Gesichtspunkte Verminderung und Kontingentierung des metallisch ungedeckten Notenumlaufs, bankmäßige Deckung der Noten und Verminderung der Zahl der Notenbanken durch Begünstigung der Verwandlung in Depositenbanken waren[1]). Im Juli 1874 wurde dem Bundesrat dieser Entwurf eines Bankgesetzes vorgelegt, wo er mit kleinen, die Einzelstaaten durch Sonder-Vorteile besänftigenden Änderungen zur Annahme gelangte; bereits zu Anfang August veröffentlichte die Zeitung eine Serie von sechs mehrspaltigen, überaus eingehenden Artikeln aus Sonnemanns Feder, die auf eine entrüstete Kritik des Entwurfs hinausliefen; sie sind unmittelbar darauf auch als Broschüre gesondert herausgegeben worden[2]). Die preußische Schablone und das preußische Sonderinteresse, so hieß es darin, sind nicht nur bei Militär-Konventionen und Ähnlichem, sondern auch bei ausschließlich volkwirtschaftlichen Gesetzen oft dermaßen in den Vordergrund getreten, daß selbst die opferwilligsten Nationalliberalen in den Harnisch gerieten. Wir sind gewiß keine Einheits-Fanatiker und möchten gern den Einzelstaaten diejenige Selbständigkeit erhalten wissen, welche die Voraussetzung eines jeden Bundesstaates bildet. Wenn es jedoch ein Gebiet giebt, auf welchem die Einheit ebenso notwendig ist als bei der Heeresleitung, so ist es die Einheit auf dem Gebiete des Zettelbankwesens. Durch die Annahme der Goldwährung ist Deutschland aus seiner Isolierung hinsichtlich der Zirkulationsmittel herausgetreten; unser Geldmarkt wird von jetzt an der Licht- und Schattenseiten einer größeren Annäherung an die Länder der Goldwährung teilhaftig werden; dazu bedarf Deutschland desselben Rüstzeugs wie jene, in erster Linie eines gemeinsamen Bankinstituts, das auch die Vollwertigkeit unserer Zirkulationsmittel unter allen Umständen sicher stellt und die monetären Beziehungen zum Auslande zu leiten und zu überwachen hat. Auch zur Ausfüllung der durch die höchst ungleichmäßige Entwickelung des Bankwesens in Deutschland entstandenen Lücken sei eine über das ganze Reich ausgedehnte Zentralbank notwendig. Und endlich sehne sich die Nation, wie nach

[1]) Vergl. Helfferich a. a. O. Seite 276 ff. und Walter Lotz, Geschichte und Kritik des Bankgesetzes.

[2]) Reichsbank oder Notensteuer? Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf des Reichskanzler-Amtes über die Regelung der Notenausgabe. Von Leopold Sonnemann, Mitglied des deutschen Reichstags. Bei Joseph Bær & Co., Frankfurt a. M. 1874.

der einheitlichen Münze so auch nach einem einheitlichen papierenen Wertzeichen, welches den Noten der Banken von England und Frankreich ebenbürtig an die Seite treten und auch im Auslande anerkannt werden soll. Nach dem Entwurf solle Deutschland mindestens bis zum Jahre 1886 die so notwendige Reichsbank entbehren, und was nachher geschehen solle, darüber schweige der Entwurf ebenso wie die Motive. Während der Münzdebatte wurde die Reichsbank von allen Seiten als der Schlußstein des Münzgesetzes bezeichnet. „Was wir verlangen," so schloß dieser erste Artikel, „war bis vor wenigen Monaten noch die Forderung der gesamten preußischen Presse, und dasselbe wollten einflußreiche Stimmen im Bundesrathe, die man wohl nicht des bornirten Preußenhasses bezichtigen kann, welchen Vorwurf gewisse Neophyten des Großpreußenthums stets gegen die Frankfurter Zeitung in Bereitschaft haben."

Die folgenden Artikel wandten sich dann dem tatsächlichen Inhalt des Entwurfes zu, vor allem mit heftiger Opposition gegen die indirekte Kontingentierung des Notenumlaufs durch die Erhöhung der Notensteuer von 1 auf 5%, die bei Überschreitung des gesetzlich festzusetzenden Maximalbetrages ungedeckter Noten eintreten sollte. Nichts als eine Wiederaufwärmung der jetzt allgemein als verfehlt erkannten Peels-Akte, so hieß es, sei diese Bestimmung des Entwurfs, höchstens mit einem etwas neuen Aufputz. Das Noten-Maximum sei nicht einmal hoch gegriffen, bei der kleinsten Spannung des Geldmarktes werde es erreicht werden, und dann beginne die 5prozentige Steuer, welche die Lasten der Banken in so kolossaler Weise vermehre, daß diese sofort ihren Diskont in ungewohnter Weise hinaufschrauben müssen. Die Kontingentierung werde den Markt in fast ununterbrochener Aufregung erhalten und den Kreditbedürftigen, speziell dem Handel und der Industrie, fortwährende Kontributionsleistungen auferlegen, dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande mehr erschwerend als die Steigerung der Arbeitslöhne und der Frachttarife. So seien z. B. bei der Preußischen Bank am 7. April die Darlehen auf 719.2 Millionen gestiegen, die ungedeckten Noten auf 404.4 Millionen, demnach auf über das Doppelte des gesetzlichen Maximums, das für sie damals erst mit etwa 200 Millionen vorgesehen war. Dennoch habe die Bank an dem mäßigen Satze von 5% festgehalten; wäre das Bankgesetz schon in Kraft gewesen, so hätte sie den Zins mindestens auf 10% erhöhen müssen. Es unterliege keinem Zweifel, die vorjährige Krisis wäre zu einer furchtbaren Kalamität angewachsen, wenn eine Bank-Akte wie die vorliegende in Kraft gewesen wäre . . . Es ist sehr interessant, auch hier diesen Argumenten zu begegnen, von denen inzwischen die praktische Erfahrung gezeigt hat, daß der geringe, tatsächlich in ihnen enthaltene richtige Kern damals zu ängstlich und übertrieben aufgefaßt wurde; zu jener Zeit waren sie in sehr weiten Kreisen, auch bei anderen sachverständigsten Beurteilern, herrschend, doch hat die Frankfurter Zeitung selbst die Gefahren der indirekten Kontingentierung schon sehr bald wesentlich ruhiger beurteilt, sowie die Errichtung der Reichsbank gesichert und dadurch die Handhabung der Notenpolitik nach volkswirtschaftlichen, nicht privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten gewährleistet war.

In hohem Maße ungerechtfertigt fand die Zeitung ferner den vorgeschlagenen Modus für die Verteilung des steuerfeien Notenkontingents auf Grund der durchschnittlichen tatsächlichen Notenzirkulation der Jahre 1867/69. Die Notenemission habe sich bei den verschiedenen Banken nicht ausschließlich nach dem Bedürfnis ihres Verkehrsgebietes entwickelt, sondern nach der konzessionsmäßig gestatteten Höhe, sowie nach der größeren oder geringeren Schwierigkeit, die Noten zur Einlösung zu präsentieren; so würde die Bückeburger Bank z. B. ebensoviel erhalten wie die Bremer usw. Im ganzen wäre die

Verteilung eine rein willkürliche, ohne die einfache und naturgemäße Korrektur unberechtigten Notenumlaufs. Diese Reduktion des Notenumlaufs jeder einzelnen Privatbank auf ein ihren wirklichen Verkehrsverhältnissen entsprechendes Maß würde lediglich eine Zentralbank bewirken, einfach dadurch, daß sie an allen Geschäftsstellen der anderen Notenbanken auch ihrerseits eine Zweiganstalt haben würde: sie würde die Noten der Privatbanken im ganzen Reiche aufsaugen und sie jede Woche am Sitze der Bank zur Einlösung bringen; auf diesem Wege würde sehr bald jeder ungesunden Ausdehnung der Notenzirkulation ein Ziel gesetzt werden; diejenigen Banken, welche lediglich Treibhauspflanzen sind, würden schnell auf die Notenausgabe verzichten müssen. Aus vielen dieser durch die Reichsbank nicht gesetzlich, aber tatsächlich depossedierten Notenbanken würden, so hoffte die Zeitung, gesund organisierte Depositenbanken hervorgehen, weshalb sie neben der Regulierung des Zentralbankwesens auch diejenigen Richtlinien durch Reichsgesetz festgestellt zu sehen wünschte, die künftighin den Depositenbanken als Norm zu dienen hätten. Dagegen verneinte sie mit Entschiedenheit die Frage, ob sich Banken mit ausgedehntem Zettelprivileg zur Annahme verzinslicher Depositen eignen. Diese Vereinigung sei mindestens so gefährlich wie eine zu starke Ausdehnung der ungedeckten Notenmenge, weil in der Regel gleichzeitig mit einer starken Nachfrage nach Metallgeld auch ein Sturm auf die verzinslichen Depositen eintrete. So sei in New York infolge der Verbindung von Noten- und Depositenbankwesen bei jeder Handelsstockung die Einlösung der Banknoten sofort in Frage gestellt; mit Recht sei deshalb den meisten großen Notenbanken die Annahme verzinslicher Depositen ganz untersagt oder nur in engen Grenzen gestattet. Erleichterungen für die Geschäftsführung der Banken über den Entwurf hinaus forderte dagegen die Zeitung wieder in zwei anderen Punkten: sie bekämpfte, als nur im Interesse der Preußischen Bank erdacht und direkt gegen die anderen Banken gerichtet, die Bestimmung der Vorlage, wonach nur ein Viertel der Notenzirkulation in Hundertmarkscheinen bestehen dürfe, während der ganze Rest in höheren Abschnitten ausgefertigt werden müßte; und sie verlangte die Ausdehnung der Beleihungsfähigkeit, die der Entwurf nur deutschen Werten zusprach, auch auf ausländische Effekten, deren Ausschließung in die Zeit nicht mehr hineinpasse.

Endlich erörterte die Artikelserie auch die politische Seite des Entwurfs. Von den einzelnen Staaten im Bundesrate schienen ihr für Bayern, das hinsichtlich der Entwickelung seines Bankwesens gegen die anderen Staaten unleugbar zurückgeblieben sei, die Motive entweder die Gründung einer Notenbank Hals über Kopf oder den Abschluß irgend eines Kartells mit der Preußischen Bank anregen zu wollen. Beides hielt die Zeitung für unbefriedigend. Eine bayerische Notenbank allein würde schwerlich ausreichend dem Interesse des bayerischen Handelsstandes dienen können, der die Verbindung mit den anderen Teilen des Reichs durch Pari-Plätze brauche, ein Kartell mit der Preußischen Bank aber würde außerdem nur deren Übergewicht noch mehr verstärken, zur Illustration des wie ein roter Faden durch den ganzen Entwurf gehenden Gedankens „Deutsche Bank für den preußischen Säckel". Wenn irgend ein Staat, so müsse also Bayern durch eine deutsche Zentralbank seine Interessen am besten gewahrt sehen. Auch von den anderen Bundesstaaten seien Schwierigkeiten gegen die Schaffung einer Reichsbank kaum zu erwarten, so bleibe nur Preußen, das laut der Entwurfs-Begründung „auf seine finanziellen Vortheile aus der Preußischen Bank zu Gunsten des Reichs nicht so ohne Weiteres verzichten" könne. Wie stehe es aber mit diesen Gewinnen? In Wirklichkeit stamme ein großer Teil davon aus der zinsfreien Überlassung der müßigen Reichsfonds, ein anderer aus den Filialen in den außerpreußischen Gebieten. „Also auch nach dieser Seite hin können wir eine Berechtigung Preußens zu irgend einer Entschädigung

nicht anerkennen und niemals unsere Stimme dazu geben, daß die offen und unter Mitwirkung aller Staaten des Reichs zu errichtende Zentralbank durch Hinterthüren und zum Nutzen Preußens allein in Wirksamkeit trete." Erwähnt sei hierbei, daß die Zeitung (18. September) ebenso auch gegen eine Entschädigung der Privatbanken für etwaigen Verzicht auf ihr Notenprivileg auftrat in der Überzeugung, daß auch ohne eine solche die Zentralbank imstande sein werde, „die Emissionen der Privatbanken in die bescheidensten Grenzen zurückzuführen, ja die meisten derselben bald zum freiwilligen Verzicht auf die Noten-Ausgabe zu veranlassen."

Im Anschluß an diese Kritik legte die Zeitung nochmals die Grundzüge für die Organisation der zu schaffenden Reichsbank dar, wie sie sie bereits im April 1872 ausgeführt hatte. „Wir haben die Genugthuung, daß sich seitdem eine Reihe von gründlichen Kennern des Bankwesens, wie Professor Adolf Wagner und Andere, ganz in ähnlichem Sinne ausgesprochen haben." Das Grundkapital dürfte auf 150 Millionen festzusetzen sein, die gesamte Organisation der Preußischen Bank wäre zu übernehmen, für Geschäftsbefugnisse, unlimitierte Notenzirkulation und Deckung wären im wesentlichen die bisherigen Grundlagen beizubehalten; nur schlage sie vor, die Annahme verzinslicher Depositen zum mindesten einzuschränken, dagegen die Befugnis zur Gewährung von Lombarddarlehen hinsichtlich der zu beleihenden Papiergattungen zu erweitern, unter gleichzeitiger prozentueller Begrenzung der Gesamtsumme der Lombarddarlehen. Bezüglich der Aufbringung des Bankkapitals vertrat die Zeitung nach wie vor den Standpunkt, daß sie ausschließlich aus Reichsmitteln zu erfolgen habe. Doch verzeichnete sie immerhin noch einen andern Weg, daß nämlich unter Zulassung privaten Kapitals diesem eine Dividende von höchstens 6 Prozent gewährt und nur der diese Grenze überschreitende Gewinn für das Reich in Anspruch genommen werde; dies als einen Ausweg für den Fall, daß sich der vollen Verwirklichung ihres Planes Hindernisse entgegenstellen sollten.

Die Zeitung konnte bald feststellen, daß in dem Kampf um die Reichsbank fast die gesamte öffentliche Meinung Schulter an Schulter mit ihr stand. Einige namentlich Berliner Zeitungen begnügten sich allerdings, wie sie spottete, die Vorlage „journalistisch zu verarbeiten", aber „der überwiegende Theil der namhaften deutschen Blätter und zwar ohne Unterschied der politischen Richtung stimmt", wie es in einer 3¼ Spalten füllenden Sammlung von Preßstimmen (21. August) hieß, „mit unserer Beurtheilung des Gesetzentwurfs, so weit es sich um die Grundlagen und Hauptbestimmungen handelt, vollständig überein." Und die Besprechung des XV. Volkswirtschaftlichen Kongresses, auf dem sich Soetbeer und Bamberger für sofortige Gründung einer Reichsbank und gegen eine hohe Notensteuer ausgesprochen hatten, besagte (26. August): „Herrn Soetbeers Plan unterscheidet sich von dem unsrigen nur dadurch, daß er das Bankkapital von Privaten, aber unter möglichst günstigen Bedingungen für die Reichskasse einschießen lassen will, und daß er eine Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufs einführen will, die aber unter außerordentlichen Verhältnissen wieder aufgehoben werden soll. Herr Bamberger steht ganz auf unserem Standpunkt; auch er findet, daß der Reichsbank nur partikularistische Bestrebungen im Wege stehen."

Angesichts dieser Einmütigkeit der führenden Politiker wie der Bevölkerung vollzog sich die Aktion im Reichstage kurz und glatt. Nach einer glänzenden Plenar-Debatte, die eine überwältigende Mehrheit für die Reichsbank offenbarte, wurde die Regierungs-Vorlage einer Kommission von 18 Mitgliedern überwiesen, in die auch Sonnemann, obwohl er damals die Deutsche Volkspartei allein im Reichstag vertrat, gewählt wurde. Die Kommission beschloß sofort nach ihrem Zusammentritt eine Erklärung, daß sie die Diskussion des Bankgesetzes

nicht für wünschenswert erachte, ehe ein Beschluß über die Einführung einer Reichsbank und deren Modalitäten gefaßt sei — danach vertagte sie sich, um die Stellungnahme des Bundesrats abzuwarten. Und der Erfolg war ein vollständiger: Camphausen legte sofort Vorschläge für die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank vor; die Beratung im Bundesrat ergab ihre einstimmige Annahme. Damit war die prinzipielle Frage gelöst; es blieb nur noch die Sorge für die Einrichtung des neuen Bancs, der sich der Reichstag in eingehenden Verhandlungen annahm, wiederum die Regierungsvorlage in wichtigen Punkten verbessernd und ergänzend. Auch an diesen Arbeiten des Reichstages nahm Sonnemann in der Kommission wie im Plenum, durch Reden wie durch Anträge, in hervorragendem Maße teil; u. A. ist es sein Verdienst, daß die Gewinnbeteiligung des Reiches höher als ursprünglich vorgesehen normiert wurde.

So konnte die Zeitung, als Anfang Februar 1875 die endgültige Fassung des Reichstags dem Bundesrat zur Genehmigung zugegangen war, in einem Rückblick auf die Geschichte des Bankgesetzes voll Genugtuung schreiben: „Während der Entwurf sich die möglichste Einschränkung und successive Beseitigung der bestehenden Notenbanken zur Aufgabe machte, um höchstens die auf ihren Ruinen später zu errichtende Reichsbank als Fata Morgana im Hintergrunde erscheinen zu lassen, stellt die neue Bankakte die Reichsbank in den Vordergrund und gruppirt die Privatbanken um dieselbe, indem sie die Erhaltung eines gemischten Banksystems als das nächste Ziel des Gesetzes hinstellt. Der Reichsbank gegenüber erscheinen alle Beschränkungen, welche man der Notenausgabe der Privatbanken auferlegte, in einem anderen Lichte als bei dem komplizirten Versuch, die Preußische Bank auf gleichem Fuße mit den anderen Privatbanken zu behandeln. Für das kreditbedürftige Publikum im ganzen Reiche wird die Reichsbank diejenigen Funktionen erfüllen, welchen die Privatbanken nicht mehr obliegen können. Die Interessen des Reichs, als des Inhabers der Münzhoheit, sind durch die Gewinnvertheilung gewahrt, welche dem Privatkapital nur einen scharf begrenzten Spielraum bietet. Durch die Aufnahme der Bestimmung, daß die Reichsbank jederzeit Goldbarren zum festen Preise von 1392 Mark anzukaufen hat, ist erst die eigentliche Grundlage für die Einführung und Erhaltung der neuen Währung geschaffen. Durch die Beseitigung der einprozentigen Notensteuer ist eine große Gefahr beseitigt. Die Bestimmung, daß höchstens der vierte Theil aller Noten aus Stücken von 100 Mark bestehen dürfe, ist gestrichen. Durch allgemeine Einführung der Wochenausweise ist die Übersicht über die Lage der Notenbanken beträchtlich erweitert worden. Das Lombardgeschäft hat eine bedeutende Erweiterung hinsichtlich der zu belehnenden Gattungen erfahren, denen nach langem Kampf endlich auch die ausländischen Staatspapiere hinzugetreten sind. Den Privatbanken ist eine angemessene Frist zur Abwickelung der übrigen Lombardgeschäfte eingeräumt. Die Frage der verzinslichen Depositen hat eine gesetzliche Regelung erfahren. Die Reichsbank wird in allen größeren Städten das Girogeschäft einführen . . . Alle diese Bestimmungen sind wesentliche Verbesserungen des Entwurfs und werden sich gewiß der allgemeinen Zustimmung erfreuen. Weniger befriedigt wird man von denjenigen Bestimmungen sein, welche die Abfindung Preußens für die Überlassung der Preußischen Bank an das Reich betreffen. Das Reich möge sich aber über diese harten Auflagen in dem Gedanken trösten, daß es nur auf diesem Wege möglich war, dem Herrn Camphausen jeden Einfluß auf die Reichsbank zu entziehen. Von den durch die Frankfurter Zeitung bekämpften Bestimmungen des ersten Entwurfs ist allein die fünfprozentige Notensteuer beibehalten worden. Sind unsere Bedenken gegen diese Steuer durch die stattgefundene allseitige Erörterung auch nicht beseitigt worden, so hat sich doch herausgestellt, daß bei einer Kontingentsziffer von 385 Millionen die Frage

während der schwierigen Uebergangszeit zur Goldwährung keine praktische Bedeutung erlangen wird, da voraussichtlich diese Summe bei Weitem in den nächsten Jahren nicht in Umlauf erhalten werden kann. Für die weitere Zukunft aher wird die Erfahrung den richtigen Weg zeigen. Im Ganzen und Grossen, denken wir daher, kann die deutsche Nation mit der ersten Bankakte zufrieden sein."

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Das Reichseisenbahn-Projekt.

Die Stellungnahme der Frankfurter Zeitung gegenüber der Betätigung des Staates in wirtschaftlichen Fragen trat namentlich auch dann hervor, als in verschiedenen Ländern die Nachteile des Systems der Privateisenbahnen ersichtlich wurden und die Übernahme dieser Bahnen durch den Staat zur Debatte stand. Insbesondere konnte in dieser Beziehung Notiz genommen werden von dem Kommissionsbericht, der im August 1872 über die Frage der Fusion der britischen Eisenbahn an das englische Parlament erstattet wurde. Dieser Bericht entschied zwar nicht grundsätzlich die Staatsbahnfrage, wohl aber verlangte er das Eingreifen des Staates durch Einsetzung einer Kontrollbehörde über die Privateisenbahnen, durch die Vorschrift einheitlicher Bahntarife und der Einführung von Arbeiterzügen, sowie einer größeren Öffentlichkeit und Redlichkeit im Betriebe der Privatbahnen. In einer näheren Besprechung des englischen Kommissionsberichtes stellte das Blatt fest, daß in England, dem „großen Laboratorium des volkswirtschaftlichen Lebens", sowohl der Seetransport als auch der Kanaltransport keine wirksame Konkurrenz für die Privateisenbahnen gebildet habe, da im schlimmsten Falle die Eisenbahnen die konkurrenzfähigen Kanäle aufgekauft und somit die Privateisenbahnen sich immer als Monopolisten gezeigt hätten. Unter Hinweis auf diese in England gemachten Erfahrungen nahm dann auch die Frankfurter Zeitung entschieden Stellung gegen den Verkauf der Badischen Staatseisenbahnen, und sie konnte sich bei dieser Gelegenheit darauf berufen, daß der XIII. Kongreß der deutschen Volkswirte sich gleichfalls rückhaltslos für die Expropriation aller deutschen Privateisenbahnen durch die Einzelstaaten ausgesprochen hatte. Das Blatt fürchtete sich nicht vor dem etwaigen Agio, welches die Steuerzahler augenblicklich den Aktionären der Privatbahnen zu zahlen haben würden. Übrigens war schon in den frühesten Jahrgängen der Frankfurter Zeitung zu Gunsten des Systems der Staatsbahnen plädiert worden. Der grundsätzliche Standpunkt der Zeitung für eine Verstaatlichung der Eisenbahnen fand mehr und mehr Anhänger, nachdem in den Jahren der Hochkonjunktur von 1870 bis 1873 zahlreiche Privatbahnen in Deutschland und namentlich auch in Rumänien in höchst unsolider Weise finanziert worden waren und das System Strousberg als eine allgemeine Kalamität bezeichnet werden mußte. Die glänzende Eisenbahnrede, welche der Abgeordnete Lasker im Frühjahr 1873 im preußischen Abgeordnetenhause zur Aufdeckung der Eisenbahn-Gründungen hielt, trug nicht wenig dazu bei, die öffentliche Meinung zu Gunsten des staatlichen Eisenbahnbetriebes umzustimmen. Diese Eisenbahn-Gründungen, an welchen der hohe Adel, einzelne Abgeordnete

und Beamte in unrühmlichster Weise sich beteiligt hatten, mußten mit ihrem verwässerten Kapital, mit ihrer unsoliden Bauart und den ganz ungenügenden Betriebsmitteln auch die weitesten Kreise zu der Erkenntnis führen, daß die private Initiative im Eisenbahnsystem trotz mannigfacher Erfolge auf die Dauer nicht den wirtschaftlichen Interessen dienen könne. Der schon im Jahre 1873 eingetretene Niedergang des gesamten Wirtschaftslebens in allen europäischen Ländern und das Verkrachen zahlreicher Eisenbahngesellschaften ließen erst recht die Gefahren der privaten Eisenbahnmonopole erkennen.

Immerhin aber brachte erst das Jahr 1875 eine lebhaftere Bewegung in die Frage der Eisenbahnpolitik, und zwar sowohl in Österreich als auch in den deutschen Einzelstaaten und im Reiche. Während die Freihandelsschule, die ihren Höhepunkt zur Zeit der Agitation für die Handelsverträge und für die Erneuerung des Zollvereins in den sechziger Jahren erreicht hatte, die Lösung aller wirtschaftlichen Fragen auf dem Wege des freien Austausches und der Kapital-Associationen, in weiterer Konsequenz sogar die Verwaltung allen Staatseigentums und die Steuererhebung durch Aktiengesellschaften auf ihre Fahne schrieb, so daß unter diesem Einflusse die Bundesstaaten Braunschweig und Mecklenburg ihre Staatsbahnen verkauften und in Preußen der Verkauf aller fiskalischen Bergwerke ernstlich angeregt wurde, kamen die Argumente der Frankfurter Zeitung zu Gunsten des Staatsbahnbetriebes zur Geltung, als die Generalversammlung der bayerischen Ostbahnen mit enormer Mehrheit und ohne jede Diskussion dem Verkauf des Bahnnetzes an den bayerischen Staat zustimmte. Anläßlich dieses Beschlusses hob die Zeitung wiederum hervor, daß durch Privatbahnen keine gesunde Konkurrenz und keine Verhinderung ungesunder Konkurrenzlinien herbeigeführt werde und daß das System der General-Entreprise in Oesterreich und Norddeutschland zu einer systematischen Ausbeutung des Publikums und zu höchst schwindelhaften Finanzoperationen geführt habe. Wenn auch Bayern im Augenblick die Ostbahn etwas über den eigentlichen Wert hinaus bezahle, so gleiche sich diese Überzahlung dadurch aus, daß die Konkurrenz der Ostbahn mit dem Staatsbahnnetz wegfalle. Zur Eisenbahnfrage ist weiter bemerkenswert die Verhandlung der württembergischen Abgeordnetenkammer vom 2. Juni 1875, in welcher über die Errichtung der Stelle eines Generaldirektors für das Verkehrswesen debattiert wurde. Diese Verhandlung gab dem Blatte Veranlassung zu einer ausdrücklichen Warnung vor dem etwaigen Verkauf der Staatsbahnen.

Im Zusammenhang mit den geschilderten Vorgängen in den Einzelstaaten stand die von der Reichsregierung beabsichtigte Übernahme der sämtlichen Eisenbahnen auf das Reich. Ende 1875 wurde in der Zeitung eine Zuschrift aus Mitteldeutschland veröffentlicht, die sich gegen den nunmehr vorliegenden zweiten Gesetzentwurf über die Reichseisenbahnen aussprach, weil durch das vorgeschlagene Reichseisenbahnamt in erster Linie eine Erweiterung der Reichsgewalt in Bezug auf das Konzessionsrecht angestrebt werde. Hielt die Frankfurter Zeitung auch den Gedanken der Übernahme sämtlicher Privatbahnen auf das Reich durchaus für das Richtige, so betonte sie doch dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber, daß zunächst ein Betriebsgesetz für alle im Reich belegenen Eisenbahnen den weiteren Umgestaltungen vorauszugehen habe; auch müsse eine andere Organisation der Reichsregierung als Vorbedingung für die Votierung des Gesetzentwurfes gelten. Im übrigen aber trat das Blatt auf Grund der in England, in der Schweiz und in Amerika mit dem Privatmonopol der Eisenbahnen gemachten Erfahrungen entschieden für den Gedanken der Reichseisenbahn ein, welcher dem Publikum nur Vorteile verspreche. Als im Sommer 1875 der zweite Entwurf des Reichseisenbahngesetzes vorläufig zu den Akten gelegt wurde, sprach die Frankfurter Zeitung ausdrücklich die Hoffnung auf einen späteren besseren Entwurf aus.

Allerdings war es dem Blatte völlig klar, daß für die deutschen Mittelstaaten die Frage der Reichseisenbahnen neben ihrer volkswirtschaftlichen Tragweite zugleich von ausserordentlicher politischer Bedeutung sein mußte. Es verlangte hier konstitutionelle Garantien und eine entsprechende Organisation der Reichsgewalt, und es unterschätzte keineswegs die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, welche sich jedem Eingriff des Reiches auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens entgegenstellten. Es hielt dafür, daß man zunächst die vier großen Staaten, welche lebensfähige und abgerundete Netze von Staatsbahnen hätten, aus dem Reichseisenbahnprojekt ausscheide, damit die in den Mittelstaaten eingetretene Beunruhigung beseitigt werde. Sei dann die Übernahme der übrigen Eisenbahnen auf das Reich nach und nach erfolgt, so werde die weitere Ausgestaltung des Netzes der Reichseisenbahnen sich viel leichter als gegenwärtig bewirken lassen. Unerläßlich sei jedenfalls die volle gesetzliche Verantwortlichkeit des die Leitung der Reichseisenbahnen übernehmenden Beamten, am besten werde die Schaffung von Reichsministerien für die Finanzen und das Verkehrswesen sein. In finanzieller Hinsicht wird darauf aufmerksam gemacht, daß man durch den Ankauf der Eisenbahnen für das Reich schließlich auch eine Reichsrente schaffen werde. Die freie Konkurrenz im Eisenbahnwesen habe sich, wie schon früher wiederholt ausgeführt wurde, nicht bewährt, es sei viel Anlagekapital vergendet und die Tarife seien zu Lasten des Publikums verteuert worden. Die Grundlage des Reichseisenbahn-Gedankens sei zweifellos richtig, und man dürfe sich durch die Tatsache, daß einige tausend Aktionäre der mitteldeutschen Eisenbahnen bei dem Ankauf durch das Reich ein gutes Geschäft machen würden, nicht von der Durchführung des Planes zurückhalten lassen. Diese Meinung wird geäußert unter besonderem Hinweis auf die Nettoerträge der deutschen Eisenbahnen in den letzten acht Jahren. Auch in der folgenden Zeit stand die Eisenbahnfrage nach wie vor im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Blatt beklagte, daß in dieser Materie vielfach die politischen Gesichtspunkte vor die wirtschaftlichen gestellt würden. Die Parole der offiziösen Blätter ging dahin, daß der Reichskanzler in dieser Frage im offenen Kampfe mit dem reichsfeindlichen Partikularismus stehe. Nach dieser Parole war zu erwarten, daß die Ultramontanen sich als Gegner der Reichseisenbahnen bekennen würden, während man von allen Reichsfreunden die unbedingte Zustimmung verlangte. Durch Hinüberziehung dieser Frage auf das rein politische Gebiet — so führt die Zeitung aus — werde der Nation ein schlechter Dienst erwiesen. Ende März 1876 wurde endlich der Gesetzentwurf über die Abtretung der preußischen Staatsbahnen an das Reich dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. In zwei Leitartikeln besprach die Zeitung den Gesetzentwurf und bemerkte, daß die wichtigste Entscheidung doch schließlich beim Reich selbst liege. Sie empfahl zunächst unter Hinweis auf frühere Ausführungen die Vervollständigung des preußischen Staatsbahnnetzes und den allmählichen Ankauf der wichtigsten Privatbahnen, hernach werde die Frage der Reichsbahnen leicht gelöst werden können. Im Übrigen befürchtete sie nicht, daß Preußen seine Eisenbahnmacht zu einem Druck auf die übrigen Staaten mißbrauchen werde, da in volkswirtschaftlichen Dingen nicht so leicht ein Einfluß auf fremde Interessen ohne gleichzeitige Schädigung der eigenen ausgeübt werden könne. Die wichtigste Frage bleibe immer, ob das Reich überhaupt Käufer der Eisenbahnen sein werde; deshalb hätte man zunächst den Reichstag befragen sollen, ehe man den Einzellandtagen entsprechende Vorlagen machte. Am 2. Mai 1876 wurde vom preußischen Abgeordnetenhause die Verstaatlichungs-Vorlage mit 216 gegen 160 Stimmen angenommen. Der weitere Verlauf der Dinge in der Eisenbahnfrage gab der Stellungnahme der Frankfurter Zeitung recht. Das Blatt hatte von Anfang an das Projekt der Reichs-

eisenbahn als grundsätzlich richtig anerkannt, aber zur Durchführung eine gänzlich veränderte Organisation der Reichsregierung und die Einführung konstitutioneller Garantien für unerläßlich erklärt. Dagegen hatte es, wie wir wissen, den allmählichen Übergang zum Staatsbahnsystem in den Einzelstaaten als den allein korrekten Weg zu einer Eisenbahnreform bezeichnet. Dieser Weg war eingeschlagen worden und hatte zu einer energischen und konsequenten Durchbildung des Staatsbahnsystems geführt, und zwar sowohl nach den Wünschen der Freunde des Reichseisenbahn-Projektes als auch nach den Wünschen derjenigen, welche sich vor der Entwickelung dieses Gedankens fürchteten.

Zu Beginn des Jahres 1877 konnte festgestellt werden, daß das nunmehr seit einem Jahre diskutierte Reichseisenbahn-Projekt als mindestens auf längere Zeit vertagt anzusehen sei, da nach den inzwischen gemachten Erfahrungen die Verhältnisse des Reiches für eine wirtschaftliche Aufgabe solchen Umfanges noch nicht reif seien. Die Zeitung will indessen damit die Sache nicht abgetan sein lassen, sie erklärt vielmehr einheitliche Reichsgesetze über den Eisenbahnbetrieb und zugleich eine freiheitliche Umgestaltung des deutschen Staatswesens für notwendig. Das Wiederaufleben des Reichseisenbahn-Projektes sei in nicht sehr ferner Zeit zu erwarten.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Der Übergang zum Schutzzollsystem.

Gegen Ende des Jahres 1878 brachte der bekannte zollpolitische Brief des Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878 die erste offizielle Erklärung der Reichsregierung für die vollständige Umkehr in der Finanz- und Handelspolitik des Reiches und selbstverständlich bewirkte sie eine große Aufregung in den Kreisen der Politiker und Nationalökonomen. In sieben längeren Artikeln besprach die Frankfurter Zeitung das Vorgehen des Fürsten Bismarck und meinte, der Reichskanzler, welcher nach seiner eigenen Erklärung ein Dilettant in der Volkswirtschaft sei, beabsichtige zunächst nur die Vermehrung der indirekten Steuern, der Einfluß aber einerseits der Agrarier und andererseits der industriellen Schutzzöllner auf seine finanz- und handelspolitischen Ideen sei unverkennbar. Außer vielen anderen Schäden werde die Inaugurierung der neuen wirtschaftlichen Richtung eine Bedrohung des sozialen Friedens unter den besitzenden Klassen und sehr bald auch eine Anti-Kornzollbewegung zur Folge haben. Man braucht sich nur an die neuesten Vorgänge auf dem Gebiete unserer Handelspolitik zu erinnern, um zu erkennen, wie zutreffend die damalige Voraussage der Frankfurter Zeitung gewesen ist.

Gelegentlich einer Besprechung der Zollpolitik der europäischen Staaten im Januar 1879 wurde von dem Blatte auf die tieferen Gründe der zollpolitischen Wandlung hingedeutet, wenn es heißt: „Nicht nur die soziale Zusammensetzung der vornehmsten Kulturnationen, nicht nur die Rathlosigkeit der Völker und der Regierungen gegenüber dem allgemeinen Darniederliegen der Industrie und des Handels kommt in der jetzt überall her-

vortretenden handelspolitischen Umkehr zum Ausdruck, sie ist auch eine Folge finanzieller Verlegenheiten, insbesondere der außerordentlichen Militärlasten, unter welchen die Völker seufzen."

Die politischen Wirkungen der Umkehr der Reichsregierung in der Wirtschaftspolitik kamen nun ganz besonders in der Reichstagsdebatte vom 28. Februar 1879 zur Erscheinung. Der Abgeordnete Richter hatte über die Wirkung der Getreide- und Rohstoffzölle auf die Gesamtheit der Konsumenten und deren Steuerfähigkeit eine bedeutsame Rede gehalten. Man konnte indessen schon damals beobachten, daß der auf allen Seiten entfesselte Interessenkampf eine weit vorgeschrittene Zersetzung der verschiedenen Parteien herbeigeführt und den Blick für volkswirtschaftliche Fragen vielfach getrübt hatte. Wenn auch noch ein Teil der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei in der Opposition verharrte, so konnte es doch nicht verborgen bleiben, daß die vielen neuen Projekte auf dem Gebiete der Volkswirtschaft ein Element der Zersetzung in den Liberalismus getragen hatten, wie es schärfer und zerstörender kaum gedacht werden konnte. Diesen Einflüssen gegenüber trat nun der längst bekannte Bankerott des Manchestertums nur um so deutlicher zu Tage. Unter solchen Umständen war es verdienstlich, daß der Abgeordnete Sonnemann im März 1879 im Reichstag erklärte, der deutschen Industrie könne nicht durch Schutzzölle, sondern nur durch positive Maßregeln geholfen werden. Das gegenseitige Mißtrauen der verschiedenen Parteien oder, besser gesagt, der Interessenten im Reichstag verhinderte indessen jede wirksame Maßregel, und schließlich hing das Schicksal der künftigen Steuer- und Wirtschaftspolitik in der Hauptsache nur von der Taktik ab, welche der Reichskanzler einzuschlagen für gut fand. Wie heute noch, so hielt auch damals die Interessenpolitik von einer wirksamen Hilfsaktion für Industrie und Gewerbe ab. Wenn die Schutzzöllner den Vorteil hoher inländischer Preise betonten, so wies demgegenüber die Frankfurter Zeitung darauf hin, daß sie keine Privilegien für einzelne Bevölkerungsklassen gutheißen könne, daß vielmehr die Bevölkerung, welche seinerzeit die Härten des Systems der freien Konkurrenz habe ertragen müssen, ein Recht darauf habe, nun auch die in den niederen Inlandspreisen liegenden Vorteile dieses Systems zu genießen. Sonnemann hielt am 17. April 1879 in Stuttgart einen Vortrag über die Zoll- und Steuerfrage und erzielte dort mit seinen Ausführungen großen Beifall. Am 21. April 1879 tagte in Frankfurt die Hauptversammlung des Vereins für Sozialpolitik, die in einem Leitartikel der Frankfurter Zeitung begrüßt wurde. Nachdem ein Zirkular des Generalsekretärs Bueck die Schutzzöllner zum Besuch der Versammlung noch besonders eingeladen hatte, forderte das Blatt seinerseits die Freunde der seitherigen Handelspolitik zur Teilnahme an der Versammlung auf. Leider majorisierten die Schutzzöllner die Versammlung des Vereins, der zugleich auch ganz energisch gegen Schmoller auftrat. Allerdings fand die von Schmoller versuchte Verteidigung des neuen Programms des Reichskanzlers nicht den Beifall der Frankfurter Zeitung, sie konstatierte bei Schmoller vielmehr eine unrichtige Grundauffassung des Wirtschaftslebens: er suche seine Lehrgebäude durch künstlich zurechtgelegte historische Analogien zu stützen. Das Blatt bestritt das Vorhandensein eines geschichtlichen Gesetzes über den Wechsel von Schutzzoll und Freihandel. Zur Sammlung von Material aus dem praktischen Leben eröffnete damals die Frankfurter Zeitung eine besondere Rubrik „Zur Zoll- und Steuerfrage". In der dritten Lesung der Tarifvorlage im Reichstag am 12. Juni 1879 behielten die Schutzzöllner die Oberhand, indem der neue Zolltarif mit 217 gegen 117 Stimmen angenommen wurde. In der Debatte trat besonders der gänzliche Mangel einer gründlichen Darlegung aller volkswirtschaftlichen Wirkungen der Tarifvorlage zu Tage. Die der nationalliberalen Fraktion angehörenden Gegner der Tarifvorlage traten infolge der Beschlüsse des Reichstages aus der Fraktion aus.

So war denn nun der Interessenpolitik Tür und Tor geöffnet. Die Frankfurter Zeitung ließ trotz des Mißerfolges den Mut nicht sinken, sie stützte sich in der Frage der Handelspolitik auf die Lehren der Wissenschaft und der Erfahrung und in der Steuerpolitik auf die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit und des Gemeinwohles. Das Blatt sprach die Erwartung aus, daß trotz des gegenwärtigen Mißerfolges der Grundsatz der Handelsfreiheit schließlich siegen werde.

Eine Übersicht über den Stand der Zollfrage in den verschiedenen Staaten ließ nunmehr erkennen, daß autonome Tarife in Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien und in der Schweiz aufgestellt waren und daß Spanien und Frankreich ebenso der Schutzzollpolitik sich zuwandten. Daß aber die Schöpfer der autonomen Tarife in den verschiedenen Ländern den durch dieselben geschaffenen Zustand als unbefriedigend empfanden, darauf schienen der Zeitung, wie sie in einem Artikel vom 15. Oktober 1879 ausführte, die verschiedenen Vorschläge zu deuten, an Stelle des autonomen Tarifs für jedes einzelne Land Zollvereinigungen zwischen mehreren benachbarten Staaten zu bilden. Hatte man schon früher Jahre hindurch von einem deutsch-österreichischen Zollverein gesprochen, so schlug jetzt der Franzose Molinari im „Journal des Débats" vor, alle Staaten des kontinentalen Europa zu einem einzigen Zollgebiet zu vereinigen. Etwas mehr Beschränkung legte sich der bekannte Freihändler Paul Leroy-Beaulieu im „Economiste français" auf, indem er nur einen Zollverein zwischen Frankreich, der Schweiz, Belgien, Holland, Italien und möglichst auch Spanien befürwortete. Alle diese von den Regierungen und Volksvertretungen nicht beachteten Vorschläge konnten selbstverständlich die schädlichen Wirkungen der neuen Wirtschaftspolitik für das Deutsche Reich nicht aufhalten. Die Zeitung beklagt zu wiederholten Malen das Überwuchern der Interessenpolitik im deutschen Reichstag, das widerwärtige Schachern um Zollsätze und die Rücksichtslosigkeit gegen die Lage der arbeitenden Klassen. Alle diese Vorgänge mußten um so bedauerlicher erscheinen, als die Militärsysteme der modernen Staaten den Nationen ganz unverhältnismäßig hohe Lasten auflegten.

Dreißigstes Kapitel.

Das Sozialistengesetz.

Der bedeutsamste und verhängnisvollste Vorgang auf dem Gebiete der deutschen Politik und Sozialpolitik — das offenkundige Gegenteil gerade einer sozialpolitischen Reform — war das Sozialistengesetz des Jahres 1878.

Ihr Verhalten in dieser Zeit des „weißen Schreckens", als nach den Schüssen Hödels und Nobilings auf den greisen Kaiser eine panische Verwirrung den deutschen Bürgerstand ergriffen hatte und Bismarck diese Volksnervosität rücksichtslos für die Umgestaltung der inneren Parteiverhältnisse ausnutzte[1]), darf wohl ein Ruhmesblatt der Frankfurter Zeitung genannt werden. Sie eignete sich das Wort von Guido Weiss an: der Kaiser habe die Wunden, das Land aber das Wundfieber davongetragen.

[1]) Vergl. oben das Kapitel „Umschwung in der inneren Politik" S. 221 ff.

In der Artikelserie „Die Parteien und der Socialismus", die im Monat Juni erschien, beklagte sie „das Bild wahnsinniger Verblendung und zielloser Wut", das die Nation bot. Sie versetzte sich in den Geist des künftigen Geschichtsschreibers der Wochen, die damals Gegenwart waren. Er werde urteilen: „Dieses Volk hatte seine Vergangenheit verleugnet und seine Zeit nicht begriffen, es hatte die freiheitlichen Errungenschaften seiner politischen Kämpfe, die Forderungen der Humanität vergessen und sie blinder Leidenschaft geopfert — und dies alles vorwiegend aus dem Grunde, weil seine geistigen Führer und Tonangeber, die Leiter der Parteien und der Presse die Verbrechen Einzelner für ihre Zwecke ausgebeutet haben." Für die Erscheinungen, die sich damals überall offenbarten, von den massenhaften Denunziationen und Ausbrüchen der Rohheit bis zu dem organisierten Kampf gegen die Sozialdemokratie fanden die Artikel Analogien in den Bauernhetzen der Reformationszeit und in den Juden- und Ketzerverfolgungen des Mittelalters. Der Presse warf die Zeitung in diesen Tagen der Aufregung vor, daß sie sich mit wenigen Ausnahmen ihrer ernstesten und höchsten Aufgabe nicht gewachsen zeige. Ihre Aufgabe wäre es, in strenger Selbstzucht und Besonnenheit das Gewissen das Volkes zu sein und es vor späterer Reue zu bewahren. Statt dessen schließe sie sich jenem regellosen Haufen an, der mit Wutgebrüll auf den vorgehaltenen roten Lappen der Sozialdemokratie stürze. „Nicht die Socialdemokratie hat „der Gesellschaft" den Landfrieden gekündigt, sondern die Parteien, die eingebildet genug sind, sich mit der „Gesellschaft" zu indentifizieren, benutzen eine günstige Gelegenheit, um über eine ihnen unbequeme socialpolitische Richtung herzufallen. Nicht die Socialdemokratie hat an die Besitzlosen den Hetzruf gerichtet, sondern Blätter wie die „Kölnische Zeitung" und Politiker von der Art der Treitschke und Sybel treiben die große Menge der Unkundigen und die Regierung zu Maßregeln, die nur zum Verderben aller ausschlagen können. Man will die Socialdemokratie, die in den Zeitverhältnissen ihre Berechtigung findet, mit Stumpf und Stiel ausrotten, man will dem Ausspruch eines liberalen Führers: „Es giebt keine sociale Frage" die höhere Weihe geben, indem man die Symptome, die an das Gegenteil erinnern, aus der Welt schafft." Die Artikel halten es für unrecht, wenn man das beschränkte Privateigentum, die kapitalistische Produktionsweise mit Lohnarbeit, den sich selbst überlassenen Verkehr „geheiligte Grundlagen der Gesellschaft" nenne. Es seien dies vielmehr nur historisch gewordene Einrichtungen verhältnismäßig neuen Ursprunges, welche eine Klasse, die aus ihnen Vorteile ziehe, jeder Kritik und jeder Reformbestrebung entrücken möchte, indem sie dieselben gleichsam als naturrechtliche Basis der Gesellschaft für heilig erklärt. Aber es wird auch nicht die Ansicht verschwiegen, daß die Sozialdemokratie seit ihren Anfängen ihr ehrliches Teil dazu beigetragen habe, um sich alle anderen Parteien zu entfremden. Die Hauptschuld trage ihr Dogma von der *einen* reaktionären Masse. Auch sonst habe sie sich festgewurzelten Anschauungen der nationalen Sitte und den herrschenden Ideenströmungen entgegengestellt. Nun gebe es keine Sprünge in der Geschichte; aus langsamer Entwickelung keime das Leben. In einer Zeit der nationalen Bewegung zieme es gewiß dem besonnenen Politiker, an die allgemeinen Güter der ganzen Menschheit, an die einander bedingenden Interessen aller Kulturvölker zu erinnern. Nichts sei dagegen einzuwenden, wenn die Arbeiter bis zu einem gewissen Grade ihre Solidarität betonten, wo das Kapital seinen kosmopolitischen Charakter bis zur äußersten Grenze des Antinationalen geltend mache und sich sogar nicht scheue, dem Feinde indirekt die Mittel zur Kriegsführung zu liefern. Aber die Macht der deutschen Arbeiterbewegung habe man nur geschwächt, als man sie auf das internationale Gebiet hinüberspielte. Der Sozialdemokratie wird im Verlauf dieser Artikelfolge ihr „frivoles Coquettiren mit der Revolution" vorgeworfen, dieses sei um so verurteilenswerter, als die

Führer mit unbezweifelbarem Ernst versichern, daß sie auf gesetzlichem Wege und durch politische Propaganda ihren Ideen den Sieg erkämpfen wollen. Der häusliche Streit im sozialdemokratischen Lager, während dessen die schmutzige Parteiwäsche an allen Hecken und Zäunen hing, habe dem Ton der Arbeiterpresse geschadet. Die Form ihrer Polemik könne nicht scharf genug geladelt werden. Es wäre besser, die Menge emporzuheben, statt zu ihr hinabzusteigen. Auch die Art des Vorgehens der Sozialdemokratie gegen die Religion sei unklug. So konsequent ihr Kampf gegen alten Wahn und Aberglauben, gegen die Mißbräuche des Dogmas und des geistlichen Amts wäre, sn handle sie doch falsch, wenn sie die Masse mit rohem Griff plötzlich von den ethischen Grundlagen der Jahrhunderte losreiße, ohne ihr etwas Besseres zu bieten als einen eigentümlichen Dekokt von modernem in der liberalen Schule gezeitigtem Materialismus. Mit dem Hereinziehen dieser der wirtschaftlichen und sozialen Emanzipation des Arbeiterstandes fremden Dinge habe die Sozialdemokratie sich eine schwere Last aufgebürdet und unnötig die Zahl ihrer Feinde vermehrt... Seit einigen Jahren hatte die Arbeiterpartei begonnen, ernsthaft parlamentarisch mitzuarbeiten, und die Hoffnung war entstanden, sie werde allmählich in die Bahnen einer Reformpartei einlenken; die Artikelreihe drückt den Wunsch aus, daß der gegenwärtige Sturm sie in diesem Umwandlungsprozeß nicht irre machen möge. Sie rühmt der Sozialdemokratie nach: „Sie hat eine Klasse der Bevölkerung aufgerüttelt und zur bewußten Theilnahme am politischen Leben herangezogen, die verurtheilt schien, das Werkzeug zu bilden, mit dem andere Parteien ihre Sonderinteressen durchsetzten. Sie hat eine Menge von unverbrauchter Kraft und Tüchtigkeit auf den Markt des öffentlichen Lebens geworfen und diejenigen, die mit ihrem Schweiße die Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen müssen, aufgefordert, ihren Antheil an den Errungenschaften der Menschheit in geistiger und wirthschaftlicher Hinsicht zu verlangen." Weiter wurde gesagt, sie habe in die dumpfen, unlenkbar scheinenden Massen ein Ideal von berauschender Großartigkeit und in die Herzen der Armen und Elenden das Licht der Hoffnung gepflanzt.

Während nach dem 2. Juni beim zweiten und drohenderen Heranziehen des Bismarck'schen Gewaltgesetzes gegen die Sozialdemokratie die nationalliberalen Blätter wie Krähen vor dem Gewitter ängstlich und richtungslos mit den Flügeln schlugen, war dem demokratischen Organ durch die eigene Vergangenheit der Weg klar vorgezeichnet: Kampf gegen jeden Versuch einer Ausnahmegesetzgebung! „Seit dem Jahre 1849", heißt es in einem Leitartikel vom 7. Juni 1878, „ist Deutschland nicht in solcher Gefahr gewesen, eine Beute aller reaktionären Gewalten zu werden, der Unterschied von jetzt und damals liegt nur darin, daß, was damals im Kampfe gegen das Volk versucht und erreicht wurde, heute vom Volke selbst gefordert und gefördert wird. Wer da geglaubt hat, es werde wie nach der That vom 11. Mai so auch nach der vom 2. Juni die Besonnenheit wieder Herr über die Leidenschaft, das Urtheil Meister über den Grimm und Schmerz werden, der hat sich geirrt. Täglich wird der Chorus jener, die den Staat in Gefahr erklären, durch Zuzug aus dem liberalen Lager verstärkt."

Aber Bismarck bedurfte der Neuwahlen, wie die Frankfurter Zeitung richtig erkannte, um unter der Parole: Gegen die Kaisermörder! einen schutzzöllnerischen Reichstag zu erhalten. Er kümmerte sich nicht um das Zukreuzekriechen der bisher ausschlaggebenden Partei. Sein Ziel wurde erreicht, die Liberalen verloren vierzig Mandate, und der Weg für die neue Wirtschaftspolitik stand offen. Aber die Sozialdemokratie war trotz des Hochdruckes, mit dem Staat und Gesellschaft gegen sie gearbeitet hatten, nicht vernichtet. 437 158 Stimmen wurden für sie abgegeben, in Berlin hatte sich die Zahl der für sie günstigen Wahlzettel fast verdoppelt.

Schon beim ersten Entwurf eines Sozialistengesetzes, im Mai, hatte die Zeitung geschrieben: „Ein akutes Attentat gegen einen Fürsten wird zum chronischen Attentat gegen ein entwickelungsbedürftiges Volk." Als dann der zweite Entwurf des Ausnahmegesetzes Mitte August veröffentlicht wurde, besprach ihn das Blatt mit Worten der Entrüstung: Ähnliches ist den Deutschen, seit sie sich vom Absolutismus befreit haben, nicht geboten worden. Ein vollkommeneres Ausnahmegesetz hat noch niemand geschaffen. Was ist mit ihm verglichen die am 24. Mai abgelehnte Vorlage? Durch das Pressgesetz, die Gewerbeordnung, das Freizügigkeitsgesetz und die Gesetze über das Vereins- und Versammlungswesen wird gleichzeitig ein großes Loch gebohrt; sie alle werden des Rechtsschutzes, mit dem sie umgeben sind, zugunsten administrativen Beliebens entkleidet. Der Entwurf bedroht das öffentliche Leben, die Freiheit der politischen und geistigen Bewegung mit dem Untergang!

Die praktische Undurchführbarkeit des Gesetzes den Sozialdemokraten gegenüber und seine Schädlichkeit für das Bürgertum sucht ein am 6. September erschienener Artikel darzutun: Gerade durch ihre lokale Massigkeit, führt er aus, ist die Arbeiterschaft unüberwindlich, sie kann auch ohne Presse und Versammlungen lauffeuerartig mit einander verkehren. Weder Vereinsverbote, noch Unterdrückungen von Druckschriften, noch die Ausweisung von Männern, die aus der Propaganda ein Geschäft machen, wird helfen. Der Macht und der Autorität der Behörden wird die Undurchführbarkeit des Gesetzes unheilbare Wunden schlagen! Wenn die Arbeiter es wollen, so können sie sogar bewirken, daß Gerichtssäle und Gefängnisse nicht ausreichen. Das Gesetz wird durch Nichthandhabung oder laxe Handhabung einschlafen, nachdem es dem Proletariat einen furchtbaren Vergeltungsvorwand geliefert hat. Wie die Maigesetze den Ultramontanismus verjüngten und die Unfehlbarkeit des Papstes befestigten, so wird das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie verjüngen und die Unfehlbarkeit von Karl Marx befestigen! Der Verfasser dieses scharfsinnigen prophetischen Artikels ist wahrscheinlich Schäffle gewesen; es wurden damals mitunter, um dem Zeugniszwang möglichst auszuweichen, Artikel von auswärtigen Mitarbeitern nicht an die Redaktion gerichtet, sondern an eine dritte Person, die sie dann, ohne den Namen des Einsenders zu nennen, einem Redakteur übergab.

Die parlamentarische Schlacht um das Sozialistengesetz dauerte sechs Wochen. Sonnemann kam erst am 9. Oktober bei der zweiten Lesung zu Worte[1]). Selbst in diesen gewitterschweren Tagen bewahrte sich der Herausgeber der Frankfurter Zeitung seine alte optimistische Auffassung der sozialen Entwickelung. Unter Berufung auf Fichte erklärte er Deutschland für dasjenige Land, in dem der „freie Staat und der Staat einer guten Volkswirthschaft" vielleicht am ehesten zu verwirklichen wäre. Gleich nach dieser Rede erfolgte jener heftige Zusammenstoß zwischen Sonnemann und Bismarck, der zu dem an einer späteren Stelle dieses Buches zu behandelnden Prozesse führte. Die Frankfurter Zeitung sekundierte während dieser Debatten ihrem Wortführer im Reichstage. Es kann nicht Wunder nehmen, daß sie dabei ihre Angriffe nicht so sehr gegen die ausgesprochen reaktionären Parteien richtete, wie gegen die eingeschüchterten und unentschiedenen Gruppen. Hierher gehörten die Nationalliberalen und besonders ihr von Lasker geführter linker Flügel. Die Zeitung erinnerte die Liberalen an ihre eigene Vergangenheit, an die Preßordonnanzen von 1863, in denen sie mit der gleichen Härte behandelt wurden, die jetzt den Sozialdemokraten drohe. Sie warnte sie vor der Vernichtung des von ihnen selbst mühsam aufgebauten großen Gesetzgebungswerkes, dessen sie sich sonst rühmten, sie rief ihnen ihre einstige Parole ins

[1]) Vergl. die von Alexander Giesen herausgegebene Sammlung seiner Reichstagsreden S. 210 ff.

Gedächtnis, die gelautet: „Erst die Einheit, dann die Freiheit!" Auch den Kathedersozialisten warf die Zeitung ihren Mangel an Entschiedenheit gegenüber dem Sozialistengesetz vor, ihre „hochtönenden Worte" und „ihr beständiges Zurückweichen". Die schwächliche Haltung der Leiter des Vereins für Sozialpolitik wurde mit den Worten charakterisiert: „Was sie mit der einen Hand gaben, nahmen sie gewöhnlich wieder mit der anderen, und selbst, wo sich die Gelegenheit bot, auf den Gang unserer sozialen Gesetzgebung einzuwirken, haben sie sich durch die unzähligen „Wenn" und „Aber", mit denen sie sich verklausulierten, jedes praktischen Einflusses begeben."

Was ist Sozialismus? fragt ein Leitartikel vom 24. September. Aus der großen Verschiedenheit der Antworten auf diese Frage zieht der Verfasser den Schluß, daß man nur durch Freilassung der Diskussion und durch ernste Reformgesetzgebung den Sozialismus als Sekte lahmlegen und den Frieden unter den Klassen wiederherstellen könne. Wir stecken bereits tief im wirtschaftlichen Sozialismus, heißt es an derselben Stelle, und nur das Ob?, Wie? und Wie viel? steht noch in Frage. Aber Bismarck bekämpft in der Sozialdemokratie auch gar nicht den Sozialismus, sondern die Demokratie: Er sieht in dieser Bewegung erst eine Gefahr, seitdem sie sich mit klaren politischen Bestrebungen durchsetzt hat. Eine Ironie des Schicksals ist es, daß er von denselben Liberalen, die gerade die sozialistische Seite der Sozialdemokratie bekämpfen, das Unterdrückungsgesetz als Vertrauensvotum verlangt und trotzdem praktische sozialistische Experimente mittelst Staatshilfe in Aussicht stellt.

Am 19. Oktober wurde das Sozialistengesetz mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen; alle Nationalliberalen stimmten dafür. Rechte und Freiheiten könnten keinen Bestand haben, schrieb die Zeitung, wenn sie nicht fest begründet seien in Rechtssinn und Freiheitsliebe. Diese aufs neue zu erwecken und wo sie noch bewahrt werden, zu beleben und zu kräftigen, sei fortan die Aufgabe der unabhängigen, wahrhaft patriotischen Presse.

Einunddreißigstes Kapitel.

Frankfurter Abgeordnetenwahlen. — Politische Jubiläen. — Kommunalpolitik.

Einige Male schon haben wir im Laufe unserer Geschichtserzählung auch der politischen Kämpfe gedacht, die sich während der siebziger Jahre in der Stadt Frankfurt abspielten. Das geschah aber nur beiläufig, und deshalb mag hier noch einmal und zusammenfassend von ihnen gesprochen sowie eine kurze Schilderung der kommunalen Verhältnisse daran geknüpft werden.

Gemeinsam mit der Frankfurter Zeitung bildete der Frankfurter demokratische Verein den Mittelpunkt der demokratischen Bestrebungen. Er konstituierte sich im Jahre 1873 durch die Verschmelzung mehrerer demokratischer Vereine. Diese waren: der 1869 ins Leben gerufene demokratische Wahlverein, der von jungen Männern gebildete demokratische Klub und eine ältere demokratische Gruppe, die sich jeweils im Laufe der Zeit nach ihrem Sitzungslokal

Partei des Augsburger Hofs, der Stadt Ulm und zuletzt der (Goldenen) Zange benannte; die Demokraten der „Zange" waren die Anhänger Nikolaus Hadermanns, des einstigen Präsidenten der Frankfurter Konstituante, geboren 1805, gestorben 1871.[1]) Der Verein nahm einen raschen Aufschwung, leitete in den Wahlkämpfen die Agitation für die demokratischen Kandidaten und behandelte in seinen fleißigen Vorträgen und Diskussionen Gegenstände der Landes-, Reichs- und auswärtigen Politik, wie er desgleichen die Gemeinde-Angelegenheiten vor sein Forum zog. Häufig nahmen an seinen kommunalpolitischen Besprechungen, weil sie die Bürgerschaft über alle wichtigen Fragen aufzuklären suchten, auch Bürger anderer Parteien teil. Zahlreiche Referate wurden im Schoße des Vereins von Redakteuren der Frankfurter Zeitung gehalten. Und in ähnlicher Weise wie damals in seinen Anfangszeiten hat sich der Frankfurter demokratische Verein bis heute weiter betätigt.

Zum preußischen Landtag waren im Jahre 1871 Kugler und Vogtherr gewählt worden, wie wir früher mitgeteilt haben; schon im folgenden Jahre aber traten noch vor Beendigung der Legislaturperiode Vogtherr und dann auch Kugler von ihren Mandaten zurück. Vogtherr wurde durch den Fabrikbesitzer Heinrich Flinsch und Kugler durch den Landgerichtsrat Dr. Schrader ersetzt. Die Wahl von Flinsch war am 18. März 1872 mit 117 Wahlmännerstimmen gegen 97, die auf den Demokraten Rechtsanwalt Dr. Prior entfielen, erfolgt; Schrader wurde am 13. Februar 1873 ohne Gegenkandidaten gewählt. Flinsch und Schrader gehörten der Fortschrittspartei an. In der Periode 1873 bis 1876 war Frankfurt im Abgeordnetenhause durch Schrader und durch den Nationalliberalen Eduard Lasker vertreten. Lasker hatte bei der Wahl vom 4. November 1873 212, sein Gegenkandidat der Fortschrittsmann Rudolf Virchow 59 Stimmen erhalten. Über die Abstimmungen der beiden Vertreter Frankfurts wurde viel gespöttelt. Es kam öfters vor, daß Lasker für einen Antrag stimmte, den Schrader verwarf, so daß die beiden Abstimmungen sich aufhoben. Am 27. Oktober 1876 wurden Lasker und Schrader wieder gewählt. Gegen jenen unterlag der Demokrat Karl Holthof mit 150 gegen 207, gegen Schrader mit 140 gegen 240 Stimmen. Als Schrader nun im November 1878 ausschied, ersetzte ihn der Nationalliberale Dr. Lucius, Chemiker, welcher bei der Wahl vom 15. Januar 1879 gewählt, 207 Stimmen auf seinen Namen vereinigte, während der fortschrittliche Gegenkandidat Kaufmann Goetz-Rigaud nur 50 Stimmen erhielt. Die Demokraten hatten sich der Wahl enthalten. Unter der Herrschaft des Dreiklassenwahlsystems hat bis dahin die demokratische Partei nur einmal, bei der Wahl von Dr. Guido Weiss, 1869, einen Sieg zu erringen vermocht.

Im Reichstag wurde Frankfurt während dieser ganzen Zeit durch Abgeordnete vertreten, von welchen der eine der Herausgeber der „Frankfurter Zeitung", der andere ihr früherer Redakteur war: Leopold Sonnemann hatte das Mandat in der ersten, zweiten und vierten, Karl Holthof in der kurzen dritten Legislaturperiode inne. Beide gehörten der demokratischen Partei Frankfurts und der deutschen Volkspartei an. Die Reichstagswahlen, die jedesmal erst in Stichwahlen entschieden wurden, nahmen folgenden Verlauf: Am 3. März 1871 erhielt Sonnemann 3060 Stimmen, der Konservative Mayer Karl v. Rothschild 2540, Redakteur Bürgers aus Köln, von der Fortschrittspartei, 621, der Lassalleaner Jakob Schmidt 447, der Kandidat des katholischen Männervereins Domkapitular Thissen, damals in Limburg, 228, und

---

[1]) Über ihn sind biographische Mitteilungen enthalten in den Nummern der Frankfurter Zeitung vom 13. August 1871 und 4. November 1905. Irrtümlich ist dort sein Geburtsort angegeben: eine berichtigende Notiz in der Nummer vom 8. November 1905 nennt als solchen Philippseich bei Dreieichenhain (Hessen-Darmstadt). Hadermanns Mutter, eine geborene Röschel, stammte aus der Frankfurter Familie dieses Namens.

der Nationalliberale Dr. Kugler 185. Die engere Wahl am 17. März ergab 3758 Stimmen für Sonnemann, 3679 für Rothschild. Am 10. Januar 1874 verteilten sich die Stimmziffern folgendermaßen: Sonnemann 5016, der Nationalliberale Eduard Lasker 4353, der Lassalleaner Schmidt 2363, der Fortschrittsmann Dr. Hermann Ebner 275, der Sozialdemokrat (von der Eisenacher Richtung) August Bebel 63. In der Stichwahl vom 17. Januar siegte dann Sonnemann mit 7185 Stimmen über Lasker mit 5685 Stimmen. Die Wahl vom 10. Januar 1877 lieferte folgende Resultate: Karl Holthof 4920, der Nationalliberale Geheime Sanitätsrat Dr. Varrentrapp 4648, der Sozialdemokrat Karl Frohme 3448, der Fortschrittsmann Heinrich Flinsch 1491 und der Zentrumsmann Professor Johannes Janssen (der Geschichtschreiber) 819. In der Stichwahl vom 18. Januar siegte Holthof mit 10329 Stimmen über Varrentrapp mit 7339. Nach der Auflösung des Reichstags fand die Wahl für die neue Legislaturperiode am 30. Juli 1878 statt. Holthof kandidierte nicht mehr und es erhielten Stimmen: Sonnemann 6858, Varrentrapp 4589, der Sozialdemokrat Rudolf Döll 4080, Ebner 2524, Janssen 989, der Konservative Dr. Lukas v. Heiden 204. Die Stichwahl vom 6. August war Sonnemann günstig; er erhielt 12494, Varrentrapp nur 5556 Stimmen.

Wie bei den Wahlen boten die Frankfurter Zeitung und der Frankfurter demokratische Verein einander die Hand bei der Veranstaltung demokratischer Feste. Unter diesen heben wir eine „Märzfeier" hervor und die Jahrhundertfeier der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Es war am fünfundzwanzigsten Jahrestag der Eröffnung des Vorparlaments, dem 30. März 1873, als die Frankfurter Demokratie im Vereine mit zahlreichen Freunden von auswärts die Erinnerung an die Revolution des Jahres 1848 feierte und, wie es in der Einladung an die Teilnehmer hieß, „das Gedächtnis ihrer großen Männer und ihrer Ideen, die heute noch die unseren sind." In der Polemik mit einem nationalliberalen Blatt rechtfertigte die Frankfurter Zeitung die Gedenkfeier mit den Worten: „Für uns gipfelt die Märzrevolution darin, daß die Krone von Gottes Gnaden sich beugen mußte vor dem mit Recht zürnenden, seiner Souveränität sich bewußt werdenden Volke. Die Erinnerung daran würde allseitig gefeiert werden, wenn das Gottesgnadentum wirklich überwunden wäre; sie wird nur von der Demokratischen Partei gefeiert, weil diese allein dem Gedanken der Volkssouveränität, der 1848 bis weit ins Zentrum des Frankfurter Parlaments hineinreichte, treu geblieben ist."

Am Nachmittag des 30. März wurden im Saalbau die Festvorträge gehalten und abends fand dort ein Bankett statt. Mitten an der Galerie der mit schwarz-rot-goldenen Fahnen geschmückten Rotunde war das große von Steinberger gemalte Bild Robert Blums angebracht. Auf beiden Seiten reihten sich die Büsten von Börne, Moritz Hartmann, Ludwig und Heinrich Simon, Uhland, Raveaux, Hecker, Trützschler und längs den Seiten des Saales prangten auf Schildern die Namen Tafel, Karl Vogt, Roßmäßler, Jakoby, Rößler von Oels, Schoder, Mittermeyer, Itzstein, Kudlich. Nachdem Seyler aus Mainz einen von Otto Hörth gedichteten Prolog vorgetragen hatte, hielten Dr. Volger und Karl Mayer die Festreden und den Schluß bildete der Vortrag eines Stoltze'schen Liedes von 1848. Nicht die Krawalle des Revolutionsjahres, sagte Dr. Volger, wolle man feiern, wohl aber die „Erhebung", den Aelteren zu genugtuender Erinnerung, den Jüngeren zu tröstlicher Verheißung, — die Erhebung gegen allzu lange schmachvolle Bedrückung, die Erhebung zu einer sittlichen Höhe, welche unser Volk nur in den herrlichsten Augenblicken seiner Geschichte erreicht hat. Was seitdem geschaffen worden, habe das Urbild nicht erreicht, wohl aber seien uns durch das Jahr 1848 unermeßliche Güter geblieben. Karl Mayer sprach von den „Verschwörern" des Revolutionsjahres: „Der

romantische Feudalismus in Preußen, der metternich-tyrannische Obskurantismus in Österreich, der kleingeistige und herzlose Bureaukratismus Süddeutschlands, dazu die gänzlich würdelose Scheinvertretung der Nation im Frankfurter Bundestag — das waren die Verschwörer, welche im Verlauf geduldig ertragener Jahrzehnte einen so ungeheuren Brandstoff in den Zuständen wie in den Gemüthern angehäuft hatten." Das Verdienst der Volksmänner von damals bestand nur darin, die Kraftäußerung des Volkes, die blinde und unbewußte Bewegung zum Verständnis ihrer selbst zu bringen, den Volkswogen so rasch als möglich ein Bett zu graben, aber es bestand auch in ihrem Überzeugungsmute, in dem Gleichmut, mit dem sie das Martyrium auf sich nahmen. Im einzelnen schilderte dann der Redner die Errungenschaften des Jahres 1848, und zum Schlusse sagte er: „Das deutsche Volk wird zuletzt doch noch erkennen, daß die Demokratie der wahre Freund des Volkes, der wahre Retter in der Noth, der wahre Wilhelm Tell des Vaterlandes sein wird. Erinnern wir uns zu unserm Trost an das Seherwort, welches der Dichter Uhland einst hier in Frankfurt gesprochen hat: „Kein Haupt wird leuchten über Deutschland, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öles gesalbt ist.“[1])

Den 4. Juli 1876 ließ die Frankfurter Zeitung nicht vorübergehen, ohne des Tages zu gedenken, an welchem vor hundert Jahren die englischen Kolonien in Nordamerika ihre Unabhängigkeit erklärt haben. Die Zeitung gab eine Festnummer heraus, deren Leitartikel diese Säkularfeier ein Fest der ganzen Menschheit nannte, Deutschlands nicht zuletzt — wegen des Anteils, welchen die Hunderttausende ausgewanderter Deutscher an dem Ausbau des nordamerikanischen Freistaats genommen — und den Wunsch aussprach, daß bei der zweiten Jahrhundertfeier das Banner der Vereinigten Staaten Europas das Sternenbanner grüßen möge. Die Festnummer enthielt einen Aufsatz über die Anfänge der Union, den Text der Unabhängigkeitserklärung, wie der Kongreß ihn am 4. Juli 1776 festgestellt hat, und das Facsimile des Entwurfs dazu von der Hand Thomas Jeffersons, sowie einen Feuilletonartikel über diesen politischen Philosophen und Staatsmann. Am Vorabend des Gedenktages hielt der Demokratische Verein in der Rosenau eine Festsitzung, in welcher der Stadtverordnete Karl Holthof das Eröffnungswort sprach. Jean Drill trug einen von Otto Hörth verfaßten Prolog vor („Der Kampf, der längst zum Sieg euch trug, — wir stehn noch in des Kampfes Mitten“) und Theodor Curti hielt die Festrede[2]). Der Verein richtete auch eine Glückwunschadresse an das amerikanische Volk, welche dessen Freiheiten pries, aber gerade deshalb, weil man Anspielungen auf die politischen Zustände Deutschlands darin fand, ein eigentümliches Schicksal hatte. Als sie dem amerikanischen Generalkonsul Prentiss Webster in Frankfurt übergeben werden sollte, nahm dieser die Adresse nicht an, da er nur Handelsinteressen zu vertreten habe und nicht der diplomatische Repräsentant der Union sei. Eine gleiche Ablehnung widerfuhr darauf der Adresse bei dem Gesandten in Berlin, Bancroft Davis (nicht zu verwechseln mit dem berühmten Geschichtsschreiber), der dem Generalkonsul Recht gab, weil die Adresse lokalpolitische Zwecke verfolgt habe. Da Herr Webster den Inhalt der Adresse bei seiner Ablehnung derselben noch gar nicht kannte, tadelte die Frankfurter Zeitung das Versteckensspielen der beiden Vertreter der Union und insbesondere auch die kleinliche Auffassung, die sich in der Motivierung des Gesandten aussprach. Der Vorgang führte zu einer offiziösen „Klapperjagd“, wie ein polemischer Artikel der Frankfurter Zeitung sich ausdrückte, und auch zu Polemiken in der amerikanischen Presse.

[1]) Die beiden Festreden sind abgedruckt in den Nummern vom 3., 4. und 5. April 1873.
[2]) Abgedruckt in der Nummer vom 5. Juli 1876.

Manchen Fortschritt erzielte die demokratische Partei mit der publizistischen Unterstützung der Frankfurter Zeitung in den städtischen Verwaltungsfragen, die einen mehr oder weniger politischen Charakter hatten. So wurde auf Antrag Sonnemanns von der Stadtverordnetenversammlung die Heranziehung der Aktien-Gesellschaften zu den Kommunallasten beschlossen und schließlich auch durchgeführt, obwohl der Magistrat anfänglich Widerstand leistete. Daß auch bei anderen Reformen im Steuerwesen die Zeitung für die Entlastung der schwächeren Schultern sich bemühte, entsprach ihrer ganzen prinzipiellen Richtung. Mit gutem Beispiel ging Frankfurt zumal durch die Abschaffung der Akzise, der Mahl- und der Schlachtsteuer anderen Städten voran, und die Erfüllung dieser Forderung, die ein Gebot der Gerechtigkeit war, ist wesentlich dem Eingreifen Sonnemanns zu verdanken. Bereits im Januar 1868 war in der Stadtverordnetenversammlung die Abschaffung der Steuer von demokratischer Seite beantragt worden; aber erst im Mai 1874 wurde ein dementsprechender Beschluß gefaßt. Eine Spezialkommission der Stadtverordnetenversammlung hatte sich mit der Frage zu befassen; vier Mitglieder beantragten, es seien die bestehenden indirekten Steuern (mit Ausnahme der Mahlsteuer) unter Revision beziehungsweise Reduktion des seitherigen Tarifs fortzuerheben. Das fünfte Mitglied, Sonnemann, beantragte hingegen, es seien die bestehenden indirekten Steuern (Mahlsteuer auf Mehl und Schlachtsteuer auf Fleisch) sowie die Akzise (Steuer auf Steinkohlen, Holz, Wein, Stroh, Heu und Hafer) und die Schlachtgebühr (diese wurde erhoben zur Deckung eines für die Ablösung der Fleischschirn-Gerechtigkeiten aufgenommenen Anlehens) vom 1. Januar 1875 an gänzlich aufzuheben und die städtische Einkommensteuer für den Ausfall heranzuziehen. Dieser Minderheitsantrag siegte mit 21 gegen 16 Stimmen und der Magistrat trat ihm nachher bei. Die genannten indirekten Steuern und Abgaben hatten der Stadt im Jahre 1874 die Summe von 371 918 Gulden eingebracht. Als Ersatz wurde die Erhebung der Einkommensteuer nach einer neuen Skala, ferner die vorläufige Forterhebung der Wohn- und Mietsteuer, sowie die Erhebung einer Gebühr für Benutzung des Schlachthauses beschlossen.

Großes Aufsehen machte im Jahre 1873 weit über Frankfurt hinaus der Bierkrawall vom 21. April sowohl wegen der heftigen Exzesse als wegen seiner vielen Opfer an Menschenleben. Es gab 22 Tote und 42 Verwundete unter den Exzedenten und im Publikum, dazu einige verwundete Polizeimänner und Soldaten. Die äußere Ursache des Krawalls war eine am 1. April eingetretene Erhöhung des Bierpreises von 4 auf 4½ Kreuzer per Glas. Nachdem es schon in Mannheim und München aus gleichen Ursachen zu Ausschreitungen gekommen war, liefen auch in Frankfurt Gerüchte über bevorstehende Exzesse um, für die sogar ein bestimmter Tag, der Nickelchestag, ein Tag der Ostermesse, angegeben wurde; gegen einige Wirte hatten auch bereits ihre Gäste Drohungen ausgesprochen. Die Nachforschungen der Polizei ergaben aber keine bestimmten Anhaltspunkte. Vorsichtshalber wurde jedoch die Schutzmannschaft für den 21. April auf der Konstabler- und Hauptwache stationiert und ferner die Konsignierung der Infanterie-Garnison angeordnet. Diese Vorkehrungen hinderten indessen nicht den Ausbruch der Exzesse. Am Nachmittag des 21. April kam es zuerst in einer Wirtschaft auf der Großen Friedberger Gasse zu schweren Ausschreitungen, deren die Polizei allerdings nach Verhaftung einiger Exzedenten noch Herr wurde. Es rückte aber bald darauf ein größerer Arbeitertrupp heran, der die ganze Wirtschaft demolierte, und von hier aus wurden nun eine Anzahl anderer Wirtschaften und Brauereien heimgesucht, die Bierfässer und Wirtschaftsgeräte zertrümmert, das Bier, so weit man es nicht vertilgte, ausgegossen und das Wirtschaftspersonal mißhandelt. Die heranrückende Polizei war anfangs machtlos, sie wurde mit Steinen bombardiert und konnte sich nur mit Mühe der Exzedenten

erwehren, noch weniger die Demolierungen verhindern. Erst als das Militär hinzukam, änderte sich das Bild zu Ungunsten der Tumultuanten. Diese leisteten zwar erbitterten Widerstand, verletzten auch durch Steinwürfe mehrere Schutzleute und Soldaten, zogen aber, als die Schußwaffen gegen sie angewandt wurden, den kürzeren. Die ganze Nacht hindurch bis Morgens gegen 3 Uhr fanden Zusammenstöße statt. Aus Mainz kamen in der Morgenfrühe Dragoner herbei. Über 100 Verhaftungen wurden vorgenommen. Das Nachspiel des Krawalls war ein Monstreprozeß, in welchem 47 Personen sich vor dem Schwurgericht zu verantworten hatten. Die Geschworenen sprachen nach zehntägigen Verhandlungen vom 14. bis 24. Juli, zu denen 196 Zeugen vorgeladen waren, alle Angeklagten schuldig, und es wurde auf schwere Zuchthaus- und Gefängnisstrafen erkannt. Der Frankfurter Zeitung ging wegen ihrer Beurteilung des Bierkrawalls eine Anklage der Staatsanwaltschaft zu, von welcher später, bei der Darstellung der politischen Prozesse des Blattes, die Rede sein wird.

In Aufregung geriet die Bürgerschaft im Jahre 1876, als Oberbürgermeister Dr. Mumm die Stadt in die Gefahr brachte, bei sich die preußische Städteordnung (mit dem Dreiklassenwahlsystem für die städtischen Wahlen) eingeführt zu sehen. Die Gegner der Demokratie hofften so eine willfährigere Stadtverordnetenversammlung zu bekommen; damit war aber ein Funken ins Pulverfaß geworfen. Die Presse, vorab die Frankfurter Zeitung, die Stadtverordnetenversammlung und Bürgerversammlungen erhoben energischen Protest, wodurch es gelang, den Rückschritt zu verhüten.

Die folgenden Angelegenheiten waren in einem engeren Sinne solche der kommunalen Verwaltung.

Schon vor dem Jahre 1866 war das Projekt eines Straßendurchbruchs vom Roßmarkt nach den Westbahnhöfen (Taunus-, Weser-, Neckar- und Ludwigsbahn) entstanden, das im Frühjahr 1866 genehmigt wurde, aber nicht zur Ausführung gelangte. In den Jahren 1870 und 1871 trat man diesem Projekte wieder näher; es kam in den Stadtverordnetenversammlungen zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen. Zwei Projekte standen sich damals gegenüber, das Rottensteinsche, welches die Führung einer 60 Fuß breiten Straße vom Roßmarkt direkt auf das Gallustor und die projektierte neue Mainbrücke bezweckte, und das zur Ausführung gelangte, auch von der Frankfurter Zeitung befürwortete Eltzbachersche Projekt, welchem die Kaiser-, Friedens- und Bethmannstraße ihre Entstehung verdanken.

Mit dem Bau eines Hauptbahnhofs hat sich die Zeitung des öftern beschäftigt. Bereits im Frühjahr 1871 wurde derselbe geplant und von der Regierung ein Terrain hinter den Westbahnhöfen, also der jetzige Platz, vorgesehen. Dem gegenüber hat die Zeitung den Standpunkt vertreten, daß der Bahnhof möglichst nahe der Stadt errichtet werden sollte. Anfänglich war die Regierung geneigt, diesem auch von den städtischen Behörden geteilten Wunsch zu entsprechen; sie ist aber später davon abgekommen und entschied sich für den jetzigen Platz. Die Stadt mußte das für den Hauptbahnhof in Anspruch genommene Gelände für den halben Taxpreis abtreten.

Zu heftigen Konflikten innerhalb der städtischen Behörden führte im Jahre 1874 der Bau der Obermainbrücke. Zuvor schon hatten sich bei der von Ingenieur Schmick erbauten Untermainbrücke wesentliche Differenzen wegen der Stellung derselben ergeben, bei der Obermainbrücke aber drehte sich der Streit darum, wer die Brücke bauen solle. Der Magistrat wollte die Ausarbeitung des Planes dem eben genannten Ingenieur Schmick übertragen, die Stadtverordnetenversammlung aber verlangte, daß das städtische Ingenieur-Bureau damit betraut werde, und als dieses vorgab, ohnehin stark beschäftigt zu sein, daß das Ausschreiben einer öffentlichen Konkurrenz erfolge. Damals entstand das geflügelte von

Friedrich Stoltze herrührende Wort: „Ohne Schmick kei Brick!". Auf eine vom Magistrat schließlich zugestandene engere Konkurrenz zwischen Schmick, Lorenz Müller und einem dritten noch zu wählenden Bewerber wollte sich die Stadtverordnetenversammlung auch nicht einlassen. Da wandte sich nun der Magistrat an eine höhere Stelle. Die Stadtverordnetenversammlung wurde bei der Regierung in Wiesbaden verklagt, und diese stellte sich auf die Seite des Magistrats: sie entschied dahin, daß die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, soweit sie sich auf die Aufstellung von besonderen Bedingungen oder Vorschriften wegen Beschaffung der Vorarbeiten für die Anlage der neuen Brücke beziehen, als rechts- und gesetzwidrig zu betrachten seien; es müsse unter Aufhebung derselben dem Magistrat anheimgestellt werden, zur Erlangung der Projektstücke für den Brückenbau denjenigen Weg zu betreten, den derselbe in gehöriger Würdigung der städtischen Interessen nach seinem Ermessen für den geeignetsten halte. Es empfehle sich aber die vom Magistrat zuletzt zugegebene engere Konkurrenz. Ein an den Regierungspräsidenten gerichteter Rekurs der Stadtverordnetenversammlung blieb erfolglos. Eine praktische Wirkung hat die Entschließung der Regierung aber nicht gehabt, da schließlich eine Einigung erfolgte; es fand eine engere Konkurrenz zwischen fünf Bewerbern statt, von denen zwei der Magistrat und drei die Stadtverordneten wählten. Einer der letzteren trat schließlich zurück; der Entwurf des Oberingenieurs P. Schmick gelangte zur Ausführung. Oberingenieur Lauter war Leiter des Brückenbaus. Die Brücke wurde 1878 eröffnet. Ihrem Bau war derjenige der 1874 eröffneten Untermainbrücke vorhergegangen.

Unseres Wissens war es das erste Mal und ist es auch das einzige Mal geblieben, daß Differenzen innerhalb der städtischen Behörden in dieser beschämenden Weise ausgetragen worden sind. Die Frankfurter Zeitung hatte während des ganzen Streites ihren Platz auf der Seite der Stadtverordnetenversammlung.

In die Jahre 1869—1878 fällt der Streit um den „Volgerbrunnen", der sich darum drehte, ob der Geologe und Stadtverordnete Dr. Volger die im Jahre 1865 in Bezug auf die Wasserversorgung übernommenen Verpflichtungen erfüllt habe. Die Frankfurter Zeitung ist dafür eingetreten, daß die Stadt in loyaler Weise den Vereinbarungen mit Dr. Volger Rechnung getragen habe, in der Folgezeit mußte sie aber seinen unberechtigten Ansprüchen entgegentreten. Der Volgerbrunnen war, wie es in einem Magistratsberichte heißt, nicht zu einer reichen Quelle von Wasser, sondern zu einer reichen Quelle von Prozessen geworden. Der Streit endigte erst durch einen im Jahre 1878 mit der Volger'schen Konkursmasse abgeschlossenen Vergleich, der Brunnen aber ist heute ganz außer Betrieb. Mit der wichtigen Frage der städtischen Wasserversorgung selbst hat die Frankfurter Zeitung sich fortwährend befaßt und namentlich das Projekt einer Quellwasserleitung aus dem Vogelsberg zu fördern gesucht. Privatpersonen waren demselben 1869 näher getreten, sie hatten alle Vorbereitungen getroffen und waren darauf mit dem Ersuchen an die Stadt herangegangen, diese möge sich darüber schlüssig machen, ob sie die Ausführung selbst übernehmen oder einer Aktiengesellschaft übertragen wolle. Die Zeitung befürwortete den städtischen Betrieb, der Magistrat und die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung entschieden sich für die Überlassung an eine Aktiengesellschaft unter Übernahme des dritten Teils der Aktien durch die Stadt. Der Gesellschaft ist das Leben recht schwer gemacht worden; sie stieß in allen Stadien der Entwickelung ihres Unternehmens auf Schwierigkeiten. Solche traten schon bei dem Bau zu Tage und führten zur Beseitigung der zuerst mit den Bauarbeiten betrauten Unternehmer J. und A. Aird. Später ergaben sich, durch die fortgesetzten Angriffe verursacht, die größten Schwierigkeiten bei der Geldbeschaffung. Die

Existenz der Gesellschaft war nicht von langer Dauer: am 22. November 1873 eröffnet, am 8. Dezember 1875 vollendet, ging das Unternehmen bereits 1876 in den Besitz der Stadt über, die es überhaupt nicht hätte aus der Hand geben sollen.

Auf Grund der noch unter der freien Reichsstadt gefaßten Beschlüsse war im Jahre 1867 mit der Ausführung der Stadt-Entwässerung begonnen worden. Sie beruhte auf dem Schwemmsystem. Über die beste Art der Entwässerung ist Jahre lang gestritten worden, die Frage hat in den Jahren 1869 bis 1874 zu leidenschaftlichen Kämpfen, auch in der Presse, geführt. Die Frankfurter Zeitung stellte sich auf die Seite des „Schwemmsystems". In musterhafter Weise wurde der Kanalbau durch die beiden Ingenieure Lindley ausgeführt.

Das Projekt der Herstellung eines Rhein-Main-Kanals beschäftigte die städtischen Behörden im Jahre 1874. Es wurde namentlich von der Handelskammer gefördert. Die Ausführung sollte einer zu gründenden Aktien-Gesellschaft übertragen werden, die Stadt eine jährliche Subvention leisten. Die Frankfurter Zeitung vermochte sich nicht für das Vorhaben zu erwärmen, bei dem es ihres Erachtens an der genügenden Wahrung der städtischen Interessen mangelte; die städtischen Behörden waren aber anderer Ansicht; die Stadtverordnetenversammlung trat dem Antrage des Magistrats auf Bewilligung einer Subvention von jährlich 50000 Gulden bei. Das Unternehmen kam indes nicht zur Ausführung, die „ungünstigen Zeitverhältnisse" sollen nach einer Angabe des Magistrats das Zustandekommen der Aktien-Gesellschaft verhindert haben. Doch kam die Mainkanalisation später in anderer Weise zustande.

In das Jahr 1875 fällt die Eingemeindung Bornheims. Sie war zu einer Notwendigkeit geworden, welche auch die Frankfurter Zeitung betont hat.

Die Reorganisation des Löschwesens beschäftigte die städtischen Behörden namentlich in den Jahren 1873—76. Bis dahin waren die Löscharbeiten ausschließlich von der freiwilligen Feuerwehr erledigt worden, die ihres Amtes in uneigennütziger Weise waltete. Bei aller Anerkennung ihrer Verdienste konnte sich aber kein Unbefangener der Tatsache verschließen, daß eine freiwillige Wehr auf die Dauer nicht den Bedürfnissen einer werdenden Großstadt genüge. Von diesem Gedanken geleitet, unterbreitete der Magistrat im Jahre 1873 der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage betreffend die Reorganisation des städtischen Löschwesens, durch welche die Schaffung einer Berufsfeuerwehr verlangt wurde. Die freiwillige Feuerwehr stand im Geruche „demokratischer" Gesinnung, und vielfach wurde angenommen, daß der Magistrat gerade deshalb beabsichtige, ihr den Todesstoß zu versetzen. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, die selbst in die Stadtverordneten- und Reichstagswahlen hineinspielten. Die freiwillige Feuerwehr sah von Anfang an ein, daß sie um ihre Existenz kämpfe, und suchte sich zu behaupten. Die Frankfurter Zeitung konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Schaffung einer Berufsfeuerwehr ein Gebot der Notwendigkeit sei. Eine solche ist im Jahre 1874 eingeführt worden und die freiwillige Feuerwehr, die noch neben ihr bestand, hat sich dann später, 1899, aufgelöst.

In den Jahren 1870—1877 vollzog sich der Neubau des Opernhauses, auch ein Gegenstand vieler kommunalen Kämpfe, in denen der Zeitung eine führende Rolle zufiel. Man griff sie dabei oft und in heftigster Weise an, aber die Erfahrung hat bestätigt, daß ihre Stellungnahme die richtige gewesen ist. Der Streitobjekte waren gar viele. Ursprünglich wurde im Rahmhof, dem Platz der jetzigen neuen Börse, ein Theaterbau geplant, der für Oper und Schauspiel zugleich dienen sollte. Später ist beschlossen worden, diesen Platz der Börsenbau-Gesellschaft zu überlassen und für das neue Haus die Andreae-Scherbius'schen Gärten an dem Bockenheimer Tor zu erwerben. Der Tausch hat sich als

glücklich erwiesen, ebenso wie die stattgehabte Trennung von Schauspiel und Oper. Eine verschiedene Auffassung waltete auch darüber, ob ein Theater im großen Stile nach dem preisgekrönten Projekt des Professors Lucae-Berlin oder ein bescheideneres Haus zu erbauen sei. Die Zeitung ist für den vorerwähnten Platzwechsel wie für den Monumentalbau eingetreten; sie hat wohl keinen Anlaß, darüber Reue zu empfinden. Das Opernhaus steht am rechten Platze; es ist eines der schönsten Theater Deutschlands geworden und ein besonderer Anziehungspunkt der Stadt. Bedauerlich waren freilich die kolossalen Überschreitungen, die bei dem Bau des Hauses mangels genügender Kontrolle stattgefunden haben. Mit den Kosten für den Grunderwerb stellte sich der Bau auf 6810423 Mark. An Einnahmen waren zu verzeichnen: 857142 Mark Beiträge der Logenzeichner und 518246 Mark Erlös aus Bauplätzen. Somit hat der Bau die Stadt mit 5435041 Mark belastet. Dem Bau eines neuen Hauses wurde erst näher getreten, als sich eine Anzahl Bürger verpflichtet hatten, jenen Betrag von 857142 Mark der Stadt als freiwilligen Beitrag anzubieten, wofür ihnen ein Vorrecht beim Abonnement auf die Logen eingeräumt wurde. Zur Deckung der Kosten, die teilweise durch ein Anlehen aufgebracht worden sind, dient auch die auf den Antrag der Stadtverordneten Sonnemann, Dr. Cnyrim und Dr. Prior 1876 beschlossene Theaterbilletsteuer.

In das Jahr 1876 fällt die Übernahme der Schulen der Polytechnischen Gesellschaft durch die Stadt, und in dieses und das folgende Jahr der Bau der Markthalle an der Hasengasse. Im Jahre 1878 wurde den Herren Donner und de la Hault die Ermächtigung zur Errichtung einer Pferdebahn gegeben, nicht ohne daß das Vorhaben eine starke Opposition fand. Alle diese Schöpfungen hat die Zeitung durch Berichterstattung und Diskussion fördern helfen.

Im Jahre 1879 hatte die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden, wer künftig an der Spitze ihrer Verwaltung stehen solle. Es hatte sich die Überzeugung aufgedrängt, daß dem bisherigen System ein Ende gemacht werden müsse, und dem gab auch die Frankfurter Zeitung entschiedenen Ausdruck. Am 13. November 1879 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die Wahl der für die Oberbürgermeisterstelle zu präsentierenden Kandidaten, sie fiel an erster Stelle auf Johannes Miquel, Bürgermeister in Osnabrück, den bekannten Reichstagsabgeordneten und nachherigen Finanzminister, der bei der Wahl 39 Stimmen erhielt; für Mumm halten sich noch 7 Stimmen gefunden. Als die Wahl eines Formfehlers wegen kassiert wurde, erfolgte, nachdem Mumm zurückgetreten war, Miquels Wahl einstimmig. Ohne parteipolitische Voreingenommenheit ist es Sonnemann gewesen, der auf Miquel die Aufmerksamkeit des Magistrats-Wahlausschusses (dem Sonnemann selbst angehörte) gelenkt hat. Den Bürgermeisterposten erhielt der Demokrat Dr. Karl Heussenstamm. Eine Periode der Wirrnisse und Händel wurde damit beendigt.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Auswärtige Politik.

In den Beziehungen Deutschlands zum Auslande brachte die Frankfurter Zeitung der Bündnispolitik Bismarcks, mit der auf dem Wege dynastischer Freundschaftsverhältnisse der europäische Friede gesichert werden sollte, anfänglich großes Mißtrauen entgegen. Im Dreikaiserbündnis sah sie eine neue „heilige Allianz“ erstehen, deren Ferment die Reaktion sei. Skeptisch besprach sie die verschiedenen Monarchenbesuche, die keine Friedensbürgschaft bedeuteten und in denen, wie sie am 2. Mai 1873 ausführte, nur Bestrebungen sich geltend machten, „das neudeutsche Reich lieber auf eine monarchisch-militaristische Assekuranz zu gründen als auf die Freiheit.“

Für die Beurteilung dieser auf angebliche Sympathien der Herrscher sich gründenden Bündnispolitik war die Auffassung von den divergierenden Interessen der drei Länder Deutschland, Rußland und Österreich maßgebend. Während nun aber die Intimität zwischen Petersburg und Berlin bei den Demokraten allezeit auf Mißtrauen und Antipathie stieß, fanden auch sie sich allmählich mit der Tatsache ab, daß die Spannung zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche einem friedlichen und freundschaftlichen Verhältnis wich. Die Frankfurter Zeitung gab in einem Leitartikel vom 14. April 1873 dieser Wandlung Ausdruck: „Auch demokratische Kreise wünschen dem Donaustaate das beste Gedeihen . . . So schwer es diesen geworden ist, sich in die Anerkennung der deutsch-österreichischen Lande zu finden, so klar herrscht in ihnen, denken wir, das Bewußtsein, daß sich für den Augenblick und für die nächste Zeit für eine Wiedervereinigung nichts tun läßt . . . Für die demokratische Partei im Allgemeinen liegt die Verwirklichung des großdeutschen Gedankens so nah und so fern wie die der republikanischen Idee.“

Es wollte der Frankfurter Zeitung nie plausibel erscheinen, daß der europäische Friede einzig und allein, wie es in der offiziösen Darstellung hieß, von dem durch innere Fraktionskämpfe zerrissenen Frankreich bedroht sein sollte. Eine monarchisch-klerikale Restauration, die durch eine Fusion der Linien des Hauses Bourbon in diesem Lande herbeigeführt worden wäre, hätte ihre Spitze in erster Linie gegen das Königreich Italien gerichtet. Infolgedessen hatte auch Victor Emanuel eine Annäherung an den Dreibund gesucht, indem er die Weltausstellung in Wien zum Vorwand eines Besuches dort und in Berlin nahm. Die Frankfurter Zeitung fand durch das gleichzeitige Erscheinen von La Marmoras Enthüllungen über das preußisch-italienische Bündnis von 1866 Gelegenheit, Bismarcks damalige intrigante Politik aufzudecken, wobei sie sich des Mittels bediente, die Leitartikel offiziöser Blätter mit scharfen Glossen zu begleiten. In dieser Weise glossierte sie am 24. September 1873 die Äußerung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, Deutschland sei mit aufrichtiger Sympathie den Wegen Savoyens gefolgt. Unbeirrt durch das laute Offiziösentum vertrat die Zeitung die Auffassung, daß die Wege Österreichs und Rußlands in den wichtigsten Fragen der Politik auseinandergingen; sie suchte vor allem das Märchen von der Friedensliebe des Zaren Alexander II. zu vernichten und meinte skeptisch, gegebenenfalls werde das Drei-Kaiserbündnis für Deutschland nicht die geringste Sicherheit bieten können. Durch ihren Wiener Korrespondenten Hermann Voget war die Zeitung über die wechselnden Stimmungen am Ballplatz in Wien, dem österreich-ungarischen auswärtigen Amte, gut auf dem Laufenden. Die drohende gegen Frankreich

gerichtete Zirkular-Depesche Bismarcks an die Gesandschaften vom Januar 1874, in der ausgeführt wurde, welche Gefahren es habe, wenn Frankreich die ultramontanen Interessen in Europa und besonders in Deutschland zu den seinigen mache und gegen die deutsche Regierung schüre, rückte die Eventualität eines Krieges nahe. Dazu kam das Säbelgerassel in den Militärdebatten im Reichstag, wo schließlich das Septennat durchgedrückt wurde. Wir haben die Stellung der Frankfurter Zeitung in dieser Frage bereits kennen gelernt: Die Parteipolitik im Innern blieb nicht ohne Folgen auf die Beurteilung der auswärtigen Beziehungen, die zur Begründung der exorbitanten Militärforderungen herhalten mußten. Nicht als ob die Frankfurter Zeitung den Ernst der Lage nicht gewürdigt hätte. Nur suchte sie die Quelle der Kriegsdrohungen an anderer Stelle, und wenn Bismarck sich den damals bestgehaßten Mann nannte, fand die Zeitung die Erklärung dafür in seiner unzuverlässigen auswärtigen Politik: „Wir können nur mit Bedauern wahrnehmen," schrieb sie in einem Leitartikel vom 9. Mai 1874, „wie die in Berlin befolgte Politik eine Politik der Isolierung ist, wie statt daß die Beziehungen zu den fremden Regierungen mit Delikatesse gepflegt werden, alles wie darauf berechnet zu sein scheint, die Sympathie anderer durch Schroffheit zu verscheuchen."

Lauter äußerten sich die Besorgnisse bei dem Konflikt, der im folgenden Jahre mit Belgien ausbrach, als Bismarck von der belgischen Regierung die Bestrafung eines Mannes verlangte, der sich erboten, den „diokletianischen Verfolger der Kirche" zu ermorden. Die Zeitung tadelte die Gewaltpolitik Bismarcks, die in dem Bestreben, eine internationale Polizei-Liga zu schaffen, sich in das innere Leben anderer Völker einmische. Gegen diese Interventionspolitik richteten sich mehrere Artikel im April 1875, die das absolute Regiment im deutschen auswärtigen Amte tadelten und an die Adresse des Reichstags den Vorwurf richteten, daß man nicht einmal einen Versuch mache, in die Geschäftsführung Bismarcks einen Einblick zu gewinnen. Selbst die „Times", „das englische Organ des Fürsten Bismarck" und das Sprachrohr der englischen Regierung, halte die Gefahr, die Deutschland angeblich von seiten dessen drohte, was Bismarck die „ultramontane Verschwörung" nannte, für eine eingebildete. Auf die Sympathien des englischen Volkes und der englischen Staatsmänner, die sich seit Gladstones Sturz wieder mehr um kontinentale Dinge kümmerten, legte die Frankfurter Zeitung großen Wert, vor allem auch deshalb, weil dadurch in das moderne Staatensystem ein Faktor eingeführt worden sei, der nur dazu beitragen könne, das Übergewicht der eigentlichen Militärstaaten wesentlich und in segensreicher Weise zu schwächen. In dem offiziösen Kriegslärm, der auf den allarmierenden „Krieg in Sicht"-Artikel der „Post" vom 8. April 1875 hin ausbrach, fand die Frankfurter Zeitung sich rasch in die ihr naturgemäß zugewiesene Rolle: sie tat das ihrige dazu, die lodernden Brände zu zerreißen, indem sie das „frivole Spiel" der Offiziösen kennzeichnete und das Urteil ihrer Leser auf die geheimen Triebkräfte dieser gefährlichen Affäre hinlenkte. Natürlich war es für einen Journalisten, der auf Grund zumeist zufälliger Informationen die kritische Weltgeschichte des Tages für den Tag zu schreiben gezwungen ist, nicht möglich, alle die Fäden auseinanderzuwirren, die damals von Diplomaten und Publizisten aller Länder um die Wette gesponnen worden waren, klar zu sehen in dem Gewebe, das Bismarck später eine „Intrigue Gortschakows" genannt hat[1]), aber gleichwohl bezeugt ein Artikel, wie jener der Frankfurter Zeitung vom 16. Mai 1875, der die Genesis dieser Vorgänge darzulegen versuchte, wie nahe an die komplizierte historische Wirklichkeit der politische Blick eines umsichtigen Redakteurs zu dringen vermag. Am schwersten fand sich die Frankfurter Zeitung darin, sich überzeugt halten zu müssen, daß

[1]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. II. Band S. 172 ff.

Kaiser Alexander II., der unbeschränkte Despot des größten Reiches von Europa, der Soldatenkaiser in des Wortes verwegenster Bedeutung, als Garant des europäischen Friedens aufgetreten sei. Im übrigen gaben gerade diese Vorgänge der Zeitung Gelegenheit, das unverantwortliche und heuchlerische Treiben der offiziösen Presse in ein grelles Licht zu rücken und über sie anfangs Juni das Verdikt zu fällen: „In demselben Grade, in welchem die Situation durch ausländische Regierungen aufgehellt wird, verliert die offiziöse Berliner Presse jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit." Prinzipiell tadelte die Frankfurter Zeitung häufig die unkonstitutionelle Geheimniskrämerei Bismarcks, der die auswärtige Politik ganz als seine Domäne betrachte und dieses wichtige Gebiet systematisch von dem Einfluß der Volksvertretung abgesperrt halte: der Diplomatische Ausschuß der Bundesstaaten sei nur eine Formalität, da er nie in Aktion trete. Wenn die Zeitung daher, wie am 5. Mai 1876, gegen die Aufhebung der bayerischen Gesandtschaften bei allen nichtdeutschen Höfen gewisse Bedenken äußerte, so hatte sie dabei weniger partikularistische Interessen im Auge, sondern suchte damit einem durch nichts gehemmten Regierungsabsolutismus entgegenzuarbeiten.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Die orientalische Frage. — Der russisch-türkische Krieg.

Die Zweifel der Frankfurter Zeitung an der Wirksamkeit der Bismarckschen Bündnispolitik, mit deren friedlichen Zielen man natürlich einverstanden sein konnte, gründeten sich auf die Erkenntnis der divergierenden Interessen der beteiligten Mächte in der orientalischen Frage. Auf diese Angelegenheit, die einen wichtigen Einschlag in die Kette des Dreikaiserbündnisses bildete, hatte die Zeitung längst ihr Augenmerk gerichtet.

Die Krisis, zu der die orientalischen Dinge im Jahre 1875 sich entwickelten, überraschte die politische Redaktion nicht. Seitdem Rußland sich über die Bestimmungen des Pariser Friedens betreffs der Neutralität des schwarzen Meeres hinweggesetzt, und die Pontuskonferenz in London 1871, wie die Zeitung sich ausdrückte, „dem russischen Vertragsbruch ein diplomatisches Mäntelchen umgehängt" hatte, mußte man gewärtig sein, daß der altrussische Ehrgeiz wieder am Werke sei, der in der Richtung lief, in die Peter der Große hingewiesen hatte und davon träumte, „das griechische Kreuz wieder auf die Hagia Sophia zu pflanzen". Diese Politik Rußlands auf dem Balkan bot eine ständige Gefahr für die europäischen Mächte, die infolgedessen ein Interesse daran hatten, das morsche Gebäude des Türkentums zu erhalten. Die Zeitung hatte sich bereits im Dezember des Jahres 1867 dafür ausgesprochen, daß die Großmächte der Befreiung der südslavischen Stämme nicht länger entgegenwirken, vielmehr mit aller Kraft für die Begründung eines selbständigen Staatenbundes der freigewordenen Völker eintreten sollten, ein Gedanke, der mit seiner demokratischen Forderung des Selbstbestimmungsrechts in der Folge das Leitmotiv der Orientpolitik wurde, als deren Träger der österreichisch-ungarische Reichskanzler Andrassy sich hinzustellen beliebte. In diesem Punkte stand dieser in einem offenkundigen Gegensatz

zu seinen Landsleuten, den Magyaren, die für die Türken waren. Da nun Rußland durch panslavistische Umtriebe an der geheimen Zersetzung der türkischen Herrschaft arbeitete und dabei nur das oben bezeichnete Ziel im Auge haben konnte, erblickte die Zeitung in der Anfreundung Österreichs mit Rußland eine Gefahr für Österreich.

Andrassys „geniale Politik", die sein Land auf die Dauer mit der Türkei brouillieren würde, erfuhr dabei manchen Tadel. Man glaubte eben, daß ein gutes Einvernehmen zwischen den am meisten interessierten Großstaaten Österreich und Rußland auf die Dauer nur dann bestehen könne, wenn man die orientalische Frage ruhen ließe. Die Zeitung führte dies in einem Leitartikel vom 5. Mai 1874 aus: Da es nicht im Interesse des Kaiserstaats liegen könne, durch Eroberungen an der unteren Donau die Entwickelung seines vielsprachigen Staatskörpers noch mehr zu erschweren, müsse es das Ziel einer klugen Politik sein, „Russland entgegen zu treten, die politische Entwickelung seiner kleinen Nachbarn, Rumänien und Serbien, innerhalb ihrer jetzigen Grenzen derart zu fördern, daß, wenn die Türkei in sich zusammenbricht, die verwandten Stämme sich an ein bereits gegebenes Staatsganze, d. h. die Slaven an Serbien, die Bulgaren an Rumänien und die Griechen an Griechenland anschließen können. . . . Man kann der Politik des Grafen Andrassy nur zustimmen, wenn sie sich die Förderung der volkswirtschaftlichen Interessen der Donaustaaten und in dieser Beziehung deren festeren Anschluß an Österreich zum Ziel gesetzt hat; allein hierin wird er von Rußland schwerlich unterstützt werden, denn der Zar denkt nicht daran, seine Protektorrolle über die christlichen Völkerschaften der Türkei und die Erbschaft auf diese aufzugeben."

Daß eine orientalische Frage überhaupt existierte, lag damals wie heute an der Zerrüttung des türkischen Reiches und der Unfähigkeit seiner Regierung, ein gesundes, kräftiges Staatswesen zu schaffen. In der Frankfurter Zeitung billigte man die Tendenzen einer Entwickelung, die auf eine allmähliche Ablösung autonomer Staaten von der Oberherrschaft des Sultans hinauslief. Man hielt es für eine Kurzsichtigkeit des Sultans, die alte Abhängigkeit der mehr und mehr sich konsolidierenden Vasallenstaaten Rumänien und Serbien aufrecht erhalten zu wollen, mit denen Andrassy bereits über den Kopf der Türkei Handelsverträge abzuschließen sich anschickte. Bereits am 11. Juli 1874 prophezeite die Zeitung: „Es wird zu einem Unabhängigkeitskrieg Rumäniens und Serbiens kommen, wenn die Pforte blind und eigensinnig darauf beharrt, ihre Macht auch in rein materiellen Fragen den Vasallenstaaten gegenüber geltend zu machen." Wenn das Blatt auch überzeugt war, daß „die Beherrscher halbwilder Slavenstämme" nur den Eingebungen einer befreundeten Großmacht zu folgen pflegten, so übersah es doch nicht die Gefahr, die darin lag, daß die von großen Hoffnungen vorwärts getriebenen Serben und Rumänen jetzt bereits an eine expansive Politik dachten. Besonders Serbien und seinen unternehmungslustigen Fürsten Milan dürfe man, schrieb die Zeitung, nicht aus dem Auge lassen, da ihre größenwahnsinnigen Pläne ernstlich den Frieden bedrohten.

Die Zeitung hielt noch im Januar 1875 die Aufregung unter den südslavischen Stämmen, deren berechtigte Klagen sie sehr wohl würdigte, für „ein künstliches Produkt des Nationalitätenschwindels", es könne leicht dazu kommen, daß die kriegslustigen Leidenschaften in den Köpfen dieser „Halbbarbaren" über alle Erwägungen und Ratschläge der Diplomaten die Oberhand gewännen. Man müsse jede Politik, die die Eroberungspläne und Großmachtbestrebungen der türkischen Vasallenstaaten befördere, verurteilen. Auch Griechenland hielt man jetzt noch nicht für fähig „die ihm allerdings wahrscheinliche" Erbschaft der Türkei anzutreten.

Im Juli 1875 brach in der Herzegowina und Bosnien der Aufstand los. Und an das „bißchen Herzegowina" mit dem es, wie Bismarck meinte „nichts auf sich" habe, reihten

sich im folgenden Frühjahr der Krieg in Serbien und die Greuel in Bulgarien, und nach abermals einem Jahre führte der Zar selbst seine Armeen über die Donau. Da die durch äußerste Finanznot bedrängte Pforte nichts Entscheidendes ausrichtete, kam es zu einer diplomatischen Intervention der drei Großmächte, bei welcher Österreich die Führung übernahm. Die Frankfurter Zeitung billigte von vornherein diese Intervention, die darauf ausging, die Türkei zu Reformen zu veranlassen. Daß England in dem Wunsche, wieder Einfluß am Bosporus zu gewinnen, sich veranlaßt sah, die türkische Herrschaft zu stützen, die es selbst nicht mehr für regenerationsfähig halten konnte, billigte die Zeitung, wie sie am 24. August 1875 darlegte, nur, insofern dadurch den Plänen Rußlands entgegengearbeitet wurde, das, wie man glaubte, ein lebhaftes Interesse daran hätte, die Konfusion auf der Balkanhalbinsel zu konservieren. Rußlands Ziel sei beständige Intervention, nicht dauernde Reformen, darum entwickele es auch einen großen Eifer bei der Unterstützung der Insurgenten.

Für die zweideutige Politik Rußlands hatte man in der Zeitung stets ein offenes Auge. Als die Frankfurter Zeitung im Januar 1876 eingehend über russische Rüstungen berichtete, suchte die Russische Telegraphen-Agentur diese Meldungen vergeblich zu dementieren und als Börsenspekulation zu verdächtigen. Der Zorn Rußlands war an eine falsche Adresse gerichtet, denn englische Blätter hatten zuerst eingehende Meldungen über russische Rüstungen gebracht.[1]) Ein russisch-türkischer Zusammenstoß schien damals nur mehr eine Frage der Zeit zu sein. Gegenüber der unverholenen russenfreundlichen Neigungen Bismarcks betonte die Zeitung im April 1876, daß die wirkliche Macht Rußlands überschätzt würde. Die Politik des österreichisch-ungarischen Kanzlers Andrassy, der sich der Bildung selbständiger slavischer Staaten widersetzte, erfuhr andauernd den herbsten Tadel. Während die Offiziösen sich für eine Okkupation Bosniens durch Österreich erhitzten, trat die unabhängige Presse für Loslösung ein. An Reformen und friedlichen Ausgleich glaubte die Frankfurter Zeitung seit dem Mai 1876 nicht mehr. Daran änderte sich nichts, als in diesem Monat das Berliner Memorandum die Einigkeit der Großmächte in der Frage der Neutralität zu dokumentieren schien. Mehr Vertrauen brachte man der Aktion Englands entgegen, das allein sich den Intrigen mit Energie widersetzte und darum auch den Beschlüssen der Berliner Konferenz nicht beigetreten war. Gleichwohl warnte die Zeitung am 1. Juli vor der Täuschung, als ob aus dem Gegensatze zwischen Großbritannien und Rußland jetzt schon ein blutiger Konflikt entstehen könnte; Beunruhigung erweckte ihr allein der unüberbrückliche Gegensatz zwischen Österreich und Rußland. Aus diesem Grunde verwarf sie die Bündnispolitik Deutschlands, das ganz ins Schlepptau Rußlands geraten, und sie verlangte im September im Namen des deutschen Volkes Einsicht in den angeblichen Vertrag, der zwischen Berlin und Petersburg geschlossen sei. Während in Konstantinopel eine Palastrevolution eine Reform von oben her anzubahnen schien, trieben die Dinge in den insurgierten Provinzen des Balkans dem Kriege entgegen. Über den Ende Juni ausbrechenden serbisch-türkischen Krieg fällte die Frankfurter Zeitung das Verdikt, daß er „unter den frivolen Kriegen der jüngsten Vergangenheit der frivolste sei", da Milan niemals irgendwelche Beschwerden geäußert habe. Obwohl der Größenwahn des von Rußland heimlich unterstützten Serbentums es nicht verdiene, plädierte die Zeitung am 30. August für die Erhaltung der Integrität des nach einigen Monaten besiegten Fürstentums.

Konnte die Frankfurter Zeitung im übrigen die Neutralität der nächstbeteiligten Großmächte in diesem Kampfe billigen, erschien ihr in Bosnien und Bulgarien die diplomatische

[1]) Vergl. die Nummer vom 24. Januar 1876, Abendblatt.

Intervention als das Gegebene. Der unter großen Ausschreitungen der irregulären türkischen Truppen gedämpfte Aufstand in Bulgarien hatte einen Umschwung in der englischen Politik herbeigeführt, da die von Gladstone, dem Führer der Liberalen, in Gang gebrachte Agitation die türkenfreundliche Politik Disraelis lahmlegte. Die Autonomie, die die Zeitung seit Beginn des Aufstandes als einziges Pacifikationsmittel in Bosnien und der Herzegowina bezeichnet hatte, wollte sie jetzt, im September 1876, natürlich auch auf Bulgarien ausgedehnt wissen. Die Annexion durch eine der Großmächte verurteilte sie energisch, und wenn sie auch überzeugt war, daß die Befreiung von der türkischen Mißwirtschaft einzig durch eine bewaffnete Intervention der auswärtigen Mächte herbeigeführt werden könne, so faßte sie diese Hülfsaktion dahin auf, daß sie nur die künftige Selbstherrschaft der slavischen Stämme vorbereiten solle. In den Kreisen der deutschen Demokratie war freilich diese Ansicht, was wir nicht verschweigen wollen, nicht allgemein. Wohl in allen Parteien hatte man verschiedene Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer Intervention. Manche Demokraten hegten ein so starkes Mißtrauen gegen das Einschreiten des zarischen Rußlands, daß sie davon keinerlei Nutzen für die Völker des Balkans erwarteten, und lieber glaubten sie an eine Reform der Türkei von innen heraus. Entgegen solchen Stimmen, die auch im Frankfurter demokratischen Verein laut wurden, hielt dort Curti einen Vortrag, der nachher als Broschüre erschien,[1] und dieser widmete (so sehr hatte sich in jener Frage die Gruppierung der Parteien verändert!) die Kreuzzeitung einen lobenden Leitartikel.

Daß bei den Abmachungen zwischen Österreich und Rußland anläßlich der Monarchenzusammenkunft in Reichstadt, über die erst die spätere Zeit Licht verbreitete, Österreich ins Hintertreffen geraten sei, stand für die Zeitung fest. Im übrigen ging das Urteil dahin, daß Rußland allein von der Uneinigkeit der anderen Großmächte profitiere. Durch die geheime und offene Unterstützung der Serben hatte es gezeigt, wie sehr ihm an der Fortsetzung der Unruhen gelegen war. Die Hartnäckigkeit und Verblendung der Pforte war allerdings dazu angetan, die Tatenlust Rußlands zur Tat zu steigern. Ein Leitartikel vom 10. Oktober 1876 zeigte in einer historischen Parallele die Ähnlichkeit der Verhältnisse zur Zeit des griechischen Befreiungskampfes mit den derzeitigen und kam zu dem prophetischen Schlusse, da heute noch dieselben Kräfte wie damals an der Erhaltung und Zerstörung der Türkei tätig seien, werde Rußland in Europa nur für die Befreiung der Bulgaren, in Asien um reellen Gewinn kämpfen. Auch darin traf die Zeitung das Richtige, daß sie am 15. November 1876 voraussagte: „England wird sich erst dann offen Rußland entgegenwerfen, wenn dieses direkte Eroberungen in der europäischen Türkei macht oder Konstantinopel bedroht." Zur englischen Politik hatte die Zeitung wenig Vertrauen, da sie die zarischen Diplomaten nicht ernstlich genug von weitgehenden Plänen abschreckte und die Pforte immer noch in der Hoffnung auf eine offene Unterstützung beließ. Was die Teilnahme Deutschlands an den Balkanwirren betraf, so ging die Frankfurter Zeitung damals mit Bismarck einig. Seine Versicherung, „die Regierung werde zu einer aktiven Beteiligung nicht raten, solange sie nicht irgend ein Interesse Deutschlands in der orientalischen Frage gefährdet sehe, welches auch nur die gesunden Knochen eines pommerschen Grenadiers wert wäre", entsprach der Auffassung der Zeitung, und sie erkannte es als wesentliches Verdienst der deutschen Politik an, wenn der Weltfriede bis jetzt erhalten geblieben sei und wenn ihn auch ein Zusammenstoß der russischen und türkischen Macht nicht gleich über den Haufen werfen werde.

[1] Autonomie und Intervention, ein Wort über die orientalische Frage von Theodor Curti, Würzburg 1876.

Zu den diplomatischen Konferenzen der Mächte in Konstantinopel hatte die Zeitung kein Vertrauen, ebensowenig wie zu den Verfassungsentwürfen Midhat Paschas, durch die sich die Pforte nur der Einführung wirklicher Reformen entziehen wolle. Am 4. April 1877, kurz bevor die längst mobilisierten russischen Armeekorps den Pruth überschritten, als die Durchzugs-Verhandlungen Rußlands mit Rumänien bereits weit gediehen waren, gab die Zeitung noch einmal der Überzeugung Ausdruck, die sie während des bisherigen Verlaufes der Krisis geleitet hatte, daß der Friede zwischen der Pforte und Rußland bei der augenblicklichen Weltlage nur durch Nachgiebigkeit der türkischen Regierung wieder hergestellt werden könne, diese aber fände immer noch eine Stütze am englischen Kabinet.

Als dann der Krieg ausgebrochen war, erfaßte die Frankfurter Zeitung klar und bestimmt ihre Aufgabe, im Widerstreit der öffentlichen Meinung einer objektiven Betrachtung Geltung zu verschaffen: „Nicht Sympathie und Antipathie," schrieb sie am 3. Mai 1877, „sondern einzig der abwägende Verstand und das Interesse dürfen für uns maßgebend sein." Mit vollem Bewußtsein unterstützte die Zeitung während des ganzen Krieges die auf strikte Neutralität gerichtete Politik Bismarcks. Wenn schon die Zeitung die Konvention Rumäniens über den russischen Durchzug für unumgänglich hielt, die Teilnahme dieses Landes am Kriege hielt sie für ungerechtfertigt, da sie überzeugt war, daß das aufblühende Land auch ohne Krieg die Unabhängigkeit erlangen werde. Das Hereinziehen Serbiens in den russisch-türkischen Krieg erschien der Zeitung darum höchst gefährlich, weil darin ein Keim für den vorhandenen Konflikt zwischen Österreich und Rußland verborgen läge. Da man damals noch nichts von den Stipulationen von Reichstadt wußte, ist es begreiflich, wenn die Zeitung gegen die Okkupation Bosniens durch Österreich Partei ergriff, urteilte sie doch mit Recht, daß Österreich sich dadurch die Hände gegenüber zukünftigen Ansprüchen Rußlands auf türkisches Gebiet binde. Gerade weil das Dreikaiserbündnis, das die Zeitung niemals für einen sicheren Faktor der hohen Politik gehalten hatte, jetzt sich vollständig zu lockern drohte, müsse es als Hauptaufgabe der Diplomatie gelten, auf die Neutralität Österreichs zu dringen und den Krieg zu lokalisieren. Eine Korrespondenz der Zeitung aus Berlin wies bereits am 25. Juni 1877 auf ein notwendiges Zusammengehen Deutschlands mit Österreich hin: „Für uns ist, wie sich die Dinge nun einmal entwickelt haben, eine Allianz Frankreichs mit Österreich weit gefährlicher als eine Allianz Frankreichs mit Rußland. Ein französisch-österreichisches Bündnis würde aber sofort eine vollendete Tatsache sein, wenn wir Rußland an der unteren Donau in einer den Interessen Österreichs widerstrebenden Politik behülflich sein wollten." Nicht gegen Österreich, aber auch nicht für Österreich, das blieb für die Zeitung in dieser Zeit die Losung; man wurde das Mißtrauen gegen Andrassy eben niemals los. Welche Anschauungen in der Zeitung für die Beurteilung der zukünftigen Entwickelung auf dem Balkan maßgebend waren, darüber sprach sich ein Leitartikel vom 5. Juni 1877 also aus: „Die Ordnung der Verhältnisse in der Türkei kann nur durch Europa erfolgen. Das Gerede von der Allmacht Rußland ist ein Hirngespinst... Die Selbständigkeit der slavischen Stämme in der Türkei muß das Resultat der orientalischen Wirren sein... Wir werden dem ferneren Verlauf der Ereignisse mit ruhigem, von der Russenfurcht nicht getrübten Blicke entgegensehen."

Die Frankfurter Zeitung hegte in der ersten Hälfte des Krieges die Hoffnung, — die auch die englische Politik Disraelis in ruhigem Abwarten verharren ließ, — daß die Pforte aus eigener Kraft imstande sein werde, sich des furchtbaren Gegners zu erwehren. Darüber war auch sie nicht im Zweifel, daß der Schutz Konstantinopels gegen eine russische Eroberung nicht bloß ein englisches, sondern ein europäisches Interesse sei, und damit war

für sie die Haltung im voraus bestimmt für den Fall, daß Rußland wider Erwarten Sieger bleiben sollte. Über die kriegerischen Operationen war die Zeitung durch eigene Berichterstatter in beiden Lagern gut auf dem Laufenden. Auf türkischer Seite befand sich ein Korrespondent E. B., der bereits Ende April vor Rustschuk weilte, wohin er nach einem Aufenthalt in Konstantinopel im Mai wieder zurückkehrte. Dem Protest der Spezialkorrespondenten europäischer Blätter gegen die Greueltaten der Russen und das schmachvolle System, das die russische Armeeleitung bei der Bewaffnung der Bulgaren verfolgte, schloß auch E. B. sich an[1]. Die Beschießung Rustschuks hielt er für einen „brutalen Gewaltakt" und „weil vom Befreier" ausgehend, für eine politische Ungeschicklichkeit. Von Juli bis Oktober, als Mehemed Ali Pascha das Kommando der türkischen Donauarmee angetreten hatte und die vorher erlittenen Niederlagen der Türken durch energische Operationen wett machte, wechselte E. B. sein Standquartier hauptsächlich zwischen Rasgrad und Schumla, wo er Ende Oktober seine Tätigkeit beendigte. Über die Ereignisse auf russischer Seite berichtete ein Korrespondent B. aus Bukarest, während ein anderer, v. W., aus dem „russischen Lager" korrespondierte. Zu erwähnen sind schließlich die Briefe des Malers Victor Lorie, der im September auf abenteuerlichen Wegen nach Plewna kam, von wo er die letzten direkten Nachrichten vor der Zernierung unterm 6. September an die Zeitung gelangen ließ: den Brief, in dem er die Hoffnung aussprach, aus der Umzingelung zu entkommen, nahm ein Korrespondent des „Daily Telegraph" am 14. September mit sich[2]. Vom 15. September bis 12. Oktober war Lorie der einzige Berichterstatter bei dem eingeschlossenen Osman Pascha. An diesem Tage gelang es ihm, Plewna zu verlassen, wie er in einem Telegramm aus Sofia am 17. Oktober berichtete. Seine Briefe konnten erst im November und Dezember in der Zeitung veröffentlicht werden. Lorie sprach sich darin außerordentlich lobend über die menschlichen und Feldherrneigenschaften Osman Paschas aus, mit dem er in Plewna in persönliche Berührung gekommen war. Nach seiner Rückkehr aus dem zernierten Plewna wurde Lorie in Konstantinopel vom Sultan empfangen. Die in Lorie's Briefen zum Ausdruck kommende türkenfreundliche Gesinnung stimmte freilich nicht ganz zu der Auffassung, die man in der Zeitung vertrat, aber sie boten interessante und zum Teil einzige Nachrichten.

Als Plewna am 11. Dezember nach heldenmütiger Verteidigung dem Ansturm der vereinigten russisch-rumänischen Armeen erlegen war, hielt man vielfach das Ende des Krieges für gekommen. Die Frankfurter Zeitung zog die türkische Zähigkeit in Rechnung und sprach am 12. Dezember aus: „Das Schicksal der Türkenherrschaft in Europa kann nur im Süden des Balkan entschieden werden." Der Vormarsch der Russen über die Pässe des Balkangebirges mitten im Winter und die Bedrohung Konstantinopels brachte den Konflikt mit England, das durch die russischen Erfolge auf dem asiatischen Kriegsschauplatze längst beunruhigt war, zur vollen Entfaltung. „Auch wir müssen jeden Versuch Englands, sich ein zweites Gibraltar am Bosporus zu schaffen, entgegentreten", meinte die Zeitung am 3. Januar 1878. Sie fürchtete nicht ganz mit Unrecht, die Pforte werde sich, von England im Stich gelassen, den Russen in die Arme werfen. Die englische Politik lag damals wieder ganz in den Händen Disraelis, auf den die Zeitung nicht gut zu sprechen war. Die Entsendung der englischen Flotte durch die Dardanellen galt der Zeitung, wie sie am 13. Februar schrieb, nur „als eine jener halben Maßregeln, dazu bestimmt, auf das heimische Publikum einen beruhigenden Eindruck zu machen". Längst

[1]) Vgl. die Nummern vom 25. und 28. Juli 1877.
[2]) Er ist in der Nummer vom 4. Oktober 1877 abgedruckt.

war sie energisch für die Bestrebungen Griechenlands eingetreten, in dessen Vergrößerung sie das beste Gegengewicht gegen das Überwiegen des russischen Einflusses sah. Über die Stimmung in Athen war sie damals durch ihren Korrespondenten Sr. gut unterrichtet. Sie hielt die englische Hetzpolitik ohne das notwendige Seitenstück einer Unterstützung der großgriechischen Aspirationen für ebenso unklug, wie sie Frankreichs Politik des Schmollens verurteilte. „Nur die vollständige Vernichtung des korrupten Konstantinopeler Regiments," meinte sie am 27. März 1878, „nur die tatsächliche und volle Unabhängigkeit der vergrößerten oder neuen Nationalstaaten kann zu dem Ziele führen, welches alle Gegner der russischen Eroberungsgier im Auge haben." Neben einem Groß-Griechenland, Bulgarien, Serbien und Albanien hätten russische oder englische Eroberungen weder Raum noch Berechtigung: „Man muß immer wiederholen, daß es Rußland zurückzuschlagen gilt, daß aber die anderen Mächte zum Raub so wenig Recht haben wie Rußland. Italien den Italienern! war einst das Schlagwort; jetzt heißt es: Die Länder des Balkan den Völkern des Balkan!"

Auf Grund des am 3. März zwischen der Türkei und Rußland abgeschlossenen Friedensvertrages von San Stefano war eine Einigung der Mächte nicht möglich, da der Türkei, an deren Bestand England gelegen sein mußte, durch die Schaffung eines übermäßig großen Bulgariens jeder Halt entzogen war. Während die Zeitung durch die Cession Bessarabiens an Rußland deutsche Interessen bedroht sah und für die Ablehnung dieses Punktes im Friedensprogramm plädierte, stand sie im übrigen vollständig auf dem Standpunkt, den Bismarck im Reichstag vertreten hatte, daß alle diese Dinge deutsche Interessen nicht in dem Maße berührten, um dafür die freundlichen Beziehungen zu Rußland aufs Spiel zu setzen. So konnte sie sich mit der Rolle des „ehrlichen Maklers", die Bismarck der deutschen Politik zuwies, einverstanden erklären. Noch im Mai fürchtete sie allerdings, daß die orientalische Angelegenheit infolge der Mediationen Schuwalows versumpfen und daß Rußland in der Hauptsache doch erreichen würde, was es im Präliminarvertrag angestrebt hatte. Die englisch-russische Verständigung auf Kosten Griechenlands schien eine Bestätigung für das scharfe Urteil über die englische Kabinetspolitik zu erbringen, deren „wahre Physiognomie auch im stärksten Weihrauchduft richtig darzustellen" das Blatt sich stets bemüht hatte. Auch die Vermutungen über die Abmachungen von Reichstadt zwischen Österreich und Rußland in betreff Bosniens bestätigten sich durch den Verlauf des Kongresses. Die Teilung Bulgariens hielt die Zeitung für eine unkluge Maßregel, auch sprach sie sich gegen die Überlieferung Sofias an das neugeschaffene Fürstentum aus. Eine gemischte Okkupation wäre in Bulgarien unnütz, in Ostrumelien gefährlich; es würde den Volksstämmen der Balkanhalbinsel einen viel höheren Begriff von der Kraftfülle der europäischen Mächte geben, wenn sie jene Völker sowohl von den russischen Freunden wie auch von den türkischen Feinden befreien wollten.

Über den Kongreß selbst, der vom 13. Juni bis 13. Juli in Berlin tagte, brachte die Zeitung eingehende Berichte; denn trotz des strengen Geheimnisses, unter dem die Verhandlungen standen, drang selbst durch den offiziösen Telegraphen das Wichtigste in die Öffentlichkeit. Die Resultate des Berliner Kongresses beurteilte die Frankfurter Zeitung recht skeptisch, indem sie am 17. Juli schrieb: „Die Lösung der Orientfrage ist eine halbe, ist Pfuscherei, und alle Mächte trifft der Vorwurf, daß sie das Los der unterdrückten Völker, die wahren Gesamtinteressen des Westens und ihre zivilisatorischen Pflichten selbstsüchtigem Kalkul nachsetzten."

Als Prätendent für das Fürstentum Bulgarien war in der Zeitung bereits am 19. März 1878 Alexander von Battenberg genannt worden. Nach seiner Wahl im April des folgenden Jahres sprach sie von der „bulgarischen Dornenkrone" und meinte, lange würde er sich in

Sofia nicht halten können, wenn er nicht die Bestrebungen zur Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien zu den seinigen machte. Mit Genugtuung konnte sie dabei feststellen, wie selbst in denjenigen Kreisen, die sich der Befreiung der Südslaven wütend widersetzt hatten, mehr und mehr die Überzeugung durchdrang, daß nur ein möglichst starkes Bulgarien sich von dem russischen Einfluß werde befreien können. Rumänien endlich, das gegen den Artikel 44 der Kongreßbeschlüsse betreffend die Judenfrage einen bedenklichen Widerstand erhob, wurde in der Zeitung empfohlen einzulenken.

Die nächsten Jahre zeigten, daß nicht alle Keime zu internationalen Verwickelungen beseitigt waren. Unter anderem war die ostrumelische Frage und die der griechisch-türkischen Grenzregulierung ungelöst geblieben. Im Einklang mit der bisher vertretenen Haltung sprach sich die Zeitung gegen jeden Versuch aus, das türkische Joch durch ein anderes zu ersetzen, sie verurteilte die österreichischen und italienischen Umtriebe in Albanien und empfahl es als einziges Pacifikationsmittel, die Volksstämme des Balkans sich selbst zu überlassen, sei es zu freiwilligem Anschluß an die bestehenden kleinen Staaten, sei es zu selbständiger Konstituierung.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Die spanische Republik.

In den sechziger Jahren machte sich an Stelle einer selbstgefälligen Geringschätzung der spanischen Freiheitsbewegung in fortschrittlichen Kreisen Deutschlands eine aufmerksamere Teilnahme an den politischen Ereignissen dieses Landes geltend. Arnold Ruge hatte in der Vorrede zu seiner deutschen Ausgabe von Fernando Garrido's Buch „Das heutige Spanien“ (Leipzig 1863) zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß man die Verjüngung Spaniens nicht gering achten dürfe, und er hatte den deutschen Liberalen in der Geschichte der spanischen Progressisten einen Spiegel vorgehalten. Was das Buch des spanischen Revolutionärs lehrte, blieb nicht ohne Wirkung auf die Ideenwelt der deutschen Demokratie und wurde bestimmend für die Beurteilung der Umwälzungen, die sich in Spanien vorbereiteten. Spanische Zustände hatten in der Frankfurter Zeitung zuerst eingehendere Behandlung gefunden, als zu Anfang des Jahres 1866 der Militäraufstand Prims die Aufmerksamkeit der Politiker auf das von der Königin Isabella geübte Regierungssystem lenkte, in dem militärischer Despotismus mit klerikalem Absolutismus gepaart war. Vernichtung der Preß- und Vereinsfreiheit war das von dem demokratischen Blatt perhorrescierte Mittel, mit welchem der Widerstand des Liberalismus gegen die moralische Versunkenheit des Hofs und das klerikale Regiment niedergeschlagen wurde. Eine ständige Rubrik wurden dann die „Spanischen Ereignisse“ in der Zeitung von dem Moment an, wo eine revolutionäre Erhebung der oppositionellen Parteien im September 1868 die soeben vom Papste mit der Tugendrose bedachte, allgemein mißachtete Königin verjagte. Ein Leitartikel der Frankfurter Zeitung vom 1. Oktober begrüßte den Sturz Isabellas mit großer Freude. Fiel doch damit auch die französisch-spanische Allianz, die Napoleon im Hinblick auf einen künftigen Krieg gegen Deutschland hatte abschließen wollen, ins Wasser. Die Redaktion der Frankfurter Zeitung deutete den Zusammenbruch des bourbonischen Königtums

in Spanien als einen Triumph der Volkssouveränität über ein Weib und über ein Geschlecht, das die Souveränitätsrechte usurpiert und schmählich mißbraucht habe. Die Frage der neuen Staatsform wurde alsbald eifrig in der Zeitung diskutiert. Eine Zuschrift aus den Kreisen der süddeutschen Demokratie, die am 7. Oktober abgedruckt wurde, erklärte die Föderativrepublik für das Wünschenswerte. Die Idee des Wahlkönigreichs wurde demgegenüber in einem Leitartikel am 18. November 1868 als Farce abgetan.

Von vorneherein stellte sich die Frankfurter Zeitung auf die Seite der Republikaner, die bei den Abstimmungen der konstituierenden Cortes noch in der Minderheit blieben, während die progressistische Mehrheit am 1. Juni 1869 die konstitutionelle Monarchie zur Annahme brachte. Trotzdem zweifelte die Zeitung nicht daran, daß die „Republik aus Verlegenheit", die die Regentschaft des Marschalls Serrano verkörperte, gute Aussichten habe, da ein geeigneter Thronkandidat nicht so leicht gefunden wurde. Sie verfocht am 16. März 1869 die Ansicht, „daß ein Auswärtiger als Monarch auf dem spanischen Throne eine direkte Aufforderung zu einer neuen Revolution, eine Provokation zum Bürgerkriege sein würde". Da nun einmal die Frage über die beste Staatsform so selten öffentlich zur Debatte steht, ergriffen die deutschen Demokraten die Gelegenheit, ihr Interesse an den republikanischen Bestrebungen der Spanier laut zu bekunden. Den prägnantesten und packendsten Ausdruck fanden die Anschauungen des spanischen Republikanismus in der Rede, die Emilio Castelar am 20. Mai 1869 in den Cortes hielt. Die Frankfurter Zeitung glaubte sie ihren Lesern in extenso mitteilen zu sollen[1]), und von dem Eindruck, den diese gedanklich und oratorisch gleich hochstehende Leistung des spanischen Politikers machte, zeugt auch das Gedicht Theodor Creizenachs im Feuilleton der Zeitung vom 16. Juni 1869:

„Das Volk erhob sich und die Ketten sanken,
Mit Schmach entfloh die königliche Dirne;
Doch wieder spinnt man am gewohnten Zwirne
Das Staatsgeweb' in Zagen und in Schwanken.

Da sendest kühn Du über's Land der Franken
Den Gruß der Republik zum Alpenfirne;
Es zucken wieder aus Europas Stirne
Durch Deine Rede siegende Gedanken.

Ja, siegende! Wohl ist es nicht zu meiden,
Daß Tausende noch bluten und noch leiden;
Der Dienst der Freiheit ist ein steter Krieg.

Doch, daß in Albas Reich die wahrhaft Frommen
Dein herrlich Wort begeist'rungsvoll vernommen —
Heil Dir, Emilio! — Das ist schon ein Sieg."

Am Jahrestage der Revolution, am 21. September 1869 — der spanische Thron war immer noch unbesetzt — schrieb die Zeitung: „Wir haben zu den wenigen gehört, die von vorneherein von der republikanischen Entwickelung Spaniens eine günstige Meinung hegten, und mit Genugtuung dürfen wir uns heute auf die Erfahrung eines Jahres berufen". Als Spezialberichterstatter sandte damals, im Jahre 1869, die Zeitung den Weltreisenden Gustav Rasch nach Spanien, dessen Feuilletons „Vom spanischen Revolutionsschauplatz" dieselben Sympathien für die republikanische Sache bekundeten, wie sie in der Haltung der

[1]) Sie wurde abgedruckt am 9. Juni 1869 ff.

Zeitung selbst zum Ausdruck kamen. In der täglichen Berichterstattung war man neben den offiziösen Telegrammen hauptsächlich auf spanische Zeitungen angewiesen, aus denen die wichtigsten Details in der Redaktion übersetzt wurden.

Während die Prätensionen des Don Carlos vorerst in ihre Schranken gewiesen wurden, gewann die republikanische Sache mehr und mehr Boden im Anschluß an die Erinnerungen der niemals ganz erloschenen Autonomie der Provinzen. Zu den verschiedenen Thronkandidaturen, um die sich der rührige Ministerpräsident Prim bemühte, äußerte sich die Zeitung mit ablehnender Kritik. Die Kandidatur des Hohenzollernprinzen Leopold war am wenigsten geeignet, Beifall zu finden, da sie den Keim zum deutsch-französischen Kriege in sich trug. Der Waffengang der beiden militärgewaltigsten Völker Europas drängte in der Zeitung die spanischen Ereignisse in den Hintergrund, und nur hier und da berichtete eine Korrespondenz über die Königmacher und die republikanische Opposition. Am 16. November 1870 wurde der Herzog Amadeus von Aosta, der zweite Sohn Viktor Emanuels, zum König gewählt. Seinen Regierungsantritt, auf den die Ermordung Prims einen Schatten warf, begrüßte die Zeitung zu Ende des Jahres nicht sehr freundlich mit der Prophezeiung, die Nemesis werde sich dafür vollziehen, daß ein paar frivole Männer, das Selbstbestimmungsrecht des spanischen Volkes antastend, demselben wider seinen Willen einen König aufgedrängt hätten. Mit Interesse verfolgte man das Ringen der monarchischen Parteien um das Ministerium. Während die Republikaner und Carlisten im Süden und Norden Aufstände organisierten, wechselten die Serrano und Topete, die Sagasta und Zorilla als Chefs des Kabinets. Die Aussichten der Republikaner wuchsen, da die regierenden Parteien sich aufs heftigste befehdeten. In Spanien zeigte sich dasselbe Schauspiel wie gleichzeitig in Frankreich: daß die Sache der Republik durch deren Gegner am meisten gefördert wurde.

Im April 1872 erhob der Carlismus aufs neue sein Haupt. Die Frankfurter Zeitung brachte am 26. die Proklamation des Don Carlos im Wortlaut, „da es", wie sie bemerkte, „für unbefangene Gemüter immer etwas Anmutendes hat, ein Gottesgnadentum über das andere herfallen zu sehen". Schon damals erschien ihr das Ende der gegenwärtigen Regierung nur mehr als eine Frage der Zeit. Die Neuwahlen zu den Cortes, die der Radikale Zorilla im August anordnete, brachten einen entschiedenen Sieg der Linken und ein starkes Anwachsen der republikanischen Partei, „die, um den steten Störungen durch den Prätendentenkampf einen Damm entgegenzusetzen, der Republik zustrebte." Für die Zeitung war es keine Frage, auf wessen Seite sie sich zu stellen hatte. Wiederum erteilte sie statt jeder längeren Erörterung über die Zukunft Spaniens Emilio Castelar das Wort; sie brachte am 13. Oktober 1872 eine Rede von ihm, in der er für die Republik und gegen die Monarchie eintrat, auszugsweise zum Abdruck. Die Aufhebung der konstitutionellen Garantien, in die die Cortes gewilligt, hatte die Zeitung im Sinne der Republikaner, die bei der Abstimmung sich entfernten, bekämpft.

Die Abdankung Amadeos am 12. Februar 1873 brachte die republikanische Staatsform, wie man längst erwartet, zur Geltung. „Der Zusammenbruch dieses Thrones", schrieb die Zeitung zwei Tage darnach, „ist ein Mene-Tekel für den Royalismus aller Orten, die Proklamation der Republik eine Zukunftverheißung für alle die, welche in der Republik diejenige Staatsform erblicken, die dem Bedürfnis der Kulturvölker am besten entspricht. . . Von eminenter Bedeutung ist jedenfalls die Erscheinung, daß unter den lateinischen Völkern die Monarchie allen festen Halt verloren hat, daß alle ihre Formen, der Absolutismus und die verschiedenen Sorten des Konstitutionalismus, verbraucht sind." Daß die republikanische Regierung, als deren Präsident Figueras erwählt worden war, größere

Garantien für Freiheit, Fortschritt und Gerechtigkeit biete, bezweifelte die Zeitung keinen Augenblick. Stand doch der Republik außer Don Carlos, einem vollblütigen Bourbon, nur ein Kind, Don Alfonso, gegenüber. Wohl unterschätzte man nicht die Schwierigkeiten, die das Problem in sich schloß, eine unitarische Monarchie in eine föderative Republik zu verwandeln: Der überlieferten korrumpierten Anschauung von den Wahlen schob man die Schuld an der anfänglich kritischen Lage der Republik zu. Und da der Bürgerkrieg, der das Land nicht zur Ruhe kommen ließ, sichtlich vom Ausland aus genährt wurde, plädierte die Frankfurter Zeitung für eine schleunige Anerkennung der gegenwärtigen Regierung durch die ausländischen Kabinette.

Der gesteigerten Aufmerksamkeit, die seit der Proklamierung der Republik die spanischen Vorgänge auch in Deutschland auf sich zogen, trug die Frankfurter Zeitung dadurch Rechnung, daß sie in der offiziellen „Gaceta de Madrid" fleißig den Debatten der Cortes folgte und auch einen eigenen Berichterstatter in Madrid unterhielt. Dr. Wilhelm Görlach wurde auf eine Empfehlung Castelars hin für den Posten ausersehen, und obwohl dieser deutsche Literat seiner politischen Gesinnung nach der nationalliberalen Partei nahe stand, — er hat auch eine kleine Biographie Bismarcks verfaßt — nahm er die Einladung zur Mitarbeiterschaft bereitwillig an, weil er für Spanien das Heil nur in der Republik erblickte. Castelar, Salmeron und deren Freunde hielt er, wie er in Briefen an die Redaktion sagte, für die Männer, deren Moralität allein das Land den Armen der Korruption entreißen könnte. Görlach verstand es, die Ereignisse nach einheitlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und schilderte sie meist in größeren Zügen, ohne daß es seiner Darstellung an der geschmackvollen Schilderung charakteristischer Details gefehlt hätte. Ein plötzlicher Tod, der ihn im August 1875 hinwegriß, setzte seiner eifrigen Mitarbeit an der Zeitung ein frühes Ziel.

Der Beschluß der konstituierenden Cortes, die Republik auf föderalistischer Basis zu begründen, fand in der Zeitung freudigen Beifall und die Hoffnung, daß nunmehr eine ruhige Entwickelung gesichert sei, vermehrte sich, als Castelar im Juni 1873 die Führung in den Cortes übernahm. Die Insurrektionen der Kantonalisten in den Städten des Südens, insbesondere in Cartagena, hielt die Zeitung für verwerflich gegenüber den lauteren Absichten der Regierungspartei, die dem Verlangen nach Autonomie der Provinzen weitgehendstes Entgegenkommen zeigte. Die Kantonalisten Spaniens, führte sie am 29. Januar 1874 aus, hätten sich einer schweren Verantwortung schuldig gemacht, indem sie der Volks-Souveränität ins Angesicht schlugen und die ungestümen, großenteils verfrühten Begehren einer Minorität, deren freier Meinungsäußerung und Propaganda in den Cortes nichts im Wege stand, mit Waffengewalt zu verwirklichen suchten. Verständige Autonomie, nicht unbeschränkte Selbstherrschaft sei Aufgabe der Demokratie (es ist gemeint: einzelner Gemeinschaften im Staate). Die Berichte Görlachs über die kantonalen Aufstände hielten sich nach allen Seiten unabhängig und frei von Härten in der Kritik der handelnden Persönlichkeiten. An dem guten Willen der Idealpolitiker, die ihr Talent in den Dienst der republikanischen Ideen stellten, zweifelte die Zeitung auch dann nicht, als Castelar gegen den Aufruhr der Intransigenten zu dem letzten Mittel griff und die Verfassungsgarantien aufhob. Verschiedene Reden Castelars wurden in Übersetzungen in der Frankfurter Zeitung zuerst dem deutschen Publikum dargeboten; so die Rede über die Insurrektion[1]), in der der spanische Republikaner auseinandersetzte, er werde die Integrität des Staates wahren, obwohl er föderalen Grundsätzen zugetan sei.

[1]) Sie ist abgedruckt in der Nummer vom 13. August 1873.

Mochte die Frankfurter Zeitung auch nicht in allen Punkten der Politik des Diktators Castelar zustimmen, zumal er den Konservativen zu viel zugestand, so beklagte sie dennoch seinen Sturz am 2. Januar 1874 schmerzlich, da sie kaum hoffte, daß die Macht der republikanischen Ideen stark genug sein würde, um dem Totengräber der Republik, dem Marschall Serrano, Herzog de la Torre, Trotz zu bieten. Dieser, der soeben durch die Überwindung Cartagenas seine Popularität bei den konservativen Bevölkerungsschichten erhöht hatte, setzte sich durch einen Staatsstreich mit Hülfe des Heeres in den Besitz der Regierungsmacht. Zwar wußte es die Zeitung immerhin als einen relativen Erfolg zu schätzen, daß in Madrid vorerst die konservativ-republikanische Richtung über die monarchistische gesiegt hatte. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Entwickelung des spanischen Staatswesens schien es zu sein, daß die Aufgaben des Karlistenkrieges die Parteistreitigkeiten in den Hintergrund drängten. Die barbarische Kriegführung des von den Klerikalen aller Länder gefeierten Prätendenten Don Carlos, insbesondere die Erschießung des preußischen Hauptmanns Schmidt, veranlaßten den Fürsten Bismarck, gegen den Karlismus diplomatisch vorzugehen, die übrigen Mächte zur offiziellen Anerkennung der Regierung Serranos aufzufordern und auf die französische Regierung, die an der Pyrenäengrenze den Karlisten jede Art von Vorschub leistete, eine Pression auszuüben. So sehr die Frankfurter Zeitung für die Anerkennung der Republik eingetreten war, so entschlug sie sich jetzt nicht der Befürchtung, daß die Mächte nicht die republikanische Regierungsform, sondern nur die De facto-Regierung des Herzogs de la Torre anerkennen wollten. Auch alfonsistische Restaurationspläne schienen ihr in den Berechnungen der Mächte zu liegen. Schon seit Mitte Mai hatte das Blatt ein Anwachsen der Partei vorausgesagt, die es sich zum Ziele setzte, dem Sohn der verjagten Isabella zum Throne zu verhelfen. Getreu dem allzeit vertretenen Prinzip der Nichtintervention, bekämpfte die Frankfurter Zeitung jeden Versuch einer Einmischung des Auslandes in die internen Kämpfe des Landes, wie es in dem Vorgehen eines deutschen Kreuzers gegen die Karlisten Anfangs 1875 zu Tage trat.

Wenn man auch längst damit gerechnet hatte, so kam doch das Pronunciamiento des Generals Martinez Campos für den jungen Alfonso am 29. Dezember 1874 unerwartet. Die Frankfurter Zeitung vermutete zunächst dahinter eine Abmachung mit den französischen Bonapartisten, jedenfalls meinte sie, daß die Staaten, die eben Serrano anerkannt, nicht mit Alfons XII. sympathisieren könnten. Trotz seiner liberalen Manifeste, „in denen er in einem Athemzuge an die Prinzipien der Legitimität und der Volkssouveränität, an den Liberalismus und an die Kirche appellirte“, werde der junge König den Ultramontanismus zu den Grundpfeilern seiner Herrschaft machen müssen. Ein Leitartikel vom 5. Januar 1875, der die Gründe der Umwälzung prüfte, verteilte die Schuld auf Castelar, „den großen Tribun, aber minder großen Staatsmann“, die Intransigenten, die Bourgeoisrepublik Serranos, klagte daneben aber auch die Kabinette an, daß sie das ihrige dazu getan hätten, den spanischen Freistaat zu Grunde zu richten. Die Reaktion, die nach dem Einzug des Königtums auf allen Gebieten siegte, bot nur zu trüben Betrachtungen Anlaß. Görlachs letzte Korrespondenzen beschäftigten sich noch mit den Fragen der aufgehobenen Lehrfreiheit und dem sogenannten Toleranzartikel, der dem Klerus große Zugeständnisse machte.

Die für das Jahr 1876 angeordneten Corteswahlen boten keine Gewähr für eine fortschrittliche Ausgestaltung der Verfassung: Die alfonsistische Monarchie, meinte die Zeitung am 5. Januar, dieses „gehätschelte Kind der Diplomatie und aller Feinde der Republik“, gründe sich nicht auf Recht, sondern auf Gewalt und Betrug. Nach dem vielverheißenden Aufschwung, den das Land unter der Republik genommen, biete es jetzt, die

Befürchtung Castelars bewahrheitend, das Bild einer „Türkei des Westens" . . . Nach den Erfahrungen, die man mit der monarchischen Institution gemacht hatte, hielt man in der Frankfurter Zeitung die Republik in Spanien für das einzig mögliche Regime anständiger Leute, gegen die zu intriguieren Deutschland keine Veranlassung haben könne. Weil aber die Monarchie sich durch den Sieg über die Karlisten und die Beendigung des cubanischen Aufstandes befestigte, war vorerst für die nur allmählich sich konsolidierende Opposition wenig Erfolg zu erhoffen. Das publizistische Interesse für die spanischen Vorgänge trat daher in den nächsten Jahren zurück.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Die französische Republik.

Als nach der Niederlage bei Sedan das französische Volk vor der Aufgabe stand, sich im Angesichte der deutschen Kanonen auf einer neuen Basis zu konstituieren, sprach die Frankfurter Zeitung, die an die republikanische Agitation der französischen Demokraten, wie wir früher gesehen haben, große Erwartungen knüpfte, ihre Ansicht über die Zukunft Frankreichs in einem Leitartikel vom 2. September 1870 in den Sätzen aus: „Rafft man sich unter den Stößen der fremden Armeen nicht auf zu einer das eigene Haus reinigenden Tat, so wird für lange Zeit hinaus auf ein für Freiheit und Zivilisation arbeitendes Frankreich nicht zu zählen sein . . . Ein freies Frankreich kann Europa, kann das geeinigte und mächtige Deutschland schwer entbehren!" Am 8. September brachte das Blatt die erste Meldung seines Berichterstatters über die Proklamierung der Republik in Paris. Die näheren Umstände schilderte dieser im September 1870 in einer Reihe Feuilletons „Zur Entstehungsgeschichte der dritten Republik", die in dem Urteile gipfelten: „Sie ist vom Volke gemacht, nicht mit seinen natürlichen Führern, sondern gegen dieselben." Die Hoffnungen auf baldigen Frieden schwanden, als die deutsche Politik nicht auf Elsaß-Lothringen verzichten wollte und in Frankreich Gambetta die *levée en masse* organisierte. An Gambetta knüpften sich aber auch die Hoffnungen auf einen endgültigen Sieg der republikanischen Staatsform. Für diese trat die Zeitung von Anfang an mit aller Entschiedenheit ein. Mit Genugtuung durfte sie es begrüßen, als die Nationalversammlung in Bordeaux am 1. März die Friedenspräliminarien genehmigte und fast einstimmig die Absetzung der napoleonischen Dynastie aussprach. Da gleichwohl die Gefahr einer Restauration nicht beseitigt war, galt es, alle Maßnahmen zu hintertreiben, die einer solchen hätten dienen können; vor allem erschien der Zeitung deshalb die Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung von Paris nach Versailles gefährlich. Der Argwohn der Pariser Bevölkerung, daß die Wiederherstellung einer reaktionären Monarchie beabsichtigt sei, war ja auch eines der Motive für den Aufstand der Kommune, deren Bedeutung bereits in einem anderen Zusammenhang gewürdigt wurde.[1]) Die Frage der definitiven Regierungsform blieb vorerst offen, wenn auch Thiers' Mandat als Chefs der Exekutive auf drei Jahre

[1]) Vergl. S. 194 ff.

verlängert wurde; denn die Nationalversammlung hatte sich gleichzeitig den Charakter einer Konstituante beigelegt und sich das Recht vorbehalten, dem Lande eine neue, voraussichtlich monarchische, Verfassung zu geben. Die Frankfurter Zeitung sah darin ein Unglück, und öfter rief sie ihr Ceterum censeo einer baldigen Beseitigung der Nationalversammlung.

Nach Beendigung des Krieges fiel der Zeitung die wichtige Aufgabe zu, für die Wiederversöhnung der beiden Völker zu wirken. Beunruhigende Nachrichten über eine systematische Deutschenhetze im Süden Frankreichs boten den Anlaß zu einer rührigen Agitation der Zeitung, bei der sich Sonnemann auch persönlich bemühte. Er besuchte damals diese Gegenden und, unterstützt von August Schneegans, der damals noch der Leiter des „Journal de Lyon" war, gelang es ihm, den Herausgeber eines chauvinistischen Blattes, das unter dem Namen „Anti-Prussien", später „Châtiment", in Lyon erschien, zu bewegen, seine skandalöse Hetze einzustellen.[1]) Schon anfangs Oktober hatte die Zeitung darauf gedrungen, daß der seit dem 1. September in Paris als Botschafter beglaubigte Graf Arnim sich dieser Sache annehmen solle.

Die französischen Angelegenheiten nahmen damals in der Frankfurter Zeitung einen breiten Raum ein. Die Frankfurter Zeitung verfolgte die Erstarkung der republikanischen Institutionen während der Präsidentschaft Thiers' mit Sympathie, umsomehr, als die Republik ihr zugleich ein Regime des Friedens bedeutete. Sie bewegte sich damit in den Bahnen einer demokratischen Tradition, die sie bereits unter dem zweiten Kaiserreich gepflegt hatte. Für sie aber war die Republik nicht bloß eine Etikette, wie für Thiers, der nur aus Vernunftgründen sich dieser Staatsform zugewendet hatte, weil er die Möglichkeit der Restauration bezweifelte, für sie war die Republik ein Inhalt, das Ideal einer demokratischen Entwickelung, die Verheißung politischer und sozialer Reformen. Die Zeitung gab die Reden Gambettas, der schon während des Kaiserreichs grundsätzlich Republikaner war, oft wörtlich oder in ausführlichen Referaten wieder. Die Agitation der bourbonischen und bonapartistischen Gegner der Republik erschien der Zeitung als eine stete Gefahr, solange nicht das Provisorium beseitigt und nicht die Republik als definitive Regierungsform proklamiert war. Sie erinnerte am 25. Januar 1872 daran, wie ruhig die amerikanische Republik trotz des Bürgerkrieges dank ihrer Verfassung die schwere Krise beim Tode Lincolns überwunden habe. Sie beklagte es daher, daß Thiers die Gelegenheit, bereits im Februar 1872 die Konstituierungsfrage zu stellen, verpaßte und statt dessen durch ein Repressionsgesetz gegen die Presse den Konspirationen der Monarchisten entgegenzuarbeiten versuchte. Hatte bereits die überraschende Überzeichnung der ersten französischen Anleihe der Zeitung zu ernsten Betrachtungen Anlaß geboten, so verstärkte sich dieser Eindruck noch, als auch im Juli 1872 eine neue Drei-Milliardenanleihe 14fach überzeichnet wurde: „Das Agio wird Deutschland an vermehrter Kriegsrüstung zu zahlen haben!" war ihre Ansicht, und am 1. August 1872 kam sie zu dem Schluß: „Diese Ziffer ist eine imposante Demonstration für den Frieden; sie verlangt, daß nicht von neuem Mißtrauen ausgehe, um Mißtrauen wachzurufen, und Rüstung kokettiere mit Gegenrüstung."

Über die französische Nationalversammlung brachte die Zeitung ausführliche Berichte. Die Bestrebungen, die beiden Zentren zu verschmelzen, um eine Politik des Juste-milieu zu sichern — eine Politik, die besonders das „Journal des Débats" vertrat[2]) — wurden von

[1]) Siehe die Berichte Sonnemanns „Aus dem südlichen Frankreich" vom 24., 26., 29. Oktober 1871. Vergl. auch den Feuilletonartikel vom 12. März 1898: „L'Anti-Prussien". Eine Erinnerung an August Schneegans von L. S.

[2]) Vergl. Livre du Centenaire du Journal des Débats, Paris 1889. S. 345 ff.

der Frankfurter Zeitung sehr skeptisch beurteilt. Daß die Regierungsmacht, die, wie die Zeitung am 3. Dezember 1872 aussprach, „eine Flatterscheibe geworden war, nach der die Parteien zielen", ganz auf den Leib des augenblicklichen Präsidenten Thiers zugeschnitten werden sollte, bedauerte sie, obwohl sie das, was dieser die „konservative Republik" nannte, für das kleinere Übel ansah. Die Debatten über den Entwurf des Dreißigerausschusses, der das Verhältnis der Nationalversammlung zum Präsidenten regeln sollte, spitzten sich bald zu der Frage zu: ob Monarchie oder Republik. Gegen die Idee eines Zweikammersystems sprach die Zeitung zunächst vom demokratischen Standpunkt prinzipielle Bedenken aus: „Soll das Zweikammersystem gute Dienste tun," schrieb sie am 15. März 1873, „so müssen ganz neue Formen ausfindig gemacht werden, die es zulassen, daß das neue Instrument, welches zweite Kammer heißt, der Volksouveränität keine Wunden schlage, sondern sie unterstütze. Nachdem die Nationalversammlung die Errichtung einer solchen dekretierte, ist leider anzunehmen, daß diese nicht ein gesundes Gebilde, sondern in der Tat nur ein Prinzip der Zerstörung, eine „chambre de résistance", abgeben werde." Damals befürchtete man den Sieg der monarchischen Intrigue, der durch die Fusion der royalistischen Prätendenten, des Grafen von Paris mit dem Grafen Chambord, nahegerückt schien.

Mittlerweile war Thiers am 23. Mai 1873 abgetreten und Mac Mahon Präsident geworden. Dieser hatte den Herzog von Broglie zum Chef eines durchaus reaktionären Ministeriums gemacht, das sich offen die Herstellung der legitimen Monarchie zum Ziele setzte. Mit Genugtuung jedoch verfolgte jetzt die Zeitung den Umschwung der öffentlichen Meinung in Deutschland zu Gunsten der Republik. Während sie noch am 30. Mai 1873 konstatiert hatte, daß das Wagnersche Telegraphenbureau mit Vorliebe die der republikanischen Idee nicht günstigen Nachrichten aus Paris nach Deutschland herübertrug, trat jetzt auch die offiziöse Presse, die stets der Direktive der Regierung folgte, mit Eifer für die Republik ein. Die Staatsumwälzung in Frankreich begegnete bei den fremden Staaten großem Mißtrauen, da man sich von seiten einer Regierung und Nationalvertretung, welche die Wiederaufrichtung der Vendômesäule, des Symbols der französischen Eroberungssucht und des Chauvinismus, unter ihre ersten Taten zählte, keiner friedlichen Politik versah. In diesem Punkte ging damals die Frankfurter Zeitung, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vorher als ein „französisches Blatt" stigmatisiert hatte, „das in deutscher Sprache in Frankfurt am Main herauskommt", einig mit der Politik Bismarcks, der, wie wir wissen, mit der Geschäftsführung seines Pariser Botschafters, des Grafen Arnim, wenig zufrieden war. Indem die Zeitung die monarchistischen Intriguen in Frankreich mit dem Vorstoß des Prätendenten Don Carlos gegen die von Bismarck ebenfalls anerkannte spanische Republik in Beziehung brachte, sprach die Zeitung im Oktober 1873 von dem Treiben der Royalisten als einer Gefahr für Europa: „Don Carlos in Madrid und Henri V. (Graf Chambord, der „Roy") sind geborene Bundesgenossen, deren Waffen selbstverständlich nur gegen Deutschland gerichtet sein können." Zufällig stimmte in diesem Falle einmal die politische Taktik Bismarcks mit der Politik der Frankfurter Zeitung überein.

Daß die Republik, wie Thiers sagte, diejenige Form war, welche die Parteien am wenigsten trennte, zeigte sich in dem gleichzeitigen Protest der Bonapartisten und Republikaner gegen die Monarchie. Allerdings scheiterten die monarchischen Projekte an der Weigerung Chambords, für die Armee die Trikolore anzunehmen; aber nunmehr trat die konservativ-klerikale Verschwörung auf den Plan, die Frankreich dem heiligen Herzen Jesu weihte und durch die „Allianz des Säbels und Breviers" einen gefährlichen Chauvinismus großzog. Die Frankfurter Zeitung erkannte sofort die bedrohliche Situation,

die durch die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten auf sieben Jahre noch vergrößert wurde, und eine Zeitlang schlug sie die stärksten Töne gegen den Träger dieser Gewalten, Mac Mahon, an: Von den politischen Fähigkeiten des „Wahlkaisers" hatte sie überhaupt nur eine geringe Meinung und von der durch ihn geübten Militärdiktatur sprach sie als den „Prätensionen eines simplen Troupiers". Die Entfernung des „Marschall-Ehrenmannes" war die letzte Forderung aller dieser Artikel im November 1873.

Gegen Ende des Jahres 1873, zu einer Zeit, da der Prozeß Bazaine mit seiner theatralischen Aufmachung die Welt in Atem hielt — die Zeitung brachte ausführliche Berichte — schrieb Karl Holthof bei einem gelegentlichen Aufenthalt in Paris „Briefe aus Frankreich", die vor allem die Aufmerksamkeit auf die neuerwachte bonapartistische Bewegung lenkten. Im Januar des Jahres, als der Exkaiser gestorben war, hatte man in der Zeitung auch die *idée napoléonienne,* „jenes großartige System des politischen Humbugs und Verbrechens", als begraben betrachtet. Die Großjährigkeitserklärung des kaiserlichen Prinzen in Chislehurst im März des Jahres 1874 belebte die bonapartistische Agitation, zumal auch die Klerikalen ihre Hoffnungen auf das Kaiserreich richteten. Die Zeitung hielt diese von Rouher geschickt geleitete Propaganda für um so gefährlicher für die republikanische Sache, als sie „ihre cäsaristische Natur mit dem demokratischen Flitter des Plebiszits zu verbergen verstand", und sie argwöhnte, daß alles, was nur immer die Lobredner des Konservativismus zum Schaden der Republik täten, zum Nutzen des Napoleoniden geschehe. Die Verurteilung Bazaines hatte die Frankfurter Zeitung für gerecht gehalten; darum tadelte sie die „Kölnische Zeitung" wegen ihrer Sympathien für den „Verräter", als er im August 1874 auf seiner Flucht von der Insel Marguerite Köln berührte. Da sie aber bei dieser Gelegenheit auch mit dem Gouverneur von Köln ins Gericht ging, weil er den Exmarschall empfangen hatte, zog sie sich eine gerichtliche Klage zu.

Im Gegensatz zu der Auffassung Bismarcks, der die Republik darum protegierte, weil er die Macht der republikanischen Partei unterschätzte und deshalb das Land für weniger bündnisfähig hielt, zweifelte die Zeitung niemals an dem künftigen vollen Sieg der republikanischen Sache. Da sie überzeugt war, daß die Mehrheit der Bevölkerung Frankreichs republikanisch sei, plädierte die Zeitung immer wieder für die Auflösung der Nationalversammlung und für Neuwahlen. Mit Genugtuung sah sie Broglie fallen, an dem sich sein „Affront gegen das allgemeine Stimmrecht schnell gerächt" hatte. Als ein Erfolg der eifrigen Ideenpropaganda konnte es bezeichnet werden, als im Februar 1875 die Republik mit der von Wallon beantragten Verfassungsform angenommen wurde. Allerdings verhielt sich die Zeitung, wie aus ihren Artikeln vom Januar und Februar 1875 hervorgeht, zu der Senatsfrage anfangs ablehnend, da die Zusammensetzung einer nicht aus Vertretern des Volkes gewählten Kammer, die in Frankreich nicht einmal eine historische Berechtigung habe, unrepublikanisch sei; aber da nun einmal die Konsolidierung der Republik mit der Schaffung eines Senats stand und fiel, hielt sie es doch für opportun, sich mit einer Körperschaft abzufinden, die nach einem Worte Gambettas als „Großer Rat der französischen Gemeinden" berufen schien, die kommunale Autonomie für die Republik nutzbar zu machen. Mit Gambetta, der, obwohl ursprünglich ein Gegner des Senats, sich in einer Rede zu Belleville im April über diese Entwickelung recht zuversichtlich geäußert hatte, zweifelte die Zeitung nicht, daß die Entfaltung politischer Wirksamkeit in den von den Centren des Verkehrs abgelegenen Landesteilen schließlich zur Befestigung der republikanischen Staatsform führen werde. Die Annahme des Arrondissementssystems bei den Kammerwahlen mußte sie für eine Verschlechterung der Chancen der Republikaner halten, in deren Interesse es läge, das Listenskrutinium nach

Departements durchzusetzen. Bei der Diskussion dieser Fragen der Repräsentativverfassung unterließ es jedoch das demokratische Blatt nicht, in einem Leitartikel vom 30. September 1875 auf die Unzulänglichkeiten des Repräsentativsystems und des auf ihm beruhenden Parlamentarismus überhaupt hinzuweisen und an die fortgeschrittenere demokratische Form der Volksgesetzgebung zu erinnern.

Während dieser Vorgänge und im Zusammenhange mit Ergänzungswahlen zur französischen Nationalversammlung, die im Oktober 1874 stattfanden, ist die „Nizzardische Frage" wieder aufgerollt worden. Schon damals, als in Frankreich die Republik erklärt wurde, hatte in Nizza eine Agitation begonnen, welche auf die Wiedervereinigung der annektierten Gebiete Savoyen und Nizza mit Italien abzielte, und die Italienisch-Gesinnten in Nizza machten es dort Garibaldi zum Vorwurf, daß er, wie man sich erzählte, von der Regierung der Nationalverteidigung bloß das Versprechen der späteren Abtretung Nizzas verlangt habe, statt seine Parteinahme für die Republik von der tatsächlich vollzogenen Unabhängigkeitserklärung seiner Geburtsstadt abhängig zu machen. In einem Korrespondenzartikel der Frankfurter Zeitung wurde am 18. Februar 1871 die Ansicht vertreten, daß zwar die nur provisorische Regierung der Nationalverteidigung das Recht dazu, Nizza an das Königreich Italien zurückzugeben, nicht besitze, wohl aber die französische Republik nachher eine neue Volksabstimmung zur Korrektur des napoleonischen Plebiszits erfolgen lassen sollte, „denn das republikanische Prinzip verlangt selbst da, wo die republikanische Sache dadurch eine Beeinträchtigung erfährt, die Achtung des Volkswillens, die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes". Bei jenen Ergänzungswahlen vom Jahre 1874 nun kennzeichnete die Zeitung ihren Standpunkt in Ausführungen vom 4. und 21. Oktober. Als in Nizza die französischen Republikaner über die Italienisch-Gesinnten und die Monarchisten siegten, zog sie daraus nur den Schluß, das Departement habe erklärt, daß es republikanisch, nicht: daß es französisch sein wolle. Auf den exzeptionellen Charakter der Lage der Grenzbevölkerungen wies sie mit den Worten hin: „Man hat bis jetzt viel zu wenig erwogen, daß bei den Grenzländern, bei den Ausläufern der Nationalitäten (Nationen) Bedingungen der politischen und sozialen Entwickelung in Betracht kommen, welche sich mit denen, die bei dem eigentlichen Körper des nationalen Lebens maßgebend sind, nicht decken. Wenn man ihnen größere Beachtung schenkte, so wäre dies wenigstens eine gute Folge des Haders, den die Annexionen erzeugt haben."

In einem Rückblick auf die ersten fünf Jahre der Republik, am 4. September 1875, wies die Zeitung die Verdächtigungen, die man stets gegen die Demokraten bereit hatte, weil sie für die französischen Angelegenheiten gewisse Sympathien aufboten, mit der Bemerkung zurück: „Nur eine unhistorische Auffassung könnte der deutschen Demokratie die Freude, welche sie über den Bestand der französischen Republik empfinden muß, zum Vorwurf machen." Daß die Behandlung der auswärtigen Dinge von seiten der Frankfurter Zeitung auch in französischen Blättern bevorzugte Beachtung fand, erregte damals — nicht zum ersten Male — den Zorn der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", die ihr zwar nicht direkt eine Abhängigkeit von der französischen Regierung insinuierte, wohl aber mit Nachdruck betonte, aus Überzeugung schreibe die Frankfurter Zeitung, was Frankreich nützlich sei. Gegen die fable convenue, daß die Frankfurter Zeitung im Solde Frankreichs stehe, hatte sich diese im Laufe der Jahre mehr als einmal zu wenden. Im Abendblatt vom 29. April findet sich eine Erklärung gegen die „Gazette de Lausanne", die das Märchen als „notorische Tatsache" hingestellt hatte: Man wies dies als „infame Verleumdung" zurück.

Da der große Kampf, den die Republikaner mit der Regierung der moralischen Ordnung (le gouvernement de l'ordre moral) zu führen hatten, in Frankreich die öffentlichen Dinge

bis in die Gemeindewahlen herunter beherrschte, hielt es die Zeitung für geboten, auch diesen internen Dingen sich zu widmen. Das Wolff'sche Bureau unterdrückte geflissentlich alle Mitteilungen darüber, und in diese Lücke trat der Nachrichtendienst der Frankfurter Zeitung. Darauf mochte Bismarck angespielt haben, als er in einer Reichstagsrede am 9. Februar 1876 darüber klagte, daß die Zeitungen mit Ausländischem überfüllt seien, und daß deutsche Blätter mit übertriebener Ausführlichkeit namentlich französische Angelegenheiten behandelten.

Für die Zeitung stand es fest, daß die republikanische Mehrheit, die aus den Deputiertenwahlen hervorgegangen war, noch harte Arbeit zu leisten haben werde, um die republikanischen Formen auch mit demokratischem Inhalt auszufüllen. Vor allem galt es, den Widerspruch zu lösen, der darin bestand, daß die Verfassung dem Präsidenten gestattete, die Minister nicht der wirklichen Mehrheit zu entnehmen. Selbst in dem liberal angehauchten Ministerium Dufaure kam die republikanische Mehrheit nicht zu ihrem Rechte, ja es gelang dem klerikalen Ansturm, im Senat das fortschrittliche Unterrichtsgesetz Waddingtons zu Falle zu bringen. Die Stellung der Zeitung zum preußischen Kulturkampf ist in einem früheren Abschnitt genügend charakterisiert worden, um den scheinbaren Widerspruch zu erklären, daß man sich in Frankreich gegen die von ultramontaner Seite ausgegebene Parole von der „Freiheit des Unterrichts" wandte. Diente doch diese Freiheit nicht dem republikanischen Fortschritt, sondern nur der klerikalen Reaktion, die sich unter dem Schutze der früheren Regierung des gesamten Unterrichts nicht nur in den Volks- und Mittelschulen, sondern auch der Universitäten bemächtigt hatte. Die klerikale Agitation bekämpfte man in der Zeitung auch aus dem Grunde, weil sie mit ihrem krankhaften Nationalismus fortwährend den Frieden bedrohte.

Die Haltung gegen den Coup der Ordnungsmänner vom 16. Mai 1877, als ohne Veranlassung das Ministerium Jules Simon verabschiedet wurde und die Kampfesregierung Broglie ans Ruder kam, war durch die prinzipielle Stellung der Zeitung zu den republikanischen Parteien Frankreichs gegeben. Unbeirrt um die Angriffe des „Vorwärts", der die deutschen Demokraten in Bausch und Bogen als Bourgeois abtat und deren Sympathien für die Republik in Frankreich durch das Geschrei von der „elenden Bourgeoisrepublik" diskreditierte, hielt sie ihren Platz fest auf der Seite der „Opportunisten", deren Führer Gambetta war, weil sie von ihnen das Meiste für die Rettung und Konsolidierung der Republik erwartete. Die radikalen Forderungen der Intransigenten boten ihr bei aller persönlichen Sympathie für manche ihrer Führer im Grunde zu wenig Erreichbares.

Mit rücksichtsloser Kritik bekämpfte die Zeitung das Regime der „moralischen Ordnung", vor allem den Minister Fourton, der alle Mittel des Kaiserreichs anwandte, um gouvernementale Wahlen zu erzielen. So suchte die Regierung den gefährlichen Agitator Gambetta kalt zu stellen; aber die Worte, die ihm eine Verurteilung eintrugen: der Präsident werde sich dem Willen der souveränen Nation unterwerfen oder zurücktreten müssen („se soumettre ou se démettre"), fanden den vollen Beifall der Zeitung ebenso wie der Kampfruf: Le cléricalisme voilà l'ennemi! Am Tage vor der Entscheidungsschlacht in den Oktoberwahlen schrieb die Zeitung hoffnungsvoll: „Vertrauen wir, daß der 14. Oktober den letzten Versuch der Monarchie erdrückt und den Ultramontanismus aus seinem letzten Bollwerk verjagt." Über die Wahlen und über den Kampf zwischen Broglie und Gambetta in der Kammer berichtete Theodor Curti, der damals nach Paris gesandt wurde und auch die Provinz bereiste, im Oktober und November in „Briefen aus Frankreich". Den endgiltigen Triumph der Republikaner durch die Einsetzung des republikanischen Ministeriums Dufaure begrüßte die Zeitung am 16. Dezember 1877 als einen Sieg der Volksrechte.

Von da an ging die innere Politik Frankreichs wieder in ruhigeren Bahnen: der Monarchismus zerbröckelte mehr und mehr und die Republikaner schlossen ihre Reihen enger. Die Frankfurter Zeitung verfolgte diese friedliche Entwickelung mit vollster Aufmerksamkeit. Sie hielt das Fernbleiben Deutschlands von der Pariser Weltausstellung des Jahres 1878 für einen Fehler, und der Verlauf dieser Veranstaltung, über die sie ausführlich berichtete, bedeutete ihr eine glänzende „Manifestation der geistigen Freiheit in einem republikanischen Staatswesen". Nachdem schließlich auch der Senat eine republikanische Mehrheit bekommen hatte, demissionierte Mac Mahon im Januar 1879, und an seine Stelle trat Grévy, der, wie die Zeitung vertraute, „nach seiner ganzen republikanischen Vergangenheit die besten Garantien für ein verfassungsmäßiges und freisinniges Regime" gewährte.

Trotz der unzweideutigen, im Ganzen durchaus günstigen Beurteilung des republikanischen Ministeriums Dufaure passierte es dem damaligen Korrespondenten der Frankfurter Zeitung, Karl Hirsch, daß er zu Anfang des Jahres 1878 aus Frankreich ausgewiesen wurde, ohne daß man ihn einer Ungesetzlichkeit hätte überführen können. Karl Hirsch war Sozialdemokrat, schrieb jedoch in der Konstitutionsfrage durchaus gemäßigt im Sinne des auch von der Zeitung vertretenen Opportunismus. Angesichts dieser Maßregelung durfte man um so erstaunter sein, daß die Verdächtigungen, die Frankfurter Zeitung beziehe Informationen von der französischen Regierung, immer wieder von neuem auftauchten, ja, daß am 9. Oktober 1878 sogar im Reichstag vom Fürsten Bismarck öffentlich dem Herausgeber der Zeitung Beziehungen zur französischen Regierung zugeschrieben wurden[1]). Unter anderem erklärte Bismarck: „Daß er gefunden habe, daß das Blatt des Herrn Sonnemann in seiner Haltung und in seinem Urteil genau koinzidiert habe mit der Haltung und dem Urteile der französischen Presse; daß er (Bismarck) mitunter Sachen in diesem Blatte gelesen habe, die ihm am andern oder am dritten Tage darauf durch gesandtschaftliche Meldung als Äußerungen der französischen Regierung bestätigt worden seien . . . ." Den Beweis für die damit verbundenen Anschuldigungen blieb der Reichskanzler schuldig, aber in dem großen Prozeß, den Bismarck gegen die Redakteure der Frankfurter Zeitung anstrengte, nahm Curti als einer der Angeklagten Anlaß, die französische Politik der Zeitung eingehend darzulegen. Was er in seiner Verteidigungsrede zur Charakterisierung dieser Haltung sagte, kann auch als die Quintessenz dessen gelten, was die vorliegende Darstellung des Verhältnisses der Frankfurter Zeitung zu Frankreich ergeben hat: „Wir haben", sagte Curti, „gethan, was Fürst Bismarck auch eine Zeit lang that, wir haben sympathisiert mit gewissen freisinnigen Elementen im Nachbarlande; wir haben über den Geschehnissen des Kriegsjahres die geschichtlichen Verdienste Frankreichs und seine Leistungen auf dem Felde der Literatur und der Erfindungen nicht vergessen. Bloße Nachtreter der französischen Revolutionäre sind wir dessen ungeachtet nicht gewesen; wir haben ein sehr selbständiges Programm, und wenn einmal ein unparteiischer Geist unser politisches Thun wägen wird, so wird es offenbar werden, daß wir überführen wollten von der Romantik und Mystik der Revolution zu historischem Verständnisse, von einer doktrinären Politik zur successiven Reformtätigkeit"[2]).

[1]) Die „Kölnische Zeitung" sprach damals im Zusammenhang damit von Sonnemann als dem Abgeordneten zu „Frankreich am Main".

[2]) Vergl. die Nummer der Frankfurter Zeitung vom 24. Februar 1879. Extrabeilage S. 6.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Österreich-Ungarn.

Die Auffassung, daß durch die Gründung des Deutschen Reiches und die damit endgültig gewordene Ausschließung Deutsch-Österreichs das nationale Bedürfnis des deutschen Volkes nicht befriedigt sei, blieb in der Frankfurter Zeitung auch nach der Konsolidierung des deutschen Bundesstaats noch längere Zeit vorherrschend. Noch bis in die Mitte des Jahres 1871 wurden in der Zeitung die zahlreichen Korrespondenzen und Nachrichten aus Wien unter „Deutschland" aufgeführt, und erst seit Ende Juni dieses Jahres entschloß man sich dazu, auch die Artikel aus Wien in der Rubrik „Österreichisch-ungarische Monarchie" unterzubringen. Noch in dem Neujahrsartikel von 1872 sprach die Zeitung von dem „unersetzten und unersetzlichen" Verluste der deutsch-österreichischen Lande, da sie die zwar nur schwache Hoffnung hegte, Österreich könne, auch abgelöst vom Reiche, „die Herberge der Freiheit und der Gerechtigkeit werden, der es im Reiche zu enge geworden".

Aber bereits das Verbot der Friedensdemonstrationen in Wien, das die Zeitung bitter tadelte, und die „heillose Experimentalpolitik" des Ministeriums Hohenwart zeigte, wie wenig diese Hoffnungen auf eine Erhaltung des Deutschtums begründet waren. In den innerpolitischen Kämpfen in Österreich stand die Frankfurter Zeitung auf der Seite der Verfassungspartei und tadelte die Ausgleichsversuche des unparlamentarischen feudal-klerikalen Ministeriums, in dem allerdings auch ein alter Freund der Zeitung, Schäffle, als Handelsminister einen Sitz hatte. Mit Interesse verfolgte das Blatt an der Hand ausgezeichneter Berichte, vor allem ihres γ-Korrespondenten, den in den Wahlen sich abspielenden Kampf, in dem die Regierung eine ministerielle Majorität erlangte und das verfassungstreue Deutschtum sich auf den passiven Widerstand angewiesen sah. Der im Einverständnis mit Hohenwart vom böhmischen Verfassungsausschuß entworfene „Ausgleich" sollte den Durchbruch der „historisch-politischen Individualität" des Czechentums vollenden. Die Zeitung erkannte die Gefahr, die der Monarchie aus diesen für das Deutschtum ruinösen zentrifugalen Bestrebungen erwuchs. Daher begrüßte sie es freudig, als Hohenwart über den Widerstand Beusts und Andrassys gegen die 18 Fundamentalartikel des czechischen Ausgleichs stürzte, aber auch dem bald darauf im November gleichfalls verabschiedeten Reichskanzler Beust weinte sie keine Thräne nach, obwohl sie in dessen Nachfolger Andrassy das Übergewicht des ungarischen Einflusses befürchtete. Das eine stand auch für sie fest, daß mit Beusts Sturz der Plan, die Ereignisse von 1866 rückgängig zu machen, endgültig zu Grabe getragen war.

Von den Hoffnungen, die der Liberalismus an den Fall des reaktionären Ministeriums Hohenwart und an das neue „verfassungstreue" Kabinet Auersperg geknüpft hatte, erfüllte sich indessen wenig. Mit der Wahlreform, die eine direkte Wahl der Reichsratsabgeordneten festsetzte und dadurch den Reichsrat von den Einzellandtagen und den in denselben vorwaltenden Strömungen unabhängig machte, war das demokratische Blatt wenig zufrieden. Die Zeitung verstand nicht den Jubel, der sich in Österreich ob dieser Errungenschaft erhob, die sie selbst wegen ihres Kastensystems nur als „traurige Karikatur des Repräsentativsystems" anzusehen vermochte. Auch glaubte sie nicht, daß mit dem neuen Wahlgesetz, wie die Verfassungstreuen hofften, der Föderalismus zurückgedrängt werden könnte. Die

Ansichten über die Nationalitätenfrage formulierte ein Leitartikel Ende Juli 1872 also: „Nichts wäre ein größerer Irrtum für die cisleithanische Regierung, als die nationalen Bewegungen zu fürchten, sie bekämpfen oder niederhalten zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es im Interesse des Deutschtums und des Reiches, sie zu fördern und in Tätigkeit zu erhalten. Nur dadurch kann sich Österreich konsolidieren. Was an der nationalen Bewegung dem Fortschritt und dem Reiche feindlich ist, sind nur Übergriffe, der Appell an die Gewalt, die Auflehnung gegen das Gesetz. Das mag den „Nationalen" in Wien recht übel klingen, aber es ist die Wahrheit, und wir irren vielleicht nicht, wenn wir vermuten, daß auch die Berliner Freundschaft, freilich aus sehr entgegengesetzten Gründen, auf eine föderatistische Entwickelung hinzuwirken bestrebt ist". Wenn die Zeitung auch nicht übersah, daß die Bestrebungen der Czechen mehr separatistisch als föderalistisch waren, hielt sie den übertriebenen Zentralismus der cisleithanischen Regierung für gefährlich, da diese nichts tat, die billigen Forderungen der Nationalitäten zu befriedigen. Anderseits tadelte sie wiederholt die unfruchtbare Abstinenzpolitik der Czechen, die sich sowohl von den Beratungen des böhmischen Landtags wie des Reichsrats fernhielten.

Die kirchenpolitischen Maßnahmen von 1874, welche die Aufhebung des Konkordats im Jahre 1870 nötig gemacht hatten, fanden nicht den Beifall der Zeitung, da sie die Grenzen zwischen Staat und Kirche nicht bestimmt festlegten und der polizeilichen Willkür offenes Spiel ließen. Harte Worte fielen während der Beratungen über die Kirchengesetze im März 1874 gegen die Impotenz des Liberalismus, der wieder eine Staatskirche nach dem Rezept des Polizeistaates aufzurichten bemüht sei. Auch das moralische Ansehen der liberalen deutschen Verfassungspartei sank durch die Verwickelung vieler ihrer Mitglieder in Gründerprozesse — hierher gehört der Prozeß Ofenheim vom Januar 1875 —, über die das Blatt eingehend berichtete. Das Parlament hatte bereits im November 1873 einen Ausschuß eingesetzt, der die Ursachen des großen Krachs ergründen sollte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung und die Äußerungen der Regierung hierzu besprach mit eindringlicher Kritik eine Reihe von Artikeln im April und Mai 1875 unter dem Titel „Zur wirthschaftlichen Krisis in Österreich."

Die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie erschien der Zeitung als politische Notwendigkeit sowohl für die Völkerschaften dieses Reiches als auch für Europa. In diesem Sinne sprachen sich auch die Briefe ihres Wiener Korrespondenten aus; was aber insbesondere Ungarn betraf, so teilte sie zunächst nicht die Befürchtungen derjenigen, die nach dem Scheiden Deaks von der politischen Bühne dessen Ausgleichswerk bedroht glaubten. Weil die Frankfurter Zeitung immer für das Recht der Nationalitäten eingetreten war, tadelte sie ohne Voreingenommenheit den „magyarischen Größenwahn", der mit Gewalt aus Ungarn den magyarischen Nationalstaat machen wollte und dabei die Forderungen der übrigen Nationalitäten unbefriedigt ließ. Die Verschwendung in der Verwaltung infolge der Sucht, die materiellen Kräfte des Landes mit einem Schlage zu heben, war oft der Gegenstand ernster Betrachtungen. Da auch die Ministerien der Deakpartei, welche nach Lónyays Rücktritt im November 1872 die Regierung übernommen hatten, der wachsenden Finanznot nicht zu steuern vermochten, löste sich die Deakpartei auf, und an deren Stelle bildete sich mit den Gemäßigten der Linken eine liberale Partei. Die Zeitung begrüßte das neue aus dieser Koalition hervorgehende Ministerium, dessen Seele Koloman Tisza war, wenig hoffnungsfreudig. Sie sah im Ausblick auf die nahende Revision des Ausgleichs den Dualismus bedroht. Der komplizierte Mechanismus der Delegationsvertretung des Reichs werde, meinte sie im Oktober 1875, im Volke nie Verständnis finden; der einzige Faktor, der aus dieser Institution

von Jahr zu Jahr größeren Einfluß gewänne, sei die Regierung. Da die Zeitung der Überzeugung war, daß der Dualismus so wenig wie der Zentralismus von ehemals auf unerschütterlichen Prinzipien beruhe, glaubte sie das Ende dieser gekünstelten Staatsform voraussagen zu können, die Frage sei nur, wie sie gestürzt werden und was man an ihre Stelle setzen solle. Das Bestreben der Magyaren, deren Einfluß der Reichskanzler Andrassy in der auswärtigen Politik und dadurch auch in Cisleithanien zur Geltung brachte, laufe darauf hinaus, den Dualismus vollkommen zu machen, d. h. die Monarchie als Ganzes zu sprengen. Daraus erklärt sich die Neigung des Blattes, mit der liberalen verfassungstreuen Partei in Österreich das Zustandekommen des Ausgleichs, dessen Grundlage das Zoll- und Handelsbündnis zwischen Österreich und Ungarn war, zu bekämpfen. Andererseits hoffte sie, daß der Kampf um den Ausgleich, für den der Minister Auersperg sein Portefeuille einsetzte, jene Partei zu Konzessionen an die Slaven veranlassen werde. Nach 2½jährigen Verhandlungen kam endlich im Juni 1878 das schwierige Werk zustande, zu dem die liberalen Deutsch-Österreicher nur notgedrungen ihr Zustimmung gaben. Da diese unter Führung von Herbst und Giskra auch die Kredite für die Okkupation Bosniens bekämpften, während die Föderalisten und Ultramontanen ebenso wie der ungarische Reichstag sie bewilligten, wurden die Verhältnisse Österreichs immer zerfahrener, sodaß ein Wechsel im System unvermeidlich schien. Als Ausweg aus dem „Chaos" empfahl ein Wiener Artikel der Zeitung bereits am 18. Oktober 1878 die Initiative der liberalen Parteien zur Aussöhnung mit den Slaven Österreichs auf Grund der staatsrechtlichen Gleichberechtigung, denn nur so könne auch das Übergewicht des Magyarentums innerhalb der Gesamtmonarchie gebrochen werden.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Italien.

In dem Jahrzehnt von 1860 bis 1870 hatten die Geschicke Italiens die politischen Kreise Deutschlands mit einem fast unmittelbaren Interesse erfüllt, das in dem Parallelismus des in beiden Ländern vorherrschenden Einigungsgedankens seine starke Quelle hatte.

Nach dem Kriege von 1866, der auch Italien auf dem Wege der Einigung wieder einen großen Schritt vorwärts gebracht hatte, blieb zunächst nur noch die Frage nach der natürlichen Hauptstadt offen. Als gegen Ende des Jahres 1866 Napoleon in Erfüllung der Septemberkonvention von 1864 die französische Besatzung aus Rom zurückzog, schrieh die Frankfurter Zeitung, die das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes stets herbeigesehnt hatte: „Auch wir können uns mitfreuen, daß das Jahrhundert hinweggeht über das Werk von Jahrhunderten." Die römische Frage geriet jedoch noch einmal auf einen kritischen Punkt, als die Aktionspartei unter Garibaldi mit dem Schlachtruf „Rom oder der Tod" mit Gewalt der ewigen Stadt zu bemächtigen sich anschickte und Napoleon dem Papste wiederum zu Hülfe kam. Die Zeitung veröffentlichte in dieser Zeit, im November und Dezember 1867 und im Januar 1868, interessante Briefe des Kultur- und Literaturhistorikers Ferdinand Lotheißen, der damals in Italien reiste. Der Umstand, daß

auf den Wegen, die Italien nach Rom führen sollten, sich der ganz unter klerikale Einflüsse geratene Kaiser der Franzosen als Gegner befand, machte die entschiedene Stellungnahme der Zeitung für die liberalen Ziele des italienischen Volkes nur um so nachdrücklicher.

Den Erfolg der Realpolitik Bismarckscher Observanz zwar, die dem piemontesischen König unter dem Druck der deutschen Siege gegen Frankreich ermöglichte, seinen Regierungssitz von Florenz nach Rom zu verlegen, begrüßte die Frankfurter Zeitung nur mit geteilten Empfindungen. Später hat sie einmal im Juli 1874 mit einem Seitenblick auf die deutschen Nationalliberalen ausgeführt, die sogenannten historischen Führer der italienischen Linken hätten diese realpolitische Methode mehr aus Unkenntnis der deutschen Zustände als aus wahrer Sympathie approbiert. Da sich jedoch der Zusammenschluß des neuen Italien unter den Formen feierlicher Plebiszite vollzogen hatte, und da zudem unter dem „Rè Galantuomo" ein echt konstitutionelles Regime gesichert schien, war für das demokratische Blatt ein verstärkter Antrieb gegeben, dem inneren Ausbau dieser neuen Großmacht auch fernerhin mit eingehendem Interesse zu folgen.

In dem Garantieengesetz, das eine billige Auseinandersetzung des Staates mit dem Papst brachte, sah die Zeitung nicht ihre weitergehenden Forderungen erfüllt: sie betonte, daß dieses Gesetz nur Garantieen für die Kirche gebe, nicht aber den Staat gegen Übergriffe der Kirche schütze, und bedauerte, daß Victor Emanuel die Gelegenheit verpaßt habe, auch die Parole Cavours von der „freien Kirche im freien Staate" zu verwirklichen. Aufmerksam verfolgte man die Beziehungen des Königreichs Italien zu den benachbarten Ländern. Da kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß in dem klerikalen Frankreich Bestrebungen zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes vorhanden waren, wies die Zeitung des öfteren auf die Gemeinsamkeit der Interessen Italiens und des deutschen Reiches gegenüber dem von der monarchisch-klerikalen Campagne aufgewühlten Frankreich hin. Ohne übertriebene Erwartungen würdigte sie die in gegenseitigen Monarchenbesuchen im Jahre 1872 und 1875 sich anbahnende Annäherung Italiens an Österreich und an das Dreikaiserbündnis. Die Tätigkeit des Parlaments, das nach der Übersiedlung der Regierung nach Rom dort zum ersten Male im November 1871 auf dem Monte Citorio zusammentrat, bewegte sich vornehmlich auf dem dürren Felde der finanziellen Neuordnung des stark überschuldeten Staatswesens. Die Frankfurter Zeitung zollte zwar den Leistungen des Finanzministers Sella ihre Anerkennung, aber sie wies dabei auch wieder auf die Gefahr einer allzu ausgedehnten Zentralisation hin.

Da seit dem Tode Cavours die Regierung immer in den Händen der Rechten, der sogenannten Consorteria lag, gewann die demokratische Opposition nur allmählich wieder mehr an Boden. Korrespondenzen aus Rom berichteten fortlaufend über die Fortschritte der demokratischen Bewegung, die im letzten Ende auf die Republik hinauslief. Zwar waren ihre Organisationen noch nicht stark genug, die Regierungsmehrheit bei den Wahlen von 1874 zu besiegen, aber die Zeitung hielt die lebhaftere Wahlbeteiligung bereits für einen Gewinn. Als ein erfreuliches Symptom für die Entwickelung der demokratischen Ideen sah sie es an, daß man auch in den romanischen Ländern anfange, den Wert des kommunalen und provinziellen Lebens höher zu schätzen. Daß die Linke diesmal noch nicht gesiegt hatte, hielt sie auch zunächst für kein Unglück, da deren verschiedene Gruppen als parlamentarische Majorität bald uneinig geworden wären. Einen besonderen Gruß spendete sie Garibaldi, der ins Parlament gewählt worden war und im Januar 1875 mit kolossaler Begeisterung in Rom empfangen wurde: „Wo er immer einem System diente, diente er in ihm der Menschheit," urteilte ein Artikel am 28. Januar über den alten Einheitskämpfer.

Im März 1876 kam endlich nach dem Sturze Minghettis die Linke ans Ruder, und Depretis wurde Ministerpräsident. Sein Programm, das neben einer Wahl- und Verwaltungsreform die Einführung des Schulzwangs und die Abschaffung der drückenden Mahlsteuer ankündigte, besprach die Zeitung mit Anerkennung, aber sie zweifelte noch stark an der Durchführung angesichts der Parteizersetzung der Linken, die den Gesetzesvorschlägen der Regierung gefährlich wurde. Da das Ministerium sich allzu eng an die konservativen Gruppen anlehnte, kam es im August 1876 zu der von der Zeitung freudig begrüßten Konstituierung der „Lega democratica", die mit einem echt demokratischen Programm hervortrat und besonders in Kulturfragen sich auf einen prinzipiellen freiheitlichen Standpunkt stellte. Das Schulgesetz Mancini's und das Gesetz gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt tadelte die Zeitung wegen des polizeilichen Charakters, den beide trugen. An diesen Gesetzen wie an der ganzen Haltung des Ministeriums vermißte sie eine grundsätzliche Politik. Der häufige Ministerwechsel, bei dem mehr persönliche als sachliche Gründe maßgebend waren, schien dem Blatte ein Beweis dafür zu sein, daß der Parlamentarismus in Italien noch nicht auf soliden Fundamenten ruhe. Große Bedeutung für die Gestaltung der Parteiverhältnisse legte es den wieder auftauchenden republikanischen Bestrebungen bei. Dagegen verurteilte es die irredentistischen Bestrebungen, die besonders lebhaft im Anschluß an die Schrift Haymerles „Italicae res" diskutiert wurden[1]). Die Zeitung kam auch hier zu einer Abweisung eines überspannten Nationalismus und einer damit in Verbindung tretenden Großmachtpolitik, die durch den übermäßigen Aufwand militärischer Rüstungen zum größten Teil die finanziellen und volkswirtschaftlichen Nöte Italiens verschulde. Der Tod Victor Emanuels im Januar und Pius' IX. im Februar 1878 änderte nichts an den gespannten Beziehungen zwischen Quirinal und Vatikan; dem lebhafteren Interesse, das diese Ereignisse beim deutschen Publikum erweckten, kam die Zeitung mit interessanten „Briefen aus Italien" (B.) entgegen.

Achtunddreißigstes Kapitel.

England.

Bevor die Frankfurter Zeitung in die Reihe der großen politischen Blätter trat, war in ihren Spalten die innere Politik Großbritanniens nur gelegentlich besprochen worden. Das Mutter- und Musterland des Parlamentarismus erfreute sich in den sechziger Jahren bei den deutschen Liberalen uneingeschränkter Bewunderung. Aber bei aller Wertschätzung des parlamentarischen Regierungssystems übersah die demokratische Frankfurter Zeitung nicht die mannigfaltigen Anomalien einer Repräsentation, bei deren Wahl fünf Sechstel der Bevölkerung vom Stimmrecht ausgeschlossen blieben. Schon bevor daher nach dem Tode Palmerstons, dessen Liberalismus die Zeitung immer recht skeptisch beurteilt hatte[2]), im März 1866 durch den Führer des Unterhauses Gladstone die Parlamentsreformfrage aufs Neue in Fluß

[1]) Vergl. die Nummer vom 6. Oktober 1879.
[2]) Vergl. die Nummer vom 23. Juli 1865.

gebracht wurde, hat sie sich im April 1865 mit der Stimmrechtsfrage näher beschäftigt. Sie glaubte damals nicht, daß die liberale Agitation über geringe Konzessionen hinaus energisch die Forderung des allgemeinen Wahlrechts erheben werde. Umso mehr mußte es überraschen, als zwei Jahre später Disraeli den „Sprung ins Dunkle“ wagte und sogar die Torys für das sogenannte *household-suffrage* gewann. Allerdings konnte diese Reform, die ein konservativer Minister mit Hilfe der Radikalen durchsetzte, um mit einer Minorität am Ruder zu bleiben, demokratischen Ansprüchen nicht genügen, die auf Einführung kurz dauernder Parlamente, stärkere Erweiterung des Wahlrechts und geheime Abstimmung gerichtet blieben. Nachdem Disraeli im Dezember 1868 seinem liberalen Gegner Gladstone hatte weichen müssen, wurde bald neben den irischen Reformen, die Gladstone in Angriff nahm, die Frage der geheimen schriftlichen Abstimmung brennend, und die Ballotbill passierte endlich nach mancherlei Fährnissen am 12. Juli 1872 die Abstimmung in den beiden Häusern. Über die Amendierung des Gesetzes durch das Oberhaus fällte die Zeitung das Urteil, daß sie aus der geheimen Wahl ein Zerrbild mache. Die Ungleichheit der Repräsentation bestand weiter, und bevor diese nicht durch Neueinteilung der Wahlbezirke beseitigt wäre, hielt die Zeitung die Reformfrage für ungelöst.

Während das Blatt die im allgemeinen vorurteilslose Haltung Gladstones in der mit religiös und sozial-politischen Gesichtspunkten verquickten irischen Frage anerkannte, hielt es von der auswärtigen Politik des englischen Premiers keine großen Stücke. Mit Entrüstung geißelte es im April 1872 die „cynische“ Auffassung Gladstones über Garantieverträge („Wir halten sie, wenn es uns paßt, und brechen sie, wenn es uns besser konveniert“), deren Wert durch die tatsächliche politische Haltung Englands längst sehr verringert war. Hatten schon die augenfälligen Mißerfolge in der auswärtigen Politik das Ansehen der liberalen Regierung im Lande erschüttert, so war durch die Inaugurierung der religiösen Politik in der irischen Kirchenfrage, in deren Verfolgung Gladstone, wie ihm die Zeitung öfters vorhielt, liberale Prinzipien verletzte, das innere Gefüge in der liberalen Partei vollends gelockert und die Kraft der Konservativen gestärkt worden. Gleichwohl war die Zeitung der Ansicht, daß eine eigentliche reaktionäre Politik fernerhin in England nicht zu befürchten sei, da auch die Torys, falls sie ans Ruder kämen, den berechtigten Forderungen des Volkes würden nachkommen müssen.

Bei den Wahlen des Jahres 1874 siegten die Torys, und ein konservatives Ministerium Disraeli kam ans Ruder. Die Zeitung versprach sich von dieser Wendung nur das eine, daß der englische Liberalismus sich wieder auf seine Prinzipien besinnen und in der Opposition allen Einfluß dahin geltend machen würde, jeden Schritt nach rückwärts zu verhindern. Für das Programm der Home-Rulers, die für Irland ein besonderes Parlament forderten, konnte sich die Zeitung im ganzen nicht erwärmen, da der Klerus der Bewegung einen kirchlichen Charakter aufzudrücken sich bemühte, aber die Versuche der Irländer, sich von der politischen Bevormundung durch die Engländer zu befreien, hatten ihren Beifall. Besondere Aufmerksamkeit schenkte sie den sozialen Mißständen, für deren Abstellung die konservative Regierung keine Hand rührte. Den Rücktritt Gladstones von der Leitung der liberalen Partei bedauerte die Zeitung. Seine eifrige publizistische Tätigkeit in kirchlichen Fragen verfolgte sie mit Interesse, aber beifälliger begrüßte sie es, als die orientalische Frage ihn wieder zur Politik rief. Disraeli hatte der Tradition der Torys entsprechend seinen Ehrgeiz darin gesucht, die Machtstellung des britischen Reiches, die unter Gladstone arg gelitten hatte, wieder zur Geltung bringen. So kritisch auch die Zeitung, wie wir bei Behandlung der orientalischen Frage sahen, dieser Politik gegenüberstand, die unbestreitbaren

Erfolge der Tatkraft Disraelis, wie den Ankauf der Suezkanalaktien im November des Jahres 1875, der als glücklicher Gegenzug gegen die russische Aggression in Mittelasien gedeutet wurde, würdigte sie vollkommen. Geringer schätzte sie die imperialistischen Bestrebungen des zum Earl of Beaconsfield ernannten Premiers ein, der das englische Prestige in Indien dadurch zu stärken suchte, daß er der Königin Victoria den Titel einer Kaiserin von Indien verschaffte. Als Resultate eines „fatalen Imperialismus" verurteilte das Blatt am 25. Juli 1879 in einer Übersicht über die Reichspolitik Disraelis den Krieg in Afghanistan und den Zulukrieg, und im Hinblick auf den wachsenden Widerstand der Liberalen kam es im November desselben Jahres zu dem Schluß, daß die konservative Interventionspolitik zu Schanden geworden sei.

Neununddreißigstes Kapitel.

Die schweizerische Eidgenossenschaft.

Dem republikanischen Staatswesen der Schweiz hatte ein demokratisches Blatt wie die „Frankfurter Zeitung", das in dem ersten Dezennium seines Bestehens auf dem republikanischen Boden einer freien Reichsstadt erschien, naturgemäß besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Einer ihrer ersten Redakteure, Kolb, hatte jahrelang in der Schweiz gelebt, und wie schon seine genauere Kenntnis der Schweizer Verhältnisse eine verständnisvolle Beurteilung der dortigen Vorgänge in der Zeitung verbürgte, trugen auch die Beziehungen des Blattes zu vielen Männern, die vor der Reaktion aus Deutschland hatten flüchten müssen und in der Schweiz ein Asyl gefunden hatten, dazu bei, das Interesse für die das Schweizervolk bewegenden Fragen in der Zeitung stets wach zu halten.

In den sechziger Jahren setzte in der Schweiz die demokratische Bewegung ein, die eine Revision sowohl einzelner Kantonalverfassungen wie der Bundesverfassung von 1848 im Sinne einer Erweiterung der Volksrechte, liberaler Forderungen und sozialpolitischer Gedanken zum Ziele hatte. Besonders die zuerst im großen Stile durchgeführte Züricher Verfassungsrevision, in welcher das Prinzip der direkten Volksgesetzgebung den bestimmtesten und vielseitigsten Ausdruck fand, wurde in allen ihren einzelnen Phasen in der Zeitung besprochen. Für sie korrespondierte damals von Zürich aus der an die dortige Universität berufene Professor des demokratischen Staatsrechts Gustav Vogt, und Friedrich Albert Lange schrieb von Winterthur aus über den politischen Umschwung, den die demokratische Partei durch ihren Kampf gegen die liberale und manchesterliche Regierungspartei im Volke anbahnte. Die Errungenschaften des am 18. April 1869 vom Zürchervolk angenommenen Verfassungswerks spielten eine große Rolle in der Agitation, welche die Frankfurter Zeitung zur Gründung einer deutschen Volkspartei seit dem Jahre 1868 aufgenommen hatte.

Wie die Frankfurter Zeitung bereits während des deutsch-französischen Krieges die Schweiz gegen die Anfeindungen in Schutz nahm, welche dieses Land von deutscher Seite wegen mangelnder Neutralität erfahren hat, so übernahm sie diese Aufgabe auch im März 1871, als der Tonhallekrawall in Zürich eine vorübergehende Trübung der Beziehungen der Schweiz zu Deutschland verursachte. Schon am 2. Februar, als der von Deutschen angesagte Kommers zur Feier der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches auf die Kunde

vom Übertritt der Armee Bourbakis verschoben worden war, hatte sie geraten, die Feier mit Rücksicht auf die auch in Zürich internierten Franzosen lieber ganz zu unterlassen. Das Siegesfest fand dann am 9. März dennoch statt, die Veranstaltung wurde aber durch Tumultuanten gestört, und da die Behörden sich schwach zeigten, kam es zu ernsten Unruhen, die erst das Aufgebot eidgenössischer Bataillone niederhalten konnte. Die Frankfurter Zeitung verurteilte den Skandal, aber sie sprach sich auch dagegen aus, daß man den Vorfall zu einer internationalen Streitfrage aufbausche. In Zürich gab es Deutsche, die den demokratischen Institutionen die Schuld an dem Krawall beimaßen. Gegen diese Auffassung nun richteten sich im April des Jahres zwei Feuilletons der Zeitung „Von der Limmat", in denen der anonyme Verfasser die schweizerischen Institutionen gegen die Vorwürfe deutscher Professoren in Schutz nahm und versöhnlich auf die zahlreichen Berührungspunkte hinwies, die zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Geistesleben bestanden.

Die wichtigste Errungenschaft der Schweizer demokratischen Bewegung wurde im Jahre 1874 die Revision der Bundesverfassung mit einer anderswo nicht erreichten Ausbildung der Volkssouveränität. Die Demokratisierung einzelner Kantonsverfassungen hatte auch die bundesstaatlichen Revisionsbestrebungen in Fluß gebracht. Eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundes hatten bereits die neun Revisionspunkte verlangt, die am 14. Januar 1866 der Volksabstimmung unterworfen, von denen aber nur zwei angenommen wurden. Ohne den fortschrittlichen Inhalt dieser Revision zu verkennen, hatte die Frankfurter Zeitung damals das Votum zahlreicher Demokraten gebilligt, die alle Punkte verwarfen, um damit rascher eine totale Revision zu erzwingen, in der dann auch die von ihnen begehrten Volksrechte zu Ehren kommen würden. Hand in Hand mit dieser Tendenz, in der sich der Gegensatz zwischen reiner Demokratie und Repräsentativstaat ausdrückte, gingen die Bestrebungen für eine größere Zentralisation des Militär- und Rechtswesens und für die bessere Regelung der konfessionellen Verhältnisse.

Die Zentralisationsidee, die in der Revisionsarbeit der Bundesversammlung an erster Stelle stand, fand den Beifall der Frankfurter Zeitung. Sie erblickte in den Bestrebungen, wichtige gemeinsame Angelegenheiten wie Militärwesen und Rechtspflege zur Bundessache zu machen, einen Fortschritt, der einem gesunden Föderalismus keinen Abbruch tue. Die außerordentliche Erweiterung der bundesstaatlichen Kompetenzen jedoch wollte sie nur dann zugestehen, wenn dem Volke dafür im ausgedehntesten Maße der letzte Entscheid über die eidgenössischen Angelegenheiten eingeräumt würde. Daher trat sie gleichzeitig für den demokratischen Ausbau des Bundesstaates ein. In mehreren Artikeln vom April des Jahres 1871, in denen die schweizerische Verfassungsrevision eine eingehende Erörterung fand, wurde die Forderung erhoben, durch Aufnahme der Volksrechte in die Verfassung die Einmischung des ganzen Schweizervolkes in die Gesetzgebung zu ermöglichen. Nur dieses Zugeständnis biete Gewähr dafür, daß die Bürger der fortgeschrittenen Kantone, die bereits im Besitze dieser Volksrechte seien, nicht in ihren Rechten verkürzt würden. Besonders dem Referendum widmete die Frankfurter Zeitung wohlwollende eingehende Besprechungen, was um so beachtenswerter ist, als diese ausgesprochenste demokratische Institution außerhalb der Schweiz meist nur eine oberflächliche Kritik erfuhr[1]). Gustav Vogt berichtete aus Zürich in ausführlichen Korrespondenzen über die Revisionsarbeiten der eidgenössischen Räte. Er betonte im Januar 1872 die Bedeutung des Verfassungswerks für die internationale Stellung der Schweiz als Zufluchtsstätte republikanischer Staatspraxis.

[1]) Vergl. Curti, Geschichte der „Schweizerischen Volksgesetzgebung" 2. Aufl. Zürich 1885. Einl. S. 5.

Der Austritt Dubs' aus dem Bundesrat kurz vor der Volksabstimmung über den fertiggestellten Verfassungsentwurf wurde in der Zeitung voll gewürdigt. Zwar teilte sie keineswegs dessen Ansicht, daß die Revision den bundesstaatlichen Charakter der Eidgenossenschaft gefährde, aber sie wollte Dubs gleichwohl nicht mit den hauptsächlichen Gegnern des Werks, die im welschen und klerikalen Lager saßen, zusammenwerfen. Das Resultat der doppelten Abstimmung vom 12. Mai 1872, in der die Stände mit 13 gegen 9 Stimmen, das Schweizervolk dagegen bei über 500000 Abstimmenden nur mit einer knappen Majorität von 5000 Stimmen die Revision verwarf, konnte die Liberalen nicht entmutigen. Auch die Frankfurter Zeitung sah in der Ablehnung des Gesamtentwurfs nur einen Ansporn zur Verbesserung von Einzelheiten der Verfassungsvorlage. Mehrere Artikel von Curti, datiert vom Bodensee, die im Juni unter dem Titel „Liberalismus und Ultramontanismus in der Schweiz" erschienen, wiesen nach, wie verkehrt es sei, den Ausgang der Revisionsabstimmung als Sieg des Ultramontanismus über den Liberalismus aufzufassen; es habe sich vielmehr in der Hauptsache um die Erhaltung der kantonalen Souveränität gehandelt. Damit war auch der Weg gezeigt, auf dem man zu einer Einigung mit den reformfreundlichen Gegnern des ersten Entwurfs gelangen konnte. Die Frankfurter Zeitung hielt die Begriffe Föderalismus und Zentralisation nicht für prinzipielle Gegensätze, da es in der Schweiz eigentlich nur Föderalisten gebe; es handele sich bloß darum, ob man weniger oder mehr zentralisieren wolle.

Die altkatholische Bewegung, die damals ihren Höhepunkt erreichte, begünstigte den Fortgang der Revision, die auf eine Ausdehnung der konfessionellen Artikel hinausging. Diese Artikel, die zwar noch nicht die Trennung von Staat und Kirche vollzogen, aber durch ihre präzise und versöhnliche Fassung die individuelle Freiheit des Bürgers, die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche und die Weltlichkeit der Schule sicherten, fanden den Beifall der Zeitung. Kirchenpolitische Streitigkeiten, die der Kulturkampf heraufbeschwor, vor allem die Ernennung Mermillods zum Bischof von Genf, machten die französischen Kantone einer Reform geneigter. Auch im schweizerischen Kulturkampf verurteilte die Zeitung staatskirchliche Bestrebungen ebensosehr wie polizistische Maßregeln. So hielt sie die Ausweisung Mermillods aus Genf im Februar 1873 nicht für begründet, da sich der Bundesrat damit auf die abschüssige Bahn administrativer Willkür begeben habe. Ihr Standpunkt war, daß die Anwendung amtlicher Gewalt die Freiheit schädige. Der altkatholischen Bewegung legte sie darum besondere Bedeutung bei, weil sie einer Trennung von Staat und Kirche die Wege zu ebnen schien. Das Berner Kirchengesetz, worin die Autonomie der Kirchengemeinde gewährleistet war, wurde im Januar 1874 als ein Fortschritt auf diesem Wege begrüßt.

Als einen Vorzug der revidierten Verfassung pries es die Zeitung in einem Leitartikel Ende Dezember 1873, daß sie nicht der Willkür einer Partei entsprungen war, daß nicht einzelne Bundesglieder schonungslos zurückgesetzt wurden, und daß die Neuerung mannigfaltige Reformen in sich barg. Bei der Volksabstimmung vom 19. April 1874 siegten die Revisionisten mit bedeutender Mehrheit. Auf dieser Verfassungsgrundlage begann eine Periode der Gesetzgebung, in der das Referendum seine Probe bestand. Die Annahme eines so fortschrittlichen Gesetzes wie dasjenige der Zivilehe bewies, wie die Zeitung betonte, daß die Gründe gegen das Referendum nicht stichhaltig seien, es sich vielmehr als eine Schule für die Gesetzesmacher wie für das Volk erweisen werde.

Zu erwähnen ist ferner die Stellungnahme der Zeitung zu der Gotthardbahn-Unternehmung. Bereits im Jahre 1861, als die ersten Projekte eines Alpendurchstichs auftauchten, hatte die Frankfurter Zeitung Deutschlands Interesse an der Herstellung einer

Alpenbahn aufgezeigt. Ein Artikel vom 19. Februar 1861 war damals noch für die Lukmanierlinie gegen die Gotthardroute eingetreten. Später gewann das Gotthardprojekt die Oberhand, und in einer Reihe von Artikeln machte im Juli 1869 die Zeitung für dieses Unternehmen Propaganda. Trotzdem verkannte sie keineswegs die anfänglichen Gefahren für das heranzuziehende Privatkapital. In den Jahren 1871/72, als die Aktien zuerst an den Markt gebracht wurden, rühmte ihr Handelsteil zwar das Vorhaben dieser Alpen-Durchbrechung als eines der „Wunderwerke der Neuzeit"; doch möge wie der Ruhm so auch das Risiko unverkürzt den Unternehmern belassen werden, „Leute mit beschränkten Mitteln aber müssen solchem Wagniß fernbleiben." Wirklich hatte die Ausführung trotz der Subventionen der Nachbarstaaten die größten ökonomischen Schwierigkeiten zu überwinden. Da sich im Laufe des Baues Mehrforderungen von etwa 100 Millionen als notwendig erwiesen, war der Aktienkurs von mehr als 100% bis Ende 1877 auf nur noch 42% gesunken, das Finanzkonsortium verweigerte zeitweise sogar die Abnahme der Obligationen. Das wurde von der Zeitung bekämpft. Man gelangte zu einer Verständigung, doch mußte neben den Subventionskantonen auch der Bund einspringen. Nachdem am 19. Mai 1878 die Gotthardsubvention vom Zürichervolk verworfen worden war, setzte sich die Frankfurter Zeitung lebhaft für eine Bundessubvention ein. Ein Vortrag Theodor Curtis im Frankfurter demokratischen Verein über die Bau- und Finanzgeschichte der Gotthardbahn[1]) faßte die Gesichtspunkte zusammen, welche die Zeitung in ihrer Haltung leiteten. Und als dann am 19. Januar 1879 die geforderte Summe durch Referendum bewilligt wurde, sprach das Blatt sich mit Genugtuung über den Sieg des kulturhistorischen Gedankens aus, welcher zugleich der Sieg einer demokratischen Institution geworden sei.

Vierzigstes Kapitel.

Die Anfänge der Friedensbewegung.

Als Partei des Friedens sieht die Demokratie ihr Ideal in einem Friedens- und Freiheitsbund, der alle Völker umfassen soll, und muß daher die egoistische Machtpolitik bekämpfen, die auf der Ansicht fußt, daß das Wohl des eigenen Staates unabhängig sei vom Wohle der anderen, und daß im Kampfe aller gegen alle für jeden Staat die Behauptung seiner selbst, das ihm eingeborene Machtstreben, das wichtigste Richtziel sei, dem unter Umständen sogar die innere Politik untergeordnet werden müsse. Die Frankfurter Zeitung hatte bereits früh den gesunden, zukunftverheißenden Kern der Friedensbewegung erkannt. Sie brachte der von Charles Lemonnier im Verein mit Victor Hugo und Garibaldi im Jahre 1867 begründeten Friedens- und Freiheitsliga, die auf demokratischer Grundlage eine internationale Gemeinschaft der Kulturstaaten, die Idee der „Vereinigten Staaten von Europa", verfocht, reges Interesse entgegen. Über den ersten, von Garibaldi präsidierten Kongreß der Liga hat, wie wir schon erwähnt haben,

[1]) Abgedruckt in den Nummern der Frankfurter Zeitung vom 3. und 7. November 1878.

Ferdinand Lotheißen im September 1867 geschrieben. In der Folge nahm Leopold Sonnemann öfters teil an den bis 1879 jährlich in der Schweiz stattfindenden Kongressen des Bundes, dessen Mitglied er geworden war. Die Wirksamkeit der Liga wurde bei den ersten Tagungen häufig durch das ungestüme Wesen mancher politischen Flüchtlinge beeinträchtigt, aber später brach sich eine sachliche Diskussion Bahn, die der Propaganda der dort vorgetragenen Ideen zugute kam. Die Frankfurter Zeitung trat mit der Macht ihrer wachsenden publizistischen Bedeutung für die auf den Kongressen gefaßten Resolutionen ein. Ihr Inhalt deckte sich mit Ideen, die die Zeitung seit Jahren verfocht, besonders mit jener, die als Leitmotiv für die Bestrebungen der Liga gelten konnte: Si vis pacem, para libertatem. In einem Leitartikel vom 23. September 1873, der sich mit den verschiedenen damals in der Öffentlichkeit diskutierten pacifistischen Anregungen beschäftigte, schrieb sie: „Der internationale Gedanke steht nicht im Gegensatze zu dem nationalen; er läßt ihm die freieste Entwickelung und sucht die einzelne Nation nur davor zu bewahren, daß sie ihre Macht auf Kosten der Rechte anderer vermehre." Die in diesen Sätzen von der Zeitung vorgetragenen Anschauungen von einer internationalen Gemeinschaft aller Kulturstaaten weisen jedoch ausdrücklich einen utopischen Kosmopolitismus ab, der das Nationale geringschätzt.

Gleichwohl bot die in der Zeitung betriebene Propaganda für die internationale Friedensbewegung den nationalliberalen Gegnern, namentlich im Wahlkampfe von 1874, wo Sonnemann gegen Lasker kandidierte, die Handhabe zu der Verdächtigung, daß über Sonnemanns Stellung zur Nation nicht jeder Zweifel beseitigt sei. Allerdings vertrat die Zeitung nicht den engherzigen Patriotismus, der sich als Chauvinismus gab: Diese in Abschließung und Überhebung sich äußernde Entartung der Vaterlandsidee, das „Dogma vom infalliblen deutschen Nationalismus", bekämpfte man in der Zeitung mit dem Hinweis auf die stetig sich mehrenden internationalen Vereinbarungen, durch welche den fast den ganzen weiten Erdball umspannenden Wechselbeziehungen der Kulturvölker in kommerzieller, industrieller und wissenschaftlicher Hinsicht Rechnung getragen wurde. Die Zeitung erblickte in der immer mächtiger anschwellenden Internationalität des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der Gegenwart und in den lähmenden Erscheinungen des bewaffneten Friedens die realen Grundlagen einer Bewegung, die darauf gerichtet war, die natürliche Entwickelung der modernen Kulturnationen durch andere Mittel zu regulieren als durch ständig den Frieden bedrohende Kriegsrüstungen. Auf dem Standpunkte fußend, daß der Krieg eine Barbarei sei, mußte sie auch die Bemühungen der Regierungen verwerfen, die den Krieg zu humanisieren suchten. Über die Brüsseler Konferenz zur Festsetzung einer Konvention bezüglich der Gesetze und Gewohnheiten des Krieges im Juli 1874 fällte die Zeitung am 15. Juli das Urteil: „Es solle der Krieg der Armeen sanktioniert, der eigentliche Volkskrieg in den Bann gethan werden ... Dieses ist die einzige Art des Krieges, der eine sittliche Basis hat. ... Mit jenen Bestrebungen macht man die Kriege zum Duell unter vereinbarten Formen. Wäre es den Kabinetten nur um die Menschlichkeit zu tun, sie würden die Idee des internationalen Schiedsgerichts zum Traktandum einer Konferenz machen." Auf dem Boden der Friedensbestrebungen bewegte sich auch eine völkerrechtliche Studie Hermann Vogets, die in einer Reihe von acht Artikeln im Juli 1876 in der Zeitung veröffentlicht wurde.

Einundvierzigstes Kapitel.

Börse und Handel. — Geschäftliche Depression.

Nachdem wir dem Gange der Politik im In- und Auslande bis gegen das Ende der siebziger Jahre folgten, haben wir wieder von den Verhältnissen der Börse und des Handels zu sprechen, mit deren Schilderung wir am Anfange des Jahrzehnts stehen geblieben sind.

Gleichviel, ob man den „Krach" von 1873 als eine bloße Börsenkrisis ansehen will, die nur deshalb ungewöhnlich lange und tief nachwirkte, weil ihr ungewöhnlich weitgehende Ausschreitungen vorangingen, oder ob sie als eine Produktionskrisis gelten muß, von der an der Börse nur die spekulative Seite greifbar hervortrat, während die wirtschaftliche in der Industrie und im Handel nach der starken Überspannung auch entsprechend nachhaltige Störungen erzeugte: jedenfalls schloß sich an die Erschütterungen vom Frühjahr 1873 auf sehr lange hinaus eine Periode der Entmutigung, voller Unlust und selbst Pessimismus, die erst 1876 den Tiefpunkt erreichte. Und noch dann wich sie nur ganz allmählich einer zuversichtlicheren Stimmung und deren Betätigung. Die Nachwirkungen des Rausches von 1872 hatten, so lautete eine damalige Schilderung, nach dem ersten Aufschrecken mit Ernüchterung begonnen, darauf war Katzenjammer und dann noch das „graue Elend" gefolgt. Finanzielle und zeitweise auch politische Beängstigungen vermehrten die Depression, nicht am wenigsten aber das spekulative Eingreifen der Pessimisten an den Börsen, besonders in Berlin. Lange Zeit hatten sie Erfolge im Werfen der Kurse, ähnlich so wie zuvor im Hinaufschnellen. Die Frankfurter Zeitung, die nicht das Spekulantentum, sondern die Kapitalverwertung und die wirtschaftlichen Interessen im Auge behielt, bekämpfte wie früher das Übermaß von Unternehmungslust so jetzt das Übermaß von Beängstigung. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1874 hatte sie wiederholt auf das frivole Treiben der Baissiers hingewiesen, sowie darauf, daß für gewisse Effekten der Kursstand unter den inneren Wert zurückgegangen sei. Im Spätsommer konnten erste Anzeichen für einige Wiederbelebung von Handel und Industrie berichtet werden, auch daß die Halbjahrs-Abschlüsse der Banken weit weniger schlecht ausfielen als befürchtet war, sodaß tastend wieder etwas Kauflust aufzutreten begann. Mit dem Nachlassen der Geldabundanz aber tauchten im Herbst sogleich die ersten Sorgen um angeblich drohende Münznot und Geldklemme auf. Unklares Bangen vor der mit dem Jahre 1875 bevorstehenden Markrechnung verwechselte diese mit der erst auf einen späteren Zeitpunkt durchzuführenden Währungs-Reform, für die noch nicht genügend vorgesorgt war; und so entstand Beängstigung im Volke wie in einem großen Teile der Presse. Das veranlaßte die Zeitung im Oktober zu einer Artikelreihe über „Reichsmark und Handelsbilanz", in der gezeigt wurde, daß das Schreckbild, die Münzreform werde Mangel an Geldzeichen ergeben, durchaus haltlos sei, weil ja die Talerstücke zunächst im Verkehr gelassen würden; tadeln müsse man im Gegenteil, daß die Reichsregierung nicht die Einziehung von Silbermünzen mit der von ihr zugesagten Energie durchführe, auch die Ausprägung von Reichsgold zu langsam vollziehe. Nicht der jetzige Zinssatz von 5, sondern der vorausgegangene von $2^{1}/_{2}$% sei für die seitherigen Verhältnisse Deutschlands der nicht normale. Aber notwendig sei die Erweiterung der Preußischen Bank zur Reichsbank an Stelle der „experimentellen Halbheiten", wie die Regierung sie damals

als ein Provisorium auf zehn Jahre plante. Denn der angeblich bevorstehende Goldkampf zwischen Deutschland und England werde keineswegs unvermeidlich, nur müsse eine vernünftige und tatkräftige Diskontpolitik den Geldumlauf regeln, und das könne eben nur ein mächtiges Zentralinstitut. Darum kamen auch diese Erörterungen zu dem Schluß: „Wir brauchen eine Reichsbank und wir brauchen sie bald."

Nach fortgesetztem Kursrückgang brachte das Jahr 1875 im März eine scheinbar kraftvoll aufsteigende Bewegung von Paris aus. Ihr gegenüber warnte die Zeitung vor den Ausschreitungen der damals in Paris dominierenden Gruppe Pereire-Philippart, sie folgerte jedoch aus dem „Krach nach Oben" und aus dem panischen Schrecken der Berliner Kontremine, wie enorm die Baissteströmung dort um sich gegriffen haben müsse; dementgegen habe, das konstatierte sie wiederholt, der süddeutsche Besitz sich wenigstens nicht zum Verschleudern verleiten lassen. Kurz darauf rief der berüchtigte „Krieg in Sicht"-Artikel der „Post" bei seiner Wiedergabe durch die „Times" eine Panik auch der deutschen Märkte hervor, die erst im Mai nach der Kaiser-Entrevue mit Schalmeienklängen endigte. Im August folgte eine Erschütterung in Paris und London, weil diesen Plätzen für ihre schweren Engagements in Türkenwerten die Gefährdung des Schuldners angekündigt wurde. Wirklich erklärte die Pforte sodann durch Erlaß vom 6. Oktober 1875, sie werde die Zinsen teilweise in kurzfristigen Bonds bezahlen; wonach die Zeitung mit berechtigtem Hinweis darauf, daß sie diese Papiere von Süddeutschland ferngehalten habe, sogleich und mit greifbaren Argumenten den völligen Staatsbankerott in Aussicht stellte, wie er einige Monate später sich vollzog. Auch sonst tauchten allerhand sensationelle Gerüchte auf, die Verstimmung nahm wieder zu, und gerade in dieser bedrängten Zeit drohte ein neues Börsensteuer-Projekt, schon das vierte seit dem von 1869. Auch diesmal stand bald die Ablehnung durch den Reichstag zu erwarten, aber die Zeitung verwies darauf, daß eine Besteuerung der Börse sehr populär sei. Bedenklicher Irrtum wäre es also, wollte man mit dem Entwurf das ganze Vorgehen begraben glauben; in einer Reihe eingehender Artikel vom Dezember wurden deshalb die Grundfehler und die schlimmen Konsequenzen einer solchen Verkehrssteuer nachgewiesen, die kraftzersplitternde Belästigung, die Schädigung des Kleinverkehrs, die Erschwerung der Arbitrage, das Verdrängen besonders der besseren Auslandspapiere. Dazu hatte der Herbst wieder Geldsorgen gebracht. Die Zeitung vertrat fortgesetzt die Meinung, daß der vielfach behauptete Mangel an Geldzeichen keineswegs in Wirklichkeit bestand, daß im Gegenteil die Einziehung der umlaufenden Silbertaler unerläßlich sei, damit nicht das allmählich in Verkehr kommende Reichsgold bald ins Ausland abfließe. Bei dieser Auffassung beharrte sie auch gegenüber Angriffen, und sie wiederholte immer wieder ihren Vorschlag, man möge die vielumstrittene Frage, welchen Betrag an Talerstücken der Kleinverkehr brauche, durch eine praktische Probe lösen, indem man nämlich die Taler zu Reichsscheidemünze erkläre und nur provisorisch als solche in Umlauf lasse; in diesem Sinne erhielt sodann die Reichsregierung durch die schon (S. 259) besprochene lex Sonnemann vom 6. Januar 1876 eine Vollmacht, die sie leider ungenützt ließ. Als im September 1875 die Preußische Bank ihren Diskontsatz bis auf 6% erhöhen mußte, wobei wieder unklare und übertriebene Befürchtungen hervortraten, führte die Zeitung aus, daß auch jetzt nicht ein Notstand vorliege, sondern nur der gegen ihre häufigen Warnungen begangene Fehlgriff, daß der Termin für volle Durchführung des Bankgesetzes zusammenfalle mit dem für Durchführung der Münzreform. Die Bank stehe gegenwärtig vor der nicht leichten Aufgabe, zahlreiche neue Zweiganstalten zu eröffnen und doch zu gleicher Zeit den Verkehr mit Goldmünzen an Stelle der kleinen Noten zu füllen. Die Besorgnis jedoch, daß sie nicht mehr die legitimen Bedürfnisse

werde befriedigen können, sobald ihr Notenumlauf durch Kontingentierung eingeschränkt sei, werde sich als völlig grundlos erweisen, weil ja das Gesetz die Ausgabe von Noten unbegrenzt zulasse, nur daß auf die Kontingents-Überschreitung die Steuer bezahlt werden muß. Es sei kein Unglück, wenn allenfalls die Bank sogar einige Monate hindurch hundert Millionen Mark Noten versteuern müßte, nur möge die Reichsregierung den günstigen Moment (die Kurse der Auslandswechsel standen damals sehr tief zu Gunsten Deutschlands) für kräftige Verstärkung ihrer Goldvorräte ausnützen.

Aber das Jahr 1876 hemmte die Erholung von neuem durch die Vorzeichen des russisch-türkischen Krieges. Dazu kam, daß die Beängstigung der Märkte durch den Preissturz des Silbers vermehrt wurde: der Preis für die Standard-Unze, der in London Jahrzehnte hindurch dem nominellen Pari der Wertrelation 1 zu $15^1/_2$ ($60^7/_8$ d) nahegeblieben war, hatte im Durchschnitt des Jahres 1874 sich auf $58^3/_8$ d gesenkt, im Jahre 1875 weiter auf $56^3/_4$ d, und er stand im März 1876 nur noch auf $52^1/_2$ d, was zugleich der Durchschnitt dieses Jahres blieb. Das traf die deutschen Börsen unmittelbar in ihrem Besitz an Silbereffekten, der auf fast 2000 Millionen Mark geschätzt wurde. Die österreichische Valuta, damals noch an den Silberpreis gebunden, ging mit diesem zurück, und die österreichischen Eisenbahnwerte, schon seit mehreren Jahren unbeliebt, gerieten zeitweise in panikartigen Sturz. Die österreichische Regierung suchte damit zu beruhigen, daß sie den Prioritäten der subventionierten Bahnen eine unbedingte Titelgarantie, den notleidenden Gesellschaften die Sanierung versprach. Einiges Entgegenkommen in dieser Richtung konnte aber nur vorübergehend beruhigen; die Frankfurter Zeitung mußte sogleich betonen, dass es sich ja nicht um die notleidenden Bahnen allein handele, daß auch das Ausreichen der Garantie für die Prioritäten nicht bezweifelt werde, sondern daß einzig die Verzinsung in Silber den Prioritätenmarkt deroutiere, daher eben nur durch unverkürzte Zahlung in deutschem Gelde die Sympathie für die Prioritäten, und damit auch für die Aktien und die Staatsfonds zurückgewonnen werden könne. Wie wenig dies rechtzeitig gewürdigt wurde, das wird unten näher zu zeigen sein. Inzwischen wurde die allgemeine Stimmung an den deutschen Märkten und im Publikum eher ungünstiger, noch immer klagte alle Welt über „schlechte Zeiten". Der Schluß des Jahres 1876 brachte für das Kursniveau etwa den Tiefpunkt. Läßt man die Aktie der Österreichischen Creditanstalt, damals das leitende Wertpapier, als Barometer gelten, so war von ihrem Höhepunkt (über 300) Ende 1875 schon der Rückgang auf 170 erreicht, bis Ende 1876 setzte er sich auf 105 fort. Und trotzdem konnte die Zeitung in ihrem Jahresrückblick feststellen, daß allmählich zwischen der früheren übermäßigen Produktion und dem inzwischen eingeengten Verbrauch ein gesünderes Verhältnis als seit Jahren erreicht war, daß einzelne Geschäftsbranchen schon einen Aufschwung zeigten, und daß so „eine Besserung vorbereitet ist, welche zu ihrer allgemeinen Entfaltung nur das Fernbleiben weiterer Störungen braucht."

Mit den österreichischen Eisenbahnen, in denen damals deutsches Kapital sehr stark engagiert war, hatte die Zeitung gerade in diesen Jahren sich viel zu befassen; ihr direktes Eingreifen wurde 1874 durch die Notlage der Buschtehrader Bahn veranlaßt. Dieses Unternehmen, eine alte gute Kohlenbahn von anfänglich mehr lokaler Art, war übermäßig rasch zu einem größeren Netze erweitert worden, ohne Staatshülfe und ohne schnelle Entwickelung. Das neue B-Netz vermochte nicht seine Zinslast zu decken; für die Fehlbeträge mußte das A-Netz seine Reserven hergeben. Sonnemann persönlich besuchte die Generalversammlungen von 1874 und 1875, er forderte dort Verbesserungen im Betriebe sowie in der allzu patriarchalischen Verwaltung; aber auf Grund seiner an Ort und Stelle gewonnenen

Einblicke vertrat er dort wie in der Zeitung die Meinung, daß die Lage keineswegs verzweifelt sei, vielmehr die Bahn dereinst zu den rentablen gehören werde, etwas früher oder später, je nach der Andauer der ungünstigen Wirtschaftslage; er zeigte, daß die Basis des Unternehmens durchaus gesund sei, auch auf welche Weise der Absatz an Kohlen noch sehr entwickelt werden könne. Dieses Eingreifen, dem eine Aktionärvereinigung sich anschloß, bewirkte den Eintritt deutscher Kräfte in die Verwaltung und hatte nützliche Folgen. Zunächst aber dauerten im B-Netz die Fehlbeträge fort, der Aktienkurs sank zeitweise auf das Niveau von Nonvaleurs, erst im Jahre 1879 begann die Zeit der Betriebsüberschüsse. Wie glänzend sich nachher jene Prognose bewährte, ist bekannt. Das war übrigens der letzte Fall persönlichen Eingreifens der Frankfurter Zeitung in Generalversammlungen. Etwas später führte sie gelegentlich aus, daß die Presse (deren Aufgaben inzwischen stark an Umfang gewachsen waren) ihrer Pflicht vollauf genüge, wenn sie in freimütiger Besprechung die Verhältnisse klarlege, wo nötig warne und gegen Verwerfliches auftrete; Sache der Interessenten aber sei es zu handeln. Wiederholt hatte deshalb die Zeitung, schon 1874, 1876 und später, eine ständige Schutzvereinigung nach der Art des Londoner Council of foreign Bondholders vorgeschlagen, als Kristallisationspunkt für Aktionen und als Sammelstelle für Informationen; doch blieben diese Anregungen leider damals ebenso ohne Erfolg wie spätere Versuche von berufenen und nicht berufenen Seiten, und wie selbst die Schritte, die in den Jahren 1891/92 der Verein Deutscher Banken mit Unterstützung des Berliner Ältesten-Kollegiums und des Deutschen Handelstages unternahm.

Zu der Verstimmung gegen österreichische Eisenbahnen trug wesentlich der Kuponstreit bei, der eine Reihe von Jahren hindurch die zahlreichen Interessenten lebhaft beschäftigte. Schon im Frühjahr 1874, als die deutsche Währungsreform erst noch in der Vorbereitung war, begannen einige Eisenbahn-Gesellschaften in Österreich-Ungarn (die Raab-Grazer, die Lemberg-Czernowitzer, dann selbst die gutsituierte Ferdinands-Nordbahn und die Galizische Karl-Ludwigsbahn), die Zinsscheine ihrer Prioritäten nur noch mit Silbergulden zu bezahlen, obwohl sie den Besitzern ausdrücklich die Auszahlung an deutschen Plätzen mit Talern und süddeutschen Gulden zugesichert hatten. Und dies, während der Wertunterschied damals noch klein war; die Silbergulden standen noch auf 95 bis 96%. Zusehends wuchs die Mißstimmung darüber im deutschen Publikum, das die Prioritäten als zahlbar in deutschem Gelde gekauft hatte und jetzt plötzlich nur noch schwankende Valuta erhalten sollte. Im Dezember 1874 trat die Frankfurter Zeitung mit eingehenden Erörterungen für den Anspruch auf Vollzahlung ein: entweder habe der Schuldner die Zahlung in deutscher Währung zugesagt und dann müsse er sie auch in Reichsmark leisten, oder wenn er nur effektive Taler versprochen haben wolle, so sei auch diese Leistung vorerst ihm keineswegs unmöglich. Von fl. 545 Millionen Prioritäten sei durch die Schuldurkunden bei etwa zwei Dritteln die Zahlung mit Talern ausdrücklich zugesichert; deshalb empfahl das Blatt den Besitzern energisches Vorgehen vor deutschen Gerichten, den schuldnerischen Gesellschaften aber den Versuch einer Verständigung. Dieser Stellungnahme der Frankfurter Zeitung schloß allmählich die deutsche Presse sich fast einmütig an. Zahlreiche und lebhafte Zustimmungen aus dem Publikum drängten auf Abwehr durch die Börsenvorstände wie durch die Presse hin; nur die Besitzer selbst vereinigten sich trotz aller Mahnungen nicht zu einem Massenschritt, der in Österreich mehr Eindruck gemacht, vielleicht auch dort den Staat in seinem eigensten Interesse zu einem großzügigen Eingreifen veranlaßt hätte. Nach einem Jahre hatte die Zeitung festzustellen, dass die Zinsscheine zumeist nach wie vor in Silbergulden einkassiert wurden, obwohl der Kursverlust bereits auf 8% gewachsen war. Einzelne

Besitzer jedoch strengten Prozesse an, und diese Fälle mehrten sich, als die schuldnerischen Gesellschaften, nachdem sie in zwei Instanzen verurteilt waren, die Vollzahlung leisteten, um das präjudizielle Urteil der höchsten Instanz zu vermeiden. Wiederholt wies die Zeitung nach, daß mit Einräumung des Rechtes an den Gläubiger, die Erfüllung an deutschen Plätzen zu fordern, der Schuldner nach Wortlaut und Absicht der Schuldurkunde sich dem deutschen Recht unterwarf, sodaß solche Titel „sogar nach Durchführung der Goldwährung in Reichsmark zu verzinsen sind". Daraus zogen indes eben nur einzelne Vorteil, das Gros der Besitzer blieb indolent. Aber inzwischen verflaute der Markt dieser Werte immer mehr, so daß der Rückgang für ihren Kursstand beträchtlich größer war als der für ihre Valuta. Allmählich wurde dies den Eisenbahn-Gesellschaften empfindlich, sie vereinigten sich zu einem Komitee, das jedoch nicht auf Verständigung, sondern auf Mittel zur Abwehr zielte, zunächst ohne Erfolg.

Inzwischen wurde von Österreich aus sogar der Streit noch verschärft. Neue Streitfälle kamen hinzu. Im Herbst 1876 entschloß sich auch die Österreichische Südbahn nach dem Verkauf ihres italienischen Netzes, weil sie dessen Kaufpreis auf eine Bruttorente mit Steuerabzug vereinbart hatte, den Betrag dieser Steuer und auch gleich den der Pariser Côte auf die Obligationäre abzuwälzen; auch hiergegen wurden später Prozesse geführt, aber so vereinzelt, daß der Schuldner das ruhig hinnehmen konnte. Die Franz-Josefsbahn begann, ihre ausdrückliche Zusicherung der Zinsen in Francs zu mißachten, obwohl für diese Kürzung nicht einmal eine Währungsreform den Vorwand bot. Beides wurde von der Frankfurter Zeitung scharf und mit guten Argumenten bekämpft. Inzwischen hatte die österreichische Regierung ein Entgegenkommen durch neue Gesetze betätigen wollen. Eines davon sollte den notleidenden Bahnen „radikale Sanirung" bringen, zwar noch immer nicht das glatte Zugeständnis, daß die Staatsgarantie auch ein Betriebsdefizit decken müsse, aber doch Vorschüsse hierfür, gegen das Recht des Staates auf Betriebsübernahme mit der Perspektive auf eventuelle Verstaatlichung. Weiter sollte das Kuratorengesetz von 1874, das weit mehr einen Schutz gegen als für die Gläubiger bot, dahin geändert werden, daß diese nicht ganz und gar bevormundet würden, sondern beratende Stimme erhalten sollten. Damals wie früher und nachher bekämpfte die Zeitung kräftig die Mängel dieses Gesetzes und die nicht seltenen Übergriffe der Kuratel; erwähnt sei unter den Beispielen ihres Mißbrauchs aus den Jahren 1876/77, daß gegen die Franz-Josefsbahn den Obligationären ein Kurator zur Erkämpfung der Francszahlung bewilligt wurde, gegen die Lemberg-Czernowitzer-Bahn nicht; daß bei der Dux-Bodenbacher Bahn der Kurator einer nicht hypothezierten Forderung den hypothekarischen Vorrang vor den Prioritäten einräumen durfte, daß somit „in Österreich ein einzelner Mann das grundbücherlich eingetragene Hypotheken-Vorrecht zurückzuschieben vermag"; daß bei der Buschtehrader Bahn der Kurator willkürlich und trotz erhobener Proteste die Auslosung der Prioritäten sistierte, um das Geld für andere Schulden zu verwenden. Vergebens hatte die Frankfurter Handelskammer schon bald nach den ersten Artikeln der Zeitung einzugreifen sich bemüht, und hatten später auch die Berliner Ältesten zu Gunsten der deutschen Besitzer bestätigt, was man in Wien immer wieder der Frankfurter Zeitung zu bestreiten versuchte, daß nämlich die beständige Rückwanderung der österreichischen und der ungarischen Eisenbahnwerte verursacht sei durch die einseitige Stellungnahme der schuldnerischen Gesellschaften und ihrer Regierung, weil der deutsche Besitzer feste Verzinsung zu erwerben glaubte und jetzt Papiere von schwankender Valuta in der Hand haben solle, die „somit immer mehr den Charakter spekulativer Geldanlage annehmen müssen." Auch die deutschen Gerichte erklärten das Verlangen der deutschen Gläubiger für berechtigt. Am 31. Januar 1876 bestätigte das Kammergericht, daß die Zusicherung fixer Beträge an

Auslandsplätzen nach Wahl des Empfängers zu dem klar ausgesprochenen Zwecke erfolgt sei, den Erwerber gegen die Schwankungen der österreichischen Valuta sicherzustellen. Am 19. Februar 1878 erkannte erstmals auch das Reichs-Oberhandelsgericht dahin, daß der Schuldner bei den deutschen Zahlstellen den Gulden mit zwei Mark zu bezahlen verpflichtet sei, das Reichsgericht fällte seine späteren Entscheidungen im gleichen Sinne.

Aber während die Frankfurter Zeitung immer wieder gegenseitiges Entgegenkommen befürwortet und, soweit solches vorhanden, es auch anerkannt hatte, mußte sie gerade um diese Zeit einen neuen Gewaltstreich aufdecken, der viel böses Blut machte, daß nämlich die Franz-Josefsbahn, obwohl der Streit um die Francszahlung noch vor dem Richter war, ganz willkürlich in neuen Kuponsbogen die alte Fassung eskamotiert hatte und nunmehr statt 12½ Francs nur noch 5 Gulden der österreichischen Währung oder deren Äquivalent zusicherte. Ende 1878 kam den österreichischen Bahnen die Reichsregierung zu Hülfe, indem sie für den provisorischen Handelsvertrag in Artikel 17 eine Bestimmung zuließ, nach der nicht mehr die Fahrbetriebsmittel gepfändet werden durften. Damals hatten nämlich Prozesse vor deutschen Gerichten zunächst ein forum arresti schaffen müssen, und das war zumeist durch Beschlagnahme von Waggons der Schuldner geschehen, was natürlich unbequem für sie und zugleich störend für den Verkehr wurde. Die Motive zu dem deutschen Gesetzentwurf suchten, die inländischen Gläubiger damit zu beruhigen, daß ihnen ja noch die Beschlagnahme anderer Vermögensobjekte offen bleibe. Diese kühlere Auffassung hatte (entgegen der Entrüstung eines Teiles der deutschen Presse über den „unerhörten Eingriff in wohlerworbene Privatrechte") die Frankfurter Zeitung gleich anfänglich mit der Regierung vertreten, und sie behielt darin recht: die Prozesse waren keineswegs unmöglich gemacht, der Streit wurde für Österreich immer empfindlicher, auch die den deutschen Schuldnern günstigen Entscheidungen der österreichischen Gerichte verhinderten nicht, daß die Mißstimmung des deutschen Marktes gegen die Silberwerte wuchs, selbst als im März 1879 alle übrigen Anlagepapiere stark begehrt wurden. Bald darauf entschloß sich der Deutsche Handelstag zu dem Ersuchen, die Reichsregierung möge zwar den Verbandsverkehr, der damals wegen des Kuponstreites durch eine österreichische Eisenbahn mit Unterbrechung bedroht war, ungestört aufrecht halten, aber auch den deutschen Gläubigern zu ihrem Recht verhelfen, statt den Schuldnern ein Privileg zu gewähren, das der Eisenbahnbetrieb in Deutschland selbst noch nicht besitze. Seit das Reichs-Oberhandelsgericht die Weigerung der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen für unbegründet erklärte, und angesichts der von der Franz-Josefsbahn u. a. m. versuchten Pressionen möge die Reichsregierung nicht mehr sich dabei beruhigen, daß der Rechtsweg offen ist, sondern den kleinen Prozeßkrieg durch einen Staatsvertrag mit Österreich zu beenden suchen, der den Ansprüchen der deutschen Gläubiger freilich in vollem Maße gerecht werden müsse. Das unterblieb und am meisten hatte hierunter Österreich selbst zu leiden, vor allem im deutschen Markt für Bahnwerte, und zuletzt auch an seinem Staatskredit. Die Prozeßführung in Deutschland wurde im Herbst 1880 durch eine neue Prozeßordnung erleichtert, allmählich zeigten auch in Österreich die Schuldner und die ihnen nahestehenden Blätter mehr Neigung für den Ausgleich, den die Frankfurter Zeitung immer wieder befürwortet hatte. Hunderte von Prozessen waren geführt worden, hüben und drüben teilweise mit unerquicklichen Rabulistereien, in Deutschland hatte das Anlagekapital aber wegen der Zahlung in Valuta von den österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Prioritäten sich abgewendet, in Österreich waren Gesellschaften und Regierung durch den Streit zum mindesten geniert. Im März 1880 entschloß sich die Elisabeth-Westbahn, ihren alten Taleranleihen die Konversion in Goldtitel anzubieten, andere Bahnen folgten allmählich

diesem Beispiel. Die Gläubiger durch einen Kuratelprozeß zu zwingen, das war der Elisabeth-Westbahn nicht gelungen, die gerichtlichen Klagen von Obligationären wurden ihr unbequem (gegen sie allein 117), und der Valutastreit erschwerte für sie und andere Eisenbahnen die Verstaatlichung. Auch nach der Konversion konnte sie wegen des noch ungelösten Rechtsstreites nicht alsbald glatt verstaatlicht, sondern vorerst (1881) nur in Staatsbetrieb übernommen werden; ihre Taleranleihen wurden, soweit nicht konvertiert, einige Jahre später zurückgezahlt.

Mit den österreichischen Eisenbahnen hatte bereits in der ersten Hälfte der 1870er Jahre die Frankfurter Zeitung sich viel in eingehenden Studien befaßt. Damals bestand, im Publikum und selbst bei Großinteressenten wie auch in den Bankkreisen, vielfach noch weitgehende Unklarheit über die Grundlagen dieser Unternehmungen sowie ihrer Aktien und Prioritäten. Die Börsenhandbücher befanden sich erst in den Anfängen ihrer Entwickelung, die für die Beurteilung maßgebenden Urkunden waren nicht leicht zugänglich, auch kompliziert in der Struktur und stellenweise unklar abgefaßt. Die Zeitung veröffentlichte deshalb eine Reihe von Arbeiten über die Rechtslage der verschiedenen Prioritätsanleihen der einzelnen Gesellschaften (die Grundbücher wurden erst später angelegt) sowie über sonstige Interna. So wies sie im Dezember 1873 nach, daß bei der Österreichischen Nordwestbahn die Elbthalaktie keinerlei Anrecht auf die Staatsgarantie des alten Netzes habe. Das kam damals weiten Kreisen völlig überraschend. Aufsehen erregte im Juli 1874 eine gründliche Erörterung der überaus komplizierten Verhältnisse bei der Österreichischen Südbahn. Vor allem zeigte sie erstmals, daß die damalige Bilanzierung unrichtig deshalb war, weil die Anlehensschuld und demgemäß auch die Belastung des Baukontos um fast die Hälfte zu niedrig angegeben sei. So habe man z. B. die 120 Millionen Gulden der 6% Bons nur mit deren Erlös von kaum 95 Millionen verbucht, daher nach der schon in einem Jahrfünft zu beendenden Einlösung ein Restbetrag von mehr als 25 Millionen Gulden einfach als Fehlbetrag abzubuchen sein werde; selbst wenn einst die sämtlichen 3% Obligationen getilgt sein würden, habe diese Schuld nach der damaligen Verbuchung immer noch als Passivum zu erscheinen. Die Berechtigung dieser Kritik wurde erst viele Jahre später durch veränderte Buchung anerkannt, nachdem die Frankfurter Zeitung übrigens wiederholt (so im Juni 1882) sie eingehend nachgewiesen hatte. Als das Grundübel der Gesellschaft aber bezeichnete die Zeitung schon im Jahre 1874 die ungeheuere Schuldenlast, das Ergebnis einer irrationellen Finanzwirtschaft, die den Aktien längst alle Garantiedeckung nahm. Damals war die einst hohe Dividende bereits auf ein Minimum gesunken; trotzdem bezahle man die Aktien noch immer relativ um 30 Gulden höher als die 3% Obligationen und das sei mehr als ihr innerer Wert, weil die Aktie künftig zum mindesten nicht mehr erhalten werde, als den Obligationen pfandrechtlich zugesichert ist. Erst im März 1876, nachdem der Verkauf des italienischen Netzes einige Regelung gebracht hatte, konnte die Zeitung anerkennen, daß bei sparsamer Verwaltung jetzt wenigstens die Verzinsung der Obligationen gesichert sei, die bei dem früheren Fortwirtschaften sehr in Frage gestellt gewesen wäre. Aber den auf diese Regelung gestützten Versuchen, durch die Pariser Finanzpresse von neuem für die „Lombarden" Illusionen zu erwecken, trat die Zeitung im Oktober 1876 wieder mit einer Artikelreihe entgegen, die zu dem Ergebnis kam, daß in den nächsten Jahren vielleicht eine kleine Dividende herauszurechnen, aber aus eingehend dargelegten Gründen nicht wirklich verteilbar sein werde. Auch über die Elisabeth-Westbahn, die Ungarisch-Galizische, die Staatsbahn-Gesellschaft und andere Bahnen wurden ähnliche Besprechungen veröffentlicht, denen in den späteren Jahren weitere Darstellungen aus fachmännischer Feder über Galizische Karl Ludwigsbahn, Südbahn,

Staatsbahn usw. sich anreihten. Andere Studien gaben erstmals kritisierende Erörterungen über die Entwickelung der Frankfurter Bankinstitute auf Basis der Abschluß-Statistik seit 1872, über den Stand der deutschen Überseedampfer-Gesellschaften, die Entwickelung der Pferdebahnen, wobei für die Zukunft schon der allgemeine Ersatz des Pferdebahnbetriebes durch Motoren in Aussicht gestellt wurde. Bemerkenswert waren ferner Artikel, in denen zu Anfang des Jahres 1875 und später G. F. Kolb die damalige Krise der deutschen Eisenbahnen besprach: die Erhöhung der Tarife sei eine Konsequenz der Übereilung in kostspieligen Bauten, wobei vielfach Parallelbahnen hergestellt worden seien. Man möge nunmehr die Projekte überprüfen und soweit angängig deren Ausführung suspendieren, neue aber hinausschieben. Falsch sei ferner, daß fast sämtliche Bahnen nach der Art von Weltverkehrsstraßen gebaut wurden. Wohlfeile Tarife erreiche man nur, wenn für die Folge unterschieden werde zwischen: 1. den Hauptrouten, die doppelgleisig, stark und verkehrsgünstig zu bauen seien, 2. den gewöhnlichen Linien, und 3. den Nebenrouten, die noch allzusehr fehlen, für die man aber nur sekundäre Betriebe, eigentliche Vizinalbahnen bauen müsse, leichter angelegt als die Hauptbahnen, selbst schmalspurige, und mit dem Verlangen von Beiträgen der Interessenten als Korrektiv gegen ungebührliche Forderungen.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Nachwirkungen des Krachs.

Neue Unternehmungen, die an sich oder wegen ihrer Beurteilung zu bemerken wären, konnte es in jener Zeit der Depression kaum geben; nicht Neues zu schaffen, sondern Verfehltes zu regeln, war das Streben der Finanziers. Die Vorgänge bei amerikanischen Eisenbahnen beschäftigten die Frankfurter Zeitung damals viel. Ihre New Yorker Berichte und zahlreiche redaktionelle Artikel informierten über notleidende Bahnen und suchten deren Sanierung zu fördern. So wurde angesichts der sehr mangelhaften Tätigkeit eines ersten Komitees für die Rockford-Bonds die Bildung eines neuen mit Erfolg angeregt. Scharf wurden auch die Vorgänge bei der California Pacific-Bahn, bei der Oregon California-, bei der Georgia Aid-Bahn kritisiert, sowie später die Repudiation der Garantie durch den Staat Georgia. Eingehend besprach die Zeitung im Juni 1875 den Bankerott der Erie-Bahn; die einst von ihr als „Erie-Räuber" bezeichneten Faiseure Gould und Fisk hatten nach einem „empörenden Spiel mit Staat, Richtern und Aktionären" das Feld geräumt, als Fisk erschossen wurde; unter ihren Nachfolgern kamen weitere Fehlbeträge und selbst Fälschungen zum Vorschein. Inmitten all der Schäden und Mängel aber, wie sie im Eisenbahnwesen der Union aufgedeckt wurden, wies schon im September 1875 eine zusammenfassende Kritik der Zeitung in mehreren Artikeln mit Zahlen und Tatsachen nach, daß trotz der jetzigen Kehrseite einer schwindelhaften Bauwut die Aussichten der nordamerikanischen Bahnen für die Zukunft bessere seien. In einem so kräftig aufblühenden Lande könne, wie nach der Krise von 1857, noch vieles wieder flott werden; die Zeitung habe in den Tagen des Schwindels nach Kräften abgemahnt, sie glaube jetzt dem deutschen Kapital „ein Wort der Ermuthigung zurufen zu können".

Auf dem Bankengebiete drängte die Zeitung u. a. frühzeitig, schon im März 1874, auf baldige Liquidation der Provinzial-Disconto-Gesellschaft, deren leichtfertiges Treiben in Hannover sie früher bloßgelegt hatte. Die Deutsche Reichs- und Continental-Eisenbahnbau-Gesellschaft kritisierend, zeigte sie an diesem „Strousberg auf Aktien", wie leicht „auch die Haute Finance zu totalem Mißerfolg gelangen kann"; auch hier plädierte sie für Liquidation und riet dem Aufsichtsrat, sein Verschulden durch eine Entschädigung zu sühnen. Dem Enbloc-Verkauf der Österreichisch-Deutschen Bank zu etwa 89% (im Januar 1876) setzte die Zeitung entgegen, daß zwar der Tageskurs nur 72, der Buchwert aber etwa 106% sei, und daß jedenfalls die Verwaltung den Antrag hätte sachlich begründen müssen; und als diese die Einwendung erhob, in der Generalversammlung habe kein Aktionär danach gefragt, stellte die Zeitung als eine pflichtgemäße Aufgabe der Verwaltungen fest, von sich aus das Interesse der Aktionäre zu wahren und auch die Abwesenden zu vertreten. An den „Volksbanken System Schulze-Delitzsch" hatte die Zeitung im August 1876 eindringlich zu tadeln, daß viele von ihnen in der Kreditgewährung zu weit gingen, besonders durch stetige Erneuerung der gewährten Darlehen, so daß Kreditgeld durch Bauten usw. als Anlagekapital mißbraucht werde.

Eine Konsequenz der Ausschreitungen von 1871/72 war auch die Häufung der sogenannten Gründerprozesse, bei denen angesichts der schweren Verluste des Publikums oft die öffentliche Meinung und nicht selten auch die Gerichte ex post zu sehr scharfer Beurteilung kamen. Als die strafrechtliche Verhandlung gegen eine der schlimmsten Bankgründungen in Köln besonderes Aufsehen erregte, erschien eine Broschüre, deren Verfasser (unter dem Pseudonym Justinus Möller) sich dagegen aussprach, daß nunmehr der Strafrichter nachholen solle, was der Gesetzgeber versäumte. Man suche, so meinte die Broschüre, Gründer und Emittenten haftbar zu machen mit dem Betrugs-Paragraphen; aber da doch ungeprüfte Illation und Gründungsaufschlag gesetzlich zulässig seien, so handele es sich selbst in den Fällen von Täuschung nicht um Betrug im Sinne von § 263 des Strafgesetzbuches. Wessen Name einmal unter einem der Prospekte gestanden hatte, der sehe sich jetzt in der Gefahr einer gerichtlichen Untersuchung, bei der er sein Nichtverbrechertum beweisen müsse. Man begünstige das Delatorenwesen und züchte gewerbsmäßigen Meineid, wenn jetzt der erstbeste Aktionär, sobald er sich zur Einreichung der Klage entschließt, beeiden dürfe, daß er durch falsche Angaben im Prospekt getäuscht sei, während doch der Prospekt nur als ein Reklame-Inserat aufzufassen gewesen sei. Dem setzte die Frankfurter Zeitung im August 1876 durch eine Reihe von Artikeln nachdrücklichen Widerspruch entgegen. Den äußeren Anlaß zu dieser gründlichen Erörterung entnahm die Zeitung daraus, daß bei der Rheinischen Effectenbank, um deren strafrechtliche Würdigung es sich handelte, gerade sie den Stein ins Rollen gebracht habe. Dieses ephemere Unternehmen, das trotz anfänglicher Scheinerfolge niemals Dividende verteilte und schon in kurzer Zeit nach der Gründung zu Rückkauf, Liquidation und Konkurs kam, hatte durch eine „Filiale Frankfurt" versucht, seine zweifelhaften Industriewerte in Süddeutschland anzubringen. Die Zeitung war damals sogleich kräftig und mit Erfolg entgegengetreten, die Filiale verschwand fast so rasch, wie sie gekommen war, und als sodann im Frühjahr 1875 die Liquidation der Bank in Sicht kam, enthüllte die Zeitung schlimme Interna, so in bezug auf Geschäfte zwischen der Bank und den „Bankverwandten", auch eine Reihe anderer Dinge; worauf einer der Aufsichtsräte den Eigentümer und den Redakteur der Zeitung bei den Gerichten in Köln verklagte! Nachher konnte aus dem Strafprozeß die Zeitung feststellen, daß alle ihre Mitteilungen korrekt gewesen waren. „An Reklamen, Scheingeschäften und Versuchen, die Presse zu korrumpiren, ließen es, wie

die Gerichtsverhandlung dargethan hat, die Rheinische Effectenbank und ihre Patrone nicht fehlen." Allein das juristische Resultat sei fast Null. Diejenigen Operationen, die moralisch am schwersten zu verurteilen seien, habe man mit der Anklage nicht getroffen, der schmähliche Handel mit den Depots der Kunden sei nach der Entscheidung des obersten Gerichtshofes gesetzlich zulässig, alle Aufbürdung wertloser Papiere sei in legalen Formen geschehen. Darum hatte die Zeitung, als der Prozeß in der ersten Instanz nach 23 Sitzungen mit Verurteilung des Direktors und einiger Aufsichtsräte abschloß (in der zweiten Instanz mit Freisprechung), das Strafmaß für den jugendlichen Direktor, so unverantwortlich er gewirtschaftet habe, insofern relativ hart gefunden, als er nur das Werkzeug eines Teiles der Kölner Finanzleute gewesen sei, die der Bank industrielle Ladenhüter aufhalsen und sie für das Börsenspiel ausnützen wollten. Immerhin zeige dieser Prozeß, daß die Broschüre zu leidenschaftlich gehalten sei, und er widerlege deren Besorgnis, daß von den Gründerprozessen eine Schädigung des deutschen Bankiergewerbes zu befürchten stehe. Auch die Rheinische Effectenbank, obwohl durch „erste Häuser" gegründet, habe in dem Prozeß solche Einblicke und Schäden bloßgelegt, daß man es kaum bedauern dürfe, wenn wirklich die Broschüre darin Recht bekommen sollte, daß „der durch die Gründerprozesse heraufbeschworene Sturm Häuser und Institute in ihren Grundvesten erschüttert", weil ja gerade in diesen „eine besondere Zier des deutschen Bankgewerbes zu erblicken schwerlich Jemand eine Veranlassung haben dürfte". Zugegeben wurde der Broschüre, daß das Gründerwesen nicht Ursache, sondern Symptom einer Krankheit in unserem Wirtschaftskörper war; aber noch handle es sich nicht um Therapie, sondern erst um Diagnose. Sumpfpflanzen wie das Denunziantentum einschließlich der als „Revolver-Journalistik" zu kennzeichnenden Schmutzpresse seien so wenig eine edle Seite unseres Kulturlebens wie die Prospekte als bloße „Reklame-Inserate", aber besonders gemeingefährlich sei diese Aufwühlung doch auch nicht, die gewonnene Einsicht in das Getriebe überwiege den Nachteil. Als das nächste Postulat ergebe sich das Verlangen nach einem „das gesamte Gebiet des Aktienwesens regelnden Gesetz, das nicht lediglich nach überlieferten juristischen Formeln entworfen werden darf, sondern sich als das Ergebniß einer strengen wissenschaftlichen Prüfung der dermaligen Lage unserer Wirthschaftsverhältnisse (etwa durch eine Enquete über das heutige Aktienwesen zu erlangen) darstellen muß."

Auch über den seinerzeit vielbesprochenen Prozeß Mehring-Sonnemann ist an dieser Stelle zu berichten. Veranlaßt wurde er durch eine gegen den Handelsteil der Frankfurter Zeitung gerichtete Verleumdung. Franz Mehring hatte einige Zeit von Berlin aus für das Blatt politische Korrespondenzen geschrieben. Seine Beziehungen zur Frankfurter Zeitung waren fast schon ein Jahr gelöst, als er am 3. April 1876 der Redaktion zur Kenntnis brachte, ihm sei „recht interessantes Material über die Ursachen des Zerwürfnisses der Herren Sonnemann und Volckhausen" zugegangen; er sei bereit, nach Frankfurt zu kommen, um sich „in friedlichster und objectivster Weise mit der Frankfurter Zeitung auseinanderzusetzen". Hierauf ohne Antwort gelassen, veröffentlichte er am 21. Mai seine angeblichen Enthüllungen, gipfelnd in der „Anklage" gegen Sonnemann: „daß er während der Schwindelperiode seine öffentliche Vertrauensstellung als Besitzer und Leiter der Frankfurter Zeitung benutzt hat zu heimlichen Gewinnsten aus Gründungen, über welche das Publikum in seinem Blatte ein unbestochenes und unparteiisches Urtheil zu erwarten berechtigt war".[1])

Um die Wahl dieser Worte recht zu würdigen, muß man sich erinnern, daß damals, in der tiefsten Depression nach der „Schwindelperiode" von 1871/73, das Publikum mit Aus-

[1]) „Staatsbürger-Zeitung", 21. Mai 1876.

drücken wie „Gründungen" einen schlimmen Nebenbegriff verband. Die Worte „heimliche Gewinnste", „unbestochen und unparteiisch" konnten nur so verstanden werden, daß auf lichtscheuen Wegen Sonnemann und sein Blatt bestochen und parteiisch geworden seien.

Das ganze „Material" aber enthielt keinerlei Nachweis oder auch nur den Versuch eines Nachweises, daß in der Frankfurter Zeitung das Publikum jemals etwas anderes als „ein unbestochenes und unparteiisches Urtheil" erhalten habe. Gegen Sonnemann konnte keine andere Tatsache vorgebracht werden als diejenige, die er schon im Jahre 1873 auf ein erstes Befragen ohne weiteres selbst bestätigt hatte, daß er, der einstige Bankier, in Anknüpfung an diese alten Beziehungen und mit sachlicher Auswahl an einigen Konsortien für Übernahme von Papieren sich beteiligt hatte. Bereits damals nämlich hatte Volckhausen als Chefredakteur der Frankfurter Zeitung mit dem gleichen „Material" zu erreichen gesucht, daß Sonnemann ihn das Unternehmen in die Aktienform bringen lasse. Er drängte seine Mitredakteure (Curti, Hörth, Sack), sie sollten ohne vorgängiges Befragen Sonnemanns mit ihm zur Kollektiv-Demission schreiten. Weil aber diese das als unbillig erachteten, auch mehrere zugezogene Vertrauensmänner in jenem „Material" keinen Beweis fanden, der Sonnemann graviere, wurde dieser selbst befragt. Das Endergebnis war, daß einzig Volckhausen seine Entlassung nahm, die anderen Redakteure aber wiederholt ablehnten, „Sonnemann moralisch zur Losschlagung seines Vermögensobjektes pressen zu wollen", unter anderem auch gerade weil mit Sonnemann als Eigentümer der Zeitung die Redaktion „sich bisher der vollsten Unabhängigkeit erfreute."

Das bezeugte die Redaktion jetzt gegen Mehring. In ihrer umfangreichen „Erklärung" vom 13. Juni 1876 wurde einfach die Vorgeschichte der Angelegenheit sachlich erzählt; und gerade damit sprach die Erklärung gegen Mehring, für Sonnemann. Dieser selbst hatte auf Mehrings Angriffe dort, wo sie erschienen, geantwortet; er veröffentlichte am 16. Juni auch in der „Magdeburgischen Zeitung" eine Entgegnung, die mit dem Satze schloß: „Wenn ich die Provocation des Herrn Mehring, eine gerichtliche Klage gegen ein Blatt wie die Staatsbürger-Zeitung anzustellen, unberücksichtigt lasse, so geschieht dies nur, weil ich mit Ihnen vollständig übereinstimme, daß notorischen Verleumdern gegenüber nur das Schweigen der Verachtung am Platze ist."

Das waren die Kernpunkte, über die nunmehr auf Anrufung Mehrings die Frankfurter Gerichte entscheiden sollten.

Das bei Volckhausen durch Mehring erlangte Material bestand in mehreren Briefen der Deutschen Vereinsbank, von denen Volckhausen heimlich durch einen Angestellten der Bank Kopien erhalten hatte. Einer von diesen Briefen, den die Deutsche Vereinsbank am 25. Januar 1872 an die Anglobank-Wien in Sachen einer Italienischen Baugesellschaft gerichtet hatte, besagte im wesentlichen: „Es ist hier gebräuchlich, die Frankfurter Zeitung, um sie für Unternehmungen zu gewinnen, mit ein Prozent am Emissionskapital zu betheiligen, und nahmen wir daher keinen Anstand, dem Redakteur die verlangten 150/m zu bewilligen. Daß diese Zeitung das bedeutendste finanzielle Organ Süddeutschlands und deren Redakteur gleichzeitig Correspondent der „Times" und „Sémaine Financière" ist, haben wir Ihnen schon mitgeteilt. Herr X. kann Ihnen nähere Aufschlüsse über denselben (Bernhard Doctor) geben."

Diese Behauptung wurde, soweit sie sich gegen die Frankfurter Zeitung richtete, in der Verhandlung tatsächlich widerlegt. Die Strafkammer nämlich, vor der Sonnemann dem Kläger den weitesten Wahrheitsbeweis zuließ, vernahm in langer Verhandlung eine Reihe von Zeugen aus den ersten Finanzkreisen Frankfurts, aus der Redaktion usw. und es ergab sich, daß mit jenem Briefwechsel und mit allem, worauf er sich bezog, auch Sonnemann

nichts zu tun hatte. Zeuge Hohenemser, der bei der Deutschen Vereinsbank die Konsortialgeschäfte leitete und jenen Brief unterschrieben hatte, erklärte u. a., der Inhalt beziehe sich „auf Herrn Bernhard Doctor, aber nicht auf die Frankfurter Zeitung"; der Brief habe „die Sache recht drastisch dargestellt, um die Anglobank zu veranlassen, die Syndicatsbetheiligungen, die wir zugesagt, zu geben." Bernhard Doctor habe namentlich, dessen erinnere sich Zeuge ganz genau, für seine Leistung in der „Times" eine Teilnahme am Syndikate verlangt[1]. Zeuge Bernhard Doctor (bettlägerig) gab zu Protokoll, er sei schon seit 1866 im Handelsblatt der Frankfurter Zeitung nur sporadisch tätig gewesen. Festgestellt wurde ferner, daß über die Italienische Baugesellschaft nie ein Wort in der Frankfurter Zeitung gestanden hatte, daß dieses Papier auch nie in Frankfurt emittiert worden war. Bestätigt wurde, zum Teil erst durch Sonnemann selbst, daß er nach Umwandlung des Bankgeschäfts von L. A. Hahn zur Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank sich an der Übernahme der Aktien zu den Bedingungen des Konsortiums beteiligt hatte, auch an einigen anderen Konsortien. Bestätigt wurde ferner durch mehrere von den Zeugen (Hohenemser, Erlanger, Sulzbach), daß dies keineswegs sogenannte „Preßbeteiligungen" waren, nämlich risikofreie Anteile an erhofftem Gewinn allein, sondern wirkliche Geschäftsbeteiligungen an Gewinn und Verlust. Mehring und sein Anwalt suchten dies mit der Behauptung zu bestreiten, daß Sonnemann auf seine Beteiligung an Effectenbank-Aktien nichts eingezahlt habe; doch konnte Sonnemann nachweisen, daß er auf die eine von zwei solchen Beteiligungen die Einzahlung tatsächlich geleistet hatte, und mehrere Zeugen (Erlanger, Sulzbach) bestätigten, daß die Konsortien nicht immer Einzahlungen erhoben, daß, wenn dies geschah, Sonnemann einzahlen mußte wie jeder andere (Zeuge Erlanger), daß er gleich jedem anderen Konsorten haftbar war für etwaige Verluste (Zeuge Hahn), daß er daher zuweilen auch Stücke beziehen und mit Verlust hatte verkaufen müssen (Zeuge Baer). Kein Zeuge hatte, selbst im Kreuzverhör, irgend etwas auszusagen, was auf die Integrität des Handelsteils einen Schatten warf. Ihre Äusserungen waren zum Teil selbst unfreiwillige Zeugnisse zu Gunsten seines Verhaltens, und sie ließen erkennen, daß in Frankfurt niemand sich erdreistet hätte, der Frankfurter Zeitung oder Sonnemann persönlich eine Bestechung anzubieten; einer von den Zeugen (Hahn) wußte nur auszusagen, daß man von Paris einmal der Frankfurter Zeitung 100,000 Gulden anbot, wenn sie für die Türkenlose einträte, sowie daß „diese Zumuthung positiv abgewiesen" wurde.[2]

Von den sonstigen Zeugen erklärte Volckhausen, er „habe es nicht über das Herz bringen können, eine Zeitung zu leiten, deren Eigenthümer neben mir sitze und sich zugleich an einem Konsortial-Unternehmen beteilige." Worauf Sonnemann ihm den Nachweis entgegenhielt, daß, als Volckhausen vor seinem Ausscheiden die Umwandlung der Frankfurter Zeitung zur Aktiengesellschaft durchsetzen wollte, von deren Aktien Sonnemann den größten, Volckhausen den kleinsten Teil habe übernehmen sollen, sodaß Volckhausen nur der formelle, Sonnemann nach wie vor der faktische Eigentümer gewesen wäre. Die Frage, ob Sonnemann dem gerade in jener Zeit als Chefredakteur und Herausgeber fungierenden Volckhausen irgendwie hinderlich in den Weg getreten sei, oder ob Sonnemann auf die Haltung der Frankfurter Zeitung einzuwirken gesucht habe, verneinte Volckhausen nachdrücklich; Sonnemann habe „die wenigen Einreden, die ich ihm auch in Beziehung auf den Handelstheil gemacht, berücksichtigt und daß er dasjenige, was ich als unzuträglich erkannt, abgestellt hat." Und auf weiteres Befragen, welche „wenigen Einreden" er denn mit Bezug auf den

---

[1] Vergl. den stenographischen Bericht der Frankfurter Zeitung, Abendblatt 15. Dezember 1876 ff.

[2] Über die Kritik der Türkenlose durch die Frankfurter Zeitung s. Seite 182 183.

Handelsteil zu erheben hatte, verwies er nicht etwa auf eine Reklame, sondern auf eine Kritik: man habe im Publikum „lächerlich und unrecht" gefunden, daß Rothschildsche Emissionen vielfach getadelt wurden; worauf Sonnemann ihm an einem oder zwei Artikeln gezeigt habe, daß dies berechtigter Tadel gewesen sei. (Provinzial-Disconto-Gesellschaft und Dortmunder Union, die bis Ende 1876 auf etwa 75 bezw. 5% gesunken waren.)

Das Gesamtergebnis der Zeugenvernehmung wird wohl am besten damit gekennzeichnet, daß Mehrings Anwalt in seinem Plaidoyer von Mißverständnissen sprach, die „durch die Zeugen gewissermaßen in ein anderes Licht gestellt worden"; Mehring sei in den Behauptungen, „die er auf Grund von Informationen und Mißverständnissen aufgestellt hat ... zu weit gegangen." Ferner dadurch, daß Mehring selbst erklärte, er habe kein Interesse mehr an der Verfolgung des Beklagten, er verzichte auf seine Bestrafung. Sonnemann führte in seinem Schlußwort etwa aus, es handle sich um eine formelle Koalition seiner Gegner für politische Zwecke, da die Tausende von Talern für die Massenverbreitung von Abdrücken und Broschüren in Frankfurt weder durch Mehring noch durch die betreffenden Blätter aufgewendet sein konnten. Seit 1856 sei er gleichzeitig Chef eines Bankhauses und an der Frankfurter Zeitung beteiligt gewesen, ohne daß ihm je vorgeworfen wurde, er hätte seine Stellung als Bankier oder als Journalist mißbraucht. Als er dann sein Bankgeschäft aufgab, habe er darum sich nicht versagt, weiterhin hier und da sich an einem Konsortium zu beteiligen. Er habe daran Gewinne gemacht und Verluste erlitten, nie habe er „irgend einen Vorzug vor anderen Theilhabern verlangt oder erhalten, niemals die Zeitung in ihrer unabhängigen Haltung irgend wie beeinflußt." Hätte er die Zeitung jemals an der Börse mißbrauchen wollen, so hätte er dies „tausendfach thun können, ohne gerade die eine Geschäftsform, die der Syndikatsbetheiligung, zu benützen." Nicht einmal versucht habe man den Beweis, daß die Zeitung für irgend ein schlechtes Unternehmen Reklame gemacht, oder daß sie geschwiegen habe, wo sie nicht schweigen durfte. In den aufgeregten Geschäftsjahren 1871/73 habe das Blatt, „wie die Zeugenaussagen bestätigen, nicht nur frühzeitig vor den Auswüchsen des Gründerthums gewarnt, sondern auch im einzelnen jedes nur zweifelhafte Unternehmen vom hiesigen Platze und Süddeutschland fernzuhalten gesucht." An Einzelheiten zeigte er, daß damals „die Redaktion in ihren Bemühungen, das Publikum aufzuklären oder zu ernüchtern, weitergegangen als irgend ein anderes deutsches Blatt"... „Die Klagen über die feindselige Haltung des Blattes, welche heute von fast allen Zeugen vernommen wurden, sind nur ein schwaches Echo der damaligen Anschauungen vieler Emissionshäuser, welchen kein deutsches Blatt hinderlicher und unbequemer war als die Frankfurter Zeitung."

Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung Sonnemanns unter Verurteilung Mehrings in die Kosten. In der Begründung hieß es u. a.:

„Durch die Aussagen der genannten Zeugen, welche theils vereidigt, theils im Einverständniß mit den Parteien unvereidigt vernommen wurden, ist nun aber in keiner Weise der dem Beklagten in dem fraglichen Artikel gemachte schwere Vorwurf, daß er seine öffentliche Vertrauensstellung als Leiter und Besitzer der Frankfurter Zeitung in der angegebenen Weise ausgenützt habe, erbracht worden. Es geht vielmehr aus den Aussagen dieser Zeugen nur hervor, daß dem Beklagten Betheiligungen an solchen Emissionen und Gründungen angeboten wurden, daß er sie manchmal angenommen, manchmal abgelehnt habe, daß aber der Beklagte immer, wenn er Betheiligungen angenommen, in gleicher Weise behandelt worden ist wie jede andere Privatperson; daß er für den etwaigen Verlust verhaftet war, und daß er seine Einzahlung geleistet und selbst auch nicht geleistet hat, je nachdem dieses eben bei dem betreffenden Geschäfte üblich war. So hat Zeuge Hahn bekundet,

daß Beklagter ihm gegenüber für seine Betheiligungen bei der Effecten- und Wechsel-Bank die Baareinzahlung geleistet habe, während Zeuge Hohenemser Namens der Vereinsbank diese Einzahlung nicht verlangt hat, weil dies auch anderen Betheiligten gegenüber nicht geschah. Keiner der vernommenen Zeugen konnte aussagen, daß er die Betheiligung gegeben, um den Beklagten und dessen Zeitung hierdurch zu beeinflussen, oder daß Beklagter eine Betheiligung aus diesem Grunde von ihnen verlangt habe. Auch der versuchte Nachweis, daß indirekt durch diese Betheiligungen eine Beeinflussung auf den handelspolitischen Theil der Frankfurter Zeitung stattgefunden, muß für vollständig mißlungen erachtet werden, denn abgesehen davon, daß sämtliche Zeugen sich anerkennend über die selbständige und correkte Stellung, welche die Zeitung in dieser Zeit des Gründerthums eingenommen, ausgesprochen haben, so wurden sogar einzelne Fälle constatirt, in welchen die Zeitung sich ungünstig über Unternehmungen ausgelassen hat, obgleich der Beklagte an denselben betheiligt war."

So kam das Erkenntnis zu der Feststellung: „Es liegen somit verleumderische Behauptungen des Klägers vor," denen gegenüber Beklagter für das Wort: „Verleumder" durch § 193 St. G. B. (Wahrung berechtigter Interessen), für das Beiwort „notorischer" durch § 199 (Kompensation) gedeckt sei.

Das war eine schwere Enttäuschung für die Gegner Sonnemanns und seines Blattes. Erst die Verhandlung vor dem Appellationsgericht am 15. Juni 1877 sollte ihnen einen Trost bringen, freilich einen recht mageren. Vor diesem Berufungsgericht, dessen Urteile in den politischen Prozessen der Frankfurter Zeitung (über die ein folgendes Kapitel berichtet) damals mannigfach Aufsehen erregten, griff überraschend Oberstaatsanwalt Schmieden ein; eine so ungewöhnliche Einmischung, daß es nicht befremden kann, wenn damals viele, und nicht bloß Anhänger der demokratischen Partei, die Frage aufwarfen, ob nicht auch politische Beweggründe mitsprächen. Zwar erklärte er sich gegen Wiederaufnahme des Beweisverfahrens, weil auch er, der einem Teil der Verhandlungen erster Instanz beigewohnt, den Beweis der Wahrheit durch die stattgehabte Beweisaufnahme nicht für erbracht ansehen könne, und eine neue Vernehmung wohl der Behauptung des Klägers nicht zu Hülfe kommen werde. Eines jedoch bemängelte er an dem erstrichterlichen Urteil, einen Zwischensatz nämlich, der zu der Aussage Volckhausens, er halte solche Beteiligungen nicht für vereinbar mit der Stellung als Eigentümer und Leiter der Frankfurter Zeitung, sowie zu der Zustimmung eines zweiten Zeugen bemerkt hatte: „... mag nun aber auch diese Ansicht die richtigere sein oder nicht, worüber sich auszusprechen für das Gericht keine Veranlassung gegeben ist, so lag keinesfalls für den Kläger ein genügender Grund vor, in der angegebenen gehässigen Weise gegen den Beklagten vorzugehen ..."

Wirklich bestätigte zwar die zweite Instanz das Urteil der ersten, fand aber, daß demselben ein Tadel anzuhängen sei. Den Wahrheitsbeweis bei Seite schiebend, bezeichnete das Appellationsgericht das Beweisverfahren der ersten als keineswegs erschöpfend: „Das Berufungsgericht würde daher nicht in der Lage sein, sich die erstrichterliche Beurtheilung der Sachlage ohne Weiteres anzueignen. Dasselbe ist jedoch genöthigt, zu der angeregten Streitfrage selbst sich auf den allgemeinen Satz zu beschränken, daß ein hervorragendes Handels- und Börsenblatt, dessen Eigenthümer und Leiter sich in umfassender Weise persönlich an den verschiedenartigsten industriellen und finanziellen Unternehmungen betheiligt, den Anspruch, seine auf derartige Unternehmungen bezüglichen Urtheile und Besprechungen von dem Publikum als durchaus unparteiisch anerkannt anzusehen, selbst dann nicht erheben kann, wenn er sich der größten Objektivität befleißigt. Das Interesse des Kapitalisten (welches selbstverständlich dadurch nicht vermindert wird, daß seine Betheiligungen für ihn

etwa mit persönlichem Risiko verbunden sind) muß hierbei nothwendig mit den Pflichten der unparteiischen Berichterstattung und Kritik in eine Kollision gerathen, deren allseitig befriedigende Lösung der Leserkreis der Zeitung zu bezweifeln berechtigt ist."

Weshalb sich das Berufungsgericht so allgemein hin „zu bezweifeln berechtigt" glaubte, daß ein Blatt, „wenn es sich der größten Objektivität befleißigt", die Anerkennung „als durchaus unparteiisch" beanspruchen könne, das ist nicht weiter ausgeführt. Daß der hier in Rede stehende Handelsteil etwa nicht mit „der größten Objektivität" redigiert worden sei, das hatte in der Beweisaufnahme der ersten Instanz, wie deren Urteil zeigt, nicht nur keine Bestätigung, sondern direkte Widerlegung gefunden. Das Berufungsgericht seinerseits hat tatsächliche Unterlagen für eine derartige Unterstellung weder beigebracht, noch auch nur beizubringen versucht. Seine Entscheidungsgründe konnten in diesem Punkte daher auch keine andere Beachtung beanspruchen als die einer subjektiven Meinungsäußerung, die damals, wie die erste Verhandlung bestätigte, keineswegs allgemein geteilt wurde. Sonnemann seinerseits zog sich übrigens allmählich von der Übernahme solcher Engagements zurück und unterließ sie nachher ganz.

Der Handelsteil selbst war nicht nur aus der ganzen sensationellen Affaire völlig intakt hervorgegangen, auch in den folgenden Jahrzehnten wußten gegen seine Integrität sogar Böswillige nichts anderes vorzubringen als immer wieder den schon 1876 gerichtlich abgetanen Brief der Deutschen Vereinsbank vom 25. Januar 1872. Das geschah erstmals zu Anfang des Jahres 1882 durch oder für eine Gruppe süddeutscher Faiseure (Graf-Solivo-Staenglen) und führte zu einer frischfröhlichen Hetze reaktionärer und antisemitischer Blätter, bei der Mehring selbst in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" das Wort nahm. Die Frankfurter Zeitung begnügte sich, auf einen Angriff der „Frankfurter Presse" am 31. Januar mit einigen kurzen Feststellungen zu antworten, auf den der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" im April und Mai mit mehreren scharfen Artikeln: „Zur Abwehr gegen Lug und Trug", die als Widerlegung einfach zusammenfaßten, was vor Gericht festgestellt worden war. Sonnemann persönlich erklärte lediglich, Mehring-Pindter habe er öffentlich gekennzeichnet, die Sache sei „affaire jugée", zu der keine neue Tatsache vorgebracht wurde; daher veranlaßte er nur den Wiederabdruck seiner obenerwähnten Rede vom 14. Dezember 1876. Im September 1889, als August Sternberg, von dem in einem anderen Abschnitt zu sprechen ist, auch vor Gericht sich der Angriffe des Handelsteils gegen seine Geschäftspraktiken nicht zu erwehren wußte, bewirkte er eine Neuauflage der Hetze von 1882 in der Antisemitenpresse. Man mißbrauchte jenen Brief von 1872 wiederholt, teils durch gefälschte Fassung, teils durch irreführende Umschreibung, um dem Publikum vorzuspiegeln, es liege etwas Beweiskräftiges oder gar Neues vor; die ganz Skrupellosen wußten selbst grotesken Aufputz hinzuzufügen. Bei dieser Wiederaufwärmung erreichte die Frankfurter Zeitung wirksame Abwehr schon dadurch, daß sie die angreifenden Blätter zur Aufnahme preßgesetzlicher Berichtigungen veranlaßte. Zuletzt, im Herbst 1902, versuchte sogar eine Person wie Hugo Loewy, von dessen Gebahren später die Rede sein wird, ob er den Handelsteil durch Angriffe einschüchtern könne, die jene Unterstellungen in saftiger Breite wiedergaben; aber jetzt fiel in der gesamten deutschen Presse aller Spielarten kein nennenswertes Blatt mehr darauf herein.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Wiedererwachen der Unternehmungslust.

Allmählich nur, aber stetig schritt an den Börsen wie in Handel und Industrie seit 1876 die Besserung voran, obwohl nicht ohne Unterbrechungen. Wiederholt griff noch Paris störend ein. Gleich als im Februar 1877 zwischen der Türkei und Serbien der Friede abgeschlossen wurde, bewirkten Pariser Fixer eine Verflauung, für die als Hebel ein Angriff gegen eines der internationalen Spekulationspapiere, die Staatsbahnaktie, diente. Das geschah mit der ersten von den Sarter-Broschüren, die unter massenhafter Verbreitung in verschiedenen Sprachen auch nachher noch mehrfach Aufsehen erregten, weil sie, mit Zahlenreihen gespickt, durch Trugschlüsse den oberflächlichen Leser zu blenden wußten. Diese erste (Un peu de Lumière sur l'Autrichien) wollte die Staatsbahnaktie, die damals in Frankfurt 190 notierte, im inneren Wert den Lombarden gleichstellen, die nur 65 standen. Die Frankfurter Zeitung wies mit Zahlen nach, daß der Angriff, obwohl geschickt, doch voll von plumpen Übertreibungen war; sie widerlegte später auch weitere Broschüren des gleichen Verfassers, die unter maßlosen Übertreibungen bald für, bald gegen einzelne Papiere Stimmung machten. Ernsteren Druck übte einige Zeit darauf eine Pariser Panik, entstanden aus Überladung mit Engagements, als im April 1877 der Krieg zwischen Rußland und der Türkei sich als unvermeidlich zeigte. Doch schon wenige Wochen darauf konnte die Zeitung feststellen, daß die Stimmung der Märkte sich beruhigte, und bald brach an den Börsen eine Haussebewegung durch, die unentwegt anhielt, gleichviel ob russische Siege oder russische Niederlagen berichtet wurden. Den jahrelangen Pessimismus und die starke Apathie zu überwinden, dafür dienten zunächst die internationalen Spekulationspapiere als Bahnbrecher, dann wurden festverzinsliche Auslandswerte begünstigt, diesmal besonders die österreichischen, nachdem man an Russen, Türken und anderen Kategorien eben erst starke Verluste erlitten hatte. Schließlich wendeten sich die Börsen und die Kapitalisten auch den deutschen Industrie-Aktien zu. Dies wenigstens in Norddeutschland; den Süden dafür zu gewinnen, hatte die Frankfurter Zeitung seit Jahren sich vergebens bemüht. Während sie in der Gründerzeit, als Süddeutschland mit solchen Aktien zu den hochgeschraubten Phantasiekursen beglückt werden sollte, dieses Danaergeschenk energisch zurückwies, war sie schon im Herbst 1874 mehrfach dafür eingetreten, Frankfurt solle nicht „sich neuen Werthen so ganz verschließen, mit dem Schlechten das Gute von sich fernhaltend". Immer wieder befürwortete sie auch nachher, daß die besten unter den Montanwerten in Frankfurt eingeführt werden sollten; der Kursstand war noch weiter gesunken, als sie im Frühjahr 1875 wieder einmal betonte, daß angesichts dieser Rückgänge eine ganze Reihe von solchen Werten die Beachtung auch der vorsichtigsten Kapitalisten verdiene. Damals war freilich für den Rückgang der äußerste Tiefpunkt noch immer nicht erreicht gewesen. Als jetzt aber auch an der Berliner Börse die Stimmung den Montanwerten wieder günstiger wurde, regte die Zeitung von neuem den Frankfurter Platz zur Beachtung dieses Gebietes an: die Verhältnisse hätten sich geändert, die Besserung sei näher gerückt, die Eisenaktien und besonders die Kohlenaktien seien, wie dies näher gezeigt wurde, nunmehr wohl des Studiums wert. Damals standen die Aktien der Laurahütte 67%, die des Gelsenkirchener Bergwerks 87%,

die der Dortmunder Union gar nur etwa 5%; allein die früheren Enttäuschungen hatten derart nachgewirkt, daß es noch lange dauerte, bis Frankfurt und sein Hinterland solchen Anregungen Gehör gaben.

Neben den Störungen durch den Krieg erlitten die deutschen Börsen auch einen plötzlichen Schlag dadurch, daß die Pommersche Ritterschaftliche Privatbank am 9. Oktober 1877 völlig überraschend zusammenbrach. Noch am Tage zuvor wurden ihre Aktien mit mehr als 120% bewertet. Große Gesellschaften hatten bei ihr Millionen als Bardepots hinterlegt, ihre Abschlüsse wiesen gute Gewinne und hohe Reserven auf. Aber nun stellte sich plötzlich heraus, daß die Bank seit einem Jahrzehnt faule Kredite fortgeschleppt und nur durch Reit- und Kellerwechsel sich noch über Wasser gehalten hatte. Der Konkurs wurde unvermeidlich, und er befriedigte nicht einmal voll die Gläubiger. Empfindlichen Einfluß übte der russisch-türkische Krieg natürlich auf die russischen Finanzen selbst. Entgegen dem Satz von Montecuculi, daß man zum Kriegführen drei Dinge brauche: Geld, Geld, Geld! war Rußland ohne viel flüssige Mittel in den Kampf gezogen. Erst recht natürlich auch die Türkei, die deshalb in Massen Papiergeld ausgab, sodaß ihre Kaimehs den Goldkurs ins fabelhafte hinauftrieben. Aber auch Rußland half sich oft und stark mit der Notenpresse, sodaß der Rubelkurs, der in Deutschland Ende 1875 noch über 264 notiert hatte, Ende 1878 nur mehr 194 stand. Weiter wurden „freiwillige" Anleihen im Inland begeben, lautend auf Papierrubel. Auch die sogenannten 5% Orient-Anleihen, die etwas später auf den deutschen Markt kamen, wurden im September 1877 zunächst in Rußland allein angeboten. Die Frankfurter Zeitung berichtete, daß eine Serie von 100 Millionen Rubeln der Orient-Anleihe im Inlande nicht voll gezeichnet wurden, obwohl Staatsbeamte 25 Millionen zu übernehmen hatten. Zugleich wies sie nach, daß ein im Ausweise der Russischen Staatsbank plötzlich aufgetauchter Posten (Kreditbillete für Rechnung der Filialen) lediglich ein neuer Name für weitere Beanspruchung der Notenpresse durch den Staat sei. Man brauche sich somit nicht zu wundern, daß die künstlichen Mittel gegen den Valutarückgang fruchtlos blieben. Andererseits erkannte das Blatt ausdrücklich an, daß Rußland noch stets allen Verbindlichkeiten nachgekommen sei und auch jetzt wieder beste Absichten zeige; denn kurz zuvor war den Besorgnissen, auch Rußland werde etwa wie Österreich-Ungarn die Prioritäten seiner Bahnen statt mit Gold nur noch mit Papier verzinsen, der russische Finanzminister v. Reutern offiziell entgegengetreten. Aber wenn der Krieg noch Jahr und Tag fortdauern müßte, dann freilich werde die Deckung der Kosten nicht ohne abermalige Ausdehnung der Assignatenwirtschaft zu erreichen sein. Auch eine 5% russische Auslandsanleihe von 1877 erzielte zunächst Mißerfolg. Verhängnisvoller jedoch als dem Staatskredit, der dann im Laufe von Jahren sich völlig wiederherstellte, wurde der später noch fortgesetzte Rückgang der russischen Valuta dem Russischen Boden-Credit-Verein. Dieses Institut hatte den Fehler gemacht, für seine Pfandbriefe sich zur Zahlung in Goldrubeln zu verpflichten, seine Ausleihungen aber in Kreditrubeln zu gewähren. Von den 5% Pfandbriefen hatte die Rothschild-Gruppe seit 1868 allmählich 120 Millionen Rubel nach Deutschland gebracht, was wiederholt auf den kritisierenden Widerspruch der Frankfurter Zeitung gestoßen war. Gerade in der Kriegszeit wurde eine neue Serie angeboten, aber jetzt nur noch in Petersburg. Die Zeitung wies nach, daß der dortige Preis nur noch etwa 70% in Gold bedeute, und dies für eine 5% Goldanleihe zu 125 rückzahlbar, so daß schon damit die Qualität des Papiers gekennzeichnet werde. Denn jeder Schuldner des auf Gegenseitigkeit basierten Vereins müsse bereits 9% in Papier aufbringen, und auch so empfange der Verein immer erst 5½% Goldwert, wovon er jedoch mehr als ½% aus

seinen Reserven zulege; Zugeständnisse an den Schuldner also, die „auch das best fundirte Institut schließlich ruiniren müßten." Das Ende war, daß später die russische Regierung eingriff, um die Liquidation zu ermöglichen, für dieses Institut wie für die erst 1873 geschaffene Russische Zentral-Bodenkredit-Bank.

Trotz des Krieges glaubte Ungarn angesichts der Besserung der Märkte bereits die Zeit gekommen, um seine damals recht bedrängte Finanzlage zu bessern. Noch im März 1877 ließ Finanzminister Szell sich Carte blanche gewähren, um durch eine 6% Goldrente die 6% Schatzbons von 1873 zu beseitigen, die, weil kurzfristig, schwer auf dem Staatsschatz lasteten. Versuchsweise hatte man mit der Ausgabe von 6% Rententiteln schon 1875 begonnen, aber mit schlechtem Erfolg, weil hierfür das festgelegte Preislimit von 81½% sich als zu hoch erwies. Am 9. Oktober 1877 schritt Szell trotzdem mit der Rothschild-Gruppe zur Emission von zunächst fl. 80 Millionen Rententiteln zu 80.80% für Barzeichnung, zu 82.50% für Konversion von Schatzbons. Die Frankfurter Zeitung zeigte, daß dafür die Zeit ungünstig gewählt war, daß der geforderte Preis sich höher stellte, als andere Wertpapiere gleicher Art damals erhältlich waren; und sie legte dar, daß Deutschland während des Übergangs zur Goldwährung seine freien Kapitalien mehr als sonst im Inland verwenden, daher zu Gunsten seiner Zahlungsbilanz fremde Werte derzeit eher abstoßen als erwerben müsse. Damals stand diese Beurteilung keineswegs vereinzelt. Der Staatshaushalt Ungarns hatte starke Fehlbeträge aufzuweisen (1874 bis 60 Millionen, 1876 noch 31 Millionen Gulden). Selbst ein ungarisches Blatt wie der „Pester Lloyd" fand, daß die Zeit schlecht und das Land kapitalarm sei. Die Emission wurde nicht voll gezeichnet, das Kursniveau konnte trotz der aufsteigenden Markttendenz nicht aufrecht gehalten werden. Die Zeitung hatte noch in ihrem Jahresbericht für 1878 festzustellen, daß die 6% Goldrente Ungarns schon zweimal bis etwa 12% unter den Emissionspreis gesunken war, daß die Zeitung sonach zur Zeit der Emission den Preis mit Recht als zu hoch, die Anlage als spekulativ beurteilt habe.

Mehr noch als der russisch-türkische Krieg selbst störte im Frühjahr 1878 die Märkte zeitweise die Furcht, daß daran sich ein russisch-englischer Kampf anknüpfen werde. Unter dieser Beunruhigung, die erst am 13. Juli durch das Protokoll des Berliner Kongresses endgültig beseitigt wurde, hatten Handel und Industrie von neuem gelitten, der Zwischenhandel war wieder mutlos geworden, der Konsum vermindert. Als aber der Friede auch darin eine Besserung entstehen ließ, beklagte die Zeitung, daß die Industrie, statt sich auf naturgemäße Mittel zu stützen, für künstliche Abhülfe durch Schutzzölle agitierte. Ein tatsächliches, wenngleich langsames Voranschreiten der Besserung wurde mehrfach schon damals festgestellt. Im Herbst 1878 brachte die Zeitung eine Artikelserie „Zur industriellen Lage", die aus der Eisen- wie aus der Textil-Industrie und aus anderen Zweigen das Nachlassen des Notstandes sowie eine stetige Besserung aufwies, mit dem Ergebnis, daß viele Industriezweige bereits die Nachwirkungen der Krise überwunden hätten, und daß allgemein Fortschritte gemacht worden seien, auch in Erschließung neuer Auslandsmärkte, zugleich in der Solidität und in der Schönheit der Produkte, sodaß die schmerzlichen Erfahrungen der Ausstellung von Philadelphia nicht vergebliche waren. Das Jahr 1879 begann sogar eine überschnelle Entwicklung der Unternehmungslust zu bringen. Mit der Wiederaufnahme der Barzahlungen vermochte die Nordamerikanische Union rasch und umfangreich ihre 6% Bonds durch Konversionen zurückzuziehen, was in Europa und besonders in Deutschland den Begehr nach anderweiten Anlagen vermehrte. Im Mai hatte die Frankfurter Zeitung bereits wieder gegen Börsenreklamen schlimmer Art anzukämpfen, die in der Presse mit bezahlten Anzeigen sowie durch Broschüren auftraten. Die Besserung an sich vertrat sie beharrlich und immer

entschiedener als berechtigt: das **Kursniveau** sei noch unter dem inneren Wert, weil jetzt das Kapital sichere Rente verlange und jedes Schwanken des Ertrages nur gegen erhebliche Preiszugeständnisse sich gefallen lasse; „und da, wenn wir den Blick in die Ferne richten, rascher oder langsamer das Eintreten besserer Stadien als das gegenwärtige für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse zu gewärtigen ist, so werden nach menschlicher Voraussicht die Kurse der Effekten über kurz oder lang auf ein Niveau kommen, **neben welchem das heutige noch niedrig erscheinen wird**." Ernstes Bedenken erregte der Zeitung damals nur die noch zu erörternde Pariser Überspekulation; auch gegen den Widerspruch anderer Blätter hielt sie aufrecht, sowohl daß für Deutschland nach sechsjährigem Daniederliegen ein Aufschwung berechtigt sei, als andererseits daß die Pariser Gründerwut mit ihrem tollen Agio, dreisten Prospekten und mangelhafter Presse sich zu einem gefährlichen Kartenhaus entwickle, das bei fortgesetztem Aufbau die Gefahr noch verschlimmern müsse.

Starke Stimulierung brachte damals den deutschen Börsen auch das Voranschreiten der **Eisenbahn-Verstaatlichung** in Preußen. Grundsätzlich hatte die Frankfurter Zeitung schon lange zuvor das Staatsbahnsystem befürwortet. Als sie im Januar 1873 gelegentlich für Staatsbahnen in Preußen eintrat und die Zulassung einer neuen Privatbahn in Württemberg bekämpfte, stellte sie fest, daß sie schon fünf bis sechs Jahre früher für das gleiche System eingetreten sei; und im Juni desselben Jahres hatte sie warnend darauf hingewiesen, daß die Strousberg-Bahnen allmählich in die Hände der Disconto-Gesellschaft übergingen, die bald einen bestimmenden Einfluß auch auf andere Privatbahnen gewinnen könne. Dann werde der preußische Staat eines Tages teuer bezahlen müssen, daß er die Dinge gehen ließ: „Warum kauft der Staat besonders billige und wichtige Bahnen nicht heute an, wo die Nothwendigkeit, es zu thun, doch später an ihn, nur unter ungünstigeren Bedingungen herantreten wird?" Gelegentlich riet die Zeitung auch Hessen zur Verstaatlichung, so schon im Sommer 1875 für die Oberhessischen Bahnen in Rücksicht auf die bestehende Garantielast, im Februar 1878 für die Hessische Ludwigsbahn wegen der für den Staat und trotzdem auch für die Aktionäre zu gewinnenden Vorteile, da bei 5% Dividende der Aktienkurs damals nur 83% war; bis Ende 1878 ging er sogar auf kaum 67% zurück, aber das war der Tiefpunkt, und die Verstaatlichung mußte im Jahre 1896 einen Gegenwert von annähernd 120% gewähren. Preußen war allmählich zunächst an die Verstaatlichung notleidender Bahnen herangetreten. Erst im September 1878 brachte ein Verstaatlichungsangebot an die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft den entscheidenden Schritt, weil damit Preußen erstmals eine alte und rentierende Bahn erwarb. Natürlich erklärte die Zeitung, daß sie in dieser bedeutungsvollen Frage im wesentlichen dem Vorgehen der Regierung zustimme. Bald folgten Angebote an die Berlin-Potsdam-Magdeburger, an die Cöln-Mindener u. a. m., zu Sätzen, die nicht immer sogleich eine Verständigung ergaben. Als im Juli 1879 die Magdeburg-Halberstädter das Gebot annahm, begrüßte die Zeitung, daß nunmehr in Preußen bereits das Staatsbahnnetz überwiege. Aber sie verwies unmittelbar darauf auf die Konsequenzen für den **Effektenmarkt**. Nicht jeder Aktionär behalte die eingetauschten Konsols, mancher suche anderweite Verwendung ähnlicher Art, und bei der Geldfülle müsse dies zu wesentlichen Verschiebungen führen, zu einem Anstoß für die Unternehmungslust. Dazu kam, daß der gesunkene Zinssatz nun überall zu **Konversionen** von Staatsanleihen und anderen Papieren ermunterte, sodaß erstklassige Werte in Amerika von 6, in Europa von 5 und 4½% Zinsen auf nur 4% herabgesetzt wurden. Die Konversionen des Jahres 1879 allein umfaßten Mk. 742 Millionen, und das nächstfolgende Jahr brachte rasche Fortsetzung, zumal Preußen sich beeilte, auch die Prioritäten der verstaatlichten Bahnen im Zins zu reduzieren. Deshalb

mußte die Zeitung bereits im Sommer 1879 mehrfach die Kapitalisten warnen, gegen ihre soliden Anlagen nicht schlechtere Qualitäten einzutauschen und so sich auf die abschüssige Bahn zu leichtfertigen Spekulationen zu begeben. Schon beginne selbst mancher vorsichtige Kapitalist nach Papieren zu greifen, die er früher perhorreszierte. Und angesichts des damaligen Eifers zu Gunsten ausländischer Staaten von nicht erstem Kredit wies sie auf die aussichtsreichen Aktien hin; leicht genug sei es in dieser Zeit, „unter den kommerziellen und industriellen Unternehmungen solche zu finden, deren Titres bei solider Geschäftsführung eine befriedigende Rente gewähren." Zu Beginn des Jahres 1880 empfahl die Zeitung, in Widerspruch mit dem allgemeinen Drängen, wiederholt sogar schon eine Pause in der Verstaatlichung sowie in den Konversionen, damit die gerade kurz zuvor vom Verstaatlichungsminister Maybach als „Giftbaum" bezeichnete Börse nicht gar zu sehr gedüngt werde. Für die Gesamthaltung der deutschen Märkte aber hielt sie an ihrer zuversichtlichen Auffassung fest, auch als am 12. Juli 1879 der Reichstag die Schutzzölle annahm.

Den Vorgängen in Paris war die Frankfurter Zeitung aufmerksam gefolgt. Im Jahre 1875 trat sie mehrfach und eindringlich dem Treiben des belgischen Eisenbahnunternehmers Simon Philippart entgegen. Wie in Belgien mit Erfolg, so begann nun auch in Frankreich dieser geschickte Faiseur Lokalbahnen zu bauen, um sie sodann zu vereinigen. Aber weil der französische Markt seine Bahntitres ablehnte, annektierte er als Zwischenglieder einige Banken zunächst in Belgien; sodann erwarb er mit dem Gelde der ihm zugänglichen Banque Belge große Mengen von Aktien des neuen Pariser Crédit Mobilier, und es gelang ihm, in dessen Verwaltung einzudringen, nachdem er den Brüdern Pereire die Beseitigung aller Drittansprüche aus dem alten Crédit Mobilier zugesichert hatte. Sogleich verdoppelte er das Aktienkapital. An der Pariser Börse trieb er die Papiere seiner Gruppe unter wilden Schwankungen auf enorme Höhen, was die Frankfurter Zeitung im Anfang des Jahres 1875 zu nachdrücklichen Warnungen veranlaßte. Wirklich ging diese erste Glanzepoche Philipparts sehr rasch zu Ende: gerichtliches Eingreifen verhinderte die Kapitalsvermehrung des Crédit Mobilier, ein letzter Coup, die Emission des „Mobilier Auxiliaire" mißlang. Philippart mußte mit den für ihn engagierten Maklern akkordieren, er bezahlte sie mit Obligationen seiner Eisenbahnen. Im Herbst 1878 verurteilten ihn wegen seines Bankerotts die Brüsseler Richter zu sechs Monaten Gefängnis, doch in Paris wußte er etwa ein Jahr später die Freisprechung durchzusetzen. Zuvor verdammte auch dort der Appellhof seinen „mode factice" in Verkoppelung der Unternehmungen, aber der Dolus fehle, und Philippart habe ja seine Gläubiger befriedigt. Das waren nämlich meist Finanziers, nur 41 Gläubiger hatten 52 Millionen Francs zu fordern, und sie erklärten sich abgefunden durch die ihnen von Philippart geleisteten Dienste! Trotz alledem vermochte Philippart gerade zu jener Zeit eine zweite Epoche zu inscenieren, und hatte er schon wieder die Pariser Börse dermaßen auszubeuten gewußt, daß sie noch im August 1879 von neuem wegen Überladung mit Philippart-Werten verflaute, weil er vergebens danach suchte, Abnehmer für die Aktien seiner Banque Européenne zu gewinnen. Die Zeitung erklärte damals den Zusammenbruch dieses Schwindels für unausbleiblich, aber sie betonte, daß er vorerst noch fortdauere, obwohl die eigentliche Geschäftswelt sich fernhalte. Noch bis zum Anfang des November und als letzten Ausweg versuchte Philippart, trotz dieser Abwehr gerade in Deutschland Naive für verschiedene von seinen Aktien aufzutreiben, für die einer Alfa-Industrie zu 140%, für die einer Versicherungs-Gesellschaft gar zu 300%. Die Frankfurter Zeitung konnte leicht nachweisen, daß die Versprechungen der Prospekte bloße Charlatanerie seien, ähnlich chimärisch wie der den Zeichnern versprochene „Ersparniß-Bon" von 1000 frs. auf jede Aktie. Kurz danach trat Philippart zurück. Seine Banque Européenne

wies fast frs. 15 Millionen Verluste auf, und es ergaben sich allerhand Skandalosa, vor allem die Tatsache, daß die Verluste zumeist Philippart persönlich angingen, der der Hauptaktionär seiner Bank war, auch daß er trotzdem auf seine Aktien keine effektiven Einzahlungen geleistet hatte.[1])

Aber damit waren von den Ausschreitungen in Paris nur die wildesten beseitigt, nicht die krankhafte Übertreibung; so erklärte sich, daß für den Philippartkrach in Paris die Soubeyran-Presse eine „Koalition" verantwortlich machen wollte, bestehend aus den Rothschilds und „einer Bande deutscher Spekulanten". Die Frankfurter Zeitung hatte einige Monate zuvor, im September 1879, durch eine Artikelreihe: „Das Gründerthum in Paris" die Finanzgeschäfte des Baron Soubeyran noch kräftiger bekämpft als die handgreiflich schwindelhaften von Philippart. Man werfe der Zeitung vor, daß sie zu schwarz sehe, da ja die Hausse in Paris fortdauere; aber obwohl das noch Monate oder selbst Jahre weiter gehen könne, werde der Ausgang die Warnungen rechtfertigen. Noch Ende 1878 seien 15 Pariser Banken, darunter die ersten, im Durchschnitt mit nur 548 Francs bewertet worden, was bei 5 bis 6% Dividende hoch genug war; jetzt plötzlich bezahle man dafür bis zu 1200; die frs. 419 Millionen an eingezahltem Kapital bewerte man schon mit 536 Millionen Agio. Das könne, bei 1% Geldwert, nur so lange fortdauern, als Gründungen und Agiotage Gewinne liefern; wenn z. B. Soubeyrans Banque d'Escompte von 582 auf 1170 sprang, so müsse sie, um dies zu rechtfertigen, 40% verdienen. Diesen Zauber sollte damals das seit der Weltausstellung in Flor gekommene Baugeschäft rechtfertigen. Aber die Zeitung erinnerte daran, daß man in Paris die Aktien der alten Société Immobilière mit kaum noch 10% bewerte, daß eine der Pariser Hauptgründungen, das Grand Hôtel, weit überkapitalisiert sei, daß auch die großen Wiener Baubanken ihre Aktien einst bis zu 400 Gulden bezahlt sahen, während sie jetzt trotz der vielen Paläste für 5 bis 10 Gulden nicht anzubringen seien. Das zähe und geschickt geführte Treiben könne noch lange dauern, schließlich jedoch „werden die vielen Kinder und Enkel der neuen Banken ihre eigenen Väter verschlingen. Und das wird das Ende sein." Die Stimme der Frankfurter Zeitung wurde in Pariser Finanzkreisen damals schon viel beachtet; das hatte sich wirksam gezeigt, als sie im Spätjahr 1878 dagegen auftrat, daß die Pariser Société Générale mit dem Hafenbau von Callao, mit der Beteiligung an Montanspekulationen und an riskanten Vorschußgeschäften, ein System repräsentiere, das mit den Pflichten einer Depositenbank unvereinbar sei. Auch jetzt machte ihre Kritik einzelner Emissionen Eindruck, so die Einwendungen, mit denen sie im Oktober 1879 den Bons einer Assurance Financière entgegentrat, die neben 5% Zinsen die Auslosung mit dem Fünffachen des Nennwertes versprach; aber diese Zahlung sollte, wenn man näher zusah, eben nur aus dem etwaigen Zukunftsgewinn erfolgen, was die Zeitung als nackteste Bauernfängerei brandmarkte, reif für das Strafrecht. Allein im ganzen wurde das Pariser Treiben immer toller. Als die eigentliche Quelle betonte die Zeitung, daß in Frankreich die Kapital-Erzeugung gewachsen sei, ohne genügende Verwendung normaler Natur zu finden; sie empfahl deshalb der Regierung, das Programm Freycinet für den Bau von Eisenbahnen und Kanälen rascher durchzuführen, für die Staatsbedürfnisse neue Rente auszugeben, auch das veraltete Aktienrecht von 1867 einer Revision zu unterziehen, um so die Auswüchse und Irrtümer der Unternehmungen zu korrigieren und „hierdurch den gewissenlosen Raubrittern des 19. Jahrhunderts soweit thunlich das Handwerk zu legen". Bald darauf trat

[1]) Einzelheiten brachte die Frankfurter Zeitung in der Beilage vom 7., im Abendblatt vom 18. November und 18. Dezember 1879 u. a. m.

ein Rückschlag ein, der z. B. die Aktien der Banque d'Escompte innerhalb sechs Wochen (bis Mitte November) von 1210 auf 695 stürzte; aber rasch folgte eine Erholung, die der Agiotage in Paris noch auf Jahre das Feld freigab und sie dann, unter Führung des erst später in den Vordergrund tretenden Bontoux, zum Motor auch für Ausschreitungen in Österreich und selbst in Deutschland machen sollte. Damals steckte, wie die Bontoux-Aktion, so auch ein anderes Unternehmen, das Frankreich teuer zu stehen kommen sollte, der Panama-Kanal, noch in den ersten Anfängen. Im Juli 1879 wurden frs. 400 Millionen Aktien aufgelegt mit der Zusicherung, daß eine Summe von frs. 600 Millionen genügen werde, um binnen acht Jahren den Kanal fertigzustellen. Die Frankfurter Zeitung hielt in eingehenden Artikeln entgegen, daß ein festes Programm fehle, daß es daher zu einem Zusammenbruch kommen könne, selbst nachdem riesige Summen verbaut sein werden; auch daß die mit $11^1/_2$% versprochene Rentabilität noch völlig in der Luft stecke. Dem Unternehmen an sich sei bester Erfolg zu wünschen, aber warum solle Deutschland jetzt dafür Kapital hergeben? Würde Paris die Aktien etwa zu einem Spielpapier machen, dann könne daraus geradezu eine Katastrophe entstehen. Diese Auffassung muß, damals noch, wohl auch in Frankreich selbst bestanden haben; denn die Emission scheiterte, die Einzahlungen wurden zurückgegeben, aber mit Vorrecht auf die nächste Subskription!

Vierundvierzigstes Kapitel.

Die Währungsfrage in Deutschland und anderwärts.

Unterdessen hatte der Preissturz des Silbers neben den schon berichteten Wirkungen noch eine weitaus folgenschwerere erzeugt, die Währungs-Agitationen in Washington und Berlin, die leicht hätten verhängnisvoll werden können, dem Weltverkehr und vor allem der wirtschaftlichen Entwickelung Deutschlands. Für Nordamerika war solcher Eifer leicht zu verstehen. Dort traf der Silbersturz zunächst die Besitzer der Bergwerke direkt. Noch in den sechsziger Jahren war ihre Silbergewinnung relativ klein gewesen, im Durchschnitt des Jahrfünfts bis 1870 jährlich nur 301,000 kg, aber bis 1880 hatte sie sich bereits mehr als verdreifacht, auf 980,700 kg. Auch war das weite Land noch nicht durchweg mit Umlaufsmitteln gesättigt, besonders nicht in dem kräftig voranschreitenden Westen. Dazu kam, daß das amerikanische Volk, weil wissenschaftlich noch wenig durchgebildet, die Begriffe Geld und Kapital zumeist dahin verwechselte, als wäre jeder Zuwachs von Geldzeichen eine Bereicherung. So gewann das Drängen nach Inflation auf lange hinaus die Massen für sich. Der Ruf nach dem „Dollar of the fathers" beeinträchtigte das Verständnis dafür, daß der schwere Silderdollar der Väter als Kurantgeld den Söhnen und Enkeln für ihren stark vermehrten und international gewordenen Geldverkehr so wenig mehr genügen konnte wie etwa die Postkutsche der Väter an Stelle der Eisenbahnen.

Auch in England rief der Silbersturz begreifliche Erregung hervor. Der umfangreiche Handel mit den Silberländern litt schwer unter dem Rückgang und noch mehr unter den heftigen Schwankungen des Silberpreises: statt wie in früheren Jahrzehnten sich stetig um etwa

60 d zu bewegen, war Silber bis 1875 im Durchschnitt auf 56⅞ gefallen und stürzte im Juli 1876 auf nur 46¾, um am Schlusse des gleichen Jahres schon wieder den Preis von 58½ d zu erreichen. Besonders die indische Valuta machte in London schwere Sorgen. Und gerade Indien hatte zu der Silberentwertung dadurch viel beigetragen, daß unter den Rimessen für seine Produkte immer mehr das Silbermetall durch englische Regierungswechsel verdrängt wurde. Diese Council Bills betrugen in den sechsziger Jahren erst zwischen 3 und 9 Millionen Pfund Sterling jährlich, 1873 fast 14 Millionen, 1883 schon an 19 Millionen.

In anderer Weise, doch ebenfalls empfindlich sah auch Frankreich durch den Silbersturz seine Interessen berührt. Die Doppelwährung hatte dem Lande große Silbermengen zugeführt und sich als eine bedenkliche Alternativ-Währung erwiesen. Im Jahre 1865 schuf man die Lateinische Münzunion, um die Basis zu erweitern; aber bestehen blieb, daß bei diesem Schaukelsystem stets das minderwertige Metall im Umlauf war. Als nach 1850 große Goldmengen aus Kalifornien nach Frankreich strömten, wurden sie willig gegen Silber aufgenommen; jetzt dagegen suchte man sich gegen das deutsche Silber zu sperren. Die Proteusnatur war also nicht in jedem Falle erwünscht: die Metamorphose von Silber in Gold wurde zugelassen, die von Gold in Silber nicht. Ende 1874 verschlossen die Länder der Union ihre Münzstätten gegen die private Ausprägung von Silbermünzen. Auch dort begann nunmehr die Agitation zu Gunsten des Silbers, mit dem Unterschiede jedoch, daß in Amerika die Silberkönige vor allem den Preis des Metalls zu steigern wünschten, während in Frankreich die erschütterte Währung Bestrebungen nahelegte, das entthronte Silber wieder zum Weltherrscher zu machen. Der eifrigste Agitator in Frankreich, Henri Cernuschi, erfand hierfür das Schlagwort „Bimetallismus".

In völlig anderer Lage befand sich Deutschland. Während in den Jahren 1871/73 die Münz- und Währungsgesetze geschaffen wurden, erschien den Kundigen bereits außer Zweifel, daß künftig Gold allein als Weltgeld dienen werde. Auch hätte, wenn Deutschland nicht zuvorkam, Frankreich wohl den gleichen Weg eingeschlagen; war doch dort nach der ersten Pariser Münzkonferenz von 1867 gerade im Jahre 1870 der Conseil Supérieur schon zu der Erkenntnis gelangt, daß eine Silberentwertung bevorstehe und die Doppelwährung von jedem Standpunkt zu verurteilen sei. Auch die Wahl der Wertrelation 1 zu 15½ hatte sich für Deutschland als die naturgemäße ergeben, zumal ihr gerade damals der Silberpreis genau entsprach; und ein glücklicher Zufall, das Einströmen von französischen Milliarden in Gold und Goldwerten, bot ungewöhnliche Erleichterung. An der Silberproduktion war Deutschland nicht nennenswert beteiligt, außer etwa im Mansfelder Bergbau. Darüber, daß es bei der mit dem Währungswechsel zeitweise verknüpften Geldpressung sich nur um vorübergehende Schwierigkeiten zur Gewinnung großer Vorteile handle, konnte das Volk rechtzeitig genügend aufgeklärt werden, von der Reichstagstribüne wie durch Schriften und in der Presse, nicht am wenigsten durch die Frankfurter Zeitung. Besonders den unklaren Ängsten vor einer Münznot trat sie wirksam entgegen. Auch der angesehenste Währungsstatistiker Professor Soetbeer hatte für Ende 1875 nachgewiesen, daß der deutsche Geldumlauf seit 1871 keineswegs eingeschränkt, sondern sogar ansehnlich gestiegen sei, in Metall allein von 37 auf 54 Mark für den Kopf der Bevölkerung, und einschließlich der ungedeckten Noten von 51 auf 68 Mark. Im Herbst 1875 wurde in der Frankfurter Zeitung angeregt, die neu erstehende Reichsbank möge zur Ersparung von Umlaufsmitteln den Giro- und Scheckverkehr entwickeln, der bei der Bank von Frankreich bereits 273 Millionen Franken Girogelder angesammelt habe, bei den englischen Joint Stock-Banken rund 90 Millionen Pfund Sterling. Die Reichsbank eröffnete ihren Giroverkehr im März 1876; die Zeitung erkannte sogleich diese musterhaften Einrichtungen

als einfach und praktisch an und als den Beginn einer Umwälzung im Kassenverkehr, als einen „Fortschritt, dessen Tragweite sich heute noch schwer ermessen läßt." Die sentimentale Klage, daß die deutsche Währungsreform allein es sei, die den Silbersturz und die ganze unheilvolle Verwirrung der Welt verschuldet habe, wurde von der Zeitung oft bekämpft; wirksame Widerlegung brachte dann die englische Enquete, deren Bericht (von der Frankfurter Zeitung im Juli 1876 durch eine Artikelreihe eingehend besprochen) den Silberverkäufen Deutschlands und seiner Währungsänderung nur einen vergleichweise geringen Einfluß zugestand.

Aber einen unfreiwilligen ersten Bundesgenossen hatte für Deutschland das amerikanische Silberinteresse in der zaghaften Art gefunden, wie die deutschen Währungsgesetze durchgeführt wurden. Statt die Veräußerung des überschüssigen Silbers und den Eintausch von Gold mit geschäftsmännischer Gewandtheit und Energie so rasch als möglich durchzuführen, ging man schwerfällig bureaukratisch vor und mit engherziger Fiskalität. Die Frankfurter Zeitung drängte beständig auf Beschleunigung, für die Einziehung der Silbertaler wie für die Goldbeschaffung im Ausland, mit gelegentlichen Hinweisen wie mit eingehenden Erörterungen, so in einer Artikelreihe vom Oktober 1874, im August 1875, im Februar 1876. Die Verzögerung sollte damit entschuldigt werden, daß die deutschen Affinier-Anstalten nicht rascher arbeiten könnten; erst im Sommer 1877 entschloß man sich, die eingeschmolzenen Taler nicht mehr sämtlich zu affinieren, sondern sie gleich in Barren zu verkaufen, obwohl dadurch der Feingehalt ein wenig unter dem Londoner Standard blieb und deshalb kleine Preiszugeständnisse bedang. Die Zeitung wies nach, daß diese Einbuße verschwindend gering sei gegen die dem Zögern drohenden Preis- und Zinsverluste; und obwohl jetzt die Silber-Abstoßung zeitweise zunahm, mahnte sie im August 1877 von neuem die Regierung, daß sie nicht aus der Besorgnis, durch Verkäufe den Preis zu drücken, die Vollendung der Münzreform abhängig machen dürfe von den Zufälligkeiten des Silbermarktes.

Mittlerweile hatte in Nordamerika die Agitation stark zugenommen, je näher dort die durch Gesetz von 1875 auf den 1. Januar 1879 vorgeschriebene Wiederaufnahme der Barzahlung heranrückte und damit zugleich die Verwirklichung der schon 1873 beschlossenen Goldwährung. Nebenher begann man von neuem, an dem Goldwert der United States-Bonds zu rütteln. Durch Gesetze von 1869/70 war dem amerikanischen Dollar und ausdrücklich auch den Staatsanleihen unter Abweisung der Papiergeldgelüste die Zahlung „in coin" zugesichert; und obwohl immer greifbarer zu Tage trat, daß vollwertiges Weltgeld nur noch in Gold bestehen könne, drängten im Kongreß von Washington einflußreiche Kräfte auf Retablierung des Silbers hin. Die Frankfurter Zeitung, die frühzeitig diese Gefahr erkannt und bekämpft hatte, wurde anfänglich der Bangemacherei geziehen. Aber bald zeigte sich ihre Besorgnis wohl begründet. Als schließlich Schatzsekretär Sherman mit der Erklärung beschwichtigen wollte, der Staat werde die Bonds in der gleichen Standardmünze zurückzahlen, die er beim Verkauf empfing, verlangte die Zeitung im Juli 1877 sogleich, daß dies durch Gesetz festgelegt werde. Im Oktober zeigte eine gemeinsame Kommission beider Häuser des Kongresses die Silberleute in der Mehrheit, nicht nur für das System der Doppelwährung, sondern selbst für die angebliche Berechtigung des Staates, die Anlehensschulden nach seiner Wahl in Gold oder in Silber zu zahlen. Diese scheinbar erschreckende Perspektive nahm die Zeitung kühl auf: sie erwarte die Beseitigung des Beschlusses, sei es durch die Abstimmung im Plenum, sei es durch Veto des Präsidenten, weil der Union eine solche Erschütterung des in sie gesetzten Vertrauens, die Torheit einer selbstverwundenden Finanzpolitik nicht zuzutrauen sei. Kräftig sprach sie bald darauf, im November und Dezember,

in gleichem Sinne sich aus, als wider alle Voraussicht durch Überrumpelung im Repräsentantenhause eine Bill ganz im Sinne jener Silberbestrebungen angenommen wurde, und als darum Präsident Hayes ein Amendement forderte, wonach kein Teil der Staatsschuld oder seiner Zinsen in Geld von geringerem Wert als dem Goldstandard solle bezahlt werden dürfen. Aber am 28. Februar 1878 kam als ein Kompromiß die Bland-Allison-Bill zustande, die zwar die Goldwährung an sich bestehen ließ, aber Ankauf und Ausprägung von Silberbarren im Werte von wenigstens 2 und bis zu 4 Millionen Dollars monatlich behufs Ausprägung von Standard-Silberdollars vorschrieb. Das rief in Europa ernste Sorgen hervor. Selbst angesehenste Blätter in England äußerten Zweifel, ob der Dollar seinen Goldwert behalten könne. Die Frankfurter Zeitung hatte diese Frage schon unmittelbar vor Annahme der Blandbill bejaht, sie beharrte auf ihrem Standpunkt auch gegenüber jenen Zweifeln unter Hinweis auf die internationale Zahlungsbilanz und darauf, daß die Union bei genügender Goldprägung ihrem Dollar trotz der Silberanhäufung ebenso den Vollwert zu erhalten imstande sei wie Frankreich den seiner silbernen Fünffrankenstücke und Deutschland den seiner Silbertaler. Selbst als einige Monate später im Kongreß ernstlich die Rücknahme der Barzahlungs-Vorschrift drohte (Resumption Repeal Bill), erkannte die Zeitung noch jetzt als beruhigend, daß die Zahlungsbilanz immer mehr zu Gunsten der Vereinigten Staaten sich gestalte.

Um nunmehr dem Silber auch Europa zu gewinnen, erwirkten die Amerikaner, daß im August 1878 ein zweiter Pariser Münzkongreß zusammentrat. Deutschland hielt sich fern; die Frankfurter Zeitung, die von vornherein den Kongreß abfällig beurteilte, wurde durch dessen Fiasko nicht überrascht und erkannte als korrekt an, daß die Reichsregierung nicht erst habe „die Meinung aufkommen lassen, es sei in irgend einer Richtung an die Änderung unseres Münz-Systems zu denken." Allein die fortgesetzte Agitation und der Silberrückgang beängstigten immer mehr, und wunderlich genug am meisten gerade in Deutschland die leitenden Kreise. Ende 1878 sperrte Österreich seine Münzstätten gegen die private Ausprägung von Silbermünzen. Die Lateinische Union entschloß sich zur Verlängerung ihres Bundes nicht mehr für 15, sondern nur noch für 6 Jahre, und zugleich vereinbarte sie, daß keiner von ihren Staaten fortan Silberkurant ohne allseitige Zustimmung ausprägen dürfe. Damit war, wie die Zeitung darlegte, das wichtigste Prinzip der Doppelwährung, die unbeschränkte Prägefreiheit, bereits preisgegeben; aber fortgesetzt wurde auch dann noch und von verschiedenen Seiten lebhafte Propaganda für die Behauptung gemacht, der jetzt schon auf etwa 50 d gesunkene Silberpreis sei vor allem durch das deutsche Silber gedrückt, er werde also sich erholen, sobald nicht mehr das deutsche Angebot drohe. Der Londoner „Economist" brachte den praktischen Vorschlag, die Bank von England solle Deutschland ein Dritteil seiner Silberüberschüsse abkaufen, wenn hiergegen der Verkauf des Restes auf einige Jahre sistiert werde. Angesichts dessen zeigte die Frankfurter Zeitung zwar, daß keineswegs durch die deutschen Verkäufe allein der Silbersturz zu erklären sei, sondern durch noch ganz andere Ursachen, so durch die Zunahme der englisch-indischen Councilbills, durch die Suspension der Silberprägungen in der Lateinischen Union, besonders auch durch die rasch anschwellende Silberausbeute Nordamerikas; jenen Vorschlag fand sie dennoch diskutierbar, sofern Deutschland für solche Sperre in der Preisbemessung des ihm abzunehmenden Silbers entschädigt werde.

Statt dessen entschloß sich völlig überraschend am 19. Mai 1879 die Reichsregierung ohne weiteres, die deutschen Silberverkäufe zu sistieren. Und doch hatte man bis dahin schon etwa 7 Millionen Pfund Silber mit 567 Millionen Mark Erlös untergebracht, was den dafür erzielten Durchschnittspreis mit 54.8 d ergab. Allgemein war die Verblüffung

und überall tauchte Beunruhigung auf. In diesem kritischen Augenblick wies die Zeitung sogleich und ebenso überzeugend wie unzweideutig nach, daß für Deutschland der Übergang zur Doppelwährung undenkbar sei, schon weil freie Silberprägung notwendig unser Gold aus dem Lande treiben müsse. „Die Schutzzöllner und Agrarier suchen allerdings die Regierung auf diese verhängnißvolle Bahn zu drängen. Für Jeden, der mit den Währungsverhältnissen einigermaßen vertraut ist, gibt es in Deutschland keine Möglichkeit einer Doppelwährung. Der Versuch hierzu wäre einfach eine Rückkehr zur Silberwährung, und diese allein wollen sogar Schutzzöllner und Agrarier nicht mehr." Aber die Zweifel blieben bestehen, in Deutschland wie im Auslande. In London wurde amtlich noch im Juni ein Bericht von Lord Odo Russel aus Berlin veröffentlicht, der versicherte, es werde von den Finanziers allgemein geglaubt, „daß die deutsche Regierung Anstalten treffe, die Doppelwährung, wie dieselbe in Frankreich besteht, einzuführen und zu adoptiren." Im Reichstag durch Delbrück interpelliert, erklärte Fürst Bismarck etwa, die Sistierung bleibe vorerst bestehen, man beabsichtige eine Vorlage an den Reichstag; gegenüber dem Bericht von Lord Russel sprach er von abenteuerlichen Plänen, und er versicherte, niemandem sei „ein Rütteln an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung beigefallen." Aber unklar blieb, ob man solche Stetigkeit vielleicht auch im Bimetallismus glaubte finden zu können. Der Berliner Gesandte der Vereinigten Staaten Mr. White äußerte sich noch im August, Deutschland sei geneigt, mit Amerika über den Bimetallismus zu diskutieren; der durch ihn bei Bismarck eingeführte Kongreßmann Kelley hatte schon im Juli ähnliche Äußerungen des Reichskanzlers etwa dahin berichtet, daß Deutschland bereit sei, einen Münzkongreß in Washington zu beschicken, ferner daß „von uns kein Silber mehr verkauft werden wird", auch daß die Wiederausgabe der Silbertaler bereits angeordnet sei. Selbst das nahm die Frankfurter Zeitung ziemlich kühl auf. Zwar forderte sie Klarheit über die Absichten der deutschen Reichsregierung, aber zugleich konnte sie im August bereits feststellen, daß in Amerika die Silbermünzen vom Verkehr zurückgewiesen wurden, so daß dort der Bankverkehr die silbernen Dollars nur noch in der Form von Spezialdepositen entgegennehme, also nur noch als Ware, nicht als Geld; und im Oktober, daß auch in Deutschland der Verkehr die wiederausgegebenen Silbertaler immer wieder in die Reichsbank zurückfließen ließ. Schon kurz danach, im November, hatte sie zu berichten, daß das gefährliche Stadium vorüber sei. Zwar habe man vernünftigerweise nicht daran glauben können, als vor Monaten die Bekehrung Deutschlands zur Doppelwährung ausposaunt wurde; „aber eine ernste Gefahr war zweifellos vorhanden"; beseitigt sei sie wohl erst „durch die Wahrnehmung, daß die Silber-Agitation in Frankreich und England nur höchst geringe Unterstützung findet, und besonders durch den Mißerfolg der Versuche, eingezogene Silberthaler wieder in Circulation zu setzen." Jetzt konnte die Zeitung auch aus einer bimetallistischen Quelle berichten, daß sogar der amerikanische Delegierte Walker zu der Erkenntnis gekommen war, „in Deutschland ist an eine Aufgabe der Goldwährung nicht zu denken." Das nachdrückliche Verlangen der Frankfurter Zeitung aber, daß Deutschland die unter ungewöhnlich glücklichen Umständen schon so weit vorangeschrittene Münzreform nunmehr unentwegt zu Ende führe und nicht länger sie durch Experimente in Frage stellen lasse, blieb leider unberücksichtigt. Die Regierung beharrte bei der Sistierung der Silberverkäufe und verschaffte dadurch zugleich freie Bahn dafür, daß viele Jahre hindurch eine hartnäckig und oft skrupellos geführte Bimetallisten-Agitation in Deutschland betrieben werden konnte, durch irreführende Schlagworte, durch irregeführte Agrarier, und selbst durch gewerbsmäßige Agitatoren.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Die Redaktion des Handelsteils.

Innerhalb der Redaktion waren seit 1866 mehrfach Veränderungen in der Besetzung eingetreten. Nach und neben den früher genannten Redakteuren Bernhard Doctor und Friedrich Hasselbaum[1]) hatte besonders S. Eichelberg, der dort bereits als der Begründer des „Börsenkalender" genannt wurde, sich als treffliche Kraft bewährt. Aus dem praktischen Bankgeschäft hervorgegangen, zeigte er frühzeitig die Neigung zu literarischen, besonders zu statistischen Arbeiten. Seine Mitarbeit an der Zeitung begann schon in der Mitte der 1860er Jahre, als er noch ein Nachschlagebureau innehatte; später widmete er sich der Redaktion ausschließlich, in der er bis zu seinem Ableben verblieb. Er starb am 22. Juni 1873 im Alter von nur 32 Jahren. Die Zeitung rühmte ihn als „einen talentvollen und treuen Mitarbeiter, der in hohem Maße das Vertrauen des Publikums genoß, das er sich durch sein redliches Streben und sein bescheidenes Auftreten zu erwerben gewußt hatte."

Für kürzere Zeitabschnitte gehörten der Redaktion des Handelsteils Paul Steller und Robert Davidsohn an, die darauf sich anderwärts als Handelsredakteure betätigten, ferner Dr. Julius Hesdoerffer, der nach seinem Ausscheiden ein eigenes Handelsblatt herausgab. Mehrere Jahre hindurch, von 1873 bis 1877, bearbeitete den Handelsteil S. v. Halle, der nachher seine geistvolle Feder anderen publizistischen Aufgaben zuwendete. Die Leitung des Ressorts für den Warenhandel übernahm Louis Crailsheim; und er verfaßte Jahrzehnte hindurch, bis er im Dezember 1897 aus dem Leben schied, mit gediegenem Verständnis speziell die zusammenfassende Wochenschau „Vom Warenmarkte". Den amerikanischen Teil bearbeitete Heinrich Schüler auch dann, als er seinen Posten in New York einem Nachfolger überlassen hatte, um in die Frankfurter Redaktion einzutreten.

Die Hauptleitung des Handelsteils behielt bis 1871 Sonnemann selbst. Sein Eintritt in den Reichstag machte das unmöglich; auch sonstige Aufgaben hielten ihn zunehmend von diesem Gebiete fern. Vom 1. April 1877 ab legte er deshalb die Führung des Handelsteils in die Hände von Ludwig Cohnstaedt, der dem Blatte seit Jahren durch Mitarbeit nahestand. Cohnstaedt, am 17. August 1847 geboren, hatte längere Zeit mit Erfolg in Handel und Fabrikation gearbeitet; 1872 war er, hier nicht minder erfolgreich, in ein Frankfurter Bankinstitut übergetreten. Doch führten ihn Veranlagung und Interesse bald von der praktischen Bankarbeit immer tiefer in das Studium des Geld- und Bankwesens und der inneren Verhältnisse seiner Objekte. Bereits kurz nach seinem Eintritt in die Banktätigkeit hatte er mit journalistischen Arbeiten begonnen, seit 1873 war er Mitarbeiter der Zeitung, der er dann von Jahr zu Jahr mehr Beiträge lieferte, so daß schließlich, auch schon vor seinem tatsächlichen Eintritt in die Redaktion, die selbständigen Artikel und Studien zu einem großen Teile aus seiner Feder kamen, so die schon besprochenen Aufsätze über die inneren Verhältnisse einiger österreichischen Eisenbahnen, dann die über den Kuponsstreit, Statistik der Bank-Abschlüsse und andere mehr, seit 1876 auch regelmäßig die Börsenwochen und die Jahresberichte. Auf ähnliche Art hatte er für sich noch andere Gebiete bearbeitet, beispielsweise das Währungsproblem, als dieses im Jahre 1875 besonders aktuell wurde; kritische Durch-

[1]) Vergl. S. 99.

arbeitung der divergierenden Statistiken zur Edelmetall-Produktion und der in jener Zeit noch sehr lückenhaften Materialien zur Währungsfrage selbst machte ihn, der sich damals in teilweise bimetallistischer Umgebung befand, zu dem überzeugten Vorkämpfer der Goldwährung, als der er dann bis zur vollständigen Niederwerfung der Doppelwährungs-Agitation in der Zeitung gewirkt hat; eine erste 1876 von ihm veröffentlichte Broschüre[1]) hatte bereits warme Anerkennung auch bei Beurteilern wie Adolf Soetbeer und Ludwig Bamberger gefunden. Cohnstaedts Eintritt in die Leitung des Handelsteils bedeutete somit auf der einen Seite die Fortführung der Sonnemannschen Tradition: in steter Fühlung mit dem praktischen Leben fachwissenschaftlich zu prüfen, ohne doktrinär zu werden, und vor allem die großen Richtpunkte ins Auge zu fassen und festzuhalten. Daneben brachte er dem Handelsteil auch die Vertiefung in die Details, die Gründlichkeit in der Erforschung und Beobachtung aller Quellen und Einzelheiten.

Um diese Zeit wurden, unter Erweiterung des Archivs, die Informationen des Handelsteils den Lesern über den Tag hinaus zugänglich dadurch gemacht, daß seit 1878 jeden Monat ein Register sämtliche Artikel und Meldungen verzeichnete. Ähnliches hatte die Zeitung schon einmal in den sechsziger Jahren versucht; später hatte sie statt dessen eine „Monatsstatistik der Werthpapiere" gegeben, die aber nach ihrer Art unvollständig und verspätet kommen mußte, während fortan das Monatsregister den Handelsteil zu einem Nachschlagewerk machte, das immer up to date ist. Der Nachrichtendienst war beständig und beträchtlich erweitert worden. Von Ende 1877 ab wurde ein Berliner Kursbericht drahtlich übermittelt. Das geschah in Antiquaschrift; ein Jahr später wurde diese, weil übersichtlicher und zugleich den fremdsprachlichen Lesern zugänglicher, auch für die Telegramme, die Marktberichte und das Frankfurter Kursblatt angewandt, während die Artikel vorerst (bis Mitte Mai 1881) die gotische Schrift beibehielten. Das Frankfurter Kursblatt erhielt in neuer Anordnung (neben Informationen, die später mangels Raum wegbleiben mußten) erstmals zu dem Tageskurs auch den vom Tage zuvor, um der Notierung ihren relativen Wert an die Seite zu stellen. Im Dezember 1879 wurden tabellarische Übersichten der amtlich bekanntgegebenen Konkurse hinzugefügt. Im Ganzen zeigte der Handelsteil in diesen Jahren eine beträchtliche Zunahme an Umfang, und sein Material wurde allmählich mehr durchgearbeitet, auch häufiger durch selbständige Artikel der Redaktion und auswärtiger Mitarbeiter vermehrt.

Der seit 1863 als Beilage zur Frankfurter Zeitung erscheinende „Deutsche (früher Frankfurter) Börsen-Kalender und Effekten-Handbuch" ging 1879, wie schon einmal erwähnt, in den eigenen Verlag der Frankfurter Societäts-Druckerei über. Die Bearbeitung und namentlich die zuverlässige Zusammenstellung des die Anlehenslose betreffenden Ziffernmaterials übernahm der Inhaber des Lose-Nachschlagebureaus Reichenbach Nachf. in Frankfurt a. M., bis 1891 Jacob Metz, seitdem Rudolf Jaeger. Der Inhalt wurde fast von Jahr zu Jahr reicher ausgestattet. So wurden neu aufgenommen Post- und Telegraphen-Tarife, Wechselstempel-Tarife, Verzeichnisse deutscher und ausländischer Bankplätze, Verlosungs-Register für Obligationen, Prioritäten und Aktien, Rentabilitäts-Berechnungen usw. Im Jahre 1890 wurde dem Kalender eine veränderte äußere Form gegeben, indem an die Stelle des früheren länglichen Formates jetzt das Großoktav-Format trat, in dem er noch heute erscheint. Gleichzeitig wurde für Anzeigen ein Anhang hinzugefügt, der allmählich ebenfalls eine stattliche Ausdehnung erreichte, indem er von 20 Seiten im Jahre 1890 seitdem auf 74 Seiten

[1]) Zur Silberfrage. Frankfurt a. M., Jägersche Buchhandlung, 1876.

angewachsen ist. Gleichzeitig wurde auch der textliche Teil des Buches immer weiter ausgedehnt und vervollkommnet, so daß er jetzt im 43. Jahrgang des Börsenkalenders 168 Seiten einnimmt. Im Laufe der letzten 15 Jahre sind sukzessive neu aufgenommen worden die Ergänzungen zum Frankfurter Kursblatt, Tabellen über die Abschlüsse einer größeren Anzahl von Aktiengesellschaften, Erträgnisse der Reichsstempelsteuer, Einnahmen von Bergwerksgesellschaften, Kurtagesätze, Bewegung des Privatdiskontsatzes, Beteiligungs- und Absatzziffern des Kohlensyndikats, Stahlwerksverbandes und Kalisyndikats usw.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Preßgesetzgebung und Preßprozesse.

Mit den letzten Kapiteln sind unsere Mitteilungen über die Jahre 1866 bis 1879 erschöpft worden. Noch nicht behandelt sind die politischen Prozesse, mit denen die Frankfurter Zeitung namentlich in den siebziger Jahren heimgesucht wurde. Sie sollen hier am Schlusse zusammenhängend dargestellt werden, da sie einen wirkungsvollen Epilog zu den geschichtlichen Vorgängen bilden.

Die Presse ist frei! Mit diesem Freudenruf leitete das „Extrablatt der Freude", das die „Vossische Zeitung" am 20. März 1848 herausgab, die Schilderung jener Märztage in Berlin ein. In der Aufhebung der Zensur sah man damals in Preußen die Beseitigung der Schranken für eine freie Entwickelung der Presse, man glaubte nun eine wirkliche Preßfreiheit gesichert. Es war eine voreilige Hoffnung. Bald genug stellte sich heraus, daß die drei berüchtigten C: Caution, Concession, Confiscation, Schwergewichte waren, die einen freien Flug der Presse hinderten und im Zusammenhang mit dem Zeitungsstempel nicht nur ihrer Ausdehnung entgegenwirkten, sondern auch die vorhandenen Blätter, sobald sie es wagten, gegen den Stachel zu löken, vor die Existenzfrage stellten. Unter der Herrschaft des preußischen Preßgesetzes war die Presse auf Gnade und Ungnade der Polizei überliefert, welche Druckschriften vor und während der Ausgabe mit Beschlag belegen konnte; bei der Natur der Presse konnten nachträgliche Entscheidungen der Gerichte den angerichteten Schaden nicht wieder gutmachen. Die Polizei hat denn auch von ihren Befugnissen gegen mißliebige Blätter in willkürlichster Weise Gebrauch gemacht. Der „Vossischen Zeitung" wurden in den fünfziger Jahren vom Berliner Polizeipräsidenten tägliche Konfiskationen angedroht, wenn sie fortfahre, in Leitartikeln die Regierung anzugreifen, und der Düsseldorfer „Rheinischen Zeitung" geschah im Jahre 1866 nach der Okkupation Frankfurts ein Gleiches, weil in ihr das gute Recht der Stadt Frankfurt vertreten wurde; ihr ist die Konfiszierung jeder Nummer angekündigt worden, in der sich eine Korrespondenz aus Frankfurt befinde, und mit echt bureaukratischem Schematismus wurde diese Drohung auch einmal ausgeführt wegen eines Berichts über den Tierbestand des Zoologischen Gartens in Frankfurt. Gelegentliche Ausnahme-Aktionen, wie die berüchtigten Preßordonnanzen von 1863, welche die Unterdrückung unbequemer Zeitungen vorsahen, hoben überhaupt jedes Recht der Presse auf.

So sah es mit der vermeintlichen Freiheit der Presse aus. Unter solchen Zuständen hatte natürlich ein Blatt, das so unerschrocken wie die Frankfurter Zeitung seine Meinung

vertrat, das schon vor der Annexion Frankfurts gegen die preußische Reaktion scharf zu Felde gezogen war, und gegen welches wegen der Stellungnahme zur preußisch-österreichischen Frage Preußen vom Frankfurter Senat vor dem Kriege durch Drohnoten Gewaltmaßregeln verlangt hatte, nach der Annexion besonders schwer zu leiden. Es wurde drangsaliert und verfolgt, wo es nur ging, und es war nur natürlich, daß diese Preßverfolgungen nicht gerade mildernd auf die Tonart einwirkten, um so weniger, als gleichzeitig offiziöse Federn und alte Hasser des demokratischen Blattes jene Zeit für schnöde Verdächtigungen ausnutzten. Diese Handhabung preußischer „Preßfreiheit" wurde um so schwerer empfunden, als die Zeitung, die ja die Leiden vor Aufhebung der Zensur nicht mehr mitgemacht hat, bis dahin sich in freieren Verhältnissen hatte entwickeln können. Die größte Zeit der Bismarckschen Ära, bis Ende der siebziger Jahre, ist eine wahre Leidenszeit für die Frankfurter Zeitung gewesen, welche Bismarck mit seiner bittersten Feindschaft beehrte, und gegen die er oft genug seine Strafantragsformulare ausgefüllt hat. Was es nur an Möglichkeiten gab, um der Presse das Leben sauer zu machen, alles das hat die Frankfurter Zeitung auskosten müssen: Strafverfolgungen bei dem geringsten Anlaß, polizeiliche Beschlagnahmen, Verbote im In- und Auslande, Zeugniszwang, Anwendung des Groben-Unfug-Paragraphen auf die Presse, die Schikane des fliegenden Gerichtsstandes, die Mängel des Strafvollzugs usw. Sie hat sich dadurch nicht mürbe machen lassen; ihre Kräfte wuchsen im Kampf, in welchem sie auf Grund der durch die eigenen Erfahrungen gewonnenen Sachkenntnis unablässig daran mitarbeitete, der Presse größere Freiheit und Rechtssicherheit, sowie Anerkennung ihrer besonderen öffentlichen Aufgaben zu verschaffen. Welche Verfolgungen sie auszuhalten und wie sie namentlich gegen das mangelnde Verständnis vieler Richter für das Wesen der Presse anzukämpfen hatte, das zeigt die Geschichte ihrer Prozesse. Wir werden von ihnen diejenigen schildern, welche ein politisches Interesse beanspruchen und mit der Gesetzgebung irgendwie in Zusammenhang stehen, sowie solche, welche Anhaltspunkte für die Bewertung der Presse und die Entwickelung der Anschauungen über sie bieten, zugleich aber auch die gesetzgeberischen Forderungen und Aktionen, welche für das Preßwesen von Bedeutung sind. Wir glauben damit einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Zeitgeschichte, sondern auch speziell zur Geschichte des Preßwesens zu liefern, um so mehr, als die Frankfurter Zeitung nicht nur durch sachgemäße Besprechungen, sondern auch durch die Sammlung von reichhaltigem Material über diese Dinge einen wesentlichen Anteil an allen erreichten Reformen für sich in Anspruch nehmen kann. Sie ist sich dabei stets bewußt gewesen, daß sie nicht für sich allein, sondern zugleich auch für die gesamte Presse und mit dieser den Kampf um die freie Meinungsäußerung zu führen hatte.

Den preußischen Polizeigeist, welcher der unabhängigen Presse das Leben erschwerte, bekam auch die Frankfurter Zeitung bald zu fühlen. Alle Vorsicht schützte nicht vor Verfolgungen und Schikanen. Namentlich die sechziger Jahre und das Kriegsjahr 1870 waren reich an vorläufigen polizeilichen Beschlagnahmen, die nachher zum großen Teil von den Gerichten für unberechtigt erklärt wurden. Ein „Preßleidenskalender" für das Jahr 1868 stellte nicht weniger als 11 solcher vorläufigen Beschlagnahmen fest, während die Gerichte in den meisten dieser Fälle die angeklagten Redakteure freisprachen. Diese schikanöse Behandlung hatte im Jahre 1869 eine Petition des Frankfurter demokratischen Wahlvereins an das preußische Abgeordnetenhaus zur Folge, in der die Beseitigung der vielen Preßbeschränkungen, vor allem die Abschaffung der Konzession, der Kautionspflicht, der vorläufigen Beschlagnahme und des Zeitungsstempels gefordert und u. a. betont wurde, daß die vorläufige Beschlagnahme kaum anders als die frühere Zensur zu bewerten sei. Im Kriegsjahre 1870 sind sogar 12 Konfis-

kationen erfolgt, ohne daß auch nur in einem einzigen Falle, der auf den Krieg Bezug hatte, eine Anklage erhoben werden konnte. Neben diesem Beschlagnahmesystem gingen, wie schon erwähnt, die gerichtlichen Strafverfolgungen einher, mit denen aber die Anklagebehörden vorerst wenig Glück hatten. Sie schritten wegen so geringfügiger Dinge ein, daß zumeist auf Freisprechung oder auf geringe Geldbußen erkannt wurde. Der einzige größere Prozeß der sechziger Jahre, der im Jahre 1869 wegen der Charakterisierung der militärischen Gewaltmaßnahmen bei der preußischen Okkupation Frankfurts angestrengt wurde, endete mit einer schweren Niederlage der Regierung, da angesichts des angebotenen, eine Summe von Übergriffen aufzählenden Wahrheitsbeweises die Anklage in der Hauptsache fallen gelassen werden mußte, und schließlich nur eine kleine Geldstrafe wegen einiger formalen Beleidigungen verhängt wurde. Dieser Prozeß, der an anderer Stelle ausführlicher behandelt ist, kann als die Einleitung zu den größeren Prozessen in den siebziger Jahren gelten, in denen die unbequeme Zeitung mit wachsender Schärfe verfolgt wurde, und wobei allgemein auffiel, daß, während die erste Instanz, die Strafkammer des Stadtgerichts, oft freisprechende Urteile fällte, die Berufungsinstanz, das Appellationsgericht, fast regelmäßig zur Verurteilung gelangte und oft geradezu exorbitante Strafen verhängte. Wie offen zugestanden worden ist, hat man die Frankfurter Zeitung regelmäßig auf etwaigen strafbaren Inhalt hin observiert und bei jeder schärferen Stellungnahme das Verfahren gegen sie mit allem Nachdruck betrieben. So kam es, daß selbst solche Veröffentlichungen gerichtlich verfolgt wurden, welche juristische Berater des Blattes für durchaus unbedenklich gehalten hatten.

Lehrreich für das Verfolgungssystem war ein Prozeß, der noch in die Zeit vor Geltung des Reichspreßgesetzes fiel. Es handelte sich um eine Besprechung des großen Frankfurter Bierkrawalls vom 21. April 1873. Der Krawall hatte einen umfangreichen Prozeß[1]) gegen eine große Anzahl von Exzedenten zur Folge, in welchem schwere Strafen verhängt wurden. Mit den Ergebnissen dieser Gerichtsverhandlung beschäftigte sich ein Artikel der Frankfurter Zeitung vom 26. Juli 1873 „Die eigentlichen Schuldigen hinter den Kulissen", der dem politischen Untergrunde jenes verhängnisvollen Bierkrawalls nachging. Dazu lag um so mehr Anlaß vor, als der Krawall in reaktionärem Sinne weidlich ausgebeutet worden war. Der Prozeß hatte aber auffällige Zusammenhänge der Exzesse mit bestimmten, gerade von den herrschenden Kreisen protegierten Arbeitervereinigungen ergeben, die zu den anderen Arbeitergruppen in scharfem Gegensatze standen, und daraus ergaben sich Anhaltspunkte dafür, daß der Reaktion die Frankfurter Exzesse für ihre Zwecke nicht unwillkommen gewesen seien, und sie ihnen vielleicht nicht so ganz fernstehe. Dem gab der Artikel Ausdruck. Er wies darauf hin, daß in den Verhandlungen des Prozesses die Klarstellung mancher Dinge mit einer gewissen Scheu vermieden worden war, und sah als festgestellt an, daß es sich hier nicht um einen spontanen Ausbruch einer tiefgehenden Mißstimmung über den Bieraufschlag, sondern um einen vorbedachten Plan, einen Zerstörungszug unter bestimmtem Kommando gehandelt habe. Als auffällig wurde vermerkt, daß die Verurteilten überwiegend teils dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, teils der Genossenschaft des Schreinergewerkes — das waren die protegierten Vereinigungen — angehörten, keiner dagegen einer anderen Vereinigung. Hieraus entstand in vielen Kreisen die Mutmaßung, daß die Ereignisse provoziert worden seien, und man suchte die Veranlasser in ganz bestimmter Richtung. Der Staatsanwalt hatte, allerdings in anderer Tendenz, von den eigentlich Schuldigen hinter den Kulissen gesprochen. Daran knüpfte der Artikel an, indem er den Standpunkt vertrat, daß in der Tat die

[1]) Über den Bierkrawall und den Prozeßverlauf siehe oben Seite 281.

Angeklagten nur Statisten und Verführte seien. „Wo von der öffentlichen Meinung in diesem Falle mit vernichtender Übereinstimmung die eigentlich Schuldigen hinter den Kulissen gesucht und gefunden werden, das halten wir uns nicht verpflichtet, unter den bestehenden Preßverhältnissen dem Staatsanwalt mit dürren Worten zu sagen, und zwar um so weniger, je lauter es von den Dächern herab gepfiffen und gesungen wird." Das rote Gespenst sei einmal praktisch beschworen worden, das sonst zu bestimmten Zwecken nur theoretisch zitiert zu werden pflege. Schließlich wurde noch bestimmter ausgesprochen, daß der Krawall vom Allgemeinen Arbeiterverein in Szene gesetzt worden sei. Diese Ausführungen hatten eine Anklage zur Folge, welche auf der Annahme beruhte, daß die Regierung beleidigt worden sei. Weil dieser Arbeiterverein sich des Wohlwollens der Regierung erfreute im Gegensatz zum Verein der Sozialdemokraten, suchte man aus den erwähnten Darlegungen zu folgern, daß sich die Beschuldigung gegen die Regierung selbst und speziell gegen den Minister des Innern richte, und Sonnemann, der damals verantwortlich zeichnete, wurde deshalb unter Anklage gestellt. Das Stadtgericht sprach ihn frei, indem es in Übereinstimmung mit den Darlegungen der Verteidigung annahm, es habe sich keinesfalls ergeben, daß mit den eigentlich Schuldigen hinter den Kulissen die Regierung gemeint sei, sondern daß der ganze Zusammenhang eher auf politische Parteien und einflußreiche Personen hindeute. Das Appellationsgericht dagegen kam zur Verurteilung und erkannte auf zwei Monate Gefängnis, wobei es ohne die Spur eines Beweises erklärte, der Angeklagte habe von der Unwahrheit der inkriminierten Behauptung — die er selbst als unzutreffende Unterstellung bezeichnet hatte — überzeugt sein müssen. Das war ein Anfang der Auslegungskunst gegen die Presse, in der die Gerichte später eine besondere Stärke gesehen haben.

Nicht erst auf Grund dieser Verfolgungen, aber durch sie besonders angespornt, nahm sich die Frankfurter Zeitung fortan mit Eifer der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Presse an. An dem ersten deutschen Journalistentage, der am 22. Mai 1864 in Eisenach tagte, hatten schon Sonnemann, Dr. Braunfels und Redakteur Giebe teilgenommen; auch an den späteren journalistischen Tagungen und an dem Zusammenschluß der journalistischen Berufsgenossen war die Frankfurter Zeitung hervorragend beteiligt. Als eine ihrer Hauptaufgaben aber sah sie nach der Gründung des Reichs die Erkämpfung einer wirklichen Preßfreiheit an und begann nachdrücklich den Feldzug für die Erreichung dieses Zieles in Übereinstimmung mit dem gleichzeitigen Wirken Sonnemanns im Reichstage. Bei der Beratung der deutschen Reichsverfassung im Jahre 1871 beantragte Sonnemann die Einfügung der Frankfurter Grundrechte von 1848 über die Presse und das Vereinswesen in die Verfassung, welche die Preßfreiheit durch folgende Bestimmungen sichern sollten: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs, beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Über Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch die Schwurgerichte geurtheilt." In der Begründung dieser Anträge wies Sonnemann nach, wie sehr die Presse unter dem Zustande der Unfreiheit zu leiden hatte, und er konnte sich besonders auf die Leidensgeschichte der Frankfurter Zeitung und ihre schweren Schädigungen durch den Unfug der Konfiskationen berufen. Der Reichstag war aber nicht entschlossen genug, um die Gelegenheit zur Durchsetzung der Preßfreiheit zu benutzen; man vertröstete sich auf spätere Gelegenheiten, bei denen es dann immer wieder neue Zukunftsvertröstungen gab. Als die reichsgesetzliche Regelung des Preßwesens zwei Jahre später in Angriff genommen wurde, zeigte es sich, daß der Entwurf,

den Preußen beim Bundesrat eingebracht hatte, die durch Beseitigung der Kaution und des Zeitungsstempels zugestandenen Verbesserungen durch andere reaktionäre Bestimmungen wieder ausgleichen wollte. Dieser Entwurf rief besonders wegen der ausdrücklich gegen die „Reichsfeinde" gerichteten Bestimmungen seines berüchtigten § 20 allgemeine Entrüstung und den geschlossenen Widerstand der gesamten von der Regierung unabhängigen Presse hervor. Er stellte jede in „untergrabender Weise" erfolgende Kritik an Familie, Eigentum, allgemeiner Wehrpflicht oder sonstigen Grundlagen der Staatsordnung unter Strafe, das heißt mit anderen Worten, er verbot eigentlich jede freie Meinungsäußerung der Presse überhaupt; denn es gab nichts, was nicht von findigen Staatsanwälten und Richtern unter diesen Paragraphen hätte gebracht werden können. Die Presse wäre damit vogelfrei gewesen. Gegen die drohende Gefahr erließen die Redaktionen einer größeren Anzahl von Blättern eine Erklärung, der sich am 14. Juni 1873 auch die Frankfurter Zeitung anschloß. Die Erklärung betonte, daß der Entwurf im Widerspruch stehe mit den Grundsätzen des öffentlichen Rechts und mit den berechtigten Ansprüchen der Presse; sie kritisierte namentlich das Beibehalten der polizeilichen Beschlagnahme, womit der Presse die rechtliche Grundlage ihrer Existenz entzogen werde, ferner die unzureichende Definition der Vergehen und Verbrechen, die eine Deutung nach subjektiver Willkür zulasse, die im Widerspruch mit den strafrechtlichen Grundsätzen stehende Einführung des verantwortlichen Redakteurs, die Einführung neuer Vergehensarten und Verschärfung bestehender Strafbestimmungen, und sie erhob Protest gegen Ausnahmebestimmungen, „deren maßlose Vielseitigkeit und Dehnbarkeit auch die ernsteste wissenschaftliche Erörterung allgemeiner Angelegenheiten, auch die patriotisch wohlgemeinteste Beleuchtung öffentlicher Zustände Tag für Tag, wo nicht der Verurtheilung, doch der Verfolgung durch die Organe eines unberechenbaren administrativen Ermessens aussetzen würde". Die Presse weise es zurück, so schloß die Erklärung, die Beseitigung von längst als ungerecht anerkannten Lasten durch eine ihrer unwürdige rechtlose Stellung zu erkaufen. Diese entschiedene Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht. Der preußische Entwurf erfuhr im Bundesrat eine Umgestaltung, die wenigstens einige der schlimmsten Bestimmungen ausmerzte, aber doch noch Bedenkliches genug enthielt. Den Bundesratsentwurf, der im Jahre 1874 dem Reichstage zuging, unterzog die Zeitung im Februar 1874 einer eingehenden Besprechung in einer Artikelserie, die im Reichstage viel Beachtung fand. Sie bewegte sich in der gleichen Richtung, in der später Sonnemann in der Kommission des Reichstags und im Plenum die Sache vertrat. Es wurde dargetan, daß der Entwurf noch eine Reihe belastender Bestimmungen und exorbitanter Strafen enthalte, vor allem die polizeiliche Beschlagnahme, die materiell schärfer wirken könne als die Zensur, dann verschiedene kautschukartige Strafbestimmungen, und der prinzipielle Standpunkt wurde folgendermaßen präzisiert: „Das beste Preßgesetz wäre: gar keins zu haben. Man ist bescheiden genug, nur dreierlei zu verlangen: Befreiung des Preßgewerbes von allen besonderen Lasten und Auflagen, vollständigen Bruch mit dem Repressivsystem und rechtliche Behandlung nach dem allgemeinen Strafgesetz mit Aburtheilung durch Schwurgerichte."

Im Sinne dieser Forderungen die Vorlage zu verbessern, war S o n n e m a n n im R e i c h s t a g e eifrig bemüht. Er stellte eine Reihe von Abänderungsanträgen und griff lebhaft in die Debatten ein[1]). Seine Sachkunde blieb auch nicht ohne Einfluß. Zwar gelang nicht die Durchbringung eines Antrages Herz, wonach nur durch die zuständige richterliche

[1]) Vergl.: „Zwölf Jahre im Reichstage, Reichstagsreden von Leopold Sonnemann", herausgegeben von Alexander Giesen, Neuer Frankfurter Verlag in Frankfurt a. M., S. 94—109.

Behörde und nur bei unzüchtigen Abbildungen Beschlagnahmen zulässig sein sollten, wenigstens aber wurde durch die in der zweiten Lesung akzeptierten Beschlüsse der Kommission die Zulässigkeit der polizeilichen Beschlagnahme mehr eingeschränkt, und vor allem wurde die Befreiung der Presse vom Zeugniszwang, der schon wiederholt schikanös angewandt worden war, beschlossen. Aber zwischen der zweiten und dritten Lesung vollzogen die Nationalliberalen einen ihrer bekannten Umfälle. Auf den von der Regierung ausgeübten Druck hin gaben sie einen erheblichen Teil der beschlossenen Verbesserungen wieder preis, sie erweiterten die polizeilichen Beschlagnahmebefugnisse und machten auch die Sicherung der Presse gegen den Zeugniszwang wieder rückgängig, obgleich gerade die nationalliberalen Führer Wehrenpfennig und Marquardsen das Unwürdige dieses Zeugniszwanges vorher überzeugend dargetan hatten. Man tröstete sich mit der Hoffnung auf eine einsichtige und rücksichtsvolle Handhabung des Preßgesetzes, als dessen Ergebnis allen Ernstes die Erreichung der Preßfreiheit hingestellt wurde. Dieser Täuschung trat Sonnemann entgegen. Er wies nach, daß die Erwartung, es solle eine freie Presse in Deutschland hergestellt werden, durch dies Gesetz nicht zur Wahrheit gemacht worden sei, und riet, lieber noch länger auf ein Preßgesetz zu warten, als ein solches mit vorauszusehendem schlechten Erfolge anzunehmen. Seine Mahnungen blieben vergeblich, die Mehrheit stimmte dem faulen Kompromiß zu und schlug alle Bedenken mit dem Troste aus dem Winde, daß bei der Justizreform noch manches nachgeholt werden könne. Die Frankfurter Zeitung faßte ihr Urteil in die Worte zusammen, daß auf den hier geschaffenen Zustand das Wort und der Begriff Preßfreiheit ein bitterer Hohn sei. Das hat sich dann nur zu bald bestätigt.

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Unter dem neuen Preßgesetz.

Schon kurze Zeit nach dem Zustandekommen des Reichspreßgesetzes mußte die Frankfurter Zeitung am eigenen Leibe erfahren, wie es mit der neugeschaffenen „Preßfreiheit" aussah. Es begann eine förmliche Ära der Preßverfolgungen gegen sie, welche die allgemeine Aufmerksamkeit hervorrief, Strafantrag folgte auf Strafantrag, und so oft auch die erste Instanz freisprach, das Appellationsgericht fand fast immer Gründe für eine Verurteilung und verhängte Strafen von einer Höhe, wie sie heutzutage in ähnlich gelagerten Fällen schwerlich denkbar wären. Den für die Presse schlimmsten Strafkammern späterer Zeit war das Frankfurter Appellationsgericht mindestens ebenbürtig. Auch die vorsichtigste Fassung einer Besprechung schützte nicht vor Auslegungen, welche den Verfassern Absichten unterstellten, an die sie nie gedacht hatten. Es war die reinste Gedankenleserei, nur daß die Richter ihre Gedanken als diejenigen der Angeklagten ansahen. Sogar der Umstand, daß die Zeitung vorhandene Mißstände aufdeckte und auf ihre Abstellung drang, wurde ihr bei anderer Gelegenheit als erschwerendes Moment, als die Tendenz der Verhetzung angerechnet. So wenig Verständnis war für die Aufgaben einer ehrlichen, unabhängigen Presse vorhanden. Fürst Bismarck, der selbst seine Gegner

mit den schärfsten Waffen verfolgte und sie oft genug mit ehrenkränkenden Beschuldigungen bedachte, der den Vorwurf der Reichsfeindschaft gegen fast alle seine politischen Gegner erhoben hat, war außerordentlich empfindlich gegen jeden Angriff auf seine Politik und seine Person. Auf ihn waren zum großen Teil die zahllosen Preßverfolgungen zurückzuführen, denen in der Kulturkampfzeit außer der demokratischen Presse namentlich die Zentrumsblätter ausgesetzt waren. Die Frankfurter Zeitung registrierte in einem regelmäßig fortgesetzten „Kulturkampfkalender" jeden einzelnen Verfolgungsfall und führte auf diese Weise vor Augen, wie hier methodisch gegen die Meinungsfreiheit vorgegangen wurde. Das zog ihr natürlich wieder neuen Haß zu. Ein besonders „schneidiger" Staatsanwalt namens Kunitz ließ sich die „Observierung" des demokratischen Blattes angelegen sein und war unermüdlich mit Anklagen zur Hand. Was anderswo keinen Anstoß erregte, das genügte in Frankfurt zur Einleitung eines Strafverfahrens, und Herr Kunitz begnügte sich in seinen Plaidoyers nicht mit sachlichen Darlegungen, sondern er verstieg sich oft zu einer persönlich verletzenden und grob beleidigenden Zuspitzung, was ihm dann freilich gebührend heimgezahlt wurde. An der Haltung des Appellationsgerichts wurde ein Hauptanteil seinem Präsidenten Vierhaus zugeschrieben, der als ein besonders scharfer Richter galt, und in dessen Berufung nach Frankfurt viele Leute ein Gegengewicht gegen die nach Ansicht der Regierung zu große Milde des Stadtgerichts erblickt hatten. Erwähnt sei, daß zu den Appellationsgerichtsräten in jener Zeit auch Dr. Schönstedt, der spätere preußische Justizminister, gehörte.

Von den im Jahre 1874 gegen die Frankfurter Zeitung eingeleiteten Prozessen betrafen zwei die Besprechung militärischer Mißstände. Auf diese hatte die Zeitung von jeher ihr Augenmerk gerichtet, da sie es als eine ihrer Hauptaufgaben ansah, in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht gegen jede unangemessene Behandlung der Söhne des Volkes aufzutreten. In beiden Fällen erwiesen sich ihre Beschwerden als berechtigt, um so merkwürdiger, daß es zur Anklage-Erhebung gekommen war. Eine Lokal-Mitteilung über die Mißhandlung eines Rekruten wurde vollauf bestätigt, so daß glatte Freisprechung erfolgen mußte. Den gleichen Ausgang nahm ein gegen Sonnemann gerichteter groß angelegter Militärbeleidigungsprozeß wegen der Schilderung eines Todesmarsches im Württembergischen, der Katastrophe von Rosenfeld. Bei einem in großer Hitze unternommenen Marsche waren 8 Soldaten ums Leben gekommen und eine Anzahl anderer marode geworden; einer der Verunglückten war, als er nicht mehr weiter konnte, zur Aufmunterung mit Fußtritten traktiert worden. Die Bevölkerung des Ortes hatte aus der Erbitterung über diese Vorkommnisse kein Hehl gemacht, die um so größer war, als zur Beerdigung der Opfer dieser Katastrophe und zur Verpflegung der Kranken niemand von der Truppe zurückgelassen wurde, sondern alles den Ortsbewohnern übertragen wurde. Trotz Feststellung dieses Tatbestandes durch die Zeugenvernehmung beantragte Staatsanwalt Kunitz doch eine Bestrafung und sprach von Lügen und Übertreibungen. Die Strafkammer aber erkannte in ihrem freisprechenden Urteil an, daß die Darstellung wahrheitsgemäß war und erkannte die Pflicht der Presse an, Ungehörigkeiten, wo sie sich zeigen, offen darzulegen, um ihre Wiederkehr nach Kräften zu verhüten. Dieses Mal lagen die Dinge zu klar, als daß das Appellationsgericht an dem Spruch etwas hätte ändern können.

An dem gleichen Tage, an welchem diese eben erwähnte Entscheidung getroffen wurde, dem 24. Oktober 1874, kamen noch vier andere Prozesse gegen die Frankfurter Zeitung zur Verhandlung, bei denen Hörth als verantwortlicher Redakteur angeklagt war. In zwei Fällen sollten Majestätsbeleidigungen begangen, durch einige kritische Bemerkungen, die an einen Besuch des Kölner Kommandanten, General v. Kummer, bei dem auf seiner Flucht

Köln passierenden Marschall Bazaine anknüpften, der General beleidigt und durch einen Artikel über die Maigesetze Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht worden sein. Das Stadtgericht sprach nur wegen der beiden letzten Punkte schuldig und verhängte eine Geldstrafe von 40 Talern, während der Staatsanwalt sechs Monate Gefängnis beantragt hatte. Das Appellationsgericht, das sich am 19. Februar 1875 mit der Sache beschäftigte, sah auch noch eine Majestätsbeleidigung als begangen an, weil — in einem Feuilleton Goethes Person und Name und die Verdienste des deutschen Kaisers in Parallele gestellt worden seien, und verschärfte die Strafe auf drei Monate Gefängnis und 100 Mark Geldbuße. Ein zweiter, noch umfangreicherer Prozeß gegen denselben verantwortlichen Redakteur schloß sich in kurzer Zeitfolge an. Diesmal hatte Fürst Bismarck persönlich die Anklage veranlaßt, weil die Zeitung sein Verhalten in der Arnim-Affäre kritisch beleuchtet hatte. Wieder standen vier Veröffentlichungen gleichzeitig unter Anklage, wovon drei die Arnim-Affäre betrafen und die vierte ein Erkenntnis des Berliner Stadtgerichts gegen den Sozialdemokraten Most glossiert hatte. Most war auf Grund einer Rede über die sozialistische Bewegung wegen Aufreizung verurteilt worden, obwohl er ausdrücklich von der Erreichung des Ziels auf friedlichem Wege gesprochen hatte. Diese Entscheidung hatte die Zeitung eine juristische Ungeheuerlichkeit genannt und sie in Gegensatz gestellt zu einem Freispruch desselben Gerichts in einem Falle, in welchem ein Führer des protegierten Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins weit schärfer von der Alternative der Reform und Revolution gesprochen hatte. Die Arnim-Artikel gingen den Gründen für den Vernichtungskampf Bismarcks gegen den früheren Pariser Botschafter Grafen Arnim nach und kamen zu dem Schluß, daß es dem Fürsten Bismarck in der Hauptsache auf die Beseitigung des politischen Nebenbuhlers angekommen sei. Der erste Artikel vom 14. Oktober 1874 sprach aus, daß ein politischer Rivale politisch mundtot gemacht werden sollte; der zweite vom 28. Oktober war eine Londoner Korrespondenz, die eine „Authentische Darstellung der Affäre Arnim“ aus dem Grafen Arnim nahestehender Quelle gab, in der es ebenfalls hieß, Arnim solle unschädlich gemacht werden, weil Bismarck, dessen Berichte an den Kaiser über die Korrespondenz mit Arnim schon gefärbt gewesen seien, diesen fürchte und deshalb zu ruinieren trachte. Der dritte Artikel endlich setzte auseinander, daß Bismarck weniger an der Bestrafung Arnims lag als daran, diesem, der die Aktenstücke zu seiner Rechtfertigung vor den Kaiser bringen wollte, die Möglichkeit einer politischen Restitution für immer abzuschneiden. Auf diese Ausführungen reagierte Bismarck sofort mit der Ausfüllung eines seiner Strafantragsformulare, worauf ihm die Frankfurter Zeitung vorhielt, daß diese Empfindlichkeit, die täglich ihre Formulare nach allen Windrichtungen versende, sich sonderbar zu der „staatsmännischen Größe“ Bismarcks ausnehme. Das Stadtgericht erblickte in der „Authentischen Darstellung“ und in der Kritik des Berliner Stadtgerichts strafbare Delikte und erkannte auf vier Wochen Gefängnis. Das Appellationsgericht tat ein übriges, sah alle Arnim-Artikel als beleidigend an und erhöhte die Strafe in seiner Entscheidung vom 30. April 1875 auf drei Monate. Umsonst wurde vom Angeklagten darauf hingewiesen, daß andere, nationalliberale, Blätter das Verhalten Bismarcks genau in der gleichen Weise beurteilt hatten, ohne irgendwie behelligt zu werden. Auch die „Authentische Darstellung“ war gleichzeitig von andern Blättern, darunter von der „Kölnischen Zeitung“, veröffentlicht worden, ohne daß man deshalb gegen sie vorging. Die Frankfurter Zeitung aber wurde verfolgt und schwer verurteilt, obgleich sie gerade besonders animose Stellen gestrichen hatte.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Der Zeugniszwang.

Nachdem wegen jeder freimütigen Meinungsäußerung der Zeitung die Gerichte schon im Übermaß angerufen worden waren, griff man im Jahre 1875 zu einem neuen Kampfmittel gegen das Blatt, von dem man sich eine einschneidendere Wirkung versprach: zu dem Zeugniszwang, der nun in einer Art und Ausdehnung zur Anwendung gelangte, die trotz aller schon vorgekommenen Schikanen als unerhört gelten mußte.

Die Anwendung des Zeugniszwangs gegen die Presse[1]) war zwar in Deutschland nichts Neues. Der bei der Beratung des Preßgesetzes unternommene Versuch, diesen Zeugniszwang ein für allemal zu beseitigen, war ja gerade hervorgegangen aus der Erkenntnis der Gefahren, mit denen der Zeugniszwang die Freiheit der Presse schon bedroht hatte. Bereits im Jahre 1851 war er angewandt worden. Koburg gebührt die zweifelhafte Ehre der Première. Der Redakteur des „Koburger Tageblatts" wurde mit dieser Folter drangsaliert wegen einer nicht strafbaren Mitteilung, die möglicherweise von einem Beamten herrühren konnte, und als er, wie ihm die Ehre gebot, die Nennung des Verfassers verweigerte, wurde er mit wiederholten, stets gesteigerten Geldstrafen belegt und schließlich mit der Zwangshaft bedroht, der er nur dadurch entging, daß er statt dessen wegen verschiedener gegen ihn anhängig gemachter gekünstelter Strafverfahren in Untersuchungshaft genommen wurde. Anhalt und Hessen sind dann zehn Jahre später gefolgt, letzteres in einem Falle, dem eine Alzeyer Korrespondenz der Frankfurter Zeitung (damals noch Neue Frankfurter Zeitung) über die Ordonnanzen des Ministeriums Dalwigk gegen die Preßfreiheit zu Grunde lag. Auch da spürte man dem vermuteten amtlichen Gewährsmann nach, und als der Frankfurter Untersuchungsrichter die erbetene Mithilfe zur Eruierung des Verfassers durch Haussuchungen und zwangsweise Vernehmung des Redakteurs und anderer Personen als unzulässig bei Disziplinaruntersuchungen ablehnte, suchte man in Alzey selbst durch alle möglichen Vernehmungen dem Verfasser auf die Spur zu kommen, bis schließlich der Verdacht auf den Kaufmann Karl Julius Preetorius fiel, der aber das Zeugnis hierüber verweigerte. Als auch die hessischen Gerichte den Zeugniszwang in Disziplinarsachen nicht für anwendbar erklärten, griff das Justizministerium selbst ein und dekretierte einfach den Zeugniszwang, von dessen letzter Konsequenz aber nach Verhängung einiger Geldstrafen schließlich doch Abstand genommen wurde, als von dem Verteidiger Einsicht in die Ministerialakten gefordert wurde. In Preußen war man ebenfalls dem schlechten Beispiele Koburgs schnell gefolgt. Schon in den fünfziger Jahren erklärte das Obertribunal in verschiedenen Fällen das peinliche Verfahren des Zeugniszwangs gegen die Presse auch in Disziplinarsachen für anwendbar auf Grund der Kriminalordnung von 1805, und in den sechziger Jahren wurde dann von dem Zeugniszwang der schärfste Gebrauch gemacht. 1861 und 1862 erregten eine Anzahl solcher Fälle die öffentliche Meinung. Man torquierte den Redakteur Hagen-Insterburg wegen einer der Militärverwaltung unbequemen, aber wahrheitsgetreuen Mitteilung mit der Zeugniszwangshaft, natürlich ohne Erfolg und nur mit

[1]) Die Geschichte des Zeugniszwanges ist ausführlich behandelt in der Schrift „Der Zeugniszwang gegen die Presse" von Alexander Giesen. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M., 1906.

der Wirkung, daß dem so Behandelten zahlreiche Sympathiebeweise zuteil und eine Sammlung für ihn veranstaltet wurde, welche ungewollte Förderung das Gericht zur Unterbrechung der Zwangshaft veranlaßte. In drei anderen Fällen war ebenfalls mit dem Zeugniszwang vorgegangen worden: gegen die „Magdeburgische Zeitung", deren Redakteur Hoppe zur Namhaftmachung des Verfassers einer angeblich strafbaren Korrespondenz über bernburgische Verfassungszustände zwangsweise angehalten werden sollte, gegen den Journalisten Dr. Gumbinner-Berlin wegen einer Korrespondenz über eine Weisung des Berliner Polizeipräsidenten und gegen Redakteur Rickert von der „Danziger Zeitung" wegen der Veröffentlichung eines Wahlerlasses des Kriegsministers, deren Vermittler man aufspüren wollte. Auf Grund dieser Vorkommnisse wurden Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet, welche um Schutz für die Presse baten. Es kam auch zu einer parlamentarischen Aktion. Am 9. August 1862 nahm das Abgeordnetenhaus einen Initiativ-Gesetzentwurf an, der die völlige Befreiung der Presse vom Zeugniszwang aussprach; das Herrenhaus lehnte aber diesen schon vorher von der Regierung bekämpften Antrag ab. Einige Monate später wurde in Köln der Zeugniszwang gegen Dr. Kruse von der „Kölnischen Zeitung" angewandt, in dessen Verlauf auch zur Zwangshaft geschritten wurde; diese wurde indessen nach einigen Stunden wieder aufgehoben. 1871 wurde abermals gegen die Frankfurter Zeitung mit dem Zeugniszwang ein Versuch gemacht, das Frankfurter Rügegericht entschied aber damals zu Gunsten ihres Redakteurs Volckhausen.

In allen diesen Fällen wurde jedoch immer nur gegen einzelne Personen vorgegangen, und der Zeugniszwang wurde in der Hauptsache nur da angewandt, wo die Behörde ein am Redakteur selbst nicht zu strafendes Delikt, eine Verletzung des Amtsgeheimnisses, entdeckt zu haben glaubte. Aber sogar in einer Zeit, in der man von einer gesetzlichen Preßfreiheit noch nichts wußte, erhob sich die allgemeine Entrüstung gegen ein solches Eindringen in das Redaktionsgeheimnis, weil man sich wohl bewußt war, daß hier eine der wichtigsten Grundlagen des Preßwesens in Gefahr und den schlimmsten Preßschikanen der Weg geöffnet war. Diese Ansicht war auch anfangs bei der Beratung des Preßgesetzes durchgedrungen und hatte zu den Beschlüssen gegen den Zeugniszwang geführt. Nach ihrem Umfall suchten freilich die nationalliberalen Kompromißführer die Bedeutung der Sache möglichst abzuschwächen und nannten die Frage des Zeugniszwanges eine untergeordnete. Ein Jahr darauf wurde der handgreifliche Beweis geliefert, daß sie nicht untergeordnet, sondern eine der wichtigsten Fragen für die Presse ist; denn Bismarck benutzte nun den Zeugniszwang als ein Kampfmittel gegen die gegnerische Presse, um sie mundtot zu machen oder doch wenigstens nach Kräften zu schädigen.

Noch während die Strafverfolgung wegen der im vorigen Kapitel erwähnten Arnim-Artikel in der Schwebe war, holte man zu diesem neuen Schlage gegen die Zeitung aus. Drei Verfahren wurden fast gleichzeitig anhängig gemacht. Das eine war privater Art und betraf eine Geraer Korrespondenz, welche eine lokale Schulangelegenheit der Stadt Gera besprochen hatte. Die beiden anderen hatten eine politische Grundlage und richteten sich gegen Artikel der Zeitung vom 25. und 30. März 1875, wegen welcher Anklage erhoben wurde. Der erste Artikel besprach die Kulturkampfbestrebungen und führte u. a. aus, daß durch die offiziöse Presse die übrigen Staaten des Reichs in den Kulturkampf mit hineingezogen werden sollten, und daß man, um sie zu hindern, Frieden mit der Kirche zu machen, wünsche, die Ultramontanen zu Maßlosigkeiten zu verleiten, damit die Ausdehnung des Kulturkampfes sich auf das ganze Reich erstrecke. Der zweite Artikel betraf den Reptilienfonds. Er knüpfte an eine Entscheidung des Obertribunals an, die den Zeugniszwang gegen Geistliche zur Ermittelung

des geheimen päpstlichen Delegaten in der Provinz Posen für zulässig erklärt hatte mit der Begründung, daß die Berufung auf das Amtsgeheimnis dann nicht statthaft sei, wenn sich das Zeugnis auf strafbare Handlungen der Oberen beziehe. Dem wurde gegenübergestellt daß der preußische Minister des Innern kürzlich den ihm unterstellten Beamten in gewissen amtlichen Dingen die Verweigerung des Zeugnisses zur Pflicht gemacht habe, die dann auch stattfand, und zwar in bezug auf die Verwendung des Reptilienfonds, die nach Äußerungen im Abgeordnetenhause eine gesetzwidrige sei (d. h. hinausgehend über seine ursprüngliche Bestimmung zur Bekämpfung der welfischen Bestrebungen, und später allgemeiner der reichsfeindlichen Umtriebe). Danach sei also die Handlungsweise der leitenden Beamten vor dem Gesetz eine strafbare und die Zeugnisverweigerung der Beamten hierüber mit dem Spruch des Obertribunals nicht vereinbar. Fürst Bismarck, der zu seinem Verdruß sehen mußte, daß die politische Bekämpfung des ihm so lästigen Oppositionsblattes durch die Offiziösen erfolglos geblieben war, und daß es alle gerichtlichen Verfolgungen nicht nur gut überstanden, sondern dabei an Bedeutung noch gewonnen hatte, glaubte nun neben dem Strafverfahren in dem Zeugniszwang eine Handhabe gefunden zu haben, um den unbequemen Gegner lahmzulegen. Es wurde nicht bloß ein einfacher, sondern gleich ein Massen-Zeugniszwang gegen die Redakteure und andere Angestellte des Blattes insceniert, mit dem mutmaßlichen Zweck, das ordentliche Weitererscheinen der Zeitung in Frage zu stellen, also eine neue Art von Unterdrückung der unabhängigen Presse. Hetzartikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", worin die Vaterlandsliebe der Frankfurter Zeitung verdächtigt wurde, leiteten den Feldzug ein, die anderen Maßnahmen folgten bald nach. Die Hilfe der Gerichte hat Bismarck dabei wirklich gefunden; inbezug auf das, was er bezweckte, mußte er aber eine schwere Enttäuschung erleben.

Wie schon erwähnt, betrafen die früheren Fälle fast ausschließlich Disziplinaruntersuchungen auf Grund von Veröffentlichungen, die kein eigentliches Preßdelikt enthielten. Jetzt wurde der Zeugniszwang in größerem Maße auch ausgedehnt auf solche Veröffentlichungen, wegen welcher bereits das Strafverfahren eingeleitet war. § 20 des neuen Preßgesetzes in seiner endgültigen Fassung hatte das Institut des verantwortlichen Redakteurs weit schärfer gefaßt als bisher, indem er ihn als Täter für den Inhalt der Zeitung voll haftbar machte, ganz gleich, ob er selbst der Verfasser sei oder etwa für irgend eine inkriminierte Stelle ein anderer Verfasser ermittelt würde. Daraus ergab sich als selbstverständliche Folge, daß absolut kein Anlaß vorlag, bei Strafverfolgungen gegen eine Zeitung nach einem anderen Verfasser zu suchen, da man ja im verantwortlichen Redakteur den jederzeit faßbaren Täter hatte. Aber von solchen einfachen Vernunfterwägungen ließ man sich nicht abhalten, ohne Rücksicht auf den § 20 die Mittel des schärfsten Zwanges gegen die Frankfurter Zeitung anzuwenden auf Grund der beiden erwähnten Artikel, die schon zur Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur Hörth geführt hatten.

Das Vorspiel dieses eigenartigen Kampfes bot die Beschlagnahme aller Geschäftsbücher der Frankfurter Zeitung von 1874 an, angeblich, um dem Verfasser eines im Verlage der Societätsdruckerei erschienenen Flugblattes „Wo sind die 5 Milliarden hingekommen?" nachzuspüren. Wegen dieses Flugblattes wurde Sonnemann später zu einer kleinen Geldstrafe „wegen Fahrlässigkeit" verurteilt. Eine Kritik der übertriebenen Beschlagnahmemaßregel, in welcher nicht ohne Grund der Verdacht ausgesprochen wurde, daß man bei dieser Gelegenheit die Mitarbeiter der Zeitung habe kennen lernen wollen, hatte eine neue Anklage zur Folge, die Hörth eine Woche Zusatzstrafe zu den schon gegen ihn erkannten sechs Monaten eintrug. Und daß man sich auch der einfachsten Rücksichten gegen die

Redakteure der Frankfurter Zeitung entschlug, zeigte die plötzliche Verhaftung Hörths, die am 9. Mai 1875 erfolgte, bevor noch seine Verurteilungen Rechtskraft erlangt hatten. Fluchtverdacht wurde als Grund angegeben, obgleich noch nie ein verurteilter Redakteur der Frankfurter Zeitung einen Fluchtversuch unternommen hatte. Auch die sonstigen Rücksichten, die bis dahin wenigstens bei politischen Vergehen beobachtet worden waren, ließen die Staatsanwälte jetzt fahren. An einem Sonntag Morgen fand die Verhaftung statt, wo nichts mehr zu Gunsten des Verhafteten und zur Beschaffung der im Gefängnis notwendigsten Gegenstände geschehen konnte. In der ganzen Stadt war man entrüstet über dieses Vorgehen. Als Sonnemann den Eindruck in einem Briefe an Hörth schilderte, wurde auch gegen ihn eine Anklage eingeleitet, die man aber später wohlweislich wieder fallen ließ. Sogar der Strafvollzug wurde rigoroser gestaltet; Staatsanwalt Kunitz versagte dem Inhaftierten trotz dessen angegriffener Gesundheit die Selbstbeköstigung, bis sie später auf ärztliches Attest zugestanden werden mußte, und die journalistische oder redaktionelle Selbstbeschäftigung im Gegensatz zu dem bisher bei politischen Gefangenen üblichen Verfahren. Die Rücksichtslosigkeit erreichte ihren Gipfelpunkt durch die im Juni angeordnete Überführung aus dem Frankfurter Klapperfeld nach dem Gefängnis in Ziegenhain bei Marburg. Das war der erste Fall in Frankfurt, daß die Verbüßung in einer auswärtigen Anstalt verfügt wurde, in diesem Falle noch dazu in einer Anstalt, in die sonst nur gemeine Verbrecher mit größeren Strafen kamen, und wo um diese Zeit überdies Platzmangel herrschte; hier wurde dem politischen Gefangenen sogar die Anlegung der Gefängniskleidung zugemutet.

Inzwischen hatte bereits das Zeugnisinquisitorium gegen die Kollegen des Inhaftierten begonnen. Am 5. Mai wurden Curti, Sack und von Halle, der letztere beim Handelsteil beschäftigt, vor den Rügerichter geladen und zunächst von Halle über die Verfasserschaft der beiden inkriminierten Artikel befragt. Er lehnte natürlich jede Auskunft ab. Hörth selbst hatte schon vorher es gleichfalls abgelehnt, die Neugier der Behörden zu befriedigen. Am 8. April wurde von Halle nochmals vernommen und auf seine abermalige Zeugnisverweigerung hin in eine Geldstrafe von 20 Mark genommen; bei späteren Vernehmungen schied er aus dem Zeugniszwangsverfahren aus, weil er erklären konnte, daß er als Redakteur des Handelsteils über die Verfasser der politischen Artikel keine bestimmte Auskunft geben könne. Am 21. Mai erfolgte dann die Vorladung und Vernehmung von Curti, Sewigh und Dr. Hotthof. Sie verweigerten ihr Zeugnis unter Hinweis auf die kollegialische Gestaltung der Redaktion, welche die Haltung des Blattes in der Redaktionskonferenz bestimme, so daß jedes Redaktionsmitglied auch bei einzelnen Artikeln und Korrespondenzen Beihilfe geleistet haben könne Daher bestehe für sie gemäß früheren Obertribunalsentscheidungen kein Zeugniszwang gemäß den §§ 155 und 165 der Strafprozeßordnung, weil Umstände vorlägen, welche die Zeugen als strafbar und als Teilnehmer der Tat erscheinen lassen könnten. Der Untersuchungsrichter wollte diesen Einwand nicht gelten lassen und verhängte eine Geldstrafe von 30 Mark, drohte auch zugleich die Zwangshaft an. Die dagegen angerufene Ratskammer erließ indessen ein Inhibitorium, erklärte die Entscheidung des Untersuchungsrichters als gegen die guten Sitten gerichtet, da sie Mitglieder desselben Kollegiums zur Denunziation verpflichte, und erkannte die Einwände gegen die Zeugnispflicht als berechtigt an. Zugleich war auch wegen der Geraer Korrespondenz der Zeugniszwang angewandt worden. Der Geschäftsführer Beer wurde vernommen und auf seine Aussage-Verweigerung mit 10 Mark Geldstrafe belegt; die Nichtkenntnis des Verfassers schützte ihn vor weiteren Verfolgungen. Dann kam Dr. Stern an die Reihe, gegen den zunächst eine Strafe von 30 Mark verhängt wurde. Aber auch in der Geraer Angelegenheit schnitt das Inhibitorium der Ratskammer

vorläufig weitere Inquisitionen gegen die Redakteure ab. Dagegen stellte man umfangreiche und lästige Vernehmungen bei dem sonstigen Zeitungspersonal an, der Metteur und ein Korrektor, sogar Einleger und Heizer wurden vernommen. Trotz des eben erfolgten Beschlusses der Ratskammer versuchte man auch von Sonnemann das Zeugnis zu erzwingen; bei ihm als Herausgeber wollte man das den Redakteuren zugestandene Weigerungsrecht nicht gelten lassen und verurteilte ihn am 4. Juni zu 30 Mark bei Haftandrohung im Falle weiterer Zeugnis-Ablehnung. Wie vexatorisch in der ganzen Angelegenheit verfahren wurde, zeigt die Tatsache, daß vom 8. April bis 21. Mai nicht weniger als 37 Vorladungen, Vernehmungen, Verhandlungen und Urteilsverkündigungen stattgefunden haben.

Durch den Beschluß der Ratskammer war der erste Angriff abgeschlagen; aber die Frankfurter Zeitung war nicht im Zweifel, daß sie damit nur eine kurze Erholungsfrist gewonnen hatte, und rüstete sich, da sie vom Appellationsgericht nichts Gutes erwartete, für den weiteren Kampf. Sie hatte sich infolge privater Informationen schon vor Einleitung des Feldzugs auf die schlimmsten Unterdrückungsversuche gefaßt gemacht und ihre Maßnahmen darnach getroffen; jetzt wußte sie wohl, daß ihr grimmiger Gegner nicht bei dem ersten Fehlschlag von seinem Plane Abstand nehmen würde. Inzwischen hatte diese neue Methode der Preßbekämpfung allenthalben das größte Aufsehen hervorgerufen und die Gefahren, welche der gesamten Presse drohten, so augenscheinlich gemacht, daß die öffentliche Meinung fast einhellig dem verfolgten Blatte und seinen Redakteuren ihre Sympathieen bekundete. Die Frankfurter Zeitung betonte in einer Besprechung vom 14. Mai, daß es sich um eine Maßregel handle, welche eine gesicherte Existenz der Presse und den berechtigten Anspruch, den sie an einen ihrer Natur und ihrer Aufgabe angemessenen Rechtsschutz habe, vollständig in Frage stelle, und zeigte, wie bitter diejenigen Blätter enttäuscht worden seien, welche das Preßgesetz als eine feste Burg für die Freiheit der Meinungsäußerung gepriesen hatten. Hier höre entweder die Anonymität der Presse auf, ihr Lebensnerv, oder die Sicherheit ihrer rechtlichen Existenz, wenn das ganze Personal eines Blattes auf unbegrenzte Zeit ins Gefängnis gesteckt werden könne. Und in einem Artikel vom 25. Mai, der den Dank für die zahlreichen Sympathiekundgebungen aussprach, wurde ausgeführt: „Würde es gelingen, den Zeugenzwang für die Paternität der einzelnen Artikel auf die Redakteure und Mitarbeiter einer Zeitung zur Praxis zu erheben, so wäre damit die unabhängige Zeitungspresse in Deutschland geradezu vernichtet ... Unsere Machthaber, welche diesen Feldzug gegen die deutsche Presse unternommen haben, dürften sich schließlich überzeugen, daß es in unserer Zeit leichter ist, ein paar Herzogthümer zu erobern, als ein Blatt Papier zu vernichten." Auch wurde sachlich der juristische Widersinn dieses Zeugnisverfahrens nachgewiesen und im Anschluß daran die Anerkennung des Grundsatzes gefordert, daß, sobald der verantwortliche Redakteur die Täterschaft auf sich genommen hat, keinerlei Zwangsmaßregeln mehr zur Ermittelung des Verfassers vom Gericht ergriffen werden dürfen. Die Berechtigung dieser Forderung, für welche immer wieder geltend gemacht wurde, daß es sich um den Schutz der Anonymität der Presse handle, deren Korrelat die Befreiung vom Zeugniszwang sein müsse, erkannte auch die damals tagende Reichsjustizkommission für die Strafprozeßordnung an. Sie faßte einen Beschluß, wonach Redakteure, Verleger und Drucker das Recht der Zeugnisverweigerung bei Preßvergehen haben sollten.

Unterdessen nahm die gerichtliche Aktion gegen die Frankfurter Zeitung ihren weiteren Fortgang. Die Anklagekammer des Appellationsgerichts hob am 11. Juni den der Presse

günstigen Beschluß der Ratskammer wieder auf, und gegen Ende Juli verwarf das Obertribunal die dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde. Und nun wurde ganz rücksichtslos vorgegangen. Schon vorher hatte Sonnemann die Beamtenunhöflichkeit kennen lernen müssen. Am 23. Juli wurde er in Homburg am Kurbrunnen von einem Polizeidiener sistiert und zwangsweise vor das Amtsgericht geführt, um den Beschluß der Frankfurter Ratskammer über seine Zeugnisverweigerung entgegenzunehmen. Er verwahrte sich natürlich auf das entschiedenste gegen diese verletzende Form, um so mehr als er täglich zur Entgegennahme von Gerichtsladungen in Frankfurt anzutreffen war. Am 28. Juli wurden Curti, Sewigh, Dr. Holthof und Dr. Stern abermals vor den Rügerichter geladen und mit der Haft bedroht, falls sie nicht bis zum 30. ihr Zeugnis abgelegt hätten. Das Appellationsgericht hatte ihre Einrede durch eine juristische Künstelei beseitigt, indem es sie, obgleich sie doch Redakteure waren, nur als Mitarbeiter klassifizierte und behauptete, die Mitarbeiterschaft biete keine genügenden Verdachtsmomente für die Teilnahme an einer strafbaren Handlung. Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung legte die Zeitung in Artikeln vom 12. und 29. Juli eingehend dar; aber für Gründe waren die Gerichte nicht mehr zugänglich, wie sie sich ja auch ihre Meinung ohne irgend welche Vernehmung oder sonstige sachlichen Feststellungen gebildet hatten. Um so gründlicher waren sie in der Durchführung des Zeugniszwangs. Am 2. August morgens früh wurden Curti und Sewigh in ihren Wohnungen, Dr. Stern auf der Straße verhaftet und ins Klapperfeld gebracht; Dr. Holthof, der sich auf einer Erholungsreise befunden hatte, stellte sich am 5. August selbst. Am 28. August wurde auch Sonnemann verhaftet, gerade als er von einer Reise zurückgekehrt war. Mit bitterem Spott glossierte die Frankfurter Zeitung die Tatsache, daß der Vertreter der Stadt Frankfurt im Reichstage gerade am Tage von Goethes Geburtstag in Haft genommen war: „Und so wird auch Goethes heuriger Geburtstag den Bürgern einprägen, daß die Zustände im Reich herrlich angethan sind zu Kundgebungen patriotischer Entzückung und Befriedigung."

Es erregte einen Sturm von Entrüstung, als die Durchführung dieses Massenzeugniszwangs bekannt wurde. Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande wurde die deutsche Justizgebahrung auf das schärfste kritisiert. Englische Blätter ergingen sich in spottenden Bemerkungen über eine solche Preßbehandlung, das „Wiener Fremdenblatt" nannte das Verfahren ebenso kleinlich und gehässig wie unklug und unwürdig, die „Neue Züricher Zeitung" bezeichnete es als einen Schlag gegen die Freiheit der Presse und meinte, daraus spreche nicht jener deutsche Geist, den vor kurzem beim Stuttgarter Schützenfest ein schweizerischer Schütze als Leuchte gepriesen habe. Die gleiche Tonart klang aus der ganzen ausländischen Presse wieder. Gründlicher noch befaßten sich die deutschen Blätter mit der Angelegenheit. Die „Vossische Zeitung" führte aus: Eigentümer und Redakteure der Frankfurter Zeitung traten hier für das öffentliche Bewußtsein ein; Deutschland werde sich dafür bedanken, das politische System der Versuchsstation von Preußen auf das Reich übertragen zu sehen, und es werde den Redakteuren der Frankfurter Zeitung, aber nicht ihren Verfolgern, ein ehrendes Denkmal in seinem Gedächtnisse errichten, „denn jene, nicht diese kämpfen für die Kultur". Auch die nationalliberalen Blätter schlossen sich der unbedingten Verurteilung des Zeugniszwangs an. So bezeichnete die „Kölnische Zeitung" die verfolgten Redakteure als die moralischen Sieger und führte aus, daß hier aus kleinlichen Beweggründen eine schroffe und grausame Maßregel ergriffen worden sei. Zu einer entschiedenen Verurteilung des Vorgehens kam sogar die konservative „Schlesische Zeitung". Der „Kladderadatsch" geißelte in einem Gedicht „Gazettenschreibers Freuden. Ein poetischer Gruß nach dem Klapperfeld in Frank-

furt a. M." (veröffentlicht in seiner Nummer vom 8. August 1875) das behördliche Vorgehen mit bitterem Spotte, indem er an die Worte Friedrichs des Großen: „Die Gazetten sollen nicht genieret werden" folgende satirischen Glossen knüpfte:

Nein, man genirt sie nicht! Ganz ungenirt
Kann jede Zeitung, wie sie will, erscheinen.
Dass man sie dann mitunter confiscirt,
Läßt mit der Freiheit sich gar leicht vereinen.
Man faßt nur den, der schlechtgesinnt und bös,
Und schont des Gutgesinnten, Braven, Netten;
Und wäre nur erst Jeder officiös —
O welche Lust, zu schreiben für Gazetten!

Der Zeugniszwang wirkt freilich unbequem;
Doch warum schweigt ihr auch, anstatt zu zeugen?
So leicht legt sich ein Zeugnis ab, mit dem
Jedwedem weitern Unheil vorzubeugen!
Wie lächerlich, als ob die Schreiber auch,
Die Literaten, wirklich „Ehre" hätten!
Wo ist gegebnes Wort? Nur Schall und Rauch!
O welche Lust, zu schreiben für Gazetten!

Nun, wenn ihr's wollt, so ist dort ein Quartier,
Das wird euch auf sechs Monat überlassen;
Die Miete spart und sonst noch Manches ihr
Und könnt in Ruh' dort, was ihr wollt, verfassen.
Marsch! Marsch hinein! Eh' die sechs Monat um,
Kann euch kein Gott aus diesen Zellen retten. —
Da gehn sie hin! Nicht wahr, o Publicum?
Welch eine Lust, zu schreiben für Gazetten!

— — — — — — — — — — — —

Das Deutsche Reich, wie ist es groß und fest!
Es braucht vor Kleinigkeiten nicht zu zittern.
Zu stark gebaut ist ja des Adlers Nest,
Als daß ein Hauch der Luft es könnt erschüttern.
Vivat die Größe! Vivat der Humor!
Der Mensch ist frei, und läg' er auch in Ketten.
Hört! Hört! Vom Klapperfelde klingt der Chor:
O welche Lust, zu schreiben für Gazetten!

Die Frankfurter Zeitung selbst ließ es an ausgiebiger Kritik natürlich nicht fehlen. In ihrem Artikel vom 2. August hieß es nach einer Besprechung des an die Tortur des Mittelalters erinnernden Zwanges: „Wir kämpfen hier nicht für uns, sondern für die gesamte Presse, welche ohne den Schutz der Anonymität kein Recht und keine Möglichkeit der Existenz hat. Hat doch das ganze Verfahren neben den großen Schwierigkeiten und Opfern, welche es uns bereitet, auch sein Gutes; indem die Regierung ein mit der bisherigen Praxis der Gerichte, mit der Preßgesetzgebung aller zivilisirten Nationen unvereinbares Zwangsverfahren gegen ein einzelnes ihr unbequemes Blatt ins Werk setzt, konstatirt sie selbst die Tatsache, daß sie nicht auskommen kann mit dem durch Millionen erkauften Einfluß auf so viele in- und ausländische Zeitungen, mit den Tausenden von Strafanträgen und Verurteilungen wegen Preßvergehen; sie räumt offen ein, daß sie überhaupt kein freies Wort ertragen kann. Die preußische Regierung stellt sich dadurch auf den gleichen Standpunkt wie diejenige des dritten Napoleon, welche mit ähnlichen Mitteln jede Regung der unabhängigen Presse zu

unterdrücken pflegte." Eine von Redakteuren der Zeitung verfaßte Broschüre „Der Zeugniszwang gegen die Frankfurter Zeitung"[1]) gab nach den Akten eine Darstellung von den juristischen Absonderlichkeiten des Zwangsverfahrens. Wie die einzelnen Preßorgane, so nahm am 22. August auch die Gesamtheit des Journalismus auf dem deutschen Journalistentage in Bremen zu der Angelegenheit Stellung. Dieser forderte, daß bei Haftbarkeit des Redakteurs jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen wegzufallen habe, und trat nachdrücklich für die Wahrung der Anonymität der Presse als ein durch die höchsten Aufgaben derselben zu Gunsten rückhaltloser Wahrheit, zu Gunsten der wahren Förderung aller Kulturinteressen gebotenes Recht ein, dessen sich die Presse nur freiwillig zu entäußern habe, oder welches sie nur in denjenigen Ausnahmefällen aufzugeben gezwungen werden könne, in denen durch die Anonymität die Straflosigkeit eines Verbrechens begünstigt werde. Der deutsche Juristentag vertrat in Nürnberg am 26. August den gleichen Standpunkt und fügte in seinem einstimmig gefaßten Beschlusse noch hinzu, daß unter allen Umständen der verantwortliche Redakteur, beziehungsweise der Verleger, Drucker oder Verbreiter berechtigt sein sollen, das Zeugnis zu verweigern. Er betonte dabei, daß die wissenschaftlich begründete Rechtsanwendung des Preßgesetzes Anwendung des Zeugniszwanges bei Preßvergehen ausschließe.

So war schon vor Beendigung dieses Kampfes als sein Ergebnis eine gewaltige moralische Niederlage seines Urhebers und ein starker Erfolg der bedrohten Zeitung klar ersichtlich. Auch in der materiellen Wirkung mußte Bismarck die Erfahrung machen, daß er sich in der Widerstandskraft der Frankfurter Zeitung geirrt hatte. Nicht einen Augenblick blieb die Weiterführung der Redaktionsarbeiten gestört. Es boten sich mehr hilfreiche Freunde an, als man bedurfte. Guido Weiss trat sofort in die Bresche. Sack war freigeblieben, weil die Geraer Angelegenheit, wegen welcher er sein Zeugnis verweigert hatte, verjährt war, bevor gegen ihn die angedrohte Haft verhängt werden konnte; so kam er mit 30 Mark Geldstrafe davon. Auch Dr. Stern wurde durch diese Verjährung schon nach vier Tagen frei, und die übrigen Redakteure arbeiteten aus der Haft, was ihnen gestattet werden mußte, an der Zeitung mit. Die Rechnung Bismarcks, die Haft beliebig lange ausdehnen zu können, hatte ein Loch, da er nicht mit der preßgesetzlichen Verjährung in sechs Monaten nach Erscheinen des Artikels gerechnet hatte. Es wurde vom Reichsgericht zuerst mit Bezug auf Dr. Stern und später auch betreffs der anderen Redakteure entschieden, daß diese Verjährung, nach deren Eintritt keine strafbare Handlung mehr vorliege und demgemäß auch nicht mehr die Möglichkeit eines Zeugniszwanges gegeben sei, nur unterbrochen werde durch richterliche Handlungen gegen eine bestimmte Person; hier war aber in den Vorladungen zur Zeugniserzwingung absichtlich, um den Schein des Rechts zu wahren, nicht von der Untersuchung gegen den wirklich Angeklagten, sondern von einer solchen gegen eine unbekannte Person die Rede. So mußten auch die übrigen Inhaftirten nach Ablauf der sechs Monate seit Erscheinen des Reptilienfondsartikels, am 30. September, entlassen werden. Die allgemeinen Sympathien, welche ihnen schon während der Haftdauer in reichstem Maße zuteil geworden waren, fanden auf einem nach der Freigabe veranstalteten Bankett einen besonders herzlichen Ausdruck. Friedrich Stoltze begrüßte sie mit einem launigen Gedicht (veröffentlicht in der „Frankfurter Latern" vom 9. Oktober 1875), aus dem folgende Verse wiedergegeben seien:

Nun, eine Haft, gottlob, sie währt nicht ewig.
Doch Mannesstolz und Treu!
Und Holthof, Curti, Sonnemann und Sewigh
Hurrah! sind wieder frei!

[1]) Politische Flugschriften Nr. 3, Verlag von Gustav Lauckert, Frankfurt a. M.

Ein Stern war ihnen längst vorangegangen,
Ein Stern als gut bewährt,
Fünf Sommernächte saß er kaum gefangen,
So war er schon verjährt.

Seid uns gegrüßt, gefeiert und erhoben,
Ihr Fünf vom Klapperfeld!
Die Ihr der Presse Ehren-Feuerproben
Bestanden vor der Welt.

Die Ihr ein Ehrenzeugnis habt gegeben
Dem Journalistenstand,
Daß unbeugsam noch freie Männer leben
Im deutschen Vaterland.

Schon vorher hatte Stoltze den Zeugniszwangsparagraphen und die auch durch seine Anwendung illustrierten politischen Verhältnisse in einem Lied vom Klapperfeld („Frankfurter Latern" vom 25. September) mit scharfer Satire gegeißelt. Es hieß darin:

O wunderbarer Paragraph,
Bald überstanden ist die Straf!
Die enge Zell im Klapperfeld,
Sie öffnet sich zur weiten Welt.

Je weiter von dem Klapperfeld,
Je schöner wird die weite Welt;
Jch glaube über'm Ozean,
Da fängt sie eigentlich erst an!

Im ganzen waren 7½ Monate Zeugniszwangshaft verbüßt worden. Diese gingen weit hinaus über die nachher gegen den angeklagten Redakteur, also den preßgesetzlichen Täter, verhängte Strafe. In der Geraer Affäre kam es wegen eingetretener Verjährung überhaupt nicht zu einer gerichtlichen Entscheidung. Wegen des Kulturkampf-Artikels wurde Hörth von der Strafkammer freigesprochen. Die Appellinstanz brachte es allerdings auch hier zu einer Verurteilung und dekretierte am 14. Januar 1876 drei Monate Gefängnis. Der Reptilienfondsartikel wurde erst am 23. April 1876 vor der Strafkammer verhandelt. Das Charakteristische war, daß den zur Erbringung des Wahrheitsbeweises vorgeladenen Regierungsbeamten, den Grafen Roon, Itzenplitz u. a. von demselben Staatsministerium, das die Anklage erhoben hatte, verboten worden war, Zeugnis abzulegen. Hörth charakterisierte das als einen Zustand vollständiger Rechtlosigkeit. Der Staatsanwalt Kunitz ließ seinem Grimm gegen die Zeitung die Zügel schießen und suchte eine schwere Strafe zu erwirken durch den geschmackvollen Vergleich der Redaktion mit einer Diebesbande, indem er aus dem Kollegialitätsprinzip der Redaktion folgerte, daß die Redakteure der Frankfurter Zeitung kriminell ebenso solidarisch haftbar seien wie die Mitglieder einer Diebesbande und daher in jedem Fall besonders schwer zu bestrafen seien. Die Strafkammer ließ es aber bei einem Monat Gefängnis bewenden, desgleichen das Appellationsgericht.

Der Kampf gegen den Zeugniszwang wurde nun auf Grund der Frankfurter Erfahrung kräftig fortgesetzt. Am Tage nach der Beendigung der Zwangshaft ihrer Redakteure schloß die Frankfurter Zeitung den Rückblick auf die Angelegenheit mit dem Appell an die Volksvertretung, den Zeugniszwang zu beseitigen: „Hier kommt die Ehre, die wahre nationale Ehre ins Spiel . . . Vernehmlich tönt dem deutschen Volke das Wort ins Ohr: *vincere scis, victoria uti nescis.* Soll es wieder einmal wahr werden?" Entsprechend den Beschlüssen

des Journalistentages hatte dessen ständiger Ausschuß eine Petition zur Beseitigung des journalistischen Zeugniszwangs an den Reichstag gerichtet, die am 26. Januar 1876 zur Verhandlung kam. Sonnemann forderte im Sinne dieser Petition die Vorlage einer Novelle zum Preßgesetz, die bei Preßdelikten, für die der Redakteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen ausschließen sollte. Er schilderte den durch den Zeugniszwang dokumentierten Notstand der Presse und die vorhandene Rechtsungleichheit; der Reichstag aber wollte sich zu keinem Sondergesetz verstehen und begnügte sich damit, die Petition der Justizkommission zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung bei der Beratung der Strafprozeßordnung zu überweisen. Die Justizkommission ließ diese Berücksichtigung in der Tat eintreten durch einen Beschluß, welcher der Petition im wesentlichen entsprach. Diese Beseitigung des Preßzeugniszwangs wurde auch in der zweiten Lesung der Strafprozeßordnung vom Plenum angenommen, nachdem Sonnemann die Notwendigkeit einer solchen Sicherung der Presse im Interesse ihrer Freiheit und Unabhängigkeit überzeugend nachgewiesen hatte. Es waren inzwischen neue Beispiele aus den Jahren 1875 und 1876 hinzugekommen. Gegen ein Greizer und ein Magdeburger Blatt waren aus geringfügigem Anlaß Zeugniszwangsversuche unternommen worden, gegen die „Germania" war man ebenfalls inquisitorisch vorgegangen, desgleichen gegen den „Neuen Sozialisten", und gegen den Verleger des „Westfälischen Merkur" wurde sogar nach schon erfolgter Verurteilung des Redakteurs wegen des inkriminierten Artikels die Zeugniszwangshaft verhängt. Selbst gegen den Berliner Korrespondenten eines englischen Blattes wurde ein Zeugniszwangsverfahren eingeleitet, dessen Fortgang indessen das Eingreifen des englischen Gesandten verhindert hat. Besonders schikanös war ferner ein Zeugniszwangsverfahren in Culm gegen einen Weltgeistlichen wegen einer Korrespondenz in der „Germania"; hier wurde dem in Zeugniszwangshaft Genommenen sogar die Selbstbeköstigung entzogen. Alles das wirkte zusammen, um den Reichstag in dem Entschlusse zu befestigen, solchen Bedrohungen der Preßfreiheit ein für allemal einen Riegel vorzuschieben. Nach Lage der Dinge mußte man erwarten, daß diesmal die Reichstagsmehrheit mehr Festigkeit zeigen würde als vor zwei Jahren. Die Frankfurter Zeitung sprach demgemäß am 30. November auch das feste Vertrauen auf die Standhaftigkeit des Reichstags aus und bezeichnete das Beharren beim Votum der zweiten Lesung als ein einfaches Gebot der Mannesehre. Es sei für die Mitglieder der Mehrheit nicht möglich, mit Preisgebung der persönlichen Ehre etwas zu sanktionieren, was sie selbst als unehrenhaft vor dem deutschen Volke gebrandmarkt hätten. Aber das Unglaubliche geschah doch. Binnen wenigen Wochen hatten die Nationalliberalen abermals den Umfall vollzogen und sich dem Regierungswillen gebeugt. Als es am 20. Dezember zur dritten Lesung kam, war das von Miquel bewerkstelligte Kompromiß fertig und die Preßfreiheit wiederum preisgegeben. Zur Entschuldigung dieser Unterwerfung bekundete man ein Vertrauen zur Milde und Rücksicht der Gerichte, für das die bisherigen Erfahrungen nicht die geringste Berechtigung geboten hatten, und obwohl erst wenige Wochen vor dem Umfall wieder ein polnischer Redakteur (Kantecki vom „Kuryer Poznanski") mit der Zeugniszwangshaft bedacht worden war — ein Fall, der nachher zu besonderen, aber ergebnislosen Aktionen im Reichstage und Abgeordnetenhause führte. Vergebens betonte Sonnemann das Unangebrachte einer solchen Vertrauensseligkeit. Die Preisgabe dessen, was der nationalliberale Führer Marquardsen früher als eine Ehrenpflicht bezeichnet hatte, wurde skrupellos vollzogen. Mit scharfen Worten geißelte die Frankfurter Zeitung diese Tat des „National-Servilismus". So ist zum zweiten Male die Gelegenheit, die Befreiung der Presse vom Zeugniszwang durchzusetzen, verabsäumt worden. Die Gerichte haben sich für das in sie gesetzte Vertrauen

im ganzen wenig empfänglich erwiesen; vom Zeugniszwang wurde auch weiterhin rücksichtslos Gebrauch gemacht, und nur der Standhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit der Presse ist es zu danken, daß die Versuche, in ihre Anonymität und damit in ihre Unabhängigkeit einzugreifen, wirkungslos blieben.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Weitere Preßverfolgungen. — Bismarck contra „Frankfurter Zeitung".

Wie in der Frage des Zeugniszwangs, so versagte der Reichstag auch gegenüber einer anderen Forderung, bei der es sich ebenfalls um die Schaffung besserer Rechtszustände für die Presse handelte, nämlich der Forderung, alle politischen und Preßvergehen an die Geschworenengerichte zur Aburteilung zu überweisen, wie es schon 1848 die Nationalversammlung beschlossen hatte, und wie es eine kurze Zeit auch durchgeführt war. Gerade in politischen Prozessen hatte sich die Notwendigkeit ergeben, unabhängige Volksrichter urteilen zu lassen, im Hinblick auf die vielen groben Rechtsverletzungen in den Zeiten der Reaktion und auf die Bedenken, die auch später viele Rechtssprüche der Berufsgerichte hervorgerufen hatten. In zwei Artikeln, vom 16. Januar und 17. November 1876, faßte die Zeitung die Gründe für die Überweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte zusammen. Sie zeigte die vorliegenden Mißstände, die Einwirkung des Justizministers auf die Besetzung der höchsten Richterstellen, die zahlreichen Widersprüche in der Rechtsprechung, und machte demgegenüber geltend, daß die Geschworenen wenigstens im allgemeinen entsprechend der durch das Volk gehenden Strömung entscheiden und nicht in Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein. Wirkungsvoll wurden auch die zu verschiedenen Zeiten (1819, 1848, 1876) zum Ausdruck gekommenen Auffassungen der Frage zusammengestellt und namentlich an das Referat des Freiherrn v. Liebenstein im ersten badischen Landtag von 1819 über die beantragte Einführung der Preßfreiheit erinnert, worin es hieß, daß ohne volle Freiheit der Gedankenäußerung jede andere Freiheit trügerisch und vergänglich, Preßfreiheit ohne Geschworene aber weniger als eine halbe Freiheit und in vielen Fällen gefährlicher als die Censur sei. Auch hier hatte die Reichsjustizkommission die Zuständigkeit der Schwurgerichte beschlossen, das Plenum aber trat auf den Widerspruch der Regierung abermals in einer für die politische Freiheit so wichtigen Frage den Rückzug an; nur Bayern und Württemberg behielten die Schwurgerichte für Preßvergehen als Reservatrecht. Dort ist die Preßfreiheit denn auch weit besser gewahrt worden. Daß der Widerspruch der Machthaber gegen jede Verbesserung der Stellung der Presse tatsächlich in der Feindschaft gegen die Preßfreiheit ihren Ursprung hatte, bewiesen gelegentliche Offenherzigkeiten. So zog der hessische Ministerpräsident Hoffmann in einer Reichstagsrede vom 28. Januar 1876 auf das heftigste gegen die Parteipresse — womit die unabhängige Presse gemeint war — los, warf ihr schändlichste Beschimpfungen des Reiches und des Staates vor, ohne daß die Möglichkeit eines Einschreitens vorliege. Dabei waren, wie ihm die Frankfurter Zeitung sofort nachwies, gerade in Hessen viele Preßprozesse gegen unbequeme Blätter angestrengt worden, und Hoffmann hatte alle Bürgermeister

angewiesen, auf Preßvergehen, namentlich auf Beleidigungen des Reichskanzlers zu fahnden. Auch Bismarck gab im Reichstage wiederholt seinem Ärger über die Presse Ausdruck. Als er in einer Rede vom 12. Februar 1876 sich beklagte, daß sie ihm durch die Behandlung auswärtiger Fragen Schwierigkeiten mache, und ihr empfahl, sich lieber mit inneren Angelegenheiten zu beschäftigen, wurde er von der Frankfurter Zeitung auf das geringe Maß von Preßfreiheit und die steten Preßverfolgungen bei der Behandlung innerer Angelegenheiten hingewiesen und ihm geraten, die Erziehung bei der offiziösen Presse zu beginnen, welche sich die infamsten Beschimpfungen unabhängiger Blätter leiste. „Aber," so schloß die Betrachtung, „wir halten nicht viel von dem Wunsche, ein Knigge der Presse zu werden, und bleiben auch großen Männern gegenüber bei dem Worte des Beaumarchais, *qu'il n'y a que les petits hommes qui redoutent les petits écrits.*"

Wie wenig Bismarck überhaupt eine Kritik, weder in inneren noch in auswärtigen Angelegenheiten vertrug, das hatte ja die Frankfurter Zeitung schon bisher zur Genüge erfahren, und durch weitere Verfolgungen wurde diese Erfahrung aufs neue bestätigt. An die früheren Arnimprozesse des Blattes schloß sich im Jahre 1876 ein neuer an. Die Grundlage bildete diesmal die Besprechung der Broschüre des Grafen Arnim „Pro nihilo", aus der auch verschiedene Stellen wiedergegeben waren. Obgleich sich die Zeitung die Ausführungen der Broschüre keineswegs zu eigen gemacht, sondern sogar einen Teil derselben entschieden mißbilligt hatte, wurde doch gegen sie mit aller Schärfe vorgegangen. Die betreffenden Nummern wurden beschlagnahmt, und gegen den verantwortlichen Redakteur Sack erfolgte Anklage wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck. Staatsanwalt Kunitz brachte es fertig, den Sittenrichter über die angeblich beleidigende Tendenz der Zeitung zu spielen und gleichzeitig selbst eine gröbliche Schmähung auszustoßen, indem er von der verbrecherischen Tätigkeit des Instituts sprach. Die Strafkammer sah die Sache verhältnismäßig milde an und erkannte nur auf vierzehn Tage Gefängnis, das Appellationsgericht aber erhöhte die Strafe am 23. Juni auf vier Monate. Andere Blätter, die weit mehr aus der Broschüre wiedergegeben hatten, waren unbehelligt geblieben. 1877 kam es abermals zu einem Bismarckbeleidigungsprozeß infolge einer Berliner Korrespondenz, welche die Verwunderung gewisser Kreise darüber feststellte, daß Bismarck noch nicht gegen die Gehlsensche „Reichsglocke" wegen der von dieser erhobenen schweren Beschuldigungen (Zusammenhang mit Gründungen) geklagt und auch die „Kreuzzeitung" geschont hatte, während er sonst mit Strafanträgen schnell bei der Hand war. Obwohl die Zeitung sich jene Beschuldigungen keineswegs zu eigen gemacht, sondern sie als perfide Manöver bezeichnet hatte, wurde sogar hier eine Beleidigung als vorliegend angenommen, und am 22. Januar 1877 wurden deswegen von der Strafkammer gegen Sack drei Monate Gefängnis verhängt, wieder eine Illustration deutscher „Preßfreiheit", welche die Zeitung gebührend hervorhob. Die nächste Preßverfolgung ließ nur einen Monat auf sich warten. Diesmal sollte nicht bloß Bismarck, sondern das ganze preußische Staatsministerium beleidigt sein, und zwar nicht durch eine politische Betrachtung, sondern durch ein Feuilleton von Ludwig Pfau über die Münchener Kunstausstellung, das am 5. Juli 1876 erschienen war. Darin wurde u. a. die Behandlung kunstgewerblicher Fragen durch das Deutsche Reich geschildert und von einem System gesprochen, das die Freiheit zu Tode hetze; es sei genug, daß das preußische Regiment uns in anderen Dingen ruiniere, man solle sich nicht auch ästhetisch von ihm ruinieren lassen. Von dem preußischen Ministerium und von irgend welchen Personen war gar keine Rede, die Anklage bezog aber die Kritik auf die Mitglieder des Staatsministeriums. Pfau wies in einer kraftvollen Verteidigungsrede die Grundlosigkeit der Anklage nach und charakterisierte diesen Prozeß als einen neuen Beweis

dafür, wie es mit der Meinungsfreiheit in Deutschland bestellt sei.[1]) Es kam dennoch zur Verurteilung. Immerhin ließ es die Strafkammer bei 100 Mark Geldstrafe für Pfau bewendet sein und sprach Sack, der den Artikel vor dem Druck nicht gelesen hatte, frei. Das Appellationsgericht ging in üblicher Weise weit darüber hinaus: Sack erhielt als verantwortlicher Redakteur einen Monat, Pfau drei Monate Gefängnis. Diesmal wurden die verhängten Strafen noch durch strengeren Strafvollzug verschärft. Sack wurde in Ziegenhain nicht nur die Lektüre der Frankfurter Zeitung als eines „reichsfeindlichen Organs" untersagt, sondern ein Regierungsrat verkündete ihm, er sei zu liberal behandelt worden, er werde jetzt von der Anstalt beschäftigt werden müssen. „Die vergangene Woche war eine Marterwoche, zweimal steigerte sich die Aufregung bis zum vollen Fieber", so schrieb damals Sack aus dem Gefängnis.

Man hätte meinen sollen, daß die Frankfurter Zeitung nach allen diesen Verfolgungen und eigenartigen Verurteilungen vollauf befugt war, ihre Meinung über die Einschränkung der Meinungsfreiheit unverblümt zu sagen. Aber selbst das wurde ihr als ein Verbrechen angerechnet. Aus Anlaß einer Publikation des Generals La Marmora, die Beiträge zur Geschichte des Jahres 1866 enthielt[2]), erging sie sich in bitteren Klagen über den jammervollen Zustand der Preßfreiheit in Deutschland, der das Volk vor dem Auslande beschäme, da man nicht einmal sagen dürfe, wie das Ausland urteile, nicht historische Aktenstücke rein referierend wiedergeben und frei diskutieren dürfe. Die durch Punkte bezeichneten Lücken in den deutschen Übersetzungen des La Marmora'schen Buches seien Ankläger gegen die Knebelung; die deutsche Preßfreiheit dulde nicht ein unparteiisches Studium der Geschichte. Die Darstellung entsprach nur zu sehr der Wirklichkeit, und nicht minder traf die Ausführung zu, daß die freie Meinungsäußerung durch die Handhabung des Preßgesetzes in einer mit der deutschen Geistesfreiheit nicht vereinbaren Weise beschränkt sei. Und dennoch erfolgte wegen dieser Kritik eine Anklage und, was noch unglaublicher erscheinen muß, eine Verurteilung. Die Strafkammer zwar sprach frei, das Appellationsgericht aber kam am 22. Juli zu einem verurteilenden Erkenntnis gegen Sack, und nicht nur das, es sprach die unter den obwaltenden Umständen geradezu ungeheuere Strafe von sechs Monaten aus. Dies Urteil war die schlagendste Rechtfertigung für die Kritik der staatlichen Zustände — Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen nannte man es —, gegen die es sich richtete. Die „Vossische Zeitung" schrieb zu dieser Entscheidung: „Das ist der gewöhnliche Weg in Frankfurt. Wenn eine Anklage wegen Preßvergehens vom Stadtgerichte abgewiesen ist, dringt der Staatsanwalt beim Appellationsgericht durch." In einem weiteren Prozeß, in welchem Sack ebenfalls der Leidtragende war, trat dieser Gegensatz zwischen Stadtgericht und Appellationsgericht wieder hervor. Eine Besprechung des Verhaltens des Generals v. Werder auf einem Hofball in Karlsruhe sollte beleidigend für den General gewesen sein; die Strafkammer war nicht dieser Meinung, das Appellationsgericht diktierte am 1. März 1878 einen weiteren Monat Gefängnis.

Wie leicht damals Verurteilungen gegen die Frankfurter Zeitung zustande kamen, zeigte ein weiterer, in dieser Hinsicht besonders lehrreicher Prozeß, der ebenfalls in das Jahr 1878 fällt. Wieder einmal war es ein Feuilleton-Artikel, der dem Fürsten Bismarck Unbehagen

---

[1]) Die Rede Pfaus wurde später als Broschüre herausgegeben: „Das preußische Regiment vor Gericht". Rede, gehalten von Ludwig Pfau zu seiner Verteidigung vor dem Stadtgericht in Frankfurt a. M., Zürich, Verlagsmagazin (J. Schabelitz), 1877.

[2]) *„Un po' più di luce"* erschien 1873 in deutscher Übersetzung: „Etwas mehr Licht", Enthüllungen über die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres 1866. Von General Alphons La Marmora. Franz Kirchheim, Mainz 1873.

verursacht hatte: „Eine Fabel", veröffentlicht im Abendblatt vom 6. Juli 1878. Sie schildert einen Schulmeister Bakel, dessen ganze Erziehungskunst in der Anwendung äußerster Strenge besteht; Haselnußstöcke und der Karzer sind seine pädagogischen Mittel. Und doch findet der Schulinspektor die Schule in schlechtestem Zustande. Er fragt, wie das komme, da doch der Schulmeister nach Gutdünken schalte und jedem Provisor, der nicht nach seiner Pfeife tanze, den Laufpaß gebe. Und als der Schulmeister über das schlimme, unbändige Volk klagt und mehr Ruten und mehr Karzer anbietet, da weist ihn der Inspektor auf seine mangelnde Erziehungskunst hin und sagt: wenn die Schüler nichts taugen, so ist dies ein Beweis, daß der Lehrer nichts taugt; dieser soll sich daher selber den Laufpaß geben. Also der Inhalt der Fabel, die eine treffliche Satire auf die Zustände jener Zeit war. Ihr Verfasser, Ludwig Pfau, wurde damals nicht genannt. Der Staatsanwalt fand sofort heraus, daß mit Schulmeister Bakel nur Bismarck gemeint sein könne, was für diesen nicht schmeichelhaft war, da hierin das Zugeständnis lag, daß die Schilderung auf Bismarcks Regierungssystem paßte. Die Fabel selbst hatte indessen mit keinem Wort die Regierung genannt, sie war ganz in dem Schulbeispiel geblieben und dabei in der Form so maßvoll, daß die Möglichkeit eines strafrechtlichen Einschreitens ausgeschlossen erschien. Dennoch wurde die Anklage wegen Bismarckbeleidigung erhoben, und Hörth hatte sich als Verantwortlicher am 5. Oktober vor der Strafkammer zu rechtfertigen. Das Gericht nahm zwar mit dem Staatsanwalte an, daß die Fabel politische Zustände schildern sollte und sich speziell auf Bismarck beziehe, sah die Ausdrücke aber als nicht beleidigend an und erkannte deshalb auf Freisprechung. Anders das Appellationsgericht. Dies folgte der Argumentation des Oberstaatsanwalts Schmieden, daß der Vergleich zwischen Bismarck und dem stockschwingenden und in seinen Erfolgen bedeutungslosen Schulmeister beleidigend sei, und erkannte am 22. November auf einen Monat Gefängnis. Für das, was das Gericht als Beleidigung ansah, ist der geschichtliche Wahrheitsbeweis seitdem längst erbracht worden.

Es genügte dem Fürsten Bismarck nicht, daß die Gerichte auf die von ihm veranlaßten Strafanträge in so vielen Fällen prompt reagiert hatten. Er mußte erkennen, daß die Presse sich dadurch nicht im geringsten einschüchtern ließ. Da die Frankfurter Zeitung ihm durch die entschiedene Bekämpfung des Sozialistengesetzes besonders lästig geworden war, griff er bei der zweiten Beratung des Sozialistengesetzes im Reichstage am 9. Oktober 1878 in Erwiderung der eindrucksvollen Rede Sonnemanns zu dem Mittel der persönlichen Verdächtigung, das die Offiziösen vorher schon im Übermaß angewandt hatten. Er erhob mit allerlei Zusätzen und Umhüllungen gegen Sonnemann und die Frankfurter Zeitung den Vorwurf, in Beziehungen zur französischen Regierung zu stehen. Er habe gefunden, daß das Urteil und die Haltung des Sonnemann'schen Blattes immer genau mit dem Urteil und der Haltung der französischen offiziösen Presse koinzidiere, und mitunter darin Sachen gelesen, die ihm am andern oder dritten Tage durch gesandtschaftliche Meldung als Äußerungen der französischen Regierung bestätigt worden seien. Er schreibe also Sonnemann Beziehungen zur französischen Regierung zu, die ja der Chef eines großen Blattes haben könne, die auf keinem Interesse, sondern auf einem Wohlwollen für die französische Regierung beruhen. Mit der Behauptung, daß Sonnemanns Ausführungen auf Schwächung der Institutionen des Reichs und seiner Leiter gerichtet seien, knüpfte Bismarck daran die Bemerkung, daß er während des Krieges mit Frankreich die Motive früherer Stützen der preußischen Opposition kennen gelernt habe; aus Sonnemanns Reden und Druckschriften habe er mit Sicherheit entnommen, wie die französische Regierung über unsere Angelegenheiten denke und welche Akkorde sie

angeschlagen zu sehen wünsche. Niemand war über die Tendenz dieses ungewöhnlichen Ausfalls im Zweifel; es war eine Verdächtigung schlimmster Art, die durch die gewählte versteckte Form erst recht bösartig wurde. Sonnemann wies die Verdächtigung sofort als „willkürliche Erfindung" zurück; das inbezug auf die Zeitung näher auszuführen, wurde er vom Präsidenten verhindert. Der Reichskanzler antwortete mit einigen Ausflüchten, die aber nicht ernst zu nehmen waren; allgemein waren seine Ausführungen als eine schwere ehrenkränkende Verdächtigung verstanden worden. Die Frankfurter Zeitung hielt natürlich mit der Antwort nicht zurück. Am selben Tage noch erklärte sie, sie werde es an einer Antwort nicht fehlen lassen: à corsaire corsaire et demi. Ein Artikel vom 10. Oktober geißelte die Basilio-Manier, nach der Bismarck verfahren sei, das Hinwerfen schwer faßbarer Andeutungen mit wohlbeabsichtigter Wirkung, wobei der Urheber auf alle Vorhaltungen den Unschuldigen spielt, und erklärte dann jede gegen die Integrität der Frankfurter Zeitung gerichtete Beschuldigung für eine Verleumdung: „Jeder Richter wird dem Kläger die Beweispflicht zuerkennen, das hohe Gericht der öffentlichen Meinung thut ein Gleiches. Wir treten mit der sicheren Ruhe, welche ein gutes Gewissen gibt, vor dieses Tribunal und erwarten da unsere Ankläger. Mögen sie es daraufhin wagen, ihre Sache zu führen; aber mögen sie auch nicht vergessen, daß, wenn sie sich dieser Aufforderung entziehen, sie es sein werden, die man zu richten haben wird. Bei dieser Ladung lassen wir es für heute bewenden. Wir würden, wenn sie an uns als Kläger erginge, es für ein Gebot der Ehre halten, ihr Folge zu leisten. Vom ersten Beamten des Deutschen Reichs darf man wohl annehmen, daß die Gebote der Ehre, die der einfache Bürger anerkennt, für ihn geradezu zwingend sind. Es würde eine Beleidigung sein, daran auch nur zu zweifeln." Am 15. Oktober, nachdem der offizielle Wortlaut der Bismarck-Rede vorlag, erfolgte dann eine Erklärung der gesamten politischen Redaktion, unterzeichnet von Dr. Karl Bücher, Theodor Curti, Otto Hörth, Eduard Sack, Dr. Josef Stern, — Hugo Sewigh, der sich damals auf einer Urlaubsreise befand, schloß sich dieser Erklärung am 24. Oktober an —, deren erster gegen Bismarck unmittelbar gerichteter Teil nach Wiedergabe der erhobenen Anschuldigungen lautete: „Diese Worte haben unzweifelhaft den Sinn, den Abg. Sonnemann und die Frankfurter Zeitung als in Beziehungen zur französischen Regierung stehend und deren Interessen, namentlich in Fragen der inneren deutschen Politik, vertretend erscheinen zu lassen. So sind sie im Reichstage und in der Presse allgemein aufgefaßt worden, und die späteren Versuche des Herrn Reichskanzlers, seinen Worten eine andere harmlosere Deutung zu geben, vermögen daran nichts zu ändern. Herr Sonnemann für seine Person war sofort in der Lage, die Behauptungen des Herrn Reichskanzlers als willkürliche Erfindungen zu bezeichnen; für die Frankfurter Zeitung in gleicher Weise einzutreten, vermochte er nicht, da nach der Ansicht des Reichstagspräsidenten der Rahmen der persönlichen Bemerkung ihm dies nicht gestattete. Die Redaktion der Frankfurter Zeitung war also genötigt, selbst ihre Sache gegen Herrn v. Bismarck zu führen, und sie hat dies sofort gethan, indem sie dem Reichskanzler die Beweislast für seine Anklage auferlegte. Wir haben zunächst zu constatiren, daß der Herr Reichskanzler dieser mit der Anklage verbundenen Pflicht, deren Nichterfüllung die öffentliche Meinung übereinstimmend dahin deutet, daß der Ankläger nicht im Stande sei, die Wahrheit seiner Behauptungen darzuthun, bis heute in keiner Weise nachgekommen ist. Wir werden, falls es auch ferner nicht geschieht, dies von Zeit zu Zeit erneut constatiren und schließlich an das allgemeine Urteil dahin appelliren, daß der Fürst Bismarck sich einer ehrenrührigen Verdächtigung gegen die Frankfurter Zeitung schuldig gemacht

habe. Eines Weiteren dem Fürsten Bismarck gegenüber bedarf es, solange er beweisfällig bleibt, nicht." Der zweite Teil der Erklärung richtete sich gegen die Verwertung der Verdächtigung in einem Teil der Presse, betonte unter Darlegung der redaktionellen Verhältnisse mit ihrem Kollegialsystem die Selbständigkeit der Redaktion und ihre Unabhängigkeit von fremden Einflüssen und schloß mit dem Satze, daß die Behauptung, die Frankfurter Zeitung unterhalte irgendwelche Beziehungen zur französischen Regierung, eine Verleumdung, jede juristisch unfaßbare Anspielung auf solche Beziehungen, dazu bestimmt, im Publikum den Glauben daran zu erwecken, eine frivole Verdächtigung sei. Die Erklärung erregte gewaltiges Aufsehen, und man war auf die nächsten Schritte Bismarcks gespannt. Dieser unternahm nicht einmal den Versuch, seine Anschuldigungen zu beweisen, er — klagte. Die Redakteure des von ihm so schwer und beweislos verdächtigten Blattes ließ er auf Grund der Abwehrerklärung beschuldigen, daß sie ihn beleidigt hätten, und es kam zur Anklageerhebung und zur gerichtlichen Verhandlung. Die sämtlichen Unterzeichner der Erklärung wurden angeklagt, Dr. Stern als damals verantwortlicher Redakteur außerdem wegen des Basilio-Artikels und wegen einer Stuttgarter Korrespondenz, die eine gleich bösartige Verdächtigung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gegen den Führer der schwäbischen Volkspartei, Carl Mayer, gebrandmarkt und dazu bemerkt hatte, daß hier ein systematisches Vorgehen gegen diejenige Opposition vorliege, die durch das Ausnahmegesetz nicht getroffen werden könne, „und daß die angewandten Mittel den Gedanken nahe legten, als sei die sittliche Korruption, die von vielen Seiten für die Ausbreitung der sozialistischen Ideen verantwortlich gemacht werde, in ebenso hohe Kreise eingedrungen wie die letzteren selber". Am 17. Februar 1879 kam die Sache vor der Strafkammer zur Verhandlung. Der die Anklage vertretende Staatsanwalt Kunitz suchte sie in der Hauptsache auf juristische Spitzfindigkeiten zu stützen, indem er den Redakteuren die Aktivlegitimation bestritt, sich durch den Bismarckschen Ausfall mitangegriffen zu fühlen, und von seinem Unterordnungs-Standpunkt aus nicht zu begreifen vermochte, daß die Redakteure sich auch dem Verleger gegenüber selbständig fühlen könnten, und daß ein Mehrheitsbeschluß der Redaktion, wobei auch Sonnemann nur eine Stimme habe, die Haltung der Zeitung in politischen Dingen bestimme. Die Verteidiger Dr. Holdheim und Dr. Neukirch wiesen nach, daß es sich hier nur um die berechtigte Abwehr eines direkt gegen die Zeitung gerichteten Angriffes handle. Dr. Stern legte in ausführlicher Rede die Haltlosigkeit der ganzen Anklage dar und stellte nochmals ausdrücklich die Selbständigkeit der Redaktion fest. Curti gab eine ins einzelne gehende Schilderung der Haltung der Zeitung gegenüber Frankreich, aus der sich ohne weiteres das Unberechtigte der Bismarckschen Insinuation ergab. Der Eindruck der Verhandlung war der Anklage durchaus ungünstig. In bezug auf den Hauptanklagegegenstand, die Redaktionserklärung, kam es zu einer glatten Freisprechung. Die Strafkammer erkannte an, daß Bismarck einen die Redaktion in ihrer Ehre schwer kränkenden Vorwurf — Beziehungen zur französischen Regierung in Verbindung mit dem Vorwurf der Reichsfeindlichkeit — erhoben hatte, deren gemeinsame Zurückweisung nicht die Grenzen berechtigter Abwehr und Verteidigung überschritten habe; der zweite Teil der Erklärung wurde nicht als gegen Bismarck gerichtet angesehen. Dagegen wurde der Basilio-Artikel für beleidigend erachtet und ebenso in der Schlußausführung der Stuttgarter Korrespondenz eine Beleidigung Bismarcks erblickt, wofür Dr. Stern zu sieben Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Das Appellationsgericht bestätigte am 22. April die Freisprechung der Unterzeichner der Erklärung, erhöhte indessen die Strafe gegen Dr. Stern auf drei Monate. Der Verfasser der Stuttgarter Korrespondenz, Redakteur Schmidt, hatte inzwischen ebenfalls zwei Monate Gefängnis zudiktiert erhalten.

So endigte dieser Prozeß, auf dessen Verlauf alle Welt mit Spannung blickte, im wesentlichen mit einer schweren Niederlage des Fürsten Bismarck, die um so empfindlicher war, als sogar das Appellationsgericht das Recht der Frankfurter Zeitung hatte anerkennen müssen. Daß das nicht etwa aus milderen Regungen geschehen war, bewies das Urteil gegen Dr. Stern, das im Hinblick auf die vorausgegangenen Verdächtigungen außerordentlich hart erscheinen mußte und um so merkwürdiger, als Bismarck selbst gar keinen Anstand genommen hatte, seinerseits politischen Gegnern die Basilio-Manier vorzuwerfen. Es geschah aber noch ein Übriges, um die Siegesfreude der Zeitung möglichst zu dämpfen. Letztere hatte einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung nach stenographischen Aufzeichnungen veröffentlicht. Wegen dieses wahrheitsgetreuen Berichts stellte Bismarck wiederum Strafantrag, so daß eine neue Anklage erhoben wurde, die sogar auf die Wiedergabe der Anklageschrift in dem Gerichtsbericht ausgedehnt wurde. In diesem letzteren Punkt kam es zwar zur Freisprechung, wegen des sonstigen Berichts aber zu einer Verurteilung: Dr. Stern erhielt deshalb zwei Monate Gefängnis, Dr. Holdheim wegen seiner Verteidigungsrede 300 Mark Geldstrafe. Das Appellationsgericht brachte es sogar fertig, die Strafe Sterns auf fünf Monate zu erhöhen — wohl das exorbitanteste Urteil dieses Gerichts, wenn man in Betracht zieht, daß niemand die Strafbarkeit objektiver Gerichtsberichte für möglich gehalten hatte. So zeigte dieser „Prozeß der Prozesse", von dem die Frankfurter Zeitung vorausgesagt hatte, er werde eine interessante Illustration zur Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Deutschland werden, aufs neue den „jammervollen Zustand der Preßfreiheit", unter der nicht einmal über das straflos berichtet werden durfte, wofür die Öffentlichkeit ausdrücklich gesetzlich festgelegt war. Noch ein weiterer Bismarck-Beleidigungsprozeß wurde im gleichen Jahre gegen Dr. Stern angestrengt, diesmal wegen der an eine Ausführung Bismarcks über den parlamentarischen Ton geknüpften Bemerkung, daß der Reichskanzler an der Verrohung des parlamentarischen Tones mitschuldig sei. Dieser Prozeß wich insofern von der bisher beobachteten Regel ab, als hier die Strafkammer verurteilte (zu zwei Monaten Gefängnis), das Appellationsgericht dagegen freisprach. Das Jahr schloß aber doch noch mit einer Verurteilung. Im November wurde Saul, der nach Dr. Stern verantwortlich zeichnete, wegen eines aus einem anderen Blatte entnommenen Artikels, in dem eine Beleidigung des preußischen Richterstandes erblickt wurde, zu einem Monat Haft verurteilt. Auffällig war bei der Entscheidung die Motivierung der Freiheitsstrafe: von einer Geldstrafe sei abgesehen worden, weil sie wahrscheinlich nicht vom Angeklagten, sondern vom Blatte getragen werden würde. Irgendwelche Erhebungen darüber hatte, wie die Frankfurter Zeitung dazu bemerkte, das Gericht nicht angestellt.

Zieht man rückschauend das Fazit dieser für die unabhängige Presse so überaus schwierigen Zeit, so ergibt sich, daß alle Verfolgungen und Bedrückungen die Frankfurter Zeitung in ihrem Wirken nicht zu hemmen vermochten. So wenig wie Verbotsbestimmungen auf sie abschreckend wirkten — 1878 bis 1879 war sie, wie bereits erwähnt, in den Reichslanden verboten, und von Oktober 1878 bis Februar 1879 bestand gegen sie ein Verkaufsverbot auf den preußischen Bahnhöfen, das erst aufhörte infolge eines vom Minister Maybach akzeptierten Antrags Virchows im Abgeordnetenhause, den Verkauf von Zeitungen, deren Erscheinen durch Gesetz nicht untersagt ist, auf den Eisenbahnen durch die Verwaltung nicht zu hindern —, ebensowenig ließ sie sich durch die gerichtlichen Prozeduren beirren, ihre Aufgabe als eine Vertreterin der öffentlichen Meinung zu erfüllen. Alle Verdächtigungen ihrer Integrität, wie sie die Offiziösen und sonstige Hasser und Neider versuchten, wies sie erfolgreich zurück, und hierdurch sowie durch die entschiedene Vertretung dessen, was sie als richtig erkannte,

gewann sie zunehmende Anerkennung bei Freunden und die Achtung der Gegner. Der Grimm der Bismarckschen Verfolgungen hob, statt ihr zu schaden, ihr Ansehen, da sie bewiesen, wie hoch Bismarck die Bedeutung ihrer Gegnerschaft bewertete. Rund 40 Monate Freiheitsentziehung hatten in dem Zeitraum von 1871 bis 1879 Redakteure und Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung erdulden müssen; sie waren Märtyrer der freien Meinung, Verfechter der Freiheit der gesamten Presse. Hier zeigte sich so recht, wie rückschrittlich das herrschende Regime war, das keine abweichende Meinung und Kritik ertragen konnte, und so wurden die Niederlagen vor den Gerichten zu moralischen Erfolgen nach außen, während das Ansehen der Rechtspflege stark beeinträchtigt wurde. An letzterem Umstande trug Fürst Bismarck eine Hauptschuld durch die merkwürdige Auffassung, die er über die richterliche Unabhängigkeit hatte und bekundete. Aus den hinterlassenen Tagebuchblättern des früheren Mitarbeiters des Reichskanzlers, des späteren Kultusministers Bosse,[1]) sind darüber Einzelheiten bekannt geworden, aus denen sich ergibt, daß Bismarck von den Richtern erwartete, sie würden ihm in ihrer richterlichen Tätigkeit zu Willen sein. In der Zeit des Sozialistengesetzes wurden die Mitglieder des Obertribunals von Bismarck nach ihrer politischen Zuverlässigkeit klassifiziert, und der Justizminister Leonhardt brachte es fertig, in einer Ministerratssitzung vom Jahre 1878 die preußischen Richter als politisch zuverlässig herauszustreichen, ein Lob, das in diesem Zusammenhange die schlimmste Diskreditierung bedeutet. Jedenfalls mußte die Bekundung solcher Anschauungen der leitenden Staatsmänner Mißtrauen hervorrufen und bei den harten Urteilen in politischen Prozessen die öffentlichen Sympathien erst recht dem Verurteilten zuführen. Diese sind in jenem Freiheitskampf der Presse der Frankfurter Zeitung dann auch in reichstem Maße zuteil geworden.

[1]) Mitgeteilt in den „Grenzboten", Juni 1904.

DRITTE PERIODE.

Von 1879 bis 1890.

Erstes Kapitel.

Die politische Redaktion.

Nach der sturmvollen Zeit des Kulturkampfes, des jähen Anwachsens der Arbeiterbewegung und der unendlichen Preßprozesse sind wir in die Periode des Sozialistengesetzes eingetreten, welche Deutschland die Ruhe eines Friedhofes zu bringen drohte. Um unter der Herrschaft der Ausnahmegesetzgebung ihre Existenz zu behaupten und nicht auf ihre Wirksamkeit verzichten zu müssen, hatte jetzt die Frankfurter Zeitung bei Beurteilung der Polizeimaßregeln wie der politischen Maßnahmen überhaupt eine gewisse Reserve zu beobachten. Wie sie von ihnen denke, hat sie gleichwohl auszusprechen sich nicht gescheut, und schon die fleißige Aufzeichnung aller Schläge, die gegen die Presse und das Versammlungsrecht geführt wurden, enthielt eine einschneidende Kritik dieser Ära der Staatsrettung. Auch war der Friede, welchen die Gewalt schaffen wollte, kein vollständiger. Fragen der inneren und der auswärtigen Politik gaben der öffentlichen Diskussion neue Nahrung und die Macht des Zeitgeistes zwang die Urheber des Sozialistengesetzes selbst, an die Lösung sozialer Probleme heranzutreten. So ergaben sich auch in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts für die Redaktion der Frankfurter Zeitung oft genug Situationen, die sie veranlaßten, ihre demokratische Überzeugung zu betonen. An der Sozialgesetzgebung aber war ihr beschieden erfolgreich mitzutun und, was sie frühe angestrebt, nun teilweise verwirklicht zu sehen.

Von den bisherigen Redakteuren des politischen Teils und des Feuilletons gehörten im Jahre 1879 der Redaktion noch an: Bücher, Hörth, Sack, Sewigh und Stern. Hörth, der neben den süddeutschen Angelegenheiten interimistisch das Feuilleton redigiert hatte, übernahm nach Curtis Ausscheiden die von diesem behandelte Abteilung der Auslandspolitik. Sewigh schied aus Gesundheitsgründen im Juli 1881 aus der Zeitung aus, konnte aber nach

Jahresfrist wieder zu ihr zurückkehren. Auf seinem politischen Posten ist Hörth durch Dr. Daniel Saul ersetzt worden. Geboren den 2. September 1854 zu Balhorn in Kurhessen, war Saul mit der Zeitung in Verbindung getreten, als er in Leipzig Philologie und Philosophie studierte. Mitglied der Redaktion selbst wurde er im April 1879. Ende 1880 verließ Bücher die Redaktion, nachdem er noch, wie schon früher erwähnt wurde, die Arbeiter-, Zoll- und Steuer-Fragen, die eben jetzt eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderten, in einer großen Zahl fachmännischer Artikel beleuchtet hatte. Bücher widmete sich fortan dem Lehrberufe als Professor der Nationalökonomie in Dorpat, Basel und Leipzig.

Vom Januar 1882 an behandelte volkswirtschaftliche und technische Fragen Dr. J. Kollmann. In Hagen (Westfalen) am 14. November 1852 geboren, studierte Kollmann Naturwissenschaften und Hüttenkunde und war dann Betriebsingenieur in großen Hüttenwerken. Damals hat er sich auf dem Gebiet der Technik und Volkswirtschaft auch publizistisch betätigt. In der Frankfurter Zeitung verblieb er bis zum Frühjahr 1888. Seine journalistische Aufgabe faßte er dahin auf, daß es sich in der Tagespresse nicht nur um die Verbreitung technischer Kenntnisse und um die Förderung der Technik im allgemeinen handle, sondern auch um den ständigen Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen der Technik und der Volkswirtschaftslehre, sowie zwischen diesen beiden und der allgemeinen Kultur. Nach seinem Rücktritt war Dr. Kollmann als selbständiger Unternehmer für Kleinbahnen und als beratender Ingenieur für Großbanken tätig. Seit Herbst 1903 lebt er als Privatmann in Berlin, hauptsächlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt, und mit der Frankfurter Zeitung steht er besonders als Berichterstatter über große Ausstellungen in Verbindung. Einige Zeit bearbeiteten dann Heinrich Kohn, Dr. Max Quarck, jetzt sozialdemokratischer Parteiführer und Stadtverordneter in Frankfurt, und Dr. Heinrich Kanner, gegenwärtig Mitherausgeber der „Zeit“ in Wien, den volkswirtschaftlichen Teil der Zeitung. Dr. Kanner hatte gleichzeitig die Stelle eines Redaktionssekretärs inne, die damals geschaffen wurde. Heinrich Kohn ist nach seinem Weggang von Frankfurt nach Buenos Aires ausgewandert, wo er an der Spitze eines deutschen Zeitungsunternehmens steht; für die Frankfurter Zeitung schrieb er von dort bis zur Gegenwart regelmäßige Korrespondenzen und er hat für sie auch größere Reisen unternommen.

Vorübergehend waren in der politischen Redaktion ferner als Redakteure Max Neustädter und Alfred Frenkel beschäftigt.

Ende des Jahres 1885 trat in die Zeitung Adolf Lorsch ein, der zuerst Korrektor, dann Depeschenredakteur, nachher Redakteur der „Kleinen Presse“ (von welcher unten die Rede sein wird) und zuletzt bei der Frankfurter Zeitung der Leiter des lokalen Teiles wurde. Lorsch ist den 6. Januar 1858 in Gelnhausen geboren; er besuchte das Gymnasium, studierte auf den Universitäten Heidelberg und Berlin Mathematik, war aber schon als Student journalistisch tätig, gehörte eine Zeit lang als Redakteur der „Neuen Badischen Landeszeitung“ an und korrespondierte nachher für verschiedene Zeitungen. Paul Listowsky ist 1888 in den Verband der Frankfurter Zeitung eingetreten. Geboren den 9. Oktober 1865 in Friedland (Ostpreußen), besuchte er das Realgymnasium und die Universität in Königsberg, war zuerst Mitarbeiter der Königsberger „Hartungschen Zeitung“ und Redakteur der „Ostdeutschen Volkszeitung“ in Insterburg, nachher Redakteur der „Pfälzischen Volkszeitung“ in Kaiserslautern und der „Zeit“ in Mainz. Bei seinem Eintritt in die Frankfurter Zeitung besorgte er anfänglich die Depeschenredaktion. Im Oktober 1889 wurde Richard Blänsdorf, geboren den 12. August 1861 zu Merseburg, zum Redaktionssekretär ernannt. Er war zwei Jahre zuvor als Privatsekretär Leopold Sonnemanns in den Dienst der Frankfurter Zeitung eingetreten.

Ständiger Mitarbeiter am allgemeinen und politischen Teil des Blattes ist seit April 1880 Dr. phil. Xaver v. Hasenkamp. Zu Tilsit am 5. August 1826 geboren, gehörte er während seines langjährigen Aufenthaltes in Königsberg dem Freundeskreise Johann Jacobys an, war dort Privatdozent an der Universität (1853 bis 1861) und Redakteur der „Hartung'schen Zeitung" (1861 bis 1865), sowie der „Preußischen Provinzblätter" (1859 bis 1865). Ende November 1866 zum Redakteur des „Frankfurter Journals" berufen, vertrat er mit seinen glänzenden Leitartikeln in diesem Blatte wieder die demokratische Richtung. Von 1871 bis 1880 leitete er die Redaktion des Stuttgarter „Beobachters". Julius Rothenberger, geboren den 2. April 1848 in Gießen, kaufmännisch tätig in Frankfurt seit 1862 und seit 1876 verdientes Vorstandsmitglied des Frankfurter Demokratischen Vereins, hat 1881 eine regelmäßige Mitarbeit am lokalen Teil der Zeitung durch die Behandlung kommunalpolitischer Fragen übernommen und bis heute fortgesetzt. Franz Rittweger war Mitarbeiter der Zeitung schon in ihren Anfängen, während der achtziger Jahre aber trat er mit ihrem „Stadtanzeiger" und mit der „Kleinen Presse" in eine engere Verbindung, und mehrere Jahre lang war er Mitredakteur des Feuilletons. Rittweger ist in Frankfurt den 21. März 1828 geboren; er widmete sich dem Studium der Geschichte und der Literatur, machte 1848 im Freikorps des Generals von der Tann die Kämpfe in Schleswig-Holstein mit und beteiligte sich an den politischen Bewegungen der damaligen Zeit, in die auch seine ersten literarischen Arbeiten fielen. Später ging er nach England und Amerika, kam 1854 zurück und lag nun ganz der Journalistik ob. Heute lebt er in seiner Vaterstadt als ein Achtundsiebzigjähriger, der die journalistische Beweglichkeit des Geistes und die Frankfurter Frohnatur sich erhalten hat.

Von den politischen Korrespondenten in den Hauptstädten, welche während dieser Periode in den Dienst der Zeitung traten, sind zu nennen: Stein, Schardt, Grunwald, Ganz, Mühling und Zacher.

August Stein wurde am 2. Juni 1851 in Kaiserslautern geboren, kam als Knabe nach Breslau, besuchte hier das Gymnasium und studierte Medizin, daneben Geschichte und Volkswirtschaft. Als Journalist betätigte er sich zuerst im Jahre 1874. Von 1879 bis 1883 war er Mitarbeiter des Oldenberg'schen Parlamentarischen Bureaus und schrieb in dieser Zeit Feuilletons und Leitartikel für verschiedene Blätter. In die Redaktion der Frankfurter Zeitung ist er im April 1883 eingetreten, indem er ihre Berliner Vertretung und die Leitung ihres neubegründeten Berliner Bureaus übernahm.

Carl Christof Schardt wurde den 22. Dezember 1848 in Basel geboren und widmete sich auf der dortigen Universität dem Studium alter und neuer Sprachen. Im Jahre 1873 siedelte er nach England über, schrieb in den Berner „Bund" und die „Neue Züricher Zeitung" Korrespondenzen über englische Politik und trat im September 1882 in Verbindung mit der Frankfurter Zeitung, als feuilletonistischer, vom Herbste 1883 an auch als politischer Berichterstatter. Eine schwere Erkrankung nötigte ihn im Jahre 1891 von seiner Stelle zurückzutreten, doch konnte er nachher, wie schon hier erwähnt sein mag, noch zwei Spezialmissionen für die Zeitung ausführen: im Frühjahr 1892 die Orientfahrt auf der „Augusta Victoria" und vom November 1892 bis zum April 1893 eine Reise nach Australien. Auch blieb er gelegentlicher Mitarbeiter des Feuilletons und des Literaturblattes.

Dr. Moritz Grunwald, geboren den 15. Juni 1858 in Posen, wurde nach Beendigung der Universitätsstudien Journalist und — so bemerkt er selbst — „verdiente sich als Redakteur eines oppositionellen Lokalblattes in Posen die Sporen in unausgesetztem Ringen mit dem Staatsanwalt, der sich dabei stets als der Stärkere erwies". Seit 1882 auf der Journalistentribüne des Reichstags tätig, trat er im April 1884 in das Berliner Bureau der

Frankfurter Zeitung ein. Im Herbst 1885 wurde er Redakteur und Leiter des parlamentarischen Bureaus der damals begründeten „Freisinnigen Zeitung". Im Oktober 1888 als Korrespondent der Frankfurter Zeitung in Rom bestellt, wurde er am 9. April 1890 wegen seiner Kampagne gegen Crispis politische Methoden und insbesondere gegen seine Finanzpolitik aus Italien ausgewiesen, wohin er aber nach einem Jahre, das er im Dienste der Zeitung in Wien verbrachte, nach Crispis Sturz zurückkehrte.

Dr. Hugo Ganz, am 26. April 1862 in Mainz geboren, studierte Geschichte und Philologie, wurde am Gießener Gymnasium Lehramtsakzessist und provisorisch Gymnasiallehrer, dann Erzieher in Budapest. Hier ergriff er die journalistische Laufbahn und korrespondierte, als er Redakteur des „Neuen Pester Journals" war, mit der Frankfurter Zeitung von 1889 an, bis er im März 1899 als Redakteur der „Neuen Freien Presse" nach Wien berufen wurde.

Dr. Karl Mühting, geboren den 19. September 1858 zu Berlin, studierte Naturwissenschaften und Geschichte, arbeitete als Historiker in Archiven, ging 1884 als Korrespondent der Frankfurter Zeitung nach Rom und 1887 nach Paris. In letzterer Stellung verblieb er zwei Jahre. Nachher wurde er römischer Mitarbeiter verschiedener deutscher Zeitungen, Chefredakteur der „Allgemeinen Zeitung" in München und Direktor der Aktiengesellschaft Neue Börsenhalle in Hamburg, welche den „Hamburger Correspondent" und die „Neue Börsenhalle" herausgab. Gegenwärtig nimmt er in der Zeitschriftenabteilung des Scherl'schen Verlags in Berlin eine leitende Stellung ein.

Dr. Albert Zacher wurde den 22. Februar 1861 in Bonn geboren, studierte Philologie, Geschichte und Nationalökonomie, bestand 1885 das Staatsexamen des ersten Grades, war Kandidat des höheren Schulamtes, lebte dann als Hauslehrer in Börnicke bei Berlin und arbeitete seit 1886 am politischen und feuilletonistischen Teil der Frankfurter Zeitung mit. Im Oktober 1889 wurde er zunächst in deren Berliner Bureau Korrespondent der Zeitung.

Durch den Tod verloren hat die Frankfurter Zeitung in dieser Periode, außer schon früher Genannten, zwei ihrer hervorragendsten Mitarbeiter und Mitkämpfer in Kolb und Walesrode. G. F. Kolb starb in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 1884 in München und es erfolgte in Gotha die Kremation seiner sterblichen Reste. „Klug im Rath, weise und bedächtig in der That", schrieb die Zeitung, „war dieser Nestor der deutschen Demokratie von einem Glauben an den endlichen Sieg der Sache der Freiheit erfüllt, den keine Unbill der Zeiten, keine Abwendung der Volksgunst zu erschüttern vermochte. Sich selber treu geblieben zu sein, das war sein berechtigter Stolz, das war der Ruhm und Gewinn seines langen schicksals- und arbeitsreichen Lebens." [1]) Ludwig Walesrode ist am Ende des Jahres 1888 wegen Altersschwäche (er ging in sein neunundsiebzigstes Lebensjahr) in das Männerkrankenhaus Salon bei Ludwigsburg übergesiedelt und dort den 20. März 1889 an einem Schlaganfall gestorben. [2]) Ein vertrauter Freund Freiligraths, fand er sein Grab auf dem Uffkirchhofe zu Cannstatt in unmittelbarer Nähe des Freiligrath-Denkmals. Die Freunde ließen ihm einen Obelisk aus Granit mit einem Bronzerelief von A. Donndorf errichten.

[1]) S. die Nummer vom 17. Mai 1884.

[2]) Einen Nekrolog enthält das Feuilleton der Nummer vom 24. März.

Zweites Kapitel.

Das Feuilleton.

An die Spitze der Feuilletonredaktion wurde, als Otto Hörth sich ausschließlich der Politik zuwandte, **Ferdinand Gruss** gestellt, geboren in Wien am 4. April 1849. Er verweilte jedoch bei der Frankfurter Zeitung nur kurze Zeit. Ein körperliches Leiden nötigte ihn, Ende 1880 einen Urlaub und dann seine Entlassung zu nehmen, doch hat er, nachher einigermaßen gekräftigt, in Wien bei der Wiener „Allgemeinen Zeitung" und dem „Fremdenblatt" einen neuen Wirkungskreis gefunden. Als Redakteur des letzteren starb er den 21. Dezember 1900. Als Gross in Frankfurt erkrankt war, ersetzte ihn zuerst als Stellvertreter und bald für die Dauer **Johannes Proelss**. Am 4. Juli 1853 in Dresden geboren, studierte Proelss Philosophie und Literaturgeschichte, bildete sich in verschiedenen Zweigen des Buchhandels aus, wurde Redakteur an Meyers Konversations-Lexikon und machte nach Gutzkows Tode dessen Leben zum Gegenstand eingehender Forschungen. In Leipzig gehörte er dem Lessing-Verein an, der für seinen Zweck, den dramatischen Dichtern der Gegenwart eine größere Berücksichtigung seitens der Bühnen zu erkämpfen, das Interesse des damaligen Direktors des Leipziger Stadttheaters, Dr. August Förster, gewann, und über die auf dieser Basis bewirkte Erstaufführung von Arthur Fitgers Drama „Die Hexe" sandte Proelss der Frankfurter Zeitung einen Bericht, der scharfe Worte über die an den Hoftheatern übliche Zensur enthielt und die Ansicht verfocht, daß die Bewegungsfreiheit der bedeutenderen Stadttheater in Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg usw. vor allem solchen dramatischen Werken zugute kommen sollte, die trotz eines höheren Wertes unter jener Zensur zu leiden hätten. Auch über den am 26. und 27. September 1880 in Weimar und auf der Wartburg stattgehabten Deutschen Schriftstellertag berichtete Proelss in der Frankfurter Zeitung und wandte dabei Goethes Mahnwort: Der Dichter halte sich ans fortschreitende Leben! auf die Literatur der Gegenwart an. Sowohl das lebhafte Eintreten für die auf Seiten der Reaktion viel verlästerten geistigen Bahnbrecher der Freiheits- und Einheitsbewegung in Deutschland, wie Gutzkow, als auch jene Art produktiver Theaterkritik fanden das besondere Interesse Sonnemanns, der schon vorher an dem sich damals auch in Frankfurt vollziehenden Aufschwung des Theaters fördernden Anteil genommen hatte, und aus solchen Gesichtspunkten erfolgte die Berufung von Proelss in die Redaktion der Frankfurter Zeitung. Als Mitredakteure am Feuilleton waren außer **Franz Rittweger**, der schon genannt worden ist, je einige Jahre lang tätig: **Max Schönau** und **Richard Skowronnek**.

Ferdinand Gross hat mit Vorliebe und in einem graziösen Stil feuilletonistische Skizzen geschrieben. „Die Literatur der Franzosen kannte er wie die deutsche, nicht allein die Dinge, die obenauf lagen in den Schaufenstern der Buchhändler. Er war tief in die Psychologie des französischen Schrifttums gedrungen und wendete mit Feingefühl, was anwendbar war, auf den deutschen Ausdruck an. Man las ihn so leicht, wie wir die Franzosen, auch deren wissenschaftliche Werke, lesen."[1] Von den Meistern der Pariser Plauderkunst zog ihn am meisten der gemütvolle Gustave Droz an, der Autor von „Monsieur, Madame et Bébé". Doch berichtete

[1] Aus einer Wiener Korrespondenz in der Nummer vom 23. Dezember 1900.

er auch mit lebhaftem Interesse über den hochgehenden Kampf, der in Frankreich seitens der „Naturalisten" unter den Malern und Dichtern gegen die „Romantiker" geführt wurde, für den schon früher Ludwig Pfau als Pariser Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung ein scharfes Auge gehabt hatte und für deren Prinzipien jetzt als Pariser Korrespondent M. G. Conrad mit wachsender Sympathie eintrat, wie er diese ja auch später als Herausgeber der „Gesellschaft" in München betätigt hat. Das Interessengebiet von Proelss war in erster Reihe die neuere deutsche Literatur in ihrer Entwicklung unter dem Einfluß der politischen Ideale der Freiheits- und Einheitsbewegung. Er suchte in seinen kritischen und biographischen Aufsätzen den Forschungsresultaten eine aktuelle Wendung auf das Leben der Gegenwart zu geben und verfolgte gern die Wechselwirkung zwischen Poesie und Politik und die der Künste auf einander. Eine Spezialität von ihm war das poetisch gestimmte Reisebild mit literarhistorischer Perspektive, wie er es schon in den englischen Reiseskizzen „Am Meer" gepflegt hatte; von Beiträgen zur Frankfurter Zeitung dieser Art bringen wir die Schilderung einer Wanderung zur Burg der Rodensteiner im Odenwald, „Beim Aßmannshäuser Rothen", „Lessing in Wolfenbüttel", „Der Schutzheilige von Capri" in Erinnerung.

Der Aufschwung Frankfurts zu dieser Zeit kam auch den Künsten zugute, und darauf richtete der neue Leiter des Feuilletons sein besonderes Augenmerk. Die Ausschmückung der seinerzeit vom Brande beschädigten Domkirche durch die Maler Ed. von Steinle und A. Linnemann war im Zuge. Das alte Städel'sche Kunstinstitut, dessen Anfänge noch Goethes Segen erfahren hatten, erhielt durch O. Sommer sein neues prächtiges Heim am linken Mainufer, und eben hatte auch die Eröffnung des von Lucae erbauten neuen Opernhauses stattgefunden. Dieses neue Theater, das nach einem Vorschlage Theodor Creizenachs die bedeutsame Inschrift: „Dem Wahren, Schönen, Guten" erhielt, war auch für die Aufführung klassischer Dramen bestimmt. Ein Preisausschreiben, das sich an die zeitgenössischen deutschen Dramatiker wandte, hatte zum Erfolg, daß die preisgekrönten Dramen „Klytämnestra" von G. Siegert und „Die Patrizierin" von Richard Voss im Frankfurter Schauspielhaus ihre Erstaufführung erlebten. Sowohl die Oper, deren Darbietungen unter der Leitung der Kapellmeister Dessoff, Goltermann, Zumpe und der Regie Schwemers oft Musterleistungen waren, als auch das Schauspiel verfügten unter der damals neuen Direktion von Emil Claar über vorzügliche Kräfte. Emil Claar, der vorher am Berliner Residenztheater mit Vorliebe feingestimmte Aufführungen der besten Pariser Sittenstücke, von Augier, Dumas fils, Sardou gebracht hatte, gab zwar diese interessante Spezialität in Frankfurt nicht auf, wandte sich hier aber, ohne die Klassiker zu vernachlässigen, immer mehr der Pflege der besseren neuen und neuesten deutschen Produktion zu, wobei er stets auf die Unterstützung der Kritik im Feuilleton der Frankfurter Zeitung zählen konnte. Bekam das Schauspiel, dessen hervorragende Kräfte sich unter der Regie von Claar, Theodor Lobe, Zademack u. a. vorzüglich zusammenfanden, auf diesem Wege auch keine Aufgaben von ähnlicher Größe zu lösen, wie es für die Oper Wagners „Ring des Nibelungen" war, so hatte es dabei doch viel des Schönen und Interessanten zu bieten. Grillparzer, Kleist, Raimund, Bauernfeld, Hebbel, Gutzkow, Laube, Freytag und Anzengruber kamen mit verschiedenen ihrer besten Werke zu neuer Geltung. Richard Voss, Ernst v. Wildenbruch, Wilhelm Jordan, Paul Heyse, Adolf Wilbrandt, Ferdinand Neubürger, Oskar Blumenthal, Ludwig Fulda und mancher andere ließen in den folgenden Jahren gern ihre neuen Dramen zuerst auf der Frankfurter Bühne aufführen. Auch Björnson und Ibsen mit ihrer herben Sozialkritik in den mit realistischer Kunst gestalteten Dramen „Ein Fallissement" und „Die Stützen der Gesellschaft" kamen zu Worte. Die Proelss'sche Theaterkritik suchte jedes ernstliche Streben künstlerischer Art bei idealer Tendenz zu fördern, bekämpfte jedoch die

leidige Verflachung des modernen Lustspiels ins Triviale und Possenhafte, die Frivolität in der Maske des Sittenrichters und alle äußerliche Effekthascherei mit prinzipieller Festigkeit, ohne Ansehen der Person.

Die Opernkritik sah sich gleichfalls öfter Ereignissen von Bedeutung gegenübergestellt. In jenen Zeiten wuchsen dem Repertoire die letzten Wagner'schen Bühnenwerke und die von Verdi zu; viele Opern, die auf der kleinen Bühne des alten Theaters nicht gegeben worden waren, kamen in dem neuen Opernhause zur Aufführung. Das erfolgreiche Streben der musikalischen Leitung, die sich stetig mehrenden Konzertveranstaltungen namhafter fremder Künstler und Orchester (die Meininger Hofkapelle unter H. v. Bülow), die Aufführungen der Museumsgesellschaft und des Cäcilienvereins (C. Müller), des Rühlschen Vereins (J. Kniese und B. Scholz), des Liederkranzes (L. Gellert und A. Glück), des neugegründeten Lehrersängerchors (M. Fleisch), sowie die Ziele und Zwecke des Hochschen Konservatoriums (J. Raff, B. Scholz, J. Stockhausen, Clara Schumann, H. Heermann, B. Roth u. a.) und des Raff-Konservatoriums (M. Fleisch und M. Schwarz) fanden in den Musikreferenten Gustav Erlanger und Fritz Schaum Beurteilung und Förderung. Erlanger (geboren den 13. Januar 1842 in Halle, Schüler von Chauvet, A. Thomas und C. Reinecke, Komponist von Liedern, Chören und Kammermusikwerken) war mit einjähriger Unterbrechung von Mai 1878 bis 1889 tätig. Im Jahre 1883 trat ihm Schaum (geboren den 20. Mai 1852 in Frankfurt, musikalisch ausgebildet durch Heinrich Wolf und den Komponisten Heinrich Neeb) zur Seite, der nach Ausscheiden seines Kollegen die Konzertkritik übernahm und bis zu seinem 1903 erfolgten Übertritt in den Redaktionsstab der „Kleinen Presse" behielt. Über die erste hiesige Aufführung der Nibelungen-Tetralogie im April 1882 hat Max Schönau berichtet.

Auf dem Gebiete des Kunstgewerbes erwuchs dem Feuilleton in jener Zeit die Aufgabe, tatkräftiges Streben in Frankfurt selbst wie in Deutschland überhaupt zu unterstützen. In den früheren Räumen des Städel'schen Instituts war eine Kunstgewerbeschule, die mit einer ständigen Ausstellung verbunden wurde, eingerichtet und zu deren Leitung der Architekt Professor Ferdinand Luthmer aus Berlin berufen worden. Die auf eine Wiederbelebung der deutschen Renaissance gerichteten Bestrebungen brachten es auf dem Gebiete der Möbelindustrie, der verschiedenen Metallindustrien, der Keramik und Glasmacherkunst zu erfreulichen Leistungen; auf vielen kunstgewerblichen Ausstellungen, wie auch auf der Frankfurter Patent- und Musterschutz-Ausstellung, die 1881 im Gelände des Palmengartens stattfand, gelangten diese Bestrebungen zu schönem Erfolge. Die Stiftung der Rothschild'schen Sammlungen mit ihren kunstgewerblichen Kostbarkeiten stellte demselben Fachmann interessante Aufgaben. Neben Ferdinand Luthmer lieferte dem Feuilleton der Wiener Kunstschriftsteller Albert Ilg Beiträge, die kritisch und fördernd zugleich in die Bewegung eingriffen, aber auch vor ihrer Einseitigkeit warnten. Jenes Frankfurter Unternehmen vom Jahre 1881 bot in der historischen Kunstausstellung ein reiches Bild von dem Schaffen älterer und neuerer Meister der Malerei, die in Frankfurt oder im nahen Cronberg ansässig waren, und in den eingehenden Berichten des Feuilletons konnte festgestellt werden, eine wie große Zahl von Künstlern eigener Prägung dazu gehörten. Manche derselben, wie Anton Burger und Hans Thoma, haben später allgemeine Anerkennung gefunden. Ein Künstler, der früher in Frankfurt gelebt hatte, der Humorist Wilhelm Busch, schrieb im Dezember 1886, angeregt durch ein Proelss'sches Feuilleton, die geistvollen Bekenntnisse „Was mich betrifft". Das „Freie Deutsche Hochstift", 1859 zur Erhaltung von Goethes Vaterhaus durch Dr. O. Volger gegründet, erhielt die Nebenaufgabe eines Instituts für Volksvorlesungen, über welche Reform der an ihr beteiligte

Naturforscher Dr. Ludwig Büchner in Darmstadt berichtete. Gegenstände aus der älteren Geschichte Frankfurts behandelten neben Proelss und Rittweger: Otto Speyer, W. Seibt, Elisabeth Mentzel u. a.

Einen treuen und erfahrenen Berichterstatter über die Pflege von Malerei und Plastik am Orte besaß das Feuilleton in Franz Rittweger. Von Frankfurter Künstlern bewährten sich als gelegentliche Mitarbeiter neben Luthmer die Architekten Stadtbaumeister Koch, A. Linnemann, W. Lauter, sowie von Seiten der Musiker Julius Stockhausen.

Hier seien auch die liebenswürdigen, feinhumoristischen Plaudereien des neuauftretenden Dichters Ludwig Fulda hervorgehoben, eines geborenen Frankfurters, sowie die Erinnerungsblätter, die bei Gelegenheit des Frankfurter Theater-Jubiläums und ähnlichen Anlässen Friedrich Stoltze beisteuerte.

Die Erinnerung an Frankfurts ruhmreiche Vergangenheit gab in jenem Zeitraum von 1880—1889 dem unterhaltenden Teil der Zeitung überhaupt einen besonderen Charakterzug. Wie Gutzkow es vor seinem Tode getan, so schrieben jetzt auch seine einstigen Kampfgenossen und Rivalen, wie Laube, Freytag, Auerbach, Bodenstedt, Rückblicke auf ihr Leben. Eine ganze Generation deutscher Dichter, die sich einst in den politischen Kämpfen hervorgetan, war im Absterben begriffen, und das freisinnige Deutschland erwies ihnen bei ihren Altersjubiläen und nach ihrem Hinscheiden die letzten Ehren. Daß so mancher die Freiheit und die Einheit für untrennbar von einander gehalten hatte, war der Gedanke, der sowohl die Festbetrachtungen der Frankfurter Zeitung an den hundertjährigen Geburtstagen von Uhland und Börne beherrschte, als auch ihre Nekrologe für Gottfried Kinkel und andere Freiheitsdichter.

Guido Weiss, Karl Vogt, Ludwig Walesrode, Otto Müller (der Verherrlicher des Märtyrers Ludwig Weidig) und andere Veteranen der achtundvierziger Zeit spendeten wertvolle persönliche Erinnerungen. Auf Grund von solchen schrieben auch die politischen Redakteure Josef Stern und Otto Hörth biographische Charakterbilder; der erstere von Franz Ziegler, Waldeck, dem „roten Becker", Otto Hörth von Karl Vogt zu dessen 70. Geburtstag und von Ludwig Pfau beim Erscheinen der Gesamtausgabe seiner Schriften. Eduard Sack widmete Friedrich Fröbel und Heinrich Heine Gedächtnisblätter. Aus persönlichem Umgang konnte Proelss die in Frankfurt heimischen älteren Dichter Wilhelm Jordan, Hermann Presber, Friedrich Hornfeck, Friedrich Stoltze bei gegebener Gelegenheit schildern, sowie den aus der badischen Revolution bekannten Otto v. Corvin. Das Frankfurter Jubiläums-Schützenfest im Juli 1887 (die Erinnerung an das Bundesschießen von 1862)[1] richtete den Blick auf die Verbrüderungsfeste, die in der Freien Stadt Frankfurt stattgefunden hatten, ehe es zum Kriege von 1866 kam. Das große Heidelberger Universitäts-Jubiläum und der Tod Scheffels gaben im Jahre 1886 Proelss den Anlaß zu Rückblicken auf die badische Vorgeschichte der deutschen Reichseinheit, wie er auch damals zum Biographen Scheffels wurde.

Unter den Historikern von Fach, welche in dieser Periode über bedeutende Werke der Geschichtsforschung und Memoiren-Literatur berichteten, sind vor allem die Professoren Alfred Stern, Heinrich Bloch und Arthur Böhtlingk zu nennen. Neben den Werken von Sybel und Treitschke, welche die Entstehungsgeschichte des Deutschen Reiches darstellten, erschienen damals Veröffentlichungen aus Bismarcks Lager und von seinen Gegnern. Anläßlich derselben wahrten namentlich Guido Weiss und Josef Stern auch im Feuilleton den politischen Standpunkt der Frankfurter Zeitung. Ähnliche literarische

[1]) Vergl. das Kapitel darüber S. 63 ff.

Erscheinungen in Italien gaben Hörth, Karl Mühling und Siegmund Münz interessanten Stoff zur Besprechung. Sewigh lieferte wichtige Beiträge zur russischen Zeitgeschichte, E. Guglia Mitteilungen aus österreichischen Archiven.

Auf dem Gebiete der Literatur und Kunstgeschichte hatte sich auch noch in dieser Periode das Feuilleton eine Zeit lang gediegener Beiträge von F. Lotheissen zu erfreuen. Georg Brandes schrieb über Ernst Renan und die flämische Bewegung. Die Professoren Wilhelm Creizenach, H. Morf, E. Stengel, H. Düntzer, W. Ambros, L. Nohl, Friedrich Fischbach, H. Riegel, Salomon Vögelin waren gelegentliche Mitarbeiter. In größerem Umfange war dies Robert Proelss, der Vater des Redakteurs, von welchem viele wertvolle Beiträge aus der neueren Bühnengeschichte (Mademoiselle Molière, Victor Hugo als Dramatiker, Hebbels Tagebücher u. a.) stammten, und ebenso Ernst Pasqué, ein vortrefflicher Kenner der Geschichte der Oper. Johannes Proelss selbst gab so manches literarische Gedenkblatt (Goethe als Frankfurter Redakteur, Byron, Uhland, Rückert, Kerner, Börne, Victor Hugo, Theodor Storm, Gutzkow, Laube, Freytag, Ulrich v. Hutten, „Fran Aja"), Moritz Brasch, der Biograph Moses Mendelssohns, schrieb u. a. zum Giordano Bruno-Jubiläum den Festartikel. Auch sind hier als Mitarbeiter zu nennen: A. Sulzbach, W. Seibt, M. von Meysenbug, Helen Zimmern, Julius und Heinrich Hart, G. Karpeles, Hugo Lubliner, Fr. Helbig, R. Elcho, J. Schratlenholz, Joh. Fastenrath, A. Wellmer, Hieronymus Lorm, Alfred Friedmann, Elisabeth Marr. Über zeitgenössische Schriftsteller, meist in Anknüpfung an ihre neuesten Werke, berichteten im besondern außer dem Redakteur und verschiedenen der eben Genannten Otto Brahm (W. Scherer, Paul Heyse, Gottfried Keller, Fontane, Ibsen), Paul Schlenther (Conrad Ferdinand Meyer), Ludwig Pietsch (Turgenjew), A. Zacher unter dem Pseudonym „Rehkatz" (Echegaray), M. v. Brönstedt (Kielland), W. Goldbaum (A. v. Puttkamer), Konrad Telmann (Helene Böhlau, W. Jensen), Leopold Schönhoff (Berlin und seine Schilderer), Maximilian Harden (Fedor Dostojewski), Neumann-Hofer (Der moderne Pessimismus, Der Positivismus), sowie die Feuilletonisten der Zeitung in Paris, Rom und London. Von neueren Philosophen und Denkern (Schopenhauer, W. Wundt, Mainländer, E. v. Hartmann, Fechner, Buckle, Comte) boten Otto Hörth und Jul. Duboc Charakterbilder. Ernst Eckstein schrieb philosophische Plaudereien.

Ergiebig für das Feuilleton war der Zeitraum auch besonders auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde. Die Afrikaforschung machte bedeutende Fortschritte. Über die Reisen Stanleys, Emin Paschas, Wißmanns, Flegels, Pogges, Junkers, Oberst Gordons in Centralafrika berichteten A. Woldt, A. Passow, C. C. Schardt, Karl Zirndorfer. Von eigenen Reisen in Nordafrika konnte W. Kobelt erzählen. Aus Arabien sandte E. Glaser Berichte, aus Palästina Th. Herm. Lange, aus Aegypten J. O. Beckmann und der Herausgeber der Zeitung, Leopold Sonnemann, der 1882 dorthin eine Ferienreise machte, aus Indien Fr. Rosen, aus Mexiko O. H. Rebsamen, aus der Levante, aus Korsika H. Scherer. Ernst v. Hesse-Wartegg schilderte seine Mississippifahrten und seinen Besuch am Panamakanal, dessen Bau stockte, R. Oberländer die Eröffnungsfahrt auf der Northern Pacificbahn nach San Francisco. Auch Udo Brachvogel gab Schilderungen aus Amerika. Über russische Völkerschaften schrieb E. Petri. Probleme der Erdkunde und neue literarische Erscheinungen dieser Wissenschaft behandelten: Fr. v. Hellwald, W. Kobelt, A. Chr. Bauer, D. Mädler, Christian Tarnuzzer. Von denen, die Bergbesteigungen in den Alpen schilderten, war der Frankfurter Theodor Petersen wohl der erfahrenste Alpinist; unter ihnen befand sich auch der nunmehrige Führer der Deutschen Volkspartei Friedrich Payer (Auf den Großglockner). Über den Durchschlag des Gotthardbahn-Tunnels schrieb W. Wyl; die Eröffnung der Bahn

wurde dem Redakteur des Feuilletons zum Anlaß für Reisebriefe aus Oberitalien. Kurz vorher hatte der Komponist August Bungert eine letzte Postschlittenfahrt über die nun verwaiste Gotthardstraße geschildert. Auch Hans Kraus, Hugo Klein, C. Bodenheimer, Moldauer, Hans Wachenhusen, Ernst Eckstein, Anketein, M. Grundschöttel, Schmidt-Weißenfels, Franz Koppell-Ellfeld, Kurt v. Zetau, Ludwig Hevesi, Wilhelm Goldbaum, Sacher-Masoch, Wilhelm Porte, Oskar Blumenthal und Richard Voss schilderten, zum Teil in Form poetisch gestimmter Bilder, Reiseeindrücke. Konrad Telmann berichtete über seine Erlebnisse beim Erdbeben an der Riviera im März 1887, Adolf Müller-Palm über das neu vollendete Schloß Neuschwanstein am Tage, der den König Ludwig II. von Bayern in den Wellen des Starnberger Sees ertrinken sah, Karl Vogt über seine Naturforscherfahrten im Mittelmeer. Mit Bildern aus dem sozialen Großstadtleben Berlins stellte sich Rudolf Oeser ein, der später einer der politischen Redakteure der Frankfurter Zeitung wurde.

Über medizinische und naturwissenschaftliche Kongresse und Entdeckungen war eine Zeit lang der Frankfurter Arzt Hofrat Dr. Stein, später Moritz Alsberg Berichterstatter, letzterer z. B. über „Spaltpilzforschung und Seuchenbekämpfung", „Traum und Hypnose" und das damals neue Thema „Der Verbrecher im Lichte der anthropologischen Forschung". Von anderen Mitarbeitern in diesen Fächern nennen wir: Max Bresgen („Die Frage der Feuerbestattung"), M. Wilh. Meyer („Uhr und Zeit"), E. Voges, Erwin Sack und Hilmar Sack, Ludwig Büchner und wiederum Karl Vogt. Eduard Sack schrieb über „Die Hygiene des Unterrichts". Der Frankfurter Arzt Dr. Libbertz begleitete 1884 den Bakteriologen Robert Koch nach Marseille zur Choleraerforschung und berichtete darüber.

Als eigentliche Feuilletonisten, unter besonderer Berücksichtigung der Novitäten der Kunst und Literatur wie des Theaters, schrieben aus Paris nach M. G. Conrad der durch sein Buch gegen die „konventionellen Lügen der Kulturmenschheit" damals viel Aufsehen erregende Max Nordau und Felix Vogt, ein Sohn von Gustav Vogt, ferner eine Zeit lang Karl Mühling, aus Rom ebenfalls Mühling und Siegmund Münz, aus London Carl Christof Schardt, aus Wien Ferdinand Gross, Emil Bürde, Theodor Herzl und bisweilen Ludwig Hevesi, Max Kalbeck, Karl Emil Franzos und der schon genannte Kustos der Ambraser Kunstsammlung A. Ilg. Kürzere Korrespondenzen sandten Max Bernstein, B. Bernheim, Heinz Krieger aus München, Adolf Müller-Palm aus Stuttgart, Gustav Delpy aus Cöln, Reinhold Ruegg aus Zürich, Theodor Winkler aus Mainz. Auch aus den benachbarten Theaterstädten Darmstadt, Mannheim, Wiesbaden brachte das Feuilleton regelmäßig kurze Berichte. Von großer Bedeutung wurde im Laufe der Jahre die Theaterberichterstattung aus Berlin, die 1880, als Gross Redakteur war, noch Eugen Zabel ausübte. In Berlin hatten die Unzufriedenheit mit den Darbietungen des Hoftheaters und die Bedürfnisse der sich zur Weltstadt auswachsenden Reichshauptstadt zur Gründung von neuen Theatern geführt, die sich eine zeitgemäße Gestaltung des Spielplanes und eine realistischere Schauspielkunst zur Aufgabe machten, in welcher Beziehung das „Deutsche Theater" unter Leitung von L'Arronge und August Förster hervorragende Kunstleistungen bot. Oskar Blumenthals „Lessingtheater" und Barnays „Berliner Theater" nahmen einige Jahre später mit diesem die Konkurrenz auf. Dieser Wettbewerb, an welchem sich auch andere Privatbühnen beteiligten, kam der „modernen Richtung" im Drama vielfach zugute, welche die Kritik der sozialen Zustände der Gegenwart, im besonderen auch der Stellung der Frau in dieser zur Tendenz hatte, einer Tendenz, die in Zolas, Ibsens und Tolstois Werken die bedeutsamste Ausprägung sowie einen Erfolg fand, der in allen Literaturen

Europas die Jugend mächtig zur Nacheiferung reizte. Otto Brahm und sein Freund Paul Schlenther, von denen der eine etliche Jahre später Direktor des Deutschen Theaters in Berlin, der andere Direktor des Wiener Burgtheaters wurde, konnten als Berichterstatter der Frankfurter Zeitung dieser Bewegung unter aller künstlerischen Reserve wichtigen Vorschub leisten. Von der Wandlung der jungen Literarhistoriker Brahm und Schlenther, die als Wilhelm Scherers und Erich Schmidts Schüler die Biographen Heinrich von Kleists und der Gottschedin geworden waren, zu den Gründern der „Freien Bühne", die im Frühjahr 1889 in Berlin erstand, bietet das Feuilleton der Frankfurter Zeitung jener Tage ein Spiegelbild. Später berichtete über das Berliner Theater L. Schönhoff in einem aufs „Moderne" gerichteten Geiste. Über den Prozeß, der auf dem Gebiete der Malerei und Plastik dem Naturalismus zum Durchbruch verhalf und in Deutschland die Bewegung zur Abhaltung der großen internationalen Kunstausstellungen herbeiführte, haben in größerem Umfange Otto Baisch (Stuttgart), Georg Voss (Berlin) und Heilbut (Berlin), letzterer unter dem Pseudonym Herm. Helferich, berichtet. Der Kampf für und gegen Richard Wagner kam in den Berliner Musikbriefen zum Ausdruck, die im Laufe dieser Jahre nacheinander O. Leßmann, Isidor Kastan und Goldstein schrieben.

Im Jahre 1885 wurde das Feuilleton durch eine Romanbeilage ergänzt. Unter den ersten Romanen befanden sich die Übersetzungen von Zolas „Germinal" und „L'oeuvre", „Moderne Ideale" von Konrad Telmann und der „Katzensteg" von Hermann Sudermann. Kürzere Feuilletonnovellen hatten in dieser Zeit Max Bernstein, Ernst Eckstein, Fritz Mauthner, Schmidt-Weissenfels, Sacher-Masoch, Richard Voss, C. del Negro, Leo Hildeck, Alex. v. Roberts, Eugen Salinger, Johannes Proelss u. a. beigesteuert. Als sprachgewandter Übersetzer von Novelletten Guy de Maupassants und anderer Pariser Sittenschilderer bewährte sich der Redakteur Max Schönau.

Als im Jahre 1887 Richard Skowronnek an Rittwegers Stelle den zweiten Redakteurposten am Feuilleton übernommen hatte, brachte dieses von ihm eine Reihe stimmungsvoller Dorfgeschichten, worin er das Milieu seiner engeren Heimat, das Land der masurischen Seen, anziehend zu schildern verstand. Nachher wurde Skowronnek für kurze Zeit der Nachfolger von Proelss, der anfangs 1889 die Redaktion der Frankfurter Zeitung verließ, um für die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart sein Buch „Das junge Deutschland" zu schreiben. Noch im gleichen Jahre übernahm dann Dr. phil. Fedor Mamroth aus Breslau, geboren 1851, die Leitung des Feuilletons.

Drittes Kapitel.

Der administrative Betrieb. — Zeitungsjubiläen. — Die „Kleine Presse".

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1881 machten die vermehrten Bedürfnisse des Betriebes neue Installationen nötig: es wurde in den Arbeitsräumen der Frankfurter Zeitung die zweite Augsburger Rotationsmaschine aufgestellt und damit der Druck des Blattes noch wesentlich beschleunigt. Auch die geschäftlichen Einrichtungen erfuhren jetzt eine erhebliche Erweiterung.

Schon zu Ende der siebziger Jahre hatte die Administration der Zeitung einige Agenturen in den Nachbarstädten Frankfurts errichtet. Der Verlag meinte damit sowohl sich selbst als den Abonnenten zu nützen; die Agenturen fördern einerseits den Vertrieb der Zeitung und bieten andererseits den Lesern Annehmlichkeiten. Zu den letzteren gehört namentlich der Umstand, daß ein geschultes Trägerpersonal das Austeilen der Zeitung besorgt und daß die Abonnenten früher in den Besitz ihres Blattes gelangen, als wenn sie es durch die Post bezögen. In einigen Städten, in denen Agenturen der Frankfurter Zeitung bestehen, ist es jetzt sogar möglich, den Abonnenten das Blatt täglich dreimal zuzustellen, während die Post nur eine zweimalige Bestellung am Tage bieten kann. Um die Agenturen selbst so rasch als möglich in den Besitz der Zeitung zu bringen, hat der Verlag einen eigenen Botendienst eingerichtet. Im Jahre 1884 wurde dann die Anzahl der Agenturen noch bedeutend vermehrt, so daß es solche bald in folgenden Städten gab: in Aschaffenburg, Baden-Baden, Berlin, Bruchsal, Darmstadt, Gießen, Hanau, Heidelberg, Homburg vor der Höhe, Karlsruhe, Kassel, Köln, Ludwigshafen, Mannheim, Mainz, Offenbach, Pforzheim, Straßburg, Stuttgart, Wiesbaden, Worms und Würzburg.

Ihren heutigen Titel: Frankfurter Zeitung (Frankfurter Handelszeitung und Handelsblatt), (Neue Frankfurter Zeitung), der eine unwesentliche Veränderung des früheren ist, erhielt das Blatt am 15. September 1881.

Immer mehr dehnte sich das Unternehmen aus und immer beschränkter wurde der ihm zur Verfügung stehende Raum. Da entschloß sich der Herausgeber im Jahre 1885, den alten Seitenflügel und das an der Großen Eschenheimergasse 37 stehende Gebäude niederzureißen und auf ihrem Platze Neubauten auszuführen. Zugleich wurde für den Antrieb der Rotationsmaschinen ein Gasmotor von 16 Pferdekräften aufgestellt und am 28. August in regelmäßigen Betrieb gesetzt. Man entfernte die alte Dampfmaschinen-Anlage und die hohen Schornsteine und richtete eine Ventilations-Anlage ein, für die ein dreipferdiger Motor verwendet wurde. Am 21. Dezember ist sodann der zweite Gasmotor, der etwas stärker als der andere war, in Tätigkeit gesetzt worden. Er diente zur Erzeugung des Stromes für die im Neubau installierte elektrische Beleuchtung. Der Bau des Vorderhauses erlitt eine lange Verzögerung durch Grenzstreitigkeiten, die mit dem Besitzer des Hauses No. 35 entstanden waren. Endlich wurden sie beigelegt, und der Bau konnte rasch gefördert werden, sodaß er Ende Mai 1887 unter Dach kam. Die Pläne waren von dem Frankfurter Architekten Friedrich Sauerwein entworfen und von Paul Wallot in Berlin, dem Erbauer des Reichstagsgebäudes, begutachtet worden.

Hier mag es sich verlohnen, ein Wort über die Entstehung und Entwicklung der Großen Eschenheimergasse (jetzt Große Eschenheimerstraße genannt)[1] zu sagen, zumal da sich die geschichtliche Berühmtheit, die sie zu Zeiten des seligen Bundestages gewonnen, allmählich auf das Zeitungsunternehmen übertragen hat, welches, wie wir wissen, schon bald nach seiner Umwandlung in ein politisches Blatt in dieser Gasse heimisch wurde. Die Große Eschenheimergasse war eine der Straßen, die außerhalb der ursprünglichen Stadtbefestigung ins Land hinein führten. Sie durchzog die Stadtgemarkung, die zumeist den reicheren Patrizierfamilien gehörte und als Gärtnerei angebaut war. An dieser Straße lagen die Meierhöfe der Besitzer und die Wohnungen des Gesindes, von denen aus die umliegenden Felder bewirtschaftet wurden. Die Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts, die weniger die Übervölkerung der Altstadt als der Schutz eben des landwirtschaftlichen Besitzes in der Stadtgemarkung notwendig machte, zog diesen Teil in die Befestigung ein. Es dauerte allerdings mehr als 150 Jahre, bis die neue Ringmauer oder Rathsmauer, wie man sie nannte, mit ihren Türmen vollendet war. Der Eschenheimerturm, das schönste Wahrzeichen der Stadt, das noch heute die Eschenheimergasse abschließt, wurde im Jahre 1428 fertiggestellt. Zunächst behielt die erweiterte Neustadt durchaus ihren ländlichen Charakter; die Eschenheimergasse war die erste der Hauptstraßen, die mit Häusern besetzt wurde. Unter den bemerkenswerten Gebäulichkeiten, die sich hier nach und nach erhoben, sticht am meisten der um 1730 errichtete Barokbau des Thurn und Taxis'schen Palais hervor, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem Fürst-Primas und späteren Großherzog von Frankfurt, Carl v. Dalberg, zur Residenz diente. Ihm zu Ehren wurde auch die Eschenheimergasse und der Eschenheimerturm von 1810—1813 Carlstraße und Carlsthurm getauft. Kaiser Franz nahm nach der Leipziger Schlacht in diesem Palast seine Wohnung, und hier war es, wo die alten Bürgercapitaine unter des Rechtsanwalts Feyerlein Führung ihm die Bitte der Bürger um Wiederherstellung der Eigenrechte Frankfurts vortrugen, welche von Erfolg begleitet waren. Von 1816 bis 1848 und von 1851—1866 tagte in dem Palais die Deutsche Bundesversammlung. Weiterhin erhob sich am Eck der jetzigen Stiftstraße — der früheren Schlimmenmauer — das Mülhens'sche Haus, das im Jahre 1848 die Residenz des Erzherzogs Reichsverweser war und seit 1852 dem Bürgerverein gehört. Zu erwähnen ist noch das Haus Nr. 33, „Zur Gottesgnade" genannt, früher viele Jahre hindurch eine Apotheke — seit dem Jahre 1905 befindet es sich gleichfalls im Besitz der Frankfurter Societätsdruckerei —. Nach der sich hartnäckig erhaltenden Tradition verdankt dieses Haus seinen Namen dem Umstande, daß es allein von der verheerenden Feuersbrunst verschont blieb, welche bei dem Bombardement der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1796 die Eschenheimergasse in Asche gelegt haben soll. Diese ganze Geschichte ist eine Fabel. Bei dem besagten Bombardement wurde nur ein Haus, das Bäckerhaus an der Ecke der Kleinen Eschenheimergasse, durch eine französische Haubitze beschädigt. Das Haus Nr. 33 aber, das allerdings 1819 durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört wurde, trug seinen Namen urkundlich schon seit 1515.

Die älteste Nachricht, die wir von dem Grundstück des Hauses Nr. 37 haben, datiert aus dem Jahre 1412. Ein Eintrag des Zinsbuches der Kirche der heiligen Maria und St. Georg (der Leonhardskirche) von diesem Jahr bezeichnete als den Eigentümer des Hofes und Gartens gegenüber dem Spießgäßchen (jetzt Mohrengäßchen) den edlen Herren Bruno de Brunnenfels. Es war dies ein Sprößling des einheimischen adeligen Geschlechts der Brun zum Brunfels oder Braun zum Braunfels. Zu Ende des 17. Jahrhunderts finden wir als Besitzerin zweier neu-

[1] Vergl. das Feuilleton „Große Eschenheimergasse 37" von Dr. O. Sp. (Otto Speyer) in den Nummern vom 23. und 24. April 1888.

erbauter Häuser an dieser Stelle der Eschenheimergasse die Familie der Günderrode. Bei einer Verlosung des Gesamtbesitzes des 1689 verstorbenen Philipp Wilhelm von Günderrode fielen diese Häuser an den Ratsherrn Johann Adolf v. Glauburg und dessen Ehefrau Marie Justine, geborene Günderrode. Nachdem v. Glauburg bereits 1696 den hintersten Teil des Hausgartens des neuen Hauses (Lit. D. No. 167, neu No. 35) an Peter de Cerf und Gattin geborene de Neufville, verkauft hatte, veräußerte er das Haus selbst im August 1703 an Frau Sophie Magdalene v. Adlerflycht, geborene v. Günderrode, Ehefrau des Christoph v. Adlerflycht, Ihrer Königl. Majestät von Schweden wohlbestallter Regierungsrath in dem Herzogtum Zweibrücken, für 9500 Gulden. Dieses Haus wurde 1762 an den Hofrath v. Mettingh und 1810 an den Banquier Fr. Wilh. Jaeger verkauft. Es ist mit seinem Nachbarhause No. 37 immer eng verbunden gewesen und der im Jahre 1888 bezogene Neubau der Frankfurter Societätsdruckerei war zum Teil schon über die Einfahrt zum Grundstück No. 35 gebaut, das dann später gleichfalls in das Unternehmen einbezogen wurde.

Das Haus No. 37 nun war 1728 von Johann Hector v. Glauburg und Ehegattin, geborene v. Kaib, an Susanna Sibylla und Susanna Magdalene, Töchter des verstorbenen Schöffen Johann Hieronymus v. Stalburg für 11500 Gulden verkauft worden. Auch die Stalburg waren wie die Glauburg ein in Frankfurt reich begütertes Geschlecht. Beide sind im 19. Jahrhundert ausgestorben. Bis 1740 blieb das Haus ununterbrochen in adligem Besitz. In diesem Jahre verkaufte es Freiherr v. Üchtritz und dessen Ehefrau, geborene v. Stalburg an Dr. med. Joh. Michael Büttner. Im Jahre 1760, während der französischen Okkupation, wurden die Häuser der Stadt mit Litera und Nummer versehen, die den Katastern zu Grunde gelegt wurden. Die neue Häusernumerierung ist erst im Jahre 1849 durchgeführt worden. Im Jahre 1801 ersteigerte Dr. jur. und Advokat Joh. Wolfgang Starck das Haus von den Büttnerschen Erben um 29,710 Gulden, um es bereits im folgenden Jahre um 27,000 Gulden wieder an den Dr. jur. und Syndikus Karl Friedr. Wilh. Schmidt und Ehefrau, geborene Staedel, zu verkaufen. Deren Tochter, Marie Rosine Caroline Wilmans, Ehefrau des Buchhändlers Wilmans, verkaufte die Besitzung an den Geheimrat und Bundestagsgesandten Friedrich Freiherrn v. Leonhardi für 40,000 Gulden und 1857 dessen Kinder, die Witwe des Grafen Wilhelm v. Unruh, geborene Freiin v. Leonhardi und Ludwig Freiherr v. Leonhardi, an R. Sulzbach für 52,000 Gulden. Aus der Hand Sulzbachs ging die Besitzung 1871 in den Besitz Leopold Sonnemanns über.

Zu Ende des Jahres 1886 wurde auch am Äußeren des Blattes eine Änderung vorgenommen. Die seitherige Benennung der drei Ausgaben der Frankfurter Zeitung: Morgenblatt, Abendblatt und Beilage brachten das tatsächliche Verhältnis nicht mehr genügend zum Ausdruck, da täglich (mit Ausnahme des Sonntags) drei getrennte, zu verschiedenen Stunden hergestellte Blätter erschienen. Die Beilage, welche in den späten Abendstunden gedruckt und an dem Tage, dessen Datum sie trug, den Lesern nicht mehr zugestellt wurde, erhielt den Titel Erstes Morgenblatt, das Morgenblatt die Bezeichnung Zweites Morgenblatt; das Abendblatt behielt seinen Titel. Der Leitartikel erschien fortan im Ersten Morgenblatt, und Beilagen wurden den einzelnen Ausgaben nach Bedürfnis beigegeben. An Stelle des Titels „Beilage" trat darauf im Jahre 1890, weil Beilagen sich immer häufiger einstellten, die Bezeichnung Drittes, Viertes, Fünftes usw. Morgenblatt.

Das Jahr 1880 hatte eine Erhöhung des Anzeigenpreises auf 35 Pfennig pro Zeile gebracht. Es blieb dies die einzige Änderung des Zeilenpreises in dieser Periode des Blattes. Im Jahre 1885 ist der Berechnung für die Anzeigenpreise die Kolonelzeile zu Grunde gelegt worden.

Am Sonntag den 28. August 1881 feierte die Zeitung das Fest ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Es war allerdings am 27. August 1856 der anfängliche bloße Geschäftsbericht durch eine wirkliche Zeitung mit dem Titel „Frankfurter Handelszeitung“ ersetzt worden[1]); nun mußte aber der 28. August als Erinnerungstag gewählt werden, weil nur an einem Sonntag das ganze Personal sich von der Arbeit freimachen konnte. Die zum Feste herausgegebene Nummer der Zeitung enthielt einen Rückblick auf ihre fünfundzwanzig Jahre publizistischen Wirkens. Die Feier im großen Saale des Palmengartens wurde durch die Anwesenheit auch der Frauen und Kinder der Angestellten zu einem wahren Familienfeste. Unter den Gästen befanden sich frühere Redakteure des Blattes, Abgesandte des Buchdruckgewerbes, Mitglieder des Ausschusses der Deutschen Volkspartei, Vertreter des Frankfurter demokratischen Vereins und anderer demokratischer Zirkel. Auch Kolb, Karl Holthof und Voget hatten sich, nicht lange Zeit vor ihrem Tode, den Feiernden zugesellt. Die Tischmusik wurde von der Stasny'schen Kapelle ausgeführt, deren Dirigent einen von ihm eigens komponierten „Klapperfeld-Marsch“ spielen ließ. Die von Max Schüler gezeichnete Speisekarte enthielt manche heitere Anspielung auf die Vergangenheit. Friedrich Stoltze feierte in Versen die Zeitung und ihren Gründer. Gegen Schluß des Banketts kam eine humoristische Festzeitung zur Ausgabe, die das Datum des 29. August 1906 trug und auch in dem, was sie enthielt, stark vordatiert war. Aus Anlaß des Jubiläums stiftete Sonnemann ein Kapital von 20000 Mark für die Arbeiter der Societätsdruckerei. Die Angestellten ehrten ihren Chef ihrerseits durch die Überreichung eines Geschenkes.

Dieser Feier der Zeitung selbst folgten später auch fünfundzwanzigjährige Jubiläen einiger ihrer Angestellten: am 20. September 1884 das des Faktors Christian Holzapfel, der Setzer Philipp Adam und Heinrich Fußbroich, und am 10. Mai 1888 das des Setzers Georg Flach.

Ein neues Blatt gründete die Sozietätsdruckerei in diesem Zeitabschnitt unter dem Namen Kleine Presse. Dadurch wurde der Stadtanzeiger der Frankfurter Zeitung erweitert und neben dieser ein selbständig redigiertes illustriertes Volksblatt geschaffen. In der Kleinen Presse sollten in gedrängter Form neben den städtischen Angelegenheiten und den Mitteilungen aus der Umgebung Frankfurts die Tagesereignisse, die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Fragen, die Regungen im Kunstleben wie in Handel und Gewerbe besprochen werden. „Die Kleine Presse“, so führte die Einladung zum Abonnement am 1. April 1885 aus, „soll ein entschieden freisinniges, echt volksthümliches, interessantes Blatt werden, ein treuer Wegweiser durch alle Gebiete des öffentlichen Lebens für alle Diejenigen, welche sich übersichtlich orientieren wollen. Ihre Berichterstattung wird eine streng unparteiische sein.“

Die Leitung der politischen Redaktion des Blattes übernahm Franz Schreiber, geboren den 6. Oktober 1850. Noch vor Beendigung seines juristischen Studiums hatte er den Feldzug von 1870 als Einjährig-Freiwilliger mitgemacht und war wegen seines mutigen Verhaltens noch während des Kriegs zum Leutnant der Artillerie befördert worden. Nachher Redakteur bei verschiedenen Blättern, korrespondierte er mit der Frankfurter Zeitung und im Jahre 1878 trat er bei dieser als Korrektor ein. Mit Schreiber war Max Kahlenberg bei der Kleinen Presse als Redakteur beschäftigt.

Der Abonnementspreis für die Kleine Presse betrug in Frankfurt 1 Mark 50 Pfennig pro Quartal und 50 Pfennig pro Monat, auswärts bei den Agenturen und Filialen 2 Mark beziehungsweise 70 Pfennig, bei der Post 2 Mark 50 Pfennig pro Quartal.

---

[1]) Siehe oben S. 22.

Viertes Kapitel.

Die innere Politik. — Neue Parteigruppierungen. — Bismarck und der Liberalismus.

Durch den Umschwung in der Wirtschaftspolitik, der in den parlamentarischen Kämpfen der mit dem Jahre 1879 beginnenden Epoche einen großen Teil des Interesses der Zeitung absorbierte, erfuhr das gesamte politische Leben Deutschlands eine grundlegende Verschiebung. Bei den meisten alten Parteien machte sich ein Sinken ihres geschichtlich begründeten Einflusses zu Gunsten der Interessenpolitik einzelner Stände bemerkbar. Für die Frankfurter Zeitung galt es in dieser Zeit der wirtschaftlichen und der bald darauf einsetzenden sozialpolitischen Gesetzgebung ihr Programm auszubauen und ihre Stellung innerhalb der Parteien im Sinne ihrer traditionellen Politik neu zu begründen. Da die Interessenpolitik auf den Parlamentarismus eine bis dahin ungekannte Wirkung übte, bot sich für ein unabhängiges Blatt die Aufgabe, auf die politischen Konsequenzen dieser Wandelung ein wachsames Auge zu richten.

Die politischen Gründe, die für die ablehnende Haltung der Zeitung gegenüber der neuen Finanz- und Wirtschaftspolitik maßgebend waren, sind bereits in einem früheren Abschnitt dargelegt worden. Man sah ein, daß dem Verlangen nach konstitutionellen Garantien keine Rechnung getragen wurde und daß das einzige, was aus dem ganzen Schaukelspiel der Regierung zwischen Konservativen, Nationalliberalen und Zentrum durch neue und vermehrte Garantien befestigt hervorgehen würde, die Allmacht des Reichskanzlers sei. Die Methode, mit der die Geschäfte geführt würden, setzte ein Leitartikel im Juli 1879 auseinander, sei der Mann, die ganze Persönlichkeit Bismarcks: „Für oder gegen Bismarck? hat die Frage zu lauten, die an das deutsche Volk zu stellen ist; nur so können sich die Geschicke unter des Volkes voller Verantwortlichkeit erfüllen!" Mann und System mußte somit die Frankfurter Zeitung den Krieg erklären. Der große Irrtum des Liberalismus, auf den die Zeitung seit Jahren die Blicke gelenkt, der Irrtum, daß Bismarck dadurch, daß er die Liberalen für seine Dienste gewonnen habe, selbst ein liberaler Mann geworden sei, trat jetzt offen zu Tage, als das Zentrum sich auf die Seite der Regierungsmehrheit schlug und mit der „Franckenstein'schen Klausel" das Zollgesetz annahm, während die Nationalliberalen in die Opposition gedrängt wurden. Einer großen liberalen Partei der Zukunft brachte das Blatt wenig Zuversicht entgegen, weil es nicht glaubte, daß der rechte Flügel der Nationalliberalen auf die Dauer der Regierung Opposition zu machen geneigt sein werde. „Der Liberalismus der Zukunft", so sprach ein Artikel vom 1. Juni 1879 aus, „wird demokratisch sein oder er wird nicht sein!"

Nicht ohne Genugtuung verfolgte die Zeitung den Gärungsprozeß innerhalb der nationalliberalen Partei, der im August 1880 mit der Sezession des linken Flügels zu einem ersten Abschluß gelangte. Bei Gelegenheit der Militärvorlage im Frühjahr 1880, gegen die das Blatt mit den alten demokratischen Forderungen der zweijährigen Dienstzeit und der Abschaffung des Instituts der Einjährig-Freiwilligen herausrückte, gab die Zeitung Ende März einen „Rückblick auf die Geschichte der Militärverfassung in Preußen", „zugleich eine Geschichte des Liberalismus": Sein Aufschwung und Niedergang sei aktenmäßig beglaubigt

in den Annalen der Militärgesetzgebung niedergelegt. Laskers Austritt aus der nationalliberalen Partei im März 1880 erschien als wichtiges Symptom der Zersetzung. In einem Leitartikel vom 29. März heißt es: „Das Schicksal des Nationalliberalismus ist besiegelt, ob Lasker es geteilt haben würde oder nicht, in einer entschieden oppositionellen Partei aber, die Mann und System den Krieg erklärt, ist kein Platz mehr für den ehemaligen Vater jener unrühmlichen Compromisse, die Mann und System so mächtig gemacht haben, daß selbst für einen Lasker in der Partei kein Raum mehr ist." Die Zeitung machte für den Verfall der nationalliberalen Partei in mehreren Artikeln im Juli 1880 deren absolute Grundsatzlosigkeit verantwortlich, daneben das Vordrängen eines persönlichen Elementes in der Parteipolitik; dadurch hätten die Nationalliberalen die Schwächung des liberalen Gedankens überhaupt verschuldet. Die Artikel gipfeln in dem Satz: „Will sich die nationalliberale Partei verjüngen, so muß sie auf die liberale Grundidee, den aufrichtigen Parlamentarismus und die ehrliche Selbstverwaltung zurückgehen."

Als dann infolge der kirchenpolitischen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus eine ganze Reihe parlamentarisch bedeutender Mitglieder sich von der Partei trennte, nahm das demokratische Organ vorsichtig abwartend Stellung zu der neuen liberalen Fraktion, für die der Name der „Secession" gebräuchlich wurde. Die Zeitung blieb sich dessen bewußt, daß noch genug des Trennenden zwischen Liberalismus und Demokratie vorhanden war. Es entsprach der Auffassung weiter Kreise in der Deutschen Volkspartei, die eben einen neuen Aufschwung nahm, wenn sie am 11. November 1880 sagte: „Die Wege, auf denen der Liberalismus, der Fortschritt und die Demokratie ihren Zielen zustreben, sind nicht nur verschieden, auch die Ziele selbst sind nicht identisch . . . Was die Demokratie mit den Secessionisten gemeinsam hat, liegt fast lediglich in der Negative." Über Bambergers Broschüre „Die Secession", die sich über die Gründe der Spaltung verbreitete, schrieb die Zeitung am 20. Dezember: „Mit Genugthuung kann die Demokratie die Anerkennung begrüßen, die in der Thatsache und Begründung der Secession für ihre eigene Sache liegt; und für so vielen früheren Unglimpf mag sie die Thatsache trösten, daß die ehemaligen Gegner jetzt zu dem von ihr gehüteten Feuer kommen, um daran die erloschenen Fackeln anzuzünden."

Öfters noch fand sich in diesen Jahren Gelegenheit, gegen Bismarcks diktatorische Anwandlungen die Grundlagen des konstitutionellen Lebens zu verteidigen. Darin eben erblickte die Zeitung die Aufgaben einer großen liberalen Partei, die sie nur erfüllen könne, wenn sie sich offen als konstitutionelle Opposition bekenne. Im Wahlkampf von 1881 entspann sich im September eine lebhafte Diskussion über diese Frage. Die Frankfurter Zeitung machte den Fortschrittlern Vorwürfe, daß sie die Parole „gegen Bismarck" verleugneten, da auch diese damals der eitlen Hoffnung lebten, eine liberale Majorität werde den Reichskanzler zur Änderung seines Systems zwingen. Die Zeitung meinte, jene Formel sei die einzige Konsequenz einer ernstgemeinten Opposition, „denn", so hatte sie am 14. August des Jahres ausgeführt, „als Minorität im Parlament würde sie weniger die Forderungen des Liberalismus geltend, als der Reaktion das Vordringen Schritt um Schritt streitig zu machen haben, als Majorität aber mußte sie, jene Forderungen in der Hand, dem Fürsten Bismarck mit den Worten: *se démettre ou se soumettre* fest entgegentreten"; wenn die Fortschrittspartei mit ihrer Opposition vor Bismarck Halt mache, höre sie auf konstitutionell zu sein. Stöcker erklärte mit Bezug auf diese Artikel in der Reichstagssitzung vom 15. Dezember 1881, die Frankfurter Zeitung habe nachgewiesen, daß auch die Fortschrittspartei vom konservativen Hauche ergriffen sei; Hänel warf das Wort Verleumdung ein, worauf die Zeitung mit einem „Julklapp für Herrn Hänel" zu Weihnachten 1881 über das

„eingefleischte Hohenzollerntum der Fortschrittler" des längeren sich ausließ. Während die Fortschrittspartei sich zum Monarchismus bekannte, obgleich der Parlamentarismus ihr Ziel war, hielt die Frankfurter Zeitung nicht mit der offenen Erklärung zurück: „Weil der Parlamentarismus unser Ziel ist, sind wir Republikaner, denn wir halten dafür, daß in einer preußischen Monarchie der Parlamentarismus unmöglich ist." Gegen dies offene Bekenntnis hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" den Vorwurf hochverräterischer Gesinnung bei der Hand, den die Frankfurter Zeitung leicht ertrug, da er wieder mit der alten Verleumdung verbunden wurde, das Organ des Herrn Sonnemann vertrete seit langen Jahren die französischen Interessen. Trotzdem die Frankfurter Zeitung nach dem Bismarckschen Rezept gegen die juristisch unfaßbaren Verdächtigungen täglich die „Firma Pindter" provozierte, unterließ es die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", einen Strafantrag zu stellen. Das eine jedoch bewies die unerquickliche Polemik, wie unbequem der Regierung nahestehenden Kreisen die wachsende Bedeutung der Zeitung, die eben ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum hatte feiern können, geworden war, indem sogar das offiziöse Organ es für seine eigenste Aufgabe erklärte, „das eigentliche Gefühl der vaterlandsfeindlichen Tendenzen" des Frankfurter Blattes zu enthüllen und „das deutsche Volk vor Sonnemann und seinem Organe zu warnen." [1]) Sicherlich durfte die Zeitung es nicht zum geringsten Teile ihrer rastlosen Agitation zuschreiben, wenn die Demokratie bei den Wahlen so große Erfolge errang, daß selbst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 28. November 1881 von der Deutschen Volkspartei als einem „neu aufgehenden Gestirn" sprach.

Die Furcht vor einer drohenden Reaktion auf dem Gebiete der inneren Politik, die das Anwachsen der Linken mitbewirkt hatte, schien nur zu begründet im Hinblick auf manche Änderungen in den höchsten Verwaltungsstellen. Namentlich der Wechsel im Kultusministerium, wo Puttkamer an die Stelle Falks getreten war, deutete auf einen nahen Umschwung in der Behandlung der kirchenpolitischen Fragen. Da die Frankfurter Zeitung in der Systemlosigkeit der Kulturkampfgesetzgebung stets einen hauptsächlichsten Angriffspunkt gesehen hatte, konnte sie die Wendung zum Frieden mit voller Genugtuung begrüßen. Für sie stand es fest, daß Rom die Partie gewonnen habe und daß Bismarck unter einem Zwang den Gang nach Canossa antrat. Solange aber die Regierung das Grundprinzip der Maigesetze nicht aufgeben wollte, stellte sich die Frankfurter Zeitung, ebenso wie das Zentrum, den Abänderungen ablehnend gegenüber. Das erste „Friedensgesetz", das der Regierung zur Ordnung der kirchlichen Verwaltung weitgehende diskretionäre Vollmachten erteilte, bekämpfte die Zeitung, weil die Bureaukratie den Schaden nicht heilen könne, den die Staatskunst angerichtet habe. Sie spottete am 23. Mai 1880 über die „Canossa-Wegeordnung", wollte aber in den Canossalärm der Kulturkämpfer nicht einstimmen, solange auch die Kurie zu Konzessionen sich herbeiließ. Erst als sich Bismarck dem Frieden um jeden Preis geneigt erklärte und sich dem Zentrum mehr und mehr gefällig erwies, wurde man stutzig. Noch im August 1881 hatte die Zeitung die Überzeugung ausgesprochen, das Zentrum werde nie der politischen Reaktion dienstbar sein, sollte es aber Bismarck je gelingen, diese Partei für seine Politik heranzuziehen, werde sich auch am Zentrum der Auflösungsprozeß vollziehen. Bald aber bewiesen die ehemaligen Reichsfeinde durch ihre Abstimmung über die geheimen Fonds im Februar 1882, daß sie aufgehört hatten, eine prinzipienfeste Oppositionspartei zu sein; und während die Kulturkampfmehrheit nach und nach zerfiel, stand als einzig reales Produkt des ganzen Streites der „Zentrums-Turm" in unerschütterter Stärke da. Da die Frankfurter Zeitung der Überzeugung

[1]) Vergl. die Nummer der Frankfurter Zeitung vom 8. September 1881.

war, daß es im Interesse der Katholiken nicht nur, sondern auch des preußischen Staates liege, daß den Bedürfnissen jener nur auf dem Wege einer selbständigen Gesetzgebung abgeholfen werde, konnte sie nur mit der vollständigen Beseitigung der Kampfgesetze sich zufrieden erklären. In diesem Sinne wirkte auch Josef Stern, der von 1882 bis 1885 das Frankfurter Landtagsmandat bekleidete, im preußischen Abgeordnetenhause. Die Demokratie verlangte mehr als bloß einen modus vivendi, den das Zentrum mit der Wiederherstellung des status quo ante für annehmbar gehalten hätte, sie verlangte eine grundsätzliche Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Je näher ein Ausgleich der Regierung mit der Kurie rückte und je mehr das Zentrum sich als staatserhaltende Partei kajolieren ließ, desto mehr wurde die Kampfgenossenschaft zwischen der Frankfurter Zeitung und der Zentrumspartei gelockert. Denn sowohl die Stärkung des päpstlichen Absolutismus wie die Verbindung der Ultramontanen mit konservativen Potenzen mußte man für eine Gefahr für Freiheit und Fortschritt halten.

Durch den wachsenden Einfluß konservativer Kreise waren nach dem Sturze Falks, zu dem vor allem die Orthodoxie in der evangelischen Kirche mitgewirkt hatte, auch die Schulreformen der liberalen Ära gefährdet. Die Frankfurter Zeitung trat in mehreren Artikeln im November 1880 und im Februar 1881 für die Bestrebungen der Lehrervereine ein, denen Puttkamer wenig gerecht wurde. Die Reorganisation des Volksschulwesens war zum Stillstand verurteilt und die Errichtung von Simultanschulen erschwert. Die Verteidigung dieses Systems, das man allerdings nur als Abschlagszahlung auf die alte Forderung der konfessionslosen Schulen betrachtete, war und blieb eine Aufgabe des Blattes. Da die Demokratie im Prinzip neben dem Schulzwang auch die Unterrichtsfreiheit verlangte, teilte die Zeitung nicht die Befürchtungen des landläufigen Liberalismus, der nach dem Siege des Zentrums in der Unterrichtsfreiheit eine Gefahr erblickte und Zwangsschulen verlangte. Der Staat, führte sie im Juli und August 1883 aus, der keines seiner Glieder zwingen könne, sich zu einer bestimmten Konfession zu bekennen, könne nimmermehr das Recht in Anspruch nehmen, dem Unterricht eine bestimmte religiöse Richtung zu geben. Der Staat habe kein Interesse an der konfessionellen Erziehung und darum müßten die öffentlichen Schulen konfessionslos sein.

Eine andere wichtige Position hatte die Zeitung gegen die damals auftretende antisemitische Bewegung zu behaupten. Offen und freimütig, ohne Furcht vor Mißverständnis auf der einen wie auf der anderen Seite besprach sie diese auf Beschränkung der bürgerlichen Gleichberechtigung der Juden gerichtete Agitation, die man als „Symptom eines allgemeinen Uebels" bezeichnete, „an dem unsere politische und soziale Entwickelung krankt". Zum ersten Male wurde die Frage eingehend erörtert aus Anlaß der Interpellation Hänels im Abgeordnetenhause am 20. November 1880. Man hielt die Bewegung, die lebhaft die weitesten Volkskreise erregte, für etwas künstlich Gemachtes, „das Werk einer Gemeinschaft bigotter Fanatiker und egoistischer Reaktionäre". Man beklagte die unbillige Verallgemeinerung, zu der sich das Mißbehagen gegenüber den „Eindringlingen" verstieg. Während der Kronprinz sich gegen den Antisemitismus aussprach, erfreute dieser sich der Protektion Bismarcks, der die sogenannte „Berliner Bewegung" für seinen Kampf gegen den „Fortschrittsring" benutzte. Zu den bedeutsamen Stimmen über die Judenfrage kann ein im Feuilleton der Frankfurter Zeitung erschienener Aufsatz von Karl Vogt gerechnet werden.[1]) Mit den schärfsten Worten geißelte die Zeitung die Ausbrüche eines brutalen Fanatismus und appellierte von der lauen Behörde an die anständigen Elemente aller Parteien. Daß die Frankfurter

[1]) S. das Feuilleton vom 4. Dezember 1880.

Zeitung von nun an bei der Abwehr des Antisemitismus in der ersten Reihe stand, liegt in der Konsequenz ihrer demokratischen Grundsätze begründet: galt es doch, den Ansturm der antisemitischen Demagogen gegen eine der wesentlichsten Grundlagen des modernen Staates, die Gleichberechtigung der Bürger, zurückzuschlagen.

Durch die Reichtags-Wahlen von 1881, die mit beispielloser Leidenschaftlichkeit vor sich gegangen waren, hatte zwar die liberale Linke die Majorität gewonnen, aber der maßgehende Einfluß lag nach wie vor in der Hand der Regierung, d. h. in der Bismarcks. Die Frage der parlamentarischen Macht blieb für Deutschland ein ungelöstes Problem, wie die Frankfurter Zeitung im Juni 1883 wieder einmal mit Bedauern konstatierte. Selbst in den Debatten über die Wahlbeeinflussung und den darüber erschienenen königlichen Erlaß, der den Verwaltungsbeamten die Agitation für die jeweilige Regierungspolitik zur Pflicht machte, blieb die monarchische Tradition siegreich. Allerdings lehnte der Reichstag das Tabaksmonopol ab, das als „Patrimonium der Enterbten" im Wahlkampf eine große Rolle gespielt hatte.

Die Klage Bismarcks, der Reichstag sei dem Marasmus der Fraktionskrankheit verfallen, warf ein Streiflicht über die immer noch nicht zur Ruhe gekommene Parteibildung. Die Frankfurter Zeitung stand sowohl der fortschrittlich-secessionistischen Fusion wie der Heidelberger Sammlung der Nationalliberalen kritisch gegenüber. Sie würdigte verständnisvoll im September 1883 das Zurücktreten Bennigsens aus dem parlamentarischen Leben: „Er wollte nicht gouvernemental, er konnte nicht oppositionell werden, für eine vermittelnde Tätigkeit aber sah er, der Typus des Opportunitätspolitikers, keinen Raum mehr." Einen würdigen Nachruf widmete die Zeitung ebenso dem zu Anfang 1884 verstorbenen Abgeordneten Lasker, dessen Beziehungen zu Frankfurt außerdem noch in mehreren Artikeln ausführlich behandelt wurden; die Weigerung Bismarcks, eine Adresse des amerikanischen Repräsentantenhauses an den Reichstag zu befördern, hielt das Blatt für ungerechtfertigt.

Durch die Oppositionslust des Gesamtliberalismus geriet die Secession mehr und mehr ins Lager des Fortschritts, während die „Heidelberger" unter Miquels Führung sich zur Bismarckpartei auswuchsen. Daß man von dem Liberalismus der Nationalliberalen nichts mehr erwarten könne, war im preußischen Abgeordnetenhause zu Tage getreten, als sie sich am 6. Dezember 1883 dem Antrag Sterns auf Einführung des geheimen Stimmrechts bei den Landtagswahlen gegenüber ablehnend verhielten.

Wichtiger noch war die Stellungnahme der Zeitung zu der fusionierten deutsch-freisinnigen Partei. Die Frankfurter Zeitung betonte von vornherein, daß die Demokratie kein Bedürfnis fühle, ihre Selbständigkeit aufzugeben. Man glaubte, daß der Fortschritt von seinem entschiedenen Aktionsprogramm zu viel geopfert habe. Die Haltung der Frankfurter Zeitung erfuhr damals häufige Angriffe von seiten des „Reichsfreund", der von Parisius geleiteten freisinnigen Wochenschrift. Diese schien darauf auszugehen, die Frankfurter Zeitung und namentlich Sonnemann, den einflußreichen Führer der Volkspartei, zu isolieren. Die publizistische Tätigkeit der Frankfurter Zeitung mußte dem freisinnigen Führer Eugen Richter ärgerlich erscheinen, weil sie die Ausdehnung seiner einseitigen Fraktionspolitik auf Süddeutschland erschwerte. Aber gerade hier glaubte sich die Zeitung ein Verdienst zuschreiben zu können: „Ohne die nach allen Seiten unabhängige Haltung der Volkspartei und nicht zuletzt der Frankfurter Zeitung", schrieb sie am 14. Juni 1884, „wäre Süddeutschland, sofern es von der manchesterlichen Richtung der Sozialpolitik nichts wissen will, der Heidelbergerei, sofern es radikal ist, der Sozialdemokratie zugefallen." Gegen „reichsfreundliche Unwahrheiten und Entstellungen" hatte sie im gleichen Monat noch einmal energisch Front zu machen.

Die Generalversammlung der Volkspartei in Heilbronn erklärte sich ausdrücklich mit der Parteileitung und der Frankfurter Zeitung solidarisch.

Die bei den Reichstagsverhandlungen zu Tage tretenden Differenzen zwischen dem Richterschen Freisinn und der von der Frankfurter Zeitung vertretenen Politik in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen trugen in diesen Jahren sehr viel dazu bei, die Kluft zu vertiefen. Offenkundige Quertreibereien Eugen Richters beschworen damals eine ernste Krisis innerhalb der Deutschen Volkspartei herauf, und es kam auf dem Parteitag in Mannheim im Juni 1885 zu scharfen Auseinandersetzungen, in denen besonders die Parteitätigkeit der Frankfurter Zeitung zur Sprache kam. Es handelte sich um die Stellung der Volkspartei zu den Anfängen einer demokratischen Parteibildung in Norddeutschland. Die Frankfurter Zeitung hatte die neuerwachte Betätigung des demokratischen Gedankens in Rheinland und Westfalen mit Sympathie begrüßt, während namentlich süddeutsche Parteigenossen aus der Unterstützung dieser Bestrebungen, die sich ihrem Wesen nach offen gegen die fusionierte deutschfreisinnige Partei richteten, eine Schädigung des Verhältnisses zwischen den auf einander angewiesenen liberalen Parteien fürchteten. Der Führer jener Partei, dem der Einbruch in seine norddeutsche Domäne ein Dorn im Auge war, suchte den Streit zu schüren, und der obenerwähnte „Reichsfreund" sprach von einer Intrigue, die von der Redaktion der Frankfurter Zeitung angezettelt worden sei. Die Zeitung ließ sich über die Angelegenheit in einer Reihe von Leitartikeln im Juni 1885 aus, in denen sie ihre Stellung motivierte, und es gelang ihr, die Mehrheit der Demokraten zu ihrer Auffassung zu bringen, daß die Partei nicht ein Anhängsel des manchesterlichen Freisinns werden dürfe. Auch in der Erklärung des Parteitags, der die Begründung einer demokratischen Partei in Norddeutschland mit Freuden begrüßte und den Wunsch aussprach, daß die Deutsche Volkspartei mit ihr in ein freundschaftliches Verhältnis treten möge, drang die Ansicht der Frankfurter Zeitung durch.

Eine wie große Erbitterung in nationalliberaten Kreisen infolge des stetig verschärften Kampfes der Frankfurter Zeitung gegen die ins Regierungslager zurückgekehrte Partei erzeugt worden war, bewies ihr Verhalten bei der Reichstagswahl vom Jahre 1884 in Frankfurt am Main, wo sie in der Stichwahl zwischen Sonnemann und dem sozialdemokratischen Kandidaten Sabor für diesen, als „das kleinere Übel", ihre Stimmen in die Wagschale warf. Mit Recht konnte die Frankfurter Zeitung, die sich während des Wahlkampfes dagegen zu wenden hatte, daß redaktionelle Äußerungen in ihren Spalten ohne weiteres gegen die Person des demokratischen Kandidaten ausgespielt wurden, nach der Stichwahl behaupten: „Die Sozialdemokratie verdankt ihren Sieg einer Koalition, deren treibendes Motiv persönlicher und politischer Haß gegen die Demokratie und deren Kandidaten gewesen ist." „Olim meminisse juvabit", meinte sie mit Bezug auf die Tatsache, daß die Nationalliberalen außer in Frankfurt auch noch in anderen Wahlkreisen den Sozialisten zum Siege verholfen hatten, und das nie bestrittene Faktum, daß Bismarck mit seinen Weisungen an die Beamten durch das Telegramm „Fürst wünscht Sabor" gegen Sonnemann sich erklärt hatte, bewies, daß der alte Groll des Kanzlers gegen das unbequeme Blatt noch nicht verraucht war.

Die erbitterte Stimmung, die der Allgewaltige durch seine Leidenschaftlichkeit erzeugte, machte sich in der nächsten Session des Reichstags durch Abstimmungen Luft, in denen, wie bei der Ablehnung des zweiten Direktors im Auswärtigen Amt, die mit dem Zentrum verbündete freisinnige Opposition dem Kanzler gleichsam persönlich ein Mißtrauensvotum erteilen wollte. Wie diese Abstimmung, welche die Zeitung für einen Fehler hielt, tadelte sie auch den Adressensturm der Bismarckfreunde dagegen: „Es mag erlaubt sein," meinte

sie am 8. Januar 1885, „den Fehler, den eine Partei macht, gegen diese auszuspielen, aber ihn gegen eine Institution ausbeuten, die das Fundament unseres politischen Seins ist, bleibt unverzeihlich. C'est plus qu'un crime, c'est une faute."

Das Feuer der Bismarck-Begeisterung wurde damals anläßlich der bevorstehenden Feier seines 70. Geburtstages besonders geschürt. Die Frankfurter Zeitung fürchtete als Folge dieser Bewegung eine Schädigung des politischen Lebens. Scharfe Kritik übte sie an dem „Pfennig-Plebiszit der Bismarckspende", die dann zum Ankauf des Gutes Schönhausen verwandt wurde und dadurch weiten Kreisen eine Enttäuschung bereitete. Kurz vorher hatte man die von Bismarck persönlich betriebene Berufung seines Leibarztes Schweninger auf einen Lehrstuhl der Berliner Hochschule verurteilt, weil die Reputation des Staates dabei im Spiele sei. Daß das demokratische Blatt gleichwohl auch den Verdiensten des großen Gegners gerecht ward, bewies der Begrüßungsartikel zum 1. April 1885, der den Verdiensten des Fürsten Bismarck in der äußeren Politik, in denen „das Geheimnis seiner historischen Größe" liege, neidlose Bewunderung entgegenbrachte, während er „die Stetigkeit des Wollens und das Beharren in der allgemeinen Richtung" in der inneren Politik vermißt. „Die Ausgleichung der von altersher unversöhnlichen Gegensätze, Einzelwille und Volksfreiheit, — principatus et libertas — dieses Höchste zu erreichen ist dem Fürsten Bismarck bis jetzt nicht beschieden gewesen und wird ihm seiner Natur und Entwickelung nach auch nicht beschieden sein. Er ist ein herrschender und beherrschender Geist ersten Ranges, neben dem für die Freiheit und Selbstbestimmung des Volkes nicht Raum ist. Man mag ihn ehren für das, was sein beherrschender Sinn für die Nation geschaffen hat, aber man möge eingedenk bleiben, daß kein Fürst so hoch gefürstet ist, dem Volke das zu geben, was es sich selbst erringen muß, wenn es Bestand haben und Segen bringen soll, Freiheit und Wohlfahrt." Enthielt die Zeitung sich hier der Lobeshymnen, weil sie wußte, daß bald wieder im Kampfe die Waffen sich kreuzen würden, huldigte sie im folgenden Jahre am 3. Januar mit würdigen Worten dem alten Kaiser zu seinem fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläum: „Auch wer sich der lauten Huldigung enthält, weil er befürchten muß, sie durch einen traurigen Parteifanatismus als Anerkennung der Politik des leitenden Staatsmannes oder als Heuchelei mißdeutet und ausgebeutet zu sehen, wird gerne in Gedanken dem Kaiser zollen, was ihm gebührt, den Tribut der Ehrfurcht vor der Würde und dem Träger dieser Würde." Auch als der Kaiser im Jahre darauf sein 90. Lebensjahr vollendete, schloß sich die Frankfurter Zeitung von der allgemeinen Huldigungsfeier nicht aus.

Die parlamentarische Situation wurde in der Mitte der achtziger Jahre vornehmlich durch den festgeschlossenen „Zentrums-Turm" beherrscht, dessen kluger Kommandant Windthorst die divergierenden Tendenzen der konservativen und feudalen Elemente einerseits, der demokratischen anderseits zu entscheidenden Aktionen immer wieder zu einigen wußte. Die Frankfurter Zeitung, die lange Jahre hindurch in wichtigen Fragen mit den Katholiken Hand in Hand gegangen war, mußte ihre Anschauungen über die politische Wirksamkeit des Zentrums von dem Moment an revidieren, wo diese Partei aufhörte, eine grundsätzliche Oppositionspartei zu sein, und angefangen hatte, auch in wirtschaftlichen Fragen sich mehr von der Frage der Interessen beherrschen zu lassen als von dem Gesichtspunkte oppositioneller Taktik. Nachdem im Jahre 1886 der „Friede zwischen Kalchas und Agamemnon" zustande gekommen war, äußerte sich die Frankfurter Zeitung im April über die Motive, die den leitenden Staatsmann veranlaßt haben konnten, diesen Frieden zum Ausgangspunkt einer neuen politischen Aktion zu machen: „Der Versuch zur Bildung einer Mittelpartei, die dem Staate gegen die sozialistische Hochflut Hülfe zu leisten hätte, war mißlungen, da der Nationalliberalismus, der den Kern

für diese Partei hätte bilden sollen, zwischen der Regierung und den Wählern schwankte; jetzt bot sich dem Kanzler auf der Suche nach einer Allianz eine Partei, deren ganze Tendenz auf Erhaltung und Stärkung der Autorität gerichtet war und die ihm durch Stärke und Disziplin in einem langen Kampfe imponirt hatte. Ein solches Bündnis aber", so schloß sie, „bedeutet eine Gefahr für den Liberalismus." Immerhin blieb vorderhand noch das Zentrum, das im Reichstag mit der deutschfreisinnigen Partei zusammen die Majorität bildete, in der Opposition gegen die Regierung, und mochte die Redaktion der Zeitung auch sachlich, z. B. in den finanziellen Fragen, vielfach anderer Meinung sein, so hatte sie keine Veranlassung, politisch gegen das Zentrum Stellung zu nehmen. So war die Frankfurter Zeitung den budgetrechtlichen Argumenten für die Lex Huene, die den Kommunalverbänden aus den landwirtschaftlichen Zöllen Beiträge überwies, sehr wohl zugänglich, weil dadurch im preußischen Etat die Not künstlich erhalten wurde und somit die Entscheidung über neue Steuern in der Hand des Parlaments blieb. Auf der anderen Seite aber hatte sie sachlich Bedenken gegen die Überweisung direkter Staatssteuern, weil sie die Zerrüttung der kommunalen Selbständigkeit als drohende Folge voraussah.

Die Revision der Verwaltungsgesetze in Preußen, die seit 1880 wieder aufgenommen wurde, forderte ebenfalls die Kritik der Zeitung heraus, da die beabsichtigten Änderungen vielfach auf eine Beschränkung der Selbstverwaltung hinausliefen. Da die Zeitung bei jeder Gelegenheit den Einfluß der Parlamente gegen die von Bismarck beliebte staatsrechtliche Auslegungskunst und Praxis verteidigte, widersetzte sie sich auch dem mit Unterstützung der Krone unternommenen Versuch, der Kompetenz des Reichstages wichtige politische Angelegenheiten zu Gunsten des gefügigeren preußischen Landtages zu entziehen. Zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung darüber kam es im Dezember des Jahres 1885, als die Regierung sich weigerte, eine Interpellation über die Massenausweisungen russischer und österreichischer Bürger aus Preußen im Reichstag zu beantworten. Es verschlug der Zeitung nichts, daß die hierüber veranlaßte kaiserliche Botschaft den auch von der Demokratie stets in den Vordergrund gestellten föderativen Charakter des Reichs betonte; denn in der Rechtsanschauung, daß die Polenausweisungen, weil die Freizügigkeits- und Niederlassungsverhältnisse Reichssache seien, vor den Reichstag gehörten, waren außer den Konservativen alle Parteien einig.

Was das Materielle der Polendebatten anlangte, die dann im Abgeordnetenhause ein Echo fanden, stellte sich die Frankfurter Zeitung bereits am 30. Januar 1886 auf einen Standpunkt, den sie auch fernerhin in der Ostmarkenpolitik festgehalten hat: „Die Kolonisation durch deutsche Ansiedler kann man begünstigen, soweit damit kein Eingriff in fremde Rechte verbunden ist . . . Auf dem Boden der Verfassung muß sich die Politik bewegen, die der fortschreitenden Polonisirung einzelner Landestheile entgegentreten und das Deutschthum dort stärken will. Wir verwerfen jede Ausnahmemaßregel gegen die Polen . . ." Vor der Bewilligung besonderer Kredite für die Ansiedelung, die dann in dem Gesetz vom 26. April 1886 festgesetzt wurden, warnte sie dringend und prophezeite: „Eine Politik, die gleich Früchte sehen will, würde sich in der Zukunft schwer rächen und die Kluft zwischen deutschen und polnischen Bürgern unausfüllbar vertiefen."

In Verteidigung der parlamentarischen Institutionen nahm die Zeitung gleichfalls Stellung bei der Frage, ob es den Reichstagsabgeordneten erlaubt sei, aus Parteimitteln Diäten zu beziehen. In die juristische Debatte, inwieweit Bestimmungen des preußischen Landrechts hier zur Ergänzung des Artikels 32 der Verfassung anwendbar seien, griff die Zeitung ein mit dem „Gutachten" eines Juristen, das sie am 21. April 1886 abdruckte. Die Appellations-

urteile in den Diätenprozessen, die sich übrigens nur als eine Schikane gegen Abgeordnete der Linken darstellten, waren rein formalistisch, und die Zeitung empfahl am 28. November 1886 die Bewilligung von Diäten als Antwort des Reichstages auf die Verurteilungen, damit das allgemeine Wahlrecht auch nach der passiven Seite eine Wahrheit werde.

Fünftes Kapitel.

Septennat und Kartell.

Der Gegensatz zwischen der Regierung und der Mehrheit des Reichstags erreichte seinen Höhepunkt, als jene im Herbst des Jahres 1886 mit einer neuen Militärvorlage herausrückte, durch die die Friedenspräsenzstärke wiederum beträchtlich erhöht werden sollte. Die Spannung der internationalen Lage und die gleichzeitig von Osten und Westen drohende Kriegsgefahr hatten die neue Forderung veranlaßt. Wir haben die Haltung der Frankfurter Zeitung gegenüber den militärischen Fragen bei den früheren Vorlagen kennen gelernt, und wir verstehen, daß sie auch jetzt der Festsetzung der Friedenspräsenzziffer auf längere Zeit widerstrebte. Die Unterstellungen reaktionärer Blätter, die Volkspartei wolle das Land wehrlos machen, hatte die Zeitung häufig, so am 19. Februar 1883, energisch zurückgewiesen, da sie im Gegenteil immer darauf hingewirkt hatte, das Heer zu einem wahren Volksheer zu machen, indem sie die Beseitigung aller Privilegieninstitute forderte.[1] Von diesem Gesichtspunkt waren auch wiederholt militärische Mißstände besprochen worden; namentlich das geheime Verfahren beim Militärstrafprozeß hatte häufig Veranlassung geboten, auf Reformen zu dringen. Die Erfahrungen, die man mit dem Septennat gemacht hatte, erklärte die ablehnende Haltung der Majorität des Reichstags gegen die bedingungslose Annahme der Regierungsvorlage, die auch die Zeitung nach einem historischen Rückblick in den Nummern vom 6. und 7. Oktober 1886 von vornherein verwarf. Sie fürchtete den Absolutismus in der Heeresfrage, der auch in die Finanz- und Steuerpolitik übergreife, da ja doch die Mittel beschafft werden müßten. Eher war sie einer Einkommensteuer geneigt zur Deckung der wachsenden Militärausgaben, ein Mittel, das auch von Georg Schanz empfohlen worden war und das sich im Prinzip mit der Wehrsteuer deckte, welche die Staatsregierung schon 1881 motiviert hatte. Den „Entrüstungsrummel", der dann außerhalb des Parlaments in Szene gesetzt wurde, um einen Druck auf die widerstrebenden Mehrheitsparteien auszuüben, tat die Frankfurter Zeitung am 7. Januar 1887 als „Spuk und Schwindel" ab. In den lebhaften Verhandlungen im Reichstag spitzte sich die Situation schließlich auf die Frage zu: Kaiserliches oder Parlamentsheer? und obwohl die Mehrheit die von der Regierung verlangte Präsenzziffer, allerdings nur auf drei Jahre, bewilligte, wurde der Reichstag aufgelöst.

[1] Vergl. die Artikelreihe „Der Einjährig-Freiwillige im Hinblick auf die allgemeine Wehrpflicht" in den Nummern vom 12., 13. und 15. Juli 1884 und die Besprechung dieser Aufsätze in den Leitartikeln vom 29. und 30. Juli 1884.

Die Frankfurter Zeitung sah in dem Vorgehen Bismarcks einen wohlausgedachten Plan, die Opposition niederzuzwingen. Das Wahlkartell der Nationalliberalen mit den konservativen Parteien zeigte der Opposition, um was es sich handle. Hie Autokratie, hie Reichsverfassung! wurde die Parole. Die Zeitung meinte am 13. Februar 1887: „Die Opposition hat eine feste klare Stellung, wenn sie fortgesetzt einerseits die Bedeutung des Septennats für unser Verfassungsleben und seine Bedeutungslosigkeit für die Gestaltung unserer Wehrkraft, andererseits die Gefahren erörtert, denen unser nationales Leben durch einen Reichstag mit gouvernementaler Mehrheit ausgesetzt sein wird." Gegen die „Kartellbrüder" entspann sich daher jetzt ein leidenschaftlicher Kampf in der Zeitung, die ihre besondere Aufgabe darin erblickte, die groben Mittel aufzudecken, mit denen die Gouvernementalen agitierten.

Mit welcher Skrupellosigkeit die Behörden gegen mißliebige Kandidaten vorgingen, bewies der ehrengerichtliche Spruch gegen den freisinnigen Major Hintze, dem der Majorstitel aberkannt wurde, weil er in einer Verleumdungssache den Beleidiger gerichtlich belangt hatte anstatt ihn zum Zweikampf herauszufordern, und weil seine politische Tätigkeit sich nicht mit den Interessen und Pflichten eines Offiziers vereinbaren lasse. Die Frankfurter Zeitung nahm sich dieser Angelegenheit umso nachdrücklicher an, als Hintze besonders aus seiner Beteiligung an einer Wahlversammlung in Frankfurt ein Vorwurf gemacht wurde, wo er gegen das Septennat gesprochen und die Wahl Sonnemanns empfohlen hatte. Sie sah in dem Vorgehen gegen Hintze den Versuch, die freie politische Meinungsäußerung zu hindern, und eine politische Übersicht der Zeitung vom 27. Juni 1887 rückte die Affäre in eine eigenartige Beleuchtung, indem sie das Beispiel Bismarcks anführte, der auch gegen seine Beleidiger gerichtlich vorging, obwohl ihn seine militärische Charge auf das ungesetzliche Mittel des Zweikampfs hinwies.

Daß der Papst in einer Note den Wunsch nach Annahme des Septennats aussprach, mußte die Zeitung als einen Erfolg der Politik Bismarcks anerkennen, aber sie hatte doch eine zu gute Meinung von der Selbständigkeit der Zentrumsführer, um zu glauben, daß das „Einschwenkkommando des Papstes" befolgt werden würde. In der Tat mißlang auch der Plan, durch septennatsfreundliche „gute" Katholiken den „Zentrums-Turm" zu sprengen, vollständig; der Freisinn dagegen wurde zerrieben, und die Deutsche Volkspartei büßte ihre sämtlichen Sitze ein. Ein Leitartikel der Zeitung vom 23. Februar sprach von dem „plebiszitären Zug", der die „Fastnachtswahlen" beherrscht hätte, und äußerte die schwärzesten Befürchtungen davor, wie Bismarck den Sieg benutzen werde. Das Septennat wurde von dem neuen Reichstag mit erdrückender Mehrheit bewilligt, da das Zentrum sich der Stimme enthielt. Seine Abstimmung über die Kirchengesetze im preußischen Abgeordnetenhause bewiesen vollends, daß es „als kirchliche Partei von Rom aus entwaffnet" worden war. Die Frankfurter Zeitung sah in diesem Zurückweichen ein neues Symptom der „Wandlung" des Zentrums und behandelte nunmehr die letzten Ereignisse auf dem „Friedensschauplatz des Kulturkampfes", wo mit „Falks gesammelten Werken" endgültig aufgeräumt wurde, nur noch resigniert als Zuschauer.

Dichter und dichter hatten sich im Jahre 1887 die Wolken am europäischen Horizont zusammengezogen, und die ständigen Kriegsdrohungen erhielten die öffentliche Meinung in einer furchtbaren Spannung, die sich erst im folgenden Jahre löste. Vor dieser stärksten Probe der „waffenmäßigen Großmachtpolitik", wie Bismarck es prägnant bezeichnete, mußte der kleine Krieg der Fraktionsinteressen im Innern von selbst zurücktreten. Auch die Frankfurter Zeitung trug den unvermeidlichen Forderungen eines drohenden Doppelkrieges Rechnung. Mochte sie auch resigniert beklagen, „daß der eigentliche Zweck des menschlichen Lebens sich,

als traurige Folge der europäischen Zustände, leider immer mehr den staatlich-militärischen Gesichtspunkten unterordne": gegen das Landwehr- und Landsturmgesetz, das zu Ende des Jahres 1887 dem Reichstag vorgelegt wurde, bot sie keine Opposition auf, weil Not an Mann ging. Sie schickte sich in das Unvermeidliche, ohne es als etwas Gutes anzuerkennen, zumal sie einsah, daß der Kartellreichstag, der „unter den Auspizien der Melinitbomben" zustande gekommen war, sich seines Ursprungs würdig zeigen und alles bewilligen werde. Und nachdem Bismarck in seiner vielbeachteten Rede vom 6. Februar 1888 die letzten Bedenken gegen den nicht bloß defensiven Charakter der schweren Kriegsrüstung des Deutschen Reiches zerstreut hatte, konnte man sich auch mit einem Wehrpflichtgesetz abfinden, das zwar alle Wohltaten, die dem Lande die Heeresreorganisation der sechziger Jahre geboten hatte, mit einem Federstrich beseitigte, aber eine Friedensbürgschaft in sich schloß, die der Bündnispolitik erst den realen Untergrund gab.

Sechstes Kapitel.

Der Thronwechsel und die Regierung Kaiser Friedrichs.

Inzwischen hatte sich noch eine andere schwere Besorgnis des deutschen Volkes bemächtigt, die beinahe alle anderen öffentlichen Interessen zurückdrängte: Das Halsleiden des Kronprinzen ließ bereits seit dem November 1887 wenig Hoffnung auf eine Heilung, und bei dem hohen Alter des Kaisers Wilhelm mußte man auch mit der Möglichkeit eines Thronwechsels rechnen. Da bei der allgemeinen Teilnahme für die Krankheit des Kronprinzen die Öffentlichkeit einen Anspruch auf eingehende Darlegungen über den Verlauf hatte, tadelte die Frankfurter Zeitung wiederholt die Unzulänglichkeit der Bulletins, wodurch sensationellen Berichten Tür und Tor geöffnet ward. Über die Behandlung des Patienten durch den englischen Kehlkopfspezialisten Mackenzie sprach sich in der Zeitung eine ärztliche Autorität (M. B.), die sich im Oktober 1887 noch recht vertrauensvoll geäußert hatte, am 28. November mit großem Bedenken aus. Während der kranke Thronfolger in San Remo weilte, wurde die Zeitung über die Entwickelung der Krankheit durch gelegentliche Berichterstatter auf dem Laufenden gehalten.

Gerüchte über staatsrechtliche Aktionen für den Fall, daß eine Regentschaft notwendig würde, verstärkten zu Anfang des Jahres 1888 die Beunruhigung, und die Frankfurter Zeitung suchte diese in einem Artikel vom 19. Februar durch eine Darlegung der verfassungsmäßigen Verhältnisse zu zerstreuen, wobei sie zu dem Schlusse kam, daß zu besonderen gesetzlichen Maßnahmen keine Veranlassung vorliege.

Schwarzumrändert meldete das Abendblatt vom 9. März den Tod des alten Kaisers, den die Zeitung in ihrem Nachruf vor allem als Friedensfürsten pries. „Die hohe Politik steht auf der ganzen Welt einen Augenblick still," sagte der Leitartikel vom 11. März, „sie trauert um den Kaiser Wilhelm. Aber dieser Stillstand ist nur ein scheinbarer, denn es vollzieht sich gerade in ihm ein wichtiger Akt der großen Politik, ein Akt der Weltgeschichte selbst. Es ist, wie wenn die Völker Europas einen Moment nachdächten; indem ihnen der Tod

des Kaisers ins Gedächtnis ruft, was er in der politischen Entwickelung Europas in den letzten dreißig Jahren gewesen ist, lassen sie die Vergangenheit an sich vorüberziehen, und indem sie das Verschwinden einer welthistorischen Persönlichkeit konstatieren, stellen sie sich vor die Zukunft und fragen, was diese ihnen bringen werde. Daß der Tod eines deutschen Herrschers so gewaltige Wirkungen ausübt, das ist der beste Beweis dafür, daß die alte Zerrissenheit und Machtlosigkeit Deutschlands zu Ende ging und daß das neue Reich der Mittelpunkt der politischen Gesamtbewegung geworden ist . . . Die Frage des Völkerfriedens steht bei den Betrachtungen über das Hinscheiden Kaiser Wilhelms im Vordergrunde. Heute, da der alte Kaiser tot ist, kann man schon erkennen, daß seine in siebzehn langen Jahren bewährte Friedenspolitik nicht ohne tiefgehenden Eindruck geblieben ist . . . Wir haben das Vertrauen, daß an der Friedenspolitik des heimgegangenen Kaisers nichts geändert wird, wie auch die nächste Zukunft sich gestalten möge."

Mit großer Sympathie begrüßte die Frankfurter Zeitung den neuen Kaiser Friedrich III., auf dessen oft bewährte liberale Gesinnung sie Hoffnungen setzte. In den Erlassen an sein Volk und den Kanzler glaubte man den Flügelschlag einer freisinnigen Ära zu vernehmen. „Die Kundgebung", so meinte sie, „erweckt die frohe Zuversicht auf ein verfassungsmäßiges, den Anforderungen des Kulturlebens verständnisvoll gerecht werdendes Regiment, und sie befreit uns von dem bösen Alp der Furcht vor einer egoistischen und intoleranten Reaktion." Ermutigend wirkten auf das freisinnige Bürgertum die liberalen Regierungshandlungen des neuen Herrschers, die zum Teil nach ernstem Widerspruch des Kanzlers durchgesetzt wurden. Obwohl nach menschlichem Ermessen der Regierung des totkranken Kaisers ein nahes Ziel gesetzt und ein durchgreifender politischer Umschwung in Preußen und Deutschland kaum zu erwarten war, gab sich doch auch die Frankfurter Zeitung einer zuversichtlichen Stimmung hin, die allenthalben in freigesinnten Kreisen Platz griff. Die im April 1888 sich verbreitende Nachricht von einer ernsten Kanzlerkrise aus Anlaß der an anderer Stelle näher zu besprechenden Affäre des Battenbergers nährte die Hoffnungen der Gegner Bismarcks. Daß die Ansichten Kaiser Friedrichs mit denen Bismarcks auch in der inneren Politik in wesentlichen Punkten auseinandergingen, hatte man aus manchen Stellen der erwähnten Proklamation, an deren Abfassung Fürst Bismarck keinen Teil hatte, entnehmen können. Der vorhandene Gegensatz schien greifbare Formen anzunehmen, als der Kaiser die Sanktionierung der vom Landtage und Reichstage beschlossenen und auch vom Bundesrate bereits angenommenen Verlängerung der Legislaturperioden verzögerte.

Der durch und durch reaktionäre Charakter des Kartells hatte sich in diesen Gesetzentwürfen, welche für den deutschen Reichstag wie den preußischen Landtag die seitherige dreijährige Legislaturperiode in eine fünfjährige umwandelten, besonders eindringlich bekundet. Vergebens hatte die gesamte liberale Presse sich gegen diese Verfassungsänderung gewandt. Die Frankfurter Zeitung hatte sie zuletzt in einem Leitartikel vom 3. Februar 1888 bekämpft, der alle Argumente dagegen erschöpfend zusammenfaßte: Die längere Periode gefährde die fruchtbare Wechselwirkung zwischen dem Volke und seiner Vertretung, sie schwäche die Wirksamkeit der Parlamente der Regierung gegenüber und mindere das Gefühl der Verantwortlichkeit, das die Abgeordneten haben sollten. Besonders den Nationalliberalen verdachte man es, daß sie diesem „Korrektiv gegen das allgemeine Stimmrecht" ihre Zustimmung gegeben hatten. Die Bedenken des Kaisers waren hauptsächlich gegen die bei den letzten Wahlen zu Tage getretene Beeinflussung der Wähler durch den Minister des Innern gerichtet. Bei dem Sturmlauf gegen das „System Puttkamer" beteiligte sich auch die Frankfurter

Zeitung, die die Freiheit der Wahlen als die unabweisbare Voraussetzung des konstitutionellen Staatswesens frühzeitig erkannt und gewürdigt hatte. Die ministerielle Stellung Puttkamers wurde durch die Landtagsdebatte über amtliche Wahlumtriebe im Kreise Elbing, wo ein Bruder des Ministers ein Mandat errungen hatte, schwer erschüttert, und da der Kaiser selbst seine Unzufriedenheit mit den Vorgängen äußerte, nahm Puttkamer seine Entlassung. Die Zeitung sah in dem Sturz des mißliebigen Polizeiministers, dessen Amtstätigkeit sie am 12. und 13. Juni rückblickend einer scharfen Kritik unterzog, ein „glänzendes Blatt in den Annalen der Regierung Kaiser Friedrichs", der durch diesen unzweideutigen Willensakt seine freisinnigen politischen Grundsätze kurz vor seinem Tode mit aller Entschiedenheit zur Geltung gebracht habe. Am 15. Juni füllten zum zweiten Male in dem Leidensjahre 1888 Trauernachrichten über den Tod eines deutschen Kaisers die Blätter der Zeitung. Mit den ehrenden Worten des Nekrologs um den verblichenen Dulder vereinigte sich der Gruß an den jungen Herrscher, dessen ersten Regierungshandlungen man allenthalben mit begreiflicher Spannung entgegensah.

Siebentes Kapitel.

Die Anfänge der Regierung Wilhelms II. und der Sturz Bismarcks.

Gerade der Liberalismus, der den verstorbenen Kaiser Friedrich für sich glaubte in Anspruch nehmen zu können, mußte im Zweifel darüber sein, was er von dem jungen Kaiser Wilhelm zu erwarten hatte, der in den veränderten Anschauungen des neuen Reiches aufgewachsen war. Die Frankfurter Zeitung meinte zunächst recht zuversichtlich: „So kurz die Regierung Kaiser Friedrichs gewesen ist, sie hat in weiten Volksschichten einen starken Eindruck hinterlassen, den sein Nachfolger nicht unbeachtet lassen kann. Mag es ihm auch widerstreben, in den Spuren seines Vaters zu wandeln, verwischen werden sie sich nicht lassen, und ihr Vorhandensein allein legt dem neuen Herrscher gewisse Verpflichtungen auf, denen er sich ohne Schaden für die Interessen der Krone nicht wird entziehen können. Man hat in den letzten Monaten soviel von der Kontinuität der Grundsätze für die Leitung der Regierung gesprochen, daß man wohl auch erkennen wird, was diese Kontinuität nach dem Ableben Kaiser Friedrichs für den Kaiser Wilhelm II. zu bedeuten hat."

Während die Botschaft, mit der Wilhelm II. am 25. Juni den Reichstag eröffnete, wegen ihres unzweideutigen Bekenntnisses zu einer friedlichen Politik einen günstigen Eindruck machte, schien das darin skizzierte Programm der inneren Politik die Richtigkeit gewisser Besorgnisse zu bestätigen, die man schon Ende 1887 an die politische Richtung des Prinzen Wilhelm geknüpft hatte und die auch in der Frankfurter Zeitung erwogen worden waren. Man befürchtete damals das Hereinziehen des zukünftigen Thronfolgers in die Stöckerschen Kreise, und selbst die Kartellpresse war gegen die „Stöckerei und Muckerei" zu Felde gezogen. Weit auffälliger als die Teilnahme des Prinzen an den Bestrebungen der Berliner Stadtmission schien der Frankfurter Zeitung damals allerdings die Tatsache zu sein, daß unter einem am 31. Januar 1888 erschienenen Aufruf zu Sammlungen für diesen Zweck

auch die Namen nationalliberaler Persönlichkeiten sich fanden, und sie warf in einem Leitartikel vom 22. März ein Streiflicht auf den Opportunismus der Kartellparteien, die vor dem vermeintlichen Protektor der Stöckerschen Tätigkeit beizeiten zu Kreuze kröchen, um sich mit dem künftigen Herrscher gut zu stellen.

Die eifrigen Bestrehungen einer ultrakonservativen Klique, den jungen Kaiser zur Wiederberufung des verabschiedeten Ministers Puttkamer zu vermögen, blieben ohne Erfolg. An seine Stelle trat Herrfurth, von dem auch die Frankfurter Zeitung eine im Sinne der guten Traditionen des preußischen Beamtentums sich von der Hinneigung zu extremen politischen Parteien fernhaltende Amtsführung erwartete. Auch die Ernennung Bennigsens zum Oberpräsidenten von Hannover schien ihr darauf zu deuten, daß die Mittelparteien stärker zur Regierung herangezogen werden sollten. Weniger Bedeutung legte die Zeitung dem Wechsel im Justizministerium bei, wo zu Anfang des Jahres 1889 Friedberg durch Schelling ersetzt wurde. Sie hatte in Friedberg, dem Sohne des jüdischen Kaufmannes, dessen Liberalismus sie nie recht traute, nur den geschmeidigen Gehilfen Bismarcks gesehen; auch wies sie es ab, seinen Rücktritt mit der Wendung im Prozeß gegen Professor Geffcken in Verbindung zu bringen. Gegen Geffcken war wegen der Veröffentlichung der Tagebücher Kaiser Friedrichs eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Die Frankfurter Zeitung hatte von vornherein an der Echtheit der Tagebücher nicht gezweifelt, und sie konnte dem aufgeregten Gebaren der Offiziösen, die einer Verschwörung der liberalen Opposition zum Sturz des Reichskanzlers auf der Spur zu sein glaubten, um so gelassener gegenüberstehen, als sie in der Diskussion über den Inhalt des Tagebuchs Bismarcks glückliche Hand in der Lösung der deutschen Frage anerkannt hatte. Auch vermied sie es, die Angelegenheit, in deren Verfolg Bismarck besonders durch seinen Immediatbericht an den Kaiser arg über das Ziel hinausschoß, allzusehr auszunutzen. Mit der Veröffentlichung der Anklageschrift und der Haftentlassung Geffckens im Januar 1889 schien zudem das Märchen von der reichsfeindlichen Kamarilla abgetan zu sein. Es war nicht gelungen, Geffcken (nach einem Ausdruck der Zeitung) „in die Schreckenskammer nationalen Verbrechertums zu versetzen", wohl aber hatte sich gezeigt, wie gefährlich gewissen Kreisen auch noch der Schatten eines deutschen Kaisers erschien, der „mit einem Tropfen demokratischen Oeles gesalbt" war. Auch der Unwille des Kaisers über das Zitieren seines Vaters gegen ihn schien der Zeitung auf einen Gegensatz der beiden Herrscherpersönlichkeiten zu deuten, der sich bald vielleicht in Taten äußern könne.

Die in jener Zeit auftauchenden Vermutungen über geheime Intriguen einer junkerlich-orthodoxen Gesellschaft, die darauf ausging, auf den jungen Kaiser Einfluß zu gewinnen und den auf das Kartell sich stützenden Kanzler zu beseitigen, bestätigte aktenmäßig im Jahre 1895 der vom „Vorwärts" veröffentlichte Hammersteinsche Briefwechsel, speziell das als „Scheiterhaufenbrief" bekannt gewordene Schreiben Stöckers an den Chefredakteur der „Kreuzzeitung" vom 14. August 1888, das die politische Situation jener Tage in einer eigenartigen Beleuchtung zeigte. Stöcker entwarf darin einen Plan, in welcher Weise man gewisse Fragen dazu benutzen solle, um dem Kaiser den Eindruck zu machen, daß er nicht gut beraten sei. Man müsse rings um das politische Zentrum resp. das Kartell Scheiterhaufen anzünden und sie hell auflodern lassen, den herrschenden Opportunismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten: „Merkt der Kaiser," so fuhr der Brief fort, „daß man zwischen ihm und Bismarck Zwietracht säen will, so stößt man ihn zurück. Nährt man in Dingen, wo er instinktiv auf unserer Seite steht, seine Unzufriedenheit, so stärkt man ihn prinzipiell, ohne persönlich zu reizen. Er hat kürzlich gesagt: Sechs Monate will ich den Alten — B. —

verschnaufen lassen, dann regiere ich selbst. B. selbst hat gemeint, daß er den Kaiser nicht in der Hand behält. Wir müssen also, ohne uns etwas zu vergeben, doch behutsam sein . . ." Dieses System, „das unter dem Schein eines hyperloyalen Royalismus den Monarchen zu beherrschen strebt", wie die Frankfurter Zeitung im Anschluß an die Veröffentlichung jenes Briefes am 10. September 1895 schrieb, hatte sie selbst als realen Faktor der inneren Politik schon in jenen kritischen Tagen stets in Rechnung gezogen und auch dann noch nicht ausschalten wollen, als diese intrigante Taktik der „kleinen aber mächtigen Partei" zunächst zu versagen schien. Allerdings wurde die freigesinnte Presse zunächst von den Befürchtungen gewisser Kreise vor einer ultrakonservativen Ära nur mittelbar berührt. Ihr konnte das Wühlen der „Kreuzzeitung" gegen die Kartellpolitik Bismarcks nur recht sein, sofern dadurch die festgeschlossene gouvernementale Mehrheit in Gefahr kam, auseinander gesprengt zu werden. Diese Erwartung hegte nun die Frankfurter Zeitung keineswegs, und sie zweifelte nicht an einer Erneuerung des Kartells, einschließlich der um Stöcker und Hammerstein. Daher begrüßte sie zwar die „Kaltstellung" Stöckers, der im April 1889 auf seine politische Agitation verzichtete, um sein Amt als Hofprediger behalten zu können, mit einiger Genugtuung, aber sie stimmte nicht in das Triumphgeschrei seiner liberalen Gegner vom Kartell ein, die da glaubten, die konservative Partei habe damit einen tödlichen Schlag erlitten. Auch der damalige Boykott der „Kreuzzeitung" auf den kaiserlichen Schlössern und die Erklärung des „Reichsanzeigers" vom 2. Oktober 1889, der Kaiser mißbillige die Angriffe der Ultras gegen das Kartell, vermochte nichts an der Auffassung der Zeitung zu ändern, daß dieses sich trotz der häuslichen Zänkereien wieder zusammenfinden werde. Das Kartell kam in der Tat am 3. Dezember 1889 zustande, und für die liberale Opposition galt es, alle Kräfte für die Wahlen zum kommenden ersten fünfjährigen Reichstag entschlossen dagegen zu vereinigen.

Der innere Parteistreit hatte sich unterdessen mit der auswärtigen Politik kompliziert durch das Hereinziehen des Generalstabschefs Grafen Waldersee. Die Zeitung sah sich nicht veranlaßt, den Gerüchten von Kriegstreibereien einer Militärpartei gegen die Friedenspolitik übertriebene Bedeutung beizulegen, wohl aber nahm sie Gelegenheit, im Juli 1889 gegen das System der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", zeitweilig ihren offiziösen Charakter zu verleugnen, Front zu machen. Es handelte sich um einen Artikel dieser Zeitung, der in doktrinärer Form den Satz von Clausewitz variierte, daß der Krieg nur ein Mittel der Politik sei und der Stratege sich deshalb dem Staatsmanne unterordnen müsse. Für die Frankfurter Zeitung stand es fest, daß der Reichskanzler hinter dieser Expektoration stecke, und wie bei allen früheren „Friktionen" protestierte sie kräftig gegen die persönliche Politik, die sich an Namen klammere und, wie sie einst Manteuffel als Popanz gebrauchte, jetzt wieder mit dem Rufe: „Der Waldersee kommt!" ängstliche Gemüter schrecken wolle. „Wer den Fürsten Bismarck nicht gefürchtet," hatte die Zeitung am 26. Februar 1889 mit Ruhe versichert, „wird auch vor dem Grafen Waldersee keine Angst haben, mag er wirklich der „kommende Mann" sein!"

Die „Nachfolge Bismarcks" wurde damals bereits vielfach diskutiert; in einer anziehenden Weise waren die Aussichten, die sich für einen Nachfolger gewöhnlichen Schlages eröffnen würden, dargelegt in einer Artikelreihe Ludwig Bambergers in der „Nation", die im gleichen Jahre als Broschüre erschien.[1]) Allerdings dachte auch die Frankfurter Zeitung vorerst nicht an ein baldiges Ende der Kanzlerschaft Bismarcks, selbst als sein Rücktritt

[1]) „Die Nachfolge Bismarcks" von Ludwig Bamberger. Berlin 1889.

vom Handelsministerium eine in anderem Zusammenhang eingehend dargestellte Differenz in sozialpolitischen Fragen offenbarte. Noch am 4. Februar 1890 schrieb die Zeitung auf diese Nachricht hin: „Bei der unzweifelhaften und begreiflichen Verehrung, die der Kaiser für den Reichskanzler empfindet, ist ein Bruch zwischen beiden und ein Sturz Bismarcks im hohen Grade unwahrscheinlich." Immerhin glaubte die Zeitung langsam einen Übergang zu einer neuen Ära sich vollziehen zu sehen: „Bismarck macht fast den Eindruck eines alten Herrn, der sehen will, wie manche Dinge ohne ihn gehen."

Inzwischen fegten die Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 das bereits bei der Abstimmung über das Sozialistengesetz auseinandergefallene Kartell hinweg und brachten den oppositionellen Parteien gewaltigen Zuwachs. Die Zeitung hatte diesen Stimmungsumschwung der breiten Wählermassen vorausgesehen. Gegen das von der Gegenseite beliebte Hereinziehen des Kaisers in den Wahlkampf hatte sie mit dem Hinweis protestiert, daß es in gleicher Weise das kaiserliche Ansehen wie das Wesen des Verfassungsstaats bedrohe: „Die Wahlen sind nicht dazu da, daß der Kaiser dem Volk sage, was er will, sondern dem Kaiser zu verkündigen, was das Volk will."

Die Deutsche Volkspartei, die bei den Fastnachtswahlen von 1887 vollständig aus dem Reichstage verschwunden war, erreichte jetzt im ganzen zehn Mandate. Für die Stichwahlen hatte auch die Frankfurter Zeitung die allgemeine Parole der freisinnigen Parteien „gegen das Kartell" ausgegeben, und mit demokratischer Hilfe war in vielen Bezirken der Kartellkandidat niedergeworfen worden. Energisch remonstrierte die Frankfurter Zeitung am 6. März gegen die Verleumdung, die Siege der Volkspartei in Süddeutschland seien als eine Schwächung des „Reichs- und Einheitsgedankens" zu betrachten.

Der Ausfall der Wahlen hatte dem machtgewohnten Kanzler seine ihm treu ergebene Mehrheit zerschlagen und zwang ihn, seine parlamentarische Taktik zu wechseln. Darauf schienen der Zeitung auch die geheimnisvollen Verhandlungen Bismarcks mit dem Zentrumsführer Windthorst zu deuten, und sie zeichnete am 17. März die darin sich spiegelnde veränderte Situation mit den Worten: „Das Kartell war ein Gefolge, das Zentrum ist eine Macht; dem Gefolge befiehlt, mit der Macht unterhandelt man." Daß diese Unterredung mit einen Anlaß zu jener scharfen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Kanzler bot, deren Niederschlag sich im Rücktrittsgesuche Bismarcks findet, ahnte man damals noch nicht.

Wenn auch in der längst offenkundigen Kanzlerkrise ein Ende seit Wochen vorausgesagt worden war, so wirkte dennoch der Rücktritt Bismarcks, als er am Abend des 17. März 1890 bekannt wurde, allgemein in der Presse des In- und Auslandes als ein welthistorisches Ereignis. Die Frankfurter Zeitung erinnerte in ihrer politischen Übersicht an den anderen 18. März, des Jahres 1848, der in Preußen der Markstein einer neuen Zeit geworden sei. „Wenn Fürst Bismarck" „fuhr sie dann fort, jetzt die Stelle verläßt, auf der er — „ein gutes Pferd, das in den Sielen stirbt" — enden wollte, so bedeutet das etwas Anderes, als einen Personenwechsel, als daß einer geht und der andere kommt. Das System Bismarck fällt, es stirbt ab an dem jugendkräftigen Wesen einer neuen Zeit, das sich aus dem Volke heraus offenbart und auch auf der Höhe die Geister beherrscht. Keiner Intrigue, keiner Rivalität erliegt der Mann, der länger als ein Vierteljahrhundert die Geschicke Preußens und Deutschlands geleitet hat, er weicht der Erkenntnis, daß seine Zeit vorüber ist, daß er den Anforderungen, die eine neue Zeit stellt, nicht zu genügen vermag . . ." Und dann kam die Abrechnung: „Die Quintessenz des Systems war die Bekämpfung und Niederhaltung jeder ihm entgegentretenden Meinung und Bestrebung durch äußere Machtmittel, die Übertragung der Grundsätze der äußeren Politik auf das innere Staatsleben. In der Wahl der

Mittel war der Fürst Bismarck nie verlegen; mit schnellem, kräftigem Entschluß, der vor keinem Wechsel in der Politik zurückscheute, wenn damit dem Bedürfnis des Augenblicks genügt werden konnte, wußte er jederzeit das Spiel zu beherrschen. Darin lag seine Stärke, die alle Parteien zerrieb und zersetzte, die sich ihm einmal dienstbar gemacht hatten, die ihre Schranke nur fand an der festen selbstbewußten Haltung der Opposition, die auch der politischen und persönlichen Ächtung Trotz zu bieten wußte . . ." Die tieferen Ursachen dafür, daß das Bismarcksche Regime zu Ende gehen mußte, fand die Zeitung in dem Gegensatze der beiden Herrschernaturen, des jungen Kaisers und seines Kanzlers. „Dieser Gegensatz", meinte sie, „erschöpft sich nicht darin, wenn man sagt: auf der einen Seite die stürmisch vorwärts drängende Jugend, auf der anderen die bedächtig zurückhaltende Weisheit des Alters; denn Fürst Bismarck ist auch als Greis ein Mann der Tat, der kühne brandenburgische Junker geblieben. Nicht in dem verschiedenen Temperament, in der gegensätzlichen Auffassung der weltbewegenden politischen und sozialen Fragen lag das Moment, das die Trennung zuletzt als gebieterische Forderung erscheinen ließ . . . Der Monarch hatte bekundet, daß er Herrscher sein wolle, der Kanzler war Herrscher gewesen; mußte er als solcher weichen, so konnte er auch nicht länger mehr die Verantwortung tragen, die für ihn mit den Jahren aus einer nur politischen und staatsrechtlichen zu einer historischen geworden war . . ." Als strafende Nemesis bezeichnete es die Zeitung, daß die Gegensätze gerade auf einem Gebiete zuerst in die Erscheinung traten, das die schlimmsten Versündigungen des Bismarckschen Systems aufwies, auf dem sozialpolitischen. „Das Geschick hat es so gewollt, daß fast zu gleicher Zeit die Mehrheit des Volkes und der Träger der Krone zu der Erkenntnis gelangten, daß das Reich, das auf die breite demokratische Basis des allgemeinen Stimmrechts gestellt ist, einen anderen Aufbau heische, als den eines absoluten Regiments" . . . „Für ein Bismarcksches System", so schloß der Artikel, „ist die Zeit dahin; in der Größe seiner Taten und seiner Sünden wird ihm kein anderer gleichkommen. Mögen wir schweren Kämpfen und noch größeren Versuchungen entgegengehen, das Ende des Bismarckschen Systems wird als eine Erlösung empfunden werden, es ist nicht das Werk eines einzelnen, sondern eine Tat aus dem Geiste der Nation, der nun mit freiem Flügelschlag sich regen und aufschwingen kann zu neuen Taten."

Diese freudige Zuversicht in die Zukunft sprach sich ebenso in dem Leitartikel vom folgenden Tage aus: „Daß des Kanzlers Rücktritt auch für die Parteiverhältnisse eine fruchtbare Klärung zur Folge haben wird, ist unsere feste Überzeugung. Die Zuspitzung auf das Persönliche, die unseren politischen Kämpfen ein so schlimmes Gepräge gab, die vorhandenen Gegensätze nicht nur verschärfte, sondern oft auch vergiftete, wird aufhören und sachlichen Auseinandersetzungen Platz machen, die von der Anerkennung des Rechts jeder Meinung, sich geltend zu machen, als einer Grundbedingung des politischen Lebens getragen sein werden . . . Der Rücktritt bedeutet eine gute Probe auf die Festigkeit der durch die Reichseinheit geschaffenen Zustände und wir bezweifeln nicht, daß das deutsche Volk diese Probe bestehen wird. Wir wissen uns frei von Vertrauensseligkeit, nichts liegt uns ferner, als über das Ende der Kanzlerherrschaft zu triumphieren, aber schon der bloße Umstand, daß die Bahn frei wird, auf der die Gestalt des Kanzlers von Jahr zu Jahr mehr ein Hindernis des Fortschreitens geworden war, muß genügen, dem Ereignis eine Bedeutung zu geben, die Klagen und Bedauern ausschließt."

Die staatsrechtliche Frage, die das Abschiedsgesuch Bismarcks begründen mußte, ob in Preußen ein Ressortminister auch im Widerspruch mit dem Ministerpräsidenten die Geschäfte führen könne, wurde vom Kaiser durch die Genehmigung der Demission in einem

Sinne entschieden, den auch die Frankfurter Zeitung als durchaus verfassungsmäßig bezeichnete. Daß in dieser staatsrechtlichen Differenz der tiefere Grund zum Rücktritt Bismarcks gelegen habe, war von dem gut informierten Berliner Korrespondenten der Zeitung bereits hervorgehoben worden. Das Blatt erinnerte noch daran, daß Bismarck selbst einer Tradition erlegen sei, deren eifrigster Verfechter er immer gewesen war, der Tradition nämlich, nach welcher der König nicht nur herrschen, sondern auch regieren soll, während der „revolutionäre Parlamentarismus" aus der Unverantwortlichkeit des Herrschers und der Verantwortlichkeit der Minister die Folgerung zog, daß der König dem Ministerium nicht Schild und Deckung sein dürfe; was Bismarck dem Parlamentarismus stets streitig gemacht habe, verlange er jetzt für den Ministerpräsidenten; diesem gegenüber solle der König die anderen Minister nicht decken können. „Die Zuneigung und Dankbarkeit, die aus dem kaiserlichen Schreiben sprechen," meinte die Zeitung, „ändern nichts an der Thatsache, daß die Wege des Monarchen und des Kanzlers sich geschieden haben und scheiden mußten . . ."

Achtes Kapitel.

Elsaß-Lothringen. — Süddeutschland.

Am 1. Oktober 1879 hatte der Generalfeldmarschall Freiherr v. Manteuffel die Statthalterschaft von Elsaß-Lothringen übernommen. Die „Ära Manteuffel", die in der Geschichte der Entwickelung der Reichslande eine recht widerspruchsvoll beurteilte Bedeutung hat, fand in der Frankfurter Zeitung im allgemeinen eine wohlwollendere Kritik als in den meisten altdeutschen Blättern. Daß der neue Statthalter das bureaukratische System des Oberpräsidenten Möller nicht fortsetzte, sondern die Bahnen einer milden und versöhnenden Politik einschlug, wurde ihm viel verdacht, da man in den Kreisen der eingewanderten Beamten und ihrer Affiliierten in der deutschen Presse sein Verhalten gegenüber der Bevölkerung als Schwäche auslegte. Die Zeitung lobte anfänglich die liberale Verwaltungspraxis Manteuffels, der mit den kulturkämpferischen Maßnahmen aufräumte, die Presse freigab und in der Optionsfrage sich konziliänter zeigte als sein Vorgänger. Dagegen hielt sie es für einen falschen Weg, daß die Regierung, anstatt sich auf die Autonomisten zu stützen, bei den Wahlen eine rückhaltlose Anerkennung des bestehenden Zustandes verlangte, und prophezeite schon im Juli 1881 eine Niederlage der Regierung. Die „Politik der Verstimmung" werde bei den Wahlen ihre Früchte tragen. Die Autonomisten seien zurückgestoßen worden und sähen sich vor die Alternative gestellt, entweder oppositionell zu werden oder die Fühlung mit dem Volke zu verlieren. Das Regierungsorgan, die „Elsaß-Lothringische Zeitung", beschäftigte sich regelmäßig mit den Ausführungen der Frankfurter Zeitung, ohne ihre Argumente widerlegen zu können, und auch die Verleumdungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gegen das „französische Blatt in Frankfurt" bewiesen nur, wie unbequem der Reichsregierung dessen Mahnungen waren. Die Protestpartei erstarkte, und die Wahlen von 1881 brachten nur Anhänger des strikten Protestes in den Reichstag, während die Autonomistenpartei vollständig ver-

drängt wurde. Was die Zeitung an der Versöhnungspolitik Manteuffels zu tadeln hatte, waren nicht so sehr die Mittel, die er benutzte, sondern, daß er nicht warten konnte und übertriebene Hoffnungen an seine persönliche Einwirkung knüpfte.

Wie falsch es war, deshalb, weil nicht gleich die Früchte sichtbar wurden, von der Milde zur Strenge überzugehen, zeigte sich auch bei den Wahlen von 1884. Die Maßregeln, die die Regierung auf Grund ihrer Machtbefugnisse ergriff, um den Protestgeist niederzuhalten, wurden von der Zeitung scharf kritisiert. Sie hielt die obligatorische Einführung der deutschen Geschäftssprache im Landesausschuß für verfrüht, tadelte die Unterdrückung des protestlerischen Organs, der „Presse von Elsaß und Lothringen", die nur den Standpunkt der Mehrheit der Bevölkerung vertreten hatte, und anderer klerikaler Blätter. Wiederholt erhob sie die Forderung der Immunität für die Mitglieder des Landesausschusses und trat für die Aufhebung des Diktaturparagraphen ein, der vielfach im Sinne des Sozialistengesetzes gehandhabt wurde. Andererseits lobte sie die segensreiche Tätigkeit, die Manteuffel auf dem Gebiete des Schulwesens entfaltete, und die vielseitige Fürsorge, die er den materiellen Bedürfnissen der Bevölkerung angedeihen ließ. Aber daneben wurde immer wieder betont, das Land könne moralisch nur gewonnen werden, wenn man ihm den Anschluß an Deutschland wertvoll mache. Nur wenn die eingeborene Bevölkerung der Reichslande als gleichberechtigt behandelt werde mit den übrigen Deutschen, werde deutsche Gesinnung dort feste Wurzeln fassen.

Der Tod Manteuffels im Juni 1885 schob die Frage einer Reform der reichsländischen Verfassung, die dem Statthalter bisher eine fast unbeschränkte Machtvollkommenheit gab, in den Vordergrund. Die Zeitung trat in einem Artikel vom 15. Juli 1885 dafür ein, Elsaß-Lothringen zum Bundesstaat umzuwandeln. Der Persönlichkeit des neuen Statthalters, Fürsten Hohenlohe brachte sie das Vertrauen entgegen, daß er die versöhnliche Politik seines Vorgängers fortsetzen werde. Mit Genugtuung begrüßte sie es, daß der Stadt Straßburg im Jahre 1886 ihre kommunale Selbstverwaltung wiedergegeben wurde, da sie hoffte, das Protestlertum werde in den Gemeinderäten keine Macht gewinnen.

Nach den Reichstagswahlen von 1887, die keinen Rückgang der Protestpartei brachten, warnte die Zeitung vor einer Politik der Repressalien, die von manchen Seiten gegen gewisse bei den Wahlen zu Tage getretene Erscheinungen empfohlen wurde. Um so mehr lobte sie daher die Zurückhaltung Hohenlohes, der sich mit einigen Personalveränderungen in den obersten Stellen begnügte, im übrigen aber die Aufrechterhaltung der Verfassung sicherte. Allerdings mußte das Blatt von seinem Standpunkt aus die strenge Paßzwangverordnung vom 22. Mai 1888 bekämpfen, die bestimmte, daß alle über die französische Grenze zureisenden Ausländer mit einem Paß versehen sein müßten, ganz gleichgültig, ob sie auf der Durchreise begriffen sind oder im Lande Aufenthalt nehmen wollen. Diese Verordnung sollte den französischen Agitationen einen Riegel vorschieben, daneben aber erschwerte sie auch den regulären Grenzverkehr. Ungeachtet des in offiziösen Blättern häufig wiederkehrenden Vorwurfs franzosenfreundlicher Gesinnung blieb die Zeitung dabei, daß diese Maßregel der Sache des Deutschtums nur nachteilig sei, und wurde nicht müde, auf Beseitigung dieser Maßregel zu dringen. Daneben aber richtete das Blatt sein Augenmerk auch auf die verheißungsvollen Anfänge eines allmählichen Umschwungs, den das energische Hervortreten deutschgesinnter Elemente anbahnte. Die Frankfurter Zeitung hatte die außergewöhnliche Lage der Bewohner des Grenzlandes, um deren Geschicke der damals drohende Revanchekrieg hätte geführt werden müssen, nie aus dem Auge verloren; um so unbefangener gab sie daher einer zuversichtlichen Stimmung Raum, als der Kaiserbesuch im August 1889 unter starker Teilnahme der Bevölkerung von statten ging, und auch das demokratische Blatt

stand nicht an, zu bekunden, daß die Tatsache der Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland unabänderlich sei.

Den politischen Vorgängen in den übrigen süddeutschen Staaten bewahrte die Frankfurter Zeitung ein gleiches Interesse. Die im allgemeinen stetig erweiterte Berichterstattung kam auch diesen Dingen zugute und stand in Wechselwirkung mit der wachsenden Ausdehnung des süddeutschen Leserkreises.

In Bayern dauerten die Angriffe der Ultramontanen gegen das Ministerium fort, an dessen Spitze das Vertrauen des Königs im Jahre 1880 den von jenen besonders gehaßten Kultusminister Lutz berufen hatte. Nach dem Ausfall der Landtagswahlen von 1881, in denen die Klerikalen siegten, bestand keine Aussicht auf eine Emanzipation von der unfruchtbaren Fraktionspolitik; die Frankfurter Zeitung nannte den Sieg der Ultramontanen „unerfreulich", hielt ihn aber für ein kleineres Übel als eine etwaige liberale Majorität, die vermutlich die Interessen des Volkes noch schlechter vertreten hätte. Die Verschärfung der Maßregeln gegen die Sozialisten, die unter dem neuen Minister des Innern, v. Feilitzsch, an der Tagesordnung waren, fand in der Zeitung scharfen Tadel, besonders nachdem im April 1880 sogar eine Versammlung der deutschen Volkspartei, in welcher der Reichstagsabgeordnete Sonnemann über die Militärvorlage sprechen wollte, auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst worden war, weil man die Teilnahme von Sozialdemokraten nicht hätte hindern können. Am 17. April brachte Sonnemann den Vorfall im Reichstag zur Sprache als Illustration einer ungerechtfertigten Handhabung des Ausnahmegesetzes.

Da die Zeitung bei jeder Gelegenheit die Forderungen eines wahrhaften Konstitutionalismus vertrat, legte sie im Gegensatz zu vielen, auch liberalen Blättern, dem Handschreiben des Königs im Februar 1882, in dem dieser die Politik des Ministeriums Lutz gut hieß, große Wichtigkeit bei. Mochte sie auch materiell mit der Zurückweisung der kirchenpolitischen Tendenzen der Kammermehrheit — sie verlangte die Anerkennung der „Tegernseer Erklärung" von 1821 im Sinne der alten Konkordatspolitik — einverstanden sein, so hob sie doch in einem Artikel vom 15. März das Bedenkliche für den Konstitutionalismus hervor, das in den Worten des Königs liege, er werde die Majorität nicht zur Regierung berufen. Sie prophezeite eine baldige Zersetzung der Patriotenpartei, die keine rechte Energie zeige, auf die Landesregierung Einfluß zu gewinnen, und deren Opposition darum kraftlos sei, weil sie nicht die Interessen des Volkes, sondern nur die Machtansprüche einer Partei vertrete.

Inzwischen war König Ludwig II. immer menschenscheuer geworden: seine krankhaften Neigungen, besonders seine Verschwendungssucht, waren mehr und mehr hervorgetreten. In der Beilage vom 16. Juli 1885 brachte die Frankfurter Zeitung genauere zahlenmäßige Mitteilungen über den Stand der bayerischen Zivilliste, und verschiedene Zuschriften, die der Zeitung auch von ultramontaner Seite im Juli und August zukamen, stellten einen Zusammenbruch in sichere Aussicht und forderten, das Ministerium müsse dem König die unverblümte Wahrheit sagen. Im Juni 1886 trat dann die Katastrophe ein: der König wurde für geistesgestört erklärt und an Stelle des gleichfalls irrsinnigen Thronfolgers eine Regentschaft eingesetzt. Am 13. Juni ertränkte sich Ludwig II. im Starnberger See. Teilnehmend besprach die Zeitung, die durch Informationen ihres rührigen Münchener Berichterstatters gut bedient war, die Tragödie des bayerischen Königshauses; angesichts der grotesken Gerüchte, die über die Ereignisse in Schloß Schwanstein und Berg im Lande umgingen, betonte sie die Notwendigkeit authentischer Veröffentlichungen: Nicht die Spur eines Mythus von Vergewaltigung des Königs Ludwig dürfe zurückbleiben. Dabei unterließ es das demokratische Blatt nicht, die „schreiende Anomalie monarchischer Verfassungen" zu unterstreichen, daß

die Entmündigung wegen Geistesgestörtheit nicht von der Thronfolge ausschließe. Dem Ministerium Lutz machte man Vorwürfe, daß es jahrelang, ohne einzugreifen, dem Treiben des Königs zugesehen habe.

Durch die Wahlen des folgenden Jahres wurde die unbedingte Mehrheit der Patriotenpartei gebrochen, aber die Zeitung konnte über den Sieg der Liberalen keine rechte Freude empfinden, da die Wahlbündnisse, die ihn herbeigeführt hatten und vor denen sie die freisinnigen und demokratischen Elemente vorher gewarnt, die Trennungslinie zwischen wahrem und falschem Liberalismus verwischt hätten. Nach wie vor hielt die Zeitung in Bayern gegenüber dem Widerstreit zwischen der liberalen Regierungspolitik und den ultramontanen Forderungen das Festhalten an einem prinzipiellen freisinnigen Standpunkt für die wichtigste Aufgabe der Demokratie.

Ähnlich beurteilte die Frankfurter Zeitung die Parteiverhältnisse in Württemberg, dem Lande, in dem von je her die Demokratie am festesten begründet war: Sie hielt die Liberalen der „Deutschen Partei" nur für verschämte Reaktionäre und trat für die reinliche Scheidung der freisinnigen und rückschrittlichen Elemente ein. In der Frage der Verfassungsrevision, zu deren Lösung im Jahre 1884 der Minister Hölder berufen wurde, der aber bereits 1887 starb, war die Zeitung ihrem demokratischen Programm entsprechend für bedingungslose Beseitigung der Privilegierten aus der II. Kammer und entschieden gegen eine Neuprivilegierung der Höchstbesteuerten. Diese Reform scheiterte damals noch an dem Gegensatz zwischen Regierung und Volksvertretung.

In Baden drehte sich das politische Interesse hauptsächlich um die Beendigung des Kulturkampfes. Die Zeitung hatte früher die josephinische Tendenz der Jolly'schen Kirchenpolitik stets bemängelt, sie sah jetzt in dem Nachgeben der Regierung einen Widerruf staatlicher Maßregeln und vermißte eine prinzipielle Auseinandersetzung. Da die demokratische Partei im Landtag nur schwach vertreten war, beschränkte sich die Zeitung auf sachliche Kritik. Die Vereinfachung der Staatsverwaltungsorganisation im April des Jahres 1881, durch welche die bisherigen fünf Ministerien in drei zusammengelegt wurden, hielt sie für eine dem Liberalismus günstige Lösung. Im übrigen kommt im weiteren Verlauf der achtziger Jahre in der Zeitung der Gegensatz gegen den Nationalliberalismus, den sie für den Träger der politischen und wirtschaftlichen Reaktion hielt, auch in der Beurteilung der badischen Verhältnisse zum Ausdrucke.

Auch in Hessen-Darmstadt erschien der von Freiherrn v. Heyl kommandierte Nationalliberalismus — schon damals tauchte für diese Gruppe der Name „Heylsarmee" auf —, als der von den wirklich Liberalen zu bekämpfende Feind. In mehreren Artikeln im Juli 1884 griff die Zeitung in den Wahlkampf in Hessen ein, indem sie die Forderung des allgemeinen Wahlrechts und die Neuregelung der Kommunalgesetzgebung als Parole gegen die sich immer noch so nennende „hessische Fortschrittspartei" ausgab.

Neuntes Kapitel.

Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes.

Von den Wirkungen des Sozialistengesetzes auf die innere Politik haben wir hier noch des Näheren zu sprechen, auf die Gefahr hin, einige schon behandelte Punkte wieder berühren zu müssen.

Schon im November 1878 war der kleine Belagerungszustand über die Reichshauptstadt verhängt worden. Die Zeitung fand diese Maßregel anfänglich nur „unverständlich", da Paragraph 28 des Gesetzes blos Orte ins Auge fasse, die „mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht" wären. Nach der Debatte, die sich im folgenden März im Reichstag an den Rechenschaftsbericht der Regierung über die Verhängung des Belagerungszustandes anknüpfte, gab die Zeitung in der Sache Liebknecht Recht, der dartat, daß die öffentliche Sicherheit nicht bedroht gewesen war. Aber auch der Regierung, die bona fide gehandelt zu haben behauptete, gestand sie zu, daß sie innerhalb der ihr durch das Gesetz zustehenden Befugnisse geblieben sei. Auf Grund des Belagerungszustandes hatte man die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann aus Berlin ausgewiesen, und als sie sich bei Wiederzusammentritt des Reichstags in der Hauptstadt einfanden, wurden sie wegen Bannbruchs strafrechtlich verfolgt. Die Liberalen schrieen Weh und Ach über diese der Volksvertretung zugefügte Entwürdigung. Die Frankfurter Zeitung blieb dabei kühl. „Respice finem!" rief sie der Reichstagsmehrheit zu, die das Ausnahmegesetz angenommen hatte: die Verfassung kenne keine Unverletzlichkeit der Reichstagsabgeordneten. Nach seinem Zusammentritt verweigerte der Reichstag für die Dauer der Session einstimmig die Verfolgung seiner Mitglieder. Aber die Zeitung stellte fest, daß nach Schluß der Session die beiden Abgeordneten dennoch verfolgt werden könnten: „Wenn dann am Portal des Reichstags die Polizei die Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann verhaftet und nach Plötzensee führt, dann ist alles in bester Ordnung nach Herrn Lasker und seinen Freunden, dann ist es ja Strafhaft, die verhängt wird, und dabei hat des Reichstags Würde und Autorität nichts zu befahren, der Reichstag aber auch nix to seggen."

Die gleiche Saite schlug das demokratische Organ bei der Verhandlung über das „Ungebührgesetz" an. Hiernach sollte dem Reichstage eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder zustehen, die von einer besonderen Kommission auszuüben wäre. Als Ahndungen waren vorgesehen: Verweis, Verpflichtung zur Abbitte und zeitlich begrenzter Ausschluß aus dem Reichstage, im Höchstfall bis zum Ende der Legislaturperiode; mit Ausschluß für die Dauer der Legislaturperiode sollte der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstage verbunden werden können. Sogar die Überweisung an den Strafrichter durch Reichstagsbeschluß bei einer Ungebühr, die den Tatbestand einer nach dem Strafgesetz strafbaren Handlung enthielte, war vorgesehen, in diesem Falle sollte die Immunität aufhören und die Aufnahme der Äußerung in den stenographischen Bericht unterbleiben, ihre Veröffentlichung durch die Presse sollte verboten sein. Die Vorschläge verfolgten besonders die Absicht, die sozialdemokratischen Abgeordneten zu verhindern, von der allein ihnen übrig gelassenen Reichstagstribüne aus „zum Fenster hinauszusprechen". Wiederum verspottete die Zeitung die Entrüstung der Liberalen: Vom Standpunkte des Sozialistengesetzes aus verlange der Reichskanzler nichts Unbilliges, er habe erklärt, er wolle jetzt die Konsequenzen des Gesetzes ziehen, nun werde

man wohl bald einen Angriff auf das Reichstagswahlrecht erleben. Das Ungebührgesetz — „Maulkorbgesetz" nannten es die Sozialdemokraten — wurde abgelehnt. Aber die Zeitung bestritt den Liberalen das Recht zu frohlocken, ja sie war boshaft genug, ihnen zuzurufen, daß die Regierung die Konsequenz für sich gehabt habe. Durch das Sozialistengesetz sei ein großer Teil der besitzenden Klassen in das Schlepptau des Reichskanzlers geraten, schrieb damals der „Hamburgische Correspondent", und die Zeitung stimmte ihm zu.

Im Frühling des Jahres 1880 handelte es sich zum ersten Mal um die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Für die Regierung und die Majorität, so meinte ein Leitartikel vom 20. April, handle es sich jetzt gar nicht mehr um die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, die das Gesetz ursprünglich allein treffen wollte, sondern um die Existenz dieser Partei: Niemand fragt, ob das Gesetz die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie beseitigt habe, sondern es heißt kurzweg: Lebt die Sozialdemokratie noch? Da diese Frage bejaht werden muß, wird die Verlängerung des Gesetzes als Notwendigkeit hingestellt. Die Handhabung in der Praxis ist weit über die vom Gesetzgeber beabsichtigten Grenzen hinausgegangen, und deshalb bestätigt die Mehrheit, die es jetzt verlängert, das Gesetz nicht, wie sie es 1878 gemeint und verstanden, sondern so wie es die Behörden seither aufgefaßt, gedeutet und gehandhabt haben!

Das Sozialistengesetz hatte alle Organisationen und Zeitungen der Sozialdemokratie vernichtet, und nur die Erfolge der Partei bei einzelnen Nachwahlen zum Reichstag und bei den sächsischen Landtagswahlen hatten gezeigt, daß die Bewegung unter der Tarnkappe, die das Ausnahmegesetz ihr aufsetzte, ungeschwächt fortlebte. Ein großes von Hetzereien gegen die Schweiz durchtöntes Halloh erhob sich in der reaktionären Presse, als man von dem im August 1880 auf Schloß Wyden im Kanton Zürich abgehaltenen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie Kunde erhielt. Dort war auf Bebels Vorschlag das Gothaer Programm dahin geändert worden, daß die Partei die Erreichung ihrer Ziele künftig mit „allen Mitteln" erstreben wollte, nicht nur „mit allen gesetzlichen Mitteln", wie der Satz vorher lautete. Die Frankfurter Zeitung hob hervor, daß der Parteitag diese Programmänderung ausdrücklich als eine Folge des Sozialistengesetzes bezeichnet hatte. Nach ihrer Ansicht war die deutsche Sozialdemokratie durch diesen Beschluß nicht gefährlicher geworden: die deutschen Arbeiter werden keine Lust verspüren, selbst wenn man sie vom Ausland her dazu auffordert, es mit Putschen zu versuchen!

Auch nach der ersten Verlängerung des Sozialistengesetzes war in seiner Handhabung keine Milderung wahrzunehmen. Wie früher Berlin, so wurde im Oktober 1880 Hamburg-Altona und im Juni 1881 Leipzig der Segnungen des Belagerungszustandes teilhaftig. Herr v. Puttkamer war 1881 preußischer Minister des Innern geworden und von Anfang an verhehlte er nicht, wes Geistes Kind er war. Damals stand die christlich-soziale alias antisemitische Bewegung in ihrer Blüte. Die Frankfurter Zeitung fand, die Massen in der Hauptstadt seien von den Sozialdemokraten niemals so in Aufregung versetzt worden wie gegenwärtig durch die Antisemiten. Aber die Henrici und Genossen verhindere kein Ausnahmegesetz daran, die Klassen in einem Maße zu verhetzen, wie es durch die Sozialdemokraten nie geschehen sei.

Die Wahlbewegung vor der Reichstagserneuerung im Spätjahr 1881 bot der Zeitung einen neuen Anlaß, auf den Zwiespalt zwischen dem Wortlaut und der Handhabung des Sozialistengesetzes hinzuweisen. Allerorten verbot man die Wahlversammlungen der Sozialdemokratie. „Die Wahl", schrieb die Frankfurter Zeitung am 30. September, „hat die Bestimmung, jemanden mit der Befugnis zur Teilnahme an der Gesetzgebung auszurüsten.

Es kann nichts Legitimeres geben als solches Bestreben; es ist just das Gegenteil von Umsturztendenz, wenn eine Partei sich auf den Boden des Gesetzes stellt und auf diesem zu Macht und Einfluß zu gelangen sucht." In diesen Wahlkampf spielten die sozialreformatorischen Pläne hinein, mit denen Bismarck jetzt zuerst ernsthaft hervortrat. Er hoffte, daß sie einen Keil zwischen die sozialdemokratische Partei und die Arbeitermassen treiben würden. Die Frankfurter Zeitung, als eine Gegnerin der Bismarckschen inneren Politik, deren Schiff stets an der Küste des Absolutismus entlang glitt, mußte einem Vorgehen mit Mißtrauen begegnen, das die politischen Bestrebungen der Arbeiterpartei durch ein Ausnahmegesetz unterdrückte, dem Arbeiterstand aber gleichzeitig durch soziale Reformen entgegenkommen wollte. Jedoch durch dieses Mißtrauen, das sie keineswegs verhehlte, ließ sie sich nicht abhalten, den nur allmählich Gestalt annehmenden sozialpolitischen Projekten der Regierung ein auf kritische Mitarbeit gestimmtes Interesse entgegenzubringen. Betrat der Kanzler doch jetzt Wege, auf die Sonnemann und die Frankfurter Zeitung schon in den sechziger Jahren hingewiesen hatten. „Der Grundsatz, daß der Staat nicht blos eine politische, sondern auch eine soziale Gemeinschaft ist", heißt es in einem Leitartikel vom 30. April 1881, „und demnach nicht blos die äußere Rechtsordnung zu schützen, sondern auch das allgemeine Wohl positiv zu fördern hat, ist ein demokratischer. Darin, daß sie den Staatsbegriff viel weiter faßt, unterscheidet sich die Demokratie wesentlich vom Liberalismus, der im Staat lediglich den Nachtwächter sieht, der für Ruhe und Ordnung sorgt, während die eigentliche Wohlfahrt der allgemeinen Konkurrenz, das ist dem Zufall, überlassen bleibt. Der Liberalismus stammt aus der Heimat des starrsten Individualismus, aus England, während der demokratische Staatsbegriff seine Entstehung der französischen Revolution verdankt. Das ist der Grund, warum die deutsche Demokratie dem Bismarckschen Sozialismus nicht rein negierend, sondern kritisch gegenübersteht." Als im Zenith des Wahlkampfes die halbamtliche „Provinzialkorrespondenz" den Sozialismus des Reichskanzlers gerühmt hatte, benutzte die Frankfurter Zeitung diesen Anlaß, um dem Publikum, dem der Regierungssozialismus damals noch etwas sehr Neues war, den Gegensatz zwischen diesem und der Sozialdemokratie deutlich vor die Augen zu rücken. Die ganze Verschiedenheit liege in der Stellung zum bestehenden Staate. Der Bismarcksche Sozialismus erstrebe die Reform der Gesellschaftsordnung von oben unter Konservierung eines aufgeklärten Absolutismus, unter Kräftigung des Polizei- und Militärstaats, die Sozialdemokratie erstrebe die gleiche Reform von unten unter Etablierung des Volksstaates und Beseitigung des Polizei- und Militärstaates. Einig seien beide darin, daß sie einen autoritativen Staat wünschen, der jede Tätigkeit reguliere; die Frage bleibe nur, ob die allmächtige Staatspolizei den Adler oder die phrygische Mütze im Wappen tragen solle. Die Frankfurter Zeitung befand sich um diese Zeit in einer ähnlichen Lage wie 1867, als Bismarck das allgemeine Stimmrecht einführte. Der Kanzler, dessen übrige Politik sie auf das schärfste bekämpfen mußte und dessen Sturz sie wünschte, hatte sich Forderungen aus ihrem Programm zu eigen gemacht. Man wird sich diesen Umstand gegenwärtig halten müssen, um die zu Anfang ein wenig schwankenden Ansichten der Zeitung über die in Aussicht gestellte Sozialgesetzgebung richtig zu beurteilen. Als später die Gesetzentwürfe wirklich vorlagen, ging das Blatt, wie wir noch des Näheren erfahren werden, schnell zur positiven Kritik über.

Die Wahlen vom 27. Oktober 1881 zerstörten die konservativ-nationalliberale Mehrheit des Reichskanzlers und stärkten die äußerste bürgerliche Linke auf Kosten der Mittelparteien. Die Frankfurter Zeitung sah in diesem Ausfall eine vernichtende Niederlage Bismarcks und rechnete ernsthaft mit seinem Rücktritt. Die Erfolge der Sozialdemokratie erschienen ihr

größer als bei allen früheren Wahlen, denn ihr hätte es an einer Presse gefehlt, und ohne Organisation müsse es für sie schwierig gewesen sein, die für den Wahlkampf notwendigen Geldmittel zu beschaffen. Die Zeitung fand, daß Bismarcks Methode, diese Partei mit starker Hand niederzuhalten und zugleich den Sozialismus zu predigen, ein Spiel sei, das man leichter wagen als gewinnen könne. Je nachhaltiger man der Sozialdemokratie die Berechtigung ihrer Ansprüche zugestehe, um so entschiedener lehne sie sich gegen die Ungerechtigkeit auf, die in der bestehenden Unterdrückung läge. Obgleich die Presse in ihrer Mehrzahl die Niederlage Bismarcks bei den Wahlen seinen „sozialistischen" Plänen und dem zu deren Bestreitung geforderten Tabaksmonopol zuschrieb, so hielt die kaiserliche Botschaft vom 17. November, die den neuen Reichstag eröffnete, dennoch an beiden fest. Diese Botschaft, welche durch den Mund des Kaisers die Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung verkündigte, haben einige Historiographen, nicht ohne Verkennung der realen politischen Konstellation, zu einem Markstein in unserer inneren Geschichte stempeln wollen. In der Zeitung erfuhr sie eine recht nüchterne Beurteilung: „Der Kanzler bleibt und er bleibt der, der er ist; er giebt trotz des Ausfalls der Wahlen, deren Bedeutung allgemein als eine Niederlage seiner Politik erkannt wurde, kein Jota von seinem politischen und wirtschaftlichen Programm auf. Diese Haltung beweist, daß nach seiner Ansicht der Regierungswillen über dem Volkswillen steht, was aber ist Absolutismus anderes?" „Der Absolutismus will die sociale Frage, die dringend nach einer Lösung verlangt, für seine Ziele ausnützen," heißt es in einem Artikel vom Neujahrstage 1882. „Es genügt nicht, Vorschläge und Projekte als utopisch oder verderblich zurückzuweisen; mit solcher rein negativen Haltung wird man die Massen in die Arme eines Charlatanismus treiben, der Heilung und Heil verheißt. Die oekonomische Befreiung der arbeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit bedingen sich gegenseitig."

Die Jahresversammlung der Deutschen Volkspartei, die im September 1882 in Karlsruhe abgehalten wurde, nahm Stellung zu den brennenden Fragen der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes, und die Frankfurter Zeitung wollte die hier gefaßten Beschlüsse als einen Weckruf an den deutschen Liberalismus aufgefaßt sehen, der, wie sie meinte, von allen politischen Gruppen einer sozialen Gesetzgebung durch den Staat am längsten widerstrebte. „Je mehr die Demokratie angesichts der allgemeinen politischen Lage auf ein gedeihliches Zusammenwirken mit den übrigen entschieden und wahrhaft freisinnigen Fraktionen angewiesen ist, umso mehr muß sie darauf hinwirken, daß nicht etwa der Begriff des politischen Freisinns mit demjenigen des wirthschaftlichen Manchestertums zusammengeworfen wird. Die soziale Bewegung läßt sich nicht durch ein Verfahren à la Vogel Strauß aus der Welt schaffen; sie wird die Zukunft beherrschen und jede Partei, die sich ihr in den Weg stellt, erbarmungslos zermalmen." Den Verein für Sozialpolitik, der im Oktober des Jahres auf seiner Generalversammlung in Frankfurt über Arbeiterversicherung und internationale Fabrikgesetzgebung verhandelte, konnte die Frankfurter Zeitung auf seinem eigentlichen Gebiet, dem der Sozialpolitik, als einen Verbündeten betrachten. Sie erkannte seine segensreiche Wirksamkeit mit Freuden an: er hätte erfüllt, was sie bei seiner Gründung vor zehn Jahren als seine Aufgabe bezeichnete, und in den gebildeten Kreisen der Bevölkerung die Überzeugung von der Notwendigkeit umfassender sozialer Reformen verbreitet. In ihrem Rückblick auf das Jahr 1882 sah das Blatt es als den Hauptgewinn dieses Jahres an, daß auch in liberalen Kreisen eine modernere Auffassung des sozialen Lebens sich Bahn breche. Man beginne dort einzusehen, daß die staatlich organisierte Gesellschaft zur Lösung sozialer Aufgaben berufen sei!

Im März 1883 starb Karl Marx und einen Monat später Schulze-Delitzsch. Der Bedeutung von Karl Marx wurde man in der Frankfurter Zeitung gerecht; er habe erst die wissenschaftlichen Waffen geschmiedet, mit denen der Sozialismus der herrschenden Gesellschaftsordnung zu Leibe gehe. Von Schulze-Delitzsch sei es unvorsichtig gewesen, daß er sich mit Lassalle, der ihm an Kenntnissen, Geist und Scharfsinn weit überlegen war, in einen Streit über die soziale Frage einließ, der ihn theoretisch vernichtete. Auf die weitere Entwicklung der sozialen Bewegung in Deutschland habe Schulze keinen Einfluß ausgeübt, er sei völlig bei Seite gedrängt worden. Viele seiner früheren Anhänger näherten sich jetzt mehr und mehr der Auffassung, daß man durch die Stiftung bloßer Genossenschaften auf dem Boden des bestehenden Staats- und Privatrechts die Arbeiterfrage nicht lösen könne, sondern daß es dazu tiefer greifender Mittel bedürfe.

Die grundsätzliche Gegnerschaft der Frankfurter Zeitung gegen jede Ausnahmegesetzgebung ist im Laufe unserer Darstellung so oft hervorgehoben worden, daß es uns überflüssig erscheint, die Äußerungen zu wiederholen, die das Blatt an alle die politischen Maßregeln und die parlamentarischen Erörterungen knüpfte, zu denen die Fortdauer des Sozialistengetzes fortlaufenden Anlaß gab. Den Antrag der Konservativen auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher bekämpfte sie als ein Attentat auf das Prinzip der Rechtsgleichheit der Staatsbürger, dem Krankenversicherungsgesetz gab sie trotz mancher sachlicher Bedenken ihre Zustimmung, weil es das Prinzip der sozialen Fürsorge des Staats für die wirtschaftlich Schwachen und den Versicherungszwang enthielt. Als bei einer Nachwahl in Hamburg Bebel einen Fortschrittler aus dem Sattel hob, freute sich die Zeitung, daß ein so hochbegabter, redegewandter und ehrenwerter Mann wieder in den Reichstag einziehe, wo er mehr Anrecht auf einen Sitz habe als eine Null der Fortschrittspartei. Dagegen hielt sie auch mit ihrem schroffen Tadel nicht zurück, als bei den Landtagswahlen in Sachsen die Sozialdemokraten für alle Wahlkreise, in denen sie nicht selbst vorgingen, Enthaltung proklamierten und es ablehnten, Fortschrittler gegen Reaktionäre zu unterstützen. Die damalige Voraussage der Zeitung in der Nummer vom 29. August 1883, die Folge einer solchen Taktik werde eine weitere Verkümmerung des Wahlrechts sein, ist später eingetroffen. Bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen im Oktober hatte sich zum ersten Male auch die Sozialdemokratie beteiligt. Dem kleinen Belagerungszustand und der öffentlichen Stimmabgabe schrieb man es zu, dass die sozialdemokratischen Erfolge nur mäßige waren. Daß überhaupt Sozialdemokraten in das Berliner Rathaus einzogen, begrüßte die Zeitung mit Genugtuung. Die Erfahrung habe gelehrt, daß in den Rathäusern kein Platz für sozialdemokratische Politik sei, praktische Arbeit trete an deren Stelle und dies trage dazu bei, die Kluft zwischen der Arbeiterpartei und den bürgerlichen Parteien zu verringern. Für Anregungen zu reformatorischer Tätigkeit fänden die Sozialdemokraten im Berliner Rathaus reichliche Gelegenheit.

Inzwischen hatte sich eine der alten politischen Parteien nach der andern gezwungen gesehen, zu den immer mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses drängenden allgemeinen und speziellen sozialen Fragen Stellung zu nehmen. Von der konservativ-gouvernementalen Presse wurde die kaiserliche Botschaft von 1881 immer wieder als der Markstein für diese neuere Richtung der inneren Politik bezeichnet. Aber das hieß nach Meinung des demokratischen Blattes der Geschichte Gewalt antun. Die sozialpolitische „Scheidung der Geister“ sei die unmittelbare Wirkung der sozialistischen Kritik der bestehenden Gesellschaftsordnung. Diese Scheidung würde sich ohne Sozialistengesetz und ohne kaiserliche Botschaft noch schneller und sicherer vollzogen haben. Die Inangriffnahme der Bismarckschen Wirtschafts- und Sozialpolitik habe zuerst nur störend in den natürlichen Entwickelungsgang

eingegriffen: ihre Ziele seien zu unbestimmt, ihre Versprechungen zu allgemein gewesen, sie habe die Sozialreform nicht als Selbstzweck angestrebt, sondern zum Zwecke der Stärkung der absolutistischen Macht gegenüber der demokratischen Tendenz der sozialen Bewegung. Die kaiserliche Botschaft habe dies offen ausgesprochen, indem sie der sozialen Demokratie das „soziale Königtum" gegenüberstellte und damit die sozialen Streitfragen ausdrücklich auf das politische Gebiet hinüberspielte. Für die Fortsetzung der Sozialreform im bisherigen Sinne sei die Regierung vom Zentrum abhängig, das dem korporativen Sozialismus huldige. Aber weder Regierungssozialismus noch korporativer Sozialismus vermögen Ersprießliches zu leisten, weil beide von einseitigen Grundanschauungen ausgehen und in erster Linie nicht das allgemeine Wohl, sondern politischen Machtzuwachs im Auge haben. Das Mißtrauen der Massen gegen eine Wohlfahrtspolitik, die an die Erhöhung der Brotzölle und die Bedrohung des Reichstagswahlrechts denke, fand die Zeitung überaus verständlich. Als damals Adolf Wagner in Frankfurt in einem Vortrag die kaiserliche Botschaft verherrlichte, machte das Blatt den in die Politik verschlagenen Gelehrten in sehr energischer Sprache darauf aufmerksam, daß die Demokratie schon zu einer Zeit, als Bismarck noch dem liberalen *laisser aller* huldigte, Forderungen formuliert habe, die auch jetzt erst zum Teil auf dem Programm des Kanzlers ständen.

Das Frühjahr 1884 brachte die großen Reichstagsdebatten über die Unfallversicherung und die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Die Art, wie Bismarck bei diesem Anlaß die sozialen Aufgaben des Staates formulierte, fand den Beifall der Frankfurter Zeitung, aber gegen seine Auffassung, daß soziale Gesetzgebung und Sozialistengesetz sich „komplementierten", also erst zusammen das Rechte ergäben, verhielt sie sich ablehnend. Nach ihrer Ansicht paralysierte das Ausnahmegesetz, das besonders die intelligenten Arbeiter träfe, die guten Wirkungen der Sozialreform. Dieses Mal war die Verlängerung des Gesetzes dem Umstande zu danken, daß 27 Abgeordnete der neu gegründeten deutsch-freisinnigen Partei sich nicht hatten abhalten lassen, ihre Zustimmung zu geben. Auch Theodor Mommsen gehörte zu ihnen. Daß ein Mommsen für das Ausnahmegesetz eintrat, kränkte die Zeitung ganz besonders, und sie beklagte in einem mit historischen Betrachtungen erfüllten Leitartikel vom 20. April diese „traurige Verirrung eines bedeutenden Geistes". Der freisinnigen Armada, die gleich bei ihrem Auslaufen so kläglich Schiffbruch erlitt, rief sie verächtlich zu: „Afflavit Bismarckius et dissipati sunt". Bei der Reichstagsdebatte vom 9. Mai hatte der Kanzler die Worte von dem Recht auf Arbeit gesprochen und sich dabei auf Bestimmungen im preußischen Landrecht berufen.[1]) Flugs hatten die Sozialdemokraten diese Bismarcksche Äußerung in einen Initiativantrag verwandelt. „Die Sozialdemokraten sind die Leute, selbst den Teufel beim Wort zu nehmen", urteilte die Frankfurter Zeitung, „der Reichskanzler steht vor der Wahl, ob er eine Uebereilung eingestehen oder die höchste Autorität in den Dienst der sozialdemokratischen Idee stellen will".

Das Ausnahmegesetz, das die berechtigtsten Bestrebungen der Arbeiterschaft unterdrückte und dadurch zu jeder Art von Geheimbündelei anstachelte, hatte in Deutschland einige anarchistische Verbrechen hervorgerufen. Bei der Enthüllung des Niederwalddenkmals, am 28. September 1883, war ein Dynamit-Attentat auf die anwesenden Fürstlich-

[1]) Vor Bismarck hat Johann Jacoby in der vor seinen Berliner Wählern am 30. Januar 1868 gehaltenen Rede „Das Ziel der deutschen Volkspartei" die gleichen Stellen des preußischen Landrechtes zitiert und „das Recht jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft nicht blos auf nackte Existenz, sondern auf ein menschenwürdiges Dasein" gefordert. Vergl. Gesammelte Schriften und Reden von Dr. Johann Jacoby, II. Teil, S. 329.

keiten geplant gewesen, das nur ein Zufall, das Naßwerden der Zündschnur, vereitelte. Nach langwierigen Untersuchungen wurde im Dezember 1884 den daran beteiligten Anarchisten Reinsdorff und Genossen der Prozeß gemacht. Reinsdorff und Küchler, die von Most angestiftet waren, wurden hingerichtet, Rupsch, dessen Geständnis zur Aufdeckung des Komplotts geführt hatte, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Bald darauf, am 13. Januar 1885, wurde in Frankfurt a. M. der Polizeirat Rumpff ermordet, der bei der Ermittelung des Verbrechens tätig gewesen war. Die näheren Umstände dieser Tat wiesen auf die gleiche anarchistische Fährte, und die Frankfurter Zeitung hatte der Ansicht, daß Rumpff das Opfer eines anarchistischen Racheaktes geworden sei, bereits am Tage nachher Ausdruck gegeben. Als Täter wurde am 1. Juli 1885 der Schuhmachergeselle Lieske, der den Mord allerdings hartnäckig leugnete, vom Schwurgericht Frankfurt auf Grund eines Indizienbeweises, den die Frankfurter Zeitung nicht für stringent erachtete, zum Tode verurteilt. Reaktionäre Blätter wollten jene anarchistischen Attentate der Sozialdemokratie in die Schuhe schieben, aber die Frankfurter Zeitung war der Ansicht Bebels, daß die Regierung jene Verbrechen durch das Sozialistengesetz gezüchtet habe. Mit bitteren Worten nagelte sie am 7. Juli 1885 die „Falschmünzerei" der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" fest, die bemerkt hatte, daß gerade Frankfurt, wo „die Demokratie nur den rothen Hintermännern in die Hände arbeite", und Südwestdeutschland der Herd des Anarchismus seien.

Wie grundverkehrt die in obigen Sätzen sich bekundende Auffassung des Kanzlerblattes über das Wirken der Frankfurter Demokraten war, hatten gewisse, bereits besprochene Vorgänge bei den kurz vorhergegangenen Reichstagswahlen im Oktober 1884 erwiesen. In Frankfurt war Leopold Sonnemann dem Kandidaten der Sozialdemokratie unterlegen; die gouvernementalen Parteien hatten in der Stichwahl dem Lehrer Sabor zum Siege verholfen. Überhaupt bezahlten die Freisinnigen, wie es der Reichskanzler gewünscht hatte, die Zeche bei diesen Wahlen, aber zu einer konservativ-nationalliberalen Mehrheit war es doch nicht gekommen. Bismarck hatte im Wahlkampfe die Sozialdemokratie gegenüber dem bürgerlichen Radikalismus als das kleinere Übel hingestellt und durch den Magdeburger Polizeipräsidenten von Arnim verkünden lassen: lieber zehn Sozialdemokraten als einen Freisinnigen, aber die Sozialdemokraten waren weit entfernt, sich ihm dafür dankbar zu erweisen. Bebels Rede zum Etat ließ hierüber keinen Zweifel. „Wenn die vor Wochen kolportierte Meinung, die Sozialdemokratie werde um der Sozialreform willen ihren radikalen Forderungen entsagen, nicht etwa nur politische Heuchelei zu Wahlzwecken, sondern ehrlicher Glaube gewesen ist", so schrieb die Zeitung am 1. Dezember 1884, „so wird es wohl nun damit ein Ende haben. Die Sozialdemokratie denkt garnicht daran, auch nur eine einzige ihrer politischen Forderungen, die weit über das Maß der von der bürgerlichen Demokratie erhobenen hinausgehen, aufzugeben oder herabzumindern. Nicht in langsamen schrittweisen Reformen sieht sie das Heil, sondern in der Beseitigung des ganzen jetzigen Systems, sie will den Baum nicht beschneiden, sondern fällen."

Für ihre Ansicht, daß die Fortdauer des Sozialistengesetzes nur dazu beitrage, die radikale Richtung innerhalb der Arbeiterpartei auf Kosten der gemäßigten zu stärken und zur führenden zu machen, glaubte die Zeitung eine Bestätigung zu finden in dem Verlauf einer Polemik zwischen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Frohme und Bebel, die sich zum großen Teil in ihren eigenen Spalten abspielte. Wenn man das Persönliche ausschaltet, so handelte es sich damals um die Frage, ob die Beteiligung an dem parlamentarischen Geschäft der Sozialdemokratie nur zu agitatorischen Zwecken dienen solle oder ob sie als positive Mitarbeit aufzufassen sei. Frankfurter Genossen hatten die

Befürchtung ausgedrückt, die Partei könne in den „Sumpf des Parlamentarismus" geraten. Daß sich Bebel, der „einstige Förderer der gemäßigten Richtung", bei dieser Debatte auf die radikale Seite schlug, erschien der Frankfurter Zeitung als ein bezeichnendes Symptom für die „angeblich erzieherischen Wirkungen" des Ausnahmegesetzes. Bebel habe jetzt erkannt, daß er die Massen der Parteigenossen nur dann hinter sich behalte, wenn er eine radikale Politik einschlage; darnach handle er. Als das Ausnahmegesetz erlassen wurde, habe die Sozialdemokratie sich gerade in der Umbildung zu einer radikalen Reformpartei befunden, aber das Ausnahmegesetz habe sie innerlich gefestigt.

Zehntes Kapitel.

Der weitere Kampf gegen das Sozialistengesetz und dessen Fall.

Im Jahre 1886 wurde das Sozialistengesetz ein weiteres Mal verlängert. Das Zentrum verhinderte, daß es fiel. Die Regierung habe sich getäuscht, schrieb die Zeitung im Februar, als sie annahm, daß sie mit ihrer Sozialreform die Sozialdemokratie schwächen würde. Das sei schon durch die Fortdauer des Ausnahmegesetzes verhindert worden. Einem Gefesselten werde man niemals einreden, daß man, um ihm wohltun zu können, seine Arme und Beine binden müsse. In die Diskussion über die Verlängerung des Sozialistengesetzes fielen diesmal zum Behagen des Ministers v. Puttkamer, der gleich aus ihnen Kapital schlug, die Nachrichten über Arbeiterunruhen in den belgischen Industriebezirken. Die Frankfurter Zeitung erkannte an, daß es die Aufgabe der belgischen Regierung sei, die Ordnung herzustellen. Im übrigen aber fällte sie ein hartes Urteil über die in sozialpolitischer Hinsicht gleich reaktionären Parteien der Klerikalen und der liberalen Doktrinäre, die abwechselnd dieses Land regierten. Beide hätten das Prinzip des krassesten Manchestertums, der Nichteinmischung des Staats in die sozialen Verhältnisse, das die schrankenlose Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren bedinge, unangetastet gelassen und damit das Erdreich für die Saat vorbereitet, die jetzt in Blut und Verwüstung aufgehe. In Deutschland fehlen fast alle die traurigen Vorbedingungen, die in Belgien die Ausbrüche wilder Wut gezeitigt haben, fast alle — denn die fortwährende Verlängerung des Ausnahmegesetzes und der langsame Gang der Sozialreform seien geeignet, solche Vorbedingungen zu schaffen. Solange die Sozialdemokratie hoffen kann, ihren Kampf mit legitimen Mitteln siegreich durchzuführen, wird sie alle anderen Mittel verschmähen. Erst die Verzweiflung an dieser Hoffnung, erst der Verlust des Glaubens an den guten Willen der anderen Parteien und Klassen treibt sie in gesetzwidrige Bahnen.

Die lang anhaltende Epoche wirtschaftlichen Stillstands, welche die achtziger Jahre boten, wurde um die Mitte des Jahrzehnts vorübergehend von einer aufsteigenden Konjunktur unterbrochen. Die damals noch sehr unbedeutende deutsche Gewerkschaftsbewegung hatte von ihr Nutzen gezogen, und umfangreichere Arbeitseinstellungen waren wie immer

die Folge gewesen.[1]) Im Sommer 1885 legten in Berlin während einer Zeit reger Bautätigkeit etwa 10000 Maurer die Arbeit nieder. Sie verlangten Lohnerhöhungen und einen Maximalarbeitstag, aber die Arbeitgeber weigerten sich, mit der von jenen eingesetzten Kommission zu verhandeln, und lehnten alle Forderungen ab. Die Frankfurter Zeitung hatte, wie wir wissen, bereits fünfzehn Jahre früher beim Waldenburger Bergarbeiterstreik ihren prinzipiellen Standpunkt Streiks gegenüber gefunden und diesem war sie seither treu geblieben. Sie tadelte die Arbeitgeber, weil sie den Anschein erweckten, als ob sie das Koalitionsrecht, das sie selbst so häufig und gern anwendeten, den Arbeitern abstreiten wollten. Am schlimmsten aber wirke ihre Haltung, weil sie die Deutung zulasse, als ob die Arbeitgeber — wir befinden uns unter dem Sozialistengesetz! — auf die Hilfe der Polizei rechneten. Die Polizei dürfe sich nur im äußersten Notfalle, wenn die öffentliche Ruhe gefährdet sei, in Ausstände einmischen. Bei dieser Stellungnahme erklärte es sich von selbst, daß die Zeitung den Streikerlaß Puttkamers vom 11. April 1886 verurteilte. Mit solcher Auslegung des Sozialistengesetzes sei es in das Belieben der Polizeibehörden gestellt, von vornherein jeden Streik als einen „mit umstürzlerischer Tendenz verbundenen" zu betrachten und somit durch Verhaftungen, Versammlungsverbote, Beschlagnahmen, Haussuchungen, kurz den ganzen Polizeiapparat des Sozialistengesetzes zu unterdrücken. Einen Monat später, am 11. Mai, wurde in Berlin die Abhaltung öffentlicher Versammlungen von der vorgängigen Genehmigung der Polizeibehörde abhängig gemacht. Jetzt schwand der Zeitung der letzte Zweifel daran, daß die Regierung beabsichtigte, hinfort auch auf die Lohnbewegung das Sozialistengesetz anzuwenden. Sie fand dies schon deshalb unberechtigt, weil die Lohnbewegung sich ganz unabhängig von der Sozialdemokratie abspiele. Die Sozialdemokratie gewinne auf sie erst Einfluß, wenn die Regierungen durch ihr Eingreifen den Schein erwecken, daß sie das Koalitionsrecht zu Gunsten der Arbeitgeber beschränken wollen. Eine solche Parteinahme der Regierung für die Arbeitgeber müßten die Arbeiter in dem neuesten Regierungsbeschluß erblicken. Er werde alle Arbeiterelemente, die sich bisher von der Bewegung noch ferngehalten hätten, in die Arme der Agitatoren treiben. Wie vertrage sich eine solche Politik mit dem so laut proklamierten Schutz der Schwachen? Keine mildere Beurteilung fand in der Zeitung die Begründung des Streikerlasses, welche die Regierung dem Reichstage zugehen ließ. Es sei nicht wahr, daß Ausstände, die von Sozialdemokraten geleitet würden, eher Anlaß zu Ausschreitungen geben als andere; den Arbeitern in den staatlichen Betrieben stände ebenfalls das Koalitionsrecht zu, und wenn diese trotz ihrer erschwerten Stellung sich auf Lohnbewegungen einließen, so beweise das nur, daß ihre Lage schlimm sei, und daß der Staat sie zu bessern habe.

Aber die fast unumschränkten Befugnisse, die das Ausnahmegesetz der Polizei gab, sollten den „Vernichtern" der Sozialdemokratie bald nicht mehr genügen, auch die Rechtsprechung, die sie bisher nicht für ihre Zwecke in Anspruch genommen hatten, mußte jetzt herhalten. Am 4. August 1887 erklärte das Freiberger Landgericht die Organisation der sozialdemokratischen Partei für eine im Sinne des gemeinen Rechts strafbare Verbindung. Das haben Juristen und Laien für unmöglich gehalten, schrieb die Zeitung, dieses Urteil sei juristisch ebenso unhaltbar wie seine politische Wirkung unabsehbar. Die nächste Folge der Verurteilung der Bebel und Genossen werden zahlreiche Anklagen gegen Sozialdemokraten sein, eine Ära unabsehbarer Prozesse peinlichster Art werde beginnen. Wenn dieses nunmehr geächtete

[1]) Über den Einfluß des Sozialistengesetzes auf die Gewerkschaftsbewegung und über deren Schicksale bis zur Aufhebung des Gesetzes vergl. Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit Erlaß des Sozialistengesetzes. Jena 1896. I. Bd. S. 68 ff.

Parteiwesen künftig in Verschwörung ausarten sollte, so würde es nur zu erklärlich sein! In den auf jene Augusttage folgenden $2^1/_2$ Jahren wurden in der Tat nicht weniger als 55 Geheimbundprozesse eingeleitet.[1]) Selbst die „Hamburger Nachrichten" nahmen damals Anstoß an dem Spruch der Freiberger Richter! „Mag das Reich auch äußerlich gesichert dastehen", schrieb die Frankfurter Zeitung am 11. September, „es ist ein im Mark verfaulter Baum, den der erste Sturm zerbricht, wenn man im Innern die wirtschaftlichen Mißstände der arbeitenden Klassen sich noch weiter einfressen läßt und gleichzeitig durch eine gewisse Polizeipolitik in immer weiteren Kreisen der Arbeiter das bittere Gefühl der Rechtlosigkeit erregt und sie dadurch radikalen Hetzern in die Arme treibt."

Im Spätjahr 1886 wurden bei einer vertraulichen Beratung im Hause des Gastwirts Prinz in Frankfurt zahlreiche Sozialdemokraten verhaftet. Die Regierung ergriff diesen Anlaß, um Frankfurt den kleinen Belagerungszustand auf den Weihnachtstisch zu bescheren. Die Folge dieser Maßregel wird sein, meinte die Zeitung, daß bei den nächsten Reichstagswahlen Konservative und Nationalliberale sich gar nicht mehr werden bemühen müssen, wie anno 1884, dem Sozialdemokraten zum Siege zu verhelfen. Eine Ausweisung von Personen, die nicht der Arbeiterpartei angehören, befürchtete das Blatt nicht. Auf zahlreiche Anfragen aus ihrem Leserkreis betonte die Redaktion, der Fremdenverkehr werde keinerlei Beschränkungen erfahren, und unmittelbare Nachteile für den Handel seien einstweilen auch nicht zu besorgen.

Eines der Geheimnisse bei den Erfolgen Bismarckscher Taktik in der inneren Politik hatte immer in seinen zugkräftigen, öfter sogar demagogischen Wahlparolen bestanden. Bei der Abstimmung über die von ihm geforderte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Armee wollte ihm die Mehrheit des Reichstages jeden Mann und jeden Groschen, aber nur auf drei statt auf sieben Jahre bewilligen. Diesen Anlaß ergriff er, um den Reichstag aufzulösen, denn die begründete Hoffnung lag vor, daß die Neuwahlen unter dem Zeichen der Kriegsgefahr im Westen ihm endlich zu der ersehnten mittelparteilichen Mehrheit verhelfen würden. Der 21. Februar 1887 erfüllte seine Hoffnung, brachte ihm die gewünschte Kartellmehrheit und der bürgerlich-demokratischen Opposition eine zerschmetternde Niederlage. Die Sozialdemokratie verlor Mandate, aber gewann Stimmen. Bei 763128 Stimmen erhielt sie nur elf Abgeordnete. Den Mandatsverlust der Arbeiterpartei erklärte die Frankfurter Zeitung aus der unerhörten Beeinflussung der Arbeiter durch die Großindustrie, die vielfach in der Drohung gegipfelt habe, man werde, wenn keine Regierungsmajorität zustande komme, zu massenhaften Arbeiterentlassungen schreiten. Eine Bestätigung für diese Erklärung des Wahlausfalls fand das Blatt darin, daß die Sozialdemokratie besonders in den Industriebezirken, ihren Stammsitzen, unterlegen war. Bei den Stichwahlen befürwortete die Zeitung entschieden die Unterstützung der Kandidaten der Sozialdemokratie gegen die des Kartells.

Die Sammlung der freiheitlich denkenden Elemente aus allen Klassen der Bevölkerung unter einem einheitlichen Banner war seit ihren Anfängen das politische Ideal der Frankfurter Zeitung gewesen, ein Ideal, dem sich bei allem Wechsel der politischen Gesichte im Laufe der Jahrzehnte die Wirklichkeit niemals annähern wollte. Nach dem Ausfall der Wahlen war dieses Ideal der Wirklichkeit noch ferner gerückt, dennoch verlieh die Zeitung ihm am 29. Mai wieder einmal beredte Worte: Es sei so falsch, wenn man annehme, daß das Bürgertum bereits die Herrschaft in Besitz genommen und seine politische und soziale Aufgabe erfüllt habe. Von den Gesetzen der Vernunft sei den demokratischen Ideen der Sieg über den Absolutismus verheißen, aber bis zur Erfüllung hätten sie noch einen

[1]) Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, IV. Bd. S. 286.

weiten Weg voll Mühe und Gefahren vor sich. Die einsichtigen Anhänger der Sozialdemokratie sollten sich doch fragen, ob sie dadurch, daß sie aufgehört haben, sich an dem Befreiungskampfe des dritten Standes zu beteiligen, nicht gerade auch die eigene Sache schädigen und der Gefahr aussetzen, von der allzeit wachsamen Reaktion gegen das Volk ausgebeutet zu werden! Der St. Gallener Parteitag der deutschen Sozialdemokratie im folgenden Herbste kam den Wünschen des bürgerlich-demokratischen Blattes nicht entgegen; er faßte einen Beschluß, dem die Frankfurter Zeitung freilich nur eine platonische Bedeutung beilegte: die Arbeiter sollten künftig bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Kandidaten stets Wahlenthaltung üben. Diesen Sieg der extremsten Richtung führte das Blatt vornehmlich auf das Ausnahmegesetz zurück; doch auch der reaktionären Zoll- und Steuerpolitik der Regierung sowie ihrem Zögern bei der Durchführung eines ernsthaften Arbeiterschutzes maß sie Einfluß bei.

Als es sich zu Anfang 1888 wiederum um die Verlängerung des Ausnahmegesetzes handelte, forderte die Regierung nicht nur dessen Verlängerung auf gleich fünf Jahre, sondern obendrein so verschärfende Bestimmungen, daß selbst auf Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden konnte. Man nannte diese Vorlage das Expatriierungsgesetz. Sogar die Nationalliberalen erklärten sich dagegen, und die Frankfurter Zeitung verhieß dieser Partei sarkastisch „eine Art Heiligenschein", wenn sie den Sozialdemokraten wenigstens die eine Freiheit retten wollte, welche die Regierung ihnen noch lasse, die — Vogelfreiheit. In ihren Augen war dieses „Gesetz betreffend die Einführung der Reichsacht für sozialdemokratische Bestrebungen" die „Bankerotterklärung" des bisherigen Systems, die „Logik des Morphiumsüchtigen, der in immer stärkeren Dosen des Giftes Betäubung sucht", die „Logik des Überschuldeten, der sich durch die Hilfe von Wucherern über Wasser halten will". Bei der Verhandlung über das „Expatriierungsgesetz" im Reichstag drängte ein sozialdemokratischer Vorstoß die Regierung bald aus der Offensive in die Defensive. Singer machte am 27. Januar unter Vorlegung von Aktenstücken Enthüllungen, aus denen hervorging, daß die Berliner Polizei in der Schweiz sich „agents provocateurs" halte. Eine dem Redner von dem kantonalen Polizeihauptmann Fischer in Zürich schriftlich abgegebene Erklärung bezeugte, daß der Berliner Polizeirat Krüger in der Schweiz die angeblichen Anarchisten Schröder und Haupt mit mehreren hundert Franken monatlich besoldete und daß Schröder Dynamit aus einer Fabrik bei Düsseldorf bezogen hatte. Eine andere schriftlich abgegebene und amtlich beglaubigte Erklärung des Buchdruckers Bührer in Schaffhausen ließ keinen Zweifel darüber, daß Schröder bei ihm etwa acht Nummern der Most'schen „Freiheit" in je 2000 Exemplaren hatte drucken lassen. Diese Eröffnungen Singers erzeugten im Reichstag, wie begreiflich, die größte Sensation. Der angegriffene Minister Puttkamer suchte die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen; er wies auf die Notwendigkeit geheimer Agenten hin; daß sie nicht immer „Gentlemen" seien, müsse er zugeben. Gegenüber Puttkamer lobte ein so ausgesprochener Gegner der Sozialdemokratie wie Bamberger das Verfahren Fischers, der allen ehrlichen Leuten einen Dienst erwiesen habe. Die Frankfurter Zeitung betonte bei einer Besprechung der denkwürdigen Sitzung, daß Puttkamer eine Rechtfertigung des polizeilichen Vorgehens in keiner Weise gelungen sei; es stehe fest, daß jene Agenten unablässig daran gearbeitet hätten, die Sozialdemokratie in die Bahnen des anarchistischen Verbrechertums zu locken. Das Schicksal der Vorlage war damit besiegelt; und wenn auch die einfache Verlängerung des Sozialistengesetzes auf zwei Jahre jetzt noch einmal beschlossen wurde, so hatte es doch in der gesamten öffentlichen Meinung einen gewaltigen Stoß erhalten, es war moralisch gerichtet.

Der Name, der in der Geschichte des Kampfes gegen die Sozialdemokratie am engsten mit der schneidigen Handhabung des Ausnahmegesetzes verbunden bleibt, ist der des öfters schon genannten Ministers Robert v. Puttkamer. Sein Vorgänger im Ministerium des Innern, Graf Eulenburg, hatte sich 1878 dem Reichstage gegenüber verpflichtet, das Gesetz, dessen Annahme er von dem Parlament verlangte, loyal anzuwenden, und die Frankfurter Zeitung erkannte an, daß Graf Eulenburg, soweit es in seinem Vermögen lag, dieser Verpflichtung nachgekommen war. Erst Puttkamer habe dieses „Machtmittel zur Abwehr gemeingefährlichen Treibens" in eine „Vollmacht für die Unterdrückung aller politischen und sozialen Bestrebungen der Arbeiterwelt" verwandelt. Durch Jahre war man dann gewöhnt, von einem „System Puttkamer" zu sprechen und darunter die schwärzeste, hoffnungsloseste Reaktion zu verstehen. Wohl wußte man, daß der Reichskanzler die großen Linien dieser Politik billigte, entsprang doch die unter dem Schlagwort „Peitsche und Zuckerbrot" bekannt gewordene Behandlung der Arbeiterbewegung seiner Vaterschaft. Aber die öffentliche Meinung verband bis in die Kreise der schärfsten Opposition hinein mit dem Namen Bismarck noch Vorstellungen rühmlichster Art, während sie von Puttkamer nichts wußte und beim besten Willen nichts wissen konnte, als daß er auf eine stets rücksichtslose Weise an der Hand des ominösen Gesetzes auf die Vernichtung der Arbeiterbewegung ausging. Puttkamers Beseitigung durch Kaiser Friedrich mußte auf alle Elemente, die in der Erweiterung der Klassengegensätze die größte Gefahr für Deutschlands Zukunft erblickten, wie eine Erlösung wirken. Die Frankfurter Zeitung hatte seine „mechanische" Art der Bekämpfung der Sozialdemokratie stets verdammt, sie äußerte sich am 13. Juni bei seinem Sturze nicht anders als oftmals während seiner unheilvollen Wirksamkeit: Er hat der sozialen Bewegung gänzlich verständnislos gegenübergestanden; selbst ohne Ideen, hatte er keine Ahnung, welche Macht — ob wahr oder unwahr — dieselben auf die Geister auszuüben vermögen. Er hat wie ein Quacksalber die Symptome kurieren wollen anstatt des Übels. Die Roheiten und Ausbrüche einer verbotenen Presse hat er als die wahren Lebensäußerungen der Arbeiterwelt angesehen und die Sozialdemokratie mehr und mehr als ein Verbrechertum aufgefaßt. Wenn heute die Mehrzahl der Arbeiter der großen Städte dieser Lehre anhängt und ein nicht geringer Teil des Kleinbürgertums bei den Wahlen mit ihr geht, so ist das sein Werk, ein munumentum aere perennius, aber kein Ehrenmal.

Die Hoffnung, daß der unfreiwillige Rücktritt Puttkamers den Anfang einer sozialen Versöhnungspolitik bilden werde, erschien durch den Tod Kaiser Friedrichs vereitelt, die Verlängerung des Belagerungszustands über Leipzig und Umgegend, die einige Tage nach dem 15. Juni erfolgte, wurde von der Zeitung in diesem Sinne gedeutet und noch nach der ersten Thronrede Wilhelms II. schien es ihr ausgemacht, daß die Regierung weit entfernt sei, einen Zustand wiederherzustellen, der es den Arbeitern gestatten würde, ihre Forderungen im Rahmen des allgemeinen Rechts geltend zu machen und zu verfechten.

Das Sozialistengesetz war am 21. Oktober zehn Jahre in Wirksamkeit; an dem unerfreulichen Gedenktage zählte die Frankfurter Zeitung wieder einmal sein ganzes Sündenregister auf. Sie sah als die schlimmste Folge des Gesetzes die immer mehr zunehmende Entfremdung zwischen den Arbeitermassen und dem Bürgertum an: „Einer Gesellschaft, von der sie sich verfehmt und geächtet glauben, bestreiten die Arbeiter nicht nur die Fähigkeit, sondern auch den ehrlichen Willen, Gutes und Heilsames für sie zu schaffen; wie giftiger Mehltau fällt das unüberwindliche Mißtrauen auf alle Triebe und Knospen einer sozialen Reformpolitik. Die Spuren, die das Gesetz in die Geister und Herzen eingegraben hat, scheinen schon jetzt unvertilgbare zu sein, und dabei ist es keine Schwarzseherei, wenn

man annimmt, daß der Ausnahmezustand sich demnächst zu einer dauernden Einrichtung gestalten wird."

Im März 1889 erfolgte zum ersten und einzigen Male das Verbot eines bürgerlichen Blattes auf Grund des Sozialistengesetzes. Der Berliner Polizeipräsident untersagte die demokratische „Volkszeitung" wegen eines von Mehring verfaßten Artikels zum Sterbetage des ersten Kaisers. „Wird die Maßregel nicht aufgehoben, so erwächst der unabhängigen oppositionellen Presse eine Gefahr, die garnicht zu unterschätzen ist", urteilte die Frankfurter Zeitung. Aber die vom Berliner Polizeipräsidenten verhängte Maßregel wurde von der Reichskommission, an deren Spitze der Minister des Innern Herrfurth stand, widerrufen. Die Zeitung zeigte sich davon „lebhaft befriedigt", wenn auch der Inhalt der Kommissionsentscheidung ihr die Befürchtung eingab, daß „das Damoklesschwert des Ausnahmegesetzes" über der „Volkszeitung" schweben bleibe. Wie nahe das Ende der Wirksamkeit dieses verhaßten Gesetzes war, ahnte die Frankfurter Zeitung nicht, konnte sie damals nicht ahnen, denn die Persönlichkeit des jungen Kaisers war als ein neuer noch unbekannter Faktor in die politische Arithmetik eingetreten.

Bei dem Streik im Ruhrkohlenrevier im Frühling 1889 hob die Zeitung von Anfang an ausdrücklich hervor, daß es sich um einen Lohnkampf handle, und daß die Sozialdemokratie, die in jenen Bezirken erst verhältnismäßig wenige Anhänger zählte, ihn nicht im entferntesten verursacht habe. Gleich zu Beginn verlangte sie die Einmischung der Regierung zur Herstellung des Friedens; der besonnenen Haltung der ausständigen Arbeiter zollte sie volles Lob. Der Kaiser empfing, wie man sich erinnert, zuerst Delegierte der Arbeiter und darauf solche der Grubenverwaltungen. Von der Rede, die der Monarch den Arbeitern hielt, erwartete die Zeitung keine Förderung der Friedensaussichten, seine an die Arbeitgeber gerichteten Worte schienen ihr dagegen sehr geeignet, in diesem Sinne zu wirken. Die „Kölnische Zeitung" hatte es vor der Audienz für unnötig erklärt, den Männern, die an der Spitze der Zechenverwaltungen stehen, das „soziale Gewissen" zu schärfen. Die Frankfurter Zeitung begrüßte es mit Genugtuung, daß der Kaiser eine Einwirkung in diesem Sinne offenbar für nötig hielt. Zwischen den an den Kaiser delegierten Arbeitern und dem Vorsitzenden des Vereins für bergbauliche Interessen, Herrn Hammacher, war ein Präliminarfrieden zustande gekommen, von dem das Blatt mit Sicherheit erwartete, daß er zum endgültigen Frieden führen werde. Aber die Zechenverwaltungen nahmen das Protokoll nur unter Vorbehalt an. Eine Bestimmung darin, welche die Anerkennung von Arbeiterausschüssen zur Folge gehabt hätte, lehnten sie ab. „Anscheinend haben die Herren an der Form Anstoß genommen", schrieb die Zeitung, „der wahre Grund ihrer Weigerung ist aber ein sehr realer, dessen sozialpolitische Bedeutung nicht zu verkennen ist. Sie wollen nicht mit den Arbeitern auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhandeln, der durch eine Organisation der Belegschaften hergestellt sein würde." Diesem Standpunkte gegenüber betonte das Blatt, daß nur beim Vorhandensein von Arbeiterausschüssen diejenige ständige Fühlung zwischen beiden Parteien hergestellt werden könne, deren bisheriges Fehlen nach der Ansicht des Kaisers die Schuld an dem Riesenstreik trage. Als schließlich nach manchen Wirrungen der Ausstand sein Ende gefunden hatte, suchte die Zeitung seiner Bedeutung in einem Rückblick gerecht zu werden: Die Bergarbeiter verschiedener Distrikte hätten erst jetzt wirklich von einander Kenntnis erhalten, sie hätten gesehen, daß sie „für ihre gerechten, innerhalb der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung durchführbaren Forderungen" auf die öffentliche Sympathie zählen können, sie hätten wertvolle Verbesserungen der Löhne, der Arbeitszeit und der Behandlung zugesagt erhalten. Der Gedanke an plan-

volles gewerkschaftliches Zusammengehen sei ihnen nahegebracht worden. Dem Staate aber sei noch niemals so deutlich bewiesen worden, was er auf dem Gebiete der Arbeiteraufsicht, des Arbeiterschutzes und der Schiedsgerichtsgesetzgebung versäumt habe.

Seit dem Ende der ersten Internationale zu Anfang der siebziger Jahre war es von internationalen Arbeiterkongressen ziemlich still geworden. Die Arbeiterbewegung hatte sich zwar kräftig, aber keineswegs einheitlich entfaltet. Der großen Mannigfaltigkeit der Formen, die sie in den verschiedenen Ländern angenommen hatte, war es auch zuzuschreiben, wenn der im Weltausstellungsjahr nach Paris einberufene internationale Arbeiterkongreß sich sofort in einen gewerkschaftlichen und in einen sozialdemokratischen spaltete. Auf dem ersten überwogen die Engländer, auf dem anderen waren die Deutschen das führende Element. Die Beschlüsse, die beide Kongresse für die Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung faßten, und die Verurteilung des Eindringens des Anarchismus in die Arbeiterwelt durch den sozialdemokratischen Kongreß durften des Beifalls der Frankfurter Zeitung gewiß sein. Der Glaube aber an die allgemeine Durchführbarkeit des Maifeiertags stieß bei ihr von vornherein auf Zweifel.

Die am zehnten Jahrestage des Sozialistengesetzes in der Zeitung ausgesprochene Befürchtung, daß die Regierung an dessen Verewigung denke, sollte sich als berechtigt erweisen. Schon im März 1889 sickerten Gerüchte über Bismarcks drakonische Absichten in der Presse durch, und die Frankfurter Zeitung sah mit Bangen einem Angriff auf die Freiheit der Meinungsäußerung entgegen, der selbst die reaktionären Taten der fünfziger Jahre weit hinter sich lassen würde. Den ganzen Sommer hindurch verzeichnete sie die Gerüchte über den geplanten Gesetzentwurf zur Niederhaltung der Opposition, aber erst Ende Oktober gelangte er in Gestalt einer Novelle zum Sozialistengesetz an das Licht der Öffentlichkeit. Diese Novelle sah wirklich eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit vor. Die Zeitung konzentrierte die Bekämpfung des verhaßten Gesetzes besonders auf diesen Punkt: „Bisher hat wesentlich die Hoffnung, daß das Gesetz einmal fallen werde, die Sozialdemokratie in den Schranken des gemeinen Rechts gehalten. Zieht man dieses Wehr, so werden künftig die Massen nicht mehr zu zügeln sein, die Flut wird die Dämme durchbrechen, es wird zu gewalttätigen Erhebungen und zu Blutvergießen kommen." Wieder einmal hing die Entscheidung über die Fortdauer des Gesetzes, das nun eine ständige Einrichtung werden sollte, von der Entschließung der Nationalliberalen ab. Gegen den Paragraphen, der die Ausweisungsbefugnis enthielt, hatte diese Partei sich durch einen von den „Hamburger Nachrichten" als „ominös" bezeichneten Fraktionsbeschluß festgelegt. Aber die Zeitung fürchtete auf Grund früherer Erfahrungen dennoch, daß die Herren, wie so oft, „über den Stock" springen würden, wenn Bismarck die von ihnen in der Kommission durchgesetzten Milderungen nicht guthieße. Wirklich blieben die „Sprungübungen" nicht aus, aber wider jedes Erwarten führten sie zu keinem Ergebnis.

Die Neuwahlen zum Reichstage standen vor der Tür, von Bismarck erwartete die Zeitung diesmal eine Parole in der Art von 1878 „gegen die Sozialdemokratie und ihre Begünstiger". Sie war überzeugt, daß er sich mit der Verewigung des Sozialistengesetzes begnügen und die Ausweisungsbefugnis opfern werde. Für ein solches Kompromiß wären die Nationalliberalen zu haben gewesen. Aber nun geschah das Unerwartete. Bismarck gab den Konservativen nicht die unzweideutige Ermächtigung, für das in der Kommission gemilderte Gesetz zu stimmen; so fiel es am 25. Januar 1890. Der Reichskanzler selbst war an diesem Tage wie schon in der ganzen Session im Reichstage nicht anwesend, und für die Neuwahlen gab der Parolenkundige keine Parole aus. Aber eine Thronrede des Kaisers sollte

den alten Reichstag schließen, von ihr erwartete man die Wahlparole. Man täuschte sich: von den berechtigten Interessen und Wünschen der Arbeiterschaft hatte sie mancherlei zu sagen, der Notwendigkeit des Ausnahmegesetzes, ja überhaupt des Ausnahmegesetzes, gedachte sie nicht. Die Frankfurter Zeitung freute es, daß die Krone sich nicht in den Kampf einmischen wollte. In ihren eigenen Augen konnte es sich zudem nur um die Frage: Verewigung oder Abschaffung des Ausnahmegesetzes handeln. Zehn Tage später hatte Bismarck aufgehört Minister für Sozialpolitik zu sein. Freiherr von Berlepsch, der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, übernahm das Handelsministerium. Über ihn wußte die Zeitung aus guter Quelle, daß er während des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier am entschiedensten eine „mildere Tonart" vertreten hatte. Zum ersten Male äußerte sie jetzt die Ansicht, daß ein Systemwechsel in Aussicht stehen könnte. Die Ereignisse überstürzten sich: am 5. Februar erschienen die kaiserlichen Erlasse über die Fortbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung ohne Gegenzeichnung des Kanzlers; die Reichstagswahlen vom 20. Februar fegten die Bismarcksche Kartellmehrheit fort und ergaben nahezu eine Verdoppelung der sozialdemokratischen Stimmen. Noch einige Wochen vergingen, der März kam, da hallte die Welt wider vom Sturz des eisernen Kanzlers. Eine neue Ära war angebrochen. Aber die Frankfurter Zeitung blieb mißtrauisch und konnte sich nur langsam an den frohen Gedanken gewöhnen, daß das von ihr unentwegt bekämpfte Ausnahmegesetz wirklich nicht wieder auferstehen sollte.

Elftes Kapitel.

Die Arbeiterversicherung.

Unter den Anstrengungen und Leistungen, welche in den achtziger Jahren das Deutsche Reich auf dem Felde der Gesetzgebung machte und die ein erfreulicheres Bild zeigen als die Geschichte des Sozialistengesetzes, nahm die Arbeiterversicherung die erste Stelle ein.

Mit Befriedigung können diejenigen, welche den Grundgedanken der obligatorischen Arbeiterversicherung von Anfang an vertreten und gefördert haben, auf jene Periode zurückblicken, denn heute findet man keinen ernsthaften Politiker oder Nationalökonomen mehr, der diese Versicherung missen möchte; zu jener Zeit mußte der Fortschrittliche, der dem Zwangsprinzip das Wort redete, sich gerade von den nächsten politischen Nachbarn üble Dinge sagen lassen. Die Frankfurter Zeitung gehörte zu den Blättern, die sich entschieden für die Versicherung einsetzten. Sie folgte damit einer Tradition, die bis in die sechziger Jahre zurückreicht, denn schon im Jahre 1868 hat Sonnemann auf dem Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Nürnberg in einem Bericht über Altersversorgungsvereine für die arbeitenden Klassen die Gründung einer großen Versicherungs-Zentralanstalt unter Garantie des Staates verlangt.[1]) Die Frankfurter Zeitung hat sich natürlich auch dadurch nicht beirren lassen, daß der Fürst Bismarck es war, der den Gedanken der Zwangsversicherung aufgriff und zu Gesetzentwürfen ausgestalten ließ. Das war ein Fall,

[1]) Vgl. Dr. Erich Eyck, Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—1868. Berlin 1904. S. 70ff.

wo sie Bismarck, unbeschadet der Kritik im einzelnen, gern unterstützte. Es geht dies schon aus den Artikeln hervor, in denen die Zeitung ihre grundsätzliche Auffassung in dieser Frage darlegte.

Am 10. Oktober 1878 schrieb sie:

„Entschieden größere Beachtung (als die Wohlfahrtseinrichtungen) verdient der Vorschlag, durch Einführung obligatorischer Altersversorgungs- und Invalidenkassen, mit denen dann wohl noch Unterstützungskassen für die Zeit unverschuldeter Arbeitslosigkeit und Krankheit zu verbinden sein würden, die Unsicherheit der Lebenslage unserer Industriearbeiter einigermaßen zu paralysiren. Wir haben an dieser Stelle bereits vor zwei Jahren bei Gelegenheit des Hilfskassengesetzes darauf aufmerksam gemacht, daß diese letztere Maßregel ungenügend sei und von falschen Gesichtspunkten ausgehe, wenn sie anstatt der Erhaltung der Erwerbsfähigkeit und der Sicherung der Lebenslage des Arbeiters blos das Interesse der städtischen Armenbudgets ins Auge fasse. So weit wir haben beobachten können, ist das Hilfskassenwesen keineswegs in Folge des erwähnten Gesetzes zu nennenswerther Ausbreitung und zu wirksamerer Ausgestaltung gelangt. Wenn man heute von anderen Gesichtspunkten aus und mit höheren Zielen an die damals von uns angeregte Frage herantritt, so meinen wir, daß der Reichstag und die betheiligten Kreise — Fabrikanten sowohl als Arbeiter — alle Ursache hätten, unbefangen diesen Bestrebungen näher zu treten. Freilich hat sich sofort gegen dieselben Widerstand erhoben von einer Seite, deren kleinliches Fraktionsinteresse allerdings durch solche Maßregeln gefährdet erscheint. Im Namen der „Gleichberechtigung aller Staatsbürger“ verwahrt man sich gegen die „ausschließliche Mehrbelastung einer einzelnen Klasse“, gegen eine „neue Beschränkung und Bevormundung der Arbeiterklasse in staatssozialistischer Richtung und im Widerspruche mit den Prinzipien der Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit“, man bezeichnet den Plan als „ungerecht und gemeinschädlich“, weil er von den kleinlichen Rezeptchen sich entfernt, mit denen man seither zu operiren gewohnt war.

„Hierauf ist nur kurz zu erwidern, daß ein obligatorisches Pensionskassenwesen nach keiner Richtung hin die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Bevölkerungsklassen antasten würde. Auch die Staatsbeamten werden gezwungen, in Wittwen- und Waisenkassen einzutreten, hier und da werden ihnen sogar noch Abzüge für Alterspension gemacht, und Niemandem fällt es ein, darin eine Erniedrigung ihrer sozialen Stellung, eine Herabdrückung des ganzen Beamtenstandes zu erblicken. Niemand wird zu sagen wagen, daß auf irgend einem Gebiete der Zwang besser sei als die Freiheit. Wenn alle Arbeiter die Voraussicht und in ihrer Lohnhöhe die Möglichkeit besäßen, aus eigenen Mitteln sich für die Zeit der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsunfähigkeit zu versichern, dann freilich bedürften wir des Zwanges nicht. Von einer Bevormundung kann da keine Rede sein, ebenso wenig als in dem Schulzwang oder in der früher allgemeinen Verpflichtung zur Brandversicherung eine verdammenswerthe Beschränkung der persönlichen oder der wirtschaftlichen Freiheit zu erblicken ist.

„Ähnlich verhält es sich mit dem Einwurf, der Pensionskassenzwang enthalte „eine ausschließliche Mehrbelastung einer einzelnen Klasse,“ welche „den größten Teil unserer Fabrik-Industrie und insbesondere deren Arbeiterbevölkerung geradezu erdrücken“ würde. Dem widerspricht schon der Umstand, daß unsere Montan-Industrie mit ihren obligatorischen Knappschaftskassen nicht nur ebenbürtig den außerdeutschen Konkurrenten gegenübersteht, sondern ihnen vielfach noch voraus ist. Die Kassenbeiträge, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen zu tragen hätten, würden die Höhe des Arbeitslohnes in keiner

Weise berühren; sie würden als ein integrirender Teil in den Selbstkostenpreis der Arbeit übergehen und allerdings eine kleine Beschränkung des Unternehmergewinnes und Kapitalprofites herbeiführen. Die Arbeiter könnten dies indessen im Sinne einer besseren Verteilung des Arbeitsertrages nur mit Freuden begrüßen.

„Freilich hat der Plan auch seine sehr bedeutenden Schwierigkeiten, deren hauptsächlichste in der richtigen Abgrenzung der Kreise besteht, welchen durch denselben größere Sicherheit der Lebenslage gewährt werden soll, und in der Auffindung einer Organisation, welche die Freizügigkeit möglichst wenig beeinträchtigt. Nöthig ist vor allem, daß wir mit den Schlagwörtern, deren Hohlheit doch nachgerade allgemein erkannt sein sollte, brechen und eine Maßregel, die uns auf den Weg einer gesunden sozialen Reform bringen kann, nicht mit der naiven Ausrede glauben zurückweisen zu dürfen, daß sie nirgends in der Welt bestünde. Gerade darin offenbart sich, wie nirgendwo, der Ernst und die Tiefe des deutschen Volksgeistes, daß derselbe das soziale Problem konsequenter erfaßt und schärfer formulirt hat, als dies von irgend einer anderen Nation geschehen ist und daß er mit einer Nachhaltigkeit nach seiner Lösung sucht, welche eines glücklichen Erfolges sicher würdig ist."

Und in einem zweiten Artikel, vom 31. Oktober 1880, hieß es:

„Wir hegen noch heute die Überzeugung, daß nur vermittelst einer allgemeinen Zwangskasse das Ziel erreicht werden kann, welches man vernünftigerweise mit der Arbeiterversicherung allein kann erreichen wollen: Sicherung der Lebenslage des Arbeiters und eine allgemeine Hebung des Arbeiterstandes.

„So wenig wir es an der Zeit halten, bevor ein bestimmter Gesetzentwurf vorliegt, in Erörterungen über die zweckmäßigste Art der Ausführung eines solchen Projektes einzutreten, soviel Gewicht legen wir darauf, diese prinzipielle Frage außerhalb jedes Zweifels zu stellen. Erst wenn die Überzeugung allgemein geworden ist oder doch sich der Mehrheit der Reichstagsmitglieder bemächtigt, daß nur auf dem Wege der Zwangsversicherung die Erreichung des angestrebten Zieles möglich ist und daß kein anderer Weg gegründete Aussicht auf Gelingen bietet, erst dann hat es einen Sinn, die Art und Weise der Ausführung im Einzelnen zu betrachten. Es wird darum von einigem Nutzen sein, wenn wir hier noch einmal die Gründe zusammenstellen, welche unseres Bedünkens mit geradezu zwingender Gewalt für das Zwangskassenprinzip sprechen. Es sind in Kürze folgende:

1. Nur wenn die Versicherung obligatorisch ist, werden alle Arbeiter und Arbeitgeber an derselben teilnehmen . . .
2. Nur bei der Einführung allgemeiner Zwangskassen können alle Arbeiter und Arbeitgeber die Kassenbeiträge (Prämien) dauernd und regelmäßig leisten . . .
3. Das Prinzip der Zwangskasse allein erhält den Arbeiter fortdauernd im Stande, seine Arbeitskraft, wo und wie es ihm am nutzbringendsten scheint, zu verwerthen; es bewahrt ihm den Besitz aller Vortheile der Freizügigkeit, des freien Arbeitsvertrages und der Koalitionsfreiheit . . .
4. Nur die Zwangskasse verheißt der Arbeiterversicherung diejenige Sicherheit und Gewähr, welche der Zweck derselben erfordert . . .
5. Nur durch die allgemeine Zwangsversicherung können die Arbeitgeber genöthigt werden, die Lohnerhöhung, welche sie bei der Bewilligung der Schutzzölle ihren Arbeitern versprochen haben, auch wirklich zu gewähren . . .

„Das sind die wichtigsten Gründe, welche unsere Überzeugung von der Nothwendigkeit der Zwangsversicherung bedingen. Wir gebrauchen absichtlich das Wort Zwangsversicherung,

mag dasselbe auch nicht schön klingen; unsere Zeit hat es nur allzusehr verlernt, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Wenn der Reichskanzler mit dieser Art der Arbeiterversicherung Ernst macht, so werden wir uns freuen, ihn einmal auf einem Wege zu sehen, den wir als den richtigen erkannt haben und auf dem wir ihn aus vollem Herzen unterstützen können. Wir halten die durch die allgemeine Arbeiterversicherung mögliche Hebung des Arbeiterstandes für einen so wichtigen Schritt zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze, wir halten den Einfluß derselben auf unser staatliches und kommunales Leben für so segensreich, die dadurch hervorzubringende Steigerung unserer industriellen Leistungsfähigkeit für so bedeutend, daß uns jedes, auch das größte Opfer für diesen Zweck gerechtfertigt erscheint. Freilich kommt es ganz auf die Art der Ausführung an und hier können wir nur noch den Wunsch aussprechen, daß man etwas Genügendes schaffen, daß man ganze, nicht halbe Arbeit machen möge."

Das Programm des Reichskanzlers in Bezug auf die Sozialreform sollte eine wesentliche Unterstützung erfahren durch die Versammlung der christlich-sozialen Arbeiterpartei, welche am 16. Oktober 1880 in Berlin stattfand. Die schon früher erwähnten Führer Todt und Stöcker wollten sich mit ihrem Staatssozialismus dem Reichskanzler als Gefolgschaft anbieten. Es kann nicht wundernehmen, daß die Frankfurter Zeitung dieser Art von Sozialpolitik, welche sie spöttisch als den Staatssozialismus in Chorrock und Bäffchen bezeichnete, kein Gefallen abgewinnen konnte. Mehr versprach sie sich von der Tätigkeit des im Oktober 1880 in Berlin zusammengetretenen neunzehnten volkswirtschaftlichen Kongresses, welcher seit dem Jahre 1878 nicht mehr getagt hatte. Das Blatt erhoffte von diesem Kongreß eine gewisse Ausgleichung der bestehenden theoretischen und praktischen Gegensätze in der Nationalökonomie und der allgemeinen Wirtschaftspolitik, insbesondere empfahl es dem Kongreß die Wahrung des Guten und Erprobten vor dem Ansturm der wirtschaftlichen Reaktion. Es führte aus, daß den Begründern des Kongresses und den Wortführern auf den früheren Tagungen die hohe soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Staates und der Gemeinden verborgen geblieben sei, daß diese Volkswirte in dem Volkshaushalt nicht den ewig ineinandergreifenden Organismus, sondern nur ein Nebeneinander von Einzelhaushalten gesehen hätten. Dieser einseitigen Richtung stehe nun die neue Nationalökonomie mit den Mitteln statistischer und historischer Beobachtung gegenüber, diese Mittel aber allein befähigten zur ernsten Lösung wirtschaftlicher Fragen aller Art.

Daß die Übernahme des preußischen Handelsministeriums durch den Fürsten Bismarck doch eine etwas größere Bedeutung hatte, als man zuerst voraussehen konnte, ergab sich aus dem Ende 1880 in einem Schreiben des Reichskanzlers an die Handelskammer in Plauen erwähnten Projekte eines ständigen Beirates für die Vorberatung wirtschaftlicher Gesetzentwürfe. Die Zeitung konnte bei dem großen Einfluß, den die Schutzzöllner inzwischen auf die Reichsregierung gewonnen hatten, auf die Leistungen dieses Volkswirtschaftsrates keine großen Hoffnungen setzen, sie fand zudem besondere Schwierigkeiten in der Zusammensetzung einer derartigen Korporation, in welcher die Landwirtschaft, die Großindustrie, der Handel und das Kleingewerbe gleichmäßig vertreten sein sollten. Dazu kam der bedauerliche Mangel an Sachkenntnis innerhalb der mit der Ausarbeitung wirtschaftlicher Gesetzentwürfe betrauten Bureaukratie. Allerdings erkannte ja die Reichsregierung durch das Projekt eines Volkswirtschaftsrates einen wesentlichen Mangel in ihrer Organisation an, aber die Befürchtung, daß in dem Volkswirtschaftsrate gewisse Gruppen von Interessenten einen unheilvollen Einfluß gewinnen könnten, stimmte die Hoffnungen, die man sonst auf die

neue Institution hätte setzen können, sehr herab. Am 17. November 1880 erschien die königliche Verordnung über die Errichtung eines preußischen Volkswirtschaftsrats. Diese Verordnung gab der Zeitung Anlaß, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß eine derartige Korporation sich von der Regierung nach jeder beliebigen Richtung hin werde verwerten lassen. Besonders bedauerlich erschien es, daß in diesem Gremium alle Gruppen von Produzenten vertreten sein sollten, während die am meisten betroffenen Konsumenten vollkommen ohne Vertretung blieben.

Im April 1881 begann im Reichstag die Verhandlung über den inzwischen eingebrachten Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Fabrikarbeiter. Schon vorher hatte die Frankfurter Zeitung in mehreren Leitartikeln ihren bereits bekannten Standpunkt dahin präzisiert, daß in dieser Frage unter allen Umständen der soziale Gesichtspunkt die Hauptsache sein müsse, daß deshalb staatsrechtliche Bedenken der Regierungen einiger Einzelstaaten gegenüber einer Reichsversicherung nicht am Platze seien. Allerdings war die Gesetzesvorlage technisch nur ungenügend vorbereitet, und umso weniger mußte es gerechtfertigt erscheinen, der Reichsregierung auf die Industrie und die Arbeiterschaft einen unter Umständen nicht unbedenklichen Einfluß einzuräumen. Im Reichstage traten der Vorlage sehr verschiedenartige Anschauungen gegenüber. Auf der einen Seite wollte man sich mit der Erweiterung des Reichs-Haftpflichtgesetzes auf die Fabriken begnügen, die Liberalen ferner wollten die freien Versicherungen nicht opfern, die Arbeiter endlich verwahrten sich in ihren Petitionen gegen eine Zentralisation des Versicherungswesens und gegen die finanzielle Beteiligung des Reiches an den Kosten der Versicherung, während der Reichskanzler der Ansicht war, daß das ganze Projekt der Unfallversicherung mit der Beitragspflicht des Reiches stehe und falle.

Den Staatssozialismus des Fürsten Bismarck machte die Frankfurter Zeitung im Anschluß an jene Verhandlungen zum Gegenstand eingehender Besprechungen. Die Zeitung wies auf eine gewisse Ähnlichkeit der inneren Politik Bismarcks mit derjenigen Napoleons III. unter Bezeichnung der französischen Vorbilder des Bismarckschen Staatssozialismus hin. Diese Vorbilder entstammten indessen nur einer Vergangenheit, welche die Franzosen als unpraktisch abgetan hatten. Nachdem die konservative „Post" das Programm des Fürsten Bismarck mit dem staatssozialistischen Programm des Kammerpräsidenten Gambetta in Parallele gestellt hatte, unterließ die Zeitung nicht, darauf hinzuweisen, daß das Gambettasche Programm in Frankreich selbst keinerlei Beachtung gefunden habe. Große Differenzen zwischen den Parteien bestanden bei der Unfallversicherung in Bezug auf die Verteilung der Prämienlast und den damit in Zusammenhang stehenden Reichszuschuß. In diesem Reichszuschuß sah Bamberger das Schreckgespenst des Sozialismus auftauchen, während die Frankfurter Zeitung die „sozialistischen Bestandteile" des Entwurfes, die Ausbildung des Reichs zur Versorgungsanstalt und die Heranziehung seiner Finanzen, nicht scheute und nur technische und finanzielle Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf erhob. Die Demokratie unterscheide sich dadurch wesentlich von dem Liberalismus, daß sie den Staatsbegriff viel weiter als jener fasse und in dem Staat nicht bloß eine Polizei-, sondern auch eine soziale Gemeinschaft anerkenne. Allerdings war das Blatt der Meinung, daß der Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter nicht genügend vorbereitet sei, daß namentlich in Bezug auf die Unfallstatistik die MitteilungenderReichsregierung eine große Zerfahrenheit aufwiesen. Es erinnerte an die Veröffentlichungen von Engel über Vorschläge zur Verbesserung der Unfallstatistik, nach welchen die Ärzte zur Meldung von Unglücksfällen verpflichtet werden sollten.

Bevor der Reichstag in die zweite Lesung der Vorlage eintrat, nahm die Zeitung nochmals das Wort für die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt an Stelle der geplanten Landesanstalten, allerdings unter der Voraussetzung hinreichender Garantien für deren finanzielle Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Sie war der Meinung, daß mit der Verlegung der Unfallversicherung aus dem Reich in die Einzelstaaten jeder weiteren Entwickelung und jedem sozialpolitischen Fortschritt der Boden entzogen werde. Die Landesanstalten würden niemals wie die Reichsanstalt einen maßgebenden Einfluß auf die sozialpolitische Entwickelung gewinnen können. Auf die Beibehaltung der privaten Versicherung neben der obligatorischen Versicherung legte die Zeitung keinen besonderen Wert, jedenfalls wollte sie wegen des Ausschlusses der Privatversicherung das Unfallversicherungsgesetz nicht scheitern lassen. In Betreff der Prämienlast hielt die Zeitung es für eine Ehrensache der Industrie, die ganze Versicherungsprämie gegen Unfälle zu tragen, und zwar mit besonderem Hinweis darauf, daß die Industrie diese Last in Anbetracht der ihr durch die neue Zollpolitik gebotenen Vorteile erst recht auf sich nehmen könne. In dem Grundgedanken des Unfallversicherungsgesetzes erblickte das Blatt einen bedeutenden Fortschritt in der sozialen Entwickelung. An dieser könne weder der Reichskanzler etwas ändern, der den Strom in ein ihm genehmes Bett lenken möchte, noch der manchesterliche Liberalismus, der gegen den Strom zu schwimmen sich anstrenge. Die demokratische Auffassung der Frankfurter Zeitung deckte sich mit den Grundgedanken der Bismarckschen Sozialreform; und nur an Einzelheiten fand sich zu kritischen Ausstellungen Anlaß. So erklären sich denn auch ihre Bedenken gegen die vom Reichskanzler geplante staatliche Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, die nur das Resultat einer längeren Entwickelung sein könne und durch ganz andere Dinge vorbereitet sein müßte als durch die gegenwärtige Schutzzollpolitik, die Vermehrung der indirekten Steuern, die Verfeindung aller Interessen, die Rechtlosigkeit des Parlaments und die Einführung des Minister-Despotismus.

Die am 17. November 1881 zur Eröffnung des Reichstages vom Reichskanzler verlesene kaiserliche Botschaft inaugurierte die sozialpolitische Gesetzgebung. In dieser Botschaft wurden neben einer umgearbeiteten Vorlage über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens, die Alters- und Invalidenversicherung, sowie die Idee der Korporationsgenossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung angekündigt. Gleichzeitig allerdings wurde die Einführung des Tabaksmonopols und eine Vorlage über weitere ergiebige indirekte Steuern in Aussicht gestellt, welche eine Umwandlung der bestehenden direkten Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirekte Reichssteuern bezweckten. Die Botschaft hob ausdrücklich hervor, daß die Bestrebungen von fiskalischen und reaktionären Hintergedanken frei seien. Angekündigt wurde endlich die Aufnahme einer Berufsstatistik für die Bevölkerung des Reiches.

Schon im Januar 1882 begann die Diskussion der neuen Unfallversicherungs-Vorlage. Das Blatt erkannte in dem Regierungsentwurf die korporative Regelung der Unfallversicherung an, dagegen sprach es die früheren Bedenken gegen den staatlichen Zuschuß zu den Kosten der Unfallversicherung aus. Man war der Ansicht, daß durch die Idee der Staatsunterstützung die Frage der Altersversorgung von vornherein in eine durchaus falsche Bahn eingelenkt werde; eine gewisse Vereinigung von Freiwilligkeit und Zwang hielt man für das beste Mittel zur Lösung der wichtigen Frage. Erwünscht erschien dagegen die gesetzliche Festlegung der Anteilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Unfallversicherung. Die liberalen Gruppen des Reichstages stellten dem Entwurf der Regierung einen Antrag entgegen auf erhebliche Erweiterung des bestehenden Reichs-Haftpflichtgesetzes.

Gegen diesen Antrag nun machte die Zeitung eine ganze Reihe von Bedenken geltend, immerhin aber sah sie in ihm einen Fortschritt in der sozialpolitischen Haltung des Liberalismus, der hier endlich den hergebrachten manchestertichen Standpunkt aufgegeben habe.

Der Ankündigung in der kaiserlichen Botschaft entsprechend erschien im Februar 1882 der Gesetzentwurf über das Tabaksmonopot, gegen dessen Grundlagen die Zeitung, wie schon früher, entschiedene Stellung nahm. Neben der erneuten Aufzählung der schon vor Jahren geschilderten wirtschaftlichen Schäden des Tabaksmonopols entwickelte sie jetzt auch politische Bedenken gegenüber der Tatsache, daß durch das Monopol die Zahl der politisch abhängigen Personen bedeutend vergrößert werden würde. Das Blatt erwartete deshalb vom Reichstag die Ablehnung der Vorlage und hoffte, daß im Falle der Auflösung des Reichstages infolge dieses Votums das deutsche Volk sich bei den Neuwahlen entschieden gegen das Monopol aussprechen werde. Ihrem alten Grundsatze getreu, wirtschaftliche Fragen nur an der Hand zuverlässigen statistischen und historischen Materials zu entscheiden, beschäftigte sich die Zeitung in sechs längeren Artiketn im April und Mai mit der Frage des Tabaksmonopols und zog in diesen Artikeln namenttich auch die Verhältnisse des Auslandes in Betracht. Mit aller Entschiedenheit wandte sich die Frankfurter Zeitung gegen den Plan, die Erträge des Tabaksmonopols als „Patrimonium der Enterbten" zur Unterlage für die Altersversorgung der Arbeiter zu machen. Dieser Gedanke schien ihr schon darum nur geringen Wert zu haben, weil die Erträgnisse des Monopols die Kosten der Altersversorgung nicht decken konnten. Dazu kam, daß die Frage der Entschädigung für die Tabaksfabrikanten im Falle des Monopols in keiner Weise entschieden war, wie aus einem ablehnenden Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hervorging.

In eingehenden Besprechungen behandelte das Blatt die Stellungnahme des Zentrums zu der Sozialreform, die allzusehr von den kirchenpolitischen Bestrebungen dieser Partei beeinflußt war. Ebenso entschieden wie diese Tendenzen kritisierte es das Dogma von der Selbsthilfe, welches der Gewerkvereinler Max Hirsch stets von neuem predigte. Es wurde diesem Dogma entgegengehalten, daß die Demokratie das Eingreifen des Staates zu Gunsten der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes zu fordern habe. Ausdrücklich wurde ein Staatssozialismus abgewiesen, der nichts anderes bedeute als der Staatsabsolutismus. Wiederholt bot sich Gelegenheit, das sozialpolitische Programm der Deutschen Volkspartei eingehend klarzulegen zur Abwehr gegen den Versuch offiziöser Entstellungen. Die Deutsche Volkspartei, so führte die Zeitung aus, schwöre weder auf das Dogma der Selbsthilfe, noch auf das Dogma der Staatshilfe. Sie sei sich vielmehr bewußt, daß eine wirkliche Lösung der großen sozialen Fragen nur durch das innige Zusammenwirken von Staat und Genossenschaft, von Individuum und Gesellschaft möglich sei.

Das wachsende Interesse, welches sich in zahlreichen Versammlungen von Vereinen für die sozialen Fragen kundgab, spiegelte sich in den eingehenden Berichten der Zeitung wieder. Interessant war die Beobachtung, daß man bereit war, der praktischen wirtschaftlichen Richtung den Vorrang vor den reinpolitischen Erwägungen zu tassen und der wirtschaftlichen Seite der Verhandlungen durch Vertiefung und Spezialisierung das Übergewicht zu verschaffen. So war denn die Sozialreform gewissermaßen der Mittelpunkt geworden, um welchen sich die neue Gruppierung der Parteien vollzog. Die Reichsregierung allerdings nahm einen wesentlich anderen Standpunkt ein als die politischen Parteien; nach dem ganzen Verlauf der Dinge konnte nur angenommen werden, daß der Regierung die Sozialreform nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sei, um der Soziatdemokratie das soziale Königtum gegenüberzustellen. Daneben wurde immer klarer, daß bei der gegenwärtigen

Konstellation der Parteien im Reichstage der Fortgang der von der Regierung eingeleiteten Sozialreform ganz wesentlich von der sozialpolitischen Stellung des Zentrums abhängig war, wie ja auch alles bisher Geschaffene nur unter Mithilfe des Zentrums zustande gekommen war. Diese Tatsache erschien recht seltsam, wenn man den Gegensatz erwog, der zwischen dem ständischen Sozialismus des Zentrums und dem Staatssozialismus des Reichskanzlers unzweifelhaft bestand. Der offene Brief des Zentrumsabgeordneten Hitze an Adolf Wagner ließ keinen Zweifel darüber, daß der alte Streit zwischen Thron und Altar immer mehr auf das soziale Gebiet werde übertragen werden.

Der neue Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter wurde im Wortlaut im Januar 1884 veröffentlicht. Es ergab sich daraus, daß die Reichsregierung ihren bisher mit großer Zähigkeit festgehaltenen Standpunkt aus den Jahren 1881 und 1882 vollständig aufgegeben hatte, daß kaum noch eine Spur von dem ersten Entwurf in der neuen Vorlage zu finden und daß auch nicht viel von dem zweiten Entwurf mit herübergenommen war. Die Organisation der Berufsgenossenschaften war ein annehmbares Novum. Im allgemeinen machte der Gesetzentwurf von 1884 einen viel günstigeren Eindruck als die früheren Vorlagen, nur tadelte das Blatt, daß der Kreis der unter das Gesetz fallenden Betriebe ein viel zu enger sei. Die Beratung des Gesetzentwurfes im Reichstage begann im März 1884. Gegen das im Gesetzentwurf vorgesehene Umlageverfahren wandten sich die Abgeordneten Oechelhäuser, Bamberger und Sonnemann. Der Letztere präzisierte den bekannten Standpunkt der Volkspartei zu der Frage der Unfallversicherung und trat bei dieser Gelegenheit scharf auf gegen den einseitigen Individualismus Bambergers, indem er positive Maßnahmen des Staates als unumgänglich bezeichnete. Im weiteren Verlauf der Reichstagsverhandlungen opponierte das Blatt gegen den Beschluß der Reichstagskommission betreffs der obligatorischen Bildung eines Reservefonds bis zur Höhe eines Jahresbeitrages im Beharrungszustande. Bei dieser Gelegenheit wurden die ungesunden finanziellen Grundlagen des Gesetzes, nämlich das Umlageverfahren und die Art der Bildung des Reservefonds, eingehend beleuchtet; das Blatt trat ferner ein für die Abkürzung der Karenzzeit und für die Ablehnung staatlicher Garantie: das Unfallversicherungsgesetz dürfe nicht zu einer Art von Subventionierung der Großindustrie auf Kosten der Steuerzahler gestaltet werden. Das Gesetz wurde schließlich durch die konservativ-klerikale Mehrheit des Reichstages für den Liberalismus fast unannehmbar umgestaltet, und nur die nationalliberale Partei, deren neues Heidelberger Programm die Verabschiedung des Unfallgesetzes unter allen Umständen forderte, hatte sich selbst den Zwang aufgelegt, das mangelhafte Gesetz anzunehmen.

Gegen Schluß des Jahres 1885 wurde der Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft an der Hand der Verhandlungen der Reichstagskommission und des Reichstags wiederholt im Detail besprochen.

Im November 1887 verlautete, daß dem preußischen Volkswirtschaftsrate der Entwurf einer Altersversicherung für das Deutsche Reich vorgelegt werden solle. Daß dieser Gesetzentwurf auf der Bahn eines ernstgemeinten sozialpolitischen Fortschritts liege, wollte dem Blatte angesichts der fortgesetzten Belastung der breiten Volksschichten mit drückenden Lasten und Abgaben, wozu gerade jetzt wieder die Reform der Branntweinsteuer und der Zuckersteuer sowie die Erhöhung der Getreidezölle Aussicht boten, sehr zweifelhaft erscheinen. Durch diese Art der Steuergesetzgebung mußte nach der Ansicht der Zeitung jede arbeiterfreundliche Maßregel des Reiches an Wert verlieren, ebenso wie eine gedeihliche Sozialreform unter der Herrschaft des Sozialisten-

gesetzes nicht möglich schien. Die Frage der Altersversorgung hatte bereits in der Literatur eine eingehende Würdigung gefunden, und die Frankfurter Zeitung legte besonderen Wert darauf, die erschienenen Schriften kritisch zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit wurden Bedenken gegen die Höhe der Leistungen für eine erst mit dem siebzigsten Lebensjahr eintretende Altersrente ausgesprochen, da diese Renten gegenüber anderen Versicherungsarten als sehr gering bezeichnet werden mußten. Ende November 1887 erfolgte die offiziöse Veröffentlichung der Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter. Diese Vorlage blieb weit hinter den bescheidensten Erwartungen zurück, insbesondere mußte die Geringfügigkeit der zu gewährenden Renten bei sehr langen Karenzzeiten Bedenken erregen. Außerdem erschien die Durchführung der Versicherung durch die Berufsgenossenschaften, für welche sich die Regierung und der preußische Volkswirtschaftsrat ausgesprochen hatten, einigermaßen schwierig.

Von großem sozialpolitischen Interesse war eine im Sommer 1888 erschienene Schrift von Schäffle über die Grundzüge einer staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung, in welcher das von der Regierung vorgelegte Projekt einer Altersversorgung verurteilt wurde. Schäffle deutete in seiner Schrift an, daß er es für zweckmäßig halte, wenn die Unfall- und Altersversicherung an die Krankenkassen angeschlossen werde. Trotz der Mängel der vorgelegten Grundzüge bekannte sich der Verfasser grundsätzlich zu dem sozialpolitischen Programm der Regierung, nur wollte er nach dem Muster englischer Hilfskassen die Verbindung des Sparzwanges mit der Versicherung herbeiführen. Auffällig erschien es dem Blatte, daß Schäffle von der Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung der Kassen nicht viel Gutes erwartete. In der Zwischenzeit war von den Ausschüssen des Bundesrats der zweite Entwurf einer Alters- und Invalidenversorgung für Arbeiter erheblich umgestaltet worden, und zwar wesentlich nach den Wünschen der Großindustrie. Die letztere hatte sich gegen die berufsgenossenschaftliche Organisation der Altersversicherung und für eine bureaukratische Gestaltung der staatlichen Altersversicherung ausgesprochen. Das Blatt konnte nicht umhin, diese Bevorzugung der großindustriellen Wünsche entschieden zu bemängeln.

Im Jahre 1889 trat die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter in das Stadium legislativer Behandlung. Dem vorliegenden Berichte der Reichstags-Kommission gegenüber erklärte die Frankfurter Zeitung ihr Einverständnis mit der Berechnung der Renten nach den Lohnklassen an Stelle der im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Berechnung nach den Ortsklassen. Das Blatt hatte von Anfang an die Abstufung der Renten nach Lohnklassen verlangt, und zwar sollte diese Abstufung möglichst angepaßt werden an den Individualverdienst und an die Leistungsfähigkeit der Industrie. In dem Reichszuschuß, welcher übrigens schon im Jahre 1881 in dem ersten Entwurf des Gesetzes über Unfallversicherung vorgesehen war, sah das Blatt nur ein Aushilfsmittel zum Schutze der Arbeiter vor weiterer direkter Belastung. Die Zeitung bemerkte ausdrücklich, daß eigentlich die Unternehmer auch die Lasten der Alters- und Invaliditätsversicherung tragen müßten. Es zeigte sich bald bei den weiteren Verhandlungen im Reichstage, daß die Mehrheit der Kartell-Parteien nicht nach sachlichen Erwägungen, sondern nach einer von der Regierung ausgegebenen Parole abstimmte. Insbesondere hatte diese Mehrheit die Einrichtung einer Reichsanstalt für die Alters- und Invaliditätsversicherung abgelehnt und am 10. April 1889 die Einrichtung von Landes-Versicherungsanstalten beschlossen. Vergeblich hatte Schäffle seine Stimme erhoben für die Vereinheitlichung und Vereinfachung der gesamten Arbeiter-Versicherung, und ebenso war die Anregung des Abgeordneten Schmidt auf Mitwirkung

der Krankenkassen unberücksichtigt geblieben. Tatsächlich wurde durch die Beschlüsse der Reichstagskommission eine Annäherung an die von den Agrariern gewünschte Einheitsrente erreicht. Die Zeitung verfehlte nicht, zu wiederholten Malen auf den einseitig kapitalistischen Charakter der Agitation der Agrarier gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung hinzuweisen. Wichtiger jedoch für die Stellung des Blattes in dieser Frage war sein entschiedener Gegensatz gegen das Manchestertum der freisinnigen Parteien, die wegen des „staatssozialistischen" Charakters der Versorgung überhaupt nicht mittun wollten.

Obwohl die Frankfurter Zeitung die Mängel des aus der Kommission kommenden Regierungsentwurfs nicht verkannte, plädierte sie vor der dritten Lesung für die Annahme. „Er tut einen ersten und gewaltigen Schritt in der Richtung ernstgemeinter Sozialreform und läßt Raum für spätere Verbesserung und Umgestaltung. Die nicht manchesterlichen sozialen Reformparteien haben eine Lösung der Altersversicherung auf ähnlicher Grundlage seit einem Vierteljahrhundert auf dem Programm stehen." Die Zeitung erinnerte dann an den Vereinstag deutscher Arbeitervereine von 1867, auf dem die Errichtung einer Staatsanstalt für Arbeiterversicherung vorgeschlagen wurde, und sie meinte: „Sollen wir nun heute gegen einen Entwurf Stellung nehmen, der das damalige Projekt, wenn auch in unvollkommener Gestalt verwirklicht? Wer sich vergegenwärtigt, wie Vieles glücklich zusammentreffen mußte, um wenigstens das jetzt vorliegende Ergebnis herbeizuführen, der wird das Altersversicherungsgesetz als vorläufige Abschlagszahlung annehmen und sofort alle Kräfte für dessen weiteren Ausbau einsetzen."

Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs fand vom 17. bis 23. Mai statt und am 24. kam es bei außergewöhnlicher Beteiligung der Abgeordneten zur Schlußabstimmung, bei der das Gesetz mit 185 gegen 165 Stimmen angenommen wurde. Über diese Abstimmung, bei der sich auch fast die gesamte Linke gegen das Gesetz zusammenschloß, schrieb die Zeitung am 26. Mai: „Man darf sich der beschämenden Erkenntnis nicht verschließen, daß die geringe Mehrheit von zwanzig Stimmen für ein großes Staatsfürsorge-Gesetz, welches die Invaliditäts- und Altersfürsorge für zwölf Millionen Besitzlose regelt, bei der starken Beteiligung der Abgeordneten an der Abstimmung ein Armutszeugnis für das sozialpolitische Verständnis gewisser Volksvertreter bedeutet. Überschaut man die Reihe der Verhandlungen, die der Reichstag über das Gesetz pflog, so kann man weniger denn je über den Hauptcharakter der offenen und „verschämten" Opposition zweifelhaft sein — das veraltetste Manchestertum guckt aus allen Reden und Taten der Gegner des staatlichen Versorgungsgedankens hervor. Über die egoistischen und feudalen Beweggründe der konservativen Gegner des Gesetzes braucht wohl kein Wort mehr verloren zu werden. Aber in jenem manchesterlichen Widerstande waren auch Freisinnige und Zentrum einig — das Zentrum, dessen Organe jetzt mit Bitterkeit konstatieren, daß es die Versorgung hätte zu Falle bringen können, wenn nicht die bösen Dissidenten um Franckenstein gewesen wären. Von beiden Seiten wird gegen den angeblich „staatssozialistischen" Charakter der Versorgung protestiert und der böse Reichszuschuß als der Hauptstein des Anstoßes bezeichnet. Es sind genau wieder dieselben sonst so disparaten Elemente, welche gegen die Eisenbahnverstaatlichung und die Dampfersubventionen, gegen jede staatliche Zusammenfassung wirtschaftlicher Kräfte für einen großen, sonst nicht erreichbaren Zweck gemeinsam Front gemacht haben, ohne einzusehen, daß in dieser Zusammenfassung, nach allen wirtschaftlichen Anzeichen zu schließen, überhaupt die Zukunft unserer sozialen Entwickelung liegt, und daß es gerade des eifrigsten Mitwirkens liberaler und volksfreundlicher Parteien bei diesem großen sozialen Werke bedarf, damit dasselbe nicht einseitig im Interesse der Machthaber gestaltet und das

Zustandekommen der einzelnen Schöpfungen nicht einseitig als Verdienst gouvernementaler Kräfte ausposaunt wird ... Den sozialen Zug der Zeit im Interesse des Volkes mitzulenken und seine einseitige Beeinflussung von oben zu verhindern, das ist die neue und dankbare materielle Aufgabe, welche neben der Vertheidigung der politischen Formalrechte den Volksparteien erwuchs. Unter manchesterlichem Einflusse ist die Mitarbeit an dieser Aufgabe bei der entscheidenden Abstimmung vom Centrum und dem Fortschritt versäumt worden, und mit tiefem Bedauern muß hinzugefügt werden, daß auch der einzige Vertreter der süddeutschen Volkspartei im Reichstag, der Abg. Kröber, der manchesterlichen Strömung nachgegeben hat. Wir glauben kaum, daß er damit der Stellung der leitenden Elemente seiner Partei zur Altersversorgung für Arbeiter Ausdruck gab. Es mußte schließlich jeder wahrhafte Volksfreund für das Gesetz stimmen trotz seiner zahlreichen Unvollkommenheiten, die hier alle der Reihe nach scharf genug getadelt worden sind." Als Aufgabe für die nächste Zeit betrachtete es dieser Artikel, der natürlich wegen seiner entschiedenen Zustimmung zu dem Gesetzentwurf von der gouvernementalen Presse wohl beachtet wurde, „die Ausnutzung der Sozialreform für gouvernementale Zwecke durch sorgfältige Aufmerksamkeit zu verhüten."

Zwölftes Kapitel.

Arbeiterschutz.

Stets von neuem sind von der Frankfurter Zeitung auch die Fragen der Fabrikgesetzgebung, des Arbeitsvertrages, der Arbeiterschiedsgerichte, der Einigungsämter und ähnliche Fragen des Arbeiterschutzes behandelt worden.

Am 8. Oktober 1882 trat in Frankfurt nach dreijähriger Pause die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik zusammen, in welcher das Referat von Professor Cohn-Zürich über die internationale Fabrikgesetzgebung besonderes Interesse erregte. Dem Gedanken der internationalen Fabrikgesetzgebung stimmte die Zeitung durchaus zu. Neben der Fabrikinspektion wurde im folgenden Jahre die Frage einer staatlichen Beaufsichtigung der Hausindustrie bereits lebhaft diskutiert. Die Zeitung unterstützte dieses Verlangen und empfahl eine Einrichtung nach englischem Muster, aber sie riet zu behutsamem Vorgehen unter Vermeidung zu scharfer Maßregeln, da die eigentümlichen Verhältnisse der Hausindustrie mit großem Verständnis behandelt werden müßten.

Auch die Entlastung der Frauen von der Erwerbsarbeit wurde nunmehr zur Verhandlung gestellt, da sich mehr und mehr das Bestreben geltend machte, die Frauenwelt ihrem natürlichen häuslichen Berufe wieder zuzuführen. Mit dieser Frage beschäftigte sich die Zeitung eingehend in einem Artikel vom 27. Januar 1884: Soweit dieser Grundsatz nicht durchführbar erscheine, müsse die Eröffnung einer angemessenen und lohnenden Erwerbstätigkeit unter Anerkennung einer praktisch durchführbaren Gleichberechtigung mit den männlichen Arbeitern in Aussicht genommen werden. Des weiteren seien Organisationen

der Arbeiterinnen nach dem Prinzip der Selbsthilfe unter Förderung durch den Staat anzustreben. Aufgabe des Staates sei es ferner, das Unterrichts- und Erziehungswesen für das weibliche Geschlecht zu verbessern. Im Übrigen sei der Beruf der Frau als Gattin und Mutter immer das Beste und für das Gesamtwohl Ersprießlichste.

Eine andere hochwichtige sozialpolitische Frage war die von dem Blatte wiederholt behandelte Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Im März 1884 besprach das Blatt die mit der Durchführung der Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn in England, in der Schweiz und in Frankreich gemachten Erfahrungen. Insbesondere wurde das Ergebnis einer vom französischen Minister des Innern eingesetzten Kommissionsverhandlung in Betracht gezogen. Diese Kommission hatte die Arbeiterverhältnisse in Bezug auf die Frage der Gewinnbeteiligung untersucht, aber leider den grundsätzlichen Fehler begangen, nur die Arbeitgeber und nicht auch die Arbeiter zu befragen. Einen positiven Vorschlag zum Fortschritt auf dem bezeichneten Wege machte das Blatt insofern, als es empfahl, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in das geplante Gesetz über die Aktiengesellschaften einzubeziehen. Damit werde ein Schritt auf dem Wege der Sozialreform vorwärts getan und eine Übergangsform zur Produktivgenossenschaft gefunden.

Bei dem lebhaften Interesse der Zeitung für die Entwickelung des Arbeiterschutzes mußte es ihr befremdlich erscheinen, daß die Jahresberichte der Fabrikinspektoren erst mit sehr starker Verspätung zu erscheinen pflegten, und auch dann nur in einer von offenbar nicht sachverständiger Hand herrührenden, ungenügenden Bearbeitung. So konnten die Jahresberichte für das Jahr 1882 erst im Januar 1884 besprochen werden, wobei immer noch erhebliche Mängel hervorzuheben waren.

Die Frage des Arbeiterschutzes wurde in der Reichstagssession des Winters 1884/85 durch eine Reihe von Anträgen des Zentrums aufs Neue angeregt; zugleich kündigte die sozialdemokratische Partei entsprechende Anträge an. Es handelte sich um die Abschaffung und Beschränkung der Sonntagsarbeit, um die Einschränkung der Beschäftigung von Frauen und Kindern in Fabriken und um die Einführung des Normalarbeitstages, mit welchem die Schweiz keine ungünstigen Erfahrungen gemacht hatte. Das Blatt nahm Gelegenheit, die uns bekannte Stellungnahme der Deutschen Volkspartei gegenüber den sozialpolitischen Bestrebungen der übrigen Parteien nochmals eingehend klarzulegen.

Im Jahre 1885 war in der Sozialpolitik ein Stillstand eingetreten. Die Gegner weiterer Sozialreformen suchten durch fortgesetzte Anträge auf Enqueten die Sache hinzuhalten, sodaß die Frankfurter Zeitung sich veranlaßt sah, auf das Überflüssige so vieler Enqueten hinzuweisen. Von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wurde ihr deshalb wieder einmal der Vorwurf des Manchestertums gemacht, was ihr Veranlassung zu dem Hinweis gab, daß sie zwar eine entschiedene Gegnerin der Verteuerung der notwendigen Lebensmittel durch Schutzzölle sei, daß sie aber jeder Zeit ebenso entschieden den staatlichen Zwang in Bezug auf das gesamte Arbeiterkassen- und Versicherungswesen sowie auch strengere Arbeiterschutzgesetze befürwortet habe. Um dem Reiche die Verpflichtung zur Sozialreform nahe zu legen, habe sie nicht gewartet, bis die Anregung zu diesen Reformen von oben herab gekommen sei, sie habe vielmehr seit vielen Jahren keine Gelegenheit versäumt, dem sozialpolitischen Programm der Deutschen Volkspartei vom Jahre 1868 Geltung zu verschaffen und nicht nur dem Reiche, sondern auch den Einzelstaaten und den Gemeinden die Verpflichtung zu einer kräftigen Initiative auf sozialem Gebiete vor Augen zu führen.

In der Frage der Sonntagsruhe waren mehrere Enqueten veranstaltet worden, auf deren Mängel das Blatt hinweisen mußte. Es betonte namentlich, daß nur von sachlichem

Interesse geleitete und der Kontrolle der Öffentlichkeit unterliegende Enqueten von Wert seien, daß es außerdem nicht genüge, lediglich die Frage nach dem Umfange der Sonntagsarbeit zu stellen, sondern daß gleichzeitig zuverlässige Angaben über den Umfang der Wochenarbeit unumgänglich seien. Mit dem Verbot der Sonntagsarbeit und mit der Einführung eines Maximalarbeitstages hatte sich im Herbst 1885 sowohl der volkswirtschaftliche Kongreß als auch die Versammlung der Naturforscher und Ärzte beschäftigt und die Notwendigkeit des staatlichen Eingriffes in dieser Frage anerkannt. Aus diesem Anlaß wurde erneut die staatliche Kontrolle der Hausindustrie gefordert, weil gerade die Hausindustrie noch viel schädlichere Wirkungen für die arbeitenden Klassen habe als die Fabrikarbeit. Das Verbot der Sonntagsarbeit konnte das Blatt als den direkten Prüfstein für eine wirklich arbeiterfreundliche Gesinnung der verschiedenen Parteien bezeichnen, und zwar umsomehr, als auch die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller die möglichste Beschränkung der Sonntagsarbeit befürworteten. Durch die Stellungnahme des Zentralverbandes, welcher die auf Vermehrung der regelmäßigen Produktion gerichtete Sonntagsarbeit als geradezu unzulässig bezeichnet hatte, wurde die offiziöse Presse in Bezug auf ihre Agitation gegen das Verbot der Sonntagsarbeit von ihren eigenen Parteigängern vollständig desavouiert. Aus Anlaß der Veröffentlichung der Jahresberichte der Fabrikinspektoren für das Jahr 1884 wurde außerdem wiederholt auf die Notwendigkeit einer starken Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren hingewiesen.

Gegen Schluß des Jahres 1885 nahm das Blatt Veranlassung, nochmals das sozialpolitische Programm der Deutschen Volkspartei eingehend zu behandeln; dabei führte es aus: seit den Jahren 1868 beziehungsweise 1873 gehe als ein roter Faden durch dieses Programm die Anschauung hindurch, daß die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen untrennbar seien und daß namentlich die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit sich gegenseitig bedingen. Als neue sozialpolitische Forderungen der Deutschen Volkspartei wurden bezeichnet: der zehnstündige Maximalarbeitstag, das Verbot der Sonntagsarbeit, deren Besteuerung von konservativer Seite vorgeschlagen war, das gänzliche Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, das Verbot der Nachtarbeit weiblicher Personen, die Erweiterung der Befugnisse der Fabrikinspektoren, die Einrichtung von Einigungsämtern oder Schiedsgerichten zur Festsetzung von Lohntarifen, indessen ohne die Forderung eines Minimallohnes, endlich die Umgestaltung der Berufsgenossenschaften nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Blatt bemerkte, daß in diesem Programm noch die Forderung der internationalen Vereinbarung über alle Maßregeln zum Schutze der gewerblichen Arbeiter fehle.

Im Frühjahr 1888 hatte der Abgeordnete Dr. Barth eine Schrift erscheinen lassen, welche sich mit der scheinbaren und der wirklichen Sozialreform beschäftigte. Der Verfasser besprach in dieser Schrift auf Grundlage tatsächlichen Materials das Verhältnis der Arbeitsleistung zur Arbeitszeit, und zwar an der Hand eines Berichtes des Konsuls der Vereinigten Staaten in England, J. Schönhof. In diesem Bericht wurde festgestellt, daß die billigste Arbeit in Amerika bei höchsten Löhnen geleistet werde. Dr. Barth hatte aus diesem Material Schlüsse zu Gunsten des manchesterlichen Standpunktes gezogen. Das Blatt trat dem entgegen, indem es darlegte, als wirkliche Lehre gehe aus der Barth'schen Schrift der Grundsatz hervor, daß, je besser der Arbeiter gestellt sei, um so größer die Industrie dastehe. In diesem Sinne legte das Blatt der Regierung die Fortführung der Sozialreform dringend ans Herz.

Die längst bekannte Tatsache, daß die günstige Lage der Industrie keineswegs gleichbedeutend sei mit der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Arbeiters, ergab sich auch aus dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektoren für 1888. Insbesondere ließ der Bericht erkennen, daß die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in beständiger Zunahme begriffen war, und zwar auch in solchen Industriezweigen, welche dafür bisher viel weniger in Betracht kamen. Die Zeitung verlangte an der Hand des Berichtes eine bedeutende Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, und zwar schon mit Rücksicht auf die Konkurrenz gegenüber dem Lohne des erwachsenen männlichen Arbeiters. Zur Durchführung einer guten Kontrolle aber sei es notwendig, für die Fabrikinspektionen weitere Hilfskräfte anzustellen, wie ja auch das Großherzogtum Hessen soeben eine zweite Fabrikinspektion eingerichtet habe. Zur Frage des Arbeiterschutzes müssen auch die von der Zeitung veröffentlichten Berichte über die erste deutsche Arbeiterschutz-Ausstellung erwähnt werden, welche im Mai 1889 in Berlin eröffnet worden war.

Zu prinzipiellen Erörterungen boten die verschiedenen bereits in einem anderen Zusammenhang geschilderten Streiks des Jahres 1889 Veranlassung, wobei die Zeitung wiederum gegen die sozialpolitischen Auffassungen Bambergers polemisierte. Bamberger hatte nach Art der Manchesterleute die Behauptung aufgestellt, daß eine sozialpolitische Gesetzgebung und namentlich eine Arbeiterschutz-Gesetzgebung zur Entartung des Volksnaturells führen müsse und die freie Selbstbestimmung des Volkes hindere. Demgegenüber betonte die Zeitung, daß nach dem Ergebnis des erwähnten Dockarbeiter-Streiks die Lehre von der Wohltat der unbegrenzten Konkurrenz auch für England abgetan sei, wenigstens in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Es erscheine zweckmäßig, daß die Londoner Docks nach und nach aus Privathänden in den Besitz des Londoner Grafschaftsrates übergingen.

Durch die kaiserlichen Erlasse vom 5. Februar 1890 kamen nun die Fragen des Arbeiterschutzes lebhafter in Fluß. Nach der bisherigen Stellungnahme der Frankfurter Zeitung in sozialpolitischen Dingen war es selbstverständlich, daß jene Kundgebungen ihren vollen Beifall fanden. Die entschlossene Initiative der kaiserlichen Erlasse wurde deshalb ohne Einschränkung anerkannt. In derselben Zeit war auch die Einladung der kaiserlichen Regierung an die übrigen Kulturstaaten zur Teilnahme an einer Arbeiterschutz-Konferenz in Berlin ergangen. Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens, zu welchem die Regierungen von England, Belgien, Frankreich und der Schweiz, nicht aber diejenige von Österreich-Ungarn eingeladen waren, wurden nicht verkannt; sie lagen namentlich auch darin, daß die schutzzöllnerischen Industriellen nicht nur in Deutschland entschiedenen Widerspruch gegen internationale Abmachungen über den Arbeiterschutz erhoben. Das Blatt sah in der Konferenz eine Anerkennung der Bestrebungen der deutschen Arbeiterschaft, welche die deutsche Fabrikgesetzgebung auszubauen trachteten, und zugleich einen Erfolg der arbeiterfreundlichen Parteien, insbesondere auch der Deutschen Volkspartei.

In Sachen der Arbeitergesetzgebung hatte der schweizerische Bundesrat im Jahre 1881 zu einer internationalen Regelung der Arbeitergesetzgebung die Initiative ergriffen. Eine derartige internationale Regelung hatte die Zeitung schon damals durchaus günstig beurteilt, aber sie verlangte zugleich die Aufrechterhaltung der nationalen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Völker und entsprechende Rücksichtnahme auf den geschichtlichen Entwickelungsgang der einzelnen Staatengebilde. Die Schweiz war es auch gewesen, die im Jahre 1886 zuerst die Einladung zu einer internationalen Konferenz erlassen hatte. Eine Verständigung mit der schweizerischen Regierung schien der Zeitung daher geboten, als jetzt der deutsche Kaiser die Sache in die Hand nahm. Zwar verhehlte sich das Blatt nicht, daß

von dieser internationalen Konferenz sehr weitgehende Beschlüsse nicht zu erwarten seien, da die Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse eine einheitliche Regelung erschwere. Immerhin aber könnten nationaler und internationaler Arbeiterschutz nebeneinander bestehen, und auf beide Arten des Arbeiterschutzes, meinte sie, werde die Konferenz eine erhebliche moralische Einwirkung ausüben. Das Blatt stellte die Kundgebungen der Presse des Auslandes in dieser Frage übersichtlich zusammen und bemerkte am Schlusse, daß das 19. Jahrhundert nicht besser abgeschlossen werden könne, als wenn durch internationale Vereinbarungen der Arbeiterschutz in weitgehendster Weise verallgemeinert werde.

Dreizehntes Kapitel.

Steuer- und Zoll-Politik.

Ende Juli 1880 trat in Koburg eine Konferenz der deutschen Finanzminister zusammen, über deren Zweck und Ziel die Öffentlichkeit ohne Aufklärung blieb. Das allgemeine Gefühl ging indessen dahin, daß diese Konferenz allerdings nicht direkt auf die künftige Gestaltung des Reichsbudgets Bezug habe, daß sie aber trotzdem durch Verschärfung der Schutzzölle auf eine Erhöhung der indirekten Besteuerung hinauslaufe. Da über den Verlauf der Koburger Konferenz Mitteilungen nicht erfolgten, so wurden selbstverständlich in der Presse sehr verschiedene Meinungen laut, aus welchen die Stellung der politischen Parteien zur Frage der Steuerreform mit ziemlicher Deutlichkeit zu erkennen war. Auf Grund dieser Erkenntnis konnte man den Verlauf der nächsten Steuerkampagne einigermaßen voraussehen, es war klar, daß die Regierung im Bunde mit den konservativen Parteien die Erhöhung der indirekten Steuern vor den nächsten Reichstagswahlen, d. h. etwa in Jahresfrist, zu erreichen suchte, weil sonst die Frage der Steuerreform die Parole für die Reichstagswahl werden und alsdann die Absicht der Regierung gefährdet würde.

Im November wurden endlich die Ergebnisse der Koburger Konferenz einigermaßen bekannt. Der aus dieser Konferenz hervorgegangene Plan einer Steuerreform konnte nunmehr nach der volkswirtschaftlichen und finanziellen Seite beurteilt werden. Nach diesem Plan sollten die aus der Steuerreform zu erwartenden Überschüsse der Reichskasse an die Stelle der bisherigen Matrikularbeiträge der Einzelstaaten treten. Die Zeitung bemerkte, daß somit die indirekten Reichssteuern nicht für den wirklichen Bedarf des Reiches, sondern für einen fremdartigen Staats- und Gemeindebedarf Verwendung finden sollten. Zu den bisherigen Material- und Konsumsteuern sollte die Wehr-Steuer, die Wein-Steuer und die Schanklizenz-Steuer hinzutreten. Alle diese Steuern würden also im Grund genommen nur den partikularistischen Bedarf decken. Den eigentlichen Vorteil aus der ganzen Steuerreform werde wiederum nur der Großgrundbesitzer ziehen. Der Haupteffekt bei diesem von Grund aus fehlerhaften System matrikularmäßig verteilter Reichsüberschüsse werde in jedem Falle eine enorme Vermehrung der indirekten Steuerlast sein.

Es fehlte nicht an Versuchen von Seiten der Regierungsvertreter, die im Jahre 1879 inaugurierte Wirtschaftspolitik durch den Hinweis auf die verbesserte Lage von Industrie und Handel zu feiern. So hatte auch der Finanzminister Bitter bei der Vorlage des preußischen Budgets im Jahre 1880 die angeblich in Folge der Schutzzollpolitik in der Industrie eingetretene Wendung zum Besseren konstatiert. Dem gegenüber war es für die Zeitung von großem Interesse, die von dem Schutzzöllner Baare gemachten Mitteilungen über tatsächliche Vorgänge in der deutschen Eisenindustrie etwas näher zu betrachten. Es ergab sich hierbei sofort, in wie geringem Maße die wiedereingeführten Eisenzölle die Hoffnungen der Schutzzöllner erfüllt hatten. Die Lage der Eisenindustrie war angesichts der allgemeinen Überproduktion und der übermäßigen Ausdehnung der Produktionsfähigkeit der deutschen Eisenwerke noch immer eine trostlose, die Ausfuhr namentlich konnte nur aufrecht erhalten werden durch verlustbringende Schleuderpreise, wogegen die Eisenindustriellen sich an dem Inlandsmarkte schadlos hielten. Sogar in Bezug auf die Ausnutzung einer durch verstärkten Bedarf der Vereinigten Staaten von Amerika eingetretenen besseren Konjunktur war die deutsche Eisenindustrie ungünstiger gestellt als ihre ausländische Konkurrenz. Insbesondere stellte der Schutzzöllner Baare fest, daß England sehr viel mehr von der besseren Konjunktur profitiert habe als Deutschland, indem in Deutschland einerseits durch die Schutzzölle die Rohstoffe verteuert wurden und andererseits der künstlich aufrecht erhaltene Export große finanzielle Opfer erforderte. Außerdem sahen die Industriellen schon jetzt ein, daß die Zölle ihnen keinen Schutz bieten konnten gegenüber etwaigen neuen Erfindungen, durch welche die Konkurrenzfähigkeit des Auslandes unter Umständen erheblich gesteigert werden könnte. Das Resultat der Baare'schen Darstellung war schließlich nur die Forderung weiteren staatlichen Schutzes, und zwar in der Form von ausnahmsweise niedrigen Frachtsätzen für den Massenbezug von Eisenerzen aus Lothringen und Luxemburg, weil man diese phosphorfreien Erze nunmehr nach dem Verfahren des Engländers Thomas zu guten Qualitäten von Flußeisen verarbeiten konnte. Jedenfalls sah man aus diesem Vorgange, daß die Wiedereinführung der Eisenzölle nach keiner Richtung hin eine wirkliche Besserung der Lage der deutschen Eisenindustrie herbeigeführt hatte.

Zu diesen ungünstigen Erfahrungen kam noch der im Winter 1880/81 in Oberschlesien aufgetretene Notstand, zu dessen Bekämpfung am 16. Dezember 1880 eine besondere Notstandsvorlage im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht wurde. Die Zeitung trat für staatliche Hilfe ein, sie machte indessen bei einem Vergleiche der agrarischen Verhältnisse Oberschlesiens mit denjenigen Irlands darauf aufmerksam, daß nur durch eine tiefgreifende agrarische Reform der Notstand dauernd und wirksam bekämpft werden könne. Es handle sich vor Allem um die Schaffung eines lebensfähigen Kleinbauernstandes, da sonst die von der Regierung vorgeschlagenen Bodenmeliorationen keine rechten Früchte tragen könnten.

Gegen Schluß des Jahres 1880 forderte die Steuerpolitik der Konservativen im preußischen Landtage die Kritik heraus. Es sollte in Preußen ein Steuernachlaß von 14 Millionen Mark stattfinden, und zwar wollte der Abgeordnete Richter durch einen Antrag den dauernden Erlaß von einem Viertel der bisherigen Steuersätze der staatlichen Klassensteuer herbeiführen, während die Konservativen nur die volle Jahressteuer der untersten Klassensteuerstufe (Einkommen von 420 bis 660 Mark) erlassen wollten. Diesen Vorgängen gegenüber, bei welchen schließlich der Antrag Richters die Mehrheit fand, machte das Blatt darauf aufmerksam, daß die Belastung der ärmeren Volksklassen durch die im Jahre 1879 inaugurierte neue Zollpolitik weit über das Maß der von diesen Klassen früher getragenen

direkten Steuern hinausgehe. Es würde also selbst der Erlaß sämtlicher direkter Steuern den preußischen Staalsbürgern keine genügende Kompensalion für die ihnen neu aufgeleglen Lasten bieten können. In politischer Beziehung ferner erschien die Beschränkung des kommunalen Wahlrechts, welche nach dem Vorschlag der Konservativen mit dem Steuererlaß verbunden werden sollte, bedenklich.

Der Rückblick auf das abgelaufene ersle Jahr der neuen Zoll- und Wirtschaftspolitik ergab ein wenig erfreuliches Bild, das sich in den meisten, von der Zeitung gewissenhaft mitgeteilten, Handelskammerberichten spiegelte. Nirgendwo begegnete man dem zu einer industriellen und gewerblichen Entwickelung unentbehrlichen Vertrauen, namentlich machte sich infolge der handelspolitischen Provisorien mit Österreich und neuerdings mit Italien eine große Unsicherheit in den an der Ausfuhr wesentlich interessierten Industriezweigen bemerkbar. Hierzu hatte die plötzliche Erhöhung der russischen Eingangszölle um 10 Prozent noch ganz erheblich beigetragen. Dazu tauchten im Sommer 1881 Gerüchte auf, daß der Reichskanzler einer weiteren Erhöhung der Getreidezölle nicht abgeneigt sei. Die Frankfurter Zeitung sah durch die Beibehaltung und noch mehr durch die Erhöhung der bestehenden Kornzölle die Ernährung der Nation gefährdet.

An einem anderen Punkte machte im September 1881 die Zeitung einen Angriff auf die Steuerpolitik der Regierung. Es war schon lange aufgefallen, daß die Reichsregierung, welche mit der Einführung von neuen indirekten Steuern immer große Eile hatte, in der wichtigen Frage der Zuckersteuer Alles beim Alten belassen wollte, obgleich die Zuckersteuer damals jährlich 25 Millionen Mark weniger brachte, als bei einer richtigen Veranlagung eingekommen sein würde. Dieser ganze Ausfall der Reichskasse fiel unberechtigter Weise den Großindustriellen zu, welche durch technische Verbesserungen bei dem System der Rübensleuer gegen früher ein erhebliches Mehrquantum an unversteuertem Zucker erzeugten und für diesen unversleuerten Zucker sogar noch eine Ausfuhrprämie erhielten. Die Strontianitfabriken, welche die Entzuckerung der Melasse nach einem neuen Verfahren betrieben, erhielten sogar in Form der Ausfuhrprämie eine sehr hohe Reichssubvention ohne irgend welche Gegenleistung. Unter solchen Umständen war die hohe Rentabilität der Zuckerfabriken begreiflich; trotzdem wollte die Reichsregierung vor den Neuwahlen zum Reichstag keine Änderung der Zuckersteuer vorschlagen. Diese Dinge erörterte die Frankfurter Zeitung in zwei Artikeln vom 20. und 21. September 1881.

Einen Lichtblick in zollpolitischer Beziehung brachte im Juli 1883 der Abschluß des Handelsvertrages mit Spanien, welcher allerdings zunächst noch als Provisorium zu betrachten war, da er erst durch den Reichstag die gesetzliche Sanktion erhalten mußte. Dieser Vertrag war berufen, die deutsche Industrie von einem schweren Druck zu befreien, welcher bestanden hatte, seitdem das Recht der meistbegünstigten Nation verloren gegangen war. In dem Abschluß der neuen Handelsverträge mit Spanien und Italien mit ihren Zollermäßigungen und ebenso in der im Reichstage erfolgten Ablehnung höherer Holzzölle sah die Zeitung erfreuliche Beweise dafür, daß die Hochflut der handelspolitischen Reaktion im Deutschen Reiche nun endlich im Abnehmen begriffen sei.

Im Sommer 1884 wurde jedoch wiederum eine allerdings noch vorsichtige Agitation zu Gunsten der Surtaxe d'Entrepôt betrieben, indem diese Zollmaßregel als ein bedeutendes Förderungsmittel für den nationalen Handel empfohlen wurde. Das Blatt wies deshalb am 24. Juli in einer eingehenden Erörterung darauf hin, daß in England und Frankreich durch Zuschlagszölle und Schiffahrtsabgaben wirkliche Vorteile für den nationalen Handel nicht erreicht worden seien. Dagegen lehre die Handelsstatistik des Hamburger

Seehandels, daß schon seit dem Jahre 1871 der vorzugsweise in Betracht kommende Kaffeehandel sich auch ohne staatlichen Eingriff verhältnismäßig recht unabhängig von dem englischen Zwischenhandel gemacht habe. Und wenn selbst eine Surtaxe d'Entrepôt zu Gunsten der Nordseehäfen wirken könnte, so würde sie dafür die mehr dem indirekten Verkehr dienenden Ostseehäfen schädigen. Die Einführung der Surtaxe würde den gesamten deutschen Import über englische Märkte treffen, ebenso den über Genua, für dessen stärkere Benutzung man eben erst die Gotthardbahn mit Millionen deutscher Subventionen gebaut habe, über Neapel, Triest, Venedig etc. Den Import wichtiger Produkte über diese ausländischen Märkte aber könne die deutsche Volkswirtschaft absolut nicht entbehren; ihr werde nur der Bezug verteuert werden. „Es lassen sich eben heutzutage die Wege, welche der Verkehr einschlagen soll, nicht fixieren und festhalten. Will Deutschland wirklich einen erhöhten Anteil am überseeischen Handel nehmen, so darf es am wenigsten damit beginnen, demselben durch künstliche Schranken seine Wege weisen zu wollen. Mit einer solchen engherzigen Verkehrspolitik wird man kein Welthandelsstaat."

Bei der fortgesetzten Agitation der Agrarier für eine stärkere Erhöhung der Getreidezölle galt es, auf der Hut zu sein und die warnende Stimme in der Öffentlichkeit wieder und wieder zu erheben, zumal leider die nationalliberale Partei in dieser Frage sich sehr lau verhielt und somit ein Erfolg der Agrarier nicht ausgeschlossen erschien. Wiederholt entwickelte in dieser Zeit die Frankfurter Zeitung das demokratische Steuerprogramm, das nicht nur entschieden einer Erhöhung der Getreidezölle widerstrebte, sondern auch die gänzliche Abschaffung der Zölle und Abgaben auf notwendige Lebensmittel und namentlich auf das Brotgetreide verlangte. Im Beginn des Jahres 1885 war die Agitation der Agrarier zu Gunsten der Erhöhung der Getreidezölle besonders stark. Die Gefahr der Zollerhöhung auf Brotgetreide lag um so näher, als inzwischen im deutschen Reichstage in der freien wirtschaftlichen Vereinigung sich eine fest geschlossene Majorität für die Pläne der agrarischen Schutzzöllner gebildet hatte und die Reichsregierung auffallender Weise in Zollsachen ganz die Rolle einer der Mehrheit des Parlaments gefügigen, parlamentarischen Regierung spielte. Die erwähnte Majorität war bereit, den Roggenzoll um 3 Mark für den Doppelzentner zu erhöhen und außerdem zahlreiche sonstige Zollerhöhungen eintreten zu lassen. Diesen Verhältnissen gegenüber sah sich die Frankfurter Zeitung zu dem Hinweis veranlaßt, daß trotz der überall hervortretenden Harmonie der Grundbesitzer der erhöhte Zoll keineswegs für alle Grundbesitzer vorteilhaft sei, daß vielmehr den Löwenanteil an der mit den erhöhten Zöllen bewilligten Reichsunterstützung nur die wenigen Großgrundbesitzer erhalten würden. Die Bedeutung der Brotverteuerung speziell für die Verhältnisse in Frankfurt wurde durch eine Berechnung nachgewiesen, nach welcher ein um 3 Mark für den Doppelzentner erhöhter Roggenzoll für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie eine direkte Mehrausgabe von 25 Mark jährlich zur Folge habe. Es stehe also fest, daß mit der Erhöhung der Getreidezölle eine schlechtere Ernährung der niederen Volksklassen unbedingt verbunden sei. Leider konnten alle diese ziffermäßig begründeten Ausführungen schließlich die Erhöhung der Getreidezölle durch die Majorität des Reichstags nicht verhindern.

Erfreulich erschien es der Zeitung, daß dann und wann aus den Kreisen des Handels eine Stimme laut wurde, welche die krassen Nachteile der neuen Wirtschaftspolitik vor der Öffentlichkeit feststellte. So hatte die Kasseler Handelskammer in ihrem Jahresbericht für 1884 mit Recht darauf hingewiesen, daß die jetzige Richtung der Zollpolitik sich in vollem Widerspruch befinde mit der Kolonialpolitik des Deutschen Reiches. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hatte diesen Ausspruch der Kasseler Handelskammer heftig angegriffen,

und die Frankfurter Zeitung sah sich nunmehr veranlaßt, die Meinung der Kasseler Handelskammer ihrerseits zu begründen. Sie machte zunächst darauf aufmerksam, daß die englische und französische Kolonialpolitik unter dem Freihandelssystem recht erfolgreich gewesen sei. Im vorliegenden Falle müsse beachtet werden, daß die Ausfuhr deutscher Waren nach unseren Kolonien bei weitem nicht einmal 1 % unserer gesamten Ausfuhr betrage. Eine die Ausfuhrindustrie belastende falsche Handelspolitik müsse unter diesen Umständen die Ausfuhr viel mehr schädigen, als derselben durch eine noch so verständige Kolonialpolitik genützt werden könnte.

Als der Gedanke eines deutsch-österreichischen Zollbündnisses im Sommer 1885 wiederum auftauchte, konnte die Frankfurter Zeitung von ihrem grundsätzlich freihändlerischen Standpunkte aus bei dem auf beiden Seiten bestehenden System der hohen Schutzzölle nicht direkt für diese Pläne mitwirken, sie mußte vielmehr die Initiative der Reichsregierung und den schutzzöllnerischen Parteien überlassen, wollte ihnen jedoch andererseits kein Hindernis in den Weg legen. Angesichts der turmhohen gegenseitigen Zollschranken zwischen den beiden Ländern hielt das Blatt nämlich die Wiederannäherung des Deutschen Reiches an Österreich-Ungarn für sehr erwünscht und sah schon in dem erstmaligen Rütteln an der uns umgebenden Schutzzollmauer ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ereignis.

Mit der agrarischen Schutzzollpolitik und den Wirkungen der Schutz- und Retorsionszölle mit besonderer Bezugnahme auf die Frage von Zolleinigungen und auf den Abschluß von Meistbegünstigungsverträgen und Konventionaltarifen beschäftigte sich der 22. volkswirtschaftliche Kongreß in Nürnberg im September 1885. Es wurde auch hier wieder hervorgehoben, daß die agrarische Schutzzollpolitik nichts anderes zur Folge habe, als eine künstliche Steigerung der Grundrente auf Kosten der produktiven Arbeit. Die Frankfurter Zeitung teilte diese Auffassung vollständig und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß sie in Bezug auf die Wirtschaftspolitik, deren Auswüchse damals auch dem Laien längst nicht mehr verborgen waren, den Standpunkt der auf dem Kongreß vertretenen gemäßigten Freihändler billige, obgleich sie auf dem sozialpolitischen Gebiete ein ebenso entschiedener Gegner der Bestrebungen des volkswirtschaftlichen Kongresses sei, welcher die als richtig anerkannten handelspolitischen Grundsätze verkehrterweise auch auf die soziale Gesetzgebung anwende.

Ein bemerkenswertes Ereignis auf zollpolitischem Gebiete war ein im Oktober 1885 in Budapest zusammengetretener internationaler Kongreß, auf welchem die Frage der Errichtung eines mitteleuropäischen Zollbündnisses eingehend erörtert wurde. Dieser Kongreß war hervorgerufen durch die wirtschaftliche Lage Ungarns gegenüber der in Deutschland und Frankreich erfolgten bedeutenden Erhöhung der Zölle auf Getreide, Mehl und Vieh. Der Kongreß nahm einige Resolutionen zu Gunsten eines mitteleuropäischen Zollbündnisses an, aus der Diskussion war namentlich die Bemerkung hervorzuheben, daß überall die bedeutenden Militärlasten auf die Finanzen der Länder drückten und dem Wirtschaftsleben die beste Kraft entzögen. Das Blatt erklärte sich nicht als absoluten Gegner des erwähnten Zollbündnisses, wenn es in diesem Bündnisse auch ein unter Umständen zweischneidiges Schwert erblickte.

In der Frage der indirekten Steuern spielte im Jahre 1886 die Reform der Zuckersteuer und der Branntweinsteuer eine besonders wichtige Rolle. Für den Reichstag, der sich mit beiden Materien zu beschäftigen hatte, fand man damals die witzige Bezeichnung „Grogparlament“. Zu Beginn des Jahres brachte die Regierung eine Vorlage zur Zuckersteuerreform ein, welche immer noch an dem veralteten System der Materialsteuer festhielt und weder in finanzieller, noch in wirtschaftlicher Beziehung befriedigen konnte. Die Vorlage stützte sich auf den Bericht der für die Zuckersteuerfrage eingesetzten Enquetekommission,

aber die Begründung erschien so mangelhaft, daß sie bei geschickter Verwertung als eine indirekte Begründung der Fabrikat- oder Konsumsteuer auf Zucker gelten konnte. Das Blatt trat, wie schon früher, unbedingt für die Besteuerung des Fabrikats oder des Konsums ein, um dadurch die Grundlage zu gewinnen für eine gesunde Konkurrenz des deutschen Zuckers auf dem Weltmarkte. Jedenfalls müsse man erwarten, daß der Reichstag in seiner gegenwärtigen Tagung mindestens den Termin für die definitive Einführung der Fabrikat- und Konsumsteuer festsetze.

Als einen neuen Schlag gegen die deutsche Industrie, insbesondere gegen die oberschlesische Eisenindustrie empfand man die im Mai 1887 vom russischen Zaren verfügte Zollerhöhung mit differenzieller Behandlung der Landeinfuhr gegenüber der Seeeinfuhr. Auch aus diesem Vorgang zog die Zeitung den Schluß, daß es mit dem System der hohen Schutzzölle sehr bald zu Ende gehen müsse. Zudem lehrten wichtige, der Ausdehnung des Verkehrs dienende Einrichtungen, wie die Grundsteinlegung zum Kaiser-Wilhelm-Kanal in Holtenau, die Fertigstellung der Hamburger Hafenanlagen, die Vergrößerung der Mainzer Hafenanlagen und die Abfahrt des ersten Subventions-Postdampfers nach Asien, daß das Schutzzollsystem mit den modernen Produktions- und Verkehrsbedürfnissen auf die Dauer unvereinbar sei. Das Blatt wurde in dieser Überzeugung gestützt durch die Berichte einer Reihe von Handelskammern, in welchen die Überzeugung ausgesprochen wurde, daß die autonome Schutzzollpolitik in ihren letzten Konsequenzen selbstmörderisch wirken müsse auf ein Land, welches wie das deutsche Reich unbedingt auf eine erhebliche Ausfuhr seiner industriellen Produktion angewiesen sei. Insbesondere hatte der Bericht der Handelskammer in Lahr in Baden für 1886 für die Erneuerung der Handelsverträge und der Vereinbarung von Konventionaltarifen plädiert und bemerkt, daß man ohne entsprechende Konzessionen nicht zu Konventionaltarifen mit den Nachbarländern gelangen könne.

Eine Reihe für die Landwirtschaft wichtiger Fragen wurde im Sommer 1887 besprochen. Zunächst hatte der Verein für Sozialpolitik Berichte und Gutachten über den Wucher auf dem Lande zusammengestellt, und die Frankfurter Zeitung besprach im Juli dieses Material in zwei Artikeln, in welchen sie die dort geschilderten Tatsachen aufs gründlichste prüfte, aber die einseitig gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Vorwürfe zurückwies. Bemerkenswert war ferner ein Rundschreiben des Zentralvereins westpreußischer Landwirte, in welchem ganz im Gegensatz zu dem sonstigen Gebahren der Agrarier empfohlen wurde, daß die Landwirte ihre Ausgaben einschränken und sich der praktischen Betätigung der genossenschaftlichen Grundsätze zuwenden möchten. In einer Schrift von Buchenberger ferner waren die praktischen Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der badischen Landwirtschaft zusammengestellt. Auf Grund dieser Ergebnisse war der Verfasser zu einem recht kühlen Urteil über die angeblich günstige Wirkung der Schutzzölle gelangt. Er fand die Gründe für die mißliche Lage der Landwirtschaft vorzugsweise in dem unverständigen Ankauf von Gütern und in dem mangelhaften landwirtschaftlichen Betriebe. In einem Leitartikel vom 28. Juli würdigte die Zeitung nochmals die wirtschaftlichen Vorteile niedriger Preise für Getreide, Vieh, Holz usw. und erklärte sich mit aller Entschiedenheit gegen die damals beabsichtigten neuen Agrarzölle. Bemerkenswert fand das Blatt den Umschwung der wirtschaftlichen Anschauungen bei der zum Teil schutzzöllnerischen Kaufmannschaft von Hamburg und Bremen. Dieser Umschwung zum Freihandel vollzog sich dort auf Grund der praktischen Erfahrungen, welche die Lieferanten ausländischer Rohprodukte bei ihren Lieferungen an die deutsche Ausfuhr-Industrie gemacht hatten. Auch hier wurde festgestellt, daß die Schutzzollpolitik

schließlich nur zu dem wirtschaftlichen Kampfe der Völker an Stelle des friedlichen Wettbewerbs führen könne. Den Gegensatz zwischen der wirtschaftlichen Wirklichkeit und den angeblichen Segnungen der neuen Zoll- und Steuerpolitik machte die Zeitung klar an einer Zusammenstellung der bestehenden Zölle auf Getreide in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, und sie wies ferner darauf hin, daß nach der amtlichen Statistik die in Baden gezahlten Taglöhne in dem Jahrzehnt von 1875 bis 1885 nicht nur nicht gestiegen, sondern beträchtlich gefallen seien. Trotz aller dieser gewichtigen Gegengründe gelangte lediglich in Folge der Mitwirkung des Zentrums im Dezember der auf 5 Mark normierte Roggenzoll im Reichstage zur Annahme.

Einem von der Frankfurter Zeitung öfters geäußerten Wunsche nach authentischem Material über die wirtschaftlichen Fragen kam die im Sommer 1888 veröffentlichte amtliche Statistik des deutschen Außenhandels seit dem Jahre 1880 entgegen. Allerdings tadelte es die Zeitung, daß diese wichtige Handelsstatistik später erschien als in anderen Ländern, obgleich man sich dieses Mal mit der Ausgabe beeilt hatte. Aus dieser Handelstatistik nun konnten mit Sicherheit die nachteiligen Folgen des Systems der hohen Schutzzölle abgeleitet werden, indem sich bei der Einfuhr und Ausfuhr insgesamt nur eine Zunahme von 7 Prozent seit dem Jahre 1880 ergab. Aus dem Vergleich dieser Ziffern mit der englischen und französischen Handelsstatitik mußte gefolgert werden, daß in England sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr große Fortschritte in derselben Periode stattgefunden hatten, während das schutzzöllnerische Frankreich eine direkte Schädigung seines Ausfuhrhandels festzustellen hatte.

Die schon so lange geforderte internationale Vereinbarung über die Beseitigung der Zuckerprämien sollte auf der im April 1888 in London zusammengetretenen internationalen Zuckerkonferenz verhandelt werden. Diese Konferenz trat nach viermonatlicher Vertagung jetzt wieder zusammen. Die erste Konferenz hatte im Jahre 1887 unter Beteiligung von 11 Staaten stattgefunden, in dem Protokoll vom 19. Dezember 1887 waren die Grundlagen zu einer künftigen Übereinkunft niedergelegt worden. Darnach sollte künftig keine, wie auch immer geartete, also weder eine offene, noch eine versteckte Prämie auf die Zuckerausfuhr gewährt werden. Ferner sollten die beteiligten Staaten ein solches Steuersystem für Zucker in ihren Ländern einführen, welches lediglich den erzeugten und zum Verbrauch bestimmten Zucker mit einer Steuer belege, sodass die Materialsteuer vollständig beseitigt werde. Es sollte auf diese Steuer kein Rabatt gewährt werden und auch keinerlei Rückzahlung oder Befreiung von Gebühren in Bezug auf die Zuckersteuer zulässig sein. Diese Übereinkunft war auf die Dauer von zehn Jahren mit alsdann zulässiger einjähriger Kündigung geplant. Ob die nunmehr wieder zusammengetretene Zuckerkonferenz zum endgültigen Abschluß einer internationalen Vereinbarung führen werde, war immerhin zweifelhaft, da sowohl Frankreich wegen der Begehrlichkeit der französischen Zuckerindustriellen als auch wahrscheinlich Belgien Schwierigkeiten machten und die Vereinigten Staaten von Amerika auf der Konferenz überhaupt nicht vertreten waren.

In der Herbstsession des Jahres 1889 kamen neben den sozialpolitischen Debatten auch handelspolitische Fragen wiederholt zur Besprechung. Die offiziösen Preßorgane hatten an der Hand der amtlichen Statistik über die Produktion der Bergwerke und Hütten in dem Jahrzehnt von 1879 bis 1888 eine Verherrlichung des neuen wirtschaftlichen Systems versucht. Demgegenüber wies das Blatt auf die offenbare Hemmung der inländischen Produktion durch die hohen Schutzzölle hin, es betonte die Abnahme der Produktion an Rohstoffen unter dem Schutzzollsystem gegenüber der früheren zehnjährigen Periode von

1870 bis 1879, während allerdings die Produktion von Roheisen zugenommen habe. Außerdem wurde auf die bedeutenden Schwierigkeiten der industriellen Ausfuhr hingewiesen. Jedenfalls stellte das Blatt fest, daß in der Periode von 1879 bis 1888 gegenüber den vorangegangenen zehn Jahren bei gleichem Bevölkerungszuwachs der pro Kopf der Bevölkerung erzeugte Nationalreichtum abgenommen habe.

Die schutzzöllnerische Auffassung der Handelspolitik als eines Kampfes um die aktive Handelsbilanz erlitt einen Stoß durch die im Jahre 1890 veröffentlichte Statistik des deutschen Außenhandels in 1889. Es ergab sich danach ein Passivum von 848.4 Millionen Mark, d. h. zehnmal so viel wie im Jahre 1888, sowohl bei der mechanischen als auch bei der organischen Auffassung der Handelsbilanz. Immer mehr hatte sich ergeben, daß die Junker und die Großindustriellen die wirtschaftliche Welt des Konsums als Raubrevier untereinander aufteilten und kein Fleckchen Raum übrig ließen. Das Bündnis mußte nach der Meinung des Blattes zerfallen, da die Industriezölle für die Industrie selbst im höchsten Maße schädlich seien. Selbst die „Kreuzzeitung" trat für eine Reduktion der Zölle auf die Rohmaterialien der Industrie und für die Herabsetzung der Kohlenpreise ein. Wenn die Agrarier darauf hinwiesen, daß in der Landwirtschaft keine Kartelle beständen, so fand die Zeitung den Grund lediglich darin, daß die Landwirtschaft den inländischen Konsum nicht decken konnte. Die Landwirte sowohl als auch die Industriellen hätten, wie das Blatt ausführte, die Absicht, die Zölle auf industrielle und landwirtschaftliche Produkte voll auszunutzen. Da nun aber feststand, daß die Agrarzölle die Lebensmittel verteuerten und die Arbeitslöhne erhöhten, so schwächten sie die Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Deutschland könne seine Stellung auf dem Weltmarkte deshalb nur dann erhalten und verbessern, wenn sowohl die industriellen als auch die agrarischen Schutzzölle fielen. Das Blatt erklärte sein Urteil in diesem Falle als nicht aus der freihändlerischen Auffassung hervorgehend, sondern es vertrat damit den Grundsatz der aktiven Handelsbilanz, der nationalen Wirtschaftspolitik und der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Auslande im letzten Verzweiflungskampfe der von Deutschland ausgegangenen Schutzzolldoktrin.

Lehrreich für die Frage der internationalen Handelspolitik war die im Jahre 1890 über Argentinien hereingebrochene allgemeine Handelskrisis. Die argentinische Krisis verschärfte die ohnehin vorhandenen bedeutenden Schwierigkeiten der deutschen Ausfuhr. Die Zeitung bemerkte hierzu, die europäischen Staaten hätten sich in Anlehnung an das deutsche Beispiel die Tore gegenseitig verschlossen, um sich auf den ausländischen Märkten eine um so schärfere Konkurrenz in Industrieprodukten zu machen. Durch die mit allen Mitteln geförderte Entwicklung der Ausfuhr und der darauf folgenden unausbleiblichen Krisis werde die allgemeine Lage der Industrie im höchsten Grade gefährdet. In diesen Zuständen sah das Blatt die Folgen unserer verkehrten Handelspolitik. In letzterer Beziehung brachte auch ein Artikel der „Hamburger Nachrichten" Material, in welchem auf die steigenden Zollerträgnisse im Reiche hingewiesen wurde, während doch gerade darin der Beweis dafür lag, daß die Schutzzollpolitik nicht vermocht hatte, die deutsche Einfuhr einzuschränken, namentlich nicht bei Weizen, Gerste, Kaffee, Petroleum, Tabakblättern, Schmalz und Schweinen. Die Zollpolitik hatte also auch hier ihren Zweck vollständig verfehlt.

Vierzehntes Kapitel.

Gewerbefragen. — Aktienrecht. — Agrarische Agitation.

In der Materie der Gewerbegesetzgebung erregte es Aufsehen, daß im Frühjahr 1882 dem Volkswirtschaftsrat an Stelle des im Jahre 1881 unerledigt gebliebenen Entwurfes ein neuer Gesetzentwurf zur Reform der Gewerbeordnung vorgelegt wurde. Nach diesem Entwurf sollten die Befugnisse der Behörden gegenüber den Gesindevermietern, den Trödlern und anderen Gewerbszweigen ausgedehnt werden, auch wollte man den Gewerbebetrieb im Umherziehen und das Gewerbe der Rechtskonsulenten unter Aufsicht stellen. Gegen die Tendenz dieses Entwurfes sprach sich die Frankfurter Zeitung mit aller Entschiedenheit aus und gab bei dieser Gelegenheit am 25. März 1882 eine Übersicht über den Stand der Gewerbegesetzgebung. Das Blatt bemerkte, daß die rückläufige Bewegung in unserem Wirtschaftsleben sich mit Vorliebe gegen die freiheitliche Gestaltung der Gewerbegesetzgebung wende, daß allerdings den Reaktionären bisher noch nicht allzuviel gelungen sei. Das Gesetz vom 17. Juli 1878 hatte keine große Umgestaltung der Gewerbeordnung gebracht, eingreifender war schon die Novelle vom 23. Juli 1879 gewesen, welche den Ausschank von Branntwein sowie den Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften von dem Bedürfnisnachweis abhängig machte und die Befugnisse der Behörden zur Erteilung von Konzessionen auf verschiedene Gebiete erweiterte. Das Gesetz vom 10. Juli 1880 ferner brachte Änderungen der Bestimmungen über das Theaterwesen. Im Jahre 1881 wurde der Versuch gemacht, bei Gelegenheit der Innungsvorlage den allgemeinen Innungszwang für die Gewerbetreibenden einzuführen, was indessen durch das Bemühen der freisinnigen Partei vom Reichstage abgelehnt wurde.

Die Generalversammlung des Vereins der Deutschen Volkspartei vom 24. September 1882 in Karlsruhe befaßte sich u. a. mit den Arbeitsbüchern. In Übereinstimmung mit ihren Beschlüssen sprach sich die Zeitung entschieden gegen die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für erwachsene männliche Arbeiter aus, in welcher sie einen Angriff der Konservativen auf die erprobten Grundlagen der Gewerbegesetzgebung erblickte. Zur Handwerkerbewegung, welche es auf die Einführung obligatorischer Innungen im reaktionären Sinne abgesehen hatte, erklärte sich das Blatt dahin, daß die Handwerkerfrage nur im Zusammenhange mit der allgemeinen Arbeiterfrage gelöst werden könne, da es eine für sich abgeschlossene Handwerkerfrage nicht gebe. Wenn man das Gewerbe im allgemeinen organisieren wolle, müsse der Hebel bei der Großindustrie angesetzt werden, weil unser gewerbliches Leben durch die Organisation der Großindustrie bestimmt sei.

Der im Jahre 1882 an den Reichstag gelangte Gesetzentwurf brachte wiederum einen Angriff auf das Prinzip der Gewerbefreiheit. Wenn auch zugegeben werden mußte, daß die Gewerbeordnung von 1869 in mehreren Beziehungen verbesserungsbedürftig war, so hatte sich doch der Grundgedanke des freien Gewerbebetriebs durchaus bewährt, an dessen Stelle die Regierung nunmehr das polizeiliche Konzessionswesen setzen wollte. Logischerweise konnte sich die Zeitung nur dahin aussprechen, daß sie lieber vorläufig keine Revision der alten Gewerbeordnung sehen würde, als eine solche, welche die Grundlagen der Gewerbefreiheit untergrabe. Die trotzdem erfolgte Annahme der Novelle zur Gewerbeordnung war lediglich auf das Konto des Zentrums zu setzen. Wir haben hier auch den vom Reichstag

angenommenen Antrag Ackermann zu erwähnen, welcher das Halten von Lehrlingen zu einem Privilegium der Innungsmeister machte. Die Annahme dieses Antrags war allerdings als ein Erfolg der Zünftlerreaktionäre anzusehen. Zum Vergleich mit den Verhältnissen in Deutschland zog die Zeitung im Oktober 1883 die inzwischen in Kraft getretene Reform der österreichischen Gewerbeordnung heran. Auch hier hatte man in mehr als einer Richtung die auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung im rückschrittlichen Sinne der Zünftler revidiert, sodaß die alte Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 wesentlich verändert war.

Die von Zeit zu Zeit energisch auftretende agrarische Agitation fand in der Frankfurter Zeitung, welche deren Gefährlichkeit frühzeitig erkannt hatte, einen stets bereiten Kritiker. Die Agrarier verkündeten schon damals wie auch heute noch die Lehre, daß es eine der Pflichten des Staates sei, für den materiellen Erfolg der landwirtschaftlichen Produktion Sorge zu tragen. Die Gesamtheit der Bevölkerung sollte somit für die Erhöhung der Bodenrente eintreten. Die auf solcher Lehre beruhende Agitation mußte für das Fortbestehen der gesellschaftlichen Ordnung gefährlicher erscheinen als selbst die radikalste politische Agitation. Die agrarische Agitation richtete im Sommer 1884 ihr besonderes Augenmerk auf die Beibringung tatsächlichen Materials aus der praktischen Landwirtschaft, so daß der Grundbesitz sich damals gewissermaßen in einer Periode der Enqueten befand. Auch die badische Regierung hatte eine Agrar-Enquete veranstaltet, aber die von den Interessenten bei dieser Gelegenheit gemachten 42 Vorschläge zu staatlichen Maßnahmen ließen erkennen, daß von den Interessenten am Ende doch nur unzuverlässige Auskunft über ihre eigenen Verhältnisse gegeben werden konnte. Als Grundlage für die Staatshilfe, welche nicht etwa eine Funktion der Selbsthilfe ist, waren die Vorschläge der nächsten Interessenten in keiner Weise verwertbar. Dieselbe Erfahrung ist seit jener Zeit noch unzählige Male gemacht worden, und unser gesamtes Wirtschaftsleben leidet noch heutigen Tages unter der Anwendung des völlig falschen Grundsatzes, daß die Vorschläge einzelner Gruppen von Interessenten für die etwa zu ergreifenden staatlichen Maßnahmen maßgebend seien. Die Schutzzöllner waren im Bunde mit der Regierung immer bei der Hand, die angeblichen Segnungen ihres Systems auch solchen Kreisen zuzuwenden, deren geschäftliche Erfolge lediglich auf eigener Tätigkeit beruhten.

Der Sommer 1884 brachte auch endlich die langerwartete Novelle zum Aktiengesetz. Seit mehr als einem Jahrzehnt hatte die Zeitung, und ebenso Sonnemann im Reichstag, immer wieder auf die Dringlichkeit dieser Reform hingewiesen: das in seinen Grundzügen absolut notwendige Gesetz von 1870 hatte alle Ventile geöffnet; nun galt es, die dabei naturgemäß aufgetretenen Mißstände zu beseitigen, die die Krisis von 1873 in vollster Schärfe klar gelegt hatte. Auch in welcher Richtung sich die Reform bewegen müßte, hatte die Zeitung wiederholt mit allen Einzelheiten ausgeführt: größere Öffentlichkeit der Gründung und Verwaltung, schärfere straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeit aller Beteiligten, Minderheitsrechte, dazu Unterbindung spezieller Übelstände wie der so viel mißbrauchten Ausgabe neuer Aktien vor Vollzahlung der alten, des Strohmännertums usw. — alles, wie sie noch im Februar 1882 in einem zusammenfassenden Artikel betonte, „natürlich innerhalb derjenigen vernünftigen Grenzen, welche nicht etwa einem Prohibitiv-System gleichkämen." Der Entwurf entsprach in der Tendenz wie in vielen Einzelheiten diesen Forderungen. Aber er bewies doch gerade in den wichtigsten Punkten so „unpraktische und übermäßig enge Auffassung" und schoß in mancher Beziehung so weit über das Ziel hinaus, daß die Zeitung, so bereitwillig sie ihn als „wesentliche Verbesserung des bestehenden Rechtszustandes" anerkannte und deshalb sein Zustandekommen befürwortete, doch sehr ernste Bedenken geltend machte.

Der Vorschlag, den Entwurf behufs gründlicher Durcharbeitung im Reichstage und in der Öffentlichkeit bis zur folgenden Session zurückzustellen, fand aber nicht die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren. Eine Reihe Verbesserungen wurden noch in der Kommission vorgenommen, dann wurde der Entwurf unterm 18. Juli Gesetz.

In der Handwerkerfrage brachte der im Juli 1884 in Frankfurt abgehaltene deutsche Handwerkertag wiederum die bekannte Erscheinung völliger Unklarheit und Verworrenheit der zünftlerischen Ansichten. Die Zeitung konnte an der Hand der Verhandlungen nur ein negatives Ergebnis feststellen, sie machte wiederum aufmerksam auf die Gefahren der Zwangsinnung und wiederholte, daß die Handwerkerfrage am wenigsten auf dem Wege der zünftlerischen Bestrebungen gelöst werden könne. Die Lösung der Frage sei, wie schon früher oft bemerkt wurde, außer von einer tüchtigen Berufsausbildung nur von einer entsprechenden Assoziation im Kleingewerbe zu erwarten. Nur der Anschluß des Handwerks an die modernen Produktionsformen der Großindustrie nach den Prinzipien der genossenschaftlichen Produktion und des genossenschaftlichen Absatzes werde die sehr wünschenswerte Verbesserung der Lage des Handwerks und des Kleingewerbes herbeiführen.

Auf dem im Juni 1885 in Berlin abgehaltenen Innungstage war die Einführung des Befähigungsnachweises, die Organisation der Innungsverbände mit einem Reichsinnungsamt, die Einrichtung von Handwerkerkammern sowie die Neuregelung des Submissionswesens und eine Kontrolle über die Baukontrakte gefordert worden. Das Auftreten der Zünftler bei dieser Gelegenheit gab der Zeitung Veranlassung, die Verhältnisse des ständischen Wesens nochmals zu beleuchten und einerseits die bestehenden tatsächlichen Verhältnisse andererseits die Zukunftspläne der Zünftler zu charakterisieren. Zu den ständischen Einrichtungen gehören das Anerbenrecht und die geschlossene Vererbung der Bauernstellen, das Fideikommiß, das Jagdrecht, der sogenannte Beeren- und Pilzparagraph, der Holzzoll sowie die Getreide- und Viehzölle. Von den Zünftlern wurde nun angestrebt die Wiederherstellung der veralteten Verbote der gemeinsamen Arbeitseinstellung, die Einführung der Zwangsinnungen und das Konzessionswesen. Eine würdige Fortsetzung des Innungstages bildete im August 1885 der allgemeine deutsche Handwerkertag in Köln, von welchem sich allerdings die Mehrzahl der Kölner Handwerker ferngehalten hatte. Auch dieser Handwerkertag leistete, wie seine Vorgänger, keinerlei positive Arbeit, es ertönte immer wieder der oft gehörte Ruf nach obligatorischen Innungen, während man sich nicht einmal die Mühe nahm, über die Resultate sich auszusprechen, welche die in Österreich gesetzlich sanktionierten Forderungen der Zünftler gezeitigt hatten. Den gleichen Fehler hatte schon die Reichsregierung bei einer Enquete über die Lage des Kleingewerbes gemacht, indem auch hier die Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse unterblieben war. Außerdem hatte man den Fehler begangen, bei der Enquete die fabrikmäßig betriebenen Gewerbe und das Handelsgewerbe mit dem Handwerksbetriebe zu verquicken. Allen diesen Vorgängen gegenüber mußte die Frankfurter Zeitung immer wieder darauf hinweisen, daß nicht etwa die Gewerbefreiheit die mißliche Lage des Handwerks und des Kleingewerbes verschuldet habe, und daß eine Besserung der unhaltbaren Verhältnisse nur erreicht werden könne durch die Anpassung des Kleingewerbes an die heutigen Produktions- und Absatzverhältnisse der Großindustrie, durch eine tüchtige fachmännische Ausbildung der Kleingewerbetreibenden und durch eine freiwillige selbständige Organisation des Handwerks

Gegen Schluß des Jahres 1888 behandelte die Frankfurter Zeitung nochmals die Lehrlingsfrage. Anlaß hierzu gaben die von den Fabrikinspektoren auf Anweisung der Regierung während des Berichtsjahres 1887 gemachten Erhebungen. Allerdings war es sonst nicht

Sache der Fabrikinspektoren, über das Lehrlingswesen eine direkte Aufsicht zu führen, für das genannte Berichtsjahr aber hatten diese Beamten sogar auch das Kleingewerbe, das Handwerk und die Hausindustrie einbezogen. Als allgemeines Ergebnis der Berichterstattung war hervorzuheben, daß desto weniger Lehrlinge gehalten wurden, je mehr Maschinen in den betreffenden Betrieben aufgestellt waren. Die Zeitung schloß sich der Forderung an, daß den Fabrikinspektoren endlich die amtliche Aufsicht über die Lehrlingsverhältnisse in den Fabrikbetrieben übertragen werde, da nur durch eine scharfe Kontrolle Mißstände beseitigt werden könnten, die sich aus dem Übergang zu den modernen Produktionsformen ergäben.

Bei Besprechung des im Sommer 1889 im Reiche erlassenen Genossenschaftsgesetzes erklärte die Zeitung, daß sie im Zusammenhang mit ihrer früheren Stellungnahme in einer Reihe von Bestimmungen nach wie vor nur unberechtigte und nutzlose Eingriffe der Staatsgewalt in die freie Entwickelung der Genossenschaften erblicken könne. Andere Paragraphen wiederum erschwerten die geschäftliche Tätigkeit der Genossenschaften. Trotzdem aber trat das Blatt, nachdem das Gesetz nun einmal erlassen war, für die Beibehaltung der bisherigen Rechtsformen ein und verwarf die Form der Aktiengesellschaft unter ausführlicher Mitteilung seiner Gründe. In gewissem Zusammenhange hiermit steht die ironische Besprechung der Bestrebungen des früheren Landrats v. Broich auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens. Diese Bestrebungen hatten in Berlin zur Gründung eines Zentralinstituts für sozialreformatorische Genossenschaften geführt, aber es verlautete nichts über die Grundlage und die Mittel dieses Instituts. Bezeichnend erschien es, daß die nationalliberale Partei sich von dem Unternehmen abgewendet hatte, weil sie offenbar überzeugt war, daß man verständigerweise von einer Zentrale für deutsches Genossenschaftswesen nichts erwarten könne und weil vor allem das Genossenschaftswesen nicht mit politischen Bestrebungen verknüpft werden dürfe.

Aus Anlaß des Weihnachtsmarktes kam die Frage der Warenhäuser zur Besprechung, welche in gleichzeitigen Versammlungen der Kleinhändler in Paris und Weimar ausführlich behandelt worden war. Diesen Kundgebungen des Kleinhandels gegen das System der Warenhäuser trat die Zeitung im Interesse des konsumierenden Publikums entschieden entgegen.

Fünfzehntes Kapitel.

Verschiedene Wirtschaftsfragen.

Die Frankfurter Zeitung hatte schon seit einer Reihe von Jahren es nützlich gefunden, zu Beginn jeden Jahres einen Rückblick auf die wirtschaftliche Entwickelung der verschiedenen Kulturländer im vergangenen Jahre zu werfen. Diesem Zweck dienten zu Beginn des Jahres 1880 die volkswirtschaftlichen Briefe aus Paris. Aufklärend wirkte auch eine größere Arbeit vom 19. Januar 1880, in der das ungeheuere Anwachsen der Budgets der europäischen Staaten durch eine Gegenüberstellung der Staatsbudgets von 1865 mit denen des Jahres 1879 gezeigt wurde.

Energisch griff die Zeitung im Frühjahr 1880 in den Kampf gegen das Tabaksmonopol ein. Sie gab am 2. Mai einen sehr interessanten Überblick über die Geschichte der Tabaksteuer in Deutschland und machte namentlich auf den Widerspruch aufmerksam, welcher darin lag, daß der Reichstag Ende April mit überwältigender Mehrheit erklärt hatte, daß mit dem Tabaksteuergesetz vom 16. Juli 1879 die Heranziehung des Tabaks zu den indirekten Steuern endgültig abgeschlossen sein sollte, während der Reichskanzler nach wie vor an seinem Ideal festhielt. Es könne nicht wundernehmen, daß trotz des Verlangens des Reichstages nach Garantien für die Verwendung der Steuerüberschüsse durch die nun auftretenden Gerüchte über das Projekt eines Rohtabak-Monopols die ständige Beunruhigung einer wichtigen deutschen Industrie fortdauere. Die deutsche Tabakindustrie sei eigentlich schon seit 1866, seit dem Abschluß der Zollvereinsverträge, nicht aus dieser Beunruhigung herausgekommen und habe unter derselben ganz empfindlich gelitten. Das erste Tabaksteuerprojekt wurde, wie wir aus einem früheren Kapitel wissen[1]), dem deutschen Reichstage im Jahre 1873 vorgelegt; nach Ablehnung desselben brachte der preußische Finanzminister Camphausen 1878 ein neues Projekt an den Reichstag, bei dessen Beratung der Reichskanzler offen erklärte, daß er dem Tabaksmonnpol zustrebe. Nachdem Camphausen über die Vorlage gestürzt war, bewilligte der Reichstag dem neuen Finanzminister Hobrecht die Mittel zu einer Enquete über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten. Die Enquete-Kommission verwarf indessen das Tabaksmonopol mit acht gegen drei Stimmen, sie erklärte dagegen die Besteuerung des Rohtabaks mit einem Ertrag von 50 bis 70 Millionen Mark für zulässig. An der Hand dieses Gutachtens wurde nun im Jahre 1878 dem Reichstage eine neue Vorlage unterbreitet, nach welcher zur Erlangung eines Bruttoertrages von 55 Millionen Mark der Doppelzentner Rohtabak mit einem Zoll von 120 Mark und zugleich mit einer inneren Steuer von 80 Mark belegt werden sollte. Die Reichstagskommission für die Beratung dieser Vorlage verminderte indessen diesen Satz auf 85 beziehungsweise 45 Mark, sie sprach sich ferner für sofortige Einführung des Zolles, dagegen nur für eine allmähliche Einführung des vorgeschlagenen Satzes der inländischen Steuer aus. Dieser Vorschlag wurde vom Reichstage am 7. Juli 1879 gutgeheißen. Der erneute Überblick über die Geschichte der Tabaksteuer war für die Steuerzahler jedenfalls lehrreich. Beiläufig sei bemerkt, daß auch der Finanzminister Hobrecht, ähnlich wie sein Vorgänger Camphausen, durch die Verhandlungen über das Tabaksmonopol sein Portefeuille verlor.

Ebenso erfolgreich wie in der Bekämpfung dieses Monopols blieben die Argumente der Zeitung gegen das Branntweinmonopol. Am 9. Januar 1886 erschien der Antrag Preußens beim Bundesrat auf Einführung des Branntweinmonopols im Reich. Mit der Kritik dieses Entwurfs beschäftigte sich das Blatt eingehend. Es wies darauf hin, daß die Fabrikatsteuer auf Branntwein in Österreich-Ungarn erfolgreich gewesen sei und zu einer Herabsetzung der Produktionskosten geführt habe. Sobald man auch bei uns in der Spiritusfrage den Wünschen der Interessenten Rechnung trage, werde eine beispiellose Belastung des inländischen Konsums die unmittelbare Folge sein. Ferner wies das Blatt hin auf die Gefährlichkeit des Monopols in industrieller Beziehung und auf die voraussichtlichen Mindererträge der Branntweinsteuer im Reich. Durch die Motive zum Branntweinmonopol seien in keiner Weise die schweren politischen, wirtschaftlichen und moralischen Bedenken gegen dieses System widerlegt. Die Tendenz des Monopols gehe nur dahin, die breiten Volksschichten zu Gunsten der Großgrundbesitzer aufs neue zu belasten und die Selbständigkeit des Volkes zu untergraben.

[1]) S. oben S. 255 ff.

Es folgte eine Besprechung der Beschlüsse des Vereins der deutschen Spiritusfabrikanten und eines Projektes des Professors Wolff über die etwaige Einführung einer kombinierten Maischraum- und Konsumsteuer auf Branntwein. Die lebhafte Agitation in Süddeutschland gegen das Branntweinmonopol war zweifellos nicht zum geringsten Teile der gründlichen Behandlung der wichtigen Frage in der Frankfurter Zeitung zuzuschreiben. Anfang März 1886 kam der Entwurf an den Reichstag, in welchem die Ablehnung erfolgte. Kurz vorher hatte die Frankfurter Zeitung in einer eingehenden Besprechung der Sache den Entwurf des Professors Alglave für ein französisches Branntweinmonopol, welcher im „Temps" veröffentlicht wurde, in Parallele gestellt mit dem deutschen Gesetzentwurf und darauf hingewiesen, daß der französische Entwurf wenigstens die Schädigung zahlreicher Gewerbe und die Beschränkung der persönlichen Freiheit von Hunderttausenden von Staatsbürgern vermeide. Von der offiziösen Presse wurde demgegenüber in der Agitation für das deutsche Branntweinmonopol die Tatsache ausgenutzt, daß am 10. Dezember 1886 der schweizerische Nationalrat die Einführung des Branntweinmonopols gutgeheißen hatte. Die Zeitung indessen bemerkte dazu, daß in der Schweiz mit ihren zumeist sehr kleinen Brennereien die Verhältnisse der Branntwein-Industrie völlig anders lägen wie bei uns, daß die wirtschaftlichen Vorbedingungen, die finanziellen Operationen und die ganze Art der Ausführung nach dem schweizerischen Gesetze grundverschieden seien von den Verhältnissen in Deutschland, so daß man aus der Einführung des schweizerischen Branntweinmonopols keinerlei Schlüsse ziehen könne für die Nützlichkeit auch des deutschen Branntweinmonopols.

Die Reform der Branntweinsteuer beschäftigte auch noch im Jahre 1887 die Öffentlichkeit in hervorragender Weise. Am 30. April 1887 hatte der Bundesrat die ihm zugegangene neue Vorlage zur Branntweinsteuer angenommen, und die Frankfurter Zeitung war als erstes deutsches Blatt in der Lage, schon am nächsten Tage nähere Angaben über den Inhalt der neuen Vorlage zu machen, welche sogar von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" abgedruckt wurden. Die Vorlage bezweckte die Einführung der Konsumsteuer für ein gewisses Quantum Spiritus in Höhe von 50 Mark für das Hektoliter, darüber hinaus sollte die Steuer 70 Mark betragen, es sollte ferner eine gewisse Art von Kontingentierung stattfinden, und die süddeutschen Brennereien sollten einen geringeren Steuersatz für das der niederen Steuer unterliegende Quantum zahlen.

Im August 1886 tagte in Frankfurt der Verbandstag deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, welchem die Frankfurter Zeitung in einem sympathischen Begrüßungsartikel ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Es ist sehr bemerkenswert, daß die Frankfurter Zeitung auch diesmal wie schon oft in früherer Zeit den großen Einfluß der technischen Wissenschaften auf die moderne Entwickelung anerkannte und demgemäß auch die Stellung der Techniker im öffentlichen Leben beurteilte.

Im Juli 1883 hatte das preußische Herrenhaus die damalige Vorlage über den Dortmund-Ems-Kanal abgelehnt, welchen Beschluß die Zeitung lebhaft bedauerte. Sie trat bei diesem Anlaß für eine energische Entwickelung der Wasserstraßen in Preußen ein. Die Anregung war gegeben durch einen Antrag des Abgeordneten Thilenius wegen der Regulierung des Rheinstromes. Die Zeitung verlangte die öffentliche Diskussion dieser wichtigen Frage unter Vorlage sämtlicher auf die Korrektion der Rheingaustrecke bezüglichen Aufnahmen und Pläne. Sie wies darauf hin, daß überall in Deutschland die Methoden der Flußregulierung recht mangelhaft seien, daß eine Mißwirtschaft in Wald und Wasser bestehe, und daß das Land die Folgen dieser Vernachlässigung in zeitweisen Dürren und Überschwemmungen zu tragen habe. Es sei unbedingt erforderlich, daß für das ganze Reichsgebiet eine gemeinsame Behörde

für die Handhabung der Wasserwirtschaft eingerichtet werde, und zwar könne in dieser Beziehung die Karlsruher Zentrale für Hydrographie und Meteorologie einigermaßen als Muster dienen.

Im Frühjahr 1884 kam der Gesetzentwurf über die Subventionierung überseeischer deutscher Dampfschiffslinien. Die Zeitung hatte schon im Jahre 1881 trotz des gegen die staatliche Unterstützung von den liberalen Parteien erhobenen Widerspruchs sich entschieden für den Grundsatz dieser Vorlage ausgesprochen, sie blieb deshalb auch jetzt bei ihrer Auffassung, obgleich die Vorlage als eine dürftige und verbesserungsfähige bezeichnet werden mußte. Zugleich aber nahm das Blatt Gelegenheit, die Auffassung der amtlichen „Provinzial-Korrespondenz" zurückzuweisen, welche die günstige Aufnahme der Subventionsvorlage in der Presse als einen großen moralischen Erfolg der Wirtschaftspolitik von 1879 darstellen wollte, vielmehr hob die Zeitung den inneren Widerspruch zwischen der Politik der hohen Schutzzölle und der Dampfersubvention hervor und bemerkte, daß der Erfolg der subventionierten Dampfschiffslinien für die deutsche Ausfuhr-Industrie unter dem System der hohen Schutzzölle nur ein sehr beschränkter sein könne, da durch diese ganz übertriebenen Schutzzölle unserer Export-Industrie andauernd die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden.

Die Ausdehnung des preußischen Eisenbahnnetzes durch ein System von Nebenbahnen kam im Abgeordnetenhause im Januar 1884 zu eingehender Diskussion. In der Besprechung dieser Verhandlungen erklärte die Frankfurter Zeitung nun, daß der Bau von Nebenbahnen durch den Staat tunlichst zu fördern sei, daß aber der Staat den Bau und Betrieb dieser Bahnen wegen ihrer rein lokalen Bedeutung nicht selbst in die Hand nehmen solle. Hier hätten die Provinzial- und Kommunal-Verbände für die Entwickelung des rein lokalen Verkehrs einzutreten, während dem Staate Bau und Betrieb der Vollbahnen vorzubehalten sei. Diesen Weg hat die preußische Staatsbahnverwaltung bekanntlich erst vom Jahre 1892 ab eingeschlagen.

Zu Beginn des Jahres 1886 und weiterhin auch im Sommer des Jahres beschäftigte sich die Frankfurter Zeitung mehrfach mit dem Projekt einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Mainz und Brüssel. Sie veröffentlichte am 7. Januar eine Übersichtskarte über die vorhandenen Linien und die neuprojektierte Strecke, nach welcher die neue Linie nur 340 km lang sein würde, gegen 417 km der über Köln, Aachen, Lüttich und Löwen führenden bisherigen Hauptstrecke. Das Bahnprojekt wurde in mehreren Artikeln im August (M.) entschieden befürwortet, und es bot Gelegenheit zu interessanten Studien über die internationale Eisenbahnpolitik.

Eine wichtige zollpolitische Frage war die Einverleibung Hamburgs in das deutsche Zollgebiet. In einer ganzen Reihe von Artikeln beschäftigte sich 1880 die Frankfurter Zeitung mit dieser vom Reichskanzler betriebenen Angelegenheit. Bismarck erreichte sein Ziel, indem er durch Verlegung der deutschen Zollgrenze an einen Ort unterhalb Hamburgs diese Freie Stadt veranlaßte, ihrerseits den Eintritt in das Zollgebiet zu beantragen. Virchow machte im Reichstag auf die vom Reichskanzler beabsichtigte Verwertung des Artikels 4 der Elbschiffahrtsakte aufmerksam, indem er ein Schreiben des Reichskanzlers an den Finanzminister Bitter in dieser Angelegenheit produzierte. In der Tat beantragte bald darauf Preußen beim Bundesrat die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet. Sollte die Stadt Hamburg infolge dieser Maßregel nicht freiwillig in die Zollgrenze eintreten, so gedachte der Reichskanzler die hamburgischen Reeder durch die Einführung der Surtaxe d'Entrepôt nach französischem Muster für seine Projekte günstig zu stimmen.

Von offenbar gut informierter Seite erhielt die Zeitung im Oktober 1880 über dieses Thema einige Berichte aus Hamburg, in welchen unter Hinweis auf die hohe Bedeutung des Hamburger Seeverkehrs für das ganze Reich zur Vorbedingung der Einverleibung des freien Staates in das Zollgebiet der völlig freie Verkehr auf dem Wasser, die Freilassung eines Stadtteiles für kaufmännische Betriebe sowie die Freilassung eines größeren Terrains für industrielle Anlagen gefordert wurde, welche vorzugsweise der Ausfuhr dienen.

Nachdem am 15. Oktober 1888 der Anschluß der Freien Stadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet endlich vollzogen war, gab die Zeitung nochmals eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes in mehreren Artikeln. Der Zollanschluß Hamburgs beruhte auf dem Artikel 33 der Reichsverfassung, nach welchem das Deutsche Reich ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, bildet. Die Freie Stadt Lübeck war schon im August 1868 freiwillig in den Zollverein eingetreten. Die Agitation gegen die frühere Freihafenstellung des Staates Hamburg war einerseits ausgegangen von den Spiritusagrariern, welche die Verdrängung des russischen Rohspiritus aus Hamburg beabsichtigten, andererseits von den Industriellen in Westdeutschland. Später wurde diese Agitation von Berlin geleitet. Schließlich setzte Fürst Bismarck seinen auf den Zollanschluß Hamburgs gerichteten Willen durch, er bewilligte aber für Hamburg dasjenige Maß von Zugeständnissen, welches erforderlich war für die Fortdauer der Handelsmacht dieser Stadt. Die hauptsächlichsten Punkte betrafen die Erhaltung eines Freihafens für Hamburg, die Verlegung der Zollgrenze von der Peripherie der Stadt Hamburg an den Hafen, ein erheblicher Kostenbeitrag des Reiches für den Zollanschluß und endlich die Zollverwaltung durch die Hamburger Behörden. Nach diesen Zugeständnissen konnte man sich mit der Neuordnung der Verhältnisse einverstanden erklären.

Im Jahre 1890 bot sich dem Blatte Gelegenheit, in der Frage der staatlichen und kommunalen Betriebe eine grundsätzliche Stellung einzunehmen. Auf Grund einer von der Stadt Frankfurt gegebenen Anregung war eine Entscheidung des preußischen Ministeriums des Innern herbeigeführt worden, nach welcher grundsätzlich der Übernahme lokaler Verkehrsanstallen in städtischen Betrieb keine Bedenken entgegengestellt wurden. An der Hand dieser Entscheidung nun trat das Blatt entschieden für die Übernahme der in Frankfurt bestehenden Straßenbahnen in das Eigentum und den Betrieb der Stadtgemeinde ein. Es waren damals 25 Jahre verflossen, seitdem die erste Pferdebahn in Deutschland in Betrieb gekommen war. Eine auf sehr falscher Grundlage beruhende Schrift von Hilse gegen den städtischen Betrieb von Straßenbahnen konnte leicht widerlegt werden. Besonders wichtig war der Hinweis, daß das private Monopol bei den städtischen Straßenbahnen noch drückender wirke als bei den Eisenbahnbetrieben, die bereits großenteils vom preußischen Staate übernommen waren. Das Blatt erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß die prophetischen Worte des alten David Hansemann bezüglich der Eisenbahnen auch auf die Straßenbahnen angewendet werden könnten, indem auch hier bei dem Bau der Straßenbahnen durch Privatunternehmer die privaten Interessen, manchmal tief verborgen im Hintergrunde, sehr häufig in Kollision mit dem allgemeinen Wohle treten und sich zuweilen mit Erfolg bemühen, der Gesamtheit nachteilige Bestimmungen durchzusetzen. Einwirkungen dieser Art zum Nachteile des allgemeinen Nutzens haben weit weniger Aussicht auf Erfolg, wenn die Stadtgemeinde selbst den Bau und Betrieb der Straßenbahnen in ihre Hand nimmt. Es ist bekannt, daß wenige Jahre später die Stadt Frankfurt die gesamten Kleinbahnen innerhalb der Stadt und der nächsten Umgebung angekauft hat und seitdem mit Erfolg betreibt.

Am 3. Juli 1886 hatte der Bundesrat die bei ihm beantragte Reichssubvention von 3 Millionen Mark für eine im Jahre 1888 in Berlin abzuhaltende deutsche Industrie-Ausstellung abgelehnt. Die Frankfurter Zeitung hatte von vornherein dem Plane objektiv gegenübergestanden, jetzt aber machte sie darauf aufmerksam, daß dem durch die ablehnende Haltung des Bundesrates gefallenen Projekte von dem größten Teile der deutschen Industrie keine Träne nachgeweint werde. Bei dieser Gelegenheit sprach sich schon damals das Blatt gegen allgemeine große Ausstellungen aus und befürwortete an deren Stelle die Abhaltung von Fachausstellungen kleineren Maßstabes. Es erklärte ferner die Errichtung von ständigen Handels- und Gewerbe-Museen und von Exportmusterlagern für sehr wichtig im Interesse der Industrie und des Handels.

Aus Anlaß der Versammlung des deutschen Ärztetages erklärte sich die Frankfurter Zeitung am 6. Juli 1887 gegen das von dieser Versammlung gewünschte Verbot der Kurpfuscherei, sie bezeichnete die Väter dieses Beschlusses als die „approbierten ärztlichen Innungsmeister", welche „das Nützliche der Zünftlerei mit dem Angenehmen der Gewerbefreiheit verbinden" möchten.

Sechzehntes Kapitel.

Der Dreibund. — Drohender Revanchekrieg.

In der auswärtigen Politik Deutschlands, der wir die nächsten Kapitel widmen, war als eine Folge des Berliner Kongresses eine gewisse Spannung mit Rußland zu Tage getreten; sie wurde durch den alten Gegensatz zwischen Gortschakow und Bismarck noch beträchtlich erhöht. Der Niederschlag dieser Verstimmung der russischen Regierungskreise, die sich besonders äußerte, als Österreich und Deutschland auf die Initiative der deutschen Regierung hin Maßregeln gegen die orientalische Pest und gegen die Liederlichkeit der russischen Behörden ergriffen, fand sich in der Presse aller Länder, und zumal die russische, die an Bevormundung gewöhnt war, ging bald zu erbitterten Angriffen und Anklagen gegen Deutschland über, während sie gleichzeitig ein freundliches Entgegenkommen gegen Frankreich zeigte. Die Frankfurter Zeitung hielt sich frei von der Angst vor einem Zweibund Rußland-Frankreich, die im Juli 1879 bereits in deutschen Blättern spukte, und wenn schon sie immer die Ansicht vertreten hatte, daß die giftigsten Feinde Deutschlands im Osten, die gefährlichsten aber im Westen ständen, vermochte sie keinen Grund zu ernster Beunruhigung zu finden, so lange keine bestimmten Anzeichen auf eine Vereinigung beider Gegner deuteten.

Diese ruhige Auffassung bewahrte die Zeitung auch, als im Herbst des Jahres 1879 die Zusammenkunft des Fürsten Bismarck mit dem Grafen Andrassy Gerüchte über einen deutsch-österreichischen Allianzvertrag zur gegenseitigen Garantierung des beiderseitigen Besitzstandes hervorrief. Die Zeitung sprach am 21. September von „Phantasien, die widerlegen zu müssen beschämend" sei, und sah in den Kundgebungen der offiziösen deutschen Presse hierüber nur eine „Demonstration gegen den Panslavismus und die Revanche-

gelöste"; sie trat zwar für freundschaftliche Beziehungen zu Österreich ein, hielt aber vor der Hand ein Bündnis, das die Russen in Raserei bringen müsse, für unerreichbar. Selbst als die Tatsache des abgeschlossenen Vertrags vom 7. Oktober, dessen Wortlaut man erst nach Jahren erfuhr, aus Wien und Berlin gemeldet wurde, wollte sie zunächst nicht daran glauben. Ein Leitartikel vom 21. Oktober 1879 sprach im Anschluß an eine Rußland provozierende Rede Salisburys, des Leiters der auswärtigen Politik Englands, das auf den Bruch zwischen Deutschland und Rußland zu spekulieren schien, von dem „frivolen Spiel, das augenblicklich gewisse Staatsmänner — am gewissenlosesten die englischen — mit dem Frieden Europas" trieben; und weiter hieß es: „Wenn wirklich ein deutsch-österreichischer Allianzvertrag unterzeichnet worden sein sollte, was wir nicht glauben, so könnte er sich nur auf die Eventualität weiterer Verwickelungen im Orient beziehen. Ein solches Bündniß zum Zwecke der Rückendeckung Österreichs wäre zu bedauern, weil es nicht im Interesse Deutschlands läge." Die Neutralität erschien der Zeitung nach wie vor als die beste Politik, da selbst eine sogenannte Defensivallianz eine Koalition unserer Gegner herbeiführen müsse. „Allianzen zwischen Militärmächten," das war der Tenor dieser Auslassungen der Zeitung, „führen zu anderen Allianzen, und das Ende ist — der Krieg." Die offiziöse „Internationale Depeschen-Agentur" übermittelte nun die in dem obenzitierten Leitartikel gegebene Auffassung der Frankfurter Zeitung den russischen Blättern, und diese druckten sie, ohne zensiert zu werden, ab. Die deutsche „Petersburger Zeitung" warf dabei die Frage auf, ob die Frankfurter Zeitung sich vielleicht „selbst ein offiziöses Kuckucksei in ihr eigenes Nest gelegt habe". Die Zeitung verwahrte sich entschieden gegen eine derartige Beleuchtung einer unbeeinflußten redaktionellen Äußerung. Am 29. Oktober brachte sie dann einen längeren Aufsatz eines Wiener Mitarbeiters, der, ohne sich zu den Eingeweihten zu rechnen, alle zu Tage getretenen Einzelheiten über die „Wiener Abmachungen" auf eine widerspruchsfreie Weise zusammenreimte und die Ansicht vertrat, daß über die ganzen Verhandlungen zwischen Andrassy und Bismarck nur ein „Protokoll" vereinbart worden sei: Andrassy habe als bereits demissionierter Minister die Kontinuität dessen, was er „sein Werk" nennen konnte, sichern wollen, und Bismarck sei es vor allem um die demonstrative Zurückweisung einer russischen Politik zu tun gewesen, die bei der Neigung des Berliner Hofes zu Rußland ihn persönlich untergraben sollte, aber auch dem Reiche gefährlich werden konnte. Daß Bismarck die widerstrebenden Stimmungen seines Souveräns, der durch seinen Besuch in Alexandrowo mit seinem kaiserlichen Neffen persönlich die Sache ins Geleise zu bringen gehofft hatte, nur durch die douce violence einer Kabinettskrisis überwunden hatte, wie der Artikel in der Frankfurter Zeitung annahm, wurde später bestätigt.[1])

Bald erkannte indessen die Zeitung auch, daß Bismarck trotz der Umwandlung der Allianzverhältnisse, die der Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses im weiteren Verlauf der achtziger Jahre herbeiführte, das in erster Linie auf persönlichen Beziehungen der Herrscher beruhende Einvernehmen mit Rußland auch ferner zu pflegen entschlossen war. Sofern diese Politik den europäischen Frieden verbürgte, stimmte das demokratische Blatt, das auf dem Gebiete der inneren deutschen Politik in der Opposition gegen den Kanzler verharrte, seiner Staatskunst rückhaltlos zu. Sie unterschätzte keineswegs die Gefahr, die infolge der panslavistischen Hetzereien eines Skobelew, Ignatiew und Katkow ständig drohte, und die vermehrt wurde, als nach dem gräßlichen nihilistischen Attentat auf Alexander II. am 13. März 1881 in Rußland an Stelle eines berechenbaren Herrschers

[1]) Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Volksausgabe II. Bd. S. 275.

ein unberechenbarer trat, aber ihre friedliche Zuversicht wuchs nach dem Besuch Alexander III. auf der Danziger Reede am 9. September 1881 und mehr noch, als die russische Regierung die Panslavisten desavouierte, als der „weiße General" Skobelew im Juli 1882 plötzlich starb und als im selben Jahre an Stelle des alten Gortschakow der friedlicher gesinnte Giers Leiter der russischen auswärtigen Politik geworden war. Wenig verständlich war darum der Zeitung die offiziöse Preßaktion, die sich an die Reise Giers' nach Varzin, im November 1881, knüpfte, weil diese Aktion im Widerspruch zu den friedlichen Bemühungen Bismarcks zu stehen schien.[1] Ein Leitartikel vom 20. Dezember fand eine Erklärung dafür, indem er aussprach, Bismarck halte es für geboten, die politische Welt in Spannung zu halten; im Ernste sei an Krieg nicht zu denken: „Die Reise des Herrn v. Giers veranlaßt den deutschen Reichskanzler, darauf hinzuweisen, daß das deutsch-österreichische Verhältniß gewisse verpflichtende Bedingungen enthalte. Diese Kundgebung soll Rußland zur Warnung, Italien zur Nachahmung, Österreich zur Mahnung dienen."

Seit der Errichtung des französischen Protektorats über Tunis, das Italien seit langem für sich zu erwerben trachtete, hatte dieses Land, um aus seiner Isolierung herauszukommen, den Anschluß an Deutschland und Österreich gesucht. Die Zeitung verfolgte diese Bestrebungen mit Sympathie; sie befürchtete weder eine „Ausbeutung des Allianzbedürfnisses Italiens zu Gunsten einer italienischen Eroberungspolitik im großen Stile" — „eine neue Auflage des punischen Krieges," wie sie es am 5. September 1880 bezeichnete — noch eine dauernde Entfremdung Italiens und Frankreichs. Die Annäherung an Italien rechnete sie dem am 10. Oktober 1881 gestorbenen österreichischen Minister des Auswärtigen, Haymerle, zum besonderen Verdienst an. Als dann im Frühjahr 1883 der Anschluß Italiens das deutsch-österreichische Bündnis zur mitteleuropäischen Tripelallianz erweiterte, sah die Zeitung darin einen Beweis des allgemeinen Friedensbedürfnisses.

Bestätigt wurde diese internationale Friedenspolitik im Jahre 1884 durch die Dreikaiserzusammenkunft in Skierniewice bei Warschau. Im Januar vorher hatte die Frankfurter Zeitung verschiedene interessante Interviews eines ihrer Berichterstatter mit dem russischen Minister v. Giers in Montreux gebracht, die sich auf die Wiederannäherung Rußlands an Österreich bezogen.

In den folgenden Jahren lernte man gegenüber einer erhöhten Spannung der internationalen Lage das mit dem Dreibund geschaffene Bollwerk des europäischen Friedens mehr und mehr schätzen, und die Frankfurter Zeitung begrüßte stets aufs neue die Verlängerung der Verträge, die das Bündnis aufrecht erhielten. Besonderen Wert legte sie der Erneuerung des Vertrags mit Italien im Jahre 1887 bei, als Crispis Eintritt ins Ministerium bei manchen Politikern Besorgnisse erweckte. Die Zeitung setzte im Gegenteil große Hoffnungen auf das liberale Ministerium Depretis-Crispi: Den liberalen Ideen könne es nur förderlich sein, „denn", meinte sie im April 1887, „die liberale Entwickelung Mitteleuropas hat im Fürsten Bismarck und im Grafen Kalnoky (seit 1882 österreichisch-ungarischer Minister des Auswärtigen) keine besonders qualificirten Vertreter." Der Besuch Crispis bei Bismarck im Oktober 1887 schien der Zeitung eine Befestigung der Friedenspolitik der Zentralmächte zu bedeuten. Dies bestätigte ein Interview mit Crispi, das ein Redakteur der Zeitung am 4. Oktober in Frankfurt hatte, wo jener sich auf seiner Rückreise aufhielt. Zwar suchte die „Riforma", das offiziöse Organ der italienischen Regierung, die Bedeutung des Interviews abzuschwächen, aber feststehen blieb, wie die Frankfurter Zeitung

[1] Geffcken, Frankreich, Rußland und der Dreibund. Berlin 1893. S. 108 ff.

am 7. Oktober schrieb, daß „die Reise Crispis eine Warnung an das kriegs- und revanchelustige Frankreich" bedeutete.

Als eine solche Warnung war auch die Veröffenttichung des deutsch-österreichischen Bündnisses am 3. Februar 1888 anzusehen — „einen Blitzstrahl, dem in der großen Rede Bismarcks drei Tage darauf der Donner folgte", nannte die Zeitung diese Tat. — In der österreichisch-ungarischen Monarchie gab es damals viele Politiker, die dem Bündnis keine allzugroßen Sympathien entgegenbrachten. Demgegenüber wies die Zeitung öfters auf das Widersprechende einer deutschfreundlichen äußeren und einer den Deutschen im Lande selbst feindlichen Politik Österreichs hin: in einem Leitartikel vom 13. Dezember 1888 ließ sie die wahren und falschen Freunde Revue passieren, kam aber zu dem Schluß, daß zu ernsteren Besorgnissen für den Bestand des Bundes trotz der gereizten Fehde zwischen Berliner und Wiener Blättern kein Grund vorhanden sei. Das Verhältnis Österreichs zu Italien, das weniger auf Sympathie gebaut war als das deutsch-italienische, charakterisierte ein Artikel im Juli 1889 als eine „Vernunftehe", die die politische Notwendigkeit geknüpft habe und erhalten werde.

Dem Grundgedanken der Bismarckschen Politik gegenüber den aggressiven Strebungen der französischen Republik stimmte die Frankfurter Zeitung zu, wenn sie in einem Leitartikel vom 13. Mai 1886 schrieb: „Solange in Frankreich noch ein Fünkchen Revanche-Idee brennt, muß Deutschland es als seine Aufgabe betrachten, Rußland und Frankreich nicht zusammenkommen zu lassen." Die Hetze der chauvinistischen Presse und die Ausbrüche der exaltierten Volksstimmung in Paris bei Gelegenheit der Heimreise des spanischen Königs Alfons im Jahre 1883, als er in Paris in Erinnerung an die Verleihung eines preußischen Kavallerie-Regiments als „Roi-Ulan" mit Spott und Lärm empfangen worden war, fand in der Zeitung herben Tadel. Die offiziellen Beziehungen des Reichs zur französischen Regierung, die zur Zeit des Ministeriums Ferry mehrfach zu gemeinsamem Handeln auf dem Gebiete der Kolonialpolitik geführt hatten, erlitten eine Störung, als im Januar 1886 unter Freycinet der General Boulanger als Kriegsminister zu großem Einfluß gelangte. Zwar schien die Sendung Herbettes nach Berlin im September 1886, der die Zeitung ihre lebhaftesten Wünsche entgegenbrachte, ein friedliches Einlenken anzukünden, aber bereits zu Anfang des folgenden Jahres verlautete in der Presse von mancherlei kriegerischen Maßregeln. In der „Post" erschien damals ein für offiziös geltender Alarmartikel „Auf des Messers Schneide", der allgemein als Kriegserklärung an Boulanger gedeutet wurde. Die Frankfurter Zeitung stimmte nicht ein in den Chorus der Kriegstrompeter, die den Alarm für die Septennatswahlen ausnutzten; sie warnte vor einer Panik, indem sie zugleich die friedfertigen Äußerungen der beiderseitigen Regierungen hervorzog. Dafür wurde in einem französischen Blatte, „Paris", die Frankfurter Zeitung mit verschiedenen anderen deutschen Blättern, die den Provokationsfeldzug nicht mitmachten, als Sachwalter der französischen Politik bezeichnet. In der Redaktion riet man sofort auf eine Denunziation auf dem Reptilienwege, und wie sich bald herausstellte, war tatsächlich dem „Paris" jene Auffassung über den Charakter der Frankfurter Zeitung in einem Briefe aus Berlin zugeflossen.

Der Eifer der Zeitung, den künstlichen Kriegslärm zu dämpfen, wurde durch diese abermalige — schon nicht mehr neue — Verleumdung nur angespornt, und er fand bald eine wichtige Aufgabe, als die Affäre des französischen Grenzkommissars Schnäbele im April des Jahres 1887 zeigte, wie sehr sich die internationale Politik „auf einem Vulkan" bewegte. Mit Genugtuung begrüßte die Zeitung, die, während die Angelegenheit des auf deutschem Boden verhafteten französischen Beamten schwebte, sich jeder Beurteilung enthalten hatte,

die tadellose Erledigung des Falles, und sie sparte nicht mit Vorwürfen gegen die übermütige französische Presse, die als Schwäche der deutschen Reichsregierung auslegte, was weise Mäßigung gewesen war.

Den Russenkultus, der sich in den französischen Zeitungen kundgab, hatte sie öfters schon als unnatürlich abgetan. Wie sie über die Zweibund-Idee als Träger und Förderer der Revanche dachte, führte ein Artikel vom 9. Februar 1888 aus: „Die Phantasien der konservativen und der radikalen Chauvinisten vermögen nichts gegenüber der Realität der Dinge, die den Franzosen sagen muß, daß sie auch im Verein mit Rußland dem mitteleuropäischen Friedensbunde nichts anhaben können. Und das Bewußtsein dieser Realität wird im französischen Volke auch durch die übelwollendsten Besprechungen der Bismarckschen Rede sich Bahn brechen."

Unerquickliche Vorkommnisse, wie die rohen Angriffe auf ein paar deutsche Studenten in Belfort im April 1888, gaben der Zeitung Veranlassung, auch gegen den wachsenden Chauvinismus der deutschen Presse zu polemisieren. In einer Zuschrift aus Freiburg hatte die Zeitung am 1. Juni berichtet, daß die beteiligten Studenten an dem Vorfall zum größten Teil selbst Schuld trügen, indem sie laute Bemerkungen über die auf einem öffentlichen Platze befindliche Statue von Elsaß-Lothringen ausgetauscht hätten. Obwohl die Zeitung einige Tage später einer sachlichen Berichtigung der beteiligten Studenten Raum gab, erhielt sie bald darauf noch ein auf diesen Vorfall sich beziehendes Schreiben des Reichskanzlers, in der dieser die Zeitung um die Aufnahme einer Berichtigung ersuchte, „da es sich um die Richtigstellung eines die internationalen Beziehungen des Reichs berührenden Vorkommnisses" handle. Auch diese Berichtigung druckte die Zeitung am 16. Juni ab; aber sie wies den unberechtigten Vorwurf der „Verleumdung", der ihr darin gemacht wurde, ausdrücklich zurück. Die Frankfurter Zeitung war es auch, die am 20. Juni zuerst die Übergriffe von Mitgliedern eines Freiburger Korps gegen ein friedliches französisches Ehepaar an den Pranger stellte. Auch die Tendenz und Tatsächlichkeit dieses Berichts wurde von einem Teil der nationalen Presse, „der sich die Methode der französischen Revancheblätter aneignete", verdächtigt. Aber dadurch unbeirrt verharrte die Zeitung auf dem Standpunkt, daß gerade die unabhängige deutsche Presse die Pflicht habe, solche Dinge beim rechten Namen zu nennen.

Siebzehntes Kapitel.

Orientalische Verwickelungen.

Das Interesse der Großmächte an der Gestaltung der Dinge auf der Balkanhalbinsel brachte es mit sich, daß die orientalische Frage auch in den achtziger Jahren ein wichtiger Faktor der internationalen Politik blieb. Die Haltung der Frankfurter Zeitung zu den speziellen Fragen der Orientpolitik dieser Zeit bewegte sich in den Bahnen einer Tradition, die sich in der vorhergehenden Epoche herausgebildet hatte. „Verhinderung jeder russischen Eroberung in der europäischen Türkei und Förderung der Selbständigkeitsbestrebungen der einzelnen Balkannationalitäten" bezeichnete sie als das Programm für die deutsche Politik.

In den Streitigkeiten, welche die Ausführung der Beschlüsse des Berliner Kongresses in Betreff der montenegrinischen und griechischen Grenzregulierung hervorriefen, empfahl sie strikte Neutralität, da sie an der Auffassung festhielt, daß es Sache der Balkanvölker sei, sich in den Besitz der ihnen zugesprochenen Landteile zu setzen, und daß es nicht Aufgabe der Mächte sein könne, die korrupte Pfortenwirtschaft zu stützen. Recht skeptisch beurteilte sie daher die Aktion der Signatarmächte, die auf einer Botschafterkonferenz im Juni 1880 „identische Noten" an die Pforte beschlossen hatten: mit solchen Mittelchen, wie Reformkommissionen und Ratschlägen an die Paschas, gelange man nicht ans Ziel. Auch die Flottendemonstration gegen die Türkei hielt sie für eine unglückliche Idee, weil ein solches Vorgehen die zunächst beteiligten Nationalitäten nur in dem Wahne bestärkte, als ob die europäischen Mächte für jene etwas tun wollten, was sie in erster Linie selbst erkämpfen müßten. In dem griechisch-türkischen Konflikt stand sie mit ihren Sympathien auf Seiten Griechenlands; denn sie hielt die Unterstützung des hellenischen Elements als Gegengewicht gegen das slavische für notwendig. Ausführliche Berichte eines militärischen Mitarbeiters (A. B.) brachte die Zeitung im Frühjahr 1882 über die militärische Aktion gegen die Insurrektion in der Herzegowina, die als eine Folge der stets beargwöhnten österreichischen Orientpolitik betrachtet wurde. Das Blatt war überzeugt, daß die Pläne Österreichs auf den Weitermarsch nach Saloniki gerichtet wären, und hegte die bestimmte Vermutung, daß bei der ausgesprochenen Rivalität zwischen Österreich und Rußland eine Verständigung immer nur auf Grund eines bis ins einzelne verabredeten Teilungsplanes zustande kommen könne.

Der Berliner Kongreß hatte auch sonst nicht allen Zündstoff für internationale Verwickelungen beseitigt. Bulgarien, das die Kongreßmächte wie aus dem Nichts erschaffen und selbständig gemacht hatten, war der Interessensphäre Rußlands zugewiesen worden. Der zum Fürsten des Landes gewählte Prinz Alexander von Battenberg führte seine Regierung mit russischen Generälen. Der selbstherrliche Zug dieses Regimes gefiel der Zeitung keineswegs, und sie verurteilte im Juli 1881 aufs schärfste den Staatsstreich des Fürsten, mit dem er sich von der beschworenen Verfassung emanzipierte. Mit Sympathie dagegen verfolgte die Zeitung die nationale Reaktion des bulgarischen Selbstgefühls gegen die russische Fremdherrschaft, von deren Wühlarbeit die Publikation der „Geheimen Dokumente der russischen Orientpolitik"[1]) ein Bild gab.

Mit dieser antirussischen Bewegung, der die Generäle Kaulbars und Skobelew im Jahre 1883 weichen mußten, gingen die auf Vereinigung Ostrumeliens mit dem Fürstentum gerichteten Bestrebungen Hand in Hand. Die Zeitung trat für diese Union ein, um so mehr, als sie sich im Gegensatz zu Rußland vollzog und Fürst Alexander sich an ihre Spitze stellte. Dies Ereignis wirkte allerdings zunächst wie eine Überraschung auf die Kabinette Europas, aber die Zeitung meinte am 22. September 1885, daß ein ernstlicher Widerstand seitens der Großmächte nicht zu befürchten sei. Da sie seit Jahren die Ansicht vertrat, daß die Bulgaren nicht den geringsten Wunsch hegten, Untertanen des Zaren zu werden, weshalb deren Unterstützung im Interesse aller Gegner russischer Eroberungsgelüste liege, sprach sie sich verwundert darüber aus, daß Österreich für den serbischen Friedensbrecher gegen die Bulgaren eintrat. Serbien hatte unter nichtigen Vorwänden im November an Bulgarien den Krieg erklärt. Niemand glaubte an einen Erfolg der Bulgaren, auch die Frankfurter Zeitung sprach noch am 18. November von der hoffnungslosen Lage des Fürsten

[1]) Nach dem in Sofia unter dem Titel „Der Okkupationsfonds" erschienenen russischen Original, herausgegeben von R. Leonow, Berlin 1893.

Alexander. Damals schrieb Karl Vogt im Feuilleton der Zeitung ein witziges „Offenes Sendschreiben“ an ihn, das mit der unvermeidlichen Tatsache rechnete, daß der hessische Prinz das Spiel verlieren werde. Einige Tage darauf wandte sich das Blättchen: in kühnem Ansturm warfen die Bulgaren die Serben bei Slivnitza und Pirot zurück, und die allgemeinen Sympathien flogen dem siegreichen Fürsten zu. Aber die Mächte gaben dieser volkstümlichen Stimmung nicht nach. Rußland hetzte gegen Alexander und am 21. August 1886 wurde er von Verschwörern gefangen genommen und außer Landes gebracht. Das bulgarische Volk erhob sich einmütig gegen diesen Streich, aber der Fürst, der im Triumph auf seinen Thron hätte zurückkehren können, verlor den Kopf und dankte ab.

Die ganze öffentliche Meinung Europas nahm damals Partei für das tapfere Volk, und die ganze deutsche Presse, nicht nur die liberale und ultramontane, stand überwiegend bei dem ritterlichen Fürsten, der dem Druck seines russischen Zwingherrn durch die Zerreißung des Berliner Vertrags zu entgehen suchte und dadurch erst recht die Katastrophe über sich hereinzog. Auch die Frankfurter Zeitung nahm zunächst an dieser großen Aktion teil, die der leitende deutsche Staatsmann durch seine Preßorgane als „Bulgarenrummel“ lächerlich zu machen versuchte. Am 3. Juli hatte die Frankfurter Zeitung den Gedanken ausgesprochen, es wäre die größte Torheit, wenn Deutschland und Österreich mit Rußland gemeinsame Sache gegen Bulgarien machen würden. Nach dem Attentat vom 21. August folgte mehr als eine Woche lang ein Leitartikel dem anderen, in dem der allgemeinen Empörung gegen die „unsittliche Diplomatie“ und die „russische Strauchritterpolitik“ Rechnung getragen wurde. Die allgemeinen Angriffe gegen die Politik Bismarcks verurteilten insbesondere den Schein absoluter Konnivenz gegen Rußland, und selbst in der Frankfurter Zeitung wurde es ausgesprochen, daß man sich von der Friedenspolitik des Deutschen Reiches eine ganz andere Vorstellung gemacht habe, daß man geglaubt habe, Bismarck sei im Besitze der Mittel, den Frieden zu erhalten, ohne ihn bei Rußland durch Hintansetzung deutscher und europäischer Interessen erkaufen zu müssen. Die Zeitung reagierte kräftig auf die „Kommissionsartikel“ der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Kölnischen“, die den elementaren Ausdruck der Sympathie als die Kundgebung einer reichsfeindlichen Clique hinstellten, welche wissentlich zum Kriege gegen Rußland treibe. Das hochgespannte Interesse, das die bulgarische Affäre erweckte, veranlaßte die Zeitung, ihren damaligen Korrespondenten in Rom, Dr. Mühling, als Spezialberichterstatter nach Sofia zu senden, und dieser hielt das Blatt einige Monate hindurch über die Entwickelung der Krisis auf dem Laufenden.

Diese temperamentvolle Stellungnahme der Frankfurter Zeitung entsprach nicht ganz der nüchternen rein sachgemäßen Art, mit der in ihren Spalten bis dahin die orientalischen Angelegenheiten behandelt worden waren. Tatsächlich war damals der Redakteur, der sonst dieses Ressort hatte, abwesend. So erklärt es sich auch, daß im September, nachdem die Erregung sich etwas gelegt hatte, in einer Reihe von Artikeln ein Rückblick über die letzten bulgarischen Ereignisse erschien, der die früheren Artikel der Zeitung, wenn auch nicht gerade desavouierte, so doch bei der Beurteilung der Bismarckschen Politik in der bulgarischen Frage sich auf einen etwas veränderten Standpunkt stellte. Der erste Artikel, vom 14. September, verurteilte zunächst die ungeschickte und unwahre Abwehr des Entrüstungsfeldzugs durch die Offiziösen, lenkte dann aber ein, indem er ausführte, daß man damit nur die Mittel dieser Politik angreife, nicht diese Politik selbst. Die Zeitung konnte sich darauf berufen, daß sie in der orientalischen Frage der Politik des Reichskanzlers stets ihre Anerkennung gezollt habe. Die bulgarische Frage, hieß es in einem weiteren Artikel, müsse sich in ihrer Lösung der Entwickelung des großen Problems der orientalischen Politik unterordnen. Die

Unabhängigkeit der Balkanvölker sei zu einem wichtigen Faktor dieser Politik geworden. Gerade unabhängige Balkanstaaten hätten die Aufgabe, Übergriffe der verschiedenen Interessensphären zu verhüten. Wenn Bismarcks Politik darauf gerichtet sei zu verhindern, daß der Orientkrieg über uns hereinbreche, so habe er aber auch ein Recht, die russischen Interessen zu schonen. Dagegen dürfte man wohl erwarten, daß der Kanzler die Rücksicht auf Rußland nicht bis zur charakterlosen Liebedienerei treiben lasse und so dem deutschen Volke die Opfer, die es an seiner Sympathie, seinem Unabhängigkeitsgefühl und seiner Selbstachtung gegenüber Rußland dem Frieden zuliebe bringen muß, nicht noch mehr erschwere ... „Die Entscheidung Bismarcks, Alexander dem Haß des Zaren zu opfern," so schloß der dritte Artikel, „war klug in Anbetracht der politischen Folgen." Wenn auch die in diesen Artikeln zum Ausdruck kommende sachkundige Auffassung in den Erfahrungen der Vergangenheit begründet war und in der Folge zunächst schon durch die Berichte des Spezialkorrespondenten in Sofia über die Zukunft Bulgariens ihre Bestätigung fand, erregte sie zunächst gewaltiges Aufsehen, da hier ein demokratisches Blatt die Politik Bismarcks rückhaltlos anerkannte. Sonnemann gab in einem Privatbriefe seinem Unmut über diese Artikel Ausdruck: es schien ihm unerträglich, daß die Frankfurter Zeitung die „zweifelhafte Ehre haben" könne, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gelobt und als klassischer Zeuge für die von der gesamten öffentlichen Meinung getadelte Politik des Reichskanzlers zitiert zu werden.

Wenn schon sich die Frankfurter Zeitung in dieser Weise mit der Tatsache der brutalen russischen Einmischung in Bulgarien abfand, so änderte sich dadurch ihre Sympathie für die bulgarische Selbständigkeit nicht. Mit Genugtuung konstatierte sie das Scheitern der Russifizierungsaktion Kaulbars' und die loyale Haltung Kalnokys, der im November 1886 in der ungarischen Delegation sich bestimmt gegen die russischen Intentionen aussprach. In der Frage der künftigen Ausgestaltung Bulgariens stellte die Zeitung sich vollständig auf den Boden des Berliner Vertrags. Sie hoffte daher, daß die Nationalversammlung nichts tun werde, was die Russen zum gewaltsamen Eingreifen veranlassen könnte. Am 7. Juli 1887 nun wurde Prinz Ferdinand von Coburg-Cohary zum Fürsten gewählt. Für die Zeitung erschien es selbstverständlich, daß dieser seinen Regierungsantritt von der Zustimmung der Mächte abhängig machen müsse. Daher stand sie nicht an, es als „revolutionären Akt" zu kennzeichnen, als der Fürst ohne diese offizielle Zustimmung die Regierung übernahm. Das Blatt, das seit Juli 1887 in Sofia einen eigenen Korrespondenten, Paul Waitz, unterhielt, hatte am 28. Juli als erstes diesen Entschluß des Fürsten gemeldet. In Petersburg war man über die Keckheit Ferdinands außer sich, die panslavistischen Blätter begannen wieder mächtig gegen Deutschland zu hetzen, und die Lage wurde kritisch, da auch der Zar auf Grund gefälschter, aus orleanistischen Kreisen stammender Briefe an eine geheime Unterstützung des Bulgarenfürsten durch Bismarck glaubte. Die Frankfurter Zeitung empfahl, unbeirrt durch die maßlosen Invektiven der panslavistischen Presse und das gleichzeitige Revanchegeschrei der Franzosen, kaltes Blut zu bewahren. Ihre friedliche Zuversicht hielt auch an, als die russisch-österreichischen Beziehungen zu Ende des Jahres 1887 gespannter wurden: den Kriegslärm der offiziösen deutschen Presse, der im Gegensatz zu den friedlichen Versicherungen Bismarcks zu stehen schien, legte der Berliner Korrespondent der Zeitung in mehreren Artikeln im Dezember dahin aus, daß die deutsche Regierung Österreich durch die Presse statt auf diplomatischem Wege habe sagen wollen, daß es gewissen Ereignissen in der bulgarischen Frage gegenüber zunächst auf sich allein rechnen möge. Der Zweifel, den die Zeitung am 22. Dezember 1887 aussprach, ob bei einem Angriff Österreichs auf

Rußland der Casus foederis für uns gegeben sei, wurde durch die klaren Bestimmungen des im Februar 1888 veröffentlichten Bündnisvertrags behoben. Die Bemühungen Bismarcks, Rußland gegenüber jeden Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, unterstützte die Zeitung nach Kräften. Materiell gab sie deshalb auch dem Fürsten Recht, wenn er in einer Vermählung des Baltenbergers mit der Prinzessin Victoria und der Berufung des Prinzen zu einem höheren Kommando in der preußischen Armee eine Gefährdung seiner auf ein gutes Einvernehmen mit dem Zaren gerichteten Politik erblickte. Um so entrüsteter wies sie daher die Vorwürfe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zurück, daß die Oppositionspresse zuerst die Phrasen von dem Hausmeiertum in die Massen geworfen habe, vielmehr erbrachte der Berliner Korrespondent der Zeitung am 13. April den Nachweis, daß gerade die gouvernementale Presse das Publikum mit der Nachricht einer Kanzlerkrisis überrascht und dieser dadurch den akuten Charakter gegeben habe.

In Bezug auf die internationale Seite der Battenberger Angelegenheit ging die Frankfurter Zeitung, wie gesagt, einig mit Bismarck und so würdigte sie den Entschluß des jungen Kaisers, seinen ersten auswärtigen Besuch nach seiner Thronbesteigung dem russischen Hofe zu machen, als einen Beweis dafür, daß zwischen Petersburg und Berlin wieder normale und friedliche Beziehungen angebahnt seien. Wenn gleichwohl die Rüstungen Rußlands andauerten, so schien für die Zeitung klar daraus hervorzugehen, daß die russische Regierung, die eine Politik der freien Hand einer Verständigung vorzog, immer noch auf Verwickelungen auf der Balkanhalbinsel hoffe. Da jedoch Österreich-Ungarn die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Balkanstaaten in sein politisches Programm aufgenommen hatte, konnte das Deutsche Reich auch weiter eine Politik der Zurückhaltung verfolgen. Allerdings sorgten die panslavistischen Wühler in jenen Staaten dafür, daß der Funke, der jederzeit den Krieg entfachen konnte, weiter glimmte. Die Frankfurter Zeitung behielt daher die auf und ab wogenden Strömungen in den halbzivilisierten Ländern des Balkans stets im Auge. Über die Vorgänge in Rumänien, Serbien und Bulgarien war sie durch eigene Berichterstalter gut unterrichtet, und da die deutsche Presse bis dahin zumeist auf die Informationen von Wiener Blättern angewiesen gewesen war, errangen die Original-Nachrichten der Frankfurter Zeitung in Deutschland von nun an eine besondere Beachtung. So konnte die Zeitung die Abdankung König Milans im März 1889 mit erstaunlicher Promptheit melden, da ihr Korrespondent gute Beziehungen hatte. Nach der Fertigstellung der Orientbahn, die das Blatt in einem Leitartikel am 8. April 1888 als Kulturwerk ersten Ranges begrüßte, hatte derselbe Korrespondent die Strecke von Nisch bis Konstantinopel bereist und darüber im August interessante Berichte veröffentlicht. Was die Handelswelt, besonders auch Deutschlands, von dem neuen Verkehrsweg erwarten könne, darüber verbreitete sich ein Artikel der Zeitung vom 23. Juni desselben Jahres, der mit den hoffnungsvollen Sätzen schloß: „Deutschland kann in dem friedlichen Vordringen Österreichs eine Garantie dafür sehen, daß es ihm an der Seite des politischen Bundesgenossen gelingen wird, hier auch im friedlichen Wettstreite ein beträchtliches Stück neuer Absatzmärkte zu erobern. Jede Handelsnation wird nach der Besonderheit ihrer Spezialleistungen Raum auf dem Balkan haben."

Achtzehntes Kapitel.

Kolonialpolitik.

Seit Beginn der achtziger Jahre wurde die Frage, ob Deutschland der Kolonien bedürfe, lebhafter diskutiert. Solange sich diese Erörterung auf dem Boden einer zügellosen Konjekturalpolitik bewegte, glaubte die Frankfurter Zeitung ihr keine Beachtung schenken zu sollen, da sie von dem Gedanken beherrscht war, daß ein Reich, das nach Moltkes Ausspruch noch fünfzig Jahre mit den Waffen in der Hand seinen Besitzstand zu sichern haben werde, unmöglich das Wagnis einer verspäteten Kolonialpolitik unternehmen und damit den Keim zu unabsehbaren internationalen Verwickelungen legen dürfe. Die Anfänge und Anzettelungen der kolonialen Bestrebungen in Deutschland waren auch in der Tat wenig verlockend und ließen die Skepsis der Mehrheit des Parlaments erklärlich erscheinen. Praktisch wurde zuerst die Frage, ob es ratsam sei, überseeische Besitzungen zum Zwecke der Besiedelung durch deutsche Auswanderer oder zur Förderung unseres überseeischen Handels zu erwerben, als die Deutsche Seehandelsgesellschaft für die Unternehmungen des bankerotten Hauses Godeffroy auf Samoa eine Reichsgarantie verlangte. Die Frankfurter Zeitung widmete im Januar 1880 diesem Plane eine eingehende sachliche Betrachtung, die diesen Spezialfall von dem Hintergrund der marktgängigen Kolonisationsbestrebungen loslöste, und kam schließlich zu einem *principiis obsta*. Als bedeutendster Gegner einer nebelhaften Kolonialpolitik, in der ihm die Charlatanerie hoher Herren und absichtliche Täuschungen von Spekulanten eine große Rolle zu spielen schienen, galt Ludwig Bamberger, dessen vielbemerkte Reichstagsreden über diese Frage die Zeitung lobte.

Die öffentliche Meinung, die sich von nun an eifriger mit diesen Dingen beschäftigte, zwang auch die Frankfurter Zeitung Stellung zu nehmen. Am 6. Dezember 1882 war in Frankfurt am Main der Deutsche Kolonialverein gegründet und damit für die kolonialen Bestrebungen ein Organ geschaffen worden. Die Zeitung war weit entfernt, diese Bewegung kurzer Hand zu verwerfen, da sie ihre Bedeutung für die Frage der deutschen Auswanderung und des überseeischen Exports erkannte. Wenn sie auch nicht die Auffassung des Afrikareisenden Rohlfs teilte, daß durch die Auswanderung Deutscher nach Amerika in größerem Maße deutsches Kapital für Deutschland verloren gehe, so konnte sie sich mit der praktischen Forderung des Kolonialvereins, die Errichtung von Faktoreien als Ausgangspunkt größerer Unternehmungen zu fördern, einverstanden erklären, falls nicht direkt Staatsmittel für ihre Durchführung in Anspruch genommen würden. Die Frankfurter Zeitung erkannte, wie sie in einem ausführlichen Artikel „Zur Kolonialfrage" am 20. Dezember 1882 ausführte, die Berechtigung der kolonialen Bestrebungen an, soweit sie sich auf das Bedürfnis stützten, den deutschen Export zu fördern und für unsern Kräfteüberschuß eine den nationalen Interessen angemessene Verwendung jenseits des Ozeans zu finden, aber sie behielt sich vor, in nüchterner, maßvoller Weise die Aussichten einer überseeischen Ausbreitung Deutschlands zu prüfen und die Versuche einer abenteuerlichen Kolonialpolitik zurückzuweisen. So konnte sie zu der anfangs maßvollen Politik des Reichskanzlers, der die Initiative privaten Unternehmern überlassen und den Schutz des Reichs nur lebensfähig erscheinenden Unternehmungen dieser Art gewähren wollte, ihr vollstes Vertrauen äußern. Den ersten Versuchen,

in Afrika und der Südsee festen Boden zu gewinnen, brachte die Zeitung daher ihre Sympathien entgegen. So sprach sich ein Leitartikel vom 7. September 1883 beifällig über die deutsche Kolonialgründung in Südwestafrika aus; allerdings warnte er vor einer übereilten Annexionspolitik, wie sie in einigen Artikeln im August 1884 über den „deutschen Handel in der Südsee" in der Zeitung selbst empfohlen worden war.

Im Zusammenhang mit der erwachten kolonialen Betätigung des Reichs tauchte auch der Plan auf, die Verbindung mit den von Deutschen in Besitz genommenen Landstrichen in Afrika und weiter mit Ostasien und Australien zu heben. Im Gegensatz zu der durchaus ablehnenden Haltung der Deutschfreisinnigen redete die Frankfurter Zeitung einer staatlichen Subventionierung von Dampferlinien das Wort. Sie bezeichnete es als einen Fehler, angesichts des Beispiels anderer Handelsstaaten sich einer mäßigen Subvention zu widersetzen, da das Reich seinem auswärtigen Handel dadurch einen neuen Impuls geben und den Absatz seiner Industrieerzeugnisse vermehren könne. Es sei eine berechtigte Aufgabe des Reichs, daran mitzuwirken, daß die bestehenden Lücken in unserem regelmäßigen Post-Dampferverkehr ausgefüllt würden. Die Zeitung tadelte die mangelhafte Vorbereitung der Postdampfervorlage, die dem Reichstag im Juni 1884 gemacht wurde und die von den prinzipiellen freisinnigen Gegnern so rücksichtslos zerpflückt werden konnte, daß ihr nur ein stilles Begräbnis in der Budgetkommission zu teil ward, aber man bedauerte es doch, daß die wichtige Angelegenheit, wie Bismarck sich ausdrückte, „ad acta Samoa" geschrieben werden mußte. Die Zeitung tat in der Folge das Ihrige dazu, dem Prinzip, daß das Reich berechtigt und verpflichtet sei, auch auf dem Gebiete des Verkehrs die Entwickelung nicht der Privattätigkeit allein zu überlassen, Anerkennung zu verschaffen, und als im März des folgenden Jahres 1885 die Dampfervorlage erneut vor den Reichstag gebracht wurde, stimmte sie der Annahme zu, obwohl ihr für die australische Linie vorerst das Bedürfnis nicht genügend nachgewiesen schien.

Das Interesse der Frankfurter Zeitung an kolonisatorischen Bestrebungen zeigte sich auch darin, daß sie die Chancen für die Ausbreitung der deutschen Handelsinteressen in Südamerika besprach: in einem Artikel vom 25. November 1883 wurde Paraguay als Auswanderungsziel empfohlen und am 1. August 1885 fanden die Erwerbsverhältnisse in Brasilien eine eingehende Darlegung. Der Berichterstattung erwuchsen in der Zeit der Flaggenhissungen an fernen Gestaden neue Aufgaben, denen die Zeitung Rechnung trug. So finden sich über den Verlauf der auf Veranlassung der Firma Lüderitz nach Südwestafrika geschickten Expedition in der zweiten Hälfte des Jahres 1884 Berichte von S. Israel, und im folgenden Jahre ging C. W. als Spezialkorrespondent der Zeitung nach dem Kongo, wo die von Stanley geleitete „Internationale afrikanische Gesellschaft" das weit ausschauende Unternehmen einer staatlichen Gründung begonnen hatte. Die Gründung des Kongostaates führte zu diplomatischen Verwickelungen, in denen die mißgünstige Stimmung Englands gegen die deutschen Kolonialbestrebungen zum Ausdruck kam. Die Berufung einer Konferenz nach Berlin begrüßte die Zeitung mit Genugtuung und die Resultate der langwierigen Verhandlungen, deren Generalakte am 26. Februar 1885 von allen europäischen Mächten unterzeichnet wurden, erschienen ihr als epochemachendes Werk wie in der Geschichte des demokratischen Gedankens der Schiedsgerichte, so auch für die Entwickelung kolonisatorischer Bestrebungen. Als eine besondere Errungenschaft hatte es die Zeitung bereits am 10. Dezember 1884 bezeichnet, daß den Deutschen „wenigstens für die Zukunft und in bisher noch nicht besetzten Gebieten für den Wettkampf gleiche Bedingungen gesichert" worden seien. Aber wenn sie es Bismarck als ein Verdienst anrechnete, daß er den Einfluß des Deutschen Reiches und

seiner Persönlichkeit zu Gunsten einer friedlichen Regelung der mit so großem Ungestüm betriebenen Kolonialbewegung geltend gemacht hatte, hielt sie sich doch am 27. Februar 1885 zu dem Zweifel berechtigt, ob er wohl auch in der Zukunft noch mit demselben Erfolge die Rolle des „ehrlichen Maklers" werde spielen können, nachdem wir selbst die Bahn der Annexionen betreten und in heftige Interessengegensätze zu anderen großen Staaten geraten seien.

Solange sich die deutsche Kolonialpolitik in den von Bismarck in mehreren Reichstagsreden skizzierten Bahnen bewegte und das englische System der unter Protektion des Reichs stehenden kaufmännischen Souveränität zur Grundlage hatte, bewahrte die Frankfurter Zeitung der kolonialen Machtentfaltung ihre Sympathien, wenn sie auch nicht in den Überschwang der Kolonialchauvinisten einstimmte. Der im Jahre 1888 ausbrechende Araberaufstand in Ostafrika, der die Unternehmungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu vernichten drohte, stellte das Deutsche Reich vor die Entscheidung, ob es die Grenzen seiner Kolonialpolitik weiter stecken oder sich aus der entstandenen Anarchie zurückziehen sollte. Die Kräfte der Ostafrikanischen Gesellschaft allein waren dem Aufstand nicht gewachsen, zumal sie außer mit der lokalen Gegnerschaft auch mit dem englischen Antagonismus rechnen mußte. Entschloß sich aber das Reich, zur Weiterführung der kaufmännischen Unternehmungen Mittel aufzuwenden, so bedeutete das eine grundstürzende Änderung der vom Fürsten Bismarck proklamierten Politik. Diese Schwenkung aber wollte die Frankfurter Zeitung nicht mitmachen. Eine Reichsintervention hielt sie für nicht genügend begründet: das Reich, so führte sie in mehreren Artikeln im Oktober und November 1888 aus, gelange auf eine schiefe Ebene, wenn es seine Wehrkraft zu Kolonialabenteuern heranziehen würde. Die Opposition des demokratischen Blattes wurde um so energischer, je mehr die Regierung, wie Bismarck selbst erklärte, dem Druck eines großen Teiles der öffentlichen Meinung nachgab und auf die „schneidige" Kolonisation lossteuerte. Das Bismarcksche Argument verfing schon darum nicht, weil man überzeugt war, daß, wenn der Reichskanzler jetzt nicht diese Richtung der Kolonialbewegung gewollt hätte, er nach seinen Antezedenzien und oft wiederholten Äußerungen über den Wert der öffentlichen Meinung der letzte gewesen wäre, der sich dem Drängen von Seiten des Volkes gebeugt hätte. Um das aktive Eingreifen des Reiches in die ostafrikanischen Wirren probabler zu machen, benutzte Bismarck die durch das Auftreten des Kardinals Lavigerie in Fluß gekommene Antisklavereibewegung. Die Frankfurter Zeitung wies gleich zu Beginn darauf hin, daß durch diese von der Kurie gebilligte Propaganda das Zentrum für eine Aktion des Reichs kaptiviert werden würde. Sollte der Sklavenhandel ausgerottet werden, so mußte zunächst an der Küste die Ordnung wieder hergestellt werden, und da der Reichstag auf den Antrag Windthorsts hin der Regierung seine Bereitwilligkeit dazu aussprach, bekam die Regierung freie Hand. Die Frankfurter Zeitung sah schon in der Teilnahme deutscher Kriegsschiffe an der Blockade der ostafrikanischen Küste den „ersten Schritt zu einer Eroberungspolitik von Reichswegen für Privatgesellschaften". Für die ernsthafte Kolonisation versprach sie sich keinen Nutzen davon. Darum bekämpfte sie auch die Forderung von 2 Millionen Mark für die Expedition Wißmanns, mit der man das französische System der militärischen Reichskolonialpolitik an Stelle der friedlichen Handelseroberungen adoptiere. Gegen diesen verhängnisvollen Anfang erhob die Zeitung im Januar 1889 ihre warnende Stimme.

Die gleichzeitig ins Werk gesetzte Expedition von Dr. Peters zur Befreiung Emin Paschas, der die Zeitung noch am 29. Dezember 1889 zugestimmt hatte, verwarf sie jetzt, da die Nachrichten von Stanley diese Hilfsaktion überflüssig erscheinen ließen, und da

auch diese sich ihr jetzt nur als ein Teil des chauvinistischen nationalen Programms der Kolonialschwärmer darstellte. Über Stanleys Marsch vom Kongo an den Victoria-See fällte ein Artikel der Zeitung vom 5. April 1889 ein scharfes Verdikt, und als am 22. November die Nachricht von Stanleys Rückkehr mit Emin Pascha kam, meinte sie nach Würdigung seiner Verdienste, daß nunmehr „der letzte Vorwand zu abenteuerlichen Zügen in das innere Afrika geschwunden" sei, und sprach die Erwartung aus, „daß man sich jetzt wieder darauf beschränken werde, durch die Förderung friedlichen und legitimen Handels sowie durch friedliche Lehrmeister von den Küsten aus allmählich höhere Gesittung nach dem Inneren zu verpflanzen". Kurz vorher war der deutsche Afrikareisende Karl Peters fälschlich totgesagt worden, und die Zeitung hatte ihm am 7. November 1889 einen Nekrolog geschrieben.

Aus dem Gesichtswinkel des Kampfes gegen Kolonialchauvinismus betrachtete die Zeitung auch die Subventionierung der im Jahre 1885 aus der Regierungsvorlage ausgeschiedenen ostafrikanischen Dampferlinie, die sie am 5. Januar 1889 verwarf, weil sie nicht realen Handelsinteressen diene, sondern nur der Ausfluß einer phantastischen Kolonialpolitik sei.

Der Pessimismus der Frankfurter Zeitung gegen die deutsche Kolonialpolitik wurde weiter verstärkt, als die fortwährenden Reibungen zwischen den deutschen und amerikanischen Staatsangehörigen auf Samoa im Jahre 1889 sich zu einem Konflikt mit den Vereinigten Staaten auswuchsen. Nach einem Abkommen zwischen Deutschland, Großbritannien und der Union sollte keiner dieser Staaten ein Protektionsverhältnis über die Inselgruppe mit Ausschluß der beiden anderen errichten. Kämpfe zwischen verschiedenen mit einer Art Regierungsgewalt bekleideten Häuptlingen, bei denen die Amerikaner gegen die Deutschen Partei ergriffen, veranlaßte das Einschreiten deutscher Kriegsschiffe, wobei es zu Blutvergießen kam. Auf Instruktionen des Auswärtigen Amtes, die angeblich mißverstanden waren, erklärte der deutsche Konsul Knappe den Kriegszustand; dies steigerte die Verwirrung, über deren einzelne Phasen die Zeitung durch ihren Korrespondenten v. K. in Sydney ausführlich berichten konnte. In einem Leitartikel vom 2. Februar 1889 wandte die Zeitung sich nach Darlegung der Sachlage gegen die chauvinistische Hetze und plädierte dafür, die Samoaner sich selbst zu überlassen. Das von der Regierung vorgelegte Weißbuch veranlaßte sie zu einer scharfen Kritik an dieser Kolonialpolitik. Die Art, meinte sie am 24. März 1889, wie wir selbst längst bestehende wirtschaftliche Interessen im Gegensatze zu Interessen anderer Völker in einer bisher nicht beliebten Manier auszudehnen versuchten, müßte uns in Kürze selbst mit unseren ältesten und aufrichtigsten Freunden in Konflikt bringen . . . Es kam schließlich zu einer Konferenz der beteiligten Mächte in Berlin, auf deren befriedigenden Abschluß der Untergang von drei deutschen Kriegsschiffen im Hafen von Apia seine Wirkung übte. Die später erschienenen Samoaakte stellten die Rechte der Mächte bezüglich der Samoainseln im einzelnen fest. Der Konsul Knappe, für dessen Rückberufung sich die Zeitung am 17. Februar energisch ausgesprochen hatte, wurde von der Regierung desavouiert, aber das Blatt meinte ihn nicht allein verantwortlich machen zu müssen, sondern schob einen Teil der Schuld dem damaligen Staatssekretär des Auswärtigen, dem Grafen Herbert Bismarck, zu, und sie schrieb am 20. April ironisch, Knappe sei dem „morbus consularis" zum Opfer gefallen.

„Kolonialpolitik und kein Ende!" klagte die Frankfurter Zeitung in einem Leitartikel vom 24. November 1889, in dem sie ihre oppositionelle Haltung eingehend begründete und gegen den Vorwurf des mangelnden Patriotismus und des fehlenden Verständnisses für die Machtstellung Deutschlands in der Welt, wie er den Kolonialgegnern von der Kartellpresse gemacht wurde, kräftig reagierte: Das deutsche Volk zahle die Millionen für deutsche Kriegszüge

in wilde Gegenden selbst für den Fall, daß damit etwas erreicht werde, für unbekannte Dritte mit. Das kriegerische Eingreifen des Reichs lähme den Unternehmungsgeist auf dem Gebiete friedlicher Handelskolonisation. Unter dem jetzigen System sei in den Kolonien nichts zu holen ... Gerade damals nahm das Projekt, Südwestafrika an ein Konsortium Londoner Kapitalisten zu verkaufen, greifbare Formen an, und die Zeitung drang am 28. Juli 1889 darauf, daß man das schlechterdings unproduktive Land ruhig verkaufe. Sie stimmte mit dem Abgeordneten Bamberger überein, der in den großen Reichstagsdebatten im November 1889 die ganze Kolonialpolitik für Luxus erklärte.

Bei der Opposition der Frankfurter Zeitung gegen die Kolonialpolitik, zu deren Anschauungen sich auch die Deutsche Volkspartei auf ihrem Parteitag in Kaiserslautern im September des Jahres 1889 bekannte, ist immer wieder zu betonen, daß die Zeitung sich nur gegen die kriegerische Eroberungspolitik von Reichswegen richtete und ihre Kritik nur an den Auswüchsen übte. Auch die Rücksicht auf die von Männern wie Kardorff urgierte Weltstellung des Reichs konnte sie nicht veranlassen, mit ihrem Widerspruch gegen die veränderte Kolonialpolitik der deutschen Regierung zurückzuhalten. Die durch Bismarcks, stets auch von der Zeitung anerkannte, diplomatische Geschicklichkeit beigelegten Konflikte mit anderen Ländern hatten gezeigt, welche Gefahren jene kolonialen Unternehmungen in sich bargen, die über den Rahmen der europäischen Politik hinausreichten. Für eine Weltpolitik in großem Stile konnte sich die Frankfurter Zeitung nach diesen ersten Anfängen nicht erwärmen. „Je weniger Reibungen wir im schwarzen Erdteile zu fürchten haben, desto mächtiger sind wir in Europa“, war ihr die Lehre, die für die auswärtige Politik aus den kolonialen Abenteuern der achtziger Jahre erwachsen war.

Neunzehntes Kapitel.

Österreich-Ungarn.

Nachdem in den letzten Kapiteln die Verhältnisse der größeren europäischen Länder nur insoweit berührt worden sind, als sie in Beziehung zur auswärtigen Politik des Deutschen Reiches standen, soll in den folgenden Kapiteln auch die innere Politik einzelner Staaten in den Kreis unserer Betrachtung gezogen werden. Dabei beschränken wir uns auf die Länder, die von jeher eine besonders eingehende Behandlung in der Frankfurter Zeitung erfahren haben.

Die Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie hatte für Deutschland ein erhöhtes Interesse bekommen, seitdem beide Reiche zu Schutz und Trutz mit einander verbündet waren. So wenig es den Grundsätzen der Frankfurter Zeitung entsprach, die deutsche Regierung darauf hinzuweisen, daß sie die innere Politik des verbündeten Landes irgendwie zu beeinflussen versuchen sollte, so hielt doch auch sie die Frage der Bündnisfähigkeit Österreichs für wichtig genug, um auch diesen Gesichtspunkt bei der Beurteilung der inneren politischen Vorgänge in jenem Lande mitsprechen zu lassen.

Die Politik Österreichs wurde in den achtziger Jahren beherrscht durch die „Versöhnungsaktion" Taaffes. Dieser bildete an Stelle der verfassungstreuen Regierung Auerspergs im Jahre 1879 ein Ministerium, das, weil es sich auf eine anders geartete Majorität stützte, mit völlig veränderten Grundsätzen regierte: an Stelle der zentralistischen Tradition trat eine föderalistische, die den Forderungen einzelner Nationalitäten auf Kosten der Gesamtheit Rechnung trug. Die Zeitung hielt diese Nationalitätenpolitik für unheilvoll, da sie nur die Begehrlichkeit der jetzt besonders bevorzugten slavischen Elemente steigerte, und sie betonte immer die Notwendigkeit einer Scheidung der Parteien nach politischen Grundsätzen. „Eine starke deutsche Partei, welche die Führerschaft übernähme, kann man geradezu als die Grundbedingung des Fortbestandes Österreichs bezeichnen," so meinte eine Wiener Korrespondenz (M.) vom 2. September 1880, und das war damals auch die Auffassung der Zeitung. Das Überwiegen der deutschfeindlichen Tendenzen in der Regierung, die sich allmählich ganz mit einer Koalition der Klerikalen, Feudalen und Slaven verbündete, zersetzte bald die alte liberale deutsche Verfassungspartei, aus der sich ein deutscher Klub bildete. Die Frankfurter Zeitung tadelte diese Spaltung aus dem Grunde, weil sich die Partei damit von dem zentralistischen Gedanken loslöse und mit den autonomistischen Dezentralisationsbestrebungen der Tschechen und Polen auf eine Stufe stelle. Darum warnte ein Leitartikel vom 9. Oktober 1881 vor diesem verhängnisvollen Schritte: „Nur dadurch, daß das Deutschtum in Österreich sich als den Vertreter des Staatsgedankens betrachtete, hat es gleichsam eine moralische Herrschaft in Österreich ausgeübt, war es gleichsam ein Bindeglied geworden zwischen den einzelnen Nationalitäten, welche diesen Staat bilden." Die Zugeständnisse, die Taaffe namentlich auf dem Gebiete der Sprache an das Slaventum machte, bedauerte das Blatt: Österreich sei zwar kein reindeutscher Staat und werde es nie werden; aber jetzt sei es auf dem besten Wege, den Träger seiner Kultur, das Deutschtum, zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Hier taucht zum ersten Male, in einem Leitartikel vom 3. März 1882, das Argument auf: „Das Deutsche Reich kann sich nicht für ein slavisch-magyarisches Österreich engagieren, das mehr und mehr Deutschland abstößt." Unabweisbar sei die Pflicht der Regierung, die Idee der Staatseinheit festzuhalten und das Deutschtum als den sichtbaren Repräsentanten dieser Einheit in seinen politischen und kulturellen Aufgaben zu fördern. „Die Taaffesche Regierung entfremdet sich die Freunde der Staatseinheit und zwingt sie, nationale Politik zu treiben, und vermag doch die Formel nicht zu finden, mit der sie den Föderalismus binden und sich verpflichten könnte", schrieb sie am 10. Januar 1883; und am 4. April heißt es: „Der auf die Spitze getriebene Föderalismus in einem Staate, der einer einheitlichen Nationalität ermangelt, führt zur Negierung der Staatsidee." Die Frankfurter Zeitung wurde von nun an nicht müde, auf den Gegensatz hinzuweisen, der zwischen der innerösterreichischen Politik und dem deutsch-österreichischen Bündnis bestand, und als beim Dresdener Turnfest im Juli 1885 die deutsch-österreichischen Turner in demonstrativer Weise gefeiert und das Wort von dem „Schmerzenskind Deutschlands", das einstmals auf dem Bundesschießen in Frankfurt einigen Unwillen erregt hatte, wiederholt worden war, sprach sie ernstlich von einem Großdeutschtum als dem wahrhaft volkstümlichen deutschnationalen Gedanken. Der „kalte Wasserstrahl" der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 7. August, der in Bezug auf derlei Ausführungen von „illoyalen Umtrieben" sprach, schien besonders der Frankfurter Zeitung zugedacht zu sein, was diese nicht hinderte, am 14. August die Hoffnung auszusprechen, daß „in Österreich eine Regierung die Zügel ergreife, die mit aller Gerechtigkeit gegen die übrigen Volksstämme" — das hatte die Zeitung auch früher immer gepredigt — „die Wahrung der Interessen des Deutschtums und damit Gesamtösterreichs verbindet".

Da die Zeitung sich der Erkenntnis nicht verschloß, daß die Uneinigkeit der liberalen deutschen Opposition ein Hauptgrund für deren Machtlosigkeit sei, gab sie am 12. Juli 1886 gerne einer Zuschrift eines hervorragenden österreichischen Politikers Raum, der für die Abstoßung des „deutschnationalen Klubs" sich aussprach, da dieser einer Einigung der liberalen Opposition am meisten hinderlich sei. Diesen Artikel bezeichnete der Abgeordnete Magg, ein Mitglied des deutsch-österreichischen Klubs, als eine Mystifikation und kam mit Bezug auf die Tatsache, daß die Frankfurter Zeitung wegen ihrer „guten" Beziehungen in der Lage sei, über „Absichten und Handlungen des Ministeriums Taaffe" aus erster Quelle zu berichten, zu dem Schluß, die Zeitung stände in näherer Verbindung mit dem österreichischen Preßbureau, eine Behauptung, die das Blatt durch seine ganze Haltung in österreichischen Fragen täglich Lügen strafte. Den Zerfall des deutschen Klubs, der im Februar 1887 durch den Antisemitismus herbeigeführt wurde, hatte die Zeitung längst vorausgesehen, und sie beklagte diesen unseligen Streit in einer Zeit, da die Deutschen mehr als je auf einander angewiesen waren.

In dem Nationalitätenkampf in Böhmen, wo die Taaffesche Regierungspolitik den Tschechen auf Kosten der Deutschen Wohltaten über Wohltaten erwies, stand die Zeitung rückhaltlos auf Seiten des Deutschtums, das immer mehr in die schroffste Opposition getrieben wurde: sie billigte in einem Leitartikel vom 13. Januar 1886 den von den deutschen Abgeordneten im böhmischen Landtag gestellten Antrag auf administrative Zweiteilung Böhmens, da nur so die Vergewaltigung des Deutschtums durch die tschechische Mehrheit verhütet werden könne, und sie würdigte durchaus den Entschluß der Deutschen, sich nicht mehr an den Beratungen zu beteiligen. Dem häuslichen Streit zwischen Alt- und Jungtschechen dagegen sah sie mit Gelassenheit zu. Ein Leitartikel vom 31. Dezember 1889 beschäftigte sich rückblickend mit der Abstimmung der Deutschen und stellte sich in der Frage des böhmischen Ausgleichs ganz auf den klaren Standpunkt der deutschen Forderungen.

Je populärer bei den slavischen Völkern des Reiches die Autonomie wurde, desto schwieriger gestaltete sich die „Politik der Versöhnung", unter der die mit den Ultramontanen verbündete antizentralistische slavische Mehrheit nach immer weiteren Zugeständnissen rang. Da die Frankfurter Zeitung mit der gesamten liberalen Wiener Presse die Überzeugung vertrat, daß die Deutschösterreicher den Beruf hätten, unbeirrt den zentralistischen Staatsgedanken festzuhalten, mußte sie es für den rechten Weg halten, daß die Deutschen in die Opposition gingen, nachdem Taaffe im April 1886 offen erklärt hatte, man könne die Einheit nicht kräftigen, wenn man die einzelnen Länder in einen Käfig zusammensperre und sage: Das ist Österreich! „Wenn Graf Taaffe", meinte die Zeitung in bezug auf diesen Ausspruch, „entschlossen ist, seine auf geschichtlichen und kulturhistorischen Erwägungen beruhende Politik durchzuführen, bleibt den Deutschen nichts übrig, als Widerstand zu leisten und sich an die Hoffnung zu klammern, daß eine Regierung, die in dem Einheitsstaat Österreich nur einen Käfig sieht, nicht dauernd die Herrschaft behaupten kann." Vorläufig jedoch wurde Taaffe noch durch seine Freundschaft mit den Slaven über Wasser gehalten. Die Aufnahme des tschechisch gesinnten Grafen Schönborn ins Ministerium, ein Zugeständnis an den Panslavismus, galt als Schlag ins Gesicht des Deutschtums. Die Frankfurter Zeitung empfahl im Oktober 1888 der Opposition, die gleichzeitig auch klerikale Gelüste abzuwehren hatte, strikte Abstinenzpolitik: „Das wird die bedenklichste, aber auch hoffentlich die letzte Frucht der sogenannten Versöhnungsära sein." Freudig begrüßte sie die Bildung einer „Vereinigten deutschen Linken", wodurch die Deutschen endlich wieder zu einem ernsthaften Faktor der österreichischen Politik geworden seien. Ablehnend jedoch

verhielt sich das Blatt gegen das Ansinnen, die deutsche Regierung solle zum Sturze Taaffes die Hand bieten, ein Plan, der im Anschluß an die Reise Wilhelms II. nach Wien im Oktober 1888 auftauchte: es sei einzig und allein Sache der Deutsch-Österreicher, auf eine Änderung hinzuwirken. Mit sympathischem Interesse besprach die Zeitung den Tod des Kronprinzen Rudolf am 30. Januar 1889. Zur Katastrophe in Meyerling brachte sie am 16. Februar aus zuverlässiger Quelle einen Bericht, der gegenüber den ungeheuerlichen Gerüchten von einer Ermordung des Kronprinzen die Vorgänge schilderte, die den Selbstmord herbeigeführt hatten. Auch die Frankfurter Zeitung teilte die Besorgnisse der Liberalen vor den klerikalen Neigungen des nunmehr in das Thronfolgerecht eintretenden Erzherzogs Karl Ludwig. Ihr Urteil über die ganze abgelaufene Periode der österreichischen Politik seit 1879 faßte die Zeitung am 14. August 1889, als das Ministerium Taaffe sein zehnjähriges Jubiläum feierte, in einem Artikel zusammen, der zu dem Schlusse kam, daß die Versöhnungsversuche Taaffes weit mehr verdorben hätten, als sie nützen konnten.

Den Dualismus hielt die Frankfurter Zeitung nach wie vor weder ethnographisch noch politisch für gerechtfertigt, und sie sah in dem 67er Ausgleich nur einen Notbehelf. Während sie die gegen die Staatseinheit gerichteten autonomen Bestrebungen der Nationalitäten in Cisleithanien nicht billigen konnte, erblickte sie andererseits in dem straffen magyarischen Zentralismus, der das politische Leben der anderen Volksstämme Ungarns erstickte, eine ebenso große Gefahr. Nur zu oft hatte sie auf die merkwürdige Tatsache hinzuweisen, daß es in Ungarn ein Verbrechen sei, slavische Propaganda zu machen, während in Österreich deren Träger die Stützen der Regierung seien. So sehr das Blatt den Ungarn ihre Selbständigkeit gönnte, so wenig war es geneigt, die ungesunde Wendung des magyarischen Chauvinismus, die zur Vergewaltigung des Deutschtums führte, als etwas Erfreuliches zu preisen. Für die Mißstimmung der Reichsdeutschen gegen Ungarn gab ein Leitartikel anläßlich der zweihundertjährigen Gedenkfeier der Rückeroberung Ofens von den Osmanen diesen überspannten Chauvinismus als Erklärung. Mit Bedauern beobachtete die Zeitung auch die aus nationalistischen und religiösen Motiven hervorgehenden Judenhetzen in Ungarn und die Verschmelzung der Kossuthpartei mit dem Antisemitismus bei den Wahlen von 1884, die dem liberalen Ministerium nur eine knappe Regierungsmajorität brachten.

Über das Verhältnis der beiden Reichshälften stand das Urteil der Zeitung fest. Es war für sie keine Frage, daß die Erhaltung der Armeeeinheit schon im Interesse der Bündnisfähigkeit eine Notwendigkeit sei, und wiederholt sprach sie sich daher bei den verschiedenen Militärvorlagen, die angesichts der drohenden kriegerischen Verwickelungen in den Delegationen zumeist glatt durchgingen, für diese militärische Einheit aus, so im August 1886 und im Oktober 1889. Über den finanziellen Ausgleich, die materielle Grundlage des Dualismus, verbreiteten sich sachkundige Artikel (gezeichnet —dr.) aus Budapest im Juli 1885.

Zwanzigstes Kapitel.

Italien.

Mehr als in anderen großen europäischen Staaten haben in der jüngsten Großmacht Italien die auswärtigen Beziehungen einen bestimmenden Einfluß auf die innerpolitische Lage des Landes geübt. Nicht zum Vorteil einer ruhigen und stetigen Entwickelung, die dem Königreich notwendig war. Die Politik der „freien Hand," die Cairoli und Depretis einer Bündnispolitik vorzogen, hatte Italien, wie sich besonders beim Berliner Kongreß zeigte, bedenklich isoliert, und da es sich in seinem Vertrauen auf die Freundschaft des radikalrepublikanischen Frankreich getäuscht sah, wurde es bald wie von selbst darauf gewiesen, den Anschluß an das Bündnis der mitteleuropäischen Mächte zu suchen. So hoch auch die Frankfurter Zeitung die Vorteile schätzte, die diese Verbindung der Stellung Italiens im Rate der Großmächte brachte, so wenig billigte sie den unverhältnismäßigen militärischen Aufwand, den die „Wahrung einer hypertrophischen Großmachtstellung" dem mangelhaft entwickelten Agrarstaat aufhalste, und mehr als einmal hatte sie Gelegenheit, daran zu mahnen, daß die auswärtige Politik Italiens sich nach den Mitteln und Kräften des Landes richten müsse. Aus demselben Grunde tadelte sie es auch, als Italien sich dem allgemeinen Zuge zur Kolonialpolitik folgend in das mit großen Opfern verbundene Kolonialunternehmen am Roten Meere fortreißen ließ.

Der Gang der auswärtigen Politik spiegelte sich charakteristisch in den Geschicken der verschiedenen Ministerien, die seit 1879 aufeinander folgten. Ein Ministerium der Linken von einiger Dauer schien im Jahre 1879 durch die Vereinigung von Cairoli, der den Vorsitz überübernahm, und Depretis, der das Ministerium des Innern erhielt, gebildet zu sein. Indessen hatte auch dies Kabinett, wie schon die früheren, mehr von Seiten der von der Regierung ausgeschlossenen Führer und Parteigenossen der Linken als von seinen eigentlichen Feinden zu befürchten. Die tieferen Ursachen der häufigen Kabinettskrisen machte die Zeitung in Leitartikeln zum Gegenstand eingehender Untersuchungen. Es war ihr längst klar geworden, daß der Parlamentarismus in Italien nicht auf soliden Grundlagen begründet war. Die Zerfahrenheit der politischen Zustände, so führte ein Artikel vom 4. Dezember 1879 aus, rühre davon her, daß es dem Ministerium unmöglich war, eine geschlossene Majorität zu bilden, die dem Lande ebenso durch die Kraft und Fruchtbarkeit der Ideen wie durch die Uneigennützigkeit ihrer praktischen Arbeit imponiert hätte. Da das Parlament nur die Vertretung eines winzigen Bruchteils der Nation darstelle, sei es zum Spielball von Sonderinteressen von Personen, Kasten und Parteien geworden. Nur eine Wahlreform, die das Wahlrecht auf demokratischer Basis erweitere, verbürge die Erneuerung des parlamentarischen Lebens. Diese Frage entscheide das Schicksal des Parlamentarismus in Italien überhaupt. Nur wer den Parlamentarismus durch diesen selbst zu Grunde richten wolle, könne sich einer Reform widersetzen ... Die Grundzüge des von Depretis und Zanardelli gemeinsam entworfenen Wahlreform-Programms hielt am Zensus fest und knüpfte außerdem das Wahlrecht an den Nachweis einer gewissen Schulbildung. Diese Fragen verschwanden in den nächsten Jahren nicht aus der Diskussion und kamen erst durch das Wahlgesetz von 1882 zum Abschluß, durch welches die Zahl der Wähler von 632000 auf 2600000 erhöht wurde. Die Frankfurter Zeitung selbst bestand auf den weitergehenden Forderungen der „demokratischen Liga", die eine Agitation zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts entfachte.

Die Angriffe der oppositionellen Linken, die sich mit der Rechten zum Sturz des Ministeriums verbanden, tadelte die Zeitung, und sie konnte es nur billigen, als die Regierung im Mai 1880 mit der Auflösung der Kammer antwortete. Die Unverträglichkeit jener Führer, die den Parlamentarismus auf die Spitze trieben, machte das Blatt dafür verantwortlich, daß es dem Ministerium der Linken unmöglich gemacht wurde, die Regierung gedeihlich weiterzuführen, und dem unheilvollen Treiben der Dissidenten maß sie einen Teil der Schuld bei, als die Fortschritte Frankreichs in Tunis die Schwäche Italiens auch nach außen hin schonungslos enthüllten.

Das neue Ministerium Depretis, das nach dem Scheitern einer konservativen Kombination Sella Ende Mai 1881 ans Ruder kam, begrüßte die Zeitung nicht unfreundlich, da es durch Zanardellis und Mancinis Eintritt eine entschieden liberale Färbung hatte und seine Kraft zunächst ganz auf die Reformen im Innern zu richten versprach. Mit sympathischem Interesse verfolgte das Blatt die Maßnahmen, die eine allmähliche wirtschaftliche Gesundung anbahnten, wie die Aufhebung der Mahlsteuer und die Abschaffung des Zwangskurses. Indessen vermochten auch diese unstreitigen Fortschritte, die eine ständige Besserung der Handelsbilanz und das Verschwinden des Defizits aus dem Staatshaushalte zur Folge hatten, die Opposition nicht zu beschwichtigen. Während Depretis, um am Ruder zu bleiben, die sogenannte „Umbildung" (trasformismo) begünstigte, indem er eine farblose Mehrheit um sich sammelte und die Freunde der Opposition in seinem Kabinet, Zanardelli und Baccarini, zum Ausscheiden bewog, vereinigten sich diese mit den Anhängern Crispis, Cairolis und Nicoteras zu der „Pentarchie", welche sich ganz von der ministeriellen Mehrheit trennte. Die Frankfurter Zeitung, die durch regelmäßige Korrespondenzen über diese inneren Vorgänge berichtete, beobachtete mit kritischem Blick den Verfall der parlamentarischen Gebräuche, den der Mangel prinzipieller Programme und das Überwuchern einer kleinlichen Interessenpolitik heraufbeschwor. Daneben aber besprach sie mit sachkundigem Verständnis wichtige Probleme wirtschaftlicher Art, die immer noch der Lösung harrten: so beleuchtete sie an der Hand wichtiger Veröffentlichungen im Juli 1883 in mehreren Artikeln die trostlose Lage der italienischen Landbevölkerung und diskutierte eine Reihe von Vorschlägen, die damals zur Abhilfe des Elends gemacht worden waren. Die Dringlichkeit einer wirtschaftlichen Reform betonte weiterhin ein Artikel vom 19. August 1885, der sich auf die ausführlichen Berichte der bereits im Jahre 1877 eingesetzten Enquetekommission stützte.

Auf Grund der Erkenntnis, daß die innere Kolonisation für Italien wichtiger sei als der abenteuerliche Flug ins Weite, hatte die Frankfurter Zeitung natürlich große Bedenken gegen die von Mancini im Jahre 1885 inaugurierte Kolonialpolitik am Roten Meere, die dem Lande, wie sich bald zeigte, gewaltige Opfer auferlegte. Die militärische Besetzung Massauas, mit der man England bei der Unterwerfung des Sudan zu Hilfe kommen wollte, hielt die Zeitung für einen Fehler, und als die italienischen Truppen durch einen Überfall der Abessinier bei Dogali im Januar 1887 eine empfindliche Schlappe erlitten hatten, trat sie entschieden für die „Räumung eines verlorenen Postens" ein. Italienische Zeitungen, wie der „Diritto", klagten damals, die Frankfurter Zeitung sei „übelwollend", wiewohl diese die Haltung des Parlaments in der Massaua-Affäre in einem Leitartikel vom 6. Februar gegenüber dem Verhalten der französischen Kammer in ähnlicher Lage durchaus gelobt hatte. Die Zeitung tröstete sich über diese Auslegung bei dem Gedanken an die Unwissenheit italienischer Preßorgane, die um dieselbe Zeit das Frankfurter demokratische Blatt als ein „organo di Bismarck" denunziert hatten.[1])

[1]) Vgl. die Nummer der Zeitung vom 8. Februar 1887.

Nachdem der Minister des Auswärtigen Robilant, dessen entschiedenes Eintreten für die Selbständigkeit Bulgariens die Zeitung gelobt hatte, im März 1887 zurückgetreten war, sah sich Depretis genötigt, zwei Häupter der „Pentarchie", Zanardelli und Crispi, in sein umgebildetes Kabinett aufzunehmen und als Depretis am 29. Juli starb, übernahm Crispi zum Portefeuille des Innern auch den Vorsitz und das Auswärtige. Auf Crispi, der auf freundschaftliche Beziehungen zum Deutschen Reiche den größten Wert legte, setzte die Frankfurter Zeitung große Hoffnungen, und sie besprach seine Tätigkeit recht sympathisch. Ein Leitartikel vom 28. Oktober 1887 griff die Erklärung Crispis in einer Turiner Rede auf, daß Monarchie und Freiheit wohl vereinbar sei, und kam nach einem Lob auf die freiheitliche Entwickelung des Landes zu dem Schluß, Italien sei wie nach außen hin durch seine Bündnispolitik nunmehr auch im Innern befestigt.

Seit dem Beginn des Jahres 1886 unterhielt die Frankfurter Zeitung in Rom einen eigenen Korrespondenten, Dr. C. Mühling, der bis zum Sommer 1887 eine fruchtbare politische und feuilletonistische Tätigkeit dort ausübte, die allerdings durch eine Mission nach Bulgarien um die Mitte des Jahres 1886 unterbrochen wurde. An seine Stelle trat Dr. Sigmund Münz, der bereits neben ihm für die Zeitung geschrieben hatte[1]), und ihm folgte im Oktober 1888 Dr. Moritz Grunwald.

Den Anschluß Italiens an den Dreibund hatte die drohende Haltung Frankreichs und die Aufrollung der römischen Frage als notwendig erscheinen lassen. Wiederholt hatte seit dem Tode Pius IX. die römische Kurie die unwürdige Lage des Papstes zur Sprache gebracht und die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papsttums gefordert; in den katholischen Ländern wurde gleichzeitig eine Agitation ins Werk gesetzt, um die Rückgabe Roms an den Papst als berechtigtes Verlangen der ganzen katholischen Christenheit hinzustellen. Die Frankfurter Zeitung hielt die römische Frage als europäische Frage für erledigt und betrachtete sie nur noch als eine interne italienische Angelegenheit, die auf dem Boden der Garantiengesetze gelöst werden könne. Die Hoffnung des Papstes auf eine internationale Garantie sei illusorisch, so lange er nicht den Verzicht auf Rom ausgesprochen habe. Da der Papst indes Italien gegenüber intransigent bleibe, könne kein Italiener einer Versöhnung das Wort reden. Eine Folge von Artikeln im August 1887 beschäftigte sich eindringlich mit den neuen Aufgaben der katholischen Kirche, die zugleich kosmopolitischer und demokratischer Natur seien. Zwar habe sich das Papsttum stets anpassungsfähig gezeigt, aber es sei diesmal dem Wandel der Zeiten und Anschauungen nicht gewachsen, da der Lokalpatriotismus im Vatikan immer noch der Weltpolitik vorangehe. Die historische Entwickelung, betonte ein Leitartikel zum Priesterjubiläum Leos XIII. am 28. Dezember 1887, gehe auf eine Trennung des Geistlichen vom Weltlichen. Die Agitation durch große Versammlungen, in denen die Wiederherstellung der weltlichen Macht gefordert wurde, sei zwecklos und unpolitisch: die römische Kurie, die damals ganz in die Hände der unversöhnlichen (französischen) Partei geraten war, werde sich dabei nur eine moralische Niederlage holen. Allerdings billigte das Blatt das Polizeigesetz Crispis, das solche Agitationen gegen die Integrität des Königreiches auch bei Geistlichen mit strengen Strafen bedrohte, keineswegs, da es im Lande nur Beschwerden hervorrief und gehässigen Nachbarn den Vorwand zu feindseligen Schritten geben könnte. Zudem hielt die Zeitung die Gefahr, die dem Königreich Italien von Seiten des politischen Papsttums drohe, nicht für besonders groß, solange der Vatikan seinen Anhängern die Teilnahme an den Wahlen verbiete.

Während das Verhältnis Italiens zu Deutschland durch gegenseitige Besuche der Souveräne — den Besuch Kaiser Wilhelms in Rom im Oktober 1888 und den Gegenbesuch

[1]) Seine in der Frankfurter Zeitung veröffentlichten Aufsätze und Briefe erschienen später in seinem Buche „Aus dem Modernen Italien", Frankfurt a. Main, 1889.

König Humberts im Mai 1889 — fester geknüpft wurde und das Abflauen der irredentistischen Bestrebungen auch die Beziehungen zu Österreich-Ungarn besserte, nahm die Haltung Frankreichs gegen Italien einen immer bedrohlicheren Charakter an und zwang dieses zu beträchtlichen Aufwendungen für Heer und Flotte. Die französische Republik rächte sich an Italien dadurch, daß es die Erneuerung des am 1. Mai 1888 abgelaufenen Handelsvertrags zum Scheitern brachte, und da zugleich an der Pariser Börse der Kurs der italienischen Staatspapiere systematischen Angriffen ausgesetzt war, konnte ein Rückschlag auf die Finanzen des Staats nicht ausbleiben. Dazu kamen die ungünstigen Nachwirkungen der wirtschaftlichen Lage des Landes auf die Staatseinkünfte. Schon bevor die Enthüllung über das auf 200 Millionen angewachsene Defizit das Ministerium in eine kritische Lage brachte, hatte die Frankfurter Zeitung im Februar 1889 darauf hingewiesen, daß die drohende Finanznot Crispi zu einer Änderung seiner Politik zwingen werde. Als Ursachen der Krisis wurde die unverantwortliche Mißwirtschaft auf manchen Gebieten des Staatslebens, das Übermaß von Behörden und die Verschwendung bei öffentlichen Bauten bezeichnet, Schäden, die nur durch eine gründliche Reformierung der Verwaltungsorganisation und strengste Sparsamkeit beseitigt werden könnten. Trotzdem eine günstige Wendung in Abessinien im Jahre 1889, welche die Organisation der afrikanischen Colonia Eritrea erleichterte, der Kolonialpolitik im Lande wieder größere Sympathien verschaffte, riet die Zeitung wiederholt zum Rückzug von dem kostspieligen Unternehmen.

Die Kritik an der italienischen Staatsverwaltung, die der Korrespondent der Frankfurter Zeitung, Grunwald, in seinen Berichten übte, waren dem Ministerpräsidenten Crispi längst ein Dorn im Auge, und so ließ er sich am 10. April 1890 zu einem Gewaltakt hinreißen, den er, wie die Zeitung schrieb, der Bismarckschen Praxis abgesehen haben mochte: er wies den Korrespondenten der Frankfurter Zeitung zugleich mit dem des „Figaro" und der „Agence Havas" ohne Angabe von Gründen aus Italien aus.[1]) Fast sämtliche größeren italienischen Blätter tadelten diese Maßregel und sandten Grunwald eine Sympathieadresse, nur das Organ Crispis, die „Riforma", begründete die Ausweisung damit, die Meldungen jener Korrespondenten seien geeignet gewesen, den italienischen Staatskredit zu schädigen. Crispi selbst verteidigte sein Vorgehen in einer von Cavalotti und Imbriani veranlaßten Interpellation vom 27. Mai in der Kammer. Er sprach von der Existenz eines internationalen Komplotts zur Vernichtung des italienischen Kredits; die Agenten dieses Komplotts, die „gemeinen Verbrecher" (scellerati), seien eben die ausgewiesenen Journalisten gewesen. Indessen brachte er weder hierfür einen Beweis, noch konnte er die andere Behauptung aufrechterhalten, es seien erfolglose Verhandlungen zwischen dem italienischen Botschafter Launay in Berlin und dem Herausgeber der Frankfurter Zeitung vorausgegangen und dieser habe versprochen, Grunwald Mäßigung zu empfehlen. Eine Erklärung Sonnemanns, die er an die „Tribuna" sandte, ließ über die Angelegenheit keinen Zweifel. In Wirklichkeit waren die Korrespondenten dafür gestraft worden, daß sie ohne Beschönigung über die schlimme wirtschaftliche Lage Italiens berichtet hatten. Die Frankfurter Zeitung sah in der Mundtotmachung der Kritik ein Zeichen der beginnenden Unsicherheit, in der sich Crispi befand, und hielt dies Verfahren für umso befremdlicher, als es von einem Manne ausging, der bei jeder Gelegenheit das stolze Freiheitsbewußtsein seines Landes im Munde führte. Erst nach dem Sturze Crispis wurde die Ausweisungsmaßregel aufgehoben, und am 1. Juni 1891 kehrte Grunwald nach Rom zurück.

[1]) Über den äußeren Anlaß dieser Maßregelung ist in einem späteren Kapitel bei Besprechung der italienischen Finanzkrisis Näheres berichtet.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Frankreich.

Mit der Wahl Grévys zum Präsidenten der Republik zu Anfang des Jahres 1879 erschien die republikanische Staatsform in Frankreich endlich fest begründet, besonders seitdem die gefährlichste monarchistische Partei, die bonapartistische, durch den Tod des kaiserlichen Prinzen (1. Juni 1879) zur Ohnmacht verurteilt war. Da aber vorerst die französischen Staatseinrichtungen immer noch sehr wenig dem demokratischen Ideal entsprachen, begann jetzt erst die eigentliche Arbeit: die Ausfüllung der republikanischen Form mit demokratischem Inhalt. Diesen Prozeß, der die Republik allmählich weiter nach links drängen mußte, verfolgte die Frankfurter Zeitung mit dem fast unmittelbaren Interesse, das die Verwirklichung stets von ihr vertretener politischer Ideale erweckte. Dabei trat sie für verschiedene radikale Forderungen der Linken ein, so für die Übersiedelung des Parlaments nach Paris und wiederholt für die volle Amnestie der Communards, die dann im Juni 1880 in diesem Sinne entschieden wurde, dagegen hielt sie die von der Kammer beschlossene Maßregel, welche die Unabsetzbarkeit der Richter antastete, für einen Fehler. In dem zu Ende des Jahres 1879 gebildeten Ministerium Freycinet hatte das Blatt das erste wahrhaft republikanische Reform-Ministerium begrüßt, das Aussicht bot, seiner Devise: „Arbeit, Freiheit, Friede" gemäß zu regieren. Schwieriger war dagegen die Bildung einer homogenen Majorität, da die Linke sich bald wegen der verschiedenen Auffassung über die Methode, wie die Reformen durchzuführen seien, in Opportunisten und Radikale spaltete. Den „Kulturkampf", den der Unterrichtsminister Ferry inaugurierte, beurteilte die Zeitung unter dem Gesichtswinkel, daß der Staat seine Existenz verteidige, wenn er gegen den übermächtigen Klerus vorgehe. Mit der Art, wie Ferry die nicht erlaubten Kongregationen zersprengte, war sie einverstanden, da jener nur bestehende gesetzliche Vorschriften anwandte, aber sie betonte schon damals in einem Leitartikel vom 4. Juli 1880: „Die demokratische Republik muß ein neues Vereinsgesetz schaffen und darf sich nicht damit begnügen, schlechthin die Maßregeln autokratischer Regierungen anzuwenden." Gegen diese Haltung der Frankfurter Zeitung polemisierten ultramontane französische Blätter, die einen Widerspruch mit der Stellungnahme der Zeitung im deutschen Kulturkampf herausfanden. In mehreren Artikeln im November 1880 verteidigte sich die Zeitung gegen diesen Vorwurf, indem sie auf den Unterschied des Kampfes in Frankreich und Deutschland hinwies.

Die antiklerikale Richtung der inneren Politik Frankreichs, deren Seele Ferry war, erhielt durch den Sieg der Republikaner bei den Kammerwahlen von 1881 eine feste Grundlage. Schon bei dieser Gelegenheit hatte die Frage des Listenskrutiniums, für das Gambetta sich ins Zeug legte, eine wichtige Rolle gespielt. Die Zeitung verkannte nicht die hochpolitische Bedeutung, die in jenem Moment die Änderung des Wahlmodus für die Republik hatte, und da auch sie die Besorgnis zahlreicher französischer Republikaner vor einem persönlichen Regiment Gambettas teilte, sprach sie sich im Februar 1881 gegen diese Verfassungsänderung aus. Und als der Senat dann im Juni die Listenwahl verwarf, pries sie diesen Beschluß als eine Tat, die „den Geist der Verfassung vor cäsaristischer Vergiftung gerettet" habe.

Nach dem für die Republikaner überaus günstigen Ausfall der Wahlen konnte Gambetta endlich im November 1881 sein lange erwartetes „Großes Ministerium" zustande bringen, das als der erste Versuch gelten durfte, eine rein demokratische Regierungsmethode in Anwendung zu bringen. Gegenüber den Befürchtungen vor einer aggressiveren Behandlung der auswärtigen Politik, wie man sie vielfach in der deutschen Presse hegte, äußerte sich die Frankfurter Zeitung im September durchaus beruhigt. Sie hatte es freudig begrüßt, als Frankreich seine Aufmerksamkeit auf Tunis richtete, weil es dadurch von der Revancheidee abgelenkt wurde. Gambettas Plan jedoch, durch ein Bündnis mit England in der ägyptischen Frage die kolonialen Besitzungen in Nordafrika weiter auszubauen, scheiterte daran, daß der ehrgeizige Ministerpräsident bereits im Januar 1882 durch Wiederaufnahme der Verfassungsrevision seiner Regierung selbst ein frühzeitiges Ende bereitete.

Die Zeitung nahm die Niederlage Gambettas als einen Sieg des demokratischen Gedankens mit einiger Genugtuung auf. Sie hatte die Diktatorgelüste des turbulenten Franzosen, der dann zu Ende des Jahres plötzlich aus dem Leben schied, stets beargwöhnt. Daher konnte sie ihrem Herausgeber um so besser den Rücken decken, als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" einen mit S. gezeichneten Brief im Gambetta'schen „Voltaire", der die enthusiastische Zustimmung eines deutschen Abgeordneten zu den Bestrebungen der extremsten französischen Demokratie enthielt, dem Reichstagsabgeordneten für Frankfurt, Leopold Sonnemann, zuschrieb. Nachdem bereits dessen Fraktionskollege Carl Mayer am 24. Januar 1882 im Reichstag eine Erklärung abgegeben hatte, nach der sich der angezogene vaterlandsverräterische Brief als Mystifikation darstellte, registrierte die Zeitung selbst einige Tage später den Anwurf der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" als eine neue Nummer in dem Verleumdungsfeldzug dieses Blattes gegen Sonnemann und die Frankfurter Zeitung.

Daß die sich überstürzenden Ministerwechsel in nächster Zeit Frankreich an einer schärfer akzentuierten auswärtigen Politik, wie sie die Gambettisten wollten, hinderten, hielt die Zeitung für keinen Nachteil, und in dem Votum der Kammer, die im Juli 1882 die Kredite für einen ägyptischen Feldzug ablehnte, sah sie einen Beweis für die Friedensliebe des französischen Volkes.

Je öfter in der Folge der Radikalismus störend in den ruhigen Gang der Entwickelung eingriff, desto eindringlicher wies die Zeitung auf die Notwendigkeit hin, zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze endlich mit Reformen zu beginnen.

Weniger konnte sie sich mit den Maßnahmen befreunden, mit denen die Republik der monarchistischen Gefahr begegnen wollte. So stand sie dem Prätendentengesetz Ferrys, der im Februar 1883 ein Ministerium von einiger Dauer und Festigkeit gebildet hatte, durchaus ablehnend gegenüber, ebenso später der Ausweisung der Prinzen: die Republik, so meinte die Zeitung, dürfe nicht den Weg einschlagen, den die Monarchien stets gegen ihre Feinde einschlugen; zudem erwartete sie nach dem Tode des Grafen Chambord am 24. August 1883 eine weitere Zersetzung der monarchistischen Partei.

Die Kolonialpolitik Ferrys in Tongking und Madagaskar, gegen die das Blatt seine volkswirtschaftlichen und politischen Bedenken nicht unterdrückte, konnte ihm nur insofern gefallen, als Frankreich dadurch genötigt wurde, in Europa sich mit den mitteleuropäischen Mächten, auch mit Deutschland, friedlich auseinanderzusetzen und in der ägyptischen Frage sogar eine Verbindung mit diesen gegen England einzugehen. Ein Leitartikel vom 11. Dezember 1884 äußerte sich in einem Rückblick auf das Wirken Ferrys recht trübe über die Zukunft Frankreichs, und mehrere Artikel in demselben Monat (gezeichnet V.) verbreiteten sich über die bedrohliche volkswirtschaftliche Krisis, in welche die kostspieligen

Kolonialkriege das Land gestürzt hatten. Als Folgen der verlustreichen äußeren Politik betrachtete man den Sturz Ferrys und die Niederlage der Republikaner bei den Wahlen des Jahres 1885. Nach den Stichwahlen ergab sich das Resultat, daß die Opportunisten nicht mehr für sich allein die Mehrheit hatten, sondern von den Radikalen unter Clémenceau abhängig wurden, die mit den Konservativen vereint jedes Ministerium stürzen konnten. Die Zeitung versprach sich im allgemeinen von den gemäßigten opportunistischen Republikanern mehr, stimmte aber den von den Radikalen durchgesetzten wirklichen Reformen zu. Das Volksschulgesetz fand in mehreren Artikeln im November 1886 eine beifällige Besprechung. Auch in der Boulanger'schen Heeresreform, welche die allgemeine Wehrpflicht tatsächlich durchführte, sah das Blatt vor allem auch eine politische Maßregel, weil damit die Privilegien abgeschafft wurden. Jedoch bald erkannte die Zeitung, eine wie große Gefahr das Treiben des demagogischen Kriegsministers, der die Revanche-Idee und militärische Macht in seiner Person verkörperte, sowohl für die Republik wie für den europäischen Frieden in sich barg. Freudig begrüßte man daher das gemäßigte Ministerium Rouviers, der Boulanger, den Vertrauensmann der Radikalen, fallen ließ und es versuchte, sich auch mit auf die Rechte zu stützen. Allerdings mißtraute das Blatt nicht ohne Grund den Monarchisten und ermahnte die Republikaner zu festerem Zusammenschluß.

Mittlerweile hatten sich die Boulangisten zu einer Partei zusammengefunden mit dem Programm: Vernichtung des Parlamentarismus im Innern und Rachekrieg gegen Deutschland. Als Wurzel des Übels der ständigen Ministerkrisen hatte die Zeitung in einem Leitartikel vom 19. Oktober 1887 den allzugroßen Einfluß der Deputiertenkammer bezeichnet und den Republikanern empfohlen, den Senat mit der Kammer auch dem Ministerium gegenüber gleichzustellen. Der „Reichsanzeiger" machte sich nun das Vergnügen, eine Auslassung eines kleinen Blättchens abzudrucken, das wegen jenes Rats die Frankfurter Zeitung als Eideshelfer für die Konfliktspolitik Bismarcks verwertet und eine Anerkennung der Verwerflichkeit des Parlamentarismus herausgelesen hatte. Die Frankfurter Zeitung schrieb daraufhin am 22. Oktober zur Abwehr des „Versuchs, sie mit den prinzipiellen Gegnern des Parlamentarismus in einen Topf zu werfen": „Wenn in einem freien Staate wie in der französischen Republik .... der frei gewählte Senat mit der frei gewählten Kammer gleichgestellt wird, so ist dies nichts Undemokratisches und auch keine Konzession an den monarchischen Absolutismus, sondern nur ein taktisches Mittel zur Verbesserung der Übelstände, die durch das Überwiegen des einen Faktors der Volksvertretung veranlaßt werden. Selbstverständlich kann sich diese Gleichstellung nur auf die laufenden Angelegenheiten beziehen, die zu dem schweren Mißstand der zahlreichen Kabinetskrisen Anlaß geben; das letzte Wort über das Budget, also auch das Mittel, sich eines Ministeriums zu entledigen, das sich etwa allein auf den Senat stützen und gegen die Kammer regieren wollte, muß immer, wie es ja auch in der Verfassung vorgesehen, der durch das allgemeine Stimmrecht direkt gewählten Kammer verbleiben." Zu der kritischen Lage des Ministeriums trat nun noch in demselben Jahre eine Präsidentschaftskrise, die der Wilson-Skandal — der Ordens- und Ämterschacher, an dem auch Grévys Schwiegersohn Wilson beteiligt war — heraufbeschworen hatte, und die schließlich mit Grévys Abdankung beendigt wurde. Die Zeitung vertrat allerdings die Ansicht, daß Grévy freiwillig gehen müsse und nicht zur Abdankung gezwungen werden könnte; in Grévy und der Kammer, die sein Ministerium gestürzt hatte und kein neues von jenem ernanntes anerkennen würde, ständen sich ein juristisch-administratives und ein politisch-moralisches Element gegenüber. Die Einhelligkeit der Republikaner bei der Wahl Sadi Carnots und die verhältnismäßige Ruhe, mit der

sich der Wechsel vollzog, schien der Zeitung Recht zu geben, die am 30. November das Wort gesprochen hatte: Das Schicksal eines einzelnen hat in der gut demokratischen Republik keinen Einfluß mehr.

Noch aber war die Gefahr des Cäsarismus nicht beseitigt. Boulanger trug immer noch sein Haupt hoch; er war der Punkt, um den sich die allgemeine Unzufriedenheit kristallisierte, und er wurde nunmehr der gefeierte Führer der „Partei des nationalen Protestes". Ohne die Bedeutung des Boulangismus zu unterschätzen, erkannte die Zeitung doch auch die Schwächen der Bewegung, die in ihrer Plötzlichkeit, Unberechenbarkeit und Unvernünftigkeit lagen. Immerhin schien ihr die Republik vor ihrem „psychologischen Moment" zu stehen, wie ein Leitartikel vom 24. August 1888 ausführte, in dem die „Gefahr des l'autrechosisme" eindringlich geschildert wurde. Zwar war zunächst das radikale boulangistische Revisions-Programm, das Senat und Präsidenten wegräumen wollte, verworfen worden. Eine Revision mit Abschaffung der Listenwahl, wie Floquet sie wollte, der seit Ende März an der Spitze des Ministeriums stand, hielt die Zeitung nicht für notwendig: sein Projekt verwirre nur die Lage. Eine Kammerauflösung werde nur dem Boulangismus zu gute kommen und das bedeute „finis reipublicae . . ."

Die Gespanntheit der Beziehungen der französischen Republik zu Deutschland, die mehr als einmal in diesen Jahren den Ausbruch des Krieges als kaum vermeidlich erscheinen ließ, machte es, wie die Frankfurter Zeitung einmal am 2. November 1888 klagte, für ein unabhängiges Blatt immer schwieriger, sich mit französischen Dingen zu beschäftigen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die andere „gutgesinnte" Presse war stets mit dem Vorwurf unpatriotischer Gesinnung bei der Hand, wenn ein Blatt Frankreich nicht sans phrase als „wildes Land" abtat, sondern an der Entwickelungsfähigkeit seiner Institutionen nicht verzweifelte. Unehrlich nannte es die Frankfurter Zeitung auch, wenn „nationale" Organe die Kritik, welche das demokratische Blatt an dem französischen Parlamentarismus übte, gegen dies System selbst ausnützten. Klar und bestimmt hatte die Zeitung immer eine schädliche Entwickelung der parlamentarischen Herrschaft wie das Streben nach dem Konventssystem getadelt, ein Streben, das den echten Parlamentarismus töten müßte und die absolutistische Reaktion zur Folge haben würde. Der Korrespondent der Frankfurter Zeitung, C. Mühling, der seit Oktober 1887 aus Paris für die Zeitung schrieb, sah sich damals veranlaßt, gegen das „Deutsche Tageblatt", das ihn unpatriotischer, franzosenfreundlicher Gesinnung geziehen hatte, Anklage wegen Beleidigung zu erheben.

Mit Genugtuung verfolgte die Zeitung den weiteren Kampf der Kammern gegen den Boulangismus, der durch das würdelose Benehmen des Führers immer mehr auf die Spitze der Lächerlichkeit getrieben wurde. Der Sieg der gemäßigten Republikaner bei den Kammerwahlen im September 1889 und die Einigung der republikanischen Gruppen, der die Zeitung immer das Wort geredet, festigte die parlamentarische Republik. Verboten auch die immer noch nicht ungetrübten Verhältnisse eine laute Festesfreude aus Anlaß des Jubiläums der großen französischen Revolution, so ließ die Frankfurter Zeitung, die die Gemeinsamkeit der Kulturinteressen der beiden Nachbarvölker auch als politischen Faktor zu würdigen niemals vergessen hatte, es sich nicht nehmen, bei Eröffnung der glänzenden Weltausstellung des Jahres 1889, am 5. Mai, auf die wohltätigen Errungenschaften jener gewaltigen Umwälzung für den Fortschritt der Menschheit mit stolzen Worten hinzuweisen: „Nationale Patente auf kulturhistorische Segnungen", schrieb sie, „giebt es nicht und wird es nie geben; was eine Nation für sich erringt, das erringt sie für alle; und es soll sich keine einbilden, sie könne für sich allein den Gipfel der Vollkommenheit ersteigen . . . . Die

Bahn des Fortschritts ist unübersehbar und die Völker wandern auf ihr mit innerer Notwendigkeit. Das haben wir nicht zum geringsten Teile der französischen Revolution zu verdanken, die für das festländische Europa den Rechts- und Verfassungsstaat begründete und den Völkern das mächtige Gefühl einflößte, daß sie ihren geistlichen und weltlichen Herrschern gegenüber nicht bloß Untertanenpflichten, sondern auch, als Menschen und Bürger, bestimmte und unveräußerliche Rechte haben."

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

England.

Obgleich die Frankfurter Zeitung die Bedeutung eines **Regierungswechsels** in England, auf den die wachsende Unzufriedenheit mit der Toryregierung Beaconsfields und die anschwellende liberale Strömung im Lande gegen Ende des Jahres 1879 drängte, nicht überschätzte und sie vor allem keine Änderung in den Beziehungen zu Deutschland davon erwartete, so stand sie doch mit ihren Sympathien, wie immer, mehr auf Seiten der Liberalen, deren Grundsätze immerhin eine fortschrittlichere Regierung verbürgten. Während daher die Offiziösen in Berlin, Wien und Paris durch den unvorhergesehenen Wahlsieg der Opposition im Jahre 1880 zunächst in einige Verlegenheit gerieten, äußerte sich die Zeitung durchaus beruhigt, da sie sich von einem Ministerium **Gladstone** keiner überraschenden Wandlungen in der auswärtigen Politik versah und vielmehr hoffte, er werde die „Hands off"-Politik russischer und österreichischer Annexionslust gegenüber energisch weiterführen. Den anfänglich kundgegebenen guten Willen der aus Liberalen aller Schattierungen zusammengesetzten Regierung, die von Beaconsfield an allen Ecken und Enden eingegangenen Verbindlichkeiten zu lösen, erkannte die Zeitung beifällig an, aber die Art und Weise, wie sich das Ministerium dabei in neue Schwierigkeiten verwickelte, forderte ihre Kritik heraus. So tadelte das Blatt mit den schärfsten Worten das Vorgehen gegen das unabhängige **Transvaal**, dessen im Jahre 1877 ausgesprochene Annexion Gladstone aufrecht erhielt, und es bejubelte den Sieg der Buren bei Majubahill im Februar 1881, durch den England zum Frieden gezwungen wurde. Während hier zur Freude der Zeitung eine „nichtswürdige" Eroberungspolitik Fiasko erlitt, hefteten auf einem anderen wichtigen Punkt des englischen Kolonialreichs, in **Afghanistan**, die Engländer nach anfänglichen Niederlagen den Sieg an ihre Fahnen und befestigten in diesem Lande, das als Vormauer gegen die drohende russische Expansion galt, durch die Wiedereinsetzung des Emirs Abdurrahman den Einfluß des britischen Reiches. Allerdings wurden dadurch die Eroberungsgelüste der Russen nicht völlig im Zaume gehalten, und die Zeitung vermißte im liberalen englischen Kabinett weiterhin die sichere Hand, als im Frühjahr 1885 nur durch eine Demütigung Englands vor Rußland ein Krieg verhütet wurde. Hatte das Blatt doch bis zum letzten Moment die Auffassung vertreten, daß nur ein Zurückweichen Rußlands die Engländer, die damals gewaltig mit dem Säbel rasselten, vom Kriege abhalten würde.

Noch mehr offenbarte sich der zugleich selbstsüchtige und unentschlossene Charakter der Gladstone'schen Politik bei den Vorgängen in **Ägypten**, die in der ersten Hälfte der

achtziger Jahre in der Presse einen breiten Raum beanspruchten und deren einzelne Phasen auch in der Frankfurter Zeitung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurden. In Ägypten waren die englischen Interessen durch übermäßig hohe Anleihen der dortigen Regierung stark engagiert. Seit der Absetzung des verschwenderischen Ismael Pascha führten England und Frankreich das entscheidende Wort. Die Frankfurter Zeitung hielt indessen eine gemeinsame europäische Verwaltung dort für gerade so unmöglich wie auf der Balkanhalbinsel: eine friedliche Lösung der bedenklichen Wirren, so meinte sie damals, sei nur dann denkbar, wenn man an dem Grundsatze festhalte, daß in Ägypten sich keine europäische Macht festsetzen dürfe. Auch als dann im Jahre 1882 die Nationalpartei unter Arabi Pascha sich gegen den schwachen Khedive Tewfik und die Fremdherrschaft erhob, blieb die Frankfurter Zeitung bei der Ansicht, daß es für die ruhige Entwickelung des Landes durchaus nicht notwendig sei, Ägypten unter die Vormundschaft der westeuropäischen Mächte zu stellen, sondern daß es imstande sei, sich selbst zu regieren. Erst die Europäermorde in Alexandrien führten eine Wendung herbei. Einer Intervention der Türkei stand auch jetzt die Zeitung entgegen, da eine solche die nunmehr zu einer europäischen Angelegenheit gewordene ägyptische Frage komplizieren würde, zum wenigsten müsse Europa eine türkische Aktion in geeigneten Schranken halten. Schließlich ging England allein vor, ließ am 11. Juli Alexandrien bombardieren und sprengte nach einem verblüffend raschen Feldzug vom Suezkanal aus das Heer Arabis auseinander. Hatte zwar die Zeitung die energische Aktion Englands mit ihren besten Wünschen begleitet, so sprach sie sich nunmehr gegen eine ständige englische Besetzung aus. Die Mißerfolge der ägyptischen Waffen im Sudan, wo sich der Mahdi gegen die Herrschaft des Khedive erhoben hatte, betrachtete sie als Folgen jenes falschen Schrittes. Da der Sudan vorerst für verloren galt, hielt das Blatt die Entsendung Gordons, durch die England die Verantwortung für die Aktion gegen den Mahdi übernahm, für einen verhängnisvollen Fehler. Um so lauter tadelte sie es daher, als die Regierung Gladstones den englischen General, der dann beim Fall Chartums im Januar 1885 seinen Tod fand, im Stiche ließ. Auch dem Vorschlag der englischen Regierung, über die ägyptischen Angelegenheiten eine Konferenz abzuhalten, stand das Blatt recht skeptisch gegenüber. Tatsächlich verlief die Londoner Konferenz ohne Ergebnis. Die Schwierigkeiten ergaben sich aus der Verquickung der politischen und finanziellen Fragen. Daß von den Rechten der Ägypter nie die Rede war, wurde in der Zeitung, die in jener Zeit durch Originalberichte aus Kairo über die Lage Ägyptens wohlinformiert war, des öfteren bemängelt.

Die fortdauernde Okkupation des Landes durch die englischen Truppen wurde den Großmächten von Jahr zu Jahr verdächtiger, zumal England sich darüber stets ausweichend äußerte. Das englisch-französische Abkommen vom Oktober 1887 über die Neutralisierung des Suezkanals räumte auch den letzten Vorwand aus dem Wege; aber indem die Zeitung jetzt die Sanktionierung dieses Abkommens empfahl, verschloß sie sich nicht der Erkenntnis, daß England nicht mehr daran denke, Ägypten zu räumen, d. h., wie die Zeitung nach Gladstones Sturz am 6. August 1885 geschrieben hatte, daß auch das konservative Kabinet Salisburys nicht gewillt sei, die Folgen einer Politik zu verwischen, die das konservative Kabinet Beaconsfield eingeleitet und eine liberale Regierung zu verfolgen törichterweise für notwendig gehalten habe.

Während Gladstone sich in der auswärtigen Politik mit Schwierigkeiten abmühte, die ihm als Erbteil seines konservativen Vorgängers hinterlassen waren, richtete er in der inneren Politik sein Augenmerk auf Gebiete, die der Konservativismus unter Disraeli vernachlässigt hatte. In Irland hatten zu Ende der siebziger Jahre verschiedene Mißernten einen großen Notstand erzeugt, der für die Agitation der Homerule-Partei einen günstigen Boden

abgab. Die unter Führung Parnells begründete „Landliga" forderte immer offener eine völlige Umwälzung der Besitzverhältnisse, die man durch Einstellung aller Pachtzahlungen und Abschaffung des Grundherrentums herbeiführen wollte. Die Frankfurter Zeitung beschäftigte sich in zahlreichen Artikeln ausgiebig mit diesen Fragen. Eine radikale Reform des irischen Landsystems hielt sie für unvermeidlich, aber sie verkannte auch nicht, daß die Anarchie in Irland, die durch agrarische Verbrechen das Land zerrüttete, nur durch strenge Maßregeln niedergekämpft werden könne. Allerdings billigte sie es keineswegs, daß man zuvörderst durch eine Zwangsbill Irland knebelte, da nach ihrer Ansicht die Wiederherstellung der exekutiven Autorität nicht von einer durchgreifenden Agrarreform zu trennen sei. Die von Gladstone in der Folge eingebrachte irische Landbill wurde in der Zeitung mit sachkundiger Kritik in mehreren Artikeln Ende April 1881 (gezeichnet G. L.) im allgemeinen günstig besprochen. Sie wurde dann am 16. August durch Annahme im Oberhause Gesetz, aber ihre Bestimmungen befriedigten die „Landliga" keineswegs. Als weder die Zwangsmaßregeln gegen diesen Bund, noch das Abkommen der von Chamberlain geführten Radikalen mit den Anhängern Parnells friedliche Zustände herbeiführten, und als gar die unversöhnlichen Fenier die Freilassung der irischen Führer mit einem Dynamitattentate in Dublin beantworteten, dem der neuernannte Chefsekretär für Irland, Lord Cavendish, und der Unterstaatssekretär Burke zum Opfer fielen, waren die Aussichten der Versöhnungspolitik Gladstones recht ungünstig geworden. Die Zeitung tadelte des öfteren das Gemisch von Zwangs- und Reformmaßregeln, die das Übel nicht an der Wurzel trafen, aber sie lobte doch den Eifer der Regierung, den berechtigten Forderungen der Irländer entgegenzukommen.

Mit Gladstone ging die Zeitung auch in der Frage der Wahlreform, die mit ihrer weiteren Demokratisierung des Wahlrechts eine Verstärkung der liberalen Elemente herbeizuführen versprach. Die Wahlreformbill, die bereits am 26. Juni 1884 vom Unterhaus und nach zähem Widerstand schließlich auch vom Haus der Lords angenommen wurde, dehnte den Grundsatz des *household-franchise*, den die frühere Wahlreform für die Städte eingeführt hatte, auch auf die ländlichen Wahlbezirke aus und erhöhte die Zahl der Wähler um zwei Millionen.

Im großen und ganzen war die Zeitung mit der Regierung Gladstones zufrieden gewesen, und sie hatte gegenüber den Angriffen deutscher Blätter gegen das liberale englische Kabinett wiederholt der Auffassung Raum gegeben, daß ein konservatives Regiment Deutschland noch weit größere Schwierigkeiten machen würde. Der wachsende Widerstand auch eines großen Teils der Liberalen gegen die immer demokratischer gewordene Politik zwang indessen schließlich im Juni 1885 das Ministerium Gladstones zum Rücktritt. Ohne in das Triumphgeschrei eines Teils der deutschen Presse einzustimmen, sah die Zeitung mit Ruhe dem konservativen Kabinett Salisburys entgegen, das der auswärtigen Politik in Europa wie in Asien wieder eine energischere Richtung gab, u. a. durch einen erfolgreichen Feldzug zu Ende des Jahres 1885 Birma dem indobritischen Reich einverleibte. Der Ausfall der Neuwahlen zum Parlament setzte jedoch die Konservativen in die Minderheit und machte den Bestand des Toryministeriums von den Parnelliten abhängig. Die Frankfurter Zeitung hielt dies für keinen Nachteil, weil nunmehr die Irländer es in der Hand hätten, die Engländer zu Reformen zu zwingen.

Als dann Gladstone mit Hilfe der Irländer im Januar 1886 das Kabinett Salisbury stürzte und zum dritten Mal ein liberales Ministerium bildete, trat die Zeitung wieder den Hetzereien der deutschen Presse entgegen, die ganz falsche Vorstellungen über die zu erwartende auswärtige Politik verbreiteten. „Je energischer das englische Volk innere

Reformen verlangt," schrieb sie am 22. Januar 1886, „desto weniger wird es geneigt sein, sich in ausländische Händel zu mischen." Andererseits beurteilte sie die parlamentarische Lage richtig, wenn sie dem neuen Ministerium keine lange Dauer verhieß, da es ganz und gar von der irischen Politik abhängig war. In der Tat wurde der Kampf um die Zugeständnisse an Irland ein Kampf um die Existenz des Kabinetts.

Über die Einzelheiten der beiden Gesetzentwürfe, die Gladstone alsbald dem Parlament vorlegte und von denen der eine „Homerule" zugestand und der andere mit Staatsmitteln die Umwandlung des irischen Großgrundbesitzes in Bauernbesitz unterstützen wollte, sprach sich die Zeitung recht kritisch aus, wenn sie auch im ganzen den fortschrittlichen Charakter der Bill anerkannte. In einem Leitartikel vom 9. Juni 1886 sprach sie sich für den radikalen Plan aus, nach welchem England, Schottland, Wales und Irland Provinziallandtage unter der Kontrolle des Reichsparlaments erhalten sollten. Da sich nun aber nicht nur die gemäßigten Liberalen, sondern auch die Radikalen unter Chamberlain, die die Union gefährdet sahen, von Gladstone trennten und als Partei der liberalen Unionisten sich mit den Konservativen verbanden, kam das Gesetz am 7. Juni zu Fall, und nach Auflösung des Parlaments mußte auf Grund des Wahlausfalls Gladstone abermals demissionieren.

Das Ministerium Salisbury, dem im Januar 1887 Goschen als Vertreter der liberalen Unionisten beitrat, fand mit seiner Gewaltpolitik gegen die „Nationalliga" bei der Frankfurter Zeitung wenig Beifall. „Gerechtigkeit gegenüber Irland und eine Stärkung Englands", meinte sie im April 1887, „sind nur von einem Siege der liberalen Ideen zu erwarten"; Selbstverwaltung und eine Reform der Agrarverhältnisse seien den Irländern auf die Dauer nicht vorzuenthalten. Dabei stand es für die Zeitung fest, daß die Unruhen in Irland auch auf die auswärtige Politik Lord Salisburys ihren hemmenden Einfluß übten. Schon bei der bulgarischen Affäre war die kraftlose Haltung Englands getadelt worden. Das Bestreben Salisburys, den drohenden Krieg zu verhüten, ließ allerdings seine vorsichtige Zurückhaltung verständlich erscheinen. Die Annäherung an den Dreibund, welche durch die Möglichkeit einer aktiven auswärtigen Politik veranlaßt war, machte indessen einen großen Aufwand für die nationale Verteidigung notwendig. Die gewaltige Erhöhung der Seestreitkräfte boten der Frankfurter Zeitung Anlaß, sich im August 1889 mit diesen Fragen der maritimen Machtverhältnisse eingehend zu beschäftigen, wobei sie zu dem bemerkenswerten Urteile kam, daß England gut daran tue, sich auf die Aggressive einzurichten, da auch weiterhin die Politik der freien Hand für das Inselreich auch wegen seiner weitverzweigten kolonialen Besitzungen das Gegebene sei. Das Gerücht von einem deutsch-englischen Bündnis, das zu Anfang des Jahres 1889 aufgetaucht war, zu einer Zeit, da die deutschen Hetzereien gegen die „Engländerei" die deutschfeindliche Strömung in Großbritannien und dessen Kolonien erheblich verstärkt hatten, wurde von der Frankfurter Zeitung am 22. März als Versuch der Oppositionellen gekennzeichnet, dem englischen Premierminister Schwierigkeiten zu bereiten. Konnte die Zeitung auch die erfolgreichen Bemühungen des deutschen Kaisers anerkennen, durch jährlich wiederkehrende Reisen an den verwandten englischen Hof freundschaftliche Beziehungen zu England aufrecht zu erhalten, so stand es für sie doch fest, daß ein englisches Ministerium „wahrscheinlich Selbstmord verüben" würde, wenn es gegen die öffentliche Meinung versuchen sollte, einen engeren Anschluß an das Deutsche Reich herbeizuführen, an ein Land, das England auf kolonialem Gebiete seit einigen Jahren als Rivalen in Kauf zu nehmen hatte.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Rußland.

Mit den inneren Verhältnissen des russischen Reiches hatte sich die Frankfurter Zeitung auch in der vorigen Periode bereits hier und da in größeren Artikeln beschäftigt. Es war erklärlich, daß besonders die gewaltsame Russifizierung der Ostseeprovinzen, die in den siebziger Jahren einsetzte, in der Zeitung lauten Widerspruch weckte. In gleicher Weise hatte sie sich gegen die Nivellierungstendenzen in Polen gewandt. Die offensichtliche Wendung in der Behandlung der fremdsprachigen und andersgläubigen Bevölkerung Rußlands wurde zurückgeführt auf die besonders durch Katkow zu neuem Leben erweckte Agitation der Slavophilen, der sich auch die Regierungskreise nicht verschlossen. Indem die Frankfurter Zeitung diesen chauvinistisch angehauchten russischen Patriotismus bekämpfte, der mit stillschweigender Zustimmung der Behörden in der russischen Presse wahre Orgien feierte, stellte sie sich auf einen Standpunkt, der in Nationalitätskämpfen für sie traditionell geworden war. Ein Artikel im Juni 1870 hatte ihn mit den Worten präzisiert: „Es giebt höhere Rechte als die der Nationalität: das Vertragsrecht und das Recht freier Entwickelung. Wenn eine Nationalität im freien Wettkampfe mit einer höheren Kultur untergeht, so ist ihr recht geschehen, wenn aber rohe Gewalt an die Stelle friedlichen Ringens tritt, dann sind die Gehetzten aller Pflichten los und ledig." Das zarische Bedrückungssystem hielt die Zeitung demnach für einen verhängnisvollen Fehler, und sie sah in einer Ausgleichung der nationalen Gegensätze im Rahmen vernünftiger Selbstverwaltung das Heilmittel, mit dem man auch der wirtschaftlichen Not wirksam entgegenarbeiten könne. Neben dem reaktionären Altrussentum und dem Panslavismus, die in der öffentlichen Meinung immer mehr zur Herrschaft gelangten, hatte in der Gährungszeit des letzten Jahrzehnts die revolutionäre Richtung des Nihilismus an Boden gewonnen. Mit dieser Erscheinung beschäftigte sich die Frankfurter Zeitung ausgiebig als mit einem Symptom krankhafter Zustände, die auf eine soziale und politische Umgestaltung Rußlands hindrängten. Daß diese Umgestaltung ruhig und friedlich vor sich gehen werde, war nicht zu erwarten, solange die russische Bureaukratie jeden Versuch, zu konstitutionellen Zuständen zu gelangen, blutig unterdrückte. Und da es gleicherweise unwahrscheinlich war, daß die Willkür und Korruption, die auf allen Gebieten der Verwaltung herrschte, sich selbst beschränken werde, so kam die Zeitung bereits vor dem ersten Attentat auf den Zaren Alexander, in einem Artikel vom 9. April 1879 zu dem Schluß, daß die Lehre von der Selbsthilfe in Rußland immer mehr Anhänger finden werde.

Bereits nach dem Attentat Solowjews auf den Zaren im April 1879 hielt man eine Katastrophe für unvermeidlich, und mehr und mehr griff die Auffassung Platz, daß eine Rettung Rußlands nicht in neuen auswärtigen Abenteuern liege, sondern einzig und allein in inneren Reformen. Dem mißlungenen Anschlag auf den kaiserlichen Zug in Moskau im Dezember 1879 folgte die Dynamitexplosion im Winterpalast im Februar 1880. Zwar vermochten diese vereinzelten Schreckenstaten des revolutionären Exekutivkomitees die Zeitung nicht von ihrem oft geäußerten Zweifel abzubringen, daß in Rußland zu einer Revolution im westeuropäischen Stil die Bedingungen fehlten, aber die stille Sympathie der Gebildeten gab zu denken und verstärkte den Eindruck jedes neuen Anschlags. Trotz aller Vorsichts-

maßregeln von seiten des Diktators Loris Melikow trat am 13. März 1881 die Katastrophe ein: die Ermordung des Zaren Alexanders II. und der Thronwechsel, durch den der unberechenbare Alexander III. zur Herrschaft kam.

Wenn sich auch die Besorgnisse der Zeitung vor allem an die Deutschland feindliche Gesinnung des neuen Herrschers knüpften, so erregte es doch noch bei weitem größeres Bedenken, daß sich Alexander III. für die Aufrechterhaltung der unbeschränkten Autokratie entschied, und somit jede noch so bescheidene Hoffnung auf Reformen dahinschwand. Die Ernennung Ignatjews zum Minister des Innern im Mai 1881 bezeichnete diese Wendung, und die Krönungsfeierlichkeiten in Moskau schienen die Reaktion vollends zu besiegeln, welche in den folgenden Jahren allenthalben, in den Ostseeprovinzen und in Polen, gegen Juden und Studenten schrankenlos waltete.

Eine Änderung in der Haltung zu Deutschland war, wie wir aus einem früheren Kapitel wissen, im Jahre 1882 durch den Rücktritt Gortschakows und die Enthebung Ignatjews vollzogen worden, und dieser Änderung der Stimmung war es vielleicht auch zuzuschreiben, daß die Frankfurter Zeitung, die aus ihr selbst nie bekannt gewordenen Gründen eine Zeitlang in Rußland verboten war, dort vom 1. Januar 1883 an wieder zugelassen wurde. Indessen begann im Zusammenhang mit der bereits früher geschilderten bulgarischen Verwickelung und der neuerlichen Spannung mit Deutschland vom Jahre 1887 an wieder eine Deutschland feindliche Strömung Platz zu greifen, von der auch die Regierung sich nicht freihielt. In einem Leitartikel vom 25. Oktober 1887 empfahl die Zeitung gegenüber den Symptomen der Unsicherheit in der russischen Politik eine Politik der Passivität. Daß in der neuerlichen Deutschland feindlichen Politik nur das alte abgebrauchte Mittel angewandt würde, offenbare Mißerfolge im Innern zu verdecken, wie jener Artikel meinte, war in der Zeitung auch schon im März des Jahres betont worden, als die Hetze Katkows am ärgsten war und ein Krieg unvermeidlich schien. Damals schrieb sie: „Für eine friedliche Politik könnte in Rußland nur eine neue Ära innerer Reformen eine gewisse Gewähr bieten, dazu aber wird sich der gegenwärtige Herrscher Rußlands wohl nie verstehen, es sei denn unter dem Drucke schwerer Niederlagen auf dem Schlachtfelde." Um den Preis des Friedens in Europa konnte man sich mit der zielbewußten, stetigen kolonialen Ausdehnungspolitik in Asien abfinden, wennschon die Frankfurter Zeitung alle diese Unternehmen, die eine Provinz nach der anderen dem zarischen Reiche angliederten, als nackte militaristische Eroberungen kennzeichnete, und es für müßig erklärte, von Rußlands Kulturmission zu reden.

Die innere russische Politik zeigte in jenen Jahren wenig erfreuliches. Der Nihilismus wurde durch Gewaltmaßregeln niedergehalten, die Freiheiten der Universitäten wurden angetastet, durch die Verordnung vom 10. Mai 1887 sollte der Zudrang zu den höheren Schulen beschränkt werden. Über die Bewegung, die auf die Herstellung einer Verfassung, d. h. auf die Beschränkung bureaukratischer Willkür gerichtet war, und von der die russischen Blätter selbst nichts berichten durften, brachte die Frankfurter Zeitung von Zeit zu Zeit eingehende Meldungen, ebenso wie sie die traurige Geschichte der Russifizierung der baltischen Lande weiter verfolgte. Aber trotz des Erstarkens der revolutionären Bewegung, von dem häufige Studentenunruhen zeugten, sah man im Jahre 1890 noch keine Aussicht, daß fürs erste die „Alleinherrschaft" des Zaren zu erschüttern sei.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die schweizerische Eidgenossenschaft.

Mit sympathischem Interesse verfolgte auch in den achtziger Jahren die Frankfurter Zeitung die Entwickelung der schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Boden der erweiterten Volksrechte. Sie ließ sich durch verschiedene Volksabstimmungen über Bundesbeschlüsse, welche als Symptome einer konservativen Unterströmung Beachtung heischten, nicht irre machen in ihrem Glauben an die innere Berechtigung dieser fortgeschrittenen demokratischen Institution. Wohl war das Blatt für verschiedene Gesetze eingetreten, die durch das Referendum verworfen wurden. So hatte es den „Schulsekretär" befürwortet, den das Volk am 26. November 1882 ablehnte. Auch für die Mehrzahl der vier ihrem Inhalte nach so ungleichartigen Entwürfe, die auf Antrag ihrer Gegner am 11. Mai 1884 einer Abstimmung unterworfen und abgelehnt wurden, hatte sich die Frankfurter Zeitung ausgesprochen. Während die Ablehnung dieser Gesetzesvorlagen von manchen Seiten zum Anlaß genommen wurde, das Referendum zu diskreditieren, stand das demokratische deutsche Blatt nicht an, auch diese Kundgebung des souveränen Volkes vollauf zu würdigen. Aber die Erfahrung, daß auch der Konservativismus von den demokratischen Einrichtungen Vorteile zu ziehen vermochte, machte die Zeitung zurückhaltender. Darum stand sie der Motion Zemp vom 6. Juni 1884 nur mit geteilten Empfindungen gegenüber, da sie zwar der demokratischen Erweiterung der Volksrechte (Proportionalwahl und obligatorisches Referendum), die dieser Antrag verlangte, geneigt war, aber die konservativen Forderungen, die daneben auftauchten, von ihrem freisinnigen Standpunkt aus verwerfen mußte. Zu einer grundsätzlichen Abstimmung kam es damals nicht. Im Sinne einer demokratischen Weiterentwickelung trat die Zeitung dann später, Ende 1889, auch für die von den Demokraten beantragte Minoritätenvertretung ein, wofür indessen im Nationalrat keine Mehrheit zu bekommen war.

In demselben Maße wie der Kulturkampf in der Schweiz allmählich in friedlichere Bahnen lenkte, gewannen die sozialen Bestrebungen an Boden. Die Bewegung für das Banknotenmonopol in den Jahren 1879 und 1880 hatte die Geister für staatssozialistische Fragen empfänglich gemacht. In der radikalen Partei hatte sich eine jungdemokratische Schule gebildet, die den sozialen und wirtschaftlichen Dingen besonderes Interesse widmete. Über die von ihnen in den nächsten Jahren angeregten Sozialreformen wurde in der Zeitung fortlaufend berichtet. In diesen Fragen waren für das Blatt im allgemeinen dieselben Erwägungen maßgebend, die auch gegenüber der reichsdeutschen Sozialpolitik seine Stellung bestimmten. Im Prinzip bekämpft, aber schließlich in seiner praktischen Ausgestaltung als berechtigt anerkannt wurde von der Zeitung das Alkoholmonopol, das am 15. Mai 1887 zur Annahme kam. Dieses Monopol war weniger fiskalisch als das um dieselbe Zeit gescheiterte deutsche Projekt.[1])

In verstärktem Maße zog die Schweiz die Aufmerksamkeit Deutschlands auf sich als im Jahre 1888 der ständige Aufenthalt deutscher durch das Sozialistengesetz expatriierter Sozialdemokraten dort die Eidgenossenschaft in diplomatische Verwickelungen mit dem Deutschen Reiche brachte. Das Schweizer Asylrecht, das von seiten der offiziösen deutschen Presse ständigen Angriffen ausgesetzt war, hatte die Frankfurter Zeitung stets in

[1]) Vergl. S. 452.

Schutz genommen. Die vom Bundesrat verfügten Sozialistenausweisungen, von denen im April 1888 die Redaktion des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat" betroffen wurde, hielt sie für ungerechtfertigt, gab aber zu, daß die Lage der Schweiz wegen der Maßlosigkeiten der sozialdemokratischen Preßerzeugnisse eine prekäre war. Längst hatte das Treiben der agents provocateurs, das Singer, wie bereits erwähnt, damals im deutschen Reichstage aufdeckte, in der Schweiz böses Blut gemacht. Das System der Überwachung der deutschen Sozialdemokratie im Ausland war auch in der Frankfurter Zeitung das Ziel häufiger Angriffe gewesen. Als daher im April 1889 die Verhaftung des deutschen Polizeiinspektors Wohlgemuth, der Verbindungen zu Lockspitzeln unterhielt, die deutsche Regierung zu diplomatischen Schritten veranlaßte, stellte sich die Frankfurter Zeitung mit der gesamten freisinnigen Presse ganz auf die Seite der schweizerischen Regierung, die Wohlgemuth nach neun Tagen auswies, ohne sich durch die Drohungen des Staatssekretärs Herbert Bismarck einschüchtern zu lassen. Es kam schließlich zur Kündigung des Niederlassungsvertrags mit der Schweiz, eine Repressalie, die das Blatt aufs schärfste tadelte, da sie geeignet sei, „eher unsere Interessen als die der Schweiz zu schädigen". Alle die zahlreichen Artikel, die damals im Juli 1889 über die Wohlgemuth-Affäre in der Zeitung geschrieben wurden, betonten, daß das größere Recht auf seiten der Schweiz war, die mit einem moralischen Siege aus dem diplomatischen Kampfe hervorgegangen sei. Daß bei dieser Angelegenheit eine Zeitlang mit dem Gedanken einer kriegerischen Verwickelung gespielt wurde, hatte die Sympathien nicht vermindert, die man in der Frankfurter Zeitung für das Unabhängigkeitsgefühl des Schweizervolkes hegte.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Emissionen und Bilanzen.

Wie für die Frankfurter Zeitung überhaupt, so hatte sich speziell auch für ihren Handelsteil, dem diese Darstellung sich nunmehr wieder zuwendet, allmählich und immer greifbarer eine bedeutsame Wandlung vollzogen, das Hinauswachsen über die Aufgaben eines Frankfurter Blattes im engeren Sinn. Damit stand teilweise die Entwickelung des Frankfurter Marktes im Einklang; denn seine Finanzkräfte und sein Hinterland begannen gegen das Ende der siebziger Jahre neben den heimischen und den von jeher gepflegten internationalen Werten mehr und mehr auch denen der kraftvoll aufblühenden Börse Berlinssich zuzuwenden. Aber das Handelsblatt der Frankfurter Zeitung begnügte sich nicht, den publizistischen Bedürfnissen dieser neuen Strömung zu folgen, sondern stellte sich die umfassendere Aufgabe, auf seinem Gebiete die Leser über alle wesentlichen Vorkommnisse im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, nachrichtlich und kritisierend zugleich.

Das galt vor allem für die Beurteilung von Emissionen neuer Wertpapiere. Schon seit ihren Anfängen hatte die Zeitung viele Aufmerksamkeit gerade diesen Angeboten gewidmet, soweit sie an den Frankfurter Markt herantraten, oft auch auswärtigen und selbst außerdeutschen; sie hatte die wichtigeren sachkundig und eingehend erörtert, je nach Befinden

mit scharfer Kritik, die hinterher, wie in früheren Abschnitten gezeigt wurde, nicht selten sich vollauf gerechtfertigt erwies. Jetzt aber machte sich der Handelsteil zur Regel, alle irgend bemerkenswerten Emissionen, die aus Deutschland oder vom Auslande den deutschen Kapitalisten angeboten wurden, einer selbständigen Beurteilung zu unterziehen und den Lesern das hierfür erreichbare Material vorzulegen, nicht in kritiklosen Excerpten oder gar in den „Waschzetteln" der Interessenten, sondern bereits kritisch durchgearbeitet. Und dies unter Beurteilung vom Standpunkte der Kapitalanlage, für den einzelnen Besitzer wie für die Gesamtwirtschaft Deutschlands, mit gemeinfaßlicher Klarlegung der oft komplizierten Struktur aller inneren Verhältnisse und mit rückhaltlosem Aussprechen etwaiger Bedenken, vom leisen Zweifel bis zu bestimmter Warnung oder selbst schroffer Abwehr.

Selbstverständlich wollte die Zeitung hierbei niemals sich selbst oder gar anderen einreden, daß sie zu unfehlbaren, für alle Zukunft und unter allen Verhältnissen zutreffenden Beurteilungen gelangen müsse; ihr Bestreben war und blieb in der Hauptsache, an der Hand des gegebenen oder von ihr ergänzten Materials nach bestem Wissen mit streng sachlicher Objektivität die Wahrheit zu suchen, dem Publikum die Elemente der Beurteilung klarzumachen, bei dem Für und Wider auch die Schattenseiten der Objekte ohne kleinliches Nörgeln doch deutlich zu beleuchten, während die Vorzüge in der Regel ja ohnehin durch Prospekte und Reklamen genügend betont würden. Und gerade diese Art der Besprechung erregte Aufmerksamkeit und fand Zustimmung. Aber nicht sogleich überall. Ihre Beurteilung trachtete, unbefangen den Dingen auf den Grund zu gehen, gleichviel ob das Ergebnis willkommen oder unbequem war. Das brachte zuweilen die Zeitung in Widerspruch mit den wechselnden Tagesströmungen, und es rief noch weit öfter Beschwerden der Emittenten hervor, denen so ungeschminkte Kritik anfänglich ungewohnt war. Natürlich ist stets der Kritisierte besonders empfindlich, und so glaubte man jeweils bald in Frankfurt bald in Berlin, bald an dieser bald an jener Emissionsstelle herauszulesen, daß gerade die eine Besprechung „gehässig" laute und jedenfalls schärfer gehalten sei als eine andere. Hier und da steigerte sich in den Finanzkreisen die Erregung darüber bis zu der Behauptung, eine derartig strenge Kritik zerstöre oder unterbinde doch die geschäftliche Tätigkeit. Allmählich aber beruhigte man sich bei der Wahrnehmung, daß die Zeitung jedem sachlichen Argument, jeder tatsächlichen Aufklärung zugänglich war, da sie ja gewissenhaft sich bemühte, streng gerecht zu urteilen. So führte ihre Kritik vielfach zu verschärfter Selbstkritik der Finanzkreise, die zuletzt auch einsahen, daß wenigstens in Deutschland die kritiklose Presse dauernden Einfluß nicht zu gewinnen vermag, daß die Kritiken der Frankfurter Zeitung immer wirksamere Beachtung fanden, und nicht etwa die tadelnden allein.

Da aber gerade auch für die Auswahl von Wertpapieren zur Kapitalanlage zutrifft, daß am letzten Ende jeder Einzelne die Entschließung selbst treffen muß, schon weil, wie die Zeitung dies einmal (Dezember 1888) kurz zusammenfaßte, „Eines sich nicht für alle schickt, sondern die Zusammensetzung der Kapitalanlagen abhängen muß von den individuellen Verhältnissen, dem Umfang des Vermögens, von dem Anspruch an Liquidität, der Vertheilung des Besitzes, selbst von Temperament und Neigung des Besitzers", so suchte sie jeweils ihre Auffassung derart mit tatsächlichen Feststellungen zu begründen, daß der Leser zu eigener Beurteilung kommen könne. Um diese Aufgabe zu erleichtern, für die Presse wie für die Kapitalisten, forderte sie vor allem, daß zu jeder Emission das für die Beurteilung erforderliche Material in verantwortlicher Form veröffentlicht werde. Und dieses Verlangen wiederholte die Zeitung seit ihren Anfängen so ausdauernd und wirksam, daß es im Laufe der Jahrzehnte immer mehr Anerkennung fand. Am 4. April 1868 beschloß die Frankfurter

Handelskammer, für jede Zulassung neuer Wertpapiere zur Bedingung zu machen: daß in Frankfurt eine Zahlstelle errichtet werde, daß alle Veröffentlichungen hier in öffentlichen Blättern bekannt zu geben seien, daß die Kursnotierungen nicht einen Blankostrich, sondern mindestens Geld- und Briefkurse aufweisen müßten, und last not least, daß ein Prospekt veröffentlicht werde. Das war die Regel, und als Vorschrift galt hierbei, daß für den Prospekt eine Frankfurter Bankfirma sich einsetze. Aber gelegentlich sah man davon ab. Als z. B. im Februar 1881 die Zulassung der 7% Denver Consolidated Bonds von mehreren Interessenten betrieben wurde, aber keiner mit seinem Namen dafür eintreten wollte, wurde der Prospekt ohne Unterschrift „im Auftrage der Handelskammer" veröffentlicht. Die Zeitung tadelte, daß auf diese Weise das Maklersyndikat gegen seine Überzeugung genötigt werde, „das gesunde Prinzip" zu durchbrechen, statt „dem Publikum authentische Informationen unter mindestens moralischer Haftbarkeit einer Bankfirma" zu sichern. Bei einem anderen Anlaß, als im April 1883 die Zeitung einen Prospekt (Brönner-Aktien) unvollständig und irreführend fand, forderte sie von der Handelskammer, daß diese künftig mehr sachliche Prüfung aufwende und lückenhaftes Material vervollständigen lasse. Zwar konnte die Zeitung anerkennen, daß in Frankfurt bereits längst für jede Emission ein Prospekt vorgeschrieben war, aber die neuen Berliner Zulassungsnormen, die sich dem anschlossen, fand sie bereits schärfer formuliert.

Um diese Zeit hatte die börsenfeindliche Strömung im Lande schon begonnen, nach Staatsaufsicht über den Börsenverkehr hinzudrängen. Im April 1884 erklärte auf regierungsseitiges Befragen die Frankfurter Handelskammer, daß der von ihr in der Regel verlangte Prospekt authentische Darlegung der Verhältnisse des betreffenden Effekts zu geben habe, und daß sie kein Papier zulasse, das den Verdacht der Unsolidität erwecke oder etwa nur frivolem Börsenspiel dienen solle; die Zeitung befürwortete hierzu, gewisse Bedingungen in den Prospekten selbst sicherstellen zu lassen. Und bei einem anderen Anlaß, als Ende 1885 die Zulassung der Mainkette-Aktien wegen der Geringfügigkeit des Kapitals verweigert wurde, tadelte die Zeitung zwar diese Ablehnung deshalb, weil es sich um ein Unternehmen von mehr lokaler Bedeutung handelte; aber dem in nord- und westdeutschen Angriffen gegen die Frankfurter Handelskammer auftauchenden Gedanken, die Prüfung der Emissionen auf staatliche Organe zu übertragen, setzte die Zeitung entgegen, daß der Staat unmöglich eine solche, für ihn unerträgliche und die Kapitalisten irreführende Verantwortung übernehmen könne. Ganz im Gegenteil müsse „das Publikum wissen, daß die Kritik ihm allein überlassen bleibe", und daß es im wesentlichen nichts weiter beanspruchen könne als ausreichendes Material zur Selbstbeurteilung. Der Handelskammer aber empfahl die Zeitung, besonders für die Sicherstellung verantwortlicher und öffentlicher Auskünfte über die Fundierung der Wertpapiere „feste Normen aufzustellen und bekannt zu geben, welche sie fortan bei den, im übrigen natürlich ihrem freien Ermessen zu überlassenden Entschließungen als Grundlage festhalte." Solche Normen wurden sodann in Frankfurt wie in Berlin nach und nach durch Beschlüsse der Börsenvorstände und als Gewohnheitsrecht festgelegt, bis das Börsengesetz von 1896 sie einheitlich für das ganze Reich vorschrieb.

Wie für die Würdigung neuer Wertpapiere und gelegentlich auch der schon umlaufenden, so suchte die Frankfurter Zeitung für das Urteil über den jeweiligen Stand und über die Entwickelung der öffentlichen Erwerbsgesellschaften ihre Aufgabe nicht darauf zu beschränken, daß sie lediglich sich selbst eine Meinung zu bilden und diese gleichsam ex cathedra zu verkünden habe, sie bemühte sich vielmehr stets, das Verständnis für die Vorgänge innerhalb der Gesellschaften sowie für deren Ausweise in weitere Kreise zu tragen,

um auch auf diesem Gebiete dem großen Publikum die eigene Beurteilung zu erleichtern. Das hatte ihr Handelsteil schon frühzeitig für die Jahresabschlüsse der großen Banken und Eisenbahnen angestrebt; seit 1877 suchte er methodischer und allgemeiner als zuvor die veröffentlichten Geschäftsberichte sämtlich mehr oder minder eingehend durchzuarbeiten und den Auszügen daraus eine Analyse der Bilanzabschlüsse hinzuzufügen, nach bestimmten Grundzügen, wie sie aus sachlichen Deduktionen und aus praktischen Erfahrungen sich ergeben. Diese Neuerung entsprach zugleich einem zunehmenden Bedürfnis. Die Zahl der Aktiengesellschaften in Deutschland wuchs von Jahr zu Jahr und häufig in steigender Progression, ebenso die Einführung von Aktien an den Märkten von Frankfurt wie Berlin, und damit das Heranziehen der Kapitalisten als Partizipanten von Gesellschaften oder als Reflektanten auf Aktien. Das Interesse dieser Kreise durch sachlichen Einblick wirksam zu fördern, dafür genügte nicht die bloße Veröffentlichung der Bilanzen selbst, nicht einmal die erläuternden Bemerkungen der offiziellen Geschäftsberichte; denn im Lesen von Bilanzen war das große Publikum damals noch weitaus weniger geübt als heute. Die Zeitung suchte deshalb, durch ihre Besprechungen gemeinverständliche Einblicke in den Aufbau der Ziffern und deren Bedeutung zu geben. Natürlich hatte sie hierbei die Einzelpositionen nicht für sich allein zu betrachten, sondern in ihrer relativen Bedeutung, zunächst unter Vergleichung mit den Ergebnissen des letzt vorausgegangenen Jahres und unter Umständen mit einer Reihe von Vorjahren. Die Zeitung machte sich deshalb zur Regel, jeder Veröffentlichung von Zahlen tunlichst stets Vergleichsziffern hinzuzufügen, sie begann im Jahre 1881, die vorher nur vereinzelt dargebotene Zusammenstellung von Abschlußziffern mehrerer Jahre häufiger zu bringen, 1882 veröffentlichte sie solche Tabellen bereits für die Abschlüsse sämtlicher Großbanken, und allmählich fügte sie diese Überblicke, wie noch jetzt, ihren Berichten über alle in weiteren Kreisen interessierenden Gesellschaften hinzu. Es zeigte sich bald, daß solche synoptischen Überblicke der Entwickelung es dem Handelsteil selbst wie seinen Lesern leichter machten, die Prüfung eines Unternehmens bis in Einzelheiten zu führen, die Beurteilung zu individualisieren, andererseits diese Individuen gruppenweise zusammenzufassen, und hierbei durch Vergleichung der Ergebnisse untereinander immer tiefer in das Verständnis einzudringen.

Auch diese Neuerung, so sehr sie als berechtigt und nützlich vom Standpunkte der öffentlichen Interessen anerkannt wurde, war doch nicht ganz ohne Widerspruch durchzuführen. Bereits im Mai 1878 hatte sich der Handelsteil gegen Pressangriffe zu wehren, die sein Bemühen, die Bilanzen auch aus dem Gesichtspunkte der Liquidität durch Gegenüberstellen der Verbindlichkeiten einerseits und der verfügbaren Mittel andererseits verständlicher zu machen, als irreführend hinzustellen suchten. Aber bis dahin pflegte nur selten ein Kapitalist und durchaus nicht jeder Geschäftsmann die Bilanzen auch nur näher durchzugehen; die Zeitung konnte darauf verweisen, daß ihre Gruppierungen jedenfalls klarer seien als die wenig übersichtlichen, oft gar nicht leicht zu verstehenden Bilanzen selbst. Nur müsse freilich auch dabei der Leser ein wenig selbst denken, weil unmöglich zu jedem Detail immer von neuem ein breiter Kommentar hinzugefügt werden könne, und die Presse vermöge einzig das ihr gegebene Material auszunützen, aber nicht jede Zahl auf deren inneren Gehalt zu durchschauen. Beispielsweise müsse man bei Kreditbanken die Wechselbestände im allgemeinen als jederzeit greifbar ansehen, obwohl darin schwer realisierbare oder selbst immobilisierte Posten stecken können; auch seien die laufenden Verbindlichkeiten in ihrer gesamten Höhe zu berücksichtigen, so lange nicht hinzugefügt wird, wie weit darin langfristige Beträge oder gar nur durchlaufende Posten enthalten sind. Mangels offizieller

Erläuterungen müsse man eben sich an Vermutungen halten, gestützt auf die Einzelheiten von Bilanz und Gewinnrechnung, auf die Erfahrungen früherer Jahre u. dergl. m.

Allmählich erzielte diese regelmäßige Gruppierung der Bilanzziffern, daß sie die Leser zum Selbststudium anregte, auch daß nach und nach viele Gesellschaften die Innehaltung ausreichender Liquidität, und nicht eben nur als Paradebilanz, ernstlicher als zuvor ins Auge faßten, sowohl industrielle Unternehmungen wegen der von ihnen beanspruchten Kredite, wie kreditgebende Banken selbst wegen der von ihnen heranzuziehenden fremden Gelder. Von den Großbanken speziell forderte die Zeitung ein erhöhtes Maß von Liquidität, weil der Status dieser großen Zentralen für Gewährung von Krediten und Annahme fremder Gelder besonders schwer ins Gewicht falle, schon bei normalen Verhältnissen für die Befriedigung des laufenden Geld- und Kreditverkehrs, erst recht natürlich für die Widerstandskraft Deutschlands in schweren Zeiten. Und wie sie bei jedem geeigneten Anlaß gerade die angesehensten Gesellschaften mahnte, sich eingedenk des Noblesse oblige aller Schritte zu enthalten, die von Skrupellosen als Vorbild für Mißbräuche fruktifiziert werden könnten, so forderte sie von den großen Kreditbanken oft, daß diese, je mehr der Geschäftsverkehr bei ihnen sich konzentrierte, desto sorglicher in der Auswahl der Geschäfte, in Verteilung der Risiken, in Sichtung der Außenstände und besonders eben in Bereithaltung flüssiger Mittel verfahren müßten.

Erreicht wurde tatsächlich, daß bis hinauf zu den großen Betrieben aller Geschäfts- und Industriezweige die Bilanzkritik der Frankfurter Zeitung beachtet und in manchen Punkten, nicht einzig für Liquidität, auch berücksichtigt wurde, zum Vorteil des Status und seiner Durchsichtigkeit. Als bezeichnend sei nur noch die Kritik der Verbuchung von Disagio bei den Hypothekenbanken erwähnt. Diese Banken pflegten früher in Deutschland ganz allgemein den bei Begebung ihrer Obligationen erlittenen Kursverlust, somit einen nicht realisierbaren Posten, als Aktivum in die Bilanz einzustellen; die Tilgung sollte nach und nach aus späteren Eingängen geschehen, vollzog sich jedoch überwiegend sehr langsam, oft langsamer als der Neuzuwachs. Die Zeitung bekämpfte das frühzeitig; anfänglich schonend, weil für solche Verbuchungsart in den siebziger Jahren selbst solideste Hypothekenbanken eine gewisse Berechtigung geltend machten. Aber auch diese Institute stimmten zu, daß sich möglichst rasche Tilgung empfehle. Im August 1884, als erstmals bei einer Hypothekenbank greifbar zu Tage trat, wie drückend solche unrealisierbaren Aktivposten werden können (die Gothaer Grundcreditbank mußte reichlich M. 500 000 einfach als uneinziehbar absetzen), wies die Zeitung in eingehenden Berechnungen nach, daß auch bei anderen Banken die Tilgung viel zu langsam geschehe, und daß mindestens durch starke Abschreibungen, wie sie solche schon seit einer Reihe von Jahren gefordert hatte, ein normales Verhältnis zwischen Disagiorest und Obligationenumlauf eingehalten werden müsse. Damals verzeichneten einige Hypothekenbanken bis nahezu drei Millionen Mark an solchen nicht greifbaren Disagioverlusten als Aktivposten in ihren Bilanzen, teilweise bis zu vier Prozent ihres Obligationenumlaufs! Ein Jahrzehnt später, im Juli 1894, konnte die Zeitung bereits feststellen, daß mit zwei Spezialausnahmen keine Hypothekenbank in Preußen mehr ein Disagio-Aktivum aufwies, daneben nur noch vier außerpreußische, sie alle überdies mit rascher Tilgung, sodaß jene alte von ihr bekämpfte Praxis erfreulicherweise nach und nach aufgegeben worden sei. Die im Jahre 1893 neu erlassenen Normativbestimmungen für Preußen schrieben sogar vor, das jeweils entstandene Disagio einschließlich aller Begebungskosten sogleich zu Lasten des Berichtsjahres zu verrechnen. Das Reichs-Hypothekenbankgesetz von 1899 brachte darin einen Rückschritt, es gestattete die Verteilung von Disagio auf mehrere Jahre; aber die Hypotheken-

banken machten fast ohne Ausnahme und machen noch jetzt hiervon keinen Gebrauch. Ein bemerkenswerter Beleg dafür, daß die Forderungen der Presse, sofern sie wirklich der öffentlichen Meinung entsprechen, eine Art Verkehrssitte herausbilden können, die unter günstigen Umständen selbst durch unnötige Konnivenz des Gesetzgebers sich nicht beirren läßt.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Börsen-Erhitzung von 1881.

Die wirtschaftliche Entwickelung hatte in Deutschland seit 1866 und noch mehr seit 1870 zunehmende Fortschritte gemacht. Die Volkszahl war in dem Jahrzent 1870/80 allein um etwa den zehnten Teil gestiegen; der Verbrauch von Roheisen hatte sich von 1867 bis 1880 von neuem verdoppelt, reichlicher noch die Produktion von Steinkohlen; das Netz der deutschen Eisenbahnen war in dieser Zeit auf fast das dreifache angewachsen. An Aktien-Gesellschaften, deren Zahl während der Gründerzeit von 1870/1874 in Preußen allein von 344 auf 780 stieg, wurden in Deutschland während des Jahrzehnts 1870/80 etwa 1300 neue errichtet. Die Zahl der Notierungen im Frankfurter Kursblatt, seit 1866 bis 1873 von 148 auf 569 vermehrt, war bis Ende 1880 weiter auf 601 gestiegen; im Berliner Kursblatt steigerte sie sich während des Jahrzehnts 1870/80 von 359 auf 662.

Dabei sah sich die Fachpresse in den achtziger Jahren vor mancherlei zum teil schwierige Probleme gestellt: trotz stetig sinkender Zinssätze doch zeitweise Pressung am Geldmarkt, daneben beharrliche und vorübergehend sogar beunruhigende Wühlereien gegen unsere Währung, später einseitiges Drängen nach festverzinslichen Anlagewerten unter Vernachlässigung der Industrie, und dies periodisch verquickt mit Spekulationsgelüsten bis zu Ausschreitungen von teilweise ernster Art. Mißt man den Geldwert an den Marktpreisen der $3^1/_2$%igen Staatsschuldverschreibungen Preußens, so zeigt sich, daß deren Bewertung, die schon einmal in den vierziger Jahren bis über 104% gestiegen war, aber zwei Jahrzehnte später etwa 20% eingebüßt hatte, nunmehr in fortgesetztes Steigen geriet. Ende 1873 wurden sie mit 92% bezahlt, Ende 1879 mit 95, Ende 1880 mit 98%; wenn wir jetzt schon einen Blick vorauswerfen, so sehen wir sie im Frühjahr 1885 erstmals wieder den Paristand erreichen und bis 1889 auf mehr als 105% steigen. Die Überflutung Deutschlands mit unbeschäftigtem Kapital und mit Geldzeichen wurde in dem hier zu besprechenden Jahrzehnt so groß, daß bei der Reichsbank der Barvorrat, der vom Notenumlauf im Jahresdurchschnitt noch 1882 über 152 Millionen ungedeckt gelassen hatte, 1888 für das ganze Jahr sogar im Durchschnitt eine kleine Überdeckung ergab; und zeitweise hatte eine Überdeckung sich schon seit 1886 eingestellt, sie stieg einmal bis auf mehr als 170 Millionen (am 7. Juni 1888). Diese Geldfülle, entsprungen aus langdauernder Hemmung der Unternehmungslust, aus niedrigen Warenpreisen und Zurückhaltung der Industrie, aus wachsendem Mißverhältnis zwischen dem fortdauernden Zuwachs an Neukapital und der dahinter zurückbleibenden Kapitalverwendung, wirkte später ihrerseits befruchtend und stimulierend auf die kapitalinvestierende Entwickelung

von Handel und Industrie. Erste Anfänge davon hatte die Frankfurter Zeitung gelegentlich mit graphischer Synoptik schon seit der Mitte der siebziger Jahre nachgewiesen; aber trotz der Schutzzölle von 1879 vermochte die Industrie greifbare Erfolge und damit Beachtung für ihre Aktien erst seit dem Jahre 1888 zu gewinnen. Und inzwischen begann die Überfüllung mit Geld bereits folgenschwere Konsequenzen zu entwickeln; denn das alte Wort: Alles kann England ertragen, nur nicht auf lange eine Bankrate von zwei Prozent, galt und gilt ja in seinem Kern nicht für England allein.

Durch den sinkenden Zinssatz und dessen Folgen, durch Rückzahlung von Staatsanleihen, durch Zinsreduktionen, durch Verstaatlichung von Eisenbahnen, war schon bis zum Beginne des Jahres 1880 der Begehr nach neuen Zinspapieren stark vermehrt. Und gerade um diese Zeit, als auch drängender Eisenbegehr aus Amerika zu Überspekulationen führte, erschien die Reichsbank mit Ermächtigung des Bundesrates erstmals als Käufer für Diskonten am offenen Markte, unter gleichzeitiger Herabsetzung ihres Lombardsatzes für Staatsfonds um ½%. Das mußte die Zeitung als unnötig erhitzend tadeln; bei einer offiziellen Bankrate von 4% drückten die Käufe der Reichsbank den Privatsatz bis 1½% herunter. Noch im August war sie Käufer zu 2½% trotz der ihr nahegelegten Aussicht auf Geldbedarf für Getreideeinfuhr, und so mußte sie „binnen einer einzigen Woche ihren Satz für feinste Diskonten auf mehr als das Doppelte" (5½%) erhöhen. Den Anlaß gab ein Goldexport, der die Reichsbank umsomehr beunruhigte, weil sie seit Sistierung der Silberverkäufe sich durch übergroße Talerbestände geniert sah. In diesem Augenblick brachten bimetallistische Blätter in Berlin, London und Paris fast zugleich die Sensationsmeldung, daß die Reichsbank Gold verweigere. Offiziös wurde geantwortet, die Bank werde unbeschränkt in Gold zahlen; aber wirklich hatte sie einige Tage in Hamburg und Bremen kein Gold hergegeben, und auch weiterhin galten Goldexporteure bei der Reichsbank für so etwas wie Reichsfeinde und Landesverräter. Die Zeitung hatte die ganze damalige Diskontopolitik Dechends energisch bekämpft und sie war auch nach den ihr zugesandten Entgegnungen aus den Kreisen der Reichsbank bei dieser Auffassung geblieben; jetzt tadelte sie scharf, daß man Zweifel an der Goldzahlung aufkommen ließ, sie machte auch dafür Dechend verantwortlich, dessen falsche Prognose die Sistierung der Silberverkäufe bewirkt habe und ihn jetzt übermäßig ängstlich werden lasse. Große Blätter in London und Paris glaubten, daß die Reichsbank bereits „eine thatsächliche Rückkehr zur Doppelwährung" inauguriere, ein angesehenes Brüsseler Blatt warnte sogar die Belgische Nationalbank, sie dürfe ihre Reichsmarkwechsel nicht mehr als sichere Goldreserve ansehen, ausländische Geldgeber begannen ihre Guthaben aus Deutschland zurückzuziehen. Noch Ende Oktober mußte die Zeitung sich mit der Frage befassen, ob dauernd die Goldzahlung gesichert sei, und sie hatte festzustellen, daß es den bimetallistischen Wühlereien unterstützt durch das Verhalten der Reichsbank wirklich gelungen war, „das bis dahin im Auslande unzweifelhaft gewesene Vertrauen in den Bestand der deutschen Goldzahlung einigermaßen zu erschüttern," sodaß das englische und französische Kapital lieber daheim nur 2% Zins nahm als in Deutschland 6% und darüber. Im nächsten Frühjahr brachte Sonnemann, nachdem Beruhigung zurückgekehrt war, die Mißgriffe der Bankleitung auch im Reichstag eindrucksvoll zur Sprache.[1])

Bewegter noch verlief das Jahr 1881, das zeitweise den Börsen eine geradezu wilde Hausse brachte; die so lange latent gebliebene Unternehmungslust des Kapitals brach

[1]) Zwölf Jahre im Reichstage. Reichstagsreden von Leopold Sonnemann. Seite 277 ff.

gelegentlich durch, an den Börsen stimulierten auch neue Angebote Preußens für Verstaatlichung von Eisenbahnen, auf die hin man besonders die „leichten" Aktien in die Höhe trieb. Bezeichnend ist, daß die Aktien der Österreichischen Creditanstalt jetzt bis auf 314 stiegen, auf fast genau das höchste Niveau des Taumels von 1872, obwohl damals der Jahresertrag um 10 bis 12 Gulden für die Aktie höher gewesen war als jetzt. Diese Erhitzung wurde zu großem Teile verursacht durch das maßlose Agiotagetreiben der Pariser Börse, das gesondert zu besprechen sein wird, und durch dessen Übergreifen nach Berlin und Wien. Noch stärker aber, weil unmittelbar, wirkte die Stimmungsmache zu Gunsten der ungarischen Renten-Konversion. Schon im Herbst 1880 hatte ein Reklame-Communiqué des ungarischen Finanzministers Szapary erwarten lassen, daß Ungarn, weil mit den Zinsen auf seine 400 Millionen Gulden in 6% Rente allzu schwer belastet, eine Zinskürzung herbeiführen wolle. Aber während sonst an Konversion erst dann gedacht wurde, wenn die Zinslast einer Anleihe sich zu hoch erwies gegenüber der Kreditbewertung des Schuldners, beschloß man hier vorweg, dessen Zins herabzusetzen, und strebte erst daraufhin eine nachträgliche Rechtfertigung durch Herabdrücken der Rentabilität der konkurrierenden Werte an. In allen Tonarten verkündeten jubelnde Artikel das Herannahen der Konversion, die in farbenglühenden Phantasien als Arkanum für alle Gebresten der Zeit geschildert wurde. Wirklich gelang es schon im Februar 1881, die Börse zu Gunsten aller ungarischen Werte in einen Taumel zu versetzen, der allmählich den ganzen Markt in seinen Kreis zog. Als sodann im Mai ein erster Teilbetrag von 160 Millionen Gulden in 4% ungarischer Goldrente zu 77³/₈% aufgelegt wurde, war die Agiotagelust bereits so mächtig angeregt, daß nicht weniger als 4083 Millionen Gulden gezeichnet wurden, nachdem in wilden Umsätzen vor Erscheinen der Anleihe ihr Preis schon bis 81% für feste Stücke hinaufgeschraubt worden war. Die Frankfurter Zeitung ließ sich auch dadurch in der Beurteilung nicht beirren: die Konversion erspare dem Schuldner nur zwei Millionen an Jahreszins oder nur etwa 2% seines Gesamtbedarfs; die Fehlbeträge in seinem Staatshaushalt aber (für die letzten beiden Jahre mehr als 53 bezw. 36 Millionen) seien prozentuell doppelt so groß wie die in Österreich, und trotzdem habe man die Kurse für Ungarwerte weit mehr gesteigert als alle übrigen; selbst jetzt noch sei z. B. die 5% Pfundanleihe Ungarns dem Kapitalisten vorteilhafter als die neue, während diese freilich dem Spekulanten mehr Gewinnchance biete.

Wegen dieser Kritik, die der damaligen Marktströmung schroff widersprach, wurde die Zeitung viel angefeindet; und doch erwies sich später drastisch genug, daß die Konversion, weil vor ihrer Reife unternommen, erkünstelt in der Durchführung und nachteilig in ihrem Einfluß auf den Gesamtmarkt war. Die finanzierende Gruppe ging davon aus, daß frühzeitige Konversion gerade für den Kapitalisten eine bessere Chance darum gebe, weil in diesem Stadium noch der Gläubiger, nach völliger Reife der Schuldner die Bedingungen diktiere. Aber in ihrem Jahresbericht für 1881 hatte die Zeitung bereits festzustellen, daß niemals zuvor eine Konversion die Rentabilität aller anderen Renten so sehr herabdrückte wie diese, daß sie dem Kapitalisten zwar zunächst keine Kurseinbuße, doch schon vielfach eine Verschlechterung seiner Anlagen brachte, und daß auf die Überreizung lange vor der Subskription eine Erschlaffung des Marktes gefolgt war, die sehr lange anhielt. Noch ein Jahr später, Ende 1882, war zu berichten, daß aus den Kreisen des Konsortiums selbst „das Mißvergnügen über das ganze künstlich kreirte Geschäft lebhaft hervortritt", und die Börse zeigte sich schon erfreut durch die Meldung, daß die Gruppe kein bindendes Obligo mehr, sondern nur noch Optionen habe. Erst im Frühjahr 1883 kam eine Wiederaufnahme der Konversion in Sicht; jetzt aber konnte die Frankfurter Zeitung ausführen, daß nunmehr

die äußeren Umstände, die politischen wie die finanziellen Verhältnisse, dem Vorhaben jedenfalls weit günstiger seien als seit langer Zeit. Und doch versprach man jetzt nicht mehr goldene Berge, den Emittenten so wenig wie dem Publikum; die Spekulation zeigte sich enttäuscht, daß statt neuer Stimulierung nur ein simpler Umtausch den Besitzern der alten 6% Titel angeboten wurde; und selbst hierfür entsprach nach dem „Pester Lloyd" der Erfolg nicht ganz den Erwartungen. Ein weiteres Umtausch-Angebot folgte im Frühjahr, ein letztes im Herbst 1884. Damals entfaltete an der Wiener Börse die Spekulation heftigen Widerstand durch starke Blanko-Verkäufe, die Zeichnung hatte nur mäßigen Erfolg, das Konsortium besass „am Ende der Subskription ein größeres Engagement in der 4% Goldrente als zu Anfang der Subskription." [1]) Die Zeitung stellte fest, daß die so phantasievoll begonnene und überaus nüchtern beendete Operation nur durch Zusammentreffen sehr günstiger Umstände durchgeführt werden konnte, und daß sie inzwischen jahrelang den Markt beengt, die Unternehmer belastet habe: Ungarn mußte die Zinsersparnis mit lang dauernder Gefahr des Scheiterns erkaufen; für das Konsortium entspreche der Gewinn nicht den schweren Risiken, den materiellen und moralischen, und der durch diese Last ihm aufgezwungenen Enthaltsamkeit; die Kapitalisten aber hatten den ersten Marktpreis von 1881 noch nie wieder gesehen, er war zeitweise sogar bis unter 70% gesunken. Noch im Winter 1882 und 1883 stand er nur etwa 73%, und erst nach $3^1/_2$ Jahren wurde der erste Zeichnungspreis zurückgewonnen, während inzwischen die Goldrente Österreichs 5%, andere Fonds noch mehr gestiegen waren. Jetzt aber betonte die Frankfurter Zeitung „die im Laufe der Jahre tatsächlich eingetretene Besserung der ungarischen Finanzverhältnisse"; und weil bei dem sinkenden Geldwert der Begehr nach nicht ganz niedrig rentierenden Anlagen das Angebot übersteige, so werde nach Wegfall des Schlagwortes „Konversion" die 4% Ungarrente wahrscheinlich sogar an Beliebtheit gewinnen. Wirklich wurde diese Erwartung bald gerechtfertigt, das Konsortium konnte überraschend schnell ausverkaufen, und die 4% Ungarn bewegten sich nunmehr fortgesetzt aufwärts.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Panama. — Bontoux.

Schon im Jahre 1880, als in Deutschland sich Spekulationslust erst in engeren Kreisen zeigte, füllten in Paris die Blätter sich täglich mit spaltenlangen Reklamen und Prospekten von solcher Art, daß sie, wie die Frankfurter Zeitung einmal im Mai bemerkte, „auf eine in Deutschland kaum verständliche Leichtgläubigkeit des Publikums" zu rechnen schienen. Ende November 1880 wies die Zeitung an dieser Gründungsära recht bedenkliche Symptome nach, unter Betonung jedoch, daß trotzdem die Pariser Bewegung, weil sie enorme Ersparnisse vor sich habe, vielleicht noch lange Zeit fortdauern könne.

[1]) Die Disconto-Gesellschaft 1851—1901. S. 50.

Gesteigert wurde dieses Treiben im Dezember 1880 durch die mit ungewöhnlichem Geschick inszenierte Emission der Panama-Aktien, für die zahlreiche Zeichnungsstellen auch in Deutschland eröffnet wurden. Unbeirrt durch das Fiasko von 1879 hatte Ferdinand de Lesseps auf seiner Amerikafahrt nicht nur das Projekt an Ort und Stelle, sondern mehr noch die amerikanischen Bankiers bearbeitet. Aber dort und in Paris brachte er ein Garantiesyndikat nicht für Unterbringung der Aktien, sondern nur für Deckung der Emissionsspesen zusammen. Man zerlegte die 600000 Aktien in 60 Parts und beanspruchte für jeden solchen Anteil, daß der Erwerber 40000 Franks einzahle, die er bei Mißerfolg einbüße, während bei Konstituierung der Gesellschaft ihm 240000 Franks zurückzugeben seien, dazu je ein Part de Fondateur. Durch ungeheuerliche Reklamen gelang es, an der überhitzten Börse von Paris bis zur Subskription diese Parts von 3000 auf 35000 Franks zu treiben. Für die Aktien wurden schon bis 25 Franks Prämie bezahlt. Die Frankfurter Zeitung trat dem in einer Artikelreihe mit treffender Kritik entgegen. Bei voller Anerkennung der Energie von Lesseps, dessen Name der Suezkanal auf die Nachwelt bringen werde, und obwohl das Panamaprojekt einen ungeheueren Fortschritt verspreche, geißelte sie doch scharf jenes neuartige Emissionssystem, das offenkundig vorweg mehr als 14 Millionen Franks für Spesen verbrauche; wahrscheinlich noch viel mehr, weil, wie sie aufdeckte, nicht weniger als 600000 Pfund Sterling für die „öffentliche Meinung" in Amerika reserviert seien. Die wüste Reklame, durch eine Sarter-Broschüre ins Groteske übertrieben, wurde als grob irreführend nachgewiesen, für den Kostenbedarf wie für die erwartete Transportmenge. Wolle man dennoch den Kulturfortschritt unterstützen, allenfalls à fonds perdu, so seien nicht gerade deutsche Kapitalien heranzuziehen, sondern zunächst die der Länder mit direktem Interesse, Amerika und England, auch Frankreich, falls dort auf Durchführung unter französischer Flagge hinreichend Wert gelegt werde. Vollen Erfolg brachte die Zeichnung auf die Aktien trotz aller Stimulierungen auch diesmal nicht. Der Kurs sank zeitweise auf 487, womit von der ersten Einzahlung die Hälfte verloren war; das Syndikat mußte für den Kurs intervenieren, damit die weitere Einzahlung hereingebracht wurde.

Nach und nach jedoch gelang es, die französischen Kapitalisten, und zumal die kleineren bis herab zum Concierge, derart für Panama zu begeistern, daß dort immer neue Obligationen untergebracht wurden. Die Frankfurter Zeitung warnte fortgesetzt bei jeder Emission; das hinderte aber nicht, daß in Frankreich allmählich immer wieder Abnehmer gefunden wurden, mit Hülfe von verheißungsvollen Redewendungen und auf den Namen Lesseps. Im Dezember 1885 überraschte die Zeitung ihre Pariser Leser damit, daß sie aus einem Oldenburger Lokalblatte die Schilderung eines Schiffskapitäns wiedergab, der über den Panama-Kanal nach dem Augenschein bekundete, daß Lesseps die Schwierigkeiten des Baues unterschätze, besonders die Störungen durch den in der Regenzeit reißenden Chagres-Strom, ferner, daß dort mit unglaublicher Verschwendung und Verschleuderung gewirtschaftet werde, und daß weder die Bauzeit noch das Baukapital auch nur entfernt ausreichen könne. Bald darauf wurde dies durch anderweite Schilderungen bestätigt, und doch gelang immer wieder die weitere Heranziehung von französischen Spargeldern. Bei der Emission vom Juli 1886 sprach die Frankfurter Zeitung offen aus, daß selbst der Wucherzins das Risiko nicht mehr decke; das Unternehmen sei „schon jetzt als gescheitert zu betrachten, insoweit es durch eine private Gesellschaft mit privatem Kredit durchgeführt werden sollte"; sie warf die Frage auf, ob eine internationale Konferenz der Großstaaten der „vollkommenen Deroute" vorbeugen könne und solle. Diese Anregung fand erst lange nachher einen Widerhall, als es dafür zu spät war. In der Zwischenzeit hatten die Panama-

leute, als ihre Obligationen nicht mehr anzubringen waren und das Ende greifbar nahe rückte, noch 1887/88 vom Parlament neue Privilegien für Lotterieanleihen erstrebt und erhalten. Unaufhaltsam vollzog sich Ende 1888 der Panamakrach, das Sparkapital in Frankreich hatte ungeheure Summen unwiederbringlich verloren, die spätere Enthüllung skandalöser Bestechungen, die nachträgliche Entrüstung in Parlament und Presse, die zivil- und strafrechtlichen Verfolgungen vermochten daran nichts mehr zu ändern. Die Forderungen von Obligationären allein wurden in der Liquidation mit 1779 Millionen Francs anerkannt; an Erlös daraus und aus Aktien hatte die Gesellschaft insgesamt 1286 Millionen empfangen, von denen nur etwa die Hälfte wirklich auf dem Isthmus verausgabt war.

Zunächst aber wurde in Paris durch die Panama-Emission von 1880 der Gründungsschwindel „zum Paroxismus gesteigert". Bontoux und seine Union Générale traten in den Vordergrund. Noch 1878 hatte diese Bank ein bescheidenes Stillleben geführt, bis an ihre Spitze Eugen Bontoux kam, der frühere Generaldirektor der Österreichischen Südbahn, ein talent- und phantasievoller Mann, aber ein kühner Spieler. Sein erster Versuch, Österreich für Paris zu fruktifizieren, war 1879 mißlungen, die Konzession zu einer Versicherungsgesellschaft wurde ihm in Wien verweigert. Er verpflanzte diese Gründung nach Budapest, wo er jedoch auf Soubeyran als Konkurrenzgründer stieß. Im Oktober 1880 gewann er via Pest überraschend die Konzession für Eisenbahnen in Serbien, und sogleich erhöhte er das Aktienkapital seiner Bank von 50 auf 100 Millionen Francs, aber die jungen Aktien wie die alten mit nur 25% Einzahlung. Jetzt begann für ihn eine neue Ära. Wie er in Frankreich das Vertrauen klerikaler und legitimistischer Kreise gewonnen hatte, die bei seiner Bank starke Bardepositen hinterlegten, so fand er fortan die Unterstützung der österreichischen Regierung, besonders des Finanzministers Dunajewski, die ihm zunächst die Konzession für die Österreichische Länderbank eintrug. Die eben erst geschaffenen Aktien dieser Bank wurden sogleich mit 175 Francs Aufgeld bei 250 Francs Einzahlung ausgegeben, und zwar mit glänzendem Erfolg. Einige Äußerlichkeiten, besonders die Ernennung eines Gouverneurs durch den Kaiser, wurden benützt, um die Franzosen glauben zu machen, die Länderbank werde in der Hauptsache die Finanzgeschäfte der österreichischen Regierung führen, „unter deren Protektion und Kontrolle das Institut steht"; die Reklamen nannten sie „Banque Impériale d'Autriche" und flunkerten von „besonderen Begünstigungen". Die Frankfurter Zeitung bekämpfte diese Machenschaften mit greifbaren Nachweisen, sie trat auch der faustdicken Reklame entgegen, mit der im September 1881 die 5% Serbische Eisenbahn-Anleihe (übernommen mit 357) zu 427 angeboten wurde. Aber schon hatte in Paris und selbst in Wien die Begeisterung überhandgenommen. Noch im gleichen Monat schritt die Länderbank zur Verdoppelung ihres Kapitals. Die anfänglichen 100 Millionen Francs mit 50% Einzahlung waren nach dem Statut binnen Jahresfrist vollzuzahlen, und diese Verpflichtung hatte man seinerzeit als Gewähr für solides Gebahren angepriesen; jetzt wurden statt dessen 100 Millionen Francs in neuen Aktien mit ebenfalls nur 50% Einzahlung ausgegeben, die man dem Pariser Bontoux-Institut mit je 75 Francs Aufgeld überließ. Das war ein glänzendes Geschäft für beide Banken, denn die alten Aktien der Länderbank waren in Paris schon auf 1150 gestiegen. Die österreichische Regierung gab sogleich ihre Genehmigung, obwohl Graf Taaffe auf eine Interpellation diese vorher fast nie geübte Nachsicht kaum zu erklären wußte. Seinem Hinweis auf den Pariser Gebrauch und daß die Aktien in Paris allein genommen würden, stellte die Zeitung entgegen, daß die Agiotage mit ihrem Rückschlag auch Österreich werde treffen müssen, und daß in Österreich und Deutschland dieses Treiben einzig noch in Blättern unterstützt werde, „welche Eigenthum der Bontoux-

Gruppe oder doch derselben zugänglich sind". Denn für solche Zwecke hatte Bontoux offene Hand; für die „Emissionsspesen" der Länderbankaktien allein sollte er nicht weniger als 5 Millionen Francs ausgesetzt haben.

Die unablässigen Warnungen, mit denen die Frankfurter Zeitung Schritt für Schritt dieses Gebahren verfolgte, fanden zunächst noch wenig Gehör. In Paris selbst wurde Bontoux unter dem faszinierenden Eindruck der unerhört glänzenden Erfolge seiner Agiotage als ein Genie, wenn nicht gar wie eine Art Halbgott gefeiert. In Wien rühmte man die Befruchtung des Landes durch die Pariser Goldströme; die Gründungen und Emissionen von Bontoux in Österreich wurden auf 235 Millionen Gulden summiert. Auch auf Deutschland hatte die Erhitzung der Pariser Spekulationslust mittelbar, durch massenhafte Ankäufe von deutschen Bank-, Bahn- und Industrieaktien, ihren stimulierenden Einfluß erstreckt. Darum hielt man lange Zeit selbst hier die scharfe Abwehr der Frankfurter Zeitung für zu pessimistisch gegenüber dem französischen Reichtum. Und der Pariser Gründungsschwindel wuchs noch immer. Neben dem Riesenbau von Bontoux rief er natürlich viele kleinere Auswüchse hervor, hunderte von Gründungen der fragwürdigsten Art. Durch zahlreiche Emissions-Agenturen und mit hochbezahlten Reklamen suchte man Abnehmer auch im Auslande; die Frankfurter Zeitung mußte besonders solche Machinationen in Elsaß-Lothringen bekämpfen, wo man „Patriotismus und faule Aktien zugleich zu verzapfen" suchte; sie appellierte gegen diesen Bauernfang an den gesunden Verstand des Volkes und an die lokale Presse.

Schließlich wurde man selbst in Paris stutzig, als im Oktober 1881 Bontoux einen neuen Geniestreich ankündigte: die Ausgabe von 50 Millionen Francs junger Aktien seiner Union Générale zu 850, wobei zugleich die alten 100 Millionen Francs, obwohl darauf noch immer erst 25% eingezahlt waren, zu vollgezahlten gemacht werden sollten; dies aber nicht durch die Aktionäre, sondern aus Reserven und Gewinn! In der Generalversammlung vom 5. November, dem Höhepunkt des Scheinglanzes, versicherte Bontoux, seine Bank habe bereits 200 Millionen verfügbar, demnächst 300 „und wenn wir wollen 500 Millionen." In Österreich, „der Wiege unseres Glückes," seien ihm zahlreiche Geschäfte in Sicht, Eisenbahnen, Industrielles, selbst die Regelung der Valuta. Wie aber, so fragte die Frankfurter Zeitung, wenn Dunajewski sich eines Tages nicht mehr halten kann? Und woher nehme man die 75% Vollzahlung auf die alten Aktien? Aus dem neuen Agio sollten hierfür 25 Millionen verwendet werden, nur 18½ Millionen aus dem früher eingeflossenen Agio, aber 31½ Millionen aus angeblich schon „realisirtem Gewinn" der ersten drei Quartale! Realisierten Gewinn aber könne doch erst die Bilanz vom Jahresschluss ergeben. Großem Profit stehe vorerst großes Risiko gegenüber, Bontoux verteile das Fell, ehe er den Bären erlegt habe. Augenscheinlich sei die wahre Lage die, daß die Depositen bereits festgerannt sind, daher die Bank neues Kapital nötig habe, zugleich als Ertragsquelle die fortgesetzte Förderung der Agiotage. Von hohem Gewinn werde den Aktionären nur erzählt, aber kein Heller ausgezahlt. Wie dann weiter? Gewiss werde Bontoux gern auch für 1882 bereit sein, an Stelle von Dividenden in Bargeld „nur Gutschriften, Agio, Papier zu geben. Es fragt sich nur, ob selbst in Frankreich das Publikum so lange im Taumel des Agiotage-Schwindels befangen bleiben wird."

Für solche Zweifel bot sich bereits greifbarer Anhalt, ungeheuerlich anwachsende Reportsätze wiesen auf ebenso enormes Anschwellen der spekulativen Engagements. Schon im Juli 1881 schätzte man in Paris die flottanten Werte auf 2000 Millionen. Damals erreichten die Reports bereits das Drei- bis Vierfache der Zinserträge, im Oktober stiegen sie für gute

Adressen auf 10 bis 12%, für manche Nebenwerte mußten 20% und selbst weit mehr bewilligt werden, im Dezember für die Aktien der Union Générale sogar bis 75%. Schon Ende Oktober hatte Bontoux die Gründung einer „Caisse de Reports“ mit nicht weniger als 200 Millionen Francs Grundkapital angekündigt. Die Frankfurter Zeitung sprach um diese Zeit bereits aus, daß ein bloßes Abwickeln nicht mehr zu erwarten sei, und bald darauf, daß ein „Realisieren ohne Zusammenbruch ebensowenig mehr angeht“. Die neueste Bontoux-Gründung beurteilte sie schon im Oktober dahin: Kapital, Agio und Gewinn existiere „nur auf dem Papier; bleibt als Resultat nur, daß das Kartenhaus um eine Etage gewachsen sein wird.“ Die Aktien der Union Générale hatte man bis auf 3150 hinaufgeschnellt, mit dem Bezugsrecht zeitweise auf 3500; selbst die der Gruppe fernstehenden Papiere waren ähnlich gestiegen, so z. B. Suez-Aktien binnen Jahresfrist von 1275 auf 3375. Der Zusammensturz, jedem Sehenden schon lange nur eine Frage der Zeit, brach dennoch überraschend herein, und als er im Januar 1882 eintrat, kam er nicht von Paris selbst, sondern von Lyon. Dort hatte eine Banque de Lyon et de la Loire die Führung. Nach nur einmaliger Dividendenzahlung waren ihre Aktien im Dezember bis auf 1880 gestiegen. Plötzlich stürzten sie bis zum 11. Januar 1882 auf weniger als 500 Francs. Was war geschehen? Noch an diesem Tage hinterlegte die Bank in Wien 25 Millionen Francs als Depot für die Konzession eines „Crédit Maritime“; aber diese Konzession wurde ihr verweigert, und nun bezweifelte man in Lyon plötzlich, daß die Bank ihren Konsorten jenes Depot zurückgeben werde. Wirklich stellte sie am 18. Januar ihre Zahlungen ein. Die Verwirrung in Lyon war groß. Der folgende Tag brachte unerhörten Kurssturz auch in Paris, die Aktien der Union Générale sanken von dem einen Tage zum andern von 2570 auf 1250, die Katastrophe war nicht mehr aufzuhalten.

Wie weit diese Erschütterung reichte, dafür sei erwähnt, daß bis zum Monatsschluß die Bank von England wie die Reichsbank ihre Diskontsätze auf 6% erhöhten, in Belgien der Diskont bis 9% stieg. Am schlimmsten wurde außer Paris selbst der Wiener Platz betroffen, der zwar die Aktien der Länderbank fast nicht angerührt, aber für seine eigenen Effekten den Maßstab der Pariser Illusionen angelegt hatte. Am 21. Januar zeigte Paris sich beruhigter auf Abwickelungsgerüchte, die Aktien der Union Générale vermochten plötzlich von 1000 wieder auf 2000 zu springen. Aber am Tage darauf erlebte Frankfurt einen Schwarzen Sonntag: aus Wien lief plötzlich stürmisches Angebot ein, das einzig an der Frankfurter Effekten-Societät einen Ausweg suchen konnte, da in Berlin der Sonntagsverkehr nicht mehr bestand. Frankfurt, das sich frühzeitig degagiert hatte, trat jetzt als Käufer für jedes Quantum ein, freilich nur zu geworfenen Preisen. Bei enormen Umsätzen stürzten z. B. Disconto-Commandit-Anteile um 8%, die Aktien der Oesterreichischen Creditanstalt um 17, die der österreichischen Bahnen um 8, um 10, um 15 Gulden, sogar die österreichischen Renten um 3%. Schon von der Samstagsbörse hatten Wiener Blätter berichtet, es gebe keine Käufer! Selbst Anlagepapiere sanken ohne Halt, die Rückgänge waren dort teilweise noch größer als die in Frankfurt, sie hätten auch am Sonntag keinen Widerstand gefunden, wenn nicht die Frankfurter Börse, die seit langem skeptisch gewesen war, jetzt mit voller Kraft als Käufer eingegriffen hätte, ihre Finanzkreise und selbst schon Kapitalisten. Auch zum Ultimo hielt sich Frankfurt gut, und rasch genug gelang es sodann in Wien, ja selbst in Paris und Lyon, den schweren Schlag zu überwinden.

In Wien galt es zunächst, von Bontoux die Länderbank zu trennen, deren Aktien bereits bis 380 Francs gesunken waren; das geschah bald mit Erfolg, weil sie für ihre Forderungen Depots besaß, und weil sie zum Glück am Medio widerstanden hatte, als Bontoux

sie um Vorschüsse bestürmte; schon bald darauf vermochte sie, im Verein mit dem Comptoir d'Escompte, die Union Générale für den Bau der serbischen Eisenbahnen abzulösen. In Paris selbst wollten die Bontoux-Leute anfänglich glauben machen, einzig die Bosheit der „Banque allemande" suche den großen Mann zu stürzen, aber am 30. Januar mußte die Union Générale ihre Zahlungen einstellen, und nun bestätigte der Status, daß sie einzig von Gründertum und Agiotage gelebt hatte, besonders von der in den eigenen Aktien. Sie schuldete an der Pariser Börse auf ihre alten Aktien dem Parquet 46 Millionen, aber sie hatte an Differenzen auf ihre jungen Aktien vom Pariser Parquet $13^1/_2$ Millionen zu fordern, von der Pariser Coulisse sogar 97 Millionen, in Lyon 16 Millionen; nur waren diese Differenzen nicht einziehbar, die jungen Aktien wurden später vom Gericht für ungültig erklärt. Bontoux und sein Mitdirektor Feder wurden zu je fünf Jahren Gefängnis verurteilt, der Administrationsrat zu 20 Millionen Francs Schadenersatz. „Zum vierten Male innerhalb des kurzen Zeitraumes von einem Jahrzehnt," so schrieb die Frankfurter Zeitung zu Anfang Februar 1882, „hat die Betonung konfessioneller Spezial-Interessen in Finanzsachen Fiasko gemacht: Wiener Bank, Langrand-Dumonceau, Philippart, Bontoux!" In Paris mußten die Agents de Change eine 5% Anleihe von 80 Millionen auf zehn Jahre kontrahieren, garantiert durch ihre Chargen, denen in Lyon erging es noch schlimmer. Immerhin waren die Zusammenbrüche von Agents und die in der Pariser Coulisse nicht so groß, wie anfangs gefürchtet wurde. Die Haute Banque hatte kraftvoll eingegriffen, ohne Zaudern und ohne mit Geldmitteln zu sparen. Die schlimmste Panik wurde verhütet, weil große Engagements reportiert werden konnten. Freilich war damit die Abwickelung nur verschoben, die Pariser Börse hatte desto länger unter Erschlaffung zu leiden. In den nächsten drei Jahren wurden 76 von den Gründungen jener Zeit fallit.

Aus all den bösen Erfahrungen suchte die Frankfurter Zeitung praktische Lehren zu gewinnen. Dem sogleich hervorbrechenden Geschrei, man müsse das Differenzspiel verbieten, trat sie in einer Artikelreihe noch im Februar 1882 entgegen. Gerade in Frankreich seien ja Differenzgeschäfte längst unklagbar, und trotzdem suche auch dort jeder ehrenhafte Schuldner nach Kräften zu zahlen. Vom legitimen Verkehr könne man das eigentliche Spiel absolut nicht trennen, und selbst ein Verbot aller Zeitgeschäfte würde nur Umwege aufzwingen. So schwere Auswüchse habe Frankreich verhüten können, wenn man dort vor Jahren schon, wie die Zeitung damals[1]) anregte, dem Geldüberfluß der ungeheueren Depositen nützliche Abflußkanäle eröffnet und das veraltete Aktienrecht geändert hätte. Auch für Deutschland sei eine Reform des Aktienrechts dringlich, besonders in Bezug auf Gründung, Verwaltung, Öffentlichkeit, Haftpflicht, und nicht am wenigsten für die seit lange von der Zeitung verfochtene Forderung, daß die Ausgabe neuer Aktien niemals vor Vollzahlung der alten erlaubt werden dürfe.

[1]) Vergl. S. 338.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Schlimme Emissionen in Deutschland.

Verglichen mit den Gründerorgien in Frankreich hielten in dieser Zeit die Ausschreitungen auf deutschem Gebiete sich in engen Grenzen; und doch waren manche bösartig genug. Die Zeitung mußte in der Abwehr sich oft zu Kämpfen entschließen, die ihr nichts weniger als leicht gemacht wurden. Ein Unternehmen noch aus der Gründerzeit von 1873, die Berlin-Kölnische Feuer-Versicherung, war im April 1879 damit aufgefallen, daß sie 3 Millionen Mark junge Aktien nicht den Aktionären, sondern direkt dem Publikum mit starkem Aufgeld anbot. In sachkundiger Kritik trat die Zeitung den starken Reklamen entgegen mit dem Nachweis, daß die Gesellschaft zumeist die riskante Versicherung von Fabriken betreibe, daß ihre Prämienrücklage ungenügend bemessen sei, daß sie mit großen Ausständen bei Agenten eine bedenkliche Situation aufweise. Trotzdem wurde darauf noch eine Rückversicherungs-Gesellschaft lanziert. Aber schon im Herbst 1880 trat Generaldirektor Schnürpel zurück, die Zeitung erfuhr, daß größere Schadenzahlungen nur ratenweise erfolgten, und obwohl die neue Direktion dreist widersprach, mußte sie im Frühjahr 1881 von den Aktionären eine erste Nachzahlung einfordern, um wenige Monate später zuzugestehen, daß auch dies nicht ausreiche, daß der Verlust, der bereits mit 2½ Millionen zugegeben war, jetzt schon 5 Millionen betrage. Bei der Revision stellten sich nunmehr noch weit schlimmere Skandalosa heraus: schon vor Ausgabe der jungen Aktien hatte man die Schadenreserve nicht voll, die Prämienrücklage ganz willkürlich bemessen, um Gewinne herauszurechnen, die wahre Bilanz hätte damals bereits mit Verlust abgeschlossen. Natürlich trat jetzt die Entrüstung allgemein hervor und selbst dort, wo vorher die Reklamen Schnürpels unbesehen abgedruckt wurden. Die Frankfurter Zeitung aber, die so frühzeitig gewarnt hatte, daß dies damals in Berliner Blättern verhöhnt und als „Konkurrenzmanöver" verdächtigt wurde, stieß wunderlicherweise gerade in diesem Endstadium der Gesellschaft bei einem der Generalagenten auf die Behauptung, man wisse recht gut, wer zu ihren gehässigen Artikeln „die Tinte bereitet und bezahlt" habe. Die Zeitung bezeichnete darauf den Agenten als „perfiden Verleumder"; vor Gericht wurde sie freigesprochen, weil der Kläger selbst die Mißwirtschaft nicht in Abrede stellen konnte und für seine verleumderische Andeutung nichts weiter anzuführen wußte, als: die Zeitung habe die Versicherten beunruhigt!

Erwähnenswerte Konsequenzen hatte auch die Kritik einer anderen Emission von 1879, der 4½% Obligationen der Luxemburger Bodencredit-Anstalt. Man hatte, wie die Frankfurter Zeitung nachwies, im Prospekt verschwiegen, daß die Hypotheken zur Unterlage für die Obligationen erst „nachgesucht", nicht schon erworben waren, während die Einzahlung auf das Aktienkapital der Anstalt nur eine Million Francs betrug. Ein Jahr darauf, im Mai 1880, wurden die Aktien der Luxemburger Nationalbank angeboten. Hier mußte die Frankfurter Zeitung aussprechen, daß es geradezu Bauernfängerei sei, wenn man glauben machen wolle, die Bank werde in Zukunft deshalb 11% Dividende geben können, weil sie zuletzt 5½% verteilt, dann aber die Hälfte des Aktienkapitals zurückgekauft habe. Etwa wieder ein Jahr später, im September 1881, überraschte die Nationalbank damit, daß sie, die unter Aufsicht der Regierung Luxemburgs stand und von dieser mit dem staatlichen Kassendienst betraut war, in Konkurs geriet. Noch ganz kurz zuvor hatte man in Berlin

wie in Paris den Versuch gewagt, für die „Pfandbriefe" der Bodencredit-Anstalt ein Übernahme-Syndikat zu finden, das war jedoch sogleich mißlungen, als die Zeitung scharf an ihre Kritik von 1879 erinnerte. Und erst die Katastrophe brachte zum Vorschein, was in dem kleinen Luxemburg so lange hinter den Kulissen sich hatte abspielen können. Gleich nach der Konzessionierung (1873) war der damalige Finanzminister Ulveling Präsident der Bank geworden; Vizepräsident wurde v. Blochausen, der Ende 1874 zum Staatsminister aufstieg. Mit seiner Zustimmung war die Bank, die das Gros ihrer eigenen Aktien anfänglich einem Brüsseler Bankier, dann dem Faiseur Philippart lombardiert hatte, die Verpflichtung eingegangen, dessen Wechsel stetig zu prolongieren. Blochausen war es auch, der in der Kammer erwirkt hatte, daß das Aktienkapital der Nationalbank reduziert werde unter Gewährung der Konzession für den Bodenkredit; und als die Nationalbank immer tiefer in „schamlose Wechselreiterei" hineingeriet, half er persönlich in Paris noch einmal zu neuer Kreditbeschaffung mit, bis zuletzt der luftige Bau unhaltbar wurde. „Herr von Blochausen", so schloß die Zeitung ihre Erörterungen im April 1882, „ist übrigens noch heute Staatsminister in Luxemburg!"

Einige andere von den Emissionen jener Zeit seien nur kurz berührt. Im April 1883 wurden die Aktien der Frankfurter Farbfabrik Brönner zu 130% angeboten. Die Zeitung zeigte, daß bei 15% Dividende die Reserve nichts bekomme und die Abschreibungen klein waren, daß der Prospekt nicht die volle Bilanz enthielt und seine Angaben über die Anlagekonti abwichen von denen im Statut, auch daß das starke Gewinnplus erst durch das Alizarinkartell erreicht sei, somit durch eine künstliche und folglich prekäre Monopolisierung. Trotzdem blieb der Kurs unerschütterlich; erst später stellte sich heraus, daß die Emittenten fünf Monate hindurch Aktien zurückgekauft hatten, sobald sie damit aufhörten, sank der Kurs bis 115, dann auf Kündigung des Alizarinkartells bis 70%, nachher entwerteten sich die Aktien ganz. Als etwas später, im Jahre 1885, der Begehr nach hochverzinslichen Titeln groß war, suchte man in Deutschland via Hannover Abnehmer für bedenkliche Obligationen ausländischer Eisenbahnen. Erwähnt seien davon die 5% Schwedisch-Norwegischen. Die Frankfurter Zeitung vermochte rechtzeitig aufzudecken, daß die englischen Unternehmer eine ungewöhnlich starke Übergründung vorgenommen hatten: bei einem Baubedarf, der auf 27 und selbst nach der Höchsttaxe auf 33 Millionen bemessen war, sollten durch Obligationen bereits 30 Millionen, somit reichlich die Gesamtkosten aufgebracht werden, einschließlich der Aktien sogar 59 Millionen, wobei man für die deutsche Vermitttung allein 750,000 Mark bewilligte! Diese Kennzeichnung war überzeugend genug, um alle Reklamen und sonstigen Absatzkünste zu überwinden. Das deutsche Kapital beteiligte sich wenig, das holländische mehr, es hatte sodann schwere Einbußen zu erleiden.

Spekulationslüstern waren auch in Deutschland weite Kreise schon vor 1880 geworden; so rasch verblaßte die Erinnerung an den Krach von 1873, daß gerade die kleineren und kleinsten Kapitalisten sich einfangen ließen, als in Berlin, dann auch in Frankfurt und anderwärts, einige Bankiers durch animierende Inserate zu Spekulationen ermunterten. Diese Verquickung von Publizität und Bankgeschäft wurde bald mehrfach betrieben. Als eine besonders schlimme Abart erwies sich die Gemeinschaft Hollander-Levenstein. Johannes Hollander, der vor 1870 zweimal in Hamburg, nachher einmal in Berlin fallierte, auch wegen Betruges bestraft war, gab dann in Berlin die „Allgemeine Börsen-Zeitung" heraus, um im Gewande des unparteiischen Ratgebers das öffentliche Vertrauen für seine Tips zu beanspruchen, für deren Ausnützung er zum Eintritt in „Spezialkonsortien" aufforderte. Sein letzter Konkurs war noch nicht beendet, darum attachierte er sich das

„Bankhaus" Max Levenstein, das er seinen Lesern als höchst verlässlich anpries. Für die Naiven, die ihr Geld zu jenen Spielkonsortien à discretion hergaben, kaufte natürlich Levenstein die Hollanderschen Papiere, und Hollanders Blatt empfahl gerade diese vor allen. Von Aktien zunächst die der eigenen Zeitung unter dem Namen „Merkantilische Verlagsanstalt", ferner eine Anzahl von Obligationen, die sich bald als mehr oder minder faul erwiesen, so z. B. die einer Gesellschaft „Haaseler Bergbau" zu Preisen bis 103% als „rentable und sichere Kapitalanlage", während die Frankfurter Zeitung gleich aus der ersten Bilanz nachwies, daß bereits nahezu das halbe Aktienkapital verloren war! Wenige Jahre darauf wurde dieses Bergwerk für kaum 10000 Mark versteigert.

Für eine andere Gründung unter dem stolzen Namen Deutsche Landesbank mit nicht weniger als fünf Millionen Mark angeblichem Grundkapital war Hollander fast allein der „Geldgeber", die anderen Zeichner bloße Strohmänner. In Wahrheit leistete aber auch er die erste Einzahlung nur zum Schein; und doch wurden die Aktien mit tönenden Phrasen allen „patriotisch gesinnten Deutschen" angeboten, weil man verstanden hatte, sich ein Schreiben Bismarcks zu verschaffen, das anerkennend lauten sollte. Öffentliche Kritik und der frühzeitige Rücktritt eines Beteiligten machten diese grobe Dupierung des Publikums unwirksam; erst hinterher stellte sich heraus, daß die „Bank" dazu bestimmt gewesen war, das wackelig gewordene Geschäft von Levenstein aufzunehmen. Die Frankfurter Zeitung hatte das wüste Treiben von Hollander-Levenstein, das bösartige „Zusammenwirken von Gründerthum und Reklamewirthschaft" von Anfang an unablässig mit scharfer Abwehr verfolgt. Im Herbst 1881 hatte Levenstein die Stirn, hiergegen die Gerichte anzurufen; das in einem der Artikel gebrauchte Wort „Gründerclique" sollte strafbar sein. Vor dem Schöffengericht zeigte Cohnstaedt mit umfassenden Nachweisen, wie gemeinschädlich die von Levenstein-Hollander betriebene Ausbeutung des Publikums sei. Auch erhob er Widerklage zum Zwecke gerichtlicher Feststellung, weil Levenstein verbreitet hatte, die Zeitung sei in den Händen der Deutschen Effecten- und Wechselbank. Die hierfür von Levenstein geladenen Direktoren Adolf L. A. Hahn und Hermann Rais bekundeten, die Zeitung sei einer Beeinflussung niemals zugänglich gewesen, sie habe oft gerade Emissionen der Bank getadelt und niemals von ihr eine Preßbeteiligung erhalten. Trotz alledem überraschte das Urteil damit, daß es den Angeklagten mit 50, freilich zugleich den Kläger mit 300 Mark Geldstrafe belegte; doch wurde das Urteil nicht rechtskräftig, denn noch ehe die zweite Instanz sich damit beschäftigen konnte, war hinter dem Kläger ein Steckbrief „wegen wiederholter Unterschlagungen" ergangen. Er ließ fast kein Aktivum zurück, aber große Verbindlichkeiten, die sehr viele kleine Leute in Verlust brachten.

Auch Süddeutschland blieb damals von Mißbrauch der Presse für Bankzwecke nicht frei. Friedrich Graf, der in Stuttgart unerfreuliche Erinnerungen an seine Firma „Württembergische Commissionsbank" zurückgelassen hatte, tauchte später in München auf, um von Neuem das öffentliche Vertrauen als Bankier und Journalist zugleich zu beanspruchen. Die Frankfurter Zeitung hatte sich mit ihm zu befassen, als er über den Rahmen des Kommissionsgeschäfts hinaus auch das Gebiet der Emissionen beschritt. Seine Münchener Firma „Süddeutsches Bank- und Handelsblatt von Friedrich Graf & Co., Bank-Abtheilung" trat im Frühjahr 1881 überraschend als Emittent einer neuen Gründung „Bayerische Landesbank" an den Markt. Bald versuchte sie auch, die Aktien einiger neuen Spinnerei- und Weberei-Gesellschaften (Ay, Erlangen, Pfersee) unterzubringen. Gegen diese Emissionen mußte die Zeitung vorweg einwenden, daß schon die Vermischung von Emissionsgeschäft und Handelsblatt Gefahren für das Publikum biete. Das sprach natürlich nichts weniger

als zu Gunsten der neuen Bank; jene Industrie-Gesellschaften hatte die Zeitung an der Hand von tatsächlichem Material noch abfälliger zu kennzeichnen, so z. B. Pfersee dahin, daß erst 1879 im Konkursverkauf für nur 736000 Mark die Fabrik erworben war, die jetzt schon ein Aktienkapital von 3 Millionen Mark rechtfertigen sollte. Als eine ernstliche Gefahr erschienen diese Gründungen darum, weil sie, wie sich bald herausstellte, erst den Anfang hochfliegender Pläne bildeten. Die dahinterstehenden Faiseure in Stuttgart (G. E. Staenglen, H. Solivo) hatten es verstanden, ein dortiges Institut von hohem Ansehen, die Königlich Württembergische Hofbank, die bis dahin nur als Gläubigerin beteiligt gewesen war, zur Mitwirkung auch darüber hinaus zu gewinnen. Hiergegen richtete wiederholt die Frankfurter Zeitung scharfe Angriffe, als sie wenige Wochen nach dem Auftauchen der Bayerischen Landesbank erfuhr, daß diese mit Hülfe der Stuttgarter Hofbank und der Wiener Länderbank ihr eben erst mit einer Million kreiertes Aktienkapital auf zwanzig Millionen erhöhen wolle. Ein unverzeihlicher Mißgriff sei es, daß die Hofbank, deren Hauptbeteiligter die private Vermögensverwaltung des Königs war, statt ihrer sonstigen vornehmen Zurückhaltung sich zum Lockmittel für zweifelhafte Gründungen hergebe, für die sie damit die moralische Verantwortung auf sich nehme.

Das rief, so lebhaften Beifall es in weiten Kreisen fand, doch zugleich wilde Wutausbrüche derer hervor, die ihre Pläne unheilbar zerstört sahen; ein ihnen nahestehendes Blatt, die „Württembergische Landeszeitung", verstieg sich soweit, die Warnungen als ein „Konkurrenzmanöver", eine „ordinäre Finanz-Intrigue" hinzustellen. Die Bayerische Landesbank erklärte offiziell, sie stehe in keinen Beziehungen zu dem Grafschen Bankgeschäft; aber tatsächlich hatte Graf nicht nur ihre Aktien lanziert, er war Mitgründer gewesen, die Gründung war in seinem Lokale erfolgt. Auch ließ die Bank wirklich durch eine Generalversammlung schon zwei Monate nach Eröffnung des Betriebes den Aufsichtsrat zur Erhöhung des Grundkapitals von einer auf zwanzig Millionen ermächtigen; doch konnte die Frankfurter Zeitung nunmehr berichten, daß sowohl die Hofbank wie die Österreichische Länderbank sich zurückzuziehen wünschten. Nachher zeigte die Bayerische Landesbank schon im ersten Jahresabschluß ein ungewöhnlich klägliches Bild: von dem kleinen Kapital waren 530000 Mark, also reichlich die Hälfte, in Aktien der eigenen Gründungen festgelegt, weitere 170000 Mark in einem Zeitungskonsortium Staenglen-Solivo-Hagen, weshalb die Frankfurter Zeitung rasche Liquidation der Bank befürwortete. Auf welche Weise statt dessen in einem späteren Zeitpunkte doch noch eine Scheinblüte ermöglicht wurde und mit welchem Ausgang, das wird ein späteres Kapitel („Finanzielle Auswüchse") zu berichten haben.

Einen Gipfelpunkt erreichte damals der Mißbrauch von Publizität für gefährliche Bank- und Finanzierungskünste in den Leistungen von August Sternberg. In noch sehr jugendlichem Alter war er 1872 Direktor einer kleinen Ratenlose-Bank in Frankfurt a. M. geworden. Doch steckte er bald seine Ziele höher. Ein von ihm unter der Firma Sternberg & Co. in Berlin errichtetes Bankgeschäft verstand es mit vielem Geschick, durch seitengroße Lockinserate zahlreiche Kunden zu werben, und trat sodann auch als Emittent an den Kapitalmarkt. Im Frühjahr 1881 gründete Sternberg sein eigenes Geschäft zur Aktienform um, zu einer „Vereinsbank" mit angeblich sechs Millionen Mark Grundkapital. Die Mitgründer brauchten nichts einzuzahlen, Sternberg allein deckte die ersten 10%, und zwar einfach durch Gutschrift bei Sternberg & Co., die weiteren Einzahlungen durch Überweisung von Wertpapieren seiner Firma. Die Vereinsbank selbst emittierte die eigenen Aktien zu 115% mit der Behauptung, daß 12 bis 15% an Dividenden zu erwarten seien. Wirklich wurden für das erste Jahr 12¾% verteilt, aber Dividende und Aktienkurs gingen schon in den folgenden Jahren

stark zurück. Die Frankfurter Zeitung hatte gleich anfänglich scharf opponiert: die umfassende Benützung der Publizität, also eine mehr persönliche Tätigkeit, passe nicht für die Aktienform, auch müsse die Treibhauspflanze sich erst als haltbar bewähren, und niemand als die Bank selbst sei verantwortlich für den Prospekt, der überdies an sachlichen Angaben das Nötige vermissen lasse. Allein Sternberg wußte für diese Emission wie für andere immer wieder Naive aufzufinden, weil er fortgesetzt durch Zirkulare und Inserate in kaptivierender Fassung sich an die geschäftsunkundigen Kreise wendete, und weil er in seiner ungewöhnlichen Smartness immer wieder einen neuen Tric zur Hand hatte. Selbst auf zahlreiche Organe der Presse erlangte er Einfluß; denn ganz abgesehen von den ihm gelegentlich nachgesagten Schweigegeldern, gewann er nicht nur als Groß-Inserent die Konnivenz vieler kleiner Blätter, er machte ihnen auch z. B. für den Vereinsbank-Prospekt ausdrücklich zur Bedingung, daß sie ihn nur dann als Inserat aufnehmen dürften, wenn sie im voraus zustimmten, daß ihr redaktioneller Teil eine erst am Tage darauf eintreffende Besprechung abdrucken werde!

Ähnliche Künste wurden mehrfach bei seinen späteren Emissionen wiederholt; auf diese wird ein folgendes Kapitel im Zusammenhang mit einer andersartigen Kategorie der Sternbergschen Geschäftstätigkeit zurückzukommen haben. Hier sei einzig der Ölheim-Schwindel etwas eingehender berichtet, weil er bezeichnend an sich und zeitweise von Bedeutung für den Gesamtmarkt war. Am 21. Juli 1881 wurde in Ölheim durch einen Unternehmer A. M. Mohr eine starke Petroleumquelle angebohrt (Bohrloch III). Schon zwei Wochen darauf, am 5. August, errichtete zur Ausbeutung dieser Quelle Sternberg durch seine kaum erst geschaffene Vereinsbank eine Gesellschaft mit 5 Millionen Mark Aktien bei 50% Einzahlung, und wieder wenige Tage später wurden die Aktien zu 105% aufgelegt. Die Frankfurter Zeitung erklärte dieses Vorgehen Hals über Kopf dahin: „Man versucht eben aus Furcht, daß die Wahrheit an den Tag kommen könne, die Beute so schnell als möglich in Sicherheit zu bringen." Die Gründung präsentiere sich „von vornherein als einer der schlimmsten Auswüchse des Gründerthums." Noch sei keineswegs erwiesen, daß der Springquell nachhaltig fließen werde, ihn sogleich zu kapitatisieren, sei „geradezu absurd." Für ein Unternehmen, das anderseits auf 5 bis 600000 Mark bewertet werde, solle jetzt der Kaufpreis 2,500,000 Mark betragen. Das könne höchstens durch einen Zufallstreffer gerechtfertigt werden wie etwa in der Lotterie; viel wahrscheinlicher aber sei ein Ende wie das der Provinzial-Tramway desselben Emittenten. Mehrere angesehene Blätter unterstützten diese Abwehr, zahlreiche andere aber füllten sich mit verlockenden Reklamen in allen Tonarten, und bald war an der Berliner Börse das berüchtigte „Ölfieber" im Gang, in dem Spekulanten und Kapitalisten um Ölheim-Aktien sich rissen, zu Kursen bis über 137% bei nur 50% Einzahlung! Aber bald, noch im Laufe des August, tauchten in der Frankfurter Zeitung und anderwärts Angaben auf, daß aus Bohrloch III der Ölabfluß stark nachlasse. Ein amerikanischer Fachmann, John Greives, hinterlegte bei einem Bremer Bankhause 30,000 Mark und bot in der Frankfurter Zeitung Wetten an, daß der Ertrag nicht entfernt die behauptete Menge und Qualität liefere. Sternberg jedoch, der in Ölheim die maßgebende Persönlichkeit und dessen Bank der Emittent war, ließ nichts anderes veröffentlichen als irreführende Angaben und Reklamen mit der Versicherung, die Produktion sei seit Wochen unverändert; und statt der nunmehr vielseitig verlangten Prüfung durch Sachverständige wurde am 27. August ein Gratis-Extrazug von Berlin nach Peine-Ölheim veranstaltet. Mit Musik zogen die Besucher zu den Ölquellen und begeistert kehrten sie zurück. Erst weit später wurde vor Gericht durch mehrere Zeugen übereinstimmend bekundet, daß am Tage zuvor, nachdem

der Direktor (Wendte) auf diese Besichtigung seine Angestellten vorbereitet hatte, „die Bassins gänzlich entleert und dann mit dem in Fässern aufbewahrten Rohöl angefüllt worden seien. Am folgenden Tage sei in Folge dessen, nachdem die Pumpen in Betrieb gesetzt worden, vor den Augen der Berliner Bankiers eine große Menge Öl abgeflossen, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn das Öl nicht aufgefüllt worden wäre."

Im November 1881, nachdem der Agiotageschwindel schon nach Kräften ausgebeutet worden, vermochte die Frankfurter Zeitung vollends aufzudecken, wie ungeheuerlich die Ölheim-Gesellschaft mit Gründeraufschlag überlastet war; nicht nur mußte sie den Kaufpreis mit 2½ Millionen Mark bezahlen, nachdem Sternberg unmittelbar zuvor nur 1 Million Mark gewährt hatte, die Aktionäre sollten überdies auch aus dem etwaigen Gewinn nur 75% zu bekommen haben, weil dem Vorbesitzer Mohr „das für alle Zeiten unwiderrufliche Recht" gewährt wurde, von allem Reingewinn schon vor der Reserve für sich und seine Erben 25% zu beziehen. Die Gesellschaft war ohne einen Pfennig Barkapital errichtet, sie besaß somit nichts als die Ölquellen, über deren Erträgnis in Reklamen immer höhere Schwindelziffern verbreitet wurden. Für das erste Jahr proklamierte man sogar 12% Dividende, freilich nur pro rata temporis und nur auf dem Papier. Ausgezahlt wurde diese Dividende niemals. Sie war tatsächlich nicht verdient; die ihr zu Grunde liegende Bilanz war falsch. Die nächsten Jahre schlossen mit nur kleinem Gewinnsaldo, bis für 1885 (den ersten Abschluß, der nicht mehr unter Sternberg erfolgte) auf einen Schlag fast zwei Millionen Mark als „nothwendige Abschreibungen" abgesetzt wurden, etwa die Hälfte dessen, was die Aktionäre bis dahin in Bargeld eingezahlt hatten, ungerechnet das Agio.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Agitation für Doppelwährung.

Eine zeitweise empfindliche Beunruhigung für weite Kreise in Deutschland brachte um diese Zeit die bimetallistische Agitation, der die Frankfurter Zeitung in ihrem Handelsteil aufs nachdrücklichste entgegentrat. Die Einstellung der deutschen Silberverkäufe am 19. Mai 1879 (vergl. Seite 342 ff.) hatte nicht entfernt gehalten, was ihre Befürworter versprachen. Die Durchführung der Münzreform war ins Stocken gebracht, eine immer eifriger auftretende Agitation suchte Stimmung für den Bimetallismus zu machen, und zeitweise war es, wie schon berichtet, ihr wirklich gelungen, einige Ungewißheit darüber zu verbreiten, ob bei uns die Goldzahlung noch gesichert sei. Die Zeitung kämpfte oft und mit sachlicher Begründung gegen die „frivolen Wühlereien", die mit allerhand Schlagworten geführt wurden, bald von Goldmangel oder Goldnot, bald von Diskontokrieg und Kampf ums Gold oder von der „zu kurzen Decke" sprachen, von drohender Weltkrisis und dergleichen mehr. Im September 1880, als Diskonterhöhungen der Reichsbank die Beängstigung steigerten, kam die Zeitung in eingehenden Artikeln zu zwei Forderungen, die später auch aus den Regierungskreisen vertreten wurden, von diesen jedoch nicht frühzeitig und nicht entschlossen genug. Einerseits

verlangte die Zeitung, die Agitatoren sollten doch, statt Deutschland zu beunruhigen, in Frankreich, in Amerika und in England arbeiten; denn zweifellos vermöchten sie ohne England nichts zu erreichen, während doch überall und nicht bei uns allein der Verkehr die Silbermünzen zurückweise. Und gegenüber der Behauptung, gerade das deutsche Silber sei unverkäuflich, stellte sie fest, daß wiederholt freiwillige Angebote zur Übernahme von Silber an die Reichsregierung herangetreten seien; „warum solllen wir nicht ohne besonderen Kursdruck jährlich für 50 Millionen oder etwas mehr verkaufen können?"

Gleich darauf und kurz nacheinander sprachen auch der Volkswirtschaftliche Kongreß, der Deutsche Handelstag und die Berliner Ältesten sich gegen das beständige Rütteln an der deutschen Goldwährung aus und für rascheste Vollendung unserer Währungsreform. Aber die Agitation dauerte fort, mangels sachlicher Argumente arbeitete sie oft mit bloßen Flunkereien, mit rabulistischem Deuteln und mit dreister Häufung von immer neuen Prophezeiungen. Dabei prangte sie mit einigen Namen von Klang, so mit den Professoren Wagner, Schäffle, Lexis, dem Deutsch-Engländer Seyd, selbst Reichsbankpräsident v. Dechend sollte Bimetallist sein und eine Broschüre in diesem Sinne zu verfassen im Begriffe stehen. Aber bei näherem Zusehen hielten diese Eideshelfer nicht stand. Dechend ließ die Frankfurter Zeitung wissen, er sei durchaus kein Bimetallist, habe auch niemals in solchem Sinne eine derartige Broschüre verfaßt. Wagner erklärte sich dringend gegen den status quo, den die Agitatoren so bequem fanden, er verlangte, daß man sich entweder zur Doppelwährung oder zu energischer Vollendung der reinen Goldwährung entschließe. Schäffle trat für Doppelwährung nur akademisch ein unter der unerfüllbaren Bedingung, daß die ganze zivilisierte Welt gemeinsam dazu übergehe. Ernest Seyd sprach offen aus, wenn nicht England beitrete, so „muß Deutschland sich hüten, irgend ein Engagement einzugehen." Dr. Otto Arendt dagegen, der unermüdliche Vorkämpfer der Silberfreunde, fand in diesem Zeitpunkt den Beitritt Englands nicht erforderlich, erst später gab er diese Stellungnahme auf. Und die Agitation blieb nicht ganz ohne Einfluß. Im Dezember 1880 hatte die Frankfurter Zeitung zu berichten, daß der französische Botschafter Graf St. Vallier den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh aufgesucht habe, um ihn wegen Berufung einer neuen Pariser Münzkonferenz zu sondieren. Das konnte nicht bestritten werden, weder in Berlin noch in Paris. In der französischen Kammer antwortete Finanzminister Magnin auf eine Interpellation Soubeyrans dilatorisch, in Berlin gab die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die Nachricht als richtig zu, nannte sie aber „ein neues Indizium dafür, wie gut und wie unmittelbar die Frankfurter Zeitung über die Intentionen amtlicher französischer Kreise unterrichtet ist, und zwar heute noch ebenso wie unter den früheren Regierungen." Gegen diese ehrenrührige Verdächtigung wiederholte die Zeitung, was sie zwei Jahre zuvor anläßlich der mündlichen Provokation Bismarcks gesagt hatte, daß jede Behauptung über Beziehungen der Zeitung zur französischen Regierung eine Verleumdung sei, jede juristisch unfaßbare Anspielung eine frivole Verdächtigung; und ihr Korrespondent konnte erklären, daß er die Nachricht von einem konservativen Abgeordneten erhielt, „der wohl der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" näher steht als der französischen Regierung."

Der Silberpreis kehrte trotz der Verkaufssperre noch immer nicht auf seinen einstigen Wert zurück, seine vorübergehende Besserung war niemals größer als etwa der Zinsverlust, den Deutschland an seinen Silberbeständen erlitt. Für die Silberfreunde in Deutschland galt es nunmehr, die Regierung, den Reichstag, das Volk zu Gunsten der Doppelwährung zu gewinnen, und es kamen Momente, in denen die Vorkämpfer der deutschen Goldwährung,

ohne an deren selbstmörderische Zerstörung zu glauben, doch mit der Gefahr rechnen mußten, daß Verwirrung in das deutsche Volk, wenn nicht selbst in Parlament und Regierung getragen werde. Hiergegen kräftig anzukämpfen, war die Frankfurter Zeitung unablässig bemüht, in ihrem politischen Teil und besonders für Klarstellung der mehr technischen Einzelheiten im Handelsteil. Am 19. April 1881 trat die neue Pariser Münzkonferenz zusammen, diesmal unter Mitwirkung Deutschlands. Noch vorher hatte im Reichstag Sonnemann ernstlich darauf hingewiesen, daß nach Goschens Äußerungen England für sich unerschütterlich die Goldwährung festhalte: „So lange England auf diesem Standpunkt bleibt, wäre es ein Frevel von uns, wenn wir von der Goldwährung abgingen." Das hatte den Erfolg, daß vom Regierungstisch erklärt wurde, Deutschland gehe nach Paris ohne jedes Präjudiz für seine Währung. Aber der Silberverkauf bleibe sistiert, bis der Reichstag die Wiederaufnahme beantragen werde. Hiergegen erhob jedoch die Frankfurter Zeitung nachdrücklichen Widerspruch: die Regierung habe von sich aus die Verkäufe eingestellt, auf sie allein falle die Verantwortung; in Paris möge sie erklären lassen, Deutschland werde jährlich nicht mehr als für 50 Millionen Mark Silber verkaufen, aber sie solle keinen Schritt weiter gehen. Wirklich wurde auf der neuen Pariser Münzkonferenz die Erklärung abgegeben, daß Deutschland sein Währungssystem aufrecht halte. Sollten jedoch andere Staaten zu Gunsten des Silbers eingreifen, so wolle Deutschland dahin entgegenkommen, den Verkauf von Silber noch für einige Jahre zu suspendieren, dann erst in einem gewissen jährlich steigenden Verhältnis ihn wieder aufnehmen, vielleicht auch seinen Silberumlauf vermehren. Das aber entsprach keineswegs den Erwartungen der Bimetallisten. Cernuschi, der heißblütigste unter ihnen, hatte vorher gefordert, alle Staaten mit Einschluß von England und Deutschland müßten sich der freien Silberprägung öffnen; und als statt dessen die Konferenz sich in mehr akademische Debatten verlor, kam er auf den sublimen Einfall, man möge den Deutschen durch internationale Subskription ihre bisherigen Verluste im Silberverkauf ersetzen! Fort mit den kleinen Mitteln; „wir brauchen alles oder nichts!" Dabei waren die Bimetallisten nicht einmal einig unter sich, welches Wertverhältnis zwischen Silber und Gold anzustreben sei; die deutschen traten für die altgeheiligte Relation 1 zu $15^1/_2$ ein, sie mußten sich von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sagen lassen, daß die französischen und amerikanischen dagegen seien. Die Frankfurter Zeitung sprach darum schon im Mai 1881 bestimmt aus, eine starke Doppelwährungs-Union habe keine Aussicht mehr auf Verwirklichung, die Bimetallisten seien somit zu Unrecht bestrebt, Deutschland in den Entschluß hineinzugraulen, den Franzosen und Amerikanern die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die Münzkonferenz wurde schließlich auf das folgende Frühjahr vertagt, sie trat nicht mehr zusammen.

Trotz alledem sollte nunmehr die Agitation international betrieben werden. Zu Anfang 1882 wurde in London ein Verein für internationales Geld, bald darauf der „Deutsche Verein für internationale Doppelwährung" gegründet. Das komme, so sprach die Frankfurter Zeitung sich aus, für den angestrebten Zweck zu spät; und sie rief lebhaft Beifall, als das offizielle Organ der deutschen Bimetallisten („Der Kampf um die Währung") den neuen Wahlspruch proklamierte: „Nichts ohne England!" Im April 1882 kam eine Denkschrift des Reichsbankpräsidenten v. Dechend an die Öffentlichkeit, die er einige Monate zuvor dem Fürsten Bismarck unterbreitet hatte. Darin schlug er vor, endgültig auf die Außerkurssetzung der Silbertaler und auf Silberverkäufe zu verzichten, auch alle kleineren Goldmünzen abzuschaffen, nicht nur die zu fünf, sondern selbst die zu zehn Mark, um durch „eine gewisse Nöthigung" das Silbergeld mehr in Gebrauch zu bringen. Das hieße, so wies

die Frankfurter Zeitung nach, für Deutschland die hinkende Währung dauernd zu machen, angefüllt überdies so sehr mit Silber, daß noch leichter als bisher das Gold außer Landes gehen würde. Dechend selbst hatte festgestellt, daß schon unter der Silberwährung in vielen Jahren die Bank das Silber, dessen Münzpreis 29 Taler 25½ Silbergroschen war, sogar bis zu 30 Taler 12 Silbergroschen 11 Pfennig vergeblich gesucht habe, sodaß „selbst die Erhöhung des Bankdiskonts auf 6% und darüber nicht verfing." War somit unter keinem System zu verhindern, daß Metallbegehr für das Ausland zeitweise den Diskontsatz beeinflußt, dann müsse, so erwiderte die Zeitung, erst recht eine empfindliche Währung angestrebt werden, die weit frühzeitiger jede etwaige Überladung avisiert, als ein unreines Währungssystem dies vermag. Würde dagegen nach Dechends Wünschen verfahren, dann werde, wie sie zahlenmäßig zeigte, das Goldwährungssystem desto rascher durch vermehrte Goldausfuhr beseitigt werden, mit dem einzigen Ergebnis, daß die Reichsbank aus ihrem durch die Verkaufssperre angeschwellten Silbervorrat 300 Millionen in den Verkehr gepresst, und diesem 300 Millionen Gold entzogen haben werde.

Auf den 12. Oktober 1882 riefen die deutschen Bimetallisten mit vielem Tamtam einen internationalen Kongreß nach Köln unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Kardorff zusammen, angeblich um ein festes deutsch-englisches Programm zu vereinbaren. Diese große Heerschau fiel recht kläglich aus, sie war schwach aus Deutschland, noch schwächer vom Ausland besucht. Die Frankfurter Zeitung kam in ausführlichen Referaten zu dem Schluß, daß der Kongreß „nicht nur als Demonstration ein Fiasko" sei, sondern „zugleich die Hohlheit und Unhaltbarkeit" der bimetallistischen Position enthülle. Bezeichnend war, daß den stärksten Beifall Ottomar Haupt fand, der etwa für den Satz: „Je schlimmer, je besser" mit der Begründung eintrat, daß bei Schließung der indischen Münzen oder Aufhebung der Blandbill der Schrecken den Sieg des Bimetallismus bringen müsse. Ähnlich hatte schon nach dem Fehlschlag der Pariser Münzkonferenz auch Arendt sich geäußert; jetzt meinte er, das erste Pfund deutschen Silbers am englischen Markte werde die „Weltkrisis" herbeiführen. Von den in Köln beschlossenen Thesen erklärte die eine den „Bruch mit dem Prinzip der Goldwährung" für unabweisbar, eine andere verlangte, daß Deutschland so lange wie England die Goldwährung aufrecht halte. Aber unmittelbar darauf brachten die Bimetallisten im Reichstag einen Entwurf ein, der für Deutschland die hinkende Währung gesetzlich festlegen wollte, sogar ohne mit England auch nur zu verhandeln. Die Kritik der Frankfurter Zeitung, die den Bimetallisten immer unbequemer wurde, suchte v. Kardorff in der „Schlesischen Zeitung" zu widerlegen; er mußte es erleben, daß dieses Blatt selbst hinzufügte, die Doppelwährung werde die „unselige Wirkung" haben, unser Geld und damit alle Ersparnisse der Nation zu entwerten. Wenige Monate danach trat Arendt bereits wieder für den Bimetallismus ohne England ein, weil dieses Land einzig durch „eine furchtbare Krisis" zu gewinnen sei, die man natürlich allein durch den Bimetallismus abwenden könne. In der gleichen Richtung bewegte sich ein Schreiben Arendts vom 11. Januar 1884 an den Amerikaner Kelley, das die Frankfurter Zeitung kurz darauf an die Öffentlichkeit brachte, mit dem Inhalt etwa, die Bimetallisten in Europa seien bereit, die Aufhebung der Blandbill zu unterstützen; nachher solle in Deutschland die Wiederaufnahme der Silberverkäufe gefordert werden, die Reichsregierung werde nachgeben müssen, und unter dem Druck dieser Verkäufe werde Gladstone sich beugen. „Mögen daher die Silberfreunde begreifen, daß sie durch zeitweilige Verbannung dieses Metalls ihm den größten Nutzen zufügen." Einstweilen jedoch ließen die Bimetallisten im Reichstag ihren famosen Gesetzentwurf von 1882 bei den Akten, erst im März 1885 wagten sie einen Antrag, Deutschland

möge eine Münzkonferenz zur Remonetisierung des Silbers berufen, und sie drangen selbst damit nicht durch. Als kurz darauf wieder eine Diskonterhöhung durch Goldexport veranlaßt wurde, konnte die Zeitung bereits feststellen, daß Deutschland unter der Goldwährung im Durchschnitt sehr billigen Geldwert habe, recht im Gegensatz zu den jahrelangen Unglücks-Prophezeiungen der Bimetallisten; daß aber der Geldsatz wahrscheinlich noch niedriger stünde, „wäre uns das Festhalten der deutschen Goldbestände nicht erschwert durch das Vorhandensein eines Übermaßes an Silbercourant."

In dieser Zeit schien die Agitation einzuschlafen, angesehene Bimetallisten zogen sich zurück. Und gerade jetzt, im Juni des Jahres 1885, wurde ein Telegramm des Fürsten Bismarck bekannt, das dem gegen die Goldwährung eintretenden Bauerntag in Köstritz auf dessen „sympathische Kundgebung" erwiderte, daß „die Frage der Einführung der Doppelwährung zur Zeit der Prüfung seitens der zuständigen Behörden unterliegt." Damit schien die Gefahr, daß die Agitation mit Hülfe der Agrarier den Reichskanzler für sich gewinne, sehr nahe gerückt zu sein. Ein damals neues Schlagwort der Agitatoren, die Goldwährung schädige die „Produktivstände", mußte durch dieses Telegramm kräftige Förderung erhalten. Darum verwies die Frankfurter Zeitung sogleich auf den unlösbaren Widerspruch, daß nach diesen Argumenten die Länder mit entwerteter Valuta (wie Indien und Rußland) für ihre Produkte bei uns durch die Goldwährung bevorzugt sein sollten, während doch nach den Versicherungen der Bimetallisten die vertragsmäßige Doppelwährung uns weder das Gold nehmen, noch die Valuta verschlechtern werde. Sehr rasch entschloß sich der Bundesrat zu der Erklärung, daß er dem Antrag auf Einführung der Doppelwährung keine Folge gebe. Allein die Agitatoren brachten es fertig, die Annahme, daß damit die Doppelwährung verworfen sei, als „Unverfrorenheit" hinzustellen; das Bismarcktelegramm genügte ihnen, um einen agrarischen Ansturm wider die Goldwährung mobil zu machen, der Jahre hindurch fortgesetzt und mit zunehmender Heftigkeit geführt wurde. Schon 1886 bestürmten hunderte von Petitionen landwirtschaftlicher Vereine die Regierung und den Reichstag mit dem Geschrei, alle Not der Landwirtschaft komme von dem „Goldmangel". Vergebens hatte der preußische Finanzminister Scholz bereits im Februar erklärt, einen bimetallistischen Vertrag könne niemand unterzeichnen, „der sein Vaterland nicht verrathen will", die agrarische Agitation wuchs und wurde immer verwirrender, das Jonglieren mit unverstandenen Halbwahrheiten und verblüffenden Trugschlüssen erleichterte, was Bamberger einmal die Kaptivierung der Landbewohner nannte. Als noch vor Ablauf des Jahres 1886 bekannt wurde, daß die Reichsregierung für einen egyptischen Prägungsauftrag deutsche Silberbarren verbrauchte, wüteten die Bimetallisten, und die „Kreuz-Zeitung" klagte, die Goldwährung sei nur geschaffen, „um unter dieser schönen Firma die Ausbeutung der produktiven Arbeit durch die Börse in ein System zu bringen." Wie grundfalsch, wie verwirrt und verwirrend alle jene Lamentationen waren, das wies die Frankfurter Zeitung damals und immer wieder nach, die unermüdliche Agitation Schritt für Schritt bekämpfend.

Dazu gehörte Ausdauer. Denn die deutschen Bimetallisten ließen sich, wie hier vorausgreifend angefügt sei, auch durch den Mißerfolg in der englischen Silberenquete von 1888 nicht stören, noch durch den eines neuen Pariser Kongresses von 1889; im Gegenteil wurden sie dringlicher, je mehr die Amerikaner durch ihre Silberexperimente ins Gedränge gerieten. Und als im Herbst 1892 auch die Brüsseler Münzkonferenz fruchtlos verlief, wurde „von den Wortführern der deutschen Bimetallisten die scharfe Tonart aus den Volksversammlungen in den Reichs- und Landtag übertragen", und suchte „eine wüste Agitation den Bimetallismus und den Antisemitismus vor den gleichen Wagen zu spannen." Im Mai 1893,

es war erst unmittelbar vor Auflösung des Reichstags, brachten die Bimetallisten sogar einen Gesetzentwurf ein, der für Deutschland allein die Goldwährung abschaffen und die Silberprägung zu 90 Mark (bei einem Marktpreise von 57 Mark!) jeder Privatperson freigeben wollte. Das sollte natürlich ihre Agitatoren unterstützen; zu deren Ärger bewirkte es zunächst, daß im Geldverkehr, besonders in dem für Hypotheken, vorsichtige Geldgeber sich ausdrücklich die Zahlung in Gold ausbedangen.

Die Frankfurter Zeitung hatte, bei all ihrer unablässigen Abwehr gegen die bimetallistischen Wühlereien, doch längst den schließlichen Ausgang für gesichert erachtet. So schrieb sie schon im Mai 1890, es sei nunmehr „die Goldwährung in Deutschland bereits hinreichend festgewurzelt"; und auch in der neuen Beunruhigung von 1893, nachdem die Wahlagitation es fertig gebracht hatte, „durch den Bund der Landwirthe eine große Anzahl künftiger Reichstagsabgeordneter auf den Bimetallismus einzuschwören", erklärte die Zeitung, man brauche „die Zerstörung der deutschen Goldwährung jetzt selbst dann nicht mehr zu fürchten, wenn etwa Herr v. Kardorff Schatzsekretär wäre." Aber so irreführend hatte doch das Lärmen der Agitatoren sich erwiesen, daß die Zeitung im Januar 1893 mit einer Artikelreihe in zusammenfassender Klarlegung die Frage erörterte, was denn eigentlich die Bimetallisten wollen? Uneins unter sich, ob sie die Doppelwährung nur mit, oder auch ohne England wollten, ob auf der alten oder irgend einer neuen Wertrelation, ob der Vertrag so oder so beschaffen sein müsse, waren sie einig nur in heftigen Beschwerden über das Gold, die als völlig unhaltbar, und in mystischen Hoffnungen auf das Silber, die als durchaus illusorisch klargelegt werden konnten. Diese gemeinfasslich gehaltene Darlegung wurde in der oben erwähnten Wahlbewegung von Verteidigern der Goldwährung zur Aufklärung im östlichen Deutschland benutzt.[1]) Süd- und Westdeutschland waren gegen den Bimetallismus immun geblieben, auch als es den Agitatoren 1894 gelang, eine deutsche Silberenquete zu veranlassen, und selbst als sie im Februar 1895 im Reichstage bei schwächlicher Haltung der Regierungen einen Antrag Mirbach auf „internationale Regelung der Währungsfrage" durchzusetzen vermochten. Bei diesem Anlasse klagte der Abgeordnete v. Kardorff bitter darüber, daß „in Süddeutschland der Bimetallismus unbekannt" sei, weil die Frankfurter Zeitung, die mit der „Kölnischen Zeitung" im Süden und Westen die öffentliche Meinung beherrsche, den Bimetallismus einfach boykottiert habe. Das durfte die Frankfurter Zeitung für sich als „durchaus unzutreffend" zurückweisen, da sie seit vielen Jahren ihren Lesern in zahllosen Artikeln auch die Argumente der Bimetallisten vorgelegt hatte, freilich indem sie zugleich deren Haltlosigkeit nachwies. Doch bedurfte es noch weiterer Kämpfe, ehe die Agitation durch die Münznovelle von 1900 endgültig beseitigt wurde.

[1]) Ludwig Cohnstaedt. Goldwährung und Bimetallismus. Verlag der Volks-Zeitung, Berlin. 1. und 2. Auflage.

Dreißigstes Kapitel.

Verstimmungen am Aktienmarkte.

Kaum war nach dem Bontouxkrach vom Januar 1882 die Ultimoliquidation überwunden, so wurde an der Berliner Börse von starker Hand eine wilde Hausse in Creditaktien inszeniert: am 31. Januar nur 246 notiert, standen sie am 1. Februar 269 und bald noch höher. Dieser Husarenstreich, von der Frankfurter Zeitung scharf mißbilligt, ging unter dem Schlagwort „Los von Paris"; er wurde gewagt und gelang, sobald in Paris eine kraftvolle Intervention die Deroute eingeengt, in Frankfurt das Kapital sich aufnahmelustig gezeigt hatte, während in Berlin ein starkes Decouvert sich überraschen und einzwängen ließ. Vorübergehend konnte die Österreichische Creditaktie bis 296 gesteigert werden, aber stets fiel sie rasch zurück. Vergebens suchte man das eine oder andere Gebiet voranzutreiben, die aus der Bontouxzeit zurückgebliebene und durch jenes Manöver noch gesteigerte Verstimmung gegen Aktien brach immer wieder durch. Am Jahresschluß stand die Creditaktie nur etwa auf dem Panikniveau vom Januar, und der Verkehr blieb apathisch. Die Depression hatte durch mancherlei Zwischenfälle ohnehin zugenommen. Nachhaltig verstimmte besonders in Frankfurt bereits 1881 die Katastrophe der **Deutschen Handelsgesellschaft**. Das Institut, geschaffen für den kommerziellen Kreditverkehr, hatte die Zeitung schon 1879 und vorher zu dem Tadel genötigt, daß etwa die Hälfte des Kapitals in ausländischen Kommanditen festgelegt war, die man am besten allmählich aufhören lasse. Auch müsse aus den schwankenden Erträgen weniger für Dividende und mehr für Rücklagen bestimmt werden. Ende 1880 kamen erste Gerüchte auf, die New Yorker Kommandite erleide an Eisenbahnschienen Einbußen. Nach anfänglicher Beschwichtigung ergab sich, daß leichtfertige Spekulationen, wie zuvor in Kaffee mit Glück, jetzt in Eisen, in Petroleum usw. mit Verlust unternommen waren, daß über den wahren Stand in New York die Direktion den Aufsichtsrat getäuscht hatte; der Verlust in New York allein belief sich auf $7^1/_2$ Millionen Mark. Die Zeitung wendete sich scharf gegen diese Mißstände und gegen die dafür Verantwortlichen, sie forderte dringlich, daß man sogleich die Direktoren suspendiere und die Wahrheit ermittle, in New York durch einen Delegierten, in Frankfurt durch Revisoren, eventuell mit Regreß gegen die gesamte Verwaltung. In der entscheidenden Generalversammlung vom März griff in solchem Sinne Sonnemann persönlich ein, aber die Verwaltung verfügte über die Mehrheit. Die Revision wurde hinausgezögert, zunächst ließ man dem Aufsichtsrat Decharge erteilen. Die Frage, ob trotzdem der Einzelaktionär mit Aussicht auf Erfolg klagen könne, wurde später durch die Broschüre eines Anwalts verneint; eine Replik der Zeitung mußte zugeben, daß besserer Schutz der Aktionäre einer Reform des Aktienrechts bedürfe, wie sodann die Nuvelle von 1884 ihn angestrebt hat. Im August 1882 wurde bekannt, daß die **Berliner Handelsgesellschaft** durch verfehlte Spekulationen in russischer Valuta und in eigenen Aktien schwere Verluste erlitten habe; nicht weniger als 14 Millionen Rubel russische Valuta und über 2 Millionen Pfund Londoner Wechsel in Petersburg ergaben mehr als 7 Millionen Mark Verluste; dazu kam ein Posten eigener Anteile, deren Marktpreis damals 89, bei Jahresschluß nur noch 60% war. Auch hier forderte die Frankfurter Zeitung in eingehenden Erörterungen tiefgreifende Reformen und vor allem klarstellende Revision; scharf sprach sie sich über diese Spekulation und die Verantwortung

dafür aus, man dürfe nicht den einen Direktor allein als Sündenbock behandeln, um die anderen zu schonen, der ganzen Verwaltung gebühre kein Vertrauen mehr. Wie dann nach vergeblichen Anknüpfungsversuchen ein völliger Wechsel der Leitung durchgeführt wurde, das bedarf hier nicht der Erörterung.

Beunruhigung ging zeitweise auch von den Hypothekenbanken aus, die Folge langer Überhastung im Gründen und im Erweitern. Die Zeitung hatte schon 1877 und später sich mehrfach gegen das Gebahren der Preußischen Hypothekenbank (Spielhagen) zu wenden, doch standen ihr damals hierfür noch wenig eigene Einblicke zur Verfügung. Im Jahre 1881, nachdem die Pommersche Hypothekenbank (damals in Köslin) traurige Zustände offenbart hatte, griff ein Berliner Blatt, die von Ludwig Bamberger beeinflußte „Tribüne", kräftig das Strohmännertum bei Zwangsverkäufen an, das bei der Spielhagenbank üppig wuchere und auch von einigen süddeutschen Hypothekenbanken betrieben werde. Die Frankfurter Zeitung, die diesen Angriffen eifrig sekundierte, führte für die süddeutschen Banken die Aufklärung herbei, daß in Preußen damals die außerpreußischen Institute einer ministeriellen Ermächtigung oder gar einer Kabinettsordre bedurften, um ein Grundstück zu erwerben, daher sie oft zu dem Ausweg griffen, einen Vertrauensmann vorzuschieben; die Zeitung forderte, daß jenes Hindernis beseitigt werde, inzwischen aber wenigstens in jedem Jahresbericht Klarstellung erfolge. Von der Spielhagenbank erhielt sie auf ihre Kritik die offizielle Versicherung, „daß die Bank gegen die Ersteher von beliehenen Objekten keinerlei Verbindlichkeiten wegen Rücknahme der Grundstücke jemals eingegangen" sei; wie gröblich irreführend dies war, das konnte die Zeitung erst weit später feststellen. Gegen die Gothaer Grundcreditbank hatte sie, lange ehe das Institut in den Jahren 1882/83 sich in einer Notlage erwies, die Gefahren daraus betont, daß diese Bank zu große Einzeldarlehen gebe, zu hohen Passivzins bewillige, und dies auf unkündbare Titel, sodaß der sinkende Geldwert ihr Verlegenheiten bringen mußte. Als 1884 eine Revision ergab, daß von etwa 101 Millionen Hypotheken trotz der Staatsaufsicht über 30 Millionen ganz oder teilweise notleidend waren, und als ein Kuratorengesetz gefordert wurde, um von den Obligationären Nachlässe zu erzwingen, erinnerte die Zeitung daran, daß zehn Jahre zuvor bei der Wiener Bodencredit-Anstalt der Verwaltungsrat zur Deckung einer Unterbilanz nicht das Kuratorengesetz benützte, sondern mit dem eigenen Kredit und mit Bargeld einsprang; auch hier müßten für die langjährige Mißwirtschaft die Verwaltung wie die Aktionäre materielle Opfer bringen, die Besitzer der Obligationen aber gegen künftige Einbußen gesichert, sowie für ihre Nachlässe in Zukunft entschädigt werden. Die später beschlossene Abfindung mit Zinsnachzahlungsscheinen entsprach nur teilweise jenen Vorschlägen.

Auch das Jahr 1883 hatte dem Aktienmarkt, neben zeitweisen Anregungen durch Voranschreiten der Eisenbahnverstaatlichung in Preußen, doch überwiegend weitere Enttäuschungen gebracht. Dazu verstimmte bereits die immer schärfer hervortretende Agitation gegen das mobile Kapital mit Schlagworten wie das „Mehrblutenmüssen" der Börse und mit Anfeindungen aller Art. Am schwersten litten die Montan-Aktien, die in beständigem Rückgange waren, obwohl andere Industriezweige schon sichtliche Besserung zeigten. Im Juli 1884 (damals standen Harpener 90, Laura 103) machte die Frankfurter Zeitung wieder einmal aufmerksam, daß das Kapital diese Gebiete über Gebühr vernachlässige. Die Mehrzahl der Bergwerke vollziehe starke Rücklagen und bereite so eine künftige Besserung vor; darum dürfe man nicht die geringen Dividenden allein kapitalisieren. Zugleich regte sie an, daß auf diesem Gebiete die Besserung vielleicht noch energischer angestrebt werden könne; es „könnten durch Fusionen einzelner gleichartiger Gesellschaften, wie solche in Österreich

durch die Alpine Montan-Gesellschaft stattgefunden hat, manche Vortheile erzielt werden, indem dadurch die Konkurrenz erleichtert und an Regiespesen, Steuern etc. bedeutend gespart wird." Damals und öfter, so u. a. im Jahresbericht für 1884, wendete sie sich gegen das zu jener Zeit viel mißbrauchte Schlagwort Überproduktion. Mit interessanter Argumentation führte sie etwa aus, wie für den Geldbedarf der Giroverkehr, so habe für den Umsatz in Waren die Schaffung von Eisenbahnen, Dampfschiffen und Kabeln eine „praktische Vermehrung der Weltvorräthe an Geld, an Produkten und an Fabrikaten" erzeugt, weil der Transport jetzt nur Wochen statt früher Monate, nur Tage statt früher Wochen brauche, daher auch die Lagerbestände vom Importeur bis zum Krämer verringert werden konnten. Bei dieser Wandlung aber sei die Industrie stets leistungsfähiger geworden. Gerade die Notlage brachte ihr technische Verbesserungen, die Fabrikation werde erleichtert, beschleunigt, verbilligt, sodaß nur ein Übergangsstadium vorliege, und man vertrauensvoller in die Zukunft blicken dürfe. Zunächst jedoch hielt die Verstimmung gegen Aktien an, sie wurde im zweiten Halbjahr 1884 noch gesteigert durch die Häufung von Fallimenten und große Defraudationen in Österreich. Die Zeitung hatte oft, so 1883 und früher, gegen Spekulationsgeschäfte mit Angestellten der Banken geeifert und verlangt, daß diese ausschließlich mit der eigenen Firma sollten kontrahieren dürfen. Ende 1884 forderte sie gegenüber der erschreckenden Häufung von Unterschlagungen, daß jede Gesellschaft, der fremde Gelder anvertraut werden, die schärfste Kontrolle schaffen müsse. „Kein Beamter eines Instituts steht so hoch, daß er unkontrollirt bleiben darf, und die Höchststehenden sollten im eigenen Interesse Kontrolle verlangen." Als wirksamsten Schutz befürwortete sie damals wie früher und nachher das Urlaubs-System dahin, daß mindestens einmal im Jahre jeder Angestellte für einige Wochen Urlaub nehmen müsse und daß er „während dieser Zeit durch einen anderen Vertrauensmann ersetzt wird, in solcher Weise jedoch, daß daraus wirksame Kontrolle sich von selbst ergibt."

Zu diesen allgemeinen, die Börse verstimmenden Momenten kam noch ein besonderes: die Umgestaltung der Stempelabgabe für Börsengeschäfte zur prozentualen Umsatzsteuer, deren vorbereitende Erörterung und schließliche Einführung, wie schon kurz angedeutet, eine gegen „die Börse" gerichtete populäre Stimmung in zuvor nie erwarteter Schärfe offen legte. Es verlohnt sich, auf diese Bewegung näher einzugehen, zumal die Stellungnahme der Frankfurter Zeitung dazu die von ihr bereits damals vertretene Auffassung und Beurteilung der Börse deutlich widerspiegelt.

Einunddreißigstes Kapitel.

Besteuerung des Börsenverkehrs.

Bestrebungen, die Börse als solche zu Steuerleistungen heranzuziehen, sind, wie wir schon sahen, älter als das Deutsche Reich. Nach dem bereits 1869 im Reichstag des Norddeutschen Bundes abgelehnten Entwurf erledigte der Deutsche Reichstag 1871 ein zweites Projekt durch Übergang zur Tagesordnung, ein dritter Entwurf wurde 1873 ausgearbeitet, ohne aber bis zum Bundesrat zu kommen, 1875 wurde ein vierter vom Reichstag abgelehnt, 1878 und 1879 wurden weitere Entwürfe angekündigt. Mit Recht konnte somit, als im März 1880 tatsächlich ein Fixstempel-Entwurf, und diesmal entsprechend der durch die wirtschaftliche Krisis erregten Volksstimmung mit Aussicht auf Erfolg, dem Reichstag zuging, die Frankfurter Zeitung sagen: „Mit großer Regelmäßigkeit wird der Entwurf von zwei zu zwei Jahren immer wieder vorgelegt; immer wird die Besteuerung umfassender und theurer. Die Geschäftswelt wird endlich petitionieren müssen, daß der Entwurf Gesetz werde, damit er nicht erst nach noch weiterem Anwachsen angenommen wird!" Die Zeitung selbst nahm allen solchen Bestrebungen, den früheren wie den späteren gegenüber, mit Konsequenz den Standpunkt ein, den sie im Februar 1883 anläßlich einer Polemik präzisierte: „Die Börse hat ihre offiziellen Organe; mögen diese selbst ermessen, auf welche Weise sie das Interesse der Börse am besten wahren. Für uns handelt es sich nicht um das Interesse der Börsen-Besucher, sondern um dasjenige der Börse als Kapital- und Effekten-Markt, und von diesem Gesichtspunkte aus erachten wir jede Besteuerung für verwerflich, welche geeignet erscheint, die gesunde, dem Gesammtorganismus der nationalen Wirtschaft höchst nützliche Thätigkeit der Börse zu lähmen." Von diesem Standpunkt aus griff ihre Kritik bei den Entwürfen von 1879, 1880 und 1881 besonders die Frage des Effektenstempels auf ausländische Wertpapiere auf, indem sie nachwies, daß eine solche Belastung geeignet wäre, gerade solide Wertpapiere vom deutschen Markte fernzuhalten, „während ausländische Emissionen zweifelhafter Qualität die Steuer um so lieber entrichten würden, als sie durch das Fernbleiben der soliden ihre Plazierungs-Chancen verbessert sehen"; größere Kapitalisten würden lieber unversteuert im Auslande kaufen; der in Deutschland hisher so großartig entwickelte Transit- und Arbitrage-Verkehr werde eine schwere Beeinträchtigung erfahren. Der Umsatzstempel könne gleichfalls nur den soliden Verkehr der Kapitalisten hemmen, nicht aber die Spielsucht der Spekulanten, die mit viel größeren Gewinnen rechneten, der Quittungsstempel werde geradezu eine Prämie auf das Borgsystem im Kleinverkehr setzen, der Lombardstempel den Zinssatz namentlich bei kurzfristigen Darlehen unsinnig erhöhen; das gesamte Gesetz aber bedeute eine dauernde, kraftzersplitternde Belästigung des gesamten deutschen Handelsstandes, der nun auf Schritt und Tritt in einer Weise geniert werde, die seine Geschäftstätigkeit notwendig beeinträchtigen müsse.[1])

Denselben Standpunkt vertrat Sonnemann[2]) im Reichstage, im Plenum wie in der Kommission, und nicht ohne Erfolg. Der von ihm geführte Nachweis, daß die Börse als

[1]) Vergl. Beilage 21. November 1877, Abendblatt 5. Dezember 1879, Beilage 31. März und 2. April 1880, Morgenblatt 9. Mai 1881.

[2]) Zwölf Jahre im Reichstag. Reichstagsreden von Leopold Sonnemann, herausgegeben von Alexander Giesen, Frankfurt a. M. 1901. S. 270 ff., 291 ff., 296 ff. Reden vom 27. April 1880, 29. März und 27. Mai 1881.

solche durch die Steuer fast gar nicht getroffen werde, um so mehr aber die Privatpersonen, die Kreise, Kommunen, Grundbesitzer etc., hatte die Wirkung, daß „sich in der Kommission auch nicht mehr der große Eifer für eine solche Steuer zeigte wie vorher im Plenum des Reichstages"; auch wurde erreicht, daß die Kommissionen von 1880 wie von 1881 die Quittungs- und Scheck-Steuer ablehnten, daß der Effektenstempel für Schuldverschreibungen, und zwar für in- wie ausländische, von 5 auf 2 vom Tausend ermässigt wurde, daß für den Umsatzstempel die verkehrsstörende Abstufung auf sechs verschiedene Sätze aufgegeben und dafür ein Einheitssatz normiert wurde. Seine weitergehenden Anträge, die sich insbesondere auf Ermäßigung der Stempelsätze richteten, fanden dagegen nicht die Zustimmung des Reichstages.

Dieses Gesetz vom 1. Juli 1881 enthielt danach den Effekten- und den Rechnungsstempel. Der letztere forderte für Schlußnoten, Rechnungen usw., deren Ausfertigung aber nicht obligatorisch war, eine Abgabe von 20 Pfennig bei Kassa- und von 1 Mark bei Zeitgeschäften, der erstere setzte die Steuer auf Aktien mit 5, diejenige auf Fonds mit 2 vom Tausend fest, und zwar gleichmäßig für in- und ausländische Effekten; nur die Schuldverschreibungen inländischer Kommunalverbände, Grundkredit-Institute und Transport-Anstalten erhielten die Ermäßigung des Effektenstempels auf 1 vom Tausend zugebilligt. Die Zeitung brachte nach Fertigstellung des Gesetzes in der Zeit vom August bis Oktober 1881 eine Reihe von zehn umfangreichen Artikeln, in denen sie die Bestimmungen des Gesetzes unter praktischen Gesichtspunkten erläuterte, zahlreiche an sie gelangte Fragen beantwortete, und so der Geschäftswelt die Einarbeitung in die neuen Verhältnisse tunlichst zu erleichtern suchte.

Allerdings sollte für ein ruhiges Einleben nicht allzu viel Zeit bleiben. Die börsenfeindliche Stimmung, die in den Schlagworten vom „Giftbaum" und vom „Mehrblutenmüssen der Börse" schon früher ihren prägnanten Ausdruck gefunden hatte, wuchs immer weiter an und sicherte jedem neuen Steuerprojekt von vornherein Popularität. So ging schon im Dezember 1882, kaum anderthalb Jahre nach Erlass des ersten Gesetzes, dem Reichstage ein Antrag v. Wedell-Malchow zu, der einen von demselben Abgeordneten bereits in den früheren Debatten vorgebrachten Gedanken von neuem aufgriff, nämlich den Plan einer prozentualen Umsatzsteuer: für alle Zeitgeschäfte sollte an Stelle des bisherigen Fixstempels von 1 Mark auf den Schlußschein eine prozentuale Steuer von $^{2}/_{10}$ auf das Tausend treten, zu entrichten von jedem der beiden Kontrahenten.

Die Zeitung erkannte sofort die prinzipielle Gefahr, die in dem Antrag lag, daß nämlich, „wenn überhaupt erst einmal die prozentuale Besteuerung Gesetz geworden, sehr wahrscheinlich über kurz oder lang, bei besonderem Anlaß oder ohne solchen, das Bestreben auftauchen würde, den Steuersatz heraufzuschrauben", da ja „durchschlagende Gründe dafür, daß dieser oder jener Steuersatz gerade noch erträglich, ein etwas höherer aber schädlich sei, nicht beizubringen sind". Und sie erkannte weiter, daß angesichts der Voreingenommenheit und Fachunkenntnis weitester Kreise nur eine in aller Ruhe und mit objektiver Gründlichkeit geführte aufklärende Erörterung wirksam sein könnte. „Mit Zetern und Toben, mit Drohen und Schelten, mit Schleichwegen für die Umgehung oder gar mit Feilschen um den Steuersatz ist", so führte sie am 9. Dezember 1882 gegen eine Anzahl namentlich Berliner Börsenblätter aus, „offenbar nichts für die Sache geschehen und eher geschadet als genützt. Einzig die kaltblütige sachliche Prüfung scheint uns würdig und angemessen." In dieser Richtung bewegte sich denn auch ihre Tätigkeit. In kürzeren und längeren Artikeln griff sie immer wieder die Argumente der Gegner auf, häufig in scharfer Polemik, zeigte deren absichtliche oder unabsichtliche Mißverständlichkeit und legte dem-

gegenüber an der Hand ihrer sachkundigen Einblicke in den praktischen Verkehr die tatsächlichen Verhältnisse und Zusammenhänge klar. Vor allem trat sie der Auffassung entgegen, daß etwa durch den Antrag das reine Börsenspiel getroffen würde. „Könnte man wirklich das bloße Differenzspiel treffen, so wäre selbst gegen noch höhere Besteuerung gewiss nichts einzuwenden"; in Wirklichkeit aber werde das Ergebnis nur eine ernstliche Schädigung des legitimen Geschäfts sein, und zwar nicht nur des Zeitgeschäfts, sondern auch des mit diesem eng zusammenhängenden Kassageschäfts. Besonders Arbitrage und Kulisse würden leiden, und damit auch die Stetigkeit und Zuverlässigkeit der deutschen Märkte überhaupt. Kein europäischer Staat habe eine nach dem Werte zu entrichtende Börsensteuer, darum würden für manche größere Operation dann ausländische Börsen vorgezogen werden, was die Bedeutung des ganzen deutschen Börsengeschäfts wesentlich herunterdrücken müsse. Eben deshalb werde auch der Ertrag der Steuer hinter den hohen Erwartungen der Antragsteller zurückbleiben, gleichzeitig würden große Beträge an Post- und Telegraphen-Gebühren und zweifellos mit der Zeit auch an Gewerbe- und Einkommensteuer verloren gehen.

Zur Bekräftigung ihrer Auffassung konnte sich die Zeitung sogar auf einen konservativen Nationalökonomen, Professor Geffcken, berufen, der sich unzweideutig gegen den Wedellschen Entwurf aussprach und die prozentuale Umsatzsteuer überhaupt für „undurchführbar" erklärte. Und sie hatte die Genugtuung, im Januar 1883, nach dem ersten Tag der Plenardebatte im Reichstag, feststellen zu können, daß die aufklärenden Arbeiten nicht ohne Erfolg gewesen waren: selbst den Freunden des Entwurfs war seine Gefährlichkeit mehr oder minder klar geworden, es stand fest, daß der Entwurf nicht Gesetz werden würde. Allerdings habe die Debatte gleichzeitig erwiesen, daß „der Kern des Antrags, eine stärkere Belastung der Börse, im Reichstage noch größere Sympathien hatte, als bisher schon bekannt". Mit welchen Mitteln diese genährt wurde, das zeigten verschiedene Polemiken der Zeitung, am markantesten die vom 20. Dezember 1882 und 24. Januar 1883 gegen das damalige Organ der konservativen Agrarier, das „Deutsche Tageblatt", „welches sich zu dem monströsen Satze verstieg, daß die Arbitrage in ihrer jetzigen Form ein sehr bedenklicher wirtschaftlicher Faktor sei".

Im Reichstage griff auch in dieser Debatte Sonnemann[1]) energisch ein, um zu zeigen, daß der Entwurf, den man unter der falschen Flagge einer Börsensteuer in die Diskussion gebracht habe, in Wirklichkeit eine allgemeine Umsatzsteuer auf unseren ganzen Geschäftsverkehr sei. Daß das mobile Kapital bei uns, speziell in Preußen, nicht genügend herangezogen werde, habe er von jeher als richtig anerkannt und deshalb früher die Besteuerung der Aktiengesellschaften, jetzt die Besteuerung der Dividenden-Renten empfohlen; aber darum dürfe man nicht den durchaus falschen Weg wählen und eine Verkehrssteuer schaffen, die dem ganzen Verkehrsleben die Axt an die Wurzel legen würde.

Die Zeitung fand noch einmal Anlaß zu lebhaftem Eingreifen durch einen Antrag des Fürsten Hatzfeld, den Schlußnoten- und Rechnungsstempel zu beseitigen, dafür aber den Reichstag von Fall zu Fall einen aufzubringenden Gesamtbetrag fixieren zu lassen, der dann vom Bundesrat auf die einzelnen Börsen und von diesen auf ihre einzelnen Mitglieder zu repartieren wäre. Schlagend wies die Zeitung (im Februar 1883) die Unmöglichkeit dieses offenbar wohlgemeinten Antrages nach, der entweder die Börsen erdrücken oder der Staatskasse wenig, wahrscheinlich nicht einmal den seitherigen Ertrag einbringen würde: denn jetzt trage die Steuer zum größten Teil der Effektenbesitzer, während die kontingentierte Steuer der Effektenhändler aufzubringen hätte; der neue Vorschlag würde also noch krasser

[1]) A. a. O. S. 341 ff.

als die bisherigen nicht das Kapital, sondern die Kapitals-Vermittlung treffen. Der Antrag fiel schließlich, ebenso wie derjenige v. Wedell-Malchow. Die Zeitung verabschiedete sie am 1. Mai mit den Worten, daß durch die gründliche Erörterung wenigstens ein erfreulicher Erfolg erzielt worden sei, „daß nämlich bis in die Kreise hinein, welche mit der „Kreuz-Zeitung" für Mehrbluten der Börse eintraten, die Erkenntnis gedrungen ist, wie außerordentlich wertvoll für den gesamten wirtschaftlichen Organismus die Tätigkeit der Börse sich erweist, und daß man folglich diese nicht unterbinden kann, ohne jenen zu schädigen."

Daß diese Erkenntnis noch bei weitem nicht tief genug gedrungen war, um jene Kreise oder auch nur die Regierung von weiteren Experimenten abzuhalten, sollte sich allerdings nur zu bald offenbaren. Ja noch mehr. Sogar die nationalliberale Partei, die früher unter der Führung von Büsing und Oechelhäuser der Besteuerung der Börsenumsätze entschiedenen Widerstand entgegengesetzt hatte, entschloß sich auf der Heidelberger Tagung am 23. März 1884 zu dem programmatischen Satze, daß „durch höhere Besteuerung der Börsengeschäfte . . . die Mittel gewonnen werden könnten, um in erster Reihe schwerer drückende Steuern anderer Art zu erleichtern". Und die Erfüllung dieser auch in dem führenden Organ der Partei immer wieder betonten Forderung, durch deren Aufstellung die Nationalliberalen ihren bisherigen Standpunkt gänzlich preisgaben, um nunmehr die Verantwortung für alle folgenden Maßregeln der Regierung mit auf sich zu nehmen, sollte kaum einige Wochen auf sich warten lassen. Daß die Regierung dabei kaum mehr Prinzipien aufzugeben hatte, konnte man im voraus annehmen. Schon bei der Beratung des Antrages Wedell hatte sie nicht mehr unzweideutig zu der im Entwurf von 1881 abgegebenen Erklärung sich bekannt, daß „die täglichen Abschlüsse im Börsen- und Bank-Verkehr nicht geeignet sind, um mit hohen, nach dem Werte des Umsatzes bemessenen Werthstempeln belastet zu werden", und zu Anfang 1884 wurde sogar die Nachricht lanziert, nach Ansicht des Reichskanzlers und Finanzministers beruhe eine präzipuale Besteuerung der ausländischen Wertpapiere auf einem sehr wohl zu fördernden Gedanken, wenn man auch aus finanztechnischen Gründen zunächst von ihrer Durchführung absehe — eine Ansicht, der die Zeitung am 17. Januar mit gewichtigen Argumenten entgegentrat und die zu der bisherigen Haltung der Regierung in diametralem Widerspruche stand. Jetzt zeigte es sich, daß es nur eines Anstoßes von der Art des nationalliberalen Parteibeschlusses bedurfte, um den Stein ins Rollen zu bringen.

Bereits im Mai 1884 ging dem Bundesrat ein neuer Entwurf zu, der den Antrag Wedell-Malchow im Prinzip wieder aufnahm, aber in einer Ausgestaltung, die die schlimmsten Befürchtungen weit übertraf: die prozentuale Umsatzsteuer von $^2/_{10}$ auf das Tausend sollte nicht nur für die Zeit-, sondern auch für alle Kassageschäfte eingeführt werden, auch für die im Auslande abgeschlossenen, und statt wie bisher auf die ausgefertigten Schlußnoten und Rechnungen, jetzt auf alle Umsätze überhaupt; dazu traten behufs Überwachung vexatorische Ausführungs-Bestimmungen schlimmster Art. Die Zeitung erkannte an, daß „die im Gesetz vom Juli 1881 vorgeschriebene Besteuerung, soweit sie den Schlußzettel, also den Umsatz treffen solle, deshalb bisher in der Praxis nicht zur vollen Geltung gekommen war, weil die Ausstellung der Schlußzettel in das Belieben der Kontrahenten gestellt blieb; die einfache Dekretierung des Schlußnoten-Zwanges würde daher genügen, um die Einkünfte recht wesentlich zu erhöhen". Um so schärfer aber wandte sie sich gegen die Umgestaltung und Erhöhung des Stempels selbst. Einer der ersten Artikel gleich nach dem Auftauchen des Entwurfs (vom 26. Mai 1884) ist dafür besonders charakteristisch; es heißt darin wörtlich: „Alles, was Deutschland durch das Gesetz verliert, wird dem Auslande zu gute kommen.

In vielen Fällen wird man infolge dieser Erhöhung der Steuern vorziehen, ein Geschäft ganz zu unterlassen, oder aber man wird sich für die Transaktion einen Weg wählen, der die Steuer nach Möglichkeit reduziert. Und hierbei kommen wir nun zu einer neuen Konsequenz des Gesetzes, die wir jüngst bereits angedeutet haben. Es ist dieses die Monopolisierung des Bankgeschäfts in wenigen mächtigen Händen. Eine Bank oder eine große Firma, welcher täglich zahlreiche Kauf- und Verkaufaufträge und häufig in den gleichen Papieren einlaufen, wird oft im Stande sein, solche Aufträge gegenseitig zu kompensiren und ihren Kunden auf diese Weise die Steuer, wenn auch nicht ganz zu ersparen, so doch nur einfach zu berechnen, wo sie es bei Ausführungen an der Börse zwei- und dreifach thun müßte. Wäre das aber im Interesse der Allgemeinheit, wenn sich das Geschäft in einigen Händen centralisirte und schließlich ganz unter Leitung Einzelner stände? Würde dadurch wohl der Nationalwohlstand und die Steuerkraft des Landes gehoben, wenn der Zwischenhandel sowohl wie das kleine Geschäft aufhörten und der Gewinn, der sich jetzt unter viele Tausende vertheilt, nur einigen wenigen Centralstellen zufiele? Wir glauben, nein!"

Seither haben, zum Nachteil der deutschen Geldmärkte und der deutschen Volkswirtschaft überhaupt, in den Wirkungen des ein Jahr später erlassenen Gesetzes und seiner Nachfolger jene Argumente, eines nach dem andern, sich als zutreffend erwiesen: die gewaltsam überhastete Konzentrationsbewegung der Großbanken, die Niederdrückung des kleineren Privatbankierstandes, die Verdrängung großer Teile des deutschen Börsengeschäfts nach dem Auslande, wo das Privatpublikum vielfach den berüchtigten Bucket Shops in die Hände fiel, und anderes mehr. Ebenso wie die sonstigen verhängnisvollen Konsequenzen jener Gesetzgebung, die die Zeitung in der Bekämpfung der Vorlage damals in zahlreichen weiteren Artikeln immer wieder eindringlich warnend voraussagte: die weitere Erschwerung des volkswirtschaftlich so bedeutsamen Arbitrage-Verkehrs, der schon durch die bisherigen Auflagen sehr erheblich gelitten und in einzelnen Zweigen, z. B. in der Frankfurter Arbitrage österreichischer Renten zwischen Wien und Amsterdam, gänzlich aufgehört hatte; die Verminderung der Kulisse und der Börsenumsätze überhaupt gerade für die solidesten und folglich mindest rentablen Transaktionen, und als Wirkung davon wieder die größere Häufigkeit und Heftigkeit der Kursschwankungen auf den weniger zuverlässig gewordenen Märkten; endlich das Zurückbleiben der Steuererträgnisse hinter den Erwartungen, das allerdings nur zu immer weiterer Erhöhung der Sätze und somit zur Vermehrung des Übels trieb.

In zwei eingehenden Artikeln gab die Zeitung im Februar 1885 auch eine Darlegung der Börsenbesteuerung im Auslande und führte dadurch den ziffernmäßigen Beweis, daß „jede weitere Erhöhung und namentlich jede prozentuale Besteuerung des Umsatzes die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Märkte dem Auslande gegenüber erheblich beeinträchtigen müßte in demselben Augenblicke, in dem die deutschen Börsen und in erster Linie Berlin im Begriffe sind, die Führung der kontinentalen, ja aller Börsen der Welt überhaupt an sich zu reißen". Mit Nachdruck betonte die Zeitung auch wieder, daß die Steuer nicht etwa nur die Interessen der Börse berühre, daß vielmehr auch der gesamte Warenhandel mit seinen Konsumenten, die große Industrie für ihre Kapitalbeschaffung, die Kommunen wie die Landwirtschaft für ihre Anleihen darunter zu leiden haben würden. Und in der Tat waren sowohl die Bankkreise als auch die Großindustriellen sowie der das Gesamtinteresse des deutschen Handels vertretende Deutsche Handelstag einig in der Erkenntnis der Unannehmbarkeit des Entwurfs; im Staatsrat betonte der Präsident der Reichsbank, daß er für die Aufrechterhaltung der Goldwährung nicht einzustehen vermöge, wenn durch eine Börsensteuer die Arbitrage in irgend einer Weise in ihrer Tätigkeit gehemmt würde; der Präsident der See-

handlung äußerte sich in ähnlichem Sinne. Trotz alledem gelang es nicht, die Vorlage im Prinzip, also in der Einführung des prozentualen Stempels auf alle Umsätze, zu Falle zu bringen. Was erreicht wurde, war nur die Ermäßigung des Stempelsatzes: statt der ursprünglich vorgesehenen $^2/_{10}$ bestimmte das Gesetz vom 29. Mai 1885 den Stempel für Umsätze in Wertpapieren, gleichmäßig für Zeit- und Kassageschäfte, mit $^1/_{10}$ vom Tausend, für börsenmäßig gehandelte Waren mit $^2/_{10}$ vom Tausend; der Effektenstempel blieb durchweg unverändert.

Die Zeitung hatte während der Beratung des Entwurfs stets dem von nationalliberaler Seite geflissentlich genährten Optimismus entgegengearbeitet, daß der Entwurf, wie der Reichstag ihn gestaltete, niemals die Zustimmung des Bundesrates und des Reichskanzlers erhalten werde; sie hatte statt dessen die Geschäftswelt zu intensiverer Mitarbeit an den mangelhaft formulierten Einzelheiten ermahnt. Jetzt, nachdem der Entwurf Gesetz geworden war, sah sie ihre Aufgabe darin, einen übertriebenen Pessimismus zu bekämpfen, der immermehr ganz allgemein die Geschäftswelt befiel und auch auf die allgemeine wirtschaftliche Lage einen nachhaltigen Einfluß auszuüben drohte. Fielen doch sogar so weittragende Projekte, wie die 1884 von Dechend geplante, von der Zeitung mit gewichtigen Argumenten und mit praktischen Vorschlägen unterstützte Gründung einer großen Deutschen Übersee-Handelsbank dieser allgemeinen Verstimmung zum Opfer, und die Entmutigung griff so sehr um sich, daß das offiziöse Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", beschwichtigend einzugreifen versuchte, mit Argumenten allerdings, die sie in einer anschließenden Polemik mit der Frankfurter Zeitung nicht aufrecht zu halten vermochte. Den Befürchtungen, die schon den Ruin der Börse in Aussicht stellen wollten, trat die Zeitung offen entgegen mit der lebhaften Mahnung, daß die Geschäftskreise nun nicht mutloser Untätigkeit sich hingeben, sondern erst recht alle Kräfte anspannen sollten, um mit verdoppelter Tatkraft über das neue Hindernis hinweg zu kommen. Als beste Unterstützung dieser Mahnung erschien ihr die Aufklärung des Publikums über den tatsächlichen Inhalt des Gesetzes und über die Tragweite seiner einzelnen Bestimmungen, weil Unkenntnis und Zweifel, wie sie damals vielfach herrschten, natürlich von vornherein eine schwere Verkehrshemmung bedeuteten. In fünfzehn eingehenden Artikeln, die bald darauf auch als Broschüre[1]) erschienen, gab sie deshalb eine gemeinverständliche Erläuterung des Gesetzes, unter gleichzeitiger Erörterung der zahllosen, ihr aus ihrem Leserkreise zugehenden Anfragen und Zweifel.

[1]) Die neue Geschäfts- und Börsensteuer in der Praxis. Erläuterungen von Ludwig Cohnstädt, Frankfurt, Druck und Verlag der Frankfurter Sozietäts-Druckerei 1885.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Ausländische Anleihen am deutschen Markte.

In der eben erwähnten Polemik hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schließlich sich darauf zurückgezogen, es sei nicht recht, „die Schuld für das zweifellos vorhandene Unbehagen einzig und allein der Börsensteuer aufzubürden"; viel eher habe das neue Aktienrecht neben der Beseitigung von Auswüchsen doch auch einen lähmenden Einfluß geübt. Damit fand freilich die Frankfurter Zeitung desto weniger erklärt oder gar gerechtfertigt, daß so kurz nach der einen Hemmung ein neues Experiment gewagt wurde. Aber beeinträchtigt hatte der auch nach dem offiziösen Blatte „durch die finanzielle Welt gehende Zug von Unbefriedigung und Verstimmung" zunächst allerdings nur die Tatkraft dieser Unternehmerkreise; die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands und damit die Produktion von Kapitalsüberschüssen dauerte fort. Je mehr das Aktiengebiet unter Verstimmung und Unternehmungsscheu litt, desto stärker entwickelte sich im Laufe der Jahre Begehr nach festverzinslichen Wertpapieren. Dem steten Angebot von neuem Sparkapital gesellte sich zunehmend auch altes hinzu, aufgescheucht aus seiner vorherigen Anlage durch Heimzahlungen von Staatsanleihen im In- und Auslande, durch das Verschwinden der preußischen Eisenbahnaktien, durch überhastete Zinsherabsetzungen, allmählich auch durch die faszinierende Lockung leichter Gewinne aus dem stark steigenden Kursniveau. Die Zeitung durfte für sich die Anerkennung beanspruchen, daß sie diese Einwirkungen und ihre Gefahren frühzeitig erkannt und betont hatte; die folgenden Kapitel werden zu zeigen haben, wie sie ihre nüchterne Beurteilung auch dann noch kritisierend und warnend geltend machte, als jene Entwickelung stufenweise sich ins Ungemessene zu steigern vermochte, vom soliden Auswählen zu leichtherzigem Zugreifen, vom vernünftigen Maßhalten zu einer fortreißenden Strömung, die in elementarer Wucht selbst durch greifbare Übertreibungen sich nicht beirren ließ, bis sie mit ihren Ausschreitungen schweres Unheil angerichtet hatte.

Die Anfänge dieser Bewegung lagen bereits mehrere Jahre zurück, sie hatten auf der Suche nach Papieren mit höherem Zinsertrag süddeutsche Kapitalisten unter anderem schon zu den 4% Unifizierten Egyptern geführt. Im Mai 1882 tauchten darin plötzlich Umsätze an der Frankfurter Börse auf, und das Maklersyndikat bewirkte die amtliche Zulassung. Dem widersprach die Zeitung grundsätzlich, weil auf solchem Wege nur allzuleicht auch Faules eingeschmuggelt werden könne. Das Papier selbst beurteilte sie dahin, daß in Egypten das Verhältnis zwischen Einnahme und Zinsbedarf günstiger sei als in Ungarn, daß die europäische Kontrolle klareren Einblick und größere Sicherheit biete als in Rußland; aber der Käufer erfahre aus den politischen Wirren im Lande, daß diese Papiere „in gewissem Maße einen aleatorischen d. i. spekulativen Charakter haben." Beginnend mit $68\frac{1}{2}$, stieg der Kurs rasch auf 73; doch bald ging er desto stärker zurück. Denn nur einen Monat nach der Einführung ließen die Unruhen in Alexandrien im Zusammentreffen mit Paris-Londoner Überspekulation den Kurs vorübergehend bis 47 stürzen. Das veranlasste einige Berliner Blätter, in der Meinung, es sei bereits die Zinszahlung gefährdet, zu recht spitzen Angriffen gegen die Frankfurter Börse. Die Zeitung konnte noch im August erwidern, daß der süddeutsche Besitz im Durchschnitt schon wieder Kursgewinn ergab;

und im September brachte der englische Sieg über Arabi rasche Kursbesserung bis 70%. Etwa ein Jahr darauf, im August 1883, erfolgte die längst geplante Einführung der Egypter in Berlin, aber hier schon zu etwa 73%, und sie wurde nunmehr in der Berliner Presse von den Gegnern des Vorjahres als „sehr sympathisch" begrüßt. Aber wunderlicherweise trat auch dort wenige Monate darauf ein scharfer Kursrückgang ein, diesmal verursacht durch die Kämpfe im Sudan. Die Frankfurter Zeitung äußerte sich wieder beruhigend: Egypten habe trotz Arabi und Cholera seine Zinsen gezahlt, und da England den Khedive im Sudan unterstütze, werde es das Land dem Mahdi so wenig wie zuvor dem Arabi überlassen.

Allein nun tauchten zu Beginn des Jahres 1884 in England Versuche auf, die Gläubiger für Zugeständnisse an den Schuldner mürbe zu machen; anfänglich war von Suspension der Tilgung die Rede, und unter Einräumung von Vorrechten für 8 oder 9 Millionen Pfund, um neuen Geldbedarf zu decken, nachher auch von Zinsreduktion, in erster Reihe der Unifizierten. Das bekämpfte die Frankfurter Zeitung scharf: das Liquidationsgesetz dürfe nur unter Zustimmung der 14 Signatarmächte geändert werden, die gewünschte Entlastung Egyptens könne England sehr leicht selbst herbeiführen, einfach durch Unterstützung mit seinem Kredit. Vorerst jedoch scheine England „nur die Rechte einer Schutzmacht in Egypten ausüben, sich aber den Pflichten einer solchen gänzlich entziehen zu wollen." Darum appellierte die Zeitung nachdrücklich an Reichsregierung und Handelskammer. Die Frankfurter Handelskammer trat für die Bondsbesitzer mit einer Denkschrift ein, die den deutschen Besitz auf nicht weniger als 15 Millionen Pfund veranschlagte, und obwohl die konservative Presse diese Ziffer als eine „Börsenlüge" hinstellen wollte, konnte die Schätzung aufrecht gehalten werden. Sie wurde wirksam auch durch die Reichsregierung vertreten, worauf England die Mächte zu einer Konferenz nach London berief. Diese ging freilich am 2. August resultatlos auseinander. Die Engländer hatten Vorrechte für neues Geld begehrt, die alten Anleihen sollten dann erst mit ihrem Zinsanspruch folgen und unter Abzug von einem halben Prozent. Die Franzosen bestanden auf Gleichberechtigung der alten Privilegierten mit dem neuen Anlehen, auf voller Verzinsung auch für die Unifizierten, obwohl erst als zweitberechtigt. Die Frankfurter Zeitung erkannte rühmend an, dass die Reichsregierung durch ihre korrekte Haltung beigetragen hatte, die Zinsreduktion zu verhindern; und als im September Egypten willkürlich die Tilgung suspendierte, um den Überschuß in die Staatskasse zu nehmen, protestierte sie nachdrücklich gegen diesen Vertragsbruch und Gewaltakt. Schließlich wurde auf Vorschlag Frankreichs vereinbart, daß nur für zwei Jahre ein Abzug von 5% auf die Zinsen der Unifizierten und der Privilegierten erfolgen dürfe, bei Zulassung einer Vorrechtsanleihe von 9 Millionen Pfund unter Garantie der Mächte. Der Kurs für die Unifizierten erholte sich rasch bis 70%, obwohl gerade damals Khartum und Gordon gefallen waren; die gekürzten Beträge wurden gleich nach Ablauf der beiden Jahre nachgezahlt.

Auch den amerikanischen Eisenbahn-Bonds kam anfänglich der starke Anlagebegehr zustatten, zumal das Jahr 1881 wieder einmal für die Börse von Wallstreet einen „Boom" gebracht hatte. Damals und während der darauf in New York erfolgten Erschlaffung hatte die Frankfurter Zeitung oft auf Verheimlichung schwebender Schulden, auf fiktive Dividenden und auf Schönfärberei in den Ausweisen aufmerksam gemacht. Auch einzelnen Emissionen war sie entgegengetreten, so denen der Denver-Bahn, einer ersten Anleihe wegen formwidriger Zulassung an der Frankfurter Börse, einer zweiten Emission von 1881 deshalb, weil diese Bonds vor der Fertigstellung des Unterpfands ausgegeben und darum in New York nicht lieferbar waren, sodann auch der Emission von 1882 mit der damals nichts weniger

als überflüssigen Aufklärung, daß diese konsolidierten Bonds erst hinter allen anderen Mortgages rangierten. Dabei hatte sie Jahr für Jahr die Betriebsausweise scharf zu kritisieren, und sie zeigte, daß wegen der schwebenden Schulden der ausgewiesene Überschuß „ein rein illusorischer genannt werden muß." Ihre Leser waren daher nicht überrascht, als im Frühjahr 1884 die Denver-Bahn notleidend wurde. Zu Beginn dieses Jahres war die Northern Pacific-Bahn wieder in Schwierigkeiten geraten. Henry Villard, der nach der Krise von 1873 die Reorganisation und den Ausbau durchgeführt hatte, veranstaltete zur Eröffnung des Vollbetriebs eine große Feier, zu der er auch die Frankfurter Zeitung eingeladen hatte. Aber der Glanz seines Ruhmes war ihm zu Kopf gestiegen. Er hatte Engagements in den Northern- und den Oregon-Werten über seine Kräfte angehäuft, gerade während der Festlichkeiten unternahmen seine Gegner einen kombinierten Angriff, der ihn zur Abwickelung seiner Position und zum Rücktritt von seinen Ämtern veranlaßte. In diesem Falle sprach die Zeitung sich sympathisch für Villard aus, mit einer Anerkennung für seine Redlichkeit und Offenheit, die er später gerechtfertigt hat. Noch im Mai des gleichen Jahres brach in New York wiederum eine Panik aus, verursacht dadurch, daß die Marine National-Bank und die Metropolitan National-Bank unter verfehlten Spekulationen zusammenbrachen, die ihre Präsidenten unternommen hatten. Dem ersten Ansturm half das Clearinghouse durch Beleihung von Bonds mit 75% gegen Zertifikate, die von allen Banken statt Barzahlung angenommen wurden. Die Frankfurter Zeitung machte beruhigend aufmerksam, daß der Zusammenbruch, obwohl wie 1869 und 1873 durch Überspekulation und teilweise durch verfehlte Münzpolitik verursacht, jetzt doch das Land weit kapitalkräftiger fand; wie London und Paris, nahm auch Frankfurt gute Bonds zu den gewichenen Preisen in Menge auf. Aber wiederholt kämpfte die Zeitung kräftig an gegen die Verschleierungen, die sie in einer Reihe von Publikationen über angeblich steigende Prosperität nachwies, in den stetigen Reklamen und deren gläubigem Nachbeten auch durch deutsche Blätter. Und nachdem in New York die Krise binnen wenigen Wochen vorübergegangen war, mahnte die Zeitung ernst daran, welcher Einblick hinter die Kulissen des amerikanischen Eisenbahnwesens sich ergeben habe: falsche Ausweise und falsche Bilanzen, Verheimlichung schwebender Schulden, Verteilung von Dividenden bei Gesellschaften, die nicht ihren Schuldenzins verdient hatten, Korruption in ganzer Nacktheit. Darum forderte sie „Staatsaufsicht für die amerikanischen Eisenbahnen." Genaue Ausweise der Einnahmen und der Ausgaben müßten gesichert, die Bilanzen den Behörden vorgelegt werden, ohne deren Zustimmung kein neuer Bond herauskommen sollte. Nach ausreichenden Abschreibungen müßte aus den Reinerträgen ein bestimmter Prozentsatz für Reserven zurückgelegt werden. Keine Aktie dürfte ohne bare Einzahlung bleiben, die Beamten müßten persönliche Verantwortung tragen, damit nicht wieder Gelder der Gesellschaften für Privatspekulationen mißbraucht werden könnten, ohne daß strafrechtliche Verfolgung eintrete. Am besten könne dies alles die Bundesregierung sichern, sonst vorerst die Einzelstaaten unter Bundesgesetz.

Der ständige Mangel an hochverzinslichen Papieren hatte schon im Frühjahr 1882 die Anregung an die Zeitung herantreten lassen, ob sie nicht für Zulassung von Shares amerikanischer Eisenbahnen eintreten wolle. Das wies sie damals mit sachlichen Gründen bestimmt zurück. Dennoch teile sie nicht „den blinden Eifer mancher norddeutschen Blätter", die am liebsten alle amerikanischen Werte, auch die Bonds, „aus Deutschland verbannt" sehen möchten, weil darunter auch unsolide vorkommen. Aber Unsolides finde man auch unter den anderen Kategorien. Die Anlage in Bonds habe überwiegend schönen Gewinn erbracht, und dieses Geschäft sei für Frankfurt wenigstens naturwüchsig, weil sein Geschäftsbereich viele

und reiche Deutsch-Amerikaner umfasse, die sonst ihre Bonds in Amsterdam oder London kaufen und verkaufen würden und die, weil mit den amerikanischen Finanz- und Rechtsverhältnissen vertraut, das Gute vom Schlechten zu unterscheiden wissen. Wer das nicht vermag und besonders die kleinen Leute sollten „den amerikanischen Papieren überhaupt fernbleiben.“ Im Herbst 1883 wurde wiederum die Einführung von Shares in Berlin, im Frühjahr 1884 in Frankfurt vorgeschlagen; die Zeitung beharrte dabei, man möge nicht „dem großen Publikum zu einem solch gefährlichen Spiel Thür und Thor öffnen.“ Im November 1885, als Spekulationslust und Stempelgesetz vielfach deutsches Kapital zu Spekulationen nach London und Amsterdam trieben, regte in Frankfurt das Maklersyndikat bei der Handelskammer die Einführung von amerikanischen Shares an, zumal Berlin bereits einen Schritt nach dieser Richtung getan hatte. Die Zeitung erkannte an, daß einige Shares in Amerika selbst als Anlagewerte galten. Aber das beziehe sich nur auf wenige, während das Einführungs-Projekt gerade die spekulativen und folglich gefährlicheren meine; wenn darin von hier aus ohnedies in London spekuliert werde, so würde ein offizieller Markt doch leicht auch solche Kapitalisten heranziehen, die diesem Gebiete besser unbedingt fernbleiben sollten.

Viel Aufregung brachten in diesen Jahren die russischen Fonds. Im Laufe des Jahres 1882 hatte die Frankfurter Zeitung eine Reihe von Studien unternommen, in denen die Finanzlage der kreditnehmenden Staaten eingehend erörtert wurde (so im April inbezug auf Rußland, im Mai Italien, im Oktober Spanien u. a. m.), weil zu jener Zeit das Interesse Deutschlands an ausländischen Anleihen sichtlich zunahm, aber verlaßbare und klare Einblicke in die inneren Verhältnisse der Schuldner dem deutschen Publikum nicht vorlagen. Hierbei zeigte sich die damalige Lage Rußlands als sehr unerfreulich, der Staatshaushalt ergab enorme Überschreitungen, so daß z. B. für 1880 statt der versprochenen Überschüsse ein Fehlbetrag von fast 100 Millionen Rubeln resultierte. Die Besprechung erkannte die Schwierigkeiten an, unter denen Rußland noch Wunden des türkischen Krieges zu heilen habe. Aber daß dort der Nihilismus gar so brutal auftrete, daß die panslavistischen Hetzreden von Skobelew nicht desavouiert wurden, daß fortgesetzt Juden-Verfolgungen nach Vorankündigung und in Anwesenheit von Truppen geschahen, daß offen der Deutschenmord gepredigt werde, dies alles bezeuge, „daß in Rußland gegenwärtig Anarchie herrscht“; so lange das Land solche Zustände aufweise, „müssen wir bestimmt abrathen, diese Papiere als eine Vertrauen verdienende Anlage zu betrachten.“ Diese Stellungnahme machte Aufsehen, besonders in Norddeutschland, und obwohl sie auf heftigen Widerspruch stieß, blieb ihr Eindruck auf den Markt ein nachhaltiger, offenbar weil „er der allgemeinen Auffassung den richtigen Ausdruck gab.“ Noch im Dezember 1883 konnte Rußland neue Geldbeschaffung nach zeitweiser Ausgabe von Schatzscheinen nur durch eine 6%ige kurzfristige Anleihe zu 98% erreichen, und auch dabei fand sich ein Berliner Konsortium nicht für feste Übernahme, sondern nur für kommissionsweisen Verkauf. Allein bis zum April 1884 hatte sich die Lage in einem wesentlichen Punkte verändert. Die Beziehungen zwischen Rußland und dem Deutschen Reiche waren derart gebessert, daß eine neue russische Anleihe mit nur 5% Zins zu 86% herausgebracht werden konnte, und mit glänzendem Erfolg deshalb, weil jetzt plötzlich die preußische Seehandlung an die Spitze trat, für die Subskription wie für Unterzeichnung des Prospektes und als Zahlstelle. Unter solchen Umständen stellte die Zeitung zwar bestes Gelingen in Aussicht, zumal Geld billig und der Zeichnungspreis relativ niedrig war; doch erinnerte sie auch jetzt, „daß sich in den inneren Verhältnissen Rußlands noch nichts geändert hat, daß die politische und finanzielle Lage, der Mangel jeder konstitutionellen Kontrolle, auch Defizit und Papiergeldwirthschaft nach wie vor die nämlichen geblieben sind.“

Nur etwa ein Jahr später, im März 1885, bot der Russenmarkt schon wieder ein völlig verändertes Bild. Der Enthusiasmus hatte sich in Beängstigung gewandelt, denn der Streit zwischen den Kabinetten von London und Petersburg um die Begrenzung von Afghanistan veranlaßte englische Besitzer von russischen Fonds zu ostentativen Verkäufen. Dem trat die Berliner Börse kauflustig gegenüber. Aber dort waren ohnehin, seit die Seehandlung für russische Fonds und russische Finanzgeschäfte Stimmung gemacht hatte, die Engagements in solchen Papieren stark angewachsen, teilweise selbst in schwachen Händen. Darum widersprach die Frankfurter Zeitung den Versuchen, die Berliner Börse zum Duell mit der Londoner Stock Exchange durch Erwägungen der hohen Politik aufzumuntern. Den lärmenden Artikeln englischer Blätter dagegen, die Rußland als „eigentlich schon lange bankerott" hinstellen wollten, so daß den Russen ein Krieg sogar willkommener Vorwand für Nichtzahlung sein werde, hielt die Frankfurter Zeitung entgegen, daß diese Argumentation einseitig und tendenziös sei, weil ihre Zahlen einzig das Anschwellen der russischen Staatsschuld betonten, ohne zugleich die Vermehrung der Staatseinkünfte zu berücksichtigen. Noch immer habe Rußland seine Zahlungsverpflichtungen prompt erfüllt, selbst unter schwierigen Umständen; auf die Schwächen und Schäden der russischen Finanzlage aber wies die Zeitung jetzt genau so offen hin, wie sie diese ein Jahr zuvor dem allgemeinen Enthusiasmus entgegengestellt hatte.

Gerade diesen ungünstigen Zeitpunkt wählte die russische Regierung, um mit dem Projekt einer Kupons-Steuer von fünf Prozent zu überraschen. Die ersten Meldungen im April 1885 versicherten, daß von den im Ausland interessierenden Staatsfonds nicht nur die drei Orientanleihen, also inländische Emissionen, sondern auch die auswärtige Anleihe von 1877 dem Steuerabzug unterworfen werden sollten. Diese letztere Ankündigung veranlaßte die Frankfurter Zeitung zu schärfster Abwehr, mit dem Nachweis, daß der deutsche Prospekt ausdrücklich die Zahlung ohne Abzug zugesichert habe, und daß die Schuldverschreibung dies im französischen Text bestätige. „Hier gilt der Satz, daß schon der Versuch strafbar ist," und würde er wirklich verübt, so werde er sich strafen durch Minderung des Vertrauens und des Kredits. Auch gegen den Abzug auf alle übrigen Anleihen erhob sie ernsten Einspruch, soweit davon das Ausland betroffen würde. „Für die Bedürfnisse des russischen Staates aufzukommen, haben die russischen Staatsbürger und diese allein die Pflicht." Zu solcher Deckung auch Ausländer, die vertrauensvoll ihr Kapital herliehen, durch Vorenthaltung eines Teiles der vertragsmäßigen Zinsen zu zwingen, das sei „eine Vergewaltigung, eine Rechtsverkürzung, welche niemals zu billigen ist," und die nur bei höchster Notlage entschuldigt werden könne. Mit dieser Bekämpfung blieb jedoch die Zeitung zunächst fast allein; englische Blätter triumphierten, die Kürzung sei ja schon der Anfang des Staatsbankerotts, in der deutschen Presse wurde vereinzelt anerkannt, daß jede solche Belastung des Auslandes streng zu tadeln sei, aber selbst diese Stimmen ließen den Vorwand steuertechnischer Gründe gelten; die Absonderung der ausländischen Gläubiger durch Affidavit werde zu großen Mißbräuchen führen. Vergebens wies die Zeitung das Gegenteil nach, die Börsen wie die Kapitalisten blieben in diesem Zeitpunkt indolent, vielleicht in dem Wahn, das Projekt werde zurückgezogen, aber vor allem, weil damals die starke Erregung des Russenmarktes mit heftigen Kursschwankungen und wilden Gerüchten alle Welt präokkupierte. Erst im Juni wurde der Wortlaut des Steuergesetzes bekannt; er ließ, wie die Zeitung gefordert hatte, die Auslandsanleihe von 1877 steuerfrei, aber er befreite nicht die Ausländer für ihren Besitz an inneren Anleihen Rußlands.

Mittlerweile waren schon im Oktober 1884, im Fahrwasser des in Berlin offiziell und offiziös unterstützten Erfolges der damaligen Russen-Emission und sogar mit ähnlicher

Förderung, erstmals auch serbische Staatsfonds an den deutschen Markt gebracht worden, zuerst die 5% Rente zu 72½, wenige Tage darauf die 5% Eisenbahnanleihe sogar zu 81½%. Das geschah mit glänzendem Erfolg, dank der Unterstützung durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die „Preußischen Jahrbücher". Die Frankfurter Zeitung hatte gegen die offiziöse Befürwortung den Standpunkt vertreten, daß den wirklichen Wert dieser Spekulationsanlage nur die Zukunft lehren könne, weil sich erst noch zeigen müsse, wie die künftige Entwickelung des jungen Königreichs und seine finanzielle Verlaßbarkeit sich gestalten werde. Vor allem bedauerte sie, daß die Emission sich an die deutschen Börsen allein wende, was diesen die Abstoßung in vielleicht schlimmen Zeiten erschweren müsse. Bei diesem Anlaß legte die Zeitung in einer Erörterung über „Ausländische Fonds am deutschen Markte" am 16. Oktober 1884 auch grundsätzlich ihre Stellung zu dieser Frage dar. Zu Unrecht sei schon Jahre hindurch in zahlreichen Angriffen gegen Börse und Kapital der Ankauf ausländischer Werte ganz allgemein verfehmt und sogar „zuweilen als eine Art von Vaterlandsverrath hingestellt" worden. Im Gegenteil dürfe man mit Befriedigung darauf blicken, daß Deutschland bereits hinreichend große Kapitalsüberschüsse erarbeitet habe, um sich zum Gläubiger anderer Nationen zu machen; und darin besitze Deutschland gleichsam eine Reserve für Zeiten der Gefahr. Ähnlich wie etwa die Kreditbanken Millionen in Bargeld oder in Goldwechseln auf das Ausland sich hinlegen, damit sie jede Stunde auch für Unvorhergesehenes gerüstet bleiben, so dürfe jede Nation für Krisenzeiten, in denen das Bargeld sich scheu zurückhält, einen angemessenen Vorrat ausländischer Anleihen halten, besonders in der mobilen Form von Inhaberpapieren. Aber dafür seien eben ausschließlich Wertpapiere mit großem Markt und von guter Qualität geeignet. Ob es sich um Papiere handelt, auf denen im Falle einer Krisis Deutschland sitzen bleiben muß, weil kein anderer Markt dafür existiert, oder ob sie wie etwa die englischen Konsols oder die französische Rente und dergleichen in Wahrheit eine stets realisierbare Reserve sind, diese Frage müsse künftig „von den Finanzkonsortien wie vom großen Publikum mehr als bisher berücksichtigt werden."

Den serbischen Anleihen aber hatte in Deutschland die 1884er Förderung von oben zu so guter Klassierung in kleine Hände verholfen, daß sie selbst im November 1885 auf den von Serbien provozierten Krieg gegen Bulgarien nur mäßig zurückgingen und schon im Januar 1886 um eine neue Emission, die 5% Tabakrente zum Preise von 77½%, vermehrt werden konnten. Auch dies mit sehr gutem Ergebnis, unterstützt durch geschickte Inszenierung und trotz kräftiger Gegenargumente der Frankfurter Zeitung. So nachhaltige Wirkung der anfänglichen Verquickung von Emission und Offiziösentum begann nun aber doch einiges Unbehagen zu wecken. „Von geschätzter Seite aus London" ließ sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" — freilich erst nach der Emission — „die Lage Serbiens als eine prekäre bezeichnen". Und jetzt tadelte auch sie, daß die neue Anleihe fast ausschließlich in Berlin untergebracht sei; „Wien, Paris, London und Amsterdam, die die Verhältnisse der Donauländer besser kennen, haben sich von jeder Betheiligung zurückgehalten." Das war eine erste Anerkennung, leider keine dauerhafte, wie bedenklich und sachlich unberechtigt jene Einmischung von 1884 gewesen war. Auch die Frankfurter Zeitung habe, so fügte sie hinzu, schon seit Jahren gegen die Überflutung Deutschlands mit Auslandswerten von zweiter, dritter und noch geringerer Qualität angekämpft. Aber die Regierungen sollten „selbst den Schein vermeiden, als ob offizielle Kreise für oder gegen ein bestimmtes Papier eintreten." Denn für den Schutz des Anlagekapitals sei die Hauptsache immer „die eigene Urtheilskraft der Kapitalisten und die Kritik der Presse".

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Deklassierung der deutschen Fonds.

Natürlich kam diese Marktlage den deutschen Staatsanleihen allmählich ebenfalls zu statten. Im Januar 1885 konnte Preußen 545 Millionen Mark seiner 4½% Konsols einfach durch Kündigung auf 4 Prozent im Zins herabsetzen; erstmals ließ man hierbei das Stillschweigen der Besitzer als Zustimmung gelten, und nur für den winzigen Betrag von 23000 Mark wurde die Rückzahlung gefordert. Diese Konversion hatte die Frankfurter Zeitung als sachlich berechtigt und völlig reif anerkannt, da der Markt beide Kategorien mit 103 bis 104% bezahlte. Nicht so unbesorgt äusserte sie sich, als schon im April desselben Jahres die Regierung zur Herabsetzung von 1200 Millionen Mark der 5 und 4½% Prioritäten verstaatlichter Eisenbahnen auf 4 Prozent die Ermächtigung einholte. Aber im Juli überraschte die Regierung bereits damit, daß sie durch die Seehandlung einige Millionen von dreieinhalbprozentigen Konsols begeben ließ. Die Zeitung erkannte sogleich die Tragweite dieses Schrittes, der, wenn der Versuch gelang, „vielleicht eine völlige Umwälzung auf dem deutschen Kapitalmarkt zur Folge haben wird.“ Warnend mahnte sie, daß die Regierung selbst nicht lange zuvor anerkannt hatte, durch Herabgehen noch unter den Satz von vier Prozent werde das Anlagekapital leicht zu den fremden hochverzinslichen Papieren hingedrängt und könne „damit immer mehr an das Schicksal der auswärtigen kreditbedürftigen Staaten gekettet werden.“

Die Hoffnung, daß diese Rücksichtnahme bis zu weiterem und dauerndem Zurückgehen des Zinssatzes fortdauern werde, erfüllte sich nicht. Unverzüglich begannen die deutschen Hypothekenbanken sowie die preußischen Landschaften mit der Ausgabe von 3½%igen Obligationen, auch das Ausland beeilte sich die Konjunktur zu nützen, bereits zu Anfang 1886 erschien Schweden mit einer 3½% Staatsanleihe am deutschen Markte. Noch im Februar trat im preußischen Herrenhause Graf Mirbach für Zinsherabsetzung der 4%igen Prioritäten auf 3½% ein, und obwohl mit der Frankfurter Zeitung auch Reichsbankpräsident v. Dechend davor warnte, das Anlagekapital auf gewagte Unternehmungen oder auf aleatorische Anlagen im Ausland hinzudrängen, begann die preußische Regierung am 1. Mai mit Umwandlung von 4%igen Prioritäten in 3½% Konsols. Das geschah zunächst nur für einen Betrag von etwa 100 Millionen Mark, verteilt auf 43 Restbeträge, es stellte sich somit mehr als eine Unifizierung dar. Aber die Zeitung betonte sogleich, daß ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe das Vorangehen schon an sich direkt und mittelbar die volle Wirkung üben werde. „Wie das erste Erscheinen der 3½%igen Konsols am Markte den Geldwerth weiter herabdrücken und zur Nachahmung auffordern mußte“, gleichviel wie groß oder klein der erste Schritt bemessen wurde, so werde auch die erste Konvertierung von 4%igen Prioritäten in 3½%ige Konsols nicht so sehr durch die Höhe des Betrages wirken, als „durch den darin liegenden Hinweis auf den Weg, welcher vor uns liegt.“

Noch im Mai 1886 erörterte die Zeitung dieses Thema in einer Reihe fesselnder Artikel über „Fonds und Aktien.“ Ziffernmäßig wurde darin nachgewiesen, wie stark seit dem Tiefpunkt von 1876 neben der relativen Erholung des Aktienmarktes eine Preissteigerung aller Fonds sich durchgesetzt hatte, die stärkste für die Staatsanleihen von Österreich, Italien

und Rußland, in Preußen selbst für die 4% Konsols eine Erhöhung um fast 12%, reichlich soviel wie für die beweglichere 3% Rente Frankreichs und weit mehr als für die 3% englischen Konsols. So sei bei uns für die Rentner der Zinsertrag gesunken, folglich zugleich das Kursrisiko gestiegen; und da Deutschland im „Züchten von Millionären" noch wenig voran sei, das Gros seiner Geldanlagen somit sich auf mittlere und kleine Kapitalisten verteile, so werde das Herabsteigen im Zinssatz (von 6 auf 5 und dann von 5 auf 4%) sehr schwer empfunden. Die Lebenshaltung einzuschränken, das sei nicht leicht; Mehrertrag durch Aktien zu suchen, dazu verlocke die Lage von Industrie und Handel noch wenig, der Schutzzoll von 1879 habe nicht dauernd geholfen, da die Scheinblüte einiger Zweige bald vorüberging und das Ausland unser Vorgehen nachahmte. Aber gegenüber dem Tiefstand der Industrie-Aktien (Gelsenkirchener Bergwerk und Bochumer Gußstahl nur etwa 110, Laurahütte 67%) machte die Zeitung wieder einmal aufmerksam, daß unter dem Drucke der Notlage besonders die Montanindustrie technische Fortschritte von Bedeutung erzielt habe, daher bei gar zu unlohnender Rentabilität der Fonds das Publikum vielleicht „sich wieder mehr den Dividendenpapieren zuwenden" werde.

Einstweilen steigere sich das Drängen nach den noch leidlich gut verzinslichen Papieren, und das seien zu guten Teilen dauernde Faktoren, besonders weil Deutschland beträchtlichen Zuwachs „an Kraft und Macht, an Selbstbewußtsein und an Anerkennung im Auslande gewonnen" habe. Auch lasse die Goldwährung uns leichter von allem Geldangebot des Weltmarktes profitieren, und der Geldumlauf bei uns habe stark zugenommen (von 1871 bis 1886 um fast eine Milliarde Mark), während der Bedarf an Geldzeichen durch wachsende Benützung des Giroverkehrs und anderer Surrogate für Geldsendungen vermindert werde. Neue Beschäftigung für verfügbares Kapital, wie etwa der Eisenbahnbau Jahrzehnte hindurch sie gewährte, liege derzeit nicht vor. Wenn deshalb das deutsche Kapital seinen Besitz an ausländischen Wertpapieren bereits erheblich vergrößert habe, so sei jetzt desto dringender zu wünschen, daß hierfür nur solche ausgewählt werden, die als jederzeit gut realisierbar gelten dürfen. Leider habe zu der bisherigen Kapitalverschiebung in Deutschland vielfach der Staat mitgewirkt. So habe Preußen hunderte von Millionen schon aus den Aktien der verstaatlichten Eisenbahnen deplaziert, die Zinsreduktion seiner 5 und 4½%igen Anleihen sei als eine ausgereifte und kulante noch erträglich gewesen, aber nach dem Erscheinen der 3½%igen Konsols bringe jetzt die beginnende Konversion der 4%igen Prioritäten Verstimmung und Unruhe hervor; denn diese Anleihen waren erst auf Ende 1885 zu 4%igen reduziert worden. Darum dränge die Befürchtung sich auf, daß nunmehr mit Hast vorangegangen werden solle, während doch schon „eine gewisse Verlangsamung im Sinken des Geldwerthes zu erwarten" scheine, und je mehr bereits der Zinssatz gesunken sei, „desto weniger kann man auf weitere und vieljährige Fortsetzung des Drucks als sicher rechnen."

In diesem selben Frühjahr 1886 hatte besonders die erste Ankündigung einer russischen Konversion als starker Stimulus auf die Börsenspekulation gewirkt, die von der geplanten Zinsherabsetzung für fast 100 Millionen Pfund 5%iger Russen sich ähnlichen Anreiz erhoffte, wie ihn fünf Jahre zuvor die von der gleichen Finanzgruppe inszenierte Ungarnkonversion ergab. Die Frankfurter Zeitung sprach gleich im März die Besorgnis aus, daß die Durchführung einer so umfassenden Zinsreduktion den Geldwert weiter herunterdrücken werde, und sie legte Ende Mai dar, daß und weshalb sie den Plan für noch nicht reif halte. Nicht lange darauf verlautete, die Konversion werde vorerst darauf beschränkt, die 5%ige Anleihe von 1877 auf 4% herabzusetzen, und das enttäuschte gewaltig die stark entflammte Agiotagelust des Marktes. Die Konversion hatte Gegner auch in der politischen

Presse gefunden, man begann offener als zuvor, Politik und Anlehensfragen zu verquicken. Weil nach Deutschland jetzt auch Rußland höhere Schutzzölle beschloß, warf ihm eine deutsche Feder „asiatische Rücksichtslosigkeit" vor, und ein agrarisch-konservatives Blatt nannte die Bemühungen deutscher Finanziers um die russische Konversion ein „klägliches Schauspiel", ein „jedes Vaterlandsgefühl verleugnendes Gebahren." Die Frankfurter Zeitung spottete, daß nun auch die ersten deutschen Finanzleute zu den Vaterlandslosen und Reichsfeinden geworfen würden, aber sie beharrte bei ihren sachlichen Einwendungen gegen die Konversion. Im August brachte aus Bulgarien die Absetzung des Fürsten Alexander einen Kursdruck, der die russischen Werte empfindlich traf, ihre Zinsherabsetzung war damit vertagt.

Trotzdem mehrte sich unaufhaltsam das Drängen des Anlagekapitals nach ausländischen Fonds, zumal nach solchen mit guter Verzinsung; es wird noch zu schildern sein, wie das in den nächstfolgenden Jahren eine wachsende Überflutung Deutschlands mit Auslandswerten von mehr oder minder fragwürdiger Qualität ergab. Viel hatte hierzu beigetragen, daß man fortgesetzt den Markt für deutsche Fonds mit wenig Geschick behandelte. Von Stufe zu Stufe wurde gerade das solideste Sparkapital immer weiter herabgedrängt und beängstigt. Und dies selbst in einer späteren Zeit, als die Lage des Geldmarktes bereits greifbar prekärer geworden war. Dem schon berichteten Druck durch das Auftauchen der 3½% Konsols, das eine Konversion von Milliarden anzukündigen schien, dem Beginn der Zinsreduktion auch der 4%igen Prioritäten, war eine längere Unterbrechung dieser Konvertierungen gefolgt, weil sie augenscheinlich überhitzend wirkten. Das billigte die Frankfurter Zeitung durchaus, und sie verhehlte auch dann nicht ihre Bedenken, als im März 1889 (die 4% Konsols waren auf 109% gestiegen) im preußischen Landtage Finanzminister v. Scholz zwar die Konversionsfurcht mit der Versicherung beschwichtigen wollte, die Regierung werde diese Frage nicht als eine lediglich fiskalische behandeln, aber einschränkend hinzufügte, daß „eine maßvolle Konvertirung ohne großen Einfluß" sei. Völlig unerwartet erfolgte wenige Tage darauf eine erste Kündigung von 4% Prioritäten, und nicht einmal zur Konversion in Konsols, sondern zur Heimzahlung mit nur 100%, obwohl der Markt dafür noch am Tage zuvor fast 104% bezahlt hatte. Das mißbilligte die Zeitung natürlich, zumal wegen der Art dieses Vorgehens. Binnen wenigen Monaten wurde auf diese Weise weit mehr als eine Milliarde solcher Prioritäten im Zinsertrag heruntergesetzt, ein sehr großer Teilbetrag noch im November, als hierfür der Geldmarkt (bei einem Diskontsatz von 5%) bereits sehr ungünstig lag. Das ganze Vorgehen hatte mit seinem ruckweisen Tempo den Druck auf den Markt der deutschen Fonds vergrößert und das Anlagekapital ihm noch mehr entfremdet; es wirkte sichtlich zu Gunsten der Erfolge ausländischer Emissionen. Und während Preußen damals wenigstens mit der Zinsherabsetzung seiner 4%igen Konsols aus wirtschaftlichen Gründen noch zurückhielt, nützte Sachsen die Lage bereits durch eine Konversion von 190 Millionen Mark seiner 4%igen Staatstitel in 3½%ige aus. Das verstärkte natürlich die Deplazierung der deutschen Fonds, die, wie die Zeitung damals und vorher oft hervorhob, zu fortgesetzter Verschlechterung der Durchschnittsqualität aller deutschen Kapitalanlagen führen mußte.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Das Einströmen der Portugiesen und Argentinier.

An der Frankfurter Abendbörse vom 31. Mai 1886 vollzogen sich plötzlich Umsätze in 3% portugiesischen Staatsfonds, nachdem schon Monate zuvor die Einführung mehrfach ventiliert worden war. Die Frankfurter Zeitung wendete sich wiederum scharf und grundsätzlich gegen den Versuch einer Einführung ohne Emission und Prospekt; wenn der seinerzeit von ihr getadelte Ausnahmefall der Egypter glücklich ausging, so müsse man der Wiederholung desto bestimmter entgegentreten, weil sonst einer künftigen Anwendung dieses Mißbrauchs auf bedenkliche Werte um so schwerer zu widerstehen wäre. Die Zeitung verweigerte deshalb für sich die Aufnahme der Notierung, sie erwarte gleiches Verhalten auch von dem Börsenvorstand. Wirklich erfolgte die Zulassung erst Ende Oktober auf formellen Antrag des Bankhauses Jacob S. H. Stern, nachdem dasselbe im September die erste 5% Anleihe Portugals zu $87\frac{1}{4}$% an den deutschen Markt gebracht hatte. Die Zeitung besprach dieses Vorgehen nichts weniger als ermunternd. Immer tiefer seien die Ansprüche der deutschen Kapitalisten an die Qualität ihrer Anlagen gesunken, so sehr, „daß die hochverzinslichen, also in Qualität niedriger rangirenden Fonds verhältnißmäßig noch mehr gestiegen sind als die erstklassigen, daß sich also die Differenz zwischen beiden vermindert hat und folglich dem mit der höheren Verzinsung verknüpften Risiko ein weit geringeres Plus an Zinsen gegenübersteht als früher." Schon widme sich deutsches Kapital solchen Anlagen, „welche noch vor vielleicht zehn Jahren sicherlich auf allgemeine Abneigung gestoßen wären." Ob man vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands eines derartigen Zuwachses sich freuen dürfe, das werde erst die Zukunft lehren. Die finanzielle Qualität Portugals zeige sich ja an dem Emissionspreise, der 5.73% Zinsen und die Pari-Auslosung verspreche, sodaß der Kredit dieses Landes von dem Schuldner selbst und seinen Bankiers ebenso wie vom offenen Markte bei weitem niedriger veranschlagt werde als selbst der von Österreich-Ungarn oder Rußland. Noch 1852 sei Portugal insolvent gewesen, seither habe es seine Zinsen regelmäßig bezahlt, aber mit starken Fehlbeträgen im Staatshaushalt, der erst zuletzt eine relative Besserung aufzuweisen beginne.

Obwohl diese Kritik keine Illusionen ließ, übrigens nachdrücklich auch auf die schwere Schuldenlast Portugals hinwies, war das Drängen der Kapitalisten nach höherem Zinsertrag doch schon derart stark, daß statt der angebotenen 79 Millionen Francs in Frankfurt allein zwischen 180 und 200 Millionen Mark verlangt wurden, daß die Zeichnungen meist auf kleinere Beträge sich verteilten, daß auf die Anmeldungen in Paris nur 17% entfielen. Noch im Dezember des gleichen Jahres wurden durch die Darmstädter Bank die $4\frac{1}{2}$% Obligationen der Königl. Portugiesischen Eisenbahnen aufgelegt, jetzt schon zum Preise von $93\frac{1}{8}$%, und auch diese mit großem Erfolg. Die Zeichnungslust wurde selbst dadurch nicht beeinträchtigt, daß die Frankfurter Zeitung sogleich erinnerte, wie zwei Jahre zuvor der Kampf zwischen französischen und portugiesischen Aktionären auf beiden Seiten recht unsaubere Wäsche gezeigt habe, ferner daß der Gesellschaft die Verteilung unverdienter Dividenden vorzuwerfen sei, ja daß noch für 1885, angeblich auf einen Baugewinn und durch eine dilatorische Verbuchung von Zuschüssen an die Caceres-Bahn, die Ausschüttung einer höheren Dividende bewirkt wurde, als nach deutschen Begriffen zulässig wäre, worauf freilich Remedur gefolgt sei. Ein halbes Jahr später kamen weitere Skandalosa des Unternehmens

zu Tage, Extragewinne der Verwaltung aus Bauten; noch etwas später beschloß man, eine Reserve als Anzahlung auf junge Aktien zu verbuchen, was den Rücktritt des Pariser Komitees zur Folge hatte. Und trotz alledem konnte im Oktober 1887 ein Rest jener $4^1/_2$% Anleihe sogar zu erhöhtem Preise an den deutschen Markt gebracht werden.

Im August 1887 ließ sich das Ministerium Carvalho zu einer Konversion der 3% Portugiesen in 5%ige ermächtigen, sofern dies ohne Mehrbelastung für den Staatsschatz durchführbar sei. Die Zeitung wies nach, daß hieraus nur ein minimer Zinsgewinn resultieren könne, daß die Tilgungspflicht hinzukomme, und daß folglich im ganzen die Belastung noch steigen werde: eine Konversion nach oben ohne nennenswerten Vorteil, und dies bei starkem Defizit und schwebenden Schulden. Dessenungeachtet trat Portugal kurz darauf, im Oktober 1887, mit einer 5% Konversionsanleihe an die deutschen Kapitalisten heran, unter Bedingungen, die von der Zeitung als vorteilhaft nur für die Emittenten, als irrationell für den Staat bezeichnet wurden, und die zu verstehen seien einzig aus der Ermutigung durch den deutschen Markt, der ein Jahr zuvor die 5% Portugiesen mit $87^1/_4$ bezahlte, jetzt aber mit 96%, sodaß der Anspruch auf Zinsertrag von den damaligen 5.73 bereits auf 5.25% herabgemindert sei. Ziffermäßig wies sie nach, wie das vom Finanzminister im Prospekt betonte „fast vollständige Verschwinden des Defizits" sich lediglich auf das Ordinarium beziehe, sodaß der Fehlbetrag jetzt in den Extraausgaben zum Vorschein komme: „Das sind starke und dringende Gründe für sparsames Wirtschaften und namentlich für Beschränkung der sogenannten Investitionen, und wenngleich dies anscheinend bereits eine gewisse Berücksichtigung gefunden hat, so bleibt doch weitere Selbstbeschränkung im Interesse Portugals und seines Staatskredits lebhaft zu wünschen."

Nicht lange nach der Einführung von Portugiesen in Deutschland wurde die Berliner Börse den 4%igen Exterieurs von Spanien geöffnet. Preußen hatte sich den Schuldverschreibungen dieses Staates wegen der wiederholten Repudiationen durch ein Gesetz von 1836 versperrt, im Jahre 1851 wurden sie auch von den Börsen in London, Amsterdam und Frankfurt ausgeschlossen, aber 1866 dort wieder zugelassen, nachdem Preußen das Umsatzverbot bereits 1860 aufgehoben hatte. Schon im Jahre 1872 zahlte Spanien seinen Gläubigern nur noch zwei Drittel in Bargeld, den Rest in neuen Titeln zu 50%, später noch weniger, und ab 1876 nur noch $^1/_2$% Zins mit dem Versprechen künftiger Steigerung. Als 1882 die spanische Regierung endlich in London durch Camacho zur Regelung den Umtausch in die 4% Exterieurs anbot, machte die Frankfurter Zeitung zwar auf gewisse schwache Seiten dieser Vorschläge aufmerksam, sie befürwortete den Umtausch aber als das kleinere Übel. Auch durch die noch im gleichen Jahre veröffentlichte Studie über das spanische Budget, von der schon die Rede war, legte sie rückhaltlos die Schäden der dortigen Zustände dar. In Madrid selbst verlaßbare Auskünfte über den Staatshaushalt zu gewinnen, darum hatte sie bei der damaligen Unordnung in den staatlichen Bureaus sich vergebens bemüht; ihre eigenen Feststellungen ergaben nach der häufig vorgekommenen „schroffen Mißachtung der Rechte der Gläubiger" eine sehr zur Vorsicht mahnende Beurteilung. Diese Zurückhaltung hatte Jahre hindurch fortgewirkt; der Kurs der neuen Exterieurs war bis Ende 1885 in Frankfurt von etwa 62 auf 53% gesunken. Aber die neue Börsenära steigerte ihn innerhalb Jahresfrist derart, daß im November 1886 die Einführung in Berlin über 66% geschah; und obwohl der deutsche Markt ein beschränkter blieb, hatte bis Ende 1886 selbst dieses Papier sich bereits auf mehr als 73% erhöht.

Deutlicher noch bekundete sich das Drängen der Kapitalisten nach hochverzinslichen Anlagen in dem Eifer, mit dem sie auch nach den früher als exotisch perhorreszierten Übersee-

Anleihen griffen. Zunächst geschah dies auf dem Umwege durch Kommissionäre mit wachsenden Ankäufen an der Londoner Börse, bald auch durch Heranziehen solcher Anleihen an den deutschen Markt. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1886 entwickelte sich ein Übereifer, der die kühle Beurteilung allmählich immer mehr vernachlässigte. Dieses Stadium begann etwa mit dem Erscheinen der Portugiesen, es zeigte sich markanter in dem Verhalten gegen die argentinischen Wertpapiere. Noch zu Anfang des genannten Jahres, als eine 5% Anleihe Argentiniens zu 80% in London und Paris eingeführt wurde, erinnerte die Frankfurter Zeitung, daß schon zwei Jahre zuvor der Plan aufgetaucht war, Restbeträge einer solchen Anleihe nach Berlin zu bringen; sie hatte dem damals mit sachlichen Gründen widersprochen, und sie billigte durchaus, daß Berlin auch jetzt auf die Einführung verzichtete. Allein gar bald änderte sich die Beurteilung im Publikum und sodann auch die in den Finanzkreisen, der Begehr des deutschen Kapitals nach Anleihen mit lockender Zinshöhe betätigte sich so greifbar, daß im Oktober 1886 der Einzelstaat Buenos-Aires eine 5% Anleihe durch Ausstellung in Markstücken gerade auf Deutschland zuschneiden konnte, die mit rund 50 Millionen Mark zum Preise von 80½% durch das Bankhaus Gebr. Bethmann zur Emission kam. Außer den Bonds der nordamerikanischen Union war bis dahin noch keine überseeische Anleihe an die deutschen Börsen gekommen; jetzt aber, so führte die Frankfurter Zeitung dazu etwa aus, nehme das deutsche Kapital für das Versprechen hoher Verzinsung bereitwillig auch Qualitätsmängel in Kauf. „Es gibt nach einem bekannten Wort Anleihen, bei denen man gut schlafen, und andere, bei denen man gut essen kann." Die Anleihe verspreche an Zins allein 6.23%, einschließlich der Tilgung sogar 6.78%, während der Zins aus deutschen Staatsfonds kaum noch 3½% ergebe. Den Grundstock des Vermögens müsse man aber solidest anlegen; darum dürften nur größere Kapitalisten in Erwägung ziehen, ob und wie weit sie berechtigt seien, bescheidene Quoten ihres Vermögens gegen so hohen Zins auszuleihen, da mit dem spekulativen Charakter wie die Chance auch das Risiko wachse. Daneben waren greifbare Mängel gerade dieser Anleihe zu betonen. Die Ausstellung in deutscher Währung beschränke die Realisierbarkeit auf den deutschen Markt, als Sicherung werde das Erträgnis der Provinzbank geboten, aber diese habe noch für 1885 mit Verlust abgeschlossen. Die Einstellung der Barzahlung Argentiniens sei zuletzt vor erst drei Jahren geschehen, das Goldagio sei zwar von 55 auf 10% gesunken, doch erst auf den Erlös der neuen Anleihe.

Trotz alledem fand nicht nur diese erste Emission glänzende Aufnahme, sehr bald wanderten nach Deutschland unter der Hand auch große Beträge von Hypotheken-Cedulas, Schuldverschreibungen gewisser Hypothekenbanken, von denen eine die Provinz Buenos-Aires, eine die argentinische Nation errichtet hatte. Formelle Einführung und öffentliche Emission wurden unterlassen, der Import ging auch so flott genug, dank der hitzigen Aufnahmelust des Publikums. Im März 1887 erachtete die Frankfurter Zeitung mit Rücksicht auf das sichtbar wachsende Interesse des privaten Kapitals eine kritisierende Erörterung geboten. Für die Provinz-Cedulas machte sie aufmerksam, daß das Gesetz von 1882 die Provinz nur verantwortlich erklärte „für Operationen, welche der Banco Hypotecario in Übereinstimmung mit den dafür maßgebenden Gesetzen ausführt", was doch nicht kontrollierbar sei für den deutschen Kapitalisten, während für die nationalen Cedulas das Gesetz in Art. 5 wenigstens ausdrücklich bestimme: „Die Nation verbürgt dem Obligationär die Zahlung der Zinsen und Amortisation." Wenn überhaupt, so könne man Cedulas nur für größte Kapitalbesitzer in Betracht ziehen; und auch sie sollten bei einem Ueberseepapier, bei der enormen Schuldenlast und der stark schwankenden Valuta nicht übersehen, daß jede der beiden Hypothekenbanken solche Papiere in unbeschränkter Menge ausgeben dürfe, während der Grundbesitz in Argentinien seine

Bewertung spekulativ und stark erhöht sehe; wenn früher oder später der Absatz ins Stocken käme, so werde ein Rückschlag sehr ernste Folgen haben.

Daß bei all den Cedulas nicht von Pfandbriefen oder auch nur von Hypothekenbanken im deutschen Sinne die Rede sein könne, daß das hohe Zinsversprechen schwerlich ein ausreichendes Äquivalent biete für die Mängel der Qualität, das betonte die Frankfurter Zeitung immer wieder, auch als auf Gold lautende 6%ige Santa Fé-Cedulas durch Pariser Prospekte in Deutschland angeboten wurden. Erst ihre Kritik brachte zu Tage, daß die schuldnerische Bank, obwohl sie Goldzahlung versprach, nicht auch Goldzahlung zu empfangen habe. Schon das allein war offenbar für die Existenz der Bank eine Gefahr, und trotzdem gelang auch diese Emission so sehr, daß im Jahre darauf eine zweite mit nur 5% Zins zu fast dem gleichen Preise wie zuvor die 6%ige aufgelegt werden konnte. Und dies, obwohl noch vor Ablauf des Jahres 1887 erstmals Ungünstiges über die Art der Beleihung bei argentinischen Hypothekenbanken bekannt geworden war, was die Zeitung zu scharf kritisierenden Ausführungen veranlaßt hatte.

Denn unterdessen hatten die früher erwähnten Einwirkungen und auch spätere immer mehr die Erhitzung der Kapitalisten zu Gunsten der glänzenden Verzinsung gesteigert, damit zugleich die der Börsen. Unbekümmert um alle Einwendungen drängten sie voran, mit solchen Erfolgen, daß im August 1887 eine erste 5%ige Anleihe Argentiniens durch die Rothschildgruppe zu 90% aufgelegt werden konnte, um 10% teurer, als im Jahre zuvor die 5%ige Anleihe Argentiniens in London und die 5%ige Buenos Aires-Anleihe in Deutschland herausgekommen waren. Schärfer als bei jenen Anfängen betonte jetzt die Zeitung, daß der Zinshunger eine Strömung von geradezu elementarer Gewalt schaffe, und sie warf mit Nachdruck die Frage auf, „ob Argentinien sich ohne Unterbrechung des Vertrauens werth zeigen wird, das die englischen und deutschen Kapitalisten ihm zur Zeit entgegenbringen." Einstweilen säume man in Argentinien nicht, von der Geneigtheit des europäischen Kapitals zu profitieren, und trotz der Goldzuflüsse werde dort auch der Notenumlauf vermehrt; „so scheint sich in Argentinien vorerst immer noch weitere Stimulirung vollziehen zu sollen. Zu wünschen bleibt im Interesse des Landes selbst, daß dieses allzu feurige Voranschreiten eine Abkühlung erfahre."

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Verquickung der Politik mit den Auslandsanleihen.

Schon in einem relativ frühen Stadium der Überhitzung, im Anfang des November 1886, waren die Börsen stutzig geworden, aber doch nur ganz vorübergehend, als verlautete, der Chef des Bankhauses S. Bleichröder sei nach Varzin berufen, Fürst Bismarck habe sich ihm gegen die Häufung der Auslandsanleihen ausgesprochen; doch blieb unklar, ob den Anlaß dazu die Einführung der Anleihe von Buenos-Aires oder die Wiederzulassung der Spanier in Berlin oder die damals vielbeklagte Überfüllung mit Russen gegeben haben sollte. Die Frankfurter Zeitung nahm daraus Anlaß, nachdrücklicher noch als zuvor auf die Gefahren

der Vertrauensseligkeit hinzuweisen. Das deutsche Publikum scheine, je höher die Kurse, umso weniger die Unterschiede des inneren Wertes zu beachten, „obwohl doch zu dem Risiko der minderen Qualität noch das Risiko des gespannten Preisniveaus getreten ist.“ Schon gelte an den Börsen von Paris und London wie bei allen geldbedürftigen Staaten der Satz für unumstößlich, daß gegenwärtig von den deutschen Kapitalisten „Alles gefressen“ werde ohne allzuviele Beachtung der Qualität. Das mache überdies die anlehenslustigen Staaten begehrlicher und führe sie zur Verschwendung statt zur Selbstbeschränkung. Aber könne an solchen Fehlgriffen gerade die Regierung etwas ändern? Das Publikum selbst und die Finanzkreise müßten durch Selbstzucht „dahin zu wirken suchen, daß die Bewegung in vernünftigen Grenzen bleibe.“ Diese Meinung wurde damals jedoch keineswegs überall geteilt. Manche politischen Blätter übersetzten die offiziösen Andeutungen in derbe Worte, die Extremen forderten bereits eine Art von Schutzzoll gegen das Zuströmen von ausländischen Wertpapieren oder geradezu ein Verbot fremder Anleihen. Dem entgegen beharrte die Frankfurter Zeitung auf dem Standpunkt, zu dem 1875 eine Untersuchung des englischen Parlaments trotz böser Erfahrungen mit tropischen Anleihen gekommen war, „daß die beste Schutzwehr gegen eine Wiederkehr solcher Übel nicht vorwiegend in legislativen Maßregeln gesucht werden kann, sondern in der Aufklärung des Publikums.“ Gegen die Frankfurter Zeitung polemisierend, gestand die „Kreuz-Zeitung“ zwar der Börse die „Existenzberechtigung“ zu, aber die heutige Organisation stifte „mehr Schaden als Gutes“; darum kündigte sie Vorschläge an für „eine gründliche Reorganisation der Effektenbörse“. Dazu bemerkte die Frankfurter Zeitung kühl: „Es bleibt abzuwarten, was dabei herauskommen wird; zu unbefangener Prüfung haben wir uns wiederholt bereit erklärt.“

Unerwartet traf bald darauf die spekulative Fieberhitze „ein kalter Wasserstrahl“ aus den Regionen der hohen Politik. Im Dezember 1886 schienen die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sich zuzuspitzen, doch nahmen die Märkte dies anfänglich nicht schwer, zumal sie darin angesichts der Septennats-Vorlage ein Mittel zum Zweck zu erkennen glaubten. Am 14. Januar 1887 wurde der Reichstag aufgelöst, der zwar „jeden Mann und jeden Groschen“ bewilligen wollte, aber nur auf drei, nicht sogleich auf sieben Jahre. Jetzt steigerte sich die Verstimmung der Börsen plötzlich bis zu zeitweiser Deroute, weil Tag für Tag sensationelle Gerüchte die mit Engagements beladene Spekulation und zuletzt selbst das große Publikum in Angst versetzten. In dieser Verwirrung beharrte die Frankfurter Zeitung bei der Kaltblütigkeit, die sie unausgesetzt den Lesern empfahl. All den Ausstreuungen, die bald mit dem angeblichen Aufkaufen von Brettern für Kriegszwecke in Frankreich, mit Massenbestellungen von Schwefel-Äther für Melinit, mit Konsignierung deutscher Reservisten in England usw., die Wähler in Angst versetzen sollten, ging sie im einzelnen nach, um den Inhalt als bloße Sensationsenten nachzuweisen. Ein frevles Spiel sei es, wenn „in solcher Weise Wahlmanöver und Fixerthum einander in die Hand arbeiten.“ Allein der vielbesprochene „Post“-Artikel „Auf des Messers Schneide“, auch ein an sich harmloser der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ mit dem Titel „Die Mobilmachung des Rothen Kreuzes“, vermehrten die Angst. Und doch lag an Tatsächlichem einzig vor, daß Ende Januar Deutschland die Ausfuhr von Pferden verbot; dagegen wurden einige allzu grobe Schwindeldepeschen, so die angebliche Anfrage der Reichsregierung in Paris wegen angeblicher Rüstungen, auch die behauptete Vorbereitung einer „Kriegsanleihe“ von 300 Millionen Mark, rasch genug dementiert. Trotzdem zog das flüssige Kapital sich scheu von den Märkten zurück, für spekulative Engagements wurden Nachschüsse gefordert, Selbst-

exekutionen und Zwangsverkäufe richteten in den Kursen geradezu Verwüstungen an. Im Anfang des Februar erinnerte die Zeitung daran, wie vor einem Jahrzehnt der nicht minder sensationelle „Krieg in Sicht"-Artikel hinterher von Bismarck als bloßer Börsenunfug bezeichnet wurde, für den lediglich „grundstürzende Fixer" verantwortlich sein sollten; und sie brandmarkte die fortgesetzt verbreiteten Lügen „als eine schwere Schädigung des Wohlstandes und der werbenden Arbeit." Wenige Tage später, schon am 9. Februar, konnte sie feststellen, daß für den Kriegslärm die Hochflut zu verlaufen beginne: binnen Monatsfrist etwa hatten erste Bankaktien 20%, selbst deutsche Staatsfonds 2 bis 3%, ausländische weit mehr eingebüßt; und sobald die Reichstagswahl vorüber war, begann das Kursniveau kräftig sich zu erholen! Zum Schaden kam der Spott, in der mitschuldigen Presse wurde hinterher über „ruchlose Lügen" gezetert, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wollte für das frivole Kriegsgeschrei wirklich die „deutschen Börsenjobber" verantwortlich machen.

Das Jahr 1887 sollte noch eine weitere Verquickung von politischer und finanzieller Stimmungsmache bringen, die dem deutschen Kapital teuer zu stehen kam, den Pressfeldzug wider die Russenfonds. Den deutschen Besitz an solchen Papieren hatten der Enthusiasmus von 1884 und die Afghanistan-Affaire von 1885 stark vermehrt. Eine Londoner Statistik ergab, daß dort die Austreibung der Russenwerte den englischen Bestand um mehr als ²/₃ reduziert habe, auf kaum noch 15 Millionen Pfund; im Januar 1887 sprach Bismarck im Reichstage aus, in den letzten Jahrzehnten seien bei uns etwa 1200 Millionen Rubel in russischen Papieren investiert worden. Um diese Zeit zeigte der deutsche Markt gegenüber den Russen bereits eine gewisse Verstimmung. Erst jetzt wurde die russische Kupons-Besteuerung ernstlicher beachtet. Als im Februar erstmals eine von den Aktien russischer Eisenbahnen trotz der Staatsgarantie dem Steuerabzug von 5% unterlag, drohten Berliner Blätter scharf mit Abwehrmaßnahmen des deutschen Kapitals und der deutschen Börsen. Das kam natürlich für die praktische Wirkung zu spät; der in der Frankfurter Zeitung gleich bei der ersten Ankündigung erhobene Einwand gegen die Erstreckung der „Kapitalrentensteuer" auf ausländische Gläubiger hatte damals an den deutschen Märkten und in der deutschen Presse zu wenig Widerhall gefunden, auch das Reichsgericht vermochte daran nichts mehr zu ändern, als es hinterher am 9. Juli 1888 betr. Naphta-Obligationen bestätigte, daß der im Auslande wohnhafte Inhaber von zinstragenden Obligationen russischer Anstalten die Vollzahlung zu beanspruchen habe, weil die Steuerhoheit eines jeden Staates nur innerhalb seiner Landesgrenzen ausgeübt werden könne. Die russischen Märkte blieben nunmehr schwach und nachgebend, namentlich für die Valuta, so daß von Petersburg bereits das Verbot der Ausfuhr von Rubelnoten angekündigt wurde, obwohl die Blankoverkäufer mehr in Rußland als in Berlin zu suchen waren.

Angesichts dieser Lage machte es tiefen Eindruck auf den Markt, als Ende Juni 1887 überraschend und zu gleicher Zeit die „Kreuz-Zeitung", die „Post", die „Kölnische Zeitung" gegen die Anlage von deutschem Kapital in russischen Werten zu Felde zogen und die Gefahren unseres großen Besitzes betonten. Die Frankfurter Zeitung hielt dem entgegen, daß im Frühjahr 1884, als die Seehandlung an die Spitze einer Finanzgruppe für Unterbringung russischer Staatsfonds trat, die offiziöse Presse diese Ankäufe nur allzuwirksam gefördert habe. „Damals aber, als wir die Gefahren der von oben herab begünstigten Verquickung politischer und finanzieller Interessen beleuchteten, fanden wir eher Angriffe als Unterstützung seitens der nämlichen Organe, welche jetzt nachträglich für angebracht finden, das deutsche Publikum vor russischen Werthen zu warnen." Über die eigentlichen Beweggründe für diesen Ansturm gingen die Meinungen anfänglich auseinander; später

verlautete, daß gerade in diesem Zeitpunkt der russische Finanzminister Wyschnegradski begonnen hatte, in Paris über eine 4%ige Anleihe zu verhandeln, und daß man deutscherseits den Russen einen schon mehrere Monate zuvor (am 26. März) erlassenen Ukas verübelte, der über die Grundbesitzverhältnisse der Ausländer in den westlichen Provinzen zu Ungunsten deutscher Interessenten Anordnungen traf. Die Frankfurter Zeitung vertrat sogleich und beharrlich den Standpunkt, daß die Finanzlage Rußlands nicht gerade jetzt sich verschlechtert habe, und daß „so nothwendig bei Beurtheilung finanzieller Fragen der Hinblick auf die politische Lage meist auch ist, so unrichtig es doch unter allen Umständen sein muß, jede Phase der namentlich in der letzten Zeit bei uns häufig wechselnden Tagesströmungen zum Ausgangspunkt neuer Anschauungen über finanzielle Gegenstände zu machen." Aber Schlag auf Schlag, jeder neue wuchtiger als die früheren, wurde gegen die russischen Papiere gewettert, als ob der Staatsbankerott vor der Türe stehe, und als gelte es, den deutschen Besitz sofort und à tout prix abzustoßen, zu sinkenden Preisen natürlich, da ja die Warnungen auch im Ausland gelesen wurden. Die Angriffe verstiegen sich bis zu der Behauptung, den deutschen Besitzern sei der Verkauf ihrer Russenfonds durch die „nationale Ehre und den nationalen Anstand" geboten, und sie ließen höchstens in Zweifel, ob der Käufer von solchen Papieren mehr ein Narr oder mehr ein Vaterlandsverräter sei. Binnen nur etwa zwei Wochen waren Russen um rund 5% gestürzt, und wurden die deutschen Verkäufe zwischen 50 und 80 Millionen geschätzt. Das war freilich nur eine mäßige Quote der in Deutschland vorhandenen Bestände, aber doch genug, um der lange fortgeschleppten Baissespekulation in London die vorteilhafte Deckung zu ermöglichen.

Drei Wochen nach dem ersten Angriff wurde bekannt, daß Fürst Bismarck als Chef der Reichsbank an diese ein Reskript gerichtet hatte, sie möge mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage die Lombardbedingungen für ausländische Werte einer Revision unterziehen. Die Frankfurter Zeitung machte sogleich aufmerksam, daß die Reichsbank zweifellos nur sehr geringe Beträge von ausländischen Werten lombardiert habe; speziell von russischen waren es wenige Millionen. Und schon klagten die Angriffsblätter, daß ihre Artikel nicht mehr recht wirkten, angeblich weil der Erfolg durch das Eingreifen des internationalen Großkapitals beeinträchtigt werde! Nur einen Monat später, in der zweiten Hälfte des August, konnte die Zeitung feststellen, daß angesichts der Kurserholung die Alarmrufe nicht mehr beachtet wurden. Jetzt kam auch einer von den Berliner Offiziösen mit der Versicherung, zwischen Rußland und Deutschland beständen ja gute Beziehungen; die Regierung habe nur den Versuchen der deutschen Inhaber, die Sicherung ihres Besitzes zu prüfen, nicht Hindernisse in den Weg legen dürfen! Wie nichtig diese Ausrede war, das konnte leicht nachgewiesen werden. Im September wurde bereits der engere Anschluß Deutschlands an Rußland und eine Entrevue der beiden Herrscher in Aussicht gestellt. Darum wirkte es verblüffend, als noch im November 1887, kurz vor Ankunft des Zaren in Berlin, die Reichsbank wirklich die russischen Fonds aus ihrem Lombard wegließ. Das übte aber nur noch wenig Druck auf die Kapitalisten, weil diese längst die offiziöse Bangemacherei als sichtlich übertrieben erkannt hatten. Etwas später, im Januar 1888, gab im preußischen Landtage Finanzminister v. Scholz, weil wegen dieser Vorgänge zur Rede gestellt, die überraschende Erklärung ab, das Vorgehen der Seehandlung im Jahre 1884 sei ohne vorherige Verständigung mit der Regierung geschehen, ja von ihm, dem direkten Vorgesetzten, geradezu mißbilligt worden. War die Ermächtigung, so fragte darauf die Frankfurter Zeitung, etwa von einer noch höheren Stelle erfolgt? Pflege doch sonst jede Emissionsgruppe, ehe sie mit einem ausländischen Staate Geschäfte abschließt, möglichste Fühlung mit den Regierungskreisen zu nehmen, in

Rücksicht auf das Reich wie auf ihre eigenen Interessen. Auf alle Fälle habe die Regierung einen schweren Unterlassungsfehler begangen, wenn sie damals das Volk in dem ihm aufgedrängten Irrtum beließ.

Zunächst wirkte die künstlich erzeugte Verstimmung des Russenmarktes natürlich noch fort, der März 1888 brachte den Tiefpunkt mit zeitweise panikartigen Rückgängen, so daß der Marktpreis, verglichen mit dem Juli 1887, für die 5°/o Russen von 97 auf 87, für die russischen Noten von 182 auf 162 gesunken war. Binnen ganz kurzem jedoch, bis zum Juli 1888, wurden diese Einbußen reichlich zurückgewonnen. Schon kam eine neue Russenanleihe in Sicht, unter solcher Erhitzung der Börsen zu Gunsten der russischen Werte, und auch jetzt wieder gestützt auf Gründe der hohen Politik, daß angesichts dieses Saltomortale die Frankfurter Zeitung von neuem warnte: „Politische und wirthschaftliche Interessen sollten nicht verquickt werden, es würden sich dann nach beiden Richtungen Übertreibungen leichter vermeiden lassen." Die Kursvergleichung ergab schon bei den Russenwerten „eine theure Zeche, welche das Publikum zu bezahlen hat." Noch schlimmer aber gestaltete sich die mittelbare Wirkung auf das deutsche Anlagekapital dahin, daß unter all den Graulereien durch „unser Offiziösenthum, das gewerbsmäßige wie das freiwillige," durch den Septennatsrummel und die Russenhetze, die deutschen Kapitalisten weit stärker als zuvor „von Jahr zu Jahr abwärts stiegen im Anspruch auf Sicherheit und selbst auf Erträgniß." Es war, so führte die Zeitung am 10. August 1888 gegen die Beruhigungsversuche aus, bei weitem leichter, die Kapitalisten mit Unruhe als mit neuem Vertrauen zu erfüllen. Darum steigerten sich fortgesetzt die Verkäufe aller derjenigen Staatsfonds, für deren Schuldner man eine Kriegsdrohung als möglich ansah, steigerte sich also auch „der Begehr nach Werthen solcher Länder, die mit den mitteleuropäischen Konflikten nichts zu thun haben." Und das kam in erster Reihe dem fortdauernden Angebot von Anleihen Argentiniens und Portugals zu statten.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Agiotage- und Gründungslust 1888/89.

Nachdem bei den fremden Fonds Kapital und Spekulation in eine wachsende und unaufhaltsam fortreißende Strömung geraten waren, in so hastiges Drängen nach hohem Zins und lockender Gewinnchance, daß die Besonnenheit und Risikoscheu zuletzt untergingen in der Gier nach rascher Bereicherung, mußten diese Hochflut und ihr berückender Eindruck allmählich auch auf das Gebiet der Dividendenpapiere übergreifen. Ansätze dazu hatte schon das Jahr 1886 gebracht; eine zeitweise Preissteigerung für Eisen, Kaffee, Textilwaren, gefördert durch Konventionen, schob hier und da Industrieaktien in den Vordergrund, und der nachhaltig gesunkene Geldwert galt bereits als Rechtfertigung für hohe Kapitalisierung auch der schwankenden Erträge aus Dividenden. Dem folgte zunächst rasch ein Rückgang, doch wurden noch am Schlusse des Jahres 1886 die Aktien der Patzenhofer Brauerei um 200, die der Chemischen Fabrik Schering um 300°/o höher bezahlt als ein Jahr zuvor. Aufträge an die deutsche Industrie

aus Amerika, Anzeichen für die Besserung in Deutschland drängten bereits die Frage auf, ob ein wirtschaftlicher Aufschwung vor der Türe sei. Gerade für Aktien der Montanindustrie aber bestand noch tiefgehende Entmutigung, zumal am Berliner Markte. Im November hatte man mit der Laura-Aktie erstmals ein Spekulationspapier dieser Kategorie an die Frankfurter Börse gebracht, zu etwa 77%, nachdem der Kurs um 1880 lange Zeit schon auf etwa 120% erholt gewesen war. Die Frankfurter Zeitung, die ja seit Jahr und Tag für Heranziehung der Montanaktien plädiert hatte, sprach auch jetzt den lebhaften Wunsch aus, daß der Kapitalreichtum Süd- und Mitteldeutschlands nicht den festverzinslichen Anlagen allein sich zuwende, „sondern daß er auch die werbenden und produzirenden Kräfte aller Arbeit im Heimathlande befruchte."

Das Jahr 1887 brachte, trotz der Erschütterung durch die Septennats- und die Russenhetze, den Banken weitere große Gewinne und ließ in der Industrie gerade die Montan-Unternehmungen besonders vorankommen, wobei diese zugleich die Zahl und den Einfluß ihrer Konventionen vermehrten, so für Walzeisen und andere Erzeugnisse. Damit wuchs das Interesse der Börsen für die Aktien der Industrie, noch mehr steigerte sich die Spekulationslust des Publikums, so daß bereits viel auch in Diamant- und in Goldminen spekuliert wurde. Im März 1888 erzeugte das Ableben Kaiser Wilhelms I. zunächst einige Aufregung, weil unter dem greisen Herrscher der Friede als unantastbar gegolten hatte und man seinen Erben schwer krank wußte. Schon im Juni aber, nach dem Ableben von Kaiser Friedrich, weckte die erste Thronrede des jugendlichen Kaisers Wilhelm II. solche Zuversicht, daß eine Hausse ausbrach, die nach kurzer Reaktion die Unternehmungslust gewaltig spornte. Bereits im Mai hatte die Zeitung erstmals aufmerksam zu machen, daß der anhaltend niedere Zinssatz durch Akzept-Kredite mißbraucht werde und die Banken zu übermäßig williger Kreditgewährung verleite. Für 17 der größeren Banken wies sie nach, daß deren Akzeptumlauf Ende 1882 erst 245 Millionen, Ende 1887 schon 395 Millionen betragen habe, und daß von den 150 Millionen dieser Steigerung die größere Hälfte auf die letzten zwei Jahre allein entfiel. Im September betonte die Zeitung, daß die Häufung von Hausse-Engagements bereits weit größer sei, als aus den Monatsliquidationen und aus den Reportsätzen erkennbar werde. Denn während die Arbitrage unter der Umsatzsteuer immer mehr einschrumpfte, werde eine große Menge Geldes von der Seehandlung, den privaten Notenbanken und Anderen außerhalb des Börsenverkehrs als Darlehen gegen Unterpfand hergegeben; „und eine in der Summe vielleicht noch größere Menge von Effekten wird, obwohl auf Spekulation gekauft, doch überhaupt nicht mehr in der sonst üblichen Weise versorgt, sondern von den Käufern effektiv bezogen und bei Banken und Bankiers als Unterlage von Accept-Krediten hinterlegt." „Wir glauben", so fügte sie einige Wochen später hinzu, „auch die Emissionshäuser haben Grund, sich damit zu beschäftigen; und alle Firmen, welche Accept-Kredit gewähren, wie andererseits auch die Zettelbanken und sonstige große Diskonteure sollten erwägen, wie weit sie dem Emporwuchern ungesunder Kreditgewährung entgegenwirken können." Allein der Effektenhunger dauerte fort, er wurde durch raschen Kursgewinn an Aktien und exotischen Anleihen noch gesteigert. Die Zeitung begann Anzeichen für Sättigung der Märkte und für Übertreibungen hervorzuheben. Die sich häufende Kapitalerhöhung der Banken billigte sie so weit, als wirklich ein Mißverhältnis zwischen Umsatz und Eigenkapital hervortrete. Hierfür spreche vor allem die Wahrnehmung, daß sich immer mehr bei den großen Banken und Firmen das Bankgeschäft konzentriere, diese also auch mehr Betriebskapital brauchen. Es trete hinzu, daß „mit den erweiterten Beziehungen der werbenden Thätigkeit Deutschlands zum Ausland unsere Banken sich neue Arbeitsfelder eröffnet haben, daß ferner der lebhafte

Pulsgang unserer Industriethätigkeit auch nach dieser Richtung dem Kapital Gelegenheit zu einem für beide Theile vortheilhaften Zusammengehen bietet." Gegen die Überspekulation aber warf die Zeitung im Februar mit einer Artikelreihe die Frage auf: „Wohin steuert die Börse?" Noch vor wenig über einem Jahre habe man gläubig die Phrase von der „Morgenröthe" eines drohenden Krieges hingenommen; seit plötzlich jedoch autoritativ das Vertrauen auf Frieden verkündet wurde, reiße sich das Publikum um neue Industrie-Aktien, bei denen es nicht nur das Eingebrachte zum vollen Tageswert, sondern auch 20, 50, 80% Aufgeld willig bezahle, also wechselnde Konjunkturen bereits voll kapitalisiere statt nur den Durchschnittsertrag. Auch der Mechanismus der Sperrstücke wirke erhitzend mit: bei dem Überandrang von Zeichnern wähle der Emittent zuerst die seriösen „nach freiem Ermessen" heraus, und doch solle dann der Kapitalist durch die Sperre noch den Berechtigungsnachweis als ernster Reflektant erbringen; das damit eingeschränkte Material lasse den Kurs leichter hinaufsetzen, allmählich gebe man dann Sperrstücke frei, und auf diese Weise erfolge die Unterbringung „schließlich zu noch wesentlich höherem Preise, als der Vorbesitzer und selbst als der Finanzier für berechtigt erachtet hatte." Dadurch werden wieder andere Effekten gesteigert, und so treibe ein Keil den anderen.

Trotz alledem häuften sich die Emissionen immer mehr, besonders die von neuen Industrie-Aktien. Im April 1889 wurden einmal acht solcher neuen Aktiensorten zu gleicher Zeit angeboten. Meist waren es Umwandlungen von bestehenden Unternehmungen mit Aktienbeträgen zwischen einer und zwei Millionen, bei denen die Vorbesitzer, wie die Frankfurter Zeitung es damals an greifbaren Beispielen nachwies, die glänzende Konjunktur mit ihrer maßlos übertriebenen Kapitalisierung durch hohes Agio auszunützen sich beeilten. Gegen das Lockmittel einer kurzen Ertragsgarantie durch den Vorbesitzer legte die Zeitung klar, daß solche „Garantie" oft nur die Kritik ablenken oder unwirksam machen solle. Durchweg erstreckte sie ihre skeptische und kritisierende Stellungnahme selbstverständlich auch auf die Beurteilung der einzelnen Emissionen. Es finden sich in dieser Periode zahlreiche Beispiele, daß ihre Kritik auch bei an sich vertrauenswerten Unternehmungen sachliche Einwendungen zu machen hatte, die hinterher sich als völlig zutreffend erwiesen; oder daß sie Emissionen mehr oder minder scharf ablehnte und später damit nur allzusehr Recht bekam. Von Industrie-Emissionen jener Zeit, denen die Zeitung nachdrücklich entgegentrat, seien nur einige aus dem Jahre 1889 der Reihe nach aufgezählt: Wiesbadener Bade-Etablissement in Verknüpfung mit der Schweizer Wechsel- und Effektenbank, Falkensteiner Gardinenweberei, Schuhfabrik Gruitzsch i. S., A. Wilhelmj, Ad. H. Neufeldt, Eppendorfer Industrie, Elektrizitätswerke Salzburg, Gubener Hutfabrikation. Mehrfach konnten Angaben der Emittenten, in die Presse lanzierte Reklamen und selbst Prospekte, sogleich als irreführend nachgewiesen werden. Bei Emission der Veloce-Aktien wurde der passagere Einfluß der damaligen Konjunktur Südamerikas betont, ferner daß bei der ersten Dividende (14%) die Abschreibungen zu niedrig bemessen, auch der Steuerabzug nicht berücksichtigt war. Mit Finanzgeschäften von Friedrich Graf, von denen früher die Rede war (S. 503), hatte sie sich später noch mehrfach zu befassen, so 1890/91 bei der Verlagsanstalt Manz, 1891/93 bei der Brauerei Eberl-Faber. Einigen Zusammenhang mit Graf hatte zeitweise auch die Münchner Bank Kester Bachmann & Co., eine Selbstgründung von 1888, der das Blatt fortgesetzt entgegentreten mußte, wegen der Art ihrer Gründung, ihrer Emissionen und ihres sonstigen Betriebes, ja selbst wegen der Vorgänge bei dem im Jahre 1893 erfolgten Zusammenbruch. Eine Münchener Korrespondenz stellte hinterher fest, nicht nur habe die viel „berichtigte" und viel angefeindete Kritik der Zeitung sich mehr als

berechtigt erwiesen, einer der Exdirektoren habe sogar einmal versuchen wollen, „ob er die Frankfurter Zeitung für ihre freimüthige Kritik nicht durch ein Kartell der Kritisirten, d. h. der Wurmstichigen, schädigen könne!"

Wurmstichige Unternehmungen ohne weiteres oder in neuem Aufputz anzubringen, das wurde allmählich weniger leicht; schon gesellte sich dazu hier und da die Kunst, Rekonstruktionen lukrativer für den Unternehmer zu gestalten. Die Firmen Arendt-Friedmann betrieben als Spezialität ein Sanierungs-System dahin, den Aktionären nachträgliche Baraufzahlungen abzunötigen, indem man den Aufzahlenden unverhältnismäßig weitgehende Vorrechte vor den Außenbleibenden einräumte. Dieses System, das seine Urheber überdauerte, wurde erst weit später durch das Reichsgericht eingeengt. Die Sanierungen der Firmen Hermann Friedmann und J. W. Arendt aber gingen, wegen der Art der von ihnen gewählten Objekte und deren weiteren Behandlung, zumeist auch für die Aufzahlenden unglücklich aus, und sie veranlaßten frühzeitig die Frankfurter Zeitung zu scharfer Abwehr, besonders gegen den gelegentlichen Mißbrauch der Mehrheitsrechte. So wandelten sie 1889 eine ganz kleine Kölner Bank ohne Geschäft in die Rheinisch-Westfälische Bank Berlin um, wobei sie für Übernahme von nur $^{1}/_{2}$ Million Mark junger Aktien sich die Option auf $11^{1}/_{2}$ Millionen Mark weiterer Aktien zu $101^{0}/_{0}$ bedangen. Auf diese Option, von der Zeitung als Umgehung des Verbotes von Gründerrechten bekämpft, verzichteten sie scheinbar, als hiervon die Zulassung zur Börse abhängig gemacht wurde; aber nun ließen sie sich die jungen Aktien zum gleichen Kurse in Teilbeträgen überweisen! Bei der Dortmunder Bergbau-Gesellschaft veranlaßten sie Ende 1889 einen Beschluß, den Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender Max Arendt war, für mehrere Millionen zum Ankauf von Zechen zu ermächtigen, ohne der Generalversammlung das anzukaufende Objekt auch nur zu nennen; erst einige Monate später erfuhr man, daß und wie übermäßig teuer die geringwertigen Zechen Helene-Nachtigall angekauft worden waren, was nachher empfindlichen Verlust ergab. Schon Ende 1891 stellte sich bei fast allen von Arendt-Friedmann „sanierten" Gesellschaften der Aktienkurs niedriger als vor den Zuzahlungen; die Rheinisch-Westfälische Bank vermochte, als sie 1896 in Konkurs geriet, fast kein Aktivum mehr aufzuweisen.

Inzwischen aber hatte sich im Jahre 1889 die allgemeine Überhitzung zum spekulativen Taumel gesteigert. Die Frankfurter Zeitung versuchte im Mai durch verstärkte Warnungen mit ziffermäßigen Nachweisen abzukühlen, wobei sie zu dem Schlusse kam, daß die Kapitalisierung der Dividenden bereits „in vielen Fällen um ein Beträchtliches zu ungünstig für den Käufer ist", daß jetzt auch für die Aktien sich Übersättigung zeige und bereits eine „Überladung der schwachen Hände". Aber gerade jetzt kam eine glänzende Zeit auch für die Kohlen- und Eisen-Industrie. Der im Mai 1889 unerwartet ausgebrochene Arbeiterstreik im Ruhrrevier steigerte zwar die Selbstkosten der Zechen, aber weit mehr deren Verkaufspreise, sodaß bis Ende 1889 binnen zwei Jahren die Förderkohle von $7^{1}/_{2}$ auf 15, Koks von $9^{1}/_{2}$ auf 25, Stabeisen von 122 auf 187 gestiegen waren, die Montanaktien teilweise in noch weit stärkerem Verhältnis, Bochumer Gußstahlverein und Gelsenkirchener Bergwerk im Jahre 1889 allein um fast je 100, Harpener Bergwerk sogar um $200^{0}/_{0}$. Natürlich war das eine sehr lukrative Zeit auch für die Banken, den Zwischengewinn allein aus dem Verkauf der Zechen Herne-Bochum an die Harpener Bergbau-Gesellschaft schätzte man auf nicht weniger als zehn Millionen Mark. Die Emissionen wie das Kundengeschäft gingen überaus flott. Selbst die ersten Großbanken und Großfirmen ließen von dem berauschenden Treiben sich fortreißen. Als bezeichnend dafür sei nur erwähnt, daß die Disconto-Gesellschaft schon im Herbst 1888 auf den Bau der Venezuelabahn sich einließ, Ende 1889 auf die

Pariser Druckluftgründung (Popp); die Frankfurter Zeitung hatte seiner Zeit für Venezuela stärkere Bürgschaften befürwortet, als das Konsortium sich ausbedang, und für das Popp-Unternehmen bestätigte sich bald, daß der Umweg durch Druckluft zur elektrischen Fernleitung unnütz Kräfte vergeude, daß die Patente nicht so wertvoll waren, wie sie anfänglich dargestellt wurden. Als Ende 1891 endlich in Paris die große Popp-Zentrale eröffnet wurde, zog in der Frankfurter Zeitung Sonnemann, der dem zufällig beiwohnte, aus den Erfahrungen, die er in der Frankfurter elektrischen Ausstellung gewonnen hatte, praktische Folgerungen zu Ungunsten der Druckluftvermittlung, die sich später vollauf bewährten.

Das letzte Viertel des Jahres 1889 brachte besonders den Montanaktien eine geradezu wilde Preissteigerung. Nicht so sehr die zünftige Börsenspekulation als das spekulierende Publikum, besonders die Bevölkerung der Bergwerksdistrikte selbst ging stürmisch voran; ihre Spekulationswut erstreckte sich jetzt auch auf die Metalle sowie auf Kaffee und Zucker, und sie trieb vor allem die Aktien der Bergwerke und der Hütten in die Höhe. Gegen konservative Blätter, die schon im Herbst der Börse allein die Schuld geben wollten, daß sie „das Leben der Nation auf das Nachhaltigste vergifte", mußte die Frankfurter Zeitung betonen, wie sehr auch die Zollpolitik zu den Ausschreitungen beigetragen habe, da der übermäßige Schutzzoll sichtlich zu Kartellverbänden behufs gemeinsamer Monopolisierung der Inlandsmärkte dränge. Aber sie warnte immer wieder und immer deutlicher vor den Gefahren der Überspekulation, daß das Publikum „geradezu blind" sei und der „Schwarze Peter" bleiben werde, daß der Rückschlag näherrücke usw. Als der Oktober-Ultimo in Berlin Reports bis zu 7% und im Herumhandeln Geldsätze bis zu 12% brachte, mahnten auch erste Bankkreise ernstlich zur Verminderung der Positionen, die Seehandlung schränkte jetzt die Beleihung von Industriewerten ein. Um diese Zeit erklärten selbst Männer wie Baare-Bochum und Richter-Laurahütte die Verdoppelung der Preise für Eisen und Kohle sowie die der Bergwerksaktien für übertrieben und betonten, daß der Rückschlag schwere Opfer fordern werde. Aber das Publikum setzte noch immer die Häufung von Engagements fort, die Börse sah deutlich die Übertreibung und sie prolongierte dennoch. Die Fieberhitze wurde noch gesteigert durch faustdicke Reklamen in Zirkularen und Inseraten, die z. B. den Harpener Bergwerksaktien, als sie schon um 300% standen, die Steigerung auf 400 und 500 in Aussicht stellen wollten. Und so maßlos wurde der Sanguinismus, daß die Gewerken von Courl und Massen selbst hohe Gebote für ihren Gesamtbesitz zurückwiesen. Gestützt auf ungewöhnlich starke Beschäftigung für Eisenbahnen, Armee und Marine, glaubten die in Montanaktien engagierten Spekulanten auf lange hinaus goldene Berge gesichert. Im Januar 1890, als annähernd der Siedepunkt erreicht war, schrieb darüber die Frankfurter Zeitung unter Hinweis auf die sich steigernde Gefahr: „Wenn eines Tages der Zusammenbruch des Agio-Treibens gekommen sein wird, dann wird man zweifellos auch wieder den „Giftbaum" dafür verantwortlich machen wollen. Wir können uns sehr gut ausmalen, wie heftig alsdann eine gewisse Presse wieder gegen die Börse, das Zeitgeschäft, das Kapital und natürlich auch gegen die Juden losziehen wird. Gerade solche Blätter pflegen hinterher am lautesten zu zetern, welche geschwiegen haben, als es Zeit war zu warnen und zur Nüchternheit zu mahnen." Das war der Niederschlag von Erfahrungen, die man bei früheren Anlässen besonders mit den Organen der agrarisch-konservativen Agitation wider das mobile Kapital und die Börse gemacht hatte. Diesmal lag, wie sich später bestätigen sollte, für solche Voraussage sogar schon greifbarer Anhalt vor; sage man doch, es seien „namentlich in manchen exklusiven Kreisen, die sonst von ihrem erhöhten Standpunkt auf das Börsentreiben verächtlich oder verurtheilend herabzublicken pflegen, während der letzten Monate große Agiogewinne erzielt

worden." Das lasse sich nicht kontrollieren, aber sicherlich entfalle der allergrößte Teil der riesigen bisher aufgewiesenen Avancen auf das private Publikum, das jedoch verblendet genug sei, die auf dem Papier erzielten Kursgewinne trotz ihrer Höhe unrealisiert stehen zu lassen, und das überdies, an den Steigerungen immer mehr sich erhitzend, die Engagements weit über seine dauernd verfügbaren Geldmittel hinaufschraube.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Überhitzung für fremde Fonds.

Hatte in den Jahren 1888/89 die Jagd nach dem Glück sich mit fiebernder Hast an den Aktienmärkten betätigt, so wurde trotzdem und gleichzeitig auch das Drängen nach festverzinslichen Papieren mit hohem Zinsversprechen und mit vermeintlich sicherer Gewinnchance eifrig fortgesetzt. Und die Finanzkreise widerstanden ihrerseits nicht der Verlockung, das von dieser Nachfrage so hitzig begehrte Material in immer neuen Auslandsanleihen zu beschaffen. Selbst vornehmste Banken und Firmen, die doch einen altbewährten Emissionskredit aufs Spiel setzten, griffen mehr und mehr nach den lukrativen Erfolgen, und gerade die auf sie bauende Zuversicht machte die große Menge noch vertrauensseliger, beschwichtigte die auftauchenden Zweifel, und beeinträchtigte die Wirkung aller Warnungen. Vielleicht hätte freilich auch ohne sie der Verlauf nicht viel anders sich gestaltet. Schon war die Strömung von zu hinreißender Gewalt, die unabhängige Kritik predigte tauben Ohren, Vorsicht und Besonnenheit galten als rückständiger Pessimismus, wenn nicht als Unverstand und mindestens als graue Theorie.

Viel hatte hierzu anfänglich die Deklassierung der deutschen Staatsanleihen beigetragen, später wirkten die überraschenden Erfolge der russischen Fonds direkt und mittelbar stimulierend. Denn dadurch, daß nach der Russenhetze von 1887 (Seite 535 ff.) überraschend schnell aus Panikkursen starke Hausse entsprungen war, wurden die Kapitalisten harthörig für Warnungen gegenüber den noch riskanteren Auslandsanleihen. Die russischen Werte selbst fanden nach jenen Erschütterungen natürlich erst allmählich wieder Aufnahme bei deutschen Kapitalisten. Immerhin brachte schon der Oktober 1888 eine erste russische Emission nach Deutschland, die Aktien einer Eisenbahn mit Staatsgarantie (Iwangorod-Dombrowa), die ebenfalls raschen Kursgewinn ergab. Von den Blättern, die nicht gar lange zuvor die Russenwerte rabiat bekämpft hatten, nannte eines schon diese erste Emission „auch vom sittlichen und nationalen Standpunkt aus völlig berechtigt", und ein zweites legte sich ausdrücklich Schweigen auf, als im November 4%ige Russen in Paris eingeführt und bald darauf auch dem deutschen Kapital, obwohl nur zur Konversion angeboten wurden. Denn jetzt hatte sich das Bild völlig verschoben, weil der reiche Pariser Markt aus politischen Sympathien mit dem Eintausch von Russen begann, und weil der russische Finanzminister dies und anderes geschickt zu verwerten verstand. Die Frankfurter Zeitung aber, obwohl sie diesen Stimmungsumschwung betonen mußte, erklärte auch gegenüber der geänderten Haltung der Märkte und der Presse, daß „die finanziellen Verhältnisse Rußlands sachlich noch immer nicht viel anders zu beurtheilen sind, als wir dies seit vielen Jahren gethan." Nach wie vor bestehe

die Korruption in der Verwaltung fort sowie das Fehlen der Kontrolle über die Finanzwirtschaft, die Fehlbeträge im Staatshaushalt, politische Unduldsamkeit und Nihilismus. Anzuerkennen bleibe, daß der Staat seine Verpflichtungen selbst in schweren Zeiten erfüllte, daß das Land entwickelungsfähig sei und tatsächlich Fortschritte gemacht habe. Allein die Konversion, wie sie dank dem Pariser Eingreifen angeboten wurde, müsse gegenüber den Marktpreisen der alten Russen als zu unvorteilhaft abgelehnt werden. Im März 1889 wurde eine weitere Konversion offeriert, diesmal jedoch ansehnlich unter der Parität und folglich mit besserem Gelingen. Im Mai kam schon wieder ein Konversionsanerbieten; und während ein halbes Jahr zuvor die neuen 4%igen Russen in Paris zu nur 83.50 angeboten wurden, waren die weiteren Offerten stufenweise schon auf 92.65% gestiegen; verglichen mit dem Februar 1888 gingen die alten 4%igen Russen von 74 auf 96, die 5%igen Gemischten von 88 auf 104%. Diesen starken Erfolg habe Rußland, so schrieb die Zeitung damals, zu großem Teile jenem wüsten Treiben einiger Offiziösen zu danken, „weil bei unseren Kapitalisten die anfänglich wachgewordene Besorgniß angesichts der kräftig steigenden Course ins Gegentheil umschlug, und indem nun mit den maßlosen Uebertreibungen der Offiziösen auch die berechtigte sachliche Kritik bei Seite geschoben worden ist, auf einmal das weitestgehende Vertrauen für berechtigt erachtet wurde." Ja, als einige Wochen später die Konversion von 5% Prioritäten russischer Eisenbahnen angekündigt wurde, war die Wandlung der Anschauungen schon so sehr vorangeschritten, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die vorzeitige Kündigung als einen Vertragsbruch hinstellte; sodaß jetzt die Heimzahlung mit 100% als Schädigung der Besitzer gelten sollte, nachdem die Offiziösen kaum zwei Jahre zuvor den Verkauf weit unter 100% als eine dringliche Pflicht angeraten hatten!

Natürlich übten diese Vorgänge und Erfahrungen ihren verwirrenden Einfluß — auf die Neigung und die Urteilskraft der Kapitalisten sowie auf die öffentliche Meinung überhaupt — nicht plötzlich aus und nicht sie allein. Hatten doch, wie schon gezeigt, eine ganze Reihe von Faktoren seit Jahren zusammengewirkt. Bereits im Frühjahr 1888 war das Interesse des deutschen Kapitals für exotische Anleihen so lebhaft geworden, daß ihm erstmals auch eine m e x i k a n i s c h e A n l e i h e angeboten werden konnte und mit überraschendem Erfolg. Dieses Land, dessen Staatspapiere wiederholt notleidend geworden waren, hatte noch 1885 nur durch eine Zwangsanleihe sich helfen können. Als jetzt bekannt wurde, daß die Bankhäuser Bleichröder-Berlin und Gibbs-London sich entschlossen hatten, von $10\frac{1}{2}$ Millionen Pfund in neuen 6% Mexikanern etwa ein Dritteil zu $78\frac{1}{4}$% aufzulegen, wollte man wissen, sie hätten selbst für diese Teilquote zur Übernahme mit nur 70% erst darum sich entschlossen, weil sie alte Bonds in Zahlung gehen dürften. Für die Kapitalisten wurde eine Spezialsicherung derart geschaffen, daß eine entsprechende Quote der Zollerträge durch besondere Zwischeneinrichtungen direkt dem Anlehenserfordernis zugeführt wurde; nach Jahren ergab sich, daß überdies die Emittenten aus dem Anlehenserlöse einen stattlichen Betrag als Zinsreserve zurückgehalten hatten. Die Kritik der Frankfurter Zeitung hob die in der finanziellen Vergangenheit des Schuldners vorhandenen Flecken nachdrücklich hervor, mit der Anerkennung jedoch, daß eine wesentliche Besserung erreicht sei, die fortdauern könne, wenn fortan jeder politische Putsch vermieden und die nützliche Arbeit allein erstrebt werde. Sichere Anlage sei natürlich ein Papier noch nicht, das selbst ohne Amortisation $7\frac{2}{3}$% Zinsen anbieten müsse, mehr als doppelt soviel wie deutsche Fonds. Allein nachdem andere exotische Anleihen schon starke Kursgewinne ergeben hatten, war der Andrang zu dieser Emission so groß, daß die Zuteilung auf 1 bis 2% beschränkt wurde und der Kurs in wenigen Tagen auf 84% stieg.

Bald darauf begannen die griechischen Anleihen ihren Einzug in Deutschland. Auch dieser Staat hatte seine Anlehensgläubiger Jahrzehnte hindurch trübe Erfahrungen machen lassen. Erst 1880 wurden die letzten Ausstände geregelt, im Herbst 1885 mußte der eben erst aufgehobene Zwangskurs der Noten wieder eingeführt werden. Im Juli 1888 brachte das Bankhaus von Erlanger & Söhne eine der bereits an den Westbörsen eingeführten Griechen-Anleihen an den deutschen Markt und wählte hierfür die bestgesicherte, die 4% Monopolanleihe von 1887. Der Pariser Emission zu 78½% war ein Rückgang bis 67 gefolgt, nach allmählicher Erholung geschah die Einführung in Frankfurt zwischen 71 und 72%. Auch diesem Anlehen hielt die Frankfurter Zeitung entgegen, daß es nicht für kleine Kapitalisten, sondern, weil „die wirthschaftliche und finanzielle Lage Griechenlands noch viel zu wenig konsolidirt" sei, nur für Spekulation und Arbitrage in Betracht kommen sollte. Trotzdem war der Erfolg so verlockend, daß schon im Oktober die 5% Griechen von 1881/84 durch die Nationalbank zu 82% in Berlin eingeführt wurden; und obwohl die Zeitung feststellte, daß die Staatseinnahmen Griechenlands noch immer um 10 bis 20 Millionen hinter den Voranschlägen zurückgeblieben seien, auch kein Nachweis für besseren Verlaß auf die Zukunft vorliege, gelang auch diese Berliner Einführung gut genug, daß im Januar 1889 die Nationalbank die 4% Monopol-Griechen ebenfalls dorthin brachte, jetzt schon zu 77¼%. Und wieder nicht lange darnach, schon im Mai 1889, wurde eine neue Anleihe Griechenlands, die 4% Konsols, sogar ohne jede Spezialsicherheit herausgebracht, im März durch Hambro-Gibbs in London zu 72, im Mai durch Bleichröder in Berlin zu 77⅛%. Damals hatte die 4% Monopol-Anleihe ihren Preis schon um reichlich 10% gesteigert. Die Zeitung betonte unter Mahnungen zur Vorsicht, daß um eben so viel das Risiko der Käufer sich erhöht habe, daß Griechenland rasch in drückende Schuldenlast geraten sei, seit 1880 vermehrt um 300 Millionen, von denen 200 allein für Fehlbeträge des Staatshaushalts verbraucht wurden, die restlichen 100 Millionen für Ausrüstung der Armee, alles somit unproduktiv. Wirklich blieb nicht lange das Kursniveau dieser Anleihen auf dem damaligen Höhepunkt; und doch konnte im Juni 1890 wieder eine neue Anleihe Griechenlands emittiert werden, diesmal durch Hambro-Nationalbank eine 5%ige für den Bau der Eisenbahn Piraeus-Larissa zu 92⅝ in London gleich 94½% in Berlin. Hierzu führte die Zeitung aus, daß nicht nur die Staatsschuld Griechenlands sehr viel gesteigert und das Kursniveau stark erhöht sei, sondern daß auch die als Sicherungshypothek dienende Eisenbahn erst noch gebaut werden müsse, während für Absonderung der Anlehensbeträge nicht vorgesorgt sei. In diesem Zeitpunkte war anscheinend der Heißhunger des gewinnlüsternen Publikums nicht mehr so groß wie zuvor; immerhin muß allmähliche Unterbringung der Anleihe gelungen sein, da zu Anfang 1891 die zweite Anlehenshälfte, nachdem Hambro auf deren Option verzichtet hatte, zu 91% in Deutschland aufgelegt wurde. Unmittelbar darauf erfuhr man, daß die Griechen nur einen kleinen Teilbetrag der Anlehenserlöse für den Bahnbau verwendet hatten, größere Summen aber zur Abzahlung von Schulden des Schatzamtes! Die daraufhin provozierte Aufklärung war nur ein lahmer Entschuldigungsversuch, daher die Zeitung scharf gegen den Vertrauensmißbrauch auftrat mit dem Hinweis, daß, obwohl bei der Emission freilich keine Absonderung des Erlöses sichergestellt wurde, das Gesetz den Erlös „für die ausschließliche Bezahlung" der Bahnarbeiten bestimmt hatte. Aber schon waren die finanziellen Verlegenheiten Griechenlands, obwohl in Athen noch geleugnet, tatsächlich brennend genug geworden, daß dieses Land auf der schiefen Ebene nur allzurasch zur Katastrophe kommen sollte.

Trotz der unerfreulichen Vorgänge auf diesem Gebiete wendeten die deutschen Kapitalisten immer wieder ihre Vorliebe den ausländischen Werten zu und den aleatorischen ganz

besonders. Unter der Hand wurden Staatspapiere von einer Qualität wie die von Venezuela, Guatemala und ähnliche nicht nur von London aus durch Vermittler in deutsche Hände gebracht, man inszenierte gelegentlich auch an der Frankfurter Börse in dem einen oder anderen dieser Papiere Umsätze des freien Verkehrs, so viel immer die Zeitung auf die prekäre Lage der Schuldner hinwies und solches Einschmuggeln auf das schärfste bekämpfte. Für den damaligen Übereifer ist es bezeichnend, daß der drängende Begehr nach argentinischen Papieren bis in die Jahre 1888/89 sich fortsetzte, ungeachtet bereits greifbare Warnungszeichen sichtbar wurden. Über die verschiedenen Cedulas hatte, wie erinnerlich, die Frankfurter Zeitung schon seit Ende 1887 Ungünstiges zu verzeichnen, das folgende Jahr brachte immer mehr auffällige Einzelheiten. Die Warnungen der Zeitung wurden durch ihren Buenos Aires-Korrespondenten, Heinrich Kohn, wirksam unterstützt. Bald nach dem Zusammenbruch des Banco Constructor (August 1888) konnte er feststellen, daß leichtfertige Geschäfte in Ländereien mit Tausenden von Quadratleguas gemacht wurden, daß bei den Beleihungen unerhörte Begünstigungen von „Amigos" der Verwaltungen stattfanden; etwas später hatte er noch weit skandalösere Einzelheiten zu berichten, z. B. daß eine Estanzia, die erst 1888 für 160000 Pesos angekauft worden, schon Ende 1889 an ein Syndikat für 600000 Pesos überging, das sich darauf nicht weniger als 1725000 Pesos in Cedulas zu beschaffen wußte! Und trotz alledem war und blieb die Aufnahmelust für Cedulas groß. Auch die Valuta geriet sichtlich immer mehr ins Arge. Im Sommer 1888 machte sie heftige Schwankungen durch, weil der übermäßige Unternehmungseifer auch zu tollen Spekulationen in der Goldvaluta griff. Am 10. August führte die Zeitung aus, daß im letzten Jahrfünft Argentinien schon für mehr als eine Milliarde Mark neue Anleihen aufgenommen hatte: man häufe Verpflichtungen auf Verpflichtungen, gewähre für Noten oder Pfandbriefe die Garantie des Staates, für Valutadifferenzen die Bürgschaft einer Bank; für diese Bank hafte dann eine Provinz oder der Staat, und der Staat seinerseits gebe gelegentlich die Aktien einer solchen Bank als Unterpfand einer Staatsanleihe. Wie solle das enden? Zwar seien die Hülfsquellen des Landes groß, aber angesichts der übermäßigen Leichtigkeit, mit der Argentinien unter den verschiedensten Namen als Staat, Provinz, Bank oder Hypothekenschuldner in Europa große Summen geborgt bekomme, müsse endlich die dortige Überspekulation sich einschränken, „wenn nicht über kurz oder lang die häßliche Kehrseite zum Vorschein kommen soll."

Und doch wurde gleich darauf, im Oktober 1888, eine erste $4^1/_2$%ige Anleihe Argentiniens zu 85.80% in Deutschland aufgelegt, für die sich erste Kräfte wie die Rothschild-Gruppe und die Deutsche Bank einsetzten. Die Frankfurter Zeitung erkannte an, daß die deutschen Finanzkreise wenigstens von den Provinzanleihen sich ferngehalten hatten, die damals besonders Belgien überschwemmten; aber sie zeigte auch, wie stark die Verschuldung Argentiniens anschwelle, die fundierte wie die schwebende, ferner daß die aufgewiesenen Überschüsse teilweise nur aus einmaligem Finanzgewinn resultierten. Überdies zeigte sich gerade damals, wie die Argentinier trotz aller Anleihen immer mehr auch die Notenpresse mißbrauchten. Trotz alledem mußte die $4^1/_2$% Anleihe untergebracht sein, da im Februar 1889 bereits die sogenannte $4^1/_2$% Konversionsanleihe Argentiniens von den gleichen Emittenten aufgelegt wurde, diesmal sogar zum Preise von 90%. Die Zeitung erklärte dazu, Frankreich und Belgien seien sichtlich schon übersättigt, auch Deutschland habe bereits seine Märkte mit Papieren zweiter und dritter Qualität überfüllt; sie betonte das Anschwellen von Goldagio und Notenumlauf Argentiniens, sowie daß dort der vielgerühmte Aufschwung „zu gutem Theil auch künstliche und spekulative Stimulirung enthält,

durch welche die Eventualität eines Rückschlags bereits näher gerückt wird." Denn augenscheinlich war das geldhungrige Land schon unersättlich geworden. Im April berichtete die Zeitung und kritisierte scharf den Gewaltstreich der argentinischen Machthaber, daß sie das Golddepot der Noten „mobilisirt" hatten und zugleich mit Waffengewalt gegen die Börse einschritten, um das Verbot des Goldhandels auf Zeit wie im Komptant-Verkehr durchzusetzen; womit sie natürlich einzig erreichten, daß der Goldhandel auf die Straße getrieben wurde und dort den Kurs erst recht in die Höhe trieb. Noch in diesem Zeitpunkte, im Mai 1889, brachten die Emittenten der letzterwähnten Staatsanleihe eine $4^1/_2$% Anleihe der Stadt Buenos Aires zu 86% heraus. Im Juni stieg der Goldkurs schon auf 173, und doch hielt sich der Marktpreis für die $4^1/_2$% Argentinier noch auf 98%. Die Zeitung wies immer wieder auf die sichtliche Verschlimmerung der Lage hin, und sie zeigte gegenüber den erkünstelten Sanierungsprojekten, „wie hohl und ungesund die Grundlage dieser Finanzoperationen ist." Im Oktober war der Goldkurs unter wilden Schwankungen bereits bis 243 gestiegen. Jetzt endlich, nur leider zu spät, zeigte man sich auch in Finanzkreisen beängstigt; die Bemühungen um neue Vorschüsse für Argentinien stießen auf Abneigung, die dort begonnene Krise mußte vom Schlimmen sich zum Schlimmeren entwickeln.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Überspekulation an ausländischen Börsen.

Der entfesselten Spiellust genügte bald nicht mehr das Material, das ihr die deutschen Effektenbörsen boten, immer mehr wurden auch, wie bereits früher erwähnt, Spekulationen an ausländischen Märkten unternommen, wo besonders die kleinen Aktien der Goldminen mit ihren rapiden Kursschwankungen faszinierenden Anreiz boten. Als im Dezember 1888 eine wilde Hausse binnen wenigen Wochen den Marktpreis mancher von diesen Shares auf das Doppelte und Dreifache gesteigert hatte und nunmehr nach den Spekulanten erstmals auch das private Publikum anzulocken begann, hatte die Frankfurter Zeitung, wie übrigens schon Monate früher, vor den Gefahren dieser Überhitzung gewarnt, bei der längst nicht mehr die Spreu vom Weizen gesondert werde. Das machte in London Eindruck. Brokerberichte klagten, die Auslassungen des Frankfurter Blattes hätten Verkäufe veranlaßt, die bei dem beschränkten Markte eine fast so kräftige Reaktion herbeiführten, wie vorher die Steigerung sich rasch vollzog. Die „Times" fand, daß diese Mahnung zu vorsichtigem Prüfen vor dem Ankauf vielleicht für London etwas spät komme, aber sie erkannte die volle Berechtigung an; der „Economist" berechnete, daß 22 Gesellschaften bereits mit im Durchschnitt etwa 600% bezahlt wurden, schwankend zwischen 500 und 5000%. In wüstem Spiel sprangen die Kurse schon damals oft um 100% an einer Börse. Vergebens machte die Zeitung aufmerksam, daß man hier nicht einfach die Dividende kapitalisieren dürfe, sondern mindestens eine starke Amortisation zu beanspruchen habe, ähnlich etwa wie bei Kuxen eines vielleicht rasch zu erschöpfenden Bergwerks; wobei sie vorrechnen

konnte, wie die Preise der Shares meist schon über ihrem nachweislichen Wert notierten. Angesichts der Unklarheiten über die inneren Verhältnisse des Golddistrikts unterstützte die Zeitung lebhaft den Entschluß einiger Finanziers in Paris, diese Dinge an Ort und Stelle zu studieren; nicht lange darauf entschlossen sich auch namhafte Finanzkreise in Deutschland, dorthin Delegierte zu Studien zu entsenden. Mitte April 1889 konnte die Zeitung längere Ausführungen von Rudolf Kann-Paris veröffentlichen, in denen dieser scharfe Beobachter die von ihm am Witwatersrand gemachten Wahrnehmungen schilderte, und sie folgerte daraus, daß die Goldproduktion an sich in Südafrika an Umfang reicher und erfolgversprechender sei, als anfänglich erwartet wurde; nur ergebe sich dessenungeachtet, daß viele von den an den Markt gebrachten Gründungen mehr das Publikum als die Goldreefs auszubeuten suchten, und daß unter dem maßlosen Spiel, für das die Propaganda bis in das kleine und kleinste Publikum hineingetragen wurde, die Überspekulation in Johannesburg und London ein exaltiertes Niveau herbeigeführt habe, dessen Rückschlag die Zeitung bereits Monate zuvor vorausgesagt hatte. Nach einigem Abbröckeln vollzog sich im Juni ein scharfer Preissturz, der von dem Höchstniveau bis zu drei Vierteln wegschwemmte, weil nunmehr bekannt wurde, daß die anfänglichen Verpochungen nur die ausgesuchten oder angereicherten Erze verarbeitet hatten, und daß vielfach eine enorme Verwässerung der Kapitalien vorlag. Aber wie dieser Zusammenbruch durch wilde Überspekulation herbeigeführt war, so folgte sehr bald wieder eine wilde Hausse; daher desto eindringlicher die Zeitung betonen konnte, daß dieses Gebiet zwar sehr verlockend sei für die Agiotagelust, aber „überaus gefährlich für denjenigen Kapitalisten, der mit seinem Gelde rechnen muß." Einen Begriff von den damaligen Kursschwankungen gebe das eine Beispiel, daß Ferreira-Shares im November 1888 von etwa 4 auf 8, bis zum März 1889 auf 21 stiegen, um in den folgenden Monaten unter 11, jedoch sehr bald wieder etwa 18 Pfund zu notieren.

Ähnliche Stellung nahm die Zeitung auch in den späteren Jahren gegenüber den zeitweise sich glänzend entwickelnden Goldminen im Transval, in Australien und Nordamerika: mit redaktionellen Arbeiten und durch Spezialreferenten sachlich aufklärend über die inneren Verhältnisse der Goldminen-Industrie, ihre Leistungen und ihre Aussichten, sowie über die Verhältnisse der einzelnen Unternehmungen; anerkennend und ermunternd, wo mit einiger Sicherheit Erfolge in Sicht kamen; doch auch immer wieder eindringlich warnend vor den besonderen Gefahren der Spekulation in solchen Shares. Natürlich nicht allein vor den Gefahren des Minenbetriebes selbst, sondern erst recht vor den zahllosen Ausbeutungsversuchen durch kleinere und große Faiseure, die einer der großen Matadore gelegentlich (1895 bei Gründung der Barnatobank) zusammenfaßte in das Programm: *Flotation, Amalgamation, Reconstruction, Liquidation!* Noch häufiger hatte seit jenen Jahren die Zeitung anzukämpfen gegen die stets wiederholten Bemühungen Londoner Bucket Shops, deutsche Kleinkapitalisten zum Spiel in solchen und anderen Shares zu verleiten. Denn wie zuerst die Überspekulation der achtziger Jahre, so machten auch die Fehlgriffe der deutschen Börsen- und Stempelgesetze das spekulationslustige Publikum vielfach zu Spekulationen im Auslande geneigt, und das wurde besonders von London aus mit Erfolg fruktifiziert. Schon 1889 hatte die Zeitung Schlagworte wie das „Einprozent-System" als gefährliche Irreführung nachzuweisen. Seit 1891 verweigerte sie solchen Lockungen ihren Anzeigenteil, sie hat seitdem beharrlich und eifrig den von London, auch von Paris, Budapest, Wien usw. versuchten Gimpelfang bekämpft, und sie vermochte damit einigen Erfolg zu erzielen, vor allem im privaten Publikum selbst, doch auch in den Bankkreisen, und vereinzelt selbst dadurch, daß ihre Warnungen das Einschreiten von Behörden veranlaßten.

Wie zu der Spekulation an den deutschen Fondsbörsen, so drängten zeitweise Geschäftsleute und private Kapitalisten sich als Outsider auch an die deutschen Warenbörsen, am meisten verlockt durch die Preistreiberei für Metalle, die von Paris inszeniert wurde und nachher mit dem sensationellen Kupferkrach endete. Im Herbst 1887 waren am Londoner Metallmarkt binnen kurzem die Preise für Blei von 12 auf 15, für Zinn von 102 auf 166, für Kupfer von 38 auf 81 gestiegen. Den Kupferpreis hatte zuvor die Erschließung großer Lagerstätten am Lake Superior und Lake Michigan so stark geworfen, daß nur noch beste Minen mit Nutzen arbeiteten. In diesem Moment griff ein Pariser Konsortium ein, unter Führung von Sécrétan, unterstützt durch Finanzkräfte, denen auch Rothschildsche Gelder zur Verfügung standen, und besonders durch das Comptoir d'Escompte. Natürlich sprangen mit dem Kupferpreis auch die Aktien der Kupferbergwerke aufwärts, Rio Tinto in Paris jähe von 200 auf 580 Frs. (später auf mehr als 700). „Eine so kräftige Koalition", das bemerkte die Frankfurter Zeitung bereits im Dezember 1887, „mag noch für längere Zeit reussiren können, aber das Ende wird doch auch hierbei eine Reaktion gegen die Übertreibung sein müssen, zumal die stark erhöhten Preise eine Vermehrung der Produktion zur Folge haben."

Über den Verlauf dieser Riesenspekulation, den anfänglichen Scheinglanz und später die schlimme Kehrseite, war der Handelsteil durch seine Korrespondenten trefflich unterrichtet. Aus Paris hielt ihn, wie schon in der Panama- und Bontoux-Periode, Charles Scherer gut auf dem Laufenden, oft mit instruktiven Einblicken in die Interna. Aus London wußte Hermann J. Wallraf, der dort seit 1880 die Zeitung für die Politik, später und bis 1897 auch für den Handelsteil vertrat, frühzeitig zutreffende Vorzeichen der Katastrophe zu melden. Schon im Mai 1888 brach der Corner in Zinn zusammen, sein Preis stürzte von 166 auf 80, da die Vorräte sich verdoppelt hatten. Dem noch weit kühneren Kupfercorner mußte die Zeitung zugestehen, daß er sich besser gesichert habe, mit sehr großen Geldmitteln und durch feste Verträge mit den großen Minen, um raschen Zuwachs der Produktion zu erschweren; allein auch er habe nicht sämtliche Minen in der Tasche, werde also doch auf die Dauer nicht das Anschwellen der Produktion verhüten, während jetzt schon der Verbrauch sich auf das Notwendige einschränke. Wenige Wochen nachher, schon im Juni, waren die ersten Anzeichen zu berichten, daß das Syndikat nach Entlastung suche, in den folgenden Monaten zeigte sich seine Lage immer prekärer. Ende Januar 1889 stellte es seine Terminkäufe ein. Noch am 4. März berichtete die Frankfurter Zeitung, das Syndikat müsse augenscheinlich in bedrängter Lage sein, da es den Kupferpreis, der für den Komptantmarkt noch immer auf 78 gehalten wurde, für Dreimonats-Lieferung auf 64 sinken ließ. Am Tage darauf erschoß sich der Generaldirektor des Comptoir d'Escompte, Denfert-Rochereau, ein Sohn des Verteidigers von Belfort. Der gewaltige Krach bewirkte zunächst einen Run auf das große Bankinstitut. Aber nun griffen unter Führung der Bank von Frankreich die ersten Finanzkreise mit rascher Hülfe ein: am 5. Mai war die Erschütterung durch einen Pistolenschuß erfolgt, schon am Abend des 7. hatte man 100 Millionen Vorschuß beschafft, noch ohne Feststellung eines Status, bald darauf weitere 40 Millionen, für die auf Eingreifen von Rouvier, des damaligen Finanzministers, die Bank von Frankreich zur Hälfte die Garantie übernahm. Auf solche Weise gelang es im Handumdrehen, die Depositen der Bank zu sichern und die Panik in Paris zu beseitigen. So blitzschnell ging das, daß die Spekulation an der Berliner Börse den Kupferpreis schon bei 56 wieder spekulationswürdig fand; was jedoch nicht verhinderte, daß er binnen zwei Wochen durch Zwangsverkäufe bis auf den Tiefpunkt von 35 geworfen wurde.

Die Frankfurter Zeitung, die aus diesen Sensationen nützliche Lehren zu folgern suchte, hatte hierbei sehr verschiedene Gesichtspunkte ins Auge zu fassen. Es ergab sich, daß

Kartelle nützlich wirken können, wenn sie einer notleidenden Industrie aufhelfen. Die Kupferwerke seien bei dem früheren Preissturz auf 38 wirklich in Not geraten, und das Syndikat hätte zu nachhaltigen Erfolgen gelangen können, wenn mit Anpassung an die Produktion der Preis auf etwa 45 und selbst etwas darüber gebracht wurde; die Willkür spekulierender Kapitalisten aber trieb ihn rasch auf 80, zeitweise bis 110, trotz zunehmender Produktion und bei sinkendem Verbrauch. Diese Spekulation, falsch angelegt und leichtfertig in Szene gesetzt, räche sich jetzt an dem Syndikat und an den Aktionären. Ein schweres Unrecht sei es zugleich, daß ein so gewaltsames Eingreifen in die natürliche Gestaltung des Marktes Schaden und Verwirrung auf die werbende Arbeit einer vielverzweigten Industrie häufte; „und es ist besonders zu mißbilligen, daß dafür in Frankreich Finanzkräfte allerersten Ranges ihr Geld und ihren Namen hergegeben haben oder mißbrauchen ließen. Noblesse oblige!" Geradezu ungeheuerlich aber erweise sich der Mißbrauch des Comptoir d'Escompte, der sein, ursprünglich von Staat und Gemeinde garantiertes Grundkapital ausschließlich für das reine Depositen- und Kommissionsgeschäft zu verwenden hatte, aber damit im geheimen, unter einem tyrannischen Direktor als Alleinherrscher und mit Verwaltungsräten aus den ersten Finanzkreisen, so wahnsinnig verfuhr, daß jetzt völliger Zusammenbruch drohe. Es ergab sich, daß die Bank unter doloser Verhüllung durch Scheingeschäfte enorme Vorschüsse ohne Deckung gegeben hatte; das Syndikat war in Engagements bis zu 170000 Tonnen Kupfer für 325 Millionen Francs verstrickt, wovon auf das Comptoir allein mehr als 146 Millionen entfielen. Den Verwaltungsrat müsse man haftbar machen für die fiktiven Dividenden, auch dafür, daß er den Direktor gewähren ließ; die ganze Verquickung von Depositengeldern mit der Festlegung in mehr oder minder gewagten Spekulationen, wie die Zeitung sie früher schon bei einigen anderen Pariser Banken bekämpft hatte, sei eben „der Auswuchs eines verfehlten Systems."

Diese Ausführungen von Mitte März fanden Anerkennung und Widerhall in der Geschäftswelt und der Presse, selbst in der französischen. Ein Artikel vom April fügte über „Die Bank- und Finanzthätigkeit in Frankreich" einige weitere Gesichtspunkte hinzu. Gerühmt wurde der große Zug, mit dem die Pariser Finanzwelt sofort der gefährlichsten Deroute vorgebeugt hatte. In Frankreich habe die Geschäftswelt ihrer Neigung, im großen Stile zu disponieren, schon glänzende Erfolge zu danken, aber auch Rückschläge, die schwer seien selbst für ein so reiches Land: auf den Bontoux-Spekulationskrach sei rasch das stille Verbluten zahlreicher kleiner Kapitalisten aus dem Panamakrach gefolgt, nunmehr die Schädigung erster und mittlerer Bankkreise durch den Kupferkrach. Aber obwohl seit Jahren bekannt war, daß das Comptoir d'Escompte statutenwidrig verfahre, obwohl man seit Jahr und Tag von dem Kupfercorner sprach, seit zwei Monaten ihn als geschwächt erkannte, habe die französische Presse nur ganz vereinzelt Bedenken geäußert, während sie sich jetzt in wüsten Schimpfereien ergehe. „Es gibt eben in Frankreich nur sehr wenige Blätter, die ganz oder wenigstens leidlich unabhängig sind; mehrere haben ihren Finanztheil notorisch an Banken verpachtet." Zur Panamazeit blieben daher die französischen Sparer ungewarnt, als bei uns bereits „gerade heraus als ein Verbrechen bezeichnet wurde, noch mehr Ersparnisse in den Abgrund zu verlocken. Eine sachkundige und rücksichtslose Kritik, wie etwa die Frankfurter Zeitung sie übt, mag den Finanziers oft unbequem sein, aber sie ist nicht nur nothwendig zum Schutze des großen Publikums, sondern indem sie dieses zu sachlicher Beurtheilung anleitet, zwingt sie zugleich die Finanzkreise, den eigenen Blick zu schärfen, und sie nützt daher mittelbar auch diesen." Unverantwortlich aber sei der Mißbrauch von Depositen für ein verbotenes Accaparement.

Die Philippart, die Bontoux seien Finanz-Abenteurer gewesen, die man von vornherein als solche erkennen mußte. Für die wahnwitzige Idee des Kupfercorners dagegen engagierten sich Namen von erstem Range. Wenn diese widernatürliche Operation gelungen wäre, so hätte sie noch viel klarer sich als ungeheuerlicher Mißbrauch des großen Kapitals erwiesen, „als eine wirksame Vorarbeit für die sozialdemokratischen Bestrebungen. Und das sollten auch alle die übrigen Kartell- und Trust-Vereinigungen nicht außer Acht lassen, daß die monopolistischen Tendenzen, indem sie zu Gunsten des Staatssozialismus wirken, den Sozialdemokraten in die Hand arbeiten."

Neununddreißigstes Kapitel.

Finanzielle Auswüchse.

Perioden der Überhitzung pflegen eine Atmosphäre zu erzeugen, in der neben hypertrophischen Gebilden auch bloßes Unkraut und selbst Giftpflanzen üppiger gedeihen als sonst. Wenn Überspekulation und Agiotagelust weite Schichten ergreifen, lassen sie die anfänglich noch vernünftige Zuversicht zu einer Vertrauensseligkeit ausarten, welche mittels verlockender Scheinerfolge aus sich selbst heraus weiter wächst, bis sie in der großen Menge die letzten Zweifel eingeschläfert und deren Urteilskraft durch Trugschlüsse vollends mißleitet hat. Solche Zeiten machen nicht nur die Kapitalisten allzu sorglos, sie lassen auch die Emissionsfirmen kühner und leichtherziger werden, sie berücken, wie wir sahen, zuletzt selbst alterfahrene und erstklassige Unternehmer fast ebenso wie das Publikum. Um so leichter können dann allerhand sonstige Faiseure aufkommen, von den phantastischen und vielleicht gutgläubigen Finanz-Abenteurern, wie sie seit den Zeiten eines Law wiederholt die Welt mit schillernden Seifenblasen irreführten, bis herab durch alle die mannigfachen Abstufungen, zu den „skrupellosen Leuten mit weitem Gewissen und noch weiteren Taschen." Natürlich fließen die einzelnen Typen vielfach in einander, und die Fachpresse hat weder die Aufgabe noch die Mittel, gegenüber solchen Personen etwa wie der Richter Herz und Nieren zu prüfen, um die Art und das Maß ihres persönlichen Verschuldens zu sondern und festzustellen; sie muß vielmehr vor allem trachten, rein sachlich die mehr oder minder absichtliche Irreführung frühzeitig aufzudecken, bedenkliche Praktiken gemeinfaßlich als solche klarzulegen, und sie unablässig zu verfolgen, um so nach Kräften zum Schutze des Publikums gegen Schädigung oder Ausbeutung mitzuwirken.

Wie zu derartigem Eingreifen die Frankfurter Zeitung gerade in diesem Jahrzehnt mannigfache Veranlassung hatte, das wurde schon in vorausgegangenen Kapiteln berichtet. Die geschäftliche Tätigkeit zweier dort genannter Persönlichkeiten soll hier etwas eingehender besprochen werden, weil sie viele Jahre hindurch die öffentliche Kritik herausforderte, auch weil die Zeitung so lange Zeit sehr viel Raum und Arbeit daran wenden mußte. Als G. E. Staenglen im Frühjahr 1883 die Baumwoll-Compagnie in Stuttgart errichtete, hatte er hierfür die Mitwirkung angesehener Kreise in Stuttgart und Berlin gefunden, auch

noch ein Jahr darauf bei Einführung der 6 Millionen Mark Aktien an der Berliner Börse. Die Zeitung forderte von vornherein und bei späteren Anlässen wiederholt, daß die Gesellschaft einzig das Kommissionsgeschäft und dieses in soliden Grenzen führe; doch schon im Herbst 1885 kamen starke Spekulationen zum Vorschein, zunächst für dritte Rechnung, bald auch eigene der Gesellschaft selbst: nach 10% Dividende wurde plötzlich eine Million Verlust zugestanden, und die Zeitung hatte auf unkorrekte Interna hinzudeuten, sowie darauf, daß zu Gunsten eines Sanierungsversuches der eigentlich Schuldige verschwiegen werde, dessen Name man in Stuttgart die Spatzen von den Dächern pfeifen höre.

Wenige Jahre später, im Frühjahr 1889, setzte Staenglen für die ihm nahestehende Bayerische Landesbank die Verfünffachung des Aktienkapitals durch, nachdem 1881 etwas Ähnliches fehlgeschlagen war (S. 504). Die Bank hatte ihre eine Million Mark zumeist festgelegt, der Aktienkurs war auf 76% gesunken, jetzt wurde er rasch auf mehr als 130% hinaufgesetzt, die Gründer übernahmen 4 Millionen Mark junge Aktien zu 100%, und so erzielten sie glänzenden Gewinn, zunächst auf dem Papier. Das war, da Staenglen und Genossen hierfür weder Geld noch Kredit genug hatten, eine besondere Kunstleistung. Erst ein späterer Preßprozeß brachte an den Tag, daß das anfängliche Aktienkapital, die erste Million, zumeist im Besitz von Staenglen und Solivo verblieben war, daß auf die zweite und dritte Million diese Übernehmer nur einen kleinen Teilbetrag in Bargeld hergaben, den ganzen Rest sich belasten ließen, daß die vierte und fünfte Million sogleich als vollgezahlt verbucht, aber erst weit später eingezahlt wurden, auch dies nur, indem eine gefällige Hand das Geld auf ein Stündchen herlieh! Den außenstehenden Aktionären der Bank wurde zunächst nur klar, daß ihr Grundkapital binnen unglaublich kurzer Zeit sich in faule Papiere Staenglenscher Provenienz umgewandelt hatte. Auf welchen Wegen das möglich wurde, dafür seien zwei Details angeführt. Ein Graf Gersdorff hatte 1889 die Herrschaft Driesen-Steinbusch für 5 Millionen Mark erworben, er verkaufte sie an Staenglen für $6^1/_4$ Millionen, wovon $5^1/_2$ Millionen in Hypotheken Dritter, der Rest in Aktien der Landesbank belegt wurden. Staenglen verkaufte die Herrschaft kurz darauf für 10 Millionen an einen Baron Gustedt, der das Restkaufgeld in Grundschuldbriefen entrichtete. Mittels dieser Transaktionen verstand Staenglen, sowohl die Eidgenössische Bank wie das damals angesehene Bankhaus Anhalt & Wagener Nachfolger seinen Geschäften dienstbar zu machen. Als Stützpunkt hierfür wie für eine ganze Reihe anderer Finanzgeschäfte und Gründungen benützte er eine von ihm ad hoc errichtete Société Générale pour le Développement de l'Industrie Ottomane, der er den Sitz in Basel (außerhalb des deutschen Aktienrechts) gab, und deren Grundkapital von angeblich 25 Millionen Francs wie fast alle ihre Geschäfte nur auf dem Papier bestanden.

Noch waren diese Dinge erst teilweise bekannt, trotz scharfer Kritik mehr vermutet als festgestellt. Die Generalversammlung vom 26. Februar 1891 bestellte deshalb Revisoren; aber in einer späteren Generalversammlung gelang es, den Revisionsbericht zu unterdrücken, unter Annahme einer Offerte der Staenglenschen Société Générale, daß diese die faulen Papiere um den Preis von 2500000 Mark erwerbe. Die Papiere wurden ihr ausgeliefert, als sie den Gegenwert erst zu kleinem Teile gezahlt hatte, wenige Wochen später gingen ihre Wechsel unter Protest! Im folgenden Jahre gerieten die Société Générale sowie eine von Staenglen ihr als Stütze geschaffene neue Gesellschaft und Staenglen selbst in Konkurs, mit überaus ungünstigen Ergebnissen für die Gläubiger. Schweren Verlust erlitt die Eidgenössische Bank, noch schlimmer war die Firma Anhalt & Wagener Nachfolger daran, deren Inhaber schließlich das Gros der fragwürdigen Papiere sich hatte aufhalsen lassen und der

sie später auf den Spielhagen-Konzern abschob. Die Aktien der Landesbank wurden völlige Nonvaleurs.

Gerade in diesem desolaten Stadium (1892) entschloß sich Staenglen, gegen die Frankfurter Zeitung eine Beleidigungsklage anzustrengen. Scharfe und schärfste Angriffe der Zeitung, wie sie seit Jahren durch seine Manipulationen provoziert wurden, hatte er sich schweigend gefallen lassen; jetzt nahm er eine ganz harmlose Ungenauigkeit zum Vorwand, um sofort und öffentlich die Erhebung der Klage anzukündigen. Aber einreichen ließ er sie erst im Augenblick der Verjährung; noch hatte an der Frist ein Tag gefehlt, der Gerichtshof eröffnete deshalb das Hauptverfahren, doch wurde die Sache von klägerischer Seite so lange hingezögert, bis zuletzt die Verjährung sich von Rechts wegen ergab. Staenglen aber erschien einige Jahre später von London aus wieder als Promotor von sehr anfechtbaren Gründungen am deutschen Markte; freilich nicht mehr im eigenen Namen, jedoch trotzdem ohne nennenswerten Erfolg, weil die Erinnerung an seine frühere Tätigkeit ihm in den Weg trat, bei dem großen Publikum wie in Finanzkreisen.

Gegen die Angriffe der Frankfurter Zeitung hatte Staenglen eingewendet, er habe ja seine Geschäfte „stets nur mit Bankinstituten ersten Ranges gemacht," die auch ohne solche Kritik hätten „wissen müssen, was sie thun." Das war falsch, die Aktien der Landesbank hatte er wie zuvor die der Baumwoll-Compagnie direkt ins Publikum zu bringen gesucht, und auch an den von ihm geschädigten Bankgeschäften war das Publikum mittelbar durch Aktienbesitz interessiert. Weit mehr freilich und unmittelbar hatte die geschäftliche Tätigkeit von August Sternberg sich Jahre hindurch an die Kapitalistenkreise und vor allem an die naiveren gewendet. Vor und nach Errichtung seiner Vereinsbank (S. 504) kultivierte er das Kommissionsgeschäft im Sinne von Heranziehung kleinerer Leute zu spekulativen Geschäften, sodann die Emissionstätigkeit zumeist in Papieren von mehr oder minder zweifelhaftem Werte, die den Kunden verlockendst empfohlen wurden. Die Zeitung berechnete gelegentlich, daß etwa ein Dutzend Sternbergscher Emissionen mehr als 23 Millionen Mark Nennwert umfaßten, herausgebracht im Durchschnitt zu fast 113%, deren Marktwert jedoch schon Ende 1888 nur wenig über 11 Millionen war, später noch weit weniger: seine Abnehmer erlitten durchweg schwere Verluste, er selbst war zu dem Grundstock seines späteren Reichtums gelangt.

Auf solche Weise hatte Sternberg seinen Emissionskredit und den seiner Vereinsbank völlig abgewirtschaftet, im Herbst 1886 überraschte er durch seinen Austritt aus dieser Bank, mit weit ausgreifenden Plänen schlug er neue Wege ein: das Aufkaufen von Aktien anderer Gesellschaften, um deren Verwaltung und Geldmittel in die Hand zu bekommen. Im Frühjahr 1887 gelang ihm das zunächst bei der Weimarischen Bank, ein Jahr darauf auch bei der Geraer Bank, und nunmehr ließ er die Erhöhung des Aktienkapitals bei der Geraer auf etwa das Doppelte, bei der Weimarischen auf etwa das Vierfache des vorherigen beschließen. Bei der Weimarischen machte er sich zum alleinigen Direktor, den Aufsichtsrat setzte er aus ihm nahestehenden Personen zusammen, wie er auch in seinen sonstigen Verwaltungen zumeist die gleichen Leute neben sich hatte, in Wahrheit jedoch Alleinherrscher mit ungeheuerlich weitgehenden Befugnissen war.

In diesem Zeitpunkte empfand Sternberg immer mehr die hartnäckige Kritik der Frankfurter Zeitung als schweres Hemmnis. Denn bei jeder Emission, mit der er oder seine Vereinsbank hervortrat, auch nachher bei all seinen vielgestaltigen Aktionen, hatte die Zeitung den sachlichen Inhalt und den äußeren Aufputz mit scharfem Auge geprüft, die schwachen und die gefährlichen Stellen bloßgelegt. Diese unablässige Beobachtung der

Sternbergschen Praktiken verschaffte ihr allmählich Einblicke und Nachweise, mit denen sie immer sicherer den Pferdefuß zu erkennen und aufzudecken vermochte. Das geschah viele Jahre hindurch mit so zahlreichen Artikeln, daß es unverhältnismäßigen Raum erfordern würde, hier diese wirkungsvolle Tätigkeit der Zeitung näher zu schildern; die kurze Skizze zeigt deshalb mehr Sternbergs Tun und Lassen als die Abwehr der Frankfurter Zeitung. Schon 1881 und nachher hatte er versucht, sie zum Schweigen zu bringen, durch Sendboten und Briefe, durch Schmeicheln und Drohen; jetzt, da sie seinen neuen Plänen unbequem war, griff er, um sie einzuschüchtern, nach gröberem Geschütz: zur Veröffentlichung von Pamphleten und selbst von verleumderischen Angriffen in behutsamer Form, endlich zur Anrufung der Gerichte. Im Herbst 1888 kündigte er öffentlich vier Prozesse an (wegen Berichtigung, Verdächtigung, Beleidigung, Schadenersatz), doch betrieb er ernstlich nur einen, und diesen ließ er erst im September 1889 verhandlungsreif werden.

Für diesen ersten Sternberg-Prozeß waren die Worte „Ölheimschwindel" und „schlimme Emissionen" inkriminiert. Das nahm Cohnstaedt als verklagter Redakteur zum Anlaß, die gesamte Geschäftstätigkeit Sternbergs aufzurollen; doch gab seine Klagebeantwortung auf 20 Druckseiten fast nur tatsächliche Feststellungen. Womit er das Wort „Ölheimschwindel" motivierte, dafür sei auf die frühere Schilderung dieses Unternehmens verwiesen (S. 505 ff); seine Daten für „schlimme Emissionen" resumierte er am Schlusse etwa dahin:

Bei dem Hessisch-Rheinischen Bergwerk, Provinzial-Tramway, Augsburger, Karlsruher, Skaskaer und Kasseler, auch bei Ölheim, war das Kapital weit zu hoch gegriffen; die so überzahlten Trambahnen von Karlsruhe, Königsberg, Kassel wurden überdies in solchem Zustande geliefert, daß noch weitere starke Aufwendungen erforderlich wurden.

Die Prospekte oder sonstigen Emissions-Empfehlungen haben bei Provinzial-Tramway, Augsburger, Karlsruher, Ölheim, Königsberger, Skaskaer, Kasseler theils Wesentliches verschwiegen, theils sogar Irreführendes enthalten. Ueberraschungen schmerzlichster Art sind vorgekommen.

Die bilanzmäßig ausgewiesenen Ergebnisse waren meist zu Anfang befriedigend, um dann regelmäßig sich in das Gegentheil zu verwandeln.

Nahezu ohne Ausnahme haben die Sternbergschen Emissionen schwere Schädigung des Publikums herbeigeführt und in Prospekt, Erträgniß und Cours sich unverläßbar erwiesen.

Sternbergs Replik hatte etwa den vierfachen Umfang, konnte aber die gegen ihn zeugenden Tatsachen nicht in Abrede stellen. Ähnlich so verlief die zwölfstündige Verhandlung vor dem Schöffengericht, in der Sternberg mit der Beschwerde begann, die Warnungen der Frankfurter Zeitung hätten „ihm in Süddeutschland den Boden abgegraben", sein Gebahren jedoch nur etwa dahin zu beschönigen wußte, er habe Unglück gehabt, sei getäuscht worden usw. Das Urteil wies die Klage ab, indem es den Ausdruck „schlimme Emissionen" als nicht beleidigend, „Ölheimschwindel" als ganz zutreffend bezeichnete.

Inzwischen war ein Antrag auf Fusion Weimarische Bank-Vereinsbank aufgetaucht. Nachdem Sternberg von der Vereinsbank seine eigenen 4 Millionen Mark Vereinsbank-Aktien hatte zurückkaufen lassen, sogar mit Aufgeld, galt deren Restkapital von 2 Millionen für stark minderwertig, der Kurs notierte nur noch 56%, und doch sollten sie glattauf gegen Aktien der Weimarbank umgetauscht werden, die 106% notierten! Diesem Antrag hielt die Frankfurter Zeitung den Nachweis entgegen, daß mit dessen Durchführung Sternberg als Direktor der Weimarischen sich strafbar machen würde. Wirklich unterließ er das, der von ihm als Antragsteller genannte Max Arendt war in der Versammlung gar nicht erschienen, er bezeichnete etwas später Sternberg selbst als den intellektuellen Urheber des Antrages, was dieser nur für die Höhe des Umtauschpreises bestritt. Noch 1889 schritt die Vereinsbank zur Zusammenlegung ihrer Aktien, schließlich erhielten ihre Aktionäre aus der Liquidation so gut wie nichts.

Um diese Zeit setzte Sternberg sein Eindringen in die Verwaltung der Deutsche Baugesellschaft durch, die liquidationsreif war und bereits mehrere Millionen Bargeld flüssig hatte. Seine Wiederabsetzung mißlang, obwohl anfänglich die Mehrheit ihm entgegentrat, aber nicht die qualifizierte. Einen Vergleich mit der Opposition ließ er unausgeführt, die flüssigen Millionen übergab er an seine Weimarische Bank, unter Bedingungen, die später durch Revisoren als „gegen das Interesse der Gesellschaft gehandelt" bezeichnet wurden. Sodann erreichte er, daß die Geraer Bank von der Weimarischen auf einer, für die Weimarische sehr lukrativen Basis eingetauscht wurde.

Den Prozeß gegen die Frankfurter Zeitung hatte Sternberg längst als für ihn nachteilig empfunden. Vor der Verhandlung der II. Instanz (April 1890) hatte Cohnstaedt im öffentlichen Interesse schriftlich und mündlich das wiederholte Ersuchen abgelehnt, die Rücknahme der Klage schweigend zu gestatten. Aber während der Verhandlung hielt ihn der Vorsitzende daran fest, seine ganze Verteidigung beruhe ja darauf, daß er nur mit den Geschäften, nicht mit der Person Sternbergs sich beschäftigte; damit allein, nicht durch einen Vergleich, nicht durch eine Ehrenerklärung, möge man die Sache auf sich beruhen lassen. Cohnstaedt widersprach diesem Vorschlage, auch der vom Vorsitzenden gewählten Formulierung, aber ohne Erfolg, die Klage wurde zurückgezogen. Dieses Protokoll wurde später gegen ihn mißbraucht, erst 1892 konnte er in einem zweiten Sternberg-Prozeß vor dem gleichen Vorsitzenden noch einmal den wahren Verlauf feststellen. In diesem neuen Prozeß war das Wort „skandalös" inkriminiert sowie der Hinweis, daß die Überleitung von Geldern wie die oben erwähnten in die Weimarische Bank unter Umständen sich als Untreue charakterisieren könne. Beide Instanzen erkannten diese Artikel als zwar scharfe, aber sachliche Kritik an.

Anderes noch trug dazu bei, Sternberg seine Tätigkeit zu verleiden. Einige der schwer geschädigten Aktionäre von Ölheim usw. hatten gegen seine Vereinsbank auf Rücknahme geklagt und bis hinauf zum Reichsgericht die Richter auf ihrer Seite gefunden. Strafrechtlich war Sternbergs Finanzierungstätigkeit nur in ihren Anfängen gewürdigt worden; wegen Verfehlungen bei Gründung der Vereinsbank wurde er 1884 zu zwei, wegen der von Ölheim zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, beidemal erreichte er im Gnadenwege Umwandlung zu Geldstrafe. Seine Verhaftung von 1882, seine Flucht von 1893 vor einem Haftbefehl bezogen sich nicht auf Geschäftliches. Vom Auslande her löste er 1894 die Weimarische Bank derart auf, daß er den Aktionären 160% (einschließlich Dividende) gewährte, doch brauchte er kaum den zehnten Teil einzulösen, da er das Gros der Aktien schon zuvor erworben hatte, zu großem Teile durch ein Zwischenglied mit den Geldern der Bank selbst und zu weitaus niedrigeren Preisen. Ähnlich vollzog sich der Verlauf für Deutsche Baugesellschaft, wo ebenfalls sein Eindringen den Aktienkurs stark gedrückt und ihm billige Ankäufe mit vorgefundenen Geldern ermöglicht hatte.

Erst im Frühjahr 1894 wurde gegen Sternberg ein Strafprozeß auch wegen noch nicht gewürdigter Verfehlungen wider das Aktienrecht unternommen, und nach mehrjähriger Untersuchung ging im Oktober 1897 die zwölftägige Verhandlung dahin aus, daß zwar der Staatsanwalt drei Jahre Gefängnis, auch Geldstrafe und Ehrverlust beantragte, der Gerichtshof aber schon wegen Verjährung, doch auch aus materiell-rechtlichen Gründen zur Freisprechung gelangte. Die Frankfurter Zeitung, die ja alle die Jahre hindurch in mühevoller Arbeit den geschäftlichen Leistungen Sternbergs mit scharfer Kritik nachgegangen war und nicht ohne gewichtige Erfolge, bemerkte zu der Einleitung des Prozesses, das gerichtliche Einschreiten komme spät, da doch Sternberg so viele Jahre lang als zulässig behandelte, was Anderen für nicht erlaubt galt, ja sogar seinerseits „die Gerichte in Athem

zu halten wußte durch den Anspruch, daß nicht seine Thätigkeit, sondern im Gegentheil die daran geübte Kritik gestraft werden müsse!" Und als nach der Freisprechung die Staatsanwaltschaft in manchen Blättern getadelt wurde, sie hätte in einem Falle, über den die öffentliche Meinung längst ihr Verdikt gesprochen, nicht die Anklage erheben sollen, ohne bestimmt auf eine Verurteilung rechnen zu können, führte die Zeitung eingehend aus, es sei keineswegs die Erhebung der Anklage zu tadeln, sondern einzig daß sie nicht weit früher erfolgte, schon 1885 nach den damals vielbesprochenen Vorgängen bei der Vereinsbank, oder doch im Jahre 1889, als ein Geschädigter eben hierfür die gerichtliche Untersuchung beantragte. „Eine derartig verspätete Prüfung geschäftlicher Transaktionen hat unter allen Umständen ihr Mißliches; sie ist nicht nur schwierig, sondern kann auch für oder gegen den Angeschuldigten irreführen. Im vorliegenden Falle kam die Verspätung dem Angeschuldigten zu statten, zumal in der Zwischenzeit seine Vermögensverhältnisse durch die Abwickelung der Weimarischen Bank sowie durch den ungewöhnlichen Begehr nach Pferdebahnen stark aufgebessert worden sind. Denkt man sich aber, daß ein Angeschuldigter umgekehrt im Laufe der Jahre sein Vermögen schmelzen sah, so kann es leicht geschehen, daß Transaktionen, die an sich unbedenklich waren, hinterher den Anschein strafwürdiger Verfehlungen annehmen. Nach Verlauf einer so langen Zeit läßt sich eben nur schwer in die Beweggründe eindringen; die böswillige Absicht ist hinterher eben so schwer zu erweisen wie die gutgläubige."

Vierzigstes Kapitel.

Innere Entwickelung des Handelsteils.

In dem hier geschilderten Zeitabschnitt war für den Handelsteil nicht nur die redaktionelle Tätigkeit wesentlich gewachsen und vielseitiger geworden, auch der Nachrichtendienst erweiterte sich beträchtlich. Das geschah zunächst langsam und tastend, seit etwa 1882 entschlossener, die Mitwirkung von Korrespondenten im In- und Auslande wurde kräftig vermehrt, die Maschen des Netzes verengert, das Funktionieren verbessert. Unter den telegraphischen Berichten wurden besonders die aus Berlin wegen der zusehends wachsenden Bedeutung dieses Platzes fortschreitend ausgedehnt, den anfänglich sehr knapp gehaltenen Depeschen folgten die Sammeltelegramme, die immer stärker anwuchsen. In Zahl und Umfang nahmen auch die eigenen Drahtberichte von den sonstigen deutschen Märkten, von den europäischen Hauptplätzen und von den überseeischen beträchtlich zu. An Telegrammen überhaupt wurden nach dem äußeren Umfang um 1890 reichlich dreimal soviel geliefert als 1873, fast zwölfmal soviel als 1866. Die Zeitung scheute bereits vor größeren Aufwendungen nicht zurück; so wurde beispielsweise seit 1880, als die Postverbindung London-Frankfurt ungünstig war, längere Zeit der Wochenbericht über die Londoner Börse vollständig telegraphiert. Eigene Informationen zu erhalten, das wurde, je mehr man die Zeitung kennen lernte, ihr und ihren Korrespondenten eben dadurch erleichtert. Denn die Kreise, bei denen die Fäden der

vielverschlungenen Beziehungen zwischen Geldmarkt, Handel und Industrie zusammenfließen und folglich am ehesten die Gesamtlage zu überblicken ist, auch die Stellen, an denen die großen Geschäfte aller Art geplant, bearbeitet und geleitet werden, erkannten an dem Handelsteil der Frankfurter Zeitung das ernste Streben an, mit durchaus sachlicher Prüfung und streng gerechter Beurteilung einzig für die öffentlichen Interessen einzutreten; so unbequem ihnen die daraus resultierende Kritik zuweilen wurde, sie mußten wünschen, daß der Kritiker zutreffend unterrichtet sei, damit nicht wider seine Absicht unvollständiger Einblick zu einseitigen oder gar schiefen Folgerungen führe. Darum gaben auch die Leitungen von Großbetrieben gern der Zeitung frühzeitige Aufschlüsse, in vielen Fällen offener, als sie bis dahin gewohnt waren, und obwohl sie wußten, daß der Handelsteil, gerade wie der politische, selbst den erstklassigen Informationen nicht nach Offiziösenart unbedrucktes Papier für Stimmungsmache zur Verfügung stelle, sondern Mitteilungen nur als Material entgegennehme, zur Verwertung nach dem eigenen pflichtgemäßen Ermessen.

Das trug dazu bei, den Handelsteil gut unterrichtet zu machen und die Verläßlichkeit seiner Meldungen zu erhöhen. Die Wirkung war nicht sogleich in jeder Richtung die erwünschte. Unter den Blättern, deren Nachrichtendienst damals noch wenig entwickelt war, griffen einige zu ungehörigem Nachdruck, indem sie die Meldungen der Frankfurter Zeitung sich frühzeitig zu verschaffen wußten, um sie als eigene auszugeben, ähnlich so wie dies schon aus weit früherer Zeit zu berichten war. Der Handelsteil wehrte sich hiergegen mit Warnungen, privaten und öffentlichen, gelegentlich auch mit dem Festnageln der Entwendung durch unauffällige Merkmale in der Fassung seiner Telegramme. Im Jahre 1881 fügte er jeder Original-Information das Verbot des Abdrucks ohne Quellenangabe hinzu; später wurde generell, wie noch jetzt, dem ganzen Handelsteil die Erklärung vorangestellt, daß für die als Originalarbeit gekennzeichneten Artikel sowie für die Privatdepeschen deutliche Angabe der Frankfurter Zeitung als Quelle beansprucht werde. Es ist anzuerkennen, daß dieser Vorbehalt von fast allen deutschen Blättern respektiert wurde, wie die Frankfurter Zeitung ihrerseits den anderen Blättern ohne jede Zurückhaltung und selbstverständlich mit genauer Angabe des Ursprungs entnimmt, was ihre Leser interessieren kann.

Auch in sonstiger Beziehung mußte der Handelsteil zeitweise sich Anerkennung erst erkämpfen. Das führte in der ersten Hälfte der achtziger Jahre zu häufiger und selbst heftiger Preßpolemik mit nord- und süddeutschen Blättern. An grundsätzlichen Äußerungen aus jener Zeit sei nur erwähnt, daß die Zeitung im August 1880 sich energisch gegen die Unterstellung zu verwahren hatte, als sei ihr Handelsteil durch politische Interessen beeinflußt; „der Handelstheil der Frankfurter Zeitung vertritt," so erklärte sie, „niemals irgend ein anderes Interesse als die legitimen der Geschäftswelt und der Kapitalisten, ohne irgend welche Rücksicht auf das, was der Regierung oder einer politischen Partei angenehm ist." In der kapitalfeindlichen Presse wurde, besonders während der Diskussionen um Börsensteuer und Börsengesetz, häufig der Versuch gemacht, die Frankfurter Zeitung, um sie nicht widerlegen zu müssen, als „Börsenblatt" beiseite zu schieben, während doch gerade auch Börsenorgane zu den heftigsten Anfeindern der ihnen oft sehr unbequemen Frankfurter Zeitung gehörten. Im November 1880 hatte der Handelsteil einmal sich gegen sechs Angriffe zugleich zu wehren, gegen Veröffentlichungen in Blättern von Berlin, Paris und Wien wegen seiner Kritik an Bontoux und Länderbank, an Panama, Berlin-Kölner Feuerversicherung, Hollander-Levenstein u. a. m.; diesen zusammentreffenden Diskreditierungsversuchen durch „die Preßhusaren gewisser Gründercliquen" hielt die Zeitung entgegen, daß sie u. a. „gerade ihrer scharfen Wachsamkeit in dieser Beziehung" das Anwachsen von Verbreitung und Einfluß

zu danken habe, und daß sicherlich die Leser ihr auf diesem Wege „so lange treu bleiben werden, so lange wir uns selbst treu bleiben." Nach und nach vermochte der Handelsteil auch gegenüber der ihm nicht wohlwollenden Presse soweit sich durchzusetzen, daß Angriffe der geschilderten Art verschwanden.

Von nach außen hervortretenden Neuerungen dieser Jahre ist die seit 1881 zur Regel gewordene Beifügung von statistischen Übersichten zu Bilanzbesprechungen der Einzelgesellschaften schon erwähnt. Seit 1883 wurden täglich tabellarische Paritäts-Berechnungen für die wichtigsten Auslandskurse gebracht, nach einigen Jahren aber fortgelassen, weil das ohnehin auf engere Kreise beschränkte Interesse daran völlig zusammenschrumpfte, als die prozentuale Umsatzbesteuerung und der Effektenstempel die Auslands-Arbitrage zerstörten. Seit Ende 1884 wurden halbjährlich, wie noch jetzt, tabellarische Übersichten für die Rentabilität der Anlagewerte mit vergleichendem Kommentar veröffentlicht, um den Kapitalisten zur Orientierung instruktives Material zu bieten. Die Grundlagen für diese komplizierten und zum Teil schwierigen Rechnungen verdankte die Zeitung der Mitarbeit eines vortrefflichen Rechners, Georg Schinkenberger, der in seiner Banktätigkeit Jahrzehnte hindurch für die Mehrzahl der von Frankfurt aus abgeschlossenen Anleihen die Pläne bearbeitet hat. Der Zeitung kam seine stets hülfsbereite Mitwirkung bis zu seinem Ableben (1899) zu statten, für die Rentabilitätstabellen wie vorher und nachher für manche anderen Berechnungen. Aus den Frankfurter Bankkreisen war ferner in den Anfängen der achtziger Jahre, als die Redaktion sich überlastet sah, Hermann Maier helfend eingesprungen, der später Direktor der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank wurde; er lieferte längere Zeit von der Frankfurter Börse mit großer Sachkenntnis geschriebene Tagesberichte und Wochenübersichten. Schon vorher und nachher konnte die Zeitung oft aus der Feder von Friedrich Thorwart, des Direktors der Deutschen Genossenschaftsbank, wertvolle Erörterungen über Fragen der verschiedensten Gebiete des Bankwesens, des Geld- und Kreditverkehrs, sowie der Währungsangelegenheiten veröffentlichen. Fachmännische Untersuchungen der inneren Verhältnisse von Eisenbahngesellschaften, besonders der österreichischen, lieferte der Zeitung seit den siebziger Jahren mehrfach Ingenieur Alfred v. Haber, der später in den Verwaltungsrat der Österreichischen Südbahn eintrat; er starb im Jahre 1890. Als im Herbst 1882 zweifelhaft erschien, ob in Deutschland die Petroleumindustrie etwa lediglich durch den Ölheimschwindel diskreditiert sei, oder ob sie überhaupt nicht verlohnen könne, entsendete die Zeitung den Ingenieur Dr. Julius Kollmann nach diesem Gebiete zu technischen Untersuchungen; seine eingehenden Ermittelungen gipfelten etwa dahin, daß rationeller Tiefbau nötig sei, mit entsprechend großem Risiko und Kapitalaufwand. In diesem Jahre und später erhielt die Zeitung von ihm eine lange Reihe von ähnlichen an Ort und Stelle durchgeführten Untersuchungen auch anderer Industriezweige, wie sie jeweils besonderes Interesse boten (Salzgewinnung, Teerfarben, Kaliwerke, Seidenfabrikation, Sodawerke, Rheinisch-westfälische Industrie usw.).

Der äußere Umfang des Handelsteils nahm in diesem Zeitabschnitt besonders stark zu. Wenn man den nur für die Artikel des Handelsteils um 1890/91 beanspruchten Raum wieder nach Stichproben mit dem der früheren Jahre vergleicht, so war er seit 1873 auf etwa das Doppelte, seit 1866 auf etwa das Dreifache gewachsen. Das ergab zeitweise eine übergroße Belastung für die Ökonomie des Blattes. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre hatte an redaktioneller Arbeit und an dafür beanspruchtem Raum der politische Teil den Handelsteil beträchtlich überflügelt, ein Jahrzehnt später bedrängten die Ansprüche des Handelsteils oft gar zu sehr diejenigen des politischen und des allgemeinen Teils. Denn die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands zeigte bereits rasches Voranschreiten auf den

finanziellen Gebieten wie im Handel und auch schon in der Industrie. Um bei diesem Stoffandrang die Vollständigkeit zu wahren, und um selbständige Beurteilung hinzufügen zu können, dafür erforderte eben der Handelsteil weit mehr Raum als vorher, zumal die wachsende Verbreitung und der zunehmende Einfluß auch die Verantwortlichkeit erhöhten.

Die Art der Redaktionsbearbeitung zeigt in dieser Zeit von Jahr zu Jahr beständiges Wachsen in der Selbständigkeit, auch in der Zahl der Originalartikel und großen Aufsätze, in der Durcharbeitung des Materials, im Hinzufügen der eigenen Meinung selbst bei Reproduktionen. Auch die Korrespondenzen von auswärtigen Plätzen wurden sorgfältiger bearbeitet und dadurch die Korrespondenten mehr mit der Arbeitsweise der Redaktion vertraut gemacht. Mit alledem vermehrte sich natürlich stark die nach außen nicht sichtbare Arbeit, speziell die für die Vorbereitung, Prüfung und Verwertung des Materials. Innerhalb des Handelsteils arbeitete Sonnemann persönlich noch längere Zeit insoweit mit, daß er befruchtende Anregungen gab, besonders für die organisatorische Ausgestaltung, und daß er auch für schwierige Fragen der jeweiligen Stellungnahme als erfahrener Berater zur Hand blieb. Eine Hülfskraft erhielt Cohnstaedt erstmals im Dezember 1882 in Paul Ruhemann. Als dieser etwa ein Jahr später sich einer anderen Aufgabe zuwendete, kam Ernst Habert an seine Stelle. Geboren im Jahre 1852 in Breslau, wandle er sich nach Absolvierung des Gymnasiums der journalistischen Laufbahn zu und arbeitete namentlich als Reichstags-Stenograph, aus welcher Stellung er im Oktober 1883 zur Frankfurter Zeitung übertrat. Seine Spezialität waren statistische Arbeiten. In treuer, unermüdlicher Pflichterfüllung war er 17 Jahre hindurch in der Redaktion des Handelsteils tätig, bis kurz vor seinem Tode (1901) ein zunehmendes Leiden ihn zwang, sich zurückzuziehen.

Im März 1884 trat Hermann Stern in die Redaktion des Handelsteils ein. Geboren am 20. Juni 1856 in Seesen am Harz, besuchte er die dortige Jacobsen-Schule und das Dom-Gymnasium in Halberstadt. Nach kurzer Lehrzeit in einem Braunschweiger Bankgeschäft erhielt er seine weitere fachmännische Ausbildung in einer Frankfurter Bank, in der er fast zehn Jahre hindurch tätig war. Schon in dieser Stellung beschäftigte er sich nebenher ziemlich viel auch mit journalistischen Arbeiten. In der Redaktion der Frankfurter Zeitung hatte er sehr bald sich selbständig zu betätigen, weil Cohnstaedt gerade damals infolge von Überarbeitung mehrere Monate aussetzen mußte. Auch später war er, wenn jener verhindert war, sein regelmäßiger Vertreter in der Leitung des Handelsteils. Zahlreiche Artikel aus allen Fachgebieten, namentlich Bilanz-Kritiken und Prospekt-Besprechungen, entstammen seiner Feder. Fast 20 Jahre hindurch schrieb er auch regelmäßig die wöchentlichen Börsen-Übersichten sowie die Jahresberichte, bis er in der Börsen-Berichterstattung von jüngeren Kräften abgelöst wurde. Als Cohnstaedt am 1. April 1902 die preßgesetzliche Verantwortlichkeit niederlegte, die er 25 Jahre getragen hatte, wurde sie von Stern übernommen.

Von Mitarbeitern, die vorübergehend in der Redaktion des Handelsteils tätig waren, sind zu nennen: Georg Wasner (1894), Dr. Eugen Gertz (1896 bis 1899), Dr. Richard Lachmann (1899/1900) und Dr. Rudolf Dunker (1901/02). Wertvolle Dienste leisteten dem Handelsteil eine Anzahl trefflicher auswärtiger Korrespondenten. Als einer der ältesten, der noch jetzt für den Handelsteil tätig ist, sei vorweg Georg Schweitzer genannt. Geboren am 12. April 1850 in Berlin, war er mehrere Jahre hindurch in Berliner Bankgeschäften tätig und trat im Jahre 1873 in die Redaktion der „National-Zeitung" ein, wo er unter der Leitung seines Vaters, des bekannten volkswirtschaftlichen Schriftstellers Julius Schweitzer, seine journalistische Ausbildung erhielt. Am 1. Mai 1875 wurde Schweitzer auf Grund einiger Artikel über die Eisenbahn-Verstaatlichung als Berliner Vertreter des Handelsteils der Frankfurter

Zeitung angestellt, in welcher Stellung er seitdem ununterbrochen mit bestem Erfolge tätig ist. Auch als volkswirtschaftlicher und Reise-Schriftsteller (Rußland, Amerika, Ostasien) sowie als Biograph Emin Paschas hat Schweitzer sich einen Namen gemacht.

In Wien waren nach und neben einander eine Anzahl Korrespondenten für den Handelsteil tätig, von denen namentlich Walther Federn durch seine auf gründlichen Fachkenntnissen beruhende Berichterstattung hervortrat. Über den Wiener Produktenmarkt referierte lange Jahre hindurch J. H. Eisler senior, während Albert Schüler, der seit Jahrzehnten für die geschäftliche Verwaltung der Zeitung in Wien arbeitete, daneben auch dem Handelsteil durch Übermittelung von Informationen wertvolle Dienste leistete. Weiter sind von früheren Korrespnndenten des Handelsteils noch Leopold Spitzer in Paris und Dr. J. Langhard in Bern zu nennen, während Charles Scherer in Paris, J. H. Wallraf in London, Heinrich Kohn in Buenos Aires schon bei früheren Anlässen erwähnt wurden.

Nach und nach mußte die Redaktion immer mehr vergrößert werden, da ihre Arbeitsmenge beständig wuchs und sie trotzdem nicht nur die intensive Art der Bearbeitung beibehielt, sondern sich fortgesetzt neue Aufgaben stellte. Gewisse Einzelgebiete bearbeitete Cohnstaedt auch nachher allein, so die Börsenenquete und das Börsengesetz, die Stempelgesetze, die Währungsangelegenheiten, die Abwehr gegen finanzielle Auswüchse, später auch den Kampf gegen den Treber-Schwindel, gegen die Spielhagenbanken und die Pommernbank. Zugleich behielt er die Führung des Handelsteils. Während die Frankfurter Zeitung für ihren politischen Teil mit Ausnahme der Periode von 1867 bis 1873 die Redaktion ohne Chefredakteur ließ, bildete sich für den Handelsteil zunächst eine straffere Organisation heraus, entsprungen der früheren Bearbeitung seiner wesentlicheren Teile durch nur einen Redakteur und entsprechend den besonderen Anforderungen dieses Gebietes überhaupt. Allmählich jedoch entwickelten sich die Mitredakteure zu mehr oder minder weitgehender Selbständigkeit, und konnten auch die wichtigeren unter den auswärtigen Posten des Handelsteils durch Korrespondenten besetzt werden, die sich innerhalb der Redaktion selbst herangebildet oder durch langjährige Zusammenarbeit mit den leitenden Grundsätzen völlig vertraut gemacht hatten. Auf solche Weise wurde es möglich, die Schule Sonnemanns mit ihren Traditionen und Erfahrungen auch für den Handelsteil dauernd fortwirken zu lassen, und zugleich seiner Redaktion die Einheitlichkeit zu sichern.

Einundvierzigstes Kapitel.

Preßprozesse.

Am Schlusse der mannigfaltigen Mitteilungen über die dritte Periode unserer Zeitungsgeschichte, die in ihrer bunten Fülle dem vielseitigen Charakter eines Zeitungsblattes entspricht, ist noch in zwei Schlußkapiteln zunächst von den Prozessen der Frankfurter Zeitung zu reden und ihre Haltung zu den Vorgängen in der Stadt Frankfurt zu charakterisieren.

Mit dem Mißerfolge des großen Bismarckprozesses von 1879 war die Kraft der strafrechtlichen Verfolgungen einigermaßen erschöpft. Die Nutzlosigkeit dieser Kampfesmethode war

doch zu eklatant zu Tage getreten, man konnte sich dem üblen Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht verschließen, vielleicht wirkten auch manche andere Gründe mit. Jedenfalls folgte auf das Jahrzehnt der schweren Gerichtskämpfe für die Frankfurter Zeitung eine geraume Zeit verhältnismäßiger Ruhe. Nicht als ob der politische Kampf nachgelassen hätte; aber er wurde doch weniger häufig vor das Forum der Gerichte gebracht und selbst in offiziösen Blättern fand man gelegentlich verständige Bemerkungen gegen die politischen Beleidigungsprozesse. So wandte sich ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" im Jahre 1887 dagegen, daß eine, wenn auch scharfe, aber sachliche Kritik als persönliche Beleidigung aufgefaßt und verfolgt werde; man müsse es als Beruf der Presse anerkennen, daß sie öffentliche Kritik übe. Die Frankfurter Zeitung quittierte das Zugeständnis, erinnerte aber an die aus den vielen Beleidigungsklagen ersichtliche dem entgegenstehende Praxis und kritisierte die Haltung der Gerichte, welche in Verkennung der Aufgaben der Presse dieser fast regelmäßig den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) versagten und ebenso fast nie das Moment in Betracht zogen, daß der Beleidigende sich des beleidigenden Charakters der Äußerung auch bewußt sein muß.

Unter diesen Mängeln der Rechtsprechung hatte die Frankfurter Zeitung auch in den an Zahl geringeren Preßprozessen der achtziger Jahre zu leiden. Mehr als mit solchen hatte sie sich zunächst mit offiziösen Preßinsulten abzugeben. Gegenüber den schon erwähnten Angriffen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom Frühjahr 1882[1]) wurde in mehreren „Zur Abwehr wider Lug und Trug" überschriebenen Artikeln ausgiebige Abrechnung gehalten. Gegenüber anderen Angriffen ähnlicher Art, die von der „Germania" übernommen worden waren, schritt die Frankfurter Zeitung zur Klage. Ein Redakteur Schwarz von einem Reptilienblatt, der „Westfälischen Provinzialzeitung", dem wegen heftiger Angriffe auf die katholische Kirche die Regierungssubvention entzogen worden war, sodaß das Blatt nicht mehr existieren konnte, hatte nun seinerseits Enthüllungen über die Reptilienwirtschaft veröffentlicht. Die Frankfurter Zeitung nahm davon Notiz, ohne aber dabei mit ihrer Meinung über den Verfasser zurückzuhalten. Die Folge waren giftige Verleumdungen gegen sie: Bestechungen, Depeschenfälschungen zu Börsenzwecken und dergleichen warf das ehemalige Reptil ihr vor. Die „Germania" nahm eine Korrespondenz auf, welche diese Verleumdungen wiederholte, mit einem Zusatz, der nur zum Teil einen Vorbehalt machte. Die Frankfurter Zeitung erklärte darauf, sie halte es unter ihrer Würde, einen Menschen vom Schlage des Schwarz vor Gericht zu zitieren, fordere aber die Verbreiter zum Widerruf auf, andernfalls sie klagen werde, und da die „Germania" sich nicht zum Widerruf bequemen wollte, erfolgte die Klage. Das Berliner Amtsgericht I wies diese zuerst wegen mangelnder Aktivlegitimation ab, weil eine Zeitung nicht ein zu beleidigendes Objekt sei; das Landgericht verfügte aber auf die erhobene Beschwerde die Eröffnung des Hauptverfahrens und es kam am 14. August 1883 zur Verhandlung vor dem Schöffengericht. Redakteur Cohnstaedt als Privatkläger erklärte, die Frankfurter Zeitung habe nie den Prozeß gescheut. In sachkundigen Kreisen werde ihre strenge Objektivität und ihre rücksichtslose und unbestechliche Kritik allgemein anerkannt. Es sei unwahr, daß sie eine materielle Prüfung meide, eben dafür sei er ja persönlich vor dem Berliner Gerichtshof erschienen, und er erbiete sich, der „Germania" zur Sammlung von Beweismaterial ausreichend Zeit zu lassen. Da die „Germania" aber sich weder zu einer Erklärung verstand, noch einen Beweis führte, erfolgte ihre Verurteilung zu 300 Mark Geldstrafe. Die Sache wurde dann nochmals vor dem Landgericht verhandelt. Die „Germania" machte auch hier nicht einmal den Versuch

[1]) Vergl. S. 332.

eines Wahrheitsbeweises. Ihre Ausrede, daß der Urheber und nicht der Verbreiter der Verleumdungen hätte belangt werden sollen, war durch den Hinweis auf ein ähnliches Verfahren des Reichsbankpräsidenten und ferner dadurch widerlegt worden, daß sie ausdrücklich zur Führung des Wahrheitsbeweises durch Ladung des Schwarz als Zeugen provoziert worden war. Es blieb somit bei der Bestätigung des ersten Erkenntnisses.

Von den Strafverfolgungen dieses Jahrzehnts führten nur wenige zu einer Verurteilung und nur vier zur Verhängung von Freiheitsstrafen. Die beiden ersten dieser Fälle wurden gegen den verantwortlichen Redakteur Saul verhandelt. In dem einen Falle, der in das Jahr 1880 fiel, wurde wegen Beleidigung eines Wachtmeisters auf einen Monat Gefängnis erkannt. Der Wachtmeister hatte einem Soldaten, der einem im Manöver wegen Dienstvergehens an einen Baum gebundenen Kameraden aus Mitleid die Bande etwas lockerte, Ohrfeigen gegeben, und der Soldat war wegen Erwiderung der Tätlichkeiten zu der exorbitanten Strafe von 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Kritik dieses Urteils, das als ein Beweis für die Notwendigkeit einer Reform des militärgerichtlichen Verfahrens besprochen wurde, führte zur Anklage, und die Verurteilung erfolgte am 21. November, weil der Wachtmeister in der Zeitung als der eigentlich Schuldige bezeichnet worden war. Der zweite am 23. Mai 1881 verhandelte Fall war wieder ein Bismarck-Beleidigungsprozeß. Ein Artikel, der aus einer Rede des sezessionistischen Abgeordneten Dohrn einen Vergleich zwischen Bismarck und Hardenberg und eine Kritik Treitschke's über Hardenberg und dessen Politik referierend wiedergab, wurde als beleidigend angesehen, weil durch den Vergleich das abfällige Urteil über Hardenberg auf Bismarck übertragen sei; auch hier lautete das Urteil auf einen Monat Gefängnis — wieder ein Dokument für die Einschnürung der Preßfreiheit. Dohrn selbst wurde später von der wegen seiner Rede erhobenen Anklage in Stettin freigesprochen. Am 17. April 1883 wurde Redakteur Neustädter in einer Privatklage wegen Preßbeleidigung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die gleiche Strafe wurde am 18. Juni desselben Jahres gegen den damals verantwortlichen Redakteur Alfred Frenkel wegen Bismarckbeleidigung verhängt. Die letztere Verurteilung, die übrigens nicht rechtskräftig wurde, weil Frenkel unterdessen gestorben war, erfolgte wegen eines Gerichtsberichts aus Dortmund, wo ein Redakteur der „Volkszeitung" wegen Veröffentlichung eines nach Ansicht des Gerichtes den Reichskanzler beleidigenden Gedichts verurteilt worden war. Zum Verständnis der Verhandlung war in dem durchaus objektiv gehaltenen Berichte auch dies Gedicht mitgeteilt worden. Die Frankfurter Strafkammer sah hierin eine Bismarckbeleidigung, obgleich von der Absicht oder dem Bewußtsein der Beleidigung nach Lage der Dinge keine Rede sein konnte. Einen günstigeren Ausgang hatte ein Prozeß, der wegen der Kritik einer richterlichen Gesetz widrigkeit angestrengt wurde. Es handelte sich hier um eine unzulässige Anwendung der Beschlagnahmebestimmungen des Preßgesetzes. Dies Gesetz hatte die polizeiliche vorläufige Beschlagnahme in bestimmten Fällen beibehalten. Im November 1887 passierte nun in Siegen das Novum einer vorläufigen, also präventiven Zeitungskonfiskation auf richterlichen Befehl. Ein Amtsrichter Münter hatte diese Maßnahme gegen das freisinnige Siegener Blatt verfügt, wegen eines Angriffs gegen Stöcker und die Konservativen. Selbst wenn dieser Angriff beleidigender Art gewesen wäre, war eine Verfolgung nur auf Antrag der Verletzten zulässig. Daß die Beschlagnahme stattfand, ohne daß ein solcher Antrag vorlag, war unter allen Umständen eine Rechtswidrigkeit und wurde denn auch als solche gekennzeichnet, als ein Versuch, an die Stelle der beschränkten polizeilichen Befugnis zur Beschlagnahme von Drucksachen die unbeschränkte richterliche zu setzen. In dieser Kritik wurde eine Beleidigung des Amtsrichters erblickt; aber die Gerichte mußten auf Freisprechung erkennen. Der

Präsident des Oberlandesgerichts, Albrecht, ließ sich bei der Mitteilung des letztinstanzlichen Erkenntnisses zu der nur aus persönlichem Mißvergnügen erklärlichen ungehörigen Bemerkung hinreißen: „ohne daß wir damit die Berechtigung zu solchem Geschreibsel anerkennen wollen." Die Zeitung nannte das, in einer Verwahrung gegen den Ausfall, eine ungehörige aus dem Rahmen der richterlichen Kompetenz fallende Bemerkung; die Presse habe vor Gericht zu erscheinen, um einen Rechtsspruch anzunehmen, nicht um sich eine Zensur erteilen zu lassen. Ein Ende September 1889 verhandelter Majestätsbeleidigungsprozeß wegen einer Besprechung der Äußerungen, welche der Kaiser beim Empfang der Berliner Brunnendeputation über die Presse tat, endigte ebenfalls mit Freisprechung, wobei die Strafkammer davon ausging, daß eine ungünstige Kritik kaiserlicher Reden nicht verboten und Hinweise auf Irrtümer nicht beleidigend seien.

Zu den bedenklichen Erscheinungen der Rechtspflege in ihrer Handhabung gegen die Presse gehörte nach wie vor der Zeugniszwang, der, wie bei der Beratung des Preßgesetzes und später der Strafprozeßordnung vorausgesagt worden war, weitere Anwendung fand. Aber für eine Kategorie von Verfahren schob eine neue Rechtsprechung doch dieser Verfolgungsart einen Riegel vor, allerdings nur zeitweise und nur, soweit nicht das Kammergericht das letzte Wort zu sprechen hatte, das bald ganz in die Fußstapfen des Obertribunals trat. Im Beginn hatte man vom Zeugniszwang fast ausschließlich Gebrauch gemacht bei Disziplinaruntersuchungen gegen Unbekannt, auf Grund deren dann die ordentlichen Gerichte zur Rechtshilfe herangezogen worden waren. Das wurde nun auf Grund der neuen Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes von verschiedenen Gerichten für unzulässig erklärt, da die Bestimmungen dieser Gesetze, sowohl über den Zeugniszwang wie über die Rechtshilfe, nur auf Strafsachen und nur auf Fälle, die vor die ordentlichen Gerichte gehören, anwendbar seien. Ähnliche Einwendungen waren zwar auch schon früher gemacht worden, da die einzelstaatlichen Strafprozeßordnungen ebenfalls nur von Strafsachen handelten. Dort hatte man aber in allgemeinen Wendungen eine Handhabe gefunden, um mit bedenklicher Auslegungskunst sie auf Disziplinarsachen auszudehnen, für welche die Disziplinargesetze selbst keinerlei Zwang enthielten, und man hatte sie sogar auf das vorbereitende disziplinare Ermittelungsverfahren bezogen, für das disziplinarrechtlich Zeugenvernehmungen überhaupt nicht vorgesehen waren. Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz waren in dieser Beziehung so bestimmt abgefaßt, daß zunächst die Meinung bestand, der disziplinare Zeugniszwang könne auf sie nicht gestützt werden. Im ersten neuen Zeugniszwangsversuch nach Einführung der Reichsstrafprozeßordnung lautete die Gerichtsentscheidung auch in diesem Sinne. Auf Veranlassung des Berliner Polizeipräsidiums sollte gegen das „Berliner Tageblatt" im Jahre 1881 wegen verschiedener Mitteilungen im Wege des Zeugniszwanges vorgegangen werden, um zu ermitteln, ob Polizeibeamte die Berichterstatter gewesen seien. Das Berliner Landgericht erkannte indessen am 25. Mai 1881, daß eine Bestimmung nicht getroffen sei, wonach beim Disziplinarverfahren Gerichte den Disziplinarbehörden Rechtshilfe zu leisten hätten, und daß demnach das Amtsgericht in diesem Falle weder zur Zeugenvernehmung noch zur Zeugniserzwingung befugt sei. Im gleichen Jahre wurde der Graudenzer „Gesellige" von einem Zeugniszwangsverfahren betroffen wegen einiger harmloser Korrespondenzen. Auch hier wurde unter Hinweis auf die Berliner Entscheidung die Zeugnisablegung von dem vernommenen Redakteur verweigert. Das Oberlandesgericht zu Marienwerder sprach aber dennoch die Verpflichtung zur Zeugnisablegung aus, indem es konstruierte, daß die preußische Kriminalordnung von 1805 für Verfahren in Disziplinarsachen noch in Kraft sei, weil die Strafprozeßordnung auf diese keine Anwendung

finde — eine um so ungeheuerlichere und unwissenschaftlichere Auslegung, als auch die Kriminalordnung sich gar nicht auf Disziplinarsachen, sondern nur auf Kriminalsachen bezog. Die weitere Durchführung des Zeugniszwangs erübrigte sich hier dadurch, daß der Redakteur ins Ausland verzogen war. Das schlechte Beispiel fand jedoch bald Nachahmung. Noch im selben Jahre 1881 hatte die „Schlesische Volkszeitung" ein Zeugniszwangsverfahren zu erdulden, 1883 die Hamburger „Reform" und der „Rheinische Volksfreund" in Köln, die beiden letzteren ebenfalls wegen eines disziplinaren Ermittelungsfalls. 1885 wurde dann abermals gegen das „Berliner Tageblatt" pruzediert, aus ähnlichem Anlaß wie 1881. Inzwischen hatte das Kammergericht in zwei Entscheidungen den Weg gefunden, um auch die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung auf das Disziplinarverfahren und selbst auf das Vorverfahren in diesem für anwendbar zu erklären, mit der seltsamen Auslegung, daß sie „in Ermangelung bezüglicher Bestimmungen der Disziplinargesetze" darauf „analoge Anwendung" fänden — ein für die Behörden recht bequemer Standpunkt, um vermeintliche Lücken in einem Gesetz ganz nach Belieben auszufüllen, der nur nicht mit den einfachsten staats- und strafrechtlichen Grundbegriffen vereinbar war. Nach diesem kammergerichtlichen Muster wurde nun auch gegen das „Berliner Tageblatt" verfahren und nach einer neuen kammergerichtlichen Entscheidung längere Zeugniszwangshaft verhängt, ein Vorgang, der sich das Jahr darauf noch zweimal wiederholte; der begründete Einwand, daß eine Namensnennung hier wegen der Art des Erwerbes der Mitteilungen eine Selbstbezichtigung des Redakteurs bedeuten würde, blieb unbeachtet, worin allein schon ein grober Rechtsirrtum lag. Im gleichen Jahre wurden die „Münchener Neuesten Nachrichten" mit dem Zeugniszwange bedacht — der erste Fall dieser Art in Bayern —, und auch hier wurde die Zwangshaft einige Wochen hindurch durchgeführt. Ein im Jahre 1887 gegen die „Coblenzer Zeitung" begonnenes Verfahren wurde nicht zu Ende geführt.

Während so der Zeugniszwang nach seiner anfänglichen Abweisung bald wieder von vielen Gerichten praktisch gehandhabt worden war, machte sich gegen Ende der achtziger Jahre doch eine geklärtere Rechtsauffassung geltend. Von Frankfurt a. M. ging diesmal das bessere Beispiel aus: Das Frankfurter Amtsgericht wies Ende 1887 den von einer Eisenbahnbehörde verlangten Zeugniszwang gegen eine Frankfurter Wochenschrift ab, und das Landgericht bestätigte diese Entscheidung, indem es überhaupt die Zeugenbeeidigung im disziplinaren Vorverfahren für unzulässig und die für Frankfurt nie in Geltung gewesene Kriminalordnung für ganz unanwendbar erklärte. Gleich ergebnislos verlief ein ähnliches Vorgehen gegen die „Berliner Volkszeitung" im Jahre 1889. Hier war ein Artikel wegen Beleidigung Bismarcks und Kaiser Wilhelms I. inkriminiert, statt eines Strafverfahrens aber ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet worden, als Handhabe für ein Disziplinarverfahren gegen Beamte. Der schon begonnene Zeugniszwang gegen zwei Redakteure wurde indessen vom Landgericht inhibiert, das in seiner Entscheidung entsprechend der Berliner Entscheidung von 1881 zum Ausdruck brachte, daß nach Artikel 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung deren Bestimmungen nur auf Strafsachen, die vor die ordentlichen Gerichte gehören, Anwendung finden.

Die gleiche Entscheidung wurde im selben Jahre vom Frankfurter Oberlandesgericht getroffen, als gegen Redakteur Saul von der Frankfurter Zeitung auf Antrag der Eisenbahndirektion Hannover wegen einer Kasseler Korrespondenz über Eisenbahnverhältnisse der Zeugniszwang zur Ermittelung des Einsenders angewandt werden sollte. Das Oberlandesgericht erklärte, daß die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Rechtshilfe auf das Ersuchen einer Verwaltungsbehörde keine Anwendung finden, da sie ein

36*

ersuchendes Gericht voraussetzen, eine Bestimmung, die auf andere ersuchende Behörden eine analoge Anwendung nicht gestatte. Den gleichen Standpunkt vertrat das Reichsgericht, indem es ausführte, daß unter allen Umständen von einer solchen analogen Anwendung diejenigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung ausgeschlossen bleiben müßten, welche eine auf besondere Voraussetzungen gegründete Zuständigkeit der Gerichte bestimmen, und daß die hier in Frage kommenden Paragraphen ausschließlich nur von der in der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit gegenseitig zu leistenden Rechtshilfe handeln. Weitere Beschwerden zur Durchführung dieses Zeugniszwanges hatten keinen besseren Erfolg. Das Landgericht wies das Verlangen der Eisenbahnbehörde ebenfalls ab. Es waren noch alle möglichen Bestimmungen aus weitabliegenden Gesetzen mit herangezogen worden, deren Nichtanwendbarkeit sich aber ohne weiteres ergab. Besonders betont wurde vom Landgericht, daß die Vornahme einer Handlung, zu welcher die ersuchende Verwaltungsbehörde selbst nicht berechtigt ist, also eine Kompetenzerweiterung, ohne besondere gesetzliche Anordnungen niemals zulässig sein kann. Bei der Zeugniserzwingung handle es sich um einen bedeutenden Eingriff in die persönliche Freiheit, und ein Recht dazu könne nie präsumiert oder durch Analogie angenommen werden; es genüge auch nicht, daß er im konkreten Fall nicht ausdrücklich verboten ist, sondern er müsse durch positive gesetzliche Vorschrift ausdrücklich erlaubt sein. Im Disziplinarverfahren dürfe der Untersuchungskommissar nur in der Voruntersuchung Zeugen eidlich vernehmen, dagegen nicht im vorbereitenden Ermittelungsverfahren. Eine stillschweigende Ausdehnung von Prozeßvorschriften könne sich nur auf Förmlichkeiten des Verfahrens beziehen, nicht auf Bestimmungen von materiell rechtlicher Bedeutung, und demnach dürfe auch ein Gericht nicht Zeugen eidlich vernehmen und ein Zeugnis erzwingen, wozu die Disziplinarbehörde selbst nicht berechtigt sei. Das dann angerufene Kammergericht vertrat zwar wieder seinen früheren rückständigen Standpunkt, konnte aber wegen Unzuständigkeit an der Frankfurter Entscheidung nichts ändern.

Somit schien, namentlich nach der Stellungnahme des Reichsgerichts, nunmehr der Zeugniszwang der Presse für einen großen Teil der Fälle abgewendet; aber es schien nur so, die Gerichte haben später gezeigt, daß sie auch hier anders konnten.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Frankfurter Wahlen und städtische Angelegenheiten.

Von den kommunalen Angelegenheiten Frankfurts im vorliegenden Zeitabschnitt soll hier nur das Wichtigste herausgehoben werden. Zunächst geben wir eine Zusammenstellung der in die achtziger Jahre fallenden Reichstags- und Landtagswahlen, von denen einige gelegentlich schon erwähnt worden sind. An den Wahlagitationen hat die Frankfurter Zeitung einen ihrem politischen Standpunkt entsprechenden Anteil genommen.

Am 27. Oktober 1881 hatte die Reichstagswahl in Frankfurt folgendes Ergebnis: Es erhielten Leopold Sonnemann (Demokrat) 7810, Rudolf Döll (Sozialdemokrat) 4704,

Julius Schulze (konservativ) 1852, Dr. Jung (nationalliberal) 1450, Dr. Lieber (Zentrum) 1066 Stimmen. Aus der engeren Wahl vom 8. November ging Leopold Sonnemann mit 9146 Stimmen gegen Döll mit 8602 Stimmen als Sieger hervor. Die nächste Wahl fand am 28. Oktober 1884 statt; der demokratische Kanditat kam diesmal an die zweite Stelle. Es erhielten Stimmen: Adolf Sabor (Sozialdemokrat) 7965, Sonnemann (Demokrat) 7378, Wilh. Hohenemser (nationalliberal) 3601, Faßhauer (Handwerkerpartei) 1602, Dr. Lieber (Zentrum) 1352. Die engere Wahl vom 11. November 1884 fiel zu Gunsten des Sozialdemokraten Sabor aus, der mit 12166 Stimmen gegen Sonnemann, auf den 10777 Stimmen entfielen, gewählt wurde. Die Nationalliberalen hatten in ihrer Mehrheit für den Sozialdemokraten gestimmt. Von da an bis heute ist das Mandat in sozialdemokratischem Besitz geblieben. Die folgende Wahl fand unter dem Zeichen des Septennats statt. Es gelang dem zu diesem Zwecke geschlossenen Kartell auch in Frankfurt, bei der Hauptwahl dem nationalliberalen Kandidaten die meisten Stimmen zuzuführen und den demokratischen zum ersten Male aus der Stichwahl zu verdrängen. Die Wahl selbst erfolgte am 21. Februar 1887 und es erhielten: Albert Metzler (nationalliberal) 9609, Sabor (Sozialdemokrat) 8640, Sonnemann (Demokrat) 7081 Stimmen. Bei der engeren Wahl am 2. März 1887 traten die Demokraten nach der Parole „gegen das Septennat" für den Sozialdemokraten ein und Sabor wurde mit 12876 Stimmen gegen Metzler gewählt, dem 12687 Stimmen zufielen. Ein wesentlich anderes Bild zeigte wieder die Wahl des Jahres 1890, bei der die Fortschrittspartei, die in den vorhergehenden Wahlkämpfen die Wahl des demokratischen Kandidaten empfohlen hatte, mit einem eigenen Kandidaten auftrat, weil der aufgestellte Kandidat sich ihrer Sympathien nicht erfreute. Es entfielen bei der am 20. Februar vollzogenen Wahl an Stimmen auf Wilh. Schmidt (Sozialdemokrat) 12653, Dr. Henry Oswalt (nationalliberal) 7078, Jean Drill (Demokrat) 6126, Dr. Hermann Ebner (Fortschritt) 2438, Biehl-München (Zentrum) 1594. Die engere Wahl vom 28. Februar ergab den Sieg von Schmidt, für den die Demokraten eingetreten waren, mit 18088 Stimmen; Dr. Oswalt hatte 10567 Stimmen erhalten.

Während bei den Reichstagswahlen sich also eine merkliche Verschiebung nach links geltend machte, zeigten die Landtagswahlen das umgekehrte Bild. Am 26. Oktober 1882 gelang es nach langer Zeit wieder, einen Demokraten durchzubringen. Es wurden durch die Wahlmänner zu Landtagsabgeordneten gewählt: Der Redakteur der Frankfurter Zeitung, Dr. Josef Stern (Demokrat) mit 250 und Fabrikant Heinrich Flinsch (Fortschritt) mit 253 Stimmen; der nationalliberale Gegenkandidat Albert Metzler erhielt 228 beziehungsweise 203 Stimmen. Bei der Wahl im Jahre 1885 konnte sich die Fortschrittspartei nicht entschließen, für den von der demokratischen Partei aufgestellten Kandidaten Martin May einzutreten; es wurden infolgedessen am 5. November Albert Metzler (nationalliberal) mit 270 und Heinrich Flinsch (Fortschritt) mit 292 Stimmen gewählt; Martin May erhielt nur 177 beziehungsweise 167 Stimmen. Die Wahl vom 6. November 1888 fiel ganz zu Gunsten der Nationalliberalen aus, für deren Kandidaten Albert Metzler 274 und August v. Hergenhahn 269 Wahlmänner stimmten, während der demokratisch-fortschrittliche Kandidat Heinrich Flinsch nur 256 Stimmen auf sich vereinigte.

In der städtischen Verwaltung folgte nach den Mißhelligkeiten der siebziger Jahre eine Zeit des Friedens und nützlichen Schaffens. Der neue Oberbürgermeister Miquel verstand es, ein gutes Einvernehmen zwischen den städtischen Kollegien herzustellen; nur selten wurden im Hause Limpurg so heftige Töne wie zuvor angeschlagen. Miquel führte eine Reihe von Reformen durch, und in den meisten Fällen war die Frankfurter Zeitung in der Lage, seine Vorschläge unterstützen zu können. Fördernd wirkte dabei insbesondere der

Umstand, daß der Oberbürgermeister und die Stadträte es jetzt für ihre Pflicht hielten, den Stadtverordnetensitzungen regelmäßig beizuwohnen. In der Stadtverordnetenversammlung verfügten die demokratische und die Fortschrittspartei gemeinsam über die Mehrheit. Es setzte sich am Anfange der Periode — im Jahre 1881 — die aus 57 Stadtverordneten bestehende Versammlung aus 28 Demokraten, 12 Fortschrittsmännern, 15 Nationalliberalen und 2 Parteilosen zusammen und gegen das Ende der Periode — im Jahre 1888 — aus 31 Demokraten, 14 Fortschrittsmännern und 12 Nationalliberalen.

Eine der ersten Fragen, an deren Lösung Miquel herantrat, war die Neuordnung des Armenwesens, die in den Jahren 1881 bis 1883 vollzogen wurde. Bisher hatte die Armenpflege bureaukratischen Charakter gehabt. Das nunmehr zur Einführung gelangte „Elberfelder System“ übertrug sie nun in der Hauptsache Armenpflegern, die aus der Bürgerschaft genommen wurden, und man brachte auch die milden Stiftungen in einen gewissen Zusammenhang mit der öffentlichen Armenpflege. Später sind dann auch Frauen zur freiwilligen Armenpflege herangezogen worden.

Ersprießlich wirkte ebenso die neue Bauordnung vom Jahre 1884, die unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht hat.

In den Jahren 1881 und 1882 fanden mit Herrn Donner Verhandlungen über die Anlage einer Dampfstraßenbahn statt, die im Anschluß an die Offenbacher Lokalbahn bis zum Opernplatz geführt werden sollte. Das auch von der Zeitung der Förderung wert erachtete Projekt fand die Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, es scheiterte aber am Widerspruch des Polizeipräsidenten, der sich auf die Seite der opponierenden Anlieger in der Neuen Mainzerstraße stellte. Eingetreten ist die Zeitung noch für die 1887 und 1888 zur Ausführung gebrachten Projekte der Eschersheimer Lokalbahn und der Waldbahn; sie hätte freilich einer Ausführung durch die Stadt den Vorzug gegeben. Beide Unternehmungen gingen dann später in städtischen Besitz über.

Durch alle Stadien der Entwickelung verfolgte die Frankfurter Zeitung auch die Angelegenheit der städtischen Entwässerung und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen. So die Anlage von Klärbecken, die im Jahre 1882 von den städtischen Behörden beschlossen wurde. Beschwerden der unterhalb der Stadt am Main gelegenen Ortschaften wegen Verunreinigung des Flußwassers veranlaßten die Regierung, der Stadt die Anlage von Rieselfeldern vorzuschreiben, durch welche eine dauernde große Belastung der städtischen Finanzen herbeigeführt worden wäre. Die städtischen Behörden machten Anstrengungen, um die Auflage rückgängig zu machen und erklärten sich bereit, statt der Rieselfelder eine Anlage zur einfachen mechanischen Ausscheidung der groben Schmutzstoffe herzustellen. Zuvor waren Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung auf Reisen gegangen, um sich eingehend über die Rieselfelderfrage zu informieren. Schließlich gab die Regierung nach; nur verlangte sie eine Vervollkommnung der angebotenen rein mechanischen Klärung durch Zusätze chemischer Fällungsmittel; sie genehmigte am 31. Oktober 1889 das dementsprechend von der Stadt aufgestellte Projekt. Hauptzweck der Klärbecken ist die Ausscheidung der im Wasser enthaltenen suspendierten Stoffe.[1])

Für Errichtung eines städtischen Gaswerkes einzutreten, konnte sich Miquel nicht entschließen. Freilich lagen unter seinem Regime die Verhältnisse viel ungünstiger als früher. Doch ist ihm, was die Frankfurter Zeitung anerkannte, zuletzt, im Jahre 1884, der Abschluß

---

[1]) Vergl. Das Städtische Tiefbauwesen in Frankfurt a. M., herausgegeben vom Städtischen Tiefbauamt, 1903. S. 90 ff.

günstiger Verträge gelungen; gegen den zuerst vereinbarten Vertrag hatte sich großer Widerspruch erhoben.

Als von demokratischer Seite die Forderung nach Einführung eines gewerblichen Schiedsgerichts aufgestellt wurde, entsprach es der sozialpolitischen Richtung der Zeitung, daß sie diese Forderung zu ihrer eigenen machte. Einem Antrage der Stadtverordnetenversammlung, welcher sie zu verwirklichen bezweckte, gab darauf der Magistrat, im Jahre 1885, Folge.

Hinsichtlich der Simultanschulen führten Beschwerdeschriften und eine Broschüre des katholischen Stadtpfarrers Münzenberger zu Auseinandersetzungen, die sich mehrere Jahre hinzogen. Die Zeitung ist damals nachdrücklich, wie jederzeit, für die Simultanschulen eingetreten, und auch der Oberbürgermeister Miquel hat sich auf die Seite der Simultanschul-Freunde gestellt. In einer Denkschrift vom 31. Mai 1880[1]) legte er dar, daß seit zehn Jahren sämtlichen neu errichteten höheren, mittleren und niederen Schulen Frankfurts planmäßig der Charakter von Simultanschulen gegeben worden sei, während andererseits der Dotationsbestand der konfessionellen katholischen und lutherischen Schulen nicht bloß erhalten, sondern ihre Weiterentwickelung durch den Bau neuer Schulgebäude, Aufbesserung der Lehrergehälter, bessere Ausstattung der Schulen usw., gleich den paritätischen Schulen, auf städtische Kosten gefördert wurde. Dadurch sei auf loyalem Wege unter Billigung der Oberbehörden und ohne irgend einen wesentlichen Widerstand in der Bürgerschaft ein fertiges Schulsystem geschaffen und als organisches Glied der Gemeindeverfassung eingefügt worden. „Es müßte", schrieb Miquel, „zu einer wahrhaft beklagenswerten Verwirrung und Desorganisation führen, wenn alles dies wieder beseitigt und ein konfessionelles Schulwesen zwangsweise wieder eingeführt würde ... Es kommt hinzu, daß ich wohl auf die Zustimmung der Königlichen Regierung rechnen darf, wenn ich behaupte, daß, von einzelnen, überall vorkommenden Mängeln abgesehen, das hiesige Schulwesen wohl geordnet, in freigebigster Weise von der Gemeinde ausgestattet ist und die größten Fortschritte im Vergleiche mit dem Zustande der früheren konfessionellen Schulen gemacht hat." Allen billigen Ansprüchen bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichts, wird dann weiter gesagt, seien die städtischen Schulbehörden gerne entgegengekommen, und es liege kein Grund vor, die konfessionellen Schulen so weiterzuentwickeln, daß für die Zukunft alle neu eintretenden katholischen und lutherischen Schüler in dieselbe aufgenommen werden könnten. „Von jeher hat in Frankfurt ein höchst erfreulicher konfessioneller Frieden bestanden und besteht derselbe im allgemeinen noch heute. Die Gegensätze sind wenigstens bei weitem nicht so schroff, als dies anderswo der Fall ist. . . . . Die große Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung, sich stützend auf die Zustimmung der Bürgerschaft, ist Trägerin des paritätischen Schulwesens und durch die hohe Entwickelung desselben in Frankfurt im höchsten Grade befriedigt. Sie wird der grundsätzlichen Bekämpfung desselben den heftigsten und hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen und sich selbst nur schwer entschließen, das jetzige Schulwesen an irgend einem Punkte durchbrechen zu lassen."

Die Errichtung kleiner Beamtenwohnungen wurde insbesondere in den Jahren 1887 bis 1890 angeregt und gefördert.

In der Theaterfrage hat sich im Jahre 1887 ein Zwischenfall abgespielt, welcher die Opposition der Frankfurter Zeitung herausfordern mußte. Während eine gemischte Kommission

[1]) Anläßlich des neuesten Kampfes um die Simultanschulen abgedruckt in den „Mitteilungen aus den Protokollen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt a. M." Jahrgang 1905 § 353 S. 205 ff. und in der Nummer der Frankfurter Zeitung vom 16. April 1905.

mit der Beratung der Frage betraut worden war, nahm der Magistrat beziehungsweise der Oberbürgermeister Veranlassung, eigene Verhandlungen mit Pollini und Barnay wegen einer Verpachtung des Theaters zu pflegen, deren Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung in Gestalt eines Vertrages vorgelegt wurde. Das gab zu entschiedenem Tadel Anlaß; die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Vertrag ab und beschloß, das bisherige System, die Übertragung der Theater an die Theater-Aktien-Gesellschaft und die Subventionierung derselben, beizubehalten.

Auf einem Gebiete fehlte es der Verwaltung an der nötigen Initiative, es bestand eine gewisse Scheu vor der Vermehrung des städtischen Grundbesitzes. So waren beispielsweise im Jahre 1888 der Stadtkämmerei 50000 Mark zum Erwerb von Grundbesitz nach eigenem Ermessen zur Verfügung gestellt, und triumphierend verkündete nun das Amt im Jahresberichte, daß es noch nicht einmal die Hälfte dieser Summe aufgewendet habe!? Der Günthersburgpark war der Stadt 1889 zum Kauf angeboten worden, sie zögerte zuzugreifen und erwarb dann das Besitztum erst zwei Jahre später mit erhöhten Kosten aus dritter Hand. Im Jahre 1889 erklärte sich der Oberbürgermeister gegen einen Antrag auf Errichtung eines Grunderwerbungsfonds. Diese Art von Grundstückspolitik hat die Frankfurter Zeitung nicht gebilligt, sondern stets die Forderung vertreten, daß die Stadt möglichst Grundbesitz erwerbe, um sich von der Privatspekulation unabhängig zu machen.

In der Wasserfrage konnte sich die Zeitung nicht dafür erwärmen, daß 50000 Mark für eine „Nothwasserleitung", die nur vorübergehenden Bedürfnissen dienen sollte, verausgabt würden, dagegen hat sie allen ernsten Grundwasserleitungsprojekten, wie sie in den Jahren 1885 bis 1890 zur Ausführung kamen, das Wort geredet.

Am 1. April 1886 erfolgte die Einverleibung des bisherigen Stadtkreises Frankfurt a. M. in den Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Zeitung hat bei vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen hierüber in sehr beachteten Artikeln die Interessen der Stadt zu wahren gesucht. Eine gütliche Erledigung konnte nicht stattfinden; auf dem Wege der Verordnung mußten die Differenzen ausgeglichen werden. So lange sich nicht die Notwendigkeit der Erhebung von Bezirksabgaben ergebe, sollten nach der getroffenen Entscheidung 225000 Mark aus den Erträgnissen der Nassauischen Landesbank und der Nassauischen Sparkasse für solche Zwecke der kommunalen Bezirksverwaltung im voraus verwendet werden, bei welchen der Bezirk des bisherigen Stadtkreises Frankfurt nicht beteiligt ist. Ein praktisches Ergebnis hat die Sache nicht gehabt; zuerst ergab sich die Verwendung dieser Summe durch die Verhältnisse von selbst und dann trat die Notwendigkeit der Erhebung von Bezirksabgaben ein, deren Hauptanteil auf die Stadt Frankfurt entfiel, da bei deren Verteilung die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden maßgebend ist.

Noch mögen zum Schlusse einige andere städtische Schöpfungen oder Neuerungen erwähnt sein, für welche die Frankfurter Zeitung in diesem Zeitabschnitte eingetreten ist: 1881 der Bau des Schlacht- und Viehhofs und derjenige des städtischen Krankenhauses; 1885 die Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen; 1886, in Verbindung mit der Mainkanalisierung, die Anlage des neuen Hafens. Auch das Trambahnwesen machte in den achtziger Jahren Fortschritte. Die Frankfurter Zeitung forderte schon damals dessen Übernahme durch die Stadt, die erst später vollzogen wurde. Immerhin ist es aber dem Oberbürgermeister während seiner Amtszeit gelungen, mit der Trambahngesellschaft noch den Abschluß eines günstigen Vertrags vorzubereiten.

Im Juni 1890 schied Miquel aus seinem Amte aus, als er zum Staats- und Finanzminister ernannt wurde. Nur ungern sah Frankfurt seinen Oberbürgermeister ein Feld der

Arbeit verlassen, auf dem er Hervorragendes geleistet hat; aber nach einem Vorgange vom Jahre 1887 war man auf die Veränderung bereits gefaßt. Damals, in der Sitzung der Stadtverordneten vom 11. Januar 1887, kam ein Schreiben des Oberbürgermeisters zur Verlesung, in welchem er mitteilte, daß er beabsichtige, eine auf ihn fallende Wahl zum Reichstagsabgeordneten anzunehmen; er gab der Versammlung die Entscheidung darüber anheim, ob sich nach ihrer Ansicht die Annahme eines Mandats mit der Beibehaltung der Stelle des Oberbürgermeisters vereinbaren lasse. Das wurde in der Sitzung vom 25. Januar durch Annahme eines Antrags Sonnemanns bejaht, der folgendermaßen lautete: „Die Stadtverordnetenversammlung spricht Herrn Oberbürgermeister Dr. Miquel für die in seinem Schreiben vom 18. d. M. enthaltene vertrauensvolle Erklärung ihren Dank aus und wünscht im Hinblick auf seine hervorragenden Verdienste um unser Gemeinwesen dringend sein Verbleiben im Amte. Sie schließt sich seiner Ansicht an, daß die vorübergehende Annahme eines Reichstagsmandats mit diesem Amte sich werde vereinigen lassen und hofft mit ihm, daß die Verhältnisse auch in Zukunft eine andere Entscheidung im Interesse der Stadt nicht geboten erscheinen lassen werde." Das Wiederbetreten der politischen Bühne legte Vielen den Gedanken nahe, daß Miquel sich nicht lange mehr der Stadtverwaltung widmen wolle und nun entzog ihn nach einigen Jahren die Berufung in das preußische Ministerium seiner fruchtbaren kommunalpolitischen Tätigkeit.

VIERTE PERIODE.

Von 1890 bis 1906.

Erstes Kapitel.

Die politische und die Handelsredaktion. — Die Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H.

Den vierten und letzten Abschnitt unseres Geschichtsbuches lassen wir mit der Zeit beginnen, da Fürst Bismarck von den Staatsgeschäften zurücktrat. Die Entlassung des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten bedeutete eine Wende in der deutschen Politik und sie war auch von bald fühlbarem Einfluß auf die Stellung der Presse, der Frankfurter Zeitung nicht am wenigsten. Die drei Kanzler Caprivi, Hohenlohe und Bülow, welche Bismarck im Amte gefolgt sind, standen zu den Parteien der Opposition nicht in einem traditionellen und darum so ausgeprägten Gegensatze; das nahm den politischen Kämpfen vieles von ihrer Schärfe, und man begegnete jetzt in den meisten Blättern der bürgerlichen Linken einer willigeren Betonung des Einheitsgedankens und hoffnungsfroheren Mitarbeit an der Reichsgesetzgebung. Auch war nunmehr für die Oppositionspresse eher die Möglichkeit gegeben, dort, wo im Ausland deutsche Interessen auf dem Spiele stehen, durch ihre Korrespondenten mit den diplomatischen Vertretern des Reiches in Beziehungen zu treten, ohne daß sie ein *sacrificio del' intelletto* zu bringen und offiziös zu werden brauchte. Diese Veränderung kam auch der Frankfurter Zeitung zu gute.

Längst bestrebt, die Zahl ihrer Informationsquellen stetig zu vermehren und als Nachrichtenblatt eine gleiche Geltung in den weitesten Kreisen zu erlangen, wie als Parteiblatt in den Reihen der Gesinnungsgenossen, fand die Frankfurter Zeitung in der jüngsten Periode ihrer Wirksamkeit neue Wege zu diesem Ziele. Neben der veränderten politischen Situation begünstigten sie dabei die Fortschritte in der Technik und im Verkehrsleben. In einem Briefe an die Redaktion, der aus den neunziger Jahren stammt, bemerkt Sonnemann, daß man, in Deutschland wenigstens, die Begriffe Oppositionsblatt und Nachrichtenblatt bisher als miteinander unvereinbar angesehen habe, und vielleicht rühre mancher Groll gegen die Frank-

furter Zeitung daher, daß „es uns gelungen ist, ein großes, einflußreiches, gutinformiertes Blatt zu werden, ohne von unserer Unabhängigkeit ein Titelchen aufzugeben". Sonnemann erinnert daran, wie er schon im Jahre 1859 eine Unterredung mit Kolb in Zürich hatte, worin er diesem auseinandersetzte, „daß wir ein demokratisches Blatt machen, daneben aber ein zuverlässiges Nachrichtenblatt sein wollen". „Er (Kolb) war ganz derselben Ansicht und hat dies sofort nach seinem Eintritt in die Redaktion während des italienischen Krieges von 1859 mit Erfolg betätigt. Neben Kolb und mir haben seitdem viele talentvolle und eifrige Mitarbeiter dem gleichen Ziele zugestrebt." Im Zeitraum, in dem wir uns befinden, ist nun der Nachrichtendienst durch Korrespondenzen und Depeschen von den größeren deutschen Plätzen und europäischen Hauptstädten, durch die telephonische und telegraphische Übermittelung der Parlamentsberichte und durch die Kabelmeldungen aus den überseeischen Ländern stetig erweitert worden.

Die politische Redaktion bestand im Jahre 1890 wie bisher aus den Redakteuren Stern für die reichs- und norddeutschen, Saul für die süddeutschen, Hörth und Sewigh für die auswärtigen Angelegenheiten. Sack bearbeitete den literarischen Teil und stand der Bibliothek vor. Die lokalen Angelegenheiten behandelte von 1891 an Listowsky. Auch trat Schreiber von der „Kleinen Presse" in die Frankfurter Zeitung über, wo er das sozialpolitische Ressort übernahm. Im Jahre 1892 begab sich Saul nach Stuttgart auf den dortigen Korrespondentenposten der Zeitung, und es ersetzte ihn in der Redaktion seit dem November des genannten Jahres Oeser, der neben der süddeutschen Politik auch zugleich die wirtschaftspolitischen Fragen, insbesondere den Zolltarif und die Handelsverträge, behandelte. Im Juni 1895 erhielt die politische Redaktion ein weiteres Mitglied in Giesen, welcher als Spezialgebiete Militär- und Kolonial-, Etats-, Rechts- und Verwaltungsfragen erhielt, sowie einen Teil der Aufgaben Sterns übernahm, der mittlerweile auch Mitglied der Verwaltung geworden war. Im Oktober 1896 ist Schreiber zur „Kleinen Presse" zurückgekehrt, um ihr als politischer Leiter vorzustehen, und es ersetzte ihn Drill, der seitdem den Redakteurposten für Sozialpolitik inne hat. Den Depeschendienst hat eine Zeit lang Kurt Eisner, später Redakteur beim „Vorwärts", besorgt.

Rudolf Oeser wurde den 13. November 1858 zu Coswig in Anhalt geboren, war zuerst Buchhändler, studierte dann in Berlin Philosophie und Nationalökonomie und wurde journalistisch und schriftstellerisch tätig; er lieferte Beiträge auch für die Frankfurter Zeitung. Von 1890 bis 1892, bevor er in die Redaktion der Frankfurter Zeitung eintrat, war er Chef-Redakteur der „Ulmer Zeitung". Im Jahre 1902 ist er zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gewählt und 1903 wiedergewählt worden.

Alexander Giesen, den 16. August 1865 zu Rügenwalde in Pommern geboren, studierte in Berlin erst Medizin, dann Staatswissenschaften und begann dort seine journalistische Laufbahn Ende 1883, noch während seiner Studienzeit, als parlamentarischer Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung". Seit 1886 war er in gleicher Eigenschaft bei der „Freisinnigen Zeitung" beschäftigt, dann seit 1888 Leiter ihres parlamentarischen Bureaus und von 1892 bis 1895 politischer Redakteur dieses Blattes.

Dr. Robert Drill, geboren den 21. August 1870 in Graz, studierte dort und in Wien Philosophie, war darauf ein Jahr als praktischer Landwirt und ein Jahr in einem Bankgeschäft tätig und setzte dann das akademische Studium in München fort, wo er sich der Nationalökonomie widmete. An Zeitungen und Zeitschriften hat er seit 1889 mitgearbeitet.

Von den Veränderungen im Stab der politischen Korrespondenten notieren wir zunächst die folgenden: in das von Stein geleitete Berliner Bureau der Zeitung trat im

Juli 1891 Ranneforth ein, als Zacher, zum Chefredakteur der „Kleinen Presse“ nach Frankfurt berufen, dasselbe verließ. 1895 erhielt dann Zacher den Korrespondentenposten in Rom. Für München wurde im Januar 1890 Kastner als ständiger Korrespondent bestellt, für Straßburg im September 1892 Rosenthaler, für Karlsruhe im Oktober 1893 Lippe. Goldmann vertrat die Zeitung seit 1890 in Brüssel und seit 1891 in Paris, wo er bis 1898 blieb. Im Januar 1896 ging Otto für die Zeitung nach Amsterdam und im Januar 1897 nach London. Die neugeschaffene Stelle in Konstantinopel wurde im Oktober 1896 von Weitz eingenommen. Im Mai 1896 ist Jäger zum ständigen Korrespondenten der Zeitung in New York ernannt worden.

Heinrich Ranneforth, zu Hagen in Westfalen am 18. März 1864 geboren, widmete sich dem Studium neuer Sprachen und der Germanistik, ging zum Journalismus über und gehörte eine zeitlang dem Oldenburg'schen Parlamentsbureau an, bevor er in den Dienst der Frankfurter Zeitung trat.

Hans Kastner ist geboren zu Amberg im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz den 11. Dezember 1845, studierte Philosophie und Jurisprudenz und hörte auch volkswirtschaftliche Fächer. Seit dem Jahre 1870 war er politischer Redakteur beim „Fränkischen Kurier“ in Nürnberg und bei der „Augsburger Abendzeitung“, alleiniger Redakteur der damals linksfortschrittlichen „Oberfränkischen Zeitung“ in Bayreuth, zuletzt politischer und Feuilleton-Redakteur bei dem von Dr. Feust geleiteten „Nürnberger Korrespondenten v. u. f. Deutschland“. Nach Feusts Tode wurde er Chefredakteur und technischer Geschäftsleiter dieses Blattes. 1883 übernahm er die Redaktion der „Coblenzer Zeitung“. Während seiner Tätigkeit beim „Korrespondenten“ schrieb er halbmonatliche Übersichten über die Vorgänge in Bayern für die Frankfurter Zeitung.

Dr. jur. S. Rosenthaler, den 29. Juli 1862 zu Heilbronn a. N. geboren, studierte Rechtswissenschaft und Nationalökonomie, redigierte zuerst die „Heilbronner Zeitung“ und betätigte sich dann weiter als Journalist und Schriftsteller. Seit 1892 ist er Redakteur der „Straßburger Bürgerzeitung“.

Hermann Lippe wurde den 13. Juli 1853 zu Leisnig in Sachsen geboren, war zuerst in Berlin als Zeitungsberichterstatter tätig, dann Redakteur bei der Freisinnigen „Hagener Zeitung“. Nachher wurde er Mitredakteur des „Badischen Landesboten“ in Karlsruhe und korrespondierte zuerst mehr gelegentlich für die Frankfurter Zeitung, bis er im Oktober 1893 in deren Verband eintrat.

Dr. Paul Goldmann, den 31. Januar 1865 in Breslau geboren, besuchte dort das Magdalenen-Gymnasium, studierte dann Rechtswissenschaft, wandte sich aber dem Journalismus zu und wurde in Wien Mitarbeiter verschiedener Blätter. Nach seiner oben erwähnten Tätigkeit für die Frankfurter Zeitung in Brüssel und Paris ging er für diese 1898 als Berichterstatter nach Ostasien und war noch bis zum Jahre 1900 für sie Reisekorrespondent. Seither ist er Korrespondent der Wiener „Neuen Freien Presse“ in Berlin.

Dr. phil. Richard Otto, geboren den 11. September 1863 zu Magdeburg-Buckau, studierte auf der Technischen Hochschule Charlottenburg und dann auf verschiedenen Universitäten. Er gab Übersetzungen und philologische Schriften heraus. Im Jahre 1892 wurde er Redakteur der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ und dann Herausgeber ihrer Beilage.

Paul Weitz, geboren zu Ratibor in Schlesien den 29. Mai 1862, besuchte das dortige Gymnasium und widmete sich dem kaufmännischen Berufe, den er aber bald verließ, um seinem Hange zur Journalistik zu folgen. Zuerst in Ratibor, nachher in Wien bei Zeitungen

beschäftigt, ging er 1885 beim Ausbruch des serbisch-bulgarischen Krieges nach Belgrad und erhielt dort die Vertretung der Londoner „Daily News" und der „Vossischen Zeitung". Seit 1887 korrespondierte er für die Frankfurter Zeitung aus Belgrad.

Walter Jaeger ist am 15. November 1862 zu Odenspiel in der Rheinprovinz geboren, besuchte die Volksschule und erhielt Privatunterricht in den Gymnasialfächern. Im Jahre 1878 trat er in den Postdienst, legte nach einigen Jahren die Assistentenprüfung ab, wandte sich dann aber in Berlin literarischen Arbeiten zu. Ende 1883 reiste er nach Amerika, hielt sich längere Zeit in den Felsengebirgs-Staaten auf, bekleidete dort und später im Osten journalistische Stellungen und war gelegentlich auch in anderen Berufen tätig. Dann wurde er Mitarbeiter der „New Yorker Staatszeitung", der „New York Times" und anderer Blätter in New York.

Für den Handelsteil ließ die fortgesetzte Ausdehnung der zu behandelnden Gebiete, wie schon erwähnt, ebenfalls eine Verstärkung der Redaktion erwünscht erscheinen. Im Jahre 1894 trat Freitag und 1898 Goldschmidt in die Redaktion ein, in der Freitag sich hauptsächlich bei der Bilanz-Besprechung und Statistik betätigte, während Goldschmidt daneben auch die selbständige Bearbeitung des Warenteils übertragen wurde. Besonderen Wert legte der Handelsteil von jeher auf eine gediegene Berichterstattung aus London. Dort war seit Wallrafs Ausscheiden im Jahre 1896 Joseph als Vertreter des Handelsteils tätig, während der Pariser Korrespondentenposten im Jahre 1898 an Stern (Louis) überging.

Ferdinand Freitag, geboren am 16. August 1870 in Rappenau (Baden), absolvierte die Realschule in Heilbronn und war dann mehrere Jahre an diesem Platze, später in Wiesbaden im Bankfache tätig, bis er im Dezember 1894 in die Redaktion des Handelsteils eintrat.

Dr. phil. Salli Goldschmidt ist geboren am 22. Mai 1869 in Westerburg. Er besuchte zunächst die Realschule und sodann das Lehrerseminar in Kassel. Zuletzt als Lehrer in Geestemünde tätig, entschloß er sich, gedrängt durch innere Konflikte, zur Aufgabe des Lehramts. Von 1895 bis 1898 studierte er Volkswirtschaft und Staatswissenschaften in Heidelberg und promovierte dort mit einer Arbeit über „Die Lage der Landarbeiter".

Leopold Joseph wurde am 23. Juli 1863 in Frankfurt a. M. geboren, wo er sowohl seine Schulbildung, wie seine kaufmännische Ausbildung erhielt. Nach mehrjähriger Tätigkeit in New York betrieb er von 1891 bis 1895 in Frankfurt a. M. ein selbständiges Bankgeschäft. Im Juli 1895 nahm er ein Engagement im Reuterschen Bureau in London als Leiter des Departements für Finanz- und Handelsnachrichten an, in welcher Stellung er bis Mitte 1904 tätig war. Seitdem ist er im Schweizerischen Bankverein in London angestellt, von Mai 1905 ab als stellvertretender Direktor.

Louis Stern, geboren am 29. Januar 1853 in Frankfurt a. M., war von 1871 bis 1878 an der Frankfurter und von 1878 bis 1893 an der Lyoner Börse tätig, von wo er im Jahre 1882 während des Union Générale-Krachs zuerst für die Frankfurter Zeitung korrespondierte. Im Jahre 1893 siedelte er nach Paris über und übernahm dort im Jahre 1898 die regelmäßige Berichterstattung für den Handelsteil.

Das Zeitungsunternehmen selbst erfuhr am 5. September 1893 eine Umgestaltung, indem es in den Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frankfurter Societäts-druckerei G. m. b. H.) überging. Das Stammkapital der Gesellschaft wurde auf zwei Millionen Mark festgesetzt. Den Aufsichtsrat bildeten: Leopold Sonnemann als Vorsitzender, Wilhelm Bücking in Frankfurt a. M., Anton Horkheimer in Frankfurt a. M., Friedrich Payer in Stuttgart, Felix Simon in Berlin. Der Administrator Moritz Beer, der seit

langer Zeit die Geschäfte der Societätsdruckerei neben Sonnemann leitete und öffentlicher Teilhaber an ihr war, wurde zum Geschäftsführer der Gesellschaft ernannt, die Redakteure Ludwig Cohnstaedt und Dr. Josef Stern zu gemeinsam stellvertretenden Geschäftsführern. Ein Prokurist wurde in der Person Heinrich Schülers bestellt. Richard Blänsdorf, längere Zeit zur Führung der Sekretariatsgeschäfte der Elektrotechnischen Ausstellung beurlaubt, kehrte im Frühjahr 1892 zur Zeitung zurück und wurde jetzt zum Sekretär des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung gewählt.

Nach einer Erklärung Leopold Sonnemanns hatte die Umwandlung der Frankfurter Societätsdruckerei in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung den Zweck, „das Unternehmen von den Personen seiner bisherigen Eigentümer unabhängiger zu machen und vor allem die unveränderte Haltung der von der Gesellschaft herausgegebenen Blätter für absehbare Zeit sicherzustellen." „Sodann sollten aber auch die Rechts- und Besitzverhältnisse an dem Unternehmen derart geändert werden, daß dieselben einerseits nicht zum Gegenstande einer Spekulation werden könnten, daß aber anderseits auch eine durch Vererbung oder sonstwie erforderliche legitime Besitzveränderung ohne Schwierigkeit von statten gehen könnte. Die durch das Gesetz vom 20. April 1892 eingeführte Gesellschaft mit beschränkter Haftung eignet sich aus den verschiedensten Gründen besonders gut für die Erreichung dieser Zwecke. Sie ermöglicht es, ähnlich wie bei der Aktien- und Kommanditgesellschaft eine geordnete kollegiale Verwaltung und Ueberwachung einzuführen, wobei eine ausscheidende Persönlichkeit leicht durch eine andere qualificirte Person ersetzt werden kann, daneben aber erschwert sie den Uebergang von Geschäftsantheilen in andere Hände doch genugsam, um dem Unternehmen seine Stabilität so weit als möglich zu sichern."

Zweites Kapitel.

Die Ära Caprivi. — Preußische Politik.

Schon früher hatte die Frankfurter Zeitung in kritischen Tagen häufig den Gedanken geäußert, daß die Reichsverfassung nicht auf die Proportionen des Mittelmaßes staatsmännischer Begabung passe; diese Sorge mußte sich der politischen Betrachtung aufdrängen, als der Staatsmann, der allzusehr seine außerordentliche Persönlichkeit zum einzigen Maßstab der staatlichen Zustände Deutschlands herausgebildet hatte, vom Amte zurückgetreten war. Der neue Reichskanzler Leo v. Caprivi hatte nie auf der Liste der „kommenden Männer" gestanden, und da er, der General, der fünf Jahre lang Chef des Marineamts gewesen war, politisch ein unbeschriebenes Blatt war, so schien seine Ernennung dafür zu sprechen, daß er berufen sein werde, einfach das Programm des Kaisers auszuführen, der nunmehr „sein eigener Kanzler" sein wollte. Die Frankfurter Zeitung begrüßte den Nachfolger Bismarcks durchaus sympathisch und knüpfte an die Tatsache, daß er nicht mit einer bestimmten Partei verbunden war, die Hoffnung auf eine gesunde Ausgestaltung der gesamten Parteiverhältnisse nach mehr sachlichen Gesichtspunkten. Diese Zuversicht verstärkte das erste Auftreten des

Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause am 16. April, wo sich die „neue Ära“ darin ankündigte, daß Caprivi den einzelnen Ressorts innerhalb der Regierung wieder mehr Haltung zu verschaffen versprach.

Mit Genugtuung verzeichnete es die Zeitung, daß Caprivi sich atsbald gegen das Offiziösentum wandte, „das sein Vorgänger zu einem instrumentum regni gemacht hatte“, und das Blatt, das im Kampfe gegen die „Reptile“ immer in der ersten Reihe gestanden hatte, forderte nunmehr erneut aufs nachdrücklichste die Regelung der Frage des Welfenfonds. Während die Frankfurter Zeitung im Jahre 1875 für eine scharfe Charakteristik des „Reptilienfonds“ schwere Verfolgungen hatte erdulden müssen, die um so mehr als Unrecht empfunden worden waren, weil dem Blatt damals jegliche Beweisführung unmöglich gemacht wurde, erhoben in späterer Zeit nunmehr der Reihe nach alle Parteien von links und rechts ihre Beschwerden gegen den unheilvollen „Preßkorruptionsfonds“, über dessen geheimes Walten sich Ludwig Bamberger noch im Jahre 1889 in den bereits früher erwähnten Aufsätzen „Die Nachfolge Bismarcks“ [1]) des längeren ausgelassen hatte. Auf ihren Vorstoß von dazumal wies die Zeitung zurück, als sie Ende März 1891 in mehreren Artikeln den Fonds als einen „Staatsschatz des Bismarck'schen Hausmeiertums“ brandmarkte und das öffentliche Rechtsbewußtsein zur Beseitigung der unkontrollierbaren Verwendung der Zinsen des Welfenfonds wachrief. Nachdem ein Brief des Herzogs von Cumberland im März 1892 die Wege geebnet hatte, wurde die Beschlagnahme des hannöverschen Vermögens bald darauf durch einen besonderen Gesetzentwurf aufgehoben, und damit hatte nach den Worten der Frankfurter Zeitung endlich „die ebenso traurige wie unmoralische Geschichte des Welfenfonds“, „eins der schlimmsten Kapitel des Bismarck'schen Regiments“, ihr Ende gefunden. Ein Leitartikel vom 13. März 1892 erzählte diese Geschichte noch einmal mit allen Einzelheiten. Als Motto übernahm die Zeitung das Wort Virchows: „Der Welfenfonds würde in den Händen des Königs Georg und seiner Erben nie soviel Unheil haben anrichten können, wie er im Besitz des Fürsten Bismarck angerichtet hat.“ In der Tat waren die auf etwa eine Million geschätzten Zinsen seit Jahren zu vollständig unkontrollierten Geheimzwecken benutzt worden, und da mit dem Gelde vor allem eine endlose Zahl „offiziöser“ Preßorgane subventioniert wurde, hatte dieser zur Institution gewordene Mißbrauch den Charakter einer wahren Landplage angenommen. Die Beseitigung dieses Ärgernisses galt mit Recht als eins der größten Verdienste der neuen Regierung.

Die Versöhnungspolitik Caprivis kam auch den Parteien zu gute, die bislang mit einer Reihe unerfüllter Forderungen hatten zurückstehen müssen. Besonders die Wünsche der Katholiken fanden seit der Entlassung Bismarcks bei der Regierung ein geneigteres Ohr. Die Bemühungen des Zentrums, die letzten Reste der Kulturkampfgesetzgebung zu beseitigen, fanden die Unterstützung der Frankfurter Zeitung, aber die Art, wie die Regierung sich diese Zugeständnisse abringen ließ, schien ihr politisch nicht ganz unbedenklich. Bismarck war einmal so offenherzig gewesen zu sagen, er müsse immer noch einen Rest des Kulturkampfes auf Lager halten, um je nach Bedürfnis damit gute Preise zu machen. Wenn nunmehr die Regierung die Gelegenheit ergriff, den „Pfahl aus dem Fleisch“ zu entfernen, so konnte dies der Zeitung nur willkommen sein. Darum unterstützte sie das erste Sperrgeldgesetz Goßlers, das den Bischöfen eine angemessene Rente aus dem Fonds der während des Kulturkampfes gesperrten Gehälter der Geistlichen überweisen wollte, ohne das Kapital selbst aus der Hand zu geben. Diese Vorlage kam indes durch den Widerstand

[1]) Bamberger, „Die Nachfolge Bismarcks“, Berlin 1889. S. 32 ff.

des Zentrums selbst zu Fall: auch die Kartellparteien sprachen sich nun dagegen aus, da sie bei dem Widerspruch der Katholiken keinen Grund hätten, dafür zu stimmen. Obwohl nun die Regierung den durch die Vorlage angezeigten Weg für den einzig möglichen erklärt hatte, brachte derselbe Kultusminister im folgenden Jahre eine neue Vorlage ein, die nun die Rückgabe des ganzen Kapitals von 16 Millionen an die Bischöfe vorschlug. Auch dieses Gesetz befürwortete die Zeitung, nicht ohne indes der Regierung, die sich eine starke Blöße gegeben hatte, ihre Inkonsequenz vorzuwerfen. Der Umschwung in der Stellung der Regierung zum Zentrum zeigte sich Mitte März 1891 beim Tode des Führers der Partei, Windthorst, der unter Teilnahme von Vertretern des Kaisers und der höchsten Behörden zu Grabe getragen wurde. Der hohen politischen Bedeutung Windthorsts und namentlich seinen hervorragenden parlamentarischen Qualitäten wurde die Frankfurter Zeitung in mehreren Leitartikeln gerecht.

Der Kultusminister v. Goßler war mittlerweile am 13. März 1891 über andere Meinungsverschiedenheiten gestürzt, bei denen gleichfalls das Zentrum nicht ohne Einwirkung blieb. Goßler hatte schon 1890 im Landtag ein Volksschulgesetz eingebracht, das die Volksschule zwar auf konfessionelle Grundlage stellte, aber die Herrschaft des Staates über die Schule in ihrem ganzen Umfange, sowohl über die Erziehung und Beaufsichtigung der Lehrerschaft wie über den Religionsunterricht, streng wahrte. Die freisinnigen Parteien waren mit dem Zentrum in der Verwerfung dieser Vorlage einig. Freilich aus entgegengesetzten Motiven. Die Frankfurter Zeitung bekämpfte das Gesetz, weil es ihrem Ideal der konfessionslosen Schulen entgegenstrebte und das Schulwesen der Bureaukratie ausliefern würde. Sie begrüßte es daher freudig, als Goßler, der mit dem Kaiser gleichzeitig wegen der Reform des höheren Schulwesens in Meinungsverschiedenheiten geraten war, stürzte. Sein Nachfolger, Graf Zedlitz-Trützschler, zog den Volksschulgesetzentwurf zurück.

Eine neue Schulvorlage wurde am 15. Januar 1892 eingebracht. Diese kam den Wünschen des Zentrums und der Rechtskonservativen entgegen und räumte den kirchlichen Behörden weitgehende Befugnisse ein. Ein ungeheurer Entrüstungssturm erhob sich alsbald im ganzen Reiche, obwohl es sich nur um ein preußisches Gesetz handelte. Die Frankfurter Zeitung spielte in dieser großen Bewegung des Liberalismus eine führende Rolle und sie beteiligte sich lebhaft an der Diskussion, die das verhängnisvolle Gesetz heraufbeschwor. Die Kritik des Blattes ging von der Verfassung als dem Rechtsboden aus und wandte sich vornehmlich gegen den Zwang gegenüber den Dissidentenkindern und gegen die Einschränkung der Simultanschulen. Da es kaum zweifelhaft schien, daß das Gesetz bei der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses eine Mehrheit finden würde, so riet die Zeitung zu dem Mittel, durch Auflösung des Hauses ans Volk zu appellieren: nur so könne der Wille der Gesamtheit zum Ausdruck kommen. Die politische Situation spiegelte sich in der von Zedlitz spöttisch glossierten „Rütliszene" Bennigsens im Abgeordnetenhause, wo dieser nationalliberale Führer alle liberalen Männer in Deutschland zu einmütigem Widerstand aufrief, da bei diesem Gesetze sich die Vereinigung aller freidenkenden Politiker auch für ein künftiges Zusammenwirken gewinnen lasse. Die größte Empörung erregte es, als Caprivi, der sich aufs lebhafteste für den Entwurf einsetzte, auch die maßvollsten Gegner der Vorlage zu den Gottesleugnern warf, indem er das Wort sprach: es handle sich „um einen Kampf von Christentum und Atheismus". Auch aus der Rede des Kaisers auf dem Brandenburger Provinziallandtage (vom 24. Januar) gegen die Nörgler mußte man entnehmen, daß der Monarch — mitten in der Aufregung des Landes über den Volksschulgesetzentwurf — sich eben gegen diese Agitation wandte, wenn er auch das Gesetz nicht erwähnte und sich

offenbar seine Entscheidung vorbehalten wollte. Mittlerweile wurde bekannt, daß im preußischen Ministerium selbst eine starke Minderheit gegen das Gesetz vorhanden war. Und als der Finanzminister Miquel seine Entlassung anbot, begrüßte dies die Frankfurter Zeitung mit Genugtuung, weil sie längst erwartet hatte, daß der frühere Oberbürgermeister von Frankfurt, der in seinem bereits an früherer Stelle erwähnten Gutachten über das Frankfurter Schulwesen[1]) sich zu einer liberalen Schulpolitik bekannt hatte, die Verantwortlichkeit für ein Gesetz ablehnen werde, das die Freiheit der deutschen Schule zu verkümmern drohte. Da immer deutlicher wurde, daß gerade die regierungsfreundlichen, mittleren Volkskreise, die in nationaler Beziehung die Stütze der Regierung waren, aufs tiefste erregt waren, wurde auf Befehl des Königs das Schulgesetz plötzlich am 17. März zurückgezogen. Zedlitz demissionierte und auch Caprivi, der Schulter an Schulter mit dem Kultusminister für das Gesetz gekämpft hatte und bereits des Sieges gewiß sein konnte, gab seine Entlassung. Nur auf den bestimmten Wunsch des Kaisers ließ er sich dazu bewegen, das Amt des Reichskanzlers beizubehalten, während er das Präsidium des preußischen Ministeriums an den Grafen Botho Eulenburg abgab, der im August desselben Jahres nach Herrfurths Rücktritt auch das Ministerium des Innern übernahm. Kultusminister Zedlitz wurde durch Bosse ersetzt.

So groß die Genugtuung über den Erfolg des Entrüstungsfeldzugs in liberalen Kreisen war, so wenig konnte die Lösung der Krisis, vom Standpunkt des Konstitutionalismus betrachtet, befriedigen. Die Regierung, die sich mit dem Verzicht auf das Schulgesetz in schroffen Gegensatz zu der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gesetzt hatte, unterließ es, die notwendigen Konsequenzen aus dieser Tatsache zu ziehen, sie appellierte nicht an die Wähler, um von diesen die Billigung für ihr Handeln zu erlangen. Auch die Frankfurter Zeitung, die über die Niederlage des „schwarzen Kartells" der Junker, Mucker und Römlinge jubeln durfte, äußerte ihre Unzufriedenheit. „Sich Gegner verschaffen," schrieb sie, „und dann auf die Mittel verzichten, dieser Gegner Macht zu brechen, ist ein schwerer Fehler; daß gerade der „neue Kurs" diesen Fehler schon wiederholt gemacht hat, kennzeichnet einerseits seine Schwäche und andererseits seinen Mangel an Verständnis für den Pulsschlag der Zeit." In der Preisgebung des konstitutionellen Standpunkts sah das Blatt eine Nachwirkung des Bismarckschen Regiments. Bedenklich erschien ihm auch die Trennung des Reichskanzleramtes von dem preußischen Ministerpräsidium, mit der Bismarck zu Anfang der siebziger Jahre so schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Man hielt die Personalunion der beiden Ämter für absolut notwendig, nicht weil durch eine Trennung der Einfluß Preußens auf das Reich verloren gehe, sondern weil der deutsche Einfluß auf Preußen gemindert sei. Das als „partikularistisch" verschrieene demokratische Blatt reagierte auch in diesem Falle gegen einen spezifisch preußischen Partikularismus, den es zuletzt in einem Leitartikel vom 29. Juli 1891 mit guten Gründen bekämpft hatte. Daneben kehrte auch die Klage gegen ein „persönliches Regiment" wieder, zu der die oft allzu temperamentvollen kaiserlichen Äußerungen Anlaß boten. Die auch in Süddeutschland mit Genugtuung begrüßte Tatsache, daß das preußische Schulgesetz gefallen war, verschwand an Bedeutung völlig vor der Erkenntnis, daß in Berlin eine Politik vorherrschend geworden war, in der man jede Stabilität und Kontinuität vermißte.

Auf einem anderen wichtigen Gebiete hingegen, auf dem Preußen vorbildlich gewirkt hatte, in der Frage der Einkommensteuer, konnte die Frankfurter Zeitung den von der

---

[1]) S. 567.

Regierungsseite gemachten Reformvorschlägen ihre Unterstützung leihen. In das preußische Finanzministerium war im Juni 1890 der damalige Oberbürgermeister von Frankfurt, Dr. Johannes Miquel, berufen worden. Die Zeitung, die seinen Weggang aus Frankfurt in lokalpatriotischem Interesse lebhaft bedauern mußte, hatte in ihm den bürgerlichen Minister begrüßt, der in der Regierung die Tendenz zum Liberalismus verstärken werde. Daß Miquel das Zeug dazu habe, Großes auszuführen, galt der Zeitung, die seine kommunale Wirksamkeit mehr als ein Jahrzehnt hindurch aus der Nähe verfolgt hatte, als ausgemacht. Sie sah voraus, daß Miquel niemals ein bloßer „Karrenschieber", wie sein Vorgänger v. Scholz, sein werde. Das Finanzressort, meinte sie, werde unter ihm wieder die Bedeutung gewinnen, die es unter Bismarck nach und nach verloren habe. Keiner seiner neuen Kollegen sei Miquel an Wissen und Erfahrung gewachsen, und da er alle Gebiete der Verwaltung überschaue, so werde er sich, ohne daß die Herren Kollegen es recht merkten, die führende Stellung im preußischen Ministerium erobern.

Auf dem Gebiet der Finanzen erwartete die Zeitung von Miquel die Vereinheitlichung des Steuersystems, der er sich denn auch sofort widmete. Schon vor der offiziellen Einbringung des von ihm ausgearbeiteten Einkommensteuergesetzes besprach sie dessen Hauptgedanken. Als den Angelpunkt der zu erwartenden Reform betrachtete die Zeitung die Einführung der Selbsteinschätzung, deren Wichtigkeit ein Leitartikel vom 25. Oktober hervorhob. Darin wurde betont, daß die Selbsteinschätzung nur dann von wirksamen Folgen sein werde, wenn sie auch richtig gehandhabt würde. Es gebe ein gewisses Manchestertum, das mit der Einführung des Deklarationszwanges alles Nötige getan zu haben glaube und dann von der Einsicht und Ehrlichkeit des einzelnen alles Heil erwarte. Aber ohne Kautelen und Strafen ließe die Selbsteinschätzung sich nicht konsequent durchführen, da die Macht der Gewohnheit den sittlichen Gedanken auf dem Gebiet des Steuerwesens gründlich zum Schweigen gebracht habe. Das Gefühl für gewisse soziale Pflichten müsse auch auf diesem Gebiet nachhaltiger und kräftiger geweckt werden als bisher, zumal da die kleinen Leute schon durch die Verbrauchsabgaben unnachsichtlich hart getroffen würden. Eine „wohltuende Verständlichkeit der Sprache", welche die Vorzüge und die Schwächen unverhüllt hervortreten lasse, rühmte die Zeitung dem Miquelschen Entwurfe in einer Besprechung nach, die sie ihm am 15. November bei seiner Einbringung im Abgeordnetenhause widmete. Ob der kleine Mann durch das Gesetz erleichtert würde, war die erste Frage, die das Blatt bei diesem Anlaß aufwarf. Ihm genügte die Steuerbefreiung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, welche der Entwurf vorsah, nicht. Mit Ausnahme einiger ganz geringfügigen Ermäßigungen für die Steuersätze der Einkommen von 1200 bis 1800 Mark erführen die Einkommen bis zu 3000 Mark keinerlei Erleichterung. Zu zahm erschien der Zeitung auch die schüchterne Progression der Steuersätze, die Sicherheiten für die Richtigkeit der Selbsteinschätzung waren ihr viel zu gering, sie verlangte kriminelle Bestrafung von gewissenlosen Angaben und Öffentlichkeit der Steuerlisten. Daß Miquel bei der gleichzeitig vorgeschlagenen, später aber fallengelassenen Ausgestaltung der Erbschaftssteuer diese eigentlich nur als ein wichtiges Kontrollmittel für die richtige Veranlagung der neuen Einkommensteuer ansah, entsprach ebenfalls nicht ganz den weitergehenden Forderungen des demokratischen Blattes. Die Ausdehnung der Einkommensteuerpflicht auf die bisher steuerfreien Reichsunmittelbaren und auf die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. begrüßte die Zeitung als Erfüllung alter volkstümlicher Forderungen; der Einwand der Doppelbesteuerung, der von der „Freisinnigen Zeitung" und anderen Gegnern der Reform aufgeführt wurde, galt ihr als unberechtigt. Diese vielseitige Kritik, welche die Zeitung dem Miquelschen

Entwurf, dessen Grundtendenz sie durchaus billigte, angedeihen ließ, zeigt wohl am besten, daß der damals in einer Polemik von der „Freisinnigen Zeitung“ gegen sie erhobene und später noch öfter aufgefrischte Vorwurf der „Miquelbewunderung“ wenig am Platze war.

Das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 hatte es unterlassen, das fundierte Einkommen stärker zu belasten als das unfundierte. Diese Lücke sollte der Ergänzungssteuerentwurf von 1892 ausfüllen. Es handelte sich hierbei, wie man weiß, um eine Vermögenssteuer, und auch die Zeitung war der Ansicht, daß nur diese Steuerform geeignet sei, jenem von ihr bereits gerügten Mangel abzuhelfen. Freilich tadelte sie an dem Miquelschen Entwurf, daß die Vermögenssteuer schon bei einem „Vermögen“ von 6000 Mark statt bei einem doppelt so hohen Betrage einsetze. Die Zeitung wünschte die von ihr verlangte größere Schonung der kleinen Vermögen durch eine kräftige progressive Belastung der größeren Vermögen ersetzt zu sehen. Auch mit der beabsichtigten Besteuerung der Lebensversicherungen war sie aus sozialpolitischen Gründen nicht einverstanden. Das Vermögenssteuergesetz wurde im Frühling 1893 vom Abgeordnetenhause angenommen. Gleichzeitig mit diesem Gesetz wurde auch das Kommunalsteuergesetz verabschiedet, durch welches der Staat auf alle Ertragssteuern zu Gunsten der Gemeinden verzichtete, ihnen dafür aber die aus der Lex Huene zufließenden Zuschüsse entzogen und verboten wurde, notwendige Lebensmittel zu besteuern. Auch mit dieser Neuerung erklärte das Blatt sich einverstanden.

So sehr nun die Frankfurter Zeitung das schöpferische Talent Miquels auf dem Gebiete des preußischen Finanzwesens anerkannt und gerühmt hatte, so sehr rückte sie in der Folgezeit von ihm ab, als er sich mehr und mehr ins agrarische Fahrwasser begab und in der inneren Politik in den entschiedensten Gegensatz zu den von der Zeitung vertretenen Anschauungen trat.

Die Hoffnungen des Liberalismus, die Macht der Konservativen in Preußen, die nicht zum wenigsten auf der Existenz des Herrenhauses beruhte, zu brechen, schwanden bald wieder, als im Gefolge der Miquelschen Steuerreform die Frage einer Änderung des Wahlverfahrens auftauchte. Die Verschiebung der plutokratischen Grundlagen des Wahlsystems durch jene Reform der Einkommensteuer hatte eine grundsätzliche Reform der Klassenwahlen notwendig gemacht. Gegen alle „verschlimmbessernden“ Vorschläge durch Zwölftelung und Drittelung erhob die Frankfurter Zeitung jetzt ihre Stimme für eine radikale Reform des Wahlrechts, die sich vor allem gegen die plutokratischen Grundlagen des alten Systems wandte. Mit ironischen Glossen begleitete sie den Eifer, mit dem die Nationalliberalen die angeblich das Zentrum begünstigende Regierungsvorlage bekämpften und durch den sie bewiesen, wie sehr sie ihrem liberalen Grundprinzip untreu geworden waren. Die Gestalt, in der die Vorlage nachher aus dem Herrenhaus zurückkehrte, und in der sie dann Gesetz wurde, konnte nur den Hohn aller Reformfreunde erwecken. Denn tatsächlich wurde damit der plutokratische Charakter des „elendesten aller Wahlsysteme“, den die Regierung hatte mildern wollen, nur verschärft, und der Ausfall der Abgeordnetenwahlen im November des Jahres 1893 sicherte den Konservativen im preußischen Landtag ein Übergewicht, von dem sie nach Gefallen mit Zentrum oder Nationalliberalen Gebrauch machen konnten: eine trostlose Situation für den Liberalismus nach den verheißungsvollen Anzeichen zu Anfang des Jahres.

Zu den Parteien, welche die „Versöhnungspolitik“ Caprivis ins regierungsfreundliche Lager zu ziehen wußte, gehörte auch die polnische Fraktion. Die Frankfurter Zeitung hatte immer zu den Gegnern der Bismarckschen repressiven Polenpolitik gehört, und sie nahm es daher recht beifällig auf, als die Regierung seines Nachfolgers den berechtigten Forderungen der Polen namentlich in Bezug auf den polnischen Sprachunterricht entgegenkam. Die Zeitung hatte konsequent den Grundsatz vertreten, daß es das Staatsinteresse gebiete, den Unterricht

in den Volksschulen der Landesteile mit überwiegend polnischer Bevölkerung so zu gestalten, daß jeder Schüler befähigt werde, sich in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken zu können, daß daneben aber auch der Muttersprache der Kinder das natürliche Recht werde, das den Polen übrigens wiederholt durch die preußischen Könige verbrieft worden sei. Auch in das Geschrei der Nationalliberalen über die Bestätigung Stablewskis als Erzbischof von Gnesen-Posen mochte das Blatt nicht einstimmen, wenn es auch den auffälligen Gunstbezeugungen, deren sich namentlich der Abgeordnete Koscielski — er erwarb sich wegen seines Eintretens für den Marineetat den Beinamen „Admiralski" — erfreute, kühl gegenüberstand. Bald fand man heraus, daß hierdurch im Grunde nur der Adel, die „polnische Hofpartei", für die Regierung gewonnen war, und daß es noch langer zäher Arbeit namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet bedürfe, um die Fehler des vergangenen Regimes wieder gutzumachen. Die Ausführungen der Frankfurter Zeitung über die Polenpolitik deckten sich vielfach mit den von Professor Hans Delbrück in seiner Broschüre „Die Polenfrage"[1]) vertretenen Auffassungen. Auch die Zeitung verurteilte die Ostmarkenpolitik der preußischen Regierung darum, weil durch sie erst der Widerstand des niederen Polentums geweckt worden sei. Frühzeitig erhob sie daher ihre warnende Stimme gegen ein Scharfmachertum, wie es Bismarck in verschiedenen Ansprachen empfahl und das sich in der grollenden Kaiserrede in Thorn am 22. September 1894 ankündigte.

Drittes Kapitel.

Militärvorlage und Handelsvertragspolitik. — Neue Parteigruppierungen.

So geneigt sich auch die Frankfurter Zeitung beim Amtsantritt Caprivis der künftigen Regierungspolitik gezeigt hatte, die in vielen Punkten die alte, früher als einzig national geltende Bismarcksche Methode zu verlassen trachtete, so fand sie sich wieder ganz auf dem alten Oppositionsstandpunkt, als in der ersten Session der neuen Legislaturperiode die längst schwebende Frage der Heeresverstärkung zur Entscheidung gebracht wurde. Während auch ein Teil der Freisinnigen und der Zentrumspartei zunächst die neue militärische Belastung als etwas Unabwendbares hinnahm, blieb die Demokratie bei einem prinzipiellen Nein, solange nicht dem Lande durch anderweitige Erleichterungen der Militärpflicht ein Äquivalent geboten würde. Als hiervon nach den Erklärungen der Regierung nicht die Rede war, schien der Zeitung das Fallenlassen des Septennats nur den akademischen Wert einer nachträglichen Rechtfertigung der Oppositionsparteien zu haben, da nach den bisherigen Erfahrungen dadurch dem weiteren Fortschreiten des Militarismus bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Volks keineswegs ein fester Riegel vorgeschoben war. Die Frankfurter Zeitung betrachtete denn auch die Vorlage von 1890 nur als die Rekognoszierung für eine kommende

[1]) Berlin 1894.

größere Heeresvermehrung, die der Kriegsminister Verdy du Vernois bei den Kommissionsberatungen bereits ankündigte. Die Resolutionen des Zentrums mit ihrer Forderung der zweijährigen Dienstzeit machten der äußersten Linken, zu der auch die Frankfurter Zeitung gehörte, die Vorlage nicht schmackhafter. Das Blatt selbst stimmte dem Rickertschen Antrage zu, die zweijährige Dienstzeit in der Verfassung festzulegen.

Im Lager der Freisinnigen Partei kam es bereits damals zu einem ernsten Zwist, da der sezessionistische Flügel der Partei, die Anhänger Barths und Bambergers, sich gegen den Fraktionsführer Eugen Richter auflehnte. Die Frankfurter Zeitung, die zwar damals schon die künftige Spaltung voraussah, hegte jedoch das feste Vertrauen, daß die Partei als solche sich auf dem Boden des alten Programms einer strikten Opposition gegenüber den Opportunitätsgelüsten der Sezessionisten behaupten werde.

Als eine „erfreuliche Ueberraschung" hatte die Zeitung im März 1890 die Kabinettsordre des Kaisers begrüßt, die auf größere Einfachheit in der Lebensführung der Offizierskorps drang, nur vermißte sie immer noch eine klare Bestimmung über die jüdischen Offiziere. Für eine Reform des Militärgerichtsverfahrens trat das Blatt wiederholt ein; einen besonderen Anlaß dazu bot der Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen im Februar 1892 gegen die Soldatenmißhandlungen. Den Geist des geheimen Militärprozeßverfahrens, gegen den anzukämpfen die Zeitung nicht müde wurde, zeichnete mit besonders scharfen Strichen ein Artikel vom 13. März 1893, in dem es hieß: „Dem heutigen Militarismus ist die Menschenwürde ein leerer Wahn; eine selbstverständliche Unterordnung des Einzelnen unter das Gesamtinteresse, das Vertrauen auf die Einsicht des Staatsbürgers, der einfach seine Pflicht fürs Vaterland erfüllt, hält er für ein Phantasiegebilde bemitleidenswerther Ideologen; die starre, sklavischen Gehorsam fordernde, auf der Furcht vor Strafe begründete Disciplin erscheint ihm als das einzige Mittel, die „Regimenter zu fesseln" und demgemäß hat er alle seine Einrichtungen, insbesondere seine Rechtspflege angelegt."

Im November 1892 brachte die Regierung, die der drohenden russisch-französischen Entente gegenüber in der bisherigen Stärke des Heeres keine genügende Bürgschaft für die Zukunft zu besitzen glaubte, eine neue größere Militärvorlage ein, die sich stärker als die bisherigen der vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht nähern sollte und die stärkere Belastung durch die Einführung der zweijährigen Dienstpflicht auszugleichen suchte. Ihre traditionelle Haltung in militärischen Fragen wies der Frankfurter Zeitung einen hervorragenden Platz in der Opposition gegen die Vorlage zu. Die neue Forderung war um so unpopulärer, als die dadurch bedingte hohe finanzielle Mehrbelastung mit einer gewissen wirtschaftlichen Depression zusammenfiel. Die Zeitung tat das Ihrige dazu, das liberale Bürgertum gegen den „unersättlichen Moloch" mobil zu machen. Sie protestierte gegen die Anmaßung, eine so einschneidende Frage nur vom militärtechnischen Standpunkt behandeln zu wollen, und sie machte Front gegen die „Beunruhigungsbazilluszüchterei" gewisser militärischer Kreise, die im Gegensatz zu offiziösen Kundgebungen stand, aber von der Regierung nicht nachdrücklich genug zurückgewiesen wurde. Die „politischen Generäle" wollte die Zeitung als „berechtigte Eigentümlichkeit" anderen Ländern lassen. Die Enthüllungen Caprivis über die Emser Vorgänge des Jahres 1870, die er beim Einbringen der Militärvorlage am 23. November 1892 machte, schienen der Zeitung zwar die „Legende" von der „Fälschung der Depesche" zu entkräften, aber ihr Urteil über diesen weltgeschichtlichen Akt verdichtete sich zu dem Satze: „Von der Fanfare des Grafen Bismarck bleibt nur die Fanfaronade des Fürsten Bismarck übrig." Wie alle die zahlreichen offiziösen Kundgebungen „zur Sache" kritisierte die Frankfurter Zeitung im November 1892 eindringlich die Folgerungen einer Artikelreihe im „Militär-

wochenblatt", „Der Zukunftskrieg und die öffentliche Meinung," in welcher der Presse eine Unterschätzung der gegnerischen Kräfte zum Vorwurf gemacht wurde.

Die Opposition der Junker gegen die Militärvorlage erklärte das Blatt aus der Mißstimmung dieser Kreise gegen Caprivi, und ähnlich beurteilte das Blatt die absprechenden Äußerungen Bismarcks, die, „wie seit Jahren sein Kampf gegen die Regierung, das Bestreben enthielten, den Angelpunkt für eine plebiszitäre Bewegung zu gewinnen." Wie die Unterstellung, als ob die Gegnerschaft weiter Kreise gegen die Vorlage sich zumeist aus der Abneigung gegen neue Steuern erkläre, wies die Frankfurter Zeitung auch die häufig wiederkehrende Beschuldigung zurück, die Mißstimmung in Süddeutschland sei gegen das Reich als solches gerichtet. Ein Hauptangriffspunkt blieb die vielfach leichtherzige Behandlung der Deckungsfrage.

Bis in den April 1893 hinein schien es festzustehen, daß die Opposition sich nichts werde abhandeln lassen, und die Zeitung sah einer Reichstagsauflösung, mit der man in diesem Falle bestimmt rechnete, recht zuversichtlich entgegen. Noch am 17. April war sie überzeugt, daß das Zentrum in der Opposition bleiben werde, bis knapp vor der zweiten Lesung anfangs Mai bei ihm und den Freisinnigen Kompromißneigungen sich geltend machten. Die Zeitung ging mit den „Umfallpatrioten", wie sie die vom Zentrum und Freisinn abgeschwenkten Kompromißler nannte, scharf ins Gericht, zumal der vermittelnde Antrag Huene, für den sich dann auch die Regierung einsetzte, die Deckungsfrage ganz außer acht ließ. Dieser Antrag legte die Präsenzstärke vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1899 auf 479 229 Mann fest und führte die zweijährige Dienstzeit für die Fußtruppen ein. Indessen wurde auch die also abgeänderte Militärvorlage am 6. Mai abgelehnt, und es wurden auf den 15. Juni Neuwahlen ausgeschrieben. Die Frankfurter Zeitung band sich ohne Zaudern an die Parole „gegen die Militärvorlage", und die Unterstützung der Gegner dieser Vorlage in den Stichwahlen erschien ihr als das Gegebene, so auch in Frankfurt, wo der Sozialdemokrat Schmidt mit dem Nationalliberalen Dr. Oswalt in die engere Wahl kam.

Kritisch wurden die Wahlen des Jahres 1893 für die Freisinnige Partei. Die Rickertsche Gruppe, die für den Antrag Huene gestimmt hatte, trennte sich endgültig ab und bildete die „Freisinnige Vereinigung," während die Richterschen Fortschrittler unter dem Namen „Freisinnige Volkspartei" zusammenblieben. Die enge Bundesgenossenschaft der süddeutschen Volkspartei und der Freisinnigen Volkspartei während der letzten wichtigen Reichstagsverhandlungen fand ihren Ausdruck in einem von Eugen Richter und Friedrich Payer unterzeichneten gemeinsamen Wahlaufruf vom 8. Mai, in dem ein Zusammengehen der beiden Parteien bei den bevorstehenden Wahlen angebahnt wurde. Die Frankfurter Zeitung trat mit Entschiedenheit von vornherein allen weitergehenden Bestrebungen entgegen, die auf eine „Fusion" der beiden Volksparteien hinausliefen, da bei aller Gemeinsamkeit in bedeutsamen politischen Fragen zwischen Fortschritt und Volkspartei Gegensätze namentlich auf sozialpolitischem Gebiete vorhanden waren, die einer Vereinigung widerstrebten. Über grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten könne es keine Verständigung geben. Klar und bestimmt sprach es die Zeitung am 12. Mai aus: „Wir unserseits sind nicht gewillt, von einem Programm abzugehen, das uns die Kampfgenossenschaft mit dem Freisinn gegen die Reaktion und den Militarismus als erwünscht begrüßen, eine Verschmelzung aber als einen Verzicht auf die durch unsere Grundsätze gebotene Selbständigkeit erscheinen läßt."

Die Ursachen der Niederlage der Freisinnigen Volkspartei bei den Wahlen, bei denen die Mandate der Freisinnigen Volkspartei auf 23 herabgingen, während die Freisinnige Ver-

einigung 13 Abgeordnete durchbrachte, die süddeutsche Volkspartei mit 11 ihren Bestand wahrte, fand ein Artikel vom 1. Juli in der mangelhaften Leitung und Organisation: „Diktatur war die Verfassung der Partei.“ Anderseits jedoch betonte die Zeitung gegenüber der abgeschwenkten Freisinnigen Vereinigung, die sich im „Wahlverein der Liberalen“ organisierte, ihre alte Auffassung, daß der Militarismus der Todfeind des Liberalismus sei.

Die Aussichten der Militärvorlage waren nach dem Ergebnis der Wahlen immer noch zweifelhaft, als am 4. Juli der Reichstag eröffnet wurde. Vergeblich hob die Zeitung noch einmal den inneren Widerspruch hervor, den die Thronrede offenbarte, indem sie von den durchaus freundlichen und ungetrübten auswärtigen Beziehungen sprach und trotzdem eine so gewaltige Militärerhöhung forderte: am 15. Juli wurde die Vorlage, die jetzt genau den Anträgen Huenes entsprach, in dritter Lesung mit 201 gegen 185 Stimmen angenommen.

Die Frankfurter Zeitung hatte es für einen verhängnisvollen Fehler Caprivis gehalten, daß er es wegen der Militärforderungen zu einem Konflikt mit dem vorigen Reichstag kommen ließ. Hatte sich die Regierung doch gezwungen gesehen, im Wahlkampfe gerade die Parteien zu schützen und zu kräftigen, die ihr in wirtschaftspolitischen Fragen offene Feindschaft geschworen hatten, und dabei jene Parteien zu bekämpfen, auf deren Beistand allein sie bei ihrer Handelsvertragspolitik rechnen durfte. Diese Politik hatte eine bisher nie dagewesene Parteikonstellation geschaffen. Während das Kartell grollend beiseite stand, hatte die ehemalige Opposition, die von den Gegnern so bezeichnete Mehrheit „Windthorst-Richter-Grillenberger“ die Regierung unterstützt, so daß bereits im September 1891 die Verträge mit Österreich, Italien und Belgien glatt angenommen wurden.

Dem wirtschaftlichen Liberalismus, der in diesem „europäischen Friedenswerk“, als das die Handelsverträge von ihren Freunden gepriesen wurden, siegreich zur Geltung kam, war inzwischen eine erbitterte Gegnerschaft im konservativen Lager erwachsen, die noch eine besondere Färbung erhielt durch ihre Verbindung mit der seit 1890 mehr und mehr an Boden gewinnenden antisemitischen Bewegung.

Bei den Reichstagswahlen von 1890 war neben Dr. Böckel und den „Reformern“ Werner und Zimmermann der Deutsch-Soziale Liebermann v. Sonnenberg in den Reichstag gelangt, zu denen sich bei Nachwahlen der Kaufmann Pickenbach und im Herbst 1892 in Landsberg-Soldin der Rektor Ahlwardt gesellte. Die hervorragende agitatorische Kraft, die der Antisemitismus offenbarte, erzwang die Beachtung aller Politiker. Das Urteil der Frankfurter Zeitung über die Bewegung klammerte sich nicht einzig und allein an die Ausschreitungen demagogischer Hetze, wie sie besonders im Xantener Mordprozeß gegen Buschhoff im Juli 1892 zu Tage traten, sondern hatte seine prinzipielle Begründung. „Politisch steht der Antisemitismus“, schrieb sie am 31. Januar 1893, „mag er sich nun mit dem Rassenmantel oder dem Glaubenskleide drapieren, auf dem gleichen tiefen Niveau, wie die weiland Kulturkämpferei.“ Für die Wahl eines Mannes wie Ahlwardt machte die Zeitung die Konservativen verantwortlich, in deren Reihen durch den Einfluß Stöckers und Hammersteins sich längst eine starke antisemitische Strömung geltend gemacht hatte. Auf einem konservativen Parteitag in Berlin am 8. Dezember 1892 hatte diese Richtung eine schärfere Fassung des konservativen Programms von 1876 beantragt, die gegen den Widerspruch des um v. Helldorff sich sammelnden Flügels mit erdrückender Mehrheit zur Annahme kam. In dem nach dem Versammlungssaal so genannten „Tivoliprogramm“ wurde die Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an erster Stelle betont und der Kampf gegen den jüdischen Einfluß auf die Fahne geschrieben. Den Junkern um Helldorff, die vergeblich das „Kartell“ zu retten versuchten, gelang es nicht, die reinliche Scheidung von den Demagogen der Kreuzzeitungs-

gruppe zu vollziehen, sie gingen vielmehr in der Strömung unter, die auf eine selbständige Volkspartei mit Zugeständnissen an die sozialen und antisemitischen Regungen hindrängte: bei den Wahlen von 1893 verschwanden die meisten der protestierenden 21 Abgeordneten aus dem Reichstag.

Indessen verlor der Antisemitismus durch Ahlwardts Auftreten im Reichstage bald an Salonfähigkeit. Ahlwardts Angriffe auf die Heeresverwaltung wegen der von ihr benutzten angeblich untauglichen „Judenflinten" Loeweschen Fabrikates, seine Angriffe auf den Finanzminister Miquel wegen angeblich unsauberer Machenschaften bei ausländischen Eisenbahngründungen und andere Vorstöße fielen ins Wasser, und mit seinen sogenannten „Akten", die keine beweiskräftigen Dokumente enthielten, machte sich der urteilslose Mann zum Gespött der politischen Welt. Zur Entlarvung dieses „verleumderischen Narren" trug die Frankfurter Zeitung, die die Zurückhaltung der Regierung beim Erscheinen der „Judenflinten-Broschüre" für sehr befremdlich erklärt hatte, das Ihrige bei, ebenso wie auch später im Jahre 1895 von Frankfurt aus durch die „Kleine Presse" der Stein ins Rollen kam, der den Freiherrn v. Hammerstein bürgerlich und politisch totschlug.

Während so der Antisemitismus ein Element der Zersetzung in die konservativen Reihen trug, schloß sie um dieselbe Zeit das dringendere wirtschaftliche und Standes-Interesse wieder enger zusammen. Die Opposition der Agrarier gegen die Caprivische Wirtschaftspolitik schwoll zum Sturm an, als Ende 1892 die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Rußland begannen. Am 18. Februar 1893, zwei Monate nach dem Tivoli-Parteitag, wurde der „Bund der Landwirte" gegründet, der in der konservativen Partei seine Hauptstütze fand. Durch diese Gründung gewann die agrarische Agitation gegen die liberale Handelsvertragspolitik Caprivis größeren Nachdruck. Die Frankfurter Zeitung hielt sich frei von dem Fehler freisinniger Blätter, die Tiefe und Kraft dieser Bewegung zu unterschätzen, in der das konservative Junkertum sich mit kleinbäuerlicher Demagogie verbrüderte, aber mit aller Schärfe tadelte sie die Art, wie hier „der krasseste Interessenstandpunkt und die potenzierteste Selbstsucht als Angelpunkt einer künftigen deutschen Volksvertretung" hingestellt wurde. „Der Bund der Landwirthe", meinte sie am 17. Mai, „muß in der praktischen Politik versagen, weil es überhaupt nicht gelingen kann, mit dem Mittel der Interessenpolitik den Gegensatz von Süd und Nord, von Großgrundbesitz und Bauerthum zu versöhnen."

Die politische Seite der „Agrarfrage" enthüllte sich der Zeitung mit der Erkenntnis, daß auch der Landwirtschaft mit den Mitteln einer konservativen Staatskunst nicht zu helfen sei. „Auch das Heil der Landwirthschaft", schrieb sie am 7. Februar 1893, „ruht nicht mehr im starren Beharren am Alten, sondern in dem Schritthalten mit der sich lebhaft vorwärtsentwickelnden Zeit." Den landwirtschaftlichen Einzelfragen ließ die Frankfurter Zeitung, wie in einem folgenden Kapitel bei Behandlung der gesetzgeberischen Maßnahmen zur Abhilfe der Not der Landwirtschaft gezeigt wird, verständnisvolle Behandlung zu teil werden. Das Blatt ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, daß nur in den einzelnen abgesonderten Aufgaben die sogenannte „Agrarfrage" gelöst werden könne.

Das Jahr 1894 wurde fast ganz ausgefüllt von dem Kampf der Regierung gegen die konservativ-agrarische Opposition, die mit immer erneuten Klagen über die Notlage der Landwirtschaft gegen die Handelsverträge protestierten. Die Zeitung vermißte in der Haltung der Regierung gegenüber den Konservativen die rechte Einheit und bedauerte es öfter, daß Caprivi die Gelegenheit, sich auf eine der großen politischen Richtungen im Volke zu stützen, vorbeigehen ließ. Diese Kurslosigkeit des „neuen Kurses" betrachtete sie als Kernpunkt des Übels. Immerhin wollte sie es für einen bedeutenden Fortschritt halten, daß

die konservative Partei bei diesen Kämpfen von ihrem Grundsatze, um jeden Preis die Autorität der Regierung zu stützen, abgegangen war, daß auch sie eine konstitutionelle, ja sogar eine parlamentarische Partei geworden sei. „Der Schlachtruf der Konservativen: Fort mit Caprivi!" schrieb die Zeitung an der Schwelle des Jahres 1893, „besagt genau wie vordem das „Fort mit Bismarck!" der äußersten Linken, daß sie die Forderung stellen, die Regierung müsse nach dem Willen der Mehrheit der Wähler, wie er im Parlament zum Ausdruck gelange, geführt werden, und eine Regierung, die sich diesem Willen entgegenstelle, verletze die Interessen des Reichs." Solange allerdings Freiherr v. Hammerstein dem Reichskanzler ohne Widerspruch sagen könne, er werde sich überzeugen, daß er auf die Dauer ohne die Konservativen nicht zu regieren vermöge, solange hätten die Agrarier ein Recht zu verlangen, daß nach ihren Wünschen regiert werde. „Sie sind dann das Bleibende, während die Männer der Regierung wechseln."

Je weniger es nun den Agrariern im Reichstage gelang, ihre Forderungen durchzusetzen, desto mehr versuchten sie in der Folge ihre Überlegenheit im preußischen Landtage für sich auszunutzen. Die Thronrede, mit der dieser am 16. Januar 1894 eröffnet wurde, ermutigte die agrarische Opposition, auf ihrem Trutzwege gegen Caprivi zu beharren, und das Entgegenkommen, das die Regierung hier gegen die agrarischen Forderungen zeigte, verbot den Liberalen auch in Zukunft, allzu vertrauensselig zu sein.

Viertes Kapitel.

Die Bismarck-„Fronde". — Der Sturz Caprivis.

Nach seiner Entlassung hatte sich der „Altreichskanzler" — die Übertragung dieser aus dem schweizerischen Sprachgebrauch stammenden Bezeichnung ehemaliger Regierungsbeamten auf den ersten Kanzler des Reichs kam bei der Frankfurter Zeitung frühe in Übung — grollend nach Friedrichsruhe zurückgezogen. Der Entthronte konnte den Verlust seines überragenden Einflusses nur schwer verwinden, und da er seiner Stimmung in Artikeln der „Hamburger Nachrichten", die er inspirierte, und in mündlichen Äußerungen zu Journalisten aller Länder unverhohlen Ausdruck gab, hatte die Presse auch weiterhin häufig Veranlassung, mit den Ansichten Bismarcks sich auseinanderzusetzen. In einem Interview, das der Herausgeber des „Frankfurter Journals", Julius Rittershaus, in Friedrichsruhe am 11. Juli 1890 hatte, beklagte sich Bismarck über den Abfall seiner alten publizistischen Freunde, die nicht den Mut hätten, mit ihm in Verbindung zu treten. Es hatte sich gezeigt, daß Bismarck für alle Parteien nur noch der Mann der Vergangenheit war, für keine mehr der Mann der Zukunft. Wenn er jetzt Grund habe, darüber zu klagen, meinte die Frankfurter Zeitung, so ernte er lediglich die Früchte, die er selbst gesät: „Er hat die Sorte gezüchtet, die ihm jetzt mit Undank lohnt, er hat die Gesinnungslosigkeit großgezogen; die charakterlose Feigheit, die willenlos sich hingibt und dem Erfolge zujubelt, er selbst hat sie zur „patriotischen" Tugend gestempelt." — Allerdings betonte die Zeitung auch, daß der Charakter ausgesprochener Feindschaft es den Blättern,

die sich in Zeiten des Glanzes der Bismarckschen Herrlichkeit von ihm unabhängig gehalten hätten, unmöglich mache, dem Frondeur an die Seite zu treten. Denn ob der ehemalige Kanzler es über eine „gallige Fronde" hinausbringen werde, bezweifelte die Zeitung sehr. Sie konnte es daher willkommen heißen, als Bismarck den Plan faßte, sich ins Parlament wählen zu lassen. Man werde dabei eine Probe darauf machen können, was im deutschen Parlamentarismus der Mann ohne ein Amt bedeute. In der Tat ließ sich Bismarck im folgenden Jahre für Geestemünde als Kandidat aufstellen, wo er dann in der Stichwahl gegen einen Sozialdemokraten gewählt wurde. Mit Genugtuung konstatierte die Zeitung nach der Hauptwahl, daß das allgemeine Wahlrecht sich nicht zu plebiszitären Demonstrationen habe mißbrauchen lassen. Später bedauerte sie es oft lebhaft, daß der „Herr Abgeordnete für Geestemünde" aus persönlichen Motiven sich nicht dazu verstehen wollte, sein Mandat auszuüben, während er anderseits fortfahre, in seinem Leiborgan der Regierung Opposition zu machen.

Das immer enger sich gestaltende Verhältnis Bismarcks zu den „Hamburger Nachrichten" wurde in der Redaktion der Frankfurter Zeitung mit viel Interesse verfolgt und seine Mitarbeiterschaft an den Leitartikeln jenes Blattes mit geradezu philologischer Gründlichkeit herausgehoben. Auch der alte Grimm Bismarcks gegen die Frankfurter Zeitung übertrug sich auf sein Leibblatt. So hatte sich die Frankfurter Zeitung im April 1892 gegen neuerdings vorgebrachte Verdächtigungen wegen ihrer Franzosenfreundlichkeit zu wenden, die in den „Hamburger Nachrichten" Raum gefunden hatten und die ihr auf Bismarck zu weisen schienen.

Auch der neue Reichskanzler Caprivi hatte von Anfang an nicht allein mit dem Schatten des Altreichskanzlers zu kämpfen, vielmehr machten ihm dessen kritische Auslassungen in den „Hamburger Nachrichten", die dem „neuen Kurs" entgegenarbeiteten, häufig zu schaffen, so daß er sich genötigt sah, bereits im Mai 1890 gegen diese journalistische Tätigkeit, die nicht auf das Hamburger Blatt beschränkt blieb, sondern auch durch Mitteilungen an auswärtige Journalisten die weiteste Verbreitung fand, durch einen Erlaß an sämtliche deutsche und preußische Missionen einzuschreiten.

Die in Preßtreibereien zu Tage tretende „Bismarckfronde", die namentlich die nationalliberale Presse durchsetzte, wurde in der Frankfurter Zeitung häufig aufs schärfste gekennzeichnet. Je mehr der Gegensatz zwischen dem Altreichskanzler und Caprivi sich zuspitzte, mußten die offenherzigen Äußerungen Bismarcks als Faktor der inneren Politik des Deutschen Reichs eine oft verhängnisvolle Bedeutung gewinnen. Als die Reise Bismarcks zur Hochzeit seines Sohnes Herbert nach Wien im Juni 1892 zu gewaltigen Begeisterungsausbrüchen seiner Freunde Veranlassung gab, wogegen die ostentative Zurückhaltung der offiziellen Welt merkwürdig abstach, wies die Zeitung warnend auf die „Untergrabungsarbeit" des Gewaltigen von ehemals hin. Die Komödie, den genugsam bekannten Altreichskanzler wie einen verehrten Toten zu behandeln, der keine zeitlichen Wünsche mehr habe, hatte die Zeitung von Anfang an aus politischen Gründen und, wie sie erklären durfte, „wahrlich nicht aus persönlicher Rachsucht" bekämpft. Darum brachte es ihr einige Genugtuung, als die Regierung endlich den Kampf „gegen Bismarck" aufnahm und am 7. Juli jene als „Uriasbriefe" gekennzeichneten Erlasse gegen Bismarck im Reichsanzeiger veröffentlichte, in denen die Wiener Botschaft angewiesen war, von der Anwesenheit Bismarcks von sich aus keine Notiz zu nehmen. Die politische Bedeutung jener Kundgebungen der Volksstimmung, die sowohl auf der „Agitationsreise Bismarcks durch Deutschland", wie bei den Huldigungsfahrten süddeutscher Volksgenossen nach Kissingen im Sommer 1892 zu Tage getreten

waren, suchten mehrere eindringliche Artikel des Berliner Korrespondenten der Zeitung Ende Juli darzulegen. Diese Artikel „Zur Lage" ironisierten die Begeisterungsausbrüche, indem sie an die scharfen Urteile Bismarcks über den politischen Wert unklarer, begeisterter Volksstimmung erinnerten und dem ganzen Treiben die bewußte Absicht unterlegten, dem Kaiser eine „Volksbewegung" vorzuspiegeln, um Bismarck auf diesem Wege wieder zu Macht und Einfluß zu bringen. Daß es bei allem dem auf den Sturz Caprivis abgesehen sei, unterlag für die Zeitung keinem Zweifel. Gegen das demagogische Gebahren der Bismarckpresse, die jeden Klatsch von Intriguen der Minister gegeneinander mit Wollust aufgriffe und breitträte, um darzutun, daß das Heil für Deutschland und die Hohenzollerndynastie allein in der Herrschaft der Dynastie Bismarck liege, wandte sie sich des öfteren.

Über die unablässige Kritik der Frankfurter Zeitung an den mündlichen und schriftlichen Äußerungen des früheren Kanzlers soll sich dieser selbst bei Gelegenheit recht ärgerlich ausgesprochen haben[1]) und ein für Bismarck schwärmendes Blatt wie die „Münchener Allgemeine Zeitung" entrüstete sich einmal darüber, daß die Frankfurter Zeitung die jetzigen Auslassungen Bismarcks „nur als geistreiche Plaudereien und als psychologische Beiträge zu dem Charakter eines großen Mannes nach seinem Sturze" betrachtete. Erinnerungen an die einstige grimme Fehde zwischen Bismarck und Arnim, in die damals auch die Frankfurter Zeitung eingegriffen hatte,[2]) rief um diese Zeit ein Brief des Grafen Arnim-Schlagenthin wach, den das Blatt auf dessen Bitte am 3. Januar 1894 veröffentlichte. In dem Schreiben, das der Sohn des ehemaligen Botschafters im Dezember des vorhergehenden Jahres an Bismarck gerichtet, hatte er diesen wegen verleumderischer Beschuldigungen in einem Buche des Bismarckfanfarons Hans Blum um eine Erklärung gebeten. Es handelte sich um die schon früher einmal von Bismarck aufgestellte Beschuldigung, Graf Harry Arnim habe die Verhandlungen wegen Zahlung der französischen Kriegsentschädigung verzögert, um so das Gelingen eines von ihm in Gesellschaft mit dem Baron Hirsch in Paris unternommenen Spekulationsgeschäfts zu ermöglichen. Eine Antwort aus Friedrichsruhe erfolgte auch jetzt nicht; statt dessen aber schrieb das Hamburger Blatt, der Fürst werde schwerlich geneigt sein, den Streit auf sich zu nehmen und sich in den Dienst des Reklamebedürfnisses zu stellen, das dem Briefe zu Grunde läge.

Nur zu oft hatte die Franfurter Zeitung die schädigenden Wirkungen der frondierenden Tätigkeit Bismarcks beklagt, und sie konnte es daher rückhaltlos begrüßen, als im Januar 1894 die Spannung zwischen dem Kaiser und dem Altreichskanzler sich löste und der Besuch Bismarcks in Berlin die vom Kaiser angebahnte Aussöhnung krönte. „Der kaiserliche Entschluß," schrieb die Zeitung, „macht dem Herzen des Kaisers in gleicher Weise Ehre, wie seiner Klugheit. Die Aussöhnung Bismarcks mit dem Kaiser löst aus der inneren Politik ein Element der Schwierigkeit aus, das der Regierung auf Schritt und Tritt die stärksten Hemmnisse bereitete, das den fruchtbarsten Nährboden für den Bazillus der Unzufriedenheit und des Mißtrauens in breiten Schichten der Bevölkerung bildete." Als weitere günstige Folge versprach sich die Zeitung, es werde die Bismarcksche Opposition der Fronde, die von der „Kölnischen Zeitung" mit dem Epigramm charakterisiert wurde, „der Fürst laufe polternd und nörgelnd hinter dem Reichswagen her," in ihrer Form sich größerer Mäßigung befleißigen als seither, „und dann wird sie — was das Bedeutsamste ist — nicht

[1]) Fürst Bismarck und die „Hamburger Nachrichten". Authentische Tagebücher eines Eingeweihten. E. Berlin 1894 S. 28.

[2]) Vergl. S. 218.

mehr den Resonanzboden im Volke finden, der ihr eine Stärke gab, die sie zu einem wesentlichen Faktor unseres Staatslebens machte".

Die Versöhnung zwischen dem Kaiser und Bismarck brachte den Reichskanzler Caprivi, der als Unterzeichner der „Uriasbriefe" nicht mehr in ein persönliches Verhältnis zu seinem Vorgänger gelangen konnte, in eine peinliche Lage. Dazu kam, daß die ungewöhnliche Parteikonstellation im Reichstag den Wünschen des Kaisers wenig entsprach. In dem Maße nun, wie die Konservativen, ihrer Oppositionsstellung überdrüssig, sich der Krone wieder näherten und auch die Nationalliberalen, der Direktive Bismarcks folgend, in die Bahnen der alten Kartellpolitik zurücklenkten, mußte die Stellung Caprivis allmählich unhaltbar werden. Daß die Nationalliberalen sich auf ihrem Parteitag zu Frankfurt a. M. im September des Jahres 1894 einer „Ordnungsgesetzgebung", auf welche der vom Kaiser proklamierte „Kampf gegen den Umsturz" hinwies, geneigt zeigten, erregte die entschieden liberalen Kreise aufs höchste. Umsomehr suchte daher die freisinnige Presse dem Reichskanzler Caprivi den Rücken zu steifen, als er wegen der Vorlage eines „Umsturzgesetzes" mit seinem Ministerkollegen Eulenburg in Differenzen geriet. Übrigens bildete der Gegensatz der beiden Männer in dieser Frage nur den Tropfen, der das Gefäß zum Überlaufen brachte, denn es war längst bekannt, daß in der Campagne gegen die Agrarier der preußische Ministerpräsident die Politik des Reichskanzlers nur sehr schwach unterstützt hatte. Caprivi blieb in der Frage des Umsturzgesetzes siegreich, ein Entlassungsgesuch, das er eingereicht hatte, wurde abgelehnt, und in einer Unterredung zwischen ihm und dem Kaiser gelangten, wie bald darauf ein Artikel der „Kölnischen Zeitung" verkündete, die Anschauungen, die der Reichskanzler im Ministerrate gegen Eulenburgs Vorschläge mit Erfolg vertreten hatte, zur vollen Geltung. Daraufhin hatte Eulenburg seine Entlassung genommen. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam nun am 26. Oktober die Nachricht, der Kaiser habe zugleich mit dem Abschiedsgesuche des preußischen Ministerpräsidenten auch die Demission des Reichskanzlers genehmigt. Es erschien rätselhaft, warum Caprivi der Sieger und Eulenburg der Besiegte zugleich entlassen worden seien, und man war nur auf Kombinationen angewiesen, aus denen sich ergab, daß die Haltung der Presse, die den Sieg Caprivis laut gefeiert hatte, insbesondere der obenerwähnte Artikel der „Kölnischen Zeitung" beim Kaiser Anstoß erregt hatte. Die Frankfurter Zeitung sah in der plötzlichen Wendung den unerfreulichen stark persönlichen Zug kaiserlicher Entschließungen, der ihr unter dem neuen Kurse schon öfters Anlaß zu ernster Besorgnis gegeben hatte. Dem scheidenden Kanzler widmete das Blatt am 28. Oktober einen ehrenden Nachruf, in dem die Verdienste des von seinen Gegnern oft verspotteten „dilettierenden Politikers" volle Anerkennung fanden und der mit den Sätzen schloß: „Überall, wo man würdigt, was Caprivi in den Jahren seiner Amtstätigkeit zur Hebung des Ansehens des Reichs nach außen, zur Festigung des Vertrauens zu der friedliebenden Politik Deutschlands, zur Gesundung der inneren Verhältnisse erstrebt und erreicht hat, wird man ihn mit aufrichtigem Bedauern scheiden sehen. Die Demokratie ist oft in die Lage gekommen, seinen Forderungen und Absichten entgegenzutreten, aber sie hat gerne zu jeder Stunde bekannt, daß sie in dem Grafen Caprivi den ehrlichen, würdigen Gegner achte und ehre. Sie wird sich jetzt auch mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes in dem Urteil zusammenfinden, das die höchste Anerkennung enthält, die je einem Staatsmann zu teil werden kann, in dem Urteil, daß er sich der schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe, zu der er vor mehr als vier Jahren berufen worden, nach jeder Richtung gewachsen gezeigt hat." Bei allem Lob, das die Zeitung hier dem Nachfolger Bismarcks spendete, hatte sie sich immer von einem Personenkultus verderblicher Art, wie ihn gewisse freisinnige Kreise mit Caprivi

trieben, freigehalten. Gerade während der Kanzlerkrisis hatte sie in mehreren Artikeln die zu einer wahren „Capriviverliebtheit" gesteigerten Preßäußerungen getadelt, und durch den Hinweis auf ihre reservierte Haltung während der Krisis konnte sie das Urteil der „National-Zeitung" entkräften, die Frankfurter Zeitung habe „ebenfalls zu den ergebensten Partisanen des Grafen Caprivi gehört".

Fünftes Kapitel.

Der Kaiser und die Sozialdemokratie. — Arbeitslosenfrage und Streiks.

Beim ersten Zusammentritt des neuen Reichstages schrieb die Frankfurter Zeitung am 7. Mai 1890: „Das Ausnahmegesetz ist das Hauptstück der Bismarckschen Erbschaft, der Verzicht darauf könnte allein genügen, der Welt den Beweis zu liefern, daß der alte Kurs aufgegeben ist." Aber noch Wochen dauerte es, bis die frohe Gewißheit vom bevorstehenden Ende des Ausnahmezustandes bei ihr jeden Zweifel verscheucht hatte. Erst im Juli meinte sie etwas hoffnungsvoller: „Palliativmittel für die wirtschaftliche Not und zugleich gewaltsames Niederhalten der sozialdemokratischen Bewegung — darin erschöpfte sich Bismarcks sozialpolitisches Programm. Wenn dieser Standpunkt verlassen ist, wenn die Regierung heute ernstlich soziale Reformen will und zugleich auf ein Gesetz verzichtet, das nur erbitternd gewirkt hat, sollen wir darin keine Besserung erblicken? Daß Fürst Bismarck tief im Manchestertum steckt, daß er insbesondere, angeblich aus Rücksicht auf die Industrie, ein Gegner jedes wirksamen Arbeiterschutzes ist, bekennt er ja selbst schriftlich und mündlich. Die Abwendung von manchesterlichen Ideen, die sich in der gegenwärtigen Haltung der Regierung ausprägt, ist denn auch eine direkte Folge seines Rücktritts." Der Februarerlaß des Kaisers, in dem „zum ersten Male ein deutscher Monarch entschieden freundliche Stellung zur Fabrikgesetzgebung" nahm, fand bei der Zeitung um so lebhafteren Beifall, als sie in dieser Bekehrung der hinfort leitenden Persönlichkeit einen Erfolg der von ihr und ihren Parteigenossen seit lange verfochtenen Anschauungen sah. Bis in die kleinsten Einzelheiten glaubte sie eine Übereinstimmung wahrzunehmen zwischen ihren Forderungen und den Gesichtspunkten der kaiserlichen Erlasse. Freilich „Seiner Majestät Sozialprogramm" hatte noch eine andere Seite, und diese konnte der Frankfurter Zeitung weniger gefallen. Das starke Selbstvertrauen des jungen Monarchen machte sich in zahlreichen öffentlichen Reden Luft, aus denen man sofort deutlich herausfühlte, daß er nicht die Gabe besaß, Kritik und Opposition zu ertragen. Schon war von ihm das Wort gefallen, daß er diejenigen zerschmettern wolle, die sich ihm bei seiner Arbeit entgegenstellten. Das demokratische Gewissen der Frankfurter Zeitung fühlte sich hierdurch beunruhigt, während die „Kölnische Zeitung" sich auf ein neues Sozialistengesetz Hoffnungen machte. „Die freiheitsliebenden Parteien", schrieb die Zeitung im April 1890, „können sich nicht mit einer Politik befreunden, welche die Stärke und Macht aller und jeder Volksbewegung geflissentlich übersieht und die Gesellschaft als ein Instrument in der Hand eines Höheren betrachtet." Erst unter dem Drucke der anschwellenden Arbeiterbewegung war nach der Ansicht der Frankfurter Zeitung die ganze neuere Sozialreform entstanden;

dem Volke Wohltaten oktroyieren wollen und es doch als *quantité négligeable* behandeln, darin sah sie einen Widerspruch. Wenn es für das Volk gelte, müsse man auch mit dem Volke gehen wollen.

Die aus den Reden des jungen Kaisers hervorleuchtende Auffassung der sozialen Entwickelung verhinderte das demokratische Blatt auch, dem Umschwung der Regierungspolitik in ihrem Verhältnis zur Arbeiterbewegung ein volles Vertrauen entgegenzubringen. Wohl begrüßte sie den ersten Oktober des Jahres 1890, an dem das Sozialistengesetz außer Wirkung trat, mit unverhohlener Freude, wohl unterstützte sie mit wohlwollender, sachlicher Kritik die eifrige sozialpolitische Gesetzgebungsarbeit, die der neue Kurs in seinen ersten Jahren betrieb, aber immer wieder zeigte das Wetterleuchten der üblich gewordenen Kaiserreden, daß die Luft noch nicht gewitterrein war, und daß selbst die Ära der Ausnahmegesetze gegen den vierten Stand noch nicht als für immer überwunden gelten durfte. An Bismarcks Statt war jetzt ein junger Fürst in den Mittelpunkt der Politik getreten, der Beeinflussungen zugänglicher sein mußte als der am Steuer ergraute Kanzler. Schon acht Tage vor der berühmten Rede gegen die „Nörgler" auf dem Brandenburgischen Provinziallandtage war am 13. Februar 1891 die Frankfurter Zeitung aus Anlaß einer Sozialistendebatte im Reichstage den gefährlichen Bestrebungen der Stumm und Kardorff entgegengetreten: „Wenn Herr v. Stumm im Kassandraton die Gefahren schildert, die der Monarchie und insbesondere der Armee durch die Socialdemokratie drohen und dabei auf die französische Grenze und auf die Kommune hinweist, so gingen seine Reden zum Fenster hinaus nach einer gewissen Stelle, die man von „Socialistenfurcht" beherrscht wähnt. Die Furcht vor dem Socialismus soll das treibende Agens für eine allgemeine Reaktion werden. Wer aber Grund hat, sich darauf zu freuen, das läßt sich ohne große Mühe aus den Reden der Herren Bebel und Singer entnehmen; auf ihre Mühlen fällt alles Sturzwasser, das die Reaktion herbeiführt." Bald wurde es ganz offensichtlich, daß die Bemühungen des feudalen Fabrikaristokraten Stumm nicht erfolglos geblieben waren; hatte der große Streik im Ruhrkohlenrevier der sozialpolitischen Reform-Ära den Weg gewiesen, so sollte der im Saarrevier ihr Ende einläuten. Die Frankfurter Zeitung sah bereits im Januar 1893 voraus, daß ein entschlossener Angriff auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu erwarten war. Die schlimmen Folgen für die Allgemeinheit, die ein solches Vorgehen zeitigen müßte, setzte sie auseinander, als sich im Sommer 1894 infolge des Berliner Bierboykotts weite Kreise der Bourgeoisie gegen die Arbeiterschaft verbittert zeigten. Man hatte sich damals in Bürgerkreisen noch nicht an den Gedanken gewöhnt, daß der vierte Stand auch die Waffe der Konsumverweigerung in seinen Kämpfen anzuwenden gewillt und berechtigt war. Ob der Gebrauch dieser Waffe in dem Berliner Fall klug wäre oder nicht, wollte die Zeitung nicht entscheiden, wohl aber betonte sie mit Nachdruck, daß der Boykott nicht als „Unfug" anzusehen, sondern eine unzweifelhafte Äußerung des Koalitionsrechts sei.

Bei den zahlreichen Mordanschlägen gegen Staatsoberhäupter, die den Anarchisten in den neunziger Jahren glückten, ließ es die Frankfurter Zeitung sich nie verdrießen, jenen Scharfmachern entgegenzutreten, die aus jedem solchen Attentate die Notwendigkeit von Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie herleiten wollten. Sie lobte den Grafen Caprivi, solange er den „Mut der Kaltblütigkeit" bewahrte und es entschieden ablehnte, auf die Mittel seines Vorgängers zurückzugreifen, sie warnte ihn, als er später doch die schiefe Ebene der Kompromißpolitik betrat, die zu jener Umsturzvorlage führte, bei deren Vorbereitung er siegend unterliegen sollte. Es handelte sich in dieser am 6. Dezember 1894 dem Reichstag zugegangenen Vorlage im wesentlichen um Verschärfungen des Preßgesetzes

und des Strafgesetzbuches. Man wollte Straferschwerungen einführen durch Aufnahme des Begriffs von „auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung" gerichteten Absichten und Zielen. Strafbare Friedensgefährdung sollte gemäß einem neuen Paragraphen 130 des Strafgesetzbuches nicht nur bei Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten vorliegen, sondern auch bei „Beschimpfung" von Religion, Monarchie, Ehe, Familie und Eigentum. Es ist selbstverständlich, daß die Zeitung den Kampf gegen ein Gesetz, das sie als den „ersten schüchternen Schritt zur Rückkehr auf die Bahn der Bismarckschen Gewaltpolitik" ansah, sofort mit allen Kräften aufnahm. Diesmal erwies der Klerikalismus sich als der Geist, der das Böse wollte und das Gute zustande brachte. Er verballhornte die Umsturzvorlage in der Kommission so sehr im Geiste seiner eigenen kultur- und freiheitsfeindlichen Absichten, daß sie im Plenum keine Mehrheit fand. Die Frankfurter Zeitung jubelte über diese Ablehnung, die in zweiter Lesung am 11. Mai 1895 erfolgte. Das deutsche Volk hätte sich keine würdigere Jubiläumsfeier für die Tage des Jahres 1870 ersinnen können, hieß es in einem Leitartikel vom 12. Mai. Die Feier der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr der blutigen Siegestage führte zu Zwischenfällen von hoher politischer Tragweite; sie zwang auch die Zeitung zu einer entschiedenen Stellungnahme nach oben und nach unten. Auf einen geräuschvollen Protest der Sozialdemokratie gegen die allerorts in Deutschland stattfindenden patriotischen Gedenkfeste hatte der Kaiser der „hochverräterischen Schar" bei dem Paradediner im weißen Saal mit scharfer Zunge geantwortet. „Feiert Ihr nicht auch Eure Gedenktage?" fragte die Zeitung am 3. September die Sozialdemokratie, „ehrt Ihr nicht auch die Todten, die Eure Führer im Kampfe gewesen sind? Wie könnt Ihr da wagen, zu schmähen und zu zetern, wenn ein ganzes Volk sich anschickt, der Tapferen zu gedenken, die für des Vaterlandes Heil ihr Leben eingesetzt haben?" Aber auch die Rede des Monarchen erfuhr eine freimütige Kritik. Die Zeitung bedauerte es, daß das unverantwortliche Staatsoberhaupt so oft in die Arena hinabstieg. Denn „in die Arena steigt man immer hinab". Sie erinnerte ihn daran, daß jene „Elemente", von denen „die Garde das Land befreien" sollte, Bürger des Staates seien, die in Preußen kraft der auch vom König beschworenen Verfassung gleich allen anderen Bürgern Anspruch auf den Schutz ihrer Person und ihres Eigentums erheben dürfen, und die kein Befehl außerhalb des Rechts stellen könne. Die Sedanrede des Kaisers hatte das Leitmotiv: „gegen den inneren Feind" geschaffen, und die Reaktion nutzte es weidlich aus. Der Minister des Innern v. Köller versuchte in Ermangelung eines Ausnahmegesetzes das preußische Vereinsgesetz zur neuerlichen Vernichtung der Sozialdemokratie anzuwenden. Er verfügte auf Grund des Paragraphen 8 dieses Gesetzes die vorläufige Schließung der elf wichtigsten Organisationen der Partei in Berlin. Die Frankfurter Zeitung geißelte die Kurzsichtigkeit eines Ministers, der noch immer glaube, daß man mit solchen kleinlichen Repressalien der Sozialdemokratie beikommen könne. Grundsätzlich wandte sie sich gegen die einseitige Anwendung von Gesetzen gegen bestimmte Parteien: alle Gesetze müßten ohne Unterschied von Person und Partei angewandt werden. Köller verlor über seiner Ungeschicklichkeit sein Portefeuille, aber die Zeitung zweifelte nicht, daß die seit der Septemberrede des Kaisers beliebte „schärfere Tonart" auch unter seinem Nachfolger v. d. Recke anhalten werde. Sie gab zu, daß die Sozialdemokratie sich in der Jubiläumszeit Taktlosigkeiten habe zu Schulden kommen lassen; Taktlosigkeiten bedeuteten aber im Leben nicht eine Gefährdung der Ruhe und Ordnung. Die Sozialdemokratie arbeite an der Verbesserung der bestehenden Gesellschaftsordnung mit. Diese Mitarbeit werde sie schon allmählich in eine Reformpartei verwandeln. Wer durch Gewaltmittel diese ruhige Entwicklung störe, verstoße gegen das Staatsinteresse!

Die ersten Jahre nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes brachten über Deutschland eine Zeit tiefer wirtschaftlicher Depression, die sich den unteren Klassen um so fühlbarer machte, als gleichzeitig die Getreidepreise eine außergewöhnliche Höhe erreicht hatten. In Nowawes bei Potsdam revoltierten die Arbeiterfrauen gegen die Bauern, als die Teuerung auch die Kartoffel ergriff. Dazu schrieb die Zeitung Ende Juni 1891: „Die Sozialdemokraten drohen mit einer Expropriierung der Besitzenden, die Getreidezölle expropriieren die Besitzlosen. Sie rauben ihnen wohl nicht jenes juristische Eigentum, welches die Staatsgesetze garantieren und welches die Besitzlosen gar nicht haben. Sie rauben ihnen ihren kulturellen Besitzstand, der in der errungenen besseren Nahrung, Wohnung, Kleidung besteht. Für die Interessen der Reichen, der Großen des Grundbesitzes und der Industrie ist unter den heutigen Verhältnissen die Öffentlichkeit überhaupt und die Gesetzgebung im Speziellen der Sekundenzeiger, der alle ihre kleinen Schwankungen und Zuckungen sorgfältig verzeichnet; für die Interessen der Ärmsten ist sie nur der Stundenzeiger, der seine Bewegung unvergleichlich langsamer vollzieht und die Erreichung jeder neuen Station durch einen lauten Schlag verkündet."

Mit den Ursachen jenes Notstandes von 1891 und den Mitteln, welche zu seiner Bekämpfung die Regierung an der Hand hätte, beschäftigte sich die Zeitung in zahlreichen Aufsätzen. Die Frage, der sie in jenen Wochen, als Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen und Arbeitslosenkrawalle überall auf der Tagesordnung standen, ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwandte, war die Bekämpfung der unverschuldeten Arbeitslosigkeit. Es gehört zu den Verdiensten Leopold Sonnemanns und der Frankfurter Zeitung, daß sie dazu beigetragen haben, die Erörterung über diesen wichtigen Gegenstand in Fluß zu bringen. Am liebsten hätten sie den Schutz der Arbeitslosen den Gewerkschaften anvertraut. Aber sie sahen von Anfang an ein, daß dieser Weg in Deutschland nicht gangbar wäre: „Was die englischen Gewerkvereine mit ihren Unterstützungsgeldern wirken, wird bei uns eine staatliche Arbeitslosenversicherung zu leisten haben, ebenso wie wir in Kranken- und Unfallversicherung dem Staat übertragen mußten, was in England die organisierte Arbeiterschaft leistet." So äußerte sich die Zeitung im Januar 1894. Es ist nicht ohne Reiz, ihr durch die zahlreichen Artikel zu folgen, die sie über diese Frage veröffentlichte, und dabei zu beobachten, wie sie sich zu immer größerer Klarheit über den einzuschlagenden Weg durcharbeitete. Dem siebzehnten Parteitage der Deutschen Volkspartei in Ulm unterbreitete Sonnemann im Oktober 1896 die Grundzüge eines Reichsgesetzes zur kommunalen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit; er geht darin von dem Grundsatz aus, daß die Bekämpfung dieses sozialen Übels mit finanzieller Unterstützung des Staats auf kommunaler Grundlage unternommen werden müsse. Alle praktischen Versuche, die seither in Städten des In- und Auslandes unternommen wurden, um eine Lösung des Problems anzubahnen, wurden von der Redaktion des Blattes studiert und eingehend besprochen.

Die Besserung der wirtschaftlichen Lage, die im Jahre 1894 einsetzte, vermehrte, wie es immer zu geschehen pflegt, die Zahl der Lohnkämpfe, da die Arbeiter ihren Anteil an dem Aufschwung der Konjunktur oft nicht im guten durchzusetzen vermögen. Selten hat eine Ausstandsbewegung in solchem Maße bis in die regierenden Kreise hinauf die allgemeine Sympathie gefunden, wie der Streik im Berliner Konfektionsgewerbe im Winter 1895 auf 1896. Durch Vermittlung des Gewerbegerichts fand er im Februar einen für die Arbeiter bei ihrer schwachen ökonomischen Position durchaus nicht unbefriedigenden Abschluß. Die Frankfurter Zeitung freute sich über den Erfolg, den die Institution des Gewerbegerichts in seiner Funktion als Einigungsamt bei dieser Gelegenheit erzielte. Aber noch bedeutsamer

erschien ihr der Umstand, daß in einem Lohnkampf die wirtschaftlich schwächere Partei durch Einmischung der in ihrem sozialen Gewissen aufgerüttelten öffentlichen Meinung materielle Erfolge zu erlangen vermochte. In der Sache vertrat sie den Standpunkt, daß der gesetzliche Arbeiterschutz und die Inspektion auch auf die Hausindustrie auszudehnen seien. Eine völlige Beseitigung der Hausindustrie und ihr durchgängiger Ersatz durch Betriebswerkstätten erschienen ihr zur Zeit als ein aussichtsloses Unternehmen. Das gleiche Jahr 1896 brachte den Hamburger Hafenarbeiterstreik, bei dem noch weit schwerwiegendere Fragen grundsätzlicher Art auf dem Spiele standen. Vor Ausbruch des Generalstreiks war von Senator Hachmann, dem späteren regierenden Bürgermeister, vom Bürgerschaftspräsidenten Hinrichsen und vom Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Noack ein Schiedsgericht vorgeschlagen worden, das die Arbeiter annahmen, die Arbeitgeber aber zurückwiesen. Dann kam es zum Generalstreik, die Arbeitgeber lehnten grundsätzlich ab, vor Wiederaufnahme der Arbeit sich auf irgendwelche Verhandlungen einzulassen, und sie siegten im Kampfe. Auch die Reichsregierung und der Kaiser hatten — sehr gegen den Sinn seiner Februar-Erlasse, schrieb die Frankfurter Zeitung — für die Reeder Partei genommen. Aber „Victrix causa diis placuit sed victa Catoni". Die Frankfurter Zeitung schob die Verantwortung für den Ausbruch jener wirtschaftlichen Katastrophe dem Hamburger Arbeitgeberverband zu: „Warum mußte das deutsche Verkehrsleben diese Hemmung erdulden, warum mußten viele Millionen verloren gehen? Einzig und allein deshalb, weil der eine der streitenden Teile, die Arbeitgeber, sich weigerten, mit dem anderen, den Arbeitnehmern, in Unterhandlungen zu treten." Das Blatt sah darin, daß keine obligatorischen Schiedsgerichte bestehen, eine Lücke in unserer sozialen Gesetzgebung: „Wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nimmt, bei der geringfügigsten Streitigkeit, die sich vielleicht um wenige Mark dreht, die streitenden Teile vor sein Gericht zu laden, so wird er mit viel größerer innerer Begründung dasselbe Recht dort ausüben müssen, wo Tausende von Personen gegen einander streiten und Kapitalien im Werte von vielen Millionen auf dem Spiele stehen. Es darf nicht länger ein Zustand andauern, in welchem ganz Deutschland fast während eines Vierteljahres unter einer riesigen Verkehrsstockung leidet und zwar lediglich deshalb, 'weil der eine der streitenden Teile nicht einmal Rede und Antwort stehen will." Das entschiedene Eintreten der Frankfurter Zeitung zu Gunsten der streikenden Hafenarbeiter mußte um so mehr Aufsehen erregen, als die gesamte liberale Presse Deutschlands[1]) die Interessen der Reeder verfocht. Der Unterschied der sozialen Ideenwelt von Liberalismus und Demokratie trat dieses eine Mal noch stark hervor. Wenn spätere Arbeiterkonflikte in liberalen Zeitungen eine unbefangenere Beurteilung gefunden haben, so ist hierauf das Echo, das in der öffentlichen Meinung die Haltung der Frankfurter Zeitung im Hafenarbeiterstreik fand, schwerlich ohne Einfluß geblieben. In ihrem Rückblick auf die soziale Bewegung im Jahre 1897 betrachtete das Blatt es als die günstige Folge jenes gescheiterten Ausstandes, dazu beigetragen zu haben, daß die große prinzipielle Frage der Gleichberechtigung der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages vor der Öffentlichkeit gründlich diskutiert wurde.

[1]) Die demokratische „Berliner Volkszeitung" vertrat einen ähnlichen Standpunkt wie die Frankfurter Zeitung.

Sechstes Kapitel.

Soziale Gesetzgebung unter dem neuen Kurse.

Während der ersten Jahre nach den Erlassen Kaiser Wilhelms II. waren die deutsche und die preußische Regierung von einem schönen sozialpolitischen Eifer erfüllt. Schon im März 1890 wurde auf königlichen Befehl in den Militärwerkstätten in Potsdam der Arbeitstag auf zehn Stunden beschränkt. Das folgende Jahr 1891 brachte das Gesetz über die Fabrikinspektoren und die Gewerbeordnungsnovelle mit ihren tief einschneidenden Neuerungen: Sonntagsruhe, Verbot der Kinderarbeit in Fabriken und Maximalarbeitstag für Frauen. Im März 1892 wurde die Kommission für Arbeiterstatistik eingesetzt, und die nächsten Jahre brachten noch die Berggewerbegerichte, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Hochseefischerei, die Novellen zu den Arbeiterversicherungsgesetzen und die Bundesratsverordnungen über die Arbeit in den Bäckereien und im Konfektionsgewerbe.

An allen diesen Neuerungen nahm die Zeitung einen kritisch mitarbeitenden Anteil; ihre Stellungnahme zu den sozialpolitischen Reformen war ihr, wie kaum einem anderen deutschen Blatte, durch eine in Jahrzehnten gefestigte Tradition vorgeschrieben. Die Abneigung gegen eine Staatseinmischung, selbst wo sich diese zu Gunsten der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklassen geltend machte, von der sich die liberalen Parteien noch auf Jahre hinaus nicht frei machen konnten, bestand für sie nicht, und so konnte sie die Vorschläge der Regierung mit unbefangener Sachlichkeit prüfen. Daß sie den Beschränkungen der Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken warme Sympathien entgegenbrachte, bedarf keiner Erwähnung, aber auch für die Sonntagsruhe trat sie mit Entschiedenheit ein und bedauerte nur, als diese am 1. April 1895 endlich in Kraft trat, „das unübersichtliche Heer von Ausnahmen, mit dem belastet es in die Welt trete“. Als einige Jahre später der Achtuhrladenschluß zur Diskussion stand, erklärte die Zeitung auch diesen für erstrebenswert, die Beschränkung der Arbeitszeit der Gehilfen sei ohne einheitlichen Ladenschluß nicht durchführbar. Eine Schädigung der Ladeninhaber werde nicht herbeigeführt, das Publikum werde sich wie bei der Sonntagsruhe leicht an die neue Einrichtung gewöhnen, und der Konsum werde nicht zurückgehen. Der Widerstand der Prinzipale gegen den Achtuhrladenschluß sei durchaus unbegründet, zumal die Prinzipale über diese Angelegenheit ebenso gut befragt worden seien wie die Gehilfen.

Im März 1890 waren aus dem Gesetzentwurf über die gewerblichen Schiedsgerichte einzelne Auszüge bekannt geworden, aus denen hervorging, daß der Entwurf sich im wesentlichen an den schon 1878 eingebrachten Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte anschloß. Die Zeitung tadelte, daß der Gesetzentwurf nicht die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte für jede Gemeinde oder für einen größeren Kommunalverband obligatorisch machte, daß die Errichtung der Schiedsgerichte vielmehr erfolgen sollte auf Antrag von Arbeitgebern oder Arbeitern bei der Landeszentralbehörde. Dieser letzteren Behörde sollte sogar ein Verhinderungsrecht zustehen. Einem solchen Entwurf gegenüber verlangte das Blatt die obligatorische Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte sollte, wie im Gesetzentwurf von 1878, durch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte aufgehoben werden. Die Beisitzer sollten durch freie Wahl gewählt

werden und nur die Vorsitzenden durch die Gemeindebehörden zu ernennen sein. In Bezug auf das Verhältnis der Innungsschiedsgerichte zu den Gewerbegerichten wurde die einheitliche Behandlung gewerblicher Streitsachen gewünscht, ebenso die Unanfechtbarkeit der erlassenen Entscheidungen. Bald darauf wurde von der Reichsregierung die oben erwähnte Novelle zur Gewerbeordnung eingebracht, welcher ein im Reichsanzeiger unverkürzt veröffentlichter Gegenentwurf der sozialdemokratischen Partei gegenüberstand. Grundsätzlich wurden in der Regierungsvorlage die Gewerbefreiheit und die freie Berufsvereinigung anerkannt. Alle Strafbestimmungen gegen gewerkschaftliche Verabredungen und Vereinigungen sollten aufgehoben werden. Es drehte sich neben der richtigen Garantie für volle Koalitionsfreiheit um die Garantie dagegen, daß die Teilnahme an Koalitionen erzwungen werde. Schon im Norddeutschen Reichstage hatten die alten Liberalen Lasker, Hirsch und Schulze-Delitzsch bei Beratung des § 153 der Gewerbeordnung vor schärferen Bestimmungen gewarnt und die allgemeinen Landesgesetze als vollkommen ausreichend bezeichnet. Die neue Regierungsvorlage dagegen wollte eine Verschärfung der Strafen, sie gestattete einen Lohnabzug als Kaution, sie sah ferner die Bestrafung für die öffentliche Aufforderung zu einer mit Kontraktbruch verbundenen Arbeitseinstellung vor, obgleich diese Handlung selbst nicht strafbar war. Bezüglich des sozialdemokratischen Gegenentwurfes sprach sich die Frankfurter Zeitung dahin aus, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, unerfüllbare Zukunftsbedingungen zu stellen, z. B. das Verlangen des Achtstundentages, da es ohnehin Kampf genug kosten werde, das Bestehende zu erhalten.

Im Mai 1890 hatte die sozialdemokratische Partei im Reichstage auch den Entwurf eines ihr genehmen Arbeiterschutzgesetzes eingebracht. Die Zeitung erkannte bei Besprechung dieses Entwurfes dessen gute Seiten durchaus an, aber sie warnte vor der Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Koalitionsrecht. In Bezug auf die Errichtung von Arbeiterkammern, Arbeitsämtern und eines Reichsarbeitsamtes erhob das Blatt keine grundsätzlichen Bedenken gegen die sozialdemokratischen Vorschläge, dagegen bemängelte es die Bestimmungen, welche auch einen großen Teil der landwirtschaftlichen Arbeiter den Vorschriften über die Arbeitszeit unterstellen wollten. Die eigenartigen Verhältnisse der Landwirtschaft machten ihrer Meinung nach besondere Bestimmungen notwendig. Im August 1890 zeigten der Bericht des badischen Fabrikinspektors über die Lage der Zigarrenarbeiter und ein von der volkswirtschaftlichen Sektion des Freien deutschen Hochstifts in Frankfurt veranstaltete Umfrage von neuem die Unzulänglichkeit der bestehenden Arbeiterschutzgesetze. Die Zeitung befürwortete deren Ausbau gegenüber den entgegengesetzten Anschauungen der Interessenten und besonders gegenüber einem von dem Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller erstatteten Referat zu dieser Frage. Das Hochstift hatte das Budget je eines Arbeiters einer preußischen Staatsbahnwerkstätte und einer chemischen Fabrik sowie das Budget eines Aushilfsarbeiters während eines Jahres verfolgt und festgestellt, daß diese Arbeiter mit ihren Familien beständig an der Grenze der Armenpflege ständen. An der Hand dieser Enquete des Hochstifts stellte die Zeitung fest, daß die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter durchweg ungenügend seien, daß die Arbeiter keinerlei Ausgaben für Zwecke der geistigen Ausbildung, der Kultur und der Geselligkeit machen könnten, und daß endlich diese Arbeiter nicht einmal als kaufkräftige Konsumenten der Industrie anzusehen seien. Andererseits sei das Budget der Arbeiter stark belastet durch die Lebensmittelzölle; von ihrem gesamten Jahresetat absorbierten die Nahrungsmittel 52 Prozent der Einnahme, die Wohnungsmiete 14 Prozent, die Bekleidung 13 Prozent, während für die Ausgaben für Reinlichkeit, Geselligkeit und Bildung nur 6 Prozent

der Einnahmen übrig blieben. Wie könne diesen Tatsachen gegenüber Generalsekretär Bueck noch von der Begehrlichkeit der Arbeiter reden? Aus der Enquete des Hochstifts hatte die Zeitung des weiteren den Schluß gezogen, daß die Werkstätten der Staatseisenbahnen keineswegs Musteranstalten wären und daß ihre Einrichtungen weit hinter denjenigen der großen Aktiengesellschaften in der Industrie zurückblieben. Sie drückte ihre Verwunderung darüber aus, daß trotzdem für diese staatlichen Werkstätten keine Fabrikinspektion bestände und daß das Gewerbegericht für sie nicht vorhanden sei. Die Aufhebung der Lebensmittelzölle hielt die Zeitung auch bei diesem Anlaß für einen der notwendigsten Bestandteile eines ausreichenden Arbeiterschutzes.

Im September 1890 trat die Freisinnige Partei für die Außerkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ein; die demokratische Partei und mit ihr die Frankfurter Zeitung wollten erst einmal die praktische Wirkung des Gesetzes abwarten, später könne dann gegebenenfalls eine Revision stattfinden. Die Zeitung meinte, daß man die Notwendigkeit der staatlichen Versicherung der Arbeiter nicht mehr leugnen könne; sie trat dafür ein, daß die Arbeiterorganisationen nicht lediglich auf das Kassenwesen verwiesen werden dürften, sie sollten vielmehr soziale Friedens-Organisationen werden zur Verhandlung mit den ebenso vereinigten Unternehmern in Einigungs-Ämtern und Schiedsgerichten nach englischem Muster. Dieser Weg führe keineswegs zum Staatssozialismus. Die Versammlung des Vereins für Sozialpolitik im September 1890 hatte sich mit der Frage der Arbeitseinstellungen und der Fortbildung des Arbeitsvertrages beschäftigt, ohne ein neues positives Ergebnis zu zeitigen. Jedoch wurden auf dieser Tagung die Mängel unserer Vereinsgesetzgebung gerügt, da auf diesem Gebiete statt eines einheitlichen Reichsgesetzes nur Landesgesetze beständen. Das Blatt stellte fest, daß auf diesem Kongreß Brentano einen glänzenden Sieg des sozialen Organisationsgedankens errungen habe.

Ende Januar 1896 lagen im Reichstage Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums auf Änderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vor. Die Sozialisten verlangten die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersversicherung auf das vollendete 60. Lebensjahr, sowie die Gewährung der Invalidenrente auch an solche Personen, welche nicht mehr als die Hälfte ihres Jahresverdienstes gegenüber dem seitherigen Drittel erwerben können. Die Zeitung erklärte diese Forderungen für vollständig berechtigt. Im September des gleichen Jahres war im Reichsanzeiger der Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Arbeiterversicherungs-Gesetze veröffentlicht worden. An diesem Entwurf tadelte das Blatt, daß er nur die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffe und keine gründliche organisatorische Reform der gesamten Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung bedeute. Bedenklich erschien ihr die Dotation der Versicherungsanstalten des Ostens. Die in erster Linie wünschenswerte Zusammenfassung aller Versicherungsgesetze sei nicht einmal angestrebt, nur bezüglich der Beitragsmarken für größere Zeiträume und der Sammetmarken seien kleine Verbesserungen festzustellen.

Mit dem 1. Juni 1896 trat die bereits erwähnte, vom Bundesrat verfügte Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien in Kraft. Der Zeitung erschien diese Verordnung trotz ihrer Mängel bedeutungsvoll, weil dadurch zum ersten Male von Reichswegen im Handwerk eine Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Personen eingeführt wurde. Allerdings ließ die Verordnung zahlreiche Ausnahmen zu, und sie betraf nur diejenigen Betriebe, welche regelmäßig mehr als dreimal wöchentlich in der Nacht arbeiten ließen. Das Blatt, dem die Verordnung längst nicht weit genug ging, bedauerte, daß überhaupt die nächtliche Arbeit der Lehrlinge zugelassen bliebe, und es wies auf die bezüglichen

Verhältnisse in Norwegen, England und in der Stadtgemeinde Nürnberg hin. Im Reichstag hatte die Bundesratsverfügung von vornherein scharfe Gegnerschaft im reaktionären Lager gefunden. Ein Antrag Arendt auf Wiederaufhebung dieser Verordnung wurde gleich nach dem Inkrafttreten mit nicht unerheblicher Mehrheit unter Beihilfe der Nationalliberalen angenommen. Im preußischen Abgeordnetenhause lag zu gleicher Zeit ein ähnlicher Antrag der Konservativen vor. Die Frankfurter Zeitung ironisierte den Arendtschen Antrag und bezeichnete denselben als einen offenen Angriff gegen jede sozialpolitische Gesetzgebung, sie verlangte grundsätzlich, daß man noch weiter gehe und den hygienischen Maximalarbeitstag einführe.

Als diese Anträge gestellt wurden, war der Minister der Reformära v. Berlepsch bereits gestürzt, und mit dem sozialpolitischen Reformeifer des neuen Kurses war es gründlich zu Ende. Traten doch schon wenige Monate später — im November — die Gesetzentwürfe betreffend die zwangsweise Organisation des Handwerks und die Zulassung fakultativer Innungen für die Fabrikbetriebe an die Öffentlichkeit. Was die Frankfurter Zeitung an diesen von der zünftlerischen Agitation der Regierung abgerungenen Gesetzentwürfen noch besonders zu tadeln hatte, das war, daß darin die Hausindustrie mit den Handwerker-Organisationen völlig zusammengeworfen wurde. Das Interesse der Meister und nicht das der Gesellen werde in den Entwürfen wahrgenommen.

Siebentes Kapitel.

Die Handelsverträge.

Caprivis Handelsvertragspolitik bedeutete eine Abwendung von dem Hochschutzzollsystem der letzten Bismarckschen Jahre und ihre Richtung fand deshalb bei der Frankfurter Zeitung Beifall und Unterstützung.

Im Dezember 1890 wurden die Verhandlungen über einen neuen deutsch-österreichischen Handelsvertrag eingeleitet. Die Frankfurter Zeitung riet zur Ermäßigung der deutschen Agrarzölle gegenüber Österreich, dies würde der populäre Anfang eines Bruches mit der bisherigen Schutzzollpolitik sein. Nachdem die früher beabsichtigte Zollunion zwischen beiden Reichen schon im Jahre 1883 nicht durchgeführt worden war und auch jetzt aussichtslos erschien, handelte es sich um den Abschluß eines bis dahin nicht zustande gekommenen Tarifvertrages. Die deutschen Agrarier wollten keine Ermäßigung der autonomen Zölle zugehen, andererseits wollten die österreichischen Industriellen die hohen Textilzölle ihres Zollgebietes aufrecht erhalten. Das Blatt meinte, daß jetzt nach dem Rücktritt Bismarcks die Ermäßigung der agrarischen Zölle eine der wichtigsten wirtschaftlichen Forderungen sei. Grund genug dazu liege in der überaus schädlich wirkenden Verteuerung der Lebensmittel in Deutschland.

Am 13. Januar 1891 hatte der Reichskanzler Caprivi im Reichstage einige handelspolitische Erklärungen abgegeben, welche sich weit entschiedener und befriedigender ausnahmen als seine Erklärungen bei der Etatsdebatte im Dezember 1890. Das Blatt bemerkte mit

Genugtuung, daß die Sorge für die Erleichterung der Volksernährung den verbündeten Regierungen am Herzen liege, was auch durch die teilweise Aufhebung der Grenzsperre für Vieh dargetan werde. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Prozentsatz des aus Rußland und Österreich-Ungarn eingeführten verseuchten Viehs ganz bedeutend abgenommen habe, ja fast null geworden sei, nachdem die Exportländer ihrerseits eine strenge Kontrolle eingeführt hätten.

Bei den Verhandlungen mit Österreich-Ungarn betonte das Blatt den Unterschied zwischen den Verhandlungen von 1881 und 1891. Damals habe Österreich die Verhandlungen begonnen wegen seiner schwierigen innerpolitischen Lage, jetzt kämen nur die Fragen der Getreidezölle, der Veterinär-Konvention und der differenziellen Lokaltarife in Betracht. Auf deutscher Seite sei der neue Reichskanzler zur Initiative gedrängt worden durch die Verteuerung der Lebensmittel und durch den Rückgang der industriellen Ausfuhr. Das Blatt erklärte, daß es diese gleichzeitigen Wirkungen der agrarischen und industriellen Zölle stets vorausgesehen habe. Von einem neuen deutsch-österreichischen Handelsvertrage müsse sowohl die Herabsetzung der deutschen Getreidezölle als auch die Herabsetzung der österreichischen Industriezölle erwartet werden. Freilich hegte die Zeitung noch einige Zweifel darüber, ob die deutsche Regierung ihre gegen die Bismarcksche Zollpolitik gerichteten volksfreundlichen Tendenzen auch gegen den Widerstand der Agrarier durchführen werde. Gegen Mitte April 1891 kam die Nachricht, daß der Tarifvertrag mit Österreich auf zwölf Jahre abgeschlossen sei, und zwar mit einem Zoll von 3,50 Mark statt 5 Mark für Roggen und einem österreichischen Roheisenzoll von 65 Kr. statt 80 Kr. Außerdem hieß es, daß gegen dreihundert andere Vertragspositionen festgelegt und größtenteils auch herabgemindert seien. Angesichts der Wichtigkeit der Sache verlangte das Blatt die schleunige Veröffentlichung des neuen Vertrages und wies auf die durch die Verheimlichung entstehenden Schäden hin. Die Zeitung begrüßte diesen Vertrag als den verheißungsvollen Anfang einer neuen handelspolitischen Ära, der Ära der Tarifverträge. Sie wies darauf hin, daß der österreichische Zolltarif infolge des von Deutschland 1879 gegebenen Beispiels erheblich höher gewesen und schärfer gegliedert worden sei als unser Tarif. Die gleiche Erscheinung beobachtete man bei den Tarifen in Frankreich, Italien, Rußland und Nordamerika. Der Reichsanzeiger erinnerte in seinen Mitteilungen über den neuen Vertrag an das Vorbild der deutsch-österreichischen Tarifverträge von 1865 und 1868 und stellte gewissermaßen ein tarifpolitisches Netz für ganz Mitteleuropa in Aussicht. Nur Frankreich hielt an seinem Hochschutzzollsystem fest. Indessen erschienen zur Bekämpfung dieser handelspolitischen Haltung Frankreichs dem Blatte die von anderer Seite vorgeschlagenen Maßregeln nicht empfehlenswert. Es sprach sich ausdrücklich gegen die Kündigung der deutsch-französischen Litterar-Konvention vom 19. April 1883 aus, welche als Repressalie gegen die französischen Zollerhöhungen vorgeschlagen war. Es hob die rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe für diese Stellungnahme hervor und fand das beste Gegenmittel gegen die Fortsetzung der Politik der hohen Schutzzölle in dem von Deutschland nunmehr begonnenen System der Tarifverträge.

Am 8. Dezember 1891 wurden dem Reichstag die inzwischen abgeschlossenen Handelsverträge mit Österreich-Ungarn nebst dem Viehseuchen-Übereinkommen sowie die Verträge mit Italien und Belgien vorgelegt. Die Meinung der Zeitung ging dahin, daß die neue Zollpolitik unter Caprivi den Übergang vom Hochschutzzoll zum gemäßigten Schutzzoll bedeute. Sie verglich die neue Zollpolitik mit derjenigen des italienischen Staatsmannes Cavour, welcher Handelsverträge mit 33 Staaten auf Grund des Tarifes von 1861

abgeschlossen hatte. Cavour ging derart vor, daß er zuerst den bestehenden autonomen Tarif autonom ermäßigte und auf Grund dessen die Handelsverträge abschloß. Caprivi dagegen fing mit Rücksicht auf die Schutzzollpartei mit den Tarifverträgen an. Gegenüber den handelspolitischen Erfolgen Amerikas wünschte das Blatt Defensiv-Allianzen in der europäischen Handelspolitik. Zu dem Gedanken eines mitteleuropäischen Zollbundes wurde bemerkt, daß sich der Reichskanzler Caprivi zu dieser zuerst von Peez im Jahre 1889 aufgebrachten Idee bekannt habe. Die Zeitung wünschte zunächst eine baldige allgemeine Tarifrevision im Sinne der Handelsverträge.

In einem Leitartikel vom 18. Dezember 1891 wurde die alte und die neue Wirtschaftspolitik im Reiche einander gegenübergestellt. Es wurde darauf hingewiesen, daß mit Ende der sechziger Jahre Deutschland aufgehört habe, Getreide zu exportieren, und daß es seither in immer steigendem Maße Getreide eingeführt habe. Von dieser Zeit an datiere die Entwickelung des Deutschen Reiches zum Industriestaate. Für diese Entwickelung wurden nun eingehende statistische Nachweise gegeben mit besonderer Bezugnahme auf England und Frankreich.

Den neuen Handelsvertrag mit der Schweiz hatte die Zeitung ursprünglich bekämpft. Als sich aber keine Aussicht auf Erfolg dieser Bestrebungen zeigte, erklärte sie, daß der neue Vertrag immerhin besser sei als der schweizerische Tarif von 1891. Die Verhandlungen Deutschlands und Österreichs mit der Schweiz wurden, worauf die Zeitung nachdrücklich hinwies, fälschlicherweise auf Grund der autonomen Tarife dieser Staaten von 1887 geführt, während die Schweiz auf Grund des schweizerischen autonomen Tarifs von 1892 verhandelte, welcher noch nicht Gesetz war. Die erlangten Konzessionen waren deshalb nur formell gleichwertig, in Wirklichkeit aber war Deutschland im Nachteil. Die Stellungnahme der Zeitung in der Frage des schweizerischen Handelsvertrages wurde ihr von vielen Seiten verdacht, nur die „Neue Zürcher Zeitung" erkannte die Haltung des Frankfurter Blattes an. Die Verhandlungen des Reichstages über den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag fanden am 22. Januar 1892 statt. In der Besprechung wurde bemerkt, daß bei dem schweizerischen Vertrage der deutsche Schutzzoll eine moralische Niederlage erlebt habe. Der Freihandel sei Sieger geblieben, denn er habe seit 1879 immer wieder das System der Tarifverträge verteidigt und empfohlen. Der Hauptgrund des deutschen Mißerfolges liege in dem neuen Generaltarif der Schweiz von 1891, dessen intellektuelle Urheber die autonome Zollpolitik Frankreichs und der deutsche Schutzzoll gewesen seien.

Nachdem die vier neuen Handelsverträge, nämlich die Verträge mit Österreich, Italien, Belgien und der Schweiz abgeschlossen, sowie das Provisorium mit Spanien zustande gekommen, war die handelspolitische Führung des kontinentalen Europa, wie die Frankfurter Zeitung hervorhob, an Deutschland übergegangen. Frankreich hatte diese Führung seit dem 23. Januar 1860 innegehabt, als der englisch-französische Handelsvertrag zwischen Cobden und Napoleon III. abgeschlossen wurde. Die Führung Frankreichs hörte mit dem 1. Februar 1892 auf, an welchem Tage alle französischen Tarifverträge abliefen. Jetzt kam in Frankreich, gewissermaßen als Kopie des deutschen autonomen Schutzzollsystems, ein Bündnis zwischen den Landwirten und den Großindustriellen zu stande. Der entschiedene Schutzzöllner Méline, ein Gegner der Tarifverträge, beherrschte die Situation. Méline habe, so meinte das Blatt, gewissermaßen 12 Jahre zu einer Übersetzung aus dem Deutschen gebraucht, die Zollpolitik Westeuropas beurteile er nicht richtig. Die handelspolitische Situation in Österreich-Ungarn und Deutschland sei gegenwärtig ähnlich derjenigen Frankreichs und Spaniens seit dem Jahre 1879. In Spanien bestehe ein scharfes System des Doppeltarifs, nämlich ein sehr

hoher Minimaltarif und ein ihm ziemlich naheliegender Maximaltarif, worüber die Franzosen unter Ribot lebhafte Klagen führten. Was seinerzeit zwischen Deutschland und Österreich der deutsche Getreidezoll war, das war jetzt zwischen Frankreich und Spanien der französische Weinzoll, welcher auch einen Umschlag der zollpolitischen Stimmung in Spanien hervorgerufen habe. Ähnlich ginge es Frankreich mit Portugal, alle übrigen Staaten nähmen Frankreich gegenüber eine abwartende Stellung ein, während zwischen Spanien und Frankreich der vertragslose Naturzustand bereits bestände. Die Meinung Bismarcks, daß politische Freundschaft und wirtschaftliche Feindschaft nebeneinander zwischen den Völkern bestehen könnten, habe sich jedenfalls bei Spanien und Frankreich nicht bewährt.

Eine zwar lokale, aber darum doch nicht minder wichtige Angelegenheit berührte das Blatt im März 1892, indem es in mehreren Artikeln die handelspolitischen Wandlungen der Frankfurter Handelskammer darlegte und eine aktenmäßige Feststellung in der Richtung vornahm, daß die neuere handelspolitische Stellungnahme der Handelskammer gegen die Tradition und die Interessen des Frankfurter Platzes verstoße. Zunächst habe die Kammer beim schweizerischen Handelsvertrag das System des Hochschutzzolles vertreten, sie habe ferner das angeblich maßvolle Verhalten der Kohlenvereinigungen verteidigt und ferner auch die Wirkungen des Schutzzolles in den achtziger Jahren zu bemänteln gesucht. In den Jahren von 1881 bis 1890 ließ die Handelskammer sogar die allgemeine Einleitung zu ihren Jahresberichten fortfallen, sie zeigte überhaupt, daß sie kein eigenes Programm und keinen eigenen Standpunkt mehr habe, sondern geradezu offiziös geworden sei.

Am 23. Mai 1891 hatte die französische Kammer einen Antrag Viger auf Herabsetzung der französischen Zölle auf Weizen und Mehl mit großer Majorität angenommen, um der in verschiedenen Landesteilen hervorgetretenen allgemeinen Teuerung der Lebensmittel entgegenzutreten. Diese Teuerung war eine Folge des strengen Winters und der infolgedessen mißratenen und mindestens verspäteten Ernte in den europäischen Ländern. Angesichts dieser Vorgänge verlangte die Frankfurter Zeitung, daß das Beispiel der französischen Schutzzöllner bei uns nachgeahmt werde, sie erklärte sich für die zunächst provisorische Herabsetzung der deutschen Zölle auf Weizen und Roggen auf Mark 3.50, entsprechend dem Satz des neuen Handelsvertrages mit Österreich. Sie erhob nochmals entschiedenen Protest gegen die bisherigen hohen Getreidezölle, gegen die selbst der Himmel ankämpfe. Dieselbe Forderung auf zeitweise Suspendierung der deutschen Getreidezölle erhob das Blatt anläßlich der Nachricht von einem russischen Ausfuhrverbot auf Roggen. Es glaubte, daß der Reichskanzler Caprivi, ohne seine Stellung zu gefährden, für eine zeitweise Suspension der Getreidezölle eintreten könne. Die am 1. September 1890 auf den preußischen Staatsbahnen eingeführte Tarifermäßigung für Getreide und Mühlenfabrikate wurde als eine neue Begünstigung des Großgrundbesitzes gekennzeichnet und auf die volkswirtschaftliche Verkehrtheit der deutschen Getreidezollpolitik hingewiesen. Alle von den Agrariern angeführten Argumente zu Gunsten der Getreidezölle hätten sich als falsch herausgestellt, der Erfolg der von der französischen Kammer beschlossenen Suspension der Getreidezölle liege klar zu Tage, und selbst die schutzzöllnerische „Rheinisch-Westfälische Zeitung" trete mit Rücksicht auf die Landesverteidigung für eine vorübergehende Aufhebung der deutschen Getreidezölle ein. In mehreren Artikeln besprach das Blatt das Problem der Brotversorgung vom Standpunkte der Weltwirtschaft. Es stützte sich hierbei auf die Schätzungen der Welternte vom ungarischen Ackerbau-Ministerium und vom Wiener internationalen Saatenmarkt. Hiernach sei eine Abnahme des Ernteertrages in den letzten Jahren festzustellen, so daß die Beseitigung der Getreidezölle unausbleiblich erscheine. Die Agrarier hätten von diesen

Verhältnissen der Weltwirtschaft keine Vorstellung. Die Polemik gegen die Getreidezölle wurde in dem Blatte fortgeführt und insbesondere die landläufige Vorstellung bekämpft, als ob der Getreidehandel an der Teuerung schuld sei. Schon Roscher habe 1851 erklärt, daß das natürliche und wirksamste Heilmittel gegen Teuerung ein lebhafter, kapitalkräftiger und intelligenter Kornhandel sei. Bereits in den Reichspolizeiverordnungen früherer Jahrhunderte und im preußischen Landrecht fänden sich Strafandrohungen gegen diejenigen, welche durch Auf- und Vorkäuferei die Lebensmittel verteuern. Die Verbote des „Kornwuchers" und des Zinsennehmens müßten als in der Atmosphäre des Mittelalters geborene Zwillingsgeschwister bezeichnet werden. Die „Kreuzzeitung" gebe dem Termingeschäft die Schuld an der Steigerung der Getreidepreise, sie vergesse aber hierbei die Konterpartei der Baisse-Spekulanten. Das Termingeschäft, so erklärte die Zeitung, bestehe außer in Berlin noch in Budapest, Wien, Paris, London, New York und Chicago, überall dort seien die Getreidepreise niedriger als in Berlin, wo der Getreidezoll von 5 Mark den Preis erhöhe. Man beobachte in Deutschland dem Vorjahre gegenüber kolossale Steigerungen der Getreidepreise, welche allein bei Roggen und Weizen infolge der Getreideknappheit rund 500 Millionen Mark ausmachten. Dazu komme der Getreidezoll mit einer weiteren Belastung von 500 Millionen Mark für die deutschen Konsumenten. Diese Verteuerungen von einer Milliarde Mark kämen einerseits der Reichskasse und andererseits den Großgrundbesitzern zu gute, in keiner Weise aber den Getreidespekulanten. Auf Grund solcher Feststellungen trat die Zeitung immer wieder energisch für die Aufhebung der Getreidezölle ein.

Freudig begrüßte das Blatt im Mai 1891 die ersten Gerüchte von bevorstehenden Verhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag. Käme er zustande, so würden die politischen Beziehungen beider Länder daraus Vorteil ziehen und das System der europäischen Tarifverträge eine Stärkung erfahren. Zu Anfang November des Jahres veröffentlichte die Frankfurter Zeitung mehrere Berichte einer „mit den Vorgängen innerhalb der Regierung wohl vertrauten" Petersburger Persönlichkeit über den damals in Rußland herrschenden Notstand. In diesen Berichten wurde betont, daß die russische Regierung keinerlei zuverlässige Erhebungen über den Umfang des Notstandes angestellt habe; die Frage des Roggenausfuhrverbots und der Herabsetzung der Eisenbahntarife für Getreide nach dem Notstandsgebiete wurde erörtert, und mitgeteilt, daß die Kartoffelausfuhr aus den von der Hungersnot betroffenen Gebieten den fünffachen Umfang angenommen habe als sonst im Jahresdurchschnitt. Der Verfasser fällte ein vernichtendes Urteil über den russischen Bureaukratismus. Diese Petersburger Briefe der Frankfurter Zeitung gaben der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" den Anlaß zu Erörterungen über denselben Gegenstand. Sie bemerkte dabei, daß die Frankfurter Zeitung verdientermaßen den Ruf sorgfältiger und gewissenhafter Behandlung der wirtschaftlichen und kommerziellen Tagesfragen genieße, und sie bat um weitere Informationen zur Aufklärung über die Notstandsverhältnisse in Rußland, namentlich über die Höhe der Kartoffelausfuhr im August 1891.

Die Verhandlungen mit Rußland begannen erst wirklich im August 1892. Von der scharfen Opposition, welcher schon der Gedanke an einen solchen Vertrag in den Kreisen der Agrarier begegnete, und von der Begründung des Bundes der Landwirte, die im Anschluß hieran erfolgte, ist an anderer Stelle gesprochen. Als die Verhandlungen trotz des Drängens der liberalen Presse und nicht zuletzt der Frankfurter Zeitung auch im folgenden Sommer 1893 noch keinen hoffnungsvollen Fortgang genommen hatten, brach der Zollkrieg mit Rußland aus. Dieser wurde am 2. August 1893 dadurch eingeleitet, daß gegenüber der deutschen Einfuhr der russische Maximaltarif in Anwendung kam, nachdem der bisherige

Tarif im Herbst 1892 von Rußland gekündigt worden war. Seitens der russischen Regierung wurden zwei Denkschriften über den Gang der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Deutschland veröffentlicht, aus welchen unter anderem ersichtlich wurde, daß neue Verhandlungen erst nach dem 1. Oktober in Deutschland stattfinden sollten. Diese Verzögerung wurde mit den Erholungsreisen der beteiligten Minister motiviert, während es offenbar war, daß die deutsche Regierung zuerst die Militärvorlage im Reichstage durchdrücken wollte, bevor sie gegen den Willen der Konservativen den russischen Handelsvertrag zum Abschluß brächte. Die Frankfurter Zeitung trat für eine schleunige Beendigung des Zollkrieges ein und für den sofortigen Zusammentritt der Konferenz; sie wies auf den Schaden hin, der den deutschen Importeuren und den Fabrikanten, den Arbeitern und den Schiffern aus der angeblichen Erholungsbedürftigkeit der Minister erwüchse, und erkannte in der Art, wie die Sache behandelt wurde, die Folgen der Militärvorlage und des agrarischen Einflusses.

Nachdem der Reichstag im Dezember 1893 den rumänischen Handelsvertrag mit 189 gegen 165 Stimmen angenommen hatte, glaubte die Frankfurter Zeitung zuversichtlich, daß nunmehr auch der Handelsvertrag mit Rußland gesichert sei. Zu Anfang Februar 1894 kam dann auch wirklich die Nachricht von dem endlichen Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages. Das Blatt begrüßte diesen auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, in welchem unter anderem auch die Gleichstellung der Zollsätze für die Einfuhr zu Lande und zu Wasser zugestanden war, als eine wertvolle Errungenschaft der neuen Handelsvertragspolitik. Seinem Charakter nach sei der neue Vertrag als ein Meistbegünstigungsvertrag zu bezeichnen. Er übertreffe alle berechtigten Erwartungen, wenn er auch nicht jeden Wunsch erfüllen werde. Besonders wichtig erscheine es, daß der Vertrag mit der Beseitigung der Kampfzölle und des Differentialzolles auf Getreide wieder geordnete Marktverhältnisse herbeiführen werde. Mit der Absperrung der deutschen Grenze seien die russischen Getreidevorräte nicht etwa vom Weltmarkte verschwunden, sie drückten vielmehr als unterkunftslose Ware den Preis auf dem Weltmarkte und damit auch den Inlandspreis.

Die Annahme des russischen Vertrages durch den Reichstag im März 1894, die gegen die Stimmen der Agrarier erfolgte, erfüllte die Zeitung mit großer Freude. „Wie Deutschland seit 1879 in der Politik der Grenzsperre voranschritt", so hieß es in einem Leitartikel vom 21. April, „und dann zum großen Nachteil des internationalen Warenaustausches, auf den auch das dichtbevölkerte Deutschland angewiesen ist, eifrige Nachahmer fand, so ist es jetzt der erste Staat, der energisch die Umkehr begann. Die Reaktion beginnt bei uns in einer Zeit, in der sich noch eine Reihe von Nachbarstaaten dem Irrwahn hingicht, durch schutzzöllnerische Exzesse und Zollkriege den Bürgern eine Wohltat erweisen zu können. Wir zweifeln nicht, daß in dem bevorstehenden Jahrzehnt auch die anderen Staaten zu einer vernünftigeren Handelspolitik zurückkehren werden, weil der gemäßigte Freihandel von der gleichen Welle emporgehoben werden muß, die den Hochschutzzoll nach unten zieht." Zu der damals von der Pforzheimer Handelskammer beantragten Errichtung eines Zollbeirates sprach sich das Blatt zustimmend aus, es legte Wert auf die mündliche Vermittelung zwischen der Regierung und den Interessenten der verschiedenen Industriezweige: ein derartiger Beirat müsse die Interessen der Gesamtindustrie vertreten und sei deshalb als ein Gegengewicht gegen den Zentralverband deutscher Industrieller willkommen. Neben dem Zollbeirat müsse ein Reichsamt für Zollstreitigkeiten geschaffen werden, in der Periode neuer Handelsverträge sei eine größere Selbständigkeit der Erwerbstände gegenüber den Agrariern erwünscht.

Im März 1895 hatte der Abgeordnete Heyl im Reichstage den Antrag auf Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages mit Argentinien eingebracht. Die Zeitung erwartete

von einer solchen Kündigung keinen Vorteil für die deutsche Landwirtschaft, da das aus Deutschland ausgeschlossene argentinische Getreide doch fortfahren würde, auf den Weltmarktpreis zu drücken. Der Antrag Heyl bezwecke im Grunde, einen Zoll auf argentinisches Quebracho-Holz möglich zu machen zum Schutze der Besitzer von Eichenschälwäldern. Herrn von Heyl selbst sei die Konkurrenz des Kalbleders unbequem. Die Kündigung aller Meistbegünstigungsverträge würde nur die Industrie schädigen. Es käme hier wieder einmal der blinde Hass der Agrarier gegen die Handelsverträge und gegen alle übrigen Erwerbszweige zum Ausdruck. Am liebsten würden sie den Zollkrieg mit der ganzen Welt beginnen, obgleich der vorjährige Zollkrieg mit Rußland trotz des Getreidezolles von 7,50 Mark der deutschen Landwirtschaft nicht den geringsten Nutzen gebracht habe.

Im Mai 1896 wurde dem Reichstage der deutsch-japanische Handelsvertrag vorgelegt. Dies war der erste Handelsvertrag, in welchem Deutschland eine heidnische Macht und eine fremde Rasse als gleichberechtigten Partner anerkannte. Japan hatte bereits Verträge mit England, mit den Vereinigten Staaten, mit Rußland und Italien abgeschlossen, der deutsche Vertrag baute sich im wesentlichen auf der Grundlage des englischen Formulars auf. In drei Spezialberichten aus Ostasien wies die Zeitung auf die Wichtigkeit dieses Handelsvertrages hin und sie trat hierbei für die stufenweise Ersetzung der konsularischen durch die japanische Jurisdiktion ein. Das Blatt legte Gewicht darauf zu betonen, daß Japan noch keine Gesetzgebung über Patente und Musterschutz besäße, und daß deswegen unbefugter Nachahmung Tür und Tor geöffnet sei. Es empfahl deshalb, daß der Reichstag den Vertrag in der dritten Lesung noch an eine Kommission verweise, damit dem Antrage des Abgeordneten Münch-Ferber entsprechend inzwischen die Patent- und Musterschutz-Konvention nachgeholt werden könne. Im übrigen wurde bemerkt, daß der neue Vertrag unsere Ausfuhr relativ schlechter stelle als bisher, ähnlich wie der neue schweizerische Handelsvertrag gegenüber dem alten. Japan entwickele sich nach berühmten Mustern auch in schutzzöllnerischer Hinsicht, der neue Tarif Japans sei ein Zugeständnis der europäischen Kontrahenten an die aufstrebende Nation im Osten, nicht etwa eine Konzession des asiatischen Reiches. Trotzdem müsse man dem Vertrag, ebenso wie dem mit der Schweiz, aus allgemeinen handelspolitischen Gründen zustimmen.

Achtes Kapitel.

Neue Steuern.

Bei der Annahme der Militärvorlage im Juli 1893 hatte Caprivi erklärt, daß zur Deckung der Kosten weder die nötigsten Lebensmittel noch Bier und Branntwein belastet werden sollten. Die Frankfurter Zeitung vertrat den Standpunkt, daß die Deckungsfrage noch vor der Annahme der Vorlage hätte geregelt werden müssen. Die Ansichten darüber, auf welche Weise das Reich sich die neuen Einnahmequellen zu schaffen hätte, gingen weit auseinander. Männer wie Gneist und Delbrück rieten zu neuen Reichsanleihen, welche die Nachwelt mit der Zahlung der Ausgaben der Mitwelt belastet hätten. Die Zeitung vertrat einen durchaus entgegengesetzten Standpunkt: sie forderte umgekehrt eine energische Amortisation der Reichsschulden. Miquel schrieb sie die Absicht zu, daß er das Reich für alle Zeit auf die indirekten Steuerquellen beschränken wolle, dies sei nicht in der Verfassung begründet. Miquel neige überhaupt zur Plusmacherei und werde schwerlich für eine Schuldentilgungspolitik zu haben sein. Zur Vorberatung der unvermeidlichen Steuer- und Finanzreform im Reiche sollte im August des Jahres in Frankfurt eine Konferenz der deutschen Finanzminister stattfinden. Es handelte sich um die Beschaffung von 200 Millionen Mark neuer Steuern. Damals schlug die Zeitung unter anderem vor, den Reichskriegsschatz aufzuheben und der Reichskasse zuzuführen. Dieser Kriegsschatz genüge nach den heutigen Verhältnissen doch nicht mehr, man solle ihn entweder den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend erhöhen oder seinen jetzigen Bestand der Reichskasse zuführen. Das Blatt befürchtete, daß zur Deckung der Kosten für die Militärvorlage die Einführung von Monopolen, insbesondere eines Tabaksmonopols beabsichtigt sei. Ihr erschien zur Befriedigung der Geldbedürfnisse des Reiches die Einführung von direkten Reichssteuern als eine unvermeidliche Notwendigkeit. Die Finanzminister waren anderer Ansicht, sie einigten sich auf eine Weinsteuer, auf eine Tabakfabrikatsteuer und auf eine Stempelsteuer.

Gegen die Vorschläge auf Besteuerung des Weines durch eine Reichs-Wertsteuer oder Versendungssteuer für Wein wandte sich die Frankfurter Zeitung schon aus dem prinzipiellen Grunde, weil sie die indirekten Reichssteuern überhaupt verurteilte. Sie gab eine Übersicht über die Weinbesteuerung in den deutschen Einzelstaaten und wies auf den Artikel 5 des Zollvereinsvertrages von 1867 hin. Die Bedenken gegen eine Reichsweinsteuer seien heute noch die gleichen wie zur Zeit jener Vereinbarung. Preußen hätte damals versprochen, von einer formell legalen Majorisierung der süddeutschen Weinländer absehen zu wollen. Die süddeutschen Staaten müßten sich schon aus Gründen der Selbsterhaltung gegen die Weinsteuer wehren, weil durch deren Einführung nicht nur ein wichtiger Konsumartikel für die breiten Volksmassen stark verteuert werde, sondern auch die Finanzen der süddeutschen Staaten eine ziemlich ergiebige Einnahmequelle verlören. Unrichtig sei es auch, Wein mit Bier und Branntwein auf eine Stufe zu stellen, jene seien Fabrikate, Wein sei ein Naturprodukt. Die Weinsteuer sei auch aus politischen Gründen nicht empfehlenswert, weil sie den deutschen Süden gegen den Norden aufreize.

Bereits im März 1892 hatte der Abgeordnete Menzer-Heidelberg im Reichstage die Erhöhung des Tabakzolles beantragt und bei der Abstimmung am 9. März bei beschluß-

unfähigem Hause die Annahme seines Antrages mit 93 gegen 85 Stimmen erzielt, während in der folgenden Abstimmung vom 29. März der Antrag mit 205 gegen 66 Stimmen abgelehnt wurde. Die Zeitung hatte sich schon mehrfach mit dieser Frage beschäftigt. Eine Erhöhung des Tabakzolles erschien ihr als eine merkwürdige wirtschaftspolitische Kurpfuscherei, da der Tabakbau in Deutschland von einer Zollerhöhung nichts zu hoffen habe. Sie betonte, daß in den acht Fiskaljahren von 1871 bis 1879 bei einem Zollsatz von 24 Mk. pro Doppelzentner Deutschland 30 Prozent inländischen und 70 Prozent ausländischen Tabaks konsumiert habe und daß ferner in den zwölf Fiskaljahren von 1879 bis 1891 bei einem Zollsatz von 85 Mk. 40 Prozent inländischen und 60 Prozent ausländischen Tabaks verwendet worden seien. Das deutsche Produkt sei also keineswegs durch das ausländische Produkt verdrängt worden, die vorgeschlagene Zollerhöhung auf 125 Mk. sei deshalb ganz ungerechtfertigt. Der Rückgang des Tabakbaues in einigen Gegenden Deutschlands habe seine besonderen Ursachen, im Elsaß habe das zeitweilige Ausbleiben der Einkäufer der französischen Tabakregie schädlich gewirkt, das sei jetzt vorüber. In der Pfalz sei der Tabakbau zurückgegangen, weil dort keine Anpassung an die Geschmacksrichtung der Konsumenten stattgefunden habe. In beiden Fällen könne eine Zollerhöhung nicht helfen, sie würde vielmehr nachteilige Folgen haben und einen weiteren Rückgang des Konsums bewirken. Es werde Arbeitslosigkeit in der Zigarrenindustrie eintreten und der Export weiter zurückgehen. Schon seit acht Jahren sei die deutsche Tabakindustrie fortgesetzt durch Zollprojekte beunruhigt worden, die Rastlosigkeit der Agitation erscheine geradezu als ein wirtschaftliches Verbrechen und verhindere die Verbesserung der Tabakkultur. Nur durch rationellen Anbau und durch den Verkauf mittelst Genossenschaften könne der Pfälzer Tabakbau wieder gehoben werden. Übrigens ergebe sich aus den Äußerungen der Presse nach der Abstimmung des Reichstages vom 29. März ein Umschwung in der Stimmung der Anhänger des Tabakzolles in der Pfalz.

Aber nicht nur gegen den Tabakzoll, sondern auch gegen die auf der Frankfurter Konferenz ins Auge gefaßte Tabakfabrikatsteuer hegte die Frankfurter Zeitung die schwersten Bedenken. Eine solche Fabrikatsteuer, meinte sie, müsse den Fabrikanten und den Konsumenten gleich unwillkommen sein, sie werde die Fabrikate verteuern, den Konsum vermindern und die Konsumenten zur Rückkehr zur Pfeife zwingen. Wenn man mit der Fabrikatsteuer 100 Millionen herausschlagen wolle, so bedeute dies ein volles Drittel des bisherigen Umsatzes in Zigarren und Tabaken. Bei einer solchen Belastung könne nur noch der Großbetrieb bestehen, und es trete bei diesem Vorschlage der großkapitalistische Gesichtszug der neueren Steuerkunst ganz unverhüllt hervor. Der Vorschlag begegne übrigens dem berechtigten Widerstande der Tabakfabrikanten, welche sich nun seit 23 Jahren in beständiger Abwehr gegen neue Steuerprojekte befänden. Schon jetzt sei der Tabak mit 40 Prozent des Wertes des gesamten Jahreskonsums belastet, es werden an Steuern, Zöllen und Frachten schon jetzt jährlich 150 Millionen Mark von der Tabakindustrie getragen. Aus den erwähnten Vorschlägen gehe hervor, daß die Regierung auf das Tabakmonopol lossteure und zwar auf dem Wege der allmählichen Erhöhung der Steuer, im Gegensatze zu Bismarck, welcher das Monopol mit einem Schlage durchführen wollte. Statt eines staatlichen werde man zum mindesten ein privatkapitalistisches Monopol haben. Demgegenüber sei zu fordern, daß die Tabakindustrie endlich in Ruhe gelassen werde, und daß der Reichstag fest bleibe in seiner Gegnerschaft gegen jede neue Besteuerung des Tabaks. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß in der Zigarrenbranche 150000 Arbeiter beschäftigt seien, welche etwa 5,5 Millionen Zigarren herstellen, von welchen 90 Prozent nur 6 Pfennig

und darunter kosten. Eine neue Steuer auf Tabakfabrikate bedeute also eine weitere starke Besteuerung gerade des kleinen Mannes.

Beim Wiederzusammentritt des Reichstages im November 1893 bildeten mit den Handelsverträgen die neuen Finanzpläne den wichtigsten Gegenstand der Beratungen. Die offiziöse Presse hatte die Steuergesetz-Entwürfe zuerst nur in ihren Grundzügen und nicht im Wortlaut veröffentlicht. Hierüber beschwerte sich die Zeitung mit Recht. Sie betonte, daß die neuen Steuern von allen Parteien unfreundlich aufgenommen würden. Außer der Börsensteuer sei noch kein anderes Projekt auf irgend einer Seite günstig beurteilt worden, wenngleich die „Bonner Reichszeitung" Mahnworte an das Zentrum richtete. Eine scharfe Kritik übte die Zeitung an den durch eine Indiskretion veröffentlichten Einzelheiten des Gesetzentwurfes über die Tabaksteuer. Es handelte sich um eine Fakturen-Wertsteuer, deren Mängel im Vergleich mit der amerikanischen Fabrikatsteuer eingehend nachgewiesen wurden. Obgleich die Annahme der Tabakfabrikatsteuer im Plenum des Reichstages von vornherein aussichtslos erschien, so wurde zu Anfang 1894 dennoch eine Verweisung des Entwurfs an eine Kommission beschlossen. Die Zeitung bemängelte es, daß in der Debatte über die Vorlage die Liberalen sich bloß gegen die Steuertechniker, welche vor unlösbaren Aufgaben ständen, gewandt hätten, und nicht auch gegen das ganze System der indirekten Steuern überhaupt. Die Erbschaftssteuer insbesondere hätte als direkte Reichssteuer empfohlen werden müssen, und außerdem wäre es wichtig gewesen, wiederum festzustellen, daß die Regierung die Liebesgaben für die Schnapsbrenner nicht beseitigen wolle. Trotz der lebhaften Opposition, welche die Tabakfabrikatsteuer auch auf dem deutschen Handelstag gefunden habe, könne man noch nicht wissen, ob die Tabakindustrie endlich zur Ruhe kommen werde, wenn auch die gegenwärtige Vorlage abgelehnt würde. Die Schuld der Wähler sei es, daß die Mehrheit des Reichstages nicht aus grundsätzlichen Gegnern der indirekten Besteuerung im Reiche bestehe. Das Blatt trat scharf auf gegen die Abgeordneten Lieber und Bennigsen wegen ihrer Verschleppungs-Politik gegenüber den Steuerentwürfen, durch welche nur die Wiedereinbringung neuer Steuerprojekte erleichtert werde. Aus dem Abschluß des Reichshaushaltsetats für 1893/94 ergab sich eine relativ günstige Finanzlage, indem der auf 1,5 Millionen Mark geschätzte Überschuß sich tatsächlich auf 14 Millionen Mark stellte. Diese günstige Finanzlage sollte, wie das Blatt ausführte, es dem Reichstage leicht machen, sich gegen die Steuer auf Tabakfabrikate völlig ablehnend zu verhalten.

Die Kommission des Reichstags hatte die Zollerhöhung auf Rohtabak abgelehnt. Dies Ergebnis, meinte die Zeitung, sei nur dem Zusammenwirken der Interessenten zu verdanken. Sie bezeichnete es als einen ganz widersinnigen Gedanken, in demselben Augenblicke, in welchem man das Tabakfabrikat mit einer hohen Steuer belege, noch das Rohmaterial verteuern zu wollen. Auch die Tabakfabrikatsteuer fiel in der Kommission mit 18 gegen 4 Stimmen. Die Zeitung betonte die Niederlage der Regierung und drückte die Befürchtung aus, daß diese nun auf eine Biersteuer losgehen werde.

Am 19. April 1894 zog die Regierung die dem Reichstage vorgelegten Steuer- und Finanzpläne zurück, es war aber nach Lage der Dinge anzunehmen, daß diese Entwürfe später wieder an denselben Reichstag zurückkommen würden, zumal die Führer Lieber und Bennigsen die Fabrikatsteuer für Tabak empfohlen hatten. Von den Finanzplänen, welche im August 1893 in Frankfurt mit so großem Geräusch inszeniert wurden, war zunächst nur die Börsensteuer zur Annahme gelangt, obgleich gerade diese nur als populärer Vorspann für die übrigen Steuern dienen sollte.

Aber schon im April 1895 erschien die Weinsteuer nach dem Miquelschen Entwurf wiederum vor dem Reichstag, und zwar jetzt in Gestalt einer Kommunalsteuer. Selbstverständlich sprach sich das Blatt auch gegen den neuen Entwurf entschieden aus, welcher eine Belastung der Winzer mit dem Höchstbetrag von 5 Mark für das Hektoliter bedeute und das Weingeschäft und die Konsumenten schädige.

Auf der Frankfurter Konferenz der Finanzminister war noch geplant worden, daß die Matrikularbeiträge in jedem Jahresetat um 40 Millionen hinter den Überweisungen an die Einzelstaaten aus den Erträgen der unter die Franckensteinsche Klausel fallenden Zölle und Verbrauchssteuern zurückbleiben sollten. Aus den etwaigen Überschüssen gedachte man einen Ausgleichungsfonds zu bilden, aus dem die bei den Matrikularbeiträgen gestrichenen Beträge gedeckt würden. Die Frankfurter Zeitung sah hierin eine Bevorzugung der Einzelstaaten vor dem Reiche. Die Matrikularbeiträge und Überweisungen würden hierdurch nicht abgeschafft, sondern auf unbestimmte Zeit festgelegt und verewigt werden. Sehr scharf wandte sich das Blatt gegen die etwaige Einführung einer Quittungssteuer und bemerkte, daß die Quittungssteuer vom Reichstage schon in der Session von 1880/81 verworfen worden sei, und zwar unter Zustimmung der Konservativen. In Preußen und Sachsen sei ferner der Quittungsstempel längst aufgehoben. Die Quittungssteuer würde eine Belastung des Verkehrs mit sehr ungleicher Wirkung sein und dem Detailgeschäft gegenüber eine große Ungerechtigkeit bedeuten. Zu einer Quittungssteuer kam es damals bekanntlich nicht.

Der Feldzug der Frankfurter Zeitung gegen die Erhöhung der Börsensteuer wird an anderer Stelle dieses Buches[1]) eingehend behandelt werden. Den alleinigen Erfolg gerade dieses Steuerprojekts erklärte das Blatt richtig damit, daß es einer aus verschiedenen Richtungen zusammenfließenden Strömung gegen die modernen Verkehrsformen und gegen die Börse willfahre. Bei der Besprechung einer Eingabe der Frankfurter Handelskammer gegen den Entwurf der Stempelsteuer wurde betont, daß unsere innere Wirtschaftspolitik nur noch Steuerpolitik sei und jede Großzügigkeit vermissen lasse. Nicht um die Bekämpfung eines einzelnen Steuerplanes handle es sich für die Frankfurter Zeitung, sondern um den Kampf gegen ein ganzes Steuersystem.

Neuntes Kapitel.

Die gesetzgeberischen Vorschläge zur Hebung der Landwirtschaft.

Zu einer eingehenderen Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen auf dem Lande veranlaßten die Frankfurter Zeitung die Klagen über die ungünstige Lage der deutschen Landwirtschaft und die stark anschwellende Agitation der Agrarier. Gleichzeitig mit der ökonomischen berücksichtigte sie hierbei auch die von dieser untrennbare technische Seite des Problems. Sie vertrat den Standpunkt, daß umfassende Reformen sich aufdrängten. Es handle sich vor allem um die Nutzbarmachung des maschinellen Betriebes für die Landwirtschaft, welche in Amerika durch die Initiative einerseits der Landwirte und andererseits der Arbeiter längst durchgeführt sei.

[1]) Vergl. das 19. und 20. Kapitel dieser Periode.

Nachdem auch in England die Produktivität des Bodens mit Hilfe des maschinellen Großbetriebes doppelt so groß geworden sei wie in Deutschland, erscheine es unausbleiblich, daß unsere Landwirtschaft ebenfalls auf die Höhe der modernen Technik gebracht werde. Die liberalen Parteien hatten zur Erleichterung des maschinellen Betriebes die Gründung von Betriebsgenossenschaften für die mittleren Grundbesitzer angeregt. Da in Preußen damals auf drei Millionen landwirtschaftliche Betriebe 2,6 Millionen Kleinbesitzer kamen, so war eine entsprechende Organisation der Kleinbesitzer dringend erforderlich. Es könnten auf die Dauer nur noch solche Kleinbauern bestehen, meinte die Zeitung, welche die nötige Energie zur Selbsthilfe besäßen und das Bewußtsein der drohenden Gefahr hätten. Ohne eine entsprechende Organisation der Kleinbesitzer werde, wie in England, eine Vermehrung der besitzlosen Landbevölkerung eintreten und die Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter nach den großen Städten noch erheblich größer werden als bisher. Von den Großgrundbesitzern sei kaum zu erwarten, daß sie von dem Nutzen der landwirtschaftlichen Maschinen den Arbeitern etwas zu gute kommen ließen, um so dringender sei die Notwendigkeit zu selbständigem Vorgehen der Kleinbesitzer in Bezug auf die Einführung maschinellen Betriebes.

Die Mittel, welche von agrarischer Seite selbst in Vorschlag gebracht wurden, um die Not der Landwirtschaft zu lindern, stießen ausnahmslos auf die Gegnerschaft der Frankfurter Zeitung. An anderer Stelle wurde bereits ihr Kampf gegen die bimetallistische Agitation und gegen die auf Verstaatlichung der Reichsbank hinzielenden Bestrebungen behandelt. Aber auch ein weiteres „großes Mittel", der Antrag des Grafen Kanitz auf Einführung des Monopols für den Getreidehandel, mußte von ihr abgewiesen werden. Sie hielt den Antrag Kanitz von vornherein für praktisch aussichtslos, aber für bedeutsam in taktischer Hinsicht. Sie bedauerte ironisch, daß der Antrag nicht noch weiter gehe und neben der Monopolisierung des Getreidehandels nicht auch die Verstaatlichung des ostelbischen Grundbesitzes beantrage. Immerhin zeigten die sonst modernen Ideen nicht sehr zugänglichen Agrarier, daß sie sich derselben zu bedienen verständen, wo ihr Vorteil es erheische. Die Folge einer Durchführung des Antrages Kanitz würde der agrararistokratische Zukunftsstaat sein, welcher ebenso wie der sozialdemokratische Zukunftsstaat als eine Utopie bezeichnet werden müsse. Der Antrag Kanitz wurde dann im Reichstage mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Die Zeitung forderte damals — es war 1895 — nach der Ablehnung des Antrages Kanitz die Veranstaltung einer Enquete über die Lage der Landwirtschaft, auch empfahl sie die Ausgestaltung des Landesmeliorationswesens in Preußen und die Ausbildung geeigneter Techniker für den Meliorationsdienst. Die Regierung, welche den Agrariern bei den von ihnen in Vorschlag gebrachten „großen Mitteln" nicht hatte entgegenkommen können, zeigte sich um so beflissener, ihnen in allen anderen Punkten zu Willen zu sein. Die Änderung der Branntwein- und Zuckersteuer, die Erschwerung des Margarinehandels, die Errichtung der Zentralgenossenschaftskasse und der Landwirtschaftskammern in Preußen, die partiellen Einfuhrverbote von Vieh und Fleischwaren sowie noch mancherlei anderes, alles geschah der Landwirtschaft zuliebe.

Bereits im Februar 1894 gaben die Verhandlungen des Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums der Frankfurter Zeitung Veranlassung, auf die Mißwirtschaft in der Zuckersteuerfrage hinzuweisen. Sie stellte fest, daß die Reichskasse aus der Zuckersteuer in dem Zeitraum von 1874 bis 1889 statt 1046 Millionen Mark nur 738,2 Millionen Mark erhalten habe, während die übrigen 307,8 Millionen Mark als Staatsunterstützung in die Taschen der nimmersatten Zuckerproduzenten geflossen seien. Diese Verschleuderung von Staatsgeldern sei um so bedauerlicher, als die deutsche Zuckerindustrie ohnehin übergroße Gewinne erziele.

Mit dem Gesetzentwurf von 1896, der eine Kontingentierung der Produktion und eine Erhöhung der Ausfuhrprämien vorschlug, konnte das Blatt sich nicht einverstanden erklären. Wie in der Spiritusbrennerei, so meinte es, würde die Kontingentierung auch beim Zucker eine chronische Krisis zur Folge haben. Die Kontingentierung einer Ausfuhrindustrie sei unter allen Umständen ein absurder Gedanke. Obgleich im Bundesrat sich ein volles Drittel der Stimmen gegen den Entwurf erklärt hatte, so wurde er dennoch dank der Hilfe des Zentrums im Mai mit 20 Stimmen Mehrheit angenommen; einen „neuen Triumph der Interessenpolitik" nannte die Zeitung diesen Sieg der Agrarier. Bei den Reichstagsverhandlungen über das Margarinegesetz bemerkte die Zeitung bitter, daß man gar nicht mehr von den Konsumenten, sondern nur noch von den Konkurrenten spreche. Das Landwirtschaftskammergesetz von 1894 nannte sie eine „gesetzgeberische Mißgeburt", da die neuen Kammern nur auf den Großgrundbesitz zugeschnitten seien und alle landwirtschaftlichen Beamten und Arbeiter ausschlössen.

Die Zeitung durchschaute auch, was der dem Herrenhaus vorgelegte Gesetzentwurf über die Ausdehnung des Rentengüter-Gesetzes vom 25. April 1886 von den Provinzen Westpreußen und Posen auf die ganze Monarchie bezwecken sollte. Dem Anscheine nach hatte er das löbliche Ziel, die in den sogenannten Gutskaten lebenden Tagelöhner selbständig zu machen. Obgleich sich selbst liberale Blätter durch die humane Phraseologie der Begründung des Gesetzentwurfes täuschen ließen, erkannte die Frankfurter Zeitung in dem Gesetzentwurf nur eine weitere Begünstigung der östlichen Großgrundbesitzer. Der Zweck sei nicht etwa, dem Arbeiter Eigentum zu verschaffen, sondern vielmehr billige Arbeitskräfte für den Großgrundbesitzer zu sichern und die Sachsengängerei zu beschränken. Der Gesetzentwurf sei nur ein Versuch, auf gesetzlichem Wege und unter dem Scheine der Moral die Freizügigkeit der ländlichen Arbeiter zu vernichten, er verfolge eigentlich nur dasselbe Ziel wie zahlreiche frühere Anträge der Agrarier. Da der Arbeiter höchstens einen Hektar als Eigentum erhalten solle, dessen Erträgnisse bei weitem nicht für seinen eigenen Bedarf ausreichten, so sei er auch ferner als Tagelöhner bei dem Gutsherrn zu arbeiten gezwungen, und zwar zu sehr niedrigen Löhnen, für welche beispielsweise der Satz von 30 Pfennig für den Arbeitstag angegeben wurde. Der „Kreuzzeitung" ging diese Vorlage noch nicht einmal weit genug, indem sie ein direktes staatliches Darlehen von 100 Millionen Mark zur Durchführung des Gesetzentwurfes forderte. Gegen diese Art von Staatshilfe und die durch dieselbe beabsichtigte Versklavung der ländlichen Arbeiter wandte sich die Frankfurter Zeitung mit aller Energie. Auch der Gesetzentwurf betreffs Einführung des Anerbenrechts bei Renten- und Ansiedelungsgütern widersprach den Grundanschauungen des demokratischen Blattes. Das wäre der Anfang der Wiederbeseitigung der Freiteilbarkeit des Grundbesitzes, meinte sie. Eine derartige Änderung des ländlichen Erbrechtes müsse unsozial wirken und außerdem das Sinken der Güterpreise auf ihr natürliches Niveau verhindern.

Miquel hatte das Wort geprägt, daß auf die dreißig Jahre städtischer Gesetzgebung jetzt eine ebensolange Gesetzgebungsepoche zu Gunsten des platten Landes folgen müsse, und im Anschluß an diesen Gedanken beschäftigten die weitgehendsten agrarreformatorischen Ideen die Köpfe der Projektenmacher. Bei dem politischen und wirtschaftlichen Übergewicht des Großgrundbesitzes innerhalb der Landwirtschaft konnte es nicht wundernehmen, daß diese agrarischen Phantasien sich besonders mit der Entschuldung des Großgrundbesitzes befaßten. Die Frankfurter Zeitung betonte, daß eine Zwangsgenossenschaft behufs Schuldentilgung die mit dem 32fachen Grundsteuerreinertrag verschuldeten Grundbesitzer gegenüber den nur mit dem 22fachen Grundsteuerreinertrag verschuldeten Bauern in Vorteil setzen würde. Eine Umwandlung der Hypothekenzinsen in Renten nach Rodbertus'schem Rezept

habe bei sinken der Grundrente und sinkendem Zinsfuß gar keinen Wert. Dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen brachte die Zeitung aufrichtige Sympathie entgegen und sie freute sich über dessen kräftige Entwickelung.

Ihren eigenen Standpunkt gegenüber der brennenden Agrarfrage setzte die Zeitung zu wiederholten Malen auseinander. „Wir brauchen nicht erst zu sagen", heißt es in einem Leitartikel vom 7. April 1894, „daß wir einer agrarischen Reformpolitik keineswegs feindlich gegenüberstehen. Die Landwirtschaft muß die gleiche Entwickelung durchmachen wie die übrigen Gewerbe; sie hat von dieser Entwickelung bisher in der Hauptsache nur die Nachteile genossen in der Steigerung der Produktionskosten, während ihr die Vorteile der beweglicheren Gewerbe, durch die diese Steigerung mehr als wett gemacht wurde, nämlich die gleichzeitige Vervielfältigung der Produktion großenteils vorenthalten blieb . . . Hier durch eine organische Reform, durch planmäßige Anregung und Förderung, durch Verallgemeinerung der technischen und wirtschaftlichen Fortschritte, durch Sammlung der schwachen Einzelkräfte zu starken Korporationen, durch Erleichterung des Verkehrs und Organisation der Selbsthilfe einzugreifen ist ein Gedanke, der gewiß agrarfreundlich ist und durchaus dem Programm einer fortschrittlichen Wirtschaftspartei entspricht, wie es die bürgerliche Demokratie besitzt."

Zehntes Kapitel.

Der Rückschlag und die Bankbrüche von 1890/91.

Auf die spekulativen Ausschreitungen, denen in Deutschland bis zum Ausgang der achtziger Jahre ungewöhnlich weite Kreise auch außerhalb der Börse sich hingegeben hatten, mußte früher oder später ein entsprechend schwerer Rückschlag folgen. Das Jahr 1890 brachte gleich in seinen Anfängen starken Druck auf den Aktienmarkt und zugleich auf die ihn am meisten interessierende Montanindustrie. Im Februar hatten die tonangebenden Spekulationspapiere der Eisen- und der Kohlenindustrie bereits ungewöhnliche Kursrückgänge zu verzeichnen, verursacht in erster Reihe dadurch, daß die spekulativen Engagements in den Aktien, bei den Outsiders noch mehr als bei den Berufsspekulanten, als beunruhigend erkannt wurden; die Statistiken der Frankfurter Zeitung zeigten, daß der Akzeptumlauf trotz aller abmindernden Einflüsse noch etwas zugenommen hatte, und daß die Reportausstände der Großbanken sehr stark gestiegen waren. Dazu kam die Erkenntnis, daß für Kohle wie besonders für Eisen die Spekulation an Stelle der von ihr bereits eskomptierten Glanzzeit jetzt eine starke Depression vor sich sah. Beide Industriezweige hatten in den letzten Jahren immer eifriger nach der Vereinigung zu Kartellen gestrebt und damit rasche Erfolge gewonnen. Die Kohlenzechen und noch mehr die Eisenwerke waren in der Ausnützung der Konjunktur zu Preissteigerungen von oft maßloser Höhe geschritten, unterstützt durch gehäufte Bestellungen einiger Großverbraucher, der Eisenbahnen, der Armee und Marine. Darüber hatten sie den Inlandsverbrauch überschätzt, teilweise wurde er auch durch die Verteuerung selbst eingeengt, während die ausländischen Märkte unter dem Druck der argentinischen Krise standen, auch vielfach schon

der deutschen Produktion verloren gegangen waren, infolge von Mißgriffen der Kartelle und weil das deutsche Schutzzollsystem Schule machte. Ähnlich wie vorher zwei andere Großindustrielle gewarnt hatten, so äußerte sich Ende Februar Freiherr v. Stumm in seiner kräftigen Redeweise dahin, daß „die Preise für Eisen zur Zeit einfach schwindelhaft in die Höhe getrieben sind.“ Damals hatten in den zwei Monaten seit dem Jahresschlusse die tonangebenden Kohlen- und Eisenaktien schon zwischen 30 und 60% eingebüßt, und die Beängstigung war bereits so groß, daß die Frankfurter Zeitung dem Aktienmarkt, obwohl er noch schwache Positionen aufwies, das Fernhalten von phantastischen Schreckbildern wie die „Amerikagefahr“ und dergleichen mehr empfahl, damit er nicht in Übertreibungen nach der pessimistischen Seite verfalle. Bald darauf trat auch am Markte einige Beruhigung ein. Hier und da zeigte er wieder Neigung zu Ankäufen, in Frankfurt mehr als in Berlin. Die Zeitung betonte noch im Anfang des März, daß die Kurse, nach dem früheren Hinaufschrauben bis zur Kapitalisierung der Erträge mit 3 und selbst nur 2%, jetzt ebenso rapid heruntergebrochen wurden, und dies ohne entsprechend große Einbuße am inneren Wert. Vorübergehend drückte auf die Börse der Rücktritt des Fürsten Bismarck, aber Ende April erschien die Lage des Marktes schon beruhigend genug, daß die Banken sich geneigter erwiesen, die noch ungelösten Engagements auch der Privaten durchzuhalten.

Um diese Zeit waren die Preise der Montanprodukte entschieden im Sinken, besonders die für Eisen, weil die künstlich aufrecht gehaltenen Verbandspreise durch Wettbewerb aus England und Frankreich stark unterboten wurden. Noch im Oktober 1890 zögerte der Walzwerksverband, dem Abschlag der süddeutschen Werke für Stabeisen auf 140 Mark zu folgen, der um etwa 50 Mark unter den Höhepunkt von Ende 1889 herunterging; umsomehr hielten natürlich die Käufer zurück. Für westfälische Förderkohle war der Preis von 15 auf 9, für Hochofenkoks von 27 auf 15 Mark gesunken. Aber zu Anfang des Dezember konnte die Zeitung als Ergebnis einer Studienreise im Montanrevier die industrielle Lage schon wieder beruhigender darstellen, als man damals gefürchtet hatte. Sie fand die Eisenindustrie bereits in einiger Besserung, besonders die Stahlproduktion infolge technischer Fortschritte, und bei den Kohlenzechen im ganzen die Verkaufspreise immer noch um mehr gestiegen als deren Selbstkosten. Von den Spekulationen in den industriellen Aktien aber hatte das Publikum nach seinen schweren Kursverlusten sich immer mehr zurückgezogen. Überdies war die einstige Geldabundanz, weil die niedrigen Zinssätze unternehmender machten, bereits einem beträchtlichen Anziehen des Geldwertes gewichen, daher von Konversionen nicht mehr die Rede war und die Unterbringung neuer Wertpapiere nur noch vereinzelt und sehr langsam gelang. Zum Jahresschluß konnte festgestellt werden, daß die Berliner Börse eine Schwächung erlitten hatte, während die Frankfurter mehr dem Berliner Interessenkreise angenähert war und besonders für industrielle Aktien erhöhtes Interesse betätigte. Als am 8. Mai 1891 die Handelskammer auf Ersuchen vieler Firmen die Aktien des Harpener Bergwerks und der Hibernia-Gesellschaft, die des Bochumer Gußstahlvereins und der Dortmunder Union ohne Prospekt zur Frankfurter Börse zuließ, führte die Zeitung aus, daß diese Aktien schon vielfach im Bereiche dieser Börse vorhanden waren.

Wie übermäßig zuvor die besonders von Berlin aus durch einige kleinere Bankiers gewerbsmäßig betriebene Heranziehung von Privatleuten zu Spekulationen um sich gegriffen hatte, und wie gröblich nunmehr die Aufregung über die Spekulationsverluste manchen Kopf verwirrte, dafür ergab sich im Oktober 1890 ein heiterer Beleg. Nach zahlreichen anonymen Briefen und Telegrammen an die Zeitungen wie an Börsenbesucher ergingen

Drohbriefe an Bankiers, in denen ein angebliches „Exekutivkomité" peremptorisch die Kurserhöhung für Montanaktien usw. um mindestens 25% begehrte; denn es habe „eine Anzahl von Männern, welche durch Ihre Mitschuld in dem Krach dieses Jahres ihr ganzes großes Vermögen eingebüßt, und welche die Oktober-Liquidation bei den jetzigen Kursen ganz ruiniren würde, beschlossen und beschworen, Sie und Ihre Kompagnons, welche für die Stimmung des Marktes maßgebend sind, zu ermorden." Allmählich beruhigten sich die Gemüter. Schon im Herbst 1891 begann deutsches Kapital sich wieder umfangreich für die Aktien südafrikanischer Goldminen zu interessieren, trotz oder gerade wegen ihrer wieder kräftig steigenden Kurse. Diesmal bot sich hierfür auch eine sachliche Rechtfertigung, weil die Goldgewinnung am Witwatersrand rasch zunahm und alle Berichte versicherten, daß dort nunmehr die Lagerung der goldführenden Erze sich als eine ungewöhnlich stetige erweise. Die Frankfurter Zeitung ließ das nicht mit den Sanguinikern als ein gesichertes Fundament für ruhige Kapitalanlage gelten, immerhin jedoch als eine Klärung, mit der für urteilsfähige und informierte Kreise, aber eben nur für diese, die Beurteilung der einzelnen Gesellschaften, ihrer Qualität und Aussichten, nunmehr leichter geworden sei als zuvor.

Aufsehen machte seit dem Herbst 1891, daß der Rückschlag nach mehrjähriger Überspekulation in der Schweiz schlechter vertragen wurde als in Deutschland. Die allgemeine Aufwärtsbewegung und die Aussicht auf Eisenbahn-Verstaatlichung hatten dort zur Überspekulation in Aktien der Eisenbahnen, auch in denen der Lokalbahnen und der Bergbahnen, und besonders in Bankaktien geführt, dort ebenfalls mit ungewöhnlich zahlreichem Herandrängen von Privatleuten. Schon Monate vor dem Zusammenbruch betonte die Frankfurter Zeitung, daß schweizerische Banken für Spekulanten und Privatpublikum große Engagements in der Schwebe hielten, deren Deckung für ansehnliche Teilbeträge nur in Solawechseln bestand. Der Kurssturz hatte seit Jahresfrist die Aktien z. B. bei der Gotthardbahn um 40, Unionbahn um 60, bei manchen Banken sogar um 2 bis 400 Francs geworfen. Mitte November brach die Kreditbank Winterthur zusammen, und es ergab sich „ein trauriges Bild der ungeheuerlichen Mißwirthschaft," daß nämlich bei nur 2 Millionen Francs Aktienkapital nicht weniger als 28 Millionen Verbindlichkeiten vorhanden waren, denen kaum 20 Millionen Aktivwerte gegenübergestellt werden konnten. Hauptaktionär war der Züricher Bankverein, der seinerseits wieder große Mengen von anderen Bankaktien aufgekauft, und dessen Übermaß von Spekulationslust sich auch anderweit betätigt hatte, am auffälligsten zu Gunsten der berüchtigten Checkbank-Schwänze, die in Basel von der Allgemeinen Creditbank inszeniert wurde. Dieses Unternehmen, das die Frankfurter Zeitung viel früher scharf angegriffen und im Frühjahr als „geradezu gefährlich und in prekärer Lage" bezeichnet hatte, wurde im Dezember ebenfalls bankerott; jetzt erst erfuhr man, daß von den geflüchteten Direktoren Wuest und Kling der eine schwer vorbestraft, der andere ein Abenteurer sei. Alle diese Vorgänge erzeugten in der Schweiz ungewöhnliche Erregung, trotz der seit Jahr und Tag vorausgegangenen Mahnungen, daß die Überspekulation zu großem Teile auf ungesunder Kreditgewährung beruhe.

Heftige Erschütterung brachten kurz zuvor die Bankbrüche in Berlin. Zu Anfang des September 1891 fallierte dort die Bankfirma C. W. Schnöckel jr., deren Inhaber Selbstmord beging. Das war kein sehr großer Bankerott, die Verbindlichkeiten betrugen zwei Millionen Mark; aber die geschädigten Gläubiger bestanden meist aus privaten Kapitalisten, die blindlings vertraut hatten, obwohl die Firma nur vorübergehend im Jahre 1890 einige Millionen besaß, und auch diese fast allein auf dem Papier. Beteiligt waren hier auch einige Industrie-Gesellschaften, bei denen Schnöckel sich hatte in die

Verwaltung wählen lassen. Die Frankfurter Zeitung erörterte deshalb wie schon bei einem früheren Anlaß eingehend die Frage, ob die Hinterlegung flüssiger Gelder von Aktiengesellschaften bei einem der Verwaltung nahestehenden Bankier, wenn ohne Unterpfand geschehen und nicht etwa sonst absolut gesichert, noch mit der Sorgfalt zu vereinbaren sei, die das Gesetz den Direktoren zur verantwortlichen Pflicht macht. „Die Verwaltungen mögen zu einem Bankier, der als Mitglied des Aufsichtsrathes ihnen nahegetreten ist, persönlich alles Vertrauen haben; das Geld der Aktionäre aber sollten sie ohne hinreichende Deckung nur mit äußerster Vorsicht aus der Hand geben."

Trotz dieser Warnung stellte sich wenige Wochen später, als zu Anfang des November die Bankfirma Hirschfeld & Wolff zusammenbrach, auch hier heraus, daß von industriellen Gesellschaften, in deren Aufsichtsräten die Firma vertreten war, ihr große Bardepots anvertraut wurden. Aber unter den acht Millionen Verbindlichkeiten entfiel wiederum der größte Teil auf Guthaben von Privaten, deren Effektendepots die Firma veruntreut hatte. Das schon 1827 errichtete Bankhaus war in den siebziger Jahren, wie man jetzt erfuhr, in schwere Verluste geraten; es genoß trotzdem fortgesetzt das Vertrauen vieler Kapitalisten, darunter speziell höherer Beamten und der Hofkreise, und nun waren auch deren Depots verschwunden. Ganz kurz darauf fallierte die Firma Berliner Wechselbank Herm. Friedländer & Summerfeld, deren beide Inhaber sich das Leben nahmen. Auch bei dieser Firma, die das Gründungs- und Emissionsgeschäft betrieben und damit mehrfach zu scharfer Kritik genötigt hatte, gerieten mehrere Industrie-Gesellschaften in Mitleidenschaft. Kurz darauf wurde ein älteres Bankhaus Eduard Maas-Charlottenburg insolvent, dessen Kundschaft viele Pastoren umfaßte, daher bei ihm ansehnliche Geldbeträge für Kirchenbauten hinterlegt waren; auch bei ihm fehlten Depots. Ungeheuere Beängstigung ergriff in Berlin weite Kreise. Bei vielen Bankfirmen vollzog sich ein Ansturm der Depotgläubiger. Zu einem altangesehenen Bankhause drängten sich die Rückfordernden bis auf den Straßendamm, man rief nach der Polizei, hier und da wurde auf Denunziationen gerichtliche Untersuchung eingeleitet, aber nirgends ergab sich weiteres Schlimme; eine große Zahl von Bankfirmen hatte sich freiwillig zu sofortiger Auslieferung aller Depots erboten, selbst am Sonntag, und so trat allmählich einige Beruhigung ein.

Äußerlich wenigstens, während von oben her und von unten herauf immer wieder dahin gedrängt wurde, die Regierung müsse schützend eingreifen. Der „Krach der Betrüger" stachelte den schon seit lange glimmenden Haß weiter Volkskreise gegen die Börse zu heller Glut auf; weit über die auch von der Frankfurter Zeitung schon lange zuvor und auch jetzt geltend gemachten Besserungsvorschläge hinaus tauchten nicht nur in der Presse und in Broschüren, sondern auch im Reichstage bis in die Reihen der Nationalliberalen zahllose Wünsche und Projekte auf, die ein unmittelbares und radikales Eingreifen verlangten. Wie die Regierung, statt sich zu so überstürzter Gelegenheitsgesetzgebung hinreißen zu lassen, zuerst den Weg der sachlichen Information durch die Einrufung der Börsen-Enquete beschritt, das ist mit dem Verlauf und Ergebnis der dann folgenden legislatorischen Maßnahmen selbst in späteren Kapiteln behandelt. Einstweilen brachte schon das Ende des Jahres 1891 freundlichere Aussichten auf eine günstige wirtschaftliche Fortentwickelung. Doch hielt die damit auch gegenüber der Börse eingezogene ruhigere Stimmung nicht lange an; neue unheilvolle Ereignisse traten ein, welche die kaum abgekühlte Erregung schnell wieder und gewaltig steigerten.

Elftes Kapitel.

Die Krisis in Argentinien.

Wie in den Jahren 1887/89 an den Heißhunger für aleatorische Auslandswerte sich die fieberhafte Überspekulation in Aktien anschloß, so kam nunmehr zu den heftigen Rückschlägen der Dividendenpapiere das weitere Unheil schwerer Entwertung der fremden Fonds. Das Gespenst des Staatsbankerotts tauchte auf, und fast wie eine Epidemie schien es von Land zu Land zu gehen. In Argentinien hatten die Verhältnisse, wie auf Seite 545ff. geschildert, schon 1889 sich deutlich auf abschüssiger Bahn gezeigt. Der Goldkurs war nach und nach enorm angeschwollen, bis Mitte April 1890 auf 308%, zwei Wochen später stand er „nur" 240, aber nach so jähem Schwanken schnellte er bald wieder hinauf. Schon wurden aus Buenos Aires Einzelheiten über geradezu skandalösen Raubbau und Mißbrauch in Bezug auf die Anlehenserlöse und die öffentlichen Gelder berichtet; das napoleonische Enrichissez-vous! war in der Übertragung auf Argentinien zur brutalsten Ausbeutung geworden. Zunächst hatte dort das überreiche Zuströmen von fremden Geldern die Unternehmungslust ins Übermaß gesteigert, sodaß die Gründung neuer Gesellschaften, die noch im Jahre 1887 kaum 85 Millionen Pesos umfaßte, für 1889 auf nicht weniger als 464 Millionen angeschwollen war, von denen allein über 93 Millionen auf die Industrie entfielen und sogar 249 Millionen auf Landspekulationen. Schon diese Gründungswut in Verbindung mit der Leichtigkeit, gegen angebliche Hypothekardeckung Cedulas unterzubringen, wurde zur privaten Bereicherung tonangebender Personen fruktifiziert. Darüber hinaus mußten die Banken der Nation und die der Provinzen auch direkt dazu herhalten, die Taschen der Drahtzieher und besonders mancher Politiker zu füllen. Ende Juli 1890 wurde der Ausbruch einer Revolution gemeldet. Ist das, so führte damals die Frankfurter Zeitung aus, noch nicht eine „Assignatenrevolution", so wurzele sie doch zu gutem Teile in den finanziellen Kalamitäten, bei denen Unfähigkeit und Korruption in gleichem Maß mitwirkten, und in deren Mittelpunkt Präsident Celman stand, sodaß die Börse ihn gerne dem bisherigen Vizepräsidenten Pellegrini Platz machen sah. Später verlautete, die Nationalbank solle allein an die Camarilla von Celman 30 Millionen Pesos hergegeben haben; den Bericht der Bankinspektoren hatte Celman als „verleumderisch" zurückgehalten. Das spätere Referat einer neuen Direktion deckte schamlose Mißwirtschaft auf: Darlehen an Politiker mit illusorischem Vermögen, statutenwidrige Käufe von Wertpapieren, Anarchie in der Verwaltung, Einmischung der Regierung in den Betrieb, sodaß eines ihrer hervorragenden Mitglieder über die Köpfe der Direktoren hinweg große Summen an bestimmte Personen auszahlen ließ, ohne Widerspruch zu finden. Schon vorher hatte die Zeitung melden können, daß ungesetzliche Noten in Umlauf seien, ja daß selbst bereits kassierte wieder ausgegeben wurden, und daß daneben auch Sola-Wechsel der Provinzbanken als Noten (Vales) in ganz unkontrollierbaren Mengen zirkulierten; im Herbst 1890 wurde offiziell zugegeben, daß bei der Nationalbank und den Provinzbanken zusammen statt der zugelassenen 173 Millionen mehr als 201 Millionen in Umlauf wären, nach einer anderen Rechnung sogar 38 bis 39 Millionen Pesos ohne Autorisation und erst recht ohne jede Unterlage. Der Goldkurs war im Augenblick der Revolution, und als ein Moratorium auf dreißig Tage erklärt wurde, nominell bis auf 480% gesprungen; er stellte selbst

nach dem Amtsantritt von Pellegrini sich noch auf 273%. Und trotzdem hatte man, weil an Vorschüsse vom Auslande nicht mehr zu denken war, dem Markte zugemutet, daß er neue Cedulas und neue Schatznoten aufnehme! Die Frankfurter Zeitung widersprach den Versuchen, für alles Verschulden den Expräsidenten Celman allein als Sündenbock zu gebrauchen, da doch das ganze System krank und sanierungsbedürftig sein müsse; über die spätere Zukunft des Landes aber äußerte sie sich schon im August 1890 mit Zuversicht: „Argentinien wird aus seinem Bodenreichthum allmählich auch die Raubwirthschaft der letzten Jahre überwinden können; aber sehr viel ernste Arbeit und Ehrlichkeit sind nothwendig, wenn dies gelingen soll, ohne die Rechte Dritter zu verkürzen." Gegen die Emittenten im In- und Auslande hatte sie trotzdem bereits im Juli angesichts der ersten Skandalosa den Vorwurf erhoben, daß sie „bei den in Argentinien kontrahirten Anleihen weit mehr ihren eigenen Vortheil im Auge gehabt haben als das Verlangen, dem Publikum eine hinreichende Sicherung zu bieten"; und ein Jahr später, nach Aufdeckung der bösartigen Interna, stellte sie fest, daß von Seiten der europäischen Emittenten „keine hinreichende Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse vorausgegangen war."

Ende Oktober 1890 kam als Delegierter der argentinischen Regierung Dr. de la Plaza nach London, um über eine Sanierung zu verhandeln; und nun brach dort überraschend die Baringkrisis herein. Seit Monaten hatten die ersten Finanzkreise Englands mit einiger Unruhe auf die Tratten des Bankhauses Baring Brothers & Co. geblickt, aber nach außen drang die schlimme Kunde erst durch, nachdem schon ein Konsortium unter Führung von Lord Rothschild einen ausreichenden Garantiefonds gebildet hatte. Die Verbindlichkeiten des Hauses betrugen nicht weniger als 21 Millionen Pfund Sterling, davon mehr als die Hälfte in umlaufenden Tratten, die Aktivwerte wurden mit 24¾ Millionen beziffert, aber darunter waren 5¾ Millionen argentinische, mehr als 2 Millionen Uruguay-Werte. Schlimme Konsequenzen für den Geldmarkt wie etwa nach dem Sturze von Overend Gurney & Co. waren dank dem Eingreifen der starken Garantiegruppe kaum mehr zu befürchten, doch entlieh die Bank von England vorsorglich in Paris mehr als drei Millionen Pfund Sterling in effektivem Golde, und sie hatte von ihrer Regierung sich zusichern lassen, daß nötigenfalls die Peel-Akte suspendiert werden solle. Den Diskontsatz hielt sie offiziell auf 6, sie beanspruchte aber bis 8%; außerhalb der Bank stockte das Diskontgeschäft mehrere Tage ganz. Schon nach zehn Tagen konnte eine Baring Limited Co. zur Fortführung der Geschäfte des Hauses registriert werden, die ruhige Abwickelung schien gesichert.

Aber nunmehr galt es, zu Gunsten dieser Liquidation und der Garanten die argentinischen Forderungen der Liquidationsmasse tunlichst sicherzustellen. Zur Beratung über die Finanznot Argentiniens wurden Vertreter der kontinentalen Emissionsfirmen nach London berufen, doch gingen über das, was jetzt geschehen solle, angesichts jener Sonderinteressen ihre Meinungen auseinander. Die Frankfurter Zeitung hatte noch im November eindringlich gefordert, daß vor allem die argentinische Regierung ihre Notlage offen feststelle, damit der Finanzausschuss völlig klarsehe, und daß sie sodann ihre Finanzen von Europa beaufsichtigen lasse, wenngleich nicht in der Art wie etwa die Türkei oder Egypten. Allein die Argentinier lehnten für eine Finanzkontrolle selbst die Diskussion ab, sie erklärten stolz, das Land wolle keine Zinsreduktion „acceptiren". Die deutschen und französischen Finanziers vertraten in London etwa den gleichen Standpunkt wie die Frankfurter Zeitung; sie wollten einstweilen einen Vorschuß für den Zinsbedarf des nächsten Halbjahres gewähren, um Zeit für gründliche Prüfung der Lage zu gewinnen; und in einem späteren Communiqué führte die Disconto-Gesellschaft aus, nicht nur die Valuta müsse geordnet werden, auch geregelte und sparsame

Staatsverwaltung sei notwendig, sowie besseres Heranziehen der reichen Steuerkräfte zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes. Das englische Komitee dagegen war nicht zur Hergabe von Geldern bereit, sondern beschränkte sich auf ein Abkommen zu Gunsten der Buenos Aires-Wasserwerke, an denen die Baring-Masse interessiert war, sowie auf den Vorschlag, Argentinien möge der (englischen) Anleihe von 1886 die Barverzinsung belassen, allen übrigen jedoch die Zinsen der nächsten drei Jahre nur mit Funded Scrips begleichen. Das kennzeichnete die Frankfurter Zeitung dahin, die Engländer wollten „ein Moratorium aus den Taschen der kontinentalen Gläubiger bewilligen und zugleich Argentinien in die Gefahr bringen, daß dort die Illusionen bestehen bleiben, welche dem Lande schon so schweren Schaden zugefügt haben.“ Damals schlossen sich einige englische Blätter dieser Auffassung lebhaft an; so sprach der „Economist“ offen aus, die Londoner Delegierten seien vom Standpunkte des Baring-Garantiefonds ausgegangen, und wenn sonst nichts geschehe, so werde wahrscheinlich einzig erreicht, daß nach drei Jahren die Lage um die neue Zinsenlast verschlechtert sein werde. Die Londoner Konferenz ging zu Anfang des Dezember ohne Einigung auseinander.

Einen Monat später kündigte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ an, dank dem Eingreifen der Reichsregierung sei nunmehr Argentinien bereit, mit den deutschen Gläubigern in besondere Verhandlungen einzutreten. Aber nicht lange darauf, schon am 23. Januar 1891, erließ Argentinien das Gesetz, welches ganz im Sinne der englischen Sonderwünsche eine 6%ige Moratoriums-Anleihe von 15 Millionen Pfund Sterling schuf, mit deren Scrips sämtliche Anleihen fortan verzinst werden sollten, einzig die 5% Englisch-Argentinische Anleihe von 1886/87 in Bargeld, und dies unter gleichzeitiger Regelung der Wasserwerksanleihe. Erst hinterher, im Februar, kam endlich Dr. de la Plaza nach Berlin, doch ohne Greifbares zu bringen. Selbst den Besitzern von Cedulas der Provinz-Hypothekenbank, die inzwischen ebenfalls ihre Notlage zugestanden hatte, wußte er nichts Tröstliches zu sagen; die ihnen feierlich zugesicherte Garantie der Provinz wollte er erst dann gelten lassen, wenn die Provinz-Hypothekenbank liquidiert sein werde, und hauptsächlich mit diesem Trick wurden die Cedulas seither alle die Jahre hindurch ohne Zahlung hingehalten, obwohl unterdessen die Provinz Buenos Aires eine starke Besserung ihrer Finanzlage erreichen und sogar bereite Mittel über ihre Bedürfnisse hinaus anhäufen konnte. Im März 1891 wurden in Buenos Aires die Banken, das Zollamt, die Börsen geschlossen, die Regierung suspendierte auf drei Tage sämtliche Zahlungen, um eine „Volksanleihe“ von 100 Millionen Pesos gegen 6% Zins zum Preise von 75% unterzubringen, mit deren Erlös die Provinzbank von Buenos Aires und die Nationalbank gerettet werden sollten; aber einen Monat danach mußte, obwohl die Regierung für diese Banken zeitweise „Feiertage“ dekretiert hatte, die offene Suspension der Rückzahlung von Depositen erfolgen, bis schließlich die Nation für diese Einlagen die Garantie übernahm.

Angesichts solcher Zustände wurde nunmehr die Auffassung allgemeiner, daß eine gründlichere Sanierung als die Londoner hätte erfolgen sollen; selbst die „Times“ sprach sich jezt für eine internationale Kontrolle aus. Die Disconto-Gesellschaft regte eine neue internationale Besprechung an, doch blieb das wiederum ohne Erfolg, so nachdrücklich auch die Frankfurter Zeitung das Verlangen unterstützte, daß in Argentinien endlich Klarheit über die wirkliche Lage herbeigeführt werde. Statt gegen den Schuldner machte die Erregung der deutschen Gläubiger sich zeitweise (die 5prozentigen Argentinier waren auf 35, die 4½prozentigen auf 29% gesunken) in Agitationen geltend, die von Berlin, von Frankfurt und von Hamburg aus eine Regreßklage gegen die Emittenten herbeiführen wollten. Dem

hielt die Zeitung entgegen, daß die Verluste zwar nicht allein den Fehlgriffen der Kapitalisten aufzubürden seien, sondern scharfer Tadel auch die Finanziers treffe, die noch bis in das Jahr 1889 argentinische Anleihen an den Markt brachten; aber für eine zivilrechtliche Inanspruchnahme fand sie den Tatbestand nicht ausreichend, und jedenfalls könne darauf allein, daß der Prospekt die Zahlbarkeit bei den Emissionsstellen zusicherte, unmöglich ein Regreßanspruch mit Aussicht auf Erfolg sich stützen. Einige Zeit zuvor hatte ein englisches Blatt, bei freilich noch wesentlich höherem Kursniveau, die Gesamtverluste Europas an argentinischen Anleihen auf 57 Millionen Pfund Sterling beziffert, von denen 40 allein auf England zu rechnen seien. Das war nicht völlig zutreffend, schon weil die Cedulas usw. hinzukamen; doch nahm man in urteilsfähigen Kreisen an, daß besonders Deutschland relativ nicht allzu stark geschädigt wurde, weil von den hierher gelangten Titeln schon vor dem Zusammenbruch angesichts der Sturmzeichen und der beharrlichen Warnungen große Teile wieder abgeflossen seien, zudem noch unter Fernhaltung der zahlreichen Provinzanleihen und sonstiger Papiere dritter und vierter Qualität, mit denen besonders Belgien sich belastet hatte.

Über Erwarten rasch, schon im Spätherbst 1892, begann sich aus Argentinien nach befriedigendem Verlauf der Präsidentenwahl eine ermutigendere Stimmung zu verbreiten, das Goldagio ging allmählich zurück, mit der Stadt Buenos Aires wurde ein Arrangement erzielt, für argentinische Staatstitel erwachte in England und sodann in Deutschland wieder einiges Interesse. Ende November verlautete, daß die Regierung sich mit Studien über ein neues Abkommen befasse. Mehrfach wurde anfänglich von einer Umwandlung aller Goldschulden in Valutatitel gesprochen; die Frankfurter Zeitung ließ das nur als einen Ballon d'essai gelten und widersprach sogleich jedem Verzicht auf den Goldanspruch, der sehr ernste Gefahren biete, nachdem man Argentinien beinahe schon in die Assignatenwirtschaft habe versinken sehen. Endlich, im April 1893, machte Finanzminister Romero Vorschläge zu einem neuen Arrangement auch für die Anleihen der Nation. Die Zeitung fand vor allem einzuwenden, daß auch die bisher bevorrechteten Anleihen Zugeständnisse machen müßten. Ende Mai erfolgte wirklich eine Aufbesserung der Offerte, zwar eine nur mäßige, um etwa 3%, behufs Erfüllung des Anspruchs der deutschen Interessenten, daß ihren Anleihen nicht weniger als 60% der vertragsmäßigen Ansprüche zugeteilt werde. Auf dieser Grundlage kam ein Kompromiß zustande, anstelle der Abfindung mit Funded Scrips begann wieder die Barverzinsung, aber von der vertragsmäßigen Zinssumme wurden im Durchschnitt nur etwa 71% überwiesen, wobei die Vorrechtsanleihen um je 1% ihrer Zinssätze, alle übrigen auf 6/10 derselben verkürzt wurden, unter Einstellung der Amortisation und mit der Zusage, daß nach fünf Jahren die Vollzahlung wieder aufgenommen werde. Nachher vermochte Argentinien mit der vollen Verzinsung sogar schon etwas vor dem Ablauf der Frist zu beginnen, die Tilgung wurde entsprechend dem Kompromiß im Jahre 1901 wieder aufgenommen. Dieses völlige Gelingen war natürlich im Jahre 1893 bei dem Abschluß des Arrangements nicht mit Sicherheit vorauszusagen; doch erkannte damals schon die Frankfurter Zeitung an, das Verhalten Argentiniens unterscheide „einstweilen sich sehr zu seinem Vortheil von demjenigen Portugals oder Griechenlands."

Zwölftes Kapitel.

Die Finanzkrisis in Brasilien und Portugal.

Unerfreulich hatten, obwohl anders als in Argentinien, auch in einem anderen Lande Südamerikas, in Brasilien die Verhältnisse sich gestaltet. Dort war schon 1889, als die Monarchie durch die Republik ersetzt wurde, die Finanzlage als ernst zu bezeichnen. Ein Jahr später, im Oktober 1890, wurde der Frankfurter Zeitung aus Rio geschildert, wie sehr die überhitzte Unternehmungslust und die Bereicherungssucht immer neue Schichten zu einem Spekulationsfieber von enormer Höhe geführt habe. Binnen kurzem wurden nicht weniger als etwa 60 neue Banken geschaffen. „Hier in Rio spielt momentan Alles, Detaillisten und Grossisten, Importeure und Exporteure. Das Geld „liegt auf der Straße" und bisher wurden riesige Gewinne erzielt. Aber wie lange? Nach dem neuesten Dekret kann jede Provinz in Brasilien Anleihen abschließen." Davon wurde in reichem Maße Gebrauch gemacht. Im April 1891 hatte die Zeitung von dem immer mehr gesteigerten Gründungsschwindel drastische Schilderungen zu geben. Zwar habe Brasilien große Einnahmen aus dem Export von Kaffee und überlaste sich nicht so gröblich mit Anleihen wie Argentinien. Immerhin war damals die brasilianische Valuta, während ihr Pari in London fast 27 d sein sollte, auf nur etwa 17 d gesunken. Auch in den Jahren 1892 und 1893 sah sich die Zeitung zu scharfer Kritik der Vorgänge in Brasilien und besonders der üppig wuchernden Beanspruchung der Notenpresse veranlaßt. Dort werde „noch immer in einer Weise fortgewirthschaftet, die nothwendig zu einer weiteren Entwerthung der brasilianischen Valuta und folglich zur Verschlechterung der dortigen Finanzlage führen muß." Zu dieser Zeit war der Milreiskurs schon auf 10⁵/₈ d gesunken, er fiel später (bis 1898) auf nur etwa 6 d, um in den nächsten Jahren wieder ziemlich rasch anzusteigen. Jene Entwertung aber schädigte nicht nur den deutschen Handelsverkehr mit Brasilien, sondern auch direkt und mittelbar das deutsche Anlagekapital. Im Herbst 1889, während der Hochkonjunktur für exotische Papiere, war die 5prozentige Anleihe der Oeste de Minas Eisenbahn zu 98% durch die Disconto-Gesellschaft nach Deutschland gebracht worden, und nun entwertete das rapid wachsende Goldagio die Valuta-Garantie der Provinz Minas Geraes. Das Anlehen war Ende 1894 schon unter 64% gesunken; und obwohl später die Verhältnisse gebessert schienen, wurde doch 1898 seine Verzinsung eingestellt, und erst im Jahre 1903 brachte die Emissionsstelle nach jahrelangem Bemühen ein Arrangement mit der nationalen Regierung zu Stande.

Empfindlicher noch wirkten aber die brasilianischen Vorgänge durch ihren indirekten Einfluß auf Portugal. Die einst so fruchtbringenden Beziehungen zu dem brasilianischen Kaiserreich waren plötzlich abgeschnitten, auch der kommerzielle Verkehr mit dem Mutterlande geriet ins Stocken, und dadurch verschlechterte sich dessen Handelsbilanz. Freilich waren das keineswegs die einzigen Schäden, unter denen die portugiesischen Finanzen litten. Seit Jahren wurde dort mit chronischem Defizit gewirtschaftet. Man hatte trotzdem kostspielige Kolonialpolitik getrieben und durch den leichten Geldzufluß sich zu flottem Ausgeben bestimmen lassen. So schwoll die Staatsschuld an, mit der fundierten auch die schwebende auf eine für das kleine Land erdrückende Höhe. Die Auslandsmärkte, die im Jahre 1888 unter dem deutschen Übereifer selbst die 4½%igen Portugiesen auf mehr als

97, die 5°/oigen auf mehr als 100°/o getrieben hatten, wurden nach und nach unlustig. Im März 1891 stieß in Paris eine neue Staatsanleihe Portugals auf Widerspruch, den einige Interessenten der seit 1833 notleidenden Don Miguel-Anleihe durch sensationelle Plakate und Umzüge usw. verstärkten, bis mit ihnen sehr bald ein Abkommen geschlossen wurde. Jetzt erfolgte die Zulassung der neuen Anleihe zur Pariser Börse ohne Verzug, aber das hinderte nicht mehr den fortdauernden Kursrückgang. Noch im April wurde auch in Deutschland die 4½°/oige Anleihe der Tabak-Gesellschaft zu 86.25 aufgelegt, für deren Unterbringung also schon der Staatskredit und die effektive Verpfändung greifbarer Einkünfte an eine Zwischenhand zusammenwirken mußten. Und trotzdem verlautete, daß die Bank von Portugal ihre Noten einige Zeit werde in Silber zahlen müssen; als gleich darauf der Banco Lusitano ins Stocken geriet, wurde ein Moratorium auf zwei Monate dekretiert und zugleich der Zwangskurs, weil auch der Silbervorrat erschöpft war. Noch versicherte der Finanzminister, der Staat sei solvent, er werde „die Verpflichtungen an das Ausland bezahlen wie gewohnt". Die Frankfurter Zeitung erinnerte schon im Mai, daß sie seit Jahren auf die übergroße Schuldenlast und die auch sonst ungünstige Lage des Landes hingewiesen hatte, bei der „die Zinsen der alten Anleihen zu gutem Theile nur unter Kontrahirung neuer Schulden bezahlt werden konnten." Als aber im September von neuem aus Paris über angeblich notwendige Zinskürzung diskutiert wurde, bezeichnete es die Zeitung aus allgemeinen Erwägungen in diesem wie nachher auch in ähnlichen Fällen als eine unrichtige Taktik, den Portugiesen trotz der bisherigen Vollzahlung gleichsam eine Zinsreduktion anzubieten. „Die Völker spanisch-portugiesischer Zunge," so führte sie aus, „legen schon aus Stolz Werth darauf, für solvent und ehrlich zu gelten, und sie suchen deshalb in der Regel, selbst in schwieriger Zeit, alle eingegangenen Verpflichtungen thunlichst zu erfüllen; es wäre thöricht, ihnen, wie bei Argentinien geschehen, aus dem Kreise der Gläubiger einen Arrangements-Vorschlag entgegenzutragen. Sache des Schuldners wäre es vielmehr, wenn er eines Tages glauben sollte, er sei zeitweise oder dauernd außer Stande, die ganze Last seiner Verbindlichkeiten zu erfüllen, den Gläubigern vollen Aufschluß über die wirkliche Lage, über den Umfang der Schuldenlast einerseits, die verfügbaren Mittel andererseits zu gehen und dann erst sich mit ihnen darüber zu verständigen, ob ein Entgegenkommen der Gläubiger auf kürzere oder längere Zeit nothwendig ist, und welche Sicherheiten geboten werden können, um, auf der Grundlage solcher Opfer der Gläubiger, für die Finanzlage des Schuldners eine nachhaltige Besserung zu verbürgen."

Zu Neujahr 1892 blieb zunächst der Zins für die 4½prozentigen Obligationen der Königlich Portugiesischen Eisenbahn unbezahlt, und die Regierung verweigerte mit unhaltbaren Vorwänden die Erfüllung ihrer Garantiepflicht. Darüber kam es zu einer Kabinettskrise, Finanzminister Carvalho und mit ihm das ganze Ministerium traten zurück, weil er an jene Gesellschaft in der Stille starke Vorschüsse gewährt hatte, und obwohl er in den Cortes erklärte, damit habe er schon dreimal das Land vor dem Bankerott gerettet! Rasch wurde jetzt das Eisenbahnunternehmen in die Verwaltung der Gläubiger übertragen, in die man unter achtzehn Mitgliedern sechs ausländische zuließ, darunter zwei deutsche. Aber schon Mitte Januar kündigte das neue Ministerium eine Zinskürzung der Staatsanleihen an. Noch erhoben sich freilich selbst in Lissabon einflußreiche Stimmen, die für ehrliche Erfüllung der Vertragspflichten plädierten: wie der Abgeordnete Almeida, so trat auch das Organ von Carvalho selbst für den Verkauf von Kolonialbesitz ein, und in den Cortes führte Abgeordneter F. A. Machado aus, mit einem besseren Steuersystem und ohne Hinterziehungen gerade der Reichsten könne man recht gut die Lücken füllen. Bald jedoch überwog der

Gedanke einer Verkürzung der Gläubiger, das Gesetz vom 26. Februar erhöhte für die Inlandsanleihen die Kuponsteuer von 3 auf 30%, während mit den Gläubigern der auswärtigen Schuld die Regierung über Goldzahlung bis höchstens 50% verhandeln sollte.

Die Frankfurter Zeitung kritisierte natürlich in aller Schärfe dieses einseitige Vorgehen, sie forderte Verhandlungen über ein gütliches Arrangement, ferner für den Ausfall eine Art von Zukunftsanweisung, und vor allem müsse als Äquivalent der Opfer ein Zuwachs an Sicherung gewährt werden. Das von ihr in diesem wie in den anderen Fällen verlangte Zusammengehen der deutschen Gläubiger vollzog sich rasch, ein Schutzkomitee unter Führung der Darmstädter Bank trat an die Spitze, die Reichsregierung erbot sich zur Unterstützung. In Lissabon zeigte man sich hierüber sehr empfindlich; die nationale Ehre sollte zwar die Verkürzung der Ausländer, aber nicht deren Abwehr gestatten. Die dorthin geeilten Delegierten der Auslands-Gläubiger verließen Lissabon Ende März unverrichteter Sache, der Finanzminister hatte ihnen noch Ungünstigeres geboten, als das einseitig erlassene Gesetz vorsah. Zu dieser Zeit waren die 3%igen Portugiesen bereits auf 26, die 4½%igen auf 34% gesunken, die Aufregung der deutschen Besitzer steigerte sich, sie trat hier und da bereits in lebhaftem Drängen nach drastischem Eingriff des Deutschen Reiches zu Tage.

Die sodann in Paris gepflogenen Verhandlungen führten am 24. Mai 1892 zu einem Abkommen auf Grundlage der Vorschläge, die der Vertreter der portugiesischen Regierung Serpa Pimentel gemacht hatte, und wobei ihr auch neues Geld gewährt werden sollte. Allein der Ministerrat versagte einstimmig dem von der Regierung selbst vorgeschlagenen Vertrage die Genehmigung; Portugal werde, wenn die neue Anleihe erschöpft, auch die auf 50% reduzierten Verbindlichkeiten nicht erfüllen können. Damit war Portugal „in die Reihe derjenigen schuldnerischen Staaten eingetreten, denen neben der Kraft, ihren Verpflichtungen nachzukommen, auch der gute Wille fehlt, sich mit ihren Gläubigern auseinanderzusetzen.“ Ein von der Regierung ohne die Cortes erlassenes Dekret verfügte am 17. Juni, daß die ausländischen Anleihen fortan nur noch mit einem Dritteil ihrer Vertragsansprüche in Gold verzinst werden sollten, soweit sie nicht etwa vorzögen, unter dauerndem Verzicht auf Gold die Zahlung mit 70% in Papiervaluta anzunehmen. Vereinigt legten die Komitees von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Holland Protest ein. Die Reichsregierung richtete sogleich nach Lissabon eine energische Verwahrung dagegen, daß die ausländischen Gläubiger noch stärker verkürzt würden, als im Gesetz vom 26. Februar vorgesehen war, und stärker auch als die Inlandsanleihen. Der portugiesische Minister des Auswärtigen verschanzte sich darauf hinter der Versicherung, daß die provisorische Verfügung auf „strengste Prüfung und gerechte Würdigung durch die Cortes“ zu rechnen habe; aber keinerlei Entgegenkommen folgte nach, außer einer Verlängerung der Frist für die Konversion von Gold auf Papier.

Dies natürlich verbesserte keineswegs den Eindruck, den die schreiende Willkür hervorrufen mußte. Die Frankfurter Zeitung hatte dem oft und scharf Ausdruck gegeben. Im Februar 1893 erinnerte sie wieder einmal, daß jene „gerechte Würdigung“ noch immer auf sich warten lasse. „Auf alle Fälle aber,“ so lautete ihr ceterum censeo, „kann nie und nirgends dem Schuldner allein, auch nicht einem Staatswesen, das Recht zugestanden werden, durch einseitiges Dekret nach seinem Belieben das Maß seiner Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern endgiltig herabzusetzen. Das wäre der Staatsbankerott in der schlimmsten Gestalt!“ Wenige Wochen später vollzog sich wieder ein Kabinettswechsel in Portugal, der neue Finanzminister Hintze Ribeiro versprach auch seinerseits den Gläubigern das möglichste Entgegenkommen, aber die Erwartung neuer Verhandlungen enttäuschte auch er. Einseitig wurde in Lissabon weiter erörtert, was mit den Gläubigern geschehen solle; ein Projekt,

die Tabaksanleihe zum Vorteil der Exterieurs zu verkürzen, bekämpfte die Zeitung als „eine Crispinus-Thätigkeit, die das Vertrauen auf Portugal noch gründlicher als schon bisher erschüttern müßte." Schließlich wurde am 22. Mai 1893 ein Gesetz erlassen, das zwar die Tabaksanleihe unberührt ließ, aber das Kürzungsdekret auf die Auslandsanleihen bestätigte, einzig mit einer Aufbesserung durch den halben Anspruch auf Zukunftsvorteile aus gewissen Zöllen und aus Ersparnissen an Goldagio über 22%. Die Junta do Credito Publico wurde wieder hergestellt, ausschließlich aus portugiesischen Mitgliedern, aber keine Spezialsicherheit oder Verpfändung wurde den Gläubigern gewährt. Überdies geschah auch diese Abänderung ohne jede Verständigung durch einseitiges Verfügen des Schuldners allein, „ein überaus gefährliches Präjudiz für die Kapitalisten und insbesondere für die Anlehensgläubiger Portugals"; und das sei, so fügte die Zeitung hinzu, auch vom portugiesischen Standpunkte der schlimmste Fehler des ganzen Gesetzes!

Einstweilen mußten die Auslandsgläubiger hinnehmen, was sie bekamen. Erst im Jahre 1902 gelang es ihren Vertretern nach mehrjährigen und mühsamen Verhandlungen, ein Abkommen zu erreichen, das etwas mehr an Zins und Sicherung gewährte. Auch das entsprach natürlich nicht entfernt den berechtigten Ansprüchen der Gläubiger, und noch weit weniger dem von ihnen seinerzeit betätigten Vertrauen. Der Andrang nach hoher Verzinsung hatte damals zu solcher Überschätzung der Portugiesen verleitet, daß die Kündigung der 5% Anleihen im Frühjahr 1889 Einspruch aus dem Publikum hervorrief. Aber wie das Verschulden der Kapitalisten, so hatte die Zeitung wiederholt und rückhaltlos auch die Mitschuld der Emittenten betont. Unter Hinweis auf solche Verfehlungen bei einer Reihe von Anleihen faßte sie zu Anfang 1893, als die portugiesische Kürzung wieder einmal diskutiert werden mußte, ihren Standpunkt dahin zusammen: „Wenn das große Publikum, wie dies vor einigen Jahren erst zu Gunsten von Fonds, dann von Aktien der Fall war, von einer überhitzten Strömung ergriffen wird, in welcher Umsicht der Wahl und Sorgfalt der Prüfung immer mehr verloren gehen, so ist es unsers Erachtens die Aufgabe gerade der großen Finanziers, sich den Blick klar zu halten, ihre eigenen Emissionen desto sorgfältiger selbst zu prüfen und auf den Markt nicht erhitzend, sondern abkühlend zu wirken."

Dreizehntes Kapitel.

Die Finanzkrisis in Griechenland.

Schlimme Erfahrungen mußte das deutsche Kapital fast gleichzeitig mit Griechenland machen. Nach Trikupis griff auch Delyannis für den laufenden Bedarf der Staatskassen zu den Erlösen aus den beiden Spezialanleihen für den Bau der Eisenbahn Piräus-Larissa. Die zunehmende Verschlechterung der Lage führte trotzdem im Oktober 1891 zu einer Deroute der Athener Börse infolge der Erkenntnis, daß der Anlehensdienst nur noch durch Benützung der Notenpresse ermöglicht wurde. Am 13. Februar 1892 gab in der Kammer Delyannis erstmals zu, daß die Finanzlage kritisch sei, aber noch forderte er von dem Patriotismus der Hellenen, sie selbst sollten Opfer bringen, dann habe das Land noch Hülfsquellen genug; die Verpflichtungen gegen

die ausländischen Gläubiger werde er erfüllen, so lange er im Amte bleibe. Angesichts dessen widersprach die Frankfurter Zeitung nachdrücklich einem süddeutschen Blatte, das gerade jetzt den Griechen empfahl, je rascher je besser mit ihren Gläubigern zu akkordieren. Zwar werde es, so erwiderte sie, für Griechenland mit seiner Schuldenlast und einem Goldagio von bereits 42% schwer halten, die wirklichen Einnahmen mit den Verpflichtungen in Einklang zu bringen. „Aber wenn dies auf die Dauer nicht angehen sollte, so wird es die Sache des Schuldners sein, dem Gläubiger ein Arrangement vorzuschlagen; das Beispiel Argentiniens hat gelehrt, wie verkehrt es ist, wenn umgekehrt der Gläubiger dem Schuldner ein Abkommen auf dem Präsentirteller entgegenbringt."

Vergebens suchten Delyannis und sodann Trikupis 1892 in Paris neues Geld zu bekommen, vergebens 1893 in London, obwohl der Bericht eines aus England dorthin entsendeten Experten sich zu Gunsten einer neuen Anleihe aussprach. Im Laufe des letzten Jahrzehnts hatte man die Staatsschulden des kleinen Landes um 600 Millionen Francs gesteigert, von denen zwei Dritteile für die laufenden Fehlbeträge und in der Hauptsache für die unnötigen Mobilisierungen von 1880 und 1885 verbraucht wurden; die Zinsenlast war enorm gestiegen, die fortgesetzte Verschlechterung der Valuta steigerte sie noch mehr. Ende Mai 1893 drangen gegen alle Beschwichtigungen Gerüchte durch, daß die Zinszahlung bedroht sei. Die Frankfurter Zeitung fand dies umso unerfreulicher, da „in den letzten Jahren der Kapitalmarkt wiederholt die Erfahrung machen mußte, daß, wenn ein Schuldner es erst über sich gewinnt, seine Insufficienz offen zu bekennen, er dann leicht auch dazu verleitet wird, sichs bequem zu machen und in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten noch hinter dem Möglichen zurückzubleiben." Das sollte auch in Griechenland nur allzusehr sich verwirklichen. Ein Moratoriumsdekret vom 30. Mai verfügte, daß auf die Auslandsschulden mit Ausnahme der bevorrechteten Monopolanleihe durchweg die Zinsen der nächsten $2^1/_2$ Jahre nur noch mit 5% Fundedbonds beglichen werden sollten, deren Verwertung das Haus Hambro vorerst mit 67% übernahm. Vorbehalten hatte das Dekret einzig die Zustimmung des griechischen Parlaments, nicht die der Gläubiger. Die Zeitung tadelte dieses einseitige Dekretieren als unerfreuliche Nachahmung des Beispiels von Portugal; immerhin sei der Verlust ein mäßiger, wenn das Moratorium wirklich die spätere Vollzahlung bedeute, doch dürfe man darauf nicht allzu sicher rechnen.

Schon im November kündigte ein neues Kabinett Trikupis, ohne auch nur die Kammern zu befragen, den Widerruf des Funded-Dekrets an. Bald bestätigte sich überdies die Absicht, „alle den Anleihen als Zahlungssicherheit überwiesenen Einkünfte zu Gunsten des Staatsschatzes zu konfisziren"; selbst die für Rechnung der Monopolanleihe bereits eingelaufenen Gelder, die schon fast den vollen Betrag des Kupons erreichten, wurden einfach in die Staatskasse übertragen, und über diese einmalige Beraubung hinaus sollte die Monopolanleihe trotz ihrer Vorrechte auf gleichem Fuße mit den vorrechtslosen behandelt werden. Das bezeichnete die Frankfurter Zeitung als offenen Rechtsbruch, der den Griechen jeden Kredit nehmen müsse: „denn wer sollte künftig der Unterschrift eines Staates Glauben schenken, der eine „unwiderruflich" gewährte und effektiv wirksam gemachte Verpfändung einfach ignorirt?" Entsprechend ihrer Aufforderung vereinigten sich rasch die deutschen Gläubiger zu gemeinsamer Abwehr unter Mitwirkung der Emittenten. Aber wie in Portugal das eifrige Eintreten Deutschlands nur zeitweise von Frankreich wirksam unterstützt wurde, während England im Hintergrund blieb, so gingen gegenüber Griechenland die Regierungen der geschädigten Länder nicht völlig Hand in Hand. Man schätzte damals die französischen Engagements in griechischen Fonds auf kaum 90 Millionen Francs, die englischen auf

130 Millionen, aber die deutschen auf 210 Millionen. Auch mochten wohl politische Beweggründe die Westmächte zurückhaltender machen. Nach einer damaligen Havasmeldung wurde von Deutschland Protest erhoben, der französische Gesandte mache „in höflichen Ausdrücken alle seine Reserven“, die englische Regierung hielt sich noch mehr zurück. So kam am 10. Dezember 1893 das Gesetz zustande, das die angeblich nur provisorische Verkürzung zur endgültigen machen sollte, für die Auslandsanleihen bis auf nur 30% in Gold ohne jede Amortisation, während den Inlandsanleihen weiter die volle Verzinsung zugebilligt wurde, zum Vorteil auch der Griechischen Nationalbank, die einen starken Besitz von Inlandsanleihen aufwies.

Mit dem Vorsatz eines „ehrenhaften Arrangements“ im Munde, hatte somit das Kabinett Trikupis das gerade Gegenteil durchgeführt, bis zur Konfiskation der Unterpfänder und der Einnahmen daraus. Das bezeichnete die Zeitung als „den nackten Staatsbankerott schlimmster Art“. Zur Abwehr plädierte sie wiederholt für internationale Sperrung des Marktes gegen künftige neue Anleihen solcher Staaten, die für ihre alten Verpflichtungen, wenn notleidend, nicht eine Regelung herbeiführen. Würde eine solche Bestimmung, ähnlich wie die Rules der Londoner Stock Exchange sie bereits enthielten, „im Voraus etwa auch für die Börsen von Berlin, Frankfurt, Paris, Brüssel und Amsterdam beschlossen, dann wäre die Sperre eine so vollständige, daß sie zur Abschreckung und als Ansporn für Staaten von schwachen Finanzen gute Dienste leisten müßte.“

Nach dem gewaltsamen Eingriff in die Rechte der Auslandsanleihen wollte das Kabinett Trikupis die dadurch erschreckten Gläubiger durch kleine Zugeständnisse zu vertragsmäßigem Verzicht auf die Mehransprüche bestimmen. Darum wurde ein diese Absicht unterstützender Bericht des englischen Botschaftssekretärs Elliot von der Frankfurter Zeitung bekämpft. Man versuchte von Athen aus vergebens, die Einigkeit der Komitees von Deutschland, England und Frankreich zu durchbrechen, noch immer in der Hoffnung, bei dem profitablen Gewaltakt beharren zu können; bis eine im Februar 1895 abgehaltene Versammlung der deutschen Bondsbesitzer nach erregten Debatten die Vorschläge verwarf, entgegen der Athener Selbsttäuschung, „daß die in der deutschen Presse vertretene Stellungnahme nicht die wahre öffentliche Meinung sei“. Lange zuvor hatte die Frankfurter Zeitung gemahnt, das Athener Gebahren spreche „so sehr allen Grundsätzen von Treu und Glauben Hohn, daß eine Remedur schon im Interesse der internationalen Rechtssicherheit geboten ist“; die Griechen, die einst für ihre Unabhängigkeit wie für ihre Finanzen von der Sympathie fast des ganzen Europa zu profitieren wußten, dürfe es nicht wundern, „wenn sie jetzt ganz Europa in heller Entrüstung sich gegenüber sehen, und wenn daraus Schritte zum Schutze der Geschädigten erwachsen, die dem Lande recht unangenehm werden können.“ Darüber setzten damals die Griechen sich hinweg. Wenige Jahre später aber, nach dem griechisch-türkischen Kriege, mußten sie für Beschaffung neuer Gelder sich dazu verstehen, eine Reihe von staatlichen Einkünften unter die Verwaltung einer, von den Großmächten eingesetzten internationalen Kommission zu stellen, wobei der Monopolanleihe eine Vorrechtsquote zugestanden wurde, auch den übrigen Anleihen ein allmählich wachsendes Erträgnis, und zumal an Sicherstellung wesentlich mehr, als seinerzeit die Gläubiger-Komitees gefordert hatten und damals das Kabinett Trikupis rücksichtslos zurückwies.

Angesichts der schmerzlichen Erfahrungen, die in jenen Jahren das Anlagekapital Deutschlands und anderer Länder durch die finanziellen Havarien einer ganzen Reihe fremder Staaten machen mußte, forderten Publikum und Presse, vor allem die Geschädigten selbst, ihre Regierungen sollten mit den staatlichen Gewaltmitteln eingreifen. Wunder-

liche Vorschläge wurden gemacht und ernsthaft vertreten, so z. B. das Verlangen, ein insolventer Staat müsse gerade so seine Selbständigkeit einbüßen wie der Privatbankerotteur, man solle das Völkerrecht dahin ausgestalten, daß ein europäischer Areopag gegen solche Bankerotteure einschreite; allermindestens möge man den gemeinsamen Zollabschluß aller anderen Staaten als Abwehr einführen. Solchen gutgemeinten Vorschlägen mußte die Frankfurter Zeitung vor allem entgegenhalten, daß ihnen die Exekutivgewalt fehlen würde. Gesetzt aber, daß wirklich z. B. Rußland gegen einen Balkanstaat als böswilligen Bankerotteur marschieren würde, solle dann jedes andere Glied des Areopags verpflichtet sein, Gewehr bei Fuß die Russen über den Balkan ziehen zu lassen? Der Zollausschluß dagegen träfe auch den Handel der Ausschließenden, so daß man also für unvorsichtige Kreditgewährung der Kapitalisten eines Landes nicht diese, sondern die Exporteure und Industriellen strafen würde.

Das Verschulden der Emittenten betonte und tadelte die Zeitung oft und scharf; sie ließ, was aus den Einflüssen der überhitzten „Stimmung" usw. an Gründen für nachsichtige Beurteilung vorgebracht wurde, nur als Erklärung gelten, nicht als Entschuldigung. So betonte sie schon im November 1891 die hohe wirtschaftliche Aufgabe der großen Finanzgruppen dahin, „gründlicher zu prüfen, schärfer und weitblickender zu urtheilen, als dies dem einzelnen Kapitalisten möglich und bei der Gesamtmasse des Publikums üblich ist. Sie sollen führen, nicht sich ziehen lassen, nicht stimuliren, sondern zügeln. Gerade darin wurzelt die wirthschaftliche Bedeutung der Emissionsbanken und ihr Werth für das öffentliche Wohl; auf diese Leistung und nicht auf das von ihnen zu übernehmende Risiko allein gründet sich ihr Anrecht auf entsprechende Gewinne, und danach bemißt sich ihr Emissionskredit." Es ist übrigens gerecht, auch an dieser Stelle hervorzuheben, daß die deutschen Emissionsfirmen, und die großen voran, bei Gefährdung einer der von ihnen emittierten Anleihen fast immer es als ein nobile officium anerkannt und mehr oder minder eifrig betätigt haben, gegenüber dem Schuldner tatkräftig zu Gunsten des deutschen Kapitals einzutreten, und daß in einigen Fällen dies Jahre hindurch getreulich mit großem Aufwand von Arbeit und Kosten geschah.

Eine Mitschuld an den Verlusten hatten die Kapitalisten selbst, die Jahre hindurch um hochverzinsliche Papiere zu stark gesteigerten Preisen sich rissen, „weil sie, ungeachtet aller Warnungen, in dem Irrglauben waren, sie könnten hohe Zinsen und Coursgewinne ohne entsprechendes Risiko einheimsen." Für sie ergebe sich aus den schlimmen Erfahrungen die praktische Lehre, daß sie Schuldtitel fremder Staaten nur soweit kaufen sollten, als ihnen deren Sicherheit außer allem Zweifel stehe; und wenn sie durchaus, etwa für beschränkte Teilquoten ihres Vermögens, höhere Zinsen machen wollten, so müßten sie wenigstens durch angebliche Unterpfänder nur dann sich beruhigen lassen, wenn die Verpfändung effektiv wirksam und in klarem Vertrage zweifellos sichergestellt sei. Auch dann noch könne freilich, wie Griechenland lehrte, ein böswilliger Schuldner selbst das bestgesicherte Unterpfand eskamotieren, doch werde in solchem Falle der Gläubiger wirksameren Schutz finden können, als wenn er sein Geld ohne Unterpfand oder ohne ein greifbares hergab. Einen gewissen Selbstschutz der Märkte gegen den bösen Willen schuldnerischer Staaten könne ihnen die schon besprochene Sperrung der Börsen bieten. Vor allem aber trat die Zeitung auch bei diesen Anlässen mit Nachdruck dafür ein, daß bei jeder Emission „dem Publikum offiziell verantwortliche Informationen in ausreichendem Maße geboten werden müssen, sodaß keine neue Anleihe zur Kotirung zugelassen werden sollte, ohne daß über die Verhältnisse des Schuldners und über die Art der Sicherstellung klar und unzweideutig im

Prospekt Auskunft gegeben wird." Erfolge nach dieser Richtung hoffte das Blatt von der damals tagenden Enquete-Kommission, und in dieser Richtung hat später wirklich das Börsengesetz gewichtige Fortschritte gebracht. Aus den Feststellungen der Enquete ergab sich übrigens, daß die Angaben über die damaligen Verluste Deutschlands an fremden Anleihen durch die Börsengegner gewaltig übertrieben wurden. Von den zwischen 1882 und 1892 in Deutschland aufgelegten Anleihen mit zusammen 20 796 Millionen Mark hatten 5 364 Millionen Mark, also nur etwa der vierte Teil, den deutschen Stempel erhalten, und dies einschließlich derjenigen Stücke, die nachträglich vom Auslande zur Einführung kamen. Professor Schmoller schätzte in der Enquete aus den Abstempelungen von 1,297 Millionen Mark notleidender Anleihen die damals sichtbaren Verluste Deutschlands auf nicht weniger als 7 bis 800 Millionen. Aber das ließ unberücksichtigt, was von den eingeführten Mengen in der Zwischenzeit an das Ausland abgeschoben worden war, und auch so war der Verlust immer erst etwa der sechste Teil des damaligen deutschen Gesamtbestandes an Auslandsanleihen. Von den für jenen Zeitpunkt ausgerechneten Verlusten wurden jedoch nachher beträchtliche Summen durch Kursbesserungen wieder hereingebracht, während Schmoller für die Zeit von 1860 bis 1892 die in Deutschland an russischen und amerikanischen Wertpapieren allein erzielten Gewinne auf etwa 1000 Millionen Mark veranschlagte.

Vierzehntes Kapitel.

Finanzsorgen in Italien und am Balkan.

Ungünstig hatte weit früher schon die finanzielle Lage in Italien sich gestaltet. Dort war seit 1883 auf die Abschaffung des Zwangskurses ein Aufschwung gefolgt, der fremde Kapitalien ins Land zog, und bei dem der Rentenkurs rasch von 90 auf 100% stieg. Darauf hatte eine Ära der Bau- und Terrainspekulation eingesetzt. Die Bauunternehmer beschafften sich Geld zu 8 und 9% durch Akzepte, die von italienischen Banken mit großem Gewinn im Auslande reeskomptiert wurden. Aber das wurde schwierig, als schon um 1885/86 die italienische Valuta ihre Stabilität verlor; die ausländischen Kreditgeber zogen sich zurück, zu ihrem Ersatz wurden die heimischen Notenbanken herangezogen, und so gelang es zunächst, eine Krise zu vermeiden. Seit dem Herbst 1887, nach dem Besuche von Crispi bei Bismarck, begann aus der Verstimmung der Franzosen über Dreibund, Handelsvertrag und Massaua sich an der Pariser Börse und in der französischen Presse eine Hetze gegen die italienische Rente zu entfalten, die allmählich den Italienern unbequem wurde.

Zu der Baukrise gesellte sich im August 1889 von Turin aus eine Börsenkrise, als der Hauptaktionär und Vizepräsident des Banco di Sconto (Noli) sich das Leben nahm. Wie Rom, Neapel, Mailand, so hatte auch Turin sich stark in Grundstückswerten engagiert, aber die auf Wechsel basierten Neubauten blieben noch immer ohne Käufer. Jetzt stürzten plötzlich auch die Bank- und die Bauaktien, und es bestätigte sich, daß seit Jahr und Tag durch Eingreifen der Regierung, durch fortgesetzte Überemission von Banknoten und durch sonstige Kreditierleichterungen, zwar der geräuschvolle „Krach" verhütet worden, aber die

Krise nicht beseitigt war. Wiederum veranlaßte man die Banca Nazionale und den Banco di Napoli zu Vorschüssen, nachdem schon eine erste Hülfsaktion gegen Rententitel erfolgt war, und obwohl die Einzelheiten der spekulativen Ausschreitungen ein „Uebermaß von Leichtsinn" ergaben; daher die Frankfurter Zeitung wiederholt darlegte, daß auch das neue Abkommen nur Zeit gewinnen, aber nicht die Ursachen der Krise beseitigen könne, während doch „an künstlichem Aufrechthalten des Morschgewordenen in Italien während der letzten Jahre bereits zu viel geschehen" sei.

Inzwischen drückte die Pariser Börse fortgesetzt auf die italienische Rente durch ostentative Verkäufe gegen die dorthin einströmenden Russenfonds, und das wurde auch in Deutschland als unerwünscht empfunden, politisch und finanziell, zumal das deutsche Kapital zu seinem damals ansehnlichen Besitz von italienischen Werten noch weitere Mengen aufgenommen hatte. Die Frankfurter Zeitung besprach fortgesetzt die italienischen Finanzen mit Wohlwollen, ohne es doch an Kritik fehlen zu lassen. Bei diesen prekären Zuständen waren damals aus Italien binnen wenigen Monaten Dutzende von größeren Zahlungseinstellungen zu berichten. Das führte zu einem für die Zeitung unliebsamen Zwischenfall. Am 5. April 1890 bekam und veröffentlichte sie wieder ein Telegramm ihres römischen Korrespondenten M. Grunwald über dortige Fallimente, wobei u. a. ein Bankier Gattoni als geflüchtet bezeichnet wurde. Am 8. April gab sie bekannt, daß eine Firma Gattoni Silo & Co. der Nachricht widerspreche, und sie bestätigte sodann dieses Dementi. Aber zugleich ließ das Kabinett Crispi ihren Korrespondenten aus Italien ausweisen, und Gattoni Silo klagten gegen Grunwald und Cohnstaedt vor den deutschen Gerichten auf Ersatz ihres angeblichen Schadens, für den sie vorläufig eine erste Rate von 150000 Francs beanspruchten! Es ergab sich, daß die Nachricht schon einen Tag zuvor im Pariser „Figaro" gestanden hatte, auch veröffentlichten römische Journalisten und Geschäftsleute eine Erklärung dahin, das Gerücht sei tagelang bestimmt umgelaufen und allgemein geglaubt worden, es habe auch in Provinzblättern gestanden, gegen die keine Klage erhoben wurde. Damit erschien desto glaubhafter, daß man einen Vorwand benützt hatte, um einen dem Kabinett Crispi unbequemen Kritiker seiner Wirtschaftspolitik abzuschieben; die öffentliche Meinung und fast die gesammte Presse im In- und Auslande verurteilten einmütig die Ausweisung, das Dekret wurde nach einiger Zeit unter einer neuen Regierung zurückgenommen. Die Entschädigungsklage wurde abgewiesen, weil nicht ein bloßes Verschulden, sondern nur böse Absicht den Ersatzanspruch rechtfertigen könnte und somit lediglich glaubhaft zu machen blieb, daß der Korrespondent bei Absendung, der Redakteur bei Aufnahme des Telegramms nicht den Inhalt als unrichtig kannten.

Entgegen den von Rom laut gewordenen Besorgnissen beharrte die Frankfurter Zeitung trotz jenes Zwischenfalles unentwegt bei ihrer scharfen, aber im Grunde freundlichen Beurteilung der italienischen Finanzen. Das wurde ihr keineswegs leicht, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, die Bewertung seiner Valuta, die Lage im Staatshaushalt verschlechterten sich, und die Regierung griff noch Jahre hindurch zu allerhand Flickereien, die aus der akuten Krise ein schleppendes Übel machten. Die Verstimmung der ausländischen Märkte wurde im Herbst 1893 verschlimmert durch die vorschnelle Wiedereinführung des Affidavits, noch mehr vielleicht durch die ungeschickte Art dieses Vorgehens, die den Pariser Finanzkrieg gegen die italienische Rente wirksam unterstützte. Die Banca Nazionale war längst überlastet, als eine der großen Kreditbanken, der Credito Mobiliare Italiano, ein Moratorium verlangen mußte; die Banca Generale widerstand dem Run, weil sie schon vorher eine Sanierung durchgemacht hatte. Kurz zuvor hatte die Frankfurter Zeitung die Anregung

veröffentlicht, der italienischen Misere durch neue Bankkräfte mit starkem Kapital und vertrauenswürdiger Leitung aufzuhelfen; ein Jahr darauf wurde die Banca Commerciale Italiana unter hervorragender Beteiligung deutschen Kapitals eröffnet.

Zu Beginn des Jahres 1894 wurde bekannt, daß ein neues Kabinett Crispi endlich zu gründlicheren Maßnahmen schreiten wolle, um den Staatsschatz zu entlasten, und dessen Einnahmen zu vermehren, daß jedoch eine Erhöhung der Einkommensteuer von 13$^{1}/_{5}$ auf 20% auch die ausländischen Anlehensgläubiger treffen solle. Mit diesem Vorhaben versetzte das Finanzprojekt Sonnino natürlich den Rentenmarkt in Aufregung, in Frankreich wollte man eine internationale Schutzvereinigung bilden, doch standen gerade die Pariser Bank- und Börsenkreise zu sehr unter dem Verdacht, „daß es sich dabei nicht so sehr um den Schutz von Besitzern als um den von Baissiers handle." Die Belastung der ausländischen Gläubiger an sich bekämpfte die Frankfurter Zeitung gegen Italien mit etwa den gleichen Argumenten wie vorher gegen Rußland. In Italien hatte das Gesetz von 1861 die Rentengläubiger gegen jede Kürzung sichern wollen, selbst für den Fall einer Notlage. Diese Zusicherung war bereits 1868 und 1870 durchbrochen worden, und das hatte den Italienern schon den englischen Markt entfremdet. Wenn jetzt durchaus die Erhöhung des bestehenden Abzuges beschlossen werden müsse, so sei wenigstens volle Bürgschaft gegen künftige Kürzung zu beanspruchen. „Vor allem aber müßten die finanziellen Reformen gründlichere und gesündere sein, als sie bisher mit einer Reihe von relativ kleinen Ersparnissen und Mehreinnahmen sowie mit der Beschlagnahme von Goldbeständen der Zettelbanken vorgeschlagen sind."

Die Verstimmung gegen Italien steigerte sich in Paris zu Massenverkäufen von italienischer Rente, als am 24. Juni 1894 Präsident Carnot dem Dolchstoß eines Italieners erlag. Trotzdem wurde um die gleiche Zeit der Kürzungsantrag, den im Frühjahr eine parlamentarische Kommission abgelehnt hatte, durch Kammer und Senat angenommen, belastet überdies mit einer Klausel Antonelli, die den neuen Abzug jedem Gläubiger auferlegte, auch wo „der Schuldner vor Veröffentlichung dieses Gesetzes die Verpflichtung zum Tragen der Ricchezza mobile übernommen hat." Hiergegen erhob die Frankfurter Zeitung scharfen Protest: wenn in Italien ein als steuerfrei kontrahiertes Anlehen hinterher durch Gesetz für steuerpflichtig erklärt werden dürfe, so treffe dies, wie sie nachwies, nicht nur rückwirkend die jetzigen Gläubiger wider Treu und Glauben, sondern schädige zugleich schwer die Italiener für künftige Anleihen. Die Zeitung machte damit wirksamen Eindruck in Italien selbst; der Sindaco von Genua gab ihr die Erklärung ab, daß die von dieser Stadt (wie von anderen Schuldnern) auf Grund der Klausel Antonelli vorgenommene Kürzung nur provisorisch geschehe, bis, wie der Schuldner selbst wünsche, die Gläubiger wieder in ihre Rechte eingesetzt sein würden; die Regierung kommentierte im Senat das Gesetz dahin, daß ausdrücklich vereinbarte Rechtsverhältnisse nicht getroffen werden sollten, doch unterließ sie, den formellen Widerruf jener Klausel herbeizuführen. Bis zum Schlusse des Jahres 1894 hatte die italienische Rente, der durch Umtausch in einen neuen Titel die Sicherung gegen künftige Kürzung angeboten wurde, ihren Kursstand bereits wieder von etwa 73 auf 85% erholt. Die Zeitung konnte feststellen, daß man mit dem Abzuge sich wohl oder übel abgefunden habe, in Anerkennung der drückenden Schwierigkeiten, in denen Italien sich damals befand, und angesichts der ernstlichen Bemühungen für dauernde Hebung der Finanzlage des Landes.

Mancherlei Beunruhigung kam in diesen Jahren dem deutschen Kapital auch aus Serbien. Zunächst durch auffällige Übergriffe der Staatsgewalt. Im Sommer 1889 hatte die serbische Regierung unter Zustimmung aller Parteien die an eine Betriebsgesellschaft über-

lassenen Staatsbahnen zwangsweise in Staatsbetrieb genommen. Das ging wenig das große Publikum direkt an, doch widersprach die Frankfurter Zeitung grundsätzlich und wegen der möglichen Konsequenzen sowohl diesem Schritte, wie der bald darauf unter dem Vorwand einer Revision erfolgten Übernahme auch des verpfändeten Salzmonopols in staatliche Verwaltung; daß die alten Verträge drückend seien, berechtige die Serben nicht, gewalttätig sich selbst zu helfen und nun gar ohne jede Entschädigung, während doch ein Land mit so schwachem Kredit sogar den Schein von Gewalttat meiden müsse. Dieser Einspruch blieb damals ohne sichtliche Unterstützung durch den Markt oder die Anlehensgläubiger oder gar die Emittenten. Um diese Zeit wurde auch die Doppelsperre der Einkünfte aus den Unterpfändern der Anleihen dahin geändert, daß fortan die Finanzverwaltung allein die Schlüssel hatte, nicht mehr mit den Anlehensvertretern gemeinsam. Zwei Jahre später, als die 5% Serben sich dem Paristande näherten, konnte sogar über deren Konversion verhandelt werden, aber sie hätte damals den Staatsschatz nur durch Hinausschieben der Tilgungslast erleichtert, Regierung und Bankiers einigten sich nicht über die Bedingungen. Im Februar 1892 wurde überraschend Paul Weitz, der damalige Korrespondent der Frankfurter Zeitung, aus Belgrad ausgewiesen, angeblich weil sein Verkehr mit dem Vertreter Bulgariens „aufreizend gegen Serbien" wirke.

Wenige Tage darauf stellte die Berliner Handelsgesellschaft ihre Interventionen am Serbenmarkte ein, die 5%ige Anleihe sank auf 76%. Darin erblickte die Frankfurter Zeitung eine Bestätigung, daß die Serben gut täten, für ihre wirtschaftliche, nicht für ihre kriegerische Entwickelung einzutreten. Zwar erkannte sie an, daß noch immer die Annuitäten prompt eingelaufen waren; dem beschwichtigenden Hinweis aber, jede Anleihe sei durch eine Spezialkasse gesichert, mußte sie entgegenhalten, daß die Art der Sicherstellung nicht mehr die vertragsgemäße sei. Weit ungünstiger noch klang, was von Zeit zu Zeit aus Serbien selbst verlautete. Im September 1892, als auch von Aufhebung der Monopole im Widerspruch mit den Anlehensverträgen gesprochen wurde, schilderte Finanzminister Stojanovic dem bereits wieder zugelassenen Korrespondenten der Frankfurter Zeitung die Finanzlage Serbiens in nichts weniger als günstigem Lichte: nicht nur gab er schwebende Schulden in beträchtlicher Höhe zu, der wundeste Punkt seien die Steuerrückstände; auch müsse die Verwaltung reorganisiert werden; die eingesetzte Enquete werde Unsauberes ergeben, doch werde er den Augiasstall ausräumen. Im Frühjahr 1893 nach Absetzung der Regentschaft wollte der neue Finanzminister Vuic die prekäre Lage den Liberalen zur Last legen, weil sie bei den politisch Gleichgesinnten die Steuererhebung unterlassen hätten. Die Auslassungen serbischer Stimmen schwankten dann fortgesetzt zwischen den Lobhudeleien der Regierungskreise und den überaus pessimistischen Angaben ihrer Gegner. Ende 1893 forderten für Deutschland die Berliner Handelsgesellschaft, für Frankreich die Banque Ottomane die Anlehensgläubiger auf, an der bis dahin durch Vertreter dieser Banken allein geführten Überwachung sich durch Komitees zu beteiligen.

Im Frühjahr 1894, fast genau ein Jahr nach dem Staatsstreich, gestaltete sich die Finanzlage Serbiens kritisch. Die Erfordernisse der Anleihen waren durch ihre Spezialeinnahmen noch gedeckt, aber für die laufende Verwaltung wurde das Geld knapp, zumeist infolge laxer Einkassierung der Steuern und vergrößerter Aufwendungen für die Armee. Es verlautete, der Finanzminister habe bereits große Beträge für staatliche Bedürfnisse aus einer Spezialkasse entnommen; man verständigte sich über gewisse Normen für die künftigen Überweisungen. Ende 1894 erboten sich die Bankgruppen behufs Erleichterung des Staatsschatzes zur Übernahme einer 4%igen Anleihe, die den Serben neues Geld beschafft und

eine Unifizierung der alten Anleihen eingeleitet hätte; sie wollten für die neuen 4%igen Titel 70% zahlen mit dem Recht, alte 5%ige Titel zu $74\frac{3}{4}$% in Zahlung zu geben, sodaß den Schuldner die Zinsherabsetzung wenig gekostet hätte. Das wurde in Belgrad abgelehnt, obwohl die Ersparnisse an Zins- und Tilgungslast genügen konnten, selbst wenn die Fehlbeträge im Staatshaushalt weit größere waren, als man bis dahin zugestanden hatte. Im Mai 1895 trat der Finanzminister Vukasin Petrovic zurück; zugleich erklärte sein Nachfolger Steva Popovic dem Korrespondenten der Frankfurter Zeitung, er wolle unbeschränkte Klarheit über den wahren Status verschaffen. Das Budget sei um $8\frac{1}{2}$ Millionen überlastet, Serbien sei nicht mehr im Stande, seinen Verpflichtungen gegen das Ausland wie bisher nachzukommen. Die Regierung werde sofort mit den Banken über eine gütliche Konversion der Staatsschulden verhandeln, aber sie müsse zu einer gewaltsamen Reduktion des Kupons schreiten, wenn alle gütlichen Mittel sich als aussichtslos erweisen sollten, weil nach seiner Ansicht Serbien höchstens 14 Millionen Francs für den auswärtigen Dienst verwenden könne.

Das hätte kaum zwei Drittel der damaligen Annuität ergeben. Natürlich widersprach die Frankfurter Zeitung mit Nachdruck. „Eine gütliche Konvertirung unter Drohung mit Zwangskonversion, das wäre ein Arrangement mit dem Revolver in der Hand." Unter dem ihm unerwarteten Eindruck seiner Äußerungen versuchte der Minister eine Dementierung des ganzen Interviews; allein noch im Laufe des Juni vereinbarte er in Karlsbad mit den Banken die Zwangskonversion zur Herabsetzung der Zinsen von 5 auf 4 Prozent, wobei die Amortisationsfristen, die teilweise schon bis auf 36 Jahre vermindert waren, sowie sämtliche Unterpfänder zusammengeworfen wurden. Die scharfe Kritik der Frankfurter Zeitung erkannte immerhin an, daß die zugleich geschaffene „Autonome Monopolverwaltung" den Gläubigern, wenngleich keine absolute Sicherung, so doch eine bessere biete als die bisherige, vorausgesetzt natürlich, daß die neuen Zusicherungen gewissenhafter eingehalten würden als die früheren. Denn sogar das neue Statut binde eine Abänderung nur an das Einvernehmen zwischen Regierung und Verwaltungsrat, und unter den sechs Mitgliedern des letzteren müsse stets die Mehrheit aus Serben bestehen! Unverhüllt aber oktroyiere Serbien seinen Anleihensgläubigern „eine nicht durch Übereinkommen, sondern einseitig vom Schuldner allein festgesetzte Verkürzung, deren Art und Umfang der schuldnerische Staat nach seiner Willkür normirt." Die wiederholten Proteste französischer Banken „gegen die Verletzung eines Vertrages, der nicht ohne Zustimmung der Obligationäre geändert werden kann", blieben in Belgrad völlig unbeachtet. Auch in Deutschland trat Widerspruch hervor, doch zumeist erst nach der völligen Perfektion und nur in scharfen Äußerungen einzelner Interessenten, das Berliner Schutzkomitee schwieg, und die Frankfurter Zeitung mußte den an sie herantretenden Kapitalisten sagen, daß deren Einspruch, um sich Berücksichtigung zu verschaffen, schon lange zuvor hätte erfolgen sollen, als ihr von Belgrad zuerst eine Zinsreduktion in Aussicht gestellt wurde, oder doch wenigstens nach der von ihr deutlich genug gekennzeichneten Abmachung von Karlsbad und vor deren Sanktionierung durch ein Gesetz. Die Zulassung zur Berliner Börse wurde damals nur für den Ersatz der alten Stücke gewährt, nicht für die völlig neuen. Das bezeichnete die Zeitung als einen Beleg mehr dafür, „daß eine rechtzeitige Abwehr der deutschen Bondsbesitzer wirksame Unterstützung hätte finden können," sowie daß in Zukunft die Kapitalisten „jedem gegen sie verübten Unrecht, auch wenn dessen Nachtheil nicht sogleich greifbar hervortritt, von Anfang an mit Energie entgegentreten müßten."

Die Finanzen Rumäniens beurteilte die Frankfurter Zeitung seit lange mit einer gewissen Zuversicht, doch nicht ohne nachdrückliche Kritik der hervortretenden Mängel,

besonders auch des inneren Widerspruchs zwischen der beständigen Anlehenshäufung für wirtschaftliche Expansion und dem „engherzigen Chauvinismus, der fremde Arbeitskräfte und fremdes Arbeitskapital ängstlich fernhält." Als im Herbst 1894 wieder einmal dieser Agrarstaat in Folge schlechter Ernte ungünstigere Verhältnisse aufwies, legte die Zeitung in eingehender Studie dar, daß die Situation teilweise übermäßig pessimistisch aufgefaßt werde. Aber für Sparsamkeit trat sie lebhaft ein und für Selbstbeschränkung in den Investitionen. „Zugleich wird der Aufnahme neuer Auslandsanleihen ein Ende gemacht werden müssen; Rumänien selbst soll in den letzten Jahren große Beträge seiner Anleihen absorbirt haben, es thäte gut, weiteren Geldbedarf zunächst im Inlande zu decken." Darauf erhielt die Zeitung von einer, der rumänischen Regierung nahestehenden Seite eine Abhandlung, die in vielen Punkten ihre Ausführungen bestätigte, dabei jedoch die Neigung durchblicken ließ, mit Auslandsanleihen tunlichst fortzufahren. Auch dem gegenüber beharrte die Zeitung dabei, „daß Rumänien seinen Kredit und seinen Anleihemarkt entschieden festigen würde, wenn sich das Land eine Zeit lang benügte, nur die eigenen Mittel für seine Entwickelung zu verwenden, auf die Möglichkeit hin, daß diese sich etwas verlangsamt." Berücksichtigt wurden ihre Mahnungen für das nächste Jahr, doch nicht viel darüber hinaus; später hatte bekanntlich Rumänien die Steigerung seiner Anlehenslast und die Überfüllung des Marktes zeitweise recht empfindlich zu fühlen.

Die Finanzen Bulgariens wurden bei Begebung seiner 6% Staats-Eisenbahn-Anleihe von 1892 in der Frankfurter Zeitung als leidlich geordnete anerkannt, unter Betonung jedoch, daß das den Geldgebern zugesicherte Unterpfand erst aus dem Erlöse geschaffen werden solle. Aber ähnlich wie vorher in Athen, so machte jetzt in Sofia der ungewohnte Geldzufluß zu Extra-Ausgaben geneigt. Im Juni 1894 verlautete, daß man aus dem Anlehenserlös, der nach dem Prospekt ausschließlich für den Bau gewisser Bahnen und Häfen verwendet werden durfte, bereits große Teile der bisherigen Eingänge für andere Zwecke verbraucht hatte. Entschuldigungen, die etwa dahin lauteten, man habe lediglich im voraus über gesicherte Bau-Ersparnisse verfügt, ließ die Zeitung natürlich nicht gelten, und sie konnte einige Monate später an der Autorisation zu einer neuen Anleihe die ungehörige Behandlung der vorigen greifbar nachweisen. Jetzt erst schrieb ihr der Finanzminister J. E. Geschow offiziell, man habe für die Bahnbauten der 1892er Anleihe die Trace geändert und verbilligt, wolle auch diese Linien nunmehr als normalspurige Sekundärbahnen herstellen, so daß mit weitaus kleinerem Geldaufwand auszukommen sein werde. Diese Veränderung der Absichten fand die Zeitung verständlich vom bulgarischen Standpunkte, obwohl man darauf wohl nicht verfallen wäre, hätte nicht eine frühere Regierung große Teilbeträge aus der 1892er Anleihe anderweit verwendet. Aber das Gebahren bleibe vertragswidrig darum, weil die Sekundärbahn natürlich minder leistungsfähig, der Pfandwert der herzustellenden Bahnen und Häfen sehr viel niedriger sein werde, als den Gläubigern der darauf basierten Anleihe von 1892 in Aussicht gestellt worden war. Bulgarien bedurfte später langjähriger Anstrengungen und günstiger Umstände, um den verstimmenden Eindruck jenes Verhaltens allmählich zu verwischen.

Fünfzehntes Kapitel.

Mexikaner. — Türkenlose. — Russen.

Nicht immer führten Beängstigungen zu so unerfreulichem Ausgang wie einige der vorher geschilderten. Nach dem glänzenden Erfolg, mit dem Mexiko seine erste 6prozentige Anleihe von 1888 nach Deutschland gebracht hatte, wuchs das Interesse des deutschen Kapitals an den mexikanischen Finanzen derart, daß es nur die Eröffnung eines offiziellen Marktes für schon vorhandenen Besitz war, als im Februar 1891 auch die 3% Mexikaner an der Frankfurter Börse eingeführt wurden. Und die Beteiligung daran nahm allmählich zu, obwohl die Frankfurter Zeitung betont hatte, daß hier zu dem Risiko der Qualität des Schuldners noch die Gefahr der Silberspekulation trete, und daß erst noch die Zukunft erweisen müsse, ob „Mexiko schon hinreichend mit Arbeitskraft und Kapital der Vereinigten Staaten durchtränkt sei, um Revoltegelüste der südamerikanischen Art nicht mehr aufkommen zu lassen." Im Mai 1893 aber mußte Mexiko, geschädigt durch zwei Mißernten und durch den anhaltenden Preisrückgang des Silbers, für Beschaffung von neuen Geldern vorsorgen. Der Kongreß ermächtigte zur Aufnahme einer 6prozentigen neuen Anleihe von 2½ Millionen Pfund Sterling. Aber für die alten 6% Anleihen war der Marktpreis von seiner einstigen Höhe bereits um 25% gesunken. Das erschwerte die Unterbringung der neuen, man mußte sich an einer Beleihung genügen lassen. Als überdies Ende Juni Indien seine Münzstätten gegen private Silberprägungen verschloß, steigerte sich die Sorge um Mexiko derart, daß einige Blätter diesen Staat schon in die Kategorie der insolventen zu stellen begannen. Das bezeichnete die Frankfurter Zeitung als „ein gefährliches Spiel, dessen Wirkung auf die Mexikaner sehr zum Nachtheil der Bondsbesitzer ausschlagen könnte." Denn bisher habe das Land in den letzten Jahren seine Verpflichtungen prompt erfüllt, und bei ernstlichem Wollen werde dies selbst nach vorübergehenden Schwierigkeiten möglich sein, trotz Silbersturz und Mißernten, denen bereits gebesserte Ernteaussicht gegenüberstehe. Überdies konnte die Zeitung jetzt berichten, daß bei dem Abschluß der alten 6prozentigen Anleihen eine Zinsreserve in Berlin hinterlegt worden war, die nach ihren Informationen den Bedarf für zwei Quartalkupons mit 495000 Pfund Sterling betragen habe, nach einer anderen Version noch mehr. Auch habe ja Mexiko sich vertragsmäßig verpflichtet, die Zollüberweisung von 32% zu gunsten der alten Anleihen zu erhöhen, sobald sie nicht mehr ausreichende Deckung biete, und das sei im Januar bereits mit 3% geschehen.

Allein der Pessimismus nahm zu, als der Silberpreis für mexikanische Pesos bis zu 10 d unter den aus der Zeit der ersten Emission zurückging, und weiterer Sturz wurde damals von der in Washington drohenden Aufhebung der Shermanbill befürchtet. So mußte der Kurs für die 6% Mexikaner, der zuvor auf 97% gestiegen war, bis zum August auf weniger als 53% zurückgehen. In diesem Zeitpunkte veröffentlichte das Berliner Emissionshaus S. Bleichröder nach den Angaben des von ihm nach Mexiko entsendeten Vertreters, es sei „kein Zweifel, daß die finanziellen Schwierigkeiten allerdings ernster Natur sind, die Regierung aber in gewissenhafter Weise sich ihrer Verpflichtungen gegen ihre ausländischen Gläubiger bewußt und bestrebt ist, denselben nach allen Kräften gerecht zu werden." Die Frankfurter Zeitung unterstützte das Communique und dessen Widerspruch gegen „willkürliche Kombinationen"

besonders mit der Mahnung, den Mexikanern nicht etwa ein Arrangement gleichsam entgegenzubringen: „In Zeiten wie die jetzigen ist es leicht, einen nicht ganz zweifellosen Schuldner „bankerott zu reden", durch Coursdruck und Kürzungsanregungen ihm den Verzicht auf seinen Stolz und seinen guten Namen leicht zu machen, und ihn zu verleiten, daß er von dieser Strömung profitire, um seine Lasten zu erleichtern." Schon am Tage darauf konnte die Zeitung eine Bankierdepesche aus Mexiko wiedergeben, der Finanzminister beabsichtige keine Zinsreduktion, der Oktoberkupon werde voll bezahlt. Das wurde zwei Wochen später offiziell bestätigt. Ende November konnte das Berliner Emissionshaus erklären, daß auf seinen Antrag die zur Deckung der 6prozentigen alten Anleihen überwiesene Zollquote weiter auf 40% erhöht, sowie das teilweise in Anspruch genommene Zinsdepot ergänzt worden war, auch daß bereits Rimessen für den Januarzins sich unterwegs befanden. Damit hatte die Regierung, entsprechend dem wiederholt von der Frankfurter Zeitung vertretenen Verlangen, durch Ergänzung des Zinsdepots zugleich die Verpflichtung zur jedesmaligen Wiederauffüllung nach etwaigen späteren Entnahmen anerkannt, auch hierin getreu den übernommenen Vertragspflichten. So vermochte Mexiko allmählich das Vertrauen der Kapitalisten zurückzugewinnen, zum Vorteile des Landes selbst, das in der starken Hand des Präsidenten Diaz und mit der geschickten Leitung des Finanzminister Limantour in späteren Jahren an seinem Staatskredit und seiner Finanzlage reichlich die Wahrheit des alten Wortes erfüllt sah: honesty is the best policy.

Nach den ersten Enttäuschungen mit fremden Fonds wurden um 1890 die Anleihen der Türkei auffallend begünstigt. Zwar ließ die türkische Finanzverwaltung nach wie vor gar viel zu wünschen; aber die seit dem Mouharrem-Dekret von 1881 unter eine europäische Administration gestellten Einkünfte der Gläubiger sicherten die Erfüllung ihrer reduzierten Ansprüche. Im Mai 1890 waren, während selbst die deutschen Anleihen zurückgingen, die türkischen durchweg stark gestiegen. So konnte die 5% Vorrechtsanleihe auf 4% herabgesetzt werden, mit einer Preisgrundlage freilich, bei der der Schuldner an Zins eher noch mehr entrichten mußte als zuvor, so daß er erst durch Verlängerung der Tilgungsfrist von nur noch 16 auf 44 Jahre einen Vorteil gewann. Aber trotz der hieraus für die sämtlichen alten Anleihen sich ergebenden Zurückschiebung ließ man die Ersparnis aus der Konversion einzig den alten Serienanleihen zukommen, die alte Losanleihe, an der die Westbörsen weniger interessiert waren, erhielt zunächst nichts davon. Den beharrlichen Reklamationen, unterstützt durch Legationsrat Gerlich, dem damaligen Vertreter der deutschen Interessen in der Administration, wurde im Oktober 1891 endlich das Zugeständnis gemacht, daß ein kleiner Teilbetrag ab 1895 zum Rückkauf von Losen Verwendung finden werde. Diesen ersten Erfolg bezeichnete die Frankfurter Zeitung als unzulänglich, da die Losanleihe schon ab 1890 je 20000 Pfund zu beanspruchen habe, und weil der Rückkauf speziell die deutschen Lostitel ausschließe, die ja wegen des Reichsstempels weit teurer waren als die im Auslande. Einige Wochen darauf erklärte Gerlich überraschend seinen Rücktritt; er war in Konflikt mit seinen Kollegen geraten und wurde hierbei durch das Bankhaus Bleichröder desavouiert, das in Vertretung der deutschen Besitzer ihn ernannt und instruiert hatte. Die Frankfurter Zeitung führte bei diesem Anlaß aus, daß die Neuwahl eines Delegierten nach dem Wortlaut des Mouharrem-Dekrets die Aufgabe einer einzuberufenden Versammlung der „Porteurs" sei; dieser Weg empfehle sich zugleich für das Berliner Haus, das anderenfalls sich eine weitgehende Verantwortung auflade, und hierbei leicht in Konflikt geraten könne mit seinen geschäftlichen Interessen. Allein die Administration der türkischen Staatsschulden bezeichnete die Einrufung der deutschen Porteurs als „unnöthig und unzulässig," auch eine vom Sultan

veranlaßte Untersuchungskommission sprach sich gegen das Verlangen aus; später sicherte sich das Berliner Haus die Mitwirkung der Seehandlung und der Deutschen Bank. Dem Drängen der Losbesitzer wollte die Administration mit Erhöhung der Auszahlungsquote für die Nieten von 58 auf 72% entgegenkommen, doch lehnte die Pforte dies ab. Einige Gruppen unzufriedener Besitzer strengten deshalb gerichtliche Klage an, die einen in Konstantinopel ohne Erfolg, die anderen mit besseren Chancen vor den deutschen Gerichten. Am 10. Februar 1894 aber erhob Caprivi vor dem Reichsgericht den Kompetenzkonflikt; nach amtlicher Äußerung der Pforte betrachte diese den Conseil der Administration als eine türkische Behörde, und das erscheine nicht unbegründet. Die Frankfurter Zeitung, die den später allseitig als berechtigt anerkannten Reklamationen der Losbesitzer von Anfang an zur Seite gestanden hatte, betonte jetzt die Gefahren dieser überraschenden Erklärung. Zwar erkannte sie an, daß die Pforte bis dahin gewissenhaft die eingegangenen Verpflichtungen erfüllte. „Aber wenn es zuträfe, daß die Administration lediglich eine türkische Staatsbehörde, und wenn ihre Grundlage einseitig von der Pforte festgesetzt ist, so liegt auf der Hand, daß diese Auffassung der ganzen Institution unter Umständen den Bondsbesitzern recht gefährlich werden könnte." Zu ganz ähnlicher Stellungnahme war die Zeitung übrigens auch bei der Unifizierung der Serientürken (1902/03) genötigt. Auch dabei hatte sie, nicht ohne Erfolg, in erster Reihe darauf zu drängen, daß den Besitzern der Türkenlose, die mit ihren weitgehenden Rechtsansprüchen allerdings erst an letzter Stelle rangierten, nicht unverhältnismäßig große Opfer zu Gunsten der Serienanleihen zugemutet würden, und sie hatte ebenso darauf zu bestehen, daß die Besitzer der verschiedenen Titel selbst um ihre Zustimmung zu dem Projekt befragt würden, statt daß, wie zuerst seitens der Bankgruppen beabsichtigt, das Syndikat oder die Schutzvereinigung allein entschiede.

Am meisten konnten von den Vorgängen im Anfang der neunziger Jahre die russischen Fonds profitieren. Die Austreibung aus England im Afghanistankonflikt von 1885 war ihnen nicht schlecht bekommen, die deutsche Offiziösenhetze von 1887/88 brachte hinterher direkt und mittelbar ihnen Vorteile. Im November 1888 griff erstmals der französische Geldmarkt zu Gunsten der Russen ein und legte eine 4%ige Anleihe zu $83^1/_2$% auf, bald nachher weitere Emissionen zu stetig steigenden Preisen. So standen die 4%igen Russen, die 1887 bis unter 77% geworfen wurden, Ende 1890 schon an 97%, bereits etwa eben so hoch, wie vor jener Hetze die 5%igen Russen bezahlt wurden. Um diese Zeit konnte der russische Finanzminister sogar schon die Begebung einer 3% Staatsanleihe versuchen, zunächst ohne Erfolg, weil vor dem Abschluß die Baringkrise ausbrach; bei einer zweiten Verhandlung vom Frühjahr 1891 zogen sich in letzter Stunde die Häuser Rothschild zurück, weil damals Meldungen über russische Judenhetzen die Märkte verstimmten. Allein bis zum Herbst änderte sich das Bild: den finanziellen Beziehungen zwischen Paris und Petersburg waren politische gefolgt, die Verbrüderung von Kronstadt erregte in Frankreich hochgehende Begeisterung, in der eine russische Mißernte schon als quantité negligeable galt und das der Not entsprungene Verbot der Roggenausfuhr aus Rußland als eine Aktion gegen Deutschland begrüßt wurde. Im Oktober 1891 nahm Frankreich die erste 3%ige Russenanleihe zu $79^3/_4$% mit Enthusiasmus auf, trotz oder selbst wegen der Nichtbeteiligung Deutschlands. So sehr wurde in Paris darauf gehalten, diese Anleihe als eine „nationale" hinzustellen, daß russische Blätter in Widerspruch mit der Ausgabe eines deutschgedruckten Prospektes sogar versicherten, die Beteiligung deutscher Subskribenten sei unerwünscht. Gegen deutsche Zeichnungen sprach damals auch die Frankfurter Zeitung von ihrem Standpunkte sich aus, schon weil das deutsche Anlagekapital zu nur wenig höherem Preise die „in Fundirung und

Verlassbarkeit um so Vieles höher rangirenden deutschen Staatspapiere" kaufen könne. Aber in Frankreich war der Zeichnungserfolg ein glänzender; ihm folgte unerwartet ein scharfer Rückgang, doch eben so rasche Erholung, sei es durch Deckungen von Blankoverkäufen, sei es weil, wie versichert wurde, die russische Regierung unter der Hand einen großen Teil der Emission zurücknahm.

Seitdem setzte das Kursniveau der russischen Fonds seine Steigerung beharrlich fort, und allmählich schlossen sich den französischen auch deutsche Käufe in zunehmendem Maße an, obwohl dies jetzt zu weit teureren Preisen geschehen mußte. Als im Oktober 1894 bei der Reichsbank in Rücksicht auf den deutsch-russischen Handelsvertrag die gegen die Russen vor fast sieben Jahren verfügte Lombardsperre wieder aufgehoben wurde, geschah dies mit der Begründung, eine Überschwemmung mit Russen sei bei dem hohen Kursstand nicht zu fürchten. Aber die Frankfurter Zeitung mußte erinnern, daß die einstige Sperrung, obwohl nur als ein Sturmsignal, wesentlich zur Vertreibung von Russen aus deutschem Besitz mitgewirkt habe, während deren Ersatz dann zu großen Teilen leider mit solchen Auslandswerten erfolgt sei, die hinterher schwere Verluste ergaben. Wer dagegen die damals zu 77% oder wenig höher verkauften 4%igen Russen jetzt zurückkaufen wolle, müsse dafür schon etwa 100% bezahlen, und trotzdem vollziehe Deutschland fortgesetzt solche Ankäufe! Die russische Finanzverwaltung verstand es aber unter der geschickten Führung durch Witte schon damals und sodann Jahre hindurch, die rivalisierende Geneigtheit des französischen und des deutschen Geldmarktes zur Füllung der russischen Staatskassen auszunützen, sodaß ihre flüssigen Gelder häufig maßgebend wurden für die Tendenz und die Zinssätze des Geldmarktes in Berlin. Im Dezember erschien eine 3½%ige Staatsanleihe Rußlands zum Preise von 95%, seit vielen Jahren die erste, die auch wieder offiziell an den deutschen und an den englischen Markt herantrat. Mit vollem Recht rühmte der russische „Regierungsbote" dies als einen glänzenden Triumph: waren doch die 1885 in London, 1887 in Berlin mit scharfem Kursdruck herausgetriebenen 5%igen Anleihen Rußlands längst heimgezahlt und seine 4%igen standen fast 30% über dem Tiefpunkt von 1885. Aber zur Zeit der Emission von 1894 mußte die Frankfurter Zeitung deshalb schon vor „Ueberschätzung der russischen Staatsfonds" warnen, weil der Zeichnungspreis von 95% die Qualitätsunterschiede gegen die 3½%igen deutschen Fonds, die zu etwa 99% erhältlich waren, nur wenig noch berücksichtige. Anzuerkennen sei allerdings, daß Rußland seit einer Reihe von Jahren Friede halte, daß sein Staatsschatz aus den neuen Anleihen große Geldbeträge ansammle, daß seine Landwirtschaft durch Silos, durch Beleihungen usw. gefördert werde, daß auch seine Industrie sich kräftiger zu entwickeln beginne, und daß vor allem die Zinsenlast des Staates durch die Konversionen stark herabgemindert sei. Andererseits dauere eine lange Reihe der früher hervorgehobenen Mängel noch immer an, und es müsse dahin gestellt bleiben, „wie weit es gelingen mag, den mancherlei Mißständen entgegenzuwirken, insbesondere der Korruption im Beamtenthum, dem selbstherrlichen Wirthschaften in der Verwaltung und in den Finanzen ohne Mitwirkung des Volkes, den Bedrückungen der Minderheit usw., vor allem auch ob nicht etwa die Elemente wieder obenaufkommen werden, die auf eine unruhige und abenteuerliche Politik nach Außen hindrängen." Nach alledem scheine es doch, daß für die zuversichtlichen Hoffnungen der Kursstand „bereits zu einem guten Theile die Erfüllung vorausbezahlt." Zunächst allerdings setzten die russischen Fonds ihren Siegeslauf fort, sodaß um 1897/98 diese 3½%igen Russen sogar den Paristand noch ein wenig überschreiten, und selbst die im Jahre 1896 zu 92.30% emittierten 3%igen Russen ebenfalls noch einige Prozente gewinnen konnten.

Auf diesen Höhepunkt aber folgte stufenweises Nachlassen, bis im Dezember 1905 nach dem russisch-japanischen Kriege und wegen der inneren Unruhen die $3^1/_2$%igen Russen bis auf etwa 70% zurückgingen, um 25% unter ihren Emissionspreis und 30% unter ihren Höchstkurs.

Sechzehntes Kapitel.

Finanzielle Vorgänge in Österreich.

Unter den weiteren finanziellen Vorgängen im Ausland, mit denen um diese Zeit das wirtschaftliche Deutschland und seine Presse sich viel zu beschäftigen hatten, seien vorweg die Bestrebungen für die Valuta-Regelung in Österreich-Ungarn erwähnt. Aus dem unverläßbaren und durch seine Schwankungen schädlichen Papiergeldsystem zu einer Hartgeldwährung zu gelangen, das hatte man dort, wie in früheren Kapiteln berichtet, schon mit wiederholten Anläufen versucht, jedesmal ohne nachhaltigen Erfolg. Seither stand längst außer Zweifel, daß einzig die Goldwährung das Ziel sein könne. Aber als im Jahre 1884 wieder Pourparlers aufkamen, war zunächst noch die Frage zu entscheiden, ob als künftige Währungsgrundlage der alte Goldgulden im Werte von $2^1/_2$ Franken zu gelten habe, sodaß für die Vollwertigkeit der Valuta ihr Marktwert dieses alte Pari erreichen und festhalten müsse, oder ob ein leichterer Goldgulden zu Grunde gelegt werden solle.

Die Frankfurter Zeitung begrüßte und unterstützte jederzeit lebhaft alle Bemühungen, den politisch und wirtschaftlich befreundeten Nachbarstaat aus der Papiergeldmisere auf eine für ihn selbst gesündere und für den Verkehr mit ihm nützlichere Währungsgrundlage zu heben. Denn das erkannte sie als eine Lebensfrage für die Entwickelung dieses Staates selbst und als überaus wichtig für seine Beziehungen zum Ausland; und weil die alten, ausdrücklich in Gold stipulierten Verträge getreulich auf der alten Goldbasis erfüllt werden sollten und mußten, so stellte sich die Zeitung gegenüber Österreich-Ungarn (wie später gegenüber Rußland und Argentinien) nicht auf den Standpunkt der Extremen, die ausschließlich eine Regelung nach der Art wie in Nordamerika und Italien für zulässig erachteten und die deshalb die vorgängige Aufbesserung des Marktwertes der Valuta bis auf das alte Goldpari als unerlässliche Vorbedingung ansahen, die Festlegung eines neuen Pari wohl gar als eine Art von Staatsbankerott brandmarken wollten. Desto nachdrücklicher aber vertrat, als endlich im Jahre 1890 in Wien-Budapest ernsthaft an eine Regelung herangegangen werden sollte, die Frankfurter Zeitung das Verlangen, daß für die auf Valuta gestellten Forderungen des Auslandes der Umtausch aus der alten in die neue Währung den ausländischen Gläubigern am besten fakultativ angeboten würde; und jedenfalls müsse der Umrechnungssatz derart bemessen werden, daß er ihnen den Umtausch plausibel mache, festzusetzen daher auf kulanten Grundlagen, und nicht etwa mit „der fiskalischen Engherzigkeit, welche gerade in Österreich schon sehr oft sich als schädlich erwies."

In Wien und in Budapest veranstalteten die Regierungen langwierige Enqueten, sie gelangten zu dem Plane, die Umwandlung der Valuta zu verknüpfen mit Konversionen von Staatsanleihen, zu dem Zwecke der Entlastung des Staates und Verbilligung der

Valutaregelung, verknüpft zugleich auch mit der Beschaffung von Goldbeständen als künftige Unterlage der Goldzahlungen. Damit wurde die Hauptsache, der Übergang zu einer festen Goldvaluta, derart kompliziert und erschwert, daß für das Gelingen die Mitwirkung und folglich die Stimmung der ausländischen Märkte an Bedeutung gewann. Das aber schienen die maßgebenden Stellen für nebensächlich zu erachten. War doch die Wiener Börse und mit ihr die öffentliche Meinung in Österreich allmählich in solche Jubelstimmung hineingeraten, als wären bereits alle Schwierigkeiten überwunden. Die Frankfurter Zeitung bekämpfte darum mehrfach die maßlosen Kurssteigerungen, die bereits die erhofften Früchte der Valutaregelung vorwegnahmen, sie betonte im Februar 1902 abermals nachdrücklich, daß noch eine schwere Aufgabe der Lösung harre: die erforderlichen Goldmengen zu beschaffen, die Barzahlung aufzunehmen, und sodann die neue Valuta dauernd auf dem vollen Goldwert auch für den internationalen Verkehr zu erhalten. Mit den Kurssteigerungen mache man zwar die geplante Konversion lukrativer, vergrößere aber zugleich die damit ohnehin verknüpfte Deklassierung der österreichisch-ungarischen Fonds im Auslande. Darum dürfe man nunmehr erst recht den Umrechnungssatz für die Valuta zum mindesten nicht niedriger bemessen als auf den vollen Jetztwert, der ohnehin durch die Goldkäufe der Regierungen künstlich zu Ungunsten der ausländischen Valutagläubiger heruntergedrückt sei. Ein schreiendes Unrecht wäre es, würde man nicht die Gelüste zurückdrängen, die bei diesem Anlaß den Gläubigern des Staates etwas abzwacken möchten; bedeute doch die Festlegung des Marktwertes ein schweres Opfer in erster Linie für den Gläubiger, der damit auf alle künftige Besserung des Valutawertes dauernd verzichten solle, während das Risiko einer Verschlechterung des Valutawertes für ihn fortbestehen bleibe. Das predigte jedoch tauben Ohren, der Umrechnungssatz wurde unter dem Marktwert normiert, für den Valutagulden von 2 Kronen auf 2.10 Francs oder etwa 170 Mark deutscher Notierung, während diese im Herbst 1890 bereits 183 gestanden und erst unter dem Drucke der Goldkäufe auf 173 und 172 nachgegeben hatte. Ein parlamentarischer Bericht gestand zu, die Relation sei „etwas höher, um etwa zwei Prozent, als der faktische Zustand in letzter Zeit", und er wollte dies lediglich für Beamte u. s. w. als eine „minimale" Benachteiligung gelten lassen; aber diese für den ausländischen Gläubiger keineswegs nur minimale Verkürzung um zwei Prozent müsse, das hielt die Zeitung damals und vorher solchen Argumenten entgegen, zusammen mit gewissen anderen Vorkommnissen die Verstimmung des ausländischen Kapitals gegen Österreich noch vermehren.

Diese Auffassung hatte kräftige Unterstützung auch in der Wiener Enquete gefunden, aber wenig oder doch nicht zur rechten Zeit in der Presse; in Wien und Budapest hielt man fest an der geplanten Begünstigung agrarischer Wünsche. Maßlose Überhitzung der inländischen Spekulation erzielte für die Konversionsoperationen glänzenden Erfolg, der sich jedoch, weil der inländische Markt noch zu schwach war, bald als bloßer Schein erwies. Schon im Mai 1893 war die Wiener Valuta in Frankfurt wieder auf etwa 165 gefallen! Dieser rasche Sturz unter das neue, schon als dauernd angesehene Pari erregte in Wien und Pest größere Bestürzung als im Auslande. Gegenüber dem Geschrei in Wien, das jetzt die „unpatriotische" Spekulation verantwortlich machen wollte, faßte die Frankfurter Zeitung ihre vorher oft ausgesprochene Meinung dahin zusammen: „Das große Problem, zur Baarzahlung auf der Goldbasis zu gelangen und sie aufrecht zu halten, konnte nur gelöst werden mit günstiger Zahlungsbilanz und günstigem Wechselcours; und da ferner die Goldbeschaffung im Anlehenswege erfolgen mußte, so ergab sich um so klarer die wichtigste Aufgabe, dahin zu wirken, daß das Ausland Werthpapiere aufnehme. Statt dessen ist sehr vieles geschehen, genau das Gegentheil herbeizuführen. Jahre hindurch wurde bald auf diesem bald

auf jenem Punkte das ausländische Kapital in die Ecke gedrückt und benachtheiligt, um kleinliche fiskalische Interessen zu fördern; künstlich wurde die Coursbewegung der österreichungarischen Fonds nach oben gedrängt und der Valutapreis heruntergedrückt, um einen thunlichst vortheilhaften Umrechnungssatz herauszubringen und die neuen Anlehenstitel thunlichst hoch zu begeben; die Schwierigkeiten der Geld- und Goldbeschaffung wurden überdies noch vermehrt und komplizirt durch die Verquickung mit großen Konversionen, die doch nothwendigerweise flottantes Material auf den Markt bringen, die feste Plazierung sehr bedeutender Posten lockern mußten." So wurde die Durchführung der Valutaregelung zwar für die Anfänge bequemer gemacht, aber in eine Verschleppung hineingedrängt, die noch auf sehr lange hinaus sich geltend machte; und das blieb als eine schwere Gefährdung fortbestehen, der nur allmählich und unter den hierfür günstig gewordenen Verhältnissen die Erstarkung der Kapitalkraft und der werbenden Arbeit Österreichs entgegenwirkten.

Von den Vorkommnissen, die außerhalb Österreichs den Markt für seine Werte immer mehr verstimmten, die jedoch nicht sämtlich hier besprochen werden sollen und können, traf eines zeitlich gerade mit den oben geschilderten zusammen. Im August 1892 beschloß die Verwaltung der Österreich-Ungarischen Staatsbahn-Gesellschaft die Verkürzung ihrer 3%igen Obligationen um die 10% der Einkommensteuer. Ventiliert wurde dieser Gedanke schon viele Jahre zuvor, weil in Österreich der Fiskus von den mit einer staatlichen Zinsgarantie bedachten Eisenbahnen die Abwälzung jenes Abzuges auf die Gläubiger forderte. Die auf eigenen Füßen stehende Staatsbahn-Gesellschaft hatte jedoch stets ihre Obligationen voll verzinst, sie ließ gegen den Fiskus im Jahre 1880 vor dem Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich die Auffassung vertreten, daß eine Verkürzung der Gläubiger nicht „mit der kaufmännischen Ehre der Staatsbahn vereinbar" sei. Als im Mai 1886 von neuem und allgemeiner die Besorgnis aufkam, daß auch dieses Unternehmen zu solcher Kürzung sich entschließen könne, forderte die Frankfurter Zeitung eine offizielle Erklärung der Gesellschaft. Denn ihren hohen Kredit verdanke diese der vollen Erfüllung aller Verpflichtungen; auch wäre der Abzug wider Treu und Glauben, weil bei Begebung der Obligationen das angebliche Abzugsrecht aus dem Steuerpatent von 1849 unerwähnt gelassen wurde, und weil überdies außerhalb Österreichs nach dem internationalen Privatrecht das Abzugsrecht nicht anwendbar sei, wie dies damals schon in Entscheidungen des Reichsgerichts von 1882 festgestellt war. Darauf hatte wirklich in der nächsten Generalversammlung deren Präsident Joubert eine Erklärung abgegeben, die für beruhigend galt. Eine äußerliche Veranlassung und Entschuldigung dafür, daß jetzt trotz alledem die Verwaltung einstimmig das Gegenteil beschloß, sollte in einem Gesetzentwurf liegen, der jede künftige Überwälzung des Steuerabzugs verbiete; den klaffenden Widerspruch gegen ihr früheres Verhalten suchte die Verwaltung mit einem Rechtsgutachten zu verdecken, das Abzugsrecht sei nicht durch ausdrücklichen oder stillschweigenden Verzicht verloren gegangen; und „selbst die Frankfurter Zeitung, welche von jeher für das Interesse der Prioritätenbesitzer mit größter Entschiedenheit eingetreten ist", habe seinerzeit zu den Auslassungen von Joubert bemerkt, daß auch darin eine Überwälzung der Steuer auf die Gläubiger „nicht mit dürren Worten für jetzt und künftig als unzulässig erklärt" sei. Allein die Zeitung konnte erwidern, daß dieses Zitat die zweite Hälfte ihres Satzes unterdrücke, wonach Joubert die Vollzahlung für „eine Frage der Rechtlichkeit" erklärt hatte und zugleich als ein erstes Interesse der Gesellschaft, um „ihren Kredit auf seiner heutigen Höhe zu erhalten."

Natürlich bewirkte der Kürzungsbeschluß starken Kursrückgang der Obligationen, um mehr sogar als den durch den Abzug drohenden Minderwert; noch stärker war die Entrüstung des Publikums, weit über die direkt Geschädigten hinaus. Kurz zuvor kam bereits aus der

Berliner Börsenkommission die Anregung, das Vorgehen der Staatsbahn mit Streichung der Aktien aus dem Kursblatt zu beantworten; im September wurde dies für Berlin und für Frankfurt a. M. beschlossen. „Diese Streichung bedeutet", so führte hierzu die Zeitung aus, „daß die Börse in dem Verfahren der Staatsbahn-Gesellschaft einen moralischen Defekt erblickt." Zwar sei die Waffe zweischneidig, weil sie auch deutsche Aktionäre treffe, aber diese müßten eben desto energischer den Versuch abwehren, auf illoyalem Wege ihr Erträgnis zu steigern. Dagegen widersprach sie mit Erfolg dem darüber hinausgehenden Drängen, auch alle künftigen Emissionen Österreich-Ungarns auszuschließen oder doch wenigstens die neuen Kronenanleihen; das scheine ihr „über das Ziel hinauszuschießen", weil es ungerecht wäre gegen Ungarn und von zweifelhafter Wirkung auf Österreich.

Nachdrücklich hatte die Frankfurter Zeitung zugleich die Obligationäre zu gemeinsamer Abwehr aufgefordert, die Deutsche Genossenschaftsbank Frankfurt a. M. stellte sich an die Spitze einer solchen Vereinigung, nach wenigen Wochen konnte sie mehr als 260,000 von den letztfälligen Zinsscheinen einklagen. Noch vor Jahresschluß zeigte die Verwaltung der Staatsbahn sich zu einem Vergleich geneigt. Es kam eine Abmachung dahin zustande, daß die Gesellschaft unter Nachzahlung des erfolgten Abzugs auch für die Zukunft auf das Abzugsrecht für die 10% verzichtete, während ihr eine Verlängerung der Tilgungsdauer zugestanden wurde. Das brachte den Aktionären nicht einen wirklichen Gewinn, sondern nur eine Verschiebung, die selbst als vorläufige Ersparnis kaum die Hälfte des zuvor angestrebten Abzuges ergab. „War das", so fragte die Frankfurter Zeitung, „für die Staatsbahn des Lärmens werth und der Nachtheile, die hieraus ihr und dem Staate erwachsen mußten?" Halte die Zeitung doch lange zuvor betont, daß an diesem gewaltsamen Vorgehen die Aktionäre keine rechte Freude erleben könnten, während zugleich die großen Transaktionen des Staates für die Valutaregelung ernstlich gefährdet wurden. Dem Publikum aber beweise der Ausgang, „daß energisches und einheitliches Vorgehen durchgreifend einzuwirken vermag, selbst da, wo, wie in diesem Falle, das moralisch zu verurtheilende Vorgehen eines Schuldners in seiner Heimath die Judikatur und gesetzliche Einrichtungen auf seiner Seite zu haben scheint und ein Vorgehen gegen ihn in Deutschland so sehr erschwert ist." Erleichtert habe den Erfolg das Eingreifen der deutschen Börsenvorstände, die geschickte Vertretung durch die Genossenschaftsbank, das kräftige Verhalten der öffentlichen Meinung, wobei „in dem ganzen Kampf die Frankfurter Zeitung stets im Vordergrunde stand."

Wesentlich ungünstiger erschien bei der Österreichischen Südbahn die Lage der Obligationäre, weil diese ihren Schuldner immer mehr in einen Notstand geraten sahen, und weil mit einer Zinskürzung auf die 3% Obligationen schon 1877 und 1880 begonnen worden war. Seitdem wurden die Anlehensgläubiger immer von neuem beunruhigt. Im Jahre 1887 mußte die Frankfurter Zeitung kräftig, wie vorher schon wiederholt, dem Gelüste entgegentreten, die Besitzer der 5% Südbahn-Anleihe für eine vertragswidrige Zins-Konversion mürbe zu machen durch die Drohung, sie würden sonst nur in Silber statt in Gold verzinst; sie war zu solcher Abwehr auch 1888/89 mehrfach genötigt, selbst gegen eine Persönlichkeit wie Lorenz v. Stein, dessen Argumentation sie als Trugschluß nachweisen konnte. Erst 1890 hatte sie die Genugtuung, daß in einer Generalversammlung der Südbahn deren Präsident v. Hopfen eine Zwangskonversinn für unzulässig erklärte. Aber je mehr dann die Aktionäre ihre Lage sich verschlechtern sahen, desto häufiger tauchten neue Versuche auf, ob die Gesellschaft nicht ihre Anlehensgläubiger irgendwie verkürzen könne: in der Valuta, in der Zinshöhe, in der Amortisation. Allgemach wurde, das sei hier gleich angefügt, die Notlage der Südbahn so drückend, daß das Verlangen einer Sanierung

unabweisbar erschien. Im Oktober 1901 erkannte die Frankfurter Zeitung an, daß bei diesem Unternehmen, dessen enorme Überlastung weitaus am meisten in den 3% Obligationen bestand, eine Sanierung ohne gewisse Opfer gerade dieser ersten Hypothek nicht denkbar sei, und daß deshalb eine Fristverlängerung dieser Anleihe zu erwägen wäre, wenn dadurch volle Sicherung für Zins und Kapital erreicht würde; natürlich unter bündiger Beseitigung aller Anfechtungen der Valuta oder der Zinshöhe. In der Generalversammlung vom Mai 1902 beruhigte der Präsident Baron Chlumecky dahin, die Verwaltung werde einen Rechtsbruch niemals begehen; die Anfechtungen der 5% Anleihe waren schon im Jahre 1899 durch eine gerichtliche Entscheidung beseitigt worden; auch wurde jetzt endlich zu Gunsten der deutschen Aktionäre die von der Frankfurter Zeitung seit Jahren unterstützte Zuwahl von deutschen Verwaltungsräten erreicht. Gleich den Kreisen der Verwaltung, das führte die Zeitung damals näher aus, sei bereits auch den weitsichtigen Aktionären klar geworden, daß die Hamburg-Wiener Agitation, die mit recht unschönen Mitteln aus dem Fell der Anlehensgläubiger Riemen zum Vorteil der Aktionäre schneiden wolle, durch dieses Gebahren „schon in seinen Anfängen trotz aller Abwehr den Kredit der Gesellschaft empfindlich geschädigt hat." Nach langen und schwierigen Kämpfen, in denen die Frankfurter Zeitung unentwegt das Interesse der Anlehensgläubiger gegen alle Versuche der Vergewalligung verfocht, aber ohne sich einer allzustarren Opposition bis zur Gefährdung des Unternehmens anzuschließen, wurde endlich im Mai 1903 eine Abmachung erreicht. Der Inhalt war eine Art von partiellem Moratorium dahin, daß die erste Hypothek, obwohl auch damals weder im Kapital noch im Zinsanspruch gefährdet, die Tilgung zu sehr großen Teilen auf 16 Jahre stunde und damit dem Schuldner allmählich ein Darlehen bis zu etwa 155 Millionen Francs zu nur 2,6% gewähre, wogegen der Schuldner sich verpflichtete, aus dem Überschuß seiner künftigen Erträgnisse eine abgesonderte Reserve zur Sicherung des Dienstes dieser Obligationen zu bilden. Von den darüber hinausgehenden Forderungen der Frankfurter Zeitung wurde nicht erreicht ihr Verlangen, daß auch der Staat für seine Kaufschillingsreste die Stundung gewähre, ebenso die Finanzgruppe der Südbahn für ihre Vorschüsse. Zugestimmt wurde ihrem Widerspruch gegen Hintansetzung der alten Serien gegenüber den jüngsten, teilweise auch ihrem Verlangen, die Durchführung des Vertrages unter beständige Überwachung zu stellen; und volle Zustimmung fand sie darin, daß die Südbahn künftig die gestundeten Beträge unverkürzt als Belastung zu buchen habe, womit das Drängen nach Dividenden aus der Stundung gegenstandslos gemacht wurde.

Siebzehntes Kapitel.

Verstaatlichung der Schweizer Bahnen.

Eine andere wirtschaftliche Frage von Bedeutung, welche die Frankfurter Zeitung lebhaft und viele Jahre hindurch beschäftigte, für ihre deutschen Leser wie für die schweizerischen, war die Verstaatlichung der Hauptbahnen in der Schweiz. Grundsätzlich war die Zeitung längst dafür eingetreten, daß die Schweiz völlig reif sei für Übertragung des Verkehrsmonopols auf den Staat. In diesem Sinne hatte sie bereits im April 1883 sich ausgesprochen, als im schweizerischen Nationalrat Curti den Rückkauf ins Werk zu setzen suchte, indem er zunächst die Erwerbung

der Centralbahn beantragte und einer dilatorischen Antwort des Bundesrats Welti entgegenhielt, der Bund werde später wohl weniger billig kaufen müssen als jetzt. Damals waren die Aktien der Centralbahn zu 105% erhältlich; sie standen auf 160%, als 17 Jahre später die Verstaatlichung erfolgte. Aber noch lehnte zu jener Zeit der Bundesrat sogar einen nur teilweisen Rückkauf ab. Die unmittelbar darauf erfolgte Einführung der Jura-, der Nordost- und der Union Suisse-Aktien an der Frankfurter Börse geschah daher ohne Verstaatlichungs-Illusionen, und ernüchternd wirkte auf sie, daß bereits das Rechnungsgesetz in Sicht war, an dem übrigens die Zeitung stets als verdienstvoll anerkannte, daß es die Eisenbahnen nötige, aus ihren Bilanzen alle fiktiven Aktiva zu beseitigen.

Etwa drei Jahre später, im Oktober 1886, war es Welti, der überraschend im Bundesrat die Verstaatlichung der Nordostbahn beantragte. Damals waren deren Aktien bis auf 65% gesunken, sie sprangen auch auf diese Ankündigung nur bis 77% hinauf. Zwar konnte die Verstaatlichung vorerst nur freihändig im Einvernehmen mit der Gesellschaft erfolgen, aber diese stand unter einem gewissen Druck infolge ihrer Verpflichtung, die sogenannten Moratoriumslinien zu bauen. Ein Baseler Blatt wollte daraufhin herausrechnen, daß die Stammaktien höchstens 150 Francs wert seien, auch ein Berner Blatt schätzte den inneren Wert auf höchstens 250 Francs. Wirklich erklärte im Juni 1887 der Bundesrat die Nordostbahn für genügend erstarkt zum Bau jener Linien; die Aktien sanken bis unter 60%, doch konnte die Frankfurter Zeitung nachweisen, daß die Geldbeschaffung für den Bau leichter gelingen werde, als man vielfach befürchte. Der Dezember brachte eine neue Überraschung: der Bundesrat zeigte sich zur Annahme der Offerte des Großaktionärs Fierz-Landis bereit, nach der selbst die Stammaktien mit den vollen 500 Francs in 3½% Bundestiteln abgefunden werden sollten, weil, wie Welti sagte, die in wenigen Händen angehäuften Aktien aus wirtschaftlichen und politischen Gründen um jeden Preis ihnen weggenommen werden müßten. Natürlich hatte er damit nicht alle seine Beweggründe ausgesprochen, und schon einige Zeit zuvor berechnete gegenüber den damaligen Schwarzfärbereien die Frankfurter Zeitung, daß der Bund selbst bei 3½% Rente die Nordostbahn unter ihrem inneren Wert erhalten würde. Allein jetzt erhob sich in der Schweiz, wo man diese Bahn so lange als geringwertig hingestellt hatte, ein lautes Geschrei über das vermeintliche „Geschenk an die Spekulanten". Die Frankfurter Zeitung wendete sich mehrfach gegen die „schmähliche Hetze" einiger Pseudo-Offiziösen und gegen die Drohungen, die auf eine Vergewaltigung hinauskamen. Ende Februar 1888 genehmigte die Generalversammlung das Angebot, aber mit kleinen Nebenklauseln, die der Bundesrat zum Rücktritt vom Vertrage benützte, offenbar in der Erkenntnis, daß damals die Volksstimmung gegen diesen Ankauf war. Zuvor schon hatte die Zeitung ausgeführt, daß die Erwerbung der Nordostbahn nur dann vernünftig sei, wenn sie den ersten Schritt zur Verstaatlichung aller Hauptbahnen bilden solle. Dann aber möge man „nicht versuchen, durch Knausern und Feilschen Nebenvortheile herauszuschlagen." Wolle die Schweiz jetzt verzichten, so könne das, wenn sie „über kurz oder lang, wie wahrscheinlich ist, sich eines Andern besänne, recht theuer von ihr bezahlt werden müssen."

Als sodann im Juni 1890 der Bundesrat sich zur Ausgabe von Anlehenstiteln für Erwerbung von Eisenbahnaktien ermächtigen ließ und daraufhin zunächst einen Posten Prioritätsaktien der Jura-Simplon-Bahn erwarb, hatten die Stammaktien der Nordostbahn trotz der früheren Depressionsversuche ihren Marktpreis schon auf 153% gesteigert. Im März 1891 akzeptierte der Bundesrat ein Angebot, von den 100000 Aktien der Centralbahn ihm die Hälfte für je 1000 Francs in 3% Bundestiteln zu überlassen, also gegen

30 Francs Jahresrente (bei zuletzt 33 Francs Dividende). Die Frankfurter Zeitung erklärte den Preis für nicht billig, doch könne auf diesem Wege die Verstaatlichung gut vorangebracht werden. Aber die Volksabstimmung schickte mit großer Mehrheit das Gesetz „bachab"; denn wiederum hatte eine heftige Agitation das Volk verwirrt, hauptsächlich mit den Schlagworten, man wolle den „reichen Berliner Juden" Millionen aus dem Gelde des Volkes in die Tasche jagen, indem für nur 500 Francs Nennwert die Schweiz 1000 Francs in guter eidgenössischer Rente hergeben solle! Und trotzdem vermochte auch diese Ablehnung keineswegs die Aktionäre zu erschrecken.

Das Jahr 1894 brachte der Nordostbahn ungewöhnliche Vorgänge. In den Jahren des tiefsten Kursstandes hatte ein reicher Textil-Industrieller, Ad. Guyer-Zeller, große Posten von Aktien besonders der Nordostbahn erworben. Er führte lange den Vorsitz in der Revisionskommission, bis sein Tatendrang ihn in Differenzen mit der Verwaltung brachte. Nachher kaufte er an Aktienbesitz und Stimmrecht soviel hinzu, daß er über die Mehrheit verfügte, und in seiner persönlichen Gereiztheit schickte der energische und etwas hitzige Mann sich an, die Verwaltung völlig zu beseitigen. In diesem Zeitpunkt, zwischen einer ersten und der entscheidenden Generalversammlung, mahnte die Frankfurter Zeitung eindringlich aber vergebens, „noch jetzt unter Verzicht auf den Abrufungsantrag eine Verständigung mit der unterlegenen Minderheit zu erreichen." Denn so gewaltsame Anwendung von Mehrheitsrechten bis zur äußersten Konsequenz dürfe nicht ohne dringenden sachlichen Anlaß erfolgen, sie müsse sonst einen ungünstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen, zum Nachteil des Aktienwesens überhaupt. „Und diesen Eindruck scheint man ja in Bern nur allzu gern zum Vortheil der Staatsgewalt, zum Nachtheil der Eisenbahngesellschaften und ihrer Aktionäre ausnützen zu wollen."

Wenige Monate später wurde von Bern der Entwurf Zemp zu dem, sodann im Jahre 1895 in Kraft getretenen Stimmrechtsgesetz angekündigt, das zu den Generalversammlungen nur noch Namensaktien zuließ und dem Bunde wie den Kantonen Sitz und Stimme in den Verwaltungsräten einräumte, während Ausländer einzig bei der Gotthardbahn wählbar blieben. Diesem Eingriff setzte die Zeitung nachdrücklichen Widerspruch entgegen, unter Betonung, daß auf solchem Wege gerade Leute wie Guyer-Zeller oder die Großbanken am wenigsten getroffen würden, weil diese ja leichter als die kleinen Aktionäre sich darauf einrichten könnten. In der Schweiz selbst wurde die Polemik leidenschaftlicher: die Broschüre eines Juristen wollte erweisen, daß der Bund nur den „nationalen Werth" zu bezahlen brauche, nämlich nach Abzügen für künftige Verkehrserleichterungen, künftige Mehrausgaben usw., während ein anderer Jurist mit starken Worten den Entwurf, diese „Kastration" der wichtigsten Aktienrechte, bekämpfte, und den geraden Weg zum Ziele besser fand als ein solches Prozedere des allmählichen Mürbemachens. Allein die Marktpreise der Aktien blieben auch jetzt noch ohne dauernden Rückgang. „Wenn an den Erlaß des neuen Gesetzes", so hatte zuvor die Frankfurter Zeitung schon ausgeführt, „in schweizerischen Kreisen vielfach die Hoffnung geknüpft wurde, auf diesem Wege werde entweder der Einfluß der Behörden auf die Privatbahnen so sehr erweitert, daß auf die Verstaatlichung allenfalls verzichtet werden könne, oder der Werth der Privatbahnen beziehungsweise ihrer Aktien derart heruntergedrückt, daß die Verstaatlichung nachher sich verbillige, so wird die Zukunft wahrscheinlich diese unehrliche Spekulation als einen Fehlgriff erweisen."

Ein Jahr später, gegen Ende 1895, erschien sodann die Novelle zum Rechnungsgesetz, wonach die Bahnen fortan verstärkte Rücklagen in der Höhe, wie der „Bundesrath sie endgültig festsetzt", zu machen, und ferner die alten Kursverluste und sonstigen Rück-

stände aus dem laufenden Gewinn zu decken haben sollten. Das mochte sachlich mehr oder minder berechtigt sein, doch wendete sich die Frankfurter Zeitung bestimmt dagegen, daß der Entwurf zugleich mit rückwirkender Kraft in wohlerworbene Privatrechte eingreife, speziell auch durch Beseitigung der konzessionsmäßigen Schiedsgerichte, und daß der Bund sich das Recht nehmen wolle, „die von ihm als Fiskus eingegangenen Grundlagen für eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung hinterher als Gesetzgeber willkürlich zu verändern." Der unter den Aktionären durchbrechenden Aufregung aber, die an der Berliner Börse bereits das Ältesten-Kollegium zum Schutze der „durch den beabsichtigten Rechtsbruch empfindlich geschädigten" Kapitalisten aufrief, stellte die Zeitung entgegen, die wirksamste Abwehr müsse durch die Aktionäre und durch die Gesellschaften erfolgen; sie befürwortete in diesem Stadium wie in den späteren nicht die Anregungen, die eine Sperrung der deutschen Börsen gegen das „wilde Land" erwirken wollten, weil damit lediglich das schweizerische Volk gereizt, aber nicht den Aktionären genützt werden könne.

All den Zurüstungen mit dem Endziel künstlicher Verbilligung des Rückkaufs folgte im Februar 1898 das *Rückkaufsgesetz*, das die Bundesversammlung zu konzessionsgemäßer oder freihändiger Verstaatlichung der Hauptbahnen ermächtigte. Eingeleitet wurde dies durch die seinerzeit viel und lebhaft erörterte Botschaft des Bundesrats vom 25. März 1897, die für das *konzessionsgemäße Liquidations-Betreffnis* verblüffend niedrige Beträge herausrechnete. Indem nämlich von den Bilanzziffern Abzüge mit insgesamt mehr als 176 Millionen Francs gemacht wurden, gelangte die Botschaft dazu, als Rückkaufswert der Stammaktien anzugeben für: Jurabahn 61.10, Nordostbahn 67.65, Centralbahn 108.02, Vereinigte Schweizerbahn 63.18, Gotthardbahn 124.12%. Diese Ziffern blieben für die Jura-, Central- und Unionbahn um rund 30, für die Gotthardbahn etwa 40, für die Nordostbahn sogar mehr als 60% unter den damaligen Marktpreisen. Das rief in Deutschland eine Entrüstung hervor, die in manchen Blättern mit sehr derben Äußerungen zu Worte kam. Die Frankfurter Zeitung verhielt sich kühler, sie verzeichnete den üblen Eindruck, „daß auf eine des Bundes nicht würdige Art Schrecken unter den Aktionären erzeugt werden soll," aber sie bemerkte sogleich, daß durch „so starke Übertreibungen schwerlich die Gesellschaften und ihre Aktionäre mehr als vorübergehend sich werden ins Bockshorn jagen lassen." Einige Tage darauf kam sie in eingehenden Erörterungen zu dem Schlusse: „Zweifellos wird, trotz der Eingriffe durch das Rechnungsgesetz und seine Wirkung zu Gunsten des Rückkaufs, der Bund schließlich, da es doch immer noch Richter in Lausanne gibt, *wesentlich mehr* bezahlen müssen, auch wenn selbst dann noch die Aktionäre nicht den Vollwerth bekommen sollten." Nicht nur den Ertragswert setzte sie weit höher an, noch ein halbes Jahr später wies sie nach, daß auch die Marktpreise das Berechnungsfazit der erschreckenden Botschaft noch immer um etwa 90 Millionen Francs überstiegen.

Entsprechend ihrer Erwartung schritt der Bund schließlich doch zum *freihändigen Ankauf* der ihm wichtigsten Bahnen, im November 1900 erwarb er die Aktien der Centralbahn gegen 30 Francs Jahresrente, für die er sie schon im Jahre 1891 haben konnte, nur daß er jetzt 750 Francs in 4%igen, statt damals 1000 Francs in 3%igen Titeln gab. Im Jahre 1901 erhielt er die Stammaktien der Vereinigten Schweizerbahnen zu etwas über 100%, die der Nordostbahn zu 100% in 3½%igen Titeln, so daß er allen drei Gesellschaften weitaus mehr als das seinerzeit herausgerechnete „Liquidations-Betreffnis" gewähren mußte. Das letztere Abkommen entsprach am wenigsten den Erwartungen der Aktionäre, und sein Abschluß gelang dem Bundesrate nur durch persönliche Verständigung mit dem Nachfolger und Erben von Guyer-Zeller gegen eine starke Opposition, sowie durch derartige Beschleunigung der

entscheidenden Generalversammlung, daß in ihr nur etwa ein Fünftel aller Aktien stimmberechtigt war, während kurze Zeit später auch die starke Opposition ins Stimmrecht gelangt wäre. Selbst damit hatte somit der Bund die Nordostbahn nicht billiger erworben, als er sie schon 1887/88 hätte haben können, damals als Vorspann für vorteilhaftere Verstaatlichung auch der anderen Bahnen, und zugleich mit den fiskalischen und verkehrspolitischen Vorteilen der langen Zwischenzeit.

Achtzehntes Kapitel.

Amerikanische Währungs- und Eisenbahn-Sorgen.

Inzwischen hatte das Jahr 1893 wieder einmal eine amerikanische Krise gebracht, den Zusammenbruch nach spekulativer Überreizung, beides offenbar wiederum unterstützt, wenn nicht verschuldet durch die Einwirkungen dilettantischer Währungsexperimente. Seit Jahrzehnten hatten dort Inflationisten und Silber-Interessenten ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung und auf die Gesetzgebung dazu mißbraucht, immer wieder die „Vermehrung der Umlaufsmittel" zu erwirken. Dementgegen vertrat die Frankfurter Zeitung beharrlich den Standpunkt, daß dem Lande vor allem die elastische Anpassung seines Geldumlaufs an den jeweils wechselnden Bedarf fehle, die nur eine Zentralstelle verschaffen könne, daß aber die Erfolge der Silberleute gegenüber der „Sound Money"-Politik sogar zu einem Überfluß an Geldzeichen geführt habe und damit zu der bösen Reihenfolge: Scheinaufschwung, krisenhafter Rückgang, Goldexport, weil auch in den Vereinigten Staaten „unerbittlich das bekannte Gresham-Gesetz sich wirksam zeigt, nach welchem schlechteres Geld immer wieder das gute außer Landes treibt."

Die Blandbill vom 28. Februar 1878, nach der monatlich für mindestens zwei und höchstens vier Millionen Dollars Silber angekauft werden mußte, wurde am 14. Juli 1890 durch die Shermanbill ersetzt, die den Staatsschatz zum monatlichen Ankauf von $4^1/_2$ Millionen Unzen Silber verpflichtete. Nicht genug damit wurde in den Jahren 1891/92 wieder die völlige Freigebung der Silberprägungen und manches sonstige Experiment angestrebt, dies zwar ohne praktischen Erfolg, doch nicht ohne Beunruhigung der Geldmärkte, obwohl die Frankfurter Zeitung darauf hinwies, daß der internationale Zahlwert des Dollars so lange unberührt bleibe, als das Land bei seiner günstigen Zahlungsbilanz in der Lage sei, für die Bezahlung der Importe Forderungen auf das Ausland geltend zu machen. Allein schließlich begann unter der Anhäufung von Silber im Schatzamte der inländische Verkehr zu leiden. Die Zollzahlungen bestanden noch im Anfang des Jahres 1890 zu etwa 95 vom Hundert aller Eingänge aus Gold, aber Ende 1892 nur noch zu etwa 4 vom Hundert. Darum mußten auch im Auslande die Bedenken gegen die Verlaßbarkeit des Dollars als Weltgeld zunehmen, amerikanische Wertpapiere strömten in das Heimatland zurück, für das Jahr 1893 allein wurde dieser Rückfluß auf nicht weniger als 300 Millionen Dollars geschätzt; zugleich floß in Massen amerikanisches Gold nach Europa, von 1889 bis 1893 mehr als 200 Millionen Dollars.

Am 8. Juni 1893 wurde der Frankfurter Zeitung aus London telegraphiert, das Lord Herschell-Komitee, eingesetzt zum Studium der indischen Währung, werde die Sperrung

der indischen Münzstätten gegen private Silberprägungen vorschlagen. Diese Nachricht bestätigte sich am 27. Juni, sie brachte dem Silberpreis einen fast beispiellosen Sturz, nahezu über Nacht in London von etwa 39 auf weniger als 31 d, in New York von fast 84 auf 67 cts., weil man angesichts dieser entschlossenen Absage des englischen Indiens an das Silber auch von Washington den Widerruf der Shermanbill erwarten mußte. Englische und indische Blätter zeterten, daß einzig ein Frankfurter Blatt lange zuvor eine solche Entschließung anzukündigen vermochte; solchen Angriffen und den daran sogar angeknüpften Verdächtigungen konnte die Zeitung entgegenstellen, in diesem Falle wie in vielen anderen sei ihr Erfolg einfach das Resultat einer Reihe von Bemühungen gewesen, diesmal erzielt dadurch, daß ihr Londoner Korrespondent (Wallraf) dem Ursprung von Gerüchten nachgegangen war, bis seine sorgfältigen Forschungen ihn den wirklichen Stand der Dinge erkennen ließen.

Unverzüglich berief nunmehr Präsident Cleveland den Kongreß zu einer Extrasitzung, schon im August 1893 beschloß das Haus und im Oktober der Senat die Aufhebung der Shermanbill. Aber inzwischen war längst in New York und im Lande eine Panik ausgebrochen, die starke Ausfuhr von Gold hatte die Bestände an gesetzlichen Geldzeichen in den Großstädten sehr vermindert, zumal die Silberzertifikate nicht überall verwendbar waren; man bewilligte zeitweise ein Aufgeld von 1, 2 und selbst bis 5% auf „Bargeld“, wie auf Gold so auch auf das minderwertige Silbergeld und sogar auf Papiergeld. Offenbar litt das Land unter inneren Konvulsionen und unter allgemeinem Mißtrauen, das zu Runs auf die Banken und zu Zahlungseinstellungen führte. Im Jahre 1893 allein brachen 54 Nationalbanken und 152 Staatsbanken zusammen. Auch die Beseitigung der staatlichen Silberkäufe brachte natürlich nicht sofortige Abhülfe. Seit Schaffung der Shermanbill bis zum Dezember 1895 mußte das Schatzamt etwa 375 Millionen Dollars in Gold hergeben. Zeitweise sank seine Goldreserve unter das Angstminimum von 100 Millionen. Schon zu Beginn des Jahres 1895 hatte Cleveland, um Gold im Ausland zu beschaffen, die Begebung von 3%igen Staatsbonds mit ausdrücklicher Goldverpflichtung vorgeschlagen; aber da er den Kongreß abgeneigt fand, mußte die Goldbeschaffung gegen 4%ige Bonds der alten Art erfolgen, wobei seine Botschaft als „selbstverständlich“ bezeichnete, daß die Rückzahlung in Gold zu geschehen habe werde. Auch in diesem Stadium blieb die Haltung der Frankfurter Zeitung bei aller scharfen Kritik doch vertrauensvoll für die Zukunft, mehr jedenfalls als manche englischen Stimmen, die noch weiteres Unheil besorgten, und obwohl selbst Cleveland erklärte, daß das Land „in eine gefährliche Tiefe gelangt ist, und viel Mühe haben wird, bis es sich wieder empor arbeitet“.

In unmittelbare Mitleidenschaft zog die New Yorker Krisis von 1893 das deutsche Kapital wieder bei den Eisenbahnbonds. Zu einzelnen Zahlungseinstellungen für Bonds war es vorher schon gekommen. Eine davon, die an sich nicht schwer ins Gewicht fiel, sei deshalb erwähnt, weil sie damals und später viel Aufsehen machte. Im Jahre 1888 wurden im Auftrage des Londoner Hauses Rothschild durch das Frankfurter Stammhaus die 5% Bonds der Georgia Company zu 95⅞% aufgelegt. Das war eine völlig ungewohnte Art von Titeln, ausgestellt durch eine Trustgesellschaft gegen Aktiendepot. Die Frankfurter Zeitung hatte deshalb diese Bonds als „Aktienantheile mit beschränktem Gewinnrecht“ bezeichnet, die „im schlimmen Falle gleich den Aktien Ausfälle erleiden müssen, bei den höchsten Erträgnissen aber niemals über fünf Prozent bekommen können“. Daraus ergebe sich von selbst, „daß diese Kategorie von Bonds als eine dauernde und ruhige Anlage für Ersparnisse nicht in Betracht kommen kann“. Trotzdem fanden die Bonds auf den hohen Emissionskredit der Rothschilds auch in Frankfurt Abnehmer. Im Juli 1892 wurden sie notleidend, schließlich ganz wertlos. Eine Gruppe deutscher Besitzer verklagte die beiden Häuser Rothschild auf Schadenersatz.

Wunderlich genug ergab sich, daß das Frankfurter Haus seine Verteidigung, außer auf seine Rolle als bloßer Beauftragter, gerade auch auf jene Kritik der Frankfurter Zeitung stützte, die aus dem Prospekt selbst zur Vorsicht gemahnt habe! Der Prozeß, der alle Instanzen durchlief, führte in der zweiten zur Verurteilung des Londoner Hauses allein, vor dem Reichsgericht aber zur Abweisung der ganzen Klage.

Im Jahre 1893 häuften sich bei den amerikanischen Eisenbahnen die Fälle einer Notlage, sie erfaßten eine ganze Reihe von großen Bahngesellschaften. Das sollte einzig zu erklären sein durch die Erschwerungen in der Beschaffung von Geld und durch die deshalb seit Jahr und Tag erfolgte Anschwellung der schwebenden Schulden. Die Frankfurter Zeitung wies bereits im Juli 1893 nach, daß die Ursachen tiefer lagen; ähnlich wie bei früherer Veranlassung (vergl. Seite 523) betonte sie: „Es werden die Fälle von Mißverwaltung und Ausnützung für persönliche Interessen seitens der Eisenbahnpräsidenten und deren Anhang auch in Zukunft weiter zu verzeichnen sein, so lange nicht ein gesundes Eisenbahngesetz in den Vereinigten Staaten geschaffen wird.“ Ende 1894 wurde ihr die Genugtuung, daß ein von der Regierung in Washington veröffentlichter Bericht des Frankfurter Generalkonsuls Frank H. Mason die Klagen über die Allmacht der Direktoren und deren Mißbrauch unterstützte und ebenfalls für eine Kontrolle durch Bundesgesetz eintrat, sowie für Reformen überhaupt, denen er das deutsche Aktienrecht als Vorbild empfahl. Die Erfüllung aller solcher Anregungen aber blieb und ist noch immer ein wohlgemeinter Wunsch.

Von den Eisenbahn-Gesellschaften, die damals unter Receiver gerieten (Erie, Reading, Union Pacific) sei in Anknüpfung an die oben angezogenen Vorgänge einer früheren Zeit die Northern Pacificbahn etwas näher berührt. An ihrer Spitze hatte Henry Villard sich in Erweiterungen des Unternehmens allzu sanguinisch betätigt. Dazu kam ein von beiden Seiten heftig betriebener Tarifkampf mit der Great Northern Company. Die Northern Pacific wurde am 15. August 1893 in Zwangsverwaltung gegeben, und sogleich stellte die Great Northern den Tarifkampf ein. Die Erschütterung traf die Berliner Börse und deren Hinterland besonders schwer. Die Bedenken gegen Bonds mit nachgehender Mortgage, besonders gegen die verschiedenen General- und Consolidated-Mortgages, wie die Frankfurter Zeitung sie aus praktischen Erfahrungen heraus immer wieder erhob, hatte man in Berlin für übertrieben gehalten, sodaß Jahre hindurch solche Bonds dort bei weitem leichter anzubringen waren als in Frankfurt. Darum wirkte jetzt der Schrecken in Berlin mehr als in Süddeutschland. Von den Northern-Bonds waren in Frankfurt einzig die der ersten Mortgage zugelassen, auch ihr Kurs sank binnen drei Wochen um etwa 10%, aber zugleich in Berlin die zweite und dritte Mortgage um etwa das Dreifache, auf nur noch 75 und 54, die Consolidated gar auf nur 30%.

Die Deutsche Bank hatte sogleich die sämtlichen Bondsgattungen zu einer großen Vereinigung gesammelt. Im Mai 1895 machte die Great Northern Company das Angebot, sie wolle die Bahn gegen eine Ertragsgarantie übernehmen. Die eigenen Betriebserträge der Northern Pacific, die bis 1891 sich rasch verdoppelt hatten und zeitweise 11 Millionen Dollars betrugen, waren noch 1892/93 auf reichlich 7 Millionen geblieben; jetzt versicherte die Great Northern, der eigentliche Ertrag sei nur 3½ Millionen, aber weil sie mehr herauswirtschaften könne, biete sie 6⅕ Millionen Dollars. Das bezeichnete die Frankfurter Zeitung sogleich als ein „jedenfalls mageres Arrangement“, und sie sprach den Zweifel aus, ob die Bondsbesitzer angesichts der Hoffnung auf eine bessere Zukunft wirklich ihr Unternehmen so bedingungslos von der Great Northern beherrschen lassen sollten. Der damalige Präsident der Northern Pacific-Bahn Adams kam, begleitet von Dr. Georg Siemens, Direktor der Deutschen Bank, nach Frankfurt, um in Erörterungen mit Vertretern des Handelsteils der

Frankfurter Zeitung die Verpachtungsofferte zu begründen und zu befürworten. Die Zeitung aber beharrte auf ihrem Widerspruch, den sie am 25. Juli 1895 nochmals eingehend und mit sachlichem Material begründete; im wesentlichen dahin, daß „die sehr mageren Erträgnisse einer einzelnen abnorm ungünstigen Periode nicht als Grundlage einer Reorganisation bezw. Abfindung der Gläubiger dienen sollten"; daß das vorgeschlagene Abkommen nicht die Besserung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage in den Vereinigten Staaten, noch speziell die günstigen Aussichten der Northern Pacific-Bahn berücksichtige; „daß die Bahn als unabhängiges Unternehmen und aus sich selbst heraus reorganisirt werden muß, um ihr alle künftigen Vortheile zu sichern, welche in der schon begonnenen Neuentwickelung des Unternehmens liegen." Im Einklang damit wurde sodann im Jahre darauf die selbständige Reorganisation durchgeführt; schon im zweiten Jahre nach dieser Neuordnung betrugen die Netto-Einnahmen der Northern Pacific fast doppelt so viel, als die Great Northern angeboten hatte, und seitdem wurden regelmäßig Dividenden ausgeschüttet.

Neunzehntes Kapitel.

Börse und Börsen-Einrichtungen.

Für „Reformen des Bank- und Börsenwesens" hat die Frankfurter Zeitung gekämpft und gearbeitet, lange Jahre bevor diese Forderung zum Schlachtruf aller wirtschaftlich-reaktionären Parteien in Deutschland erhoben wurde. Was ihr hierbei von vornherein die festen Richtlinien gab, das war auf der einen Seite die klare Erkenntnis von dem Wesen der Börse im Gesamt-Organismus der nationalen Wirtschaft, auf der anderen Seite die praktische Einsicht in die der Börse wie jeder anderen menschlichen Institution anhaftenden Schwächen und Schäden. Die Börse ist, das hatte die Zeitung den Mitgliedern wie den Gegnern der Börse immer wieder mit aller Schärfe vor Augen zu führen, nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck; sie ist ein Organ des Wirtschaftskörpers wie alle anderen, nichts Selbständiges, nichts künstlich Gemachtes, sondern aus seinen Bedürfnissen heraus entstanden. Ihr Beruf ist es, den Blutumlauf dieses Körpers zu regeln und zu vermitteln; denn bei Banken und Börsen fließen die Kapitalien des Landes zusammen, um von da aus wieder den verschiedenen Kanälen des Bedarfs zugeführt zu werden; auf ihren Institutionen beruht das gesamte Aktienwesen, eine der Vorbedingungen für die großartige Entwickelung der deutschen Industrie in den letzten Jahrzehnten, beruht die Kreditbefriedigung der Landwirtschaft, des Handels, der Kommunen, der Staaten, beruht die Anlage der Kapitalersparnisse der Bevölkerung, beruht der bequeme und billige Ausgleich nationaler und internationaler Zahlungsverpflichtungen, beruht die Gestaltung des Zinsfußes und alle die weiteren befruchtenden Folgen einer fortgeschrittenen, die Völker nähernden und verbindenden Geldwirtschaft. Aber auch bei der Börse wie bei allen übrigen Formen des Geschäftsverkehrs ergibt sich dieser schließliche volkswirtschaftliche Effekt erst aus der Summe einer Unzahl einzelner, rein privatgeschäftlicher Maßnahmen, die von dem Einzelnen nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten vor-

genommen werden; und in dem ganzen Wesen der Börse liegt es, daß gerade sie besonders leicht die häßlichsten Leidenschaften entfesselt und nährt, daß daher an ihr unverständiger Gebrauch und selbst wissentlicher Mißbrauch sogar noch bequemer und manchmal verhängnisvoller als auf anderen Gebieten sich breit zu machen vermag. Dies einmal erkannt, war auch die Aufgabe der Zeitung gegenüber der Börse klar gegeben: zu befürworten und anzuregen, was die Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben der Börse fördern konnte, und zu bekämpfen, was diese Funktion gefährdete, gleichviel ob das Hemmnis in mangelhaften Institutionen der Börse und ihrer Organe selbst oder in Mißbräuchen und Ausschreitungen ihrer Teilnehmer oder in An- und Eingriffen von außen her beruhen mochte.

Daß „das große Publikum am besten thäte, dem Börsenspiel prinzipiell fernzubleiben", das hatte die Zeitung mit ausdrücklichen Worten z. B. 1880, dem Sinne nach bereits viel früher und sehr häufig ausgesprochen. Und tatsächlich hat sie Vorschläge zu einer Reform des Börsenwesens stets auch unter diesem Gesichtspunkt beurteilt, wie z. B. im Oktober 1894 den damals auftauchenden Plan eines Börsenterminregisters für Effekten: „Wenn es möglich wäre, auf diesem Wege das Privat-Publikum dem Börsenspiel völlig oder doch wenigstens nahezu fernzuhalten, so wäre das ein so großer Erfolg, daß man auch manche Uebelstände mit in den Kauf nehmen könnte." Aber die Zeitung war sich auch darüber klar, daß ein solches Radikalmittel nicht aufzufinden sei, daß die Spiellust und die Gier nach rascher, müheloser Bereicherung zu weit verbreitet und zu tief begründet sind, daß die Spekulation, wenn aus einem Gebiete vertrieben, sofort auf ein anderes sich werfen würde, und daß „im Publikum sich immer Leute finden werden, die entrüstet abwehren würden, wollte man sie als Börsenspieler bezeichnen, die aber doch ein bischen naschen möchten." [1]) Mit dem reellen, legitimen und unterstützungswerten Handel werde sich, so heißt es in einer Artikelreihe vom Februar 1882, immer und überall Spekulation und Spiel verbinden und zuweilen Ausschreitungen entwickeln. Das sei durch keinerlei Mittel zu ändern, und das Spiel in Wertpapieren sei noch lange nicht so gefährlich und in wirtschaftlicher Hinsicht so schädlich, als wenn es sich auf Getreide, Kaffee, Petroleum oder gar auf Tulpenzwiebeln werfen würde!

Mußte also die Zeitung die Unmöglichkeit erkennen, das Börsenspiel durch einfaches Dekret oder durch sonstige Mittel gänzlich zu beseitigen, so arbeitete sie umsomehr daran, die Spekulationslust, und namentlich die der Kleinkapitalisten, nach Tunlichkeit einzudämmen und ihre Gefahren möglichst zu mildern. Zwei Wege ergaben sich dafür, einmal die Aufklärung des Publikums, sodann das Hinarbeiten auf immer solidere Gestaltung des Bank- und Börsen-Verkehrs selbst durch Beeinflußung der Geschäftskreise, der Börsenorgane und der Gesetzgebung. Und auf beiden Wegen ging die Zeitung vor. Wie sie das Publikum stets von neuem auf die Gefahren des Börsenspiels hinwies, wie sie namentlich in Zeiten der Überhitzung spekulativen Ausschreitungen warnend entgegentrat, das wurde schon bei früheren Anlässen im Einzelnen dargelegt; ebenso ihre ständig erweiterte Berichterstattung über die ausländischen Börsenplätze, über den Stand des Geldmarktes, über die jeweilige allgemein-wirtschaftliche Konjunktur, über die Lage der einzelnen Industriezweige, endlich auch ihre Kritik an Bilanzen, Geschäftsberichten, Prospekten usw. Die Zeitung

[1]) Einen interessanten Beleg für diesen im Oktober 1880 geschriebenen Satz brachte die Reichstagsverhandlung vom 5. Juni 1896, in welcher der Abgeordnete Singer den Vater des Bundes der Landwirte, Herrn v. Ploetz, zu dem Eingeständnis zwang, daß er noch 1894 und 1895, also zu einer Zeit, als die von ihm geführten Agrarier in voller sittlicher Entrüstung die Reform der Börse und das Verbot des „gemeinschädlichen" und von ihnen moralisch verurteilten „Spieles in Papierweizen" betrieben, selbst Termin-Spekulationen in Getreide gemacht hatte.

konnte hoffen, mit dieser mühsamen Arbeit zu ihrem Teil besseres Verständnis und größere Urteilsfähigkeit auch für wirtschaftliche und finanzielle Fragen in einem weiteren Publikum zu verbreiten, gleichzeitig aber auch ihrer Kritik und den dieser zu Grunde gelegten Gesichtspunkten in den Kreisen der Praxis selbst wachsenden positiven Einfluß zu verschaffen und damit in der Geschäftswelt die allgemeinwirtschaftliche Einsicht und das Verantwortlichkeitsgefühl für das eigene Tun in gleicher Weise zu stärken. Dieses Ziel der Zeitung, als Grundgedanke von früh an vorhanden und mit ihrem Wachstum allmählich immer schärfer hervortretend, wurde namentlich seit dem Ausbau des Handelsteils vom Beginn der achtziger Jahre ab häufiger und deutlicher ausgesprochen und in allgemeinen Erörterungen auch theoretisch begründet. Und Hand in Hand damit ging dann eine wachsende Mitarbeit der Zeitung an der praktischen Fortentwickelung der Verkehrsformen und -Normen der Börsen selbst: sie beteiligt sich in steigendem Maße an der Diskussion aller auftauchenden Streitfragen, bringt vorhandene Mißstände zur Sprache und arbeitet für deren Abstellung, verzeichnet und stützt alle Besserungsversuche der Börsenorgane und verficht mit Zähigkeit die Anerkennung und Durchsetzung ihrer eigenen Reformvorschläge durch jene.

Für solche Betätigung fand sich natürlich ein besonders reiches Feld in einer Zeit wie der bis zur Mitte der neunziger Jahre, in welcher mit der kapitalistischen Entwickelung in Deutschland überhaupt die Börsen ein außerordentliches Wachstum erfuhren, während damit die Fortentwickelung ihrer Institutionen und deren Festigung naturgemäß ebensowenig unmittelbar gleichen Schritt hielt wie auf der anderen Seite die Erkenntnis von Wesen und Bedeutung der Börse und sogar nur die praktische Kenntnis ihrer Geschäftsgebräuche und Formen bei der großen Mehrheit der Politiker. Die öffentliche Meinung in Deutschland bestand damals zumeist entweder aus absoluten Börsenfreunden, die auch auf diesem Gebiete die Fahne des *laisser faire* hochhielten und jeden etwas weitergehenden Eingriff sogar der Börsenbehörden selbst stigmatisierten, zum anderen Teile aber aus ebenso absoluten Börsenfeinden, die im Bank- und Börsenwesen die Quelle alles Übels sehen wollten und es dementsprechend bekämpften. Und die Zahl der letzteren wuchs immer stärker mit jedem größeren Verluste. Schon seit Beginn der achtziger Jahre hatte sich ein unklarer, aber darum natürlich desto leichter um sich greifender Haß gegen die Börse bis in die Kreise der nationalliberalen Partei angesammelt, der zunächst in den immer neuen Besteuerungs-Anträgen zum Ausdruck gekommen war; spekulative Vorgänge an der Berliner Produkten- und der Hamburger Warenbörse führten bereits 1888 und 1889 zu Petitionen an den Reichstag um Abstellung dort herrschender Mißstände und zu einem scharfen Handelsministerial-Reskript an die Berliner Ältesten gegen die Produktenbörse, die spekulativen Übertreibungen in fremden Fonds und in Aktien sowie die folgenden großen Verluste schürten das Feuer, bis dann endlich 1891 die schweren Bankbrüche in Berlin die Glut zur Siedehitze steigerten. Zahlreiche und mannigfaltige Interessen zeigten sich durch die skandalösen Vorgänge getroffen, die Erregung ergriff die weitesten Volkskreise, endlose Diskussionen und Reformvorschläge von allen Seiten folgten, im Reichstage brachten Zentrum und Nationalliberale dringende Anträge auf schleunige gesetzliche Regelung ein. Die Regierung gab aber diesmal dem Drängen nach sofortigen legislatorischen Eingriffen ab irato nicht nach, sondern wünschte zunächst Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse zu schaffen, über die Größe und Verbreitung der Mißstände, über die Nützlichkeit und Möglichkeit von Abänderungen. Und so berief sie auf den April 1892 die Börsen-Enquete-Kommission zusammen mit der Aufgabe, die gesamten Börsenverhältnisse einer durchdringenden Untersuchung zu unterziehen und auf Grund der so gewonnenen Einblicke Vorschläge auszuarbeiten.

Die Frankfurter Zeitung konnte, im Einklange mit ihrem ganzen bisherigen Verhalten, die Veranstaltung der Enquete rückhaltlos und mit aller Bereitwilligkeit zu positiver Mitarbeit willkommen heißen, war doch davon nicht nur die Sammlung von wertvollem, authentischem Material zu erwarten, sondern möglicher Weise auch, zum Vorteil der Allgemeinheit, des Publikums und der soliden Geschäftskreise selbst, die richtige Erfüllung einer Forderung, welche die Zeitung bereits 1887 und seitdem wiederholt erhoben hatte: die Einführung „einer einheitlichen Börsen-Ordnung für das Reich, welche die Grundlagen für die Ordnung des Börsenverkehrs, für Zulassung und Ausschließung von Personen, für die Behandlung der Notirungsfragen und anderes zu enthalten, gleichzeitig aber auch die Bürgschaft für ihre straffe Handhabung zu bieten hätte." Die Zeitung legte vom 13. bis 19. April 1892 in vier eingehenden Artikeln an der Hand des Fragebogens der Kommission ihre Auffassung der in Betracht kommenden Punkte dar; sie konnte damit zugleich den Beweis erbringen, daß in der Tat während der letzten fünfzehn Jahre, und nicht ohne ihre tätige und erfolgreiche Mitwirkung, durch Änderung der Sitte wie der Börsenverfassungen selbst, Bedeutungsvolles zur Ordnung des Verkehrs und zur Beschneidung von Auswüchsen geschehen war, allerdings noch keineswegs in allen Punkten und auch das Geschehene noch des Ausbaues, der Sicherung und Verallgemeinerung fähig und bedürftig.

Das galt namentlich von einem der wichtigsten Gebiete, von dem Emissionswesen und den damit zusammenhängenden Fragen. Wie für deren Regelung die Zeitung zu Beginn der achtziger Jahre gearbeitet hat, ist bereits in einem früheren Kapitel (vergl. S. 487 ff.) ausgeführt worden; die damals schon vertretenen Gesichtspunkte sind im wesentlichen auch später maßgebend geblieben. Vor allem die Hauptforderung, daß dem Publikum ein freies, sicheres Urteil ermöglicht werden müsse, und als Konsequenz daraus das Verlangen nach der obligatorischen Veröffentlichung ausreichender Informationen mit Haftung des Emittenten für alle wissentlich oder grob fahrlässig gemachten falschen oder ausgelassenen Angaben. Für eine Prüfung, ob diese Angaben zur Beurteilung der Emission wirklich ausreichten, glaubte die Zeitung zunächst das eigene Urteil des Publikums und die Kritik der Presse für ausreichend ansehen zu können in dem gleichen Sinne, wie sie auch den wiederholt aufgetauchten Plan, der Regierung oder einer staatlichen Behörde die materielle Prüfung der Emissionen zu übertragen, als unerfüllbar für diese und als geradezu gefahrdrohend für das Publikum zurückwies. Und tatsächlich kam sie selbst sehr bald dazu, in ihren Prospekt-Besprechungen gewisse Angaben als unbedingt notwendiges Mindestmaß regelmäßig zu fordern und so allmählich darauf hinzuwirken, daß wenigstens die Mehrzahl der Emissionshäuser an deren Veröffentlichung sich gewöhnte. Andererseits wuchsen aber mit den gewonnenen praktischen Einblicken und Erfahrungen auch ihre Anforderungen an die Tätigkeit und die Machtbefugnis der Börsenbehörden. So führte sie 1883 in einer Empfehlung einheitlicher, durch die Börsenbehörden zu erlassender Normen für die Zulassung aus, daß für gewisse Fälle neben der Sorge für das Maß der Prospektangaben auch eine Kontrolle dieser Angaben selbst erforderlich und möglich sei, und daß bei augenfälligen Bedenken gegen die Qualität einer Emission sowie für schwindelhafte oder notleidende Papiere die Zulassung verweigert werden sollte. Weiter empfahl sie die Festsetzung eines Mindestbetrages für das zuzulassende Aktienkapital, die Vorschrift der Bilanzveröffentlichung, wenn schon ein Abschluß vorläge, auch die Veröffentlichung des Prospektes in mehreren gelesenen Blättern, damit nicht, wie tatsächlich vorgekommen, trotz des Prospektes die Emission und deren Unterlagen völlig im Dunkeln gehalten werden könne. Hinzu kam anläßlich krasser mißbräuchlicher Fälle die Forderung der Bekanntgabe desjenigen Betrages, den die Emissionsfirmen tatsächlich zur Verfügung

stellen wollten, weiter das Verlangen nach Gewährung eines vernünftigen Zwischenraumes zwischen Prospekt-Veröffentlichung und Subskription für Prüfung durch das Publikum und Aufklärung durch die Presse, die Forderung nach Ausdehnung des Prospektzwanges von Neu-Emissionen auch auf Kapitals-Erhöhungen, damit nicht beliebige Millionen neuer Industrie-Aktien ohne jede sachliche Information emittiert werden könnten, wenn sogar vielleicht der Zuwachs größer ist als das Stammkapital, und anderes mehr: immer mit der Betonung, daß die bestehenden Kotierungs-Bestimmungen nicht nur strenge festgehalten, sondern auch je nach Bedarf regelmäßig fortgebildet werden müßten. Dieser Arbeit blieb der Erfolg nicht aus: die Berliner Börse verschärfte wiederholt ihre Bedingungen unter Annahme jener Forderungen, die Frankfurter Börse schloß sich ihr größtenteils an; auch die Kölner Handelskammer erließ im Herbst 1888 ähnliche Bestimmungen, in unmittelbarem Anschluß an die scharfe Kritik der Frankfurter Zeitung gegen eine dort ohne verantwortliche Information und mit zum Teil direkt irreführenden Angaben erfolgte Emission. In ähnlicher Weise kämpfte die Zeitung gegen andere, mit dem Emissionswesen mittelbar zusammenhängende Mißbräuche: gegen die Irreführung des Publikums durch Reklame-Notizen in Börsenblättern, gegen das Einschmuggeln durch anonyme Einführungen unter Umgehung jeder Kontrolle der Börsenvorstände, die gänzlich untersagt werden müßten, sofern nicht innerhalb einer bestimmten kurzen Frist die offizielle Kotierung beantragt werde; endlich auch gegen die Agiotage bei den Emissionen selbst, der die Zeitung dadurch entgegenzutreten suchte, daß sie bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist über stattgefundene Umsätze und die dabei zustande gekommenen Preise niemals berichtete, ebenso wie sie natürlich stimulierenden Notizen vor und während der Emission keine Aufnahme gewährte.

Ihre Wünsche für die geplante gesetzliche Regelung konnte daher die Zeitung, in Beantwortung des Fragebogens der Enquete-Kommission, im allgemeinen dahin zusammenfassen, daß für die Zulassung neuer Werte zur Börse die obigen, von ihr seit langen Jahren vertretenen Gesichtspunkte einheitlich und bindend für alle Börsen gemacht würden: durch Erlaß von Normativ-Bestimmungen für Kotierung und Zulassung, die allerdings nicht in allen einzelnen Punkten durch Gesetz festgelegt sein, sondern die Möglichkeit der fortschreitenden Anpassung an die Bedürfnisse des lebendig pulsierenden Geschäftsverkehrs bieten sollten; durch Statuierung des Prospektzwanges mit bestimmt vorgeschriebenem Inhalt für alle Emissionen, auch für Konvertierungen und Kapitals-Erhöhungen; durch einheitliche Bestimmungen über den Mindestbetrag des zuzulassenden Grundkapitals, aber unter Freigabe der Zulassung kleinerer Gesellschaften an der Börse ihres engeren Heimatsbezirks, über die Frist zwischen Prospekt-Veröffentlichung und Zeichnung, auch über den Abdruck der Prospekte in den Zeitungen. Die Frage der Kommission, ob die Zulassung von Aktien abhängig gemacht werden solle von dem Verstreichen eines bestimmten Zeitraums seit Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister, bejahte die Zeitung, ebenso die weitere nach der Nützlichkeit eines Verbots des Handels per Erscheinen. Der Anregung wert hielt sie es, ob nicht für die Frage, bis zu welchem Punkte die Emissionsfirma selbst für den nicht von ihr direkt unterzeichneten Teil des Prospekts zivilrechtlich zu haften habe, eine präzisierende Feststellung (Verschärfung sei nicht erforderlich) gegeben werden könne.

Ähnlich verhielt es sich mit dem zweiten Hauptpunkte, dem Börsenspiel des Publikums und der damit verkoppelten Frage des Zeitgeschäfts in Waren und Effekten. Die Zeitung hatte hier von Anfang an ihren Kampf gegen jede Form von Ausbeutung des Publikums gerichtet: gegen die Manipulationen mit der Verbreitung falscher Nachrichten, wie sie in den ersten Zeiten namentlich vor der jetzigen Entwickelung des Informations-

und Verkehrswesens im Gange waren, gegen sonstige unlautere Beeinflussung der Kurse, gegen Spekulationen von Angestellten ohne Wissen ihrer Vorgesetzten, vor allem gegen die Verleitung des Publikums zum Börsenspiele selbst durch lockende Versprechungen in Zirkularen und Inseraten, durch Ausführung von Spekulationen gegen minimale Deckung usw. Gegen solche schweren Mißbräuche forderte sie bereits 1884 sachgemäße Strafbestimmungen, wesentlich schärfer sogar als der Deutsche Juristentag, der damals mit halbem Resultate die gleichen Fragen beriet: der Artikel 249d des (alten) Handelsgesetzbuches, so verlangte die Zeitung (im September) unter anderem, sei zu erweitern, indem die darin angedrohte Bestrafung der betrügerischen Beeinflussung von Aktienkursen und der betrügerischen Verleitung zu Aktienkäufen (worunter auch dolose Emissionen, falsche Prospektangaben usw. fielen) auch ausgedehnt würde auf die gleichen Manipulationen mit Waren und mit Effekten aller Art, also auch auf Anleihen usw.; zu bestrafen sei ferner nicht nur die betrügerische Verleitung zum Kaufen, sondern auch diejenige zum Verkaufen, also das sogenannte „Herausgraulen"; versuchen müsse man endlich, eine Fassung zu finden, welche die bewußte Ausbeutung Unerfahrener unter Strafe stellt. Demgemäß vertrat die Zeitung auch dem Spiel-Einwand gegenüber nicht etwa von vornherein und unter allen Umständen einen absolut ablehnenden Standpunkt. Sie meinte zwar stets, daß es in keiner Weise moralisch sich rechtfertigen lasse, „wenn Jemand die Differenz als das Produkt eines legitimen Geschäfts einstreicht, falls er gewinnt, aber den Einwand erhebt, falls er verliert, oder etwa gar bei dem einen den Gewinn einkassirt, bei dem anderen den Verlust zu zahlen sich weigert". Zugleich betonte sie jedoch, daß zwar die Hauptschuld bei dem Privatmann selbst liege, der sich auf ihm nicht zukommende Spekulationen einlasse, daß aber „sehr tadelnswerth ohne Zweifel die Händler und Vermittler sind, welche Privatleute zu Spekulationen in Waren oder Fonds verleiten", deren Tragweite und Gefährlichkeit diese nicht zu übersehen vermöchten. Und vor allem wollte die Zeitung so wenig ein Ausnahmegesetz für wie gegen die Börse: deshalb hatte sie (im Mai 1892) im Gegensatze zu einer Eingabe der Berliner Ältesten anzuerkennen, daß, solange überhaupt das Gesetz gewissen Arten von Verträgen die Klagbarkeit nicht zuerkennt, dies dann auf alle wie auch benannten Geschäfte zutreffen müsse, die ihrem wirklichen Charakter nach in die Klasse der sogenannten Glücksverträge gehörten. „Und gesetzt, jene Einrede des Spiels oder der Wette wäre in dem einen oder anderen Falle begründet, warum sollte dann diesem Geschäfte ein größerer Rechtsschutz gewährt werden als anderen gleichartigen Rechtsgeschäften?" Was die Zeitung mit größter Entschiedenheit bekämpfte, das war nur die Verdunkelung und Erweiterung des Begriffs des „reinen Differenzgeschäfts", als dessen Kriterium die Rechtsprechung des Reichsgerichts bis Anfang der neunziger Jahre festhielt, daß der Wille beider Parteien lediglich und ausgesprochenermaßen auf Zahlung der Differenz gerichtet sein müsse, dessen Vorhandensein aber bald auch dann schon angenommen wurde, wenn die Absicht bloßer Differenzzahlung aus den begleitenden Umständen, z. B. notorischer Vermögenslosigkeit des einen Kontrahenten, Geringfügigkeit des Sicherheitsdepots u. a., geschlossen werden konnte. Die Zeitung betonte dazu immer wieder, daß es im allgemeinen und von vereinzelten Fällen abgesehen unmöglich sei, das verwerfliche Differenzspiel zu unterscheiden von dem legitimen Zeitgeschäft, daß deshalb andere Maßregeln zu dessen Bekämpfung als die obigen, von ihr gegen Auswüchse des Börsenverkehrs überhaupt befürworteten, wenig Aussicht auf Erfolg böten, daß aber eine weitere Ausdehnung der Unklagbarkeit die Gefahr übermässiger Erleichterung des Einwandes und damit eine Verlockung mehr zu unsolidem Börsenspiel in sich schlösse. Und vor allem warnte sie vor der populären, aber nur aus Unkenntnis der tatsächlichen Zusammen-

hänge entstandenen Auffassung, die das Differenzspiel identifizieren wollte mit dem reellen Handel auf Zeit, wie er sich in Deutschland und fast allen anderen Ländern als ein wirtschaftliches Bedürfnis herausgebildet hatte: verkehrt sei nur der Terminhandel in Aktien von kleineren Unternehmungen, und in dieser Hinsicht habe die Festsetzung eines hohen Mindestkapitals, wie es übrigens für Berlin schon üblich sei, eine gewisse Berechtigung, wenn auch der Bedarf schwanke; aber den Handel auf Zeit etwa einfach zu beseitigen, das wäre nutzlos zur Erreichung des gewollten Zweckes und könne ernstlich wohl nicht erwogen werden, weil damit die ganze geschäftliche Tätigkeit sehr weiter, ja den gesamten wirtschaftlichen Organismus des Landes umfassender Gebiete auf den Kopf gestellt würde.

Von den übrigen Fragen der Börsen-Enquete-Kommission verneinte die Zeitung diejenige über Einführung einheitlicher Kurs- und Preisnotierungen, in Vertretung des Frankfurter Standpunktes, daß dies wahrscheinlich darauf hinauslaufen würde, den Einfluß der Berliner Börse allein ausschlaggebend zu machen, während die zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen entstandenen Börsen in manchen Punkten verschiedene Interessen hätten, auch die vorhandenen Unterschiede weder zahlreich noch tiefgreifend seien. Für die Zulassung von Börsenbesuchern riet sie ab von dem Verlangen hoher Bürgschaften oder Kautionen, die die Börse zu einem Monopol der Großen machen würden. Und für die innere Organisation der Börsen überhaupt bekämpfte sie allzu starke polizeiliche Eingriffe des Staates: statt der zwangsweisen Einrichtung von Ehrengerichten würde es genügen, wenn den Börsenvorständen nach dieser Richtung weitergehende Vollmachten gegeben würden; Staatskommissare zur Aufsicht über die Börse seien schon deshalb nicht zu wünschen, weil die Ordnung an der Börse sehr wohl durch diese selbst aufrecht zu erhalten sei, und besonders, weil nach den in Wien gemachten Erfahrungen die Staatsaufsicht nicht die vermehrte Solidität und die Ordnung innerhalb der Börse gewährleisten, wohl aber das Publikum an eine wirkliche Kontrolle glauben machen könne.

Mit diesen Erörterungen war die Zeitung bereits in die positive Mitarbeit an der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des Börsenwesens eingetreten; Gang und Ergebnis dieser letzteren soll das folgende Kapitel schildern.

Zwanzigstes Kapitel.

Börsengesetz und Depotgesetz.

Die rein objektive Stellungnahme der Zeitung zu den die Börse betreffenden Fragen, wie sie im vorigen Kapitel dargestellt wurde, verschaffte ihren Argumenten wie ihren Vorschlägen Beachtung bei den Freunden wie bei den Gegnern der Börse und trug sicherlich zu ihrem Teile dazu bei, daß später die Börsen-Enquete-Kommission die Bedeutung der Presse auch auf diesem Gebiete in eingehender Darstellung anerkannte und für ihre Besserungsvorschläge in sehr vielen Fällen auf die Mitwirkung der Fachpresse zählte. Eine äußere

Anerkennung erhielt die Zeitung dadurch, daß ihr Redakteur Cohnstaedt als Sachverständiger vor die Kommission geladen wurde, um dort in zweitägiger Vernehmung seine Auffassung auch mündlich zum Ausdruck zu bringen.

Von welcher Grundanschauung diese getragen war, das zeigt im Einklang mit den früheren Ausführungen ein Artikel, der die erste Nummer des Jahres 1894 einleitete, indem er, eingehende Besprechung der Einzelheiten vorbehaltend, anläßlich des soeben erschienenen Berichts der Enquete-Kommission die allgemeinen Gesichtspunkte für die Aktion nochmals kurz und scharf zusammenfaßte. Darin heißt es: „Der Bericht wendet sich nicht mit Unrecht auch gegen den Vorwurf, daß er ein Ausnahmegesetz vorschlage; unsere heutige Gesetzgebung greife auf allen Gebieten der modernen Volkswirthschaft ausgleichend und schützend ein, wo die Erwerbsfreiheit in Gefahr geräth, empfindliche Störungen für das Ganze oder einzelne Theile herbeizuführen; für die Börse solle nichts mehr und nichts weniger geschehen. Ob dies ganz zutrifft, dafür kommt es auf die Art der Ausführung an. Im Prinzip aber bedeuten die Vorschläge nicht ein Ausnahmegesetz im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, so wenig man Spezialgesetze wie etwa das Haftpflichtgesetz oder auch das Handelsrecht als Ausnahmegesetze bezeichnen kann. Deutschland hat bisher keine einheitliche Börsen-Ordnung; das Fehlen einer solchen Regelung hat sich wiederholt als ein Mangel erwiesen.[1] . . . Die Kommission scheint sich nicht etwa der Selbsttäuschung hinzugeben, als könne es ihren oder irgend welchen anderen Vorschlägen gelingen, alles Unsolide oder auch nur alle verwerfliche Ausbeutung zu beseitigen, allen Verlusten des Publikums und des Landes vorzubeugen. Die besten Gesetze werden den Schwindel nicht tödten. Es giebt auch zu jeder Zeit Spekulationslüsterne, die an der Börse schnell reich werden möchten und dabei zu Grunde gehen, es kommen immer wieder Zeiten, in denen diese Agiotagelust weite Kreise ergreift, daher werden auch die sorglichsten Kautelen der Gesetzgebung niemals dem Publikum die Selbstzucht und das eigene Prüfen ersparen können. . . . Aber innerhalb vernünftiger Grenzen muß ein Zurückdrängen und Erschweren von Ausschreitungen auch der ehrenhaften Geschäftswelt willkommen sein, und vor Allem hat das große Publikum berechtigten Anspruch, daß die hervorgetretenen Mängel unterdrückt werden, so weit dies zu erreichen ist, und daß feste Normen die Wiederkehr zu verhindern suchen."

Die Kommission hatte unter der klaren und sachkundigen Leitung des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch nicht viel weniger als zwei Jahre hindurch Materialien zusammengetragen, gruppiert, erörtert und zu greifbaren Vorschlägen verdichtet; sie hatte 115 Sachverständige vernommen; in zwei Lesungen von allein 35 Sitzungen waren die Ergebnisse verarbeitet worden. Jetzt umfaßte schon die Begründung der Vorschläge 190 Folioseiten, die Protokolle der Sachverständigen über 3600, dazu kamen in dickleibigen Bänden die Protokolle der Kommissionsberatungen, sowie eine ganze Reihe statistischer und anderer Anlagen. Diesen ungeheueren Papierberg galt es durchzuarbeiten, um die Ergebnisse der Enquete, ihr Entstehen und ihre Begründung kennen zu lernen, ihre Vorschläge besprechen, kritisieren und ergänzen zu können. Die Zeitung unterzog sich dieser Aufgabe in einer Reihe von neun großen Artikeln (10. Januar bis 23. Februar 1894), die etwas später auch als Broschüre

[1] In Preußen standen die Börsen unter Überwachung des Handelsministers, in Württemberg wurden sie durch landesherrliche Entschließung geschaffen, im übrigen Deutschland waren sie bloß Privatvereine, in Hamburg und Bremen öffentliche Orte. Deshalb durften z. B. früher in München, Dresden usw. Emissionen ohne Prospektzwang erfolgen, die strengeren Vorschriften und die Überwachung der preußischen Börsen konnten nicht auf die außerpreußischen erstreckt werden, die sächsische Regierung mußte das Verlangen nach Einwirkung auf ihre Börsen wegen Inkompetenz abweisen.

veröffentlicht wurden.[1]) In ihnen legte sie noch einmal die Gesamt-Auffassung der Materie im allgemeinen wie die der einzelnen Punkte, die sie in der Zwischenzeit in einer großen Zahl längerer und kürzerer Artikel behandelt hatte, in eingehendster Weise klar, gleichzeitig auch die Vorschläge des Blattes für die nunmehr bevorstehende definitive Regelung nochmals zusammenfassend. Sie vermißte dafür in den Beschlüssen der Enquete-Kommission noch einige der von ihr früher vorgeschlagenen Bestimmungen; so z. B., daß der Handel in nichtzugelassenen Papieren untersagt werde, daß zwischen Prospekt-Veröffentlichung und Zeichnung eine angemessene Frist zu liegen habe, daß an jeder Börse neben den Ehrengerichten auch Schiedsgerichte und Sachverständigen-Kommissionen einzurichten, und daß für die Entscheidungen der Ehrengerichte Rekurs-Instanzen einzuführen seien; ebenso die Erweiterung des Art. 249 H. G. B. und ausreichende Ergänzung der „leitenden Gesichtspunkte" für die Zulassung u. a. dahin, daß bei Aktien-Emissionen mindestens das Wesentlichste der Gründungs- und Übernahme-Verträge stets im Prospekt veröffentlicht werden müsse, daß die Verträge selbst, die Gründungs-Akten etc. durch Aufliegen bei den Zeichnungsstellen dem Publikum und der Presse leichter zugänglich gemacht würden, auch daß bei ausländischen Effekten die Veröffentlichung aller Bekanntmachungen in Zeitungen desjenigen deutschen Börsenplatzes, an denen die Zulassung erfolge, obligatorisch sein müsse. Wenig glücklich erschien der Zeitung auch der Vorschlag der Kommission, gerade die Aktien von zur Aktienform umgewandelten Unternehmungen nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Handelsregister-Eintragung zuzulassen. „Ist dieses Verlangen berechtigt, so müßte es folgerichtig auch auf die Aktien ganz neu entstehender Unternehmungen ausgedehnt werden, ja es wäre für diese noch mehr am Platze." Prinzipiell, meinte die Zeitung, sollte bei Neu-Errichtungen im allgemeinen das Risiko des ersten Einlebens den Gründern überlassen, bei schon seit länger bestehenden Unternehmungen aber mindestens für die drei letztvorausgegangenen Jahre die Mitteilung der Ergebnisse verlangt werden; der Vorschlag der Kommission dränge unbeabsichtigt zur Gründung von Trustgesellschaften. Abgesehen von diesen Ausstellungen konnte indessen die Zeitung doch sehr wesentliche Verdienste in der Arbeit der Enquete-Kommission anerkennen. Schon daß sie, die ausschließlich aus Vertrauensmännern der Regierung zusammengesetzt war und insbesondere auch notorische Gegner der Börse umfaßte, neben scharfem Tadel doch auch manche und zum Teil warme Anerkennung für die Börse aussprach, daß sie vor allem die allgemeinwirtschaftliche Bedeutung der Börse klar erkannte und mit eindringlichen Worten darstellte, war nach der vorausgegangenen börsenfeindlichen Erregung ein bedeutsames Ergebnis. Und wenn ihr Bericht selbst zu seinen Reformvorschlägen bemerkte, daß sie vielleicht besonders hochgespannte Erwartungen herabstimmen würden, so durfte davon zunächst wohl auch in weiteren Kreisen die Erkenntnis erhofft werden, „daß die agitatorischen Vorschläge zu grundstürzenden Umwälzungen sehr leicht zu ersinnen, aber desto schwerer zu rechtfertigen oder gar ohne Schaden für die Gesamtheit durchzuführen sind." Tatsächlich ergebe sich aus den praktischen Vorschlägen der Kommission neben „bureaukratischen Reglementirungen und Erschwerungen, die nicht aus den Erfordernissen der Praxis herausgewachsen waren, sondern vom grünen Tisch ihr aufgezwungen werden sollten," zweifellos vieles Gute und Nützliche oder wenigstens die Ansätze dazu, in der Richtung des früher von der Frankfurter Zeitung Befürworteten: sie nahmen die Schaffung eines Reichsbörsengesetzes, die Stellung der Börsen unter die Landesregierungen und zwar ohne Staatskommissar

[1]) Die Vorschläge der Börsen-Enquete-Kommission. Besprochen von Ludwig Cohnstaedt. Berlin 1894, Verlag der „Volks-Zeitung", Aktiengesellschaft.

und ohne korporative Börsenverfassung, sowie auch den Erlaß von Börsen-Ordnungen zur Regelung des Verkehrs in Aussicht, allerdings mit der von der Zeitung bekämpften Bindung der Börsen aneinander für Zulassungen und Notierungs-Usancen; sie sahen die Einsetzung von Zulassungsstellen mit entsprechenden Rechten und Pflichten vor, ferner den Prospektzwang auch für Kapitals-Erhöhungen, -Herabsetzungen und -Konvertierungen und unter Ablehnung der Prospektbefreiung für Hypothekenbanken, desgleichen Erweiterung der leitenden Gesichtspunkte, wenn auch noch keine vollständige, Verbot des Handels per Erscheinen sogar bis zu beendeter Zuteilung; sie regelten die zivilrechtliche Haftung des Emittenten im wesentlichen nach der von der Zeitung vertretenen Auffassung, daß der Emittent haften solle für den ganzen Inhalt des Prospekts, auch für den nicht von ihm unterschriebenen Teil, soweit darin wissentlich Falsches angegeben ist, sowie für grobe Fahrlässigkeit in Angaben und Unterlassungen — allerdings noch ohne die von der Zeitung verlangten Kautelen dagegen, daß dem Emittenten etwaige Böswilligkeit eines ausländischen Schuldners zur Last gelegt oder daß bei internationalen Emissionen der deutsche Emittent für weit mehr als den von ihm aufgelegten Teil des Anlehens regreßpflichtig gemacht werde; sie umfaßten endlich auch schärfere Regelung der Kommissionsgeschäfte, Verbot von Börsengeschäften der Handlungsgehilfen (allerdings ohne Hineinziehung der Direktoren von Aktiengesellschaften, von denen doch gerade in manchen Fällen ihren Untergebenen das böse Beispiel gegeben werde), Bestrafung der Verleitung zum Börsenspiel und Rechtlosigkeit der aus Verleitung entstandenen Geschäfte, dies sogar unter völligem Verzicht auf den Differenzeinwand für Börsentermingeschäfte, der von der Mehrheit der Kommission völlig im Einklang mit den früher dargelegten Argumenten der Frankfurter Zeitung als überflüssig und bei richtiger Beurteilung praktisch kaum anwendbar, aber leicht zu Mißbrauch führend erkannt worden war.

Leider hatte die Mehrheit der Kommission es nicht für genügend erachtet, lediglich durch die vorstehenden Straf- und Disziplinar-Bestimmungen der Gefahr von Ausschreitungen entgegenzuarbeiten, sie glaubte dafür noch ein neues, frei für diesen Zweck erfundenes Mittel in Anwendung bringen zu sollen, das Börsen-Termin-Register: nur der Eingetragene sollte das Recht haben, gültige Termingeschäfte abzuschließen; durch die abschreckende Wirkung der Eintragung, durch die Scham, als Börsenspieler zu gelten, sollte das Register den bisher auf keine Weise erreichten Erfolg bringen, das Privatpublikum von der Börsenspekulation fernzuhalten. Der Registergedanke war bereits in der Kommission auf lebhaften Widersland gestoßen. Aber abgelehnt hatte ihn die Kommission nur für den Effektenhandel, dagegen akzeptierte sie ihn für den Warenhandel mit der Begründung, daß der Kreis der zum Abschluß von Warentermingeschäften Berechtigten sich auf Hersteller und Verarbeiter beschränke, während er für die Effektentermingeschäfte weiter zu ziehen sei, und daß die allgemeinen Interessen, die einen Schutz gegen Beunruhigung und Fälschung der Preisbildung fordern, bei Waren umfassender wären als bei Effekten. Der Börsenkreise bemächtigte sich bei Bekanntwerden des Registerplanes eine tiefgehende Erregung, die z. B. dazu führte, daß die Geheimräte Frentzel und v. Mendelssohn ihr Mandat im Ältesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft einbüßten. Die Zeitung konnte demgegenüber den beteiligten Geschäftskreisen nur raten, nicht lediglich zu widersprechen, sondern als die Sachkundigsten mit sachlicher Begründung darzulegen, in welchen Punkten und weshalb sie schädliche Folgen befürchteten. Sie selbst prüfte vollkommen kühl und objektiv. Die Fernhaltung des Privatpublikums wäre wirtschaftlich, führte sie aus, ein so großer Erfolg, daß auch der eine oder andere Übelstand sich mit in den Kauf nehmen ließe. Alle Wahrscheinlichkeit spreche aber dafür, daß die ganze Institution sich als ein Schlag ins Wasser erweisen würde: die

Börsenbesucher unter einander könnten auf die Eintragung verzichten, die Outsiders aber würden dadurch nur solange von der Börse ferngehalten, als die Eintragung nicht in großem Umfange erfolge. Inzwischen werde ein als ehrenhaft und vermögend bekannter Privatmann auch ohne Eintragung Gegenkontrahenten finden; Abschlüsse an ausländischen Börsen zu machen, werde ferner das Publikum in keinem Falle behindert, und so weit es in Zeiten spekulativer Überhitzung sich zum Spekulieren in Produkten entschließe, werde es schließlich auch selbst noch im Inlande Vermittler finden, die Umwege einzuschlagen wüßten. „Nach alledem glauben wir, daß das vorgeschlagene Experiment, das für den Effektenverkehr nahezu unwirksam bleiben müßte, auch von den Spekulationen in Produkten das Privatpublikum nicht wirksam fernzuhalten imstande sein wird, während damit doch zugleich dem berechtigten Geschäftsverkehr eine moralisch und materiell drückende Belastung auferlegt würde, die mit der heutigen Verkehrsentwickelung so wenig in Einklang zu bringen ist wie etwa die einstige Beschränkung der Wechselfähigkeit."

Nur zu bald sollte es sich aber zeigen, daß die Nachgiebigkeit der Kommission an ihre agrarischen Mitglieder erst der Anfang einer Reihe von Eingriffen war, die aus dem Gesetz zur Regelung der Börsenverhältnisse schließlich geradezu ein Gesetz gegen die Börse und ihre Tätigkeit machen mußten. Der Ende 1895 eingebrachte Gesetz-Entwurf der Regierung führte nicht nur als offenes Zugeständnis an die Agrarier und ihre Freunde im Zentrum und unter den Nationalliberalen den Staatskommissar wieder ein, er enthielt ferner die von der Enquete-Kommission ausdrücklich abgelehnte Ausdehnung des Börsenregisters auch auf den Terminhandel in Effekten, wodurch, statt der Beseitigung des Differenz-Einwandes für diese Umsätze durch die Kommission, der Effekten-Terminhandel plötzlich auf eine völlig neue, zunächst in ihrer Bedeutung noch gar nicht zu übersehende Rechts- oder vielmehr Rechtlosigkeits-Grundlage gestellt wurde. Vergeblich war der Hinweis der Zeitung, mit der alle kompetenten Beurteiler übereinstimmten, daß zur Beseitigung der Spiellust, und speziell am Effektenmarkte, ein Kampf gegen äußere Formen am allerwenigsten Erfolg verspreche, da doch die Spekulation sehr leicht in andere Formen sich einzugewöhnen vermöge, so daß tatsächlich schon früher oft auch solche Spekulationen, die meist auf Zeit mit Prolongationen gemacht wurden, statt dessen die Form des effektiven Stückebezugs unter Schuldigbleiben des Gegenwerts als Lombard-Darlehen etc. gewählt hatten. Die nach kurzer Plenar-Debatte zusammengetretene Reichstags-Kommmission bekundete lediglich das Bedürfnis nach tunlichster weiterer Verschärfung des Entwurfs; „ein Fanatiker wie Graf Arnim, der in der Enquete-Kommission gegen die Sachverständigen nicht aufzukommen vermochte, übernahm dort, von Halbwissern und Sachunkundigen unterstützt, die Führung, und gewisse Nationalliberale versuchten ihn noch zu übertrumpfen." Einige Einzelheiten bezeichnete die Zeitung als charakteristisch für den in der Kommission herrschenden Geist. Zu dem als Sachverständigen-Organ zur Unterstützung der Regierung in Aussicht genommenen Börsen-Ausschuß hatte der Entwurf zwei Drittel der Mitglieder durch die Börsen, ein Drittel durch die Regierung bestimmen lassen wollen; die Kommission drehte das Verhältnis um, so daß danach „die Mehrheit dieser Sachverständigen aus Sachunkundigen bestanden" hätte; erst nach heftigem Kampf einigte man sich auf je die Hälfte. Mit der Zusammensetzung der Zulassungsstellen ging es ebenso. Und ein Antrag Kanitz auf Einsetzung einer Zentral-Emissionsstelle durch das Reich zur Prüfung aller ausländischen Emissionen fand so lange die Zustimmung der Kommission, bis die Regierung eine derartige Verantwortung (die übrigens, wie die Zeitung nachwies, auch für das Publikum keinen Schutz, sondern eher bedenkliche Gefährdung gebracht hätte) als für den Bundesrat unannehmbar erklärte; selbst dann erfolgte die Ablehnung nur mit 9 gegen 8 Stimmen.

Dem entsprachen die positiven Ergebnisse der Kommissionsberatung: sie brachten als Hauptresultat eine außerordentliche Verschärfung der Emissionshaftung, ferner unter Aufrechterhaltung des Börsenregisters für Waren und Effekten das Verbot des Börsenterminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten sowie in Anteilen von Bergwerks- und Industrie-Unternehmungen. Vergeblich war der auch in der Zeitung mit wiederholten Erörterungen im Januar und Februar 1896 eingehend begründete Nachweis, daß ein Verbot des Getreideterminhandels geradezu eine Gefahr für die Ernährung des Landes werden könnte, daß es speziell auch für die Landwirtschaft wie den Konsum nicht Vorteile, sondern nur Schädigungen bringen müßte, ganz gewiß aber nicht die von der ersteren erwartete Preissteigerung, weil eben überhaupt der Preis eines derartigen Weltmarkt-Artikels letzten Endes immer wieder durch den Weltmarkt geregelt werde, von einer dauernden Preisdrückung durch die Spekulation also keine Rede sein könne. Vergeblich war auch der weitere Nachweis, daß für das Fernhalten der Outsiders vom Börsenspiel das Verbot des Terminhandels völlig wertlos bleiben müsse, daß diese dann lediglich andere Formen und Arten suchen würden, wie ja damals gerade der Spieltaumel des kleinen Publikums in Goldshares an der Londoner, in Eisenbahnshares an der New-Yorker Börse gezeigt hatte; der einzige Erfolg würde sein, daß, während zuvor der Terminhandel sich auf wenige Gattungen beschränkte, nachher die Spekulation sich auf alle möglichen Gattungen erstrecken würde. Ungehört verhallte auch der Einwand, daß das Börsenregister, wenn man es schon einführte, dann doch wenigstens jeden Einwand beseitigen müsse und nicht bloß halbe Arbeit machen dürfte. Ebenso ungehört wie der weitere Nachweis, daß die von der Kommission geforderte Ausdehnung der Emissionshaftung bis zur Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns weit über das Maß dessen hinausginge, was der Gesetzgeber von dem Emittenten mit Recht verlangen kann und muß, nämlich die verantwortliche, gewissenhafte und vollständige Angabe aller erreichbaren Informationen zur Beurteilung des Wertes; ein Übermaß von Anforderungen müsse wirkungslos bleiben, weil die potenten Häuser ein solches Risiko nie übernehmen könnten und nichts sie hinderte, durch Errichtung von Zwischenfirmen mit kleinem Eigenkapital es von sich abzuwälzen. Erst die Erklärung der Regierungsvertreter, daß angesichts einer derartigen Vorschrift auch die Seehandlung sich künftig nicht mehr an Emissionen würde beteiligen können, führte die Beseitigung des Beschlusses herbei. Im allgemeinen aber zeigte es sich, daß die Regierung trotz ihrer besseren Einsicht nicht den Willen oder nicht die Kraft hatte, in irgend einem wichtigen Punkte den Fanatikern der Kommission entschieden entgegenzutreten. Schon hatte die Generalversammlung des Bundes der Landwirte im Februar 1896 der Regierung eine scharfe Rüge erteilt, weil weder ihr Entwurf noch ihr Auftreten im Reichstag den „berechtigten Forderungen genügen" könne, und hatte das Verbot des Differenzspiels in Getreide und Mühlenfabrikaten zum Feldgeschrei erhoben; sein Organ aber ließ die Regierung wissen, daß es „außerordentlich bedenklich, ja gefährlich" sein würde, wenn nach Ablehnung des Antrages Kanitz und des Bimetallismus die Regierung auch von dem dritten „großen Mittel", einer gründlichen Reform der Börse, nichts wissen wollte; die Drohung, geschlossen zur Sozialdemokratie überzugehen, hallte der Regierung wohl noch deutlich in den Ohren und ließ die Entrüstung der politisch einflußlosen Handelswelt, die am 3. Februar zu einer mächtigen, von etwa 1800 Angehörigen aller Geschäftszweige besuchten Protestversammlung in Berlin sich zusammenfand, zu keiner größeren Wirkung kommen. Einige kleinere Verbesserungen brachte die Kommissionsberatung noch, so die Aufnahme der von der Frankfurter Zeitung seit Jahren geforderten Bestimmungen, daß bei Subskriptionen der zur Auflage kommende Teilbetrag sowie der Betrag der vorläufig vom

Verkehr ausgeschlossenen Stücke angegeben werden müsse, und daß ausländische Gesellschaften vor der Zulassung zur Veröffentlichung ihrer Abschlüsse in Deutschland verpflichtet würden; andere von der Zeitung gemachte Detailvorschläge, z. B. die Ausdehnung der Prospektpflicht und damit der Haftung des Emittenten auf alle Emissionen und nicht nur auf die an einer Börse zuzulassenden, die sachgemäße Fassung einer Bestimmung über die Frist zwischen Prospekt-Veröffentlichung und Subskription usw. blieben unerfüllt. Alles in allem mußte daher die Frankfurter Zeitung am Schluß einer Serie von drei großen Artikeln (5. bis 7. März 1896) über die erste Kommissionslesung erklären, daß sie, die während der ganzen Vorarbeit und bis zur Einbringung des Regierungsentwurfs durchaus auf dem Boden positiver Börsenreform gestanden und diese Auffassung in eifrigster Mitarbeit für die Reform zum Ausdruck gebracht halte, sich nunmehr vollständig auf den Standpunkt der Abwehr und der entschiedensten Ablehnung genötigt sah. Und ebenso am Ende der zweiten Kommissionslesung, die wenigstens einige der schwersten Fehlgriffe, darunter das Getreideterminverbot, gestrichen hatte: „Was übrig geblieben ist, enthält noch so vieles Verfehlte, daß der Entwurf, wenn er in dieser Fassung Gesetz wird, zu einer schweren Enttäuschung führen muß, sowohl für die wohlmeinenden Absichten, die durch gesetzliche Regelung die Börsenthätigkeit nur in feste Normen bringen und vor Ausschreitungen bewahren wollten, wie auch für die kapitalfeindliche Strömung, die der Börse mit diesem Gesetz einen kräftigen Schlag versetzen möchte. Denn die Börse als Ganzes ist dem wirthschaftlichen Verkehr so unentbehrlich, daß sie höchstens zeitweise eingeengt werden kann, bis der Verkehr neue Formen gefunden und eingebürgert hat; einzig Verschiebungen kann der Gesetzgeber erzwingen und er wird sie herbeiführen, zum Vortheil der Berliner Börse und zum Nachtheil der anderen, zum Vortheil der großen Geschäfte und zum Nachtheil der mittleren und kleineren Existenzen, zur Bevorzugung der ausländischen Börsen gegen die inländischen. Ausschreitungen vermag auch dieses Gesetz nicht zu verhindern, die Spiellust wird es nicht eindämmen, das Publikum wird nachher gegen Verluste in der Hauptsache nicht besser geschützt sein als jetzt." Tatsächlich wurde dann im Plenum sogar auch das Getreideterminverbot mit Hülfe von Zentrum und Nationalliberalen wieder hergestellt; mit weiteren unwesentlichen Änderungen gelangte das Gesetz am 5. und 6. Juni in dritter Lesung zur Annahme, am 24. Juni 1896 wurde es publiziert.

Unmittelbar nach dem Börsengesetz wurde auch die zweite, mit jenem zugleich in Angriff genommene Aktion, die Regelung des Effekten-Depotwesens, zu Ende geführt. Die hier dem Gesetzgeber obliegende Aufgabe war eine wesentlich einfachere als bei jenem: es handelte sich in der Hauptsache nur um feste Präzisierung und um Maßregeln für sichere Durchführung derjenigen Rechtsnormen, die durch die vorausgegangene öffentliche Diskussion an sich schon ziemlich geklärt vorlagen.

Anlaß dazu hatte sich wiederholt ergeben; die verschiedenen Börsenkrisen und die in deren Gefolge eingetretenen Bankbrüche hatten fast stets auch in mehr oder minder großem Umfange Schädigungen von Effekten-Einlegern mit sich gebracht. Bereits im Februar 1882 führte die Frankfurter Zeitung anläßlich der damals erfolgten Zusammenbrüche aus, verlustfrei könnten nur solche Deponenten bleiben, deren Wertpapiere sich in den Kassen der insolventen Firma abgesondert als Eigentum des betreffenden Kapitalisten vorfinden, während durch die namentlich im Effekten-Kommissionsgeschäft vielfach übliche Ermächtigung des Bankiers, die für den Klienten gekauften Titel in gleichwertige, aber mit anderen Nummern umzutauschen, der Bankier aus einer bloßen Depotstelle zum Schuldner des Deponenten lediglich für ein gewisses Quantum von Wertpapieren werde. Deshalb möge, wer einem

anderen Wertpapiere anvertraut, sich stets die Nummern aufgeben lassen; auch dann bleibe allerdings noch das einzige unbedingt wirksame Schutzmittel das, daß der Kapitalist „Geld oder Geldeswerth nur unzweitelhaft soliden Firmen überläßt."

Diese Ausführungen enthielten bereits die Hauptpunkte der späteren Erörterungen wie auch der endlichen gesetzlichen Regelung, zu der dann ebenso wie zum Börsengesetz die Berliner Bankbrüche von 1891 den entscheidenden Anstoß gaben. Die Zeitung führte im Anschluß an diese Vorgänge sofort in zwei zusammenfassenden Artikeln den Nachweis, daß der Begriff des Effekten-Depots bisher durchaus nicht ein absolut und für alle Geschäftsformen klarer und feststehender sei, sondern einer schärferen Umgrenzung durch Gesetz bedürfe. Am einfachsten lag das Rechtsverhältnis noch für die in natura zur Aufbewahrung eingereichten Wertpapiere, die jedenfalls mit (und nach Ansicht der Zeitung auch ohne) Nummernaufgabe allgemein unantastbares Eigentum des Deponenten zu bleiben hatten. Nur zeigte eine Prüfung der zwischen Banken und Kunden in der Regel vereinbarten Kontokorrent-Bedingungen, daß sie auch schon in diesem Punkte häufig Erleichterungen für den Bankier festsetzten, von der ziemlich harmlosen Ermächtigung, mangels ausdrücklicher besonderer Abrede die Effekten des einen Kunden nicht für sich allein, sondern mit denen der übrigen Kunden in einem sogenannten Sammeldepot abzusondern, bis zu der extremen, daß alle Kunden-Effekten, für die nicht ausdrücklich das Gegenteil bestimmt würde, mit den Beständen des Bankiers vermischt werden dürften, und daß dem Eigentümer nur ein Forderungsrecht auf die Gattung, nicht aber auf bestimmte Stücke zustehe. So hieß es z. B. in den Bedingungen der Berliner Wechselbank Hermann Friedländer & Sommerfeld, deren Zusammenbruch gerade so viel zu der Erregung und Erörterung über Depotunterschlagungen beigetragen hatte; es zeigte sich daher, daß hier eigentliche Depotunterschlagungen nicht vorlagen, daß die Deponenten vielmehr lediglich Gläubiger der Masse waren! Das vielfach beklagte „Spekulieren auf dem Rücken der Kunden" wurde durch die so gegebene Möglichkeit des „Herausfixens der Depots" und des Schuldigbleibens der Stücke natürlich stark unterstützt. Noch weniger klare Antwort gab die Prüfung der bisherigen Rechtslage auf die Frage, von welchem Zeitpunkt ab Wertpapiere, die der Bankier für den Kunden ankauft, Eigentum des letzteren werden: die Mehrzahl der Juristen erachtete dafür ausdrückliche Besitzübertragung für erforderlich; selbst eine Mitteilung des Bankiers, er habe die Stücke in das „Depot" des Kunden gelegt, wurde vielfach nicht als verbindlich angesehen. Und am kompliziertesten stellte sich die Frage dar, wenn die durch Einreichung oder Ankauf in Besitz des Bankiers gelangten Effekten des Kunden mit einem Vorschuß des ersteren belastet waren: hier zeigten sich weitgehende Meinungsverschiedenheiten darüber, wie weit und unter welchen Bedingungen der Bankier zur Weiterverpfändung der Effekten berechtigt wäre.

In ihrer anschließenden, auf breiter Basis geführten Erörterung dieser Fragen, aus juristischen wie aus Geschäftskreisen, forderte die Zeitung vor allem, daß zweifellos bei solchen Effekten, die lediglich zur Verwahrung in Depot gegeben werden, der Verwahrer sich jeder Verfügung zu seinem eigenen Nutzen über die Stücke des Depots ohne die Zustimmung des Deponenten zu enthalten und sie in deutlich erkennbarer Absonderung von seinen eigenen Beständen zu verwalten habe; Verfügungs-Ermächtigungen müßten für jeden Fall besonders und ausdrücklich erklärt werden. Das Gleiche gelte von Wertpapieren, die für Konvertierungs-, Abstempelungs- und ähnliche Zwecke dem Bankier übergeben seien. Für im Kommissionswege angeschaffte Effekten endlich müsse der Bankier verpflichtet sein, auf unzweideutige, durch Gesetz zu regelnde Weise dem Kunden den Besitz der Wertpapiere zu übertragen, um sie dann genau wie übergebene Wertpapiere gesondert zu

verwalten; Nummernverzicht und andere Erleichterungen für den Bankier müßten auch hier in jedem einzelnen Falle besonders ausgesprochen werden. Die Zeitung verkannte allerdings nicht, daß jede schematische Regelung leicht die großen von neuem vor den kleineren Bankiers bevorzugen könne und doch selbst mit den rigorosesten Bestimmungen einen absoluten Schutz nicht zu bieten vermöchte, zumal namentlich für verpfändete Effekten der Eigentümer nur zu leicht zu den weitgehendsten Verfügungs-Ermächtigungen an den Bankier bereit sein würde. Deshalb betonte sie gleichzeitig immer wieder die Notwendigkeit strenger Prüfung der Vertrauenswürdigkeit des einzelnen Depositars durch das Publikum selbst und verwies dieses zugleich auf den Weg des Selbstschutzes durch Benutzung der Reichsbank usw., durch Gebrauch der Safe-Deposits, durch getrennte Aufbewahrung von Titel- und Kuponsbogen und anderes mehr.

Das Gesetz, das zunächst wegen der Vorarbeiten für das Börsengesetz zurückgestellt worden war und das dann im Juni 1895 eingebracht, im Januar und Juni 1896 vom Reichstag fertig gestellt wurde, bildet im allgemeinen eine Kodifizierung der obigen Forderungen.

Die Frankfurter Zeitung hat die Fortschritte, die die Börsengesetzgebung namentlich mit der einheitlichen Regelung des Börsenverkehrs, mit der festeren Ordnung des Emissionswesens usw. gebracht hatte, auch in der Folgezeit rückhaltlos anerkannt. Um so schärfer mußte sie aber fortgesetzt jene anderen Abschnitte bekämpfen, denen schon während der Beratung ihr heftigster Widerstand gegolten hatte und deren Annahme sie schließlich das ganze Gesetz als „völlig verfehlt" ablehnen ließ: die Bestimmungen über den Differenzeinwand, das Börsenregister und den Terminhandel. Die schärfsten Waffen in dem Kampfe lieferten jetzt die Ereignisse selbst. Denn die von der Zeitung und anderen vorausgesagten Folgen jener Bestimmungen traten in den nächsten Jahren mit so erschreckender Schärfe zu Tage, die Wirkungen des Börsengesetzes und der trotz allem Widerspruch bis 1900 noch mehrfach stark erhöhten Börsenstempelsteuern zeigten sich in so unheilvoller Stärke, daß der Ruf nach der Reform jener Gesetze bald immer lauter wurde. Statt der erwarteten Verminderung der Spekulation des Publikums war lediglich eine Verschiebung in den Formen, vom Termin- zum Kassageschäft, eingetreten; aber der Kreis der Börsenbesucher wurde dezimiert, Kulisse und Arbitrage fast vernichtet, die kleineren Banken und Privatbankiers zu Gunsten der wenigen Großen immer mehr zurückgedrängt, die deutschen Börsen zu Gunsten der ausländischen in einer geradezu gefährlichen Weise geschädigt. Und Hand in Hand damit ging eine Schwächung der geschäftlichen Moral, von der die zahllosen Differenzeinwände namentlich nach der Krisis von 1901 ein erschreckendes Zeugnis ablegten. Dem konnte sich auch die Regierung nicht entziehen; im Jahre 1904 brachte sie Novellen zum Börsengesetz wie zum Reichsstempelgesetz ein, die, nach Ansicht der Zeitung allerdings durchaus unzureichend, wenigstens die schlimmsten Schäden beseitigen sollten. Aber verwirklicht wurden auch davon erst die kleinen Erleichterungen des Stempels 1906; die Reform des Börsengesetzes, die doch so bescheiden sich lediglich auf eine „Reparatur von Treu und Glauben" beschränken sollte, wurde in der Reichstagskommission begraben, der Kampf um sie dauert weiter an.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Hohenlohe. — Köller. — Bötticher.

Zum Nachfolger Caprivis wurde am 26. Oktober 1894 Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, ein Verwandter des Kaisers, ernannt. Fürst Hohenlohe, der damals schon im 76. Lebensjahre stand, war nach seiner Vergangenheit als ein Mann von gemäßigt liberalen Anschauungen bekannt, sowohl aus der Zeit seiner Ministertätigkeit in Bayern her, aus der das Zentrum wegen der kirchenpolitischen Gegensätze anfänglich Mißtrauen gegen ihn herleitete, als auch aus seiner langen Wirksamkeit als Statthalter von Elsaß-Lothringen, seit 1885. Welche Richtung nun seine Politik im Reiche einschlagen würde, darüber herrschte gerade im Hinblick auf die Gegensätze, die zur Verabschiedung Caprivis und Eulenburgs geführt hatten, vollständige Unklarheit. Die Frankfurter Zeitung betonte demgemäß in ihren Ausführungen über den neuen Kanzler und Ministerpräsidenten, daß man erst abwarten müsse. Bedenklich erschien zwar, daß Fürst Hohenlohe als Minister des Innern den bisherigen Unterstaatssekretär für die Reichslande, v. Köller, mitbrachte, einen Mann, der in seiner früheren parlamentarischen Wirksamkeit sich als einer der aggressivsten konservativen Agrarier gezeigt hatte. Indessen war dieser gerade in Frankfurt, wo er vor der Berufung nach Elsaß-Lothringen Polizeipräsident gewesen war, in guter Erinnerung, da er dort seine politische Grundrichtung nie hervortreten ließ, sondern sich unparteiisch zeigte. Das wurde auch jetzt anerkannt und daran die Erwartung geknüpft, daß die Reichspolitik im großen und ganzen in der bisherigen Bahn beharren werde, vor allem in der friedliebenden äußeren Politik — wofür Hohenlohes frühere Botschaftertätigkeit in Paris Garantien bot — aber auch im Innern, wobei die Zeitung die Meinung aussprach, daß sich auch Köller nicht zum Staatsstreich hergeben werde und auch nicht mehr Sympathien für extreme Forderungen der Agrarier bekunden könne als sein Vorgänger.

Die Ernennung Hohenlohes war gerade von dem Gesichtspunkte aus erfolgt, den Verdacht zu vermeiden, daß ein Wechsel des politischen Kurses beabsichtigt sei. Fürst Hohenlohe nahm gleich in seiner Einführungsrede, mit der er sich am 11. Dezember 1894 dem Reichstage vorstellte, Veranlassung, den etwa in dieser Beziehung auftauchenden Befürchtungen entgegenzutreten. Zugleich bemühte er sich, die Besorgnisse zu zerstreuen, die wegen seiner kirchenpolitischen Vergangenheit beim Zentrum entstehen könnten, indem er ausführte, daß die Gegenwart andere Pflichten bringe, und es jetzt darauf ankomme, ein verständnisvolles Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Autorität zu pflegen und zu fördern; er werde sich darum bemühen, den Frieden zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten.

Diese dem Zentrum gespendeten Freundlichkeiten hatten freilich ihre besondere Bedeutung. Sie beleuchteten nicht nur die allgemeine politische Konstellation, sondern standen auch in Zusammenhang mit dem vom Kaiser früher schon — zuerst in der Königsberger Rede auf die Provinz Ostpreußen vom 6. September 1894 — ausgesprochenen und später wiederholten Appell zum gemeinsamen Kampf für Religion, Sitte und Ordnung und gegen die Parteien des Umsturzes. Die hier vom Kaiser vorgezeichnete Richtung sollte ihren gesetzlichen Ausdruck in der Umsturzvorlage finden, die in der vom Ministerium Caprivi überkommenen Form alsbald eingebracht und von Köller vertreten wurde. Dieser gesetzgeberische Beginn stieß

natürlich in allen freiheitlichen Kreisen auf starken Widerspruch, und die zunehmende Verstimmung richtete sich dabei namentlich auch gegen das persönliche Hervortreten des Kaisers und dessen prononcierte Äußerungen über die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens. In dem Jahresrückblick vom 31. Dezember 1894 wurde dem Ausdruck gegeben. Es wurde auf die hochgradige Verstimmung hingewiesen, die namentlich im Süden herrsche, weil man von einer Zuspitzung der Herrschergewalt zu einem absoluten Regiment nichts wissen wolle. Alle Elemente fänden sich zusammen in erklärter Abneigung gegen einen Monarchismus, der sich Träger aller Wesenheit zu sein dünke und seinen Willen zum obersten Gesetz zu stempeln bestrebt sei. Das Umsturzgesetz scheiterte bekanntlich, nachdem das Zentrum durch das Hineinbringen von Bestimmungen gegen die Freiheit der Kunst und Literatur den gesamten Liberalismus im Widerstande gegen diesen Vorstoß geeinigt hatte.

Ergaben sich hieraus auch keine weiteren Konflikte, so kam es dafür auf einem anderen Gebiet zu einer Verschärfung vorhandener Gegensätze. Zum 80. Geburtstage des Fürsten Bismarck planten dessen Anhänger eine besondere Ehrung durch den Reichstag. Diese Beglückwünschung wurde aber am 23. März 1895 wegen der damit von den Antragstellern verbundenen besonderen politischen Zwecke von der Mehrheit gegen die Kartellparteien abgelehnt, was den Rücktritt des konservativen Präsidenten v. Levetzow und des nationalliberalen Vizepräsidenten Bürklin vom Präsidium zur Folge hatte. Eine Verlegenheit für den Reichstag entstand daraus nicht; Zentrum und Freisinnige besetzten die Präsidentenstellen. Seit jener Zeit hat das Zentrum, das sich bis dahin mit einem der Vizepräsidentenposten begnügen mußte, die Führung des Präsidiums behalten. Der Kaiser, der nach der vollzogenen äußeren Versöhnung mit Bismarck das Bedürfnis fühlte, bei diesem Anlaß das neue Einvernehmen stärker hervortreten zu lassen, verübelte dem Reichstage seinen Beschluß sehr und sandte ein Telegramm an Bismarck, worin er seine Entrüstung über den Reichstagsbeschluß aussprach und ihn als im vollsten Gegensatz zu den Gefühlen der deutschen Fürsten und ihrer Völker stehend bezeichnete. Dieses Telegramm wurde natürlich viel kommentiert und kritisiert. Die Frankfurter Zeitung, welche ihre Objektivität in der Streitfrage dadurch bekundete, daß sie vorher einer Beglückwünschung Bismarcks als einer zu nichts verpflichtenden Höflichkeit das Wort geredet hatte, übte nun aber um so entschiedenere Kritik an der Herabsetzung des Reichstagsbeschlusses. Sie betonte, daß die Mehrheit 60 Prozent der abgegebenen Stimmen, repräsentiere, daß anderseits die sogenannten „nationalen" Parteien hätten erkennen lassen daß sie den Geburtstag zu einer politischen Aktion im großen Stile ausbeuten wollten, und daß es sich hiernach nicht mehr um einen bloßen Höflichkeitsakt handelte. Sie erinnerte dann an die vorausgegangenen offiziellen Achterklärungen gegen Bismarck, bezeichnete es als ein bedenkliches Moment, daß der Kaiser an den Handlungen des Reichstags öffentlich Kritik übe, und wies auf die Gefahren hin, die durch ein persönliches Regiment erwachsen müßten. Der Kaiser möge im Namen der deutschen Fürsten gesprochen haben, im Namen des deutschen Volkes aber spreche der Reichstag, dessen einziger legitimer Vertreter. Glaube man, der Reichstagsbeschluß stehe im Gegensatz zu den Gefühlen des Volkes, so sei die einzig gegebene Konsequenz die Auflösung des Reichstags. Diese Konsequenz wurde nun freilich nicht gezogen. Übrigens zeigten auch bald mehrere Nachwahlen, daß die Wählerschaft an der Entrüstung nicht teilnahm. Die Persönlichkeit Bismarcks selbst würdigte die Zeitung in einem Artikel vom 31. März, der wie bei früheren Gelegenheiten die glänzende äußere Politik des Alt-Reichskanzlers vollauf anerkannte, seine innere Politik aber als eine unheilvolle charakterisierte.

Der Kaiser ehrte Bismarck durch einen Besuch in Friedrichsruh am 26. März, wo er ihm einen goldenen Ehrenpallasch überreichte. Das Einvernehmen mit Bismarck erfuhr aber

bald wieder Trübungen durch Auslassungen desselben, welche in Berlin peinlich berührten. Am 9. Juni sprach er bei dem Empfang einer Abordnung des Bundes der Landwirte von Ministern, die am Amte klebten, eine Äußerung, die allgemein auf Staatssekretär v. Bötticher bezogen wurde. Bismarck hatte es diesem stets nachgetragen, daß er nicht 1890 ebenfalls aus dem Amte geschieden war. Der „Reichsanzeiger" veröffentlichte am 14. Juni eine Erklärung, worin festgestellt wurde, daß Bötticher im Februar 1890 Bismarck den Wunsch ausgesprochen habe, aus seinen Ämtern entlassen zu werden, daß er auch später wiederholt die Entlassung erbeten, diese ihm aber immer abgelehnt worden sei. Der Kaiser selbst sprach ihm in einem Handschreiben vom 21. Juli, das auch als eine Erwiderung auf jene Bismarckrede aufgefaßt wurde, aus Anlaß der Eröffnung des Nordostsee-Kanals sein besonderes Wohlwollen und den Dank für die dem Vaterlande geleisteten Dienste aus, die er sich und dem Vaterlande noch lange zu erhalten wünsche. Die Angriffe auf Bötticher aus dem Bismarckschen Lager, das zugleich als Sammelpunkt der agrarischen Elemente galt, wurden weiter fortgesetzt. Im Oktober 1895 wärmte die „Zukunft" eine Angelegenheit auf, die schon fast ein Jahrzehnt zurücklag, eine Finanzgebarung von Böttichers Schwiegervater als Bankdirektor, bei der Bismarck mit den Mitteln des Welfenfonds Bötticher zu Hilfe gekommen sei. Auch darauf erfolgte eine Klarstellung im „Reichsanzeiger", wonach Bötticher selbst seiner Zeit dem alten Kaiser den Tatbestand mitgeteilt und unter Ablehnung jeder Intervention sein ganzes eigenes Vermögen hergegeben habe, nachdem auch andere Verwandte und Freunde eingesprungen seien. Der Reichskanzler habe damals nach Kenntnisnahme vom Sachverhalt aus eigener Initiative die Erstattung der von den Freunden hergegebenen Summen herbeigeführt. Ein anderer Vorgang verstärkte später die Mißstimmung gegen Bismarck noch mehr, nämlich die im Oktober 1896 erfolgte Veröffentlichung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrags durch die „Hamburger Nachrichten", über die an anderer Stelle noch näher zu reden sein wird. Mit dieser Veröffentlichung bisher unbekannter Aktenstücke hatte Bismarck, wie die Frankfurter Zeitung ihm vorhielt, etwas getan, was von ihm früher stets perhorresziert und verfolgt worden war. Fürst Bismarck setzte sich freilich auch sonst nach seinem Ausscheiden aus dem Amte in vielen Punkten in Widerspruch zu dem, was er früher vertreten hatte, so durch seine Empfehlung eines kräftigen Parlaments, partikularistischer Einwirkungen auf das Reich usw. Auffallen mußte, wie die Zeitung damals hervorhob, daß die Regierung, die eben erst das Frankfurter Blatt wegen des vagen Verdachts einer unbewiesenen Indiskretion mit einem Zeugniszwang bedacht hatte, das Hamburger Bismarck-Organ trotz des Verrats von Staatsgeheimnissen unbehelligt ließ. Der Draht zwischen Berlin und Friedrichsruh aber wurde wieder einmal unterbrochen, und am 1. April 1897 sandte der Kaiser kein Glückwunschtelegramm an den Fürsten Bismarck.

Das Jahr 1895 brachte noch eine politische Veränderung von Bedeutung: das Ausscheiden Köllers aus dem Ministerium. Das Scheitern des von ihm wenig geschickt vertretenen Umsturzgesetzes hatte seine Stellung nicht gefährdet; aber Mißhelligkeiten mit anderen Ministern und eigenmächtiges Vorgehen in der Handhabung des preußischen Vereinsgesetzes führten zu seinem Rücktritt. Auf dem Gebiete der Reform des Militärstrafprozesses, die damals ernsthaft ventiliert wurde, nachdem der Reichstag sie schon wiederholt gefordert hatte, war es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, sowohl in der Regierung als auch zwischen Kriegsministerium und Militärkabinett. Veröffentlichungen darüber erregten den Verdacht von Indiskretionen sowohl gegen den Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff als auch gegen Minister v. Köller. Später hat sich dann im Prozeß Tausch herausgestellt, daß die ganze Verhetzung und Verdächtigung auf Intriguen der politischen Polizei zurückzuführen

war, die damit ihren eigenen obersten Chef „zur Strecke gebracht" hatte. Zu diesen persönlichen Mißhelligkeiten, die auch den Rücktritt des Kriegsministers zur Folge hatten, kam als verschärfendes Moment eine Maßnahme, die damals wegen ihrer Einwirkung auf das ganze politische Vereinsleben außerordentliches Aufsehen erregte. Nach dem Fall des Umsturzgesetzes glaubte man im Verwaltungswege dessen Tendenzen zur Geltung bringen zu können. In Zusammenhang mit der damals nach der scharfen Sedanrede des Kaisers gegen die Sozialdemokratie vertretenen „schärferen Tonart" schritt Köller ohne vorheriges Einvernehmen mit seinen Ministerkollegen gegen die sozialdemokratische Vereinsorganisation ein, der Berliner Polizeipräsident verfügte am 29. November die Schließung nicht nur der verschiedenen Vereine und Kommissionen, sondern auch des Parteivorstandes wegen Verstoßes gegen § 8 des preußischen Vereinsgesetzes, der die Verbindung politischer Vereine untereinander verbot, indem der Vereinsbegriff in ganz neuer, erweiterter Auslegung auch auf Vereinsausschüsse, Abteilungen usw. ausgedehnt wurde. Diese Auslegung und ihre rigorose Anwendung stellte die Organisationen der meisten Parteien in Frage und erregte weitgehende Verstimmung. Köller trat am 9. Dezember zurück und wurde durch Freiherrn von der Recke ersetzt, derselbe Faden, nur eine andere Nummer.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Intriguen der politischen Polizei. — Rücktritt Marschalls und Böttichers. — Tod Bismarcks und Caprivis.

Das Jahr 1896 stand unter dem Zeichen des 25jährigen Jubiläums der Kaiserproklamation und des Frankfurter Friedensschlusses. Gewissermaßen als ein äußeres Erinnerungszeichen erfolgte das Zustandekommen der bürgerlichen Rechtseinheit, des Bürgerlichen Gesetzbuches, das allerdings erst 1900 in Kraft treten sollte. Leider war, wie in verschiedenen Artikeln der Zeitung betont wurde, dieses Gesetzbuch in mancher Beziehung ziemlich rückständig geblieben, so namentlich in der Rechtsstellung der Frauen, und vor allem fehlte die politische Rechtseinheit im Verfassungs- und Vereinswesen, auch in bezug auf das Wahlrecht der Einzelstaaten. Dazu kam die Unsicherheit der politischen Situation, die am deutlichsten dadurch charakterisiert wurde, daß unverantwortliche Elemente fortwährend die Absichten der verantwortlichen Minister durchkreuzen konnten, und daß eine wüste Intriguenwirtschaft Verhetzungen sogar in der Regierung selbst und, wie vorher schon angedeutet wurde, den Sturz von Ministern zu Wege brachte. Die Prozesse Leckert-Lützow und Tausch warfen ein grelles Schlaglicht auf diese Zustände und legten die Gemeingefährlichkeit des Unterwühlungssystems der politischen Polizei klar.

Der Stein kam ins Rollen durch Verdächtigungen, die von Agenten der politischen Polizei anläßlich des Zarenbesuches in Breslau im Jahre 1895 verbreitet worden waren. Über den Zarentoast waren zwei Lesarten mitgeteilt worden. Es wurde in der „Welt am

Montag" behauptet, die Deutschland ungünstigere Lesart sei vom Oberhofmarschall Grafen Eulenburg im Interesse einer von England beeinflußten Nebenregierung verbreitet worden. Wie sich nachher herausstellte, hatten Agenten des Kriminalkommissars v. Tausch, des eigentlichen Leiters der politischen Polizei, diese Nachricht lanciert, gleichzeitig aber ausgestreut, die Beschuldigung rühre vom Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherrn v. Marschall, her. Es war also eine systematische Intrigue gegen diesen, offenbar bestimmt, seinen Sturz herbeizuführen. Freiherr v. Marschall zerriß die Fäden der Intrigue, indem er den Schutz der Gerichte gegen diese Verdächtigungen anrief und einen Prozeß veranlaßte, der, in voller Öffentlichkeit geführt, die bösartige Intriguenwirtschaft der politischen Polizei, der auf andere Weise nicht beizukommen war, vor aller Welt bloßlegte. Für diese berühmte „Flucht in die Oeffentlichkeit", wie er selbst es nannte, hatte er sich vorher die Unterstützung des gesamten Ministeriums durch einen Beschluß des Kronrats gesichert. Das gemeinschädliche Treiben der politischen Polizei wurde in weitestem Umfange entlarvt. Es ergab sich: daß die zunächst angeklagten Agenten Leckert und v. Lützow im Auftrage ihres Vorgesetzten v. Tausch eine systematische Verhetzung zwischen den verschiedenen Ministerien getrieben hatten; daß ein anderer Polizeispitzel, v. Normann-Schumann, die schlimmsten Skandalartikel gegen das Auswärtige Amt und auch über den Kaiser verfaßt hatte, über deren Urheberschaft er dann selbst von Tausch mit Ermittelungen betraut wurde; daß auswärtige Journalisten durch Drohungen zu Spionagediensten angehalten worden waren, und daß endlich v. Marschall in den Verdacht des Intriguenspiels gebracht worden war, um ihn durch Nährung des Mißtrauens ebenso zu beseitigen, wie es mit den Ministern v. Köller und Bronsart v. Schellendorff gelungen war. Sogar mit Schriftfälschungen war gearbeitet worden, und selbst einen höheren Beamten des Kriegsministeriums hatte man durch allerhand Vorspiegelungen eingefangen, damit er, ohne sich dessen bewußt zu sein, als Werkzeug dieser gefährlichen Gesellschaft diene. Die Zeitung leuchtete in diese Verhältnisse hinein und trug auch ihrerseits zu weiterer Aufklärung bei. Sie wies auf die hier zu Tage getretenen Schäden des von ihr stets bekämpften Lockspitzeltums hin. In einem Artikel vom 4. Dezember 1896 führte sie aus: „Wir haben hier das Schauspiel vor uns, daß das Lockspitzeltum der politischen Polizei, das in der Zeit der Sozialistenverfolgungen eine so traurige Rolle spielte, sich schließlich gegen die leitenden Personen in der Regierung selbst gekehrt hat, daß es Ministerstürzerei und Ministerhetzerei mit Erfolg getrieben hat. Die Feststellungen des zweiten Verhandlungstages enthielten ein vernichtendes Urteil gegen die ganze politische Polizei, und als Kriminalkommissar v. Tausch im Verlauf der niederschmetternden Zeugenaussagen aufsprang und ausrief: „Ich stehe hier doch als Zeuge und nicht als Angeklagter", da hat er unwillkürlich dem Gefühl Ausdruck gegeben, das wohl allgemein sich den Hörern und Lesern des Prozesses aufgedrängt hat: daß hier die politische Polizei auf der Anklagebank sitzt, ja daß sie bereits verurteilt ist." Die Machtbefugnisse und die diesen Agenten bisher beigemessene unbedingte Glaubwürdigkeit, so wurde weiter ausgeführt, habe Schuld an der Anmaßung getragen, mit der sie ihr Denunziantenhandwerk trieben. Es ergaben sich weitere Anhaltspunkte dafür, daß die Intriguen der politischen Polizei auch mit zum Sturz Caprivis beigetragen, und daß von dieser Seite auch gegen Staatssekretär v. Bötticher gewühlt worden war. Die Zeitung stellte fest, daß Caprivi vergeblich versucht hatte, dem Treiben der politischen Polizei ein Ende zu machen; damals versagte der Minister des Innern Graf Eulenburg, und Polizeipräsident v. Richthofen nahm Normann-Schumann in Schutz. Seit etwa fünf Jahren war überhaupt gegen die Träger des neuen Kurses ein systematischer Verleumdungsfeldzug durch v. Tausch geführt worden.

Noch während dieses Prozesses, der zunächst mit der Verurteilung Leckerts endete, kam es zur Verhaftung Tauschs wegen Meineidsverdachts. Das Ergebnis des ersten Prozesses faßte ein Artikel vom 8. Dezember dahin zusammen, daß für Freiherrn v. Marschall die öffentliche Verhandlung eine volle Ehrengenugtuung gebracht, daß sie die Verleumder entlarvt und einen schweren Krebsschaden im Staatsleben aufgedeckt habe. Unaufgeklärt bleibe die Frage nach dem Hintermann des Herrn v. Tausch, wenn sich auch schließlich das Intriguenspiel ohne einen solchen durch den Wunsch auf die Wiederkehr von Herbert Bismarck und damit der goldenen Zeit des politischen Agententums erklären lasse. Die Hauptschuld falle aber immer wieder auf die Duldung eines Polizeisystems, das sich verlorener Existenzen als Vertrauensmänner bediene. „Das Festhalten am Lockspitzeltum muß endlich einmal aufhören, will man das Staatsinteresse nicht unheilbar schädigen." Welche Interessen Herr v. Tausch vertrat, zeigte ein im Januar 1897 von den Konservativen unternommener Vorstoß gegen Marschall wegen der Inanspruchnahme der Gerichte, worauf aber Fürst Hohenlohe die Solidarität des ganzen Ministeriums mit Marschall erklärte. Daraufhin hielten die Konservativen es doch für geraten, Herrn v. Marschall wenige Tage später im Reichstage ihr Vertrauen auszusprechen, nachdem er nochmals auf die Intriguenwirtschaft hingewiesen hatte. Der Meineidsprozeß gegen Tausch führte wider Erwarten doch nicht zur Verurteilung. Tauschs Untergebener und Komplice v. Lützow erhielt seine Strafe wegen einer Fälschung, Tausch selbst indessen entschlüpfte noch mit genauer Not den Maschen, da sein Hauptbelastungszeuge Lützow nicht Glauben genug fand, Normann-Schumann aber, ihm gelegen, plötzlich verschwunden war. Daß dieser Freispruch jedoch keine Exkulpierung war, darüber bestand nirgends ein Zweifel, und die Frankfurter Zeitung sprach das in einem Artikel vom 4. Juni 1897 rückhaltlos aus: „Unschuldig kann man Tausch auch bei der mildesten Beurteilung nicht nennen. Er hat nicht nur in beiden Prozessen aufs dreisteste gelogen, er hat auch direkt seine Vorgesetzten belogen . . . Das moralische Urteil über ihn ist gesprochen, das Urteil ist aber auch gesprochen über das System, das er vertreten hat. Durch den Prozeß ist von Neuem hell hineingeleuchtet worden in das verrottete System der politischen Polizei und in die von dieser vertretene Polizeimoral, die es allein ermöglicht hat, daß Lug und Trug in schier unfaßbarer Weise jahrelang selbst gegen die höchsten Reichsämter gewühlt haben." Und nicht minder scharf hieß es in einer weiteren Betrachtung: „Nie ist die Bewahrung einer ehrenhaften Gesinnung möglich bei einer Institution, die Lug und Trug als etwas durchaus Erlaubtes ansieht, und die gegen die dreisteste Namensfälschung nicht den geringsten Skrupel hat . . Welches politische Vertrauen kann die politische Polizei beanspruchen, deren Kommissar selbst zugibt, daß ihre sogenannten Vertrauensmänner keine Gentlemen sind, und daß sie zu den unsauberen Elementen gehören! Und trotz dieser offen zugestandenen Vertrauensunwürdigkeit werden deren Angaben über andere Personen auf Treu und Glauben hingenommen, selbst wo Minister aufs infamste verdächtigt werden." Im Anschluß hieran wurde nochmals die Beseitigung des demoralisierenden Systems der Vertrauensmänner und überhaupt eine durchgreifende Reform der politischen Polizei gefordert.

Diese sich im Staatsinteresse von selbst ergebenden Folgerungen aus dem Prozesse wurden von der Regierung nicht gezogen. Dagegen hatte der Prozeß eine andere Wirkung, die man nach seinem Verlauf nicht für möglich gehalten hätte. Obgleich Freiherr v. Marschall bei der Anrufung der Gerichte den Kronrat hinter sich hatte, obgleich die Verhandlungen die zwingende Notwendigkeit dartaten, die im geheimen schleichende Verleumdung im vollen Lichte der Öffentlichkeit aufzudecken, wurde doch derjenige, welcher dies verdienstliche Werk getan hatte, das Opfer seines Handelns. Der Intriguant Tausch kam recht glimpflich weg; er

wurde nur zur Strafversetzung verurteilt und dann mit $^{11}/_{18}$ der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt. Freiherr v. Marschall aber mußte den Einflüssen seiner Gegner im agrarischen und Bismarckschen Lager weichen. Er wurde mit einer Rücksichtslosigkeit abgesägt, die an die Gepflogenheiten Bismarcks erinnerte. Unmittelbar nach dem Tausch-Prozeß war er in Urlaub gegangen. Kurz darauf wurde schon das Gerücht verbreitet, er werde nicht auf seinen Posten zurückkehren. Als die Halboffiziösen das mit seinem Gesundheitszustande begründeten, remonstrierte er dagegen, worauf aber ein offiziöses Telegramm ihm die üblichen dienstlichen Gesundheitsrücksichten attestierte und von der Notwendigkeit seiner Ersetzung sprach. Die Frankfurter Zeitung, die schon wiederholt das unverantwortliche Regiment kritisiert hatte, wandte sich gegen diese befremdliche Art der Behandlung von Ministern und führte unter Hinweis auf den starken Ministerverbrauch aus: die ministerielle Verantwortlichkeit dürfe nicht durch das Überwiegen des unverantwortlichen Einzelwillens illusorisch gemacht werden. Inzwischen war der Nachfolger Marschalls schon gefunden. Am 22. Juni 1897 wurde der Botschafter in Rom, v. Bülow, an das kaiserliche Hoflager in Kiel berufen und zunächst stellvertretungsweise mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut, und am 20. Oktober wurde das Provisorium in ein Definitivum umgewandelt. Freiherr v. Marschall trat zurück und wurde Botschafter in Konstantinopel.

Die politischen Gründe dieses Personenwechsels waren für jeden einigermaßen Kundigen klar genug. Die Wiederannäherung an den Fürsten Bismarck und gleichzeitig ein immer deutlicheres Zurückweichen vor den Agrariern fand hier den signifikanten Ausdruck, und damit erzielte das Intriguenspiel des v. Tausch und seiner Hintermänner noch nachträglich einen vollen Erfolg. Freiherr v. Marschall war in Friedrichsruh als Nachfolger des Grafen Herbert Bismarck verhaßt, und den Agrariern galt er als der Hauptvertreter der Caprivischen Handelsvertragspolitik seit Caprivis Sturz. Zwar hatte seiner Zeit der Kaiser diese Handelsverträge eine „rettende" Tat genannt, dem Grafen Dönhoff-Friedrichstein depeschierte er wegen seines Eintretens für den deutsch-russischen Handelsvertrag: „Bravo, recht wie ein Edelmann gehandelt!" und über den noch unter Hohenlohe abgelehnten Antrag Kanitz äußerte er auf dem brandenburgischen Provinziallandtage im Februar 1895: „Sie können mir nicht zumuten, daß ich Getreidewucher treibe;" seitdem war aber eine erkennbare Wandlung vor sich gegangen, ein allmähliches Hinübergleiten ins agrarische Fahrwasser, das zunächst durch die Personenveränderungen äußerlich erkennbar wurde.

Die Herstellung des Friedens mit dem Hause Bismarck wurde noch durch einen zweiten Wechsel in der Besetzung eines höheren Reichsamts erleichtert. Am 1. Juli 1897 erhielt der Staatssekretär v. Bötticher, der seit 17 Jahren das Reichsamt des Innern geleitet hatte und seit 1888 Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums gewesen war, seine Entlassung. Graf Posadowsky, der bisherige Staatssekretär des Reichsschatzamts, wurde sein Nachfolger, während Freiherr v. Thielmann, bis dahin Botschafter in New York, an die Spitze des Reichsschatzamts berufen wurde. Den Rücktritt Böttichers, der nachher mit dem Oberpräsidium der Provinz Sachsen bedacht wurde, kommentierte die Frankfurter Zeitung dahin: „Mit der Entlassung des Herrn v. Bötticher ist dem Fürsten Bismarck nun also das zweite Sühnopfer gebracht worden, und er wird dies vielleicht noch wohlgefälliger aufnehmen als die Preisgebung des Freiherrn v. Marschall. Denn Herrn v. Bötticher hat er noch aufrichtiger gehaßt, weil dieser, nachdem er so lange sein willfähriger Gehilfe gewesen war, ihm im Jahre 1890 nicht in die politische Verbannung folgte . . . Sein Opfer beweist, wie rücksichtslos die agrarisch-bismarcksche Richtung zur Herrschaft kommen soll, wie entschieden man mit dem bisherigen System brechen und den Kurs ändern will." Die

unmittelbaren Gründe für den Sturz Böttichers wurden darin gesehen, daß er bei einem Besuch der Reichstagsabgeordneten in Hamburg keinen Kaisertoast ausgebracht und auf eine wuchtige Reichstagsrede von Eugen Richter über die Verwirrung in der Regierung und das in Deutschland herrschende persönliche Regiment keine Antwort gegeben hatte. Es wäre ihm auch schwer gewesen, Richters Angriff abzuwehren, denn die Tatsachen sprachen gar zu deutlich, so die Enthüllungen in dem Prozesse der politischen Polizei, die Nichtausführung bestimmter Zusicherungen der Regierung in bezug auf die Vereinsgesetzgebung und die Militärstrafprozeßreform infolge der dagegen geltend gemachten Einflüsse unverantwortlicher Stellen, sowie die fortgesetzte Betonung des persönlichen Willens. In Wirklichkeit lagen aber die Gründe für die Verabschiedung tiefer; sie hingen mit der ganzen damaligen Intriguenwirtschaft zusammen. Äußerlich war die Entlassung Böttichers in allen Gnaden erfolgt. Wie 1895, sprach ihm wieder ein kaiserliches Handschreiben den Dank für die hingebende Treue und für die erfolgreiche Verwaltung des Amtes aus, nur war es, statt von einer Marmorbüste, von der Genehmigung des Abschiedsgesuchs begleitet. Daß dieses nicht ganz freiwillig eingereicht war, ging aus der Abschiedsansprache des Herrn v. Bötticher an seine Beamten hervor, in der er betonte, wie schwer ihm das Scheiden falle. „Da ist doch die Frage berechtigt", so bemerkte die Zeitung dazu, „nach welchen Grundsätzen denn überhaupt bei uns Minister entlassen und ernannt werden, wenn so ektatante Widersprüche vorliegen." [1])

Die Wiederanknüpfung mit Friedrichsruh wurde durch einen Besuch dokumentiert, den Hohenlohe und Bülow dem Fürsten Bismarck abstatteten. Bismarck hat seitdem der Regierung keine Schwierigkeiten mehr bereitet. Die Verschlechterung seines Gesundheitszustandes beeinträchtigte ohnehin seine fernere Anteilnahme an den politischen Vorgängen, und am 30. Juli 1898, ungefähr ein Jahr nach der letzten Versöhnung, schied er aus dem Leben. Mehrere Artikel würdigten eingehend sein politisches Wirken. Unumwunden wurden von der Zeitung wieder seine auswärtige Politik und seine Verdienste um die Einigung Deutschlands anerkannt, für die ihm die Nation ein ehrendes Andenken schulde, andererseits aber wurden jetzt nochmals die Schäden seiner inneren Politik dargelegt. Aus dem abschließenden Gesamturteil seien folgende Sätze wiedergegeben: „Eine Herrschernatur im guten und schlimmeren Sinne des Wortes — in diesem kurzen Satz läßt sich seines Wesens Wesenheit zusammenfassen. Er hat den Geist zweier Kaiser nicht minder beherrscht, wie die Parlamente und die europäische Diplomatie, er hat nahezu ein Menschenalter die Geschicke Deutschlands und

[1]) Vergl. damit den Artikel „Herr v. Bötticher" in der Nummer der Zeitung vom 3. Juli 1906, unterzeichnet: Irenaeus, wo es heißt: „Kein schwierigeres Kapitel zeitgeschichtlicher Geschichtschreibung als das der Ursachen und näheren Vorgänge bei Ministerstürzen! Die skeptische Frage: Was ist Wahrheit in der Geschichte? drängt sich in solchen Fällen besonders auf. Die ganze Wahrheit wissen nur sehr wenige, und die schweigen, teils weil sie als persönlich Mitwirkende engagiert sind, teils aus Staatsraison. Wie ist Bismarck gefallen? Wie ist Caprivi gestürzt, wie Hohenlohe zum Rücktritt bewogen worden? Das alles wird später einmal geschrieben, wenn Memoirenwerke herauskommen. Der Fall, daß ein gefallener Minister am Tage nach seiner Entlassung einen befreundeten Publizisten, der von jenes Sturz früher gewußt hatte als der Stürzende selbst, freundlich bittet, ihm doch zu sagen, warum er habe gehen müssen, warum gerade jetzt, und warum gerade er in einer Form dazu gedrängt worden sei, die selbst der Kaiser in der Abschiedsaudienz mißbilligt hat — — dieser Fall ist nicht etwa eine anekdotische Erfindung ... Minister und Staatsmänner ähnlichen Ranges, die zu lange in der Macht waren, werden gelegentlich mit rauchlosem Pulver abgeschossen, damit sie den Ort und die Person des Schützen nicht erkennen. Staatsraison! Staatsraison! Sie könnten ja sonst auf den verzweifelten Gedanken kommen, aus der Sicherheit des Privatlebens heraus mit alten, reservierten Waffen zurückzuschießen. In dem üblichen Ordenstrost und den konventionellen Gesundheitsrücksichten drückt sich die Notwendigkeit aus, einen milden Schleier über die Vorgänge der Ministerentlassungen zu ziehen."

der Welt gelenkt. Nicht nach des Regenten Prunk stand sein Sinn, wohl aber nach des Herrschers Macht, und diese ist ihm vom Schicksal beschert worden wie keinem anderen vor ihm . . . Mit seiner Herrschaft war es vorbei, als ihm eine andere Herrschernatur gegenübertrat . . . Die Triumphe, die die Welt sonst dem Sieger zollte, bereitete sie jetzt dem Besiegten, als er grollend von der Macht schied und sich in die Einsamkeit und Beschaulichkeit des Sachsenwaldes zurückzog. Mit ihm zog der Genius des deutschen Volkes, und wie oft er auch durch des Greises Grollen mit dem Geschick von seiner Seite gescheucht wurde, immer kehrte er wieder zu ihm zurück und wird fortan an seinem Grabe treue Wacht halten . . . Es war ihm nicht nur die Fähigkeit versagt, einen Willen neben dem seinigen anerkennen und dulden zu können, er sah auch in jedem Willen, der sich ihm entgegenstellte, eine rivalisierende Macht, die niedergezwungen werden müsse. Die weise Mäßigung, die er in äußeren Konflikten bewiesen hatte, verließ ihn vollständig in den inneren Kämpfen. An der Verwirrung und Entzweiung der Geister, die riesengroß emporwuchs, als seine starke Hand nicht mehr das Steuerruder leitete, trägt er einen großen Teil der Schuld. Hier ist seines Wirkens starke Schattenseite, und wenn die Geschichte den Reichsbaumeister krönen wird, muß sie ihm für den Schatten in dem Bau den Preis versagen . . ." Die Persönlichkeit Bismarcks hat auch nach seinem Tode die Öffentlichkeit noch viel beschäftigt. Unmittelbar danach veröffentlichte Moritz Busch Bismarcks Entlassungsgesuch vom 18. März 1890 und schloß hieran Mitteilungen über die Gründe für Bismarcks Rücktritt. Darin wurde bestätigt, daß die grundlegenden Differenzen über die Arbeiterschutzerlasse des Kaisers entstanden waren. Die genaueren Angaben über die unmittelbaren Gründe des Rücktritts (der Besuch Windthorsts bei Bismarck und die Zurückweisung des Verlangens des Kaisers, solchen Verkehr nicht ohne dessen Genehmigung fortzusetzen, sowie der Forderung, die Kabinettsordre von 1852 aufzuheben) ergaben die Richtigkeit der gleich nach Bekanntwerden des Rücktritts von der Frankfurter Zeitung veröffentlichten Informationen. Ein weiterer Artikel der Zeitung warf die Frage auf, welche Wirkungen das Hinscheiden Bismarcks, der im Innern der Rückhalt für rückschrittliche Politiker geblieben war, auf die innere Entwickelung haben werde. Er sprach die Hoffnung aus, daß der freieren Entwickelung hinfort die Bahn mehr geebnet sein möge als bisher.

Graf Caprivi hat seinen Amtsvorgänger nur wenige Monate überlebt, er starb am 6. Februar 1899. Der ihm von der Zeitnng gewidmete Nachruf rühmte seine persönliche Ehrenhaftigkeit in der Politik und seine unübertroffene Pflichttreue.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Vereinsgesetz. — Militärstrafprozeßreform.

Es lag nicht in der Natur des Fürsten Hohenlohe, der von ihm vertretenen Politik einen starken persönlichen Zug zu geben und durch Entschiedenheit zu wirken. Er übte mehr eine ausgleichende, vermittelnde Tätigkeit, bei der freilich die Gefahr nahelag, durch zu große Schwäche wichtige Positionen preiszugeben, wie das gegenüber den Agrariern geschah, und impulsiveren Kundgebungen des persönlichen Regiments nicht bei Zeiten vorzubeugen. Auf zwei Gebieten, wo anfangs reaktionären Nebenströmungen zu weit nachgegeben worden war und dadurch die Regierungsautorität Einbuße erlitten hatte, fand der Reichskanzler aber schließlich doch die nötige Entschiedenheit, durch Einsetzung seiner Persönlichkeit diese Widerstände zu überwinden und damit das entstandene Mißtrauen wenigstens zum großen Teil zu beseitigen: auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung und der Reform des Militärstrafverfahrens.

Der Köllersche Vorstoß gegen das politische Vereinsleben vom Jahre 1895, die Anwendung der einzelstaatlichen Verbotsbestimmungen gegen die Verbindung politischer Vereine untereinander auf Teile von Parteiorganisationen, hatte die Notwendigkeit erwiesen, dieses Hemmnis des Vereinslebens, das ein zusammenhängendes Parteiwesen überhaupt in Frage stellte, zu beseitigen. Verschiedene Male war schon vom Reichstage die Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine, überhaupt die reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens in Ausführung der Verfassung gefordert worden. Die Antwort auf das jetzt beliebte Verfahren war die Einbringung eines Notvereinsgesetzes durch die sozialdemokratische Fraktion, das die Aufhebung des Verbindungsverbots aussprach. Bei der dritten Lesung dieses von der Mehrheit gebilligten Antrags erklärte Staatssekretär v. Bötticher, daß auch von der Mehrzahl der verbündeten Regierungen das Bedürfnis einer Reform anerkannt werde, die Korrektur aber im Wege der Partikulargesetzgebung erfolgen solle. Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches bot nun die Möglichkeit, auf die Regierung einen Zwang auszuüben, indem man den Inhalt des Notvereinsgesetzes in das Bürgerliche Gesetzbuch einfügte und die Regierung vor die Alternative stellte, dem zuzustimmen oder sonst das Werk der bürgerlichen Rechtseinheit in Frage zu stellen. Ein solcher Antrag wurde auch bei der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches gestellt. Da bat der Reichskanzler, hiervon abzusehen und erklärte am 26. Juni 1897, es bestehe die größte Zuversicht auf Beseitigung des Verbindungsverbots, die in der Absicht der Verbündeten Regierungen liege und unter allen Umständen früher geschehen werde, als es durch Aufnahme des Antrages in das Bürgerliche Gesetzbuch möglich sei, das erst mit Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung trete. Nachdem v. Bötticher auf das von verschiedenen Seiten geäußerte Mißtrauen hin diese Erklärung als politisch unanfechtbar bezeichnet hatte, sah die Reichstagsmehrheit auch von der Annahme des Antrages ab. Bei der dritten Lesung am 30. Juni gab der Abgeordnete Rickert noch ausdrücklich, ohne Widerspruch bei der Regierung zu finden, die Interpretation, daß die von der preußischen Regierung übernommene Verbindlichkeit nicht in dem Sinne zu verstehen sei, daß sie ein Vereinsgesetz einbringe, welches an die Aufhebung des Verbindungsverbots Bedingungen knüpfe, die eine Verschärfung des gegenwärtigen Vereinsgesetzes enthalten.

Einige Bundesstaaten erfüllten auch loyal die gegebene Zusage; aber gerade Preußen ließ damit auf sich warten, und zu allgemeinem Befremden erfuhr man, daß hier die Absicht bestand, das preußische Vereinsgesetz für die Aufhebung des Verbindungsverbots mit reaktionären „Kompensationen" zu bepacken. Auf eine Anfrage im Abgeordnetenhause gab Fürst Hohenlohe das auch selbst zu; er hatte sich von den reaktionären Mitgliedern des Ministeriums überstimmen lassen. In scharfen Worten geißelte die Frankfurter Zeitung dies Gebaren als eine Verletzung von Treu und Glauben. Die Entrüstung wuchs, als die Vorschläge der Regierung bekannt wurden. Der preußische Vereinsgesetzentwurf stellte sich als ein kleines preußisches Umsturzgesetz dar. Die Polizeibehörden sollten die weitgehendsten Befugnisse gegen die Vereine und Versammlungen erhalten, das Recht der Auflösung bei Versammlungen, die „den Staatsgesetzen zuwiderlaufen, die öffentliche Sicherheit, besonders die Sicherheit des Staats oder des öffentlichen Friedens gefährden", und ebenso das Recht der Schließung von Vereinen, „deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staats oder des öffentlichen Friedens gefährden". Das hieß, die Vereine und Versammlungen der Willkür der Polizei preisgehen, und was das bedeutete, hatte man eben durch die allem Recht hohnsprechende Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts in Pommern unter der Ägide des Puttkamerschen Oberpräsidiums erfahren, welche den darüber befragten Minister v. d. Recke selbst zu der Äußerung veranlaßte, er sei erschrocken über die ungeklärte Auffassung des Vereins- und Versammlungsrechts. Ein Artikel der Zeitung vom 14. Mai 1897 ging mit dieser Zumutung der Regierung ins Gericht: „Die Bestimmungen bedeuten nichts anderes, als daß alle Vereine und Versammlungen unter die Diktatur der Polizeibehörden gestellt, alle Parteien ihrem Belieben preisgegeben werden ... Man hat um so weniger Ursache, ihnen unbeschränktes Vertrauen zu schenken, als die größten Willkürhandlungen von Polizeibehörden gegen das Gesetz begangen worden sind. Man hätte dies Gesetzgebungswerk viel einfacher durch eine einzige Bestimmung des Inhalts ausführen können: „Über die Zulassung von Vereinen und Versammlungen haben die Polizeibehörden nach eigenem Ermessen zu bestimmen." So sieht die Erfüllung des Versprechens des Reichskanzlers aus." Ein weiterer Artikel vom 15. Mai warf der Regierung politischen Wortbruch vor und betonte, daß die Vorlage dem Vertrauen zur Regierung einen unheilbaren Stoß versetze: „Die Vorlage ist nicht geeignet zur Verhinderung des Umsturzes, sondern umgekehrt selbst auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Verfassungsgrundlagen gerichtet, sie stürzt die gesetzliche Ordnung in politischen Dingen und erhebt die behördliche Willkür, die Gesetzlosigkeit, zum Gesetz." Als Gegenaktion gegen die preußische Vorlage nahm der Reichstag am 18. Mai einen Antrag auf reichsgesetzliche Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine an, bei dessen Beratung das Verfahren der Regierung, ebenso wie im Abgeordnetenhause, von allen Parteien außer der Rechten entschieden verurteilt wurde. Nur mit knapper Mehrheit und nur dadurch, daß in dieser Frage alle Parteien gegen die beiden konservativen Fraktionen zusammenstanden, wurde die Regierungsvorlage schließlich zu Fall gebracht. „Für die Regierung", so bemerkte die Zeitung hierzu, „bedeutet der Ausgang eine blamable Niederlage, eine politische und eine moralische. Die geringe Mehrheit zeigt aber die schwere Gefahr einer reaktionär zusammengesetzten Landesvertretung. Dessen sollten die Wähler sich bewußt sein und bei den nächsten Wahlen dafür Sorge tragen, daß die Gegner der bürgerlichen Freiheit aus der Landesvertretung verschwinden."

Der Reichskanzler wurde nun abermals an die Erfüllung seines Versprechens erinnert. Aber erst zwei Jahre später kam es dazu, und auch da bedurfte es des ganzen persönlichen

Einflusses des Fürsten Hohenlohe, der hier endlich die bis dahin vermißte Entschiedenheit zeigte, um die gegebene Zusage auszuführen. Am 6. Dezember 1899, also kurz vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, konnte er im Reichstage die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu einem neuen Antrage betreffend die Aufhebung des Verbindungsverbots aussprechen, der dann auch bald nachher Gesetz wurde.

In den meisten anderen Bundesstaaten war man damit schon vorgegangen, nur in Sachsen mit einigen Verschlechterungen des Vereinsgesetzes. Dort war die Anwendung des Vereinsrechts ohnehin recht anfechtbar. Auch in Preußen gab die Vereinspolizei oft genug zu berechtigten Beschwerden Anlaß, namentlich durch die Auflösung polnischer Versammlungen bei dem Gebrauch der polnischen Sprache, die auch dann noch unter ministerieller Billigung fortgesetzt wurden, als das Oberverwaltungsgericht sie für ungesetzlich erklärt hatte. Diese und andere Unzuträglichkeiten der Vereinspolizei wurden von der Frankfurter Zeitung aufmerksam verfolgt und gebührend kritisiert.

Wie in der Frage der Vereinsgesetzgebung, so hat es auch bei der Militärrechtsreform des persönlichen Einflusses des Reichskanzlers bedurft, um die Erfüllung von Regierungszusagen zu erreichen. In dem Maße wie die Friedenspräsenz der Armee wuchs, häuften sich die Klagen über die unzureichenden Rechtszustände im Heere, die noch auf den Anschauungen einer Zeit basierten, in der man kein Volksheer, keine allgemeine Dienstpflicht kannte und in welcher der willenlose Gehorsam gegen die Vorgesetzten nicht nur das oberste, sondern auch praktisch fast das einzige Gesetz war, sodaß gegen den Vorgesetzten dem Untergebenen kaum ein Recht zustand. Es erwies sich als immer dringender, für die Söhne des Volkes, die ihrer Wehrpflicht genügten, größeren Rechtsschutz zu schaffen, sowohl durch Verbesserung des Beschwerdewesens, als auch durch ein modernen Anschauungen entsprechendes Militärgerichtsverfahren. Diesen Fragen wie überhaupt den inneren Angelegenheiten des Heerwesens wandte die Zeitung jetzt ihr besonderes Interesse zu und forderte Rechtsgleichheit und Rechtseinheit auch auf militärischem Gebiete. Bayern und Württemberg hatten für ihr Kontingent ein anderes Verfahren als Preußen, wo die größte Rückständigkeit herrschte. Preußen hatte noch das alte Inquisitionsverfahren mit geheimer Untersuchung und Entscheidung nur nach den Akten, wobei jede Rechtskontrolle fehlte. Einige aufsehenerregende Fälle ließen die Ungerechtigkeiten dieses Systems und seine oft unheilvollen Wirkungen besonders sinnfällig hervortreten. Um so nachdrücklicher wurde auf Grund dieser Vorkommnisse die Beseitigung des geheimen Inquisitionsverfahrens und eine bessere Militärrechtspflege gefordert, die dem Reichstage auch wiederholt in Aussicht gestellt worden war, und auf welche man schon bei der Reichsgründung bestimmt gerechnet hatte. 1896 erfolgte endlich eine feste Zusage der Regierung. Am 18. Mai kündigte Fürst Hohenlohe im Reichstage einen Entwurf an, der auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein werde. Die Frankfurter Zeitung stellte hierzu die Grundforderungen: Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen, Ständigkeit und Selbständigkeit der Militärgerichte. Die Ausführung der Regierungsankündigung ließ aber auf sich warten. Unverantwortliche Nebeneinflüsse machten sich geltend, und man erfuhr, daß gerade das Militärkabinett der Übertragung moderner Rechtsanschauungen auf das Militärstrafverfahren widerstrebe. Wieder einmal drohte die Reform noch im Vorstadium zu scheitern, was die Regierung jeden Vertrauens beraubt hätte. Eine ernste Krisis schien unvermeidlich zu sein. Da gelang es dem Reichskanzler noch im letzten Augenblick, durch entschiedenere Wahrung seiner Stellung die Ausführung des gegebenen Versprechens durchzusetzen. Gegen Ende 1897 wurde der Entwurf der Militärstrafprozeßordnung bekannt gegeben. Er bot aber, wie die Zeitung

in verschiedenen Besprechungen ausführte, in vielen Punkten eine Enttäuschung, da er weder eine wirkliche Ständigkeit und damit Selbständigkeit der Gerichte noch ausreichende Garantien für die Durchführung der Öffentlichkeit des Verfahrens bot, auch durch ein System der Auswahl der zuzulassenden Verteidiger seitens der Gerichte die Verteidigung sehr einschränkte und im Ganzen wesentlich schlechter war als die bayerische Militärstrafprozeßordnung. Als bedenklich wurden auch die Frivolitätsstrafen wegen unbegründeter Berufung angesehen, ebenso die Unterstellung der nichtmilitärischen Vergehen der aktiven Soldaten unter das Militärgericht, auch solcher, die schon vor der Einstellung verübt, aber von den bürgerlichen Gerichten noch nicht entschieden waren. Der Reichstag nahm in der zweiten Lesung einige Verbesserungen vor, gab sie aber zum größten Teil in der dritten Lesung wieder preis. Die so zustande gekommenen Beschlüsse, welche es u. a. dem Kaiser überließen, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Öffentlichkeit auszuschließen sei, waren wenig geeignet, Befriedigung zu erwecken. Das brachte ein zusammenfassender Artikel vom 5. Mai 1898 zum Ausdruck, der nochmals die obwaltenden schweren Bedenken aufzählte. Er betonte, daß die Beibehaltung der Institution des Gerichtsherrn eine wirkliche Unabhängigkeit der Gerichte ausschließe, und daß überhaupt die Rücksichten auf die Disziplin im Entwurf höher gestellt würden als die Sicherheit des Rechts. Eine neue Verschlechterung war insofern vorgenommen worden, als Soldaten noch innerhalb eines Jahres nach der Entlassung bei Beleidigung von früheren Vorgesetzten der Militärgerichtsbarkeit unterstehen sollten. „Ueberall tritt die Tendenz zu Tage, die unabhängige Kritik militärischer Mißstände nach Möglichkeit zu unterdrücken oder sie auch da unter Strafe zu stellen, wo sie nur zu berechtigt ist. Mit bürgerlichen Rechtsanschauungen hat ein derartiges Verfahren nicht das mindeste gemein, es steht mit ihnen in zahlreichen Punkten geradezu in schneidendem Widerspruch." Jetzt müsse man, so schloß der Aufsatz, erst recht auf eine Reform hinstreben, mit dem Ziel, die Autorität des Rechts zur unbedingten Geltung auch in der Militärgerichtsbarkeit zu bringen.

Die an dem Gesetze geübte Kritik hat sich bald genug als vollauf zutreffend erwiesen. Als während der Verhandlungen die Redner der Linken ihr Mißtrauen inbezug auf die Durchführung der Öffentlichkeit bekundeten, trat ihnen der Kriegsminister in gekränktem Tone entgegen. Aber schon kurze Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, dessen Wirksamkeit mit dem 1. Oktober 1900 begann, erwies sich dies Mißtrauen als berechtigt. Die Öffentlichkeit der Militärgerichtsverhandlungen wurde in immer weiterem Umfange ausgeschlossen. Am 28. Dezember 1899 erging eine kaiserliche Verordnung, die aussprach, daß der Sinn für Unterordnung des Untergebenen unter den Vorgesetzten gewahrt und dem berechtigten Ehrgefühl aller Beteiligten, insbesondere des Offizierstandes Rechnung zu tragen und daß bei Gefährdung dieses Grundsatzes die Öffentlichkeit auszuschließen sei. Diese Verordnung ist dann — worauf in einem späteren Kapitel noch näher einzugehen sein wird — in allen Zweifelsfällen gegen die Öffentlichkeit ausgelegt worden, erst recht, als einige Jahre später der Kaiser seine besondere Unzufriedenheit darüber aussprach, daß im Prozeß Bilse von dem Ausschluß der Öffentlichkeit Abstand genommen wurde. Das bald darauf erfolgte Ausscheiden der Militärrichter in diesem Prozeß aus dem Dienste zeigte auch die der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Militärgerichte gezogenen engen Schranken. In den 1901 verhandelten Gumbinner Prozessen wegen der Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk, in welchem ein Unteroffizier und ein Sergeant unter der Anklage des Mordes respektive der Beihülfe standen, aber schließlich freigesprochen wurden, traten ähnliche Übelstände zu Tage. Damals bot das Eingreifen des Gerichtsherrn die Gefahr einer bedenklichen

Beeinflussung. Der fast einmütige Protest der Presse schuf indessen ein Gegengewicht, das noch zur rechten Zeit diese Wirkung beseitigte und einen das Rechtsgefühl befriedigenden Ausgang — die Freisprechung wegen fehlender Beweise — unter Beibehaltung der vollen Öffentlichkeit sicherte.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Flottenfragen.

Zu den politischen Kämpfen um die Heeresvermehrungen gesellten sich in den neunziger Jahren die Auseinandersetzungen über die Flotte, die um so bedeutsamer wurden, je weitgehendere Pläne die Marineverwaltung vertrat und je mehr der Kaiser selbst sich dafür ins Zeug legte. Über das für die Marine Notwendige und Wünschenswerte haben die Meinungen und damit die Anforderungen an den Reichstag außerordentlich geschwankt. Um so mehr mußte der Reichstag auf die Wahrung seines etatsmäßigen Mitwirkungsrechts bedacht sein, damit nicht die jeweilig herrschende Strömung die Reichsfinanzen über Gebühr für eine Entwickelung in Anspruch nahm, die noch vor einigen Jahren als verfehlt bezeichnet wurde, und damit auch nicht Ziele ins Auge gefaßt wurden, die über das Notwendige und Erreichbare weit hinausgingen. Diese Gesichtspunkte waren für die Stellungnahme der Frankfurter Zeitung zu den Flottenfragen entscheidend. Sie trat für eine ruhige Fortentwickelung der Marine unter möglichster Schonung der Finanzen ein und für eine Nutzbarmachung der technischen Fortschritte, war aber gegen Pläne, die auf bloße Machtpolitik, auf Prestige hinarbeiteten, und vor allem gegen eine Durchbrechung der konstitutionellen Garantien durch Einschränkung des Budgetrechts des Reichstags. Sie forderte schon zu Anfang der neunziger Jahre besseren Schutz der Deutschen im Auslande durch Vermehrung der Kreuzerflotte und hielt es für einen Fehler, das Hauptgewicht auf die schweren Schiffe zu legen. In diesem Sinne sprach sich ein Artikel vom 12. Dezember 1894 aus, der im Hinblick auf den Bürgerkrieg in Chile und auf das Fehlen deutscher Kriegsschiffe in den südamerikanischen Gewässern die im Marineetat gestellte Forderung einer Vermehrung der Kreuzerflotte für begründet erklärte, dafür aber Ersparnisse an anderen Stellen empfahl.

Bald zeigte es sich, daß nicht mehr an eine allmähliche Fortentwickelung der Marine gedacht wurde, sondern daß die Absicht bestand, sie auf eine vollständig neue Basis zu stellen. Zwar trat zunächst nicht die Marineverwaltung mit solchen Plänen hervor; dagegen ergaben sie sich aus verschiedenen Reden des Kaisers. Schon im Jahre 1895 hielt dieser einen Marinevortrag, der auf weitergehende Absichten hindeutete. Am 18. Januar 1896 wurde dann in einer Bankettrede des Kaisers (bei der Feier des Jubiläums der Reichsgründung) zum erstenmal der Gedanke einer Weltpolitik im Sinne einer überseeischen Machtpolitik ausgesprochen: „Aus dem deutschen Reich ist ein Weltreich geworden. An Sie tritt die ernste Pflicht heran, mit zu helfen, dieses größere deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern." Als Ankündigung einer neuen Phase der maritimen Machtentwickelung wurde diese Rede allgemein aufgefaßt und dementsprechend gewürdigt. Ein Artikel der

Frankfurter Zeitung vom 26. Januar nahm dazu grundsätzlich Stellung. Er betonte, daß Deutschland in erster Linie eine Landmacht sei. Es daneben zu einer Seemacht ersten Ranges zu machen, gehe weit über das Maß des Notwendigen und noch mehr des Nützlichen hinaus. Es schwäche durch finanzielle Überlastung die wirtschaftliche Kraft und entziehe dem Landheer eine Reihe persönlicher Kräfte.

Die Regierung versuchte, die Besorgnisse zu beschwichtigen, welche namentlich durch den Flottenchauvinismus in einem Teil der Presse gesteigert wurden. Staatssekretär Freiherr v. Marschall erklärte im Reichstage, es sei keine Änderung der überseeischen Politik beabsichtigt und sprach sich gegen einen maritimen Wettkampf mit anderen Nationen aus; an keiner Stelle des Reiches bestehe die Absicht, Schiffe ins Blaue hinein zu bauen und eine Weltpolitik zu inaugurieren, wie man sie vielfach befürchte, niemand werde im Stande sein, die deutsche Politik auf die Bahn von Abenteuern und Eroberungen hinauszuführen. Nur eine Vermehrung der Kreuzerflotte wurde als wünschenswert bezeichnet zum Schutz der überseeischen Interessen des deutschen Handels, aber unter Berücksichtigung der finanziellen Tragweite und unter Vermeidung von Konflikten mit anderen Seemächten. Trotz dieser Erklärungen wuchs die Beunruhigung infolge einer unausgesetzten Flottenpropaganda unverantwortlicher Stellen, die im Gegensatz zur Marineverwaltung stand und speziell auf den Chef des Marinekabinets zurückgeführt wurde. Zugleich tauchten Gerüchte über einen Flottenvermehrungsplan des Kontreadmirals Tirpitz auf. Abermals erfolgten Beschwichtigungen. Im „Reichsanzeiger" wurde am 14. September 1896 erklärt, daß es nicht der Gepflogenheit militärischer Traditionen entspreche, einen Offizier in unverantwortlicher Stellung in Gegensatz zu der leitenden Stelle zu bringen; zur Aufstellung der Marinevorlagen sei ganz allein die Marineverwaltung, welche der Staatssekretär des Reichsmarineamts unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers führe, befugt. Die Erklärung wirkte aber nicht beruhigend, weil die Flottenpropaganda fortgesetzt wurde, und auch in der Marineverwaltung selbst sich unter dieser Einwirkung sichtlich ein Wandel vollzog. Während zu Beginn des Jahres 1896 noch erklärt wurden war, daß man sich betreffs der Schlachtflotte auf die Erhaltung der bisherigen Stärke beschränken wolle, bezeichnete der Kaiser im Februar 1897 auf einem parlamentarischen Diner beim Finanzminister Miquel allgemein eine Vergrößerung der Marine als notwendig, und auch eine vom Staatssekretär des Reichsmarineamts Hollmann verfaßte Denkschrift zum Marine-Etat für 1897 enthielt umfassendere Marinepläne. Hollmann gab dabei in der Budgetkommission des Reichstags im Gegensatz zu den früheren offiziellen Erklärungen die vollständige Unterordnung seiner Verwaltung unter die Admiralität zu; er halte sich für verflichtet, jedem Befehl von oben Folge zu leisten. Diese Vorgänge verstärkten das Mißtrauen des Reichstags, da sie die Unzuverlässigkeit der Regierungserklärungen ergaben. Zwar erklärte der Reichskanzler unter Desavouierung Hollmanns, dessen Denkschrift habe nur informatorischen Charakter, und es wurde auch bekannt, daß der Hollmannsche Plan ohne vorherige Kenntnisnahme und Billigung durch den allein verantwortlichen Reichskanzler von der Marineverwaltung den Kommissionsmitgliedern als Erläuterung des Marine-Etats vorgelegt worden war. Aber gerade diese Umgehung der verantwortlichen Instanz ließ erkennen, daß die Versicherungen der Regierung keine Garantieen mehr boten, weil die Entscheidungen über sie hinweg und in Widerspruch mit ihren Erklärungen getroffen wurden. Hiergegen nahm der Reichstag entschieden Stellung und gab seiner Unzufriedenheit durch Ablehnung einiger Kreuzer Ausdruck. Die Stimmung wurde nicht besser, als abfällige Äußerungen des Kaisers über den Reichstag bekannt wurden, und nach einem Bericht sogar die Abgeordneten der Reichstagsmehrheit als vaterlandslose

Gesellen bezeichnet worden waren. Hiergegen wandte sich die Zeitung mit Entschiedenheit; sie betonte, der Reichstag müsse über den Vorgang vom Reichskanzler Aufklärung verlangen: „Die Rücksicht auf sein eigenes Ansehen muß für ihn schwerer wiegen als das Bedenken, daß möglicherweise der Verlauf einer solchen Erörterung das monarchische Ansehen schwer schädigen könnte. Die Schuld trifft dann nicht ihn, sondern die andere Stelle, die schon jetzt aus den Stimmungsbildern in der Presse ersehen kann, wie wenig mit einem derartigen Hervortreten dem monarchischen Ansehen gedient wird."

Inzwischen nahm die Flottenagitation ihren Fortgang, und als am 17. Juni 1897 Kontreadmiral Tirpitz Nachfolger Hollmanns in der Leitung des Reichsmarineamts wurde, da wußte man, daß nun versucht werden würde, dessen vor wenigen Monaten desavouierte Marinepläne zu verwirklichen. Die Zeitung wies in mehreren Artikeln im Juli dieses Jahres ziffernmäßig nach, wie außerordentlich stark die deutschen Marineausgaben im letzten Jahrzehnt gewachsen waren, weit mehr als bei irgend einer anderen Macht, und setzte auseinander, daß neue Flottenpläne neue Steuerforderungen bedeuteten. Am 27. November 1897, noch vor Zusammentritt des Reichstags, wurde die Tirpitz'sche Flottenvorlage veröffentlicht. Sie brachte verschiedene Überraschungen: nicht nur eine gewaltige Vermehrung des Flottenbestandes und damit eine große Steigerung der Marineausgaben, sondern auch die dauernde gesetzliche Festlegung des Bestandes der Schlachtschiffe und Kreuzer und die sofortige Bindung des Reichstages auf ihre Gesamtzahl für die nächsten 7 Jahre, obgleich die einzelnen Schiffe innerhalb der vorgesehenen Ausführungszeit noch in jedem Etat besonders zu bewilligen waren. Die Schlachtflotte sollte in der Größe eines Doppelgeschwaders festgelegt, gleichzeitig aber auch die Lebensdauer der Linienschiffe und Kreuzer im voraus bestimmt werden, sodaß für die Erneuerungsbauten die Zustimmung späterer Reichstage vorweggenommen war. In mehreren Artikeln sprach sich die Zeitung namentlich gegen die dem Reichstage zugemutete Bindung, das heißt die Preisgabe seines Budgetrechts aus und wies die Widersprüche in der Haltung der Regierung nach, die noch vor wenigen Monaten ausdrücklich bestritten hatte, daß die Vorlegung eines weitausschauenden Planes oder einer besonderen Marinevorlage beabsichtigt sei, und eine Bindung auf Jahre hinaus für undurchführbar erklärt hatte. Bei solchen Widersprüchen dürfe sich der Reichstag nicht in Vertrauensseligkeit festlegen, und er könne bei dem Überwiegen unverantwortlicher Einflüsse namentlich nicht den Hinweis ernst nehmen, daß auch die Regierung sich binde. Das Richtige sei, in jedem Etat die jeweiligen Forderungen auf ihre Notwendigkeit hin und unter Berücksichtigung der Finanzlage zu prüfen. Auch sah man gleich voraus, daß bald weitere Marinevermehrungen gefordert werden würden.

Die Stimmung war zunächst im allgemeinen den Marineplänen wenig günstig. Man hegte die Befürchtung, daß die Neigung zu Konflikten wachsen könnte und wurde darin namentlich durch die am 14. September 1897 erfolgte Besetzung von Kiautschau bestärkt, die in Zusammenhang mit manchen Äußerungen auf die Absicht einer nicht unbedenklichen maritimen Expansion hinzudeuten schien. Zwar betonte die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages, es könne nicht die Aufgabe sein, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, und eine gleiche Erklärung gab der Reichskanzler bei der ersten Beratung des Etats ab. Auf der anderen Seite aber erweckten die Veranstaltungen bei der Abfahrt des ostasiatischen Geschwaders unter dem Prinzen Heinrich manche Befürchtungen inbezug auf die Möglichkeit neuer Komplikationen. „Reichsgewalt bedeutet Seegewalt", sagte der Kaiser in dem Trinkspruch auf seinen Bruder und fügte hinzu: „Sollte es aber irgendeiner unternehmen, uns an unserem guten Rechte zu kränken oder uns schädigen zu wollen, dann fahre darein

mit gepanzerter Faust, und, so Gott will, pflücke dir den Lorbeer um deine junge Stirn." Diese Worte und die Erwiderung des Prinzen Heinrich, daß er das Evangelium der geheiligten Person des Kaisers dem Auslande künden wolle, erhöhten im Hinblick auf die Gefahr einer Machtüberspannung die Besorgnisse. Unter diesen Umständen schienen die Aussichten der Marinevorlage ziemlich schlecht zu sein, zumal das Zentrum, die ausschlaggebende Partei, sich anfangs durchaus ablehnend verhalten hatte. Während der Kommissionsberatungen aber veränderte diese Partei ihre Stellungnahme und brachte schließlich doch die Vorlage zur Annahme.

Schon damals sprachen verschiedene Anzeichen dafür, daß trotz aller Zusicherungen der Regierung es sich doch nur um den Anfang weitergehender Forderungen handelte. Die Frankfurter Zeitung betonte auch sofort nach der Annahme des Entwurfs in einem Artikel vom 25. März 1898, daß die gesetzliche Bindung keine Sicherheit gegen das Uferlose der Flottenpläne biete, und daß man es mit keinem Abschluß, sondern erst mit dem Anfang einer viel weitergehenden Marinesteigerung zu tun habe. Das erfüllte sich schneller, als erwartet werden konnte. Wiederum setzte sogleich eine Propaganda für weitere Forderungen ein, namentlich durch den 1898 ins Leben gerufenen deutschen Flottenverein und durch den Alldeutschen Verband. Besonders befremden mußte es, daß der Kaiser in einem Hamburger Trinkspruch vom 18. Oktober 1899 sagte: „Bitter not thut uns eine starke Flotte", während in offiziösen Erläuterungen zu dem im Jahre vorher angenommenen Flottengesetz ausdrücklich gesagt worden war, daß, wer eine starke Flotte wolle, auch dieses Gesetz wollen müsse. Auf diese Widersprüche wies die Zeitung hin und bemerkte im Anschluß daran, daß die jetzt hervortretende offiziöse Anschauung, die Regierung sei nicht an das Flottengesetz gebunden, die stärkste Diskreditierung der Regierungversicherungen sei, welche gerade die Bindung der Marineverwaltung durch das Gesetz als ein Argument für dasselbe geltend gemacht hatten. Derartige Rücksichten wurden indessen nicht mehr genommen. Bereits am 28. Oktober 1899 erfolgte die Veröffentlichung eines neuen Flottenplans, der eine Verdoppelung der heimischen Schlachtflotte und eine erhebliche Vermehrung der Auslandskreuzer vorsah und eine Festlegung auf 17 Jahre verlangte. Die Veröffentlichung war ohne vorherige Befragung der Bundesregierungen geschehen, und an der Aufstellung der Pläne hatte nicht einmal der verantwortliche Staatsleiter entscheidend mitgewirkt. Noch wenige Tage vorher war offiziös erklärt worden, daß keine Novelle zum Flottengesetz beabsichtigt sei. An dieser Behandlung der Sache übte ein Artikel vom 30. Oktober gründliche Kritik: „Flottenpläne sind aufgestellt, von denen selbst der Staatssekretär des Reichsmarineamts und der verantwortliche Reichskanzler erst nachträglich erfahren haben. Sonst hätte Staatssekretär Tirpitz nicht zu Anfang des Jahres erklären können, daß bei allen in Betracht kommenden Stellen die feste Absicht bestehe, die im Flottengesetz vorgesehene Limitierung innezuhalten. Es müssen also andere als die nach der Verfassung in Betracht kommenden Stellen diese Absicht der verantwortlichen Stellen umgestoßen haben. Die konstitutionellen Staatsleiter haben nur ja zu sagen gehabt, und der Bundesrat soll anscheinend ebenfalls nur das Recht der bedingungslosen Zustimmung haben." In ähnlicher Weise machten weitere Artikel die obwaltenden konstitutionellen Bedenken geltend, und wiesen zugleich auf die außerordentliche Tragweite der Forderungen hin. Gegenüber Ausführungen des Staatssekretärs Grafen Bülow, die den Anspruch auf ein größeres Deutschland im Wege der friedlichen Ausdehnung proklamierten und den „Platz an der Sonne" für Deutschland verlangten, wurde betont, daß solche Expansionsgelüste leicht zu Reibungen und Konflikten führen könnten, die nicht im Interesse Deutschlands lägen. Eingehend wurde ferner die Ein-

wirkung der neuen Anforderungen auf die Reichsfinanzen geschildert und gegenüber der Miquelschen Schönfärberei die wenig erfreuliche Entwickelung der Reichsfinanzen infolge der fortgesetzten Schuldenvermehrung dargelegt.

Als die Flottenvorlage im Januar 1900 dem Reichstage vorgelegt wurde, wiederholten sich die Vorgänge vom Jahre 1898. Anfangs herrschte starker Widerspruch, schließlich wurde aber doch alles angenommen bis auf die Auslandskreuzer, deren Absetzung die Regierung mit dem Vorbehalt hinnahm, diese Schiffe einige Jahre später nachzufordern. Im Zusammenhang hiermit beschloß der Reichstag verschiedene Steuererhöhungen, so namentlich eine Erhöhung der Reichsstempelabgaben, die sich bald als eine schwere Geschäftshemmung erwies. Es war aber auch bereits klar, daß die Marinevermehrung weitere Steuerforderungen nach sich ziehen werde. Ein Beschluß, zur Deckung der Mehrausgaben der Flotte nicht die breiten Massen zu belasten, mußte unter diesen Umständen als Spiegelfechterei erscheinen.

Die Flottenagitationen hörten auch nach Annahme der zweiten Flottenvorlage nicht auf. Der Kaiser erklärte zwar in einer neuen Rede, in welcher er aussprach, daß Deutschlands Zukunft auf dem Wasser liege: nun hätten wir Aussicht, einmal eine deutsche Flotte zu bekommen. Die Flottenchauvinisten ließen aber das bisher Bewilligte nicht gelten. Sie forderten nicht nur eine Beschleunigung des Ausbaues, sondern auch schon wieder eine gewaltige Vergrößerung der Flotte und scheuten sich nicht, um hierfür Stimmung zu machen, den Wert der deutschen Flotte nach außen hin zu diskreditieren, ein Gebaren, das in der Frankfurter Zeitung gebührend verurteilt wurde. Im Flottenverein kam es darüber zu Konflikten und zu Zurechtweisungen, da ein Teil des Vereins sich mit seinen übertriebenen Forderungen und der Art ihrer Vertretung in direkten Widerspruch zur Marineverwaltung setzte. Bis in die neueste Zeit haben sich diese Auseinandersetzungen fortgesetzt, und die chauvinistischen Treibereien haben zu einem erheblichen Teil an dem Mißtrauen anderer Länder, namentlich Englands, gegen Deutschland mitgewirkt. Andererseits läßt sich aber auch nicht verhehlen, daß manche persönlichen Kundgebungen, die gerade mit der Marineentwickelung zusammenhingen, eine unerwünschte Wirkung nach außen übten, so vor allem eine Wilhelmshavener Kaiserrede vom 3. Juli 1900, in der es hieß, daß auf dem Ozean und in der Ferne jenseits von ihm ohne Deutschland, ohne den deutschen Kaiser keine große Entscheidung mehr fallen und das deutsche Volk sich bei den großen auswärtigen Entscheidungen nicht bei Seite schieben lassen dürfe. Die Zeitung wies auf die Gefahren hin, welche es haben müsse, wenn Deutschland überall dabei sein wolle, und vertrat die Auffassung, daß, wenn die Marinevermehrung solchem Tatendrange dienen solle, sie mehr Beunruhigung als Sicherung der materiellen deutschen Interessen schaffen würde. Einen Vorgeschmack davon boten auch schon die bei dem China-Feldzuge gesammelten Erfahrungen, und bei den späteren internationalen Verwickelungen ergab sich erst recht, welche Bedenken eine Politik der Einmischung haben würde. Die Meinungen haben sich denn auch im Laufe der Jahre sehr gewandelt. In einer Rede vom 22. März 1905 wies der Kaiser ausdrücklich jeden Gedanken an Eroberungspolitik und öde Weltherrschaft ab und sprach den Wunsch aus, daß das deutsche Reich absolutes Vertrauen als friedlicher Nachbar genieße. Dem konnte die Zeitung rückhaltlos zustimmen; das sei besser als die Äußerungen von einer Weltpolitik, die an allen Welthändeln teilnehmen solle.

Die im Jahre 1900 schon in Aussicht gestellte Marine-Nachforderung ist fünf Jahre später in stark vermehrter Auflage gekommen. Formell hielt sie sich zwar in dem damaligen Rahmen; aber zur Ergänzung des Flottengesetzes kamen Neuforderungen für andere Schiffstypen innerhalb des Etats, namentlich der Torpedoboote, und außerdem gewann jede

Schiffsvermehrung eine erhöhte finanzielle Bedeutung, weil sich infolge des vorgeschlagenen größeren Deplacements für Linienschiffe und Kreuzer jeder Schiffsbau weit teurer als früher stellte. Die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges wurden hierfür ins Feld geführt, und andererseits übte die schwierige politische Situation, wie sie bei der Marokkofrage hervorgetreten war, namentlich die Spannung mit England, einen unverkennbaren Einfluß aus. Die Zeitung vertrat die Meinung, daß die Entscheidung, die ja auf eine spätere Zeit berechnet sei, nicht von einer augenblicklichen Stimmungspolitik abhängig gemacht werden solle, verkannte aber im übrigen nicht, daß die Dinge diesmal anders lägen als vor fünf Jahren, daß namentlich mancherlei für die Kreuzervermehrung spreche, und daß im übrigen die technische Prüfung entscheiden müsse, ob wirklich die Vorteile der Deplacementsvergrößerung ihre Nachteile überwögen. Im Anschluß hieran richtete sie die Aufmerksamkeit namentlich auch darauf, daß bei den Schiffsvergrößerungen das flache Fahrwasser in der Ostsee zu berücksichtigen und die finanzielle Wirkung einer etwa notwendig werdenden Verbreiterung und Vertiefung des Nordostseekanals in Betracht zu ziehen sei. Dagegen hielt sie die Einschränkung des Budgetrechts des Reichstags auch hier für unberechtigt und bedenklich. Die Behandlung dieser Flottenvorlage wurde durch die Verquickung mit Finanzfragen erschwert. Die vorausgesagte Verschlechterung der Finanzen war eingetroffen, und die Regierung schlug deshalb die Schaffung neuer Einnahmen vor. Nach längeren Kämpfen kam es zu einer Einigung; aber das Ergebnis, auf das noch an anderer Stelle einzugehen sein wird, war recht wenig befriedigend: neue Lasten und Erschwerungen für Handel und Verkehr, das war der Preis, um den die vergrößerte Marine in den Hafen gebracht wurde.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Konstitutionalismus und Absolutismus. — Kanzlerwechsel.

Ein Überwiegen der Einflüsse unverantwortlicher Stellen, das in der Marineentwickelung unter Diskreditierung der Regierung so viele Widersprüche gezeitigt hatte und es nicht zu einer Stetigkeit in der inneren Politik kommen ließ, forderte auch sonst die Kritik heraus. Das, was man unter dem Begriff der persönlichen Politik zusammenzufassen pflegt, schuf einen Zustand der Unsicherheit, der überall starkes Mißvergnügen hervorrief. Eine Politik des Plötzlichen, wie man es nannte, die namentlich in rednerischen Improvisationen der leitenden Stelle ihren Ausdruck fand, hinderte die politische Voraussicht, zumal auch der Ministerverbrauch ein verhältnismäßig großer war. Das Bedenkliche dieser Zustände wurde von der Frankfurter Zeitung in einer Reihe von Artikeln besprochen, die sich gegen absolutistische Neigungen wandten und die konstitutionelle Staatsauffassung in den Vordergrund stellten. So charakterisierte ein Artikel vom 17. Juni 1898 die politische Situation dahin, daß wir keine zusammenhängende Politik, sondern eine Politik der Unberechenbarkeit haben. Das Verbleiben im Amt hänge von persönlichen Stimmungen ab, und wir seien in Zustände hineingeraten, die als konstitutionelle kaum noch gelten könnten: „Denn die ernsthafte konstitutionelle Auffassung muß doch davon

ausgehen, daß die Volksvertretung wirklich verantwortliche Minister vor sich hat, deren Verantwortlichkeit auch einen thatsächlichen Inhalt hat. Es geht auf die Länge nicht an, daß eine rein persönliche Politik getrieben wird, die mit den persönlichen Stimmungen wechselt." Da ein einfacher Personenwechsel jedes Regierungsversprechen aufhebe, erwachse für das Parlament die Pflicht, bei jeder Neuverteilung der Rollen ein ernstes Wort mitzusprechen. Nur dadurch könne die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament eine praktische Gestalt gewinnen, und dann könne dieses auch der Politik die stetige Richtung geben, die ihr jetzt fehle.

Unter den persönlichen Kundgebungen, die bisweilen recht schwierige Situationen herbeiführten, ist in diesem Zusammenhange die Stellungnahme des Kaisers zur Lippischen Thronfolgefrage zu erwähnen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit geraume Zeit in Anspruch genommen hat. Nach dem Tode des Fürsten Waldemar von Lippe-Detmold entstand ein Streit um die für den geisteskranken Fürsten Alexander zu führende Regentschaft. Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, der Schwager des Kaisers, und Graf Ernst zu Lippe-Biesterfeld waren die Hauptanwärter auf die Regentschaft und die spätere Thronfolge. Ein Schiedsgericht erkannte 1897 zu Gunsten der Biesterfelder Linie unter Abweisung der gegen deren Ebenbürtigkeit erhobenen Zweifel. Hieran knüpfte sich eine persönliche Auseinandersetzung. Als der Grafregent sich in einer Eingabe an den Kaiser dagegen wandte, daß dem Detmolder Militär anbefohlen worden war, nur dem Regenten, nicht aber den übrigen Mitgliedern seines Hauses militärische Ehren zu erweisen, erfolgte die schroffe Antwort: „Dem Regenten, was dem Regenten gebührt, sonst weiter nichts; im Übrigen verbitte ich mir den Ton, den Sie sich in Ihrem Briefe erlauben." Die Frankfurter Zeitung sprach in einer Erörterung dieser Auseinandersetzung am 21. November 1898 die Mahnung aus, die verantwortlichen Berater möchten Sorge tragen, daß die Äußerungen der rein persönlichen Stimmung unterblieben. Nach dem Tode des Grafregenten im September 1904 erneuerte sich der Streit um die Regentschaft und Thronfolge. Dem Grafen Leopold, der die Nachfolge seines Vaters in der Regentschaft antrat, versagte der Kaiser in einem Telegramm die Anerkennung der Regentschaft und erklärte, daß wegen der ungeklärten Rechtslage die Truppen nicht auf den neuen Regenten vereidigt würden. Diese Kundgebung berührte unliebsam, weil sie die bundesstaatliche Selbständigkeit tangierte. Da die Regentschaftsfolge inzwischen schon durch die lippische Landesgesetzgebung geregelt worden war, vertrat die Zeitung die ziemlich allgemein herrschende Auffassung, daß die Kundgebung in diese Landesgesetzgebung eingreife und deshalb staatsrechtliche Bedenken hervorrufe. Solche Bedenken wurden offenbar auch in Bundesratskreisen geteilt. Die erregte Stimmung des Landes spiegelte sich in den Verhandlungen des lippischen Landtags wieder. Die Frankfurter Zeitung trug durch informierende Spezialberichte der weitergehenden Bedeutung dieser Angelegenheit Rechnung. Es gelang schließlich durch das persönliche Eingreifen des Reichskanzlers, eine Ausgleichung der Gegensätze herbeizuführen: Ein neues Schiedsgericht sprach der Biesterfelder Linie die Thronfolge zu, und der Kaiser war nun der erste, der dem Chef des neuen Fürstenhauses seinen Glückwunsch aussprach.

In den persönlichen Willensmeinungen des Kaisers, die bei den verschiedensten Gelegenheiten direkt, ohne Vermittelung seines verantwortlichen Beraters zum Ausdruck kamen, kehrte auf der einen Seite die Klage über das zu viele Nörgeln, auf der anderen Seite die Auffassung wieder, daß nicht nur das Heer, sondern auch die sonstigen Staatsinstitutionen Werkzeuge des Monarchen seien, ähnlich wie er in einer Rede die Berater Kaiser Wilhelms I. bei der Gründung des Reichs nur als Werkzeuge seines (Wilhelms I.) erhabenen Willens und als seine

„Handlanger" hatte gelten lassen. So hieß es in einer Rede vom 22. Juni 1898, daß auch Schule und Universität ein Werkzeug des Monarchen sein sollen. Hiergegen machte die Zeitung geltend, daß Schule und Universität Organe des ganzen Staates seien, daß aber leider schon Bestrebungen sich offenbarten, ihnen den Charakter freier wissenschaftlicher Institute zu nehmen und sie zu willenlosen Werkzeugen einseitiger politischer Auffassungen zu stempeln, so bei der Geschichtswissenschaft in der einseitigen Pflege dynastischer Interessen, ferner dadurch, daß bei der Besetzung von Lehrstühlen mehr auf gute Gesinnung als auf wissenschaftliche Qualität gesehen werde. Gegenüber anderen Äußerungen des Kaisers, in denen er sich beklagte, daß überall an ihm gezweifelt werde, und er überall auf eine falsche Beurteilung gestoßen sei, wurde bemerkt, daß diese Beurteilung auf bestimmten Vorgängen basiere, auf Kundgebungen, die von einer absolutistischen Grundauffassung ausgingen, welche mit dem konstitutionellen Staatsgedanken schwer vereinbar wären.

Besondere Bedenken erregte der häufige Appell an die Soldaten zu unbedingter Gefolgschaft gegen innere Widersacher, der ohne ersichtlichen Anlaß bei manchen militärischen Feiern erging und im Grunde genommen eine neue Variierung des früheren Ausspruchs von dem Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung war. Wie es früher als Pflicht der Soldaten bezeichnet worden war, Feinde des Kaisers auch als ihre Feinde anzusehen und gegebenenfalls auf die eigenen Brüder und Eltern zu schießen, so sprach der Kaiser bei der Überführung des Alexander-Regiments in seine neue Kaserne zu Berlin am 28. März 1901 die Erwartung aus: wenn es der Stadt Berlin einfallen sollte, sich jemals wieder, wie 1848 gegen ihren Herrscher zu erheben, dann werde das Regiment mit dem Bajonett die Ungehörigkeit des Volkes gegen seinen König zurückweisen. Es lag gar kein ersichtlicher Grund zu dieser Drohung vor, die deshalb um so peinlicher empfunden wurde. „Die Verfassung", so äußerte sich dazu die Zeitung, „ist ein besserer Schutz als alle Bajonette. Solche Reden wecken Erregung und reißen eine Kluft zwischen Militär und Bürgertum, die zu höchst unliebsamen Zuständen führen kann." In gleichem Sinne wies sie alle Äußerungen zurück, welche das Militär als etwas Vornehmeres hinstellten.

Sehr stark war das persönliche Eingreifen des Kaisers bei der Zuchthausvorlage hervorgetreten, jenem Gesetz, das den Schutz der Arbeitswilligen mit drakonischen Strafandrohungen gegen die Streikenden erreichen wollte.[1] Noch bevor regierungsseitig irgend etwas davon verlautet war, erfolgte am 17. Juni 1897 in der Rede auf dem Sparrenberge bei Bielefeld die Ankündigung dieser gesetzgeberischen Absicht als persönliche Willensmeinung und im nächsten Jahre in Oeynhausen in noch bestimmterer Form mit der Androhung der Zuchthausstrafe sogar für das Anreizen zu einem Streik. Neben den sachlichen Gegengründen wurden im Hinblick auf die Vorwegnahme der Entschließung der verbündeten Regierungen die konstitutionellen Bedenken gegen diese Einleitung gesetzgeberischer Aktionen hervorgehoben. Scheiterten auch diese die freie Arbeiterbewegung gefährdenden Pläne der Regierung an dem Widerspruch des Reichstags, so erweckte doch die ganze Richtung, die das zeitweise starke Überwiegen des Einflusses der Scharfmacher Stumm'scher Richtung erkennen ließ, starke Beunruhigung. Damals wurde das Wort von der Reichsverdrossenheit als Ausdruck der Verstimmung über die inneren Zustände geprägt. Überall trat der reaktionäre Geist schroff hervor. Wie die Koalitionsfreiheit, so wurde allgemein die politische Meinungsfreiheit und die geistige Freiheit bedroht. Das preußische Privatdozentengesetz, daß die Privatdozenten ganz unter die ministerielle Disziplin stellte, und

[1]) Vergl. S. 697 ff.

das disziplinarische Einschreiten gegen Professor Delbrück wegen seiner freimütigen Verurteilung der verfehlten Ausweisungspraxis gegen die dänischen Untertanen in Nordschleswig waren besonders hervorstechende Beweise dafür. Die Frankfurter Zeitung stellte alle diese Vorgänge in das rechte Licht. Das fünfzigjährige Jubiläum der Freiheitsbewegung des Jahres 1848 bot Gelegenheit zu entschiedener Frontstellung gegen die zunehmende Reaktion. Durch fortlaufende kalendarische Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge jener Zeit wurde die Erinnerung an den heißen Kampf um die Verfassung wachgerufen, und in Gedenkartikeln ehrte die Zeitung die Vorkämpfer der Freiheit. Indem das demokratische Blatt dem nachwachsenden Geschlecht vor Augen führte, wie reich an fruchtbaren Ideen jene große Zeit gewesen war, durfte es gleichzeitig daran gemahnen, wie viele von jenen Forderungen heute noch der Erfüllung harren.

Die Gegensätze traten noch schärfer hervor bei dem Streit um eine neue Militärvorlage, die Ende 1898 dem Reichstage vorgelegt wurde. Diese Vorlage enthielt neben Forderungen technischer Art und Organisationsänderungen wieder das Verlangen einer starken Präsenzerhöhung. Die Zeitung erkannte die ersten Forderungen als berechtigt an, war aber gegen die letzte, für die zwingende Gründe nicht vorlagen und bei welcher, wie sie ausführte, das Kriegsministerium mehr getriebene als treibende Kraft war. Vom Militärkabinett ging der eigentliche Anstoß aus. Dabei traten wieder Bestrebungen hervor, zur dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren, wogegen die Frankfurter Zeitung für die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit eintrat. Die Beratung der Vorlage nahm anfangs einen ruhigen Verlauf. In der Kommission wurde gegen eine Anzahl von Abstrichen kein grundsätzlicher Widerspruch von dem Kriegsminister erhoben und man glaubte, daß das Einverständnis auf dieser Grundlage hergestellt sei. Um so größer war die Überraschung, als die Regierung bei der zweiten Beratung im Plenum auf der vollen Bewilligung aller Forderungen bestand. Man erfuhr, daß ihre veränderte Haltung auf persönliche Einwirkungen, auf Einflüsse unverantwortlicher Ratgeber zurückzuführen war. Gleichzeitig wurden sehr absprechende Äußerungen des Kaisers bekannt, welche die Mitglieder der Mehrheit persönlich verletzten und als Konfliktsdrohungen aufgefaßt wurden. Die dadurch hervorgerufene erregte Stimmung hatte zur Folge, daß zunächst garnichts von den geforderten Erhöhungen bewilligt wurde. Die gespannte Lage wurde von der Frankfurter Zeitung in verschiedenen Artikeln beleuchtet, die betonten, daß die Entscheidung des Reichstags sich gegen den Militärabsolutismus und gegen absolutistische Strömungen auch auf anderen Gebieten richte.

Unter dem Eindruck jener Stimmung wurde im Reichstage an verschiedenen Kaiseräußerungen der letzten Zeit Kritik geübt, nachdem Reichstagspräsident Graf Ballestrem auf einen Einspruch vom Bundesratstische aus dies Recht dem Reichstage nachdrücklich gewahrt und nur die Zulassung einer Besprechung auf solche Reden beschränkt hatte, die im „Reichsanzeiger" veröffentlicht seien. Ein Artikel der Zeitung vom 26. Juni 1899 nahm zu der Frage in dem Sinne Stellung, daß es an sich wünschenswert sei, daß die Nennung des Monarchen im Parlament unterbleiben könne, und man sich nur mit den Trägern der verantwortlichen Regierung zu befassen habe. „Dann muß aber der Monarch auch nach außen hin sich die entsprechende Zurückhaltung auferlegen und in Reden nur das ausführen, was thatsächlich durch die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gedeckt wird. . . . Der Reichstag kann nicht durch Ignorierung dieser Thatsachen den Schein des Konstitutionalismus aufrechterhalten, der in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, sondern muß auf Unzuträglichkeiten des Systems hinweisen und eine verantwortliche Regierung fordern, die nicht lediglich Handlanger der unverantwortlichen Stelle ist." Den gleichen Standpunkt vertrat die Besprechung

eines Kaisertelegramms an Geheimrat Hinzpeter vom 11. Juli, in dem es hieß: „Es ist in mir ein unbeugsamer Wille, den einmal als richtig erkannten Weg allem Widerstand zum Trotz unbeirrt weiterzugehen." Der Wille des Monarchen, so wurde dagegen eingewandt, könne nur dann zum Ziele führen, wenn er sich mit dem Willen des Volkes und dessen parlamentarischer Vertretung in Übereinstimmung befinde.

Der drohende Konflikt wegen der Militärvorlage wurde noch vor der endgültigen Entscheidung durch das Eingreifen anderer Bundesfürsten und die Ausgleichungskunst des Reichskanzlers beigelegt, und die Militärvorlage schließlich auf der Basis der Kommissionsbeschlüsse am 17. März 1900 angenommen. Ein abschließender Artikel sah in dem Ausgange die grundsätzliche Betonung des Parlamentarismus gegenüber dem Absolutismus und einen Protest gegen politische Improvisationen und forderte allgemein, daß die Männer der Regierung das richtige Gefühl der Verantwortlichkeit hätten, und daß die Volksvertretung ihre Selbständigkeit auch gegen maßgebende Einflüsse zu wahren wisse. Im gleichen Sinne war vorher schon eine Ausführung im Kaisergeburtstagstoast des Reichstagspräsidenten zurückgewiesen worden, die gerühmt hatte, daß der Kaiser kein sogenannter konstitutioneller Monarch sein wolle, der da herrsche und nicht regiere; dem Verständnis der Zeit, so hieß es hingegen, entspreche es, daß ein Monarch so herrsche, wie es die Verfassung vorschreibe, das heißt durch seine verantwortlichen Minister. Dieser grundsätzliche Standpunkt wurde auch bei späteren Gelegenheiten festgehalten, auch da, wo die Zeitung sachlich mit dem Kaiser übereinstimmte, so z. B. gegenüber einem Telegramm des Kaisers vom Jahre 1902 an den Prinzregenten von Bayern wegen der Ablehnung von Kunstforderungen durch den bayerischen Landtag. Entsprechend dieser Haltung unterstützte die Zeitung auch alle Anträge, welche eine gesetzliche Verwirklichung der Ministerverantwortlichkeit bezweckten. — Über Militärforderungen sind ähnliche Gegensätze, wie diesmal, später nicht mehr hervorgetreten. Eine neue Militärvorlage, die wieder umfassende Forderungen, dafür aber wenigstens die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit brachte, gelangte 1905 zur Annahme.

Mehr noch als in allen früheren Fällen zeigte sich die Nichtbeachtung des Reichstages und die Verletzung aller verfassungsmäßigen Voraussetzungen bei dem China-Feldzuge, der im Jahre 1900 nach der Ermordung des Gesandten v. Ketteler und der Bedrohung aller Fremden in China mit einem großen Truppenaufgebot zusammen mit den anderen beteiligten Mächten unternommen wurde. Die Expedition, welche viele Millionen kostete, wurde beschlossen und ausgeführt, ohne daß man es für nötig hielt, den Reichstag, der schon in die Ferien gegangen war, einzuberufen und nach den Vorschriften der Verfassung um seine Zustimmung zu ersuchen. Auch der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten wurde erst nach schon getroffener grundsätzlicher Entscheidung einberufen, und ebenso erfuhr man die Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen in China als schon vollzogene Tatsache. Diese Art der Behandlung forderte den Widerspruch heraus, um so mehr als auch gewisse Überspannungen Grund zu starken Bedenken boten. Viel kommentiert wurde namentlich eine Ansprache, welche der Kaiser am 3. Juli 1900 an die Seebataillone in Bremerhaven vor ihrer Einschiffung hielt. Sie enthielt neben dem berechtigten Verlangen nach exemplarischer Strafe die in ihrer Allgemeinheit nicht haltbare Aufforderung: „Pardon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht; wer euch in die Hände fällt, sei euch verfallen"; und zum Schluß wurde unter Hinweis auf das Beispiel der Hunnen eine Betätigung des Namens „Deutscher" in China empfohlen, daß niemals wieder ein Chinese es wage, einen Deutschen auch nur scheel anzusehen. Gegen diese und ähnliche Äußerungen hielt die Zeitung mit ihren ernsten Bedenken nicht zurück und legte Verwahrung gegen eine

derartige Instruktion an die Soldaten ein. Sie wandte sich ebenso gegen manche weltpolitische Übertreibungen, die in einzelnen Kundgebungen enthalten waren, so in einer Wendung vom „Friedengebieten auf dem Wasser," Bemerkungen, die ihrer friedlichen Tendenz doch gerade entgegenzuwirken geeignet waren, und sie glossierte ferner Auslassungen aus jener und späterer Zeit, welche die Armee mit konfessionellen Dingen verquickten. „Nur ein guter Christ kann ein guter Soldat sein," so lautete ein oft wiederholter Ausspruch, der aber nicht nur durch die Lehren der Vergangenheit, sondern in der neuesten Zeit am gründlichsten durch den russisch-japanischen Krieg widerlegt worden ist. Vor allem aber richtete sie ihre Kritik gegen die durch Nichteinberufung des Reichstages begangene Verfassungsverletzung, indem sie ausführte, daß bei einem so großen Unternehmen, welches das Reich nicht nur finanziell — die Kosten betrugen über 150 Millionen — sondern auch politisch in weitgehendstem Maße engagiere und schon jetzt die Gefahr politischer Schwierigkeiten erkennen lasse, den Reichstag sofort hätte einberufen müssen, damit dieser seine Meinung kundgebe, und über die weiteren Aktionen mitzubestimmen habe. Auch hier war wieder klar geworden, wie weit Deutschland in Wirklichkeit von einer verantwortlichen Politik entfernt war.

Noch bevor der Reichstag in die Lage kam, zu dieser schwerwiegenden Verfassungsfrage Stellung zu nehmen, trat Fürst Hohenlohe am 17. Oktober 1900 vom Kanzlerposten zurück, und Graf Bülow, der Staatssekretär des Auswärtigen, wurde sein Nachfolger. Damit war für die Reichstagsdebatte der Hauptangriffspunkt entzogen, wenn es auch nicht zweifelhaft war, daß den zwar formell verantwortlichen Reichskanzler tatsächlich das Hauptverschulden nicht traf. Graf Bülow sagte für die Zukunft das Innehalten der Verfassung zu, woraufhin die nachgesuchte Indemnität erteilt wurde. Es waren aber auch später noch wiederholt ähnliche Ungehörigkeiten zu rügen. Dem scheidenden Fürsten Hohenlohe, der seinen Rücktritt nur neun Monate überlebte — er starb am 6. Juli 1901 — widmete die Frankfurter Zeitung freundliche Abschiedsworte. Bei aller Betonung der Schwächen seiner Regierung, namentlich der zunehmenden Nachgiebigkeit gegen das Agrariertum, dem er seit der Ablehnung des Antrages Kanitz Schritt für Schritt entgegengekommen war, wurden doch auch die guten Seiten der Hohenloheschen Tätigkeit vollauf gewürdigt, und es wurde namentlich anerkannt, daß er manche Übereilung verhindert, Schärfen gemildert und Konflikte ausgeglichen habe.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Der Mittellandkanal. — Bülow und Miquel.

Mit der gebotenen Zurückhaltung wurde der Kanzlerwechsel besprochen, da sich durchaus noch nicht sagen ließ, ob er eine neue Note in die Politik bringen werde. Man wußte von Bülow, daß er große Geschicklichkeit in der Behandlung der Parteien besaß, ebenso daß er bestrebt war, Konflikte zu vermeiden und die durch Improvisationen entstandenen Schwierigkeiten auszugleichen. Aber, so hieß es in einem Artikel der Zeitung über den neuen Staatsmann, Anpassungsfähigkeit allein genüge nicht, vor allem sei ein energischer Charakter nötig, um die Verantwortlichkeit auch nach oben hin zur Wahrheit zu machen; sonst habe der Kanzlerwechsel keine große politische Bedeutung.

Eine der wichtigsten Fragen war die, wie der neue Kanzler sich zu den Agrariern stellen würde, die in Preußen bei dem Kampfe um die **Kanalvorlage** in scharfen Gegensatz zur Regierung getreten waren und nun im Reiche eine Rückwärtsrevidierung der Handelsvertragspolitik anstrebten. Der Bau des Mittellandkanals, der Wasserverbindung vom Rhein bis zur Elbe, war schon bei der Inangriffnahme des Dortmund-Emskanals in bestimmte Aussicht genommen worden, und in diesem Sinne war die Bewilligung des letzteren als eines Teils des großen Kanals seiner Zeit erfolgt. Als nun aber die große Kanalvorlage selbst an das preußische Abgeordnetenhaus kam, da fand sie bei den Agrariern schärfsten Widerspruch. Die Entscheidung der Kommission fiel im Mai 1899 zu Ungunsten des Kanals aus. Finanzielle Bedenken und die Rücksicht auf die Konkurrenz, die den Eisenbahnen erwachse, boten die Scheinmotive, die allerdings leicht widerlegt wurden; in Wahrheit wirkte die Verkehrsfeindlichkeit der Agrarier im Bunde mit kleinlicher provinzieller Interessenpolitik hier zusammen gegen das Interesse der Allgemeinheit. Die Regierung war ersichtlich der Meinung, im Plenum doch noch durchzudringen, zumal Fürst Hohenlohe andernfalls eine Revision des Verhaltens der Regierung zu den Konservativen in Aussicht gestellt hatte. Bei der Eröffnung des Dortmund-Emskanals am 11. August 1899 betonte der **Kaiser** demonstrativ das Festhalten am Mittellandkanal, den zu bauen und zur Durchführung zu bringen seine Regierung und er fest und unerschütterlich entschlossen seien. Von dieser Entschlossenheit war aber bei der zweiten Lesung im Plenum nichts zu merken. Es wurde keine bestimmte Erklärung über die Absichten der Regierung für den Fall der Ablehnung abgegeben, sodaß, wie die Zeitung mit Bedauern meinte, die Entschlossenheit, diesen Streit zur vollen Entscheidung zu bringen, anscheinend bereits wieder verloren gegangen sei. Die Auflösung sei beim Scheitern der Kanalvorlage das einzig Gebotene; wenn jetzt den Agrariern das Feld geräumt werde, dann beweise die Regierung eine Schwäche, die von vornherein ihre Unfähigkeit dokumentiere, dem Agrariertum überhaupt noch Widerstand zu leisten.

Die Vorlage wurde am 19. August von der Rechten und einem Teil des Zentrums abgelehnt. Nochmals wurde die Regierung gemahnt, nun ihre unerschütterliche Entschlossenheit zu betätigen: Sollte wirklich eine völlige Verschiebung des Verhältnisses zwischen der Krone und den Konservativen eintreten, so könne das in erster Reihe nur auf dem Wege einer völligen Umkehr in der Besetzung der Regierungsstellen geschehen, ferner aber müßte sich auch ein Umschwung in der inneren Politik vollziehen. Eine weitere Besprechung machte es der verantwortlichen Regierung zum Vorwurf, daß sie den Träger der Krone in diese Niederlage mitverwickelt habe. Miquel müsse den Kaiser im Unklaren über die Situation gelassen haben. Hier sei das System der Nachfolger von Caprivi zusammengebrochen. Caprivi sei der letzte Staatsmann gewesen, der die Autorität der Regierung und die allgemeinen Staatsinteressen erfolgreich gegen die Agrarier verteidigt habe; das spätere System der Zugeständnisse habe das konservative und agrarische Junkertum nur selbstbewußter gemacht, die Minister imponierten ihm nicht mehr, auch nicht sein großer Wohltäter Miquel. Auch das weitere Verhalten der Regierung war nicht geeignet, Respekt einzuflößen. Die Thronrede zum Schluß des Landtages erklärte zwar das unverbrüchliche Festhalten an dem Plan und hoffte auf eine Verständigung in der nächsten Session; statt entscheidender politischer Aktionen kam sie aber mit **kleinlichen Mitteln**, die auch von Anhängern der Kanalvorlage verurteilt werden mußten. Der Minister des Innern v. d. Recke hatte während der Beratungen eine unzulässige Einwirkung auf die Regierungsbeamten unter den Abgeordneten versucht und Stimmenthaltung gefordert, soweit sie nicht für die Vorlage stimmen wollten. Die allgemeine Zurückweisung, welche dies Vorgehen fand, führte zu seiner Verabschiedung am

4. September 1899, und v. Rheinbaben wurde sein Nachfolger im Ministeramt. Genau so ungeschickt wie der verabschiedete Minister, ging nun aber die Gesamtregierung vor. Auf den Rat Miquels, der, seit er als Nachfolger Bötticher Vizepräsident des Staatsministeriums geworden war, als tatsächlicher Leiter der preußischen Politik galt, wurden die kanalfeindlichen Land- und Regierungsräte wegen ihrer Abstimmung zur Disposition gestellt. Das mußte natürlich von allen denen getadelt werden, welche, wie die Frankfurter Zeitung, die volle politische Meinungs- und Entschließungsfreiheit aller Staatsbürger verlangten. Diese Maßregelungen waren aber auch gar nicht so ernst gemeint, die Gemaßregelten fielen bald wieder die Treppe hinauf, und es wurde klar, daß Miquel dies Mittel nur als Ablenkung zur Verhinderung einer Auflösung des Abgeordnetenhauses empfohlen hatte. Er veranstaltete bald darauf Versöhnungskonferenzen mit den Konservativen, und obgleich die bündlerische „Deutsche Tageszeitung" erklärte: „Getraut haben wir ihm nie," machte er doch seinen Frieden mit ihnen. Um so schärfer gingen diese dafür gegen den Fürsten Huhenlohe vor und ließen im Reichstage im Dezember 1899 durch den Grafen Limburg erklären, daß seine Amtsführung sie enttäuschte, weil er die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend gewahrt habe.

Die Situation war bei dem Amtsantritt Bülows noch unverändert. Bei Eröffnung der Landtagssession von 1901 wurde die Wiedereinbringung der Kanalvorlage angekündigt. Die Programmrede aber, mit welcher der neue Ministerpräsident sich dem Abgeordnetenhause vorstellte, hatte einen so stark agrarischen Einschlag, daß die Zeitung ihren Sinn in die Worte zusammenfaßte: „Getreidezölle für den Kanal. Wir haben einen agrarischen Reichskanzler, der mit einigen modernen Gedanken und Wendungen aufgeputzt ist." Mit der neuen Kanalvorlage oder, wie sie jetzt hieß, wasserwirtschaftlichen Vorlage, die mit Rücksicht auf die Sonderwünsche aus verschiedenen Landesteilen wesentlich erweitert worden war, kam die Regierung indessen abermals nicht zum Ziel. Es ergab sich bald, daß die Rechte in der Opposition beharrte, und daß Miquel bei seiner unklaren Haltung am wenigsten in der Lage war, sie zum Nachgeben zu bewegen. Die Frankfurter Zeitung schilderte die Situation als den Vorkampf um das junkerliche Ziel, dem Großgrundbesitz das Vorrecht der herrschenden Kaste zu sichern. Noch bevor die Entscheidung fiel, zog Bülow die Folgerung aus der gegebenen Lage. Er schloß den Landtag am 3. Mai 1901 und erklärte mit Bezug auf Kompromißversuche, daß die Regierung die erweiterte Kanalvorlage als ein Ganzes betrachte, aus welcher wesentliche Bestandteile ohne Beeinträchtigung wirtschaftlicher Interessen nicht ausgeschaltet werden könnten; da eine Verständigung zur Zeit ausgeschlossen sei, könne die Regierung zu einer zwecklosen Beratung nicht die Hand bieten.

Es hatte nicht bei diesem Entschlusse allein sein Bewenden. Hand in Hand damit gingen umfassende Veränderungen in der Regierung, deren einschneidendste die Verabschiedung Miquels am 6. Mai war. Fast elf Jahre hatte dieser dem preußischen Staatsministerium angehört und war unbestritten seine hervorragendste Kraft gewesen. Ohne den Mißerfolg bei der Kanalvorlage, in der er ein so schlechter Berater gewesen war, würde er sich noch länger im Amte behauptet haben. Miquel hat, wie Hohenlohe, sein Ausscheiden nicht lange überlebt. Am 8. September 1901 starb er in Frankfurt a. M., wohin er seinen Wohnsitz verlegt hatte. Die Frankfurter Zeitung wurde dieser bedeutenden Persönlichkeit in vollstem Maße gerecht. So sehr sie tadeln mußte, daß er die Rechtsschwenkung der Nationalliberalen durch das Heidelberger Programm bewirkt hatte und immer nur für eine Sammlung nach rechts eingetreten und schließlich Hauptbeschützer und Berater der Agrarier, sogar bei ihrem Widerstand gegen den russischen Handelsvertrag gewesen war, so erkannte

sie andererseits doch seine großen Vorzüge, namentlich seine Verdienste um die Steuerreform und die preußischen Finanzen unumwunden an, die nur durch eine zu große Fiskalität gegenüber Reformen, namentlich im Eisenbahnwesen und bei den Beamtenbesoldungen, beeinträchtigt wurden, und sie rühmte ebenso sein erfolgreiches kommunales Wirken in Frankfurt. „Wie das Andenken an den verstorbenen Staatsmann bleiben wird, so wird auch die Stadt Frankfurt ihrem verdienstvollen früheren Oberbürgermeister ein dankbares Andenken bewahren."

An Miquels Stelle trat v. Rheinbaben, den der aus Metz herbeigeholte Freiherr v. Hammerstein im Ministerium des Innern ersetzte. Handelsminister an Stelle von Brefeld wurde Möller, ein rechtsnationalliberaler Industrieller schutzzöllnerischer Richtung, von dem man aber wenigstens größere Beachtung der industriellen Verhältnisse erwarten konnte, und zum Landwirtschaftsminister wurde v. Podbielski aus der ihm nach Stephans Tode übertragenen Reichspostverwaltung ernannt, der als Vertreter des entschiedenen Agrariertums gelten konnte. Vielversprechend war diese Zusammensetzung nicht. Bülow aber konnte nun, wie eine zusammenfassende Betrachtung der Zeitung ausführte, nachdem er sein Ministerium konsolidiert hatte und von dem unbequemen Mitbewerber befreit war, zeigen, daß er ein Staatsmann sei, der die Interessen des Reiches zu wahren wisse und es verstehe, sich nach allen Seiten, besonders nach oben hin, den Einfluß zu sichern, den seine verantwortliche Stellung zur unbedingten Voraussetzung habe; scheitere er mit dieser Mission, so könne der schon vielfach im Reiche vorhandene Pessimismus geradezu verhängnisvoll werden.

Es zeigte sich jedoch bald, daß auch Bülows Staatsleitung eine feste Richtung abging. Er handelte nach dem Satze: „Nur keine inneren Krisen!" Die Verantwortlichkeit der Regierung erfuhr unter ihm keine Stärkung. Sein diplomatisches Talent widmete er nach wie vor hauptsächlich der auswärtigen Politik. Im Innern suchte er sich wesentlich den Verhältnissen anzupassen und zu vermitteln, sowohl bei Kundgebungen der maßgebenden Stelle als auch in der Behandlung der Parteien. Dabei gediehen aber die Reaktion und das Agrariertum am besten, und namentlich fand das letztere so weitgehende Berücksichtigung, daß die Agrarier, die ihn zuerst als „Staatsmännchen" verspottet hatten, ihn bald als „unseren besten Reichskanzler" rühmten. Der neue Zolltarif mit seiner extrem argrarischen Tendenz und die neuen Handelsverträge, bei denen Handel und Industrie und die konsumierende Bevölkerung die Leidtragenden waren, gaben ihnen darin recht. Nun schien der Regierung aber auch die Zeit geeignet einen Gegendienst zu verlangen, und so wurde 1904 abermals eine wasserwirtschaftliche Vorlage im Abgeordnetenhause eingebracht. Diese unterschied sich indessen sehr unvorteilhaft von ihren Vorgängern; denn ihr fehlte der Abschluß, die Verbindung mit der Elbe, nur bis Hannover sollte der Kanal geführt werden. Die Regierung behandelte also selbst nicht mehr ihr Projekt als ein Ganzes, aus dem wesentliche Teile nicht herausgenommen werden durften. Diese Verstümmelung des ursprünglichen Projektes, die mit Rücksicht auf die Agrarier vorgenommen war, erregte bei den Kanalfreunden die schwersten Bedenken, die von der Frankfurter Zeitung in mehreren Artikeln zum Ausdruck gebracht wurden, und diese Bedenken steigerten sich, als im Laufe der Beratung das Schleppmonopol in die Vorlage hineingebracht wurde, mit dem sich die Zeitung an sich hätte befreunden können, wenn nicht die offensichtliche Tendenz gewesen wäre, dadurch die Verkehrsbedeutung des Kanals abzuschwächen. Noch schlimmer war der weitere Beschluß, daß mit Inbetriebsetzung des Mittellandkanals Schiffahrtsabgaben auf den bisher freien Strömen erhoben werden sollten, ein Verlangen, das die Zeitung neben dem Hinweise auf die daraus erwachsenden wirtschaftlichen Schäden namentlich wegen des Verstoßes gegen die

Bestimmungen der Reichsverfassung bekämpfte. Erst im Februar 1905 kam die Vorlage mit diesen Verschlechterungen zur Annahme im Abgeordnetenhause und im April im Herrenhause, nachdem die Agrarier sich des Lohnes bei den Handelsverträgen vergewissert hatten. So erfüllten sich zwar die Worte des früheren Ministers der öffentlichen Arbeiten Thielen — der inzwischen durch Budde abgelöst worden war —: „Gebaut wird er doch"; aber die Regierung hatte keine Ursache, auf diesen Erfolg stolz zu sein.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Kolonialpolitik.

Wie die Marinefragen an Bedeutung zunahmen, so zog auch die koloniale Entwickelung in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit auf sich, allerdings zumeist nicht in erfreulichem Sinne, sondern mehr durch Störungen und schwere Mißstände als durch einen gesunden Fortschritt. Soweit lediglich eine Förderung des überseeischen Verkehrs in Frage kam, trat die Frankfurter Zeitung dafür ein. Als eine Erhöhung der Postdampfersubventionen erfolgte, erkannte die Zeitung wiederum, wie früher, die Berechtigung des Subventionsprinzips an, jedoch in dem Sinne, daß es nicht als etwas Dauerndes anzusehen sei, sondern nur so lange zu bestehen habe, als die subventionierten Linien nicht durch sich selbst bestehen könnten, und daß demgemäß auf eine allmähliche Herabminderung der Subventionssummen Bedacht zu nehmen sei. Die ersten Vorlagen von 1895 und 1897 waren in dieser Beziehung unzureichend durchgearbeitet und fanden deshalb Widerspruch. Eine 1898 eingebrachte neue Vorlage dagegen wurde nicht nur im Hinblick auf die politischen Veränderungen in Ostasien, sondern auch wegen der darin vorgesehenen Verbesserungen des Postdampferdienstes durchaus zustimmend beurteilt. Sie wurde auch vom Reichstage angenommen.

Anders war die Stellungnahme zu der kolonialen Landpolitik, zu den Expansionsbestrebungen, bei denen weniger die wirklichen allgemeinen Handelsinteressen als unklare Machtideen, ähnlich wie bei der Marinepropaganda und zum Teil in Zusammenhang mit dieser in den Vordergrund traten. Mit der zur Begründung der kolonialen Erweiterung geltend gemachten Kulturmission kontrastierten der Militarismus und Assessorismus, die in den Tropen üppig gediehen und deren Ausschreitungen die koloniale Begeisterung stark abkühlten. „Verständnis für die Anschauungen der Völker," so führte ein Artikel vom 4. Februar 1894 aus, „wahrhaft menschenfreundliche Gesinnung sind die unentbehrliche Ausrüstung für den wahren Kulturpionier. Ein hohes Maß von Geduld ist erforderlich. Schneidige Offiziere und Assessoren, deren Streben auf glänzende Augenblickserfolge gerichtet ist, sind die ungeeignetsten Träger solcher Aufgaben. Die Kolonien sollen nicht ein Tummelplatz roher und avancementslüsterner Offiziere und jugendlicher Beamten sein." Es seien geeignete Männer von Bildung, Charakter, Erfahrung und Mäßigung zu finden, z. B. unter Kaufleuten, die durch langen Aufenthalt mit Land und Leuten vertraut geworden seien. Diese Auffassung, welche die Zeitung auch später wiederholt zum Ausdruck brachte, schöpfte ihre

44*

besondere Berechtigung aus den schlechten Erfahrungen, die gerade damals mit bösartigen Auswüchsen des Assessorismus in Kamerun gemacht worden waren. Kanzler Leist hatte durch Grausamkeiten und Willkürhandlungen — Auspeitschung der Soldatenweiber in Gegenwart ihrer Männer; das System der Pfandweiber, die den persönlichen Gelüsten des Regierungsvertreters dienen mußten — Deutschland schwer kompromittiert und so große Erbitterung hervorgerufen, daß im Dezember 1893 ein Aufstand der schwarzen Polizeitruppen losbrach, dem die Kameruner Regierung zeitweise weichen mußte und welcher nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. Kaum weniger Ärgernis erregte das Verhalten des Assessors Wehlan, dem unmenschliche Grausamkeiten gegen kriegsgefangene Bakokos und eine willkürliche Rechtsübung gegen Eingeborene, namentlich im Prügelsystem zur Erzielung von Geständnissen, zur Last fielen. Das im Jahre 1894 gegen diese Beamten wegen ihrer schweren Verfehlungen durchgeführte Disziplinarverfahren hatte einen das allgemeine Rechtsgefühl nicht befriedigenden Ausgang. Leist wurde nur zur Versetzung in ein anderes Amt mit gleichem Rang unter Verminderung des Diensteinkommens um ein Fünftel, Wehlan zu 500 Mark Geldstrafe und Versetzung in ein anderes Amt mit gleichem Gehalt verurteilt. Die Zeitung bezeichnete das als eine ganz unzureichende Sühne für die aller Zivilisation hohnsprechenden Taten. Wenn Beamte ohne solche Mittel nicht fertig würden, dann sollte man die Kolonien schleunigst räumen um der Ehre des deutschen Namens willen und nicht mehr von zivilisatorischen Gründen für die Kolonialpolitik sprechen. Das Eine wenigstens hatte die allgemeine Entrüstung zur Folge, daß die beiden Schuldigen nicht mehr angestellt wurden. Zu diesen beiden Vorkommnissen gesellte sich 1897 der Fall Peters. Dr. Peters war als Reichskommissar ebenfalls mit den in seiner Macht befindlichen Schwarzen gewalttätig umgegangen und hatte einen schwarzen Diener und ein schwarzes Mädchen aus geringen Anlässen hängen lassen. Er wurde disziplinarisch zur Amtsentsetzung verurteilt. Die Zeitung bedauerte, daß eine strafrechtliche Verfolgung nicht möglich war, und beklagte es, daß ein Mann, der sich schon früher durch Grausamkeiten hervorgetan hatte, überhaupt zum Reichskommissar ernannt worden war. Sie wies alle später von Peters' Freunden unternommenen Reinwaschungsversuche zurück und verlangte besseren gesetzlichen Schutz für die Eingeborenen sowie die Hinaussendung unantastbarer Persönlichkeiten in die Schutzgebiete, nicht solcher, welche schon in der Heimat nicht gut getan hätten.

Auf die Episode einer Verminderung des kolonialen Interessengebiets unter Caprivi folgte wieder eine Periode neuer Erwerbungen. Dazu gehört in erster Reihe die schon erwähnte Erwerbung eines Schutzgebiets in Ostasien, die sogenannte Pachtung von Kiautschau. Die Ermordung von Missionären gab den äußeren Anlaß zu der am 14. November 1897 durch Kontreadmiral Diederichs vorgenommenen Besetzung; am 6. März 1898 wurde mit China der Pachtungsvertrag auf 99 Jahre vereinbart. Die Zeitung fand es zwar verständlich, daß man einen geeigneten Platz für eine Marinestation in Ostasien angesichts der Zunahme der dorthin gravitierenden Interessen suchte, hielt aber die getroffene Wahl nicht für sehr glücklich. Eine Insel hätte, wie in einer Besprechung vom 6. Januar 1898 ausgeführt wurde, nicht so viel Begehrlichkeiten wachgerufen und Deutschland nicht dem Verdacht abenteuerlicher Pläne ausgesetzt. Daß in der Tat Mißtrauen gegen die deutschen Absichten bestand, hat sich später wiederholt gezeigt. Man ging sogar soweit, Deutschland Eroberungsgelüste auf die ganze Provinz Schantung unterzuschieben, während es in Wirklichkeit neben einem Flottenstützpunkte nur darauf abgesehen war, einen Handelsmittelpunkt in Verbindung mit Eisenbahnbauten und Bergwerksunternehmungen in der Provinz Schantung zu schaffen und namentlich einen selbständigen Kohlenbezug durch Ausbau verschiedener Kohlenbergwerke

zu sichern. Es wurde nachher bekannt, daß auch die deutschen Vertreter in China, der Gesandte in Peking und der Generalkonsul in Shanghai, von der Wahl dieses Platzes entschieden abgeraten hatten, daß sich aber der Kaiser auf Anraten des Bischofs Anzer dafür entschieden hatte. Noch vor Abschluß des Vertrages erklärte der Kaiser in einer Ansprache an die Marinerekruten in Wilhelmshaven: „Der Boden, wo der deutsche Aar sich festsetzt und seine Krallen ins Land hineingesetzt hat, der ist deutsch und wird deutsch bleiben." Das schien der Zeitung allerdings nicht ganz zu der zeitlichen Begrenzung der Pacht zu stimmen, und die Freude an der neuen Erwerbung wurde sehr gedämpft durch wiederholte Unruhen und durch den Boxeraufstand in China, der zweifellos auch mit dem Vorgehen in Kiautschau in innerem Zusammenhange stand. Auch nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, kam keine rechte Befriedigung auf, weil der erwartete große Handelsaufschwung ausblieb und der russisch-japanische Krieg den zweifelhaften Wert dieses Flottenstützpunktes zeigte. Einige Artikel aus sachverständiger Feder vom Januar und Februar 1906 über den Wert von Kiautschau gaben Aufschluß darüber, daß der praktische Nutzen sehr gering und ein wirksamer militärischer Schutz nur mit außerordentlich großen Kosten möglich sei; sie enthielten zugleich die Aufklärung, daß China bestimmt mit einer späteren Zurücknahme des Gebiets rechne.

Andere Neuerwerbungen fanden in der Südsee statt. Durch ein Abkommen mit Spanien vom 12. Februar 1899 gingen die Karolinen und Marianen für den Preis von 17¹/₄ Millionen Mark in deutschen Besitz über, ein Zuwachs, welcher bei seiner geringen wirtschaftlichen Bedeutung sehr skeptisch beurteilt wurde. Das Abkommen erschien als ein Ausfluß der persönlichen Politik des Monarchen, die gezahlte Entschädigung als ein den Verhältnissen nicht entsprechender Liebhaberpreis. Günstiger beurteilte die Zeitung die im gleichen Jahre zustande gekommene Vereinbarung über Samoa. Schon seit zwei Jahrzehnten hatte die Samoafrage ein Streitobjekt zwischen den drei beteiligten Mächten, Deutschland, England und den Vereinigten Staaten gebildet. Es war zu Kämpfen unter den Eingeborenen gekommen mit zahlreichen Verlusten an Leben und Eigentum. Die Frankfurter Zeitung hielt es an sich für das beste, die Samoaner sich selbst zu überlassen und ihnen größere Bewegungsfreiheit zu geben; sie begrüßte aber die Beseitigung des Konfliktstoffes, als durch das deutsch-englische Samoa-Abkommen vom 14. November 1899, dem später die Vereinigten Staaten zustimmten, eine reinliche Scheidung in der Weise eintrat, daß Deutschland, dessen wirtschaftliche Interessen auf Samoa überwogen, die beiden größten Inseln Upolu und Sawai und zwei anliegende kleinere Inseln, die Vereinigten Staaten die ebenfalls zu Samoa gehörige Insel Tutuila erhielten, während England durch die Tongainseln und die beiden östlichen Salomoninseln schadlos gehalten wurde. Die Erwerbung der „schönen Mädchen in der Südsee" brachte Bülow den Grafentitel.

Die Vermehrung der Kolonien machte die kolonialen Aussichten nicht sonderlich günstiger. Zwar nahm der Handelsverkehr zu, aber in noch stärkerem Maße wuchsen die Reichszuschüsse. Dabei ließ die Pazifizierung zu wünschen übrig. Immer wieder kam es zu neuen Aufstandsbewegungen, an denen vielfach auch die falsche Behandlung der Eingeborenen durch die Kolonialbureaukratie Schuld trug, sowohl durch die in den Schutzgebieten als auch in Berlin. In Ostafrika machte sich die bureaukratische Schablone am unangenehmsten bemerkbar und mit ihr ein gerade dort am wenigsten angebrachter Kastengeist, der eine freie Entwickelung erschwerte. Wißmann, der sich in seiner Gouverneurzeit von 1895—1896 mehr als andere von jeder Schablone freihielt, verdarb es dadurch mit den Bureaukraten der Kolonialabteilung und hatte die Sache bald satt. Der Leitung der Kolonialabteilung

selbst fehlte es an der erforderlichen Selbständigkeit. Sie war den verschiedensten Einflüssen preisgegeben, und jeder Kolonialdirektor war froh, wieder aus dem Amt scheiden zu können, zumal sie bei den großen Interessengegensätzen einen schweren Stand hatten. Auf diese Übelstände wies die Zeitung bei jeder geeigneten Gelegenheit hin. Sie mahnte zugleich zur Vorsicht gegenüber kostspieligen Projekten, welche das Reich noch mehr mit Kolonialausgaben belasten würden, wie die ostafrikanische Zentralbahn, die zwar nicht in ihrer ursprünglichen Ausdehnung, aber doch zu einem Teil vom Reichstage bewilligt wurde. Ferner bekämpfte sie den im Anschluß an die ostasiatische Expedition von 1900 gemachten Vorschlag der Bildung einer Kolonialarmee, teils aus grundsätzlicher Gegnerschaft gegen den Gedanken eines Söldnerheeres, dann aber auch wegen des darin liegenden Momentes der Beunruhigung.

Der zweifelhafte Wert des Kolonialbesitzes trat so recht bei neuen großen Aufstandsbewegungen in Südwestafrika und Ostafrika zutage. In Südwestafrika waren auch nach Unterwerfung der Witboois durch Gouverneur Leutwein immer wieder kleine Aufstände im Süden ausgebrochen, die aber mit Hilfe des jetzt treu verbündeten Häuptlings Hendrik Witbooi ohne Mühe und Aufwand niedergeschlagen wurden. Da veränderte sich die Situation vollständig durch eine allgemeine, sorgfältig vorbereitete Erhebung der Hereros, die bisher keine Schwierigkeiten gemacht hatten. Leutwein war mit einem Teil der Truppen abwesend, um die aufsässigen Bondelzwarts zu unterwerfen. Diesen Zeitpunkt benutzten die Hereros zum Aufruhr in Damaraland, der gleichzeitig an verschiedenen Stellen losbrach und bei welchem die Absicht dahin ging, an einem Tage alle Deutschen zu ermorden und sich durch Überrumpelung der festen Plätze zu bemächtigen. Der Plan gelang aber nur zu einem Teil. Zwar fielen eine große Anzahl von Ansiedlern, Frauen und Kindern an dem Unglückstage, dem 12. Januar 1904, den Aufständischen zum Opfer; die Mehrzahl aber rettete sich in die festen Plätze, die sich hielten, bis sie von dem in Eilmärschen mit einem Teil der abkommandierten Truppen heranrückenden Hauptmann Franke entsetzt wurden. Die Frage entstand, wie dieser so plötzliche Ausbruch in einem seit einem Jahrzehnt völlig pazifizierten Gebiet sich erkläre. Von vielen Seiten wurde sogleich die Hauptschuld dem Gouvernement aufgebürdet, dem außer einem Mangel an Voraussicht ein zu großes Entgegenkommen gegen die Eingeborenen vorgeworfen wurde. Strenge und gewaltsames Niederhalten aller Eingeborenen wurde jetzt für die einzig richtige Maxime erklärt, und sogar gegen die treugebliebenen Stämme sprach man ganz offen Drohungen nach dieser Richtung aus. Die Zeitung stand den Dingen objektiver gegenüber; sie bemühte sich, ihnen auf den Grund zu gehen, und leistete durch die Veröffentlichung orientierender Artikel besonders sachkundiger Mitarbeiter eine wichtige Aufklärungsarbeit, welche die eigentlichen Ursachen der herrschenden Erbitterung aufdeckten. Nicht der Übermut infolge zu milder Behandlung, sondern ein arges Ausbeutungssystem, das Unwesen der sogenannten Feldhändler, welche die unerfahrenen Eingeborenen in zunehmende Schuldenwirtschaft gestürzt hatten und eigenmächtig mit der Wegnahme von Vieh und Land vorgegangen waren, so daß die Schwarzen schließlich ihren Viehbestand und Landbesitz gefährdet sahen, war eine der Hauptursachen des Aufstandes. Leutwein hatte vergeblich durch Verordnungen dem zu steuern versucht. Auch sein Bemühen, auf eine Ausgleichung der Rassengegensätze hinzuwirken, wurde durch Brutalitäten einzelner Weißen, durch Mordtaten, wie die des Prinzen Arenberg gegen seinen Diener Cain und dergleichen mehr, vereitelt. Die Niederwerfung dieses Aufstandes machte große Truppenentsendungen nötig. Zum Oberkommandeur der auf über 12000 Mann angewachsenen Schutztruppe wurde General v. Trotha ernannt, unter dem der Feldzug gegen die Hereros nach dem

schon von Leutwein entworfenen Plane durch den Sieg bei Waterberg in seinem entscheidenden Teil beendet wurde; Ende 1904 konnte der Aufstand als in der Hauptsache überwunden gelten, nachdem die meisten Hereros im Sandfelde umgekommen waren. Nur einzelne versprengte Raubbanden waren noch unschädlich zu machen, und es war unter diesen Umständen unverständlich, daß General v. Trotha in einer Proklamation empfahl, sogar auf Frauen und Kinder zu schießen, wenn sie sich wieder in das Gebiet zurückbegeben wollten. Gegen eine solche Kriegsführung legte die Zeitung aus Gründen der Humanität Verwahrung ein und empfahl schonende Behandlung auch der sich unterwerfenden Männer, schon weil man für die weitere Bebauung des Landes die Arbeitskräfte nicht entbehren könne. So ist denn auch später verfahren worden.

Inzwischen war im Süden des Schutzgebietes eine neue Gefahr dadurch entstanden, daß im Oktober auch Witbooi mit seinem Stamm und die meisten anderen Häuptlinge aufständisch wurden und mit dem Bandenführer Morenga gemeinsame Sache machten. Teils unvorsichtige Drohungen gegen die Witboois, teils religiöse Motive waren der Grund dieser Erhebung. Die Regierung beging die Unklugheit, in dieser Zeit gerade den erfahrensten Truppenführer, Leutwein, kaltzustellen, statt ihm wenigstens in diesem von ihm am besten gekannten Teile des Schutzgebiets die Leitung der Operationen gegen einen so schwer zu fassenden Feind zu übertragen. Im November erhielt Leutwein Heimatsurlaub. Die Zeitung zollte dem von ihm vertretenen System der Gerechtigkeit auch gegen die Eingeborenen und des Schutzes der Ansiedler gegen die Ausbeutung durch die Siedelungsgesellschaften volle Anerkennung und fragte, ob denn schon alle Rechts- und Kulturbegriffe so geschwunden seien, daß man es unternehmen dürfe, ein solches System, das ein Jahrzehnt hindurch sich bewährt habe, geradezu als ein Verbrechen hinzustellen! Schneidigere Behandlung der Eingeborenen würde den Aufstand nur früher zum Ausbruch gebracht haben. Die Schwierigkeiten der Kriegführung gegen die Hottentotten traten nun erst recht hervor. Trotz großen Truppenaufgebots dauerte es mehr als ein Jahr, bis durch den Tod Witboois und die Unterwerfung der meisten Häuptlinge wenigstens zum erheblichsten Teil der Aufstandsbewegung ein Ziel gesetzt war, die schon viele Menschenleben gekostet hatte. Unter dem neuen Gouverneur v. Lindequist, der im August 1905 an die Stelle Leutweins trat, griff wieder eine versöhnlichere Behandlung der Eingeborenen Platz, und darin erfuhr, wie die Zeitung feststellte, das System Leutwein eine nachträgliche Rechtfertigung.

Während noch in Südwestafrika die Kämpfe fortdauerten, brach im August 1905 in Ostafrika ebenfalls ein umfassender Aufstand aus, teils aus wirtschaftlichen, teils aus religiösen Ursachen, dem mehrere Missionäre und Pflanzer zum Opfer fielen. Auch hier wurden Verstärkungen der Schutztruppe nötig. Auf diese Weise wurde nicht nur die Entwickelung der betroffenen Kolonien gehemmt, sondern auch der Kolonialetat außerordentlich belastet. Die finanziellen Aufwendungen infolge der Aufstände betrugen einige hundert Millionen, und davon wurde ein erheblicher Teil ohne vorherige Befragung des Reichstags verausgabt. In allen diesen Fällen wurde der Reichstag gemahnt, auf die Wahrung seines Budgetrechts bedacht zu sein und für eine Zurückziehung überflüssig gewordener Truppen zu sorgen.

Die Notwendigkeit, die kolonialen Verhältnisse kritisch zu verfolgen, ergab sich auch durch Aufdeckung neuer Mißstände in Kamerun unter dem Gouverneur v. Puttkamer. Die Akwa-Leute waren wegen einer in vielen Punkten vollauf berechtigten Beschwerde über das Gouvernement ins Gefängnis gesteckt und zu horrenden Strafen verurteilt worden. Die Veröffentlichung dieser Vorkommnisse und die Mitteilung schlimmer Verfehlungen des Gouverneurs im Januar und Februar 1906 durch die Frankfurter Zeitung und durch ein

Hamburger Blatt erregte gewaltiges Aufsehen, und die allgemeine Entrüstung zwang zu einer Remedur, die vor allem in der Suspendierung der Strafen und in der Rückberufung Puttkamers ihren Ausdruck fand. Die Zeitung ging scharf mit den Ausschreitungen des Assessorismus in Kamerun ins Gericht und verlangte die strengste Sühne aller Ungerechtigkeiten, vor allem die Absetzung Puttkamers, der u. a. eine falsche Paßeintragung für seine Mätresse sich hatte zuschulden kommen lassen, gleichzeitig aber auch einen Bruch mit dem bisherigen System der bedingungslosen Vertrauenspolitik und gründliche Auskehr in der Kolonialverwaltung, die solange eine tadelnswerte Verschweigungspolitik getrieben habe; sie wies dabei die leider nur zu oft betätigte Auffassung zurück, daß der Schwarze als Angehöriger einer niederen Rasse dem Weißen gegenüber kein Recht zu beanspruchen habe.

Bei diesem Falle hatte sich, wie schon früher wiederholt in der einseitigen Begünstigung mancher kolonialen Gesellschaften zum Nachteil der Zukunft der Kolonien, das Fehlen einer selbständigen Kolonialverwaltung gegenüber äußeren Einflüssen als ein schwerer Mangel herausgestellt. Die Frankfurter Zeitung stand deshalb dem im Etat für 1906 vorgelegten Plane der Schaffung eines selbständigen Reichskolonialamts unter dem Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg, der den bisherigen Kolonialdirektor Stübel ersetzte, durchaus wohlwollend gegenüber und bedauerte es, daß dieser Vorschlag schließlich infolge des ungeschickten Verhaltens des Obersten Deimling, der bei der Vertretung einer Eisenbahnforderung für Südwestafrika die Rechte des Reichstags herabsetzend behandelt hatte, in der dritten Lesung verworfen wurde, nachdem er in der zweiten Beratung schon Annahme gefunden hatte. So blieb es vorläufig bei dem Posten des Kolonialdirektors, dessen Umgestaltung in die Staatssekretärstellung aber für die nächste Session vorbehalten wurde.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Scharfmacher und Zuchthausvorlage. — Die Entwickelung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung.

Die beiden großen Streiks in den zwei bevölkertsten Städten des Reiches, der Streik im Hamburger Hafen und im Berliner Konfektionsgewerbe, hatten den Minister, den Wilhelm II. zur Durchführung der in seinen Februarerlassen angekündigten sozialen Reformen eingesetzt hatte, nicht mehr im Amte gefunden. Schon im Juni 1896 war Freiherr v. Berlepsch, wie die Frankfurter Zeitung sich ausdrückte, „den Intriguen gewisser einflußreicher Großindustriellen" zum Opfer gefallen. Bereits früher hatte die Frankfurter Zeitung das Erkalten des sozialpolitischen Interesses der „leitenden Stelle" darauf zurückgeführt, daß diese Gesetzgebung dem Anschwellen der Sozialdemokratie keinen Damm gesetzt hatte. Der Rücktritt v. Berlepschs galt dem Blatte als ein weiteres Anzeichen für die vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe bei seinem Amtsantritt angekündigte Absicht der Regierung, das Tempo ihrer sozialen Reformarbeit zu verlangsamen. Der Einfluß des Freiherrn v. Stumm auf die Haltung der höchsten Stelle zur Arbeiterbewegung und zur Arbeiterpartei war inzwischen ein so sichtbarer geworden, daß die Frankfurter Zeitung es für geraten hielt, sich einmal in der Höhle des

Löwen selbst umzusehen und einen Spezialkorrespondenten nach dem Saargebiet zu entsenden. Die Berichte des Redakteurs Dr. Saul, die im Mai und Juni 1896 in der Zeitung über die Zustände im Königreich Stumm erschienen, enthielten die schärfsten Angriffe auf den Schloßherrn von Halberg. Sie fanden in der Öffentlichkeit einen weiten Widerhall. Die Zahl der Artikel, in denen die Zeitung gegen jene feudal-patriarchalische Auffassung der sozialen Bewegung zu Felde zog, deren Reinkultur Herrn v. Stumms Reichstagsreden bedeuteten, ist Legion. Als der Kaiser im Februar 1897 in jener berühmten Rede, in der das Wort von den Handlangern fiel, die Sozialdemokratie eine Pest nannte, die bis auf den letzten Stumpf ausgerottet werden müßte, bestand für niemanden mehr ein Zweifel, woher dieser Wind wehte. Der Hetze gegen die sozialen Pastoren und kathedersozialistischen Professoren, die damals in Schwung kam, widersetzte sich die Frankfurter Zeitung. Wenn sie selbst auch nicht die Ansicht teilte, daß die Kirche befähigt sei, an der Lösung der sozialen Frage einen entscheidenden Anteil zu nehmen, so brachte sie doch den Regungen des sozialen Gewissens bei einer jüngeren Generation von Geistlichen Sympathie entgegen und billigte es, als die „sozialen Pastoren" es nicht wahr haben wollten, daß „christlich-sozial" Unsinn sei. Beim fünfundzwanzigsten Jubiläum des Vereins für Sozialpolitik folgte Professor Lujo Brentano einer Aufforderung der Redaktion und schilderte in einigen Feuilletons die Entstehung dieser Vereinigung, die, wie im Laufe dieser Darstellung schon öfter hervortrat, in mehr als einer Frage parallel mit dem Blatte gewirkt hatte.[1] Um zu zeigen, wie „herrlich weit" wir es während des seit 1872 verflossenen Vierteljahrhunderts in der wieder einmal den Tag beherrschenden Frage der Koalitionsfreiheit der Arbeiter gebracht hätten, druckte die Zeitung in einem Jubiläumsfeuilleton einen Teil der Rede ab, mit der damals Professor Schmoller in Eisenach jenen ersten Kongress eröffnet hatte. Diese Rede, so hieß es in dem Feuilleton, sei auch heute noch beherzigenswert. Solange den Arbeitern nicht die volle Gleichberechtigung mit den Unternehmern in der Frage des Koalitionsrechtes zuteil geworden sei, könne man sie nicht verhindern, Deutschland als Klassenstaat zu stigmatisieren. Und das sei wahrlich das Schlimmste, was man von einem staatlichen Gemeinwesen sagen könne! Die 1897er Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Köln bedeuteten eine Demonstration der Wissenschaft zu gunsten der Koalitionsfreiheit, aber sie übten leider auf die Persönlichkeiten, welche die Macht besessen hätten, diese Freiheit zur Wirklichkeit werden zu lassen, keinen Eindruck aus. Im Gegenteil, der neue Reichsminister für Sozialpolitik, Graf v. Posadowsky, äußerte im Reichstage, daß er ein Bedürfnis nach Arbeiterberufsvereinen in einem Lande, wo das allgemeine Wahlrecht herrsche, nicht recht anzuerkennen vermöge. Ein Rundschreiben von ihm, das Ende 1897 erging, nahm der Frankfurter Zeitung die letzten Zweifel darüber, daß keine Erweiterung, sondern eine Schmälerung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter von der Regierung beabsichtigt sei. Das Schlagwort vom „Schutz der Arbeitswilligen" wurde ausgegeben, und die Kaiserrede vom 10. September 1898 kündigte die Zuchthausvorlage an! Die Notwendigkeit voller Koalitionsfreiheit hatte Sonnemann schon in den sechziger Jahren erkannt, und die Zeitung hatte ihren hiermit übereinstimmenden Standpunkt seither in zahllosen Artikeln vertreten. Den jetzt auf die Einengung des Koalitionsrechtes abzielenden Bestrebungen konnte sie nur mit bitterem Hohn begegnen. Den Landarbeitern könne nicht einmal die heutige papierene Koalitionsfreiheit genommen werden, schrieb sie im April 1898 vor den Reichstagswahlen, denn die Hälfte der deutschen Arbeiterklasse besitze am Ende

[1]) S. das Feuilleton vom 8., 9. und 10. Juli 1897.

des neunzehnten Jahrhunderts das Koalitionsrecht noch gar nicht. Eine Arbeiterbevölkerung, der man die Koalitionsfreiheit nehme, müsse verelenden, eine große innere Gefahr würde daraus entstehen, und auch Deutschlands äußere Machtstellung müßte darunter leiden. „Eine Gefahr für unsere gesamte sociale Entwickelung" nannte die Zeitung den „Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses", als er nach langen Wehen im Juni 1899 endlich dem Reichstag zuging. Für sie bestand kein Zweifel darüber, daß auch in diesem Falle der Einfluß der rheinisch-westfälischen Großindustrie die Regierung vorwärts getrieben habe. Die Annahme der Zuchthausvorlage,[1]) die sie in zahlreichen Artikeln nach allen Richtungen hin beleuchtete, wäre ihr „als ein nationales Unglück" erschienen. Als sie in erster Lesung fiel, faßte die Zeitung ihr Urteil in die lapidaren Worte zusammen: „Die Scharfmacherei ist bankerott." Bei der Ablehnung in zweiter Lesung sprach sie von einer „hastigen Einscharrung," wie sie sich einer ähnlichen kaum erinnern könne. In der Tat ist denn auch seither in Deutschland und Preußen die Regierung nicht mehr mit offenen oder versteckten Ausnahmegesetzen hervorgetreten.

Den Grafen Posadowsky hatte die Zeitung anfänglich befehdet, als er die Leitung der Sozialpolitik des Reichs übernommen hatte. Sie traute diesem aus dem agrarischen Osten stammenden Minister kein Verständnis für die sozialen Verhältnisse unserer Industriegebiete zu. Aber bald erkannte sie seine bedeutende Arbeitskraft und seine Bildungsfähigkeit in sozialer Hinsicht und sie begann seine Wirksamkeit mit einigem Wohlwollen zu beachten; da kam im Oktober 1900 die Enthüllung des „Vorwärts" über Posadowskys intime Beziehungen zum Zentralverband der deutschen Industriellen, den er um eine pekuniäre Unterstützung der Agitation für die Zuchthausvorlage ersucht hatte, und minderte noch einmal die Sympathie des demokratischen Blattes für den Minister. Der Berliner Korrespondent der Frankfurter Zeitung fand, daß man keinen schlagenderen Tatbestand hätte ausklügeln können, um den Arbeitern die sozialdemokratische Behauptung vom Klassenstaat besonders glaubhaft zu machen. Die Zeitung beleuchtete bei diesem Anlaß den übermächtigen Einfluß des Zentralverbands auf die regierenden Kreise; aber sie war auch schon in der Lage, andeuten zu können, daß gerade bei der Vorbereitung der Zuchthausvorlage Graf Posadowsky die Macht der Großindustrie „nicht leicht empfunden habe". Damals ist die Regierung sich wohl zuerst darüber klar geworden, daß die gewaltige wirtschaftliche Macht der Großindustrie in naher Zukunft auch einmal ihre Kreise stören könnte. Beim Tode ihres alten Feindes des Freiherrn v. Stumm, im März 1901 schilderte die Zeitung noch einmal die ihrer Anschauungsweise völlig entgegengesetzte Gedankenwelt dieser „Hammerschmiedsnatur." Fand sie auch, daß Stumm auf politischem und sozialem Gebiet fast nur Schaden gestiftet habe, so nahm sie doch, wie sie selbst sagte, mit einem gewissen ästhetischen Wohlgefallen von dieser typischen Figur Abschied. Der Berliner Korrespondent des Blattes nannte damals Stumm in einer nicht ohne Wärme geschriebenen Charakteristik den „letzten überzeugten Verteidiger des Sozialistengesetzes": Sein System der starren Autorität, gemildert durch patriarchalisches Wohlwollen, sei durch die sozialpolitische Entwicklung der öffentlichen Meinung in Deutschland vor ihm gestorben. Er habe noch den Zusammenbruch des Systems, dessen hervorragendster Vertreter er war, erleben müssen.

---

[1]) Diesen Namen erhielt der Gesetzentwurf wegen seines Paragraphen 8 in dem es hieß: „Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen."

Ein erfreuliches Zeichen für die nach dem Scheitern der Zuchthausvorlage sich langsam vollziehende Wandlung der Arbeiterpolitik der Regierung sah die Frankfurter Zeitung in der Entsendung eines Vertreters des Reichsamts für Sozialpolitik zu dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß von 1902. In dieser offiziellen Anerkennung einer neuen Gesellschaftsschicht erblickte sie einen „Markstein," da bisher nur Unternehmerkongresse der offiziellen Anerkennung für wert befunden wurden.

* * *

Die Entwicklung der Sozialdemokratie seit Aufhebung des Ausnahmegesetzes hatte die Zeitung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Sie war anfänglich der Ansicht, daß der feste Kitt, der die lange Dauer der Entrechtung für die Einigkeit der Partei geworden war, in der Sonne der größeren Freiheit seine Stärke nicht behalten werde. Ihren auf die Herstellung einer kraftvollen regierungsfähigen Linken hinzielenden Wünschen galt der Verzicht der Arbeiterpartei auf den grundsätzlich revolutionären Standpunkt als die Voraussetzung einer gedeihlichen und freiheitlichen Entwicklung unseres Landes. Schon deshalb schenkte sie den zu verschiedenen Malen in den letzten anderthalb Jahrzehnten hervortretenden revisionistischen Bestrebungen in ihren Spalten solange eine sorgfältige Beachtung, als sie von ihnen noch eine neue politische Orientierung dieser Partei erwarten zu dürfen glaubte. Mit dem Programm, das die vom Ausnahmegesetz erlöste Partei sich im Herbst 1891 in Erfurt gab, beschäftigte die Zeitung sich eingehend. Aus dem großen Raum, den darin die im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung zu erhebenden Forderungen einnahmen und aus deren weitgehender Übereinstimmung mit dem Programm der Volkspartei folgerte sie wieder einmal die Unrichtigkeit der These von der „einen reaktionären Masse".

Zu den Parteitagen der Sozialdemokratie wurden in jedem Jahre Spezialkorrespondenten entsandt, und auch über die internationalen sozialistischen Kongresse wurde eingehend Bericht erstattet. Alle Entwicklungstendenzen, die innerhalb der Sozialdemokratie sichtbar wurden, fanden Beachtung. Dabei war seit der Befreiung der Partei von dem Knebel des Ausnahmegesetzes ihr Verhältnis zur Frankfurter Zeitung keineswegs immer ein freundliches. Wohl hatte diese durch die Jahrzehnte oft genug gezeigt, daß die Arbeiterpartei im bürgerlichen Lager keinen verständnisvolleren und gerechteren Beurteiler besaß, als sie, aber die sozialistische Lehre vom Klassenkampf, die 1869 die Scheidung zwischen der Frankfurter Zeitung und der Arbeiterpartei verursacht hatte, stand auch jetzt, wie dreißig Jahre früher, als trennende Mauer zwischen den beiden demokratischen Anschauungen.

Eine ernste Gefahr für die friedliche Entwickelung unserer inneren Zustände erblickte die Frankfurter Zeitung Jahre hindurch in der über die politische Gegnerschaft hinausgewachsenen erbitterten Feindschaft zwischen der stärksten Partei des Reichs und dessen unverantwortlichem Oberhaupt. Als Bebel im Januar 1903 von der Reichtagstribüne aus mit dem Kaiser abzurechnen suchte, zeichnete die Zeitung die Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiser und Arbeiterpartei. Sie mußte zugeben, daß der durch die Majestätsbeleidigungsparagraphen geschützte Fürst der angreifende Teil gewesen sei. Als die Quelle des kaiserlichen Gefühls sah sie sein unerwidert gebliebenes Liebeswerben bei Antritt der Regierung an. Eine Besserung erwartete sie von der Beherzigung der „Worte eines verstorbenen Bundesfürsten", daß der Monarch das letzte, aber nicht immer das erste Wort haben solle, und sie gab Bebel Recht, als er in patriotischer Aufwallung auf den Eindruck hinwies, den das Ausland von Deutschlands Stärke erhalten müsse, wenn eine große Partei immerfort als der innere Feind bezeichnet werde, den man bekämpfen müsse.

Aber die Sozialpolitik der Regierung und das Verhalten der Sozialdemokratie waren niemals die einzigen Gesichtspunkte gewesen, unter denen die Frankfurter Zeitung die Arbeiterbewegung betrachtete. Frühzeitig hatte sie die Bedeutung der englischen trade-unions erkannt und oft bedauert, daß den Gewerkvereinen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle innerhalb der Arbeiterbewegung zuzufallen schien. Als nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die bis dahin gehemmte Gewerkschaftsbewegung freie Bahn erhielt, beklagte die Frankfurter Zeitung immer wieder, daß politische und religiöse Gegensätze das ohnehin nicht beträchtliche Gewicht, welches die Gewerkschaften in die Wagschale zu werfen hatten, noch weiter schwächten. Bereits 1891 sah das Blatt, daß die Koalitionsbestrebungen der Arbeiter mit denen der Arbeitgeber nicht gleichen Schritt hielten und zu einer Zeit, als die sozialdemokratischen Führer den Gewerkschaften für die deutsche Arbeiterbewegung erst eine untergeordnete Rolle zugestehen wollten, verfocht die Frankfurter Zeitung schon deren Gleichberechtigung mit der politischen Aktion der Arbeiterschaft. Freilich optimistisch konnten lange Zeit hindurch ihre Besprechungen der Gewerkschaftskongresse nicht lauten; erst als 1897 neben den verdienstvollen älteren Leuten wie Legien, v. Elm und Molkenbuhr jüngere Männer wie Hué und Segitz kräftig in die Bewegung eingriffen, als die zentralen Organisationen den lokalen ernsthaft Terrain abgewannen, begann auch die Frankfurter Zeitung größere Hoffnungen in die Zukunft der deutschen Gewerkschaften zu setzen. Jetzt trat wirklich der lange vergeblich erwartete Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung ein. Diese Entwickelung gereichte der Frankfurter Zeitung zur lebhaften Genugtuung. Die Spaltungen in der Bewegung hatte sie zu oft mit Bedauern besprochen, um nicht die allmählich, wenn auch nicht stetig, sich vollziehende Abflauung der Gegensätze freudig zu bemerken. In dem denkwürdigen Generalstreik im Ruhrkohlenrevier zu Anfang des Jahres 1905 galt ihr die Feuertaufe, welche die endlich erzielte Einigkeit in der Gewerkschaftsbewegung der Bergarbeiter durch diesen gemeinsamen Kampf erhielt, als eines der bedeutsamsten Momente. Daß es zu diesem Streik kommen würde, hatte Dr. R. Drill, der Redakteur der Zeitung für Sozialpolitik, schon frühzeitig vorausgesagt, als er aus Anlaß der Zechenstillegungen im Frühling 1904 eine Studienreise in das Industriegebiet unternahm. Dieses Mal, im Januar 1905, wurde Dr. Gustav Mayer, der schon öfters von der Zeitung auf den Schauplatz von Ausständen und zu Arbeiterkongressen entsandt worden war, mit der Berichterstattung aus dem Ruhrrevier betraut. Wohl wurde das eigentliche Ziel des Streiks, die Anerkennung der Arbeiterorganisationen von Seiten der Organisation der Arbeitgeber, dieses Mal noch nicht erreicht. Aber die Zeitung ließ sich durch den Mißerfolg der verbündeten Arbeiterschaft in Bezug auf diesen Punkt keinen Augenblick von der Überzeugung abbringen, daß die Anerkennung der Arbeiterorganisationen die Vorbedingung jeder sozialen Friedensarbeit sein müsse.

In den scharfen Gegensatz zwischen der Großindustrie und der Regierung, der sich bei Gelegenheit dieses großen wirtschaftlichen Kampfes herausstellte, spielten noch bedeutsame Momente hinein, die ausführlicher in einem anderen Rahmen behandelt werden. Sprach es aber nicht beredt genug für den Umschwung, der sich von neuem in den sozialen Anschauungen unserer Regierung vollzogen hatte, daß sie mit der Siebener-Kommission der organisierten Arbeiter verhandelte, während die Großindustriellen sich dessen weigerten?

Die zunehmende Selbständigkeit der Gewerkschaften der sozialdemokratischen Parteileitung gegenüber, wie sie auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß von 1905 in die Erscheinung trat, weckten in der Zeitung die Hoffnung, daß die Fachorganisationen in Zukunft noch in stärkerem Maße an die Spitze der Arbeiterbewegung treten möchten. Auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung erwachsen und zugeschnitten auf die

Wirksamkeit in deren Bereich, könnten sie es mit Erfolg dahin bringen, daß sich der Klassenkampf einstmals auf das wirtschaftliche Gebiet beschränke, und dadurch einem Zusammenwirken der demokratischen Elemente auf politischem Gebiet nicht länger im Wege sei.

Der Zusammenschluß der demokratischen Elemente des Bürger- und Arbeiterstandes zur Verwirklichung der demokratischen Ideale auf allen Gebieten der Gesetzgebung war seit ihren Anfängen das Leitmotiv der inneren Politik der Frankfurter Zeitung gewesen, und wir haben gesehen, daß sie, trotz der Fortbildung ihrer Ansichten im einzelnen, diesem Ideale bis in die Gegenwart treu geblieben ist.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Sozialpolitik der neuesten Zeit.

Schon in ihrem ersten Jahresüberblick nach der Verabschiedung des Ministers v. Berlepsch hob die Zeitung hervor, daß soziale Bewegung und soziale Gesetzgebung im Jahre 1897 in umgekehrtem Verhältnis zu einander gestanden hätten. Während die Streikbewegung infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs eine sehr umfangreiche gewesen sei, habe das Jahr in der Gesetzgebung auf diesem Gebiet überhaupt keine Früchte getragen. Die Bundesratsverordnung über die Konfektionsarbeiter vom 1. Juli sei ziemlich wertlos, weil sie durch Mitgabe von Arbeit nach Hause vielfach illusorisch gemacht werde. Die Zeitung klagte darüber, daß die Regierung es unterlasse, die fetten Jahre, in denen man sich jetzt befände, energisch zu sozialen Reformen zu benutzen. Noch schlimmer kam das sozialpolitisch ganz sterile Jahr 1898 im Urteil der Zeitung fort, es stellte den tiefsten Stand deutscher Sozialpolitik dar, so lautete die Zensur, welche das Blatt ihm erteilte. Nach der Ablehnung der Zuchthausvorlage setzte sich die soziale Gesetzgebungsmaschine wieder langsam in Bewegung, Novellen zu den Versicherungsgesetzen brachten manche Verbesserungen, welche die Zeitung anerkannte, und die „von der Sozialpolitik bisher stiefmütterlich behandelten“ Angestellten in den Kaufmannsläden erhielten durch die Gewerbenovelle von 1900 den obligatorischen Ladenschluß, die Minimalruhezeit und die Mittagspause. Eine Bundesratsverordnung schuf Sitzgelegenheiten für die Angestellten in den offenen Läden, wie sie die Zeitung im Interesse der Verkäuferinnen befürwortet hatte. Die Begründung der Gesellschaft für soziale Reform, welche sich ein Ziel steckte, das auch der Zeitung am Herzen lag, nämlich die Sozialreform wieder in ein besseres Tempo zu bringen, wurde von ihr mit Freuden begrüßt, es befanden sich ja unter den Unterzeichnern des Aufrufs auch Männer, die der Zeitung seit Jahrzehnten nahestanden. In dem Rücktritt des preußischen Ministers für Sozialpolitik Brefeld und in seinem Ersatz durch den Fabrikanten Möller sah die Zeitung kein Ereignis von erheblichem sozialpolitischen Interesse, Möller würde wohl den gleichen Faden weiterspinnen, meinte sie resigniert. Sehr bedauert wurde von ihr, daß trotz des vielen Geredes und Geschreibes über die Arbeiterwohnungsfrage auf diesem Gebiete nichts Positives zustande kommen wollte. Als im Juli 1903 der preußische Wohnungsgesetzentwurf eingebracht wurde, trat sie mit großer Entschiedenheit für eine reichsgesetzliche Regelung der Materie ein und etwas später

im Oktober 1904 bei dem allgemeinen deutschen Wohnungskongreß in Frankfurt hatte sie Worte scharfen Tadels gegen Professor Pohle, der als Referent eines Kongresses für Wohnungsreform diesen mit einem Vortrag eröffnete, der besagte, daß eine Wohnungsreform eigentlich nicht nötig sei. Wiederholt legte sie dar, daß die Annahme des Zentrumsantrages, die Erträge gewisser Lebensmittelzölle für die Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden, für dieses große Zukunftsprojekt keine praktische Förderung bedeute. Die Errichtung einer Abteilung für Arbeiterstatistik im reichsstatistischen Amt und die Schaffung einer deutschen „Labour Gazette" wurden natürlich als Fortschritte begrüßt. Aber die Art wie der Schöpfer der Methode der Arbeitsberichterstattung, der Privatdozent Dr. Jastrow, bei diesem Anlaß auf die Seite gedrückt wurde, fand ihre schärfste Mißbilligung. Der Reichsregierung gestand das Blatt in seinem Rückblick auf 1902 zu, daß sie sich in jüngster Zeit gelehriger zeige als gewisse Unternehmerkreise. Ihre Beschickung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses rechnete ihr das Blatt, wie schon an anderer Stelle berichtet wurde, hoch an. Auch über die Fertigstellung der Seemannsordnung zeigte es sich befriedigt, obgleich es an dieser mancherlei zu tadeln hatte.

Im folgenden Jahre 1903 kam das Kinderschutzgesetz zustande, das die Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben einschränkte, aber zum Bedauern der Frankfurter Zeitung verhinderten die Agrarier die Ausdehnung des Gesetzes auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder. Bei der Novelle zur Krankenversicherung, die in dem gleichen Jahre zustande kam, rechnete es die Zeitung sich zum Verdienst an, zuerst gegen die von der Regierung vorgeschlagene, aber dann fallen gelassene Einschränkung der Selbstverwaltung der Kassen Alarm geschlagen zu haben. Den Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen schenkte sie eingehende Beachtung, aber sie hegte Bedenken, ob die beiden Hauptstreitpunkte: freie Arztwahl und Erhöhung der Honorare eine gesetzliche Regelung vertrügen. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit der Bergleute wurden von ihr nicht gering geachtet, aber sie glaubte an keine endgültigen Erfolge, bevor nicht der Berginspektion Hülfskräfte aus dem Arbeiterstand beigesellt wären. Im Reichstage hatte Bülow Gesetze über den Arbeitsvertrag, über Witwen- und Waisenversorgung und Arbeitslosenversicherung in Aussicht gestellt. Wenn diesen Versprechungen Taten folgten, wollte sich die Zeitung sehr befriedigt erklären, aber sie konnte es nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß selbst die verständigste Sozialpolitik die Massen nicht gewinnen könne, solange, wie es bei dem Streik in Crimmitschau geschehen sei, Staatsgewalt und Polizei in Arbeitskämpfen für die Unternehmer Partei ergriffen. Gegen die Gründung des Bundes deutscher Arbeitgebervereine, die 1904 erfolgte, hatte die Zeitung prinzipiell nichts einzuwenden, wenngleich sie gegen den Geist, der sich in diesem Bund bemerkbar machte, Mißtrauen hegte. Daß auch die Arbeiter dort, wo sie als Arbeitgeber auftreten, zu einem Mißbrauch ihrer Macht sich verleiten lassen können, das schien der Zeitung der weitere Verlauf des Konfliktes zwischen den Ärzten und den Krankenkassen zu beweisen. Dem Krankenkassentag warf sie vor, daß er die Sprache der Scharfmacher geführt habe und gegen die Ärzte geradezu ungerecht geworden sei. Aber auch die skandalösen Vorgänge auf dem Rostocker Ärztetag erfuhren die schärfste Kritik der Frankfurter Zeitung. Etliche Heilkünstler, schrieb sie, seien dort in einer Weise aufgetreten, welche bisher einfache Arbeiter für ganz unter ihrer Würde gehalten haben. Über den internationalen Frauenkongreß in Berlin urteilte das Blatt, daß er mehr ein äußerlich glanzvoller Damenkongreß und ein Konglomerat unzähliger Vorträge gewesen sei, für den Frauenstimmrechtskongreß des gleichen Jahres äußerte sie mehr Sympathie und auch dem Berliner Heimarbeiterschutzkongreß spendete

sie warme Anerkennung. Unter Hinweis auf das französisch-italienische Arbeitsabkommen bedauerte die Frankfurter Zeitung, daß Deutschland, das zuerst die Frage des internationalen Arbeiterschutzes aufgeworfen habe, nach kurzem Elan die Sache fallen gelassen habe.

Die sozialgeschichtliche Bedeutung, welche die Frankfurter Zeitung dem großen Bergarbeiterstreik von 1905 beilegte, wurde bereits an anderer Stelle hervorgehoben. Habe der Streik auch nicht die Unternehmer besiegt, so heißt es bei einer Würdigung der praktischen Erfolge dieser Bewegung, so habe er doch über die preußische Bureaukratie gesiegt, und das sei ein Erfolg, dessen sich nur wenige zu rühmen vermöchten. In der Tat war die Berggesetznovelle, welche die wichtigsten Beschwerden der Bergarbeiter abzustellen berufen war, noch während des Streiks und mit der Absicht, ihn dadurch schneller zu beendigen, dem Abgeordnetenhaus übergeben worden. Dieser Novelle und ihren Schicksalen widmete das Blatt sehr eingehende Besprechungen. Die ursprüngliche Fassung mit ihrem Verbot des Wagennullens, mit ihrer Schaffung von Arbeiterausschüssen und mit der Einführung eines hygienischen Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter, wurde von ihr mit großer Sympathie aufgenommen, sie sah darin einen bedeutenden Fortschritt. Aber die maßgebenden Parteien des Abgeordnetenhauses, deren klägliche Haltung in dieser Frage ein Leitartikel des Blattes vom 20. Mai geißelte, verpfuschten in der Kommission den Entwurf der Regierung, die ihrerseits mit nicht hinreichender Energie die Integrität ihres Werkes verteidigte. Die Zeitung vertrat den Standpunkt: Lieber vorläufig gar kein Gesetz als ein schlechtes! Und selbst als in der dritten Lesung einige Verschlimmerungen der Kommission wieder gestrichen wurden, nahm sie an den aufgenommenen Bestimmungen über die Suspension der Arbeiterausschüsse und über die Mitgliedschaft so großen Anstoß, daß sie die Annahme bedauerte: Denn nun sei voraussichtlich der Bergarbeiterschutz in einer ungenügenden Form auf Jahre hinaus festgelegt, während bei einem Scheitern der Novelle die Hoffnung auf eine baldige gründlichere Reform vorhanden gewesen wäre.

Dreißigstes Kapitel.

Die Umkehr in der Handelspolitik.

Der Caprivischen Handelspolitik gegenüber hatte der Bund der Landwirte und seine Verbündeten niemals abgerüstet und schon frühzeitig setzte ihre Agitation ein, die darauf hinzielte, daß nach Ablauf der auf zwölf Jahre geschlossenen Verträge die Interessen des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes eine überwiegende Berücksichtigung bei neuen Verhandlungen fänden. Die Regierungen des Fürsten Hohenlohe und seines Nachfolgers des Grafen Bülow machten, schon Jahre bevor die Zusammenkünfte mit den Vertretern der anderen Staaten begannen, kein Hehl daraus, daß sie für einen „verstärkten Schutz der Landwirtschaft" zu haben seien.

Im Februar 1897 wurde im Reichstage der Antrag gestellt, eine Enquete über die Wirkungen der Caprivischen Handelsverträge zu veranstalten. Die Zeitung bezeichnete den Gedanken einer solchen Enquete als einen sehr glücklichen und hatte für die Rede, die

der Staatssekretär v. Marschall bei diesem Anlaß hielt, Worte warmer Anerkennung. Die Agrarier stimmten geschlossen gegen diesen Antrag, weil sie, wie die Zeitung meinte, die aktenmäßige Festlegung der günstigen Resultate der Handelsvertragspolitik vermeiden wollten. Aber die Besserung der industriellen Verhältnisse und die prozentual starke Zunahme der deutschen Ausfuhr in den letzten fünf Jahren war nach ihrer Meinung überhaupt nicht zu leugnen. Für den Gedanken eines spezialisierten autonomen Tarifs, welcher bei den Verhandlungen über den bezeichneten Antrag erwogen wurde, sprach sich die Zeitung nur bedingungsweise aus. Die Veröffentlichung der statistischen Ziffern über den deutschen Außenhandel im Jahre 1896 zeigten ihr, wie schon in den vorigen Jahren, die überaus günstigen Wirkungen der Handelsverträge.

Im Hochsommer 1897 kam die Nachricht, daß die englische Regierung der Regierung von Kanada versprochen habe, die Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland und Belgien zu kündigen. Die Zeitung erklärte die aus diesem Vorgehen erwachsende Gefahr als eine naheliegende Folge unserer agrarischen Politik, die in England die Neigung zu Kampfzöllen hervorgerufen habe. Sie fand die Hauptgründe für das Vorgehen Englands in der unsinnigen Erhöhung der deutschen Zuckerprämien, in den hohen Korn- und Holzzöllen und in dem von den Agrariern angestrebten Wollzoll. Die für die deutsche Landwirtschaft so außerordentlich wichtige Zuckerausfuhr werde durch die englischen Maßnahmen im höchsten Grade gefährdet. Die Sache sei um so bedenklicher, als Chamberlain die Zollbegünstigung zwischen England und seinen Kolonien anstrebe, um den Gedanken des Greater Britain zu verwirklichen. Ende Juli kündigte nun tatsächlich England den seit dem 30. Mai 1865 bestehenden Handelsvertrag, der die Meistbegünstigungsklausel bezüglich der englischen Kolonien enthielt. Die Frankfurter Zeitung wies jetzt darauf hin, daß der gegenseitige Ausfuhrhandel zwischen England und Deutschland jährlich über 650 Millionen Mark betrage und daß es bei der Wichtigkeit der beiderseitigen Interessen nicht schwer fallen könne, eine neue handelspolitische Verständigung zu finden, sofern der gute Wille dazu vorhanden sei. Die Agrarier erwarteten aus der von England ausgegangenen Kündigung einen neuen autonomen Tarif für Deutschland mit überaus hohen Sätzen. Das Blatt bemerkte hierzu, daß es am besten sein würde, die zwischen Deutschland und England einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits wegen der Regelung der Zollverhältnisse schwebenden Fragen einem Schiedsgerichte zu unterbreiten. Wenn man sich der Möglichkeit amerikanischer Zuschlagszölle aussetzen wolle, so würde dadurch eine große Gefahr für die deutsche Zuckerindustrie und für die auf den Verbrauch amerikanischer Baumwolle angewiesenen deutschen Industriezweige entstehen.

Im September 1897 veranstaltete das Blatt eine private Enquete über den Einfluß des Dingleytarifs auf die deutsche Industrie. In zwei Artikeln wurden die aus den betroffenen Industriezweigen eingegangenen Auskünfte mitgeteilt und eingehend besprochen. Als im nächsten Monat von der Reichsregierung für die Vorbereitung von Handelsverträgen nur der Deutsche Handelstag, der Zentralverband der deutschen Industriellen und der Landwirtschaftsrat berufen wurden, schloß die Zeitung aus dieser Auswahl, daß eine Begünstigung des Großunternehmertums beabsichtigt sei. Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie in Deutschland im Bunde mit 48 anderen Vereinen vermochte mit seinen Bestrebungen, die auf die Bildung einer Zentralstelle ausgingen, nicht durchzudringen. Die Frankfurter Zeitung bedauerte unter diesen Umständen den Mangel eines allgemeinen Enquetegesetzes, eine Folge davon sei die Bevorzugung des Zentralverbandes der Industriellen und die schwächliche Haltung des Deutschen Handelstages.

In der Statistik über den deutschen Außenhandel im Jahre 1897 machten sich bereits die Folgen ausländischer Zollerhöhungen für unsere Textilindustrie bemerkbar. Das Blatt befürchtete, daß auch die durch Verordnung des Bundesrates beschlossene Beschränkung der Einfuhr von frischem Obst und von Pflanzen unliebsame Folgen haben werde. Das freimütige Eintreten der Mainzer Handelskammer für eine freie und fortschrittliche Entwickelung unserer wirtschaftlichen Zustände fand unter diesen Verhältnissen eine um so freudigere Zustimmung.

Auch in den folgenden Jahren bis um die Mitte von 1900 blieb die Entwickelung der deutschen Industrie und ihres Einflusses auf den Weltmarkt, wenn man von der unbefriedigenden Lage der Textilindustrie absah, eine recht erfreuliche. Aber mit immer zunehmender Deutlichkeit ließ es sich in den letzten Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts voraussehen, daß die künftigen Handelsvertragsverhandlungen eine Umkehr in schutzzöllnerischem Sinne bedeuten würden. Diese Unsicherheit über das Aussehen der neuen Verträge machte sich dann schädigend fühlbar, als in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts eine Zeit wirtschaftlicher Depression einsetzte. „Krisen und Absatzstockungen hat es immer gegeben, wird es auch künftig geben und sie gehen vorüber", schrieb am 4. Januar 1901 die Frankfurter Zeitung; „eine schlechte Handelspolitik aber wird uns dauernde Nachteile bringen; sie hemmt den Siegeslauf der deutschen Arbeit, der in dem letzten Jahrfünft verheißungsvoll begonnen hat, und sie kann durch keinerlei Maßregeln der äußeren Politik ausgeglichen werden." Die Zeitung war der Ansicht, daß die starke Ausdehnung der Industrie in den letzten Jahren sie selbst zu einem Hauptkonsumenten der heimischen Produktion gemacht habe, diese Expansion könne nicht in dem bisherigen Maße anhalten und deshalb sei eine Förderung der Ausfuhr ganz besonders am Platze.

Am 21. Juli des Jahres 1901 wurde der Entwurf des neuen Zolltarifs im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Er rechtfertigte die in den letzten Jahren häufig geäußerten Befürchtungen der Frankfurter Zeitung in vollstem Maße. „Alles ist eingetroffen", so war ihr erster Eindruck, „Minimalzölle für Getreide, exorbitante Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel usw. Aufgabe der Konsumenten, der industriellen und der Handelskreise ist es nun, in entsprechender Weise ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Es handelt sich um Großes, um eine eminente Kulturfrage, die im engsten Zusammenhange steht mit der socialen Zukunft Deutschlands und mit seinen internationalen Beziehungen, nicht nur den wirthschaftlichen, auch den politischen."

Die Neuregelung der Handelsverträge erschien der Frankfurter Zeitung als eine so ungemein wichtige nationale Angelegenheit, daß sie der sachlichen Kritik des Zolltarifentwurfs einen Raum zur Verfügung stellte, der über das sonst selbst wichtigen Einzelfragen gewährte Maß weit hinausging. Freilich wurde diese Kritik von dem in dieser Angelegenheit berufensten alten Mitarbeiter der Zeitung geübt: „Ein Votum gegen den Zolltarifentwurf", so nannte Schäffle seinen durch viele Nummern sich hinziehenden Beitrag, der auch im gegnerischen Lager große Beachtung fand. Im Dezember 1902 war nach unerhört stürmischen Sitzungen von einer Majorität, die alle bisherigen Gepflogenheiten bei Seite schob, trotz der allseitig anerkannten Unstimmigkeiten, die er enthielt, der Zolltarifentwurf der Regierung im Reichstag en bloc angenommen worden. „Man mag es drehen und wenden wie man will", urteilte die Zeitung, „es ist unter jedem Gesichtspunkte ein Sieg der wirthschaftlich Starken über die wirthschaftlich Schwachen und schon darum ein Rückschritt. Es steckt Herrenmoral in diesem Zolltarif, Herrenbewußtsein, und es ist wirklich kein Zufall, daß sich Großgrundbesitz und Großindustrie in ihm trotz vielfacher Gegensätze doch zuletzt wieder zusammengefunden haben."

Aber noch gab die Zeitung die Hoffnung auf eine Beseitigung der dem deutschen Wirtschaftsleben drohenden Gefahr nicht völlig auf. In Übereinstimmung mit dem greisen Mommsen, der sich in einem Artikel der „Nation" ähnlich geäußert hatte, forderte sie am 17. Dezember für die kommenden Wahlen ein Bündnis der Liberalen mit der Sozialdemokratie „zur Erschütterung und womöglich zur Zertrümmerung der schuldigen Mehrheit". Sie betonte wiederholt, eine wie große Schwierigkeit es für die Regierung werden müsse, auf Grund des nunmehr festgelegten Tarifs Verträge abzuschließen, „bei denen unser Erwerbsleben wenigstens noch einigermaßen bestehen kann." Daß sich auch auf Grund dieses Tarifs Verträge abschließen ließen, hat die Frankfurter Zeitung niemals bestritten, nur daß heilsame Verträge auf dieser Unterlage zustande kommen könnten, stellte sie in Abrede. Die Veröffentlichung des österreichisch-ungarischen Zolltarifes Ende Januar 1901 und die Ankündigung des russischen bewiesen der Zeitung, „wie unsere eigene Aktion vorbildlich gewirkt hat." Sie wies im einzelnen die große Schädigung nach, welche der deutschen Industrie von dem österreichischen Tarifentwurf drohe. Natürlich, schloß sie, betone auch die Wiener Regierung, daß sie den Abschluß neuer Handelsverträge wünsche. Wenn aber alle Vertragsländer sich bis an die Zähne bewaffnet hätten, werde das Ringen und Feilschen wegen der Wiederabrüstung beginnen. Dann werde jeder Staat bemüht sein, möglichst viel von seiner Rüstung zu behalten und dem anderen Kontrahenten möglichst viel Nachteil zuzufügen, getreu der schutzzöllnerischen Auffassung, daß der internationale Warenaustausch das größte Unheil für die Menschheit sei. Deutschland aber, das durch alle Fasern seines Erwerbslebens mit dem Weltmarkt verknüpft sei, führe in diesem disharmonischen Konzert den Taktstock.

Die Reichstagswahlen vom Juni enttäuschten die letzten Hoffnungen der Frankfurter Zeitung: die bürgerlichen Parteien der Linken erlitten eine schwere Niederlage, der Zolltarif und die Änderung der Geschäftsordnung im reaktionären Interesse fanden im neuen Reichstage dieselbe sichere Mehrheit wie im alten. „Die Regierung hat am besten abgeschnitten," so urteilte die Zeitung am 29. Juni nach den Stichwahlen, „und der Kanzler ist wegen der Nichtausgabe einer Wahlparole glänzend gerechtfertigt; hätte er mit einer solchen eingegriffen, wer weiß, ob nicht der ganze Aufmarsch der Parteien ein anderer geworden wäre. Er wird jetzt seine Handelsverträge auf Zentrum und Nationalliberale zuschneiden, ob sie aber das sind, was das deutsche Erwerbsleben erwartet, bezweifeln wir im vorhinein." Im Sommer 1903 begannen die diplomatischen Verhandlungen über die neuen Verträge, von den beiden wichtigsten unter den zunächst in Betracht kommenden wurde der russische Ende Juli 1904 unterzeichnet, während der österreichische nach mehrfachen Stockungen erst im Januar 1905 zum Abschluß kam. Am 1. Februar legte der Reichskanzler die neuen Verträge dem Reichstage vor. „Wo unser nationales Leben zu seiner gesunden Fortentwickelung Luft braucht, viel frische, sauerstoffreiche Luft," so lautete die erste Kritik der Zeitung am 2. Februar „da verriegelt er (gemeint ist Bülow) in dem überfüllten Hause des Deutschen Reiches Türen und Fenster." Der Meinung der Zeitung nach überwogen in den Verträgen mit Rumänien, Rußland, der Schweiz und Österreich die Nachteile bei weitem, und die zwölfjährige Bindung bedeutete in ihren Augen bei so schlechten Verträgen eine Versumpfung. Mit Sorgfalt verzeichnete das Blatt alle in der Presse auftauchenden fachmännischen Äußerungen, welche die Schädlichkeit der neuen Verträge dartaten. Ihr selbst gingen aus industriellen und aus kaufmännischen Kreisen so zahlreiche Proteste gegen diese „Mißhandelsverträge" zu, daß sie sie nur zum kleinen Teil veröffentlichen konnte. Angesichts der Enttäuschung der Industriellen bemerkte sie, daß diese in der ganzen Aktion miserabel geführt worden seien. Der Centralverband deutscher Industrieller habe einen schweren Fehler begangen, als er den Agrariern

bei der Aufstellung des Zolltarifs zu Hülfe kam. Er sei unter allen Umständen an diesen industriefeindlichen Verträgen mitschuldig. Die Einmischung wirtschaftlicher Interessenvertretungen in den Betätigungsbereich der Handelskammern habe sich bei diesem Anlaß als unheilvoll erwiesen. Die Handelskammer sei die geordnete Vertretung von Industrie und Handel, ihre Zusammensetzung beruhe nicht auf Willkür, sie sei das Ergebnis der Wahl aller Beteiligten. Die Regierung bevorzuge aber die einseitigen Interessengruppen, weil diese leichter auf ihre Intentionen eingingen.

Am Tage nach dem Erscheinen dieses Artikels, am 15. Februar, erklärte sich der Deutsche Handelstag für die Annahme der Handelsverträge. Dieses Votum erregte den Spott der Frankfurter Zeitung: „Der Deutsche Handelstag ist der schuldlos Verurteilte, aber er ist so unsagbar brav, daß er das Büßergewand eigenhändig anzieht und sich selbst den Strick um den Hals legt, um dann den Henker mit einer liebenswürdigen Verbeugung einzuladen, nun gütigst seines Amtes walten zu wollen." Die Zeitung beklagte die „eindruckslose Halbheit" des Deutschen Handelstages: er würde dem deutschen Erwerbsleben einen besseren Dienst geleistet haben, wenn er gegen diese Verträge gestimmt hätte. Wie ganz anders würden die Agrarier sich verhalten, wenn sie die Leidtragenden gewesen wären!

Am 20. Februar wurden die Verträge vom Reichstage in erster, am 22. in zweiter Lesung angenommen. Die neuen Bahnen, auf welche das deutsche Reich mit diesen Verträgen die europäische Zoll- und Handelspolitik weise, so urteilte die Zeitung in ihrem abschließenden Leitartikel vom 23. Februar, bedeuteten einen schneidendsten Gegensatz zu dem Kaiserwort, wonach die Welt im Zeichen des Verkehrs stände. Bismarck, dieser Mann der Tatsachen mit den weitblickenden Augen, würde die Zukunftschancen für Deutschland anders wahrgenommen haben, als die Bülow und Posadowsky. Er hätte, obgleich selbst ein Junker, niemals seiner eigenen Kaste alle anderen Interessen geopfert. Die Industrie habe den Agrariern den Sieg ungebührlich leicht gemacht; nicht einmal die offene Feldschlacht habe sie gewagt. Das Gleichgewicht der Kräfte sei zu schwer erschüttert, als daß jetzt nach Beendigung der Vertragsschlacht Ruhe und Zufriedenheit einkehren könnten!

Einunddreißigstes Kapitel.

Verschiedene Wirtschaftsfragen.

Verkehrsprobleme hatte die Frankfurter Zeitung niemals in erster Reihe unter fiskalischem Gesichtspunkte betrachtet. Besonders im Eisenbahnwesen trat sie jederzeit für möglichst niedrige Tarife sowohl in der Personen- wie in der Frachtgüterbeförderung ein. Und sie durfte dies tun, da sie der Ansicht war, daß Tarifverbilligungen stets durch eine Erhöhung des Verkehrs wieder gutgemacht zu werden pflegten, der finanzielle Ausfall also in kurzem eingeholt werden könnte.

Ursprünglich hatte die Frankfurter Zeitung, der so oft partikularistische Neigungen vorgeworfen wurden, die Übernahme der gesamten Eisenbahnen durch das Reich befürwortet.[1])

---

[1]) Vergl. S. 268 ff.

Als sie sich aber nicht mehr verhehlen konnte, daß Preußen mit seinen großen, gut rentierenden Eisenbahnen einem derartigen Projekt in einer irgend absehbaren Zeit nicht zustimmen würde, beschränkte sie sich darauf, wenigstens die strikte Durchführung des Artikels 42 der Reichsverfassung zu befürworten, welcher die Bundesstaaten verpflichtet, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs „wie ein einheitliches Netz" zu verwalten. Das Blatt fand, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen wenig sinngemäß mit jenem Artikel umsprängen, es fehle ihnen an Respekt vor dem Reichseisenbahnamt, dieser Behörde ohne Exekutive, und sie hätten durch Konkurrenz, Umleitung usw. einen Zustand geschaffen, der das gerade Gegenteil einer Verwaltung „wie ein einheitliches Netz" wäre. Im Rechnungsjahre 1903 seien auf den deutschen Staatsbahnen nicht weniger als vier Milliarden Wagenachskilometer von unbeladenen Güterwagen zurückgelegt worden, das sei eine Vergeudung nationaler Arbeit, das Leerfahren ließe sich bedeutend einschränken, Millionen seien dabei zu ersparen. Zur Verwirklichung des Artikels 42 der Reichsverfassung schlug deshalb die Zeitung die Schaffung eines Kartells der deutschen Eisenbahnverwaltungen, eine auf freiem Vertrag beruhende Interessengemeinschaft vor. Hierbei hatte sie keine Betriebsgemeinschaft, wie sie zwischen Preußen und Hessen zustande gekommen war, im Auge, sondern eine Betriebsmittelgemeinschaft. Den Unterschied erklärte sie mit folgenden Worten: „Das erste ist eine Finanzgemeinschaft, ein Zusammenschluß auf Gedeih und Verderb, während das zweite lediglich eine Vereinbarung über die Technik des Betriebs darstellt, bei der ein Zusammenwerfen der Erträgnisse nicht stattfindet, wenn auch der Zweck eine Steigerung des Reingewinns für die Beteiligten ist." Eine Betriebsgemeinschaft Preußens mit den süddeutschen Staaten hält die Zeitung auf Menschenalter hinaus für aussichtslos, da es sich dabei um „viel zu akute Fragen der Staatshoheit handeln würde."

Bedauerlich fand es die Zeitung, daß von preußischer Seite die Bemühungen nach einer Betriebsmittelgemeinschaft mit Bestrebungen verquickt wurden, welche den Personenverkehr auf den süddeutschen Eisenbahnen nach dem norddeutschen Schema umgestalten wollten. Die vorgeschlagene Einführung der vierten Wagenklasse in dem demokratischer empfindenden und gesellschaftlich nicht so zerklüfteten Süddeutschland bekämpfte sie und auch einer Opferung des Badischen Kilometerheftes mochte sie nicht zustimmen. Die Tarifhoheit und Selbständigkeit der Kontrahenten wollte sie bei der etwaigen Einführung einer rein technischen Betriebsmittelgemeinschaft, worüber Verhandlungen zwischen den Regierungen gepflogen wurden, durchaus gewahrt sehen. Auf der anderen Seite war die Zeitung im Interesse des Verkehrs den Bestrebungen Buddes, die auf eine Vereinheitlichung der Personentarife auf allen deutschen Bahnen hinzielten, im Prinzip freundlich gesinnt. Sie trat dabei für eine Verbilligung des Kilometer-Tarifs ein, die Beseitigung der Rückfahrtskarten für diesen Fall billigte sie, aber mit der allgemeinen Einführung von Zuschlägen für Schnellzüge und mit der völligen Beseitigung des Freigepäcks wollte sie sich nicht einverstanden erklären. Bekanntlich sind beide Fragen, die Betriebsmittelgemeinschaft wie die Tarifreform, bisher nicht zum Abschluß gekommen.

Seit Jahren war die Frankfurter Zeitung, die in den Exportprämien stets eine unzulässige Begünstigung bestimmter Interessenten gesehen hatte, für eine internationale Regelung der Zuckersteuerfragen eingetreten. Das Scheitern der ersten Brüsseler Konferenz von 1898 hatte sie lebhaft bedauert und sie freute sich, als dann die zweite Konferenz, die wiederum in Brüssel stattfand, 1903 zu einer Einigung führte. Mit dem 1. September dieses Jahres traten die neuen Vereinbarungen bereits in Kraft. Damit fielen endlich die Ausfuhrprämien; Zuckerzoll und Zuckersteuer wurden ermäßigt, die Kontingentierung der Produktion hörte

auf, und das Kartell zwischen den Rohzuckerfabriken und den Raffinerien ging in die Brüche. Die Folge war eine erhebliche Herabsetzung der inländischen Zuckerpreise und damit eine bedeutende Steigerung des Inlandskonsums. Die deutsche Zuckerindustrie, bei der die Ausfuhr unter dem früheren Steuersystem seit Mitte der siebziger Jahre die Hauptrolle spielte, wurde auf die natürlichen Verhältnisse zurückgeführt und die künstliche Steigerung der Produktion beseitigt. Was in jahrzehntelangen Kämpfen der liberalen Wirtschaftspolitiker nicht erreicht worden war, wurde nun unter dem Druck drohender Strafzölle „durch eine Art von internationaler Wirtschaftspolizei", wie die Zeitung sich ausdrückte, herbeigeführt. Die Frankfurter Zeitung hatte bei diesen Kämpfen in erster Reihe gestanden und sie konnte nun mit Genugtuung das Inkrafttreten der Brüsseler Konvention, an welcher außer Rußland alle kontinentalen Staaten beteiligt waren, als ein lehrreiches Beispiel für den Vorteil einer fortschrittlichen Wirtschaftspolitik bezeichnen. Wenn bei allen übrigen Nahrungs- und Genußmitteln die indirekte Besteuerung in ähnlicher Weise beseitigt und damit eine erhebliche Preisermäßigung im Inlandskonsum herbeigeführt würde, so müßte sich, meinte sie, dieser Fortschritt auch in dem kleinsten Haushalt bemerkbar machen und in den weitesten Volkskreisen zu richtiger Beurteilung der indirekten Steuern führen.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Etats- und Finanzfragen.

Konsolidierung der Finanzen im Reiche wie in den Einzelstaaten war der grundsätzliche Gesichtspunkt, unter dem die Frankfurter Zeitung das Finanzwesen beurteilte. Im Zusammenhang damit stand die Forderung, das jährliche Bewilligungsrecht des Parlaments und damit sein Verantwortlichkeitsgefühl durch Schaffung beweglicher Einnahmen zu stärken.

Die Entwickelung, welche die preußische Finanzlage seit der Miquelschen Steuerreform genommen hatte, konnte durchaus befriedigen. Von Jahr zu Jahr wuchsen die Überschüsse, und es konnte eine verstärkte regelmäßige Schuldentilgung durchgeführt und ein Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung angelegt werden. Dieser vorsichtigen Finanzpolitik zollte die Zeitung im allgemeinen, unbeschadet der Kritik im Einzelnen, ihre Anerkennung; sie sprach sich aber gegen Übertreibungen der Sparsamkeit aus, welche eine gesunde Betriebsentwickelung und Reformen auf verschiedenen Verwaltungsgebieten hindere. Die Vermehrung und Aufbesserung des Beamtenpersonals in der Justizverwaltung wurde zum Nachteil der Rechtspflege verzögert, das Gleiche galt vom Schulwesen, und es bedurfte erst des Drängens der Volksvertretung, um hier Reformen und eine allgemeine Aufbesserung ganzer Beamtenkategorien zu erreichen, deren berechtigte Wünsche die Zeitung mit aller Wärme vertrat. Sie forderte namentlich auch eine Beseitigung der für gleichartige Beamtenkategorien bestehenden Verschiedenheiten und gab bereitwilligst den ihr reichlich zugehenden Beschwerden Raum.

Besonders in der Eisenbahnverwaltung hatte die falsche Sparsamkeitspolitik üble Folgen. Trotz der großen Überschüsse dieses gewaltigen Verkehrsinstituts hatte die Ver-

waltung nicht immer das richtige Gefühl ihrer Verpflichtung, für freiere ununterbrochene Ausgestaltung im Sinne einerseits einer Verbesserung des Betriebs, andererseits einer Verbilligung seiner Benutzung durch Tarifherabsetzungen zu sorgen. Minister Thielen gab in allem dem Standpunkt des Finanzministers nach, der immer möglichst viel herauswirtschaften wollte, und ließ die öffentlichen Verkehrsaufgaben zurücktreten. Nach zwei Richtungen machte sich das bald sehr fühlbar: die Zurückhaltung in der Beschaffung von Eisenbahnmaterial führte zu lebhaften Klagen der Industrie über Wagenmangel, und die Kargheit in der Anstellung und Besoldung von Eisenbahnbeamten brachte große Gefahren für die Verkehrssicherheit. Zahlreiche Eisenbahnunfälle konnten auf Überlastung der Betriebsbeamten und darauf zurückgeführt werden, daß die Beamten oft verschiedenartige, miteinander kollidierende Verrichtungen zu gleicher Zeit ausführen sollten. Das in Einzelfällen klarzulegen und auf eine Besserung hinzuwirken, ließ sich die Zeitung besonders angelegen sein. In einem viel beachteten Artikel vom 17. März 1898, der auch eine Aussprache im Abgeordnetenhause zur Folge hatte, führte sie den Nachweis, daß die Sicherheitsanlagen auf preußischen Bahnen zum Teil äußerst mangelhaft waren; sie tadelte, daß es an sachverständigen Technikern in der Eisenbahnverwaltung fehle, und daß die Aufträge im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben würden, statt an den Unternehmer, der die beste Bürgschaft für tadellose Ausführung biete. Weitere Unglücksfälle, wie das Offenbacher Unglück im Jahre 1900, zeigten Mängel inbezug auf Nottüren, auf Vorsorge zur Befreiung Verunglückter usw. Nach und nach hatten die stets wiederholten Beschwerden, in denen neben technischen Verbesserungen auch eine Herabsetzung der Arbeitszeit der Beamten gefordert wurde, Erfolg; namentlich unter dem Nachfolger Thielens, dem Minister Budde, traten eine Reihe von Verbesserungen ein, die wegen der früheren Unterlassungen zeitweise sehr große Aufwendungen beanspruchten.

Die preußische Einkommensteuer, die bald von den meisten anderen Bundesstaaten nachgeahmt wurde, bewährte sich in ihren Grundlagen durchaus. Nur in Einzelheiten ihrer Ausführung machten sich Unbilligkeiten bemerkbar, namentlich durch unnötige Vexationen vieler Steuerzahler bei der Veranlagung, dann aber auch durch die einzelnen Mängel des Verfahrens. Auch hier wurde Material für eine Reform beigetragen, die in der Landtagssession von 1906 zur Beratung und Annahme kam und unter anderem für schwankende Einnahmen die Ersetzung des dreijährigen Durchschnitts durch die Zugrundelegung der letzten Jahreseinnahme für dieVeranlagung brachte. Weniger befriedigte, daß die Reform die in ihr enthaltenen Entlastungen durch verschiedene neue Belastungen auszugleichen suchte, wozu die gute Finanzlage keineswegs nötigte, und daß auch hier nicht die Quotisierung der Einkommensteuer zugestanden wurde.

Ein eigenartiger Vorgang, der in die preußischen Sparkassen ein höchst unsolides Element hineinzubringen drohte, wurde rechtzeitig von der Frankfurter Zeitung aufgedeckt, mit dem erfreulichen Erfolge, daß eine schwere Gefahr abgewendet werden konnte. Der Verleger Scherl hatte dem preußischen Staatsministerium ein Prämiensparsystem vorgelegt, das die Sparkassen mit einer Prämienverlosung verkoppeln sollte, angeblich um dadurch das Publikum zu erhöhtem Sparen zu veranlassen; damit sollte ein Wochenblatt für die Sparer verbunden sein, das teils Zwecken der Regierung, teils dem Inseratengeschäft des Unternehmers dienen sollte. In aller Heimlichkeit war alles verhandelt und abgemacht worden; auch der Vorstand des Sparkassenverbandes war schon dafür gewonnen, wobei man aber den Sparkassen selbst die Vorgänge verschwieg. Man wollte die Öffentlichkeit mit der vollzogenen Tatsache überraschen und so die Kritik ausschalten. Die Frankfurter Zeitung aber verdarb dies Spiel, deckte im Dezember 1903 den ganzen Plan auf und zeigte

die drohende Gefahr. Nur die Spielleidenschaft und die Sucht nach mühelosem Gewinn würde durch Ausführung des Plans in die breiten Massen der Bevölkerung getragen; andererseits erhalte der Privatunternehmer das Monopol zu Gunsten seiner geschäftlichen Unternehmungen und die Handhabe für ein Inseratenmonopol, wozu noch die Gefahr einer Förderung des Offiziösentums durch das Wochenblatt käme. Nachdem die Überrumpelung mißlungen war, machte die fast einhellige Verurteilung diesem Pseudo-Sparprojekt ein Ende, trotz der fortgesetzten Propaganda seines Urhebers. Es wurde zunächst ein Aufschub der Einführung des Planes angekündigt, und als die einzelnen Sparkassenverbände sich mit geringen Ausnahmen dem Protest gegen die Herabdrückung des Sparkassenwesens anschlossen, konnte das Projekt als beseitigt gelten.

Im Reiche konnten trotz aller Steuervermehrungen die eigenen Einnahmen mit den gewaltig anwachsenden Ausgaben nicht Schritt halten, namentlich seit neben dem Militäretat das Marine- und Kolonialbudget so außerordentlich angewachsen waren. Solange es sich um die Ausgabenbewilligungen handelte, wurden die Reichsfinanzen von den Regierungsvertretern im rosigsten Lichte geschildert. Die Zeitung ließ es sich demgegenüber angelegen sein, die wirkliche Lage der Finanzen klarzustellen und in ihren Etatsartikeln darauf hinzuweisen, daß die angeblichen Überschüsse nur rechnerischer Art seien, während Jahr für Jahr die Reichsschulden zunähmen. Sie verlangte eine solidere Finanzgebahrung und vor allem eine regelmäßige Schuldentilgung. In diesem Sinne war sie grundsätzlich einer Reichsfinanzreform geneigt, aber nicht einer solchen, welche lediglich auf Schaffung neuer Steuern hinzielte. Ihre Beurteilung der Finanzen erwies sich schon kurz nach dem Zustandekommen der Marinevorlagen als berechtigt. Statt daß wie früher die Einzelstaaten aus den Reichssteuern Zuschüsse über ihre Matrikularbeiträge hinaus erhielten, ging nun die Summe der zu beanspruchenden Matrikularbeiträge über die an die Einzelstaaten fließenden Teile der Reichseinnahmen, die sogenannten Überweisungseinnahmen, hinaus, und es wurden ungedeckte Matrikularbeiträge in steigender Höhe erforderlich. Da die Bundesstaaten sich zu solchen Beiträgen nur in beschränktem Umfange — 24 Millionen Mark — bereit erklären wollten, griff man zu dem Mittel der Zuschußanleihen, das heißt der Deckung ordentlicher Ausgaben durch Anleihen, im Widerspruch mit der verfassungsmäßigen Bestimmung, wonach solche Ausgaben unter allen Umständen durch Matrikularbeiträge gedeckt werden müßten. Dieses System verurteilte die Zeitung auf schärfste und verlangte ein Abgehen von einer so unsoliden Finanzgebahrung. Der Reichstag stellte auch bald den verfassungsmäßigen Zustand wieder her. Als im August 1903 Freiherr v. Stengel an Stelle des Freiherrn v. Thielmann die Leitung des Reichsschatzamts übernahm, begannen die Versuche, die Reichsfinanzen auf eine andere Basis zu stellen und sie unabhängiger von den Matrikularbeiträgen zu machen. Die Frankfurter Zeitung erklärte das neue Programm nur unter der Voraussetzung für annehmbar, daß es Hand in Hand gehe mit einer weisen Beschränkung der Ausgaben und der Einführung quotisierbarer direkter Reichssteuern, wogegen verschiedene indirekte Steuerbelastungen zu beseitigen seien. Bis dahin müsse daran festgehalten werden, daß die Einzelstaaten mit ihren Matrikularbeiträgen für das Reich einzustehen haben, schon damit ihren Finanzministern durch die Inanspruchnahme der einzelstaatlichen Finanzen das Verantwortlichkeitsgefühl mehr geschärft würde und sie auf möglichste Sparsamkeit hinwirkten. Im Jahre 1904 kam die kleine Reichsfinanzreform zustande, die einen größeren Teil der Reichseinnahmen als bisher für das Reich selbst zurückbehielt, nachdem der in der Regierungsvorlage ausgesprochene Grundsatz, daß die Matrikularbeiträge die Überweisungen im fünfjährigen Durchschnitt nicht übersteigen sollten, vom Reichstag gestrichen

worden war. Im Etatsjahr 1906 unterbreitete die Regierung dann dem Reichstag eine zweite Finanzreformvorlage, die in Verbindung mit einer Summe neuer Steuern im Gesamtbetrag von über 200 Millionen Mark eine Kontingentierung der Matrikularbeiträge vorsah. Das hier zusammengestellte Steuerbukett rief wegen der starken Belastung gewichtiger Erwerbszweige weitgehendsten Widerspruch hervor. Die Frankfurter Zeitung nahm sich der bedrohten wirtschaftlichen Interessen mit großem Eifer an. Sie bemühte sich, über die Wirkungen der geplanten Steuern Aufklärung zu schaffen und konnte nur die Erbschaftssteuer als gerecht anerkennen. An Stelle der anderen Steuern empfahl sie neben der Beseitigung der Liebesgabe für die Branntweinbrenner die Einführung direkter Reichssteuern, speziell einer Reichsvermögenssteuer. Die Reichstagsmehrheit wählte jedoch nicht diesen Ausweg, sondern fügte dem Steuerbukett noch weitere Blüten hinzu. Zur Brausteuer, Zigarettensteuer, Frachturkundensteuer und der Steuer auf unbegebene Aktien kam eine Tantièmesteuer, eine Automobilsteuer, eine Fahrkartensteuer nnd schließlich sogar eine Verteuerung des Portos im Orts- und Nachbarortsverkehr, Steuern, die sogar bei den Vertretern der verbündeten Regierungen Bedenken erregten, denen sie aber dennoch zustimmten. An dem hierbei zutage getretenen Steuerdilettantismus und an den Parteien, die so skrupellos den allgemeinen Verkehr und ganze Industrien ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit belasteten, wurde in einer Reihe von Besprechungen scharfe Kritik geübt, welche in einem Abschlußartikel vom 25. Juni 1906 dahin zusammengefaßt wurde, daß eine Besserung nicht möglich sei, so lange die Wähler nicht zur Einsicht gelangen und andere Mehrheitsverhältnisse schaffen: „Zentrum und Nationalliberale haben die Führung in der Steuerkampagne gehabt, insbesondere haben die Nationalliberalen in geradezu beispielloser Weise gegen den Verkehr gewütet. Auf ihr Spezialkonto ist in erster Linie die Fahrkartensteuer und die Erhöhung des Ortsportos zu setzen. Schließlich hat jedes Volk die Steuern, die es verdient, und das unserige scheint eine noch viel schlechtere Finanzpolitik zu ertragen, bevor es endlich zur Einsicht kommt und den dilettantenhaften Steuerkünstlern den Abschied gibt."

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Rechtspflege und Verwaltung.

Zunehmende Beachtung wurde der Rechtspflege und ihrer Einwirkung auf alle Zweige des öffentlichen Lebens und auf die privaten Verhältnisse geschenkt. Das war um so notwendiger, als die Klagen über die Rechtspflege sich häuften, und auch in richterlichen Kreisen zugegeben wurde, daß das Ansehen der Rechtspflege gesunken sei. Es kam darauf an, die wahren Ursachen dieser Erscheinung klarzustellen und daraus die richtigen Schlußfolgerungen für geeignete Reformen zu ziehen. Die größere Spezialisierung, die auf allen Gebieten mit dem wachsenden Umfang der Frankfurter Zeitung eintrat, erwies sich hier als ganz besonders zweckdienlich. Aufmerksam wurden alle Erscheinungen verfolgt, die Rechtsentscheidungen, welche ein allgemeines Interesse boten, mitgeteilt und je nach Bedarf kommentiert, und die Erfahrungstatsachen boten ausreichende Grundlagen für die Beurteilung der Mängel der Rechtspflege

und des Rechts selber, des Zivilrechts wie des Strafrechts. In beiden waren große Widersprüche bemerkbar. Auch das 1896 zustande gekommene Bürgerliche Gesetzbuch war nicht frei davon und wurde namentlich wegen der Zurücksetzung der Frauen kritisiert.

Wie im politischen Leben, so sah auch hier die Zeitung in der freien Entfaltung der Rechtsinstitutionen, in der weitgehendsten Rücksichtnahme auf das Volksgefühl die wesentliche Voraussetzung für eine Reform: die Rechtsprechung sollte dem allgemeinen Rechtsempfinden konform sein, frei von bureaukratischer Engherzigkeit und Verknöcherung, allen Schichten der Bevölkerung gleichmäßig gerecht werdend, ohne Einseitigkeit und politische Tendenz, ohne Voreingenommenheit gegen die Angeschuldigten und mit umfassenden Rechtsgarantien in allen Stadien des Verfahrens versehen, von der ersten Ermittelung an bis zur Hauptverhandlung, von der ersten bis zur letzten Instanz. Neben einem guten Rechtsverfahren war eine nicht minder wichtige Voraussetzung dafür eine gute Zusammensetzung des an der Rechtspflege beteiligten Personals, bei der es wiederum darauf ankam, Leute von guten Fähigkeiten und von freiem Blick zu finden und Angehörige aller Schichten der Bevölkerung an der Rechtsprechung zu beteiligen. Das konnte am wenigsten erreicht werden durch Zulassungsbeschränkungen nach Wahl der Justizverwaltung, die nach den Erfahrungen in anderen Verwaltungen nur zu gesellschaftlichen Einseitigkeiten geführt hätten. Demgemäß wurden alle nach dieser Richtung unternommenen Versuche bekämpft. Als ein solcher Versuch war im Jahre 1894 ein Erlaß des preußischen Justizministeriums vom 19. März anzusehen, der sich gegen die angeblichen Gefahren der Freizügigkeit der Rechtsanwaltschaft richtete. Eine Kritik dieses Erlasses in der Nummer vom 3. April wies nach, daß er sich in Wahrheit gegen die freie Advokatur richte, welche die Freizügigkeit zur ersten Bedingung habe. „Wer diese antastet, will die Gebundenheit des Anwaltstandes auch vom Willen und Belieben der Justizverwaltung wieder einführen. Es würden dann bald politische, soziale und persönliche Momente für die Zulassung zum Anwaltstande maßgebend sein und das Prinzip der Gleichberechtigung auch hier beseitigt sein." Auch die Anwaltskammern wiesen diesen ersten Versuch zu reaktionärer Rückbildung auf dem Rechtsgebiete zurück. Einen noch bedenklicheren Vorstoß unternahm Justizminister Schönstedt im Jahre 1896 durch Verquickung eines Richterbesoldungsgesetzes mit dem Vorschlage, daß die Justizverwaltung ein beliebiges Auswahlrecht für die Zulassung der Justizanwärter zum Richteramt haben solle. Er wollte das Ansehen des Richterstandes heben, verstand darunter aber nur eine rein äußerliche gesellschaftliche Gleichstellung mit Offizieren und Verwaltungsbeamten durch Berücksichtigung der Familienbeziehungen und dergleichen. Diese Art von Aussonderung mußte natürlich auf den heftigen Widerspruch aller derjenigen stoßen, welche an der staatsbürgerlichen Gleichheit festhielten. Die Zeitung führte aus, daß ein solcher Versuch „gesellschaftlicher Hebung" der Richter das Ansehen der Rechtsprechung nicht stärken, sondern empfindlich schwächen werde, da das Vertrauen zu ihrer Unabhängigkeit bei diesem Auswahlsystem sinken müsse. Dies Vertrauen zu stärken durch Beseitigung aller Einseitigkeiten der Rechtspflege, sei das geeignete Mittel zur Erhöhung der Rechtsautorität, das geschehe aber nicht, wenn die Richter sich nur aus ganz bestimmten Klassen rekrutierten, denen für die Anschauungen anderer Bevölkerungsschichten das Verständnis fehle, sondern durch möglichste Mischung der richterlichen Elemente und durch Hinzuströmen immer neuer Kräfte aus dem Volke. Hieraus ergab sich als weitere Forderung eine Besserung der Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Richter, um auch den weniger Bemittelten den Zugang zu dieser Laufbahn zu ermöglichen, und Erhöhung der richterlichen Unabhängigkeit zur Beseitigung aller Streberei. Das preußische Abgeordnetenhaus verwarf den Schönstedtschen

Assessorenparagraphen, und die Besoldungsaufbesserung wurde ein Jahr darauf ohne diese Belastung durchgeführt. Dagegen war später noch wiederholt Gelegenheit, die Verwaltungspraxis zu tadeln, wenn sie die Gleichmäßigkeit bei den Anstellungen und namentlich bei der Beförderung zu höheren Richterstellen vermissen ließ.

Die größten Gefahren für die Rechtsprechung boten die Prozesse mit politischer Grundlage, weil hier die Unbefangenheit der Richter am stärksten auf die Probe gestellt war. Die Probe wurde nicht immer bestanden, und es war deshalb oft Anlaß zu Klagen vorhanden. Das galt namentlich von dem Vorgehen gegen Angehörige der Sozialdemokratie, deren Parteistellung in manchen Urteilen direkt als Strafverschärfungsgrund angeführt wurde. Das suchte Justizminister Schönstedt im Jahre 1895 gegenüber den im Reichstage erhobenen Klagen sogar noch zu rechtfertigen unter Berufung auf den Satz: Si duo faciunt idem, non est idem. Die Zeitung wies hier wie bei anderen Gelegenheiten eine solche Stellungnahme als unverträglich mit der Rechtsgleichheit zurück; wenn der Richter nicht ohne Ansehen der Person und der Partei urteile, dürfe man sich über das Sinken der Autorität der Gerichte nicht weiter wundern. Am meisten Anstoß erregte nach dieser Richtung zeitweilig die sächsische Rechtsprechung. In einem Beleidigungsprozeß gegen den „Vorwärts" vom Januar 1900 sah das Berliner Landgericht I für die Behauptung, daß das sächsische Oberlandesgericht oft ohne Umschweife die Angehörigen der Arbeiterpartei als minderen Rechts erklärt habe, in dem Sinne den Beweis als erbracht an, daß die Richter unwillkürlich von ihren politischen Anschauungen beeinflußte Urteile des behaupteten Inhalts erlassen haben. „Es muß grundsätzlich Einspruch erhoben werden", so bemerkte dazu die Zeitung, „gegen eine Rechtshandhabung, welche überhaupt in solcher Weise das politische Argument auf die Rechtsprechung überträgt." Ähnliche Einseitigkeiten wurden auch sonst verurteilt, in der Verwaltung wie in der Justiz, so als im Jahre 1903 einem Assessor das ihm übertragene Kommissorium abgenommen wurde, nachdem er mit Bezug auf einseitiges landrätliches Vorgehen gegen sozialdemokratische Flugblattverteiler betont hatte, daß die sozialdemokratische Partei eine gleichberechtigte politische Partei sei, so bei der Inszenierung des Königsberger Hochverrats- und Geheimbundsprozesses von 1904 gegen deutsche Reichsangehörige wegen angeblicher Zarenbeleidigung, der die Rechtspflege so schwer diskreditierte, ferner bei den Verfolgungen wegen der Wahlrechtsdemonstrationen von 1906, bei denen sehr anfechtbare und ungewöhnlich harte Gerichtsurteile ergangen waren. In ganz besonderem Maße ließen Majestätsbeleidigungsprozesse politische Nebenwirkungen besorgen, und darum wurde die Einschränkung solcher Prozesse, die Milderung der Majestätsbeleidigungsstrafen und die Gestaltung dieser Vergehen zu Antragsvergehen gefordert, damit nicht die Staatsanwälte freien Spielraum hätten. Nach der Sedanrede des Kaisers von 1895 hatten die Erwiderungen der Sozialdemokratie auf die scharfen Worte gegen sie zahlreiche Anklagen zur Folge. Viel Aufsehen erregte damals die Verurteilung Liebknechts wegen einer Rede auf dem Breslauer Parteitage, aus der nur durch überaus gekünstelte Anwendung des dolus eventualis das Vorhandensein einer Majestätsbeleidigung konstruiert wurde. Die schweren Bedenken solcher juristischen Ungeheuerlichkeiten setzte die Zeitung auseinander und legte der Regierung nahe, daß die gehäufte Anrufung des Strafrichters auch dem Ansehen der Krone nicht zuträglich sei, weil das Gefühl entstehe, daß das Recht der Selbstverteidigung beschränkt werde. In anderen Fällen erregte es allgemeinen Anstoß, daß zum Vorgehen wegen Beleidigung ausländischer Herrscher von deutscher Seite die Stellung des erforderlichen Strafantrags veranlaßt wurde, daß sogar die historische Würdigung verstorbener Herrscher bestraft und damit die freie Geschichtsforschung in Frage gestellt wurde, daß man die satirische Behandlung kaiserlicher

Äußerungen verfolgte, und daß schließlich selbst die Kritik an Thronreden als gegen den Monarchen gerichtet ausgelegt wurde, indem die Thronreden unter seltsamer Verkennung der Verfassungsbestimmungen als persönliche Willensakte des Herrschers aufgefaßt wurden. Ein Artikel vom 5. November 1900 faßte die Gefahren dieser erweiterten Rechtsauslegung zusammen.

Kritische Beurteilung fand auch vielfach die Handhabung des Begnadigungsrechts. Begnadigungen von Beamten, die wegen Mißbrauch der Amtsgewalt verurteilt waren, von Duellanten, von Leuten, deren Begnadigung von den Strafanstaltsverwaltungen sogar direkt widerraten war, widersprachen dem öffentlichen Rechtsgefühl. Auch die Handhabung des Anklagemonopols durch die Staatsanwälte, meist für Beamte, fast nie gegen sie, erregte häufig Anstoß. Dazu kamen immer neue Strafanwendungen mit oft stark politischem Beigeschmack, gegen Boykott, gegen Streikpostenstehen, dann die ganze Serie der Preßverfolgungen, die noch in einem besonderen Kapitel zu schildern sind, in letzter Zeit die Anwendung des objektiven Verfahrens zur Einziehung von Druckschriften selbst da, wo der Verfasser freigesprochen war, die Zumutung an Zeitungsverkäufer, den Inhalt der von ihnen vertriebenen Schriften zu kennen, die Anwendung aller möglichen Strafparagraphen im Wege der Analogie. Rechtskünstelei trat an Stelle des lebendigen Rechts, und auch Richter führten hierauf das Schwinden des Vertrauens der Bürger zur Rechtspflege zurück.

Daß es zur Beseitigung dieser Schäden allgemeiner Reformen bedürfe, wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht. Diese Reformen sollten nach verschiedenen Gesetzesvorschlägen in einer Verbesserung des ganzen Verfahrens bestehen. In erster Reihe wurde die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen gefordert. Die Vorschläge scheiterten jedoch immer daran, daß damit eine Verschlechterung der ersten Instanz verbunden sein sollte. Derartige Verschlechterungen wies die Zeitung bei allen diesen Entwürfen zurück, so 1895, 1897, 1899 und auch bei den Ausarbeitungen der vorbereitenden Kommission für die Strafprozeßreform von 1905. Sie verlangte im Gegenteil eine Vermehrung der Rechtsgarantien in allen Instanzen, namentlich im Vorverfahren, forderte, daß auch die Voruntersuchung öffentlich gestaltet und das ganze Untersuchungsverfahren mit allen modernen Rechtsgarantien versehen werde, damit nicht die Feststellungen einseitig zu Ungunsten des Angeklagten geschähen, sondern schon im ersten Stadium eine gleichmäßige freie Beweiswürdigung möglich sei. Hand in Hand damit gingen die von der Zeitung in zahlreichen Artikeln vertretenen Wünsche auf größeren Schutz gegen unnötige Verhaftungen und auf angemessene Behandlung der Untersuchungs- und Strafgefangenen in den Anstalten und bei Transporten, das Eintreten für die reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs, für gesetzlichen Schutz gegen leichtfertige Freiheitsberaubungen und für unbeschränkte Entschädigung unschuldig Verurteilter und unschuldig Verhafteter, deren gesetzliche Regelung (zuletzt durch das Gesetz von 1904) für ungenügend erklärt wurde, sowie für die gesetzliche Einführung der bedingten Verurteilung an Stelle der willkürlicheren bedingten Begnadigung. Es wurden ferner eine Anzahl einzelner Reformvorschläge in bezug auf das materielle Recht gemacht, so eine Milderung der Rückfallsstrafen und eine Einschränkung der Befragung nach Vorstrafen, für die ein Verjährungssystem empfohlen wurde. Das Hauptgewicht wurde aber immer wieder auf die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit gelegt, und in der Würdigung aller Reformempfehlungen wurde es als das Wesentliche bezeichnet, daß der Richterstand sich selbst seiner Unabhängigkeit wieder mehr bewußt werde und weniger Willfährigkeit gegenüber den Ansprüchen der Verwaltungsbehörden zeige. Als das beste Mittel aber zur volkstümlichen Gestaltung der Rechtspflege galt die stärkere Heranziehung des Volkes zu

ihrer Ausübung. Vermehrung der Laienrichter und ihre Auswahl aus allen Schichten der Bevölkerung gehörte zu den von der Zeitung in erster Linie vertretenen Forderungen. Sie stimmte demgemäß den Vorschlägen der Strafprozeßkommission auf Schaffung großer Schöffengerichte für die Strafkammern zu, bekämpfte aber eine Beseitigung der Schwurgerichte mit dem Hinweis, daß diese das Vertrauen des Volkes genießen, und es darauf ankomme, dies Vertrauen zu erhalten und möglichst auch der ganzen Rechtspflege zuzuführen.

Noch weit stärker als in der Rechtspflege traten in der Verwaltung Rücksichtslosigkeiten gegen die Staatsbürger hervor. Vor allem ließen sich Polizeiorgane, speziell in Preußen, zahlreiche Übergriffe zu Schulden kommen, leichtfertige Verhaftungen, rohe Behandlung. Es wurde so arg, daß ein Artikel vom 27. November 1897 aussprach, es könne bald dahin kommen, daß die Sicherheitsbehörde nachgerade als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit angesehen werde. „Wenn man sieht, wie leicht die Beamten sich entschließen, Privatleute ihrer Freiheit zu berauben, so fällt um so schärfer die ungemeine Empfindlichkeit der Beamten gegen jede vermeintliche und wirkliche Kränkung von Privaten ins Auge und noch mehr die Gepflogenheit, in allen solchen Fällen im öffentlichen Interesse Anklage zu erheben." Zur Abhülfe wurde eine bessere Auswahl der Beamten und Beschränkung der polizeilichen Befugnisse verlangt. Auch gegen Übergriffe anderer Verwaltungsbeamten, von Landräten, Amtsvorstehern u. a. m. richtete sich die Kritik, die den Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl in Beamtenkreisen rügte, größere Rücksichtnahme auf das Bürgertum sowie strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortung für jeden Mißbrauch und Übergriff forderte und namentlich auch tadelte, daß die Polizei einmal Bestrafte durch Mitteilung an die späteren Arbeitgeber in ihrem Gewerbe schädige oder ihre Kenntnis der früheren Straftaten benutze, um sich Personen als Vigilanten oder Spitzel dienstbar zu machen. Als in dem Ende 1900 verhandelten Prozeß gegen den Bankier August Sternberg in Berlin, wegen sittlicher Verfehlungen, besonders grobe Ordnungswidrigkeiten von Polizeibeamten, diesmal zu Gunsten des Angeklagten begangen, aufgedeckt wurden — Polizei-Inspektor v. Meerscheidt-Hüllessem nahm sich deshalb das Leben — wiederholte die Zeitung ihre Forderung einer Reform der Polizei im Sinne einer festen Umgrenzung der polizeilichen Befugnisse. Am 20. Januar 1903 erging eine ministerielle Verfügung an die preußischen Polizeibehörden zur Abstellung polizeilicher Mißgriffe, die den Beamten anempfahl, sich immer gegenwärtig zu halten, daß die persönliche Freiheit durch die preußische Verfassung gewährleistet ist, daß sie innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse bleiben und sich jeder unnötig verletzenden Form enthalten sollten. Trotzdem kamen immer wieder neue Übergriffe vor, deren milde Beurteilung durch die Rechtsprechung erst recht die Kritik herausforderte. Zu besonderen Klagen führten übertriebene Härten beim Waffengebrauch der Polizei. Ein Hau- und Schießerlaß des preußischen Ministers v. d. Recke vom 22. Juni 1898, der anordnete, das von der Schußwaffe stets „in vollem Maße" Gebrauch gemacht und keine Schreckschüsse abgegeben werden sollten, wurde als im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften stehend verurteilt. Ein Artikel vom 15. November 1905 forderte im Hinblick auf die zunehmende Neigung zu rücksichtslosem Vorgehen gesetzliche Vorsorge, um die daraus erwachsenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Staatsbürger zu beseitigen.

Die im Rechtsleben vertretene Gleichberechtigung und politische Unbefangenheit wurde auch für das ganze Beamtentum als Norm für die Zulassung verlangt. Die Bevorzugung der Junker und des Adels in der Verwaltung fand in der Zeitung schärfste Verurteilung, ebenso Beamtendisziplinierungen wegen ihrer politischen Parteistellung, und namentlich solche, die eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit bedeuteten. Das schlimmste Beispiel bureau-

kratischen Kastengeistes bot die Behandlung des Posener Provinzial-Steuerdirektors Löhning im Jahre 1902, der aus dem Amte scheiden mußte, weil er sich mit der Tochter eines durchaus ehrenwerten Subalternbeamten und früheren Feldwebels verlobt hatte, ohne erst der vorgesetzten Behörde Mitteilung zu machen. Der Reichskanzler hatte erst kurz vorher sich als Gegner des Mandarinentums bekannt. „Liegt hier kein Mandarinentum vor?" so fragte die Zeitung und forderte, daß mit diesem Mandarinentum, welches seltsam mit der Politik der Sammlung aller deutschen Elemente in den polnischen Landesteilen kontrastiere, hier wie anderswo aufgeräumt werde. Überall richte der bureaukratische Kastengeist Unheil an, ihm sei es mit zuzuschreiben, daß das Beamtentum so wenig Fühlung mit dem lebendigen Volksempfinden habe. Während im Fall Löhning der Hochmut der oberen Beamtenklassen gegen die unteren, und namentlich auch ein gesellschaftlicher Offiziersdünkel zum Ausdruck kam, bewies ein anderer Fall in Posen, wie wenig die Beamten auf den Schutz der Regierung gegen politisch einflußreiche Kreise rechnen konnten. Landrat v. Willich in Birnbaum, der infolge eines Konflikts mit dem Agrarierführer, Major Endell, von dessen Standesgenossen gesellschaftlich boykottiert wurde, fand keine Unterstützung bei seinen Vorgesetzten und erschoß sich in nervöser Überreizung, als man ihm zumutete, seine Stellung mit einer anderen zu vertauschen. In solcher Behandlung pflichttreuer Beamter sah die Zeitung einen der Gründe für die Mißerfolge in den Ostmarken. Bei aller Zurückweisung der Übergriffe und Überhebungen von Beamten nahm sie sich doch andererseits ihrer berechtigten Wünsche in bezug auf Besoldungsaufbesserungen, auf Beseitigung der für manche Kategorien noch bestehenden Arreststrafen, auf Wahrung ihres Petitions- und Vereinigungsrechtes und überhaupt ihrer politischen Rechte an. Sie bekämpfte die Disziplinierung von Universitäts-Lehrern aus politischen Gründen, wie sie durch das Privatdozentengesetz von 1899 fast ganz in das Belieben des Unterrichtsministers gestellt und in Einzelfällen, so im Falle Arons, auch tatsächlich ausgeführt wurde.

Wie in jenen Fällen Bevormundungsversuche gegen einzelne Staatsbürger unternommen wurden, so richtete sich die staatliche Machtüberspannung anderwärts in Aufsehen erregender Weise gegen die Selbstverwaltung der Gemeinden. In erster Reihe hatte die Reichshauptstadt darunter zu leiden; die freie Verfügung über ihre Schulgrundstücke wurde ihr bestritten, verschiedene städtische Projekte scheiterten am Einspruch der Aufsichtsbehörde. 1901 wurde Stadtrat Kauffmann als zweiter Bürgermeister nicht bestätigt, weil er vor zwanzig Jahren wegen seines politischen Verhaltens als Offizier verabschiedet worden war; die Bestätigung war hier sogar gegen den Vorschlag des Staatsministeriums versagt worden. Gegen diese Verquickung von militärischen Gesichtspunkten mit politischen und verwaltungsrechtlichen machte die Zeitung geltend, daß damit die Möglichkeit geschaffen werde, auf dem militärischen Instanzenwege in rein bürgerliche Verhältnisse einzugreifen. Sogar bei wichtigen Verkehrsprojekten litt die Kommune unter dem Eingreifen der Aufsichtsbehörde. Ähnliche Vorkommnisse zeigten sich in vielen anderen Gemeinden. Nichtbestätigungen von Gemeindebeamten wegen ihrer politischen Parteistellung häuften sich, sogar das Vermieten von Wohnungen an Angehörige der sozialdemokratischen Partei galt als Grund für die Entfernung von Selbstverwaltungsbeamten. Allen diesen Eingriffen gegenüber vertrat die Zeitung das Recht der Selbstverwaltung, das nicht eingeschränkt, sondern weiter ausgedehnt werden müsse.

Das Orden- und Titelwesen sah sie als eine Gefahr für das Unabhängigkeitsgefühl an und wünschte es namentlich da beseitigt, wo, wie in der Rechtspflege, ohne vollste Unabhängigkeit eine befriedigende Amtsführung garnicht möglich ist. Aber auch die Titel- und Ordenssucht im Privatleben mußte wegen des Anreizes zu anfechtbaren Manipulationen

Bedenken erregen. Der Fall Mirbach, welcher in Zusammenhang mit der Pommernbankaffäre im Jahre 1904 die Aufmerksamkeit erregte, bot ein Beispiel dafür. Der Prozeß gegen die unredlichen Direktoren der Pommernbank ergab, daß die Verleihung des Hofbanktitels an die Bank mit großen Spenden der Direktoren für die Kirchensammlungen des Oberhofmeisters der Kaiserin, Freiherrn v. Mirbach, zusammenhing, Spenden, die in Wahrheit den Aktionären genommen waren, und daß der Hofbanktitel dann zur Anlockung Vertrauensseliger von den Direktoren gröblich mißbraucht worden war. Diese Verleihung war um so auffallender, als damals bereits ernste Zweifel über die Bank aufgetaucht und von der Frankfurter Zeitung offen zur Sprache gebracht worden waren. Als dann die Katastrophe hereinbrach, konnte die Zeitung auf diese Vorgeschichte hinweisen und daran ihre Kritik der skrupellosen Annahme großer Spenden — das vielbesprochene Konto K. — knüpfen, deren Rückgabe erst auf dringendes Verlangen der Presse erfolgte. Damit verband sie eine Beleuchtung des ganzen Systems der Verquickung öffentlicher Auszeichnungen mit Geldspenden, für das sie besonders belastende Beispiele beibrachte. „Wenn im Volke der Eindruck entsteht, daß offizielle Auszeichnungen für Geldgaben zu haben sind, muß das nicht verwerflich auf die Moralanschauungen im Volke wirken und auch die staatliche Autorität in Frage stellen? Um des Volkes willen muß daher mit diesem System gebrochen werden.“ Die Klarlegung des Sachverhaltes hatte schließlich die Wirkung, daß Herr v. Mirbach von den Geschäften als Kabinettssekretär der Kaiserin entbunden wurde und auch den Vorsitz in seinen kirchlichen Vereinen niederlegte. Seine späteren Angriffe gegen die Frankfurter Zeitung wies diese mit leichter Mühe zurück.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Preßprozesse. — Zeugniszwang und fliegender Gerichtsstand.

Wie der Rücktritt des Fürsten Bismarck und die Ausschaltung seiner starken Persönlichkeit aus der Politik auf den Ton der politischen Debatte naturgemäß mildernd wirkte, so entfiel damit auch für die Presse ein Hauptmoment, das einen großen Teil der politischen Prozesse veranlaßt hatte. Indessen wurden dafür durch andere Ursachen, die zeitweise kaum weniger stark wirkten, wie die impulsive Stellungnahme des Kaisers zu schwebenden Fragen, die sozialen Gegensätze und vor allem die zunehmende Auslegungskunst vieler Gerichte, neue Strafmöglichkeiten geschaffen. Die Frankfurter Zeitung hat allen diesen Dingen ihr besonderes Interesse zugewandt, und wie auf anderen Gebieten, so machte auch in diesen Rechtsfragen die weitergehende Spezialisierung eine wissenschaftlichere Durchdringung und systematischere Bearbeitung möglich, die zur Erzielung von Reformen und zur Hebung des Verständnisses für die besondere Stellung der Presse notwendig waren. Sie hat mit Erfolg daran mitgewirkt, daß die Würdigung dieser Bestrebungen in den Juristenkreisen wuchs und schließlich das Verlangen nach Reformen im Interesse der Rechtspflege selbst immer allgemeiner wurde. Zwar langsam, aber unverkennbar ist hier eine Wandlung der Anschauungen auch unter den Richtern eingetreten, wenn auch wohl noch geraume Zeit vergehen wird, bis die

Hindernisse und vor allem die vielfachen Vorurteile so weit überwunden sein werden, um zu einem Zustande zu gelangen, der einer wirklichen Preßfreiheit entspricht.

Vorerst hat die Frankfurter Zeitung genau so wie andere Blätter unter der Verkennung der Eigenart der Presse zu leiden gehabt. Das zeigte sich bei manchen Prozessen, in denen es durch diese Nichtberücksichtigung und durch Absprechung der Wahrnehmung berechtigter Interessen zu Verurteilungen kam. Man begriff nicht, daß in der zunehmenden Hast der Preßtätigkeit Irrtümer unterlaufen können, die auch der gewissenhafteste Redakteur nicht verhindern kann, wenn er nicht eines der wesentlichen Erfordernisse eines Blattes, als Zeitung der Tagesereignisse zu dienen, außer Acht lassen will. Ein Blatt muß auf Mitarbeiter vertrauen, die sich im allgemeinen als zuverlässig erwiesen haben, es kann nicht jede Mitteilung selbst nachprüfen, weil es sonst wegen des dadurch entstehenden Zeitverlustes auf die meisten überhaupt verzichten müßte, und es kann nicht mit der Kritik zurückhalten, wenn ihr das Vorliegen eines Mißstandes durch ihre Quelle als beglaubigt erscheint und sie durch seine Aufdeckung einem öffentlichen Interesse dienen will. Nur die Unkenntnis des Preßwesens erklärt eine Reihe von Gerichtsurteilen, bei denen diese besonderen Umstände nicht berücksichtigt und der Zeitung Tendenzen untergelegt wurden, an welche der Redakteur nie gedacht hatte. Das zeigte sich namentlich in solchen Fällen, in welchen militärische Verhältnisse oder eine gegen Behörden gerichtete Kritik in Betracht kam. Bei einer wenig belangreichen Sache, die am 11. Januar 1886 gegen die Frankfurter Zeitung verhandelt wurde, war das besonders auffällig in die Erscheinung getreten. Eine aus anderen Blättern entnommene Mitteilung, die im Zusammenhang mit einer Soldatenmißhandlung über einen Hauptmann und einen Regimentskommandeur Angaben enthielt, welche in einigen Punkten Irrtümer aufwiesen, hatte eine Verurteilung zu einer Geldstrafe zur Folge, bei der als strafverschärfend angeführt wurde „die bekannte Tendenz des Blattes, solche Soldatenmißhandlungen in die Öffentlichkeit zu bringen". Das Gericht begriff also garnicht, daß diese Tendenz eine lobenswerte war, daß sie die Abstellung dieser Mißstände zum Zwecke hatte, und rechnete der Zeitung etwas als Verbrechen an, wofür sie umgekehrt Anerkennung beanspruchen konnte.

Am 29. Januar 1891 wurde gegen Dr. Stern nochmals eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verhängt, wegen einer Stuttgarter Mitteilung über württembergische Offiziere, welche nur durch ein Versehen ohne Sterns Wissen aufgenommen war. Trotz der Klarstellung dieser Tatsache wollte das Gericht sich nicht zu einer milderen Auffassung bequemen. 1894 kam es zu zwei Preßprozessen gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur Listowsky. Ein aus einem badischen Blatte entnommenes Manöverbild, das eine unnötig erscheinende Anstrengung der Mannschaften schilderte, wurde am 5. März mit 1000 Mark Geldstrafe geahndet, wegen angeblicher Tendenz des Hetzens, obwohl die Schilderung ganz ohne eigene Zutaten wiedergegeben war. Einen merkwürdigen Verlauf nahm ein von demselben Gericht verhandelter zweiter Fall, die Privatklage eines badischen Pfarrers Bittl. Es war gemeldet worden, daß dieser Selbstmord verübt hätte; die Meldung war aber unrichtig, es lag eine Mystifizierung der Zeitung vor, wobei der Name eines Mitarbeiters gefälscht war. Trotz dieser Tatsache erkannte das Landgericht auf 3 Monate Gefängnis. Der Fall erregte Aufsehen, weil damit die Presse einfach schutzlos war, denn jede Zeitung konnte das Opfer einer solchen Mystifikation werden. Das Reichsgericht hob das Urteil auf mit der interessanten Begründung, daß eine strafbare Beleidigung zur Voraussetzung habe, daß eine am Leben befindliche Person beleidigt sei, und hier nicht festgestellt worden sei, daß der Angeklagte nicht bei Aufnahme der Nachricht geglaubt habe, Pfarrer Bittl sei tot. Schließlich blieb es bei einer kleinen Geldstrafe. Wie schwer der Presse ihre Aufgabe gemacht wurde, zeigte ein 1896 und 1897

verhandelter Beleidigungsprozeß des Margarinefabrikanten und nationalliberalen Abgeordneten Mohr, dem auf Grund eines Wormser Polizeiberichts unlauterer Wettbewerb gegen eine Wormser Fabrik durch den Versuch des Eindringens in deren Fabrikgeheimnisse vorgeworfen worden war. Trotz dieser Quelle, und obgleich das Gericht selbst aussprach, daß das Verhalten des Klägers nicht einwandfrei sei, wurde wegen einiger Irrtümer Redakteur Oeser zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Ganz beweislos nahm das Gericht an, es sei nur darauf abgesehen gewesen, einen politischen Gegner zu vernichten. Dabei war nachgewiesen worden, daß die Zeitung sich die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes schon vorher ganz besonders hatte angelegen sein lassen und auch hier nur das Interesse des soliden Fabrikanten vertreten hatte. Die beiden Gerichtsinstanzen, vor denen der Prozeß geführt wurde — am 5. Dezember 1896 vor dem Frankfurter Amtsgericht, am 18. Dezember 1897 vor dem Landgericht — nahmen weder Rücksicht auf diese für die rein sachlichen Motive sprechenden Umstände, noch ließen sie eine Wahrnehmung berechtigter Interessen gelten.

Erhebliches Aufsehen machte eine Privatklage, die Exkönig Milan von Serbien im Jahre 1893 gegen die Frankfurter Zeitung anstrengte. Am 2. Februar war eine telegraphische Meldung aus Belgrad erschienen, worin es hieß, daß Milan aus Anlaß seiner Aussöhnung mit der Königin Natalie ein Prozeß von der Pariser Ballerina Subra drohe, zu der er in den letzten zwei Jahren nähere Beziehungen hatte und die eine Klage auf Zahlung von $^1/_4$ Millionen Francs eingereicht habe; das serbische Kabinett sei bereits verständigt, könne aber nichts für Milan tun. Dieser erklärte brieflich und nachher in einer mündlichen Unterredung mit Sonnemann, die in Frankfurt stattfand, daß es sich um eine gegen seine Aussöhnung mit Natalie gerichtete politische Intrigue seiner Gegner in Serbien handle. Der Belgrader Korrespondent der Frankfurter Zeitung hatte die Mitteilung aus einer so unbedingt zuverlässig erscheinenden Quelle erhalten, das sie als amtlich verbürgt gelten konnte. Milan verlangte von der serbischen Regierung die Ausweisung dieses Korrespondenten, die aber abgelehnt wurde. Schließlich kam es, nachdem inzwischen der Sturz der liberalen Partei und der Regentschaft in Serbien eingetreten war, zu einer Verständigung. Milan zog die Klage im Hinblick auf die ihm gewordenen Aufklärungen und unter Anerkennung der Gutgläubigkeit der Zeitung zurück, da es nach den Ereignissen in Serbien für ihn keinen Zweck mehr habe, den Urheber der Nachricht ausfindig zu machen. Die Zeitung stellte gleichzeitig fest, daß bei den Pariser Gerichten keine Klage gegen Milan anhängig war.

Einen großen politischen Prozeß, der an die Verfolgungen der siebziger Jahre erinnerte, hatte die Frankfurter Zeitung abermals im Jahre 1899 zu bestehen, nur daß diesmal nicht ein preußischer Machthaber, sondern der hessische Justizminister Dittmar der Verfolger war. Die Zeitung hatte eine Reihe von Mißständen in Hessen aufgedeckt, deren Abstellung ihr auch später als unbestrittenes Verdienst zuerkannt worden ist. Einen der allerschlimmsten Mißstände aber, die fortgesetzte Verletzung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der Staatsbürger durch Nichtanstellung von Juden als Richter hatte sie vergeblich gerügt. Wiederholt war gegen Staatsminister Finger der Vorwurf der Verfassungsverletzung erhoben worden. Er reagierte nicht darauf, ebensowenig später der neue Justizminister Dittmar, als die Zeitung wiederholt erklärte, daß unter ihm die Zustände genau dieselben seien. Da brachte ein neuer Vorfall, der in hessischen Juristenkreisen großes Aufsehen erregte, den Stein ins Rollen. Es wurde bekannt, daß ein Landgerichtsdirektor Küchler bei dem Konkurse eines seiner Schuldner Dinge getan hatte, die ein Einschreiten gegen ihn zu fordern und sein Verbleiben im Amte unmöglich zu machen schienen. Als dennoch nichts geschah, veröffentlichte die Zeitung den Sachverhalt, worauf erst die Einleitung

eines Verfahrens erfolgte. Aber der Verlauf dieses Verfahrens rief wieder vielfaches Befremden hervor, vor allem weil nicht strafrechtlich, sondern nur disziplinarisch vorgegangen wurde. Die hierüber umlaufenden Gerüchte erwähnte eine von der Zeitung aufgenommene Korrespondenz, die auf die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz hinwies und bei dieser Gelegenheit abermals wiederholte, daß in Hessen die fundamentalsten Verfassungsvorschriften übertreten würden. Die Folge dieses Artikels war eine Anklage gegen Redakteur Giesen wegen Beleidigung des hessischen Justizministers, wobei nicht Frankfurt, sondern Darmstadt als Gerichtsstand gewählt wurde. Vor dem Darmstädter Untersuchungsrichter protestierte Giesen sofort gegen diesen Gerichtsstand und lehnte jede Aussage, vor allem auch über den Verfasser, ab. Da geschah etwas Unerwartetes: es wurde sofort die Untersuchungshaft gegen ihn verhängt und rücksichtslos durchgeführt, mit der unhaltbaren Begründung, es liege Kollusionsgefahr vor, weil aus der Nichtnennung des Verfassers und Vernichtung des Manuskripts zu folgern sei, daß der Redakteur den Verfasser veranlassen werde, sich nicht zu nennen, und daß er auch sonst die Spuren der Tat vernichten werde. Die Frankfurter Zeitung wies sofort das Gekünstelte und Gewaltsame dieser Argumentation nach, auf Grund deren ein Redakteur immer wegen Kollusionsgefahr in Untersuchungshaft genommen werden könne; denn da nach Beseitigung des Manuskripts keinerlei Spur mehr vorhanden sei, so fehle es an den vom Gesetz geforderten Tatsachen, aus denen die beabsichtigte Vernichtung von Spuren usw. zu schließen wäre. Die unberechtigte Verhaftung, die wie ein Überfall wirkte und über welche der davon Betroffene den Richtern unverblümt seine Meinung sagte, erregte Aufsehen und Entrüstung und wurde von der gesamten Presse verurteilt. Schon Tags darauf wurde sie vom Landgericht als unberechtigt aufgehoben. Am 12. Oktober kam es zur Hauptverhandlung, die nicht weniger merkwürdig verlief als der Beginn des Untersuchungsverfahrens. Zur Führung des Wahrheitsbeweises waren eine große Zahl von Zeugen vorgeladen, die namentlich die fortgesetzte Verfassungsverletzung auf Grund persönlicher Erfahrungen bekunden sollten. Diese Zeugen waren dem Justizminister höchst unbequem, und so erwirkte er den Ministerialbeschluß, daß in der Verfassungsfrage die Zeugen nicht aussagen durften, obgleich sie zum Teil sich in keiner amtlichen Stellung mehr befanden. Nur der Justizminister, der eigentliche Ankläger, sagte aus und hielt eine sorgfältig vorbereitete Rede; bei den anderen Zeugen hieß es: „Diese Frage darf nicht beantwortet werden", und als ein Zeuge doch eine Aussage machen wollte, ließ es der Gerichtsvorsitzende zu, daß der Zeuge Justizminister dazwischen trat und kraft seiner Amtsautorität auch diesem Zeugen die Fragebeantwortung verbot. Damit war der Wahrheitsbeweis in der Hauptsache abgeschnitten, obgleich ein Schweigegebot nur dann zulässig ist, wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reiches oder eines Bundesstaates zum Nachteil gereichen würde; das Wohl des jeweiligen Ministers war hier einfach mit demjenigen des Staats identifiziert worden. Aber selbst die vorsichtige Aussage des Justizministers bestätigte schon die verfassungswidrige Zurücksetzung jüdischer Anwärter aus konfessionellen Gründen. Auch in bezug auf die Küchleraffäre ergaben die Zeugenaussagen manche Absonderlichkeiten, wie die Ausscheidung belastender Angaben aus dem Disziplinarverfahren; immerhin ist hier schließlich doch die Ausscheidung Küchlers aus dem Richterstande erreicht worden. Eigenartig wie die Verhandlung war das Urteil. Sechs Monate Gefängnis wurden ausgesprochen, einfach unter Ignorierung alles dessen, was zu Gunsten der Frankfurter Zeitung sprach. Ignoriert wurde, daß sie durch Aufdeckung des Falles Küchler sich ein Verdienst erworben hatte, ignoriert ihr guter Glaube, indem es für undenkbar erklärt wurde, anzunehmen, daß das Ministerium sich absichtlich einer Verfassungsverletzung schuldig machen könne —

das stand auf der gleichen Höhe wie ein Passus in der Haftverfügung des Untersuchungsrichters, in der die behaupteten Tatsachen von vornherein als unerweislich bezeichnet waren —, vollständig ignoriert wurde aber auch das Schweigegebot an den größten Teil der Zeugen. Das Befremden über diese Aburteilung fand in dem größten Teil der Presse starken Ausdruck. Die Frankfurter Zeitung hob in zwei Artikeln, die sie nach der am 13. Oktober erfolgten Urteilsverkündigung brachte, die zahlreichen Absonderlichkeiten hervor und betonte, daß sie ihren Gegnern nur ein gleiches gutes Gewissen wünschen könne, wie sie es selbst in dieser Sache habe. Der Justizminister hat später seinem Gericht den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen durch die Erklärung, daß nur von einem hessischen Gericht eine so gründliche Sühne zu erwarten gewesen wäre. Ein preußisches Gericht hätte freilich nicht, wie es die Darmstädter Strafkammer tat, dem Angeklagten die Wahrnehmung berechtigter Interessen mit der Begründung abgesprochen, daß ihn als Preuße das Interesse der Gleichheit der hessischen Staatsbürger vor dem Gesetz nichts anginge. Diesen unglaublichen Schnitzer wenigstens hat das Reichsgericht korrigiert und ausgeführt, einen Redakteur könnten auch solche Dinge persönlich nahe berühren, bei denen ihm die Vertretung Dritter anvertraut ist. In einer Darlegung der preßrechtlichen Bedeutung des Darmstädter Urteils, die er im Frankfurter Journalisten- und Schriftstellerverein gab, konnte Giesen später folgendes Facit ziehen: „Dem Ansehen der Presse und ihrer Vertreter werden Gerichtssprüche dieser Art keinen Abbruch thun; es erfährt im Gegentheil, wie die Erfahrung auch im vorliegenden Falle bewiesen hat, nach solchen Prozessen eine erfreuliche Steigerung. Daß von der Rechtspflege nicht das Gleiche gilt, ist von Richtern selbst anerkannt worden." Dieser Erkenntnis hat sich auf die Dauer auch die hessische Justizverwaltung selbst nicht entziehen können. Nach Abbüßung der Hälfte der Strafzeit wurde dem Frankfurter Redakteur die Begnadigung in Aussicht gestellt; er lehnte aber die Einreichung eines Gnadengesuchs prinzipiell und besonders im Hinblick auf die Begründung des Gerichtsurteils ab. Abgesehen von dem moralischen Erfolge, den die Frankfurter Zeitung in dieser Angelegenheit davon trug, hat sie auch die Genugtuung gehabt, praktische Wirkungen davon zu sehen. Es ist in bezug auf die Gleichberechtigung wenigstens einige Besserung eingetreten. Die hessische Regierung ist ferner bemüht gewesen, die Forderungen der Presse auf dem Rechtsgebiet, speziell in der Frage des Strafvollzugs, in größerem Maße zu berücksichtigen.

Die Abweisung, welche die Zeugniszwangsversuche bei Disziplinarsachen in den achtziger Jahren durch die Oberlandesgerichte fanden, ließ bei Optimisten die Hoffnung aufkommen, daß damit die Gefahr des Zeugniszwangs gegen die Presse, diese Bedrohung ihrer Anonymität, zum größten Teil beseitigt sei. Das erwies sich aber bald genug als eine Täuschung. Immer wieder wurden die Gerichte angegangen, und ihr Widerstreben war nicht von Dauer. Sie zeigten eine erstaunliche Wandlungsfähigkeit: was noch 1889 für gesetzlich unmöglich galt, dafür fand man schon 1891 eine Auslegung, welche die Formel für neue und vermehrte Anwendung des Zeugniszwanges schuf und ihm sogar eine Ausdehnung gab, welche man selbst vor dem Preßgesetz und der Strafprozeßordnung für undenkbar gehalten hätte. Wieder bot die Frankfurter Zeitung das Versuchsobjekt. Der Fall lag ganz ähnlich wie der von 1889, in welchem Oberlandesgericht und Reichsgericht die Erzwingung des Zeugnisses für ungesetzlich erklärt hatten. Eine Korrespondenz über Beamtenverhältnisse im Bezirk der Frankfurter Eisenbahndirektion sollte angeblich auf Verletzung der Dienstverschwiegenheit eines Beamten beruhen, und die Gerichte wurden um Rechtshilfe zur Erzwingung des Zeugnisses über den Urheber angegangen. Amtsgericht und Landgericht hielten an der früheren abweisenden Praxis fest; das Oberlandesgericht aber fiel um und

erklärte nunmehr unter Berufung auf das Kammergericht, auch in Disziplinarsachen greife die Zeugnispflicht nach der Strafprozeßordnung Platz. Es wurde darauf Bezug genommen, daß das preußische Disziplinargesetz von 1852 eidliche Zeugenvernehmung in der Voruntersuchung vorsehe, man folgerte daraus für die ersuchten ordentlichen Gerichte die Befugnis und Verpflichtung zum Zeugniszwang in Disziplinarsachen. Dem wurde sofort entgegengehalten, daß die klaren Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung dagegen sprächen, und daß das spätere Gesetz immer das frühere in einander entgegenstehenden Bestimmungen aufhebe. Es fanden Vernehmungen fast aller Redakteure statt, die Bücher wurden eingesehen, natürlich alles vergeblich. Schließlich wurde vor Verwirklichung von Zeugniszwangsmaßnahmen die Untersuchung auf Veranlassung des Eisenbahnministers niedergeschlagen. Mit diesem Falle war aber der Anstoß zu weiteren Verfahren ähnlicher Art gegeben. Als 1894 gegen den „Vorwärts“ auf gleicher Grundlage mit dem Zeugniszwang prozediert wurde, betonte die Frankfurter Zeitung in einem Artikel vom 17. August aufs neue das Illegale dieses Zeugniszwangs: „Er widerstreitet dem alten Rechtssatz „nulla poena sine lege“, der für Preußen auch die staatsrechtliche Anerkennung erhalten hat, indem Art. 8 der Verfassung bestimmt: „Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.“ Indessen die Gerichte fuhren auf dem einmal beschrittenen bedenklichen Wege fort und die Zeugniszwangsfälle häuften sich von da an rapid. Zu einem weiteren Vorgehen gegen den Vorwärts-Redakteur Dr. Adolf Braun vom Jahre 1895 wurde sogar der disziplinare Zeugniszwang angewandt und die Haft durchgeführt, obgleich derjenige, auf den das Ermittelungsverfahren zielte, gar kein Beamter war. 1897 wurde die Frankfurter Zeitung abermals das Opfer des Zeugniszwangs, diesmal wegen eines Artikels über die voraussichtliche Gestaltung des neuen Militäretats. Obgleich der Artikel erschien, nachdem schon der Etat dem Bundesrat vorgelegt war, brachten es die Denunziationen von Blättern, die selbst unbeanstandet regelmäßig vorher Mitteilungen aus Bundesratsvorlagen veröffentlicht hatten, zuwege, daß auf Veranlassung des Kriegsministers in einem Disziplinarverfahren gegen Unbekannt dem Verfasser des Artikels nachgespürt wurde, mit der durch nichts begründeten Behauptung, daß hier eine Benutzung der Bundesratsvorlage mit Hilfe der Indiskretion eines Reichsbeamten vorliege. Da die Gerichte sich zur Rechtshilfe bereit fanden, ging das Zeugniszwangsverfahren seinen Weg, und auf die selbstverständliche Ablehnung einer Aussage wurde, nachdem das Oberlandesgericht seinen Spruch gefällt hatte, die Haft gegen den befragten Redakteur Giesen angeordnet. Man entschlug sich dabei so sehr aller Rücksicht, daß die Verhaftung verfügt wurde, bevor noch Giesen oder sein Verteidiger von der Entscheidung des Oberlandesgerichts benachrichtigt waren; der so Verfolgte vereitelte allerdings den kriminellen Überfall und stellte sich selbst zu ihm gelegenerer Zeit am 7. Januar 1897. Bei der nochmaligen Vernehmung vor dem Amtsgericht verwahrte er sich nachdrücklich gegen die Zumutung, das Redaktionsgeheimnis preiszugeben und sprach sein Erstaunen aus, daß sie von derjenigen Verwaltung ausgehe, welche für die Hochhaltung der Standesehre der Offiziere so eifrig eintrete. Er habe mindestens mit demselben Recht die journalistische Standesehre zu wahren, welche gebiete, die Diskretion über die Mitarbeiter der Zeitung wie ein Ehrenwort zu halten. Daran knüpfte er einen Protest gegen die von ihm als ungesetzlich bezeichnete Entscheidung und erklärte, daß das gute Gewissen in diesem Falle auf seiner Seite sei. In einem am Tage des Haftantritts erschienenen ausführlichen Artikel hatte er bereits die zahlreichen groben Irrtümer der oberlandesgerichtlichen Entscheidung und die direkten Gesetzwidrigkeiten nachgewiesen, gesetzwidrig schon, weil das Oberlandesgericht garnicht das kompetente Beschwerdegericht war. Für die Anwendbarkeit der Straf-

prozeßordnung auf Disziplinarsachen war auf die preußische Kriminalordnung von 1805 und eine Verordnung von 1849 Bezug genommen worden, eine Auslegung, die schon dadurch hinfällig war, daß diese Verordnungen niemals in Frankfurt gegolten hatten. Gegenüber solchen Auslegungskünsten wurde betont, daß hier ein unzulässiger Versuch der Gerichte vorliege, eigenmächtig die Gesetze zu ergänzen. Jede erweiterte Gesetzesanwendung müsse auch gesetzlich ausgesprochen werden; das den Gerichten zu überlassen, widerspreche den verfassungsmäßigen Grundsätzen. Die Kritik richtete sich ferner dagegen, daß ganz unterlassen war, die Zuständigkeit der ersuchenden Behörde zu prüfen; es war eine ganz willkürliche Annahme, daß ein der Disziplinargewalt des Reichskanzlers unterstehender Beamter der Autor sein müsse, weil der Etat sich schon in den Händen der Bundesratsmitglieder befand und daher auch aus deren Kreisen die Mitteilungen kommen konnten. Schließlich lag hier der merkwürdige Fall vor, daß die ordentlichen Gerichte sich auf Ersuchen der Disziplinarbehörde zu einer Handlung hatten bereit finden lassen, deren Vornahme der Disziplinarbehörde selbst garnicht gestattet war, weil das disziplinare Vorverfahren, um das es sich hier handelte, keine Zeugenbeeidigung zuläßt; somit waren der Disziplinarbehörde auf dem Umwege der Strafprozeßordnung in unzulässiger Weise Befugnisse zuerkannt worden, die sie nach dem Disziplinarrecht garnicht besaß. Die Frankfurter Zeitung machte sodann auf die weitere Willkür des disziplinaren Zeugniszwangs aufmerksam, daß dieser über den strafprozessualischen auch deshalb hinausgehe, weil Disziplinarvergehen nicht der Verjährung unterliegen, er also auf lange zurückliegende Artikel angewandt werden könnte, die preßgesetzlich längst verjährt sind; sie schloß ihre Ausführungen: „Der Zeugniszwang in Disziplinarsachen eröffnet der Verwaltungswillkür Tür und Tor, noch dazu wenn sich die Gerichte als bloßes Ausführungsinstrument der Behörden betrachten. Dieser Verzicht auf die Selbständigkeit der Gerichte fällt hierbei um so schärfer ins Auge, wenn man sieht, wie die geschilderte Willkür sich schon auf die Rechtshandhabung selbst überträgt und die Gleichheit des Rechts zu einer Phrase macht: gegen die Frankfurter Zeitung geht man auf Grund gekünstelter Konstruktionen mit dem Mittel des Zeugniszwanges vor, obwohl das Gericht selbst das Vorliegen einer strafrechtlich zu ahndenden Handlung negiert — die „Hamburger Nachrichten", deren Enthüllungen sich nach der Erklärung im „Reichsanzeiger" als Landesverrat charakterisiren, sind bis heute unbehelligt geblieben. Es ist wirklich schwer, keine Satire auf diese „Gleichheit des Rechts" zu schreiben." Das hier angeführte Beispiel des Hamburger Blattes bezog sich auf die Enthüllungen über den deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag. Der Protest gegen diesen Zeugniszwang fand in der gesamten Presse des In- und Auslandes starken Widerhall, und der Nachweis der vorgekommenen Rechtswidrigkeiten verfehlte auch auf die Justizbehörden seine Wirkung nicht. Das Justizministerium zog Erkundigungen ein und das Frankfurter Oberlandesgericht beeilte sich, auf eine erneute Beschwerde seine eigene Entscheidung abzuschwächen, indem es erklärte, die Dauer der Haft solle im Verhältnis zur Schwere der Straftat bleiben und der Richter müsse deshalb die Erheblichkeit der den Gegenstand der Untersuchung bildenden Handlung prüfen, was im vorliegenden Fall zur Annahme eines nicht erheblichen Vergehens führe. Um so merkwürdiger freilich, daß man dann überhaupt zu dem Zwangsmittel der Freiheitsentziehung geschritten war.

Wie sehr der Zeugniszwang mit den allgemeinen Moralanschauungen in Widerspruch stand, ergab sich am besten daraus, daß ein Danziger Staatsanwalt in einem Preßprozeß, in welchem der Redakteur den Verfasser genannt hatte, offen erklärte, der Redakteur habe unschön gehandelt; die Fälle, in denen das Redaktionsgeheimnis gebrochen worden sei, seien

Gott sei Dank auf deutschen Redaktionen selten. Das war eine erfreuliche Anerkennung, zu der sich leider die meisten Gerichte nicht aufzuschwingen vermochten. Die neuen Versuche gegen die Presse gewannen eine eigentümliche Beleuchtung durch die kurz zuvor erfolgten Aufhellungen über die Machenschaften der Berliner politischen Polizei unter Herrn v. Tausch, die an anderer Stelle bereits geschildert wurden.[1] Jene Enthüllungen haben dazu mitgewirkt, die Presse die ihr drohenden Gefahren klar erkennen zu lassen und für die Abwehr herabwürdigender Zumutungen zu einigen. Unter dem Eindruck der öffentlichen Stimmung verfügte Reichskanzler Fürst Hohenlohe, sobald er über den Frankfurter Fall aufgeklärt war, kurzer Hand die Einstellung der Untersuchung und ordnete nach zehn Tagen, an einem Sonntag, telegraphisch die sofortige Haftentlassung Giesens an. Die Frankfurter Zeitung ging noch in verschiedenen Besprechungen auf Einzelgesichtspunkte ein, so auf den bedenklichen Umstand, daß im Gegensatz zum sonstigen Kollegialsystem der Gerichte hier ein Richter nach Gutdünken über die Haftanwendung befindet, und appellierte an den Reichstag, sich nicht Eingriffe in seine Rechte durch willkürliche Gesetzesübertragungen im Wege der gerichtlichen Interpretation gefallen zu lassen. Ungefähr zur gleichen Zeit war gegen die „Königsberger Hartung'sche Zeitung" ein ähnlicher Zeugniszwang geübt worden wegen Veröffentlichung eines garnicht sekret behandelten Kommandanturbefehls, dessen Verfasser man wissen wollte. Hier wurde die Kriminalordnung von 1805 unmittelbar angewandt, obwohl sie längst außer Geltung war; man wollte nur die Bestimmungen der Kriminalordnung nicht berücksichtigen, die eine Zeugnisverweigerung rechtfertigten.

Auf Grund der neuen Bedrängungen der Presse nahm der 1897 in Leipzig tagende Journalistentag Stellung gegen den Zeugniszwang. Er faßte einen Beschluß, worin die vollständige Befreiung der Presse von jeder Art von Zeugniszwang in Strafsachen wie in Disziplinarverfahren und sonstigen Verfahrensarten forderte. Nichtsdestoweniger wurde die Presse weiter damit drangsaliert. Noch im selben Jahre sah sich die Frankfurter Zeitung abermals einem solchen Zwangsversuch ausgesetzt, wiederum auf Veranlassung einer militärischen Behörde. Im Sommer dieses Jahres waren bei Frankfurt Unfälle durch militärische Übungsmärsche bei großer Hitze vorgekommen. Die Frankfurter Zeitung berichtete darüber und übte Kritik wegen der Überanstrengung. Die Berichte waren, weil wahrheitsgemäß, unangreifbar. Weil aber auch die Einsendung eines Reservisten über die großen Anstrengungen aufgenommen war, griff man zu dem bequemen Mittel des Zeugniszwangs, um dem unbequemen Blatte zu Leibe zu gehen. Das Kasseler Generalkommando leitete ein Ermittelungsverfahren gegen Unbekannt ein, mit der Behauptung, es seien militärische Interna mitgeteilt worden, und verlangte die Erzwingung des Zeugnisses über den Einsender. Giesen wurde im Juli vorgeladen, verweigerte aber auch diesmal jede Aussage und legte einen näher begründeten Protest gegen das ganze Verfahren als ungesetzlich ein. Die Frankfurter Zeitung beleuchtete in einem Artikel vom 15. Juli die Eigentümlichkeit dieses Vorgehens der Militärbehörde. „Nichts kann drastischer die Anschauungen der militärischen Kreise über die Inferiorität des zivilistischen Standes illustriren, nichts schärfer die Mißachtung gegen das Bürgertum charakterisiren, als wenn Soldatenmißhandlungen, Soldatenüberanstrengungen und andre derartige militärische Mißstände als militärische Interna bezeichnet werden, von denen der nicht dienende Staatsbürger nichts zu wissen braucht." Es sei ein gutes Recht, volle Aufklärung über die Behandlung der Söhne des Volkes zu fordern, und wer an dieser Aufklärung mitwirke, erfülle eine Pflicht gegen das Volk. Das mit Hilfe des Gerichts durch

[1]) Vergl. S. 668.

Zeugniszwang zu unterbinden, sei ein flagranter Eingriff in die öffentliche Kritik der militärischen Zustände, ein Vorgehen, dazu bestimmt, diese Kritik auf Umwegen zu unterdrücken, wo man ihr direkt nichts anhaben könne, und sie durch das Mittel des Zeugniszwangs mit Strafen zu belegen, die man sonst von Gesetzeswegen nicht verhängen könne. Da nach Lage der Dinge hier nur eine indirekte Bestrafung für unliebsame Mitteilungen beweckt sein könne, sei damit eine neue Perspektive für Preßbestrafungen unter Vermeidung des Wahrheitsbeweises eröffnet. Diese Klarstellung hatte die Wirkung, daß von einer Fortsetzung des Zeugniszwanges stillschweigend Abstand genommen wurde.

Dagegen häuften sich in den nächsten Jahren die Zeugniszwangsfälle ganz auffallend, in Disziplinarsachen wie bei Preßdelikten, für die der verantwortliche Redakteur haftete, oft auch bei harmlosen Mitteilungen, deren Verfasser die Gerichte aus irgend welchen Gründen wissen wollten. Die Sache wurde so arg, daß die journalistischen Vereinigungen sich mit verschiedenen Eingaben gegen den Zeugniszwang an den Reichstag und die Einzellandtage wandten. 1902 richtete der Münchener Journalisten- und Schriftstellerverein als Vorort des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine eine solche Petition um Beseitigung des Zeugniszwangs gegen die Presse an den Reichstag, nachdem die bayerische Abgeordnetenkammer ein gleiches Gesuch dem Staatsministerium zur Würdigung überwiesen hatte. In den folgenden Jahren waren die Fälle so zahlreich und die Anwendung so schroff und befremdlich geworden, daß im Januar 1904 der nationalliberale Abgeordnete Dr. Jänecke deshalb eine Interpellation im Reichstage einbrachte, in deren Begründung er gegen die Anwendung des Zeugniszwangs als gegen die Freiheit der Presse und auf eine Unterbindung der öffentlichen Kritik gerichtet protestierte. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding vertröstete damals auf die Regelung der Frage bei der Strafprozeßreform und suchte im übrigen den Zeugniszwang als möglichst harmlos hinzustellen, indem er eine Statistik gab, wonach seit 1879 nur 18 Fälle von Zeugniszwang vorgekommen sein sollten. Seine Statistik war jedoch keineswegs vollständig, sie umfaßte nur einen Teil der wirklichen Fälle, berücksichtigte garnicht die Häufung in den letzten Jahren und zog vor allem auch nicht die zunehmende Rechtsverwirrung in Betracht.[1] Die Frankfurter Zeitung bemerkte zu seinen Ausführungen, daß in keinem der Fälle ein wirkliches Staatsinteresse für den Zeugniszwang geltend gemacht werden konnte, daß der Zeugniszwang vielfach auf Grund einer fast gewaltsamen Rechtsauslegung in Tätigkeit trat und daß er bisweilen den Charakter einer mißbräuchlichen Strafverfolgung annahm. Gemeinsam sei allen Fällen die Zumutung einer ehrlosen Handlungsweise gewesen und damit ein Vorgehen gegen die Ehrenhaftigkeit der Redakteure. Ohne Halbheiten sei deshalb die unbedingte Aufhebung des Zeugniszwangs zu fordern, um der Freiheit der Presse wie um des Ansehens des Rechtes willen.

Das Jahr 1905 hat die Fälle des Zeugniszwangs nicht nur ziffernmäßig, sondern auch durch neue Arten der Anwendung vermehrt, freilich unter noch größerer Schädigung der Rechtsautorität, da es sich hier um ganz grobe Gesetzwidrigkeiten handelte. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ist in einer Sache die Zeugniszwangshaft zweimal nacheinander angewandt worden, und in zwei Fällen ist man wegen strafrechtlich verfolgter Preßartikel sogar gegen den verantwortlichen Redakteur selbst mit dem Zeugniszwang vorgegangen unter Verletzung der §§ 54 und 56 der Strafprozeßordnung, wonach Zwangsvernehmungen Beteiligter nicht zulässig, zum mindesten aber ihre eidlichen Vernehmungen

[1] Eine genaue Statistik enthält die früher schon erwähnte Schrift „Der Zeugniszwang gegen die Presse" von Alexander Giesen. Frankfurt a. M. 1906. Neuer Frankfurter Verlag.

ausgeschlossen sind. Gegen diese neue Phase des Zeugniszwangs ist denn auch erfolgreich protestiert worden; aber naturgemäß haben solche Vorgänge das Mißtrauen gegen die Rechtshandhabung gesteigert und das Verlangen nach endgültiger gesetzlicher Sicherung der Presse gegen den Zeugniszwang um so entschiedener hervortreten lassen, als die vom Reichsjustizamt einberufene Kommission für die Vorbereitung der Strafprozeßkommission diese Forderung so gut wie unerfüllt gelassen hat. Für die Beseitigung spricht auch die praktische Erfahrung, daß der Zeugniszwang trotz seiner häufigen Anwendung sich als durchaus nutzlos erwiesen hat. Dagegen griff er sogar in öffentliche Funktionen störend ein; selbst Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete wurden wegen dessen, was sie in Ausübung dieser Ehrenstellung vorbrachten, mit dem Zeugniszwang drangsaliert.

Am 11. Juni 1906 nahm wieder ein Journalistentag, diesmal in Hamburg, Stellung gegen den Zeugniszwang und forderte seine vollständige Beseitigung. Ein Artikel der Zeitung vom gleichen Tage begründete dies folgendermaßen: Freiheit und Unabhängigkeit der Presse sind die besten Zeichen gesunder Zustände im Staate, und alle ihnen entgegenstehenden Hemmnisse beseitigen heißt nicht Privilegien für die Presse verlangen, sondern nutzbare Kräfte im Staate freimachen. Die öffentliche Aufklärung und Kritik ist ein Lebenserfordernis für den Staat. Die Presse darf und muß fordern, daß man ihr nicht diese ihre Aufgabe durch Antastung ihrer Ehrenhaftigkeit erschwert. Die Geschichte des Zeugniszwangs ist für die Presse ein Ehrenkapitel ... Während die Presse aus jedem solchen Konflikt in ihrem Ansehen gestärkt hervorgeht, leidet darunter die Staats- und Rechtsautorität. Das sollten sich die Gesetzgeber gesagt sein lassen und je eher, je lieber das vorhandene Aergernis beseitigen. Sie werden damit nicht nur der Presse zu ihrem Rechte verhelfen, sondern auch dem Staate einen großen Dienst leisten."

Wie auf diesem Gebiete, so ist die Frankfurter Zeitung auch sonst dafür eingetreten, der Presse größere Sicherheit gegen bedenkliche Rechtshandhabungen zu schaffen. So führte sie in erster Reihe den Kampf gegen den fliegenden Gerichtsstand, der die Zeitungen einfach rechtlos machte und sogar in Partikularrechte der Einzelstaaten eingriff. Die gerichtliche Auslegungskunst ermöglichte die chikanöseste Verfolgung der Presse. Die Frankfurter Zeitung war eine der ersten gewesen, die das praktisch kennen lernte. Schon in den sechziger Jahren hatte es ein hessisches Gericht unternommen, sie vor sein Forum zu ziehen, wurde aber vom Frankfurter Gericht wegen Nichtzuständigkeit abgewiesen. Einem sozialdemokratischen Führer, Grimpe, war es vorbehalten, im Jahre 1891 den fliegenden Gerichtsstand gegen sie in einer Privatklage durchzusetzen, obgleich die sozialdemokratische Presse bisher immer dagegen geeifert hatte; die Ladung erfolgte nach einem Gerichtsort, an dem nicht einmal der Kläger selbst wohnte. Umfangreiche Anwendung fand der fliegende Gerichtsstand seit der Reichsgerichtsentscheidung vom 17. Juni 1892, welche darauf hinauslief, daß der verantwortliche Redakteur überall vor den Strafrichter gezogen werden könne, wo auch nur eine Nummer seines Blattes gelesen werde Diese Entscheidung war nur erklärlich aus einer mangelhaften Kenntnis der Preßverhältnisse. Sie ging davon aus, daß als Gerichtsort für die Presse jeder Ort zu gelten habe, an dem die Tat, das heißt das Preßdelikt, zu Ausführung komme, und sah dies überall da gegeben, wo Jemand davon Kenntnis nehme; dabei wurde aber außer Betracht gelassen, daß für den Redakteur der einzige Tatort, an dem seine persönliche Tätigkeit in Frage kommt, der Erscheinungsort des Blattes ist, und daß er an der Verbreitung des Blattes in keiner Weise beteiligt ist. Das war auch die Auffassung der Gesetzgeber bei der Fassung der Bestimmungen über den Gerichtsstand, die Gerichte aber hatten diese Absicht in ihr Gegenteil verkehrt. Die gerichtliche Auslegung führte zu immer unhaltbareren

Zuständen, namentlich als der fliegende Gerichtsstand mit der besonderen Tendenz schärferer Strafverfolgung, wie in dem vorhin geschilderten Darmstädter Preßprozeß der Frankfurter Zeitung von 1899, und speziell im Interesse landesgesetzlicher Spezialgesetze angewandt wurde. Letzteres fand hauptsächlich auf Grund der Lotteriegesetze der Einzelstaaten gegeneinander statt, welche auch die Anzeigen verbotener Lotterien unter Strafe stellte. Da nun die meisten deutschen Blätter ihren Leserkreis in verschiedenen Einzelstaaten hatten, so bot der fliegende Gerichtsstand die Handhabe, preußische Blätter wegen Veröffentlichung preußischer Lotterieanzeigen und Ziehungslisten in Hessen und verschiedenen thüringischen Staaten gerichtlich zu bestrafen und umgekehrt Blätter dieser Staaten in Preußen. Sogar preußische Lotteriekollekteure wurden wegen ihrer Lotterieanzeigen in preußischen Blättern strafrechtlich verfolgt. Es trat also der ungeheuerliche Fall ein, daß erlaubte Handlungen durch veränderten Gerichtsstand strafbar wurden, und für die Gerichtsstandsänderung genügte es, daß irgend Jemand sich eine einzige Nummer des zu verfolgenden Blattes nach dem ihm genehmen Orte schicken ließ. So trat an die Stelle des Rechts ein Zustand völliger Rechtlosigkeit, bei dem bayerische und württembergische Redakteure zu allem übrigen auch der gesetzlich garantierten Aburteilung durch Geschworenengerichte entzogen wurden. In verschiedenen Artikeln der Frankfurter Zeitung[1]) wurde diese Rechtsverwicklung kritisiert und darauf hingewiesen, daß man danach sogar die einzelstaatlichen Lotteriedirektionen wegen ihrer amtlichen Publikationen vor Gericht ziehen könne; das Blatt machte ferner auf die Gefahr aufmerksam, daß die Rechtsprechung nicht mehr ernsthaft genommen werden könne. Juristen- und Journalistentage nahmen ebenfalls Stellung gegen den fliegenden Gerichtsstand der Presse. Im Jahre 1902 kam es schließlich zu einer gesetzlichen Reform, welche den fliegenden Gerichtsstand für alle Offizialklagen beseitigte. Beibehalten wurde sie dagegen für Privatklagen, bei denen auch der Wohnort des Klägers als Gerichtsstand zulässig sein soll. Umsonst wies die Frankfurter Zeitung die Gefahren dieser Ausnahme nach, die nicht nur in der chikanösen Belästigung der Presse, sondern auch darin liegen, daß am Wohnort des Klägers nur zu leicht lokale Einflüsse mitwirken und die unbefangene Entscheidung der Gerichte stören können. Die Berechtigung dieser Anstände hat sich später wiederholt herausgestellt, und die Frankfurter Zeitung hat selbst die ungebührliche Belästigung des fliegenden Gerichtsstandes bei einer schließlich zu ihren Gunsten entschiedenen Privatklage (Adolph Lindner wider Hermann Stern) wegen einer gegen ein geschäftliches Unternehmen des Klägers gerichteten Kritik kennen lernen müssen, die in Berlin, dem Wohnort des Klägers, verhandelt wurde und nicht weniger als sieben Reisen des verklagten Redakteurs dorthin erforderlich machte, wegen angeblicher Beleidigungen, die nicht vorhanden waren oder die doch in diesem Falle zweifellos durch die Rechte und die Pflichten der Fachkritik gedeckt sein mußten. In diesem Falle wurde zwar schließlich dem abgewiesenen Kläger außer den sonstigen Kosten auch der Ersatz der Reisespesen des Beklagten auferlegt; aber dies bot natürlich noch keinerlei Ausgleich für die Aufwendung von Zeit und Arbeit. Kleine Blätter können unter Umständen durch solche Anforderungen an Zeit und Geldaufwand überhaupt außer Stand gesetzt werden, ihre Interessen vor Gericht wahrzunehmen. Auch bei Offizialklagen ist verschiedentlich trotz des Gesetzes von 1902 die Wiedereinführung des fliegenden Gerichtsstandes durch gekünstelte Auslegungen versucht worden. In Preußen hat das der Justizminister durch eine 1904 erlassene Anweisung an die Staatsanwälte inhibiert.

[1]) Am 7. Oktober 1898, 31. Juli und 16. Dezember 1899, 1. Juni und 13. September 1900, 15. April 1902.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Preßprozesse. — Grober Unfug-Paragraph, Strafvollzug und andere Fragen des Preßrechts.

Zu einer der schlimmsten Preßplagen hatte sich seit Mitte der achtziger Jahre die Anwendung des Groben Unfug-Paragraphen des Strafgesetzbuchs auf Preßveröffentlichungen ausgewachsen. Bei der Beratung des Strafgesetzbuchs hatte Niemand an eine solche Auslegungsmöglichkeit gedacht. In der Mitte der siebziger Jahre war vereinzelt auf Grund dieses Paragraphen gegen einige Wahrsagerinnen wegen ihrer Anzeigen vorgegangen worden. Ein Jahrzehnt später begann die Verfolgung der Zeitungen selbst wegen unrichtiger Mitteilungen über Unglücksfälle und dergleichen. Die Gerichte verhielten sich zu Anfang vielfach noch ablehnend, auch das Reichsgericht. In einer Entscheidung vom Jahre 1889 sprach es zwar aus, daß die Presse auch fahrlässigerweise durch Verbreitung falscher Nachrichten, die geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen oder zu belästigen, groben Unfug im Sinne des § 360 No. 11 Str. G. B. begehen könne, fügte aber doch hinzu, daß diese Beunruhigung sich auch sinnfällig als Schrecken oder Befürchtung in bezug auf nahestehende Personen äußern und somit eine Störung der äußeren Ordnung sein müsse. Über diese Schranken gingen indessen die Staatsanwälte bald hinaus, sie behandelten schon die Belästigung des Publikums als maßgebend, schränkten zudem den Begriff des Publikums auf bestimmte Kreise ein und kamen schließlich zu der Schlußfolgerung, daß Auslassungen über religiöse Genossenschaften, politische Parteien, einzelne Berufsarten, sofern sie die betroffenen Kreise verletzen und belästigen, als grober Unfug zu bestrafen seien. Gegen diese aller bisherigen Praxis und Rechtsauffassung widersprechende Auslegung wandte sich die Frankfurter Zeitung schon in einem Artikel vom 15. Oktober 1889, der die ungeheuere Gefahr einer solchen Rechtssprechung klarstellte und deren Tendenz mit den Worten charakterisierte: „Was man sonst nicht belangen kann, sieht man als groben Unfug an." Die damals geschilderten Gefahren für die Presse traten in den späteren Jahren an einer Reihe krasser Fälle deutlich zu Tage. Der Ausbau des „Groben Unfugs" gegen die Presse wurde fast zu einem System. Harmlose tatsächliche Mitteilungen, Nekrologe, die unliebsame Tatsachen über die Verstorbenen erwähnten, wurden als grober Unfug bestraft. Dann folgten mehrere Verurteilungen wegen satirischer Veröffentlichungen über Bismarck unter der Motivierung, ganz Deutschland müsse Ärgernis an solchen Verunglimpfungen nehmen, und sächsische Gerichte bestraften sogar die Verbreitung der Agitationsnummer eines sozialdemokratischen Blattes als groben Unfug, weil die unterschiedslose Verteilung eine grobe Ungebühr sei, und verschiedene Leute sich durch den Inhalt der Artikel verletzt fühlten. Derartige Entscheidungen riefen weithin Befremden und Entrüstung hervor. Die Frankfurter Zeitung erhob zu wiederholten Zeiten nachdrücklich Einspruch gegen die hier beliebte Beschränkung des Rechts der freien Meinungsäußerung, die lediglich daraus hergeleitet werde, daß einige Gerichtsmitglieder diese Meinungsäußerung mißliebig verwerten. Bei einer solchen Rechtsprechung würde die Presse nicht mehr klaren Gesetzesbestimmungen, sondern dem Auslegungsbelieben, dem ästhetischen Gefühl des einzelnen Richters unterstehen. Die Gerichte hätten nicht die Aufgabe, einer politischen Propaganda Schranken zu ziehen, sondern die Gesetze unparteiisch und frei von politischen

Rücksichten anzuwenden. Einer Bestrafung wegen groben Unfugs, die wegen einer Kritik der Rechtspflege erfolgt und damit begründet war, daß durch den Artikel eine unbegrenzte Anzahl von Personen in ihrem Frieden beunruhigt und verletzt werden könnten, hielt ein Artikel vom 21. Januar 1898 entgegen, daß diese Entscheidung mit der gleichen Auslegung als grober Unfug zu charakterisieren sei, da die Zeitungen sich dadurch in ihrem Frieden beunruhigt und verletzt fühlen müßten. Nicht nur die Presse, sondern auch viele Juristen erkannten die durch diese Anwendung des Groben Unfug-Paragraphen entstandene Rechtswillkür, unter anderem wurde sie von dem früheren Reichsgerichtsrat Mittelstädt scharf verurteilt. Die zunehmende Beunruhigung und die ungünstige Rückwirkung auf die Rechtsautorität hatte im Jahre 1897 einen Erlaß des preußischen Justizministers zur Folge, der die Anklagebehörden darauf hinwies, daß der Mangel einer näheren gesetzlichen Bestimmung des Tatbestandes des Groben Unfug-Paragraphen nicht dazu verleiten dürfe, in ihm eine subsidiäre Strafvorschrift für solche nach der individuellen Empfindung strafwürdige Handlungen zu erblicken, welche sich unter eine andere Strafbestimmung nicht bringen lassen, daß vielmehr dieser Tatbestand nur durch Handlungen oder Unterlassungen erfüllt wird, die den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung stören oder gefährden. Auch dieser Erlaß hinderte die Staatsanwälte nicht, immer wieder mit dem Groben Unfug-Paragraphen gegen die Presse zu operieren. Dagegen entschied das Reichsgericht in wiederholten Fällen im Sinne des obigen Erlasses. 1902 wurden die Staatsanwälte durch übereinstimmende Verfügungen der einzelstaatlichen Justizverwaltungen angewiesen, bei der Erhebung von Anklagen wegen groben Unfugs sich die Rechtsprechung des Reichsgerichts stets genau zu vergegenwärtigen. Selbst danach hat der grobe Unfug gegen die Presse nicht vollständig geruht, ist aber vom Reichsgericht konstant zurückgewiesen worden.

Die Preßverfolgungen haben neben der Rechtshandhabung noch besonders durch den Strafvollzug eine erhebliche Verschärfung erfahren. Die Ausnahmestellung der Presse, welche den Redakteur so leicht einer Freiheitsstrafe aussetzt, hatte im Strafvollzug keine Berücksichtigung gefunden, sofern nicht die einzelnen Gefängnisdirektoren aus freien Stücken oder auf Anweisung des Staatsanwalts solche Rücksicht übten. Alles war der Verwaltungsanordnung überlassen, an einer gesetzlichen Ordnung fehlte es durchaus. Zwar war schon im Jahre 1879 eine reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs in Aussicht gestellt worden, diese blieb aber aus, und vergebens forderte die Presse ihre endliche Erfüllung. Im Jahre 1897 gab die unwürdige Behandlung eines Leipziger Redakteurs — er wurde beim Transport gefesselt — einen neuen Anstoß, diese Forderung mit größerem Nachdruck zu erheben. Auf Anregung aus Frankfurt, dessen Journalisten- und Schriftstellerverein damals Verbandsvorort war, beschloß der Allgemeine Journalisten- und Schriftstellertag in Leipzig unter Protest gegen das geübte Vorgehen die Absendung einer Petition an Bundesrat und Reichstag, worin für politische und Preßvergehen eine besondere Art von Strafverbüßung verlangt wurde. Statt nun an eine grundsätzliche Lösung der ganzen Frage heranzutreten, begnügten sich die Verbündeten Regierungen mit der Aufstellung einer Reihe gemeinsamer Grundsätze für den Strafvollzug, die zwar manche Verbesserungen enthielten, aber schließlich doch wieder den Anstaltsleitungen weitesten Spielraum ließen und den Preßforderungen in keiner Weise Rechnung trugen. Die Frankfurter Zeitung bezeichnete das hier Gebotene als ganz unzureichend und verlangte, daß endlich der Strafvollzug auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde, die dem Gefangenen auch Rechte gebe, wobei sie auf den Widersinn hinwies, daß Jemand wegen einer Preßbeleidigung wie ein gemeiner Verbrecher behandelt werden kann, während der Duellmörder sich der weit erträglicheren Festungshaft zu

erfreuen hat. Inzwischen hatte ein neuer Fall von Fesselung eines Redakteurs in Sachsen auf Protest der Journalisten einen Erlaß des sächsischen Justizministers zur Folge, der wenigstens diesen Auswuchs beseitigte. In Preußen dagegen geschah nichts gegen die von der Presse in verschiedenen Fällen festgestellte herabsetzende Behandlung verhafteter Redakteure, bis ein besonders arger Fall vom Dezember 1901, die ganz unbegründete Fesselung eines Redakteurs in Dortmund, einen neuen Entrüstungssturm, Petitionen und Proteste der journalistischen Vereinigungen und eine Besprechung im Abgeordnetenhaus zur Folge hatte. Die Wirkung war das Zustandekommen einer Vereinbarung der Verbündeten Regierungen über allgemeine Grundsätze für den Gefangenentransport, welche Härten, wie die vorausgegangenen, ausschließen sollte. Daß auch diese Vereinbarung keinen ausreichenden Schutz gewährte, zeigte sich schon im nächsten Jahre, wo abermals einem Redakteur, diesmal in Oberschlesien, die Schmach der Fesselung angetan wurde. Auch dieser Fall beschäftigte das Abgeordnetenhaus, das eine Petition des Frankfurter Journalisten- und Schriftstellervereins um gesetzliche Reform des Strafvollzugs mit besonderer Behandlung der politischen und Preßvergehen (Gewährung von Selbstbeschäftigung, Selbstbeköstigung usw.) der Regierung zur Erwägung überwies. Dieser Reform hat die Frankfurter Zeitung, wie früher schon, so noch besonders bei der Besprechung der Vorschläge der Strafprozeßkommission das Wort geredet und es bemängelt, daß nach deren Vorschlägen der Strafvollzug nicht zugleich mit der Reform des Strafprozesses geregelt werden soll. Die Erfüllung dieser Forderung, welche im Juni 1906 vom Hamburger Delegiertentage der Journalisten- und Schriftstellervereine aufs neue erhoben wurde, wird ausschließlich vom Reichstage abhängen.

Nicht nur in den geschilderten größeren Fragen, sondern ebenso in zahlreichen anderen Einzelfällen hatte die Presse sich gegen Bedrängungen und Beschränkungen zu wehren. Während auf der einen Seite die Gerichte sich durch die Täterschaft des verantwortlichen Redakteurs nicht hatten zurückhalten lassen, noch nach anderen Schuldigen unter Anwendung des Zeugniszwanges zu suchen, wurde andrerseits der Begriff der Verantwortlichkeit künstlich ausgedehnt. So wurde in einem Falle der für den politischen Teil Verantwortliche auch für einen Artikel haftbar gemacht, für den der Verfasser selbst verantwortlich gezeichnet hatte, und in einem anderen Falle außer dem verantwortlichen Redakteur auch der Chefredakteur als dem Verleger gegenüber verantwortlich verurteilt.[1]) Damit war, wie die Frankfurter Zeitung unter Verwahrung gegen eine solche Gerichtspraxis hervorhob, etwas in das Gesetz hineingelegt, was der Gesetzgeber garnicht gesagt hatte, der ausdrücklich nur einen verantwortlichen Redakteur schaffen wollte, damit die Gerichte es stets mit einer sofort faßbaren Person zu tun haben sollten. Daß die Gerichte den Zeitungen die Wahrnehmung berechtigter Interessen in ihrer Eigenschaft als Institute der öffentlichen Meinung nicht zuerkennen wollten, ist schon gelegentlich erwähnt worden. Die Grundlage für diese Rechtspraxis bot eine Reichsgerichtsentscheidung von 1892, welche die Zubilligung des Schutzes des § 193 des Strafgesetzbuches von dem Vorliegen besonderer persönlicher Beziehungen des Redakteurs zu dem jeweilig behandelten Falle abhängig machte. Das ist dann so mechanisch ausgelegt worden, daß nicht einmal die Vertretung staatsbürgerlicher Rechte, die Vertretung städtischer Interessen und wichtiger Rechtsforderungen als die Wahrnehmung berechtigter Interessen anerkannt wurde. Zwar hat das Reichsgericht in weiteren Entscheidungen zugegeben, daß auch solche Dinge den Redakteur persönlich nahe berühren könnten, bei denen ihm die Vertretung Dritter anvertraut ist, aber im Spezialfall wurde dann doch wieder diese Vertretung

[1]) Entscheidungen von 1900 und 1903.

verneint, so oft es sich um allgemeine Beschwerden zur Wahrung der Rechte anderer handelte. Ja, in einem Falle wurde sogar der Schutz des § 193 da versagt, wo eine Berufsangelegenheit der Presse vorlag, eine Kritik der Fesselung eines Redakteurs; hier sollten deshalb berechtigte Interessen nicht vorhanden sein, weil nach der auf keine Beweiserhebung gestützten Ansicht des Reichsgerichts der gefesselte Redakteur wegen seiner Jugend nicht als Journalist anzusehen sei. Diesen und gleichwertigen Auslegungen, im Gegensatz zu denen gelegentlich ein Staatsanwalt und ein Gericht es als vornehme Pflicht der Presse bezeichnelen, auf wirkliche Schäden aufmerksam zu machen — so Oberstaatsanwalt Isenbiel im Berliner Harmlosen-Prozeß vom Oktober 1900 — trat die Frankfurter Zeitung scharf entgegen und beanspruchte für die Presse generell, daß ihre öffentlichen Aufgaben auch durch den Schutz des § 193 entsprechende Anerkennung fänden. Sie wandte sich in gleicher Weise gegen Auslegungen, welche die Tätigkeit der Presse als Vermittlerin der Öffentlichkeit durch strafrechtliche Verfolgung objektiver Gerichtsberichte, wegen Wiedergabe einzelner inkriminierter Stellen und von Parlamentsberichten bei ausführlicherer Wiedergabe einzelner Reden zu hemmen geeignet waren und damit die Preßfreiheit in wichtigen Punkten aufhoben. Als nicht minder bedenklich wurden Gerichtsentscheidungen bekämpft, welche für die Strafbemessung die Strafen der Vorgänger eines Redakteurs als belastend mit heranzogen und damit rechtswidrig die Zeitung als Täter konstruierten, womit, wie eine Besprechung ausführte, das System der Prügeljungen auf die Rechtsprechung übertragen wurde. Eine der gewaltsamsten Rechtskonstruktionen, unter der eine zeitlang die Presse zu leiden hatte, war der Dolus eventualis, durch den selbst dort, wo der Wortlaut keinen direkten Angriffspunkt für eine Verurteilung bot, doch aus dem, was andere möglicherweise darunter verstanden haben könnten, gefolgert wurde, der Redakteur habe diese Wirkung eventuell gewollt. Mit Hilfe des Dolus eventualis sind manche Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung zustande gekommen, die sonst unmöglich gewesen wären; einmal wurde der Eventualdolus sogar gerade daraus gefolgert, daß der Angeklagte eine verfolgbare Beleidigung habe vermeiden wollen. Diesen Rechtskünsteleien trat die Frankfurter Zeitung ebenso entgegen wie der Häufung der Majestätsbeleidigungsprozesse überhaupt, die sich zum Teil gegen jede freimütige Kritik staatlicher Zustände, gegen die historische Kritik und sogar gegen eine Zurückweisung erfolgter Angriffe richteten, und mit denen bisweilen selbst ausländische Herrscher in Deutschland mehr Schutz fanden als in ihrem eigenen Lande. Alle diese Abnormitäten der Rechtsprechung sind noch gesteigert worden durch die Handhabung des Anklagemonopols der Staatsanwälte gegen die Presse. Brachte ein Blatt Mißstände zur Sprache, so mußte es auf eine Anklage rechnen, auch wenn es im vollsten Rechte war, und die von ihm Beschuldigten traten dann als Belastungszeugen auf. Das erschwerte natürlich außerordentlich die Führung des Wahrheitsbeweises, namentlich bei behördlichen Übergriffen, und gefährdete damit die Erfüllung der Aufgabe der Presse, an vorhandenen Mißständen Kritik zu üben. In dieser Beziehung ist sogar eine größere Rückständigkeit eingetreten, als sie vor hundert Jahren bestand.[1]) Heute schützt nur ein lückenloses Beweismaterial den Redakteur vor Strafe. Diese Erfahrungen haben im Hinblick auf besonders krasse Fälle unberechtigter Anklageerhebungen in einem Artikel der Frankfurter Zeitung vom 11. Oktober 1902 die Forderung veranlaßt, bei der Revision der Strafrechtspflege auch eine Reform des Anklagewesens durchzuführen, welche

[1]) Eine preußische Kabinettsordre von 1804 führte mit Bezug auf einen solchen Fall aus: „Man müsse dem Einsender und Redakteur mehr Dank wissen, als ihnen Unannehmlichkeiten verschaffen, wenn er Mißstände namhaft mache. Sollte eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden, so würde kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen."

wenigstens einigermaßen den bestehenden Ungleichmäßigkeiten abhilft und gleichzeitig mit dem Anklagemonopol der Staatsanwälte bricht.

Diese Ungleichheiten in der Rechtspflege hat die Presse auch in andrer Weise spüren müssen. Während sie selbst bei jeder kleinen Unvorsichtigkeit der gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt war, fand sie wenig Schutz gegen Schmähungen, die von der Behörde ausgingen; und wo sie sich selbst wehrte, mußte sie es oft genug hart büßen. Staatsanwälte und Gerichte waren schnell bei der Hand, in Preßbeleidigungsprozessen den Redakteuren Leichtfertigkeit vorzuwerfen; gegen beleidigende Ausfälle in so manchen leicht gezimmerten Urteilen und gegen ehrenkränkende leichtfertige Schmähungen durch Staatsanwälte konnte die Presse auf Schutz kaum rechnen. Einmal erhielt ein Staatsanwalt, der einem Redakteur wahrheitswidrig gewerbs- und gewohnheitsmäßige Ehrabschneiderei vorgeworfen hatte, deshalb die minimale Strafe von 50 Mark; dem Redakteur wäre eine ähnliche Beschuldigung wohl weit schlimmer bekommen. Die Vertreter der Presse sind unter solchen Umständen darauf angewiesen, sich selbst gegen Ungehörigkeiten zu schützen. Die Frankfurter Zeitung war wiederholt in dieser Lage; in einem solchen Falle sah Redakteur Giesen sich genötigt, vom Staatsanwalt den leichtfertig erhobenen Vorwurf der bewußten Unwahrheit als grob wahrheitswidrig zurückzuweisen und eine allgemeine Verwahrung gegen die Anmaßung solcher Ehrenkränkungen einzulegen. Auch Gerichte sind nicht vor allgemeinen Beleidigungen der Presse zurückgeschreckt. So verstieg sich eine Strafkammer zu der Ausführung, daß Mitteilungen an eine Zeitung nicht auf die Eigenschaft „vertraulich“ Anspruch machen könnten, da eine Zeitung nicht die geeignete Stelle zu einer vertraulichen Mitteilung sei. Und das geschah trotz der Ehrenproben, welche die Presse in den vielen Zeugniszwangsfällen abgelegt hatte. Gegen diese leichtfertige Herabwürdigung des ganzen Journalistenstandes legte die Frankfurter Zeitung Protest ein. Die Presse könne beanspruchen, für genau so ehrenhaft angesehen zu werden wie jeder andere Stand, und man dürfe ihr nicht von Gerichtswegen die Beleidigung antun, vorauszusetzen, daß sie ein ihr geschenktes Vertrauen mißbrauchen werde. Nicht minder entschieden wurden generelle Anzweiflungen der Moralität der Presse zurückgewiesen, wie sie in einer sächsischen Gerichtsentscheidung durch die Insinuation enthalten war, daß die Presse bei Verweigerung einer Gefälligkeit das Theater wenig wohlwollend behandeln würde.

Solche Auswüchse sollten die Gerichte vorsichtiger machen in der generellen Anwendung des Vorwurfs der Leichtfertigkeit gegen die Presse, wie er von manchen Gerichtsvorsitzenden beliebt worden ist. Mit mindestens demselben Recht könnten die Zeitungen auf Grund zahlreicher Urteile den Vorwurf erheben, daß die Gerichte über Preßangelegenheiten aburteilen, ohne das erforderliche Sachverständnis zu besitzen, und ohne es für notwendig zu halten, sich bei Zeiten zu informieren. In solcher Allgemeinheit wäre der Vorwurf indessen nicht gerecht. Es hat doch zu allen Zeiten auch Gerichte gegeben, welche dem Wesen der Presse gerechter wurden, und gerade in neuerer Zeit scheint sich eine bessere Erkenntnis anzubahnen, wie u. a. die gelegentliche Heranziehung journalistischer Sachverständiger und der Widerstand mancher Gerichte gegen künstliche Erweiterung des Strafrechts im Wege der Auslegung beweist. Freilich müßten erst die Ausnahmen zur Regel und Preß- und Strafrecht günstiger und weniger ausdeutungsfähig gestaltet werden, um der Presse diejenigen Rechtsgarantien und diejenige Freiheit zu geben, deren sie zur unbehinderten Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Soldatenbehandlung und Duellunfug.

Volkstümliche Gestaltung des gesamten Heerwesens war eine von der Frankfurter Zeitung stets vertretene Grundforderung. Einem wirklichen Volksheere sollte auch die innere Einrichtung nach Möglichkeit entsprechen, und dazu gehörte die Fernhaltung jeden Sondergeistes und würdige Behandlung aller ihrer Wehrpflicht Genügenden. Die gelegentlich von hoher Stelle vertretene Anschauung, daß der Soldat etwas Vornehmeres sei, wurde zurückgewiesen, als unverträglich damit, daß die Soldaten einschließlich der höchsten Vorgesetzten nichts anderes als Söhne des Volkes sind und sich dessen auch zu jeder Zeit bewußt sein müssen. Als Söhne des Volkes aber haben sie andererseits auch auf eine Behandlung Anspruch, die dem wirklichen Volksempfinden entspricht. Hieraus ergab sich von selbst die Stellungnahme gegen alle Klassenunterschiede im Heere, wie sie namentlich in der Zulassung zum Offizierkorps hervorgetreten sind, der entschiedenste Protest gegen die krasse Gesetzesverletzung, die durch die Zurückweisung ganzer Klassen vom Offiziersstande, namentlich aus konfessionellen Rücksichten, begangen wird, wie überhaupt gegen die im Offizierkorps gepflegten Standesvorurteile. Berechtigte Forderungen der Offiziere, so vor allem die auf ausreichende Besoldung und erträglichere Pensionsverhältnisse gerichteten, fanden ebenso Unterstützung wie ähnliche Wünsche für das Unteroffizierkorps, alle aber unter dem Gesichtspunkt, daß hier möglichste Gleichstellung mit entsprechenden Zivilberufen stattzufinden habe, und daß die aus der frühzeitigen Verabschiedung erwachsenden Nachteile durch Änderung des bisherigen Systems, durch Beibehaltung auch der nicht für höhere Stellungen geeigneten Offiziere ohne Rücksicht auf das Avancement junger Hintermänner beseitigt werden müßten. Auf der anderen Seite wurde der übertriebene Luxus, der Unfug der Liebesmähler und ähnliche finanzielle Belastungen bekämpft; der Plan, durch private Subventionen hier eine Besserung zu schaffen, wurde verworfen und die Zeitung trug dazu bei, daß die vom Fürsten Henckel v. Donnersmarck versuchte Sammlung eines Fonds von zehn Millionen Mark zur Unterstützung ärmerer Offiziere vereitelt wurde. Zurückgewiesen wurde ferner die Ungehörigkeit militärischer Verrufserklärungen gegen bürgerliche Betriebe, wie überhaupt jede Ausdehnung der militärischen Befugnisse über das rein militärische Gebiet hinaus. Dazu gehörte auch die politische Agitation, die in Kriegervereinen unter Mißbrauch der militärischen Autorität getrieben wurde.

Ganz besonders war die Zeitung darauf bedacht, weitgehendsten Schutz der Soldaten gegen unpassende Behandlung durch Vorgesetzte zu erwirken, sowohl durch weitgehendes Beschwerderecht als auch durch schärfste Bestrafung aller Soldatenmißhandlungen. Aus Anlaß von Einzelfällen, in denen Soldaten, welche nur ihr Recht gesucht hatten, wegen angeblich unbegründeter Beschwerden hart bestraft worden waren, wandte sie sich gegen das System, daß für Disziplinarstrafen die Meinung des Vorgesetzten genüge und ein Beweis nicht nötig sei, noch mehr gegen den Standpunkt, daß überhaupt die Anwendung des militärischen Beschwerderechts in jedem Fall militärischen Unrechts eine Verletzung des militärischen Gehorsams bedeute. In gleichem Sinne äußerte sie auch ihre schweren Bedenken gegen die in der Militärstrafprozeßordnung ausgesprochenen Frivolitätsstrafen wegen

unrichtiger Anzeigen. Die massenhaften Soldatenmißhandlungen bewiesen am besten das Unzureichende des Beschwerderechts, sie zeigten namentlich auch, wie schwierig es war, Untergebene zu Anzeigen und auch nur zu Aussagen gegen Vorgesetzte zu veranlassen, weil sie davon eine noch schlechtere Behandlung besorgten. Dem war nur durch Einschränkung der unbedingten Straf- und Chikanierungsbefugnisse der Vorgesetzten abzuhelfen — dementsprechend wurde gefordert, daß nicht Unbeholfenheit und mangelnde Befähigung den Grund zu Bestrafungen abgeben dürfe — ferner durch ein modernen Rechtsanschauungen entsprechendes Militärstrafverfahren, das jedoch, wie in einem früheren Kapitel nachgewiesen worden ist, durch die Militärstrafprozeßreform nicht in vollem Umfange geschaffen wurde. Es blieb nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Presse, hier durch Aufdeckung aller Mißstände aufklärend zu wirken und durch entsprechende Kritik zur Besserung mit beizutragen. Dieser Pflicht hat die Frankfurter Zeitung gerade im letzten Jahrzehnt in weitestem Maße genügt, durch sorgsame Beachtung und Besprechung aller in Betracht kommenden Fälle, durch praktische Vorschläge und durch die immer wieder erhobene Forderung, daß auch die militärische Rechtsprechung, wenn sie auf Vertrauen Anspruch mache, dem allgemeinen Rechtsempfinden sich anpassen müsse.

In letzterer Hinsicht boten die kriegsgerichtlichen Urteile nur zu oft durch eine auffallend milde Ahndung selbst sehr bösartiger Soldatenmißhandlungen Anlaß zur Kritik. In mehreren Artikeln wurde betont, daß diese Milde weder dem kaiserlichen Erlaß vom 6. Februar 1890 entspreche, noch einem Erlasse des Prinzen Georg von Sachsen vom 8. Juni 1891 gegen raffinierte Soldatenquälereien. Ein Artikel vom 22. August 1902 verlangte die Entlassung von Vorgesetzten, welche ihre Macht zu brutalen Mißhandlungen mißbrauchten: „Ein solcher Mißbrauch der Amtsgewalt zeugt unter allen Umständen von roher Gesinnung und von geringem Ehrgefühl, und die Staatsbürger sind zu gut dazu, um den Rohheiten dieser Leute preisgegeben zu werden." Andere Artikel betonten, daß mit dem militärischen Ehrgefühl eine Behandlung nicht vereinbar sei, die den Soldaten das Ehrgefühl mit Schlägen und Schimpfworten austreibe und protestierten gegen den zur Entschuldigung geltend gemachten Kasernenhofton. Im April 1903 wurde ein Erlaß des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, kommandierenden Generals des VI. Armeekorps, bekannt, der vorschriftsmäßige Behandlung der Soldaten verlangte und sofortige Meldungen aller Beschwerden an das Generalkommando anordnete, damit der Beschwerdeführer eventuell zu einem anderen Truppenteil versetzt werden könne (um ihn nachträglichen Verfolgungen zu entziehen). Der Erlaß bezeichnete es als erniedrigend und beschimpfend für den Soldaten, Mißhandlungen zu erdulden, und als dem Ehrgefühl nicht entsprechend, sich eine solche Behandlung stillschweigend gefallen zu lassen. Die Zeitung bemerkte dazu, daß auch jeder, der eine solche Behandlung begeht, etwas Ehrenrühriges tut. Es fiel sehr unangenehm auf, daß der Erbprinz von Sachsen-Meiningen wegen dieses Erlasses vom Generalkommando zurücktreten mußte, wie es nachher hieß, weil der Erlaß nicht nur den Offizieren, sondern auch den Mannschaften vorgelesen worden sei. Demgegenüber sprach die Zeitung aus, daß die Mannschaften unter allen Umständen ein Anrecht auf die Bekanntgabe solcher Erlasse hätten.

Da sich bei vielen Verhandlungen herausstellte, daß von einzelnen Unteroffizieren Monate lang systematisch Soldatenquälereien betrieben worden waren, ohne daß die höheren Vorgesetzten das verhindert hätten, wurde die Mitverantwortung der letzteren wegen Duldung und mangelhafter Aufsicht und unnachsichtlich Entlassung aller Beteiligten gefordert. Anerkennung fand ein Erlaß vom Dezember 1904 an die einzelnen Truppenteile, der anordnete, daß die zu Gewalttätigkeiten Neigenden vom Avancement im Heere ferngehalten werden

sollten, und daß mit ihnen nicht zu kapitulieren sei; eine Besprechung des Erlasses wies aber zugleich darauf hin, daß hier nur halbe Arbeit gemacht werde, weil der Erlaß sich nicht auch auf die Offiziere beziehe. Man müsse den Anreiz zu Mißhandlungen beseitigen, nämlich die Rechtsunsicherheit aller Untergebenen gegenüber Vorgesetzten und das übermäßige Parade- und Drillsystem, das alle Teile nervös mache und dazu verleite, mit Gewaltmitteln die militärische Erziehung zu betreiben. In einigen Artikeln von fachkundiger Seite wurde besonders die Mitwirkung der Militärärzte zur Feststellung von Mißhandlungen durch regelmäßige Gesundheitsvisitationen empfohlen. Auch die auffallenden Verschiedenheiten in den militärgerichtlichen Urteilen gegen Vorgesetzte und Untergebene forderten die Kritik heraus, und wiederholt wurde in recht krassen Fällen der Widerspruch mit dem Rechtsgefühl hervorgehoben, gleichzeitig auch bei manchen schwer erklärlichen Unbotmäßigkeiten empfohlen, der Frage der Unzurechnungsfähigkeit oder geistigen Minderwertigkeit besondere Beachtung zu schenken. Während Untergebene auch bei entschuldbarstem Handeln mit drakonischen Strafen belegt wurden, fanden Vorgesetzte bisweilen selbst bei schlimmen Ausschreitungen gegen Untergebene eine verhältnismäßig milde Beurteilung. Ein die Öffentlichkeit ganz außerordentlich erregendes Beispiel dieser Art war der Fall des Fähnrichs z. S. Hüssener. Dieser hatte im April 1903 aus nichtigem Grunde einen Einjährigen auf der Straße erstochen. Daß er dafür vom Kriegsgericht nur mit vier Jahren Gefängnis und Degradation bestraft und vom Oberkriegsgericht die Strafe sogar noch auf zwei Jahre sieben Tage Festungshaft unter Aufhebung der Degradation ermäßigt wurde, fand in vielen Kreisen entrüsteten Widerspruch. Ein unglaubliches Urteil nannte es die Zeitung, das bedenkliche Rückschlüsse auf die Rechtspflege hervorrufen werde, und sie rügte das Verhalten derjenigen Offiziere, welche Hüssener zu seinem Erfolge förmlich beglückwünscht hatten; hier zeige sich der Gegensatz zwischen militärischer Anschauung und bürgerlichem Rechtsempfinden. Auch schwere Ausschreitungen von Offizieren gegen Bürgerliche riefen Protest hervor, so 1896 die Tötung eines Zivilisten durch Leutnant v. Brüsewitz und andere Fälle. Hier richtete sich der Protest gegen die Anschauung der „Ehrennotwehr" der Offiziere, die bei jedem Streit den Gebrauch der Waffe rechtfertigen sollte; im Gegensatz dazu wurde gefordert, daß außerhalb des Dienstes keine Waffen getragen werden.

Befremden mußte es erregen, daß im Gegensatz zu den bei der Beratung der Militärstrafprozeßordnung gegebenen Zusicherungen die Öffentlichkeit der Militärgerichtsverhandlungen erheblich eingeschränkt wurde. Schon die kaiserliche Ausführungs-Verordnung vom 28. Dezember 1899 hatte als Maßstab ausgesprochen, daß der Sinn für unbedingte Unterordnung des Untergebenen unter den Vorgesetzten gewahrt und dem berechtigten Ehrgefühl aller Beteiligten, insbesondere des Offizierstandes Rechnung zu tragen sei; bei Gefährdung dieses Grundsatzes sei die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Verordnung hatte die Wirkung, daß Militärgerichtsverhandlungen gegen Offiziere fast stets und oft auch solche gegen Unteroffiziere unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden. Sie wurde in Erinnerung gebracht und dadurch erst der Öffentlichkeit bekannt, als im Jahre 1903 der Prozeß gegen den Leutnant Bilse wegen der Veröffentlichung über die bedenklichen Zustände in der Forbacher Garnison die Aufmerksamkeit erregte. Ein kaiserlicher Erlaß vom 1. Dezember 1903 an den kommandierenden General des 16. Armeekorps rügte es, daß in diesem Prozeß von dem Ausschluß der Öffentlichkeit Abstand genommen war, und sprach den Mitgliedern des Kriegsgerichts das Mißfallen des Kaisers aus, daß sie die Interessen des Standes nicht besser gewahrt hätten. Dieser Erlaß war ohne Kenntnis des Reichskanzlers ergangen, der noch neun Tage später im Reichstage zum Bilse-Prozeß erklärte,

daß die rückhaltlose Aufdeckung solcher Vorgänge nützlich und es ein gutes Zeichen für eine Institution sei, wenn nichts verkleistert und vertuscht werde. Hier bestanden also schroffe Widersprüche. Die Bedenken wurden um so größer, als die Mitglieder jenes Kriegsgerichts bald nacheinander verabschiedet wurden. „Das berechtigte Ehrgefühl des Offizierstandes", so sagte ein Artikel der Zeitung vom 5. August 1904 nach Bekanntwerden der Erlasse, „soll durch ehrenwertes Verhalten seiner Mitglieder gewahrt werden; niemals kann es aber einen Grund dafür abgeben, daß Verfehlungen von Offizieren geheim abgehandelt werden, genau so wenig wie etwa bei Verhandlungen von bürgerlichen Gerichten die Oeffentlichkeit dann ausgeschlossen wird, wenn Beamte angeklagt werden. Und in welchem Lichte muß die Militärgerichtsbarkeit erscheinen, wenn Militärrichter wegen pflichtgemäßer Ausübung ihrer richterlichen Tätigkeit ein Tadelsvotum erhalten und bald darauf aus dem Dienste scheiden!" Ähnlich brachte ein anderer Artikel zum Ausdruck, daß nicht durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen, sondern durch die Taten, welche die Verhandlungen notwendig machten, das Ansehen der Armee und des Offizierkorps geschädigt werde. „Die Interessen des Staates und Volkes werden erst durch volle Oeffentlichkeit gewahrt. Die Armee muß die volle Oeffentlichkeit vertragen können und zeigen, daß sie nichts zu scheuen hat." Den Geheimerlaß zum Bilseprozeß bezeichnete ein Artikel vom 17. August 1904 als einen Eingriff in die militärische Rechtspflege, wie er in der bürgerlichen Rechtsprechung unmöglich wäre. Richter, welche die Verabschiedung riskieren, seien nicht mehr unabhängig; hier müsse eine Reform eintreten, wenn man die Autorität der Militärgerichte stärken wolle.

Wie gegen jede Beanspruchung von Standesvorrechten, so nahm die Zeitung auch gegen die Anmaßung einer besonderen Standesehre zur Rechtfertigung des Duells Stellung. Wenn der Duellunfug auch nicht auf das Offizierkorps allein beschränkt war, so hatte er doch in diesem seine eigentliche Stütze, und das Rechtsgefühl wurde namentlich dadurch verletzt, daß förmlich eine Duellpflicht aufgestellt wurde. Als eine Verzerrung des wahren Ehrbegriffs und ein Verkennen des richtigen Ehrgefühls kennzeichneten verschiedene Besprechungen die ganze sogenannte Standesehre. Ein Ehrenmann, der einen anderen in seiner Ehre verletze, habe die Pflicht, sein Unrecht einzugestehen und wieder gutzumachen; Ehrverletzungen durch Schurken aber würden nicht durch Blut abgewaschen, damit rehabilitiere man nur einen Schurken, statt ihn gesellschaftlich zu ächten. Am 1. Januar 1897 erging eine Kabinettsordre über den Zweikampf, die vorbeugend wirken sollte und welche die Mitwirkung des Ehrenrats mit dem Bestreben gütlichen Ausgleichs für alle Ehrenstreitigkeiten anordnete. Diese Kabinettsordre konnte jedoch nicht als eine ausreichende Lösung angesehen werden; vielmehr glaubte man ein direktes Duellverbot fordern zu müssen, dem sich Leute von ernsthafter Ehrauffassung lieber fügen würden als dem Duellzwange. Statt eines solchen könnten die Ehrengerichte Ehrenstrafen in besonders schweren Fällen verhängen; jedenfalls sei nicht das Duell, das gegen den Unschuldigen ausfallen könne, als Sühne anzusehen, und es sei unerträglich, daß nicht derjenige, welcher sich unter Verhöhnung der Gesetze auf ein Duell einlasse, aus dem Heere entfernt werde, sondern derjenige, welcher sich dem Gesetze füge. Außer schärferen Strafen gegen Duellanten verlangte ein Artikel vom 28. Oktober 1903, daß niemand, der an der Gesetzesverhöhnung teilnehme, ein öffentliches Amt bekleiden dürfe. Eine Antiduell-Liga versuchte seit 1903 die Bekämpfung des Übels auf gesellschaftlichem Wege und durch Einwirkung auf die Gesetzgebung. Verschiedene höchst frivole Duelle erwiesen die Unzulänglichkeit der Duellordre von 1897, so namentlich ein Duell zwischen zwei Insterburger Offizieren im Jahre 1901. Milde Urteile und Begnadigungen nach Abbüßung eines Teils der Strafe trugen noch mehr zur Verletzung des Volksempfindens bei. Schlimmer

noch wirkten andere Fälle, in denen von oben herab auf den Duellzwang hingearbeitet wurde, so in Bayern in einem Falle, wo der Kriegsminister v. Asch durch Erlaß den Austrag mit der Waffe als unvermeidlich bezeichnete, während die unmittelbaren Vorgesetzten des einen Beteiligten wegen der Handlungsweise des Gegners ein Duell widerraten hatten. Diese Vorgesetzten wurden dann verabschiedet. Die bayerische Kammer verurteilte am 20. Juli 1904 einmütig das Verhalten des Kriegsministers. Die Zeitung stimmte dieser Verurteilung bei und kritisierte ebenso scharf die rechtswidrige Zurückweisung von Offiziersaspiranten wegen grundsätzlicher Gegnerschaft gegen das Duell. Am 16. Januar 1906 wurde deshalb der Reichskanzler interpelliert, der durch den Kriegsminister zum allgemeinen Befremden erklären ließ, daß das Offizierkorps kein Mitglied in seinen Reihen dulden werde, das nicht bereit sei, gegebenenfalls mit der Waffe in der Hand für seine beleidigte Ehre einzutreten. Gegen diese Nichtachtung des bestehenden Rechts erhob die Zeitung entschiedensten Widerspruch. Das sei eine Proklamierung des Rechts auf Gesetzlosigkeit für das Offizierkorps. Dem Duellzwang liege nicht ein feineres, sondern ein geringeres Ehrgefühl zugrunde, bei dem der wahre Ehrbegriff vollständig zurücktrete: „Wir legen Verwahrung ein gegen die Rechtfertigung des Duells, Verwahrung im Namen des Bürgertums, dem durch die Proklamierung einer besonderen höheren Offiziersehre eine schwere Kränkung zugefügt wird. Es gibt keine besondere Ehre bestimmter Klassen, sondern eine allgemeine Ehre, die für alle Staatsbürger die gleiche ist." Der allgemeine Unwille hatte eine teilweise Zurücknahme der reichskanzlerischen Erklärung zur Folge, und es wurde wenigstens die Unterlassung einer Forderung gegen frivole Beleidiger als berechtigt anerkannt. Zu einer grundsätzlichen Verwerfung des Duellzwangs aber verstand sich die Regierung nicht, so daß dieser Kampf auch weiterhin zu führen ist.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Für politische und geistige Freiheit.

Freieste Entwickelung aller Volkskräfte, wie sie die Frankfurter Zeitung im Interesse der Förderung des Vaterlandes forderte, hatte die Bekämpfung jeder Unduldsamkeit und Unterdrückung zur Voraussetzung. Das galt ebenso in politischen wie in geistigen Fragen. Die Verstöße gegen das Reichswahlrecht hatten zum Ziel, den Volkswillen einzuengen und mußten deshalb ebenso zurückgewiesen werden, wie alle Bestrebungen ähnlicher Tendenz. Vor allem kam es darauf an, der Volksvertretung die gebührende Stellung zu sichern, damit in ihr der Volkswille auch voll anerkannt werde. Eine geringschätzende Behandlung des Parlaments richtete sich gegen das Volk selbst, und von diesem Gesichtspunkte aus fand die Nichtbeachtung vieler seiner Wünsche durch den Bundesrat ebenso entschiedenen Tadel wie die Versuche, die Meinungsfreiheit sogar im Reichstage zu unterdrücken. Schlimmer noch war die von der Reichstagsmehrheit selbst begangene Vergewaltigung der Minderheit bei den Kämpfen um den Zolltarif in der Session von 1902 durch eine willkürliche und rechtswidrige Handhabung der Geschäftsordnung, indem durch Zusammenziehung der Debatte über alle Positionen in eine einzige

Beratung, die Redefreiheit gewaltsam unterdrückt und eine sachliche Durchberatung unmöglich gemacht wurde. Einen schwarzen Tag in der Geschichte des Deutschen Reichstags, einen Rechtsbruch und Staatsstreich der Mehrheit nannte die Zeitung dies Vorgehen; der Reichstag eliminiere sich durch den Beschluß selbst. Auch Mißachtungen der Immunität der Abgeordneten durch Gerichte fanden scharfe Verurteilung, desgleichen die immer wieder vorkommenden Verletzungen des Budgetrechts des Reichstags. Um durch das Parlament den richtigen Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen, war nicht nur ein gerechtes Wahlrecht, sondern auch eine freie Auswahl unter geeigneten Vertretern zu verlangen. Dem entsprach die Forderung nach Diäten für die Reichstagsabgeordneten, damit die Wählerschaft nicht durch finanzielle Rücksichten in der Kanditatenauswahl beschränkt sei, sondern überall die geeignetsten Personen in den Reichstag entsandt werden könnten. Wiederholt forderte auch der Reichstag selbst die Diäteneinführung, lange vergebens, bis sie endlich in der Session von 1906 von der Regierung zugestanden wurde, weil die dauernde Abnahme der Reichstagspräsenz die gesetzgeberische Arbeit fast in Frage stellte. Dafür wurde die Diätengewährung mit kleinlichen Kontrollbestimmungen bepackt, die eine rechte Befriedigung nicht aufkommen ließen. Die Zeitung empfahl auch die Einführung von Entschädigungen an Schöffen und Geschworene, ebenfalls um eine Auswahl aus allen Schichten der Bevölkerung, auch der ärmsten, zu ermöglichen und so auch in der Rechtsprechung das Volksempfinden stärker zum Ausdruck zu bringen.

Auf manchen Gebieten des öffentlichen Lebens zeigte es sich, daß von einer wirklichen Freiheit in Preußen-Deutschland nicht die Rede war. Die Personen in der Regierung wechselten, das System blieb dasselbe. Unter dem Reichskanzler Bülow — Fürst Bülow seit dem 6. Juni 1905 — war es nicht anders als unter seinem Vorgänger, nicht die freie Volksmeinung, sondern das persönliche Regiment war das Hervorstechende; nach wie vor herrschte ein System der Bevormundung, der Unterdrückung freimütiger Äußerungen, der Ungleichheit. Die allgemeine Volksfeier zum Andenken an Schiller bei der hundertsten Wiederkehr seines Todestages im Jahre 1905 wurde zwar auch von der Regierung offiziell mitbegangen, aber ihr entsprachen wenig die Regierungstaten. Eine aufrichtige Feier für den Sänger der Freiheit, so äußerte sich die Zeitung zu den offiziellen Festen, sei nicht vorhanden, solange dem Volke noch die wirkliche Freiheit vielfach vorenthalten werde und wir von der durch Schiller gepriesenen Freiheit noch recht weit entfernt seien. Wie aber die elementare Volksgewalt bei der Feier über die höfischen Begrenzungsversuche hinweggegangen sei, so müsse das Volk erreichen, daß unser öffentliches Leben wieder einen neuen freiheitlichen Aufschwung erhalte.

Besonders geschäftig waren die Rückschrittler in dem Bemühen, der geistigen Freiheit Fesseln anzulegen, und sie fanden darin die Unterstützung einer Regierung, welche immer noch behauptete, daß sie sich die Förderung der Wissenschaft angelegen sein lasse. Überall trat Bevormundungs- und Reglementierungssucht auf geistigem Gebiete hervor. Unter der Führung des Zentrums wurde in der Session von 1900 der Versuch gemacht, mit der berüchtigten lex Heinze der freien Kunst zu Leibe zu gehen. Eine erfolgreiche Obstruktion der Linken, gestützt auf eine gewaltige Protestbewegung der öffentlichen Meinung, und namentlich auf die Aktion der damals gegründeten Goethebünde, vereitelte wenigstens die schlimmsten Bestimmungen dieser Vorlage. Dafür setzten im Verwaltungswege zahlreiche lästige Verfolgungen ein, bei denen Schutzleute als Kunstrichter funktionierten! Nachbildungen großer Kunstwerke wurden als unzüchtige Darstellungen denunziert, und es wirkte geradezu beschämend, daß die Gerichte mit solchen blamablen Anzeigen überhaupt behelligt wurden.

Auch die Theaterzensur gab zu berechtigten Klagen Anlaß. Gegen alle diese Versuche, den deutschen Geist und die deutsche Kunst in Fesseln zu schlagen, erhob die Zeitung ihre warnende Stimme. Auch den Bedrängungen der Universitätsfreiheit trat sie entgegen, sowohl den Verfolgungen der Universitätslehrer wegen ihrer politischen Gesinnung, als auch einseitigen konfessionellen Einwirkungen auf die Besetzung der Lehrstühle, die einerseits von der orthodoxen Theologie im Sinne einer ausschließlichen Berücksichtiguug ihrer Anhänger und der Ausschließung aller freieren Richtungen mit zunehmendem Erfolge versucht wurden, andererseits den sogenannten Paritätsstandpunkt im Sinne einer konfessionellen Teilung der ganzen Wissenschaft beachtet wissen wollten. Viel Aufsehen erregte in dieser Hinsicht die Berufung des Privatdozenten Dr. Spahn, eines Sohnes des Zentrumsführers Spahn, als Professor der Geschichte an die Universität Straßburg, eine Berufung, für die keine besonderen wissenschaftlichen Leistungen geltend gemacht werden konnten. „Das Prinzip, wissenschaftliche Lehrstellen nur nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu besetzen", so lautete das Urteil der Zeitung, „ist abermals verletzt, und man ist zu einer konfessionellen Teilung der Wissenschaft geschritten, die der deutschen Wissenschaft nur zum Nachteil gereichen kann." Ebenso wurde es als bedenklich für die Freiheit der Wissenschaft und die Objektivität der wissenschaftlichen Forschung bezeichnet, als Belohnung für loyale Sinnesart ordentliche Professuren zu vergeben. Professor Mommsen erließ damals eine Erklärung zugunsten der voraussetzungslosen Forschung, die den Konfessionalismus als den Todfeind des Universitätswesens bezeichnete und es verurteilte, daß Universitätsprofessuren außer den theologischen nach konfessionellen Rücksichten vergeben würden. Dem stimmte die Zeitung vollauf zu, wobei sie noch auf das besondere Bedenken hinwies, daß hier auch Rücksichtnahme auf die Wünsche politischer Parteien erkennbar war; nach Spahn war aus konfessioneller Parität ein den Konservativen genehmer protestantischer Geschichtsprofessor berufen worden. Noch mehr Entgegenkommen fand das Zentrum durch die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg, für welche dem Bischof die Hauptentscheidung in bezug auf die Anstellung verliehen wurde. Die zunehmenden Konfessionalisierungstendenzen hatten im Jahre 1905 auf den Universitäten eine große Studentenbewegung gegen die konfessionellen Verbindungen zur Folge, deren Organisatinn erst nach heftigen Kämpfen mit Universitätsbehörden und dem Unterrichtsministerium ihre Anerkennung durchsetzte. Der Kampt gegen die konfessionelle Trennung fand grundsätzliche Zustimmung bei der Frankfurter Zeitung, doch wurde als die Voraussetzung seiner Berechtigung bezeichnet, daß die Studenten sich auch selber an freies Denken gewöhnen müßten und nicht unduldsam gegen andere sein dürften.

In konfessionellen Fragen war die Zeitung für volle Glaubensfreiheit und daher feind aller Intoleranz und Engherzigkeit. Wie sie überall die Durchführung der Gleichberechtigung forderte — auch die Frauenfrage war für sie eine Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter — und jede Fernhaltung von den Staatsämtern aus konfessionellen Gründen als Verfassungsverletzung geißelte, so verlangte sie Gleichberechtigung aller konfessionellen Richtungen, nicht bloß der staatlich anerkannten Konfessionen, und damit Beseitigung jeden Religionszwangs; andrerseits trat sie für die Freiheit der Kirche ein und stimmte demgemäß auch für die Aufhebnng des Jesuitengesetzes als einer ungerechten Ausnahmebestimmung. Fälle krasser Unduldsamkeit wurden ausnahmslos verurteilt, ganz gleich, von welcher Konfession sie ausgingen. Auf ultramontaner Seite trat die Unduldsamkeit gegen Andersgläubige bei verschiedenen Friedhofsstreitigkeiten hervor, auf protestantischer Seite zeigte sie sich in der Unterdrückung der Prediger freier Richtungen durch das orthodoxe

Kirchenregiment. Beim Judentum richtete sich die Kritik gegen die zionistische Bewegung mit der Utopie des jüdischen Nationalstaates, welche die humanitären jüdischen Ansiedelungsbestrebungen hemmte und lediglich dem Rassenantisemitismus eine neue Stütze gab.

Die religiöse Freiheit erschien der Zeitung unverträglich mit der ausschließlichen staatlichen Anerkennung eines bestimmten Konfessionalismus, und darum wandte sie sich bei verschiedenen Gelegenheiten gegen die Verquickung des staatlichen Begriffs mit dem religiösen Moment. „Nicht die Religion, wie sie als solche von den Konfessionen vertreten wird," bemerkte sie zu einer religiös gestimmten Rede des Kaisers in Aachen im Juni 1902, „sondern die Gerechtigkeit und namentlich die soziale Gerechtigkeit muß das Fundament des sozialen Staates sein." Im Interesse des Staates sowohl wie auch der Religion forderte sie volle Trennung von Staat und Kirche, weil nur dann jeder staatliche Religionszwang wirklich ausgeschaltet und religiöse Unterscheidungen im Staatsleben vermieden werden könnten. Dem entsprach die weitere Forderung der Trennung von Schule und Kirche, damit auch in der Schule jeder Gewissenszwang unterbleibe, die Schule vor den Machtansprüchen der Kirche bewahrt und nicht der religiöse Streit in sie hineingetragen werde.

Die Volksschule wurde ohnehin schon in ihrer Entwickelung durch zunehmenden Lehrermangel beeinträchtigt, der seinen Grund teils in der unzureichenden Besoldung, teils in der unangemessenen Behandlung der Lehrer hatte. Ein Lehrerbesoldungsgesetz von 1896 schuf keine zureichende Abhilfe; namentlich auf dem Lande blieben die Lehrerbesoldungen weit hinter den berechtigten Anforderungen zurück, so daß die Landflucht der Lehrer um so natürlicher war, als außer der Kargheit des Einkommens vielfach noch schlechte Schulräume und ungesunde Wohnräume den Lehrern den Aufenthalt verleideten. Dazu kam eine Behandlung der Lehrer, die in zahlreichen Fällen mit ihrer Würde und ihrer Autorität als Erzieher der Jugend nicht verträglich war. Besonders krasse Fälle wurden durch einige Prozesse aufgedeckt, so 1902 die Zustände in den Schulen auf dem Trakehner Gestüt und 1905 ein in Stolp in Pommern verhandelter Prozeß, der ein wahres Schreckensregiment eines die Schulaufsicht führenden Geistlichen enthüllte. Die geistliche Schulaufsicht wurde überhaupt als schwerer Mißstand empfunden, und sie allgemein durch Fachaufsicht in den Kreisschulinspektionen zu ersetzen unter Beseitigung der Ortsschulaufsicht war eine Forderung, deren Erfüllung das dringende Interesse der Schule erheischte. Die orthodoxen Elemente unter den Konservativen und vor allem das Zentrum verhinderten indessen die Vermehrung der Fachschulinspektoren, um den Einfluß der Geistlichen auf die Schule ungeschmälert aufrecht zu erhalten, und die Regierung besaß nicht Entschlossenheit genug, auf die Erfüllung dieses wichtigen Schulerfordernisses zu dringen. Die Situation verschlechterte sich für die Volksschule, seit an die Stelle von Bosse der bisherige Oberpräsident von Westfalen, Studt, am 4. September 1899 an die Spitze des Kultusministeriums getreten war. Diesem fehlte das Verständnis für die Bedeutung des Schulwesens, und die konfessionellen Bestrebungen fanden in ihm ihren Hauptförderer. Der Religionszwang gegen Dissidentenkinder wurde in größerem Umfange angewandt, Personen freierer religiöser Richtung erhielten nicht die Bestätigung als Mitglieder von Schuldeputationen, und das Drängen orthodoxer Elemente auf größere Verkirchlichung der Schule fand wohlwollendes Entgegenkommen.

Die Wirkung dieses Verhaltens äußerte sich vor allem in dem immer heftigeren Kampfe gegen die nicht konfessionell eingerichteten Schulen, die paritätischen oder Simultanschulen mit ihrer gleichmäßigen Berücksichtigung der verschiedenen Konfessionen. Es kam dahin, daß dieser Kampf ganz ungescheut auch gegen die staatliche Autorität geführt wurde. Das größte Aufsehen erregte der vom Bischof Korum im Jahre 1903 inszenierte Trierer

Schulstreit. In Trier bestanden neben der paritätischen höheren Mädchenschule, mit der ein paritätisches Lehrerinnenseminar verbunden war, zwei private katholische Mädchenschulen, von denen besonders die Schule der Ursulinerinnen sich der Protektion des Bischofs erfreute. Um der von den meisten Eltern bevorzugten staatlichen paritätischen Schule möglichst viele katholische Schülerinnen zu entziehen, wurde der schärfste Gewissensdruck angewandt. Die bischöfliche Behörde versagte nicht nur die Erteilung der missio canonica an einen Lehrer zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an der paritätischen Schule, sondern es wurden sogar kirchliche Strafen angedroht, um die Zuführung der katholischen Kinder zur Ursulinerinnen-Schule zu erzwingen. Bischof Korum schärfte den Beichtvätern in einer Instruktion ein Schreiben des Papstes Pius IX. vom 14. Juli 1864 ein, das die Beschickung der „modernen Schule" für unerlaubt erklärte und bestimmte: den Eltern, die ohne hinreichenden Grund auf dem Vorsatz beharrten, diese Schule zu beschicken, könne die sakramentale Lossprechung nicht erteilt werden. Das war also die offene Kriegserklärung gegen die staatliche Lehranstalt. Trotzdem geschah nicht das mindeste von Seiten der Regierung. Erst als die Frankfurter Zeitung den ganzen Vorgang aufdeckte und von dem hier geübten Gewissensdruck, den die katholischen Eltern schwer empfanden, der Öffentlichkeit Mitteilung machte, kam die Gegenbewegung in Fluß. Die Frankfurter Zeitung behielt in diesem Kampfe gegen die kirchliche Machtüberspannung die Führung. Eine gegen sie von Korum veröffentlichte Schrift quittierte sie mit weiteren Klarstellungen über die klerikale Aktion. Am 15. Februar 1903 wurde in den Kirchen der Besuch der staatlichen Schule bei Strafe der Nichtlossprechung im Sakrament der Buße verboten. Die Zeitung warf die Frage auf, ob der Staat diesen Feldzug gegen seine Institutionen mit Anwendung kirchlicher Strafen ruhig hinnehmen werde, und zeigte an dem Beispiel die üblen Folgen der Verquickung von Schule und Kirche; nur völlige Trennung der Schule von der Kirche könne wirklichen Frieden und der Schule freie Entwickelung schaffen, während die Kirche nach der religiösen Seite hin vollständige Freiheit behalte. Berichte eines nach Trier entsandten Spezialkorrespondenten wiesen die Kleinlichkeit der klerikalen Angriffe gegen die staatliche Schule nach. Auch jetzt noch hielt sich die Regierung zum allgemeinen Befremden zurück. Erst auf eine Interpellation im preußischen Abgeordnetenhause hin forderte der Reichskanzler die Zurücknahme des bischöflichen Publikandums, die dann am 8. März nach Verhandlungen mit dem Vatikan „wegen veränderter Umstände" erfolgte. Trotz alledem konnte die Zeitung kurz danach feststellen, daß auf Grund eines bischöflichen Geheimerlasses die Geistlichkeit doch im Sinne des Publikandums die Eltern der die staatliche Anstalt besuchenden Schüler mit Verweigerung der Absolution bedrohte. Es kam schließlich zu einer Vereinbarung, die ein schwächliches Nachgeben der Regierung bedeutete: Beseitigung des paritätischen Charakters des Lehrerinnenseminars und Scheidung in ein katholisches Trierer und ein protestantisches Saarbrücker Seminar. Ein ähnlicher Kampf wurde in Kreuznach gegen die paritätische Schule unternommen; hier gelang aber die volle Abweisung der klerikalen Ansprüche.

Den Hauptvorstoß gegen die freie Schule unternahmen die Reaktionäre durch ein neues Schulgesetz nach Zedlitzschem Muster, das die volle Konfessionalisierung der Schule und die „Unschädlichmachung" der Simultanschule zum Ziele hatte. Vorausgegangen waren schon reaktionäre Eingriffe im Verwaltungswege, Beeinträchtigungen der kommunalen Selbstverwaltung im Schulwesen, und dazu gesellte sich der von vielen orthodoxen Geistlichen offen erhobene Anspruch, daß die Kirche nicht bloß auf den Religionsunterricht, sondern auch auf das ganze Schulwesen den entscheidenden Einfluß haben müsse, daß sogar die Anstellung der Lehrer von ihrer Zustimmung abhängig zu machen sei; man wollte auf

diese Weise die Schule zur eigentlichen Stütze der Orthodoxie machen. Seitdem die Zedlitz'sche Schulgesetzgebung durch die Wucht der öffentlichen Protestbewegung gescheitert war, hatte sich noch kein Kultusminister an die Wiederholung gewagt. Dem Minister Studt blieb es vorbehalten, auch hier den geistigen Rückschritt mit seinem Namen zu decken, freilich erst nachdem ihm von freiwilligen Handlangern der Reaktion der Weg geebnet war. Man wußte, daß gegen das geeinte liberale Bürgertum ein Erfolg nicht zu erreichen sei. Daher galt es, dieses zu spalten, und den Bemühungen des freikonservativen Führers, Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch, und des Ministerialdirektors Schwartzkopff gelang es in der Tat, die nationalliberale Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses in dieser für den Liberalismus grundsätzlichen Frage zum Umfall zu bewegen. Im Jahre 1904 ließen sich die Nationalliberalen durch die Drohung, daß sonst die Sache mit dem Zentrum gemacht werde, zur Miteinbringung und Durchsetzung des berüchtigsten Kompromißantrages ködern, der den Grundsatz der Konfessionsschule aussprach und der Simultanschule nur die Stelle einer Ausnahme-Einrichtung zuwies. Aus den nationalliberalen Kreisen im Lande selbst erhoben sich dagegen heftige Proteste, die den Zentralvorstand der nationalliberalen Partei zu der Auslegung veranlaßten, daß auch für die Weiterentwickelung der Simultanschule Gleichberechtigung gelten sollte. Indessen, das Ministerium Studt kümmerte sich nicht um diese Einschränkung. Das von ihr in der Landtagssession von 1906 vorgelegte Schulgesetz, das in seinem Titel irreführend nur von den Schulleistungen sprach, übertraf noch weit alle Befürchtungen. In dem Abschnitt über die konfessionellen Bestimmungen führte es so einseitig das Prinzip der Konfessionsschule als Regel durch, daß von einer Weiterentwickelung der Simultanschule keine Rede sein konnte, sogar da nicht, wo es das Interesse der Schule dringend erheischte. Nur wenige Ausnahmen wurden zugestanden. Dabei wurde ganz mechanisch die Konfession der Lehrer, nicht der Schüler zur Grundlage gemacht, und die nicht anerkannten Religionsgesellschaften blieben ganz unberücksichtigt. Zu alledem kamen Vorzugsrechte der Geistlichkeit in den Schuldeputationen und die schwersten Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung bei der Anstellung der Lehrer und Rektoren. Den Kampf gegen diese unverhüllte verhängnisvolle Schulreaktion nahm die Zeitung mit allen Kräften auf. In zahlreichen Artikeln hielt sie den Nationalliberalen die schwere Verantwortung vor Augen, welche sie mit dem Eintreten für eine solche Gestaltung der Volksschule übernähmen, und klärte darüber auf, welchen gewaltigen Schaden die Schule und damit die ganze Kulturentwickelung erleiden müßte, wenn dies Gesetz zustande käme. Die konfessionelle Schule werde das Volk noch mehr trennen, die konfessionellen Gegensätze vergrößern und die Schule schädigen, während die Gemeinden in höherem Maße belastet würden. Sie werde in vielen Fällen zu Zwergschulen führen und eine größere Lehrerfürsorge hindern. Sie vermehre den Gewissenszwang und unterstelle die Schule ganz der Kirche auf Kosten der Lehrfreiheit. Wer das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit des Volkes erhalten wolle, der müsse zu verhindern suchen, daß schon in der Schule durch eine konfessionelle Absonderung eine gegenseitige Entfremdung künstlich genährt werde, die auf das ganze Volksleben ungünstig einwirken werde. „Herabdrückung der Schule, Mehrbelastung der Gemeinden, Hemmung der freien Wissenschaft, das sind die Wohltaten einer Schulgesetzgebung, welche die konfessionelle Zerklüftung zwangsweise auf die Volksschule übertragen will . . . Die geistliche Schulaufsicht wird verewigt . . . Nicht voran, sondern unendlich zurück würde der Schulgesetzentwurf Preußen werfen, sein ganzes Kulturniveau herabdrücken und damit seine Zukunft gefährden.“ Das wurde noch im einzelnen genauer nachgewiesen. Ebenso scharf wurde die vorgeschlagene Entrechtung der Selbstverwaltung durch die Beschränkung der Gemeinden bei der Lehrerberufung auf ein

für die Regierung nicht verbindliches Vorschlagsrecht und bei der Rektorenwahl gar nur auf ein Anhörungsrecht verurteilt. Die Absicht ging dahin, Landlehrer zu städtischen Schulrektoren zu machen, um durch diesen Köder die Landflucht der Lehrer einzudämmen. Die Wirkung wäre aber, wie dargelegt wurde, nur gewesen, die Landlehrer bei niedrigem Einkommen zu halten und sie ganz von dem Wohlwollen der geistlichen Ortsschulinspektoren abhängig zu machen. Die berufenen Kenner des Schulwesens protestierten öffentlich gegen ein solches Schulgesetz, das die Schule ihrer Freiheit beraube und sie der Kirche ausliefere. Die Lehrerschaft nahm fast einmütig dagegen Stellung, eine Professorenkundgebung schloß sich dem Proteste an. Es half alles nichts. Die Nationalliberalen wollten durchaus mittun und vollendeten so ihren Abfall von der liberalen Sache. Nur inbezug auf die Selbstverwaltung kam es zu einigen Verbesserungen, hauptsächlich des Inhalts, daß den Gemeinden die bisher geübten Rechte belassen bleiben sollten; aber auch hier wiesen verschiedene neuere Eingriffe in bisher nicht bestrittene Rechte darauf hin, daß die Regierung eine Umgehung dieser Bestimmungen versuchen würde und daß somit ein Keim zu neuen Streitigkeiten gegeben sei. So kam das Werk zustande, eine schwere Gefahr für die Zukunft der Volksschule, für die Wissens- und Gewissensfreiheit, eine Verletzung der reichsgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung, weil alle nicht den beiden privilegierten christlichen Konfessionen Angehörigen bei der Lehreranstellung zurückgesetzt werden. Nicht als eine Beendigung des Kampfes um die Schule, sondern als den Beginn eines neuen größeren Kampfes kennzeichnete die Zeitung diesen Gesetzesabschluß. Das Zentrum schickte sich auch sofort an, die Früchte einzuheimsen und von der eingeräumten Macht über die Schule den weitesten Gebrauch zu machen, von den anderen orthodoxen Lagern war das gleiche zu erwarten. Demgegenüber rief die Frankfurter Zeitung die freiheitlichen Kreise erst recht zum weiteren Kampf für eine Aufwärtsentwickelung der Schule entsprechend der allgemeinen Entwickelung auf und rechnete dabei namentlich auf die treue Bundesgenossenschaft der Lehrer: „Was das neue Gesetz durch Zwangsbestimmungen an der Schule frevelt, muß durch den freien und unabhängigen Geist aufgeklärter Lehrer wettgemacht werden. Mehr als je hat die preußische Lehrerschaft jetzt Veranlassung, sich das Kleinod ihrer geistigen Selbständigkeit als ein hohes nationales Gut zu bewahren, und indem sie davon dem jungen Geschlechte mitteilt, arbeitet sie für die Schule und für die Zukunft. Dann wird eine neue Generation den Kampf unter besseren Bedingungen aufnehmen können!"

Achtunddreißigstes Kapitel.

Parteipolitik.

Wie in der allgemeinen Politik, so war auch innerhalb der meisten Parteien an die Stelle des politischen Idealismus, der Verfolgung gemeinsamer großer politischer Ziele, welche die Gruppierung der Parteien in den ersten Perioden seit Bestehen des Deutschen Reiches bedingte, immer mehr eine Interessenpolitik getreten, die auf die Erstrebung größerer Vorteile für einzelne Klassen gerichtet war. Daraus ergab sich eine zunehmende Parteizersplitterung, es kamen neue Parteigruppen auf, welche diese Interessengegensätze für sich ausnutzten und

den alten Parteien Anhänger entzogen. Am meisten hatten darunter die Parteien der entschiedenen bürgerlichen Linken zu leiden, die nach ihrer ganzen Grundauffassung das Gesamtinteresse über die Einzelinteressen stellen und eine ungerechte Bevorzugung einzelner Klassen zurückweisen mußten. Dagegen nahm am stärksten die Sozialdemokratie als reinste Klassenpartei zu, und auf der anderen Seite wirkte besonders agitatorisch das im Bund der Landwirte organisierte Agrariertum, das von den konservativen Junkern für deren großagrarische Interessen und gleichzeitig auch für ihre politischen reaktionären Bestrebungen als Hilfstruppen benutzt wurde. Mandatsrücksichten führten zu immer weiterem Entgegenkommen auch der nationalliberalen Partei gegen agrarische Ansprüche in vielen Wahlkreisen, sodaß bei einem Teil der nationalliberalen Abgeordneten der Liberalismus nur noch durch die äußere Bezeichnung vertreten war.

Die extreme agrarisch-antisemitische Richtung in der konservativen Partei behielt auch nach dem Sturz des Freiherrn v. Hammerstein, der seine Verfehlungen mit längerer Freiheitsstrafe büßen mußte, die Oberhand. Kennzeichnend für die Partei war es, wie die Zeitung in ihrer Besprechung über den im Herbst 1895 verhandelten Prozeß hervorhob, daß man diesen Führer immer noch als Vorkämpfer für Moral und Sitte hatte hervortreten lassen, als man über seine Taten schon längst im Klaren war. Auch die zweifelhafte Rolle, die Stöcker in der Angelegenheit gespielt hatte, wurde entsprechend gewürdigt, ebenso die hinterhältige Politik, die aus dem erst 1895 bekannt gewordenen Stöckerschen Scheiterhaufenbrief von 1888 hervorging.[1]) Die skrupellose Art, in welcher er seine Gegner verfolgte, trat besonders in dem Verhalten gegen seinen Amtsbruder Witte zu Tage, das in einer gerichtlichen Entscheidung als Ehrabschneiderei charakterisiert wurde. Am 1. Februar 1896 mußte Stöcker wegen der Haltung seines Organs „Das Volk" aus der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses ausscheiden. Damals hieß es in einem Telegramm des Kaisers an Hinzpeter mit Bezug auf Stöcker: „Soziale Pastoren sind Unsinn", eine Auffassung, welche die Zeitung ungeachtet ihrer sonstigen Gegnerschaft gegen den Ex-Hofprediger von ihrem sozialen Standpunkt aus als unberechtigt bezeichnete. Stöcker gründete nun eine eigene Parteigruppe, die christlich-soziale Partei, die aber in der Hauptsache ein konservatives Anhängsel blieb, wenn sie auch eine etwas sozialere Richtung verfolgte. Mehr als die Christlich-Sozialen machten die Antisemiten den Konservativen zu schaffen, die ihnen in ihren eigenen Wahlkreisen erfolgreiche Konkurrenz machten. Sie suchten auf der einen Seite durch Übernahme demokratischer Forderungen, andererseits aber durch den Appell an die schlechtesten Volksinstinkte zu wirken. Ihre Hetzereien, die namentlich durch fortgesetztes Wiederaufwärmen der Ritualmordlüge wiederholt sogar die öffentliche Sicherheit gefährdeten und bei einem Morde in Konitz der unbefangenen Aufklärungsarbeit direkt entgegenwirkten, wurden bei jedem Anlaß gebührend gekennzeichnet.

Das Zentrum hatte, seitdem es durch seine ausschlaggebende Stellung sich immer mehr als regierende Partei fühlte, kein Hehl aus seinen reaktionären Tendenzen gemacht. Es übernahm die Führung bei den Angriffen auf die geistige Freiheit, seine konservativen Elemente traten mehr in den Vordergrund und bewirkten eine sichtliche Annäherung an die konservative Partei, die bei den Wahlen deutlich hervortrat. Alles das ergab von selbst eine veränderte Stellungnahme gegen diese Partei, die nicht mehr als Mitkämpferin gegen reaktionäre Bestrebungen anzusehen war, sondern selbst die Reaktion förderte und da, wo sie zu bestimmen hatte, andere Meinungen gewaltsam unterdrückte. Gerade die Haltung des

---

[1]) Vergl. S. 403 ff.

Zentrums war von großem Einfluß auf die Entwickelung innerhalb der liberalen Parteien und namentlich darauf, daß auch ein Teil des Nationalliberalismus sich wieder mehr auf seine liberale Vergangenheit besann. In Preußen zwar hielten die Nationalliberalen noch an ihrer alten Kartellauffassung fest und wollten von der Freundschaft mit der konservativen Partei nicht lassen. Auch in Hessen blieben sie unter dem Einfluß des Freiherrn v. Heyl überwiegend reaktionär. In den anderen süddeutschen Staaten zwang sie aber die Not der Zeit zu einer Einkehr, sie mußten einsehen, daß in Bayern und Baden nur durch einen entschiedeneren Liberalismus gegen die Zentrumsherrschaft anzukämpfen war, und auch in Württemberg, wo sie viele Jahre hindurch die Deutsche Volkspartei bekämpft hatten, zeigten sie, nachdem ihnen die Führung genommen war, liberalere Anwandlungen. Damit wurde die Grundlage für eine Verständigung der liberalen Gruppen geschaffen, die nicht nur für die Wahlen, sondern auch darüber hinaus fruchtbringend wurde.

Die Frankfurter Zeitung wies schon vor den Wahlen auf die Notwendigkeit einer Einigung der Linken hin, um dem Liberalismus wieder mehr Geltung in der Politik zu verschaffen. „Der Fehler unserer ganzen Situation", so sagte ein Artikel vom Juni 1902, „liegt in dem Mangel einer aktionsfähigen Linken. Die kommenden Wahlen müssen das Problem der Herstellung einer starken Linken lösen. Dazu gehört eine starke Betonung des gemeinsamen Ziels." Im Verlauf der weiteren Auseinandersetzungen über diese Frage wurde betont, daß die Vorbereitung einer Wiedergeburt des liberalen Parteiwesens keine Phantasterei sei, sondern das praktische Ziel für die Zukunft des deutschen Liberalismus bei den kommenden Wahlen eine Verständigung der liberalen Parteien von Fall zu Fall, von Wahlkreis zu Wahlkreis sein müsse, mit dem gemeinsamen Gesichtspunkt der Zurückdrängung der Reaktion, die als der Todfeind anzusehen sei. Der gegenseitige Wettbewerb müsse da eingestellt werden, wo der Effekt ein Sieg der Reaktion sein würde. Die Hoffnungen auf eine Verständigung gingen für diese Wahlen noch nicht in Erfüllung, vielmehr trat die Parteizersplitterung zum Nachteil der Linken wiederum in die Erscheinung. Der unbefriedigende Wahlausgang enthielt aber neue Beweiskraft für den Einigungsgedanken, und so wurde unmittelbar nach den Wahlen die Notwendigkeit hervorgehoben, die Gemeinsamkeit der Gruppen des entschiedenen Liberalismus zum Ausdruck zu bringen.

Dieser Gedanke fand trotz der obwaltenden Schwierigkeiten immer mehr Anklang. Seiner Propagierung kam zugute, daß zwei kleinere liberale Gruppen bereits zu einer vollständigen Einigung gekommen waren, die Nationalsoziaten und die Freisinnige Vereinigung. Die Nationalsozialen hatten sich unter Führung von Pfarrer Naumann schon 1895 von der Stöckerschen Richtung abgesondert und der stärkeren Betonung des Sozialen einen demokratischen Grundzug gegeben. Gegen sie richtete sich ein Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 16. Dezember 1895, der die Beteiligung der Pastoren an der sozialen politischen Agitation als eine Gefährdung ihrer Vertrauensstellung bezeichnete. Die Zeitung erinnerte daran, daß man an der Pastorenagitation für die Stöckersche konservative Richtung keinen Anstoß genommen habe; erst seit die Anhänger Naumanns nicht für Reaktion und für Agrariertum, dagegen für ländliche Arbeiterfürsorge einträten, finde man Bedenken. Am 23. November 1896 fand dann die formelle Konstituierung des Nationalsozialen Vereins statt, dessen Tendenz eine Gewinnung des Kaisertums für demokratische und soziale Forderungen durch Abstandnehmen von der Opposition gegen die sogenannten nationalen Forderungen war. Wertvoller als diese spezielle Betonung der nationalen Seite und des Imperialismus, dem die Frankfurter Zeitung kritischer gegenüberstand, war das Wirken der Nationalsozialen für die allgemeine liberale Idee, der sie aus den Reihen bisher Indifferenter eine Anzahl

überzeugter Anfänger zuführten. Immerhin war die Gruppe zu klein, um allein größere Wahlerfolge zu erringen, und in Erkenntnis dessen entschloß sich Naumann nach den Wahlen von 1903 mit der Mehrzahl seiner Anhänger zur Fusion mit der Freisinnigen Vereinigung, ein Vorgang, der im Interesse des Liberalismus nur begrüßt werden konnte und der neue überzeugte Vertreter des allgemeinen liberalen Einigungsgedankens schuf.

Der nächste Schritt ging von der Deutschen Volkspartei aus. Nachdem diese auf ihren Parteitagen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre das Parteiprogramm in sozialer Beziehung wesentlich erweitert hatte, beschäftigte sie sich auf dem Heilbronner Parteitage von 1903 auf Anregung von Frankfurt mit der Einigungsfrage und faßte eine Resolution, welche die Notwendigkeit der Einigung der bürgerlichen Linken anerkannte und die Bereitwilligkeit zu einem taktischen Zusammengehen mit den linksliberalen Gruppen aussprach. In den Beratungen kam zum Ausdruck, daß diese taktische Einigung eine Etappe auf dem Wege der Bildung einer großen liberalen Partei sein solle. Schon auf dem nächsten Parteitage in Aschaffenburg konnte in dem vom Abgeordneten Oeser erstatteten Bericht die gute Aufnahme dieses Beschlusses und namentlich der Beitritt von Kräften festgestellt werden, die sich bisher der Politik fernhielten. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die Bemühungen des Engeren Ausschusses der Partei um Herbeiführung eines Zusammenschlusses der Gruppen der bürgerlichen Linken im Sinne der Heilbronner Resolution anerkannt und der Ausschuß ersucht wurde, die notwendige prinzipielle Grundlage dafür zu schaffen. Auch nach dieser Richtung wurde erfolgreiche Arbeit geleistet. Für die Landtagswahlen in Baden und Bayern kam es 1905 zum vollen Einvernehmen zwischen den liberalen Parteien, in Bayern sogar zu Aufstellung eines gemeinsamen entschieden liberalen Programms. Im September 1905 traten Mitglieder verschiedener liberaler Parteigruppen zusammen und vereinbarten ein Mindestprogramm freiheitlicher Grundsätze als Voraussetzung eines Zusammengehens, das im Februar 1906 vom Delegiertentage des Wahlvereins der Liberalen (Freisinnige Vereinigung) unverändert akzeptiert wurde. Die Freisinnige Volkspartei verhielt sich allerdings auf ihrem Wiesbadener Parteitage im September 1905 noch ziemlich reserviert gegen den Einigungsgedanken; sie wollte nur ein gutes Einvernehmen mit der Deutschen Volkspartei und die Anbahnung eines möglichst freundnachbarlichen Verhältnisses zur Freisinnigen Vereinigung gelten lassen, erklärte dagegen ein gleiches Verhältnis zu den nationalsozialen Elementen für eine politische Unmöglichkeit. Diese Zurückhaltung und Einschränkung verlor aber dadurch sehr an praktischer Bedeutung, daß auch große Teile der Freisinnigen Volkspartei sich rückhaltlos auf den Einigungsstandpunkt stellten. Bei der Reichstagsersatzwahl für Darmstadt-Groß-Gerau wurde von beiden freisinnigen Parteien ein Kandidat nationalsozialer Richtung, Pfarrer Korell, aufgestellt, und die Wirkung des Zusammengehens war ein stattlicher Zuwachs freisinniger Stimmen. Überall im Süden und Südwesten wurde ein Zusammenwirken erreicht. In Schleswig-Holstein, wo schon im Mai 1905 ein Zusammenschluß aller Freisinnigen erfolgt war, nahm die Freisinnige Partei im Jahre 1906 ebenfalls das vorher erwähnte Mindestprogramm an.

So hatte allenthalben der Einigungsgedanke Wurzel geschlagen und breitete sich überall hin aus. Es begann sich zu erfüllen, was die Zeitung im Anschluß an das Zusammengehen bei den badischen Wahlen im Oktober 1905 ausgeführt hatte: „Das Beispiel der linksstehenden Parteien in Baden wird seine Wirkung auch auf das übrige Deutschland nicht verfehlen, vor allem nicht auf die bürgerlichen Parteien, die erkannt haben, daß trotz schwieriger Verhältnisse der Liberalismus seine Position wahren kann, wenn er zusammenhält und nicht nutzlos seine Kräfte zersplittert." Die Zeitung erklärte aber von Anfang an nachdrücklich, daß die liberale Einigung unter keinen Umständen die Bedeutung einer

Abschwächung des Liberalismus haben dürfe. Nicht durch Konzessionen an die rechtsstehenden Elemente, sondern im Gegenteil durch stärkere Betonung freiheitlicher Grundsätze könne der liberale Gedanke erhöhte Werbekraft in weiteren Kreisen erhalten, dann erst werde die liberale Einigungsidee propagandistisch auf bisher abseits stehende Wählermassen wirken, abgesprengte Teile sammeln und neue zuführen. Demgemäß kam auch im Süden ein Zusammengehen mit den Nationalliberalen bei den Wahlen und sonstigen politischen Aktionen erst in Frage, als sie sich zu einem ausgesprochenen Liberalismus bekannten, besonders unter dem Einfluß der nationalliberalen Jugendvereine. Ein Eingehen auf eine Sammlung mit der Front nach links lehnte die Zeitung ab. Sie bekämpfte die Zweifrontentheorie, welche die reaktionären Parteien und die Sozialdemokratie in gleicher Weise behandelt wissen wollte, und ging davon aus, daß der Hauptfeind rechts stehe, dem gegenüber alle freiheitlichen Parteien einschließlich der Sozialdemokratie den gemeinsamen Kampf zu führen hätten. Demgemäß hatte sie auch den bei den Wahlen von 1898 von Miquel ausgegangenen Lockruf zur Politik der Sammlung aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zurückgewiesen und im Gegensatz dazu hervorgehoben, daß die Pflicht der Selbsterhaltung dem freiheitlich gesinnten Teil des Bürgertums gebiete, zur Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Freiheit gegen Agrariertum und Junkertum zusammenzustehen. Auch für die Stichwahltaktik empfahl sie die Beachtung dieses Grundsatzes und trat entschieden für die Bündnisfähigkeit der Sozialdemokratie ein.

Damit begab sich die Frankfurter Zeitung keineswegs der Bekämpfung dieser Partei. Ebenso wie die bürgerlichen Liberalen tadelte sie die Sozialdemokratie, weil sie bei den preußischen Landtagswahlen von vornherein ein Zusammengehen mit anderen Parteien zur systematischen Bekämpfung des Junkertums abgelehnt hatte. Wie sie alle reaktionären Ausnahmebestrebungen gegen die Sozialdemokratie bekämpfte, so verurteilte sie nicht minder den von dieser selbst geübten Terrorismus gegen eigene Parteiangehörige, wie er auf mehreren Parteitagen hervortrat, und gegen außerhalb der Partei Stehende, womit der Reaktion nur Vorschub geleistet wurde, sowie die oft gehässige Art des politischen Kampfes, die gerade auch gegen den bürgerlichen Liberalismus angewandt wurde. Sie rügte Ausschreitungen, wie sie in der Behandlung des Falles Krupp, durch kritiklose Übernahme italienischer Verdächtigungen gegen Krupp, von einem Teile der sozialdemokratischen Presse im November und Dezember 1902 begangen worden waren — die Kampagne fand durch Krupps plötzlichen Tod einen tragischen Abschluß —, andererseits aber hielt sie mit ihren Bedenken nicht zurück, als der Kaiser aus diesem Anlaß schwere Angriffe gegen die gesamte Sozialdemokratie richtete; sie erklärte sich gegen politische Verallgemeinerungen dieser Art und betonte ausdrücklich, daß sie scharfmacherischen Ausbeutungen des Falles unter allen Umständen entgegentreten werde.

So blieb immer der Gedanke maßgebend, daß die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen die reaktionären Elemente die Richtschnur für das Verhalten aller Parteien der Linken sein und auch in der Sozialdemokratie die Erkenntnis sich durchringen müsse, daß sie zur Einwirkung auf die Politik in freiheitlichem Sinne ebensosehr auf die Mithilfe des bürgerlichen Liberalismus angewiesen sei, wie dieser auf die ihrige. In Baden hatte diese Erkenntnis schneller, als man früher geglaubt hätte, zum geschlossenen Aufmarsch einer Gesamtlinken von den Sozialdemokraten bis zu den Nationalliberalen bei den Landtagsstichwahlen und damit zu einer Abwendung einer klerikal-konservativen Mehrheit geführt. In Elsaß-Lothringen bahnte sich eine ähnliche Gruppierung an. Vor allem aber brachte die Zeitung immer wieder zum Ausdruck, daß bei der Verwirklichung der Einigung jede

Wendung der Linken nach rechts, wie es preußische Nationalliberale ihr gerne zumuteten, absolut ausgeschlossen sein müsse. Das würde, wie ein Artikel vom April 1906 ausführte, eine Farce auf die Einigungsidee sein, gleichbedeutend mit ihrer politischen Abdankung: „Es wäre ein Gedanke von grotesker Komik, die Linke aufzufordern, nun neben Konservativen, Ultramontanen und Nationalliberalen in die Mehrheit einzutreten und das vierte Pferd im Regierungsgespann zu bilden! Deutschland krankt nicht an dem Mangel an Regierungsparteien, wohl aber an solchen, die den Regierungsansprüchen gegenüber fest und nachdrücklich den Volkswillen vertreten . . . Die Linke wird die Sozialdemokratie überall rücksichtslos bekämpfen müssen, wo ihre eigenen Interessen es erheischen; handelt es sich aber um einen Sozialdemokraten oder einen Reaktionär, dann muß die Linke in ihrem wohlverstandenen Interesse den Reaktionär unter allen Umständen zu werfen suchen . . . Die Linke ist vor die große Aufgabe gestellt, die Abgefallenen zurückzugewinnen, die Mitläufer der Sozialdemokratie wieder an die Fahne des Liberalismus zu fesseln. Das ist das Problem der Zukunft. Es ist nicht damit zu lösen, daß man in Abmachungen mit den weiter rechts stehenden Nationalliberalen Konzessionen macht, sondern nur dadurch, daß man ein großes, starkes, liberales Programm aufstellt." Aus dem bisher Erreichten aber konnte sie die Hoffnung schöpfen, wie sie das in einer Betrachtung über die Lage des Liberalismus beim Tode des freisinnigen Parteiführers Eugen Richter am 10. März 1906 aussprach, daß es gelingen werde, die Kräfte fester zusammenzufassen und auf diese Weise den liberalen Ideen wieder stärkere Geltung zu verschaffen, um die Gewähr für Durchsetzung freiheitlicher Grundsätze zu erhalten.

Neununddreißigstes Kapitel.

Politische Vorgänge in den Bundesstaaten. — Wahlrechtskämpfe.

Nach wie vor wandte die Frankfurter Zeitung neben der allgemeinen Reichspolitik der Entwickelung in den Einzelstaaten ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Wie der Nachrichtendienst immer weiter ausgedehnt wurde, so fanden die politischen Vorkommnisse auch in den kleineren Bundesstaaten eine erhöhte Beachtung und sorgsame Registrierung. Für die Beurteilung kamen namentlich zwei Gesichtspunkte in Betracht. Während früher die einzelstaatlichen Besonderheiten wesentlich aus der Erwägung heraus verfolgt wurden, daß sich aus einer selbständigen freiheitlichen Entwickelung in diesen Staaten eine entsprechende freiheitliche Grundlage für die Reichsinstitutionen ergeben werde, mußte später nach der Gründung des Reichs das Bestreben dahin gehen, in allen Bundesstaaten ein möglichst weitgehendes und gleiches Maß politischer Freiheit zu schaffen, weil diese erst die richtige Ergänzung der politischen Einheit war. Sodann galt es, die Selbständigkeit der Einzelstaaten gegen die immer stärker werdenden Einwirkungen des führenden Staates Preußen zu schützen, und das wurde um so wichtiger, je mehr von Preußen aus sich eine reaktionäre Politik auch auf die anderen Staaten auszudehnen suchte.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch für das ganze Reich zustande kam, forderte die Zeitung, daß der Gleichheit dieses Rechts auch gleiche politische Rechte und politische Freiheiten ent-

sprächen, und unterstützte alle Bestrebungen, welche auf eine solche Gleichheit im Verfassungsleben, im Vereins- und Versammlungsrecht, im Wahlrecht usw. hinzielten. Hierbei hatte das Blatt besonders die Staaten im Auge, welche, wie Mecklenburg, überhaupt einer freiheitlichen Verfassung entbehrten, oder, wie Sachsen und verschiedene thüringische Staaten, in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht der Verwaltungswillkür freien Spielraum ließen. Bei unbedingtem Festhalten an der bundesstaatlichen Selbständigkeit gegenüber den preußischen Einflüssen und Eingriffen des persönlichen Regiments — so in der lippischen Frage, so auch bei Bedrängungen der weniger widerstandsfähigen Kleinstaaten durch eine einseitig preußische und oft wenig bundesfreundliche Eisenbahnpolitik und bei zahlreichen anderen Anlässen — wurde doch die höhere Stellung der Reichsinstanz anerkannt und mit ihr das Recht der Reichs-Legislative, mit einzelstaatlichen Rückständigkeiten aufzuräumen, die den Voraussetzungen der politischen Gemeinsamkeit widersprachen und Reichsangehörigen die Ausübung politischer Rechte beschränkten oder unmöglich machten.

Auch sonst berücksichtigte die Beurteilung der einzelstaatlichen Politik den Zusammenhang mit der Reichspolitik. In den großen geistigen Kämpfen um die Freiheit der Wissenschaft wurden die Streitfragen nicht als preußische oder bayerische, sondern als solche behandelt, die ganz Deutschland berührten. Auch wo es sich um Besonderheiten eines Bundesstaates handelte, wurde nie der allgemeine Zusammenhang außer acht gelassen und so z. B. in Rechtsfragen, bei Aufdeckung von Mißständen wie der Verbreitung der Spielleidenschaft im oldenburgischen Beamtentum, die durch die Affäre des Justizministers Ruhstrat klargestellt wurde, immer die Wirkung auf die Gesamtheit des Volkes ins Auge gefaßt. In diesem Zusammenhange gewannen die politischen Aktionen auch der kleinsten Staaten ein über den engen Kreis weit hinausgehendes Interesse.

Eine Beurteilung unter dem allgemeinen deutschen Gesichtspunkte war vor allem in denjenigen Fragen geboten, deren Behandlung eine allgemeine politische Rückwirkung auf die Stellung des Reichs gegenüber den Nachbarländern üben mußte. Namentlich die in den deutschen Grenzgebieten verfolgte Politik nötigte oft genug zum Widerspruch. In Nordschleswig an der dänischen Grenze, in den polnischen Landesteilen und in den Reichslanden hatte eine falsche Germanisierungspolitik schädlich gewirkt, und sie wurde gerade um der deutschen Interessen willen von der Zeitung bekämpft. In Nordschleswig wurde unter dem Oberpräsidium des Herrn v. Köller seit August 1896 eine schärfere Tonart angeschlagen, mit der man vermeinte, allen dänisch Gesinnten deutsche Gesinnung aufzwingen zu können. Im Jahre 1898 fanden Massenausweisungen statt, ganze Familien wurden vertrieben, dänische Dienstboten wurden gezwungen, ihre Stellungen bei dänischen Dienstherren zu verlassen, und als besonders ungerecht erschienen die Ausweisungen von Optanten, das heißt von Leuten, die in Nordschleswig selbst geboren waren. Die Härten der Ausweisungen deckten Spezialberichte eines nach Nordschleswig entsandten Mitarbeiters in vollstem Maße auf. Um dieselbe Zeit wurden auch Angehörige anderer Staaten, Russen, Holländer und Österreicher, von Ausweisungen betroffen, was namentlich in Österreich politisch verstimmte und, wie die Zeitung betonte, das deutsche Ansehen schädigte, ohne daß irgend ein Nutzen geschaffen wurde. Am 25. Januar 1898 führte die Politik Köllers zu einer freisinnigen Interpellation im Abgeordnetenhause. Aber trotz Aufdeckung ihrer schweren Schäden und trotz der dabei hervorgetretenen sehr bedenklichen Verwaltungszustände wurden sie nicht nur während der weiteren Amtszeit Köllers, sondern, als dieser wieder in den Dienst der Reichslande getreten war, auch unter seinem Nachfolger in Schleswig-Holstein fortgesetzt, lediglich mit dem Effekt, daß die Gegensätze sich weiter verschärften.

Eine ähnliche Entwicklung nahm die Polenpolitik. Hier waren die schweren Nachteile der sogenannten „Ostmarkenpolitik," die sehr zu Unrecht als eine nationale Tat gepriesen wurde, noch offenkundiger. Die Ansiedelungspolitik, vor der die Frankfurter Zeitung schon früher gewarnt hatte, fand trotz aller Mißerfolge eine Fortsetzung mit vermehrten Mitteln. Dazu kam ein kleinliches Vorgehen gegen die polnische Sprache, mit der Tendenz, diese ganz aus den Schulen zu entfernen und sogar Privatunterhaltungen der Schüler im Polnischen zu hindern. Verfassungsrechtlich noch bedenklicher aber erschien der Zeitung das System der Ausnahmebehandlung der Polen, das durch ein neues Ansiedelungsgesetz von 1904 mit schweren Eingriffen in das Ansiedelungsrecht, einer Beschränkung der reichsgesetzlich gewährleisteten Freizügigkeit, seine schlimmsten Auswüchse zeitigte. Die Zeitung sagte voraus, daß diese Politik scheitern müsse und empfahl statt ihrer eine Politik der Gerechtigkeit und der Versöhnung. Ein Artikel vom 15. Juli 1901 hatte davor gewarnt, die polnische Agitation durch Maßnahmen überwinden zu wollen, welche die Polen zu Staatsbürgern zweiter Klasse machten: „Man sorge dafür, daß sie sich als vollberechtigte preußische Staatsbürger fühlen, man erstrebe eine allgemeine wirthschaftliche Hebung und Steigerung des Bildungsniveaus, dann wird man dem Deutschthum in den polnischen Landestheilen am besten nützen." Tatsächlich förderte die Ostmarkenpolitik die extreme Richtung im Polentum. Gleichzeitig wurden gerade die Polen durch die Ansiedelungsgelder wirtschaftlich kräftiger, weil sie überschuldete Besitzungen abstoßen konnten: es bildete sich ein starker polnischer Mittelstand, der die politische Führung an sich riß und durch finanziellen Zusammenschluß eine erfolgreiche Gegenwehr gegen die Ansiedelungspolitik unternahm. Nur die deutschen Großagrarier fanden ihren Vorteil, indem sie zu übertriebenen Preisen Grundstücke an die Ansiedelungskommission verkauften. Auf diese Folge der unglückseligen Politik hatte die Zeitung längst hingewiesen, und die Tatsachen rechtfertigten den von der Zeitung eingenommenen Standpunkt.

Nicht minder anfechtbar als die preußische Polen- und Dänenpolitik war vom Standpunkt der Reichspolitik aus die Handhabung der Fremdenpolizei in Preußen. Es wurde zeitweise eine Ausweisungspraxis geübt, welche eines zivilisierten Staates wenig würdig war. Sogar preußische Staatsbürger hatten unter einem System zu leiden, das der Polizei gestattete, sich nach Belieben unbequemer Persönlichkeiten zu entledigen. Nach einem in den modernen Staatsbegriff garnicht mehr passenden preußischen Gesetz vom 31. Dezember 1842 können Personen, die zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch sie sich als für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährliche Menschen darstellen, verurteilt sind, von dem Aufenthalt an bestimmten Orten ausgeschlossen werden. Das bot die Handhabe, um politisch unbequeme Personen aus Berlin auszuweisen, die vor Jahren einmal irgend eine Strafe erlitten hatten, zweifellos aber keine gefährlichen Menschen und am allerwenigsten Verbrecher waren. Weit rücksichtsloser noch ging man gegen die Fremden vor, denen gegen polizeiliche Anordnungen keinerlei Rechtsschutz zustand. Vornehmlich waren es russische Staatsangehörige, die mit Ausweisungen bedacht wurden. Böses Blut mußte es machen, daß die preußische Polizei seit dem Anwachsen der Revolutionsbewegung in Rußland den Wünschen russischer Behörden in einer Weise entgegenkam, die fast den Eindruck einer Unterstützung des russischen Gewaltsystems hinterließ. Es kam vor, daß Russen, die in ihrer Heimat mißliebig geworden waren und dort dem administrativen Verfahren, d. h. einer ganz rechtlosen Behandlung anheimfallen mußten, nicht bloß ausgewiesen, sondern auch gleich an die russische Grenze gebracht wurden, was praktisch auf eine Auslieferung hinauslief. Der Entrüstung darüber gab die Zeitung wiederholt Ausdruck und auch im Parlament wurde eine solche Fremdenpolizei entschieden verurteilt.

Noch willkürlicher wurde das Vorgehen dadurch, daß, wie im Jahre 1904 festgestellt werden konnte, das russische Spitzeltum in Preußen Zugang erhielt und dessen Angaben als ausreichende Gewähr angesehen wurden, um Russen peinlich zu überwachen und je nach Bedarf und ohne Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse der Einzelnen zu Ausweisungen zu schreiten. Ja man trieb die Dienstwilligkeit gegen Rußland so weit, daß eine angebliche russische Anarchistin sogar in polizeiliche Präventivhaft — eine neue Erfindung des Polizeisystems — genommen wurde, um sie auf eventuellen Wunsch der russischen Behörden nach Rußland „auszuweisen", ohne daß ein solches Verlangen ausgesprochen worden war, oder auch nachher geäußert wurde. Vollends auf die Spitze getrieben wurde die freiwillige Hilfeleistung für die russischen Gewalttaten durch die Einleitung des Königsberger Hochverrats- und Geheimbundsprozesses gegen preußische Staatsbürger, deren ganzes Verbrechen darin bestanden hatte, russische Schriften nach Rußland geschmuggelt zu haben. Dieser Prozeß endete mit einer gewaltigen Justizblamage und führte zu einer argen Kompromittierung des preußischen Systems, weil bei seiner Vorbereitung die gewissenhafte eigene Prüfung der Frage der Gegenseitigkeit zwischen Rußland und Deutschland unterlassen worden war, welche die juristische Voraussetzung einer Verfolgung des angeblichen Hochverrats gegen den Zaren bildete. Man hatte sich in dieser Beziehung auf eine Übersetzung der russischen Strafgesetzbestimmungen durch den russischen Generalkonsul in Königsberg verlassen, die sich nachher als gefälscht erwies. Nicht nur im preußischen Abgeordnetenhause, sondern auch im Reichstage wurde die Regierung darüber interpelliert und namentlich hier scharf angegriffen. Ihr Versuch, dem Reichstage die Kompetenz abzusprechen, preußische Angelegenheiten zu behandeln, wurde von der Zeitung als ganz unhaltbar bezeichnet bei einer Angelegenheit, bei welcher schließlich ganz Deutschland in Mitleidenschaft gezogen wurde und auch die Aufsicht des Reichsjustizamtes über die Rechtshandhabung in Frage kam. Ein Artikel vom 25. Juli 1904 charakterisierte die hier zu Tage geförderte bedenkliche Wirtschaft mit den Worten: „Zum gerichtlichen Schutze des russischen Systems (der Willkürbehandlung politischer Verbrecher, des Fehlens jeder Rechtssicherheit, der Duldung schlimmster Verbrechen) haben sich preußische Behörden aus freien Stücken eingesetzt, unbekümmert um Willkürbehandlung von Deutschen in Rußland russische Spitzel zugelassen und auf deren Angaben Russen ausgeliefert und abgeschoben und schließlich deutsche Staatsbürger in hochnotpeinliche Untersuchung genommen auf gefälschte Übersetzungen hin ... Der Königsberger Prozeß bedeutet nach seiner ganzen Vorbereitung eine schwere Schädigung unserer Rechtspflege."

Von neuem erregten im April 1906 Massenausweisungen von Russen aus Berlin unliebsames Aufsehen. Wieder versuchte die Regierung nach altem Rezept die Ausgewiesenen als Leute hinzustellen, die entweder wegen Mittellosigkeit lästig fallen würden oder politisch verdächtig seien. Es konnte aber sofort nachgewiesen werden, daß das für zahlreiche Fälle nicht zutraf. Die Zeitung geißelte die Inhumanität des Vorgehens und die groben polizeilichen Rücksichtslosigkeiten, die umsomehr geeignet waren, das Ansehen Deutschlands vor der zivilisierten Welt zu schädigen, als es sich hier um Leute handelte, die vor den ihr Leben bedrohenden Verfolgungen — es waren meist russische Juden, die neue Judenmetzeleien befürchteten — geflohen waren. Die Schaffung eines gesetzlich sichergestellten Fremdenrechts wurde nach den gemachten Erfahrungen als unerläßlich bezeichnet.

Erfreulicher als in Nordschleswig und in den polnischen Gebietsteilen war die Entwickelung in Elsaß-Lothringen, wenn es auch hier noch geraume Zeit dauerte, bis man sich zu versöhnlichen Maßnahmen entschloß. Eine 1890 zugestandene Milderung des Paß-

zwanges fiel nach halbjähriger Dauer wieder fort, obgleich Statthalter Fürst Hohenlohe selbst versichert hatte, daß das Vertrauen zugenommen und auf eine Rückkehr zu normalen Zuständen zu hoffen sei. Die Bemühungen des elsaß-lothringischen Landesausschusses um Rückgängigmachung der neuen Paßverschärfung fanden in der Zeitung bereitwillige Unterstützung. Erst am 22. September 1901 jedoch erfolgte die endgiltige Aufhebung auf Grund von Vorstellungen elsaß-lothringischer Deputationen beim Kaiser. Die Zeitung begrüßte es, daß endlich anstelle nervöser Reizbarkeit die ruhige Besonnenheit getreten sei, die im Bewußtsein der eigenen Kraft wurzele. Sie forderte nunmehr aber die Beseitigung der anderen noch vorhandenen Ausnahmebestimmungen in den Reichslanden, vor allem die Abschaffung des Diktaturparagraphen und die Gleichstellung der Reichslande inbezug auf die politischen Rechte mit den anderen deutschen Staaten. Nachdem 1898 das Reichspreßgesetz mit einigen Beschränkungen in Elsaß-Lothringen eingeführt war, wurde endlich der Statthalter durch einen Erlaß des Kaisers ermächtigt, den Diktaturparagraphen aufzuheben, „um den Bewohnern von Elsaß-Lothringen einen besonderen Beweis meines Wohlwollens zu geben, sowie in dem Vertrauen auf die Reichstreue und loyale Gesinnung, welche sich je länger desto mehr in der Bevölkerung des Reichslandes befestigt hat, und die mir bei meinem wiederholten Besuche dieser dem Vaterlande zurückgewonnenen Lande in unzweideutiger Weise entgegengetreten ist." Diese kaiserliche Maßnahme, bemerkte die Zeitung, sei mehr als Zwang und alle Gewaltmaßregeln geeignet, den inneren und rückhaltlosen Anschluß der Elsaß-Lothringer an das Vaterland zu fördern. Man werde zu diesem Ziele umso schneller gelangen, je eher man mit den noch übrig bleibenden staatsrechtlichen Beschränkungen der elsaß-lothringischen Bevölkerung aufräume, dem auf die Basis des allgemeinen direkten Wahlrechts zu stellenden Landesausschuß die Gesetzgebung überlasse und die Selbständigkeit durch eine eigene Vertretung im Bundesrat anerkenne.

Die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens wurde auch weiterhin von dem demokratischen Blatt mit Interesse verfolgt. Mit großen Hoffnungen begrüßte es die im Dezember 1903 erfolgte Bildung der liberalen Landespartei und sprach den Gedanken aus, daß die gut entwickelte reichsländische Demokratie im Kampfe gegen den Klerikalismus Schulter an Schulter mit ihr stehen könne. Viel kommentiert wurde ein im Jahre 1905 von reichsländischen Abgeordneten im Reichstag gestellter Antrag, Elsaß-Lothringen mit dem Kaiser als Landesherrn an der Spitze zum gleichberechtigten Bundesstaat zu erheben, während andere Anträge die Erhebung zum Bundesstaat ohne Fixierung der Einzelheiten empfahlen. Die Zeitung sah das entscheidende Moment darin, durch welche Instanz die elsaß-lothringischen Bundesratsbevollmächtigten ernannt werden sollten. Geschehe das durch den Kaiser, dann bedeute es eine Vermehrung der preußischen Stimmen und eine Erhöhung des preußischen Einflusses im Bundesrat. Da andererseits eine Wahl der Bundesratsmitglieder durch den Landesausschuß vom Reichskanzler für ausgeschlossen erklärt worden war, sah sie eine Lösung der Frage auf dem Wege der Kaiseridee nicht ausführbar. Einfacher, rationeller und dem demokratischen Sinne der reichsländischen Bevölkerung entsprechender wäre es, Elsaß-Lothringen zur Republik zu machen, die durchaus gesetzestreue Bevölkerung sei zur Selbstverwaltung wohl befähigt.

In Bayern war das Charakteristische die Zunahme der Macht des Zentrums seit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Lutz und namentlich, seitdem es bei den Landtagswahlen von 1899 und 1905 mit Hilfe der Sozialdemokraten die Mehrheit erlangt hatte. Die bayerischen Liberalen hatten, wie in wiederholten Betrachtungen der Zeitung auseinandergesetzt wurde, diese Entwickelung selbst durch ihre Lässigkeit und die Nichtberücksichtigung weitgehender Wahlrechtswünsche verschuldet. Erst als sie auf diesem Gebiete ihren

Standpunkt revidierten, konnte die Demokratie mit ihnen zusammengehen; aber da war es nicht mehr möglich, das verloren gegangene Terrain wieder zu gewinnen. Um so nachdrücklicher forderte die Zeitung auf, für spätere Zeit vorzuarbeiten und für eine Sammlung des Liberalismus auf streng demokratischer Grundlage zu sorgen, damit er die verlorene Stoßfähigkeit und Anziehungskraft wiedergewinne. Das Zentrum nutzte bald seine Macht in reaktionärstem Sinne aus. Kunst und Wissenschaft suchte es in der freien Entfaltung zu hemmen, sogar Aufbesserungen der Lehrerbesoldungen machte es von der völligen Unterordnung der Volksschulen unter die Kirche abhängig, und von der Regierung verlangte es vollständige Willfährigkeit. Der Ministerpräsident Freiherr v. Crailsheim mußte im Jahre 1903 weichen, und in seinem Nachfolger v. Podewils sah das Zentrum nur einen Platzhalter für einen waschechten Ultramontanen. Um so mehr wurde einem solchen Regiment gegenüber ein Zusammengehen aller liberalen Elemente als notwendig bezeichnet und es der bayerischen Sozialdemokratie zum schweren Vorwurf gemacht, daß sie für die Landtagswahlen vom Juli 1905 abermals mit dem Zentrum gegen die vereinigten Liberalen paktierte, obgleich die Nationalliberalen sich inzwischen vollständig zur Wahlrechtsreform bekehrt hatten. Das Zentrum hatte damit fast eine Zweidrittelmehrheit erhalten. An diesen Wahlausfall knüpfte die Zeitung neue Mahnungen für den Liberalismus: „Für die freisinnigen Parteien bricht nun erst recht eine Periode schwerer Kämpfe an. Möchten dabei die im Liberalismus bisher noch immer nicht ganz vermiedenen Rückfälle in eine das Gegenteil vom Gewollten ziemlich sicher herbeiführende Tonart des alten Kulturkampfes vermieden werden." Und weitere Betrachtungen wiesen darauf hin, daß für den Liberalismus, dem die Fähigkeit abhanden gekommen sei, mit den Massen Fühlung zu nehmen, in begangenen Fehlern der Fingerzeig für die zukünftige Taktik liege.

Die von der Zeitung längst geforderte Wahlreform für Bayern war schon vor der Wahlentscheidung gesichert, da sämtliche Parteien sich dafür ausgesprochen hatten. Die Nationalliberalen hatten den Fehler gemacht, die 1904 eingebrachte Reformvorlage wegen der Verquickung mit einer neuen, der Billigkeit wenig entsprechenden Wahlkreiseinteilung zu Fall zu bringen. Das bot, wie vorausgesagt wurde, dem Zentrum eine bequeme Wahlparole, obgleich das für die Neuwahlen beschlossene Zusammengehen aller liberalen Elemente in erster Linie auf der Annahme des demokratischen Verlangens basierte, rückhaltlos für die zu erwartende neue Wahlvorlage einzutreten. Das ist dann auch geschehen, und so kam in der neuen Session sehr bald ein Wahlgesetz zustande, das ein direktes, geheimes Wahlrecht brachte und nur durch die Einführung der relativen Mehrheit Bedenken erregte.

Für Württemberg war schon durch die starke demokratische Anhängerschaft dafür gesorgt, daß der freiheitliche Grundzug nicht verloren ging. Die Kämpfe mit der lange Zeit recht rückschrittlichen Deutschen Partei endeten zu Gunsten der Demokratie, und im letzten Jahrzehnt hatte diese die unbestrittene Führung; die Wirkung gab sich in einer der Volksstimmung mehr entsprechenden Zusammensetzung der Regierung und gleichzeitig einer freieren Richtung der Politik kund. Die Deutsche Volkspartei setzte sich nach Kräften für die Erfüllung einer Reihe von Forderungen ein, die dahin zielten, überall den Volkswillen mehr zur Geltung zu bringen, auf kommunalem Gebiet durch Beseitigung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher, auf staatlichem durch eine Verfassungsrevision, die eine reine Volkskammer unter Ausscheidung aller Privilegierten schaffen und auch für die Kammer der Standesherren eine bessere Zusammensetzung bringen sollte. Die Regierung war nach anfänglichem Widerstreben schließlich zur Förderung des Werkes bereit, dessen möglichst demokratische Gestaltung die Zeitung empfahl; aber wiederholt scheiterten die Versuche, obgleich auch die Deutsche

Partei dafür gewonnen war, infolge der Machinationen des Zentrums, das hier seine wahre reaktionäre Natur zeigte und namentlich eine Reform der Ständekammer oder eine Minderung ihres Einflusses zu hindern suchte, weil in ihr die Zentrumsanhänger das Übergewicht hatten. Auch bei der im Jahre 1906 eingebrachten neuen Verfassungsrevisionsvorlage zeigten sich die gleichen Widerstände des Zentrums, die aber nicht hinderten, daß die große Mehrheit der Zweiten Kammer die Vorlage mit wesentlichen Verbesserungen zustande brachte, und zwar in der Fassung, daß alle Privilegierten aus der Zweiten Kammer auszuscheiden hätten, und der Ersatz für sie durch Proportionalwahl, die übrigen auf die bisherige Weise gewählt werden sollten; außer den Privilegierten der Zweiten Kammer sollten der Ständekammer noch einige berufsständische Vertreter von Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft zugeführt werden. Diesen Beschlüssen zollte die Zeitung ihre volle Anerkennung, weil das Prinzip der reinen Volkskammer durchgeführt war, und sie billigte es auch, daß zur Erreichung dieses Ziels der Ständekammer manche Konzessionen gemacht wurden. Als trotzdem das Verhalten der Kommission der Ständekammer das Werk wieder in Frage stellte, vertrat sie den Standpunkt, daß von den grundsätzlichen Bestimmungen über die Zusammensetzung der Volkskammer nichts preiszugeben sei, und erinnerte daran, daß nicht unwichtige Zugeständnisse an die Erste Kammer gemacht worden seien, trotz schwerschwiegender prinzipieller Bedenken gegen den Fortbestand der Ersten Kammer überhaupt. Sie redete aber andererseits auf das Einlenken des Kammerplenums hin einer Berücksichtigung billiger Wünsche das Wort, sofern die Hauptgrundlagen nicht geändert und der Schwerpunkt nicht zum Nachteile der Rechte der Volkskammer verschoben werde. Nachdem schließlich ein Einvernehmen erzielt war, wurde am 6. Juli die Verfassungsrevision angenommen.

In Baden beanspruchten ebenfalls die Kämpfe um Wahlreform und Verfassungsrevision das politische Hauptinteresse seit Mitte der neunziger Jahre. Lange waren die Nationalliberalen Gegner einer befriedigenden Reform, die von der Demokratie wiederholt beantragt wurde. Erst als die Nationalliberalen aus ihrer Mehrheitsstellung verdrängt waren und einsahen, daß sie ohne eine volkstümliche Politik noch mehr an Boden verlieren würden, änderte sich die Lage, und es kam im Juli 1904 zur Verständigung über eine Verfassungsrevision und Wahlrechtsänderung, die zwar der Ersten Kammer nicht unwesentliche Konzessionen machte, dafür aber für die Zweite Kammer die direkte Wahl durchführte, unter Beibehaltung der geheimen Abstimmung. In Anbetracht dieses Ergebnisses konnte die Frankfurter Zeitung ihr Einverständnis mit dem Erreichten aussprechen, wenn auch nicht alle demokratischen Forderungen erfüllt waren. Die Verständigung der liberalen Gruppen über diese Reform hatte noch weitergehende politische Wirkungen. Die von einer Zentrumsübermacht zu erwartende Gefahr konnte auch in Baden nicht verkannt werden. An Stelle der früheren nationalliberalen Kammermehrheit drohte eine solche vom Zentrum, und das konnte in geistigen Fragen, namentlich für die Schulentwickelung, verhängnisvoll werden. Diese Erwägung führte zu einer Verständigung der Parteien der bürgerlichen Linken über ein Zusammengehen bei den nächsten Landtagswahlen auf der Basis der Wahrung des gegenseitigen Besitzstandes und mit der Front gegen das Zentrum. Die Notwendigkeit des hier von der Demokratie vollzogenen Frontwechsels legte ein Artikel vom 24. Oktober 1904 dar; zugleich wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß es gelingen werde, auch der Sozialdemokratie wenigstens für die Stichwahlen den Eintritt in die Kampflinie gegen den Klerikalismus offen zu halten. Als dann die Hauptwahlen des Jahres 1905 die Gefahr einer Zentrumsmehrheit ganz nahe gerückt hatten, kam es zu einer Verständigung mit den Sozialdemokraten, also zu einem Block der gesamten Linken, der das Unheil

erfolgreich abwehrte. Mit Genugtuung wurde dieser gute Ausgang in einer Schlußbesprechung vom 30. Oktober begrüßt, die als das Erfreulichste das Zusammenstehen aller fortschrittlich Denkenden gegen die Reaktion bezeichnete und die Erwartung äußerte, daß das badische Beispiel später für die Gesamtpolitik in Deutschland Früchte tragen werde: „Die Idee muß sich durchringen, daß die Befreiung des politischen Lebens von den beengenden Fesseln nur möglich ist, wenn alle Verfassungsfreunde gegen den gemeinsamen Feind zusammenstehen."

Auch in Hessen machte sich das Verlangen nach einer Wahlrechtsreform im Sinne einer gleichmäßigen Heranziehung der Bevölkerung von Jahr zu Jahr stärker geltend, sodaß sich ihm auch die Regierung nicht mehr entzog. Eine 1902 eingebrachte Vorlage scheiterte durch die Schuld der bäuerlichen Abgeordneten und ihrer nationalliberalen Helfer. Die Wahlen desselben Jahres vermehrten aber die Anhänger des allgemeinen Wahlrechts, und so konnte im Jahre 1904 eine neue Vorlage eingebracht werden, die gleiches Wahlrecht und direkte Wahl vorsah und damit einige Wahlkreisänderungen verband. Diesmal kam das Werk in der Zweiten Kammer zustande, trotz aller Gegenagitationen der Gefolgschaft des Freiherrn v. Heyl. Dagegen gelang es diesem Führer der Reaktion in Hessen, durch die Erste Kammer die freiere Gestaltung und Verallgemeinerung des Wahlrechts zu verhindern. Die Erste Kammer stellte unter seinem Einfluß unannehmbare Forderungen, und so kam die Reform nach langer Verschleppung im Jahre 1905 wiederum zu Fall. Mit scharfen Strichen kennzeichnete die Zeitung den hier zu Tage getretenen schroffen Gegensatz zwischen der Ersten Kammer und dem klaren Volkswillen. In einem weiteren Artikel wurde noch besonders die unheilvolle Rolle des Freiherrn v. Heyl in dieser Frage wie überhaupt in der Bekämpfung von Volksrechten und dem Lande dienlichen Reformen — auch eine Gemeindesteuerreform hatte er vereitelt — gegeißelt, und offen ausgesprochen, daß dieser nationalliberale Reaktionär eine Gefahr für das deutsche Volk geworden sei.

Während so im ganzen Süden das Verlangen nach einer Erweiterung der Volksrechte immer siegreicher hervorgetreten war und auch da, wo die Widerstände sich noch als zu stark erwiesen, der spätere Erfolg bei Übereinstimmung von Regierung und Volksvertretung doch in sicherer Aussicht stand, zeigten in Norddeutschland die in der Macht befindlichen reaktionären Kreise sich allen Reformwünschen abgeneigt. Ja, sie waren vielmehr bemüht, die Volksrechte da, wo sie eine dem Volkswillen sich annähernde Vertretung der Wählerschaft ermöglichten, einzuschränken; die Furcht vor einem Anwachsen der Sozialdemokratie warf alle Gerechtigkeitsbedenken über den Haufen. Von Zeit zu Zeit wurden sogar Vorstöße gegen das Reichswahlrecht gemacht und im Jahre 1903 versucht, eine Bewegung dagegen zu inszenieren, die allerdings kläglich scheiterte. Die Frankfurter Zeitung war die unbedingte Gegnerin aller derartigen Versuche. Sie verlangte noch besseren Schutz des Reichswahlrechts durch umfassende Sicherung des Wahlgeheimnisses, das auch trotz der Gesetzesvorschriften von 1903 über die Abgabe der Stimmzettel in einem Wahlkuvert und ihre Einfügung in einem Isolierraum immer noch durchbrochen wurde, ebenso strengste Ahndung aller Wahlbeeinflussungen, andererseits eine gerechtere Wahlkreiseinteilung.

Ihren eigentlichen Sitz hatte die Wahlrechtsreaktion in Preußen mit seinem aufoktroyierten Dreiklassenwahlsystem, dessen Ungerechtigkeiten von Jahr zu Jahr unleidlicher wurden und lediglich dazu dienten, einer kleinen Kaste die Herrschaft zu sichern. Trotz dieses schlechten Beispiels oder vielmehr gerade wegen seiner Wirkungen folgte Sachsen 1896 dem preußischen Vorbilde und ersetzte sein bis dahin leidliches Wahlrecht ebenfalls durch ein Dreiklassenwahlrecht, mit dem speziellen Zweck, die Sozialdemokraten dadurch aus dem Landtage zu entfernen. Das gelang allerdings; aber die Nationalliberalen, die dabei

mittaten, beraubten sich auf diese Weise selbst allen politischen Einflusses, und mit Hülfe einer auf die Begünstigung des Agrariertums zugeschnittenen Wahlkreiseinteilung kam es dahin, daß in dem hochindustriellen Sachsen die konservativen Agrarier allein das Heft in die Hand bekamen und ihre Macht rücksichtslos ausnutzten. Die Folge war steigende Unzufriedenheit in der Wählerschaft, die 1903 ihren deutlichsten Ausdruck darin fand, daß bei den Reichstagswahlen mit einer einzigen Ausnahme nur Sozialdemokraten gewählt wurden.

Auf Sachsen folgten, allerdings in einem weiten Zeitabstand, zwei „freie“ Hansestädte, Lübeck und Hamburg, mit Wahlrechtsverschlechterungen. Lübeck, das bis dahin gleiches Wahlrecht bei einem Zensus von 1200 Mark gehabt hatte, führte im Jahre 1905 eine Klassenteilung durch, die einer Minderzahl der Bürger die Verfügung über 105 Sitze sicherte und nur 15 Mandate für allgemeine Wahlen übrig ließ. „Die Hauptmenge der Bürgerschaft wird entrechtet“, so lautete das Urteil der Zeitung, „sie hat nichts mehr zu sagen. Die Reichsstadt Lübeck kann aufhören, sich noch frei zu nennen, nachdem sie so gewaltsam vorhandene Rechte beseitigt und lediglich Vorrechte geschaffen hat. Je ungezügelter aber dort die Reaktion ihr Wesen treibt, um so gewisser wird der Volkswille ihr die Zügel entreißen.“ In gleicher Weise wurde die zu Beginn des Jahres 1906 vollzogene Wahlrechtsänderung in Hamburg als schlimmster Wahlrechtsraub verurteilt. Nachdem bereits früher die Hälfte der Bürgerschaft von Privilegierten gewählt wurden, entrechtete die „Reform“ die große Mehrheit der Bevölkerung noch weiter dadurch, daß sie für die andere Hälfte der Vertreter eine Klasseneinteilung zu Grunde legte.

In Preußen war diese Entrechtung durch die Wirkung der Steuerreform immer stärker geworden. Es traten geradezu groteske Zustände ein, unter denen die Wahlbeteiligung lächerlich gering wurde. Die zunehmende plutokratische Gestaltung des Wahlrechtes ließ selbst der Regierung und den Mehrheitsparteien Abänderungen wünschenswert erscheinen; aber da man das verfehlte System nicht antasten wollte, kam es nur zu einer schlechten Flickarbeit. Nur für die Kommunalwahlen wurde 1899 die Klassenvertretung etwas geändert. Ein derartiges Flickwerk vermochte die Zeitung nicht als Reform anzuerkennen. Für eine solche verlangte sie zum mindesten die Einführung der geheimen Abstimmung als Voraussetzung einer freien Wahl. Einem 1903 eingebrachten freisinnigen Antrag, der von einem Redaktionsmitglied der Frankfurter Zeitung, dem Abgeordneten Oeser, veranlaßt war, lag diese Forderung zugrunde, aber sie drang nicht durch. Ebenso wurden Anträge auf Schaffung einer gerechteren, der Bevölkerungsziffer entsprechenden Wahlkreiseinteilung abgelehnt. Andrerseits erwies sich das indirekte Klassenwahlrecht mit der Zeit als so schwerfällig, daß seine Handhabung wachsende Schwierigkeiten bot und schließlich sogar die Gefahr nahetrat, daß es in vielen Wahlbezirken garnicht mehr ausführbar sein werde, namentlich in Wahlkreisen mit einer übergroßen Wählerschaft. Nachdem eine Änderung des Wahlreglements nichts genützt hatte, wurde in der Landtagssession von 1906 eine Wahlrechtsvorlage eingebracht und angenommen, die sich lediglich auf die Teilung einiger Wahlkreise und eine Vereinfachung des Wahlsystems beschränkte, die indirekte Klassenwahl und die öffentliche Abstimmung aber unverändert ließ. Ein jämmerliches Flickwerk nannte die Zeitung diese Vorlage, die lediglich darauf berechnet sei, daß das Klassenwahlrecht nicht unwegsam werde. Nach wie vor müsse durchgreifende Änderung eines Wahlrechts gefordert werden, das die große Masse des Volkes entrechte. Gegenüber dem Versuche des Ministers v. Bethmann-Hollweg, das Klassenwahlrecht mit der Förderung der nach oben ziehenden Kräfte zu rechtfertigen, betonte sie, daß die guten Kräfte im Volke gerade unter dem gleichen Wahl-

recht zur Entfaltung kämen, daß man dagegen in Preußen von einer kulturellen Aufwärtsentwickelung nichts spüre. Die jetzt gemachte Vorlage schaffe dem Klassenwahlsystem nur künstliche Stützen, während es sonst in sich zusammenbrechen müsste: „Das allgemeine und direkte Wahlrecht", so schloß sie, „wird trotz der Reaktion auch in Preußen durchgeführt werden, so gut wie es sich in den süddeutschen Staaten durchgesetzt hat!"

Auf die Erreichung dieses Ziels durch öffentliche Kundgebungen hinzuwirken, vertrat die Frankfurter Zeitung als das gute Recht des Volkes, und so wandte sie sich gegen die behördlichen Eingriffe in dieses Recht. Die Unzufriedenheit steigerte sich in den entrechteten Staaten um so mehr, als um dieselbe Zeit die süddeutschen Bundesstaaten der demokratischen Entwickelung Rechnung trugen und in den Nachbarländern Rußland und Österreich eine große Volksbewegung den Regierungen Konzessionen entrang. In Preußen wie in Sachsen und Hamburg wurden große Wahlrechtsdemonstrationen veranstaltet, welche zum Teil stürmisch verliefen und darum den Scharfmachern Anlaß boten, das Verbot dieser Demonstrationen überhaupt zu verlangen. Die Zeitung unterstützte diese Wahlrechtsbewegung nach Kräften und verurteilte jede Einschränkung: „Das Versammlungsrecht," so hieß es in einem Artikel vom 22. Januar 1906, „muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden, um so mehr als es das einzige Mittel ist, in den Staaten, welche die Volksmehrheit von der Mitbestimmung an der Zusammensetzung des Parlaments so gut wie ausschließen, die Meinung des Volkes erkennbar zu machen."

Vierzigstes Kapitel.

Frankfurter Wahlen und städtische Angelegenheiten.

Im Anschlusse an die Darstellung der inneren Politik Deutschlands werfen wir in diesem und dem folgenden Kapitel noch einen Blick auf das politische Leben der Stadt Frankfurt und ihr Gemeindewesen.

Die Reichstagswahl vom 15. Juni 1893 ergab für Schmidt (Sozialdemokrat) 13482, Dr. Henry Oswalt (nationalliberal) 7274, Sonnemann (Demokrat) 7020, Dr. Lieber (Zentrum) 1617 und Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit) 1448 Stimmen. In der engeren Wahl vom 23. Juni ging wieder der Sozialdemokrat Schmidt, den auch die Demokraten unterstützten, aus der Urne hervor. Seinen 17180 Stimmen standen 11266 des Dr. Oswalt gegenüber. Im Jahre 1898 wurde durch Aufstellung des fortschrittlichen Fabrikanten Heinrich Flinsch der Versuch gemacht, das Reichstagsmandat wieder in den Besitz eines der Linken angehörigen bürgerlichen Vertreters zu bringen. Die Kandidatur fand die Unterstützung der Demokraten, der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen, welche die Agitation gemeinsam betrieben; aber der Erfolg blieb aus, der sozialdemokratische Kandidat wurde am 16. Juni schon im ersten Wahlgange gewählt: der bisherige Reichstagsabgeordnete Schmidt erhielt 20019 Stimmen, der fortschrittliche Kompromißkandidat Flinsch 12123, Pfarrer Naumann (nationalsozial) 3295, Roeren (Zentrum) 2391, Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit) 1551. Bei der folgenden Wahl, im Jahre 1903, gelang es, den

von der Freisinnigen Volkspartei (der bisherigen Fortschrittspartei) unterstützten demokratischen Kandidaten wieder einmal in die Stichwahl zu bringen und ihm die höchste Stimmenzahl zuzuführen, die bis dahin ein bürgerlicher Kandidat erhalten hatte. Die erste Wahl, die am 16. Juni stattfand, hatte folgendes Ergebnis: Schmidt (Sozialdemokrat) 20178, Dr. Ludwig Bruck (Demokrat) 7545, Dr. Oswalt (nationalliberal) 5067, Hermann Laaß (Antisemit) 4510, Dr. Karl Heyder (Zentrum) 3551 Stimmen. In der Stichwahl erhielt nun aber Schmidt 2360t und war damit gewählt. Auf Bruck sind 21793 Stimmen gefallen. Auch nationalliberale und die Zentrumsstimmen wurden größtenteils für Bruck abgegeben. Die Antisemiten hatten Wahlenthaltung proklamiert, aber wohl zumeist für den Sozialdemokraten gestimmt.

Als Landtagsabgeordneter trat im Jahre 1891 der Nationalliberale v. Hergenhahn zurück, und es ersetzte ihn der gleichfalls der nationalliberalen Partei angehörige Stadtrat Otto Grimm, der von den Wahlmännern am 12. Januar 1892 mit 251 Stimmen gewählt wurde; sein von den Demokraten und der Fortschrittspartei aufgestellter und der letzteren angehörige Gegenkandidat Carl Funck erhielt 237 Stimmen. Die Wahl wurde aber angefochten und vom Landtage für ungültig erklärt. In der Ersatzwahl vom 13. Oktober 1892 ist dann Funck mit 283 Stimmen gewählt worden, während Grimm 254 Stimmen auf seinen Namen vereinigte. Am 7. November 1893 wurden zwei Nationalliberale, Walter vom Rath und Dr. Henry Oswalt mit 320 und 321 Stimmen zu Landtagsabgeordneten gewählt gegen den Demokraten Anton Horkheimer, dem 317 beziehungsweise 309 Stimmen zufielen. Die Wahl vom 3. November 1898 entschied zu Gunsten des Demokraten Carl Sänger mit 497 und des Fortschrittsmannes Carl Funck mit 485 Stimmen. Die nationalliberalen Wahlmänner waren nicht zur Wahl erschienen. Sänger, der 1901 starb, ist dann durch den Demokraten Rudolf Oeser, Redakteur der Frankfurter Zeitung, ersetzt worden, der am 30. Januar 1902 471 Stimmen erhielt, während auf seinen nationalliberalen Gegenkandidaten, Walter vom Rath, 353 Stimmen entfielen. Am 20. November 1903 wurden die beiden Abgeordneten Funck und Oeser mit je 549 Stimmen wiedergewählt. Die sozialdemokratischen Kandidaten Hüttmann und Dr. Quarck erhielten je 84 Stimmen; etwa die Hälfte ihrer Wahlmänner war nicht zur Wahl erschienen. Die Nationalliberalen fehlten vollständig.

Bei den Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung, wie sie alle zwei Jahre stattfinden, nahmen die Parteikämpfe oft einen heftigeren Charakter an, als es das meist gute Einvernehmen der Fraktionen in der Versammlung unter einander und ihr Zusammenwirken mit dem Magistrate erwarten ließ. Demokratische Partei und Fortschrittspartei gingen bei diesen Wahlen wiederholt zusammen und sicherten dadurch der Versammlung ihre freigesinnte Mehrheit, was hauptsächlich bei Anlaß der Schulfrage in Preußen, wie der Steuer- und Zollfragen im Reiche von Bedeutung war; hier wurden die Stadtverordneten durch die städtischen Interessen mehrmals veranlaßt, den Magistrat zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern, ohne freilich auf dessen Seite stets die erforderliche Zustimmung zu finden. Neben den politischen Parteien stellten in den Wahlkämpfen einzelne besondere Interessengruppen, Bezirksvereine usw. Kandidaten auf und erlangten mit der Zeit eine Anzahl Vertreter. Es verteilen sich gegenwärtig, im Jahre 1906, die Mandate der durch die Eingemeindungen erweiterten Versammlung wie folgt: 23 Demokraten, 11 Fortschrittsmänner, 12 Nationalliberale, 3 Sozialdemokraten und 15 Mitglieder der freien Vereinigung; letztere sind Angehörige des Zentrums, orthodoxe Protestanten, Mittelständler und Antisemiten.

An die Spitze der städtischen Verwaltung war, wie mitgeteilt wurde, im Januar 1891 nach Miquels Rücktritt Franz Adickes getreten. Adickes brachte den Fragen kommunaler

Sozialpolitik ein wissensreiches Verständnis entgegen und förderte die bauliche Entwickelung der Stadt sowohl durch die Vermehrung des städtischen Grundbesitzes — diesem Zwecke dient auch die lex Adickes, welche ihre Entstehung seiner Anregung verdankt — als auch durch die Verbreiterung mancher Straßen und durch einige von den Bedürfnissen des Verkehrs und der Hygiene geforderte Neubauten auf dem Gebiete des Hoch- und Tiefbaus. Der Bürgermeister Dr. Karl Heussenstamm trat im Juli 1899 von seinem Amte zurück, und es ersetzte ihn darin Dr Adolf Varrentrapp, seit 1880 besoldeter Stadtrat; dieser hat im Juli 1906 seine Entlassung genommen. Die beiden Bürgermeister erfreuten sich großer Beliebtheit und konnten bei ihrem Scheiden auf eine fruchtbare Tätigkeit zurückblicken.

Mit der Trambahn-Gesellschaft war noch unter Miquel ein Vertrag betreffs Verlängerung ihrer Konzession vereinbart worden, der zu vielfachen Bedenken Anlaß gab. Im Mai 1891 wurde nun der Stadtverordnetenversammlung ein abgeänderter Entwurf vorgelegt, in welchem ein nach je acht Jahren auszuübendes Rückkaufsrecht der Stadt vorgesehen war. Dieser Vertrag fand die Zustimmung der städtischen Behörden. Gleich zum ersten Termine wurde vom Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht; am 1. Mai 1898 ging das Unternehmen in den Besitz der Stadt über, womit eine von der Zeitung stets als richtig anerkannte Forderung sich verwirklichte. Am 20. Januar 1899 erhielt die Stadt die Konzession zur Einrichtung des elektrischen Betriebs auf den von ihr übernommenen Pferdebahnlinien. Die Elektrisierung wurde den Firmen Siemens & Halske und Brown, Boveri & Co. übertragen, die auch anfänglich den Betrieb übernahmen. Am 1. April 1900 ging die ganze Verwaltung an die Stadt über. Eingeführt wurde der reine Oberleitungsbetrieb.

Seit 1886 hatte die Frage der Errichtung eines Elektrizitätswerks gespielt. Eine aus Mitgliedern beider städtischer Kollegien bestehende Kommission war mit der Prüfung beauftragt, und kam zu der Ansicht, daß von der Herstellung eines städtischen Werkes abzusehen sei. Es wurde ein Ausschreiben erlassen und dessen Ergebnis war, daß man doch den Bau und Betrieb einer städtischen Zentrale für ratsam hielt. Ein Antrag auf Errichtung einer Zentrale nach dem Wechselstromsystem auf städtische Kosten wurde aber nicht angenommen; vielmehr beschloß man die Einholung weiterer Gutachten. Das Jahr 1890 brachte die Anregung zu der epochemachenden elektrotechnischen Ausstellung, deren Hauptförderer Leopold Sonnemann war; sie sollte Gelegenheit geben, die verschiedenen Systeme im Betrieb zu sehen. Die Stadt bewilligte eine Subvention für die Ausstellung (die sie nachher zurückerhielt) und diese kam im Jahre 1891 zu Stande. Nach deren Beendigung erhielten Ingenieur Oskar v. Miller-München und Baurat Lindley den Auftrag, ein generelles Projekt für die Ausführung des städtischen Elektrizitätswerks auszuarbeiten. Ihren Vorschlägen entsprechend legte der Magistrat den Stadtverordneten am 20. August 1892 den Antrag vor, das Elektrizitätswerk auf städtische Kosten nach dem Wechselstrom-Transformatorensystem zu errichten und in eigenen Betrieb zu nehmen. Doch auch Angebote für andere Systeme wurden eingeholt. Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, der eine heftige Agitation vorausgegangen war, erfolgte endlich am 12. Oktober 1893 nach Magistratsantrag zu Gunsten des Wechselstrom-Transformatorensystems. Am 1. Januar 1895 konnte das Werk in regelmäßigen Betrieb genommen werden. Mit Pachtvertrag vom 10. Mai 1895 war der Betrieb an die Firmen Brown, Boveri & Co. und Felten & Guilleaume verpachtet worden; der Pachtvertrag wurde am 1. April 1898 gekündigt und am 1. April 1899 übernahm die Stadt den Betrieb des Werkes. Die Agitation, welche alle Phasen der Geschichte des Elektrizitätswerkes begleitete, fand ihren Widerhall auch in den Spalten der Frankfurter Zeitung. Energisch ist diese für das zur

Ausführung gelangte System eingetreten. Die elektrotechnische Ausstellung fand auf dem Gelände der alten Westbahnhöfe statt und dauerte vom 16. Mai bis zum 19. Oktober. Ihren Glanzpunkt bildete die elektrische Energieübertragung von Lauffen am Neckar nach Frankfurt. In Lauffen wurde durch eine 300pferdige Turbine eine primäre Dynamo-Maschine in Betrieb gesetzt und der von dieser erzeugte Strom auf besonders hergestellten Leitungen über eine Entfernung von etwa 175 Kilometer nach Frankfurt übertragen. Am 25. August 1891 mittags 12 Uhr sind zum ersten Male elektrische Lampen in der Frankfurter Ausstellung von Lauffen aus in Betrieb gesetzt worden und am 12. September waren zum ersten Male die von Lauffen aus gespeisten 1000 Glühlampen an einem großen Schild, sowie ein Wasserfall gleichzeitig in vollem Betrieb. Bei der Ausstellung kam zum ersten Male in Deutschland das sogenannte Ticket-System zur Anwendung: es wurden Anteilscheine für eine Anfang November stattfindende Lotterie ausgegeben, denen je zehn Eintrittskarten zur Ausstellung angeheftet waren. Mit solchen Eintrittskarten besuchten 1016565 Personen die Ausstellung. Bei der Eröffnung der Ausstellung waren die Kaiserin Friedrich und der Großherzog von Hessen mit anderen Fürstlichkeiten zugegen und am 10. Oktober stattete ihr Kaiser Wilhelm II. einen Besuch ab. Eine große Zahl von Kongressen fanden während der Ausstellung in Frankfurt statt, darunter der Kongreß der deutschen Städteverwaltungen und der internationale Elektrotechniker-Kongress. Eine Verteilung von Preisen oder Zertifikaten fand nicht statt. Auf Grund der von einer Prüfungskommission vorgenommenen Messungen und Untersuchungen wurde ein Bericht veröffentlicht.[1]) Die Prüfungskommission arbeitete unter dem Ehrenvorsitz von Helmholtz.

Ende 1905 gewann das Projekt eines Umbaues des Ostbahnhofes, für das die Zeitung seit Jahren eingetreten war, festere Gestalt. Damit in engerem Zusammenhange stehen der Bau eines Osthafens und neue Straßenalignements im Ostende. Nach langen Verhandlungen gelang es dem Magistrat endlich, zu einem Vertragsabschlusse mit der Eisenbahnverwaltung zu gelangen, durch den der Umbau des Bahnhofes in baldige Aussicht gestellt ist. Manche Wünsche sind aber hierbei nicht erfüllt worden; so hat sich die Eisenbahnverwaltung geweigert, den 350000 Mk. erfordernden Umbau der städtischen Verbindungsbahn auf ihre Kosten zu übernehmen, und eine feste Zusage in Betreff der Gleichstellung des Tarifs beim West- und Osthafen war nicht zu erreichen. Eile tat not, die Möglichkeit, durch weitere Verhandlungen bessere Bedingungen zu erzielen, lag nicht vor und so konnte auch die Zeitung nur den Abschluß des Vertrags befürworten und der Hoffnung Ausdruck geben, daß er bald ausgeführt werden möge.

Im Jahre 1903 fand eine Neuregelung des städtischen Submissionswesens statt, die zwar nicht als eine mustergiltige Leistung gelten darf, aber doch in vielen Punkten eine Besserung herbeigeführt hat. Die Frankfurter Zeitung unterstützte hierbei manche Forderungen der Handwerker und Arbeiter; auch verlangte sie, daß die Mitglieder der städtischen Behörden von der Beteiligung an städtischen Arbeiten auszuschließen seien, und diese Forderung hat ihre Erfüllung in einem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung gefunden, der so lautet: „Stadtverordnete, Magistratsmitglieder und Amtsdeputierte, letztere für ihr Amtsbereich, sind von Arbeiten und Lieferungen für die Stadtgemeinde auszuschließen. Ausnahmen kann nur der Magistrat zulassen, wenn er es im Interesse der Stadt für geboten erachtet."

[1]) Der offizielle Bericht über die Ausstellung ist in J. D. Sauerländers Verlag Frankfurt am Main 1893 erschienen. Der erste Band, mit vielen Textillustrationen und Tafeln und einem Übersichtsplan, gibt einen allgemeinen Bericht; der zweite Band enthält einen Bericht über die Arbeiten der Prüfungskommission.

Im gleichen Jahre wurde ein Gesetz betreffend Bebauung und Benutzung ehemaliger Wallgrundstücke erlassen. Über den Entwurf des Gesetzes hatte sich zuerst der Provinzialausschuß und am 7. April 1903 auf Antrag von Justizrat Dr. Fester und Genossen auch die Stadtverordnetenversammlung in zustimmendem Sinne geäußert. Veranlasser des Gesetzentwurfs war der Magistrat, der sich auf Ersuchen der Stadtverordnetenversammlung deren Kundgebung anschloß und sie zur Kenntnis beider Häuser des Landtags brachte. Im Abgeordnetenhause vertrat Redakteur Oeser die Frankfurter Auffassung und Anregung. Es hatte nämlich die Stadt bei der in den Jahren 1808 bis 1818 stattgehabten Veräußerung der auf dem Areal der alten Stadtwälle befindlichen Grundstücke den Käufern folgende Bedingungen auferlegt: „Damit kein Gebäude dem andern seine Aussicht versperre, wird vorbehalten, daß diese in der obersten Lage des Gartens errichtet werden müssen, jedoch finden kleine Anlagen von Tempeln, Sälchen und dergleichen auch in der Tiefe statt." Der Vorbehalt sicherte der Stadt „eine freie Luftschicht von ihrer Grenze bis zu den Häusern von ungefähr 75—150 Meter und die Erhaltung einer fortlaufenden Reihe freundlicher Lustgärten, die, auf der Innenseite den Spaziergängen sich anschließend, deren Annehmlichkeit wesentlich erhöhen."[1]) Die deutsche Grundbuchordnung gestattete nun ein Abweichen von diesen Anordnungen, das Gesetz vom 4. Juni 1903 aber gibt hinfort der Stadt das Recht, durch Gemeindebeschluß im Einvernehmen mit der Ortspolizeibehörde für die ehemaligen Wallgrundstücke besondere Bestimmungen über die Erhaltung der Gärten und zur Beschränkung der Bebauung von Wallgrundstücken zu treffen. Ein Erlaß solcher Bestimmungen hat allerdings bis jetzt städtischerseits noch nicht stattgefunden.

Von den sozialpolitischen Fragen, welche der Frankfurter Zeitung des öfteren zur Besprechung Anlaß gaben, heben wir hervor: Gewerbegericht, städtische Arbeitsvermittelung, Krankenversicherung, kaufmännische Sonntagsruhe, Dienstbotenversicherung, Wohnungsfrage. Der letzteren hat die Zeitung stets große Aufmerksamkeit zugewendet; im Zusammenhang damit billigte sie insbesondere die Revision der Bauordnung, die 1901 erfolgte, die Unterstützung der Frankenallee- und der Hellerhof-Gesellschaft, welche ins Leben gerufen wurden, um dem Mangel an kleinen Wohnungen abzuhelfen, sowie die Vergebung städtischen Geländes in Erbbau. Als keinen glücklichen Beschluß betrachtete die Zeitung 1901 die Ablehnung eines Vertrages mit der Internationalen Baugesellschaft wegen der Verbreiterung der großen Gallusgasse. Ihre Zustimmung fanden die verschiedenen Straßendurchbrüche, insoweit sie die Projekte mit der Rücksicht auf die städtischen Finanzen vereinbar fand. Solche am Anfange der neunziger Jahre beschlossene Durchbrüche waren die Herstellung der Goethestraße und der Durchbruch durch die Altstadt.

Wenn wir noch einiger anderer Bauten und Baufragen gedenken, dürfte das Bild der städtischen Baupolitik in jüngster Zeit nahezu vollständig sein. Im November 1896 fand die Eröffnung eines städtischen Schwimmbades statt, dessen Herstellung auf 849015 Mark zu stehen kam. Mehrere Jahre zuvor waren für eine solche Anstalt von ungenannter Seite 100000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Sonnemann und die Frankfurter Zeitung haben sich lebhaft für das Projekt ausgesprochen. Entgegen einem Magistratsantrag hat die Stadtverordnetenversammlung, was die Frankfurter Zeitung beklagte, den Ankauf des Gutleuthofgeländes, das der Stadt und der Waisenhausstiftung im Jahre 1897 unter annehmbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt worden war, abgelehnt. Dagegen ist 1903 die tauschweise Erwerbung der Hauptwache in nichtöffentlicher Stadtverordneten-

[1]) Vergl. Frankfurt am Main in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen. 1881. S. 41.

sitzung (man soll einen Verkauf an Private befürchtet haben) beschlossen worden und zwar zu der sehr hohen Summe von 550000 Mark. Wiederholt ist die Frankfurter Zeitung für Projekte eingetreten, deren Zweck die Errichtung eines großen Versammlungshauses in Frankfurt war. Zuletzt besprach sie in günstigem Sinne ein solches des Kaufmännischen Vereins. Das Vorhaben scheiterte an den Bedingungen, welche die Stadtverordnetenversammlung stellte. Zur Zeit ist nun ein neues Projekt gereift, welches die Stadt in geringerem Maße als vorher beabsichtigt war, in Anspruch nimmt. Im Jahre 1902 hat der Magistrat die allgemeine Einführung von Wassermessern für das in die Wohnungen abgegebene Wasser beantragt. Die hier bestehende Art der Wasserentnahme ist wohl die idealste. Gegen Zahlung des Wassergeldes steht dem Konsumenten ein unbeschränktes Wasserquantum zur Verfügung. In Zeiten großer Hitze und hierdurch veranlaßten stärkeren Wasserbedarfs hat aber die zur Verfügung stehende Wassermenge nicht mehr genügt und es ergab sich die Notwendigkeit, das Wasser zeitweise abzusperren. Wassermesser sollen nun die Wasservergeudung hindern. Die Stadverordnetenversammlung behandelte die Sache etwas dilatorisch und eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Inzwischen ist man bemüht gewesen, neue Wasserbezugsquellen zu finden. Der Standpunkt der Zeitung ist, daß die Einführung der Wassermesser, die schließlich zwar notwendig werden dürfte, so lange als möglich zu vermeiden sei.

Eingehende Aufmerksamkeit und Förderung widmete die Frankfurter Zeitung der Reform des städtischen Stiftungswesens, die auf vielfachen Widerspruch stieß und erst im Jahre 1898 im Geiste freiheitlicher Entwickelung zu Ende geführt werden konnte. Fünfundzwanzig Jahre hat es gedauert, bis man zu diesem Ergebnis gelangte. Jetzt erst ist den städtischen Behörden der Einfluß auf das Stiftungswesen gesichert, der ihnen von jeher gebührte. Den Pflegämtern können jetzt auch Magistratsmitglieder angehören und die Bestimmung, daß jedes Pflegamt nur einen Stadtverordneten in seiner Mitte zählen dürfe, ist aufgehoben.

Oftmals hatte die Zeitung Veranlassung, sich mit dem städtischen Krankenhause zu beschäftigen, dessen Angelegenheiten 1894 und später 1899 lebhaft erörtert wurden. Sie trat stets für das Direktorialsystem ein, das aber bisher innerhalb der städtischen Behörden noch nicht genügend zur Geltung kommen konnte. Als dann 1904 und 1905 eine Erweiterung der medizinischen Anstalten geplant wurde, bei der sich eine Überhandnahme des staatlichen Einflusses befürchten ließ, erhoben sich in der Zeitung Stimmen mit Erfolg dagegen; 1906 bekämpfte sie Vorschläge, die dem künftigen Oberarzt der inneren Abteilung Beschränkungen auferlegen wollten, welche sie weder im Interesse des Krankenhauses selbst, noch in demjenigen der Bürgerschaft für wünschenswert hielt.

In der Zeitperiode unserer gegenwärtigen Berichterstattung haben auch einige bedeutungsvolle Eingemeindungen stattgefunden: 1895 diejenige von Bockenheim und 1900 die von Niederrad, Oberrad und Seckbach. Groß-Frankfurt beginnt zu werden. Den weiter beabsichtigten Eingemeindungen gegenüber hat die Frankfurter Zeitung freilich einen langsameren Schritt empfohlen, der auch eingeschlagen wird. Mit Nachbargemeinden, wie Hausen, Heddernheim, Ginnheim und Praunheim wurden an Stelle der Eingemeindung Gas- und Wasserversorgungsverträge abgeschlossen.

Die Forderung auf Abschaffung des 1868 beschlossenen Bürgerrechtsgeldes hat die Frankfurter Zeitung jahrelang vertreten und es willkommen geheißen, als dieselbe im Jahre 1894 endlich zur Durchführung gelangte. Ebenso hatte sie wiederholt die Forderung als berechtigt anerkannt, daß das Gemeindewahlrecht wenigstens auf alle Steuerzahler ausgedehnt werde. Einen dahingehenden Beschluß faßte die Stadtverordneten-

versammlung mehrfach, so zuletzt 1903; der Magistrat konnte sich leider nicht entscheiden, der Forderung seine Unterstützung zu leihen. Ähnlich verhält es sich mit dem Oktroi in Bockenheim, dessen vollständige Beseitigung die Zeitung forderte. Anträgen der Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne setzte der Magistrat seinen Widerstand entgegen. Vielleicht ist hier auch der Ort, um gleich mit einigen Worten auf die in den Jahren 1903/04 vollzogenen Steuerreformen einzugehen, die zu lebhaften Kämpfen Anlaß gegeben haben. Die Notwendigkeit einer Steuervermehrung wurde von keiner Seite bestritten. Die Zeitung vertrat den Grundsatz, daß bei einer Steuerreform möglichst vermieden werden solle, der Regierung Gelegenheit zum Eingreifen zu geben; sie ist für Aufrechterhaltung der hier bestehenden Degression der Einkommensteuer eingetreten, und es war ihre Ansicht, daß die Erhebung der verschiedenen Gebühren in der vorgeschlagenen Art zu kleinlichen Plackereien führen werde. Ihren Anschauungen ist bei der Reform nur teilweise Rechnung getragen worden. Diese brachte unter anderem die Einführung der Kanal- und Kehrichtgebühren, die Erhöhung der Hundesteuer, die Änderung der Haus- und Landsteuer, ferner die erhöhte Währschaftssteuer mit Wertzuwachssteuer. Wenigstens die letztere ist als ein wertvolles Ergebnis der Reform anzusehen. Die Erträgnisse der neuen Steuern dienen dazu, außer den bereits bestehenden beiden Neubaufonds für Volks- und Mittelschulen zu begründen: 1. einen Baufonds für Fortbildungs-, gewerbliche und höhere Schulen, 2. Krankenhaus-Baufonds, 3. Allgemeine Baufonds, 4. Volksbildungsfonds, 5. Fonds zur Förderung von Gewerbe, Wissenschaft und Kunst.

Auch in neuester Zeit ist wieder in der Stadtverordnetenversammlung und in der Presse die Frage des Petitionsrechtes der städtischen Behörden zur Sprache gekommen. Dem Magistrat war dabei ein bestimmtes Schema maßgebend, das aus dem Jahre 1884 stammt; er hielt die städtischen Behörden nicht für berufen, als solche in die Fragen der allgemeinen Politik, der Finanzgesetzgebung und der Wirtschaftspolitik des Reiches und des Staates einzugreifen, wenn dieselben nicht eine hervorragende örtliche Bedeutung oder eine unmittelbare Beziehung zu den Gemeindeangelegenheiten haben. Am 18. November 1890 z. B. ersuchte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, beim Reichskanzler für schleunigste Aufhebung der bestehenden Vieheinfuhrverbote und Herabminderung der Getreidezölle vorstellig zu werden. Er lehnte es aus den oben erwähnten Gründen ab. Im Jahre 1897 aber erklärte er sich bereit, bei der Regierung und dem Landtage gegen die im Abgeordnetenhause beantragte sofortige zeitweise Sperre der Rindvieheinfuhr aus Österreich-Ungarn vorstellig zu werden. Neuestens nun, im August 1905, veranlaßte ihn die Fleischnot, dem Antrage der Stadtverordnetenversammlung Folge gebend, eine Vorstellung an Reichskanzler und Landwirtschaftsminister zu richten, in der ersucht wurde, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Herabsetzung der Fleischpreise hinzuwirken, insbesondere zu dem Zweck, die Außerkraftsetzung der bestehenden Vieheinfuhrverbote in dem Landtage herbeizuführen. Er lehnte es aber ab, in seine Eingabe das Ersuchen um Ermäßigung der Zölle auf Vieh, Fleisch und Futtermittel aufzunehmen. Hier mag auch Erwähnung finden, daß, ebenfalls im Jahre 1905, in der Stadtverordnetenversammlung beantragt wurde, aus städtischen Mitteln eine Unterstützung von 15 000 Mark für die Familien der im Ruhrgebiet ausständigen Bergarbeiter zu gewähren, der Magistrat sich dem widersetzte (woran das Vorhaben scheiterte) und daß die Frankfurter Zeitung seine Haltung tadelte.

Stets von neuem hatte die Zeitung die Forderung nach ausgedehnterer amtlicher Veröffentlichung der städtischen Aktenstücke erhoben. Auf einen von demokratischer Seite gestellten und von der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluß erhobenen Antrag

sah sich endlich der Magistrat im Jahre 1901 veranlaßt, dem Wunsche Folge zu geben, freilich noch immer nicht in der wünschenswerten Ausdehnung.

Von den Vorgängen auf dem Gebiete des Schulwesens ist zunächst die Gründung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften erwähnenswert. Sie wurde im Jahre 1900 von der Stadt Frankfurt und dem Institut für Gemeinwohl unter Beteiligung der Handelskammer und der Polytechnischen Gesellschaft gegründet und am 21. Oktober 1901 feierlich eröffnet. Die ersten fünf Jahre ihres Bestehens war sie in dem vom Institut für Gemeinwohl für diesen Zweck erworbenen und einem inneren Umbau unterzogenen Gebäude, Börsenstraße 19, untergebracht. Mit der Feier ihres fünfjährigen Bestehens, am 21. Oktober 1906, wird sie in ein neues stattliches Gebäude an der Jordanstraße übersiedeln, das aus Mitteln der Jügelstiftung eigens für sie errichtet und den inzwischen bedeutend gewachsenen Bedürfnissen angepaßt ist. Die Begründung der Akademie wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß schon vor ihrer Eröffnung sich zwei wissenschaftliche Stiftungen ganz oder doch in erheblichem Umfange ihr zur Verfügung stellten: nämlich die Georg und Franziska Speyersche Studienstiftung, mit deren Hilfe ein Lehrstuhl für Geographie und einer für romanische Sprachen begründet werden konnte, und die Dr. Lucius-Meister-Stiftung, welche die Mittel zu einem Lehrstuhl für Staatswissenschaften und einen für englische Sprache hergab. So konnte die Akademie mit acht etatsmäßigen Lehrstühlen, nämlich einem weiteren staatswissenschaftlichen, zwei rechtswissenschaftlichen und einem handelswissenschaftlichen außer den schon erwähnten vier Lehrstühlen eröffnet werden. Neben den Inhabern der fest dotierten Lehrstühle beteiligten sich, namentlich in den ersten Semestern, zahlreiche Lehrkräfte nebenamtlich an dem Unterricht an der Akademie. Das Kollegium der etatsmäßigen Dozenten erfuhr eine erste Erweiterung durch die Begründung eines besonderen Lehrstuhls für Versicherungswissenschaft und Statistik am 1. Oktober 1902. Im April 1903 kamen noch zwei weitere Lehrstühle hinzu, nämlich ein von der Georg und Franziska Speyerschen Studienstiftung begründeter für Chemie und ein vom Institut für Gemeinwohl begründeter dritter Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre. Eine Erweiterung des Lehrplanes nach der philosophisch-historischen Seite hin bedeutete sodann die Begründung dreier Lehrstühle aus den Mitteln der Jügelstiftung, derselben, der die Akademie ihr neues Heim verdankt. Sie errichtete einen Lehrstuhl für Philosophie und Psychologie, einen für deutsche Sprache und Literatur und einen für Geschichte. Die ersten beiden wurden im Sommersemester 1905, der letztere im Sommersemester 1906 besetzt, sodaß nunmehr die Zahl der etatsmäßigen Lehrstühle auf 14 angewachsen ist. Der Etat der Akademie belief sich im ersten Jahre ihres Bestehens auf etwa 140000 Mark und ist zur Zeit — im Juli 1906 — auf 232000 Mark angewachsen. Von den Einrichtungen der Akademie zu Lehrzwecken mögen hier nur die vom Institut für Gemeinwohl gestiftete reichhaltige staatswissenschaftliche Bibliothek, die von der Dr. Ludwig Braunfels-Stiftung begründete romanische Bibliothek, die von Wilhelm Bonn reich subventionierte juristische Bibliothek und die vom Vertreter der angewandten Chemie Dr. H. Becker begründete chemisch-technische Warensammlung genannt sein. Das erste Semester begann mit nur 36 eigentlichen Studierenden (Besuchern), d. h. von solchen, die ihre ganze Zeit dem Studium widmen, während deren Zahl im Sommersemester 1906 auf 169 gestiegen ist. Geringer war aus begreiflichen Gründen der Zuwachs an Hospitanten und Hörern (vollberechtigten und nichtvollberechtigten Teilnehmern an einzelnen Vorlesungen), deren Zahl insbesondere zwischen Sommer und Winter stark schwankt. Im ersten (Winter-) Semester der Akademie betrug die Zahl der Hospitanten 425, die der Hörer 88, zusammen 513, während im Wintersemester 1905/06 315 Hospitanten und 225 Hörer, zusammen 540 gezählt wurden.

Die von sozialdemokratischer Seite aufgestellte Forderung der unentgeltlichen Gewährung von Lernmitteln an alle Schüler der Volksschulen wurde von der Zeitung nachdrücklich unterstützt. Sie hätte nach einer Berechnung des Magistrats für 1905 eine Ausgabe von 183000 Mark erfordert; ein Antrag in der Stadtverordnetenversammlung wollte eine allmähliche Einführung herbeiführen. Gleich ihm wurde ein von demokratischer Seite gestellter Antrag, allen Schülern die Lernmittelfreiheit ohne weitere Prüfung zu gewähren, wenn es die Eltern verlangten, abgelehnt, und schließlich der Magistrat um Feststellungen über die Zahl der Kinder, die jetzt bereits Lernmittelfreiheit genießen, und über die Einkommensverhältnisse der betreffenden Eltern ersucht, sowie zur Äußerung darüber, ob nicht bei einer bestimmten Grenze Lernmittelfreiheit zu gewähren sei.

Noch gedenken wir auch an dieser Stelle des Kampfes, den in den Jahren 1905 und 1906 die Vorlage eines preußischen Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen heraufbeschwor, denn es sah sich der Magistrat der Stadt Frankfurt dadurch veranlaßt, eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus gegen die das hiesige Schulwesen — die Fortdauer und Fortentwickelung der Simultanschulen — bedrohenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes zu richten. Hierbei nahm der Magistrat den gleichen Standpunkt ein wie früher Miquel in seinem Gutachten vom Jahre 1880[1]) und er fand damit die Zustimmung der großen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung. Im Abgeordnetenhause vertrat hauptsächlich der fortschrittliche Abgeordnete Funck die Ansichten der Frankfurter Bürgerschaft und am 4. Februar 1906 wurde im Zirkus Schumann eine große Protestversammlung gegen die reaktionären Tendenzen des Gesetzentwurfs abgehalten, der zwischen 5000 und 6000 Personen aller freiheitlichen Parteien, auch eines Teils der Nationalliberalen, sowie zahlreiche Frauen beiwohnten.

Einundvierzigstes Kapitel.

Frankfurter politische Feste.

Am 10. Mai 1896 feierte Frankfurt den fünfundzwanzigjährigen Gedenktag des Frankfurter Friedens, wie die Frankfurter Zeitung sagte, „an der Stätte, wo das erste deutsche Parlament dereinst für den nationalen, auf Einheit und Freiheit gerichteten Willen ein unvergängliches Zeugniß abgelegt hat." Hier war empfänglicher Boden für eine Friedensfeier; von einer Feier der Schlachttage, die damals überall gang und gäbe war, hat man in Frankfurt niemals viel wissen wollen, des Sedanstags war stets fast nur offiziös gedacht. In glänzendem Festgewande aber empfing nun die Stadt Frankfurt den Kaiser als Friedensfürsten. Bei dem Anlasse gedachte die Zeitung der Tischrede, in welcher Fürst Bismarck am Abend des 10. Mai 1871 im Hause des Oberbürgermeisters die Worte gesprochen: „Es ist mir ein schöner Gedanke, daß der erste große politische Akt des wiedererstandenen Deutschen Reiches gerade in Frankfurt, der alten deutschen Kaiser- und Krönungsstadt, sich hat vollziehen können. Ich wünsche

[1]) Vergl. S. 567.

von Herzen, daß der Friede von Frankfurt auch den Frieden für Frankfurt und mit Frankfurt bringen möge!" Diesen Wunsch bezeichnete die Zeitung als erfüllt. Die Huldigung, welche ihr der König von Preußen nicht abringen konnte, habe die Frankfurter Bürgerschaft aus freien Stücken dem deutschen Kaiser, dem ersten Repräsentanten des Reiches, gerne entgegengebracht.

Am 26. und 27. März 1898 fand zum Gedächtnis der Bewegung des Revolutionsjahres 1848 die Märzfeier statt, welche im Jahre zuvor der Mannheimer Parteitag der Deutschen Volkspartei zu veranstalten beschlossen hatte. Etwa fünfzig Städte, in der überwiegenden Mehrzahl süddeutsche, hatten Vertreter geschickt. Unter den Anwesenden befanden sich auch Veteranen, so Dr. Karl Mittermaier, der Sohn des Präsidenten des Vorparlaments, einer der drei Brüder, die 1848 für die Volkssache zu den Waffen gegriffen hatten, Preetorius-Alzey und Kronheimer-München. Beim Festkommers im Zoologischen Garten sagte Sonnemann in seiner Begrüßungsrede, daß die Bewegung von 1848 doch zu tiefe Wurzeln im Volke geschlagen habe, um ohne Früchte bleiben zu können. Zweifellos seien, von dem Umfang des Reichs abgesehen, die 1848er Forderungen der Einheit und äußeren Machtstellung durch das neue Reich größtenteils erfüllt. Manches ist erreicht, so in sozialer Fürsorge, aber freilich: Unser Sehnen nach einem in Freiheit geeinten Vaterland ist nicht befriedigt. Die Reichsverfassung von 1871 lehnt sich an die in der Paulskirche beschlossene Verfassung vom 30. März 1848 an, sie gleicht ihr aber wie ein beschnittenes Goldstück einer vollwertigen Münze gleicht. Viel muß noch geschehen, um den deutschen Einheitsstaat in einen Rechtsstaat und freien Staat umzuwandeln. Größere politische Reden hielten Konrad Haussmann-Stuttgart über die Einheit, Professor Heimburger-Karlsruhe über die Freiheit, Professor Quidde-München über die soziale Gerechtigkeit. Von Wilhelm Liebknecht traf aus Berlin ein Glückwunschtelegramm ein. Mit Jubel wurde ein von Schurz, Schmidt und Kudlich unterzeichnetes New Yorker Telegramm aufgenommen: „Sechshundert deutsche Männer und Frauen, in der Männerchorhalle von New York den März feiernd, senden herzliche Grüße." Am Sonntag morgen besuchte man die Gräber der September-Gefallenen auf dem Frankfurter Friedhof. Um 11 Uhr begann der Hauptakt, wiederum im Zoologischen Garten. Nach dem Vortrag eines von Otto Hörth gedichteten Prologs hielt Friedrich Payer die Festrede, die von dem Gedanken ausging, daß das Reich, in dem wir leben, eine geistige Schöpfung des Jahres 1848 sei, und dann ausführte, daß wir freilich angesichts vieler Vorgänge allen Grund haben, von unserer Freiheit und Selbständigkeit bescheiden zu reden. Wenn man, so sagte der Redner, dem Jahr 1848 den Vorwurf der Loyalitätsverletzung und des verlassenen Rechtsbodens macht, so darf an das Jahr 1866 erinnert werden, das auch nicht nach dem geschriebenen Rechtskodex verfuhr, sondern mit der grausamen Hand des Stärkeren eingriff. Die Gefallenen leben im Gedächtnis ihrer Stammesgenossen fort, nicht als Meuterer, sondern als Märtyrer, und wir dürfen die Fahne, die wir heute über den Gräbern der Freiheitskämpfer senken, auch ferner als Kampf- und Siegeszeichen der freiheitlichen Sache vorantragen. Am Nachmittag wurden die Paulskirche und das Historische Museum besucht. Dieses hatte aus dem Schatz seiner Francofurtensien eine Achtundvierziger-Ausstellung veranstaltet. Abends war eine würdige Schlußfeier, Bankett in der Loge zur Einigkeit, bei dessen Trinksprüchen noch mehr als einmal des freigesinnten Frankfurt gedacht wurde, in welchem der Geist des Jahres Achtundvierzig lebendig geblieben sei.[1])

[1]) Ein Bericht des Festausschusses über die Feier erschien im Verlag von Gebrüder Fey in Frankfurt unter dem Titel „Die Frankfurter Märzfeier zum Gedächtnisse der Bewegung des Jahres 1848, abgehalten in Frankfurt a. M. am 26. und 27. März 1898."

Auch der deutsche Sängerwettstreit, der in den ersten Tagen des Juni 1903 in Frankfurt stattfand, nahm durch eine Rede des Kaisers einen politischen Charakter an und ist deshalb hier zu erwähnen. Das Kaiserpaar hatte während des Festes seinen Wohnsitz in Wiesbaden aufgeschlagen, und täglich erschien der Kaiser zu den Gesangsproduktionen.[1]) Am 4. Juni nun besuchte Wilhelm II. den Römer, nahm im restaurierten Bürgersaal, der an diesem Tage seine Weihe erhielt, den Willkommenstrunk der Stadt entgegen und anerkannte in einer Ansprache die soziale Politik Frankfurts, mit der es im Reiche an der Spitze der Städte marschiere. Mit diesen Leistungen brachte der Kaiser auch die Verleihung des „Wilhelmsordens, an der Kette tragbar" an den Oberbürgermeister Adickes in Zusammenhang. Ohne den Verdiensten der Gegenwart zu nahe zu treten, wies die Frankfurter Zeitung in einem Leitartikel darauf hin, daß der früheren Zeit ein wesentlicher Anteil daran gebühre, wenn in Frankfurt diese erfreulichen Regungen im kommunalen Leben hervortreten, bevor es noch zu der politischen Neugestaltung gekommen war, und daß ein wesentlicher Teil der kommunalen Leistungen der Stadt Frankfurt, teils direkt sozialer Art, teils solcher, aus denen ein kräftiger, sozialer Fortschritt erst erwachsen konnte, einer weit früheren Periode zuzuschreiben sei, in der die kommunale Wohlfahrt auf dem Grunde einer weitgehenden Freiheit sich aufbaute; die demokratische Partei war es, die schon vor dreißig und vierzig Jahren eine Reihe dieser sozialen Forderungen durchgesetzt hat.[2]) Am Schlusse der Rede sagte der Kaiser, es sei schon lange der „Wunsch der Stadt, daß die Zusammengehörigkeit von Stadt und Garnison durch ein äußeres Zeichen auch in der Heeresgeschichte sich kennzeichne, darum soll das 2. hessische Feldartillerieregiment No. 63 von nun an „Frankfurt" heißen." Damit kam der Kaiser, wie er sagte, einem „Wunsch der Patrizier" entgegen. Im Hinblick auf die verschwindend kleine Zahl patrizischer Frankfurter Geschlechter bemerkte die Zeitung, man habe diesen Ausdruck wohl nur historisch aufzufassen.

Im Schillerjahr 1905 bezeugte das deutsche Volk dem Dichter des Idealismus seine Verehrung, die es durch alle realpolitischen Katarakte hindurchgerettet hat. Die Frankfurter Zeitung leitete das Jahr am Neujahrstage mit einer Betrachtung von Max Diez-Stuttgart über Schillers große Wirkung auf die Nation ein. „Schiller", hieß es hier, „ist der Mann des neunzehnten Jahrhunderts gewesen. Seinen politischen Tendenzen, seinen nationalen und seinen freiheitlichen Bestrebungen hat er die Fackel vorangetragen. Und einer unserer größten politischen Lehrer wird er auch bleiben, ein Lehrer geschichtlichen Geistes und ein Prediger politischer Gesinnung." Im Feuilleton verbreiteten sich darauf zahlreiche Artikel verschiedener Verfasser über Schillers Leben und Werke. Frankfurter politische und literarische Vereine, das Hochstift usw. gedachten des Dichters in stark besuchten Versammlungen und ausführlich berichtete die Frankfurter Zeitung während der Festzeit über die Schillerfeiern in Frankfurt, in Deutschland und im Ausland. Im Demokratischen Verein hielt Hugo Elsas-Stuttgart einen literarischen Vortrag und später, kurz vor dem Gedenktag, veranstaltete der Verein eine Schillerfeier im Saale der Frankfurt Loge, in welcher Theodor Curti als Festredner über „Schillers Freiheitsdichtung Wilhelm Tell" sprach.[3]) Im Hippodrom fand ein großes Festkonzert statt. An Schillers Todestage selbst, dem 9. Mai, wurde um die Mittagsstunde den Manen Schillers an seinem Denkmal auf dem Schillerplatz gehuldigt. Bürgermeister Varrentrapp

[1]) Diese besprach in der Frankfurter Zeitung ausführlich der Musikreferent des Blattes Dr. Gehrmann.

[2]) Vergl. S. 63, 153 und 154.

[3]) Die Rede ist unter diesem Titel im Neuen Frankfurter Verlag erschienen.

legte dort im Namen der Stadt den ersten Kranz nieder und Professor Dr. Ernst Keller hielt im Freien eine Rede an die Versammelten. Gesangs- und Musikchöre trugen die „Naenie" in der Komposition von Bernhard Scholz und den „Festgesang an die Künstler" von Mendelssohn-Bartholdy vor.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Auswärtige Politik. — Dreibund und Zweibund.

So mächtig der Kanzlerwechsel nach dem Rücktritt Bismarcks von seinen Ämtern auf die innerpolitische Situation Deutschlands eingewirkt hatte, so verhältnismäßig leicht vollzog sich der Übergang zum „neuen Kurse" in der auswärtigen Politik. Immerhin wurde das Ausscheiden einer so gewaltigen Persönlichkeit aus dem politischen Getriebe als welthistorisches Ereignis empfunden, dessen Folgen vorerst unberechenbar schienen: Man hatte sich in Europa im Laufe der letzten Jahrzehnte daran gewöhnt, in dem Fürsten Bismarck ein wirksames Element des Friedens zu sehen, sodaß jetzt, da man sich etwas Unbekanntem gegenüber sah, namentlich in der Presse des Auslandes bange Zweifel laut wurden, ob es gelingen werde, den durch Deutschlands Hegemonie erhaltenen Frieden weiter zu bewahren. Demgegenüber ließ sich die Frankfurter Zeitung nicht von ihrer ruhigen Auffassung abbringen, daß das Friedensbedürfnis der Länder ein sicherer Faktor sei, der durch einen Personenwechsel nicht verändert werden könne, vielmehr glaubte sie auf einen beruhigteren Gang der internationalen Politik hoffen zu dürfen, wenn erst das System „der kalten Wasserstrahlen" und der Preßverhetzung, mit dem Bismarck gearbeitet hatte, beseitigt sei. Wie schwierig es sei, und wieviel politischer Blick dazu gehöre, das deutsche Staatsschiff durch die Strömungen der Koalitionen zu steuern, denen das Reich nach seiner geographischen Lage und seiner Vorgeschichte ausgesetzt war, war man sich in der Zeitung wohl bewußt. Es konnte zur Beruhigung dienen, daß die Differenzen zwischen dem Kaiser und Bismarck, soviel damals bekannt war, sich nicht auf das Auswärtige bezogen hatten, und daß sowohl der Kaiser wie der neue Reichskanzler in ihren ersten amtlichen Kundgebungen nach Bismarcks Entlassung feierlich versicherten, „daß der Kurs des Staats- und Reichsschiffes der alte bleiben werde." Wennschon also Caprivi die Erbschaft seines Vorgängers mit dem „beneficium inventarii" antrat, so schien die Kontinuität der Bismarckschen auswärtigen Politik, der die Frankfurter Zeitung immer vertrauensvoll gegenüber gestanden hatte, gesichert zu sein; denn auch für den Kaiser, der nach allgemeiner Annahme fortan einen größeren Anteil an der Führung der äußeren Angelegenheiten sich vorbehalten hatte, würden, wie die Zeitung sich ausdrückte, „die von ihm selbst gerühmten Grundsätze der Bismarckschen Staatskunst" in erster Linie maßgebend sein.

Durch die Berufung v. Marschalls als Staatssekretär des Auswärtigen Amts an Stelle des Grafen Herbert Bismarck, der mit seinem Vater zugleich seine Entlassung erbeten und erhalten hatte, war, wie die Zeitung schrieb, „die Nachfolge Bismarcks vollständig geregelt". Die Tatsache, daß man in v. Marschall keinen zünftigen Diplomaten auf jenen Posten berief, schien dem Blatte darauf zu deuten, daß er nur als Gehilfe des Reichskanzlers dienen solle,

wie denn ja auch Graf Herbert Bismarck, von dessen diplomatischem Geschick die Frankfurter Zeitung keine großen Stücke gehalten hatte, nichts anderes gewesen war. Eine günstige Wirkung auf die öffentliche Meinung versprach sich das Blatt auch daraus, daß hier wieder einmal ein höheres Reichsamt mit einem Nichtpreußen besetzt worden war: v. Marschall, ehemaliger Staatsanwalt in Mannheim, war badischer Gesandter und Bundesrats-Bevollmächtigter gewesen.

Während die öffentliche Meinung Deutschlands im allgemeinen dem Reichskanzler Caprivi, in dessen Händen nunmehr die Leitung der auswärtigen Politik lag, vertrauensvoll gegenüberstand, erfuhr diese Politik vom ersten Tage an und die nächsten Jahre hindurch in stets gesteigertem Maße die schärfste Kritik von Seiten des Altreichskanzlers. Das fortwährende, für den Außenstehenden nur in der Presse erkennbare Eingreifen Bismarcks in das Auswärtige Amt machte dem verantwortlichen Leiter der deutschen Politik große Schwierigkeiten und veranlaßte ihn zu jenen bereits erwähnten Erlassen an die deutschen Missionen im Ausland, in welchen auf das Bedenkliche der offenherzigen Äußerungen Bismarcks hingewiesen wurde. Die Frankfurter Zeitung, die das Echo der Presse über die Interviews namentlich ausländischer Journalisten gewissenhaft wiedergab, suchte den Widerhall dieser oft nicht ungefährlichen Indiskretionen zu dämpfen, indem sie den Bismarckschen Expektorationen nur geringen aktuellen Wert beimaß.

Die erste große Tat der Caprivischen Auslandspolitik war der Abschluß des deutsch-englischen Vertrags vom 1. Juli 1890, in dem sich die beiden Länder über die Abgrenzung ihrer Interessensphären in Ostafrika einigten und das Deutsche Reich gegen Sansibar die Insel Helgoland eintauschte. Die Frankfurter Zeitung anerkannte die geschickte diplomatische Mache dieses Vertrags, den sie auch darum lobte, weil mit ihm an Stelle uferloser Pläne endlich ein festes Programm für die koloniale Ausdehnung gegeben war. Die Zeitung, deren kolonialpolitische Anschauungen bereits früher skizziert wurden, vermochte die Mißstimmung der Kolonialschwärmer über diesen Vertrag, der angeblich Deutschland außerordentlich benachteiligt habe, nicht zu teilen. In dem hier zutage tretenden Gegensatz zwischen den aktiven Kolonialpolitikern und der vorsichtig nachtastenden Reichsregierung stellte sie sich auf die Seite Caprivis, der nicht anders als früher Bismarck sich dagegen verwahrte, ein Kolonialschwärmer zu sein. Gerade wegen der Rückwirkung auf die Verschlingungen der europäischen Politik überhaupt war nach der Ansicht der Zeitung eine kühlere Behandlung der kolonialen Fragen geboten. Daß sich auch hier bei der Regierung eine Wandlung der Ansichten im Sinne der Opposition vollzog, konnte die Zeitung mit einiger Genugtuung begrüßen; denn auch die Denkschrift über den deutsch-englischen Vertrag gab, wie das Blatt am 31. Juli hervorhob, den Einwendungen recht, die von der Opposition gegen die chauvinistische Kolonialpolitik gemacht worden waren.

In dem Sansibar-Vertrag und der Kaiserreise nach England im Jahre 1890 hatte sich das Bestreben geltend gemacht, mit dem Inselreiche in ein gutes Verhältnis zu kommen. Wenn auch die Frankfurter Zeitung sich mit dem gesamten Liberalismus darüber freuen konnte, daß der politische Kompaß, der bis dahin nach Rußland gewiesen hatte, sich nunmehr nach England richtete, so äußerte sie doch bereits damals Bedenken darüber, daß die ostentative Annäherung an England als Gegendemonstration gegen Rußland empfunden würde, zu dem ein freundliches Einvernehmen zu bewahren die Bismarcksche Tradition gebot. Die laute Klage des Altreichskanzlers darüber, daß der Draht abgerissen sei, der Deutschland mit Rußland verband, glaubte allerdings die Frankfurter Zeitung nicht allzuschwer nehmen zu müssen, zumal Caprivi selbst es im November 1892 ausdrücklich bestritt.

Immerhin bewies bereits der auffallend kühle und formelle Empfang Wilhelms II. am russischen Hofe im August 1890, daß die persönliche Liebenswürdigkeit des jungen Kaisers allein nicht den Gefahren begegnen könnte, die in Zukunft von russischer Seite drohten. Daß aber die neuerdings von Preußen eingeschlagene Polenpolitik zu dieser Verstimmung verschärfend beigetragen habe, wie Bismarck in einem Gespräch am 26. Juni 1892 behauptete, wollte der Zeitung nicht recht einleuchten.

Als vorzüglichste Friedensbürgschaft wurde auch fernerhin der Dreibund angesehen, dessen Verlängerung im Juni des Jahres 1891 die Zeitung daher freudig begrüßte. Besonderen Wert glaubte sie dem Umstande beimessen zu dürfen, daß auch Italien nach einigem Schwanken das Bündnis erneuerte. Die Agitation der franzosenfreundlichen Radikalen und Irredentisten suchte die Erneuerung des Bündnisses zu hintertreiben, indem sie für den Fall, daß Italien sich Frankreich politisch nähere, einen günstigen Handelsvertrag mit Frankreich in Aussicht stellte. Im Anschluß an Besprechungen des russischen Ministers Giers mit dem Marchese Rudini in Mailand im Oktober 1891, über deren Inhalt nichts bekannt wurde, wagte die Frankfurter Zeitung eine Kombination, daß es sich um die Vermittelung Rußlands in der Frage der Handelsbeziehungen zwischen Italien und Frankreich gehandelt habe. Daß es im Interesse Rußlands gelegen sei, das Verhältnis Italiens zu den Kaisermächten zu lockern, zumal seitdem auch England „par le moyen de l'Italie" an dem Dreibund Anteil hatte, erschien der Zeitung nicht zweifelhaft. Wenn daher auch vorläufig kein Grund vorläge, der Bundestreue Italiens zu mißtrauen, so hielt sie es doch für ihre Pflicht, „die Schachzüge jener Politik, die offen oder versteckt, auf kurze oder lange Sicht, den Dreibund zu untergraben und damit eine starke Säule des europäischen Friedens zu beseitigen suche, stets aufmerksam zu verfolgen und die öffentliche Meinung diesseits wie jenseits der Alpen zu mahnen, unaufhörlich ihre Augen offen zu halten." Daß gleichzeitig die Kurie offen ihre Abneigung gegen den Dreibund aussprach und sich ganz in die Arme Frankreichs warf, mußte, wie die Zeitung meinte, Italien erneut auf die Vorteile hinweisen, die ihm der Dreibund zu bieten hatte.

Den stärksten Impuls empfing die Entwickelung des Dreibundgedankens der mitteleuropäischen Mächte durch das seit dem Jahre 1891 immer enger sich gestaltende Verhältnis zwischen Frankreich und Rußland. Die Erwartungen, welche die Frankfurter Zeitung an die Beteiligung Frankreichs an der internationalen Arbeiterschutzkonferenz geknüpft hatte, und die Hoffnung, daß durch gemeinsame Kulturarbeit sich allmählich wieder ein freundschaftlicheres Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich anbahnen werde, wurde zuschanden, als zu Anfang des Jahres 1891 die Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris den französischen Chauvinisten willkommenen Anlaß zu deutschfeindlichen Kundgebungen bot. Die Kaiserin-Mutter war am 18. Februar nach Paris gereist, um die französischen Künstler zur Teilnahme an der geplanten großen internationalen Kunstausstellung in Berlin zu bewegen. Den ungezogenen Ausbrüchen leidenschaftlicher Erregung gegenüber, die dann in der deutschen Presse einen entrüsteten Widerhall fanden, bewahrte die Frankfurter Zeitung ruhiges Blut und sie bedauerte es, als die deutsche Regierung durch die Wiedereinführung des Paßzwanges in Elsaß-Lothringen und die Grenzsperre die Hetzartikel der unverantwortlichen Pariser Presse mit offiziellen Repressivmaßregeln beantwortete.

Frankreichs Hoffnungen blieben auf Rußland gerichtet, das durch die Annäherung Deutschlands an England gereizt war. So unnatürlich der Frankfurter Zeitung auch das Bündnis des autokratischen Zarentums mit der demokratischen französischen Republik, denen sich als Dritter im Bunde der Papst gesellte, erschien, und wenn sie auch den pompösen Verbrüderungsfesten — dem Besuch der französischen Flotte in Kronstadt im Juli 1891 und

den Russenfesten in Nancy im Juni 1892 — innerhalb der internationalen Politik nur die Bedeutung von Oscillationen und Demonstrationen zuerkennen wollte, so sah doch auch sie sich veranlaßt, mit der kriegerischen Stimmung der beiden Völker als einer Tatsache zu rechnen. An den Abschluß eines förmlichen Bündnisses glaubte sie nicht, obwohl die französische Presse alles tat, um die Welt daran glauben zu machen. Die Artikel der Frankfurter Zeitung hielten den Eindruck fest, daß irgendwelche Abmachungen, wenn sie beständen, keineswegs die volle Gegenseitigkeit für den Kriegsfall verbürgten, sondern dem zarischen Telegramm aus Kronstadt entsprächen, wonach „Frankreich mit Rußland", aber nicht Frankreich und Rußland eng verbunden seien. Jedenfalls war das eine klar, daß zunächst nur Rußland aus der freundschaftlichen Verbindung Vorteile zog, während sie für Frankreich einen starken metallischen Beigeschmack hatte. „Die zudringliche Liebedienerei der Franzosen", schrieb die Frankfurter Zeitung am 14. September 1893, kurz bevor die russische Flotte in Toulon den Kronstädter Besuch der französischen erwiderte, „kann den Zaren in seinem Entschlusse, freie Hand zu behalten und sich durch keinen Vertrag zu binden, nur bestärken." Die durch übertriebene Erwartungen auf russische Hilfe gespornten Kriegsgelüste der Franzosen zügelte ein Telegramm des Zaren an Carnot, in dem er für die enthusiastische Aufnahme der russischen Seesoldaten in Paris dankte; er sprach darin von der „Befestigung des allgemeinen Friedens, welche hauptsächlich der Gegenstand der Bestrebungen und der beständigen Wünsche unserer Länder ist." Auf dieses Telegramm hin schrieb die Zeitung am 28. Oktober: „Rußland hat Wasser in den Wein der französischen Begeisterung gegossen ... Rußland wird es nicht einfallen, seine Armeen auf das Kommando der Pariser Leitartikler marschiren zu lassen ..." Kurz zuvor hatte das Blatt es als „albern und abgeschmackt" abgetan, daß französische und russische Zeitungen die Abhaltung der deutschen Kaisermanöver in den Reichslanden als Provokation bezeichneten.

Der Tod Alexanders III. im Jahre 1894 änderte an dem Verhältnis der Länder nichts, edoch galt der Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages, der den Zollkrieg zwischen Deutschland und Rußland beendigte, als ein politisch wertvolles Unterpfand gegenseitiger friedlicher Gesinnung. Als eine kluge Tat, die auf die Stimmung Frankreichs einen guten Eindruck zu machen geeignet sei, bezeichnete es die Zeitung, als Kaiser Wilhelm II. nach der Ermordung des Präsidenten Carnot im Juni 1894 der Witwe in tiefgefühlten Worten sein Beileid aussprach und aus dem gleichen Anlaß zwei im Jahre vorher vom Reichsgericht wegen Spionage verurteilte französische Offiziere begnadigte. Auch die Beteiligung der französischen Marine an den Eröffnungsfeierlichkeiten des Nordostseekanals im Jahre 1895 wurde als beruhigendes Symptom empfunden.

Die durch die franko-russische Entente gegenüber dem Dreibund geschaffene Konstellation der europäischen Mächte beherrschte auch in den folgenden Jahren die europäische Politik, allerdings verlor der Gegensatz der Koalitionen gegenüber den Gefahren, die von anderen Weltteilen drohten, mehr und mehr an Schärfe. Der Dreibund wurde im Jahre 1896 stillschweigend erneuert und seine Dauer verbürgte auch weiterhin eine Verringerung der Reibungsflächen, die auch unter den verbündeten Reichen niemals ganz verschwanden. Persönliche Begegnungen der Monarchen und ihrer Staatsmänner bestätigten und befestigten die nahe Verbindung. Rußlands Stellung sowohl zu Deutschland wie zu Frankreich blieb die gleiche und fand in Fürstenbesuchen einen bemerkenswerten Ausdruck. Zwischen Rußland und Deutschland bildete sich wieder ein freundschaftlicheres Verhältnis heraus, da Rußland, wie die Frankfurter Zeitung am 1. Januar 1896 schrieb, „sich offenbar überzeugte, daß es an Deutschland keinen Feind hat, sondern im Gegenteil einen Nachbar, der ihm freundlich

gesinnt ist". Je mehr andererseits die Franzosen einsahen, daß Rußland keine Miene mache, sich für die Revanchepläne Frankreichs zu engagieren, hatten ihre Sympathien für das Zarenreich eine merkliche Abkühlung erfahren. Auch die Wirkung des Zarenbesuches in Paris im Jubiläumsjahr des deutsch-französischen Krieges wurde durch die verschiedenen Begegnungen des Zaren mit Kaiser Wilhelm abgeschwächt. Die Presse beschäftigte sich damals lebhaft mit der Frage, ob die russisch-französische Annäherung eine Gefahr für den Frieden darstelle oder nicht. Eine in verschiedenen Versionen verbreitete Tischrede des Zaren in Breslau, die dann in dem bereits an anderer Stelle erwähnten Leckert-Lützow-Prozeß eine Rolle spielte, wurde von der französischen Presse in antideutschem Sinne ausgebeutet. Nach der von der Frankfurter Zeitung stark angezweifelten unfreundlichen Fassung sollte der Zar gesagt haben, er sei „von denselben traditionellen Gefühlen erfüllt wie sein Vater" (dessen antideutsche Gesinnung offenkundig war), während die offizielle Lesart besagte, er sei von denselben traditionellen Gefühlen erfüllt wie Kaiser Wilhelm. Die Zeitung hielt die friedliche Tendenz der russischen Politik für durchaus gesichert, da die glänzende Stellung Rußlands durch einen etwaigen Krieg zur Eroberung Elsaß-Lothringens nur gefährdet werden könne.

Mitten in diese Diskussion über das Verhältnis der europäischen Mächte platzte der von Bismarck lanzierte Artikel der „Hamburger Nachrichten" vom 24. Oktober mit den Enthüllungen über einen Rückversicherungsvertrag mit Rußland. Dieser Vertrag, in dem beide Reiche für den Fall, daß eines von ihnen angegriffen würde, sich gegenseitige Neutralität zusicherten, sei von Caprivi nicht erneuert worden, während Rußland dazu bereit gewesen wäre. Diese Mitteilungen erregten gewaltiges Aufsehen und es war erklärlich, daß sie namentlich in Österreich und Italien zu einigem Mißtrauen Anlaß gaben. Der von Bismarck erhobene Vorwurf variierte dessen alte Klage, daß unter Caprivi der Draht abgerissen sei, der Deutschland mit Rußland verbunden habe. Die Frankfurter Zeitung wies in ihrer Besprechung der Enthüllungen darauf hin, daß schon unter Bismarck wiederholt die Gefahr einer deutsch-russischen Entfremdung vorhanden gewesen sei. Sie fand heraus, daß der in der Mitteilung enthaltene Vorwurf sich nicht nur gegen den damaligen Leiter des auswärtigen Amts, sondern auch gegen den Kaiser Wilhelm II. selbst richte, ohne dessen Wissen und Zustimmung Graf Caprivi nicht vorgegangen sein könne. „Es klingt aber geradezu unglaublich, daß Kaiser Wilhelm, der stets eifrig bemüht gewesen ist, ein gutes Verhältnis zu Rußland zu unterhalten, es abgelehnt haben sollte, eine so vorteilhafte gegenseitige Assekuranz, wie sie Fürst Bismarck zustande gebracht zu haben behauptet, fortzusetzen." Es stand für die Zeitung fest, daß der Rückversicherungsvertrag nicht so sehr mit einem Angriff Österreichs auf Rußland gerechnet habe als mit einem Angriffskrieg Englands in Afghanistan, der im Jahre 1884 drohte. Darum war sie der Meinung, daß ein bloßer Neutralitätsvertrag zwischen Deutschland und Rußland dem deutsch-österreichischen Bündnisvertrag von 1879 nicht widerspreche. Indes sei Bismarck von dem Vorwurf der Zweideutigkeit gegenüber den anderen Mitgliedern des Dreibundes nicht freizusprechen: es habe sich von selbst verstanden, daß eine so wichtige Abmachung in Wien mitgeteilt werden mußte, „und wenn die russische Regierung von der Geheimhaltung den Abschluß des Vertrags abhängig machte, hätte eben dieser Abschluß gar nicht erfolgen dürfen"... „Wenn die Enthüllung des Fürsten Bismarck", so schloß die Frankfurter Zeitung diesen Artikel vom 7. November, „weder dem Dreibunde noch der gegenwärtigen deutschen Diplomatie Schaden gebracht hat, so ist das nicht sein Verdienst, sondern dasjenige seiner beiden Nachfolger, die allen Zweideutigkeiten ein Ende gemacht haben." Auch über das Materielle der von Bismarck aufgerollten Fragen der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches sprach sich die Zeitung ausführlich aus: Die demon-

strative Annäherung an England im Jahre 1890 sei ein Fehler gewesen, weil sie Rußland vor den Kopf stoßen mußte. „Wäre es schon töricht", schrieb die Zeitung am 26. Oktober, „mit einem Staate, der nach dem Ausdrucke eines englischen ministeriellen Blattes „stets mit dem Winde segelt", den Abschluß eines Bündnisses zu erstreben, so ist es sicher ein Fehler, den Eindruck hervorzurufen, als ob dergleichen geschehen sei, wenn man dabei mit Sicherheit annehmen muß, daß dadurch ein anderer mächtiger Staat, mit dem man in Frieden zu leben wünscht, schwer gekränkt werden kann." In der Auffassung, daß der Altreichskanzler durch die Veröffentlichung geheimzuhaltender Abmachungen Landesverrat begangen habe, war die Frankfurter Zeitung mit dem größten Teile der deutschen Presse einig. Um so mehr gab das Blatt daher seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Regierung, die sonst auf jeden vagen Verdacht einer Indiskretion hin alle Hebel in Bewegung setzte, nicht gegen die „Hamburger Nachrichten" vorging, nachdem sowohl der „Reichsanzeiger" wie der Reichskanzler Fürst Hohenlohe selbst die Enthüllungen als Verrat von Staatsgeheimnissen charakterisiert hatte. Die Antwort Bismarcks auf die „Angriffe der fortschrittlichen und offiziösen Presse" in den „Hamburger Nachrichten" ironisierte die Zeitung, indem sie daran erinnerte, wie der Fürst zu allen Zeiten seine politischen Gegner mit allen Machtmitteln verfolgt habe. Auch die Art, wie Bismarck die Kritik seiner Gegner an dem von ihm gewobenen Koalitionsnetz auf den alten Haß der „Reichsfeinde" zurückführte, wies die Zeitung energisch zurück. Sie schrieb dann: „Nach einem vernünftigen und patriotischen Zweck der ganzen Enthüllungskampagne sucht man vergeblich; denn selbst wenn die Mahnung zum Anschluß an Rußland und zum Abrücken von England sachlich berechtigt wäre, so ist doch unmöglich einzusehen, wie sie durch derartige Kundgebungen erreicht werden soll, die den gegenwärtigen verantwortlichen Leitern der Politik rücksichtslos das Concept corrigiren." Die Antwort, die Hohenlohe und Marschall am 16. November auf eine Interpellation im Reichstag erteilten, befriedigte die Zeitung durchaus. „Man wird nicht anstehen, der Regierung das Zeugniß zu geben, den gegen sie geführten Schlag gut parirt und außerdem sine ira et studio den Angreifer ins Unrecht gesetzt zu haben."

In der Tat hatten die Enthüllungen Bismarcks bei den Dreibundmächten nur ein vorübergehendes Mißtrauen gezeitigt; auf der anderen Seite wurde durch die erfolgte Klärung der internationalen Lage die akute Gefahr kriegerischer Verwickelungen beseitigt, da den übrigen Mächten vor Augen geführt war, daß ein friedliches Zusammengehen der europäischen Mächte trotz des *toujours en vedette* nicht ausgeschlossen sei.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Weltpolitik.

In dem Maße, wie im letzten Dezennium des verflossenen Jahrhunderts die auswärtige Politik der europäischen Großstaaten durch außereuropäische Verwickelungen beeinflußt wurde, hatte sich auch Deutschland genötigt gesehen, zu Ereignissen Stellung zu nehmen, die seiner eigenen Interessensphäre fernlagen. Indem auf diese Weise die Blicke der großen Nationen auf die außereuropäischen Erdteile abgelenkt wurden, konnte in Europa der Frieden erhalten werden, umsomehr als bei den Bündnissen der Mächte jeder Krieg zwischen zwei Völkern alle übrigen in den Wirbel hineinzuziehen drohte. Wenngleich die Frankfurter Zeitung es durchaus billigte, daß das Deutsche Reich, soweit seine Interessen in Frage kamen, seine Stimme im Rat der Völker nachdrücklich geltend machte, so wandte sie sich doch mit aller Entschiedenheit gegen eine weitergreifende, uferlose Weltpolitik, die, nach Bismarcks Wort in seiner Reichstagsrede vom 6. Februar 1888, „auf Prestige hin wirtschafte" und „Macht-, nicht Interessenpolitik treibe". Mit der Frage der Flottenvermehrung zum Schutze der deutschen Auslandsinteressen wurden auch diese Prätensionen rege. In den Erörterungen, die sich an die bereits früher erwähnte Bankettrede des Kaisers vom 18. Januar 1896 knüpften, formulierte die Zeitung am 26. Januar klar und nüchtern ihren Standpunkt: „In dem Augenblick, wo ernsthaft die Forderung einer Weltpolitik aufgestellt wird, in dem Sinne einer überseeischen Machtpolitik, tritt ein völliger Bruch mit dem bisherigen System ein, und auch die ganze politische Lage Deutschlands erfährt eine weitgehende Veränderung. Selten ist in einer so wichtigen Frage mit solcher Oberflächlichkeit eine Agitation rege gemacht worden, wie es jetzt seitens mancher Kreise zur Erregung eines gewissen nationalen Chauvinismus für die Inaugurierung einer Weltpolitik geschieht . . . Deutschland ist in der Hauptsache eine kontinentale Macht; seine Stärke zu Lande hat ihm seine unbestrittene Weltmachtstellung gegeben . . . Das Verlangen nach einer Weltpolitik Deutschlands ist keineswegs gleichbedeutend mit einer Befestigung der Stellung Deutschlands, vielmehr beeinträchtigt es die Friedensposition des Deutschen Reiches und schafft neue Imponderabilien in der Politik."

Bereits im Jahre 1894 hatten die Verhältnisse in Ostasien in verstärktem Maße die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte auf sich gelenkt. Im September 1894 war es wegen Korea zwischen Japan und China zum Kriege gekommen, der die deutsche öffentliche Meinung schon darum stärker interessierte, weil Deutschland der Lehrmeister der Japaner auf militärischem Gebiete gewesen war. Für nicht unbedenklich hielt es die Frankfurter Zeitung, daß Deutschland nach dem Kriege dem siegreichen Japan in die Arme fiel. Die Gründe, welche die deutsche Diplomatie zu einer Intervention veranlaßten, der sich neben Rußland auch Frankreich und Spanien anschloß, schienen der Zeitung nicht stichhaltig zu sein: Wennschon die Handelsbeziehungen Deutschlands zu China, so meinte sie in einer Besprechung vom 23. April 1895, es nicht erlaubten, gänzlich unbeteiligt zu bleiben, so solle Deutschland weder für England noch für Rußland die Kastanien aus dem Feuer holen. Man solle Rußland die führende Rolle im Protest überlassen. Die Zeitung durchschaute die Politik Englands, das sich als Japans Freund aufspielte mit dem heimlichen Wunsche, daß Rußland und andere Mächte die Japaner an der vollen Ausnützung ihrer Siege hindern möchten.

Die weitere Entwickelung der Verhältnisse in China war nicht dazu angetan, die Zeitung von ihrer reservierten Haltung abzubringen. Schon im September 1895 hatte sie sich gegen den damals bereits auftauchenden Plan der eventuellen Besetzung eines chinesischen Hafens durch Deutschland ausgesprochen. Und als dann die deutsche Regierung die Ermordung einiger Missionare in Schantung zum Anlaß nahm, den Hafen Kiautschau zu besetzen und sich einen „Platz an der Sonne" zu sichern[1]), erhob sie ihre warnende Stimme gegen diesen Schritt, in dem sie den Anfang eines gefährlichen weltpolitischen Abenteuers sah. Sie machte auf den Widerspruch der beschwichtigenden Erklärung des Staatssekretärs Grafen Bülow: „Wir empfinden durchaus nicht das Bedürfnis, unsere Finger in jeden Topf zu stecken" mit den kaiserlichen Äußerungen aufmerksam, daß „ohne Deutschland, ohne den deutschen Kaiser keine große Entscheidung mehr fallen darf". Dem erhöhten Interesse, das die Besitzergreifung Kiautschaus wachrief, kam die Frankfurter Zeitung entgegen, indem sie im Sommer 1898 ihren Korrespondenten Dr. Paul Goldmann auf eine Weltreise nach Ostasien entsandte. Über seine Erlebnisse und Erfahrungen berichtete er in der Zeitung ausführlich.[2])

Die Besorgnisse des Blattes, daß die „Pachtung" eines Landstriches auf dem chinesischen Kontinent, zusammen mit den nachfolgenden Erwerbungen wichtiger Punkte durch Rußland und England den Widerstand der Chinesen hervorrufen würde, erwiesen sich nur zu bald als berechtigt. Der nationale Widerstand gegen das Eindringen der Fremden und der religiöse gegen die christlichen Missionen und Eingeborenen rief im Jahre 1900 die von der chinesischen Regierung unterstützte Boxerbewegung hervor, die sich in der Niedermetzelung der Ausländer grausam entlud und die europäischen Gesandtschaften in Peking aufs ärgste gefährdete Die Ermordung des deutschen Gesandten v. Ketteler und offenkundige Feindseligkeiten von Seiten der chinesischen Regierung führten zu einer gemeinsamen internationalen Expedition der Großmächte, bei der Deutschland eine besondere Rolle spielte, weil dem Feldmarschall Grafen Waldersee das Oberkommando über die internationalen Streitkräfte übertragen wurde. Mit der Ernennung des „Weltmarschalls" war ein großer Teil der deutschen öffentlichen Meinung recht wenig zufrieden. Abgesehen von den näheren Umständen, unter welchen die „Ernennung" Waldersees erfolgte, und die Art, wie diese Ernennung über die Köpfe des Parlaments hinweg dekretiert wurde[3]), äußerte die Zeitung in einem Leitartikel vom 11. August 1900 ihre schweren Bedenken wegen der exponierten Lage, in die Deutschland durch die Präsentation des Oberfeldherrn geraten sei: „Sie entspricht nicht dem Programm, das Graf Bülow vor dem Reichstag aufgestellt hat, sie liegt aber auf dem Wege zur Weltpolitik, wie sie der Kaiser in seinen verschiedenen Kundgebungen vertreten hat. Wir zweifeln nicht mehr daran, daß die Absicht auf eine Weltpolitik im großen Stile vorhanden ist, deren erste Etappe China ist. Eine Großmacht von dem militärischen Range Deutschlands kann eine solche Aktion nicht im Sande verlaufen lassen. Deutschland kann jetzt nicht mehr die Flöte auf den Tisch legen, wenn die anderen Mächte sich zurückziehen, selbst wenn es wollte ... Wir bleiben engagiert und müssen die Aktion zum bitteren Ende führen." So sehr die Zeitung die Vorschläge Deutschlands, daß nur die wirklichen Anstifter des völkerrechtswidrigen Vorgehens ausgeliefert und bestraft werden sollten, billigte, so sehr tadelte sie die Verquickung von religiösen und politischen Forderungen, die nicht geeignet seien, die

[1]) Vergl. S. 692ff.

[2]) Seine Feuilletons erschienen gesammelt unter dem Titel: Ein Sommer in China. Reisebilder von Paul Goldmann. Frankfurt a. M. 1899.

[3]) Vergl. S. 686.

wirklichen deutschen Interessen zu fördern. Für einen Grundfehler erklärte sie es, daß Deutschland in einem seine realen Interessen weit übersteigendem Maße sich engagiert hatte.

Der Verlauf des ganzen Chinafeldzugs, bei dem wenig Lorbeeren einzubringen waren, wirkte selbst auf die weltpolitischen Schwärmer ernüchternd. Die vielbetoastete Waffenbrüderschaft der vereinigten Armeen, so sehr man sie im Interesse einer europäischen Friedenspolitik begrüßen konnte, entsprach in der Wirklichkeit wenig dem gefeierten Ideale, da sie kleinere Reibereien und Eifersüchteleien nicht zu verhindern vermochte. Auch die Erfolge des Feldzugs erschienen sehr geringwertig. Über das „Friedensprotokoll" äußerte sich die Frankfurter Zeitung Ende August 1901 recht skeptisch. Nur auf dem Papier sei China besiegt, vor allem fehlten Bestimmungen über das Missionswesen, ohne dessen Regelung die chinesische Frage nicht gelöst sei. Auch nach dem Zurückziehen des eigentlichen Expeditionskorps aus China blieb vorerst noch eine größere Besatzungsbrigade dort zurück, auf deren Verringerung von der Opposition bei jeder Etatsberatung gedrungen wurde. Der weltpolitische Überschwang hatte mittlerweile auch in den Kreisen der Regierung einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht, wie die Äußerungen des Reichskanzlers Bülow im März 1902 bekundeten. Die Zeitung, die einer Weltpolitik zur Pflege und zum Schutz vorhandener überseeischer Interessen in vernünftigen Grenzen sich niemals abgeneigt gezeigt hatte, wie sie denn auch das deutsch-englische Abkommen vom Oktober 1900 über die Handelsfreiheit im Jangtsegebiet zustimmend beurteilt hatte, erhob auch bei dieser Gelegenheit ihre warnende Stimme dagegen, daß in diese Interessen zu Unrecht Dinge (wie der Missionsschutz) einbegriffen würden, welche den Keim zu neuen Verwickelungen in sich trügen: „Natürlich genießen deutsche Missionare den Schutz deutscher Reichsbürger; aber es sollte ihnen doch auch klar gemacht werden, daß sie die religiöse Propaganda auf eigene Gefahr betreiben."

Die Gruppierung der Mächte in Ostasien, wie sie durch das englisch-japanische Bündnis vom Januar 1902 und nach den russisch-französischen Erklärungen sich darstellte, beurteilte die Frankfurter Zeitung nicht ungünstig. Sie hoffte, daß es Deutschland dadurch erleichtert sei, seine handelspolitischen Interessen zu verfolgen und seinen Einfluß zur Geltung zu bringen.

In stärkerem Maße noch, als das Eingreifen der deutschen Politik in Ostasien erregten die Vorgänge in Südafrika, die sich aus dem Streit der Burenrepublik mit England entwickelten, die öffentliche Meinung in Deutschland. Deutschlands Interesse an den dortigen Vorgängen beruhte auf den lebhaften Beziehungen des deutschen Handels nach Transvaal, mit dem das Deutsche Reich im Jahre 1885 einen Handelsvertrag geschlossen hatte. Nach der Delagoabai ging eine subventionierte deutsche Dampferlinie, die Bahn von der portugiesischen Grenze nach Praetoria war vornehmlich mit deutschem Gelde erbaut worden, und Deutsche waren an bedeutenden industriellen Unternehmungen im Lande beteiligt. Zwischen England und der südafrikanischen Republik herrschte seit langem ein tiefgehender Konflikt, der sich aus dem Verlangen der in Transvaal lebenden Engländer nach Gleichberechtigung mit den Burghers herleitete. Da über die Begehrlichkeit Englands nach der Herrschaft in ganz Südafrika kein Zweifel bestand, andererseits eine Bedrohung der Selbständigkeit Transvaals als eine schwere Schädigung deutscher Interessen erscheinen mußte, hatte die deutsche Regierung den vollen Beifall der deutschen Presse gefunden, als sie England gegenüber ihr Interesse an der Erhaltung des *status quo* dort kundgetan hatte. Der bewaffnete Einfall des im Dienste der Chartered Company stehenden Dr. Jameson in Transvaal zu Ende des Jahres 1895, der von den Buren glänzend zurückgeschlagen wurde, erregte daher in Deutschland gewaltiges Aufsehen, und Kaiser Wilhelm beglückwünschte am 3. Januar 1896 den Präsidenten Krüger dazu, daß es ihm gelungen sei, ohne an die Hilfe befreundeter

Mächte zu appellieren, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren. Die Frankfurter Zeitung, die den Forderungen der Uitlanders recht kritisch gegenüberstand, stimmte in die allgemeine Entrüstung gegen den „dreisten Friedensbruch" ein, und wies die wütenden Angriffe der Engländer über die Einmischung Deutschlands zurück. „Wenn die englische Presse", schrieb sie am 6. Januar. „sich über den Glückwunsch des Kaisers so aufregt, dann identifiziert sie sich mit den Friedensbrechern." Das Telegramm wirkte zunächst in einer sehr bedeutungsvollen Frage unserer auswärtigen Beziehungen wie ein Programm. Die Folge davon war eine gewisse Spannung zwischen der englischen und deutschen Politik, mit der die chauvinistische Erregung weiter Volkskreise in beiden Ländern zusammenging. In diesen Ton mochte die Frankfurter Zeitung nicht einstimmen, da sie sich klar darüber war, daß unfruchtbare Feindseligkeit zwischen zwei Staaten wie dem Deutschen Reiche und England eine sehr üble Politik sei, bei der wir nichts zu gewinnen hätten. Diese Erkenntnis drang mit dem Eintritt Bülows ins Auswärtige Amt auch bei der Regierung durch und fand in einer unverkennbaren Annäherung beider Staaten und ganz besonders in einem Abkommen über den portugiesischen Kolonialbesitz in Afrika seinen sachlichen Ausdruck. Soweit dadurch ein ruhiger Ausgleich bestehender Konflikte verbürgt war, fand diese Haltung der Regierung, die sich nicht von Gefühlsmomenten beeinflussen ließ, bei der Frankfurter Zeitung Verständnis und Unterstützung, obwohl eine solche Politik mit der tiefgehenden Volksstimmung sich in einem direkten Gegensatze befand.

Über die materiellen Grundlagen des Konflikts zwischen England und Transvaal urteilte die Zeitung mit nüchterner Objektivität. Wenn sie auch die Klagen der englischen Uitlanders und ebenso ihre Forderungen für übertrieben hielt, so fand auf der anderen Seite die reaktionäre Politik der Burenrepublik ihre Mißbilligung. Sie tadelte es, daß allen Ausländern die Erlangung des Bürgerrechts erschwert war, obwohl diese fast alle Steuern bezahlten und ihnen darum eine Teilnahme an der Leitung der Staatsgeschäfte zukäme. Eine Konferenz in Bloemfontein führte zu keinem Resultat, Englands bedrohliche Forderungen veranlaßten die Buren, ein Ultimatum zu stellen, worauf der Krieg ausbrach, der mehrere Jahre hindurch die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich lenkte.

Da in diesem Kriege eine geregelte Berichterstattung durch die englische Zensur gehindert war, mußte sich das Blatt mit den offiziellen Nachrichten begnügen, die nur ab und zu durch eigene Berichte aus Kapstadt ergänzt wurden. Dazu kamen dann namentlich in den ersten Stadien des Krieges öfters die Telegramme der Transvaalgesandtschaft in Brüssel, die dem Blatte durch Dr. Leyds zur Verfügung gestellt wurden. Die militärischen Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz besprach mit sachkundiger Feder in vielgelesenen Berichten ein ehemaliger preußischer Offizier, der in London saß. Die strikte Neutralität Deutschlands während des Krieges, die nicht ganz der burenfreundlichen Stimmung weiter Kreise in Deutschland entsprach, war eine starke Probe auf die veränderte Haltung gegenüber England. Dieser Neutralität schien es aber nach der Ansicht der Zeitung nicht zu entsprechen, daß man in Berlin den Empfang des Präsidenten Krüger verweigerte. Die abweisende Haltung des offiziellen Deutschland wurde allgemein als „Akt offener Parteinahme" für England empfunden, und die Frankfurter Zeitung lenkte in einem Leitartikel vom 11. Dezember 1900 die Aufmerksamkeit auf die eben proklamierte englisch-portugiesische Allianz, die das bereits erwähnte deutsch-englische Abkommen betreffend ein gemeinsames finanzielles Protektorat über die portugiesischen Kolonien gegenstandslos mache. Dieses Abkommen aber sei der Grund gewesen, weshalb Deutschland die Burenrepubliken im Stiche ließ.

Ohne sich zu dem Überschwang der Alldeutschen, die am liebsten die südafrikanischen Republiken zum Angelpunkt der deutschen Politik gemacht hätten, fortreißen zu lassen, bezeugte auch die Frankfurter Zeitung dem tapferen Burenvolke ihre Sympathie, dem Volke, „das Gut und Blut, Freiheit und Leben einsetzt für ideale Güter: für die nationale Selbstständigkeit, für den freien Herd, für die eigene Kultur, so ärmlich sie sich auch anderen Kulturen gegenüber ausnehmen mag . . .“ „Es ist ein Armutszeugnis für Europa, wenn es geschehen konnte, daß die Riesenmacht der Engländer ein kleines tapferes Volk erdrückte, das ihrem Gold- und Machthunger im Wege stand.“

Die inhumane Kriegführung der Engländer wurde häufig getadelt und die Anwürfe Chamberlains gegen die deutsche Kriegführung empfingen auch in der Frankfurter Zeitung eine gebührende Zurückweisung. Daß England durch den langjährigen Krieg an Prestige gewaltige Einbuße erlitten habe, betonte die Zeitung des öfteren: „Wegen des Burenkrieges“, schrieb sie im Januar 1902, „hat England seine Stellung 1902 in China nicht wahren können, hat es die Mandschurei an Rußland überlassen, die Jangtsekiang-Sphäre mit Deutschland teilen müssen; wegen des Burenkrieges kann England im persischen Golf nicht kräftig auftreten, und es muß zusehen, wie sein Einfluß in Kleinasien und in der europäischen Türkei stetig zurückgeht.“ Da das Blatt andererseits erkannte, daß die mächtigeren Staaten kein Interesse daran hätten, England von der schweren Kugel am Fuß zu befreien, hatte es die Hoffnungen auf eine Intervention von Anfang an zurückgedrängt. Ebenso kühl indessen beurteilte sie das Verhältnis Deutschlands zu England, indem sie am 4. Januar 1901 schrieb: „Wir haben zwar ein großes Interesse daran, daß England nicht zu sehr geschwächt wird, weil es der Gegner unserer Gegner ist; aber noch ein größeres Interesse haben wir daran, daß wir uns nicht zum alleinigen Vorteile der Engländer mißbrauchen lassen. Die Idee Chamberlains von einer amerikanisch-englisch-deutschen Allianz ist für uns wertlos, da wir darin die einzige Landmacht wären und die Rolle des Prügelknaben spielen müßten.“

Es ist hier wohl der Platz, einen Umstand zu berichten, der in der Geschichte einer Zeitung vielleicht noch nie dagewesen ist. Im März 1902, zu der Zeit, da die Buren im letzten verzweifelten Ringen begriffen waren, erhielt die Frankfurter Zeitung über Paris die Nachricht, König Eduard habe seinen Ministern erklärt, er werde sich nicht krönen lassen, wenn nicht zuvor der Friede mit den Buren geschlossen sei. Die Nachricht stammte aus absolut zuverlässiger Quelle und war wichtig genug, um alsbald der Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Trotzdem hat die Frankfurter Zeitung sie nicht veröffentlicht. Die Redaktion hat sich gefragt, welches die Wirkung dieser Veröffentlichung sein werde, und sie hat sich die Antwort gegeben: auf beiden Seiten Kräftigung der Hartnäckigkeit und Neubelebung des allmählich sinkenden Kampfmutes, als Ergebnis somit die Fortsetzung des opferreichen und für die Buren doch so aussichtslosen Krieges. Dazu wollte die Frankfurter Zeitung nicht beitragen, und darum hat sie die Nachricht nicht veröffentlicht. Es gibt eben Fälle, wo eine Redaktion nicht blos journalistische, sondern auch menschliche Rücksichten zu üben hat. In der Tat ist bald darnach, kurz vor der Krönung des Königs, der Friede mit den Buren zustande gekommen.

An der Abneigung gegen die englische Politik änderte die Beendigung des Burenkrieges nichts, und auch das Zusammengehen mit England in Venezuela führte keinen Umschwung herbei. Mit dieser südamerikanischen Republik, in der Deutschland wichtige Interessen zu schützen hatte, war im Jahre 1902 ein Konflikt ausgebrochen, der ein bewaffnetes Einschreiten des Deutschen Reiches veranlaßte. Es handelte sich um vertragsmäßige Forderungen deutscher Geschäftsleute an die Regierung von Venezuela und um Entschädigungen für Verluste, die

in den unaufhörlichen Bürgerkriegen verursacht waren. Die Frankfurter Zeitung billigte es durchaus, daß die deutsche Regierung nach jahrelangen und vergeblichen Verhandlungen zu Repressalien griff. Allen darüber hinausgehenden kolonialen Absichten, die auch jetzt wieder auftauchten, trat sie entschieden entgegen, weil diese nur die auf ihr Prestige eifersüchtigen Vereinigten Staaten reizen würden. Mehrere Artikel im Dezember 1902 verbreiteten sich über diese Angelegenheit: Deutschland hätte lediglich erklären sollen, es triebe alte Schulden ein und denke nicht an eine dauernde Besetzung; das Zusammengehen mit England könne so ausgelegt werden, als fühlten wir uns allein nicht stark genug dazu; die Amerikaner zur Teilnahme aufzufordern, war falsch. Als die einzig richtige Lösung betrachtete es die Zeitung, daß die beteiligten Staaten das Haager Schiedsgericht anriefen.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Amerikas Eintritt in die Weltpolitik. — Russisch-japanischer Krieg. — Die Marokko-Frage.

Schon um die Wende des Jahrhunderts zeigten sich Symptome, die eine Verschiebung des seitherigen Kräftesystems der Großmächte andeuteten. Im Jahre 1898 hatten die Vereinigten Staaten Spanien besiegt und ihm den Rest seiner Kolonien abgenommen. Es war das erste Mal, daß die Union, von ihrem Mutterland England abgesehen, mit einer europäischen Macht Krieg führte; es war auch das erste Mal, daß die Vereinigten Staaten, durch die Besitznahme der Philippinen, außerhalb der amerikanischen Machtsphäre festen Fuß faßten. Bisher hatten sie sich in ihrer auswärtigen politischen Tätigkeit darauf beschränkt, Amerika vor fremdem Einfluß zu bewahren. Von jetzt an mußte man damit rechnen, daß sie ihren Anspruch auf die Mitregelung aller Weltangelegenheiten geltend machen würden. Die Beteiligung der Vereinigten Staaten am Chinafeldzug war ein weiterer Schritt auf dieser Bahn gewesen. Zu lebhaften Erörterungen über die infolge der Venezuela-Affäre nicht ganz ungetrübten deutsch-amerikanischen Beziehungen gab im Januar des Jahres 1902 die Reise des Prinzen Heinrich Anlaß. Da die Frankfurter Zeitung den Standpunkt vertrat, daß gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten für Deutschland unter allen Umständen erstrebenswert seien, begrüßte sie diese, unpolitischen Motiven entsprungene Mission freudig und trat in der Abwehr englischer Verdächtigungen über die Vorgeschichte des spanisch-amerikanischen Kriegs der deutschen Regierung zur Seite, die ihrerseits durch Veröffentlichungen offizieller Aktenstücke zur prompten Aufklärung beitrug und den englischen Angriffen die Spitze abbrach. Das seit Roosevelts Präsidentschaft stetig aktivere Eingreifen Amerikas in die Weltereignisse schärfte den Blick für weltpolitische Fragen, die mehr und mehr die Kulturvölker beherrschten. Wenn die Frankfurter Zeitung sich auch durch die „angelsächsische Gefahr" nicht schrecken ließ, so wies sie doch in einem Artikel zu Anfang des Jahres 1903 warnend auf den Vorsprung hin, den Amerika gewonnen hatte. „Wenn man bedenkt," so heißt es dort, „daß Europa zur Zeit $5^1/_2$ Milliarden jährlich für Militärzwecke ausgibt und 105 Milliarden Schulden hat, für

die jährlich 5½ Milliarden Zinsen bezahlt werden müssen, während die Vereinigten Staaten nur 3½ Milliarden Schulden haben und ihr Geld, statt auf unproduktive Zwecke, für Handel, Industrie, Kanäle, Eisenbahnen, Schulen usw. verwenden, und wenn man die unausbleiblichen Folgen dieser ungeheuerlichen Gegensätze erwägt, dann darf man sich wohl veranlaßt fühlen, eine Weltpolitik von recht ausgedehnten Gesichtspunkten ins Auge zu fassen."

Welchen Einfluß die Vereinigten Staaten im Laufe weniger Jahre im Rate der Großmächte sich zu verschaffen wußten, das zeigt der Umstand, daß der Friede zwischen Rußland und Japan im Sommer 1905 auf amerikanischem Boden und hauptsächlich durch die Vermittelung des Präsidenten Roosevelt geschlossen wurde.

Neben den Vereinigten Staaten war mittlerweile eine neue Macht auf den Plan getreten, die sich in kurzer Zeit zum Range einer Großmacht erhob: Japan. Der Antagonismus gegen Rußland in Ostasien hatte dieses Land dazu geführt, im Januar 1901 mit England, dem traditionellen Feind Rußlands, zum Schutz der gegenseitigen Interessen in Ostasien ein Bündnis zu schließen, durch das es wesentlich gekräftigt und zu weiterem Vorgehen ermuntert wurde.

Als zuerst im Jahre 1903 infolge des Verharrens Rußlands in der Mandschurei die Gewitterwolken über Ostasien aufzogen, wollte die Frankfurter Zeitung an die Möglichkeit eines Krieges nicht glauben; sie war der Ansicht, daß Japan seine Existenz aufs Spiel setze, und gleichzeitig schien ihr die damals vom „Temps" an den magenkranken Riesen gerichtete Aufforderung, diät zu leben und sich vor Ausschweifungen zu hüten, sehr am Platze zu sein. Noch um Mitte Januar 1904 erwartete die Frankfurter Zeitung, daß es nicht zu einem Waffengang kommen werde. Als der Krieg dann am 7. Februar doch ausbrach, urteilte sie, daß keiner von beiden Staaten recht, sondern beide unrecht hätten; beide trieben Eroberungspolitik, denn auch für die Sicherheit Japans wäre der Besitz Koreas ebensowenig notwendig wie etwa der Besitz der Bretagne und Normandie für die Sicherheit Englands. Die Russen hätten bei ihren Eroberungen im nördlichen und mittleren Asien bisher so wenig Widerstand gefunden, daß sie es garnicht begreifen, wie ein asiatisches Volk es jetzt wagen könne, der Ausbreitung der russischen Herrschaft offen und mit Gewalt entgegenzutreten. Neben gelegentlichen Berichten aus dem russischen Lager, die von dem gewaltigen Ringen in der Mandschurei ein gutes Bild gaben, besprach in der Frankfurter Zeitung die kriegerischen Operationen ein ehemaliger preußischer Offizier, der früher Ostasien bereist und auch den südafrikanischen Krieg in den Spalten des Blattes beleuchtet hatte. Eine Berichterstattung aus dem japanischen Lager war infolge der abweisenden Haltung der japanischen Heeresleitung gegenüber den Journalisten nicht durchführbar, doch empfing die Zeitung regelmäßige ausführliche Berichte aus Tokio. Den ersten Siegen der Japaner hatte die Zeitung keine entscheidende Bedeutung beigelegt und selbst nach der Einnahme von Port Arthur und dem Fall von Mukden erschien ihr die russische Sache noch nicht verzweifelt. Erst die Vernichtung der russischen Flotte bei der Insel Tsuschima zeigte, daß die Russen nun die letzte Chance zur Bezwingung der Japaner verloren hatten. Aber die Zeitung hütete sich, die günstige Lage der Sieger zu überschätzen und sie wies wiederholt darauf hin, daß die Japaner, die des Friedens vielleicht noch dringender bedurften als die Russen, dieses Ziel in Bälde nur erreichen könnten, wenn sie maßvolle Bedingungen stellten. Der Friedensschluß in Portsmouth am 29. August 1905 bestätigte die Richtigkeit dieser Auffassung. Im übrigen hatte der Krieg das Ergebnis, daß Rußland von der Küste Ostasiens zurückgeworfen wurde, dagegen Japan sich in Korea und in China festsetzte. Dazu aber trat Japan nunmehr in den Kreis der Weltmächte als vollberechtigtes Glied ein. Kurz nach dem Friedensschluß wurde das englisch-japanische Bündnis erneuert und auf den Schutz der englischen Besitzungen in Indien ausgedehnt.

Das Bündnis mit Japan bildet einen Markstein in der Geschichte Englands, denn es bewies, daß England seine traditionelle Abneigung gegen Bündnisse aufzugeben entschlossen war. Mehr und mehr trat England aus seiner Isolierung heraus und stärkte seine Stellung gegenüber den anderen Mächten.

König Eduard arbeitete seit seiner Thronbesteigung im Januar 1901 ernstlich an einer Besserung der Beziehungen Englands zu Frankreich, die seit dem Zwischenfalle von Faschoda und in Folge verschiedener Reibungen äußerst gespannt waren. Seine Bemühungen fanden Anklang, insbesondere bei dem französischen Minister des Äußern Delcassé, der einer Partei angehörte, die von jeher der Freundschaft mit England zugetan war. Die Verhandlungen waren lang und schwierig, hatten jedoch vollen Erfolg; am 8. April 1904 wurde ein Abkommen unterzeichnet, das alle zwischen beiden Mächten schwebenden Streitfragen regelte. Unter den Gegenständen des Abkommens befanden sich auch Egypten und Marokko. Frankreich verzichtete auf seine egyptischen Ansprüche, wofür ihm England Marokko überließ; es bedang sich blos Handelsfreiheit für dreißig Jahre aus. In dieser Bestimmung des Abkommens liegt der Anstoß zur Entwicklung der marokkanischen Frage, die über ein Jahr lang die Welt und namentlich Europa in Spannung erhielt und die politischen Machtverhältnisse in völlig neuer Gestaltung erscheinen ließ.

Das Bedürfnis, in Marokko Ruhe und Ordnung und damit Sicherheit für Handel und Wandel zu schaffen, ist ein sehr altes. Frankreich hielt sich für diese Aufgabe schon als algerischer Grenznachbar berufen; das näherliegende Spanien kam wegen seiner Schwäche und Unfähigkeit nicht in Betracht. In Frankreich gab es seit Jahren eine Gruppe von Kolonialpolitikern, auf deren Programm die Eroberung oder wenigstens die friedliche Erwerbung Marokkos stand. Kriegerische Absichten sind mehrfach durch die französische Friedenspartei, zu der namentlich die Sozialisten gehören, an der Ausführung verhindert worden; den Versuch der friedlichen Aufsaugung konnte oder wollte sie nicht verhindern. Als das Abkommen vom 8. April 1904 bekannt wurde, konnte man annehmen, daß es den Beginn einer französischen Aktion in Marokko bedeute, aber über die Art dieser Aktion tappte man zunächst im Dunkeln. Das war wohl auch der Grund, warum die Regierung Deutschlands dem Abkommen ziemlich gleichgiltig gegenüberstand; der Reichskanzler erklärte im Reichstage, daß es nur erfreulich sei, wenn beide Mächte ihre Streitigkeiten aus der Welt schafften, aber deutsche Interessen würden durch das Abkommen nicht berührt. Das war, wie die Folge erwies, etwas voreilig geurteilt; es hätte mindestens der Vorbehalt in Bezug auf die weitere Entwicklung der Dinge gemacht werden sollen. Deutschland sah sich denn auch bald veranlaßt, seine gleichgültige Haltung aufzugeben. Frankreich schickte dem Sultan eine außerordentliche Gesandtschaft und ließ ihm ein umfassendes Reformprogramm vorlegen. Die Durchführung dieses Programms hätte Marokko vollständig unter französisches Protektorat gestellt, aber auch die Rechte anderer Nationen verletzt. Deutschland befindet sich unter diesen Nationen; es hat mit Marokko einen Handelsvertrag, der die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Marokkos bedingt, und es ist außerdem Mitunterzeichner der Madrider Konferenzakte von 1880, welche die Lage der Fremden in Marokko regelte und die Bestimmung traf, daß Änderungen der Verhältnisse in Marokko nur mit Zuziehung aller Vertragsmächte getroffen werden könnten. Deutschland war also in seinem guten Rechte, als es gegen die Durchführung des französischen Reformprogramms, das Marokko, mit Ausschluß aller anderen Nationen, in wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von Frankreich gebracht hätte, Einsprache erhob. Die weithin schallende Verkündigung dieser Einsprache war der Besuch Kaiser Wilhelms in Tanger am 31. März 1905.

Mit dieser Einsprache war es jedoch eine gefährliche Sache. Es zeigte sich nämlich sofort, daß mit der marokkanischen Frage, die im Grunde blos lokaler Natur war, eine andere viel wichtigere Frage verknüpft war: die Wahrung des Friedens in Europa. In Frankreich und in England tauchten Anzeichen auf, die den Verdacht erweckten, es sei bei der Angelegenheit noch auf andere Dinge abgesehen als auf die Regelung der Verhältnisse Marokkos, nämlich auf die Ignorierung, Isolierung und vielleicht gar auf eine Demütigung Deutschlands. Jedenfalls nahm das französische Reformprogramm auf die deutschen Rechte und Interessen ebenso wenig Rücksicht wie das Abkommen selbst, und da Frankreich wie England den Widerstand Deutschlands voraussehen konnten, so mußte man sich fragen, ob nicht die ganze Aktion darauf angelegt war, diesen Widerstand herauszufordern. Die wachsende Verstimmung zwischen England und Deutschland war bekannt, und die chauvinistische Presse Englands machte kein Hehl daraus, daß sie es gerne sehen würde, wenn die Flotte und der Handel Deutschlands durch einen erfolgreichen Krieg vernichtet werden könnten. In der chauvinistischen Presse Frankreichs regte sich der alte Haß gegen Deutschland, aber man war sich doch auch bewußt, daß Frankreich, wenn es zum Kriege käme, nicht blos den ärgsten Stoß auszuhalten, sondern auch die ganze Zeche zu bezahlen hätte; darum verhielt man sich etwas vorsichtiger. Die chauvinistische Presse Deutschlands griff das Thema begierig auf; sie sah in der Affäre eine günstige Gelegenheit, Frankreich für immer unschädlich zu machen und seine reichsten Kolonien nebst Marokko für Deutschland zu erwerben; die englische Flotte war für sie kein Hindernis und die drohende Vernichtung des deutschen Handels wurde von ihr nicht in Betracht gezogen. Auch von anderer Seite gingen den französischen Regierungskreisen Warnungen zu und bald kam ihnen die ganze Gefahr, in die sich Frankreich begeben hatte, zum Bewußtsein. Am 6. Juni entledigte sich das Ministerium Rouvier des Ministers Delcassé, der aus mehr oder minder stichhaltigen Gründen verdächtig war, dem französisch-englischen Einvernehmen eine diplomatische und vielleicht gar kriegerische Spitze geben zu wollen. Mit diesem Erfolge begnügte sich jedoch Deutschland nicht, sondern es verlangte die Regelung der marokkanischen Frage durch eine internationale Konferenz und stellte als Programm die Unabhängigkeit Marokkos und die Aufrechthaltung der Handelsfreiheit für alle Nationen auf. Nach langen und schwierigen Verhandlungen, während deren auf beiden Seiten die Kriegs- und Friedensfrage zwar lebhaft, aber nicht immer geschickt diskutiert wurde, genehmigte Frankreich beides: Konferenz und Programm. Am 16. Januar 1906 trat in der kleinen spanischen Stadt Algeciras die Konferenz zusammen.

Frankreich hatte in dieser Konferenz von vornherein eine sehr starke Stellung. Zunächst hatte es Rußland an seiner Seite, das zwar wegen des japanischen Krieges und wegen seiner inneren Wirren bedeutend geschwächt war, aber doch noch eine Großmacht geblieben ist, mit der gerechnet werden muß. Rußland machte auch von Anfang an kein Hehl daraus, daß es entschlossen sei, alle Forderungen Frankreichs unbesehen zu unterstützen, und diesem Entschlusse ist es bis zum Abschluß der Konferenz treu geblieben. Dann konnte sich Frankreich auf England verlassen, das natürlich, von weiteren Erwägungen ganz abgesehen, die Unterstützung Frankreichs auf Grund des Abkommens vom 8. April als seine Pflicht erachtete. Ferner traf Frankreich mit Spanien und mit Italien Separatabkommen; Spanien versprach es, wie man vermutet (die Abkommen sind nicht veröffentlicht), eine Beteiligung an der Ausbeutung Marokkos, Italien die Förderung seiner nordafrikanischen und orientalischen Interessen. Deutschland vertrat auf der Konferenz die Interessen aller Staaten, da alle gleichmäßig, mit Ausnahme Frankreichs und seines engeren Anhangs, wünschen mußten, das

Programm Deutschlands, die Unabhängigkeit Marokkos und die Handelsfreiheit für alle, gewährleistet und die Grundlage des Madrider Vertrags von 1880 erhalten zu sehen Deutschland zählte also nicht blos auf seine engeren Verbündeten, Österreich-Ungarn und Italien, sondern auch auf die sogenannten neutralen Staaten, vor allem auf die nordamerikanische Union. Aber diese Rechnung erwies sich als irrig; als es zur ersten und einzigen Abstimmung über eine Formfrage kam, zeigte es sich, daß Deutschland mit den Delegierten Österreich-Ungarns und Marokkos allein stand, während alle übrigen mit Frankreich stimmten. Das war beinahe die völlige Isolierung Deutschlands.

Unter diesen Umständen konnte man sich schon denken, was aus der Konferenz, wenn sie überhaupt Erfolg hatte, herauskommen werde. Nach langen und schwierigen Verhandlungen kam eine Einigung über alle Punkte zustande und am 7. April wurde die Schlußakte unterzeichnet. An ihrer Spitze trägt die Akte die zwei Programmpunkte Deutschlands, die Unabhängigkeit Marokkos und die Handelsfreiheit für alle Nationen, aber diese Punkte stehen nur auf dem Papier. Frankreich erhielt zunächst eine Sonderstellung an der Ostgrenze Marokkos zugesprochen; dort darf es, als algerischer Grenznachbar, für sich allein Ruhe und Ordnung herstellen. Wie weit diese Grenzzone geht, ist nirgends bestimmt; Frankreich kann also, falls die entsprechenden Unruhen ausbrechen, seine Ruhe und Ordnung stiftende Aktion bis ins Zentrum Marokkos und darüber hinaus ausdehnen. Frankreich erhielt ferner eine Vorzugsstellung in der Organisation der Polizei in den Haupthafenplätzen Marokkos; diese Polizei wird zwar dem Namen nach international, aber zum größten Teil französisch und nur zu einem ganz kleinen Teil spanisch sein. Über diese Polizei wird freilich ein Generalinspektor gesetzt, den die Schweiz stellen soll, aber da dieser Generalinspektor keine eigene Polizeimacht besitzen wird und nur dem diplomatischen Korps in Tanger von Zeit zu Zeit über Ergebnisse seiner Inspektion zu berichten hat, so ergibt sich, daß das Schwergewicht auf der Seite der französischen Polizei liegt. Dazu kommt noch, daß Frankreich auch bei der Ordnung der Finanzverhältnisse Vorzugsrechte erhielt, so daß man sagen kann, Frankreich habe fast alle Ziele seiner marokkanischen Politik erreicht, und was es noch nicht habe, das werde es im Laufe der tatsächlichen Entwickelung sicher noch bekommen. Gegenüber der geschlossenen Haltung Frankreichs und seiner Freunde konnte Deutschland, das die Angelegenheit unter keinen Umständen zum Bruche und noch viel weniger zum Kriege kommen lassen wollte, nichts anderes tun, als daß es Punkt für Punkt nachgab und schließlich mit der Aufstellung theoretischer Grundsätze sich begnügte. Es konnte außerdem sagen, es habe seine Forderung, die Regelung der marokkanischen Frage durch eine internationale Konferenz, durchgesetzt und es sei durch seine Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit ein Mißerfolg der Konferenz, ein Bruch und möglicherweise sogar ein Weltkrieg vermieden worden. Mit Rücksicht auf diese mehr platonischen Ergebnisse der Konferenz konnte denn auch der Reichskanzler Bülow, der zufällig am Tage der Entlassung Delcassés den Fürstentitel bekommen hatte, in seiner Reichstagsrede zum Abschluß der Konferenz sagen, es habe in Algeciras „weder Sieger noch Besiegte“ gegeben.

Es ist für die Frankfurter Zeitung keine leichte Aufgabe gewesen, in dieser bewegten Zeit und in den tiefgehenden Wogen der öffentlichen Aufregung den richtigen Kurs einzuhalten. Freilich, als das Publikum die Gefahr erkannte, war sie in der Hauptsache schon vorüber; aber auf beiden Seiten ist nachher von berufenen Leuten zugestanden worden, daß die Lage in der Tat eine zeitlang eine sehr kritische war. Die Zeitung glaubte ihre Aufgabe am besten in der Weise erfüllen zu können, daß sie ihrem Friedensprogramm treu blieb und auf beiden Seiten beschwichtigend zu wirken suchte. Sie war sowohl von Berlin wie von

Paris aus gut bedient und konnte unterscheiden, was an den beiderseitigen Bestrebungen gut und berechtigt, was dagegen übertrieben und gefährlich war; sie konnte die Franzosen warnen, ohne anmaßend zu erscheinen, und sie konnte die mancherlei Mißgriffe der Reichsregierung tadeln, ohne sich vom nationalen Boden zu entfernen. Namentlich wies sie immer wieder darauf hin, daß die marokkanische Frage eine Doppelgestalt angenommen habe, da sie aus einer rein lokalen Angelegenheit zu einer politischen Weltfrage sich ausgewachsen habe. Um sie zu lösen, müsse man beide Seiten streng auseinanderhalten, die Schwierigkeiten der Lokalfrage durch sachliche Verhandlungen beseitigen und in der hohen Politik aufrichtige Friedensgesinnung betätigen. Im übrigen arbeiteten mächtige Faktoren gleichzeitig auf die Erhaltung des Friedens hin. Wie in Deutschland, so waren auch in Frankreich die maßgebenden Regierungskreise durchaus friedlich gesinnt, und in Frankreich war an die Stelle des konservativen Kabinetts, dessen Friedensliebe nicht über allem Zweifel erhaben zu sein schien, ein liberales Kabinett getreten, dessen friedliche Gesinnung mehr Vertrauen einflößte; die darauf folgenden Parlamentswahlen haben diesen Umschwung in ausgedehntem Maße bestätigt. Vor allem aber waren die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges, der so ungeheure Opfer an Geld und Menschenleben erforderte und doch verhältnismäßig so wenig Ersprießliches erzielte, nicht geeignet, irgend einen Staatsmann, der seiner Verantwortlichkeit sich bewußt war, dazu zu verleiten, wegen der lokalen Marokkofrage einen Weltbrand zu entzünden.

Am schlechtesten hat die marokkanische Prüfung der Dreibund bestanden. Er war freilich nicht dazu gegründet worden, um derlei schwierige Probleme zu lösen, aber die Konferenz von Algeciras gab doch den Anlaß dazu, der Welt zu enthüllen, daß es mit dem Dreibund nicht zum besten bestellt sei. Das war freilich keine vollständig neue Offenbarung. Die Annäherung zwischen Italien und Frankreich war bekannt; auch wußte man, daß die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland merklich sich abgekühlt hatten. In dem Maße, als in Frankreich der Antiklerikalismus zur Herrschaft kam, schwand in Italien die Furcht vor der französischen Gefahr und gleichzeitig entstand Mißtrauen gegen Deutschland, das mit dem Vatikan immer eifriger liebäugelte. Ohnehin hatte Italien schon seit seinem Mißgeschick in Ostafrika sich immer darüber beklagt, daß es vom Dreibund keine Förderung seiner sonstigen auswärtigen Politik erhalte. Jetzt wuchs auch die Verstimmung zwischen Italien und Österreich. Der Irredentismus nahm in Italien wieder zu und fand sogar bei einzelnen Ministerien Förderung; auf der Balkan-Halbinsel aber, wohin die italienische Politik übergriff, stieß sie auf den offenen Widerstand und Unwillen Österreichs. Es war daher kein Wunder, daß Italien in Algeciras an der Seite Frankreichs stand und die Unterstützung Deutschlands allein den Österreichern überließ. Nur in Berlin hatte man etwas anderes erwartet; daher die auffallende Dankesdepesche an den Grafen Goluchowski mit einer Anspielung, die leicht als eine Drohung gegen Italien gedeutet werden konnte. Die italienischen Zeitungen blieben die Antwort nicht schuldig und es kam zu einer hitzigen Preßpolemik. Beim Besuche Kaiser Wilhelms in Wien, mit dem Telegramm an den König von Italien und dessen Antwort, wurde die Sache wieder leidlich eingerenkt und seither haben die Minister in der italienischen Kammer, in den österreich-ungarischen Delegationen wie im Deutschen Reichstage mit geringerem oder größerem Nachdruck versichert, der Dreibund bestehe unerschüttert und bilde nach wie vor die Grundlage der auswärtigen Politik der drei verbündeten Mächte.

Die Frankfurter Zeitung hat stets die Verdienste anerkannt, die sich der nunmehr über ein Vierteljahrhundert bestehende Dreibund um die Erhaltung des Weltfriedens erworben hat. Aber sie hat auch nie übersehen, daß die Zwecke des Dreibundes ganz bestimmte, eng

begrenzte sind, die nicht allen Bedürfnissen der Vertragsmächte genügen können. Bündnisse, sagte einmal Fürst Bismarck, sind aus gegebenen Verhältnissen hervorgewachsen und gelten nur so lange, als diese selbst andauern; es sei keinem Staate möglich, an einem Bündnisse festzuhalten, wenn seine Bedingungen nicht mehr vorhanden seien. Der Dreibund sollte den allgemeinen Frieden und die Integrität des Gebietes der Vertragsmächte schützen. Vom deutschen Standpunkte richtete sich die letztere Bestimmung defensiv gegen Frankreich, wenn es den Frankfurter Friedensvertrag revidieren wollte, vom österreich-ungarischen Standpunkte gegen Rußland, mit dem es einen Zusammenstoß wegen des Balkan geben konnte, und vom italienischen Standpunkte gegen Frankreich, wenn es Rom für den Papst erobern und Italiens Stellung als Großmacht bedrohen wollte. Es war daher begreiflich, daß der Dreibund an Daseinsnotwendigkeit und darum auch an Kraft verlor, als Österreich-Ungarn sich mit Rußland über den Balkan verständigte und als Italien die Furcht vor Frankreich verlor und das bisherige Mißtrauen sich allmählich in ein Freundschaftsverhältnis verwandelte. Wohl blieb noch der andere Zweck des Dreibundes: die Erhaltung des Friedens, aber so ergeben ihm die Dreibundsmächte auch sein mögen, so ist er doch an sich ein rein negativer und vermag die vielen positiven Bestrebungen der einzelnen Vertragsmächte garnicht oder nur in ganz geringem Maße zu fördern. Es war unrecht von Italien, vom Dreibunde die Unterstützung seiner afrikanischen Kolonialpläne zu erwarten; das lag außerhalb der Zwecke des Dreibundes. Aber ebenso unrecht war es von Deutschland, die Unterstützung seiner marokkanischen Politik von Italien zu erwarten; Marokko gehört ebenfalls nicht zu der Machtsphäre des Dreibundes. Aber eben diese beiden Beispiele schienen der Frankfurter Zeitung zu beweisen, daß die Vertragsmächte sowie die Völker, die von ihnen vertreten werden, von einem Bündnisse noch etwas anderes erwarten, als bloß die Erhaltung des Friedens und die Sicherung ihres Gebietes, nämlich auch die Förderung ihrer nationalen und internationalen Bestrebungen. Kann ein Bündnis dies nicht leisten, dann wird es an Wertschätzung und somit an Stärke nicht unwesentlich verlieren.

Die Auffassung, daß mit der Ausdehnung der europäischen Politik auf außereuropäische Gebiete die diplomatischen Mittel dieser Politik andere geworden sind, befestigte sich bei der Frankfurter Zeitung mehr und mehr. Zu diesen Mitteln gehören nach ihrer Meinung die ständig sich vermehrenden Schiedsgerichtsverträge, durch die eine friedliche Regelung gewisser genau umgrenzter Streitigkeiten garantiert ist, und Separatabkommen über gemeinsame Interessengebiete.[1])

[1]) Wie sich diese Schiedsgerichtsidee innerhalb der allgemeinen Bewegung für den Frieden entwickelt hat, darüber ist in dem unten folgenden Kapitel „Die Erfolge der Friedensbewegung" noch einiges zu sagen.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Balkan und Türkei.

Wenn auch nicht in dem Maße und mit der Unmittelbarkeit wie in den siebziger und achtziger Jahren, übten in dem letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts und darüber hinaus bis auf den heutigen Tag die politischen Verhältnisse der Balkanstaaten eine fortdauernde Rückwirkung auf die große europäische Politik. Deutschlands Haltung war dabei durch seine Bündnisse und durch den Wunsch bestimmt, den Frieden in Europa zu bewahren. Zu diesem Zwecke erwies sich die Erhaltung der Integrität der Türkei als das rechte Mittel, eine gewaltsame Lösung der orientalischen Frage durch einen Krieg, in den auch die europäischen Großmächte verwickelt werden könnten, immer wieder hinauszuschieben.

Das Fürstentum Bulgarien beschäftigte zu Anfang der neunziger Jahre immer noch die europäische Diplomatie. Die planmäßige Agitation Rußlands gegen die vom bulgarischen Volke erwählte Dynastie des Fürsten Ferdinand enthüllte sich in der rechtzeitig entlarvten Verschwörung des Majors Panizza, der im Juni 1890 kriegsrechtlich erschossen wurde. Verschiedene Attentate auf den staatsmännischen Leiter Bulgariens, Stambulow, der sich sowohl um die Verwaltung des Landes wie um die Anerkennung des Fürstentums redliche Mühe gab, bewiesen, daß Bulgarien von einem vollständigen Verschwörernetz umgeben war. Stambulows eisernes Regiment hatte dem Lande in Europa gewisse Sympathien erworben; nur Frankreich blieb aus Liebedienerei gegen Rußland unfreundlich gesinnt. Die Frankfurter Zeitung achtete in Stambulow den entschiedenen und erfolgreichen Gegner der russischen Eroberungspläne und war erfreut über die Wandlung in der deutschen Politik, die es seit Bismarcks Abgang aufgegeben hatte, den Russen zuliebe Bulgarien schroff zu behandeln. Bitter beklagte es die Zeitung, als es im Juli 1894 der mit Rußland liebäugelnden bulgarischen Opposition der Zankowisten gelang, Stambulow zu stürzen; und als der Organisator Bulgariens im folgenden Jahre durch Mörderhand fiel, äußerte sie ernste Besorgnisse davor, daß Bulgarien sich nunmehr in die Arme Rußlands werfen würde, wogegen sich der ermordete Staatsmann stets mit aller Macht gewehrt hatte: „Stambulows Name allein", so meinte die Zeitung, „bedeutete Ruhe auf dem Balkan; ein mit Rußland ausgesöhntes Bulgarien wird wieder zu einem Element der Unruhe werden." Um seine Dynastie populär zu machen und die Annäherung an Rußland zu erleichtern, gab Fürst Ferdinand die Absicht kund, seinen Sohn Boris zur orthodoxen Kirche übertreten zu lassen. Diese im Jahre 1896 vollzogene Umtaufe und ihre Folgen besprach die Frankfurter Zeitung als ein politisches Ereignis ersten Ranges. Rußland erkannte Bulgarien an, ohne es zu einer Satrapie zu machen. Mit ihren Wünschen für die gleichzeitige Anerkennung des Fürstentums durch den Sultan und die anderen europäischen Mächte verband die Zeitung die Hoffnung darauf, daß es sich auch fernerhin nach allen Seiten seine Unabhängigkeit bewahren werde.

Allgemeine Aufmerksamkeit zog um dieselbe Zeit die Lage der Armenier in der Türkei auf sich. Mit dieser durch die Beschlüsse des Berliner Kongresses offen gelassenen Frage hatte sich die Frankfurter Zeitung bereits des öfteren beschäftigt. Ein Leitartikel vom 21. September 1890 hatte eine Darstellung der Geschichte des organischen Statuts der türkischen Armenier gegeben, und am 27. September 1891 hatte die Zeitung einem ausführlichen

Bericht über die „Leiden der Armenier“ Aufnahme gewährt. Solange die Türkei mit den im Artikel 61 des Berliner Vertrages versprochenen Reformen im Rückstand blieb, war Rußland die Möglichkeit einer Einmischung gegeben. Schon um diese zu verhindern, empfahl die Zeitung der Türkei, Zugeständnisse an die christlichen Armenier zu machen. Nach den furchtbaren Armeniermetzeleien in Konstantinopel und in Armenien in den Jahren 1895 und 1896 wurde von der gesamten öffentlichen Meinung Europas, die in der Verurteilung der türkischen Mißstände einig war, ein Einschreiten der Großmächte gefordert. Einer Agitation für die Armenier, die in Deutschland von der Regierung hintangehalten wurde, stimmte die Zeitung zu. Der Umstand, daß sich das Blatt der unterdrückten Christen mit großer Wärme angenommen hatte, veranlaßte im August 1896 die türkische Regierung, den Vertrieb der Frankfurter Zeitung in der Türkei zu verbieten, eine Maßregel, die im übrigen ziemlich unwirksam blieb und von dem Blatte leicht getragen werden konnte. Die Mächte mit Ausnahme Englands, das energische Zwangsmaßregeln verlangte, widerstrebten einem aktiven Eingreifen. Rußland, dessen Aspirationen auf Konstantinopel und die Alleinherrschaft über das Schwarze Meer nicht erloschen waren, hatte kein Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen, und Österreich-Ungarn suchte es zu vermeiden, bei dieser Gelegenheit die orientalische Frage aufzurollen und über das Schicksal der Türkei zu entscheiden, weil es befürchtete, einen Weltkrieg zu entfesseln.

Die gleiche Befürchtung beseelte die europäischen Mächte gegenüber dem Aufstand in Kreta. In den Kämpfen, die hier im Jahre 1896 zwischen den christlichen Eingeborenen und den Türken ausgebrochen waren, hatten die ersteren fortwährend Zuzug aus Griechenland erhalten. Die von Österreich vorgeschlagene Blockade zu dem Zwecke, diese Unterstützung zu hindern, war am Widerspruch Englands gescheitert, das auch in diesem Falle, um Rußland Verlegenheiten zu bereiten, energisch gegen den Sultan als den Anstifter der kretischen Wirren vorgehen wollte. Mit Genugtuung verzeichnete es die Zeitung im August 1896, daß die europäische Diplomatie sich im Prinzip für die Autonomie Kretas erklärte und damit endlich den Standpunkt erreichte, den die Zeitung von jeher vertreten hatte und von dem allein aus die Orientfrage gründlich und ohne Erschütterung Europas gelöst werden könne: die allmähliche Selbständigmachung der einzelnen Bevölkerungen. Von dem Gegensatz der Mächte profitierte Griechenland und es schien ihm zu gelingen, durch eine Politik, die nach dem Ausdruck der Zeitung „an das Vorgehen Cecil Rhodes' gegen die Burenstaaten erinnerte“, sich in den Besitz Kretas zu setzen. Die Zeitung hielt die Vereinigung der Insel mit Griechenland für die beste Lösung, und sie äußerte ihr Befremden über die schroffe Haltung der deutschen Regierung, die mit dem Vorschlag einer Blockade der griechischen Häfen sich allzusehr in türkenfreundlichem Sinne engagierte.

Da die Griechen, national erregt und in Selbsttäuschung über ihre Kräfte, sich weigerten, ihre Truppen von der Insel zu entfernen, sondern vielmehr starke Truppenmassen an der türkischen Grenze aufhäuften, kam es im April 1897 zum Kriege, in dem die Griechen überall geschlagen wurden. Die Frankfurter Zeitung hatte einen Sieg Griechenlands für eine Gefahr gehalten, weil er sofort Bulgarien und Serbien auf den Plan gegen die Türkei gerufen hätte, aber auf der anderen Seite vertrat sie die Ansicht, daß die Türken von einmal für sie verloren gegangenen Gebieten nicht wieder Besitz ergreifen dürften. Darum billigte sie es, daß die Mächte sich zugunsten des besiegten Griechenlands einmischten und jede größere Gebietsabtretung ablehnten. Die Frankfurter Zeitung hatte schon früher immer auf die Bedeutung der Hellenen als des hervorragendsten Kulturvolkes im Orient und als eines wichtigen Bollwerkes gegen Rußland hingewiesen. Darum stimmte sie nicht in den gering-

schätzigen Ton eines großen Teiles der deutschen Presse ein, sondern warnte davor, durch unnütze Grobheiten die Griechen zu verletzen und sie Deutschland zu entfremden. Die Ordnung der Dinge auf Kreta, vor allem die Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland zum Oberkommissar, fand den Beifall der Zeitung.

Die Einigkeit der beiden auf dem Balkan hauptsächlich konkurrierenden Mächte, Österreich und Rußland, die sowohl in der armenischen wie in der kretensischen Frage zum Ausdruck gekommen war, hatte bereits zu der Vermutung Anlaß geboten, daß sich beide, wie vormals in Reichstadt, über die zukünftige Balkanpolitik und die Erbschaft des „Kranken Mannes" verständigt hätten. Eine Bestätigung dieser dunklen Vermutungen erbrachte die Mitteilung über einen geheimen Staatsvertrag zwischen Österreich und Rußland, die der Frankfurter Zeitung von gut unterrichteter Seite zukam und die sie am 16. Mai 1898 an der Spitze des Abendblattes veröffentlichte. Danach war gelegentlich des Besuches Kaiser Franz Josephs in Petersburg im April 1897 ein Staatsvertrag abgeschlossen worden, laufend vom 1. Mai 1897 bis zum 1. Mai 1902. Hauptzweck des Vertrages ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens auf der Balkanhalbinsel, sowie des *status quo* im gegenwärtigen Besitzstande. Zu diesem Behufe wird die Balkanhalbinsel in zwei Interessensphären geteilt, von denen jede eine engere und eine weitere enthält. In die engere Interessensphäre Österreichs fällt Serbien, in die weitere Mazedonien von Saloniki nach Vranja, ferner Albanien; in die engere Interessensphäre Rußlands fällt Bulgarien, in seine weitere der europäische Besitzstand der Türkei östlich von Saloniki. Der Vertrag enthielt zudem Bestimmungen über Interventionen gegen Friedensstörungen der Staaten der engeren Interessensphäre. Da der Vertrag, der nach den Informationen der Frankfurter Zeitung von den beiden Kaisern unterzeichnet und von ihren Ministern gegengezeichnet war, den Frieden auf dem Balkan verbürgte, hatte das Blatt keinen Anstand genommen, die Bestimmungen desselben zu veröffentlichen, „den Friedensfreunden zur Unterstützung, den Friedensstörern zur Warnung". Jedenfalls schien durch das Übereinkommen ein Konflikt wegen der orientalischen Dinge zunächst auf Jahre hinaus vermieden. Wenn daher auch bereits am folgenden Tage Goluchowski in der ungarischen Delegation die Mitteilung der Frankfurter Zeitung als „plumpe Erfindung" bezeichnete, so sprachen doch die näheren Umstände für das Bestehen eines derartigen Abkommens, und nur über die äußere Form des „Staatsvertrags" waren nicht alle Zweifel behoben. Die verhältnismäßige Ruhe auf dem Balkan in den folgenden Jahren gab der von der Frankfurter Zeitung aus dem Bestehen des Vertrages gefolgerten Auffassung recht. Zwischen Österreich-Ungarn und Rußland schien fortan jeder Streit beseitigt.

Während sich nun die unabhängigen Balkanstaaten allmählich konsolidierten, harrte die mazedonische Frage immer noch ihrer Erledigung. Am 13. Juli 1903 bestand der Berliner Vertrag bereits 25 Jahre, aber die im Artikel 23 stipulierten Reformen waren, worauf die Frankfurter Zeitung bei dieser Gelegenheit wieder einmal hinwies, nicht einmal in Angriff genommen. Die mazedonische Bewegung hatte sich inzwischen mächtig ausgedehnt, aber sie verlor an Kraft, weil die verschiedenen Stämme, die an ihr interessiert waren, Griechen, Serben, Bulgaren und Kutzowallachen, sich gegenseitig befehdeten. Die Frankfurter Zeitung sah auch hier in der Erteilung der Autonomie das natürliche Ziel der Entwickelung. Von einer Reformtätigkeit der Türkei versprach sie sich nichts. Darum stand sie auch dem Mürzsteger Reformprogramm, das auf Grund von Verabredungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland im Oktober 1903 in Konstantinopel vorgelegt wurde, recht skeptisch gegenüber: Ohne bewaffnete Macht könnten die fremdländischen Offiziere, die an die Spitze der Gendarmerie in den mazedonischen Wilajets gestellt werden

sollten, nichts ausrichten. Ein bewaffnetes Einschreiten aber würde auf eine Verdrängung der Türken hinauslaufen.

Besondere Beachtung verlangte die Haltung Bulgariens, dem allem Anscheine nach innerhalb der mazedonischen Bewegung die wichtigste Aufgabe bei dem künftigen Entscheidungskampfe zufallen wird. Die Entwickelung der mazedonischen Angelegenheiten, auf die der Verlauf des russisch-japanischen Krieges beruhigend gewirkt hat, werden in der Frankfurter Zeitung aufmerksam verfolgt. Durch regelmäßige Korrespondenzen aus Konstantinopel, Sofia, Belgrad, Bukarest, Athen, Saloniki und anderen Städten ist sie über die Vorgänge stets aufs beste unterrichtet. Die Vertreter großer Zeitungen haben an jenen Plätzen mehr als anderswo wichtige Aufgaben, die sie auf das Zusammenarbeiten mit der zünftigen Diplomatie hinweisen.

In der Frage der rumänischen Juden, welche diesem Lande wiederholt große Schwierigkeiten bereitet hat, stellte sich die Frankfurter Zeitung auf den Standpunkt des Berliner Vertrages und sie ist seit mehr als dreißig Jahren nicht müde geworden, die rumänische Regierung an die von Rumänien übernommene Verpflichtung wegen Naturalisation der Juden zu erinnern. Die Regierung in Bukarest hat mehr als einmal versucht, durch ihre amtlichen und nichtamtlichen Organe die Zeitung von ihrem Rechtsstandpunkt abzubringen, natürlich vergeblich. Diese Frage ist noch heute nicht entschieden. Anerkannt wurde von der Frankfurter Zeitung das ernste Streben Rumäniens, seine wirtschaftlichen Kräfte zur Entfaltung zu bringen.

Während sich das Fürstentum Bulgarien, namentlich durch seine energische und geschickte auswärtige Politik, gewisse Sympathien in der europäischen öffentlichen Meinung errungen, hat das Königreich Serbien im Laufe des letzten Jahrzehnts mehr und mehr an politischem und moralischem Ansehen eingebüßt. Da die Frankfurter Zeitung seit 1889 in Belgrad ständig vertreten war, hatte ihr Urteil über Serbien ein besonderes Gewicht bekommen. Nicht jede der umschichtig wechselnden Parteiregierungen hatte die öfters recht scharfe Kritik des deutschen demokratischen Blattes mit der nötigen Ruhe ertragen. So war im Februar 1892, wie bereits erwähnt[1]), der Korrespondent der Zeitung, Paul Weitz, ausgewiesen worden. Diese Maßregel hatte einen politischen Hintergrund; Weitz war der damaligen Regierung ein Dorn im Auge, weil er sich nicht zu Spitzeldiensten hatte verwenden lassen wollen. Auch im Jahre 1895, nach dem Staatsstreich Alexanders, der das Befremden des demokratischen Blattes hervorgerufen hatte, mußte sich derselbe Korrespondent eine unbillige Zensierung seiner Telegramme gefallen lassen, da er nicht alles gutgeheißen hatte, was die serbische Regierung unternahm. Auf bessere Beziehungen mit der Frankfurter Zeitung legte der Ministerpräsident Wladan Georgjewitsch Wert. Dieser empfing im September 1898 den im Auftrage der Zeitung nach Serbien entsandten Spezialkorrespondenten Dr. Hugo Ganz aufs freundlichste und schrieb aus diesem Anlaß dem Herausgeber der Frankfurter Zeitung, Leopold Sonnemann, einen längeren Brief, in dem er diesem dafür dankte, daß er es sich als Besitzer eines großen Blattes angelegen sein lasse, die Wahrheit über Serbien zu erfahren. Das Ministerium Georgjewitsch demissionierte im Juli 1900, weil es die Heirat des Königs mit der ehemaligen Hofdame Draga Maschin nicht billigte. Die Dynastie der Obrenowitsch verlor dadurch im Lande an Boden und suchte sich vergeblich durch engere Anlehnung an Rußland zu sichern. Die unglückselige Ehe Alexanders machte ihn zum Gespött Europas, und als das Königspaar am 11. Juni 1903

[1]) Vergl. S. 631.

durch verschworene Offiziere der Belgrader Garnison ermordet wurde, ging die öffentliche Meinung über diesen Königsmord und den folgenden Wechsel der Dynastie wie über eine Tagessensation hinweg.

Die deutsche Politik in der Türkei, die auf ein gutes Einvernehmen mit dem Sultan eingestellt war, hatte durch die Orientreise des deutschen Kaisers im Jahre 1898 einen starken Impuls empfangen. Soweit die ständig sich vermehrenden wirtschaftlichen Interessen Deutschlands dadurch gefördert wurden, war die Frankfurter Zeitung mit der Politik Bülows einverstanden. Für bedenklich aber hielt sie es, daß Deutschland sich auch dann von dem europäischen Konzert zurückhielt, als es wie im Jahre 1905 darauf ankam, durch eine gemeinsame internationale Flottendemonstration von der Türkei die Annahme der Finanzkontrolle in Mazedonien zu erzwingen. Deutschland hätte daran teilnehmen sollen, meinte die Zeitung, um den Druck zu verstärken und den Sultan nicht glauben zu machen, als begünstige es ihn in seiner ablehnenden Haltung.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Frankreich.

Im Jahre 1889 hatte Frankreich das hundertjährige Jubiläum der großen Revolution durch eine Weltausstellung gefeiert. Die Ausstellung hatte Erfolg, aber vom Geiste der Revolution war in der Republik immer noch wenig zu verspüren. Die Republikaner waren gespalten; Opportunisten und Radikale bekämpften sich in der heftigsten Weise und darüber ging alle sechs bis acht Monate ein Ministerium in Trümmer. Unter diesen Umständen konnte von Reformen keine Rede sein; hatte einmal ein Ministerium oder ein einzelner Minister den guten Willen, eine Reform durchzuführen, so stieß er entweder auf den Widerstand der Kammer oder er wurde gestürzt, bevor er Zeit hatte, sein Werk zu vollenden. Nicht einmal die Ferry'schen Schulreformen wurden ausgebaut; es blieb alles liegen. Dazu kam, daß das Personal, das die Aufgabe hatte, die parlamentarische Republik zu verwalten, viel zu wünschen übrig ließ. Senat und Kammer beanspruchten zusammen nahezu tausend Volksvertreter; die besseren Elemente zogen sich allmählich mit Vorliebe aus der turbulenten Kammer in den ruhigeren und vornehmeren Senat zurück und das allgemeine Stimmrecht war noch nicht geschult genug, um in den Wahlen für die Kammer die Spreu vom Weizen immer sondern zu können. Manche Abgeordnete hatten weder Disziplin noch das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit und nützten ihre politische Macht zu persönlichen Zwecken aus. Es war die beständige Klage der Minister, daß die Abgeordneten sich in die Verwaltung einmischten, um Vorteile für sich, ihre Freunde oder ihre Wähler zu erhalten; da die Minister aber von der Kammermajorität und die Abgeordneten der Majorität wieder vom guten Willen der Wählerschaft abhingen, so konnten alle Klagen keine bessernde Wirkung ausüben. Die häufig auftauchenden Vorschläge, eine solche Besserung durch die Revision der Verfassung zu erzielen, fanden keinen Anklang, weil die Anhänger der Revision über die Art und den Umfang

derselben unter sich nicht einig waren und weil die tieferblickenden Politiker einsahen, daß der Grund des Übels nicht in der Form der Verfassung, sondern in der mißbräuchlichen Art ihrer Anwendung liege; nicht also die Verfassung, meinten sie, sondern die parlamentarischen Sitten sollten revidiert und reformiert werden, denn die beste Verfassung tauge nichts, wenn die Leute, die sie handhaben sollen, nichts taugen. In diesem Sinne sprach sich die Frankfurter Zeitung wiederholt aus; sie mahnte außerdem die Republikaner zur Eintracht und Disziplin, denn noch sei die Republik nicht so befestigt, daß ihre Verteidiger sich ungestraft inneren Zwistigkeiten hingeben und die Erfüllung ihrer demokratischen Versprechungen vernachlässigen dürften.

Eine Folge dieser unerquicklichen Verhältnisse war bereits der Boulangismus. Es ist bezeichnend, daß der Name Boulangers zur typischen Benennung eines ganzen politischen Systems geworden ist. Es ist das der plebiszitären Republik. Boulanger verdankte sein Emporkommen zunächst der radikalen Partei, die ihn förderte und unterstützte, weil er einer der wenigen Generale war, die der Republik Ergebenheit bezeugten. Sodann schlossen sich ihm alle jene republikanisch-demokratischen Elemente an, die am Parlamentarismus verzweifelten und nur von einer kräftigen Persönlichkeit Heil und Rettung erwarteten, ferner diejenigen Bonapartisten, die in Boulanger einen künftigen Bonaparte witterten, endlich ein großer Teil der Monarchisten und Klerikalen, die überall dabei waren, wo es galt, der Republik Hindernisse zu bereiten, sowie die Chauvinisten aus allen Lagern, die von Boulanger die Verwirklichung der Revanche-Idee erhofften. Aber gerade diese bunte Gefolgschaft, deren reaktionärer Kern sich immer mehr enthüllte, öffnete den Republikanern die Augen, und mit einer energischen Anstrengung vermochten sie sich Boulangers zu entledigen. Der Boulangismus selbst lebte in den verschiedenen Formen des Nationalismus weiter und wirkte bei allen Bewegungen mit, die darauf ausgingen, die Republik zu schädigen. Das zeigte sich namentlich beim Panama-Skandal. Das Panama-Unternehmen war von Anfang an mit Ausgaben, die seinem Zwecke fremd waren, so belastet, daß es schließlich zusammenbrechen mußte. Über eine Milliarde hat das französische Volk für das Panama-Unternehmen aufgebracht und davon wurde nicht viel mehr als die Hälfte für den Kanal selbst verwendet, das übrige ging in Bankverdienst und Bestechungsgeldern für Abgeordnete, Minister und Journalisten auf. Der boulangistisch-klerikale Abgeordnete Delahaye war es, der am 21. November 1892 durch die auf der Kammertribüne vorgetragene Beschuldigung, 150 Abgeordnete seien bestochen worden, den Skandal zur vollen Entwicklung brachte. Man kann heute sagen, daß die Korruption nicht so arg war, wie die Blätter der Opposition sie damals darstellten; aber was erwiesen wurde, ist doch arg genug. Die Vertreter der Panama-Gesellschaft wurden verurteilt, weil sie das Geld der Aktionäre zu Bestechungen, statt für den Kanal verwendet hatten; der gewesene Minister Baïhaut sowie mehrere Senatoren und Abgeordnete wurden angeklagt, Geld genommen zu haben, um der letzten Los-Anleihe im Parlament zur Mehrheit zu verhelfen. Außerdem wurden mehrere hervorragende Politiker und gewesene Minister, so namentlich Floquet, Freycinet und Rouvier, überführt, von der Panama-Gesellschaft zwar nicht für sich persönlich, wohl aber für politische und Regierungszwecke Geld erhalten zu haben; man verfolgte sie jedoch nicht, so wenig wie die vielen Zeitungen, die sich hatten bestechen lassen. Die Republik mußte eine ungemein zähe Lebenskraft in sich haben, daß sie an diesem Skandal nicht zu Grunde ging. Eine weitere Folge der unerquicklichen Zustände war das Auftauchen des Anarchismus. Das war das Gegenstück zum Boulangismus. Suchten die höheren Kreise der Bevölkerung ihr Heil in einer starken Persönlichkeit, so suchten die niederen Kreise, ihrer geringeren Bildung entsprechend, sich durch anarchistische

Gewalttaten zu helfen, durch welche die Regierenden gezwungen werden sollten, sich mit der Not des armen Volkes zu beschäftigen. Die schrecklichste Tat des Anarchismus war die Ermordung des Präsidenten Carnot am 24. Juni 1894. Der Anarchismus schien um so gefährlicher, als im Anfang die sozialistischen Arbeiter Miene machten, sich ihm anzuschließen und ihn zu verteidigen. Bald aber sahen die Arbeiter das Unberechtigte und Gefährliche eines solchen Anschlusses, ein und fortan wiesen sie jede Gemeinschaft mit dem Anarchismus zurück, der nunmehr auf ein kleines Häuflein unklarer und exaltierter Köpfe beschränkt blieb. Ein Trost für die Franzosen war es auch, daß der Anarchismus sich vorwiegend aus fremden und namentlich italienischen Elementen rekrutierte. Der Mörder Carnots, Cascrio, war ebenfalls ein Italiener. Immerhin gab der Anarchismus den Oppositionsparteien Anlaß, der Republik neue Vorwürfe zu machen und sie als die Vorfrucht der Anarchie hinzustellen, und auf republikanischer Seite selbst suchte man die gegen den Anarchismus vorgeschlagenen gesetzlichen Maßregeln zu einer Einschränkung der republikanischen Freiheiten überhaupt zu benutzen. Das Dynamit-Attentat in der Kammer am 9. Dezember 1893 gab Anlaß zu einem Gesetze, das die Preßfreiheit und die Versammlungsfreiheit wesentlich beschränkte. Dieses Gesetz hat weder die folgenden anarchistischen Attentate (im Café Terminus, in der Rue Saint-Jacques, in der Madeleine-Kirche, im Restaurant Foyot usw.) noch die Ermordung Carnots verhindern können, ein Beweis mehr dafür, wie wenig gegen solche Erscheinungen wie den Anarchismus durch Gelegenheitsgesetze ausgerichtet werden kann. Mit der Besserung der Zustände verlor der Anarchismus seine Bedeutung und Gefährlichkeit; das Anarchistengesetz selbst ist nicht mehr zur Anwendung gekommen.

In allen diesen Prüfungen hat sich die Republik als unüberwindlich erwiesen. Dies zeigte sich insbesondere darin, daß bei allen Wahlen, zum Senat sowohl wie zur Kammer, die Republikaner die Mehrheit erzielten und sogar stetige Fortschritte machten. Es war also unzweideutig der Wille des französischen Volkes, die Republik zu behalten. Dies sahen endlich auch die Monarchisten und die hinter ihnen stehenden Klerikalen ein, und dem entsprechend änderten sie ihre Taktik. Konnte die Republik nicht vernichtet werden, so konnte man sich ihrer zum eigenen Vorteil bedienen; konnte man die Festung als Feind nicht erobern, so konnte man vielleicht als Freund verkleidet sich einschleichen und allmählich das Kommando bekommen. Der Kardinal-Erzbischof Lavigerie leitete die veränderte Taktik ein; schon am 10. November 1890 brachte er einen Toast auf die Republik aus und ließ die „Marseillaise" spielen. Dann war er unermüdlich tätig, um den Papst zur Republik zu bekehren und durch ihn in gleicher Richtung auf die französischen Monarchisten zu wirken. Seine Anstrengungen hatten Erfolg: am 16. Februar 1892 erließ Leo XIII. eine Enzyklika, in der er die Katholiken Frankreichs zum Anschluß an die Republik einlud. Ein Teil der Katholiken folgte der Einladung und es bildete sich die Partei der „Ralliierten", die sich Republikaner nannten, aber fortfuhren, sich jeder ernsthaften republikanischen Reform zu widersetzen; der andere Teil, namentlich der monarchistisch-klerikale, verharrte auf seinem Standpunkt, lästerte den Papst und ließ sogar in den Klöstern für seine Wiederbekehrung beten. Auf republikanischer Seite sahen die Gemäßigten und die Opportunisten die „Ralliierten" mit Vergnügen den Boden der Republik betreten; sie glaubten in ihnen eine wirksame Unterstützung im Kampfe gegen den Radikalismus zu finden und darum konnte der Minister Spuller zum Beginn des Jahres 1894 mit Freude von dem „neuen Geist" reden, der die Republik beseele; er meinte damit die Weitherzigkeit, mit der die Republik ihre Tore allen öffne, die an ihrem Werke mitarbeiten wollen. Die Radikalen dagegen waren sehr mißtrauisch und erwarteten von dem „neuen Geiste" nichts Gutes. Am 3. März 1894 interpellierten sie in der

Kammer, aber diese wies mit 315 gegen 191 Stimmen ihre tadelnde Tagesordnung zurück. Die nächste Folge war nun, daß die gemäßigt-opportunistischen Elemente der republikanischen Partei in der Tat verstärkt wurden und die Regierungen der Republik eine immer konservativer werdende Färbung annahmen. Bisher war es üblich, die zwei großen republikanischen Fraktionen, Opportunisten und Radikale, in gleicher Weise an der Regierung zu beteiligen; man hieß dies das System der Konzentrations-Ministerien. Von jetzt an bekamen die Opportunisten im Bunde mit den Gemäßigten und den Ralliierten das Übergewicht und die Radikalen wurden aus den Ministerien verdrängt. Das zeigte sich im Ministerium Casimir-Perier (3. Dezember 1893 bis 22. Mai 1894), in dem Spuller, der Herold des „neuen Geistes", Unterrichts- und Kultusminister war, ebenso im zweiten Ministerium Dupuy (30. Mai 1894 bis 14. Januar 1895) und im dritten Ministerium Ribot (27. Januar bis 28. Oktober 1895). Das darauf folgende radikale Ministerium Bourgeois wurde schon nach vier Monaten vom Senate gestürzt. Aus dieser Kurzlebigkeit der Kabinette ergab sich, daß der „neue Geist" zur Befestigung der republikanischen Regierungen vorläufig nichts beigetragen hatte. Erst als nach dem Sturze des Kabinetts Bourgeois der Führer der Schutzzöllner Jules Méline die Regierung übernahm, trat eine größere Stabilität ein; Méline war der erste nach Jules Ferry, der die Dauer seiner Regierung auf mehr als zwei Jahre brachte. Diesen Erfolg erzielte er vornehmlich dadurch, daß er es verstand, durch seine Schutzzollpolitik sich eine starke Majorität in der Kammer und im Senat zu verschaffen. Er entfesselte die Gier der materiellen Interessen, und dieser Ruf hatte in der dritten Republik dasselbe Ergebnis wie einst in der Julimonarchie das Rezept *enrichissez-vous:* die parlamentarischen Machthaber beschlossen die neuen Schutzzölle, durch die sie sich zu bereichern hofften, und schoben die ganze übrige Politik, und namentlich die politischen und sozialen Reformen kühl bei Seite. Es ist bezeichnend, daß das lange Ministerium Méline außer dem Schutzzolltarif nicht ein einziges bemerkenswertes Gesetzeswerk geschaffen hat; dagegen konnte man deutlich sehen, wie die Reaktionäre aller Gattungen und namentlich die Klerikalen sich in alle Zweige der republikanischen Staatsverwaltung einnisteten und bald das große Wort darin führten. Die Republik, die eine Regierung der Demokratie, des geistigen, sozialen und materiellen Fortschritts für alle Bürger sein sollte, war nicht mehr zu erkennen. Es war damals, als Clemenceau seinen Unmut in den Ruf kleidete: *„Oh, que la République était belle — sous l'Empire!"*

Die Frankfurter Zeitung verfolgte diese bedauerliche Entwickelung mit wachsender Betrübnis und ließ es an Warnungen und Mahnungen nicht fehlen. Es würde zu weit führen, dies für jede einzelne Phase der Entwickelung mit Zitaten zu belegen; nur einiges wenige soll angeführt werden. Die Zeitung stellte wiederholt fest, daß die Republik nicht bloß akute Ministerkrisen habe, sondern in einer chronischen Regierungs- und Parlamentskrise sich befinde, und daß es nicht bloß der Eintracht der Republikaner, sondern auch des festen Fortschrittswillens bedürfe, um die Republik zu sichern und dem Volke zur Wahrheit zu machen. Von der Panama-Affäre sagte das Blatt, sie habe das formale Aussehen eines Prozesses, aber sie sei „durch und durch Politik". Und weiter nach der Verurteilung der Bestecher und Bestochenen: „Wir glauben, der Reinigungsprozeß ist noch nicht gründlich durchgeführt; die Ruhe wird also noch nicht wiederkehren. Es bedarf anderer, gründlicherer Maßregeln, bis Frankreich aus einer Republik der Reinach, Herz, Arton und Genossen, die sie bis jetzt war, in eine wirkliche Republik verwandelt ist." Vom Anarchismus sagte das Blatt: „Nirgends ist der Gegensatz zwischen arm und reich so schroff wie im reichsten Lande der Welt, in Frankreich. Die anarchistischen Attentate sind Signale, daß die soziale Maschine überheizt, die Spannung der Atmosphäre zu groß ist."

Frühzeitig erkannte auch das Blatt, daß die Reaktion den Anarchismus zur Bekämpfung der Freiheit und der sozialen Reform ausnützen werde; so sei das neue Anarchistengesetz viel mehr gegen die Presse als gegen die Anarchisten gerichtet. Den Übertritt der Klerikalen auf den Boden der Republik betrachtete die Frankfurter Zeitung mit Mißtrauen; sie lobte es, daß die Republikaner zur Mitarbeit jeden zulassen wollten, der guten Willens sei, aber die Vergangenheit der Klerikalen sei nicht danach angetan, daß man ihnen jetzt plötzlich eine echt republikanische Gesinnung zutrauen könne. Jedenfalls müßten die alten Republikaner, damit sie von den neuen Republikanern nicht dupiert werden, recht vorsichtig und wachsam sein. Wenn dies geschehe, und namentlich wenn die Republikaner sich einigten und die ernste Reformarbeit begännen, werde die Hoffnung der Klerikalen zu schanden werden; es werde ihnen nicht gelingen, bloß dadurch, daß sie eine republikanische Kokarde auf ihren Hut steckten, die Republik ihren kirchlichen Sonderinteressen dienstbar zu machen.

Durch eine Affäre, die gegen Ende des Jahres 1894 auftauchte, wurde die ganze große Gefahr enthüllt, die der Republik drohte. Das war die Affäre Dreyfus. Am 15. Oktober 1894 wurde der Hauptmann des Generalstabs Alfred Dreyfus unter der Anklage des Hochverrats verhaftet; am 22. Dezember 1894 wurde er vom Pariser Kriegsgericht einstimmig zu lebenslänglicher Deportation verurteilt, am 5. Januar 1895 degradiert und sofort nach der Teufels-Insel geschafft. Was man aus den geheimen Verhandlungen des Kriegsgerichts erfuhr, schien den Hauptmann, der israelitischer Konfession war, schwer zu belasten; er sollte das sogenannte Bordereau geschrieben haben, ein Schriftstück, das die hochverräterischen Beziehungen des Schreibers mit einer fremden Macht feststellte; die Einstimmigkeit, mit der die sieben Offiziere des Kriegsgerichts ihn verurteilten, schien eine genügende Bürgschaft für die Gerechtigkeit des gefällten Spruches zu bieten. Nur eins konnte man sich nicht erklären: wie der reiche, patriotische, tüchtige und strebsame Offizier dazu kam, Hochverrat zu üben. Dahinter mußte ein Geheimnis stecken. Allmählich sickerten auch aus den Verhandlungen des Kriegsgerichts Einzelheiten durch, aus denen man folgern mußte, daß es bei diesen Verhandlungen nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Man erfuhr, daß von den beiden Schreibsachverständigen, denen das Bordereau zum Vergleich mit der Schrift des Hauptmanns vorgelegt wurde, der eine die Indentität der Schrift bestimmt verneinte, während der andere Vorbehalte machte; man erfuhr ferner, daß infolge dieses negativen Entscheids der Schreibsachverständigen die Offiziere des Kriegsgerichts unsicher wurden und zur Freisprechung neigten, worauf ihnen dann im Beratungszimmer, auf Befehl des Kriegsministers General Mercier, geheime Schriftstücke vorgelegt wurden, die sie schließlich von der Schuld des Dreyfus überzeugten. Ferner sickerte auch durch, daß diese geheimen Schriftstücke gefälscht gewesen seien, zu dem Zwecke, die Offiziere des Kriegsgerichts unter allen Umständen zu einer Verurteilung zu bringen. Im November 1896 faßte der Schriftsteller Bernard Lazare in einer Schrift alle diese und noch andere Momente zusammen, aus denen er den Schluß zog, daß Dreyfus unschuldig und ein schwerer Justizirrtum begangen worden sei. Die Schrift machte großes Aufsehen und führte zu weiteren Enthüllungen. Man erfuhr, daß Scheurer-Kestner, der Vizepräsident des Senats und elsässischer Landsmann des verurteilten Hauptmanns, von dessen Unschuld längst überzeugt sei und eine lebhafte Tätigkeit für die Reparierung des begangenen Unrechts entfalte; andere Politiker, wie der Senator Ranc, die Abgeordneten Josef Reinach, Georges Clemenceau und Jean Jaurès schlossen sich ihm an und verkündeten laut die Unschuld des auf der Teufels-Insel schmachtenden Hauptmannes. Man erfuhr weiter, daß der wirkliche Urheber des verräterischen Bordereaus, der liederliche Major Esterhazy, entdeckt worden sei und zwar durch den Chef des Nachrichtenbureaus,

Oberstleutnant Picquart. Nun schienen alle Elemente beisammen zu sein, um zur Wiederaufnahme des Verfahrens und zur Rehabilitierung des unschuldig Verurteilten zu führen. Da aber enthüllte sich die ganze Bedeutung der Affäre Dreyfus; denn die vereinigten Mächte der Reaktion boten alles auf, um das gefällte Urteil aufrecht zu erhalten. Dreyfus' Bruder Matthieu zeigte den Major Esterhazy als den wirklichen Urheber des Verrats an; der Major wurde verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn jedoch trotz der klarsten Beweise seiner Schuld freisprach. Oberstleutnant Picquart, der nicht aufhörte, Dreyfus Unschuld zu beteuern, wurde erst auf einen gefährlichen Posten an die tunesische Grenze geschickt; als dies keinen Erfolg hatte, wurde er verhaftet und eingesperrt. Die reaktionäre Presse wurde in den Stand gesetzt, weitere Beweise für Dreyfus' Schuld zu veröffentlichen, so sein angebliches Geständnis und neue verräterische Schriftstücke. In der Kammer wurde mehrfach über die Affäre interpelliert, die Minister aber, insbesondere der Ministerpräsident Méline und der Kriegsminister General Billot erklärten wiederholt, das gefällte Urteil sei gerecht und es gebe keine Affäre Dreyfus. Da trat Emile Zola auf. Er hatte sich durch sorgfältiges Studium des ganzen Materials von Dreyfus' Unschuld überzeugt und richtete nun in der „Aurore" an den Präsidenten der Republik seinen berühmten „*J'accuse*"-Brief, in dem er allen beteiligten Behörden bis hinauf zum Präsidenten der Republik den Vorwurf ins Gesicht schleuderte, eines der größten Justizverbrechen aller Zeiten begangen, geduldet oder gedeckt zu haben. Zola wurde wegen dieses Briefes vor das Schwurgericht gestellt und nach langen und erregten Verhandlungen, in denen die Freunde Dreyfus' in unerhörter Weise vergewaltigt wurden, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Aber aus den Verhandlungen selbst ergaben sich neue Beweise für Dreyfus' Unschuld und die Zahl derer, die an seine Unschuld glaubten, wurde immer größer. Da kamen im Mai 1898 die Neuwahlen zur Kammer; sie ergaben eine Verstärkung der Radikalen und auch der Freunde Dreyfus'; einen Monat später wurde das Ministerium Méline gestürzt und das ihm folgende radikale Ministerium Brisson faßte den Beschluß, die Akten des Dreyfus-Prozesses nachprüfen zu lassen. Bei dieser Prüfung stellte es sich heraus, daß einer der Hauptbeweise gegen Dreyfus, nämlich eines der Schriftstücke, die den Richtern im Beratungszimmer vorgelegt worden waren und sie zur Verurteilung bestimmt hatten, gefälscht war. Der Fälscher, Oberstleutnant Henry, wurde entdeckt und verhaftet; im Gefängnis schnitt er sich den Hals ab. Jetzt war die Revision des Prozesses Dreyfus unvermeidlich geworden; das Ministerium Brisson ordnete sie an. Die Revision fiel der Strafkammer des Kassationshofs zu. Die Richter machten sich gewissenhaft ans Werk und bald verlautete, sie hätten sich in ihrer großen Majorität von Dreyfus Unschuld überzeugt; die Kassierung des ungerechten Urteils war sonach zu erwarten. Da gab es ein neues Hindernis. Das Ministerium Brisson war inzwischen gestürzt worden und das gemäßigte Ministerium Dupuy, das dritte dieses Namens, an seine Stelle getreten. Herr Dupuy brachte sofort in der Kammer einen Gesetzentwurf ein, durch den das Revisionsgeschäft der Strafkammer entzogen und dem gesamten Kassationshof übertragen werden sollte. Man glaubte eben, der ganze Kassationshof werde die Revision eher verwerfen, als die Strafkammer allein. Nach heftigem Kampfe in der Kammer und im Senat wurde das Gesetz angenommen und der Kassationshof machte sich ans Werk, aber auch er gelangte auf Grund einer langen und gewissenhaften Prüfung zur Überzeugung, daß Dreyfus unschuldig sei; er kassierte am 3. Juni 1899 das Urteil des Pariser Kriegsgerichts und verwies die Sache vor ein neues Kriegsgericht in Rennes. Inzwischen war Präsident Faure gestorben und durch Loubet ersetzt worden; acht Tage nach dem Spruch des Kassationshofs wurde das Ministerium Dupuy gestürzt und durch das Kabinet Waldeck-Rousseau ersetzt, das die Republikaner sammelte und eine starke

Regierungsmajorität zum Schutz der Republik bildete. Zu den Verhandlungen des Kriegsgerichts in Rennes wurde Dreyfus von der Teufels-Insel herbeigeschafft, aber trotz seiner persönlichen Verteidigung wurde er am 9. September 1899 abermals verurteilt, allerdings diesmal nur mit fünf gegen zwei Stimmen und unter Zubilligung mildernder Umstände. Das Ministerium Waldeck-Rousseau hatte auf Grund der Entscheidung des Kassationshofs so fest auf Freisprechung gerechnet, daß es nicht alle nötigen Vorkehrungsmaßregeln traf, und so kam es, daß der als Zeuge berufene General Mercier, einer der Hauptschuldigen an dem begangenen Justizverbrechen, die Verhandlung beherrschen, die Richter beeinflussen und die abermalige Verurteilung erzielen konnte. Das Ministerium Waldeck-Rousseau suchte den begangenen Fehler dadurch wieder gut zu machen, daß es Dreyfus sofort begnadigte; es ließ aber auch durch Kammer und Senat eine Amnestie bewilligen für alle diejenigen, die sich während der ganzen Affäre gegen die Gesetze vergangen hatten. Dreyfus hatte nach einigem Zögern die Begnadigung angenommen unter dem Vorbehalt, auch gegen das Urteil von Rennes die Revision zu ergreifen, wenn sich neue Tatsachen ergeben sollten, welche die Rechtsgültigkeit des gefällten Urteils erschüttern würden. Im April 1903 wurden solche Tatsachen bekannt, worauf der Kriegsminister André eine Untersuchung einleitete; diese stellte mehrere solcher neuen Tatsachen fest, darunter auch die, daß ein anderes der Schriftstücke, die dem Kriegsgericht in Paris vom General Mercier vorgelegt worden waren, ebenfalls gefälscht worden war. Am 26. November beantragte Dreyfus die Revision, die am 26. Dezember vom Justizminister Vallé genehmigt und beim Kassationshof beantragt wurde. Am 5. März 1904 erklärte die Strafkammer des Kassationshofs die Revision für zulässig; zugleich wurde eine Untersuchung angeordnet, die mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit durchgeführt und zu Ende des Jahres 1904 abgeschlossen wurde. Im Laufe des Jahres 1905 arbeitete der Berichterstatter seinen sehr umfangreichen Bericht aus und bereitete der Staatsanwalt sein Plaidoyer vor; am 15. Juni 1906 begannen die Verhandlungen vor dem ganzen Kassationshofe, und am 12. Juli wurde das Urteil des Kriegsgerichts von Rennes kassiert und Dreyfus ohne weitere Verweisung freigesprochen. Dreyfus wurde rehabilitiert und zum Major befördert, Piquart zum Brigadegeneral.

Dies der äußere juristische Hergang der Affäre. Man kann ihn ganz nur dann verstehen, wenn man betrachtet, welchen politischen Hintergrund er hatte. Dank dem „neuen Geiste" und der lässigen Toleranz der gemäßigten Ministerien Ribot, Casimir-Perier, Dupuy und Méline war es den Klerikalen allmählich gelungen, die höchsten Verwaltungsstellen zu besetzen oder wenigstens entscheidenden Einfluß darin zu gewinnen; so in der Justiz, im Unterricht, in der Armee; der Generalstabschef Boisdeffre, der Kriegsminister General Mercier, die Generäle Gonse und Pellieux, die in der Affäre eine so hervorragende Rolle spielten, standen ganz unter dem Einfluß ihrer Beichtväter. Klöster und andere Ordensanstalten, die vom Staate nicht genehmigt waren, nahmen in auffälliger Weise zu und gewannen Reichtum und Macht; die klerikale Presse steigerte ihre Verbreitung und ihren Einfluß wie auch die Kühnheit ihrer Sprache; in den Schulen, auf den Kanzeln, in den Beichtstühlen wurde die gleiche Agitation getrieben. Das Ziel der ganzen Bewegung wurde offen angegeben: die Beseitigung der Freimaurer, Juden, Protestanten und Freidenker aus allen Staatsstellen, die Vernichtung aller Gegner des Klerikalismus, der Triumph der Kirche in der Republik. Ging das nicht in Güte, so ging es mit Gewalt; „Tod den Juden und Protestanten!" wurde in den Versammlungen und auf der Gasse gerufen, in den Zeitungen der Mönche gedruckt. Daß ein Jude Hochverrat verübt haben sollte, war diesen Leuten höchst willkommen. Der jüdische Offizier im Generalstab war ihnen schon längst ein Dorn

im Auge; als eine höchst oberflächliche Ähnlichkeit seiner Schrift mit derjenigen des hochverräterischen Schriftstücks den Verdacht der Antisemiten des Generalstabs auf ihn gelenkt hatte, stürzten sie sich mit Gier auf ihn und hielten ihn als Opfer fest, das sie sich um keinen Preis entreißen lassen wollten. Unübersehbar ist die Zahl der Lügen, Verleumdungen, Fälschungen, Meineide und Gewalttätigkeiten, die begangen wurden, um den „Verräter" auf die Teufels-Insel zu bringen, und ihn dort festzuhalten. Die Klerikalen hatten dabei alle Mächte für sich: die Armee, die Justiz, die Verwaltungsbehörden, die Regierung, die Kammer, die Präsidentschaft der Republik und den größten Teil der Presse. Auf der andern Seite stand nur ein Häuflein unerschrockener Männer, deren einzige Waffen zwei Ideen waren: Gerechtigkeit und Wahrheit, und damit haben sie nach hartem opferreichem Kampfe glänzend über die mächtige Gegnerschaft gesiegt.

Nicht nur in Frankreich selbst, in der ganzen gesitteten Welt folgte man dem Kampfe mit der größten Spannung; wußte man doch, daß nicht nur das Schicksal eines Menschen auf dem Spiele stand, sondern die Geschicke einer Großmacht entschieden werden mußten. Die Frankfurter Zeitung stand in dieser Affäre von Anfang an auf Seiten der gerechten Sache; sie gehörte zu den wenigen Blättern, die schon die Richtigkeit des Urteils des ersten Kriegsgerichts anzweifelten, weil das psychologische Motiv des angeblichen Hochverrats bei Dreyfus gänzlich fehlte. Als dann der Verdacht auftauchte, daß ein Unschuldiger verurteilt worden sei, und als dieser Verdacht immer klarer und zwingender zur Gewißheit sich gestaltete, da ließ es sich die Frankfurter Zeitung angelegen sein, alles zu veröffentlichen, was geeignet war, die Wahrheit zu verbreiten und der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Es geschah dies in einer Reihe von Artikeln sowohl der Redaktion wie ihres Pariser Korrespondenten Dr. Paul Goldmann. Das war anfänglich ein sehr undankbares Geschäft, denn die Überzeugung von der Schuld des verurteilten Hauptmanns war allgemein verbreitet und viele Zeitungen hielten daran auch dann noch fest, als die Wahrheit jedem kritischen Blicke bereits klar zu Tage lag. Sehr früh hat die Frankfurter Zeitung auch die tiefere Bedeutung der Affäre erkannt und auf sie aufmerksam gemacht; das Los aller öffentlichen Freiheiten, sagte sie unter anderem, die persönliche Sicherheit der Bürger, die Zuverlässigkeit der Justiz und damit die Existenz der Republik und die Zukunft der Nation stehe auf dem Spiele. Wenn die gerechte Sache schließlich siegte und die Unschuld des Gefangenen der Teufels-Insel allgemein anerkannt wurde, so hat die Frankfurter Zeitung dazu nach Kräften beigetragen.

Das von Waldeck-Rousseau unternommene Werk der Rettung und Befestigung der Republik wurde von der Frankfurter Zeitung mit großem Interesse verfolgt, und es wurde darüber den Lesern stets eingehend berichtet. Waldeck-Rousseau hielt es für seine erste Aufgabe, die Republikaner zu einigen und aus ihnen eine starke reformfreundliche Regierungspartei zu bilden. Das gelang ihm durch Zurückschiebung der Gemäßigten, die stets die Reaktion unterstützt hatten, und namentlich durch Heranziehung der Sozialisten, denen er sogar einen Platz im Kabinett einräumte. Sodann war er der Überzeugung, daß mit oberflächlichen Maßregeln nichts getan sei, sondern daß von Grund aus reformiert werden müsse. Als die grimmigsten Feinde der fortschrittlichen Republik wurden die Orden und Kongregationen erkannt, die sich in unheimlicher Weise vermehrt hatten und ihre letzten Ziele immer kühner enthüllten. Dabei hielten es die meisten nicht einmal für notwendig, die Autorisation des Staates nachzusuchen; nach Tausenden zählte man die nichtautorisierten Orden und ihre Anstalten, nach Milliarden ihr Vermögen, mit dem sie den Vernichtungskampf gegen die Republik wirksam zu führen im Stande waren. Von diesem Zentralpunkte aus

empfingen auch alle übrigen reaktionären Parteien, Orleanisten, Bonapartisten, Nationalisten und Konservative jeder Schattierung Kraft und Unterstützung in ihrem Kampfe gegen die Republik. Die Reaktion im Herzen zu treffen, mußte das Ziel der republikanischen Retter sein: Waldeck-Rousseau erreichte es durch sein Vereinsgesetz. Schon lange war es der Wunsch der Republikaner, das noch aus den Zeiten des ersten Kaiserreichs stammende Vereinsrecht in fortschrittlichem Sinne zu reformieren, und zahlreiche Gesetzentwürfe wurden in der Kammer eingebracht, allein die klerikal-reaktionären Parteien wußten es stets zu verhindern, daß die Entwürfe zum Gesetze wurden. Der bestehende Zustand war ihnen nämlich sehr angenehm, denn er beschränkte nur die Republikaner, während er den Bestrebungen der Reaktion keinen Zwang auferlegte. Als Waldeck-Rousseau seinen Entwurf einbrachte, erkannten jene sofort, daß dies eine grundlegende Reform sei, die allen fortschrittlichen Bevölkerungsteilen zu dienen, ihre eigene Willkür dagegen einzuschränken bestimmt war; sie machten darum, von den Gemäßigten unterstützt, dem Entwurfe eine erbitterte, hartnäckige Opposition, so daß er erst nach schweren Kämpfen in der Kammer und im Senat durchdringen konnte. In der Erkenntnis, welche große Bedeutung diese erste radikale Reform für die Kräftigung des freisinnigen Geistes und für die Befestigung der Republik haben werde, hat die Frankfurter Zeitung über die Verhandlungen ausführlich berichtet und insbesondere, im Januar und Februar 1901, die hauptsächlichsten Reden, die des Berichterstatters Trouillot, de Muns, Waldeck-Rousseaus u. a. in ihrem stenographischen Wortlaute wiedergegeben. Die Folge hat gezeigt, daß das Vereinsgesetz in der Tat der Ausgangspunkt noch anderer Gesetze gegen Reaktion und Klerikalismus geworden ist. Waldeck-Rousseau reformierte außerdem die Erbschaftssteuer und die Getränkesteuer, bereitete die Arbeiterversicherung vor, und begann Generalstab und Zentralverwaltung von reaktionären Elementen zu säubern. Das Ergebnis seiner nahezu dreijährigen Regierung war, daß die Republik tatsächlich befestigt, die republikanische Partei geeinigt und gestärkt und der Weg zu unbegrenzten Reformen geöffnet war.

Das französische Volk erzeigte sich dafür empfänglich und dankbar. Die allgemeinen Wahlen vom 2. Mai 1902 bestätigten nicht blos die Politik der Regierung, sondern verstärkten noch die radikalen Parteien, zum Zeichen, daß das Volk die energische Fortsetzung dieser Politik wünsche. Waldeck-Rousseau trug jedoch Bedenken, alle Forderungen zu erfüllen, die der verstärkte Radikalismus aufstellte und etwa noch aufstellen konnte; er trat daher freiwillig von der Regierung zurück, die der radikale Senator Emile Combes übernahm. Waldeck-Rousseau lebte nur noch zwei Jahre; er konnte mit dem Bewußtsein scheiden, dem Lande unschätzbare Dienste geleistet zu haben und zu den größten Staatsmännern der dritten Republik zu gehören. Daß er mit dem Werke seines Nachfolgers nicht ganz einverstanden war, das hat er kurz vor seinem Tode im Senat noch ausgesprochen, ohne jedoch etwas verhindern zu können. Combes hatte sich zunächst die Aufgabe gesetzt, das neue Vereinsgesetz auf die Orden und Kongregationen anzuwenden und nach dieser Richtung in voller Schärfe durchzuführen; Kammer und Senat folgten ihm entschlossen auf diesem Wege. Zunächst wurde mit allen nichtautorisierten Kongregationen aufgeräumt und dann wurde die Ferry'sche Unterrichtsreform in einem Hauptpunkte wieder aufgenommen, indem der kongreganistische Unterricht in den Elementarschulen abgeschafft wurde. Die reaktionär-klerikalen Parteien widersetzten sich natürlich diesen Maßregeln aus allen Kräften, jedoch ohne Erfolg; ihre Hoffnung, daß das französische Volk die Auflösung der Orden mit Gewalt hindern werde, blieb unerfüllt; es ging alles in größter Ruhe und Ordnung vor sich. Dagegen gelang es ihnen, den Vatikan für sich zu gewinnen. Dort war inzwischen der

diplomatische und franzosenfreundliche Leo XIII. durch Pius X. ersetzt worden, der anfänglich als religiöser Papst viel gerühmt wurde, bald aber sich als einseitig und unerfahren erwies. Als der Präsident Loubet, in Erwiderung des Besuches des italienischen Königspaares, nach Rom gegangen war, ohne den Papst zuvor zu fragen und ohne ihn zu besuchen, erließ dieser an alle Mächte einen heftigen Protest, der sich als eine Einmischung in die auswärtige Politik Frankreichs darstellte. Die Folge davon war, daß der französiche Vatikan-Botschafter abberufen, bei der nächsten Budgetberatung der Botschafterposten gestrichen und in der Kammer ein Gesetzentwurf zur Trennung der Kirchen vom Staate eingebracht wurde, nachdem auf Beschluß der Kammer eine Kommission in langer gründlicher Beratung bereits einen Entwurf fertiggestellt hatte. Nach heftigen Kämpfen, die über ein Jahr dauerten, konnte das Gesetz am 9. Dezember 1905 verkündigt werden; seit 1. Januar 1906 sind in Frankreich die Kirchen vom Staate getrennt. Das Gesetz ist ein sehr freisinniges; es unterstellt die Kirchen dem gemeinen Rechte, gibt aber namentlich der katholischen Kirche eine Freiheit, die sie in Frankreich wie anderwärts niemals gehabt hat. Die Klerikalen haben selbstverständlich das Gesetz, in dem die Abschaffung des Konkordats ausdrücklich ausgesprochen ist, mit Aufbietung aller Kräfte bekämpft; ob sie sich mit ihm aussöhnen werden, ist zur Stunde noch nicht ganz sicher. Die Frankfurter Zeitung hat über die parlamentarischen Beratungen des Gesetzes eingehend berichtet; einige bemerkenswerte Reden von Combes, Jaurès, vom Berichterstatter Briand u. a. hat sie ausführlich wiedergegeben. Als das Gesetz angenommen war, hat sie einen für sie geschriebenen Artikel Briands veröffentlicht[1]), der den Inhalt des Gesetzes darstellte und seinen durchaus liberalen Charakter nachwies.

Die Fertigstellung des Gesetzes erfolgte nicht mehr unter Combes. Wegen zunehmender Zwistigkeiten in der republikanischen Majorität, die er bisher unter dem Namen des Blocks zusammengehalten hatte, sah er sich veranlaßt, nach einer dreijährigen Regierung zurückzutreten. Sein Nachfolger Rouvier setzte das Trennungswerk fort und vollendete es. Die Einigkeit der Majorität vermochte er jedoch nicht wiederherzustellen, da er den Radikalen wegen seiner opportunistischen Vergangenheit und wegen seiner Lässigkeit in den übrigen Reformfragen wenig Vertrauen einflößte. Er regierte daher auch nur ein Jahr; vor den Neuwahlen mußte er zurücktreten. Sein Nachfolger war Sarrien, der mit Clemenceau zusammen ein radikales Block-Ministerium bildete, in dem auch die Sozialisten wieder eine Vertretung erhielten, nämlich in dem Berichterstatter des Trennungsgesetzes, Briand. Die am 6. und 20. Mai 1906 stattgehabten Wahlen bestätigten nicht blos das Trennungsgesetz, sondern verstärkten auch die radikalen Parteien sowie die Sozialisten in beträchtlichem Maße, worauf das Ministerium Sarrien mit einem umfassenden Reformprogramm vor die Kammer trat. Dieses Programm umfaßt: Finanz- und Steuerreform, Durchführung des Trennungsgesetzes, vollständige Befreiung der Schule, Militärgerichtsreformen, Arbeiterversicherung, gesetzliche Regelung des Arbeitsvertrags, Dezentralisation der Verwaltung usw., genug Arbeit für mehrere Legislaturperioden. Man darf der Verwirklichung dieser Reformen mit Interesse entgegensehen, und ebenso wird die bereits begonnene Auseinandersetzung zwischen Radikalen und Sozialisten die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

* * *

In auffallendem Gegensatze zur inneren Zerrissenheit und Schwäche der dritten Republik während der ersten dreißig Jahre ihrer Existenz stehen ihre Erfolge nach außen. Das erste Jahrzehnt war ganz der Wiederherstellung der Militärkraft gewidmet, die nach deutschem

[1]) S. das I. Morgenblatt vom 8. Dezember 1905.

Beispiel auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut wurde. Das zweite Jahrzehnt begann mit der Eroberung Tunesiens 1881 und setzte sich fort mit der Eroberung Tonkins 1883 bis 1885. Bei der Teilung Afrikas durch die Kongo-Konferenz erhielt Frankreich wertvolle Besitzungen am Senegal und am Kongo und begann eine Kolonialmacht großen Stils zu werden. Das dritte Jahrzehnt wurde durch das Bündnis mit Rußland eingeleitet; es gab Frankreich im Jahre 1893 wertvolle Teile Siams zur Abrundung seines indo-chinesischen Reiches; in demselben Jahre wurde Dahomey besetzt, und in den Jahren 1894 und 1895 wurde das große und reiche Madagaskar erobert. Den Verlust seines Einflusses in Ägypten hatte Frankreich immer schwer empfunden; nachdem England den Sudan dem Mahdi hatte überlassen müssen, reifte in Frankreich der Gedanke, vom Kongo her sich des Sudan zu bemächtigen. Eine heimlich ausgerüstete und ausgeführte Expedition des Obersten Marchand gelangte auch glücklich nach Faschoda am oberen Nil; aber vor einem Ultimatum Englands mußte er sich zurückziehen, da die französische Regierung die Konsequenz, den Krieg mit England, nicht auf sich nehmen wollte. Die Beziehungen zu England wurden dadurch verschlimmert, was sich namentlich während des Burenkrieges zeigte; die Sache der Buren fand in Frankreich laute und lebhafte Sympathie, und die Engländer mußten viele bittere Worte hören. Aber die Sympathie der Franzosen gestaltete sich nicht zu Taten; eine Anregung Deutschlands, gemeinsam für die Befreiung Südafrikas einzutreten, wurde nicht blos abgelehnt, sondern auch nach London verraten.

Viel besser entwickelten sich die Beziehungen Frankreichs zu Italien. In dem Maße, als in Frankreich der Klerikalismus durch die Republikaner zurückgedrängt und unschädlich gemacht wurde, schwand in Italien die Befürchtung, die Republik könnte klerikal werden und Rom dem Papst zurückerobern wollen. Damit fiel einer der Gründe, die Italien zum Anschluß an Deutschland und Österreich bewogen. Mit einem andern Grunde ging es gerade so. Die Italiener hatten erwartet, daß der Dreibund sie in den Bestrebungen ihrer Mittelmeer- und Kolonialpolitik unterstütze; dies lag aber außerhalb der Zwecke des Dreibunds und so konnte die Erwartung der Italiener nicht erfüllt werden. So beschloß man denn, sich lieber mit Frankreich zu verständigen. In Frankreich wußte man diese Stimmung klug zu benützen; als Italien auf seine Rechte in Tunis verzichtete, gewährte ihm Frankreich nach Beendigung des Zollkriegs einen vorteilhaften Handelsvertrag und eröffnete ihm die Anwartschaft auf Tripolis. Als Frankreich seine Aktion in Marokko begann, schloß es mit Italien ein Abkommen, in dem die Lage der beiden Mächte im Mittelmeer und in Nordafrika geregelt wurde; die Ansprüche der Italiener auf die Sicherung ihrer Interessen im Mittelmeer und auf eine Einflußsphäre in Afrika wurden dabei in ausgedehntem Maße berücksichtigt. Natürlich wurde Frankreich dafür die Förderung seiner marokkanischen Politik zu Teil. Die neue Freundschaft der beiden Staaten wurde durch den Besuch des italienischen Königspaares in Paris und den Gegenbesuch des Präsidenten Loubet in Rom bekräftigt. In gleicher Weise suchte Frankreich auch Spanien an sich zu fesseln, indem es ein Abkommen mit ihm traf, das ihm eine Beteiligung an der Ausbeutung Marokkos in Aussicht stellte.

Diese Abmachungen mit Italien und Spanien konnten jedoch in wirksamer Weise erst dann getroffen werden, als das Verhältnis Frankreichs zu England sich wieder gebessert hatte. Den Anstoß hierzu gab der im Januar 1901 eingetretene Regierungswechsel in England. Eduard VII., der schon als Prinz von Wales ein eifriger Freund und Anhänger Frankreichs gewesen war, arbeitete vom Anfang seiner Regierung an bewußt darauf hin, ein gutes Verhältnis, eine *„entente cordiale“*, und wo möglich ein Bündnis zwischen beiden Mächten herzustellen. Zu diesem Zwecke war es zunächst nötig, alle zwischen England

und Frankreich bestehenden Streitfragen aus der Welt zu schaffen. Das gelang; nach langen Verhandlungen kam das Abkommen vom 8. April 1904 zustande, in dem die streitigen Angelegenheiten geregelt wurden. Darunter befinden sich Siam, die westafrikanischen Besitzverhältnisse, die Neufundland-Frage, Ägypten und Marokko. Die wichtigste Bestimmung des Abkommens war, daß Frankreich auf seine Rechte in Egypten verzichtete, wofür England ihm ganz Marokko überließ. Wie die marokkanische Frage sich entwickelte und die allgemeine Politik Europas beeinflußte, das ist bereits an anderer Stelle geschildert worden; hier soll zum Abschluß nur noch ein Blick auf die gegenwärtige Lage der auswärtigen Politik Frankreichs geworfen werden. Diese ist außerordentlich günstig. Die dritte Republik genießt zur Zeit Ansehen und Einfluß wie nie zuvor. Nur eine schwarze Wolke steht an ihrem auswärtigen Horizont: die Lage des verbündeten Rußland. Der Krieg mit Japan hat Rußland auf Jahre hinaus geschwächt und seine inneren Wirren bieten wenig Bürgschaft dafür, daß die zwölf oder fünfzehn Milliarden, die aus Frankreich nach Rußland flossen, auch wieder herauskommen werden. Einstweilen halten die Franzosen, gleich Rußland selbst, an der Allianz fest, und einerseits auf diese, andererseits auf die Freundschaft mit England, Italien und Spanien gestützt, nimmt Frankreich zur Zeit eine auffallend starke Stellung in der Weltpolitik ein, sodaß man beinahe sagen kann, das Zentrum der europäischen Politik, das von 1870 bis 1890 in Berlin gewesen ist, sei allmählich mehr nach Westen gerückt und befinde sich jetzt in Paris.

Die Frankfurter Zeitung hat diese Entwicklung und Verschiebung mit Aufmerksamkeit verfolgt. Sie war der Überzeugung, daß es für den europäischen und somit auch für den Weltfrieden das Beste wäre, wenn die beiden großen Kulturmächte Deutschland und Frankreich vereint und verbündet zusammengehen würden; so lange dies nicht geschehen kann, sollten sie wenigstens unter sich den Frieden wahren und korrekte Beziehungen unterhalten, so daß es möglich ist, die vorhandenen Gegensätze immer mehr abzuschleifen und das Werk, das die Gegenwart nicht leistet, für die Zukunft vorzubereiten. Darum unterstützt die Zeitung alles, was geeignet ist, die Beziehungen der beiderseitigen Bevölkerungen immer reichhaltiger und inniger zu gestalten. Sie erwartet von der langsamen und allmählichen Entwickelung mehr als von augenblicklichen Einfällen und Ereignissen, weshalb sie auch ziemlich kritisch gewissen Bestrebungen gegenübersteht, die das Werk, das nur die Zeit vollenden kann, überstürzen wollen und darum nur schädigen können. Bereits ist in Frankreich eine neue Generation herangewachsen, die den Ereignissen von 1870 und 1871 kühler gegenübersteht und deren friedlicher, ausgleichender und versöhnender Einfluß merklich fühlbar ist. Schon vor drei Jahren hat Jaurès in der Kammer eine große Rede für die völlige Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland halten können, was noch vor zehn Jahren eine Unmöglichkeit gewesen wäre; die Frankfurter Zeitung hat diese Rede, die ein ganzes Zukunftsprogramm enthält, in ihrem Wortlaute veröffentlicht.[1]) Die Zeitung hat auch stets einen Unterschied gemacht zwischen der Masse des Volkes, die den Frieden liebt, und der kleinen, aber rührigen Partei der Chauvinisten, denen der Patriotismus oft nur eine Maske für ganz andere Zwecke ist. Die Zeitung läßt es sich deswegen angelegen sein, wie hüben so auch drüben die Friedensliebe und Friedenszuversicht des arbeitenden Volkes zu stärken, und darum sucht sie auch das große Werk, das die Republik unternommen hat, um das Volk aus den Banden der Unbildung, des Aberglaubens und der blinden Folgsamkeit zu befreien, nach Möglichkeit zu unterstützen. Denn nur ein freies, aufgeklärtes Volk, das alle Ereignisse richtig zu

[1]) S. das VI. Morgenblatt der Nummer vom 1. Februar 1903.

bewerten weiß und seine Geschicke selbst entscheidet, ist ein unüberwindliches Bollwerk des Friedens. Deshalb gibt die Frankfurter Zeitung gern und ausführlich Kunde von der Tätigkeit der Republik, die jetzt wieder so entschlossen an die Lösung ihrer demokratischen Aufgaben herangetreten ist.

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Belgien.

Seitdem im Juni 1884 die klerikale Partei die Herrschaft zurückerobert hatte, stand die Frankfurter Zeitung bei der Beurteilung der inneren Politik des kleinen, aber politisch interessanten und wirtschaftlich ruhigen Landes mit ihren Sympathien auf Seiten der Opposition. Das Gros dieser Opposition bildeten anfänglich noch die Doktrinärliberalen, die erst sehr spät die Notwendigkeit von Konzessionen an die demokratische Volksströmung einsahen. Die Frankfurter Zeitung vertrat in all dieser Zeit den Standpunkt, daß ein Sturz der immer fester sich einnistenden klerikalen Majorität nur von einem Zusammengehen des doktrinären und des radikalen Flügels der Liberalen zu erwarten sei, und auch einem Bündnis der Liberalen mit den bis 1902 ständig an Stimmenzahl gewinnenden Sozialisten redete sie entschieden das Wort.

Lange Jahre hindurch sah das demokratische Blatt nur mit Bedauern, daß gerade in der Beurteilung der Wahlrechtsfrage, die in den letzten beiden Jahrzehnten die innere Politik Belgiens beherrschte, die Doktrinärliberalen sich nicht zu einem Bruch mit dem Zensuswahlrecht und zu einer Teilnahme an der Agitation für das allgemeine gleiche Stimmrecht entschließen konnten, welche die Radikalen unter Paul Janson anfänglich allein und seit dem 1894 erfolgenden Einzug der Sozialdemokraten ins Parlament mit diesen gemeinsam betrieben. Dreimal im Laufe eines Jahrzehnts (1893, 1899 und 1902) brachte der Widerstand der klerikalen Regierung gegen die vom Volke stürmisch verlangte Ausdehnung des Wahlrechts das Land an den Rand der Revolution. Über die stürmischen Ereignisse von 1893, die schließlich mit der Einführung des Pluralstimmrechts, aber auch mit der Vermehrung der Wahlberechtigten von 128 000 auf 1 200 000 endete, berichtete in der ihm eigenen anschaulichen Weise Dr. Paul Goldmann, der in den Jahren 1890 bis 91 Brüsseler Korrespondent der Zeitung gewesen war und der jetzt von Paris aus hinübergesandt wurde. Zu der zweiten Volksbewegung von 1899 kam es, als das Ministerium Vandenpeerenboom statt dem stürmischen Verlangen nach der Beseitigung des Pluralstimmrechts nachzugeben ein jesuitisch ausgeklügeltes Wahlgesetz in Vorschlag brachte, dessen Annahme die Herrschaft der Klerikalen über das Land vermutlich verewigt haben würde. Behufs Abwehr dieser sie alle gleichmäßig bedrohenden Gefahr verbündeten sich zur Freude der Frankfurter Zeitung die Doktrinären, die Radikalen und die Sozialisten miteinander, der bigotte Vandenpeerenboom mußte wirklich dem Volksunwillen weichen, und seinem Nachfolger de Smet de Naeyer, dessen Klerikalismus weniger ausgesprochen war als sein kapitalistisch-reaktionärer Standpunkt, gelang es, Ende 1899 eine Wahlreform durchzuführen, welche zwar das bisherige Pluralstimmrecht beließ, aber die Verhältniswahlen hinzufügte. Im Frühling 1902 vor den

allgemeinen Wahlen unternahmen die Sozialdemokraten ihren verunglückten Versuch, durch Straßendemonstrationen und einen Generalstreik die Einführung des allgemeinen gleichen Stimmrechts zu ertrotzen. Die Bewegung, deren Ziele sich der Sympathie der Frankfurter Zeitung erfreuten, scheiterte, weil die Liberalen nur zur Abwehr reaktionärer Gesetze, aber nicht zur Erzwingung von noch so berechtigten Reformen Straßenbewegungen für zulässig erklärten. Es wurde damals in deutschen sozialdemokratischen Kreisen übel vermerkt, daß sich die Frankfurter Zeitung während dieser Bewegung über die Absichten der belgischen Arbeiterführer besser unterrichtet zeigte als die deutschen Parteiblätter und daß Emile Vandervelde, der Führer der belgischen Sozialdemokratie, über seine persönlichen Eindrücke in jenen stürmischen Tagen im Feuilleton der Frankfurter Zeitung berichtete.

Die seit 1902 erfolgte Bekehrung der Rechtsliberalen zum allgemeinen Stimmrecht und die zunehmende Demokratisierung des belgischen Liberalismus, welche ihm 1904 die in den neunziger Jahren an die Sozialdemokratie verlorene Führung der Opposition zurückgaben, wurden von der Frankfurter Zeitung mit Beifall aufgenommen. Bei dem 75. Jubiläum der belgischen Unabhängigkeit im Juli 1905 trat die Frankfurter Zeitung der klerikalen Schönfärberei, die sich bei diesem Anlaß hervorwagte, entgegen, und betonte besonders die im Lande weit verbreitete Unbildung, die eine Folge des fehlenden Schulzwangs sei, dessen Einführung die Klerikalen nicht zuließen. Auch die Wahlen von 1906 brachten, trotz des Zusammengehens aller oppositionellen Parteien, zum Bedauern der Zeitung der klerikalen Mehrheit nur eine geringe Schwächung und noch keine entscheidende Niederlage.

Die Zustände im Kongostaat, als dessen Souverän Leopold II. schon 1885 auch von der belgischen Kammer anerkannt worden war, wurden von der Frankfurter Zeitung auf Grund aller einlaufenden Berichte stets sorgfältig geprüft. Sie forderte mit Entschiedenheit die Beseitigung eines von den Machthabern beliebten grausamen und ungerechten Kolonialsystems, aber sie ging niemals soweit, daß sie eine Entfernung der Belgier aus dem Kongostaat wünschte, da sie sehr wohl einsah, daß allein die Engländer den Vorteil davon haben würden.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Spanien.

Trotz der zahlreichen revolutionären Regungen, deren Ursprung bald auf Karlisten, bald auf Separatisten, auf Republikaner und Anarchisten zurückging, behauptete sich die Regierung der Bourbonen in Spanien. Auch nach Alfons XII. Tode, als seine Gattin Maria Christina die Regentschaft für den nachgeborenen Alfons XIII. führte, glückte es keiner von jenen oppositionellen Strömungen, die bestehende Staatsform umzustürzen. Dennoch konnte diese Stabilität der obersten Gewalt, wie auch die Frankfurter Zeitung hervorhob, keineswegs den häufig einander ablösenden liberalen und konservativen Ministerien als Verdienst angerechnet werden; vielmehr war sie eine Folge der allgemeinen Erschlaffung der Kräfte des Landes. Das Blatt sah in der

spanischen Monarchie einen „abgelebten und abgestumpften" Gedanken, von der politischen Bildung der Spanier hegte es eine sehr geringe Meinung und selbst die Einführung des allgemeinen Stimmrechts durch Sagasta vermochte ihr Vertrauen in Spaniens Zukunft nicht zu erhöhen. Die Persönlichkeit Sagastas, der in den ersten fünf Jahren der Regentschaft ohne Unterbrechung die Geschäfte führte, war dem Blatte nicht unsympathisch, es erkannte seinen redlichen Willen, zu bessern und zu reformieren, an, aber das politische und administrative Material, das ihm zur Verfügung stand, hätte ihn zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Nur ein „tiefer Schnitt" könne in Spanien zu einer wesentlichen Besserung führen, die in einer Beseitigung des korrumpierten Beamtentums und in einer Veredelung der politischen Sitten der herrschenden Klasse zu bestehen hätte. Vergebens hielt die Zeitung nach dem Manne Umschau, der diesen Augiasstall reinigen könnte.

Den Anfang vom Ende des spanischen Kolonialreichs und damit des letzten Flitters von dem Ansehen, das das Reich Carls V. noch immer in der Welt genoß, brachte der Aufstand, der im Frühling 1895 von neuem auf Cuba ausbrach. Die von den Spaniern auf der „Perle der Antillen" ausgeübte Mißwirtschaft war auch von der Frankfurter Zeitung oftmals gegeißelt worden. Sie war nicht des Glaubens, daß es den Spaniern je gelingen könnte, die verrotteten Zustände zu bessern und sie riet deshalb dem in ewiger Geldverlegenheit befindlichen Staat, diese stete Quelle von Geld- und Menschenopfern an die Vereinigten Staaten zu verkaufen: „Aber weil dies gar so vernünftig wäre, so wird es schwerlich geschehen", meinte damals die Zeitung. Die Spanier blieben auch in der Zeit des Verfalls stolz, wie Don Philipp sie gewollt hatte, und die wiederholten Angebote Amerikas wurden abgelehnt. Trotz des Aufgebots bedeutender Truppenmassen gelang es den Spaniern in den folgenden Jahren nicht, des Aufstandes Herr zu werden. Die Zeitung sah den Abfall Cubas und auch der Philippinen, wo ebenfalls ständige Rebellion herrschte, mit Gewißheit voraus. Der Untergang des spanischen Kolonialreichs vollzog sich nach ihrer Ansicht mit historischer Unfehlbarkeit wie ein Akt der rächenden Nemesis. Die Spanier, so schrieb sie im November 1896, hätten immer nur erobert und niemals richtig kolonisiert, nur um sich zu bereichern seien die Beamten in die Kolonien gegangen, dieses Raubsystem sei auch die Ursache der unredlichen Verwaltung im Mutterlande. Solche Gedanken ergänzten nach Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten im April 1898 die folgenden Ausführungen: „In Spanien ist der klerikale Idealzustand verwirklicht: die Geistlichkeit allmächtig und die Regierung ihre gehorsame Dienerin. Das Übrige ist auch danach: die regierenden Klassen gewissenlos, nur auf den eigenen Vorteil bedacht, das Volk arm, roh und unwissend. Von 17 Millionen Einwohnern können nur 5 Millionen notdürftig schreiben und lesen; die paar Schulmeister, die Spanien besitzt, läßt der Staat wie die Gemeinde am Hungertuch nagen und tatsächlich verhungern. Dagegen geht es den 32000 Mönchen und 15000 Nonnen ganz vortrefflich. Ein Volk, das nur Gebete murmeln und an Stiergefechten sich ergötzen kann, vermag keine Kultur und allgemeine Wohlfahrt zu begründen." In dem beginnenden Kriege zwischen „protestantisch-freien Angelsachsen und von Pfaffen beherrschten Lateinern" sah das Blatt mit Sicherheit den Sieg der Union mit ihren unerschöpflichen Hilfsquellen über das bei Beginn des Krieges schon so gut wie bankerotte Spanien voraus. Gegenüber gewissen hetzerischen Versuchen stellte die Frankfurter Zeitung fest, daß die Entrüstung der amerikanischen öffentlichen Meinung über die von General Weyler auf Cuba betriebene Ausrottungspolitik den Krieg herbeigeführt habe. Der Lauf der Ereignisse deckte die ganze Größe der Verrottung auf, die in Spaniens Heer und Flotte herrschte. Die Friedensbedingungen der Amerikaner, die Spanien schließlich annehmen mußte, waren von großer Härte. Spanien

war gezwungen Cuba freizugeben, Porto Rico abzutreten, die Philippinen und den Sulu-Archipel gegen 20 Millionen Dollars den Vereinigten Staaten zu überlassen. Die Hoffnung spanischer Patrioten, daß der Verlust der Kolonien den Anfang einer Wiedergeburt des Landes bedeuten könnte, teilte die Frankfurter Zeitung nicht. Ihrer Meinung nach war Spaniens geistige und moralische Kraft durch den politischen und geistigen Despotismus langer Jahrhunderte bis in den tiefsten Grund hinein verdorben, und sie fürchtete von der künftigen Entwicketung eine Zunahme der Anarchie. Die Ereignisse der seit dem unglücklichen Kriege verflossenen Jahre waren nicht dazu angetan, solchen Pessimismus zu entkräften.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Italien.

Während die Frankfurter Zeitung auf eine Neugeburt Spaniens keine großen Hoffnungen setzte, hielt sie selbst in den traurigsten Zeiten der modernen italienischen Geschichte in den neunziger Jahren, als der Staat vor dem finanziellen Zusammenbruch zu stehen schien und innere Unruhen und koloniale Mißerfolge das Land heimsuchten, ihren Glauben an die Lebensfähigkeit des italienischen Volkes aufrecht. Und diese Erwartung des Blattes sollte sich trotz alles Geschreis der Pessimisten erfüllen. Nach den Jahren des tiefsten wirtschaftlichen, politischen und moralischen Druckes besserten sich die Verhältnisse allmählich, die Industrie nahm einen mächtigen Aufschwung, das Staatsdefizit verschwand und eine liberale Reformpolitik trug zur Befestigung und Beseitigung der inneren Zustände bei. Als Crispi zu Anfang des Jahres 1891 von der Leitung der Geschäfte zurücktreten mußte, verglich die Frankfurter Zeitung seinen Sturz mit dem einige Monate zuvor erfolgten Ausscheiden seines Freundes Bismarck aus dem Amte: „Nicht die auswärtige Politik ist es, über welche die beiden fielen, sondern die Lage im Innern, die unhaltbar geworden war und wie nach neuen Lösungen so auch nach neuen Männern verlangte.“ Den französischen Preßstimmen, die in dem Abtreten Crispis eine Niederlage des Dreibundes sehen wollten, widersprach das Blatt: gerade die gewaltigen Rüstungen, die Crispi zu Wasser und zu Lande seit drei Jahren betrieb, drohten die Allianz mit Deutschland und Österreich im Lande unpopulär zu machen. Aber die Allianz sei jetzt eine Notwendigkeit für Italien und welcher Minister auch ans Ruder käme, er müsse an ihr festhalten. Sein Bestreben müsse es sein, den Dreibund durch Milderung seiner Lasten für Italien aus einer politischen Notwendigkeit zu einer Herzenssache zu machen. Ein freundlicheres Verhältnis zwischen Italien und Frankreich hielt die Zeitung damals — 1891 — für wünschenswert, aber solange Frankreich an dem wirtschaftlichen Kriege gegen Italien festhielt, für wenig aussichtsvoll. Eine Abkehr Italiens vom Dreibund erschien ihr danach bei Crispis Rücktritt auf lange Zeit hinaus als ausgeschlossen, und in der Tat haben die vielen Minister des Äußeren von der Rechten und von der Linken, die in den letzten fünfzehn Jahren die Geschäfte führten, an dieser bewährten Orientierung von Italiens internationaler Politik nicht gerührt. Selbst als im November 1898 nach einer Dauer von mehr als einem Jahrzehnt der Zollkrieg mit Frankreich, der Italiens

Wohlstand schwer geschädigt hatte, zu Ende ging und zwischen den beiden romanischen Hauptnationen die Beziehungen sich besserten, wurde das Bündnis Italiens mit Deutschland und Österreich nicht aufgehoben.

Auf Crispi war ein Ministerium Rudini und auf dieses im Mai 1892 ein Ministerium Giolitti gefolgt. Beide bemühten sich um Ersparnisse im Etat, taten aber nichts für eine wirkliche Reform der inneren Verhältnisse. Der Skandal der Banca Romana, deren Leiter Tanlongo ohne Befugnis und ohne Deckung 60 Millionen Lire Papiergeld in Umlauf gesetzt hatte, zeigte 1893 in greller Weise die in den einflußreichen Kreisen des Landes weit verbreitete Korruption: „Diese Untergrabung jeder sittlichen Autorität", so urteilte am 26. September dieses Jahres der römische Korrespondent des Blattes, „diese Anzweiflung der Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit der höchstgestellten Personen, diese Erweckung des Mißtrauens gegen die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte — das ist das traurigste Ergebnis dieser Periode, die Italien in seiner sittlichen Entwickelung um ein halbes Jahrhundert zurückwirft." Das Ministerium Giolitti wurde schon im November unter dem Druck der Enthüllungen der parlamentarischen Bank-Enquete-Kommission gestürzt. Die Zeitung warf ihm seine Tatenlosigkeit angesichts der Bauernunruhen auf Sizilien und gegenüber der Münzkalamität vor; sie äußerte die Überzeugung von der dringenden Notwendigkeit einer durchgreifenden Finanzreform und sie stimmte dem früheren Finanzminister Colombo zu, der durch Aufhebung von zwei Armeekorps das Defizit zu beseitigen gedachte. Das zweite Ministerium Crispi, das im Dezember 1893 neu gebildet wurde, begrüßte die Zeitung mit dem Wunsche, Crispi möge in den drei Jahren des Privatlebens von seiner Großmannssucht geheilt sein und nun seine ganzen bedeutenden Kräfte an die dringenden inneren Reformen wenden. Die ersten Erklärungen, die er in der Kammer abgab und in denen er eine Reorganisation der Finanzen und eine Vereinfachung der Verwaltung versprach, fanden den Beifall des Blattes. Als aber Crispi im neuen Jahre ohne Begründung die Eröffnung der Kammern hinausschob und durch bloßes Dekret den Umlauf der Zettelbanken bedeutend vermehrte, da fing die Überzeugung zu dämmern an, daß auch von ihm keine durchgreifenden Reformen, sondern nur ein Fortwursteln zu erwarten sei. Das Exposé des Finanzministers Sonnino vom Februar 1894, das 100 Millionen neuer Steuern verlangte, ohne die ärmeren Klassen entsprechend zu entlasten, bestärkte die Zeitung in dieser Auffassung. Dabei maß sie die Hauptschuld an der traurigen Lage nicht den Ministern, sondern dem italienischen Parlamentarismus bei, der schon fast einen Ministerialdespotismus gerechtfertigt erscheinen lasse. Nach dem Attentat Legas auf Crispi vom 16. Juni 1894 zeigte sich das Parlament den Finanzplänen der Regierung gegenüber gefügiger; aber die Frankfurter Zeitung war mit dem jetzt auf den Gipfel seiner Macht gestiegenen Staatsmann nicht zufrieden, sie tadelte, daß die von ihm geplante Vereinfachung der Verwaltung dem Ziel nicht näher rückte, und erinnerte daran, daß „gerade an der Stelle, wo Herr Crispi die Geschicke Italiens lenkt, nicht weit vom Capitol der tarpejische Fels liegt." Inzwischen entwickelte sich der ehemalige Revolutionär immer weiter in reaktionärer Richtung, nach einer durch das ihm willkommene Attentat inspirierten übertriebenen Anarchistenhetze hielt er im September eine Rede, in der er „angesichts der gemeinsamen Gefahr" sogar mit dem Klerikalismus liebäugelte, und im Oktober löste er alle sozialdemokratischen Vereine des Landes auf. Aber schon im Dezember nahte die Nemesis: der „Panamino"-Skandal kam jetzt zum vollen Ausbruch und neben vielen anderen Parlamentariern wurde auch Crispi durch die Enthüllung der aus Giolittis Besitz auftauchenden Schriftstücke in seiner moralischen Integrität schwer kompromittiert. Jetzt sagte sich die Zeitung vollkommen von ihm los.

Aber Crispi klammerte sich mit allen Mitteln an die Gewalt und jetzt, wo sein Privatinteresse auf dem Spiele stand, hatte er auch den Mut, den Kampf mit dem Parlament aufzunehmen, den er einige Monate zuvor, als es sich nur um ernste Reformen drehte, nicht gewagt hatte. Das deutsche demokratische Blatt unterließ es nicht, auf die Einstimmigkeit hinzuweisen, mit der die gesamte Italien freundliche europäische Presse Crispi verurteilte, weil er in einer reinpersönlichen Angelegenheit mit den Freiheiten des Landes umspringe. Sie erinnerte sogar König Humbert an Mazzinis Prophezeiung, daß Crispi der letzte Minister der italienischen Monarchie sein werde. Das Bündnis des Republikaners Cavalotti mit dem konservativen Marchese di Rudini war ihr ein Symptom dafür, daß es sich bei dem Kampf gegen Crispi wirklich um die Sachlichkeit und die Ehrlichkeit der politischen Gewalt handelte. Crispi, der gleich nach dem Dezemberskandal die Kammer vertagt hatte, übte in den folgenden Monaten, wie die Zeitung oftmals hervorhob, eine wahre Diktatur aus.

Seine geschwächte moralische Autorität bedurfte der kriegerischen Lorbeeren, um ihn am Ruder zu erhalten. Schon im März 1895 hatte das Blatt den Vorgängen in den italienischen Kolonien am roten Meere seine Aufmerksamkeit geschenkt. „Die fieberhafte Tätigkeit, die seit einiger Zeit in Erithraea herrscht", schrieb es, „dient nicht lediglich den Zwecken der Verteidigung des italienischen Besitzes gegen Derwische und Abessynier. Es bereitet sich eine Aktion vor, und es ist leicht möglich, daß diese eine patriotische Stimmung schaffen soll, wie die Regierung sie für die Wahlen braucht." Aus Interesse an dem wirklichen Wohlergehen Italiens war die Frankfurter Zeitung, wie schon in einem früheren Kapitel hervorgehoben wurde[1]), von Anbeginn her eine Feindin der italienischen Kolonialabenteuer gewesen und sie hatte auch Crispi nach seinem zweiten Regierungsantritt den Rat erteilt, seine etwa überschüssige Tatkraft lieber zu Reformen im Innern des Landes zu verwenden, wo es so viel zu kolonisieren und zu kultivieren gäbe, als zu kolonialen Unternehmungen, die mangels der dazu nötigen Mittel doch nicht ausführbar wären. Da traf im Dezember 1895, die erste Hiobspost aus Afrika ein: bei Amba Alagi war Major Toselli von Ras Mangascha aufs Haupt geschlagen worden. Die Zeitung verurteilte entschieden die „nackte Eroberungspolitik" der Italiener in Abessynien und sie beklagte die stereotype Redensart, welche die Italiener von den Franzosen übernommen hatten, daß man die „Fahne rächen" müsse. Nachahmenswerter fand sie die Engländer, welche die Fahne und die nationale Ehre ganz aus dem Spiel ließen und nur fragten, was ihre Interessen erfordern. Hunderte von Millionen und viele blühende Menschenleben hätten die Italiener ihrem Kolonialtraum schon geopfert, der Ruin ihrer Finanzen und eine sträfliche Vernachlässigung des eigenen Landes seien die Folge gewesen. Italien sollte die Friedensbedingungen Abessyniens annehmen und in die Unabhängigkeit dieses Landes und die Wiederherstellung der vertragsmäßigen Grenzen willigen. Sie verurteilte die von Italien beliebte Auslegung des 1889 mit Menelik in Uccialli abgeschlossenen Abkommens, das sie einen „erschlichenen Protektoratsvertrag" nannte.

Aber schon am 1. März 1896 erfolgte die blutige Niederlage General Baratieris bei Adua, die Italiener verloren 10 000 Mann und ihre gesamte Artillerie. Zwei Tage später, als die Nachricht von der Katastrophe in Rom eintraf, fiel das Kabinett Crispi. Als ein Opfer der allgemeinen Entrüstung hatte es demissioniert, ohne erst ein Votum der Kammer abzuwarten. Von Rudini, der dem „providentiellen Manne", durch den Italien „finanziell, politisch und militärisch dem Ruin entgegengeführt wurde," im Amte folgte, erwartete die Zeitung einen Verzicht auf den „frevelhaften Eroberungskrieg", und sie sah es mit Genugtuung, als

[1]) S. 473 ff.

dieser wirklich mit Abessynien Friedensverhandlungen anknüpfte, die Ende Oktober zu einem, wie sie fand, für Italien noch sehr annehmbaren Ergebnis führten. Eine Gefährdung des Dreibundes vermochte das Blatt in dem Zusammenbruch der italienischen Kolonialbestrebungen nicht zu erblicken.

Der Niederlage im Kriege folgten nur zwei Jahre später blutige Kämpfe im Inneren des Landes. Auf Sizilien begannen sie im Januar 1898; Brotkrawalle waren es wieder einmal, eine Folge der hohen Getreidepreise. Bald griffen die Unruhen auch auf das feste Land hinüber und die Mailänder Barrikadentage vom 7. bis 9. Mai bedeuteten den Höhepunkt der Bewegung. Rudini wandte alle Mittel brutaler Unterdrückung an, um die Ruhe — „Kirchhofsruhe“ nannte sie die Frankfurter Zeitung — wiederherzustellen, es gelang ihm. Was Italien nottäte, schrieb damals die Zeitung, seien jetzt Staatsmänner, die auch volkswirtschaftliche, finanzielle und sozialpolitische Bildung besässen. Das Ministerium Pelloux, das Ende Juni das Ministerium Rudini ablöste, aber dessen repressive Politik fortsetzte, trat im September, nach Ermordung der österreichischen Kaiserin durch den Italiener Luccheni, mit einer Einladung zu einer internationalen Konferenz behufs Bekämpfung des Anarchismus an die Mächte heran. Die Zeitung, die der Polizei niemals viel Talent zur Bekämpfung von Ideen, selbst wenn es sich um verwerfliche handelte, zugetraut hatte, urteilte damals: „Irgend eine der eingeladenen Regierungen sollte dem italienischen Minister des Äusseren schreiben: Wir sind gern bereit, an der von Ew. Excellenz vorgeschlagenen Konferenz teilzunehmen, da aber der Anarchismus, wie die Statistik der Attentate beweist, in hervorragendem Maße eine italienische Eigentümlichkeit ist, so möchten wir Ew. Excellenz bitten, Ihrerseits das Dringendste und Wirksamste zur Bekämpfung des Anarchismus zu tun, nicht durch Gewaltmassregeln, Kriegsgerichte und Ausnahmegesetze, sondern durch wirtschaftliche und soziale Reformen, durch die Hebung der materiellen, geistigen und sittlichen Zustände des italienischen Volkes. Dann ist Ihnen am besten gedient und — auch uns.“ Die Nachwehen des „sacco di Milano“ zeigten sich in den folgenden Jahren besonders auch auf parlamentarischem Gebiet: das Vorgehen der Regierung gegen die Geschäftsordnung, welches die Frankfurter Zeitung verurteilte, führte zu unerhört stürmischen Kämpfen auf Monte Citorio.

Am 29. Juli 1900 wurde König Humbert von dem Anarchisten Bresci ermordet und sein einziger Sohn Victor Emanuel III. bestieg den Thron. Auf Pelloux war ein gemäßigt konservatives Ministerium Saracco gefolgt, das im Februar 1901 durch ein Ministerium der Linken abgelöst wurde, an dessen Spitze Zanardelli trat und in dem Giolitti das Innere verwaltete. Dieses Ministerium schien endlich mit den sozialpolitischen Reformen ernst machen zu wollen, nach denen die Frankfurter Zeitung so lange gerufen hatte. Die Sozialreform hatte ihrer Meinung nach viele Jahre hindurch ihr Haupthindernis in der Oligarchie der Kammer und in der Unfruchtbarkeit des Parlamentarismus gehabt. Indem die Zeitung die seit einigen Jahren eingetretene Besserung der wirtschaftlichen Lage des Landes hervorhob, gab sie jetzt ihrer Freude Ausdruck über Giolittis rückhaltlose Anerkennung des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter. Als im August des Jahres der 82jährige Crispi starb, nannte ihn Otto Hörth in einem Feuilletonartikel den „letzten Condottiere“, und im Anschluß an ein Wort des einstigen Ministers, daß seine Regierung die sozialen Probleme studieren werde, wurde betont, daß man sie bereits vorher studiert haben müsse, wenn man Italiens Geschicke leiten wolle! Während der großen Streiks, die in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts das Land heimsuchten, blieb Giolitti als Minister des Innern seinem Programm treu und die Regierung, die bis zum März 1903 auch von den Sozialdemokraten unterstützt wurde, verhielt sich bei allen wirtschaftlichen Konflikten neutral. Als Giolitti im Juni 1903 aus dem Ministerium

Zanardelli ausschied, erkannte die Zeitung als Grund seines Rücktritts die Hindernisse, denen seine Reformpläne bei seinen Kollegen begegneten und den Wunsch, sich für einen künftigen Zeitpunkt die Aussichten nicht zu verderben. Schon im November, als der greise Zanardelli, der bald darauf starb, vom Amte zurücktrat, konnte er sein einheitliches Ministerium der Linken bilden, in das er gern nach französischem Vorbild auch den Sozialdemokraten Turati aufgenommen hätte, der aber seine Partei für noch nicht regierungsreif erklärte. Die erneuten Generalstreiks in verschiedenen großen Städten des Landes, die diesmal von dem radikalen Flügel der Sozialdemokraten inszeniert waren, veranlaßten Giolitti im Oktober 1904, durch eine Auflösung der Kammern die Neuwahlen zu beschleunigen. Das Programm, das er aufstellte, und an dessen Spitze eine gerechte Steuerreform, verbesserter Unterricht und politische und wirtschaftliche Freiheit und Gleichheit standen, fand den warmen Beifall der Frankfurter Zeitung, und freudig begrüßte sie den Sieg, den das Ministerium im November bei den Wahlen davontrug. Auch mit der Thronrede des Königs bei der Eröffnung dieses neuen Parlaments war sie im wesentlichen einverstanden; äußerte Victor Emanuel doch, daß die Freiheit als Regierungsprinzip sich gut bewährt habe und daß er auch für die Zukunft Gutes von der Beibehaltung dieses Prinzips erwarte.

Aber schon im März 1905, als die Obstruktion der Eisenbahnarbeiter ihn in eine schwierige Lage brachte, trat Giolitti, wie er betonte aus Gründen der Gesundheit und nicht der Politik, von der Leitung der Geschäfte zurück, doch bekannte sein Nachfolger Fortis sich zu einer der seinen ähnlichen Politik. Nach mehrfachen erfolglosen Rekonstruktionen seines Kabinetts wurde Fortis im Februar 1906 von Sonnino abgelöst, der mit einem Ministerium der Rechten Reformpolitik treiben wollte, aber schon Ende Mai befand sich Giolitti von neuem am Ruder. Die Frankfurter Zeitung hatte sich bei diesem ewigen Wechsel der Ministerien gewöhnt, sie weniger nach ihren schön klingenden Programmen als nach ihren Taten zu beurteilen. Immer wieder betonte sie den Übelstand, daß sich nicht wirklich politische Parteien, sondern Häuptlinge mit ihrer Anhängerschaft im italienischen Parlament bekämpften.

Die römische Frage war für die Zeitung seit dem Einzug Viktor Emanuels II. in die ewige Stadt endgültig gelöst. Aber wenn sie auch nicht an eine Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papsttums glaubte, so verfolgte sie dennoch dessen steigenden politischen Einfluß auf die innere Politik der einzelnen Staaten mit wachsendem Mißtrauen. Gerade die kluge Diplomatie und die maßvolle Energie Leos XIII. schienen ihr zu beweisen, daß die Befreiung von der Erdenschwere des weltlichen Besitzes die Macht der Kirche nur gesteigert habe. Daß zwischen Vatikan und Quirinal keine Aussöhnung erfolgte, bedauerte das Blatt nicht, denn eine solche würde nach ihrer Meinung dem Klerikalismus einen sehr starken Einfluß auf die innere Politik der Halbinsel gewähren. Italiens Einspruch gegen die Zulassung eines päpstlichen Delegierten zur Haager Friedenskonferenz erschien der Zeitung als ein berechtigter. Als Leo XIII. im Sommer 1903 hochbetagt starb, rühmte sie die „milde und versöhnliche Methode", die er trotz des Festhaltens an den traditionellen Ansprüchen des Papsttums befolgt habe. Als Nachfolger wünschte sie einen Mann, der sich bewußt und der auch gewillt sei, nicht König und Imperator, sondern nur das Oberhaupt einer Religion zu sein. Der neue Papst Pius X. kam in seinem Wesen diesem Ideal der Zeitung näher, als sie selbst zu hoffen gewagt hatte.

Fünfzigstes Kapitel.

Niederlande. — Dänemark. — Schweden-Norwegen. — Schweiz.

Im Gegensatz zu den Kleinstaaten des südlichen und östlichen Europas, deren ungeordnete und wenig gesicherte Zustände der Berichterstattung unerschöpflichen Stoff lieferten, boten die anderen Kleinstaaten in den letzten anderthalb Jahrzehnten das Bild einer ruhigen und gefestigten Entwickelung. Natürlich mußte die Frankfurter Zeitung auch hierbei im einzelnen sich auf dem Laufenden halten; aber diese Länder stellten nicht so häufig durch außerordentliche Ereignisse besondere Anforderungen an den Nachrichtendienst oder an die kritische Tätigkeit der Redaktion.

Als am 23. November 1890 mit König Wilhelm III. das Haus Nassau-Oranien im Mannesstamme ausstarb und in dem vom salischen Erbfolgerecht befreiten Holland die Prinzessin Wilhelmine den Thron bestieg, da betonte die Frankfurter Zeitung die Sicherheit der konstitutionellen Tradition, dank welcher dieses denkwürdige historische Ereignis politisch betrachtet von geringer Bedeutung bleibe; Königin Emma, die Mutter Wilhelminens, hätte sich schon während der Krankheit ihres Gatten als tüchtige Regentin bewährt, die Zeit der Erbfolgekriege und der bewaffneten Interventionen sei vorüber und die Holländer selbst schienen garnicht ungern ein weibliches Wesen auf ihrem Throne zu sehen.

Bekanntlich endete mit dem Aussterben des älteren nassau-oranischen Zweiges die Personalunion zwischen Holland und Luxemburg, und der 1866 entthronte Herzog Adolf von Nassau, das Haupt der jüngeren nassauischen Linie, zog als Großherzog in Luxemburg ein. Die Zeitung war davon überzeugt, daß dieser deutsche Fürst dem Wunsche seiner neuen Untertanen: „Mer welle bliwe, wat mer sin" willfahren werde. Aber sie glaubte sich nicht in Widerspruch mit sich selbst zu setzen, wenn sie den Wunsch ausdrückte, daß unter dem neuen Herrscherhause die Luxemburger ihr Deutschtum nicht blos bewahren, sondern auch kräftigen möchten.

Den inneren Verhältnissen Hollands wurde seit 1894 eine erhöhte Beachtung zu teil, da damals eine feste Vertretung der Zeitung in Amsterdam eingerichtet wurde. Einige Male im letzten Jahrzehnt sah das Blatt sich gezwungen, auf Mißstände in der holländischen Kolonialverwaltung hinzuweisen, aber noch weit mehr gab der zähe Widerstand, dem die moderne Sozialreform hier im Lande des starren Individualismus lange Jahre hindurch begegnete, der Frankfurter Zeitung manchen Anlaß zu berechtigter Kritik. Dann wieder ergriff das Blatt bei der Regierungsübernahme Wilhelminens im Jahre 1898 und bei der Verheiratung der letzten Oranierin mit einem deutschen Prinzen im Jahre 1901 gerne die Gelegenheit, seinen Sympathien für das stammverwandte Volk und der Achtung für seine Eigenart und seine politische Selbständigkeit Ausdruck zu geben. Gewisse unklare alldeutsche Bestrebungen, deren Einflußlosigkeit im Auslande nicht immer richtig begriffen wird, geißelte die Frankfurter Zeitung zu wiederholten Malen in der richtigen Erkenntnis, daß diese nationalistische Phantastik nur zu geeignet wäre, das in Holland immer mehr abschwellende politische Mißtrauen gegen das mächtige Nachbarland von neuem zu stärken. Die Bestrebungen, die auf ein Posttarifabkommen zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden hinzielten, wurden in der Zeitung mit Wohlwollen verfolgt, auch der Gestaltung der Kunst und Literatur Hollands schenkte man unter dem Strich sorgfältige Beachtung.

Gute Beziehungen des Deutschen Reiches zu seinem nördlichen Nachbar, zu Dänemark, waren der Frankfurter Zeitung stets als erstrebenswert erschienen und so erfuhren die Bemühungen des Kaisers, die darauf hinzielten, die Erinnerung an den Waffengang von 1864 bei den Dänen zu verwischen und mit dem einflußreichen Kopenhagener Hofe freundschaftliche Beziehungen herzustellen, in dem demokratischen Blatte willige Unterstützung. Freilich sah sich dieses bei den wiederholten Mißgriffen einer so verkehrten Nordmarkenpolitik, wie die preußische Regierung sie betrieb, mehrfach gezwungen, auf die hierbei in Erscheinung tretende mangelnde Übereinstimmung der Ziele unserer inneren und äußeren Politik hinzuweisen. Solange in Dänemark trotz der Mehrheit der Linken im Folkething das reaktionäre Ministerium Estrup am Ruder blieb, wurde es von der Frankfurter Zeitung scharf bekämpft, und man begreift, daß sie die endlich im Juli 1901 erfolgte Regierungsübernahme durch die Linke sympathisch begrüßte.

Des Kaisers alljährliche Nordlandsfahrten, aber wohl noch mehr das politische Interesse der skandinavischen Staaten, die in Deutschland das festeste Bollwerk gegen russische Übergriffe sehen mußten, trugen dazu bei, unser Verhältnis zu den bis vor kurzem in Personalunion vereinigten Königreichen Schweden und Norwegen in zunehmendem Maße herzlich zu gestalten.

Die lange Jahre hindurch anhaltende Mißstimmung zwischen den beiden ungleichen Schwestervölkern, die schließlich 1905 zur endgültigen Trennung führte, wurde von der Zeitung nicht ohne Bedauern verzeichnet. Mit Entschiedenheit trat das Blatt für das Verlangen der Norweger ein, das auf die volle Respektierung der Souveränität und die Heranziehung und Berücksichtigung Norwegens in der auswärtigen Vertretung der Union hinauslief. Schon im April 1892 hatte die Zeitung in ihren Spalten einem jüngeren norwegischen Gelehrten Gastfreundschaft gewährt, der in einem größeren Aufsatz die Entstehung der Union und deren staatsrechtliche Grundlage auseinandersetzte. Dort hieß es: „„Unser" Minister des Äußeren ist nicht einmal gegenüber Norwegen verantwortlich, sondern nur gegenüber Schweden. Es können Übereinkünfte getroffen und Bündnisse mit fremden Mächten geschlossen werden, ohne daß Norwegen etwas davon erfährt und ohne daß es Gelegenheit erhält, seine Meinung zu äußern." Etwa acht Jahre später erschien eines Tages der große Volkstribun Björnstjerne Björnson persönlich auf der Zeitung, vermutlich in dem Glauben, daß er durch diesen Besuch die Redaktion für die norwegische Sache noch freundlicher stimmen würde.

Es kam der Sommer 1905, in dem die Auflösung der Union zum Ereignis wurde. „Die friedliche Art, wie diese Umwälzung sich vollzieht, macht der Urbanität der Nordländer die höchste Ehre", bemerkte damals die Zeitung, „es ist gewissermaßen eine Revolution in Frack und weißer Binde." Um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren und die Ansicht der maßgebenden Persönlichkeiten in beiden Lagern kennen zu lernen, wurde Dr. Hugo Ganz nach Skandinavien entsandt. Sowohl mit den leitenden Männern in Christiania wie mit König Oskar hatte er interessante Unterredungen, über die er in spannender Form zu berichten wußte. Das demokratische Blatt achtete das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu sehr, um nicht den Entschluß der Norweger zu respektieren und ihnen das „formelle Recht", die Union zu lösen, zuzusprechen. Aber als schwieriger zu beantworten erschien ihm die andere Frage, ob die Norweger klug daran täten, daß sie sich gänzlich von Schweden loslösten. Die vornehme und versöhnliche Haltung des schwedischen Königs in dieser kritischen Situation wurde von der Zeitung hinreichend gewürdigt. Als dieser dann den Wunsch der Norweger abgeschlagen hatte, die auf ihrem Throne gern eine Sekundogenitur der Bernadotte gesehen hätten, trat die Zeitung für die Errichtung einer Republik ein, da die Monarchie in Norwegen nur durch

die Rücksicht auf hohe fürstliche Reisende gerechtfertigt werden konnte. „Das selbständig gewordene Norwegen hat sein neues Leben mit einem falschen Schritt begonnen", schrieb sie, als im Oktober dem Storthing eine neue Verfassung zuging, in deren erstem Paragraphen festgelegt wurde, daß das unabhängige Norwegen ein Königreich bleiben sollte.

In der schweizerischen Politik war es zunächst, im September 1890, die Revolution in Tessin, deren Verlauf die Frankfurter Zeitung genauer verfolgte. Die Liberalen (oder Radikalen) hatten die konservative Regierung gestürzt, worauf eine Revision der Verfassung angenommen wurde, und die Abstimmung hierüber ergab eine knappe Mehrheit der Liberalen; nun plädierte die Zeitung für die Forderung, die in der Schweiz zur Besserung der Tessiner politischen Verhältnisse schon oft ausgesprochen und jetzt verwirklicht wurde, daß nämlich die beiden Parteien sich zur Vermeidung eines ausschließlichen Parteiregiments in die Macht teilen sollten. Die Einführung des proportionalen Verfahrens für die Wahl des Regierungsrats lieferte hierzu das Instrument. Alle wichtigen schweizerischen Volksabstimmungen begleitete die Zeitung mit Berichten über den Inhalt der Vorlagen und über die Referendumsbewegungen, und wenn sie nicht jedes Abstimmungsresultat willkommen hieß, so schöpfte sie aus der Praxis des Referendums gleichwohl die Überzeugung, daß diese Institution den Interessen der Schweiz keineswegs zum Nachteil gereiche und daß sie volkserzieherisch wirke. Hervorgehoben sei ihre ablehnende Haltung gegenüber dem schutzzöllnerisch angehauchten Zolltarif, der am 18. Oktober 1891 angenommen wurde. Allerdings ist zu sagen, daß die Schweiz von ihrer Freihandelspolitik erst abwich, als ihre Nachbarstaaten die Schutzzollära inaugurierten. Erwähnt sei ferner die Zustimmung des Blattes zu der Einführung der Volksinitiative für die Abänderung einzelner Artikel der schweizerischen Verfassung, welche sie im Juli 1891 als einen Fortschritt in der demokratischen Entwickelung der Eidgenossenschaft begrüßte, und seine entschiedene Parteinahme für die Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen, sowohl damals, als der Rückkauf der Zentralbahn am 6. Dezember 1891 zur Volksabstimmung kam, aber nicht beschlossen wurde, als nachher bei der Abstimmung über den Gesamtrückkauf am 20. Februar 1898, die günstig ausfiel. Von der Eisenbahnverstaatlichung erwartete die Zeitung den besten Einfluß auf Handel, Industrie und Landwirtschaft.[1]) Gebilligt wurde von ihr der Streik der Angestellten der Nordostbahn, welcher dem Gesamtrückkauf im März 1897 vorausgegangen ist. Vor der Abstimmung über die Schächt-Initiative (das Verbot des Schlachtens von Tieren ohne dem Blutentzug vorausgehende Betäubung), die am 21. August 1893 stattfand, brachte die Zeitung in einem Schweizer Korrespondenzartikel vom 16. August eine ausführliche orientierende Darstellung der Schächtfrage. Gegen die „Doppelinitiative" (Proportionalwahl des Nationalrats und Wahl des Bundesrats durch das Volk) äußerte die Zeitung ihre Bedenken; angesichts der verhältnismäßig großen Minderheiten jedoch, die in der Abstimmung für die beiden Postulate gezählt wurden (170000 und 145000 Bürger), riet sie zur Abstellung der bureaukratischen Mißstände, die sich in der Zentralverwaltung der Eidgenossenschaft eingebürgert hatten.

[1]) Vergl. S. 642 ff.

Einundfünfzigstes Kapitel.

Österreich-Ungarn.

Zu den inneren Parteikämpfen in Österreich, die es in diesem Staate zu keiner steligen Politik kommen ließen, nahm die Frankfurter Zeitung, wie wir aus früheren Kapiteln wissen, eine durch die Erfahrungen der Versöhnungsära Taaffes motivierte Haltung ein. Halte sich auf der einen Seite ihre Überzeugung gefestigt, daß ohne die Deutschen in Österreich nicht regiert werden könnte, so sah sie auf der anderen Seite in dem Festhalten an liberalen Grundsätzen das einzige Mittel, durch das dem Deutschtum seine hervorragende politische und kulturelle Bedeutung in diesem vielsprachigen, durch Nationalitätsstreitigkeiten zerrissenen Staatswesen bewahrt werden könnte. Mit Genugtuung verzeichnete es die Zeitung, als Taaffe durch das Treiben der Jungtschechen im Reichsrat bewogen wurde, sich mit der deutschliberalen Partei wieder auf einen besseren Fuß zu stellen. Die Auflösung des Reichsrats im Januar 1891 schien die Chancen dieser Partei zu verbessern; mit dem Abgang des Finanzministers Dunajewski verschwand ihr Hauptfeind von der politischen Bühne.

Der Ausfall der Wahlen rechtfertigte indessen die Hoffnung der Regierung auf eine Verstärkung der gemäßigten Parteien nicht; vielmehr sah sich Taaffe genötigt, sich auf die radikalere Vereinigte deutsche Linke zu stützen, die durch extreme Forderungen die Durchführung des böhmischen Ausgleichs gefährdete. Die Frankfurter Zeitung redete einer Verständigung der Deutschen mit den Tschechen auf dem Boden des Föderalismus das Wort; das bedeute keineswegs eine Zertrümmerung des Reiches, wie die Deutschliberalen behaupteten. Damals bereits führte die Frankfurter Zeitung bittere Klage über den Quietismus und die Entwickelungslosigkeit der deutschliberalen Partei, die mit Zähigkeit an den Privilegien des Wahlrechts festhielt und aus „nationalen“ Gründen einen Fortschritt bekämpfte, zu dem die Regierung Taaffes im Oktober 1893 die Hand bot. Wohlwollend beurteilte die Zeitung die Wahlreformvorlage der Regierung, die das Wahlrecht in den Kurien der Städte und Landgemeinden erweitern wollte. Da sich die ausschlaggebenden Parteien dagegen erklärten, nahm Taaffe nach vierzehnjähriger Regierung seinen Abschied und wurde durch Windischgrätz ersetzt, der sich auf eine Koalition der großen Parteien stützte. Dieser legte einen Wahlreformplan vor, der die Schaffung einer neuen Wählerkurie beantragte. Aber selbst an der Durchführung einer so wenig energischen Reform zweifelte die Zeitung „bei der Zähigkeit, mit der die privilegierten Stände an ihren Vorrechten festhalten“.

Es schien dem Blatte besonders befremdlich, daß die Liberalen sich der Koalition angeschlossen hatten, die unter liberalen Formen offensichtlich die Geschäfte der Reaktion besorgte. Das Anwachsen reaktionärer Bestrebungen hatte der Korrespondent der Frankfurter Zeitung, Dr. Kanner, von Anfang seiner Tätigkeit in Wien an mit offenem Auge beobachtet. Seine unablässige Kritik an der österreichischen Regierung war dieser längst unangenehm und sie schritt im Dezember 1894 ohne einen begreiflichen Anlaß gegen die Zeitung ein, indem sie ihr das Postdebit entzog, angeblich „wegen der antidynastischen Tendenz des Blattes und wegen feindseliger Korrespondenzen über Österreich und die Regierung“. Diese Maßregel, die eine Debatte im österreichischen Abgeordnetenhause hervorrief, wurde noch dadurch übertrumpft, daß in der Folge im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen

auch die Kreuzbandsendungen, ja schließlich sogar die in geschlossenen Umschlägen versandten Nummern der Zeitung auf höheren Befehl von der Post zurückgehalten wurden.[1] Die Expedition der Zeitung half sich schließlich dadurch, daß sie die Sendungen per Eilgut nach Wien schickte und durch eigene Träger an die Abonnenten verteilte. Erst im Mai 1895 wurde die Zeitung offiziell wieder zugelassen. Ein zweites Mal wurde im September 1898 der Frankfurter Zeitung das Postdebit entzogen. Zum Anlaß nahm man einen Artikel anläßlich der Ermordung der Kaiserin Elisabeth, der, allerdings ohne Loyalitätsüberschwang, der sympathischen Persönlichkeit der Kaiserin im übrigen durchaus gerecht geworden war.

Die Uneinigkeit der deutschen Parteien wurde dem Deutschtum zum Verhängnis. Im September 1895 ward der polnische Graf Badeni Ministerpräsident, der den slavischen Nationalitäten entgegenkam. Die liberalen Deutschen erlitten Verluste über Verluste, und auch in der Wiener Gemeindeverwaltung ging die Herrschaft an die antisemitische Opposition über, die ihren Führer Lueger zum Bürgermeister wählte. Trotz mehrfacher Auflösung des Gemeinderates und Nichtbestätigung Luegers war es nunmehr mit dem liberalen Regime in der Hauptstadt zu Ende. Die Frankfurter Zeitung schob die Schuld auf die pseudoliberale Protektionswirtschaft.

Mittlerweile war endlich im Mai 1896 das Wahlgesetz zustande gekommen, das eine neue allgemeine Wählerkurie schuf und die Zahl der Reichsratsitze um 72 auf 425 vermehrte. Bei den nächsten Wahlen erfolgte ein vollständiger Zerfall der Deutschen. Um den Ausgleich mit Ungarn, dessen Ablauf am 31. Dezember 1897 bevorstand, zu sichern, ließ sich Badeni zu Zugeständnissen an die Tschechen in Böhmen herbei, die in den berüchtigten Sprachenverordnungen gipfelten. Diese Verordnungen, die darauf hinausliefen, die böhmische Beamtenschaft zu tschechisieren, riefen einen nationalen Entrüstungssturm unter den Deutschen der gesamten Monarchie hervor, und anstatt im Reichsrate eine willfährige Majorität für den ungarischen Ausgleich zu finden, sah sich Badeni dem geschlossensten Widerstand aller Deutschen gegenüber, die zu dem Mittel der Obstruktion griffen und jede Abstimmung zu verhindern suchten. Der Kampf der Deutschen in Österreich fand einen mächtigen Widerhall in der reichsdeutschen Presse, aber von einer tätigen Teilnahme der offiziellen Gewalten konnte natürlich keine Rede sein, da ein Einmischen in die inneren Verhältnisse des befreundeten Staates sich von selbst verbot. Indessen wurde damals die Bündnisfähigkeit Österreich-Ungarns vielfach diskutiert, war doch nicht nur der Bestand Österreichs, sondern bei dem Scheitern der parlamentarischen Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich auch der Dualismus gefährdet. Warnend meinte die Frankfurter Zeitung zu Ende des Jahres, als der Paragraph 14 der Verfassung in Kraft treten mußte, um die Forterhebung der Steuern und Abgaben zu sichern: „Schreitet die Regierung in Österreich mit dem Ausspielen der Nationalitäten gegeneinander fort, dann wird und muß der Augenblick kommen, wo die nationalen Atome ihren Schwerpunkten außerhalb des Reiches zustreben und so den Gesamtstaat sprengen."

Obwohl die Nachfolger Badenis, Freiherr v. Gautsch und Graf Thun, den Deutschen mehr Entgegenkommen zeigten, war die Gefahr einer Slawisierung nicht beseitigt, solange die Sprachenverordnungen bestanden. Diese Gefahr führte endlich wieder eine gegenseitige Annäherung unter den deutschen Oppositionsparteien herbei, und diese einigten sich am 20. Mai 1899 auf ein gemeinsames nationales Programm, worin sie verlangten, daß endlich

[1] Eine Darstellung und Kritik dieser Maßregelungen der Frankfurter Zeitung in Österreich gab Dr. Heinrich Kanner in einer Broschüre „Postdebit, Postboykott und Briefgeheimnis". 1895.

mit dem System einer planmäßigen Zurückdrängung des Deutschtums gebrochen werde; sodann wurde gefordert: Abschaffung des § 14, Neuordnung des Verhältnisses mit Ungarn, Aufrechterhaltung des Bündnisses mit Deutschland und die deutsche Staatssprache. Die Frankfurter Zeitung lobte die weise Mäßigung, die sich in diesen Forderungen ausspreche; aber sie erkannte auch die vollkommene Änderung der politischen Situation. „Die Bestellung des eigenen Hauses", schrieb sie, „ist der Zweck des Programms ... Der Sieg des deutschnationalen Gedankens über den einstigen staatsparteilichen Gedanken ist darin festgestellt. Die Regierung muß jetzt handeln, denn sie kann nicht mehr sagen, sie wisse nicht, was die Deutschen wollen." Kräftig wandte sich gleichzeitig der deutsche Liberalismus, namentlich in Böhmen, gegen die deutschfeindliche Haltung des katholischen Klerus. Diese ursprünglich rein politische sogenannte „Los-von-Rom-Bewegung" fand auch bei der Frankfurter Zeitung, die in der Verquickung von Religion und Politik auch in Österreich ein Grundübel erblickte, große Sympathien. Der Nationalitätenstreit bildete auch in den folgenden Jahren das Charakteristikum der innerösterreichischen Politik. Die Frankfurter Zeitung verfolgte aufmerksam die parlamentarischen Kämpfe, aber mehr und mehr gewann sie die Erkenntnis, daß die Deutschen ebensowenig wie die Tschechen oder Polen imstande seien, die anderen Völker zu beherrschen: „Die ganze Schwierigkeit der jetzigen Lage", schrieb sie am 13. März 1905, „liegt darin, daß für den Übergang vom alten zentralistischen zum neuen föderativen System mit weitgehender administrativer Autonomie für die nationalen Distrikte noch nicht die rechte Form und das rechte Tempo gefunden werden kann."

Gegenüber der Zerfahrenheit der Verhältnisse in der österreichischen Reichshälfte bot Ungarn in den neunziger Jahren das Bild einer Geschlossenheit, die es ihm ermöglichte, in der Gesamtmonarchie eine wichtigere Rolle zu spielen, als ihm nach seiner Größe zugestanden hätte. Ebenso besass es in der Gesamtarmee einen viel wirksameren Schutz, als es sich allein leisten könnte. Eine Loslösung von Österreich, wie sie von manchen gewünscht wurde, schien von diesem Gesichtspunkte aus nicht empfehlenswert. Im ungarischen Parlament regierte die magyarische Gentry unumschränkt, und sie wußte sich durch eine liberale Politik auch nach außen ein Ansehen zu geben. Die liberale Kirchenpolitik, wie sie im Jahre 1892 durch den Ministerpräsidenten Wekerle inauguriert wurde, fand in der Frankfurter Zeitung vollen Beifall, und als nach langen Kämpfen, bei denen vor allem gewisse Widerstände von österreichischer Seite zu überwinden waren, im Juni 1895 die kirchengesetzlichen Vorlagen durch einen Pairsschub auch im Magnatenhause angenommen wurden, pries das Blatt diesen Sieg des ungarischen Ministeriums als einen Sieg des liberalen Gedankens überhaupt. Die Durchführung der Gesetze war Banffy vorbehalten, der im Januar 1895 an Wekerles Stelle getreten war. Durch die Millenniumsfeier vom Jahre 1896 wurde die Stellung Ungarns noch mehr befestigt. Während die Ausgleichsprovisorien stets nach einigem Sträuben bewilligt wurden, entspann sich seit 1902 ein heftiger Kampf um die gemeinsame Armee. Die ungarische Opposition wollte die geforderte Erhöhung der Präsenzziffer nur gegen gewisse Zugeständnisse bewilligen, die eine allmähliche Magyarisierung des ungarischen Teiles der gemeinsamen Armee herbeiführen würden. Die Frankfurter Zeitung sprach sich gegen diese übertriebenen Ansprüche der Magyaren aus, da sie zu einer Trennung der Kontingente zum Schaden des Reiches führen würden. Die durch die Militärfrage hervorgerufene Erregung verschärfte auch in Ungarn die nationalen Gegensätze, da die herrschende Schicht in ihren Magyarisierungsbestrebungen auch die anderen ungarländischen Nationalitäten vergewaltigte. Diese rücksichtslose Politik, die in dem Ausspruch Banffys sich spiegelte, Ungarn brauche kein Rechtsstaat zu sein, ehe es Nationalstaat geworden, erfuhr in der

Frankfurter Zeitung den schärfsten Tadel. Diese Bestrebungen, meinte sie, seien ein vergebliches Bemühen, da den 7½ Millionen Ungarn 11½ Millionen Einwohner anderer Nationalität gegenüberständen. „Erst wenn die beiden Reichshälften einmal ganz auseinanderfallen sollten, dann wird es auch den Ungarn klarer werden, was sie waren und was sie dann sind."

Indessen drängte Ungarn weiter auf die Trennung von Österreich. Bei den Wahlen des Jahres 1905 errangen die vereinigten radikalen Parteien (die Koalition) einen vollständigen Sieg über die Liberalen, so daß das Kabinett Tisza zurücktreten mußte. Da die Krone, wie auch die Frankfurter Zeitung anerkannte, keine weiteren Zugeständnisse mehr machen konnte und es unmöglich schien, daß die Regierung sich mit der Koalition einige, griff das außerparlamentarische Ministerium Fejervary zu einem Radikalmittel und drohte mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, um den herrschenden magyarischen Klassen ihren dominierenden Einfluß zu rauben. Die Frankfurter Zeitung begrüßte diese Wendung als eine staatsmännische Tat, zu der sie den Minister Kristoffy beglückwünschte. Kräftig trat sie für die Demokratisierung des Parlaments ein, da sie nicht nur das Ende des Nationalitätenhaders davon erwartete, sondern auch hoffte, daß damit der Impuls zu einer sozialen Gesetzgebung geschaffen werde.

Die Krise in Ungarn und das Beispiel, das die Regierung in der Wahlrechtsfrage gegeben hatte, übte natürlich alsbald seine Wirkung auf Österreich. Die Frankfurter Zeitung zweifelte keinen Augenblick daran, daß das allgemeine Wahlrecht auch für Zisleithanien eine Notwendigkeit sei. Die imposante Kundgebung der Arbeitermassen im November 1905 brachte den Stein ins Rollen. Scharfe Worte fand das demokratische Blatt gegen die Wiener liberalen Zeitungen, die lediglich plutokratische Interessen verträten und sich gegen eine Wahlrechtsänderung sperrten. Auch die Befürchtungen der Alldeutschen, daß das Deutschtum den Schaden tragen werde, teilte die Zeitung nicht. In der gleichzeitig in beiden Ländern der Habsburgischen Krone einsetzenden Bewegung sah sie die Keime einer besseren Zukunft, einer Ära des politischen Ausgleichs und sozialer Gerechtigkeit.

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

England.

In England traten Jahre hindurch alle anderen Fragen der inneren Politik zurück hinter dem großen Kampf, den der greise Gladstone führte, um Irland die Home Rule zu erkämpfen. Die Frankfurter Zeitung hielt es für eine Notwendigkeit, daß diese seit Jahrhunderten zurückgesetzte Insel die Selbstverwaltung erhalte. Von dem konservativen Ministerium Salisbury wußte sie, daß dieses niemals einer derartigen Dezentralisation zustimmen würde und schon aus diesem Grunde bekämpfte sie es. Der eifrigste Verfechter der Home Rule neben Gladstone war der Führer der irischen Partei im Unterhause, Parnell. Im November 1890 wurde dieser infolge einer Verurteilung wegen Ehebruchs nach englischen Begriffen politisch unmöglich; er überlebte seinen Fall nicht lange, da er im Oktober 1891 starb. Von seinem Tode erwartete die Zeitung eine

Klärung der Lage, da nun den Liberalen und den Iren ein Zusammengehen bei den bevorstehenden Wahlen erleichtert sei. In der Tat brachten diese eine Niederlage der Regierung, und im August 1892 konnte „the great old man" sein viertes Ministerium bilden. Doch schon jetzt betonte die Zeitung, daß Gladstone nicht auf Grund des Home-Rule-Programms, sondern weit mehr mit Hilfe der Arbeiterstimmen seine Mehrheit erlangt habe. Sie setzte in den Bestand dieser Mehrheit von Anfang an Zweifel; Irländer und Liberale hingen nur durch das dünne und gefährliche Band von Home Rule zusammen, schrieb sie in einem Artikel vom 13. August 1892, und sie fügte hinzu: „Man darf nur den Versuch machen, Homerule aus der nebelhaften Welt der politischen Schlagworte in die praktische Wirklichkeit überzuführen, so wird man sofort gewahr, welche Masse großer Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Frage zu überwinden ist, selbst wenn man den Widerstand des Oberhauses ganz außer Betracht läßt." Dabei blieb es der Zeitung nicht verborgen, daß keineswegs die große liberale Partei, sondern eigentlich nur ein Mann den Kampf für Home Rule führte, daß es Gladstone allein war, der von nichts anderem hören wollte, bevor nicht dieser „Stein des Anstoßes" aus dem Wege geschafft wäre. Um die von Gladstone vorgeschlagene Home-Rule-Bill tobte im Sommer 1893 einer der heftigsten Kämpfe in der Geschichte des englischen Parlamentarismus. Die Zeitung hatte an der Bill, deren Grundtendenz sie natürlich zustimmte, insbesondere zu tadeln, daß die von der Home-Rule-Frage nicht zu trennende irische Landfrage nicht gleichzeitig in Angriff genommen wurde. Die Annahme des Gesetzesvorschlages im Unterhause und seine Ablehnung im Oberhause im September 1893 standen von vornherein fest. Jetzt begann Gladstone seine Agitation zur Umbildung des Oberhauses, das seiner Reformbestrebung im Wege stand. Aber ein Augenleiden setzte bald darauf der politischen Wirksamkeit des auch von der Zeitung hochgeschätzten Staatsmannes ein Ziel. Anfangs März 1894 trat er die Leitung des Ministeriums an Lord Rosebery ab. „Mit dem Rücktritt Gladstones wird auch sein Plan zur Gewährung von Home Rule an Irland verschwinden", so urteilte das Blatt damals, und die Folge gab ihm recht. Die Home-Rule-Bill war wirklich „tot, ganz tot".

Die finanzielle Politik Gladstones in seiner letzten Zeit hatte nach Ansicht der Zeitung den Freihandel vervollständigt und gesichert und seine Steuerpolitik die Ersetzung der indirekten durch direkte Steuern angebahnt. Das Blatt nahm an, daß Rosebery und Harcourt auf diesen Gebieten noch einige Schritte weiter gehen würden und daß die Zurückstellung der Home-Rule-Pläne, welche zuletzt zu ausschließlich die Regierung beschäftigten, für andere nötige Reformen Zeit lassen werde.

Wenig Anerkennung erfuhr in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die englische auswärtige Politik. „Mehr noch als die Tories sind die Liberalen von des Friedens Blässe, das heißt des Friedens um jeden Preis, angekränkelt", hieß es in einem Leitartikel vom Oktober 1894, und im Mai 1895 schrieb das Blatt: „Das englische auswärtige Amt verfolgt in weit konsequenterer Weise als je zuvor die Politik der meisterhaften Untätigkeit, die Lord Granville zur Zeit der Gladstoneschen Administration gepflegt und nach ihm Lord Salisbury als Premier und auswärtiger Minister vervollkommnet hat!" Die passive Rolle, die England damals im japanisch-chinesischen Kriege und in der armenischen Frage spielte, wurde von der Zeitung mit dem Beiwort „kläglich" bezeichnet.

Doch schon nahte das Ende der liberalen Regierung. In dem Wahlkampfe des Jahres 1895 handelte es sich, wie das Blatt nachdrücklich betonte, trotz der so lautenden Parole nicht mehr um Home Rule, sondern um die Frage, ob Liberale oder Konservative mehr geeignet seien, eine Reformpolitik zu betreiben. Die Aussichten der Liberalen, die zuviel Reformen

auf einmal durchführen wollten und sich dadurch viele Feinde gemacht hatten, wurden um so weniger günstig beurteilt, als in ihren Reihen eine starke Zerfahrenheit hervortrat. Dauerhafter als die Einigkeit der Liberalen erschien der Zeitung immerhin noch das Bündnis der Tories und der Unionisten, denn an den Streitigkeiten, die auch in ihrem Lager nicht fehlten, trüge ihrer Ansicht nach nur eine einzige Persönlichkeit die Schuld — Joseph Chamberlain. Der könne seine alte Liebhaberei, Projekte zu machen, nicht aufgeben. Wie er schon 1885 das fortschrittliche Programm Gladstones durch ein noch radikaleres übertrumpfen wollte, so wolle er auch jetzt wieder der konservativen Partei seine Ideen und Projekte aufdrängen, denen er den pompösen Namen „soziales Programm" gebe. Den „Sauerteig" innerhalb der konservativen Partei, so nannte die Zeitung ihn schon im Juli 1895.

Mit „politischer Müdigkeit" des englischen Volkes und seiner „Abneigung gegen eine zu lebhafte Reformthätigkeit" erklärte die Frankfurter Zeitung das Ergebnis der Wahlen von 1895, durch welche die Tories von neuem ans Ruder kamen. Bei allem Bedauern über die freilich „durch eigene Schuld" verursachte Niederlage der Liberalen ließ das Blatt doch seine Befriedigung darüber durchblicken, daß Lord Salisbury, „dessen auswärtige Politik wenigstens bisher den Vorzug der Beständigkeit gehabt hat", nun über eine hinlänglich große Mehrheit verfügte, um auf die kleinen Mittel, sein Ministerium am Leben zu halten, verzichten zu können.

Die zehnjährige Toryherrschaft, die im Sommer 1895 begann, unterschied sich von der vorausgegangenen Epoche englischer Geschichte am schärfsten dadurch, daß das Schwergewicht der britischen Politik wieder einmal in das Foreign Office und in das Kolonialministerium verlegt wurde, dessen Staatssekretär im dritten Ministerium Salisbury — Joseph Chamberlain war. Das Bedauern der Frankfurter Zeitung über die Schlaffheit der englischen auswärtigen Politik, das während des chinesisch-japanischen Krieges noch wiederholt zum Ausdruck kam, mußte angesichts solcher Wendung bald verstummen. Soweit die kriegerischen und diplomatischen Unternehmungen Großbritanniens während dieser Epoche das Verhältnis zu Deutschland und überhaupt die allgemeine Weltpolitik berührten, sind sie in einem anderen Zusammenhange[1]) behandelt worden. Besonders gilt dies von dem Eroberungskrieg gegen die Buren und von der ostasiatischen Politik, die 1902 zu dem Schutz- und Trutzbündnisse mit Japan führte. An dieser Stelle seien erwähnt: die Eroberungen des Sudan in den Jahren 1896 bis 1899, in dessen Wiedereröffnung für den europäischen Handel die Zeitung eine historische Notwendigkeit sah, und die Tibetexpedition von 1904, die dem Blatte als eine Maßregel zur Sicherung des indischen Reiches galt, deren Erfolglosigkeit aber später rasch erkannt wurde.

Aus den Neuwahlen von 1900 war das konservative Ministerium siegreich hervorgegangen, obgleich die Mißerfolge im Burenkriege und im Zusammenhange damit die Verschlechterung der Finanzen und die Vermehrung der Steuern ihm viele Angriffe zuzogen. Die liberale Opposition war diesmal um so ungefährlicher, „als die hervorragendsten Führer derselben sich mit der Annexion der beiden besiegten südafrikanischen Republiken einverstanden erklärt hatten". Aus der Tatsache, daß die entschiedensten Gegner des Krieges bei den Wahlen durchfielen, folgerte die Zeitung ein Erstarken der imperialistischen Strömung, zu deren Herold sich in den letzten Jahren Chamberlain aufgeworfen hatte. Das Blatt definierte damals den Imperialismus als „die Verherrlichung der brutalen Gewalt im Gegensatz zu moralischen Erwägungen", und es machte sich darauf gefaßt, daß dieser, ebenso wie in anderen von ihm angesteckten Ländern, auch in England noch eine Zeitlang Orgien feiern

[1]) Vergl. S. 775 ff.

könne, ehe der unvermeidliche Zusammenbruch erfolgen werde. Eine Änderung in der englischen auswärtigen Politik erwartete die Zeitung anfänglich nicht, als die Königin Viktoria nach 64jähriger Regierung im Januar 1901 die Augen schloß. Hatte man auch nie etwas davon gehört, daß ein kriegerischer Geist dem Prinzen von Wales innewohne, so wußte sie doch, daß er die Taten der Rhodes, Jameson und Genossen sehr milde beurteilt hatte. In einem Rückblick auf die vielen blutigen und teilweise nutzlosen Kriege der Viktorianischen Zeit hob das Blatt hervor, daß einen Vorteil aus ihnen nur die privilegierten Stände gezogen hätten. Als England im April 1902 zur Deckung des infolge des Burenkrieges entstandenen Defizits nach vorheriger Erhöhung der Einkommensteuer und Einführung eines Ausfuhrzolls auf Kohle noch zu einem Getreide- und Mehlzoll seine Zuflucht nahm, betonte die Zeitung, daß es sich hierbei um keinen Schutzzoll handle, und sie äußerte Zweifel an dem Erfolg der auf eine Abkehr vom Freihandel gerichteten Bestrebungen, mit denen Chamberlain bald darauf hervortrat.

Chamberlains Agitation für ein Greater Britain, in der neben dem Imperialismus jetzt auch der Schutzzoll eine Rolle spielte, erreichte ihren Höhepunkt, als im Juli 1902 der betagte Lord Salisbury sich von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und von dem Vorsitze im Ministerium zurückzog und Balfour sein Nachfolger wurde. Etwas überraschend kam Chamberlains eigener Rücktritt im September des folgenden Jahres, obgleich eine Broschüre Balfours über die englische Handelspolitik bereits hatte erkennen lassen, daß zwischen dem Premier und dem bisher einflußreichsten Mitglied seines Kabinetts Meinungsverschiedenheiten bestanden. Die Zeitung hielt es nicht für richtig, von einer Niederlage Chamberlains zu sprechen. Dieser trenne sich vom konservativen Ministerium, wie einstmals von Gladstone, weil er dessen Sieg bei den nächsten Wahlen für unwahrscheinlich hielte. Aber das Blatt glaubte an die Möglichkeit, daß Chamberlain, selbst nach einem vorübergehenden Erfolg der Liberalen bei den Wahlen, noch eines Tages „den Traum seines Lebens" verwirklichen könnte.

Schon seit Chamberlains Ausscheiden ließen die Erfolge der Opposition bei allen Nachwahlen zum Unterhause und die anhaltenden Differenzen zwischen den Schutzzöllnern und den Freihändlern innerhalb der Regierungspartei erkennen, daß die Tage der langen Toryherrschaft gezählt seien. Viel beachtete „Reisebriefe aus England" veröffentlichte um diese Zeit das Blatt aus der Feder eines seiner Redakteure, Dr. B. Guttmann. Sie gaben über die politische Ideenwelt der Engländer nach mancher Seite hin ein neues Bild; Guttmann hat den Eindruck erhalten, daß die konservative Partei immer deutlicher plutokratisch-reaktionär werde, während der rein politische Liberalismus zurückgehe und einem mehr sozialen Liberalismus Platz mache.

Im Dezember 1905 trat das längst schaffensunfähig gewordene Kabinett Balfour endlich von der Leitung der Geschäfte zurück. Damit endete, wie die Zeitung sich ausdrückte, eine Epoche, „in der die siegreichen zentralistischen Tendenzen einen entschieden aggressiven und chauvinistischen Charakter" angenommen hatten. Obgleich sie vorerst noch nicht die Mehrheit im Unterhause besaßen, so übernahmen dennoch die Liberalen die Regierung. Von dem Ministerium Campbell-Bannerman erwartete die Zeitung keine Rückkehr zu der irischen Politik Gladstones, wohl aber hoffte sie, daß es in der Sorge für die wirtschaftlich Schwachen an Gladstone anknüpfen werde.

Eine große Torheit sah das Blatt darin, daß manche Kreise in Deutschland die Liberalen als die für das friedliche Verhältnis der beiden Staaten angenehmere Partei behandelten und das vor und nach ihrem Regierungsantritt offen aussprachen. Ganz abgesehen von der

Opportunität solcher Behauptungen konnte es diesen nur insofern eine Berechtigung zugestehen, als es annahm, daß die Liberalen voraussichtlich mehr als ihre Vorgänger sich in die Fragen der sozialen Reform im Innern vertiefen und deshalb die Aufmerksamkeit von den internationalen Machtfragen ein wenig abwenden würden.

Mit großem Bedauern hatte die Frankfurter Zeitung in den letzten Jahren die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Deutschland und England beobachtet, die sich am augenfälligsten bemerkbar machte, seitdem Eduard VII. der auswärtigen Politik seines Landes persönlich die Richtung gab. Sie selbst hatte die Entwickelung der englischen freiheitlichen Einrichtungen, der Arbeiterbewegung und der sozialen Bestrebungen seit Jahrzehnten studiert und sie war, wie der englische Generalkonsul Oppenheimer in einer Versammlung des Handelsvertragsvereins vom 23. Januar 1906 lobend hervorhob, stets für „ein natürliches Verhältnis" zwischen den beiden großen Kulturvölkern eingetreten. So war es begreiflich, daß das Blatt sich auch in den kritischen Jahren 1904 und 1905 unermüdlich angelegen sein ließ, Überhebungen und Übertreibungen auf beiden Seiten des Kanals zu bekämpfen und mit Nachdruck zu betonen, dass ein wirtschaftlicher Konkurrenzkampf mit einem korrekten und sogar mit einem freundschaftlichen Verhältnis auf politischem Gebiet sehr wohl vereinbar sei. Mit Freude wurde es begrüßt, als in den Kreisen von Intelligenz und Handel in beiden Ländern sich lebhaft das Bestreben regte, durch spontanes Zusammenwirken wieder gut zu machen, was das mangelnde Verantwortlichkeitsgefühl eines Teiles der Presse und die Unfähigkeit der zünftigen Diplomatie verschuldet hatten. Gern nahm die Frankfurter Zeitung die Einladung an, welche im Frühling 1906 an die großen deutschen Blätter zu einem Besuch in England erging. Dr. Robert Drill wurde mit der Vertretung des Blattes bei dieser Zusammenkunft beauftragt, und die Zeitung versprach sich von dem sehr befriedigenden Verlauf dieser Journalistenbegegnung eine nachhaltige Wirkung im Sinne einer friedlichen Verständigung.

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Rußland.

Gegen die rücksichtslose Assimilierungspolitik, durch die Alexander III. alle in Sprache und Religion von dem orthodoxen und nationalen Russentum abweichenden Völker und Glaubensbekenntnisse unterdrückte, wandte sich die Frankfurter Zeitung in den letzten Jahren seiner Regierung ebenso wie in den früheren. Im Sommer und im Herbst 1891 wurde in einer Reihe von Artikeln aus Petersburg die immer düsterer sich gestaltende Lage der russischen Juden eingehend beleuchtet und darauf hingewiesen, daß dem Volke in Rußland die Rassen- und Religionsvorurteile nur künstlich von oben her inokuliert seien. Die Regierung habe die Juden für vogelfrei erklärt und dadurch die Massen fanatisiert. Ganz kurz vorher war der erste Spatenstich zur sibirischen Bahn getan worden. Die Zeitung erwartete, daß diese Bahn, obgleich sie tatsächlich nicht für Zwecke der Kultur bestimmt sei, dennoch allmählich

deren Förderung mitbewirken werde, aber sie kennzeichnete auch bei diesem Anlaß die grelle Unvereinbarkeit irgend einer Kulturmission mit der vom Geist der Finsternis beherrschten innerrussischen Regierungspolitik. Beim Tode Alexanders III. im November 1894 wurde hervorgehoben, daß er im Innern keine einzige Reformmaßregel durchgeführt, sondern nur die Reformen seines Vaters zerstört habe. Dem Adel habe er weitgehende Unterstützung zuteil werden lassen, ohne aber dessen Lage dadurch zu verbessern, es gebe unter dem Adel in Rußland wohl viele Großgrundbesitzer, aber keine Landwirte. Die Massenaustreibungen der Juden, die willkürliche Verdrängung der deutschen Werkleute und Landwirte aus den westlichen Provinzen, die unbarmherzige Vergewaltigung der Deutschen in den Ostseeprovinzen und die Verfolgung der katholischen Kirche in Polen — das alles seien Äußerungen desselben reaktionären Geistes gewesen, der von Anfang bis zu Ende die innere Politik des Zaren Alexander beherrscht habe. Dem neuen Kaiser Nikolaus II. fehle die Autorität des Vaters und des Großvaters, um die „Selbstherrschaft" in vollem Umfange gegen die Macht liberaler Ideen aufrechtzuerhalten. Es sei deshalb mit Sicherheit eine größere Bewegung im Innern des Reiches zu erwarten. Wenn aber der Drang nach Reformen eine solche Stärke annehmen sollte, daß die Machthaber sich bedroht fühlten, und wenn sie dann die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine Aktion nach außen ablenken wollten, so würden einem solchen Beginnen dieselben Kräfte entgegenarbeiten, die es bereits dem verstorbenen Zaren ratsam erscheinen ließen, den Launen des Schlachtengottes keine Gelegenheit zur Betätigung zu bieten. Die Zeitung spielte mit diesen Worten auf den überaus engen Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Politik an, wie sie in allen absolutistisch regierten Staaten besteht.

Nach dem Tode des Ministers v. Giers im Januar 1895 hatte Fürst Lobanow die Leitung von Rußlands auswärtiger Politik übernommen. Während seiner kurzen Amtstätigkeit — er starb bereits im folgenden Jahre — machte die Verlegung des Schwerpunktes der russischen Weltpolitik aus dem nahen in den entfernteren Orient, die sich schon vorher langsam angebahnt hatte, entscheidende Fortschritte. „Die Frage, was aus China, was aus Indien wird, nimmt eine stets dringlicher werdende Form an," schrieb die Zeitung am 31. August 1896; „der japanisch-chinesische Krieg hat das asiatische Problem in seiner ganzen Furchtbarkeit vor die Augen Europas gestellt. Da ist es Rußland klar geworden, daß es eine Weltmacht ist, die sich auf einem verhältnismäßig untergeordneten Punkt nicht festbeißen und für diesen einen Punkt nicht seine ganze Existenz einsetzen darf. Was ist die Türkei gegen China und Indien, was ist Konstantinopel gegen Peking und Delhi?" Daß die Japaner sich durch eine zu weitgehende Verschiebung der Grenzen des Zarenreiches nach Osten bald ernstlich bedroht fühlen würden, sah die Frankfurter Zeitung schon zur Zeit des Friedens von Shimonoseki voraus. Sie betonte damals, daß die Russen, ebenso wie die Engländer, die Macht Chinas überschätzt und die Japans unterschätzt hätten. Die vom Zaren einberufene Friedenskonferenz hinderte die russische Regierung in keiner Weise, ihre Expansionspolitik im fernen Osten fortzusetzen und besonders in China ihren Einfluß immer mehr zum maßgebenden zu machen. Auch die Teilnahme russischer Truppen an der Expedition der Großmächte zur Befreiung ihrer von den Boxern bedrohten Diplomaten vermochte dem vorherrschenden Einfluß Rußlands in Peking keinen Abbruch zu tun. Als nun gar der russisch-chinesische Vertrag über Tibet im September 1902 bekannt wurde, fürchtete die Frankfurter Zeitung, daß die hierdurch erfolgte Machtstärkung Rußlands und dessen zunehmende Bevormundung Chinas eine Gefahr für die westeuropäische Kultur werden könnten. In dem Abschluß des russisch-persischen Handelsvertrages von 1903 mit seinen für Rußland so vorteilhaften Bedingungen

erblickte das Blatt hauptsächlich eine Bedrohung von Britisch-Indien. Rußland habe den Schah militärisch ganz in der Gewalt, während England ihm nicht helfen könne.

Die Niederlage Rußlands in dem bereits an anderer Stelle behandelten Kriege mit Japan änderte die auswärtige Lage Rußlands in Asien mit einem Schlage. Aber stärker noch war die Wirkung des unglücklichen Krieges auf die Situation im Innern des Reiches.

Die schüchterne und inkonsequente Reformpolitik Nikolaus' II. erwies sich der festgegründeten Macht der Bureaukratie gegenüber wirkungslos und war nicht imstande, das Heraufziehen der Revolution zu verhindern oder auch nur zu verzögern. In den Mordtaten gegen den Generalgouverneur von Finland Bobrikow und den Minister des Innern v. Plehwe, die erste im Juni, die zweite im Juli 1904, sah die Zeitung Verurteilungen des Regierungssystems, von denen sie hoffte, daß sie an höchster Stelle verstanden werden würden. Aber der kaiserliche Erlaß vom zweiten Weihnachtstage sollte sie belehren, daß dies nicht geschah: Nikolaus bezeichnete die Wünsche auf Einführung einer Volksvertretung als „frech und taktlos"; da sah die Zeitung ein, daß der Versuch des Fürsten Swjatopolk-Mirski, die Methode seines Vorgängers aufzugeben und ein liberales Regierungssystem einzuführen, bereits als gescheitert zu betrachten sei. Mit dem Tage der „Wasserweihe", als Großfürst Wladimir die von Gapon geführten Arbeitermassen niederkartätschen ließ, begannen die Putsche und revolutionären Streiks, die seither nur vorübergehend zur Ruhe gekommen sind.

Jetzt waren die Augen der ganzen zivilisierten Welt auf Rußland gerichtet, und die Zeitung entsandte ihren römischen Korrespondenten Dr. Albert Zacher dorthin. Den Februar und März über verweilte dieser an verschiedenen Plätzen des Reiches und berichtete von seinen Eindrücken in einer Reihe von Artikeln.

„Eines ist klar und sollte auch der Regierung klar sein", so urteilte nach den Petersburger Ereignissen ein Leitartikel der Redaktion vom 26. Januar 1905, „die Reformbewegung wird in Rußland nicht mehr zur Ruhe kommen, bis dem russischen Volke die Teilnahme an der Verwaltung und Regierung, kurz eine Verfassung gewährt worden ist. Liberale und Revolutionäre können dabei nebeneinander arbeiten. Ohne Anwendung von Gewalt oder ohne Furcht vor Anwendung von Gewalt haben die herrschenden Klassen noch niemals Zugeständnisse gemacht." Daß die Berufung von wirklichen, durch die Bevölkerung frei gewählten Volksvertretern das einzige Mittel sei, um die Unruhen zu beenden, diese Ansicht sprach die Zeitung damals immer von neuem aus. Zwar hatte der Zar am 3. März 1905 die Einsetzung einer Reichsversammlung in Aussicht gestellt, aber die Nachrichten, die über das vom Minister des Innern, Bulygin, ausgearbeitete Projekt bekannt wurden, gaben der Frankfurter Zeitung den Eindruck, daß selbst das preußische Herrenhaus neben einer so beschaffenen Duma ein populäres Parlament wäre. Nach den Metzeleien in Lodz und Odessa schrieb das Blatt am 30. Juni: „Es ist etwas asiatisch Dumpfes in diesen Wutentladungen. Eine eigentliche zivilisierte Revolution mit überragenden Führern und gemeinverständlichen Zielen ist das nicht. Auch fehlt das Element, welches den großen westeuropäischen Revolutionen solchen Glanz verlieh: die Begeisterung. Die russischen Massen sind nicht begeistert, nur verzweifelt." Am 19. August erschien das Manifest des Zaren, das die Einberufung einer Duma verfügte und deren Befugnisse festsetzte. Die Zeitung gestand zu, daß die Bestimmungen des Manifestes gegenüber dem Bulyginschen Entwurf manche Verbesserungen aufwiesen: zum mindesten seien doch nicht einzelne Teile der Bevölkerung wegen ihres Glaubens oder ihrer Nationalität ausgeschlossen, auch erhalte die Duma jetzt wenigstens das Recht, ihren Präsidenten selbst zu wählen. Auf der anderen Seite bleibe auch in Zukunft der Wille des Zaren oberstes Gesetz, er könne nach wie vor ohne

Zustimmung von Duma und Reichsrat legislatorisch vorgehen, und selbst den Befugnissen der Polizei sei nicht durch „Erklärung der Menschenrechte" ein Damm gesetzt! Noch vor einem Jahre hätte das in dem kaiserlichen Manifest enthaltene Zugeständnis vielleicht Beruhigung geschaffen, urteilte die Zeitung des weiteren, heute komme es zu spät, denn selbst hinter den Forderungen der gemäßigten Parteien bleibe es zurück. Ende Oktober, nach dem Eisenbahnerstreik und den Judenmetzeleien in Odessa, als schon die Berufung Wittes bevorstand, der eben in Portsmouth den für Rußland sehr glimpflichen Frieden abgeschlossen hatte, erließ der Zar ein Manifest voll neuer Versprechungen, das ehrlich ausgelegt und angewandt einer Erklärung der Menschenrechte gleichgekommen wäre. Aber die Frankfurter Zeitung teilte jetzt das Mißtrauen des russischen Volkes gegen die Bureaukratie, wohl nahm sie an, daß infolge dieser Zugeständnisse die augenblickliche Unterbindung des Verkehrs aufhören werde, aber an eine ruhige Entwickelung der Dinge in Rußland glaubte sie nicht mehr. Die unerhörten Grausamkeiten, die ein aufgehetzter Pöbel gegen die russischen Juden begann, die zu Tausenden Blut und Gut verloren, gaben der Frankfurter Zeitung Anlaß, sich in hervorragendem Maße an den Sammlungen zu beteiligen, die überall in der zivilisierten Welt zugunsten der Opfer jener Greuel vorgenommen wurden. Auch für die verfolgten deutschen Stammesbrüder veranstaltete die Zeitung eine Sammlung, als bald darauf, im Dezember 1905, die Anarchie nach den Ostseeprovinzen hinüberschlug und die fanatischen Letten den Deutschen, denen sie ihre Kultur verdankten, ein ähnlich grausames Los bereiteten, wie die Hooligans den Juden.

Am 10. Mai 1906 wurde die erste russische Volksvertretung, die Reichsduma, eröffnet, und wenn auch die Frankfurter Zeitung schon damals die Ansicht aussprach, daß von der Unerfahrenheit und dem Redeeifer der ersten russischen Abgeordneten keine erfolgreiche gesetzgeberische Tätigkeit zu erwarten sei, so hoffte sie dennoch, daß der Zusammentritt der Reichsduma als der Beginn einer neuen Zeit in Rußland anzusehen sei. Die Auflösung der Duma hat seitdem jene Befürchtung gerechtfertigt — wie die Völker von West- und Mitteleuropa nach Einberufung ihrer ersten Nationalversammlungen, werden auch die Russen noch viele Jahre lang um das herrliche Gut der Freiheit kämpfen müssen.

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Die Erfolge der Friedensbewegung.

Als in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts die nationalistische Hochflut die europäische und amerikanische Kulturwelt überschwemmte, ließ sich die Frankfurter Zeitung durch die Gewalt jener Zeitströmung, die ihren eigenen Grundanschauungen über das Verhältnis der Nationen wie der Rassen zu einander stracks zuwiderlief, nicht in der Ansicht beirren, daß tatsächlich schon in der Gegenwart Kräfte wirksam sind, welche darauf hinzielen, die Kriege seltener zu machen und die Völker einander näher zu bringen. Allen Bestrebungen, die auf die Annäherung jenes fernen Ideals vom Völkerfrieden hinwirkten, schenkte das Blatt fortgesetzt seine Unterstützung, mochte es sich um Abrüstungsvorschläge in Parlamenten, um Friedenskongresse oder Schiedsgerichtsverträge handeln. Von utopischen Auffassungen hielt es sich aber hierbei frei und berücksichtigte die Realität der Verhältnisse.

Den prinzipiellen Standpunkt des Blattes zu der Frage von der Zukunft des Krieges brachte ein Leitartikel vom 1. September 1894 gut zum Ausdruck. Darin heißt es: „Es ist nicht wahr, daß, was früher gewesen ist, auch in Zukunft immer sein müsse. Blutrache, Faustrecht, Sklaverei, Hexenverbrennung usw. sind früher gewesen, sind jetzt aber nicht mehr... Früher hat Kriegszustand zwischen Individuen, Familien, Geschlechtern und Stämmen geherrscht; jetzt nicht mehr. Warum soll man daran zweifeln, daß schließlich auch der Kriegszustand zwischen den Völkern abgeschafft wird? Durch Verträge, durch das Wachstum des Rechts- und Humanitätsgefühls ist das Faustrecht immer mehr eingeschränkt worden; warum sollte denn die Civilisation vor der letzten Station des Faustrechts, vor dem Kriege ehrerbietig Halt machen! ... Es wird Kämpfe geben, solange es Menschen giebt; aber wie der Kampf im allgemeinen sich bisher veredelt hat, so wird er sich auch noch ferner veredeln, bis nur noch der geistige Kampf, der Wettstreit der Wahrheit und des Guten übrig bleibt." Die Zeitung ist der Ansicht, daß die Menschheit nicht nur für nahe und reife, sondern auch für aus weiter Ferne leuchtende Ideale kämpfen müsse; denn „jedenfalls wird das hohe Ziel viel eher erreicht, wenn die Menschen sich darum bemühen, als wenn sie träge und fatalistisch die Hände in den Schoß legen".

Seit dem Pariser Ausstellungsjahre von 1889 waren internationale Friedenskongresse, die sich in der Regel alljährlich versammelten, und interparlamentarische Konferenzen für die Friedenssache tätig. Über die Kongresse erstattete die Zeitung regelmäßig Bericht, ihre Bedeutung für die Propaganda der Friedensidee wußte sie wohl zu schätzen; aber noch mehr praktischen Wert legte sie, wie manche Artikel durchblicken ließen, den Konferenzen der dem Friedensideal zugetanen Parlamentarier bei: „Da sitzen die Parlamentarier zusammen, wenige an Zahl, aber dafür gereift an Erfahrung und sich wohl bewußt der Schwierigkeiten, die von Bureaukraten und Diplomaten auch den berechtigsten Bestrebungen der Völker oft bereitet werden."

In allen Verträgen und Konventionen, welche Staaten mit einander abschlossen, in allen Konferenzen und Kongressen von internationalem Charakter sah die Frankfurter Zeitung Garantien für die wachsende Solidarität der Völker, und jede Masche, die sich dem Netz von Verträgen, das die Kulturwelt immer dichter umspannt, einreihte, wurde von ihr mit

Genugtuung begrüßt. In dieser Richtung schien ihr auch das Ziel zu liegen, nach dem sich die Weltpolitik zu entwickeln habe. Ein tüchtiges Stück des Weges ist bereits zurückgelegt: recht ansehnlich ist schon die Zahl der Verträge, durch die sich einzelne oder viele Staaten zu gemeinsamer Kulturarbeit, zur Hinwegräumung veralteter Schranken, zu friedlicher Schlichtung etwaiger Zwistigkeiten verpflichtet haben. Dahin gehören, um nur die wichtigsten zu nennen: der Weltpostverein, die internationale Telegraphenverwaltung, die internationale Vereinigung für Gewichte und Maße, die internationale Vereinigung zum Schutze des gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentums, das Bureau zur Unterdrückung des Sklavenhandels, die internationale Vereinigung zur Veröffentlichung von Zolltarifen, der internationale Eisenbahnfrachtverkehr, das Zentralbureau für Erdmessung, die Verträge zur Regelung des internationalen Privatrechts, die Schiedsgerichtsverträge und endlich die Einrichtung des internationalen Schiedsgerichtshofs im Haag.

Ihr besonderes Augenmerk richtete die Frankfurter Zeitung natürlich auf die Entwickelung der Schiedsgerichtsfrage, seit diese aus dem Stadium theoretischer Erwägungen herauszutreten begann, die Diplomaten beschäftigte und in Verträgen sich kristallisierte. Schon 1894 bei Gelegenheit der interparlamentarischen Konferenz im Haag schrieb das Blatt: „Wenn das Schiedsgerichtsverfahren unter den Mächten Anhänger gewinnt, so kann es nur auf dem Wege sein, daß es sich immer mehr in einzelnen Fällen erprobt; diejenigen Staaten, bei denen es sich erprobt hat, werden dann geneigt sein, es für sich zu einem allgemeinen Princip zu zu erheben und schließlich wird die Zahl der Gegner unter den Mächten so klein werden, daß ihr Widerspruch kein entscheidendes Hindernis mehr bildet. Es kommt also vor allem darauf an, daß in immer mehr Fällen, im denen einzelne Staaten Verträge schließen, die Schiedsgerichtsklausel aufgenommen wird, und daß immer mehr Einzelstaaten Schiedsgerichtsverträge unter sich schließen."

Dem Abrüstungsvorschlage des Zaren Nikolaus vom 28. August 1898 und der von ihm einberufenen internationalen Friedenskonferenz begegnete die Frankfurter Zeitung, soweit hierbei auf positive Resultate Hoffnungen erweckt wurden, mit einiger Skepsis. Zur Frage der Abrüstung bemerkte sie, daß Deutschland sich jedem Vorschlag anschließen könne, der eine Verringerung der schweren Militärlasten bezwecke, sofern alle Mächte gleichmäßig zu dieser Verringerung schritten. An unserem militärischen Grundgesetz, der allgemeinen Wehrpflicht, dürften wir aber nicht rühren lassen. Daß es sehr große Schwierigkeit bieten würde, um in Bezug auf die Abrüstungsfrage zu positiven Resultaten zu kommen, übersah das Blatt keinen Augenblick. Es begrüßte die Kundgebung des Zaren mit Sympathie, ohne sich im wesentlichen von der angekündigten Friedenskonferenz andere als moralische Erfolge zu versprechen. Über die Wahl der deutschen Delegierten zu der im Sommer 1899 im Haag zusammengetretenen Konferenz äußerte die Zeitung ihr Befremden, Freiherr v. Stengel habe in einer Broschüre über den ewigen Frieden den Krieg „als ein Kulturideal und als ein religiöses Gebot" hingestellt und vor Friedenskonferenzen gewarnt, weil sie die Gefahren in sich trügen, die Gegensätze zu verschärfen. Wie Freiherr v. Stengel bei solchen Gesinnungen eine Ernennung anzunehmen vermochte, war der Zeitung unverständlich. Auch die Person des zweiten dem Grafen Münster beigegebenen juristischen Delegierten, des Professors Zorn, erschien der Zeitung für diese Mission ungeeignet, da Zorn die Ansicht vertrete, daß ein Staat auf Grund seiner Souveränität sich überhaupt nicht durch Vertrag mit juristischer Wirkung binden könne. Am 18. Mai wurde der „Areopag" eröffnet und am 29. Juli geschlossen. Die Worte des holländischen Ministers de Beaufort über die Konferenz: „Es ist kein Ende, sondern ein Anfang" machte sich auch die Zeitung zu eigen. Sie freute sich darüber, daß

nunmehr die Bekämpfung des Krieges ein von allen Regierungen amtlich gebilligtes Bestreben geworden sei.

Seit dem Abschluß der aus der Friedenskonferenz hervorgegangenen Haager Konvention sind die Friedensbestrebungen in immer stärkerem Maße aus den Kreisen der Friedensgesellschaften in das öffentliche Leben und in die Politik eingedrungen[1]) und besonders die Schiedsgerichtsbewegung machte ungeahnte Fortschritte. Brachte doch allein das Jahr des russisch-japanischen Krieges, von Verträgen zwischen kleineren Staaten und mit kleineren Staaten ganz abgesehen, Schiedsgerichtsverträge zwischen Frankreich und England, Frankreich und Italien, England und Italien, England und Deutschland, den Vereinigten Staaten und England und den Vereinigten Staaten und Italien. „Offenbar ist die Schiedsgerichtsbewegung noch lange nicht zum Abschluß gekommen", heißt es in einem Rückblick des Blattes auf das Jahr 1904, „und man darf voraussehen, daß nach und nach alle zivilisierten Staaten durch Schiedsverträge untereinander verbunden sein werden." Wohl weiß die Zeitung sehr gut, daß die Bedeutung solcher Abmachungen auch nicht überschätzt werden darf und daß gerade die gefährlichsten Reibungsgebiete in den meisten Fällen nicht in das Bereich dieser Verträge fallen, dennoch steht sie nicht an, in der Tatsache, daß die Großmächte das Bedürfnis empfinden, die Zündflächen einzuschränken, einen bedeutenden Schritt vorwärts nach dem Ideal des ewigen Friedens zu erblicken!

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

Warenhandel. — Statistiken. — Geldmarkt. — Reichsbank.

Mit dem wirtschaftlichen Emporwachsen Deutschlands nahm für den Handelsteil der Arbeitsumfang von Jahr zu Jahr zu. Der Geld- und Kreditverkehr hatte bereits um 1895, also schon vor dem großen Aufschwung des letzten Jahrzehnts, rasche Erweiterung zu verzeichnen. Der Betrag der in Umlauf gelangten Wechsel, berechnet nach den Stempelerträgen, war in den zehn Jahren von 1878 bis 1888 um etwa eine Milliarde gestiegen, in den nur sieben Jahren von 1888 bis 1895 nahm er um etwa drei Milliarden zu, und er ist seither, also im Laufe des letzten Jahrzehnts allein, sogar um etwa zehn Milliarden angeschwollen. Zugleich gewann Deutschland sehr beträchtlich an seinem Kapitalbesitz; als eines der sprechendsten Anzeichen sei nur erwähnt, daß in den preußischen Sparkassen allein die Einlagen Ende 1866 erst etwa 271 Millionen Mark umfaßten, Ende 1894 aber schon 4001 Millionen; Ende 1904 waren es 7762 Millionen. Die Zahl der deutschen Aktiengesellschaften war um die Mitte der neunziger Jahre auf mehr als 3700 gestiegen, sie hat seither im letzten Jahrzehnt allein weiter um etwa halb soviel zugenommen. Die Entwickelung der Industrie sei damit gekennzeichnet, daß die Erzeugung von Roheisen, die von 1867 bis 1880 sich fast verdoppelt hatte, von 1880 bis 1895 weiter auf das Zweieinhalbfache stieg; damit ergab sie schon fast $5^1/_2$ Millionen

[1]) Alfred H. Fried, Handbuch der Friedensbewegung, Wien und Leipzig 1905, S. 305.

Tonnen, von 1895 bis 1905 hat sie sich auf fast 11 Millionen Tonnen erhöht, somit in einer weit kürzeren Zeitspanne sich wiederum verdoppelt. Der Handelsteil hatte die an Zahl und Bedeutung beständig wachsende Menge von öffentlichen Erwerbsgesellschaften mehr oder minder eingehend zu behandeln und über die Ergebnisse sowie die Art ihrer Tätigkeit zu berichten, auch sie zu beleuchten, er mußte auf dem immer ausgedehnteren und zugleich enger verzweigten Arbeitsfelde zu jedem neuen Vorgang kritisch Stellung nehmen. Dieses Voranschreiten macht es daher immer schwieriger, innerhalb des hier gebotenen Rahmens die Dinge so wie für die vorausgegangenen Jahrzehnte in ihrer historischen Aufeinanderfolge zu schildern. Die weiteren Kapitel werden, wie teilweise schon die vorigen, sich mehr auf Querschnitte beschränken müssen, auch von den Geschehnissen, selbst von den interessanteren, weit mehr als zuvor unerwähnt lassen oder nur flüchtig skizzieren.

Neben den eigentlichen Nachrichten hat der Handelsteil einer großen Zeitung für die werbende Arbeit jeder Art auch das informative Material zu liefern, dessen sie für ihre geschäftlichen Dispositionen sowie zur Gewinnung des eigenen Urteils bedarf. Für diese Zwecke genügt es nicht, den Leser wahllos mit Einzelheiten zu überschütten, die Tatsachen müssen ihm nicht nur rasch und verlassbar berichtet werden, die Meldungen bedürfen auch der Sichtung und zumeist einer vorgängigen Durcharbeitung, damit Überflüssiges und Verwirrendes weggeschoben wird und aus der erdrückenden Fülle der Details die wesentlichen Punkte hervortreten. Das beansprucht von der Presse Tag für Tag einen großen Teil ihrer Aufwendung von Arbeit, Zeit und Raum. Dessenungeachtet geben diese Leistungen, die für Augenblickszwecke bestimmt sind, zu einer geschichtlichen Darstellung bei weitem nicht so viel Anlaß wie die Begebenheiten selbst und die Stellungnahme zu ihnen. Darum war bisher zumeist über Vorkommnisse von finanzieller und kapitalistischer Bedeutung zu sprechen. Das große und für das wirtschaftliche Leben wichtige Gebiet des Warenhandels mußte hierbei zu kurz kommen. Denn ihm mit seinen weit weniger komplizierten Interessen und mit seinem voranstehenden Bedürfnis detaillierter Information ist die Beschaffung des Nachrichtlichen das wesentlichste. Die Aufgaben, die der Frankfurter Zeitung hieraus erwuchsen, wurden schwieriger und verantwortungsvoller mit dem gewaltigen Fortschreiten der Gütererzeugung und der örtlichen Erweiterung des Marktes. Neben den eigentlichen Marktberichten, die aus den wichtigeren Zweigen des Warenhandels den Verlauf des Marktes und die Preisbewegung melden, hatte die Zeitung im Herbst 1857 einen „Frankfurter Waaren-Preis-Courant“ zu veröffentlichen begonnen, der eine ganze Seite dazu benützte, um Preise und einen orientierenden Bericht zu geben, und sie schritt später auch zu vermehrter Berücksichtigung der für die Warenbewegung wesentlichen Einflüsse, der Berichte über Witterung, Ernteaussichten, Produktionsstatistiken, Verbrauchsziffern und dergleichen. Besondere Ereignisse auf dem Warengebiete wurden auch damals schon kritisch besprochen und in ihrer Bedeutung für die Marktgestaltung erörtert.

Das alles war, zumal bei der geringen Entwickelung des damaligen Nachrichtenwesens, noch eine relativ einfache Aufgabe, weil eben die Verhältnisse im Ganzen einfacher lagen und daher durchsichtiger, auch weil es sich um örtlich relativ engbegrenzte Gebiete handelte. Mit der fortschreitenden Verflechtung der Einzelwirtschaft in die Volkswirtschaft und dieser wieder in das Getriebe der Weltwirtschaft, wurde die hier zu erfüllende Aufgabe umfassender und komplizierter. Der Warenteil mußte sich dem in zweifacher Hinsicht anpassen. Zunächst war er genötigt, stofflich sich auszudehnen. Der Kreis der Waren, die er in seine Betrachtung zu ziehen hatte, wuchs mehr und mehr, und da wichtige neue Produktionsgebiete in den Bereich der Weltwirtschaft eintraten, erweiterte sich auch die Zahl der Plätze, aus

denen zu berichten war. Während in den Anfängen der Zeitung Warentelegramme nur von ganz wenigen Orten vorlagen und in der Hauptsache nur von den für Deutschland wichtigsten europäischen Plätzen, gewann dieser Teil der Berichterstattung nach und nach eine stark wachsende Ausdehnung und Mannigfaltigkeit. Zu der stofflichen Erweiterung kam die intensivere Durchdringung der zu behandelnden Materien. Das äußerte sich darin, daß die zusammenfassenden Wochenberichte, nachdem sie zur dauernden Einrichtung geworden waren, die wichtigsten Zweige des gesamten Warenmarktes nicht mehr bloß referierend behandelten, sondern bereits kritisch, indem die während der Woche verzeichneten Vorgänge in ihren Ursachen und Wirkungen zergliedert wurden. Kamen diese Übersichten denjenigen gelegen, die zwar über die Vorgänge auf den Warenmärkten orientiert sein wollten, aber nicht Zeit und Gelegenheit fanden, sich fortgesetzt in alle für eine gesicherte Beurteilung notwendigen Einzelheiten zu vertiefen, so boten sie auch den Fachinteressenten ein objektives Bild der Vorgänge, ein um so willkommeneres, weil gerade ihnen das nach einer bestimmten Richtung festgelegte Sonderinteresse häufig die unbefangene Beurteilung erschwert.

Aus der Wochenübersicht, die heute noch wie zuerst „Vom Waarenmarkte" heißt, wuchs von selbst die eingehendere, meist kritische Spezialbetrachtung wichtiger Warengebiete heraus. Die großen Gebiete, wie Getreide, Kaffee, Zucker, Spinnstoffe und Metalle wurden besonders von Amerika aus wiederholt zum Gegenstand wilder Spekulation gemacht, mit Engagements, die in jedem einzelnen Falle Millionenvermögen schufen oder zertrümmerten. Der Warenteil sah hierbei seine Aufgabe darin, rechtzeitig auf das Einsetzen derartig spekulativer Bewegungen hinzuweisen, das sachlich Berechtigte darin hervorzuheben und die Übertreibungen als solche zu kennzeichnen. Die Namen: Leiter, Philipps, Harries Gates, Armour, Theodor Price, Sully waren speziell im letzten Jahrzehnt die Träger derartig spekulativer Ausschreitungen. Wie groß die Verheerungen sind, die eine gewaltsame Überspannung des Marktes herbeizuführen vermag, und wie wichtig es deshalb war und ist, alle Vorgänge im Warenhandel fortgesetzt aufmerksam zu verfolgen, das haben in den letzten Jahren namentlich Baumwolle und Zucker sehr deutlich gezeigt. Der Baumwollpreis war, ausgehend von den Treibereien der Sully-Brown-Price, im Verlaufe zweier Ernten von etwas mehr als 7¼ auf 17¼ Cents getrieben worden, mit dazwischen liegenden Preisintervallen von ebenfalls sehr beträchtlicher Art. Das Baumwollfieber, genährt durch die skrupellosesten Mittel spekulativer Verlockung, hatte nicht nur Amerika ergriffen, sondern auch England und den europäischen Kontinent. Der Zusammenbruch Sullys im März 1904 brachte den Mitläufern in Deutschland noch genug Verluste, doch nicht entfernt so große, wie sie beispielsweise das englische Publikum zu erleiden hatte. Die fortgesetzten Warnungen vor dem Übertriebenen der Hausse und die scharfen Hinweise auf das schwindelhafte Treiben gewissenloser Agenten Sullys waren nicht ohne Wirkung geblieben. Ebenso wie der Baumwollmarkt brach ein Jahr später der durch Machenschaften namentlich französischer Faiseure künstlich hinaufgeschraubte Zuckermarkt zusammen, unter seinen Trümmern die mit Millionen-Engagements belasteten Jaluzot und Cronier begrabend. Auch hier, wie in zahllosen anderen Fällen, hatte die Zeitung frühzeitig und mit Nachdruck auf das Ungesunde und Gefährliche der Lage hingewiesen.

Daß neben der aufmerksamen Beobachtung der Vorgänge an den Märkten der Warenteil auch anderen, außerhalb des Bereichs der Preisbildungsfaktoren liegenden Momenten seine Aufmerksamkeit schenken mußte, versteht sich von selbst. Mißstände, die sich in den Handelsbräuchen eingebürgert hatten oder sich einzubürgern drohten, mußten bekämpft, nützliche Neuerungen empfohlen und hierfür Vorschläge geprüft und besprochen werden.

Besonderen Wert legte der Handelsteil auch auf die statistische Durchdringung des Materials. Mehr und mehr trat im Laufe der Jahre die tabellarische Darstellung in den Vordergrund, um durch übersichtliche Gruppierung des Zahlenmaterials auch für den in dem Labyrinth bunter Ziffernreihen weniger Erfahrenen die Möglichkeit rascher, sicherer Orientierung zu geben und die Notwendigkeit der Kommentierung auf ein geringeres Maß einzuschränken.

Auch sonst wendete der Handelsteil von jeher viel Aufmerksamkeit und Arbeit daran, durch Statistiken die Einzelheiten genauer zu berichten und mit synoptischen Überblicken die Beurteilung zu erleichtern. Die Nachweisungen der Zeitung für den Außenhandel wurden im Laufe der Jahre besser herausgebildet. Für die Bewegungen des Innenhandels gaben die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen einen Anhalt. Zugleich waren sie von Interesse auch für das darin angelegte Sparkapital, so lange diese Monopolstraßen sich großenteils im Besitz und Betrieb privater Gesellschaften befanden. Damals brachte die Frankfurter Zeitung regelmäßig mit tabellarischen Übersichten eingehende Berichte sowohl über die Ergebnisse der deutschen wie auch die der österreich-ungarischen Eisenbahnen, während nachher die Ausweise der deutschen Bahnen in der Hauptsache nur noch die Verkehrsgestaltung zu zeigen hatten. Für die wichtigeren Industriezweige, besonders für die Kohlenförderung und die Gewinnung von Eisen, begann der Handelsteil in der neueren Zeit regelmäßig die Bewegungen der Ein- und Ausfuhr wie die Gestaltung der Produktion in Übersichten erläuternd nachzuweisen.

Wie solche Einblicke in den Geschäftsgang der Industrie zu gleicher Zeit auch die Bankkreise und die Kapitalisten interessieren, so finden andererseits die Vorgänge an den Börsen- und Geldmärkten aus naheliegenden Gründen auch bei Industrie und Warenhandel lebhafte Beachtung. Den Bank- und Kreditverkehr suchte deshalb die Zeitung frühzeitig auch statistisch zu erfassen. Für die Frankfurter Bankinstitute wurden Übersichten der Entwickelung aus einer Reihe von Geschäfsperioden, wie in einem früheren Kapitel berichtet, bereits in den siebziger Jahren gegeben. Im Jahre 1883 zeigte für diese Banken eine Artikelserie auf Grund der Jahresabschlüsse die Entwickelung des letztvorausgegangenen Jahrzehnts. Regelmäßige Jahresstatistiken zusammenfassender Art in eigener Bearbeitung gab der Handelsteil für die Abschlüsse der deutschen Hypothekenbanken erstmals aus dem Jahre 1893, für die deutschen Zettelbanken und für die deutschen Kreditbanken erstmals aus dem Jahre 1895, unter gesonderter Gruppierung der Großbanken und der Provinzinstitute. Seit der gleichen Zeit lieferte der Handelsteil auch eigene Jahresübersichten der Emissionen von für Deutschland neuen Wertpapieren. Die Ausweise über den Ertrag aus dem Umsatz- und dem Effektenstempel wurden als Maßstab für den Verkehrsumfang verwertet. Aus dem sonstigen statistischen Material, das der Handelsteil in regelmäßiger Wiederkehr veröffentlicht, wurden die halbjährlichen Rentabilitäts-Tabellen früher schon erwähnt und sind hier noch die jährlichen Übersichten über den jeweiligen Stand und die geschäftlichen Ergebnisse der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften hervorzuheben.

Eingehend behandelte die Zeitung stets den inländischen und den ausländischen Geldmarkt, der ja für jede wirtschaftliche Tätigkeit von hohem Interesse ist. Die Bewegungen der Diskontsätze hatte für diesen Zweck der Handelsteil in all ihren Einzelheiten und in den mitbestimmenden Einflüssen zu beobachten und zu besprechen, gestützt auf die Ausweise der großen Zentralbanken auch des Auslandes. Seit längerer Zeit wird daneben alljährlich in zusammenfassender Erörterung die jeweilige Bewegung der Diskontsätze für größere Zeitabschnitte geschildert. Für den Nachweis der Fluktuationen im Kreditbedarf Deutschlands verwertet der Handelsteil seit langem und regelmäßig die Ausweise über das Erträgnis aus

dem Wechselstempel. Mehrere Jahrzehnte hindurch stellte er allmonatlich die Ausweise aller deutschen Zettelbanken zusammen, um die Ergebnisse dieser Berechnung in tabellarischer Übersicht zu veröffentlichen. Das verlor an Bedeutung, je mehr die Reichsbank in der Zahl und Tätigkeit ihrer Niederlassungen zunahm und die privaten Zettelbanken zurückdrängte. Von den 33 Notenbanken, mit denen noch das Bankgesetz von 1875 zu rechnen hatte, sind nur noch 5 vorhanden, das Kontingent steuerfreier Noten, das der Reichsbank anfänglich mit 250 Millionen Mark zugeteilt wurde, beträgt jetzt 472.[illegible] Millionen. Von den in Deutschland umlaufenden Wechseln hatte die Reichsbank im Jahre 1876 etwa 30% zu diskontieren, im Jahre 1899, auf dem Gipfelpunkt der großen Hochkonjunktur, waren es 39%, auch für 1905 noch fast 36%. Demgemäß beachtete der Handelsteil in der neueren Zeit die Ausweise der Reichsbank eingehender und aufmerksamer noch als zuvor und suchte deren Ergebnisse, durch ziffermäßige Übersichten wie durch Erläuterungen, für tunlichst verläßliche Einblicke in die Lage des Geldmarktes auszunützen.

Zu dem Reichsbank-Ausweis forderte, eben wegen seiner Bedeutung für den Geldmarkt und dessen Beurteilung, die Zeitung seit Jahrzehnten die Trennung der Depositen nach staatlichen und privaten Einlagen, die Trennung der Metallbestände nach Gold und Silber. Offiziell wurde dieses, schon durch das Vorbild der Bank von England gerechtfertigte Verlangen, als Sonnemann es 1881 auch im Reichstage geltend machte, von Dechend nur bedingt abgelehnt, für die Depositen deshalb, weil die Zustimmung der verbündeten Regierungen erforderlich wäre, für die Angabe der Goldbestände so lange, als der Goldvorrat erst noch gekräftigt werden müsse; sobald diese Bedenken erledigt sind, werde darauf zurückzukommen sein. Aber die Reichsbank behandelte fortgesetzt die Höhe ihrer Goldbestände derart als Staatsgeheimnis, daß sie noch einige Jahre später jede solche Angabe selbst für die Soetbeerschen „Materialien" verweigerte, und daß im Jahre 1892 die Nachweisungen über den Goldbestand der Reichsbank in einer Publikation der österreichischen Regierung wie eine Enthüllung erschienen. Noch im Frühjahr 1894 nahm die Zeitung die Verhandlungen in der Silberenquete-Kommission zum Anlaß, die oft von ihr gestellte und begründete Forderung zu wiederholen. Für die Trennung der Depositen mußte sie anerkennen, daß die Reichsbank weiter daran gehindert sei, solange die Regierungen die Veröffentlichung ihrer Einlagen nicht wünschen, nicht einmal die summarischen, die doch jeder Jahresbericht enthalte. Aber für die Geheimhaltung der Goldbestände finde sie verständliche Gründe nicht mehr, da der Vorrat wie der Umlauf gewiß nicht mehr schwach seien, die regelmäßige Veröffentlichung also den Vorteil bieten würde, „jede irreführende Ausstreuung unmöglich zu machen, und zugleich der öffentlichen Beobachtung die Bewegungen im Goldbestande der Reichsbank zu erschließen, die ja wichtig sind für die Beurtheilung der internationalen Strömungen, und deren regelmäßige Veröffentlichung daher geeignet erscheint, durch frühzeitiges Avisiren des großen Publikums die Bestrebungen der Reichsbank zum Schutze der deutschen Goldvorräthe zu unterstützen, noch ehe die Bank zu Diskontänderungen zu greifen für geboten erachtet." Erfüllt ist dieses Verlangen noch jetzt nicht, doch zeigte sich die Reichsbank unter ihrer gegenwärtigen Leitung weniger zurückhaltend in gelegentlichen Angaben über ihre Goldbestände. Auch entsprach sie bereitwilliger dem von der Zeitung seit langem vertretenen Wunsche, die Goldeinfuhr durch kulantere Gewährung gewisser Erleichterungen zu fördern. Die Veröffentlichung der jeweiligen Ein- und Ausgänge von Gold geschah, wie bei der Bank von England täglich, früher bei der Reichsbank wenigstens wochenweise; die Zeitung hatte schon 1882 zu beklagen, daß nur noch einmal im Jahre die Gesamtmenge bekannt gegeben werde. Um die Lücke einigermaßen zu füllen,

unternahm sie es seither, aus der Reichsstatistik monatweise die Angaben über Ein- und Ausfuhr von Gold zu bearbeiten.

In der Diskontopolitik vertrat die Zeitung stets den Standpunkt, den die Reichsbank selbst betätigt, daß sie nämlich, als erster und privilegierter Diskonteur Deutschlands, nicht Erwerbszwecke voranstellen, sondern vor allem der Überwachung und Regelung des gesamten Geldumlaufs im Inlandsverkehr dienen müsse, zugleich als Hüterin der deutschen Währung in den Beziehungen zu den ausländischen Valuten. Wurde deshalb die Reichsbank in ihrer glänzenden Entwickelung von der Frankfurter Zeitung stets kräftig unterstützt unter voller Anerkennung ihrer hohen Leistungen, so trat die Zeitung andererseits doch auch für die privaten Zettelbanken ein, soweit und so lange diese in ihrem natürlichen Wirkungsbereich sich nützlich zu betätigen vermochten, schon weil innerhalb solcher Begrenzung die wirtschaftlich befruchtende Mitwirkung der privaten Zettelbanken zugleich den Vorsprung im Geldwert besser berücksichtigte, den der größere Kapitalbesitz des südwestlichen Deutschland gegenüber dem Osten gewährt, und dessen er für seine Unternehmungen bedarf.

Den Bestrebungen, die Reichsbank für agrarische und bimetallistische Begehrlichkeiten zu gewinnen, trat die Zeitung stets scharf entgegen, und sie ließ diese oft wiederkehrenden Gelüste selbst als ein gewichtiges Argument in den Erörterungen über die Frage der Verstaatlichung der Reichsbank gelten. Bei Schaffung dieses Zentralinstitutes wollte, wie schon berichtet, die Zeitung anfänglich das Bankkapital aus Reichsmitteln allein aufgebracht sehen. Das Bankgesetz behielt jedoch für das Reich nur das Recht vor, zuerst auf 1891, dann von 10 zu 10 Jahren die Reichsbank zu erwerben. Als dies im Jahre 1889 erstmals zu Diskussionen führte, ließ die Zeitung alle Einwendungen von lediglich wirtschaftlicher Art nicht als durchschlagend gelten; entscheidend sei für die ganze Streitfrage, ob die Reichsregierung dafür, daß im Kriegsfalle das Kapital der Reichsbank als Privateigentum zu behandeln sein werde, eine Versicherungsprämie berechtigt erachte, die gegenwärtig mit $2^3/_{10}$ Millionen Mark auf das Jahr zu berechnen sei, nur halb so hoch, als dies anderwärts geschehen war. Dem agrarischen Drängen, gerade zur „Unterstützung der wirthschaftlich Schwächeren" die Reichsbank heranzuziehen, wurde später durch anderweite Staatsunterstützung für den ländlichen Kreditbegehr einigermaßen die Spitze abgebrochen. Immerhin fielen, als die Streitfrage für 1901 von neuem zu erörtern war, die agrarischen Wünsche noch stark ins Gewicht. Die eingehenden Erörterungen der Zeitung wiesen bereits im November 1897 darauf hin, daß die Reichsbank in ihren Geschäftsnormen schon jetzt den agrarischen Geldbedürfnissen weiter entgegenkomme als denen des Handels und der Industrie oder gar denen der Bank- und Börsenkreise, da ihre Niederlassungen nach den ihnen ausdrücklich gegebenen Vorschriften zwar den Bankiers die sogenannten Finanzwechsel zurückzuweisen haben, den Grundbesitzern aber nicht nur deren Wechsel ohne kaufmännische Mitverbundene diskontieren dürfen, sondern selbst solche Wechsel, die nur über vorübergehenden Geldbedarf hinweghelfen sollen. In diesem Zeitpunkte und nach den gemachten Erfahrungen hatte die Zeitung der Verstaatlichung neben der Kriegsgefahr auch die weitere entgegenzuhalten, in Deutschland seien „noch immer die agrarischen Wünsche derart einflußreich, daß das Drängen dieser Kreise nach der Herrschaft über die Reichsbank nicht unterschätzt werden darf." Darum bleibe für Deutschland vorerst nichts anderes übrig, „als zu warten, bis bei uns die Begriffe sich mehr geklärt haben, gerade wie in England jetzt Niemandem einfallen würde, der Notenbank die Befriedigung von Sonderinteressen zum Nachtheil ihrer eigentlichen Aufgaben zuzumuthen."

Sechsundfünfzigstes Kapitel.

Die Aktiennovelle von 1897.

Zur Mitarbeit an einer größeren Aufgabe der Gesetzgebung sah sich die Zeitung 1896 wieder durch die geplante Neufassung des Deutschen Handelsgesetzbuches veranlaßt. Eine völlige Umarbeitung dieses in der Jugendzeit des neuen Deutschlands als erster Schritt zur späteren Rechtseinheit entstandenen Werkes erforderte damals die Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches, nachdem man bis dahin der schon seit langem erhobenen Forderung immer wieder durch Erlaß von Spezialgesetzen, wie der über die eingetragenen Genossenschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zuletzt des Börsen- und des Depot-Gesetzes, aus dem Wege gegangen war. Für den das Aktienwesen betreffenden Abschnitt, auf dessen eingehendere Erörterung der Handelsteil sich beschränkte, kamen dabei nicht grundlegende Änderungen des bisher geltenden Rechts in Betracht. Das System der Aktiengesellschaft, wie das Gesetz von 1869/71 unter Aufhebung des bis dahin in Kraft gewesenen Konzessionszwanges sie der Privat-Initiative zu freiem Wettbewerb überliefert hatte, wurde nicht berührt: die Form der Aktiengesellschaft bietet eben, wie die Zeitung im August 1896 betonte, „obwohl sie keineswegs das Ideal und die höchsterreichbare Stufe der Kapital-Assoziation ist, doch so große Vortheile, daß noch für absehbare Zeit nicht auf sie verzichtet werden kann."

Zu prinzipieller Stellungnahme konnten deshalb höchstens zwei Punkte Veranlassung geben, die Behandlung der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien und die Festsetzung des Mindest-Aktien-Nominalbetrages. In der ersteren Frage konnte die Zeitung dem Entwurf zustimmen, der diese praktisch immer weniger bedeutsam gewordene Gesellschaftsform, weil sie mit ihrer Vereinigung von Aktienkapital und persönlicher Haftung immerhin einen an sich berechtigten Gedanken darstelle, nicht gänzlich beseitigen wollte, aber sie wesentlich vereinfachte und vor allem die bei der Aktiengesellschaft zur Sicherung der Gläubiger und Aktionäre vorgesehenen Schutzmaßregeln auch auf sie ausdehnte. Anders in der zweiten Frage. Hier hatte der Entwurf an der bisherigen Mindestgrenze von 1000 Mark festgehalten und nur, ebenso wie schon die Börsen-Enquete, die verschiedentlich aufgetauchten Bestrebungen auf Erhöhung dieser Grenze abgelehnt mit der Begründung, daß das Kleinkapital genügend geschützt erscheine und rein spekulative Aktienkäufe auf Kredit auch durch einen erheblich höheren Nennbetrag nicht verhindert würden, während eine Erhöhung den Erwerb guter und sicherer Aktien beträchtlich erschweren und wahrscheinlich die kleineren Aktien des Auslandes begünstigen müßte. Angesichts dessen vermißte die Zeitung in der Denkschrift umsomehr die Erörterung der Frage, „ob nicht gerade aus den angeführten Gründen auch bei uns eine Herabsetzung des Mindestbetrages angebracht wäre." In wiederholten Darlegungen begründete sie diese von ihr wie auch von Sonnemann im Reichstag schon bei Beratung der vorigen Novelle erhobene Forderung: Der Ankauf guter Aktien solle nicht das Privileg des Großkapitals sein; je mehr die Großindustrie zur Aktienform übergehe, desto berechtigter erscheine es, auch dem mittleren und kleinen Kapital die Möglichkeit der Beteiligung zu bieten, wie z. B. in Oldham bei Manchester fast sämtliche Spinnereien nach und nach in Aktien von zwei und einem Pfund zerlegt worden seien, die zum großen Teil in die Hände der dort beschäftigten Arbeiter übergingen; gerade

hochrentierende Aktien erforderten jetzt schon eine größere Kapitalsumme zum Ankauf, während der Erwerber nachher bei etwaigem Geldbedarf außer stande sei, sich eines Teiles davon wieder zu entäußern; zu schwere Aktien könnten in Deutschland nicht in kleinere Abschnitte zerlegt werden, sodaß z. B. zur Teilung der Auer-Aktien eine englische Trustgesellschaft mit dem Sitz in London geschaffen wurde; umgekehrt könne jetzt im Falle von Kapitalverlust nicht die Herabsetzung des Nominalbetrages erfolgen; zu alledem wirke die Begrenzung in der Praxis nicht einmal als Schutz des mittleren oder kleinen Kapitals gegen gefährliche Werte: an den Einpfund-Aktien der Goldminen, auch der riskantesten, habe dieses sich reichlich beteiligt, während andererseits der Zeitung gegenüber aus gut deutschgesinnten und durchaus soliden Bank- und Minen-Kreisen des Transvaals lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen worden sei, daß sie für ihren Geschäftsverkehr nicht an Deutschland, sondern ausschließlich an England und Frankreich sich halten könnten, seit dort die Zulassung der kleinen Aktien den Markt und damit auch regelmäßige Beziehungen zum Transvaal geschaffen hätten. Erfolg hatten indessen diese Argumente nicht, nicht einmal den der Erleichterung von Aktienzusammenlegungen bei Sanierungen; nur der Gemeinschaftsbesitz mehrerer Mitberechtigten an einer Aktie wurde in dem zweiten Entwurf ausführlicher geregelt.

Was, von diesen beiden mehr prinzipiellen Fragen abgesehen, die neue Kodifizierung allein bezweckte, das war der weitere Ausbau des bereits mit der Novelle von 1884 beschrittenen Weges, die möglichste Eindämmung der Mißbräuche, deren Auftreten nach Fortnahme aller Ventile durch das erste Gesetz nur natürlich gewesen war. Tunlichste Öffentlichkeit aller Vorgänge bei Gründung und Verwaltung, sowie strafrechtliche wie zivilrechtliche Verantwortlichkeit der dabei Mitwirkenden hatte man schon 1884 als Mittel dazu erkannt: hier galt es jetzt auszubauen unter Benutzung der inzwischen gewonnenen Erfahrungen. Die Zeitung konnte allerdings nicht im Zweifel sein, daß „jeden Mißbrauch des Aktienwesens zu verhüten, auch der vollendetsten Gesetzgebung nicht möglich sein würde, vor allem darum nicht, weil die Besitzer von Aktien zu wenig von den Befugnissen Gebrauch machen, die schon das bestehende Gesetz ihnen durch das Stimmrecht sowie durch die zum Schutze der Minderheit gegebenen Bestimmungen eingeräumt hat." Dieser Nichtgebrauch der bestehenden Befugnisse lasse sich nicht etwa als bloße Trägheit bekämpfen; vielmehr liege darin eine naturgemäße Konsequenz der Aktienform, welche die Kapitalbeteiligung vielfach in so kleine Posten und über so weite Gebiete verteilt, daß sehr viele Aktionäre nicht hinreichend engagiert sind, um an diesen Besitz den Aufwand an Kosten, Zeit und Mühe für den Besuch einer Generalversammlung oder gar für Ausübung der Minderheitsrechte zu wenden; das Heft in die Hand bekämen dann ein paar Großaktionäre oder solche, die bei der Aufsichtsratswahl durch Aktienborg oder durch Zufall das Übergewicht erlangten. Gleichwohl aber mußte die Zeitung, in Übereinstimmung mit dem Regierungs-Entwurfe, eben doch wieder gerade den Ausbau der Minderheitsrechte und der Öffentlichkeits-Pflichten der Verwaltung als Hauptmittel gegen die Vergewaltigung einzelner Aktionärgruppen und zum Schutze des in Aktien angelegten Sparkapitals bezeichnen, weil eben auf diesem Wege allein wenigstens die Möglichkeit besseren Selbstschutzes der Aktionäre gegeben war und weil gleichzeitig nur unter diesen Voraussetzungen die Presse an eine ersprießliche Wirkung ihrer Kritik denken konnte.

Von diesem Standpunkte aus unterzog die Zeitung im Juli und August 1896 den ersten Entwurf der Regierung in einer Serie von neun Artikeln einer eingehenden Erörterung, deren Auffassung sie dann bis zur Vollendung des Gesetzes in zahlreichen erneuten Darlegungen wiederholt begründete und mit Beispielen belegte. Im ganzen schon

den Entwurf als „eine ganz vortreffliche Grundlage für die weiteren Arbeiten“ charakterisierend und viele seiner Vorschläge ohne weiteres als Verbesserungen anerkennend, hatte sie auf Grund ihrer praktischen Einblicke für andere Punkte wesentliche Ergänzungen und Umgestaltungen zu fordern.

Das galt namentlich von den Bestimmungen für die Einberufung der Generalversammlung und für die Information der Aktionäre über die Grundlagen der dort zu fassenden Beschlüsse. Der § 235 des ersten Entwurfs hatte dafür einfach die bisherigen Vorschriften beibehalten, wonach zwischen Berufung und Versammlung mindestens zwei Wochen freizubleiben hatten und wonach der „Zweck der Generalversammlung“ bei der Berufung bekannt gemacht werden sollte. Dafür forderte die Zeitung bessere Formulierung und Ausgestaltung. Früher hätten z. B. sehr viele Verwaltungen die bloße Angabe „Statutenänderungen“ auf der Tagesordnung für ausreichend erachtet, erst nach häufigen Darlegungen in der Presse würden jetzt in der Regel für diesen Punkt die zu ändernden Paragraphen bekanntgegeben; aber auch dies genüge nicht, da natürlich nicht jeder Aktieneigner auch das Statut besitze, und da sogar dann der Aktionär aus der Veröffentlichung die eigentlich bezweckte Änderung selbst nicht erfahre. Deshalb schlug die Zeitung die Einfügung einer Bestimmung vor, „nach welcher jeder Antrag auf Abänderung des Gesellschaftsvertrages in seinem vollen Wortlaut auf die Tagesordnung zu setzen und mit dieser bekannt zu geben ist;“ wolle man nicht ganz so weit gehen, „dann müßte die Tagesordnung wenigstens in einem den sachlichen Kern zusammenfassenden Auszuge den Inhalt der Anträge wiedergeben.“ Für alle Generalversammlungs-Anträge (nicht nur für die auf Statutenänderungen) müßte ferner der Wortlaut mindestens während der letzten zwei Wochen vor der Versammlung in dem Geschäftsraum zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt werden, auch jeder Aktionär eine Abschrift davon verlangen dürfen. Und dies kostenfrei, wie auch bei dem Recht des Aktionärs auf eine Abschrift des Jahresabschlusses und Geschäftsberichts die Kostenberechnung gestrichen werden sollte, weil sie „in der Praxis selbst von kleinen Gesellschaften nicht beansprucht wird, wohl aber in Einzelfällen zu Chicanen gegen den Einzelaktionär mißbraucht werden kann, und weil sie jedenfalls häufig einen ängstlichen Aktionär von solchem Verlangen abhält.“ Weiter aber müßte dann auch den Aktionären die Möglichkeit gesichert werden, ihre Aktien noch rechtzeitig anzumelden, wenn der Inhalt der Anträge ihnen das als geboten erscheinen läßt. Das bisherige Recht gestatte, statutarisch die Ausübung des Stimmrechts von der Hinterlegung der Aktien bis zu einem gewissen Zeitpunkte vor der Generalversammlung abhängig zu machen; dieser Zeitpunkt könne leicht bereits verstrichen sein, bevor die Aktionäre auch nur von den Einzelheiten der Jahresabschlüsse, geschweige denn von dem Wortlaut sonstiger Anträge Kenntnis erhielten. Deshalb „sollte bestimmt werden, daß die Zulassung von Aktien am Sitze der Gesellschaft erst am Tage vor der Generalversammlung geschlossen werden darf, an auswärtigen Plätzen nur um so viel früher, als zur Übermittelung der Einreichungen nach dem Sitze der Gesellschaft Zeit gebraucht wird.“ „Der Einwand, daß dann Überrumpelungen der Verwaltung zum Schaden des Unternehmens möglich wären, trifft, wenn überhaupt, ganz ebenso für jede andere Fristbestimmung zu, da ja immer die Opposition ihre Anmeldung bis zum letzten Tage der Frist zurückhalten kann, nach Ablauf der Frist aber auch die Verwaltungskreise keine legalen Änderungen mehr vornehmen dürfen.“

Wenigstens zum Teil sind diese Forderungen erfüllt worden. Schon der endgiltige Entwurf der Regierung Anfang 1897 brachte eine Reihe von Neuerungen, die entweder ganz den Vorschlägen der Zeitung entsprachen oder sich doch in deren Richtung bewegten. So

war zwar die Normierung einer Hinterlegungsfrist zur Erlangung des Stimmrechts nicht gänzlich untersagt, es war aber festgesetzt, daß dort, wo eine solche Vorschrift vorhanden, die Frist für die Ankündigung von Verhandlungsgegenständen nicht bis zum Versammlungstage, sondern nur bis zum Schlusstage der Hinterlegungszeit zu rechnen sei, damit die Tagesordnung nicht noch zu einer Zeit geändert oder ergänzt werden könne, in der die Hinterlegung nicht mehr zu ermöglichen wäre. Ferner war hinzugefügt, daß für die nicht mit einfacher Stimmenmehrheit zu erledigenden Anträge die Ankündigungsfrist statt der für die anderen Anträge geltenden Zeit von einer Woche jetzt zwei Wochen betragen solle, daß für Statutenänderungen die beabsichtigte „Änderung" nach ihrem wesentlichen Inhalt erkennbar zu machen sei (eine nach Ansicht der Zeitung allerdings allzu elastische Bestimmung, die Überraschungen nicht ausschließe), auch daß das Verhältnis mehrerer Gattungen von Aktien unter einander nur dann geändert werden dürfe, wenn die Beschlußfassung den benachteiligten Aktionären ausdrücklich angekündigt ist; endlich war, entsprechend dem Vorschlage der Zeitung, die Kostenbelastung des Aktionärs für die von ihm verlangte Abschrift des Geschäftsberichts gestrichen. Konnte die Zeitung dies alles als zweifellose Verbesserungen mit Genugtuung begrüßen, so mußte sie diese doch sofort als nicht ausreichend bezeichnen, vielmehr darüber hinaus weiter an ihren Vorschlägen festhalten. Und sie erhielt namentlich für die von ihr lebhaft geforderte *Zulassung der Aktien* zur Generalversamlung bis zum letzten oder wenigsten vorletzten Tage eine sehr wirksame Unterstützung durch die gerade damals großes Aufsehen erregenden Vorgänge bei der Elsässischen Bankgesellschaft: diese, die bei 4.80 Millionen Mark eigenem Kapital an eine einzige Firma mehr als 5.50 Millionen Mark ausgeliehen hatte und davon nunmehr etwa 3.40 Millionen Mark mit Verlust bedroht oder verloren sah, hatte unter formaler Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften es fertig gebracht, den Geschäftsbericht und überhaupt die Bekanntgabe der Riesenverluste so lange zu verzögern, bis die Anmeldefrist für diejenige Generalversammlung abgelaufen war, die der Verwaltung Entlastung erteilen sollte! In der Tat ein deutlicher Beweis dafür, „wie überaus wichtig es für die Wahrung der Aktionärs-Interessen ist, daß auch nach Veröffentlichung der Abschluß-Ergebnisse und nach Bekanntgabe aller sonstigen Vorlagen für die Generalversammlung die Anmeldung von Aktien möglich bleibt."

Dem konnte sich auch der Reichstag nicht mehr verschließen, und so kamen zu den ersten Verbesserungen des Regierungsentwurfs noch eine Reihe weiterer. Vor allem wurde entsprechend dem Vorschlage der Zeitung hinzugefügt, daß jedem Aktionär auf Verlangen eine *Abschrift der Anträge* zu erteilen ist; ferner, daß jedem Aktionär, der eine Aktie bei der Gesellschaft hinterlegt, auf Verlangen die Berufung jeder Generalversammlung und später deren Beschlüsse mitzuteilen sind, daß die Ausübung des Stimmrechts durch jeden Bevollmächtigten, nicht nur durch einen anderen Aktionär, geschehen könne, daß die Hinterlegung der Aktien auch bei einem Notar genüge usw. Eine Fristbestimmung für die Hinterlegung ganz zu verbieten, dazu konnte auch die Reichstags-Kommission sich nicht entschließen; sie bestimmte nur, daß die Anmeldung bis zum dritten Tage vor der Versammlung gestattet sein solle, wenn nicht statutarische Vorschriften anderes bestimmen, sodaß also alle weitergehenden Festsetzungen des Statuts nach wie vor zulässig blieben. Aber sie bestimmte doch wenigstens gleichzeitig, wenn auch in allzu enger Anlehnung an den Vorgang bei der Elsässischen Bankgesellschaft, daß, ebenso wie nach dem Regierungsentwurfe die Frist für die Einberufung der Versammlung, so jetzt auch der zweiwöchentliche Zeitraum für die Auflegung von Abschluß und Geschäftsbericht in denjenigen Fällen, in denen die Ausübung des Stimmrechts von der Hinterlegung der Aktien abhängig ist, nicht bis zum Versamm-

lungstage, sondern bis zum letzten Hinterlegungstage zu rechnen ist. So mußte die Zeitung in einer Besprechung vom April 1897 zwar bedauern, daß durch die schließlich überhastete Verabschiedung des Gesetzes nicht alle Wünsche erfüllt wurden, zumal in der Kommission mit sehr umfangreicher Erörterung ihre Vorschläge für die Berufung der Generalversammlung, sowohl in bezug auf ausreichende Publizität wie gegen die Erschwerung des Stimmrechts, mehrfach vertreten worden seien. Immerhin aber durfte sie konstatieren, daß Fortschritte und Verbesserungen erzielt waren, die stärkeren Schutz als bisher gegen Mißbräuche versprachen.

Weniger Erfolg hatte die Zeitung mit anderen, auf größere Öffentlichkeit im Aktienwesen gerichteten Vorschlägen. Unerfüllt blieb z. B. ihre Forderung, daß der Bericht der Gründungs-Revisoren „jederzeit und besonders auch im Augenblicke einer Emission jedem Interessenten, also auch jedem Zeichnungslustigen und natürlich auch den Zeitungen, auf Verlangen in Abschrift zugestellt werden solle." Der erste Entwurf hatte lediglich verlangt, daß der Bericht zu allgemeiner Einsichtnahme bei Gericht niedergelegt werde, der zweite Entwurf erweiterte diese Vorschrift wenigstens dahin, daß der die Revisoren bestellenden Handelskammer gleichfalls ein Exemplar einzureichen ist, das dann von dieser in der Börse ausgelegt werden könnte; aber dabei hatte es auch sein Bewenden, obwohl die Zeitung wiederholt eindringlich betonte, daß namentlich in den für das Publikum gefährlichsten Perioden, wo die Gründungen und Emissionen sich häufen, die Presse unmöglich die Zeit und die Kraft finden könne, für jede Emission von dem Bericht an der betreffenden, vielleicht sehr entfernten Gerichtsstelle Einsicht nehmen zu lassen, daß also der Bericht, unter Umständen der wirksamste Schutz gegen Übervorteilung, praktischen Wert nur dann erlangen könne, wenn eine Kopie davon gerade bei der Emission der Aktien für jedermann leicht zugänglich gemacht werde. Ebenso vergeblich forderte sie besseren Schutz gegen allzu summarische Bilanz- und Gewinnrechnungs-Veröffentlichungen mit dem Hinweis z. B. auf die von manchen Gesellschaften geübte Methode, auf der einen Seite der veröffentlichten Aufstellung einzig den Netto-Gewinn, auf der anderen nur die Verteilung unter Aktionäre, Reserve und Verwaltung anzuführen und so statt der vorgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung nur einen Nachweis der Gewinn-Verwendung zu geben, wogegen die möglichen kleinen Ordnungsstrafen gerade dann unwirksam seien, wenn eine Verwaltung mit der Nichtveröffentlichung Nebenabsichten verknüpfe. Auch einige weniger einschneidende Vorschläge, z. B. daß bei Veränderungen im Aufsichtsrat auch die Namen der neuen Aufsichtsräte ins Handelsregister eingetragen werden sollten und nicht nur die Tatsache der Neuwahl selbst, daß entsprechend einer in der Kommission gegebenen Anregung die Veröffentlichungen der Gesellschaften nicht nur in dem von den Aktionären nicht gelesenen „Reichsanzeiger" erfolgen müssten, sondern auch in Blättern desjenigen Börsenplatzes, an dem die Aktien ihren Markt haben usw., blieben unberücksichtigt.

Wichtiger aber waren eine Reihe anderer Punkte, in denen der Entwurf neue Regelung brachte. Der erste betraf die Begebung neuer Aktien bei Kapitals-Erhöhungen, für die der Entwurf jedem Aktionär das Bezugsrecht auf den seinem Aktienbesitz entsprechenden Teil zusicherte, indessen mit der Einschränkung, daß die Generalversammlung Gegenteiliges bestimmen dürfe. Die Zeitung führte dazu aus, daß damit „die Mehrheit wieder völlig freie Hand" behalte, daß im übrigen aber „Mißbrauch sogar auch möglich wäre, wenn das Bezugsrecht des Einzel-Aktionärs unabänderlich dekretirt würde. Denn da die Generalversammlung nur den Mindestpreis festsetzen soll, die Bemessung des Bezugspreises aber dem Vorstand zu überlassen ist, so bliebe diesem die Möglichkeit, junge Aktien an eine bestimmte Gruppe mit starkem Zwischengewinn zu überlassen, sofern er vorausbedingt, daß sie den Aktionären

zu einem, wenn auch sehr hohen Preise, angeboten werden. Die Bildung eines Garantie-Konsortiums sei in vielen Fällen gar nicht zu vermeiden, aber gefordert müsse werden, daß Leistung und Gegenleistung in angemessenem Verhältnis stehen." Daß das durchaus nicht immer der Fall ist, zeigte die Zeitung an einer ganzen Reihe von drastischen Fällen übermäßig hoher Zwischengewinne. „In allen diesen und vielen anderen Fällen haben die außenstehenden Aktionäre erst in oder nach der Generalversammlung erfahren, unter welchen Bedingungen die Aktien an die Zwischenhand abgegeben wurden. Deshalb scheint uns unbedingt erforderlich, daß auch diese Vorlagen an die Generalversammlung, also die ganze Abmachung mit einem Garantie-Konsortium oder sonstigen Aktien-Übernehmer, im Wortlaut bereits längere Zeit vor der Generalversammlung allen Aktionären zugänglich gemacht werden muß." Die Gesetzgebung schloß sich dem nicht an. Erreicht wurde nur, daß entsprechend einer weiteren Anregung des Blattes die Bestimmung, wonach bei Ausgabe der ersten Aktien neuer Gesellschaften der Ausgabepreis mitzuteilen ist, auch auf die Ausgabe neuer Aktien von schon bestehenden Gesellschaften ausgedehnt wurde. Ein weiterer Punkt betraf die Regelung der Tantièmen. Hinsichtlich der Aufsichtrats-Tantièmen trat die Zeitung mit Erfolg einem in der Kommission aufgetauchtem Vorschlage entgegen, der die Vergütung an den Aufsichtsrat nur durch die Generalversammlung festlegen wollte. Das wäre, wie die Zeitung ausführte, praktisch darauf hinausgelaufen, daß die Verwaltung selbst befugt wäre, jeweils die Höhe ihrer Gewinn-Anteile zu beschließen; sie mußte deshalb die dann auch tatsächlich wieder hergestellte Zulassung der statutarischen Regelung befürworten. Bei der Tantième-Bemessung des Vorstands wurde gemäß ihrem Vorschlage die Fassung „aus dem nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen verbleibenden Reingewinn" zu der praktischeren „nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rückstellungen" erweitert.

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

Die Anfänge der Hochkonjunktur.

Schwere Verluste waren es, unter denen im Beginne der neunziger Jahre die deutschen Kapitalisten litten: Ende 1892 rechnete die Frankfurter Zeitung für den Marktpreis der Bank- und Industrie-Aktien einen Rückgang von 4479 auf 3365 Millionen Mark heraus, annähernd um den vierten Teil; Ende 1893 hatte sie diesen Abschnitt als ein „Jahr der Enttäuschungen" zu kennzeichnen, als erfüllt von tiefem Pessimismus infolge leichtherziger und übermäßiger Kreditgewährung an fremde Staaten. Aber schon das Jahr 1894 ließ einen Umschwung folgen, aus tiefster Verzagtheit zu größter Zuversicht, die in die Börse erst durch das außenstehende Publikum hineingetragen wurde. Das System der Caprivischen Handelsverträge, vor allem der deutsch-russische, eröffnete für Industrie und Handel bessere Aussichten auf lange hinaus, und bald sollte sich zeigen, daß davon wirklich ein wirtschaftlicher Aufschwung von seltener Kraft und Ausdauer seinen Ausgang nahm. Diese Perspektive vermochte die Kapitalistenkreise und durch sie die deutschen Börsen in erster Reihe zugunsten der industriellen Aktien zu erwärmen, die Gründungen und die Emissionen häuften sich wieder, jede neue

Aktie wurde rasch aufgenommen und oft zu weit höherem Preise, als die Emittenten und selbst die Vorbesitzer für berechtigt gehalten hatten.

Das kam damals zunächst den Aktien der chemischen Industrie und noch kräftiger denen der elektrotechnischen Gesellschaften zu statten. Der Aufschwung auf diesem Gebiete erregte allgemeine Beachtung und noch größere Hoffnungen. Im Oktober 1894 wurde die Erhitzung bereits so groß, daß die Frankfurter Zeitung in eingehenden Darlegungen zur Nüchternheit mahnte. Rückhaltlos hob sie hervor, daß diese Industrie noch weite und vielversprechende Aussichten biete. Seit im Jahre 1891 die ektrotechnische Ausstellung von Frankfurt am Main den epochemachenden Erfolg brachte, daß auf dünnem Draht 200 Pferdekräfte 175 km weit von Lauffen am Neckar nach Frankfurt am Main mit mehr als 75% Nutzeffekt transportiert wurden, sah sich die Elektrotechnik für Fernleitungen der verschiedensten Zwecke, für die Ausnützung der Wasserkräfte und der Kohlenzentren, vor neue und erfolgversprechende Aufgaben gestellt, zu denen andere in der Chemie, der Eisenindustrie, der Goldproduktion traten. Aber weil es sich hier vielfach um langsichtige Unternehmungen handle, deren Finanzierung den elektrotechnischen Gesellschaften Schwierigkeiten biete, und weil sie darum für diesen Zweck sich Trustgesellschaften anzugliedern begannen, sei der Wettbewerb um neue Geschäfte schon so drängend geworden, daß die Unternehmer bereits über stark verschlechterte Abschlußbedingungen klagten, besonders für die Errichtung von Werken für die Lichtlieferung. Auch werde keineswegs jede zur Elektrisierung übernommene Straßenbahn bei den durch die Konkurrenz verteuerten Preisen sich als rentabel bewähren. „Wie überaus groß immer die Zukunfts-Chancen der angewandten Elektrizität erscheinen, nicht minder muß damit gerechnet werden, daß dazwischen auch manche und vielleicht schwere Enttäuschungen durchzumachen sein werden." Auf alle Fälle müsse wenigstens, so fügte die Zeitung etwas später einer zweiten Besprechung dieser Art hinzu, mit sehr weitgehender Vorsicht für starke Bilanzen gesorgt werden, weil ja doch die Ernüchterung früher oder später nicht ausbleiben könne.

Zur gleichen Zeit, noch im Anfang des November 1894, suchte die Frankfurter Zeitung aber auch den tieferen Ursachen nachzugehen, aus denen sie eine allgemeine und nachhaltige Aufwärtsbewegung sich entwickeln sah. Mit einer Erörterung „Geldwerth und Werthpapiere" wies sie nach, daß in den letzten Jahren die großen Zentralbanken in Deutschland, Frankreich und England nach ihrem Metallvorrat und nach dem ungedeckten Teil ihres Notenumlaufs weit flüssiger geworden waren als zuvor, daß zugleich auch die Regierungen von Rußland und Österreich-Ungarn viel Gold angesammelt hatten, daß Handel und Industrie weniger Geldbegehr aufwiesen, weil die Unternehmungslust so lange stockte und weil die Preise der Waren sehr stark zurückgegangen waren, so daß beispielsweise die Welternte von Weizen, die zu den Marktpreisen des Jahres 1891 mehr als zehn Milliarden Mark gekostet hätte, jetzt mit nur noch sechs Milliarden Mark bezahlt werde. Teilweise habe zu der Geldfülle die stetige Zunahme der Goldproduktion beigetragen, die noch fortgesetzt und beträchtlich steige, hauptsächlich in Südafrika. So konnten die Leihsätze für Geld derart sinken, daß jetzt im Spätherbst die Reichsbank auf nur 3, der private Diskontmarkt auf etwa $1^1/_2$% stand. Dabei sei die Produktion neuer Wertpapiere gering, das Kursniveau der alten im Steigen, weil das Publikum seinen Besitz zähe festhalte, so daß jeder neue Begehr die Preisbemessung erhöhe. Aber dies habe die Rentabilität der angelegten Kapitalien herabgesetzt, bis auf nur 3% oder noch weniger, sogar für manche Industrie-Aktie. Damit sei bereits eine weitere Ertragszunahme eskomptiert, und zugleich habe die allgemeine Rate für Kapitalisation der Erträgnisse sich geändert. Schon beginne bei Hypothekenbanken, bei Städteanleihen usw.

die Zinsherabsetzung der 4%igen Anleihen; würden jetzt auch Preußen und die anderen Einzelstaaten den gleichen Weg beschreiten, was zusammen einen Kapitalbetrag von etwa 6000 Millionen umfasse, dann könne nur allzu leicht das schon sichtbare Drängen nach riskanteren Werten wieder ins Übermaß gesteigert werden.

Diese Besorgnis lag damals nahe. Schon seit dem Sommer 1894 liefen Gerüchte um, nach denen eine solche Milliarden-Konversion in die Nähe gerückt erschien. Gelegentlich ließen die Regierungen offiziös und selbst offiziell versichern, daß sie diese Frage nicht lediglich nach finanzpolitischen Gesichtspunkten entscheiden, sondern auch die allgemein wirtschaftlichen und selbst die humanitären berücksichtigen würden; und doch nahm unter dem agrarischen Drängen auf Zinsreduktion die Beunruhigung der Besitzer zu. Im Sommer 1895 wurde die Konversion von 3½%igen Landschaftlichen Pfandbriefen zu 3%igen in Angriff genommen. Im Juli gestattete der preussische Finanzminister den Umtausch von 4 und 3½%igen Kautions-Konsols in 3%ige, im September verlautete, die Reichspostverwaltung nehme für alle Kautionen den gleichen Umtausch vor. Angesichts dessen forderte die Frankfurter Zeitung klaren Aufschluß, und als darauf eine Äußerung des Reichskanzlers Hohenlohe etwa dahin ging, zuvor müsse der Zinssatz dauernd sinken, wovon wir jedoch noch weit entfernt seien, da erklärte die Zeitung mit guten Gründen und, wie sich bald zeigen sollte mit Recht, auch das nicht für ausreichend beruhigend.

Die wachsende Unternehmungslust, die in Deutschland unter den geschilderten Einflüssen kräftig voranzuschreiten begonnen hatte, wie an der Börse so auch in Handel und Industrie, war in Wien und Budapest bereits im Spätjahr 1894 zu so hitziger Agiotage ausgeartet, daß dort offizielle Kreise durch Veröffentlichung gerichtlicher Urteile wider den Differenzhandel „heilsamen Schrecken zu verbreiten“ suchten. Der Februar 1895 brachte diesen Börsen einen gründlichen Rückschlag. Aber darauf folgte dort nicht viel später eine neue, auch nach Deutschland übergreifende Spekulationsepoche, diesmal für Eisenbahnaktien, gestützt einzig darauf, daß der damalige Handelsminister Graf Wurmbrand sich offiziell für Verstaatlichung einiger Bahnen mit dem Zugeständnis aussprach, die Regierung werde die steigenden Erträgnisse zu berücksichtigen haben. Die Frankfurter Zeitung hielt dem Jubel hierüber entgegen, daß solche Äußerungen vor einem Abkommen die Ansprüche des Verkäufers steigern und folglich den Abschluß erschweren müßten, auch daß bis dahin in Österreich, so weit geplante Eisenbahn-Verstaatlichungen schließlich zu Stande kamen, die Aktionäre recht trübe Erfahrungen zu machen hatten. Aber die sprungweisen Kurssteigerungen wurden fortgesetzt, bis sich herausstellte, daß der Handelsminister nicht einmal sich mit dem Finanzminister verständigt hatte, und schließlich die ganze Aktion „bis auf Weiteres vertagt“ wurde.

In Deutschland aber setzte die allgemeine Besserung unentwegt sich fort. Häufiger und allgemeiner wurde jetzt in den Fachkreisen wie in der Presse diskutiert, welche besonderen Ursachen wohl hierbei mitwirkten. Im Oktober 1895, etwa ein Jahr nach der oben skizzierten Erörterung über den Einfluß des sinkenden Zinssatzes und der zunehmenden Geldfülle, begann die Frankfurter Zeitung eine Artikelreihe über „Goldzuwachs und Waarenpreise“, in der sie das schon zuvor öfter von ihr betonte Anwachsen der Edelmetallproduktion und dessen Einfluß in gründlicher Untersuchung beleuchtete, mit Einzelfeststellungen und mit Folgerungen, die auch in weiteren Kreisen einiges Aufsehen erregten.[1]

[1] Erschienen in den I. und II. Morgenblättern vom 4., 6., 9. und 11. Oktober 1895. Die Nachfrage nach diesen Artikeln bestimmte den Verlag der Frankfurter Zeitung, sie unter dem gleichen Titel: Goldzuwachs und Waarenpreise von Ludwig Cohnstaedt, im Sonderabdruck herauszugeben. Einen zweiten Sonderabdruck ließ nachher der „Verein zum Schutze der deutschen Goldwährung“ veranstalten.

Die Ergebnisse dieser Studie waren ungefähr folgende. Die vielumstrittene Quantitätstheorie, die der Masse des Geldes den maßgebenden Einfluß auf die Preise der Güter zusprach, habe sich seit lange als nicht, oder als nicht mehr zutreffend erwiesen; schon weil die heutige Weltwirtschaft andere Ausgleichsmittel als das Metallgeld zu hoher Entwickelung gebracht habe, das Papiergeld und sonstige Surrogate, vor allem den Kredit. Da aber noch immer das effektive Gold die Grundlage der Geldzeichen bilde, sein Zuströmen also die Deckungsmittel vermehre und die Verfügung über Geld sowie die Gewährung von Kredit erleichtere, so werde ein plötzliches Anschwellen der Goldausbeute, wie die neueste Zeit es aufweise, und besonders die progressive Zunahme in der Gewinnung von Transvaalgold immerhin bemerkenswerte Einwirkungen stimulierender Art bringen können und, sofern nicht andere Strömungen entgegenwirken, auch bringen müssen; ähnlich etwa wie der aus einer reichen Getreideernte entspringende Vermögenszuwachs, besonders wenn er sich Jahr um Jahr und zunehmend wiederholt. Die Gesamtziffer der Goldproduktion zeige gegenwärtig nicht ganz so unvermitteltes Anschwellen der Produktionsmenge, wie um 1850 die Erschließung der kalifornischen und der australischen Goldschätze es gebracht hatte. Im Verhältnis zu dem jeweiligen Weltvorrat an Gold sei bald nach 1850 dessen Jahreszuwachs von etwa 2 auf reichlich 5% gestiegen, für Gold und Silber zusammen auf 5,6%. Die jetzige Goldproduktion, von der für industriellen Verbrauch reichlich dreimal so viel als damals absorbiert werde, lasse trotzdem für monetäre Zwecke jährlich bereits 3,7% der ausgemünzten Goldvorräte übrig, sie erreiche somit, auch relativ betrachtet, schon eine ähnliche Bedeutung wie um die Zeit nach Erschließung der kalifornischen und australischen Goldströme.

Das neue Gold könne auf dreierlei Weise wirken: als Geld, als Gold, als Kapital. Sein Einfluß als Geld beginne schon vor der Ausmünzung, da die Aufspeicherung von Barren in den großen Zentralbanken wie die von Geldzeichen wirke. Zwar sei, wie ziffernmäßig nachgewiesen wurde, der Umsatz in Handel und Produktion noch weit stärker angeschwollen als die Goldmenge, zugleich aber auch die Verwendung von Wechseln und anderen Geldsurrogaten; und doch müsse selbst hierbei sich starke Zunahme des Goldes als Geldfülle fühlbar machen. Die sichtbaren Goldvorräte bei den Zentralbanken und Schatzämtern zeigten, wie sehr die monetären Goldbestände der Kulturländer bereits anwuchsen. Zu gleicher Zeit sanken die Zinssätze und steigerte sich das Kursniveau der Wertpapiere, sodaß bei uns im letzten Jahrfünft der Privatdiskont von etwa 4 auf $1\frac{1}{2}$% zurückgegangen, die 3%ige Reichsanleihe von 85 auf 100% gestiegen war. Für die Warenpreise ergab sich, daß sie, die seit 1886 im allgemeinen rückgängige Bewegungen aufwiesen und meist starke Rückgänge, seit etwa dem Beginne des Jahres 1895 zahlreiche und beträchtliche Preiserhöhungen erzielten.

Als Kapitalzuwachs endlich falle das Neugold natürlich ebenfalls ins Gewicht, trotz seiner in Transvaal noch recht hohen Produktionskosten. Immerhin ergab dort die ganze Jahres-Goldproduktion erst etwa 154 Millionen Mark an Goldwert, während damals die Kurssteigerung der in London notierten Transvaal-Shares binnen nur $1\frac{1}{2}$ Jahren auf nicht weniger als 1640 Millionen Mark berechnet wurde! Auch diese Einflüsse und andere durften, wie dies eingehender begründet wurde, nicht überschätzt werden; wahrscheinlich mehr noch als sie wirke die Belebung der Unternehmungslust, zu der die wachsende Goldausbeute direkt und mittelbar beigetragen habe. Für die nächste Zukunft dürfe man „dauernd starke Goldproduktion als kaum zweifelhaft und selbst ein starkes Anwachsen als sehr wahrscheinlich ansehen." Davon aber seien für die wirtschaftlichen Verhältnisse „direkte

und mittelbare Einflüsse in der Richtung zu erwarten, daß sie gegen den Gläubiger wirken und für den Schuldner, gegen das feste Einkommen und für die werbende Arbeit, gegen das Zinskapital und für allen anderen Besitz, und derartige Bewegungen scheinen somit für die nächsten Jahre in Aussicht."

Auch andere Erwägungen gaben übereinstimmend die gleiche Perspektive: „Niedriges Preisniveau und reichliches Geld zu billigen Sätzen ermuthigen die Unternehmungslust, und so kann es leicht sein, daß die vermehrte Anhäufung von Gold in den Banken, das vermehrte Angebot von Kapital aus neuem Golde den Impuls bringen, um die durch Jahre recht schleppend gewesene Geschäftsthätigkeit kräftig und auf längere Zeit zu beleben." Zunächst aber finde das Neugold den Bedarf an Kapital weitaus nicht so groß wie um 1850/56. Damals waren schlechte Ernten und ein großer Krieg auszugleichen und stand der Bau von Eisenbahnen, die Ersetzung der Segelschiffe durch Dampfer, die Herstellung von Kabellinien noch in vollster Entwickelung. Jetzt dagegen zeige die Industrie Verwendung für neues Kapital vorerst, abgesehen von dem nicht sehr großen Bedarf der Elektrizität, nur zur Erweiterung vorhandener Betriebe, und das biete naheliegende Gefahren. Auch die Spekulation könne in so raschem Voranstürmen, wie jetzt der hohe Report für Gold-Shares (bis zu 20%) es erkennen lasse, selbst bei guter Entwickelung vorzeitig den Atem verlieren: „Börse und Publikum sollten sich hüten, den wachsenden Goldzufluß etwa als einen Freibrief für jede spekulative Ausschreitung zu betrachten."

Wirklich trat nicht lange darauf in den Gold-Shares ein Rückschlag ein, der einige Zeit hindurch auch die übrigen Märkte in Mitleidenschaft zog und zu einer allgemeinen Spekulationskrise sich auswuchs, zu einer freilich sehr rasch vorübergehenden. Der äußere Anstoß kam wunderlicherweise aus einer ganz entlegenen Ecke, aus der Börse von Galata. Unter Führung der Banque Ottomane und im Vertrauen auf sie waren aus Konstantinopel große Engagements in den Aktien der Goldminen unternommen worden, auch hatte man sich in Galata mit Spekulationen in schwer realisierbaren Lokalwerten überladen (Tombak, Zigarettenfabrikation, Assekuranzen, Tabak usw.). Der Oktober-Ultimo brachte dort eine Panik, die türkische Regierung verfügte ein Moratorium ausschließlich für die Börsen- und Bankoperationen, von dem indes die Banque Ottomane keinen Gebrauch machte, obwohl sie einen Run auszuhalten hatte. Daran reihten sich Erschütterungen der anderen Börsen, ein Kurssturz von seltener Heftigkeit, begleitet von Fallimenten, Selbstmorden und dem Verlangen nach Intervention. Die Pariser Börse, die am Minenmarkte eine Zeitlang die führende geworden war, hatte durch kritiklose Aufnahme solcher Aktien sich selbst, auch Lyon und Marseille überfüllt, der sprungweise Rückgang griff jetzt auf noch andere Gebiete über und riß tiefe Lücken. Empfindlich litten London und Wien, weniger die deutschen Börsen, an denen, wie die Zeitung eingehender darlegte, „realere Faktoren zum Einfluß kamen". Im Dezember traten panikartige Rückgänge der New Yorker Börse hinzu, äußerlich veranlaßt durch zeitweise Spannung zwischen London und Washington wegen der Venezuelafrage, und weil daraufhin die Londoner Börse ostentative Verkäufe in New York vornahm. Trotz alledem schilderte die Zeitung in ihrem Jahresbericht für 1895 die Lage wieder mit vieler Zuversicht. Das Erfreulichste sei „unstreitig die gute Entwickelung einer größeren Anzahl von Industriezweigen", unter denen sie die für Spinnerei und Weberei, Kohle, Eisen, Elektrizität, Chemie, Brauerei, Leder und Zucker hervorzuheben hatte. Dabei wiesen die Warenpreise durchweg Besserungen auf und teilweise schon sehr kräftige; Roheisen in Glasgow z. B., das von Ende 1891 bis Ende 1894 um mehr als fünf Points gefallen war, hatte davon Ende 1895 bereits vier zurückgewonnen, ähnlich kräftige Preiserhöhungen ergaben sich auch für Baum-

wolle, Zucker, Petroleum, Kupfer, Blei usw. Für Ruhrkohlen ermutigte, daß die Verlängerung des Syndikats bis 1905 erreicht war. Die Banken wiesen sehr lukrativen Geschäftsgang auf, weil die Gründungen und Emissionen an Zahl und Erfolgen zunahmen. Rasch sei somit die Spekulationskrisis überwunden, und es bleibe „unbestreitbare Thatsache, daß die industrielle und die Handelsthätigkeit zur Besserung neigen."

Achtundfünfzigstes Kapital.

Verlauf und Ende der Konjunktur-Epoche.

Allmählich setzte im wirtschaftlichen Leben Deutschlands kraftvoll und beharrlich eine allgemeine Aufwärtsbewegung sich durch, in vielen Industriezweigen und im Handel, wobei zugleich das Kapital zusehends mehr Unternehmungsmut bekam und diesen am Effektenmarkte in drängender Kauflust nach Aktien, besonders nach denen der Industrie betätigte. Einige mehr zufällig damit zusammentreffende Einflüsse wirkten mit, vor allem die Konversion der 4% deutschen Staatsfonds. Im Januar 1896 wurde in der bayerischen Kammer ein Zentrumsantrag durchgesetzt, die Regierung möge die Zinsherabsetzung von 1087 Millionen Mark 4%iger Bayern auf 3½ Prozent herbeiführen; sie erfolgte im August, darauf im Oktober die von 315 Millionen Mark 4%iger Württemberger. Für Preußen und das Reich hatte die Frankfurter Zeitung das Herabgehen auf 3 Prozent als noch nicht reif bekämpft und auch bei 3½ Prozent eine Sperrfrist gefordert. Im November wurde für etwa 3600 Millionen 4%ige Preußen und 450 Millionen 4%ige Reichsanleihe die Herabsetzung auf 3½ Prozent angekündigt, mit Sperre bis 1905. In diesem Zeitpunkte hatte der Geldwert seinen Tiefstand längst hinter sich, die Regierungen begannen wohl zu fürchten, sie könnten die Gunst der Zeiten völlig versäumen. Noch stand das glatte Gelingen der Konversionen an sich außer Zweifel, doch mußte bei so enormen Beträgen, wenn der Besitz auch nur für einen mäßigen Prozentsatz gelockert wurde, das Drängen nach anderen Wertpapieren beträchtlich gefördert werden.

So blieb die Strömung im Aufsteigen, obwohl die deutschen Börsen schwer unter dem Druck der neuen Gesetze litten, die den großen Banken zu statten kamen, dem eigentlichen Börsenverkehr aber weitere Fesseln auflegten. Unterstützt durch die Konjunktur und den dadurch gesteigerten Zuwachs an Kapital, an Kraft und an Einfluß, wendeten die Banken sich mehr als zuvor der Förderung von Industrie und Handel zu, auch im Auslande und über See. Im Jahre 1897 begann besonders die Kohlen- und Eisenindustrie unter wachsenden Erweiterungen starke Mehrerträge zu liefern, die inländischen Aufträge nahmen beträchtlich zu. Rasche Vermehrung der Kleinbahnen und der Straßenbahnen, umfangreiche Vergrößerung der Handelsflotte brachten neue Aufträge. Die Textilindustrie begann schon Überproduktion zu zeigen, die Chemie hatte guten Geschäftsgang, die Fahrradfabriken prosperierten glänzend trotz wachsender Konkurrenz. Den Glanzpunkt boten fortgesetzt die Gesellschaften der Elektrotechnik und selbst ihre Trusts, weil die allgemeine Unternehmungslust auf allen Gebieten massenhaft Aufträge brachte, und weil daneben die leicht gewordene

Unterbringung von neuen Titeln immer mehr die elektrotechnischen Werke antrieb, sich selbst neue Unternehmungen zu schaffen und damit zugleich neue Aufträge.

Desto eindringlicher wiederholte die Frankfurter Zeitung gegen Ende 1897 die Forderung, daß besonders die Elektrizitäts-Gesellschaften für starke Reserven sorgen müßten, und sie bezeichnete die Häufung von Trusts als „eine Ineinanderschachtelung, die schon an sich keineswegs risikofrei ist, und die den Ueberblick erschwert, für den Außenstehenden und in gewissem Sinne selbst für die leitenden Persönlichkeiten." Noch eingehender und noch nachdrücklicher sprach sie diese Warnungen mehrfach im Jahre 1898 aus (im Juni, im August und im Dezember). Der Übereifer für die Elektrotechnik war etwa um diese Zeit am größten, ihren Höchstkurs hatten die Schuckert-Aktien mit 288 schon im Jahre 1897, die Helios-Aktien mit 198 in 1897/98, die Aktien der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft mit 305 erst im Mai 1899 erreicht. Die immer mehr spekulationslüstern und vertrauensselig gewordenen Kapitalisten aber drängten sich zu jeder neuen Emission. Darum wurden für Unternehmungen der Elektrotechnik und für Lokalbahnen immer mehr Trust- und Finanzierungs-Gesellschaften geschaffen; die Zeitung erinnerte, daß noch vor zwölf Jahren Deutschland keinen einzigen Trust solcher Art aufwies, während jetzt darin hunderte von Millionen investiert seien. Diese Institution könne wirtschaftlichen Nutzen stiften, aber die Trust-Gesellschaften seien keineswegs sämtlich gleichwertig. Sorgfältig müsse für jeden Einzelfall unterschieden werden, ob eine starke Finanzgruppe dahinter steht, ob die Konkurrenz schon übermäßig die zu erwerbenden Objekte verteuere, ob die leichte Geldbeschaffung etwa bereits zu minderwertigen Unternehmungen greifen lasse. Spezialgesellschaften für spekulative Finanzierungen, wie sie damals aufzutauchen begannen, seien nicht berechtigt und selbst gefährlich. Auch gegenüber den angebotenen Obligationen mit nur bescheidenem Zins möge das Publikum von Fall zu Fall behutsamer prüfen, „ob und wie weit thatsächlich die betreffenden Unternehmungen das Vertrauen verdienen, das sie fordern." Speziell für die elektrischen Trusts betonte die Zeitung, daß man sie den überaus reichlichen Kapitalzufluß benützen lasse, um bei ihnen sehr langsichtige Geschäfte zum „Aushrüten" aufzuspeichern. „So lukrative und für die Entwickelung vortheilhafte Strömungen können aber in dem Auf und Nieder der wirthschaftlichen Wellenbewegung nicht immer vorhalten"; darum möge man nicht länger den Geschäftseifer der technischen Gesellschaften ungezügelt lassen. In erster Reihe sei es Aufgabe der ihnen nahestehenden Finanzgruppen, die finanziellen und wirtschaftlichen Einwendungen „mit weitem Blick zu erfassen und rechtzeitig mit Nachdruck geltend zu machen."

Inzwischen hatte der Zinssatz für Leihgeld von Jahr zu Jahr sich gesteigert, im Privatdiskont von etwa $1^{1}/_{2}$% des Jahres 1894 bereits auf mehr als 3% selbst im Durchschnitt des Jahres 1897, für 1898 erhöhte sich der Durchschnitt auf reichlich $3^{1}/_{2}$%, und er erreichte für 1899 fast $4^{1}/_{2}$%. So war der Geldwert, dessen Tiefstand als Ansporn für die Unternehmungslust mitgewirkt hatte, gerade mit deren Anwachsen gestiegen; denn längst schon hatte die Inanspruchnahme von Kreditgeld sich stark vermehrt, und eben diese Anspannung war es, die in den erhöhten Diskontsätzen zu Tage trat. Allein damals beirrte und beunruhigte das an sich noch keineswegs; hat doch niemals der Spekulationseifer sich durch einige Verteuerung der Zinssätze zurückdrängen lassen. Stutzig wurde man erst, aber nur für kurze Zeit, als verlautete, die Reichsbank habe Ende September 1897 unter den Wechseleinreichungen Berliner Banken einige hunderttausend Mark Trassierungen von Bankier auf Bankier, sogenannte Finanzwechsel zurückgewiesen; tauchte doch damit die Besorgnis auf, ob vielleicht bereits Geld knapp werden oder doch nicht mehr so

flott erhältlich sein solle wie zuvor. Die Zeitung fand, es sei gewiß nicht zu beklagen, „wenn der Zwischenfall vielseitig als ein Memento aufgefaßt wurde, in der Kreditgewährung vorsichtiger zu sein“. Eine offiziöse Feder suchte zu beruhigen, es handle sich ja gegenwärtig um aufblühende Unternehmungslust, mit der sich Deutschland in höchst erfreulichem Aufschwung befinde, ohne so kapitalreich zu sein wie England und Frankreich. Auch die Frankfurter Zeitung wußte natürlich den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands und dessen unverkennbare Kraft voll zu würdigen; aber sie fand, der stark und unbequem zunehmende Geldbedarf erkläre sich nicht einzig aus dem lebhaften Geschäftsgang von Industrie und Handel, der allerdings für seinen Mehrumsatz und bei den erhöhten Preisen weit mehr als zuvor an Betriebskapital erheische, vielmehr werde auch durch Erweiterung der bestehenden Fabriken und durch Errichtung von neuen in großem Umfange Kapital festgelegt. Die vielfache Herstellung von Kleinbahnen, Straßenbahnen, Elektrizitätswerken im In- und Ausland immobilisiere große Kapitalsummen, mindestens auf einige Jahre, die durch das Börsengesetz erzwungene Überleitung eines Teiles der Terminumsätze zum Kassageschäft erfordere ebenfalls' mehr an Geldmitteln. Noch seien krankhafte Ausschreitungen nicht festzustellen, doch wachse die Spannung.

Als ein bemerkenswertes Sympton hatte die Zeitung bei diesem Anlaß hervorgehoben, daß der Privatdiskont in Berlin, der im Durchschnitt des Jahres 1888 bis um $^{3}/_{8}$% noch unter den sonst weitaus billigsten Zinssatz, den des Londoner Marktes gesunken war, im Durchschnitt des Jahres 1896 sogar um $1^{5}/_{8}$% über dem Londoner stand. Immerhin war die Reichsbank für das vierte Quartal 1897 noch mit dem Diskontsatz von 5% ausgekommen. Im Herbst 1898 aber mußte sie von 5 auf $5^{1}/_{2}$ und 6% steigen. Diese ungewöhnliche Versteifung löste bereits in der englischen Presse Hetzereien gegen den deutschen Geldmarkt aus. Im Beginn des Oktober versicherte ein angesehenes Londoner Blatt, das Angebot von Finanzwechseln aus Deutschland und Frankreich häufe sich so, daß ihnen der Boykott drohe. Bald darauf brachte ein englisches Finanzblatt Schilderungen vom deutschen Geldmarkte, die der Londoner Korrespondent der Frankfurter Zeitung „sogleich und mit berechtigter Schärfe als geradezu absurd zurückweisen konnte“. Dann tauchten dort Gerüchte auf, die russische Regierung sei der Reichsbank mit Gold zu Hilfe gekommen, und schließlich verstieg sich die „Times“ zu Andeutungen über „Arrangements irgendwelcher Art, um deutschen Banken beizustehen, die letzthin gezwungen waren, den Umfang ihrer Accepte einzuengen“. Diesen Ausstreuungen trat die Frankfurter Zeitung natürlich sogleich und mit Nachdruck entgegen; doch folgerte sie, daß fortan die deutsche Bankwelt auf ausländische Gelder nicht mehr so wie zuvor rechnen dürfe, und sie erblickte in der Diskonterhöhung der Reichsbank „eine sehr berechtigte Mahnung, daß die Industriellen, die Finanziers usw. mit neuer Beanspruchung von Kapital mehr als bisher zurückhalten sollten“, da offenbar auch die Leitung der Reichsbank ein Übermaß unserer geschäftlichen Anspannung empfinde.

Der Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges im April 1898 hatte das Aufsteigen der wirtschaftlichen Tätigkeit in Deutschland nur ganz vorübergehend stutzen gemacht. Als der erste Eindruck auf die Börsen zeitweise eine panikartige Erschütterung hervorrief, widersprach die Frankfurter Zeitung dieser Überschätzung des Zwischenfalls, weil durch den Kampf „vorerst wenigstens die Wasserstraße zwischen Europa und dem nördlichen Amerika noch nicht gesperrt, auch der Handel nicht verhindert, sondern höchstens beeinträchtigt wird.“ Für die Vereinigten Staaten, deren damaligen Aufschwung der Krieg jähe unterbrach, erwartete die Zeitung, daß bei schneller und glücklicher Beendigung des Kampfes „die Erholung von dem jetzigen Drucke und wohl selbst eine Belebung aller dortigen

Verkehrsgebiete sich über Erwarten rasch vollziehen dürfte." Nur für die Finanzlage Spaniens fand sie die Belastung mit Defiziten und schwebenden Schulden bedrohlich, auch den Mißbrauch der Notenpresse und die Garantie für mehr als zwei Milliarden kubanischer Anleihen. Nach kurzer Zeit ging der Schrecken vorüber. Die spanischen Exterieurs freilich, die drei Jahre zuvor bereits an 80% gestanden hatten, sanken bis auf 32%, das Goldagio stieg in Madrid bis 115%. Spanien erleichterte seine Zinsenlast dadurch, daß es die Exterieurs nur noch den Ausländern in Gold verzinste. Die Abstempelung der Titel ergab, daß von 1971 Millionen Peseten der Exterieurs bereits mehr als 1000 Millionen in spanischen Händen lagen, von den übrigen das Gros in Frankreich, kaum noch 50 Millionen in Deutschland. Bald darauf wurden, als schon im August der Friede gesichert war, an den deutschen Börsen und besonders an der Berliner beträchtliche Summen hinzugekauft, die man auf das Drei- bis Vierfache des bisherigen Besitzes veranschlagte. Die Frankfurter Zeitung erkannte zugunsten der Spanier die ehrliche Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen an, sie befürwortete aber nachdrücklich, daß die zur Regelung der damals desolaten Finanzlage etwa auch den Gläubigern zuzumutenden Opfer auf die inländischen Besitzer allein gelegt werden sollten. Die darin sich ausdrückende Besorgnis vor einer „Sanierung" mit schmerzlichen Konsequenzen auch für die Exterieurs war damals nicht grundlos; im nächsten Frühjahr warnte die französische Regierung in Madrid vor einer Besteuerung der ausländischen Gläubiger. Allmählich gelang sodann den Spaniern die Besserung ihrer Finanzen auch ohne zwangsweise Verkürzung Dritter.

Bis auf welche Stufe die Konjunkturbewegung um diese Zeit sich entwickelt hatte, darüber suchte die Frankfurter Zeitung im November 1898[1]) aufzuklären, und zwar durch Fortführung ihrer Studie vom Herbst 1895, in der sie einen Aufschwung zugunsten der werbenden Arbeit und zu ungunsten der festverzinslichen Kapitalanlage in Aussicht gestellt hatte. An Erörterungen über die Lage des Geldmarktes, über den Bedarf und das Angebot von Kapital, über den Kreditbegehr und über das Kursniveau wurden Situationsüberblicke der wichtigsten Gewerbe angereiht. Es ergab sich, daß die Goldproduktion fortgesetzt und beträchtlich im Wachsen war, so daß sie für das Jahr 1897 erstmals den Jahresertrag von einer Milliarde aufwies. Das ließ die Goldvorräte in den Banken und Schatzämtern weiter anwachsen, und doch waren die Zinssätze nicht gesunken, sondern stark erhöht, und sie seien offenbar noch weiter in der aufsteigenden Kurve. Dabei habe sich der Kapitalbesitz kräftig vermehrt. Die Einkommensteuer in Preußen zeige das veranlagte Einkommen für das drittletzte und das zweitletzte Vorjahr um rund je 150, für das letzte aber um fast 290 Millionen Mark gesteigert, nach der Ergänzungssteuer habe das Kapitalvermögen im zweitletzten Jahre um 365 Millionen, im letzten um reichlich 1200 Millionen zugenommen. Wie sehr zugleich auch die kleineren Vermögen und somit der Wohlstand überhaupt gewachsen seien, dafür spreche, daß in den preußischen Sparkassen der Jahreszuwachs an Einlagen zwei bis dreifach so stark gestiegen war als einige Jahre zuvor.

Andererseits müsse der Bedarf an Kapital und Geld wesentlich mehr als sonst zugenommen haben. Stark gewachsen sei der Außenhandel Deutschlands, die Transportmenge der inländischen Eisenbahnen u. a. m. Die Steigerung im Wechselumlauf während der letzten vier Jahre berechne sich auf etwa 32%. Auch der Umlauf an Noten habe sich

[1]) Erschienen in den Abendblättern vom 8., 9. 11., 15., 17. und 18. November, auch in einem Sonderabdruck unter dem Titel: Geldmarkt, Kapitalbedarf und Kursniveau von Ludwig Cohnstaedt; dazu weitere fünf Artikel über Textil-, Eisen-, Kohle- und Elektrizitäts-Industrie in den Abendblättern vom 29. November, 1., 2., 6. und 7. Dezember 1898.

nahezu ohne Unterbrechung vergrößert, während der Metallvorrat Jahr für Jahr zurückgehe, so daß die Deckung um mehr als 20% gesunken, die ungedeckten Noten um mehr als 400 Millionen Mark gestiegen seien. Dabei wiesen die Kreditbanken kontinuierliches Anwachsen der Akzepte wie der Debitoren auf, um 200 und um 700 Millionen, mehr als das Doppelte der Summen, um die das eigene Kapital der Banken in Aktien und Reserven vermehrt wurde.

War somit die Anspannung als eine ganz ungewöhnliche zu bezeichnen, so ergaben die schwächlichen Erträgnisse des Umsatzstempels, daß zu jener Zeit die Ursache nicht so wie sonst in einem Übereifer der zünftigen Börsenspekulation zu suchen war, sondern in der Investierung von Kapital bei der Industrie und in der spekulativen Kauflust der Kapitalisten. Das effektive Erfordernis für neu emittierte Wertpapiere, berechnet nach dem Kursstand, hatte sich für 1895 auf rund 1375 Millionen Mark beziffert und war für 1897 auf mehr als 2000 Millionen gestiegen, für 1898 schon im ersten Halbjahr auf mehr als 1500 Millionen. Auf Aktien allein waren aber 1895 schon 389 Millionen entfallen, 1897 sogar 667 Millionen, und 1898 bereits im ersten Semester fast ebenso viel. Deutschland hatte in diesen Jahren viel von seinem Besitz an egyptischen, österreichischen, italienischen, amerikanischen Anleihen abgestoßen, um destomehr in Aktien anzulegen, nebenher ansehnliche Beträge auch in neuen Auslandsanleihen, chinesischen und russischen. Zugleich ergab sich starke Zunahme des heimischen Kapitalbedarfs auch für öffentliche Arbeiten; die Jahresverwendung für Elektrizität und Kleinbahnen allein wurde auf 300 Millionen Mark veranschlagt.

Alles in allem erwiesen diese ziffernmäßigen Feststellungen den Geldbedarf weit mehr gesteigert als den Zuwachs an verfügbarem Kapital. Die Deckung des Fehlbetrages erfolge zum Teil durch bloße Verschiebungen, im übrigen durch das ungewöhnlich starke Anspannen der Kreditgewährung; dem dürfe nicht durch die Notenpresse und könne nicht durch Auslandsgeld abgeholfen werden. Wenn somit in Deutschland gegenwärtig bereits von einem Overtrading gesprochen werden dürfe, so gehe doch, „wie die Dinge für den Augenblick liegen, die überwiegende Auffassung dahin, daß die gegenwärtige Geschäftslage noch einige Zeit fortdauern mag, nach den Optimisten noch Jahr und Tag, nach vorsichtigeren Beurtheilern weniger lange, daß aber eine Elastizität eher nach unten zu erwarten wäre." Daß die übergroße Spannung sich nicht so an der Börse finde wie vielmehr bei dem großen Publikum und bei den Banken, das sei „eine Lage, wie sie noch niemals dagewesen ist, und deren demnächstiger Verlauf deshalb nicht aus bisherigen Erfahrungen vorausgesagt werden kann. Als sehr wahrscheinlich kann das Eine angesehen werden, daß eine Spannung am Geldmarkte, wie sie in wachsendem Maße sich herausgebildet hat, auch die wirthschaftliche Bewegung beeinflussen und zum mindesten sie verlangsamen muß, während die weitere Gestaltung noch nicht zu übersehen ist."

Aus den hieran geknüpften Erörterungen über die Lage einzelner Gewerbe seien hier nur einige Feststellungen über die damalige Lage der Montan-Industrie berührt. Danach war in Deutschland die Produktion an Roheisen in den wenigen Jahren von 1891 bis 1897 ganz ungewöhnlich stark, um etwa die Hälfte gestiegen, der inländische Verbrauch mindestens eben so rasch. Seit dem Januar 1894 hatte der Preis für Gießerei-Roheisen sich von 45 auf 59 Mark erhöht, aber 1890 war er bereits auf 90 Mark gewesen. Ähnliches Verhältnis wiesen die übrigen Eisenpreise auf, so daß bis dahin ihre Steigerung trotz erhöhter Selbstkosten noch eine maßvolle geblieben war, während die Aktienkurse schon weit mehr Erhöhung eskomptierten. In der Kohlenindustrie hatte die Förderung noch etwas weniger rapide zugenommen, seit 1892 um kaum ein Dritteil, und war der Preis z. B. für Flammkohle von 7.58 nur auf 8.57 Mark gestiegen, nachdem er 1890 schon auf 12.36 Mark gestanden hatte.

Eine Umfrage der Zeitung bei den Industriellen selbst zeigte vorsichtige Beurteilung: ein Aufschwung von so langer Dauer sei ein völliges Novum, dem freilich auch neue Verbraucher gegenüberstünden, so daß für den Fall einer Verbilligung des Geldes „die glänzende Konjunktur der Eisenindustrie noch mehr oder weniger lange fortdauern" könne. Die eigentlichen Börsenkreise dagegen verhielten sich skeptischer. Sehr optimistisch war und blieb das private Publikum. Und gerade dieses engagierte sich umfangreich in Spekulationen mit Industrieaktien, vielfach auf Kredit und gegen Veräußerung von Fonds. Noch in dem Rückblick auf das Jahr 1898 resümierte die Frankfurter Zeitung sich dahin, daß der industrielle Aufschwung, der in Deutschland sich stärker vollzog als anderwärts, vorerst keine Anzeichen für einen Rückschlag aufweise, noch weniger jedoch für weitere Zunahme der schon erreichten Höhe, während die fortgesetzte Vergrößerung der Betriebe zu denken gebe, obwohl einstweilen die heimische Nachfrage selbst dafür noch stark genug sei.

Das Jahr 1899 brachte weiteren Anhalt dafür, daß auch ein so beispielloser Aufschwung nicht endlos mit jugendlicher Vollkraft voranstürmen könne und dürfe. An statistischer Zusammenfassung der Bankbilanzen zeigte im Mai die Frankfurter Zeitung mit einer Artikelreihe: „Die Hochkonjunktur und die Kreditbanken", wie überaus stark die Anschwellung bis Ende 1898 gewachsen war, während jetzt die Vermehrung etwas weniger hastig sei. „Die starke Geldspannung vom letzten Herbst, die Steigerung der Diskontsätze bis 6% und die nachdrücklichen Mahnungen zur Vorsicht haben somit den anzuerkennenden Erfolg gehabt, einigermaßen restringirend zu wirken, wenngleich nur insofern, daß die Steigerung der Ansprüche sich nicht in gleichem Tempo fortgesetzt, sondern etwas verlangsamt hat." Aber nachdem in den Jahren 1897 und 1898 weitaus am meisten das Privatpublikum voranging, beginne jetzt gerade die Börse spekulativer sich zu betätigen. Genauere Feststellung werde dadurch erschwert, daß die sonst in der Höhe der Reportsätze aufgerichtete Warnungstafel durch das Terminverbot niedergelegt wurde. Die schwebende Belastung des spekulierenden Publikums treffe jetzt hauptsächlich die Kreditbanken, deren Anspannung für das Jahr 1898 allein sich größer erweise als für die beiden Jahre 1896 und 1897 zusammen. Unter Scheidung der Berliner Großbanken von den Banken außerhalb Berlins kam die Zeitung zu statistischen Unterlagen für die Annahme, „daß, im Ganzen genommen, die Großbanken in Berlin die gegenwärtige Konjunktur zurückhaltender behandeln als die in der Provinz." Und da ein künftiger Rückschlag bei Industrie-Aktien sich wohl heftiger vollziehen werde als bei Bank-Aktien, so empfahl sie den Banken und Bankiers, sie sollten „bei Zeiten darauf halten, daß sie für kreditirte Engagements eine auf weit hinaus genügende Deckung in Händen haben." Müsse doch die glänzende Konjunktur vielfach zu Übertreibungen verleiten, so daß damit zu rechnen sei, daß die Herbstanspannung diesmal sich noch empfindlicher gestalten werde als im Vorjahre.

Diese Warnung zu rechtfertigen, dazu wirkte nachher der Ausbruch des Transvaalkrieges mit. Der südafrikanische Minenmarkt hatte allmählich für Deutschland sehr an Bedeutung gewonnen und hier zeitweise eine derart enthusiastische Beteiligung gefunden, daß die Frankfurter Zeitung oft dämpfend eingriff. Abschwächungen und selbst Rückschläge waren schon seit Ende 1895 mehrfach eingetreten, so durch den erschreckenden Zwischenfall des Jameson-Zuges, durch Arbeitermangel, durch Enttäuschungen im Tiefbau. Im September 1899 kam der Krieg in Sicht, der länger als zwei Jahre hindurch andauern sollte. Am Londoner Minenmarkte wurde das anfänglich sogar mit Hoffnungen begrüßt, weil der Goldbau von den Engländern Besseres zu erwarten habe als von den Buren. Die Frankfurter Zeitung aber hielt dem entgegen, daß der Krieg jedenfalls auf Seiten der Buren mit größter Erbitterung

und Ausdauer geführt werden dürfte; daher müsse es den internationalen Geldmarkt bei seiner ungewöhnlichen Anspannung deprimieren, wenn der Kriegsausbruch „die Perspektive auf zeitweise Stockung der Zufuhr von Transvaalgold eröffnen sollte, und zugleich die Aussicht darauf, daß Südafrika ganz im Gegentheil Gold aus England beanspruchen werde." Noch im gleichen Monat wurden aus Budapest Geldverlegenheiten gemeldet, die in den Industriekursen der dortigen Börse arge Verwüstungen anrichteten. Die Reichsbank war diesmal erst im Mai zur Ermäßigung ihres Diskontsatzes auf 4% gelangt und schon zu Anfang des August wieder auf 5% gestiegen; sie ging im Anfang des Oktober auf 6% hinauf, Mitte Dezember mußte sie sogar sich erstmals zur Erhöhung auf 7% entschließen, nachdem in jedem der beiden Fälle eine von den privaten Zettelbanken mit dem Heraufsetzen ihres Diskonts vorausgegangen war. Die Bank von England erhöhte ebenfalls schon zu Anfang des Oktober ihre Diskontrate, sogar zweimal in einer Woche.

Noch im Oktober 1899 erlitt der Markt für Industrie-Aktien sehr scharfe Rückgänge, die Großbanken hatten schon länger ihren Privatkunden die Abstoßung übermäßiger Engagements angeraten, jetzt erfolgten mehrfach auch von Mittelbanken derartige Empfehlungen. Freiwillige und gezwungene Exekutionsverkäufe waren die Folge, ihnen stand nicht mehr eine neue Käuferschicht aus dem Publikum gegenüber, auch keine Interventionslust der Banken. Denn in diesen Kreisen und besonders an der Spitze der Großbanken gehörten die führenden Persönlichkeiten zu der Generation, die schon ähnliche Epochen selbst durchlebt hatte, die eindringlichen Lehren der Jahre 1872/73, die etwas blasseren von 1881/82, dazu die noch ganz frischen von 1889/90. In ihrem Rückblick auf das Jahr 1899 führte die Frankfurter Zeitung unter anderem aus, daß in diesem Jahre Eisen und Kohle der Elektrizität die Führung entrissen hatten. Alle diese Werke seien glänzend beschäftigt, auch mit Aufträgen für das Jahr 1900 und selbst darüber hinaus versehen, glänzender Gewinn werde in Aussicht gestellt, an den Fusionen von Hüttenwerken und Kohlenzechen entflamme sich die Phantasie. Aber während zuvor die Verbände und besonders das Kohlensyndikat als eine sichere Bürgschaft für längeres Aushalten der Hochkonjunktur gerühmt wurden, sehe man jetzt für Kohle gewisse Elemente im Vordergrund, die auf raschere Preissteigerung drängten, noch mehr für Eisen. Kurz zuvor hatte bereits die Rombacher Hüttengesellschaft lebhaftes Bedauern ausgesprochen über die zu rasche Preisbildung, für Roheisen wie für Halb- und Ganzfabrikate; Bergrat Lobe von der Königshütte erklärte den Höhepunkt für schon überschritten; Oberbergrat Wachler vertrat die gegenteilige Meinung nur noch deshalb, weil noch auf lange hinaus Aufträge gesichert seien. Dieses Argument galt damals vielen Großindustriellen für durchschlagend, während die Frankfurter Zeitung besorgte, daß der Auftragsbestand allein keinen sicheren Schutz gegen Rückschlag biete. „Hie Hochkonjunktur, hie theures Geld", das sei das Dilemma. Hierbei seien die Großbanken zu einer ausschlaggebenden Machtstellung gelangt wie nie zuvor, doch auch zu schwerer Belastung, mit eigenen Engagements und mit denen der Kunden. „Die Reihe guter Jahre ist nicht spurlos vorübergegangen, der nationale Wohlstand hat sich gehoben, die Industrie hat ihre Lebenskraft stark erhöht, die einzelnen Gesellschaften haben solide Fundamente. Aber das macht nicht unverwundbar."

Mit Spannung erwartete man in den ersten Monaten des Jahres 1900 die Abschlüsse der Banken, um über das Maß der Belastungen Aufklärung zu erhalten. Schon Ende Februar wies die Zeitung an ihrer Statistik der Großbanken nach, gerade für diese erscheine „weise Zurückhaltung geboten", zumal sie ja nicht noch weiter ihr eigenes Kapital vergrößern könnten, das anderenfalls in stilleren Zeiten ihnen ein schweres Hemmnis würde. Die Anspannung des

Geldmarktes, der Reichsbank, der Kreditbanken war und blieb indeß überaus groß, trotz aller Restriktionsversuche. In der ganzen ersten Jahreshälfte, die doch sonst sinkenden Zinssatz zu bringen pflegte, mußte diesmal die Reichsbank mit ihrem Diskont auf $5\frac{1}{2}$% stehen bleiben, denn wie das spekulierende Publikum, so war die Industrie in weitem Umfange den Banken verschuldet. Dabei aber hatte für Kohle und Eisen der Aufschwung scheinbar noch immer unentwegt sich fortgesetzt, die Werke klagten über das Zuviel des andrängenden Begehrs, weil es sie am rationellen Arbeiten hindere, die Verbraucher beschwerten sich über rapid gesteigerte Preise, noch mehr jedoch darüber, daß sie selbst hierzu nicht Material genug bekämen. Obwohl im Ruhrrevier seit 1891 das Kohlensyndikat seine Förderung um 43, das Kokssyndikat um fast 100% vermehrt hatte, entstand eine Kohlen- und Koksnot, bei der die Händler ihre Preise hier und da bis ins Wucherische erhöhten. Auch die Eisenwerke klagten, daß die Rohstoffe teuer und knapp wurden, weil ihre Menge nicht mehr ausreiche für die aufs höchste angespannte und noch immer erweiterte Verarbeitung. Die Frankfurter Zeitung, die im April wieder einmal an Ort und Stelle Einblicke in die Lage dieser Industrie genommen hatte, bezeichnete die weitsichtigen Kontrakte (teilweise auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Jahre) als ein Risiko von nicht zu unterschätzender Bedeutung, für die Walzwerke und Fertigfabriken mehr noch als für die Zechen, Erzgruben und Hochöfen. Dies umsomehr, da schon seit einem Jahre der Hochbau fühlbar nachgelassen habe, weil die Kosten für Material, Löhne usw. zu teuer wurden, auch Elektrizitätswerke und Kleinbahnen wegen der Geldspannung weniger Aufträge gaben, und die Eisenwerke selbst aus dem gleichen Grunde mit Neubauten zurückhielten. Schon resultiere daraus eine gewisse Spannung in der Industrie. „Noch weit mehr ist dies der Fall auf dem Effektenmarkt, wo die Ueberladung mit spekulativen Engagements im Verein mit dem theuren Geldstand eine Situation geschaffen hat, die kaum noch als gesund betrachtet werden kann." Darum möge das Publikum selbst und energisch seine Engagements auf ein vernünftiges Maß zurückführen; „wenn erst die Konjunktur greifbar und empfindlich nachzulassen beginnt, ist es für solche Abwickelungen in der Regel zu spät, weil nachher nicht mehr eine neue Käuferschicht zu finden ist, und viele der jetzt begehrten Papiere dann oft sogar zu stark reduzirten Preisen schwer anzubringen sein dürften."

Diese Artikel erschienen am 10. und 11. April 1900; sie trafen gerade auf den Wendepunkt, für den sich hinterher das auf den 15. April gefallene Osterfest als die sichtbare Cäsur erwies. Im Anfang des Mai führte die Zeitung mit mehreren Artikeln über „Hochkonjunktur und Kapitalmarkt" etwa aus, daß der jetzt bereits empfindlicher gewordene Druck vom amerikanischen Eisenmarkt gekommen sei, dessen Abnehmer wegen der dort noch wilder als bei uns gesteigerten Hochpreise zu streiken begannen, während die Erzeugung von Roheisen seit 1894 in England um 21, in Deutschland um 44, in Nordamerika aber gar um 100% vermehrt wurde. In Deutschland sei trotz sehr großer Inlandsbedürfnisse die Erzeugung und die Preisbemessung anfänglich von den Syndikaten besser in Grenzen gehalten worden, bis später auch sie dem Drängen nach stärkerer Ausnützung der Konjunktur nachgaben; aber jetzt klage man bereits, daß die Spezifikationen nicht mehr so prompt einlaufen. Schon wurde die Auffassung allgemeiner, daß der Höhepunkt überschritten war. Zahl und Umfang neuer Gründungen und Emissionen hatten beträchtlich abgenommen, und sie fanden wenig Unterkommen. Die Belastung der Reichsbank mit Geldforderungen aber ging nicht zurück, sie nahm sogar noch fortgesetzt zu. Dem hier und da noch fortbestehenden Optimismus erwiderte die Zeitung: „Die Binsenwahrheit bleibt bestehen, daß in der Wellenbewegung alles Wirthschaftslebens das Auf und Nieder wechseln, ob früher oder später. Wie diesmal der Verlauf sich abspielen wird, das vermag Niemand sicher vorauszusagen,

auch der Erfahrenste nicht, weil gewichtige neue Faktoren mitsprechen: die Syndikate, der gesteigerte Inlandskonsum, das Bestehen von Aufträgen auf lange Zeit hinaus, die Vertheilung der Effekten weit mehr auf das große Publikum als auf eigentliche Spekulanten, auch daß die Engagements nicht so wie früher in der Luft schweben, sondern zu gutem Theile bezahlt oder doch festgelegt sind. Trotz alledem würde ein starker Rückschlag, auch wenn er nicht plötzlich kommt, doch schwere Wunden bringen." Damals hatte das Kursniveau für die Montan- und Industrie-Aktien seit Mitte April, also gegenüber dem höchsten Gipfelpunkt, bereits Rückgänge von 20 und 30% aufzuweisen; bis zum Juli setzten diese sich nur allmählich fort, erst der Herbst brachte einen heftigeren Sturz, verstärkt durch die Katastrophe der Spielhagen-Banken. Wie diese entstand und wie sie sich vollzog, dafür muß zunächst auf Vorausgegangenes zurückgegriffen werden.

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Das Reichs-Hypothekenbankgesetz.

Die Hypothekenbank-Gesetzgebung in Preußen-Deutschland zeigt eine eigentümliche Entwickelung. In der Hauptsache Kinder des Jahrzehnts von 1862 bis 1872, kamen die Hypothekenbanken zunächst nur langsam voran, so langsam, daß noch 1868 der Bundesrat infolge der damals herrschenden Kreditnot des Grundbesitzes eine Enquete über die Frage anordnete, „ob auf dem Gebiete des Hypothekenbankwesens die Füglichkeit einer Erleichterung des Realkredits geboten sei." Die gerade um jene Zeit einsetzende rasche Entfaltung machte solche Maßregeln unnötig, schon 1875 mußten 18 hervorragende Bodenkredit-Institute um reichsgesetzliche Regelung des Hypothekenbankwesens petitionieren mit dem Hinweis, daß bereits damals mehr als eine Milliarde deutschen Volksvermögens in Hypothekenbank-Obligationen angelegt war und deren Betrag ständig wachse. Aber erst ein Vierteljahrhundert später, als die Banken „bereits ein Sparkapital von nicht viel weniger als sechs Milliarden Mark durch Ausgabe ihrer Schuldverschreibungen an sich gezogen und gegen Hypotheken ausgeliehen" hatten, kam die reichsgesetzliche Ordnung dieses wichtigen Gebietes in Fluß; am 13. Juli 1899 wurde das jetzt geltende „Hypothekenbankgesetz" erlassen.

Die Frankfurter Zeitung griff die Frage schon Jahrzehnte zuvor sehr energisch auf. So wies sie im Juli 1877 in einem und bald darauf in drei weiteren eingehenden Artikeln auf das Fehlen jeder gesetzlichen Bestimmung hin, „welche den Pfandbriefbesitzern ein Vorrecht auf die vorhandenen Hypothek-Guthaben der Anstalten für den Fall eines Konkurses der letzteren positiv zugesichert hätte"; die Feststellung eines solchen Vorzugsrechtes müsse (im Gegensatz zu dem im Einführungsgesetz zur Konkurs-Ordnung ausgesprochenen Vorbehalt der landesgesetzlichen Regelung) einheitlich für das ganze Reich erfolgen, um den Schuldverschreibungen der Hypothekenbanken nicht das Odium und die Nachteile rein lokaler Wertpapiere aufzudrücken; darüber hinaus aber müsse das Reich auch einheitliche Normen für das ganze Hypotheken- und Pfandbrief-Wesen überhaupt

aufstellen: „Wir denken uns, daß vor allem den Instituten, welche Pfandbriefe ausstellen wollen, der Betrieb jedes anderen Geschäfts untersagt würde, daß ferner Normen gegeben würden für die Beleihungsfähigkeit der Objekte, für die Beleihungsgrenze, für die Anlegung der Tilgungsfonds, für die Verwendung disponibler Mittel usw., endlich Vorschriften, welche auch im Laufe des Jahres zu regelmäßigen Veröffentlichungen des Status einschließlich angemessener Details des Hypothekenbesitzes nötigen; alle Bestimmungen selbstverständlich gesichert durch das stete Recht (nicht Pflicht) staatlicher Revisionen und durch strenge Strafbestimmungen." Damit waren bereits damals fast alle diejenigen Punkte ins Licht gerückt, deren Regelung dann, allerdings mehr als zwanzig Jahre später, das Reichs-Hypothekenbankgesetz unternahm; und auch die Stellungnahme der Zeitung, wie sie in jenen knappen Sätzen scharf skizziert war, entsprach fast völlig der später sich ergebenden tatsächlichen Beurteilung, ausgenommen allerdings die Bevorzugung eines bloßen Aufsichtsrechts des Staates gegenüber der später entschieden verlangten Aufsichtspflicht, für welche letztere die damals noch nicht vorliegenden, erst später gesammelten praktischen Einblicke und Erfahrungen dann den Ausschlag gaben.

Einstweilen blieb aber alles beim Alten. Die in den Jahren 1879 und 1880 eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes „betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen" kamen beide Male im Reichstag über die Kommissionsberatung nicht hinaus; die Vorarbeiten zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das möglicherweise neue Änderungen der Rechtslage bringen konnte, verursachten dann völlige Stockung. Verschiedene Einzelstaaten nahmen, besonders nach der Krisis bei der Deutschen Grundcreditbank in Gotha, gesondert eine mehr oder minder provisorische Regelung vor: Preußen 1893 durch Erlaß der neuen Normativ-Bestimmungen, über welche die Zeitung im November 1892 und im Sommer 1893 mehrfach ausführlich referierte, indes ohne eingehendere Stellungnahme, weil die ohne vorherige vollständige Veröffentlichung ergangenen Bestimmungen lediglich den Charakter von Verwaltungsgrundsätzen trugen, und weil vor allem die Schaffung eines einheitlichen ausführlichen Reichsgesetzes schon damals als unabweisbar erschien. Besonders ihre Besprechungen der Geschäftsberichte und namentlich die seit 1893 von ihr aufgenommenen jährlichen Zusammenstellungen und Erörterungen der Gesamtergebnisse der deutschen Hypothekenbanken gaben der Zeitung Gelegenheit, immer wieder die Notwendigkeit einer solchen reichsgesetzlichen Regelung zu betonen, gleichzeitig aber auch durch ihre Kritik auf die Banken selbst und deren Geschäftsführung bereits vorher in dem dafür von ihr erstrebten Sinne einzuwirken. Nicht ohne Erfolg. Denn bei Erlaß der preußischen Normative konnte sie z. B. konstatieren, daß diese „entsprechend unserer Kritik" den ihnen unterworfenen Banken zur Pflicht machten, das jeweils neu entstandene Disagio aus dem jedesmaligen Jahresgewinn sofort zu tilgen, entgegen der früher oft von der Zeitung bekämpften und dann auch tatsächlich von den meisten Banken nach und nach freiwillig aufgegebenen Gepflogenheit, das Disagio als fiktives Aktivum in die Bilanz einzustellen und nur ganz allmählich abzuschreiben. Auf Gleichmäßigkeit und größere Ausführlichkeit der Publikationen, wie sie dann vom Gesetz obligatorisch zu machen war, wurde in gleicher Weise bereits vorher hingewirkt. Und ebenso kamen eine ganze Reihe von Spezialfragen zu eingehender, teilweise wiederholter Erörterung. So die Frage der Staatsaufsicht, deren wirksamere Ausgestaltung und vor allem obligatorische Handhabung mit der wachsenden Bedeutung der Hypothekenbanken für das Sparkapital und mit dem wachsenden Einblick der Zeitung in die Mißstände bei einzelnen Instituten, z. B anläßlich der Krisis der Stettiner National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft im April 1898, immer entschiedener gefordert wurde. So weiter die Ver-

wendung von Agio-Gewinnen, für welche die Zeitung seit Jahren verlangte, daß sie zum mindesten gesondert in der Gewinnrechnung ausgewiesen und verrechnet, besser aber (Mai 1895) „dem Betriebsertrage überhaupt nicht zugewiesen und vertheilt, sondern als Rückhalt für künftige Disagio-Lasten in Reserve gestellt“ würden, und zwar (Mai 1896) ohne den mehrfach üblichen Abzug von Anfertigungs-, Stempel- oder sonstigen laufenden Ausgaben. Weiter findet sich z. B. im Juni 1897 erörtert das Thema der Amortisationshypothek für städtische Beleihung, die sich durchaus nicht eingeführt hatte und deren Zwang daher (wie es in dem Gesetze tatsächlich geschah) aufgegeben werden sollte, „weil der Gesetzgeber nicht Vorschriften erlassen darf, die in der Praxis unerfüllbar sind und daher nur umgangen werden oder hemmen“, ferner im April 1898 die Frage der Bauterrains- und Baustellenbeleihungen als Obligationen-Deckung, und zwar in durchaus abweisendem Sinne, — und anderes mehr.

So war der gesetzlichen Regelung bereits manches vorgearbeitet und gleichzeitig die Stellung der Zeitung gegenüber dem Gesetz, als ein erster Entwurf im Mai 1898 endlich erschien, schon ziemlich gegeben. Im allgemeinen anerkennend, hatte ihre Kritik in einer Artikelreihe vom Mai und Juni 1898 vor allem entschieden dagegen aufzutreten, daß für den Staat wieder nur ein Aufsichtsrecht, keine Aufsichtspflicht statuiert wurde, was eine Irreführung des seine Spargelder anlegenden Publikums bedeute; sodann forderte sie, daß die gemischten Banken, wenn man sie weiter zulasse, wenigstens die Hypotheken-Abteilung gesondert zu führen hätten, und zwar dies nicht nur für neue, sondern auch für die vom Entwurf unangetastet gebliebenen, bereits bestehenden Banken; sie verlangte eine konsequente Behandlung des Disagios, wofür der Entwurf die Buchung gewisser Nebenleistungen als Aktivum zuließ, und besonders gesetzliche Vorschriften im Sinne ihrer früheren Stellungnahme für die Behandlung der Agio-Erlöse aus verkauften Obligationen, deren Verwendung der Entwurf gänzlich unbeschränkt lassen wollte: „Das Gesetz darf die Hand nicht dazu bieten, daß durch die laxere Geschäftsgebahrung einer Anzahl von Hypothekenbanken andere von dem bereits beschrittenen Wege eines zur inneren Festigung führenden soliden und weiterausschauenden Betriebes abgedrängt werden.“ Dazu kamen noch einige Vorschläge für klarere Bilanzveröffentlichung, endlich die Anregung, für die einzelne Beleihung ein Maximum von vielleicht 500000 Mark festzusetzen. Und im weiteren Verlaufe der Erörterungen, als die Sicherung der Obligationen durch Eintragung der Deckungs-Hypotheken in das Register wohl für den Konkurs selbst, aber nicht gegen Pfändung vor der Konkurseröffnung gesichert erschien, machte die Zeitung (Februar 1899) den Vorschlag, „es möge bis zu der Zeit, wo in ganz Deutschland Grundbücher angelegt sind, provisorisch die Stellung von Pfandhaltern vorgeschrieben werden, ein Nothbehelf zwar, aber doch immerhin ein Behelf, besser und sicherer als der Rechtszustand nach dem Entwurf.“

Der Pfandhalter hat als „Treuhänder“ Wirklichkeit erlangt, und zwar auch mit der Anstellung nicht durch die Bank, sondern durch die Aufsichtsbehörde, wofür die Zeitung entgegen dem ersten Plane der Regierung unter Hinweis auf die praktisch sich ergebenden Machtverhältnisse eifrig plädierte. Auch der Agio-Erlös ist, obwohl nicht ganz in dem von der Zeitung gewünschten Maße, der freien Verwendung entzogen worden; und der Stellung des Blattes gegenüber den gemischten Banken gibt immer mehr die Praxis recht, wenn auch damals nicht der Gesetzgeber. Auf diesen gewannen vielmehr während der Verhandlung des Gesetzes die Interessenten sowie deren Freunde im Reichstag immer stärkeren Einfluß, und die Folge waren verschiedene, nicht unbedeutende Verschlechterungen des Entwurfs, gegen welche die Zeitung vergeblich ankämpfte. Für die Zulassung von Hypotheken auf Bauterrains und Neubauten zur Obligationen-Deckung fand die Propaganda einzelner Banken, von der noch

in anderem Zusammenhange zu sprechen sein wird, stärkeren Anklang als ihre Gegengründe. Und „unberücksichtigt blieb“, so führte die Zeitung in einem Rückblick vom Juni 1901 aus, „unser Vorschlag, die Banken zur Vertheilung des Risikos durch eine Höchstgrenze des Einzeldarlehns zu veranlassen, und vor allem unser oft motiviertes ceterum censeo, daß der Staat, wenn er durchaus vor der vollen Aufsichtspflicht zurückscheut, wenigstens das Aufsichtsrecht zu einer wirksamen Überwachung machen müsse, ohne die er schaden würde statt zu nützen.“ Für die Funktionen des Treuhänders „beschloß der Reichstag, was heute fast unglaublich erscheint: er verbot dem Treuhänder geradezu das Wichtigste, die Berücksichtigung des wirklichen Werthes“, nämlich durch die Annahme des Antrages Büsing, „wonach der Treuhänder, sobald das Formale stimmt, nicht zu untersuchen hat, ob der festgesetzte Werth dem wirklichen Werthe entspricht!“

So hatte das Gesetz von den, später durch die tatsächlichen Ereignisse gerechtfertigten Forderungen der Frankfurter Zeitung „manche nur theilweise erfüllt, sehr gewichtige unberücksichtigt gelassen“. Aber eine ganze Reihe ihrer Vorschläge und Wünsche war doch verwirklicht worden, und jedenfalls waren jetzt feste gesetzliche Normen für das ganze Reich geschaffen, die sich, für die Zukunft wenigstens, durch sachgemäße Anwendung praktisch wirksam gestalten ließen, und die auch seither, in der Richtung der später noch wiederholt begründeten Vorschläge der Zeitung, durch bessere fachmännische Ausübung der Staatsaufsicht wie durch bessere Selbstprüfung der Banken tatsächlich wirksamer ausgestaltet worden sind.

Sechzigstes Kapitel.

Auswüchse im Hypothekenbankwesen.

Noch zu der Zeit, als das Hypothekenbankgesetz erlassen wurde, galt in Deutschland bei den Regierungen wie im Volke und in der Presse weitaus überwiegend als fast selbstverständlich, daß ohne weiteres jede Hypothekenbank für sich und ihre Schuldverschreibungen so ziemlich das gleiche hohe Maß von Vertrauen verdiene, und daß hierfür die Überwachungs-Institutionen eine Bürgschaft mehr seien. Wie es nun gekommen war, daß diese Zuversicht von der Frankfurter Zeitung nicht im gleichem Maße geteilt, sondern mit zunehmendem Zweifel betrachtet und schließlich sogar offen und nachdrücklich angefochten wurde, das ließ und läßt sich aus ihren Artikeln selbst ablesen, sobald man diese auf Jahre zurück und im Zusammenhang betrachtet. Die Hypothekenbanken, geschaffen zur Mobilisierung des Real-Kredits und besonders des städtischen, schienen vor eine verhältnismäßig einfache und leicht zu überblickende Aufgabe gestellt; der weite Spielraum zwischen den gewährten Darlehen und dem Beleihungswert des verpfändeten Grundstücks mußte volle Sicherung bieten, selbst wenn in einzelnen Fällen fehlgegriffen wurde; das Kursniveau der gegen ihren Hypothekenbesitz ausgegebenen Titel blieb in seiner Höhe stets demjenigen der deutschen Staatspapiere nahe und erwies sich eher noch stabiler. Die Fühlung mit dem praktischen Leben aber hatte der Frankfurter Zeitung gezeigt, daß an der Börse jede Hypothekenbank den Markt und den Preis ihrer Titel selbst reguliere, die

Befriedigung etwaiger Nachfrage und erst recht die bereite Übernahme des angebotenen Materials; daher die Stabilität dieser Kursnotierungen nicht das Produkt des freien Spiels von Angebot und Nachfrage war, sondern im Gegenteil die selbsttätige Bewertung durch den offenen Markt ausgeschaltet hatte. Daneben stieß die Zeitung in ihrer Beobachtung des Verkehrs gelegentlich auf Wahrnehmungen am Hypothekenmarkte, außerhalb und innerhalb jener Institute, auf Einblicke in einzelne Beleihungen und in sonstige Details der geschäftlichen Handhabung, aus denen sie folgerte, daß, wie im Hypothekengeschäft schon divergierende Zinssätze auf verschiedenartige Qualitäten hinweisen, auch die Hypothekenbanken in dem Grade ihrer Verlaßbarkeit qualitativ verschieden sein konnten und mußten, je nach dem Maße von Vorsicht und Umsicht ihrer Leitung. Überdies hatte die Gepflogenheit der Frankfurter Zeitung, keine Bilanz für sich allein zu betrachten, sondern bei jeder Gesellschaft die Abschlußziffern durch Vergleichung mit denen der Vorjahre, sodann das Gesamtbild durch Zusammenfassen mit anderen Gesellschaften der gleichen Gattung zu prüfen, sie in der Regel instruktive Überblicke gewinnen und zuweilen auffällige Abweichungen der einzelnen Gesellschaften unter einander finden lassen. So gewann sie nicht nur feste Unterlagen für die Kritik und wohl auch Anhaltspunkte zu weiterem Eindringen, sie und ihre Leser wurden zugleich immer wieder darauf hingewiesen, sich an die Erfahrungen der Vergangenheit zu erinnern und diese zu nützen. Das hatte seit Jahrzehnten ihre Stellungnahme und ihre Tätigkeit auf dem in Rede stehenden Gebiete bestimmt. Der Förderung des städtischen Grundkredits durch die Hypothekenbanken in ähnlicher Weise wie die des ländlichen Kredits durch die preußischen Landschaften und andere Anstalten, stand das Blatt mit vollem Verständnis der Berechtigung dieser Institute gegenüber und mit bereitwilliger Anerkennung ihrer großen Leistungen für die Entwickelung des deutschen Städtewesens. Aber wie die Frankfurter Zeitung frühzeitig und beharrlich eine Äußerlichkeit, die Bezeichnung der pfandlosen Schuldverschreibungen von Hypothekenbanken mit dem fascinierenden Worte „Pfandbrief" vermied und bekämpfte, so suchte sie durch ihre eingehende Kritik den Lesern die sachliche Beurteilung jeder einzelnen Hypothekenbank nahezulegen und zu erleichtern.

Daß eine differenzierende Würdigung geboten war, hatten längst manche Erfahrungen früherer Jahre ergeben, wie sie in vorausgegangenen Kapiteln geschildert oder doch kurz berührt worden sind. Die **Staatsaufsicht** aber konnte die Zeitung eben darum nicht als ausreichend wirksam gelten lassen. In dieser Auffassung wurde sie nachdrücklich bestärkt, als im Frühjahr 1898 die **National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft Stettin** durch schwere Notlage zur Aufdeckung ihrer inneren Verhältnisse gezwungen wurde. Das war nur ein kleines Institut, anders in Struktur und Geschäftsfeld als die Aktien-Hypothekenbanken; aber gerade bei ihm hätte die staatliche Überwachung, weil durch einen besonderen Kommissar ständig ausgeübt, sich als weitestgehender Schutz bewähren müssen, und doch hatte sie sich als überaus unzulänglich erwiesen. Der Umlauf an „Pfandbriefen" zeigte sich um mehrere Millionen größer als der Hypothekenbesitz, die Revision erwies die Beleihungen als über Erwarten schlecht, von den beliehenen Grundstücken war reichlich jedes siebente schon einmal in den Besitz des Institutes geraten, weil sie von ihm vielfach an nicht potente Käufer weitergegeben wurden und darum bald wieder mit erneutem Verlust an die beleihende Gesellschaft zurückfielen. Einbußen von Millionen standen in Aussicht, an dem angefallenen Grundbesitz wie an den Beleihungen, ferner dadurch, daß künftige Einnahmen im voraus als Gewinne ausgeschüttet, dagegen für das Aufgeld der Obligationen keinerlei Rücklagen gemacht waren. Der Staatskommissar erklärte, er habe „erst" im zweiten Halbjahr 1895 zu erkennen vermocht, was vorlag. Die Zeitung wies jedoch nach, daß von den Ursachen des

Zusammenbruchs mehrere einer wirksamen Staatsaufsicht nicht hätten entgehen dürfen, und dies bestärkte sie darin, immer wieder für eingreifendere Aufsichtsführung zu plädieren. „Zutreffend ist", so führte sie noch im April 1898 aus, „leider der eine Hinweis, daß der Staat bei Ertheilung der Konzession sich nur das Recht der Ueberwachung ausbedang, aber nicht die Pflicht dazu übernahm. Das Publikum jedoch, das seine Spargroschen gegen die Obligationen der Hypothekenbanken hergiebt, hat bisher schwerlich an eine derartige Unterscheidung gedacht, sondern verließ sich darauf, daß der Staat die von ihm, wenngleich nur als Recht übernommene Aufsicht auch wirksam ausübt, besonders bei einer agrarischen Gesellschaft, aber auch bei allen Hypotheken-Aktienbanken. Diesem Irrglauben hat die preußische Regierung neuerdings noch eine weitere Stütze dadurch gegeben, daß sie sich dafür einfangen ließ, den Obligationen fast aller Hypothekenbanken durch Befreiung vom Prospektzwang gleichsam ein staatliches Siegel aufzudrücken." Dieses Zugeständnis hatte die Zeitung von vornherein und fortgesetzt bekämpft unter Betonung, daß damit die Regierung selbst sich eine unerträgliche Verantwortung auflade. Aber nachdem einmal die Regierung zu dem ersten Schritt sich hatte überreden lassen, gewährte sie in Konsequenz davon allen darum petitionierenden Hypothekenbanken ohne Ausnahme die gleiche Begünstigung (unter anderen auch der Pommerschen), bis sie unter dem Drucke jener Argumente im Januar 1899 wissen ließ, daß sie die Prospektbefreiung nicht mehr regelmäßig, und ein Jahr später, daß sie sie nur noch für mündelmäßige Titel gewähren werde.

Unter den Aktien-Hypothekenbanken hatten zwei, die sich später zu Doppelinstituten auswuchsen, schon viel früher die Frankfurter Zeitung zu abfälliger Beurteilung genötigt, die Preußische Hypotheken-Actienbank in den siebziger und achtziger Jahren, die Pommersche Hypothekenbank in den achtziger und neunziger Jahren; nach und nach verstärkten sich ihre Bedenken bis zum Mißtrauen, dem sie, je tiefer ihre Kritik einzudringen vermochte, desto bestimmteren Ausdruck gab. Die Preußische Hypotheken-Actienbank (nach ihrem ersten Direktor Spielhagenbank genannt) war schon 1875 und 1879 auf Angriffe gestoßen, 1881 erstmals auch wegen Unterstützung unsolider Bautätigkeit und Verquickung mit Geschäften ihres Direktors Eduard Sanden; die Regierung sperrte zuletzt die Dividende, gab sie jedoch wieder frei. Im Jahre 1886 gründete die Bank sich ein Tochterinstitut, die Deutsche Grundschuldbank. Das Schlagwort „Grundschuld" erwies sich bald als bloßes Aushängeschild, die Gründung konnte kaum einen anderen Zweck haben, als daß das jüngere Institut diejenigen Geschäfte mache, die dem älteren durch die preußischen Normative untersagt wurden. Beide Banken waren durch völlige Personalunion mit einander verbunden. Im Mai 1893 schritt die Spielhagenbank, schon einige Zeit zuvor die Grundschuldbank, zu starker Erhöhung des Aktienkapitals. Die Frankfurter Zeitung machte jetzt aufmerksam, daß auch die schon 1883, angeblich nur zur Verwertung des Grundbesitzes der Henckelschen Bankanstalt errichtete Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr, „die ebenfalls in engsten Beziehungen zu den beiden anderen Instituten steht, ihr erst 1892 auf eine Million vollgezahltes Aktien-Kapital mit einem Schlage zu vervierfachen beschloß." Das solle geschehen behufs Hergabe von Millionen an „das Bankhaus Anhalt & Wagener Nachfolger in Berlin, das bei allen drei Unternehmungen im Vordergrund steht." Aufschluß aber fehle über die geschäftliche Verbindung zwischen diesen Gesellschaften untereinander, während doch „bei so engen persönlichen Beziehungen das Ineinandergreifen der geschäftlichen Thätigkeit dermaßen naheliegt, daß die Beurtheilung der einzelnen Unternehmungen dadurch erschwert wird." Darum forderte die Zeitung zunächst, wie übrigens schon seit Jahren, eingehendere Geschäftsberichte, besonders der beiden Hypothekenbanken; und sie

warnte bald darauf, daß diese „eigenartige und enge Verquickung", wenn damit das rasche Anwachsen der Geschäfte zu erklären wäre, „in der Folge zu recht unangenehmen Enttäuschungen führen könnte." Das ganze Vorgehen war um so auffälliger, da die Firma Anhalt & Wagener Nachfolger schon nicht mehr auf der einstigen Höhe stand. Das in einem früheren Kapitel („Finanzielle Auswüchse" S. 551) erwähnte Eingreifen ihres Inhabers zugunsten der faulen Staenglenwerte hatte dazu geführt, daß, wie die Frankfurter Zeitung im August 1891 berichtete, „ansehnliche Beträge in langsichtigen Trassirungen aus diesen (Staenglen-) Kreisen auf das Berliner Haus in Frankfurt am Main angeboten wurden." Das war, so erwies sich später vor Gericht, derart verständlich gewesen, daß die Beurteilung der Firma an der Berliner Börse daraufhin behutsamer wurde, das Kommanditverhältnis eines Leipziger Institutes zu der Firma wurde aus dem gleichen Grunde gelöst; aber die Spielhagenbanken ließen sich dadurch nicht abhalten, zunächst drei Millionen Mark und allmählich das Mehrfache davon für jene Firma herzugeben, deren Inhaber Vorsitzender im Aufsichtsgremium aller drei bisher genannten Gesellschaften war! Im Jahre 1895, als die Grundschuldbank schon wieder neue Aktien ausgab, konnte die Zeitung ihre Bedenken bereits schärfer betonen, vor allem, daß „alle drei Gesellschaften bekanntlich im Wesentlichen von den gleichen Persönlichkeiten geleitet werden", daß die Verbindung der beiden Hypothekarinstitute mit der Grundbesitzgesellschaft „nach allem Anscheine eine ziemlich enge ist", und daß die an der Verwaltung beteiligte und von ihr mit Kommanditkapital versorgte Bankfirma wieder für eines der Staenglen-Unternehmungen sich engagiert habe.

Von welcher Art die innere Verquickung der drei Gesellschaften unter einander war, dafür bestanden bis dahin nur Besorgnisse und Vermutungen, die Frankfurter Zeitung hatte es mangels beweiskräftigen Materials nur andeuten können, freilich für den Kundigen mit deutlicher Warnung. Ein Jahr später, im Mai 1896, sprach die „Kölnische Zeitung" auf Grund von Informationen aus Fachkreisen offen aus, „daß die drei Anstalten einander in die Hände arbeiten", indem die alte Spielhagenbank die Geschäfte, die sie selber nicht machen könne, der jüngeren außerhalb der Normative stehenden Grundschuldbank überweise, während die Immobilienbank die zum Zwangsverkauf gelangenden Pfandobjekte erwerbe. Beweise waren freilich auch damit noch nicht erbracht. Aber im Frühjahr 1897 fand an dem Jahresabschluß der Grundbesitz-Gesellschaft die Frankfurter Zeitung die Veränderungen der Ziffern und diese selbst noch auffälliger als im Jahre zuvor, daß nämlich die Ausstände schon auf das Fünffache, die Kreditoren gar auf das Achtfache des Aktienkapitals gewachsen waren, mit ähnlicher Anschwellung auch der Grundstücke und der Hypothekenlast. „Das sind", bemerkte sie, „so gewaltige Verschiebungen, und sie ergeben eine so unklare und auffällige Position, daß alle Interessenten, die direkten wie die mittelbaren, nähere Aufklärung dringend wünschen müssen." Verschärft kritisierte sie im Frühjahr 1898 die Abschlüsse aller drei Gesellschaften, die sie „noch undurchsichtiger" fand als die früheren, „überaus auffällige Ziffern" auch bei den Hypothekenbanken, plötzliches Verschwinden und Wiederauftauchen von vielen Millionen. „Das sind", so schloß sie, „abnorme Zustände, die für den Außenstehenden eine überaus vorsichtige Beurtheilung beider Banken geboten erscheinen lassen."

Inzwischen waren ähnliche Vorgänge auch bei der Pommerschen Hypothekenbank zum Vorschein gekommen. Das nach langjähriger Mißwirtschaft 1889 noch in Köslin reorganisierte Institut schritt 1891 unter Verlegung nach Berlin zur Ausgabe neuer Aktien. Bereits im Februar 1892 fand die Frankfurter Zeitung, daß die Bank Erträge von ungewöhnlicher Höhe zu erzielen scheine, „und das wäre eben nur auf Kosten der Qualität möglich."

Im Juni 1893 mußte sie für den Absatz von Obligationen wie für die Ausleihungen bereits ein Forcieren tadeln, das „nur allzuleicht bedenklich werden kann". Im Frühjahr 1896 schritt auch die Pommersche dazu, sich ein Tochter-Institut zu schaffen, die Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank. Nach dem äußeren Anschein war dies zwar ein gesondertes Institut, errichtet und zu betreiben außerhalb Preußens. Aber die Zeitung machte sogleich aufmerksam, daß sämtliche Mitglieder von Direktion und Aufsichtsrat der beiden Institute die gleichen waren; etwas später ließ man andere Personen als Direktoren figurieren, doch blieb die Leitung völlig in der Hand des Berliner Instituts, dessen erster Direktor Wilhelm Schultz fast ebenso die ausschlaggebende Persönlichkeit war wie bei den Spielhagenbanken sein früherer Chef Eduard Sanden, während Sandens Kollege, Heinrich Schmidt, zugleich im Kuratorium der Pommerschen saß. Dies alles, sowie daß den beiden Hypothekenbanken ebenfalls ein Grundstücks-Institut, die Immobilien-Verkehrsbank nahestehe, und daß „eine derartige Verquickung dem Außenstehenden den Einblick und die Beurtheilung erschwert", das betonte die Zeitung sogleich, als die Strelitzer bereits nach wenigen Monaten für ihre Aktien und Obligationen die Zulassung zur Berliner Börse erhielt. Die Strelitzer scheine „als eine Spezialität die Beleihung von Baustellen und von im Bau begriffenen Gebäuden betreiben zu wollen." Im Jahre 1897 konnte die Zeitung dafür Beweise erbringen, daß die junge Strelitzer einem einzigen Schuldner 3½ Millionen Mark Baugeld gewährt habe, und daß ihr ein neuer Kotierungsantrag deshalb abgelehnt worden sei, weil sie von 20 Millionen ausstehenden Darlehen nur 6 Millionen auf Häuser, aber weitere 6 Millionen als Baugelder, die übrigen 8 Millionen sogar auf Terrains hergeliehen habe. Auch gegen die Beleihungen der Pommerschen selbst und gegen deren Gebaren in anderer Hinsicht mußte die Zeitung immer schärfer sich aussprechen. Für die Strelitzer erklärte sie bereits im Frühjahr 1898 „eine besonders vorsichtige Beurtheilung geboten", und sie fand mit den Beleihungen beider Banken „ein entsprechend größeres Risiko verknüpft", während sie überdies an der ihnen nahestehenden Immobilien-Verkehrsbank bereits auffällige Ziffernanschwellungen hervorhob, unter Hinweis darauf, daß zwischen den drei Gesellschaften „offenbar die engsten Beziehungen bestehen".

So etwa beurteilte die Frankfurter Zeitung die Zustände in den beiden Doppelbanken, als im November 1898 verlautete, die Regierung wolle an dem ersten Entwurf des Reichs-Hypothekenbankgesetzes eine Änderung dahin zulassen, daß, entgegen den preußischen Normativen, auch Hypotheken auf Neubauten und Terrains als unterlagsfähig gelten dürften. Zugunsten dieser Zulassung hatten besonders die Spielhagenbanken und die Pommersche alle Hebel in Bewegung gesetzt, vor und hinter den Kulissen; von der Spielhagen-Gruppe veröffentlichte C. Schmidt, von der Pommerschen ein „Praktiker" (Direktor Schultz) geschickt abgefaßte Broschüren, um die maßgebenden Kreise und zugleich die öffentliche Meinung für ihre Wünsche zu gewinnen. Das veranlaßte die Zeitung, in zwei umfassenden Erörterungen über „Die riskanteren Geschäfte der Hypothekenbanken" eindringlich vor der Verquickung der beiden Hypothekenbankenpaare mit Immobilien-Unternehmungen zu warnen, unter offenen Hinweisen auf die ernsten Gefahren dieses Drängens nach lukrativen, aber gewagteren Geschäften. Bisher seien ja große Verluste nicht entstanden, doch nur darum, weil Berlin und dessen Vororte sogar in zu weit gehende Beleihungen hineinzuwachsen vermochten. Ohnehin beachte man viel zu wenig die Qualitätsunterschiede. Neben Hypothekenbanken, die vorsichtig beleihen, gebe es andere, die ihr Geschäft durch hohe Absatzprovisionen forcieren und die „leichtherzig genug sind, auf Grund von viel zu hohen Taxen Darlehen in einer Höhe zu gewähren, die den privaten Geldgebern und selbst den meisten

Hypothekenbanken schon mehr oder weniger bedenklich erscheinen." Darum müsse die Zeitung immer wieder eine wirksame Überwachung fordern und mindestens, daß die Normen des neuen Reichsgesetzes nicht gar noch konniventer gehalten würden als die bisherigen in Preußen.

Zu gleicher Zeit suchte eine Reihe preußischer Hypothekenbanken, darunter sehr angesehene, für ihre Obligationen und darum für die aller Hypothekenbanken innerhalb Preußens, im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Gewährung der Mündelmäßigkeit herbeizuführen. Das wurde auch in der Presse vielfach unterstützt und mit einem Anschein von Berechtigung, nämlich als „ausgleichende Gerechtigkeit", weil bereits einige Banken außerhalb Preußens solche Privilegien besaßen. Die Frankfurter Zeitung aber bekämpfte das Verlangen energisch und mit gewichtigen Argumenten. Im Januar 1899, als dennoch jene Bemühungen fortgesetzt wurden, erinnerte sie ausführlich an die schmerzlichen Erfahrungen, die schon 1864 mit der Sächsischen Hypothekenbank (Seite 180) und nachher noch anderwärts, sogar unter der Aufsicht durch Staatskommissare, gemacht werden mußten. Zugunsten derjenigen Banken, die durch hohe Vermittlergewinne die Zwischenhände verlocken, den Kapitalisten gerade ihre Obligationen aufzuhängen, sei die Irreführung schon bisher dadurch erleichtert, „daß die Hinweise auf Staatsaufsicht, auf Lombardfähigkeit, in der letzten Zeit auch auf Prospektbefreiung, als fascinirendes Lockmittel mißbraucht werden konnten, um unkundige Kapitalisten an eine Kontrolle durch den Staat, an eine Art von Bonitäts-Prüfung glauben zu machen, die thatsächlich nicht existirt. Die Gewährung der Mündelsicherheit an die preußischen Hypothekenbanken würde das Uebel in einem Maße vergrößern, daß keine Regierung, die ernsthaft und eindringlich erwägt, die Verantwortung dafür zu übernehmen vermag." Deutlicher noch sprach sie im Mai und im Juni sich aus, unmöglich dürften die Obligationen jeder einzelnen Hypothekenbank ohne Unterscheidung als gleichwertig und als für alle Zeiten geeignet zur Festlegung der Gelder von Witwen und Waisen hingestellt werden, solange solche Verquickungen mit Tochtergesellschaften zwecks Bau- und Terrainspekulationen und solche Verschiebungen in wichtigen Bilanzpositionen vorkämen, wie die Zeitung sie für die Spielhagenbanken und die Pommersche bereits offengelegt hatte. Gerade die solidesten Hypothekenbanken sollten sich gegen eine derartige Gleichstellung wehren, damit nicht der Gesetzgeber den unverantwortlichen Mißgriff begehe, „die Mündelgelder dem provisionsgierigen Zwischenhändler zur Festlegung in Schuldverschreibungen derjenigen Hypothekenbanken auszuliefern, die den Provinzbankiers die höchste Vermittlungsprovision zahlen."

Weiter wurde im Mai 1899 die Broschüre des Berliner Privatdozenten Dr. Paul Voigt bekannt, die an der Hand von gewichtigem Zahlenmaterial erstaunliche Angaben über maßlos hohe Beleihungen durch Hypothekenbanken in Berlin veröffentlichte, in der ausgesprochenen Absicht, die Regierung zu einer Enquete zu veranlassen. Die Frankfurter Zeitung unterstützte ihn natürlich mit Eifer, obwohl sie bedauern mußte, „daß er die Institute nicht mit Namen nennt, gegen deren Beleihungen er Anschuldigungen erhebt, auch die Direktoren nicht, die nach seiner Behauptung die von ihnen geführten Hypothekenbanken zu eigenen Spekulationen ausnützen." So verpuffte sein Angriff, die später von der Aufsichtsbehörde unternommenen Prüfungen hatten keinen nennenswerten Erfolg, und zunächst wurde im Reichstag das Hypothekenbankgesetz nicht verschärft; ja das preußische Abgeordnetenhaus hätte beinahe die Mündelmäßigkeit gewährt, natürlich auch für die Spielhagenbanken und die Pommersche, „wenn nicht zum Glück das Interesse der Agrarier an den Landschafts-Pfandbriefen, das Interesse der Regierung an den Staatspapieren uns zu Hilfe gekommen wäre."

Einundsechzigstes Kapitel.

Der Zusammbruch der Spielhagen- und Pommern-Banken.

Unterdessen sah die Frankfurter Zeitung fortgesetzt sich genötigt, das Gebaren jener beiden Hypothekenbank-Gruppen zu bekämpfen. Die Abschlüsse für 1898 und 1899 unterzog sie verschärfter Kritik. Bei der Pommerschen und der Strelitzer traten im Jahre 1899 Symptome von besonders auffälliger Art zu Tage, nämlich daß sie für Unterbringung neuer Aktien den Vermittlern Provisionen von 4 und selbst 6 Prozent anboten, ferner daß die Pommersche bei einem ihrer Millionendarlehen unwidersprochen lassen mußte, sie habe hierbei, und nicht einmal in diesem Falle allein, dem Darlehensnehmer ein anderes Grundstück zu stark überwertetem Preise in Zahlung gegeben. Den äußeren Anstoß aber, der eine entscheidende Wendung einleiten sollte ein Zufall bringen. Im Juni 1900 fand Cohnstaedt im „Reichs-Anzeiger" die sehr unauffällig abgedruckte Bilanz der Neuen Berliner Baugesellschaft, von der die Zeitung zuvor berichtet hatte, daß sie (wie auch der „Märkische Immobilienverein" und die „Baugesellschaft für die Vororte") ebenfalls den Spielhagenbanken nahestand; und in dieser Bilanz fiel ihm auf, daß plötzlich die Debitoren der kleinen Gesellschaft um mehr als 9 Millionen angeschwollen waren, denen man ein neues „Hypotheken-Spezialkonto" von ähnlicher Höhe gegenübergestellt hatte! Die Frankfurter Zeitung benützte das (am 23. Juni), um mit diesen neuesten und eklatanten Schiebungs-Symptomen daran zu erinnern, daß sie bei diesen beiden Gesellschaftsknäueln schon mehrfach ähnlich mysteriöse Sprünge in den Bilanzpositionen nachgewiesen habe, und um hieran den Appell an die Aufsichtsbehörde zu knüpfen, sie möge „durch reinliche Scheidung" diese Verquickungen beenden, von denen „das weitestgehende Schachtelsystem solcher Art" sich gerade bei den Spielhagenbanken biete.

Die schlagenden Beweise dafür erbrachte die Frankfurter Zeitung sodann nach Durcharbeitung ihres seit Jahren angewachsenen Materials im August 1900 durch vier Artikel: „Das Konglomerat der Preußischen Hypotheken-Actien-Bank." Das seit einem Jahrzehnt von ihr bekämpfte Ineinanderschachteln des Spielhagenkonzerns habe durch diese zwei Hypothekenbanken bereits 31 Millionen Mark in Aktien und 455 Millionen Mark in Obligationen aufgebracht; und dieses Geld von soliden Sparern mißbrauche man zu Bauspekulationen, auch im persönlichen Interesse der Direktoren, verdeckt durch besondere Gesellschaftskörper. So ergab sich ein Klüngel von nicht weniger als acht Gesellschaften, der natürlich die Bilanzen unklar und fragwürdig mache. Aus dem scheinbaren Wirrwarr aber wies sie nach, daß durchweg die leitenden Hände im Grunde die gleichen seien, ferner daß, wie bei den Personalien, auch im Grundkapital die ganze Verquickung der Hauptsache nach auf die beiden Hypothekenbanken zurückführe; endlich daß diese auch mit vielen Millionen Betriebskapital eingesprungen seien; und daß auf solche Weise die beiden Hypothekenbanken in Geschäften außerhalb ihrer eigentlichen Aufgabe sich fast von Jahr zu Jahr tiefer engagierten. Die Frage nach der Sicherheit der Obligationen wurde bei Seite gelassen, „schon um nicht weiter einzudringen, als zunächst nöthig erscheint." Aber aus Einzelheiten ergab sich bereits, daß der Klüngel große Beträge in faulen und überfaulen Werten festgelegt haben mußte, unter Schiebungen von Millionen zwischen scheinbar gesonderten Gesellschaften, die aber sämtlich in der Hauptsache den beiden Hypothekenbanken und deren Direktoren gehörten.

„So ungeheuerliche, so überaus ungehörige Zustände“ dürfe man im öffentlichen Interesse, schon wegen der übrigen Hypothekenbanken und ihres Milliardenumlaufs, nicht länger dulden; die Regierung habe anderwärts mit Nachsicht und Toleranz bereits üble Erfahrungen gemacht, sie möge jetzt endlich durchsetzen, was schon der Artikel vom Juni als nötig und dringlich hinstellen mußte: die reinliche Scheidung.

Mit alledem hatte die Frankfurter Zeitung ihren Lesern im Grunde nichts anderes gesagt als schon seit Jahr und Tag zuvor; nur hatte jetzt die Zusammenfassung ihrer älteren Informationen, im Verein mit von ihr durch einen Berliner Anwalt beschafften Auszügen aus den Akten zum Handelsregister, geradezu verblüffende Einblicke ergeben, die aus bloßen Hypothesen und Vermutungen nunmehr klipp und klar erwiesene Tatsachen machten und die noch weit schlimmere Zustände enthüllten, als die Zeitung selbst bis dahin gefürchtet hatte. Das erregte natürlich Sensation und trotzdem schien es anfänglich ohne praktische Wirkung zu bleiben: Sanden und seine Leute schwiegen wie bei früheren Angriffen, sie sorgten nur für Aufrechterhaltung des Kursstandes und — sie erhöhten die Provisionen für den Absatz ihrer „Pfandbriefe“ bis auf 2%. War es ihnen doch auf solchen Wegen gelungen, für 1899 unter allen deutschen Hypothekenbanken den größten Absatz zu erreichen, mehr als 36 Millionen Mark in dem einen Jahre! Aber allmählich nahm der Rückfluß von Obligationen zu, besonders nach dem nächsten Zinstermin, weil bei diesem Anlaß die Bankiers in Rücksicht auf die eigene Verantwortung ihre Kunden auf jene Artikel hinwiesen. Überdies war inzwischen die Börse durch den Rückschlag der Überspekulation in den Industrie-Aktien stark verflaut. Ende September hatte, um weitere und panikartige Rückgänge der industriellen Aktien zu verhüten, eine Vereinigung der ersten Bankkräfte Berlins durch Interventionen eingegriffen; und da diesmal die schwebenden Engagements, nach dem schon berichteten Verlauf, nicht so sehr in der eigentlichen Börsenspekulation wie bei den privaten Spekulanten angehäuft waren, die mit dem Geld ihrer Bankiers gekauft hatten, so vermochten, wie die Zeitung damals ausführte, die Bankkreise besser als sonst die Abwickelungen zu beeinflussen, und daher ohne eigentlichen „Börsenkrach“ die Positionen auf ein erträglicheres Maß zurückzuführen, obwohl das Börsengesetz durch das Terminverbot das sonst tätige Sicherheitsventil einer Kontremine ausgeschaltet hatte, auch die Kulisse dezimiert war.

Allein am 19. Oktober mußten an der Berliner Börse die Spielhagenbanken das Aufnehmen ihrer Titel einstellen, die Obligationen wie die Aktien wurden im Kursblatt gestrichen. Das ergab am Tage darauf einen Run, der jetzt endlich die Spielhagenleute wie die Aufsichtsbehörde den Ernst der Lage erkennen ließ. Wunderlicherweise wurde nunmehr die Frankfurter Zeitung mehrfach und besonders in konservativen Blättern angegriffen: die ganze Enthüllungskampagne sei mit böser Absicht „gerade jetzt“ in der flauen Zeit erfolgt, und sie bestehe nur aus Bosheitsprodukten entlassener Beamter; worauf die Zeitung feststellen konnte, daß sie nicht „gerade jetzt“, sondern im Juni und August vorgegangen war, und daß sie dafür gar nichts anderes verwendet habe als die schon im Laufe der Jahre von ihr veröffentlichten Informationen und Kritiken der Abschlüsse, mit beweiskräftiger Ergänzung aus den für alle Welt offenliegenden Akten des Handelsregisters. Bald jedoch wurde, und selbst in den unverschuldet mitleidenden Kreisen, die Anerkennung allgemein, daß die Frankfurter Zeitung, indem sie diese Fäulnis bloßlegte, den deutschen Wirtschaftskörper von einem Giftgeschwür befreit hatte, das anderenfalls noch länger unter schwerer Schädigung des Sparkapitals hätte um sich fressen können. Denn je weiter die nunmehr nicht aufzuhaltende Untersuchung voranschritt, desto schlimmere Schäden deckte sie auf.

Es stellte sich als zweifellos heraus, daß im Spielhagenklüngel Eduard Sanden, der leitende Kopf, im Verein mit Verwandten und Freunden die seinen Hypothekenbanken zur solidesten Veranlagung anvertrauten Gelder mißbraucht hatte zu privaten Grundstücks-Spekulationen, zu lukrativer Unterstützung des Bauschwindels, zu anderen riskanten Geschäften, daß sie für diesen Zweck und um ihre Mißwirtschaft zu maskieren, mit den Geldern der Hypothekenbanken besondere Gesellschaften errichtet hatten, scheinbar selbständige, aber in Wahrheit nur verschiedene Taschen des gleichen Konzerns. Diese Scheinexistenzen hatten zu Scheingeschäften geführt, zu Scheinkonsortien, zu Schiebungen von Millionen, zu falschen Bilanzen.

Im Dezember 1900 wurden Sanden und Genossen verhaftet. Kurz zuvor hatten einige Großbanken interveniert, um der Preußischen Hypotheken-Actienbank die Einlösung des Januarkupons und damit die Verhütung des Konkurses zu ermöglichen. Es lag auf der Hand, daß bei diesem Unternehmen, das sich ja die Grundschuldbank als Ablagerungsstätte für Minderwertiges geschaffen hatte, die innere Lage eine noch relativ gute sein mußte, daß deshalb sein Fortbestehen erstrebenswert sei, zumal sein Konkurs ungeheuerliche Spesen verschlungen hätte, auch weil er durch plötzliches Angebot einer Immobilienmasse im Werte von mehr als 100 Millionen Mark die Erschütterung des ganzen Grundstücksmarktes bewirken konnte. Aber selbst bei dieser Bank zeigte die Revision alle Bilanzen seit 1896 als verschleiert oder gefälscht, den Umlauf an Obligationen um mehrere Millionen größer als die Deckungshypotheken, die angeblich eingelaufenen Zinsen seit Jahren zu einem Sechstel oder mehr gestundet, im ganzen einen Fehlbetrag von 35 Millionen, mehr als das ganze Aktienkapital. Die Reorganisation gelang später unter Verzicht der Obligationäre auf 20% ihres Kapitals, wogegen sie 15% in neuen Aktien erhielten, während man den alten Aktien auf zehn je eine neue Aktie beließ.

Bei der Deutschen Grundschuldbank stellte sich die Lage als unhaltbar heraus. Hier wies die Revision unter 96 Millionen Hypotheken nicht einmal 15 Millionen erststellige auf, fast 82 Millionen zur zweiten oder dritten Stelle; nur etwa 70 Millionen ruhten auf Häusern, mehr als 25 Millionen waren erst- und zweitstellige Bauplatzhypotheken. Um ohne Liquidation eine Regelung zu erreichen, die nur noch im Zwangswege möglich war, wurde im März 1901 der Konkurs eröffnet und darauf die Übertragung der Masse an eine „Neue Boden-Aktien-Gesellschaft" durchgeführt. Die alten Obligationäre erhielten 50%, je zur Hälfte in Obligationen und Aktien der neuen Gesellschaft. Der Konkursbericht hatte bei 97 Millionen Verbindlichkeiten den Massenbestand sogar auf kaum 38 Millionen beziffert. Die Nachfolgerin übernahm die verbliebenen 75 Millionen Hypotheken für 44 Millionen, was ihr später allerdings, da die Zwangsabwickelung vermieden war, reichlichen Gewinn ergab, zumal beträchtliche Ersatzzahlungen hereingebracht wurden, vor allem die freiwillige Zahlung von 7½ Millionen Mark an die Gesellschaft und ½ Million an die Pensionskasse durch die Baronin Cohn-Dessau, deren Vater zeitweise der Verwaltung angehört hatte.

Die Frankfurter Zeitung hatte natürlich auch nach der Katastrophe auf völlige Klarstellung hingedrängt und auf gründliche Beseitigung der Schäden. Entgegen diesem Verlangen griff die Aufsichtsbehörde nur zögernd ein, sodaß die Sandenleute, gewiß nicht zum Vorteile der Masse, noch einige Monate fortwirtschaften und sogar gewichtige Verträge abschließen durften. Andererseits suchte die Zeitung, wie schon in ihren Enthüllungsartikeln vom Herbst so auch in denen vom Oktober und später, die Besitzer von Obligationen vor panischem Schrecken und vor übertreibenden Besorgnissen zu schützen, selbst die Obligationäre der Preußischen Hypothekenbank noch im Oktober mit Hinweisen, nach denen für diese die Gefährdung

keine allzugroße sein könne, und erst recht nicht für die der anderen Hypothekenbanken, deren Geschäftsführung die Zeitung fast durchweg als grundverschieden von dem jetzt gebrandmarkten Treiben anzuerkennen vermochte. Der Rückfluß von Obligationen, der anfänglich mehr oder minder die sämtlichen Hypothekenbanken traf, hatte sich bei fast allen ziemlich bald gestaut, nur nicht bei der Pommerschen Hypothekenbank und der Strelitzer. Schon ihren August-Artikeln wider das Spielhagen-Konglomerat mußte die Frankfurter Zeitung vorausschicken, daß ein Schachtelsystem wie dort „allenfalls noch bei der Pommerschen Hypothekenbank, aber nicht entfernt in so weitgehendem Maße zu finden ist." Darum und unter Hinweis auf ihre langjährigen Kritiken bezeichnete sie es „als begreiflich genug", daß seit dem Oktober Beunruhigung und Rückfluß sich besonders gegen die Pommersche richteten. Am 11. Dezember 1900 stellte diese Bank, für sich und die Strelitzer, ebenfalls die Aufnahme der rückströmenden Obligationen ein. Die Klarlegung der wahren Sachlage wurde versprochen, doch trotz aller Mahnungen hinausgezögert, im Januar 1901 von neuem mit der Erklärung, der Abschluß sei fertig, aber zuvor solle eine Revision auch der Hypotheken mit dem Bankinspektor erfolgen. Noch in diesem Zeitpunkte fand die Pommersche dahin Unterstützung, daß die Berliner „Post" unter dem Schlagwort „Eine systematische Hetze" die Frankfurter Zeitung sowie „die von der Frankfurter Chorführerin dirigirte Presse" darum angriff, weil schon im Oktober die Frankfurter Zeitung, und mit ihr auch andere Blätter, es getadelt hatten, daß man für den Titel eines Hofbankiers der Kaiserin sich gerade die Pommersche herausgesucht habe, die sogleich für den Absatz ihrer Obligationen den Namen und das Wappen der Kaiserin zu fruktifizieren verstand.

Am 8. Mai 1901, als beschönigende Jahresberichte der Strelitzer und der Pommerschen Stimmung für diese Banken und ihre Direktoren zu machen suchten, veröffentlichte die Frankfurter Zeitung Aufschlüsse über die Interna der Immobilien-Verkehrs-Bank. Zwei Wochen später wurden die Direktoren der Pommerschen verhaftet. Hiermit hatte man bis zu dem Tage gewartet, an dem die Spielhagenaffäre durch die Annahme der Reorganisation zu einer abschließenden Beruhigung gelangt war. Erst jetzt wurden auch hier die Ergebnisse der Hypothekenrevision bekannt gegeben. Es erwies sich, daß die Pommersche völlig nach dem Spielhagen-Vorbild ihren Direktoren Untergesellschaften geschaffen hatte, um private Terrain- und Bauspekulationen zu verschleiern. Die Immobilien-Verkehrs-Bank, deren Aktienkapital von nur 500 000 Mark den Direktoren der Pommerschen gehörte, besaß ihrerseits den größeren Teil von den Aktien der Pommerschen und der Strelitzer; dagegen hatte sie von diesen Banken mehr als 70 Millionen Darlehen auf Hypotheken erhalten, ihren Grundbesitz von 36 Millionen Taxwert und kaum 51 Millionen Buchpreis hatten sie ihr mit mehr als 73 Millionen beliehen! Ein Terrain in Pankow (das Wollanksche) wurde im Jahre 1898 für 3 Millionen erworben und von der Pommerschen sogleich noch etwas darüber hinaus beliehen; im Oktober 1900, also schon nach dem Spielhagenkrach, erhöhten die beiden Banken für das jetzt in Blocks zerlegte Terrain an der Hand einer neuen Taxe ihre Beleihungen auf 21 Millionen! Die Pommersche wies über 20 Millionen Fehlbetrag auf, mehr als das ganze Aktienkapital. Eine Reorganisation unter Annahme der Firma Berliner Hypothekenbank gelang dahin, daß die Obligationäre auf 20% ihres Kapitals verzichteten, gegen 10% in neuen Aktien, wobei den alten Aktionären auf je sechs eine Aktie belassen wurde. Bei der Strelitzer stellte sich heraus, daß sie für skandalöse Machenschaften gröblichst mißbraucht worden war. Von ihren 27 Millionen Mark Hypotheken stand das Gros auf ertrăgnislose Terrains aus, mehr als 15 Millionen allein bei den Nebengesellschaften des Klüngels selbst. Die Obligationäre stundeten zwei Drittel ihrer Zinsforderungen, sie mußten später in einer

zweiten Sanierung zugestehen, daß von ihren Rückstandsansprüchen die künftigen erst aus Überschüssen zu bezahlen seien; den Obligationären wurde auf je fünf eine Aktie belassen, nachdem bei der Strelitzer wie bei der Pommerschen der Gegenseitigkeitsbesitz von Aktien zurückgegeben war.

Zweiundsechzigstes Kapitel.

Die Treber-Gesellschaft.

Wie die mit der Hochkonjunktur gesteigerte Vertrauensseligkeit Jahre hindurch die gemeinschädlichen Wucherungen der Spielhagen- und Pommern-Hypothekenbanken begünstigt hatte, während nachher die Spannung am Geldmarkte und die kritischer gewordene Stimmung jene Banken nicht mehr gegen die Enthüllungen aufkommen ließ, so hatte die überhitzte Atmosphäre der langen Glanzzeit noch andere unsolide oder selbst schwindelhafte Gebilde üppig emporschießen lassen, denen nunmehr der allgemeine Rückschlag mit der durch die erste Erschütterung vermehrten Zurückhaltung im Kreditverkehr sogar ein bloßes Fortvegetieren erschwerte. Allem voran stand auf diesem Gebiete der Treberschwindel: eine anfänglich ganz unbedeutende Gesellschaft, ein für das deutsche Wirtschaftsleben selbst bei bestem Gelingen kaum ins Gewicht fallendes Industrie-Unternehmen vermochte es, an eine altangesehene große Kreditbank derart sich anzuklammern, daß die für sich haltlose Schmarotzerpflanze den einst gesunden und starken Stamm in wenigen Jahren gründlichst aussog, bis er zuletzt unter der Last zusammenbrach.

Die Aktien-Gesellschaft für Trebertrocknung in Kassel wurde 1889 mit wenigen 350,000 Mark Grundkapital für den Handel in Bier- und Spiritus-Trebern und für den Vertrieb von Trocknungsapparaten errichtet. Nach Ausschüttung von Dividenden mit 10 und 12%, und nachdem das bereits auf eine Million erhöhte Aktienkapital zu 135½% an die Berliner Börse gebracht worden, hatte die Frankfurter Zeitung im Mai 1895 bei ihrer Kritik des Jahresberichts zu berichten und zu bemängeln, daß gegen den Verkauf von Apparaten Lieferungsankäufe von Trebern auf Jahre vereinbart waren, die jetzt Verlust geben mußten, daß aber für diese Einbußen der Abschluß nicht vorgesorgt habe. Das war im Kleinen schon das gleiche Schwindelsystem, das nachher im großen Stile herausgebildet wurde. Hinterher, aber erst nach dem Zusammenbruch, wurde festgestellt, daß wirklich schon dieser Abschluß gefälscht war; man hatte eine beträchtliche Unterbilanz durch fingierte Verkäufe in einen Scheingewinn umgewandelt!

Innere Notlage war es somit, die um diese Zeit zur Angliederung des Bergmann-Verfahrens für Holzverkohlung an die Trebergesellschaft führte. Und doch sollte unter riesigen Kurssprüngen der Aktien bis auf fast 500% glauben gemacht werden, ein ungeheurer Glücksfund sei erreicht, schon zum Beginn habe man für 7 Millionen Mark Aufträge. Das Aktienkapital wurde sogleich verdoppelt, die Leipziger Bank griff erstmals ein, indem sie die 1½ Millionen Mark junger Aktien zu 175% übernahm, und bald wurde offiziell erklärt, es seien ungeahnte Erfolge schon erzielt, nach den vorliegenden Abschlüssen hohe Erträgnisse noch für Jahrzehnte gesichert.

Angesichts so unerhört glänzender Perspektiven hatte die Frankfurter Zeitung anfänglich nur zur Vorsicht dahin gemahnt, das neue Verfahren müsse seine angeblich enormen Vorteile doch erst noch im Großbetriebe und auf die Dauer bewähren. Im November 1896 aber, als der Kurs weiter bis 870% gestiegen war und schon wieder 3 Millionen junge Aktien auftauchten, diesmal zu 200%, griff sie in drei ausführlichen Artikeln erstmals mit scharf abfälliger Kritik ein, gestützt auf gewichtige Argumente. Kurz zuvor hatte ein amerikanisches Fachblatt das Bergmann-Verfahren als bloße Luftblase (air bubble) bezeichnet. Für diese wichtigste Vorfrage konnte die Zeitung auch in Deutschland fachmännische Beurteiler nur unter den alten Holzverkohlern finden, und bei diesen stieß sie auf verschieden abgestufte, aber durchweg ungünstige Auffassung. Das veröffentlichte sie jetzt unter Wiedergabe technischer Einwendungen, die sie ausdrücklich als solche der Konkurrenten bezeichnete, die aber dadurch nicht an überzeugender Kraft verloren. Zugleich war jedoch die Zeitung von sich aus in einer Offerte der Trebergesellschaft an Forstbesitzer auf ein Gebaren gestoßen, das mindestens skrupellosen Leichtsinn erwies, wenn nicht schon Schlimmeres. Diese Offerte gestattete nämlich dem Besteller von Maschinen, nach Anzahlung der ersten 10% den ganzen Restbetrag aus künftigem Nettogewinn zu entrichten, somit erst dann, wenn wirkliche Erfolge kämen. Damit war nahezu das ganze Risiko auf die Trebergesellschaft abgewälzt. Solche erst erhofften und jedenfalls gestundeten Gewinne durfte man nicht wie die bereits realisierten behandeln, und trotzdem hatte man bis dahin sie nicht etwa in eine Spezialreserve gelegt. Darum warnte die Zeitung schon damals, es könne „der Rückschlag für die heutigen Aktionäre sich überaus schmerzlich gestalten."

Das schien zunächst wenig oder keinen Eindruck zu machen: die jungen Aktien wurden beschlossen, übernommen und begeben, der Kursstand blieb auch dann in enormer Höhe, auf 600% und darüber. Zu Anfang 1898 wurden weitere 6 Millionen Mark junger Aktien zu 225% den alten angeboten. Schon ein Jahr zuvor hatte eine Gruppe von angesehenen Holzverkohlern des alten Systems begonnen, in öffentlichen Kundgebungen das Bergmann-Verfahren zu bekämpfen; die Trebergesellschaft antwortete auf dem gleichen Wege, doch stets mehr mit dreisten und verhüllenden Behauptungen als mit Zahlen und Tatsachen. In diesem öffentlichen Streit behandelte die Frankfurter Zeitung beide Parteien insofern völlig gleich, als sie beide für ihre Erklärungen auf den Anzeigenteil verwies, redaktionell aber gleichmäßig und völlig objektiv alles Sachliche von beiden Seiten wiedergab. Dies natürlich mit nüchterner Sichtung und scharfer Kritik. Immer von neuem betonte sie Jahre hindurch, dass die Gewinne aus Patenten und Maschinenaufschlag, selbst wenn berechtigt, doch nur einmalige und nicht wiederkehrende seien, daß aber der angebliche Zauberwert des Bergmann-Verfahrens erst noch durch greifbare Fabrikations-Überschüsse erwiesen werden müsse. Die Treberverwaltung antwortete immer wieder mit neuen Stimulierungen, offiziell, offiziös, gelegentlich mittels faustdicker Reklame. Unterdessen fuhr sie fort zu „arbeiten". Das geschah durch die Häufung immer neuer Werke, und weil die Aufträge von Dritten sehr bald nicht mehr zu erlangen waren, so gaben die Treberleute Riesenbestellungen sich selbst durch ad hoc errichtete Gesellschaften, um auf diese Weise mit dem auf dem Papier erzielten Gewinn aus Patenten und aus Lieferungen, wenn nicht auch aus Aktien-Erlösen, ihr Treiben fortsetzen zu können. Ein Schachtelsystem von Tochtergesellschaften, das durch die Steigerung von Aktienkapital und Agiobeträgen der Töchter das Risiko der Muttergesellschaft und das des Publikums immer mehr anschwellen machte.

Schon im Jahre 1898 konnte die Frankfurter Zeitung erstmals das Fiasko des Bergmann-Verfahrens ankündigen, daß nämlich eine der Fabriken, die in der Bukowina, völlig

enttäuschte; gleich darauf vermochte sie aus der Feder einer Persönlichkeit, die nicht zu den Konkurrenten gehörte, sondern hinter die Kulissen gesehen hatte, in detaillierten Feststellungen den groben Mißerfolg auch der schlesischen Werke nachzuweisen, fortdauernde Verluste des Betriebes an Stelle der versprochenen Riesengewinne. Die Gesellschaft mußte eine Reihe von Werken den Bestellern wieder abnehmen, sie half sich, indem sie daraus neue Gesellschaften mit neuem Patentaufschlag gründete, also sich neue Lasten und auch neuen Scheingewinn schuf! Über den wachsenden Zweifel, ob das Bergmann-Verfahren wirklich die versprochenen goldenen Berge liefern könne, suchte sie durch immer neue Schlager hinwegzuschlüpfen: als die Bergmann-Kohle sich unverwendbar erwies, sollte ihre Umwandlung zu Calciumcarbid und zu Graphit, dann wieder sollten verbesserte Retorten, und besonders sollte die einheitliche Fruktifizierung der Massenfabrikation den glänzenden Versprechungen die Erfüllung bringen.

Lange schienen alle Kreise des Publikums den Treberleuten recht zu geben, auch gegen die Kritik der Frankfurter Zeitung, weil die breite Menge geblendet war dadurch, daß die Gesellschaft mehrere Jahre hindurch enorme Gewinne verbuchte (einmal bis zu 8½ Millionen Mark Jahresgewinn), unter Ausschüttung von Dividenden bis zu 50%. Das machte bisweilen der Redaktion ihr Beharren im Kampfe recht schwer. Selbst zweifellos gutgläubige und anscheinend unterrichtete Männer von Ansehen suchten sie mehr oder minder weitgehend umzustimmen. Doch ohne Erfolg. Denn obwohl längere Zeit Vorsicht in der Beurteilung deshalb geboten war, weil trotz aller Zweifel doch technisch die Möglichkeit noch offen schien, daß die Bergmann-Holzdestillation sich wirklich als ein Glückstreffer bewähren könne, so verstärkte statt dessen die fortgesetzte Beobachtung immer mehr den schon in den Anfängen gehegten Verdacht eines bösartigen Schwindels. Im November 1898 war der Aktienkurs von seiner stolzen Höhe bereits auf weniger als die Hälfte gesunken. Das waren immer noch etwa 350%; man wußte damals freilich nicht, daß die Unterbringung der Aktien bereits schwieriger geworden war und daß der Gesellschaft auf alle die Angriffe hin überall die Kredite gekündigt wurden, ausgenommen bei der Leipziger Bank, die fortan der alleinige Geldgeber blieb.

In diesem Stadium glaubte Adolf Schmidt, der autokratische Direktor der Trebergesellschaft, den seinen Mittelleuten mißlungenen Versuch einer Umstimmung der Frankfurter Zeitung persönlich wiederholen zu sollen; hatte doch seine scheinbar biedermännische und dabei etwas großzügige, zuweilen verblüffend offenherzige Art ihm schon manchen Erfolg gebracht. In langer Unterredung mit der Redaktion des Handelsteils wollte er ihr seine Resultate, seine Berechnungen, seine Pläne plausibel machen; aber Beweise hatte er nicht, und über das Bergmann-Verfahren selbst äußerte er sich mit zynischer Aufrichtigkeit, was liege am Namen, die Sache sei gut gewesen, um die großen Geschäfte hereinzubringen! Die Erörterung schloß damit, daß Cohnstaedt ihm offen aussprach, sein Besuch habe die ungünstige Beurteilung nicht beseitigt, sondern bekräftigt. Das war am 10. Januar 1899. Von jetzt an trat die Frankfurter Zeitung sicherer und schärfer auf, sie fand sich darin bald durch weitere Symptome böser Art unterstützt. Im Mai 1899 konnte sie feststellen, daß die italienische Tochtergesellschaft fiktive Gewinne verbucht hatte, um 10% Dividende herauszurechnen; später berichtete sie ähnliches von anderen Töchtern. Im August wurde aus München, um dort trotz aller Angriffe die Kotierung der Aktien zu erreichen, das dem Bergmann-Verfahren günstige Gutachten eines bekannten Chemikers veröffentlicht, der offenbar getäuscht worden war; die Frankfurter Zeitung vermochte sogleich, seine Angaben als haltlos hinzustellen. Die Holzverkohler des alten Systems erklärten ihrerseits in fachkundiger Widerlegung, die Trebergesellschaft dürfe nicht länger das Bergmannpatent finanzieren, „ohne sich damit der

Vorspiegelung falscher Thatsachen schuldig zu machen." Das war deutlich, wurde aber nicht etwa mit gerichtlicher Klage beantwortet. Im Oktober begann der Aktienkurs, dessen Widerstandskraft bis dahin fast unerschütterlich schien, eine nicht minder außergewöhnliche Divergenz aufzuweisen: die Zulassung der Aktien war in München abgelehnt, in Berlin für die jungen Aktien noch nicht erreicht, wohl aber in Brüssel; und während nunmehr binnen wenigen Wochen in Brüssel der Kurs durch Verkäufe von 348 auf 200% geworfen wurde, ging er in Berlin nur bis 268% zurück. Der unverständlich große Ecart behauptete sich fortgesetzt, er stieg nachher zeitweise auf volle 100% — ein deutliches Anzeichen, daß an der Berliner Börse der Kurs künstlich gehalten wurde.

Um diese Zeit erschien eine Broschüre der Konkurrenten, die eine Fülle von überzeugend substantiiertem Angriffsmaterial enthielt. Als Antwort veranstaltete die Trebergesellschaft ihre Parade-Generalversammlung vom 3. November 1899, ein wahres Meisterstück von Irreführung. Zwar mußte sie ausdrücklich zugeben, daß sie Bilanzen von Tochterwerken im geheimen durch Zuschüsse aufgebessert hatte, um Scheindividenden aufzuweisen; auch daß das Bergmann-Verfahren keineswegs eine mysteriöse Zauberkraft habe, sondern zumeist fehlschlug. Dessen ungeachtet wußte sie diese Versammlung zu einer glänzenden Kundgebung zu gestalten, in der ihre Leute von den Tochtergesellschaften als Kronzeugen auftraten, um die angeblichen Erfolge zu bestätigen und wobei auch einige angesehene Kasseler Persönlichkeiten sich zu der Komödie mißbrauchen ließen, für die „Musterfabrik" Nantes einzutreten. Einige Monate später schloß diese mit schwerem Verlust ab; vorerst aber hatte die Generalversammlung in Hurrahstimmung ein „glänzendes Vertrauensvotum" gewährt. Aber die Zulassungsstelle Berlin blieb vorsichtig genug, auch jetzt noch die Kotierung der jungen Aktien zu verweigern, sie forderte zuvor Klarheit über die Tochterwerte. Daraufhin überraschte im nächsten Jahresbericht die Gesellschaft einfach mit der Erklärung, sie habe diesen gesamten Aktienbesitz veräußert! Ob das eine wirkliche und endgültige Entlastung war und nicht eine bloße Schiebung, für diesen Zweifel hatte die Frankfurter Zeitung damals schon bestimmte Unterlagen beizubringen, den wahren Vorgang deckte erst einige Zeit später sie zum Teil, schließlich die Strafkammer vollends auf. Die Tochterwerte aus der Bilanz verschwinden zu machen, das allein wäre den Treberleuten nicht schwer gefallen, sie verstanden sich längst auf noch ganz andere Buchungskünste. Aber ihre Gesellschaft war finanziell aufs Trockene geraten. Die schon so lange und reichlich aushelfende Leipziger Bank sträubte sich. Die Treberleute selbst, dem Scheine nach ungeheuer reich, besaßen nur noch „Treber-Millionen", nicht Bargeld. Um jetzt für Ausschüttung von nur noch 25% Dividende das Geld aufzubringen und um zugleich jene fragwürdigen Papiere wenigstens für einige Jahre los zu werden, sah Adolf Schmidt keinen anderen Ausweg mehr, als die Loewy-Bruer in Anspruch zu nehmen.

Schon einmal, in den Jahren 1890/91, hatte Hugo Loewy mit großen Lockinseraten ein Bankgeschäft in Berlin betrieben, das dann schmählich fallierte; mehrere Strafprozesse führten zu seiner Verurteilung wegen Unterschlagung, betrügerischen Bankerotts, Betrug usw. mit zusammen fünf Jahren Zuchthaus. Kaum hatte er dieses verlassen, so begann er in der Bruerschen „Berliner Finanz- und Handels-Zeitung" als angeblich unparteiischer Ratgeber das Vertrauen naiver Kapitalisten in Anspruch zu nehmen, das zugleich für und durch das „Bankgeschäft" der Bruer-Loewyschen Zeitung weidlich mißbraucht wurde. Die Frankfurter Zeitung trat diesen Praktiken schon 1891, noch schärfer und beharrlicher seit der Metamorphose von 1899 entgegen. Im April 1900 wurde für einen schwer geschädigten Kunden in Wiesbaden gerichtliches Einschreiten bewirkt, auch das des Staatsanwalts, worauf

Loewy vorzog, sich in London niederzulassen. Von dort aus aber wußte er noch weit wirksamer das deutsche Privatpublikum durch Verleitung zu seinem bösartigen Shareshandel auszubeuten, anfänglich als Agent des Bruerschen Geschäfts, später in größerem Stile direkt und trotz aller Angriffe und Kennzeichnungen noch Jahre lang durch seine „Financial and Commercial Bank", bis auch diese fallierte.

Das also war der Abnehmer, an den die Trebergesellschaft im Frühjahr 1900 und nachher mehrere Millionen Treberwerte verkaufte, und der hierfür mittels schamloser Stimmungsmache und lockender Gewinnversprechungen (Rücknahme der Papiere mit 12% Gewinn) geschäftsunkundige Käufer aufzutreiben verstand. Diese Machenschaften brachte die Frankfurter Zeitung zuerst im Februar 1901 ans Licht; nach dem Zusammenbruch konnte sie feststellen, daß die Loewy-Bruer jene wüsten Reklamen wider besseres Wissen verbreitet haben mußten, weil sie nicht etwa nur aus der öffentlichen Kritik, sondern erst recht aus den harten Abmachungen mit ihnen die Notlage der Trebergesellschaft gekannt hatten. Anscheinend fungierte Loewy auch als Zwischenglied für eine weitere Geldbeschaffung, die im Sommer 1900 von den Treberleuten bei den Spielhagenbanken unternommen wurde. Als die Frankfurter Zeitung im Oktober 1900 auch diese Transaktion aufdeckte, bemerkte sie zu dem Aufsehen, das ein solches Zusammengehen des Blinden und des Lahmen hervorrief, „vielleicht wäre es noch verwunderlicher, wenn diese beiden Concerne sich nicht gefunden hätten." In Geldnot alle beide, zugleich jeder von ihnen im Besitz von zur Emission bestimmten Papieren, habe durch den Tausch von Aktien der zwei Hypothekenbanken gegen Aktien der Trebertöchter jeder von den beiden Kontrahenten sich aus der Klemme helfen wollen — „betrogene Betrüger": die Treberwerte waren längst unrealisierbar, die Spielhagenaktien wurden selbst für bloße Beleihung zurückgewiesen, und die Offenlegung deklarierte nunmehr weithin, wie schlimm es bereits um beide Parteien stehen mußte.

Für die Frankfurter Zeitung und deren Leser war freilich schon längere Zeit zuvor immer zweifelsfreier geworden, daß im Treberkonzern die Grundlage schwindelhaft, der Aufbau und die Situation gefährdet seien. Gleich nach der Paradeversammlung vom 3. November 1899 hatte die Zeitung die Feststellungen der offenen Kontroverse dazu benützt, diesen Daten die früheren Behauptungen und die Abschlußziffern der Trebergesellschaft gegenüberzustellen, sie gelangte so zu gewichtigen Nachweisen der Unhaltbarkeit: schon vor Jahr und Tag habe sie ausgeführt, daß für den luftigen Agiotagebau der Trebergesellschaft die Grundlage noch immer nicht als solide und haltbar erwiesen sei; jetzt aber erscheine außer Zweifel, daß der Besitz an Treberaktien ein viel weitergehendes Risiko ergebe, als bis dahin bekannt geworden war. Das Jahr 1900 brachte, wie schon gezeigt, noch schreiendere Anzeichen des Verfalls. Im Januar 1901 ergab eine Gerichtsverhandlung von Suczawa, daß bei einem Rechtsstreit der ungarischen Tochtergesellschaft Kasza deren eigener Anwalt erklärte, die Trebergesellschaft sei in voller Kenntnis der Wertlosigkeit des Bergmann-Verfahrens bereits am 15. Januar 1899 gewesen! Das war gerade die Zeit des Besuches von Schmidt bei der Frankfurter Zeitung; überraschen konnte die Zeitung somit auch dieses Eingeständnis nicht mehr. Aber angesichts der offiziellen Festlegung vermochte sie nunmehr, die Treberleute der wissentlichen Unwahrheit zu überführen und die Unhaltbarkeit auch der Bilanzen zu erweisen, weil die Trebergesellschaft für dieses, von ihr selbst als wertlos erkannte Verfahren, ihre Töchter mit mehr als 12 Millionen Mark allein für Patente und Licenzen belastet habe, daneben mit vielen Millionen für Aufschläge der Apparate und Maschinen.

Trotz alledem erhofften die Treberleute noch immer, durch einen neuen „genialen Coup" sich aus dem Sumpf auf festen Boden retten zu können. Man präparierte und

beschloß die große Fusion: gegen $8^4/_{10}$ Millionen neuer Treberaktien zu 100% sollten fast 19 Millionen anderer Unternehmungen eingetauscht werden, darunter zu kleinem Teil wertvolle von Außenstehenden, zumeist natürlich mehr oder minder wertlose des eigenen Konzerns. Das wurde in der Generalversammlung vom 28. Februar 1901 mit lautem Hurrah genehmigt. Die Möglichkeit der vollen oder teilweisen Durchführung auf irgend welchem Wege schien damals, wie den Faiseuren selbst so auch der Kritik, noch nicht völlig ausgeschlossen. Hatte doch trotz aller Angriffe der Aktienkurs noch immer mit ansehnlichem Aufgeld zu prangen. „Die neueste Kapitalschiebung der Trebergesellschaft“ nötigte daher die Frankfurter Zeitung schon im Anfang des Februar zu heftigen Angriffen gegen diese „skandalöse Transaktion“, die nur noch aus einer Notlage zu erklären sei, „vielleicht als ein letzter Versuch, der einer Katastrophe vorbeugen soll!“ Auch in ihren tatsächlichen Nachweisungen gegen die Fusion kam sie jetzt zu den schärfsten Folgerungen: „Blendwerk waren die Versprechungen, mit denen im Anfang Dritte zur Errichtung von Bergmannwerken verleitet wurden, Blendwerk war die hastige Gründung zahlreicher Tochtergesellschaften, Blendwerk die Riesengewinne aus Licenzen und Maschinen, Blendwerk war und ist das hohe Aktienagio, ebenso die prangenden Dividenden bis zu 50% für die Trebergesellschaft selbst, sowie die künstlich aufgebesserten der Tochtergesellschaften. . .“ „Alles deutet auf weiteres Bergabgehen und — den Letzten beißen die Hunde!“ Als die so derb angegriffene Trebergesellschaft durch ihren Syndikus mit Drohungen antworten ließ, griff die Zeitung zu neuen Ziffern und Argumenten mit der Folgerung: „So willkürliches Hin- und Herschieben der Millionen, so ungenirtes Kontrahiren mit sich selbst, das findet sich zum Glück im deutschen Aktienwesen überaus selten; wir müssen auf die Finanzpraktiken der Herren Sternberg, Staenglen, Sanden-Spielhagen zurückgreifen, um Aehnliches zu finden.“ Daran reihte sich noch weitere Polemik, aber unentwegt schien die Trebergesellschaft ihren Gang fortzusetzen. Angeblich aufwärts, in Wahrheit dem Abgrund zu, der sie verschlingen sollte; nur daß dieser wider alles Erwarten nicht in Kassel, sondern in Leipzig sich auftat.

Dreiundsechzigstes Kapitel.

Der Leipziger Bank- und der Treberkrach.

Unter dem Druck der am Geldmarkte und in der Kreditgewährung allmählich eingetretenen Zurückhaltung war im Juni 1901 die Dresdener Credit-Anstalt durch Festlegung ihrer Geldmittel bei der Elektrizitäts-Gesellschaft Kummer in Schwierigkeiten geraten. Die Aktien wurden noch 1898 mit mehr als 200% bewertet, sie waren jetzt bereits auf 40% gefallen, als die Verwaltung, die noch wenige Monate zuvor $7^1/_2$% Dividende verteilte, von den Gläubigern eine Stundung begehren mußte. Die nächsten Tage führten zu einem Run, den das Eingreifen der ersten Bankkreise zugunsten der Depositengläubiger und sonstiger Kreditoren überwinden half. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel aber, völlig unerwartet trotz aller auffälligen Vorzeichen, folgte am 25. Juni die Zahlungseinstellung der Leipziger Bank. Seit ihrer Gründung im Jahre 1838 (von der auf Seite 16 gesprochen wurde) war sie Jahrzehnte hindurch als

Notenbank, nachher als Kreditbank, ein Institut ersten Ranges gewesen. Der Eintritt von A. H. Exner als Direktor brachte ihr ein gewisses Drängen nach Expansion, doch galt sie nach wie vor für erstklassig, ihr Aktienkapital war auf 48 Millionen, ihre Reserve auf fast 17 Millionen angewachsen, an fremden Geldern waren ihr 83 Millionen anvertraut, an fremden Wertpapieren 270 Millionen, die Aktien wurden mit 140% bewertet, als sie über Nacht zusammenbrach. Offiziell wurde zur Erklärung lediglich darauf verwiesen, daß der Dresdener Bankbruch die Diskontierungen erschwere; aber am nächsten Vormittag gestand Exner dem sogleich von der Frankfurter Zeitung dorthin entsandten Redakteur Stern zu, daß die Bank aus dem Treberkonzern nicht weniger als 87 Millionen Mark zu fordern habe! Einige Stunden darauf erfolgte seine Verhaftung und die Anmeldung des Konkurses der Leipziger Bank.

Auf ihren Antrag wurde auch über die Trebergesellschaft der Konkurs verhängt, aber dies erst am 4. Juli, nachdem in der Nacht zuvor Adolf Schmidt sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen hatte. Auf Grund der gerichtlichen Feststellungen nannte später die Kasseler Strafkammer das Treber-Unternehmen ein morsches Gefüge, aufgebaut auf Lug und Trug. „Innerhalb zwölf Jahren hat", so fügte die Frankfurter Zeitung dem hinzu, „diese Gesellschaft ihr Kapital von 350000 auf mehr als 20 Millionen Mark gesteigert, Dividenden zwischen 10 und 50 Prozent vertheilt, 32 Tochterunternehmungen errichtet; und als sie jähe zusammenbrach, erwies sich, daß sie volle 50 Millionen Verluste als erkünstelte Aktivwerthe verbucht hatte, daß über 21 Millionen als Dividenden und Tantièmen zu Unrecht ausgeschüttet wurden, daß an greifbarem Vermögen nur noch 1 bis 2 Millionen vorhanden waren bei 177 Millionen Schulden. Zu Grunde lag ein Schachtelsystem von Gründerei und Agiotage, geschaffen und verhüllt mit schamlosen Schwindeleien und Fälschungen." Innerhalb und außerhalb der Gesellschaft hatte schon längst das „Ende mit Schrecken" nur noch als eine Frage der Zeit gegolten. Auf welche Weise trotzdem die Trebergesellschaft und ihr Aktienagio so lange aufrecht blieben, das war auch Kennern ein Rätsel, dem erst der Leipziger Bankbruch die Lösung brachte: „die Trebergesellschaft und ihr Aktienkurs hatten mit dem Gelde und dem Kredit der Leipziger Bank gelebt, bis auch diese völlig ausgesaugt war, und nun beide gemeinsam verkrachten."

Beziehungen der Leipziger Bank zu dem Treberkonzern waren längst bekannt, die Frankfurter Zeitung hatte bei den Jahresabschlüssen der Bank seit längerer Zeit und mit wachsendem Nachdruck darauf hingewiesen. Aber so wahnwitziges Verrennen hätte der schlimmste Skeptiker sich nicht ausdenken können. Immerhin hatte die Zeitung im Februar 1901 zu dem letzten Geschäftsbericht der Leipziger Bank nachdrücklicher als zuvor dessen Schweigen über ihre Beziehungen zum Treberkonzern betont mit der ausdrücklichen Frage, ob und wie weit die Bank „in Titeln oder Forderungen bei der Trebergesellschaft und deren Tochterunternehmungen engagirt" sei. Das ließ man einfach ohne jede Antwort; ein weiterer Hinweis der Zeitung, daß die Schätzung dieser Engagements sich bereits auf 25 Millionen versteige, erwirkte zwar eine offizielle Erklärung, doch lediglich eine beschwichtigende, an der die Zeitung monierte, daß sie keinerlei Ziffer nenne. Das Vertrauen auf die Leipziger Bank aber war bis zuletzt unerschüttert geblieben. Nicht überall. Schon im Jahre 1898 hatte der Crédit Lyonnais, wie er jetzt der Frankfurter Zeitung dankend mitteilte, durch deren Artikel über die Trebergesellschaft und ihre Verbindung mit der Leipziger Bank sich veranlaßt gesehen, von dieser zunächst seine Reportgelder in Höhe von mehreren Millionen zurückzuziehen, und später den gewährten Trassierungskredit von ebenfalls mehreren Millionen nur noch gegen Konsols-Depot in Anspruch nehmen zu lassen. Vor Gericht wurde dann festgestellt, daß die jungen Aktien der Leipziger Bank schon 1898

nicht mehr so schlank abgegangen waren wie zuvor, weil die Verbindung mit der Trebergesellschaft nachteiligen Eindruck machte; andererseits daß an Treberaktien in Kassel selbst zwar anfänglich viel gewonnen, aber zuletzt wenig verloren wurde. Offenbar hatte man der dort vielverbreiteten Frankfurter Zeitung allmählich mehr geglaubt als den Reklamen; in Leipzig und Sachsen dagegen blieben weite Kreise ahnungslos, sie kannten kaum die Möglichkeit einer Gefahr, so daß selbst die staatliche Lotterie-Darlchenskasse 11 Millionen Bargeld an die Leipziger Bank und zum Teil gegen Treberwechsel überlassen hatte! Die Abwickelung im Konkurs brachte den Gläubigern ohne Vorrecht bei der Leipziger Bank 67%, bei der Trebergeseltschaft 3.91%.

Der hier schon in seinem Ausgang berichtete Leipzig-Kasseler Krach mußte, als er jäh und überraschend zum Ausbruch kam, die wirtschaftliche Gesamtlage Deutschlands überaus schwer in Mitleidenschaft ziehen, bei weitem mehr als zuvor die Spielhagen-Pommern-Katastrophe. Denn nach den vorausgegangenen Schwächungen und bei der schon so lange fortdauernden Ungunst der äußeren Verhältnisse hatten unter den neuen Erschütterungen der Aktienmarkt, der Diskontverkehr, die Kreditgewährung in hohem Maße zu leiden. Beängstigungen griffen um sich und drohten aus sich selbst heraus und durch ihre Wechselwirkung gefährlich zu wachsen, Mißtrauen und scheues Zurückziehen zeigten sich selbst dort, wo eben noch Vertrauen und Kredit undiskutierbar schienen, hier und da bildete sich schon etwas wie eine Art von Kreditkrise heraus, glücklicherweise nur in ihren Anfängen, so daß noch leidlich gut und rasch darüber hinwegzukommen war. Unmittelbar nach der Zahlungseinstellung und Konkurserklärung der Leipziger Bank, deren Wechselunterschrift eben noch für Primadiskont gegolten hatte, tauchten allerhand sensationelle Gerüchte von neuen großen Insolvenzen auf. Die Angst des Publikums war stellenweise zu panikartiger Sorge um die bei den Banken hinterlegten Bardepots und Wertpapiere angewachsen. In Leipzig und Dresden wurden selbst erste Institute von Einlegern bestürmt, die ihre Gelder zurückverlangten, bis die sofortige Rückgabe selbst gebundener Depots eine Beruhigung eintreten ließ. Aber für die Kreditgewährung im Geschäftsverkehr dauerte das Mißtrauen fort, in den nächsten Wochen erreichte es einen Grad, wie er selbst in schlimmsten Zeiten selten zu finden war. Die Frankfurter Zeitung, die seit den ersten Schreckensnachrichten dem großen Publikum wie den Geschäftskreisen kühle Besonnenheit empfohlen hatte, mußte Mitte Juli aus Berlin berichten, daß man dort als Primadiskonten nur noch die Wechsel einiger wenigen Banken und Bankiers gelten ließ, die deshalb mit 1/8 bis 1/4% unter der Diskontnotiz genommen wurden, während eine weitere Kategorie von Wechseln nur zu dem notierten Satz anzubringen war, der ganze Rest nur unter besonderen Bedingungen oder gar nicht. Dieses Aussuchen und Ablehnen beängstige immer mehr und schädige den Gesamtverkehr. Schon griff das Mißtrauen auch im Auslande um sich. Nicht gerade gegen Deutschland allein; in London betrachtete man auch amerikanische Wechseltrassierungen kritischer, besonders solche zwischen amerikanischen Häusern und ihren Londoner Niederlassungen. Vorwiegend jedoch richtete die Zurückhaltung der englischen Diskonteure sich gegen deutsche Kreditnehmer; wiederholt seien in der Londoner City, ähnlich übrigens auch in Paris, „geradezu wilde Gerüchte über angebliche Verlegenheiten der einen oder anderen Bank in Deutschland aufgetaucht, obwohl sich jedesmal sofort die Unwahrheit herausstellte.“ Angesichts dieser bedenklichen und vielleicht folgenschweren Zustände stellte die Frankfurter Zeitung auf Grund von Ermittelungen und Umfragen ausdrücklich fest, „daß keinerlei Anhalt vorliegt, aus einem Zwischenfalle wie dem Leipzig-Kasseler irgend welche generalisirende Folgerungen auf die deutschen Bank- und Finanzverhältnisse überhaupt zu ziehen.“

Die Beanspruchung des Wechselkredits war freilich in der ungewöhnlich langen Hochkonjunktur über alles frühere Maß hinausgewachsen, und sie ließ sich nicht so plötzlich herabsetzen. Bei den Kreditbanken waren freilich die übergroßen Engagements der Kundschaft in noch unbezahlten Effekten schon vorher angesichts der sinkenden Tendenz durch freiwillige und erzwungene Abwickelungen ansehnlich vermindert worden; aber nicht ebenso rasch ließ sich dies bei solchen Krediten durchführen, die in der Hochkonjunktur für industrielle Zwecke gewährt wurden, für Erweiterungen und Neuanlagen, daher diese Bedürfnisse nur langsam nachließen. Der Privatdiskont, der im Jahresdurchschnitt für 1899 seinen Höhepunkt mit 4.45 % erreichte, stand 1900 kaum niedriger, aber im Durchschnitt des Jahres 1901 nur 3.06 %, 1902 sogar nur 2.19 %. Allein zunächst fanden zu den langsam sinkenden Sätzen noch längere Zeit selbst erste Bankwechsel mit Ausnahme der allerfeinsten nicht mehr so schlanke Aufnahme wie zuvor, die Banken mußten ihre eigene Liquidität zu steigern suchen, das Angebot von Diskonten sah sich in weit größerem Umfang an die Reichsbank gewiesen, deren Portefeuille daher ungewöhnlich anschwoll. Im Jahresdurchschnitt hatte ihre Diskontanlage von 1895 schon bis 1899 um fast 230 Millionen Mark zugenommen und war damit auf 798 Millionen Mark angeschwollen; aber trotz des Nachlassens der Konjunktur und trotz allgemeiner Restriktionen stellte sich im Jahre 1901 ihr Durchschnittsbestand nicht niedriger, sogar auf 818 Millionen Mark, weil, wie die Frankfurter Zeitung mit Anerkennung hervorhob, im zweiten Halbjahr 1901 und besonders im dritten Quartal „unter dem Drucke der durch die Bankbrüche erzeugten Kredit- und Vertrauenskrise sehr viele Diskontirungen aus dem offenen Markte verdrängt wurden, aber bei der Reichsbank entgegenkommend Aufnahme fanden."

Verheerend wirkten die Erschütterungen auf den Effektenmarkt, an dem Angst und Mißtrauen durch den anhaltenden Kurssturz selbst, gelegentlich auch durch Angriffe einer rücksichtslos gewordenen Kontremine noch gesteigert wurden. Am meisten hatten darunter selbstverständlich die Industrieaktien zu leiden, ihr naturgemäßer Rückschlag gegen die bei ihnen höchstgesteigerte Spannung wurde noch verstärkt durch die Wirkung des Terminverbots: wie im Aufsteigen der stürmischen Kauflust die Eindämmung durch Blankoverkäufe von Baissespekulanten gefehlt hatte, so daß die Kurssprünge nach oben desto hitziger geworden waren, so fehlte jetzt im Niedergang die Rückendeckung durch den Deckungsbedarf von Fixern, daher die Rückschläge in dem haltlos gewordenen Markte ohne den sonst von der Kontremine gebotenen Prellbock blieben. Für Bankaktien waren die Höchstkurse schon die des Jahres 1895, weil nachher die Spekulationslust sich auf das Industriegebiet warf; ihre Tiefpunkte stellten sich jetzt, wenigstens für die Großbanken, schon im Herbst 1900 ein, und der Unterschied zwischen Höchst- und Tiefstkurs gestaltete sich für sie weit weniger groß, als für die industriellen Schoßkinder der Hochkonjunktur. Für die Montanwerte wurden die Höchstkurse gerade erst im Frühjahr 1900 erreicht, der Tiefpunkt im Spätsommer 1901, so daß binnen der verhältnismäßig kurzen Zeit von kaum anderthalb Jahren z. B. die Bochumer Gußstahlaktien von etwa 283 auf 155 % sanken, die der Laurahütte von 284 auf 173, Gelsenkirchener Bergwerk von 230 auf 153, Harpener Bergwerk von 244 auf 145. Unter den Aktien der Elektrizitätsindustrie, deren Höhepunkt für die führende A. E. G.-Aktie schon aus dem Frühjahr 1899 mit 305 % berichtet wurde, stellte sich deren Tiefpunkt mit 163 % erst im Jahre 1902 ein; zu dieser Zeit war die Helios-Aktie, die einst bis 198 % stieg, bereits zum Nonvaleur geworden und die Schuckert-Aktie von ihren einstigen 288 % bis auf fast 70 % zurückgegangen.

In den kritisierenden Angriffen gegen die Überhitzung der elektrotechnischen Gesellschaften und deren Trusts hatte die Frankfurter Zeitung wiederholt die Schuckert-Gesell-

schaft besonders nachdrücklich zur Vorsicht mahnen müssen. So führte sie in ihren Erörterungen vom Juni und November 1898 aus, die Schuckert-Gesellschaft habe mit ihrem Trust, der Continentalen, „ihre Kräfte bereits in weitgehendem Maße durch neue Aufgaben belastet", und im Juli 1899, „daß sie in ihren Expansionsbestrebungen entschieden zu rasch vorgeht, und daß gerade bei der Schuckert-Gesellschaft die Anzeichen von Overtrading nicht zu verkennen sind." Außer in den Konsequenzen dieser Überlastung sah die Schuckert-Gesellschaft durch den Leipzig-Kasseler Krach sich auch unmittelbar berührt, sie hatte schon im Jahre 1897 gemeinsam mit der Leipziger Bank und in Anknüpfung an die bosnische Trebertochter eine Elektrizitäts-Gesellschaft Jaice finanziert, von der sie im Jahre 1900 auch noch den Anteil der geldbedürftig gewordenen Leipziger Bank zu hohem Preise übernahm, nach dem Vertrage zahlbar erst später, während jetzt plötzlich der Kaufpreis an die Konkursmasse entrichtet werden sollte. Das war den Schuckert-Aktionären unbekannt geblieben, der Geschäftsbericht hatte keinerlei Andeutung gemacht, erst in der Generalversammlung vom 13. Juli 1901, die den Antrag auf Ausschüttung von 10% Dividende genehmigen sollte, wurde zur peinlichen Überraschung bekannt gegeben, daß der dafür erforderliche Geldbetrag nunmehr zurückgehalten werden müsse. Die Aufregung unter den Aktionären und darüber hinaus war groß, die Frankfurter Zeitung nahm sich der Enttäuschten mit Nachdruck an und sie erreichte bald, daß der Vorstand wenigstens auf Auszahlung der anfänglich von ihm beanspruchten Tantieme verzichtete. Die nicht minder eindringlich von ihr geforderte Klarstellung der inneren Lage und des wahren Status war anscheinend für die Verwaltung selbst nicht leicht durchzuführen. Erst der nächstfolgende Jahresabschluß zeigte, daß an Stelle der vorigen Gewinnziffer die Reserve für einen Fehlbetrag von reichlich 15 Millionen beansprucht werden mußte.

Ähnlich wie bei dem Treberschwindel, so hatte die krankhaft gesteigerte Unternehmungslust der Hochkonjunktur und die damals vielfach gar zu leichtfertig erfolgte Kreditgewährung noch andere Sumpfpflanzen mit aufwuchern lassen. Eine der stärkten Sensationen erregte am 22. Juli 1901 der Zusammenbruch der Aktien-Gesellschaft Gerhard Terlinden in Oberhausen. Nicht durch ihren Umfang, denn das ganze Aktienkapital beschränkte sich auf $3^1/_2$ Millionen Mark; auch nicht durch direkte Verluste der Börse oder der Kapitalisten, denn die Aktien waren noch an keiner Börse zugelassen, und die 2 Millionen Mark einer 5% Terlinden-Anleihe von 1900 wurden durch die aus ersten Bankfirmen bestehende Emissionsgruppe unter allseitiger Anerkennung ihres Vorgehens freiwillig zurückgenommen. Allein ungeheures Aufsehen machte gerade, daß ein Unternehmen, dessen Struktur und Betrieb ungewöhnlich schwindelhaft war, erste Bankkreise nicht nur zur Emission von Obligationen, sondern zu Krediten bis insgesamt 9 Millionen Mark auf nahezu wertlose Unterlagen hatte bestimmen können. Zur Herstellung von Stühlen, Kochherden usw. betrieb der einstige Schlossergeselle Terlinden eine Anzahl Fabriken, die er 1898 mit 1800000 Mark Grundkapital zur Aktienform umwandelte, um sodann schon 1900 weitere 1700000 Mark Aktien zur Abstoßung seiner angeblichen Vorschüsse hinzuzufügen. An Dividenden gab er 12, dann sogar 16%, und doch lieferte der spätere Konkurs selbst den Gläubigern im Zwangsvergleich nur $4^3/_4$%. In Wahrheit wurde mit Verlust gearbeitet, aber mit Hilfe eines ehemaligen Postbeamten Kosbadt brachte Terlinden es jahrelang fertig, die Geldgeber an seine falschen Bilanzen und deren große Gewinne glauben zu machen. Neben umfangreicher Wechselreiterei wurde die Unterbringung falscher Wechsel betrieben, für die Grundstücke überhohe Taxen gegen Extravergütungen beschafft, gelegentlich auch eigene Taxen mit gefälschter Unterschrift, in die Auftragsbücher wurden fingierte Bestellungen von großem Umfang ein-

getragen, und soweit das alles nicht genügte, um Diskont- und Blankokredite genug zu erhalten, gab man die eigenen Aktien als Unterlage, die schließlich durch gefälschte Stücke vermehrt wurden. Ein ganzes System von Fälschungen und Schwindel somit, wie es kaum je zuvor dagewesen war.

Einen sensationellen Zusammenbruch, doch von mäßigem Umfang, mußte nicht lange nach dem von Terlinden auch Süddeutschland in der Heilbronner Gewerbebank durchmachen. Diesem Institut hatte die in der schweren Zeit anderwärts so bereitwillig entgegenkommende Reichsbank ihren Kredit entzogen, sie gab dies zu Beginn des September 1901 näherstehenden Bankgeschäften bekannt, und es stellte sich heraus, daß einige davon schon seit Monaten sich zurückgezogen hatten. Das brachte rasch die Bank ins Stocken, zumal ihr Status schon seit Jahren sehr gespannt war; die Frankfurter Zeitung hatte hierauf in ihrer Bilanzkritik wiederholt und nachdrücklich hingewiesen unter Befürwortung, daß die von der Gewerbebank gewahrten Kredite eingeschränkt werden sollten. Die erst 1889 mit nur 500000 Mark Grundkapital errichtete Aktienbank hatte dieses in rascher Folge auf 3 Millionen vermehrt, unter Ansammlung von 480000 Mark Reserve, bei Dividenden zwischen 5 und 6½%. Mitte September 1901 erklärte der Aufsichtsrat, zu seiner Überraschung ergebe sich, daß unter Fälschung der Bücher und Bilanzen die Direktoren durch Börsenspiel die Bank um nahezu zwei Millionen geschädigt hatten. Der leitende Direktor Wilhelm Fuchs hatte schon 1892 mit dem Spekulieren in Minenaktien begonnen und zu seinem Mißgeschick anfänglich Gewinne erzielt. Das ermutigte ihn und seine Genossen in der Direktion, derart ins Zeug zu gehen, daß schon 1895 Verluste entstanden, und dann spekulierten sie immer toller darauf los, zumeist in London, Paris, Brüssel, bis zuletzt viele Millionen engagiert waren. Der Aufsichtsrat bot nunmehr der Bank Garantiezeichnungen an, auch um außergerichtliche Liquidation zu ermöglichen, doch wurde schließlich der Konkurs unvermeidlich, der für die Gläubiger ohne Vorrecht 86.47% brachte.

Die Abschlüsse der deutschen Kreditbanken für Ende 1901 ergaben, daß sie in diesem einen Jahre auf Verluste an Außenständen, Effekten und Konsortien etwa 60 Millionen Mark hatten abschreiben müssen. Selbstverständlich geriet unter so heftigen Erschütterungen auch das Finanzierungsgeschäft ins Stocken. In den letzten Zeiten der Hochkonjunktur war unter den Emissionen neuer Wertpapiere die der festverzinslichen in den Hintergrund getreten, für 1900 wurden davon über 500 Millionen Mark weniger ausgegeben als für 1896 (nach der Statistik der Frankfurter Zeitung, Kurswert ohne Konversionen). Die Emissionen neuer Aktien aber, die schon 1896 auf etwa 535 Millionen gestiegen waren, hatten bereits 1898 mit etwa 1002 Millionen sich nahezu verdoppelt, 1899 weiter auf 1054 Millionen vermehrt. Das Jahr 1900 brachte davon kaum noch 584 Millionen, das Jahr 1901 sogar nur 167 Millionen. An Bankaktien allein wurden 1896 erst 190 Millionen, 1898 aber 358 Millionen, 1901 nur noch 37 Millionen emittiert. An Industrie-Aktien hatten die Emissionen von 1896 schon 307 Millionen betragen, 1899 mit 666 Millionen mehr als das Doppelte, 1901 nur noch 104 Millionen.

Aber diese Zeit des Niedergangs hielt nicht sehr lange vor, Ermutigungen vom Auslande, das Anlagebedürfnis deutscher Kapitalüberschüsse, hier und da auch schon wieder auftauchende Neigung zu spekulativen Unternehmungen halfen mit, daß die Depression nicht zur Versumpfung führte. Die Emissionen des Jahres 1902 waren bereits wieder um 200 Millionen größer als die von 1901, um fast 500 Millionen größer als die von 1900, wobei natürlich wieder die festverzinslichen bevorzugt wurden. Im April 1902 hatte die Frankfurter Zeitung schon zu klagen und zu warnen, daß private Kapitalisten in Deutschland massenhaft von London und

Paris aus zum Spiel in den gefährlichsten Minen- und Raitroad-Shares verlockt wurden, vielfach von Stellen, die kein Vertrauen verdienten, unter Verquickung von Journalistik und Geschäft, durch gratis oder sehr billig abgegebene Tages- und Wochenberichte, auch durch Veröffentlichungen im Anzeigenteil der Presse. Die Frankfurter Zeitung habe deshalb seit Jahren schon zahlreiche Inserate zurückgewiesen, die augenscheinlich zu solcher Verlockung bestimmt waren. Aber je zurückhaltender sie sei, desto mehr scheine ihre Publikationskraft von jenen Leuten gesucht zu werden; und da dies nach jeder Zurückweisung in neuer Verhüllung geschehe, um die Anzeigen unverfänglich scheinen zu lassen, so erklärte die Zeitung, daß sie künftig alle Anzeigen der geschilderten Sorte, auch scheinbar harmlose, ablehnen werde; doch betonte sie für sämtliche Anzeigen vom finanziellen und bankmäßigen Gebiete, es dürfe nicht etwa umgekehrt aus erfolgter Aufnahme geschlossen werden, daß sie den Inserenten kenne, oder gar daß sie ihn für vertrauenswert halte.

Zu Anfang des Juli 1902, als der Transvaalkrieg beendet war, trat die Frankfurter Zeitung eindringlich der darauf gestützten Kurstreiberei für die afrikanischen Minenaktien entgegen mit dem Nachweis, daß deren Preisbewertung teilweise schon höher sogar sei als vor Ausbruch des Krieges. Für die Goldproduktion des Transvaal aber, die unter den Kriegsstörungen bis zum Jahre 1900 auf wenige 13000 kg eingeschrumpft war, nachdem sie zuvor schon 110000 kg betragen hatte, nahm sie raschen Zuwachs in Aussicht. Auch das verspreche jedoch unter den jetzigen Umständen nicht einen großen industriellen Aufschwung, wohl aber erwarte man davon eine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Und bereits in dem Rückblick auf das Jahr 1902 konnte festgestellt werden, daß die Kapital- und die Sparkraft Deutschlands nicht dauernd geschwächt seien, daß die Erschütterungen überraschend schnell überwunden wurden, zumal die Banken zuletzt der Übertreibung vorgebeugt hatten und selbst gesund geblieben waren.

Vierundsechzigstes Kapitel.

Das Fazit der Finanzskandale.

Die Erschütterungen der Jahre 1900 und 1901 beschäftigten anfänglich die Gemüter weit über die geschädigten Kreise hinaus, die Erregung zitterte nach, bis die angerichteten Verheerungen völlig umgrenzt, also weitere schmerzliche Überraschungen ausgeschlossen erschienen; doch wurde noch lange nachher die allgemeine Aufmerksamkeit zeitweise darauf zurückgelenkt, weil für einige der skandalösen Verfehlungen die strafrechtliche Sühne ungewöhnlich sich hinausgezögert hatte. Im Prozeß gegen die Leiter der Spielhagenbanken erging am 18. Juli 1902 das Urteil der Berliner Strafkammer dahin, daß Eduard Sanden als der führende Mann zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, doch ohne Aberkennung der Ehrenrechte, seine Genossen zu weit kleineren Gefängnisstrafen, die durchweg mit der langen Untersuchungshaft als verbüßt galten. Allgemein wurde dieser Spruch des Gerichtshofes als überaus milde aufgefaßt, vielfach zugleich der Prozeßverlauf auch in den Einzelheiten kritisiert. Die Frankfurter Zeitung bemerkte dazu, es sei für das öffentliche Interesse weniger wichtig, ob die Sühne des Ver-

schuldens etwas schärfer hätte ausfallen sollen, als daß sämtliche Angeklagten schuldig gesprochen wurden. Aber die Mängel der Voruntersuchung von etwa $1^1/_2$ Jahren und der 35tägigen Verhandlung betonte auch sie, mit ähnlichen Vorschlägen zur Abhilfe, wie sie solche schon bei früheren Anlässen geäußert hatte und nicht lange darauf wiederholen mußte. Denn mit derartigen Mängeln hing es eng zusammen, daß der erste Pommernbank-Prozeß nach mehr als zweijähriger Untersuchung und nach 50 Sitzungen am 21. Juli 1903 überraschend mit Vertagung endete. Die Staatsanwaltschaft hatte den Direktoren Schiebungen und Fälschungen vorgeworfen, ihre Anklage jedoch auf Untreue und Verschleierung beschränkt; die Verteidigung arbeitete mit erstaunlichen Trugschlüssen: Hypothekarbetrieb und Terraingeschäft, Beleihungswert und Zukunftswert wurden durcheinandergewirbelt, bis der Gerichtshof in letzter Stunde, schon nach den Plaidoyers, neue Feststellungen anordnete. Das war ein alle Welt verblüffender Ausgang, von der Art etwa, wie ihn ein Jahrzehnt zuvor ein anderer Strafprozeß (Polke) als Überraschung ergeben hatte. Im zweiten Pommernbank-Prozeß wurden am 1. Juli 1904 die beiden Direktoren wegen Untreue und Verschleierung zu $3^1/_2$ und 3 Jahren Gefängnis verurteilt, ohne Ehrverlust, unter Anrechnung der Untersuchungshaft mit 2 Jahren. Ähnlich wie nach dem Sanden- und wie vorher nach dem Polke-Prozeß führte die Frankfurter Zeitung unter „Die Rechtspflege in Bankprozessen" etwa aus: Wenn Verfehlungen, wie sie seinerzeit aus der Staenglen-Affäre in München zu Tage traten, ohne jeden Versuch einer Sühne geblieben sind, wenn der Sternberg-Prozeß von 1897 zur Freisprechung teilweise deshalb führte, weil vieles längst verjährt war, so liege die Erklärung darin, daß derartige Dinge dem Nurjuristen zu schwierig, zu verworren, oder auch zu stachelig scheinen. Darum müsse die Justizverwaltung „mindestens für die großen Zentren des Börsen- und Bankwesens sich erstklassige Kräfte heranbilden, die nicht nur tüchtige Juristen sind, sondern auch sachkundigen Einblick in solche Spezialgebiete haben, damit schon die Vorstadien mit voller Sachkenntnis behandelt werden, speziell die Frage, ob und wofür Anklage erhoben werden soll oder nicht, und erst recht die weitere Verfolgung. Mit der Heranziehung von Sachverständigen allein ist nicht geholfen, sondern der Untersuchungsrichter, der Staatsanwalt, der Spruchrichter müssen selbst sachkundig genug sein, daß sie zu fragen verstehen, den Angeklagten, den Zeugen, den Sachverständigen, daß sie zu unterscheiden wissen, was durchschlagende Wahrheit und was bloßer Dunst ist." Die geeigneten Männer könne man wohl, wie die Zeitung nach dem Polke-Prozeß und früher angeregt hatte, zunächst schon aus manchen Vorsitzenden der Handelsgerichte herausfinden und heranbilden; und gelinge es nicht auf diesem Wege, dann müsse man eben andere einschlagen, ohne Scheu vor Mühen und Kosten.

Noch im Januar 1901 suchte die Frankfurter Zeitung durch eine Artikelreihe: „Die Lehren der Spielhagen-Katastrophe" aus den unerhörten Vorkommnissen nützliche Folgerungen abzuleiten. Dem sogleich laut gewordenen Geschrei nach schleuniger Revision des Reichs-Hypothekenbankgesetzes und besonders nach Verschärfung der Strafbestimmungen hielt gerade sie, trotz der jetzt allgemeineren Zustimmung zu ihren früheren Bemängelungen, aus praktischen Gründen entgegen, daß bei gutem Willen einige Abhilfe schon im Verwaltungswege zu erreichen sei. Auf welche Weise, das wies sie eingehend nach. Vor allem bleibe wirksame Staatsaufsicht erforderlich. „Die Landesbehörde kann eine wirksame Aufsicht üben, sobald sie ernsthaft will, und unseres Erachtens muß sie wollen." Im wesentlichen wurde gefordert, für diese Vermittelung von fast durchweg städtischem Realkredit die staatliche Überwachung aus dem Landschafts- auf das Handelsministerium zu übertragen; sie zu unterstützen durch Errichtung von amtlichen Schätzungsbehörden nach Art der in

Hessen, im alten Nassau, in Baden und Württemberg bestehenden; die Hypothekenbanken an diese Taxen zu binden; zu Staatskommissaren fachmännisch durchgebildete Männer heranzuziehen, welche hochgestellte und dementsprechend besoldete Beamte sein, auch im Hauptamte arbeiten müßten; zu Treuhändern vertrauenswürdige Männer zu wählen, die ebenfalls mehr als bisher Zeit und Arbeit aufzuwenden hätten. Auf diese Weise werde die Regierung, indem sie zwei Vertrauensmänner nebeneinander fungieren lasse, sich die eigene Verantwortung erleichtern können, zumal wenn sie eine Zentralstelle mit periodischen Revisionen betraue. Ein gewisser Selbstschutz der Hypothekenbanken gegen derart diskreditierende Auswüchse könne durch Vereinigung angesehener Institute geschaffen werden, mindestens durch eine Reform der Obligationenbegebung. Denn jede Hypothekenbank, die für ihre Obligationen, und dies vielfach ohne die zügelnde Stütze einer Finanzgruppe, den direkten Absatz organisiere, trage hierdurch dazu bei, daß an der Börse die künstlich erzielte Stabilität der Kurse mit ihrer vertrauenweckenden und die Kritik einschläfernden Wirkung den Nährboden schaffe, auf dem selbst die Spielhagenbanken Jahr für Jahr ihre Obligationen in enormen Mengen unterzubringen vermochten. Das geschehe durch Gewährung von Zwischenprovisionen in exorbitanter Höhe, die dem Vermittler weit mehr bieten, als er etwa an Staatspapieren verdienen kann. Darum empfehle sich ein Konvenium mindestens dafür, diese Bonifikationen auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen. Last not least müsse aus der Katastrophe das Publikum selbst die Erkenntnis sich einprägen, daß auch bei den Hypothekenbank-Obligationen Ertrag und Qualität divergieren, daß also ein Plus an Zinsertrag und an Zwischengewinn auf ein Minus an Qualität hindeute.

Daraus ergab sich in den wesentlichsten Punkten auch schon die Beurteilung der gerichtlich festgestellten Interna. Gleich nach dem Sandenprozeß hatte die Zeitung hinzuzufügen, daß für das Taxwesen eine wirksame Reform dringend nötig sei, weil sich ergebe, daß die Spielhagenbanken „gefällige Taxatoren fanden, die ihre Schätzungen nach den Wünschen, wenn nicht gar nach den Vorschriften der beleihenden Bank eingerichtet hatten.“ Noch drastischer traten diese Übelstände im Pommernbankprozeß zu Tage. „Zweifellos sind“, so führte die Zeitung nach dem ersten dieser beiden Prozesse aus, „verläßliche Taxen die erste Vorbedingung für solide Bethätigung, und doch ist in diesem Prozesse von den Sachverständigen über das Taxwesen und über die anzuwendende Methode in solcher Weise disputirt worden, daß im Volke der Zweifel entstehen muß, ob es denn wirklich für die Hypothekenbanken eine verlaßbare Grundlage nicht gebe.“ Bei der Pommernbank stellte sich heraus, daß sie sich einen Bauinspektor als Taxator mit festem Gehalt, dazu einen Königlichen Baurat als Revisor engagiert hatte, durch welche die Massenherstellung von Taxen geschah, bis zu 496 im Jahre 1898, das ist je drei in zwei Tagen, gebunden an die von der Bank gelieferten Formulare, so daß die Taxatoren nur die Resultate hinzuschreiben brauchten, für die sie bei der Bank sich das Material holten! Auf diesem Wege wurden so gröblich fehlführende Ergebnisse möglich gemacht, wie sie den Direktoren paßten, sie fanden sogar Nachprüfer, die gelegentlich noch mehr herausrechneten, und für die Abschätzung von Bauland wurden vor Gericht von Sachverständigen wunderliche Theorien entwickelt, die einen möglichen Zukunftswert bereits als Beleihungsgrundlage gelten lassen wollten. Nach dem zweiten Pommernbankprozesse bemerkte die Zeitung, die lange Verhandlung habe zu diesem Punkte eigentlich nur den Beweis wiederholt, daß eine Hypothekenbank, wenn sie will, jede Taxe sich verschaffen kann; aber die Verwaltung solle und müsse verantwortlich bleiben für die Taxe, von der sie Gebrauch macht, weil kein Taxator sie entschuldigen könne, wenn sie zum Nachteil der Gesellschaft handelt.

Die strafrechtliche Würdigung des Treberschwindels begann damit, daß die Kasseler Strafkammer am 14. Februar 1902 die Aufsichtsräte der Treber-Gesellschaft wegen Verschleierung zu vier bis sieben Monaten Gefängnis und zu Geldbußen verurteilte. Die Beschuldigung der Untreue wurde verneint, weil nicht erwiesen sei, daß sie die Fälschungen kannten, gleichviel, ob Unfähigkeit, Gleichgültigkeit oder sogar Absicht sie an tieferem Eindringen verhinderte. Kurz vor dieser Verhandlung war es gelungen, den entflohenen Direktor Adolf Schmidt in Paris zu verhaften. Die Verhandlung gegen ihn folgte darum erst im Jahre 1903, und weil das französische Gesetz betrügerischen Bankerott nur in privaten Konkursen kennt, lautete die Anklage wider ihn auf solchen Bankerott nur in seinem eigenen Konkurs, nicht in dem seiner Gesellschaft, so daß seine Verfehlungen in dieser nicht zur Anklage standen. Aber daß er dort Fälschung auf Fälschung getürmt hatte in dem Irrglauben, wenn er nur Zeit gewinne, so könne noch irgend ein Wunder ihn retten, daß die letzte Bilanz mit 5½ Millionen Gewinn paradierte, während in Wahrheit 35 Millionen Verluste vorlagen, die er durch Belastung der Tochtergesellschaften und durch Weglassen von Schulden verschwinden ließ, dies alles hatte wohl dazu beigetragen, daß die Geschworenen am 7. Juli 1903 das Schuldig des betrügerischen Bankerotts unter Ausschluß mildernder Umstände aussprachen. Darum mußte auf Zuchthaus erkannt werden, doch beschränkte der Gerichtshof die Strafe auf 2⅔ Jahre, etwa die Hälfte der beantragten, weil der Angeklagte schließlich unter dem Zwange der Verhältnisse gehandelt und sein Aufsichtsrat ihm pflichtwidrig freie Hand gelassen habe.

Im Leipziger Bankprozeß vom Juli 1902 waren die Aufsichtsräte einzig der Verschleierung angeklagt, sie wurden durch das Schwurgericht sämtlich für schuldig erklärt, doch unter mildernden Umständen, was lediglich Geldstrafen zuließ. Desto strenger wurden die Direktoren verurteilt, beide als schuldig des betrügerischen Bankerotts, Exner ohne mildernde Umstände und darum zu 5 Jahren Zuchthaus, sein Mitdirektor Dr. Gentzsch, der gleich dem Aufsichtsrat sich mehr durch Schwäche und Dulden strafbar gemacht habe, nur zu 3 Jahren Gefängnis. Aber während Gentzsch sich hierbei beruhigte und erst nachträglich, daher vergebens, die Wiederaufnahme des Verfahrens versuchte, hatte Exner durch Berufung an das Reichsgericht die Zurückverweisung an die Vorinstanz durchgesetzt; und nunmehr verneinten die Geschworenen den betrügerischen Bankerott, sodaß er am 10. März 1903 nur wegen Verschleierung und versuchten Betruges zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde, somit besser wegkam als der minderschuldige Mitdirektor.

Gleich bei dem Zuchthausurteil hatte die Frankfurter Zeitung den Gegensatz dieser Strenge des Leipziger Schwurgerichts zu der überraschenden Milde der Berliner Strafkammer im Sanden-Prozeß betont. Der Unterschied erschien ihr um so auffälliger, da bei den Hypothekenbanken der ungeheuerliche Mißbrauch des Vertrauens besonders schwer wog. Denn ihnen waren für die Verwendung der Spargelder durch Gesetz und Statut enge Grenzen gezogen. In Leipzig dagegen seien die anvertrauten Gelder zwar ebenfalls durch groben Vertrauensbruch und noch gründlicher verwirtschaftet worden, aber doch in Geschäften, die für eine Kreditbank nicht an sich ungehörig waren, sondern nur durch ihre Unsolidät. Nach diesem strengen ersten Urteil schien ihr die starke Milderung des zweiten damit zusammenzuhängen, daß unterdessen im Volksgefühl die erste Entrüstung über das angerichtete Unheil sich abgeschwächt hatte; auch rechnete man wohl damit, daß Exner nicht durch betrügerische Absicht, sondern durch Großmannssucht und Ehrgeiz bis zum Strafbaren geführt wurde, verquickt mit unverantwortlicher Selbsttäuschung. Dagegen hatte sie schon im August 1902 nachdrücklichen Widerspruch erhoben gegen den Versuch eines der Verteidiger von Exner,

in „juristischen Glossen" die Verschleierung darum verzeihlicher erscheinen zu lassen, weil die Rechtspflicht aus § 314 des Aktiengesetzes (der die Verschleierung verbietet) unter Umständen in Konflikt geraten könne mit der Rechtspflicht aus § 312 (der absichtliches Handeln zum Nachteil der Gesellschaft untersagt), und weil nach der Meinung dieses Juristen in einem Falle wie der Leipzig-Kasseler nur zu wählen gewesen sei zwischen Schweigen oder Untergang. In eingehenden Nachweisen aus dem tatsächlichen Verlaufe des Treberschwindels wies die Zeitung nach, daß auch in diesem Falle die Wahrheit nicht schaden, sondern nützen mußte: „bei Offenlegung im Geschäftsbericht für 1897 wären in der Leipziger Bank selbst die Aktionäre noch leidlich davon gekommen, bei Offenlegung im Bericht für 1898 hätten dort vielleicht die Aktionäre noch etwas übrig behalten und die Gläubiger nichts verloren."

Wie nach den Hypothekenbank-Skandalen sogleich sich das vorschnelle Geschrei nach einer Revision des kaum erst in Kraft getretenen Reichsgesetzes über die Hypothekenbanken erhob, so führte nach den Leipziger-Kasseler Vorgängen die Aufregung der mit Milliarden in Aktiengesellschaften beteiligten Kapitalisten vielfach zu dem drängenden Verlangen, die Verantwortlichkeit der Aufsichtsräte zu verschärfen. Die Frankfurter Zeitung riet von solcher Gesetzgebung ab irato mit Nachdruck ab, zumal angesichts der in den letzten Jahren mit der agrarisch-kapitalfeindlichen Strömung in der Legislative gemachten Erfahrungen. Nach dem ersten Leipziger Urteil im Juli 1902 zeigte sie ferner und in eingehender Erörterung, daß gerade in jenem Punkte die geltenden Strafbestimmungen bereits ausreichend scharfe seien. Bei dem Spielhagen-Konzern hatten zweifellos die Aufsichtsräte der beiden Hypothekenbanken besonders weitgehende Verpflichtung zur Vorsicht und Solidität auch in der Überwachung. Aber dort habe sich Eduard Sanden für bequeme Aufsichtsgremien gesorgt, die Karrikatur dessen, was das Gesetz wolle. Wenn nachher gegen diese Aufsichtsräte der Staatsanwalt nicht erst Anklage erhob (wie übrigens auch bei der Pommerschen nicht), so habe er wohl die Abweisung darum für allzu sicher erachtet, weil die Aufsichtsräte dieser Banken sowie deren Verteidiger wahrscheinlich Eindruck erzielt haben würden mit dem naheliegenden Argument, das Schachtelsystem sei so schwer zu durchschauen gewesen, daß man nicht sie dafür bestrafen dürfe, wenn ihnen entgangen sei, was auch die Staatsaufsicht nicht gewahr wurde. Wirklich habe ja der Gerichtshof dem aus den Aufsichtsräten der Spielhagenbanken allein angeklagten Vorsitzenden, als er ihn wegen Untreue bestrafte, doch zu seinen Gunsten gelten lassen, es sei nicht anzunehmen, daß er die Bilanzen geprüft habe! Aber gleichviel ob er nicht gerade damit „absichtlich zum Nachtheil der Gesellschaft" handelte, ein etwaiger Schuldspruch würde jedenfalls auch für diese Verfehlungen die schon vorhandenen Strafbefugnisse weitgehend genug gefunden haben. Bei der Leipziger Bank dagegen werde den Aufsichtsräten allseitig zugestanden, daß sie nicht auf eigene Bereicherung ausgingen, sondern bona fide das Interesse ihrer Gesellschaft zu wahren beabsichtigten; und doch konnte die redliche Absicht sie nicht von der Mitschuld entlasten, der Gerichtshof erklärte sie ausdrücklich der groben Pflichtverletzung schuldig. Neben der strafrechtlichen Sühne müsse überdies, wie bei dem Spielhagen-Konzern so bei der Trebergesellschaft und bei der Leipziger Bank, der Aufsichtsrat sein Verschulden auch zivilrechtlich büßen. Die Aufsichtsräte der Trebergesellschaft gerieten sämtlich in Konkurs, ausgenommen einen, für den seine Familie im Vergleichswege eine Million Mark hergab; auch die Aufsichtsräte der Spielhagenbanken wurden zu Schadenersatz herangezogen; bei der Leipziger Bank gewährten die Aufsichtsräte, deren Vermögen mit zusammen etwa 8 Millionen Mark angegeben wurde, an Schadenersatz 5 Millionen für die Masse, sie mußten später auch zu Abfindungen an Sondergruppen von Aktionären (bis zu 25%) sich entschließen.

Nach alledem sei es unzutreffend, den Aufsichtsrat als eine „inhaltlose Institution" hinzustellen. Unberechtigt seien andererseits die damals aus der Fahnenflucht vieler Aufsichtsräte abgeleiteten Besorgnisse. Auch künftig werde man potente, unabhängige, tüchtige und fleißige Leute für dieses Amt finden können, nur müßten die Aufsichtsräte selbst dafür sorgen, sich Kautelen zu schaffen; vor allem in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der z. B. bei der Trebergesellschaft absolut nichts von der Holzdestillation noch von der Großindustrie überhaupt verstand, der bei der Leipziger Bank fast durchweg sich aus bankfremden Warenhändlern zusammensetzte, und der für die Leitung dem übereifrigen „Finanzgenie" einen Rechtsanwalt ohne festes Rückgrat zur Seite gab. Die Erfüllung der Aufsichtspflicht aber und damit die eigene Verantwortlichkeit werde um so besser gesichert, je gründlicher die Aufsicht geführt wird, wo erforderlich durch stetige Mitwirkung tüchtiger Revisoren oder durch einen kräftig und eindringend mitarbeitenden Ausschuß. Das allererste bleibe natürlich, „dass der Aufsichtsrath nicht etwa vor dem wirklichen oder vermeinten Genie und vor der Willensstärke eines Kraftmenschen im Vorstand respektvoll oder vertrauensselig die Aufsicht zu einer blossen Formsache werden lassen darf."

Andere Fragen, die jedoch mehr sich an den Spezialfall hielten, warf die Terlinden-Affaire auf. Terlinden selbst war entflohen; nach seiner Auslieferung von Milwaukee wurde er im Juli 1903 zu 6 Jahren Zuchthaus, sein Genosse Kosbadt zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt. Vorher schon und seit der Insolvenzerklärung hatte man im Publikum und in der Presse viel darüber diskutiert, ob etwa die Verwaltungen der als Gläubiger beteiligten Banken für leichtfertige Kreditgewährung ersatzpflichtig gemacht werden könnten; doch führte das nicht zu praktischen Ergebnissen, schon weil die raffinierte Art der Fälschungen vieles entschuldigte. Immerhin mußte die Frankfurter Zeitung noch zwei Jahre nach dem Zusammenbruch anläßlich der strafrechtlichen Verurteilung tadelnd feststellen, daß so krankhafte Wucherungen, so grobe Täuschungen nur möglich waren in Folge der Überhitzung, in der zu jener Zeit und Jahre hindurch weite Kreise sich befunden hatten, auch daß wohl nur in solcher Zeit die übermäßige Höhe der von Terlinden angebotenen Vergütung nicht überall Verdacht erregte. Wenn aber manche Kreditgeber als Unterpfand sogar eigene Aktien des Schuldners gelten ließen, die doch keine bessere Sicherheit seien als etwa dessen Solawechsel, wenn sie damit rechneten, daß die Kautelen des Aktienrechts, also die Prüfung durch Revisoren, die Überwachung durch den Aufsichtsrat, die strengen Strafandrohungen, sie gegen grobe Fälschung schützen müßten, so beweise der Fall Terlinden, daß die Aktiengesellschaft unter Umständen noch schlimmer irreführen könne, als eine private Firma. „Hätte Terlinden als Einzelfirma sich an die Bankiers gewendet, sie würden sicherlich tiefere Einblicke gefordert haben, ehe sie Millionen kreditierten. Hätte Terlinden seine Aktien an den Markt bringen müssen, auch dann wäre, abgesehen von der Zulassungsstelle, schon die Mitbeteiligung fremder Kapitalisten, unterstützt durch die öffentliche Kritik, doch wahrscheinlich leichter und frühzeitiger darauf gekommen, daß etwas faul in diesem Staate war. Die sog. Familiengründung verdient hohes Vertrauen dann, wenn sie aus einem alten, notorisch bewährten Unternehmen hervorgeht; in einem Falle, bei dem dies nicht zutraf, die Umwandlung vielmehr augenscheinlich nur für die leichtere Geldbeschaffung geschah, mußte damals und muß aus dem Falle Terlinden für die Zukunft mindestens gefolgert werden, daß das Verbleiben der Aktien in erster Hand ein Willkürregime erleichtert."

Von den Leitern der Gewerbebank Heilbronn verurteilte das dortige Schwurgericht im Oktober 1902, trotz Verneinung des betrügerischen Bankerotts, aber wegen Untreue,

Unterschlagung, Betrug usw., den ersten Direktor Fuchs zu 8 Jahren Zuchthaus und ebensoviel Jahren Ehrverlust, seinen Mitdirektor und selbst den Prokuristen wegen Beihilfe zu etwas weniger hohen Zuchthausstrafen. Das im Vergleich zu den sämtlichen anderen Urteilen hohe Strafmaß begründete der Gerichtshof mit schnöder Geldsucht der Angeklagten, mit dem von ihnen angerichteten Unheil und mit der Täuschung jeglichen Vertrauens. Allerdings war, daran erinnerte die Frankfurter Zeitung, für das Urteil im Sanden-Prozeß die Auffassung allgemein dahin gegangen, daß es deshalb zu milde ausgefallen sei, weil Untersuchung und Verhandlung das Verschulden nicht hinreichend klargestellt hatten. Aber auch für den noch verhängnisvolleren Leipziger Krach habe das (erste) Urteil, obschon es ebenfalls auf Zuchthaus erkannte, wohl als mildernd berücksichtigt, daß Exner im Anfang wenigstens glauben konnte, mit der Kasseler Verbindung das Interesse seiner Bank zu wahren, und daß er auch nachher für diese, nicht eigentlich für private Zwecke zum Verbrecher wurde. Daß in Heilbronn selbst der Prokurist als mitschuldig ins Zuchthaus geschickt wurde, trotz seiner abhängigeren Stellung, bedeute ein scharfes Memento für jeden Untergebenen eines verbrecherischen Vorgesetzten. Die lange Verdeckung der Straftat sei durch Zusammengehen der Direktoren erleichtert worden; dieser Umstand und daß auch dort der Aufsichtsrat unter dem dominierenden Einfluß des ersten Direktors stand, erkläre vermutlich, warum gegen keinen der Aufsichtsräte strafrechtlich vorgegangen wurde.

Natürlich hatte die Beurteilung all dieser Vorgänge sich im Volke von vornherein keineswegs auf die Würdigung der Strafprozesse, ihres Verlaufes und ihrer Ergebnisse beschränkt. Denn viel umfassender und viel schwerer als bei den Bankbrüchen von 1891 waren diesmal weite Kreise der verschiedensten Berufsstände direkt oder mittelbar als Gläubiger oder Aktionäre der zusammengebrochenen Unternehmungen geschädigt, oder hatten sie als Besitzer von anderen Aktien, als Depotgläubiger oder in sonstigen Geschäftsbeziehungen zu Bank- oder Industriegesellschaften usw. lebhaftes Interesse an der Frage, ob und wie sie gegen solches Mißgeschick wenigstens für die Zukunft geschützt werden könnten. Kaum hatte der Leipzig-Kasseler Krach gewaltige Aufregung erzeugt, so regnete es von allen Ecken und Enden Rezepte zur Reform des Aktienrechts, von denen jedes das Ei des Columbus gefunden zu haben glaubte. Diese gutgemeinten, aber meist dilettantisch fehlgreifenden Anregungen, Vorschläge und selbst Entwürfe, in denen schwierige und komplizierte Probleme mit spielender Einfachheit gelöst sein sollten, waren an sich nicht ohne Gefahr, da sie nur allzuleicht die große Menge verwirren und so unter mißleitetem Ansturm zu gesetzgeberischen Fehlgriffen führen konnten. Unter den zahlreichen und vielfach recht wunderlichen Ideen, die gleich im Anfang auftauchten, wurden manche in der Presse wie in Broschüren ernst vertreten, so von rechtsstehenden Parteien das Verlangen, jede Aktiengesellschaft müsse sich Direktion und Aufsichtsrat von der Regierung bestätigen lassen, was natürlich diese selbst und mit Recht als bloße Irreführung abgewiesen haben würde; oder die Forderung, jede Tantieme müsse bis ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amte zurückgehalten werden, was ja doch die Treberleute nicht gehindert hätte, darüber irgendwie indirekt zu disponieren; oder die Anregungen dahin, ein Gesetz möge für die zulässige Höhe der Depositen, der Akzepte, selbst des Grundkapitals usw. feste Grenzen ziehen, vielleicht auch zur Bekämpfung der Indolenz unter den Aktionären den Besuchern der Generalversammlung eine Dividendenprämie vor den Daheimbleibenden gewähren und dergleichen mehr. Die Frankfurter Zeitung erörterte damals in zahlreichen Besprechungen alle irgend beachtenswerte Vorschläge, sie vermochte aber zumeist nachzuweisen, daß deren Durchführung nichts Wesentliches bessern, oder daß sie selbst

schädlich wirken würde, und daß sie jedenfalls für skrupellose Leute, wie die jetzt an Ehre und Vermögen bestraften, kein unübersteigliches Hindernis gewesen wäre. In einer Artikelreihe vom August 1901 über „Einige Lehren der Finanzskandale" wies sie nach, daß „die bereits vorhandenen Gesetze genügt hätten, um Vieles, wenn nicht Alles zu verhüten, sofern sie nur ehrlich, gewissenhaft und wirksam angewendet würden." Das Wesentlichste seien eben nicht die Institutionen oder die Kautelen, sondern die Männer, denen deren Anwendung anvertraut wird. Darum forderte sie, daß die Aktionäre, obwohl der Vorwurf der Indolenz nur in gewisser Begrenzung zutreffe, sich doch mehr als zuvor um ihre Unternehmungen bekümmern sollten, auch in der Generalversammlung, und daß sie nicht ihr Stimmrecht zu beliebiger oder nicht hinreichend gebundener Vertretung hergeben dürften; daß die kollegiale Überwachung der Aktienform auch innerhalb jeder Direktion durchgeführt werde; daß im Aufsichtsrat die Einrichtungen für die Überwachung besser auszubilden seien, etwa durch Sonderausschüsse oder durch Revisoren mit mehr als lediglich buchhalterischem Eindringen (wofür instruktives Material über die englischen Accountants beigebracht wurde); daß in den Bilanzen und Geschäftsberichten auch den Außenstehenden und damit der öffentlichen Kritik wahrer und klarer Einblick gegeben werde. Vor allem solle der Aufsichtsrat darauf achten, „daß die Geschäfte nach vernünftigen Grundsätzen und innerhalb gesunder Grenzen geführt werden"; und besonders solle ihm „obliegen, jeden Uehereifer zu zügeln: er soll mehr zurückdämmen als anspornen." „Solide Gesellschaften, weitblickende Verwaltungen, seriöse Aktionäre müssen gemeinsam als ihr wohlverstandenes Interesse erkennen, sich nicht von der Dividendenwuth befangen zu lassen, sondern neben ausreichendem Ertrage die innere Kräftigung anzustreben." In erster Reihe natürlich die industriellen Unternehmungen, wie das bereits vielfach und mit Nutzen beherzigt werde.

Die Vorgänge dieser Jahre trugen übrigens dazu bei, eine bessere Würdigung der Fachpresse zu erwirken. Das zeigte sich damals und nachher in privaten und öffentlichen Äußerungen aus dem Publikum, in denen für frühzeitige Warnung Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde; es zeigte sich in der Presse selbst, die häufiger als zuvor die Erkenntnis betätigte, daß sie weit über die bloße Vermittelung von Nachrichten hinaus nützliche Aufklärungsarbeit zu leisten vermag; es zeigte sich auch in gerichtlichen Feststellungen gelegentlich einiger Klagen auf Regreß für Anlage-Empfehlung, angestrengt von geschädigten Kapitalisten gegen Bankiers, auf deren Ratschläge sie sich verlassen hatten. Einer von diesen Prozessen, der charakteristisch verlief, war dadurch veranlaßt, daß ein Bankier in Ulm als „solide Kapitalanlage" noch gegen Ende 1899 die Aktien der Strelitzer Hypothekenbank empfohlen hatte, für deren Unterbringung ihm Bonifikationen bis 6% zugesichert waren. Während später in mehreren ähnlichen Fällen die Gerichte auf Rücknahme solcher und anderer Aktien schon deshalb erkannten, weil sie das Verschweigen des exorbitant hohen Zwischengewinnes und anderer Umstände als arglistige Täuschung ansahen, wies das Landgericht Ulm den Kläger ab und fand mit einigen Banksachverständigen das Verhalten des Beklagten nicht einmal fahrlässig, obschon das Urteil feststellte, daß die kritisierenden Artikel der Frankfurter Zeitung „zweifellos zu einem besonders sorgfältigen Verfahren bei Beurtheilung der (Strelitzer) Bank Veranlassung boten". Das Oberlandesgericht Stuttgart aber verurteilte den Bankier nach den Anträgen des Klägers, weil es die Fahrlässigkeit schon darin fand, daß er bei Empfehlung jener Aktien als solide Kapitalanlage nicht „die zur Bildung eines Urtheils über das Papier zu Gebote stehenden Hilfsmittel, vor allem die Fachpresse, sich zugänglich gemacht und berücksichtigt" habe. Wenn er „das von den Sachverständigen als unparteiisch und gut orientirt bezeichnete Handelsblatt der Frankfurter Zeitung" (die

er damals hielt) und speziell deren Artikel über die Strelitzer Bank nicht gelesen haben wolle, so „müßte in der etwaigen Unterlassung der Information aus dem Handelsblatt der Frankfurter Zeitung, insbesondere dem Artikel über den Geschäftsbericht der Bank für das Jahr 1898, eine schuldhafte Versäumniß bei Prüfung der Verhältnisse des betreffenden Papiers gefunden werden." Dieses aufsehenerregende Urteil wollte demnach, dies übrigens mit eingehenderen Nachweisen, ein Verschulden schon in Nichtbeachtung der Fachpresse finden, natürlich in Zusammenhang mit anderen Umständen, besonders der enormen Bonifikation. Das hiergegen angerufene Reichsgericht ließ sich auf eine Würdigung der verschiedenen Urteilsgründe im einzelnen nicht ein, es sagte ihnen zwar erhebliche prozessualische und materiell-rechtliche Bedenken nach, wies aber den Revisionsantrag des Beklagten zurück. Auch dies verstärkte daher die Wirkung all jener Vorgänge dahin, daß fortan die Bankkreise als Ratgeber für Kapitalanlage, bei strengerer Selbstkritik als zuvor, zugleich die Kritik der Fachpresse mehr in Betracht zogen.

Für den darüber hinausgehenden Schutz des Publikums gegen Schädigungen und Ausbeutungen aller Art zog die Frankfurter Zeitung aus den Erfahrungen dieser Jahre und speziell aus denen im Treberkrach die Folgerung, daß sachlich motivierte Warnungen der Fachpresse künftig in Deutschland besser gegen strafrechtliche Verfolgungen geschützt werden sollten. Selbst der objektiven Kritik sei es nicht gestattet, den Schwindel, ehe er zusammenbrach, offen heraus als Schwindel zu bezeichnen. Selten dürfe ihn die Presse so deutlich kennzeichnen, wie dies im letzten Akt der Trebertragödie zulässig wurde; und doch müsse, wenn die Mahnung zur Vorsicht frühzeitig genug kommen soll, die Feststellung der ersten Verdachtsmomente und sodann die der wachsenden Gefahr auch allgemein verständlich gemacht werden. Vor der Strafkammer Kassel ergab sich, daß die Treberleute wiederholt nahe daran waren, die Frankfurter Zeitung wegen ihrer Kritik vor Gericht zu fordern. Wäre das zu einer Zeit geschehen, als dort die an dem Unternehmen beteiligten Personen noch hohes Ansehen genossen, so hätte dies unter Umständen zur Verurteilung des Kritikers und damit zur Förderung des Schwindels führen können, weil die sachliche Berechtigung der Kritik zwar leicht vor jedem Fachmann, desto schwerer vor Gericht zu erweisen war, so lange nicht der Staatsanwalt das innere Getriebe aufdeckte. Hiernach schien der Frankfurter Zeitung gerade der Treberkrach eindringlich zu unterstützen, was bereits 1892 in der Börsen-Enquete-Kommission ihr Redakteur Cohnstaedt gefordert hatte, daß nämlich die Fachpresse von den Gerichten im Kampfe gegen Mißwirtschaft nicht gehemmt, sondern eher unterstützt werden müßte. Darum befürwortete er dringend, im Strafgesetzbuch den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) dahin zu deklarieren oder abzuändern, daß er gegenüber öffentlichen Leistungen oder Unternehmungen ganz unzweideutig auch die sachliche, nicht in beleidigender Absicht geschehene Kritik der Presse zu decken habe. Das blieb in jener Enquete leider unberücksichtigt, und auch seither erwies die Legislative sich wenig geneigt, der ernsten Presse ihre Arbeit zu erleichtern. Das Gesetz von 1896 über den unlauteren Wettbewerb drohte sogar mit einer Erschwerung, deren Wegfall die Frankfurter Zeitung erst mühsam erkämpfen mußte, und das Gesetz von 1902 über den fliegenden Gerichtsstand hat, wie schon gezeigt wurde,[1]) tatsächlich die kritisierende Presse ungünstiger gestellt als zuvor. So gilt jetzt wie früher vollauf, was die Frankfurter Zeitung hierüber am 11. Juli 1901 schrieb: „An die Presse wird das schwer zu erfüllende Verlangen gestellt, daß sie das Unsolide, das Unreelle, das Schwindelhafte schon in den Anfängen zutreffend erkenne,

[1]) Vergl. S. 728.

damit sie nicht erst hinterher Rekriminationen ohne praktischen Werth erhebe, sondern das Publikum warne, so lange noch Zeit dazu ist. Soll dies wirksam geschehen, soll es gerade die große Menge schützen, die nicht sachkundig und selbstdenkend genug ist, so muß die Presse in solchen Fällen auch Fraktur schreiben dürfen. Aber dann soll sie nicht Gefahr laufen, daß der Richter jedes Wort auf die Goldwaage lege, ob es etwa als ein wenig zu scharf hingestellt werden kann, während es doch scharf genug sein muß, um auch vom großen Publikum verstanden zu werden. Denn sobald es dem Kritisirten gelingt, die Verurtheilung eines Kritikers auch nur wegen formaler Injurie durchzusetzen, so wird er mit Aussicht auf Erfolg versuchen, die Kritik thunlichst derart zu diskreditiren, daß sie dem Schwindel forthilft, statt ihn zu hemmen. So lange aber eine bindende Deklaration des § 193 in dem von uns geforderten Sinne ausbleibt, sollten wenigstens die Gerichte der sachlichen und ernsthaft gemeinten Kritik nichts in den Weg legen, und sollte das oft so vertrauensselige Publikum jede sachkundige Warnung ernsthaft studiren, um rechtzeitig daraus Nutzen zu ziehen."

Fünfundsechzigstes Kapitel.

Der deutsche Fondsmarkt.

Die steigenden Geldsätze in den letzten Jahren der Hochkonjunktur bis 1900 zeitigten als unliebsame Nebenerscheinung auch einen starken Kursrückgang für heimische Anleihen, und diese schwache Haltung des Marktes blieb, mit Unterbrechungen natürlich, auch in den folgenden Jahren vorherrschend. Das stand in schroffem Gegensatz zu der gleichzeitigen Besserung selbst solcher fremden Staatsanleihen, die in früheren Jahren schwere Krisen zu überwinden gehabt hatten: so ging z. B. in diesen selben Jahren die italienische Rente allmählich über Pari und wurde 1906 konversionsreif; die spanische stieg, nach dem schweren Sturz während des Krieges mit Amerika, auf etwa 95%; die Türkei und verschiedene der übrigen Balkanstaaten vermochten ihren Kredit bedeutend zu erhöhen; ebenso Mexiko, Argentinien und andere amerikanische Staaten, denen die mächtige Steigerung der Goldproduktion der Welt die Regulierung ihrer Valuta erleichterte. Der deutsche Anleihenmarkt lag aber auch viel schwächer als derjenige der gleichwertigen ausländischen Staatsfonds: der beste Beweis dafür, daß in Deutschland außer den allgemeinen, in den Geldverhältnissen liegenden Ursachen noch spezielle innere Gründe wirkend waren.

Die Frankfurter Zeitung sah den tiefsten Grund in der geringeren Größe und in der stärkeren Begehrtheit des Sparkapitals in Deutschland überhaupt. „Das moderne Deutschland", erklärte sie in einer eingehenden Darlegung vom 11. und 12. Januar 1901, wie auch in einer ganzen Reihe von weiteren Artikeln während der folgenden Jahre, „ist noch jung, sein Reichthum an Kapital kann nicht entfernt sich messen mit dem von England und Frankreich, wo die Anhäufung von Ueberschüssen weit früher begann, während zugleich bei uns die Industrie gerade erst in den letzten Jahrzehnten zu sehr rascher Entwickelung kam, die natürlich sehr viel Kapital festlegt. Dazu kommt, daß in England lange Gewöhnung

und billiges Geld die Anlage in Consols unterstützen, auch in Frankreich die ererbte Vorliebe für die Staatsrente." Wogegen in Deutschland der Kapitalist leicht noch das Ausländische vor dem Heimischen, das Spekulative und höher Rentierende vor dem sicher Fundierten bevorzuge. Um so mehr, folgerte sie, sollten die Kapitalisten auf den Erwerb heimischer Staatsanleihen hingewiesen werden, sollte andererseits aber auch die Regierung dafür sorgen, den Markt leistungsfähig zu machen und zu erhalten.

In der ersteren Richtung wirkte die Zeitung selbst, indem sie seit 1901 regelmäßig alljährlich ihre Übersichten über „Die finanziellen Unterlagen der deutschen Staatsanleihen" veröffentlichte, die, unter Hinweis auf den auffälligen Abstand in der Bewertung deutscher und ausländischer Anleihen, ziffernmäßig darlegten, „daß die deutschen Staatsfonds in Bezug auf ihre Fundirung den Anleihen der bestakkreditierten Auslandsstaaten nicht nur ebenbürtig sich zur Seite stellen können, sondern sie zum Teil noch übertreffen." Zur Besserung der Marktverhältnisse aber empfahl die Zeitung geschäftskundigere Behandlung der Emissionen, nicht so häufige und dafür größere Subskriptionen, geringere Fiskalität bei der Begebung der Anleihen, richtige Bemessung des Emissionspreises, Sorge für eine vernünftige Zuteilung, endlich Überwachung des Marktes innerhalb verständiger Grenzen usw. Ganz zu helfen sei allerdings damit nicht, denn die Hauptursachen für das andauernde Versagen des Anleihemarktes lägen tiefer: in der Schwächung der deutschen Börsen durch das Börsengesetz, das die Kulisse und Arbitrage dezimierte, den Kreis der Börsenbesucher verengte, das Geschäft auch in den Anleihen von den Börsen weg in die Bureaus der großen Banken konzentrierte und durch das Terminverbot bedeutende Gelder festlegte; sowie in der Überspannung der Börsensteuern, die die Kapitalanlage in den deutschen Anleihen verteuerte, die spekulativen Umsätze darin erschwerte und ihre früher in großem Umfange stattgefundene Verwendung zu vorübergehender Anlage flüssiger Gelder nahezu unmöglich machte: „Der Stempel von $^2/_{10}$ pro Mille belastet", wie die Zeitung gelegentlich nachwies, „schon auf 30 Tage mit $^1/_4$, auf 15 Tage sogar mit $^1/_2$ Prozent p. a., und im Commissionsgeschäft wächst diese Belastung auf das Mehrfache."

Als die Marktentwickelung immer unerfreulicher wurde, stellte im Dezember 1902 die Zeitung, ohne ihrerseits schon endgültig Stellung zu nehmen, durch Wiedergabe einer ausführlichen Zuschrift die Frage zur Diskussion, ob für künftige Neuemissionen der dreiprozentige Typus beibehalten oder etwa wieder der frühere dreieinhalbprozentige gewählt werden solle: die Einsendung trat für den letzteren Modus ein mit dem Hinweis darauf, daß das Angebot von 3proz. Anleihen seit Jahren größer sei als der natürliche Begehr, während die $3^1/_2$ prozentigen weit besser klassiert seien; würde eine Zeitlang das Material an 3proz. Anleihen nicht weiter vermehrt, so könnte auch dieser Markt allmählich seinen Überschuß in feste Hände bringen. Im April 1903 erfolgte noch einmal die Emission von 290 Millionen Mark 3prozentiger Reichsanleihe: sie ergab äußerlich das Glanzresultat einer 47fachen Überzeichnung; aber schon wenige Wochen danach war der Kurs unter den Emissionspreis gesunken und der Rückgang setzte sich unaufhaltsam fort, im September 1903 betrug er bereits 3 Prozent.

Einen ersten, wenn auch bescheidenen Schritt für die von ihr immer wieder geforderte sachkundige Pflege des Marktes sah die Zeitung endlich im Dezember 1903 in einer Maßnahme der Seehandlung, wonach diese sich zum provisionsfreien Ankauf deutscher Reichs- und preussischer Staatsanleihen erbot, auch zur Aufbewahrung solcher Anlehenstitel für die Hälfte der sonstigen Depotgebühren. In dem gleichzeitig wieder auftauchenden und später auch verwirklichten Plane einer starken Kapitalserhöhung der Seehandlung aber konnte die

Zeitung ein wirksames Mittel zur Stützung des Anleihe-Marktes nicht erblicken: das Aufnehmen flottanten Materials solle, so wandte sie ein, für größere Beträge doch höchstens zeitweise und vorübergehend in Frage kommen; dazu gehöre viel geschäftsmännische Erfahrung und Geschicklichkeit — an den erforderlichen Geldbeträgen habe es der Seehandlung wohl auch schon bisher schwerlich gefehlt. Und ebenso wenig konnte sich die Zeitung mit einer anderen Maßnahme zur Hebung des Anleihekurses befreunden, die damals statt einer gründlichen Reform der Börsengesetzgebung als „großes Mittel" vorgeschlagen wurde und noch jetzt der parlamentarischen Erledigung harrt, nämlich mit der Einführung einer Verpflichtung für die preußischen Sparkassen, einen bestimmten Teil ihrer Gelder in Konsols oder Reichsanleihe anzulegen: das Streben nach größerer Liquidität der Sparkassen sei zwar an sich gerechtfertigt, eine Zwangsvorschrift in diesem Sinne würde auch kaum auf Widerspruch stoßen; aber die Sparkassen zum Ankauf bestimmter Papiere zu zwingen, statt ihnen die Auswahl gemäß den Grundsätzen einer vernünftigen Selbstverwaltung frei zu stellen, das käme einer Zwangsreduktion der Erträgnisse gleich, ganz abgesehen von der darin liegenden Gefahr für den Anleihemarkt selbst, daß dann die Kassen ihre Bestände gerade in Krisenzeiten an den Markt werfen würden.

Den Geldbedarf des Jahres 1904 deckte das Reich, und zum Teil auch Preußen, mit mehrjährigen 3½prozentigen Schatzscheinen. Damit war den Anleihen wirklich eine Schonzeit gewährt, gleichzeitig aber, wenn auch in verhüllter Form, die Rückkehr zum 3½prozentigen Typus vollzogen. Im folgenden Jahre griff dann die Regierung tatsächlich auf diesen zurück; die Anregung der Zeitung, ob man nicht den Mittelweg einer konvertierbaren 3½prozentigen Anleihe mit nicht zu langer Unkündbarkeitsfrist wählen wolle, blieb ohne Gehör. Dagegen wurde durch andere Mittel, in erster Reihe durch Einräumung eines kleinen Vorzugs für solche Zeichner, die sich zu mindestens halbjähriger Eintragung in das wenigstens für die Einschreibung kostenfrei gemachte Reichsschuldbuch verpflichteten, das Interesse reger angefacht. Die Zeichnung hatte infolgedessen ein günstiges Resultat, jedoch wieder nur vorübergehend; kurze Zeit danach war auch diesmal der Kurs unter den Emissionspreis gesunken. Man war eben, was die Zeitung sofort bei Veröffentlichung des Prospekts tadelte, auch jetzt zu engherzig verfahren, statt Schuldbuchzeichnern mit langer Sperre einen tatsächlich wirksamen Vorzugspreis zu bieten; die Pflege des Marktes war nach wie vor völlig unzureichend und an eine wirkliche Reform der Börsengesetzgebung wurde auch nicht gedacht. Nur bezüglich des Umsatzstempels für die Reichs- und Staatsanleihen rang sich allmählich die Ansicht der Zeitung durch: die Stempelnovelle von 1904 (die in der Kommission stecken blieb) sah erst eine Ermäßigung auf die Hälfte vor — eine Fiskalität, die geradezu auf Selbstschädigung hinausläuft, urteilte die Zeitung —, auch der Regierungsentwurf von 1906 konnte sich noch nicht zu völliger Freigabe entschließen, aber die Reichstags-Kommission setzte sie durch.

Sechsundsechzigstes Kapitel.

Amerikanische Gefahr. — Northern Corner. — Morgan-Trust.

Noch eine andere Erscheinung brachten die der Krisis von 1900 folgenden Jahre der Depression des deutschen Wirtschaftslebens zum deutlichen Bewußtsein: die damals einsetzende und seither immer stärker in Wirkung tretende „Wandlung im Verhältnis der neuen zur alten Welt". Amerika, das Jahrzehnte hindurch seinen Geldbedarf mit europäischem Kapital, speziell auch am Frankfurter Markte, befriedigt hatte, war jetzt „in die Reihe der Gläubigerstaaten eingetreten"; 1900 hatte Deutschland, was die Frankfurter Zeitung damals allerdings nicht als notwendig anerkannte, 80 Millionen Mark 4 prozentige Schatzbons in New York plaziert, 1901 wurde eine Frankfurter Stadtanleihe im Betrage von 15 Millionen Mark dort untergebracht und als erste deutsche Stadtanleihe am New Yorker Markte eingeführt. Und das war nur ein Symptom von vielen für den „wachsenden Einfluß der ökonomischen Entwickelung der Vereinigten Staaten auf die wirtschaftliche Verfassung Europas", auf den die Zeitung in ihrem Jahres-Rückblick für 1900 nachdrücklich hinwies und der mit der rapiden Entfaltung Amerikas bald, vor allem für die Industrie und speziell für die Eisen-Industrie Europas, immer stärkere Bedeutung gewann. Die Roheisengewinnung Amerikas war von 1894 bis 1900 von 6.8 auf 14 Millionen Tonnen emporgeschnellt, während Deutschland in der gleichen Zeit die seinige nur von 5.4 auf 8.5 Millionen steigerte und England mit einer Erhöhung von 7.8 auf 9.1 Millionen den bis 1896 eingenommenen ersten Platz verlor (1905: Amerika 23.4, Deutschland 11, England 9.7 Millionen Tonnen). Ähnlich phänomenale Entfaltung zeigte die Produktionsfähigkeit Amerikas auch auf anderen Gebieten, und die einmal erregte Phantasie Europas sah schon die Überschwemmung mit amerikanischen Erzeugnissen unabwendbar heranrücken, ohne selbst von dem damals auftauchenden Plane eines europäischen Zollbündnisses gegen Amerika Rettung zu erhoffen: die amerikanische Gefahr war entdeckt und erfüllte die Gemüter. Die Zeitung urteilte demgegenüber von Anfang an ziemlich ruhig. Sie räumte ein, daß bei einem plötzlichen Konjunktur-Umschwung, wie er drüben zuweilen fast über Nacht eintrete, die überschüssige Produktion Amerikas einmal eine schwere Konkurrenz für die europäischen Fabrikate werden könnte, auf dem Weltmarkte und möglicherweise auch in England und Deutschland selbst; aber in der Hauptsache vertraute sie doch auf die Aufnahmefähigkeit Amerikas und vor allem auf die Tüchtigkeit der deutschen Industrie, und sie fand später eine Bestätigung für ihre Auffassung in dem Urteil eines hervorragenden Kenners des amerikanischen Wirtschaftslebens, der sich ihr gegenüber im August 1903 sehr anerkennend aussprach über die Leistungen der deutschen Industrie und ihre Würdigung in Amerika, und recht spöttisch über die Furcht vor dem „american peril", von dem englische Blätter noch immer voll waren, während es um diese Zeit in Deutschland schon ziemlich still davon geworden war.

Diese ruhigere Auffassung war vor allem eine Folge der überraschend günstigen Entwickelung der amerikanischen Wirtschaftslage selbst: während Deutschland in schwerer Depression darniederlag, hatte in Amerika bereits Ende 1900 mit der Wiederwahl McKinleys und unterstützt durch eine glänzende Ernte der Aufschwung von neuem eingesetzt, um in der folgenden Zeit einen nie vorher gesehenen Grad der Prosperität zu erreichen. Der Bedarf überflügelte noch die mächtig ansteigende Produktion; während des ganzen Jahres

1902 sah sich die amerikanische Eisenindustrie sogar auf den Bezug europäischer Hüttenprodukte angewiesen und unterstützte damit noch die deutschen Werke, die dadurch, wenn auch die Preise wenig über den Selbstkosten blieben, immerhin doch ihren Beschäftigungsgrad zu heben vermochten.

Die Zeitung folgte dieser Entwicklung, die bis zur Wiedererstarkung des deutschen Wirtschaftslebens in den Jahren 1903/1904 und auch noch darüber hinaus geradezu ausschlaggebend wurde für die wirtschaftliche und finanzielle Arbeit in Deutschland selbst, mit regster Aufmerksamkeit. Und sie fand dafür reichlich Gelegenheit. Denn so rückhaltlos sie auf der einen Seite die gewaltige ökonomische Kraft Amerikas und damit die gesunde Unterlage der dortigen Konjunktur anerkannte und so oft sie deshalb eindringlich davor warnte, jene Kraft zu unterschätzen und etwa nach deutschem Muster einen baldigen Absturz vorauszusehen, so scharf mußte sie auf der anderen Seite die spekulativen und finanziellen Ausschreitungen verurteilen, die sich bald im Gefolge jenes Aufschwungs einstellten. Beginnend mit dem Aufkauf des gesamten Aktienkapitals der Chicago Burlington & Quincy-Bahn und dessen Übertragung an die Northern Pacific und die Great Northern Railway, eröffneten eine Gruppe von kühnen Finanziers und Spekulanten (die Morgan, Hill, Rockefeller, Gould usw.) eine Ära des „Fusionierens, Kombinierens, Kontrollierens und Emittierens, die immer größere Dimensionen“ annahm. Deal folgte auf Deal, bis im Februar 1901 die Gründung des amerikanischen Stahltrusts allem die Krone aufsetzte: eine „Fusion von Fusionen“ mit einem Kapital von etwa 1500 Millionen Dollars in Shares und Bonds, errichtet zur Übernahme von acht „großen Trusts, von denen jeder für sich bereits durch Verschmelzung einer Anzahl von Gesellschaften entstanden“ war. Die Zeitung bemerkte dazu kühl, „der Hauptzweck bei all diesen deals war, ist und bleibt die Einheimsung großer Gewinne seitens der die Finanzierung übernehmenden Syndikate“; der wie üblich als Begründung angeführte Zweck, Ausschluß der Konkurrenz und Verbilligung des Betriebes, möge zeitweise erreicht werden, doch drohe vielleicht bald das Entstehen neuer unabhängiger Werke, wie ja auch schon vier ziemlich kräftige Gesellschaften außerhalb des Trusts verblieben waren; dazu die riesige Verwässerung des Kapitals! Und gleichzeitig stieg der „Boom“ an der Börse von Wallstreet nur immer stärker an, zu den „Dutzenden der pending deals gesellten sich täglich neue, wie eine Epidemie hatte das Spekulationsfieber alle Schichten der Bevölkerung ergriffen“, die Umsätze erreichten die beispiellose Höhe von über zwei Millionen Shares pro Tag, die Lage erschien allmählich „trotz des an sich gesunden Untergrundes infolge der Ausschreitungen nicht ohne Gefahren“, so daß die Zeitung dringend warnte.

Das war am 10. April. Genau einen Monat später, am 9. Mai 1901, bot die New Yorker Börse ein Schauspiel, wie es die Welt noch selten erlebt hatte: eine Schwänze in Northern Pacific Shares, veranlaßt durch eine Kraftprobe der beiden um die Kontrolle ringenden Gruppen Harriman-Kuhn Loeb und Morgan-Hill, trieb diese Aktie in tollen Sprüngen auf 170, 200, 400, 700, ja bis 1000 Dollar in die Höhe; die geängstigten Baissiers warfen alle anderen Werte zu jedem Preise auf den Markt, um sich zu decken; der allgemeine Kurssturz brachte enorme Exekutionsverkäufe der Bankiers gegen ihre auf Kredit spekulierenden Kunden. Unbeschreibliche Szenen spielten sich ab, „Männer weinten, Frauen fielen in den Bankers-Offices in Ohnmacht, Extrazüge zur Beischaffung von Aktien wurden aus der Provinz nach New York abgelassen.“ Die Umsätze stiegen auf 3 252 000 Stück, am folgenden Tage war „die Börse geschlossen, damit die Bücher auf das Laufende gebracht und im Hause die nötigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden könnten“ — „nur noch die größten Spekulanten hatten ihre Aktien behalten“! Und damit schien noch nicht

einmal der Kelch geleert. In New York zwar kam unmittelbar danach ein Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien zustande, die eingesperrten Blanko-Verkäufer wurden auf Grundlage eines Kurses von 150 Dollars herausgelassen. Aber eine furchtbare Gefahr drohte der Londoner Börse, wo die aus Arbitrage-Käufen stammenden deutschen Zertifikate nicht lieferbar waren. „Keine Kriegserklärung, keine Niederlage, keine Finanzkatastrophe, mit einem Wort kein Ereignis seit Bestehen der Stock-Exchange hat", so schilderte der Londoner Korrespondent der Frankfurter Zeitung nach Abwendung des Schlimmsten die Situation, „so heillose Verwirrung und so tiefgreifende Entmutigung und so viel Nervenzittern verursacht wie die Schwänze in Northern Pacific-Aktien . . . Alle Geldmittel, alle großen Verbindungen und Beziehungen konnten nicht die Lieferung von Stücken ermöglichen, die nicht vorhanden oder wenigstens im Augenblick nicht beschaffbar waren, und die Gefahr lag unheimlich nahe, daß die klangvollsten Firmen und in Ehren ergraute Makler der tückischen Gewalt des Corners unterliegen und die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aussetzen mußten." Der Londoner Markt blieb denn auch noch eine Zeitlang völlig erschöpft, seine Geschäftstätigkeit minimal. Deutschland war viel weniger stark betroffen; man hatte hier „die dortigen maßlosen Übertreibungen, vielleicht zu früh, erkannt, war der Hausse mit größtem Mißtrauen begegnet und hatte die Engagements in amerikanischen Werten schon frühzeitig reduziert." Zudem habe jetzt das unerhört rücksichtslose Auftreten der amerikanischen Großspekulanten den dortigen Markt zweifellos einigermaßen diskreditiert.

Aber bei aller entschiedenen Verurteilung der Vorgänge, die übrigens nur durch die Beschränkung auf das Kassa-Geschäft möglich gewesen seien und deshalb laut gegen das Verbot des Terminhandels an den deutschen Börsen sprächen, betonte doch die Zeitung auch sofort wieder den gesunden Untergrund, auf dem die New Yorker Bewegung, so sehr sie auch auf die Spitze getrieben wurde, sich aufbaute. Und sie behielt mit dieser Ansicht recht. Denn auf die spekulativen Übertreibungen und ungesunden Gründerpraktiken folgte zwar an der New Yorker Börse 1902 und noch mehr 1903 der naturgemäße Rückschlag mit heftigen Kurseinbußen, die aus den Haufen „unverdauter Sekuritäten" das „Wasser" gehörig auspreßten, aber ein „Zusammenbruch im Sinne eines großen Krachs" blieb dem amerikanischen Wirtschaftsleben erspart; nach einer zeitweiligen Depression in der zweiten Hälfte 1903 begann schon wieder ein neuer Aufstieg.

Deutschland hatte sich, wie erwähnt, um diese Zeit von der Furcht vor der amerikanischen Gefahr schon ziemlich emanzipiert. Aber inzwischen war sie ihm, auf einem anderen Gebiete freilich als dem der industriellen Überflügelung, schon einmal bedenklich nahe gekommen: mit dem Morganschen Plane eines allgemeinen, unter amerikanische Leitung zu stellenden Schiffahrtstrusts für die Fahrt Amerika-Europa. Am 10. November 1901 veröffentlichte die Zeitung, um die vielfach umlaufenden Gerüchte zur offenen Aussprache zu bringen, eine längere Zuschrift aus Hamburger Reederkreisen, die unter Hinweis auf ein aus New York zutage getretenes auffälliges Interesse für Aktien der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt und auf den jüngst erfolgten Ankauf der aufstrebenden englischen Leyland-Linie durch Morgan als ausgemacht ansah, daß das Streben des amerikanischen Finanziers auf Erlangung der Herrschaft über die Fahrt Amerika-Europa gerichtet sei; die Zeitung sah darin jedenfalls eine „Mahnung zur Wachsamkeit", zumal eben Inhaber-Aktien schwer zu hüten seien und der Einbruch von Ausländern in die deutschen Schiffslinien möglich bleibe, so lange sie auf Aktien betrieben und nicht etwa durch das Reich erworben würden. Das fand vielseitigen Widerhall. Wenige Tage später kündigte dann Generaldirektor Ballin von der Packetfahrt Statutenänderungen an, die die deutsche Nationalität in Verwaltung

und Charakter der deutschen Gesellschaften sichern würden. Nationalität und Selbständigkeit blieb den beiden großen deutschen Linien denn auch in der Tat gewahrt, als im Mai 1902 der Trust mit einem Kapital von 120 Millionen Dollars in Shares und 50 Millionen in Debentures wirklich zustande kam und damit eine Reihe der wichtigsten englischen Dampferlinien — „eine Folge ihres Konkurrenzneides und ihrer kleinlichen Eifersucht, und ein Zeichen der Degeneration des englischen Geschäftslebens", urteilte der damalige Hamburger Korrespondent der Zeitung — durch überreichlich bemessene Abfindungen dem amerikanischen Kapital untertänig machte. Aber ganz ferngeblieben waren auch Packetfahrt und Norddeutscher Lloyd dem Trust nicht, vielmehr hatten sie mit ihm einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, der ihnen zwar weitgehende Kautelen gab, aber auch mancherlei Bindungen auferlegte, Abmachungen über die Fahrten, Gewinnaustausch unter bestimmten Normen, die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung usw. Das entsprach zum Teil einem von den deutschen Linien selbst seit langem vergeblich gehegten Wunsche, durch Abmachungen zwischen den verschiedenen Linien eine Besserung des Frachtenmarktes herbeizuführen, und die Zeitung erkannte bereitwillig als Verdienst Ballins an, daß er trotz dieses offen ausgesprochenen Zieles den Amerikanern nicht mehr Konzessionen gemacht habe, zumal diese sicherlich gern den Aktionären und wohl auch den Leitern der beiden deutschen Gesellschaften glänzende Abfindungen gewährt hätten. Aber daß überhaupt die Deutschen dem Trust beitraten und damit es den „Amerikanern erleichterten, erstmals mit einem wirksamen Trust auch im europäischen Wirtschaftsleben Fuß zu fassen", das konnte sie weder als notwendig noch als erfreulich anerkennen, sondern nur bedauern. Bisher gebe es amerikanische Dampferlinien, die den Fracht- und Passagierverkehr zwischen Amerika und Europa in großem Stile wie die englischen und deutschen betreiben, überhaupt nicht; der Trust sei überkapitalisiert, seine Flotte minderwertig und die Tonnenzahl der übernommenen Schiffe weit geringer als die der beiden deutschen Linien, die Furcht vor seiner Konkurrenz also ganz unbegründet: „die Selbständigkeit der deutschen Linien würde am besten gewahrt worden sein, wenn unsere beiden mächtigen Gesellschaften dem Trust ganz fern geblieben wären und nicht dazu beitragen würden, daß amerikanische Finanzierungen Morgan'schen Kalibers sich auf deutsche Unternehmungen, wenn auch vorläufig nur indirekt, erstrecken, ganz abgesehen von dem nationalen Standpunkt, der dabei doch wohl auch in Betracht zu ziehen ist." Im Juni 1903 schon hatte die Zeitung zu konstatieren, daß die an die Trustgründung geknüpften Erwartungen sich offenbar nicht erfüllt hatten; es war nicht gelungen, die Frachtraten zu erhöhen und wesentliche Betriebsersparnisse zu erzielen; die finanziellen Ergebnisse des Trusts blieben durchaus unbefriedigende. Und bereits in dem der Trustbildung folgenden Jahre brach der Krieg zwischen dem Trust und der englischen Cunard-Linie aus, dessen Kosten zum Teil gerade die beiden deutschen Gesellschaften zu tragen hatten.

Siebenundsechzigstes Kapitel.

Kartellierung der deutschen Industrie.

Eine „Morganisierung“ der deutschen Dampferlinien war verhindert worden — das Übergreifen amerikanischer Wirtschafts-Formen und -Prinzipien auf die deutsche Industrie aber war nicht abzuwehren, mit elementarer Kraft kamen sie, mehr oder minder deutlich schon seit langem sichtbar, gerade in den beiden folgenden Jahren 1903 und 1904 voll zum Durchbruche. „Überall“, so zeichnete in ihrem Jahresrückblick für 1904 die Zeitung diese Vorgänge, die „eine völlige Verschiebung in der Struktur unseres Wirtschaftskörpers“ anzukündigen schienen, „wie im Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, so auch in den Beziehungen zwischen Erzeuger und Verbraucher, weicht der individuelle dem kollektiven Arbeitsvertrag, weicht die alte Formel vom freien Spiel der Kräfte dem großen Zauberwort Organisation. Überall zeigt sich die Entwicklung beherrscht von der Tendenz zur Zusammenfassung der Kräfte, zur Ausschaltung alles unnützen Kräfteverbrauchs, geschaffen nicht durch den guten oder bösen Willen Einzelner, sondern bedingt durch das Eine unerbittliche, der kapitalistischen Produktionsweise immanente Gesetz von dem rastlosen Streben nach größter Arbeits-Produktivität: wo die Arbeitsteilung ihre Aufgabe erfüllt hat, wo sie aus den Menschen sowohl wie aus den Unternehmungen Spezialisten gemacht, die in ihrer Spezialität die höchste Stufe erreicht haben, da tritt als Krönung des Werks die Vereinigung der Einzelteile hinzu, um die in jenen jetzt voll entwickelten, aber noch zersplitterten Kräfte in gemeinsamem Ansturm, nach einheitlichem Willen wirken zu lassen, diesen Willen selbst, seine Konzeption und Energie, zu einer eigenen Führerrolle krystallisierend — der moderne Kapitalismus, diese gewaltigste, treibendste Kraft unserer Zeit, auf der Höhe seiner Entwicklung und seiner Macht! Wie diese Tendenz im einzelnen in Erscheinung tritt, dafür wird stets die Gliederung und Verfassung des betreffenden Wirtschaftsgebietes maßgebend sein. Entscheidend aber bleibt, daß alle jene Formen eben nur Entwicklungs-Stadien, nicht Fertiggebilde sind, nur Erscheinungs-Formen Einer großen Tendenz: der unaufhaltsamen Akkumulation von Kapital und Arbeit, oder, richtiger gesagt, der Akkumulation des Kommandos über Kapital und über Arbeit.“

Schon während der hartnäckigen Depression zu Ende der siebziger Jahre hatten sich Ansätze einer Kartellbildung (Schienenkartell) bemerkbar gemacht; in den beiden folgenden Jahrzehnten hatten sie steigende Beachtung auf sich gelenkt.

Einmal wurden um diese Zeit Handel und Konsum durch die Versuche der Standard Oil Co. beunruhigt, ein Weltpetroleummonopol herzustellen. Diese Rockefellerschen Pläne fanden in der Zeitung einen zähen Gegner. Sie trat mit den unabhängigen Produzenten im amerikanischen Ölgebiet in Verbindung, um festzustellen, ob sich eine dauernde Versorgung des deutschen Marktes mit trustfreiem Öl durchführen lasse, ebenso lieh sie ihre Unterstützung dem selbständigen Handel in Deutschland und Antwerpen. Ihre unausgesetzte Aufklärungsarbeit trug ohne Zweifel dazu bei, die weltbeherrschenden Pläne der Standard Oil Co. zu erschweren und die unabhängig gebliebene Produktion zu kräftigen, nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Rußland und Rumänien. Den freien Handel mahnte sie unablässig, den Organisationsbestrebungen der deutschen Filialen der Standard Oil Co. Widerstand zu leisten. Ihre Anstrengungen wurden durch eine unabhängige Mannheimer Firma wirksam unterstützt. Als indessen deren Inhaber starb, fanden es seine Nachfolger vorteilhaft, dem verlockenden

Anerbieten der Amerikaner zu folgen und sich der Standard Oil Co. angliedern zu lassen. In weiterer Folge erlahmte leider auch der Widerstand des Handels, der bei der Vielseitigkeit seiner Interessen nicht dauernd geschlossen erhalten werden konnte, so daß das Tankwagensystem der Amerikaner in Deutschland immer mehr Eingang erhielt. Eine Zeitlang ließ sich die Hoffnung hegen, als würde es möglich sein, das amerikanische Petroleum durch den deutschen Spiritus zu verdrängen, nachdem es gelungen war, eine brauchbare Spiritusbeleuchtung herzustellen. Diese Hoffnung ist indessen bisher nicht in Erfüllung gegangen, woran einesteils die Gesetzgebung, andernteils die Preispolitik der Spiritus-Zentrale die Schuld trägt. Vorraussetzung für den Sieg des Spiritus über das Petroleum wäre gewesen, dass die Herstellung von technischem Spiritus von allen Fesseln der Gesetzgebung befreit würde, damit dieser so billig als möglich auf den Markt kam und sich selbst sein Verwendungsfeld suchte. Zu einer derartigen „befreienden Tat" konnten sich aber weder die Reichsregierung, noch die Interessenten entschließen. Die durch Prämienzuschüsse versuchte Einbürgerung des technischen Spiritus blieb ein Notbehelf, und als die Zentrale für Spiritusverwertung zu starken Preiserhöhungen gelangte, mußte auch der technische Spiritus einen Teil des Bodens wieder hergeben, den er durch die Prämien gewonnen hatte. Für einen mutigen Staatsmann ist, wie die Zeitung bemerkte, in der Befreiung des technischen Spiritus aus der Zwangsjacke der Gesetzgebung noch eine dankbare wirtschaftspolitische Aufgabe vorhanden.

Sodann aber waren es die Kohlen- und Eisen-Kartelle, die die öffentliche Aufmerksamkeit erregten. Die von ihnen vielfach geübte Politik, im Inlande die Preise hoch zu halten, nach dem Auslande aber zu Schleuderpreisen zu verkaufen, gab in den neunziger Jahren der Zeitung mehrfach zu scharfer Kritik Anlass, die besonders lebhaft wurde, als während des Konjunktur-Rückschlages 1901 die Rohstoffverbände rücksichtslos ihre Macht gegenüber den nicht organisierten Abnehmern ausnutzten, als das Koks-Syndikat Produktions-Einschränkungen bis zu 43 Prozent beschloß, statt „frühzeitig durch Entgegenkommen in den Preisen den Verbrauch zu steigern und dadurch den konsumirenden Industrieen den Wettbewerb zu erleichtern", und als ebenso das Roheisen-Syndikat „durch sein hartnäckiges Festhalten an den auf dem Gipfelpunkt der Hochkonjunktur erzwungenen langfristigen Abschlüssen die Abnehmer, namentlich die Walzwerke, in eine äußerst schwierige Lage brachte." Die Zeitung befürwortete damals, „durch ein Zusammenfassen der Verbraucher in Einkaufs-Vereinigungen der mehr oder minder monopolartigen Stellung der Verbände ein wirksames Gegengewicht zu schaffen." Aber die Entwickelung nahm einen anderen Gang, von der Freiheit der Produktion immer weiter ab zur geregelten, in „einzelwirtschaftlicher, nationalwirtschaftlicher, schließlich weltwirtschaftlicher Organisation."

Der Konjunktur-Rückschlag von 1900 selbst mit seinen Begleiterscheinungen beschleunigte diese Entwickelung. Denn auf der einen Seite wies der Zwang zu starkem Wettbewerb an den Auslandsmärkten die Werke mit Notwendigkeit auf die durch die Kombination zu erzielende Ermäßigung der Produktionskosten hin, auf der anderen Seite regte die in den Zeiten des Absatzmangels, besonders hitzige und vielfach ruinöse Konkurrenz den Wunsch nach ihrer Beseitigung mächtig an, während gleichzeitig der Zusammenbruch vieler schwachen, nicht lebensfähigen Elemente die Erfüllung dieses Wunsches bedeutend erleichterte. Das zeigte sich besonders charakteristisch bereits 1903 in der Elektrizitäts-Industrie, wo sich die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft mit der Union, die Siemens & Halske mit der Schuckert-Gesellschaft zu mächtigen Gruppen vereinigten, die auch bereits mit den größten englischen und amerikanischen Werken wegen Abgrenzung der gegenseitigen Interessengebiete verhandelten, „eine neue, friedliche Teilung der Erde." Und die gleiche Erscheinung zeigte

sich, wie auf fast allen Produktionsgebieten überhaupt, so bald am gewaltigsten in der Montan-Industrie, mit großen Fusionen und mächtigen Kartellierungen.

Das Jahr 1903 brachte die Erneuerung des Kohlen-Syndikats auf bedeutend erweiterter Grundlage und damit zugleich eine neue Phase in der Entwicklung des deutschen Kartellwesens, die Gründung des sogenannten Kohlen-Kontors, das eine Vereinigung des Kohlen-Syndikats mit den großen Reedereifirmen und dem Kohlenhandel darstellt und für den Rhein und seine schiffbaren Nebenflüsse in der Kohlenversorgung eine ähnliche Stellung einzunehmen drohte, wie die Standard Oil Co. mit ihren Unterfilialen im Petroleumhandel. Das Kohlen-Syndikat beherrschte auf diese Weise nunmehr nicht nur die Förderung der Kohle, sondern auch ihre Versendung und den Handel; der bisher selbständige Zwischenhandel war zu einem abhängigen Organ des Kohlenkontors umgestaltet, während andererseits das Kontor sich auch das Beförderungsmonopol zu sichern suchte: die Frachtsätze der Schiffahrt regulieren sich nicht mehr nach Angebot und Nachfrage, sondern nach den Anordnungen des Kohlenkontors, und zugleich werden die Abnehmer gezwungen, sich der Syndikats-Reederei zu bedienen; die hierdurch herbeigeführten Verhältnisse haben, worauf die Zeitung sofort aufmerksam machte, ihrerseits dann dazu beigetragen, dem staatlichen Schleppmonopol für den Rhein-Hannover-Kanal die Wege zu ebnen.

Und das folgende Jahr zeitigte die Errichtung des Deutschen Stahlwerksverbandes, der zum ersten Male die gesamte deutsche Eisenindustrie in einem Ring zu umfassen versuchte; es zeitigte ferner eine machtvolle Ausdehnung der Großbetriebe auf Kosten der kleineren, sowie, durch Aneinanderschweißung von sich gegenseitig ergänzenden Werken, das Entstehen kombinierter Riesenbetriebe, „in sich geschlossener kleiner Welten, von der untersten Rohstoffgewinnung bis zum Fertigfabrikat nur auf sich selbst gestellt". Kapitalkräftige Kohlenbergwerke kauften minder rentable Zechen an, um sie stillzulegen und ihre Beteiligungsziffer im Syndikat auf ihre eigenen, höher rentierenden Gruben zu übertragen; Stahlwerke verschafften sich Hochöfen, potente Roheisenverkäufer gliederten sich neue Stahlwerks- und sonstige Verfeinerungs-Anlagen an, und aus dem Brodeln und Gähren entwickelte sich als Höhepunkt des Dramas endlich die „Ehe zwischen Kohle und Eisen", die Aufsaugung von Hüttenwerken durch Kohlenbergwerke, kulminierend in dem Abschluß der Interessengemeinschaft Gelsenkirchen-Schalke-Rote Erde: „Die reine Zeche, das größte Kohlenbergwerk Rheinland-Westfalens, gliedert sich mit Einem Schlage die Zechenhütte und das Hüttenwerk an, von 69 Millionen erhöht sie ihr Grundkapital auf 119 Millionen Mark nominal, das werbende Vermögen der neuen Gemeinschaft repräsentiert nunmehr einen Wert von über 300 Millionen."

Daß angesichts der eminenten Bedeutung dieser Vorgänge auch die preußische Regierung sich zum Handeln entschloß und im Juli 1904 durch die Verstaatlichung des Bergwerks Hibernia ihren Einfluß auf die rheinisch-westfälische Großindustrie zu stärken versuchte, mußte die Zeitung prinzipiell enschieden befürworten, so wenig sie auch die Modalitäten der Verstaatlichungs-Aktion als einwandfrei anzuerkennen vermochte. Und ebenso befürwortete die Zeitung die lex Gamp, durch die bis zum Erlaß eines neuen Berggesetzes die Mutungsfreiheit für Kohle und Salz beschränkt wurde. Der dieser Mutungssperre zugrunde liegende Gedanke wurde von der Zeitung schon im April 1904 als Konsequenz der gewaltigen Machterweiterung des Kohlensydikats vertreten, bevor noch der Antrag Gamp bekannt war. Die hervorragende Bedeutung der Bergfreiheit für die Entwickelung des preußischen Bergbaues und für das Aufblühen der einheimischen Industrie wurde dabei durchaus nicht verkannt. Den Ausschlag für die Stellungnahme der Zeitung gaben jedoch die inzwischen eingetretenen

Veränderungen in den tatsächlichen Verhältnissen: eine wirkliche Bergfreiheit war nur noch in der Theorie vorhanden; in der Praxis drohte die Gefahr, daß die vorhandenen Bodenschätze durch ungemein leistungsfähige Bohrgesellschaften erwerbsmäßig aufgeschlossen, in überraschend kurzer Zeit in wenige Hände übergingen und dann zu privatwirtschaftlichen Monopolbildungen benützt würden; das Bergeigentum wurde so der Allgemeinheit gänztich entzogen und von den Monopolen gegen die Konsumenten ausgenützt. Demgegenüber kam es darauf an, die Stellung des Staates als Vertreter des öffentlichen Interesses innerhalb der Kartelle zu stärken und die noch nicht in festen Händen befindlichen bergbaulichen Schätze als „nationale Reserve für die Zukunft" der Allgemeinheit zu sichern. Leider erhielt dann allerdings die lex Gamp in der Kommission des Abgeordnetenhauses unter Mitwirkung der Regierung eine Fassung, die ihren praktischen Wert erheblich herabminderte.

Der Kartellbewegung als solcher hatte die Zeitung von früh an lebhafte Aufmerksamkeit zugewandt, unter starker Betonung auch des großen Einflusses, den die Ausbildung des Syndikatswesens auf die wirtschaftlichen Anschauungen überhaupt ausüben mußte. Der Grundsatz von dem freien Spiel der Kräfte, von Angebot und Nachfrage, dem unser Wirtschaftsleben so außerordentlich viel verdankt, läßt sich, das war ihre Auffassung, nicht mehr aufrecht erhalten, sobald dieses freie Spiel der Kräfte durch machtvolle Organisationen ausgeschaltet wird und nicht mehr Angebot und Nachfrage, sondern eine die Produktion regelnde Syndikatsleitung die Preise bestimmt. Dadurch erwachsen dem Staate wie der Wissenschaft neue Aufgaben. Sache des Staates sollte es dabei nicht sein, gewaltsam in die aus dem veränderten Wirtschaftsleben herauswachsende Organisation der Produktion durch Verbote einzugreifen, wohl aber, den machtvollen Produktionsorganen gegenüber die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Zunächst durch Offenlegung aller Verhältnisse. Einen in dieser Richtung unternommenen Versuch, die Kartell-Enquete des Reichsamts des Innern, mußte die Zeitung allerdings als vollständig verfehlt bezeichnen, denn die Art der Ausführung dieser Enquete entsprach weniger dem Zwecke, in einem kontradiktorischen Verfahren die reine Wahrheit festzustellen, als einem Versuche, vorhandene Gegensätze unter den verschiedenen Kategorien der Industrie mit Assistenz der Regierungsinstanzen auszugleichen. In die ausgegebenen Protokolle wurden denn auch nur die Punkte aufgenommen, bei denen ein Interesse der Beteiligten an der Geheimhaltung nicht vorlag!

Eine prinzipielle Stellung gegen die Organisierung der Industrie in Unternehmerverbänden hat die Zeitung nie eingenommen, das verbot ihr schon ihre Auffassung von Organisationen überhaupt. Sie verkannte nicht, welche wirtschaftliche und soziale Bedeutung angesichts der herrschenden Anarchie der Produktion jede sachgemäße Regelung der Gütererzeugung in Bezug auf die Anpassung der Herstellung an den Verbrauch gewinnen kann. Und wiederholt sprach sie aus, daß in der fortschreitenden Syndizierung realere Teile des wirtschaftlichen Zukunftsstaates vorlägen als in den utopistischen Spekulationen gewisser politischer Richtungen. Den Auswüchsen des Kartellwesens dagegen trat die Zeitung in scharfer Frontstellung gegenüber, ebenso wie sie die antinationale Politik bestimmter Verbände, das Ausland zum schweren Nachteil der deutschen Weiterverarbeiter in den Lieferungsbedingungen zu bevorzugen, jederzeit entschieden bekämpfte. Je weniger die Gesetzgebung es bisher gewagt hat, dem Egoismus der Kartelle gegenüber die Ansprüche des allgemeinen Wohles wahrzunehmen, um so mehr hielt sie eben die unabhängigen Organe der öffentlichen Meinung für verpflichtet, ihrerseits das Allgemein-Interesse rückhaltlos zu vertreten.

Achtundsechzigstes Kapitel.

Konzentration im deutschen Bankgewerbe.

Mit der mächtigen Zusammenballung von Kapitalien in der Industrie mußte notwendig eine gleichartige Bewegung auf dem Kapitalmarkte Hand in Hand gehen: Eine nicht minder mächtige Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe, bis zur Mitte der neunziger Jahre langsam sich vorbereitend, von dann ab immer stärker einsetzend und zeitweise ein rapides Tempo annehmend, kennzeichnet diese Bewegung, die mit jener ersten in inniger wechselseitiger Beziehung steht, bald durch sie angeregt, bald jene wieder fördernd. Der gewaltige Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens nach der Einigung und der ihr folgenden wirtschaftlichen Neuorganisatinn des Reiches — vor allem mit der Einführung der Goldwährung, die Deutschland an den internationalen Geldmarkt anschloß, mit der Aufhebung des Konzessionszwanges usw. — hatte natürlich auch eine mächtige Entfaltung des deutschen Bankwesens im Gefolge. „Während früher", so konstatierte die Frankfurter Zeitung in einem Rückblick auf das Jahr 1898, „das internationale Geschäft sich fast ausschließlich in London und Paris zentralisierte, muß es jetzt auch mit den deutschen Instituten als einem Faktor von nicht zu unterschätzender Kraft und Bedeutung rechnen." Nicht nur war die Vermittelung des deutschen Zahlungsverkehrs mit dem Auslande aus den Händen der ihn hisher fast ausschließlich besorgenden englischen Banken ganz auf die deutschen Institute übergegangen, Deutschland war auch, dank seinem steigenden Kapitalreichtum, mit immer wachsenden Summen als Geldgeber des Auslandes aufgetreten und hatte sich damit einen hervorragenden Platz im großen Finanzgeschäft gesichert. Und ebenso mächtig hatte sich die Stellung des deutschen Bankwesens nach innen entfaltet, im gleichen Maße wie Deutschland aus dem Agrarstaat zum Industriestaat sich entwickelte. Nur daß, wie sich allmählich immer deutlicher herausstellte, diese Entfaltung des deutschen Bankgewerbes gleichzeitig eine starke Verschiebung in seiner Organisation selbst zur Reife kommen ließ: eine Verschiebung zugunsten der Aktienbanken auf Kosten des privaten Bankierstandes, zugunsten der Großbanken auf Kosten der kleineren und mittleren, zugunsten Berlins auf Kosten der Provinz.

„Der Zug zum Großbetriebe lag eben in der Strömung der Zeit." Aber, und darauf wies die Zeitung frühzeitig und immer wieder hin, diese Wandlung mußte künstlich angeregt und beschleunigt werden durch „die kapital- und börsenfeindliche Strömung", die schon seit den achtziger Jahren „dahin wirkte, den Geschäftsverkehr immer mehr in die großen Banken hineinzutreiben: durch Degradirung des Bankgewerbes überhaupt, die im Volke besonders zum Nachtheil des Einzelbankiers wirkt", wie noch mehr durch die jenen Agitationen folgende Gesetzgebung selbst. Beispiele dafür waren schon von Beginn der neunziger Jahre ab nicht schwer zu finden. Und auch der Zusammenhang zwischen der seit 1897 einsetzenden rapiden Beschleunigung der Konzentration mit der Börsen- und der Stempelgesetzgebung war nicht schwer zu erweisen; hatte doch die Zeitung bereits 1884 vor der Einführung des prozentualen Umsatzstempels ebenso wie bei den späteren Erörterungen auf diese drohende Konsequenz eindringlich hingewiesen,[1]) wie ja auch während der Dis-

[1]) Vergl. S. 519.

kussion über das Börsengesetz sogar schon mehrere Großbanken selbst ausdrücklich erklärt hatten, daß sie davon nicht Nachteil, sondern Nutzen haben würden, weil „die Vermittelung von Effekten-Geschäften sich noch mehr als bisher bei den großen Bankanstalten konzentrieren wird".[1]) Das Verdrängen der Umsätze in die Kassaform zwang, wie die Zeitung wiederholt nachwies, zur Festlegung bedeutend größerer Kapitalien als früher; die Unterbindung der Arbitrage, die Ablenkung der Spekulation an die ausländischen Börsen und alle die anderen einschneidenden Erschwerungen der Geschäftstätigkeit mußten von den Kleinen weit schwerer ertragen werden als von den Großen: „An Stelle der in so lauten Tönen verkündeten Einschnürung der Großbetriebe zum Vorteil des Mittelstandes ist genau das Gegenteil eingetreten, die Großen wurden immer größer, die Mittleren und Kleinen schrumpften zusammen, der Zahl nach und in ihrem Schwergewicht, oder sie wurden zur Gefolgschaft der Großen."

Der Verlauf dieser Entwickelung wurde von der Zeitung aufmerksam verfolgt und in wiederholten eingehenden Untersuchungen statistisch belegt. Bereits für Ende 1895, in welchem Jahre die nach langer Depression eingetretene Besserung von Handel und Industrie und die Vorbereitung auf die von dem Börsengesetz zu erwartenden Verschiebungen zum ersten Male zu einer schnellen Erweiterung der Großbanken zusammenwirkten, hatte sie festzustellen, daß in den Perioden von 1888 bis 1894 und dann bis 1895 das Aktienkapital der acht Berliner Banken von 352 auf 470 und 571, ihre Reserven von 71 auf 115 und 140, ihre Gesamtkapitalien mithin von 423 auf 585 bis schließlich 711 Millionen Mark gewachsen waren. Die Zeitung benutzte diesen Anlaß übrigens damals und später, und nicht ohne Erfolg, zu der Anregung, „bei steigendem Aktienkapital die Prozentsätze für den Gewinnanteil der Verwaltungen eine Ermäßigung erfahren" zu lassen, für die Direktoren wie besonders für den Aufsichtsrat, der, wie sie z. B. im März 1898 zeigte, mit den wachsenden Kapitalien durchweg höhere Tantiemen bezog, „obwohl für ihn doch nicht in dem gleichen Maße die Arbeitslast und Verantwortlichkeit zugenommen haben." „Eine Einengung der Tantiemen-Sätze wird um so mehr zu erwägen sein, da nach aller Wahrscheinlichkeit das Anwachsen der Grundkapitalien noch nicht den Höhepunkt erreicht hat." Diese Erwartung sollte sich nur zu bald als richtig erweisen. Der Übernahme des ganzen Aktienkapitals der Norddeutschen Bank durch die Disconto-Gesellschaft 1895 folgte 1897 die dauernde Beteiligung der Deutschen Bank an der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein, 1898 die Kommanditierung des Hauses Robert Warschauer & Co. durch die Darmstädter Bank, die 1905 zur völligen Übernahme führte, im gleichen Jahre die Liquidation des Hauses Jacob Landau, 1901 die Übernahme der Firma Breest & Gelpcke durch die Berliner Handelsgesellschaft, ferner die trotz aller Mahnungen der Zeitung nicht zu verhindernde Liquidation des Rothschildschen Stammhauses durch die Disconto-Gesellschaft, der Sturz der Leipziger Bank und die ihr auf dem Fuße folgende Niederlassung der Deutschen Bank in Leipzig. Das Jahr 1903 brachte die Interessengemeinschaft zwischen der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhausenschen Bankverein: „eine ganz neue Phase in der Konzentration des Bankgewerbes, denn diesmal handelte es sich nicht um ein Privathaus, nicht um eine Provinzbank, wie diese schon so vielfach von einem der großen Institute verschlungen wurden; es sind zwei jener Großmächte selbst, die sich hier gleichberechtigt zu gemeinsamem Marschieren verbinden, ein Eigenkapital von (vorläufig!) 284 Millionen repräsentierend." Und im nächsten Jahre folgte dann der Ausbau des Konzerns durch die Fusion der Dresdner Bank mit der

[1]) Vergl. Geschäftsberichte der Deutschen Bank und der Essener Creditanstalt für 1895.

Deutschen Genossenschaftsbank und dem Hause v. Erlanger Söhne auf der einen, die Fusion des A. Schaaffhausenschen Bankvereins mit der Niederrheinischen Creditanstalt Peters & Co. und der Westdeutschen Bank vorm. Jonas Cahn auf der anderen Seite, sowie das Aufgehen der Berliner Bank in die Commerz- und Disconto-Bank — eine Periode von Banken-Stilllegungen, schrieb die Zeitung mit Hinweis auf die gleichzeitig große Erregung verursachenden Stilllegungen der Zechen im Ruhrgebiet —; 1905 die Übernahme der Firma Born & Busse durch die Nationalbank für Deutschland, die Aktienumwandlung der Firma Ladenburg in Mannheim und der Firma Strupp in Meiningen durch die Disconto-Gesellschaft, und Anderes mehr.

Und das waren nur die wichtigsten äußeren Ereignisse. Neben ihnen her ging eine große Zahl mehr oder minder bedeutsamer ähnlicher Fusionen und Beteiligungen, Angliederungen von Provinzbanken an die Großkonzerne, Auflösungen von Privatbankfirmen durch Übernahme, Aktiengründung oder inneres Verbluten, fortwährende Kapitalserhöhungen der führenden Berliner Institute bei gleichzeitiger riesiger Ausdehnung ihres Kundenkreises. Diese Bewegung in ihrer vollen Stärke ziffernmäßig zu erfassen, war nicht möglich. Aber einigen Einblick gewährte doch schon eine von der Frankfurter Zeitung Ende 1904 aufgemachte Statistik, in der sie die Entwickelung der zehn Berliner Großbanken in dem Zeitraum von 1884 bis 1903 der gleichzeitigen von zwanzig größeren Provinzbanken gegenüberstellte: Bei den Provinzbanken waren Aktienkapital und Reserven um zusammen 141.3 Prozent gestiegen, die Kreditgewährung durch Akzepte und an Debitoren um 162.8 Prozent, die Verfügung über fremdes Kapital durch Kreditoren und Depositen um 223.8 Prozent; bei den Berliner Großbanken aber machte die Steigerung 199.3, 194.9 und 342.8 Prozent aus, obwohl darin nur ihre eigenen Bilanzziffern berücksichtigt waren, nicht die der zahlreichen ihnen mehr oder minder eng angegliederten Provinzhäuser, über deren Gruppierung die Zeitung bereits ein Jahr vorher eine instruktive Zusammenstellung gegeben hatte. Ende 1905 besaßen nach der jährlichen Bilanzstatistik der Zeitung die 31 größten deutschen Provinz-Aktienbanken an Aktien und Reserven 1066 Millionen Mark, an Debitoren 1472 Millionen und an fremden Geldern 1849 Millionen, wogegen die 9 Berliner Großbanken für sich 1402 Millionen an Aktien und Reserven aufwiesen, 2138 Millionen an Debitoren ausgeliehen hatten und 3908 Millionen fremde Gelder zu ihrer Verfügung sahen.

Die Zeitung konnte dieser Entwickelung nur mit „einem trocknen, einem nassen Auge" folgen. Nicht weil sie die Vorteile übersehen hätte, die auch dem Bankgewerbe der Großbetrieb bietet: „Das Kompensieren von Aufträgen zum Kauf und Verkauf erspart Spesen; die Gewährung von Konsortialbeteiligungen und von allerhand Facilitäten, wie die Großbank mit ihren Verzweigungen sie zu bieten vermag, erleichtert ihr den Wettbewerb mit den Provinzbanken und erst recht mit den Privatfirmen; der Großbetrieb bei einer größeren Verteilung der Risiken kann Gefahren auf sich nehmen, die für den kleineren Bankier unerträglich wären", schrieb sie im Mai 1903. Und noch weniger etwa deshalb, weil sie das Heranwachsen großer Bankinstitute an sich für ein Unglück gehalten hätte: „Mit dem Wachsen der wirtschaftlichen Verhältnisse, mit dem Steigen der Kapitalskraft, mit der zunehmenden Kühnheit des Unternehmungsgeistes und seines Übergreifens in das weite Gebiet der ganzen Erde, mit der Konzentration der Großindustrie mußte auch das Bankgewerbe bestrebt sein, diesen Entwickelungen nachzukommen, um mit seiner Kundschaft gleichen Schritt zu halten. Kapitalsstarke Banken sind an sich so wenig ein Übel wie eine leistungsfähige Börse; beide sind in einer Volkswirtschaft, wie die unsrige es geworden ist, eine Notwendigkeit." (Mai 1904.)

Was der Zeitung schwere Bedenken erregte, war vielmehr zunächst die Einseitigkeit der Bewegung. Die Zurückdrängung des kleineren Bankgewerbes und vor allem des Privatbankierstandes konnte die Zeitung nicht für gut halten, weil sie diesem noch wichtige wirtschaftliche Funktionen zuerkannte: „Für die Großbank", heißt es z. B. in einem Artikel vom Dezember 1897, „ist der einzelne Kapitalist häufig nur eine Nummer, während der Kapitalist vorher aus dem persönlichen Verkehr mit seinem Bankier manche Vortheile ziehen konnte und manchen Wink erhielt, der ihm in Bezug auf die Zusammensetzung seiner Kapitalanlage von Werth sein mußte." Darum hatte die Zeitung, als es noch nicht zu spät war, dem Privatbankierstande wiederholt Anregungen für erfolgreicheren Wettbewerb mit den großen Aktienbanken gegeben; ein Artikel vom April 1893 verweist darauf, daß „gerade der Anfänger, die Handels- und Gewerbe-Betriebe von kleinem und mittelkleinem Umfang bei unseren Banken und Bankiers nur schwer auch nur Diskontirungs-, geschweige denn Blanko-Kredit findet, oder nur unter drückenden Bedingungen", und empfiehlt dieses zwar mühevolle, aber höchst segensreiche Arbeitsfeld gerade dem „über Konkurrenz und andere Erschwerung klagenden Bankgeschäft"; ein anderer Artikel vom Februar 1894 regt, ebenso wie verschiedene spätere, bei den Privatbankiers die regelmäßige Veröffentlichung von Bilanzausweisen an, da gerade die jährliche Bekanntgabe der Abschlüsse seitens der Aktienbanken „das Zuströmen der Kundschaft zu den großen Bankinstituten unter Hintansetzung der Privatbankhäuser zu einem nicht geringen Theile" erkläre. Und später, als die Aufsaugung des privaten Bankierstandes immer größeren Umfang annahm, als immer zahlreicher auch alte, hochangesehene Firmen vom Schauplatze verschwanden, appellierte die Zeitung lebhaft an den Stolz und die alte Tradition dieser Häuser; wie sie im April 1901 die Auflösung des Frankfurter Stammhauses der Rothschilds bezeichnete als „die freiwillige Zerstörung eines hochwerthigen Fonds an felsenfestem Vertrauen, zugleich als Verzicht auf einen erstklassigen Emissionskredit, der nicht leicht in solchem Maße neu zu erringen ist", so schrieb sie im Januar 1905 bei anderem Anlasse: „Man vergleiche die Vorgänge bei der Verstaatlichung der Hibernia mit denen der letzten Bank-Uebernahmen: dort Männer, die mit allen nur möglichen Mitteln einen Besitz, der ihnen materiell nur zum Teil gehört, verteidigen gegen jeden Eindringling, selbst gegen den Staat; und hier kein Widerstand, kein Kampf, kein Gefühl dafür, daß es sich ja nicht nur um den Besitz handelt, sondern um Größeres, um eine hohe, übernommene Aufgabe, um die Gelegenheit zu großem, freiem Schaffen — eine stillschweigende Kapitulation." Und weiter, mit dem Hinweis auf den Vorsprung, den im persönlichen Verkehr mit der Kundschaft die Privatbankiers vor der Riesen-Aktienbank mit ihrem weitläufigen Apparat und ihrem großen Beamtenheer genießen: „Wie viel größer könnte dieser Vorsprung sein, wenn unter ihnen noch zahlreich wie früher die königlichen Kaufleute wären, die ihren Beruf und seine Herrscherstellung mit Stolz und Selbstgefühl erfaßten. Haben wir wirklich keinen Platz mehr für solche Männer, die nicht nur ein Amt, sondern auch eine Meinung hatten, die nach freier, selbständiger Ueberzeugung zu handeln gewillt waren und vermochten?"

Der zweite Umstand aber, der die Zeitung die Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe als nicht erfreulich ansehen ließ, war deren durch die Gesetzgebung geförderte übermäßige Schnelligkeit. „Die Konzentration macht jede Bank zu einer Börse; aber dadurch nimmt sie den Börsen selbst in immer stärkerem Maße Marktübersicht und Sicherheit;" es „wächst die Gefahr gänzlicher Lahmlegung der Börse, lange bevor sie wirklich überflüssig wäre". Dieser Gedanke findet sich schon 1897 und seither wiederholt ausgesprochen. Und damit zugleich der Hinweis auf die Gefahren, die gerade den Großbanken selbst aus

ihrem überhasteten Anwachsen leicht entstehen könnten. Die Verminderung des Börsenverkehrs müsse „auch den größten Banken unerwünscht sein, weil ihnen damit das Lebenselement beeinträchtigt wird, und weil ihnen zugleich der Rückhalt für ihre geschäftlichen Aktionen sowie die Möglichkeit einer Korrektur für etwaige Fehlgriffe in der Beurteilung erschwert werden". Vor allem aber konnte die Zeitung Bedenken angesichts der durch die Konzentration im Bankgewerbe bewirkten völligen Veränderung der Kreditorganisation nicht unterdrücken. Denn, wie sie Ende 1904 ausführte: „ihren Befähigungsnachweis gegenüber einer etwaigen schweren Krisis hat die neue Gestaltung noch nicht erbracht. Und gerade in solcher Zeit wird sie erst recht zu erweisen haben, ob sie ihrer Aufgabe gewachsen ist, weil gerade dann fast alles davon abhängt, ob der Kredit in richtiger Weise geleitet wird. Ob dann die Banken im rechten Augenblicke den Kredit beschränken werden, um allzustarke Uebertreibungen zu verhüten, ob sie aber auch gleichzeitig den Mut haben werden, den Kredit dort zu erleichtern, wo es Lebensfähiges zu erhalten gilt, das ist die ernste Frage, die mit dem Fortschreiten der Konzentration immer schwerer sich aufdrängt. Denn viele bisher selbständig wirksam gewesene Intelligenzen werden durch sie zu bloßen Mithelfern herabgedrückt. Und in gleichem Maße wachsen immer gewaltiger die Ansprüche, die an Intelligenz, Charakter, Arbeitskraft, Initiative und Organisationstalent der leitenden Persönlichkeiten zu stellen sind, wachsen damit zugleich immer mehr auch die Gefahren, die etwa einmal durch Mißbrauch so ungeheurer Macht seitens einer einzelnen Persönlichkeit oder durch Fehlschlüsse und Fehlgriffe der wenigen führenden Männer heraufbeschworen werden könnten."

Darum bezeichnete es die Zeitung immer wieder als einen der schwersten Schäden der Börsengesetzgebung, „nicht daß sie diese Entwickelung geschaffen hat (gekommen wäre sie sicherlich auch ohne das), aber daß sie sie beschleunigt hat in einem überstürzenden, ihr Fortschreiten auf anderen Gebieten weit überholenden Maße," indem sie „erst langsam, dann immer rapider des Übergewicht der großen Banken verstärkte auf Kosten des kleineren und mittleren Bankgeschäfts." Daß dieser Fehler wieder gut gemacht werden könnte, das mußte sie, nachdem die geforderte Reform des Börsengesetzes immer wieder verschoben war, schließlich allerdings für aussichtslos halten; sie mußte sich begnügen, den Großbanken ihrerseits nur immer wieder vor Augen zu führen, daß mit dem Fortschreiten jener Entwickelung auch in immer stärkerem Maße „sie es sind, die für die Verwendung der Spargelder der Nation die Verantwortung tragen."

Neunundsechzigstes Kapitel.

Die Finanzen Rußlands und Japans.

Mitten in den Wieder-Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens, der seit 1903 eingesetzt hatte, fiel, nach immer von neuem genährten Friedenshoffnungen ganz unerwartet, der Ausbruch des Kriegs in Ostasien am 9. Februar 1904. Für die Börsen ein schwarzer Tag, am schlimmsten für die deutschen, die, durch die Beseitigung der Kontremine und durch die anderen Wirkungen des Börsengesetzes in ihrer Leistungsfähigkeit überaus geschwächt, jetzt vollständig versagten und, wie die Frankfurter Zeitung ziffernmäßig nachwies, dem ersten Schrecken noch weit heftiger nachgaben, als die fremden Plätze es taten und als sie selbst es früher bei noch schwereren Anlässen getan hatten. Kurz darauf folgte eine heftige Deroute auch der Pariser Börse. Aber bald wurde die Auffassung doch eine ruhigere, je mehr sich die Hoffnung befestigte, daß andere Staaten nicht mit in den Krieg verwickelt werden würden, und daß auch das Wirtschaftsleben der westeuropäischen Länder durch ihn keine tiefergehende Störung, vielleicht sogar noch befruchtende Anregung erfahre.

Eine andere Frage jedoch erhob sich und gewann immer größere Bedeutung auch für das deutsche Kapital — die Frage nach den zu gewärtigenden Folgen des Krieges auf die Finanzen der beiden hauptbeteiligten Staaten selbst, von denen der eine für Europa auch wirtschaftlich noch nahezu eine terra incognita war, der andere aber bereits bei Kriegsausbruch sein weitaus größter auswärtiger Schuldner. Die Zeitung folgte, durch ihre Korrespondenten an den fremden Plätzen kräftig unterstützt, natürlich auch diesen finanziellen Phasen des Krieges mit größter Aufmerksamkeit. Alle Details wurden mit Sorgfalt gesammelt, die Änderungen im Status der Zentralnotenbanken, Goldbewegung und Außenhandelsstatistik, Steuereingänge und Staatskassenausweise, vor allem die Maßnahmen zur Geldbeschaffung selbst usw. regelmäßig veröffentlicht und kritisch erörtert.

Diese genaue Beobachtung der durch den Krieg verursachten Verschiebungen in den Finanzen der Kriegführenden war um so notwendiger, als beide zur Deckung ihrer Kriegskosten bald an die Hilfe des europäischen Kapitals appellierten.

Japan, das sehr bedeutende Geldmittel durch innere Anleihen im eigenen Lande flüssig zu machen verstand, begnügte sich zunächst mit der Unterstützung durch den englischen Geldmarkt. Erst im März 1905 kam eine Beteiligung Deutschlands an einer neuen Anleihe von 30 Millionen Pfund Sterling in Frage — sie unterblieb damals, weil ein ankündigendes Wort Bülows im Reichstage zu früh die Eifersucht der Engländer wachgerufen hatte, und sie erfolgte erst bei der weiteren, gleichfalls 30 Millionen Pfund umfassenden Anleihe vom Juli 1905, von der die deutschen Banken den gleichen Betrag wie die englischen und die amerikanischen, 10 Millionen, unterbrachten. Die Zeitung nahm den ersten, mißlungenen Beteiligungsversuch Deutschlands zum Anlaß für eine eingehende Darstellung der Finanz- und Wirtschaftslage des merkwürdigen Landes, in dem, wenigstens äußerlich, „der Übergang vom Mittelalter zur neuen Zeit, sonst eine Entwickelung von Jahrhunderten, binnen wenigen Jahrzehnten zur Tatsache geworden war.“ Die rapide innere Entfaltung Japans erkannte sie ebenso rückhaltlos an, wie seine überraschenden militärischen Erfolge. Aber angesichts der durch diese bereits verursachten starken Kurssteigerung der japanischen Anleihen mußte sie doch betonen, daß eben erst die Zukunft erweisen könne, „ob das Land selbst bei bestem Willen

und angespanntester Energie die für seine bisherigen Verhältnisse gewaltige Belastung wird ertragen können", nachdem schon der erste Teil des Krieges, dessen Dauer und Ausgang nicht abzusehen, eine gewaltige Vermehrung der in- und ausländischen Verschuldung und damit eine sehr bedeutende Mehrbelastung des Budgets gebracht habe, was auch für die Erhaltung der erst vor wenigen Jahren mit großen Opfern geschaffenen Goldwährung von Bedeutung sei. „Japan ist auch von der Finanzwelt als Großmacht anerkannt worden", stellte sie dann im Juni fest, als durch den Vermittelungversuch Roosevelts der Abschluß des Krieges nahe gerückt schien. Als aber Japan den großen moralischen Erfolg des Seesiegs bei Tsushima und die weitverbreiteten Friedenshoffnungen ausnutzte, um im Juli unter Teilnahme Deutschlands die zweite 30 Millionen-Anleihe herauszubringen, da mußte die Zeitung doch wieder einer allzu optimistischen Stimmung entgegentreten. Vor allem mit dem Hinweis, daß Japan durch die schnelle Emission der Anleihe die Gefahr einer etwaigen Fortsetzung des Krieges und besonders das Risiko der für seine finanzielle Zukunft sehr bedeutsamen Frage der russischen Kriegsentschädigung von sich aus einfach auf seine Gläubiger abwälze. „Mit bewundernswerter Opferwilligkeit hat das Land bisher die schweren Lasten des Krieges getragen, innere Anleihen und neue Steuern auf sich genommen. Ob aber diese Leistungsfähigkeit auch noch eine weitere Belastung in dem Maße vertrüge, wie eine neue energische Fortsetzung des Krieges sie bedingen würde, ob sie auch nur groß genug wäre, um dauernd die jetzige Anspannung ohne die Erleichterung einer Kriegsentschädigung zu tragen, diese Frage vermag heute niemand zu beantworten."

Tatsächlich ergab sich schon in den Friedensverhandlungen, daß Japan, finanziell am Ende seiner Kraft, zur Fortführung des Krieges nicht mehr imstande war: es sah sich ohne Kriegsentschädigung zum Abschluß des Friedens genötigt, nachdem der Krieg allein seine Anleiheschuld mehr als verdreifacht hatte. Seither ist Japan nur im November 1905 nochmals auf dem europäischen Geldmarkte erschienen, mit einer Konversionsanleihe von 25 Millionen Pfund Sterling, die ohne Vermehrung der Staatsschuld eine Entlastung des Budgets bezweckte. In der Rentabilität dieser Anleihe von nur etwa 4.44 Prozent konnte die Zeitung gegenüber der Verzinsung guter deutscher Anleihen keine sehr große Risikoprämie mehr erblicken. „Immerhin aber", so schloß sie, „wird man in Betracht ziehen dürfen, daß Japan voraussichtlich alle seine Kräfte anspannen wird, um die Großmachtstellung, die es durch den Krieg errungen hat, jetzt auch in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung zu behaupten und zu festigen."

Ganz anders als für Japan gestalteten sich Geldbeschaffung und Kredit-Entwickelung für Rußland, an dessen Finanzen Deutschland durch einen schon vor dem Kriege auf zwei Milliarden Mark geschätzten Besitz russischer Anleihen aufs stärkste interessiert war. Die Zeitung hatte bereits in den vorausgegangenen Jahren auf Unklarheiten in den russischen Budgets hingewiesen, besonders auch auf die bedenkliche Rolle, die die ständig wachsenden Ausgaben für Eisenbahnbauten und -Verwaltung darin spielten. Jetzt legte sie, als Rußland nach der Aufnahme von 800 Millionen Francs Schatzbons in Frankreich, Ende 1904 neue 500 Millionen Mark $4^1/_2$prozentige Anleihe in Deutschland unterbrachte, in eingehender Erörterung die Grundlagen der russischen Finanz- und Wirtschaftslage zusammenfassend dar: das rapide Anwachsen seiner Verschuldung an das Ausland im letzten Jahrzehnt, allerdings zu einem großen Teile für produktive Verwendung; die ungeheuere Belastung der großen Masse des Volkes; die Fundierung seiner Goldwährung auf der nur durch Steuerdruck erzwungenen, von dem Ernteausfall abhängigen großen Getreideausfuhr; die Schwäche seiner durch Treibhauszölle gezüchteten Industrie und die elende Lage seiner Land-

wirtschaft. Gewaltige Kräfte schlummern in dem russischen Riesenreich, das bisher, auch unter den schwierigsten Verhältnissen, seine Verpflichtungen prompt erfüllt habe. Jetzt aber stehe Rußlands Zukunft nach außen vor der schweren Frage des Krieges, nach innen vor den Folgen bureaukratischer Willkürherrschaft, die bereits in einer tiefgehenden Volksbewegung zum Ausdruck kommen: „bis diese Fragen befriedigend, im Sinne vorwärtsführender Entwickelung, entschieden sein werden, wird auch dem russischen Staatskredit ein starkes Moment des Risikos anhaften bleiben." Diese Saite wurde immer energischer angeschlagen, je stärker die militärischen Niederlagen die Verrottung des russischen Absolutismus dartegten und gleichzeitig der Krieg selbst die Finanzen Rußlands verschlechterte; immer wieder wurde auch gegenüber den starken Interventionskäufen, die den Kurs künstlich hielten, darauf hingewiesen, „daß die völlige Aufgabe der bisherigen russischen Regierungs-Prinzipien und -Formen, verbunden mit sorgsamer Entwickelung der jetzt nur der Machtpolitik der Regierungskreise und der Bureaukratie dienstbar gewesenen wirtschaftlichen Kräfte der Einzelnen und des Landes, die erste Grundbedingung sein muß für die Aufrechterhaltung des durch den Krieg schwer geschädigten russischen Kredits."

Statt dessen brachte der Krieg immer weitere Mißerfolge, als einzigen Erfolg den Friedensschluß ohne Kriegsentschädigung; und die inneren Wirren zogen nur immer größere Kreise, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes fortgesetzt schwieriger gestaltend. Die Frage „Neues Geld für Rußland" wurde zusehends dringender, endlich im Oktober 1905 trat ein internationales Konsortium zu Verhandlungen über eine Anleihe von 1800 Millionen Francs in Petersburg zusammen. „Rußland", so erklärte am 18. Oktober die Zeitung angesichts der schwerwiegenden Bedeutung dieser Frage auch für das deutsche Kapital, „steht gegenwärtig am Scheidewege, jetzt muß es wählen. Wird es wie bisher seine Politik lediglich nach dem Nutzen und Willen einer kleinen Minderheit einrichten und mit der alten Bureaukratie der Weisheit letzten Schluß in der Aussaugung der Volksmassen, in der Unterdrückung jeder freien Regung erblicken, oder aber wird es, wie Preußen hundert Jahre zuvor, aus der Gefahr heraus die Kraft zur Umkehr finden? . . . Zu prüfen bleibt, ob Rußland mit seinen zweifellos großen Entwickelungsmöglichkeiten reich und kräftig genug ist, um seine enorme Belastung und deren sicher zu erwartende weitere Steigerung auf die Dauer zu ertragen. Und weiter bleibt, auch wenn man dies zugeben will, zu fragen, ob seine leitenden Kreise willens und auch imstande sind, alle Kräfte des Landes für dieses Ziel anzuspannen und zu entfalten. Das sind die Fragen, die nur jeder einzelne für sich beantworten kann. Daß aber diese Fragen bestehen und daß sie mit solchem Ernst aufgeworfen werden müssen, zeigt schon an sich das Risiko, das in der Kreditgewährung an Rußland heute liegt." Die Entscheidung sollte dem europäischem Kapital einstweilen erspart bleiben: unmittelbar vor der Unterzeichnung der Anleihe brach der politische Generalstreik in Rußland aus, die Anleiheverhandlungen werden abgebrochen, die Bankenvertreter verlassen Rußland auf einem eigens gecharterten Schiffe, als einziger Weg der Geldbeschaffung bleibt die Begebung von Schatzwechseln durch die Firma Mendelssohn & Co. In Rußland aber folgt der offene Aufruhr.

Bis dahin hatten die Kurse der russischen Werte sich verhältnismäßig gut zu behaupten vermocht, selbst der blutige Tag des Gapon-Aufstandes hatte die 4prozentige Rente nur bis auf 87 Prozent gedrückt, nach dem Friedensschluß hatte sie sich wieder bis auf 92.50 erholt. Nun aber, Ende November und Anfang Dezember 1905, setzte ein heftiger Kurssturz ein: zu dem Krieg und zu dem Aufstand des Volkes trat als dritter Faktor für die völlige Umgestaltung des alten Rußland „die Revolutionierung der auswärtigen russischen

Gläubiger". „Sie kommt", so bemerkte die Zeitung resigniert, „nicht als ein Sieg des liberalen Gedankens und der Humanität. Das westeuropäische Kapital steht heute noch nicht auf der Höhe, wie sie bisher nur in Einzelfällen zu konstatieren war; es fehlt ihm noch das Bewußtsein der Macht, die es mit der Bewilligung oder Ablehnung von Anleihen auszuüben imstande ist, und deshalb fehlt ihm auch das Gefühl der Verantwortung gegenüber der Kulturentwickelung, fehlt ihm das Verständnis für die hohe Pflicht, die mit dieser Macht zugleich ihm auferlegt ist. In Geldgeschäften hört eben meistens nicht nur die Gemütlichkeit, sondern auch Überzeugung und Weltanschauung auf, da handelt es sich lediglich um die Zinsen!" Die Anleihekurse gingen im Dezember 1905 bis unter 79 für die 4prozentige, bis auf 70 Prozent für die $3^1/_2$prozentige Anleihe zurück, auch die Valutakurse gerieten ins Weichen: die chaotischen, politischen Zustände und die gleichzeitige unverkennbare Verschlechterung der Finanzlage Rußlands lassen die Sorge um das weitere Schicksal seiner Anleihen „immer mehr aus einer Zukunftsfrage zur Gegenwartsfrage" werden, für die es sich auch nicht mehr nur um die Leistungsfähigkeit des Landes handelte, sondern bald noch mehr darum „was Russland, das gegenwärtige und das zukünftige, finanziell zu tun gedenkt. Denn schließlich wird es ja der Wille und nicht nur die wirtschaftliche Kraft sein, die darüber entscheidet." Darüber ließ die Zeitung keinen Zweifel. Aber gleichzeitig mußte sie sich, wie auch schon wiederholt in den vorausgegangenen Monaten, mit Energie gegen die zahlreichen Stimmen auch in der deutschen Tagesliteratur wenden, die ohne Rücksicht auf die daraus drohende schwere Gefahr für unser eigenes Wirtschaftsleben fortgesetzt die unabwendbare Notwendigkeit des finanziellen Zusammenbruchs Rußlands predigten: „Eine moralische Berechtigung zur Kürzung seiner Gläubiger", erklärte sie, kann Rußland nicht behaupten. „Wir sagen das nicht, um die Besitzer russischer Renten in Sicherheit zu wiegen, deren Schicksal sich nicht voraussagen läßt, sondern nur, um denen entgegenzutreten, die dem russischen Staat den Bankerott gewissermaßen schon als einfachstes Hilfsmittel auf dem Präsentierteller darbieten möchten. Ein Recht dazu besteht noch durchaus nicht, und es ist gefährlich, die Scham zu vermindern, die die russische Regierung bisher die Politik der Ehrlichkeit als die zugleich für die Interessen des Landes zweifellos günstigste ansehen ließ." Die Zeitung sah sich deshalb im April 1906 auch in der eigentümlichen Lage, das Zustandekommen der internationalen 5%igen Anleihe von $2^1/_4$ Milliarden Francs vom Standpunkt der deutschen Besitzer russischer Werte als ein befriedigendes Ereignis ansehen zu müssen, so wenig sie die Bewilligung der Anleihe vor Zusammentritt der Duma billigte; sehr erleichtert wurde ihr diese Beurteilung allerdings dadurch, dass an der Anleihe, für die wider Erwarten eine besondere Sicherstellung nicht gewährt wurde, Deutschland selbst nicht beteiligt war. Diesem Fernbleiben Deutschlands stimmte die Zeitung durchaus zu. Denn wenn sie auch das Eingreifen der deutschen Regierung in die Anleihe-Verhandlungen, wie jede derartige Vermischung von politischen Tagesströmungen mit finanzieller Beurteilung, grundsätzlich nicht als richtig anerkennen konnte, so fand sie doch, „auch ohne unfreundliche russische Depeschen und handelspolitische Verstimmungen wahrlich Anlaß genug zu dem Wunsche, nun auch einmal andere ihre Schätzung der russischen Finanzen durch die Tat bekunden zu lassen und den eigenen, mit russischen Werten schon sehr reichlich gefüllten Markt zu schonen, bis bei einem späteren, mit Sicherheit zu erwartenden neuen Geldbedarf die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Rußlands mehr als jetzt geklärt sein werden."

Siebzigstes Kapitel.

Berufsjubiläen. — Der siebzigste Geburtstag Leopold Sonnemanns.

Nachdem wir auf den verschiedenen Gebieten alle wichtigeren öffentlichen Vorgänge unserer letzten Geschichtsperiode beleuchtet haben, widmen wir noch einige Kapitel dem inneren Leben der Frankfurter Zeitung. Zunächst sei einer Reihe von Berufsjubiläen und Geburtstagsfeiern für die in der Redaktion, der Verwaltung und dem technischen Betriebe der Zeitung beschäftigten Personen gedacht. Es haben stattgefunden:

6. August 1893: Das 25jährige Jubiläum des Maschinenmeisters Anton Spengler und des Packers Johann Herr.
4. Oktober 1895: Der 60. Geburtstag Moritz Beers.
15. Juni 1896: Das 50jährige Berufsjubiläum des Setzers Heinrich Fußbroich.
17. Juli 1896: Das 25jährige Jubiläum des Packers Johann Huberti.
27. April 1897: Das 25jährige Jubiläum des Expeditionsbeamten Georg Bernhard.
24. Mai 1898: Das 50jährige Berufsjubiläum des Setzers Philipp Adam.
9. Oktober 1898: Das 25jährige Jubiläum der Redakteure Otto Hörth, Eduard Sack, Hugo Sewigh, Dr. Josef Stern, und der Setzer Josef Magsamen, Fritz Schäfer, Karl Stahl und Peter Stahl.
21. Juni 1899: Das 60jährige Berufsjubiläum des Setzers Wilhelm Barth.
5. April 1900: Das 25jährige Jubiläum des Setzers Wilhelm Löhner.
1. Mai 1900: Das 25jährige Jubiläum von Georg Schweitzer als Berliner Vertreter des Handelsteils.
15. Juli 1900: Das 25jährige Jubiläum des Beamten Julius Kappeller.
25. Oktober 1900: Das 25jährige Jubiläum des Setzers Konrad Schäfer.
1. November 1900: Das 25jährige Jubiläum des Setzers Anton Feidner.
1. April 1902: Das 25jährige Jubiläum des Redakteurs und Geschäftsführers Ludwig Cohnstaedt.
9. August 1902: Der 70. Geburtstag des Setzers Heinrich Fußbroich.
9. September 1902: Das 25jährige Jubiläum des Setzers Friedrich Bohl.
15. Dezember 1903: Das 25jährige Jubiläum des Kasseboten Christian Bernhard.
8. November 1904: Der 80. Geburtstag des früheren Setzers Wilhelm Barth.
7. Dezember 1904: Das 25jährige Jubiläum des Expreßboten Heinrich Weitzel.
26. Dezember 1904: Der 70. Geburtstag des Setzers Philipp Adam.
2. Januar 1905: Das 25jährige Jubiläum des Maschinisten J. C. Bickelhaupt.
30. Mai 1905: Das 50jährige Berufsjubiläum des Setzers Georg Flach.
1. Juni 1906: Das 50jährige Berufsjubiläum des Setzers Anton Feidner.

Insbesondere den Begründer und Leiter des Zeitungsunternehmens hatte in den letzten Jahren ein freundliches Geschick begünstigt. Nach all den Anstrengungen und Stürmen seines Lebens war Leopold Sonnemann bei seinem sechzigsten und seinem siebzigsten Geburtstage — den 29. Oktober 1891 und 1901 — und am Tage seiner goldenen Hochzeit, den 5. Februar 1904, obwohl er diese in aller Stille zu Wiesbaden feierte, der Gegenstand zahlreicher Kundgebungen der Anerkennung seiner großen Verdienste. Wir sprechen hier ausführlicher nur von der Feier seines siebzigsten Geburtstages, weil diese eine

größere Ausdehnung erhielt und, mit einem Feste der Familie und der Frankfurter Zeitung, man darf sagen ein Fest Frankfurts geworden ist.[1]) Es galt dasselbe der Familie Sonnemann, denn auch Sonnemanns Gattin, Frau Rosa Sonnemann, geborene Schüler, konnte einen Teil der Sympathieen, welche dem Jubilar ausgesprochen wurden, für sich entgegennehmen, hat sie doch jederzeit sein Wirken mit ihrem einsichtsvollen Verständnis und in Zeiten ernster politischer Situation, wie im Jahre 1866, mit Entschlossenheit und Ausdauer begleitet. Ein Anteil an den Ehrungen gehörte desgleichen des Vaters geistvoller Tochter Frau Therese Simon. Vor allem aber sollte das Jubiläum, das sich hiernach aus mehreren Festakten zusammensetzte, den Zeitungsmann, den Führer der Deutschen Volkspartei und den Bürger der Stadt Frankfurt auszeichnen.

Am Morgen des Geburtstages richtete in der Frankfurter Zeitung die Redaktion das folgende Wort, das ein würdiges Bild des Gefeierten ist, als Glückwunsch, Gruß und Dank an Sonnemann:

„Unser erstes Wort gilt dem hervorragenden deutschen Publizisten, der dieses Blatt von kleinen Anfängen, mutig und ausharrend, stets zielbewußt und besonnen, zu der Höhe geführt hat, die es jetzt im Reiche und in der Welt einnimmt, der auch jetzt noch — nil actum putans, si quid superesset agendum — täglich strebend bemüht ist, das Werk seines Lebens zur Vollkommenheit zu bringen.

„Es gilt dem überzeugungstreuen Politiker, der schon in seinen ersten Anfängen zu der Erkenntnis gelangt war, daß der politische und soziale Fortschritt untrennbar miteinander verbunden seien, der auf Grund dieses Bekenntnisses an der Bildung der deutschen Volkspartei tätigen Anteil nahm und Jahrzehnte hindurch als Führer dieser Partei bemüht war, deren Programm, das er im Reichsparlament wie in der Presse allezeit mannhaft und fest vertreten hat, nach den Geboten der sozialen Gerechtigkeit und des wirtschaftlichen Fortschritts wirksam zu erweitern und auszubauen.

„Es gilt dem aufrechten Bürger Frankfurts, der nach der Katastrophe des Jahres 1866 nicht an der Zukunft dieses Gemeinwesens verzweifelt, nicht verzagt und versagt hat, wie so mancher andere; der sofort kräftig wirkte, Frankfurt auf den Rang zu heben, auf den es heute mit Stolz blicken kann, der seitdem im Rat der Stadt beharrlich nach seinen Kräften für jeden Fortschritt gearbeitet hat."

Fast drei Dutzend Körperschaften von nah und fern brachten dem Siebzigjährigen ihre Gratulation dar, die meisten durch Abordnungen, andere, darunter die Volkspartei-Verbände der süddeutschen Staaten, durch Adressen, und ihnen gesellte sich die ungewöhnliche Zahl der brieflichen und telegraphischen Glückwünsche. Wir müssen uns freilich bescheiden, von diesen Kundgebungen nur einige zu erwähnen. Der jetzt verstorbene Landtagsabgeordnete Sänger führte aus, der Grundton von Sonnemanns Leben sei die Arbeit gewesen, und schilderte darauf hauptsächlich das Verdienst, welches er durch die Gründung der Frankfurter Zeitung mitten in der Reaktionsperiode sich erworben habe. Der Leistungen Sonnemanns in der Zeitungstechnik gedachte ehrend Dr. Jänecke-Hannover, und ähnlich hob Direktor Andreae-Passavant, Vorsitzender der Frankfurter Handelskammer, hervor, daß Sonnemann es verstanden habe, in der Societätsdruckerei ein vorbildliches gewerbliches Unternehmen zu schaffen. Der württembergische Kammerpräsident und Reichstagsabgeordnete

[1]) Vergl. die Schrift: Leopold Sonnemanns siebzigste Geburtsfeier am 29. Oktober 1901 in Frankfurt a. M. Den Teilnehmern zur freundlichen Erinnerung. Als Manuskript gedruckt. Nach Berichten der Frankfurter Zeitung.

Payer-Stuttgart entbot den Gruß der schwäbischen Volkspartei und verlas deren Adresse, in welcher es heißt: „Die Kraft, die unserem Programm aus seinen sozialen Gedanken erwächst, verdankt es mit Ihren Studien und Ihrem Vorwärtsstreben", worauf Worte großer Anerkennung für die Frankfurter Zeitung folgen. Wirkungsvoll war die politische Rede von Professor Quidde-München gegen Absolutismus und Chauvinismus: „Wir wissen, geleitet von dem Gedanken der internationalen Gerechtigkeit, daß unsere Nation mitten im Geistesleben auch anderer Nationen steht und in gegenseitiger Beeinflussung mit ihnen. Wir sind zugleich national und Weltbürger." Ein humoristisches Aperçu machte in seiner Ansprache Stadtverordnetenvorsteher Fulda-Mannheim. Ein Politiker von rechts habe einmal zu ihm gesagt: „Was ist die demokratische Partei? Ein großes Tintenfaß!" und damit habe er die Frankfurter Zeitung gemeint. „Dieses Tintenfaß hat aber mit seinen schwarzen Fluten einen Strom von Licht und Helle über weite Kreise ergossen." Oberbürgermeister Adickes beglückwünschte den Jubilar im Namen des Magistrats, der Geheime Justizrat Dr. Humser im Namen der Stadtverordnetenversammlung. Wie von Miquel, sagte Adickes, könne man auch von Sonnemann rühmen, daß er jederzeit das kommunale Gebiet als einen neutralen Boden für die Zusammenarbeit aller Parteien zum Wohle des Ganzen angesehen habe. Die Vertreter frankfurtischer Vereine und Institute hoben die Mitwirkung Sonnemanns an ihren Bestrebungen und seine an sie gemachten Schenkungen hervor. So sagte Professor Hartmann, Ingenieur, welcher den Physikalischen Verein und die Elektrotechnische Gesellschaft vertrat, mit Bezug auf Sonnemanns Initiative zur elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt: „Noch schlägt das Herz des Ingenieurs wie des Jubilars höher bei der Erinnerung an diesen großartigen ersten Erfolg! Von dieser Ausstellung hat die gewaltige Weiterentwickelung der elektrotechnischen Industrie der ganzen Welt, die deutsche voran, ihren Ausgang genommen, und ihr verdanken wir auch in Frankfurt die Entstehung einer großen, blühenden elektrotechnischen Industrie, in deren Gefolge sich eine beträchtliche Zahl anderer gewerblicher Betriebe mächtig entwickelt hat." Mit geistiger Rüstigkeit beantwortete der Jubilar dankend alle Ansprachen der Gratulanten und in einer Tischrede vor den Parteifreunden legte er Wert darauf, zu betonen, der oberste der demokratischen Parteigrundsätze sei der 1868 in Stuttgart proklamierte: die Untrennbarkeit der politischen und der sozialpolitischen Fragen.

Einundsiebzigstes Kapitel.

Die politische und die Handelsredaktion. — Die Kleine Presse. — Die Geschichte der Frankfurter Zeitung.

Zu den politischen Redakteuren, deren Namen wir an der Spitze dieses Abschnitts aufgeführt haben, sind nach der Mitte der neunziger Jahre einige weitere hinzugetreten, teils um den Ansprüchen der Redaktionsarbeit, die sich zusehends ausdehnte, zu genügen, teils um Ausgeschiedene oder Verstorbene zu ersetzen.

Die Behandlung der süddeutschen Angelegenheiten übernahm im September 1901 Wellmann. Am 1. Januar 1905 trat Sack, im Alter von 73 Jahren, in den Ruhestand, und es wurde bald darauf Teichmann zum Redakteur des Literaturblattes und Bibliothekar berufen. Zu den zwei Redakteuren des Auslands ist im April 1903 Guttmann hinzugetreten. Listowsky vertauschte am 1. September 1901 die Redaktion des lokalen Teils mit der Chefredaktion der Kleinen Presse und wurde in jener Stellung durch Lorsch, bisher Redakteur der Kleinen Presse, ersetzt.

Friedrich Wellmann, geboren den 1. Oktober 1866 zu Stendal in der Altmark, hat in Berlin Geschichte studiert und sich dann journalistisch bei verschiedenen Blättern, besonders bei der „Volkszeitung" betätigt. Im Oktober 1897 wurde er Korrespondent der Frankfurter Zeitung in Darmstadt.

Dr. Ernst Teichmann ist den 20. Februar 1869 zu Nienburg a. d. Weser in der Provinz Hannover geboren. Er besuchte in Frankfurt, wohin seine Eltern übergesiedelt waren, die Musterschule und das städtische Gymnasium, studierte auf verschiedenen Universitäten Theologie und wurde in Bonn zum Lizentiaten promoviert. Nach weiteren Studien in Paris und London war er 1897 Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Manchester, wandte sich dann aber dem Studium der Naturwissenschaften und der Philosophie zu und erlangte in Würzburg den philosophischen Doktortitel. Zuletzt setzte er seine naturwissenschaftlichen Spezialstudien in Neapel (an der zoologischen Station) und in Marburg fort.

Dr. Bernhard Guttmann, den 25. Juli 1869 in Breslau geboren, widmete sich auf deutschen Universitäten dem Studium der Geschichte. Nachdem er in Berlin promoviert hatte, hielt er sich einige Zeit in der Schweiz auf und dann mehrere Jahre im Orient. In Ägypten trat er mit der Frankfurter Zeitung als gelegentlicher Korrespondent in Beziehung. Nach Deutschland zurückgekehrt ging er im Sommer 1899 in den Dienst der Zeitung über und war dann Korrespondent in Hamburg, eine Zeit lang auch vertretungsweise in Konstantinopel.

Die Redaktion der politischen Depeschen übernahm im Mai 1896 Wilhelm Freder. Geboren den 9. März 1860 in Kirchheimbolanden, besuchte er dort die Königliche Studienanstalt, trat dann als Volontär in eine Druckerei ein, um das Zeitungswesen kennen zu lernen, und nahm zu seiner weiteren Ausbildung Privatunterricht. Nachdem er politische und feuilletonistische Redaktionsstellungen bei freisinnigen Blättern in Nord- und Süddeutschland bekleidet hatte, studierte er während mehrerer Semester Nationalökonomie und Geschichte an der Universität Zürich und der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt. Auch unternahm er zahlreiche größere Reisen.

Auf einige andere Redakteure, die nur kürzere Zeit im Depeschendienst verweilten, ist im Juli 1903 Albert Büsching gefolgt, geboren den 3. August 1875 in Hamburg, wo er die Gelehrtenschule des Johanneums besucht hat. Büsching war zuerst bei der Hamburger „Neuen Börsenhalle" und nachher in mehreren Städten beim Wolff'schen Depeschenbureau beschäftigt, zuletzt in Frankfurt als dessen Berichterstatter und Vertreter des Agenturchefs.

Dem Leiter des lokalen Teils Adolf Lorsch wurden im Laufe der letzten Jahre als Hilfsredakteure beigeben: Hans Nadolny aus Reichenbach in Ostpreußen, Heinrich Pfeiffer aus Gustavsburg, Ehrhard Hüttig aus Hanau und Fritz Buhl aus Schweinshaupten in Unterfranken. Im Nebenamt ist, seit 1892, für die Zeitung auch Dr. phil. Eugen Gantter aus Stuttgart als Stenograph und Gerichtsreferent tätig.

Einen allgemein bedauerten Verlust hat die Zeitung am 16. Dezember 1902 durch das Hinscheiden Dr. Josef Sterns erlitten. Seit mehreren Jahren hatte er zwar die Feder nicht mehr geführt, wohl aber den Verkehr der Redaktion mit der Setzerei vermittelt und der Redaktionskonferenz wie der Geschäftsführung durch seine lange Erfahrung noch treffliche Dienste geleistet. In dem Nekrolog, welchen sie ihm widmete, hob die Zeitung hervor, wie sein Name mit ihrer Geschichte seit dreißig Jahren und mit der Geschichte der demokratischen Bestrebungen seit fast einem halben Jahrhundert enge verbunden war, wie er an Kraft der Schrift und Rede, an Überzeugungstreue, Wahrheitsmut und Rechtssinn den Besten seiner Zeit an die Seite gestellt werden könne. Und in dem Nachruf, den ihm Direktor Curti namens der Zeitung bei der Feuerbestattung in Heidelberg widmete, zeichnete der Redner das Bild des Geschiedenen mit den Worten: „Einer Neigung folgend, die ihn nicht täuschte, hat er sich dem Studium der klassischen Sprachen zugewandt, und dieses war für ihn nicht ein bloßes Erlernen oder nur ein Brodstudium. Es zeigte ihm die Heroen des Alterthums in ihrem Ringen mit dem Schicksal, erzog seinen Frohmuth der Natur zu stoischem Gleichmuth und schenkte ihm mit den Schätzen des humanistischen Wissens auch die Kunst, human zu empfinden. Wohl ist er nicht, wie er beabsichtigte, ein Lehrer in der Schule geworden, aber dafür ward er ein Lehrer im Volke, und der Humanist ist er geblieben . . . Frühe schon erwachten in Josef Stern Sinn und Verständniß für das öffentliche Leben. In seinem Geburtslande Westfalen regte die Dichtung Freiligraths, auch die politische, die Phantasie des Jünglings an, und ebenso trat er in den Schatten großer politischer Erinnerungen: erst hatte dort der Freiherr v. Vincke, dann weiterschreitend Waldeck den Verfassungskampf geführt. Nachher lebte Dr. Stern in der Provinz Westpreußen und trat in Verbindung mit den Führern Junglithauens. An diesen beiden Heimstätten des Fortschrittgedankens ist seine Gesinnung eines preußischen Konstitutionellen gereift, und sie blieb die Grundlage für sein deutsch-demokratisches Bekenntniß . . . Nach solchen Anfängen trat Dr. Stern im Jahre 1873 in die Redaktion der Frankfurter Zeitung ein, für welche er sein Lebenswerk gethan hat. Er lebte und kämpfte mit ihr bis an sein Ende, und was sie heute besitzt an Ansehen und Einfluß, davon gehört ihm ein mächtiger Anteil. Eben hatte das historische Entscheidungsjahr wie auf dem Schlachtfelde, so auf dem Felde der innern Politik, alle Verhältnisse geändert. Die Frankfurter Zeitung stellte sich die Aufgabe, mitzuarbeiten bei der Durchführung und Fortentwickelung der neuen Reichsverfassung. Aber bald zeigten sich zwei Risse in dem Bau der Einheit und verwirrten die Nation von Neuem: der Kulturkampf und das Sozialistengesetz. Der Streit entbrannte heftig und schien nicht enden zu wollen. Nur ungern denken wir zurück an jene Entzweiung — aber als einer der vordersten Streiter hatte Dr. Stern damals seine große Zeit . . . Sterns Element war die scharfsinnige Analyse, die mutige Kritik, der kaustische Witz. Zu seinen Lieblingsbüchern gehörten Horaz und Juvenal unter den Alten, Rabelais,

Beaumarchais und Paul Louis Courier unter den Neuern — die Autoren mit der großen Satire. Man erkannte seine Betrachtungen über die Tagesereignisse leicht an ihrer scharfen Prägung, an der Treffsicherheit ihrer Epigramme. Wenn aber Jemand es tadeln wollte, daß Dr. Stern gerade in der Polemik hervorragte, so können wir zu seinem Schutze sagen, daß alles Neue und Bessere nur aus Geisteskämpfen geboren wird, und daß er auch bei denen, gegen welche er stritt, das menschlich Große und ihr bleibendes Verdienst geachtet hat. Er freute sich über jede Errungenschaft Deutschlands in seiner Gesetzgebung und Kultur, wie über dessen Weltstellung. Auch brachten Geist und Laune und der edle Stil selbst einen versöhnenden Zug in Sterns publizistische Erzeugnisse. Manchen seiner Zeitungsartikel lasen bei bedeutsamen Geschehnissen die Schüler der Gymnasien wie ein Musterstück der Rhetoren, politische Männer als ein Blatt Geschichte. . . . Und wir alle schätzten Dr. Stern als einen verträglichen Kollegen, als einen willigen Rathgeber, der ein Freund war den Freunden."

Am 6. Januar 1905 starb plötzlich, als er in Stuttgart einer Landesversammlung der württembergischen Volkspartei beiwohnte, Friedrich Wellmann. Mit Hingebung hatte er zuerst als Korrespondent für Hessen-Darmstadt, dann als Redakteur für Süddeutschland der Zeitung gedient und mehrere Jahre lang die süddeutsche Politik in Leitartikeln behandelt, welche sich durch Sachkenntnis und Takt auszeichneten. „Wie er in Hessen", schrieb die Zeitung von ihm, „es verstanden hatte, durch seine Persönlichkeit, seine Gewissenhaftigkeit und sein tiefes Eindringen in die Materien sich eine sehr angesehene Position zu verschaffen, so wuchs seine Bedeutung mit der größeren Aufgabe. Er, der geborene Altmärker, hat sich zu einem der besten Kenner und Beurteiler der politischen Verhältnisse Süddeutschlands herausgebildet und sich dadurch unbestrittenes Ansehen nicht nur innerhalb der eigenen demokratischen Partei, sondern weit darüber hinaus erworben."

Dr. Sterns Funktionen in der Redaktion hat Rudolf Oeser übernommen, der zugleich zum leitenden Redakteur des deutschen Teils ernannt wurde, und Wellmann ersetzte Dr. Salli Goldschmidt, indem er aus der Redaktion des Handelsteils in die politische Redaktion übertrat.

Unter den Korrespondenten haben mehrere Verschiebungen stattgefunden, und es sind auch neue Posten gegründet worden. Mayer, seit Neujahr 1896 Redakteur am Handelsteil, ging ein Jahr später als Korrespondent nach Amsterdam, im Mai 1898 nach Brüssel und im Mai 1904 nach Hamburg. Im Herbst 1898, während des Dreyfus-Prozesses, befand er sich zur Aushilfe in Paris. Held, der seit 1893 mitunter Dr. Hugo Ganz vertreten hatte, wurde im Mai 1899 regelmäßiger Korrespondent der Zeitung in Budapest. Im April 1898 übernahm Ney die politische Pariser Korrespondenz. Im Dezember 1899 wurde Haas Korrespondent in Wiesbaden. Auf Wellmann folgte Fischer als Korrespondent in Darmstadt. Diesen ersetzte im Januar 1902 Wahl, und Fischer begann einige Zeit nachher in München eine ständige Mitarbeit am Feuilleton. In Amsterdam hat Neter seine Tätigkeit für die Zeitung im Oktober 1901 begonnen und sie im Mai 1904 in Brüssel, nunmehr zugleich für Belgien und Holland, fortgesetzt. Ruppel, Redakteur der Kleinen Presse, wurde im November 1903 nach Wien gesandt und darauf im Oktober 1904 nach Bern. Die Posten in Wien und Bern sind damals aus nebenamtlichen in hauptamtliche verwandelt worden. Der Wiener Posten wurde im November 1904 mit Ganz besetzt, der jetzt in den Verband der Zeitung zurückkehrte. Etwas später übernahm Ganz auch die Wiener Theaterkritik. Zugleich ist er Reiseberichterstatter der Zeitung. Im März 1906 verließ Wahl Darmstadt, um den Posten in Madrid einzunehmen, den einige Zeit Dr. Max v. Rosenberg

bekleidet hatte. Seit dem Jahre 1895 war Bach gelegentlicher und seit Mai 1898 ist er regelmäßiger Berichterstatter aus Kanada. Noch vor dem Ausbruch des russisch-japanischen Kriegs wurde auch in Tokio und seither in Petersburg beim Zusammentritt der Duma ein im Hauptamt tätiger Korrespondent eingesetzt. Gewonnen wurden zahlreiche regelmäßige Berichterstatter insbesondere in Rußland und in den Balkanstaaten, sowie in vielen außereuropäischen Ländern.

Dr. Gustav Mayer, geboren den 4. Oktober 1871 zu Prenzlau in der Provinz Brandenburg, besuchte das Gymnasium seiner Heimatstadt, studierte Nationalökonomie und Philosophie und war zuerst in einem Buchhändlerantiquariat tätig, worauf er in die Redaktion der Frankfurter Zeitung eintrat.

Rudolf Bach, geboren am 20. Juli 1851 in Magdeburg, kam 1890 nach Kanada und schrieb dort anfangs für deutsch-amerikanische, später auch für deutsche Zeitungen und Fachschriften. Von der Regierung unterstützt, bereiste er wiederholt, zum Zwecke der Aufklärung über die Zustände des Landes und die Bedeutung der kanadischen Landwirtschaft, die ganze Dominion bis zur Pacific-Küste. Seit Januar 1906 ist er in Winipeg, Provinz Manitoba, Redakteur des „Nordwesten", der bedeutendsten deutschen Zeitung Kanadas.

Philipp Held, geboren den 30. September 1862 in Preßburg, bezog nach dem Abiturientenexamen höhere Schulen in Wien und Budapest als Professurskandidat für Geographie und Naturgeschichte an Mittelschulen. Durch journalistische Arbeiten erwarb er sich während seiner Studien den Lebensunterhalt und in der Folge wurde er Journalist von Beruf. Erst Redakteur bei andern Zeitungen trat er 1891 in den Verband des „Neuen Pester Journals" ein, welchem er heute noch angehört.

Emil Ney, geboren den 26. November 1864 zu Otterberg in der Rheinpfalz, besuchte das Gymnasium in Kaiserslautern und studierte darauf Medizin. Nachdem er an mehreren volksparteilichen Zeitungen mitgearbeitet hatte, wurde er 1894 Feuilletonredakteur der Frankfurter Zeitung und später ihr politischer Pariser Korrespondent, der er bis heute geblieben ist, mit einer Unterbrechung von sechs Monaten im Jahre 1900, während welcher er der Redaktion des „Beobachters" in Stuttgart angehörte und bei dessen Neugestaltung wirkte.

Carl Haas, geboren den 30. Mai 1868 in Mannheim, absolvierte das Gymnasium in Heidelberg, hörte dort und später auch in Kiel philosophische Kollegien, diente längere Zeit bei der Kriegsmarine und kam nach dem überseeischen Ausland, auch nach einem Teil der Kolonien. Seit dem Anfang der neunziger Jahre Redakteur bei anderen Blättern, trat er zuletzt in den Verband der Frankfurter Zeitung ein, für die er vorher schon gelegentlich korrespondiert hatte.

Hans Fischer (Kurt Aram), geboren den 28. Januar 1869, studierte nach vollendeten Gymnasialstudien erst Germanistik, ging dann zur Theologie über und wurde protestantischer Pfarrer in der Provinz Hessen-Nassau. Im Jahre 1897 leitete er im Auftrage eines Berliner Komitees in Persien die Hilfsaktion für die notleidenden Armenier nach den großen Massakres. Im Jahre 1900 trat er aus dem Pfarrdienst aus, wurde Redakteur der „Christlichen Welt" in Marburg in Hessen und nachher Korrespondent der Frankfurter Zeitung.

Rudolf Neter, geboren 2. Mai 1872 zu Frankfurt, besuchte in seiner Vaterstadt die Musterschule (Realgymnasium), arbeitete darauf als Mechaniker, studierte in Darmstadt Ingenieurwissenschaften und hörte auch Kollegien auf den Universitäten München und Zürich. Im Juli 1898 begann er beim Frankfurter „Intelligenzblatt" seine journalistische Laufbahn.

Dr. jur. Fritz Wahl, geboren den 7. Juni 1879 in Barmen, absolvierte dort das Gymnasium und studierte Jurisprudenz. Nach einem kurzen Aufenthalt als Gerichtsreferendar

am Amtsgericht zu Lennep im Landgerichtsbezirk Elberfeld, ging er zum Journalismus über und wurde zunächst Volontär-Redakteur beim „Badischen Landesboten" in Karlsruhe.

Willy Ruppel, geboren den 9. September 1874 zu Buchholz in der Rheinprovinz, absolvierte das Gymnasium in Büdingen (Oberhessen), studierte in München Nationalökonomie und wandte sich der Journalistik zu. Er war Redakteur bei mehreren Blättern, zuletzt bei der „Wormser Volkszeitung" und trat dann in den Dienst der Frankfurter Zeitung und Kleinen Presse.

Zu beklagen hatte die Zeitung den Verlust ihres früheren Redakteurs und späteren Korrespondenten in Stuttgart Dr. Daniel Saul. Nach langer Krankheit starb er in Jugenheim den 8. Oktober 1903. Die Redaktion der Zeitung widmete ihm warme Worte der Erinnerung: „Dr. Saul war ein Mann von vielseitigem Streben und Wissen; er war nicht bloß Politiker und Feuilletonist, sondern auch ein formgewandter Dichter und beachtenswerter Sprachforscher. . . . Aus allen seinen Schöpfungen weht ein warmes Gefühl für Natur und Menschenschicksale, sowie ein feinsinniger abgeklärter Humor. So war er auch im Leben: Liebenswürdig, munter, voller Teilnahme und Hilfsbereitschaft. Dadurch verschaffte er sich Geltung und Wertschätzung nicht blos als Journalist und Schriftsteller, sondern auch als Persönlichkeit, als Mensch, sowohl hier in Frankfurt, wie insbesondere auch in Stuttgart, wo er in politischen wie in literarischen Kreisen gleich angesehen und beliebt war." Die schwäbische Volkspartei, die Dr. Saul in ihren Landesausschuß gewählt hatte, sandte nach Heidelberg zur Einäscherung der Leiche eine Abordnung und Rechtsanwalt Dr. Hugo Elsas-Stuttgart erinnerte als deren Sprecher an das kluge Wort, das Saul zur Regel seiner Korrespondententätigkeit gemacht hatte: „Die Haupteigenschaft des Journalisten ist nicht die Indiskretion, sondern die Diskretion." Zum Korrespondenten in Stuttgart wurde nun Karl August Junge berufen. Er ist geboren am 27. Oktober 1865 zu Schartowswalde in der Neumark, besuchte das Gymnasium in Landsberg an der Warthe und studierte dann in München und Breslau Geschichte, mit einer Unterbrechung von zwei Jahren, die er als Erzieher in einem deutschen Hause in Ungarn verbrachte. Im Jahre 1890 trat er in die Redaktion der „Breslauer Zeitung" ein, war nachher Redakteur bei der „Posener Zeitung" und bei der „Zittauer Morgenzeitung", zuletzt fünf Jahre lang Leiter der „Ulmer Zeitung".

Von ihren hervorragendsten Mitarbeitern und ältesten Freunden hat die Zeitung in dieser Periode mehrere durch den Tod verloren. Friedrich Stoltze, der Herausgeber der „Frankfurter Latern", starb den 28. März 1891 in Frankfurt. Noch am 21. November 1886 hatten seine Gesinnungsgenossen und die hiesige Bürgerschaft den siebzigsten Geburtstag des Volksdichters und Volksmannes nach dem Herzen der Frankfurter durch Festlichkeiten im Palmengarten und in seinem Geburtshause, dem „Rebstock", gefeiert. Auch wurde damals ein Stoltze-Fonds gegründet, um dem Greise die Herausgabe seiner Schriften ohne Tagessorge und in Muße zu ermöglichen. Seine Leichenfeier war eine erneute Kundgebung der Bevölkerung Frankfurts und desgleichen einige Jahre später, am 21. November 1895, die Aufstellung seines Denkmals in der Altstadt.[1]) Ludwig Pfau starb am 12. April 1894 in

[1]) Die Gesammelten Werke Friedrich Stoltzes erschienen im Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt: Erster Band: Gedichte in Frankfurter Mundart. I. (jetzt 30. Auflage). Zweiter Band: Gedichte in Frankfurter Mundart. II. (18. Auflage). Dritter Band: Novellen und Erzählungen (8. Auflage). Vierter Band: Hochdeutsche Gedichte (6. Auflage). Fünfter Band: Vermischte Schriften, aus Stoltzes Nachlaß herausgegeben von Otto Hörth (4. Auflage). — Eine Biographie Stoltzes enthält das Buch: Friedrich Stoltze und Frankfurt am Main. Ein Zeit- und Lebensbild von Johannes Prölß. Frankfurt a. M. 1905. Neuer Frankfurter Verlag.

Stuttgart,[1]) Karl Vogt am 5. Mai 1895 in Genf.[2]) Am 15. Januar 1899 verschied Guido Weiss nach länger als dreizehn Jahren seines Aufenthalt sin Frankfurt bei seinem Schwiegersohn Dr. Josef Stern. In der letzten Zeit war er fast erblindet und mußte die Feuilletons, die er schrieb, diktieren; die einzige Klage des Schwergeprüften war, daß man beim Diktieren dem Gedanken nicht die gleiche Schärfe und Feinheit geben könne wie beim Schreiben.[3]) Albert Schäffle hatte für die Frankfurter Zeitung noch seine Artikelreihe über den Zolltarif geschrieben, als er am 25. Dezember 1903 in Stuttgart sein der Wissenschaft und der Politik zugleich gewidmetes reiches Leben schloß.[4])

Am 3. Juli 1904 ist zum ersten Male das „Literaturblatt" der Frankfurter Zeitung in die Öffentlichkeit getreten, dessen Redakteur Dr. E. Teichmann ist. Von jeher wurden der Zeitung neue Bücher von den Verlagshandlungen zur Rezension übergeben. Ihre Zahl ist von Jahr zu Jahr gestiegen; sie hat in den letzten Zeiten eine bedeutende Höhe erreicht: 1904 gingen mehr als 4700, 1905 mehr als 5200 Bücher ein. Es ist selbstverständlich, daß nur ein Teil dieser Publikationen zur Besprechung gelangen kann; manche werden im politischen Teil, andere im Handelsblatt, einige auch im lokalen Teil der Zeitung erwähnt oder rezensiert. Besonders bedeutenden Erscheinungen widmet das Feuilleton eingehendere Artikel; auch die belletristische Literatur findet hier regelmäßige Berücksichtigung. Die weitaus größere Zahl der literarischen Neuerscheinungen, insbesondere solche wissenschaftlichen Charakters, werden jedoch durch das „Literaturblatt" der Zeitung den Lesern zur Kenntnis gebracht. Es sind 700 bis 800 Bücher, mit denen sich hier größere oder kleinere Besprechungen im Laufe des Jahres beschäftigen.

Bisher mußten sich eine Anzahl Bücherbesprechungen mit andersartigen Mitteilungen in den Raum des vierten Morgenblattes der Sonntagsnummer teilen. Nun entschloß sich die Verwaltung der immer zunehmenden Bedeutung der literarischen Produktion für weiteste Kreise des Publikums dadurch Rechnung zu tragen, daß sie ihr eine eigene Stätte schuf. So wurde das vierte Sonntags-Morgenblatt zum „Literaturblatt" umgestaltet. Schon bevor dessen erste Nummer an dem erwähnten Datum erschien, hatte sich die Redaktion bemüht, die innere Ausgestaltung dieses Teiles der Zeitung anzubahnen, und sie ist in den letzten Jahren fortgesetzt Gegenstand eifriger Arbeit geblieben. Vor allem erschien es als eine Notwendigkeit, den Kreis der Referenten zu erweitern. Die so außerordentlich weit gehende Spezialisierung der Wissenschaften forderte gebieterisch ihr Recht; es ging nicht mehr an, daß einige Wenige, mochten sie noch so sehr sich dem Ideal des Polyhistors nähern, die gewaltige Arbeit zu leisten versuchten, den Lesern sachverständige Urteile über die literarischen Erscheinungen zahlreicher wissenschaftlicher Einzeldisziplinen zu unter-

[1]) Nach seinem Tode erschien das oben gelegentlich erwähnte Buch: Politisches und Polemisches aus den nachgelassenen Schriften von Ludwig Pfau. Mit einem Vorwort (vom November 1895) von Dr. Ernst Ziel. Druckerei und Verlagshaus Stuttgart Dr. Foerster & Cie.

[2]) Eine Biographie von ihm (Annalen seines Lebens) schrieb einer seiner Söhne: La vie d'un homme, Carl Vogt par William Vogt, avec deux portraits par Otto Vautier, Paris Schleicher frères, Stuttgart Erwin Naegele 1906.

[3]) Von Guido Weiss erschienen im Feuilleton der Frankfurter Zeitung noch im Jahre 1898, in der Zeit vom 20. Februar bis 16. März, Erinnerungen an das Jahr 1848 unter dem Titel: Nach fünfzig Jahren. Ferner hat nach dem Tode von Weiß aus seinen Hinterlassenen Aufzeichnungen Dr. Josef Stern mehrere veröffentlicht; es geschah im Feuilleton der Nummern vom 18., 22., 27. und 31. März 1900; in der Nummer vom 27. März desselben Jahres wurde ein Essay von Weiß über Franz Ziegler, einen „Romantiker der Demokratie" abgedruckt.

[4]) Seine Memoiren (zwei Bände) erschienen unter dem Titel: Aus meinem Leben bei Ernst Hofmann & Co. in Berlin 1905.

breiten. Daraus ergab sich als erste und wichtigste Aufgabe für die Redaktion, geeignete fachmännische Mitarbeiter zu gewinnen, deren Urteil das Publikum mit Vertrauen entgegennehmen durfte. Fast über Erwarten groß war der Erfolg dieser Bemühungen. Der Kreis der Referenten hat sich in den letzten Jahren außerordentlich stark erweitert: es stehen der Redaktion weit über zweihundert Mitarbeiter zur Seite; unter diesen befindet sich eine große Zahl von Universitäts- und Hochschuldozenten. Nur folgende Namen, denen man häufiger begegnet, seien erwähnt: Die Historiker Dr. M. Philippson, Dr. P. Holzhausen, K. Jacob und Dozent Dr. W. Ohr; die Geographen Dozent Dr. K. Östreich, H. Singer; die Rechtslehrer Professoren Dr. A. Mendelssohn-Bartholdy, Dr. K. v. Lilienthal, Dr. Rehm und Dr. L. Schröder; die Philologen und Literarhistoriker Professoren L. Sütterlin, Fr. Schwally, Dozenten Dr. A. Counson, Dr. B. Schädel, Dr. R. Petsch, Dr. L. Deubner, Oberlehrer Dr. J. G. Sprengel, Oberstleutnant a. D. P. Pochhammer und Dr. E. Traumann; die Kunsthistoriker Professoren Dr. L. Justi, Dr. H. Weizsäcker; die Nationalökonomen Dozenten Dr. B. Harms und Dr. C. Mollwo; die Philosophen Professoren Dr. K. Vorländer, Dr. W. Kinkel, Dozenten Dr. B. Bauch, Dr. J. Goldstein und Dr. A. Buchenau; die Naturforscher Professoren Dr. K. Schaum, Dr. M. Möbius, Dozenten Dr. E. Bresslau, Dr. F. A. Schulze, Dr. F. Ristenpart und Dr. Fr. Drevermann.

Auch der äußere Habitus des Literaturblattes hat sich nach einigem Schwanken nun einer festen Form angepaßt. An der Spitze stehen „Kurze Anzeigen". In ihnen werden Neuauflagen bekannter und bewährter Werke den Lesern rasch zur Kenntnis gebracht; auch wird durch sie auf neue Erscheinungen im Interesse einer schnellen Berichterstattung vorläufig aufmerksam gemacht. Den „Kurzen Anzeigen" schließen sich die eigentlichen „Bücherbesprechungen" an. Unter ihnen wiederum steht mit besonderer Überschrift die eingehende Würdigung eines sich an weitere Kreise wendenden Werkes von Bedeutung voran. Auch zusammenfassende Berichte über Neuerscheinungen eines bestimmten Gebietes finden hier ihren Platz. Die dann folgenden Referate berücksichtigen möglichst das gesamte Feld, das von der Forschung bebaut wird. Nur die Fachwissenschaft speziellster Natur muß ausgeschlossen bleiben, da das „Literaturblatt" seine Leser auch im Laienpublikum sucht. Vor allem sind es Werke geschichtlichen, geographischen, völkerkundlichen, sozial- und staatswissenschaftlichen, philosophischen, naturwissenschaftlichen und technologischen Inhalts, mit deren Inhalt die Leser bekannt gemacht werden. Den Bücherbesprechungen folgt das Verzeichnis der in jeder Woche bei der Redaktion einlaufenden Rezensionsexemplare. Auch hier ist im Interesse schnellen und bequemen Überblickes eine Neuerung getroffen worden: Die Werke werden nach Kategorien geordnet, die durch entsprechende Überschriften hervorgehoben sind.

Die Zeitung glaubt durch das „Literaturblatt" eine Stimme der unabhängigen wissenschaftlichen Kritik zu sein und in ihm ein Mittel zu besitzen, erziehlich auf weite Kreise einzuwirken, indem sie ihren Lesern gute Bücher durch Männer empfehlen läßt, deren Beruf sie in den Stand setzt, eine sachgemäße und vertrauenswürdige Beurteilung der Unzahl von Publikationen vorzunehmen, die alljährlich besonders in Deutschland veröffentlicht werden.

Neben den größeren Korrespondenzen haben in der Zeitung zumal die fachlichen Artikel über Justiz und Verwaltung, über Handelspolitik und Technik, sowie die Kongreß- und Ausstellungsberichte an Zahl und Mannigfaltigkeit zugenommen, und von den Rubriken, die nicht-politische Mitteilungen enthalten, haben besonders die Bäderchronik („Bäder und Sommerfrischen") und die Rubrik für den Sport Erweiterungen erfahren. Mitarbeiter der ersteren ist zumeist das Publikum selbst, doch bemüht sich die Zeitung,

bloß reklamehafte Einsendungen über die Bäder und Kurorte fernzuhalten und sie nicht etwa deshalb aufzunehmen, weil in ihrer Begleitung Inserate für die Zeitung aufgegeben werden. Kurze und sachliche Zuschriften sind der Redaktion willkommen; bei anderen waltet die Schere ihres Amtes. Nicht entziehen kann sich heute eine Tageszeitung einer möglichst vollständigen (wir sagen nicht: weitschweifigen) Berichterstattung über die sportlichen Veranstaltungen. Pferderennen, Regatten, Segeln, Automobil- und Radrennen, Tennis, Fußball usw. spielen heutzutage im öffentlichen Leben der Gesellschaft eine so große Rolle, daß ihre Beachtung von großen Zeitungen gefordert wird. Übrigens geht damit in der Frankfurter Zeitung die Bekämpfung der Sportauswüchse Hand in Hand. Als Beispiel mag der Automobilsport dienen. Die Frankfurter Zeitung hat von Anfang an alle Bestrebungen unterstützt, welche diesen Sport und dadurch seine Industrie fördern konnten. Gegen die rücksichtslose Schnellfahrerei indessen, die das eigene Leben mißachtet und das anderer gefährdet, hat sie frühzeitig Stellung genommen. Das war besonders bei der berüchtigten Schnellfahrt Bordeaux-Madrid der Fall, die ohne jede Vorsichtsmaßregel vor sich ging und eine Reihe tödlicher und schwerer Verletzungen herbeiführte. Ein anderes war das Gordon-Bennett-Rennen am 17. Juni 1904 auf der Taunusstrecke bei Homburg. Die Frankfurter Zeitung hat über dieses grandiose sportliche Ereignis berichtet — gegen zwanzig Berichterstatter stellte sie ins Feld — und sie wies damals auf die friedliche Bedeutung dieses Wettbewerbs der verschiedenen Nationen hin. „Das Gordon-Bennett-Rennen," so schrieb sie in einer Schlußbetrachtung, „ist keine Sportfexerei, die auch wir sonst überall unbedingt bekämpfen. Bei den Auswahlrennen in Frankreich und England, bei der Hauptaktion auf der Taunusstrecke hat sich so gut wie kein Unfall ereignet. So lernt man auf allen Gebieten. Es kommt nicht nur auf die Schnelligkeit, sondern auch auf die Dauerhaftigkeit des Gefährts an. Daß aber solche Kämpfe immerfort zur Verbesserung des Fabrikats beitragen, wird niemand ernstlich bestreiten. Und es ist erfreulich, daß den verschiedenen Nationen von Jahr zu Jahr Gelegenheit geboten wird, ihre Kräfte in einem Wettstreit zu messen, der in seiner Weise, wenn auch sehr bescheiden, zur Kräftigung der Friedensidee beiträgt."

Bemerkt mag auch werden, daß im Texte des Blattes zusehends immer mehr Rubriken und Überschriften angebracht werden, entsprechend dem Wachstum des Stoffes und dem Bedürfnis, ihn übersichtlich zu gliedern. Auch werden Wörter und Sätze, um das Auge des Lesers rasch auf das Wichtigste zu lenken, jetzt häufiger durchschossen. Wohl mit Recht hielt man es früher für vornehm, von solchen Hervorhebungen nur diskreten Gebrauch zu machen, aber damals waren die Zeitungen kleiner und die Muße der Leser größer.

Auch die Redaktion des Handelsteils erfuhr eine beträchtliche Erweiterung. Vorübergehend waren darin Dr. Eugen Hertz (1896—1899), Dr. Richard Lachmann (1899—1901) und Dr. Rudolf Dunker (1901—1902) tätig. Ferner traten 1900 Dengler, 1902 Oeser (Albert) und Feiler, 1904 Wolff, 1905 Rieberg und Benario in die Redaktion ein. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, tüchtige Kräfte für auswärtige Korrespondenten-Posten heranzubilden. So übernahm Dengler im August 1902 die Vertretung des Handelsteils in Wien, während Oeser im Januar 1904 nach Berlin übersiedelte, um dort zur Unterstützung und Entlastung Schweitzers für den Handelsteil tätig zu sein. Der Posten eines Korrespondenten in Mailand wurde 1902 Kahn übertragen, nachdem auch dieser sich vorher in der Redaktion eine Zeit lang auf die Übernahme dieser Stellung vorbereitet hatte, in der er jetzt nicht nur für den Handelsteil, sondern auch für Politik und Feuilleton tätig ist.

Max Dengler, geboren den 21. Juli 1875 in München, ging nach dem Abiturientenexamen zur Journalistik über. Von 1895 bis 1899 war er Redakteur des „Finanzherold"

in Frankfurt und Korrespondent ausländischer Blätter. Zu Anfang 1900 trat er in die Redaktion des Handelsteils ein.

Albert Oeser, geboren den 16. August 1878 in Heilbronn, besuchte die Realschule in Crimmitschau und war dann an verschiedenen Plätzen, zuletzt in Hamburg, in kaufmännischen Stellungen tätig. Sein Eintritt in die Handelsredaktion erfolgte im Juli 1902; bis Januar 1904 war er in Frankfurt beschäftigt, seitdem in Berlin.

Arthur Feiler, geboren den 16. September 1879 in Breslau, besuchte daselbst das Gymnasium. Nach dem Abiturium wandte er sich zunächst der praktischen Banklaufbahn in einem Breslauer Hause zu, in dem er bis zu seinem im Januar 1903 erfolgten Eintritt in die Redaktion des Handelsteils tätig war. Hier übernahm er hauptsächlich die Bearbeitung der größeren allgemeinen und theoretischen Fragen, wobei ihm u. a. die Behandlung der durch den russisch-japanischen Krieg auf finanziellem Gebiet aufgeworfenen Probleme zufiel.

Siegfried Wolff, geboren den 16. Juni 1880, besuchte die Bürgerschule in Wiesloch und das Gymnasium in Heidelberg, sodann war er seit 1897 im Bankfach tätig. Sein Eintritt in die Redaktion des Handelsteils erfolgte am 1. Mai 1904.

Bernhard Rieberg, geboren den 9. Dezember 1880 in Hersfeld, besuchte daselbst das Realprogymnasium und war dann bis 1904 in Bankgeschäften, zuerst in Fulda, dann in Königsberg tätig. Nachher besuchte er die Handelshochschule in Köln.

Leo Benario, geboren den 5. Juli 1875, betrieb während seiner langjährigen Bankpraxis, zuletzt in Nürnberg, auch nationalökonomische Studien und wandte sich dabei nebenher der journalistischen Tätigkeit zu, wobei er auch wiederholt Beiträge für die Frankfurter Zeitung lieferte.

Otto Kahn, geboren den 13. Juni 1879 in Eschwege, besuchte dort das Realprogymnasium und absolvierte dann das Realgymnasium in Eisenach. Zunächst widmete er sich der Weberei und war ein Jahr lang als Unterwebermeister in Italien tätig. Nachdem er sich mit verschiedenen Beiträgen für Zeitungen versucht hatte, wandte er sich schließlich ganz dem Journalismus zu. Seine Mailänder Tätigkeit für die Frankfurter Zeitung war im Jahre 1905 eine Zeit lang dadurch unterbrochen, daß er aushilfsweise den New Yorker Korrespondentenposten innehatte.

Die Redaktion des Wochenblattes der Frankfurter Zeitung übernahm nach dem Rücktritt Sacks am 1. Januar 1905 Wilhelm Freder. Es wurde dem Blatte, das großenteils ein Auszug aus der Frankfurter Zeitung blieb, eine Wochenschau vorangestellt, welche die Tagesereignisse im Inland und Ausland zusammenfassend bespricht. Auf die Bedürfnisse der deutschen Lesewelt in den Kolonien und überseeischen Ländern will das Blatt besondere Rücksicht nehmen.

Die Kleine Presse, die gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens eine beträchtliche Verbreitung fand, entwickelte sich im hier behandelten Zeitabschnitt gedeihlich weiter, so daß sie bald ihren Platz in den Reihen der wirksamsten freiheitlichen Volkszeitungen einnehmen und behaupten konnte. Regen Anteil nimmt sie besonders an der Aufklärungsarbeit bei politischen und kommunalen Wahlen. Franz Schreiber, der die Politik der Kleinen Presse leitete, traf als Publizist den rechten freimütigen, volkstümlichen Ton, der den Absichten des Blattes entsprach. Als Schreiber dann, wie oben schon mitgeteilt wurde, einige Jahre den sozialpolitischen Teil der Frankfurter Zeitung redigierte, trat an seine Stelle Dr. Albert Zacher, der jetzige Vertreter der Frankfurter Zeitung in Rom.

In diese Zeit fiel jenes früher erwähnte Vorkommnis, das der Kleinen Presse die allgemeine Aufmerksamkeit zuzog: der Fall des konservativen Parteiführers Freiherrn

v. Hammerstein, des Chefredakteurs der „Kreuzzeitung". Die eigenen Parteigenossen des gefürchteten Mannes ließen sich damals immer noch von ihm einschüchtern, obwohl sein kurruptes Treiben bereits Anstoß in ihren Kreisen erregt hatte. Da trat die Kleine Presse mit Veröffentlichungen hervor, die ein ferneres Vertuschen unmöglich machten.

Auf Zacher folgte wieder Schreiber als leitender Redakteur. Doch starb dieser allzufrühe, schon den 2. August 1901. Mit der Feder hatte er der Frankfurter Zeitung und insbesondere der Kleinen Presse treffliche Dienste geleistet und als Redner sich in den demokratischen Versammlungen hervorgetan. „Einen charaktervollen Mann von großer Tatkraft" nannte ihn der ihm gewidmete Nekrolog.

An seine Stelle wurde Listowsky, der bis dahin an der Frankfurter Zeitung die Lokalredaktion und zuletzt noch die Redaktion des süddeutschen Teils inne hatte, in die Redaktion der Kleinen Presse berufen, die er jetzt noch leitet. Als politischer Redakteur wirkte neben ihm Ruppel, gegenwärtig Vertreter der Frankfurter Zeitung in Bern; diesen ersetzte im Mai 1904 Burger. Die Lokalredaktion der Kleinen Presse führte zwölf Jahre lang Lorsch; neben ihm arbeitete Nebhuth, der jetzt den provinziellen Teil des Blattes behandelt. Im Oktober 1903 ging die Redaktion des lokalen Teils an Elbau über. Redakteur des Feuilletons ist seit April 1890 Pfeilschmidt, der auf gute und anregende Belletristik, auf Kunstkritik und populär-wissenschaftliche Aufsätze Wert legt.

Alexander Burger ist geboren den 30. April 1868 in Bamberg, wo er das Gymnasium besuchte. Nachher bezog er die technische Hochschule und mehrere Universitäten, erst als Studierender der Naturwissenschaften, speziell der Chemie und der Geologie, dann der Staatswissenschaften. Im Jahre 1895 wurde er Redakteur des „Würzburger Journals", später des „Badischen Landesboten" in Karlsruhe; hier trat er mit der Frankfurter Zeitung als Mitarbeiter in Verbindung.

Gustav Nebhuth, geboren den 7. November 1839 in Leipzig, aufgewachsen zu Neustadt im Odenwald, erlernte nach dem Besuch der Stuttgarter Oberrealschule bei seinem Vater das Buchdruckereigewerbe und machte sich 1860 darin selbständig. Im Jahre 1887 begann er seine Mitarbeiterschaft bei der Kleinen Presse, in deren Verband er nachher eintrat.

Julius Elbau, geboren den 19. März 1881 in Stuttgart, absolvierte dort das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. Im Jahre 1901 wurde er Redakteur der „Heilbronner Zeitung".

Hans Pfeilschmidt, geboren den 9. Februar 1856 in Dresden, war hier Schüler der Annen-Realschule und studierte 1875—1879 in der Ingenieur-Abteilung der sächsischen königlichen Technischen Hochschule. In der Folge hat er den Redaktionen der „Saale-Zeitung" in Halle, des „Korrespondent v. u. f. Deutschland" in Nürnberg und der „Oldenburger Zeitung" angehört.

Zur Eigenart der Kleinen Presse gehörte von Anfang an die Wirkung durch das Bild. Das Blatt bringt täglich Illustrationen, die von seinen Zeichnern und nach eigenen photographischen Aufnahmen in selbständiger technischer Einrichtung hergestellt werden. Vorwiegendes Augenmerk wird dabei den Ereignissen im hauptsächlichen Verbreitungsgebiet zugewendet. Künstler wie Hermann Junker, Gustav Kilb, Max Harrach und viele andere gehörten und gehören zum Teil noch zum zeichnerischen Mitarbeiterkreise. Die Leitung dieser Abteilung besorgt seit nunmehr fünfzehn Jahren Pfeilschmidt, der Redakteur des Feuilletons. Auch mit dem „Depeschensaal" der Kleinen Presse im Hause der Societätsdruckerei, wo die neuesten Telegramme tagsüber zum öffentlichen Anschlag kommen, ist eine ständige, wöchentlich wechselnde Bilderausstellung verbunden. Paul Grzybowski, bis vor kurzem Administrator der Kleinen Presse und jetzt Agent der Frankfurter Zeitung in New York, hat dieses Unternehmen eingerichtet und mehrere Jahre hindurch die Bilder angeordnet.

Die Ausdehnung des Blattes erhielt auch in einem vergrößerten Format, auf das der Name Kleine Presse allerdings nicht mehr recht zutreffen will, vor einigen Jahren ihren äußeren Ausdruck. Die Auflage der Kleinen Presse beträgt gegenwärtig über 30 000 Exemplare. Das Blatt ist bemüht, in seinem ganzen Verbreitungskreis, der namentlich die Maingegend, das bayerische Franken, Hessen, die Pfalz, Nassau, die Rheinprovinz, Baden, Schwaben und die Reichslande umfaßt, die Entwickelung der Gemeinden, des Wirtschaftslebens und der heimatlichen Art zu fördern. Eine tägliche Handelsabteilung, Berichte über Gerichtsverhandlungen, auch der sozialen Gerichte, Mitteilungen über Landwirtschaft und Weinbau, Vereinsberichte, eine Sportzeitung, die vorwiegend die volkstümlichen Leibesübungen berücksichtigt, eine eigene Rubrik für Frauenfragen und ein vielseitiger Unterhaltungsstoff vervollständigen die Mannigfaltigkeit des Inhaltes. Die zahlreichen Einsendungen aus dem Publikum und die Auskünfte verschiedenster Art, die von dem weitverzweigten und festen Stamm der Leserschaft des Blattes nachgesucht und mit fachmännischer Hilfe von der Redaktion erledigt werden, beweisen, daß die Kleine Presse für breite Volksschichten das Organ der öffentlichen Meinung ist.

Im Jahre 1903 faßte die Verwaltung der Frankfurter Societätsdruckerei den Entschluß, welchem dieses Buch seine Entstehung verdankt: zum fünfzigjährigen Jubiläum der Frankfurter Zeitung, im Jahre 1906, deren Geschichte nach einem von Direktor Curti entworfenen Plane herauszugeben. Sie betraute Curti mit der Leitung der Arbeiten und berief Gottlob Anhäuser aus Mülheim a. d. Ruhr, nachdem er auf der Universität das Studium der Geschichte und deutschen Sprache beendigt hatte, nach Frankfurt, um Vorarbeiten zu dem Werke zu besorgen und an seiner Abfassung teilzunehmen. Andere Vorarbeiten und die Darstellung der Geschichte selbst übernahmen neben ihm eine größere Anzahl Herren, die meist dem Verbande der Zeitung angehören oder ihm angehört haben.

Zweiundsiebzigstes Kapitel.

Das Feuilleton.[1])

Die literarische Revolution der achtziger Jahre, von Norden (Skandinavien und Dänemark), von Westen (Frankreich), von Osten (Rußland) genährt, beherrschte die neue Zeit weiter. Aber ihr kritischer Geist forderte nun stärker die schaffenden Kräfte. Der „Aufbau einer neuen Zeit", die durch Kampf und Kritik angekündigt worden, sollte sich vollziehen. Und dieses war außer den speziellen Errungenschaften, die besonders auf den Gebieten der Technik, der Naturwissenschaften, der Medizin und Psychologie sich drängten, das Große und zugleich Bewegte dieser Zeit, daß die überwältigende Vervielfältigung aller Kräfte und Erkenntnisse zu dieser einzigen Zusammenfassung alles geistigen Besitztums in der Durchdringung des

[1]) Der jetzige Feuilletonredakteur Dr. F. Mamroth ist durch Krankheit verhindert worden, dieses Kapitel zu verfassen; an seiner Stelle übernahm die Aufgabe, wie das Vorwort des Buches mitteilt, der Schriftsteller Wilhelm Holzamer in Berlin.

Lebens strebte. Darum war das Neue aus seinem Sturm und Drang herausgetreten. Es wollte und sollte allmählich ins Blut übergehen, sollte Fleisch und Muskeln bilden.

Auf gewundenen Pfaden, in umständlichen Serpentinen geschah der Aufstieg. Aber was lag hier alles am Wege! Alles lag eben am Wege. Kein Gebiet, das in der Folgezeit als taubes Gestein angesehen wurde. An jede Scholle rührte der Spaten, an jeden Stein klopfte der Hammer. Die Dichtung schritt voran. Von Norden Ibsen und Björnson die Führer, Kritik in beiden. In beiden der Sinn des Aufbaues; aus einer unerhörten, das eigene Ich unerbittlich richtenden Skepsis der eine, aus einer pathetischen, volksrednerischen Wärme der andere. Ein verschwiegen bohrender Geist jener, dieser mit dem Schwung und den Bedürfnissen einer öffentlichen Persönlichkeit. Von Rußland her Tolstoi. Nicht ganz ergründet zunächst, nicht in den Umkreisen seiner philosophischen Einsamkeit erkannt, vielleicht in einem entgegengesetzten Sinne — „Kreutzersonate" — wirksam; aber schon gleich im andern Sinne — „Macht der Finsternis" — nicht ohne Macht. Von Frankreich her die bis zur Genialität gesteigerte Konsequenz der Arbeit, der Beobachtung, des Realismus in Zola, imponierend in der ungeheuren Energie und Charakterfestigkeit der Persönlichkeit.

Die Musik hatte bereits ihre Schlacht geschlagen. Wagner hatte so gut wie gesiegt. Der eigentliche Kampf der Malerei vollzog sich in Frankreich, aber in Deutschland erwuchsen ihr selbsteigene Kräfte. Die Philosophie trat aus den starren Cönakeln der unfruchtbaren Wissenschaftlichkeit heraus und sprang, in Nietzsches schillernden Bällen der erstaunten und ungeschulten Menge zugeworfen, ins Leben, in den Alltag hinein. Und sie hatte in Nietzsche schon ihre Kreise erweitert; sie hatte nicht nur auf die Nur-Wissenschaftlichkeit, sie hatte auch auf das System verzichtet. Sie regte an und widersprach sich selbst. Sie hatte eine Kultur der Form, eine romanische Kultur, in der schon die starken Anregungen und Anzeichen zu einem späteren Kult der Form als gegensätzliche Auslösung enthalten waren. Die Anregung für die Naturwissenschaft war von England ausgegangen. Empirie und Psychologie durchdrangen einander. Die Psychologie selbst wurde teils auf die Physiologie stärker hingewiesen und von ihr befruchtet, teils lebte sie sich in einen Spiritualismus ein, der in seinen Beziehungen erhaben, in seinen Experimenten komisch und tyrannisch werden konnte. Die Geschichtsauffassung, im Konnex mit der sonstigen Entwickelung, errang sich eine neue Methode, die nicht nur für sie selbst eine neue Betrachtungsweise und neue Aufschlüsse hervorbrachte, sondern direkt neue Lebenswirksamkeiten erzeugte. Aus der Macht der Revolution war eine Macht der Evolution geworden. Sie rief nach Reform. Sie rief nach Freiheit. Sie rief in diesem Worte nach dem Leben. Es bekam darin einen neuen Sinn, einen neuen Gehalt, neue Beziehungen für den einzelnen wie für die Gesamtheit, ein neues Recht und Ziel in der Individualität, sowohl in den ökonomischen Verhältnissen als auch der kulturellen Auffassung von Wesen und Aufgabe der Familie, der Gesellschaft und des Staates.

Wie der Stab des Wassersuchers das lebendige Element aus dem toten Boden weckte, so weckte das neue Zauberwort den lebendigen Menschen aus dem toten Leben. In ihm fand die Zusammenfassung der zerstreuten Kräfte und der divergierenden Beziehungen des neuen Lebens und neuen Wissens, der neuen Interessen und des neuen Schaffens statt; im Menschen in bezug auf seine Freiheit und sein Recht auf sich selbst. In der Peripherie um dies eine Zentrum, den Menschen, sollte sich alles vereinigen, was an Schöpferischkeit und Fruchtbarkeit zum Tage trieb und in den Tag Früchte warf. In dieser Einheit liegt die Kompliziertheit des modernen Lebens. In dieser Ganzheit liegt der neue und ungeheure Eklektizismus bedingt, der zwei Forderungen zu erfüllen hat, will er wahrhaft fruchtbar, will er recht

eigentlich wirksam werden: Beweglichkeit und Jugend. Und in beiden, will er sich nicht vom Kampfgeist der Zeit, der nicht ertötet worden, hinreißen lassen, ein Drittes: Beherrschung, Beherrschung in der feinsten und fortschrittlichsten Einfühlung in das Leben.

In einer so gearteten Zeit muß die Zeitung nicht nur einen neuen Gehalt, ein neues An- und Aussehen gewinnen, sie muß auch ganz von selbst eine neue Stellung im Geistesleben der Zeit einnehmen. Ihre eigene Entwickelung korrespondiert mit der Zeitentwickelung. Sie löst das Buch ab. Die Zeit bedingt es so, die Entwickelung führt unerbittlich darauf hin. Die Raschheit und Kompliziertheit aller rollenden Räder kann nicht nur nicht anders mehr verfolgt, sondern auch nicht anders mehr bedient werden. In der Zeitung selbst aber erhält das Feuilleton eine neue Wichtigkeit. Man könnte sagen, es löst, wie die Zeitung das Buch, seinerseits wieder in der Zeitung den Leitartikel ab. Der Leitartikel bleibt das Spezielle, das Feuilleton führt in die Gebiete des Umkreises. Der Leitartikel gibt dem Pathos der Rede die bestimmte Geste, das Feuilleton wird das Stenogramm ihres Gehalts. Der Leitartikel ist der Hinweis, die Betonung des einen, worauf es ankommt im Redekampf der Parlamente, das Feuilleton verbreitert die Beziehungen und abstrahiert von dem einen Gebiete, um auf die vielen die Exemplifikation zu ermöglichen. Der Leitartikel ist das Signal und die Attacke, das Feuilleton ist die Bewegung aller Linientruppen, wie sie die Gegenwart ins Feld wirft, wie sie der Kampf beschäftigt.

Wenn einmal die Kulturgeschichte unserer Zeit geschrieben werden kann, wird das Feuilleton eine wichtige Rolle in ihr spielen. Es ist aus seiner Müßigkeit, aus seiner puren „Unterhaltsamkeit" herausgewachsen, es ist ganz von selbst, und ganz den Anforderungen entsprechend, aus seiner Passivität heraus zur Aktivität übergegangen. Es hat sich in den Dienst der Aktualität gestellt, um in ihr selbst wieder ein neues Bildungsmoment auszunützen. Die Zukunft wird es danach beurteilen. Die Gegenwart mißt danach die einzelnen Zeitungen aneinander und trifft ihre Auswahl . . .

Am 1. April 1889 übernahm, von Wien berufen, Dr. F. Mamroth die Leitung des Feuilletons, die er bis heute führt. Die stetig zunehmenden Anforderungen des Ressorts, die eine immer konzentriertere, andere und eigene Betätigung ausschließende Arbeitsweise verlangten,[1]) zwangen ihn, seinen Mitarbeitern den Vortritt zu lassen und in seinen redaktionellen Pflichten immer mehr aufzugehen, das heißt: er mußte an allen Darbietungen des Feuilletons in jeder möglichen Weise persönlich teilnehmen, ohne mit seiner Person hervorzutreten. Diese gebotene Selbstverleugnung ergab einen Vorteil: das Feuilleton als Ganzes selbst. Auch Gegner bestätigen es, daß es eine singulare Erscheinung in der deutschen Presse darstellt. Es kann mit den bestgeleiteten Feuilletons der Wiener und Pariser Zeitungen wetteifern und darf sich, was Mannigfaltigkeit anbelangt, denen der Londoner, obgleich hier die rein äußere Erscheinung verschieden ist, an die Seite stellen. In der Persönlichkeit des Leiters hat das Feuilleton eine besondere Psychologie. Sie charakterisiert sich wie schon angedeutet nur mittelbar. Es ist eine Kunst der Strategie und der Regie zugleich, die zu üben ist.

Als zweite Feuilleton-Redakteure waren längere oder kürzere Zeit tätig: Karl Hirsch, Emil Ney, Dr. Jüngst, seit 1898 Rudolf Geck (geboren am 8. Juni 1868 in Elberfeld), der von damals bis heute im Verein mit dem 1904 dazutretenden Robert Baldauf (geboren den

[1]) Im Jahre 1889 kamen 721, im Jahre 1890 1304 Einsendungen (Feuilletons, Novellen, Romane usw.) zur Behandlung. Im Jahre 1905 liefen ihrer 6606 durch die Korrespondenz der Feuilleton-Redaktion. Die Prüfung der Manuskripte geht neben der Tagesarbeit einher, die für eine täglich dreimal erscheinende Feuilleton-Rubrik vorzusorgen hat, und kommt im Blatte selbst nicht zum Ausdruck.

22. April 1881 zu Waldenburg in der Schweiz) an der soviel fordernden Redaktionsarbeit mit der gleichen Selbstverleugnung teilnahm.

In der äußeren Gestaltung, die neben dem Inhalte in ihrer Übersichtlichkeit noch der besondere Vorzug des Feuilletons der Frankfurter Zeitung ist, wurden gleich im ersten Jahre der neuen Leitung entsprechende Veränderungen eingeführt. Die räumliche Ausdehnung des Feuilletons wächst mehr und mehr und nimmt bald den fast doppelten Umfang der alten Rubrik ein. Bis zum Jahre 1890 bleibt der alte Modus bestehen, daß die Romane als Extrabeilage erscheinen. Die beiden Romane „Der Rubel" von Fürst Galitzin und „Prinz Voltaire" von A. G. v. Suttner erscheinen auch im folgenden Jahre noch als Beilage, dann aber wird im gleichen Jahre (1891) Max Nordaus Roman „Gefühlskomödie" dem Feuilleton selbst eingefügt, das von nun an am Mittwoch und Sonntag im III. Morgenblatt den belletristischen Teil enthält.

Ein Stab fester Mitarbeiter auf allen Gebieten der Kunst, Wissenschaft und des öffentlichen Lebens stand dem Leiter des Feuilletons zur Seite. Von Mitgliedern der politischen Redaktion schrieben Otto Hörth, Eduard Sack, D. Saul, Dr. Josef Stern und der Senior der Frankfurter Journalisten Guido Weiss hauptsächlich historische und literarhistorische Artikel in Form von Polemiken und Erinnerungen für das Feuilleton. Die Leitung war bemüht, den Kreis ihrer Mitarbeiter beständig zu erweitern, und ließ es sich ganz besonders angelegen sein, Autoritäten auf allen Gebieten zur Beteiligung zu bewegen. Dabei war sie unausgesetzt darauf bedacht, durch die gewissenhafteste Prüfung aller Einläufe neue unbekannte Talente zu finden und zur Mitarbeit heranzuziehen. So wurde das Feuilleton immer mehr nicht nur eine Warte für das fortschreitende Neue, sondern auch im besten modernen Sinne ein Katheder für die Verkündigung von Errungenschaften, Forderungen und Meinungen der ersten Geister, die das erste Wort in der Geistesentwickelung und ihrem Kampfe zu sprechen hatten. Wie die Zeit nach den jeweiligen Umständen die Artikel charakterisierte, so charakterisieren nun heute die Artikel die Zeit . . .

Das Erstarken der Moderne und der Einfluß der nordischen und russischen Dichter auf das deutsche Schrifttum, auf Leben und Kunst bedingten eine Anzahl einführender Feuilletons in den ersten Jahren dieser Periode, als Proben erschienen unter anderen von Arne Garborg „Das Stiftungsfest des Jünglingsvereins", von August Strindberg „Über den Wolken". Georg Brandes schuf das literarische Porträt von „L. N. Tolstoi". Laura Marholm charakterisierte „Georg Brandes", Marie Herzfeld stellte die dänische Schriftstellerin „Ernst Ahlgren", Georg Brandes „Alexander L. Kielland" vor. Er beschäftigte sich außerdem mit einer Untersuchung über „Russische Originalität". Moritz Necker widmete „Tolstois Lehre vom wahren Leben" ein Feuilleton, C. C. Schardt zeigte „E. Barret-Brownings Poetical Works" an. Ola Hansson sprach über „Literarische Produktionsarten".

Deutsche und andere Dichter wurden nicht vergessen. Heinrich Hart und Ernst Ziel schrieben über „Friedrich Bodenstedt", der in diesen Jahren seine „Sprüche des Omar Chajjam" und seine „Lebenserinnerungen" erscheinen ließ. Zu „Wilhelm Jordans" 70. Geburtstage gratulierte Johannes Proelss. Über „Lenau und Sophie Löwenthal" gab Albert Dessoff Aufschlüsse, „Hamerlings Selbstbiographie" kritisierte Ernst Ziel, und Gust. Ad. Erdmann würdigte „Klaus Groth", während Alfred Bock über „Bőrnes Verhältnis zur Musik", Georg Brandes über „Heine als Politiker" Mitteilungen machte. Eine Darstellung der „Fanny Lewald" steuerte Ed. Sack bei, auf „Jean Pauls erste Satiren" wies Paul Nerrlich hin. Über „Musen und Grazien in der Mark" plauderte Guido Weiss, Leopold Schönhoff zeichnete das Lebensbild „Ludwig Anzengrubers", Felix Vogt schrieb „Emile

Augier" den Nekrolog. Beide, den französischen Stilisten und den österreichischen Realisten, hatte der Tod von ihrem dramatischen Schaffen weggerufen. Auf „Fr. Vischers" kleine Schriften verwies Guido Weiss.

Der alte Mitarbeiter der Zeitung, Rittweger in Frankfurt, brachte „Gustav Kaupert", dem Frankfurter Bildhauer, zum 70. Geburtstage seine Huldigung dar. Wilhelm Porte hob in einem Feuilleton die Bedeutung „Hans v. Marées", „des Suchers und Vorläufers moderner Malerei", hervor. Das „Kunstgewerbe auf der Weltausstellung" fand in Richard Graut seinen Verkünder.

Otto Hörth nahm die Gelegenheit zu einem historischen Rückblick „Zum 5. Mai 1789" wahr; das Erscheinen von „H. v. Sybels Begründung des Deutschen Reiches" gab C. Mühling Anlaß zu entsprechenden Ausführungen. Über „Das alte und das neue Japan" berichtete A. Sulzbach. Die geistige Erschließung dieses Reiches bereitete sich vor, seine kulturelle Bedeutung in seiner künstlerischen Einwirkung auf die Kunst Europas fing an sich ihrer Erschließung zu nähern. So brachte das Feuilleton in den folgenden Jahren eine nicht geringe Anzahl von Reiseberichten, die aus den beiden asiatischen Kulturreichen, von denen Japan jetzt eben seine Verfassung erhalten hatte und immer mehr westlicher Kultur zustrebte, China bald in Konflikt mit den Mächten Europas geraten sollte, interessante Mitteilungen machten.

Die wachsende Bedeutung der Technik gebot ein eigenes, periodisch wiederkehrendes Feuilleton, das alle auftauchenden Fragen und die neuen Errungenschaften eingehend und übersichtlich behandelte; von Carl Vogt, der dem Feuilleton bis zu seinem Ende ein treuer und geschätzter Freund blieb, erschien der „Offene Brief an Herrn Edison".

Die Frauenfrage, so vorsichtig sie auch zu diesem Zeitpunkte noch behandelt sein wollte, sie fand doch schon ihr Echo in der Frankfurter Zeitung. Über „Mutterfolge und Mutterrecht" spricht sich C. Ziegler aus.

Philosophische Themen im engeren Sinne fanden entsprechende Behandlung: Edmund König lieferte eine Übersicht über „Die französische Philosophie im 19. Jahrhundert". „Ein Jahrhundert der Heuchelei" überschreibt Wilhelm Porte ein Bekenntnis seiner Auffassung. Über die „Geschichte der Physiognomik" läßt sich P. Mantegazza aus.

Ein immer stärkeres Eindringen, ein mutiges Voranschreiten, eine weitere Ausdehnung, eine immer deutlichere Modernität charakterisiert die Haltung des Feuilletons in den kommenden Jahren. Pionierdienste auf allen Gebieten, Pionierdienst der neuen Zeit und dem Leben. Bewegung! An das Alte anknüpfend neue Wege, zum Alten selbst neue Gesichtspunkte. Und bei dem wachsenden Übergewicht des deutschen Nordens — gerade auf dem Gebiete des Dramas und der Dichtung überhaupt — ein mutiges Hochhalten der Fahne Süddeutschlands.

E. Claar: „Goethe als Theaterdirektor", Otto Brahm: „Schillers Eintritt in Weimar", K. E. Franzos: „Heine und die Schwaben", Guido Weiss: „Victor Hehn", Aug. Weiss: „Mary Wollstonecraft Shelley". Auf dem Gebiete der Pädagogik Ed. Sack: „Diesterweg", in der Geschichte Carl Bleibtreu: „Der amerikanische Bürgerkrieg", „Oliver Cromwell". Dann aber mitten in Tag und Leben hinein, Ola Hansson zeichnet das Charakterbild „August Strindbergs", Conrad Alberti legt die „Strömungen im Realismus" dar, Felix Vogt setzt „Zolas *Bête humaine*" in Vergleich zu der „antinaturalistischen Strömung in Frankreich", Hugo Ganz nimmt Stellung zur „Mittelschulreform", R. Cossmann läßt sich über die „alleinseligmachende Schule" aus, Professor A. Schröer untersucht die Beziehung der Schule zu „Erziehung und Weltherrschaft der Engländer".

Carl Vogt sendet aus Nizza seine „Plaudereien", Hermann Scherer entwirft ein „Römisches Sittenbild", Karl Eugen Schmidt berichtet aus „Samoa".

Otto Hörth ergreift zum Tode „Döllingers" das Wort, Max Nordau zeichnet „Sadi Carnot", August Stein „Moltke". Der Ruf des Pfarrers Kneipp gibt Otto Hörth Veranlassung zu einer Plauderei über den „Leib- und Seelsorger". Den „Volkserzähler Leo Tolstoi" kommentiert Wilhelm Goldschmidt. Laura Marholm charakterisiert „Die Frau *fin de siècle*". Marie Herzfeld führt als weitere skandinavische Dichter mit hervorstechenden Charakterköpfen „Arne Garborg" und „Knut Hamsun" ein. Felix Weingartner nimmt das Wort zur „Programmusik". Hermann Bahr und Oscar Bie sind als Vermittler des Neuen tätig. Dieser spricht über „Plastik und Allegorie", jener untersucht das Verhältnis zwischen „Kunst und Kritik", dagegen kann sich Albert Ilg des Spottes über den „modernen Kunstbacillus" nicht enthalten.

Das Feuilleton stellt dem deutschen Publikum zum erstenmal den russischen Dichter Anton Tschechow vor, in der von Joh. Treumann besorgten Übersetzung von „Aus der russischen Gesellschaft".

Eine starke Wirkung übt das Feuilleton durch den begeisterten und begeisternden Aufsatz „Friedrich Nietzsche" von Ola Hansson aus, von dem man sagen kann, daß er das Thema Nietzsche in der breiteren Öffentlichkeit erst in Aufnahme und Fluß brachte, zugleich aber auch auf die Generation der Strebenden und Schaffenden von nicht geringem Einfluß war.

Im Jahre 1891 veröffentlichte Georg Brandes seinen grundlegenden Aufsatz „H. Ibsen und seine Schule in Deutschland". Der Titel dieses Aufsatzes allein wirft schon ein literarisches und historisches Streiflicht auf die Zeit, in der er möglich ist. Maximilian Harden schreibt „Der Musset der Familien", — Octave Feuillet ist gemeint — bespricht Zolas „*L'argent*", führt „Maeterlinck" ein. Er stellt „Treitschke und Brandes in ihren Beurteilungen des jungen Deutschland" neben einander. Der sympathische, geist- und gemütvoll humoristische Plauderer Porzo erscheint im Feuilleton. Dr. Adolf Agai verbirgt sich hinter diesem Pseudonym, das zu deutsch Großväterchen bedeutet. Er unterhält noch im Laufe der Jahre die Leser mit seiner scherzenden Weisheit.

Über die „Literarische Bewegung in Frankreich" informiert der Bericht Felix Vogts. Hermann Bahr hebt aus der Reihe der Beteiligten das feine Profil von „Anatole France" heraus, wohl ein Beteiligter und doch ein Abseitiger zugleich. Der Ruhm der „Duse" breitet sich aus, Hermann Bahr ist es, der ihn als einer ihrer eifrigsten Bewunderer verkündet.

Felix Vogt fordert, daß der „Parsifal" freigegeben werde! Engelbert Humperdincks Aufsatz zu „Meyerbeers 100. Geburtstag" zeigt die Stellung, welche die Moderne in der Musik zu diesem Komponisten einnimmt. Otto Julius Bierbaum äußert sich über die „Zukunft der Münchner Jahresausstellungen".

Arnold Röckner greift die Theorien „Bellamys" auf und zeigt das Verhalten seiner „Gegner". Paul Göhres „Drei Monate Fabrikarbeiter" bespricht Professor H. Herkner.

Das neue „Kochsche Heilverfahren" wird von Eberhard Lauterer in einem Referat bewertet.

Der Dichter „Ludwig Pfau", der frühere Korrespondent der Zeitung in Paris, und der Gelehrte „H. L. J. v. Helmholtz" feiern ihren 70. Geburtstag. Daniel Saul würdigt bei dieser Gelegenheit den Dichter, M. Alsberg den Gelehrten. In Frankfurt stirbt „Friedrich Stoltze". D. Saul schreibt ihm den Nekrolog. Der Nekrolog „Windthorsts" hat August Stein zum Verfasser.

Die immer stärker werdenden Forderungen der Frau unterstützend, bietet das Feuilleton Frau I. Kettler (Weimar) Gelegenheit zur Darlegung und Begründung ihres Standpunktes,

„Warum wir ein Mädchengymnasium brauchen." Professor Max Flesch nimmt in maßvoll wohlwollender Weise zur „Frauenfrage" das Wort, Irma Troll-Borostyani beleuchtet die „Soziale Stellung" der Frau.

Es ist eine Fülle und Gewalt von Stimmen aus den vordersten Reihen in den Angriffsmärschen des neuen Lebens, Verkündigungen von den nahenden Siegen und dem Vertrauen einer neuen Generation und Zeit.

Das Jahr 1892 erlahmt nicht in diesem Fortschreiten einer siegenden Bewegung. Dem Norden, sowie Frankreich und Rußland bleibt das literarische Interesse zugewandt. Ein Bienenfleiß entfaltet sich, aus allen Blüten, aus den entferntesten Gebietsteilen, neue Geisteskost in die verschiedensten Stöcke einzutragen. Weltliteratur! „Nationalität und Weltliteratur" betitelt sich ein Artikel von Moritz Brasch. Über „Moderne Literatur Hollands" gibt Paul Raché Bericht, Dr. Eugen Oswald über die „Englands", Dr. C. Huth weiß für „Mongolische Volkslieder" zu interessieren, Felix Vogt sucht „Französische Belletristik", Kurt Eisner deutsche aus. Über „deutsche Lyrik" ist Ernst Ziel das Referat übertragen. Maximilian Harden entwirft das literarische Porträt „Maupassants", Otto Gaupp das „Rudyard Kiplings", Georg Brandes zeichnet die verschwiegenen Züge seines Freundes „Jens Peter Jacobsen", dessen feine und stimmungszarte Poesie für die Deutschen gewonnen ist. Den „Kirchenvater Strindberg" geißelt Maximilian Harden. Paul Goldmann, der zuvor von Brüssel aus vielbeachtete Schilderungen von Land und Leuten dem Feuilleton beigesteuert hat, ist nunmehr ständiger Politiker und Feuilleton-Korrespondent in Paris. Er widmet zunächst „Ernest Renan", dessen Werk Otto Hörth beurteilt, den Nachruf und tritt durch seine Berichte über Pariser Theater, über Literatur und Kunst, durch seine Bilder aus dem Pariser Leben, durch seine Charakteristiken von Persönlichkeiten der Zeit, durch seine Reisebriefe aus der französischen Provinz usw. in die erste Reihe der Mitarbeiter.

Das Jahr ist reich. Die „ethische Bewegung" tritt auf, der „erste deutsche Historiker-Kongress" tritt zusammen, der „Apostolikumstreit" beschäftigt weitere Kreise, Adolf Harnack ist in den Vordergrund des Interesses gerückt. (E. Spie: „Adolf Harnack und die akademische Lehrfreiheit".) Als „Nachlaß eines Lebenden" bespricht Kurt Eisner Nietzsches „Zarathustra." Die Choleragefahr veranlaßt Paul Goldmann einen Beitrag „Zur Geschichte der Cholera" zu liefern, während Ferd. Hueppe „Über die Aetiologie und Toxikologie der *Cholera asiatica*" eine Untersuchung anstellt.

Cesare Lombrosos Untersuchungen und psychopathische Aufschlüsse interessieren nicht nur die Vertreter der medizinischen Wissenschaft und Spezialisten der Irrenpflege, die neue Dichtung, die alles, was ihr die Wissenschaft an Aufschlüssen vom Menschen und seinem inneren Leben zu vermitteln vermag, rasch — oft zu rasch — aufgreift, bleibt von ihnen nicht unbeeinflußt. Nun legt Cesare Lombroso seine Ansichten „Über die Erschlaffung der geistigen Fähigkeiten" dar, und wir schauen hinüber zu dem geistig Erschlafften, der, in die Heimat zurückgekehrt, leeren Auges über die Gefilde Thüringens blickt und von der Höhe seiner Bewußtheiten jählings hinabgestiegen ist in die Nacht des Unbewußtseins. Und ein anderes erschütterndes Menschen- und Künstlerdrama hat sich vor unseren Augen abgespielt, das Drama „Stauffer-Escher." Das Liebesdrama des großen Radierers und Bildhauers, von dem vielleicht das Höchste zu erwarten war, und der schweizerischen Aristokratin Lydia Escher. Otto Brahm macht am 4. September Mitteilungen von dieser erschütternden Tragödie und ruft durch sie eine Kundgebung des Schweizer Bundesrates hervor, der die wider die schweizer Gesandtschaft in Rom erhobenen Anklagen zu entkräften versucht. „Als ein Akt trauriger Nobilijustiz" waren sie bezeichnet. Am 23. September

bringt dann das Feuilleton einen Brief von Stauffers Bruder an Dr. t. V. Widmann, der im Berner „Bund" die Bundesratserklärung motiviert hatte, worauf kein Geringerer als Gustav Freytag noch einmal das Wort ergriff, des armen unglücklichen Stauffer Urne zu bekränzen.

Nach einer anderen Richtung hin hatte das Feuilleton in diesem Jahre Aktualität erlangt: es war durch die Veröffentlichung von Maximilian Hardens satirischer Betrachtung „Gekrönte Worte" in Konflikt mit der Staatsanwaltschaft geraten und beschlagnahmt worden.

Besonders begünstigt war — damit nehmen wir von diesem Jahre Abschied — die „Frauensache". Eine Reihe von Feuilletons, die ihr dienen. Irma Troll-Borostyáni behandelte die „Erwerbstätigkeit der Frau", Johanna Etberskirchen richtete gegen den Hofprediger a. D. Stöcker einen offenen Brief: „Frauenemancipation und Christentum", Arnold Dodel, der schweizerische Hochschullehrer, nahm Stellung zum „Hochschulstudium der Frau", D. Saul schickte „Auch einen Beitrag zur Frauenfrage", W. F. Brand steuerte eine Charakteristik der „Englischen Ehefrauen" bei.

„Hundert Jahre europäischer Kulturentwickelung" (1793—1893). Die französische Revolution. Der Schatten des großen Korsen, der sie erfüllt und vernichtet hat, steigt auf. Napoleon Bonaparte — eine Anzahl Feuilletons tragen seinen Namen. „Die Mutter Napoleons" von A. Kleinschmidt. „Das Ende der Gironde" von demselben Verfasser. Von Ed. Wertheimer: „Napoleon I. und die Großfürstin Anna", A. Sulzbach, „Intimes aus dem Leben des ersten Napoleon", von dem gleichen Verfasser: „Chaptal", Erinnerungen an Napoleon I.", sowie „Prozeß und Tod Marien Antoinettens". C. Mühling: „Charlotte Corday", Friedrich Watter: „Madame Roland", Heinrich Bloch: „Napoleon und die argentinische Republik", endlich A. Sulzbach: „Schluß des vorletzten Aktes der Napoleontragödie".

Die Frage des „Heine-Denkmals" wird akut. Karl Henckell springt mit forschen Versen für Heine ein, Franz Held spottet, „Was Heine über sein Düsseldorfer Denkmal denkt". „Die Akten des Heine-Denkmals in Düsseldorf", „Das Heine-Denkmal und die Franzosen", „Das Heine-Denkmal in Mainz" sind Artikel, die die Frage um die Ehrung des Dichters zeitigt, darin sich Züge der Zeit markieren.

Gelegentlich der Weltausstellung in Chicago fand der erste internationale „Frauenkongreß" statt. Dr. Heinrich Kanner erstattet Bericht. Ihre Reiseeindrücke schickten K. E. Schmidt (Amerika), C. C. Schardt (Australien), Carl Vogt (Vom oberen Genfer See), Eugen Zintgraff (Ostafrika) und Dr. Kanner von seinen weiteren Fahrten von Amerika aus.

Das Jahr bringt „Erinnerungen an Herzog Ernst II." aus verschiedenen Federn. Eine Kontroverse über „Friederike von Sesenheim" (Dr. Froitzheim, Sack, Rübel) entspinnt sich.

Das „Junge Norwegen" mustert Laura Marholm, „Gabriel d'Annunzio" wird den Lesern vorgestellt (Boris). „Moderne Wiener Literatur" bringt Albert Ilg, Alfred Götze „Neue französische", Paul Goldmann beginnt mit „Courteline "seine Serie „Neue französische Humoristen". Ludwig Geiger hebt in „Georg Brandes" den „Humoristen" hervor. Londoner und Spanische „Humoresken und Skizzen" werden als Proben gebracht. Den „deutschen Parnaß" zeigt Mathieu Schwann und prüft an Hand von Otto Julius Bierbaums „Modernem Musenalmanach" die Moderne auf ihre eigene Forderung hin: „Gedanken und Herzblut!" Die Opernkonkurrenz des Jahres veranlaßt Engelbert Humperdincks Artikel „Die beiden Preisopern". Von „Charles Gounod" entwirft er das Lebensbild. Professor Luthmer stellt eine Untersuchung über „Reklame und Plakatkunst" an, Georg Galland schreibt den „Geschichtlichen Prolog zur Malerei der Gegenwart". Leopold Schönhoff berichtet vom „Deutschen Theater" in Berlin. Eine Säkularerinnerung über „Theophrastus Paracelsus" bringt Arthur Pfungst. „Jenseits von Nietzsche" stellt sich Alexander

Tille, während, als der zur Zeit Berufenste und Eingeweihteste, Peter Gast die Darlegung des Verhältnisses zwischen „Friedrich Nietzsche und Richard Wagner" unternimmt.

Von moderner Kleinbeobachtung und Stimmungseindringlichkeit legt Johannes Schlafs „Frühling" Zeugnis ab.

Es ist natürlich, daß der Chicagoer Frauenkongreß die Frauenfrage nur stärker in Fluß bringen mußte. Er hatte die Bundesorganisation in allen Ländern zur Folge. Wie die Kunst in ihrem Eindringen in das Leben, ihrer kühneren Wirklichkeitsaufnahme und aus neuen Erkenntnissen genährten Zustandskritik, wie die Technik in ihren ungeheuren und rapiden Fortschritten auf das industrielle Leben treibend wirkte, wie an den überkommenen und erstarrten Rechts-, Sittlichkeits- und Moralbegriffen gerüttelt wurde und Philosophie, Naturwissenschaft, Medizin, historische und psychologische Erkenntnisse hier fruchtbar werden wollten, so wurde nun auch die Frauenfrage — nicht ohne Zusammenhang mit den übrigen Fragen des modernen geistigen Lebens — eine einschneidende Lebensfrage, die auf staatliche, kirchliche, rechtliche, partei-politische und individuell-sittliche Begriffe umgestaltend und erneuernd zu wirken begann. Besonders die Frage des „Frauenstudiums" stand zur Erörterung. Die vagen und mißverständlichen Emanzipationsforderungen bekamen einen klaren Sinn und ein deutliches Ziel. Die Fragen der Rechtsstellung und Frauenbildung mußten sich ganz selbstverständlich mit einander verbinden, weil sie in vieler Beziehung auch die einander bedingenden waren. So konnte das Thema nicht mehr zur Ruhe kommen. Es dehnte sich immer mehr aus und ergriff weitere Gebiete. Männer und Frauen nahmen das Wort. Das Jahr 1895 brachte den internationalen Frauenkongreß in London. Die Klärung vollzog sich verhältnismäßig rasch. Carl Vogt, Frau Dr. Adams-Walther, Frau I. Kettler — im Jahre 1894 — Frau Minna Cauer (vom Londoner Kongreß aus), Frau Emilie Kempin („Die Frauenwelt gegen den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches") — Emilia Pardo Bazan, Elsbeth Meyer-Förster, A. M. v. Niederhöffer, Dr. Käthe Schirmacher, M. Freudenberger 1896 — Marie Stritt „Rechtschutzvereine für Frauen und ihre Bedeutung für die Frauenbewegung", Griesinger „Weibliche Advokaten in der Schweiz", Emil Löbl „Die Frau in Utopica", Anita Augspurg „Antecedentien des Frauenstimmrechts in England" 1897 — Helene Lange „Frauenbewegung und ihre Ziele" 1898 — Henriette Jastrow, M. zur Megede 1899 — Dr. Otto Dornblüth „Frauenbildung und Nervosität" 1900 — Arthur Pfungst, Dr. Robert Drill, M. Romanek 1901 — Dr. Helene Stöcker „Die Frauenbewegung im 19. Jahrhundert" und Gertrude Bäumer über das gleiche Thema 1902 — Ilka Freudenberg und Professor Eugen Wolff 1903 — Ellen Key 1904 — Dr. A. Gruhn, Ed. Klocke 1905 — A. Kempin 1906 nahmen in teils grundlegenden, teils aufklärenden und werbenden, teils auch einschränkenden Artikeln das Wort. Aber vielleicht stärker als alle diese Arbeiten hatte die im Jahre 1894 veröffentlichte Anzeige der „Grundtöne" von George Egerton — „Ein Buch für Frauen" — von Laura Marholm gewirkt, weil hier in der Positivität der Dichtung etwas von der Gewalt des Beispiels wirkend wurde.

In Frankreich spielte sich das Drama des „Dreyfus"-Prozesses ab, „Kleine Züge aus dem großen Drama" berichtete Paul Goldmann. „Revolutionserinnerungen" klangen auf. Die Frage des Heine-Denkmals war noch nicht zur Ruhe gekommen. Die 400jährige Gedenkfeier für „Hans Sachs" fand statt (Ludwig Holthof).

Auf den Besitz des Modernen — Karl Jentsch stellte eine Untersuchung über „Goethe und den Naturalismus" an — besonders aber auf die Malerei wendeten sich die Blicke: Richard Muther entwarf das Porträt Max Liebermanns, F. Luthmer das „Walter Craues",

Willy Pastor führte Edward Munch ein, Herm. Helferich (Emil Heilbut) begeisterte sich für „Sargent", H. Weizsäcker stellte „Meister der Radierung in neuerer Zeit" vor, Professor Luthmer wies auf das „Pariser Kunstgewerbe" hin. Jozef Israëls' 70. Geburtstag wurde gefeiert. Franz Rieffel berichtete über „Handzeichnungen des Hans Baldung Grien", Georg Galland brachte „Neues über Hans Memling", Paul Goldmann rief seinem jungverstorbenen Freunde „Charles Meunier", dem talentvollen Sohne Constantin Meuniers, den Abschied ins Grab nach.

Auf philosophischem Gebiete berichtet Carl Berghoffer über „Neuere Bestrebungen". B. Laquer legte die Fortschritte „Moderner Irrenpflege und Psychiatrie" dar. Professor Quidde verteidigte seine „Caligula"-Broschüre gegen Harden. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft versäumte nicht, dem Feuilleton ihre Beachtung zu schenken.

Mit dem Jahre 1895 ist die „Umsturzvorlage" verknüpft: Otto Hartmann „Die Umsturzvorlage und die deutsche Literatur". In die Zukunft, das Neuland Theodor Hertzkas, entrückte Karl Jentsch in seiner Besprechung des sozialpolitischen Romans „Im Jahre 2093". Verschiedene Feuilletons führten 25 Jahre zurück: „Kriegserinnerungen". Über „Kathedersozialismus" verbreitete sich S. Saenger, die „Soziallogik" setzte Karl Jentsch auseinander. Gustav Freytag starb. Seine Bibliothek kam durch Leopold Sonnemann in den Besitz der Stadt Frankfurt. „C. F. Meyer" feierte seinen 70. Geburtstag (Ziel), von Italien herauf klangen machtvolle Töne sozialer Lyrik: Ada Negris „Schicksal" (Pfungst). „Geistige Kämpfe um Rom" schilderte Karl Jentsch, der „Zionistischen Bewegung" widmete Matthias Acher einen Artikel. Ereignisse des Tages, wie es Brauch der Redaktion ist, finden, soweit sie das kulturelle Leben interessieren, ihren Widerhall. v. K. in Sydney bespricht den „Untergang der Expedition Otto Ehlers", Mathieu Schwann führt das neue Geschichtswerk von Karl Lamprecht ein, Goldmann geleitet „Henry Becques" zu Grabe, Walter Crane, als der bedeutendste Anreger und Vertreter der angewandten Kunst Englands, findet in den Spalten des Feuilletons Gelegenheit zu seiner Darlegung „Wie Kunst gelehrt werden soll".

Friedrich Engels und Louis Pasteur finden in Heinrich Kanner und Josef Rosengart ihre Nekrologisten. Alfred Börckel bereitet zu „Gutenbergs 500jährigem Geburtstage" vor.

Von ihren Reisen erzählen Karl Eugen Schmidt (Spanien), Heinrich Kanner („Östlich um die Welt"), Lenore Selenka (Japan), Henrik Cavling (Westindien).

Die Entdeckung der Röntgenstrahlen ist das große wissenschaftliche Ereignis des Jahres 1896, von dem in der Frankfurter Zeitung von allen deutschen Blättern zuerst Nachricht gegeben wurde. Das Feuilleton versäumt nicht, das Publikum über die Bedeutung dieses Ereignisses für die Heilkunde und das allgemeine Wissen von fachmännischer Seite unterrichten zu lassen (Dr. Max Breitung, Professor Benard unter anderen). „Naturheilkunde" heißt der immer heftiger umstrittene Zweig neuer Medizin (W. Winternitz).

Multatuli wird in der deutschen Literatur wirksam. Das musikalische Leben gipfelt in den „Bayreuther Festspielen" (Humperdinck). Nansens Verbleib beunruhigt die Gemüter. Paul Verlaine stirbt. Henri de Regnier steuert „Erinnerungen an Oscar Wilde" bei. Zu „Clara Schumanns Tod" schreibt Gustav Erlanger den Nachruf.

Die Wirkung der japanischen Kunst auf die europäische dringt tiefer ein. Ihr eifrigster Vermittler und Kenner, S. Bing, nimmt die Gelegenheit wahr, in seinen „Studien zu einer Biographie des Hok' sai" für die Kunst der japanischen Meister zu werben. Er bereitet damit auf die Pariser Weltausstellung 1900 vor, die nach der Dresdener Kunstausstellung 1899 den Triumph der japanischen Kunst bringen sollte.

Drei neue Zeitschriften des Jahres, die von der Entfaltung und dem Reifen des modernen literarischen Lebens und der Angriffskühnheit des modernen Geistes künden: „Pan", „Jugend" und „Simplizissimus". Das Feuilleton bleibt ihnen gegenüber selbstverständlich nicht gleichgültig.

Fünfundzwanzig Jahre waren nach dem Frankfurter Friedensschlusse verflossen. Frau v. Suttner brach eine Lanze für die Friedensbewegung. Ebenso beschloß Mathieu Schwann das Jahr 1897 mit einer Silvesterparaphrase, die einen warmen Friedenshymnus darstellte und auf den angekündigten Friedenskongreß in Paris gelegentlich der Weltausstellung hinwies.

In der musikalischen Welt stritt man um die Bedeutung Bungerts und des „Hänsel- und Gretel"-Komponisten neue musikalische Dichtung „Königskinder". Franz Schuberts 100. Geburtstag wurde gefeiert. Anton Urspruch pries des Unvergänglichen Werk, Armin Friedmann berichtete von der „Schubert-Ausstellung in Wien". In Wiesbaden wurden die pompösen „Festspiele" Ereignis. Die Frankfurter Zensur nimmt Ibsens „John Gabriel Borkmann" zum Anlaß, in Aktion zu treten. Die Aufführung findet statt.

„Kunst und Kunstgewerbe" — man spürt das Hindrängen auf die Pariser Weltausstellung, wo sich die Kräfte messen sollen, nachdem sie sich 1899 in Dresden erprobt — das Thema wird ein stehendes. Kunstschriftsteller und vor allem Künstler selbst werden nicht müde, Werden und Schaffen mit dem Worte zu fördern — Mannfeld, Thoma, Steinhausen, Trübner.

Daß dem Fortschritt auch sein Gegenteil nicht fehle, schildert Dr. Albert Zacher eine „Heiligsprechung im Petersdom". Er weist außerdem auf das „nächste Konklave" hin. Karl Jentsch behandelt „das geistige Leben der Katholiken", Otto Hörth den Begründer des Jesuitenordens „Ignatius von Loyola". Von dem „Gefangenen auf der Teufelsinsel" berichtet Goldmann, von Emin Pascha Dr. F. Günther. Daudet stirbt. Böcklin steht im Zenit seines Ruhmes (Dr. F. Fries, Benno Rüttenauer). Die Wissenschaft verliert in diesem Jahre Carl Vogt. Arnold Dodel beschreibt sein „Leben und sein Wirken".

Das Feuilleton übernimmt die Instandsetzung und Unterhaltung von Heines Grab auf dem Montmartrefriedhof, nachdem auf seine Anregung hin ein entsprechender Fonds gesammelt worden.

Neben den Erinnerungen an die Freiheitskämpfer „Vor fünfzig Jahren": von Otto Hörth, Dr. Robert Drill, Guido Weiss, Dr. Josef Stern, Dr. Grätzer hat das Feuilleton im Jahre 1898 auch Gelegenheit, „Bismarcks Gedanken und Erinnerungen" zu besprechen.

„Die Heilkunde im Jahre 1898" (Dr. Benno Laquer) wird von ihren hervorragendsten Vertretern in ihren neuesten Fortschritten und Errungenschaften beleuchtet: Professor E. Behring wirft das Gewicht seines Namens für „moderne Heilbestrebungen" in die Wagschale, Professor Robert Koch berichtet „Über die Verbreitung der Bubonenpest", Professor Adolf Kußmaul wirft einen Rückblick auf die „Medizin von ehemals".

Lic. Dr. Eug. Kretzer setzt die Veröffentlichung seiner Studien über „Nietzsche" fort.

Hugo Ganz tritt seine „Balkanfahrt" an, Paul Goldmann seine Reise „Nach Ostasien", über die er in zahlreichen, später in Buchform erschienenen Feuilletons berichtet.

1899 das Goethejahr: Das Feuilleton der Frankfurter Zeitung bringt die Feier des 150. Geburtstages unseres „Herzogs der Literatur" (Spielhagen) und unserer Kultur in Anregung. Dieser Appell findet in ganz Deutschland freudige Zustimmung. Goethe wird in einem neuen Grade uns bewußt und lebendig. Die Zeiten reifen Goethe entgegen. Über die Frankfurter Festtage hinaus dauert die Anregung des Festes. Es bleibt keine äußere

Erscheinung, es schafft inneren Gewinn. Und darin dauert die Wirkung heute noch. Zahlreich sind die Artikel, die feiern und belehren, forschen und darstellen. Zu dem Großmeister unserer Dichtung wallfahrtet das ganze deutsche Volk, die ganze gebildete Welt huldigt ihm. Die Jugend wird ihm zugeführt, die Gegner — sie sind, wie immer die Gegner alles Bedeutenden und Großen, in der Reaktion — werden aufgestachelt. Wir verzeichnen das dem Feuilleton als des Jahres schöne Tat.

Heines hundertster Geburtstag wird gefeiert (Bölsche und Kerr). Die Zeit für eine objektive Beurteilung ist immer noch nicht gekommen — und wird immer mehr hinauszuschieben versucht.

Die philosophische Betrachtung dieses Jahres fand in Karl Jentsch ihren anregenden Vermittler in den Artikeln: „Kultur und Natur", „Philosophie und Leben", „Max Müller und sein Bauer", worauf „Das Pferdebürla" Max Müller selbst an Karl Jentsch schrieb.

In Rennes spielte sich das Drama des zweiten Dreyfusprozesses ab. Björnsterne Björnson richtet seinen „Offenen Brief an Dreyfus". Zwei Helden ragen aus den skandalösen französischen Kulturkämpfen hervor: Dreyfus selbst und Emile Zola (Prozeß 1898).

Karl Lamprechts neue Geschichtsmethode wirft ihre Wellen weiter. Die Malerei erinnert sich Van Dyks 300. Geburtstags (Dr. P. Schubring), zu welcher Gelegenheit Antwerpen eine große „Van Dyk-Ausstellung" veranstaltet, über die Dr. Gustav Mayer Bericht schickt. Auch der Geburtstag von „Velasquez" jährt sich zum 300. Male (Schubring). Die Städte Berlin (Sezession), Dresden und Venedig haben Kunstausstellungen veranstaltet.

Die Fortschritte der Chemie charakterisiert ein Feuilleton, welches „das Jahrhundert der flüssigen Luft" überschrieben ist. Das Jahrhundert selbst begleitet eine schöne Würdigung Wilhelm Bölsches zu seinem Abschied.

Das Jahr 1900 steht natürlich unter dem Zeichen der Pariser Weltausstellung, in die der Boxeraufstand in China seine beunruhigende Stimmung wirft, während der Burenkrieg die Gemüter erhitzt. Karl Eugen Schmidt, Professor F. Luthmer, Felix Vogt, Hans Rosenhagen behandeln aus der Fülle des Gebotenen das ihren Interessen Entsprechende und geben so auf den verschiedenen Gebieten Rechenschaft über die Leistungen der Zeit, ihre Bestrebungen und Forderungen und zeigen die Mittel und Wege, deren sie sich bedienen will und sich bedienen müßte, zu weiteren Zielen zu gelangen. Rich. Muther unternimmt von Paris aus seine Kunstreise nach „Spanien", und der greise holländische Meister Jozef Israëls schickt von seiner Spanienfahrt seine charakteristische Impression „Im Museo del Prado". Hans Thoma und Bernhard Mannfeld sprechen ihre „Gedanken über Kunst und Künstler" aus, Hans Thoma nimmt zu „Kunst und Kunstkritik" noch besonders Stellung.

Zur Jahrhundertwende ließ sich das deutsche Volk durch den Kunstparagraphen der „Lex Heinze" vor der gesamten zivilisierten Welt erniedrigen und lächerlich machen. „Politik und Sittlichkeit" war daher das Thema, das zur Diskussion stand: Dr. Robert Drill, Hermann Faber, Professor F. Staudinger.

„Die Heimatkunst einst und jetzt" beleuchtete ein Artikel von Professor Dr. Eugen Wolff. „Wilhelm Raabe" feierte seinen 70. Geburtstag (Wilhelm Jensen und Wilhelm Hegeler), Otto Hörth würdigte „Ed. Duuves Dekker", H. Thurow „Sully Prudhomme", den Gewinner des literarischen Nobelpreises in diesem Jahre. „Maxim Gorkis" Name breitet sich in Deutschland aus.

Die Frage des Wiederaufbaues der „Heidelberger Schloßruine" taucht auf, Wilhelm Trübner nimmt Stellung zu ihr.

Dr. R. Schäfer bereist das „Reich der Mitte".

„Aus dem Leben der Bienen" veröffentlicht Maurice Maeterlinck. Professor Dr. V. Czerny äußert sich „Über die Zukunft der Chirurgie". Die medizinische Wissenschaft erleidet den Verlust Virchows. Arnold Böcklin stirbt. Nietzsches Tod tritt ein.

Das Jahr bringt der „Frankfurter Zeitung" eine familiäre Feier: ihr Herausgeber und Gründer, Leopold Sonnemann, feiert seinen 70. Geburtstag. Das Feuilleton gratulierte mit der Wertung des „Journalismus" und seiner Anforderungen an Geist, Beweglichkeit und Kraft („Etwas vom Journalismus").

Die Zeit ist ruhiger geworden. Das geistige und künstlerische Leben hat von dem Neuen, das es erstrebt und errungen hat, Besitz ergriffen und zum Teil schon seinen Stempel erhalten. Es setzt nun schon wieder die Kritik an diesem Besitz selbst ein. Wagner, Nietzsche, Ibsen, Böcklin, selbst Haeckel, sie sind nicht mehr Namen für eigentliche Kampfrufe. Sie begegnen noch Widerstand, aber sie sind im Bewußtsein des geistigen Lebens über die Grenze einer Wertung gerückt, über der wohl Kritik und Widerspruch noch am Platze sind, das Mißverständnis oder die strikte Ablehnung aber einen Rückschluß auf den jeweiligen Bildungsgrad im Gefolge haben würden. Darin liegt ein Gutes. Aber darin liegt auch eine Gefahr. Die Mode hakt hier ein. Und auch im geistigen Leben existiert die Tyrannei der Mode. Daher nimmt das Cliquenwesen seine Argumente und seine Prätensionen. Freilich bleibt dabei noch Raum genug für jenen Charlatanismus im geistigen und öffentlichen Leben, der sich aus der Konsequenz des Widerspruchs und der Gegenteiligkeit ein sensationelles Wirkungsmittel zu machen weiß. Die Korrektur braucht in beiden Fällen Jahre. Das Urteil muß sich aus einer Abhängigkeit befreien, in die es unmerklich — eben durch dieses „Zeitliche" — geraten ist. Und man kann sagen, daß die Abhängigkeit vom „Modernen", zum Teil in den stärksten Trübungen, die folgenden Jahre beherrscht. Es bildet sich eine gewisse Extravaganz heraus, es setzen sich gewisse äußerliche Kriterien durch. Langsam beginnen wir auch dem jüngst Erworbenen gegenüber einen freieren Standpunkt zu gewinnen. Langsam beginnen wir, uns der falschen Fetzen zu entkleiden, die wir uns umgehängt haben, die uns umgehängt wurden. Wir kommen, des Rechtes auf das „Recht von uns selbst" gewiß, mählich zum Bewußtsein von uns selbst. Um dieses Stück weiter läuft „die Leine der Harpune" aus. Darin übt sich Kritik. Darin geschehen Aufklänge des Alten. Es geschehen Befreiungen darin, und es bilden sich Sicherheiten der Wahl. Darin wird auch — ein neues und komplizierteres *tout comprendre* — unsere Ablehnung vorsichtiger, weil unsere Betrachtungsweise vielseitiger und beziehungsreicher geworden ist. Wir werden, je bewußter wir von uns selbst werden, bedingter, und wir hüten uns immer mehr vor dem Unbedingten. Die Schwäche, die darin liegt, hat das Gegengewicht von Feinheiten und Reichtum. Es geht eine Welle französischer Lebenserfassung über uns hin, ohne daß wir direkt sagen könnten, sie käme aus Frankreich. Sie hat sich von vielen Buchten gelöst, aber sie ist von einem Strande hergeglitten: dem Strande der Kultur.

Die Dichtung tritt mehr und mehr von der geräuschvollen Öffentlichkeit zurück. Die Architektur experimentiert (Darmstadt). Die Musik kann sich nicht einig werden. Sie wehrt sich gegen die technische Beherrschung, ohne ihr ganz und gar eine schöpferische Kraft entgegensetzen zu können. Die Philosophie ist aufgerührt und müht sich mit ihren Problemen. Die Naturwissenschaft, auf der einen Seite enttäuscht, wagt auf der anderen immer wieder neue Wege. Die Pädagogik will sich wandeln und mit der Zeit schreitend das Freie gewinnen. Sie stößt sich an den Mauern und Gittern des Staates und der Kirche. Das soziale Leben will sich festigen und wird seiner Forderungen nicht müde. Es fehlt ihm die Freiheit. Die

Psychologie will in die Jurisprudenz eindringen und zerschellt an Vorurteil und Standesbewußtsein. Das Problem der Wahrheit und Freiheit in seiner ganzen Konsequenz und Eindringlichkeit. In ihm setzt das neue Jahrhundert den Prozeß der neuen Menschwerdung fort. Es ist über die Stadien der großen Plaidoyers hinaus. Die ruhige Beratung findet statt. Und aus weiten und offenen Welten strömt es in den Beratungssaal.

Zolas (1902) plötzlicher Tod überrascht die gebildete Welt. Ibsens Werke erscheinen in der großen deutschen Ausgabe. Die deutsche Dichtung hat sich zu Mörikes ländlicher Stille heimgefunden.

Die dogmatische Konsequenz des Darwinismus hat zu Enttäuschungen geführt. (Dr. Curt Grottewitz „Darwinistische Enttäuschungen"). Über „Moderne Religion" ergeht sich Dr. Heinrich Meyer-Benfey in Betrachtungen, Karl Jentsch unterhält über „Neue Religion", Albert Ehrhard und Otto Hörth beurteilen den „Katholizismus des 20. Jahrhunderts".

Die Kunstausstellungen in Turin, Karlsruhe und Düsseldorf.

Das Problem des Luftballons reizt unaufhörlich. Über den „Kriegsballon in Südafrika" läßt sich ein alter preußischer Offizier vernehmen. „Physiologische Resultate zweier Luftballonfahrten", denen er bald die dritte folgen läßt, veröffentlicht Professor Justus Gaule.

Eisenbahnunglücksfälle veranlassen eine Reihe von Feuilletons, die sich mit dem Eisenbahnwesen beschäftigen. „Die Sicherung der Kopfstationen" von Johannes Contrarius, „Passagier contra Eisenbahn" von Dr. jur. Hermann Tobias, „Das Drama eines Lokomotivheizers" von Georg Arthur, „Zug Nummer 374" von I. Grunow.

Otto Hintermayr erklärt die „Telegraphie ohne Draht".

„Hochtouristische Betrachtungen" steuert Dr. Julius Mayer bei.

Emil Vandervelde, der Führer der belgischen Sozialdemokratie, berichtet vom „Generalstreik in Brüssel". Mil Richter behandelt das „Jahrhundert handelswissenschaftlicher Entwickelung".

Wilhelm Bölsches „Neujahrstraum" leitet das neue Jahr ein. „Theophrastus Paracelsus" (Dr. Franz Strunz) findet als Philosoph und Naturforscher von neuem Beachtung. Professor Dr. Arnold Dodel weiß über seine eigenen Naturbeobachtungen anregend zu unterhalten („Vulkanischer Staub vom Mont Pelée und die Abendröte am Luganer See").

Die „Entwickelung der Stenographie im Zusammenhang mit der Kulturgeschichte" zeigt Dr. I. Johnen auf. Dr. Ernst Teichmann behandelt die „Materiellen Grundlagen der Vererbung". Heinrich Meyer-Benfey entwickelt „Ibsens Weltanschauung in seiner Kunst". Barnay erzählt „Aus seinen Wanderjahren".

Die „Krönung Pius X." beschreibt Dr. Albert Zacher. Karl Lamprecht zeichnet „Wilhelm II." „Wie der Papst stirbt und wie der Papst gewählt wird" nimmt sich Otto Hörth zum Thema.

Richard Muther führt in das Wesen des „Impressionismus" ein, den die Pariser Weltausstellung geschlossen vorgeführt hatte. Er ist seitdem eine Macht und ein Streitobjekt in der Malerei geworden. Von der „Centenarfeier für Hektor Berlioz in Grenoble" berichtet Felix Weingartner, Dr. Gehrmann entwirft das Porträt des Gefeierten. „Mehr Joh. Seb. Bach!" ruft Professor Siegfried Ochs.

Die „Theorie des Dramas" findet in Konrad Falke einen tüchtigen Kenner. Von „Bernhard Shaw", „Malvida v. Meysenbug", „Ralph Waldo Emerson", „Byron und Herder" bringt das Feuilleton Porträtskizzen.

Aus der Feder Wilhelm Bölsches stammt ein Lebensbild „Ernst Haeckels", das im Feuilleton des Jahres 1904 sich findet. „Ibsens Bedeutung für unsere Zeit" untersucht Professor Emil Reich, der Wiener Ibsenkenner. Einiges über Giovanni Boccaccio als Dichter des „Dekamerone" teilt Hermann Hesse mit, Anatole France schreibt seine „Randglossen", über den „Schriftsteller Leonardo da Vinci" gibt Dr. Hermann Uhde-Bernays Aufschlüsse, Marie Herzfelds Übersetzung „Leonardo da Vinci, der Denker, Forscher und Poet" ist erschienen. Konrad Falke setzt seine Studien über „Das moderne Drama" fort, während Professor Emil Reich die eben erschienenen „Briefe Ibsens" zu würdigen unternimmt.

Der russisch-japanische Krieg ist ausgebrochen. Professor Dr. Reinh. Wagner beleuchtet das Verhältnis zwischen „Japan und Rußland in früherer Zeit". „Berichte aus Japan" klären über das Land, die Zustände und gegenwärtigen Ereignisse auf. Hugo Ganz leistet in seinen „Bildern aus Rußland" das Beste, was aus dem morschen Reiche des Zaren vor Ausbruch der Revolution und dem durch sie und den Krieg hervorgerufenen Zusammenbruch an Schilderungen geleistet worden.

Die Professoren Czerny und Kussmaul erzählen von „Karl Rokitansky", dem Gründer der neuen pathologisch-anatomischen Schule.

Professor Gust. Schmoller setzt „Wesen und Folgen der Geldwirtschaft" auseinander.

Für ein „Unbeachtetes wiedererkanntes Werk Michelangelos" setzt sich Henry Thode ein. Rich. Muther würdigt des eben verstorbenen „Lenbach" Werk. Paul Schubring bespricht das „Verhältnis Richard Wagners zu Mathilde Wesendonk", Dr. Hermann Gehrmann zeigt eine „Neue Brahms-Biographie" an.

Das Feuilleton veröffentlicht einen „Aufruf zum Bunde gegen den Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses."

1905, das Schillerjahr: Die Schillerfeier zeitigt eine Reihe von Artikeln, die dem Genius des Dichters gerecht zu werden suchen. „Klassische Unsterblichkeit" betitelt A. v. Gleichen-Russwurm, der Enkel Schillers, seine Festbetrachtung. Die Redaktion reproduziert dazu einen „Prolog" von Ludwig Pfau vom „Schillerfest in Paris 1859". Professor Heinrich Bulthaupt ist die literarhistorische Würdigung übertragen.

Julius Meier-Gräfe ruft mit seinem „Fall Böcklin" Widerspruch und Zustimmung hervor. Unter den Hauptbeteiligten: Professor Thode, Max Liebermann und Hans Thoma wird der Kampf ausgefochten. A. v. Gleichen-Russwurm gibt „Kunstwissenschaftliche Bemerkungen zum Fall Böcklin". Dr. Gustav Mayer legt „Konstantin Meunier" den Kranz auf die Gruft. Maurice Maeterlinck formt seine Gedanken „Über die Unsterblichkeit". Otto Hörth feiert den 100. Geburtstag „Giuseppe Mazzinis", Rudolf Graetzer den 100. Geburtstag von „Hinckeldey" und „Joh. Jacoby", sowie den 70. von „Adolf Wagner". Julius Stockhausen den 100. von „Emanuel Garcia". Heinrich Morf gedenkt des 300 jährigen Jubiläums der „Don Quixote-Dichtung". Marie Herzfeld schöpft „Aus Malvida v. Meysenbugs Nachlaß".

Professor Dr. A. Dodel bringt eine weitere Reihe von „Naturbeobachtungen" in liebenswürdig-populärem Plauderton.

„Wegziele und Ausblicke" betitelte Mathieu Schwann eine Betrachtung. An die „Bewunderung" der Helden des russisch-japanischen Krieges anknüpfend, vertrat Bertha v. Suttner die Sache des Friedens.

Auf Reisepfaden gepflückt waren Feuilletons von I. C. Heer, Hermann Hesse, Ludwig Finckh, N. Jacques und Dr. M. v. Rosenberg (Spanien). Jan Veth, der treffliche

holländische Maler, läßt an seinem Entzücken teilnehmen, das er auf seinen „Streifzügen in Deutschland" an edlen Kunstschätzen genießt.

Zwei Gedenkfeste bringt gleich das neue Jahr: das des 100. Geburtstags „Mozarts" und das von „Heinrich Heines" 50. Todestage. Dem Genius Mozarts bringen Beer-Hofmann, Dr. Gehrmann, Dr. E. v. Komorzynski, Edgar Istel, H. Cohen, A. Börckel, Rützinger und H. Ehrler ihre Huldigungen dar. Heinrich Heine halten die Totenfackel I. I. Strauss, Professor Dr. E. Elster, Dr. H. Friedemann, M. Ullmann und Jules Claretie.

Historische Essays steuert, wie im vergangenen Jahre, so auch in diesem Weber-Lutkow bei, E. Kretzer schildert „Nietzsches Leben", Professor Simmel zieht die feine Kurve „Nietzsche und Kant". Horneffer macht Mitteilungen, „Wie der Zarathustra entstanden", und spricht als Eingeweihter.

„Petersburger Stimmungen" begleiten den Gang der russischen Revolution; das furchtbare Grubenunglück zu Courrières wird durch eine „Fahrt in die brennenden Kohlengruben" veranschaulicht.

Durch all die Jahre hin wird das Feuilleton von einem Stabe Frankfurter Journalisten und Schriftsteller unterstützt. Künstler, Gelehrte, Fachleute wie Dr. A. Dietz, Dr. A. Hammeran, Dr. O. Heuer, Dr. R. Jung, Dr. O. W. Speyer melden sich zum Worte. Es erscheinen die besten Namen auf dem Plan. Alte Kämpen, ruhig abwägende Beobachter, jüngere Mitschreiter, bald mit dem vollen Namen ihre Artikel zeichnend, dann wieder nur ihre Initialen unterschreibend. Und natürlich ist es, daß das geistige künstlerische und öffentliche Leben Frankfurts eingehend behandelt, seine Kunstinstitute: Städel, Schauspielhaus — Bau des neuen und Umzug vom alten — die Bibliotheken und Sammlungen, die Sammlung Rothschild, die Stadtbibliothek, die Rothschildbibliothek, das Archiv, das Kunsthistorische Museum, die Naturaliensammlungen auf ihre Schätze hin durchmustert, auf ihre Neuerwerbungen hin geprüft wurden. Der Zoologische Garten und der Palmengarten, die Konzerte, die baulichen Veränderungen der Stadt, die Anlagen und Erweiterungen, sie gaben interessanten Stoff zu öffentlichen Debatten. Aber auch der historische Reichtum der alten Reichs- und Goethestadt, historisches und künstlerisches Besitztum aus vergangenen Tagen — Römer, Goethehaus, Paulskirche — die Bedeutung und die Eigenart des Frankfurter Lebens, historische Funde, lebendige Erinnerungen, Vergänglichkeit des Alten und das Eindringen des Neuen: es lagen hier Schätze und Werte, die das Feuilleton zu heben eifrig an der Arbeit war.

Und ebenso war das Feuilleton bemüht, den Lesern die besten Proben des belletristischen Schaffens aus der gegenwärtigen deutschen und den ausländischen Literaturen zu bieten. Neben einer sorgfältigen Wahl erkennt man hier die Sorge einer möglichsten Abwechselung und umfassenden Gebietserweiterung, darin jedes Genre ohne Prüderie und Engherzigkeit erlaubt war, nur nicht das langweilige. Ein feiner Spürsinn nach dem Neuen versagte niemals. Die besten Dichter und Schriftsteller kamen zu Worte. Es seien aus der ungeheuren Zahl, die zu erreichen besonders durch die kleineren Skizzen, Erzählungen und Novellen möglich war, wobei die Leitung den Konnex mit zeitlichen Strömungen zu wahren sich bemühte — Literatur *„in a nutshell"* — Namen wie Tolstoi, Gorki, Tschechow, Selma Lagerlöf, Strindberg, Ola Hansson, Knut Hamsun, Multatuli, Sienkiewicz, Mathilde Serao, Giovanni Verga, Fogazzaro, Hector Malot, Anatole France als die bedeutendsten genannt. Außer ihnen eine große Zahl Namen, die ein vorübergehendes Interesse sich erworben hatten, aber auch solche, deren Ruf erst zu wachsen anfing. Von den Deutschen die besten alten, die in der Zeit noch schufen, die Jungen, die

sich hervortaten, Gabriele Reuter, Clara Viebig, Bierbaum, Busse, Hesse, Finckh, Stegemann, Emil Strauss, als ein paar Namen nur von vielen.

Von den Romanen seien genannt: „Ein Frauenherz" von Paul Bourget, „Kraft" von F. Mauthner, „Aus tiefem Tal", von Henrik Cavling, „Auf der Ganerbenburg" von Wilhelm Jensen, „Ich verbiete das Aufgebot" von F. Moore, „Bei den Leuten im Tal" von Elsbeth Meyer-Förster, „Paris" von Zola, „Die rote Lilie" von Anatole France, „Das Weiberdorf" von Clara Viebig, „Aus der Triumphgasse" von Ricarda Huch, „Westend" von Percy White, „Die Komödie der Ehre" von Gustaf af Geijerstam, „Kinder des Volkes" von Alfred Bock, „Zwei Frauenleben" von Paul und Victor Margueritte, „Um ein Linsengericht" von Mary Cholmondeley, „Das ewig Lebendige" von Leonie Meyerhof-Hildeck, „Die Eroberung von Jerusalem" von Myriam Harry, „Der Rabenschrei" von M. Stona.

Nicht der Inhalt, der Gehalt des Feuilletons sollte durch die angeführten Arbeiten charakterisiert werden, sein Wert, seine momentane und dauernde Bedeutung, seine Fülle und Vielseitigkeit, die Beweglichkeit, die mehr als je von der Zeit gefordert wird, die Fortschrittlichkeit auf allen Gebieten, die die Haltung und der Charakter des Gesamtblattes bedingt. Der Ruf des Blattes war auch „unter dem Strich" gewahrt und in jeder Weise gefördert. Reserve, wo sie geboten schien, Zufassen, wo es unumgänglich war, Vornehmheit in jedem Falle.

Nicht dargestellt konnte die Beweglichkeit des „Kleinen Feuilletons" werden. An der ungeheuren Fülle des Stoffes und der Unmenge seiner Einzelheiten scheitert jede Möglichkeit, eine inhaltliche Übersicht zu schaffen. Dadurch muß das Gesamtbild des Feuilletons in der vorliegenden Darstellung einseitig werden. Und nicht nur das, es läßt die eigentliche Feuilletonarbeit und wesentliche Feuilletonwirkung auch nicht nur ahnen.

Das „Kleine Feuilleton" stellt das mannigfache Echo aus anderen Zeitungen und Zeitschriften, in- und ausländischen, den kleinen und kleinsten sogar, dar, es sammelt eine Unzahl von Mitteilungen auf allen Gebieten des Lebens, der Kunst und Wissenschaft, der Forschung und Entdeckung, die ihm entweder eigens zugehen oder die es suchen muß; es greift das Flüchtige auf, es hält das Eilende fest. Es ist der Schrittzähler in dem Wettlaufe der Geschehnisse, es ist der Pegel für den Wellenhochstand dieses Kulturstromes, an dessen Ufern, von der eilenden Zeit unberührt, müßige Zuschauer lagern, auf dessen Wogen neben dem Gewimmel der Boote und Barken die großen Segler und Dampfer fahren, die den Verkehr übermitteln, die die Schwierigkeiten der Strömungen überwinden und zwischen Klippen und Inseln sicher steuern und denen die kostbaren Vorräte anvertraut wurden, die der Segen der Länder und der Proviant der Menschheit sind. Die Peilung wird geprüft, das Bild wird gespiegelt, die Fahrzeuge werden bewertet, die Vorräte werden avisiert. Im „Kleinen Feuilleton" spiegeln sich die Erscheinungen des geistigen und realen Lebens, es spiegelt sich die Kleinarbeit der Kultur in ihm. Es ist die kleine Münze in ihm in Umlauf gesetzt, die von Hand zu Hand gehen muß und unerläßlich ist, die die Werte des raschen Austausches weitergibt, die sich dann zu den schwereren Werten ansammelt, die unser dauerndes Vermögen ausmachen. Der Wert der kleinen Münze unterliegt nicht minder der Prägung und Prüfung, wie der der großen, sie muß wie sie ihre Avers- und Reversseite haben, die eine, die sie bestimmt, die andere, die ihr Autorität gibt. Im „Kleinen Feuilleton" zeigen sich die unendlich vielfältigen Reibungen, die von der Bewegung hervorgebracht werden, die das Gesamtleben dirigiert; es zeigen sich aber auch, und insbesondere, alle die Bewegungen, die vom Tage selbst hervorgebracht und dirigiert werden. Es gibt die

Ankündigungen des Kommenden, es kommentiert das Gewesene, es stempelt das Seiende. Es ist eine Kette, in der die verschiedensten Glieder aneinandergeschmiedet sind. Sie bedarf der Kunst des Schmiedes und seines prüfenden Auges, das die Wahl bestimmt. Das „Kleine Feuilleton" ist das unendlich mühevolle Mosaikbild des weitverzweigten, in allen seinen Einzelheiten zerstreuten und aufgelösten Lebens, das wieder zu einer Ganzheit zusammengefaßt ist. Darin beruht die eigentliche Arbeit und Kunst des Redakteurs. Mit der Entwickelung der Zeit hängt es zusammen; in ihrer Raschheit und ihrem Drängen ist es begründet, daß der Leser hier die kürzeste Kürze verlangt. Drei Zeilen können von einschneidender Wichtigkeit sein, der letzte Augenblick legt eine Information auf den Redaktionstisch, die das Bild des Feuilletons verändert, die dem Weltbild, wie es der Redakteur hier von Tag zu Tag anders lebendig vor Augen haben muß, eine neue Beleuchtung gibt. Nichts, oder nur das Wenigste, ist hier vorbereitet. Nichts ist vorausbestimmt. Alles liegt im Unbestimmten — bis zur elften Stunde geradezu. Darin unterscheidet sich die Arbeit des „Kleinen Feuilletons" wesentlich von der des Großen. Keine festen Linien sind gezogen, keine festen Grenzen sind gesteckt. Die Raschheit der Information, die hier verlangt wird und Grundbedingung ist — bei der Sicherheit und Richtigkeit ihres Inhaltes —, macht die Vorbereitung unmöglich. Das Wesentliche, das Wertvolle und Treibende, das Aktuelle und Wichtige, das Interessante und Unterhaltende muß hier aus dem täglich einlaufenden Material herausgegriffen werden. Alles muß pointiert, beweglich, umsichtig, vielseitig, eindringlich und unterhaltsam gegeben werden. Dieses ist die Aufgabe des „Kleinen Feuilletons": es soll informieren, belehren und unterhalten. In dieser dreifachen Aufgabe ist sein Wert, seine Wichtigkeit und seine Wirkung ausgesprochen. Darum darf man ruhig sagen, daß die Hauptwirkung des Gesamtfeuilletons eben von dem „Kleinen Feuilleton" ausgeht, denn in ihm nimmt der Leser nicht an dem Stehenden des Lebens teil, das ihm nicht so leicht verloren gehen kann, er greift sich aus dem Fließenden und Strömenden, aus dem Eilenden und Flüchtigen, er greift sich aus dem Vorübergehenden und Täglichem das heraus, was ihm das Notwendige erscheint, was seine Bildungs- und Wirkensinteressen berührt und seine Tätigkeit und seine Lebensauffassung unterstützt. Es sind hier tausend Haken aufgehängt, an die sich die Fäden unseres Wirkens anspinnen. Es sind hier tausend Angeln ausgelegt, an denen die lebendige Speise aus der gleitenden Flut emporgezogen wird. Hier sind die beweglichen Truppen des Redakteurs in einer beständigen Spannung, ungewiß und unbestimmt in allen ihren Bewegungen und Schwenkungen, bis die letzte Stunde, bis der letzte Augenblick die Direktive gibt, wenn der Setzer dem Redakteur das Blatt aus der Hand nimmt. Je höher die Raschheit dieser Truppen im Feuilleton der „Frankfurter Zeitung" wurde, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, — die Bedürfnisse der Leser steigernd und die Anforderungen an die Zeitung dadurch auch ständig erhöhend — umso mühevoller, aufreibender mußte hier die Arbeit werden. Sie erfordert nicht nur ein großes Maß von Nachdenken, sie erfordert nicht nur ein beständiges Auf-dem-*Qui-vive*-sein; sie ist nur zu bewältigen durch eine ungeheure und interessierte Lebenswachheit, die wie die Biene ausfliegt und aus allen Kelchen zu saugen weiß — und die Kelche der Nahrung auch zu wählen versteht. Das Entfernteste darf nicht zu weit sein. Das fachlich noch so Verkapselte muß aufgebrochen werden. Wie schon gesagt, Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes, Fachzeitungen und Fachzeitschriften müssen in einer geradezu fieberhaften Eile durchgelesen und auf das Brauchbare durchsucht werden. Eine Kunst des Lesens waltet hier, eine Kunst des Lesens, die einer besonderen Ausbildung und einer besonderen Begabung bedarf. Sie setzt ein stupendes Verständnis für alle Zeitinteressen voraus, eine außerordentliche geistige Beweglichkeit und Vielseitigkeit. Sie gibt

dem „Kleinen Feuilleton" den Charakter wie den Maßstab, und dieser Charakter und Maßstab, sie wirken auf das Gesamtfeuilleton zurück. Eine stählerne Arbeitskraft wird hier aufgebraucht. Nur der Ehrgeiz, das Feuilleton auf der Höhe zu halten, ihm seine stete und tägliche Wirkung im vollen Maße zu sichern, die Ereignisse des Lebens von dieser öffentlichen Warte aus, die das Feuilleton geworden ist, nicht nur zu begleiten, sondern wo es notwendig auch zu geleiten, kann sie immer wieder anstacheln. Dann belebt sie wohl auch diese Kunst der Zusammenfassung, die hier geübt werden muß, das Spiel der feinen Instinkte einer nervösen Einfühlungsfähigkeit, eines geradezu raffinierten Eklektizismus und eines untrüglichen Flairs. Wie ein Reiz für den Leser in der Gewandtheit des anziehenden, endgültigen Wortes liegt, das sich entweder in der Treffsicherheit der Stichmarke konzentriert — sie kann sachlich, humoristisch oder polemisch sein — oder in dem Ton der Einführungen und seinem beständigen Wechsel sich dartut, in der Gesamtdarstellung sich bewährt und in Einzelheiten genugtut, so mag darin auch für den Schöpfer dieser schwierigen Partie des Feuilletons eine beständige Lockung, selbst eine Genugtuung für seine Arbeit liegen. Und hierin, kann man wohl sagen, tritt die Redaktion in direkten Verkehr mit dem Leser, das Unpersönliche wird persönlich, die Zersplitterung gewinnt wieder Einheit. Daß auch das „Kleine Feuilleton" der Frankfurter Zeitung diese Wirkung, diese beste und schönste Wirkung habe, beweist der Anteil und die Beteiligung der Leser, beweist der feste Stamm der Interessierten, beweist das Echo aus den Leserkreisen und das Echo der Zeitungen, das hier aus der Quelle schöpft. Die vergangenen 17 Jahre waren sichtbar von dem Bestreben und der rastlosen Mühe erfüllt, darin einen ersten Platz — ja sogar den allerersten — zu erringen und auf dem Errungenen sich zu erhalten. Ein kunstvoll geschliffener Facettenspiegel ist hier aufgestellt, daß sich das Leben in ihm spiegele. Reflexstrahlen fallen von hier aus auf das Leben. Den Bedürfnissen der heutigen Bildung ist er unentbehrlich geworden. Und so muß er auch von solchen benutzt werden, die sich sonst nicht dem Lager der Zeitung zurechnen. Dieser Sieg ist hier errungen worden. Der Erfolg zwingt. Das ist seine schöne Noblesse, in der das Beste sich den Besten gibt.

Ein Stab ständiger Mitarbeiter stand der Leitung zur Seite, damit sie ihre schwierige Aufgabe erfüllen konnte, und so erfüllen konnte, wie es an sie gefordert wurde. Kunst und Leben fanden aus den Hauptzentren aller Länder ihre regelmäßige Berichterstattung. Aus Berlin schrieb Leopold Schönhoff. Aus Paris Felix Vogt, seit 1894 ständiger Pariser Berichterstatter für Literatur und Musik, Karl Eugen Schmidt und F. Schotthöfer. Aus Rom schrieb Dr. Albert Zacher, C. C. Schardt und Dr. Otto korrespondierten aus London, Dr. Gustav Mayer und R. Neter aus Brüssel, Dr. v. Rosenberg aus Madrid, W. Jäger aus New York, Paul Weitz aus Konstantinopel. Nach und neben verschiedenen, wie Friedrich Uhl, Dr. Heinrich Kanner, Robert Hirschfeld, Armin Friedmann, Jakob Wassermann schreibt aus Wien Dr. Hugo Ganz. Aus Stuttgart berichtete D. Saul. Über Münchener Kunst berichtete Dr. Georg Habich. Wilhelm Mauke übernahm dort im Jahre 1901 eine ständige Vertretung. Ihm folgte im Jahre 1903 Kurt Aram.

„Neues aus dem Bereich der bildenden Kunst" berichtete Georg Galland aus Berlin, ihm folgten Dr. Paul Schubring, Hans Rosenhagen, Alfred Gotd. Über „Berliner Theater" berichtet Dr. Ernst Heilborn.

Felix Vogt berichtet über „Französische Literatur" — eine kurze Zeit vertrat ihn Alfred Götze —, über „Englische" nach einander C. C. Schardt, Dr. Otto, Dr. Max Meyerfeld, an dessen Stelle jetzt B. Walden trat; über „Italienische Romane" Wilhelm Porte, über „Spanische" S. Gräfenberg, über „Holländische" Paul Raché, über „Amerikanische" A. v. Ende und Udo Brachvogel.

Die „Deutsche Belletristik" besprach anfangs Heinrich Kana, ihm folgten Kurt Eisner und Leo Hildeck. Im Jahre 1895 übernahm I. Schwarz dieses Referat, bis es im Jahre 1900 an Kurt Aram überging, der schon von Wilhelm Holzamer das Referat über „Neue Dramen" übernommen hatte. Interimistisch hatten dieses Feuilleton Dr. Ernst Traumann und Rudolf Krauss, ebenso wie Konrad Falke das über „Neue Dramen", bis Kurt Aram wieder diese Rundschau übernahm. „Neue Lyrik" besprach Ernst Ziel, ihm folgte I. Schwarz bis zum Jahre 1899, zu welcher Zeit Wilhelm Holzamer das Referat übernahm.

Die „Frankfurter Kunstkritik" übte anfangs F. Rittweger aus, später lag sie hauptsächlich in den Händen von Dr. F. Fries, Dr. v. Trenkwald und Dr. A. Kisa. Auf diesem Gebiete ergriffen gelegentlich auch andere Autoritäten das Wort, wie F. Luthmer, Ludwig Justi, Dr. L. Holthof, Dr. Swarzenski.

Engelbert Humperdinck, Hans Pfeilschmidt und F. Schaum referierten über die Musik. Ihnen folgte der heutige Referent Dr. Hermann Gehrmann (geboren 22. Dezember 1861 zu Wernigerode) im Jahre 1903. Er bespricht, dem Geiste des Feuilletons entsprechend, die Musik in einem modernen Geiste, ohne mit den Auswüchsen der neuesten Richtung zu sympathisieren.

Auch ein regelmäßiges Referat über „Moden", das nach einander von C. Hoerfel, Henny Marguerite, Clara Wolff geführt wurde, durfte nicht fehlen. Das regelmäßige Feuilleton über „Technik", jetzt von Ingenieur N. Stern geführt, ist bereits erwähnt worden. Es wurde des öfteren durch gelegentliche Feuilletons ergänzt, die von Autoritäten auf verwandten Gebieten herrührten.

1889—1906 — die Aufgabe, die das Feuilleton in dieser Zeit erfüllt hat, zeigt die Aufgabe, die es in der Zukunft zu erfüllen hat. Wie sie an Schwierigkeit mit den Jahren gewachsen, wird sie weiter wachsen. Sie wächst mit der Wichtigkeit des Feuilletons im Geistesleben wie im Zeitungswesen.

Dreiundsiebzigstes Kapitel.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung. — Der Betrieb. — Die Wohlfahrtseinrichtungen.

Im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung des Unternehmens sind im Laufe der letzten Jahre mehrere Personaländerungen erfolgt, die wir hier erwähnen müssen.

Am 15. Januar 1900 verlor der Aufsichtsrat durch den Tod sein Mitglied Wilhelm Bücking. Er war am 16. März 1846 zu Alsfeld in Oberhessen geboren und entstammte einer weitverzweigten industriellen Familie. Nach dem Besuch der Wiesbadener Handelsschule erlernte er die Weberei auf der Webeschule in Lauterbach. Zu Anfang der siebziger Jahre ließ er sich in Frankfurt nieder und errichtete ein Großhandels- und Agenturgeschäft in Halbfabrikaten der Weberei-Industrie, das infolge der Tüchtigkeit und Rührigkeit seines Gründers in Bälde prosperierte. Mehr als zehn Jahre lang stellte er seine hervorragende Arbeitskraft auch den politischen und

kommunalen Angelegenheiten Frankfurts zur Verfügung: Er war Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und des Armenamts, Vorstandsmitglied des Armenvereins und Pfleger des Katharinen- und Weißfrauenstiftes. Der Gesellschaft Frankfurter Societätsdruckerei ist durch seinen Eintritt in deren Aufsichtsrat ein erfahrener Berater in allen Verwaltungsangelegenheiten gewonnen worden. Ihn ersetzte im Kollegium Dr. phil. Rössler in Frankfurt a. M. Im Jahre 1906 ist dann noch als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates Dr. Moritz Hertz in Frankfurt gewählt worden. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus Leopold Sonnemann in Frankfurt a. M., Vorsitzender; Dr. phil. Heinrich Rössler, Stadtverordneter in Frankfurt a. M., stellvertretender Vorsitzender; Anton Horkheimer, früher Stadtrat in Frankfurt a. M.; Rechtsanwalt Friedrich Payer, Kammerpräsident und Reichstagsabgeordneter in Stuttgart; Felix Simon, Rentier in Berlin; Rechtsanwalt Dr. Moritz Hertz in Frankfurt a. M.

Am 22. Februar 1901 starb Moritz Beer, der Leiter der Verwaltung. In ehrenvollster Weise anerkannte die Zeitung seine Verdienste mit den Worten: „Er besaß eine unermüdliche Arbeitskraft, die sich auf die kleinsten Teile der Verwaltung erstreckte, nichts entging seinem scharfen Blick und überall war er mit Rat und Tat bei der Hand. Er war bei allen, die mit und unter ihm arbeiteten, persönlich beliebt und hatte außerdem einen großen Kreis von Freunden.“ Besonders wurde in dem Nachruf des Blattes und in den Reden bei der Bestattung seiner Tätigkeit im Jahre 1866 gedacht, als er bei der Übersiedelung der Zeitung nach Stuttgart dort ihren Dienst einrichtete, und hervorgehoben, wie einsichtig er der technischen Entwickelung des modernen Zeitungswesens „von der primitiven Druckmaschine zum stockwerkhohen Rotationsbau“ gefolgt ist.

Auch das Gedächtnis noch einiger Verstorbenen haben wir an dieser Stelle zu ehren. Am 9. April 1892 riß der Tod eine empfindliche Lücke in das Personal des Unternehmens: Er beraubte es seines in einer langen Reihe von Jahren erprobten, leitenden Faktors Christian Holzapfel. Holzapfel war am 22. Oktober 1833 in Aschaffenburg geboren, erlernte die Typographie und trat in Frankfurt am 7. September 1859 als Gehilfe in die Druckerei von Reinhold Baist ein, in welcher damals die Frankfurter Zeitung gedruckt wurde. Bei der Gründung einer eigenen Druckerei für das Blatt wurde Holzapfel Metteur-en-pages, welchen Posten er bis zu seinem Tode neben dem Amte des Faktors versah. Holzapfel stellte große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Setzer, aber nicht weniger große an sich selbst. Am 27. April 1895 verschied im 66. Lebensjahre als ältester Beamter der Zeitung Christoph Leichter, aus dem nahen Isenburg gebürtig. Seit das Blatt bestand, war er bei ihm pflichteifrig tätig gewesen. Zuletzt übernahm er den Vertrauensposten eines Hausverwalters in dem Gebäude der Frankfurter Societätsdruckerei. Am 10. November 1902 ist Maschinenmeister Anton Spengler nach vierunddreißigjähriger, am 20. Mai 1904 Setzer Wilhelm Löhner nach neunundzwanzigjähriger Mitarbeit gestorben. Am 24. September 1905 folgte ihm der Setzer Philipp Adam nach, der nahezu fünf Jahrzehnte seine Dienste mit emsigem Fleiße der Frankfurter Zeitung gewidmet hat.

Wie Beer hatten auch Holzapfel, Leichter und Adam zu den Veteranen gehört, welche den Exodus nach Stuttgart mitmachten. Noch leben, mit Sonnemann, von jener alten Garde Heinrich Fussbroich und Franz Goßmann, die beide einen Ruhegehalt genießen.

Seit Gründung der Gesellschaft war Moritz Beer ihr alleiniger Geschäftsführer gewesen, und es wurde nun nach seinem Hinscheiden der Gesellschaftsvertrag dahin abgeändert, daß die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten wird. Die stellvertretenden Geschäftsführer Ludwig Cohnstaedt und Dr. Joseph Stern wurden zu wirklichen Geschäftsführern bestellt.

Als dann Sonnemann, welcher den Vorsitz zugleich im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in der Redaktionskonferenz führte, sich nach seinem siebzigsten Geburtstage von einem Teil der Geschäfte entlasten wollte, ist Theodor Curti mit dem Titel Direktor in die Geschäftsführung berufen worden, der im Juni 1902 in diese eintrat, und nach dem Tode Dr. Sterns wurde an dessen Stelle im März 1903 der Redakteur Otto Hörth zum Geschäftsführer ernannt. Gegenwärtig bilden nun die Geschäftsführung: Theodor Curti, Ludwig Cohnstaedt und Otto Hörth.

In der Eigenschaft des Administrators wurde Moritz Beer durch Nassauer ersetzt, welcher dann im Dezember 1901 wie Heinrich Schüler Prokura erhielt. Siegfried Nassauer ist geboren den 31. August 1868 in Würzburg, wo er die königliche Studienanstalt und das Realgymnasium besuchte. Von 1884 an war er in der Setzerei und Druckerei der Frankfurter Zeitung, in deren Administration und Expedition, auch als Stenograph beim Handelsteil beschäftigt. Von 1891 bis 1895 leitete er für die Zeitung die Administration ihrer Hauptagentur in Berlin und benützte diesen Aufenthalt, um sich durch den Besuch von Universitätskollegien weiter auszubilden. Im letztgenannten Jahre übernahm er die Agentur der Zeitung in Karlsruhe und war gleichzeitig Geschäftsführer der Badischen Verlagsdruckerei G. m. b. H. („Badischer Landesbote"), bis er 1899 wieder als Gehilfe Beers in die Administration der Frankfurter Societätsdruckerei zurückkehrte.

Von den Erweiterungen des Betriebes haben wir die Errichtung eines eigenen Telephonbureaus im Hause hervorzuheben, das am 1. Oktober 1894 eröffnet wurde und sich rasch vergrößerte. Mit Hilfe des Telephons ist der Nachrichtendienst ganz wesentlich verbessert worden.

Die Aufstellung neuer Druckmaschinen in den Jahren 1896 bis 1900 brachte eine kleine Vergrößerung des Formats der Zeitung; auch ward ermöglicht, daß das Abendblatt einen Umfang von sechs Seiten, statt wie seither von vier, erhalten konnte. Die Vergrößerung des Abendblattes legte den Gedanken nahe, Inserate auch in diese Ausgabe aufzunehmen. Das geschah denn auch und der Zeilenpreis wurde hierfür auf 60 Pfennige festgesetzt.

Inzwischen hatte die Setzmaschine ihren Eroberungszug im Buchdruckergewerbe angetreten. Daß sie in Schriftsetzerkreisen nicht gerne gesehen wurde, konnte nicht Wunder nehmen, und die Societätsdruckerei zögerte mit der Einführung, weil sie sich zuvörderst über den Einfluß dieser Erfindung auf die Arbeiterverhältnisse volle Klarheit verschaffen wollte. Nachdem aber der größte Teil der bedeutenderen Druckereien die Setzmaschine eingeführt hatte und die prophezeiten Mißstände ausgeblieben waren, durfte auch die Societätsdruckerei sich die neue Erfindung zu Nutzen machen. Dabei beobachtete sie die Regel, daß keiner der bei ihr beschäftigten Arbeiter entlassen werden sollte. Die zwei ersten Linotype-Setzmaschinen wurden am 26. Oktober 1900 bestellt und zu Anfang des Jahres 1901 in Betrieb gesetzt. Heute sind sieben solcher Maschinen aufgestellt.

Im Jahre 1890 wurde die Vergrößerung aller Geschäftsräume zur Notwendigkeit. Die Gesellschaft erwarb deshalb das südlich angrenzende Grundstück Große Eschenheimerstraße 35 und errichtete auf diesem neue Gebäude für die Redaktion und die Druckerei, die 1895 in Benutzung genommen werden konnten. Im Jahre 1899 hat dann die Gesellschaft die Geschäftshäuser sowohl in der Großen Eschenheimerstraße wie in der Schillerstraße, die bisher Eigentum Leopold Sonnemanns geblieben waren, angekauft, und im Jahre 1905 ist auch das südliche Nachbarhaus No. 33 von ihr erworben worden.

Die bisherigen sechs Häuser, je zwei nach der Großen Eschenheimer- und der Schillerstraße, und zwei Seitengebäude, schließen einen 513 qm großen zementierten Hof ein

und umfassen mit diesem eine Grundfläche von 2057 qm. Das Haus Große Eschenheimerstraße 35 wurde sowohl in der Fassade, als auch in seiner inneren Einrichtung — dem im Jahre 1888 in Benutzung genommenen Haus No. 37 entsprechend — umgebaut. Die Straßenfassade ist in deutscher Renaissance bei Verwendung von Odenwald-Granit für den Sockel und von Syenit aus dem Fichtelgebirge für die Säulen, von Maulbronner Sandstein für die Pfeiler und einrahmenden Architekturteile, in Verbindung mit gelben Verblendbacksteinen für die Wandflächen aufgeführt. Sie trägt im ersten und zweiten Stock an den 4 Risalits je zwei Balkone mit schmiedeeisernen Geländern und hat eine Gesamtlänge von 44,20 Meter. Über dem Eingang sind in Sandstein die Reliefs von Johann Gutenberg, dem Erfinder der Buchdruckerkunst, und von Christian Thomasius, dem deutschen Rechtslehrer und Pfleger der deutschen Muttersprache im 17. Jahrhundert, angebracht. Die Höhe der Gebäude beträgt ohne die Turmaufbauten 16 Meter, die Tiefe 13 Meter. Die Hoffassade ist, wie diejenige der Vorderseite, in rotem Sandstein und einer Verblendung durchgeführt; die beiden turmartigen Treppenhäuser springen in halben Achtecken vor.

Im Erdgeschoß des südlichen Seitenbaues und des Hauses Schillerstraße 24 liegen die beiden Druckmaschinen-Säle, in welchen vier Augsburger Zwillings-Rotationsmaschinen und seit 1906 eine sechsseitige einfache, nach Spezialzeichnungen eigens gebaute Augsburger Rotationsmachine, sowie eine Buchdruckschnellpresse, die den eigenen Bedarf an Drucksachen liefert, Platz gefunden haben. Der Antrieb sämtlicher Maschinen ist elektrisch. Drei Aufzüge mit zusammen 700 kg Tragkraft verkehren von hier aus nach dem Packsaal, der Stereotypie und der Setzerei. In den anstoßenden Kellerräumlichkeiten und in dem Kesselhaus ist ein stehender Dampfkessel mit 4 Atmosphären zur Erzeugung des Dampfes für die Feuchtapparate der Rotationsmaschinen, für die Trockenpresse der Stereotypie, sowie für eine Waschanstalt und für das im Brausebade nötige warme Wasser untergebracht. Fünf Niederdruckdampfkessel liefern den erforderlichen Dampf zur Erwärmung der Arbeits- und Bureauräume. Von dem Maschinensaal führt unter der Hoffläche nach dem nördlichen Seitenbau ein Tunnel. In ihm und in dem Kellerraum werden die Papierrollen aufbewahrt. Das Papier wird durch einen hydraulischen Aufzug von 400 kg Tragkraft in den Papierkeller befördert. Außer den Räumlichkeiten zur Lagerung des Druckpapiers befinden sich im Erdgeschosse der Liegenschaft eine Rohrpostanlage, welche zur Beförderung von eingehenden Depeschen, Briefen, Inseraten-Manuskripten usw. von der Expedition aus nach dem Setzersaale dient, eine Waschanstalt für Druckfilze, Schmutz- und Handtücher, sowie die im Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk errichtete Transformatorenanlage mit den Schaltbrettern.

Von der die Mitte des Hofes durchschneidenden mit Asphaltboden und seitlichen Fußstegen versehenen Einfahrt von der Großen Eschenheimerstraße aus gehen die Eingänge zu den beiden östlichen Häusern, welche durch Verbindungstreppen und Türen mit allen übrigen Gebäuden verbunden sind. Auf der nördlichen Seite in der Einfahrt ist der Raum für den Pförtner. Auf der gleichen Seite nach dem Hofe zu das Kabinett für die Fernsprechleitung mit zwei Apparaten und den zahlreichen Nebenanschlüssen, sowie einer besonderen Hausfernsprechanlage, durch welche die einzelnen Geschäftsräume mit einander verbunden sind. Die Treppenhalle ist mit Kreuzgewölben überspannt, welche auf mehreren Säulen ruhen.

Zu ebener Erde liegen die Expeditionen der Frankfurter Zeitung und der Kleinen Presse, mit dem Eingange von der Großen Eschenheimerstraße aus. Der Expeditionssaal der Frankfurter Zeitung ist 16 Meter lang und 8,20 breit. Er ist in seinem vorderen, für

das Publikum bestimmten Teil mit Lesepulten, Schreibtischen, Stühlen und Rohrbänken ausgestattet, um den Bedürfnissen des Publikums, z. B. beim Nachschlagen alter Nummern der Zeitung, zu dienen. Im hinteren Teil der Halle befindet sich das Expeditionsbureau, das durch Fenster nach der Hofseite und durch Oberlicht erhellt wird. An diesen Saal anschließend und mit ihm durch eine Glastür verbunden ist die Expedition der Kleinen Presse. Zu ebener Erde befindet sich auch der Depeschensaal der Kleinen Presse, in dem alle Woche abwechselnd Bilder, welche die Tagesereignisse betreffen, sowie die neuesten Depeschen zur Besichtigung für das Publikum ausgestellt sind. Im Anschluß hieran ist in dem dahinter liegenden Seiten- und Zwischenbau ein Raum, in welchem den Stadt-Trägern und -Trägerinnen die Zeitungen ausgehändigt werden.

Im nördlichen Seitenbau befindet sich zu ebener Erde die Brause-Bade-Einrichtung, welche allen Angestellten zur freien Benutzung offen steht. Es sind acht Baderäume vorhanden, die von einer geräumigen gemeinschaftlichen Vorhalle aus betreten werden. Die Badezellen sind durch Platten aus grauem belgischen Marmor von einander getrennt, welches Material auch zur Scheidung des Auskleide- und des eigentlichen Baderaumes verwendet wurde. Die letzteren Scheidewände lassen an der einen Seite genügend Platz zum Durchgehen des Badenden; von Vorhängen zur Trennung der beiden Abteilungen wurde abgesehen, da sich solche in anderen Brausebädern nicht bewährt haben. Die Eröffnung des Brausebades erfolgte am 5. April 1897. Seitdem sind bis Ende 1905 50592 Bäder genommen worden; die höchste Jahresziffer war (im Jahre 1897) 6467, die kleinste (im Jahre 1901) 5237.

Die Treppe des Hauptgebäudes bis zum ersten Stock ist aus grauschwarzem Lahnmarmor und mit reichem schmiedeeisernen Geländer versehen. Im ersten Stock der beiden Gebäude an der Großen Eschenheimerstraße befinden sich die Arbeitszimmer Sonnemanns, das Sekretariat, die Administration, die Buchhaltung, die Kasse, die Redaktionszimmer der Kleinen Presse und die Reporterzimmer. Im zweiten Stock sind die Zimmer für die Redaktion der Frankfurter Zeitung sowie ein Sprech- und Konferenzzimmer. Im dritten Stock befinden sich, neben Wohnungen für Angestellte, Archivräume und Zimmer für Stenographinnen der Administration.

Im südlichen Hochparterre liegt der Packsaal, in welchem lange Arbeitstafeln, auf denen die Zeitungen verpackt werden, Aufstellung gefunden haben. An den Wänden und in den Nebenräumen stehen zahlreiche Regale mit den Kreuzbändern für die Post-, Auslands- und Reise-Abonnenten. Von hier aus gelangen die Zeitungen in Paketen zu den im Hofe harrenden Wagen, um zur Bahn und Post befördert zu werden. Im nördlichen Hochparterre befindet sich die Chemigraphie, in welcher vermittelst besonderer Operationen Zeichnungen durch die Photographie auf Zink übertragen und dann durch Tiefätzung mit Salpetersäure in Klischees verwandelt werden. In der Chemigraphie werden die Bilder für die Kleine Presse hergestellt. Oberhalb der Chemigraphie befindet sich die Bibliothek der Redaktion. Oberhalb des Packsaales liegt die Stereotypie, die eine Länge von 22 Meter und eine Breite von 10,80 Meter hat und rund 590 Kubikmeter Raum umfaßt; bei 10 Arbeitskräften, die hier beschäftigt sind, entfallen auf jeden Mann 59 Kubikmeter Raum, während die gesetzliche Vorschrift nur 15 Kubikmeter fordert. Ein 3½pferdiger Elektromotor setzt die hier aufgestellten Gieß-, Justier- und Bohr-Apparate und Kalander in Gang. Neben der Stereotypie liegt die Buchbinderei. Im zweiten Stock des südlichen Seitenbaues und der beiden Häuser nach der Schillerstraße befinden sich die Setzersäle,

von denen der eine eine Länge von 31,40 Meter und eine Breite von 10,90—13,80 Meter hat. Sein Gesamtflächenraum beträgt 353 Quadratmeter, der Luftinhalt 1490,56 Kubikmeter; während darin nur zirka 60 Personen untergebracht sind, dürften in diesem Raum, bei 12 Kubikmeter Luftinhalt pro Arbeiter, 124 beschäftigt werden. Die Höhe beträgt 4,40 Meter. Dieselbe Höhe hat der zweite Setzersaal, welcher mit dem anstoßenden Setzmaschinenraum 17,50 Meter lang und 13 Meter breit ist. Hier haben die sieben Linotype-Setzmaschinen, die durch Elektromotoren in Gang gesetzt werden, Aufstellung gefunden. Im gleichen Stuck des nördlichen Seitenbaues befindet sich das Telephon-Bureau für den Fernsprechdienst, das drei geräuschsichere Zellen enthält, in welchen von acht Damen abwechselnd die stenographischen Aufzeichnungen vom Hörapparat weg gemacht werden.

Die Zimmer für die Korrektoren befinden sich in dem jüngst erworbenen Hause Große Eschenheimerstraße 33, das in Verbindung mit den übrigen Häusern gebracht worden ist.

Alle Gebäude außer dem Hause No. 33 sind mit Niederdruck-Dampfheizung versehen und in Verbindung damit mit Ventilationseinrichtungen, die elektrisch betrieben werden. Außerdem ist eine elektrische Uhranlage mit zwölf Stationen vorhanden.

Im Jahre 1903 erfuhr der Reichstagsdienst des Blattes eine durchgreifende Änderung. Es wurden Einrichtungen getroffen, die gestatten, die Verhandlungen des Deutschen Reichstages schon im Ersten Morgenblatt ausführlich wiederzugeben, sodaß die Leser in Frankfurt und seiner näheren Umgebung noch am Tage der Verhandlungen über die Vorgänge im Reichstage (wie auch in den Landtagen Preußens und der süddeutschen Staaten) unterrichtet werden. Der Reichstagsdienst stellt außerordentliche Anforderungen an die daran Beteiligten: an die Berichterstatter im Reichstage, das Berliner und das Frankfurter Telephonbureau, die Setzerei, die Korrektoren usw. Manchmal geht in Berlin die Sitzung erst zwischen 6 und 7 Uhr zu Ende und in Frankfurt verläßt das Blatt mit dem Bericht schon um 7¼ Uhr die Presse. Die Frankfurter Zeitung gelangt mit diesem Berichte in Berlin gleichzeitig mit den meisten Blättern der Hauptstadt zur Ausgabe.

Einen Beweis der Leistungsfähigkeit ihrer Einrichtungen lieferte die Frankfurter Zeitung besonders am 28./29. Januar 1905. Am 28. Januar erfolgte in Berlin um 8 Uhr Abends die offiziöse Veröffentlichung der Hauptpositionen der neuen Handelsverträge, und am 29. Morgens brachte die Zeitung in einer besonderen Beilage den vollständigen Inhalt der Publikation. Um 3 Uhr Morgens war die Übermittelung der den Inhalt ausmachenden 30000 Wörter, die teils telephonisch, teils telegraphisch auf vier Leitungen eintrafen, beendet. Von Berliner Blättern brachten am andern Morgen nur zwei die vollständige Wiedergabe der amtlichen Publikation. Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" hat dieser Leistung große Anerkennung gezollt.

Mit dem Beginn des 49. Jahrgangs der Frankfurter Zeitung, am 21. Juli 1904, wurden dem Titelkopf des Blattes die Worte: Begründet von Leopold Sonnemann — beigefügt.

Die Einrichtung von Reiseabonnements, wonach die Zeitung während beliebig langer Dauer nach wechselnden Aufenthaltsorten direkt von der Expedition geliefert wird, besteht seit dem 5. Juli 1879. Es war damals der Preis eines solchen Abonnements für sämtliche Orte des Inlands und Österreich-Ungarns 1.25 Mark pro Woche, für das Ausland 1,50 Mark bei täglich einmaligem Versandt. Im Jahre 1905 wurde dieser Dienst reorganisiert und der Preis bei täglich zweimaliger Versendung für Deutschland und Österreich-Ungarn auf 1,50 Mark, für das Ausland auf 1,85 Mark pro Woche festgesetzt. Diejenigen Leser, welche die Zeitung auf der Reise nicht in einzelnen Exemplaren von den Verkaufsstellen (diese sind

in dem zweimal jährlich erscheinenden „Reisebegleiter der Frankfurter Zeitung" aufgeführt) beziehen wollen, können ein solches Reiseabonnement nehmen, oder von der Expedition ihr abonniertes Exemplar sich nachsenden lassen, wobei ihnen lediglich die Portoauslagen berechnet werden.

In welchem Maße der Umfang der Zeitung im Laufe eines halben Jahrhunderts zugenommen hat, zeigt folgende Vergleichung: Es betrug im 1. Jahrgang die Satzfläche einer Seite 185 mal 270 Millimeter, im 50. Jahrgang 355 mal 530 Millimeter. Das Jahresgewicht eines Exemplars betrug im 1. Jahrgang 5 Kilo, im 50. Jahrgang 42 Kilo. Während der erste Jahrgang pro Exemplar 1679 Seiten mit zusammen 91 Quadratmetern Satzfläche aufwies, ergab der Jubiläumsjahrgang für ein Exemplar 7044 Seiten mit zusammen 1287 Quadratmetern Satzfläche. Vom kleinen Quartformat und nur einer Tagesausgabe ist die Frankfurter Zeitung zu einer täglich dreimal erscheinenden großen Folioausgabe angewachsen.

Auch von einem Arbeiterausstand, welcher in diesem Zeitabschnitte stattfand, durch den aber das Forterscheinen der Zeitung nicht gehindert werden konnte, haben wir noch zu sprechen. Das Jahr 1891 brachte nämlich eine tiefgehende Bewegung im Buchdruckergewerbe. In fast allen größeren Städten hatte die Mehrzahl der Gehilfen, und nicht nur Mitglieder des Buchdruckerverbands, sondern auch ein Teil der außerhalb desselben stehenden Setzer, sowie eine Anzahl Angehöriger der mit der Buchdruckerei in Verbindung stehenden Berufe, ihr Arbeitsverhältnis unter Innehaltung der vierzehntägigen Frist gekündigt. Die Prinzipalität hatte, trotz der für die Gehilfen damals recht günstigen Lohnverhältnisse, sich bereit erklärt, bis zum Ablauf des Tarifvertrags am 31. Dezember beziehungsweise bis zum Zustandekommen eines neuen Tarifvertrags eine Teuerungszulage von fünf Prozent zu bewilligen, im übrigen aber sich den etwaigen Abmachungen der Tarifgemeinschaft (Prinzipale und Gehilfen) in betreff des neuen Tarifs unterwerfen zu wollen, wie immer dieselben sowohl in bezug auf die Arbeitszeit als auf die Lohnverhältnisse lauten möchten. Die Vertreter der Gehilfen glaubten, diesen Vorschlägen nicht zustimmen zu können; sie blieben vielmehr auf ihren Forderungen (Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, Erhöhung der Grundpositionen für die berechnenden Setzer um 10% und Erhöhung des Lokalzuschlages von 17½ auf 25 Prozent) bestehen, und so war denn der Weg zu Verhandlungen verschlossen und die Dinge mußten ihren Lauf nehmen.

Selbstverständlich war, daß jetzt auch die Prinzipale — in Betracht kamen in Frankfurt die Blätter „Frankfurter Zeitung", „Kleine Presse", „General-Anzeiger", „Frankfurter Journal" — Vorkehrungen trafen, um Betriebsstörungen zu vermeiden. Am 30. Oktober sprach die Frankfurter Zeitung die Hoffnung aus, es werden die in Betracht kommenden Blätter nicht an die Nachsicht des Publikums appellieren müssen. Die hiesigen Zeitungen sind denn auch sämtlich in dem gewöhnlichen Umfang weiter erschienen. Am 7. November vormittags verabschiedeten sich in der Societätsdruckerei zwei Delegierte desjenigen Teils der Gehilfen, welche nach Ablauf der Kündigungsfrist an diesem Tage aus dem Geschäfte schieden. Am Nachmittag erschien Leopold Sonnemann in der Setzerei und dankte zunächst für ein ihm noch nach der erfolgten Kündigung von seiten der gesamten Gehilfenschaft zu seinem sechzigsten Geburtstage, den er fern von Frankfurt verbracht hatte, überreichtes Geschenk. Er erblickte darin ein Zeichen, daß die langjährigen freundlichen persönlichen Beziehungen, welche zwischen den Eigentümern und Gehilfen der Societätsdruckerei bestanden, durch die Lohnbewegung keine Störung erlitten hätten. Das Ausscheiden so vieler guter und treuer Arbeiter bedauerte er aufs lebhafteste; es sei, wie er gerne anerkennen wolle, durch Verhältnisse herbeigeführt

worden, deren Beseitigung außerhalb der Macht der hier beiderseits anwesenden Personen gelegen habe. Zum Schluß sprach Sonnemann die Hoffnung aus, daß nach erfolgtem Austritt wieder ein großer Teil der Gehilfen bald zur Societätsdruckerei zurückkehren würde. Den aus ihrem Verband geschiedenen 39 Schriftsetzern wurden am 5. Dezember die Beträge ausbezahlt, die sie noch in der Haussparkasse der Societätsdruckerei guthatten. Die Ersparnisse dieser 39 Arbeiter in der Kasse betrugen bis zu ihrem Austritt Mark 40 463.86. Von dieser Summe waren bereits früher bei besonderen Veranlassungen als Vorschüsse Mark 12 621.02 ausbezahlt worden, so daß an die 39 Kassenmitglieder noch Mark 27 842.84 bar ausgeschüttet wurden. Die Zeit, welche dieselben im Geschäfte gearbeitet hatten, betrug im Durchschnitt 6 Jahre 4½ Monate. Während dieser Zeit belief sich die durchschnittliche Ersparnis eines Arbeiters auf Mark 1016.80. Der höchste an einen Arbeiter effektiv ausgezahlte Betrag war Mark 3018.80. Dieser Arbeiter hatte 18 Jahre in der Druckerei gearbeitet. Der Ausgang des Streiks war folgender: Nach einer Dauer von genau zehn Wochen nahmen die Gehilfen die Arbeit bedingungslos wieder auf, die Buchdrucker waren, wie die Zeitung am 15. Januar 1892 schrieb, der „Machtfrage“, um die es sich nach dem Ausdruck ihres Organs bei dem Streik handelte, unterlegen. Bei der Societätsdruckerei konnte zunächst nur ein Teil der Ausständigen wieder eingestellt werden, da die bei Ausbruch des Streiks frei gewordenen Stellen längst wieder besetzt waren.

Seit dem 19. August 1892 werden Wünsche der Arbeiter betreffend technische und hygienische Einrichtungen, Fragen der Arbeitsordnung und sonstige berufliche Angelegenheiten in einem Arbeiterausschuß beraten. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern und wird aus der Mitte der Arbeiter von ihnen selbst gewählt. Wählbar sind, mit Ausnahme des Faktors, Arbeiter, welche 24 Jahre alt sind und mindestens zwei Jahre in der Druckerei ständig gearbeitet haben. Wählen kann jeder Arbeiter, welcher volljährig ist und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt. Die Dauer des Amtes eines Ausschußmitgliedes ist ein Jahr. Nach Ablauf der Amtsdauer des Ausschusses oder einzelner seiner Mitglieder wird neu gewählt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln unter Aufsicht eines der Geschäftsführer der Frankfurter Societätsdruckerei und zweier Vertrauensmänner der Arbeiter. An den Sitzungen des Ausschusses, welche wenigstens vierteljährlich einmal stattfinden, nimmt einer der Geschäftsführer der Frankfurter Societätsdruckerei oder ein Bevollmächtigter derselben ohne Stimmberechtigung teil. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei der Mitglieder zugegen sind.

Schließlich verzeichnen wir die Fortschritte, welche die Wohlfahrtseinrichtungen der Societätsdruckerei gemacht haben. Es sei von ihnen hier eine Übersicht gegeben:

Die im Jahre 1869 gegründete Spar- und Versorgungskasse der Redakteure wurde am 1. Januar 1897 mit der kurz vorher errichteten Hauskasse für die Beamten unter dem Titel Spar- und Versorgungskasse der Redakteure und Beamten der Frankfurter Societätsdruckerei verschmolzen. Der Zweck dieser Spar- und Versorgungskasse ist, den Mitgliedern die Ansammlung von Ersparnissen zu erleichtern. Es soll auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen werden, ihnen für den Fall ihres Austritts aus dem Verband der Frankfurter Societätsdruckerei, für ihr Alter, für Zeiten der Not, sowie bei ihrem Ableben den Angehörigen den Besitz eines Kapitals zu sichern. Jedes Kassenmitglied ist verpflichtet, 2½% (vor Gründung der Pensionskasse 5%) seines Gehaltes bei dessen Auszahlung regelmäßig an sein Sparguthaben abzugeben. Zu einer über die satzungsmäßigen 2½% hinausgehenden freiwilligen weiteren Einlage bis zu 10%, also 12½% ihres Gehaltes, sind die Kassenmitglieder berechtigt. Die Einlage eines einzelnen Kassenmitgliedes darf

die Summe von 25000 Mark nicht übersteigen. Die Frankfurter Societätsdruckerei legt für jedes Kassenmitglied ebenfalls jährlich 2½% seines Gehaltes ein. Bei Notständen, Unglücks- oder Krankheitsfällen des Kassenmitgliedes oder seiner nächsten Anverwandten, oder bei sonstigen besonderen Aufwand erfordernden Ereignissen kann dem Kassenmitglied ein Vorschuß bis zur Hälfte seines Sparguthabens gewährt werden. Das Sparguthaben eines jeden Einlegers setzt sich wie folgt zusammen: 1. Aus seinen satzungsmäßigen Einlagen; 2. aus freiwilligen Einlagen; 3. aus seinem Anteil an den Zinserträgnissen des gemeinschaftlichen Kassenvermögens; 4. aus seinem Anteil am Zuschuss der Frankfurter Societätsdruckerei; 5. a) aus seinem etwaigen Anteil an außerordentlichen Zuwendungen seitens Dritter und b) aus einem Kopfteil der Jahreserträgnisse aus den Zuwendungen. Alle aus den Einlagen, Zuschüssen, Zuwendungen und sonstigen Erträgnissen herrührenden Beträge werden von der Frankfurter Societätsdruckerei verwahrt und der Kasse in laufender Rechnung mit 3% verzinst. Erreicht der Barbestand die Höhe von mindestens 10000 Mark, so ist derselbe in guten marktgängigen und festverzinslichen Wertpapieren oder in sicheren Hypotheken anzulegen. Alle Wertpapiere oder sonstigen Dokumente von Wert werden auf den Namen der „Spar- und Versorgungskasse der Redakteure und Beamten der Frankfurter Societätsdruckerei" bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. oder bei einem anderen soliden Bankinstitute deponiert. Auf den 31. Dezember eines jeden Jahres ist eine Vermögensübersicht anzufertigen. Der aus dieser Übersicht sich ergebende Saldo ist den jährlichen Zinserträgnissen des gemeinschaftlichen Kassenvermögens zu- beziehungsweise abzuschreiben. Das auf diese Weise festgestellte Nettoergebnis wird sodann unter die Kassenmitglieder entsprechend der Höhe ihrer Sparguthaben durch Gutschrift beziehungsweise Belastung verteilt. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Austritt des Kassenmitgliedes aus der Frankfurter Societätsdruckerei. Der Kassenvorstand besteht aus fünf Personen. Das Amt des Vorstandsmitgliedes ist ein Ehrenamt. Ein Vorstandsmitglied bestimmt der Aufsichtsrat, ein zweites die Geschäftsführung, die übrigen drei, von denen einer Redakteur und einer Beamter sein muß, werden jährlich aus der Zahl der Kassenmitglieder von der ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Diese Spar- und Versorgungskasse der Redakteure und Beamten, welche sich aus kleinen Anfängen entwickelte, hatte in den letzten Jahren folgende Mitgliederzahl und Leistungen an Rückzahlungen zu verzeichnen:

1897.	Mitglieder	53,	Rückzahlungen	Mark	59066.17
1898.	„	56,	„	„	27125.—
1899.	„	63,	„	„	11265.28
1900.	„	66,	„	„	12480.60
1901.	„	67,	„	„	32821.62
1902.	„	81,	„	„	20832.46
1903.	„	92,	„	„	11984.62
1904.	„	102,	„	„	32747.01
1905.	„	112,	„	„	27300.93

Alljährlich pflegt die Frankfurter Societätsdruckerei nach Ablauf ihres Geschäftsjahres einen außerordentlichen Beitrag zu dieser Kasse, wie zu allen andern zu liefern.

Der Arbeiter-Kasse, von der bereits früher die Rede war,[1]) flossen am 9. Oktober 1898 aus Anlaß eines schon erwähnten Jubiläums 10000 Mark als Stiftung Leopold Sonnemanns

[1]) S. S. 152 und 153.

zu. Am 29. Oktober 1901, seinem siebzigsten Geburtstage stiftete derselbe weitere 20000 Mark, so daß zusammen mit der Stiftung aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Geschäftsjubiläums im Jahre 1881 der Gesamtbetrag auf 50000 Mark sich belief. Davon sind die Zinsen aus 40000 Mark für die Arbeiter, die seit mehr als zehn Jahren dem Unternehmen angehören, und für deren Witwen bestimmt, während die Zinsen von 10000 Mark nebst weiteren Zuschüssen der Societätsdruckerei für eine Urlaubs-Reise-Stipendien-Stiftung Verwendung finden. Die gelernten Arbeiter erhalten nach einer 3—6jährigen Dienstzeit jährlich 1 Woche Urlaub mit 30 Mark Vergütung, nach 6—12 Jahren 1½ Woche mit 45 Mark, nach mehr als 12 Jahren 2 Wochen mit 60 Mark. Die ungelernten Arbeiter erhalten bei 1, beziehungsweise 1½, beziehungsweise 2 Wochen jährlichen Urlaub 25, 37.50 und 50 Mark Vergütung. Der Vorstand der Arbeiterkasse besteht aus fünf Personen: je ein Vorstandsmitglied wird vom Aufsichtsrat und von der Geschäftsführung der Societätsdruckerei gewählt, die drei übrigen von der Generalversammlung der Kassenmitglieder. Das Amt des Vorstandsmitgliedes ist ein Ehrenamt.

Im Jahre 1902 erfolgte die Gründung einer Pensionskasse für die Redakteure und Beamten; bei den Vorarbeiten hierfür machte sich Hermann Stern verdient. Die Kasse hat den Zweck, den in Ruhestand versetzten oder arbeitsunfähig gewordenen Redakteuren und Beamten der Frankfurter Societätsdruckerei, ihren Witwen und Waisen Pension zu gewähren. Zur Mitgliedschaft ist jeder in den Betrieb der Societätsdruckerei eintretende Redakteur und Beamte verpflichtet, sofern er das 45. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat. Die Mittel der Pensionskasse setzen sich folgendermaßen zusammen: 1. Aus dem von der Societätsdruckerei gestifteten Grundstock von 30000 Mark; 2. aus einem Kapital, das dadurch entstand, daß die Mitglieder 2% ihres jeweiligen pensionsberechtigten Gehaltes für jedes Dienstjahr nachzahlten; 3. aus den laufenden Beiträgen der Societätsdruckerei; 4. aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder; 5. aus den Zinsen; 6. aus sonstigen Einnahmen. Die Mitglieder zahlen in Monatsraten 4% ihres Gehaltes; den gleichen Beitrag leistet als regelmäßigen Zuschuß die Frankfurter Societätsdruckerei. Die Pensionskasse zahlt: 1. Den in Ruhestand versetzten Mitgliedern nach 10 Dienstjahren eine Pension von 20% des pensionsberechtigten Gehaltes; die Pension steigt um jährlich 2%, bis sie mit 25 Dienstjahren vorerst den Höchstbetrag von 50% des Gehaltes erreicht; das pensionsberechtigte Maximalgehalt beträgt 8000 Mark; 2. den Witwen und hinterlassenen Kindern ihrer Mitglieder Witwen- und Waisengelder, den Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Hat ein Mitglied die fünfundzwanzigjährige Dienstzeit und das 65. Lebensjahr vollendet, so hat es Anspruch auf Pension ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit. Die Witwenrente stellt sich auf die Hälfte der Pension des gestorbenen Ehegatten. Sind Kinder vorhanden, so ist für diese bis zum 18. Lebensjahr ein Beitrag zu entrichten, der für alle Kinder zusammen der Hälfte der Witwenpension gleichkommt. Mitglieder, die vor Ablauf der ersten 10 Dienstjahre ausscheiden, erhalten die von ihnen geleisteten Beiträge ohne Zinsen und ohne den Zuschuß zurück. Wird ein Mitglied arbeitsunfähig, so erhält es die Einlage mit dem Zuschuß, aber ohne Zinsen, zurück. Der Kassenvorstand besteht aus fünf Personen; das Amt des Vorstandsmitgliedes ist ein Ehrenamt. Ein Vorstandsmitglied wählt der Aufsichtsrat, ein zweites die Geschäftsführung, die übrigen drei, von denen einer Redakteur und einer Beamter sein muß, werden jährlich in der Generalversammlung aus der Zahl der Kassenmitglieder gewählt. Das Vermögen der Pensionskasse, die gleich den Sparkassen Jahr für Jahr auch Extrazuschüsse der Gesellschaft erhielt, hat sich nach erst vierjährigem Bestehen bereits auf etwa 240000 Mark angesammelt.

Auf Anregung Leopold Sonnemanns rief die Gesellschaft am 1. Januar 1905 auch eine Rentenzuschußkasse ins Leben. Diese soll den Empfängern von Reichsinvalidenrente eine Aufbesserung der Reichsrente durch Leistung eines Zuschusses gewähren.

Es erhalten bis auf weiteres:

Nach 10 Jahren:	gelernte Arbeiter	Mark	150.—
	ungelernte „	„	120.—
	weibliche „	„	96.—
Nach 15 Jahren:	gelernte „	„	225.—
	ungelernte „	„	180.—
	weibliche „	„	144.—
Nach 20 und mehr Jahren:	gelernte Arbeiter	„	300.—
	ungelernte „	„	240.—
	weibliche „	„	192.—

Bezieht ein Arbeiter eine Invalidenrente, nachdem er mindestens fünf Jahre, aber noch keine zehn Jahre im Geschäft tätig ist, so kann ihm die Hälfte der vorstehenden Sätze gewährt werden. Das gleiche gilt für Personen, die zwanzig oder mehr Jahre im Dienste sind, wenn ihre Erwerbsfähigkeit wesentlich gemindert ist, ohne daß sie eine Rente beziehen. Zur Bestreitung der erwachsenden Ausgaben dienen: 1. Die Jahreszinsen des von der Frankfurter Societätsdruckerei als Grundstock bestimmten Kapitals von 20000 Mark; 2. jährliche Zuwendungen der Frankfurter Societätsdruckerei, deren Höhe vorerst auf 6000 Mark festgesetzt ist. Irgend welcher Beitrag der Arbeiter ist ausgeschlossen. Die Kasse wird von einem Vorstand verwaltet, in welchen die Geschäftsführung drei Vertreter, der Aufsichtsrat und der Arbeiterausschuß je einen Vertreter wählt.

Die Sparkassen haben sich in Notfällen, wie zur Sicherung der Existenz ihrer Mitglieder nach dem Austritt aus dem Geschäfte, als sehr nützlich erwiesen. Die Einrichtung einer Pensionskasse gewährt den Redakteuren und Beamten einen Rückhalt für die Lebenszeit und macht die Stellen wertvoller, so daß auch im Zeitungsbetrieb solche Fürsorge den Angestellten wie den Unternehmern zugleich erwünscht sein muß. Daß ferner in den Vorständen für die Verwaltung derjenigen Kassen, in welche die Mitglieder Einlagen machen, die Mitglieder selbst, nicht der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, über die Mehrheit der Stimmen verfügen, hat das gute Einvernehmen zwischen den verschiedenen Faktoren wohl nur gefördert.

RÜCKSCHAU.

Um zu erzählen, nicht um zu beweisen, so war unsere Absicht, haben wir dieses Buch geschrieben. Aber nunmehr, nachdem die Aufgabe beendigt ist, dürfen wir unverhohlen auch der Freude Ausdruck geben über das fünfzigjährige Bestehen der Frankfurter Zeitung, über das Ansehen, das sie sich erworben hat, und über die Wirkung, die sie im Leben des Staates und der Gesellschaft auszuüben berufen ward.

Klein waren ihre Anfänge und so ist hier aus einem Samenkorn ein Baum aufgewachsen. Von einem gedruckten Geschäftsbericht und dann einer Handelszeitung von bescheidenstem Umfange ist sie stufenweise fortgeschritten zu dem Tagesblatt in großem Format mit mehreren Ausgaben, das all den mannigfachen Bedürfnissen des Lesepublikums der Gegenwart vom politischen Programmartikel bis zur Annonce zu genügen sucht, und die technische Entwickelung der Zeitung erstreckt sich von der alten Buchdruckerpresse bis zur Rotationsmaschine und Setzmaschine. Ihr Personal, die Räume, in denen sie hergestellt wird, ihre Agenturen, ihre Wohlfahrtseinrichtungen haben stetig Erweiterungen und schließlich eine große Ausdehnung erfahren. Beide Hauptkennzeichen des modernen Zeitungswesens sind an ihr sichtbar: Die Spezialisierung des zu bearbeitenden Stoffes und die Aktualität des Inhalts in dem umfassenden Nachrichtendienst. Mit der Verallgemeinerung der Bildung — mit der sich immer mehr steigernden Verkehrs- und Handelsentwickelung — mit den Repräsentativverfassungen, welche das Wahlrecht und die Parlamente einsetzten, die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht proklamierten — mit dem Zusammenwachsen der deutschen Staaten und dem Aufstieg Deutschlands zur Weltmacht hatte die Zeitungspresse Schritt zu halten, mußte sie ihre Organe vervielfältigen, differenzieren. Den Übersichten der politischen Ereignisse folgte der tägliche Leitartikel und neben diesen ist der gemeinverständliche Fachartikel aus verschiedensten Gebieten getreten. Der Handelsteil der Frankfurter Zeitung hat sich, obwohl der Börsenplatz Frankfurt von Berlin überflügelt wurde, an erster Stelle zu behaupten vermocht. Ungleich vielseitiger als ehemals sind die

Leistungen des Feuilletons und mit seinen Essays ist es der Revue ähnlich geworden. Die Rubrik der Bücherbesprechungen hat sich zum Literaturblatt ausgeweitet, das an die literarischen Publikationen, unbeengt von überlieferten Meinungen, den Maßstab wissenschaftlicher Kritik legt.

Telegraph, Telephon und Kabel leisteten der Presse zu ihrem Fortschreiten Beistand. So entwickelte die Frankfurter Zeitung ihre parlamentarische Berichterstattung in dem Maße, daß sie über die Verhandlungen der Landtage Preußens und aller süddeutschen Staaten, wie auch mancher Kammern des Auslandes noch je am gleichen Tage ausführliche telegraphische und telephonische Berichte bringen kann und daß ihr Drahtbericht über die Reichstagsdebatten in Frankfurt und einigen Städten Süddeutschlands zur selben Stunde in den Händen der Leser ist, wie in der Reichshauptstadt. Überseeische Vertreter bedienen sie regelmäßig mit Korrespondenzartikeln und Kabeltelegrammen. Die große Presse Englands und Deutschlands hat in unserem Zeitalter die Maschen ihres Nachrichtennetzes über den ganzen Erdglobus geschlagen.

Wichtiger erscheint uns indessen, und dieses Verdienst hauptsächlich möchten wir gerne anerkannt sehen, daß die Frankfurter Zeitung, der gebieterischen Anforderungen mannigfaltigster Information ungeachtet, die auf Charakter und Tendenz der öffentlichen Blätter auch zersetzend und auflösend wirken, ihre Persönlichkeit sich erhalten hat. Die Ideen sind die Jahrhunderte, die Nachrichten sind nur der Tag. Von Anfang an hatte die Frankfurter Zeitung ihre Eigenart und nach kurzer Zeit schon ein förmliches Programm, und ihm ist sie bis auf diesen Tag treu geblieben. Solche Kontinuität der Gesinnung und Haltung verdankt sie zunächst dem Umstande, daß der Mann, dem während eines halben Jahrhunderts an ihrer Spitze zu stehen vergönnt war, ein politischer Mann ist, der das Zeitungsunternehmen in den Dienst seiner Überzeugung stellte, und ferner der in neuerer Zeit nicht mehr gewöhnlichen Erscheinung, daß nacheinander mehrere Generationen von Journalisten, denen ihr Beruf ein Beruf und kein Gewerbe war, sich dem Blatte mit ihrer ganzen Kraft und Leidenschaft gewidmet haben.

Der Frankfurter Zeitung ist oft genug eine idealistische, eine ideologische Auffassung vom Wesen des Staates und den Mitteln der Politik zum Vorwurf gemacht worden. Aber gerade wer die Sprache der Tatsachen hören will, müßte dem Blatte zugestehen, daß eine Menge seiner einst befehdeten Grundsätze und Lehren sich in Wirklichkeiten, in Gesetze und Institutionen umgesetzt haben. Um nur einige davon zu nennen: Die Frankfurter Zeitung begleitete die italienische Einheitsbewegung mit ihren Sympathien; sie ergriff im amerikanischen Sezessionskriege Partei für die Nordstaaten und stützte in Deutschland, im Gegensatze zu vielen deutschen Preßorganen, den Kredit der Union; sie forderte schon bald nach ihrer Annexion die Autonomie der Reichslande; sie glaubte an die Erhaltung der französischen Republik; sie hat die Friedensidee propagieren helfen, die sich in den sechziger Jahren mit etwas phantastischer Gebärde bei der Öffentlichkeit einführte, aber bereits heute, nach wenigen Dezennien, im internationalen Schiedsgericht wirksam und verheißungsvoll verkörpert ist. Die Trennung von Staat und Kirche, eine Forderung, welche die Frankfurter Zeitung längst vertreten hat, wurde soeben in Frankreich vollzogen, und dem Versuch ist Größe nicht abzusprechen, was immer sein nächster Erfolg sei. Auch das Begehren der Volksbewaffnung ging wenigstens teilweise durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Herabsetzung der militärischen Dienstzeit in Erfüllung. Endlich die deutsche Einheit selbst! Zählte sie nicht gar lange Zeit zu den Ideologismen? Sie war damals nur der Traum der Idealisten, der Demokraten. Ein versöhnender Gedanke aber läge darin, wenn

man sich dessen jetzt williger erinnern wollte, daß es vor den Triumphatoren der deutschen Einheit auch Märtyrer der deutschen Einheit gegeben hat, und manche von diesen haben noch unter den früheren Redakteuren und Mitarbeitern der Frankfurter Zeitung sich befunden.

Jedoch, bei aller Grundsätzlichkeit verhielt sich die Frankfurter Zeitung nicht bloß oppositionell, polemisch oder negativ. Vielmehr war es ihr eigenstes Temperament und ihre immer wieder befolgte Taktik, daß sie sich in den Angelegenheiten des Gemeinwesens — in Reich, Staat und Gemeinde — praktisch betätigte und das Nächstmögliche anstrebte. Nach der Gründung des Reichs arbeitete sie, indem sie sich auf den Rechtsboden der Reichsverfassung stellte, unverdrossen an der Gesetzgebung mit, und allerdings wäre ihre Arbeit hier noch fruchtbarer gewesen, wenn nicht die beiden großen Irrtümer des Kulturkampfs und des Sozialistengesetzes die Parteien wie in einen Zustand des Bürgerkrieges versetzt hätten und eine systematische Preßverfolgung gegen die Frankfurter Zeitung einen Teil ihrer Kräfte absorbierte. Freilich hat sie diese Preßverfolgung ehrenvoll überdauert, und vielleicht blieb damals und seither ihre fleißige Behandlung der Fragen des Preßrechts nicht ohne Einfluß auf dessen Ausgestaltung, wie auf die Würdigung der Stellung und Bedeutung der Presse von Seiten der Bevölkerung. Wenn die Zeitung stets gegen Mißstände ankämpfte und unablässig nach ihrem alten Wahlspruch zur Einheit die Freiheit forderte, so hat sie das keineswegs davon abgehalten, des Fürsten Bismarck diplomatische Meisterschaft in auswärtigen Dingen hochzustellen und für die Politik der Regierung, wo immer sie ihr beipflichten konnte, ohne Voreingenommenheit einzutreten: nach außen beispielsweise in der Dreibundspolitik und in verschiedenen Entwickelungsphasen der orientalischen Frage, nach innen in der Sozialgesetzgebung.

Ganz besonders bei dieser letzteren und auf dem Gebiete des Handels trat die positive Seite der Wirksamkeit der Frankfurter Zeitung zutage. Fachmänner inner- und außerhalb der Redaktion beschafften und verarbeiteten Materialien, lieferten dadurch für den Gesetzgeber eine Vorarbeit und würdigten kritisch das Detail der Gesetzentwürfe. Wir verweisen hier nur auf diese Betätigung der Zeitung schon in der Frage des Zollvereins, später in der Währungsfrage und bei Gründung der Reichsbank, bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen, bei Einführung der preußischen Einkommensteuer, und neuestens in den Zoll- und Steuerfragen; denn daß die Zeitung gegen die Schutzzollbewegung und manche indirekten Steuern sich vergeblich stemmte, verringert nicht den moralischen Wert ihrer Anstrengungen für eine bessere Lösung. Aufklärend und anregend, warnend in der Zeit der Überhitzung, ermutigend in den Zeiten der Depression, hat der Handelsteil den geschäftlichen Verkehr, die Kapitalverwendung und dadurch die mächtige deutsche Wirtschaftsentwickelung gefördert. Und wie unerschrocken er seine Aufgabe erfüllte, das beweist sein zäher Kampf gegen alle Ausbeutungsversuche von den Truggebilden eines Mirès, eines Langrand-Dumonceau, bis zu der von ihm selbst bewirkten Aufdeckung des Spielhagen- und des Treberschwindels.

Über den Staatssozialismus hatte sich die Frankfurter Zeitung mit sich selbst schon ins Klare gesetzt, bevor er die offiziellen Instanzen beschäftigte. Ihre sozialpolitischen Bestrebungen sind ältesten Datums; sie gehen bis zu den Zeiten von Schulze-Delitzsch und Lassalle zurück. Erst waren sie eklektischer Art und nur allgemein arbeiterfreundlich, bald aber kam in sie System und bewußte Richtung: die Zeitung erkannte die Unzulänglichkeit der Selbsthilfe und redete nun dem gesetzlichen Arbeiterschutz und der staatlichen Arbeiterfürsorge das Wort. Als zuletzt die sozialpolitische Ära herangebrochen war, begegneten sich die Ansichten und Vorschläge der Zeitung auf vielen Punkten mit denen von Bismarck und später von Berlepsch und Posadowsky. In der Ver-

sicherungsfrage offenbarte sich eine merkwürdige Konvergenz der Meinungen. Es war Johann Jacoby, der zuerst, schon im Jahre 1868, auf jene Artikel des preußischen Landrechts hinwies, die Fürst Bismarck sechzehn Jahre später im Reichstag zitierte, als er, um die Berechtigung der Arbeiterversicherung damit zu motivieren, von dem Recht auf Arbeit sprach — es war Leopold Sonnemann, der ebenfalls schon im Jahre 1868 für die Arbeiterklasse die Gründung einer großen Versicherungszentralanstalt unter Garantie des Staates in Vorschlag brachte — und es war Professor Schäffle, der langjährige Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung, den Bismarck bei den Versicherungsentwürfen zu seinem Berater machte. Das ist mehr als ein interessanter Zufall oder eine pikante Geschichtsanekdote. Wie das allgemeine Wahlrecht hat Bismarck — ein zweites Verdienst! — auch die Arbeiterversicherung dem demokratischen Inventar entnommen.

Aber möge alles, was wir hier zurückschauend von dem fünfzigjährigen Tagwerk der Frankfurter Zeitung sagten, nicht als eine Rechtfertigung aufgefaßt werden, welche sie, wie wir überzeugt sind, nicht benötigt, und auch nicht als ein Panegyrikus, den wir selbst etwa auf sie anstimmen wollten. Unser Beitrag zur Geschichte der deutschen Presse legt von Fortschritten Zeugnis ab, die wir nicht allein gemacht haben. Nur eine Empfindung der Genugtuung will sich in dieser Zusammenfassung kundgeben über einen mühsam und in Kämpfen errungenen Erfolg. Mit einigem Stolze, so glauben wir, darf unsere Zeitungsfamilie vor ihrem greisen Stifter, dem Fünfundsiebzigjährigen, wenn sie ihm zum Jubelfeste die „Geschichte der Frankfurter Zeitung" überreicht, das Dichterwort aussprechen:

Dies ist unser! So laß uns sagen und so es behaupten!

NAMEN- UND SACHREGISTER.

Abessinien, 808ff.
Abgeordnetentag, 66, 70ff., 120, 125
Abonnement, s. Frankf. Ztg.
Abonnenten, s. Frankf. Ztg.
Absolutismus, 684 ff.
Achenbach, 247
Acher, Matthias, 926
Achtuhr-Ladenschluß, 597
Ackermann, 256, 448
„Actionär", 16, 20, 24
Adam, Philipp, 389, 904, 937
Adams, Northern Pacif. Co. 648
Adickes, Franz, 154, 754 ff., 768, 906
Adler, Georg, 75, 196
Administration, s. Frankf. Ztg.
Adolf, Grsshz. von Luxemburg, 811.
Advokatur, 713
Aegidi, Professor, 48
Ägypten, 480ff., 521ff., 782, 801 ff.
— Anleihen, 521, 531
Älteste der Kaufmannschaft in Berlin 26, 322, 507, 654
„Ära"-Artikel der „Kreuz-Ztg.", 219
Afghanistan, 313, 480, 525, 636, 773
Agai, Dr. Adolf, 922
Agence Havas, 174
Agents provocateurs, 421, 668 ff.
Agenturen, s. Frankf. Ztg.
Agrarier, 251, 434, 442, 444, 448, 602 ff., 650, 660, 670, 687 ff., 690, 703 ff., 706 ff., 745 ff., 757, 832, 840, 859
Agrarpolitik, 245 ff., 440, 444, 448, 587, 598, 610ff., 746
Ahlwardt, 586 ff.
Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, Frankfurt, 765
Aktien, Nominalbetrag, 26, 202
Aktien, junge, 205
Aktiengesellschaften in Deutschland, 492, 827
Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr, 856
Aktiennovelle von 1897, 833 ff.
Aktienrecht, 202, 204, 247, 448, 500, 512, 521, 833 ff., 880 ff.
Aktienwesen, 15, 18, 21, 25 ff., 28, 36, 99, 104, 177, 202, 204, 281, 327, 337, 448, 489, 500, 513, 537 ff., 833 ff., 878 ff.
— Aufsichtsrat, 830, 878 ff., 896
— Konsessionszwang, 15, 25 ff., 34, 202, 209, 833
— Öffentlichkeit im, 36, 104, 448, 488, 627, 652 ff., 657, 834, 882
Alabama Chatanooga Eisenbahn, 180
Alberti, Conrad, 921.
Alexander II., 286, 288, 456, 484 ff.
Alexander III., 457, 462, 485, 772, 821 ff.
Alexander von Battenberg, 294 ff., 460 ff., 463
Alexander von Serbien, 790
Alfons XII., 299, 458
Alfons XIII., 804
Algeciras, Konferenz, 783 ff.
Alkoholmonopol, Schweiz, 486
Alldeutsche, 680, 779, 811, 817
„Allgemeine Börsen-Zeitung", 502
Allgemeine Creditbank, Basel, 615
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, 872, 892
„Allgemeine Zeitung", 18 ff., 48, 121, 192, 590
Almeida, 623
Alpine Montan-Gesellschaft, 514
Alsberg, Moritz, 384, 922
Alters- und Invaliditätsversicherung, 78, 164, 256, 430 ff., 599
Altkatholizismus, 226, 315
Amadeus, König von Spanien, 297
Ambros, W., 383
Amerika, Vereinigte Staaten von Nord-, 59 ff., 279, 780 ff., 805 ff.
— Anleihen, 108 ff., 200, 336, 341
— Eisenbahnen, 179, 211 ff., 325, 522 ff., 647 ff.
— Finanzen, 108 ff., 335 ff., 887
Amerika, Krisen, 31 ff., 37, 523
— Währung, 108, 110, 178, 206, 212, 335, 339 ff., 646 ff.
— Wirtschaftslage, 99, 108 ff., 845 ff., 850, 887 ff.
Amerikanische Gefahr, 614, 780, 887 ff.
Amnestie, in Preußen, 55
Anarchismus, 416 ff., 421, 593, 752 792 ff., 807, 809
Andrassy, 288 ff., 290, 292, 307, 309
André, General, 797
Andreae-Passavant, 905
Anerbenrecht, 612
Anglo-Österreichische Bank 328
Anhäuser, Gottlob,, VI ff., 917
Anhalt, 4, 354
Anhalt & Wagener, Nachfolger, 551, 856 ff.
Ankelein, 384
Anleihen, ausländische in Deutschland, 106, 116 ff., 184, 515, 521 ff., 529, 533 ff., 537, 617, 847, 884 ff., 901, 903
— Deutsche Reichs-, 527, 542, 884 ff.
— preußische Staats-, 14, 201, 336, 492, 521, 527 ff., 843, 884 ff.
— Staatsanleihen als Kapitalanlage, 176, 201, 336, 527 ff., 537, 542 ff., 557, 617 ff., 627, 839 ff., 843, 884 ff.
— Überseeische, 531 ff.
Annexion, 73, 192 ff.
Ansiedelungsgesetz, 397, 751
Antiduell-Liga, 737
„Antiprussien", 301
Antisklavereibewegung, 466
Antonelli, Klausel, 630
Antisemitismus, 51, 393 ff., 412, 471, 586 ff., 745
Anwaltsgebühren, 245
Anzer, Bischof, 693
Araberaufstand in Ostafrika, 466
Aram, Kurt, s. Fischer, Hans

Arbeiterausschüsse, 423, 703
Arbeiterbewegung, 75 ff., 142 ff., 169, 195, 592 ff., 598 ff.
Arbeiterbildungsverein, Frankfurter, 76
Arbeiterbudgets, 598
Arbeiterkongresse, internationale, 424
„Arbeiterlesebuch", Lassalles, 80
Arbeiterschutz, 424, 435 ff., 597 ff., 701, 703
— Kaiserliche Erlasse 1890, 438, 592
— Internation. Konferenzen, 438 ff.
— Ausstellungen, 438
Arbeiterstatistik, 702
Arbeitertage, 70, 78 ff.
Arbeiterverein, Allg. deutscher, 78 ff., 82, 170, 239, 348 ff., 353
Arbeitervereine, Vereinstag deutsch., 78, 84, 169
Arbeiterversicherung, 425 ff 430, 599, 799
— Kaiserliche Botschaft 1881, 430
Arbeiterwohnungsfrage, 701 ff.
Arbeitgebervereine, Bund deutscher, 702
Arbeitslosenversicherung, 252, 595, 702
Arbeitsvertrag, 246, 435, 599, 702
Arbeitswillige, Schutz der, 697
Arbitrage, s. Börse
Architekten- und Ingenieurvereine, 452
Arendt, J. W., 540
Arendt, Max, 540, 553
Arendt, Otto, 507, 509, 600
Argentinien, 446, 617 ff.
— Anleihen, 532 ff., 537, 545 ff., 884
— Währung, 545 ff., 617, 884
Armenier, 787 ff.
Armour, 829
Arnim, Graf Harry, 218, 301 ff., 353, 365, 590
Arnim-Schlagenthin, Graf, 590
Arnim, Graf Hermann, 659
Arnim, v., Polizeipräsident, 417
Arons, Leo, 717
Arthur, Georg, 930
Arton, 794
Asch, v., 738
Assessorenparagraph, 714
Assessorismus in den Kolonien, 691, 696
Assing, Ludmilla, 114, 148
Auerbach, Berthold, 64
Auersperg, österr. Minister, 307, 309, 469
Aufenthaltsrecht, 163
„Augsburger Postzeitung", 192
Augspurg, Anita, 925
Augustenburg, Friedrich Herzog v., 71
„Aurore", 796
Ausfuhrprämien, 441, 445, 612, 704, 708
Ausnahmegesetzgebung, 197, 222, 226 ff., 240 ff., 275 ff., 594, 656, 740, 748, 751
Ausstellungen, 75, 93, 147, 209, 250, 256, 306, 455, 479, 928
Auswanderungswesen, 244
Ausweisung von Korrespondenten, s. Frankf. Ztg.
Ausweisungen, in Preußen, 750 ff.
Autonome, der Balkanstaaten, 289, 291, 788 ff.
— Spanien, 298
Autonomisten, Elsass-Lothringen, 407
Baare, Kommerzienrat, 541
Baden, 4 ff., 54, 127, 162 ff., 364, 410, 748, 755
Baden-Baden, Fürstenversammlung 1860, 52
Bacciocco, F. A., 148
Bach, Rudolf, 910
Badeni, Graf, 815
Baer, Ernst Carl v., 148
Bäumer, Gertrude, 925
Bahr, Hermann, 922 ff.
Baihaut, Minister, 792
Baisch, Otto, 385
Baist, Reinhold, 20
Baldauf, Robert, 919 ff.
Balfour, Arthur James, 820
Ballestrem, Graf, 685 ff.
Ballin, Generaldirektor, 889
Bamberger, Ludwig, 59, 142, 162, 208, 223, 233, 238, 256 ff., 259, 266, 391, 404, 429, 432, 438, 464, 468, 513
Banca Commerciale Italiana, 630
Banca Nazionale, 629
Banca Romana, 807
Banco di Napoli, 629
Banco di Sconto, 628
Banco Lusitano, 622
Bancroft, Davis, 280
Banken, gemischte, 853
Bank für Handel und Industrie, Darmstadt, 15, 25 ff., 28 (Enkel), 104, 530, 623, 896
Bank für Süddeutschland, Darmstadt, 103
Bankgesetz, deutsches, von 1875, 263 ff., 267, 319, 832
Bankgewerbe, Konzentration im, 519, 538, 663
Banknoten in Deutschland, 244, 257 ff.
Bankwesen, 15, 25 ff., 28, 34, 91, 94 ff., 97, 103 ff., 115, 202 ff., 205, 326, 490 ff., 538, 548 ff., 615, 627, 662, 830, 848, 872 ff., 895 ff.
Bank von England, 32, 116, 206, 342, 831, 849
Bank von Frankreich, 115
Bank von Portugal, 622
Bannfy, 816
Banque Belge, 337
Banque d'Escompte, 339
Banque de Lyon et de la Loire, 499
Banque Européenne (Philippart), 337
Banque Ottomane, 631, 842
Baratieri, 808
Baring Brothers & Co., London, 618
Barnato Bank, 548
Barnay, Ludwig, 930
Barth, Theodor, 437
Barth, Wilhelm, 904
Bauch, Dr. B., 913
Bauer, A. Chr., 383
Baugesellschaft für die Vororte, 860
Baumwoll-Compagnie (Staenglen), 550 ff.
Baumwolle, 829
Bayerische Landesbank, 503 ff., 551 ff.
Bayerische Ostbahn, 269
Bayern, 5, 54, 75, 163, 190, 231 ff., 288, 364, 409, 753, 755 ff.
Bazaine, 60, 303, 353
Beaconsfield, s. Disraeli
Beamtentum, preußisches, 712 ff.
Bebel, August, 75, 197, 250, 279, 417 ff., 593, 699
Becker (Attentat), 55
Becker, Bernhard, 82, 196
Becker, Hermann, 61
Beckmann, J. O., 383
Beer, Moritz, 149, 357, 576, 904, 937 ff.
Beer-Hofmann, 932
Befähigungsnachweis, 449
Begnadigungsrecht, 715
Behring, Prof. E., 927
Belcredi, 185
Belden, 178
Belgien, 287, 803 ff.
Beleidigung durch die Presse, s. Presse
„Belletristischer Coupon" der Frankfurter Handelszeitung, 25
Benario, Leo, 914 ff.
Bennecke, Wilh., 148
Bennigsen, Rudolf v., 76, 124, 220, 344, 403, 609
„Beobachter", Frankfurter, 139
„Beobachter", Stuttgarter, 134, 160, 171

Berg, Dr., 155
Berggesetznovelle von 1905, 703
Bergisch-Märkische Bank, 890
Bergmann Verfahren, 864 ff.
Bergrecht, 893 ff.
Berlepsch, v., 425, 600, 696, 951
Berlepsch, Lina Freifrau v., 148
Berliner Bank, 897
Berliner Bankverein, 16, 26 ff.
„Berliner Börsen-Courier", 17
„Berliner Börsenzeitung", 17, 20
„Berliner Finanz- und Handels-Zeitung", 867
Berliner Handelsgesellschaft, 16, 26 ff., 512, 631, 896
Berliner Hypothekenbank, 863
Berliner Kongreß, 294, 335
Berlin-Kölnische Feuer-Versicherung 501
Berliner Memorandum, 290
Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, 336
„Berliner Tageblatt", 562 ff.
„Berliner Volkszeitung", 170, 423, 563, 596
Berliner Wechselbank Herm. Friedländer & Sommerfeld, 516, 651, 662
Berliner Wechslerbank, 205
Bernhard, Christian, 904
Bernhard, Georg, 904
Bernheim, B., 384
Bernstein, Max, 384 ff.
Bernus, Senator, 130
Berufsgenossenschaften, 432 ff.
Beschwerderecht der Soldaten, 734 ff.
Bethmann, Gebr., Frankfurt, 14, 532
Bethmann-Hollweg, Minister, 757
Betriebsmittelgemeinschaft, s. Eisenbahnen
Beust, Graf, 41, 54, 65, 69, 185, 307
Bie, Oskar, 922
Biehl, 565
Bierbaum, Otto Julius, 922, 924, 933
Bierkrawall, s. Frankfurt
Billot, 796
Bilse, Prozeß, 676, 736
Björnson, Björnstjerne, 812, 918, 928
Bing, S., 926
Bitter, Minister, 440
Bismarck, 61 ff., 187, 396, 405 ff., 590, 665, 671 ff., 927
— Auswärtige Politik, 120 ff., 286 ff., 299, 302 ff., 400, 456 ff., 533 ff., 671, 769 ff., 773 ff., 775, 951
— Deutsche Frage, 62, 68 ff., 72 ff., 119 ff., 124 ff.
— Frankfurter Zeitung, 347, 353, 356, 365, 367 ff., 561, 590
Bismarck, Innere Politik, 61 ff., 78, 81 ff., 218 ff., 228, 275, 371, 390 ff., 393, 395 ff., 401, 424, 588, 666, 671 ff.
— Kolonialpolitik, 464 ff.
— Orientpolitik, 289 ff., 460 ff.
— Presse, 62, 351 ff., 365, 718, 729
— Rücktritt, 405 ff.
— Sozialpolitik, 241, 275 ff., 413 ff., 425 ff., 429, 432, 592, 951 ff.
— Wirtschaftspolitik, 202, 271, 343, 453, 503, 507, 510, 533 ff., 536, 601, 603, 707
Bismarck, Graf Herbert, 467, 487, 589, 669 ff.
Blänsdorf, Richard, VII, 376, 577
Blanc, Louis, 79
Blandhill, 509, 646, s. a. Amerika, Währung
Bleibtreu, Carl, 921
Blind, Karl, 81
Bloch, Heinrich, 382, 924
Blochausen, v., 502
„Block"-Politik, 748, 755 ff., 800
Blum, Hans, Professor, 590
Blum, Robert, 162
Blumenthal, Oskar, 148, 384
Bluntschli, Professor, 66
Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, 540, 872
Bock, Alfred, 933
Bockenheim, Eingemeindung, 763 ff.
Bodenheimer, C., 384
Bodenheimer, Dr. Max, VII
Bodenreform, 243
Böckel, Dr., 586
Böcklin, Arnold, 927, 929, 931
Böhmen, 814 ff.
Böhmert, Professor, 244
Böhmische Westbahn, 106
Böhtlingk, Arthur, 382
Bölsche, Wilhelm, 928, 930 ff.
Böckel, Alfred, 926, 932
Börne, Ludwig, 382
Börse, 23, 34, 105 ff., 513, 515 ff., 534, 541, 550 ff., 610, 616, 649 ff., 656 ff, 898 ff.
— Berlin, 15, 35, 118, 175, 199 ff., 209 ff., 489, 499, 512, 548, 614, 645, 653
— Budapest, 177, 840, 849
— Frankfurt, 15, 19, 34, 38, 100, 106, 109 ff., 116, 118 ff., 174 ff., 177, 179, 182, 198 ff., 201, 203, 208, 211, 333, 487, 499, 530 ff., 614, 634, 653
— Galata, 842
— Hamburg, 32
— London, 116, 176, 206, 318, 525, 626, 842, 871, 889
Börse, Lyon, 499, 842
— Marseille, 842
— New York, 178, 211, 522, 647, 842, 888 ff.
— Paris, 99, 103, 115, 198, 318, 333, 337, 494, 499, 543, 548, 629, 842
— Prag, 206
— Turin, 628
— Wien, 38, 177, 204, 206, 209 ff., 495, 499, 639, 840, 842
— Arbitrage, 517, 519, 538, 896
— Besteuerung, 183, 319, 514 ff., 520, 557, 609, 663, 885 ff., 895 ff.
— Differenzeinwand, 500, 654, 659, 663
— Enquete von 1892, 628, 651 ff., 656 ff., 833, 883
— Fondssperre, internation., 626 ff.
— Gesetz von 1896, 489, 655 ff., 895 ff., 899
— Reklame, 36, 208, 335, 653
— Spiel, 34, 184, 208 ff., 500, 517, 540 ff., 614, 650, 653, 658 ff.
— Staatsaufsicht, 105, 209, 489, 655 657 ff.
— Strafrechtl. Verfolgung unlauterer Manipulationen, 654
— Termin-Register, 658 ff.
— Termin-Verbot, 26, 604, 655, 659 ff.
— Zulassung von Wertpapieren, 34, 105, 489, 540, 545, 614, 627, 652 ff., 657 ff., 663, 836
Börsenkalender, Beilage der Zeitung, 99, 344 ff.
Bötticher, v., 666, 668, 670 ff., 673
Bohl, Friedrich, 904
Boisdeffre, 797
Bonaparte, Prinz Peter, 188, 198
Bontoux, Eugen, 339, 497 ff.
Booth, Wilkes, Attentäter, 110
Bornheim, Eingemeindung, 284
Born & Busse, 897
Borries, Graf, 52, 54
Bosnien, 289 ff., 309
Bosse, Minister, 371, 741
„Botschafter", Wiener, 119
Boulanger, 458, 478 f.
Boxeraufstand in China, 693, 776
Boykott, 593, 715
Brachvogel, Udo, 383, 935
Brachvogel, Wolfgang, 148
Braddon, Miss, 149
Brahm, Otto, 383, 385, 921
Brandes, Georg, 383, 920
Brand, W. F., 924
Branntweinmonopol, 451 ff.
Branntweinsteuer, s. Steuerpolitik
Brasch, Moritz, 383, 923
Brasilien, 465
— Anleihen, 621

Brass, „Nordd. Allg. Ztg.", 126
Brassey, Thomas, 244
Braun, Dr. Adolf, 723
Braun-Wiesbaden, Karl, 96, 158
Braunfels, Dr. Ludwig, 44ff., 74, 123, 128, 133, 137, 149, 158, 349
Breest & Gelpke, 896
Brefeld, 690, 701
Breitinger, Heinrich, 148
Breitschwerdt, Otto v., 148
„Bremer Handelsblatt", 89
Brentano, Lujo, 85, 238, 250, 509, 697
Bresci, 809
Bresgen, Max, 384
„Breslauer Zeitung", 73
Breßlau, Dr. E., 913
Briand, 800
Brisson, 796
Brönstedt, M. v., 383
Broglie, 303, 305
Broich, v., Landrat, 450
Bronsart v. Schellendorf, 666, 676, 685
Brown (Baumwollspekulation), 829
Bruck, v., österr. Minister, 24, 38, 100
Bruck, Dr. Ludwig, 759
Bruer, 867
Brüsewitz, v., 736
Brüsseler Zuckerkonvention, 708ff.
Bucher, Lothar, 82
Buchdrucker, 85
Buchenau, Dr. A., 913
Buchenberger, Adolf, 444
Bucket Shops, Londoner, 547
Budde, 691, 706, 710
Budgetrecht, 215, 223, 677, 679, 682, 695
Bücher, Dr. Karl, 143, 249, 368, 375ff.
Bücherliste, s. Frankf. Ztg.
Büchner, Louise, 148
Büchner, Dr. Ludwig, 79, 382, 384
Bueck, 272, 599
Bücking, Wilhelm, 576, 936ff.
Bülow, Reichskanzler, 670ff., 680, 687, 689ff., 693, 703, 706ff., 736ff., 739, 776ff., 782, 784, 791, 900
Buenos Ayres, Anleihen, 532ff., 546, 617ff.
Bürde, Emil, 384
Bürgerliches Gesetzbuch, 667, 673, 713, 749ff.
Bürgers, 74, 278
Bürklin, 665
Büsching, Albert, 907
Büsing, Otto, 519
Buhl, Fritz, 907
Bulgarien, 290ff., 294, 460ff., 633, 787, 790
Bulthaupt, Heinrich, 931
Bulygin, 823
Bund der Landwirte, 587, 650, 660, 703, 745
Bund, Deutscher, 5, 48, 50
— Reformplan Beusts, 65
— österreich. Reformprojekt, 68ff.
— Reform-Akte, 70
— Bundesreformprojekt Bismarcks, 124ff.
Bundespalais, Frankfurt, 69, 126
Bundesrat, Ausschuß f. ausw. Angel., 288, 686
Bundesschießen, Erstes deutsches, 63ff., 469
Bundestag, 52, 125, 132
Bungert, August, 384, 927
Burenrepublik, s. Transvaal
Burger, Alexander, 916
Bursche, Paul, 933
Busch, Moritz, 192, 672
Busch, Wilhelm, 381
Buschhoff, Prozeß 586
Buschtehrader Eisenbahn, 320, 322
Busse, Karl, 933
Butterfield, 178

Caceres-Bahn, 530
Cäsarismus, 186
Cairoli, 472
Caisse de reports (Bontoux), 499
California-Pacific-Eisenbahn, 179, 325
Camacho, 531
Campbell-Bannerman, 820
Camphausen, 221, 229, 245ff., 258, 262ff., 267, 451
Caprivi, Graf, 577ff., 580, 584, 586ff., 593, 600ff., 607, 636, 668, 672, 688, 703ff., 770
Carey, H. Ch., 248
Carlos, Don, 297
Carnot, 478, 772, 793
Carrière, Moritz, 148
Carvalho, 622
Caserio, 793
Casimir-Perrier, Jean, 794
„Casseler Zeitung", 134
Castelar, Emilio, 296ff.
Cauer, Minna, 925
Cavalotti, 808
Cavling, Henrik, 933
Cavour, 46, 601ff.
Cedulas, s. Argentinien, Anleihen
Celman, 617
Cernuschi, Heinr., 340, 508
Centralbank für Bauten, Berlin, 211
Central-Pacific-Eisenbahn, 179
Chamberlain, Joseph, 704, 779, 819ff.
Chase, amerik. Schatzsekretär, 110
Chauvinismus, 190, 317, 459, 471
Chemische Fabrik Schering, 537
Chemische Industrie, 839
Chefredakteur, 141ff.
Chevalier, Michel, 34
Chicago Burlington & Quincy Bahn, 888
China, 37, 681, 686, 692ff., 775ff.
Chlumecky, 642
Cholmondeley, Mary, 933
Christian IX., 71
Christlich-sozial, 697, 745ff.
Christlich-soziale Arbeiterpartei, 428
City Bank of Liverpool, 32
Claar, E., 921
Claretie, Jules, 932
Clémenceau, Eugène, 794, 800
Clémenceau, George, 478, 795
Cleveland, 647
Cnyrim, Dr., 285
Cobden, 46
„Coblenzer Zeitung", 563
Cohen, H., 932
Cohn, Georg L., 435
Cohn, Dr. Gustav, 140, 142, 238ff.
Cohn-Dessau, Baronin, 862
Cöln-Mindener Eisenbahn, 336
Cohnstaedt, Ludwig, VI, 344ff., 503, 511, 520, 553ff., 558ff., 577, 656ff., 840, 846, 860, 866, 883, 904, 937ff.
Colombo, 807
Combes, Emile, 799ff.
Commandit-Gesellschaften, 25
Commerz- und Disconto-Bank, 897
Comptoir d'Escompte, 500, 548ff.
Conrad, M. G., 148, 380, 384
Continentale Ges. f. elektr. Unternehmungen, 873
Contrarius, Johannes, 930
Cooke, Jay and Company, 211
Cossmann, R., 921
Cotton Loan, 109
Council Bills, 340
Council of foreign Bondholders, 321
Courl, Zeche, 541
Counson, Dr. A., 913
Crailsheim, Freiherr von, bayer. Minister, 754
Crailsheim, Louis, 344
Crane, Walter, 926
Crédit Foncier, 203
Crédit Immobilier, 103
Crédit Lyonnais, 870
Crédit Mobilier, 15ff., 18, 34, 102ff., 175, 337
Credito Mobiliare Italiano, 629
Creizenach, Theodor, 46, 126, 148, 296
Creizenach, Wilhelm, 383

Crispi, Francesco, 457, 474 ff., 629 ff., 806 ff.
Cronier, 829
Cuba, 805 ff.
Cunard Line 890
Curti, Ferdinand, 65
Curti, Theodor, VI ff., 140 ff., 192, 236, 280, 291, 305 ff., 314 ff., 328, 357, 368 ff., 642 ff., 768, 908 ff., 917, 938
Czerny, V., 929, 931

Dänemark, 70 ff., 812
Dänenpolitik, preußische, 112, 685, 750
Dahomey, 801
„Daily Telegraph", 293
Dalwigk, 51, 54, 69, 354
Dampfersubventionen, 453, 465, 467, 691
Dannenberg, 244
„Danziger Ztg.", 355
Darlehnskassenscheine des Norddeutschen Bundes, 200
Darmstädter Bank, siehe Bank für Handel und Industrie
Davidsohn, Robert, 344
Deak, Franz, 46, 54, 185, 308
Dechend, v., 200 ff., 206, 493, 507 ff., 520, 527
Deimling, Oberst, 696
Dekker, Ed. Douves, s. Multatuli
„Deklaranten", 219
Delahaye, 792
Delbrück, Minister, 251, 343, 607
Delbrück, Professor, 583, 685
Delcassé, 782 ff.
Delpy, Gustav, 384
Delyannis, 624 ff.
Demokratie, 3, 5, 71, 133, 160 ff., 168, 171, 187 ff., 190, 193, 214, 217, 223, 225, 229 ff., 395, 429, 431, 437
„Demokratische Korrespondenz", 160, 171, 185, 222
„Demokratische Studien", 138
Denfert-Rocherau, 548
Dengler, Max, VI, 914 ff.
Denver Bonds, 489, 522
Depositalscheine (1870), 199
Depositen- und Diskonto-Banken, 105, 265
Depôtgesetz von 1896, 661 ff.
Depretis, 311, 457, 472 ff.
Dessauer Creditanstalt, 34
Dessoff, Albert, 220
Deubner, Dr. Ludwig, 913
Deutsche Bank, 545, 636, 648 ff., 896
Deutsche Baugesellschaft, 554
Deutscher Centralbauverein (Quistorp), 210
Deutsche Effekten- und Wechselbank, 329, 503
Deutsche Frage (Einheitsbestrebungen), 47, 69, 71, 76
Deutsche Genossenschaftsbank, 242, 641, 897
Deutsche Grundschuldbank, 856 ff., 860 ff., 868, 875 ff., 879
Deutsche Handelsgesellschaft, 512
Deutsche Landesbank, 503
Deutsche Partei, 410, 754
Deutsche Reichs- und Continental-Eisenbahnbau-Ges., 326
Deutsche Staatsanleihen, 527, 542, 843
Deutsche Vereinsbank, 328
Deutsche Volkspartei, 159 ff., 168 ff., 221 ff., 392, 395, 399, 405, 409, 414, 430, 432, 435 ff., 447, 468, 585 ff., 595, 746 ff., 767
„Deutsches Tageblatt", 517
„Deutsche Tageszeitung", 689
Deutsche Übersee-Handelsbank, 520
Deutsch-französischer Krieg, 189 ff., 198 ff.
Deutsch-freisinnige Partei, 394, 399, 416, 434, 584 ff.
Deutsch-österr. Bündnisvertrag 1879, 455, 458
Diäten, 167, 739
— Partei-, 397 ff.
Diaz, Porfirio, 635
„Didaskalia", 7, 146
Dietz, Dr. A., 932
Diez, Max, 768
Differenzeinwand, s. Börse
Differenzgeschäfte, 500, 840
Diktaturparagraph, 232, 408, 753
Dingley-Tarif, 704
Disagio bei Hypothekenbanken, 491
Disconto-Gesellschaft, 26 ff., 202, 207, 210, 336, 495, 499, 540 ff., 618 ff., 621, 896 ff.
Diskontopolitik der Reichsbank, 493, 506, 509 ff., 832, 839, 844 ff., 849 ff., 872
Disraeli, 291 ff., 312 ff., 480
Dissidenten, 741
Disziplinaruntersuchungen, 356, 562
Ditfurth, Frhr. v., 149
Dittmar, hess. Minister, 720
Dodel, Arnold, 924, 927, 930 ff.
Döll, Rudolf, 564
Dörnberg, Grafen, 117
Dohrn, Abgeordneter, 561
Doktor, Bernhard, 44, 99, 127 ff., 133, 328 ff., 344
Doppelwährung, s. Währung
Dornblüth, Otto, 925
Dortmunder Bergbau-Gesellschaft, 540
Dortmund-Ems-Kanal, 452, 688
Dortmunder Union, 208, 330, 334
„Dortmunder Volkszeitung", 561
Dostojewski, F. M., 149
Dotationen, 215
Draht- u. Eisenindustrie Hamm, 208
Dreibund, 457, 628, 771 ff., 785, 801, 806 ff., 809
Drei-Kaiserbündnis, 286, 288, 292
Dreißigmarkstück, 258, 260
Dresdner Bank, 896 ff.
Dresdner Credit-Anstalt, 869
Drevermann, Dr. Fr., 913
Dreyfus, Alfred, 795 ff., 925 ff., 928
Dreyfus, Mathieu, 796
Drill, Jean, 280, 565
Drill, Dr. Robert, 574, 700, 821, 925 ff.
Drohnoten, gegen Frankfurt 1865, 121
Dualismus, preußisch-österr., 53
— österr.-ungar., 185, 308, 471
Duboc, Julius, 148, 383
Duellwesen, 730, 737
Düntzer, Heinrich, 148, 383
Düppeler Schanzen, 72
Dufaure, 305 ff.
Duma, russische Reichs-, 823 ff.
Dunajewski, 497 ff., 814
Duncker, Franz, 64
Duncker, Dr. Rudolf, 558, 914
Dupuy, 794 ff.
Duvernois, Clément, 60
Dux-Bodenbacher Bahn, 322

Eberl-Faber Brauerei (Graf), 539
Ebner, Dr., 154, 279, 565
Eckstein, Ernst, 383 ff.
„Economist", 342, 546, 690
Eduard VII., König von England, 779, 782, 801, 820 ff.
Effektenstempel, 515 ff.
Egerton, George, 925
Ehrhard, Albert, 930
Ehrler, H., 932
Eichelberg, S., 99, 344
Eingemeindungen, 284, 763
Einkommensteuer, s. Steuerpolitik
Eisenbahnen, deutsche, 268 ff., 325, 453, 707 ff., 750
— — Betriebsmittelgemeinschaft, 708
— — Verstaatlichung, 268 ff., 336, 434, 494, 513, 521, 707 ff.
— badische, 268
— bayerische, 269

Eisenbahnen, hessische, 336
— preußische, 270, 336, 453, 527, 708ff.
— — System Strousberg, 181ff., 207, 268, 336
— Tarife, 35, 252, 707, 710
— Unfälle, 710
s. a. die einzelnen Länder, Eisenbahnen
Einigungsämter, 435
Einjährig-Freiwilligen-Privileg, 398
Eisenacher Programm, 170
Eisenindustrie, 335, 440, 444, 513, 540ff., 613ff., 827, 843, 847, 849ff., 872, 892ff.
Eisenzölle, s. Zollpolitik
Eisler, sen., J. H., 559
Eisner, Kurt, 574, 923, 936
„Elberfelder Zeitung", 236
Elbau, Julius, 916
Elberskirchen, Johanna, 924
Elcho, R., 383
Elektrische Industrie, 839, 843ff., 872, 892
Elektrotechnische Ausstellung, 760ff., 839
Elisabeth, Kaiserin von Österreich, 809, 815
Elisabeth-Westbahn, 113, 323ff.
Elliot, 626
Elm, v., 700
Elsas, Dr. Hugo, 768, 911
Elsaß-Lothringen, 48, 192, 233ff., 407ff., 498, 750, 752ff., 771
„Elsaß-Lothringische Zeitung", 407
Elster, Dr. E., 932
Eltzbahn, 282
Emin Pascha, 466
Emissionswesen, 15ff., 34, 36, 204, 326ff., 487ff., 497, 501ff., 526, 539, 542ff., 627, 652ff., 657ff., 660, 830, 833ff., 874, 885
s. a. Notenemission
Emma, Königin der Niederlande, 811
Emser Depesche, 198, 584
Ende, A. v., 935
Endell, Major, 717
Engel, Prof., 429
Engels, Friedrich, 83
England, 143, 290ff., 311ff., 482ff., 681ff., 778ff., 782, 801, 817
— Aktienrecht, 100
— Eisenbahnen, 268
— Sozialpolitik, 97ff., 312, 480ff.
Enquetegesetz, 704
Enqueten, sozialpolitische, 436ff.
Entschädigung unschuldig Verurteilter, 750
Erbbau, 762
Erdmann, Gust. Ad., 920
Erie-Eisenbahn, 179, 325
Erithraea, 808
Erlanger, Gustav, 381, 926
Erlanger & Söhne, v., 544, 897
Ernst, Herzog von Coburg, 63, 65
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 242ff.
Eschenheimergasse, Grosse, 69, 128ff. 387ff.
Esterhazy, 795ff.
Estrup, 812
Eulenburg, Graf Botho, 580, 591, 668
Eulenburg, Graf Fritz, 220, 422
Eulenburg, Graf, Oberhofmarschall, 668
„Europe", 123, 187
Exner, A. H., 870, 878, 881
Expatriierungsgesetz, 421
Exportprämien, s. Ausfuhrprämien
Eyck, Dr. Erich, 77, 425
Faber, Hermann, 928
Fabricius, Richter, 148
Fabrikgesetzgebung, 435ff., 450, 597
Fabrikinspektion, 436ff., 450, 597
Falk, Minister, 226ff.
Falke, Konrad, 930ff., 936
Falke, Oskar, 148
Falkenstein, Vogel v., General, 127
Farbfabrik Brönner, 489, 502
Faßhauer, 565
Faschoda, 801
Fastenrath, Johannes 383
Faucher, Julius, 84, 92
Faure, Felix, 796
Faustpfandrecht, 852
Feder, 500
Federn, Walther, 559
Feidner, Anton, 904
Fejervary, 817
Feiler, Arthur, VI ff., 914ff.
Ferdinand, Fürst von Bulgarien, 462, 787
Fereira Shares, 547
Ferry, Jules, 476ff., 791, 799
Feuerbach, Ludwig, 224
Feuilleton, s. Frankf. Ztg.
Fierz-Landis, 643
„Figaro", 629
Figueras, 297
Financial and Commercial Bank, 868
Finanzminister, Konferenz in Coburg 1880, 439, in Frankfurt 1893, 607
Finckh, Ludwig, 931, 933
Finger, hess. Minister, 720
Fischbach, Friedrich, 383
Fischer, Hannibal, 138
Fischer, Hans, 909ff., 935ff.
Fischer-Goullet, Dr., 46, 130
Fischhof, Adolf, 186
Fisk, Bankier, 178ff., 325
Flach, Georg, 389, 904
Fleischnot, 764
Flesch, Max, 923
Flinsch, Stadtrat, 278ff., 565, 758
Floquet, 792
Flotte, Deutsche, ältere, 50, 56
Flottenfrage, 677ff.
Flottenverein, Deutscher, 680ff.
Föderalismus, 53, 65, 74, 133, 160, 162, 225, 230, 315, 469
Föderativrepublik, 296, 298
Fogazzaro, 932
Fortis, Minister, 810
Fortschrittspartei, Deutsche, 61, 72ff., 82, 223, 228, 394
Fould, Minister, 102
Fourton, Minister, 305
France, Anatole, 931ff.
Franckensteinsche Klausel, 610
Frankfurt, Freie Stadt, 3, 5ff., 126ff., 133 — Handelsplatz, 14ff., 199ff., 203. — Natürliche Hauptstadt Deutschlands 64, 122, 220. — Annexion durch Preußen, 127ff., 157ff. — Neuordnung nach 1866, 153ff.
— Akzise, Abschaffung der, 281
— Armenwesen, 566
— Artillerie Regiment, 768
— Ausweisung von Bürgersöhnen, 156
— Bankinstitute, 325, 830
— Bauordnung, 566, 762
— Beamtenwohnungen, 567
— Belagerungszustand, Kleiner, 420
— Bierkrawall, 281ff., 348
— Börse, Handelskammer, s. diese
— Brücken, 282ff.
— Bürgerrechtsgeld, 763
— Demokratie, 6, 63ff., 125
— Demokratischer Verein, 277ff., 279ff., 291, 316, 768
— Dombau, 155
— Eingemeindungen, 284, 763
— Elektrizitätswerk, 760
— Entwässerung, 284, 566
— Gasfrage, 155, 566, 763
— Gewerbekasse, 105
— Grundbesitz, städtischer, 568
— Hafen, 568
— Hauptbahnhof, 282
— Hauptwache, 762
— Juden, 7, 63
— Kommunalwahlrecht, 220
— Krankenhäuser, 568, 763

Frankfurt, Kunst- und Kunstgewerbe, 390ff.
— Landtagswahlen, 154, 278, 565, 759
— Löschwesen, 284
— Magistratswahlen, 155
— Markthalle, 285
— Opernhaus, 284
— Ostbahnhof, 761
— Palmengarten, 155
— Polytechnische Gesellschaft 285
— Produktenbörse 106
— Reichstagswahlen, 154, 278ff., 564ff., 758
— Sängerwettstreit, 768
— Schlacht- und Viehhof, 568
— Schützenverein, 63ff.
— Schulwesen, 155ff., 567ff.
— Schwimmbad, 762
— Stadtverordnetenwahlen, 154ff., 759
— Steuerreform, 764
— Stiftungen, öffentliche, 155, 763
— Straßenbahnwesen, 285, 566, 568, 760
— Straßendurchbrüche, 282, 762
— Submissionswesen, 761
— Teilungsrezeß, 155ff.
— Theaterbilletsteuer, 285.
— Theaterwesen, 380ff, 567
— Verkehrspolitik, 454
— Versammlungshaus, 763
— Währschaftsgeld, 154
— Wallservitut, 762
— Wasserversorgung, 283, 568, 763
— Wohn- und Mietsteuer, 281
— Zoologischer Garten, 155
Frankfurter Bank, 7, 29, 118, 198ff.
Frankfurter Bankverein, 203
„Frankfurter Geschäftsbericht", s. Frankfurter Zeitung.
Frankfurter Friede, 766
„Frankfurter Handelszeitung", s. Frankfurter Zeitung.
„Frankfurter Handels- und Börsenzeitung", 122
„Frankfurter Journal", 17, 20, 24, 45, 48, 51, 59, 67, 73, 84, 120, 124, 157, 588, 942
Frankfurter Konstituante, 5ff.
„Frankfurter Latern", 361ff., 911
Frankfurter Parlament, 3ff.
„Frankfurter Presse", 332
„Frankfurter Postzeitung", 17, 20, 24, 40, 48, 67, 69, 130
„Frankfurter Societäts-Druckerei" G. m. b. H., 576ff., 936ff.
„Frankfurter Tagblatt", 189
„Frankfurter Waren-Preis-Courant" s. Frankfurter Zeitung.
Frankfurter Wechslerbank, 203
Frankfurter Zeitung,
— Abonnementspreis, 20, 24ff., 151, 941ff.
— Abonnentenzahl, 26ff., 213
— Administration, 149, 386ff., 938ff.
— Agenturen, 151, 386
— Arbeiterausschuß, 943
— Archiv, 345
— Ausweisung v. Korrespondenten 157, 629, 631, 790
— Bäderchronik, 913.
— Bahnhofs-Verbot, 150, 370
— Beschlagnahme, 127, 157, 347ff., 356, 924
— Beilagen, 24ff., 99
— Berichterstattung, s. Korrespondenten.
— Berliner Büreau, 150, 377
— Börsenkalender, 99, 344ff.
— Datierung, 151
— Druckerei, 150ff., 386, 938ff.
— Erscheinungsweise, 22, 25, 44, 150ff., 388
— Format, 20
— „Frankfurter Geschäftbericht" 20ff.
— „Frankfurter Handelszeitung", 18, 22f., 39, 42, 128
— „Frankfurter Waaren-Preis-Courant", 828
— Feuilleton, 24, 46, 131, 146ff, 190, 365ff., 379ff., 917ff., 933ff.
— Handelsteil, 24, 39, 98, 173, 213, 233, 345, 487, 555ff., 651, 828ff.
— Inserate, 21, 36, 151ff., 208, 213, 388, 547, 875
— Jubiläum, 389
— Korrespondenten, 24, 174, 187, 293ff., 298, 300, 307ff., 311, 377ff., 409, 450, 463, 465, 467, 471, 473, 481, 548, 574, 590, 778, 781, 790, 807, 811, 909ff., 935
— Kursbericht des Frankf. Geschäftsberichts, 20
— Kursbericht der Frankf. Handelszeitung, 22, 24
— Kursbericht der Frankf. Zeitung, 175, 345
— Landwirtschaftliche Wochenschau, 244
— Leitartikel, 42, 45, 388
— Literaturblatt 143, 912ff.
— Lokal, 20, 128, 131, 938ff.
— Nachdruck, 556
— Nachrichtendienst, 21ff., 35, 39, 41, 43ff., 132ff., 139, 144, 151, 174, 186, 190ff., 213, 345, 555, 749, 938ff., 941
— „Neue deutsche Zeitung", 131ff.
Frankfurter Zeitung,
— Preßleidenskalender der Frankf. Ztg. für das Jahr 1868, 157, 347
— Preßprozesse, 36, 158, 189, 215, 219, 347ff., 367ff., 501, 503, 552ff., 722
— Produktenberichte, 150
— Redaktion, 22ff., 99, 137ff., 142, 258, 328ff., 344ff., 357, 362, 369, 375ff., 555ff., 907ff, 914ff.
— Register des Handelsteils, 345
— Reisebegleiter, 942
— Romanbeilage, 146, 385
— Schiffahrtsnachrichten, 144
— Schrift, 20, 24, 43, 150, 345, 914
— Setzer-Streik, 153, 942ff.
— Sportnachrichten, 144, 914
— Stadtanzeiger, 145
— Telegraphendienst, s. Nachrichtendienst
— Titel, 20, 22, 43, 131, 133, 386, 941
— Umfang, 20, 24ff., 150, 173, 557ff., 942
— Uranfänge, 18ff.
— Verbot, 121, 150, 236, 370, 485, 788, 814ff.
— Verbreitung, 213, 233
— Vermischtes, 24
— Wasserstandnachrichten, 146
— Wochenblatt, 145, 915
„Frankfurter Zeitung", Organ Hassenpflugs, 134
Frankreich, 48, 79, 91, 186ff., 286ff., 300ff., 476ff., 479, 784, 791ff., 806
— Aktienrecht, 338
— Anleihe von 1871, 203
— Bankwesen, 548ff.
— Eisenbahnen, 338
— Finanzen, 102
— Gründungsschwindel, 15ff., 102, 338, 495ff., s. a.: Langrand-Dumonceau, Bontoux, Crédit Mobilier
— Kriegsentschädigung, 202, 206
— Kriegskredit 1870, 201
— Währung, 340
— Zollpolitik, 602ff.
Franz Josephsbahn, 322ff.
Franzos, Karl Emil, 148, 384, 921
Frauenfrage, 435, 702, 713, 740, 921, 922ff., 924ff.
Freder, Wilhelm, 907, 915
Freie wirtschaftliche Vereinigung, 442
Freihandel, s. Zollpolitik, Schutzzoll
„Freiheit", Most, 421
Freiligrath, Ferdinand, 191
Freisinnige Vereinigung, 319, 394, 585, 746ff.

Freisinnige Volkspartei, 585, 747
„Freisinnige Zeitung", 581 ff.
Freitag, Ferdinand, VI, 576
Freytag, Gustav, 924, 926
Freizügigkeit 163, 242 ff.
„Fremdenblatt", Wiener, 139, 359
Fremdenpolizei, 750
Frenkel, Alfred, 376, 561
Frentzel, Geheimrat, 658
Frenzel, 658
Frese, Dr., 160, 171
Freudenberg, Ilka, 925
Freudenberger, M., 925
Freycinet, 338, 476, 792
Fried, Peter, 145
Friedberg, 403
Friedemann, Dr. H., 932
Friedensbewegung, 316, 825 ff.
Friedmann, Alfred, 383
Friedmann, Armin, 927, 935
Friedmann, Hermann, 540
Friedrich III., Kaiser, 62, 400 ff., 538
— — Kaiserin, 771
Friedrich VII., König, 70
Friedrich Carl, Prinz, 72
Friedrich Franz, von Mecklenburg, 191
Friedrich, Friedr., 149
Friedrich Wilhelm IV., 3
Fries, Dr. F., 927, 936
Frischauer, Emil, 148
Fritsche, 76, 411
Frohme, Karl, 279, 417 ff.
Fuchs, Wilhelm, 874, 881
Fürstentag in Frankfurt 1863, 68 ff.
Fulda, Ludwig, 382
Funck, Karl, 759, 766
Fußbroich, Heinrich, 389, 904, 937
Fusionen, s. Kartelle

„Gaceta de Madrid", 298
Gagern, Carlos v., 148
Galizische Karl-Ludwigsbahn, 324
Galland, Georg, 924, 926, 935
Gambetta, Léon, 188, 300 ff., 303, 305, 429, 476
Ganesco, Gregory, 123
Gantter, Dr., Eugen, 908
Ganz, Dr. Hugo, 378, 790, 812, 921 ff., 928, 931, 935
Garantiengesetz, römisches, 310
Garborg, Arne, 920
Garibaldi, 58, 69, 309 ff., 316
Garrido, Fernando, 295
Gast, Peter, 925
Gastein, Konvention von, 119 ff.
Gates, Harries, 829
Gattoni Silo & Co., 629
Gaule, Justus, 930
Gaupp, Otto, 923
Gautsch, Freih. v., 815
„Gazette de Lausanne", 304
Geck, Rudolf, 919
Gefangenentransport, 731
Geffcken, H., Prof., 403, 457, 517
Geiger, Alfred, 143
Geijerstam, Gustav af, 933
Geistliche Schulaufsicht, 741 ff.
Geldumlauf in Deutschland, 318 ff., 340, 492
Gehrmann, Dr. Hermann, 768, 930 ff., 936
Gelsenkirchner Bergwerksaktien-gesellschaft, 333, 528, 540, 872, 893
Gemeindewahlrecht, 220, 441, 763
„General-Anzeiger", Frankfurter, 942
Generalversammlungen von Aktiengesellschaften, 23, 28, 102, 321, 835; s. a. Aktienwesen
Genossenschaften, 76, 78, 84, 89, 92 ff., 95 ff., 165, 242 ff.
— landwirtschaftliche, 611 ff.
Genossenschaftsgesetz (1889), 450
Gentzsch, Dr., 878
Genua, Stadtanleihen, 630
Georg, Prinz v. Griechenland, 789
Georg, Prinz von Sachsen, 584, 735
Georgia-Aid-Eisenbahn, 211, 325
Georgia Company, 647
Georgjewitsch, Wladan, 790
Geraer Bank, 20, 552
Gerichtsstand, fliegender, der Presse, 721, 727 ff.
Gerlich, Legationsrat, 635
„Germania", 303, 560
Gertz, Dr. Eugen, 558, 914
Geschäftsbericht, Frankfurter, s. Frkf. Ztg.
Geschow, J. E., 633
„Gesellige" Graudenzer, 562
Gesellschaft für soziale Reform, 701
Getreidezölle, s. Zollpolitik.
Gewerbefreiheit, 5, 41, 63, 84, 86, 105, 447, 455
Gewerbegericht, 595
Gewerbeordnung, 84, 164, 242, 249, 254 ff., 447, 450, 597 ff., 701
— Oesterreichische, 88
Gewerkschaften, 172, 418 ff., 424, 700 ff.
— Kongresse, 699 ff.
Gewinnbeteiligung, 253, 436
Gibbs, Bankhaus, 543 ff.
Giebe, 349
Giers, 457, 771, 822
Giesen, Alexander, VI, 354, 574, 721 ff., 725 ff., 733
Giolitti, 807, 809 ff.
Giro- und Checkverkehr, 242, 340, 528
Gironde, 4
Giskra, 309
Gladstone, 287, 291, 311 ff., 480, 482, 818
Glaser, E., 383
Glasgow Bank, 32
Glaubrech, 52
Gleichen-Rußwurm, A. v., 931
Gneist, Rudolf, 607
Goethe, 353
Goethebund, 739
Goegg, Amand, 148
Görlach, Dr. Wilhelm, 144, 298 ff.
Goetz-Rigand, 278
Götze, Alfred, 935
Gold, Alfred, 935
Goldbaum, Wilhelm, 148, 383 ff.
Goldberg, Dr., 144
Goldbestände der Reichsbank, 831
— der Zentralbanken, 841 ff.
Goldfelder in Kalifornien und Australien, 15, 841
Goldkäufe, deutsche 1872, 206
Goldmann, Dr. Paul, 575, 776, 798, 803, 923 ff.
Goldminen, s. Minenshares
Goldmünzen in Deutschland, 258, 260
Goldproduktion, 841 ff., 846, 875
Goldschmidt, Dr. Salli, VI ff., 576, 909
Goldschmidt, Wilhelm, 922
Goldstein, 385
Goldstein, Dr. J., 913
Goldwährung, s. Währung
Goluchowski, 785, 789
Gonse, 797
Gordon, 481
Gordon-Bennett-Rennen, 914
Gorki, Maxim, 932
Gortschakow, 287
Goschen, 508
Gossler, 579
Gossmann, Franz, 937
Gothaer Grundcreditbank, 491, 513, 852
Gothaer, Partei der, 6, 66 f., 72 f.
Gotthardbahn, 315 ff., 615
Gould, George, J., 888
Gould, Jay, 178 f., 325
Gräfenberg, Dr. S., 935
Grätzer, Dr., 927, 931
Graf, Friedrich, 332, 503 ff., 539
Gramont, 198
Grant, 109, 111, 178, 212
Graul, Richard, 921
Greater Britain, 704
Great Nothern Eisenbahn, 648 ff., 888

Greives, John, 505
Grenzbevölkerung, 304
„Grenzboten", 371
Grenzen, natürliche, 58
Grévy, 306, 478
Griechenland, 289, 294, 460, 624ff., 788
— Anleihen, 106, 544, 624ff.
— Eisenbahnen, 544
— Finanzen, 624ff.
Griechische Nationalbank, 626
Griechisch-türkischer Krieg, 626
Grimm, Otto, 759
Grober Unfug-Paragraph, 729ff.
Groß, Ferdinand, 146, 148, 379, 384
Großdeutschtum, 51, 66
Grottewitz, Dr. Kurt, 930
Grün, Karl, 45, 64, 160
Gründerprozesse, 326ff.
Gründungsperiode 1855, 16, 26ff., 37
— 1871, 202ff.
Gründungsschwindel in Oesterreich, 308
Grundrechte, deutsche, 4, 319
Grundschöttel, M., 384
Grunow, J., 930
Grunwald, Moritz, 377ff., 474ff., 629
Grzybowski, Paul, 916
Guatemala, Anleihen, 545
Guglia, E., 383
Gumbinner, Dr., 355
Gumbinner Prozess (v. Krosigk), 676
Guttmann, Dr. B., 820, 907
Guyer-Zeiler, Ad., 644

Haager Friedenskonferenz, 810, 826ff.
Haager Schiedsgericht, 780
Haas, Carl, 909ff.
Haaseler Bergbau, 503
Haber, Alfred v., 557
Habert, Ernst, 558
Habich, Dr. Georg, 935
Hadermann, Nicolaus, 278
Hänel, 391
Haftpflichtgesetz, 430ff.
Hagen-Insterburg, 354
Hahn, L. A., Bankhaus, 329, 503
Halle, Salomon von, 344, 357
Halpern, Dr. Georg, VII
Hambacher Fest, 55
Hambro-Nationalbank, 544, 625
Hamburg 161, 453ff., 757ff.
Hamburg-Amerika-Linie, 889
Hamburger Disconto-Kasse v. 1870, 200
„Hamburger Nachrichten", 420, 424, 446, 588ff., 666, 724, 773ff.
Hamburger Staats-Disconto-Kasse, 32
„Hamburgischer Korrespondent", 192, 412
Hammacher, Dr. Friedr., 96, 256, 423
Hammeran, Dr. A., 932
Hammeran, J. A., 63
Hammerstein, Frhr. v., „Kreuzzeitung", 586ff., 745, 916
Hammerstein, Frhr. v., Minister, 690
Hamsun, Knut, 932
Handelsbilanz, 446
Handelsgesetzbuch, 90, 833
Handelskammer, 441, 707
— Frankfurt, 106, 322, 489, 522, 603, 610, 614
— Kassel, 442ff.
— Lahr, 444
— Mainz, 705
— Pforzheim, 605
Handelskrisis von 1857, 25ff., 99
— von 1873, 211, 318, 320, 335
Handelsrecht, deutsches, 34, 202
Handelsmuseen, 455
Handelsstatistik, 167, 441, 445ff.
Handelstag, Deutscher, 89ff., 94, 97, 257, 323, 507, 519, 609, 704, 707
Handelsteil s. Frkf. Ztg.
Handelsverträge, 89, 444, 600ff., 670, 688, 703ff., 838
— Argentinien, 606
— Belgien, 586, 601
— England, 704
— Frankreich, 88ff., 91ff., 94ff.
— Japan, 606
— Italien, 96, 586, 601
— Kanada, 704
— Marokko, 782
— Österreich-Ungarn, 254, 273, 443, 586, 600ff., 706
— Rumänien, 605, 706
— Russland, 604ff., 706, 772, 838
— Spanien, 441
— Schweiz, 602, 706
— Transvaal, 777
— Vereinigte Staaten, 704
Handwerkerfrage, 87, 244, 249, 447, 449ff., 600
Handwerkerkammern, 449
Hannover, Königreich, 4, 51, 54
Hansemann, Adolf, 202
Hansemann, David, 26, 454
Hansson, Ola, 920ff., 932
Harcourt, 818
Harden, Maximilian, 383, 922ff.
Hardenberg, preuß. Minister, 561
Harmloseuprozeß, 732
Harms, Dr. B., 913
Harnack, Prof. Adolf, 923
Harpener Bergbau-Aktiengesellsch., 513, 540ff., 614, 872
Harrach, Max, 916
Harriman, 888
Harry, Myriam, 933
Hart, Heinrich, 383, 920
Hart, Julius, 383 920,
Hartmann, Prof., 906
Hartmann, Moritz, 131, 149, 160, 190
Hasenkamp, Dr. Xaver v., 377
Hasselbaum, Friedr., 45, 99, 344
Hasselmann, Abg., 411
Hassenpflug, Minister, 4, 134
Hatzfeld, Fürst, 517
Hauser, Caspar, 148
Hausindustrie, 435, 437, 600, 702ff.
Haußmann, Julius, 160
Haußmann, Konrad, 767
Hayes, Präsident, 342
Haymerle, Minister, 457
Heer, J. C., 931
Heeresreorganisation, preußische 55, 61ff.
Hegeler, Wilhelm, 928
Heidelberger Tagung der Nationalliberalen, 394, 518
Heiden, Dr. Lucas, 279
Heilborn, Dr. Ernst, 935
Heilbronner Gewerbebank, 874, 880ff.
Heilbut, Emil, 385, 926
Heimarbeit, s. Hausindustrie
Heimburger, Professor, 767
Heine, Heinrich, 927ff.
Heinrich, Prinz von Preussen 679ff., 780
Helbig, Fr., 383
Held, Philipp, 909ff.
Helferich, Herm., s. Heilbut
Helfferich, Professor, 257
Helgoland, 770
Helios, Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 872
Helldorf, v., 586
Hellwald, Fr. v., 383
Henckell, Karl, 924
Henckel, Fürst von Donnersmarck, 734
Henle, Dr. Jacob, 45, 143
Henne- am Rhyn, Otto, 148
Henrici, Ernst, 412
Henry, Oberst, 796
Herero, 694
Hergenhahn, August v., 565, 759
Herkner, Prof. H., 922
Herr, Johann, 904
Herrenhaus, preuß., 219
Herrfurth, Minister, 403, 423, 580
Herschell-Komitee (indische Währung), 646ff.

Hertels Kursbericht, 17
Hertzka, Theodor, 926
Hertz, Dr. Moritz, 937
Herz, Cornelius, 794
Herzegowina, 289, 460
Herzfeld, Marie, 920, 922ff., 931
Herzl, Dr. Th., 384
Hesdoerffer, Dr. Julius, 344
Heß, Generaldirektor, 29
Heß, Moses, 46
Hesse, Hermann, 931, 933
Hesse-Wartegg, Ernst v., 148, 383
Hessen-Cassel, 4ff., 51, 54, 62, 64, 132
— Darmstadt, 4, 51, 54, 132, 251, 354, 364, 410, 720, 756
— Homburg, 4
— Nassau, 88, 132
„Hessische Landeszeitung", 73
Hessische Ludwigsbahn, 24, 336
Heussenstamm, Dr. Karl, 285, 760
Hevesi, Ludwig, 384
Heyck, Ed., „Geschichte der Allgemeinen Zeitung", 19
Heyder, Dr. Karl, 759
Heydt, v. d., Handelsminister, 26, 89, 91, 104
Heyl, v., Abgeordneter, 410, 606, 746, 756
Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft, 614, 893
Hildeck, Leo (Meyerhoff), 385, 933, 936
Hilfskassen, gewerbliche, 244, 246, 249ff.
Hilfsverein zur Pflege der Verwundeten, 191
Hill, 888
Hilse, 454
Hintermayr, Otto, 930
Hintze, Major, 399
Hintze-Ribero, 623
Hinzpeter, 686, 745
Hirsch, Baron, 182, 590
Hirsch, Karl, 144, 300, 919
Hirsch, Dr. Max, 250, 431, 598
Hirschfeld, Robert, 935
Hirth, Abgeordneter, 248
Hitze, Abgeordneter, 432
Hobrecht, 451
Hochstift, Freies Deutsches, 381, 598, 768
Hödel, 221
Höfer, Edmund, 148
Hölder, 410
Hoerfel, C., 936
Hörth, Otto, VI, 140ff., 146, 149, 279ff., 328, 375, 382ff., 574, 767, 904, 920ff., 938
Hoffmann, J. G., 250ff.
Hoffmann, Minister, 301
Hofstetten, v., 83
Hohenemser, Dr. Paul, VI
Hohenemser, Wilhelm, 565
Hohenlohe, Fürst, Reichskanzler, 408, 664, 669, 671, 673ff., 679ff., 686ff., 696, 703, 725, 774, 840
Hohenlohe-Ingelfingen, 61
Hohenlohe-Langenburg, Erbprinz, 696
Hohenlohe-Langenburg, Statthalter, 753
Hohenlohe, Kardinal, 226
Hohenwart, 307
Hohenzollern, Anton von, Minister, 47
Hohenzollern, Leopold von, 198
Holdheim, Dr., 369
Hollander, Johannes, 502ff.
Hollmann, 678ff.
Holthof, Karl, 45, 128, 137ff., 144, 157, 169, 216, 222, 278ff., 303, 352ff., 356ff., 367ff.
Holthof, Dr. Ludwig, 146, 192, 357, 925, 936
Holzamer, Wilhelm, VI, 936
Holzapfel, Christian, 189, 937
Holzhausen, Dr. Paul, 913
Home-Rule, 312, 483, 817
Hopfen, 641
Hoppe, 355
Horkheimer, Anton, 576, 759, 937
Horneffer, 932
Hornfeck, 63
Hossbach, 229
Hottentotten, 695
Hoverbeck, 64
Huch, Ricarda, 933
Huberti, Johann, 904
Hué, Abg., 700
Hübener, Baron, 38
Huene, Abg., 585ff.
— Lex, 397, 582
Hueppe, Ferd., 923
Hüssener, Fähnrich z. S., 736
Hüttig, Ehrhard, 908
Hüttmann, 759
Hugo, Victor, 316
Huhn, Dr., 45
Humbert, König von Italien, 475, 808ff.
Humboldt, Alexander v., 25
Humperdinck, Engelbert, 922, 936ff.
Hunser, 906
Huth, Dr. C., 923
Hypothekenbank, 105, 203, 491, 513, 527, 851
— Amortisationshypothek, 853
— Mündelsicherheit, 859
— Prospektzwang, 856, 859
— Staatsaufsicht, 852ff., 855ff., 859
Hypothekenbank, Treuhänder, 853
s. auch Argentinien, Anleihen
Hypothekenbankgesetz, 491, 853ff., 858, 876, 879
Jacob, Karl, 913
Jacoby, Johann, 61, 140, 161, 193, 217, 225, 416, 931, 952
Jacques N., 931
Jäger, Rudolf, 344
Jäger, Walter, 576, 935
Jänecke, Dr., 726, 905
Jaice, Elektrizitäts-Gesellschaft, 873
Jaluzot, 829
Jameson, 777, 848
Janson, Paul, 803
Janssen, Johannes, 279
Japan, 606, 775, 781, 823
— Finanzen, 900ff.
Jastrow, Henriette, 925
Jastrow, Ignaz, 702
Jaurès, Jean, 795, 802
Ibsen, Henrik, 918, 930ff.
Jefferson, Davis, 109
Jefferson, Thomas, 280
Jensen, Wilhelm, 928, 933
Jentsch, Karl, 925ff.
Jesuitengesetz, 227, 740
Ilg, Albert, 148, 381, 384, 922ff.
Immobilien-Verkehrsbank, 858, 863
Immunität, 411, 739
Imperialismus, Britischer, 819
Indemnität, 687
„Indépendance Belge", 190
Indien, Währung, 340, 634, 646ff.
Industrie-Aktien als Kapitalsanlage, 15, 333, 513, 537ff., 615ff., 833, 838ff., 843, 847ff., 861, 872
Infallibilität, 224, 226
Initiative, 813
Innungen, 447, 449
Inserate, s. Frkf. Ztg.
„Insterburger Zeitung", 140
„Internationale", die, 171, 194, 196
Interparlamentarische Konferenzen, 825
Invaliditätsversicherung, s. Altersversicherung
Johann, Erzherzog, 4
Johnen, Dr. J., 930
Johnson, General, 60
Johnson, Präsident, 60, 110
Joint stock-Banken in England, 105
Jolly, 162
Joseph, Leopold, 576
Joubert, 640
„Journal des Débats", 273, 301
„Journal de Francfort", 17, 48, 51, 187

Journalistenbesuch in England, 821
Journalistentag, deutscher, 361, 363, 725, 727, 730
Irredentismus, 311, 475, 785
Israel, S., 465
Israëls, Josef, 928
Istel, Edgar, 932
Italien, 47, 53, 58ff., 124ff., 286, 309ff., 457, 472ff., 801, 806ff.
— Anleihen, 527
— Finanzen, 310, 475, 628ff.
— Krieg 1859, 38, 47ff., 99
„Itzehoer Nachrichten", 139
Itzenplitz, von, 181, 362
Juarez, Präsident, 112
Juden, 7ff., 46, 63, 393, 721, 741
— Oesterreich, 48
— Rumänien, 295, 790
— Russland, 485, 821ff., 824
— Schweiz, 813
— Ungarn, 471
Jüngst, Dr., 919
„Jugend", 927
Junge, K. A., 911
Jungermann, 122
Junker, Hermann, 916
Jura-Lose, 105
Jura-Simplon-Bahn, 643ff.
Juristentag, deutscher, 361, 654
Justi, Dr. L., 913, 936
Iwangorod-Dombrowo-Eisenbahn, 542

Kahlbeck, Max, 384
Kahlenberg, Max, 389
Kahn, Otto, VI, 915
„Kaiserliche Wiener Zeitung", 48
Kaiserreden, Kritik an, 685
Kamerun, 692, 695ff.
„Kampf um die Währung", 508
Kana, Heinrich, 936
Kanäle, 91, 252, 284, 452, 682
Kanalvorlage, 688ff.
Kanitz, Antrag, 611, 660
Kanitz, Graf, 611, 659, 670, 687ff.
Kann, Rudolf, 547
Kanner, Dr. Heinrich, 376, 814, 815, 924, 935
Kanngiesser, Otto, 45, 107, 121, 125, 128, 134, 137ff., 146
Kappeller, Julius, 904
Kardorff, Wilhelm von, 246, 248, 509, 511, 593
Karl Ludwig, Erzherzog, 471
Karolinen, 693
Karpeles, Gustav, 383
Kartelle, 513, 538, 549ff., 603, 613ff., 657, 843, 849, 851, 888, 891ff.
Kartell-Enquete, 894
Kartellparteien, 399, 404ff.
Kastan, Isidor, 148, 385
Kastengeist, 717, 734
Kastner, Hans, 375
Kathedersozialisten, 142ff., 238, 277, 697, 926
Katholikentag, deutscher, 228
Kauffmann, 717
Kelley, 342, 509
Kempin, Emilie, 925
Kerr, Alfred, 928
Ketteler, von, 686, 776
Kettler, J., 922
Key, Ellen, 925
Kiautschau, 679, 692ff., 776
Kilb, Gustav, 916
Kinderschutzgesetz, 702
Kinkel, Gottfried, 382
Kinkel, Dr. W., 913
Kirche, katholische, 4, 224ff., 229
— protestantische, 4
Kirchenpolitik, 224ff., 392ff.
Kirchenstaat, s. Römische Frage
Kisa, Dr., A., 936
„Kladderadatsch", 62, 359ff.
Klassenkampf, 77, 172, 240
Klein, Hugo, 384
„Kleine Presse", 389, 587, 915ff., 942
— Depeschensaal, 940
Klocke, Eduard, 925
Knappe, Konsul, 467
Koalitionsrecht, 84ff., 97, 419, 593, 684, 697ff., 716
Kobelt, W., 393
„Koburger Tageblatt", 354
Koch, Stadtbaumeister, 382
Koch, Robert, Professor, 327
Koch, Robert, Reichsbankpräs., 257, 656
Köller, 594, 664, 666ff., 673, 750
„Kölnische Volkszeitung", 228ff.
„Kölnische Zeitung", 18, 49, 59, 121, 187, 274, 306, 353, 355, 423, 461, 511, 535, 559, 590ff., 592, 857
König, Edmund, 921
Königgrätz, Schlacht bei, 127
„Königsberger Hartung'sche Ztg.", 725
Königsberger Hochverrats- und Geheimbundsprozeß, 714, 752
Königswarter, Baron, 113
Kohlenindustrie, 252, 513, 540ff., 603, 613ff., 843, 847, 850, 872, 892
Kohlen-Kontor, 893
Kohlen-Syndikat 893ff.
Kohn, Heinrich, 376, 545
Kohn, Dr. Maximilian, 82
Koks-Syndikat, 892
Kolb, G. F., 8, 43, 53, 85, 96, 102, 120, 126, 128, 137, 148, 159, 212, 224, 313, 325, 378, 574
Kolisch, Sigmund, 148
Kollmann, Dr. J., VI, 376, 557
Kolonialarmee, 694
Kolonialpolitik, deutsche, 193, 216, 442, 464ff., 691ff., 696, 777ff.
Kolonialverein, deutscher, 464
Komorzynski, Dr. E. v., 932
Kommanditgesellschaft, 833
Kommunalpolitik, 219ff., 454, 717, s. a. Verstadtlichung
Kommune, Pariser, 194ff.
Konfektionsarbeiter, Verordnung über die, 701
Konfessionalismus, 740ff.
Konfiskation, s. Frankfurter Zeitung, Beschlagnahme
Kongostaat, 465, 801, 804
Konkordat, bayerisches, 224
— französisches, 800
— österreichisches, 4, 50, 185
Konservative Partei, 229, 741, 745ff.
Konstitutionalismus, 3, 188, 215, 409, 580, 680, 682ff.
Konzentration im Bankgewerbe, 895ff.
— in der Industrie, s. Kartelle
Konzertzeichner, 16
Koppell-Ellfeld, Franz, 384
Korea, 775, 781
„Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker", 941
Korrespondenten, s. Frankf. Zeitung
Korum, 741ff.
Kosbadt, 873, 880
Kossuthpartei, 471
Krankenkasse der Frankf. Zeitg., 153
Krankenkassen, 433, 702
Krankenversicherung, 415, 702
Kraus, Hans, 384
Krauß, Rudolf, 936
Kreditbank Winterthur, 615
Kreta, 788
Kretzer, Dr. Eug., 927, 932
„Kreuzzeitung", 51, 122ff., 195, 219, 291, 365, 403ff., 510, 518, 534ff., 604, 612, 916
Krieg von 1866, 113ff., 116
„Krieg in Sicht"-Artikel der „Post", 319, 535
Krieger, Heinz, 384
Kriegervereine, 216, 731
Kriegk, G. L., 46
Kriminalordnung, preußische, 354, 562ff., 724ff.
Krimkrieg, 333
Kristoffy, 817
Kröber, 435

Kronheimer, 767
Krosigk, v., 676
Krüger, Paul, 777 ff.
Krupp, Alfred, 237
Krupp, F. A., 748
Kruse, Dr., 355
Kudlich, 767
Küchler, 417
Kugler, Dr., 154, 278 ff.
Kuhn, Loeb & Co., 888
Kullmann, 228
Kulturkampf, 218, 224 ff., 355, 410
— in Frankreich, 476
— in der Schweiz, 315
„Kulturkampf-Kalender", 228, 352
Kummer, General v., 352
Kunitz, Staatsanwalt, 352 ff., 362, 369
Kupferkrach 1888, 548
Kurhessen, s. Hessen-Cassel
Kurpfuschertum, 455
Kursblatt des Frankfurter Geschäftsberichts, 20
— der Frankfurter Handelszeitung, 22, 24, 43
— der Frankfurter Zeitung, 150, 175, 345
— der Vereinigten Frankfurter Zeitungen, 175
— des Wechselmakler-Syndikats, 17 ff., 175
Kurszettel, Frankfurter, 14, 34, 175, 492, 641, 655
— Berliner, 14, 17, 492, 641, 655
„Kuryer Poznanski", 363
Kurz, Edgar, 148
Kurz, Isolde, 148
Kussmaul, Prof. Adolf, 927, 931

Laaß, Hermann, 759
Lachmann, Dr. Richard, 558, 914
Ladenburg Söhne, W. H., 897
Ladenschluß, obligatorischer, 701
Lagai, Dr., 45
Lagerlöf, Selma, 932
La Marmora, 286, 366
Lamprecht, Karl, 928, 930
Landau, Jacob, 896
Landesökonomie-Kollegium, 611
Landgraf, Dr., 250
Landwehr- und Landsturmgesetz, 400
Landwirtschaftliche Ausstellung, 244
Landwirtschaftliche Wochenschau der Frankf. Ztg., 244
Landwirtschaftskammern, 611 ff.
Landwirtschaftsrat, 704
Lange, Friedrich Albert, 137, 168, 313
Lange, Helene, 925
Lange, Th. Herm., 383
Langhard, Dr. J., 559
Langrand-Dumonceau, 117, 180, 500
Lankenau, H. v., 149
„Lanterne", 187
Laquer, Dr. Benno, 827
Larisch, Graf, 115
Lasker, Eduard, 182, 207, 258, 268, 278 ff., 381, 384, 411, 588
Lassalle, Ferdinand, 75 ff., 138, 168, 239, 415
Lassalleaner, 197, 238
Lateinische Münzunion, 340, 342
Lau, Thaddäus, 122
Laurahütte, 333, 513, 528, 538, 872
Lauter, W., 282 ff.
Lauterer, Eberhard, 822
Lauth, 234
Lavigerie, 446, 783
Law, John, 256
Lazare, Bernard, 785
Lebensmittelzölle, s. Zollpolitik
Lebensversicherungsgesellschaften, 830
Leckert, 667 ff.
Lee, 110
Legien, 700
Legislaturperiode, Verlängerung der, 401
Lehndorff, Graf v., 181
Lehrlingswesen, 85, 248, 448 ff.
Leichter, Christoph, 837
Leipziger Bank, 16, 864 ff., 868, 878, 886
Leist, 682
Leitartikel, s. Frankfurter Zeitung
Leiter, 828
Lemberg-Czernowitzer Bahn, 322
Lemonnier, Charles, 316
Lenz, Max, 223
Leo XIII., 474, 783, 800, 810
Leonhardt, 371
Leopold I. von Belgien, 46
Leopold II. von Belgien, 804
Leroy-Beaulieu, Paul, 273
Lesseps, Ferdinand de, 486
Leßmann, O., 385
Lette, 97, 132
Leutwein, 694 ff.
Levenstein, Max, 503
Levetzow, v., 665
Leviathan, Dampfer, 37
Lex Oamp 883 ff.
Lex Heinze, 738, 828
Lex Huene, 387, 582
Lex Sonnemann, 258, 318
Lexis, 507
Leyds, Dr., 778
Leyland, Line 888
Libbertz, Dr., 384
Liberalismus, 77 ff., 222, 380 ff., 578, 586, 706, 745 ff.
Lichtenberger, 235
Liebenstein, Frh. v., 364
Lieber, Dr., 565, 608
Liebermann, M., 831
Liebermann v. Sonnenberg, 586, 758
Liebknecht, Wilhelm, 170, 187, 411, 767
Liebknecht, Rechtsanwalt, 714
Lieske, 417
Lilienthal, Dr. K. v., 913
Limantour, 625
Limburg-Styrum, Graf, 689
Lincoln, 59 ff., 109 ff.
Lindequist, v., 695
Lindley, sen., 284
Lindley, jun., 284, 760
Lindner, Adolf, 728
Lindner, Albert, 148
Linnemann, A., 382
Lippe, Hermann, 775
Lippe-Detmold, 4, 138, 683, 750
Lissagaray, 196
Listenskrutinium, 476
Listowsky, Paul, 376, 574, 719, 907, 916
Literarisches, s. Frankfurter Zeitung
Lloyd, österreichischer, 89
Lobanow, 822
Lobe, Bergrat, 849
Lockspitzeltum, s. Agents provocateurs
Löhner, Wilhelm, 937
Löbl, Emil, 925
Löhner, Wilhelm, 904
Löhning, 717
Loewy, Hugo, 332, 867 ff.
Londoner Konferenz, 481
Londoner Protokoll, 70
Lorie, Victor, 293
Lorm, Hieronymus, 148, 383
Lorsch, Adolf, VII, 376, 907, 916
Los-von-Rom-Bewegung, 816
Lotheißen, Ferdinand, 147, 149, 309, 317, 383
Lotterie, Klassen-, preußische, 163
— Anzeige verbotener, 728
Lotz, Walter, 263
Loubet, 796, 800 ff.
Lubliner, Hugo, 383
Lucae, 6, 285, 380
Lucchcni, 809
Lucius, Dr., 278
Ludwig II. von Bayern, 75, 409
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn, 23 ff.
Lübeck, 454, 757
Lueger, 815
Lützow, v., 667 ff.

Luitpold, Prinzregent von Bayern, 686
Luthmer, Ferdinand, 381, 925ff., 928, 936
Lutz, 409ff., 753
Luxemburg, 160, 175, 811
Luxemburger Bodenkredit-Anstalt, 501ff.
Luxemburger Nationalbank, 501ff.

Maas, Eduard, 516
Macaulay, 244
Machado, F. A., 622
Mac Mahon, 302ff., 306
Madagaskar, 801
Madai, v., 118, 133, 174
Mädler, D., 383
Märkischer Immobilienverein, 860
Märzfeier, 279ff., 767
Maeterlinck, Maurice, 929, 931
Magdeburg-Halberstädt. Eisenbahn, 336
„Magdeburgische Zeitung", 328, 355
Magenta, Schlacht bei, 49
Magnin, 507
Magsamen, Josef, 904
Maier, Hermann, 557
Majestätsbeleidigung, 562, 714ff., 732
Maifeier, 424
Maigesetze, 227ff., 353
„Mainzeitung", 159
Maklerbanken, 203
Malot, Hector, 149, 932
Mamroth, Dr. Fedor, 385, 919
Manchestertum, 142ff., 168ff., 237ff., 244, 434ff., 651
Mancini, 473
Mannfeld, Bernhard, 927ff.
Mansfelder Bergbau, 340
Mantegazza, Paul, 921
Manteuffel, Edwin v., 215, 237, 407ff.
— Otto v., 5, 47
Marchand, 801
Marguerite, Henny, 936
Margueritte, Paul und Victor, 933
Marholm, Laura, 920, 922ff.
Maria Christina, Königin v. Spanien, 804
Marianen, 693
Marine, s. Flottenfragen
Marine National Bank, 523
Marken- und Musterschutz, 41, 92, 244, 247ff., 251ff., 606
Marokko, 682, 782, 801ff.
Marquardsen, 351
Marr, Elisabeth, 383
Marschall, v., 668ff., 678, 704, 769ff., 774
„Marseillaise" (Rocheforts), 188
Martinez Campos, 299
Marx, Karl, 83, 196, 415
Maschin, Draga, 790
Mason, Frank H., 648
Massaua, 473, 475
Massen, Bergbau-A. G., 541
Matrikularbeiträge, 164, 439, 610, 711
Mathy, 52, 162
Manke, Wilhelm, 935
Maupassant, Guy de, 385
Mauthner, Fritz, 148, 385
Maximalarbeitstag, 244, 250, 436ff., 597, 599ff., 703
Maximilian, Kaiser v. Mexiko, 60, 111, 112
May, E., 46
May, Martin, 155, 565
Maybach, 104, 337, 370
Mayer, Carl, 148, 160ff., 279, 369
Mayer, Dr. Gustav, VI, 700, 909ff., 928, 931, 935
Mayer, Dr. Julius, 930
Mayer, Wilhelm, 146ff.
Mazedonien, 789
Mazzini, 53, 808
Mc Kinley 887
Mecklenburg, 4ff., 54, 750
Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, 858, 863ff., 882
Meerscheidt-Hüllessem, v., 716
Mehring, Franz, 144, 239, 327ff., 332, 420
Meier-Gräfe, Julius, 931
Meistbegünstigung, s. Zollpolitik
Meline, 602, 794, 796
Mels, A., 148
Mendelssohn & Co., 902
Mendelssohn-Bartholdy, Dr. A., 913
Mendelssohn-Bartholdy, Ernst v. 658
Mendelssohn-Bartholdy, Paul, 202
Menelik, 808
Mentzel, Elisabeth, 382
Menzer, 607
Mercier, General, 795, 797
„Merkantilische Verlagsanstalt", 503
Metallmarkt, 548
Meteorologische Beobachtungen, 146
Metropolitan National Bank, 523
Metternich, 55
Metz, Dr., 64, 65
Metz, Jacob, 345
Metzler, Albert, 565
Mexiko, 60, 634ff.
— Anleihen, 111, 543, 634ff.
Meyer, M. Wilh., 384
Meyer, Wilhelm, 148
Meyer-Benfey, Dr. H., 930
Meyer-Förster, Elsbeth 925, 933
Meyerfeld, Dr. Max, 935
Meysenbug, Malwida v., 138, 383
Michaelis, Dr. Otto, 91, 96, 164
Midhat Pascha, 292
Milan, König v. Serbien, 289, 463, 720
Militärgerichte, 584, 666, 673, 675ff., 734ff.
Militärkabinett, 675, 685
Militärvorlagen, 398, 400, 583ff., 586, 605, 607, 685ff.
„Militärwochenblatt", 584
Milizsystem, 52, 55, 126, 189, 950
Miller, Oskar v., 760
Minenshares, 538, 546ff., 615, 834, 841ff., 848ff., 875
Ministerpräsidium, preußisches, 580
Ministerverantwortlichkeit, 4, 221, 223, 670, 683, 685ff., 690
Miquel, Dr. Johannes v., nationallib. Abgeordneter, 363, 394, 568. — Oberbürgermeister, 154, 285, 565ff., 766. — Finanzminister, 568, 580ff., 587, 607, 610, 612, 678, 681, 688ff., 709, 748
Mirbach, Frh. Ernst v., 718.
Mirbach, Graf, 527.
Missouri-Pacific-Eisenbahn, 179
Mittellandkanal, 688, 893
„Mittelrheinische Zeitung", 22
Mittelstaedt, Annie, 48
Mittermaier, Dr. Karl, 767
Mobilier Auxiliaire, 337
Möbius, Prof. M., 913
Möller, Justinus (Gründerprozesse), 326
Möller, Minister, 226, 690, 701
Möller, Oberpräsident, 237
Mörike, 930
Mohl, Moriz, 153, 213
Mohr, A. M., 505ff.
Mohr (Altona), 720
Moldauer, 384
Moldauische Landesbank, 34
Molinari, 273
Molkenbuhr, 700
Mollwo, 913
Mommsen, Theodor, 416, 740
„Moniteur officiel", 38, 41
Monopole, 222
Monroe-Doktrin, 60
Montanindustrie, s. Eisen-, Kohlenindustrie.
Montenegro, 460
Morenga, 695
Morf, H., 383, 931
Morgan, Pierpont, 888ff.
Morny, Herzog v., 103
Most, Johann, 353, 417
Mozart, W. A., 932
Mühlfeld, Julius, 149

Mühling, Dr. Carl, 378, 383 ff., 461, 474, 479, 921, 924
Müller, Hugo, 148
Müller, Lorenz, 283
Müller, Max, 928
Müller, Otto, 382
Müller, Dr. Sigmund, 63
Müller-Palm, Adolf, 384
Müller-Renz, 143
„Münchener Neueste Nachrichten“, 563
Münch-Ferber, 606
Münchner Bank, Kester, Bachmann & Co., 539
Münz, Siegmund, 383 ff., 474
Münzgesetz v. 1871, 258, 260
— 1873, 260
Münzkonferenz, Pariser, v. 1867, 340
— —, v. 1878, 342
— —, v. 1881, 508
— —, v. 1889, 510
— Brüsseler, v. 1892, 510
Münznovelle v. 1900, 259, 511
Münzreform, in Deutschland, 88 ff., 249, 257 ff., 318 ff., 340 ff., 506
Mürzsteger Reformprogramm, 789
Muharrem-Dekret, 635
Multatuli, 926, 928, 932
Mumm, Dr., 155, 282, 285
Mun, de, 799
Muther, Richard 925 ff., 928, 930 ff.
Musterschutz s. Markenschutz.

Nachrichtendienst, s. Frankf. Ztg.
Nadolny, Hans 908
Napoleon III., 37 ff., 52, 61, 99, 102, 112, 120 ff., 127, 177, 186 ff., 202, 360, 429
„Napoléon III. et l'Italie“, 42
Narvaez, Marschall, 20
Nassauer, Siegfried, VII, 938
Nassauische Eisenbahn, 36
Nasse, 249
„Nation“, 706.
Nationalbank für Deutschland, 544, 807
Nationalbank v. Argentinien, 617
Nationalliberale Jugendvereine, 748
Nationalliberale Partei, 220, 223, 229, 255, 351, 363, 390 ff., 394 ff., 410, 421, 424, 450, 518, 591, 651, 706, 712, 743, 745 ff., 754, 756 ff.
Nationalverein, 49 ff., 55 ff., 58, 65 ff., 71, 73 ff., 75 ff., 124, 220
Nationalversammlung, deutsche, 3 ff., 52, 67, 70, 364
National-soziale Partei, 746 ff.
„National-Zeitung“, 255, 558, 592
Naumann, Friedrich, 746 ff., 758
Nebhuth, Gustav, 916
Negro, C. del, 385
Nemenyi, 144, 148
Nemmersdorf, Franz v., 149
Nerrlich, Paul, 920
Neter, Rudolf, 935
Neubürger, Dr. F. L., 146
Neue Ära, 47
„Neue Badische Landeszeitung“, 141
Neue Berliner Baugesellschaft, 860
Neue Boden-Aktien-Gesellschaft, 862
„Neue Bromberger Zeitung“, 141
„Neue Deutsche Zeitung“, s. Frankfurter Zeitung
„Neue Preußische Zeitung“, s. „Kreuzzeitung“
„Neue Speyerer Zeitung“, 43
„Neue Zürcher Zeitung“, 359, 602
Neuenburger Lose, 36
Neuffer, 245
Neufundland, 802
Neukirch, Dr., 369
Neumann-Hofer, 383
Neustädter, Max, 376, 561
Newmarch, Wilhelm, 243
New-York Central-Eisenbahn, 179
Nieberding, 726
Niederlande, 811
Niederrad, Eingemeindung, 763
Niederrheinische Kredit-Anstalt, 807
Niendorf, M. A., 149
Nietzsche, Friedrich, 918, 929, 932
Nihilismus, 484 ff.
Nikolaus I., Kaiser v. Rußland, 5
Nikolaus II., Kaiser v. Rußland, 667, 773, 822 ff., 826
Nikolsburg, Friede v., 114
Nizzardische Frage, 304
Nobiling, 221
Noë, Heinrich, 148
Nohl, L., 383
Nominalbetrag deutscher Aktien, 833 ff.
Nordau, Max, 148, 384, 920
„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, 123 ff., 125 ff., 171, 195, 215, 229, 236, 302, 304, 332, 356, 369, 392, 404, 417, 431, 436, 442, 461 ff., 469, 477, 507 ff., 520 ff., 526, 534 ff., 543, 560, 604, 618
Norddeutsche Bank, 24, 896
Norddeutscher Bund, Kriegsanleihe, 201
Norddeutscher Lloyd, 830
Nordostbahn, Schweizerische, 813
Nordostseekanal, 682, 772
Normann-Schumann, v., 668 ff.
Northern-Pacific-Eisenbahn, 211 ff., 523, 648 ff., 888 ff.
Norwegen, 812
Notenbanken, deutsche, 15, 26, 29 ff., 115, 117, 260 ff., 263, 267, 538, 831, 839
Notenemission und -Kontingentierung, 118, 261 ff., 264, 267, 320, 830, 839
„Nürnberger Anzeiger“, 192
„Nürnberger Correspondent“, 45
Nürnberger Ministerkonferenz, 70

Oberhandelsgericht f. Deutschland, 34
Oberländer, R., 383
Obermüller, 134
Oberrad, Eingemeindung, 763
Oberschlesien, Notstand, 440
Ochs, Siegfried, 930
Oechelhäuser, 432, 518
Oelheimschwindel, 505, 553
Oertzen, v., Minister, 69
Oeser, Albert, VI, 914
Oeser, Rudolf, VII, 384, 574, 720, 747, 757, 759, 909
Oeste de Minas Eisenbahn, 621
Oesterlen, 159
Österreich-Ungarn, 4, 49 ff., 53 ff., 67 ff., 119, 123 ff., 139, 164, 185 ff., 197, 252, 286, 288 ff., 307 ff., 460, 468 ff., 789, 814 ff.
— Anleihen, 15, 38, 102 ff., 176, 527, 638 ff.
— Eisenbahnen, 320 ff., 324, 640, 840
— Finanzen, 38, 100 ff., 112 ff., 116, 175 ff., 198, 498, 637 ff.
— Provis. Handelsvertrag v. 1878, 253, 323
— Valuta d. Eisenbahnkupons, 321 ff.
— Währung, 38, 100 ff., 112 ff., 176 ff., 198, 206, 320, 342, 638 ff., 839
Österreichisch-Deutsche Bank, 203, 326
Österreichische Creditanstalt, 16, 114 ff., 204, 209, 320, 494, 499, 512
Österreichische Länderbank, 497, 499, 504
Österreichische Nationalbank, 100 ff., 204
Österreichische Nordwestbahn, 324
Österreichische Südbahn, 205, 322, 324, 641 ff.
Österreich-Ungarische Staatsbahn-Ges., 21, 324 ff., 333
Östreich, Dr. K., 913
Oetker, 54, 124
Offizierkorps, preußisches, 734, 736 ff.
Ohr, Dr., W., 913

Oldenburg (Großh.), 750
Ollivier, 188
Oncken, Hermann, 81
Oppenheim, Ad., 148
Oppenheim, Alfred, 82
Oppenheimer, engl. Generalkonsul, 821
Opportunisten, französische, 305, 476, 478, 791, 793ff.
Orden- und Titelwesen, 717ff.
Oregon and California Eisenbahn, 211, 325
Orientalische Frage, 288ff., 459ff.
Orientbahn, 463
Oskar II., König v. Schweden, 812
Osman Pascha, 293
Ostafrika, Deutsch-, 406, 695, 770
Ostasien, 775ff., 822
Ostindische Compagnie, 37
Ostmarkenpolitik, s. Polenpolitik.
Ostrumelien, 295, 460.
Oswald, Dr. Eugen, 923
Oswalt, Dr. Henry, 565, 758ff.
Oswego Midland Eisenbahn, 212
Otto, Dr. Richard, 575, 935
Overend Gurney & Co. Ltd., 116, 618

Palmerston, 46, 311
Pampeluna-Saragossa-Eisenbahn, 102
„Pan", 927
Panama, 37, 339, 495ff., 792, 794
Panizza, 787
Papiergeld in Deutschland, 260, 262
Papsttum, 59, 309, 399, 474, 771
Paraguay, 465
Parlament, Deutsches, 3ff., 65, 67, 70, 166ff.
Parlamentarismus, 168, 217, 220, 222ff., 392, 394, 472, 478ff., 686, 807
Parnell, 817
Partikularismus, 51, 73, 90, 132, 580
Pasqué, Ernst, 383
Pastor, Willy, 926
Pastow, A., 383
Paßwesen, 242, 408
Pastoren, soziale, 697, 745ff.
Patentwesen, s. Markenschutz
Patow, Frh. v., 174
Patriotenpartei, 409ff.
Patzenhofer Brauerei, 537
Payer, Friedrich, 383, 576, 585, 767, 906, 937
Pederzani, Julius, 148
Peels-Akte, 32, 116
Peez, 602
Pellegrini, 617ff.
Pellieux, 797
Pelloux, 809
Pensionskasse für die Redakteure und Beamten der Frankf. Ztg., 915
Pentarchie, 473
Pereire, 15, 18, 102, 115, 319, 337
Persien, 822
„Pester Lloyd", 335, 495
Peters, Dr. Karl, 466ff., 692
Petersen, F. L., 148
Petersen, Theodor, 383
Petitionsrecht, der Beamten, 717
— städtisches, 764
Petri, E., 383
Petroleum-Handel, 89ff.
Petroleum-Zoll, s. Zollpolitik
Petsch, Dr. R., 913
Pfau, Ludwig, 147, 160, 188, 195, 365ff., 380, 911, 931
Pfeiffer, Heinrich, 908
Pfeilschmidt, Hans, 916, 936
Pfordten, v. d., 69
Pfungst, Dr. Arthur, 924ff.
Philippart, Simon, 319, 337ff., 500, 502
Philippinen, 805ff.
Philipps, 829
Philippson, Dr. M., 913
Pickenbach, 586
Picquart, 796ff.
Piemont, 58ff.
Pietsch, Ludwig, 383
Piräus-Larissa-Eisenbahn, 544, 625
Pius IX., 311
Pius X., 800, 810
Plaza, Dr. de la, 618ff.
Plebiszit, 188
Plener, v., 101, 113
Plewna, 293
Ploetz, v., 650
Pluralwahlrecht, 803
Pochhammer, P., 913
Podbielski, v., 690
Podewils, v., 754
Pohle, Dr. Ludwig, 702
Polen, 68
Polenpolitik, 397, 582ff., 675, 717, 750ff., 771
Polizeiwesen, 668, 669, 675, 716
Pommernbank-Prozeß, 718
Pommersche Hypothekenbank, 513, 856ff., 863, 869, 875
Pommersche Ritterschaftliche Privatbank, 334
Pontuskonferenz, 288
Popp, 541
Porte, Wilhelm, 384, 921, 935
Porto-Rico, 806
Portsmouth, Friede v., 781
Portugal, 778
— Anleihen, 530ff., 537, 621ff.
— Deutsches Schutzkomitee, 623
— Eisenbahnen, 530, 622
— Finanzen, 530ff., 621ff.
Porzo s. Agai
Posadowsky, Graf, 670, 697ff., 707, 951
„Post", 236, 287, 319, 429, 458, 534ff., 863
Post- und Telegraphenwesen, 17ff., 106, 174, 712
Postdampfer-Subventionen, s. Dampfer-Subventionen
Prämienanleihen, 183
Prämiensparsystem, 710
Prätendentengesetz, 477
Preetorius, 767
Preßbureau, Bundes-, 41
— preussisches, 122
Presse, 14ff., 19, 24, 210, 274, 277, 327, 492, 549, 556
— Aburteilung durch Schwurgerichte, 364
— Anklagemonopol des Staatsanwaltes, 732
— Anonymität, 358ff.
— Beleidigung durch die, 560
— Beschlagnahme, polizeiliche, 347ff., 561
— Chefredakteur, 141ff.
— Dolus eventualis, 732
— Finanzielle, 14ff., 21, 23, 36, 41, 102, 183, 208, 321, 497, 502ff., 549ff., 655, 875, 882ff.
— Gerichtsberichte, 732
— Gerichtsstand, fliegender, 721, 727ff., 883
— Grober Unfug-Paragraph, 729ff.
— Journalistische Sachverständige, 733
— Mitarbeiterschaft, 719
— Nachdruck, 39
— Offiziöse, 365, 710ff.
— Oppositions-, 235
— Parlamentsberichte, 732
— Stempelsteuer, 57, 157, 346
— Strafvollzug, 730ff.
— Verantwortlicher Redakteur, 145, 356, 731ff.
— Wahrnehmung berechtigter Interessen, 560, 719, 731ff., 883
— Zeugniszwang, 351, 354ff., 562, 722ff.
s. a. Frankfurter Zeitung
Preßgesetzgebung, 57, 156ff., 215, 240, 346, 350ff., 363ff., 593ff., 733

„Preßleidenskalender der Frankfurter Zeitung für das Jahr 1868", 157, 347
Preßordonnanzen, 62, 276, 346, 354
Preßprozesse, s. Frankfurter Zeitung
Preußische Bank, 26, 35, 118, 184, 199ff., 206, 211, 261ff., 264ff., 318ff.
Preußische Eisenbahnen, s. Eisenbahnen
Preußische Hypotheken-Aktienbank (Spielhagen-Bank), 513, 856ff., 860ff.
„Preußische Jahrbücher", 526
Preußische Kassenscheine, 201
Price, Theodor, 829
Prim, 295, 297
Prince-Smith, 95, 97
Prior, Dr., 278, 285
Privatdozentengesetz, 684, 717
Privatprägung, s. Währung
Produktenbörse, Frankfurter, 106
Proelß, Johannes, VII, 379ff., 382ff., 920
Proelß, Robert, 383
Proportionalwahl, s. Verhältniswahl.
Prospekte für Effektenemissionen, s. Börse (Zulassung von Wertpapieren), Emissionswesen
Protestantismus, 4, 229
Protestpartei, 407ff.
Proudhon, 79
Providentielle Männer, 188
Provinzial-Disconto-Gesellschaft, 205, 212, 326, 330
„Provinzialkorrespondenz", 413, 453
Prozesse, politische, 714
Pückler-Muskau, Fürst, 148
Purgold, 34
Puttkamer, Jesko v., 695ff.
Puttkamer, Robert v., 392, 401ff., 412, 418, 421ff., 674

Quantitätstheorie, 840ff.
Quarck, Dr. Max, 376, 759
Quehl, Ryno, 122
Quidde, Ludwig, 767, 906, 926
Quistorp-Gesellschaften, 210ff.

Raché, Paul, 923
Radetzky, 53
Raiffeisenkassen, 165, 247
Rais, Hermann, 503
Ranc, 795
Rannefotth, Heinrich, 575
Rasch, Gustav, 148, 296
Rastatter Besatzungsfrage, 47
Ratenlosgeschäft, 163
Rath, Walter vom, 759
Ratibor, Herzog von, 181
Raumer, v., 4
Realpolitik, 74, 159, 223
Rebsamen, O. H., 383
Rechberg, Graf, 68ff., 71
Rechtsprechung, in Handelssachen, 554, 876, 878ff.
—, politische, 714
Recke, v. d., 594, 667, 674, 688, 716
Redaktion, s. Frankfurter Zeitung.
Redakteur, verantwortlicher, s. Presse.
Referendum, 168, 236, 314ff., 486, 813
„Reform", 563
Reformverein, großdeutscher, 66
„Regierungsbote", russischer, 637
Register des Handelsteils, s. Frankfurter Zeitung.
— der Zeitung, s. Frankfurter Ztg.
Rehkatz, s. Zacher.
Rehm, Dr. Prof., 913
Reich, Emil, 931
Reichensperger, 256.
„Reichsanzeiger", 404, 478, 589, 601, 666, 685, 724, 774, 837, 860
Reichsbank, Deutsche, 30, 35, 318ff., 340, 492ff., 506, 509ff., 536ff., 637, 831ff., s. a. Zentralbank.
Reichseisenbahnen, s. Eisenbahnen, deutsche.
Reichsfeinde, 228, 350
Reichsfinanzreformen, 711ff.
„Reichsfreund", 394ff.
„Reichsglocke", Deutsche, 219, 365
Reichskanzleramt, 221, 580
Reichskassenscheine, 262
Reichskolonialamt, 696
Reichstadter Abmachungen, 291ff.
Reichstagswahlen, 140, 196ff., 214, 222, 233, 236, 275, 394ff., 405, 408, 412, 425, 585, 706, 748
Reichsverdrossenheit, 684
Reichsverfassung von 1849, 52, 56, 67, 230
— von 1871, 215, 230
Reichsversicherungsamt, 430, 433
Reinach, Baron de, 794
Reinach, Joseph, 795
Reinsdorf, 417
„Reisebegleiter", s. Frankf. Ztg.
Rendsburg, Bundesfestung, 72
Renner, 213
Rentengütergesetz, 612
Rentenzuschußkasse für die Arbeiter der Frankf. Ztg., 943ff.
Reptilienfonds, 355ff., 578
Reptilienpresse, 560, 578
Republikanismus, 3ff., 74, 188, 241, 296ff., 392
Resumption Repeal Bill, 342
Retorsionszölle, s. Zollpolitik.
Reul, M., Telegraphenbureau, 174
Reuleaux, 250
Reuter, Gabriele, 933
Reuter, Telegraphenbureau, 174
Reutern, v., 334
Revanche-Idee, 458, 478, 773, 792
Revolution, von 1848, 3ff., 162, 279ff., 685
—, in Rußland, 823ff.
Rhein-Alzey-Bahn, 23
Rheinbaben, v., 689ff.
Rheinische Effektenbank, 251, 326ff.
„Rheinischer Volksfreund", 563
„Rheinische Zeitung", 141, 346
Rheinisch-Westfälische Bank, Berlin, 540
„Rheinisch-Westfälische Zeitung", 603
„Rhein-Lahn-Zeitung", 57
Rhein-Mainkanal, 284
Rhein-Nahebahn, 24, 104
„Rhein- und Mosel-Zeitung", 44
Ribot, 603, 794
Richterstand, preußischer, 713, 715, 720ff.
Richter, Eugen, 144, 154, 192, 214, 250, 272, 394ff., 440, 585, 671, 749
Richter-Laurahütte, 541
Richter, Mil, 930
Richthofen, v., 668
Rickert, 69, 256, 355, 673
Rieberg, Bernhard, 914ff.
Riegel, H., 383
Ristenpart, Dr. F., 913
Rittershaus, Julius, 588
Rittweger, Franz, VII, 377, 379, 382, 385, 921, 936
Ritualmord, 745
Roberts, Alex. v., 385
Robilant, 474
Robot, 5
Rochau, v., 159, 190
Rochefort, 187
Rockefeller, 868, 891ff.
Rockford Rock Island Bahn, 180, 211, 325
Röckel, August, 45
Röckner, Arnold, 922
Römische Frage, 59, 810
Rößler, Dr. Heinrich, 937
Rogge, F. W., 148
Roheisen-Syndikat, 892
Romanbeilage, s. Frankf. Ztg.
Rombacher Hüttengesellschaft, 849
Romero, 620
Roon, Graf, 362
Roosevelt, Theodore, 780ff., 901

Roscher, W. G. F., 250, 604
Rosebery, 818
Rosegger, Peter, 148
Rosen, F. R., 383
Rosenberg, Dr. Max von, 909, 935
Rosengart, Dr. Jos., 926
Rosenhagen, Hans, 928, 935
Rosenthal, H. B., 18ff., 22ff., 44, 133
Rosenthaler, Dr. S., 575
Roßmäßler, 64
Rothan, 187
Rothe Erde, 893
Rothenberger, Julius, VII, 377
Rothschild, Mayer Carl v., 76, 154, 157, 214, 278ff.
Rothschild, Bankhäuser, 14, 25, 200, 205, 213, 330, 334ff., 533, 545, 548, 618, 636, 647ff., 896
Rotteck, Carl v., 148
Rottenstein, 282
Rouvier, 478, 792, 800
Royal British Bank, 27
Rudini, 771, 807ff.
Rudolf, österreichischer Kronprinz, 471
Rückversicherungsvertrag, deutsch-russischer, 724, 773
Ruegg, Reinhold, 384
Rüstow, 72
Rüttenauer, Benno, 927
Rützinger, 932
Ruge, Arnold, 9, 162, 295
Ruhemann, Paul, 558
Ruhstrat, 750
Rumänien, 292, 295, 790
— Anleihen, 632ff.
— Eisenbahnen, 181, 207
Rumpf, 417
Ruppel, Willy, 909, 911, 916
Rupsch, 417
Russell, Lord, 58ff., 343
Russischer Bodenkreditverein, 334
Russisch-japanischer Krieg, 682, 687, 693, 900ff.
Russische Telegraphenagentur, 200
Russisch-türkischer Krieg, 290ff.
Russische Zentral-Bodenkreditbank, 333
Rußland, 286, 288ff., 484ff., 789, 801ff., 821ff.
— Anleihen, 334, 525, 528ff., 542ff., 555ff., 636ff., 900ff.
— Eisenbahnen, 542ff.
— Finanzen, 334, 524ff., 528ff., 535ff., 542ff., 637ff., 900ff.
— Kuponsteuer, 525, 535
— Lombardsperre durch die Reichsbank, 537, 637
— Währung, 334, 839
— Zollkrieg 1893, 605
Sabor, 395, 417, 565
Sacher-Masoch, 384ff.
Sachsen, Königreich, 4, 54, 750, 756, 758
— Koburg-Gotha, 5
— Weimar, 5
Sack, Eduard, 140ff., 219, 227, 328, 357, 361, 366, 368ff., 375, 382, 384, 574, 904, 907, 920
Sack, Erwin, 384
Sack, Hilmar, 384
Sächsische Hypothekenbank, Leipzig, 180, 859
Sänger, Karl, 759, 905
Sänger, Samuel, 926
Sagasta, 805
Salinger, Eugen, 385
Salisbury, 481ff., 817, 819ff.
Salomon, Ludwig, 134
Samoa, 464, 467, 693
Sanden, Eduard, 856, 858, 861ff., 875ff.
Sanierungs-System Arendt-Friedmann, 540
Sansibar, 770
San Stefano, Friedensvertrag v., 294
Saracco, 809
Sarrien, 800
Sarter-Broschüren, 393, 496
Saul, Dr. Daniel, 370, 376, 561, 563, 574, 697, 735, 911, 920
SchaaffhausenscherBankverein 890ff.
Schächtverbot, 813
Schädel, Dr. B., 913
Schäfer, Fritz, 904
Schäfer, Konrad, 904
Schäfer, Dr. R., 929
Schäffle, Albert v., 167, 241, 276, 307, 433, 507, 705, 912, 952
Schalker Gruben- u. Hüttenverein 893
Schardt, Carl Christoph, 377, 383ff., 920, 924, 935
Schaum, Fritz, 381, 936
Schaum, Dr. K., 913
Scheckverkehr, 340
Scheiterhaufenbrief, 403, 586, 745
Scherer, Charles, 548
Scherer, H., 383
Scherl, August, 710
Scheurer-Kestner, 795
Schidrowitz, 144
Schiedsgerichte, gewerbliche, 435, 566, 596ff.
— internationale, 317, 786, 826ff.
Schiffahrtsabgaben, 690
Schiffahrtstrust, Morgans, 899ff.
Schillerfeiern, 51ff., 739, 768, 931
Schinkenberger, Georg, 557
Schirmacher, Käthe, 925
Schlaf, Johannes, 925
Schlenther, Paul, 383, 385
Schleppmonopol, 690, 893
Schleswig-Holstein, 5, 47, 64, 70ff., 102, 112, 119, 750
Schlesischer Bankverein, 20, 896
„Schlesische Volkszeitung", 563
„Schlesische Zeitung", 359, 509
Schmerling, 53, 101, 113, 120
Schmick, 282ff.
Schmidt (New-York), 767
Schmidt, Adolf, 866
Schmidt, C., 858
Schmidt, Heinrich, 858
Schmidt, Jakob, 278ff.
Schmidt, Karl Eugen, 921, 928
Schmidt, Reinhart, 433ff.
Schmidt, Wilhelm, 365, 758ff.
Schmidt-Weißenfels, 148, 384ff.
Schmieden, 331, 367
Schmöle, Josef, 419
Schmoller, Gustav, 254, 272, 628, 697, 931
Schnäbele, 458
Schneegans, August, 144, 234ff., 301
Schnöckel jun., C. W., 615, 651
Schnürpel, 501
Schönau, Max, 379, 381, 385
Schönborn, Graf, 470
Schönhof, J., 437
Schönhoff, Leopold, 383, 385, 920, 924, 935
Schönstedt, Minister, 352, 713ff.
Scholz, 510, 529, 536
Schotthöfer, F., 935
Schrader, Dr., 278
Schrattenholz, J., 383
Schreiber, Franz, 389, 574, 915ff.
Schröder, Dr. L., 913
Schröer, Prof. A., 921
Schüler, Albert, 559
Schüler, Heinrich, 144, 179, 344, 577, 938
Schützenvereine, 53, 63ff.
Schubring, Dr. Paul, 928, 931, 935
Schulaufsicht, 227, 741ff.
Schuldhaft, Aufhebung der, 164, 242
Schulwesen, 226ff., 393, 567, 709, 766, 791ff.
Schultz, Wilhelm, 858
Schulz-Bodmer, Wilhelm, 55
Schulze, Dr. F. A., 913
Schulze-Delitzsch, 36, 61, 64, 79ff., 84, 243, 247, 250, 326, 415, 598
Schurz, Karl, 767
Schutz- und Trutzverträge der süddeutschen Regierungen mit Preußen, 160
Schutzvereinigung deutscher Wertpapierbesitzer, 321

Schutzzölle, s. Zollpolitik
Schwally, Fr., 913
Schwann, Mathieu, 924ff., 931
Schwarz, J., 936
Schwarzer Sonntag, in Frankfurt, 499
Schwedisch-norweg. Eisenbahnen, 502
Schweiger-Lerchenfeld, 148
Schweitzer, Georg, 558ff., 904, 914
Schweitzer, J. B. v., 56, 63, 66, 76, 82, 169, 197, 239
Schweitzer, Julius, 558
Schweiz, 65, 192, 313ff., 486ff., 813
— Bankwesen, 615
— Eisenbahnen, 615, 642ff., 813
Schweizerische Centralbahn, 643ff.
Schweizerische Nordostbahn, 643ff.
Schweizerische Ostwestbahn, 105
Seckbach, 763
Sécrétan, 548
Sedan, 200
Sedanfeier, 216
Seehandlung, Preußische, 211, 246, 250, 524, 527, 535, 536, 541, 636, 660
Seemannsordnung, 702
Seerecht, 49
Segitz, 700
Seibt, W., 382ff.
Seinguerlet, E., 120, 144
Selbstbestimmungsrecht der Völker, 58, 60, 190, 192
Selbsteinschätzung, s. Steuerpolitik
Selbstverwaltung, 219, 717
„Semaine financière", 328
Senegambien, 801
Septennat, 216, 287, 398ff., 534, 583
Serao, Mathilde, 932
Serbien, 289ff., 292, 720, 790
— Anleihen, 526
— Eisenbahnen, 497, 631
— Finanzen, 630ff.
Serbisch-bulgarischer Krieg, 460ff.
Serbisch-türkischer Krieg, 290
Serpa Pimentel, 623
Serrano, 296, 299
Seyd, Ernest, 507
Setzer-Streik, 153, 942ff.
Sewigh, Hugo, 140ff., 357, 368, 375, 383, 574, 904
Sezessionisten (Partei), 391, 394
Sezessionskrieg, nordamerikanischer, 59ff.
Sherman, 60, 109, 341, 634, 646
Siam, 801ff.
Siemens, Dr. Georg, 648
Sienkiewicz, H., 932
Silber, Preisbewegung des, 206, 320, 339ff., 341ff., 507, 634, 647
Silberenquete, s. Währung
Silbermünzen, Einziehung der deutschen 1874, 318
Silberprägung in Deutschland, s. Währung
Silberstein, August, 148
Silberverkauf in Deutschland, s. Währung
Simmel, Dr., Georg, 932
Simon, Felix, 576, 937
Simon, Heinrich, 45
Simon, Jules, 305
Simon, Ludwig, 46, 148, 187
Simon, Therese, 905
Simson, Dr. Eduard v., 166
Simultanschule, 393, 567, 706, 791ff.
„Simplicissimus", 927
Singer, H., 913
Singer, Paul, 421, 650
Sizilien, 807, 809
Skierniewice, Dreikaiserzusammenkunft in, 457
Skobelew, 524
Skowronnek, Richard, 379, 385
Slavophilen, 484
Smet de Naeyer, 803
Smyrna-Aidin-Eisenbahn, 182
Société Générale Allemande, 117
Société Générale pour favoriser le Crédit foncier, 117, 338
Société Générale pour le Développement de l'Industrie Ottomane, 551
Soetbeer, G. A., 266, 340, 831
Soldatenmißhandlungen, 352, 719, 725, 754ff.
Solivo, H., 322, 504, 551
Sonnemann, Leopold, 7ff., 19, 39ff., 111, 128, 131ff., 134, 159, 173, 192, 213, 379, 383, 477, 720, 790, 904ff., 926, 929
— Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie, 76ff., 169ff., 197, 239, 276
— Bank- u. Börsenwesen, 21, 23ff., 28, 34ff., 37ff., 91, 94ff., 97, 103ff., 180, 199, 257ff., 261ff., 266ff., 281, 319ff., 448, 493, 512, 515, 517, 831, 833
— Begründer und Herausgeber der Ztg., 18ff., 44, 131ff., 151, 159, 173, 388ff., 573ff., 576ff., 790, 938, 941, 943
— Bismarck gegen, 367
— Elektrotechnische Ausstellung, 541, 760
— Elsaß-Lothringen, 232ff.
— Friedensbewegung, 301, 317
— Kommunalpolitik, 41, 155, 281, 285, 762
— Lex Sonnemann, 259, 319
Sonnemann, Leopold, Nationalliberale Partei, 222
— Nationalverein, 56
— Preßrecht, 215, 349ff., 363ff.
— Prozesse, 189, 327ff. (Mehring), 349, 352 (Katastrophe von Rosenfeld), 356, 359 (Zeugniszwang)
— Redaktion, 23, 98, 258, 344, 462, 475, 558ff., 573ff.
— Reichstagsabgeordneter, 213ff., 239, 278ff., 395, 564ff., 758
— Sozialpolitik, 85, 164, 169, 413, 425, 432, 595, 697, 952
— Trennung von Staat und Kirche, 227
— Volkspartei, 159, 394, 409, 767
— Währungsfragen, 34, 88, 249, 258ff., 508
— Zollpolitik, 89, 93, 272
Sonnemann, Rosa, 905
Sonnino, 630, 807, 810
„Sonntagsblätter, ein Coupon der Frankfurter Handelszeitung", 24
Sonntagsruhe, 436ff., 597
Soubeyran, Baron, 338, 497, 507
„Sozialdemokrat", 83, 487
Sozialdemokratie, 170, 195ff., 239ff., 274ff., 412ff., 415, 417ff., 420, 436, 592ff., 598, 698, 699ff., 706, 714, 717, 745, 748ff., 756
— Parteitage, 412, 421, 699
— Revisionismus, 699
— Stellung zur Gewerkschaftsbewegung, 700ff.
Sozialistengesetz, 221, 273ff., 412ff., 418ff., 422ff., 432, 592
Sozialreform, 413ff., 431ff., 592ff., 597ff., 696ff., 711ff.
Sozialwissenschaft, internationaler Kongreß für, 94
Spanien, 197, 295ff., 801, 804
— Anleihen, 531
— Finanzen, 846
Spanisch-Amerikanischer Krieg, 780, 845ff.
Sparkasse für die Arbeiter der Frankfurter Zeitung, 152, 944
Sparkasse für die Redakteure und Beamten der Frankfurter Zeitung, 153, 943ff.
Spahn, Dr. Martin, 740
Spahn, Dr. Peter, 740
Spangenthal, S., 14
Sparkassen, 710
Speltz, 127, 130
Spengler, Anton, 904, 937
Sperrgeldgesetz, 578ff.
Speyer, Otto, 382, 387
Speyer, Dr. O. W., 932

Spielhagen-Banken, s. Preußische Hypothekenbank und Deutsche Grundschuldbank
Spinnerei Hohe Mark, 36
Spitzer, Leopold, 559
Sprachenverordnungen in Österreich, 815
Sprengel, Dr. J. G., 913
Spuller, 793 ff.
Staatsanleihen, s. Anleihen.
Staatsbankerotte, 617 ff., 626, 635, 638
„Staatsbürgerzeitung", 327 ff.
Staatssozialismus, 83, 254, 429, 432, 434, 599, 951
Stablewski, 583
Stadtanzeiger der Frankfurter Zeitung, 145
Städteordnung, preußische, 220, 282
Staenglen, G. E., 332, 504, 550 ff., 857
Stahl, Karl, 904
Stahl, Peter, 904
Stambulow, 787
Stanley, 466 ff.
Statistik, wirtschaftliche, Deutschlands, 173, 204, 492, 528, 602, 628, 704 ff., 827, 830, 842 ff., 846 ff.
Staudinger, F., 928
Stauffer, 923 ff.
Stegemann, 933
Stein, Dr. med., 384
Stein, August, 377, 922
Stein, Lorenz v., 641
Stein, Paul, 148
Steinhausen, 927
Steinitz, Clara, 148
Steller, Paul, 344
Stengel, Frh. v., 711, 826
Stengel, E., 383
Stern, Alfred, 148, 382
Stern, Hermann, VI ff., 558, 728, 945
Stern, Jacob S. H., 530
Stern, Dr. Joseph, 141, 144, 357 ff., 368 ff., 375, 382, 393 ff., 565, 574, 577, 719, 904, 908 ff., 912, 920, 927, 937 ff.
Stern, Louis, 576
Stern, N., 936
Sternberg, August, 332, 504 ff., 552 ff., 716
Stettiner National-Hypotheken-Creditgesellschaft, 852, 855
Steuerpolitik, 439 ff., 607 ff., 709 ff.
— demokratisches Steuerprogramm, 442
— Reichsfinanzreform, 711 ff.
— Selbsteinschätzung, 581
Steuerpolitik, Steuern
— Automobil-, 712
— Bier-, 607, 712
— Branntwein-, 432, 443, 452, 607, 611 ff.
— Direkte, 430, 439 ff., 607, 711 ff.
— Einkommen-, 248 ff., 281, 580 ff., 710
— Erbschafts-, 609, 709.
— Indirekte, 78, 222, 430, 609
— Kommunale, 253, 281, 582, 764
— Quittungs-, 610
— Spiritus-, 254
— Stempel-, 57, 157, 255, 346, 515 ff., 607, 610, 681, 712
— Tabak-, 163 ff., 166, 255, 451, 607 ff., 712
— Tantieme-, 712
— Vermögens-, 582
— Wein-, 607, 610
— Zucker-, 167, 254, 432, 441, 443 ff., 611 ff.
Steva Popovic, 632
Stimmrecht, geheimes, 394
Stockbauer, J., 148
Stockhausen, Julius, 382, 931
Stöcker, Adolf, 254, 391, 403, 428, 561, 586, 745 ff.
Stöcker, Dr. Helene, 925
Stojanovic, 631
Stolberg, Graf, 221
Stoltze, Friedrich, 52, 63, 158, 279, 283, 361, 382, 389, 911
Stona, M., 933
Stosch, v., 216, 220
Strafprozeßordnung, 358, 363, 726
Strafrechtsreform 714 ff.
Strafvollzug, 357, 366, 722, 730 ff.
Strauss, J. J., 932
Strauss, Emil, 933
Streiks, 77, 84, 153, 173, 237, 418 ff., 423, 438, 593, 595 ff., 599, 696, 700, 702 ff., 715, 942 ff.
Stricker, W., 46, 134
Strindberg, Aug., 920, 932
Stritt, Marie, 925
Strodtmann, Adolf, 148
Strousberg, Dr. Bethel Henry, 181, 207, 268, 336
Strunz, Dr. Franz, 930
Studt, v., 741, 743
Stübel, 606
Stumm, Frh. v., 256, 593, 614, 684, 700, 696 ff.
St. Vallier, Graf, 507
Submissionswesen, 449, 710, 761
Sudan, 801, 819
Sudermann, Hermann, 385
Südbund, 160 ff., 185
„Süddeutsche Blätter", 60
Südwestafrika, Deutsch-, 465, 468, 694 ff.
Sütterlin, L., Prof., 913
Suez-Kanal, 37, 313, 481
Sully, 829
Sulzbach, A., 383, 921
Surtaxe d'Entrepôt, s. Zollpolitik.
Suttner, A. G. v., 929
Suttner, Bertha v., 927, 931
Swarzenski, Dr., 936
Sybel, Heinrich v., 3, 274
Syllabus, 59.
Syndikate, s. Kartelle.
Szapary, 494
Szell, 335

Taafe, Graf, 409 ff., 497, 814
Tabakindustrie, 608
Tabaksmonopol, 93, 255, 394, 414, 430 ff., 451, 607
Tabaksteuer, s. Steuerpolitik.
Taler, s. Währung.
Tantiemen, 21, 838
Tann, v. d., 191
Tardieu, Charles, 144, 190
Tarnuzzer, Christian, 383
Taubenpost, 18
Tausch, v., 666 ff., 725.
Teichmann, Dr. Ernst, VII, 904, 912, 930
Teifungs-Rezeß, s. Frankfurt.
Telegraph, s. Post.
Telmann, Konrad, 383 ff.
Temme, J. D. H., 46, 61, 148, 215
Tempel, Dr. J. H., 45, 65, 146 ff.
„Temps", 120, 144, 452, 781
Terlinden, Gerhard, Akt. Ges., 873 ff., 880
Terminregister, s. Börse.
Tessendorf, 239, 241
Teutsch, 234
Textilindustrie, 705
Theaterzensur, 740
Theißbahn, 114 ff.
Thielen, 691, 710
Thielmann, v., 670, 711
Thiers, 194, 300 ff.
Thilenius, 452
Thissen, 278
Thode, Henry, 931
Thoma, Hans, 927 ff., 931
Thomasverfahren, 252
Thorwart, Friedrich, 557
Thun, Graf, 815
Thurn und Taxis, Fürst, 117
Thurn und Taxis, Postverwaltung, 106
Thurow, H., 928
Tibet, 819, 822

Tille, Alexander, 925
„Times", 174, 287, 319, 328, 546, 619, 845
Tirpitz, 678ff.
Tisza, Istvan, 817
Tisza, Koloman, 308
Titres d'acquit-à-caution, 167, 254
Tivoliprogramm, 586
Tobias, Dr. Hermann, 930
Todt, Pastor, 254, 428
Tolstoi, Leo, 918, 932
Tonkin, 801
Tories, 819ff.
Trade-Unions, 85
Transvaal, 480, 777ff., 801, 848, 875
Traumann, Dr. Ernst, 913, 936
Trenkwald, Dr. v., 936
Trennung von Staat und Kirche, 224, 227, 741, 800, 950
Trennung von Schule und Kirche, 7, 741
Treitschke, Heinrich v., 190, 231, 274, 561
Trebertrocknung, Akt.-Ges. für, 864ff., 879
„Tribüne", 513
Trierer Schulstreit, 742
Trikupis, 625ff.
Tripolis, 801
Troll-Borostyani, Irma, 923ff.
Trübner, Wilh., 927ff.
Trust, s. Kartelle.
Trustgesellschaften, 839, 843ff.
Trotha, v., 691ff.
Trouillot, 799
Tschechow, Anton, 922
Türkei, 288ff., 460, 787ff.
— Bankwesen, 842
— Eisenbahnen, 182
— Finanzen, 116, 182, 334, 635ff., 884
— Staatsbankerott, 183, 319
Türkenlose, 182ff., 198, 329, 635ff.
Tunis, 457, 801
Turati, 810
Turgeniew, 149
Twesten, 63

Überseedampfer - Gesellschaften, deutsche, 325
Uhde-Bernays, Dr. Herm., 931
Ujest, Herzog Hugo v., 181
Ullmann, M., 932
Ulveling, 502
Umsatzsteuer, s. Börse, Besteuerung.
Umsturzvorlage, 591, 593ff., 661ff.
Unfallversicherung, 416, 429ff.
Ungarn, 54, 120, 165, 185, 308ff., 815ff.
— Finanzen, 335, 494ff.
s. a. Österreich-Ungarn.
Ungarisch-Galizische Bahn, 324
Ungebührgesetz, 411
Union Elektrizitäts-Gesellschaft, 892
Union Générale (Bontoux), 497
Union Suisse Eisenbahn, 643ff.
Unitarismus, 230
Unlauterer Wettbewerb, 720
Unterstützungswohnsitz, 242ff.
Urban, 122, 133, 157
Urlaubs-Reise-Stipendien für die Arbeiter der Frankf. Zeitg., 945
Urlaubssystem bei Banken, 514
Urspruch, Anton 927
Uruguay, Anleihen, 618

Vahlteich, 76
Vallé, 797
Vandenpeerenboom, 803
Vanderbilt, 179
Vandervelde, Emil, 804, 930
Varna-Rustschuk-Eisenbahn, 182
Varnbühler, 131, 253
Varnhagen v. Ense, 45
Varrentrapp, Dr., Bürgermeister, 760, 768
Varrentrapp, Dr., Sanitätsrat, 279
Vattel, 58
Venedey, Jacob, 73ff.
Venedig, 59
Venezuela, 779ff.
— Anleihen, 545
— Eisenbahnen 540ff., 842
Verbot der Zeitung, s. Frankf. Ztg.
Verdy du Vernois, 584
Verga, Giovanni, 932
Veredelungsverkehr, s. Zollpolitik.
Verena, Sophie, 149
Verein für deutsche Industrie, 91
Verein für Sozialpolitik, 238, 249, 253, 272, 277, 414, 435, 599, 697
Verein z. Wahrung d. Interessen d. chem. Industrie, 704
Vereinigte Schweizerbahnen, 643ff.
Vereinsbank (Sternberg), 704, 552ff.
Vereinsgesetz, französisches, 799
Vereinstag deutscher Arbeitervereine, 78, 84, 169, 425, 434
Vereins- und Versammlungsrecht, 215, 222, 419, 667, 673ff., 675, 750, 758
Vergnügungsanzeiger, s. Frankf. Ztg.
Verhältniswahl, 486, 755, 803
Verlagsanstalt Manz (Graf), 539
Verlosungstabelle, 25
Vermögenssteuer, s. Steuern.
Versicherungswesen, 247ff., 830
Verstadtlichung, 253ff., 454
Verwaltungsreform, preuß., 219ff., 397
Vicari, 4
Victor Emanuel II., 286, 311
Victor Emanuel III., 801, 809ff.
Victoria, von England, 313, 820
Viebig, Klara, 933
Vierhaus, 352
Viger, 603
Villafranca, Waffenstillstand von, 49
Villard, Henry, 523, 648
Virchow, Rudolf, 74, 278, 453, 929
Vischer, Friedr. Theod., 147
Vögelin, Salomon, 148, 383
Voges, E., 384
Voget, Hermann, 72, 131, 137, 139, 144, 146, 148ff., 191, 215, 286, 317
Vogt, Carl, 59, 67, 148, 193, 234, 382, 384, 393, 461, 912, 921
Vogt, Felix, 384, 920, 928, 935
Vogt, Gustav, 46, 144, 160, 313ff.
Vogt, William, 912
Vogtherr, Johann Albrecht, 44ff., 133, 137, 154, 278
Voigt, Dr. Paul, 859
Volckhausen, Adeline, 149
Volckhausen, Karl, 137ff., 224, 258, 327ff., 329, 355
Volksbewaffnung, s. Milizsystem.
Volger, Dr., 279, 283
„Volk", 745
Volksabstimmung, s. Referendum.
Volksbanken, 35ff, 326
Volksschulgesetz, 479ff., 741ff., 766
Volksschullehrer, 741
Volkswirtschaftliche Kongresse, 41, 77, 86ff., 90, 94ff., 163, 165, 244, 247, 251, 253, 257, 428, 437, 443, 507
Volkswirtschaftliche Literatur, 165
Volkswirtschaftlicher Verein, Frankfurter, 88
— für Südwestdeutschland, 89, 91, 93
Volkswirtschaftsrat, 429, 433
Vorländer, Dr. K., 913
Vorschuß-Banken, 105
„Vorwärts", 305, 698, 714, 723
Voß, Georg, 385
Voß, Richard, 384ff.
„Vossische Zeitung", 346, 350, 366
Vucasin Petrovic, 632
Vuic, 631

Wachenhusen, Hans, 148, 384
Wachler, 849
Waddington, 305
Währschaftsgeld, 154, 764
Währung, 23, 33, 90, 206, 257ff., 318ff., 335, 339ff., 493, 506ff., 519, 528, 832
— Deutscher Verein für intern. Doppelwährung, 508
— Frankensystem, 259
— Hinkende Währung, 508ff.
— Intern. Kongreß in Cöln 1882, 509
— Lex Sonnemann, 259, 319
— Markwährung, 258ff., 318
— Münzhoheit, 258, 260
— Privatprägung, 253ff., 340, 342ff.
— Silberenquete 1894, 511, 831
— Silberprägung, 258, 343, 511
Silberverkäufe, 342ff., 493, 507ff.
— Währungsgesetze, Durchführung der, 341
s. a. die einzelnen Länder, Währung
„Wage", 139ff.
Wagener, 84, 124
Wagner, Adolf, 266, 416, 432, 507, 931
Wagner, Dr., Reinh., 931
Wagner, Richard, 147, 918
Wagners Telegraphen-Bureau, 35, 302
Wahl, Dr. Fritz, 909ff.
Wahlrecht, allgemeines, 4, 78ff. 81, 223, 749
— Dreiklassen-, 220, 250, 582, 756ff.
— kommunales, 220, 441, 763
Wahlrechtsreform, 753ff.
— Baden, 755ff.
— Bayern, 753ff.
— Belgien, 803ff.
— Hessen, 756
— Oesterreich, 814ff., 817
— Ungarn, 817
Wahlverein der Liberalen, s. freisinnige Vereinigung
Waldeck, preuß. Parlamentarier, 61
Waldeck-Rousseau, 796ff., 798ff.
Walden, B., 935
Waldersee, 404, 686, 776
Waldow, E. v., 149
Walesrode, Ludwig, 131, 138, 147, 160, 378
Walker, 343
Wallon, 303
Wallraf, Hermann J., 548, 647
Walzwerkverband, 614
Warenberichte, 150
Warenkreditverein Frankfurt (1870), 199
Warenhäuser, 450
Warenhandel, 828ff.
Warenspekulation, 548
Wasner, Georg, 558
Wassermann, Jacob, 935
Wasserstandsnachrichten, s. Frankf. Ztg.
Weber-Lutkow, 932
Webster, Prentiss, 280
Wechselmakler-Syndikat, 18, 35, 175
Wedell-Malchow, v., 516ff.
Wehlan, 692
Wehrenpfennig, 351
Weidig, Ludwig, 382
Weimarische Bank, 552ff.
Weingartner, Felix, 922, 930
Weiß, August, 921
Weiss, Guido, 139ff., 144, 154, 160, 171, 239, 273, 278, 361, 382 912, 920ff.
Weitz, Paul, 462, 575, 790, 935
Weitzel, Heinrich 904
Weizel, bad. Minister, 90
Weizsäcker, Prof. Dr. H., 913, 926
Wekerle, 816
Welfenfonds, s. Reptilienfonds
Wellmann, Friedrich, 907, 909
Wellmer, Arnold, 148, 383
„Welt am Montag", 667
Weltausstellungen, s. Ausstellungen
Welti, 643
Weltpolitik, 677, 681, 775ff., 826
Weltpostverein, 244
Wendte (Oelheim-Schwindel), 506
Werder, General v., 306
Werner, 586
Wertheimer, Ed., 924
Wertpapiere, Monatsstatistik der, 152
Wertzuwachssteuer, 764
„Weserzeitung", 51, 73, 213
Westdeutsche Bank, 817
„Westfälischer Merkur", 363
„Westfälische Provinzialzeitung", 560
Weyler, 805
White, Andrew Dickson, 343
White, Horace, 110
White, Percy, 933
Wiener Bank, 500
Wiener Bankakte, Suspension der, 211
Wiener Telegraphenbureau, 174
Wiklauer, Professor, 64
Wikle, Oskar, 926
Wilhelm I., 52, 55, 396, 400ff., 538
Wilhelm II., 402ff., 471, 474, 424ff., 538, 579, 584, 590, 592ff., 597, 665, 667, 670, 672, 677ff., 682ff., 684, 686, 688, 693, 696, 699, 714, 736, 745, 748, 768, 769ff., 772, 777ff., 782, 785, 791, 812
Wilhelm III., König der Niederlande, 811
Wilhelm, Prinz v. Baden, 127
Wilhelmine, Königin der Niederlande, 811
Willemer & Metzler, 14
Willich, v., 717
Wilson, 478
Windischgrätz, 814
Windthorst, 396, 405, 579
Winkler, Theodor, 384
Wirth, Franz, 63, 89
Wirth, Joh. Georg Aug., 22
Wirth, Max, 8, 22, 27, 33, 43, 85, 92, 95, 177, 205
Wißmann, 466, 693
Witbois, 694ff.
Witte, J. S., 637
Witwen- und Waisenversorgung, 702
Wochenblatt der Frankf. Ztg., 145, 915
„Wochenschrift d. Nationalvereins", 74
Wohlfahrtsanstalten der Frankf. Ztg., 152ff., 940, 943ff.
Wohlgemuth, 487
Wohnungsfrage, 97, 243, 701ff., 762
Woldt, A., 383
Wolff, Clara, 936
Wolff, Dr. Eugen, 925, 928
Wolff, Siegfried, 914ff.
Wolffs Telegraphenbureau, 18, 174, 190, 305
Wolffhardt, Dr., 45
Wuchergesetz, 32
Württemberg, 4, 54, 131, 134, 190, 231, 364, 410, 754
Württembergische Commissionsbank, 503
Württembergische Hofbank, 504
„Württembergische Landeszeitung", 504
„WürttembergischerStaatsanzeiger", 56
Wurmbrand, Graf, 840
Wyl, W., 383
Wyschnegradski, 536

Xantener Mordprozeß, 586

Zabel, Eugen, 384
Zacher, Dr. Albert, 378, 383, 575, 823, 915, 927, 930, 935
Zanardelli, 472ff., 809ff.
Zedlitz-Neukirch, v., 743
Zedlitz-Trützschler, v., 579ff.

„Zeit", Frankfurt, 56ff., 66
Zelau, Kurt v., 384
Zemp, 486, 644
Zentral-Bank, Schaffung einer, für Deutschland, 261ff., 266, 319, 832
Zentralbankverein für Deutschland, 31
Zentralgewerkschaftskasse, 611
Zentralismus, 230, 314ff., 471
Zentralverband der deutschen Industriellen, 437, 698, 704, 706
Zentrumspartei, 224ff., 392ff., 396ff., 399ff., 431, 434, 436, 447, 609, 680, 706, 712, 741, 745, 753ff.
Zettelbanken, s. Notenbanken
Zeugniszwang, s. Presse
Ziegler, C. 921
Ziegler, Franz, 9, 912
Ziel, Ernst 920, 936
Zimmermann, 586
Zimmern, Helen, 383
Zinn-Corner 1888, 548
Zinssatz, in Deutschland, 318, 492ff., 538, 541, 830, 839ff., 841, 844ff., 849ff., 872
Zionismus, 46, 741, 926
Zirndorfer, Karl, 383
Zivilehe, 6, 7, 228, 315
Zivilversorgung, 734
Zoepfl, 156
Zola, Emile, 385, 796, 918, 928, 930, 933
Zollparlament, 88, 154, 160, 166
Zollpolitik, 164ff., 245ff., 248ff., 271ff., 430, 439ff., 600ff., 703ff.
— Bismarcks Brief 1878, 271
— Brüsseler Konvention 1903, 709
— Deutsch-österr. Zollverein, 273, 443
— Eisenzoll, 87, 246, 248ff., 252, 601
— Freihandel, s. Schutzzölle
— Getreidezoll, 432, 441ff., 595, 600ff.
— Intern. Kongreß in Budapest, 443
— Land- und Seeeinfuhr, 444
— Lebensmittelzölle, 598, 600
— Meistbegünstigung, 443, 704
— Reichsamt für Zollstreitigkeiten, 605
— Retorsionszölle, 253, 443, 709
— Schutzzölle, 78, 95ff., 271ff., 444, 705ff., 794, 812ff., 820
— Surtaxe d'Entrepôt, 441ff., 453
— Tabakzoll, 607ff.
— Tarifverträge, 601ff.
— Textilzölle, 705
Zollpolitik, Veredelungsverkehr, 246
— Zollbeirat, 605
— Zollbündnis, mitteleuropäisches, 602
— Zollkrieg mit Rußland, 605
— Zolltarif von 1873, 246, 248
— — von 1879, 271ff.
— — von 1902, 690, 705ff., 738
— Zuckerzoll, 708
s. a. Handelsverträge
Zollverein, 5, 69, 86ff., 92, 96, 132
Zorn, Professor, 826
Zuchthausvorlage, 684, 697ff.
Zuckerindustrie, 709
Zuckerkonvention, Brüsseler, 708ff.
Zuckerspekulation, 829
Zuckersteuer, s. Steuerpolitik.
Zürich, Tonhallekrawall in, 313ff.
Züricher Bankverein, 615
„Züricher Post", 140
„Zukunft" (Guido Weiss), 140ff., 160ff., 171
„Zukunft" (Maximilian Harden), 666
Zulassung von Wertpapieren, s. Börse.
Zunftwesen, 5, 78
Zuschuß-Anleihen in Deutschland, 711
Zweibund, 455, 459, 636, 771ff.
Zweikammersystem, 302

Berichtigungen.

Seite	156,	Zeile	1	von unten	lies	„1851" statt „1857".
„	158,	„	3	„ oben	„	„Kirchturmsphilistertum" statt „Kirchtumsphilistertum".
„	188,	„	14	„ unten	„	„und ebenso stellte sich bald heraus, daß" statt „da sich bald herausstellte, daß".
„	305,	„	13	„ „	„	„Fourtou" statt „Fourton".
„	337,	„	16	„ „	„	„zwar" statt „zuvor".
„	395,	„	22	„ „	:	Die Erklärung wurde auf einem außerordentlichen Parteitag abgegeben, der Ende Oktober des Jahres 1885 in Hanau stattfand.
„	462,	„	15	„ „	„	„Weitz" statt „Waitz".
„	548,	„	10	„ „	„	„5. März" statt „5. Mai".
„	578,	„	3	„ oben	„	„Geltung" statt „Haltung".
„	785,	„	11	„ „	„	„England" statt „Frankreich".
„	914,	„	12	„ unten	„	„Gertz" statt „Hertz".